



FORSCHUNGEN ZUR KAISER- UND PAPSTGESCHICHTE
DES MITTELALTERS
BEIHEFTE ZU J. F. BÖHMER, REGESTA IMPERII

17

HERAUSGEGEBEN VON DER
KOMMISSION FÜR DIE NEUBEARBEITUNG DER
REGESTA IMPERII DER ÖSTERREICHISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
UND DER
DEUTSCHEN KOMMISSION FÜR DIE BEARBEITUNG DER
REGESTA IMPERII
BEI DER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN UND DER
LITERATUR · MAINZ



KAISER FRIEDRICH III.
(1440–1493)

Hof, Regierung und Politik

Erster Teil

von
PAUL-JOACHIM HEINIG



1997

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

Als Habilitationsschrift auf Empfehlung des Fachbereichs
Geschichtswissenschaften der Justus Liebig-Universität Gießen gedruckt mit
Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Heinig, Paul-Joachim:

Kaiser Friedrich III. (1440–1493) : Hof, Regierung und Politik /
Paul-Joachim Heinig. – Köln ; Weimar ; Wien : Böhlau.

(Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters ; 17)

Zugl.: Gießen, Univ., Habil.-Schr., 1993

ISBN 3-412-15595-0

Teilbd. 1 – (1997)

© 1997 by Böhlau Verlag GmbH & Cie. Köln

Alle Rechte vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Werk unter Verwendung mechanischer, elektronischer und anderer Systeme in irgendeiner Weise zu verarbeiten und zu verbreiten. Insbesondere vorbehalten sind die Rechte der Vervielfältigung – auch von Teilen des Werkes – auf photomechanischem oder ähnlichem Wege der tontechnischen Wiedergabe, des Vortrags, der Funk- und Fernsehsendung, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, der Übersetzung und der literarischen oder anderweitigen Bearbeitung.

Satz: Makrolog GmbH, 65191 Wiesbaden

Druck: MZ-Verlagsdruckerei GmbH, Memmingen

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier

ISBN 3-412-15595-0

Inhalt

1. Teil

Vorwort	XI
I. Einleitung: Friedrich III. zwischen Erbländen und Reich	1
II. Der Hof Friedrichs III.	19
1. Höfe im Spätmittelalter	19
2. Veränderungen der erbländischen Herrschaftsgrundlagen	32
3. Königstradition und Anforderung	49
4. Die Hofämter und ihre Inhaber	52
4.1. Die Hofmeister	52
4.2. Die Hofmarschälle	68
4.3. Die Kammermeister und Kämmerer	88
4.4. Hofgericht und Kammergericht	95
4.4.1. Die Hof- und Kammerrichter	98
4.4.2. Die Beisitzer des Kammergerichts	104
4.4.3. Die Fiskalprokuratoren	111
4.4.4. Die vereidigten Prokuratoren und das niedere Gerichtspersonal	137
4.5. Die Küchenmeister	141
4.6. Die Truchsessens und Schenken	145
5. Der Hofrat	150
5.1. Allgemeines, Organisation und Kompetenz	151
5.2. Methodische Probleme einer Ratsliste	165
5.3. Gesamtzahl der Räte	172
5.4. Die nicht-kanzleigebundenen weltlichen Räte aus den Erbländern	172
5.4.1. Die Räte aus den innerösterreichischen Herzogtümern	177
5.4.1.1. Die Räte aus der Steiermark	177
5.4.1.2. Die Räte aus Kärnten und Krain	210
5.4.2. Die Räte aus den donau-österreichischen Erbländern	237
5.5. Die nicht-kanzleigebundenen weltlichen Räte aus Tirol	294
5.6. Die nicht-kanzleigebundenen weltlichen Räte aus dem außererbländischen Binnenreich	308
5.6.1. Schwaben, Elsaß, Oberrheingebiet	308
5.6.2. Bayern	387
5.6.3. Franken	397
5.6.4. Mittelrhein-Main-Gebiet	414
5.6.5. Die übrigen Landschaften des Binnenreichs	423
5.6.5.1. Die Länder der Krone Böhmen	423
5.6.5.2. Die Landschaft an Mittelelbe und Saale	430

5.6.5.3. Der Niederrhein	440
5.7. Die nicht-kanzleigeordneten geistlichen Räte aus den Erbländern und dem äußererbländischen Binnenreich	442
5.8. Die nicht-kanzleigeordneten geistlichen und weltlichen Räte aus dem weiteren Reich und anderen Ländern	528
5.9. Die kanzleigeordneten geistlichen und weltlichen Räte	539
5.10. Zusammenfassung: Der Hofrat Friedrichs III.	542
6. Die Kanzleien	565
6.1. Die "österreichische" (erbländische) Kanzlei	576
6.1.1. Die Kanzler und kanzleileitenden Protonotare	576
6.1.2. Die Protonotare, Sekretäre und Notare (Schreiber)	602
6.2. Die "römische" Kanzlei (Reichshofkanzlei)	633
6.2.1. Die Kanzler, Vizekanzler und kanzleileitenden Protonotare	634
6.2.2. Die Protonotare	663
6.2.3. Die Sekretäre und Notare (Schreiber)	732
6.2.4. Die Registratoren	776
6.2.5. Hilfsschreiber	793
6.2.6. Boten und Kanzleihelfer ohne höfische Präsenz	797
7. Die Kapelläne	801
8. Diener und Familiare	805
9. Kurienprokuratoren	808

2. Teil

III. Regierung und Politik. Die Wirksamkeit Friedrichs III.	813
1. Einleitung	813
2. Reise- und Residenzherrschaft: Das Itinerar Friedrichs III.	818
3. Die urkundliche Wirksamkeit	845
3.1. Grundlagen der Konstellationsanalyse 1471-1474	845
3.2. Zum historischen Standort der Konstellationsanalyse. Erblände und Reich um 1470	866
3.3. Schriftgutproduktion und Wirkungsbereiche	874
3.4. Allgemeine landschaftliche Spitzennennungen	880
4. Landschaften im Binnenreich	888
4.1. Schwaben und Elsaß	888
4.1.1. Weltliche Herrschaftsträger	888
4.1.1.1. Die Grafen von Württemberg	891
4.1.1.2. (Erz-) Herzog Sigmund von Tirol	912
4.1.1.3. Die übrigen Grafen	920
4.1.1.4. Die Herren und Ritter	950
4.1.2. Die geistlichen Herrschaftsträger	958

4.1.3. Die Städte und Bürger	968
4.2. Bayern und Salzburg	1051
4.2.1. Die Herzöge von Bayern	1053
4.2.2. Die geistlichen Herrschaftsträger und ihre Metropolen	1061
4.3. Franken	1075
4.3.1. Einleitung	1075
4.3.2. Grafen, Herren und Ritter	1077
4.3.3. Die Bischöfe von Würzburg und Bamberg	1084
4.3.4. Markgraf Albrecht ("Achilles") von Brandenburg	1098
4.3.5. Nürnberg und die anderen Reichsstädte	1136
4.4. Mittelrhein und Untermain	1142
4.4.1. Einleitung	1142
4.4.2. Erzbischof Adolf von Mainz	1145
4.4.3. Erzbischof Johann II. von Trier	1152
4.4.4. Pfalzgraf Friedrich bei Rhein	1156
4.4.5. Die Bischöfe von Speyer und Worms	1173
4.4.6. Die Landgrafen von Hessen	1176
4.4.7. Die Grafen von Nassau	1183
4.4.8. Die übrigen Grafen, Herren und Ritter	1197
4.4.9. Die Städte und Bürger, Stifte und Klöster	1243
4.5. Köln, Niederrhein, "niedere Lande"	1249
4.6. Das Mittelbe-Saale-Gebiet	1287
4.7. Der Norden des Binnenreichs	1294
4.7.1. Westfalen	1296
4.7.2. Niedersachsen, Nordalbingien und Ostfriesland	1298
4.7.3. Mecklenburg und Pommern	1312
IV. Friedrich III. und der Ausgang des Mittelalters. Ein Resümee	1317
3. Teil	
V. Chronologisches Itinerar Friedrichs III.	1347
VI. Beilagen	1390
1. Die Kammermeister und Kämmerer	1390
Kammermeister	1390
Kämmerer	1390
Kammerdiener	1391
Kammerschreiber	1391
Sonderkämmerer	1391
Kämmerer der Kaiserin	1392
2. Gesamtliste aller Räte Friedrichs III. (alphabetisch)	1392

3. Die nicht-kanzleigebundenen weltlichen Räte aus den innerösterreichischen Erbländern	1403
4. Die nicht-kanzleigebundenen weltlichen Räte aus den donau-österreichischen Erbländern	1405
5. Die nicht-kanzleigebundenen weltlichen Räte aus dem äußererbländischen Binnenreich	1407
6. Die nicht-kanzleigebundenen weltlichen Räte aus Tirol	1410
7. Die nicht-kanzleigebundenen weltlichen Räte aus Schwaben	1410
8. Die nicht-kanzleigebundenen weltlichen Räte aus Bayern	1411
9. Die nicht-kanzleigebundenen weltlichen Räte aus Franken	1412
10. Die nicht-kanzleigebundenen weltlichen Räte aus dem Mittelrhein-Main-Gebiet	1412
11. Die nicht-kanzleigebundenen weltlichen Räte aus Böhmen	1412
12. Die nicht-kanzleigebundenen weltlichen Räte aus dem Mittelelbe-Saale-Gebiet	1413
13. Die nicht-kanzleigebundenen weltlichen Räte vom Niederrhein	1413
14. Die nicht-kanzleigebundenen geistlichen Räte aus den Erbländern und dem äußererbländischen Binnenreich	1413
15. Die nicht-kanzleigebundenen Räte aus dem weiteren Reich und anderen Ländern	1416
16. Die gelehrten Räte	1417
17. Die österreichische Kanzlei	1422
Kanzler bzw. Vizekanzler (chronologisch)	1422
Protonotare und Sekretäre (alphabetisch)	1423
18. Die römische Kanzlei	1424
Kanzler bzw. Vizekanzler (chronologisch)	1424
Protonotare (alphabetisch)	1424
Sekretäre (alphabetisch)	1425
19. Die Beisitzer des Kammergerichts	1426
1. Gesamtliste	1426
2. Zeitliche Verteilung	1437
20. Die Kapelläne	1447
21. Regesten	1459
1. Mandate an die Stadt Ulm zugunsten Dritter in chronologischer Reihenfolge ihrer Expedition	1459
2. Kammergerichtlich bedingte Mandate und Kommissionsaufträge an Ulm in chronologischer Folge ihrer Expedition	1461

3. Chronologie des Fiskalprozesses gegen Memmingen (1471-1473)	1462
4. Kammergerichtskontakte Nördlingens vor 1470	1465
VII. Abkürzungen und Siglen	1467
VIII. Quellen und Literatur	1473
IX. Register der Personen- und Ortsnamen	1648

Vorwort

Als ich im Jahr 1973 mein Geschichtsstudium an der Justus Liebig-Universität in Gießen fortsetzte, eröffnete sich mir in den Seminaren des soeben auf den Lehrstuhl für Mittelalterliche Geschichte, Deutsche Landesgeschichte sowie Wirtschafts- und Sozialgeschichte berufenen Prof. Dr. Peter Moraw das Feld des späten Mittelalters, über dessen überkommene wissenschaftliche Beurteilung damals heftig diskutiert wurde. Davon inspiriert, wollte ich mit meiner 1978 abgeschlossenen Dissertation über "Reichsstädte, Freie Städte und Königtum 1389-1450. Ein Beitrag zur deutschen Verfassungsgeschichte" etwas zu der angebahnten grundlegenden Revision beisteuern. Der Zufall fügte es, daß ich mich diesem Ziel auch weiterhin widmen konnte, indem ich sofort anschließend die Gelegenheit erhielt, an den kurz zuvor im Rahmen der Regesta Imperii in Angriff genommenen "Regesten Kaiser Friedrichs III. aus Archiven und Bibliotheken" mitzuarbeiten. Denn die gänzlich mangelhafte Quellengrundlage der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bildete einen neuralgischen Punkt der gesamten Neubewertung des späten Mittelalters, weil nur ein Bruchteil der insgesamt wohl 40.000 Urkunden und Briefe dieses von der älteren Forschung dessenungeachtet diskriminierten Herrschers bekannt war. Der Grundlagenforschung an diesem zentralen Punkt verpflichtet, konnte ich im Jahr 1983, in welchem die überarbeitete Dissertation im Druck erschien, auch die "Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken des Regierungsbezirks Kassel, vornehmlich aus dem Staatsarchiv Marburg a.d.L." als dritten Band der seit dem Vorjahr publizierten Friedrich-Regesten sowie drei Jahre später einen weiteren Band mit über tausend "Urkunden und Briefen aus dem Stadtarchiv Frankfurt am Main" vorlegen.

In den Gießener Seminaren hatte ich gelernt, daß Quellenforschung sich nicht selbst genügen kann, sondern auf vielfältige Weise mit dem jeweiligen allgemeinen und speziellen Forschungs- und Diskussionsstand verbunden ist. Weil es somit für beide Seiten vorteilhaft sein mußte, lag es nahe, die strenge Quellenforschung und die auf eine Darstellung abzielende analytische Auswertung des weithin unbekanntem Quellenstoffs zu parallelisieren. Als ich mich entschloß, neben der Erarbeitung von Regesten eine Darstellung grundlegender Aspekte der Regierungszeit Friedrichs III. in Angriff zu nehmen, ahnte ich weder, welchen Umfang die Arbeit annehmen würde, noch vor allem, welche Mühe ihre Konzipierung neben der hauptberuflichen Beschäftigung mit den Regesten bereiten würde. Gemildert wurde dies ganz wesentlich durch das Verständnis und die freundschaftliche Förderung, die mir Prof. Dr. Heinrich Koller (Salzburg) als deren Initiator und Herausgeber hat zuteil werden lassen, sowie durch die Rücksichtnahme auf dieses Anliegen, die ich bei der auf alle Teilprojekte bezogenen Erfüllung meiner Koordinierungsfunktion bei der "Deutschen Kommission für die Bearbeitung der Regesta Imperii e.V. bei der Akademie der Wissenschaften und der

Literatur" in Mainz und namentlich bei ihrem zu früh verstorbenen Vorsitzenden Prof. Dr. Dr. h. c. Helmut Beumann gefunden habe. Daß die Arbeit in der monographischen Buchreihe der Kommission erscheinen darf, verdanke ich auch dem derzeitigen Vorsitzenden Prof. Dr. h. c. Dr. Dr. Harald Zimmermann, und Dr. Günter Brenner, der langjährige Generalsekretär der Mainzer Akademie, hat meinem Vorhaben stets überdurchschnittliches Verständnis entgegengebracht.

Auf der anderen Seite wäre eine Darstellung in der nun endlich vorliegenden Form schwerlich möglich gewesen ohne die im Zuge der Regestenarbeit gewonnenen Erfahrungen. Geradezu eine unschätzbare Voraussetzung waren die gedruckten und ungedruckten Quellen, die von mir in Zusammenarbeit mit Dr. Dieter Rübsamen und Dr. Ronald Neumann an der Mainzer Arbeitsstelle der "Regesten Kaiser Friedrichs III." gesammelt und durch die EDV erschlossen werden. Ich selbst habe dazu durch zahlreiche Archivreisen im In- und Ausland beigetragen, unter anderem durch die Erträge eines mehrwöchigen Aufenthalts in den Wiener Archiven im Rahmen eines von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften gewährten Stipendiums. Dankenswerterweise durfte ich jedoch auch die noch nicht publizierten, in Salzburg und Mainz zentralisierten Erträge der Archivarbeiten etlicher haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter benutzen, namentlich von Dr. Eberhard Holtz und Dr. Elfie-Marita Eibl (beide Berlin), Dr. Peter F. Kramml (Salzburg), Prof. Dr. Karl-Friedrich Krieger, Dr. Ralf Mitsch (beide Mannheim) und Prof. Dr. Franz Fuchs (jetzt Regensburg) sowie Dr. Konrad Krimm (Karlsruhe).

Nicht geringer einzuschätzen als die Quellenerträge sind in der stets drohenden Abgeschiedenheit der Grundlagenforschung Anregungen und Kritik, Diskussionen, Infragstellungen und Ermutigungen. All dies hat mir und meinem Vorhaben in erster Linie mein Lehrer Prof. Dr. Peter Moraw gewährt. Die konzeptionellen und methodischen Überlegungen sowie Rand- und Teilaspekte, die ich in dessen Gießener Oberseminaren sowie in mehreren Vorträgen in Diskussion stellen konnte und z. T. publiziert habe, sind nunmehr in einem Ganzen aufgehoben, welches der vielfältigen Förderung hoffentlich gerecht wird.

Zu großem Dank verpflichtet bin ich darüber hinaus dem Fachbereich Geschichtswissenschaften der Universität Gießen, welcher die Arbeit 1993 als Habilitationsschrift angenommen hat, namentlich den Gutachtern, sowie der Deutschen Forschungsgemeinschaft und ihren Gutachtern, welche die Publikation der auf den neuesten Stand gebrachten und um ein Register ergänzten Arbeit durch die Bewilligung einer außergewöhnlich hohen Druckkostenbeihilfe überhaupt erst ermöglicht haben. Für manchen Gedankenaustausch und jederzeitige technische Hilfe danke ich nach meinem Freund Dieter Rübsamen vor allem Ines Grund M. A., ohne welche die Druckvorlage nicht zustande gekommen wäre, aber auch Priv.-Doz. Dr. Ernst-Dieter Hehl, der Firma Makrolog (Wiesbaden) mit Andreas Herberger und Christian Michel

für den Satz, den Verantwortlichen der Memminger Zeitung für den Druck und schließlich dem Böhlau Verlag Köln.

Die weiteren Beteiligten wissen, daß sich ihr Anteil an den Kosten und Mühen nicht in Worte fassen läßt, und deshalb seien sie lediglich versichert, daß mir ihre Hilfe zeitlebens bewußt bleiben wird. Denjenigen, die in all den Jahren schuldlos am meisten haben entbehren müssen, widme ich dieses Buch: meinen Töchtern Friederike und Katharina.

Mainz, im September 1997

Paul-Joachim Heinig

I. Einleitung: Friedrich III. zwischen Erbländen und Reich

Als die deutsche Geschichtswissenschaft und ihr folgend eine breitere Öffentlichkeit ausgangs der 1960er Jahre das späte Mittelalter "wiederentdeckten", erfolgte dies maßgeblich unter dem Eindruck der krisenhaften Symptome dieser Zeit. Einen ersten Zugang hatten schon drei Jahrzehnte zuvor die Analyse einiger durch den modernen Staat diskreditierter Regeln sowie vor allem die Erkenntnis einer spätmittelalterlichen Wirtschaftskrise geboten, welche nun infolge einer genaueren Analyse des "Schwarzen Todes" in der Mitte des 14. Jahrhunderts und seiner Auswirkungen zu einer - mittlerweile längst wieder in Frage gestellten - umfassenden Herrschafts- und Gesellschaftskrise überhöht wurde¹. Eine wesentliche Leistung dieses Ansatzes war, die vorherrschenden Methoden der politischen Geschichte und der bis dahin überwiegend rechtshistorisch geprägten Verfassungsgeschichte um Methoden der Wirtschafts- und Sozialgeschichte zu bereichern. Als eine vorsichtige Adaption allgemeiner sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse hinzutrat, führte die Gewißheit, daß das ältere Bild der Geschichte des römisch-deutschen Reichs weitgehend auf einem grob anachronistischen anstaltsstaatlichen Vorverständnis beruhte, zur Erarbeitung und Diskussion angemessener Verständnismodelle.

Die ältere Rechts- und Verfassungsgeschichte hatte über das Gemeinwesen "Reich" im Mittelalter vielfach in den Formen des modernen Anstaltsstaats gehandelt, indem sie unerkannt oder uneingestanden einen ursprünglich einheitlichen Staat voraussetzte und eindeutige Über- und Unterordnungen, Zuständigkeiten und Rechtsverbindlichkeiten zu erkennen meinte. Im Spätmittelalter hatte sie einen Tiefpunkt der "staatlichen" deutschen Geschichte erblickt und speziell im 15. Jahrhundert das vermeintlich

¹ Seine in den dreißiger Jahren bahnbrechenden Ergebnisse faßt zusammen W. ABEL, *Strukturen und Krisen der spätmittelalterlichen Wirtschaft*, Stuttgart 1980 (= QuF z. Agrargeschichte, 32); ebenso bahnbrechend umstritten wirkten die Ergebnisse und Forderungen von O. BRUNNER, *Land und Herrschaft. Grundfragen einer territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter*, 1. Aufl. 1939, ND (d. 5. Aufl. Wien 1965) Darmstadt 1973, und z.B. DERS., *Moderner Verfassungsbegriff und mittelalterliche Verfassungsgeschichte*, in: *MIÖG EB 14*, 1939; wieder in: *Herrschaft und Staat im Mittelalter*, hg. v. H. KÄMPF, Darmstadt 1964 (= WdF, 2), S. 1-19. Zum Aufbruch der Spätmittelalterforschung s. in Auswahl die Beiträge des Sammelbandes *Die Welt zur Zeit des Konstanzer Konzils. Reichenau-Vorträge im Herbst 1964*, Konstanz-Stuttgart 1965 (= VuF, 9), Sigmaringen 1965, hier speziell H. HEIMPEL, *Das deutsche fünfzehnte Jahrhundert in Krise und Beharrung*, S. 9-29; F. GRAUS, *Das Spätmittelalter als Krisenzeit. Ein Literaturbericht als Zwischenbilanz*, Prag 1969; DERS., *Vom "Schwarzen Tod" zur Reformation. Der krisenhafte Charakter des europäischen Spätmittelalters*, in: *Revolte und Revolution in Europa*, hg. v. P. BLICKLE, München 1975 (= HZ, Beihe. 4, N.F.) S. 10-30 sowie die Beiträge in: *Europa 1400. Die Krise des Spätmittelalters*, hg. v. F. SEIBT u. W. EBERHARDT, Stuttgart 1984; R. SCHNEIDER, *Königtum in der Krise? - Eine Zusammenfassung*, in: *Das spätmittelalterliche Königtum im europäischen Vergleich*, hg. v. R. SCHNEIDER, Sigmaringen 1987 (= VuF, 32), S. 279-294; E. WADLE, *Königtum und Reform um 1450*, ebd. S. 499-516; zuletzt M. BORGOLTE, *Sozialgeschichte des Mittelalters. Eine Forschungsbilanz nach der deutschen Einheit*, München 1996 (*Historische Zeitschrift, Beihefte, NF., Bd. 22*). Zur Pest s. K. BERGDOLT, *Der Schwarze Tod in Europa. Die große Pest und das Ende des Mittelalters*, München 1994.

einstmals so mächtige und wohlgeordnete Reich in einem Chaos aller gegen alle versinken sehen². Als verantwortlich dafür sah sie Ignoranz und Unfähigkeit, mangelnden Gemeinsinn, Eigennutz und Kirchturmsperspektive gleichermaßen des Königtums, der Fürsten und des "Bürgertums"³ sowie der überkommenen Institutionen an. Am ehesten im Reichstag, den sie als aus dem Hochmittelalter überkommenes und spätestens im 14. Jahrhundert voll ausgebildetes Beschlußgremium des Reiches begriff, hatte sie den "Garanten deutscher Einheit" erkannt. Indem sie dessen "vollkommenes Versagen"⁴ konstatieren zu können glaubte, suchte sie die vermeintliche Tatsache zu erklären, daß man unter Friedrich III. "von einer einheitlichen Reichsgeschichte nicht mehr sprechen" könne⁵.

An diesem konkreten Punkt reiht sich die vorliegende Arbeit in die Bestrebungen ein, die älteren Urteile zu revidieren. Mit der neueren verfassungsgeschichtlichen Forschung begreift sie das Reich des 15. Jahrhunderts nicht als einen niedergehenden

² Einer längeren Auseinandersetzung über die viel- und immer wieder diskutierte, häufig mit der Frage nach den Grundlagen des modernen Staates verbundenen Problematik der Entwicklung der Staatlichkeit des römisch-deutschen Reichs und Deutschlands bedarf es an dieser Stelle ebensowenig wie umfassender Literaturhinweise. Ohne Wertung genannt seien lediglich Th. MAYER, Die Ausbildung der Grundlagen des modernen deutschen Staates im Hochmittelalter, (zuerst) in: HZ 159 (1939), S. 457-478; BRUNNER, Land und Herrschaft; H. MITTEIS, Der Staat des hohen Mittelalters. Grundlinien einer vergleichenden Verfassungsgeschichte des Lehnzeitalters, 9. Aufl. Köln-Wien 1974; G. BARRACLOUGH, Die mittelalterlichen Grundlagen des modernen Deutschland, dt. v. F. BAETHGEN, Weimar 1953; E.W. BÖCKENFÖRDE, Die deutsche verfassungsgeschichtliche Forschung im 19. Jahrhundert. Zeitgebundene Fragestellungen und Leitbilder, Berlin 1961; Die Entstehung des modernen souveränen Staates, hg. v. H.H. HOFMANN, Köln-Berlin 1967 (= Neue Wissenschaftliche Bibliothek, Geschichte, 17); W. NÄF, Frühformen des "Modernen Staates" im Spätmittelalter, ebd. S. 101-114; H. QUARITSCH, Staat und Souveränität, Bd. 1: Die Grundlagen, Frankfurt 1970; J.R. STRAYER, Die mittelalterlichen Grundlagen des modernen Staates, Köln-Wien 1975; F. RAPP, Les origines médiévales de l'Allemagne moderne. De Charles IV à Charles Quint (1346-1519), Paris 1989; E. ISENMANN, Les caractéristiques constitutionnelles du Saint Empire Romain de nation germanique au XVe siècle, in: L'Etat Moderne: Le Droit, L'Espace et les Formes de l'Etat, Paris 1990, S. 143-166; T. STRUVE, Die mittelalterlichen Grundlagen des modernen Europa, in: Saeculum 41 (1990), H. 2, S. 100-114; R.W. CARSTENS, The medieval antecedents of constitutionalism, Frankfurt 1991 (= American university studies, Ser. 9, 115); Die Deutschen und ihr Mittelalter. Themen und Funktionen moderner Geschichtsbilder vom Mittelalter, hg. v. G. ALTHOFF, Darmstadt 1992.

³ Zur Rolle der Städte P. MORAW, Reichsstadt, Reich und Königtum im späten Mittelalter, in: ZHF 4 (1979), S. 385-424 und DERS., Zur Verfassungsposition der Freien Städte zwischen König und Reich, besonders im 15. Jahrhundert, in: Res publica. Bürgerschaft in Stadt und Staat, Berlin 1988 (= Der Staat, Beih. 8), S. 11-39, wieder in: Über König und Reich. Aufsätze zur Deutschen Verfassungsgeschichte des späten Mittelalters, hg. v. R. C. SCHWINGES, Sigmaringen 1995, S. 207-242 sowie P.-J. HEINIG, Reichsstädte, Freie Städte und Königtum 1389-1450. Ein Beitrag zur deutschen Verfassungsgeschichte, Wiesbaden 1983 (= VÖ des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte, 108; Beitr. zur Sozial- u. Verfassungsgeschichte des alten Reiches, 3); DERS., Städte und Königtum im Zeitalter der Reichsverdichtung, in: La ville, la bourgeoisie et la genèse de l'état moderne (XIIe-XVIIIe siècles), ed. par N. BULST et J.Ph. GENET, Paris 1988, S. 87-111; G. SCHMIDT, Der Städtetag in der Reichsverfassung, Mainz 1984 (= VÖ des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte, 113).

⁴ F. HARTUNG, Deutsche Verfassungsgeschichte vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart, 9. Aufl. Stuttgart 1969 (= Grundriss der Geschichtswissenschaft, Reihe 2, Abt. 4) S. 12.

⁵ F. BAETHGEN, Schisma und Konzilszeit, Reichsreform und Habsburgs Aufstieg, in: B. GEBHARDT, Handbuch der deutschen Geschichte, hg. v. H. GRUNDMANN, Bd. 1, 9. Aufl., Stuttgart 1970, S. 608-693, zit. nach der TB-Ausg. Bd. 6, München 1973, hier: S. 120.

Staat, sondern als ein sich erst allmählich zu einem Ganzen entwickelndes politisches System unterschiedlich entwickelter und ungleichmäßig integrierter regionaler politischer Einheiten. Sie setzt folglich nicht die Einheit des politischen Gemeinwesens voraus, sondern sieht in der Problematik der Kontinuität und der Kohärenz bzw. den Grad der Integration des römisch-deutschen Reiches in Mittelalter und früher Neuzeit⁶ die entscheidenden Bedingungen und Fragen der Verfassungsgeschichte im weiteren Sinne, fragt also nach den Grundlagen, Sachverhalten, Vorgängen und Kräften, die diese maßgeblich bewirkt und beeinflusst haben.

In dieser Sicht wird die historische Entwicklung des Reichs im Spätmittelalter nicht als Verfall und Zerfall, sondern als historischer Wandel, ja geradezu als modernisierende Verdichtung begriffen. Das 15. Jahrhundert war kein Zeitalter, in welchem das als Staat begriffene Reich durch das Versagen der Zentralgewalt ins Chaos des Kampfes jedes gegen jeden gestürzt wurde, sondern ein Jahrhundert der transitorischen Modernisierung⁷, in welchem die seit langem angelegten Probleme der Reichsverfassung konfliktreich ausreiften und - durch äußere Gefährdungen auf die Spitze getrieben - neue Ordnungen heraufführten⁸. Entgegen der Auffassung, derzufolge "der maßgebende Verfassungsbildungsprozeß in Deutschland" die Reichsreform gewesen sei und diese "nicht ein Vorgang des Aufbaus, der Emanzipation, der Expansion und des Fortschritts", sondern ausschließlich konservativ-konservierend gewesen sei, sind wir der Überzeugung, daß das Reich ausgangs des Mittelalters die beiden Grundfragen staatlicher Existenz nach Fortexistenz und Anpassung in einem ganz spezifischen Sinne bewältigte und jedenfalls in höherem Maße als zuvor staatliche Merkmale gewann⁹. Die entscheidenden Wegmarken dieser in ihrer Totalität noch keineswegs

⁶ Dazu grundsätzlich P. MORAW, Organisation und Funktion von Verwaltung im ausgehenden Mittelalter (ca. 1350-1500), in: Deutsche Verwaltungsgeschichte, hg. v. K. G. A. JESERICH, H. POHL u. G. Ch. v. UNRUH, Bd. 1, Stuttgart 1983, S. 21-65, hier: S. 23-26. Zum folgenden bes. ebd. S. 32 passim.

⁷ Siehe allgemein Europa 1500. Integrationsprozesse im Widerstreit: Staaten, Regionen, Personenverbände, Christenheit, hg. v. F. SEIBT u. W. EBERHARD, Stuttgart 1987, zusammenfassend bes. H.-D. HEIMANN, "Ordnung schaffen" und "Sich- Einordnenlassen" als Koordinaten eines Strukturprofils, ebd. S. 526-563 sowie P.-J. HEINIG, Die Vollendung der mittelalterlichen Reichsverfassung (um 1500), in: Wendemarken der deutschen Verfassungsgeschichte, Berlin 1993 (= Der Staat, Beiheft 10).

⁸ Zur Integration durch äußere Bedrohung (Türkenkrieg etc.) und ihren Folgen s. z.B. P. MORAW, Reich, König und Eidgenossen im späten Mittelalter: Jb. d. Historischen Gesellschaft Luzern 4 (1986), S. 15-33; DERS., Bestehende, fehlende und heranwachsende Voraussetzungen des deutschen Nationalbewußtseins im späten Mittelalter, in: Ansätze und Diskontinuität deutscher Nationsbildung im Mittelalter, hg. v. J. EHLERS, Sigmaringen 1989 (= Nationes, 8), S. 99-120; E. ISENMANN, Kaiser, Reich und deutsche Nation am Ausgang des 15. Jahrhunderts, ebd. S. 145-246; DERS., Integrations- und Konsolidierungsprobleme der Reichsordnung in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Europa 1500, S. 115-149; P.-J. HEINIG, Friedrich III., Maximilian I. und die Eidgenossen, in: Die Eidgenossen und ihre Nachbarn in Deutschland und Österreich, hg. v. P. RÜCK u. H. KOLLER, Marburg 1991, S. 267-293; E. WECHSLER, Ehre und Politik. Ein Beitrag zur Erfassung politischer Verhaltensweisen in der Eidgenossenschaft 1400-1500 unter historisch-anthropologischen Aspekten, Zürich 1991 und C. SIEBER-LEHMANN, Spätmittelalterlicher Nationalismus. Die Burgunderkriege am Oberrhein und in der Eidgenossenschaft, Göttingen 1995 (= VÖ des MPI für Geschichte, Bd. 116).

vollständig analysierten Genese setzten die Regierungszeiten Friedrichs III. und Maximilians I.: Das Reich der Stände gewann als eine mit dem König rivalisierende und diesem in den Wormser Beschlüssen des Jahres 1495 gegenüber tretende politisch-rechtliche Größe eigenes Gewicht.

Im Zentrum der Bemühungen, die Geschichte des Reiches im 14. und 15. Jahrhundert als eine Epoche der Transformation eines politischen Systems zu erkennen¹⁰, steht das Königtum. Hauptsächlich dieses war durch die ältere Forschung für den "Verfall" verantwortlich gemacht und als *quantité négligeable* behandelt, wenn nicht ganz aus der Reichsverfassung herausgedrängt worden. Dies wurde unter anderem durch ein diesem Modell lange verpflichtetes einseitiges Interesse an vermeintlich "demokratischen" Entwicklungen des Mittelalters wie der Konstituierung der Stände und an ebenso vermeintlich "parlamentarischen" Gremien wie den "Reichstagen" und den Konzilien befördert¹¹. Auf diesen Versammlungen war im 15. Jahrhundert viel die

⁹ Vgl. zu dem Zitat von H. ANGERMEIER, Die Reichsreform 1410-1555. Die Staatsproblematik Deutschlands zwischen Mittelalter und Gegenwart, München 1984 S. 16 und - diesem folgend - E. SCHUBERT, Einführung in die Grundprobleme der deutschen Geschichte im Spätmittelalter, Darmstadt 1992, S. 240-246 z.B. P. MORAW, Fürstentum, Königtum und "Reichsreform" im deutschen Spätmittelalter, in: BDLG 122 (1986), S. 117-136 und K.-F. KRIEGER, König, Reich und Reichsreform im Spätmittelalter, München 1992 (= Enzyklopädie deutscher Geschichte, 14), S. 49-53.

¹⁰ Zum Reich als politischem System s. vor allem P. MORAW, Fragen der deutschen Verfassungsgeschichte im späten Mittelalter: ZHF 4 (1977), S. 59-101; unterschiedliche Verfassungsbegriffe vertreten im Anschluß an: Gegenstand und Begriffe der Verfassungsgeschichtsschreibung, Berlin 1983 (= Der Staat, Beih. 6), z.B. H. BOLDT, Deutsche Verfassungsgeschichte. Politische Strukturen und ihr Wandel, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Ende des älteren deutschen Reiches 1806, München 1984 und D. WILLOWEIT, Deutsche Verfassungsgeschichte. Vom Frankenreich bis zur Teilung Deutschlands. Ein Studienbuch, München 1990; vgl. auch F. GRAUS, Verfassungsgeschichte des Mittelalters, in: HZ 243 (1986) S. 529-589 und - in unserem Rahmen vor allem zur Methodik H. DUCHARDT, Deutsche Verfassungsgeschichte 1495-1806, Stuttgart u.a. 1991.

¹¹ Zum "Reichstag" und zur Ständentwicklung s. P. MORAW, Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter 1250-1490, Berlin 1985 (= Propyläen Geschichte Deutschlands Bd. 3), S. 236-238, 247-249; DERS., Versuch über die Entstehung des Reichstages, in: Politische Ordnungen und soziale Kräfte im Alten Reich, hg. v. H. WEBER, Wiesbaden 1980 (= VO des Instituts f. Europäische Geschichte Mainz, Beih. 8), S. 1-36 (mit der älteren Lit.); DERS., Hoftag und Reichstag von den Anfängen im Mittelalter bis 1806, in: Parlamentsrecht und Parlamentspraxis in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Handbuch, hg. v. H.-P. SCHNEIDER u. W. ZEH, Berlin-New-York 1989 S. 3-47; vgl. auch H. BOOCKMANN, Geschäfte und Geschäftigkeit auf dem Reichstag im späten Mittelalter, in: HZ 246 (1988), S. 297-325, DERS., Reichstag und Konzil, in: Reichstage und Kirche, hg. v. E. MEUTHEN, Göttingen 1991 (= Schriftenreihe d. Hist. Komm. b. d. Bayer. Akad. d. Wiss., 42), S. 15-24 und P.-J. HEINIG, Reichstag und Reichstagsakten am Ende des Mittelalters: ZHF 17 (1990) S. 419-428 sowie T. MARTIN, Auf dem Weg zum Reichstag. Studien zum Wandel der deutschen Zentralgewalt 1314-1410, Göttingen 1992 (= Schriftenreihe der Hist. Komm. bei der Bayerischen Akad. d. Wiss., Bd. 44). Zur Entwicklung der Territorialherrschaft P. MORAW, Die Entfaltung der deutschen Territorien im 14. und 15. Jahrhundert, in: Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter, München 1984 (= Münchener Beitr. z. Mediävistik u. Renaissance-Forschung, 35), S. 61-108 und DERS., Fürstentum, bes. S. 127-131; D. WILLOWEIT, Die Entwicklung und Verwaltung der spätmittelalterlichen Landesherrschaft, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 1, S. 66-142; E. SCHUBERT, Fürstliche Herrschaft und Territorium im späten Mittelalter, München 1996 (= Enzyklopädie Deutscher Geschichte, Bd. 35). Vgl. auch K.-F. KRIEGER, Fürstliche Standesvorrechte im Spätmittelalter: BDLG 122 (1986), S. 91-116; DERS., Rechtliche Grundlagen und Möglichkeiten römisch-deutscher Königsherrschaft im Spätmittelalter, in: Das spätmittelalterliche Königtum, S. 465-489. Zur Debatte über

Rede von einer Reform des Reichs, und unter dieses Schlagwort hat man dann auch die deutsche Verfassungsgeschichte zwischen der Absetzung König Wenzels durch die Kurfürsten im Jahr 1400 bis hin zum Wormser Reichstag des Jahres 1495 zu bringen versucht¹². Es ist aber offenkundig, daß die Reformfrage zum einen nicht vor einschlägigen zeitgenössischen Traktaten aus zu beantworten ist, weil diese überwiegend nur einzelne Aspekte der Wirklichkeit eingefangen und überdies in der Realität nur eine geringe Bedeutung erlangt haben, daß man zum anderen die Verfassungsentwicklung nicht auf einen ihrer Aspekte reduzieren darf, und daß zum dritten die Reform nicht ein alleiniges Anliegen der "Stände" war, sondern in dieser Hinsicht auch das Königtum eigene Konzepte verfolgt hat. Eine Analyse des Königtums des 15. Jahrhunderts und der Beziehungen zwischen dem Königtum und dem Reich ist deshalb unabdingbar. Denn diese Beziehungen und ihre - nur zum geringsten Teil schriftlich fixierte - Ordnung waren es, die die Verfassung des Reichs als eines politischen Systems ausmachten, und die entscheidende Frage ist, welche Position darin dem Königtum im zeitlichen Verlauf zukam.

Das Königtum war das gesamte Mittelalter hindurch prinzipiell die einzige auf das Gesamtreich bezogene Kraft, der Herrscherhof die einzige Bühne politischen Handelns für das gesamte Gemeinwesen. Er bündelte die Interessen und war Schnittpunkt von Personenbeziehungen, vermochte aber immer nur Teile des Reiches zu erfassen. So war das Königtum faktisch immer mehr oder weniger "regional" geprägt. Als das vormalige überwiegende Nebeneinander der politischen Kräfte sich rasant auf eine zuvor nicht existente Gesamtgesellschaft "Reich" verdichtete, d.h. als die Kohärenz zunahm, reichte die Integrationskraft des Hofes allein ungeachtet einiger Bestrebungen zu seiner Modernisierung nicht mehr aus. Zur selben Zeit, als der burgundische Hof geordnet wurde und blühte¹³, als der französische König der größte Territorialherr in seinem Reich wurde und dieses durch regionale, streng auf die ihrerseits ausgebaute und modernisierte Hof-Zentrale in Paris ausgerichtete Parlamente durchformte und als

"Kommunalismus" und Republikanismus künftig P.-J. HEINIG, Florenz, Italien und Europa in der Frührenaissance. Ereignisse - Entwicklungen - Strukturen, in: *Saeculum tanquam aureum*. Internat. Symposion zur italienischen Renaissance, hg. v. Ute ECKER u. C. ZINTZEN, (vorauss.) Hildesheim-Zürich-New York 1997.

¹² Zum Begriff z.B. schon G.v. BELOW, Die Reichsreform, in: *Morgenrot der Reformation*, hg. v. J. PFLUGK-HARTTUNG, Hersfeld 1912, S. 121-162 und F. HARTUNG, Die Reichsreform von 1485-1495. Ihr Verlauf und ihr Wesen, in: *Historische Vjschr.* 16 (1913), S. 24-53 u. 181-209. Siehe auch T. STRUVE, Reform oder Revolution? Das Ringen um eine Neuordnung in Reich und Kirche im Lichte der "Reformatio Sigismundi" und ihrer Überlieferung, in: *ZGO* 126 (1978), S. 73-129; M. WATANABE, Imperial reform in the mid-fifteenth century, Gregor Heimburg and Martin Mair, in: *The Journal of Medieval and Renaissance Studies* 9 (1979), S. 209-230. Die älteren Arbeiten werden verarbeitet von ANGERMEIER, Reichsreform. Vgl. zu 1495 unten Anm. 15.

¹³ Siehe zu Burgund zuletzt H. KRUSE, Hof, Amt und Gagen. Die täglichen Gagenlisten des burgundischen Hofes (1430-1467) und der erste Hofstaat Karls des Kühnen (1456). Bonn 1996 (Pariser Historische Studien, Bd. 44).

auch in England der Hof des Königs an Einfluß und Zentralität gegenüber dem von der früheren Forschung überschätzten Parlament gewann¹⁴, verlor der römisch-deutsche Herrscherhof am Ende des Mittelalters sein Zentrums-Monopol. Auf dem Wormser Reichstag 1495 wurde mit der Installierung der fortan mit ihm konkurrierenden Bühnen des Reichstags und des Kammergerichts die vormals faktische dualistische Verfassung institutionalisiert.

In der Regierungszeit Friedrichs III. befinden wir uns mitten im krisenhaften Transformationsprozeß des Reichs, im Vorfeld dieses Zugewinns an staatlichen Charakteristika. Dieser umstrittene Herrscher war der letzte, der das Reich als Hof-Staat zu organisieren suchte. Diese Erkenntnis steht am Anfang der Untersuchung. Was ehemals als persönliche Verantwortung des Habsburgers für den vermeintlichen Tiefpunkt der Reichsgeschichte, als völliges Schwinden aller Zusammenhänge sowie gar als Chaos und Auflösung der Reichs- und deutschen Geschichte begriffen wurde, vermag die Analyse des Hofforschers nicht nur genauer zu analysieren, sondern auch zu erklären und partiell zu widerlegen. Überdies erweisen die bisher vorliegenden Ergebnisse der seit dem vergangenen Jahrzehnt intensivierten Grundlagenforschung zum 15. Jahrhundert und speziell zum Königtum, daß das ältere Verdikt auch auf einer viel zu schmalen Quellenbasis und einer insgesamt erstaunlichen Unkenntnis der Bedingungen und des tatsächlichen Funktionierens des Königtums fußte¹⁵.

Die Institutionalisierung des Verfassungsdualismus auf dem Wormser Reichstag von 1495 war zweifellos nicht das Ergebnis machtvoller Königsgeschichte der vorhergehenden Jahrzehnte, sondern maßgeblich das Resultat struktureller Verfassungsschwächen¹⁶. Deshalb ist auch das ältere Urteil, demzufolge Friedrich III. derjenige

¹⁴ Allgemein zu Frankreich zuletzt J. EHLERS, *Geschichte Frankreichs im Mittelalter*, Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1987 und J. FAVIER, *Frankreich im Zeitalter der Lehnsherrschaft 1000-1515*, Stuttgart 1989 (= *Geschichte Frankreichs*) sowie die Biographien der drei letzten mittelalterlichen Könige von H. MÜLLER, H. KRUSE und N. BULST in *Die französischen Könige des Mittelalters 888-1498*, hg. v. J. EHLERS u.a. München 1996, S. 321-382, zu England K.-F. KRIEGER, *Geschichte Englands. Von den Anfängen bis zum 15. Jahrhundert*, München 1990, insgesamt auch F. SEIBT, *Von der Konsolidierung unserer Kultur zur Entfaltung Europas, in: Europa im Hoch- und Spätmittelalter*, hg. v. F. SEIBT, Stuttgart 1987 (= *Handbuch d. europäischen Geschichte*, hg. v. Th. SCHIEDER, Bd. 2), S. 6-174, bes. S. 160-174.

¹⁵ P. MORAW, *Hessen und das deutsche Königtum im späten Mittelalter*, in: *HJL* 26 (1976), S. 43-95; P.-J. HEINIG, *Kaiser Friedrich III. und Hessen*, in: *HJL* 32 (1982), S. 63-101; DERS., *Zur Kanzlei-praxis unter Kaiser Friedrich III.*, in: *AFD* 31 (1985), S. 383-442; DERS., *Einleitung zu: Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440-1493) nach Archiven und Bibliotheken geordnet*, hg. v. H. KOLLER, H. 4: *Die Urkunden und Briefe aus dem Stadtarchiv Frankfurt am Main*, bearb. v. P.-J. HEINIG, Wien-Köln-Graz 1986; H. KOLLER, *Der Ausbau königlicher Macht im Reich des 15. Jahrhunderts*, in: *Das spätmittelalterliche Königtum*, S. 425-464; DERS., *Probleme der Schriftlichkeit und Verwaltung unter Kaiser Friedrich III.*, in: *Europa 1500*, S. 96-114; E. ISENMANN, *Kaiserliche Obrigkeit, Reichsgewalt und ständischer Untertanenverband. Untersuchungen zu Reichsdienst und Reichspolitik der Stände und Städte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts*, ms. Habil. Tübingen 1982.

¹⁶ Siehe zum Reichstag 1495 neben A. SCHRÖCKER, *Unio atque concordia. Reichspolitik Bertholds von Henneberg 1484-1504*, Diss. Würzburg 1970 und DERS., *Maximilians I. Auffassung vom Königtum und das ständische Reich. Beobachtungen an ungedruckten Quellen italienischer Herkunft*, in: *QFIAB* 50 (1971),

Herrscher war, unter dem sich vermeintlich "das Verhängnis Deutschlands ... erfüllt" habe¹⁷ und dem man das Versagen ganz persönlich angelastet hat, im Licht der methodischen und sachlichen Erkenntnisse der letzten Jahre obsolet geworden¹⁸. Im Gegenteil stellt die moderne Beurteilung tendenziell eher heraus, daß Friedrich geradezu derjenige gewesen sei, der unter zum Teil schmachvollen Umständen¹⁹ die von allen Seiten angefochtenen Positionen des Königtums nicht ungeschmälert, aber den zeitgenössischen Möglichkeiten entsprechend bewahrt habe. Denn vom Höhepunkt der Desintegration des Reichs um die Mitte des 15. Jahrhunderts führt kein direkter Weg zum Verfassungskompromiß von 1495ff. Eine einfache Kausalkette, die etwa aus der jahre- bzw. sogar jahrzehntelangen Nicht-Präsenz der Herrscher des 15. Jahrhunderts im Binnenreich ein anschwellendes Reformbedürfnis, ggf. sogar ein "abstraktes" und schließlich durchgesetztes Bedürfnis nach höherer Rechtssicherheit erwachsen sieht, läßt ein relativ kurzfristig wirksames Faktorenbündel außer acht, das wir für geradezu ausschlaggebend halten möchten: die auf dynastisch-territorialem Fundament erfolgende Erneuerung der königlichen Gewalt, die sich unter dem Titel der Abwehr zunehmender Bedrohungen die Ressourcen des Gemeinwesens zunutze zu machen suchte. Erst diese hat durch ihre reichsweite Zielrichtung reichsweite Reaktionen der Betroffenen und eine neue Stufe der Organisation von Abwehrverhal-

S. 181-204 jetzt und künftig P.-J. HEINIG, Der Wormser Reichstag von 1495 als Hoftag, in: Der Wormser Reichstag von 1495, hg. v. M. MATHEUS, (vorausss.) Koblenz 1997 (=Qu. u. Abh. zur mittelrheinischen Geschichte); Der Reichstag zu Worms, Koblenz 1995 (= Veröff. der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz); H. ANGERMEIER, Der Wormser Reichstag 1495 - ein europäisches Ereignis, in: HZ 261 (1995), S. 739-768; auch P. MORAW, Der "Gemeine Pfennig". Neue Steuern und die Einheit des Reiches im 15. und 16. Jahrhundert, in: Mit dem Zehnten fing es an, München 1986, S. 130-142, 277; P. SCHMID, Der Gemeine Pfennig von 1495, Vorgeschichte und Entstehung, verfassungsgeschichtliche, politische und finanzielle Bedeutung, 1989 (= Schriftenreihe der Hist. Komm. b. d. Bayer. Akad. d. Wiss., 34). Die Quellen in: Deutsche Reichstagsakten, hg. durch die Hist. Komm. b. d. Bayer. Akad. d. Wiss., Mittlere Reihe: Bd. 5 (1495), bearb. v. H. ANGERMEIER, Göttingen 1981 sowie - auch über den engeren Reichstag hinaus - in: J.F. BÖHMER, Regesta Imperii XIV. Ausgewählte Regesten des Kaiserreiches unter Maximilian I. 1493-1519. Bd. 1, Tl. 1-2, bearb. v. H. WIESFLECKER u.a., Wien-Köln 1990.

¹⁷ O. FRANKLIN, Das Reichshofgericht im Mittelalter, 2 Bde., Nachdr. (d. Ausg. Weimar 1867-69) Hildesheim 1967, hier: Bd. I S. 360.

¹⁸ Zur spätmittelalterlichen Reichs- und Verfassungsgeschichte aus der Sicht der Historiker s. vor allem noch E. SCHUBERT, König und Reich. Studien zur spätmittelalterlichen deutschen Verfassungsgeschichte, Göttingen 1979 (= VMPiG, 63); H. THOMAS, Deutsche Geschichte des Spätmittelalters 1250-1500, Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1983; MORAW, Von offener Verfassung; DERS., Art.: Deutschland. Spätmittelalter, in: LexMA 3 (1986), Sp. 835-862, 868f.; H. BOOCKMANN, Stauferzeit und spätes Mittelalter. Deutschland 1125-1517, Berlin 1987 (= Das Reich und die Deutschen, 3); H. KOLLER, Das Reich von den staufischen Kaisern bis zu Friedrich III. 1250-1450, in: Handbuch der europäischen Geschichte, hg. v. Th. SCHIEDER, Bd. 2, hg. v. F. SEIBT, Stuttgart 1987, S. 383-467.

¹⁹ Zu Versuchen, Friedrich III. abzusetzen A. BACHMANN, Die ersten Versuche zu einer römischen Königswahl unter Friedrich III.: FDG 17 (1877), S. 277-330; H. WEIGEL, Kaiser, Kurfürst und Jurist. Friedrich III., Erzbischof Jakob von Trier und Dr. Johannes von Lysura im Vorspiel zum Regensburger Reichstag vom April 1454, in: Aus Reichstagen des 15. und 16. Jahrhunderts, Göttingen 1958 (= Schriftenreihe d. Hist. Komm. bei der Bayer. Akad. d. Wissenschaften, 5), S. 80-115; I. MILLER, Jakob von Sierck 1398/99-1456, Mainz 1983 (= Quellen u. Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte, 45).

ten hervorgebracht. Insofern bestätigt die deutsche Entwicklung auch auf der Ebene des Reiches die Feststellung Otto Hintzes, daß der auf dem "Mißverhältnis zwischen der Größe des Staates und den verfügbaren Kulturmitteln" extensive Staatsbetrieb die auflösenden Tendenzen des Feudalismus durch Maßnahmen überwindet, "die zunächst den herrschaftlichen Faktor im Staatsleben stärken ..., gerade dadurch ... aber eine Reaktion der körperschaftlichen Elemente hervorrufen und damit zu ständischen Verfassungsbildungen anregen"²⁰. Im Reich ist dieser Vorgang ab etwa 1470 deutlich zu beobachten, wengleich einzelne Elemente schon während der vorangegangenen Phase der relativ zügellosen territorialen Konflikte und zunehmenden Herausforderungen von Kaiser, Haus Habsburg und Reich ausgeformt wurden. Diese mitten durch die Regierungszeit eines Herrschers gehende Trendwende wurde von der älteren Forschung nicht erkannt, weil die Quellen gänzlich unzureichend aufgearbeitet waren und das ältere Verständnismodell in Geltung stand.

Heute steht fest, daß Friedrichs III. Kombination aus einem neuen, römisch-rechtlich geprägten Majestätsverständnis und dynastischem Selbstbewußtsein zu einer Neufundierung der Herrschergewalt geführt hat. Er hat als erster Habsburger die schon im Hochmittelalter keineswegs zum Nachteil des Reichs praktizierte Alternative: aus dem Reich Kraft für die Fortentwicklung der eigenen Dynastie und ihrer Grundlagen zu ziehen und auf diesem Umweg das Reich "königsstaatlich" zu hegemonialisieren, nach Karl IV. unter völlig anderen Bedingungen erneuert und damit das Reich herausgefordert. Es kann kein Zweifel darüber herrschen, daß Krise und Struktur-schwächen zum Königtum Friedrichs III. gehörten. Aber der Habsburger, der wie keiner seiner Vorgänger römisch-rechtliches juristisches Herrschaftswissen zu Rate zog²¹ und einem eigenen monarchisch-monistischen Majestätsbegriff folgte, hat tat-

²⁰ O. HINTZE, Weltgeschichtliche Bedingungen der Repräsentativverfassung, (wieder) in: DERS., Staat und Verfassung. Gesammelte Abhandlungen zur allgemeinen Verfassungsgeschichte, hg. v. G. OESTREICH mit einer Einleitung v. F. HARTUNG, 3., durchges. u. erw. Aufl. Göttingen 1970 (= Gesammelte Abhandlungen, 1) S. 140-185, hier: S. 183.

²¹ P. MORAW, Die gelehrten Juristen der deutschen Könige im späten Mittelalter (1273-1493), in: Die Rolle der Juristen bei der Entstehung des modernen Staates, hg. v. R. SCHNUR u. a., Berlin 1986, S. 77-147; künftig P.-J. HEINIG, Gelehrte Juristen im Dienste der römisch-deutschen Könige des 15. Jahrhunderts, in: Juristen im Spätmittelalter, hg. v. B. MOELLER u. H. BOOCKMANN, (voraus.) Göttingen 1997 (= Abh. zur Kultur des Spätmittelalters). Zur Gerichtsbarkeit O. FRANKLIN, Das königliche Kammergericht vor dem Jahre 1495, Berlin 1871; K. LECHNER, Reichshofgericht und königliches Kammergericht im 15. Jahrhundert, in: MIOG EB 7 (1907), S. 44-186 und R. SMEND, Das Reichskammergericht. Geschichte und Verfassung, ND (d. Ausg. Weimar 1911) Aalen 1965, aber auch U. KNOLLE, Studien zum Ursprung und zur Geschichte des Reichsfiskalats im 15. Jahrhundert, Freiburg 1965 (= Diss. jur. Freiburg); F. BATTENBERG, Beiträge zur höchsten Gerichtsbarkeit im Reich im 15. Jahrhundert, Köln-Wien 1981 (= QuF z. höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Reihe B: Forschungen, 11); K.-F. KRIEGER, Der Prozeß gegen Pfalzgraf Friedrich den Siegreichen auf dem Augsburger Reichstag vom Jahre 1474, in: ZHF 12 (1985), S. 257-286; F. BATTENBERG, Wege zu mehr Rationalität im Verfahren der obersten königlichen Gerichte im 14. und 15. Jahrhundert: Akten des 26. Deutschen Rechtshistorikertages Frankfurt am Main 1986, hg. v. D. SIMON, 1986, S. 313-331; DERS., Reichsacht und Anleite im Spätmittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte der höchsten königlichen Gerichtsbarkeit im Alten Reich, besonders im 14. und 15. Jahrhundert, Köln-Wien

sächlich zu guter Letzt doch die Monarchie aus dem Wellental herausgeführt²². Seine politische und persönliche Rückkehr ins Binnenreich um 1470 stellt sich als der Beginn der entscheidenden Vorgänge heraus; sie kennzeichnet gleichzeitig den Anfang eines eigenen, bis zum Ende Maximilians I. (1519) reichenden Zeitalters der beschleunigten Verdichtung. Erst dadurch wird begreiflich, daß der Abschluß des Zeitalters der offenen Verfassung dem Königtum einen solchen Platz zuwies, wie dies in Worms erfolgte. Friedrichs geplante und seine zufälligen politischen und dynastischen Erfolge gaben der römisch-deutschen Zentralgewalt ein neues Fundament, von dem er selbst nicht mehr profitierte, von dem aus aber schon sein Sohn Maximilian tätig wurde und das sich unter Karl V. zu neuem Universalismus ausweitete²³. Indem er die Krise des Königtums überwand, hat er - natürlich unbeabsichtigt - die Dualisierung des Reichs befördert und erste Schritte zu deren Institutionalisierung zugestehen müssen.

Ohnehin für das Zeitalter des Hausmachtkönigtums wird derjenige, der in der Dynastie eines der entscheidenden Elemente für die Gestalt, das Wesen und die Fortbildung der mittelalterlichen Verfassungsverhältnisse überhaupt sieht²⁴, nicht kritisieren, daß die vorsichtige Rehabilitierung Friedrichs seit Alphons Lhotsky wesentlich an seinen Leistungen für das Haus Österreich angesetzt hat²⁵. So wird sicher

1986 (= QuF z. höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 18); DERS., Herrschaft und Verfahren, Politische Prozesse im mittelalterlichen Römisch-Deutschen Reich, Darmstadt 1995, und Frieden durch Recht. Das Reichskammergericht von 1495 bis 1806, hg. v. I. SCHEURMANN, Mainz 1994; U. MEYER-HOLZ, Über die Form sozialer Gruppenbildung durch die gelehrten Berufsjuristen im Oberitalien des späten Mittelalters, mit einem Vergleich zu Collegia Doctorum Iuris, Baden-Baden 1989 (= Fundamenta Juridica, Bd. 6).

²² So J.M. BAK, Monarchie im Wellental: Materielle Grundlagen des ungarischen Königtums im fünfzehnten Jahrhundert, in: Das spätmittelalterliche Königtum, S. 347-384.

²³ Vgl. besonders zur frühen Neuzeit V. PRESS, Das römisch-deutsche Reich - Ein politisches System, in: Spezialforschung und "Gesamtgeschichte", hg. v. B. KLINGENSTEIN u. H. LUTZ, Wien 1982, S. 221-242; zusammenfassend z.B. H. LUTZ, Das Ringen um deutsche Einheit und kirchliche Erneuerung, Von Maximilian I. bis zum Westfälischen Frieden 1490 bis 1648, Berlin 1983 (= Propyläen Geschichte Deutschlands, 4) und H. RABE, Reich und Glaubensspaltung, Deutschland 1500-1600, München 1989 (= Neue Deutsche Geschichte, 4) bzw. DERS., Deutsche Geschichte 1500-1600, Das Jahrhundert der Glaubensspaltung, München 1991. Zum Schwäbischen Bund, einem der politischen Instrumente Maximilians s. immer noch E. BOCK, Der schwäbische Bund und seine Verfassungen (1488-1534). Ein Beitrag zur Geschichte der Zeit der Reichsreform, ND (d. Ausg. Breslau 1927) Aalen 1968 (= Untersuchungen z. dt. Staats- u. Rechtsgeschichte, N.F. 137); H. HESSLINGER, Die Anfänge des Schwäbischen Bundes. Ein Beitrag zur Geschichte des Einungswesens und der Reichsreform unter Kaiser Friedrich III., Ulm 1970 (= Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm, 9) und H. CARL, Eidgenossen und Schwäbischer Bund - feindliche Nachbarn?, in: Die Eidgenossen und ihre Nachbarn S. 215-265.

²⁴ Siehe z.B. P. MORAW, Die Rolle der Landgrafschaft Hessen in der deutschen Geschichte, in: MOHGV NF 75 (1990) S. 3-23 und V. PRESS, Wettiner und Wittelsbacher - die Verlierer im dynastischen Wettlauf des Alten Reiches: Ein Vergleich, in: Sachsen und die Wettiner. Chancen und Realitäten, Dresden 1990 (= Dresdner Hefte), S. 63-71; H.-D. HEIMANN, Hausordnung und Staatsbildung. Innerdynastische Konflikte als Wirkungsfaktoren der Herrschaftsverfestigung bei den wittelsbachischen Rheinpfalzgrafen und den Herzögen von Bayern. Ein Beitrag zum Normenwandel in der Krise des Spätmittelalters, Paderborn u.a. 1993 (= QuF aus dem Gebiet der Geschichte, NF H. 10).

²⁵ Die Neubewertung Friedrichs III. durch die Lhotsky-Schule fand ihren ersten, noch vorsichtigen Nachhall bei E. MEUTHEN, Das 15. Jahrhundert, 3. überarb. u. erw. Aufl. München 1996 (= Oldenbourg Grundriß der Geschichte, 9). Siehe immer noch A. LHOTSKY, Art.: Friedrich III., in: NDB 5, Berlin 1961, S. 484-487

zu Recht darauf hingewiesen, daß er "als österreichischer Landesfürst ... dank seiner Langlebigkeit mit zäher Konsequenz erreicht (habe), daß die Folgen der Teilung von 1379 überwunden wurden, die Trennung in Linien (i.e. der Dynastie, P.H.) der Vergangenheit angehörte und sein Nachfolger das gesamte Haus Österreich erben konnte"²⁶. Aber so wichtig diese Leistungen auch waren und so sehr sie auch einem speziellen Haus Österreich-Bewußtsein Friedrichs III. und der Habsburger erwachsen zu sein scheinen, das sich gegebenenfalls in den bekannten Auslegungen der AEIOV-Devise manifestierte²⁷, so sind sie doch nicht ausschließlich unter österreichischen Gesichtspunkten zu beurteilen, sondern müssen auch in den Zusammenhang der Reichsentwicklung gestellt werden. Es muß gefragt werden, welche Bedeutung Friedrich III. als römisch-deutschem König und Kaiser unter den Gesichtspunkten der modernen Forschung über das gemeinhin verbreitete Urteil seiner Beharrlichkeit oder seiner geizigen Sparsamkeit²⁸ hinaus beizumessen ist. Dabei ist es interessant, daß die Habsburger mit Friedrich III. begannen, Karl IV. und die Luxemburger überhaupt als Stiefväter des Reichs zu diskreditieren, weil sie nur einer eigensüchtigen dynastischen Interessenpolitik verpflichtet gewesen seien²⁹. Wenn die Forschung eher die Habsbur-

und DERS., Kaiser Friedrich III., sein Leben und seine Persönlichkeit, (u.a.) in: Kaiserresidenz Wiener Neustadt, Wien 1966 (= Katalog d. Niederöstr. Landesmuseums N.F. 29), S. 16-47, dann R. SCHMIDT, Friedrich III. 1440-1493, in: Kaisergestalten des Mittelalters, hg. v. H. BEUMANN, München 1984, S. 301-331; G. HÖDL, Habsburg und Österreich 1273-1493. Gestalten und Gestalt des österreichischen Spätmittelalters, Wien-Köln-Graz 1988; H. KOLLER, Art.: Friedrich III., in: LexMA 4 (1988), Sp. 940-943; E. HOLTZ, Friedrich III. 1440-1493, in: Deutsche Könige und Kaiser des Mittelalters, hg. v. E. ENGEL u. E. HOLTZ, Leipzig-Jena-Berlin 1989, S. 360-373; P.-J. HEINIG, Kaiser Friedrich III. in seiner Zeit. Statt eines Vorwortes, in: Kaiser Friedrich III. in seiner Zeit. Studien anlässlich des 500. Todestags, hg. v. P.-J. HEINIG, Wien-Weimar-Köln 1993 (= Forschungen zur Kaiser- u. Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhm, Regesta Imperii, 12); K.-F. KRIEGER, Geschichte der Habsburger S. 169-237; A. NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte 1400-1522, hg. v. H. WOLFRAM, Wien 1996.

²⁶ G. HÖDL, Habsburg und Österreich S. 193. Vgl. insgesamt V. PRESS, Die Erblände und das Reich von Albrecht II. bis Karl VI. (1438-1740), in: Deutschland und Österreich. Ein bilaterales Geschichtsbuch, hg. v. R. A. KANN u. F. PRINZ, Wien 1980, S. 44-80.

²⁷ Zum dynastischen Bewußtsein Friedrichs III. s. vor allem H. KOLLER, Zur Herkunft des Begriffs "Haus Österreich", in: FS f. Berthold Sutter, Graz 1983, S. 277-288, zu seiner vieldeutigen Devise A. LHOTSKY, AEIOV. Die "Devise" Kaiser Friedrichs III. und sein Notizbuch, (wieder) in: DERS., Aufsätze und Vorträge, ausgew. u. hg. v. H. WAGNER u. H. KOLLER, 5 Bde., Wien 1970-76, hier: Bd. 2 S. 164-222; R. SCHMIDT, acioi. Die mittelalterlichen "Vokalspiele" und das Salomon-Zitat des Reinbot von Durne, in: Zeiten und Formen in Sprache und Dichtung. FS für Fritz Tschirch zum 70. Geburtstag, Köln-Wien 1972, S. 113-133; DERS., aciov. Das "Vokalspiel" Friedrichs III. von Österreich. Ursprung und Sinn einer Herrscherdevise, in: AKG 55 (1973), S. 391-431; A.H. BENNA, Zum AEIOV Friedrichs III. Auslegungen des 15. Jahrhunderts, in: MÖSTA 26 (1973), S. 416-426; K. FERRARI d'OCIEPPO, Was inspirierte Friedrich III. zu seiner Devise A-E-I-O-U?, in: Anzeiger d. Österr. Akademie d. Wiss., phil.-hist. Kl. 119 (1982), S. 57-61.

²⁸ Zur Fiskalisierung E. ISENMANN, Reichsfinanzen und Reichssteuern im 15. Jahrhundert, in: ZHF 7 (1980), S. 1-76, 129-218, doch wäre die Annahme eines regelmäßigen oder auch nur überwiegenden Automatismus Privileg-Geld ohne Beteiligung rechtlicher und besonders politischer Motive gerade unter Friedrich III. irrig.

²⁹ Zu Karl IV. zusammenfassend P. MORAW, Kaiser Karl IV. 1378-1378. Ertrag und Konsequenzen eines Gedenkjahres, in: Politik, Gesellschaft, Geschichtsschreibung. Gießener Festgabe für Frantisek Graus zum 60. Geburtstag, hg. v. H. LUDAT u. R.Ch. SCHWINGES, Köln-Wien 1982, S. 224-318. Zu Wenzel I. HLAVÁČEK, Das Urkunden- und Kanzleiwesen des böhmischen und römischen Königs Wenzel (IV.)

ger selbst in dieser Rolle sieht, dann spielt dabei die kleindeutsch-preußische Forschungstradition eine wesentliche Rolle. Dieser tritt aber eine in der österreichischen Donaumonarchie tradierte, heute besonders aus den Bestrebungen zur Konstituierung einer genuin österreichischen nationalen Identität³⁰ herauscheinende Tendenz gegenüber, die Abkoppelung Friedrichs III. vom Reich mit seiner angeblichen Priorität eines dynastisch-erbländischen "Programms" zu erklären. So hat man z.B. in den Divergenzen zwischen Friedrich III. und Maximilian I. den Konflikt grundlegend unterschiedlicher Konzeptionen mit ost- (donaumonarchischer) und westpolitischer Schwerpunktsetzung erkennen wollen³¹. Was den alten Kaiser betrifft, so bedurfte es aber wohl keines besonderen Primats der Ostpolitik, als er die Unterstützung seines Sohnes zunächst für die Wiedergewinnung der an Ungarn verlorenen Erblände verlangte. Es war eine Frage dynastisch-taktischer Prioritäten, nicht sich ausschließender Alternativen. Er hat sich durchaus aus Überzeugung für Maximilians Burgund-Erbe engagiert, dessen Erwerb er ja selbst eingeleitet hatte, und die aggressive Frankreich-Politik seines Sohnes, insbesondere das Bretagne-Abenteuer, hat er kritisiert, weil dadurch - seinem engeren Ratgeber Peraudi zufolge - erstens die angestrebte Front der europäischen Monarchen gegen die Türken riskiert und zweitens die Übernahme der Herrschaft in Ungarn durch die Habsburger in Frage gestellt wurde³².

1376-1419. Ein Beitrag zur spätmittelalterlichen Diplomatie, Stuttgart 1970 (= Schriften der MGH, 23). Zu Sigmund s. allgemein die Beiträge in: Sigmund von Luxemburg. Kaiser und König in Mitteleuropa 1387-1437. Beiträge zur Herrschaft Kaiser Sigmunds und der europäischen Geschichte um 1400, hg. v. J. MACEK, E. MAROSI u. F. SEIBT, Warendorf 1994 (= Studien zu den Luxemburgern und ihrer Zeit, Bd. 5) sowie S. WEFERS, Das politische System Kaiser Sigmunds, 1989 (= VÖ des Instituts f. Europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte, 138; Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Alten Reiches, 10); J. K. HOENSCH, Kaiser Sigmund. Herrscher an der Schwelle zur Neuzeit. 1368-1437, München 1996; zu Albrecht II. G. HÖDL, Albrecht II. Königtum, Reichsregierung und Reichsreform 1438-1439, Wien-Köln-Graz 1978 (= Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii, 3).

³⁰ Siehe dazu z.B. H. WOLFRAM, Die Geburt Mitteleuropas. Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung, 378-907, Berlin 1987; K.D. ERDMANN, Die Spur Österreichs in der deutschen Geschichte. Drei Staaten, zwei Nationen, ein Volk?, Zürich 1989 (= Manesse-Bücherei, 27); DERS., Die Revolution Mitteleuropas. Perspektiven, in: GWU 41 (1990), S. 523-545.

³¹ Zur Zeit der "Doppelregierung" s. noch immer E. BOCK, Die Doppelregierung Kaiser Friedrichs III. und König Maximilians in den Jahren 1486 bis 1493, in: Aus Reichstagen des 15. und 16. Jahrhunderts, S. 283-340, vor allem aber H. WIESFLECKER, Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit, 5 Bde., Wien 1971-85, hier: Bd. 1. Allgemein zur Außenpolitik s. D. BERG, Deutschland und seine Nachbarn 1200-1500. München 1997 (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 40).

³² Zu Ostmitteleuropa, speziell Ungarn M. BISKUP, Badania nad reforma Rzeszy i polityka zagraniczna Habsburgów w drugiej połowie 15 - początkach 16 wieku (Forschungen über die Reichsreform und die Außenpolitik der Habsburger in der zweiten Hälfte des 15. bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts), in: Przegląd zachodni 54 (1963); J.M. BAK, Königtum und Stände in Ungarn im 14.-16. Jahrhundert, Wiesbaden 1973 (= QuSt z. Geschichte d. östl. Europa, 6); K. NEHRING, Matthias Corvinus, Kaiser Friedrich III. und das Reich. Zum hunyadisch-habsburgischen Gegensatz im Donaauraum, 2., erg. Aufl., München 1989 (= Südosteuropäische Arbeiten, 72); Matthias Corvinus und die Renaissance in Ungarn 1458-1541. Ausstellung auf der Schallaburg 1982, Wien 1982 (= Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums, N.F. 118); M. BISKUP, Die Merkmale des entwickelten Nationalbewußtseins in Polen und seine Festigung im 14. und 15. Jahrhundert, in: Jbb. für Geschichte Osteuropas NF 36 (1988), H. 3, S. 372-383; A. KUBINYI, Stände und Staat in Ungarn in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Bohemia 31 (1990), S. 312-325;

Nicht mit dieser nationalen Diskussion Österreichs selbst haben wir uns zu befassen, aber mit der Verkürzung der Wirksamkeit Friedrichs auf dynastisch-erbländische Belange, soweit eine solche im Rahmen dieser Diskussion Platz greifen und die Ansätze einer Korrektur des gerade darauf beruhenden früheren Bildes des Habsburgers erschweren oder gar zunichte machen könnte. Denn es ist an der Zeit, auch die ältere Einschätzung des Versagens Friedrichs III. im und gegenüber dem Reich detaillierter zu überprüfen. Denn es ist eine Verkürzung, wenn unterstellt wird, Friedrich habe in den ersten Jahren seines Königtums eingesehen, daß eine Koordination seiner dynastischen Pläne mit einer Kirchen- und Reichspolitik unmöglich sei, sich deshalb zurückgezogen und "so die innere Entwicklung im Reich wenigstens nicht gestört, die äußere freilich in keiner Weise gefördert"; den Reichsfürsten, die mehrfach seine Absetzung betrieben hätten, sei "schließlich doch der im Reich einflußlose Österreicher der genehmste König" gewesen, und so "fand man sich mit ihm ab, obgleich er allen Versuchen, ihn zu einer Reichsreform im Sinne der Fürsten zu bewegen, unzugänglich blieb"³³. Die Tendenz, die Wirksamkeit Friedrichs ganz so auf die Erblände zu beschränken, als sei er gleichsam der erste Kaiser von Österreich gewesen, wird ebensowenig dem Spannungsverhältnis zwischen den einzelnen habsburgischen Erbländen selbst wie demjenigen Friedrichs zwischen Erbländen und Reich gerecht, welches in diesem Zusammenhang auch gern auf ein donaumonarchisches "Programm für Österreich" reduziert wird mit der vermeintlichen Absicht, "Österreich als geschlossenen, vom Rhein bis an die Mur und die Leitha reichenden Alpenstaat abzurunden"³⁴.

Gegenüber vordergründigen oder verkürzenden persönlich-charakterlichen und erbländisch-dynastischen Rehabilitierungsversuchen des vordem als "des heiligen Reichs Erzschlafmütze" denunzierten Friedrich ist es das Ziel der folgenden Untersuchung, den Kern der Beschaffenheit seines 53jährigen Königtums herauszuarbeiten und dabei in Grundzügen seine Beziehungen zum äußererbländischen Binnenreich in Hinsicht auf ein tieferes Verständnis der spätmittelalterlichen Verfassungsentwicklung aufzudecken. Indem wir uns auf alle geläufigen reichs- und landesgeschichtlichen Quellen³⁵

S. RUSSOCKI, An der Schwelle der Neuzeit? Politische Strukturen Polens und Mitteleuropas um 1490, ebd. S. 350-354; J. MACEK, Fürsten, Stände, Staaten Mitteleuropas. Ähnlichkeiten und Unterschiede der politischen Organisation in Böhmen um das Jahr 1490, ebd. S. 355-359.

³³ HÖDL, Habsburg und Österreich S. 193.

³⁴ H. KOLLER, Aspekte der Politik des Hauses Österreich zur Zeit des Regierungsantritts Friedrichs III., in: Österreich in Geschichte und Literatur 29 (1985), S. 142-159, hier: S. 155.

³⁵ Um den Anmerkungsapparat nicht über Gebühr anschwellen zu lassen, werden im weiteren Verlauf der Darstellung nur die unabdingbaren Belege angeführt. Eine grundlegende Stütze waren dabei und generell die im Rahmen der "Regesta Imperii" an der Arbeitsstelle der "Regesten Kaiser Friedrichs III." bei der Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz gesammelten und durch die EDV erschlossenen gedruckten wie ungedruckten Quellen zu Friedrich III.; für die Genehmigung zur Benutzung ihrer ungedruckten archivalischen Urkundensammlungen danke ich an dieser Stelle ausdrücklich den Mitarbeitern des

und Darstellungen³⁶ sowie auf ungedruckte Archivüberlieferung zu und über Friedrich III. stützen, wird auch der Anteil seiner erbländischen Bindungen deutlich werden und

Unternehmens, namentlich Dr. P.F. Kramml (Salzburg), Prof. Dr. K.-F. Krieger und Prof. Dr. F. Fuchs (Regensburg), Dr. K. Krimm (Karlsruhe) sowie besonders meinem Freund Dr. D. Rüksamen (Mainz). Wo es angebracht schien, wird - insbesondere im zweiten Teil - weiterführende Literatur genannt. An grundlegenden Werken zu und über Friedrich III. seien zuvörderst genannt die *Regesta chronologico-diplomatica Friderici IV. Romanorum Regis (Imperatoris III.)*, bearb. v. J. CHMEL, Nachdr. (d. Ausg. Wien 1838/40) Hildesheim 1962; DASS., Register, erarb. v. D. RÜBSAMEN u. P.-J. HEINIG, Wien-Weimar-Köln 1992 (= *Regesten Kaiser Friedrichs III. nach Archiven und Bibliotheken*, Sonderband 1), dann die *Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440-1493)*. Nach Archiven und Bibliotheken geordnet hg. v. H. KOLLER und (ab H. 9) P.-J. HEINIG, (bisher) 10 Bde., Wien-Köln-Graz 1982ff. und schließlich *Deutsche Reichstagsakten*, hg. durch die Hist. Komm. b. d. Bayer. Akad. d. Wiss., Ältere Reihe: Bd. 15 (1440-1441), hg. v. H. HERRE, ND (d. Ausg. Gotha 1914) Göttingen 1957; Bd. 16 (1441-1442), 1. Hälfte hg. v. H. HERRE, 2. Hälfte bearb. v. H. HERRE, hg. v. L. QUIDDE, ND (d. Ausg. Stuttgart-Gotha 1928) Göttingen 1957; Bd. 17 (1442-1445), hg. v. W. KAEMMERER, Stuttgart-Göttingen 1939-1963; Bd. 19,1 (1453-1454), hg. v. H. WEIGEL u. H. GRÜNEISEN, Göttingen 1969; Bd. 22,1 (1468-1470), hg. v. I. MOST-KOLBE, Göttingen 1973; Mittlere Reihe: Bd. 1 (1486), bearb. v. H. ANGERMEIER unter Mitwirkung v. R. SEYBOTH, Göttingen 1989; Bd. 3 (1488-1490), hg. v. E. BOCK, Göttingen 1972. Sodann zusammenfassend in chronologischer Folge des Erscheinens: Josef GRÜNPECK, *Historia Friderici IV. et Maximiliani I.*, hg. v. J. CHMEL, in: *Der Österreichische Geschichtsforscher* Bd. 1, Wien 1838, S. 64-97; *Materialien zur österreichischen Geschichte*. Aus Archiven und Bibliotheken, gesammelt u. hg. v. J. CHMEL, 2 Bde. in 1, Nachdr. (d. Ausg. Wien 1837), Graz 1971; J. CHMEL, *Geschichte Kaiser Friedrichs IV. und seines Sohnes Maximilian I.*, 2 Bde., Hamburg 1840-43; DERS., *Urkunden, Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Kaiser Maximilians I. und seiner Zeit*, Stuttgart 1845 (= *Bibl. des Literarischen Vereins in Stuttgart*, 10); DERS., *Urkundliches zur Geschichte K. Friedrichs des IV. Auszüge aus einer Conzeptensammlung (Kanzleibuch) im k. k. Haus-, Hof- u. Staatsarchiv vom Jahre 1478*, in: *AÖG* 3 (1849), S. 77-157; Fortsetzung in: *Notizenblatt*. Beilage zum *AÖG* 2 (1852), S. 43-48, 58-64, 93-96, 110-112, 118-124, 138-144, 157-160, 172-176, 183-189, 317-320, 340-350, 361-368, 377-384; DERS., *Diplomatium Habsburgense seculi XV. Urkunden, Briefe und Aktenstücke zur Geschichte der habsburgischen Fürsten Kg. Ladislaus Postumus, Erzerzog Albrecht VI. und Herzog Siegmund von Österreich aus den Jahren 1443-1473*, Nachdr. (d. Ausg. Wien 1850) Graz 1964 (= *FRA* II, 2); DERS., *Nachträge zur Geschichte König Friedrichs IV.*, in: *Notizenblatt*. Beilage zum *AÖG* 1 (1851), S. 47-48; DERS., *Monumenta Habsburgica. I. Abt. Aktenstücke und Briefe zur Geschichte des Hauses Habsburg im Zeitalter Maximilians I.*, 3 Bde., Nachdr. (d. Ausg. Wien 1854-1858) Hildesheim 1968; E.M. Fürst v. LICHNOWSKY, *Geschichte des Hauses Habsburg*, T. 1-8, *Regesten* v. E. BIRK, Wien 1836-44 (ND Osnabrück 1974), hier bes. T. 7 u. 8; O. GRUBER, *Art. Friedrich III.*, in: J.S. ESCH/J.G. GRUBER, *Allgemeine Enzyklopädie der Wissenschaften und Künste*, T. 49: *Freidhoff-Friedrich*. Erste Sektion A-G, Nachdr. (d. Ausg. Leipzig 1849) Graz 1971, S. 286-292; J. GROSSMANN, *Über die Glaubwürdigkeit des Müllerschen Reichstags theatrum unter Kaiser Friedrich III.*, in: *FDG* 11 (1871), S. 114-128; *Kaiserurkunden in Abbildungen, Text- u. Tafelbd.*, hg. v. H. v. SYBEL u. Th. v. SICKEL, Berlin 1880-91; A. BACHMANN, *Deutsche Reichsgeschichte im Zeitalter Friedrich III. und Max I.* Mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Staatengeschichte, 2 Bde., Leipzig 1884/1894 (Nachdr. Hildesheim-New York 1970); *Briefe und Actenstücke zur österreichisch-deutschen Geschichte im Zeitalter Kaiser Friedrichs III.*, ges. u. hg. v. A. BACHMANN, Wien 1885 (= *FRA* II, 44); *Urkundliche Nachträge zur österreichisch-deutschen Geschichte im Zeitalter Kaiser Friedrichs III.*, ges. u. hg. v. A. BACHMANN, Wien 1892 (= *FRA* II, 46); J. LECHNER, *Ein unbeachtetes Register König Friedrichs IV. (III.) 1440-1442*, in: *MIÖG* 20 (1899), S. 52-68; *Ausgewählte Urkunden zur Verfassungsgeschichte der deutsch-österreichischen Erblande im Mittelalter*, hg. v. E. Frhr. v. SCHWIND u. A. DOPSCH, Nachdr. (d. Ausg. Innsbruck 1895) Aalen 1968; *Quellensammlung zur Geschichte der Deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit*, bearb. v. K. ZEUMER, Tl. 1: *Von Otto II. bis Friedrich III.*, 2., verm. Aufl., Tübingen 1913 (= *Quellensammlungen zum Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht*, 2, 1); L. AUER, *Die undatierten Fridericiana des Haus-, Hof- und Staatsarchivs*, in: *MÖSTA* 27 (1974), S. 405-430, 29 (1976) S. 411-435. Maßgebliche Quellen verzeichnet die *Quellenkunde zur deutschen Geschichte im Spätmittelalter (1350-1500)*, hg. u. bearb. v. W. DOTZAUER, Darmstadt 1996.

eine Grundlage bieten für eine bessere Beurteilung seiner diesbezüglichen Leistungen. Denn die Analyse königlicher Herrschaft im Spätmittelalter hat stets bei dem jedem römisch-deutschen Herrscher spezifischen Verhältnis zu den eigenen Machtzentren, seiner Hausmacht oder seinen Erbländern anzusetzen, da es sich im Wahrscheinlichen ja jeweils um eine mit eigenen Besitzungen ausgestattete Persönlichkeit handelte, die durch den kurfürstlichen Spruch erhoben wurde. Es war geradezu grundlegend für die Form und die Kraft der königlichen Herrschaftsausübung, inwiefern und inwieweit die Integration erbländischer und königlicher Traditionen gelang. Sie bereitete jedem Herrscher mehr oder weniger große Schwierigkeiten, und man kann wohl sagen, daß Friedrich III. dieser Aufgabe zeitweilig überhaupt nicht Herr geworden ist. Dies hatte folgenschwere Auswirkungen auf die Königsherrschaft im Reich selbst wie auf das Verhältnis des Reichs zu den österreichischen Erbländern, welches zu einem Dualismus fortentwickelt wurde, der schließlich als eine neue Art erbländischer Reichsferne beschrieben werden kann. Auch infolge einer erfolgreichen Kirchenpolitik und insofern das Papsttum seit etwa 1470 aus den inneren Reichsbelangen ausgeschaltet wurde³⁷, kündigte sich eine neue, "nachmittelalterliche" Zeit an. Mit der Frage nach

³⁶ Siehe ergänzend z.B. auch B. SCHMEIDLER, Friedrich III. und Kaiser Maximilian I., in: *Gestalter deutscher Vergangenheit*, hg. v. P. R. RHODEN, Potsdam 1937, S. 249-270; G. WACHA, Die Fußamputation an Kaiser Friedrich III. zu Linz 1493, in: *Heilmittelwerke-Jb.* 1956, S. 20-23; B. HALLER, Kaiser Friedrich III. im Urteil der Zeitgenossen, Wien 1965 (= Wiener Diss. aus dem Gebiet der Geschichte, 5); A. ZIERL, Kaiserin Eleonore, Gemahlin Friedrichs III., in: *Katalog Friedrich III.*, S. 144-153; H. DORNIGK-EGGER, Kaiser Friedrich III. in zeitgenössischen Berichten, in: *Kulturberichte aus Niederösterreich 3* (1966), S. 17-19; Friedrich III. Kaiserresidenz Wiener Neustadt. Ausstellungskatalog, hg. v. Amt d. Niederösterreichischen Landesregierung (Kulturreferat), Wien 1966 (= Katalog d. Niederösterreichischen Landesmuseums, N.F. 29); B. HALLER, Kaiser Friedrich III. und die Stephanskronen, in: *MÖSTA* 26 (1973), S. 94-147; R. HÄRTEL, Eine Geschichtslegende um Kaiser Friedrich III. Die Identifizierung des Johannes Franciscus Vitoduranus. Ein Beitrag zur innerösterreichischen Historiographie des 16. Jahrhunderts, in: *Carinthia I* 164 (1974), S. 87-108; *Politische Lyrik des deutschen Mittelalters. Texte*, hg. v. U. MÜLLER, Bd. 2, Göttingen 1974 (= Göttinger Arbeiten zur Germanistik, 84); G. MARTIN, Friedrich III. und die Georsgritter von Wiener Neustadt, 1978 (= Kulturberichte aus Niederösterreich); K. GUTKAS, Friedrich III. und Matthias Corvinus, St. Pölten-Wien 1982 (= Wiss. Schriftenreihe Niederösterreich, H. 65); P.M. LIPBURGER, Über Kaiser Friedrich III. (1440-1493) und die "Regesta Friderici III.", in: *Jb. d. Univ. Salzburg 1979-1981*, Salzburg 1982, S. 127-151; *Quellen zur Verfassungsgeschichte des römisch-deutschen Reiches im Spätmittelalter (1250-1500)*, ausgew. u. übers. v. L. WEINRICH, Darmstadt 1983 (= Ausgew. Quellen z. dt. Geschichte d. Mittelalters, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, 33); R. PERGER, Kaiser Friedrich III. und Katharina Pfünzing - Geheimnis einer Beziehung, in: *MVGN* 71 (1984), S. 87-108; W. ZANETTI, Der Friedenskaiser, Friedrich III. und seine Zeit 1440-1493, Herford 1985; E. RENTMEISTER, Friedrich III. im Spiegel der Historiographie, Diplomarbeit am IÖG Wien, Wien 1986; G. WACHA, Der Gedenkbaum für Kaiser Friedrich III., in: *Historisches Jb. d. Stadt Linz* 1986, S. 40-61; F. BATTENBERG, Das Achtbuch der Könige Sigmund und Friedrich III. Einführung, Edition und Register, Köln-Wien 1986 (= QuF z. höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 19); R. SCHÄFFER, Kaiser Friedrich III. und Ungarn, in: *Die Steiermark. Brücke und Bollwerk*, (Ausstellungskatalog), hg. v. G. PFERSCHY u. P. KRENN, Graz 1986 (= VÖ des Steiermärkischen Landesarchivs, 16), S. 169-176; B. RILL, Friedrich III. Habsburgs europäischer Durchbruch, Graz-Wien-Köln 1987; P. MORAW, Das "Privilegium maius" und die Reichsverfassung, in: *Fälschungen im Mittelalter. Tl. III: Diplomatische Fälschungen (I)*, Hannover 1988, S. 201-224; G. HÖDL, Die Bestätigung und Erweiterung der österreichischen Freiheitsbriefe durch Kaiser Friedrich III., ebd. S. 225-246; H. KOLLER, Kaiser Friedrich III. zwischen Ost und West, in: *Österreichische Osthefte* 32 (1990), S. 59-64.

der Beschaffenheit der königlichen Gewalt geht es gleichzeitig um das Kohärenzproblem als einem der Grundprobleme des spätmittelalterlichen Reichs und um die Integrationsleistung der Zentralgewalt.

Als Grundlage des Verständnisses aller hoch- und spätmittelalterlichen Wandlungs- und Verdichtungsvorgänge muß die Tatsache in den Vordergrund gerückt werden, daß das Reich weder in Bezug auf seinen räumlichen Umfang noch - damit zusammenhängend - in Bezug auf seine innere Beschaffenheit eine von einem wie immer datierten Beginn an konstante, einheitlich-gleichförmige Größe war. Zu Recht betont Peter Moraw, daß gegenüber den "punktuell"-kleinräumigen Bindungen in Dorf, Stadt und allenfalls Region eine der Ausdehnung des Reichs oder der deutschen Sprache adäquate "Gesamtgesellschaft" von ausreichendem Zusammenhalt, genügender Einheitlichkeit und einem Mindestmaß an Selbst-Bewußtsein bis ins 15. Jh. hinein nicht existierte³⁷. Hieraus folgt für unser Vorgehen die Chance und Notwendigkeit, Reichs- und Landesgeschichte methodisch zu verknüpfen³⁹. Und so sehr heute das Staatsmodell für das Mittelalter zurückgedrängt ist, verführt zuweilen die systematische Anlage von "Verfassungsgeschichten" immer noch dazu, das politische Gemeinwesen Reich jeweils vorauszusetzen statt seine Genese als Summe von Verdichtungsprozessen zu verfolgen. Wir wollen stattdessen das diskreditierte Staatsmodell durch ein konsequent ausgefaltetes Hofmodell ersetzen, ein Modell also, das seinen Ausgang nimmt vom Haus als der Keimzelle und dem Mittelpunkt jeglicher Herrschaft und das die Reichsverfassung als Bestandteil wie Resultat des wechselvollen Mit- und Gegen-einanders von "Hausherren" begreift.

Wenn die Karl IV. nachfolgenden Herrscher die von diesem in gewisser Hinsicht eröffnete Chance einer monistisch-monarchischen Verfassungsentwicklung nicht

³⁷ Zum Wiener Konkordat A. MEYER, Das Wiener Konkordat von 1448 - eine erfolgreiche Reform des Spätmittelalters, in: QFIAB 66 (1986), S. 108-152; zur Papst- und Kirchenpolitik Friedrichs III. überholt, aber noch nicht ersetzt ist J.B. TOEWS, Emperor Fredrick III and his Relations with the Papacy form 1440 to 1493, ms. Diss. University of Colorado 1962; s. auch H. DOPSCH, Friedrich III., das Wiener Konkordat und die Salzburger Hoheitsrechte über Gurk, in: MÖSTA 34 (1981), S. 45-88; P.-J. HEINIG, Kaiser Friedrichs III. Preces-Register der Jahre 1473-1475, in: Ex ipsius rerum documentis. Beiträge zur Mediävistik. FS für Harald Zimmermann zum 65. Geburtstag, hg. v. K. HERBERS, H. H. KORTÜM u. C. SERVATIUS, Sigmaringen 1991, S. 135-158; DERS., Zwischen Kaiser und Konzil. Die "Reformdiskussion" in der Mainzer Kirche, in: Reform von Kirche und Reich zur Zeit der Konzilien von Konstanz (1414-1418) und Basel (1431-1449), hg. v. I. HLAVÁČEK u. A. PATŠCHOVSKY, Konstanz 1996, S. 109-133.

³⁸ Das Zitat aus MORAW, Von offener Verfassung S. 67. Siehe vertiefend z.B. DERS., Über Entwicklungsunterschiede und Entwicklungsausgleich im deutschen und europäischen Mittelalter. Ein Versuch, in: Hochfinanz, Wirtschaftsräume, Innovationen. FS für Wolfgang von Stromer, hg. v. U. BESTMANN, F. IRSIGLER u. J. SCHNEIDER, Bd. 2, Trier 1987, S. 575-582 sowie die Beiträge in: Nord und Süd in der deutschen Geschichte des Mittelalters. Akten des Kolloquiums veranstaltet zu Ehren von Karl Jordan, 1907-1984, hg. v. W. PARAVICINI, Sigmaringen 1990 (= Kieler Historische Studien, 34) und in: Deutschlands Grenzen in der Geschichte, hg. v. A. DEMANDT, München 1990.

³⁹ P. MORAW, Landesgeschichte und Reichsgeschichte im 14. Jahrhundert, in: Jb. für westdeutsche Landesgeschichte 3 (1977), S. 175-191.

fortzuführen in der Lage waren, sondern sich schließlich am Ende des Mittelalters die dualistische Verfassung durchsetzte, dann waren dafür neben biologischen Zufällen und Teilen der Ereignisgeschichte strukturell die Überforderung des Königtums und die Destruktion des Hofes als Herrschaftszentrum verantwortlich. Die Erfassung und Gestaltung des zunehmend entwickelten und verdichteten politischen Lebens von einem Herrschaftsmittelpunkt aus erwies sich während der Regierungszeit Friedrichs III. ebenso als unmöglich wie die Rekurrerung auf die tradierten königsnahen Landschaften als überholt. Wenngleich Friedrich III. die im Jahrzehnt seiner Kaiserkrönung gipfelnde Krise des Königtums überwunden und um 1470 durch seine Rückkehr ins Reich den Versuch einer Neufundierung des höfischen Modells und damit der Eindämmung der Dualisierung durch neue Integration unternommen hat, war die Konstruktion des Reichs als eines Hofstaats nach überkommenen Muster am Ende des Mittelalters hinfällig geworden, und der Verfassungskompromiß von 1495 trug dem Rechnung.

Diese Genese zu verdeutlichen, ist zunächst beim Herrscherhof als dem einzigen Zentrum des Reichs im Zeitalter der offenen Verfassung und dem fraglos wesentlichsten Schnittpunkt von König und Reich anzusetzen. Dabei ist der Hof in Anbetracht der geringen institutionell-bürokratischen Merkmale der römisch-deutschen Zentralgewalt als Verfassungs- und Sozialgebilde ernstzunehmen. Da der Hof ganz auf die Person des Herrschers bezogen war und die altertümlichen Verhaltensformen und Verfahrensweisen durchweg dominierten⁴⁰, erscheint ein prosopographisches Vorgehen unabdingbar⁴¹. Vordringlich gilt es herauszuarbeiten, welche Personen und Per-

⁴⁰ Siehe dazu z.B. die Beiträge der Sammelbände Klientelsysteme im Europa der frühen Neuzeit, hg. v. A. MACZAK unter Mitarb. v. E. MÜLLER-LUCKNER, München 1988 (= Schriften des Historischen Kollegs, 9) und Patronage und Klientel. Ergebnisse einer polnisch-deutschen Konferenz, hg. v. H.-H. NOLTE, Köln-Wien 1989 (= Beihefte zum AKG, 29).

⁴¹ Zur Personengeschichte seien in chronologischer Auswahl genannt G. TELLENBACH, Zur Bedeutung der Personenforschung, Freiburg 1957 (= Freiburger Universitätsreden, NF 25); P. MORAW, König, Reich und Territorium im späten Mittelalter. Prosopographische Untersuchungen zu Kontinuität und Struktur königsnaher Führungsgruppen, ms. Habil.-Schr. Heidelberg 1971; DERS., Personenforschung und deutsches Königtum, in: ZHF 2 (1975), S. 7-18; W. v. STROMER, Wirtschaftsgeschichte und Personengeschichte, ebd. S. 31-42; N. BULST, The Deputies on the French Estates General of 1468 and 1484. A Prosopographical Approach, in: Medieval Prosopography 5 (1984), S. 65-79; Prosopographie et genèse de l'État moderne, éd. par F. AUTRAND, Paris 1986 (= Collection de l'École Normale Supérieure de jeunes filles, 30), hier speziell N. BULST, La recherche prosopographique récente en Allemagne (1250-1650). Essai d'un bilan, S. 35-52; Medieval Lives and the Historian. Studies in Medieval Prosopography, ed. by N. BULST and J.-P. GENET, Kalamazoo 1986, hier speziell: N. BULST, Zum Gegenstand und zur Methode von Prosopographie, S. 1-16, W. PARAVICINI, "Ordonnances de l'Hôtel" und "Ecroes des Gages". Wege zu einer prosopographischen Erforschung des burgundischen Staates im 15. Jahrhundert, S. 243-266, und D. GEUENICH, Eine Datenbank zur Erforschung mittelalterlicher Personen und Personengruppen, S. 405-417; I.H. KROPAC u. P. BECKER, Die Prosopographische Datenbank zur Geschichte der südöstlichen Reichsgebiete bis 1250 (PDB): Konzepte und Kurzdokumentation, in: Medium Aevum Quotidianum Newsletter 10 (1987), S. 30-48; I.H. KROPAC, Informationssysteme in der Geschichtswissenschaft. Konzeption und Anwendung am Beispiel der Prosopographischen Datenbank zur Geschichte der südöstlichen Reichsgebiete bis 1250 (PDB), Graz 1988; Person und Gemeinschaft im Mittelalter. FS für Karl Schmid zum 65. Geburtstag, hg. v. G. ALTHOFF, D. GEUENICH,

sonenkreise aus den Erblanden und dem Reich in welcher Phase der Regierungszeit das Regierungssystem prägten und damit die Ausrichtung der Politik dominierten oder mitbestimmten. Daneben geht es um die Struktur des Herrscherhofs überhaupt, also auch um das nicht selbst an der Regierung beteiligte Personal. Insofern profitieren von der für unser verfassungsgeschichtliches Interesse unabdingbaren Untersuchung der personellen Zusammensetzung des Hofes ebenso die Adelsforschung wie die engere Hofforschung. Indem der Hof des römisch-deutschen Herrschers aus dem Dunkel seiner Existenz herausgeholt und auf europäischer Ebene vergleichbar gemacht wird, findet die deutsche verfassungsgeschichtliche Forschung sachlich und methodisch Anschluß an den von der westeuropäischen Forschung und der internationalen Hof-forschung längst erreichten Stand, den wir gleich anschließend kurz skizzieren werden. Wenngleich ein detaillierter Vergleich noch nicht gezogen werden kann, ergibt sich doch, daß der Abstand des deutschen Herrscherhofs insbesondere zu den westeuropäi-schen Höfen unter Friedrich III. zunächst noch beträchtlich war, sich aber seit den 1470er Jahren verringerte und seit den Anfangsjahren Maximilians in mancherlei - wenngleich nicht unbedingt politisch relevanter - Hinsicht geschwunden war.

Der zweite Ansatz geht stärker vom Reich aus und ist der klassische Weg der Analyse der königlichen Wirksamkeit durch die Aufdeckung des Itinerars, der Erfas-sung der am Wirken des Herrschers Interessierten und der Beschreibung der Urkun-denstreuung im politischen Raum. Dieser Ansatz bedarf im Prinzip der Kenntnis aller Urkunden Friedrichs III. Da diese Voraussetzung nicht gegeben ist, sondern nicht viel mehr als ein Drittel aller Urkunden und Briefe bekannt ist und dieses Defizit auf etliche Jahre hinaus nicht behoben sein wird, unternehmen wir eine zeitliche Konstellations-analyse und legen dieser ein zufällig überliefertes Inventar von Kaiserschreiben zugrunde, das die Expedition der römischen Kanzlei der knapp vier bedeutsamen Jahre zwischen 1471 und 1474 ziemlich lückenlos verzeichnet⁴². Da das Modell "Herrscher-Untertan" als anachronistisch erwiesen ist, erhalten wir mit dem Modell "Bedarf-Be-darfsbefriedigung" eine Rangfolge des räumlichen Interesses an der Wirksamkeit der Zentralgewalt. Dies wird zum einen als Ausgangspunkt für eine vorsichtige Genera-lisierung genommen, die auch ganz unterschiedlich dichte zeitliche Phasen erkennen läßt, und läßt sich zum anderen mit den Erkenntnissen der Analyse des Regierungssy-stems vergleichen. Am Ende wird man genauer sagen können, wie unter den Bedin-

O. G. OEXLE u. J. WOLLASCH, Sigmaringen 1988; H. DIENER, Die Mitglieder der päpstlichen Kanzlei des 15. Jahrhunderts und ihre Tätigkeit in den Wissenschaften und Künsten, in: *QFIAB* 69 (1989), S. 111-124; H. MÜLLER, Die Franzosen, Frankreich und das Basler Konzil (1431-1449), Tl. 1-2, Paderborn 1990 (= *Konziliengeschichte, Reihe B*); A. SOHN, Deutsche Prokuratoren an der römischen Kurie in der Frührenaissance (1431-1474), Köln - Weimar - Wien 1997 (= *Norm und Struktur*, 8).

42 HHS:A Wien, RHR-Ant., *Tabbuch der römischen Kanzlei 1471-1474*. Eine Edition bereite ich vor.

gungen Friedrichs III. die Transformation des Reichs zu einem dualistisch verfaßten Gemeinwesen stattfand, das - in spezifischer Weise modernisiert, aber nach wie vor vorstaatlichen Charakters - die frühe Neuzeit zu überleben in der Lage war.

II. Der Hof Friedrichs III.

1. Höfe im Spätmittelalter

In der Erkenntnis, daß sich im alteuropäischen Zeitalter "das Wesen der Herrschaft nur vom Herrenhaus her erfassen" läßt, da dieses "organisatorischer Mittelpunkt und rechtliches Bezugszentrum der Herrschaft" war¹, geht die neuere Deutung des Alten Reiches nicht aus vom Reichstag, sondern von den Keimzellen der politischen Herrschaft, von den privaten Haushalten der am politischen Leben Beteiligten und ihrer Vergesellschaftung². Sie folgt damit einer älteren und keineswegs auf die Karolingerzeit zu beschränkenden Einsicht, die Reichsverfassung als Bestandteil wie Resultat des wechselvollen Mit- und Gegeneinanderversehens von "Hausherren" zu begreifen³. Im Zentrum dieses Modells stehen der vordem kaum beachtete Hof des Königs und Kaisers und, nach dessen Vorbild erwachsen und mit diesem konkurrierend, die Höfe der geistlichen und weltlichen Territorialherren⁴.

Dieser in der Feststellung kulminierende Ausgangspunkt, daß "das mittelalterliche Reich ... im Hinblick auf seine Spitze bis zum 15. Jahrhundert hin ein Hof-'Staat' war"⁵, steht in völligem Gegensatz zu dem geringen Interesse der älteren Forschung am mittelalterlichen Herrscherhof als einem im Zentrum des politischen Handelns stehenden Sozialsystem⁶. Kennzeichnend dafür ist die Tatsache, daß die gängigen Sachwörterbücher und Handbücher zur deutschen Geschichte auf das Lemma "Hof" verzichten und daß die Rechtsgeschichten allenfalls rückgreifend auf die klassischen Hofämter den Hof institutionell behandeln; entsprechend gering ist die Literatur, die das Phänomen Hof als solches bzw. einen oder mehrere Höfe in toto in den Blick nimmt⁷. In Deutschland wächst erst die neuere Residenzenforschung zum Träger einer

¹ BRUNNER, Land und Herrschaft S. 254f.

² Dazu grundsätzlich die Ausführungen über patrimoniale Herrschaft in M. WEBER, *Wirtschaft und Gesellschaft*. Grundriß der verstehenden Soziologie, 5., revid. Aufl., besorgt v. J. WINCKELMANN, Tübingen 1976 S. 580-624, stellvertretend aber auch O. BRUNNER, Das "ganze Haus" und die alteuropäische "Ökonomik", (wieder) in: DERS., *Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte*, 3. Aufl. Göttingen 1980 S. 103-127.

³ So J. FLECKENSTEIN, *Grundlagen und Beginn der deutschen Geschichte*, Göttingen 1974 (= *Deutsche Geschichte*, 1), S. 79.

⁴ MORAW, *Entfaltung*, bes. S. 89f.

⁵ MORAW, *Versuch* S. 15; DERS., *Fürstentum, Königtum und "Reichsreform" im deutschen Spätmittelalter*, in: BDLG 122 (1986) S. 117-136.

⁶ Allenfalls kulturgeschichtliches Interesse zog der Hof auf sich, s. z.B. M. ORTWEIN, *Der Innsbrucker Hof zur Zeit Erzherzogs Sigmunds des Münzreichen*. Ein Beitrag zur Geschichte der materiellen Kultur, Diss. phil. Innsbruck 1937 oder C. NIEDERKORN, *Der Hof Maximilians I. und das höfische Leben*. Ein Beitrag zur höfischen Kulturgeschichte, Diss. phil. Graz 1985.

⁷ Grundlegend W. PARAVICINI, *Die ritterlich-höfische Kultur des Mittelalters*, München 1994 (= *Enzyklopädie deutscher Geschichte*, Bd. 32); R. A. MÜLLER, *Der Fürstenhof in der Frühen Neuzeit*, München 1995

künftig intensivierten Hofforschung heran⁸ und gewinnt Anschluß an die westeuropäischen Nachbarländer, wo die entsprechenden Methoden ungebrochen und mit Erfolg gepflegt worden sind.

Die europäischen Zustände im großen wie im Detail zu vergleichen ist wegen der unterschiedlichen historischen Voraussetzungen nicht einfach, aber die Tatsache, daß der Hof ein gemeineuropäisches Phänomen war, bietet doch eine ebenso gute Grundlage wie die Feststellung, daß etliche Bedingungen, Funktionen und Strukturen der Höfe identisch waren. So wurde herausgestellt, daß die Entwicklung zur stationär-residenziellen Herrschaft auch in den westeuropäischen Königreichen und großen Herzogtümern - wie Burgund - noch keineswegs abgeschlossen war⁹, und dies korre-

(= Enzyklopädie Deutscher Geschichte, Bd. 33); Alltag bei Hofe. 3. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen vom 28.2.-31.3.1992 in Ansbach, hg. v. W. PARAVICINI, Sigmaringen 1995 (= Residenzenforschung, Bd. 5); künftig P.-J. HEINIG, Verhaltensformen und zeremonielle Aspekte des deutschen Herrscherhofs am Ausgang des Mittelalters, in: Zeremoniell und Raum hg. v. W. PARAVICINI, (voraus.) Sigmaringen 1997 (= Residenzenforschung, Bd. 6); DERS., Theorie und Praxis der "höfischen Ordnung" unter Friedrich III. und Maximilian I., in: Höfe und Hofordnungen (1200-1600), hg. v. W. PARAVICINI, (voraus.) Sigmaringen 1998 (= Residenzenforschung, Bd. 7). Eine Monographie zum spätmittelalterlichen römisch-deutschen Herrscherhof existiert nicht. Erwähnt sei zum habsburgischen Hof vor allem I. Ritter v. ZOLGER, Der Hofstaat des Hauses Österreich, Wien-Leipzig 1917 (= Wiener Staatswissenschaftliche Studien, 14); R.J.W. EVANS, The Austrian Habsburgs. The Dynasty as a Political Institution, in: The Courts of Europe. Politics, Patronage and the Royalty 1400-1800, hg. v. A.G. DICKENS, London 1977 S. 121-145; DERS., The Making of the Habsburg Monarchy, Oxford 1977; V. PRESS, The Habsburg Court as Center of the Imperial Government, in: Journal of Modern History 58, Suppl. (1986), S. 523-545. Siehe auch B.-R. KERN, Art.: Reichshofbeamte, in: HRG 3 (1986) Sp. 612-615 und W. RÖSENER, Hofämter an mittelalterlichen Fürstenhöfen, in: DA 45 (1989), S. 485-550. Ansonsten die im weiteren genannte Spezialliteratur zu einzelnen Hofämtern.

⁸ Siehe dazu nach H. PATZE, Die Bildung der landesherrlichen Residenzen im Reich während des 14. Jahrhunderts, in: Stadt und Stadtherr im 14. Jahrhundert. Entwicklung und Funktionen, hg. v. W. RAUSCH, Linz 1972 (= Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas, 2), vor allem H. PATZE u. G. STREICH, Die landesherrlichen Residenzen im spätmittelalterlichen deutschen Reich, in: BDLG 118 (1982), S. 205-216 sowie die verschiedenen Beiträge der Sammelbände Fürstliche Residenzen im spätmittelalterlichen Europa, hg. v. W. PARAVICINI u. H. PATZE, Sigmaringen 1990 (= VuF, 36) und Vorträge und Forschungen zur Residenzenfrage, hg. v. P. JOHANEK, Sigmaringen 1990 (= Residenzenforschung, 1), speziell K. NEITMANN, Was ist eine Residenz? Methodische Überlegungen zur Erforschung der spätmittelalterlichen Residenzbildung, ebd. S. 11-43; P. MORAW, Was war eine Residenz im deutschen Spätmittelalter?, in: ZHF 18 (1991) S. 461-468. Rege diskutiert wird das Phänomen "Hof" in den Mitteilungen der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften Göttingen. Von den bis Jg. 6 (1996) erschienenen Beiträgen sind erwähnenswert J. HIRSCHGIEBEL, Der Hof als System, in: dass. 3,1 (1993), S. 11-25 und A. WINTERLING, "Hof" - Versuch einer idealtypischen Bestimmung anhand der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte, in: dass. 5,1 (1995), S. 16-21.

⁹ Siehe z.B. Itinéraires de Philippe le Bon, Duc de Bourgogne (1419-1467) et de Charles, Comte de Charolais (1433-1467), ed. H. v. d. LINDEN, Bruxelles 1940 (= Commission royale d'histoire. Collection de chroniques belges inédites et de documents inédits relatifs à l'histoire de la Belgique). Siehe etwa M. MARTENS, L'administration du domaine ducal en Brabant au Moyen Age, 1250-1406, Bruxelles 1954 (= Mémoires de l'Académie royale de Belgique, classe des Lettres, série in 8, 48, 3); J. BARTIER, Légistes et gens de finances du XV. siècle. Les conseillers des ducs de Bourgogne Philippe le Bon et Charles le Téméraire, 2 Bde., Bruxelles 1955; P. COCKSHAW, Le personnel de la chancellerie de Bourgogne-Flandre sous les ducs de Bourgogne de la maison de Valois (1384-1477), Kortrijk-Heule 1982 (= Anciens pays et assemblées d'états 79. Standen en Landen); J. KERHERVÉ, L'Etat breton au 14e et 15e siècles. Les Ducs, l'Argent et les Hommes, 2 Tle., Paris 1987; W. PARAVICINI, Guy de Brimeu. Der burgundische Staat und

liert zweifellos mit der Tatsache, daß auch diese Höfe ihren "Referenzbereich" höchst ungleichmäßig erfaßten. In Hinsicht auf das 15. Jahrhundert ergeben sich unter Umständen schon dort Parallelen, wo man erkennt, daß damals auch die westeuropäischen Höfe aus einer tradierten Statik heraustraten und sich aus mannigfachen, den deutschen Zuständen durchaus vergleichbaren Gründen vergrößerten und differenzieren. Daß dies freilich in höherem Maße und mit größerem Erfolg als beim römisch-deutschen Herrscherhof geschah, scheint festzustehen, wenngleich die neuere Forschung gerade in England geneigt ist, das Fortbestehen alttümlich-patriarchalischer Verfahrens- und Verhaltensweisen gegenüber den bislang ausschließlich betonten modern-bürokratischen Elementen aufzuwerten¹⁰. Bei aller zwischendynastischen Kontinuität in Bezug auf die personelle Zusammensetzung der königlichen Umgebung bezeichnet unter anderem dieser Sachverhalt in England einen Unterschied zwischen den Königen aus den Häusern Lancaster und York, und in der anschließenden Tudor-Zeit wurde das persönliche Regiment z.B. durch den weiteren Ausbau der Privy chamber noch gestärkt. Diese Entwicklungen hängen zusammen mit dem Phänomen der hier wie dort erstarkenden, freilich ungleiche Resultate zeitigenden monarchischen Tendenzen. Im Verhältnis zu den englischen Gegebenheiten kommt der deutschen Kompensationsaufgabe zugute, daß die englische und die französische Forschung seit längerem die ältere Auffassung von der führenden Rolle des Parlaments bzw. der *estates/états*¹¹ ganz entscheidend zugunsten des Königs und seines Hofes revidierten.

seine adlige Führungsschicht unter Karl dem Kühnen, Bonn 1975 (= Pariser Historische Studien, 12); DERS., Soziale Schichtung und soziale Mobilität am Hof der Herzöge von Burgund, in: *Francia* 5 (1977), S. 127-182; DERS., Die Hofordnungen der Herzöge von Burgund (Edition), in: *Francia* 10 (1982), S. 131-166; 11 (1983), S. 257-301; 13 (1985), S. 191-212; 15 (1987), S. 183-231; DERS., Ordonnances; DERS., Der Adel im spätmittelalterlichen Herzogtum Burgund, in: *Francia* 16 (1989), S. 113-136; *Splendeurs de la cour de Bourgogne. Récits et chroniques*, ed. par D. RÉGNIER-BOHLER, Paris 1995; KRUSE, Gagen.

¹⁰ Siehe dazu in Auswahl J.F. BALDWIN, *The King's Council in England during the Middle Ages*, 1913; J. OTWAY-RUTHVEN, *The King's Secretary and the Signet Office in the Fifteenth Century*, Cambridge 1939; *The Household of Edward IV: The Black Book and the Ordinances of 1478*, hg. v. A. R. MYERS, Manchester 1959; J.R. LANDER, Council, Administration and Councillors, 1461 to 1485, in: *Bulletin of the Institute of Historical Research* 32 (1959), S. 138-180; S.B. CHRIMES, *An Introduction to the Administrative History of Mediaeval England*, 3. Aufl., Oxford 1966; D. STARKEY, *The Development of the Privy Chamber, 1485-1547*, unpubl. Ph.D thesis Cambridge Univ. 1973; C.D. ROSS, *Edward IV*, London 1974; G.R. ELTON, *Tudor Government: The Points of Contact. III. The Court*, in: *Transactions of the Royal Historical Society*, 5th series 26 (1976) S. 211-228; J.R. LANDER, *Crown and Nobility, 1450-1509*, London 1976; R.A. GRIFFITHS, *The Reign of King Henry VI*, London 1981; A. R. MYERS, *Crown, Household, and Parliament in Fifteenth Century England*, hg. v. C.H. CLOUGH, London 1985; C. GIVEN-WILSON, *The Royal Household and the King's Affinity: Service, Politics and Finance in England, 1360-1413*, New Haven-London 1986; D. LOADES, *The Tudor Court*, London 1986; D. STARKEY, D. A. L. MURPHY u.a., *The English Court: From the Wars of the Roses to the Civil War*, London 1987; *Princes, Patronage, and the Nobility. The Court at the Beginning of the Modern Age c. 1450-1650*, ed. by R. G. ASCH and A. M. BIRKE, Oxford 1991, z.B. R. A. GRIFFITHS, *The King's Court during the Wars of the Roses: Continuities in an Age of Discontinuities*, S. 41-67.

¹¹ Siehe zur französischen Forschung P. CHAMPION, *Louis XI*, 2 Tomes, Paris 1927 (= *Bibl. du 15e siècle*, 33-34.); F. LOT/R. FAWTIER, *Histoire des institutions françaises au Moyen Age. II: Institutions royales*, Paris 1958; K. BITTMANN, *Ludwig XI. und Karl der Kühne. Die Memoiren des Philippe de Comynes*

In dieser Überzeugung wenden wir uns dem Hof König Friedrichs III. zu, der dessen *familia* vereinte¹². Hier treten wie bei jedem mittelalterlichen Herrscher drei Integrationsbereiche besonders hervor: Das soziale System "Hof" selbst, dann der aus einem oder mehreren Ländern bestehende, wie jeder Territorialkomplex vielgestaltige Herrschaftsbereich des Königs als eines Landesherrn und schließlich das aus der Sicht des königlichen Hofes in königsnahe, -offene und -ferne Zonen gegliederte Reich.

als historische Quelle, Bd. 1-2/1, Göttingen 1964-70 (= VMPIG, 9); J.-F. LEMARIGNIER, *La France médiévale. Institutions et société*, Paris 1970; *The Recovery of France in the Fifteenth Century*, hg. v. P. S. LEWIS, London 1971; F. AUTRAND, *Pouvoir et société en France (XIVe - XVe siècles)*, Paris 1974; P.-R. GAUSSIN, *Louis XI. Un roi entre deux mondes*, Paris 1976; Y. LABANDE-MAILFERT, *Charles VIII et son milieu (1470-1498). La jeunesse au pouvoir*, Paris 1975; P.M. KENDALL, *Ludwig XI., König von Frankreich 1423-1483*, München 1979 (Org. London 1971); A. LAPEYRE/R. SCHEURER, *Les notaires et secrétaires du roi sous les règnes de Louis XI, Charles VIII et Louis XII (1461-1515)*, 2 Bde., Paris 1978; *Histoire comparée de l'administration (IVe-XVIIIe siècles)*, publ. par W. PARAVICINI et K. F. WERNER, Zürich-München 1980 (= Beihefte der Francia, 9), S. 149-167; M. HARSGOR, *Recherches sur le personnel du Conseil du roi sous Charles VIII et Louis XII.*, 4 Bde., Lille 1980; Ph. CONTAMINE, *La France au XIVe et XVe siècles. Hommes, mentalités, guerre et paix*, 1981; *La France de la fin du XVe siècle. Renouveau et apogée. Economie - Pouvoirs - Arts - Culture et consciences nationales. Actes du colloque international du CNRS 1983*, ed. par B. CHEVALIER et Ph. CONTAMINE, Paris 1985, z.B. P.-R. GAUSSIN, *Les conseillers de Louis XI (1461-1483)*, S. 105-134 und M. HARSGOR, *Maîtres d'un royaume. Le groupe dirigeant français à la fin du XIe siècle*, S. 135-146; Y. LABANDE-MAILFERT, *Charles VIII.*, Paris 1986; M. VALENSISE, *Le sacre du roi: stratégie symbolique et doctrine politique de la monarchie française*, in: *Annales* 41 (1986), S. 543-577; N. BULST, *Studium und Karriere im königlichen Dienst in Frankreich im 15. Jahrhundert*, in: *Schulen und Studium im sozialen Wandel des hohen und späten Mittelalters*, hg. v. J. FRIED, Sigmaringen 1986 (= VuF, 30), S. 375-405; *Cérémonial et puissance souveraine, France XVe-XVIIe siècles*, hg. v. R. E. GIESEY, Paris 1987; N. BULST, *Die französischen General- und Provinzialstände im 15. Jahrhundert. - Zum Problem nationaler Integration und Desintegration*, in: *Europa 1500*, hg. v. F. SEIBT u. W. EBERHARD, Stuttgart 1987, S. 313-329; *L'Etat et les aristocraties (France, Angleterre, Ecosse) XIIe - XVIIe siècle*, ed. par Ph. CONTAMINE, Paris 1989; N. BULST, *Die französischen Generalstände von 1468 und 1484. Prosopographische Untersuchungen zu den Delegierten*, Sigmaringen 1992 (= Francia, Beiheft 26); E. LE ROY LADURIE, *L'Etat royal. De Louis XI à Henri IV (1460-1610)*, Paris 1987 (= Hachette-Histoire de France); *La ville et la cour. Des bonnes et des mauvaises manières*, ed. par D. ROMAGNIOLI, (frz.) Paris 1995.

¹² Dazu P. MORAW, *The Court of the German King and of the Emperor at the End of the Middle Ages, 1440-1519*, in: ASCH/BIRKE, S. 103-137; P.-J. HEINIG, *How large was the Court of Emperor Frederick III?*, ebd. S. 139-156. Zur älteren unfreien *familia* K. BOSL, *Die familia als Grundstruktur der mittelalterlichen Gesellschaft*, in: ZBLG 38 (1975), S. 403-424; zur Integrationsform des "Hofschatzes" E. HEROLD, *Hofschatz und Hofdienst*, Diss. München 1956. Hierzu wird gern der Vilshofener Vertrag von 1293 herangezogen, s. den Text im Landshuter Urkundenbuch, bearb. v. Th. HERZOG, Neustadt/Aisch 1963 (= Bibliothek familiengeschichtlicher Quellen, 13) n. 157. "Die Anfänge landständischer Entwicklung in Bayern stellen sich als ein "Emanzipationsvorgang" des Adels aus Hof- und Lehensverband der in Geldnot geratenen jungen Landesherrschaft dar", s. K. BOSL, *Gesellschaftsentwicklung 900-1350*, in: *Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, hg. v. H. AUBIN u. W. ZORN, Bd. 1, Stuttgart 1971 S. 226-273, hier: S. 269-271, Zitat S. 271; allgemein A. HAVERKAMP, *Aufbruch und Gestaltung. Deutschland 1056-1273*, München 1984 (= Neue Deutsche Geschichte, 2), bes. S. 244-249 u. 288-290, WEBER, *Wirtschaft und Gesellschaft* S. 595 spricht noch im Zusammenhang des neueren Modells fälschlich vom Zwang zum Eintritt in die Familiarität. Der Familiabegriff erweiterte und lockerte sich, mit dem Resultat, daß die Vorteile der Zugehörigkeit zur Familia eines Herrn, ohnehin des Königs oder Kaisers, die vielleicht noch vorhandenen Restriktionen bei weitem übertrafen. Auf der anderen Seite wurde dadurch die Möglichkeit des Herrn geschaffen, sich vom starken Einfluß seiner Vasallität (des sich distanzierenden Landes) zu lösen und ihm genehme Personen zur Regierung an den Hof zu ziehen.

Seit alters umfaßte der königliche Hof zunächst den Haushalt seines Herrn, er war die Sozialform der privat-familiären Herrenexistenz. Das beträchtliche Personal, das zur Erfüllung dieser Aufgaben benötigt wurde, lebte großteils am Hof. Eine binnenhöfische Integration durch Gewohnheit oder Ordnung¹³ wurde im Zuge der Emanzipation der Höflinge und steigender Ansprüche an Regierung und Verwaltung umso dringlicher, als zumindest seit dem Spätmittelalter ebenso etliche Chargen wie kleine Bedienstete mit ihren Familien nicht am Hofe, sondern in eigenen oder angemieteten Häusern der den Hof beherbergenden Stadt - später der Residenzstadt - wohnten und lediglich täglich "zur Arbeit" an den Hof kamen. Dazu kam die eigene Probleme hervorrufende landsmannschaftliche Vielgestaltigkeit der höfischen Amtspersonen und des Personals. Der Hof organisierte aber außer dem Haushalt zugleich die mehr oder weniger umfassenden und intensiven herrschaftlichen und politischen Funktionen des Fürsten oder Königs. Dies bezog sich auf die Grundherrschaft, das Kammergut und alle Herrenrechte bis hin zum Königsamt und die damit verbundenen politischen Aufgaben. Wegen der ungeteilten Existenz des Herrn überschritten beide Bereiche des Hofes einander, so daß vielfach gerade die wichtigsten Amtsträger der herrschaftlich-politischen Sphäre des Hofes identisch waren mit denjenigen Personen, deren Dienst dem Herrn und seinem Privatissimum (Kammer, Leibgarde etc.) galten. Die gänzlich auf den Herrn zugeschnittene Struktur des Hofes brachte immer wieder persönliche Günstlinge von besonders prägendem Einfluß hervor.

Für die Integrationsfähigkeit der Zentralgewalt und damit für die Integration des Reiches hatte es weitreichende Konsequenzen, daß der König seinen Hof stets in sein Amt mitbrachte. Da die Struktur eines landesfürstlichen und eines königlichen Hofes sich grundsätzlich nicht unterschied, waren zum Zeitpunkt der Königswahl im Kern alle höfischen Ämter besetzt. Auch in den Fällen, in denen die Amtsbezeichnung des Königshofes noch nicht adaptiert worden war - wie beim Titel des Kanzlers, der sich an (kur-) fürstlichen Höfen schließlich erst im Verlaufe des 15. Jahrhunderts durchsetzte¹⁴, wohingegen er am kaiserliche Hof Friedrichs III. nach 1475 geradezu nicht mehr vergeben wurde - war das Amt der Funktion nach vorhanden. Abgesehen von einigen Rängen in Kanzlei und Gericht, die überall Einfallstore für die vielleicht am wenigsten territorial und schon gar nicht durch eine eigene Herrschaft gebundenen, also abkömmlichen gelehrten Juristen¹⁵ waren, abgesehen auch von den Höfen geist-

¹³ Zu den Hofordnungen s. WILLOWEIT, Entwicklung der Landesherrschaft S. 66-143, bes. S. 105ff., 125-130; künftig Höfe und Hofordnungen, hg. v. W. PARAVICINI, vorauss. Sigmaringen 1998 (= Residenzenforschung).

¹⁴ I.H. RINGEL, Studien zum Personal der Kanzlei des Mainzer Erzbischofs Dietrich von Erbach (1434-1459), Mainz 1980 (= Quellen u. Abhandlungen z. mittelrheinischen Kirchengeschichte, 34), bes. S. 218f.

¹⁵ Zu diesen P. MORAW, Die gelehrten Juristen der deutschen Könige im späten Mittelalter (1273-1493), in: Die Rolle der Juristen bei der Entstehung des modernen Staates, Berlin 1986, S. 77-147 und künftig P.-J. HEINIG, Gelehrte Juristen im Dienste der römisch-deutschen Könige des 15. Jahrhunderts, in: Juristen im

licher Fürsten, deren Stellen der Universalität der Kirchen besonders weit offenstanden und die deshalb in mancher Hinsicht Sonderfälle darstellen, entstammten die hohen Chargen dem territorialen Adel. Dies gilt insbesondere für den Rat als dem zweifellos ausschlaggebenden Entscheidungsinstrument des Fürsten¹⁶. Die Besetzung dieser Stellen unterlag auch dort, wo der Fürst gegenüber den Tendenzen zur Vererblichung innerhalb bestimmter Familien oder Personenverbände sein mehr oder minder freies Verfügungsrecht hatte wahren können, den zeitgenössischen Regeln der (territorialen) Adelsgesellschaft. Dabei war es für die Großen in Land und Reich eher hinderlich als erstrebenswert und erforderlich, ein Hofamt tatsächlich auszuüben, es reichten Titel und realisierter Besetzungsanspruch sowie die Verpflichtung einer die eigenen Interessen vertretenden höfischen Gruppe oder einzelner Amtsträger.

Eine derartige mehr oder weniger ausbalancierte Struktur fand der Herr mit dem in der Regel von seinem Vater ererbten Hof vor, und dessen höfische Regelungen wiederum ruhten grundsätzlich auf denen der Vorväter. Jegliche Gewohnheit samt dem Zwang, den Erwartungen an einen ordentlichen, d.h. inwendig des Landes und auswärts anerkannten Fürstenhof zu entsprechen, widerriet größeren Veränderungen. Gleichwohl gab es zu solchen Neuerungen - die wohl auch gemeint sind, wenn in den Quellen u.a. die Rede ist von "merkwürdigen Läufen des Hofes" - Bedarf und Anlaß, und dies gleichermaßen von Seiten des Herrn wie seitens des territorialen Adels. Denn der Hof trennte und verband Herr und Land gleichzeitig. Im Idealfall bildete er das Land im Kleinen ab und integrierte es in seinen Spitzen oder deren Vertretern. Aber weder das Land (die Länder) noch das Reich waren "harmonisch". Gerade in stark ständisch durchformten Territorien versuchten die politischen Hauptakteure und -gruppen ihren Herrn und dessen Politik durch die möglichst verbrieft Bestimmung seiner (Rats-) Umgebung zu dominieren, wofür wiederum Friedrich III. ein gutes Beispiel abgibt. Als die Pflicht zu Rat und Hilfe als Mitspracherecht gedeutet wurde, achteten die mit dem Anspruch auf Wahrung der Einheit des Landes auftretenden Landstände, "daß Mitglieder der "Landschaft" in die Regierung des Landes berufen wurden"¹⁷.

Hof und Land galten dem herrscherlich-adeligen Verständnis als privates Eigentum, das nach Gutdünken teilbar war¹⁸. Jede Teilung und jeder Zugewinn hatten

Spätmittelalter, hg. v. B. MOELLER u. H. BOOCKMANN, (vorauss.) Göttingen 1998 (= Abh. zur Kultur des Spätmittelalters).

¹⁶ Zum täglichen Rat s. V. SAMANEK, Kronrat und Reichsherrschaft im 13. und 14. Jahrhundert, Berlin-Leipzig 1910 (= Abhandlungen z. mittleren u. neueren Geschichte, 18); allgemein O. HINTZE, Die Entstehung der modernen Staatsministerien, (wieder) in: DERS., Staat und Verfassung. Gesammelte Abhandlungen zur allgemeinen Verfassungsgeschichte, hg. v. G. OESTREICH, 3. Aufl. Göttingen 1970 S. 275-320; P. MORAW, Beamtenum und Rat König Ruprechts, in: ZGO 116 (1968), S. 59-126, bes. S. 59-63 u. 78-83.

¹⁷ BOSL, Gesellschaftsentwicklung, S. 271.

¹⁸ Der Gedanke von Land und Herrschaft als Aufgabe und Dienst des Fürsten entwickelte sich in einem

Auswirkungen auf den Hof und riefen Integrationsprobleme hervor. Auf der Ebene des Königturns erweist das Beispiel Friedrichs III., wie katastrophal sich eine Phase dauernder Herrschaftszuwächse und -verluste (z.B. durch Hausteilungen) auf die Stetigkeit der Regierung auswirkte. Das Mittel, dem gesteigerten fürstlichen Bedarf und den auch im Zuge der Herrschaftsverflächung zahlenmäßig anwachsenden alten und neuen Integrationspotentialen mittels der Vermehrung höfischer Stellen zu steuern, erwies sich in vielen Fällen spätestens am Ende des 15. Jahrhunderts als untauglich; von der Zentralgewalt scheint es wenigstens bis zum Ausgang Friedrichs III. kaum angewandt worden zu sein.

Herr und Hof waren grundsätzlich mobil¹⁹. Noch die habsburgischen Hofordnungen des 16. Jahrhunderts trafen klare Regelungen für die im Falle des Ortswechsels zu ergreifenden Maßnahmen und die dafür Verantwortlichen. Damals ging es in der Regel freilich nur noch um Teile des Hofes, der etwa reiste, um dem Bedürfnis des Herrn nach angenehmen Aufenthaltsorten während der Sommer- und der Winterzeit zu willfahren. Der Alltag der Regierungsgeschäfte war davon nicht betroffen, und Vorkehrungen zur Entscheidung wichtiger politischer Agenden - etwa durch die Mitnahme der wichtigsten Räte und von Boten, die den Kontakt zur Residenz nicht abreißen ließen - konnten getroffen werden. Bis zum Ausgang des Mittelalters hingegen waren der Anspruch auf Ausübung von Herrschaft und seine Realisierung noch direkt an die Mobilität des Herrn - ob nun eines Fürsten oder des Königs - und seines Hofes gebunden. Die Itinerarforschung²⁰ hat gezeigt, wie und mit welchen unterschiedlichen Schwerpunkten von König zu König dies vor sich ging. Diese von den an seinem Wirken interessierten Kräften erwartete Dauerpräsenz des Königs in wechselnden Landschaften und Orten des Reiches war zu Zeiten gering entwickelter Kommunikationsmöglichkeiten ein bedeutender Integrationsfaktor. Präresidenzielle Herrschaft²¹ bedurfte der Flankierung durch die Fortführung des älteren Modells, wie

allmählichen Prozeß, der bis zum Ende des Alten Reiches nicht abgeschlossen war, s. z.B. D. ALBRECHT, Staat und Gesellschaft. Zweiter Teil: 1500-1745, in: Handbuch der bayerischen Geschichte, hg. v. M. SPINDLER, Bd. II, 2., verb. Nachdr. München 1977 S. 559-592, bes. S. 562-564, speziell WILLOWEIT, Verwaltungsgeschichte.

- ¹⁹ H. C. PEYER, Das Reisekönigtum des Mittelalters, in: VSWG 51 (1964), S. 1-21; C. BRÜHL, Fodrum, Gistum, Servitium regis, Studien zu den wirtschaftlichen Grundlagen des Königturns im Frankenreich und in den fränkischen Nachfolgestaaten Deutschland, Frankreich und Italien vom 6. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, 2 Bde., Köln 1968 (= Kölner Historische Abhandlungen, 14); Anna M. DRABEK, Reisen und Reisezeremoniell der römisch-deutschen Herrscher im Spätmittelalter, Wien 1964 (= Wiener Diss. aus dem Gebiet der Geschichte, 3); N. OHLER, Reisen im Mittelalter, München 1986.
- ²⁰ Hierfür immer noch vorbildlich Th. MAYER, Das deutsche Königturn und sein Wirkungsbereich, in: DERS., Mittelalterliche Studien, Darmstadt 1963, S. 28-44; zur Frage der Reisegeschwindigkeit z.B. Martina REINKE, Die Reisegeschwindigkeit des deutschen Königshofes im 11. und 12. Jahrhundert nördlich der Alpen, in: BDLG 123 (1987) S. 225-251.
- ²¹ Zur Frage der Entwicklung der Hauptstädte s. die Lit. über die Residenzen sowie speziell W. BERGES, Das Reich ohne Hauptstadt, in: JbGMOD 1 (1952) S. 1-29. Im Hinblick auf die ältere Literatur, aber auch in Anbetracht der Tatsache, daß *hauptstat* ein durchaus mittelalterlicher Terminus war, wird die Situation

der trotz seiner ausgebauten Residenzen die längste Zeit sehr bewegliche Karl IV. gezeigt hat²². Auch die westeuropäischen Herrscher scheinen im Spätmittelalter keineswegs so stationär gewesen zu sein, wie man bislang angenommen hat²³. Die Unbeweglichkeit des mittelalterlichen königlichen Hofes im Reich scheint deshalb geradezu eine Herrschaftskrise zu indizieren, wie die Fälle Wenzel und Friedrich III. belegen. Auf den Reisen traf der König aber nicht nur mit den Reichsuntertanen zusammen, um deren Wünsche zu befriedigen, sondern er begegnete denjenigen, auf deren Rat und Hilfe er selbst angewiesen war. Aufgipfelungen des täglichen Hofes zu besonderen "Tagen" (*curia solemnis, curia generalis, convocatio* etc.) scharten eine größere Zahl Hilfswilliger und Interessierter um den allein zu ihrer Einberufung berechtigten Herrscher, nicht Geladene und Kontrahenten blieben noch im 15. Jahrhundert weg. Eine andere Form überregionaler Kommunikation größerer politischer Gruppen war trotz mancher temporärer Zugeständnisse der Herrscher grundsätzlich illegal und nährte, sofern dennoch versucht, automatisch den Verdacht einer *rebellio*. Der Hoftag war stets gleichermaßen eine Antwort auf Mitbestimmungsverlangen (*communitas imperii*) wie Integrationsinstrument des erweiterten Hofes. Wichtig ist, daß sich "das Potential des Königtums zur Bindung der Großen im Reich ... auf dem Wege von der curia zum Gemeinen Tag beträchtlich minderte", aber "nicht völlig dahinschwand und mit der Rückkehr des Königtums ins engere Reich unter Maximilian terminologisch wieder deutlicher erkennbar wird"²⁴.

Auch die Mobilität hat den Hof zwar nicht insgesamt, aber doch Teile desselben immer wieder entsprechend dem jeweiligen regionalen Einzugsgebiet umgeformt, die Umgebung (der "Umstand") des Herrschers wechselte. Auswirkungen hatte dies besonders für den Hofrat. Abgesehen von zahlreichen technischen Gründen (Versorgung etc.) dürfte in der Tatsache, daß der Herr - man könnte fast sagen - mit den Großen

korrekter beschrieben durch die Feststellung, daß es mehrere Hauptstädte im Sinne allgemeiner Zentren des gesamten Gemeinwesens gab, s. z.B. Hauptstadt, Zentren, Residenzen, Metropolen in der deutschen Geschichte, (Ausstellungskatalog) hg. v. B.M. BAUMUNK u. G. BRUNN, Köln 1989 und P. MORAW, Das Hauptstadtdproblem in der deutschen Geschichte, in: Damals, Das Geschichtsmagazin Jg. 24, März 1992, S. 246-271; DERS., Die Reichsregierung reist ..., in: Die Hauptstädte der Deutschen. Von der Kaiserpfalz in Aachen zum Regierungssitz Berlin, hg. v. U. Schultz, München 1993, S. 22-32.

²² H. STOOB, Kaiser Karl IV. und der Ostseeraum, in: HansGbl 88 (1970) S. 163-214; W. EBERHARD, Herrschaft und Raum. Zum Itinerar Karls IV., in: Kaiser Karl IV., Staatsmann und Mäzen, hg. v. F. SEIBT, München 1978, S. 101-108; zuletzt Ellen WIDDER, Itinerar und Politik. Studien zur Reiseherrschaft Karls IV. südlich der Alpen, Köln-Weimar-Wien 1993 (= Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii, Bd. 10). Zum Itinerar Wenzels die auch methodisch wichtigen Ausführungen von HLAVÁČEK, Urkunden- und Kanzleiwesen, bes. S. 392-444.

²³ W. PARAVICINI, Die Residenzen der Herzöge von Burgund, 1363-1477, in: Fürstliche Residenzen im spätmittelalterlichen Europa, hg. v. H. PATZE u. W. PARAVICINI, Sigmaringen 1991 (= VuF, 36), S. 207-263.

²⁴ So MORAW, Versuch, S. 10 im Rahmen seiner Analyse der Genese des Begriffes curia und seiner deutschen Entsprechungen. Vgl. künftig Hof, Hoftag und Reichstag im Mittelalter, hg. v. P. MORAW, vorauss. Sigmaringen 1997 (= VuF).

des Reichs (auch) seine eigenen Räte aufsuchte, die beschränkte Größe des Hofes und deren Kontinuität über lange Zeiträume hinweg begründet sein. Denn es ist auffällig, daß sich bei aller Umgestaltung im Detail die Dimension des Hofes der deutschen Herrscher mindestens zwischen der Stauferzeit und den Habsburgern des ausgehenden späten Mittelalters grundsätzlich nicht geändert zu haben scheint. In diesem Sinne gewann die Zentralgewalt Zentralität erst im Verlaufe des langen Prozesses hin zur Stationarität, also zur Residenzherrschaft. Und wenngleich es immer Petenten gegeben hat, die dem reisenden Hof auf eigene Kosten mitunter lange Zeit folgten, um ihre Interessen befriedigt zu sehen, und wenngleich natürlich von weit her angereiste Gesandtschaften in wichtigen Materien oft mehrwöchig die Nähe des mobilen Königs suchten, so konnte doch erst der wenigstens längere Zeit residenzielle Hof - gleichsam passiv - tatsächlich ständige Gesandte als Interessenvertreter, eine größere Zahl von Prokuratoren und Informanten hervorbringen, zuerst sicher die römische Kurie. Insofern vermochte der tägliche residenzielle Hof des Herrschers einen Teil des durch die weitgehende Aufgabe der Mobilität entstandenen Integrationsdefizits auszugleichen²⁵.

Der im 15. Jahrhundert vorangetriebene Modellwechsel war ein Prozeß mit etlichen, auch politischen Implikationen und Komplikationen. Denn die von den Zeitgenossen wie von den Historikern vielbeklagte Abwesenheit Friedrichs III. vom Binnenreich, in deren Verlauf sich die ersten ständigen Gesandten am Hofe finden lassen²⁶, war zumindest nicht ausschließlich durch persönliche Lethargie, aber auch nicht nur durch die von dem Habsburger stets argumentativ ins Feld geführten Schwierigkeiten der Erblände begründet. Mitentscheidend war vielmehr die von Friedrich keineswegs unbeeinflusste schroffe politische Polarisierung im Reich mit einer starken oppositionellen Partei, deren im Falle persönlicher Nähe gesteigerten Druck der Herrscher sich nicht aussetzen mochte. Auch erschien in Anbetracht der Zwietracht das Risiko der Ablehnung der königlichen Anträge und Hilfsbegehren mit allen Konsequenzen für die Wahrung des königlichen Ansehens als zu hoch, so daß Friedrich keine gemeinen Tage berief; bis 1471 setzte er allenfalls königliche Ratstage an, erschien jedenfalls nicht persönlich und untersagte strengstens jegliche eigenmächtige Versammlung von Kurfürsten und Fürsten. Als "beleidigte Majestät" hatte schon König Sigmund nach der Enttäuschung des Nürnberger Tages von 1422 dem Reich für viele Jahre den Rücken gekehrt. Dessenungeachtet blieb die Einheit der deutschen

²⁵ Siehe dazu Anm. 21.

²⁶ Den ersten ständigen Gesandten am königlichen Hof unterhielt mit Nürnberg nicht von ungefähr eine Reichsstadt, und dies ebensowenig zufällig im Krisenfall, nämlich im ersten Krieg gegen den brandenburg-ansbachischen Markgrafen 1449-53. Die schutzbedürftigen königsnahen Reichsstädte waren lange Zeit die fleißigsten Besucher des täglichen Hofes. Sie trugen auf diese Weise und grundsätzlich als Außenposten des Königstums zur Integration des Reiches bei, s. dazu HEINIG, Reichsstädte, Freie Städte und Königtum, passim.

Geschichte auch in dieser Zeit der Zerreiproben bestehen, wie eine Untersuchung der Wirksamkeit Friedrichs nachweisen wird.

Besonders zu Zeiten nicht kompensierter langjahriger Abwesenheit des Konigs vom Reich traten funktionell Rivalen offen hervor, welche "im Vergleich zum Konigtum relativ ortsfest" waren und z.B. die besonders von den Konigsnahen erwartete Friedenswahrung oftmals effektiver gewahrleisten konnten. Die "Groen" des Reichs hatten als erste nicht mehr direkt in den engeren Hof integriert werden konnen, ein Vorgang des 14. Jahrhunderts, der mit der Territorialverdichtung und dem Ausbau hofischer Territorialzentren zusammenhangt und der Dualisierung der Reichsverfassung weitere Impulse verlieh. Zuerst die Hofe dieser "Groen" wurden auch zu "Kristallisationskern(en) gleichsam heimatlos gewordener ehemaliger Besucher des Konigshofes"²⁷. In dieser Funktion trat seit Wenzel zuerst das Corpus der rheinischen Kurfursten auf, mit welchem auf die Dauer wiederum einige Hofe (hegemonialer Kur-) Fursten (Bohmen, Sachsen, Brandenburg-Ansbach, Pfalz, Bayern, Wurtemberg, Baden) konkurrierten. Die Verfassungskampfe des 15. Jahrhunderts zwischen diesen Territorialsystemen und dem Konigtum waren nicht zuletzt Kampfe um den Einflu auf die konigsnahen Krafte und ihre Systemzugehorigkeit, Kampfe also um hofische Potentiale. Denn die vielfach aus der staufischen Ministerialitat erwachsenen konigsnahen Personen, Personengruppen und -verbande, d.h. die aufgrund ihrer politischen Existenzbedingungen besonders an der Wirksamkeit der Zentralgewalt interessierten konigs- (reichs-) unmittelbaren Grafen, Herren, Ritter und Stadte und die ihnen Verwandten in den nicht eindeutig hegemonial uberherrschten Landschaften, hatten aus wohlverstandenen eigenen Interesse traditionell den Konigsdienst gesucht, auf diese Weise die personelle Kontinuitat des Reichs am Hof gewahrleistet und wesentlich zur integrativen Vermittlung der koniglichen Wirksamkeit im Reich beigetragen. Von jedem neuen Konig erwarteten sie die Fortfuhrung des uberkommenen hofischen Modells, d.h. die Integration in den Hof und das konigliche Regierungssystem moglichst durch die Vergabe der traditionell besetzten amter. Wenn einem Herrscher die Bewaltigung dieser integrativen Anforderung seiner Gefolgschaft im Binnenreich nicht gelang, traten "durch weite Entfernung des Hofes, Fremdartigkeit und Fremdsprachigkeit eines Teils der Hoflinge, zu denen sich dann kaum mehr Sozialbeziehungen knupfen lieen"²⁸, ernsthafte Integrationsdefizite auf. Die tendenzielle Dominanz des erblandischen Einflusses hatte schon Wenzel in die Krise gesturzt, eine solche drohte zeitweilig auch Sigmund und wiederholte sich beim Regierungsbeginn Friedrichs III., als der erblandische Zuschnitt des Hofes nur unzureichend durchbrochen werden konnte. Die Wirkung der Hofkrise wurde dann verscharft, wenn auch andere

²⁷ MORAW, Versuch, S. 26.

²⁸ MORAW, Versuch, S. 23.

königliche Integrationsmechanismen ausblieben oder versagten (Mobilität, Kanzlei, Hoftag, Gesandtschaftswesen etc.).

Möglicherweise ist auf die unterschiedliche Bewertung der Umstrukturierung königlicher Herrschaft und damit des Hofes im Rahmen verschiedener verfassungsgeschichtlicher Modelle die Diskrepanz der Urteile über die Integrationsleistung des Hofes Karls IV. zurückzuführen. Bezogen auf das Ideal der älteren Rechtsform "curia" (auf gebundenen Großen, Vasallen und Ministerialität aufruhende Patrimonialherrschaft, auch gegenüber dem Reich) war dieser Hof zweifellos abgestiegen²⁹, bezogen auf die seit langem angebahnte "freie" Gestaltung des Hofes und die durch diesen vollbrachte Integrationsleistung gegenüber dem Reich war die Regierung Karls IV. aber geradezu der "Höhepunkt des Hofkönigtums"³⁰.

Unbestritten ist indessen, daß die wenngleich nicht ausnahmslose, so doch prinzipielle Entlassung bzw. Emanzipation der Kurfürsten und großen weltlichen Fürsten aus dem Zusammenhang des Hofes³¹ und die dominante Rolle der königsnahen Grafen, Herren etc. aus Reich und Erblanden eine eigentümliche dauerhafte soziale Rangminderung des römisch-deutschen Herrscherhofes bewirkte. Diese wurde allerdings durch die allesübertreffende Stellung des Kaisers, dem die Großen zeremoniell immer noch aufzuwarten hatten, wettgemacht. Und auch für die Integration des Reiches hatte dieser Prozeß solange keine einschneidenden Folgen, wie die Höflinge aus den königsnahen Landschaften als Medium zwischen Zentralgewalt und "Großen" wirkten. Die durch die zunehmende Verdichtung des Reiches zugespitzte territoriale Interessenlage der höfischen Amtsträger und täglichen Hofräte sowie der freilich geringer als diese geachteten auswärtigen Räte ließ sie auch zu Rollenträgern ihrer Hegemonialherren werden. Deutlich lassen sich wichtige Höflinge immer wieder als territoriale Interessenvertreter erkennen, als Führer der am Hofe um die entscheidende Einflußnahme auf die Politik der Zentralgewalt ringenden Parteien im Reich³².

Mit der Rückkehr Friedrichs III. ins Reich (1471) wurden dann zwar klassische Beziehungsstränge wiederaufgenommen, wurde besonders in Rat und Kammergericht³³, aber auch durch die kurmainzische Kanzleiführung die reichische Dimension des Hofes gestärkt und damit dessen Integrationsfähigkeit erhöht. Dies zeitigte nicht

²⁹ SCHUBERT, König und Reich S. 84-91.

³⁰ P. MORAW, Räte und Kanzlei, in: Kaiser Karl IV. Staatsmann und Mäzen, hg. v. F. SEIBT, München 1978 S. 285-292. Über Karls Hof F. KAVKA, Am Hofe Karls IV., (dt.) Leipzig 1989.

³¹ Weiterhin gab es zeitweilig Räte und sogar Amtsträger der Herrscher aus dem Kreis der weltlichen und geistlichen Kurfürsten und Fürsten, weiterhin wurden mitunter Fürstensöhne zur Erziehung an den Herrscherhof gegeben etc.

³² Unter Friedrich III. lassen sich diese Hof-Parteien, zu deren bedeutendsten bekanntlich die zollern-brandenburgische und die wittelsbach-bayerische gehören, immer wieder schön sondern.

³³ Die letztlich dualistisch ausschlagenden integrativen Bemühungen Friedrichs III. bestanden hier darin, wenigstens einigen Fürsten der kaiserlichen Partei die Ernennung von Beisitzern zu gestatten.

unbeträchtliche Erfolge, band besonders schwäbische, fränkische und mittelrheinische Königsnahe wieder in das Regierungssystem ein und öffnete den Hof sogar für Interessierte aus ehemals königsoffenen und sogar königsfernen Landschaften (Niederrhein, Hessen). Begünstigt durch das geschickte Aufgreifen nationaler Gemeinempfindungen entfalteten jetzt auch die kompensatorischen Maßnahmen³⁴ ihre integrative Wirkung. Die Abkömmlichkeit der mittelgroßen und kleineren Adeligen als eine Voraussetzung für ihr höfisches Engagement weitab ihrer eigenen Herrschaft wurde im Zuge effektiver gehandhabter Landfrieden größer. Trotz dieser gesteigerten Integrationsleistung und Wirksamkeit ließ sich die durch die Krise des Königshofes mithervorgebrachte faktische Transformation des Reiches auf die Dauer jedoch nicht ignorieren. Schließlich mußte die Zentralgewalt die während der zu langen Zeit ihrer gescheiterten Integration eingeübten Integrationsformen des Reiches selbst sanktionieren (1495).

Bezogen auf das Reichsganze waren Reichweite und Intensität der vornehmlich durch den Hof vermittelten Wirksamkeit der römisch-deutschen Herrschern des Mittelalters stets begrenzt. Der Anteil der Zentralgewalt an der Integration des Reiches war abhängig von zahlreichen Bedingungen, von denen ein Teil auch im Zeitalter des Dynastiewechsels von einem zum anderen Herrscher konstant blieb, ein anderer Teil hingegen variierte. Der lange, im 15. Jahrhundert rapide beschleunigte und von der Zentralgewalt nur zum Teil beeinflussbare Prozeß der Verdichtung des Reiches zwang in Anbetracht der sinkenden Leistungsfähigkeit der überkommenen Methoden und immer weniger hinreichender Mittel zur Anpassung der älteren und Ausformung neuer Methoden. Stets war das Integrationsvermögen des Hofes wie die Wirksamkeit der Zentralgewalt überhaupt ganz wesentlich abhängig vom Interesse, welches das "Reich" am königlichen Tun hatte. Der reaktive Part des königlichen Handelns war wohl grundsätzlich größer als der aktive. König und Hof hatten dieses Interesse zu organisieren und zur Entscheidung zu bringen. Dafür war eine personelle Vertretung möglichst weiter Interessenten (-gruppen) am Hof wenn nicht unabdingbar, so doch die beste Voraussetzung. Der Begriff der Destruktion des Hofes im 15. Jahrhundert bezeichnet die Tatsache, daß dieses noch unter Karl IV. so erfolgreiche Modell nicht mehr erreicht wurde. Diese Destruktion scheint aber auch den notwendigen Vorgang zu implizieren, daß der Stellenwert des Hofes unter den Bedingungen der Verdichtung des Reiches neu bestimmt werden mußte. Es könnte sich bestätigen, daß die Transformation des Reiches eine Transformation des Herrscherhofes hervorrief, deren Bewältigung krisenhaft sein mußte. Als ein Element dessen mag die Ablösung der klassischen Vertreter von Personenverbänden des Reichs am Hof durch Vertreter

³⁴ Hierzu zählen die Bündnisse mit Fürsten und Fürstengruppen, später der Schwäbische Bund als Einigung königsnaher Kräfte unter der Oberhoheit der Zentralgewalt, aber auch ein gesteigertes Gesandtschaftswesen mit größeren Handlungsvollmachten etc.

politischer Gruppierungen ohne größeres eigenes Herrschaftssubstrat gedeutet werden, aber auch die allenthalben faßbare Fiskalisierung, auf die Dauer und aufs Ganze gesehen vielleicht doch eine Versachlichung.

Der römisch-deutsche König konnte trotz aller zuletzt von Friedrich III. aufgebotenen Rechtstheorie und Macht die Integration des Reiches nicht monopolisieren. Deshalb blieb einerseits der Hof relativ klein und bis zum Ende der Regierung Friedrichs III. auch ohne strengeres Zeremoniell³⁵, und andererseits traten ihm am Ende des Mittelalters Reichsgremien ergänzend und konkurrierend gegenüber. Die aufs Ganze gesehen keineswegs erfolgreiche deutsche Lösung der Integrationsfrage war die Substituierung nicht vollzogener (nicht vollziehbarer) zentral-höfischer Integration durch a) viele kleine Territorialhöfe und b) ständische Reichsgremien (Reichstag, Kammergericht etc.) in Kooperation und Konkurrenz zu dem umgebildeten Hof der Zentralgewalt(en). Deshalb entwickelte sich im Reich eine "höfische Gesellschaft"³⁶ auch nicht in dem Maße und in den Formen wie im Westen. In Deutschland war aufs Ganze gesehen die Scheidung von Hofadel und Landadel ein Phänomen des 16./17. Jahrhunderts. Und selbst dieses ist insofern unklar, als "häufig Glieder derselben Familie in beiden Bereichen tätig waren und gestürzte Hofleute sich gern auf ihre Güter zurückzogen. Freilich war der Gegensatz in der Lebensführung stark"³⁷. Genauere Untersuchungen über die Zusammensetzung des frühneuzeitlichen Hofes zwischen Reich und Erbländen werden prüfen müssen, inwieweit der Kaiserhof ältere Funktionen unter den Bedingungen des eingeübten Verfassungsdualismus zu bewahren vermochte, welche Rolle der Hof dabei spielte und welche Form er dabei annahm. Mehr noch als für das Mittelalter ist dafür neben der Ausarbeitung des höfischen Verfassungsmodells eine Intensivierung der wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Analyse des Adels im weitesten Sinne vonnöten, so daß dem Blick vom Hof auf Erbländer und Reich derjenige von diesem auf den Hof zur Seite tritt.

³⁵ Daß die Chronik der Grafen von Zimmern vorwurfsvoll auf einen unter Maximilian I. erfolgten Wechsel zu einem "welschen" Hofzeremoniell hinweist, vermag HEINIG, Verhaltensformen, nicht zu verifizieren und dürfte im Kern antihabsburgischem Ressentiment erwachsen sein.

³⁶ N. ELIAS, Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie, Neuwied-Berlin 1969 (= Soziologische Texte, 54).

³⁷ W. ZORN, Sozialgeschichte 1500-1648, in: Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, hg. v. H. AUBIN u. W. ZORN, Bd. 1, Stuttgart 1971, S. 577.

2. Veränderungen der erbländischen Herrschaftsgrundlagen

Die Existenz jedes römischen Königs war zum Zeitpunkt seiner Wahl zumindest bereits landesherrlich-höfisch organisiert. Nur in den wenigen Fällen, in denen der Sohn dem Vater gleichermaßen im Königsamt wie als Landesherr folgte, trat das Problem der Intregation neuer Interessenten kaum oder in abgeschwächter Form auf, so wohl nur bei Albrecht I. und Wenzel. In diesem Zusammenhang tritt die Bedeutung des Wortes von den "springenden Wahlen" deutlich hervor, denn die Konstanz einer Dynastie bedeutete wegen der nach wie vor verbreiteten Teilungen keineswegs eine gleichzeitige Konstanz der Herrschaftsgrundlagen. Bis zum Tode seines Bruders Wenzel im Jahre 1419 konnte der Luxemburger Sigmund dessen böhmisches Substrat gar nicht, und anschließend wegen der Hussitenkämpfe nur sehr eingeschränkt nutzen. Als der Leopoldiner Friedrich seinem Onkel Albrecht aus der albertinischen Linie der Habsburger nachfolgte, war dies einem Wechsel der Dynastie und ihrer Herrschaftsgrundlagen näher als dynastischer Kontinuität. Und auch Maximilian I. hatte sich bis 1493 weitgehend mit seinem burgundischen und tirolischen Substrat zu begnügen, welches - durch die Übergabe Burgunds an Philipp den Schönen gemindert - erst nach dem Tode des Vaters durch die anderen österreichischen Länder ausgeweitet wurde. Im Besitz dieser Länder, für die sich der Begriff der Erbländer eingebürgert hatte, hatte sich sein Vater, Kaiser Friedrich III., im Verlaufe seiner 53jährigen Reichsherrschaft nach zahlreichen Krisen behauptet. In diesen Krisen der Landesherrschaft gestaltete sich zwangsläufig auch die Regierungszentrale jeweils um. Ehe man deshalb dem königlichen ("Reichs-") Substrat des Hofes nähertritt, muß man zunächst die Entwicklung des von den Erbländen geprägten Hofes ins Auge fassen.

Erste Nachrichten über einen Hof Friedrichs¹ stammen aus dem Jahr 1434, als der damals neunzehnjährige gegen seinen Onkel Herzog Friedrich IV. von Tirol, dessen Vormundschaft 1424 eingesetzt hatte und 1431 um drei Jahre verlängert worden war, nachdrücklich Anspruch auf die selbständige Regierung erhob².

¹ Konkrete Untersuchungen darüber liegen abgesehen von MORAW, Court, passim, ebensowenig vor wie geschlossene Quellenbestände. Hofordnungen existieren auch für den habsburgischen Hof erst seit der Zeit Maximilians, s. Th. FELLNER u. H. KRETSCHMAYR, Die Österreichische Zentralverwaltung, I. Abt. 2. Bd.: Aktenstücke 1491-1681, Wien 1907 (= VÖ d. Komm. f. neuere Geschichte Österreichs, 6); ZOLGER, Hofstaat S. 21; HEINIG, Ordnung, passim.

² Siehe dazu die allgemeine einschlägige Literatur zu Friedrich III., stellvertretend dafür LHOTSKY, Kaiser Friedrich III. Sein Leben und seine Persönlichkeit, in: Kaiserresidenz Wiener Neustadt S. 19-21.

Die Forderung zielte ab auf die Übergabe der Erbländer Steiermark³, Kärnten, Krain, die Windische Mark etc.⁴, des mobilen materiellen Erbes seines Vaters Ernsts des

³ Siehe zur allgemeinen Geschichte der Steiermark (von den zahlreichen gebietsgeschichtlichen Detailuntersuchungen werden später im Ratskapitel nur die einschlägigen bei den jeweiligen Herren genannt) vor allem G. GÖTH, *Das Herzogthum Steiermark, geographisch, statistisch, topographisch dargestellt und mit geschichtlichen Erläuterungen versehen*, 3 Bde., Wien 1840-41 u. Graz 1843; A. v. MUCHAR, *Geschichte des Herzogthumes Steiermark*, 9 Bde., Graz 1844-74; F. ILWOF, *Die Einfälle der Osmanen in die Steiermark*, in: *MHVStmk* 9 (1859), S. 179-205; 10 (1861), S. 207-264; 11 (1862), S. 203-248; 15 (1867), S. 85-181; 32 (1884), S. 74-96; F. v. KRONES, *Zur Geschichte der Steiermark vor und in den Tagen der Baumkircherfehde*, in: *MHVStmk* 17 (1869), S. 73-129; E. KÜMMEL, *Zur Geschichte Herzogs Ernst des Eisernen (1406 bis 1424)*. Mit besonderer Rücksicht auf die politische Sachlage in der Steiermark, in: *MHVStmk* 25 (1877), S. 3-65; F.M. MAYER, *Die Correspondenzbücher des Bischofs Sixtus von Freising und ihr Werth für die Geschichte von Steiermark*, in: *Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen* 15 (1878), S. 39-66; A. STARZER, *Die landesfürstlichen Lehen in der Steiermark 1421-1548*, Graz 1902 (= *VÖ d. Hist. Landeskommission f. Steiermark*, 17); A. MELL u. H. PIRCHEGGER, *Steirische Gerichtsbeschreibungen als Quellen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer*, in: *Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen* 37-40 (1914), S. 127-749; A.A. KLEIN, *Zur Geschichte der Türkeneinfälle in Steiermark während der Regierung Friedrichs III.*, in: *ZHVStmk* 19 (1924), S. 103-125; F. POPELKA, *Zu den Kriegereignissen des Jahres 1482*, in: *ZHVStmk* 23 (1927), S. 89-93; A. LANG, *Die Salzburger Lehen in Steiermark bis 1520*, 3 Tle., Graz 1937-47 (= *VÖ d. Hist. Landeskommission f. Steiermark*); H. PIRCHEGGER, *Geschichte der Steiermark 1282-1740*, 2., verm. Aufl. Graz-Wien-Leipzig 1942; F. TREMEL, *Steiermark. Eine Landeskunde*, Graz-Wien 1949; H. PIRCHEGGER, *Landesfürst und Adel in Steiermark während des Mittelalters*, Tl. 2 u. 3, Graz 1955-58 (= *Forschungen z. Verfassungs- u. Verwaltungsgeschichte d. Steiermark*, 13 u. 16); DERS., *Die Untersteiermark in der Geschichte ihrer Herrschaften und Gülten, Städte und Märkte*, München 1962 (= *Buchreihe d. Südostdeutschen Hist. Komm.*, 10); K. LECHNER, *Die Bildung des Territoriums und die Durchsetzung der Territorialhoheit im Raum des östlichen Österreich*, in: *Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert*, Bd. 2, hg. v. H. PATZE, *Sigmaringen* 1971 (= *VuF*, 14), S. 389-462; D. DRAGARIC, *Die Lage der Steiermark zur Zeit Maximilians I. (1493-1519)*. Beiträge zur Geschichte der Verfassung, der Verwaltung, der Wirtschaft und Gesellschaft, ms. Diss. phil. Graz 1971; *Beiträge zur Burgen- und Herrschaftsgeschichte sowie zur Genealogie obersteirischer Adelsfamilien*, hg. v. H. EBNER, Graz 1974 (= *Forschungen z. geschichtl. Landeskunde d. Steiermark*, 28); W. SITTIG, *Landstände und Landesfürstentum. Eine Krisenzeit als Anstoß für die Entwicklung der steirischen landständischen Verwaltung*, für den Druck eingerichtet v. F. O. ROTH, Graz 1982 (= *VÖ d. Steiermärkischen Landesarchivs*, 13); R. HÄRTEL, *Steiermark und Italien in Mittelalter und Renaissance*, in: *Patronage and Public in the Trecento*, ed. by Vincent MOLETA, Firenze 1986 (= *Biblioteca dell' "Archivum Romanicum"*, Ser. 1, Vol. 202), S. 13-35; H. KOLLER, *Das Herzogtum Steyr als Grundlage der österreichischen Politik Kaiser Friedrichs III.*, in: *800 Jahre Steiermark und Österreich 1191-1992. Der Beitrag der Steiermark zu Österreichs Größe*, hg. v. O. PICKL, Graz 1992, S. 155-166.

⁴ Siehe allgemein die Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer. Tl. 4: Kärnten, Krain, Görz und Istrien, barb. v. A. v. JAKSCH u.a., Wien 1919. Zu Kärnten: H. HERMANN, *Handbuch der Geschichte des Herzogthums Kärnten in Vereinigung mit den österreichischen Fürstenthümern*, 2 Abt., Bd. 1, Klagenfurt 1849; G. Fhr. v. ANKERSHOFEN, *Handbuch der Geschichte des Herzogthumes Kärnten bis zur Vereinigung mit den österreichischen Fürstenthümern*, Klagenfurt 1850; E. AELSCHKER, *Geschichte Kärntens von der Urzeit bis zur Gegenwart mit besonderer Rücksicht auf Culturverhältnisse*, 2 Bde., Klagenfurt 1885; M. WUTTE, *Kärntner Gerichtsbeschreibungen*, Klagenfurt 1912 (= *AVGT*, 20/21); J. URE, *Bauernkennot, Türkennot und ungarische Besitznahme in Kärnten unter Friedrich III.*, 2. Tl., in: 40. Jahresbericht der k. k. deutschen Staats-Ober-Realsschule in Pilsen, Schuljahr 1912-13, Pilsen 1913; A. JAKSCH, *Geschichte Kärntens bis 1335*, 2 Bde., Klagenfurt 1928/29; G. KOBAN, *Die staatsrechtliche Stellung der bambergischen und salzburgischen Herrschaften in Kärnten*, Diss. phil. Wien 1934; M. WUTTE, *König Matthias von Ungarn und seine Beziehungen zu Kärnten*, in: *Carinthia I* 126 (1936), S. 32-39; H. BRAUMÜLLER, *Geschichte Kärntens*, Klagenfurt 1949 (= *Kärntner Heimatkundliche Schriftenreihe*, 2); W. NEUMANN, *Die Türkeneinfälle nach Kärnten. Wahrheit und Dichtung in der Kärntner Geschichtsschreibung von Jakob Urnest bis zur Gegenwart*, in: *Südostforschungen* 14 (1955), S. 84-102. DERS., *Rückblick auf ein Jahrtausend Landesgeschichte*, in: *Carinthia I* 166 (1976), S. 51-72. J. BACHER, *Salzburgischer Besitz in Kärnten im Spätmittelalter*, Diplomarbeit Univ. Klagenfurt 1982; K. DINKLAGE, *Die Anfänge der Kärntner Landesverwaltung. Der Aufbau von Kanzlei, Buchhaltung, Registratur*

Eisernen sowie der "Verwaltungsunterlagen" und gipfelte in dem Anspruch auf einen eigenen Hof mit eigenen geschworenen Räten. Der zweifellos vorhandene Hof des jungen Prinzen im Rahmen des Hofes seines Vormunds⁵ hatte nur die gleichsam private Komponente des Haushalts getragen, die nun um die ungleich wichtigere öffentliche Funktion erweitert werden sollte. Das entscheidende inhaltliche Merkmal dafür war augenscheinlich die Heranziehung und eidliche Verpflichtung von Räten auf den eigenen Namen.

In zähen Verhandlungen setzte Friedrich mit Hilfe der ersten Höflinge aus dem innerösterreichischen Adel seine Emanzipation und den schrittweisen Aufbau einer eigenen Regierungszentrale durch. Zum Zeitpunkt des Schiedsspruchs Herzog Albrechts V. von Österreich zu Friedrichs und seines jüngeren Bruders Albrecht (VI.) Gunsten im Mai 1435 besaß Friedrich in Wiener Neustadt bereits eine eigene Kanzlei⁶. Diesen frühen Hof des Herzogs darf man sich zeittypisch und eher klein vorstellen. Die Liste eines Teils des herzoglichen Gefolges auf der im Spätsommer des Jahres 1436 begonnenen Reise ins Heilige Land⁷ umfaßt um die fünfzig Namen adeliger Begleiter, die den Ritterschlag empfangen; von ihnen dürfte ein großer Teil zum täglichen Hof gehört haben. Bezeichnenderweise waren unter ihnen zahlreiche Herren aus den beiden donau-österreichischen Ländern und schon einige Tiroler und Schwaben.

Gleichzeitig mit Friedrich wurde auch dessen Bruder Albrecht selbständig, der unverzüglich mit eigenen Ansprüchen auf einen Teil der Herrschaft bzw. auf Mitregierung und einen entsprechenden Anteil an den landesherrlichen Einkünften hervortrat. Auch hier verhinderte ein am Hausvertrag Rudolfs IV. von 1364 orientierter

und Archiv der Landstände bis zur Adelsemigration von 1629, in: *Carinthia* I 173 (1983), S. 239-287; C. FRÄSS-EHRFELD, *Geschichte Kärntens*. Bd. 1: Mittelalter, Klagenfurt 1984; Bausteine zur Geschichte Kärntens. Festgabe für Wilhelm Neumann zum 70. Geburtstag, red. v. A. OGRIS, Klagenfurt 1985 (= *Das Kärntner Landesarchiv*, 12). Zu Krain etc.: *Archiv für die Landesgeschichte des Herzogthums Krain*, hg. v. V. F. KLUN, H. 1, Laibach 1852; A. DIMITZ, *Geschichte Krains von der ältesten Zeit bis auf das Jahr 1813*. Bd. 1: Von der Urzeit bis zum Tode Kaiser Friedrichs III. (1493), Laibach 1874; B. BENUSSI, *Nel medio evo*. *Pagine di storia istriana*, Parenzo 1897; R.F. KAINDL., *Geschichte der Deutschen in den Karpatenländern*, 3 Bde., Gotha 1907-11; O. LECHLEITNER, *Deutsche Herrschaften in Istrien*, Programm des k. k. Staatsgymnasiums in Pola, Pola 1913; C. de VOINOVITCH, *Histoire de Dalmatie*, Bd. 1-2, 2. Aufl., Paris 1934; F. CUSIN, *Il confine orientale d'Italia nella politica europea del XIV e XV secolo*, 2 Bde., Milano 1937. G. STADTMÜLLER, *Geschichte Südosteuropas*, 2. Aufl., München 1976; E. HÖSCH, *Geschichte der Balkanländer. Von der Frühzeit bis zur Gegenwart*, München 1988; vgl. auch E. TURCZYNSKI, *Südosteuropa in Planung und Politik Karls IV.*, in: *ZHF* 8 (1981), S. 25-36.

⁵ Über die Ausgestaltung des Hofes Friedrichs während der Vormundschaft ist fast nichts, und über den Hof Friedrichs IV. nur wenig bekannt. Man darf annehmen, daß der junge Prinz mit seinen Bediensteten in der Regel am Hofe des Vormunds weilte und mit diesem reiste. Einige steirisch-kärntnerische Räte Friedrichs IV. sind namentlich bekannt und wurden von dem Neffen übernommen, so daß man hinsichtlich der höfischen Integration dieser Länder durchaus von einer Kontinuität zwischen Ernst dem Eisernen und Friedrich V. (III.) ausgehen darf.

⁶ Urkunden und Regesten aus dem k. u. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv in Wien, hg. v. H. ZIMERMAN, in: *JAK* 1 (1883), Reg. n. 41. LHÓTSKY, *Friedrich III.* S. 20 (44) Anm. 26.

⁷ R. RÖHRICHT, *Die Jerusalemfahrt des Herzogs Friedrich von Österreich, nachmaligen Kaisers Friedrich III. von Deutschland*, in: *Zs. für deutsche Philologie* 23 (1891), S. 26-41.

Schiedsspruch Albrechts V. zunächst einen tieferen Konflikt, indem sich Albrecht für sechs Jahre mit einer gewissen Mitregierung bei grundsätzlicher Vorrangstellung des älteren Bruders abzufinden schien⁸. Die einschneidenden Ereignisse der Jahre 1439 und 1440 veränderten die Situation von Grund auf.

Am 24. Juni 1439 verstarb Herzog Friedrich IV. von Tirol unter Hinterlassung des erst zwölfjährigen Erben Sigmund. Gestützt auf die rechtliche Figur des Seniorats gelang es Friedrich, gegen die Ansprüche seines weiterhin um Selbständigkeit ringenden Bruders die vormundschaftliche Regierung Tirols und der Vorlande an sich zu ziehen⁹. Sigmund bereicherte den innerösterreichischen Hof fortan um eine tirolische Attitüde. Erhebliche Zugeständnisse an die starke Tiroler Landschaft schränkten die Notwendigkeit der höfischen Integration indessen ein. Als wenig später mit Albrecht V. (II.) nicht nur eine jahrelange Schwächung der albertinischen Linie des Hauses Habsburg eintrat, sondern auch das römische Königtum vakant wurde, das Albrecht nach dem Tode seines luxemburgischen Schwiegervaters Sigmund erlangt hatte, wurde ein weiterer, erheblich größerer und mit jeweils genuinen Problemen beladener Herrschaftskomplex gleichsam disponibel. Als nunmehriger Senior des Gesamthauses nahm Friedrich an den Auseinandersetzungen um die Nachfolge Albrechts II. erfolgreichen Anteil. Seit er die Vormundschaft über Ladislaus, den im Februar 1440 nachgeborenen Erben Albrechts V. (II.) in Österreich unter der Enns¹⁰

⁸ Auch der Hof Albrechts VI., dessen Anfänge gleichfalls in diesen Jahren liegen, ist systematisch noch nicht untersucht worden.

⁹ Siehe dazu und zum späteren Verhältnis Friedrichs III. zu seinem Verwandten in Innsbruck und dessen "Westpolitik" W. MALECZEK, Die diplomatischen Beziehungen zwischen Österreich und Frankreich in der Zeit von 1430-1474, ms. Diss. phil. Innsbruck 1969; auch DERS., Österreich-Frankreich-Burgund, zur Westpolitik Herzog Friedrichs IV. 1430-1439, in: *MIÖG* 79 (1971) S. 111-155.

¹⁰ An allgemeiner Literatur seien eigens angeführt (gebiets- bzw. bezirksgeschichtliche Literatur wird nur ausnahmsweise hier, sonst später im Ratkapitel bei den einzelnen Familien genannt): A. v. WRETSCHKO, Zur Frage der Statthalterschaften in Österreich während des 15. Jahrhunderts, namentlich unter Herzog Albrecht V., in: *BILLKNÖ NF* 32/2 (1898); M. LINDENTHALER, Geschichte des Bezirks Vöcklabruck, Vöcklabruck 1900; M. VANCSA, Politische Geschichte der Stadt Wien (1238-1522), in: *Geschichte der Stadt Wien*, red. v. A. STARZER, 2, Wien 1905; DERS., Geschichte Nieder- und Oberösterreichs, 2 Bde., Wien 1966 (Nachdr. d. Ausg. Gotha 1905/27; Allgemeine Staatengeschichte, Abt. 3, 6); J. STRNADT, Das Land im Norden der Donau, in: *AÖG* 94 (1906), S. 83-310; DERS., Das Gebiet zwischen Traun und der Enns, in: *AÖG* 94 (1907), S. 465-661; L. G. RICEK, Heimatkunde des Bezirks Melk, 1912; K. SCHALK, Aus der Zeit des österreichischen Faustrechtes 1440-1463, Wien 1919 (= Abhandlungen zur Geschichte u. Quellenkunde der Stadt Wien, 3); A. BRUCKNER, Geschichtliche Heimatkunde des politischen Bezirks Krems, 1921; O. BRUNNER, Die Politik der Stadt Wien im späteren Mittelalter 1396-1526, in: *Historische Studien. Alfred Francis Pribram zum 70. Geburtstag* dargebracht, Wien 1929; Heimatbuch des Bezirkes Horn, 1, hg. v. F. LUKAS u. F. MOLDASCHL, 1933; A. SCHACHINGER, Der Wienerwald. Eine landeskundliche Darstellung, Wien 1934 (= Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich, 1/2); K. LECHNER, Besiedlungs- und Herrschaftsgeschichte des Waldviertels, in: *Das Waldviertel*, hg. v. E. STEPAN, 7/2, Wien 1937, S. 3-276; F. HIENERT, Die landesfürstlichen Güter im Viertel unterm Manhartsberg vom 13. bis zum 17. Jahrhundert, ms. Diss. phil. Wien 1939; E. KLEBEL, Zur Rechts- und Verfassungsgeschichte des alten Niederösterreich, in: *JbLKNÖ* 28 (1939/43), S. 11-120; F. ÖHLER, Geschichte der Herrschaft Laxenburg im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, ms. Diss. phil. Wien 1940; Heimatbuch des Bezirkes Hollabrunn, 1, bearb. v. L. KOLLER, 2, bearb. v. einer Lehrerarbeitsgemeinschaft, Hollabrunn

und ob der Enns¹¹ (sowie in Böhmen und Ungarn), an sich gebracht hatte, vereinigte er zumindest nominell erstmals seit 1395 die ganze *Domus Austriae* in seiner Hand.

1949-51; R. HAUER, *Heimatkunde des Bezirkes Gmünd*, 3. Aufl., bearb. v. W. PONGRATZ u. P. TOMASCHEK, Gmünd 1986; *Der Bezirk Baden. Heimatkunde*, hg. v. K. KLOSE, H. 1-3, Baden 1951-58; J. GRUBMÜLLER, *Heimatkunde des Bezirkes Bruck a. d. Leitha*, 4 Tle., 1951-54; O. BRUNNER, *Land und Landstände in Österreich*, in: *MOÖLA* 5 (1957), S. 61-73; *Heimatsbuch des Verwaltungsbezirks Mistelbach*, 2 Bde., Wien 1958/59; G. KUBASTA, *Die passauische Herrschaft an der Ybbs. Ein Beitrag zur Geschichte des westlichen Nieder-Österreich*, ms. Diss. phil. Wien 1963; G. VORBERG, *Zur Struktur des landesfürstlichen Besitzes in Niederösterreich*, ms. Diss. phil. Wien 1965; K. GUTKAS, *Landesfürst und Stände Österreichs um die Mitte des 15. Jahrhunderts*, in: *MIÖG* 8 (1964), S. 233-243; DERS., *Der Mailberger Bund von 1451. Studien zum Verhältnis von Landesfürst und Ständen um die Mitte des 15. Jahrhunderts*, in: *MIÖG* 74 (1966), S. 51-94; K. LECHNER, *Die Bildung des Territoriums und die Durchsetzung der Territorialhoheit im Raum des östlichen Österreich*, in: *Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert*, 2, hg. v. H. PATZE, Sigmaringen 1971 (= *VuF*, 14), S. 389-462; P. CSENDES, *Wien in den Fehden der Jahre 1461-1463*, Wien 1974 (= *Militärhistorische Schriftenreihe*, 28); K. KLEIN, *Siedlungswachstum und Häuserbestand Niederösterreichs im späten Mittelalter*, in: *JbLKNÖ NF* 43 (1977), S. 1-63; K. LECHNER, *Die herzoglich-bairischen Lehen im Lande unter der Enns*, in: *JbLKNÖ* 48/49 (1982/83), S. 70-98; K. GUTKAS, *Geschichte des Landes Niederösterreich*, 6., durchges. Aufl., St. Pölten-Wien 1983; DERS., *Geschichte Niederösterreichs*, Wien 1984 (= *Geschichte der österreichischen Bundesländer*); R. HÄRTEL, *Die Zugehörigkeit des Pittener Gebietes zu Österreich oder Steier im späten Mittelalter*, in: *JbLKNÖ NF* 50/51 (1984/85), S. 53-134; A. KUSTERNIG u. W. DABRINGER, *Adler und Rot-weiß-rot. Symbole aus Niederösterreich*, Wien 1986 (= *Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums*, NF 174); *Die bayerischen Hochstifte und Klöster in der Geschichte Niederösterreichs*, Wien 1989 (= *Studien u. Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde*, 11), S. 31-76; E. WEINZINGER, *Der Landesname Austria im Mittelalter*, in: *Österreich in Geschichte und Literatur* 34 (1990), S. 133-144.

¹¹ *Literatur zu Österreich ob der Enns, sofern noch nicht genannt*: B. PILLWEIN, *Geschichte, Geographie und Statistik des Erzherzogtums Österreich ob der Enns und des Herzogtums Salzburg*, 5 Bde., Linz 1827-39; F. SCHWEICKHARDT, *Darstellung des Erzherzogtums Österreich unter der Enns, Viertel Ober dem Wienerwald*, 14 Bde., Wien 1835-38; F. X. PRITZ, *Geschichte des Landes ob der Enns von der ältesten bis zur neuesten Zeit*, 2 Bde., Linz 1846-47; J. STRNADT, *Geschichte der Herrschaft Windeck und Schwertberg im Lande ob der Enns*, in: *AÖG* 17 (1857), S. 149-207; L. EDLBACHER, *Landeskunde von Oberösterreich*, 2. Aufl., 1883; J. N. CORI, *Die Grenzfehden zwischen Böhmen und Oberösterreich zur Zeit des Kaisers Friedrich III.*, in: *44. Jahresbericht d. Museums Franco-Carolinum* (1886), S. 1-45; *Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild: Oberösterreich und Salzburg*, Wien 1889; J. GLIER, *Der politische Bezirk Mistelbach*, Mistelbach 1889; A. NICOLADONI, *Zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der österreichischen Herzogtümer mit besonderer Berücksichtigung Oberösterreichs*. Tl. 1: *Mittelalter*, in: *60. Jahresbericht d. Museums Franco-Carolinum* (1902), S. 1-125 u. 61 (1903), S. 127-227; J. STRNADT, *Hausruck und Attergau*, in: *AÖG* 99 (1908), S. 1-396; DERS., *Innviertel und Mondseeland*, in: *AÖG* 99 (1912), S. 427-1070; DERS., *Österreich ob der Enns*, in: *Erläuterungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer* 1/2, 1917, S. 77-181; A. LOEHR, *Beiträge zur Geschichte des mittelalterlichen Donauhandels*, in: *Oberbayerisches Archiv* 60 (1916), S. 155-262; K. EDER, *Das Land ob der Enns vor der Glaubensspaltung*. Die kirchlichen, religiösen und politischen Verhältnisse in Österreich ob der Enns 1490-1525, Linz 1932 (= *Studien zur Reformationgeschichte Oberösterreichs*, 1); R. KROYER, *Geschichte der Herrschaft Eisenstadt bis zum Jahre 1647*, ms. Diss. phil. Wien 1954; E. TRINKS, *Die Rechtsstellung des obersten Mühlviertels* 1010-1765, in: *MOÖLA* 3 (1954), S. 256-283; F. PFEFFER, *Das Land ob der Enns. Zur Geschichte der Landeseinheit Oberösterreichs*, Linz 1958 (= *VÖ zum Atlas von Oberösterreich*, 3); E. POPP, *Die Linzer landesfürstlichen Lehen. Nach den Lehensbüchern des Archivs für Niederösterreich*, in: *Hist. Jb. der Stadt Linz* 1962, S. 193-223; H. KRAWARIK, *Die territoriale Entwicklung der Herrschaft Spital am Pyhrn 1190-1490*, in: *Jb. d. oberösterr. Musealvereins* 113 (1968), S. 113-134; O. HAGENER, *Die Geschichte des "Landes" Oberösterreich*, in: *Die Städte Oberösterreichs*, red. v. H. KNITTLER, Wien 1968 (= *Österreichisches Städtebuch*, 1), S. 31-45; A. ZAUNER, *Vöcklabruck und der Attergau*. I. *Stadt und Grundherrschaft in Oberösterreich bis 1620*, Linz bzw. Wien-Köln-Graz 1971 (= *Forsch. z. Geschichte Oberösterreichs*, 12); A. HOFFMANN, *Österreich und das Land ob der Enns*, Wien 1981 (= *DERS., Studien und Essays*, 2); *Das Mondseeland. Geschichte und Kultur*. Ausstellung des Landes Oberösterreich 1981,

Seine Rechtstitel waren indessen nicht nur zeitlich beschränkt, sondern von Anfang an auch äußerst fragil, das albertinische Erbe selbst hochgradig problembeladen und überschuldet. Zwar anerkannten die donau-österreichischen Stände - vorerst im Unterschied zu den Böhmen und Ungarn - die Erbansprüche des kleinen Ladislaus und die Vormundschaft Friedrichs von der Steiermark, doch verbanden sie damit hochgesteckte Forderungen an den Landesfürsten bei geringer eigener Hilfsbereitschaft, so daß Friedrichs Verhältnis zu Donau-Österreich von Anfang an gespannt und von gegenseitigem Mißtrauen geprägt war. Dies wirkte sich auf die Fähigkeit des Hofes, seinen Funktionen entsprechend die ihm plötzlich zugewachsenen Landesteile zu integrieren, ebenso negativ aus wie die Machenschaften Albrechts VI., den der Bruder schon in Tirol und dann auch in der albertinischen Vormundschaftsfrage überspielt hatte und der diesen nun im Bündnis mit den von Kaiser Sigmund 1436 gegen heftigen Widerstand der Leopoldiner zu Fürsten erhobenen, in Ungarn einflußreichen Grafen von Cilli offen bekriegte. Die weit in die Unter- und Mittelsteiermark hineingetragene Fehde wurde 1443 zu Wiener Neustadt mit einem Erbschaftsvertrag beendet, der dem Herzog von Steiermark die Nachfolge in den cillischen Gebieten deutscher Zunge sicherte. Gleichzeitig gelang es Friedrich, die Mündigkeit Sigmunds von Tirol zugunsten eines während der Königskrönung in Aachen vereinbarten und auf die Revindikation der an die Eidgenossen verlorenen habsburgischen Stammlande abzielenden Bündnisses mit Zürich noch ein wenig hinauszuschieben. Das schon 1444 absehbare Scheitern dieser Politik verschärfte die Forderung Sigmunds und der tirolischen Stände nach dem selbständigen Regiment des angestammten Landesfürsten.

Die Entlassung Sigmunds von Tirol aus der Vormundschaft im Jahre 1446 berührte die Ausgestaltung des friderizianischen Hofes in weit geringerem Maße als die Herrschaft, die Albrecht VI. seit 1443 in den habsburgischen Besitzungen des sogenannten Vorderösterreich, also im Elsaß, im Breisgau und in Schwaben ausübte. Denn Albrechts eigener Hof war eine Neuschöpfung und litt darunter wie sein Herr. Die politische Unrast, das unverminderte und kaum zu befriedigende Streben nach neuen Titeln, Herrschaften und Einkünften sowie die strukturelle, nach der Mitte des Jahrhunderts gipfelnde Gegnerschaft zu dem königlichen Bruder finden in der mangelnden Legitimation Albrechts ebenso ihre Erklärung wie seine augenscheinlich um prächtige Darstellung bemühte Hofhaltung. Unbeschadet der defizitären Grundlage haben Albrechts Regierung und sein Hof aber im Zusammenwirken mit den aufblühenden

LinZ 1981; O. HAGENEDER, Das Land ob der Enns und die Herrschaft Freistadt im späten Mittelalter, in: Jb. d. oberösterr. Musealvereins 127 (1982), S. 55-106; A. ZAUNER, Ergebnisse von 50 Jahren Forschung zur mittelalterlichen Geschichte Oberösterreichs, in: Jb. d. oberösterr. Musealvereins 128 (1983), S. 45-83; G. HEILINGSETZER, Oberösterreich in der frühen Neuzeit (1500-1848). Ergebnisse und Tendenzen der Forschung ab 1930, ebd. S. 85-108; Tausend Jahre Ober-Österreich. Das Werden eines Landes. Ausstellung des Landes Oberösterreich 1983, 2 Bde., LinZ 1983; S. HAIDER, Geschichte Oberösterreichs, München 1987 (= Geschichte d. österreichischen Bundesländer).

Höfen der Nachbarn - damals schon nicht unbeeinflusst vom burgundischen Philippus des Guten, dem Tiroler und dem Pfälzischen Hof sowie den nach ihren Familienkonflikten rasch konsolidierten Höfen der bayerischen Wittelsbacher zu München und Landshut - das höfische Potential Friedrichs III. aus den traditionell königsnahen Familien des gesamten oberdeutschen Raumes gemindert.

Es wird zu zeigen sein, inwieweit es dem an den Rand des Reiches gerückten Hof Friedrichs III. dennoch gelang, die höfische Kontinuität der Königsnahen im Binnenreich aufzugreifen und fortzuführen. Der Integration stand seit Friedrichs Wahl zum römischen König (1440) auch die völlige Unvertrautheit des jungen Herrschers mit den Reichsbelangen entgegen, die den an ihm Interessierten gleich während der ersten beiden Reisen ins Binnenreich zuviel Nachsicht abverlangte. Indem zumindest die römische Kanzlei an die luxemburgische Tradition anknüpfte, scheint unter diesen Bedingungen schon viel erreicht worden zu sein. Nicht zu beheben war jedoch vorerst eine Spaltung der funktionalen Regierungsstellen des Hofes in das gelehrte Kanzleielement und ein den ungeteilten Rat dominierendes Element der Illiteraten aus dem steirisch-kärntnerischen Adel. Dies hat der unter dem Patronat Kaspar Schlicks und einiger geistlicher Fürsten stehende, freilich gleichermaßen heimatvertriebene wie anfänglich einflußlose und deshalb umso parteilicher urteilende Eneas Silvius nicht nur zutreffend beobachtet, sondern persönlich erleiden müssen. Die Listen der Teilnehmer an Friedrichs III. Römerzug im Jahr 1451/52 weisen unter denen, die zu seinem Hof gerechnet werden dürfen, einen die Königsnahen aus dem Reich beträchtlich überwiegenden Anteil erbländischer Adelige aus; trotz der bereits begonnenen Auseinandersetzung um die Mündigkeit des Ladislaus Postumus waren immerhin etliche Donau-Österreicher dabei¹².

Dies wirft die schon von den Zeitgenossen diskutierte Frage der höfischen Integration der donau-österreichischen Länder seit der Regierungsübernahme durch Friedrich III. auf, die bisher stets außerordentlich gering veranschlagt worden ist. Trotz aller Vorbehalte gegenüber Ulrich von Eitzing als der führenden Person der zu Ende der 1440er Jahre offen oppositionellen österreichischen Stände hat die von Ressentiments nicht unberührte, landesgeschichtlich orientierte Forschung doch den schon von diesem erhobenen Vorwurf akzeptiert, Friedrich habe sich ausschließlich auf seine steirischen Gefolgsleute gestützt. Prononciert vertrat diesen ständischen Standpunkt Vanca, wenn er formulierte, Friedrich habe "für Österreich kein Herz (gehabt); er fühlte sich nur als Steierer und verfolgte daneben die deutschen Thronangelegenheiten und die auswärtige Politik. Österreich aber sollte ganz allein die finanziellen Folgen der Großmachtspolitik der letzten Periode Albrechts II. tragen"¹³. Dieses "Versagen"

¹² G. G. KÖNIG v. KÖNIGSTHAL, Nachlese in die Reichs-Geschichten, bestehend in einer Sammlung von ungedruckten Reichstags- und insbesondere von Reichs-Städtischen Collegial-Handlungen unter der Regierung Kaiser Friedrichs III., Sammlung 1-2, Frankfurt 1759.

hat auch Schalk¹⁴ konstatiert, aber im Rahmen seines anstaltsstaatlichen Modells im wesentlichen zurückgeführt auf "ausländische" Intervenienten, deren Machenschaften ein Zeitalter des "Faustrechts" heraufgeführt hätten, weil Friedrich ihrer und ihrer adeligen Sympathisanten in Österreich nicht Herr geworden sei. Diese Wertungen durch die Kritik an ihren anachronistischen Grundlagen korrigiert zu haben, ist das bleibende Verdienst Otto Brunners¹⁵, an den wir bei der Darlegung der Integrationsversuche Friedrichs gegenüber dem österreichischen Adel anknüpfen können.

Offenbar hat Herzog Albrecht V. erstmals 1425 für die Zeit seiner Abwesenheit nicht eine Einzelperson, sondern eine kollegial verfaßte Statthalterschaft mit der Verwaltung des Landes unter der Enns beauftragt¹⁶. Als herzogliche "Anwälte" gehörten diesem Gremium die Inhaber der erblichen Landesämter sowie die höchsten Hofchargen an. Im Jahr 1438 wiederholte er diese Regelung mit einigen Modifikationen, von denen die wichtigsten die Heranziehung der im Land begüterten Bischöfe von Passau und Freising und die Ausdehnung der Verweserschaft auf das Land ob der Enns gewesen zu sein scheinen¹⁷. Als nun die durch Albrechts Tod und sein Testament aufgeworfenen Fragen geregelt werden mußten, mußte sich Herzog Friedrich verpflichten, die Landeseinnahmen und -ausgaben nach der *Landleut Rat der vier Parteyen* zu verwalten, nur Ständemitglieder zu Pflegern und Amtleuten zu ernennen und die Stände an der Sicherung des Hausschatzes in der Sakristei der Wiener Burgkapelle zu beteiligen¹⁸. Im April 1440 setzte sich der walseeisch-oberösterreichische Einfluß mit der Ablösung Ulrichs von Eitzing als Hubmeister und der Ernennung Reinprechts von Wallsee - statt Graf Johanns von Schaunberg - zum Landmarschall durch¹⁹.

Die zum Teil am Testament Albrechts II. orientierten Forderungen der Landtage gipfelten in der Einsetzung eines Landmarschalls - das Amt blieb also zwischen den Parteien umstritten -, eines Untermarschalls oder Hauptmanns zur Durchführung des Landfriedens und eines ständigen, in Wien ansässigen besoldeten (Landfriedens-) Ausschusses; für den Fall seiner Abwesenheit sollte Friedrich eine ebenfalls besoldete ständische Regentschaft aus 12-40 Mitgliedern bestellen, deren Mitglieder bald "Anwälte", bald "Landräte" genannt wurden. Der Vorsteher der zu bildenden österreichischen Kanzlei sollte ebenso wie eine Anzahl landesfürstlich-königlicher Räte

13 VANCSA, Geschichte passim.

14 SCHALK, Faustrecht.

15 BRUNNER, Land und Herrschaft, passim.

16 VANCSA, Geschichte S. 269.

17 VANCSA, Geschichte S. 285.

18 VANCSA, Geschichte S. 290.

19 VANCSA, Geschichte S. 292. Am 30. November 1440 forderten die Stände Hans von Ebersdorf zum Landmarschall und einen rittermäßigen zum Untermarschall. 1441 Juni 4 bot Friedrich III. mit einem (wohl Rüdiger von) Starhemberger einen Oberösterreicher zum Landmarschall an. Graf Johann von Schaunberg, 1438 Landmarschall, war auf dem Wiener Landtag 1441 Wortführer der Stände.

gleichfalls ein "Landmann" sein und das neu anzufertigende Landessiegel verwahren²⁰. Diesen Forderungen gab der König nach und setzte unter Vermittlung des Kurfürsten von Trier und seiner Räte am 16. Juli 1441 zwölf Anwälte sowie Hans von Maiers als Kanzler für beide Österreich ein, der im Todesfalle von den Anwälten ersetzt werden sollte. Ein Landmarschall scheint nicht ernannt worden zu sein²¹.

Indessen legten die meisten Anwälte in Anbetracht der großen Probleme ihr Amt schon im Februar 1442 nieder. Auf das Ersuchen einer abermals von Johann von Schauberg geführten ständischen Gesandtschaft, in Anbetracht dessen einen Landtag auszuschreiben, den der König persönlich besuchen möge, erteilte dieser in Steyr eine Antwort, die - weil später sinngemäß wiederholt - seiner Einstellung gegenüber den zahlreichen Tagen entsprach, die zwischen 1444 und 1471 ohne seine persönliche Beteiligung im Binnenreich abgehalten wurden. Durch seinen Rat Bischof Silvester von Chiemsee ließ er mitteilen, daß er zahlreiche Tage angesetzt und besucht habe, die alle ergebnislos verlaufen seien; er gestatte deshalb die Abhaltung eines neuerlichen Tages, doch werde er diesen persönlich nicht besuchen, da ihm die Resultatlosigkeit Spott eintrage²². Sechs Räte entsandte der auf seiner Reise ins Binnenreich bereits in Innsbruck befindliche König dann zu dem bewilligten Landtag, der Anfang April 1442 in Krems zusammentrat²³. Noch einmal wurde hier das Modell für die Dauer der Abwesenheit Friedrichs in Form eines aus dem besoldeten Landmarschall zu dem der königliche Kandidat Rüdiger von Starhemberg gewählt wurde - und 22 Landräten zusammengesetzten Ausschusses praktiziert, doch regierte der König nach seiner Rückkehr wieder ohne ständischen Beirat.

Nur die persönliche Abwesenheit von den Erbländen insgesamt sah Friedrich in diesen Jahren als einen legitimen Grund an, Landesverweser zu bestellen; der Vorstellung der donau-österreichischen Stände, bereits mit seinen Aufenthalten in der Steiermark oder in Kärnten befinde er sich außer Landes, so daß die Verweserschaft Platz greifen müsse, schloß sich sein Bewußtsein von der Einheit der Erblände wie des Hauses Österreich nicht an. Somit ernannte er auch erst für die Zeit seines Zuges zur

²⁰ VANCSA, Geschichte S. 295. Auch hierbei wird ausdrücklich auf das Vorbild Albrechts II. mit dem Argument rekurriert, es sei den "Landleuten" bei der Handhabung der Regelungen nicht abzuverlangen, den so häufig außer Landes befindlichen Landesfürsten jeweils eigens aufzusuchen, s. CHMEL, Regg. n. 172. Die schon unter Albrecht II. praktizierte Trennung einer erbländischen von der bis dahin einheitlichen römischen Kanzlei ist folglich nicht durch die Schwäche des Hofes verursacht worden, sondern entsprach den Erfordernissen und ständischen Forderungen eines höherentwickelten Landes. Auch die Einsetzung einer Regentschaft zur Verwaltung der Erblände scheint z.B. unter Karl IV. noch nicht praktiziert worden zu sein.

²¹ Dies und das folgende bei VANCSA, Geschichte S. 296 nach A. F. KOLLAR, *Analecta monumentorum omnis aevi Vindobonensia*, 2 Bde., Wien 1761-62; SCHWIND-DOPSCH, *Urkunden* n. 185 und CHMEL, Regg. n. 172, 282, 315, 456, 479.

²² CHMEL, Regg. n. 456.

²³ Es waren dies der Hofmeister Konrad von Kraig sowie Hans von Neitperg, Georg von Puchheim, Albrecht von Pottendorf, Rudolf Turs [von Tiernstein] und Leopold Aspach, mindestens zur Hälfte also Österreicher, CHMEL, Regg. n. 479.

Kaiserkrönung nach Rom eine neue Regentschaft, an deren Spitze der nunmehrige Landmarschall Bernhard von Schaunberg mit seinem Vater Johann standen und der außerdem noch Georg von Puchheim, Rüdiger von Starhemberg, Hubmeister Sigmund von Ebersdorf sowie der königstreue Bürgermeister und der Richter der Stadt Wien angehörten²⁴. Daß die Mehrzahl dieser "Rektoren" königliche Räte oder Vertraute waren und außerdem nicht unter Mitwirkung der Stände ernannt worden waren, gehörte zu den umfassenden Beschwerden der Partei Ulrichs von Eitzing und trug zur Gründung des Mailberger Bundes bei²⁵.

Der Bund und die Vorgänge um Ladislaus überhaupt hatten auf den ohnehin in verschiedene Fraktionen zerfallenden Hof, speziell auf die Parteiungen des königlichen Rats eine verheerende Wirkung. Kurz vorher war die von Eneas Silvius so prononciert beschriebene intellektuelle Kanzleifraktion durch die Entlassung und den Tod ihres Hauptes Kaspar Schlick stark geschwächt worden. Die diesem nahestehenden Oberösterreicher Wolfgang und Reinprecht IV. von Wallsee verließen den königlichen Hof noch auf der Hinreise nach Rom²⁶. Graf Johann von Schaunberg hatte stets zu Eitzingers Partei gehört und schloß sich dieser auch jetzt wieder an. Lediglich sein Sohn Bernhard, der Landmarschall, die Starhemberger und die Puchheime hielten am König/Kaiser fest. Die niederösterreichischen Mitglieder der ständischen "Verweserschaft" sind leider nur zum geringen Teil bekannt. Die Liste der Begleiter des Königs in Rom ermöglicht weitere Aufschlüsse über die ihm verbliebenen Anhänger. Da auch Eitzingers Partei aus dem Rat ausschied und die cillische Partei mit sich zog, verengte sich der Rat weitgehend auf seine ursprüngliche Dimension der angestammten innerösterreichischen Erbländer. Während zudem der vormalige Rückhalt an den böhmischen Rosenbergnern verloren ging, schwenkte damals wenigstens der mit diesen überworfenen Gubernator Georg von Podiebrad erstmalig, aber nicht verlässlich ins Lager Friedrichs über.

Die von den österreichischen Ständen und einer böhmisch-ungarischen Partei unter der Führung Ulrichs von Cilli und Ulrichs von Eitzing vor der Zeit erzwungene selbständige Regierung des Ladislaus rief die üblichen Streitigkeiten über dessen Besitz hervor. Die Verhandlungen zwischen Ladislaus und Friedrich über die Rückstellung der vom Kaiser noch besetzten österreichischen Burgen etc. führte auf dessen Seite Eneas Silvius Piccolomini; sie zogen sich lange hin, schufen aber eine leidliche Eintracht²⁷.

²⁴ VANCSA, Geschichte S. 308.

²⁵ GUTKAS, Mailberger Bund S. 51-94.

²⁶ Wolfgang wurde Landeshauptmann ob der Enns von ständischen Gnaden, VANCSA, Geschichte S. 311f., 314. Am 21. Dezember 1451 mahnte der König aus Knittelfeld die Stadt Wien vom Beitritt zum Bund Eitzingers ab, da seine Teilnehmer *kain lantschafft sein noch haissen, nachdem die nahmhaftesten des landes nicht dabey gewesen ...*, Li-Bi 6 n. 1604. Dieses Argument wurde indessen bald entkräftet.

Entscheidend war aber, daß das höfische Substrat des mit der Kaiserwürde heimgekehrten Friedrich nun erheblich eingeschränkt wurde. Der Hof des Herrschers war niemals zuvor und hernach derart provinzialisiert, nämlich steirisch-kärntnerisch dominiert, wie in diesen Jahren. Die Defizite der landesherrlichen Beschränkung wurden durch das äußererbländische Binnenreich nicht aufgefüllt, und es mag ein Spiegelbild dieser engen und auch sozial gesehen niederen Verhältnisse sein, daß mit dem Göppinger Ulrich Weltzli ein zwar gewiefter Verwaltungsmann aus der Schule Schlicks, aber eben doch keine Galionsfigur zur Pacht der römischen Kanzlei gelangte, die dem Binnenreich gegenüber integrativ hätte wirken können. Überhaupt erwachsen die beiden ersten Pachtverträge der Kanzlei (bis 1470) eher der Trennung von Kaiser und Reich als dem beiderseitigen Interesse; dazu, die Wirksamkeit des Herrschers im Binnenreich nachhaltig zu intensivieren, waren sie wenig angetan.

Die Auseinandersetzungen der nur aus taktischen Gründen gegen den Kaiser als den Vormund des Ladislaus vereinten und nach dem Erfolg sofort zerfallenden Parteien im albertinischen Österreich, in Ungarn und in Böhmen, insbesondere der Kampf um die Vormachtstellung am Hofe des Ladislaus zwischen der Partei Ulrichs von Eitzing und derjenigen Ulrichs von Cilli, sind hier nur soweit zu beleuchten, wie sie die politischen und personellen Strukturen ausbildeten und festigten, mit denen Friedrich III. nach dem Tode des letzten Albertiners konfrontiert wurde²⁸. Ein Gesichtspunkt dabei sind die Belohnungen, die sich die donau-österreichischen Stände vom jungen Ladislaus für ihre Mithilfe bei dessen "Befreiung" erteilen ließen, weil sie später von Friedrich III. bzw. in Oberösterreich von Albrecht VI. deren Bestätigung verlangten. Diese kulminierten in dem Zugeständnis eines mehr oder weniger weit gefaßten und damit gegenüber dem Hof selbständigen Regentschaftsrats²⁹.

Die kurze Regierung des jungen Ladislaus wurde charakterisiert von ärgsten höfischen Parteikämpfen. So wurde z.B. Ulrich von Eitzing, der ungeachtet seiner Führerschaft im Mailberger Bund zunächst entmachtet worden war und Ladislaus' Hof hatte verlassen müssen, erst rehabilitiert, als die anfänglich ungarische Orientierung am albertinischen Hof zurücktrat und die Frage des konkreten Herrschaftsantritts in Böhmen sowie seiner Finanzierung anstand. Eitzinger setzte durch, daß außer den Bürgermeistern Niklas Teschler und Simon Pötel auch einige seiner eigenen Wiener Anhänger - der kurz zuvor ernannte Münzmeister Wolfgang Holzer und Oswald Reicholf - den jungen König begleiteten. Am 13. Oktober 1453 mußte sich Ladislaus, aus dessen Nähe nunmehr Ulrich von Cilli verbannt wurde, den für die beiden donau-österreichischen Herzogtümer erlassenen Verfügungen eines aus zwölf ständi-

²⁷ VANCSA, Geschichte S. 316f.

²⁸ Eitzinger orientierte sich nach Böhmen, Cilli nach Ungarn. Dem Zeugnis des Eneas Silvius zufolge bekannte sich Ladislaus selbst als Ungar, VANCSA, Geschichte S. 319 Anm. 2.

²⁹ Darüber handelt summarisch VANCSA, Geschichte S. 317.

schen Anwälten bestehenden Regentschaftsrats beugen, der die Regierung im Lande bis zum zwanzigsten Lebensjahr des Fürsten ausüben sollte³⁰. An weltlichen Herren gehörten diesem Friedrich von Hohenberg, Rüdiger von Starhemberg und Georg von Kuenring sowie aus der Ritterschaft Leopold von Neidegg, Wolfgang von Wolfersreut und Wolfgang Oberheimer an. Zu den städtischen Vertretern zählten neben dem Wiener Bürgermeister Oswald Reicholf auch Thomas Wisent von Klosterneuburg, ein Parteigänger Erzherzog Albrechts VI.; Wolfgang von Wallsee wurde oberster Hauptmann ob und unter der Enns.

Dieser Regentschaftsrat wurde zusammen mit seinem Initiator Eitzinger endgültig entmachtet, als Ladislaus 1455 nach Wien zurückkehrte und Ulrichs von Cilli Einfluß wieder die Oberhand gewann. Schon vorher war der erst kürzlich abgesetzte Konrad Hölzler, ein Parteigänger des Cilliers, wieder zum österreichischen Hubmeister ernannt worden³¹. Drei Wiener Anhänger Eitzings, Jakob Starch - ein geborener Landshuter -, Oswald Reicholf und Wolfgang Holzer wurden inhaftiert und ihrer Güter beraubt, Holzer, der 1454 Wiener Münzmeister gewesen war, floh nach Preßburg. Ende 1455 gehörten zu einer Verhandlungskommission über Münzfragen der Oberste Kämmerer Albrecht von Ebersdorf sowie Ulrich von Starhemberg und der Verweser der Hauptmannschaft ob der Enns Reinprecht von Polheim. Der Hof und die Politik des Ladislaus wurde neuerlich ungarisch dominiert. Bei seiner Abreise nach Ungarn im Herbst 1456 setzte Ladislaus wieder einen Regentschaftsrat ein, der, mit dem Kanzler Bischof Ulrich von Passau und Rüdiger von Starhemberg an der Spitze, nun aber ganz aus seinen eigenen Räten gebildet wurde und somit den geschwundenen Einfluß der Stände anzeigt³².

Auch nach dem Tod des Ladislaus Postumus maßen sich dessen Räte - mit ständischer Komponente - in Wien eine Art Regentschaft bei³³. Dieser gehörten Graf Michael von Maidburg-Hardegg, Graf Bernhard von Schaunberg, Hans von Ebersdorf, Ulrich von Eitzing, Hofmarschall Niklas Truchseß, Hubmeister Hans Mühlfelder, Jörg Hager, Georg von Seisenegg, Wolfgang Hinterholzer und Wolfgang von Missingdorf an. Am 23. Dezember 1457 wurden der Maidburger, der Schaunberger, Wolfgang von Wallsee als Hauptmann ob der Enns und Ulrich von Eitzing als Landesverweser eingesetzt. Auf dem Wiener Landtag im Januar 1458, auf dem unter anderen Ulrich Riederer für den Kaiser und Gregor Heimbürg für Albrecht VI. aufeinandertrafen, wurde ihr Amt bestätigt und ihnen ein 32-köpfiger gesamtösterreichischer Ausschuß an die Seite gestellt; selbstredend versagte der Kaiser seine Anerkennung³⁴.

³⁰ VANCSA, Geschichte S. 320ff., danach das folgende.

³¹ Konsequenterweise verlor er sein Amt an Hans Mühlfelder, als der eitzingisch-podiebradsche Einfluß auf Ladislaus sich 1457 durchsetzte, doch sollte er auch für den Kaiser noch eine große Rolle spielen.

³² VANCSA, Geschichte S. 323.

³³ VANCSA, Geschichte S. 330.

Der Kampf mit Albrecht VI. um das österreichische Erbe des im November 1457 verschiedenen Ladislaus führte dem Hof Friedrichs nur wenige Adelige zu. Politisch scheint der Kaiser den von der eitzingisch-podiebradschen Partei ausgeübten Druck ausgenutzt zu haben, um die ihm Niederösterreich zuerkennenden Abmachungen mit Albrecht VI. von 1459 durchzusetzen. Dieser selbst hatte seine niederösterreichischen Ambitionen aufgegeben, als Georg von Podiebrad mit einem Heer anrückte. Er war nach Wiener Neustadt geflüchtet und dort sogar zum kaiserlichen Rat und Kammerrichter mit einem Salär von 4.000 Pf. Pfennigen angenommen worden³⁵. Auf die Krone Böhmen selbst scheint der Kaiser aus politischen Gründen nicht ernsthaft reflektiert zu haben; vielmehr legitimierte er 1459 Georg von Podiebrad, der sich längst als führende Kraft erwiesen hatte, und verlieh diesem als einem Kurfürsten des Reichs die Regalien³⁶.

Georgs schwankender Politik verdankte er dann 1462/63 seine Befreiung aus der Belagerung in der Wiener Burg, dem zentralen Ereignis des wohl nicht nur um die Vorherrschaft in Niederösterreich geführten Kampfes mit Albrecht VI. Dieser hatte ein umfassendes Bündnissystem begründet und, darauf gestützt, seinem Bruder im Frühsommer 1461 die Ratseigenschaft aufgekündigt, da er weder das versprochene Salär noch die Einkünfte des Kammergerichts erhalten habe³⁷. Nach seiner Ankunft in Wien am 2. November 1462 willfahrte Albrecht VI. dem Verlangen der Stände. Die Absagebriefe seiner Anhänger und Diener offenbaren, daß außer den meisten Adeligen Oberösterreichs, die ihm als ihrem Herren ohnedies zu folgen hatten, zahlreiche

³⁴ Ihre Namen bei VANCSA, Geschichte S. 331 Anm. 1.

³⁵ VANCSA, Geschichte S. 340 nach CHMEL, Regg. n. 3625 und G. Frhr. v. HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Herzog Albrecht IV. von Bayern und seine Zeit. Archivalischer Beitrag zur deutschen Reichsgeschichte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, 2 Bde., Leipzig 1865, Beil. 392; LECHNER, Reichshofgericht S. 149. Das Salär entsprach den geschätzten Einkünften des Kammergerichts. Man vergleiche damit die späteren hohen Pachtsummen, die freilich zusätzlich auf die Einkünfte der römischen Kanzlei zu entrichten waren.

³⁶ Aus der Fülle der Quellen zu und der Literatur über Georg von Podiebrad seien abgesehen vom Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder, hg. v. K. BOSL, Bd. 1, Stuttgart 1967 S. 537-568 und dem Art. von J. MACEK, in: LexMA 4 (1989) Sp. 1275f. lediglich genannt Urkundliche Beiträge zur Geschichte Böhmens und seiner Nachbarländer im Zeitalter Georg Podiebrads (1450 bis 1471), hg. v. F. PALACKY, Wien 1860 (= FRA II, 20); Politische Correspondenz Breslaus im Zeitalter König Georgs von Podiebrad. Zugleich als urkundliche Belege zu Eschenloers Historia Wratislaviensis, hg. v. H. MARKGRAF, Abt. 1-2, Breslau 1873-74 (= SS rer. Sil., 8 u. 9); A. BACHMANN, Ein Jahr böhmischer Geschichte. Georgs von Podiebrad Wahl, Krönung und Anerkennung, in: AÖG 54 (1876), S. 37-174; DERS., Böhmen und seine Nachbarländer unter Georg von Podiebrad 1458-1461, Prag 1878; R. URBANEK, Věk poděbradský Ceske dejiny (Das Zeitalter Podiebrads) III, 1-4, 1915-62; G. SELTENREICH, Georgs von Podiebrad Plan eines europäischen Fürstenbundes, ms. Diss. phil. Heidelberg 1953; A.A. STRNAD, Die Breslauer Bürgerschaft und das Königtum Georg Poděbrads, in: ZfO 14 (1965), S. 401-435, 601-640; F.G. HEYMANN, George of Bohemia, King of Heretics, Princeton 1965; Cultus Pacis. Etudes et documents du "Symposium Pragense Cultus Pacis 1464-1964", publ. par V. Vaněček, Prag 1966; J. MACEK, Jiri z Poděbrad, 1967; I. HLAVÁČEK, Beiträge zur Erforschung der Beziehungen Friedrichs III. zu Böhmen bis zum Tode Georgs von Podiebrad (1471), in: Kaiser Friedrich III. in seiner Zeit, hg. v. P.-J. HEINIG, S. 279-298.

³⁷ VANCSA, Geschichte S. 371.

Angehörige des Landes unter der Enns und darüber hinaus folgten³⁸. Hingegen schlossen sich nach König Georgs Entscheidung, dem Kaiser zu Hilfe zu kommen, diesem auch Georg von Kuenring, Rüdiger von Starhemberg, Heinrich Truchseß, Georg von Volkersdorf, Wolfgang von Roggendorf, Hans Hofkircher, Achaz Bohunko und andere, sogar Gamerit Fronauer, an. Ohnehin unterstützten ihn die Angehörigen der innerösterreichischen Stände und natürlich seine westungarischen Söldnerführer Baumkircher, Grafenegg etc.³⁹.

Der mit dem Kaiser eingeschlossene Teil des Hofes - in Wiener Neustadt waren regierende Räte zurückgelassen worden - umfaßte 82 "kaisertroue Adelige aus fast allen österreichischen Ländern, aber auch aus Mähren, Bayern, Franken und Schwaben ..."⁴⁰. Der den Wiener Belagerern neben Rohrbach und Kadauer besonders verhaßte kaiserliche Chefjurist Ulrich Riederer wurde damals inhaftiert und wenig später in Wiener Neustadt ermordet. Der von König Georg vermittelte Friedensvertrag sicherte Albrecht VI. für acht Jahre die Regierung in Österreich unter der Enns zu. Erst im Falle seines vorzeitigen Todes sollte das Land an den Kaiser und dessen Erben fallen, sofern Albrecht kinderlos blieb. Die Regierung indessen sollte "von einem Ständeregiment, zwei von jedem Stande, geführt werden"⁴¹. In Anbetracht dieser Regelungen nimmt es nicht wunder, daß sich keine der beiden Seiten an den Vertrag hielt, sondern der Krieg unverzüglich solange fortgesetzt wurde, bis die aussichtslose Situation Albrecht VI. zwang, die Vermittlung seiner Schwester Katharina, Markgräfin von Baden, anzurufen. Aufgrund von deren Bemühungen trat am 22. September 1463 in Tulln ein Landtag zusammen, auf dem neben dem päpstlichen Legaten besonders der ehemalige Kanzler König Ladislaus⁷, der dem Kaiser anfänglich als wittelsbachischer Parteigänger unerwünschte Bischof Ulrich von Passau eine erfolgreiche Tätigkeit entfaltete⁴². Die Verhandlungen wurden am kaiserlichen Hof in Wiener Neustadt in Anwesenheit zahlreicher reichsfürstlicher Gesandtschaften⁴³ fortgesetzt, jedoch von Albrecht VI.

³⁸ VANCSA, Geschichte S. 400 zählt nach BEHAIM auf: Die Grafen von Schaunberg, Hans und Ulrich von Starhemberg, Veit von Ebersdorf, Stephan von Hohenberg, Sigmund von Eitzing (sie sind fraglich, nur nach Behaim; z.B. war Ulrich von Schaunberg kaiserlicher Hauptmann), Graf Wilhelm von Thierstein, Kanzler Georg von Stein, Reinprecht von Wallsee, Heinrich von Liechtenstein-Nikolsburg und seinen Diener Leopold Hölzler, Sigmund von Puchheim, Georg von Pottendorf, Andreas von Polheim, Sigmund von Topl, Erhard Doß, Eustachius Frodnacher, Pankraz von Auersperg und andere.

³⁹ VANCSA, Geschichte S. 402 passim.

⁴⁰ VANCSA, Geschichte S. 396 nennt aufgrund von BEHAIM namentlich Angehörige der Grafen von Werdenberg, Auersperg, Herberstein und der Herren von Saurau, Teufenbach und Spaur, dann die Räte Hans von Rohrbach, Wolfgang Kadauer und Propst Georg von Preßburg. Die Schwenkung der Eitzinger nach dem Tod Ulrichs bekundet die Anwesenheit dessen Bruders Stephan.

⁴¹ VANCSA, Geschichte S. 403.

⁴² VANCSA, Geschichte S. 418 passim.

⁴³ An den Ausgleichsverhandlungen nahmen bezeichnenderweise auch immer Räte Herzog Ludwigs von Bayern-Landshut teil. Da die Ereignisse im Binnenreich etwa gleichzeitig erwiesen, daß die kaiserliche Politik die Wittelsbacher nicht gänzlich ausschalten konnte, dürfte sich hier ein gleichermaßen reichs- wie

jährlings abgebrochen, als seine Räte Stephan von Hohenberg, sein Siegelbewahrer, Heinrich von Liechtenstein, Veit, Albrecht und Reinprecht von Ebersdorf sowie Christoph von Pottendorf zum Kaiser übergingen⁴⁴.

Albrechts Tod am 2. Dezember 1463 vereinfachte die Lage grundsätzlich. Zumal Sigmund von Tirol durch seinen Konflikt mit dem Papst zu geschwächt war, um seinen Anspruch als Miterbe des Landes ob der Enns gegenüber dem ungeliebten Onkel mehr als anfänglich geltend zu machen⁴⁵, gewann Friedrichs III. Hof trotz aller weiteren Einzel- und Gruppenkonflikte an tendenziell dauerhafter Attraktivität für den Adel Ober- und Niederösterreichs.

Sowohl während des unangefochtenen Königtums Georgs wie in seinen bald einsetzenden Krisen und ohnehin nach seinem Tod (1471) sind auch immer wieder einzelne südböhmische und mährische Adelige am Hof Friedrichs oder in seinen Diensten nachzuweisen⁴⁶. Personellen Rückhalt fand der Kaiser zeitweilig auch im westungarischen Adel, wie seine Wahl zum ungarischen König am 17. Februar 1459 durch eben diese Personengruppe erweist. Die auf diese Wahl gestützte und im Ödenburg/Wiener Neustädter Vertrag von 1463 festgeschriebene starke Position Friedrichs gegenüber Ungarn verführte Matthias Corvinus zu einer Politik des Revisionismus⁴⁷; diese brachte den Kaiser schließlich an den Rand des Ruins, zumal Matthias und sein Hof immer wieder Sympathisanten und Bündnispartner bis tief in die habsburgischen Erbländer und sogar das äußererbländische Binnenreich hinein fanden.

In der Steiermark setzte Friedrich mit der Hinrichtung (1471) seiner Räte Andreas Baumkircher und Andreas von Greisenegg als Führern einer unzufriedenen Adelsgruppe ein deutliches Zeichen seines Abwehrwillens. Die mühsam und nur fürs erste hergestellte Ruhe in den Erbländen nutzte der Kaiser, seine nicht zuletzt durch die in Böhmen nur zu sichtbare expansive und auf eine Umklammerung der österreichischen Erblande hinauslaufende Politik des Ungarnkönigs erzwungene Öffnung zum Reich durch die persönliche Teilnahme am Großen Regensburger Christentag von 1471 zu unterbauen. Durch die kurmainzisch besetzte Kanzlei gewannen an der Zentralgewalt interessierte Kräfte aus dem Reich verbesserte Zugänge zum kaiserlichen Hof, der sich

territorialpolitisch fundierter Anlaß zur Zusammenarbeit ergeben. Er leitet ein entsprechendes Dezennium kaiserlicher Abkehr von Brandenburg ein. Dafür ist die Übertragung der römischen Kanzlerschaft an eben jenen Bischof von Passau (1463) ein Symbol.

⁴⁴ VANCSA, Geschichte S. 421.

⁴⁵ Die Auseinandersetzungen mit Teilen der ehemaligen Partei Albrechts, die sich jetzt dem Tiroler anschloß, faßt VANCSA, Geschichte S. 426-429 zusammen. Die grundsätzliche Einigung Friedrichs mit seinem Vetter datiert vom 4. Juli 1464.

⁴⁶ Eine Grundlage für die hier nicht weiter zu verfolgende Erörterung der komplizierten Beziehungen zwischen Friedrich III. und den wechselnden Parteien in Böhmen bietet CORI, Grenzfehden.

⁴⁷ Siehe in Bezug auf die strittigen westungarischen Festungen z.B. A. ERNST, Die fürstlichen Residenzherrschaften Eisenstadt und Forchtenstein, in: MOOLA 14 (1984), S. 209-229.

im Zuge der Burgunderfrage und des kaiserlichen Engagements am Niederrhein erstmals auch Landschaften öffnete, die bis dahin königsfern geblieben waren.

Der Ausweitung des Hofsubstrats im Reich stand aber eine neuerliche Einschränkung in den Erbländern gegenüber. Mit der sich seit 1475 anbahnenden und im Juli 1479 in Olmütz abgeschlossenen, vom Kaiser erfolglos hintertriebenen Verständigung zwischen Matthias Corvinus und König Wladislaw von Böhmen in der böhmischen Frage war die ungarische Umklammerung der kaiserlichen Erblände Wirklichkeit geworden. Gleichzeitig suchte Matthias zu Vereinbarungen mit den Türken zu gelangen, wodurch diese umso mehr die innerösterreichischen Länder heimsuchten und unablässigen Schrecken hervorriefen⁴⁸. Auch integrative Schwächen seiner Herrschaft, wie sie in der Abwanderung Erzbischof Johanns von Gran zum Kaiser (1476) sichtbar wurden, vermochte er zu überwinden. Getrieben vom Zwang, den Makel seiner mangelnden Legitimität in Abkunft und Herrschaft durch immer neue militärische Erfolge und einen übersteigert-glanzvollen Renaissance-Hof zu kompensieren, erklärte er dem Kaiser als Herzog von Österreich 1477 erstmals offen den Krieg⁴⁹.

⁴⁸ Siehe zur gesamten Türkenproblematik grundsätzlich vor allem E. WERNER, Die Geburt einer Großmacht. Die Osmanen (1300-1481). Ein Beitrag zur Genesis des türkischen Feudalismus, 4. verb. u. erw. Aufl. Weimar 1985 (= Forsch. z. mittelalterlichen Geschichte, 32); speziell unter anderen ILWOF, Einfälle der Osmanen; A.A. KLEIN, Zur Geschichte der Türkeneinfälle in Steiermark während der Regierung Friedrichs III., in: ZHVStmk 19 (1924), S. 103-125; W. NEUMANN, Die Türkeneinfälle nach Kärnten. Wahrheit und Dichtung in der Kärntner Geschichtsschreibung von Jakob Unrest bis zur Gegenwart, in: Südostforschungen 14 (1955), S. 84-102; G. RASZO, Die Türkenpolitik Matthias Corvinus', in: Acta Hist. Hungariae 32 (1986), S. 3-50; D. MERTENS, Europäischer Friede und Türkenkrieg im Spätmittelalter, in: Zwischenstaatliche Friedenswahrung in Mittelalter und Früher Neuzeit, hg. v. H. DUCHHARDT, Köln-Wien 1991 (= Münster-sche Historische Forschungen, 1), S. 45-90.

⁴⁹ Zum Verhältnis zwischen dem Kaiser und Matthias Corvinus und den ungarischen Einfällen in die Erbländer - soweit noch nicht genannt - F.M. MAYER, Über die Abdankung des Erzbischofs Bernhard von Salzburg und den Ausbruch des dritten Krieges zwischen Kaiser Friedrich III. und König Matthias von Ungarn (1477-1481), in: AÖG 55 (1877), S. 169-247; K. SCHÖBER, Die Eroberung Niederösterreichs durch Matthias Corvinus in den Jahren 1482-1490, in: BILKNÖ NF 13 (1879), S. 1-70, 161-192, 259-294, 383-411 u. 14 (1880), S. 126-150, 329-337, 429-450; K. BRANDSCH, Kaiser Friedrichs III. (IV.) Beziehungen zu Ungarn in den Jahren 1440-1453, in: Programm des evangelischen Gymnasiums A. B. zu Mediasch für 1882/83, Hermannstadt 1883 u. für 1883/84, Hermannstadt 1884; A. HOFFMANN, Kaiser Friedrichs III. (IV.) Beziehungen zu Ungarn in den Jahren 1458-1464, Diss. phil. Breslau 1887; DERS., Kaiser Friedrichs III. (IV.) Beziehungen zu Ungarn in den Jahren 1464-1470, Glogau 1901 (= Schulprogramm); DERS., Kaiser Friedrichs III. (IV.) Beziehungen zu Ungarn in den Jahren 1470-1479, Glogau 1902 (= Schulprogramm); W. FRAKNOI, Mathias Corvinus, König von Ungarn, 1458-1490, Freiburg/Br. 1891; H. WENDT, Schlesien im Kampf des Königs Matthias mit dem Kaiser, 1482, in: Zs. des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens 31 (1897), S. 231-242; E. SCHAFFRAN, Beiträge zum zweiten und dritten Einfall der Ungarn in Niederösterreich 1477 und 1481 bis 1490, in: JbLKNÖ NF 25 (1932), S. 145-174; W. HERLE, Die Türken- und Ungarneinfälle im ost-niederösterreichischen Grenzgebiet (vorwiegend im 15. und 16. Jahrhundert), ms. Diss. phil. Wien 1941; H. WIESFLECKER, Das erste Ungarnunternehmen Maximilians I. und der Preßburger Vertrag 1490/91, in: Südostforschungen 18 (1959), S. 26-75; GUTKAS, Matthias Corvinus, Maximilian und die Passauer Besitzungen in Österreich, in: JbLKNÖ NF 38 (1968-70), S. 283-294; HALLER, Stephanskronen S. 94-147; NEHRING, Corvinus; K. GUTKAS, Friedrich III. und Matthias Corvinus, St. Pölten-Wien 1982 (= Wiss. Schriftenreihe Niederösterreich, H. 65); I. ACKERL, König Mathias Corvinus. Ein Ungar, der in Wien regierte, Wien 1985; SCHÄFFER, Kaiser Friedrich III. und Ungarn; A. KUBINYI, Die Wiener Regierung des Königs Matthias Corvinus, in: Wiener Gbl. 45 (1990), S. 88-99; R. PERGER,

Schon damals mußte Friedrich III. seine steirischen Residenzen verlassen und in Linz Quartier nehmen. Einen entscheidenden Einschnitt brachte indessen erst der zweite Angriff des Ungarn seit dem Jahre 1482. Trotz heftiger Gegenwehr besonders der österreichischen und steirischen Städte brachte er weite Bereiche der kaiserlichen Erblande bis zur Enns an sich und bezwang am 1. Juni 1485 auch die "Hauptstadt" Wien, im August 1487 schließlich auch Wiener Neustadt.

Bis zur Rückeroberung dieser Gebiete durch König Maximilian I. im Jahre 1490/91 ging dem Kaiser, der längere Zeit mit Hilfsersuchen im Binnenreich umherreiste, des Sohnes Königswahl organisierte (1486) und dessen flandrisches Abenteuer bereinigte sowie die Tiroler Frage klärte, und seinem schließlich in Linz residenten Hof ein Großteil des vormaligen erbländischen Hofsubstrats verloren. Der Linzer Hof der letzten Jahre war klein und wenig prächtig, es dominierten - wie zu allen Zeiten - einzelne Räte und kleinere Gruppen von Räten. Unter diesen besaßen neben Schwaben und Steirern nun auch Österreicher ob der Enns und Tiroler respektablen Einfluß, aber die seit langem konstitutive Polarisierung in pro- und anti-wittelsbachische Parteiungen bestand in differenzierter Form fort. Bemerkbar machte sich zunehmend die Konkurrenz des im Binnenreich erheblich aktiveren Hofes Maximilians als man bisher meinte. Aber dessen Angehörige hatten zum Teil vorher dem Kaiser gedient und trugen zu dem relativ mühelosen Übergang der Regierung bei, als Friedrich III. 1493 starb.

Die ungarische Herrschaft über Wien 1485-1490 und ihre Vorgeschichte, in: Wiener Gbl. 45 (1990), S. 53-87; E. MAROSI, Die "Corvinische Renaissance" in Mitteleuropa: Wendepunkt oder Ausnahme?, in: Bohemia 31 (1990), S. 326-338; J.M. BAK, The Hungary of Matthias Corvinus: A State in "Central Europe" on the Threshold of Modernity, ebd., S. 339-349; R. STAUBER, Reichslehnenrecht und Machtpolitik? Die bayerischen Wittelsbacher zwischen Kaiser Friedrich III. und dem ungarischen König Matthias Corvinus, in: Ungarn-Jb. (1991), S. 17-54.

3. Königstradition und Anforderung

Der Hof als die Regierungszentrale Friedrichs III. sah sich aufgrund der wechselhaften Herrschaftsgeschichte der Erblände folglich mehrfach, man kann fast sagen immer wieder, vor das Problem der Integration neuer und der Distanzierung alter politischer Kräfte gestellt. Neben anderen Vorgängen hatten nicht zuletzt diese erbländischen Anforderungen zur Folge, daß sich die Beziehungsdichte zwischen dem friderizianischen Hof und den königsnahen Landschaften im Reich, die bis dahin generationenlang an der Wirksamkeit der Zentralgewalt besonders interessiert und deshalb traditionelle Rekrutierungsräume des Herrscherhofs gewesen waren, bis 1470 erheblich verdünnte. Daß somit einer erbländischen Variablen keine reichische Konstante gegenübergestellt werden kann, war mehr das Ergebnis von unbeeinflussbaren Bedingungen und Basisprozessen als von persönlichen Entscheidungen, die deshalb aber nicht gänzlich vernachlässigt werden können. So hat die aufs Ganze gesehene geringe Attraktivität des friderizianischen Hofes für Persönlichkeiten aus dem Reich natürlich auch zu tun mit Friedrichs haushälterischem Sinn, mit chronischem Geldmangel, Abneigung gegenüber höfischen Festen und offenbar geringer Förderung "moderner" Künstler und Literaten¹. Einige andere persönliche Attitüden Friedrichs waren vergleichsweise irrelevant. So wurde die bevorzugte Erledigung politischer Geschäfte während der späten Abend- oder gar Nachtstunden von den Zeitgenossen kritisch kommentiert; zumal der Herrscher persönlich leutselig war und den patriarchalisch-informellen Charakter des Hofes prägte, dürfte dies jedoch niemanden davon abgehalten haben, am Hof sein Glück zu suchen. Während man die anfängliche

¹ In Hinsicht auf die Entwicklung des deutschen Humanismus ist der Einfluß des Kaiserhofs nicht zu unterschätzen, wie insbesondere die prosopographische Analyse der Kanzleien erweisen wird. Aber nach allem, was zu erkennen ist, war dies nicht das Ergebnis einer gezielten Förderung, sondern der zwischenhöfisch-privaten Vergesellschaftung der Intellektuellen. Aus der umfangreichen Literatur dazu generell die Bibliographie Internationale de l'Humanisme et de la Renaissance, Iff., Genf 1966ff. sowie H. RUPPRICH, Vom späten Mittelalter bis zum Barock, T.1: Das ausgehende Mittelalter, Humanismus und Renaissance 1370-1520, München 1970 (= Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart, IV, 1), bes. S. 425ff.; W. RUEGG, F.-J. WORSTBROCK u.a., Art.: Humanismus, in: LexMA 5 (1991) Sp. 186-205; und in Auswahl G. BAUCH, Zur Rezeption des Humanismus in Wien. Eine literarische Studie zur deutschen Universitätsgeschichte, Nachdr. (d. Ausg. 1903) Aalen 1986; P. JOACHIMSEN, Geschichtsauffassung und Geschichtsschreibung in Deutschland unter dem Einfluss des Humanismus, Nachdr. (d. Ausg. 1910) Aalen 1968 (= Beitr. z. Kulturgeschichte d. Mittelalters u. d. Renaissance, 6); K. GROSSMANN, Die Frühzeit des Humanismus in Wien bis zu Celtis Berufung 1497, in: JbLKNÖ 22 (1929), S. 150-325, hier: S. 200 u.ö.; Ph. KREJS, Aeneas Silvius Piccolomini am Hofe Friedrichs III. und die Anfänge des österreichischen Humanismus, Wien 1937; H.G. BUTZ, Nikolaus von Wyle. Zu den Anfängen des Humanismus in Deutschland und der Schweiz, in: Jb. für Geschichte der oberdeutschen Reichsstädte 16 (1970), S. 21-105; K.H. BURMEISTER, Das Studium der Rechte im Zeitalter des Humanismus im deutschen Rechtsbereich, Wiesbaden 1974; L'Humanisme allemand (1480-1540). XVIIIe Colloque International de Tours, München-Paris 1979; Humanismus im Bildungswesen des 15. und 16. Jahrhunderts, hg. v. W. REINHARD, Weinheim 1984 und Höfischer Humanismus, hg. v. A. BÜCK, Weinheim 1989 (= Mitt. d. Komm. f. Humanismusforschung, 12 bzw. 16); Die Renaissance im Blick der Nationen Europas, hg. v. G. KAUFFMANN, Wiesbaden 1991 (= Wolfenbütteler Abhandlungen zur Renaissanceforschung, 9).

Unvertrautheit des Königs und seines in erbländischen Traditionen befangenen Hofes bald abstreifte, wurde das Problem der Anpassung an gestiegene Anforderungen während der gesamten Regierungszeit nicht bewältigt und ließ die Klagen der Interessenten über eine unverständliche, langsame und teure Abfertigung nicht verstummen.

Zu diesen Ursachen für die in den 1450er Jahren gipfelnde Provinzialisierung des Hofes kamen alle anderen inneren und äußeren Bedingungen der allgemeinen Trennung von König und Reich hinzu. So die erst um 1470 allmählich überwundene Wirtschaftsdepression, die ungünstige geographische Lage der bevorzugten Handlungszentren in der Steiermark im Rahmen der zeitgenössischen Infrastruktur, die schlechte Ausstattung und Anbindung innerösterreichischen Kapitals an die vorherrschenden Wirtschaftszentren, die kriegsbedingte Zerrüttung des überforderten Finanzwesens in Österreich und die geringen Chancen von Bürgern an einem betont adelig und geistlich geprägten Hof. Nicht weniger entscheidend als die Tatsache, daß der Kaiser diese Nachteile nicht durch eine besondere Mobilität wettzumachte, war, daß er mit zunehmender Entfremdung vom äußererbländischen Binnenreich mehr und mehr Einfluß- und Karrierechancen an die expandierenden und ihre Territorialherrschaften verdichtenden regionalen Hegemonialfürsten verlor. Solange der Kaiser den Adel von den Grafen abwärts nicht wenigstens gegenüber den erstarkenden Fürsten zu schützen vermochte, wurde die von vornherein gegebene räumliche Beschränkung der für den Dienst an der Zentralgewalt in Frage kommenden kleineren Herrschaftsträger verstärkt. Viele vordem wenigstens mit einem abkömmlichen Angehörigen am Herrscherhof präsenste Familien der königsnahen Landschaften wandten sich in dieser Zeit den Fürstenhöfen zu oder wurden dazu gezwungen. Jede der zahlreichen politischen Streitfragen nahm schon europäische Züge an, polarisierte unverzüglich verschiedene und noch dazu gleich mächtige Gruppen und überforderte regelmäßig das begrenzte, nur partiell erneuerte Herrschaftsinstrumentarium des Kaisers.

Nach eher zaghaftem Beginn nach dem Tod Albrechts VI. (1463) öffnete sich der Kaiser in Anbetracht der aufsteigenden ungarischen und burgundischen Gefahr sowie anderer äußerer Bedrohungen und Chancen, die seine dynastisch-erbländischen Interessen mit seinen Reichsinteressen verschmolzen, in einem zweiten entscheidenden Schritt zu Beginn der 1470er Jahre zum Binnenreich und kehrte 1471 nach 27 Jahren der Abwesenheit persönlich in dieses zurück. Die zuvor schon angelegte binnenreichische Anreicherung bzw. Umstrukturierung des Hofes gelangte nun zum Durchbruch, wie sich an der Kurmainzer Kanzlei- und Kammergerichtspacht mit dem entsprechenden Personal aus den königsnahen Landschaften deutlich zeigt. Das Kammergericht als wichtigstes neues Herrschaftsinstrument gewann durch eine Gerichtsordnung und einige praktische Verbesserungen Effizienz und schuf Interessentenbefriedigung. Durch den aus kaiserlicher und Reichs-Perspektive am Niederrhein gipfelnden Konflikt mit Herzog Karl von Burgund dehnte der Kaiser seine räumlich vordem so

begrenzte Wirksamkeit auf eine bis dahin eher königsferne Landschaft aus und perpetuierte dies durch die glückliche Verbindung Maximilians mit der burgundischen Erbtöchter. Gleichzeitig vermochte er nun denjenigen Kräften in Schwaben Zuflucht zu bieten, die durch die Expansion der bayerischen Wittelsbacher bedroht waren. Hof und Rat öffneten sich gegenüber den Resten der traditionellen königlichen Adels-Klientel, deren der Hof bis dahin weitgehend entbehrt hatte. In Umkehrung der früheren Wirkungsrichtung wurden jetzt vermehrt Höflinge aus dem Binnenreich in den Erbländen eingesetzt oder mit erbländischen Materien befaßt. Der Herrscherhof wurde damals wieder zu einem hart umworbenen Zentrum unterschiedlichster politischer Interessen.

Aber obwohl die Probleme der Erblände den Kaiser seit 1470 nicht mehr vom Binnenreich abdrängten, sondern ihn geradezu in dieses hineinzwang, waren die Auswirkungen der langjährigen Integrationsschwäche nicht mit den alten höfischen Mitteln zu beseitigen. So setzte sich im nunmehrigen Zeichen kaiserlicher Hilfsanforderungen der schleichende Prozeß der Dualisierung der Reichsverfassung fort, dem der alte Kaiser freilich nicht nachgegeben hat. Der Linzer Hof des seit 1483 aus seinen bevorzugten Residenzen vertriebenen Kaisers unterlag auch deshalb in seiner Spätzeit einem starken Konkurrenzdruck des Sohnes und dürfte abermals zu eher privat-häuslichen Verhältnissen geschrumpft sein. Die Dualisierungstendenzen gelangten zum Durchbruch, als Maximilian I. entsprechend einem veränderten Verständnis vom Herrscheramt und mit neuen politischen Konzepten schon zu Lebzeiten des Vaters und gegen dessen Ratschlag eine auf die Reichsfürsten abgestellte Politik betrieb, die die Forderung nach erweiterter ständischer Mitsprache im Reich 1495 nicht mehr hintanhaltend konnte.

Wie sich die skizzierte Entwicklung des Hofes zwischen den Erbländen und dem Reich in der personellen Zusammensetzung gleichzeitig abbildete und sie hervorrief, soll im folgenden an der höfischen Prosopographie entwickelt und vertieft werden.

4. Die Hofämter und ihre Inhaber

Zur Zeit Friedrichs III. war in den habsburgischen Ländern der Prozeß der Entstehung der Erblandesämter aus den ehemaligen Hofämtern schon lange abgeschlossen. Diese Erbämter, in den Urkunden in der Regel als "Oberste" Ämter bezeichnet, besaßen keine praktische Bedeutung, ihre Träger genossen lediglich den Ehrentitel und die mit dem ursprünglichen Amt verbundenen, z.T. umfangreichen Lehnsbesitzungen; daß sie Einfluß auf die Wahl der höfischen Amtsinhaber aus ihrer Klientel zu nehmen vermochten, ist freilich nicht auszuschließen. In Österreich¹ waren Erbtruchsessens seit 1276 die Puchheim, Erbkämmerer die Ebersdorf, Erbschenken seit dem Ende der Meissauer zunächst die Pottendorf, ab 1486 die Prüschenk, und Erbjägermeister die Seebeck². Die Träger dieser Erbämter sowie die Volkersdorfer als Inhaber des von Friedrich neugeschaffenen Obersten Bannerträgeramtes besaßen für Friedrich III. nicht als solche, sondern als die Großen des Landes Bedeutung; viele von ihnen nahm er deshalb zu Räten auf. Sofern ihre Erbämter vom Herrscher nicht zu tatsächlicher Ausübung des Amtes aktiviert wurden, wird auf sie daher im Ratskapitel eingegangen. Hier interessieren zunächst nur die Inhaber der tatsächlichen Ämter. Dabei ist sowohl zwischen den Ländern als auch zwischen den Landesämtern und den Hofämtern zu unterscheiden.

4.1. Die Hofmeister

Ausschlaggebend für die Erlangung von Wirksamkeit im Reich war, ob es dem neugewählten König gelang, die territoriale Beschränkung des Hofes zu durchbrechen und gegen die Konkurrenz der den Hof bis dahin bestimmenden erbländischen Amtsinhaber die traditionell am Königsdienst interessierten Kräfte aus dem außererbländischen Binnenreich höfisch einzubinden. Königliche und territoriale Traditionen prallten auch bei der Besetzung des Hofmeisteramtes aufeinander³. Traditionell hatte es am innerösterreichischen Herzogshof immer nur einen Hofmeister gegeben, der im Unterschied zu anderen deutschen Fürstenhöfen und zum königlichen (Groß-) Hofmeister immer noch stark auf die Person des Herzogs bezogen war⁴. Als 1439 außer

¹ VANCSA, Geschichte S. 458f.

² Abgesehen wird von den Weitrachern als Obersten Jägermeistern und von den Äbten von St. Pölten als Erbhofkaplänen, die unbedeutend waren.

³ Zu dieser Frage MORAW, Beamtentum S. 59-126, bes. S. 64-73. Die im folgenden gebrauchten Termini Landhofmeister und Großhofmeister sind auch in den Quellen Friedrichs III. nicht aufzufinden und werden im Anschluß an MORAW, Beamtentum, und G. SEELIGER, Das deutsche Hofmeisteramt im späteren Mittelalter. Eine veraltungsgeschichtliche Untersuchung, Innsbruck 1885 nur zur Unterscheidung verwendet. Abgesehen von den ersten Jahren, in denen ein Haushofmeister und ein Oberster Hofmeister erscheinen, sprechen die Quellen immer nur vom Hofmeister ohne weiteren Zusatz.

König Albrecht II. gleichzeitig **Wilhelm von Pernegg**, welcher zu Beginn der 1430er Jahre Nachfolger **Heinrich Rindscheids** als Hofmeister des jungen Friedrich V. geworden war, und Friedrichs gleichnamiger Onkel und Vormund Herzog Friedrich IV. gestorben waren, hatte der plötzlich mit dem Seniorat des Hauses Habsburg belastete innerösterreichische Herzog seinen vordem auch als Hofmeister Friedrichs IV. fungierenden Kammermeister Konrad d.Ä. von Kraig zu seinem eigenen Hofmeister ernannt.

Es hätte der Hauptlinie der Tradition des Königtums entsprochen, wenn Friedrich nach seiner Königswahl neben diesem erbländisch gebundenen Hofmeister des herzoglichen Hofes einen möglichst einer der traditionell königsnahen Personengruppen angehörenden nichterbländischen Reichsgrafen zum (Groß-) Hofmeister des königlichen Hofes ernannt hätte. Daß man dies erwartete, belegen briefliche Mitteilungen des Hofgerichtsschreibers Johann Geisler, der sich am Wiener Hof um seine eigene Weiterbeschäftigung bemühte, an seine Frankfurter Klienten aus dem März und April 1440. Diesen zufolge habe der König zwar die Wahl angenommen und mit der kurfürstlichen Wahlgesandtschaft die Abhaltung eines Tages im Reich vereinbart, doch sei bisher weder ein Kanzler oder Hofmeister ernannt noch ein anderes Amt besetzt worden⁴. Aber wenn somit Geisler, der Graf Ludwig von Oettingen als Hofmeister Kaiser Sigmunds kennengelernt hatte, mit der Ernennung eines für die Reichsbelange zuständigen königlichen Hofmeisters gerechnet zu haben scheint⁶, so ist doch zu beachten, daß schon König Albrecht II. nicht dieser Traditionslinie des Königtums gefolgt war, sondern eine beispielsweise von König Wenzel befolgte "territoriale" Konzeption aufgegriffen hatte. Abweichend von seinem Schwiegervater hatte er statt des betagten schwäbischen Grafen Ludwig XII. von Oettingen oder eines anderen königsnahen Reichsgrafen als genuin königlichen (Groß-) Hofmeisters den territorial gebundenen Grafen und österreichischen Landmarschall **Johann von Schaunberg** zu seinem Hofmeister ernannt⁷. Friedrich III. übernahm diese von seinem

⁴ In seiner Herzogszeit hat Friedrich V. nur einen Hofmeister besessen, dessen Wirkungsbereich nicht klar einzugrenzen ist. Siehe zu den ersten bekannten Hofmeistern Friedrichs und ihren Familien unser Kapitel über die erbländischen Räte sowie allgemein die Ausführungen von SEELIGER, Hofmeisteramt S. 53f.; s. auch ZÖLGER, Hofstaat S. 16-25.

⁵ Über den Zeitpunkt der die Besetzung der königlichen Ämter nach Friedrichs III. Wahl am 2. Februar 1440 und deren Annahme am 6. April desselben Jahres in Wiener Neustadt ist kaum etwas bekannt. Überlieferte Bestallungsurkunden sind die Ausnahme und betreffen in erster Linie die Kanzlei, von den klassischen Hofämtern Hofmeister und Hofmarschall sowie Truchsessern etc. liegen keine genauen Nachrichten vor. Es ist deshalb auch schwer, ein Urteil über die Aufnahme der königlichen Traditionen zu fällen; am augenfälligsten ist dies bei der Kanzleiarbeit, die auch wegen der offenbar recht rasch vollzogenen Übernahme von Teilen des früheren Kanzleipersonals - ausgenommen das Kanzleramt selbst - bruchlos vonstatten ging. Wie die Besetzung der anderen Hofämter, dürfte auch die Ernennung der Hofmeister noch 1440, spätestens 1441 erfolgt sein. Die wohl damals bestellten Georg Fuchs von Fuchsberg als Hofmarschall und Johann Ungnad, vormaliger Hofmarschall, als Kammermeister, amtierten jedenfalls auf der Reise ins Binnenreich 1442.

⁶ So auch richtig SEELIGER, Hofmeisteramt S. 66.

Verwandten getroffene Entscheidung und berief neben dem seit 1439 amtierenden Hofmeister Konrad von Kraig seinerseits den Schaunberger zum königlichen Hofmeister⁸. Sowohl dadurch, daß er abweichend von der territorialen Gewohnheit das einheitliche Hofmeisteramt aufspaltete, reihte er sich folglich in die Königstradition ein als auch dadurch, daß er die Wenzel-Albrechtsche Traditionslinie nicht nur rangmäßig und sicher auch funktionell fortsetzte, sondern sogar personell.

Aber diese Kontinuität war wohl von vornherein belastet durch den Widerstand der führenden innerösterreichischen Höflinge und damals auch der donauösterreichischen Stände, die sich der Weiterführung des Landmarschallamts durch den Schaunberger versagten. Auch deshalb, weil dieser daraufhin zwischen dem König und den Ständen lavierte und geradezu als Wortführer der letzteren auftrat⁹, vermochte er am Herrscherhof nicht zu reüssieren. Noch vor seiner Krönungsreise ins Binnenreich entließ der König den Schaunberger, der später noch Soldzahlungen aus der Zeit Albrechts II. reklamierte, aus dem Hofmeisteramt¹⁰ und wurde zu einer Konzeption gedrängt, die dem angeführten Strang der königlichen Amtstradition personell, rangmäßig und funktionell nur noch teilweise entsprach. Als Oberster (Groß-) Hofmeister seines königlichen Hofes fungierte nämlich seitdem kein Angehöriger einer königsnahen Grafenfamilie aus dem Binnenreich und nicht einmal ein erbländisch-österreichischer Graf, sondern Friedrichs territorialer Hofmeister Konrad d.Ä. von Kraig, und diesem setzte er mit dem Ritter Johann von Neitperg einen höfisch gebundenen steirischen Haushofmeister entgegen. Diese abermalige Dualisierung scheint als Abweichung von der territorialen Gewohnheit eher ein Resultat des Drucks gewesen zu sein, den neben der führenden steirisch-kärntnischen Ratsgruppe insbesondere die Tiroler Landschaft auf den König ausübte. Außererbländischer Einfluß machte sich darin jedenfalls nicht geltend.

Als eine der mächtigsten Kärntner Familien freiherrlichen Zuschnitts, die auch in Steiermark, Krain und Österreich unter der Enns sowie in der Krone Böhmen begütert

⁷ Die Ersetzung Graf Ludwigs XII. von Oettingen, des langjährigen Hofmeisters Kaiser Sigmunds, dürfte vornehmlich durch dessen vorgeschrittenes Alter geboten gewesen sein; Ludwig starb bekanntlich schon 1440. Auch im Amt des Hofrichters trat eine Veränderung ein, indem Albrecht den bis dahin nicht im Königsdienst hervorgetretenen Herzog Wilhelm I. von Braunschweig-Lüneburg bestellte; beides soll HÖDL, Albrecht II. S. 17 und 26 zufolge einem Vorschlag Konrads von Weinsberg entsprochen haben.

⁸ Da die Amtszeit des Schaunbergers nur kurz war, sind die Belege spärlich. Wir können uns lediglich stützen auf die Unterfertigung einer Königsurkunde für Christoph II. von Liechtenstein vom 2. April 1441, die M. ZEMEK u. A. TUREK, *Regesta listin z Lichtenštejnského archivu ve Vaduzu z let 1173-1526*, in: *Sborník archivních prací (Praha)* 33 (1983), S. 149-296, 483-527 hier S. 259 n. 335 zufolge lautet *Ad mandatum domini regis Johannes comes de Schaumburg magistro curie, Leupoldus de Eckartsau et Stephanus de Hohenberg referentibus*.

⁹ VANCSA, *Geschichte* S. 292 zufolge sprach dieser auf dem Wiener Landtag 1441 für die Stände.

¹⁰ Er behielt ihn freilich als Rat und hat ihn ebenso 1442 wie 1452 zum Mitglied der Landesverweserschaft während seiner Abwesenheit bestellt, als welches ihn der Schaunberger zuletzt verriet, s. dazu unser Ratskapitel.

war, besaßen die Kraiger seit dem 13. Jahrhundert das Oberstruchsessnamt von Kärnten und bekleideten seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts immer wieder das Amt des dortigen Landeshauptmanns¹¹. Dies gilt auch für **Konrad d.Ä. (III.) von Kraig**, welcher dieses Amt im Prinzip seit 1412 bis zu seinem Tod inne hatte und darüber hinaus Hofmeister Herzog Ernsts des Eisernen sowie dann auch Herzog Friedrichs IV. gewesen war¹². Diese Funktionen haben aber sein Verhältnis zu dem jungen Mündel des Tirolers mehr belastet als gefördert, stand er dessen Emanzipationsbemühungen als Vertrauter des Vormunds in den Verhandlungen um die Selbständigkeit doch in gewisser Weise entgegen. Dessenungeachtet konnte Friedrich III. nach dem Antritt der selbständigen Regierung und dem Tod des früheren Vormunds den mit Crescentia, einer Schwester Johans von Stubenberg steirisch verheirateten Kraiger nicht unberücksichtigt lassen, wenn er den erbländischen Adel an sich binden und vor allem die Tiroler Landschaft für die Zeit der Vormundschaft über den kleinen Sigmund beruhigen wollte. Integrative Bedeutung besaß der Kraiger nicht nur für Tirol, die Steiermark und für Kärnten, wo er auch nach 1440 als bambergischer Hauptmann zu Wolfsberg den Schutz des bischöflichen Fernbesitzes gewährleistet sowie die Kooperation des Königs mit dem Bamberger Oberhirten Anton von Rotenhan mitgetragen zu haben scheint, sondern auch für Österreich unter der Enns. Auch mit den Friedrichs III. Gesichtskreis keineswegs ganz entlegenen Belangen Böhmens, wo Konrads Vater und Großvater Konrad I. und II. sogar das königliche Hofmeisteramt Karls IV. und Wenzels inne gehabt hatten¹³, war unser Konrad verwachsen, denn zusammen mit den Rosenbergnern hatte er lange für König Sigmund gegen Jan Zizka und die Hussiten-Taboriten gekämpft. Nach Bayern besaß er gemeinsam mit dem königlichen Kammermeister Johann Ungnad und dem Kammerrichter Graf Michael von Maidburg beste Kontakte.

Zwar hat Konrad als Oberster Hofmeister (Großhofmeister) in diesem Amt, dem der junge König ganz bewußt ein Haushofmeisteramt entgegengesetzte, viel von seinem früheren Einfluß verloren, aber dennoch besaß er bis zu seinem Ableben 1446 auch

¹¹ Zur Familie, die sich erst Mitte des 15. Jahrhunderts durch die Heirat von Konrads III. Sohn Wolfgang mit einer von Boskovic entscheidend nach Böhmen verzweigt haben soll, wovon aber hier nicht die Rede ist, vor allem E. WASCHNIG, *Die Herren von Kraig*, Diss. phil. Wien 1969, zu Konrad III. hier besonders, aber mit einigen Irrtümern und Lücken bezüglich seines Herrscherdienstes S. 66-76; vgl. auch H. KLEIN u. H. WAGNER, *Salzburger Domherren von 1300 bis 1514*, in: *MGSLK* 92 (1952), S. 1-81, hier S. 31. Zu Konrads III. Söhnen und Verwandten im Ratsdienst Friedrichs III. s. unser Kapitel über die erbländischen weltlichen Räte.

¹² In der Person Hartnids übte kurzzeitig ein Familienmitglied auch das auf Vorschlag des Landeshauptmanns besetzte Amt des Verwesers der Hauptmannschaft aus, s. CHMEL, *Regg. n.* 1927; ihm folgte Georg von Hallegg. Zur Hofmeisterschaft für Herzog Ernst s. z.B. SAVA, *Codex* S. 298 n. 3 und LANG, *Salzburger Lehen* I n. 114, zu derjenigen für Friedrich IV. C. W. Gf. u. Herr zu BRANDIS, *Tirol unter Friedrich (IV.) von Österreich*, Wien 1823, S. 545-547.

¹³ Siehe SEELIGER, *Hofmeisteramt* S. 29f.

als Rat eine nicht zu unterschätzende Bedeutung¹⁴. Er trat als Leiter der Ratsgesandtschaft zum Kremser Landtag 1442, seit 1441 mehrfach als "gesetzter" Kammerrichter und als Beisitzer des Kammergerichts - zuletzt im Prozeß gegen den Grafen von Görz und gegen die Stadt Soest - sowie häufig als Urkundenreferent in Erscheinung, gehörte jedoch nicht zum damaligen engeren Rat. Die Tatsache, daß er seinen Herrn nicht auf den Reisen ins Binnenreich begleitete, sondern die Erblande "verwaltete", ist ein zusätzlicher Beleg für den Charakter seines Amtes als eines Land-Hofmeisteramts. Obwohl er dem Kammermeister Johann Ungnad auch in seiner Eigenschaft als Oberstkämmerer nahestand und 1441 mit diesem gemeinsam die ledig gewordenen Gefälle der Familie von Hattstatt auf Colmar erhielt, scheint er vom Hof ferngehalten worden zu sein. Zwar liegen abgesehen davon, daß der König ihm den unverzeihlichen Diebstahl einer beträchtlichen Geldsumme aus seiner Kammer anlastete¹⁵, keinerlei Indizien für offene Illoyalität vor, doch war sein Verhältnis zu Friedrich III. nicht nur persönlich, sondern auch politisch gespannt. Politische Differenzen bestanden bezüglich der Haltung gegenüber den Grafen von Görz, mehr noch gegenüber den Grafen von Cilli¹⁶ und der Vormundschaft über Ladislaus Postumus; diese mögen mit der böhmischen Verwandtschaft des Kraigers zusammenhängen. Schließlich hat der Kraiger seine vormalige Option für den Herzog von Tirol auch auf dessen Sohn und die dessen Freilassung fordernde Tiroler Landschaft übertragen und somit die Vormundschaft des Königs über Sigmund beunruhigt. Dennoch konnte der König territorialpolitisch nicht auf den mächtigen Kraiger und seinen Anhang verzichten, zumal er diesem offenbar hoch verschuldet war. So mußte er ihm 1444 für Schulden in Höhe von 2.000 Pf. Pfennigen auch namens seines Mündels Sigmund die steirische Feste Starhemberg verpfänden; in dem Heimfall-Revers, den ihm der König ebenso wie anderen für den Fall des Aussterbens seiner Familie abverlangte, wurde diese ausdrücklich ausgenommen. Es mutet wie die Erfüllung einer letzten Aufgabe an, wenn der Kraiger im selben Jahr verstarb, in dem der König den Tiroler Thronfolger in die Selbständigkeit entlassen mußte¹⁷. Deshalb ist es ein posthumer Beleg für die beiderseitigen Spannun-

¹⁴ Seinen Ratssold oder einen Teil davon in Höhe von 200 Pf. Pfennigen scheint Kraig, dessen Nähe zu Wien dadurch befestigt wurde, aus den Einnahmen der dortigen Donaubrücke bezogen zu haben. Darüber hinaus besaß der Kraiger einen Anteil an der Maut zu Klagenfurt, die er jedoch weiterverpfändete. Nachweise für das folgende vor allem bei CHMEL, Regg. n. 426, 479, 1658, 1724, 1766, 2088, 2100, 2101, 2228, Anh. 4, 46, 57; DERS., Materialien I (Register); Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, hg. v. Altertumsverein zu Wien, Abt. 1 u. 2, Wien 1895-1927; 1: Regesten aus in- und ausländischen Archiven mit Ausnahme des Archivs der Stadt Wien, Bd. 1-10, Wien 1895-1927; 2: Regesten aus dem Archiv der Stadt Wien, Bd. 1ff. 1898ff., hier 2, 2 n. 2737, 2779, 3008, 3061, 3082, 3091, 3101, 3160; LECHNER, Register, S. 58; DERS., Reichshofgericht S. 86; SEELIGER, Hofmeisteramt S. 65f. Zu den Salzburger Lehen LANG, Salzburger Lehen S. 146 und n. 299. Natürlich war Konrad von Kraig Hausbesitzer in Wiener Neustadt, J. MAYER, Geschichte von Wiener Neustadt, Bd. 1-2, Wiener Neustadt 1924-28, Bd. I, 2, S. 85, 88.

¹⁵ Auch dazu WASCHNIG, Kraig (wie Anm. 11).

¹⁶ Im Jahr 1441 war Konrad von Kraig gemeinsam mit Kanzler Zeidler und Walter von Zöbing in die Friedensverhandlungen mit Graf Friedrich von Cilli eingeschaltet, Li-Bi 6 n. 263, 265.

gen, wenn Friedrich III. aus Konrads Amtstätigkeit zwei Konsequenzen gezogen hat. Zum einen hat er das Amt des Hofmeisters wieder in einer Hand vereinigt, und zum anderen hat er das Amt des Kärntner Landeshauptmanns nicht mehr besetzt, sondern nur noch Verweser tätig werden lassen¹⁸.

Dem territorial gebundenen und in diesem Bereich mit integrativer Kraft ausgestatteten Kärntner Freiherrn wies der König also nicht die klassischen Funktionen des königlichen (Groß-) Hofmeisters, sondern im Sinne eines Landhofmeisters nur erbländische Aufgaben zu. Die auf das Reich bezogenen integrativen Aufgaben des (Groß-) Hofmeisters übertrug er hingegen dem neuen Amt des Haushofmeisters. Dieses besetzte er mit dem steirischen Ritter **Johann (Hans) von Neitperg** (Neidberg, Neipperg, Neuberg)¹⁹, also zwar mit einer Person seines besonderen Vertrauens, wie es diesem stark an die Person des Fürsten gebundenen Amt entsprach, nicht aber mit einer Persönlichkeit, die der an den Hof gezogenen reichsintegrativen Aufgabe des in königlicher Tradition stehenden (Groß-) Hofmeisters hätte gerecht werden können.

Mit der Ernennung des ebenso mit dem Kraiger²⁰ wie mit dem Kammermeister Ungnad und dem zeitweiligen Hofmarschall und engeren Rat Walter von Zöbing verwandten und befreundeten Steirers Johann von Neitperg statt einer königsnahen Persönlichkeit aus dem Reich zum hofgebundenen Haushofmeister mit funktioneller

¹⁷ Siehe zur Versorgung seiner Gemahlin STARZER, Landesfürstliche Lehen Steiermark S. 161 (329).

¹⁸ Zuletzt FRÄSS-EHRFELD, Kärnten S. 572. Zu den irrigen Angaben einiger Editionen und Regestenwerke s. schon ANKERSHOFEN-HERMANN, Handbuch Kärnten II/3 S. 574-576 mit dem Beispiel Balthasars von Weispriach.

¹⁹ Es handelt sich um eine ursprüngliche Ministerialenfamilie aus Neuberg bei Hartberg i. d. Oststeiermark, die das steirische Erbkämmereramt bekleidete, auch in Österreich Besitzungen erwarb, aber noch im Verlaufe des 15. Jahrhunderts ausstarb. Sie war verwandt mit den Stubenbergern, Ebersdorfern und Zöbingern, Urkunden-Regesten für die Geschichte Innerösterreichs vom Jahre 1312 bis zum Jahre 1500, mitgeteilt v. A. v. MUCHAR, in: AÖG 2 (1849), S. 429-510, hier S. 448; PIRCHEGGER, Landesfürst und Adel 2 S. 208-214, bes. S. 209; Eva ZERNATTO, Die Zusammensetzung des Herrenstandes in Österreich ob und unter der Enns von 1406-1519, ms. Diss. phil. Wien 1966, S. 108. Siehe für das folgende die Belege bei CHMEL, Regg. n. 479, 2116, 2174, 2380, 2506, 2587, 2589, 2752, 2938, Anh. 75; Li-Bi 6 n. 1159, 1464, 1541, 1607; Quellen Wien II, 2 n. 2763, 2911f., 3029, 3091, 3151; STARZER, Landesfürstliche Lehen Steiermark S. 116f. (284f.); J. JANSSSEN, Frankfurts Reichs-correspondenz nebst anderen verwandten Actenstücken von 1376-1519, 2 Bde., Freiburg/Br. 1863-72, hier Bd. 2 n. 125, 153; Die Urkunden und Akten der Reichsstadt Schwäbisch Hall, bearb. v. F. PIETSCH, 2 Bde., Stuttgart 1967-72 (= VÖ d. Staatl. Archivverwaltung Baden-Württemberg, 21 u. 22), U 2029; Die ältesten steirischen Landtagsakten 1396-1519. Tl. 1: 1396-1452; Tl. 2: 1452-1493, bearb. v. B. SEUFFERT u. G. KOGLER, Graz-Wien-München 1953-58 (= Quellen zur Verfassungs- u. Verwaltungsgeschichte der Steiermark, 3-4), hier Tl. 2 S. 317 (Register); O. HUFNAGEL, Caspar Schlick als Kanzler Friedrichs III., in: MIOG EB 8 (1911), S. 253-460, hier S. 394; B. SEUFFERT, Drei Register aus den Jahren 1478-1519. Untersuchungen zu Politik, Verwaltung und Recht des Reiches, besonders des deutschen Südostens, Innsbruck 1934, S. 93 kennt ihn lediglich nach MAYER, Wiener Neustadt I, 2 S. 104; Hans war 1432 Hausbesitzer in Wiener Neustadt, MAYER, Wiener Neustadt I, 2 S. 85. Zur Familie s. WAGNER/KLEIN, Salzburgs Domherren S. 41; ZERNATTO, Herrenstand S. 108, 144; SEELIGER, Hofmeisteramt S. 66-68.

²⁰ Beide Hofmeister kannten sich gut und dürften sich eher ergänzt als miteinander konkurriert haben, wobei Neitperg den Vorzug besaß, das besondere Vertrauen des Königs zu genießen, dem Kraiger hingegen der zweifellos größere Handlungshorizont zueigen war.

Ausstrahlung ins äußererbländische Binnenreich schadete Friedrich III. nicht nur dem Amt des Hofmeisters, sondern begab sich auch einer Möglichkeit, das Reich vom Hof aus zu integrieren. Zumal, als das Modell der doppelten Hofmeisterschaft nach dem Tod des Kraigers nicht fortgeführt wurde, sondern der schon ältere Neitperg alleiniger Hofmeister war, wurde dieser durch die Überlastung mit den zuvor auch von dem Kraiger ausgeübten Landesfunktionen zusehends von den Reichsmaterien absorbiert.

Wie der Kammermeister Hans Ungnad hatte auch der aus stubenbergischer Wurzel stammende Neitperg den jungen Herzog Friedrich 1436 auf der Jerusalemreise begleitet²¹. Wie sein Vetter Albrecht von Neitperg, den er dann beerbte, war er damals schon längere Zeit Friedrichs und gleichzeitig auch dessen Vormunds, Herzog Friedrichs IV., Rat. Auf und seit der Krönungsreise 1442 erscheint der Haushofmeister als Beisitzer des Kammergerichts, im Jahr zuvor bereits als Urkundenreferent²². Gemeinsam mit Johann Ungnad wurde er mit der Beilegung der Konflikte um das Herzogtum Bayern-Ingolstadt²³, zwischen Bayern und Oettingen und anderen Auseinandersetzungen beauftragt, nahm 1444 an der zweiten Reise ins Binnenreich teil und wurde zu den Verhandlungen über die badische Heirat der Königsschwester Katharina herangezogen. Zwischen den Jahren 1442 und 1449 vertrat er seinen Herrn auf mehreren österreichischen Landtagen sowie 1448 gemeinsam mit Juan Carvajal auf dem Prager Tag und war wie Ungnad mehrfach in Reichsmaterien Friedensbeauftragter. Als er während des ersten Romzugs (1452) zusammen mit seinem Verwandten Walter von Zöbing die Statthalterschaft in den Erblanden ausübte, war er als Haushofmeister im engeren Sinne offenbar schon entbehrlich; gemeinsam mit dem Kämmerer Johann von Rohrbach nahm er noch 1459 die Huldigung der niederösterreichischen Landschaft entgegen.

Trotz aller Bemühungen Johanns von Neitperg blieb zwischen dessen und Konrads von Kraig hofmeisterlichen Funktionen eine Lücke. Der dadurch bedingte Verlust an reichsintegrativer Leistungsfähigkeit wurde nicht durch andere Hofämter kompensiert. Hatte König Albrecht II. in den vierzehn Monaten seiner Regierung die Sigmundianische Kontinuität wenn nicht im Amt des Hofmeisters, so doch durch die unverzügliche Weiterbeschäftigung Kaspar Schlicks als Kanzler sowie Marschall Haupts II. von Pappenheim und Kämmerer Konrads von Weinsberg weitergeführt, so brach Friedrich III. auch damit. Sowohl das Hofmeisteramt als auch die anderen führenden Ämter seines Hofes blieben über seinen ersten Besuch im Reich (1442)

²¹ Wie Ungnad strebte auch Neitperg, der 1443 Vormund der Kinder Johanns III. von Ebersdorf war, nach Niederösterreich hinein, s. PIRCHEGGER, Landesfürst und Adel 2 S. 208-214, bes. S. 209.

²² J. SEEMÜLLER, Friedrichs III. Aachener Krönungsreise, in: *MIÖG* 17 (1896), S. 584-665, hier S. 660; LECHNER, Register S. 58. Vgl. auch CHMEL, Regg. Anh. n. 13, 25, 57.

²³ Renate KREMER, Die Auseinandersetzungen um das Herzogtum Bayern-Ingolstadt 1438-1450, ms. Diss. phil. Mannheim 1989, S. 300 Anm. 38, 337, 344 passim.

hinaus territorial verhaftet oder wurden in die territoriale Sphäre zurückgenommen, wie die Ersetzung des Hofrichters Graf Gumprecht von Neuenahr durch Graf Michael von Maidburg zeigt. Als sich um 1444 auch die Zusammensetzung des Hofrats territorial verengte, indem sich die schwäbisch-vorderösterreichischen Räte vom König abwandten, blieb allein die durch die Kanzlerschaft Jakobs von Trier und dann Kaspar Schlicks aus der erbländischen Sphäre gelöste römische Kanzlei als der wichtigste Träger königlicher Traditionen im ersten Regierungsjahrzehnt übrig.

Der Bruch mit der reichsbezogenen königlichen Tradition des Hofmeisteramts und die Verkehrung der Zuständigkeiten zwischen dem Obersten Hofmeister (Großhofmeister) mit weit überwiegend territorialen und vom Hof gelösten Aufgaben und dem Haushofmeister mit den auf das Reich bezogenen Funktionen des Amtes schwächte die Fähigkeit des Hofes, die weiten nichterbländischen Teile des Reichs zu integrieren. Dies war der Beginn des Abstiegs dieses Amtes selbst, zumal Friedrich III. die Gelegenheit des Todes Konrads von Kraig (1446) nicht zu einer Revision der schon offenkundig gescheiterten territorialen Regelung im königlichen Sinne nutzte, sondern nun gänzlich in die klassische territoriale Gewohnheit zurückfiel und alle hofmeisterlichen Funktionen in der Hand des Haushofmeisters Johann von Neitperg vereinte. Wenn es dessen noch bedürfte, ist ein letztes schlagendes Indiz dieser Amts-Territorialisierung die Tatsache, daß Neitperg den Herrscher 1452 nicht auf dem Zug zur Kaiserkrönung begleitete, sondern die Erblände "bewachte". Wer an seiner Stelle die (haus-) hofmeisterlichen Funktionen auf dem Zug und bei den Zeremonien in Rom ausübte, ist noch nicht bekannt, aber der Einfluß des Hofmarschalls trat doch schon deutlich hervor²⁴.

Erst nach der Kaiserkrönung hat der Habsburger die Defizite erkannt und durch eine nun außerordentlich reichsnahe Lösung in königlicher Tradition zu beheben versucht, indem er 1455 den zollerschen **Markgrafen Albrecht von Brandenburg** zu seinem Hofmeister ernannte²⁵.

Der Zoller hatte in seiner Jugend (1430) als Edelknabe am Preßburger Hof Kaiserin Barbaras gedient, war anschließend Rat Kaiser Sigmunds sowie Hauptmann König Albrechts II. gewesen und 1444 auf dem Nürnberger Tag Rat und Diener Friedrichs III. geworden, als der er in der Folgezeit diplomatisch tätig gewesen war. Sein Eintritt

²⁴ Unwahrscheinlich ist, daß dies der Straßburger Stadtadelige Bernhard Wurmser war, den E. LEHR, *L'Alsace noble suivie de le livre d'or du patriciat de Strasbourg ...* Bd. 3, Paris 1870 S. 227 als "conseiller de l'empereur Frédéric III et grand-maitre de sa cour lors de son couronnement à Rome" bezeichnet. Zwar wurde Bernhard als Belohnung für seine ergebnen Dienste noch in Rom gemeinsam mit seinen Brüdern geadelt und mit einem Wappen begabt (CHMEL, Regg. n. 2823 = HHStA Wien, RR P fol. 37v-38r), doch verlautet weder in dem entsprechenden Diplom noch an anderer Stelle etwas über eine hofische Amtsstellung.

²⁵ Wir beschränken uns hier auf des Markgrafen Rolle als Hofmeister. Siehe deshalb zum Markgrafen auch unsere Kapitel über den Rat und über die Wirksamkeit Friedrichs III. sowie die dort verzeichnete Spezialliteratur zu diesem wohl wichtigsten "Partner" des Kaisers.

in den offiziellen Hofdienst des Herrschers erfolgte somit im Anschluß an eine mehrjährige Vorbereitung und längere Aufenthalte am herrscherlichen Hof. Die Fehde mit Nürnberg und die jahrelangen Bemühungen um deren Beilegung sowie um die Durchsetzung seines Nürnberger Landgerichts hatten sein Interesse an der Zentralgewalt und deren Privilegien²⁶ beträchtlich erhöht. Als drittgeborener Sohn Kurfürst Friedrichs nannte Albrecht nur das kleine fränkische Unterland der Markgrafen mit dem Zentrum Ansbach sein eigen und war somit wenigstens bis zur Erlangung des Oberlandes mit der Plassenburg (1464) verhältnismäßig abkömmlich. Gleichzeitig suchte der Kaiser durch die Gewinnung einer militärisch potenten Kraft seiner nun nicht nur in den Erblanden, sondern auch im Binnenreich machtvoll emporstrebenden Gegner Herr zu werden. Dies waren die Motive dieser Ernennung, die als ein erster maßgeblicher Schritt des Kaisers zur politischen Rückkehr ins Binnenreich gewertet werden muß.

Es war eine Verbindung auf Gegenseitigkeit, die der Kaiser auch als erfolgreiche Maßnahme gegen das zuletzt von seinem eigenen Bruder verfolgte Königswahlprojekt begriff und mit der auf der anderen Seite der Markgraf sich der kaiserlichen Legitimation seiner Landgerichtspläne, seiner böhmischen Ambitionen und darüber hinaus des Beistands des Herrschers gegen seine Feinde versicherte; der Kaiser war freilich klug genug, zwingende eigene militärische Verpflichtungen ausdrücklich auszuschließen²⁷. Für diesen Dienst mit 60 Pferden sollte Albrecht ein außergewöhnlich üppiges Jahres-salar von 6.000 fl. beziehen²⁸. Unter den verschiedenen regulären Einkunftstiteln des Kaisers, die ihm dafür angewiesen wurden, befanden sich neben erbländischen auch Reichsgefälle, wie der Goldene Opferpfennig der Juden; darüber hinaus galt aber auch z.B. die Ernennung Albrechts zum Gerichtskommissar im Lüneburger Ratskonflikt²⁹, die ja auf die Eintreibung einer noch gar nicht festgestellten Strafsumme abzielte, ebenfalls der Entschädigung seines Herrscherdiensts.

Der Markgraf hat das Hofmeisteramt und gleichzeitig damit das Amt des Kammerrichters³⁰ tatsächlich eine Zeitlang am Hof und vom Hof aus ausgeübt. In der Natur

²⁶ Kurz nach seiner Ernennung zum Hofmeister wurde der Zoller reich privilegiert; insbesondere erlangte er, daß der Kaiser ihm die Unzuständigkeit des Hofgerichts, des Kammergerichts und aller Gerichte an *unser und unser nachkommen kaiserlichen und kuniglichen hofe, wie die yetzutzeytten namen haben oder gwynnen*, verbriefte, s. StA Bamberg, A 20 Lade 10 n. 317.

²⁷ Das kaiserliche Buch des Markgrafen Albrecht Achilles. Kurfürstliche Periode von 1470 bis 1486, hg v. J. v. MINUTOLI, Nachdr. (d. Ausg. Berlin 1850 u. 1881) Osnabrück 1984 (= Quellensammlung für fränkische Geschichte 2, 2), n. 249.

²⁸ Zum Vergleich sollte Herzog Ludwig von Niederbayern für einen Dienst mit 200 Pferden am böhmischen Hof 8.000 fl. erhalten.

²⁹ Am Heiligabend 1456, SEELIGER, Hofmeisteramt S. 119 Anm. 2. Vgl. dazu unser Ratskapitel sowie die Ausführungen über die Wirksamkeit Friedrichs III. im Norden des Binnenreichs.

³⁰ Siehe z.B. für 1455 J. H. v. HARPPRECHT, Staats-Archiv des Kayerl. und des H. Röm. Reichs Kammergerichts Oder Sammlung von ... Actis Publicis, Archival-Urkunden..., 3 Tle., Ulm 1757-59, hier I S. 173ff.

des Amtes lag die höfische Präsenz freilich seit König Sigmunds "Reichshofmeister" Ludwig von Oettingen nicht mehr. Vielmehr war seitdem die funktionelle Umgestaltung des Amtes fortgeschritten, insofern es sich noch weiter vom Hof gelöst und allgemein-protoktorale Züge angenommen hatte³¹. Denn man darf sich auch im Falle Friedrichs III. nicht durch den klassischen Inhalt des Hofmeisteramts täuschen lassen. Bei der Ernennung Albrechts zum *hofmeister unsers keyserlichen hofs*, Rat und Hauptmann im März des Jahres 1455³², für die er sich auch durch den Krieg gegen Nürnberg und etliche andere Fehden qualifiziert hatte, stand nicht ein inneres Hofmeisteramt im Vordergrund, vielmehr war dieser Titel Albrechts nur die höfische Verankerung der politischen und militärischen Funktion, eine in die höfische Form gekleidete Steigerung politischer Partnerschaft, die auch andere Fürsten mit der Zentralgewalt verband³³. Es entsprach diesem Verständnis des Hofmeisteramts und war folglich nicht aufsehenerregend, daß Markgraf Albrecht sich unter dem Eindruck einer Verwundung und unbezahlter Leistungen als Feldherr vom kaiserlichen an den eigenen fränkischen Hof zurückzog, aber ungeachtet mehrfacher Amtsniederlegungen nachweislich bis wenigstens 1467, funktionell aber sogar noch nach seinem Aufstieg zum Kurfürsten als ein Hofmeister fern vom Hof und damit praktisch ohne Hof fungierte. Eine gewisse Ähnlichkeit mit der kurz zuvor (1454) erfolgten böhmischen Regelung, durch die König Ladislaus Postumus den Gubernator Georg von Podiebrad zum Statthalter und Obersten Hofmeister der Krone Böhmen in der Funktion eines königlichen Exekutors ernannt hatte³⁴, ist ebenso unverkennbar wie der gravierende Unterschied, daß Friedrich III. sich niemals einem förmlich ernannten Gubernator ausgeliefert hätte.

So wurde der Markgraf nach den Tagen von Regensburg und Frankfurt der Organisator einer kaiserlichen Partei im Reich, und eben dies war seine Funktion als Hofmeister und Hauptmann.

Daß die Zeitgenossen das Amt des königlichen (Groß-) Hofmeisters mit den Funktionen eines Protectors oder Statthalters verbanden, ergeben sowohl die Versprechungen, die sich Herzog Ludwig von Niederbayern von König Georg von Böhmen für den Fall machen ließ, dieser würde die römische Königswürde erlangen, als auch die Bestrebungen Ludwigs und seines führenden Juristen Martin Mair im Moment des Ausgleichs mit dem Kaiser; damals wollte der Niederbayer gegen seinen zollerschen

³¹ Siehe dazu auch U. KNOLLE, Studien zum Ursprung und zur Geschichte des Reichsstatthalters im 15. Jahrhundert, Diss. jur. Freiburg/Br. 1965.

³² Sächsische Gesandte meldeten die Ernennung am 20. März 1455, s. SEELIGER, Hofmeisteramt S. 68-72; vgl. Albrechts eigenen Angaben bei MINUTOLI, Kaiserliches Buch n. 301.

³³ Zum Krieg im Jahre 1456 s. z.B. E. BIRK, Urkunden-Auszüge zur Geschichte Kaiser Friedrichs des III. in den Jahren 1452-1467 aus bisher unbenutzten Quellen, in: AÖG 10 n. 110f., 113, 115.

³⁴ Li-Bi 6 n. 1920.

Konkurrenten ein am besten mit der Ernennung zum (Erz-) Hofrichter oder (Erz-) Hauptmann kombiniertes wittelsbachisches Erzhofmeisteramt konstituieren³⁵. Wenn es bis dahin keine Generalernennung zum Hauptmann gegeben hatte, sondern diese Funktion jeweils anlaßgebunden übertragen worden war, sollte nun eine Verstetigung Platz greifen. Denn das Erzamt des Hofmeisters sollte kein bloßes Ehrenamt sein, sondern höchst praktische Bedeutung besitzen. Es verlangte weder die persönliche Präsenz des Amtsinhabers am Hof, noch bedurfte es überhaupt noch des Hofes, sondern goß vielmehr die auf Verträge und Bündnisse gegründeten Funktionen eines kaiserlichen Obersten Hauptmanns und Exekutors lediglich in eine höfische Form.

In klarer Erkenntnis, daß damit nicht nur die seit 1455 von ihm unter dem höfischen "Dach" des Hofmeisteramts ausgeübten Funktionen institutionalisiert, sondern aufgrund der Annäherung zwischen dem Kaiser und den bayerischen Wittelsbachern seit etwa 1463 gleichzeitig ein radikaler Wechsel im politischen System des Herrschers vollzogen werden würde, erhob Markgraf Albrecht Achilles gegen diese von dem kaiserlichen Kämmerer Johann von Rohrbach und anderen lancierten Pläne schärfsten Widerspruch. Unter anderem als Burggraf von Nürnberg meldete er gegen den Konkurrenten nicht nur berechtigte eigene Ansprüche an, sondern suchte die Idee dadurch zu torpedieren, daß er mit dem König von Böhmen einen weiteren Kandidaten ins Spiel brachte. Dieser war damals nicht nur ihm eng verbunden, sondern hatte sich soeben sehr um den Kaiser verdient gemacht, war aber in Wirklichkeit wegen des Glaubens-Dissenses schwerlich geeignet und konsensfähig. Tatsächlich ging der Kaiser auf die wohl grundsätzlich am böhmischen Modell orientierten niederbayerischen Vorschläge überhaupt nicht ein, lag ihnen doch die Vorstellung vom Hofmeister als eines beständigen Gubernators zugrunde. Einen solchen zu installieren barg neben Vorteilen vor allem das Risiko, daß dieser jedenfalls die kaiserliche Omnipotenz beeinträchtigt, wenn nicht sogar die Herrschaft gefährdet hätte, indem er sich zum eigentlichen Regenten hätte aufschwingen können und schlimmstenfalls die Königskrone beanspruchen mochte. Gerade Friedrich III. hat stets ein gelegentlich sogar übertrieben ausgeprägtes Gespür für derlei Gefahren, für das Heranwachsen von Konkurrenten, die eigene politische Entmündigung und den Verlust von Herrschaftsrechten besessen und ist ihnen begegnet. Sein Interesse mußte es sein, irreversible Festlegungen zu vermeiden und sich stattdessen alle reichspolitischen Optionen offenzuhalten. Ganz so, wie er keine ständigen Ausschüsse ernannte oder dauerhafte Delegationen und Kommissionen vornahm, sondern Kompetenz und zeitliche Dauer des durchaus vielpraktizierten stellvertretenden Handelns beschränkte und nie aus der Rückbindung an sich und den Hof entließ, beließ er im konkreten Fall alles beim alten.

³⁵ Siehe zu Nachweisen und einigen konkreten Details der ganzen Frage auch unser Kapitel über die Partner und die ganze politische Wirksamkeit Friedrichs III. in Franken.

Formal blieb der Markgraf sein Hofmeister, und Hauptleute wurden bei Bedarf ad-hoc ernannt.

Daß die vom Hof gelöste und in diesem politischen Ringen gipfelnde brandenburgische Amtsausübung dem am habsburgischen Hof ohnehin nicht sonderlich starken Hofmeisteramt selbst abträglich war, kümmerte im politischen Tagesgeschäft wohl niemanden. Ganz wie die Ratseigenschaft, spielte die vom Kaiser niemals widerrufenen Ernennung des Brandenburgers zum Hofmeister in der täglichen Praxis jahrelang weder für den Kaiser noch für den Amtsinhaber eine Rolle, bei Bedarf "erinnerte" man sich ihrer am Hof aber und gründete Ansprüche auf sie³⁶. In diesem Sinne bringt die Eigenschaft des Markgrafen als Hofmeister Friedrichs III. das ganze Verhältnis des Zollern zu dem Habsburger ungeachtet der Tatsache auf den Begriff, daß der Markgraf spätestens, seitdem er die kurfürstliche Würde bekleidete, nicht mehr so bezeichnet wurde. Daß er sein Amt noch danach innegehabt hätte, läßt sich zwar noch nicht eindeutig belegen, erscheint aber nicht nur deshalb als denkbar, weil kein anderer Hofmeister ernannt wurde. Vielmehr ist eingedenk der Tatsache, daß die Kompetenz des Hofmeisters sich mit derjenigen des Hofrichters überschneidet und beide Ämter auch dem Brandenburger offenbar gemeinsam verliehen worden waren³⁷, vielleicht noch seine Ernennung zum Vorsitzenden des kaiserlichen Gerichts gegen Pfalzgraf Friedrich den Siegreichen im Jahr 1474 in Augsburg in Ansehung seiner Hofmeistereigenschaft erfolgt; fraglos die Hauptmannschaft des Zollern im Reichskrieg gegen Karl den Kühnen 1474/75 entsprach jedenfalls den Funktionen, die er früher als Hofmeister-Hauptmann gegen die Fronde der Fürsten erfüllt hatte.

Seitdem sich der Markgraf vom Herrscherhof zurückgezogen hatte, neigte sich die engere Amtsgeschichte des königlichen Groß-Hofmeisteramts unter Friedrich III. ihrem Ende zu. Zwar wurde dieses keineswegs mit dem Haus-Hofmeisteramt "gemeinsam zu Grabe getragen", wie Seeliger³⁸ noch annahm, da das Amt des zollerschen (Kur-) Fürsten bis zu dessen Tod nicht aufgekündigt und auch nicht anderweitig besetzt wurde. Und auch das Amt des Haushofmeisters ist keineswegs "mit der Entfernung des Markgrafen aus des Kaisers Nähe ... aus der Reihe der kaiserlichen Hofdiener geschwunden"³⁹, sondern ganz der Tradition entsprechend mit erbländischen Persönlichkeiten besetzt worden⁴⁰. Ob der durch seine Mitwirkung als Beisitzer

³⁶ Nachdem der Markgraf das Hofmeisteramt zu einem nicht bekannten Zeitpunkt offiziell aufgesagt hatte, ließ der Kaiser es ihm 1462 durch Meister Ulrich (Riederer?) erneut übertragen; der Markgraf führte den Titel anschließend nicht mehr, begriff sich aber noch als Hofmeister, und der Kaiser sprach ihn noch 1467 in dieser Form an, SEELIGER, Hofmeisteramt S. 68-72.

³⁷ Davon unbeschadet bleibt die gegen SEELIGER, Hofmeisteramt, erarbeitete Einsicht von LECHNER, Reichshofgericht S. 78-81, daß der Hofmeister zwar die richterliche Gewalt über das Hofgesinde gehabt haben mag, nicht aber kraft seines Amtes als Hof- oder Kammerrichter fungierte.

³⁸ SEELIGER, Hofmeisteramt S. 72, ihm folgend ZOLGER, Hofstaat S. 24.

³⁹ Ebd. S. 73.

am Kammergericht in den Jahren 1475/76 als Hofmeister bekannte, später aber als Gesandter Erzherzog Sigmunds von Tirol tätige **Bartholomäus von Liechtenstein** dieses Amt am Hof des Kaisers oder an demjenigen des jungen Maximilian bekleidete⁴¹, ist unklar, sein Kaiserdienst in Anbetracht des Herauswachsenden Hofes Maximilians aus dem kaiserlichen Hof aber keineswegs abwegig. Hofmeister der Kaisertochter Kunigunde, vielleicht aber auch kaiserlicher (Haus-) Hofmeister war 1478 der gleichfalls als Beisitzer des Kammergerichts belegte und noch 1487 als Rat tätige steirische Ritter **Kaspar Aspach**⁴², ein Bruder des früheren Landschreibers Leopold Aspach; dieser dürfte der 1480 zweimal als Gerichtsbeisitzer belegte, aber nicht namentlich genannte (Haus-) Hofmeister gewesen sein⁴³.

Das durch die sporadische Ausübung durch Markgraf Albrecht von Brandenburg bis zum Vergessen in Mitleidenschaft gezogene genuin königliche Hofmeisteramt wurde jedenfalls nach dem Tod des Markgrafen nicht mehr besetzt. Erst König Maximilian ernannte wieder königliche Hofmeister. Daß einer der ersten Amtsinhaber Herzog Georg von Niederbayern war, zeigt deutlich die in den ersten Jahren vollzogene Veränderung seines politischen Systems gegenüber demjenigen seines Vaters an.

Bei der Suche nach Erklärungen für die Diskontinuität, ja die offensichtliche Entbehrlichkeit des königlichen Hofmeisteramts unter Friedrich III. erscheint die Beobachtung weiterführend, daß dergleichen nicht nur dem Amt des Hofmeisters eignete, sondern auch beim Amt des Kammermeisters, das nach dem Tod Johann Ugnads nur noch vereinzelt erwähnt wird, und letztlich auch beim Kanzleramt beider Kanzleien festzustellen ist. Weder trat nach dem Ableben Bischof Ulrichs von Gurk (1469) ein offizieller Kanzler an die Spitze der erbländisch-„österreichischen“ Kanzlei noch wurde nach dem Tod Erzbischof Adolfs von Mainz (1475) ein solcher für die „römische“ (Reichshof-) Kanzlei ernannt; vielmehr wurden die entsprechenden Funktionen von Protonotaren, allenfalls von Vizekanzlern ausgeübt.

Fraglos haben im Falle der Kanzleien die im Zuge der Ständebildung wiederauflebenden Erzämter-Ansprüche der Kurfürsten eine Rolle gespielt, mittels derer Erzbi-

⁴⁰ Dieses gilt auch für die Teil-Hofhaltungen der Kaiserin und der Kinder; ihnen standen eigene erbländische Haushofmeister(innen) vor.

⁴¹ LECHNER, Reichshofgericht S. 177 nach CHMEL, Mon. Habsb. I, 2 S. 181 und dass. I, 3 S. 577 bzw. Regg. F. III. H. 4 n. 768; SEELIGER, Hofmeisteramt S. 73 führt ihn für 1473 als Nachfolger (?) Georg Kheibs im Hofmeisterdienst Maximilians an. Als tirolischen Gesandten nennen ihn später die RTA M.R. 1 S. 649-653; zur Familie J. FALKE, Geschichte des fürstlichen Hauses Liechtenstein, 3 Bde., Wien 1868-82 und zuletzt Liechtenstein - Fürstliches Haus und staatliche Ordnung. Geschichtliche Grundlagen und moderne Perspektiven, hg. v. V. PRESS u. D. WILLOWEIT, 2. Aufl., München 1988 sowie unser Kapitel über die steirischen Räte.

⁴² LECHNER, Reichshofgericht S. 179f. nach CHMEL, Mon. Habsb. I, 2 S. 507f. Zur Familie abermals unser Kapitel über die steirischen Räte.

⁴³ LECHNER, Reichshofgericht S. 182f. erwägt, ob dies nicht der brandenburgische Kurfürst gewesen sein könnte.

schof Berthold von Henneberg dann ja tatsächlich an die Spitze der "römischen" (Reichshof-) Kanzlei Maximilians gelangte. Im allgemeinen waren daneben aber wohl auch individuelle Statusfragen und nicht zuletzt persönliche Attitüden des Herrschers selbst maßgebend. Denn Friedrichs III. gleichzeitige Zurückhaltung bei der Berufung von Landmarschällen und Landeshauptleuten oder auch seine bevorzugte Ernennung unverheirateter (Werdenberg), verwitweter oder nachkommenloser (Prüschenk) hoher Chargen dürften Elemente dieses Gesamtphänomens sein. Der Kaiser, der nach dem frühen Tod seiner Gemahlin seinerseits keinerlei Heiratsabsichten mehr zu erkennen gegeben, sondern ein Vierteljahrhundert als Witwer zugebracht hat, scheint solchen Personen sein besonderes Vertrauen geschenkt zu haben, die derlei "Stand" mit ihm teilten. Dies hängt fraglos auch mit seinen allgemeinen Vorbehalten gegenüber der Verselbständigung der Ämter und ihrer Inhaber und den damit verbundenen Befürchtungen für das persönliche Regiment zusammen. Was man einerseits als mangelnde Attraktivität des Hofes und als Integrationsschwäche besonders gegenüber dem hohen Adel begreifen muß, besaß auch die Komponente des bewußten Verzichts auf die Offerierung hochrangiger Ämter, um diese nicht entsprechend hochrangig besetzen zu müssen, sondern sie auf der für das persönliche Regiment weniger gefährlichen Ebene von Abhängigen entweder geistlichen oder - im Falle weltlicher Diener - ritterlich-freiherrlichen, allenfalls aber gräflichen Standes zu halten.

Aber wie die Aufgaben aller aus Scheu vor der förmlichen Ernennung eines höchsten Amtsträgers unbesetzten Ämter mußten natürlich auch die Funktionen des Hofmeisters, denen der nominelle Amtsinhaber nur im Sinne eines Hauptmanns nachkam, erfüllt werden. Soweit derlei Funktionen nicht der Haushofmeister erfüllte, dürften sie durch die Inhaber anderer Ämter übernommen worden oder gar in anderen Ämtern aufgegangen sein. Bei der Frage, welche Ämter dies gewesen sein mögen, stößt man neben dem keineswegs völlig, aber stark binnenhöfisch-erbländisch ausgerichteten Hofmarschall⁴⁴ und dem Hof- bzw. dem Kammerrichter sowie wohl auch den Kämmerern auf das am deutschen Herrscherhof erst seit Friedrich III. geläufigere Amt des "Stäbelmeisters"⁴⁵. Dieses Amt besaß längst nicht das Gewicht, aber doch

⁴⁴ Daß dieser am Hof Friedrichs die Funktionen des Hofmeisters übernahm, belegt schon ZÖLGER, Hofstaat S. 24f. mit dem Abdruck einer wohl "in die zweite Hälfte der Regierungszeit" fallenden Hofmarschallinstruktion. Wenn der langjährige Hofmarschall Georg Fuchs von Fuchsberg der wohl häufigste Zeuge von Belehungs- und Amtsreversen gewesen ist, dann zeigt dies, daß er eindeutig einige der binnenhöfischen Funktionen des von Markgraf Albrecht von Brandenburg nur nominell besetzten Hofmeisteramts an sich gezogen hat. Dies gilt auch für seinen Nachfolger Heinrich Vogt und noch mehr für Sigmund Prüschenk, neben dem keine konkurrierende Hofcharge aufkommen konnte.

⁴⁵ Siehe zum folgenden ZÖLGER, Hofstaat S. 70f. und die Begriffsklärungen von Stabel, Stäbel, Stäbelherr und Stäbelmeister bei GRIMM, Deutsches Wörterbuch, Taschenbuch-Ausg. Bd. 17 Sp. 359-361; V.H. ELBERN, J. ENGELMANN, A. CAVANNA, Art.: Stab, in: LexMA 7 (1995) Sp. 2160-2162. Siehe auch K. v. AMIRA, Der Stab in der germanischen Rechtssymbolik, 1905; P. E. SCHRAMM, Herrschaftszeichen und Staatssymbolik ..., Bd. 1, Stuttgart 1954 (= Schr. d. MGH, 13), S. 145ff. passim.; J. BUMKE, Höfische Kultur. Literatur und Gesellschaft im hohen Mittelalter, 2 Bde., München 1986, hier: Bd. 1, S. 247-271.

unterschiedliche Parallelen zum Connétable und zum Constable des französischen bzw. englischen Hofes, die im einzelnen aufzudecken der Spezialforschung überlassen bleiben muß⁴⁶. Seit jedenfalls König Maximilian die Regelungen des Vaters fortführte⁴⁷, gehörte das in der Regel mit dem Amt des Obersten Truchsessens verbundene Amt des (Obersten) Stäbelmeisters fortan zu den üblichen - später dann auch in den Rang einer Erbwürde erhobenen - Ämtern am habsburgischen Hof.

Unter Friedrich III. wird als erster Inhaber seit 1459 **Graf Haug von Werdenberg** erwähnt⁴⁸. Die kombinierte Nennung der von Haug ausgeübten Ämter des (Obersten) Truchsessens und Stäbelmeisters mit dem von seinem Bruder bekleideten Amt des *fürsneiders* in Belegen der Jahre 1459-73⁴⁹ und die offenkundigen Funktionen des Vorschneidens bzw. Kredenzens bei Tisch zeigen, daß der Stäbelmeister in den Part des am Hof Friedrichs III. nur undeutlich zu erkennenden Mundschenken hineingegriffen hat. Darüber hinaus berührt sich Haugs Amt aber auch mit demjenigen des Hofmeisters sowie des Hofmarschalls⁵⁰. Als solcher war er beim zweiten Romzug der Zeremoniar des Kaisers und hat insofern geradezu hofmeisterlichen "Ersatzdienst" für den eigentlichen Amtsinhaber, den Markgrafen von Brandenburg, geleistet, dessen Vertrauter Haug jedenfalls in den ersten Jahren seines Hofdienstes gewesen ist⁵¹. Die Dimension der ganz persönlichen Dienstleistung wird dann wieder deutlich in der von Haug z.B. anlässlich der in Trier gefeierten Festbankette ausgeübten Hofamtstätigkeit des kaiserlichen Truchsessens und *stebelmeisters*. Ein Bericht hält es für erwähnenswert, daß Haugs damaliger Dienst des Kredenzens nicht etwa allen Fürsten eines Tisches, sondern ausschließlich dem Kaiser persönlich galt und Graf Ulrich von Werdenberg seinem Bruder dabei als *fürsnider* assistierte⁵². Alle Berichte über die vom Kaiser geheim, d.h. nur unter Hinzuziehung seines engsten Beraterstabs geführten Trierer Verhandlungen stellen die Mitwirkung des schwäbischen Grafen heraus. Er

⁴⁶ Siehe die entsprechenden Artikel von Ph. CONTAMINE bzw. A. HARDING im LexMA 3 (1986) Sp. 138-140 bzw. 165f.

⁴⁷ Maximilian betraute damit z.B. seinen früheren Spielgefährten Graf Hoyer von Mansfeld.

⁴⁸ Auch über ihn ist hier nur insoweit zu reden, als das von ihm bekleidete Stäbelmeisteramt einige Funktionen des Hofmeisteramts aufgesogen hat; s. speziell zu ihm unser Ratskapitel.

⁴⁹ J. N. v. VANOTTI, Geschichte der Grafen von Montfort und von Werdenberg. Ein Beitrag zur Geschichte Schwabens, Graubündens, der Schweiz und des Vorarlbergs, Nachdr. (d. Ausg. Belle Vue bei Konstanz 1845) Bregenz 1988, Urkk.anh. S. 616ff. n. 50.

⁵⁰ Daß letzterer als Zeichen seines Amtes nicht nur das Schwert, sondern auch den Stab führte, zeigt z.B. das Krönungessen Maximilians I., bei welchem der Kurfürst von Sachsen als Erbmarschall dem den Wein hereintragenden Schenken von Limpurg mit dem Stab voranging, RTA M.R. I S. 816. Die spätere Entwicklung des Amtes des Stäbelmeisters als eines Hof"beamten", der Anfang und Ende der Turniere setzte, war schon im 15. Jahrhundert angelegt, vgl. Art. Stab, in: LexMA 7 (1995) Sp. 2160-62.

⁵¹ Hierzu paßt vorzüglich, daß unter König Ferdinand I. die Amtsverbindung Unterhofmeister und Stäbelmeister belegt ist. Der über die Tätigkeit des Mundschenken hinausgehende, einem Haushofmeister sich annähernde Funktion des Stäbelmeisters mag sich auch aus der steirischen Volkstradition des Stäbelmeisters als eines Stabvorträgers bei kirchlichen Umzügen ergeben, vgl. HEINIG, Zeremoniell.

⁵² CHMEL, Mon. Habsb. I,1 S. 54-59, hier: S. 57.

war es, der den anwesenden Fürsten und Fürstengesandten die Informationen zuteil werden ließ, die sein kaiserlicher Herr preiszugeben bereit war. Als Leiter der kaiserlichen Politik zwischen 1470 und 1483/86 werden wir ihn bei den schwäbischen Räten ausgiebig würdigen.

Alles in allem entspricht die Besetzung des Hofmeisteramts unter Friedrich III. der allgemeinen Entwicklungsgeschichte seiner Stellung zwischen Erbländen und Reich. Die schweren integrativen Defizite, die der anfängliche Bruch mit dem Hauptstrang der königlichen Tradition zugunsten erbländischer Vertrauter niederen Standes hervorgerufen hatte, sollten in einer Zeit, in der der soeben gekrönte Kaiser auf die innerösterreichischen Länder zurückgeworfen und in seiner Reichsregierung bedrohlich gefährdet war, kompensiert werden durch die Ernennung eines herrschernahen Reichsfürsten. Als Hofmeister und Hauptmann fungierte dieser nach kurzer höfischer Amtszeit als ein das politische System im äußererbländischen Binnenreich stärkender Außenposten des kaiserlichen Hofes mit der Aufgabe, die an der Zentralgewalt interessierten Kräfte zu sammeln und zu organisieren. Diese Aufgabe war in die Form des Hofmeisteramts gekleidet, die aber sukzessive vernachlässigt wurde. Das Hofmeisteramt hatte seine Bedeutung dahingehend verändert, daß sein Träger als Exekutor des kaiserlichen Willens begriffen wurde. Exakt diese Funktion erfüllte der Markgraf sogar kostenlos, da die Besoldungsregelung diese Bedeutungsänderung noch nicht nachvollzogen hatte. Die vereinbarte Soldzahlung sollte der Markgraf nur im Falle seines persönlichen Dienstes am Hof erhalten, und da er diese Voraussetzung nicht erfüllte, war sein Hofmeisteramt für den geldbedürftigen Kaiser kostenneutral.

Während somit das königliche Hofmeisteramt eine transformatorische Krise durchmachte, hat Friedrich die territoriale Tradition des Haushofmeisteramts noch während der Amtszeit Markgraf Albrechts wiederaufgegriffen und wohl zu Beginn der 1470er Jahre wieder eigene erbländische Haushofmeister ernannt, die aber - abgesehen von ihrer Mitwirkung im Kammergericht - in der Reichspolitik nicht in Erscheinung traten.

Daß die Stärke des Einflusses gerade am Hof Friedrichs III. nicht abstrakt an den Ämtern hing, sondern an den Personen, die diese Ämter bekleideten, zuweilen aber auch gar kein Amt ausübten, sondern sich mit dem Ratstitel begnügten, ergibt sich hier und im folgenden sehr deutlich. Dies hatte unter anderem zur Folge, daß einige der vom Markgrafen als Hofmeister ohne Hof nicht ausgeübten Funktionen von anderen Chargen und Dienern aufgesogen wurden. Am wichtigsten von diesen war der anfänglich mit dem nominellen Hofmeister vertraute schwäbische "Stäbelmeister" Graf Haug von Werdenberg als engster Ratgeber des Kaisers. Dieser hat seit der Mitte der 1460er Jahre in gewisser Weise die reichsnahe Tradition des Hofmeisteramts fortgesetzt. Seine spätere, bislang nur in Bezug auf das Vertrauen des Kaisers begriffene Konkurrenz mit Sigmund Prüschenk kann unter dem Gesichtspunkt der höfischen Amtsorganisation als die Konkurrenz des mit hofmeisterlichen und hofmarschallischen Funktionen betrauten Reichsgrafen mit dem aus seiner binnenhöfisch-erbländischen

Beschränkung heraustretenden Hofmarschall begriffen werden. Den Inhabern dieses Amtes wenden wir uns nunmehr zu.

4.2. Die Hofmarschälle

Während die habsburgischen Herzöge und ihre Länder bezeichnenderweise kein Erbamt des vergleichsweise jungen Hofmeisteramts kannten und um 1460 im Reich um die Schaffung und die Besetzung eines solchen gerungen wurde, war die Umgestaltung des ursprünglich einheitlichen Marschallamtes des Hofes der Herzöge von Österreich-Steiermark in drei unterschiedliche Chargen zu Friedrichs III. Zeit längst abgeschlossen. Das Erblandmarschallamt hatte als reines erbliches Ehrenamt jede direkte Beziehung zum Hof und damit seine praktische Bedeutung verloren. Höchst wichtig war hingegen im und für das Land Österreich das zwischen Herrn und Ständen zu letzteren tendierende Land-Marschallamt. Dieses Erbamt, aus dem heraus Untermarschälle eingesetzt wurden, hatten 1439/40 von den Meissauern die Wallseer an sich gebracht; diese gaben es - mit einer Unterbrechung von sechs Jahren - 1489 an die Grafen von Schaunberg weiter. Das mit dem Übergang des Erbes der Pettauer an die Schaunberger neugeschaffene Untermarschallamt der Steiermark gelangte von den Helfenbergern an die Saurauer.

Uns interessieren im folgenden nicht diese Ämter als solche, sondern die Personen, die diese inne hatten bzw. ausübten. So wenig Einfluß eine Erblandeswürde für sich genommen am Hof verbürgte, so sehr waren deren Inhaber - besonders in Österreich unter der Enns - entscheidende Mittler zwischen Herzog und Ständen. Sie wurden auf Vorschlag der Stände durch den Landesherrn ernannt und besoldet und waren natürlich absetzbar. Im Lande ob der Enns sowie in Steiermark, Kärnten und den anderen Erblanden hatten Landeshauptleute ähnliche Funktionen und Bedingungen. Beide Ämter und ihre Träger sind hier folglich gemeinsam zu behandeln, wobei ausdrücklich auf das prosopographische Ratskapitel hingewiesen sei, welches Ergänzungen liefert.

Dies gilt auch für die Inhaber der erblichen Würden auf der Reichsebene. Nur gelegentlich und undeutlich meint man bei der Herstellung von Zusammenhängen und Motivketten erkennen zu können, daß die Wettinischen Kurfürsten von Sachsen und die Marschälle von Pappenheim nicht als Personen, sondern in ihrer Eigenschaft als Inhaber des Erz- bzw. Erbmarschallamts eine praktische Bedeutung für den Kaiser bzw. Einfluß auf die Wahl des Hofmarschalls besessen haben. Ehe die Zusammenhänge zwischen den Personen und Familien sowie die landesfürstlichen Dienstbeziehungen im allgemeinen nicht klarer hervorgetreten sind, lassen sich die Indizien nicht verdichten. Deshalb belassen wir es dabei, in den betreffenden Fällen auf mögliche Zusammenhänge hinzuweisen und behandeln die Wettiner und die Pappenheimer nicht bei den Marschällen, sondern in den landschaftlichen Ratskapiteln. Genauso wollen wir mit den Inhabern des z.T. länderbezogen-erblichen, z.T. am Hof praktisch

ausgeübten Amtes des Unter(hof)marschalls verfahren, zumal deren komplette Reihe derzeit noch nicht zusammengestellt werden kann. Nachweisen lassen sich ohne weitere Differenzierung in alphabetischer Folge Georg Dachsner, Wolfgang Glatz, Gabriel Kolbmann, (Wilhelm?) *Missinger* (Missingdorfer?), Georg von Saurau, Georg von Seisenegg, Hans Walch und Leopold Wultendorfer, also wohl ausnahmslos erbländische Ritter; zumindest dem Saurauer, dem Seisenegger und dem Wultendorfer werden wir bei den Räten wiederbegegnet⁵³.

Denn uns interessiert das eigentliche Hofamt, weil nur dieses der königlichen und Reichs-Tradition offenstand. Während Friedrichs III. Regierungszeit haben insgesamt wohl fünf Personen das Amt des Hofmarschalls ausgeübt. Es war dies zunächst noch der Hofmarschall des herzoglichen Hofes Johann Ungnad (von Sonnegg). Dieser wurde bei dem 1441/42 der Königswahl folgenden höfischen Revirement in dieser Position abgelöst von Georg Fuchs von Fuchsberg und übernahm stattdessen das Amt des Kammermeisters. Ob Fuchs, ein in die Steiermark übersiedelter Tiroler mit dortigem Substrat, nach der Entlassung Sigmunds von Tirol in die Selbständigkeit (1446) Platz für den mächtigen **Walter von Zöbing zu Kranichberg** machen mußte⁵⁴ und ggf. für wie lange, läßt sich noch nicht eindeutig klären. Als sicher kann gelten, daß es auch damals nur ein einziges Hofmarschallamt gab und daß Zöbing von Eneas Silvius zwar mit Recht zum Triumvirat der "steirischen Weisheit" gerechnet, aber nur in einzelnen Fremdnennungen als Hofmarschall bezeichnet wurde. Da er hingegen in den geprüften Kaiserschreiben bis zu seinem die ganze Frage klärenden Tod (wohl 1456) als Rat begegnet, möchten wir ihn auch als solchen behandeln⁵⁵. Somit wäre Georg Fuchs von Fuchsberg durchgängig von 1442 bis 1476/78 der einzige Hofmarschall gewesen. Auf diesen folgte dann für einige Jahre der Allgäuer Ritter Heinrich Vogt von Summerau, und nach diesem erlangte um 1480 das Amt des Hofmarschalls der vormalige Kämmerer und Truchseß Sigmund Prüschenk, ein das besondere Vertrauen des Kaisers besitzender Ritter steirischer Herkunft mit Ambitionen in Oberösterreich.

Wie die Hofmarschälle König Ruprechts und König Sigmunds waren auch diejenigen Friedrichs III. im Prinzip territorial gebunden. Eine königliche Tradition dieses in seinen Aufgaben überwiegend binnenhöfisch und territorial orientierten Amtes hat auch der Habsburger nicht konstituiert. Unverkennbar ist, daß Friedrich III. das Amt mit Personen besetzt hat, die eine mehr oder weniger ausgeprägte Nähe zu Tirol besaßen und aufgrund ihrer Herkunft eine erbländische Integrationsfunktion zu erfül-

⁵³ Nachweise für die anderen CHMEL, Mon. Habsb. I,1 S. 639f., 656; JANSSEN, Reichs-correspondenz II n. 500, 513; G. TURBA, Der Ritterstand in Österreich um die Mitte des 15. Jahrhunderts, Diss. phil. Wien 1971, S. 37, 86, 119f., 138f.; RTA M.R. n. 494;

⁵⁴ Dies nimmt WRETSCHKO, Marschallamt S. 186 an.

⁵⁵ Siehe deshalb zu ihm unser Kapitel über die weltlichen erbländischen Räte.

len vermochten; diese Eigenschaften zeichneten auch den für eine kurze Zeit beschäftigten Ritter aus dem nichterbländischen Binnenreich aus. Allerdings ist eine Aufwertung dieses Amtes insofern unverkennbar, als es unter prägnanten Persönlichkeiten einen Teil der Funktionen des absterbenden Hofmeisteramts an sich gezogen hat. Darüber hinaus hat mit Sigmund Prüschenk ein Hofmarschall durch seine besondere persönliche Nähe zum Herrscher die schon bei den Vorgängern Friedrichs III. zu beobachtende Tendenz, über die erbländische Begrenzung in die Reichssphäre hinauszudrängen, gekrönt und hervorragende politische Bedeutung erlangt. Betrachten wir speziell unter diesem Gesichtspunkt die Hofmarschälle im einzelnen.

Den von 1436 bis 1441 als Hofmarschall genannten **Johann Ungnad von Sonnegg**, seitdem allmächtiger Kammermeister und Rat⁵⁶, löste 1442 **Georg (Jörg) Fuchs von Fuchsberg** ab. Einem Tiroler Zweig der ursprünglich aus Franken stammenden und weiterhin Beziehungen in die Ur-Heimat unterhaltenden Familie zugehörig⁵⁷, waren Georg und sein Bruder Wolfhard seit längerem in den innerösterreichischen Ländern tätig. Beide waren 1436 mit dem jungen Herzog Friedrich ins Heilige Land gezogen und mit diesem gemeinsam zu Rittern geschlagen worden⁵⁸. Georg hatte dann König Albrecht II. als Truchseß gedient. Darauf und wohl auch auf der Nähe der Füchse zu den führenden Chargen des innerösterreichischen Hofes, zu dem früheren Hofmarschall und nunmehrigen Kammermeister Ungnad sowie zu dem früheren Kammermeister und jetzigen Obersten Hofmeister Konrad von Kraig baute ihre Diensteigenschaft für Friedrich III. ebenso auf wie auf ihrer Tiroler Herkunft, deren integrative Bedeutung gerade während der Zeit der Vormundschaft über den kleinen Sohn Herzog Friedrichs IV. von Nutzen sein konnte. Eine Ungnad oder den anderen Räten und Chargen der "steirischen Weisheit" vergleichbare Bedeutung hat freilich weder Georg als Hofmarschall, Rat und Pfleger noch sein Bruder Wolfhard als Rat und Gesandter erlangt.

Leider wird die Überlieferung, die die Aktivitäten Georgs während seiner langjährigen Tätigkeit als Hofmarschall erkennen läßt, nur in einigen Phasen etwas dichter, wobei dann aber aufgrund des jeweiligen Quellentypus bestimmte Aktivitäten überproportional hervortreten mögen. So kann man Georg zwar recht gut bei seiner ersten bedeutenden auswärtigen Amtshandlung erleben, als er 1442 den Aufenthalt des Königs in Frankfurt am Main vorbereitete, gegen den hartnäckigen Widerstand der Bürger die ihm angemessen erscheinenden Beherbergungspreise für das vom König in Sold gehaltene Hofgefolge durchsetzte⁵⁹ und beim späteren Aufenthalt des Königs

⁵⁶ Siehe unser Kapitel über die Kammermeister.

⁵⁷ Die ursprünglich namengebende Burg der gräflich-Eppanischen Ministerialen Fuchsberg in St. Pauls in Eppan, sw. Bozen, Südtirol, Italien war um die Mitte des 15. Jahrhunderts schon zerstört. Nach dem Erwerb der Burg Vorst bei Algund von den Brandis (1478) wurde dieses in Neufuchsberg umbenannt, was die Brandis 1519 wieder rückgängig machten.

⁵⁸ CHMEL, Memorandenbuch, fol. 7r S. 581.

in Aachen als Zeuge der Privilegienbestätigung für die Krönungsstadt Aachen fungierte⁶⁰. Darüber hinaus begegnet Georg im ersten Jahrzehnt Friedrichs III. vor allem als Urkundenreferent, wobei er in den Unterfertigungen meistens nicht namentlich, sondern nur mit seinem Amt genannt wird, also *commissio domini regis marschalco curie (referente)* oder ... *per marschalcum curie*⁶¹. In den 1460er Jahren hingegen tritt er überwiegend als Mitbesiegler von Pflugschafts- und anderen Reversen Dritter an den Kaiser hervor⁶². In Anbetracht der Menge der Belege verliert freilich der Vorbehalt, diese könnten nicht die gesamte Tätigkeit des Hofmarschalls spiegeln, an Gewicht. Zumal beleuchtet all dies seine nicht nur einflußreiche, sondern bezüglich des Adels der Erblande geradezu integrative Stellung am Hofe und seine ungeteilte "Zuständigkeit". Oftmals war er auf der Ritterbank als Beisitzer des Kammergerichts tätig, zuerst bei der Ächtung der Stadt Soest am 22. Dezember 1444⁶³. Im königlichen Auftrag versuchte er in den 1440er Jahren gemeinsam mit seinem Bruder Wolfhard den langwierigen Ingolstädter Konflikt beizulegen, wobei die Nähe der Füchse zu Bayern-Landshut ersichtlich wird⁶⁴, im Sommer 1457 beauftragte der Kaiser ihn und Markgraf Bernhard von Baden sowie Hartung von Kappel mit der Fortsetzung der Ausgleichsverhandlungen mit Graf Johann von Bösing und anderen westungarisch-steirischen Adeligen⁶⁵. In den kriegerischen 1460er Jahren traten gegenüber den diplomatischen die eigentlichen Marschallsfunktionen am Hof und im Land deutlich hervor. Im Jahr 1462 nahmen Fuchs und der kaiserliche Rat Pankraz Rindscheid die Feldsteuer in Cilli ein, 1466/67 war der Marschall verantwortlich für die Bezahlung der angeworbenen Söldner durch die Verweser zu Aussee bzw. aus eingezogenen Sachwerten, und 1470 sollte er für denselben Zweck die jährliche Schatzsteuer der

⁵⁹ StadtA Frankfurt a.M., Bürgermeisterbücher 1442 fol. 33v. Siehe zur Funktion des Hofmarschalls als Organisator der Herbergen für den reisenden Hof und die Zuweisung der Quartiere an die Gefolgsleute auch z.B. Li-Bi 6 n. 2009. Dazu HEINIG, Court S. 139-156; vgl. auch BOOCKMANN, Geschäfte S. 297-325.

⁶⁰ Das Diplom vom am 21. Juni 1442 bei CHMEL, Regg. Anh. n. 13 sowie in den Regg.F.III. H.7 n. 12.

⁶¹ Seine Unterfertigungen von Förderungsschreiben und Mandaten des Herrschers für Reichs- und Landesuntertanen z.B. an den Wiener Stadtrat in den Quellen Wien II,2 n. 2939, 3343, 3354, 3383, 3390 (namentlich), 3395.

⁶² Die Mitbesiegelung z. B. von Pflugschaftsreversen darf wohl nicht als eine lediglich formale oder dem Gelderwerb dienende Funktion gedeutet werden. Vielmehr verbürgte sich der Hofmarschall, dessen Mitbesiegelung eine klassische Rolle seines höfischen Ersatzdienstes für den fehlenden Hofmeister war, für das Treuebekenntnis des Pflegers. Zu denjenigen, für die sich Fuchs dergestalt einsetzte, gehörten Friedrich Zenger, Heidenreich Truchseß, Kaspar Resner, Kanzler Bischof Ulrich von Gurk, Georg von Hohenberg, Erasmus von Stubenberg, Friedrich von Castelbarco, Protonotar Johann Roth und der Hallstätter Hofschreiber Bartholomäus Rietmair, BIRK, in: AÖG 10 n. 352, 756, 810, 812, 820, 875, 877; CHMEL, Regg. n. 4048, 4349; CHMEL, Mon. Habsb. I, 3 S. 699, 719. Weitere Belege in den Urkunden Neukloster n. 101, 120.

⁶³ CHMEL, Regg. Anh. n. 57. Vgl. LECHNER, Reichshofgericht.

⁶⁴ S. v. RIEZLER, Geschichte Baierns, 8 Bde. und Registerband, Nachdr. (d. Ausg. 1880-1932) Aalen 1964 (= Allgemeine Staatengeschichte, Abt. 1, Werk 20), hier Bd. 3 S. 339-348; Baierische Landtags-Handlungen in den Jahren 1429 bis 1513, hg. v. F. v. KRENNER, 18 Bde., München 1803-05, hier Bd. 3 S. 279, 282f.

⁶⁵ BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 192.

Juden zu Wiener Neustadt und Neunkirchen verwenden⁶⁶. Zu seinen Obliegenheiten zählte die Aufsicht über die seinem Herrn am Herzen liegenden, ob militärisch relevanten oder den Wohnwert steigern den Baumaßnahmen an kaiserlichen Burgen. So sollte der Hofmarschall den Ausbau des Burggrabens zu Wiener Neustadt aus Ausseer Geldern entlohnen, und ebenfalls 1469 sollte er zur Bezahlung der ebenda unter der Leitung Peters von Pusika erfolgten Herrichtung der Altane, also der überdachten Freisitze an der Burg, die Steuer der Geistlichkeit *enhalb* des Semmerings aufwenden⁶⁷.

Als Kreditgeber seines Herrn ist der Hofmarschall bezeugt, als er 1470 die Abfertigung einer polnischen Gesandtschaft bezahlte und der Betrag ihm vom Münzmeister zu Wiener Neustadt erstattet werden sollte; schon 1461 hatte der Kaiser ihn mit der Aufsicht über die neue Münze betraut⁶⁸. Dies und die Tatsache, daß Georg und sein Vetter Wolfhard im Jahr 1467 Amt, Maut und Ungeld zu Hainburg inne hatten⁶⁹, spricht dafür, daß Fuchs seinem Herrn auch höhere Beträge vorgestreckt hat, zu deren Wiedererlangung er sich wie üblich als kaiserlicher Subunternehmer betätigen mußte. Die regelmäßige Form des Kredits war aber natürlich die passive Stundung des Soldes. Dieser betrug jährlich 400 Pfund Pfennige und wurde ihm ebenso wie den anderen Hofchargen und -räten auf landesherrliche Einkunftstitel angewiesen. Gewöhnlich wurden hierzu die Einnahmen der Verweser zu Aussee verwendet⁷⁰, doch in schwierigen Zeiten mußte sich auch der Hofmarschall an mehreren Stellen um Teilbeträge seines Soldes bemühen⁷¹, so daß ihm eine Aufrechnung seines Guthabens beim Kaiser gegen eigene Schulden bei Dritten durchaus zustatten kam⁷².

Als Hofmarschall hatte Georg nach 1455 wie der Kammermeister bzw. die Kämmerer und der "Stäbelmeister" Funktionen des nach Hans von Neitperg zur Bedeutungslosigkeit herabsinkenden Hofmeisteramts zu kompensieren. Dabei übernahm er offenbar den binnenhöfischen Part, jedenfalls ist er im reichs-diplomatischen Ratsdienst auch in den 1470er Jahren ebensowenig zu finden wie als Mitglied des engeren Rats. Stattdessen war er spätestens seit dem 15. März 1470 zusätzlich zu seinen schon zahlreichen Aufgaben am kaiserlichen Hof auch noch verantwortlich für die Hofhal-

⁶⁶ CHMEL, Regg. n. 3939, 4860, 5963.

⁶⁷ Ebd. n. 5585, 5597. Einem ähnlichen Zweck diente möglicherweise die Anweisung, Stephan Ulrich zu Wiener Neustadt 40 Pfund Pfennige aus den Renten der Herrschaft Harenstein zu bezahlen, ebd. n. 5655.

⁶⁸ Ebd. n. 3903, 6103.

⁶⁹ Quellen Wien II,3 n. 4148, 4151. Die beiden Füchse ließen das Amt durch einen ansässigen Amtmann verwalten, nach dem Tod des Hofmarschalls war sein Vetter hier aber persönlich tätig.

⁷⁰ CHMEL, Regg. n. 4589, 5336, 5586, 6123.

⁷¹ So 1467 am Aufschlag zu Lieserhofen und von dem Viztum zu Kärnten, CHMEL, Regg. n. 5112, 5263.

⁷² Diese Praxis ist 1459 im Falle von Schulden gegenüber Friedrich Zenger belegt bei BIRK, in: AÖG 10 n. 671.

tung der Kaisertochter Kunigunde, wofür ihm wöchentlich 12 Pfund Pfennige aus dem Schlagschatz der Wiener Neustädter Münze zur Verfügung gestellt wurden⁷³.

In den 1470er Jahren traten die Bindungen des Hofmarschalls an seine fränkische Heimat deutlicher hervor. Am 25. Oktober 1472 trug der Taxator der römischen Kanzlei in sein Register eine kaiserliche Vorladung Dorotheas von Venningen ein, die Hertnidt von Stein, Domdekan zu Bamberg, Sigmund von Schwarzenberg (-Seinsheim), Georg Fuchs von Fuchsberg, Hofmarschall des römischen Kaisers, und Hans Fuchs zu Wallburg als Vormünder des Adam Fuchs erlangt hatten; am 25. Mai 1473 erwirkten dieselben eine Vorladung der Stadt Ochsenfurt, welche ihrem Mündel Heinrich Fuchs Geld schuldete⁷⁴. Am 16. November 1472 buchte der Taxator ein Kammergerichtsurteil, demzufolge Bürgermeister und Rat der bayerischen Stadt Vilseck zur Zahlung von 20 fl. Schadenersatz und Erstattung von Gerichtskosten an eine gewisse Agnes Smitdin verurteilt wurden; den Brief erlangte der Hofmarschall Georg Fuchs vom Kanzler für 2 fl.⁷⁵ Die Pflugschaft der Burg Starhemberg bei Wiener Neustadt, über die Georg Fuchs am 10. Mai 1476 seinem kaiserlichen Herrn einen Revers ausstellte⁷⁶, hat der langjährige Hofmarschall nur noch kurze Zeit innegehabt. Zwischen 1476 und 1478 ist er in Wiener Neustadt gestorben⁷⁷.

Das Hofmarschallamt war im Unterschied zu den Erblandesämtern zunächst wohl nicht auf die verschiedenen Herrschaftsbereiche bezogen. Allerdings lassen sich die Verhältnisse noch nicht genau durchschauen. Denn zumindest in den ersten Jahren nach der Königswahl, vor allem 1443, wird in Fremdbelegen mehrfach **Walter von Zöbing** (Zebinger) als Hofmarschall erwähnt⁷⁸. Dafür, daß Zöbing damals am Hof wohl einflußreicher als Fuchs war, ist Eneas Silvius Zeuge, der ihn im selben Jahr geradezu zum Triumvirat der "steirischen Weisheit" zählte. Man muß deshalb damit rechnen, daß entweder eine Zeitlang zwei Hofmarschälle nebeneinander amtierten, über deren gegenseitige Abgrenzung nichts verlautet, oder daß Georg Fuchs dem Zöbinger für kurze Zeit Platz machen mußte. Für unser über die "Institution" hinausgehendes Interesse ist es wichtiger zu erkennen, daß Zöbing weder des Marschallamts

⁷³ CHMEL, Regg. n. 5961.

⁷⁴ TB fol. 177r, 221v [2260, 2905].

⁷⁵ TB fol. 180v [2304].

⁷⁶ CHMEL, Regg. n. 7050.

⁷⁷ 1477: Monumenta historica ducatus Carinthiae. Geschichtliche Denkmäler des Herzogthumes Kärnten, Bd. 1-11. Mit Ergänzungs-Heften, Klagenfurt 1896-1972; noch 1480 findet ihn - fraglos irrthümlich - F. K. WISSGRILL, Schauplatz des landsässigen Nieder-Österreichischen Adels vom Herren- und Ritterstande von dem 11. Jahrhundert an, bis auf jetzige Zeiten, 5 Bde., Wien 1794-1804, hier Bd. 3 S. 124 belegt. 1476: Nach Fuchsens Tod und Beerdigung im Wiener Neustädter Neukloster hat der Kaiser seinen Marstall in der Residenz gegen einen Teil des Klostergartens verkauft, Urkunden Neukloster n. 129, 131.

⁷⁸ So z.B. ausdrücklich in einem Bericht des herzoglich-Ingolstädter Gesandten Johann Pfinzing vom 26. 1. 1443 im BHStA München, Neuburger Kopialbuch 30 fol. 351r, zit. bei KREMER, Bayern-Ingolstadt S. 233 Anm. 17. Auch WRETSCHKO, Marschallamt, führt Zöbing als Hofmarschall an.

noch eines anderen Hofamts bedurfte, um seinen Einfluß auszuüben. Tatsächlich wird ihm bis zu seinem Tod Mitte der 1450er Jahre in den zur Verfügung stehenden Königsurkunden nicht der Marschall-, sondern nur der Ratstitel beigelegt⁷⁹, wohingegen Georg Fuchs durchgehend ausdrücklich als Hofmarschall begegnet. Dieser hatte sich folglich durchgesetzt und war dann, da aus den folgenden Jahren keine Nachrichten über einen zweiten Hofmarschall vorliegen, fraglos der einzige Marschall des ungeteilten Hofes.

Indessen wiederholte sich am Ende seines Lebens in gewisser Weise die etwas unklare Situation des Amtsbegins am Ende seines Lebens. Denn sein Nachfolger, der Allgäuer Schwabe **Heinrich Vogt von Summerau** (Alten-Summerau sw. Wangen im Allgäu), scheint schon vor Fuchsens Tod als "Verweser" des Hofmarschallamtes tätig gewesen zu sein. Der freilich nur für die Frage nach der engeren Amtsorganisation wichtige Zeitpunkt seines erstmaligen Auftretens ist leider nicht sicher zu fixieren. Falls man damit nicht der Ungenauigkeit des mit den höfischen Verhältnissen noch nicht gänzlich vertrauten kurmainzischen Taxators der römischen Kanzlei erliegt, muß man des Kaisers persönliche Anwesenheit auf dem Regensburger Christentag von 1471 erwägen, denn während dieses Tags wird Vogt am 11. August 1471 erstmals als Hofmarschall erwähnt⁸⁰. Sofern dieser Ernennungszeitpunkt zutrifft, hat Friedrich III. mit seiner Rückkehr ins außererbländische Binnenreich nicht nur in Hinsicht auf die römische Kanzlei und das Kammergericht einen neuen Anfang gemacht, sondern auch engste Hofämter neu konstruiert und reichisch bezogen. Im Falle des gleichermaßen Reichs- wie erbländische Belange erfüllenden, in den vorhergehenden Jahren aber fast ausschließlich mit erbländischen Materien überfrachteten Hofmarschallamts, dessen altgedienter und erprobter Inhaber schwerlich absetzbar war, bot sich im Moment der beabsichtigten Öffnung zum Reich eine Verdoppelung durchaus an. Daß diese aber auf keinen Fall von Dauer sein sollte, gibt die Bezeichnung Vogts als "Verweser" und damit Stellvertreter des möglicherweise auch erkrankten Amtsinhabers ebenso klar zu erkennen wie vor allem die Tatsache, daß Vogt und dessen Nachfolger Sigmund Prüschenk das Amt ungeteilt ausgeübt haben.

Dessenungeachtet ist bemerkenswert, daß das Hofmarschallamt gerade, aber eben auch nur damals seiner engeren erbländischen Fixierung enthoben und mit einem schwäbischen Ritter besetzt wurde. Aus welchem Grunde die Wahl ausgerechnet auf einen Vogt von Summerau fiel, läßt sich nur schwer ermessen. Man darf vermuten,

⁷⁹ Wir behandeln ihn deshalb bei den Räten.

⁸⁰ An diesem Tage buchte der Kanzleixator Koneke eine Vorladung auf Klage des Hofmarschalls Vogt, der diese gratis erhielt, *quia (est) de familia domini imperatoris*, TB fol. 47r [714]. Noch des Taxators Eintrag einer von Graf Eberhard von Sonnenberg erwirkten Vorladung Vogts vor das Kammergericht vom 29. Juli 1471 nennt den Beklagten ohne jeden Titel, ebd. fol. 34r [517]. Als *verweser unsers hofmarschallhampts* erscheint Vogt im HHStA Wien, Hs. B 53,1 fol. 41v, 82r, 287v.

daß die Summerau etwa gleichzeitig mit den Grafen von Werdenberg-Sigmaringen, also in den 1460er Jahren, durch Graf Haug von Montfort-Tettnang an den Kaiserdienst herangeführt worden sind, denn als Vögte zu Prasberg-Schellenberg waren sie die Untermarschälle der im Besitz des Erbmarschallamts des Stifts Kempten befindlichen Montforter⁸¹. Interessant ist darüber hinaus ein erheblich weiterreichender Beziehungsstrang. Denn die im Besitz des Erzmarschallamts befindlichen Herzöge von Sachsen bekleideten gleichzeitig das Erbmundschenkenamt des Stifts Kempten. Ob und welche Bedeutung dies im konkreten Fall gehabt hat, läßt sich mangels entsprechender Quellenforschung noch nicht einschätzen. Sollte sich das personelle und dienstliche Beziehungsgeflecht, das sich hier andeutet, verifizieren lassen, könnte ihm paradigmatische Bedeutung für die weitere differenzierte Klärung der Motive und Bedingungen bei der Rekrutierung kaiserlicher Chargen und Diener zukommen.

Abgesehen von der Tatsache, daß sich Heinrich Vogt in den Kämpfen des Kaisers seit 1466 bewährt haben mag, kann als sicher gelten, daß die aus staufischer Ministerialität stammenden Vögte von (Alten-) Summerau beste Beziehungen zum schwäbischen Adel wie zum Großbürgertum unterhielten; da sie auch den umliegenden Fürsten nicht fremd waren und aufgrund ihrer eigenen Herrschaftsbedingungen stets an einer Stützung durch die habsburgische Zentralgewalt interessiert sein mußten, waren sie über ihre persönlichen Eigenschaften hinaus in Grenzen integrativ befähigt. Klassisch ist abermals, daß nicht etwa nur ein Familienmitglied den Königsdienst suchte, sondern daß er gleich seine drei Brüder Dr. iur. Hans Heinrich, Hans Rudolf und Eitelhans Vogt mit sich zog⁸². Die Tatsache, daß einer von ihnen gelehrter Jurist war, mag die Attraktivität der Vögte erhöht haben. Ihrer aller Vater war der 1448 als Vogt zu Bregenz und 1457 als Freischöffe der Feme genannte Hans Vogt von Summerau, dessen Wohnsitz die von seinem Vater Heinrich nach der Zerstörung von Leupolz (1389) von den Schellenbergern gekaufte und vom Stift St. Gallen zu Lehen gehende Burg Prasberg war. Diese befand sich dann je zur Hälfte im Besitz von Dr. Hans Heinrich und seinem Bruder Hans Rudolf. Als der Kaiser 1455 Jakob Truchseß von Waldburg, dem Landvogt in Schwaben, den Wiederaufbau von Burg und Burgstall Leupolz und ihren Besitz als Reichslehen gestattete, genehmigte er auf dessen Ersu-

⁸¹ F. L. BAUMANN u. J. ROTTENKOLBER, *Geschichte des Allgäus*, 4 Bde., Nachdr. (d. Ausg. 1881-90), Aalen 1971-73, hier Bd. 2 S. 601f.

⁸² Es scheint, als sei der Marschall Heinrich Vogt nicht der Onkel der gleichfalls im Dienst des Kaisers stehenden Brüder gewesen, sondern ihr Bruder. Gegen die Onkel-Version bei BAUMANN-ROTTENKOLBER, *Allgäu Bd. 2 S. 601f.* spricht neben den Altersverhältnissen vornehmlich das Konzept einer kaiserlichen Ladung an Jakob Beyrer vom 30. Juli 1480, die die Gebrüder Heinrich (Marschall), Dr. Hans Heinrich, Hans Rudolf und Eitelhans Vogt im Prozeß um das Erbe ihres Vetters Heinrich Gessler erlangten, Tiroler L.A. Innsbruck, Sigm. XIV n. 714. Auch in HHStA Wien, RHR-Ant. 3 Konv. T-Z fol. 86r-88v werden die vier Vögte als Brüder angeführt.

chen auch die Herrichtung des Burgstalls für Hans Vogt von Summerau, der anschließend dort gewohnt haben dürfte⁸³.

Während somit die Brüder in Schwaben versorgt waren, scheint sich Heinrich in den militärischen Dienst des Kaisers begeben zu haben, in welchem er 1466 in der Südsteiermark/Krain erstmals nachzuweisen ist⁸⁴. Sein Werdegang besitzt damit eine zumindest erstaunliche zeitliche Parallele zu seinem Landsmann Graf Haug von Werdenberg, der seinerseits 1466 erstmals am Herrscherhof genannt wird. Freilich wird der Werdenberger schon bei seinem ersten Auftreten am Hof als Truchseß bezeichnet, wohingegen man in Heinrich Vogt zunächst lediglich einen unter zahlreichen militärischen Rottenführern erkennen kann. Daß indessen auch Vogt schon vor seinem ersten Auftreten als Hofmarschall, also vor 1471, am Hof eine gewisse Bedeutung erlangt hatte, läßt sich unschwer daran ablesen, daß ihm der 1470 in Völkermarkt zum römischen Kanzler bestellte Erzbischof von Mainz schon im Jahr darauf beim Regensburger Tag Urkunden nicht nur mit dem Hinweis auf dessen kaiserliche Familiarität, sondern auch mit dem ausdrücklichen Vermerk gebührenfrei aushändigen ließ, Vogt sei *singularis fautor* des Kurfürsten⁸⁵. Die Zuerkennung dieses im folgenden noch mehrfach verliehenen Prädikats zu einem Zeitpunkt, zu dem der Kurfürst sein Amt gerade erst angetreten hatte, dürfte folglich eine wohl schon 1470 im Zusammenhang mit den Verhandlungen über die Kanzlerschaft geleistete höfische Förderung anerkennen.

Aus dem Taxregister der von Erzbischof Adolf geleiteten römischen Kanzlei ergeben sich verhältnismäßig dichte Merkmale der Tätigkeit und der Interessen Vogts. Daß er als Kläger und Beklagter am Kammergericht zu tun hatte, als dessen adeliger Beisitzer er fungierte, wurde schon deutlich⁸⁶. Daraus ergeben sich persönliche Interessen im fränkisch-schwäbischen Grenzraum südlich Nürnberg und Weißenburg sowie natürlich im heimatlichen Allgäu und in ganz Oberschwaben. Den mit den dortigen Herrschaftsträgern rivalisierenden Grafen von Werdenberg-Sargans ließ er im Oktober 1471 die Beachtung seiner Rechte befehlen⁸⁷. Kann man schon zwei kaiserlichen Mandaten aus dem Frühsommer 1474 Vogts gute Kontakte zum ober-schwäbischen Stadtpatriziat, speziell wohl auch zu Mitgliedern der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft entnehmen⁸⁸, so wird dies dadurch unterstrichen, daß zu

⁸³ CHMEL, Regg. n. 3406f.

⁸⁴ Vorausgesetzt wird seine Identität mit dem am 14. März 1466 genannten Soldempfänger zu Windischgrätz (w. Marburg), CHMEL, Regg. n. 4401.

⁸⁵ TB fol. 64v [955] u.ö.

⁸⁶ Er war Beklagter in einem Prozeß mit Graf Eberhard von Sonnenberg und Kläger gegen das Frauenkloster *Hustal*. Gemeinsam mit Rüdiger Norcker erwirkte er in einer Auseinandersetzung mit dem Nürnberger Niklas Rummel als dem *gewalthaber* der Katharina Norcker eine kaiserliche Kommission an Markgraf Albrecht von Brandenburg, TB fol. 34r, 47r, 64v [517, 714, 955].

⁸⁷ TB fol. 79v [1158] (hier irrtümlich Hans statt Heinrich).

seinen Familiaren auch Peter Leo (Löw), der Sohn des Großbürgers Eitel Leo (Löws) von Ulm gehörte⁸⁹, dessen Förderungsbrief an Herzog Wilhelm von Sachsen der Marschall promovierte. Auch weitere Familiare Vogts kamen in den Genuß von dessen einflußreicher Stellung am Hof. Der Wunsch eines Pfullendorfer Bürgerssohns, in eines der bei Ravensburg gelegenen Klöster Weißenau oder Weingarten einzutreten, wurde ebenso promoviert wie die an den Abt des Klosters Kumburg gerichtete Bitte eines marschallischen Familiars um eine Laienpfünde, ein anderer Familiar erhielt einen kostenlosen Geleitsbrief zur gefahrlosen Wahrnehmung eines Gerichtstermins in Ulm⁹⁰. Als Sollizitator verschaffte Heinrich Vogt auch dem am Kammergericht beklagten Elsässer Jakob von Lichtenberg kostenlos einen Geleitsbrief zur Reise an den Hof, und als Relator war der Marschall dazu befugt, der Kanzlei schriftlich den kaiserlichen Entscheid zur Fertigung bzw. Expedition einiger Urkunden für Weißenburger Juden zu übermitteln⁹¹. Während die diplomatisch-exekutive Funktion des Marschalls besonders in einer 1476 unternommenen Gesandtschaft an den Landshuter Hof und nach Regensburg wegen der dortigen Juden deutlich wird⁹², zeigt sich die militärische Dimension der Amtsführung besonders im Burgunderfeldzug, als es Vogt z.B. oblag, flüchtende Truppenteile zu sammeln und zum Heer zurückzuführen⁹³. Es ist aber bezeichnend für den Stand der Dualisierung der Reichsverfassung, daß seit längerem nicht mehr der oder ein Marschall des Herrschers den Oberbefehl über das Reichsheer führte, sondern in der Person des Markgrafen von Brandenburg ein Reichsfürst, dem der Hofmarschall zugeordnet wurde⁹⁴. An der Rolle Markgraf Albrechts, der in dieser Zeit auch immer noch als kaiserlicher Hofmeister galt, zeigt sich deutlich die unter Friedrich III. vorgenommene Umdeutung des in seiner eigentlichen Funktion entwerteten "äußeren" Hofmeisteramts zu einem der militärischen Exekution kaiserlicher Entscheidungen fungiblen Amt im Reich. Während die Funk-

⁸⁸ In Memmingen beanspruchte Vogt das ihm überschriebene Erbe der Lütgard Stüdelin, und dem späteren Wangener Bürgermeister Konrad Hinderofen ließ er einschärfen, niemandem einige durch Hans Vogt hinterlegte Familiendokumente ohne sein und seiner Geschwister Kenntnis auszuhändigen, TB fol. 305v, 306v [4286, 4300].

⁸⁹ TB fol. 280v [3870]. Zu Leo s. A. SCHULTE, *Geschichte der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft 1380-1530*, 3 Bde., Nachdr. (d. Ausg. Stuttgart-Berlin 1923) Wiesbaden 1964 (= Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit, 1-3), hier Bd. 3 S. 7.

⁹⁰ TB fol. 137r, 146r, 236v, 250r, 257r [1838, 1934, 3146, 3354, 3467].

⁹¹ Es handelt sich um eine mit einigen Privilegien und Ausführungsmandaten verbundene Quittung über die je zur Hälfte an Graf Johann von Barby und die kaiserliche Kammer erfolgte Zahlung des fünften Pfennigs, für die an die Kanzlei 45 fl. rh. zu entrichten waren, TB fol. 146r [1935-1938]; das Lichtenberg-Geleit ebd. fol. 238r [3165].

⁹² CHMEL, *Mon. Habsb.* I, 3 S. 570f. Vgl. unsere Ausführungen dazu im Kapitel über die Wirksamkeit des Kaisers.

⁹³ *Politische Correspondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles*, hg. u. erl. v. F. PRIEBATSCH, 3 Bde., Nachdr. (d. Ausg. 1894-1898) Osnabrück 1965 (= Publikationen aus den königlich preussischen Staatsarchiven, 59, 67, 71), hier Bd. 2 n. 17 Anm. 1.

⁹⁴ PRIEBATSCH, *Korrespondenz* Bd. 2 n. 9 Archivnote.

tionen des "inneren" Hofmeisteramts durch den territorialen Hofmarschall beschnitten wurde, sah sich das zur Zeit Vogts ausgesprochen reichisch bezogene Hofmarschallamt der Konkurrenz des "äußeren" Hofmeisters und Hauptmanns sowie derjenigen des Erzmarschalls und der Pappenheimer Erbmarschälle ausgesetzt.

Der brieflichen Mitteilung des Regensburger Gesandten Aunkofer zufolge⁹⁵ starb Heinrich Vogt von Summerau, der das Hofmarschallamt bis dahin allein bekleidet hatte, am 22. August 1482 am kaiserlichen Hof in Wien an den Folgen des "Wildfeuers", welches ihm an einen Finger gekommen sei und ungeachtet der Abnahme der Hand im Gelenk zum Tod geführt habe. Noch im selben Jahr gelang es dem zunächst als Truchseß, dann als Kämmerer und Rat tätig gewesenem **Sigmund Prüschenk**⁹⁶, vom Kaiser zum (Obersten) Hofmarschall und damit zum Vorsteher der gesamten Hofhaltung ernannt zu werden, denn das Hofmeisteramt besaß bekanntlich nur eine marginale Bedeutung, wenn es denn überhaupt besetzt war. Im selben Jahr bestätigte der Kaiser die von seinem Rat Reinprecht V. von Wallsee, mit dem schon Stephan Prüschenk in Kontakt gestanden hatte, testierte Übertragung des steirischen Erbtruchsessenamts an die Prüschenk. Vier Jahre später verlieh der Kaiser ihnen bei seinem Aufenthalt in Frankfurt anlässlich der Königswahl Maximilians auch noch das durch den Tod Georgs von Pottendorf erledigte Erbschenkenamt in Österreich⁹⁷. Diese Begünstigungen deuten darauf hin, daß sich vor allem Sigmund Prüschenk zuvor unentbehrlich gemacht hatte und "schon 1477 die Entschliessungen des Kaisers in hohem Grade beherrscht haben" dürfte⁹⁸.

Daß der um 1445 geborene Sigmund Prüschenk seine Erziehung am kaiserlichen Hof genossen hat, war kein Zufall, sondern Ausdruck der Nähe seiner Familie zum habsburgischen Landesherrn. Sigmunds und des älteren Heinrichs Vater Stephan († 1466) war 1453 gemeinsam mit seinem Bruder Balthasar kaiserlicher Diener⁹⁹; ihre Mutter Margarethe war die Schwester des 1467 verstorbenen kaiserlichen Pflegers zu Pitterberg, Arnfels und Strechau Martin von Reicheneck. Der unter anderem mit einem Haus in Marburg (Maribor a.d. Drau, Slowenien) ausgestattete Stephan schuf der

⁹⁵ BHStA München, Gemeiners Nachlaß 47.

⁹⁶ Eine moderne Biographie fehlt. Nachweise für das folgende - sofern nicht ausdrücklich angegeben - z.B. bei CHMEL, Regg. n. 5284, 6081, 6926, 7203, 7227, 7259, 7336, 7345, 7380, 7410, 7412, 7418, 7442, 7457f., 7477, 7498, 7517, 7561, 7578, 7582, 7593, 7608, 7629, 7635, 7639, 7661, 7668, 7762, 7783, 7797, 7854, 8148, 8258, 8259f., 8264, 8269, 8364f., 8441, 8534, 8594, 8642, 8697, 8716, 8759, 8788, 8822, 8891, 8893, 8905, 8928; Li-Bi 8 n. 264, 409, 441, 455, 518, 522, 769, 1021, 1675, 1887, 1927, 1938; F. ILWOF, Sigmund von Prüschenk, in: MHVStmk 13 (1864) S. 192ff.; V. v. KRAUS, Maximilians I. vertraulicher Briefwechsel mit Sigmund Prüschenk Freiherrn zu Stettenberg, Innsbruck 1875, bes. S. 7-24 (mit einigen Irrtümern); F. v. KRONES, in: ADB 3 (1876) S. 455f. (vorwiegend über Heinrich); SEUFFERT, Register S. 94, 99; G. PROBSZT, Die Brüder Prueschenk, in: Oberösterr. Heimatbl. 14 (1960), S. 115-127; ZERNATTO, Herrenstand S. 69-73.

⁹⁷ Ein Jahr später bestätigte er die Verleihung beider Erblandeswürden.

⁹⁸ KRAUS, Briefwechsel S. 19.

⁹⁹ BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 32; zum Haus in Marburg/Maribor s. CHMEL, Regg. n. 3251.

Familie mit dem Pfanderwerb Stettenbergs (= Stattenberg sw. Pettau im Drautal, Slowenien) von den Wallseern ein langjähriges Zentrum, nach welchem sich seine später zu Freiherren erhobenen Söhne benannten. Der Vater legte auch den Grund für die späteren Freundschaften Sigmunds und Heinrichs mit den Roggendorfern und anderen österreichischen oder mit dem Kaiser nach Donau-Österreich gekommenen innerösterreichischen Geschlechtern. Sigmund streifte den Habitus des Landedelmans weitgehend ab, wurde Höfling und vermählte sich bezeichnenderweise im Kreis der kaisernahen Hochfinanz. Durch seine kinderlos gebliebene Ehe mit einer Schwester Balthasar Eggenbergers, des kaiserlichen Münzmeisters in Graz, wurde er Schwager des Erbmarschalls von Kärnten, kaiserlichen Kämmerers und Großfinanziers Ladislaus I. von Prag (Prager). Mit diesem und anderen Freunden und Verwandten sowie mit Erzbischof Johann von Gran-Salzburg bildete er in den 1480er Jahren das finanzielle Grundgerüst des Kaisers, seines geschrumpften Hofes und seiner militärischen Bemühungen um die Erblande.

Nicht wie vielfach angenommen 1473, sondern schon 1466 erscheint der etwa 1445 geborene Sigmund Prüschenk als höfischer Amtsinhaber. Ebenso wie der seit dem Vorjahr als solcher tätige Graf Haug von Werdenberg, der nur wenige Jahre älter und vielleicht auch am Hof erzogen worden war, wird er als Truchseß bezeichnet¹⁰⁰, begann also auf der niedrigsten Stufe der höfischen Amtshierarchie. Bis zum Ende der 1470er Jahre hat der Steirer die Überlegenheit des Einflusses seines sozial höherstehenden schwäbischen "Kollegen" anerkennen und sich mit einer durchschnittlichen Position am Hof begnügen müssen¹⁰¹. Im Frühjahr 1482 gerieten beide in Anwesenheit des Kaisers harsch aneinander¹⁰², und hernach entschied Sigmund den vielleicht schon in der Jugend angelegten Konkurrenzkampf um die Gunst des Kaisers und dessen politischen Kurs zusehends für sich. Diese Wende stand in enger Beziehung zu den Konflikten mit Matthias Corvinus und der immer drückender werdenden Finanznot des Kaisers. Bei deren Linderung vermochte der Werdenberger seinem Herrn weniger zu nutzen als Prüschenk, der sich im übrigen schon 1477 der besonderen Gunst Erzherzog Maximilians erfreute, welcher ihn als seinen eigenen Gewährsmann am väterlichen Hof betrachtete. Während der Schwabe im Reich vergeblich die Anschläge einzutreiben versuchte, war das Geld Prüschenks am Hof direkt greifbar. Deshalb steigt seit 1477/78 die Zahl der Belege für Prüschenks Kreditierung des Kaisers und die Zahl der im

¹⁰⁰ Dies ergibt eine Privilegienbestätigung von 1466 bei BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 930.

¹⁰¹ Die wenigen Nachrichten zeigen ihn 1473 mit dem Kaiser in Trier, 1477 dann in Augsburg sowie im Sommer 1477 als Teilnehmer der Brautfahrt Maximilians in die Niederlande, Rechnungsauszüge, Urkunden und Urkundenregesten aus dem Augsburger Stadtarchive, Tl. 1, hg. v. A. BUFF, in: JAK 13 (1892), Tl. 2, S. 1-25, hier Tl. 2 n. 8497, 8499, 8510 S. 3f.

¹⁰² StA Nürnberg, Briefbücher n. 38 fol. 21v.

Gegenzug gewährten Privilegien, Besitztümer und Standeserhöhungen sowie die Stellung von Sicherheiten (Pflegschaften) rasant an¹⁰³. Einen ersten Höhepunkt brachte das Jahr 1480, in welchem Sigmund¹⁰⁴ die einträgliche Maut zu Sarmingstein erhielt¹⁰⁵ und - ganz wie seine Vorgänger Eitzing und Rohrbach - mit der Herrschaft Stettenberg zum Reichsfreiherrn erhoben wurde¹⁰⁶. Da die Prüschenk im Unterschied zu den meisten anderen Räten das Hauptproblem der folgenden Kriegsjahre, die die Existenz von Kaiser und Hof tatsächlich gefährdende und nie mehr überwundene Bargeldknappheit, wenigstens zu mildern bereit und in der Lage waren, rissen die Käufe und Verkäufe von Gütern, Herrschaften, Burgen und Rechtstiteln auf Finanzerträge nicht ab¹⁰⁷. Im Jahr 1488 wurde eine Einigung erzielt über Restschulden des Kaisers in der für damalige Verhältnisse enormen Höhe von 70.000 fl.¹⁰⁸ Alle diese Transaktionen und damit die Stellung des von einem Straßburger Gesandten als *der jung keiser* bezeichneten Prüschenk ist nur begreiflich, wenn man den Hof generell und besonders zu Zeiten militärischer Anspannung als Wirtschaftsunternehmen begreift¹⁰⁹. Wie alle Inhaber höfischer Ämter und Höflinge war auch Prüschenk ein Mitunternehmer des Systems "Hof", und das nicht

¹⁰³ Im Jahr 1478 war Sigmund Pfleger zu Bernstein im heutigen Burgenland, im selben Jahr gestattete ihm der Kaiser, von seinem Verwandten Kaspar von Roggendorf (zur Verwandtschaft s. CHMEL, Mon. Habsb. I,3 S. 640) die Pflegschaft von Weitenegg (w. Melk, Niederösterreich) für 6.500 Dukaten einzulösen; in der Gegend von Weitenegg kaufte Sigmund 1480 mit seinem Bruder Güter auf, CHMEL, Mon. Habsb. I,3 S. 640f., 661; vgl. Li-Bi 8 n. 113. Ein Jahr später erhielt er die Pflegschaften Gutenstein, Windischgraz etc. und tätigte einige Güterverkäufe an den Kaiser, CHMEL, Mon. Habsb. I, 3 S. 298-300, 372-378, 721.

¹⁰⁴ In diesem Jahr streckte er dem kaiserlichen Vertrauten Kardinal Georg Heßler 200 fl. vor, CHMEL, Mon. Habsb. I, 3 S. 701.

¹⁰⁵ CHMEL, Mon. Habsb. I, 3 S. 424f.

¹⁰⁶ Von König Maximilian ließ sich Sigmund diese Erhebung während der Kämpfe in Flandern 1488 bestätigen, Li-Bi 8 n. 1162.

¹⁰⁷ Im Jahr 1482 kaufte Sigmund die Herrschaft Kreuzen etc. von Hadamar von Volkersdorf, im folgenden Jahr erhielten die Brüder Plankenstein etc. und dann für zwei Jahre den Aufschlag von Ybbs und Wien sowie die Maut zu Stein und Linz im Wert von 7000 fl. Ob die Gebrüder das Privileg, in den kaiserlichen Erblanden nach Belieben Bergwerke anlegen zu dürfen, tatsächlich genutzt haben, ist nicht bekannt. Im Jahr 1488 erwarben sie unter anderem Sarmingstein sowie das Recht, bei Grein ein Schloß bauen und dort einen Zoll einrichten zu dürfen.

¹⁰⁸ Im Jahr 1491 verpfändete der Kaiser den Gebrüdern Persenbeug (Li-Bi 8 n. 1517) und bestätigte ihnen die Mautfreiheit für alle ihre Haushaltswaren; 1492 erhielten sie das Salzsiedeamt und die Maut zu Aussee mit Zugehörungen auf 3 Jahre (von Leonh. v. Ernau begl. Kop. im HHStA Wien, Frid. 8,2 fol. 309r-310v), dann die Stadt Güns mit dem ganzen Erbe Bernhards von Tiernstein. Schon 1489 in Innsbruck war Sigmund Prüschenk mit dem nach dem Tod des Tiernsteiners heimgefallenen Lehen Osterberg belehnt worden, s. HHStA Wien, Frid. 8,2 fol. 32, 173r-174r und Tiroler L.A. Innsbruck, Max. IIa, 94. Die auf des Kaisers Lebtag erstreckte Verleihung von Güns bestätigte König Maximilian 1492, Li-Bi 8 n. 1778. Die damals verstärkte Besitzkonzentration im Burgenländischen bildete die Tauschgrundlage für Hardegg. 1493 kaufte Sigmund das Landgericht Machland bei Mitterburg. Zu den Belohnungen des Jahres 1492 s. auch FIRNHABER, Beiträge Ungern n. 82 passim, zu Kontakten mit Benesch von Weitmühl s. CHMEL, Mon. Habsb. I,3 S. 630f.

¹⁰⁹ Siehe dazu auch unsere einleitenden Bemerkungen zum Hofkapitel.

nur in Bezug auf die Erblände, sondern auf auf das Reich. Die Vorgänge um die auf dem Nürnberger Tag des Jahres 1481 beschlossene Reichshilfe gegen Ungarn¹¹⁰ belegen eindrücklich, wie Prüschenk im Zentrum der kaiserlichen Truppenorganisation und aller Maßnahmen gegen diejenigen Reichsangehörigen stand, die sich dem Anschlag zu entziehen suchten. Der Fiskal ebenso wie der faktische Leiter der römischen Kanzlei und andere waren in dieser Hinsicht nur seine Gehilfen, ausführende Organe, die zwar prokurieren und im Rat die Stimme erheben, aber im Grunde nicht entscheiden konnten. Ausdrücklich wird berichtet, Johann Waldner habe es nicht gewagt, seinen Klienten an Prüschenk vorbei eine Audienz beim Kaiser zu verschaffen. In einer solchen Situation, in welcher der Kaiser gegenüber höfischen Impetranten gleichsam vom Hofmarschall mediatisiert war, war das persönliche Klima am Hof fraglos noch gespannter als ohnehin. Das reichte soweit, daß Reichsfürsten die Wahl ihrer Gesandten an den Hof davon abhängig machten, ob der ins Auge gefaßte dem Hofmarschall zusage oder nicht; Markgraf Friedrich von Brandenburg entschied einmal ausdrücklich, einen bis dahin verdienten Diplomaten nicht mehr beim Kaiser verwenden zu können, da Prüschenk diesen nicht mehr am Hof leiden wolle und somit keine Aussicht auf einen Erfolg der Mission bestünde. Prüschenk persönlich war es, der 1481 die Verhandlungen mit den städtischen Gesandten führte, die Löhne der anzuwerbenden Söldner, die Laufzeit der Soldverträge und andere Vertragsbestimmungen festlegte und mit den Konditionen somit auch über die höhere oder niedrigere Belastungen seiner Vertragspartner entschied. Bei der Truppenwerbung selbst arbeitete er mit seinem Bruder zusammen. Es versteht sich von selbst, daß es im Zuge einer derartigen Organisation genügend Mittel und Wege gab, sich die eigenen Bemühungen ausreichend zu vergüten. Der um Geld und Truppen gleichermaßen verlegene Kaiser, dem gegenüber Prüschenk seine Vertragspartner verantwortete, war von derartigem Großunternehmertum an seinem Hof abhängig.

Sigmund hat das von Jugend an in ihn gesetzte Vertrauen des Kaisers, dessen kleinster Mißbrauch "eine bleibende Entfremdung nach sich zu ziehen pflegte"¹¹¹, nie enttäuscht, und so ist verständlich, daß er "seine glänzende Stelle am kaiserlichen Hofe [benutzte], um sich der lohnendsten Beweise kaiserlicher Huld zu versichern"¹¹², und daß er dabei den größten Erfolg hatte. Die Ergebnisse der Huld scheinen die Bewertung Prüschenks durch die Forschung jedoch umso stärker beeinflusst zu haben, je weniger ihre Voraussetzungen, die Leistungen Prüschenks, erkannt und unbefangen gewürdigt wurden. Freilich sind sie im einzelnen auch nicht leicht zu erkennen. Dies hängt nicht zuletzt mit dem Charakter des Hofmarschallamts selbst zusammen. Daß diese Charge

¹¹⁰ Siehe dazu z.B. E. ISENMANN, *Kaiserliche Obrigkeit* S. 597 passim.

¹¹¹ KRAUS, *Briefwechsel* S. 19.

¹¹² KRAUS, *Briefwechsel* S. 20.

die unzweifelhaft wichtigste der verschiedenen Funktionen Prüschenks war, begründet seine Würdigung an dieser Stelle.

Schon Viktor von Kraus hat in seiner Einleitung zur Edition des Briefwechsels zwischen König Maximilian und Sigmund Prüschenk die auffallende Tatsache konstatiert, daß die zeitgenössischen Chronisten Prüschenks Einfluß am kaiserlichen Hof so gut wie "gar nicht hervorheben, ja selten seinen Namen nennen"¹¹³. Dies mit dem geringen Einfluß des Kaisers selbst zu begründen, kann aber nur sehr eingeschränkt gelten, denn über einige andere der damaligen kaiserlichen Räte (Erzbischof Johann von Gran, Graf Haug von Werdenberg etc.) ist durchaus einiges bekannt. Aber zu diesen in der auswärtigen Diplomatie tätigen Räten gehörte Sigmund Prüschenk nach allem, was über ihn in Erfahrung zu bringen ist, nun eben gerade nicht. Seines Einflusses wurde man öffentlich nur selten ansichtig, er wirkte als engster Vertrauter des Kaisers in der Verborgenheit des Hofes und reiste selten. Da der Kaiser seiner Präsenz nicht entraten mochte, fehlen Schriftstücke amtlichen Charakters, welche die Aufgaben, Leistungen und den Rang Prüschenks erkennen lassen könnten. Das Hilfsmittel der namentlichen Unterfertigung von Urkunden, das unter den Luxemburgern zur Bestimmung des Rangs eines Rats viel beiträgt, entfällt unter Friedrich III. bekanntlich weitgehend¹¹⁴; immerhin belegen einige Ausnahmen auch urkundlich die aus der Korrespondenz hervorgehende höfische Mittlerrolle Prüschenks zwischen Petenten, Kanzlei und Kaiser¹¹⁵. Daß man am Hof besonders gut etwas erreichen konnte, wenn man sich der Unterstützung Prüschenks versicherte, wußte man nicht nur in den Erblanden, in denen der Marschall wie seine Vorgänger hauptsächlich wirkte, sondern auch im Reich ebenso gut wie man darüber klagte, daß Prüschenk die eigenen Anliegen behindere. Verschiedene Straßburger und Baseler Gesandte beschwerten sich 1482/83 darüber, daß sie mit ihren Anliegen am Hof nicht vorankämen¹¹⁶, weil Prüschenk den Zugang zum Kaiser versperre bzw. der Kanzler - gemeint ist Johann Waldner - sich aus Angst vor dem Marschall nicht traue, auf eigene Faust eine Audienz zu vermitteln. Was Prüschenk wolle, werde gemacht, er sei *der jung keiser*. Jedermann fürchte ihn, niemand handele ohne und schon gar nicht gegen ihn, denn er habe *den keiser gantz in sinen handen*. Andere, denen die Position Prüschenks

¹¹³ KRAUS, Briefwechsel S. 21.

¹¹⁴ HEINIG, Kanzlei Praxis.

¹¹⁵ Beispiele für Sigmunds Beteiligung an kaiserlichen Beurkundungen (z.B. als Überbringer des Beurkundungsbefehls und Referent) sind erkennbar an den Unterfertigungen erbländischer Urkunden, aber auch vereinzelt bei Urkunden aus der römischen Kanzlei, deren Unterfertigungen aber nur ausnahmsweise die Namen der Verantwortlichen ausweisen: 1476-1478: CHMEL, Mon. Habsb. I, 3 S. 655, 698; DERS., Mon. Habsb., Auszüge, in: Notizenbl. 2 (1852) S. 43f. n. 221f., S. 45 n. 230, 247 passim; um 1480: SCHÖBER, Eroberung Niederösterreichs, Beilagen n. 3.

¹¹⁶ In den Verhandlungen ging es um die Ablösung der den Reichsstädten im Nürnberger Anschlag auferlegten Kontingente durch Soldpauschalen. Die Nachweise für das folgende nach ISENMANN, Reichsstadt und Reich S. 126 im A.M. Strasbourg, AA 229 fol. 31, 35, 65 und im StA Basel, B2 IV n. 54 fol. 139.

offenbar weniger verborgen geblieben war, suchten die positiven Seiten dieser Tatsache¹¹⁷ für sich zu nutzen. So scheint Graf Eberhard d.J. von Württemberg mit Prüschenks Diensten zufrieden gewesen zu sein, denn er bezeichnete ihn als "seinen großmächtigsten Freund". Auch die Reichsstadt Frankfurt, die den Marschall im Oktober 1482 um seine Förderung bat¹¹⁸, dürfte von diesem gut bedient worden sein, denn sie beschenkte Prüschenk bei seinem Besuch anlässlich der Königswahl Maximilians mit demselben Spitzensatz von 20 fl., den auch Graf Haug von Werdenberg erhielt¹¹⁹. Neben vielen anderen, vor allem Reichsstädten¹²⁰, bediente sich auch die Kurie Prüschenks Vermittlung am kaiserlichen Hof. Im Frühjahr 1483 empfahl Papst Sixtus IV. dem *mareschallo et camerario imperiali* seinen an den Hof abgehenden Orator Antonio Gratiadei, welcher dann später seinerseits kaiserlicher Rat und Abt von Admont wurde¹²¹. Und schließlich fanden alle diejenigen, die aus den unterschiedlichsten Gründen vor dem Beitritt zum Schwäbischen Bund zurückschreckten, in dem der bayerischen Sache verpflichteten Hofmarschall einen Sachwalter, dessen Einfluß fraglos etliche der kaiserlichen Beitrittsdispense zuzuschreiben sind¹²².

Natürlich besaß Prüschenk auch Einfluß auf Gang und Besetzung des Kammergerichts. So scheint er die Kontakte Graf Eitel Fritz' von Zollern zum Kaiser gefördert zu haben, die dann zu dessen Ernennung zum Kammerrichter führten¹²³. Andererseits war Markgraf Friedrich von Brandenburg 1492 sehr froh, daß sein Diplomat Dr. Pfofel die kaiserliche Offerte, ihn zum Kammergerichts-Beisitzer mit einem Salär von 200 fl. zu ernennen¹²⁴, ausgeschlagen hatte, da dieser am Hof in Linz der Gefahr, zwischen die Parteien zu geraten, erlegen war. Da er in einer Angelegenheit gegen Sigmund Prüschenk gearbeitet hatte, hatte er es mit diesem ganz verdorben und war deshalb am Hof nicht mehr gern gesehen, und danach mußte sich der Kurfürst richten, wenn er sich nicht von vornherein der Hilfe Prüschenks begeben wollte. Da Prüschenk ohnehin den Wittelsbachern zuneigte, durfte gerade der Zoller es nicht ganz mit ihm verderben.

¹¹⁷ Etliche Meldungen sprechen für sich. So traf ein Bote Regensburgs im November 1486 den Kaiser an einem Tisch in einer Stube seiner Kölner Herberge sitzend, allein in Gegenwart Prüschenks, RTA M.R. 1 S. 616.

¹¹⁸ JANSSEN, Reichs-correspondenz II n. 579f.

¹¹⁹ Ebd. n. 613; der Werdenberger erhielt freilich noch ein üppiges Sondergeschenk für die Förderung der Frankfurter in einem speziellen Fall.

¹²⁰ Siehe z.B. im Jahr 1486 Augsburg, RTA M.R. 1 n. 413.

¹²¹ J. PETERSOHN, Ein Diplomat des Quattrocento. Angelo Geraldini (1422-1486), Tübingen 1985 (= Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, 62), S. 204 Anm. 173. Zu Gratiadei s. das Kapitel über die geistlichen Räte.

¹²² Ein gesichertes Beispiel ist die Reichsstadt Konstanz, der Prüschenk 1489 gegen eine Belohnung von 600 fl., die Konstanz auf die Hälfte herabzudrücken versuchte, die ersehnte Befreiung verschaffte, RTA M.R. 3 S. 568f.

¹²³ Siehe das Kapitel über die schwäbischen Räte.

¹²⁴ Das folgende nach C. HÖFLER, Fränkische Studien, in: AÖG 4 (1850), S. 583-642; 5 (1850), S. 1-66; 7 (1851), S. 1-146; 8 (1852), S. 235-322; 11 (1853), S. 1-56, hier Tl. III n. 128.

Ein Grund für die unbestrittene Blässe der Erinnerung an Prüschenk ist somit die Tatsache, daß er seinen Einfluß am Hof weitgehend mündlich geltend machte. Spürt man dem nach, dann erkennt man, daß das Hofmarschallamt durch die Person Prüschenks eine schon von den Vorgängern eingeleitete, nun aber beträchtlich gesteigerte Funktion als höfischer Mittler zwischen Kaiser und Reich gewonnen hat. Daß dieser Einfluß natürlich nicht auf einmal gegeben war, sondern eine Entwicklung durchmaß und vor allem während der Jahre der Ungarn-Abwehr steigerte, und daß Prüschenk im letzten Jahrzehnt des Kaisers zwar mächtig, aber weder konkurrenzlos noch unangefochten war, sind weitere Gründe dafür, daß Prüschenks Einfluß so unverhältnismäßig dunkel bleibt. Und schließlich erfaßt der bevorzugte Blick auf die erfolgreiche Geschichte des Schwäbischen Bundes nicht ihn, sondern seinen politischen Widerpart Haug von Werdenberg, welcher seine hofmeisterähnliche höfische Position bis ans Ende der 1480er Jahre behauptete, ehe er aus dem unter Prüschenks Einfluß verstärkten pro-bayerischen Kurs des Kaisers die Konsequenzen zog. Berücksichtigt man den Werdenberger, den Erzbischof von Gran-Salzburg und andere Persönlichkeiten, dann wird man die von manchen Zeitgenossen konstatierte Allmacht Prüschenks als Parteiaussage zweifellos ebenso relativieren wie die Übermacht der "steirischen Weisheit" im ersten Regierungsjahrzehnt Friedrichs III. Die Parteien der Gegner des Hofmarschalls, sei es nun die der obererennsischen Stände, des Schwäbischen Bundes oder der ins Hintertreffen geratenen Markgrafen von Brandenburg, waren sicher ähnlich vielköpfig wie Prüschenks pro-bayerische Partei am Hof. Aber ungeachtet der harschen Konflikte, die die Wittelsbacher stets aufs neue heraufbeschworen, gewannen ihre Gewährleute in den letzten Jahren Friedrichs III. doch immer wieder das Ohr, die Verzeihung und die Sympathie des Kaisers, weil Prüschenk für sie eintrat¹²⁵.

Mit seinem kaiserlichen Herrn wurde auch Prüschenk ausgangs der 1480er Jahre infolge der Invasion des Matthias Corvinus zusehends auf Oberösterreich eingeeengt; seine Sicherstellungen konnten nur noch hier oder im Binnenreich erfolgen. Damals gewann die im Fall des Frauenberger-Erbes erkennbar werdende materielle Beziehung Prüschenks zu Bayern und den bayerischen Herzögen noch an Bedeutung. Herzog Georg von Niederbayern wird gern darin eingewilligt haben, daß Sigmund um 1490 das bis dahin in seinem Pfandbesitz befindliche, dem Stift Passau gehörende Schloß Rannriedl im Landgericht Schärding auslöste, stand der kaiserliche Hofmarschall doch seit längerem ebenso auf seiner wie auf Herzog Albrechts von München Gehaltsliste¹²⁶.

¹²⁵ Der Hofmeister Herzog Albrechts IV. von Oberbayern erlangte in der schwierigen Situation des Februars 1487 durch Prüschenk eine Audienz beim Kaiser, RTA M.R. 1 n. 605 S. 627f. Ein Jahr zuvor wurde Prüschenk verdächtigt, die Sache der Magdeburger gegen die Herzöge von Sachsen zu vertreten, ebd. n. 868.

¹²⁶ Zahlreiche Belege bieten für die Jahre 1486 und 1488 z.B. die RTA MR 1 n. 25 (Bitte Albrechts um

Obleich sich erst dadurch die komplizierten, durch mitunter riogorose Schwenkungen des Kaisers schwer verständlichen Vorgänge der Jahre um 1490 begreifen lassen, ist Prüschenks Nähe zu den Wittelsbachern bisher weder sachgerecht beschrieben noch analysiert worden, so daß z.B. die Grundlagen dieser Verbindung noch nicht erkennbar sind und eine Entscheidung über das Vorwalten politisch-ideeller oder materieller Motive nicht getroffen werden kann. Für unsere Zwecke genügt der Hinweis darauf, daß Prüschenk spätestens zu Beginn der 1480er Jahre gleichermaßen Kontakte zu den wittelsbachischen Herzögen wie zu bayerischen Adelligen und deren Verwandten in Oberösterreich und Tirol besaß. Einer von diesen war Johann d.Ä. von Frauenberg zu Haag, der seit den 1450er Jahren selbst kaiserlicher Rat war und seine Tochter herrschernah mit Christoph Ungnad von Sonnegg verheiratet hatte, welcher seinerseits seit 1462 dem Rat angehörte und als Burggraf von Obercilli noch vor seinem Schwiegervater verstarb. Seine Tochter Anna und ihre Schwester Cordula, die nach Georg Schenk von Erbach in zweiter Ehe Hans von Habern heiratete, mußten am Kammergericht um ihr väterliches Erbe prozessieren. Schon 1482 übertrug Anna ihre Erbhälfte dem Hofmarschall¹²⁷. Wie nicht anders zu erwarten, entschied das Kammergericht zu dessen und der Schwestern Gunsten. Im Jahr 1490 kaufte er die Erbhälfte Cordulas hinzu¹²⁸, brachte damit das Frauenbergische Erbe, welches die Herrschaft Massenhausen und andere Güter im Umkreis Münchens sowie in der oberbayerischen Residenzstadt selbst umfaßte, an sich und ließ sich dies zwei Jahre später vom Kaiser bestätigen.

Die Bemühungen Herzog Albrechts IV. von Oberbayern, mit dem Kaiser wegen der Inbesitznahme Regensburgs ins Reine zu kommen, lassen gleichzeitig die hochpolitische wie die pro-bayerische Rolle Sigmund Prüschenks deutlich hervortreten. Eine Instruktion einer von Albrechts Hofmeister und dem Kanzler durchgeführten Gesandtschaft¹²⁹ sah ausdrücklich vor, den Rat Prüschenks einzuholen und ihm für seine erfolgreiche Vermittlung ein Geschenk in Höhe von 800-1000 fl. in Aussicht zu stellen; auch der als römischer Kanzler tätige Protonotar Johann Waldner sollte um Hilfe ersucht werden, doch wollte man diesem nur eine Sendung Holz verehren. Wohl nicht ohne Grund wählte der Herzog zu den entscheidenden Verhandlungen am kaiserlichen Hof den dem Kaiser, sicherlich aber dem Hofmarschall wegen der

Unterstützung seines an den kaiserlichen Hof abgeordneten Gesandten) und dass. 3 S. 681, 697, 711, 714 u. 6.

¹²⁷ Das Konzept einer Verschreibung im HHStA Wien, RHR Ant. 2 fol. 542/32- 542/47; inseriert in der kaiserlichen Bestätigung von 1492 im HHStA Wien, RR W fol. 16v-18r (= CHMEL, Regg. n. 8822), danach das folgende. Als Zeugen fungierten Graf Michael von Maidburg, Landgraf Ludwig von Leuchtenberg und Erbmarschall Heinrich d.J. von Pappenheim, Annas Vetter.

¹²⁸ Ihre Verschreibung bezeugten Graf Sebastian von Ortenburg, Theseres von Frauenhofen und Ludwig von Habsberg.

¹²⁹ Li-Bi 8 n. 1881.

erwähnten Massenhausen-Transaktion nahestehenden Georg von Frauenberg als Gesandten aus, über die dieser am 5. Februar 1492 aus Tittmoning berichtete¹³⁰. Am 24. Januar, einen Tag nach seiner Ankunft in Linz, hatte er wohl im Stadthaus des Kaisers seine schriftliche Beglaubigung abgegeben und um Audienz gebeten. Gegen zwölf Uhr nachts hörte der Kaiser ihn in einer Stube der Burg unter vier Augen an und beschied ihn, da er *ausserhalb seiner gnaden räte ... nymer handele*, für den 26. Januar zu sich, um ihn dann in Anwesenheit Sigmund Prüschenks und Sigmunds von Niedertor zu verhören.

Diese zweite Audienz fand dann erst in der Nacht des 27. Januar statt. Außer dem Kaiser war lediglich der Hofmarschall zugegen. Hier eröffnete der Kaiser persönlich seine Forderungen an Herzog Albrecht. Auf Vergleichsvorschläge des Gesandten wollte er sich nicht einlassen, da sie alle auf eine Herrschaft Bayerns über Regensburg hinausliefen, und einen materiellen Ausgleich oder Ersatz für Regensburg anzubieten, weigerte er sich ebenfalls, da er angeblich über keine entsprechenden Objekte verfügen könne; *das merer sei alles versetzt, und hiet von dem ganntzen reich nicht sibentausent guldin güllt*. Erblich-landesherrliche Rechte und Güter dafür aufzuwenden, kam für ihn überhaupt nicht in Frage. Prüschenk rettete die Situation, indem der Kaiser dessen Anregung aufgriff, noch einmal über einen eigenen Vergleichsvorschlag nachzudenken.

Einen solchen eröffneten die kaiserlichen Räte Johann Waldner, Sigmund Niedertor und Sigmund Prüschenk dem bayerischen Gesandten während einer weiteren Audienz in der Nacht des 31. Januar in Anwesenheit des Kaisers. Der eigentliche spiritus rector dieses Vorschlags scheint Prüschenk gewesen zu sein, denn Johann Waldner artikuliert in dieser Sitzung als kaiserlicher Orator die starre Position seines Herrn, während Prüschenk sich anschließend berechtigt fühlte, sich dem Bayernherzog besonders empfehlen zu lassen. Der wesentliche Teil des Kompromisses entspricht dem, was dann auch realisiert wurde. Demzufolge sollte Herzog Albrecht Regensburg und Abensberg sowie die Verschreibungen Erzherzog Sigmunds von Tirol herausgeben. Im Gegenzug sollte der Kaiser seiner mit Albrecht verheirateten Tochter ein Heiratsgut in Höhe von 32.000 fl. geben und ihr Abensberg verschreiben. Wenn der bayerische Gesandte ihren Vorschlag bei Herzog Albrecht promoviere, versprachen die kaiserlichen Räte, sich ihrerseits zu bemühen, daß sie das Heiratsgut und Abensberg beim Kaiser *heraus mochten druckhen*. Der Kaiser vernahm diese Zusage sehr wohl und ermahnte den Gesandten, sich beim Herzog um die Annahme des Vorschlags zu bemühen, *ich (Frauenberger) tät ain pesser werck dann stiftet ich zway klösster*. Am Ende der Audienz wich die Spannung einer fast heiteren Familiarität. Frauenberger gestand ein, daß die Vermeidung des Krieges nun an seinem Herrn liege, und scherzte,

¹³⁰ BHStA München, Kurbayern Äußeres Archiv 1569 fol. 232r-235r, danach das folgende

wenn er es früher gewußt hätte, hätte er *mein genedige frauwen* (Kunigunde) *zu seiner* (kaiserlichen) *gnad, do er zu Ötingen* (Altötting) *ist gewesenn, zu im bracht ..., di muest ain undertädingerin sein gewesen. Da ward sein Mt. vasst lachen, und sein Mt. saget, er möcht ir paß trawt haben in dem hannel denn dem kunig* (Maximilian), *er wär gut payrisch.*

Außer diesen und zahlreichen anderen mehr oder weniger deutlichen Indizien des politischen Einflusses und der Leistungen Prüschenks gibt es erfreulicherweise einen gänzlich unverdächtigen persönlichen Zeugen höchsten Ranges: den Kaiser selbst. Er riet nämlich noch kurz vor seinem Tod seinem Sohn Maximilian zum wiederholten Mal, nicht den zahlreichen Neidern und Verleumdern Sigmund Prüschenks zu trauen, sondern dessen treuen Rat zu nutzen und für dessen Wohlfahrt Sorge zu tragen. Denn nur Prüschenk sei es gewesen, der ihn (den Kaiser) bewogen habe, Maximilian *zu dem landt an der Esch khumen* zu lassen. Dieses freimütige Bekenntnis erhellt in hohem Maße die außergewöhnliche politische Weitsicht des untersteirischen Ritters. Den Fragen, die es aufwirft, kann hier nicht im einzelnen nachgegangen werden. Es macht aber völlig verständlich, warum Erzherzog Sigmund von Tirol nicht eben gut auf die Brüder Prüschenk zu sprechen war und zu denjenigen zählte, die den jungen König vor deren Machenschaften warnten¹³¹. Dennoch hat der Kaisersohn, der damals schon seit langem freundschaftlich mit Prüschenk verkehrte, ungleich anderen Ermahnungen dieses Vermächtnis seines Vaters befolgt. Allerdings hat er ganz im Unterschied zum Kaiser¹³² seine Gunst allmählich weniger Sigmund Prüschenk als dessen Bruder Heinrich zugewandt. Daß Heinrich damals seinen Bruder an Einfluß überspielte, mag neben einer Kränklichkeit Sigmunds auch der Enttäuschung Maximilians über den geringen Umfang des väterlichen "Schatzes" zuzuschreiben sein, den Sigmund Prüschenk im Auftrag des Kaisers auf der steirischen Burg Strechau verwahrt hatte.

Im Juni 1493, also noch zu Lebzeiten des Vaters, nahm Maximilian auch Sigmund Prüschenk formell zu seinem Rat mit einem vergleichsweise bescheidenen Jahressold von 300 fl. rh. an, borgte sich nach bewährtem Muster Geld und versprach ihm im Gegenzug unter anderem, ihm im Fall des Todes des Kaisers verschiedene österreichische Herrschaften, mit deren Pflugschaft Sigmund wenig später betraut wurde, für einen festgesetzten Betrag zu verpfänden¹³³. Wichtiger, aber auch verhängnisvoll war,

¹³¹ Die Warnung Maximilians durch Sigmund von Tirol vor den Umtrieben einiger Tiroler Herren und Sigmund Prüschenks ergibt Aufschlüsse über die höfische Partei Prüschenks. Er dürfte das seit etwa 1470 zu beobachtende vermehrte Eindringen etlicher Tiroler in Rat und Kammer Friedrichs III. bewußt gefördert haben. Zu den besonders eifrigen Gegnern Prüschenks zählten die Eitzinger, s. z.B. Li-Bi 8 n. 545.

¹³² Dieser Unterschied der Wertschätzung wird darin deutlich, daß der Kaiser 1493 Sigmund das Versprechen abnahm, Schloß und Stadt Zistersdorf im Falle seines (Sigmunds) vorzeitigen Todes nicht an Heinrich gelangen, sondern an ihn (Kaiser) zurückfallen zu lassen; wenig später vertauschten die Brüder Zistersdorf mit Einwilligung König Maximilians aber schon wieder, Li-Bi 8 n. 1910, 1945. Siehe zu Heinrich z.B. W. HÖFLECHNER, Die Gesandten der europäischen Mächte, vornehmlich des Kaisers und des Reiches 1490-1500, Wien-Köln-Graz 1972 (= AÖG, 129), S. 71 und unser Kapitel über die erbländischen Räte.

daß er den Brüdern zusicherte, einem von ihnen nach dem Tod seines Vaters die Landeshauptmannschaft ob der Enns zu übertragen und den derzeitigen Inhaber, den schwerkranken Gotthard von Starhemberg, anderweitig zu entschädigen. Dem schon vor der Zeit vehement aufbrandenden Protest der oberösterreichischen Stände gegen die Ernennung eines Landfremden mußte Maximilian aber nachgeben. Im siebenköpfigen Statthalter-Regiment, in das der König seinen Rat 1493 bestellte¹³⁴, spielte Sigmund nicht mehr die führende Rolle. Sein politischer Einfluß schwand, und in der näheren Umgebung Maximilians wird nun vermehrt sein Bruder genannt¹³⁵, der als Gesamterbe des 1500 (1502?) verstorbenen Sigmund die seit 1495 in das Gewand der Grafen von Hardegg gekleidete Geschichte der großartigen Prüschenk-Karriere fortsetzte¹³⁶.

4.3. Die Kammermeister und Kämmerer

In ihrem Interesse an der Herausarbeitung rationaler Sachbezüge haben speziell die Rechts- und die Verwaltungsgeschichte die Bedeutung der Kammer als der Zentrale der fürstlichen Finanzverwaltung herausgearbeitet. Dabei sind sie gelegentlich der Gefahr erlegen, die Kammer als den ursprünglich innersten Bereich der fürstlichen Residenz gewissermaßen zu "entpersonalisieren". Demgegenüber wird man heute auch in dieser Hinsicht betonen, daß die in der Kammer vereinigten Diener in einem Zeitalter, in dem die Verhältnisse und Beziehungen an den Höfen noch wenig versachlicht waren, keineswegs nur mit der Finanzverwaltung der Fürsten befaßt waren, sondern immer noch den Kern von deren engster Umgebung bildeten¹³⁷. So haben auch die Kammermeister sowie einige Kämmerer Friedrichs III. seit der Herzogszeit zum Kreis derjenigen gehört, *so nechst bim bett sind*, wie später der sogenannte "Oberrheinische Revolutionär"¹³⁸ das Zentrum der dem Herrscher besonders nahestehenden

¹³³ Li-Bi 8 n. 1930, 1938.

¹³⁴ Li-Bi 8 n. 2000.

¹³⁵ Auf Ersuchen des Königs trat Sigmund 1497 die Herrschaft Weitra, die er von Maximilian erpfändet hatte, an seinen Bruder ab, der zuvor schon die Herrschaft Grafenegg erworben hatte und - ausgenommen der Landesfürst - nach dem Tod seines Bruders der wohl größte Grundherr in Österreich war.

¹³⁶ Am 27. Oktober 1495 erhob König Maximilian nach längeren Verhandlungen die Prüschenk zu Reichsgrafen von Hardegg; die 1483 heimgefallene Grafschaft hatten die Brüder am 28. März 1495 in Worms für 88.000 fl. vom König gekauft, s. RI XIV n. 1465.

¹³⁷ Dieser Erkenntnis folgt z.B. auch H. KELLENBENZ, Der Kammerdiener, ein Typus der höfischen Gesellschaft. Seine Rolle als Unternehmer, in: VSWG 72 (1985) S. 476-507, der zwar auf den spätmittelalterlichen Kaiserhof nicht eingeht, aber wichtiges Material für den europäischen Vergleich bereitstellt. Hier S. 478f. auch ein kurzer Überblick über die Ursprünge und Funktion der Kammer sowie über die leider nicht sehr umfangreiche Literatur zur mittelalterlichen deutschen Herrscher- und Fürstenkammer, speziell die Artikel von A. ERLER, R. HOKE und F. STIX, in: HRG II, Berlin 1978 Sp. 570-576; vgl. überdies M. RIECKEN, Camera Imperii, ms. Diss. phil. Hamburg 1923.

¹³⁸ K.H. LAUTERBACH, Geschichtsverständnis, Zeitdidaxe und Reformgedanke an der Wende zum 16. Jahrhundert. Das oberrheinische "Buchli der hundert capiteln" im Kontext des spätmittelalterlichen Reformbiblizismus, Freiburg 1985 (= Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, 33) S. 288.

henden Höflinge vielleicht in Anspielung auf die Funktion des *cubile/cubiculum* der antiken Cäsaren¹³⁹ treffend bezeichnete. Nur dadurch, daß man bei der gebotenen Suche nach Kausalitäten und Strukturen die private, intime und kleinräumige Dimension mittelalterlicher Herrschaft auch auf höchster Ebene angemessen berücksichtigt, lassen sich Fehlurteile und Anachronismen vermeiden.

Mehrere Gründe mögen gerade Friedrich III. in besonderem Maße veranlaßt haben, seine nächste, aufs äußerste zur Anpassung befähigte Umgebung bevorzugt in der Kammer zu organisieren. Denn dieser Herrscher lehnte große Aufzüge und Pomp aus innerer Überzeugung ab und gestattete sich und anderen derlei nur, wenn die Staatsräson dies erforderte. Zudem mußte er sich zeitlebens eines möglichst rationellen Umgangs mit den knappen Finanzmitteln befleißigen und war stark von adeligen und bürgerlichen Finanziers abhängig. Der Beschlußfassung in großen, womöglich ständisch orientierten Gremien stand er gänzlich negativ gegenüber und bevorzugte stattdessen eine Kabinettpolitik der engsten Räte. Schließlich suchte er den Widerstreit zwischen seinem Privatissimum und den Anforderungen seines Amtes dergestalt zu lösen, daß er die letzteren seinen persönlichen Vorlieben und Attitüden, seinem Tagesablauf etc. einordnete. Die Kammer, soviel steht fest, war ein erstrangiges höfisches Sammelbecken für die im Dienst des Herrschers stehenden Kräfte und gerade für diesen Herrscher wohl auch eines der entscheidenden Regierungsinstrumente.

Dabei erscheint wichtig, daß neben den Kammermeistern zwar nicht alle, aber immer doch etliche Kämmerer auch Räte waren, einige sogar engste Räte. Wir verzeichnen sie im folgenden, behandeln sie aber genauer im regional strukturierten Ratskapitel, da für unsere Darstellung nicht die "Amtsgeschichte" der Kammer, sondern die landschaftliche Zuordnung ihrer Angehörigen Priorität besitzt. Weitgehend können wir uns somit hier auf die Kammermeister und auf einige allgemeine Erkenntnisse über die Struktur der Kammer unter Friedrich III. konzentrieren¹⁴⁰.

Nachdem in der Herzogszeit **Johann von Greisenegg** Kammermeister des jungen Friedrich gewesen war, wurde nach dessen Tod der Kärntner **Konrad von Kraig d.Ä.** in dieses Amt eingesetzt. Mit diesem begann die Reihe der Kammermeister der Königszeit. Weil sein Herr ihm aber kein Vertrauen schenkte, wurde er dieses Amtes schon bei der nächsten Gelegenheit enthoben und zum (Obersten) Hofmeister ernannt. Dies sollte, wie wir sahen, seinen unmittelbaren Einfluß am Hof mindern. An seine Stelle als Kammermeister trat mit dem vormaligen Hofmarschall **Johann Ungnad** von Sonnegg († 1461) eine absolute Vertrauensperson des Herrschers¹⁴¹. Dessen

¹³⁹ Auf den Zusammenhang von Kammer und Bett in der Antike weist KELLENBENZ, Kammerdiener S. 479 hin.

¹⁴⁰ Dazu bietet einiges auch KNOLLE, Reichsfiskalat.

¹⁴¹ Sein Eid bei LECHNER, Register S. 67f. enthält auch eine Funktionsbeschreibung; Ungnads Kammerchrei-

hervorragende Rolle am Hofe war bald bekannt, so daß er auf den beiden Reisen seines Herrn ins Binnenreich und später von Impetranten umworben und reich beschenkt wurde¹⁴². Gemeinsam mit Konrad von Kraig hat er entscheidenden Einfluß auf die Regelung und Verlängerung der Vormundschaft über Sigmund von Tirol genommen und dadurch die Tiroler Stände dermaßen gegen sich aufgebracht, daß diese ihn sogar auf einer Reise nahe Bozen ergreifen und inhaftieren ließen. Aufgrund seiner auch auf das Kraiger Netz gestützten Beziehungen¹⁴³, besonders nach Bayern und Tirol, und als Gegner Kaspar Schlicks hat Ungnad aus erbländischer Beschränkung heraus erstaunliche reichspolitische Aktivitäten nicht nur auf dem Feld seines engeren Amtes, sondern auch als königlicher Diplomat entwickelt. Er hat darin die anderen Hofchargen, sogar seine Verwandten und Freunde Johann von Neitperg und Walter von Zöbing, bei weitem übertroffen.

Er war einer der wenigen erbländischen Adligen, die der König im ersten Jahrzehnt seiner Regierung mit diplomatisch-politischen Missionen im Binnenreich sowie 1447 auch in Italien betraute¹⁴⁴. Mehr noch als an der Heirat der Königsschwester Katharina mit Markgraf Karl von Baden¹⁴⁵ hat er 1450 an der für die Politik seines königlichen Herrn wichtigen Heirat zwischen Herzog Friedrich von Sachsen und Anna, der Tochter König Albrechts II., mitgewirkt und wurde für seine Vermittlungstätigkeit vom sächsischen Bräutigam mit üppigen 2000 fl. belohnt¹⁴⁶. Im Jahr 1446 sicherte er dem König die Unterstützung seines Schwagers Hans von Neudegg zu Ranna¹⁴⁷. Seine und seiner Gemahlin Richarda von Pernegg Tochter Anna diente der Kaiserin Eleonore als

ber war Bernhard Fuchsberger. Siehe zur Familie R. SCHÄFFER, Die Ungnad 1450-1530, in: Adler 12 (26) (1981), S. 164-168, 201-207; vgl. auch DERS., Das Todesdatum des Christoph Ungnad. Inschrift und Relief der Tumba in Eberndorf, in: Carinthia I 168 (1978), S. 127-146.

¹⁴² Zu seiner Teilnahme an der Krönungsreise 1442 s. z.B. SEEMÜLLER, Krönungsreise S. 661. Dabei wurde er von den Augsburgern gemeinsam mit dem Kämmerer und Rat Wolfgang von Wolfenreut beschenkt, s. BUFF, Auszüge Tl. 2 n. 8485 S. 2. Zum Aufenthalt im Jahre 1444 in Passau s. u.a. WOLKAN, Briefwechsel I, 1 n. 156. Im Jahr 1449 ersuchte Graf Reinhard von Hanau im Kammergerichtsprozeß um den Bornheimer Berg um die Intervention des mächtigen Kammermeisters, Hess. StA Marburg, 81. D1 n. 19/1 fol. 52; s. auch Regg.F.III. H.3 und 4 sub Bornheimer Berg (Register).

¹⁴³ Gemeinsam mit dem Kraiger wies der König 1441 Hans von Ungnad 30 Mark Silber österreichischer Lehenschaft auf die Reichsstadt Colmar an, die nach dem erbenlosen Tod Antons von Hattstatt heimgefallen waren, CHMEL, Regg. n. 426. Hans' I. Vater Wulfing Ungnad war in erster Ehe mit einer Kraigerin verheiratet gewesen.

¹⁴⁴ Im Jahr 1446 gehörte er zu den Räten, die die Konflikte zwischen Bayern, Oettingen und Lauingen sowie zwischen dem Kloster Reichenau und der Stadt Ulm beilegen, s. Li-Bi 6 n. 1159 und CHMEL, Regg. n. 2116 sowie KREMER, Bayern-Ingolstadt S. 300 Anm. 38, 340 passim. Im Jahr 1447 gehörte Hans zur Delegation des Königs in der mailändischen Frage, CHMEL, Regg. n. 2341 (fälschl. "Unger") und war anschließend in die Beilegung des Konflikts zwischen den Fürsten und den Städten eingeschaltet.

¹⁴⁵ Hans gehörte zu der Delegation, die die Verhandlungen 1446 in Konstanz abschloß.

¹⁴⁶ Diese Summe sollte in zwei Raten in Regensburg niedergelegt werden, s. CHMEL, in: Notizenblatt 4 (1854) S. 529.

¹⁴⁷ CHMEL, Regg. n. 2153.

Hoffräulein und wurde durch diese dem oberösterreichischen Grafen Michael von Maidburg-Hardegg, einem kaiserlichen Mit-Rat Ungnads, zur Ehe zugeführt.

Wenn er um 1460 nur noch als Rat bezeichnet wird, so ist dies kein Indiz dafür, daß er das Kammermeisteramt aufgegeben hätte; vielmehr behielt er es bis zu seinem Tod¹⁴⁸. Umgekehrt ist die Tatsache, daß erst damals sein Ratstitel besonders hervortrat, kein Beleg dafür, daß Johann erst jetzt Rat geworden wäre; vielmehr war er dies immer schon, wahrscheinlich sogar noch ehe er hohe Hofämter bekleidete¹⁴⁹.

Johanns Name bzw. Amtstitel erscheint häufig in den Urkundenunterfertigungen¹⁵⁰, und selbstverständlich wurde er als adeliger Beisitzer zum Kammergericht beigezogen¹⁵¹; 1458 gehörte er zu der Ratsdeputation des Kaisers, die von den Wienern den Huldigungseid entgegennahm¹⁵². Als Kammermeister war er gleichermaßen Kreditgeber¹⁵³ wie Schuldner seines Herrn, welcher sich dafür ihm und seiner Familie stets außerordentlich gewogen zeigte. Insbesondere verhalf er den Ungnad zum Besitz verschiedener Herrschaften in Kärnten wie in Steiermark, zu denen auch Sonnegg, der Hauptsitz der Familie seit Hans gehörte¹⁵⁴. Zur Entschädigung für seine Gefangennah-

- ¹⁴⁸ Vorausgesetzt, daß es sich nicht um einen Schreib- oder Lesefehler und auch nicht nur um ein Synonym für *familiaris* handelt, dürfte die Bezeichnung Ungnads als *capellanus* Friedrichs III. in einem Register Calixts III. aus dem Jahr 1455 zumindest seine ganz besondere Nähe zum Kaiser ausdrücken. Die formale Stimmigkeit des Nachweises im Repertorium Germanicum VII. Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Calixts III. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien 1455-1458, bearb. v. E. PITZ, Tübingen 1989, n. 1887 vorausgesetzt, lassen sich hier keine tiefere Überlegungen zur Problematik der Bezeichnung eines weltlichen Freiherrn als Angehörigen der Hofkapelle des Herrschers oder speziell zur geistlichen Eigenschaft Ungnads anstellen.
- ¹⁴⁹ Der Übergang von der Kammermeister- zur Ratseigenschaft, den SEUFFERT, Register S. 95, 100 für etwa 1460 ansetzt, ist deshalb verfehlt; die Ratseigenschaft des Kammermeisters ist selbstverständlich, und auch der Ratstitel erscheint ausdrücklich z.B. 1445 in CHMEL, Regg. n. 1927 (zusätzlich Referent) und 1450 in Quellen Wien II, 2 n. 3393.
- ¹⁵⁰ Seine erstmalige Nennung als Überbringer des herzoglichen Fertigungsbefehls dürfte die Privilegienbestätigung für Klosterneuburg aus dem Jahr 1435 bei CHMEL, Mat. I n. 25 sein, in der er schon als Hofmeister bezeichnet wird. Seine späteren Nennungen, auch als Referent, sind zahlreich, s. neben den im weiteren angeführten Belegen z.B. noch Quellen Wien II, 2 n. 2764, 2894, 2899, 3029, 3091, 3355, 3367, 3380f., 3393, 3402f.; Regg. F. III, H. 4 n. 172f., 263-266.
- ¹⁵¹ Diese Funktion übte er z.B. 1453 im Prozeß des Deutschen Ordens aus, RTA 19 S. 454.
- ¹⁵² H. v. ZEISSBERG, Der österreichische Erbfolgestreit nach dem Tode des Königs Ladislaus Postumus (1457-1458) im Lichte der habsburgischen Hausverträge, in: AÖG 58 (1879), S. 1-170, hier S. 156.
- ¹⁵³ Fraglos als Entschädigung für geborgte Gelder, wenn nicht als Jahressold, wurde Hans mehrfach auf die Einkünfte von Reichsstädten und erbländischen Städten angewiesen. So 1450 als Erstattung eines zur Kriegführung gegen Pankraz von Galicz gewährten Kredits auf die Einnahmen Linzer Armlaute, und 1455 auf die Stadtsteuer Nürnbergs, s. CHMEL, Regg. n. 2646, 3296 und HHStA Wien, RR P fol. 213v. Gesandten der Stadt Frankfurt, mit der er wegen der Steuer schon früh aneinandergeraten war, eröffnete er im Sommer 1452 am Wiener Neustädter Hof, ohne die Steuer wären sie am Hof nicht wohl gelitten, JANSSEN, Reichs-correspondenz II n. 187. Ungnad war von vornherein mit städtischen Materien betraut. So erscheint er als Referent der Frankfurter Privilegienbestätigung von 1442, doch mag man seine im Zweifel reservierte Haltung gegenüber Städten aus den Schwierigkeiten bei der gleichzeitigen Frankfurter Huldigung erkennen, s. ebd. n. 73 und Regg. F. III, H. 4 n. 37; ebd. n. 21-25 die Steuerquittungen für Frankfurt, in denen Ungnad als Relator erscheint.
- ¹⁵⁴ Siehe die Anerkennung dieser Gnadenweise durch Hans und seine Brüder von 1457 bei CHMEL, Materialien II n. 107; DERS., Regg. n. 3552; Li-Bi 6 n. 2216, derzufolge im Falle des erbenlosen Todes der

me durch Jan Witowec übertrug der Kaiser 1458 seinem Kammermeister weiteren Besitz in Cilli und im Jauntal und zwei Jahre später gürzische Lehen bei der Lienzer Klausel¹⁵⁵.

Nach Ungnads Tod im Jahr 1461 verlor mit dem Amt auch der Titel des Kammermeisters an Bedeutung. Nur ganz gelegentlich wird – zudem in Berichten Dritter vom Hof – einzelnen Kämmerern, die in Kaiserschriften regelmäßig auch als solche bezeichnet werden, der Titel des Kammermeisters beigelegt. Dies ist z.B. in den 1470er Jahren der Fall bei **Wilhelm von Auersperg**, in den 1480er Jahren bei **Sigmund von Niedertor** und **Sigmund Prüschenk**. Es scheint, als seien schon Johann Ungnad etliche Kämmerer nicht untergeben gewesen und als sei diese Praxis nach dessen Tod ausgeweitet worden. Einzelheiten dieser offensichtlichen Differenzierung und der Organisation zu einem bestimmten Zeitpunkt lassen sich gegenwärtig noch nicht erkennen, aber zweifellos hängt diese Entwicklung mit einer wenigstens graduell unterschiedlichen Zuordnung der als Kämmerer tätigen Personen zusammen. Denn ungeachtet des allen gemeinsamen Titels und ihrer aller Befähigung mit Geldangelegenheiten waren die einen mehr in der Finanz"verwaltung", die anderen hingegen als Kammerherren mehr im ganz persönlichen Dienst des Kaisers tätig. Einem offiziellen Kammermeister unterstanden sie alle offenbar nicht mehr. Einen Teil von dessen Funktionen mag zur Zeit Prüschenkens der Hofmarschall ausgeübt haben, letztlich aber wohl der Kaiser selbst. Entsprechend ihrer unmittelbaren persönlichen Beziehung zu diesem waren die Kämmerer unter sich unzweifelhaft hierarchisch gegliedert. Dies äußerte sich z.B. darin, daß die hervorragendsten Kämmerer gleichzeitig noch andere Hofämter bekleideten bzw. die entsprechenden Funktionen ausübten. Der späte Hof Friedrichs III. kannte wohl auch in Anbetracht geschwundener Ressourcen jedenfalls nur noch zwei Kämmerer als de-facto Kammermeister. Beide, Sigmund von Niedertor¹⁵⁶ und Sigmund Prüschenk, der auch als Hofmarschall einen Teil der Funktionen des Kammermeisters aufsg¹⁵⁷, gehörten zu den engsten Räten des Kaisers; sie nahmen die "Kammerräte" Maximilians vorweg.

Brüder alle derzeitigen und künftigen Besitzungen an den Kaiser fallen sollten. An diesen Gütern war der Kaiser verständlicherweise äußerst interessiert, so daß er trotz dieses Vertrages und der ewigen Finanznöte sogar bereit war, die Güter der offenbar in Schwierigkeiten geratenen Ungnad-Brüder noch im selben Jahr für 7.000 fl. ung. zu erpfänden, CHMEL, Regg. n. 3576.

¹⁵⁵ Belege für diesen und anderen Besitzerwerb bis an die ungarische Grenze bei BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 44, 52, 66-68, 116-119, 221f., 353, 407, 414 sowie CHMEL, Regg. n. 2580. In den städtischen Residenzen des Kaisers besaßen Hans und seine Brüder natürlichen Hausbesitz. Im Jahr 1441 überließ ihm der König ein Haus in der Grazer Judengasse, s. Mathilde UHLIRZ, Schloß Plankenwarth und seine Besitzer. Ein Beitrag zur Geschichte steirischer Adelsgeschlechter, vornehmlich der Familien Plankenwarth, Prankh, Dümmerdorf, Ungnad und Stürgh, Graz 1916, S. 26 Anm. 7; 1459 kaufte Hans von Wilhelm und Georg von Pernegg ein Haus in Wiener Neustadt und verkaufte ebenda ein weiteres (?) an Erzherzog Albrecht VI., MAYER, Wiener Neustadt I, 2 S. 88, 94. Natürlich ist auch Hausbesitz in dem dem Familiensitz Sonnegg benachbarten Völkermarkt nachgewiesen.

¹⁵⁶ Siehe zu ihm unser Kapitel über die Tiroler Räte.

Einschließlich der drei Kämmerer, die in dieser Funktion als faktische Kammermeister anzusehen sind, sind über vierzig Kämmerer Friedrichs III. sowie einige Bedienstete der Kammer namentlich bekannt¹⁵⁸. Die chronologische Aufstellung in den Beilagen unserer Untersuchung ergibt unzweideutig, daß alle Kämmerer Friedrichs III. ausnahmslos dem freiherrlichen und ritterlichen Landadel der Erblande angehörten. Vernachlässigen können wir den einzigen Italiener, den "edlen" Antonius de Bezuzio. Er stammte wohl aus Besozzo bei Varese und gehörte einer Familie an, die schon in Beziehungen zu Kaiser Sigmund gestanden und Reichslehen inne hatte. Zum Kämmerer Friedrichs III. wurde er 1448 im Zusammenhang mit den Verhandlungen über die Belehnung der Sforza mit Mailand ernannt¹⁵⁹. Man darf annehmen, daß sich darin der Einfluß Kaspar Schlicks geltend machte, der ja zahlreiche Kontakte nach Italien besaß. Mehr als eine Ausnahme und Episode war diese Ehren-Ernennung nicht.

Somit ist entscheidend, daß nicht ein einziger Kämmerer Friedrichs III. aus dem Binnenreich stammte¹⁶⁰, und daß dieses Defizit auch nicht anderweitig kompensiert wurde, bezeichnet eine strukturelle Schwäche der Regierung und des Hofes Friedrichs III., deren Wirkung schwerlich überschätzt werden kann. Finanzielles Engagement des reichs- und freistädtischen Großbürgertums, dringend erforderliche Aushilfen mit Bargeld etc., auf seine Vorgänger noch zurückgreifen konnten, erstarben gegenüber Friedrich weitgehend. Dies war auch bedingt durch die trotz aller persönlichen Leutseligkeit des Kaisers vorherrschende Abschottung des adelig und geistlich dominierten habsburgischen Hofes gegenüber dem Bürgertum aus dem Reich und den Erblanden. Auch darin, daß diesem kein einziger Kämmerer angehörte, haben sicherlich die Fiskalisierung der Privilegienvergabe und der höfisch-reichischen Institutionen sowie andere Phänomene eine Ursache.

Ohne die Frage nach der jeweiligen Effektivität beantworten zu können, ist hier aber wieder auf die höchst wichtige Tatsache hinzuweisen, daß der Hof die Helfer des Herrschers ja nicht direkt integrieren mußte. Mit den Höflingen und ihren Ressourcen erstreckte er sich vielmehr auch auf deren Gefolgsleute und indirekt sogar auf deren Partner. Dies gilt auch und gerade für die Kammer Friedrichs III. Denn die erfolgreichsten Kämmerer waren reich begüterte, nicht zuletzt im Herrscherdienst selbst hochgekommene erbländische Adelige mit Geschäftsbeziehungen zum Wiener Großbürgertum, aber - verstärkt seit etwa 1470 - auch zu den großen Unternehmern und Gesellschaften im Binnenreich. Was Kellenbenz¹⁶¹ an unternehmerischer Tätig-

¹⁵⁷ Siehe deshalb unser Kapitel über die Hofmarschälle.

¹⁵⁸ SEUFFERT, Register S. 98-100, hat 31 von ihnen aufgelistet.

¹⁵⁹ CHMEL, Regg. n. 2492.

¹⁶⁰ Lediglich in der Kammer der Kaiserin diente mit dem jungen Herzog Sigmund von Bayern eine Zeit lang ein binnenreichischer Adelige - zumal dynastischer Herkunft.

keit der frühneuzeitlichen Kammerdiener süd- und westeuropäischer Höfe herausgearbeitet hat, läßt sich auch schon für Friedrichs III. Tiroler Kämmerer Sigmund und Veit von Niedertor aufweisen, die beste Kontakte zur Nürnberger und Augsburger Finanzwelt besaßen und aus deren Umkreis der spätere Pfennigmeister Maximilians Sigmund Geizkofler hervorging. Dieses Beispiel läßt sich beliebig vermehren, wie die zahlreichen einschlägigen Angaben in unserer prosopographischen Würdigung der einzelnen Diener Friedrichs III. zeigen¹⁶².

Alle Erkenntnisse zu systematisieren, muß ebenso einer Spezialstudie vorbehalten bleiben wie die breite Analyse der Bedeutung der Juden am und für den Hof Friedrichs. Daß der Kaiser die Finanzkraft der Juden zu schätzen wußte und wenigstens diese entgegen mancherlei Schmähungen vielleicht doch mehr als einige seiner Vorgänger zu erhalten trachtete, werden wir im Kapitel über die Wirksamkeit Friedrichs in Schwaben am Beispiel des mit seiner Familie an den Hof übersiedelten Salmann von Schaffhausen andeuten. Dafür, daß eines der höfischen Sammelbecken für jüdischen Einfluß die Kammer war, ist ebenso verständlich wie belegbar durch einen Eintrag im Taxregister der römischen Kanzlei aus dem Jahr 1472, welcher eine nur Bartholomäus *Judeus* genannte Person ausdrücklich *in camera imperatoris* fixiert¹⁶³. Genauer auf diesen eingehen können und müssen wir hier nicht, weil fraglos weder ihm noch anderen Hofangehörigen jüdischen Glaubens der offizielle Titel eines Kämmerers zugestanden wurde. Wir folgen stattdessen wieder unserem Interesse an Herkunft und Stand der Amtsinhaber. Dabei ergibt sich, daß - nach den einzelnen Ländern differenziert - zunächst Kämmerer aus den innerösterreichischen Herzogtümern vorherrschend waren. Seit der Mitte der 1450er Jahre erlangten zusehends tirolische Adelige Geltung. Diese haben zusammen mit einigen oberösterreichischen Adels-Kapitalisten und natürlich mit den ursprünglich steirischen Prüschenk die Kammer Friedrichs III. in der Spätzeit dominiert.

Die territoriale Zuordnung der Kammer ist weder durch die Königswahl noch im Verlaufe der langen Regierungszeit durchbrochen worden, und es liegen auch keinerlei Anhaltspunkte dafür vor, daß Friedrich III. eine besondere, nur auf das Reich bezogene Finanz"verwaltung" initiiert hätte. Einkünfte des Herrschers aus dem Reich wurden vielmehr nach früherem Muster entweder direkt an der Einhebungsstelle vergeben, verrechnet oder aber am Hof durch den Kaiser selbst bzw. seine ungeteilte Kammer entgegengenommen¹⁶⁴. Somit reiht sich die Kammer Friedrichs III. grundsätzlich in die territoriale Tradition des deutschen Königtums ein. Insofern die Fungibilisierung

¹⁶¹ KELLENBENZ, Kammerdiener.

¹⁶² Vgl. deshalb besonders unser Ratskapitel.

¹⁶³ TB fol. 135v [1820].

¹⁶⁴ Wir sehen hier ab von einer genaueren Betrachtung der sich wandelnden Erhebungs- und Abgabemodalitäten der Reichsanschläge.

des Erbkämmereramtes zur Verwaltung der Reichseinkünfte des Herrschers, wie sie in der Ära Konrads von Weinsberg von Kaiser Sigmund und König Albrecht II. praktiziert worden war, nicht fortgeführt wurde, unterblieb auch auf diesem Felde ein unmittelbarer Anschluß an die Regelungen seiner direkten Vorgänger. In gewisser Weise griff Friedrich III. im Verlaufe seiner Regierungszeit zwar deren Konzept der Aktivierung der Erbämter in Hinsicht auf das seinen sächsischen Verwandten verpflichtete (Unter-) Erbmarschallamt der Pappenheimer auf, nicht aber hinsichtlich der Kammer. Weder Konrad von Weinsberg, der als Erbkämmerer einer der wichtigsten Finanz"beamten" und Räte Sigmunds und Albrechts II. gewesen war¹⁶⁵, noch seine Familiennachkommen spielten im Dienst Friedrichs III. eine Rolle. Stattdessen versuchte man von Anfang an, die Organisation der Reichseinkünfte durch die territorial geprägte Kammer zu bewerkstelligen, war darin einigermaßen erfolgreich jedoch erst in der durch tirolische Kämmerer dominierten Spätzeit Friedrichs III.

Nicht nur alle Kammermeister, sondern mindestens zwanzig, also gut die Hälfte aller Kämmerer, sind ausdrücklich auch als Räte belegt. Einige von ihnen vereinten beide Eigenschaften nachweislich gleichzeitig, andere scheinen die Ratsernennung aus der Kämmererposition heraus erlangt zu haben. Die Kammer war somit ein wichtiges höfisches Sammelbecken des erbländischen Finanzadels und gleichzeitig Rekrutierungsfeld für den Rat und höchste Hofämter. Doch wenngleich während der gesamten Regierungszeit die engsten Vertrauten Friedrichs III. immer wieder zuerst in der Kammer organisiert waren, so haben die im täglichen, ja sogar im engeren Rat¹⁶⁶ vertretenen Kämmerer - modifiziert allenfalls im ersten Regierungsjahrzehnt - außerhalb des Hofes als Diplomaten keine außergewöhnliche Bedeutung erlangt, sondern blieben überwiegend binnenhöfisch und damit auf die Person des Herrn selbst orientiert. Enge Beziehungen der Kammermeister und der wichtigsten Kämmerer zum Kammerprokurator-Fiskal und damit zum Kammergericht sowie zur römischen Kanzlei sind unverkennbar, wie die Beispiele Johanns von Rohrbach und besonders Sigmunds von Niedertor erweisen. Der Fiskalprokurator selbst war aber stärker in die römische Kanzlei eingebunden als in die Kammer¹⁶⁷.

4.4. Hofgericht und Kammergericht

Die Bedeutung der kaiserlichen Gerichtsbarkeit, in Anbetracht von deren Krisen mehr noch ihre personelle Organisation, ist für die höfische Integration des Reichs nicht hoch genug einzuschätzen. Die gerichtsherrliche Funktion und integrative Effi-

¹⁶⁵ Siehe auch zu ihm unsere Ausführungen im Ratskapitel. Zusammenfassend F. IRSIGLER, Konrad von Weinsberg (etwa 1370-1448). Adelige - Diplomat - Kaufmann, in: Württ. Franken 66 (1982), S. 59-80.

¹⁶⁶ Zu dieser Unterscheidung s. die Einleitung zum Ratskapitel.

¹⁶⁷ Siehe dazu unser Kapitel über die Fiskale.

zienz der Zentralgewalt hat unter Friedrich III. eine mit Brüchen durchsetzte Steigerung erfahren, die das Verhältnis zwischen Kaiser und Reich spiegelt; der Zugriff der reichischen Reformpartei auf das Kammergericht war die politische Würdigung dieses erfolgreichen Macht- und Integrationsinstruments und nötigte den Kaiser, das Kammergericht um 1480 so lange zu suspendieren, wie seine eigenen Rechte nicht gesichert waren¹⁶⁸. Die mühsame Wiederaufrichtung des höfisch-ambulanten Kammergerichts nach etwa zehnjährigem Stillstand um 1490 erfolgte prinzipiell nach bewährtem Muster, doch wiesen einige Regelungen schon auf die Ordnung von 1495 voraus.

Den durch Spezialuntersuchungen der gelehrten Juristen im Königsdienst¹⁶⁹ geführten Nachweis aufgreifend, daß die prosopographische Analyse der am Hof- und am Kammergericht beteiligten Personen wesentliche Aufschlüsse über die Entwicklung der kaiserlichen Gerichtsbarkeit und damit auch der durch den Hof vermittelten Beziehungen zwischen Kaiser und Reich ermöglicht, skizzieren wir im folgenden die personelle Gesamtentwicklung während der Regierungszeit Friedrichs III. In der prosopographischen Analyse wenden wir uns zunächst den Richtern und dann den knapp den Beisitzern zu. Bei den Prokuratoren der Prozeßparteien berücksichtigen wir anschließend auch Teile des (niedereren) Personals des Kammergerichts, etwa Pedelle und "Rufer"; wegen der weitgehenden personellen Identität der römischen Kanzlei und des Kammergerichts sei sowohl für andere Personal-Gruppen - etwa die Boten - als auch besonders für die Kammergerichtsschreiber grundsätzlich auf unser Kanzleikapitel verwiesen.

Das traditionsreiche königliche Hofgericht und das zukunftsweisende Kammergericht als Institution und damit auch die verwickelte Geschichte des im ersten Regierungsjahrzehnt Friedrichs erfolgten Absterbens des Hofgerichts zugunsten des Kammergerichts stehen hier nicht zur Diskussion. Vielmehr nur die Personen der Hof- bzw. Kammerrichter und der - gelegentlich schon als Assessoren bezeichneten - Beisitzer in Hinsicht auf ihren Anteil an der Prägung des Hofes als eines zwischen kaiserlichen Erblanden und Reich stehenden sozialen Systems sowie auf ihre Stellung im herrscherlichen Regierungssystem¹⁷⁰. Die allgemeine Entwicklung der höchsten

¹⁶⁸ Zu diesem Aspekt der Diskussion um eine Reichsreform s. vor allem E. MOLITOR, Die Reichsreformbestrebungen des 15. Jahrhunderts bis zum Tode Kaiser Friedrichs III., Breslau 1921 (= Untersuchungen z. dt. Staats- u. Rechtsgeschichte, 132); ANGERMEIER, Reichsreform; KRIEGER, König, Reich und Reichsreform S. 49-53, 114-118. Nur soweit diese Bestrebungen unter Friedrich III. eine - insgesamt geringe - praktische Wirkung zeitigten, werden sie im folgenden berücksichtigt.

¹⁶⁹ MORAW, Juristen S. 77-147, hier zu Friedrich III. bes. S. 121-140; künftig auch HEINIG, Juristen.

¹⁷⁰ Zu Hof- und Kammergericht allgemein s. außer C. BLELL, Art. Hofgericht, in: HRG 2 (1978) Sp. 206-209, W.D. RÄBIGER, Art. Kammergericht, königliches, ebd. Sp. 576-580 und - leider mit zahlreichen Irrtümern - UNRUH, Wirksamkeit S. 271-274, bes. O. FRANKLIN, Das Reichshofgericht im Mittelalter, 2 Bde., Nachdr. (d. Ausg. Weimar 1867-69) Hildesheim 1967, für die Zeit Friedrichs III. hier bes. Bd. 1 S. 318-380; DERS., Das königliche Kammergericht vor dem Jahre 1495, Berlin 1871; LECHNER, Reichshofgericht S. 44-186; SMEND, Reichskammergericht; H. SPANGENBERG, Die Entstehung des Reichskammergerichtes

Gerichtbarkeit des Herrschers ist nur insoweit zu beachten, als sie Auswirkungen auf die Wahl des Richters bzw. der Urteiler/Beisitzer der Gerichte sowie auf deren Einfluß hatten. Vorauszusetzen ist, daß wir es mit dem Hofrichter nur vor dem Ende des Hofgerichts selbst zu tun haben. Wenn dieser Titel auch nach 1451/52 gelegentlich erscheint, bezeichnet er natürlich den Kammerrichter; dieser wurde im übrigen stets als solcher titulierte, er war weder zur Zeit Friedrichs III. noch später "Vorsitzender", "Präsident" o.ä. des Kammergerichts.

Wichtig erscheint auch die Feststellung, daß zwar die Kammerrichter, nicht aber die Beisitzer des Kammergerichts im 15. Jahrhundert automatisch kaiserliche Räte waren. Das irrige Urteil, die Urteiler hätten "dem Kreis der königlichen Räte [entstammt], die Zutritt zu seiner Kammer besaßen"¹⁷¹, oder die Klassifizierung, das Kammergericht sei "ein besonderer Gerichtshof des Rates unter dem Vorsitz des Königs"¹⁷² gewesen, verschüttet geradezu die Möglichkeit, den Wandel des aus der königlichen Kammer und damit der direkten Verfügbarkeit durch den Herrscher unterstellten königlichen Kammergerichts zum zuletzt ständisch dominierten und deshalb meist fälschlich als "Reichs"-Kammergericht bezeichneten Gerichts entwicklungs-geschichtlich zu erfassen. Denn eine Entwicklung nahm das Kammergericht unter Friedrich III. ungeachtet der Tatsache, daß dieser Herrscher es jederzeit unter seiner Kontrolle behielt; er konnte es ansetzen oder suspendieren und besaß wohl auch zu Zeiten der Verpachtung das unbeschränkte Ernennungsrecht. Während seiner gesamten Regierung blieb das Kammergericht prinzipiell an den Hof gebunden. Darauf, es nur dort abzuhalten, wo dieser und damit der Kaiser sich aufhielten, einigten sich auch die leitenden Beschäftigten des Gerichts im Jahr 1458, als Erzherzog

und die Anfänge der Reichsverwaltung, in: ZRG GA 46 (1926), S. 231-289; I. MOST, Schiedsgericht, Rechtlicheres Rechtgebot, Ordentliches Gericht, Kammergericht. Zur Technik fürstlicher Politik im 15. Jahrhundert, in: Aus Reichstagen des 15. und 16. Jahrhunderts, Göttingen 1958 (= Schriftenreihe d. Hist. Komm. bei der Bayer. Akad. d. Wissenschaften, 5), S. 116-153; J. ZIEGELWAGNER, König Albrecht II. als oberster Richter im Reich, ms. Diss. phil. Salzburg 1969; P. MORAW, Zum königlichen Hofgericht im deutschen Spätmittelalter, in: ZGO 121 (1973), S. 307-317; DERS., Noch einmal zum königlichen Hofgericht im deutschen Spätmittelalter, in: ZGO 123 (1975), S. 103-114; DERS., Juristen; DERS., Verwaltung S. 49; HEINIG, Kanzleipraxis (besonders zu den Kammerrichtern Bischof Ulrich von Passau und Erzbischof Adolph von Mainz) sowie die Arbeiten von F. BATTENBERG zum Hofgericht, aufgelistet in DERS., Reichsacht und Anleihe im Spätmittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte der höchsten königlichen Gerichtsbarkeit im Alten Reich, besonders im 14. und 15. Jahrhundert, Köln-Wien 1986 (= QuF z. höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 18); Christine REINLE, Zur Gerichtspraxis Kaiser Friedrichs III., in: Kaiser Friedrich III. in seiner Zeit, hg. v. P.-J. HEINIG, S. 317-353. Zur Entwicklung der territorialen Gerichtsorganisation s. A. STÖLZEL, Die Entwicklung des gelehrten Richtertums in deutschen Territorien, 1872; W. TRUSEN, Anfänge des gelehrten Rechts in Deutschland. Ein Beitrag zur Geschichte der Frührezeption, Wiesbaden 1962 (= Recht und Geschichte, 1) sowie WILLOWEIT, Verwaltung S. 114-114; weitere Literatur bei MORAW und HEINIG (wie Anm. 169).

¹⁷¹ UNRUH, Wirksamkeit S. 271; ebd. wird die Steigerung der personellen Abhängigkeit vom Herrscher fälschlich sogar als entscheidendes Moment der Entwicklung des ("Reichs-") Hofgerichts bezeichnet, welches doch gerade daran erstarb, daß es sich zu weit vom Herrscher gelöst hatte.

¹⁷² MOLITOR, Reichsreformbestrebungen S. 33.

Albrecht VI. Kammerrichter geworden war und offenbar versuchte, das Gericht vom Hof seines Bruders abzuziehen¹⁷³. Durch delegierte Kommissionen und Kommissare griff es aber weit über den Hof hinaus, doch blieben deren Aufträge stets rückgekoppelt. An der Ausübung des Kammergerichts beteiligte der Kaiser ihm verbundene Fürsten nach Belieben und hat ebenso Rücksicht auf die Prozeßparteien und auf die Sachlage des Einzelprozesses genommen wie das Kammergericht als sein vielleicht sogar entscheidendes politisches Herrschaftsinstrument funktionalisiert¹⁷⁴.

Da wir uns mit den Kammerrichtern Bischof Ulrich von Passau und Erzbischof Adolf von Mainz, die dieses Amt und das Kammergericht zwischen 1464 und 1475 zusammen mit der römischen Kanzlei gepachtet hatten, im Kanzleikapitel befassen und uns denjenigen Beisitzern, die außer dem Kammerrichter Räte des Herrschers waren, ausführlich im Ratskapitel zuwenden werden, können wir uns im folgenden auf Prinzipielles beschränken.

4.4.1. Die Hof- und Kammerrichter

Wenn wir uns zunächst den Hof- und Kammerrichtern zuwenden, gehen wir wieder aus von der dem Hofgericht eigenen königlichen Tradition. Dieser hatten sich Friedrichs III. Vorgänger, die Könige Ruprecht¹⁷⁵, Sigmund¹⁷⁶ und Albrecht II.¹⁷⁷ sowohl in Hinsicht auf den ständischen Rang der Hofrichter wie bezüglich des Prinzips angeschlossen, nicht-territorial gebundene Personen aus königsnahen Familien zu berufen. Auch Friedrich III. hat sich dem nicht entzogen und am 29. Juli 1441 den schon im Vorjahr zum Rat ernannten und auch schon als "gesetzter" Kammerrichter tätig gewesenen **Grafen Gumprecht II. von Neuenahr** (Bad Neuenahr w. Sinzig, Rheinland-Pfalz) und Limburg, Herrn von Alpen und Erbvogt des Stifts Köln († 1484), zu seinem mit 1000 fl. jährlich besoldeten Hofrichter bestellt und vereidigt¹⁷⁸. Diese

¹⁷³ Siehe den Beleg bei REINLE, Gerichtspraxis S. 349, Anm. 164.

¹⁷⁴ Diese These suchen mehrere Schüler von Prof. Dr. K.-F. Krieger in Mannheim in detaillierten Untersuchungen genauer abzustützen, s. vorläufig KRIEGER, Rechtliche Grundlagen und Möglichkeiten sowie HEINIG, Vollendung der Reichsverfassung und R. MITSCH, Das Eingreifen Friedrichs III. in innerstädtische Konflikte. Aspekte von Herrschaft und Regierung im Reich des ausgehenden Mittelalters, in: ZHF (voraus. 1998).

¹⁷⁵ Dessen Hofrichter waren Engelhard VIII. von Weinsberg und Graf Johann II. von Wertheim, s. - auch wieder zum allgemeinen - besonders MORAW, Beamtentum S. 75-78.

¹⁷⁶ Längerfristig waren seine Hofrichter Graf Günther von Schwarzburg, Graf Johann von Lupfen, der Meißener Burggraf Heinrich von Plauen und Graf Heinrich von Montfort, s. FRANKLIN, Reichshofgericht I S. 237.

¹⁷⁷ Er berief 1438 angeblich auf Vorschlag Konrads von Weinsberg Herzog Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg, RI XII n. 333.

¹⁷⁸ Belege für dies und das folgende bei CHMEL, Regg. n. 54 (ohne den in RR O fol. 11v belegten Ratstitel des Interventienten Gumprecht), 57, 273, 343, 517, 819, 860, 867-870, 922, 979, Anh. 5, 7, 9; Regg.F.III. H.7 (Register). Allgemein besonders LECHNER, Reichshofgericht S. 85-90. Einiges Material zu den Grafen bieten die Quellen zur Geschichte von Bad Neuenahr (Wadenheim, Beul, Hemmessen), der Grafschaft

Ernennung erfolgte parallel zu derjenigen Erzbischof Jakobs von Trier zum Kanzler der römischen Kanzlei, so daß man annehmen darf, daß Gumprecht im Gefolge des Kurfürsten am königlichen Hof weilte. Da wie der Anfang auch das Ende der tatsächlichen Ausübung des Hofrichteramts Gumprechts wieder eine deutliche zeitliche Parallele zum Ende der Kanzlerschaft des Trierers besitzt¹⁷⁹, darf man das Bemühen des Königs, mit der Ernennung des Grafen der Amtstradition zu folgen, nicht überschätzen. Vielmehr gehörte die Ernennung Gumprechts wohl zum Programm der höfischen Ämterbesetzung, welches Erzbischof Jakob von Trier im Einverständnis mit seinen rheinischen Kurfürstenkollegen dem König aufdrängte. Jakob selbst als Kanzler, dazu als sein Protonotar und Vertreter der kurmainzische Kanzler sowie der kurkölnische Erbvogt und Rat Gumprecht von Neuenahr als Hofrichter: Auf diese Weise ließ sich die königliche Regierung womöglich im Sinne der geistlichen Kurfürsten kontrollieren oder gar bestimmen. Der König hat sich dieser Bevormundung denn auch bei der ersten Gelegenheit zu entledigen gewußt.

Auch der neue, im August 1443 erstmals belegte und seitdem einschließlich der zweiten Reise des Königs ins Binnenreich (1444) bis zum Ende des Hofgerichts amtierende Hofrichter **Burggraf Michael von Maidburg**, Graf von Hardegg, genügte der Tradition seines Amtes eindeutig¹⁸⁰. Seine Familie wurde zu den Fürstengenossen gerechnet und war neben den Schauenbergern die vornehmste Familie in Österreich mit hoher integrativer Bedeutung für das Herzogtum diesseits und jenseits der Enns. Seine Vorfahren und Verwandten in Böhmen hatten ebenso wie die Kraiger unter den Luxemburgern Königsnähe und Königsdienst praktiziert und neben dem Kanzler- und Hofmeisteramt auch schon das Amt des Hofrichters inne gehabt¹⁸¹. Die Ernennung des Maidburgers zum Hofrichter ist im Zusammenhang mit dem Königsdienst Johann Ungnads, Johanns von Neitperg und Konrads von Kraig sowie der Grafen von Schauenberg und der Wallseer zu sehen. In ihren Herrschaftsbereichen tonangebend, waren sie die Köpfe einer Gruppe von Chargen, Räten und Dienern mit engen Beziehungen nach Böhmen und nach Bayern sowie - jedenfalls was den diesen

Neuenahr und der Geschlechter Ahr, Neuenahr und Saffenberg, bearb. v. H. FRICK, Bad Neuenahr 1933; Urkunden und Akten der Neuenahrer Herrschaften und Besitzungen ..., bearb. v. G. ADERS, 1977 (= Landschaftsverband Rheinland. Inventare nichtstaatl. Archive, 21); zuletzt Angela KULENKAMPFF, Die Grafen und Herren von Neuenahr 1276-1521 ..., in: ZHF 24 (1997) S. 161-178.

¹⁷⁹ Ebenso wie Erzbischof Jakob sein Kanzleramt hat Gumprecht von Neuenahr sein Hofrichteramts nur einige Monate im Jahr 1442 während der Krönungsreise Friedrichs III. und vielleicht noch zu Beginn des Jahres 1443 ausgeübt. Die zeitliche Klarstellung von LECHNER, Reichshofgericht S. 90 ändert nichts am Grundsätzlichen.

¹⁸⁰ Da der Maidburger überwiegend Bedeutung als Rat besessen hat, finden sich die Quellen- und Literatur-nachweise konzentriert an der entsprechenden Stelle. Hier genügt der Hinweis auf das in den Regg. F.III. H.7 (Register) jetzt gut zugängliche Material der Stadt Köln und ihrer Bürger - besonders eifriger Klienten des Königsgerichts - sowie natürlich auf LECHNER, Reichshofgericht S. 90-95 passim.

¹⁸¹ Siehe dazu z.B. SEELIGER, Hofmeisteramt S. 27f.

ständig überlegenen Maidburger angeht - nach Franken, denn Michael war durch seine Mutter mit den Grafen von Hohenlohe verwandt und besaß seit deren Tod die sogenannten Brauneckschen Güter im Fränkischen, die er allerdings 1448 an Markgraf Albrecht von Brandenburg verkaufte.

Michael hatte nach dem Tod seines Vaters Johann III., der König Sigmund als Rat gedient hatte, bis 1433 unter der Vormundschaft Herzog Albrechts V. von Österreich gestanden und trat nach dessen frühen Tod als Rat und Hauptmann (1441) in den Dienst Friedrichs III. ein. War er noch 1442 während der Krönungsreise als einer der Landesverweser in Österreich geblieben, so nahm der König den 1443 zum Hofrichter ernannten Grafen im Jahr darauf mit nach Nürnberg, wo er erstmals im Binnenreich seines Amtes waltete. Dem König auch persönlich nahestehend, hat er die relativ weit fortgeschrittene Selbständigkeit des Hofgerichts unter der Bedingung der zunehmenden Trennung des König vom Reich und dem Druck der forcierten persönlichen Gerichtsbarkeit des Herrschers im Kammergericht, als dessen Vorsitzender wie Beisitzer er gelegentlich fungierte¹⁸², nicht realisieren und somit den noch vor der Reise zur Kaiserkrönung faktisch abgeschlossenen Prozeß des Absterbens der "Institution", der er vorstand, nicht aufhalten können.

Dieser Vorgang interessiert uns weniger als die erstaunliche Tatsache, wie wenig Aufsehen das Ende im Grunde hervorrief. Zwar waren damit das Kammergericht und die Ansprüche, die der Herrscher mit diesem erhob, noch keineswegs von allen Betroffenen akzeptiert oder gar reichsweit durchgesetzt, aber im Kern hatte sich das Kammergericht in den vergangenen Jahren gegenüber dem eher altertümlichen Konkurrenten überlegen gezeigt. So entfiel mit dem Ende des Hofgerichts und des Amtes des Hofrichters ein Instrument der höfischen Reichsintegration, dessen Leistungsfähigkeit ohnehin geschwunden war. Das Kammergericht war in jeder Hinsicht effektiver; seine integrative Bedeutung erweist sich darin, daß seine Beherrschung trotz der Krisen, die es kongruent zu den Krisen der Regierung Friedrichs III. erlitt, zu einem der maßgeblichen politischen Zielobjekte der ständischen Reichsreformer wurde.

In der Phase der Konkurrenz mit dem von dem Maidburger geleiteten Hofgericht fungierten wechselnde "Bischöfe und Mitglieder des Fürsten- und Grafenstandes" als Kammerrichter¹⁸³. Sie alle wurden nicht kraft eines Amtes, sondern als königliche Räte mit dem Gerichtsvorsitz betraut. Deshalb kann in jenen Jahren nur mit Vorbehal-

¹⁸² Belege aus den Jahren 1445-1447 bei LECHNER, Reichshofgericht S. 57, 79. Der Maidburger fungierte in diesen Fällen vor allem gegen Graf Heinrich von Görz als gesetzter Richter und Kommissar; für seine Ernennung war offenkundig seine Funktion als Rat entscheidend, nicht sein Rang als Hofrichter, denn diesen Titel führen die Quellen nicht an.

¹⁸³ LECHNER, Reichshofgericht S. 101 bietet eine vierzehn Namen umfassende Liste der Kammerrichter dieser Zeit. Diese läßt sich um den ebd. S. 108 im Jahr 1454 als Kammerrichter angeführten Georg von Volkersdorf und wohl noch mehr Personen aus Erblanden und Binnenreich vermehren. So amtierte UB Rottweil n. 1156 zufolge z.B. im Dezember 1451 in Wien Bischof Gottfried von Würzburg als Kammerrichter.

ten von einem Amt eines höfischen Kammerrichters gesprochen werden. Wichtiger ist, daß das Ende dieser Phase in den Jahren 1449/50-1454/55 gekennzeichnet ist durch das Phänomen einer stark erbländischen Verengung der Kammerrichter. Diese Krise des Kammergerichts trat parallel zu der ersten allgemeinen Wirkungskrise des Kaisers im Reich ein. Wohl nur die reichisch einigermaßen konsolidierte Beisitzerbank hat in dieser Phase dafür gesorgt, daß der Rückgang der Sitzungsfrequenz nicht noch gravierender war.

Erst als man um 1455 die grundlegenden Mängel dadurch zu beheben suchte, daß sich Friedrich III. etwas stärker zum Reich öffnete und die Funktion des Kammerrichters nicht an einen Prozeß oder einige Termine band, sondern in die dauerhafte Ernennung eines Vertrauten einwilligte, tritt dieses Amt mit einer stärkeren Eigenständigkeit auf. Daß und wie dies wieder den Kern zu einer tendenziellen Verselbständigung des Gerichts in sich barg, die unter Friedrich III. aber noch hintangehalten wurde, sollte die noch nicht geschriebene Geschichte des Kammergerichts in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts herausarbeiten.

Wenngleich die damalige prozessuale Tätigkeit nicht besonders gut zu erkennen ist, scheint der erste dergestalt ernannte Kammerrichter der gleichzeitig zum Hofmeister und Hauptmann bestellte **Markgraf Albrecht von Brandenburg** gewesen zu sein. Während der Jahre seiner höfischen Präsenz 1455 und 1456 führte er so gut wie regelmäßig den Gerichtsvorsitz. Ihm folgte der nach der Einigung über das Erbe des Ladislaus Postumus am 21. September 1458 neuerlich als Rat aufgenommene und gleichermaßen aus politisch-integrativen Motiven wie aus Gründen der Absicherung seines Ratssoldes in Höhe von jährlich 4000 fl. zum Kammerrichter ernannte **Erzherzog Albrecht VI. von Österreich**. Als dessen Vertreter dürfen der schon kurz vor der Ernennung des Kaiserbruders tätige **Markgraf Bernhard II. von Baden** und **Markgraf Wilhelm von Baden-Hachberg** gelten; letzterer¹⁸⁴ kannte dieses Metier, denn er war schon 1442 als "gesetzter" Richter tätig gewesen, war aber nunmehr wegen seiner überanstrengten Finanzen auch dringend fester Einnahmen bedürftig.

Die Kammerrichter-Ernennungen der Jahre 1455 und 1458 waren erste, in sich unterschiedliche Versuche politischer Beruhigung und Steigerung der kaiserlichen Wirksamkeit im Reich durch die reichsnahe Besetzung der integrativ besonders bedeutungsvollen Hofämter. Diese Versuche, die Krise beizulegen, scheiterten an dem neuerlichen, nun um alles geführten und somit auch das Kammergericht zum Erliegen bringenden Kampf Erzherzog Albrechts VI. gegen seinen kaiserlichen Bruder. Dessen Ende sah die von dem an der Pacht der römischen Kanzlei interessierten Martin Mair und einigen kaiserlichen Räten vorgetragenen Bemühungen Herzog Ludwigs von Niederbayern um ein kombiniertes erbliches Hof-/Kammerrichter- und Hofmeister-

¹⁸⁴ Siehe zu ihm auch unser Ratskapitel.

amt. Der Kaiser hingegen entschied sich 1464 auch aus finanziellen Gründen für eine Kombination des Kammergerichtsamts mit dem Amt des Kanzlers seiner römischen Kanzlei und berief dazu den sowohl in Hinsicht auf die Erblände als auch bezüglich des Reichs integrativ besonders befähigten **Bischof Ulrich von Passau**, den den Wittelsbachern nahestehenden und von diesen geförderten vormaligen Kanzler des Ladislaus Postumus.

Wenngleich der Kaiser diese personelle Entscheidung 1469/70 im Zuge seiner neuerlichen politischen Distanzierung von der wittelsbachisch-ungarischen Machtgruppe und seiner Wiederannäherung an die böhmisch orientierte Zollernpartei revidierte, hat sich die wohl schon einmal in den letzten Monaten der Kanzlerschaft Kaspar Schlicks praktizierte Verbindung von Kanzler- und Kammergerichtsamt¹⁸⁵ sowie die Neuerung, beide Ämter an einen geistlichen Reichsfürsten zu verpachten, bewährt. Es war somit konsequent, dieses Modell fortzusetzen. Unter Beseitigung der noch bestehenden, von Bischof Ulrich selbst aufgezeigten Mängel dieser Kombination¹⁸⁶ übertrug der Kaiser deshalb 1470 beide Ämter in gleicher Form wie zuvor dem Kurfürsten **Erzbischof Adolf von Mainz**. Dessen Amtszeit (1470/71-1475) hat den Höhepunkt der Wirksamkeit von römischer Kanzlei und Kammergericht und damit des politisch und persönlich ins Binnenreich zurückgekehrten Kaisers heraufgeführt. Dazu trug das erstmals durch eine Ordnung geregelte Kammergericht¹⁸⁷ ganz wesentlich bei; Kammergerichtsmaterien machten in diesen Jahren fraglos über die Hälfte aller Beurkundungen aus.

Für die Reichsintegration besaß der höchstrangige ständige Kammerrichter in der Geschichte des Kammergerichts als Kurfürst, als Angehöriger einer traditionell königsnahen Familie aus einer Zentrallandschaft des Reiches, als Gelehrter und als Geistlicher die besten Voraussetzungen. Die Wirkung dieser Eigenschaften läßt sich an zahlreichen Indizien erkennen. Hierzu zählen die im Kapitel über die politische

¹⁸⁵ Die Belege bei LECHNER, Reichshofgericht S. 136 mit Anm. 1 und 137 legen die Vermutung nahe, daß Kaspar Schlick 1449 als römischer Kanzler das Kammergerichtsamt versah, während gleichzeitig Bischof Sylvester von Chiemsee, der Kanzler der österreichischen Kanzlei, den Vorsitz im landesfürstlichen Hofgericht führte.

¹⁸⁶ Bezüglich des Kammergerichts forderte Ulrich insbesondere, daß es während der Dauer der durch diplomatische Aufträge oder anderes bedingten Abwesenheit des Kammerrichters vom Hof nicht suspendiert werden dürfe. Auf seinen Vorschlag, für diese Zeiten die Vollmacht zur Ernennung eines Stellvertreters zu erhalten, ging der Kaiser jedoch nicht ein. Vielmehr wurde das Problem durch die Stärkung der Präsenz des Kanzlers und Kammerrichters am Hof gelöst, indem der Kaiser die Verwendung Erzbischof Adolfs im diplomatischen Dienst weitgehend einstellte. Siehe dazu HEINIG, Kanzlei-praxis S. 424-426, passim.

¹⁸⁷ Diese Ordnung ist gedruckt bei F. BATTENBERG, Von der Hofgerichtsordnung König Ruprechts 1409 zur Kammergerichtsordnung Kaiser Friedrichs III. von 1471, in: ders., Beiträge zur höchsten Gerichtsbarkeit im Reich im 15. Jahrhundert, Köln-Wien 1981 (= QuF z. höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Reihe B: Forschungen, 11), S. 21-81, als Regest in den Regg.F.III. H.8 n. 324; s. allgemein G. SEELIGER, Kanzleistudien, Tl. 1: Die kurmainzische Verwaltung der Reichskanzlei in den Jahren 1471-1475, in: MIOG 8 (1887), S. 1-64, und die von uns im Kapitel über die kurmainzische Phase der römischen Kanzlei angeführte Literatur.

Wirksamkeit Friedrichs III. ausgewertete Zahl und Streuung der während Adolfs Amtszeit ergangenen Kaiserschreiben ebenso wie die Öffnung des kaiserlichen Hofes für eine königsnahe Kernzone des spätmittelalterlichen Reichs. An der beträchtlichen Zahl von Kanzlei"produkten", die der Kanzler und Kammerrichter allen ihm Nahestehenden kostenlos oder gebührenreduziert aushändigen ließ, kann man erkennen, daß der Kurfürst sein politisches System gleichsam mit ins Amt brachte und dieses mitsamt seinen Angehörigen, Zugewandten und Interessierten dem herrscherlichen Einfluß öffnete. Nicht zuletzt ist die weitere Zunahme der Zahl gelehrter Juristen auf der Beisitzerbank und im gesamten Betrieb des Kammergerichts (Prokuratoren, Advokaten) wohl direkt auf das persönliche Wirken des Kurfürsten und seiner Helfer zurückzuführen.

Vor der Umwandlung des ambulanten höfischen Kammergerichts in das ortsfeste und durch eine geregelte Mitwirkung der Stände gekennzeichnete Kammergericht¹⁸⁸ durch die Wormser Beschlüsse des Jahres 1495 und die Praxis der anschließenden Jahre hat das Kammergericht nie eine höhere reichsintegrative Bedeutung besessen als in der - schon von Bischof Ulrich von Passau präliierten - Ära des Kammerrichteramts Erzbischof Adolfs von Mainz. Die sich daraus zwingend ergebende Frage, warum der Kaiser dieses erfolgreiche Modell nicht fortgesetzt hat, läßt sich nur durch eine Spezialuntersuchung klären. Innerhalb des Bündels möglicher Motive dürfte den zunehmenden Einflußversuchen der Reichsstände auf die Kammergerichtsbarkeit und der dadurch weiter verminderten "Reformbereitschaft" des Kaisers, welcher die Amtsführung Kurfürst Adolfs und die Organisation jener Zeit zur Richtschnur erhob, eine entscheidende Bedeutung zukommen. Inwieweit möglicherweise das Pachtmodell den Tendenzen Vorschub leistete, das Kammergericht der direkten Verfügung des Kaisers zu entziehen, läßt sich hier nicht eruieren. Doch mag dieser Argwohn dazu beigetragen haben, daß der Kaiser nach Adolfs Tod wieder zur ad-hoc-Ernennung wechselnder Kammerrichter zurückkehrte, unter denen die etwas häufiger beauftragten Grafen-Räte Wilhelm von Tierstein und Schaffried von Leiningen bis zu ihrem Übergang zu König Matthias Corvinus die vormalige reichsnahe Amtsausübung noch eher gewährleisten mochten als Erzbischof Johann von Gran-Salzburg oder gar der österreichische Ritter Georg von Eckartsau.

Diese Namen lassen erkennen, daß sich das Kammergericht damals erneut erbländisch verengt hat. Dies korrespondierte mit den verschärften Forderungen der Ständeopposition nach Beteiligung an der kaiserlichen Gerichtsbarkeit. Da trotz offenkundigen Bedarfs kein Kompromiß gefunden wurde, "bestrafte" der Kaiser das "Reich", indem er das Kammergericht allen bisher bekannten Nachweisen zufolge

¹⁸⁸ Es ist gegenüber der geläufigen Praxis wichtig darauf hinzuweisen, daß das Kammergericht von 1495 seine Legitimation weiterhin durch den Herrscher bezog; es hat seinen Titel nie in "Reichskammergericht" geändert, sondern blieb stets das königliche Kammergericht.

ausgangs des Jahres 1480 sogar ganz einstellte. Erst 1490, nach zähen Verhandlungen mit der kurfürstlichen Reformpartei, hat er diese Suspension auch auf Drängen Maximilians aufgehoben und den die besten herrscher- wie reichsnahen Traditionen verkörpernden schwäbischen **Grafen Eitelfritz von Zollern** zum ständigen Kammerrichter am Hof ernannt¹⁸⁹; dieser wurde fünf Jahre später auch der erste Kammerrichter des ortsfesten Kammergerichts.

4.4.2. Die Beisitzer des Kammergerichts

Unbeschadet der Frage, ob und ggf. wem die Beisitzer des Kammergerichts regelmäßig einen speziellen Amtseid zu leisten hatten¹⁹⁰, muß dem Kammerrichter ähnlich wie dem Kanzler ein beträchtlicher Einfluß auf die Wahl seiner Helfer eingeräumt werden. Zu Beisitzern, die ja wohl durch die vom Kammerrichter aufgeteilten Sporteln besoldet wurden, dürften außer einem am Hof ständig verfügbaren, dem Kammerrichter fernerstehenden Personenstamm und ggf. adhoc herangezogenen Fachleuten vor allem die vom jeweiligen Kammerrichter mitgebrachten Gefolgsleute und Diener berufen worden sein. Sowohl allgemein als auch speziell geben somit die Beisitzerlisten¹⁹¹ des Kammergerichts punktuellen Aufschluß über die regionale Struktur des Hofes. Dieser Einfluß des Kammerrichters auf die Besetzung des Gerichts zählt zu den Kriterien, die bei der Wahl eines Kammerrichters zu berücksichtigen waren, und es ist klar, daß dadurch die landschaftliche Zusammensetzung der Beisitzerbank geprägt wurde. Diese Prägung war in der ersten, durch stark wechselnde Kammerrichter bestimmten Periode (1440-1455/1457) am geringsten und am stärksten in der Zeit der gemeinsamen Verpachtung von römischer Kanzlei und Kammergericht an geistliche Reichsfürsten (1464/1471-1475). Bezogen auf die gesamte Regierungszeit Friedrichs III. war damals, insbesondere unter Erzbischof Adolf von Mainz (1470/71-1475), der Kreis der Beisitzer am festesten. Zu diesen Zeiten erübrigte es sich im Prinzip, die Namen des Kammerrichters und der Beisitzer in den Urteils-

¹⁸⁹ Siehe auch zu ihm unser Ratskapitel.

¹⁹⁰ In der Zeit der gemeinsamen Verpachtung von römischer Kanzlei und Kammergericht sowie in der unter dem Vorzeichen zunehmenden Drucks der Reichsstände stehenden Spätzeit ist eine besondere Eidesleistung belegt, 2 der Kammergerichtsordnung von 1471 bei BATTENBERG, Hofgerichtsordnung S. 74f. Ob dies von Anfang an so war, ist fraglich, denn zumindest die Urteiler am Hofgericht sollten bewußt keinen Eid auf den Herrscher leisten. Die Beisitzer, die Räte des Herrschers waren, waren diesem durch ihren Ratseid verpflichtet. Aber keineswegs alle weltlich-adeligen, geistlichen und gelehrten Beisitzer waren Räte oder Diener. Siehe zu den Beisitzern generell auch SMEND, Reichskammergericht S. 264-310 sowie künftig HEINIG, Juristen.

¹⁹¹ Wir stützen uns grundsätzlich auf die von LECHNER, Reichskammergericht publizierten Listen. Die Anzahl der von Lechner gebotenen Sitzungen läßt sich schon heute um einige vermehren. Obwohl ein abschließendes Bild noch längst nicht zu gewinnen ist, lassen die bisherigen Ergänzungen erkennen, daß dieses nicht wesentlich von den im folgenden dargestellten Grundzügen abweichen wird.

briefen ausdrücklich anzuführen; zur Zeit der kurmainzischen Amtspacht war dies die Regel.

Die durch seine Person und seine Mit-Verantwortung für die Ernennung der Beisitzer fundierte Integrationsfähigkeit des Hof- (Kammer-) Richters tritt schon während der höfischen Amtszeit Markgraf Albrechts von Brandenburg in den Jahren 1455-56 deutlich hervor. Indem damals sechzehn weltliche und geistliche sowie drei gelehrte Beisitzer aus den Erblanden¹⁹² durch 26 adelige und zehn gelehrte Beisitzer aus dem Binnenreich ergänzt bzw. ersetzt wurden¹⁹³, trat eine beträchtliche Ausweitung des ohnehin starken fränkischen Elements am Kammergericht und am Hof insgesamt ein, welche den Kaiser aus der überwiegend innerösterreichischen Beschränkung der Vorjahre herausführte. Die genauere Analyse ergibt, daß es sich um eine Mischung von kaiserlichen Räten zumeist erbländischer Herkunft sowie um fränkische und bayerische Gefolgsleute des zollerschen Hofmeisters und Hofrichters und um einige Gefolgsleute und Diener Erzherzog Albrechts VI. und Graf Ulrichs von Württemberg aus Schwaben und vom Oberrhein handelt. Während von den neunzehn erbländischen Beisitzern wenigstens dreizehn kaiserliche Räte waren und auch die übrigen im kaiserlichen Dienst standen, ist die Ratseigenschaft nur bei sieben der 36 Beisitzer aus dem Binnenreich eindeutig, einige weitere wurden im Verlauf der nächsten Jahre Räte.

Die Personalkontinuität lag eindeutig auf seiten des Kaisers, denn zehn von dessen erbländischen Beisitzer-Räten hatten schon vor 1448 und weitere drei vor 1455 am Kammergericht teilgenommen, während dies von den aus dem Binnenreich stammenden Beisitzern nur für acht bzw. zwei zutrifft¹⁹⁴. Dieses Verhältnis wird weiter zugespitzt, wenn man bedenkt, daß drei binnenreichischen Beisitzer, die schon vor 1455 tätig gewesen waren, wohl als vorderösterreichisch-tirolische Gefolgsleute Erzherzog Albrechts VI.¹⁹⁵ noch einmal in diese Funktion einrückten und damit den Übergang zu dessen Ernennung zum Kammerrichter verkörpern.

Der nominell 1458, faktisch aber wohl schon im Jahr zuvor vollzogene Wechsel im Richteramt von Markgraf Albrecht "Achilles" zu Erzherzog Albrecht VI. von Österreich perpetuierte den längst begonnenen Prozeß tiefgreifender personeller Umschichtung von Teilen des Herrscherhofs. Entscheidend dafür war die grundlegende Neufixierung der Herrschaftsgrundlagen des Kaiserbruders, deren Bestandteil dessen neuerliche Integration in die Amtsstrukturen des Herrscherhofs war. Denn parallel zu

¹⁹² Zu diesen zählen wir wegen seiner langjährigen Ansässigkeit in Wien auch Hartung von Kappel, der bekanntlich hessische Vorfahren hatte.

¹⁹³ Bischof Balthasar von Agram (Zagreb) ist gesondert zu rechnen.

¹⁹⁴ Bei den in diesen Zahlen nicht berücksichtigten Grafen von Oettingen liegt bei je einmaliger Nennung keine Personen-, aber Familienkontinuität vor.

¹⁹⁵ Es handelt sich um Markgraf Wilhelm von Baden-Hochberg, Leonhard von Velseck und Jakob Trapp.

seiner Ernennung zum Kammerrichter (1458) verzichtete er auf die vorderösterreichischen Lande und wurde stattdessen auf Oberösterreich verwiesen. Deshalb war von diesem Wechsel im Richteramt nicht nur das fränkische, sondern auch das schwäbisch-oberrheinisch-tirolische Element im Beisitzerstamm des Kammergerichts betroffen. Um 1443/44 im Gefolge Albrechts weitgehend aus dem Herrscherdienst ausgeschieden, war es mit diesem während der zollerschen Ära (1456) an den Hof und ins Kammergericht zurückgekehrt und hatte dort zusammen mit einigen oberösterreichischen und bayerischen Räten des Kaisers, die die Innerösterreicher fast ganz verdrängten, mit den kurzfristig dominierenden Franken konkurriert. Beide Gruppen traten unter Markgraf Wilhelm von Baden-Hochberg, der schon 1442 als "gesetzter" kaiserlicher Kammerrichter tätig gewesen war und 1458-1460 von Erzherzog Albrecht zu seinem Amtsverweser bestellt wurde, in den Hintergrund. Stattdessen gewannen ihnen und wenigen anderen Adeligen aus dem Binnenreich gegenüber nun überwiegend Österreicher, angeführt von den Grafen von Maidburg und von Schaunberg vor allem Oberösterreicher, das entscheidende Gewicht als Beisitzer. Zu dieser Erscheinung steht in merkwürdigem Kontrast, daß zwar die wenigen erbländischen gelehrten Beisitzer dem Potential der Wiener Rudolfina entnommen wurden, wie es sich gehörte, daß aber die gelehrten Beisitzer aus dem Reich mit Ausnahme des Rheinfeldener Propsts Johann Rüttler komplett ausgewechselt wurden und nun mit den Protonotaren der römischen Kanzlei Heinrich Zedelein, Propst zu Goslar, und Christian von Breda sowie den Stadtadvokaten Johann Vront aus Köln und Johann Gelthaus aus Frankfurt mehrheitlich niederdeutsche und mittelrheinische Gelehrte in Erscheinung traten.

So stand am Ende des 1455 verheißungsvoll begonnenen Versuchs, die eingetretene territoriale Verengung des Kammergerichts zu sprengen und es durch einen fränkischen Aufbruch wieder für die Reichsintegration nutzbar zu machen, nur in Hinsicht der adelig-ritterlichen Beisitzer der Rückfall in die abermalige erbländische, nun aber mehrheitlich donau-österreichische Beschränkung. Das rechtsgelehrte und rechtspraktische Element war von dieser Tendenz weniger betroffen und wurde erstmals sogar um niederdeutsche und niederrheinische Beisitzer bereichert. Aber dies allein konnte nicht verhindern, daß das Kammergericht im Konflikt des Kaisers mit seinem Bruder mangels adeliger Beisitzer und mangels Beschäftigung abermals suspendiert wurde. Daraus hat man im Zuge der 1464/65 vorgenommenen Neustrukturierung der kaiserlichen Politik und des Hofes in mehrfacher Hinsicht Konsequenzen gezogen. Erleichtert wurde dies durch die Stabilisierung und Ausdehnung der erbländischen Herrschaftsgrundlagen und des binnenreichischen Wirkungsbereichs des Kaisers nach dem Reichskrieg gegen den mittlerweile verstorbenen Albrecht VI. und dessen wittelsbachische Verbündeten. Die Politik des Ausgleichs hat speziell oberdeutschen Interessenten neuen Zugang zum Kammergericht und zum Hof überhaupt eröffnet. Die Beisitzerliste des unter dem persönlichen Vorsitz des Kaisers geführten Fiskalprozesses der Grafen von Leiningen gegen die Herren von Lichtenberg¹⁹⁶, mit dem die neue

Phase des Kammergerichts 1465 einsetzte, zeigt punktuell, welche integrativer Kraft der Hof und das Kammergericht fähig waren; hier wirkten der Abt von Kempten, vier schwäbische (Sulz, Lupfen, Werdenberg, Sonnenberg) und ein mitteldeutscher Reichsgraf (Barby), der schwäbische Landvogt Johann Truchseß von Waldburg, der bayerische Freiherr Johann Rohrbach von Neuburg am Inn sowie der Erbkämmerer Philipp von Weinsberg und der Ritter Dietrich von Giech aus Franken mit drei gleichfalls aus Franken und Schwaben stammenden gelehrten Domherren und einigen innerösterreichischen Räten des Kaisers zusammen.

Die entscheidenden Konsequenzen, die man aus der Krise der Vorjahre zog, sahen jedoch anders aus. Erstens ernannte man erstmals einen geistlichen Reichsfürsten zum "hauptamtlichen" Kammerrichter. Zweitens wählte man dazu den durch sein Amt und seine persönliche Herkunft und seinen Werdegang besonders integrativ befähigten Bischof Ulrich von Passau. Drittens verpachtete man erstmals nicht nur die Kanzlei, sondern auch das Kammergericht an ein und dieselbe Person, die folglich auch durch fiskalische Erwartungen zu besonderer Wirksamkeit und Effizienz der Amtsführung angeregt und geradezu genötigt wurde.

Dieser zweite Versuch zur Steigerung der Wirksamkeit des Kammergerichts und damit des Kaisers im Binnenreich war erfolgreicher als der erste. Dies ergibt sich zwar nicht automatisch aus den Listen der Beisitzer. Aber die Analyse derjenigen Beisitzer, die als "hauptamtliche" angesehen werden können, läßt doch einige krasse Veränderungen gegenüber der vorhergehenden Krisenzeit hervortreten, von denen einige dann zu festen Strukturmerkmalen des Kammergerichts geworden sind. Dazu zählte, daß seit damals im Normalverfahren die Zahl der gelehrten Beisitzer diejenige ihrer adeligen Kollegen fast regelmäßig erreichte und gelegentlich sogar übertraf. Wenngleich die Zahl der ritterlichen Beisitzer besonders bei einem außerordentlichen, politische und Adelsfragen berührenden Prozeß, wie demjenigen des in kaiserlichen und Leiningenschen Forderungen gegen die Herren von Lichtenberg prozessierenden Fiskals¹⁹⁷, gelegentlich noch erheblich überwiegen konnte, brach sich seitdem in der Praxis eine feste Fixierung des numerischen Verhältnisses beider Gruppen Bahn. Klar tritt auch hervor, daß nunmehr allenfalls einer der bekannten sieben adeligen und nur einer der gelehrten Beisitzer¹⁹⁸ aus den Erblanden kam, alle anderen aus Schwaben, Franken/Oberpfalz und vom Mittelrhein.

¹⁹⁶ LECHNER, Reichshofgericht n. 109-111.

¹⁹⁷ An den bei LECHNER, Reichshofgericht n. 109-111 verzeichneten Terminen dieses Prozesses wirkten im Jahr 1465 gegenüber zehn bzw. fünf ritterlichen Beisitzern aus dem Reich bzw. Innerösterreich nur vier gelehrte Beisitzer mit, die mit Ausnahme des freilich auch reichsgebürtigen Bischofs von Gurk alle aus dem Reich stammten.

¹⁹⁸ Es handelt sich wieder um den nur eingeschränkt hierher zu zählenden Fiskal Hartung von Kappel.

Mochte diese formale Struktur zunächst auch durch Bischof Ulrich von Passau eingerichtet oder durchgesetzt worden sein, so löste sie sich aus dieser Bindung an die Person eines Kammerrichters. In der Übergangszeit zwischen den Kammerrichtern Ulrich von Passau und Adolf von Mainz (1468-1471) wurde sie beibehalten, und auch die Einbeziehung von Beisitzern aus dem Binnenreich erlitt durch diese Krise keine Einbuße. Damals war der zum engen Rat des Kaisers gehörige Graf Rudolf von Sulz der höchstrangige weltliche Beisitzer der Kammergerichtssitzungen. Seine und Graf Schaffrieds von Leiningen spätere Berufung zu Kammerrichtern wurde hier durch die Beisitzereigenschaft vorgebildet. Außer dem Sulzer fungierten im Februar 1471 als Beisitzer noch Erbmarschall Heinrich von Pappenheim, ein erstrangiger Kontinuitäts-träger seit Beginn der 1440er Jahre, sowie mehrere überwiegend in den Kanzleien und der Kammer beschäftigte Räte und Diener des Kaisers aus dem Binnenreich.

Wengleich ungeklärt ist, ob die dem Urteilsbuch des Kammergerichts aus den Jahren 1471-1475¹⁹⁹ voranstehenden sieben Personen die gesamte Beisitzerbank während der Zeit der Verpachtung des Gerichts an Erzbischof Adolf von Mainz bildeten, darf man von einer personellen Konsolidierung der kurmainzischen Besetzung ausgehen. Die geringe Zahl und die Tatsache, daß es sich - möglicherweise mit Ausnahme Graf Ottos von Henneberg - bei den genannten um gelehrte Juristen handelt, lassen darauf schließen, daß das personell wohl variablere ritterliche Element der Beisitzerbank nicht angegeben wurde.

Das Urteilsbuch nennt als Beisitzer den Grafen Otto von Henneberg, die fränkischen gelehrten Ritter Dr. Anselm von Eyb und Dr. Martin Heiden, dann Dr. decr. Berthold Gutliet (auch verschrieben Borlies) von Lorch (Lorich) im Rheingau, Propst des Klosters Neuhausen bei Worms²⁰⁰, den kurmainzischen Kanzler Dr. Georg von Hell gen. Pfeffer aus Römheld im hennbergischen Franken, Dr. Bernhard Groß von Megersheim (Hof Schönau) in Hessen²⁰¹ und schließlich den Wiener Juristen Georg Steyregger. Die Darmstädter Abschrift der Kammergerichtsordnung von 1471²⁰² ersetzt die Namen des Grafen von Henneberg sowie der Doktoren Heiden²⁰³ und Steyregger durch die Thüringer Dr. Günther Millwitz aus Erfurt und Dr. Otto (von) Spiegel von Grünau aus Meißen sowie den Franken Dr. decr. Heinrich Stercker von Mellrichstadt²⁰⁴. Es wird auf den ersten Blick klar, daß es sich um einen mehrheitlich im Dienst des Mainzer Kurfürsten stehenden Kreis überwiegend gelehrter Juristen aus dem Bereich des Mainzer Erzstifts, aus dem Mittelrhein-Main-Gebiet, Franken und Thüringen

¹⁹⁹ HHStA Wien, RHR-Ant.; LECHNER, Reichshofgericht S. 161.

²⁰⁰ Siehe z.B. HEINIG, Preces-Register n. 70.

²⁰¹ HEINIG, Preces-Register n. 83.

²⁰² BATTENBERG, Hofgerichtsordnung S. 79f.

²⁰³ Diesen verweist diese Quelle zu den Prokuratoren.

²⁰⁴ BATTENBERG, Hofgerichtsordnung n. 104.

mit stark hennebergischer, aber auch zollerscher und wettinischer Ausrichtung handelt. Diesem Herkunftsbefund der Beisitzer entspricht derjenige der damaligen vereidigten Prokuratoren des Kammergerichts, wie später gezeigt werden wird.

Es erweist die Abhängigkeit der Beisitzer vom Kammerrichter, daß die meisten dieser gelehrten Beisitzer der Amtszeit Adolfs von Mainz diese Funktion weder vorher noch nachher weiter ausgeübt haben; lediglich der in der Darmstädter Liste unter den Prokuratoren genannte Fiskal Lic. iur. Johann Keller aus Franken und Meister Martin Kellner aus Weil der Stadt haben zuvor schon als Beisitzer fungiert, und wenigstens der Fiskal Johann Keller erscheint auch später noch.

Das Ende der Amtszeit Adolfs von Mainz hat also die Zusammensetzung der Beisitzer weitgehend verändert. Zwar kann eine gewisse Kontinuität der vom Kaiser nun wieder von Fall zu Fall ernannten Kammerrichter konstatiert werden, aber auf Beisitzer aus der kurmainzischen oder gar noch früheren Zeit griff man nur in sehr begrenztem Maße zurück. Aus dem Reich waren dies vor allem Graf Haug von Werdenberg, nur vereinzelt noch einmal Kaspar von Laubenberg und der Franke Georg von Schaumberg, aus den Erbländen ganz besonders der Krainer Landeshauptmann Sigmund von Sebriach, aber auch weiterhin der betagte Hofmarschall Georg Fuchs von Fuchsberg und einmal auch noch ein Graf (wohl: Bernhard) von Schaumberg; von den gelehrten Beisitzern hatten die Juristen Hartung von Kappel, Martin Heiden, Johann Keller und Johann Rehwein diese Funktion z.T. schon lange ausgeübt.

Allein diese Personen hätten die Kontinuität des Kammergerichts in den letzten Jahren vor seiner Suspendierung aber wohl schwerlich gewährleisten können. Die Analyse des gesamten bekannten Beisitzerbestandes der nach-mainzischen Ära ergibt indessen zweifelsfrei, daß es eine "Kontinuität in der Diskontinuität" gab. Dem raschen Wechsel der adeligen Beisitzer aus den Erbländen und besonders aus dem Binnenreich stehen nämlich außer den oben genannten langgedienten Personen noch etliche gelehrte Beisitzer gegenüber, die zwar neuberufen, dann aber konstant herangezogen wurden. Während über dreißig von etwa vierzig adeligen Beisitzern aus dem Binnenreich und den Erbländen nur ein- oder zweimal beteiligt waren, waren dies von den sechzehn bis achtzehn Juristen, die hierher zu rechnen sind, nur etwa acht. Die andere Hälfte der Juristen hat zwischen fünf- und zwölfmal an Kammergerichtssitzungen teilgenommen, von Adeligen waren dies nur drei. Jedenfalls in Hinsicht auf die Rechtsgelehrten kann man folglich resümieren, daß es trotz wechselnder Kammerrichter einen prinzipiell festen Beisitzerstamm gegeben hat.

Auch in dieser Beziehung war schon hier das Kammergericht von 1495 vorgebildet. Und dies gilt auch für die seit der Leitung des Kammergerichts durch Bischof Ulrich von Passau im Prinzip gegebene Parität der "Gelehrten" zu den "Adeligen", die sich weiter stabilisierte. Stärker als während der Zeiten der Pacht-Kammerrichter, die die Beisitzerstellen überwiegend mit eigenen Gefolgsleuten besetzt hatten, unterlagen diese Stellen nun auch wieder dem z.T. vom Kaiser aus integrativen und legitimatorischen Gründen

geförderten Besetzungsinteresse anderer Landesfürsten. Zur Zeit Friedrichs III. gab es dafür noch keinen normierten Verteilungsschlüssel, vielmehr dürften nur die dem Kaiser politisch nahestehenden Kurfürsten und Fürsten zur längerfristigen Entsendung von Beisitzern aufgefordert sowie gerade am Hof weilende Fürstengesandte ad hoc hinzugezogen worden sein. Statt einer genauen prosopographischen Analyse aller Dienstverhältnisse der Beisitzer müssen wir uns mit Beispielen begnügen. Eindeutig liegt der Fall, wenn einmal als Beisitzer Räte Landgraf Hermanns von Hessen, des kaiserlichen Partners auf dem Kölner Erstuhl, sowie ein Doktor von Trier - vielleicht Dr. Ulrich Kreidweiß - genannt werden. Aber auch die Juristen Dr. decr. Konrad Stürtzel²⁰⁵, Dr. decr. Johann Menchen²⁰⁶ und Dr. leg. Bernhard Schöferlin²⁰⁷, um nur diese Beispiele zu nennen, nahmen eindeutig als (Kur-) Fürstendelegierte Erzherzog Sigmunds von Tirol bzw. der Kurfürsten von Köln und Mainz am Kammergericht teil. Die Mehrzahl der nicht gelehrten adeligen Beisitzer stand - abgesehen von den nirgendwo dienstverpflichteten Fürsten sowie abgesehen von solchen Personen, die ausschließlich dem Kaiser dienten - in markgräflich-brandenburgischen, herzoglich-bayerischen, tirolischen und gräflich-württembergischen Diensten. Die Abgeordneten dieser (Kur-) Fürsten standen in der Regel nicht in einem weiteren Dienstverhältnis zum Kaiser und wurden auch nicht durch ihre Beisitzertätigkeit automatisch zu dessen Dienern. Gegenüber dem Pachtsystem folgte die gestreute Präsentation der Beisitzer einem andersartigen Integrationsmodell, das sich zu guter Letzt durchsetzte. Daß dieses schon in den letzten Jahren Friedrichs III. mit gewissem Erfolg praktiziert wurde, ergibt sich aus der nun recht weiten Streuung der Herkunft der Beisitzer. Die Einseitigkeiten der früheren Jahrzehnte erscheinen abgeschliffen, das kaiserliche System ausgeglichener und weiter denn je. Denn die Mehrzahl der Beisitzer aus dem Binnenreich stammte nun überwiegend aus Schwaben und Bayern, aus Franken, vom Mittelrhein und nun neben einigen gelehrten Beisitzern aus Niederdeutschland erstmals in beträchtlichem Maße vom Niederrhein.

²⁰⁵ Dr. decr. Konrad Stürtzel von Buchheim aus Kitzingen, Rat und Kanzler Erzherzog Sigmunds von Tirol, 1474 dessen Gesandter nach Frankreich; 1479 Kammergerichtsbeisitzer. Auch später noch kaisermäh; tirolischer Kanzler König Maximilians I. Siehe zu ihm WIESFLECKER, Maximilian I. 1, 5; MORAW, Juristen S. 132.

²⁰⁶ Dr. decr. Johann Menchen, Kanzler Erzbischof Hermanns (von Hessen) von Köln, wurde 1488 (?) eine Erste Bitte auf Fritzlar gewährt, s. z.B. K. E. DEMANDT, Der Personenstaat der Landgrafschaft Hessen im Mittelalter. Ein "Staatshandbuch" Hessens vom Ende des 12. bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts, 2 Tle., Marburg 1981 (= VÖ d. Hist. Komm. f. Hessen, 42).

²⁰⁷ Dr. leg. Bernhard Schöferlin (Schoferlin) aus Esslingen; 1468 nach dortigem Studium in Ferrara promoviert. Württembergischer Rat, dann Kanzler des Erzbischofs von Mainz, zuletzt Professor in Mainz; 1478 Kammergerichtsbeisitzer, 1495 erneut als solcher im Gespräch. Siehe zu ihm Imgard KOTHE, Deutsche, die 1420-1560 in Ferrara den Dr.-Titel erworben haben - Auszug aus G. Pardi: Titoli dottorali conferiti dello studio di Ferrara nei sec. 15. e 16., in: Familiengeschichtlich Bll. 34 (1936), Sp. 221-230, hier Sp. 228; MORAW, Juristen S. 134.

4.4.3. Die Fiskalprokuratoren

Die verhältnismäßig spät, erst nach der Kaiserkrönung vorgenommene Ernennung eines offiziellen Fiskalprokurators ist in zwei Entwicklungsstränge einzuordnen. Zum einen darf man wohl voraussetzen, daß etliche Funktionen dieses Amtes auch schon vorher erfüllt wurden und sich dabei konkretisiert haben. Der endgültige Durchbruch dürfte durch die zunächst noch unentschiedene Rivalität zwischen dem Hof- und dem Kammergericht verzögert worden sein. Als das Hofgericht abstarb, wurde das Amt des Fiskals offiziell und entwickelte sich mit dem Ausbau der Kammergerichtsbarkeit zu einem der wichtigsten Herrschaftsinstrumente des Kaisers.

Ebenso wichtig ist es, die Ernennung eines offiziellen Fiskals in den Zusammenhang des ersten Versuchs einer stärkeren Öffnung Friedrichs III., seiner Politik und seines Hofes zum Binnenreich zu stellen. Sie erfüllte diesen Zweck zunächst unter den nach wie vor erbländisch geprägten Strukturen, denen in gewisser Weise auch die Person des ersten Fiskals entstammte, in begrenztem, aber durch die Emsigkeit des Amtsinhabers durchaus prägenden Maße. Hinfort wollte der Kaiser dieses Amtes umso weniger entraten, als dessen Inhaber in der Regel sein besonderes Vertrauen genossen und zum engsten Rat hinzugezogen wurden. Dabei wurde die von Anfang an gegebene eigentümliche Stellung der Fiskale zwischen Erbländen und Reich nicht zu der einen oder der anderen Seite "bereinigt". Besonders eng blieben speziell die persönlichen und amtlichen Beziehungen der Fiskale zur österreichischen Kapitale Wien und der in dieser gebündelten ökonomischen Infrastruktur. Gleichwohl läßt die prosopographische Analyse unverkennbar eine starke Zunahme des reichischen Bezugs der Fiskale und ihrer dementsprechenden Substrate hervortreten. Dies entsprach ebenso deren Amt wie der generellen Entwicklungsrichtung der Personalstruktur des Herrscherhofs. Erst der auf die Personalstruktur des gesamten Hofes gerichtete Blick ordnet die Ergebnisse einer amtsbezogenen Einzeluntersuchung wie der durchaus vorbildlichen Studie Knolles über das "Reichsfiskalat" in die rechten Zusammenhänge ein; dies gelingt je besser, desto mehr über die Person der einzelnen Fiskale und ihre gesamte höfische Tätigkeit bekannt ist, wozu jüngst Mader mit seiner Dissertation über Johann Keller nicht wenig beigetragen hat²⁰⁸.

Der erste offizielle Fiskalprokurator Friedrichs III. war **Dr. utr. iur. Hartung d.J. Molitoris von Kappel** (*Cappel*, südl. Marburg, Hessen) (* vor 1420, † nach 1476)²⁰⁹. Seinen Lebensweg zu verfolgen, bereitet in mehrfacher Hinsicht Schwierigkeiten, da

²⁰⁸ Siehe KNOLLE, Reichsfiskalat und B. MADER, Johann Keller (ca. 1435-1489), Reichsfiskalat und Herrschaftspraxis unter Kaiser Friedrich III., ms. Diss. Mannheim 1991. Ich danke den Kollegen Dr. Mader und Prof. Dr. F. Fuchs (jetzt Regensburg) für die Möglichkeit, Einblick in das noch ungedruckte Manuskript genommen haben zu dürfen.

²⁰⁹ Wichtig ist, daß Hartung nichts mit der österreichischen Adelsfamilie von der Capellen zu tun hatte, wie gelegentlich in der älteren Literatur, z.B. von L. H. KRICK, 212 Stammtafeln adeliger Familien, aus denen geistliche Würdenträger des Bistums Passau entsprossen sind..., Passau 1924, n. 23b, behauptet wird.

nicht nur der von Hartung ebenso wie z.B. von Michael (Rentz) von Pfullendorf in der Praxis nicht angeführte Familienname, sondern auch die zum Namen verdichtete Herkunftsbezeichnung "von Cappel" in Mittel- und Niederdeutschland verbreitet war. Nachweislich besaß Hartung verwandtschaftliche Kontakte zu diesem Raum²¹⁰, die einige seiner Aktivitäten²¹¹ ebenso erklären mögen wie seine Nähe zu Markgraf Albrecht von Brandenburg. Erschwert wird die Identifikation dadurch, daß es sich um eine ganze Hartung-Dynastie handelt, von denen der Jüngere mehrfach zum Älteren wurde, und dadurch, daß Hartung d.J. die zunächst angestrebte kirchliche Karriere noch in den 1430er Jahren abbrach, um zu heiraten und im herrscherlichen Laiendienst Finanzmann zu werden. Die frühen Stationen seiner Karriere festzustellen bereitet Schwierigkeiten, weil Verwechslungen mit seinem reich befründeten gleichnamigen Vater²¹² nicht ausschließen lassen, doch kann man sich mit dem Gesicherten auch zufriedengeben.

Demzufolge scheint Hartung d.J. seinem Vater zum Studium nach Bologna gefolgt zu sein, wo er 1420 als Student des Zivilrechts belegt ist. Auch der Plan einer geistlichen Karriere bestimmte sich zunächst nach dem Beispiel des Vaters und trug Hartung d.J. noch in den 1420er Jahren ein Kanonikat am Passauer Dom sowie die Anwartschaft auf die Pfarre Amstetten (NÖ) ein. Der Gunst Papst Martins V. schloß sich diejenige Eugens IV. an. Er providierte den Lizentiaten des Kirchenrechts und Passauer Domherrn 1431 auf ein Kanonikat am Stift Haug in Würzburg und ein Domkanonikat in Freising²¹³ und gewährte Anfang 1432 dem von Rom (*apud sedem*

²¹⁰ E. KLEBERG, Stadtschreiber und Stadtbücher in Mühlhausen i.Th. vom 14.-16. Jahrhundert nebst einer Übersicht über die Editionen mittelalterlicher Stadtbücher, in: AUF 2 (1909), S. 407-490, hier S. 443f. zufolge war er mit dem öffentlichen Notar Hermann Kappel verwandt, der zunächst als Kaplan, dann als Kantor des reichen Stifts St. Peter und Paul in Oberdorla tätig war und zwischen 1420 und 1455 gelegentlich die Reichsstadt Mühlhausen in Frankfurt, Erfurt und am hessischen Landgrafenhof vertrat. Zur möglichen Verwandtschaft im markgräflich-brandenburgischen Dienst s.u. Zu Hartung und seiner Familie s. J. ASCHBACH, Geschichte der Wiener Universität im ersten Jahrhunderte ihres Bestehens, 3 Bde., Wien 1865-1888 (ND Farnborough 1967), S. 562; G. VOIGT, Enea Silvio de Piccolomini, als Papst Pius der Zweite und sein Zeitalter, 3 Bde., Berlin 1856-1863, hier Bd. 1 S. 275; G. C. KNOD, Deutsche Studenten in Bologna (1289-1562). Biographischer Index zu den Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis, Nachdr. (d. Ausg. 1899) Aalen 1970, S. 234; GROSSMANN, Humanismus S. 200 u.ö.; KREJS, Aeneas Silvius S. 167; SEUFFERT, Register S. 92; KNOLLE, Reichsfiskal S. 104, 110 passim; A. A. STRNAD, Johannes Hinderbachs Obedienz-Ansprache vor Papst Pius II. P päpstliche und kaiserliche Politik in der Mitte des Quattrocento, in: Röm. Hist. Mitt. 10 (1966/67), S. 43-183, hier S. 120 passim; MORAW, Juristen S. 127f. Von den zahlreichen Belegen für das folgende seien genannt CHMEL, Regg. n. 2124, 3036, 3174, 3242, 5847, Anh. 16, 52, 54, 120f.; Li-Bi 7 n. 280; Regg.F.III. H.4 S. 515 (Register).

²¹¹ Zu Lüneburg z.B. KNOLLE, Reichsfiskal S. 140 passim und M. THUMSER, Hertrnid vom Stein (ca. 1421-1491). Bamberger Domdekan und markgräflich-brandenburgischer Rat. Karriere zwischen Kirche und Fürstendienst, Neustadt/Aisch 1989 (= VÖ d. Gesellschaft f. fränk. Geschichte IX, 38), S. 30 passim; zu Mühlhausen s. R. BEMMANN, Die Stadt Mühlhausen in Thüringen im späteren Mittelalter, Halle 1915 (= Neujahrsbll. der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, 39).

²¹² Zu diesem zuletzt G. FOUQUET, Das Speyerer Domkapitel im späten Mittelalter (ca. 1350-1540). Adlige Freundschaft, fürstliche Patronage und päpstliche Klientel, 2 Tle., Mainz 1987 (= Quellen u. Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte, 57), S. 663-666.

apostolicam constitutus) zu einer Reise in verschiedene Teile des Reichs aufbrechenden Hartung und sechs Begleitern einen Geleitsbrief²¹⁴. Schon wenige Monate später ließ sich dieser - nun schon als Doktor beider Rechte - an der Wiener Rudolfsina immatrikulieren, wo er im Jahr darauf das Juristendekanat ausübte²¹⁵. Damit war er nach dem Tod des Vaters in die zweite Heimat seiner Familie und in den Kreis der dortigen großen hessischen Kolonie zurückgekehrt. Enge, wohl auch verwandtschaftliche Beziehungen verbanden ihn vor allem mit den aus Rauschenberg stammenden Hinderbach, von denen Dietmar, der Bruder des späteren kaiserlichen Rats und Bischofs von Trient Johann Hinderbach, etwa gleichzeitig mit Hartung am Passauer Dom bepfündet worden war.

Diese Beziehungen, die Herrschernähe der Wiener hessischen Kolonie und das kontaktbildende Baseler Konzil mit der die Juristen zu höchster Bedeutung führenden, zuletzt polarisierend wirkenden Kirchenfrage dürften Hartung ebenso wie Dietmar und Johann Hinderbach, den ihnen befreundeten Eneas Silvius und zahlreiche andere an den Herrscherdienst herangeführt haben. Wann und in welcher Funktion er in den Dienst des Königs eintrat, ob er ursprünglich vielleicht in einer der Kanzleien gearbeitet hat, ist nicht recht klar. Johann Tröster, der 1454 in Ugnade gefallene und vom Hof abgeschiedene Kanzleisekretär, bezeichnet ihn in seinem Dialog *De amore* als *poemata docta* und zählt ihn zum Kreis der miteinander befreundeten, humanistisch denkenden Kanzlisten der ersten Dekade, gemeinsam mit Eneas Silvius, Wolfgang Forchtenauer, Johann Hinderbach, Ulrich Riederer, Johann Nihil Bohemus und Johann Rot von Wemding, dem seinerzeitigen Kanzleisekretär des Ladislaus Postumus²¹⁶. Zumal Tröster darauf hinweist, ist jedenfalls eindeutig, daß auch Kappels - wie so vieler Fachkollegen - Verbindungen zum Hof von vornherein auf seiner juristischen Sachkenntnis und seinen persönlichen Bekanntschaften - auch zum Kölner Ratsschreiber und Gesandten Johann Vruent²¹⁷ - beruhen.

Zwischen 1442 und 1446 betätigte sich Hartung jedenfalls gleich seinem Kollegen Gregor Heimburg und anderen als Prokurator am königlichen Kammergericht, unter anderem als Rechtsbeistand der vielfach angefeindeten Stadt Regensburg²¹⁸. Damals

²¹³ Repertorium Germanicum. Regesten aus den päpstlichen Archiven zur Geschichte des Deutschen Reichs und seiner Territorien im XIV. und XV. Jahrhundert. Pontificat Eugens IV. (1431-1447), Bd. 1, bearb. v. R. Arnold, Berlin 1897, n. 172 etc.

²¹⁴ Rep. Germ. Eugen IV. n. 2492.

²¹⁵ Die Matrikel der Universität Wien, bearb. v. L. Santifaller, W. Szaivart u. F. Gall, 4 Bde., Graz-Köln bzw. Wien-Köln-Graz 1954-71 (= Publ. d. Instituts f. Österr. Geschichtsforschung, Reihe 6; Quellen z. Gesch. d. Univ. Wien, Abt. 1), hier: 1432 I R 1.

²¹⁶ Siehe dazu z. B. A. CZERNY, Aus dem Briefwechsel des großen Astronomen Georg von Peurbach, in: AÖG 72 (1888), S. 281-304, hier S. 286f.

²¹⁷ WOLKAN, Briefwechsel I, 1 n. 91.

²¹⁸ Um über ein Urteil des Erzbischofs von Mainz im Prozeß um die Erbschaft des reichen, im niederbayerischen Herzogsdienst stehenden Bürgers Kastenmeier zu verhandeln, reiste er BHStA München, Gemeiners

stand er aber längst festbesoldet im Dienst des Königs, wahrscheinlich als gelehrter Jurist ähnlich dem später zum Freisinger Dompropst aufgestiegenen Ulrich Riederer sogleich in einer Mittelstellung zwischen Kanzleien und Rat. Seine Funktionen waren der Beisitz des Kammergerichts und juristisch-diplomatische Gesandtschaften mit kirchenrechtlichen und, wie von ihm als Vertreter des Königs Ende 1442 in Erfurt geführte Verhandlungen wegen der unrechtmäßigen Judenbesteuerung durch den Mühlhäuser Rat²¹⁹ zeigen, von Anfang an mit fiskalischen Implikationen. Er war in den kleinen und großen Prozessen zwischen 1444 und 1476, also über dreißig Jahre lang, immer wieder Beisitzer des Kammergerichts. Dieser Funktion erwächst auch der letzte Lebens- und Dienstbeleg des damals seit langem nur noch als Rat, nicht mehr als Fiskal tätigen Hartung; er stammt aus dem Jahr 1476, in welchem er im Prozeß um die Hilfspflicht der Grafschaft Bornheimer Berg, welche ihn schon am Beginn seiner Karriere beschäftigt hatte, ein letztes Mal dem Kammergericht angehörte²²⁰.

Seitdem er als Angehöriger der Klientel Kaspar Schlicks im Spätsommer 1443 zu Verhandlungen über die Besetzung des Bistums Freising - wo er selbst ja ein Kanonikat innehatte - ans Baseler Konzil entsandt worden war, in welchem Zusammenhang der Kanzleisekretär Eneas Silvius Piccolomini seinem Freund und *vir doctus et perbenignis* den Traktat über die Autorität der Konzilien und der Päpste widmete²²¹, darf man ihn als königlichen Rat mit zunehmender Bedeutung bezeichnen. Im Jahr 1446 gehörte er neben Eneas Silvius der von Kardinal Peter von Augsburg geleiteten Gesandtschaft zu dem für die Beilegung des Schismas entscheidenden Frankfurter Tag an²²², im Jahr darauf reiste er im königlichen Auftrag nach Sachsen²²³.

Nach der Beilegung der Kirchenfrage wurden die kaiserlichen Finanzen und die damit zusammenhängenden Rechtsfragen sein Hauptbetätigungsfeld. Die 1440er Jahre hatten erwiesen, daß er außer den fachlichen auch die materiellen Voraussetzungen für eine derartige Funktion erfüllte, zu welcher unter anderem ja auch die Vorfinanzierung der eigenen Tätigkeit und die Gewährung von Vorschüssen gehörten. Die

Nachlaß Karton 6: Schmalfolioheft Kastenmeiers Nachlaß 1441/42 fol. 61 u. ebd. über den Kammergerichtsprozeß fol. 112ff. zufolge 1442 an den königlichen Hof, und 1446 bat der Augsburger Rat seine Regensburger Kollegen, ihn seinerseits beauftragen zu dürfen, s. C. Th. GEMEINER, Regensburgische Chronik. Mit einer Einleitung, einem Quellenverzeichnis und einem Register neu hg. v. H. Angermeier, 4 in 2 Bde., 2., unveränd. Nachdr. (d. Ausg. Regensburg 1821-1824) München 1987, hier 3 S. 135, 148f.; ein Beleg für Kappels Regensburger Dienst im Jahr 1447 bei JANSSEN, Reichsrespondenz II n. 103.

²¹⁹ KLEEBERG, Stadtschreiber Mühlhausen S. 433.

²²⁰ Die Belege bei LECHNER, Reichskammergericht; hier eigens erwähnte Prozeßbelege RTA 19 S. 454; Regg.F.III. H.3 n. 42; dass. H. 4 n. 768; s. auch Urkk. Schwab. Hall U 2378 (nicht bei Lechner) sowie REINLE, Gerichtspraxis S. 327, 332, 337.

²²¹ WOLKAN, Briefwechsel I,1 S. 132-144; vgl. ebd. n. 130 und S. 505. Siehe dazu HUFNAGEL, Schlick S. 335f.; Berthe WIDMER, Enea Silvio Piccolomini in der sittlichen und politischen Entscheidung, Basel-Stuttgart 1963 (= Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, 88), S. 53f.

²²² Siehe z.B. CHMEL, Regg. n. 2124; Li-Bi 6 n. 1184; Regg.F.III. H.4 n. 100.

²²³ HUFNAGEL, Schlick S. 333.

offizielle Ernennung des Dr. utr. iur. Hartung von Kappel zum kaiserlichen Fiskalprokurator im Jahr 1453²²⁴ gründete fraglos auch auf dessen Beziehungen zur Wiener Finanzwelt. Der Zeitpunkt der Ernennung korrespondiert dabei so auffällig mit der Ernennung Ulrich Weltzlis zum Leiter der römischen Kanzlei, daß man nicht von Zufall sprechen möchte. Umso weniger, als sich die Tätigkeitsbereiche beider seit vielen Jahren miteinander bekannter Männer ergänzten und Weltzli seinerseits ausgesprochene fiskalische Neigungen und wie Kappel Zugang zur Wiener Großbürgerwelt besaß oder gewann²²⁵. Erkennbar wird eine durch wenige binnenreichische Spitzen am Hof vertretene, in Wien zentrierte Kaiserfinanz, die zunächst noch den durch die erpreßte Entlassung des Ladislaus Postumus eingetretenen Verlust des Wiener Kapitals kompensieren sollte und Wien nach dem Tod des Ladislaus Postumus besonderes Gewicht verlieh. Im Jahr 1453 jedenfalls wurde ein Mann benötigt, der für kompensatorische Einkünfte ggf. aus dem Reich sorgte und die zuvor von wechselnden Gewährleuten anlaßgebunden und "frei" ausgeübten Fiskalfunktionen gleichsam in einem Amt organisierte. Daß Hartung seine Prozesse auch selbständig führen konnte, entsprach der Funktionsbeschreibung seines Amtes. Dabei kam es auch vor, daß er unter Hintanstellung seines Fiskalamts, gleichsam nur als kaiserlicher Rat mit der kommissarischen Durchführung von Prozessen betraut wurde; sein Engagement in der Auseinandersetzung zwischen dem Stift Berchtesgaden und der Stadt Hallein 1459ff. begann er als Kommissar, beendete es aber schließlich doch als Fiskal²²⁶. Die 1453 erfolgte Übergabe eines kaiserlichen Mandats an Frankfurt, die Achtensentz gegen niederländische Städte zu beachten, erweist, daß Hartung auch zu Vertretern einer im Dienst Markgraf Albrechts von Brandenburg stehenden Familie von der Cappel Verbindungen besaß²²⁷. Unzweifelhaft stand Hartung selbst dem Zollern politisch und dienstlich nahe; mit allem Nachdruck verfolgte er während seiner Amtszeit die von diesem betriebenen oder lancierten Fiskalprozesse und die mit dessen Beteiligung durchgeführten, in der Regel auf beträchtliche Bußzahlungen hinauslaufenden Exekutionen, deren Opfer in der Regel die Städte und die Juden waren. Im Lüneburger Prälatenkrieg agierte Kappel 1457 direkt mit den dem Kaiser nahestehenden markgräflichen Räten und Kanzlisten Peter Knorr, Hertnidt von Stein und Wenzel Reimann²²⁸. Vor wie nach der offiziellen Ernennung des Markgrafen zum kaiserlichen

²²⁴ CHMEL, Materialien II, 49.

²²⁵ Siehe unsere Ausführungen über ihn im Kanzleikapitel.

²²⁶ Regg.F.III. H.2 n. 78f., 84, 90. Siehe den Prozeßverlauf bei Geschichte von Berchtesgaden. Stift - Markt - Land, Bd. 1: Zwischen Salzburg und Bayern (bis 1594), hg. v. W. BRUGGER, H. DOPSCH u. P. F. KRAMML, Berchtesgaden 1991.

²²⁷ Regg.F.III. H.4 n. 220.

²²⁸ Siehe z.B. THUMSER, Hertnidt von Stein S. 30, 33 und kurz B.-U. HERGEMÖLLER, "Pfaffenkriege" im spätmittelalterlichen Hanseraum. Quellen und Studien zu Braunschweig, Osnabrück, Lüneburg und Rostock, Köln-Wien 1989 (= Städteforschung, Reihe C, 2/I-II), S. 175, der in Kappel freilich irrtümlich den

Hofmeister, als welcher er dann bald von Ansbach aus agierte, war das von Kappel ausgeübte Fiskalamt ein Element der binnenreichischen Hofmeister- und Exekutorenkonstruktion. Das Fiskalamt war also funktionalisiert, seine Besetzung war ebenso wie die aller anderen Ämter abhängig von der Stellung des Kaisers in der allgemeinen politischen Auseinandersetzung. So mag der Rückzug Kappels vom Amt um 1462/63 nicht nur altersbedingt, sondern auch eine Folge der Abkehr der kaiserlichen Politik von der zollerschen Dominanz gewesen sein. Die Besteuerungs- und Fiskalpläne des landshutischen Kanzlers Martin Mair sprechen eine ebenso deutliche Sprache wie die Klagen des Markgrafen über die Beeinträchtigung seiner Anrechte und Interessen durch die neuen, bayerisch gesinnten Kämmerer und Fiskale.

Die Liste der von ihm als Rat und als Fiskal unternommenen Gesandtschaften und Reisen ist lang. So war er 1453 in der Fiskalsache gegen die niederländischen und flandrischen Städte in Köln. Die ihm im Jahr darauf erteilte Vollmacht zum Einzug der Krönungssteuer von den Juden im Reich evozierte in den nächsten Jahren zahlreiche Reisen und Verhandlungen. Zu den betroffenen Judengemeinden und Städten gehörte auch das von ihm mehrfach besuchte Frankfurt; hier vertrat Hartung gemeinsam mit Eneas Silvius und Bischof Ulrich von Gurk seinen kaiserlichen Herrn auch auf dem Tag des Jahres 1454, in welchem er mit einem Teil der Schweinfurter Stadtsteuer besoldet wurde. Im Jahr 1459 gehörte er der Gesandtschaft zum Mantuaner Kongreß und nach Rom an²²⁹. Im Jahr 1463 führte ihn eine seiner letzten Gesandtschaften gemeinsam mit dem Kämmerer und Rat Johann von Rohrbach an den niederbayerischen Herzogshof, denn im Jahr darauf war schon Heinrich Span zusammen mit Rohrbach ausdrücklich als Fiskal und Kollektor am Rhein tätig, während Kappel seinerseits anlässlich des Auftrags, Judensteuern in Salzburg einzuziehen, als "Altfiskal" bezeichnet wurde²³⁰.

Anschließend zog er sich nach Wien zurück, in dessen Großbürgertum er und seine Familie wohl seit dem Ausgang der 1430 Jahre Eingang und das für sein Fiskalamt erforderliche Finanzsubstrat gefunden hatten. Wohl auch unter dem Gesichtspunkt, daß er mit den Söhnen des Wiener Großbürgers, Bürgermeisters und Ritters Konrad Hölzler d.Ä. verschwägert war²³¹, kam eine 1451 von Martin Mair inspirierte Heirat

markgräflichen Kanzler erblickt. Zu Knorr s. außer THUMSER v. a. J. KIST, Peter Knorr, in: Fränkische Lebensbilder NF 2 (1968), S. 159-176 u. A. SOTTILI, Peter Knorr rettor dalla Facoltà giuridica pavese. Peter Knorr, Rektor der juristischen Fakultät in Pavia, in: Annali dell'istituto storico italo-germanico in Trento/Jb. des italienisch-deutschen historischen Instituts in Trient 5 (1979), S. 55-62.

²²⁹ Belege für das Ausgeführte im HHStA Wien, Fridericiana 9 fol. 350, 365r = AUER, Undatierte Fridericiana n. 195 u. 206 S. 421f.; ebd. RR P fol. 180v, 205r; bei Regg.F.III. H.4 n. 237-239, 270; dass. H.7 n. 110f.; vgl. dass. H.10 n. 104, 112, 133, 158, 182f.

²³⁰ Belege bei RIEZLER, Baiern 3 S. 431 und HÖFLER, Fränkische Studien IV (recte: III) S. 32-37ff., der Begriff *altfiscal* S. 35 in einem Schreiben Markgraf Albrechts von Brandenburg.

²³¹ Quellen Wien II,3 n. 3896; s. auch das 1466 von Hartung gemeinsam mit Hölzler und Kanstorffer gefällte Urteil im Prozeß um die Hinterlassenschaft der Söhne des Andreas Hiltprant ebd. n. 4120a.

zwischen seinem Sohn und einer Tochter Gregor Heimbürgs nicht in Frage²³². Bei diesem Sohn handelte es sich fraglos um den nun seinerseits als d.J. bezeichneten Wiener Bürger Hartung, welcher - dem Vater folgend - statt der Tochter des umstrittenen Advokaten 1458 eine Tochter des Großbürgers Andreas Hiltprant von Meran ehelichte, aber schon 1464 verstarb²³³. Seine und seines Vaters Zugehörigkeit zur Wiener Finanzwelt kaiserlicher Gesinnung wird aus dem Prozeß sehr deutlich, den diese wegen ihrer Hilfe für den belagerten Kaiser in Wien um den Streitwert von 46.000 Gulden geschädigte Partei von Ratsherren und Genannten am kaiserlichen Hof gegen die Aufständischen führte. Neben dem Münzmeister Teschler, dem Kremnitzer Kammergraf Kanstorfer und den anderen "Kaiserischen" im Wiener Rat Stadler, Tannhauser, Pötl, Permann und Kornfail vertrat Hartung d.Ä. von Kappel die Interessen seines im Verlauf des kurzen, bekanntlich im Achturteil gegen Wien gipfelnden Prozesses verstorbenen Sohnes. In den Verhandlungen über den den Klägern vom Kaiser zuerkannten Schadenersatz vor dem päpstlichen Legaten und "Freund" des Kaisers Bischof Lorenz von Ferrara vertrat Hartung unter anderem auch die Interessen Simon Pötls, sein Konkuraler Lic. decr. Johann Glockengießer, Prokurator am Kammergericht, diejenigen Johann Tannhausers²³⁴.

Wie die meisten Räte fand auch Hartung ohne Unterschied in erbländischen wie in Reichsangelegenheiten Verwendung. So gehörte er z.B. 1457 der kaiserlichen Delegation an, die über die Beilegung des Konflikts mit den Aufständischen um Ulrich von Grafenegg verhandelte²³⁵. Seit er 1458 der von Ulrich Riederer angeführten Deputation kaiserlicher Räte angehört hatte, die den Gehorsamseid der Wiener entgegennehmen sollten²³⁶, gewann Hartung in Wien auch ein amtliches Zentrum; wie Riederer gehörte er wohl damals oder wenig später zu den kaiserlichen Räten ("Anwälten") in Wien, die 1470 von Georg von Volkersdorf angeführt wurden²³⁷. Dazu prädestinierten ihn auch seine Beziehungen zu der auf Seiten des Kaisers stehenden Wiener Finanzwelt; noch 1462 gewährte er der Stadt einen hohen Kredit, mit dem Abwehrmaßnahmen finanziert werden sollten²³⁸. Natürlich besaß er sowohl in Wiener Neustadt als auch in Wien Hausbesitz, ja seit seiner Niederlassung in Wien ab etwa 1462/63 tätigte er dort und in Heiligenstadt rege Immobiliengeschäfte²³⁹. Als Wiener Bürger wurde

²³² P. JOACHIMSEN, Gregor Heimbürg, Nachdr. (d. Ausg. Bamberg 1891) Aalen 1983, S. 290.

²³³ Siehe dazu und zum folgenden Quellen Wien II,3 n. 3823, 4045, 4047, 4092, 4120a, 4144.

²³⁴ Quellen Wien II,3 n. 4239; vgl. 4251a, 4286 passim; ebd. n. 4317 beruft sich Tannhauser bei seiner Ablehnung der Anwesenheit kaiserlicher Räte unter anderem auf Propst Georg von Schönberg.

²³⁵ BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 192.

²³⁶ Quellen Wien II,3 n. 3807.

²³⁷ Siehe z.B. Quellen Wien II,3 n. 4251a, 4317; AÖG 11 (1853) n. 16.

²³⁸ Quellen Wien II, 3 n. 4027; für das folgende ebd. n. 5333.

²³⁹ Siehe zu Wiener Neustadt BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 53, 270 und MAYER, Wiener Neustadt I,2 S. 89, zu Wien s. Quellen Wien II,3 n. 3896, 4224, 4249, 4332, 4520.

er dafür unter anderem von jeglicher Stadtsteuer und vom Zwang bürgerlichen "Mitleidens" befreit; sein (zweiter) Sohn und Erbe Hans verzichtete 1489 auf diese Vergünstigung.

Im Jahr 1462 als Altfiskal bezeichnet, zog sich der erste bekannte offizielle Fiskal Friedrichs III. Hartung Molitoris etwa damals von diesem Amt zurück, blieb aber im Dienst des Herrschers und fungierte noch 1476 als Beisitzer des Kammergerichts²⁴⁰. Als seinen präsumptiven Nachfolger bestellte der Kaiser den Schwaben **Heinrich Span**, der aber schon bald aus dem Herrscherdienst ausschied. Dieser stieg vielleicht durch die Förderung Ulrich Weltzlis zum Fiskalamt auf, nachdem er zuvor als geschworener Prokurator am Kammergericht tätig gewesen war²⁴¹. Auch mit Georg Ehinger, der wenig später Fiskal wurde, wird man Span in Verbindung bringen dürfen, und weil er aus Memmingen stammte, fraglos auch mit dem bei der Ausübung dieses Amtes sehr hilfreichen oberdeutschen Handels- und Gewerbekapital.

Entscheidend aber war seine Bindung an den kaiserlichen Kämmerer Johann von Rohrbach, der damals am Hof sehr einflußreich war. Im Auftrag Ulrich Weltzlis reiste der nun schon als Fiskalprokurator bezeichnete Span zu Beginn des Jahres 1462 an den Niederrhein, um in Köln die dort von Weltzli hinterlegten Friesland-Urkunden abzuholen²⁴². Ein gutes Jahr später nahm er an der von Johann Rohrbach geleiteten Gesandtschaft an den böhmischen Hof nach Prag teil, von wo aus der Kämmerer ihn als seinen Subdelegierten in Frankfurt beglaubigte²⁴³. Er war es, der den Frankfurtern die gleichermaßen empörende wie beunruhigende Eröffnung machte, daß gegen sie wegen der Benutzung einer irregulären Messewage geklagt und am Hof ein Prozeß angestrengt worden sei²⁴⁴. Mit derlei Druckmitteln scheinen Span und seine höfischen Auftraggeber nicht nur in Frankfurt versucht zu haben, militärische Hilfe für den bedrängten Kaiser zu erlangen und die ihnen vom Kaiser gewährten Einkunftstitel auf Gefälle der Städte und Juden im Reich zu realisieren sowie vielleicht weitere Gelder für die durch die Kriege ausgeplünderten Kassen des Kaisers zu erpressen. Wie die Diplomatie Rohrbachs am Prager Hof das große Mißfallen des Böhmenkönigs erregte, so geriet Span wegen der Judensteuern in Konflikt mit dem gleichfalls auf diese angewiesenen Markgrafen von Brandenburg-Ansbach²⁴⁵. Vielleicht untergruben diese

²⁴⁰ LECHNER, Reichshofgericht S. 177f. Eine päpstliche Bewilligung von 1462 verzeichnet Rep. Germ. 8,1 n. 1657. 1472 prozessierte er privat wegen ausstehender Gelder der thüringischen Stadt Arnstadt, Regg.F.III. H.10 n. 349.

²⁴¹ Noch als solcher wurde er 1461 "im Lannd zu Beyern" überfallen und eine Zeit lang inhaftiert, CHMEL, Regg. n. 3904.

²⁴² Regg.F.III. H.7 n. 203.

²⁴³ JANSSEN, Reichsrespondenz II n. 356f., 366f.

²⁴⁴ Regg.F.III. H.4 n. 362, 379.

²⁴⁵ HÖFLER, Fränkische Studien III n. 3-10.

Konflikte sowie die durch Dr. Martin Mair vermittelte offenkundige Nähe Spans zu Herzog Ludwig von Niederbayern, die er damals mit Rohrbach teilte, seine Stellung. Jedenfalls erscheint er nach 1464 nicht mehr im Kaiserdienst.

Vielmehr ernannte Friedrich III. nach einem Zwischenspiel von ein bis zwei Jahren, in denen der Kanzleiangehörige **Urban Reuter** († 1466) und der Kammergerichts-Prokurator **Lic. leg. Arnold vom Loe** die Fiskalfunktionen ausgeübt hatten²⁴⁶, im Jahr 1466 kurz nacheinander zwei neue Fiskale. Der eine von ihnen war der Franke Johann Keller, der andere Georg Ehinger aus der bekannten, traditionell königs- und vor allem habsburgnahen Ulmer Großbürgerfamilie. Möglicherweise war für die Intensivierung der Kontakte Ehingers zum kaiserlichen Hof wie bei seinem Vorgänger Span der 1463 verstorbene Kanzler Ulrich Weltzli aus Göppingen maßgebend²⁴⁷, aber auch eine Vermittlung durch Hartung von Kappel liegt nahe.

Mit einer ganzen Gruppe von Landsleuten hatte **Dr. utr. iur. Georg (Jörg) Ehinger** gen. Österreicher²⁴⁸ seit 1438 in Padua die Rechte studiert, war dort 1445/46 Rektor der ultramontanen Juristen gewesen und hatte 1446 die Promotion in beiden Rechten erlangt. Eine noch im selben Jahr erworbene Expektanz auf ein Kanonikat am Großmünster in Zürich hatte er offenbar nicht weiterverfolgt, weil er sich für den weltlichen Laiendienst entschieden und noch vor 1450 die Ulmer Patrizierstochter

²⁴⁶ Urban Reuter wird nur in einer Urkunde von 1466 - seinem Todesjahr - als Fiskal genannt, und auch Loe erscheint lediglich zweimal, 1465 als *confiscalis* und zehn Jahre später - "wahrscheinlich als Substitut des Fiskals Keller" (KNOLLE, Reichsfiskal S. 111). Beider Tätigkeitsschwerpunkte lagen also woanders, s. deshalb zu Reuter unser Kanzleikapitel, zu Loe unser Kapitel über die Räte vom Niederrhein.

²⁴⁷ Daß Ehinger in Kontakten zur Familie Weltzli stand, ergibt sich aus einem Prozeß, den Hans Weltzli, der Vetter des gleichnamigen Bruders Ulrich Weltzli, 1492 um das Erbe Ulrichs aus seinem Augsburger St. Moritz-Kanonikat sowie gegen die Erben Georg Ehingers führte, weil diese ihm eine Truhe mit Dokumenten vorenthielten, HHStA Wien, Frid. 8, 2 fol. 232. Diesem im Widerspruch zur geläufigen Datierung von Ehingers Tod in das Jahr 1497 stehenden Beleg tritt ein anderer an die Seite, der ihn schon vor 1480 Juli 8 gestorben sein läßt.

²⁴⁸ Siehe auch zum folgenden J. WAGNER, Die Gelehrtenschulen im Gebiet des heutigen Württemberg ..., Stuttgart 1912 (Wiss. Beilagen z. d. Jahresberichten d. Kgl. Gymnasiums zu Ludwigsburg für 1910 u. 1913) S. 93; SEUFFERT, Register S. 91; Irmgard KOTHE, Der fürstliche Rat in Württemberg im 15. und 16. Jahrhundert, Stuttgart 1938 (= Darstellungen aus der Würt. Geschichte, 29), S. 17, 138; H. LIEBERICH, Die gelehrten Räte, Staat und Juristen in Bayern in der Frühzeit der Rezeption, in: ZBLG 27 (1964), S. 120-189, hier S. 166f.; MORAW, Juristen S. 128; D. STIEVERMANN, Die gelehrten Juristen der Herrschaft Württemberg im 15. Jahrhundert. Mit besonderer Berücksichtigung der Kleriker-Juristen in der ersten Jahrhunderthälfte und ihrer Bedeutung für das landesherrliche Kirchenregiment, in: Die Rolle der Juristen bei der Entstehung des modernen Staates, Berlin 1986, S. 229-271, hier S. 265f.; A. MEYER, Zürich und Rom. Ordentliche Kollatur und päpstliche Provisionen am Frau- und Grossmünster 1316-1523, Tübingen 1986 (= Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, 64), S. 262 n. 247. Die Abstammungsangaben zu Ehinger von KOTHE, LIEBERICH und STIEVERMANN sind irrig, Georg war der Sohn Johann Ehingers gen. Österreicher aus dem Ulmer Zweig der Familie, der keine Verbindungen zu dem seinerseits kaiserliche Diener hervorbringenden Konstanzer Zweig besaß, s. dazu P. F. KRAMML, Kaiser Friedrich III. und die Reichsstadt Konstanz (1440-1493). Die Bodenseemetropole am Ausgang des Mittelalters, Sigmaringen 1985 (= Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, 29), S. 315 Anm. 340. Georgs bisher nur vermuteter Laienstand wird im folgenden ebenso nachgewiesen wie seine auch offiziell gleichzeitig mit dem Fiskalamt erlangte Räteigenschaft für den Kaiser. Einige undatierte Nennungen Ehingers finden sich bei AUER, Undatierte Fridericiana n. 138, 169f. S. 412 bzw. 417.

Anna Koprell geb. Scharrer geheiratet hatte. Diese Heirat verstärkte Ehingers Interesse an römischen König, das ohnehin durch seine Abstammung gegeben war und durch einige seiner Paduaner Studienkollegen aufrechterhalten wurde, die in den Königsdienst eingetraten waren. Denn seine Gemahlin war in erster Ehe mit Hermann Hecht, dem in den ersten Jahren noch für Friedrich III. tätigen langjährigen Protonotar Kaiser Sigmunds verheiratet gewesen, dessen Judensteuerpfänder in den schwäbischen Reichsstädten (z.B. Esslingen, Konstanz) Ehinger nunmehr gleichsam erbte²⁴⁹.

Die Einziehung von jüdischen Abgaben im Reich wurde dann auch der erste Aufgabenbereich Ehingers im Dienst des Kaisers, für den er sich durch seine Rechtsbildung, seine engen Beziehungen zum reichsstädtisch-schwäbischen Großbürgertum und damit Handelskapital sowie durch seine Verbindungen zum kaiserlichen Hof "qualifiziert" hat. Neben seinen älteren Beziehungen zu höfischen Amtsinhabern war fraglos auch seine Ratseigenschaft für Herzog Albrecht III. von Bayern-München (zuerst 1458) und Graf Eberhard im Bart von Württemberg (zuerst 1461) sowie seine Nähe zu Markgraf Karl von Baden²⁵⁰ nützlich, mit dem gemeinsam er dann gegen die Juden vorging. Diese Dienstverhältnisse konnte Ehinger wohl trotz seiner Tätigkeit als Fiskalprokurator und Rat des Kaisers beibehalten. Daß die Mehrfachloyalität gleichermaßen Chancen wie Risiken barg, war üblich; als Herzog Albrecht IV. von Oberbayern seinem niederbayerischen Vetter Ludwig 1470 vorschlug, seinen Rat Ehinger, der seine bayerische Orientierung also ebenso wie die württembergische fortgesetzt hat, als Vertreter des Hauses Bayern mit den Verhandlungen über die pfälzische Frage am kaiserlichen Hof zu betrauen, lehnte jener dies mit dem Hinweis auf Ehingers Ratseigenschaft für den Kaiser ab²⁵¹.

Die Zweifel Herzog Ludwigs an der Neutralität Ehingers waren begründet, hatte dieser 1466 doch nicht nur gegen Graf Ludwig von Lichtenberg, einen pfälzischen Parteigänger, prozessiert, sondern sich auch gemeinsam mit Graf Haug von Werdenberg unter anderem mit der Hohkönigsburg und weiteren verschwiegenen Reichslehen im Elsaß belehnen lassen²⁵², was man ungeachtet der Tatsache, daß es vielleicht nur um eine finanzielle Abfindung ging, als einen gegen den Pfalzgrafen gerichteten Akt deuten muß. Da diese gemeinsame Belehnung sowie der Eintritt Werdenbergs und Ehingers in den Dienst des Kaisers zeitlich übereintreffen, darf man persönliche Nähe und verwandte Beweggründe annehmen, zumal beide - wenn auch an verschiedenen

²⁴⁹ Siehe z.B. Repertorium Germanicum VI. Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Nikolaus V. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien 1447-1455, bearb. v. J. F. Abert u. W. Deeters, Tübingen 1985, n. 1365 und Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050-1515, hg. v. d. badischen Historischen Kommission, Bd. 4 (1453-1475), bearb. v. A. Krieger, Innsbruck 1915, n. 9422.

²⁵⁰ Siehe dazu die Nachweise in RMB 3 n. 7304, 7354; dass. 4 n. 9422, 9567, 9594, 9996, 10012.

²⁵¹ RTA 22 S. 256f., 275f.

²⁵² CHMEL, Regg. n. 4661f., 4730; vgl. 5091.

Höfen - den Grafen von Württemberg dienten bzw. gedient hatten. Bezeichnenderweise wurde Werdenbergs Dienstherr Graf Ulrich von Württemberg, der ehemalige Vormund von Ehingers Dienstherrn Graf Eberhard, seinerseits gerade damals zur Erhebung von Judenabgaben privilegiert²⁵³.

In Anbetracht der zeitlichen Nähe beider Urkunden sind die Abweichungen, die Ehingers Ernennungsdiplom zum kaiserlichen und "des Reichs gemeinen" Fiskal vom 21. April 1466 gegenüber demjenigen aufweist, mit dem ein halbes Jahr zuvor Johann Keller bestellt worden war²⁵⁴, kein Zufall. Für die Frage nach dem Verhältnis beider Fiskale zueinander kehrt die Tatsache, daß Keller zunächst noch als Amtmann, Ehinger hingegen sofort als Rat titulierte und sein Diplom insgesamt erheblich "ehrerbietiger" abgefaßt wurde, die zeitliche Reihenfolge der Ernennungen um. Ob Ehinger zunächst der "General-Fiskal"²⁵⁵ war und Keller sich erst dazu hocharbeiten mußte, läßt sich in Anbetracht der Tatsache, daß beider Tätigkeiten und höfischer Rang sich in den folgenden Jahren nicht prinzipiell unterschieden, nur mit dem Risiko einer hohen Belastung der Ernennungsdiplome klären; dies gilt erst recht für die geradezu umgekehrte Auffassung, derzufolge der junge Aufsteiger Keller offensichtlich niedriger Herkunft dem Kaiser geradezu nähergestanden haben soll als der in familiärer Herrschertradition stehende stadttadelige Ulmer. Weiterführen könnte stattdessen die Beobachtung, daß jeder der beiden Fiskale in seinen Förderern eine der politischen Hauptrichtungen im Reich personifizierte, Ehinger also als Gewährsmann der Wittelsbacher, Keller als - den Wittelsbachern damals aber fraglos nicht feindseliger - Rat des zollerschen Markgrafen Albrecht Achilles.

Natürlich trat Ehinger ein undankbares Amt an, in dem ihm überall dort, wo er tätig wurde, Widerstand entgegengesetzt wurde, der auf die Person abstellte und das Amt meinte. Die von ihm und Markgraf Karl von Baden organisierte Nacherhebung der jüdischen "Geschenke" zur Kaiserkrönung sowie der regulären Abgaben (1468ff.) eskalierte am Oberrhein sogar zu Übergriffen gegen einzelne Juden, die den Kaiser zur Rücknahme der Besteuerungsvollmachten veranlaßten²⁵⁶. Die Stadt Frankfurt versuchte im Frühjahr 1469, den kaiserlichen Hof zum Einschreiten gegen Ehingers Verfolgung Geächteter zu bewegen²⁵⁷, und in dem großen Prozeß gegen die Reichs-

²⁵³ CHMEL, Regg. n. 4731.

²⁵⁴ HHStA Wien, RR Q fol. 39v-40r und 40v; CHMEL, Regg. n. 4290 und 4453; Kellers Diplom druckt ab MADER, Keller S. 325, dessen Deutung der Ernennungs-Differenzen zwischen Ehinger und Keller S. 90ff. in Anbetracht der Tatsache, daß Ehinger der ältere und als Abkömmling einer großbürgerlich-stadttadeligen Familie fraglos auch sozial höherrangig war, aber nicht voll überzeugen. Vgl. zu Ehinger auch ebd. S. 98f.

²⁵⁵ Diese schon in der Ernennungsurkunde Ehingers angedeutete Formulierung findet sich ausdrücklich im HHStA Wien, Frid. 2/4 fol. 1-5.

²⁵⁶ Siehe z.B. Regg.F.III. H.4 n. 463-465, 495, 500, 526f.; eine von Ehinger in Frankfurt hinterlegte Kopie des Prozeßprotokolls gegen einige Juden in Edingen in StadtA Frankfurt, Juden Ugb E 44 T fol. 1-7.

²⁵⁷ Ehemals im StadtA Frankfurt, Handel Ugb A67 n. 44 (verloren). Ehingers Vollmacht zur Verfolgung von Ächtern von 1466 bei CHMEL, Regg. n. 4462 steht ebenso wie sein Interesse an den Judenabgaben (vgl.

stadt Memmingen erlitt Ehinger 1473 eine empfindliche Niederlage²⁵⁸. Dessenungeachtet hielt der Kaiser an Ehinger fest, wie es ja überhaupt überrascht, daß die in der beschriebenen Weise besonders exponierten Fiskale Friedrichs III. recht lange Amtszeiten hatten.

Zur Bewältigung seiner Arbeit war Ehinger wie jeder Fiskal auf einen Stab von Helfern und Dienern angewiesen, über den aber fast nichts bekannt ist²⁵⁹. Seine Überlastung führte schon ein Jahr nach seinem Amtsantritt dazu, daß er die Verfolgung des unrechtmäßigen Gebrauchs von Adelstiteln und Wappen²⁶⁰ an Kaspar von Freyberg gen. Dürr abgab²⁶¹, der in der Gegend von Biberach ansässig war und Ehinger nahegestanden haben dürfte.

Ehingers Stellung am kaiserlichen Hof war durch ihn selbst und sein Amt sowie durch seine Bekannten und Freunde, von denen Haug von Werdenberg seit 1470 sogar entscheidenden Einfluß auf den Kaiser gewann, zweifellos stark, doch konnte er dies vielleicht wegen seiner häufigen Abwesenheit vom Hof nur beschränkt nutzen²⁶². Wohl noch vor dem Ende der kurmainzischen Kanzlerschaft scheint er aus dem kaiserlichen Dienst ausgeschieden und zunächst an den Münchener, dann an den württembergischen Hof zurückgekehrt zu sein²⁶³, an dem er Ende der 1470er Jahre am Hofgericht tätig war. Noch 1493, als Ehinger schon verstorben war, entschied König Maximilian einen von diesem gegen Vinzenz Scharsacher geführten Prozeß, dessen Beilegung Friedrich III. dem Bischof von Freising kommissarisch übertragen hatte²⁶⁴.

ebd. n. 4734) zweifellos in ursächlichem Zusammenhang mit seiner Ernennung überhaupt; sie belegt noch einmal ausdrücklich, daß natürlich das Kammergericht die entscheidende Instanz für Ehingers Kontakt zum kaiserlichen Hof war.

²⁵⁸ Siehe zu diesem gut überlieferten Prozeß die aufschlußreichen Aktenstücke bei CHMEL, Mon. Habsb. I, 3 S. 479-502; vgl. damit die Regesten in Regg.F.III. H.1 S. 118 (Register zu Ehinger). Im Jahr dieser Prozeßniederlage scheint Ehinger auch in der Frage der Rückstellung Duisburgs an Kaiser und Reich gegen den Herzog von Kleve vorgegangen zu sein, s. CHMEL, Mon. Habsb. I, 3 S. 503.

²⁵⁹ Zu nennen sind sein Mitbürger Peter Neithart, dann ein gewisser Dr. Konrad Moller und auch Ludwig von Eyb als seine "Anwälte", s. HHStA Wien, Frid. 2/7 fol. 47 sowie ebd. RHR-Ant., TB fol. 154r [2006].

²⁶⁰ Es ist interessant, daß diese Aufgabe also wenigstens nicht in erster Linie oder gar ausschließlich den Herolden zukam, vgl. HEINIG, Türhüter und Herolde; einen sachlich ähnlichen Auftrag zur Überprüfung von öffentlichen Notaren erhielt später der Schwabe Matthias Scheit, s. unser Kap. über die geistlichen Räte.

²⁶¹ CHMEL, Regg. n. 5264.

²⁶² Zu seiner Klientel gehörte vielleicht Georg Truchseß von Waldburg, der gegenüber Ehinger den Lehnseid leisten sollte, CHMEL, Regg. n. 5672.

²⁶³ Im Frühsommer 1474 verlor er als oberbayerischer Rat gemeinsam mit seinem Herrn und einigen Mit-Räten in Augsburg den Ritter Kunz von Aufseß, s. J. CHMEL, Fürstenbriefe usw. aus dem 15. Jahrhundert, unter der Regierung K. Friedrichs IV., in: Notizenblatt. Beilage zum AÖG 5 (1855), S. 159 n. 77. Nimmt man die zuletzt von P.-J. SCHULER, Notare Südwestdeutschlands. Ein prosopographisches Verzeichnis für die Zeit von 1300 bis ca. 1520, 2 Bde., Stuttgart 1987 (= VÖ der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, 90 u. 99), S. 512 Anm. 1 angeführte Nachricht ernst, Ehinger sei mit dem württembergischen Kanzler und Humanisten Nikolaus von Wyle verschwägert gewesen, dann gab zu seinem Ausscheiden aus dem kaiserlichen Dienst möglicherweise auch seine Neuverheiratung Anlaß.

²⁶⁴ RI XIV n. 64.

Anfänglich Ehingers Mitfiskal, seit 1474 bis zu seinem Tod 1489 alleiniger Fiskal und gleichzeitig einer der wichtigsten Räte des Kaisers überhaupt war der zwischen 1430 und 1435 geborene Nürnberger **Lic. (oder Dr.) iur. utr. Johann Keller**²⁶⁵. Die Bedeutung dieses bisher weitgehend übersehenen Juristen-Rats Friedrichs III. wird erstmals in einer neueren Dissertation herausgearbeitet und soll im folgenden noch weiter erhellt werden. Im Endeffekt muß man Keller seinen ungleich berühmteren Zeitgenossen Werdenberg, Heßler und Prüschenk auf seiten des Kaisers sowie Heimbürg, Mair, Kolberger oder auch Dörnberg auf seiten der Fürsten ranggleich an die Seite stellen. Für die Analyse ist es dabei durchaus richtig, seine verschiedenen Funktionen im Herrscherdienst als Vertrauter und Mitglied des engeren Rats, als Diplomat, Fiskalprokurator, Beisitzer des Kammergerichts sowie Parteien- und Impetrantenprokurator am Hof gesondert zu betrachten. Aber entscheidend für die Erkenntnis seiner und seiner Kollegen höfischen Bedeutung und seines maßgeblichen Einflusses auf den Kaiser und dessen politische Entscheidungen ist doch, in ihm den Typ des alle diese Funktionen und Rollen in sich vereinigenden und gleichzeitig erfüllenden Herrscherdieners zu sehen. Unter dieser Maßgabe werden wir im folgenden unsere eigenen Akzente setzen²⁶⁶.

Als Keller sich zum Wintersemester 1451 an der Universität Leipzig immatrikulierte²⁶⁷, tat er dies gemeinsam mit Haupt Marschall von Pappenheim, einem später in den geistlichen Stand eintretenden²⁶⁸ Sohn des königlichen Rats Heinrich I. von Pappenheim. Ebenso beachtenswert wie die hier erstmals zutage tretende, Kellers höfische Karriere begleitende Beziehung zur Familie der Reichserbmarschälle ist, daß Keller gemeinsam mit seinem adeligen Studiengefährten zur Zahlung der höchsten Einschreibgebühr veranlagt wurde. Er trat also nicht etwa als Diener Haupts, sondern als gleichberechtigter und offenbar vermögender Student in die Alma Mater ein. Wohl schon vor, spätestens aber seit der Studienzeit war Keller überdies befreundet mit seinem späteren Mit-Rat Martin Heiden von Uehlfeld, welcher sich zum selben Semester in Leipzig immatrikulierte. Nachdem beide im Jahr 1454 das Bakkalaureat

²⁶⁵ Die Häufigkeit des Namens bereitet insbesondere bei der Eruiierung persönlicher Daten (z.B. des genauen Studienweges) Schwierigkeiten. Nach SEUFFERT, Register S. 92f., KNOLLE, Fiskalat S. 105f. und MORAW, Juristen S. 128 nunmehr erschöpfend im Material MADER, Keller, der S. 11f. den Doktorgrad seines "Helden" für unbezweifelbar hält; freilich ist zu bedenken, daß der deutsche Begriff *meister*, mit dem Keller wohl nicht zufällig in der Regel belegt wird, keineswegs nur das Analogon zu Doktor, sondern ebenso gut zu Lizentiat war. Vgl. auch unser Kapitel über die Räte des Kaisers aus Franken.

²⁶⁶ Nicht nur, weil Keller besonders fleißig war und ihm eine lange Amtszeit beschieden war, sondern weil seine Tätigkeit für Friedrich III. zusammenfiel mit der politischen Öffnung des Kaisers zum außererbländischen Binnenreich, ist sie besser überliefert als die aller anderen Fiskale und der meisten Räte. Die für unsere Frage nach der Struktur von Hof und Rat in Hinsicht auf die Verbindungen zwischen Herrscher und Reich erforderliche Beschränkung auf die nötigsten Daten tritt deshalb besonders hervor.

²⁶⁷ Die Matrikel der Universität Leipzig, hg. v. G. Erlcr, 3 Bde., Leipzig 1895-1902 (= Codex dipl. Saxoniae Regiae, Hauptteil 2, 16-18), hier Bd. I S. 175, II S. 160.

²⁶⁸ 1471 setzte sich der Kaiser für eine Präbende Haupts am Regensburger Dom ein, TB fol. 86v [1236].

erlangt hatten, trennten sich die Wege zunächst, denn Keller setzte drei Jahre später seine Studien in Erfurt fort. Wo er das Lizentiat und der Freund das Doktorat erwarben, ist unklar. Möglicherweise kommt hierfür die Wiener Rudolfina in Betracht, an welcher in den 1450er Jahren zwei Nürnberger Kellner als Studenten der Artes immatrikuliert wurden²⁶⁹. Kellers spätere Funktion im kaiserlichen "Regiment" Wiens und seine dortige Ansässigkeit setzen ganz wie bei Hartung von Kappel, der auch in dieser Hinsicht sein Vorgänger war, und wie bei Heiden, der unter Maximilian in ähnliche Funktionen einrückte, eine länger begründete Nähe zur Donaumetropole voraus, für deren Konstituierung neben Kapital am ehesten die Universität in Frage kommt.

Was die beiden Juristen in jedem Fall wieder zusammenführte, war die Befassung mit den rechtlichen und politischen Materien der Herrschaftsträger ihrer fränkischen Heimat, speziell die Nähe zu Nürnberg und Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg. Während Heiden wohl eindeutig dem Markgrafen zuneigte, nahm Keller längerfristig eine eigenartige Position zwischen diesen beiden Kontrahenten ein, ohne es mit einer Seite zu verderben. Schon am Anfang seiner Karriere standen der Fürst und die Reichsstadt fast so nebeneinander, als wollten sie um den jungen Juristen wetteifern. Das Schweigen, in welches sich die Quellen zu Keller zwischen 1457 und 1463 hüllen, wird zunächst beendet durch einen Vertrag, mit dem ihn die Stadt Nürnberg 1464 als Ratskonsulenten mit einem Jahressalär von 80 fl. anstellte. In diesem Amt trat er in die Fußstapfen bzw. an die Seite von zwei juristischen Koryphäen der Zeit, Gregor Heimburgs und Martin Mairs und ihres Kreises, deren politische Überzeugungen er freilich in entscheidenden Punkten nicht teilte.

Denn während Heimburg den Kaiser politisch und persönlich verachtete und Mair der Kopf aller politischen Gegenspieler Margraf Albrechts von Brandenburg einschließlich der Nürnberger war, wurde die Beziehung zu diesen beiden Personen und Mächten für Kellers Zukunft geradezu entscheidend. Maßgebend für seinen der Nürnberger Konsulentenanstellung nur wenig später folgenden Eintritt in den Dienst des Kaisers war zweifellos, daß er ebenso wie Heiden gleichzeitig schon im Ratsdienst des herrschernahen Markgrafen gestanden haben muß.

Daß er wie Heiden zeitweilig dessen offizieller Diener und sogar Rat war, steht fest. Darüber, ob er dies noch 1485, also gegen Ende seines Lebens war, gingen seine und des Kurfürsten Meinungen auseinander. Dies ergibt ein Brief des kurfürstlichen Gesandten Hans Volcker vom 15. Oktober 1485, welcher unter den zahlreichen Belegen der "zollerschen" Beziehungen Kellers in den sogenannten "Kaiserlichen

²⁶⁹ Siehe das Stichwort Kellner in den Matr. Wien II S. 267; vgl. P. UIBLEIN, Acta Facultatis artium Universitatis Vindobonensis 1385-1416, Graz-Wien-Köln 1968 (= Publikationen d. Instituts f. Österr. Geschichtsforschung, Reihe 6, Abt. 2), S. 347. Zu Heiden s. unsere Ausführungen über die nichtkanzleige-bundenen fränkischen Räte.

Büchern” des Markgrafen generell besonders aufschlußreich ist²⁷⁰. Diesem Schreiben zufolge hatte der Fiskal in einer Unterredung geäußert, er habe die Ungnade des Kurfürsten, die er sich offenbar durch Verleumdung zugezogen habe, nicht verdient. Denn er sei sich immer bewußt gewesen, daß alles, was er sei und erreicht habe, seinen *ursprung* beim Markgrafen habe, durch dessen Förderung er an den kaiserlichen Hof gelangt sei. Dessen eingedenk, habe er sich beim Kaiser und anderen stets des Markgrafen *dinsts und willens geflissen* und sei bereit, dies auch weiterhin zu tun. Den Vorschlag seiner Gesprächspartner, der Gesandten Volcker und Dr. Pfofel, er möge *wiederumb* dem Kurfürsten gegen ein Jahrgeld zu *dinst und ratspflicht verwandt* werden, lehnte Keller mit dem Hinweis darauf ab, daß er nicht das Geld, sondern den gnädigen Willen des Kurfürsten begehre; derzeit sei er niemand anderem als dem Kaiser rats- und dienstverpflichtet und wolle daran auch nichts ändern. Im Gegensatz zu Keller, der somit seine frühere Ratseigenschaft für den Brandenburger zwar nicht bestritt, diese aber zum damaligen Zeitpunkt nicht mehr für verbindlich ansah, betrachtete der Kurfürst ihn auch damals noch als seinen Rat. In seinem Antwortbrief schrieb er, es möge sein Bewenden damit haben, daß Keller glaube, nur dem Kaiser verpflichtet zu sein; in Wirklichkeit sei er lange sein eigener Rat und Diener gewesen und habe diese Pflichten niemals aufgesagt. Entscheidend sei, daß Keller am Hof entsprechend handle; so sei ihm z.B. Johann Waldner, der Protonotar, nie offiziell verpflichtet gewesen und habe ihm dennoch treu gedient. Und wenn auch Keller dies tue, dann wolle er ihm sowohl gnädig sein wie ihm und Waldner die von den Gesandten vorgeschlagenen 50 fl. schenken.

Und tatsächlich muß man Keller zusammen mit Johann Waldner, den Gebrüdern Ölhafen und anderen Kanzlisten sowie den adeligen Räten aus den Familien der Grafen von Zollern und der Marschälle von Pappenheim zeitlebens zur Gruppe der an den Kurfürsten von Brandenburg und von Sachsen orientierten Räte Friedrichs III. zählen. Wie sein Freund Martin Heiden, der Protonotar Waldner und manch anderer war er einer der höfischen Agenten des Markgrafen, seit 1471 Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg. Als er 1475 zu den Verhandlungen mit Herzog Karl dem Kühnen über die Beendigung der Neusser Belagerung herangezogen wurde, stand er im Gefolge des Markgrafen, und als er sich in Böhmen und Ungarn aufhielt, liefen seine nachrichtlichen Verbindungen zum Herrscherhof stets über den Hof des Zollern.

Die fortwährenden Bindungen Kellers an Nürnberg erweisen jedoch, daß er dem Markgrafen keineswegs bedingungslose Loyalität entgegengebracht, sondern sich diesem gegenüber eher wie sein oberster Herr, der Kaiser, flexibel verhalten hat. Erkennt man die dienstlichen Verpflichtungen Kellers gegenüber den zwei bedeuten-

²⁷⁰ Diese "Bücher" wurden mehr oder weniger sorgfältig ediert von PRIEBATSCH, MINUTOLI und WAGNER; für das folgende besonders MINUTOLI, Kaiserliches Buch n. 124f. S. 143-145.

den, in entgegengesetzten politischen Lagern stehenden politischen Mächten Frankreichs, dann erscheint der Zeitpunkt seiner Ernennung zum kaiserlichen Fiskal, welcher ein halbes Jahr später diejenige Georg Ehingers folgte, keineswegs zufällig. In dieser Position entsprach Keller vielmehr dem auf einen Ausgleich zwischen dem Zöllern und den aktuell etwas erfolgreicherem Wittelsbachern abzielenden Versuch eines politischen Neubeginns des Kaisers. Sie fällt zusammen mit der Neubesetzung und Neuorganisation der römischen Kanzlei und des Kammergerichts, die ihrerseits Ergebnis dieses Versuchs war. Fraglos hat Bischof Ulrich von Passau, der neue Pächter beider "Institutionen", Einfluß auf die Wahl der beiden Fiskale ausgeübt. Eine dienstliche Abhängigkeit der Fiskale vom Kanzler und Kammerrichter ist jedoch nicht zu erkennen, beide wurden auf direkte Anweisung des Kaisers tätig. Im Unterschied zu Ehinger war oder wurde Keller zum Zeitpunkt seiner Ernennung zwar noch nicht kaiserlicher Rat, doch gewann er diese Funktion bald darauf, als er auch diplomatische Aufträge ausführte²⁷¹. Daß Keller seinem Mitfiskal Ehinger förmlich unterstellt worden wäre, ist ebensowenig zu erkennen wie eine "Ressortaufteilung" beider Fiskale. Hier wie generell gab es Schwerpunkte der Tätigkeit, die aber weitgehend von den persönlichen Beziehungen, Bedingungen und Vorlieben der Diener des Herrschers abhingen. Da Keller wie sein Vorgänger Kappel (seit 1466) einer der Statthalter (Anwalt) Friedrichs III. in Wien wurde²⁷², mag ursprünglich die Zuweisung regionaler Prioritäten intendiert gewesen sein. Eine solche setzte sich aber in der Praxis nie durch, zumal Keller die Konkurrenz mit Ehinger schon bald eindeutig für sich entschied. Im Taxregister der römischen Kanzlei (1471-1474) wird er ebenso häufig wie der Ulmer genannt. Da dieser nach seiner Niederlage im großen Fiskalprozeß gegen Memmingen 1474 im Ratsdienst des Herzogs von Oberbayern erscheint, war dessen damaliges Ausscheiden als Fiskal in Anbetracht der Lage vielleicht nicht ganz freiwillig, jedenfalls übernahm Keller Ehingers Funktionen ganz und übte das Amt des Fiskals ohne einen Konkurrenten oder Partner allein aus. Zu diesem Zeitpunkt war er längst Mitglied des engeren kaiserlichen Rats; als solches und als Fiskal war er befugt, der Kanzlei Ausführungsanweisungen zu erteilen²⁷³.

Ganz im Sinne des monarchisch-monistischen Grundverständnisses Friedrichs III. hat Keller das Fiskalat nicht nur in über hundert großen und kleinen Prozessen

²⁷¹ So schrieb der Kaiser am 10. April 1469 aus St. Veit am Glan an seinen Kanzler Bischof Ulrich von Passau über den Fiskalprozeß Kellers gegen Sigmund von Argon und teilte ihm mit, er habe Keller jetzt nach Brünn abgeordnet, HHStA Wien, Frid. 2,4 fol. 11.

²⁷² SCHALK, Faustrecht S. 49. Am 6. Februar 1485 machte der Kaiser von Linz aus Keller und den anderen Statthaltern in Wien Hoffnung auf ihre Befreiung durch Erzherzog Maximilian, später instruierte er den Fiskal bezüglich des Wiener Großbürgers Lorenz Haiden, HHStA Wien, Frid. 5,3 fol. 80f.; Tiroler L.A. Innsbruck, Sigm. XIV n. 419.

²⁷³ Aus den Jahren der kurmainzischen Kanzlerschaft sind zahlreiche Zettel überliefert, mit denen er der Kanzlei den kaiserlichen Fertigungsbefehl übermittelte, HHStA Wien, Frid. 9, Beilagen.

praktiziert, sondern dieses vor allem als ein Instrument zur Durchsetzung der kaiserlichen Politik genutzt und ausgestaltet²⁷⁴. Dabei besaß er einen beträchtlichen Spielraum für eigene Initiativen, auch in Hinsicht auf die Nutzung des Kanzleipersonals bzw. die Anstellung eigener Bediensteter, aber letztlich blieben er und sein Amt doch an den Kaiser gebunden. Wenn er sich in einem 1481 an den Kaiser persönlich gerichteten Brief erlauben durfte, dessen Nachsicht und politisches Zaudern zu monieren, weil dadurch die Feinde - wie im aktuellen Fall der Bistümer Salzburg und Passau - Zeit zur Organisation des Widerstands gewönnen und den Kaiser gering achteten, dann spricht dies vor allem dafür, daß er selbst einer der Bewußtseinträger und Beförderer der monarchischen Tendenzen des Habsburgers war.

Obwohl er in sozialer Hinsicht nur seinen akademischen Titel und ein Wappen ins Feld führen konnte und somit nach den strenger werdenden Maßstäben der adeligen Welt die unterste Stufe einnahm, fungierte er auf Hoftagen, z.B. bei der Werbung zum Türkenkrieg, als Orator des Kaisers. Der Herrscherdienst und das ganz besondere Vertrauen "adelte" den bürgerlichen Juristen; während Graf Haug von Werdenberg sich auf der Landshuter Fürstenhochzeit mit 17 Pferden darbieten durfte, waren Keller zehn zugestanden, dem Erbmarschall von Pappenheim hingegen nur acht²⁷⁵.

Umso mehr war man im Reich bestrebt, gerade ihn zum Sachwalter der eigenen Interessen am Hof zu gewinnen. Es ist denkbar, daß Keller schon vor seiner Ernennung zum Fiskal am 13. November 1465²⁷⁶ als Prokurator am kaiserlichen Hof gearbeitet hat, jedenfalls setzte er diese Tätigkeit in seinem neuen Amt fort²⁷⁷. Ihn zu gewinnen, waren neben dem Markgrafen von Brandenburg einige Städte am erfolgreichsten, allen voran das diesem politisch mehr als reserviert gegenüberstehende Nürnberg.

Obwohl er damals schon mehrere Jahre als Fiskal tätig war, wurde sein erster Dienstvertrag mit Nürnberg aus dem Jahr 1464 offenbar erst acht Jahre später geändert, und zwar ausdrücklich in eine Tätigkeit als Prokurator am Hof und am Kammergericht;

²⁷⁴ Dies hat MADER, Keller S. 90ff. deutlich herausgearbeitet, betont dabei aber zu stark die Selbständigkeit des Fiskals. Die Prozeßzahl ebd. S. 104.

²⁷⁵ MADER, Keller S. 59.

²⁷⁶ CHMEL, Regg. n. 4290,

²⁷⁷ Einige Belege von vielen: Dez. 1472 im HHStA Wien, RHR-Ant. 1 Konv. 2 (H) fol. 370, 373 passim. 1474 erwog der Rat der Stadt Frankfurt, Keller als Prokurator am Hof zu gewinnen, JANSSEN, Reichs-correspondenz II S. 334. 1477 für Herzog Sigmund von Tirol, Li-Bi 7 n. 2007. In einer Instruktion des Straßburger Rats für seine Gesandten an den Kaiser vom Oktober 1481 wird Keller als Prokurator und Gönner der Stadt bezeichnet, doch übte er einem Bericht des kaiserlichen Boten Peter Landgraf vom 14. Oktober zufolge das Prokurenamt derzeit nicht aus, A.M. Straßburg, AA 226 fol. 144. Entgegen KNOLLE, Reichsfiskalat S. 114f. hat i. ü. auch Ehinger - allerdings in bescheidenem Rahmen - prokurirt, Der Unterschied zwischen beiden Fiskalen ist folglich nur angeblich, so daß er die Diskrepanz in den Formulierungen der Anstellungsdiplome dadurch nicht erklären kann. Ehinger, der immerhin Rektor in Padua gewesen war und dem vom Kaiser somit zu Recht die Rolle Hartungs von Kappel, wenn nicht sogar Ulrich Riederers zgedacht war, stand bei seiner Anstellung 1466 fraglos in mehrfacher Hinsicht "höher" als Keller, er war eher Rat als "Amtmann", und entsprechend der so bezeichneten größeren "Freiheit" schied er auch aus dem Amt, als Keller ihn längst an Einfluß in den Schatten gestellt hatte.

auch dieser Vertrag mit Nürnberg blieb bis zu seinem Tod bestehen, er bezog dafür die Hälfte des ursprünglich vereinbarten Salärs. Daß beide Seiten nichts von der doppelten Verpflichtung Kellers gewußt haben sollen, kann man in Anbetracht der zahlreichen Jahre, die diese praktiziert wurde, nicht annehmen. Die geringe Größe und Differenziertheit des kaiserlichen Hofes und der herrscherlichen Regierungsämter zwangen vielmehr die am kaiserlichen Tun Interessierten, sich notfalls damit abzufinden, daß gleichzeitig mit ihren eigenen auch die Interessen anderer und eventuell sogar diejenigen des politischen Gegners von ein und derselben Person vertreten wurden. Derlei gefragte Prokuratoren scheinen, jedenfalls wenn sie die Qualitäten Kellers besaßen, alles in allem zur Zufriedenheit agiert zu haben. Allerdings hat Keller den Rat der Pegnitzstadt 1477-1480 in der Auseinandersetzung um die gegen Nördlingen gerichteten Messeprivilegien bitter enttäuscht. Damals erwies sich wieder die städtische Praxis als richtig, das höfische Risiko zu streuen, indem man sich der Gunst mehrerer einflußreicher Höflinge oder Funktionsträger versicherte; Nürnberg hat z.B. auch die Räte Sigmund Niedertor und Johann Waldner sowie die Prokuratoren Johann Pistoris und Berthold Happ beschenkt und bezahlt - aber ein Monopol auf diese gewann es ebensowenig wie auf Keller.

Ungeachtet seiner dienstlichen Bindung an den Kaiser ging Keller darüber hinaus noch einige weitere Verpflichtungen als Rat und etliche andere als Prokurator ein²⁷⁸. So begegnet er 1470 als Rat des Bischofs von Bamberg und 1476 als Prokurator Erzherzog Sigmunds von Tirol sowie ein Jahr später der Stadt Augsburg; ebenfalls 1477 wurde er überdies Rat des jungen Maximilian, wie wir noch sehen werden. Auch die geistlichen Fürsten von Basel und Trier waren seine Klienten. Daß sich dies alles miteinander verbinden ließ, ist ein wichtiger Ansatzpunkt zum Verständnis des Funktionierens der Regierung der römisch-deutschen Zentralgewalt und ihres Hofes sowie der Verfassungs- und Verwaltungsstrukturen des Reichs überhaupt. Es legt unter anderem den Schluß nahe, daß der Fiskal- und Ratseid ihn zumindest formell nur zu einem Teil seiner Existenz und seines Sachverstands an den Kaiser band. Aber während mancher in Loyalitätskonflikte und Mißkredit geratene Rat seinen Dienst quittieren mußte, bezeugt Kellers lange Dienstzeit, daß er die eingegangenen Verpflichtungen als lebenslängliche Maxime begriff und seine Neben-Rollen daran ausrichtete. Wie alle anderen mußte er schon deshalb prokurieren, weil er als Fiskal kein festes Salär bezog, sondern sich aus seinen Erfolgen bezahlt machen und prozessuale Niederlagen vermeiden mußte, denn in diesen Fällen konnte er selbst zu Schadenersatz herangezogen werden²⁷⁹. Er war somit in gewisser Weise sein eigener Unternehmer,

²⁷⁸ Die 64 Prokuratorien, die MADER, Keller S. 34 nachweisen kann, geben das gesamte Ausmaß sicher nicht an, weil gerade die Quellen zur Tätigkeit des Kammergerichts nach 1475 noch völlig unzureichend erschlossen sind.

²⁷⁹ Darauf weist richtig MADER, Keller S. 88 hin.

als welcher er bevorzugt mit dem Nürnberger Haus des Niklas Groß zusammenarbeitete.

Faßt man Kellers Ratsfunktionen zusammen, wird zunächst darauf hinnweisen, daß er eine der wirklich einflußreichen Personen am Hof war, die die politische und persönliche Rückkehr ihres Herrn ins Binnenreich vorbereiteten, begleiteten und diplomatisch aufrechterhielten. Er war mit allen politischen Materien seines Herrn befaßt; eine Unterscheidung von erbländischen und nicht-erbländischen Materien ist in seinem Fall ebensowenig wie etwa bei Graf Haug von Werdenberg und anderen zu erkennen.

Nachdem er schon 1468 mit dem engeren Rat Graf Rudolf von Sulz an den ungarischen Hof abgeordnet gewesen war, bereitete er den Regensburger Tag von 1471 vor und nahm an diesem teil²⁸⁰, reiste im Sommer 1473 wieder gemeinsam mit dem Sulzer wohl vom Hoflager in Niederbaden aus an den burgundischen Hof²⁸¹ und wurde bei den Trierer Verhandlungen zum engeren Rat zugezogen. Auf dem Augsburger Tag im Mai 1474 vertrat er die Klage des Kaisers gegen Pfalzgraf Friedrich den Siegreichen²⁸² und wurde im August desselben Jahres von Augsburg aus bei allen Kurfürsten, Fürsten etc. beglaubigt. Obwohl er als Gegenleistung die Anerkennung des böhmischen Königtums durch den Kaiser in die Waagschale werfen durfte, versuchte er einen Monat später letztlich erfolglos, König Wladislaw von Böhmen von einem Friedensschluß mit Matthias Corvinus abzuhalten²⁸³. Ende März 1475 reiste er gemeinsam mit Graf Schaffried von Leiningen im kaiserlichen Auftrag über Luxemburg an den französischen Hof, an dem auch schon sein Freund Heiden um den Abschluß des antiburgundischen Bündnisses geworben hatte. Anschließend zog er als Fiskal diejenigen zur Rechenschaft, die den Feldzug gegen Burgund nicht oder ungenügend unterstützt hatten²⁸⁴, einige Jahre später (1481-83) verfuhr er gemeinsam mit dem ihm befreundeten faktischen Kanzler Johann Waldner ebenso mit denjenigen, die die Ungarnhilfe sabotierten²⁸⁵.

Kurz zuvor ausdrücklich zum Rat des jungen Kaisersohns ernannt, gehörte er seit 1478 mit Hebler, Loe, Kappus und etlichen anderen zum Kreis derjenigen, die als Räte

²⁸⁰ Am 4. April 1471 berichtete Keller dem Kaiser handschriftlich über den vorgesehenen Tag, HHStA Wien, Frid. 2,6 fol. 17; im Mai war er als Rat auf dem Tag zu Regensburg, JANSSEN, Reichs-correspondenz II n. 431.

²⁸¹ BRAUER-GRAMM, Hagenbach S. 239.

²⁸² JANSSEN, Reichs-correspondenz II n. 473 passim. Nachdem er zuvor schon die Prozeßführung seines Fiskalkollegen Ehinger gegen Memmingen übernommen hatte, wurde er im Juli 1474 von Augsburg aus dorthin entsandt, um wegen der vom Kaiser beanspruchten Erbschaft der Bürgerin Steudlin zu verhandeln, CHMEL, Mon. Habsb. I, 3 S. 530-533.

²⁸³ Siehe dazu z.B. HHStA Wien, Frid. 3,3 fol. 115 und PRIEBATSCH, Korrespondenz I n. 912f. sowie MADER, Keller S. 51ff. sowie Regg.F.III. H.10 n. 401.

²⁸⁴ Von den von ihm geführten Fiskalprozessen sei der wegen unzureichender Hilfe zum Entsatz von Neuss gegen den Bornheimer Berg erwähnt, HHStA Wien, Frid. 4, 1 fol. 23r-34v; vgl. CHMEL, Mon. Habsb. I, 3 n. 93.

²⁸⁵ ISENMANN, Reichsstadt und Reich S. 122ff.; MADER, Keller S. 64ff.

und Funktionsträger des Kaisers für längere Zeit an den burgundischen Hof Maximilians abgeordnet waren und in Verhandlungen mit den rheinischen Fürsten eine politische Front gegen den König von Frankreich aufzubauen suchten. Anschließend war er im Salzburger Bistumsstreit tätig und zog im April 1480 nach Italien, wobei er - vielleicht nur aus finanziellen Gründen - zwanzig Blanketten mit sich geführt haben soll, mit denen er Lehensbestätigungen vornehmen durfte²⁸⁶.

Die Rigorosität, mit der Keller in diesen Verfahren vorging, erwuchs seiner schon erwähnten politischen und rechtlichen Überzeugung, die sich aus seinen handschriftlichen Berichten an den Kaiser über den Nürnberger Tag des Jahres 1481 ergibt, auf den er gemeinsam mit Haug von Werdenberg abgeordnet war²⁸⁷.

Handfeste Exempel seiner monarchischen Überzeugung gab Keller dort, wo er die Gelegenheit erhielt, diese in praktische Regierungstätigkeit umzusetzen. Nachdem es bis dahin meistens um die fiskalisch-finanzielle Ahndung von Rechtsverstößen mit dem Ziel der Wiederaufnahme in die kaiserliche Gnade gegangen war, war er der erste Fiskal überhaupt, der sein Amt um die exekutive Dimension einer für den Kaiser stellvertretenden Herrschaftsausübung vor Ort bereicherte und damit der Regierungsgewalt des Herrschers eine seit den Zeiten Karls IV. selten gewordene praktisch-politische Bedeutung verlieh. Diese im letzten Drittel der Regierungszeit Friedrichs III. zunehmenden Eingriffe in die durch Unruhen oder Mißwirtschaft gestörten Verfassungsverhältnisse der besonders von den Wittelsbachern, aber auch von den Zollern bedrohten fränkischen und schwäbischen Reichsstädte gipfelten um 1490 unter Kellers Nachfolgern im "Kampf um Regensburg" und wirkten sachlich wie methodisch bis hin zu den "Hasenräten" Kaiser Karls V. weiter.

Bei der Beantwortung der dabei auftretenden Frage, inwieweit dieses Vorgehen der persönlichen Einstellung des Kaisers erwuchs oder ob dieser darin eher den Überzeugungen und Interessen Kellers und anderer Ratgeber folgte, wird man der Wahrheit am nächsten kommen, wenn man beide Elemente in einem von Fall zu Fall unterschiedlichen Mischungsverhältnis sieht. Demütigungen und Schmach nicht vergessen zu wollen, sagten nicht nur die Zeitgenossen Friedrich III. nach, sondern hatte dieser in frühen Jahren in sein Merkheft geschrieben. War sein Langmut verbraucht und die Gelegenheit günstig, hielt er hartes Strafgericht, wie die Vorgänge um Baumkircher oder die Feldzüge in die Niederlande zeigen. Auf der anderen Seite spricht die eigen-unternehmerische Struktur der kaiserlichen Ämter, auch und gerade des Fiska-

²⁸⁶ Siehe zum ganzen MADER, Keller S. 60ff.

²⁸⁷ JANSSEN, Reichsrespondenzen II n. 574; F. RÖSSLER, Auszüge aus den Repertorien des königl. Staatsarchives in Dresden für die österreichische Geschichte, in: Notizenblatt. Beilage zum AÖG 3 (1853), n. 111; dazu auch ISENMANN, Reichsstadt und Reich S. 124 Anm. 363. In seinem eigenhändigen Schreiben an den Kaiser vom 26. April 1481 im HHStA Wien, Frid. 5,1 fol. 36f., auf das der Adressat ebd. fol. 42f. antwortete, drängte er den Kaiser zu harter und entschiedener Haltung.

lats zur Zeit Kellers, schon theoretisch dafür, daß gleichzeitig persönliche Überzeugungen und Interessen der Amtsinhaber mit im Spiel waren. So mögen im Fall des völlig überschuldeten fränkischen Weißenburg, wo Keller nach seiner Bestellung zum Ammann durch den Kaiser 1481 die dortigen Mitglieder des "alten" Rats wegen schlechten Regiments inhaftieren ließ und einen *gancz nuwen* Rat einsetzte²⁸⁸, private Interessen des Fiskals und Wirtschaftsinteressen Nürnbergs, dessen politischer Satellit die kleine Reichsstadt war, mit dem Motiv zusammengekommen sein, diese vor dem Zugriff begehrllicher Fürsten zu bewahren.

Auch im Falle der Reichsstadt Donauwörth, zu deren Pfleger der Kaiser 1482 seinen Fiskal ernannte, dürfte es nicht allein um Kellers Besoldung, sondern auch darum gegangen sein, das von den Wittelsbachern begehrte Städtchen möglichst eng in das politische System des Herrschers einzubinden. Die personelle Struktur dieses Systems und die Technik dessen finanzieller Organisation sowie darüber hinaus Kellers Nähe zu den Pappenheimern werden insofern abermals deutlich, als der Fiskal die Pflerschaft, in welcher er Unterpfleger einsetzte, gleichsam von dem verstorbenen Marschall Rudolf "erbt"²⁸⁹. Das dabei mitentscheidende Besoldungsmotiv kam auch noch zur Geltung, als nach Kellers Tod dessen Freund und Leiter der römischen Kanzlei Johann Waldner diese "Laienpründe" erhielt, an deren finanziellem Ertrag der Kaiser mit über 200 fl. pro Jahr beteiligt war.

Wenn der Kaiser sogar in Weißenburg und Donauwörth sowie - wie wir noch zeigen werden - in Regensburg und Köln im Prinzip ganz so vorging, als handele es sich um Städte seiner Erblande, kann nicht verwundern, daß er mit der erbländischen Metropole Wien erst recht so verfuhr. Da Keller sich in den Reichstädten bewährt hatte und sein besonderes Vertrauen genoß, setzte er ihn auch dort ein.

Am 6. Dezember 1484 gab der Kaiser, dessen Regiment bis dahin aus dem "Anwalt" Georg Kranperger, dem Protonotar Virgil Schrutauer und einigen Räten sowie dem Hauptmann Hans Wulfersdorfer bestanden hatte, dem beharrlichen Drängen der Wiener nach, der Stadt jemanden vom Hof zuzuordnen, *mit des rate und beistand ir euch der veindt destertrostlicher aufenthalten und erwern mocht*²⁹⁰. Obwohl er dessen *yecz mit grossem unfugen an unserm hofe geraten (entratent?, P.H.) könne*, entsandte er mit einigen Truppen seinen Rat und Fiskalprokurator Johann Keller, *in den wir unser hochstes vertrauen seczen* als seinen allen bisherigen Regimentsherren übergeordne-

²⁸⁸ Diesem Ereignis erwuchs die Verleihung eines neuen Wappens an die Stadt sowie die Änderung des Stadtsiegels. Der bei JANSEN, Reichs-correspondenz II n. 570ff. belegte Eingriff des Kaisers in die Stadtverfassung fand leider in den einschlägigen Beiträgen des Katalogs Reichsstädte in Franken (1987) keinen Nachhall; s. aber ausführlich MADER, Keller S. 40ff.

²⁸⁹ Am 6. November 1482 setzte der Kaiser davon Herzog Georg von Niederbayern in Kenntnis, wie ein besiegeltes, aber nicht unterfertigtes Original im Tiroler L.A. Innsbruck, Sigm. XIV n. 294 ausweist. Siehe zum ganzen MADER, Keller S. 42ff.

²⁹⁰ Dies und das folgende nach SCHOBER, Eroberung, Beil. n. 53 pass.

ten Statthalter²⁹¹. Kellers Aufgabe war natürlich weniger eine militärische, nach der die Wiener hauptsächlich verlangt hatten, als eine der gleichsam inneren Exekutive. Dagegen, daß sich die in Wien ohnehin starke ungarische Partei wegen der zunehmenden Bedrängnis zusehends formierte und die Oberhand über die herrschertreuen Bürger zu gewinnen suchte, schritt er hart ein, konnte jedoch nicht verhindern, daß die Stadt im Mai 1485 an Matthias Corvinus übergeben werden mußte. Dem von den städtischen Gremien ausgehandelten Übergabevertrag²⁹² zufolge erhielten er und alle anderen "Kaiserischen" freien Abzug, doch durften sie keine Habe ihres Herrn mitführen und mußten sich verpflichten, ihre eigenen Liegenschaften in der Stadt binnen Jahresfrist zu verkaufen. Davon war natürlich auch der mit einer gewissen Wandula verheiratete und mit Kindern gesegnete Keller betroffen. Als seine Witwe mit dem Kaiser über den Nachlaß verhandelte, den der Herrscher in diesem wie im Falle zahlreicher anderer seiner Räte, Diener und Armtleute für sich beanspruchte, ging es unter anderem um ein Wiener Stadthaus, das beim dortigen Minoritenkloster und somit nahe der Burg lag. Im Jahr 1491 ließ sich die Witwe finanziell abfinden und kaufte für das Geld Weinberge in der Umgebung Wiens; einem Vetter namens Perلودer scheint Keller darüber hinaus eigenen Hausbesitz in Wels hinterlassen zu haben²⁹³.

In den 1480er Jahren setzte Keller seine Tätigkeit im bisher dargelegten Rahmen fort, wobei er dem kaiserlichen Hof wenigstens nach der Vertreibung aus Wien durch Matthias Corvinus ständig folgte. Dabei traten die burgundischen Belange stärker hervor. Nachdem Keller schon 1477 auch vom Kaisersohn zum Rat angenommen worden war und sich eine Zeit lang an dessen Hof in den Niederlanden aufgehalten hatte, hatte er 1483 vor dem Wiener Abenteuer die letzte Gesandtschaftsreise zum Erzherzog und nach Kleve unternommen. Im Jahr 1485 mit dem Kaiser in Augsburg, nahm er im Jahr darauf am Wahltag Maximilians in Frankfurt teil, weilte dann wieder in den Niederlanden und wurde 1487 nach Innsbruck abgeordnet²⁹⁴. Seine immer schon engen amtlichen und persönlichen Beziehungen zu Kanzlei, Kammer und

²⁹¹ Siehe dazu MADER, Keller S. 70ff.

²⁹² SCHÖBER, Eroberung n. 64.

²⁹³ Einer Kop. des 15. Jahrhundert im HHStA Wien, Frid. 8,1 fol. 71 zufolge beurkundete der Kaiser am 23. März 1491 in Linz, daß er sich mit Kellers Witwe (Wandula) über seine Forderungen an dessen Hinterlassenschaft geeinigt habe. Demzufolge überließ er Kellers Witwe und Kindern erblich ein von ihrem verstorbenen Mann gekauftes Haus mit zugehörigem Garten bei den Minoriten in Wien sowie den Anteil an dem ehemaligen Haus des Hans Stissenheimer, den der Kaiser seinem Fiskal verliehen hatte. Zwei diesem Dokument beiliegende Auszüge aus Kellers Testament(en?) ergeben darüber hinaus noch weiteren Haus- und Grundbesitz (Weingärten) in Wien und Umgebung sowie in Wels (ebenfalls beim Minoritenkloster); dort begünstigte Keller testamentarisch seinen Vetter Lienhard Perلودer, weil dieser ihm in seinem Elend und seinen Krankheiten so ergeben gedient habe.

²⁹⁴ HHStA Wien, RHR-Ant. 1 Konv. A-K fol. 30, vgl. P.-J. HEINIG, Musik und Medizin am Hof Kaiser Friedrichs III. (1440-1493). Studien zum Personal der deutschen Herrscher im 15. Jahrhundert, in: ZHF 16 (1989), S. 151-181, hier: S. 176; Städtechroniken 22 S. 413; SCHWIND-DOPSCH, Urkk. n. 225, hier: S. 417

Kammergericht, die ja alle auch finanziell von seinem Engagement profitierten, und seine Bedeutung im allgemeinen nahmen damals noch zu. Offenbar war nur er neben Graf Haug von Werdenberg und Sigmund Marschall von Pappenheim dazu befugt, im Rahmen der Einziehung der Quoten der Ungarmatrikel statt des Kaisers Quittungen etc. auszustellen²⁹⁵. Nach bereits gewohntem Muster ging er gegen säumige Zahler prozessual vor, wobei sein dienstlicher Eifer dadurch gesteigert wurde, daß der Fiskal bekanntlich an den von ihm durchgesetzten Strafgeldern "beteiligt" war. Eines seiner "Opfer" war die gegenüber Forderungen der Zentralgewalt häufiger widerborstige Reichsstadt Lindau, die wegen des sogenannten "Mötteli-Handels" in die Reichsacht deklariert worden war und sich dieser nur durch die Zahlung einer mehrere tausend Gulden betragenden Strafe zu entledigen vermochte²⁹⁶. Zur Durchsetzung seiner Forderungen stand dem Fiskal damals schon der Schwäbische Bund zur Verfügung. Dessen ordnungspolitische Funktion für die Zentralgewalt ließ der Fiskal anmahnen, als er dem Bund am 9. Dezember 1488 durch den Kaiser befehlen ließ, dafür zu sorgen, daß die Stadt Lindau von der fälligen Pön 2000 fl. an Keller bezahle, die er diesem als Belohnung für seinen Einsatz bei der Verteidigung Wiens gegen die Ungarn zuerkannt hatte²⁹⁷. Dabei wird abschließend noch einmal die Zusammenarbeit Kellers mit Haug von Werdenberg, dem Initiator des Schwäbischen Bundes, und den Pappenheimern deutlich, denn nächst Erzherzog Sigmund von Tirol, der als Schutzherr Lindaus finanziell beteiligt war, zogen diese zunächst aus der Katastrophe der reichen Mötteli Profit und gaben diesen dann an die Keller offenbar ebenfalls verbundenen Eyb weiter.

Nach längerer Krankheit, während der sich der Kaiser nicht nur mehrfach nach seinem Rat und Fiskal erkundigt, sondern die Genesung durch die Dispensierung vom Dienst und die Vermittlung einer von ihm selbst so geschätzten Badekur²⁹⁸ zu fördern gesucht hatte, weil ihm eigenen Worten zufolge an Keller *nit klein gelegen* war, verstarb der langjährige engere Rat und Fiskal am 18. August 1489 in seiner Heimatstadt Nürnberg. Am 20. August dieses Jahres erbat Pfalzgraf Otto von Mosbach das durch den Tod Kellers ledig gewordene kaiserliche Pflageramt im fränkischen Weißenburg vergeblich für seinen eigenen Hofmeister Ludwig d.J. von Eyb²⁹⁹. Stattdessen trat das Weißenburger und Donauwörther "Erbe" Kellers dessen Freund und Vizekanzler der römischen Kanzlei Johann Waldner an. Dieser hatte sich noch 1494 im

²⁹⁵ Siehe z.B. den Hinweis von A. NIEDERSTÄTTER, Kaiser Friedrich III. und Lindau. Untersuchungen zum Beziehungsgeflecht zwischen Reichsstadt und Herrscher in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Sigmaringen 1986, S. 42f.

²⁹⁶ NIEDERSTÄTTER, Lindau S. 99-101.

²⁹⁷ HHStA Wien, RHR-Ant. 3 Konv. S fol. 145r- 146r (Konv."S"); vgl. dazu MADER, Keller S. 126ff. und unser Kapitel über die Wirksamkeit des Kaisers in Schwaben.

²⁹⁸ Im Jahr 1487 verlangte der Kaiser für Kellers krankheitsbedingte Reise nach Wildbad Geleit von Graf Eberhard d. Ä. von Württemberg, HHStA Wien, RHR-Ant.3 Konv. S fol. 145r- 146r (Konv."S").

²⁹⁹ HHStA Wien, Frid. 7 (1489) fol. 50.

Auftrag König Maximilians um den dienstlichen Nachlaß Kellers zu kümmern, während die Brüder Mathis und Johann Keller ihre Ansprüche durch Peter Gamp vertreten ließen, welcher schon den Erben Ulrich Weltzlis gedient hatte³⁰⁰.

Erst gegen Ende der Ära des Franken Johann Keller kamen wieder zwei Schwaben als kaiserliche Fiskalprokuratoren und Räte zum Zuge. Der eine von ihnen, der später als Bürger in Straßburg wohnende **Heinrich Martin** aus Bretten, war zunächst Rentmeister Pfalzgraf Friedrichs des Siegreichen und als solcher 1471 an dessen Ausgleich mit Herzog Ludwig von Veldenz beteiligt gewesen³⁰¹. Wo er die für sein Amt unabdingbaren juristischen Kenntnisse erlangt hat, ist nicht bekannt, aber weil ihm von niemandem ein akademischer Grad beigemessen wurde, war er seinem Mitfiskal Gessel fraglos unterlegen. Es mag sein, daß er durch andere Elsässer, z.B. durch Matthias Wurm, an den Dienst beider Majestäten herangeführt worden ist. Wahrscheinlich auf Vorschlag Maximilians sah ihn der Kaiser 1486 in Köln als Prokurator des soeben heftig diskutierten Kammergerichts vor, teilte dies der Stadt Straßburg mit und verfügte, die ihm und seiner Familie aufgrund dieses Amtes zustehende Steuerfreiheit zu beachten³⁰². Noch vor der offiziellen Ernennung aber bestand eine der ersten Aufgaben Martins darin, im Elsaß den Widerstand gegen die bayerisch orientierte Partei Graf Oswalds von Tierstein zu organisieren, zu welchem Zweck ihm gestattet wurde, einen "Landtag" nach Freiburg/Br. einzuberufen³⁰³. Erst am 4. November 1489 ernannte der Kaiser ihn, und einen Tag darauf Meister Johann Gessel zu seinen Kammerprokurator-Fiskalen und Räten³⁰⁴ und beglaubigte ihn im Folgejahr zur Erlangung militärischer Unterstützung zur Rückeroberung der Erblande beim Frankfurter Rat³⁰⁵. Wichtig ist, daß er ebenso wie Gessel zu dem etliche verdiente und

³⁰⁰ Am 22. April 1494 beauftragte Maximilian seinen damals niederösterreichischen Kanzler, sich beim ehemaligen Hofmarschall Sigmund Prüschenk nach dem Verbleib der auch einige Register enthaltenden Truhen des verstorbenen Fiskals zu erkundigen und diese an den Hof zu schaffen, RI XIV n. 584. Möglicherweise handelt es sich um diese Truhen, die dann als der von Nürnberg abtransportierte vermeintliche "Schatz" Kaiser Friedrichs III. angesehen wurde. Zu Johann Waldner s. unser Kapitel über die Protonotare der römischen Kanzlei.

³⁰¹ RTA 22 n. 77. Vgl. zu ihm KNOLLE, Reichsfiskalat S. 112.

³⁰² RTA M.R. 1 n. 351.

³⁰³ F. HEGI, Die geächteten Räte des Erzherzogs Sigmund von Österreich und ihre Beziehungen zur Schweiz (1487-1499). Tl. 1; Die Vorgänge am Innsbrucker Hof (1478-1488), Innsbruck 1907 (= Diss. phil. Zürich), S. 92. Der Formulierung des unten erwähnten Ernennungsdiploms zum Fiskalprokurator von 1489 zufolge war Martin damals ausdrücklich kaiserlicher Rat, möglich ist aber auch die erst kurz vorher erfolgte mündliche Ratsbestellung; die elsässische Mission erweist jedenfalls, daß er von Anfang an Ratsfunktionen ausübte.

³⁰⁴ HHSa Wien, RR V fol. 1; Regest bei CHMEL, Regg. n. 8462 (ohne die Ratstitel). Die Genehmigung für Heinrich Martin, einen eigenen Botenstab zu halten, ebd. n. 8475. MADER, Keller Anh. 11 druckt das Ernennungsdiplom Heinrich Martins nach dem sogenannten "Reichsregister" und den daran angeschlossenen Vermerk über die Ernennung Gessels.

³⁰⁵ Regg. F.III. H.4 n. 1011; zu seinem Vorgehen gegen gegen Appenzell und St. Gallen im selben Jahr s. dass. H. 6 n. 173, 175 und CHMEL, Regg. n. 8612f. Ebd. n. 8614f. weitere Finanzgeschäfte Martins für den Kaiser.

neue Personen umfassenden Kreis derjenigen Räte und Diener gehört, die gleichermaßen dem Kaiser wie seinem Sohn König Maximilian dienten. Schon 1488 erscheinen Martin und Gessel im Gefolge Maximilians auf dem Tag des Schwäbischen Bundes in Schwäbisch Hall, und in den beiden folgenden Jahren verhandelte er – zuletzt unter anderem gemeinsam mit Ludwig von Masmünster – im Auftrag des vom Kaiser bevollmächtigten Königs im Elsaß über die Reichshilfe der Städte³⁰⁶. Es scheint, als habe er das Vertrauen des Kaisers je mehr verloren, desto ausschließlicher er sich für die von diesem harsch kritisierte profürstliche Ausrichtung Maximilians engagierte. Dem Bericht eines brandenburgischen Gesandten aus dem März 1492³⁰⁷ zufolge wollte der Kaiser auf das Gerücht hin, der König wolle ihn aufsuchen, seine Residenzstadt Linz sogar verlassen. Da der Unwille nun etwas gemildert sei, habe der Kaiser jetzt seinen Fiskal Martin, den er nicht gern bei sich habe, mit einem Handschreiben zum König abgeordnet. Dennoch blieb Heinrich Martin eine der einflußreichen “Stationen” am Hof Maximilians, über die der Kaiser eigene Wünsche zu lancieren vermochte³⁰⁸; daß er seine Stellung am königlichen Hof auch zur Protektion anderer Herren, wie des Herzogs von Kleve-Mark³⁰⁹, nutzte, ist selbstverständlich.

Unter anderem wegen der raschen Dienstintensivierung Heinrich Martins für König Maximilian drängte der diesem in Anbetracht der gleichzeitigen Ernennung bekannte **Lic. leg. Johann Gessel** (Gässel) am kaiserlichen Hof in den Vordergrund³¹⁰. Gessel gehörte zu der bekannten Augsburger Juristenfamilie, von der einige Angehörige schon in den 1420er Jahren in Italien studiert hatten, und hatte seinerseits sein Studium im Kaiserrecht an einer nicht bekannten Hochschule mit dem Lizentiat abgeschlossen. Nach dem Tod Berthold Egens und dem Verzicht des Statthalters Konrad Lütold wurde er 1479 in Rottweil zum Hof- und Stadtschreiber ernannt, gab dieses Amt, in dem er wie sein Vorgänger als Prokurator der Stadt Frankfurt am Hofgericht tätig war, aber schon 1481 auf³¹¹. Gemeinsam mit Heinrich Martin mag er im Dienst König Maximilians an den kaiserlichen Hof herangeführt worden sein. Jedenfalls werden beide zuerst

³⁰⁶ Regg.F.III. H.3 n. 189; vgl. JANSSEN, Reichsrespondenz II n. 686. Vgl. auch HHStA Wien, Frid. 8, I fol. 65 und RTA M.R. 3 S. 1378.

³⁰⁷ HÖFLER, Fränkische Studien III n. 113.

³⁰⁸ So z.B., als der Kaiser 1492 neben Veit von Wolkenstein und Kanzler Stürtzel auch Marquard Brisacher und Heinrich Martin, dem Fiskalprokurator “beider Majestäten”, ans Herz legte, bei seinem Sohn die Protektion der Wahl Raimunds Peraudi zum Koadjutor von Metz zu befördern, AUER, Undatierte Fridericiana S. 418 n. 61.

³⁰⁹ RTA M.R. 3 S. 1394.

³¹⁰ G. GRUBE, Die Verfassung des Rottweiler Hofgerichts, Stuttgart 1969 (= VÖ der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, 55), S. 230; KNOLLE, Reichsfiskalat S. 106, 110ff.; MORAW, Juristen S. 128; MADER, Keller Anh. 11 druckt das Ernennungsdiplom Heinrich Martins nach dem sogenannten “Reichsregister” und den daran angeschlossenen Vermerk über die Ernennung Gessels.

³¹¹ Siehe z.B. StadtA Frankfurt, Hofgericht Rottweil, Kästen 1470-1479 und 1480-1499.

im königlichen Gefolge erwähnt, als sie 1488 am schwäbischen Bundestag in Schwäbisch Hall und im darauffolgenden Jahr am Frankfurter Tag teilnahmen³¹².

Am kaiserlichen Hof ist er erstmals während des langen Aufenthalts in Innsbruck im Frühjahr 1489 zu fassen. Sein mit politischen Informationen gespicktes Schreiben an den Nördlinger Bürgermeister erweist ihn als ebenso gut informierten wie gegenüber dem Kaiser noch distanzierten Herrn³¹³, denn Gessel stand damals noch nicht in kaiserlichen Diensten, sondern hielt sich in seiner Eigenschaft als Rat Erzbischof Johanns (von Gran) von Salzburg in Innsbruck auf. Dort gelang es ihm, die Hilfe des Kaisers zur Durchsetzung der vom Domkapitel bestrittenen Ernennung Jean Balues, des Kardinalbischofs von Albano, zum Dompropst durch Papst Innozenz VIII. zu erlangen. Mit einem Boten Balues stand er in Innsbruck in Kontakt, und als Otto von Bramstedt am 6. Mai 1489 im Salzburger Dom als Prokurator des Franzosen die Propstei übernahm, bezeugte Gessel diesen strittigen Rechtsakt gemeinsam mit seinen Salzburger Ratskollegen Marschall Simon Hel und dem Ritter Georg Schrott, der seinerseits kaiserlicher Diener und Pfleger von Bruck an der Leitha war³¹⁴. Den baldigen Tod seines Salzburger Herrn voraussehend, ließ sich Gessel Ende 1489 dann vom Kaiser, dem er natürlich seit längerem bekannt war, zum Fiskal aufnehmen, als der er sofort außerordentlich wirksam wurde. Er führte 1490 den mit der Ächtung abschließenden Prozeß gegen Regensburg und organisierte gemeinsam mit dem Kammerrichter Graf Eitel Fritz von Zollern sowie dem Kämmerer und baldigen Regensburger Hauptmann Sigmund von Rohrbach in den Folgejahren das neue kaiserliche Regiment in der Donaustadt, zu dessen Mitgliedern er selbst gehörte³¹⁵. In einem weiteren beachtenswerten Prozeß brachte Gessel den Augsburger Jakob von Argon (Egen) in die Reichsacht und zog 1491 dessen Haus am Augsburger Weinmarkt an sich³¹⁶. Nach dem Tod Friedrichs III. durfte Gessel seine Tätigkeit als Fiskalprokurator Maximilians zunächst fortsetzen, doch war er um seine Karriere wohl zu Recht

³¹² Bei "Jost van Gistel" mag es sich tatsächlich um Johann Gessel handeln, s. RTA M.R. 3 S. 702 und 1026.

³¹³ RTA M.R. 3 S. 263-266 n. 47a und S. 695-697 n. 176a; die dortige Angabe seines Fiskaltitels ist verfrüht, da die Ernennung erst ein halbes Jahr später erfolgte.

³¹⁴ Friederike ZAISBERGER, Johann Hesel, Wien 1971 (= AÖG 128/2), S. 21. Zu Schrott s. z.B. CHMEL, Regg. n. 7086, 7305, 7372, 7521, zu Balue H. FORGEOT, Jean Baluè, Cardinal d'Angers (1421?-1491), Paris 1895.

³¹⁵ HStA Mü., Abt. I RU Regensburg; CHMEL, Regg. n. 8559, 8560, 8809, 8943; AUER, Undatierte Fridericiana S. 415 n. 152. Vgl. H. GOLLWITZER, Capitaneus imperatorio nomine. Reichshauptleute in Städten und reichsstädtische Schicksale im Zeitalter Maximilian I., in: Aus Reichstagen des 15. und 16. Jahrhunderts, Göttingen 1958 (= Schriftenreihe d. Hist. Komm. bei der Bayer. Akad. d. Wissenschaften, 5), S. 248-282, hier S. 267 pass. und H. SCHMID, Eine "Freistadt" wird zur "gemeinen Reichsstadt" - Regensburg in der Zeit der Reichshauptleute unter Kaiser Maximilian I., in: VHVO 128 (1988), S. 7-79, bes. S. 40-43. Auf Gessels Veranlassung wurden die Mitglieder des alten Rats inhaftiert, was zu Auseinandersetzungen mit dem Kaiser führte, s. zum ganzen auch BHStA München, Gemeiners Nachlaß 19.

³¹⁶ Siehe dazu und zum Prozeß gegen den Grafen von Isenburg-Büdingen CHMEL, Regg. n. 8729 und HHStA Wien, Frid.8, 1 fol. 61, 66r-67v.

besorgt, weil ihn sein Vorgehen in Regensburg in Anbetracht des Ausgleichs zwischen dem König und seinem oberbayerischen Schwager diskreditiert hatte³¹⁷.

4.4.4. Die vereidigten Prokuratoren und das niedere Gerichtspersonal

Da keine Personallisten des Hofes geführt wurden bzw. überliefert sind, lassen sich die in der vorliegenden Überlieferung generell vernachlässigten niederen Bediensteten nur durch akribische prosopographische Suche und Zufallsfunde namhaft machen. Für die römische Kanzlei und das Kammergericht gilt dies umso mehr, als die Einstellung und Entlohnung des niederen Personals wohl nicht nur während der Pachtzeiten eine Obliegenheit des Kanzlers, nicht des Kaisers war. Da beide "Institutionen" personell eng miteinander verquickt waren, werden wir einige Angehörige dieser Gruppe im Kanzleikapitel kennenlernen, so daß wir speziell für das noch wenig verselbständigte Kammergericht hier nur den 1472, also zur Zeit der Gerichtspacht Erzbischof Adolfs von Mainz, als geschworener Rufer, Pedell und Knecht sowie bezeichnenderweise gelegentlich als Kanzlei-Kopisten herangezogenen Hans Borghart (Burkhard) und einen gewissen Konrad Furer anführen müssen, welcher 1482 als Diener des Kammergerichts die Interessen der Stadt Regensburg vertrat³¹⁸.

Mit der Überlieferung der Gerichtsprokuratoren steht es demgegenüber erheblich besser, doch tritt hier eine andere Schwierigkeit auf. Denn weil die Institutionalisierung und Reglementierung ungeachtet eines erkennbaren Zugewinns im letzten Drittel der Regierungszeit noch nicht den gesamten Hof erfaßt hatte, lassen sich keine scharfen Grenzen des Kreises derjenigen ziehen, die gerichtlich und außergerichtlich die Interessen von Bekannten, Freunden und Parteien wahrnehmen, also prokurieren und sollzitimieren durften. Wenngleich sich dadurch ergänzende Einblicke in die durch das Rechtswesen hergestellten Beziehungen zwischen Kaiser und Reich gewinnen ließen und gerade hier die Namen der illustren deutschen Juristen des Zeitalters wie Gregor Heimburg, Martin Mair oder Laurentius Blumenau anzuführen wären³¹⁹, beschäftigen uns im folgenden von den drei Gruppen, die man grob unterscheiden wird, weder diejenige der gelegentlich an den Hof abgeordneten und als Promotoren und Sollziti-

³¹⁷ Siehe seinen mit der Bitte um Amtsverlängerung verbundenen Bericht aus dem Januar 1494 in den RI XIV n. 349.

³¹⁸ Zu Borghart s. TB fol. 102r, 202v, 309v(?) [1439f., 2633, 4347(?)], zu Furer HHStA Wien, Frid. 5 fol. 29 und ISENMANN, Reichsstadt u. Reich S. 124f. Anm. 363.

³¹⁹ Zu den beiden ersteren unsere Rats- und Kanzleikapitel, zu Blumenau H. BOECKMANN, Laurentius Blumenau. Fürstlicher Rat - Jurist - Humanist (ca. 1415-1484), Göttingen-Berlin-Frankfurt 1965 (= Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft, 37); vgl. zum ganzen auch MORAW, Juristen passim. Nur gelegentliche Sollzitimatoren waren etwa Konrad von Redwitz, Domherr zu Würzburg und Propst zu Öhringen, der nach TADDEY, Macht und Recht S. 103 im Jahr 1474 anstelle Arnolds von Loe im Prozeß der Grafen von Hohenlohe gegen den Landgrafen von Hessen prokurierter, und der im HHStA Wien, Frid. 9 fol. 88ff. belegte Mag. Albrecht Stieber (Stiebar, Steuber).

tatoren auftretenden Parteienvertreter noch diejenige der Inhaber höfischer Ämter, Räte, Kanzleimitglieder etc., die alle ihr Salär durch Prokurieren aufbessern durften. Da die Prokuratoren-Tätigkeit der Fiskale schon berührt wurde und diejenige der Räte und der Angehörigen der Kanzlei(en) an entsprechender Stelle hervortreten wird³²⁰, bleiben vielmehr nur kurz und ohne tiefere prosopographische Analyse die "hauptamtlichen" vereidigten Prokuratoren an Hof- und Kammergericht zu berücksichtigen³²¹.

Von diesen lassen sich im Verlaufe der Regierungszeit Friedrichs III. insgesamt 26 namhaft machen. Ihre durchschnittlichen Dienstzeiten scheinen wie diejenigen anderer Diener-Gruppen des Herrschers verhältnismäßig lang gewesen zu sein, lassen sich jedoch mangels ausreichend zahlreicher Nachrichten nicht exakt bestimmen. Die Entwicklung läßt sich aber an den zeitlichen Schwerpunkten der Tätigkeit erkennen³²². Während sich nämlich aus dem ersten bzw. dem zweiten Jahrzehnt der Regierung nur jeweils drei Prokuratoren namhaft machen lassen, waren zwischen 1459 und 1470 abgesehen von dem einen oder anderen Weiterbeschäftigten mindestens sieben neue Prokuratoren tätig, zu denen um 1470/71 dann noch einmal ein Dutzend neue hinzutrat; daß sich die vereidigte Prokuratorenschaft des letzten Regierungsdrittels aus diesem "Fundus" rekrutierte, erkennt man daran, daß in dieser Zeit nur noch eine einzige Neuaufnahme bekannt ist.

Von allen diesen "hauptamtlichen" Prokuratoren stammte mit "Meister" Leonhard Ernros offenbar nur ein einziger aus den Erblanden des Kaisers³²³, alle anderen kamen aus dem außererbländischen Binnenreich einschließlich Tirols. Die meisten von ihnen waren fränkischer Herkunft. Dies gilt schon für die vor und in den ersten Jahren nach der Kaiserkrönung (1452) beschäftigten Prokuratoren. Aus dem Bambergischen kam der öffentliche Notar Heinrich Baiersdorfer, der - wie Ernros - nach 1453 unter anderem im Deutschordensprozeß als geschworener Kammergerichtsprokurator tätig war³²⁴, Jobst Kapffer war Nürnberger oder zumindest dort begütert, denn er besaß unterhalb der Burg ein Haus, und entweder Franke oder Schwabe war Peter Rehlinger (Röchlinger).

³²⁰ Um einige Namen anzugeben, gehörten zu dieser Gruppe zu unterschiedlichen Zeiten z.B. Marquard Brisacher d.J., Georg Ehinger, Peter Gamp, Johann Keller, Arnold von Loe, Bernhard Perger, Georg Schrätzl, Matthias Scheit, Heinrich Span und Johann Steinberg.

³²¹ Siehe allgemein zu diesen SMEND, Reichskammergericht S. 341-358.

³²² Nach zeitlichen Schwerpunkten dienten 1442-52: Kapffer, Rehlinger (Röchlinger), Stubier; 1448/53-1459: Baiersdorfer, Ernros, Er(e)singer; 1459-1470 (ff.): Happ, Herre (seit 1454), Martin Kellner, Paradies, Rodenberg, Schätzer, Summer; 1470/71ff.: Glockengießer, Gutlieb (von Lorch), Helmreich, Kappus, Millwitz, Oselberger, Pistoris, Redwitz, Schuwe, Seibot, Stieber (Stiebar, Steuber), Stube, Staud (Stude), Zenner; 1490: Bernhard von Loe.

³²³ Ernros, der auch als Schreiber in Wiener Neustadt begegnet, war 1453 Prokurator im Deutschordensprozeß und prokurierter gleichfalls für Herzog Sigmund von Tirol, s. z.B. Li-Bi 6 n. 2236 und RTA 19 S. 452.

³²⁴ RTA 19 S. 452; 1459 amtierte er im Prozeß einer von Berthold Happ vertretenen Kemptener Bürgerin, Quellen Wien I, 8 n. 15742; CHMEL, Regg. n. 2405, 6745, Anh. 79.

Die durch das Taxregister besonders gut erschlossenen Verhältnisse während der kurmainzischen Kanzleipacht (1471-1474/75) weisen sowohl die Dominanz der fränkischen Herkunft als auch die grundsätzliche Tatsache aus, daß die Herkunft der vereidigten Prokuratoren des Kammergerichts weitgehend derjenigen der Gerichtsbesitzer entsprach³²⁵. Von den vierzehn Prokuratoren sind acht den Regionen des Mainzer Erzstifts, also dem Mittelrhein-Main-Gebiet, Franken und Thüringen mit stark hennebergischer, aber auch zollerscher und wettinischer Ausrichtung zuzurechnen, darüber hinaus kamen einzelne aus Schwaben und vom Oberrhein, aus der Oberpfalz und ein einziger aus Niederdeutschland.

Es war die große Zeit des "Meisters" Jakob Helmreich, der im Taxregister allein 25mal erwähnt wird, sowie der ihrerseits meistens als "Meister" bezeichneten und zehn- bzw. siebenmal genannten Lic. utr. iur. Johann Pistoris und Lic. decr. Johann (Hans) Glockengießer aus Nürnberg³²⁶. Noch diente auch der "Hofsachenprokurator" Peter Herr(e), der schon 1454 mit einem Lehen zu Bruck (heute Erlangen) belohnt worden war³²⁷. Dessen Beschäftigungsfrequenz erreichte sowohl der markgräflich-brandenburgische Rat und kaiserliche Diener Heinz Seibot von Rambach³²⁸ als auch Stephan Schuwe und Bernhard Öselberger von Weiltungen (sö. Dinkelsbühl) zu *Valkenpühel*, welcher ein Diener Graf Schaffrieds von Leiningen war und zu Kannel bei Dinkelsbühl einige Lehengüter besaß³²⁹. Wiederum mit Nürnberg in Verbindung stand schließlich der mehrfach als Prokurator und Sollizitator belegte Dr. Johannes Zenner³³⁰.

³²⁵ Siehe die Belege für die Tätigkeit höfischer Prokuratoren z.B. im TB fol. 3r, 12v, 24r, 32r, 36v, 42r, 43r, 44r, 47r, 48v, 49v, 50r, 60r, 61v-62r, 63v, 71v, 91v, 99r, 106r-v, 109v, 113r, 114r, 117v-118r, 119r, 122v, 123v, 134r, 136r, 138r, 140r, 141v-142r, 149r-v, 150v, 151v, 155v, 160v, 162v, 168r, 171v, 172v, 179v, 181r, 182r, 189v, 196v, 200r, 202r, 204v, 206r, 207r, 208r-v, 217v, 218r-v, 225r, 228r-229r, 230r-v, 232v, 234v-235r, 238v, 240r, 245v, 249r, 260v, 265v, 273v, 275v, 286v, 293v, 295r, 305v, 313v, 315v, 316v, 319r, 320r, 321r [36, 179, 362, 486, 488, 565, 645, 664, 675, 712, 739, 749, 760, 901, 919, 924, 926, 943, 1060, 1113, 1304, 1410, 1493-1497, 1529, 1573f, 1579, 1619, 1626, 1636, 1675, 1685, 1802f., 1824f., 1848f., 1849, 1872, 1889, 1892, 1966f., 1978, 1992, 2022, 2073, 2099, 2159, 2201, 2211f., 2212, 2292, 2314, 2326, 2466f., 2556f., 2604, 2606, 2630, 2659, 2678f., 2691, 2708f., 2715, 2718, 2843, 2850, 2862, 2960, 3014f., 3031, 3040, 3052, 3085, 3115f., 3119, 3171, 3191f., 3280f., 3338, 3523, 3620, 3743, 3779-3782, 3961, 4090f., 4119, 4288, 4407, 4440, 4450, 4498, 4515, 4539].

³²⁶ Glockengießer stammte doch wohl mit H. WACHAUF, Nürnberger Bürger als Juristen, Diss. jur. Erlangen-Nürnberg 1972 n. 62 aus Nürnberg; MORAW, Juristen S. 134 hat Herkunftsort St. Gallen. Weitere Belege z.B. im HHSStA Wien, Reichshofrat 5. Ob er identisch ist mit dem Gleichnamigen, der nach Belegen bei H. v. ZWIEDINECK, Das Reichsgräflich Wurmbrand'sche Haus- und Familienarchiv zu Steyersberg, in: Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen 27 (1896), S. 103-228, hier: S. 161 und J. STÜLTZ, Regesten aus den Urkunden im Archive zu Eferding, in: Notizenblatt 2 (1852) S. 347 1475 Sept. 1 von dem Wiener Peter Strasser eine Wiese kaufte und 1478 als Pfleger zu Pitten erscheint, müßte geprüft werden.

³²⁷ CHMEL, Regg. n. 3173.

³²⁸ Etlche Belege bei PRIEBATSCH I S. 171f., 487 u.ö. Er heiratete Margarethe, eine Tochter Ludwig und Margarethe Pfinzings aus Nürnberg; 1480 Sept. 23 intervenierte der Kaiser zugunsten des Schmucks der Margarethe Seibot bei deren Eltern, Konz. L.A. Innsbruck, Sigm. XIV Schubert 2 n. 225. Vgl. G. v. KRESS, Grundlach und seine Besitzer, (1. Teil) in: MVGN 3 (1881), S. 175-236, hier: S. 222.

³²⁹ Siehe zu ihm abgesehen vom TB z.B. noch CHMEL, Regg. n. 5593, 8219 und die Regg. F.III. H.5 (Register).

³³⁰ TB fol. 55r, 86v, 90v, 123v, 170v, 245r, 324v [833, 1239, 1290, 1685, 2191, 3272, 4587].

Die vier, wenn nicht fünf³³¹ aus dem Mittelrhein-Main-Gebiet stammenden Prokuratoren Dr. Berthold Gutliep (von Lorch), Dr. iur. Ludwig zum Paradies aus Frankfurt, Mag. Johann Stube von Waldeck und Lic. iur. Reinhard Summer aus Wetzlar lassen sich durchgängig, aber besonders während der kurmainzischen Kammergerichtspacht am Hof nachweisen, und zumindest Summer und Paradies waren wenigstens kaiserliche Familiare. Als Prokuratoren waren wichtiger die beiden Mitteldeutschen Dr. iur. Günther Millwitz aus Erfurt und Berthold Happ(e) aus Meiningen. Letzterer, der bei seinem Tod im Jahr 1477 in Hammelburg wohnte, war auch deshalb eine der interessantesten Gestalten unter den Prokuratoren überhaupt, weil sein Beispiel die Verdienstmöglichkeiten dieses Amtes aufzuweisen scheint und die regelmäßigen Klagen über die Bereicherung der Prokuratoren auf Kosten der Prozeßparteien begründen könnte; als der Kaiser Happ(e)s bedeutendes Erbe arrestieren ließ, rief er dadurch einen Konflikt mit seinem Rat Johann von Allendorf hervor, den der Verstorbene zum Testamentsvollstrecker ernannt hatte³³².

Aus dem Kammergerichtsprokuratorat wechselte während der kurmainzischen Pachtzeit der vom Oberrhein, genauer aus dem elsässischen Hagenau stammende "Meister" Jobst Kappus in den unmittelbaren Dienst als Kanzleisekretär über. Seitdem nahm die Zahl seiner Prokurationen im Vergleich zu seinem Kollegen Peter Stude (Staud) ab. Auch Stude war der römischen Kanzlei attachiert, wie wir im entsprechenden Kapitel sehen werden, doch weist seine zwölfmalige Erwähnung als Prokurator im damaligen Taxregister seinen Tätigkeitsschwerpunkt deutlich aus³³³.

Hauptamtliche Prokuratoren aus den übrigen Landschaften des äußererbländischen Binnenreichs lassen sich nur schwer identifizieren, denn einige der im folgenden genannten Personen waren wohl nur gelegentliche Parteienvertreter. Besonders Schwaben war hier mit dem während der Passauer Kanzlerschaft auch als Beisitzer des Kammergerichts tätigen Dr. utr. iur. Martin Kellner aus Weil der Stadt (1467/1475) hochrangig, aber an Zahl gering vertreten, selbst wenn man den landschaftlich "verwandten" Tiroler Zeitgenossen Kellners, den Prokurator Erzherzog Sigmunds Georg Schätzer (1467-1480) hinzurechnet³³⁴. Aus Bayern war zeitweilig im Rahmen des

³³¹ Ob der um 1450 belegte Lorenz Stubeier aus dem Waldeckischen stammte und somit dem kurmainzischen Bereich zuzurechnen ist, ist nicht gesichert. Die wenigen Belege im HHStA Wien, RHR 5 und im Rep. Germ. 6 n. 2850.

³³² Siehe CHMEL, Mon. Habsb. I,3 S. 611 u.ö.; H. PUSCH, Das Meininger Franziskanerkloster. Mit einem Urkundenbuche, Meiningen 1919 (= Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Altertums, 29); MERZBACHER, Johann von Allendorf, S. 21.

³³³ Die Belege im TB fol. 49v, 12v, 117v, 141v, 149r-v, 172v, 200r, 218v, 228v, 252r, 313v [179, 749, 1619, 1889, 1964, 1967, 2212, 2604, 2862, 3015, 3384, 4407].

³³⁴ Zu Kellner, der Propst von Stuttgart und württembergischer Rat wurde, s. z.B. MORAW, Juristen S. 133f. und STIEVERMANN, Juristen S. 261f. Zu Schätzer, der spätestens ab 1487 nur noch in tirolischen Diensten stand, s. z.B. H. GRÜNEISEN, Herzog Sigmund von Tirol, der Kaiser und die Ächtung der Eignossen 1469. Kanzlei und Räte Herzog Sigmunds, insbesondere nach London, Britisches Museum Add. Ms. 25437, in: Aus Reichstagen des 15. und 16. Jahrhunderts, Göttingen 1958 (= Schriftenreihe d. Hist. Komm. bei der Bayer. Akad. d. Wissenschaften, Bd. 5), S. 154-212, hier S. 186 A. 128 und HEGI, Geächtete Räte S. 89 A. 2 u.ö.

Deutschordensprozesses (1453) der Paduaner Kommilitone Ulrich Nußdorfers und Georg Ehingers und spätere Freisinger Propst Dr. legum Ulrich Er(e)singer aus München als Prokurator am Kammergericht tätig³³⁵, und da Konrad Rodenberg von Köln 1466/67 lediglich ad-hoc für Reval tätig war, ist vom Niederrhein schließlich nur noch "Meister" Bernhard von Loe, ein Verwandter des zeitweiligen Fiskals Arnold von Loe, zu nennen.

4.5. Die Küchenmeister

Wie an allen Höfen³³⁶ gehörte auch am Hof Kaiser Friedrichs III. die Charge des Küchenmeisters zu den am stärksten binnenhöfisch orientierten Ämtern. Deshalb war es natürlich nur einfach besetzt; die praktische Bedeutung des Amtes widersprach einer etwa länderbezogenen Ernennung mehrerer Küchenmeister. Der - wie es in einer späteren Instruktion heißt³³⁷ - mit der Aufsicht über alles, *so in und zu der kuchen gehört* betraute Küchenmeister unterstand zunächst wohl noch dem (Haus-) Hofmeister, später aber fraglos dessen "Erben", dem Hofmarschall. Eine funktionelle und personelle Nähe zum Kammermeister bzw. den Kämmerern war dem Amt und seinen Inhabern stets inhärent, nur anfänglich hingegen erscheinen unverkennbar auch Beziehungen zum österreichischen Hubmeisteramt. Daß es kein unbedeutendes Amt war, zeigt die Tatsache, daß es zwar erbländisch besetzt wurde, wie sich dies gehörte, daß mehrere Inhaber aber freiherrlichen Familien entstammten; der bedeutendste Amtsinhaber entstammte freilich nur der Schicht der "ehrbaren Knechte". Sofern sie zum Rat hinzugezogen wurden, geschah dies wohl ebensowenig wie bei den anderen Chargen kraft ihres Amtes, sondern wegen ihrer persönlichen Vertrautheit mit dem Herrscher, welcher sie ihr Amt ja auch verdankten. Dabei haben sie aufgrund ihres erbländischen "Horizonts" sicherlich keinen Einfluß auf reichspolitische Entscheidungen gehabt. In der Territorialpolitik indessen haben sie über den Hof hinausgegriffen und dabei ihre im Amt erworbenen oder gepflegten Geschäftsbeziehungen genutzt. Vor allem als Heerführer haben sie ihrem Herrn maßgebliche Dienste geleistet. Diese militärische Komponente ihres Dienstes entsprach ihrer Zuordnung zum jeweiligen Hofmarschall, und dieser dürfte deshalb auch Einfluß auf die Wahl des Küchenmeisters besessen haben.

Daß abgesehen von der militärischen Funktion kaum etwas über die tatsächliche Amtsausübung und den engeren Aufgabenbereich der Küchenmeister Friedrichs III. überliefert ist, fällt unter den hier verfolgten Gesichtspunkten wenig ins Gewicht.

³³⁵ Siehe zu ihm RTA 19 S. 452 sowie MORAW, Juristen S. 132.

³³⁶ Vgl. z.B. die Ausführungen von B. STREICH, Zwischen Reiseherrschaft und Residenzbildung. Der weltliche Hof im späten Mittelalter, Köln-Wien 1990 (= Mitteldeutsche Forschungen, 101), S. 375-380.

³³⁷ Siehe ŽOLGER, Hofstaat S. 71.

Wichtiger ist, daß dies mit einer anderen Beobachtung zusammenhängen könnte. Denn bei der Frage, ob sich die Zahl der Amtsinhaber tatsächlich in den drei oder vier bekannten Personen erschöpft, bleibt eine gewisse Unsicherheit bestehen. Da die eruierten Amts- und Lebensdaten recht gut aneinander anschließen, darf man zwar tatsächlich eine hohe Beständigkeit annehmen. Da aber auf der anderen Seite solche Nachrichten, die man für "amtsspezifisch" halten würde, äußerst dürftig sind und stattdessen Belege militärischer Funktionen überwiegen, könnte man die Relevanz der herrscherlichen Hofküche generell und damit auch die Notwendigkeit eines Küchenmeisters in Frage stellen³³⁸.

Der erste Küchenmeister Friedrichs III. war offenbar der als solcher 1442/43 genannte **Georg (III.) d.Ä. von Herberstein**³³⁹, fraglos der letzte war **Kaspar von Roggendorf**, welcher erst 1493 am Linzer Hof ernannt wurde. Beide haben mehr als Räte denn als Küchenmeister gewirkt. Und da es hier nicht um eine Amtsgeschichte geht und auch die Küchenmeister ihre Charge natürlich im Rahmen der Nähe ihrer Familie zum Landesherrn und Kaiser erlangten, werden sie nicht hier, sondern in unserem familienweise vorgehenden Ratskapitel gewürdigt. Zumal einige der skizzierten Charakteristika des Amtes bei den beiden mittleren Amtsinhabern besonders gut hervortreten, kann man sich hier auf diese beschränken.

Obwohl der Herbersteiner erst um 1460 verstarb, erscheint doch schon seit 1454 **Johann Siebenhirter** (Siebenhirten b. Mistelbach, Niederösterreich) im Amt des Küchenmeisters. Möglicherweise hat Wolfgang Perndorffer, der anlässlich der Verleihung eines Wappens im Jahr 1452 als Küchenschreiber genannt wird³⁴⁰, noch unter ihm gedient. Der genaue Zeitpunkt, die Umstände und die Motive des Eintritts der beiden Brüder Siebenhirter in den kaiserlichen Dienst sind unbekannt. Es scheint jedoch so, als sei der ältere Benedikt (ca. 1413-1458) dem jüngeren Johann (ca. 1420-1508) im Dienst vorausgegangen. Denn während Benedikt durch die Verwendung Friedrichs III. auf dem Romzug von 1452 schon zum Titularbischof von Lydda in Palästina (heute Lod sö. Tel Aviv, Israel) ernannt wurde, erlangte Johann, der seinerseits in unbekanntem Gefolge am Zug teilnahm, damals nicht mehr als den Ritterschlag³⁴¹.

³³⁸ Diese Skepsis fußt auch auf der Tatsache, daß am Hof mehrere Küchen für unterschiedliche Personengruppen existierten; so unterhielt die römische Kanzlei zur Zeit der Verpachtung an Erzbischof Adolf von Mainz nachweislich je einen eigenen Koch für den Erzbischof selbst und die Kanzleimitglieder.

³³⁹ PIRCHEGGER, Landesfürst und Adel 2 S. 253ff. Wenn in unsicheren Belegen gleichzeitig der (nieder-)österreichisch-Wiener Ritter Ulrich Schrott (Schrott) in dieser Funktion erwähnt wird, dann dürfte dies weniger in der Tradition Herzog Ernsts des Eisernen stehen, dessen 1422 genannter Küchenmeister Ulrich Würffl ebenfalls ritterlicher Abkunft aus Wien gewesen war, als im Zusammenhang mit der Vormundschaft Friedrichs über den kleinen Ladislaus Postumus. Zu Würffl SAVA, Codex, in: Notizenblatt 1 (1851) S. 298 n. 3. Der Beleg für Schrott in den Quellen Wien n. 2968; ein Mert (Martin) Schrott war CHMEL, Regg. n. 5981 zufolge später Bürger zu Wien; vgl. auch TURBA, Ritterstand S. 113f.

³⁴⁰ CHMEL, Regg. n. 2892, besser HHStA Wien, RR P fol. 218r.

Frühere Beziehungen der damals zu den "ehrbaren Knechten" zählenden Siebenhirter zur Zentralgewalt lägen dann vor, wenn sich der von König Sigmund 1429 zum üppig besoldeten Diener angenommene Ulrich von Siebenhirten³⁴² als Mitglied dieser Familie erweisen ließe. Sicher ist hingegen nur, daß Ruprecht Siebenhirter, der Vater unserer Probanden, Hofdiener der in Perchtoldsdorf residierenden Beatrix von (Hohen-) Zollern, der Witwe Herzog Albrechts III. von Österreich, war. Nach seinem und seines als landesfürstlicher Burggraf von Laa an der Thaya tätigen ältesten Sohnes Kaspar († um 1438) Tod hat Johann als letzter weltlicher Vertreter seiner Familie wegen der landesfürstlichen Lehen mit König Friedrich in dessen Eigenschaft als Vormund des letzten Albertiners in Kontakt treten müssen. Über nähere Beziehungen in den 1440er Jahren verlautet jedoch nichts. Erst gegen Ende dieses Jahrzehnts fungierte Johann einmal als Zeuge einer Urkunde des königlichen Rats Georg von Puchheim³⁴³. Entscheidend aber waren wohl einerseits seine und seiner Familie Zugehörigkeit zum Lehnshof der Herren von Wallsee, deren Haupt Reinprecht königlicher Rat war, und andererseits die Karriere seines Bruders Benedikt, der als Mönch in Kremsmünster dem König gedient haben mag und schon um 1450 dazu ausersehen war, dem kaiserlichen Hof als Hofbischof zu dienen. Nach dem Romzug des Jahres 1452, auf dem die Weichen dazu gestellt wurden, blieb wohl auch der auf der Tiberbrücke zum Ritter geschlagene Johann als Helfer des Bruders am Hof und setzte seinerseits zu einer ansehnlichen Karriere an. Spätestens 1454 wurde er wohl als direkter Nachfolger Georgs d.Ä. von Herberstein zum Küchenmeister ernannt, ließ sich deshalb häuslich in Wiener Neustadt nieder³⁴⁴ und veräußerte die Familienbesitzungen in Niederösterreich. Aus den Erlösen baute er sich im Zuge der Unterstützung

³⁴¹ Zahlreiche Urkunden zu seinen Gunsten und von ihm befinden sich im HHStA Wien, AUR, sub 1455 April 28; 1456 Sept. 30; 1457 Apr. 27; 1460 Apr. 9; 1462 Febr. 2, Apr. 6, Apr. 13 passim; aus den ebd. verwahrten "Reichsregistern" schöpfte CHMEL (Register); Rep. Germ. 8, I n. 3588; Li-Bi 7 n. 1530; BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 579 etc. Zu Johann und Benedikt Siebenhirter vor allem F. STUBENVOLL, Hanns Siebenhirter. Hochmeister und Reichsfürst 1420-1508, in: Heimat im Weinland. Heimatkundliches Beiblatt zum Amtsblatt d. Bezirkshauptmannschaft Mistelbach I (1985) S. 207-216; DERS., Die Wappen des Hanns Siebenhirter, in: Carinthia I 175 (1985), S. 167-179 und DERS., Benedikt Siebenhirter. Hofbischof, Abt von Ossiach, * um 1415, † 1458, in: Carinthia I 177 (1987), S. 207-218 (mit der einschlägigen Lit.). Zu Johann im Rahmen des Georgs-Ritterordens vor allem J. BERGMANN, Der St. Georgs Ritterorden vom Jahre 1469-1579, in: Mitt. der k. k. Central-Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale 13 (1868), S. 169-174; E. FRANZENSHULD, Beiträge zur Geschichte der Siebenhirter, in: Mitt. der k.k. Central-Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale XIV (Wien 1869), S. CXVIII-CXX; B. SCHROLL, Geschichte des Benedictiner-Stifts Milstat in Kärnten, in: AVGT 17 (1894), S. 3-58, hier S. 54; W.F. WINKELBAUER, Der St. Georgs Ritterorden Kaiser Friedrichs III., ms. Diss. Wien 1949; G. MARTIN, Friedrich III. und die Georgsritter von Wiener Neustadt, 1978 (= Kulturberichte aus Niederösterreich 1978, März); H. KOLLER, Der St.-Georgs-Ritterorden Kaiser Friedrichs III., in: Die geistlichen Ritterorden Europas, hg. v. J. FLECKENSTEIN u. M. HELLMANN, Sigmaringen 1980 (= VuF, 26), S. 417-429.

³⁴² RIXI n. 7472.

³⁴³ STUBENVOLL, Wappen S. 171.

³⁴⁴ Seit damals war Johann Eigentümer des Turmhofs, s. MAYER, Wiener Neustadt I,2 S.87f.

seines zum Abt von Ossiach ernannten Bruders neue Positionen in Kärnten auf. Er kreditierte natürlich seinen kaiserlichen Herrn und tat sich in steter Nähe zu diesem und zum Hof vorwiegend militärisch hervor. Um 1460/64 übernahm er als Hauptmann bzw. Pfleger die Sicherung der Grenzfestungen Eisenstadt und Forchtenstein gegen Ungarn, durfte am Hof Lehnsreverse von Adeligen als Mitbesiegler beglaubigen und war während der Belagerung der Wiener Burg mit dem Kaiser eingeschlossen³⁴⁵. Aber nicht im heutigen Burgenland, sondern in Kärnten, wo er auch nach dem Tod des Bruders "präsent" geblieben war, erlangte er den Gipfel seiner Bedeutung, als er seine Ressourcen zur Dotation des vom Kaiser zur Türkenabwehr gegründeten St. Georg-Ritterordens mit dem Zentrum Millstatt einbrachte und 1469 auf dem zweiten Romzug zu dessen ersten Hochmeister geweiht wurde. Spätestens damals dürfte er das Amt des Küchenmeisters resigniert haben und zum kaiserlichen Rat ernannt worden sein³⁴⁶. Als solcher erfüllte er freilich weiterhin ausschließlich militärische Funktionen, wie zuletzt die Tatsache belegt, daß er 1478, als der Kaiser den Georgsorden mit dem Bistum vereinte und dadurch beträchtliche Unruhe in seine Residenz brachte, mit der Hauptmannschaft von Wiener Neustadt betraut wurde.

Siebenhirtens um 1470/71 ernannter Nachfolger als Küchenmeister scheint weniger militärische Funktionen ausgeübt zu haben. Stattdessen treten andere Besonderheiten hervor. In erster Linie war dies die analog zu anderen Ämtern und der Neustrukturierung des ganzen Hofes erfolgte Berufung eines binnenreichischen Ritters in dieses binnenhöfisch-erbländische Amt. Es handelt sich um den Schwaben **Veit Sürg von Sürgenstein** (*Syrgenstein*) (gest. 1511, begraben in der Pfarrkirche Thann), mit Barbara von Königsegg verheirateter Afterpfandherr von Egloffs und Mitglied des St. Jörgenschildes (1483), ein Sohn des mit Ursula von Weiler verheirateten Heinrich Sürg³⁴⁷. Die Familie stand in engen Beziehungen zu Graf Haug von Montfort, den Vögten von Summerau und zur Reichsstadt Ravensburg, wo Veits Bruder Hans offenbar Bürgerrecht besaß. Dieses Geflecht war maßgebend für Veits Ernennung. Denn der Montforter gehörte zu den engsten Räten des Kaisers und Heinrich Vogt von Summerau wurde eben damals zum Verweser des Hofmarschallamts bestellt. Als

³⁴⁵ KARAJAN, Buch von den Wienern S. 60; zur Pflugschaft von Forchtenstein (sw. Mattersburg, Burgenland) z.B. F. v. KRONES, Beiträge zur Geschichte der Baumkircherfede (1469-1470) und ihrer Nachwehen, in: AÖG 89 (1901), S. 369-450, hier S. 429.

³⁴⁶ Als solcher wird er 1478 ausdrücklich genannt bei CHMEL, Mon. Habsb. I,2 S. 532 passim; ein Beleg aus dem Jahr 1491 bei H. FASCHING, Die Chorhermstifte von Wiener Neustadt. Eine rechts- geschichtliche Untersuchung, Wien 1966 (= VÖ d. kirchenhist. Instituts d. katholisch-theologischen Fakultät d. Univ. Wien, 2), S. 135f. mit S. 136 Anm. 55; s. auch SEUFFERT, Register S. 94.

³⁴⁷ Siehe die Belege für Veit (auch als Promotor) im TB fol. 223r, 244v, 245r, 287r [2922, 3263, 3270f., 3971], für seinen Bruder Hans u. dessen Frau Barbara ebd. fol. 176v, 223r [2254, 2922]. Vgl. unser Kapitel über die Bürger. Zur Familie BAUMANN-ROTTENKOLBER, Allgäu 2 S. 559-562, bes. S. 561f. und L. ZENETTI, Die Sürgen. Geschichte der Freiherren von Sürgenstein, in: Schwäbische Genealogie I (1965) S. 107ff.

solcher Vorgesetzter des Küchenmeisters, wäre es allzu zufällig, wenn beider Ernennung sich nicht bedingt hätte. Auch erhielt Veit keineswegs nur einen ehrenden Titel. Denn nicht erst 1477/78, sondern schon zu Beginn der 1470er Jahre war er von der römischen Kanzlei als Promotor und Sollizitator von Urkunden anerkannt und erscheint bei derlei Anlässen abwechselnd mit seinem Namen oder seinem Amt. Wie sein Bruder war auch Veit wohl Mitglied der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft. Schon wegen dieser Mitgliedschaft muß man dem wenigstens bis zum Ende der 1480er Jahre als Küchenmeister Friedrichs III. amtierenden Ritter erstklassige Handelsbeziehungen unterstellen. Wie durch Kanzlei und Kammer wurde der Hof des Herrschers auch sogar durch die Küche nach Schwaben und zum Frühkapitalismus geöffnet.

4.6. Die Truchsessen und Schenken

Die Ernennung zum Truchsess war eine der Einstiegspositionen für junge Landadelige in den höfischen Herrscherdienst. Meistens standen noch andere Familienangehörige und Verwandte im Kaiserdienst. Als Truchsess waren noch längst nicht Räte, konnten sie dies später werden, wobei nicht selten die Kammer als Zwischenstation fungierte. Für mehrere Truchsess, für die der militärische Dienst im Vordergrund stand, war der Hof auch nur die Vorstufe zur Erlangung mehr oder weniger bedeutender Pfleg- und Hauptmannschaften. In diesen Funktionen fern vom Hof haben etliche Adelige, die als Truchsess begonnen hatten, erhebliche Bedeutung erlangt.

Soweit die erbländischen Fürstentümer das Amt des Obersten (Erb-) Truchsess und Schenken kannten, standen deren Inhaber in Anbetracht der schwankenden Herrschaftsverhältnisse wenn nicht immer, so doch längere Zeit im Ratsdienst Friedrichs III. Bei den Erbschenken handelt es sich um die **Stubenberger** in der Steiermark, die **Pottendorfer** als Nachfolger der Meissauer und dann die **Prüschenk** in Donau-Österreich, die **Tschernembl** in Krain und - ebenfalls im Ratsdienst des Kaisers - die **Spaur** in Tirol.

Im Vergleich mit diesen treten die tatsächlichen Hof-Schenken so wenig hervor, daß wir kaum deren Namen kennen und sie vernachlässigen können³⁴⁸. Um einiges besser steht es mit den Truchsess.

Das Erbtruchsessnamt der Steiermark bekleideten zur Zeit Friedrichs III. **Reinprecht IV. d.Ä., Reinprecht V. d.J.** und Wolfgang von Wallsee, und auf diese folgte **Sigmund (von) Prüschenk**; in Österreich handelt es sich um **Wilhelm und Georg II.**

³⁴⁸ Als Schenken Friedrichs III. lassen sich lediglich Friedrich (von Castelbarco?) (1442), Wolfgang Leb (1482) und vielleicht Ulrich (Utz) Gymsner (1490) belegen, CHMEL, Regg. n. 7528, 8498, 8760; SEEMÜLLER, Krönungsreise S. 663. Allein Christoph von Rottal hat als oberster Schenk Maximilians (1488) eine größere Bedeutung erlangt.

von **Puchheim** als Inhaber des Erbtruchsessenamts. Diese werden ebenso im entsprechenden Kapitel behandelt wie **Andreas Hohenwarter**, der für treue Gefolgschaft mit dem neugeschaffenen Erbtruchsessenamts Krains und der Windischen Mark belohnt wurde und selbstverständlich Rat war.

Neben **Reinprecht von Reichenburg**, der 1458 als Truchseß in der Steiermark bezeichnet wurde, sind vor allem **Graf Oswald von Tierstein** und **Graf Haug von Werdenberg** bei den Räten zu würdigen. Diese beiden waren die ranghöchsten Truchsessens Friedrichs III. überhaupt und gleichzeitig die einzigen, die aus dem Binnenreich und hier bezeichnenderweise aus dem habsburgnahen Schwaben stammten. Da ein Beleg für die höfische Truchsessens-Eigenschaft **Jakobs Truchseß von Waldburg** aus dem Jahr 1492 irrig sein dürfte, weil dieser damals schon kaiserlicher Rat war³⁴⁹, ist mit **Lorenz von Preysing** (Altenpreising = Kronwinkl, sw. Landshut, Bayern) außerdem nur noch ein Truchseß der Kaiserin bekannt³⁵⁰, der aus dem Binnenreich stammte. Wenngleich auch die beiden Grafen als Oberste Truchsessens bezeichnet wurden, war ihr Herrscherdienst hofbezogen.

Alle anderen knapp zwanzig nachweisbaren Hof-Truchsessens stammten aus den Erbländern, vornehmlich aus den innerösterreichischen Fürstentümern; einige waren edelfreier Abkunft, aber überwiegend gehörten sie zu den Rittern und Knechten.

Der Steirer **Georg von Obdach** (sö. Judenburg, Steiermark), dessen Gemahlin im Frauenzimmer der Kaiserin diente, ist im Jahr 1455 als Truchseß belegt³⁵¹. Der Besitzer eines Hauses in Wiener Neustadt (1451) hatte am Romzug teilgenommen und auf der Tiberbrücke den Ritterschlag erhalten. Als Erbe der Kienberger war er begütert und z.B. in der Lage, befreundeten Herren wie Wilhelm Schenk von Osterwitz und dessen Brüdern Kredite zu gewähren. Am Hof oblag es ihm im Jahr 1453, die Parteien im großen Deutschordens-Prozeß zur Urteilsverkündung vor den Kaiser zu bitten.

Infolge der mittlerweile eingetretenen Veränderungen vermochte der Kaiser 1466 mit anderen auch den Krainer **Pankraz von Auersperg**, der ihm 1462 als Diener Erzherzog Albrechts VI. abgesagt hatte, an sich zu ziehen, indem er ihm dessen Schulden bezahlte und gegen einen jährlichen Sold in seine Dienste nahm³⁵². Anlässlich der Belehnung des Auerspergers mit seinen Lehen einschließlich des Erbkämmerer-amts in Krain und der Windischen Mark im Jahr 1469 nannte er ihn seinen Truchsessens. Zehn Jahre später war Pankraz gemeinsam mit Kaspar Rauber kaiserlich-

³⁴⁹ Der Beleg bei J. VOCHER, Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg in Schwaben, 3 Bde., Kempten 1888-1907, hier Bd. 2 S. 110f.; s. auch zu Jakob unser Ratskapitel.

³⁵⁰ Johann von Preysing, Herr von Wolnzach, war kaiserlicher Diener (CHMEL, Regg. n. 4160, 4562), sein Vetter Lorenz gleichzeitig Truchseß der Kaiserin Eleonore, CHMEL, Regg. n. 4527, 4562.

³⁵¹ Belege bei CHMEL, Regg. n. 2818; BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 92; RTA 19 S. 453; MAYER, Wiener Neustadt I, 2 S. 87; Die Schenken von Osterwitz (1100-1500). Geschichte eines durch fünf Jahrhunderte führenden Kärntner Ministerialengeschlechtes, hg. v. H. Wiessner, Klagenfurt 1977, S. 30.

³⁵² Belege für das folgende bei CHMEL, Regg. n. 3949, 4503, 5562, 5648, 8597; DERS., Mon. Habsb. I, 3 S. 263-266; BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 497; SEUFFERT, Register S. 100 Anm. 9.

cher Hauptmann in der Mödling gegen die Frangipan, und noch 1490 ließ Pankraz seinem geldbedürftigen Herrn in Linz 2000 fl., für die ihm das Schloß Hörberg (sö. Cilli, Slowenien) verpfändet wurde.

Im Unterschied zu dem Auersperger gehörte der zur selben Zeit im selben geographischen Bereich engagierte **Georg I. von Teufenbach** (Tiefenbach, sw. Hartberg, Steiermark) zu denjenigen, die mit dem Kaiser in der Wiener Burg belagert wurden³⁵³. Er war damals noch ein junger Mann und - wie es sich gehörte - kaiserlicher Truchseß. Als er vier Jahre später Pfleger von Sannegg (Žovnek, w. Cilli, Slowenien) wurde, verkaufte er sein Wiener Neustädter Haus an den Kaiser. Das Ende der beiderseitigen Beziehungen war unerfreulich, weil der Kaiser dem Teufenbacher 1482 vorwarf, den Verlust der Feste Eppenstein (sö. Judenburg, Steiermark) an die Ungarn verschuldet zu haben und ihm diese Pflegschaft, die Georg kurz zuvor von seinem Bruder geerbt hatte, aberkannte; sie wurde erst viel später seinen Erben zurückgestellt.

Als kaiserlicher Truchseß und Diener sowie Verweser der steirischen Landeshauptmannschaft kämpfte **Ulrich III. von Graben**, der 1452 schon am Romzug teilgenommen hatte, 1469/70 gegen Andreas Baumkircher³⁵⁴. Zwischenzeitlich war er auch Hauptmann in Marburg (Maribor, Slowenien). Nachdem er wenig später sein Erbhaus in Wiener Neustadt an den Kämmerer Sigmund von Niedertor verkauft hatte, erscheint er zu Beginn der 1480er Jahre als Burggraf in Graz, 1485 als kaiserlicher "Anwalt" in der Steiermark.

Von Truchsessen zu Räten des Kaisers stiegen der Krainer Ritter **Kaspar von Tschernembl** (Crmomelj sö. Gottschee/Kocevje, Slowenien) (Truchseß 1458), der reich belohnte spätere Verteidiger Triests gegen die Venezianer, die Steirer **Wilhelm und Friedrich d.J. von Saurau** (Truchsessen um 1460 bzw. 1475) sowie **Kaspar von Roggendorf** (Ruckendorf) (Truchseß 1475) auf. Mit diesen sowie mit den Familien **Antons von Herberstein** (ö. Weiz, Steiermark), dessen Aufstieg vom Truchsessen und Pfleger des steirischen Schlosses Fürstenfeld (um 1460) zum Rat ebenso unsicher ist wie derjenige **Georgs von Hollenegg** (sö. Deutsch-Landsberg, Steiermark), welcher 1474 als Truchseß mit dem Kaiser in Würzburg weilte, befassen wir uns bei den Räten; dies gilt auch für den 1493 als kaiserlicher Truchseß belegten **Sigmund von Mindorf**, den Bruder des Rats Christoph von Mindorf³⁵⁵.

³⁵³ CHMEL, Regg. n. 4391, 4560, 4815, 4818, 5507; KARAJAN, Buch von den Wienern S. 60; MAYER, Wiener Neustadt I,2 S. 89, 95; s. zur Familie PIRCHEGGER, Landesfürst und Adel 3 S. 114ff.

³⁵⁴ Siehe zu ihm z.B. F. v. KRONES, Quellenmäßige Beiträge zur Geschichte der Steiermark in den Jahren 1462-1471, in: Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen 11 (1874), S. 29-70, hier S. 67 n. 44; F. M. MAYER, Materialien und kritische Bemerkungen zur Geschichte der ersten Bauernunruhen in Steiermark und in den angrenzenden Ländern, in: Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen 13 (1876), S. 1-32, hier S. 6 Anm. 16; MAYER, Wiener Neustadt I,2 S. 87; A. SIKORA, Die Herren vom Graben, in: ZHVStmk 51 (1960) S. 43-94, bes. S. 70-72.

³⁵⁵ Für den Herbersteiner seien deshalb hier als Belege nur CHMEL, Regg. n. 3850, 3923, 5103; MUCHAR, Urkunden-Regesten n. 169, 654f.; BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 402 sowie SEUFFERT, Register S.

Im Jahr 1490 setzte sich der Kaiser dafür ein, daß eine Tochter **Wilhelms von Neuhaus** (Doberna, nw. Cilli, Slowenien), der ausgangs der 1460er Jahre Truchseß und militärischer Helfer des Kaisers gewesen war, dessen Krainer Landsmann **Georg von Lamberg** (zu Ortenegg, bei Soderschitz/Sodražica, nw. Gottschee, Slowenien) heiratete, und bei dieser Gelegenheit bezeichnete er auch Georg, der - gemeinsam mit seinem Bruder Andreas - seit den 1450er Jahren Pfandinhaber des görzischen Schlosses Ortenburg in Kärnten und seit 1467 kaiserlicher Pfleger zu Wippach (Vipava w. Laibach, Slowenien) war, als seinen Truchessen³⁵⁶.

Friedrich von Castelbarco (Ruine w. Rovereto zw. Rovereto u. Torbole, Italien), der Sohn des kaiserlichen Leibarzts Jakob von Castro Romano, ist 1461 erstmals als Truchseß belegt³⁵⁷. Er wurde dann Amtmann in der Reifnitz und Pfleger zu Gurnitz, blieb aber, zumal er in Wiener Neustadt ein Haus besaß, zunächst am Hof präsent. Nachdem er gemeinsam mit seinem kaiserlichen Herrn die Belagerung in der Wiener Burg ertragen hatte, stieg er auf. Im Jahr 1465 Kämmerer, als welcher er Güter im Amt Affritz auslösen durfte, wurde er bald darauf mit den Hauptmannschaften von Ortenburg bzw. Pordenone betraut und mag damals nicht-hofgebundener Rat gewesen sein. Nach seinem Tod setzte sich der Doge von Venedig 1481 beim Kaiser dafür ein, daß Friedrichs Witwe und Tochter ihren Hausstand an den Rialto überführen durften.

Truchessen aus den donau-österreichischen Ländern begegnen dagegen erst im letzten Regierungsdrittel Friedrichs III. Zu diesen möchte man zunächst **Jakob und Georg Winkler** (Truchessen 1477 bzw. 1491) zählen³⁵⁸, dann ausgangs der 1470er Jahre sicher die Brüder **Georg und Ludwig von Starhemberg**³⁵⁹ sowie den Vasallen

100 Anm. 9 genannt, für den Hollenegger MUCCHAR, Urkunden-Regesten n. 235. Im Jahr 1493 belehnte der Kaiser seinen Truchessen Sigmund von Mindorf mit Feistritz bei Ilz in der Steiermark, welches nach der Baumkircherfehde in seinen Besitz gelangt war. Truchessen-Belege für Tschernembl s. BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 258, 263f. und MUCCHAR, Urkunden-Regesten n. 160, s. auch zu ihm unser Ratskapitel.

³⁵⁶ Der Truchseß-Beleg für Neuhauser bei CHMEL, Regg. n. 5366, für Lamberg im HHStA Wien, Frid. 7 (1490) fol. 40r-41v. Vgl. noch BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 225f., 957 sowie zur Familie WAGNER/KLEIN, Salzburgs Domherren S. 32f.

³⁵⁷ CHMEL, Regg. n. 3525, 3933, 4234, 4448, 4625, 5607, 5650, 5667, 5705, 5729, 5764, 5823, 5997, 6141, 7465; BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 449, 455f., 790, 848-51, 875, 877; KARAJAN, Buch von den Wiernern S. 60; MAYER, Wiener Neustadt I, 2 S. 88. Zu ihm und zur Frage seiner Identität mit Friedrich von Lodron, die A. v. JAKSCH, Archivberichte aus Kärnten 1: Die Graf Lodronischen Archive in Gmünd, in: AVGT 19 (1900), behauptet hatte, (zustimmend) SEUFFERT, Register S. 99; sein Vater war der kaiserliche Leibarzt Jakob von Castro Barco alias Castro Romano, wie sich aus MUCCHAR, Urkunden-Regesten n. 171 deutlich ergibt; vgl. ebd. n. 190f. und vor allem HEINIG, Musik u. Medizin S. 178f.

³⁵⁸ Jakob Winkler nennt SEUFFERT, Register S. 100 Anm. 9 für 1477 Truchseß nach MUCCHAR, Urkunden-Regesten S. 84. Georg Winkler war 1491 als kaiserlicher Truchseß Gesandter an St. Pölten, T. MAYER, Dreizehn Urkunden über die Verpfändung von St. Pölten und Mautern an den König Matthias Corvinus 1481, in: AÖG 6 (1851), S. 403-426, hier n. 13 S. 425f. Florian Winkler war Söldnerführer des Kaisers, Peter Winkler, Bruder Florians, war Pfarrer zu Huntzmarkt.

³⁵⁹ CHMEL, Regg. n. 7251, 7261, 8578, 8763.

der Wallseer **Lorenz von Sinzendorf** (bei Wartenberg, Oberösterreich)³⁶⁰ und den später als Rat verdächtigen **Hans VII. von Zelking**³⁶¹.

³⁶⁰ CHMEL, Regg. n. 7843. Frühere Lehen der Familie (1455/56) bei DEMS., Das Lehenbuch K. Ladislaus für Österreich ob und unter der Enns (1453-1457), in: Notizenblatt 4 (1854) n. 244.

³⁶¹ ZERNATTO, Herrenstand S. 208f.

5. Der Hofrat

Der nicht in erster Linie auf das Funktionieren, sondern mit Blickrichtung auf die Verfassungsgeschichte an der personellen Struktur des Herrscherhofs und seiner Einrichtungen interessierte, folglich prosopographisch geprägte Ansatz setzt ein Grundverständnis von den Institutionen voraus, sieht sich bei dessen Erlangung im Falle Friedrichs III. aber allen bekannten und einigen besonderen bzw. besonders ausgeprägten Schwierigkeiten ausgesetzt. Dies gilt auch und gerade für den Hofrat, die vielzitierte "Werkstatt der monarchischen Regierung"¹. Seit den Forschungen Peter Moraws über den Hofrat der römisch-deutschen Herrscher in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts und König Ruprechts² ist die Detailforschung nicht viel weitergekommen³, unter den neueren Arbeiten zum territorialfürstlichen Rat⁴ findet sich bedauerlicherweise keine, die dringend erforderlichen Aufschluß über den Hofrat der österreichischen Herzöge gäbe. Die Voraussetzungen für eine Untersuchung des Hofrats Friedrichs III. sind somit denkbar schlecht. Will man sie dennoch durchführen, projiziert man besser nicht von Maximilian zurück, sondern knüpft in der Erwartung an die Ergebnisse Moraws an, daß Veränderungen der Regierungs- und Verwaltungs-

- ¹ O. HINTZE, Die Entstehung der modernen Staatsministerien, in: DERS., Staat und Verfassung, hg. v. G. OESTREICH, 2. Aufl. Göttingen 1962 S. 278, zit. bei MORAW, Verwaltung S. 36.
- ² Siehe folglich auch zum Forschungsstand P. MORAW, König, Reich und Territorium; DERS., Beamtentum S. 83-85; DERS., Verwaltung S. 36-38; zum Rat Maximilians I. äußert sich lediglich WIESFLECKER, Maximilian I., Bd. 5 S. 279-293.
- ³ Leider befaßt sich HÖDL, Albrecht II., nur sehr eingeschränkt mit dem Rat des Habsburgers. Besonders aber ist eine Untersuchung des Rates König Sigmunds ein Desiderat.
- ⁴ Zum landesfürstlich-österreichischen Rat allgemein WRETSCHKO, Marschallamt S. 149-180; LECHNER, Reichshofgericht S. 71 sah das Kammergericht aus dem Rat entstehen; zur Forderung der Reichsreformer nach einem "Reichsrat" s. MOLITOR, Reichsreformbestrebungen, passim; vgl. auch KRONES, Zur Geschichte der Steiermark, passim zum habsburgischen Hof bis 1411. Ansonsten C. Frhr. v. BRANDENSTEIN, Urkundenwesen und Kanzlei, Rat und Regierungssystem des Pfälzer Kurfürsten Ludwig III. (1410-1436), Göttingen 1983 (= VMPIG 71). Vgl. auch die älteren Arbeiten von KOTHE, Rat; G. OPITZ, Urkundenwesen, Rat und Kanzlei Friedrichs IV., Markgraf von Meißen und Kurfürst von Sachsen (1381-1428), ms. Diss. phil. München 1938; W. VOLKERT, Kanzlei und Rat in Bayern unter Herzog Stephan II. 1331-1375. Studien zur Verfassungsgeschichte Bayerns im 14. Jahrhundert, ms. Diss. phil. München 1952; K. Frhr. v. ANDRIAN-WERBURG, Urkundenwesen, Kanzlei, Rat und Regierungssystem der Herzöge Johann II., Ernst und Wilhelm III. von Bayern-München (1392-1438), Kallmünz 1971 (= Münchner Hist. Studien, Abt. Geschichtl. Hilfswissenschaften, 10); H. RALL, Urkundenwesen, Kanzlei und Rat der Wittelsbacher Pfalzgrafen bei Rhein und Herzöge von Bayern (1180/1214 - 1436/1438), in: Grundwissenschaften und Geschichte. FS für Peter Acht, Kallmünz 1976 (= Münchener Hist. Studien, Abt. Geschichtl. Hilfswissenschaften, 15), S. 274-294; A. SPRINKART, Kanzlei, Rat und Urkundenwesen der Pfalzgrafen bei Rhein und Herzöge von Bayern 1294 bis 1314 (1317). Forschungen zum Regierungssystem Rudolfs I. und Ludwigs IV., Köln-Wien 1986 (= Forschungen zur Kaiser- u. Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii, 4). Insgesamt auch die Beiträge in den Sammelbänden Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert, hg. v. H. PATZE, 2 Bde., Sigmaringen 1970 (= VuF, 13/14) und Landesherliche Kanzleien im Spätmittelalter. Referate zum VI. Internationalen Kongreß für Diplomatik, München 1983, 2 Tle., München 1984 (= Münchner Beitr. zur Mediävistik u. Renaissance-Forschung, 35); sowie P.-J. HEINIG, Art.: Rat, fürstlicher u. städtischer, in: LexMA 7 (1995) Sp. 449-453.

strukturen prinzipiell in längerfristigen Prozessen, nicht so sehr in Form einer Abfolge von Einzelentscheidungen erfolgten.

5.1. Allgemeines, Organisation und Kompetenz

Soweit erkennbar, entsprachen Organisation und Kompetenz des Hofrats Friedrichs III. im Prinzip denjenigen der Ratsgremien seiner königlichen Vorgänger. Wenngleich einzelne Räte immer schon bestimmte sachliche oder regionale Schwerpunkte besaßen bzw. sich "Kompetenzsphären" aneigneten, gab es auch unter dem Habsburger nicht mehrere etwa länderbezogene oder funktionell gegeneinander abgegrenzte Ratsgremien, sondern nur einen einzigen ungeteilten Hofrat. Dieser umgriff durch die Zuordnung von Räten zur Kaiserin und den Kindern auch deren Teil-Höfe. Den allgemeinen zeitgenössischen und tradierten österreichischen Regelungen entsprach die Delegation eines Ratsmitglieds als "Anwalt" des Herrschers in den Stadtrat von Wien, die zeitweilige Ansässigkeit mehrerer regierender Räte in Wien und die Ernennung von "Verweser-" und Statthaltergremien für die Zeit der Abwesenheit des Landesherrn und Herrschers von den Erbländern. Diese "Verweserschaften" trugen nur für die Erbländer den Kern neuer Ordnungen in sich, nicht für das Reich, dessen Regierungsgeschäfte an den ambulanten Hof gebunden blieben.

Neuartig war fraglos die Konzentration des entscheidenden Ratshandelns auf einen inneren Zirkel besonderer Vertrauter, die Entstehung und "Institutionalisierung" eines engeren Rats⁵. Deren Ursachen sind im einzelnen noch nicht genau zu überblicken, dürften aber nicht allein in der auch früher gegebenen besonderen Nähe einzelner Räte zu ihrem Herrn zu suchen sein. Unbeschadet dessen und der Tatsache, daß die Interessen der einzelnen Ratsmitglieder wie immer schon sachlich und geographisch beschränkt (Ressorts) sein konnten und etliche von ihnen im Kammergericht ihren eigentlichen Schaffensmittelpunkt neuer Form fanden, war die Zuständigkeit des Hofrats als ganzem unbegrenzt und reichte so weit wie die Wirksamkeit des Herrschers überhaupt. Eine Generalvollmacht für eigenständiges Ratshandeln hat es nicht gegeben. Vielmehr war charakteristisch für Friedrichs III. verstärkt praktiziertes persönliches Regiment, daß er den Rat weiterhin an den immer noch ambulanten Hof gebunden und Vorschläge für ein selbständigeres Handeln des Hofrats ignoriert sowie Ansätze dazu unterbunden hat. Auch deshalb, weil der Anteil des eigenen Herrschaftsinteressen verfolgenden Adels vor allem aus den Erbländern hoch blieb, hat sich die Tendenz zur Bürokratisierung des herrscherlichen Rats als ganzem nicht durchgesetzt; sie gedieh

⁵ Dies war kein auf das Königtum beschränktes Phänomen. So sprach Markgraf Albrecht von Brandenburg FRA II n. 300 S. 188 zufolge im Jahr 1461 ausdrücklich von seinen *innern räte(n)*. Siehe zur Bildung eines "täglichen" Rats ("geordnete Räte") in Bayern nach der Jahrhundertmitte auch RIEZLER, Baiern 3 S. 674f. und z.B. LIBERICH, Gelehrte Räte S. 128.

am weitesten in den am geringsten und zusehends immer weniger adelig bestimmten Bereichen der Kanzlei(en) und des Kammergerichts. Eine Anregung wie diejenige Martin Mairs aus dem Jahr 1470⁶, jeder Reichsfürst möge durch einen aus reichsstädtischen Mitteln besoldeten Rat ständig am Herrscherhof vertreten sein, hatte in dieser Form allenfalls in Hinsicht auf die Wahl der Beisitzer des Kammergerichts, nicht aber auf die Zusammensetzung des kaiserlichen Rats eine Chance. Dennoch besaßen nicht wenige Räte nicht nur politische Präferenzen, sondern waren geradezu diesem oder jenem Territorialfürsten verpflichtet.

Die 1492 von dem brandenburgischen Gesandten Pftol überlieferte Szene, daß die zu einer Sitzung versammelten vier engeren Räte drei Stunden auf das Erscheinen des Kaisers warteten und auseinandergingen, als dieser nicht kam⁷, läßt sich mit aller Vorsicht dahingehend verallgemeinern, daß Friedrich III. an den Ratssitzungen häufig, vielleicht sogar regelmäßig teilgenommen und diese durch seine Anwesenheit wenn nicht konstituiert, so doch beschlußfähig gemacht hat. Nach wie vor und vielleicht mehr denn je gab es ohne den Herrscher keinen herrscherlichen Hofrat und kein Ratshandeln.

Dieses Hofrats hat sich Friedrich III. wie seine Vorgänger nach eigenem Belieben und in ganz unterschiedlichem Maß bedient. Aufs ganze gesehen, hat er die Beratung durch seine Räte hoch geschätzt. Nicht selten lassen Gesandtschaftsberichte vom Hof erkennen, daß der Kaiser eine konkrete Entscheidung nicht ohne seine (engsten) Räte treffen wolle, und gelegentlich wird dieses Urteil dahingehend zugespitzt, daß er ohne seine Räte überhaupt nichts veranlasse. Die besondere Erwähnung dieses Faktums läßt erkennen, daß dies keineswegs selbstverständlich war. Insgesamt muß man davon ausgehen, daß der Kaiser und seine engsten Räte in der Regel täglich für ein paar Stunden zusammengekommen sind, wobei die Tageszeit durchaus variabel war, aber im Prinzip die persönlichen Vorlieben des Herrschers den Ausschlag gaben. Ein Bericht zweier elsässischer Städtegesandter vom Kaiserhof aus dem konfliktreichen Jahr 1470⁸ bringt wohl die gewöhnliche Praxis auf den Punkt. Es heißt, am Hof bereite die Frage der Bezahlung von Söldnern großes Kopfzerbrechen; derzeit seien nur wenige *trefflicher rete* präsent, ausgenommen Graf Rudolf von Sulz, und durch diesen - einen engeren Hofrat - *werden alle sachen gehandelt*. Ungewöhnlich gegenüber der Praxis an anderen Höfen (*an andern enden fromde*) sei (auch), daß der Kaiser morgens keinen Rat halte; vielmehr pflege man mit den Ratssitzungen erst nachmittags *zu vieren oder 5 uren anzufohen und etlich zit bitz 11 oder 12 uren in die naht zu weren*.

⁶ Das höchst aufschlußreiche geheime Gutachten des niederbayerischen Kanzlers für Besprechungen Bischof Johanns von Augsburg mit dem Kaiser und dem päpstlichen Legaten sowie mit Graf Haug von Werdenberg, dem Bruder des Bischofs, in den RTA 22 S. n. 34b S. 116-122, die Ratspassage hier unter Punkt III,4 S. 120.

⁷ Bericht Pftols vom 26. April 1492 bei HÖFLER, Fränkische Studien III n. 122.

⁸ RTA 22,1 S. 192f.

Die Impetranten am Hof suchten sich die Gunst der Räte und einflußreichen Mitglieder der Kanzleien zu sichern, um dadurch ihre Anliegen zu befördern, aber sie suchten auch immer wieder den direkten persönlichen Zugang zum Kaiser. Dies kam einer anderen, bei Friedrich III. besonders ausgeprägten Komponente zeitgenössischen Regierungsstils entgegen: dem persönlichen Regiment. Durch die Suche nach direkten Zugängen zum Kaiser stärkten die Impetranten dieses mit dem Ratshandeln konkurrierende Modell höfischer Entscheidungen durch den Herrscher persönlich. Die Furcht des Kaisers vor zu großer Selbständigkeit seiner Räte und damit seiner eigenen Abhängigkeit vom Hofrat ist allgemein erkennbar und wurde gelegentlich sogar deutlich ausgesprochen. Folgt man einem Bericht eines markgräfllich-brandenburgischen Gesandten, dann hat der Kaiser nach der Belagerung in der Wiener Burg und dem Tod seines Bruders Albrecht VI. in den Jahren 1463/64 nicht nur eine Neuorientierung seiner Politik verfügt, sondern im Zuge der Neustrukturierung seines Hofes auch das Entscheidungshandeln umorganisiert. Offenbar war er bis dahin den Vorschlägen seiner von der "steirischen Weisheit" dominierten Räte allzu willig gefolgt und erkannte nun darin sowie vielleicht auch in dem den Räten zugebilligten Maß selbständigen Handelns Ursachen der soeben nur knapp überstandenen Katastrophe. Jedenfalls hielt er Änderungen und Beschränkungen für angebracht. Künftig wollte er *seinen reten nicht gestatten, sein als mechtig zu sein, als sie vormals gewalt gehabt haben*⁹ und setzte sofort einen Anfang. Als er in Gegenwart seiner wittelsbachisch orientierten Räte persönlich äußerte, die Bayern sollten *mit irem gut nicht vormogen, das mich die meynen mit knütteln darzu treiben sollen zu thun, was sy wollen*, sollen die Räte peinlich betroffen geschwiegen haben.

Das persönliche Regiment des Herrschers trug einen patriarchalisch-leutseligen Charakter und verhinderte die Ausprägung eindeutig fixierter Geschäftsgänge und zeremonieller Versteifungen. Der Versuch, die höfischen Funktionen gleichsam in der Schwebe zu halten, um die eigene Entscheidungsfreiheit und Einflußnahme nicht zu schmälern, bei gleichzeitiger Inhomogenität des Hofrats, der so gut wie ständig in mehrere miteinander rivalisierende Parteien zerfiel, hat die oft beklagte Langsamkeit der Entscheidungen hervorgerufen und im ganzen die Tendenzen zur Modernisierung des Regierungshandelns durch Schaffung einer geregelten Verwaltung hintangehalten. Der Hofrat war zwar prinzipiell den Kanzlei(en) übergeordnet, aber eine Verbindlichkeit des Geschäftsgangs von den Kanzlei(en) in den Hofrat läßt sich nicht belegen. Bekanntlich rief noch in der stärker institutionalisierten Zeit Maximilians das Bestreben, unter Ignorierung des damals vorgesehenen Geschäftsgangs den Herrscher persönlich mit einer Sache zu befassen, scharfe Konflikte hervor.

⁹ Dies und das folgende nach THUMSER, Stein, Anhang n. 18.

Folgt man der Genese der Urkundenunterfertigungen, ohne diese hier im einzelnen zu analysieren, dann fällt ein tendenzielles Ansteigen der Zahl der im Hofrat erteilten Fertigungsbefehle vor allem in Kriegssachen ins Auge. Das Ratshandeln hat also zweifellos zugenommen. Bedeutsam ist die Frage, ob und ggf. wieweit es selbständig erfolgte oder ob und wie stark der Kaiser persönlich beteiligt blieb. Hier ist entscheidend die Erkenntnis, daß die Ausdifferenzierung verschiedener Unterfertigungen nicht zu einer schematischen Interpretation verleiten darf. Eine Deutung der Urkundenunterfertigung *Ad mandatum domini regis/imperatoris in consilio* als eigenständiges Ratshandeln ohne den Kaiser erscheint zumindest vorschnell, eher sogar irrig. Denn die derart unterfertigten Materien waren in der Regel dermaßen wichtig, daß eine Beschlußfassung ohne persönliche Mitwirkung des Kaisers schwerlich vorstellbar ist. Dem ließe sich entgegenhalten, daß einige Stücke durch die Kombination von *proprium* und *in consilio* den vom Kaiser persönlich im Rat erteilten Fertigungsbefehl ausdrücklich ausweisen. Die Zahl dieser Urkunden ist jedoch viel zu gering, als daß die Beteiligung des Kaisers am Ratshandeln auf sie beschränkt werden dürfte. Und schließlich steht dem keineswegs entgegen, daß ebenso stark wie die *in consilio*-Unterfertigungen die Zahl der offensichtlich ohne Mitwirkung des Hofrats vom Kaiser persönlich genehmigten Urkunden mit *proprium*-Unterfertigungen anstieg, denn die Heranziehung des Hofrats lag jederzeit im Ermessen des Kaisers selbst. Von all dem unberührt bleibt die Masse der kammergerichtlichen Ladungen, Terminverschiebungen etc., die sich weiterhin ohne jeden ausdrücklichen Hinweis auf eine persönliche Beteiligung des Kaisers oder eine Mitwirkung des Hofrats mit dem klassischen Vermerk *Ad mandatum domini regis/imperatoris* legitimierten und fraglos am ehesten auf "bürokratischem" Routineweg entstanden ist¹⁰.

Sieht man ab von den Urkunden, die in ihrer Unterfertigung deutlich den Erlaß des Beurkundungs- bzw. Fertigungsbefehls im Rat - also während einer Ratssitzung, nicht etwa durch den Hofrat ohne persönliche Anteilnahme des Herrschers - durch die Hinzufügung eines *in consilio* und damit das Gremium selbst zu erkennen geben, wird vom Hofrat als "Institution" nur selten gesprochen¹¹. Meistens geht der Hofrat in

¹⁰ Folgt man den Argumenten, die der Fiskalprokurator Ehinger und der Rat der Stadt Memmingen in einem Fiskalprozeß in der ersten Hälfte der 1470er Jahre gegeneinander vorbrachten (vgl. dazu unser Kapitel über die kaiserliche Wirksamkeit in Schwaben), dann indiziert die *proprium*-Unterfertigung in besonders hohem Maße die ganz persönliche Anteilnahme des Kaisers an dem beurkundeten Sachverhalt. Dies waren sehr häufig Fiskalsachen. Man darf deshalb davon ausgehen, daß die mit der *proprium*-Unterfertigung versehenen Kaiserschreiben, deren Zahl noch stärker als der *in consilio*-Urkunden zunimmt, tatsächlich auf gänzlich persönlichen Befehl des Herrschers ausgefertigt worden sind. Dies muß eine Beteiligung einzelner Räte an der Beschlußfassung nicht ausschließen. Denkbar wäre, daß sie den von Friedrich III. bevorzugten Beschlußfassungen mit den engsten Vertrauten, den "engeren" Räten, erwachsen sind (Kabinettpolitik). Die Unterfertigungen differenzierten in diesem Falle nach Befehlerteilung im Rat (*in consilio*), im engeren Rat (*proprium*) und ohne kaiserliche Beteiligung durch die Kanzlei (*ad mandatum domini imperatoris*).

¹¹ Wenn es in dem Gerichtsstandsprivileg für Graf Schaffried von Leiningen aus dem Jahr 1447 im HHStA Wien, RR O fol. 247v bzw. bei CHMEL, Regg. n. 2286 heißt, sein und seiner Erben Gerichtsstand solle nur

seinen Mitgliedern auf, indem personenbezogen von "den" Räten gesprochen wird. Leider sind auch nur wenige einschneidende, den ganzen Hofrat betreffende Ereignisse bekannt, und von diesen nicht die Auswirkungen auf den Rat als solchen. Bei der Belagerung in der Wiener Burg sind einige Räte umgekommen, vor allem aber sollen in den 1450er Jahren etliche Räte von einer Pestseuche dahingerafft worden sein. Eher in die Kanzlei- als in die Hofrats-Geschichte gehört der Überfall, den der in Diensten König Ladislaus Postumus' und des kurz zuvor ermordeten Grafen Ulrich von Cilli stehende Jan Witowec am 30. April 1457 auf den Kaiser und sein Gefolge in Stadt und Burg (Ober-) Cilli verübte¹². Der seit dem Vortag in der Begleitung etlicher Kämmerer auf der Burg befindliche Kaiser selbst entging der Gefangennahme, nicht aber der Kammermeister Johann Ungnad, etliche andere Räte und ein Teil des Hofgesindes, die in der Stadt Quartier bezogen hatten. Auch der österreichische Kanzler Bischof Ulrich von Gurk samt der wie üblich mitreisenden Kanzlei fiel in die Hände des Gegners und mit dieser des Kaisers *clains sigel* (Sekretsiegel?). Da die Anfertigung von Fälschungen nicht ausgeschlossen werden konnte, widerrief der Kaiser vorsichtshalber alle mit diesem Siegel besiegelten Urkunden und Briefe¹³.

Die Tatsache, daß nur wenige Belege vorliegen, in denen sich Personen selbst als herrscherliche Räte bezeichnen¹⁴, belegt, daß Hofrat des Herrschers zu sein im Unterschied zum Kanzler¹⁵ noch nicht im engeren, formalen Sinne als Amt begriffen wurde, der Ratstitel noch kein Amtstitel war. Dem und der königlichen Tradition entspricht, daß von Friedrich III. im Unterschied zur gängigen Praxis der Territorialfürsten auch im Falle der am ehesten dafür in Frage kommenden bürgerlichen Rechtsgelehrten so gut wie keine befristeten Ratsernennungen bekannt sind. Einmal zum Rat des Herrschers ernannt, blieb man dies theoretisch zeit dessen und des eigenen Lebens. Umso einsichtiger ist, daß die Ratseigenschaft in etlichen Fällen niemals oder nur sporadisch praktische Bedeutung erlangte, vor allem aber, daß sie vom Herrscher im

vor uns und unserm rate oder unserm richter, den wir im an unserm hofe darumb geben werden an unser stat sein, dann ist damit wohl das Kammergericht als Ratsgerichtsbarkeit gemeint.

¹² BIRK, Urkunden-Auszüge, in: AÖG 11 (1853) n. 4; dazu R.G. PUFF, Gefahr und Rettung Kaiser Friedrichs IV. in Cilli 1457, in: Steirischer Nat. Kalender 1841, S. 136-140

¹³ Diese Verfügung belegt die Bedeutung des Siegels als des entscheidenden Beglaubigungsmittels einer Urkunde, demgegenüber z.B. die Unterfertigungen als Ergebnisse des Innenlaufs weit zurückstanden.

¹⁴ Zu den wenigen Ausnahmen gehören Personen, die besonders stolz auf den Titel gewesen zu sein scheinen, wie Oswald von Wolkenstein, der sich auf dem Vorsatz einer Handschrift als kaiserlichen Rat bezeichnete. Besonders augenfällig ist die häufige Selbstbenennung italienischer Räte. Zahlreiche der von WOLKAN herausgegebenen Briefe des Eneas Silvius, der den Stationen seiner höfisch-kaiserlichen Karriere vom *poeta laureatus* über den *secretarius* zum *consiliarius* stets den entsprechenden Ausdruck verlieh, stehen nicht allein. Die in Rat und Kanzlei vorherrschenden deutschen Personen scheinen weniger Wert auf den Titel gelegt zu haben, so daß sich die Ratszugehörigkeit in der Regel nicht aus Privaturkunden oder Briefen erkennen läßt.

¹⁵ Bischof Ulrich von Passau hat während seiner Amtszeit den Titel "römischer Kanzler" in seine Titulatur aufgenommen, wie z.B. sein Brief vom 10. Juni 1468 im BHSStA München, Gemeiners Nachlaß 7 zeigt.

Fälle der Disziplinlosigkeit oder anderen Fehlverhaltens aufgekündigt oder suspendiert werden konnte; dazu konnte sich auch der Rat selbst im Konflikt mit dem Dienstherrn veranlaßt sehen, ja wenn eigene Konflikte unvereinbar mit der Ratseigenschaft waren, mußte er analog zu seinen Lehnspflichten auch seine dienstlichen Bindungen aufsagen¹⁶. Die Regierungszeit Friedrichs III. bietet eine Fülle von Beispielen für illoyales Verhalten von Räten, wodurch die nicht unbeträchtliche Fluktuation des Hofrats noch erhöht wurde.

Solange der Hofrat adelig dominiert war, besaß er überwiegend eine politische Dimension und damit die Fähigkeit, als unmittelbares Integrationsinstrument zu fungieren. Hier liegt die Ursache für die überkommene soziale, geographische und funktionelle sowie in der Konsequenz dann auch politische Inhomogenität des Rats. Es mußte im Interesse des Herrschers liegen, diese amorphe Ratsstruktur im Kern aufrechtzuerhalten, die Abhängigkeit der Räte aber zu intensivieren und gleichzeitig dem durch Krisen und steigende Anforderungen erzeugten Anpassungs- und Leistungsdruck gerecht zu werden. Dieser Vorgang war mehr als die Notwendigkeit, Landesherrschaft und Königsherrschaft miteinander zu "harmonisieren", mit welcher jeder Herrscher des späten Mittelalters konfrontiert war. Er war vielmehr Teil eines sich maßgeblich während der Regierung Friedrichs III. vollziehenden, mit weitreichenden Problemen belasteten und tiefgehenden Krisen verbundenen Strukturwandels im Gesamtreich. Ausgehend vom innerösterreichisch-ritterlich dominierten Hofrat des ersten Regierungsjahrzehnts, hatte dieser Wandel eine soziale Verengung der Ratsstruktur zur Folge, indem nur noch wenige Reichsfürsten zur Annahme des Ratstitels bereit waren und die traditionell königsnahen Grafenfamilien aus dem Binnenreich dem Hof fernblieben. Gleichzeitig wurde durch das Kammergericht das Potential der gelehrten Juristen im Ratsrang zusehends vermehrt.

Wie schon bei König Ruprecht und im Unterschied zu den Luxemburgern gelangten Bürger nur auf dem Weg über eine akademische, vorzüglich juristische oder theologische Ausbildung an den Hof und nur durch eine höfische und/oder vor allem kirchliche Karriere in den Hofrat, viele haben ihre weltliche, vor allem aber kirchliche Karriere dem Dienst für den Herrscher zu verdanken¹⁷. Großbürgerlichen Geldleuten

¹⁶ So sagte Heinrich von Puchheim seine Ratstätigkeit befristet auf und nahm *urlaub*, als er die Herren von Neuhaus zu befehlen trachtete, CHMEL, Mon. Habsb. I, 2 S. 295ff.

¹⁷ Siehe zu den "gelehrten" Räten z.B. BOOCKMANN, Blumenau; MORAW, Juristen; HEINIG, Juristen. Einzelne Räte werden wieder häufiger in den Blick genommen. Siehe z.B. noch H.J. BRANDT, Klevisch-märkische Kirchenpolitik im Bündnis mit Burgund in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Magister Dietrich Stock († 1470), Rat der Herzöge von Kleve-Mark, Burgund-Brabant und Geldern, in: AnnHVNdrh 178 (1976), S. 42-76; M. RUMPF, Johannes Sweiger, markgräfl. Schreiber, Sekretär und Rat, Begleiter Markgraf Bernhards II., in: Die Ortenau 68 (1988), S. 144-146; W. PODLECH, Tilmann Joel von Linz. Kanzler, Rat und Abgesandter rheinischer Kurfürsten, Neustadt/Weinstr. 1988; F.B. FAHLBUSCH, Hartung von Klux. Ritter König Heinrichs V. - Rat Sigmunds, in: Studia Luxemburgica. FS Heinz Stoob zum 70. Geburtstag, hg. v. F. B. FAHLBUSCH u. P. JOHANEK, Warendorf 1989 (= Studien zu den Luxemburgern

war das Vordringen in den Hofrat verwehrt, sie erlangten in der Regel nur den Diener- oder Familiaren-Status; ihren Einfluß mußten sie überwiegend vermittelt ihrer Geschäftsbeziehungen zu Räten, hochrangigen Kanzleimitgliedern sowie ratsangehörigen oder ratsnahen Kämmerern zur Geltung zu bringen suchen. Vor allem durch die starke Rezeption der Juristen sowie im letzten Drittel der Regierungszeit durch eine Wiederanknüpfung an das traditionell königsnahe Potential wurde das zeitweilig sehr hohe Integrationsdefizit des Rates und damit des Hofes tendenziell kompensiert.

Die Bindung der Räte an den Herrscher und seinen Hof wurde über den fraglos geforderten Ratseid hinaus durch verschiedene Versorgungsinstrumente (Jahresbesoldung, Pflögschaften, Pfründen) verstärkt. Der übliche Ratssold nicht nur für erbländische Räte scheint unter Friedrich III. 200-300 Pf. Pfennige (in fl. rh. etwa gleichviel) pro Jahr betragen zu haben¹⁸. Indessen besagen derlei Durchschnittswerte deshalb nicht viel, weil die Ratsgesellschaft nicht gleich, sondern mannigfach gestuft war. Deshalb war wie der Einfluß auch die Höhe des Soldes mehr nach dem ständischen Rang und dem danach bemessenen Anspruch auf ein standesgemäßes "Auskommen" als nach der Funktion gestaffelt. Vor allem einige aus dem Binnenreich stammende Räte scheinen besser besoldet worden zu sein, aber auch einige erbländische Räte verdienten mehr als der Durchschnitt, zumal wenn sie als Hauptleute von militärischer Bedeutung waren. Reichslehen spielten bei der "Besoldung" weltlicher Räte eine geringere Rolle als früher, und auch regelmäßige reichsstädtische Abgaben wurden weniger als zuvor zur Besoldung bestimmter Räte eingesetzt. Kanzleigebundene und am Kammergericht tätige Räte geistlichen Standes wurden - abgesehen von funktionsbedingten Sporteln - in der Regel durch Kirchenpfründen versorgt. Dies war zeitypisch, weil die Besoldung eines Laien in Anbetracht geringer Barmittel unverhältnismäßig viel teurer war und hat - Eneas Silvius ist dafür nur ein Beispiel - sehr viele studierte Laien zum Eintritt in den geistlichen Stand bewogen. Vorrangig unter diesen Aspekten sowie dem gesellschaftlichen Zwang zu einer angemessenen Lebensführung und zur äußeren Dokumentation des Standes und des Sozialprestiges erschließt sich das Phänomen, daß etliche Personen den Kirchenpfründen geradezu nachjagten. Wengleich die recht erfolgreiche Kirchen- und Pfründenpolitik Friedrichs III. primär politisch-programmatischen Motiven folgte, ist sie zumindest auf der Ebene unterhalb der Bischöfe auch unter diesem Versorgungsaspekt zu bewerten¹⁹.

und ihrer Zeit, 3), S. 353-403; THUMSER, Stein; s. auch die Beiträge der Sammelbände Studien zum städtischen Bildungswesen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit ..., hg. v. B. MOELLER, H. PATZE u. K. STACKMANN, redig. v. L. GRENZMANN, Göttingen 1983 (= Abh. d. Akad. d. Wiss. in Göttingen Folge 3, Nr. 137), Bürgerliche Eliten in den Niederlanden und in Nordwestdeutschland. Studien zur Sozialgeschichte des europäischen Bürgertums im Mittelalter und in der Neuzeit, hg. v. H. SCHILLING u. H. DIEDERIKS, Köln-Wien 1985 (= Städteforschung, Reihe A, 23) sowie Schulen und Studium im sozialen Wandel des hohen und späten Mittelalters, hg. v. J. FRIED, Sigmaringen 1986 (= VuF, 30).

¹⁸ Hans Pellendorfer bekam 1466 exakt 200 Pf. Pfennige, CHMEL, Regg. n. 4465.

Nur das Ausmaß der Besoldung am Hof Friedrichs III. kann 1442 das Erstaunen der Frankfurter hervorgerufen haben²⁰, nicht die Tatsache der Besoldung selbst, denn zumindest für höherrangige Chargen hatte sich eine solche seit dem Luxemburger Karl IV. allgemein durchgesetzt. Ein Vergleich erweist, daß schon am Beginn des 15. Jahrhunderts die Herzöge Leopold und Ernst von Österreich ihren weltlichen Räten von Adel ähnlich viel gezahlt haben wie ihr kaiserlicher Nachfahre und daß Kaiser Sigmund wenigstens nominell sogar einige seiner Diener besser besoldet hat²¹. In Anbetracht der seitdem vorangeschrittenen Geldentwertung war der von Friedrich III. gezahlte durchschnittliche Ratssold wohl nur für wenige ein Anreiz, in seine Dienste zu treten. Da das Niveau der Ratsbesoldung am kaiserlichen Hof überdies nicht unbeträchtlich unter dem anderer Fürstenhöfe lag, stellten diese auch in dieser Hinsicht eine ernste Konkurrenz dar. Andere materielle Vergünstigungen, wie beispielsweise die Steuerfreiheit in den landesherrlichen oder den Reichsstädten und Freien Städten, waren für bürgerliche Räte interessant, nicht aber für Adelige. Schließlich wurde die ohnehin ungünstige Relation zwischen Aufwand und Ertrag durch die objektiv bedingte schlechte "Zahlungsmoral" des Kaisers weiter verschlechtert. Wie wir aus den Unkostenaufstellungen z.B. der Puchheimer erfahren²², übertrafen die berechtigt oder unberechtigt im Dienst für den Landesfürsten/Kaiser aufgewandten Gelder und erlittenen Schäden wohl nicht selten die gewährten Entschädigungen bei weitem. Weil Friedrich III. entsprechende Forderungen wegen seiner eigenen Mittellosigkeit nur unter höchstem Druck anerkannte, sahen sich die Betroffenen - Georg von Puchheim (1453) und der weiter unten angeführte Georg von Pottendorf (1477) sind gute Beispiele - häufig zur Selbsthilfe genötigt. Im Binnenreich mußte der Kaiser nicht selten weit entlegene Zahlstationen angeben, deren Ergiebigkeit keineswegs sichergestellt war²³. Somit dürfte die Rücksicht auf diesen Sold allein wohl nur wenige Adelige dazu veranlaßt haben, in den Dienst des Herrschers einzutreten und besondere Aktivitäten zu entfalten. Viel interessanter waren da z.B. die Pflerschaften, die der erbländische Adel vom stets bargeldbedürftigen Landesherrn und Kaiser auch in Kombination mit dem Ratstitel befristet oder - darin lag die Chance - dauernd erlangte.

Wenngleich er gelegentlich ein Vorschlagsrecht der erbländischen Stände konzedieren mußte, lag es weiterhin prinzipiell im Belieben des Herrschers, wen er zu einer Ratssitzung hinzuzog, wen er offiziell zum Rat ernannte und welchen Rat er ggf. mit

¹⁹ Siehe dazu HEINIG, Preces-Register.

²⁰ Siehe dazu HEINIG, Court S. 142.

²¹ Oswald von Wolkenstein z.B. wurden bei seinem Dienstantritt 300 fl. ung. jährlich zugesichert, RI XI n. 1447.

²² Siehe dazu unten die Ausführungen über diese Familie im Ratsdienst.

²³ So mußte der Tiroler Dr. Johann Fuchsmagen 1492 auf einen ledig gewordenen Anteil am Mainzer Zoll angewiesen werden.

der Erledigung welcher Aufgabe betraute. Eingeschränkt wurde er im Grunde genommen nur durch die allgemeinen und spezifischen Kriterien, die er selbst in Anschlag brachte oder denen er sich beugte. Was Audienzen betrifft, so scheint der Kaiser zumindest Reichsfürsten die Wahl der Räte, die bei ihrer Anhörung zugegen sein sollten, überlassen zu haben²⁴. Wer von den Räten und von den am Hof anwesenden fremden Gesandten vom Kaiser zu einer Audienz oder Ratssitzung geladen wurde, mußte dem Folge leisten und konnte sich allenfalls mit guten Gründen entschuldigen. Als wohl am 15. Juli 1474 eine Audienz in eine Ratssitzung übergang, mußten Städteboten sowie Abgeordnete des Augsburger Domstifts den Raum verlassen. Der brandenburgische Vertreter Dr. Peter Knorr bat von sich aus, sich entfernen zu dürfen, weil er zuvor nicht in den Rat "gefordert" worden war. Doch der Kaiser befahl ihm zu bleiben, weil die verhandelte Sache - eine Anhörung niederbayerischer Gesandter - dies erfordere²⁵.

Viele Berichte von Verhandlungen am Hof und im Hofrat bezeugen den großen persönlichen Anteil des Kaisers an der Beilegung speziell zwischenfürstlicher Konflikte. Gelegentlich war er freilich nicht dazu zu bewegen, eine Untersuchung persönlich zu leiten. Dies hätten die brandenburgischen Abgeordneten bei den 1473 in Augsburg zur Sprache gekommenen Streitigkeiten zwischen dem Markgrafen und Herzog Ludwig von Landshut sowie der Stadt Nürnberg gern gesehen. Schließlich trösteten sie sich mit dem daraus erwachsenden Risiko, je nach dem, *mit wellichem luste er das thet*, und ließen den Kaiser in einer Ratssitzung den Bischof von Eichstätt, der schon zuvor mit den juristisch äußerst verwickelten Fragen befaßt gewesen war, zum Kommissar der weiteren Untersuchung ernennen²⁶. Dieser nahm den Auftrag widerstrebend an und erhielt die kaiserlichen Räte Rudolf von Sulz, Haug von Werdenberg und Haug von Montfort zugeordnet. Vielleicht, weil diese den Brandenburgern nicht lieb waren, kam man nicht vom Fleck. Auch die andauernden Erbietungen auf den Kaiser, der also weiterhin in die Untersuchung involviert war und mehrfach verfahrenstechnische Entscheidungen treffen mußte, machten die Sache endlos. Deshalb strebten die Brandenburger danach, die kommissarische Untersuchung vom kaiserlichen Hof abzuziehen und dadurch die zugeordneten pro-bayerischen Räte Kaisers zu exkludieren²⁷.

²⁴ Im Jahr 1485 erbat sich der Markgraf von Brandenburg die Mitglieder des engeren Rats Sigmund Prüschenk, Johann Keller und Johann Waldner, nicht aber Haug von Werdenberg bei seiner Audienz zugegen, MINUTOLI, Kaiserliches Buch n. 121.

²⁵ Siehe die Schilderung des Verlaufs dieser Ratssitzung bei PRIEBATSCH, Korrespondenz I n. 869.

²⁶ Dies und das folgenden nach PRIEBATSCH, Korrespondenz I n. 869.

²⁷ Der Kommissar sollte mit kaiserlichem Brief nur dazu bevollmächtigt werden, Verhandlungstage einzuberufen und eine gütliche Einigung zu versuchen, im Falle deren Scheiterns aber rechtlich zu entscheiden. Der Markgraf möge dem Kaiser deutlich schreiben, wie er die Kommission für den Bischof haben wolle.

Fraglos war es in bestimmten Fragen konfliktrichtig, am Hof anwesende Räte oder auch andere einflußreiche Personen und Personengruppen am Hof und im Land zu übergehen. Aber in seiner Entscheidung, ob und von wem er Rat erbat, war der Herrscher prinzipiell ebensowenig an seine offiziell ernannten Räte, höfischen Amtsträger oder Landleute gebunden wie in der Wahl seiner Gesandten an auswärtige Höfe, der Ernennung von Delegierten und Kommissaren usw. Im weitesten Sinne sind derartige punktuell oder sogar längerfristig herangezogenen Vertrauensleute auch dann, wenn sie den Titel selbst nicht führten, als Räte anzusehen, weil sie Ratsfunktionen ausübten. Die Grenze zur reinen politischen Partnerschaft ist aber bei einigen geistlichen und vor allem bei der wichtigen Gruppe der weltlichen Reichsfürsten sowie bei großen Vasallen der Erbländer nur sehr schwer zu ziehen. Hinweise darauf, daß die sich in den Erbländern und im Reich ausbildenden Stände insbesondere bei der Benennung von Verweserkollegien einzelne Räte aufgedrängt haben, sind undeutlich oder werden von der Forschung nur vermutet und sind in etlichen Fällen direkt widerlegt durch die Erkenntnis, daß die betreffenden Personen schon vor der fraglichen Gelegenheit im Ratsdienst gestanden haben. So stark vor allem der Einfluß der erbländischen Stände in einzelnen Situationen zweifellos gewesen ist und so wenig dieser prinzipiell vor der Beeinflussung der Ernennung von Räten Halt gemacht haben wird, sollte man jedenfalls seine Bedeutung aufs ganze gesehen nicht überschätzen.

So sehr die große Zahl der Räte die wohl gezielt eingesetzte Funktion des Hofrats als eines erstrangigen Integrationsinstruments anzeigt, scheint andererseits die Großzügigkeit der Verleihung des Ratsstitels auch eingeschränkt worden zu sein, indem z.B. auswärtige Gesandte seltener durch diesen Titel als durch das - überdies materiell einträglichere - Palatinat geehrt worden sind. Dennoch spricht schon die Vielzahl der Räte für einen beträchtlichen Anteil von faktischen Titularräten ohne größere Bedeutung und damit für einen Rangverlust des Ratsstitels überhaupt. Die Spannweite reichte weiterhin vom funktionslosen Rat ehrenhalber über die aus politischer Opportunität oder anlässlich eines Dienstauftrags ernannte Person und den gelegentlich von seinem Wohnsitz herbeigerufenen Rat bis hin zum ständig am Hof weilenden und u.U. eine Charge oder ein Amt bekleidenden Rat. Unter den erstgenannten befanden sich vor allem während der Vermittlung der italienischen Beziehungen zum Hof durch Eneas Silvius etliche Italiener, von denen mancher den Titel auch gekauft haben mag. Daß ihre Zahl und mehr noch ihr Einfluß aufs Ganze gesehen verhältnismäßig gering blieb und anscheinend noch abnahm, nachdem Eneas Silvius nicht mehr am Hof tätig war, hat mehrere sachliche und quellentechnische Gründe, die an entsprechender Stelle zu erörtern sein werden. Hier reicht zunächst der Hinweis auf das Mißtrauen aus, das man wohl nicht nur am Herrscherhof den Italienern gegenüber hegte²⁸; derlei vermeintliche

²⁸ Über die Haltung am Hof gegenüber Italienern beschied Eneas Silvius 1443 den Wunsch Franceschinos von Verona, ihn als Arzt unterzubringen, skeptisch, da *nobis enim non habetur multa fides de Italicis* und *quia non parva res est, corpus principis in cura habere*, WOLKAN, Briefwechsel I, 1 n. 75.

“Erkenntnisse” über einen Volkscharakter waren in einem Zeitalter zunehmender Nationalisierung, in welchem auch der Kaiser selbst z.B. das als Perfidie empfundene Verhalten des Matthias Corvinus abschätzig mit dessen niederer walachischer Herkunft und besonderem Haß auf die *Deutschen*²⁹ erklären zu können glaubte, mitentscheidend für jegliches politisches Handeln.

Alle römisch-deutsche Herrscher des späten Mittelalters sind im täglichen politischen Geschäft nur von einer Handvoll Räte beraten worden. Auch am Hof Friedrichs III. bildeten die engsten Vertrauten von Anfang an die unmittelbare Rats-Umgebung des Herrschers. Diese, nicht etwa ein geheimes Ratsgremium, das man fälschlich sogar schon für König Albrecht I. in Anschlag gebracht hat³⁰, hatte etwa Kaspar Schlick im Blick, als er 1448 Herzog Heinrich von Bayern-Ingolstadt schrieb, der König habe mit *ettlichen seinen gehaimen räten* über des Herzogs Belange geredet; denn als “geheimer” Rat ist dieser engere Rat nicht institutionalisiert worden, so daß er in den Quellen nur ganz vereinzelt als solcher bezeichnet wird³¹. Vielmehr war er faktisch konstituiert dadurch, daß sich der Kaiser ungeachtet der Tatsache, daß noch andere Räte und Chargen am Hof weilten, regelmäßig nur mit den ihm vertrautesten Personen beriet, deren Kreis relativ konstant war. Unbeschadet der Tatsache, daß es ganz dem Herrscher anheimgestellt war, welche Räte er zu den Ratssitzungen bestellte, traf im Prinzip wohl nur diese Kerngruppe der ständigen engsten Räte jederzeit zur Beratung mit dem Kaiser zusammen. Dies waren diejenigen, die im “Buch der hundert Kapitel” vom Oberrhein eifersüchtig als die, *so nechst bim bett sind* bezeichnet werden³².

Über das Verhältnis dieses engeren, den Kaiser tatsächlich Tag und Nacht umgebenden Hofrats zum geläufigen täglich-ständigen Hofrat, der unter Friedrich III. folglich als erweiterter täglicher Rat bezeichnet werden muß, ist nichts bekannt³³. Da letzterer nicht mit allen Fragen befaßt wurde, war sein Einfluß jedenfalls gemindert.

²⁹ Siehe z.B. Regg.F.III. H.4 n. 963.

³⁰ Die allgemeine Genese des landesfürstlichen Rats ist kompliziert. Für das habsburgische Österreich wird allgemein von einer spätestens um 1280 unter Albrecht I. vollzogenen Trennung zwischen dem Rat der *maiores et meliores*, der im “Großen Rat” versammelten Landherren also, einem “Geschworenen Rat” und einem engeren (Geheimen) Rat der “Heimlichen” ausgegangen, s. z.B. NICOLADONI, Herzogtümer, hier bes. 60 (1902), S. 131-165.

³¹ Den Begriff des “engen” Rats gebraucht z.B. Markgraf Albrecht von Brandenburg im Jahr 1474, s. HÖFLER, Fränkische Studien III n. 72. Das Zitat Schlicks, der i.ü. auch von “geheimen”, also dem Herrscher nahestehenden Dienern sprach, bei KREMER, Bayern S. 458 bzw. 460 Anm. 170.

³² LAUTERBACH, Geschichtsverständnis S. 288.

³³ Die Mitglieder des engeren Rats hatten sich ganz den persönlichen Attitüden des Kaisers angepaßt. Nur aus ihrem Kreis wählte der Kaiser am freilich geschrumpften Hof gegen Lebensende die Teilnehmer an den für ihn typischen spätabendlichen oder gar nächtlichen Audienzen, in denen mitunter hochpolitische Entscheidungen gefällt wurden. Ein Beispiel dafür ist die Bereinigung des Konflikts mit Herzog Albrecht IV. von Bayern-München, die ein Gesandtenbericht im BHSStA München, Kurbayern Äußeres Archiv 1569 fol. 232r-235r verdeutlicht. Siehe dazu auch bei den Räten unter Prüschenk. Über den täglichen=ständigen Rat Herzog Sigmunds von Tirol und dessen Zusammensetzung aus sieben Personen mit 24 Pferden sowie den Kanzler oder Protonotar, der die Beschlüsse zu notieren hatte, s. GRÜNEISEN, Sigmund.

Im Kammergericht gewann er ein bedeutendes Betätigungsfeld und bildete in jedem Falle das "Rats-Becken", das die Diplomatie des Herrschers nach wie vor entscheidend trug. Als Hofräte ("Räte vom Hof aus") besaßen seine Mitglieder intimere Kenntnisse der Zusammenhänge und genossen wohl auch höheres Vertrauen und Ansehen als die zahlenmäßig überwiegenden Räte "von Haus aus", also die nicht ständig am Hof, sondern überwiegend zuhause weilenden Räte, deren Ratseigenschaft fallweise dergestalt aktiviert wurde, daß sie zur Entgegennahme von Aufträgen an den Hof zitiert oder ihnen diese an ihren Wohnort übermittelt wurden³⁴.

Somit ist unter Friedrich III. vom alten, sich am Hof im offenen Hofrat bemerkbar machenden, sich tendenziell ständisch organisierenden Rat der großen und kleinen Vasallen und Leheninhaber zu unterscheiden der Hofrat, der sich seinerseits ausdifferenzierte in einen täglich-ständigen Rat mit einer Elite im engeren Rat und in locker an den Hof gebundene Räte von Haus aus. So klar und harmonisch-arbeitsteilig, wie diese Struktur erscheinen mag, war sie aber ganz und gar nicht. Der sich zu guter Letzt als modern erweisende engere Rat aus wenigen Vertrauten nicht selten beschränkten Sachverstands und dennoch entscheidenden Einflusses stand von vornherein in krassem Gegensatz zu dem gestiegenen Mitsprachebedürfnis der Landedelleute besonders in Österreich. Die Frühform des engeren Rats in Gestalt einiger innerösterreichischer Ritter bezeichnet nur das Extrem eines die ganze Regierungszeit Friedrichs durchziehenden Problems. Die parallele Entwicklung des engeren Rats und der ständischen Organisation sind die beiden sich in Ursache und Wirkung gegenseitig beeinflussenden Extreme einer Entwicklung, die die integrative Schwäche des Hofrats als solchem bezeichnet und in den großen Zusammenhang der unter Friedrich III. gipfelnden Destruktion des deutschen Herrscherhofs gestellt werden muß. Die starke Zunahme der Ratsernennungen macht offensichtlich, daß Friedrich III. den Versuch gemacht hat, seine verschiedenen Herrschaftsgebiete mittels des Hofrats zu integrieren. Damit sollte ein Gegengewicht geschaffen werden gegen jegliche *pesamung der lantschaft und nobilium etc.*, vor welcher *ain ieder furst, der da regiren wil gebaltichlich nach seinem nucz und gefalln*, sich hüten solle³⁵. Dieser längst vor seiner Königswahl persönlich notierten Maxime ist Friedrich zeitlebens umso mehr gefolgt, als die Ereignisse ihre Richtigkeit bestätigten. Dies hat den Hofrat gänzlich überfordert und

³⁴ Siehe dazu z.B. RTA Ä.R. 22 S. 262 Z. 28-30 und 268 Z. 4-7. Aus manchen Territorien sind aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts Ratslisten und Ratsregister, die die abgeleisteten Ratseide festhielten, bekannt. Siehe z.B. für Bayern H. LIEBERICH, Landherren und Landleute. Zur politischen Führungsschicht Baierns im Spätmittelalter, München 1964 (= Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte, 63), S. 110 passim, 134; ebd. auch Belege für die bayerische Begriffsdifferenzierung zwischen den verschiedenen Status der Räte: Räte von Haus aus und *in land gesessen* (S. 111), Räte *außer lands* ("ausländische") Räte (S. 112, 137), (von der Ritterschaft) "angezeigte" Räte (S. 114), "bestellte", "erforderte" sowie "tägliche" Räte (S. 134, 136).

³⁵ CHMEL, Memorandenbuch fol. 1v, S. 577.

umgestaltet, indem die Ratseigenschaft ihre bindende Bedeutung einbüßte, wie dies die von Beginn an stark wechselnde Parteinahme erbländischer Räte belegt.

Mit dem engeren Hofrat seiner um die sechs intimsten Vertrauten hat Friedrich III. den Kern seines täglichen Hofrats herausgebildet, zu dem die übrigen ständig oder zeitweilig am Hof weilenden Räte keinen Zugang besaßen. Der tägliche Rat beschränkte sich also keineswegs auf das halbe Dutzend der mehr oder weniger regelmäßig - vielfach in der Nacht - mit dem Kaiser tagenden Personen. Vielmehr scharte sich um diese Kerngruppe der Kreis der anderen Hofräte, die vom Kaiser nur bei Bedarf zu den Beratungen oder Verhandlungen hinzugezogen wurden; diese Ehre konnte im übrigen jederzeit auch Fachleuten ohne Ratsrang zuteil werden. Da der Hofrat nach wie vor kein geschlossenes Gremium mit begrenzter und konstant bleibender Mitgliederzahl war, trat die Gesamtheit der Räte auch unter Friedrich III. nie zusammen. Die Konstituierung des engeren Rats hat die Leistungsfähigkeit des Rats gleichermaßen erhöht wie seine Integrationsfähigkeit und die Attraktivität des Ratsstitels gemindert.

Zum engeren Hofrat gehörten im letzten Drittel der Regierungszeit Friedrichs III. die Kanzler oder Verweser der beiden Kanzleien, der Fiskal und drei oder vier Adelige. Eine Entscheidung darüber, ob die Mitgliedschaft im engeren Rat durch Amtsfunktionen oder nur durch persönliche Nähe zum Kaiser bestimmt war, fällt deshalb nicht leicht, weil Friedrich III. die wichtigsten Hofämter ausweislich der Tatsache, daß in diesem Bereich keinerlei Illoyalität vorgekommen ist, nur mit ausgewiesenen Vertrauensleuten besetzt hat. Nur bei den Kanzlern legte zweifelsfrei auch das Amt als solches ihre Hinzuziehung nahe, doch scheint dies wenigstens bei den "Pacht"-Kanzlern keineswegs die Regel gewesen zu sein. Deren Einfluß war im Gegenteil nicht selten geringer als der einiger Räte, die im Rang von Protonotaren nominell in die Kanzlei(en) eingebunden waren. Insgesamt war der Einfluß der höheren Kanzleiangehörigen auf die mit und ohne den Hofrat getroffenen Entscheidungen des Herrschers nach wie vor beträchtlich, und wenigstens für das Reich war die römische Kanzlei von Beginn an auch ein Sammelbecken von Ratseinfluß. Zweifellos ebenso wichtig war die Kammer, wichtiger jedenfalls als manche klassische Hofcharge.

Das Grundgerüst des Hofrats in den Inhabern der Hofämter zu sehen und von daher Hof und Rat von den Chargen her zu entwickeln, ist ein grundlegender Irrtum der rechtsgeschichtlich orientierten Verfassungs- und Verwaltungsforschung. Nicht das höfische Amt, sondern die Nähe zum Herrscher war ausschlaggebend für die Ratsmitgliedschaft und deren Wert sowie für die gesamte Stellung der betreffenden Person am Hof. Sigmund Prüschenk war nicht erst nach seiner Ernennung zum Hofmarschall, sondern schon als Kämmerer Mitglied des engeren Rats. Hingegen erscheint der dem Kaiser jahrzehntelang eng verbundene Georg Fuchs von Fuchsberg, Prüschens Vorgänger im Amt des Hofmarschalls, damals nicht als Mitglied des mit Reichssachen befaßten engeren Rats. Die Ämter des Hofmeisters und des Kammermeisters waren

in dieser Zeit nominell nicht besetzt. Während die Funktionen des ersteren vom Hofmarschall ausgeübt worden sein mögen, erfüllten die Aufgaben des letzteren zahlreiche Kämmerer ohne nominelle Spitze. Ein Kennzeichen ihrer vielleicht entscheidenden Bedeutung am Hof Friedrichs und ihrer informellen Hierarchie ist die Tatsache, daß neben Prüschenk auch der Kämmerer Sigmund von Niedertor und der Kammerprokurator-Fiskal Mitglieder des engeren Rats waren. Schon Johann Ungnad, der in den 1460er Jahren verstorbene einzige Kammermeister Friedrichs III., hatte dem seinerzeitigen engeren Rat lange seinen Stempel aufgedrückt. Ehe Sigmund Prüschenk - durch die allgemeine politische Entwicklung begünstigt - sich zuletzt im engeren Rat durchsetzte, besaß in diesem Graf Haug von Werdenberg mit seinen Verwandten und Freunden den entscheidenden Einfluß. Daß der Kaiser seit seiner Rückkehr ins Reich bis in die 1480er Jahre hinein bevorzugt den Werdenberger zum alleinigen Begleiter und Gesprächspartner in seinen Reisewagen einlud³⁶, spricht für sich.

Die engeren Räte des Kaisers haben wegen ihres Einflusses in besonderem Maße die Aufmerksamkeit derjenigen auf sich gezogen, die am Hof eigene Anliegen verfolgten. Wenn man den individuellen Anteil einzelner außerhalb dieses Gremiums stehenden Räte an den Entscheidungen und am Regierungshandeln des Kaisers möglichst objektiv und vergleichbar erkennen will, muß man das Faktum der Kanalisierung der Wertschätzung, die sich in überproportional vielen Quellenbelegen (Korrespondenzen etc.) manifestiert, angemessen berücksichtigen. So darf man nicht verkennen, daß das Prinzip des Kaisers, sich mit wenigen Räten zumal geringeren Herkommens zu beraten, die Ansprüche anderer, kraft höheren Standes, eigener Ratszugehörigkeit oder alten Rechts zu raten, nicht ohne weiteres außer Kraft setzen konnte und mehrfach Konflikte mit übergangenen anwesenden Reichsfürsten oder deren Vertretern heraufbeschworen hat. Beispiele dafür sind der gegen Ulrich Riederer aufbrausende Markgraf Albrecht von Brandenburg (1453) oder die Abreise des mit allen anderen Fürsten und Fürstenvertretern vom engeren Rat exkludierten Herzogs Albrecht IV. von Bayern aus Trier (1473)³⁷. Bei anderen Gelegenheiten dürften anwesende Reichsfürsten ihren ständischen Vorsprung vor bürgerlichen oder niederadeligen Hofräten mit mehr Erfolg geltend gemacht haben. Dennoch: Für die Vermittlung zwischen Kaiser und Reich haben die zum Hofrat gehörenden Mitglieder der römischen Kanzlei und des Kammergerichts sowie die zum engeren Rat gehörenden Grafen und Ritter die entscheidende Bedeutung gehabt.

³⁶ Die Belege dafür sind zahlreich. Im Jahr 1485 fing Markgraf Friedrich von Brandenburg den auf der Reise nach Nürnberg befindlichen Kaiser vor Schwabach ab und erwies dem mit Werdenberg im Wagen fahrenden Kaiser seine Reverenz, MINUTOLI, Kaiserliches Buch n. 121.

³⁷ Die Schilderung des Riederer-Konflikts bei VOIGT, Enea S. 80f., die Nachricht über Herzog Albrecht IV. in Trier bei PRIEBATSCH, Korrespondenz I n. 721. Siehe zu beiden auch die Ausführungen im Rats- bzw. Kanzleikapitel.

5.2. Methodische Probleme einer Ratsliste

Nach diesen Klärungen können wir uns den Räten Friedrichs III. zuwenden. Doch sind vorab einige methodische Voraussetzungen des Versuchs zu diskutieren, die Räte möglichst vollständig namhaft zu machen.

Die bisher einzige Ratsliste Friedrichs III. hat im Jahr 1934 Burkhard Seuffert im Zuge seiner Analyse des Landtagsregisters des Habsburgers zusammengestellt³⁸. Diese Liste besaß schon damals – wie ausdrücklich eingestanden wurde – nicht mehr als einen exemplarisch-vorläufigen Charakter. Denn sie umfaßt zwar die Namen von 105 Personen³⁹, doch lassen sich allein aus den von Seuffert vernachlässigten Regesten Chmels insgesamt über 160 Räte ermitteln. Wengleich mittlerweile gesichert erscheint, daß die überwiegend aus den sogenannten “Reichsregistern” geschöpften Regesten Chmels nur gegen dreißig Prozent des gesamten Bestandes ausmachen, bilden sie immer noch die Grundlage jeder Beschäftigung mit Friedrich III. und somit auch unserer im Anhang wiedergegebenen Ratsliste. Wenn man möglichst alle Räte erfassen will, kann es mit dieser bis heute umfassendsten Publikation der Urkunden und Briefe Friedrichs III. aber nicht sein Bewenden haben.

Diese Erkenntnis führt hier wie bei allen Bemühungen um gesicherte Aussagen über Hof, Regierung und Politik Friedrichs III. in ein Dilemma von grundsätzlicher Bedeutung. Da nur wenige besondere Ernennungsdekrete zum Rat überliefert sind, ist damit zu rechnen, daß die Ernennung in der überwiegenden Zahl der Fälle ohne Beurkundung mündlich erfolgt ist. Dessenungeachtet ist ein kaiserlicher Hofrat unschwer daran zu erkennen, daß ihm in Urkunden und Schreiben seines Herrn der Ratstitel beigelegt wird. Die Kanzlei(en) erhielt(e)n von dem Tatbestand der Ernennung mündlich oder auch schriftlich Kenntnis, wie einige überlieferte Schreiben aus dem höfischen Innenlauf ausweisen, und sie werden dies, um zukünftig die korrekte Anrede nicht zu verfehlen, zu den Akten genommen haben. Ob diese Mitteilungen in den Kanzleien oder ggf. in der Kammer, die ja für die Besoldung etlicher Räte “zuständig” war, systematisch in Verzeichnisse, Formularbücher o.ä. übertragen wurden, muß aber bezweifelt werden. Da solche Unterlagen jedenfalls nicht überliefert sind, ist man bei der Identifizierung der Räte grundsätzlich auf die ausdrückliche Bezeichnung einer Person als Rat angewiesen. Dies birgt – nebenbei bemerkt – schon deshalb eine Reihe von Unwägbarkeiten, weil es in vielen Fällen zwar nützlich, in

³⁸ SEUFFERT, Register S. 90-98.

³⁹ Die Anzahl wurde um zwei Doppelzählungen reduziert. SEUFFERTs Liste knüpft an die Zusammenstellung von MAYER, Wiener Neustadt I, 2 S. 102-104 an, doch hat er weder CHMELs Regesten noch die von ihm selbst angeführten Quellenwerke konsequent ausgeschöpft. Daß SEUFFERT überwiegend erbländisch-territoriale Quellen auswertete, hatte ein zahlenmäßiges Übergewicht der Räte territorialer Herkunft zur Folge. Ihre Gruppe macht bei Seuffert mehr als zwei Drittel der Gesamtzahl (74:30) aus.

etlichen anderen Fällen aber auch als entbehrlich oder sogar als nicht opportun und nachteilig angesehen wurde, die Ratseigenschaft offenzulegen⁴⁰. Somit kann man sich bei der Feststellung aller Räte nicht mit der ausdrücklichen Beilegung des Ratstitels bescheiden, sondern muß eruieren, ob ein Diener ratsgleiche Funktionen erfüllt hat.

Weil keine zeitgenössischen Verzeichnisse aller Räte, keine Besoldungslisten u.ä. überliefert sind und sehr wahrscheinlich auch nicht existiert haben, muß man deshalb im Prinzip die gesamte urkundliche, briefliche und chronikalische Überlieferung einschließlich der meist besonders aufschlußreichen Korrespondenzen der Höflinge selbst durchmustern. Allein in Hinsicht auf die weitverstreute Empfängerüberlieferung der Kaiserschreiben jedoch einen Forschungsstand zu antizipieren, den das entsprechende Projekt der "Regesta Imperii" erst in zwei bis drei Jahrzehnten erreicht haben wird, ist ein einzelner Forscher außerstande. Dennoch: Nach der konsequenten Durchsicht der für das Ganze repräsentativen Teile der Ausstellerüberlieferung im Haus-, Hof und Staatsarchiv in Wien und der gedruckten Empfängerüberlieferung im weitesten Sinne darf indessen der Anspruch auf relative Vollständigkeit unserer Ratsliste erhoben werden. Diese umfaßt nicht nur viermal so viele Namen wie bisher bekannt waren, sondern setzt erstmals das Verhältnis zwischen erbländischen und "reichischen" Räten Friedrichs III. in ein rechtes Verhältnis. Dadurch wird ein wesentlicher Beitrag zur Korrektur des erbländisch geprägten Bildes geleistet, das die Forschung über Friedrich III. bis heute dominiert.

Von den zahlreichen sachlichen Schwierigkeiten, die sich neben diesen quantitativen Gesichtspunkten stellen⁴¹, muß nur eine ausdrücklich angesprochen werden. Es ist diejenige der fraglichen Ratszugehörigkeit bestimmter Diener bzw. Personengruppen; sie konzentriert sich im wesentlichen auf drei Gruppen: auf die Inhaber der Erb- und der Landesämter, dann auf die höfischen *secretarii* und schließlich auf die Beisitzer des Kammergerichts.

Während die Inhaber der klassischen Hofämter, die Spitzen der Kanzleien sowie zahlreiche Kämmerer und sonstige Hofchargen gleichzeitig Räte, wenn auch nicht immer engere Räte waren und etliche andere Höflinge zumindest Ratsfunktionen

⁴⁰ Zum Beispiel wurde Graf Schaffried von Leiningen 1471 in den Kommissionen seines Prozesses gegen die Städte Speyer und Straßburg ohne jeden Titel genannt, obwohl er wenige Wochen zuvor noch als Diener und Hofgesinde bezeichnet wurde und in Wirklichkeit sogar kaiserlicher Rat war, was wiederum andere Urkunden deutlich ausführen, s. unten die Ausführungen über ihn.

⁴¹ So sind die publizierten Regesten von unterschiedlicher Qualität. Die Angabe des in der Vorlage genannten Ratstitels wurde sogar von CHMEL nicht selten ausgelassen, so daß erst der Rückgriff auf die "Reichsregister" selbst eine Klärung brachte. Die Wahrhaftigkeit historiographischer Werke (Eneas, Ebendorfer, Beheim, Unrest etc.) in Hinsicht auf Ratstitel muß entsprechend der Nähe oder Ferne des Chronisten zum Hof relativiert werden. An Brief-Publikationen liegen vor allem diejenigen des Eneas Silvius (ed. WOLKAN) sowie die noch kaum ausgewertete Korrespondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles (ed. PRIEBATSCH) vor. Die Nachrichten beider sind glaubhaft und ergiebig. Ratsnachweise in Genealogien und wissenschaftlicher Literatur wurden überprüft und nur dann berücksichtigt, wenn sie einwandfrei verifiziert werden konnten; andernfalls wurden die Personen nicht berücksichtigt oder als fragliche Räte mit ? versehen.

erfüllten, darf man die Inhaber der zu erblichen Landesämtern gewordenen Hofämter (Oberster Marschall, Erbschenk etc.) nicht ohne ausdrückliche oder aus der entsprechenden Funktionsausübung abgeleitete Belege zu den Räten zählen. Anderen, tatsächlichen Hof- und Landesämtern haftete zeitgenössischem Verständnis zufolge die Ratseigenschaft ausdrücklich an, wurde aber nicht eigens hervorgehoben. Dies läßt sich, ohne daß Wretschko dies in seiner grundlegenden Arbeit über das österreichische Marschallamt bemerkt hat, für das Amt des Landmarschalls an der Auseinandersetzung zwischen Georg von Pottendorf und dem Kaiser im Jahre 1477 ausdrücklich belegen⁴². Der Pottendorfer listete damals seine Dienststellungen beim Kaiser auf und begehrte unter anderem die Auszahlung der folgenden ausstehenden Lohngelder: Aufgrund einer Absprache mit kaiserlichen Räten sei er einundeinhalbes Jahr lang Hofgesinde (i.e. wohl Diener) gewesen, wofür er vereinbarungsgemäß 450 Pf. Pfennige fordere. Der Aufstellung zufolge muß dies vor der Mitte der 1460er Jahre gewesen sein, jedenfalls vor seinen Hauptmannschaften und vor allem vor seiner Übernahme des Landmarschallamts im Jahre 1466. Zum Landmarschall sei er *nach begern der landleut* bestellt worden mit einem Jahressold von 1000 fl., und zum Rat mit einem Ratssold von jährlich 200 Pf. Pfennigen. Während der Pottendorfer also beide Funktionen deutlich schied und dies wohl auch der Praxis entsprach, wollte sich der Kaiser an seine Aufnahme zum Hofgesinde nicht erinnern. Fraglos nicht nur, um auf diese Weise die Zahlung eines doppelten Soldes zu vermeiden, stellte er ausdrücklich fest, daß ein jeder Landmarschall auch Rat sei und daß der Ratssold in dem Soldbetrag des Landmarschalls enthalten sei. Da half es auch nichts, daß der Pottendorfer beteuerte, *in seiner* (kaiserlichen) *genaden gewonhait nicht ... reden*, sich aber doch an die Versprechungen halten zu wollen, die ihm seinerzeit die kaiserlichen Räte gemacht hätten, von denen er Bischof (Ulrich) von Passau und Heinrich von Puchheim sowie den inzwischen verstorbenen Erasmus von Stubenberg namhaft machte. Wenn aber somit am Hof selbst die Zugehörigkeit zum Rat nicht völlig klar war, dann wird man im Zweifelsfall auch bei den Inhabern der tatsächlichen Hofämter und ohnehin bei denjenigen Hofämtern, die gleichzeitig mehrfach besetzt waren (Truchsessen, Schenken etc.), nur auf Belege vertrauen wollen⁴³. Ohne konkrete Hinweise sind jedenfalls die (Obersten) Hauptmänner und Feldhauptleute, so wichtig deren Urteil für die Beschlußfassung über militärische Operationen auch gewesen sein mag, nicht zu den Räten zu zählen, und ebensowenig die zahlreichen Amtsinhaber der Lokalverwaltung, die Pfleger, Amtleute, Keller- und Münzmeister. Auch die behauptete Ratseigenschaft

⁴² Dies und das folgende nach CHMEL, Mon. Habsb. I, 2 S. 287-295, vgl. auch S. 307. Siehe zu den Marschällen unser entsprechendes Kapitel mit der einschlägigen Literatur.

⁴³ So ist der mit dem Söldnerführer Florian Winkler und mit dem Truchsessen Jakob Winkler verwandte Truchseß Georg Winkler, der 1493 eine Gesandtschaft nach St. Pölten unternahm, fraglos nicht als Rat zu werten, s. deshalb unsere Zusammenstellung der Truchsessen.

des (innerösterreichischen) Forstmeisters, des Grazer Bürgers **Sigmund Seldner** (*Salldner*), ist keineswegs ausreichend belegt⁴⁴.

Bei den Kämmerern fällt die Entscheidung in Anbetracht der Wertschätzung der Kammer durch Friedrich III. und der Tatsache, daß etliche Kämmerer unzweifelhaft Räte gewesen sind, schwer, so daß man auch hier trennen wird, im Zweifelsfall aber weniger Vorbehalte haben muß. Vorsichtiger wird man gegenüber dem noch komplizierter zu ermittelnden Ratscharakter von diplomatischen Gesandten sein, weil die meisten der Beglaubigungsschreiben nicht überliefert sind. Feststeht, daß der Ratstitel der Beglaubigung besonderen Nachdruck verlieh. Einige eindeutige Belege für die durchaus punktuelle, also in keine längere Funktionsausübung eingebettete Ratsernennung von Gesandten liegen vor. Hierzu wird man auch den (erbländischen?) Ritter **Balthasar Rotenberger** rechnen, der 1451 gemeinsam mit Eneas Silvius Piccolomini und Michael von Pfullendorf nach Italien gesandt und bei dieser Gelegenheit als Rat bezeichnet wurde; denn darüber hinaus ist der Ritter im Jahrzehnt zwischen 1442, als er den König auf der Krönungsreise begleitete, und 1452, als er im herrscherlichen Gefolge am Romzug teilnahm, nicht mehr als Rat oder oder Ratsfunktionen belegt⁴⁵. Die meisten anlaßgebundenen Gesandten, die in keiner sonstigen regelmäßigen Rats-Beziehung zum Herrscher begegnen, wird man nicht zu den Räten zählen⁴⁶.

Das Unterfangen, als Voraussetzung für eine Analyse der Zusammensetzung, der Funktionen etc. des Rates Friedrichs III. die Zahl der Räte festzustellen, stößt überdies auf das altbekannte Problem der Bedeutung des *secretarius*-Begriffs. Allem Anschein nach hat dieser unscharfe Begriff - unzweifelhaft beeinflusst durch unterschiedliche territoriale Traditionen - im Verlaufe der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine Bedeutungsverengung erfahren und dabei an Klarheit gewonnen, so daß man eine noch für die Jahrhundertwende möglich erscheinende Gleichsetzung von *secretarius* und Rat⁴⁷ während der Regierung Friedrichs III. nicht mehr vorbehaltlos vornehmen kann.

⁴⁴ Seldners von G. SEIBOLD, Die Seldner, in: MVGN 75 (1988) S. 31-59, hier: S. 32f. behauptete Ratseigenschaft wäre schon allein deshalb interessant, weil seine Familie ursprünglich aus der Gegend von Eichstätt gestammt haben und Sigmund nicht nur Verwandtschaft in Wien gehabt, sondern auch der Großvater des Nürnbergers Sigmund Seldner gewesen sein soll. Der Ratstitel des Grazer Sigmund, der zweifellos bis 1478 Forstmeister Friedrichs III. war, ist aber nicht nur nicht belegt, sondern in Anbetracht der adeligen und gelehrten Struktur des gesamten Hofrats Friedrichs III., zu dem Bürger keinen Zugang gewannen, unwahrscheinlich; weder das Forstmeisteramt noch das Amt als Pfleger von Vasoldsberg (sö. Graz, Steiermark), als der er 1478 erscheint (CHMEL, Regg. n. 7223), generierten eine automatische Mitgliedschaft im Rat.

⁴⁵ Der Ratsbeleg bei CHMEL, Regg. n. 2723; s. auch SEEMÜLLER, Krönungsreise S. 662 und KÖNIGSTHAL, Nachlese S. 9 sowie H. QUIRIN, König Friedrich III. in Siena (1452), in: Aus Reichstagen des 15. und 16. Jahrhunderts, Göttingen 1958 (= Schriftenreihe d. Hist. Komm. bei der Bayer. Akad. d. Wissenschaften, 5), S. 24-79, hier: S. 49 A. 56.

⁴⁶ Ein Beispiel von vielen ist der von BACHMANN, Reichsgeschichte 2 S. 557f. im Jahr 1476 als Gesandter an die Eidgenossen erwähnte Heinrich von Rechberg; wengleich er und seine Familie den Habsburgern nahestanden, wie unter anderem im Kapitel über die Wirksamkeit Friedrichs III. in Schwaben ausgeführt wird, war Heinrich doch nicht ausdrücklich dessen Rat.

⁴⁷ MORAW, Beamtentum S. 82 mit der einschlägigen Lit.; DERS., Verwaltung S. 37 Anm. 17. Die unterschiedliche Entwicklung an den europäischen Höfen macht A. KRAUS, Secretarius und Sekretariat. Der

Eine noch für die Praxis des Hofes König Ruprechts als Pleonasmus gedeutete gleichzeitige Bezeichnung eines Vertrauten als Rat (*consiliarius*), "Heimlicher" und *secretarius* erscheint in den Urkunden Friedrichs III. zugunsten eines fast klaren Entweder-Oders zurückgedrängt, der Begriff "Heimlicher" war nicht mehr gebräuchlich. Als Sammelbegriff für diplomatische Gesandte oder auch Kurienprokuratoren hatte der "Sekretärsbegriff" ausgedient; nur ein wirklicher *secretarius* wurde noch als solcher bezeichnet. Mit seinem Diensteid legte der *secretarius* nicht gleichzeitig einen Ratseid ab; einige Dienstbiographien erweisen deutlich, daß die Annahme eines Sekretärs zum Rat die Ableistung eines neuerlichen speziellen Amtseides nach sich zog.

Diese mehr theoretischen Erkenntnisse werden durch die Dienstpraxis der Sekretäre einerseits, der Räte andererseits, bestätigt. Mit keinem Wort läßt der 1442 ausdrücklich als *secretarius* in die römische Kanzlei eingetretene Eneas Silvius in seiner ein Jahr später verfaßten, insgesamt doch wohl realistischen Beschreibung *De miseris curialium* durchblicken, daß ihm sein Dienst durch die Hinzuziehung zum Rat des Herrschers erleichtert würde. Vielmehr beklagt er seine Sekretärsfunktion als einen gänzlich untergeordneten Dienstrang, vollkommen abhängig von vorgesetzten Prototypen und dem Kanzler sowie ohne Einfluß gegenüber den Räten, geschweige mit einer besonderen amtsbedingten persönlichen Nähe zum Herrscher. Dieser Status spiegelt sich in der Tatsache, daß nur einzelne Kanzleiangehörige im Sekretärsrang zur Haltung mehrerer Pferde berechtigt waren. Gleichzeitig mit der voranschreitenden ausschließlichen Zuweisung des Sekretärs zur Kanzlei wird die Bezeichnung "Notar" für den Dienstrang des einfachen Kanzleischreibers jedenfalls in der römischen Kanzlei ungebrauchlich, so daß der frühere Notar offenbar durch den diesem prinzipiell gleichrangigen *secretarius* ersetzt worden zu sein scheint. Es setzte sich nun die von Andreas Kraus wohl zu früh, nämlich in die Zeit Karls IV. datierte subalterne Stellung der Sekretäre als Kanzlisten auf der früheren Notarsebene ohne Beitritt zum Rat durch und damit eine Regelung, die gleichsam in der Mitte zwischen den Entwicklungen in England und Frankreich lag⁴⁸. Aus dieser Situation heraus erscheint der *Pentalogus* des Eneas Silvius, in welchem sich der Sekretär selbst in Verhandlungen eines nach seinem Ideal zusammengesetzten herrscherlichen Rats hineinversetzt⁴⁹, als ein persönliches Wunschgebilde. Auf der anderen Seite stabilisierten sich im Verlaufe der Regierungszeit Friedrichs III. die Stellung der Sekretäre sowie das Binnenverhält-

Ursprung der Institution des Staatssekretariats und ihr Einfluß auf die Entwicklung moderner Regierungsformen in Europa, in: Röm. Quartalsschr. 55 (1960) S. 43-84 besonders deutlich, streift jedoch die deutsche Entwicklung nur S. 72 Anm. 154.

⁴⁸ KRAUS, *Secretarius passim*; s. auch H. MOSER, Die Kanzlei Kaiser Maximilians I. Graphematik eines Schreibebus, 2 Tle., Innsbruck 1977 (= Innsbrucker Beitr. z. Kulturwiss., Germanistische Reihe, 5), hier: T. 1 S. 26-46.

⁴⁹ H.J. HALLAUER, Der *Pentalogus* des Aeneas Silvius Piccolomini, ms. Diss. phil. Köln 1951.

nis zwischen Kanzlern/Vizekanzlern(-Protonotaren) und Sekretären dermaßen, daß der Rang des Protonotars überflüssig wurde. Der Hof Maximilians kannte wohl nach kurialem Vorbild nur noch Sekretäre als leitende Kanzlisten.

Der Prozeß, mit dem *secretarius* einen ausschließlich in der Kanzlei beschäftigten unselbständigen Schreiber zu bezeichnen, wurde beschleunigt durch den Zwang zur Spezialisierung und damit Hierarchisierung der Kanzlei(en) einerseits und die voranschreitende ständisch-soziale Abschichtung andererseits. Zur Aufrechterhaltung eines geordneten Kanzleibetriebs im Zeitalter der Kanzleiverpachtung, die die Kanzleiangehörigen von vornherein vom Herrscher distanzierte, war es nur ausnahmsweise denkbar, daß ein Sekretär im Ratsrang an seinen vorgesetzten Protonotaren und vor allem am Kanzler vorbei das persönliche Ohr des Kaisers besaß. Und wie der schon erwähnte Zusammenprall Markgraf Albrechts von Brandenburg mit dem kaiserlichen bürgerlichen Protonotar und Rat Ulrich Riederer erweist, dürfte es jedem fürstlichen Rat des Herrschers schwergefallen sein, sich im Rat mit der Meinung von Leuten auseinanderzusetzen, die nicht mehr als den auch in der Kanzlei für die Verrichtung von Schreibearbeiten vergebenen Titel eines Sekretärs aufzuweisen vermochten.

Dennoch war der Prozeß des Abstiegs der Sekretäre weder abgeschlossen noch irreversibel. Vielmehr besaß dieser Titel auch um 1440 und später durchaus noch Elemente der früheren Bedeutungsweite zwischen dem Kanzleischreiber über den im diplomatischen Dienst verwandten und damit einem Rat ähnelnden Kanzlisten und dem vor dem Protonotariat stehenden Kanzleiangehörigen, und einigen *secretarii* gelang ähnlich wie Eneas Silvius der Aufstieg zum Rat und anderen Würden. Wenn mancher von diesen Sekretären, wie Prokop von Rabenstein, noch kaiserlicher *secretarius* genannt wird, als er schon nicht mehr der Kanzlei angehörte, dann dürfte es sich um dasselbe Phänomen handeln wie bei Protonotaren, die - wie Marquard Brisacher d.Ä. - nach dem Ausscheiden aus den Kanzleidiensten des Herrschers ihren vormaligen Titel beibehielten oder beibehalten durften und auf diese Weise - nun ausschließlich als Rat, zu welchem Prokop ausdrücklich ernannt worden war - in das herrscherliche Regierungssystem eingebunden blieben.

Das Fazit dieser methodischen Sondierung, demzufolge die Ratseigenschaft der Sekretäre nicht aufgrund dieses Titels vorausgesetzt werden darf, sondern in jedem Einzelfall anhand der Tätigkeitsmerkmale plausibel gemacht werden muß, erschwert die Erstellung eines Ratskatalogs erheblich und erhöht die Fehlerquote. Im Zweifelsfall sollte man freilich immer noch zugunsten der Ratseigenschaft entscheiden.

Analog zu den *secretarii* hat man auch bei den Beisitzern des Kammergerichts in jedem einzelnen Fall nach der Ratseigenschaft zu fragen. Zwar waren alle Beisitzer auf den Kaiser vereidigt und standen somit formal in dessen Dienst, aber diese Diensteigenschaft beschränkte sich bei vielen auf die Materien eines Gerichts, welches wenigstens in seinem alltäglichen Tun von der Person des Kaisers gelöst war. Ausschließlich in dessen Namen war das Gericht tätig und sprach Recht. Daß alle

prozessualen Verlautbarungen des Gerichts bis hin zu den einen Privilegiencharakter tragenden Urteilen den Herrscher als Aussteller bezeichnen, der dann als solcher darauf hinwies, daß das Urteil unter dem Vorsitz des Kammerrichters von seinen Räten und Gelehrten gefällt worden sei, erschwert die Aufdeckung der praktischen Zusammenhänge außerordentlich. Denn daß der Kaiser tatsächlich persönlich Kenntnis von jedem einzelnen der zahllosen Schreiben gehabt haben soll, die der vor allem in der ersten Hälfte der 1470er Jahre effektiv organisierte Kammergerichtsbetrieb hervorbrachte, wie die spätere Konstellationsanalyse der kaiserlichen Wirksamkeit zeigen wird, erscheint schwerlich denkbar. Dies war sachlich auch gar nicht geboten. Vielmehr reichten die bestehenden Abhängigkeiten des Kammergerichts vom Herrscher einschließlich der Anberaumung oder Suspendierung, der jederzeitigen sachlichen Eingriffsmöglichkeit und damit der unbeschränkten Verfügbarkeit in politisch brisanten Fällen völlig aus. Unter diesen Umständen hatte es mit Gewaltenteilung nichts zu tun, wenn man einigen herrschernahen Fürsten von Anfang an einigen Einfluß vor allem auf die Auswahl der gelehrten Beisitzer zuerkennen und die These von der ausschließlichen Willfährigkeit des Kammergerichts gegenüber dem Herrscher weit schwieriger zu belegen halten möchte als dies auf den ersten Blick scheint. Zu Zeiten der Verpachtung des Kammergerichts wurden die Beisitzer jedenfalls vom Kammerrichter vorgeschlagen und standen lediglich in einem mittelbaren Verhältnis zum Kaiser. Mehr noch könnte das gelegentlich überlieferte Ersuchen des Kaisers an befreundete Fürsten, sie mögen zur Neubesetzung des Kammergerichts geeignete Kandidaten als Beisitzer an den Hof abordnen, auf eine "unter-der-Hand-Territorialisierung" hindeuten. Solange dies noch nicht durchforscht ist, spricht hingegen alles dafür, daß dies die letztlich doch wieder nur auf höfische Integration abzielende Gegenposition des Kaisers gegen kurfürstliche und fürstliche Mitbestimmungsbegehren war. Für die hier anstehende engere Frage ist dies aber ein weiterer Hinweis darauf, daß nicht jeder Beisitzer auch kaiserlicher Rat gewesen sein kann.

So ist zusammenfassend davon auszugehen, daß etliche Beisitzer des Kammergerichts z.B. diplomatische Aufträge ausführten und etliche dabei Ratsfunktionen erfüllten oder ausdrücklich als Räte bezeichnet werden, etliche andere aber nicht. Das Kammergericht war mit seinem ganzen Personal ein Reservoir für intern wie extern beschäftigte Diener und Räte, es barg juristischen Sachverstand und Rat in kaum zu überschätzender Fülle, aber es war keine besondere Unterabteilung des kaiserlichen Rats⁵⁰.

⁵⁰ Dies läßt sich für die Frühzeit der Regierung Friedrichs III. am Beispiel des Erbkämmerers Konrad von Weinsberg belegen, der von seinem Partner Markgraf Wilhelm von Baden-Hochberg als Beisitzer zum Kammergericht zugezogen wurde, der aber bis zu seinem Tode 1448 vergeblich um die Erneuerung seiner Rats- und Dienereigenschaft aus Sigmunds und Albrechts II. Zeiten nachsuchte. Siehe z.B. H. WELCK, Konrad von Weinsberg als Protektor des Basler Konzils, Sigmaringen 1973 (= Forschungen aus Württ. Franken, 7), bes. S. 112-117.

5.3. Gesamtzahl der Räte

Insgesamt waren im Verlauf der 53jährigen Regierung Friedrichs III. 434 Räte beschäftigt. Von diesen lassen sich 390 Räte sicher nachweisen und gut 40 wahrscheinlich machen. Über ein Drittel (150) davon waren Räte geistlichen, zwei Drittel (284) weltlichen Standes. Völlig dominierend war das geistliche Element in den Kanzleien. Von den 150 geistlichen Räten war ein Viertel (36) in der römischen und in der "österreichischen" Kanzlei beschäftigt. Da es in Anbetracht der einleitenden Erwägungen und der immer noch mangelhaften Quellenlage unsinnig wäre, sich auf eine absolute Zahl festlegen zu wollen, sprechen wir *cum grano salis* von gut 400 Räten.

Um analysieren zu können, woher die Räte stammten, in welchen Zusammenhängen sie standen und welche Kontakte sie unterhielten, welchen sozialen Status, welches politische Substrat und welche "Ausbildung" sowie vor allem, welchen Einfluß die Räte bzw. welche Räte zu welcher Zeit für welche Bereiche besaßen und welchen Veränderungen die Ratsumgebung des Kaisers im Verlaufe der Regierungszeit unterlag, listen wir zunächst alle Räte nach ihrer regionalen Herkunft auf und gehen dann prosopographisch vor.

5.4. Die nicht-kanzleigebundenen weltlichen Räte aus den Erbländern

Die regionale Zuordnung der erbländischen Räte Friedrichs III. trifft nicht nur auf die Schwierigkeit, daß der Umfang der Erbländer im Verlaufe der Regierungszeit beträchtlichen Schwankungen unterworfen war, sondern vor allem auf die Auswirkung der Tatsache, daß der Territorialisierungsprozeß hier erheblich weiter vorangeschritten war als in anderen Teilen des Reiches. Folglich hat man es bei der geographisch-politischen Struktur nicht wie öfter in Deutschland mit vorterritorialen historischen Landschaften, sondern mit organisierten Fürstentümern zu tun (Entwicklung der Länder). Deren durch die dynastischen Herrschaftsteilungen beförderte und unter dem Druck verhältnismäßig starker und organisierter Stände zunehmender Tendenz, sich gegeneinander abzugrenzen, stand eine betonte "Gesamtstaatsidee" des Seniors des Hauses Habsburg entgegen. Dieser konnte bei seinen Bemühungen um die Eindämmung des Ständeeinflusses und die Gesamtintegration der verschiedenen auseinanderstrebenden Länder an die recht hohe intererbländische Mobilität etlicher Adelsfamilien anknüpfen. Die durch Konnubium und Gütergewinnung bedingte Mobilität des Adels und dessen grenzüberschreitenden Verwandtschaftsbeziehungen waren weder außergewöhnlich, noch schlossen sie die Abgrenzung verschiedener Länder gegeneinander aus. Als Ansatzpunkt einer dynastischen "Einheitspolitik" waren sie aber überall dort von besonderer Bedeutung, wo es um den Zusammenhalt von Länderkomplexen ging. Deshalb wurde sie sowohl absichtlich als auch durch den

Zwang zur grenzüberschreitenden Vergabe von Pflögschaften und Einkunftstiteln infolge der Finanzschwäche des Landesherrn unabsichtlich verstärkt.

Weil viele Familien gleichzeitig in mehreren Erbländern begütert waren und einige von ihnen im Verlaufe der Regierungszeit Friedrichs geradezu ihr Herrschaftszentrum wechselten, ist bei der eindeutigen Zuordnung vor allem des Adels zu einem bestimmten Land eine gewisse Vorsicht geboten. Darstellerisch kann dem dadurch Genüge getan werden, daß die regionale Zuordnung der im folgenden genannten Familien nicht nach einzelnen Ländern, sondern nach den dynastischen Ländergruppen vorgenommen wird. Lediglich innerhalb der aus den innerösterreichischen Herzogtümern stammenden Räte werden diejenigen aus der Steiermark, dem eindeutigen Hauptland Friedrichs III., eigens für sich behandelt⁵¹. Ihre Beziehungen vor allem nach Kärnten und Krain werden dabei immer wieder hervortreten. Inwieweit Friedrich III. die Schwerpunkterweiterung oder -verlagerung seiner Helfer im Sinne eines politischen Zwecken dienenden Programms gefördert und z.B. dem innerösterreichischen Adel bevorzugte Chancen in den beiden Donau-österreichischen Herzogtümern eingeräumt hat, bleibt zu prüfen.

In Anbetracht vielfach verstreuter Besitzungen besaßen die Adeligen Interessen nicht nur an ihrem nächsten Landesfürsten, sondern auch in den benachbarten habsburgischen Ländern und darüber hinaus, besonders nach Ungarn, Böhmen und Bayern. Auf größere räumliche und auch zeitliche Distanz gesehen wirkten die habsburgischen Hausteilungen, die die vorhandenen Außengrenzen um ebenso weiche Binnengrenzen vermehrten, hier zwar kanalisierend, doch widersprachen sie im Prinzip den gewachsenen Strukturen. Diese zeitigten auch noch Mitte des 15. Jahrhunderts für einen Teil des Adels mehrere politische Optionsmöglichkeiten. Nicht zuletzt dadurch wurden die häufigen Parteiwechsel in den Kämpfen Friedrichs um die Herrschaft in seinen Erbländern hervorgerufen. Die personelle Struktur des Hofes war somit von vornherein durch eine gewisse Fluktuation gekennzeichnet. Sich im wesentlichen auf den Adel der engeren Erbländer zu stützen, entsprach - abgesehen von dem Druck, den dieser selbst ausübte - deshalb den Gegebenheiten und war ein Gebot landesherrlicher Vernunft. Die Integration angewachsener Länder und damit neuer und die Ersetzung abgefallener Adelsgruppen war eine Aufgabe, die auf dieser Basis erfüllt werden mußte. Vor diese durch das Königsamt erschwerte Aufgabe sah sich Friedrich III. mehr als jeder andere Reichsfürst, nämlich während der gesamten Regierungszeit, gestellt.

Dies zeigt sich deutlich, wenn man die Gesamtentwicklung im Hinblick auf die Ratsgruppen knapp skizziert, um ein Fundament für die länderweise strukturierte prosopographische Einzelanalyse zu gewinnen.

⁵¹ Siehe die im Kapitel über Friedrichs III. erbländische Grundlagen zusammengestellte Literatur.

Die Entwicklung des Rates Friedrichs III. nahm ihren Ausgang von seinen frühen Gefolgsleuten, wie er sie selbst in seinen Notizen über die Reise ins Heilige Land 1436 namhaft gemacht hat⁵². Die Konstituierung des eigenen Hofes und Rats war eine Aufgabe, die nicht von heute auf morgen, sondern erst im Verlauf mehrerer Jahre bewältigt werden und unter den gegebenen Umständen nicht geradlinig verlaufen konnte; auch mit der Entgegennahme der Huldigung der erbländischen Landleute und Städte hat Friedrich sich in anfänglicher Verkenntung des Widerspruchs zwischen dem unumstößlichen Recht des *dominus naturalis* und der politischen Wirklichkeit erstaunlich viel Zeit gelassen.

Natürlich waren es zuerst die Adeligen des Hauptlandes, der Steiermark, die sich am Hof des jungen Herzogs etablierten, dann auch diejenigen der anderen innerösterreichischen Länder Kärnten, Krain, der Windischen Mark etc. Mit den etablierten Steirern rangen seit der Übernahme der Vormundschaft über Ladislaus Postumus und Sigmund von Tirol sowie der Königswahl mehrere andere Gruppen um höfische Positionen und Ratseinfluß.

Diese sowohl geographisch-politisch wie sachlich-politisch begründete Konkurrenz führte zu einer scharfen Polarisierung des Rats in gegeneinanderstehende Parteien mit jeweiligen Oberhäuptern, die die Ratsstruktur wenigstens bis zur Kaiserkrönung prägte⁵³. Fraglos war Ulrich von Eitzing, den der König entsprechend dem von den Anwälten der ersten Regentschaft zwischen dem Juni 1441 und dem Februar 1442 vermittelten Ausgleich als Rat angenommen hatte, einer der Führer einer mächtigen Partei, die die Interessen wenn nicht "der", so doch eines Teils "der österreichischen Stände verfocht"⁵⁴. Eine andere maßgebliche Richtung glaubte Vancsa in der "mehr obererennsischen Richtung der Walsee-Schlick" zu erkennen und eine dritte in derjenigen Graf Ulrichs von Cilli. Alle diese Protagonisten waren nicht nur politisch, sondern z.T. auch verwandtschaftlich miteinander verbunden. Zwei Säulen der damaligen Handlungsstränge zwischen dem Kaiser, Österreich, Böhmen und Ungarn bildeten Johann von Liechtenstein-Nikolsburg und dessen Schwiegervater (1449) Ulrich von Rosenberg⁵⁵. Von den Liechtensteinern führte eine weitere Verwandtschaftlinie zu den Grafen von Modrusch-Frangipani und weiter zu Graf Ulrich von Cilli. Und Ulrich von Rosenberg stand in regem Briefwechsel mit dem ihm politisch nahestehenden Ulrich von Eitzing, der wiederum Kaspar Schlick, dem königlichen Kanzler,

⁵² Siehe dazu oben.

⁵³ VANCSA, Geschichte S. 307 konstatiert zu Recht, daß der Rat Friedrichs III. bis zur Kaiserkrönung "stark zerklüftet" war; mit den am Herrscher interessierten deutschen Kräften unterschlägt er dabei sogar eine wichtige Gruppe.

⁵⁴ Dies und das folgende ebd. Der stark niederösterreichisch-ständische Schwerpunkt der Darstellung VANCAS tritt hier trefflich hervor.

⁵⁵ Siehe die Nachweise bei GUTKAS, Mailberger Bund I S. 62f.

verpflichtet war. Derlei "Stammbäume" oder Personensysteme besaßen eine relativ hohe Festigkeit, die am geringsten wohl in ihren Schnittbereichen wohl am geringsten ausgeprägt war. Sie bildeten die Basis, die das politische Handeln der Adelsgesellschaft elementar strukturierte, wir kennen dergleichen nur noch zu wenige.

Eneas Silvius Piccolomini ist der beste Zeuge dafür, daß gegenüber allen diesen Gruppen die altgediente Gruppe der Innerösterreicher Ungnad, Zebinger und Neitperg ihren überragenden Einfluß zu wahren vermochte; damit hatte sich zum Leidwesen des Eneas auch die von Vancsa unberücksichtigt gebliebene Gruppe der ausschließlich am König interessierten Adeligen und vor allem der Intellektuellen aus dem Reich abzufinden, von denen letztere in der römischen Kanzlei ein Sammelbecken fanden.

Der nicht zum geringsten durch die papalistische Überzeugung führender Hofkreise hervorgerufenen unklaren Haltung des Herrschers in der Konzilsfrage sowie generell der überwiegenden innerösterreichischen Ritterdominanz fielen die königsnahen Grafen, Herren und Ritter aus dem Binnenreich weitgehend zum Opfer, wie das Beispiel Konrads von Weinsberg zeigt. In der Instruktion⁵⁶ für seine im Oktober 1440 mit Vorschlägen zur politischen Instrumentalisierung des Baseler Konzils an den Hof abgeordneten Boten versuchte der Erbkämmerer diese auf die dem Konzil abgeneigte Ratsgruppe einzustellen, wobei er fälschlich die Fortdauer des früheren Einflusses Kaspar Schlicks voraussetzte⁵⁷. Seine Boten sollten mit jedem der Leute, die dem König *faste heimlich* seien und *auch ie gemiedt sin* wollten, einzeln verhandeln und Geldgeschenke in Höhe von jeweils etwa 50 fl., dem vermeintlichen Kanzler Schlick als dem *geweltigst* aber einen weit höheren Betrag verehren. Es scheint ein strukturelles Dilemma des herrscherlichen Rats insgesamt gewesen zu sein, daß seine Mitglieder in der in Anwesenheit des Königs stattfindenden Ratsversammlung ungern ihre wirklich persönliche Meinung äußerten. Denn der Ratschlag des Weinsbergers von 1440, *dann wu ir* (i.e. seine Boten, P.H.) *also samhaftig mit ine retten, so wolten sie des gar kein rede horen. das ist ir gewonheit. aber was man heimlich mit ine redt, mit ir iedem besunder, so geet es ine gar wol ine etc.*, trifft auch noch auf viel spätere Meinungen über den Charakter des herrscherlichen Rats zu.

Sieht man ab von der eindeutig belegten Dominanz der "steirischen Weisheit" im Rat der 1440er Jahre, läßt sich der Einfluß der Innerösterreicher in den nachfolgenden Jahrzehnten ebensowenig genau abschätzen wie derjenige der Österreicher, da die Quellen bevorzugt das kleine Gremium des engeren Rats als entscheidendes Beschlußgremium gegenüber dem Hofrat als Gesamtgremium hervortreten lassen. Da sich

⁵⁶ RTA 15 n. 270.

⁵⁷ Da Schlick in der Instruktion eine überragende Rolle für die Durchsetzung der Pläne des Weinsbergers zuerkannt wird, ging der Erbkämmerer 1440 fraglos davon aus, daß auch Friedrich III. den Egerer zu seinem Kanzler gemacht habe oder doch bald machen werde. Bekanntlich geschah dies aber erst 1442/43, so daß der Weinsberger den frühen Einfluß Schlicks überschätzt zu haben scheint.

zudem die Präsenz der erbländischen Räte am Hof überhaupt mangels geeigneter Quellen nur schwer bestimmen läßt, muß man die Bedeutung der verschiedenen Ratsgruppen aus der Häufigkeit ihrer Erwähnung und der Würdigung ihrer erkennbaren Funktionen im Vergleich zu erschließen suchen.

Unzweifelhaft ist einerseits, daß die Innerösterreicher seit den beginnenden 1460er Jahren den engeren Rat nicht mehr dominiert haben, sondern daß dieser seit den beiden Zeitstufen der Öffnung des Kaisers zum Binnenreich (1463/65 bzw. 1470/71) durchaus "reichisch" besetzt und orientiert war. Die Integration der Erbländer erfolgte durch den erweiterten Rat. In diesem bildeten über alle Krisen hinweg die Innerösterreicher bis zuletzt ein starkes, die Zahl der Donau-Österreicher überwiegendes Element.

Zu Beginn seiner Regierungszeit als römischer König und erblicher bzw. vormundschafter Landesfürst hatten Innerösterreicher und Donau-Österreicher mit jeweils um 30 Personen etwa gleich starken Anteil am Rat Friedrichs III. Die Integration war aber nur vordergründig und wurde erschwert durch die Dominanz der Innerösterreicher im engeren Rat. Sie zerbrach mit dem Romzug, dessen Durchführung die engen Vertrauten mit Johann Ungnad an der Spitze ungeachtet der anschwellenden Unzufriedenheit in den donau-österreichischen Ländern und unter den albertinisch gesonnenen Räten durchgesetzt hatten. Während die Innerösterreicher in dieser ersten Krise völlig loyal blieben, wandte sich etwa die Hälfte der donau-österreichischen Räte vom Herrscher ab und die andere Hälfte war nicht unbedingt zuverlässig.

Die in dieser Krise erfolgte Abwendung der Donau-Österreicher, die anschließende selbständige Regierung des Ladislaus Postumus und der Höhepunkt der Krise der "reichischen" Sammelbecken am Hof (Kanzlei, Hof- und Kammergericht) hatten zur Folge, daß der kaiserliche Hof und der Hofrat bis zum Beginn der 1460er Jahre weit mehr als zuvor und jemals wieder innerösterreichisch geprägt war. Die kurze aktive Hofmeisterschaft des Markgrafen von Brandenburg und die bayerische Expansionspolitik gaben um 1455 erste Anstöße zu einer Rückkehr königsnaher Grafen aus dem Binnenreich in das Regierungssystem. In reichsintegrativer Hinsicht hat dies zunächst jedoch wohl auch deshalb nur wenig bedeutet, weil mit dem Tod Graf Ulrichs von Cilli dessen Hinterlassenschaft gesichert und damit neue "erbländische" Adelsgruppen integriert werden mußten. Der durchschlagende Erfolg führte um 1460 mit etwa 40 Köpfen den absoluten Höhepunkt des gesamt-innerösterreichischen Ratsanteils herauf.

Neuerlich "geöffnet" wurden der kaiserliche Hof und der Rat erst wieder nach dem Ableben des Ladislaus Postumus (1457). Zunächst langsam, dann nach dem Reichskrieg gegen die Wittelsbacher und dem Tod Albrechts VI. geschwinder fanden jetzt neben den Donau-Österreichern vor allem Schwaben wieder Zugang zum Rat. Demgegenüber fiel der Verlust einiger Räte durch den Ausgleich mit Ungarn nicht sehr ins Gewicht. Doch wengleich zum Stichjahr 1470/71 wieder über 20 Donau-Österreicher

Mitglieder des Rats waren, überwogen doch immer noch die Innerösterreicher mit mehr als einem Drittel.

Der mit der damals erfolgten Rückkehr des Kaisers ins Binnenreich eintretende Wandel der Ratsstruktur ließ gleichermaßen an Zahl wie an Einfluß "reichische" und Tiroler Räte hervortreten und schuf zu Lasten der erbländischen Räte den Ausgleich, der zu Beginn der Regierungszeit nicht zustandegebracht worden war. Die Perpetuierung der kriegerischen Auseinandersetzungen in allen Erbländern, die langen Reisen des Kaisers im Binnenreich und die schließliche Residenznahme in Linz ließen den Anteil der erbländischen Räte insgesamt auf knapp über 30 absinken und beseitigte nebenbei auch die Ungleichgewichtigkeit der Anteile der Donau-Österreicher und der Innerösterreicher; beide Herrschaftskomplexe stellten im letzten Jahrzehnt der Regierung Friedrichs III. jeweils nur noch weniger als 20 nicht-kanzleigebundene weltliche Räte, von denen einige auch König Maximilian dienten.

Diese Entwicklung ist nun im einzelnen zu belegen. Durch das Vorgehen nach Ländern bzw. Ländergruppen und innerhalb von diesen nach Familien⁵⁸ wird überdies eine Grundlage geschaffen zur Beantwortung der Frage nach den einflußreichsten Räten im zeitlichen Ablauf. Dadurch läßt sich unter anderem die durch ein anachronistisches Verständnismodell hervorgerufene Auffassung korrigieren, der Rat Friedrichs III. sei "durch Überlastung ... in Unordnung" geraten, so daß "die Nennung als Rat durch diesen Kaiser ... meist nur mehr als ein Titel zu werten" sei⁵⁹.

5.4.1. Die Räte aus den innerösterreichischen Herzogtümern

Der Anteil der weltlichen, nicht in den Kanzleien organisierten Innerösterreicher an allen Räten Friedrichs III. beläuft sich auf 81 von gut 400 Personen, also fast genau auf ein Fünftel; über sechzig Prozent von ihnen waren Steirer, knapp dreißig Prozent Kärntner und zehn Prozent Krainer⁶⁰.

5.4.1.1. Die Räte aus der Steiermark

Die von Eneas Silvius⁶¹ als "steirische Weisheit" ironisierte Gruppe der bis 1452 den Hof dominierenden und auch später noch einflußreichen innerösterreichischen

⁵⁸ Da die meisten Familien im Verlaufe der langen Regierungszeit mehrere Räte gestellt haben, werden die Namen der Familien fett ausgezeichnet; dies erfüllt eher den Zweck, den Überblick zu erleichtern, als die Hervorhebung des Namens des Einzel-Rats.

⁵⁹ F. HAUSMANN, Die Neudegger. Geschichte und Genealogie eines österreichischen Adelsgeschlechtes, ms. Diss. phil. Wien 1940, S. 160.

⁶⁰ Die Ratseigenschaft eines Dutzends Personen ist wahrscheinlich, aber formal unsicher. In absoluten Zahlen kamen vierzig Räte aus der Steiermark, 24 Räte aus Kärnten und zehn Räte aus Krain.

⁶¹ Aeneas Silvius, Historia Rerum Friderici III. Imperatoris, in: Analecta monumentorum omnis aevi Vindobonensia, hg. v. A.F. KOLLAR, Bd. 2, Wien 1762 Sp. 227f., 354f.

Räte wurde geleitet von dem Familien-Triumvirat der Ungnad, Zöbing und Neitperg (Neuberg, Neitberg) sowie ihren Verwandten und Freunden. Dabei bezeugt die strenggenommen nicht steirische, sondern Kärntner Herkunft des Kammermeisters Hans Ungnad als des einflußreichsten unter ihnen, daß der mit den Feinheiten der Landesgeschichte nicht vertraute Eneas Silvius - dessen Verhältnis zu Ungnad sich im übrigen um 1450 besserte⁶² - keine landschaftliche Zuweisung im Blick hatte⁶³, sondern alle in seinen Augen provinziellen Elemente des innerösterreichischen Herzogshofs meinte. Über das allgemeine Bestreben hinaus, die führenden Geschlechter jedes Landes⁶⁴ an sich und den Hof zu binden, hat es einen Länderproporz im herrscherlichen Rat nicht gegeben.

Den größten Einfluß am frühen königlichen Hof besaßen zweifellos die **Ungnad** unter der Führung Johanns (Hans) I., des ältesten Sohnes des vor 1429 verstorbenen Wulfing von Ungnad und seiner zweiten Gemahlin Margarethe von Dümmersdorf. Die mit landesfürstlichem sowie Bamberger und Salzburger Lehnsbesitz im östlichen Kärnten (bei Wolfsberg-St. Paul; das spätere Familienzentrum Sonnegg beim Kloster Eberndorf nahe Völkermarkt erwarb Hans erst 1442) ausgestattete Familie gewann mit dem besonders militärisch begabten Hans I., der in die Familie des 1439 verstorbenen Hofmeisters Wilhelm von Pernegg einheiratete, Zugang zum Hof des Landesfürsten und damit Einfluß, Privilegien und Besitz, infolgedessen sie mit ihrem Besitz von Kärnten aus in die Steiermark hineinwuchs (Plankenwarth bei Graz). Hans war schon 1436 auf der Palästina-reise Hofmarschall Friedrichs, als welcher er 1441 von Georg Fuchs von Fuchsberg abgelöst wurde; damals übernahm er anstelle des mit ihm

⁶² Diese Besserung mag eingesetzt haben, als Eneas sich nach der Entmachtung und dem Tod Kaspar Schlicks mit dessen Widerpart Ungnad arrangieren mußte, zumal dieser maßgeblich mit der Beilegung eines Streits des Eneas mit Reinprecht von Wallsee wegen Triests befaßt war, s. die Unterfertigung der königlichen Vorladung bei WOLKAN, Briefwechsel II n. 30 sowie die weiteren Ungnad-Nachweise in den Briefen des Eneas.

⁶³ Diese Unterscheidung ist heute zwar möglich, erscheint in Anbetracht der vielfältigen Familienverbindungen und Besitzüberschneidungen, die sich nicht an Grenzen moderner Art ausrichteten, nur für einen ersten Überblick sinnvoll. Zumal haben das gesamtösterreichische Wirken Friedrichs III. und die inneren und äußeren Konflikte seiner Regierungszeit die länderübergreifenden Tendenzen vielleicht eher befördert als die Ausbildung der einzelnen Länder vorangetrieben. Grundlegend zum steirischen Adel Der Steirische Uradel, bearb. v. A. Ritter ANTHONY v. SIEGENFELD, Nürnberg 1893 (= J. Siebmacher, Großes und allgemeines Wappenbuch, Bd. 4, Abt. 7a); F. v. KRONES, Der Herrenstand des Herzogtums Steier, in: MHVStmk 47 (1899), S. 65-126; Steiermärkischer Adel. A-C, bearb. v. J. WITTING, Nürnberg 1920 (= J. Siebmacher, Großes und allgemeines Wappenbuch, Bd. 4, Abt. 7); E. v. HARL, Spätmittelalterliche Ennsthaler Adelsgeschlechter, in: ZHVStmk 39 (1948); PIRCHEGGER, Landesfürst und Adel; DERS., Die Untersteiermark in der Geschichte ihrer Herrschaften und Gülten, Städte und Märkte, München 1962 (= Buchreihe d. Südostdeutschen Hist. Komm., 10); F. POSCH, Die historische Landschaft des südwestlichen Wechselgebietes, in: ZHVStmk 54 (1963), S. 321-343; H. DOPSCH, Landherren, Herrenbesitz und Herrenstand in der Steiermark 1100-1500. Wurzeln und Entstehung des steirischen Herrenstandes, ms. Diss. phil. Wien 1969; DERS., Ministerialität und Herrenstand in der Steiermark und in Salzburg, in: ZHVStmk 62 (1971), S. 3-31; EBNER, Beiträge.

⁶⁴ Fast alle der nachfolgend genannten Räte und ihre Familien trugen landesfürstliche Lehen und sind bei STARZER, Landesfürstliche Lehen verzeichnet, ohne daß dies in der Regel eigens vermerkt wird.

verwandten, dem König aber verdächtigen und deshalb auf die (Land-) Hofmeisterstelle "abgeschoben" Konrad d.Ä. von Kraig⁶⁵ das Amt des Kammermeisters. Mit seinem Tod im Jahre 1461 war die Ära des Triumvirats endgültig vorbei.

Wolfgang von Ungnad († um 1453) unterstützte als königlicher Kämmerer die Amtsführung seines Bruders; sein frühzeitiger Tod läßt eine Entscheidung darüber, ob er auch Ratsfunktionen ausübte, nicht zu⁶⁶. Die beiden anderen Brüder Georg († 1468)⁶⁷ und Christoph († 1481), die zunächst Herzog Albrecht VI. dienten⁶⁸, aber seit der zweiten Hälfte der 1450er Jahre ihrem Bruder in den Ratsdienst Friedrichs III. folgten, haben am Hof und ohnehin für Reichsbelange bei weitem nicht die Bedeutung Johanns erlangt. Obwohl sie die von diesem geförderten, bisher völlig übersehenen Besitz- und Verwandtschafts-Kontakte nach Bayern weiterpfl egten und in der zweiten Hälfte der Regierungszeit Friedrichs III. wohl noch intensivierten, haben sie ihre innerösterreichische Beschränkung doch nicht abgestreift. Dennoch kann vor allem Christoph Ungnad ein gewisses Interesse beanspruchen. Ausdrücklich als dessen Rat bezeichnet, engagierte er sich für Erzherzog Albrecht VI. im deutschen Südwesten, heiratete um 1460 eine Tochter des kaiserlichen Rats Hans von Frauenberg zum Haag und einer Pappenheimerin und ging etwa gleichzeitig zu Friedrich III. über; er wurde dann nach Jan Witowec Burggraf des wichtigen Ober-Cilli, gehörte zum steirischen Verweserregiment während des zweiten Romzugs des Kaisers und kämpfte gegen Baumkircher. Nach Hans bildete er die zweite Säule des dem Kaiser zugute kommen-

⁶⁵ Gemeinsam mit diesem wies der König noch 1441 Hans von Ungnad 30 Mark Silber österreichischer Lehenenschaft auf die Reichsstadt Colmar an, die nach dem erbenlosen Tod Antons von Hattstatt heimgefallen waren, CHMEL, Regg. n. 426. Hans' I. Vater Wulfing Ungnad war in erster Ehe mit einer Kraigerin verheiratet gewesen. Material zu den im folgenden genannten Familienmitgliedern bieten die Steirische Landtagsakten II S. 326, 347 (Register). Siehe zu Hans speziell auch unser Kapitel über die Kammermeister.

⁶⁶ Siehe zu ihm CHMEL, Regg. n. 2516, 2580; Quellen Wien II,2 n. 2955; RTA 16 S. 329; dass. 17 S. 482, 484; Regg. F.III. H. 4 n. 76.

⁶⁷ Georg Ungnad, den SEUFFERT, Register S. 95 anführt, wird erstmals 1455 als Rat bezeichnet und erscheint 1457 als Urkundenreferent. Er kaufte 1455 von dem Protonotar Ulrich Sonnenberger ein Haus in Wiener Neustadt, das er aber 1463 an Sigmund von Spaur veräußerte, Gertrud GERHARTL, Der Hausbesitz der Bischöfe von Gurk in der Stadt Wiener Neustadt, in: Carinthia I 161 (1971), S. 249-262, hier: S. 257 nach MAYER, Wiener Neustadt I,2 S. 88. DERS. S. 94 erwähnt ein weiteres Haus Georgs in Wiener Neustadt, das an Leutold von Stubenberg veräußert wurde, vgl. CHMEL, Regg. n. 3674. Im Jahr 1458 intervenierte er zugunsten des Jan Witowec und verbürgte sich später für den vom Kaiser in die eigenen Dienste genommenen ehemaligen Gegner; die Ungnad waren an der Bereitschaft des Witowec, in den Dienst des Kaisers einzutreten, maßgeblich beteiligt und profitierten somit nicht unberechtigt vom cillischen Erbe des Kaisers. Im Jahr 1459 erhielt Georg Michelsberg (bei Mitternburg) zu Lehen, gab dieses jedoch zur Dotierung des Kloster Mitternburg zurück. Im Jahr 1463, in dem er kaiserlicher Steuereinnahmer war und in das den Ungnad gewährte Privileg ausschließlich persönlichen Gerichtsstands vor dem Kaiser einbezogen wurde, wurde ihm auch gestattet, sich an Erzherzog Albrecht VI. und der Stadt Wien für die Beschädigung seines dortigen Hauses schadlos zu halten, F. KURZ, Oesterreich unter Kaiser Friedrich dem Vierten, 2 Tle., Wien 1812, Beil. T.II n. XXXI S. 236-238 (= CHMEL, Regg. n. 3965). Das übrige vor allem nach BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 56, 220, 233, 239, 261, 264, 316, 407, 470, 485, 523, 649; Quellen Wien II,2 n. 3697; Li-Bi 7 n. 737.

⁶⁸ Im Jahr 1448 wurden Georg, Wolfgang und Christoph gemeinsam mit dem Haudegen Hans von Rechberg mit dem verfallenen Lehen Sulmatingen in Schwaben belehnt, CHMEL, Regg. n. 2516.

den Beziehungsgeflechts der Ungnad, indem er auch Kontakte zu der als Kämmerer und Räte im kaiserlichen Dienst stehenden Tiroler Erbhofmeisterfamilie Weißpriach⁶⁹, zu den Fronauern und zu Sigmund Prüschenk herstellte und verdichtete. Durch seine Kontakte zu dem einflußreichen Feldhauptmann Reinprecht von Reichenburg, der gemeinsam mit dem Erbmarschall Heinrich von Pappenheim Vormund seines Sohnes wurde, konstituierte er eine nicht unwichtige Kontinuitätslinie kaiserlicher Räte in die Regierungszeit Maximilians I. hinein; ein mit einer Gräfin Barby verheirateter Ungnad korrespondierte später mit Kaiser Karls V. Gegenspieler Landgraf Philipp dem Großmütigen von Hessen⁷⁰.

Neben Johann Ungnad und **Johann von Neitperg**, den wir schon als (Haus-) Hofmeister gewürdigt haben⁷¹, zählte noch der ebenfalls dem Lehnshof der Stubenberger angehörende **Walter von Zöbing zu Kranichberg** (sw. Neunkirchen, Niederösterreich) zum "steirischen" Rats-Triumvirat am frühen Hof Friedrichs III. Auch Walter stand zum Zeitpunkt der Königswahl schon etliche Jahre im landesfürstlichen Dienst. Im Jahr 1426 im Umkreis des steirischen Hofes belegt, war der Besitzer eines Freihauses in Wiener Neustadt 1440 Pfleger von Pfannberg (nw. Graz)⁷². Seine Tätigkeit als Rat, Kammergerichtsbeisitzer, Urkundenreferent, Intervenient und Statthalter entspricht derjenigen seiner Kollegen Ungnad und Neitperg⁷³. Daß er längere Zeit offiziell das Amt eines Hofmarschalls ausübte⁷⁴, geht aus den Urkunden nicht

⁶⁹ Die 1444 verstorbene Lucia Ungnad war die Gemahlin Ulrichs von Weißpriach, des tirolischen Erbhofmeisters und ehemaligen Kammermeisters Herzog Ernsts des Eisernen, Die deutschen Inschriften 21: Kärnten, T. 1, bearb. v. F.W.LEITNER, Wien-München 1982 n. 57.

⁷⁰ Belege dafür sind außer den ausdrücklich angegebenen CHMEL, Regg. n. 3335 (Reichslehenbesitz im Spaichinger Tal), 3481, 3483, 5555, 5575, 6102, 6122, 8822; BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 387, 564, 648f., 687; Li-Bi 6 n. 1500, 2151, 2200, 2216; RR P fol. 233r-234v und 269v-270r; AUER, Undatierte Fridericiana n. 42 S. 415. Vgl. Steirische Landtagsakten II S. 102; SEUFFERT, Register S. 95, Erika WEINZIERL-FISCHER, Geschichte des Benediktinerklosters Millstatt in Kärnten, Klagenfurt 1951 (= AVGT, 33), S. 64 sowie R. SCHÄFFER, Das Todesdatum des Christoph Ungnad, in: Carinthia I 168 (1978) S. 127-146 und DERS., Die Baumkircherfehde (1469-1471), in: Andreas Baumkircher und seine Zeit, Eisenstadt 1983, S. 151-182, hier: S. 164.

⁷¹ Siehe deshalb zu ihm unser Kapitel über die Hofmeister.

⁷² MUCHAR, Urkunden-Regesten S. 452. Im Jahr 1440 befreite der König Zebingers Haus in Wiener Neustadt, das vormals Leb Prenner gehört und das er vom Kloster Neuberg eingetauscht hatte, von den städtischen Lasten, MAYER, Wiener Neustadt I, 2 S. 86, 91; vgl. CHMEL, Regg. n. 2425.

⁷³ Weitere Belege dafür sind unter anderem CHMEL, Regg. Anh. 25, 46, 57, 88 (Kammergerichtsbeisitzer und Urkundenzeuge); Li-Bi 6 n. 263, 265; BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 6; WOLKAN, Briefwechsel I, 1 S. 429f.; Quellen Wien II, 2 n. 2758, 2894, 3153, 3228, 3228bis, 3244, 3453; LECHNER, Register S. 58 (Urkundenreferent); SEEMÜLLER, Krönungsreise S. 661; Hess. StA Marburg, 81. D1 n. 19/1 fol. 52 (Bitte Graf Reinhardts von Hanau um Intervention von 1449). Siehe auch die Belege für sein Engagement im Konflikt um Bayern-Ingolstadt bei KREMER, Bayern-Ingolstadt S. 233 Anm. 17, 454 Anm. 142 und 459 Anm. 164. Zur Familie s. Z. BARTSCH, Steiermärkisches Wapenbuch 1567 mit Anmerkungen v. J. ZAHN u. A. Anthony v. SIEGENFELD, Graz 1893, Anh. S. 163; Annales ducatus Styriae, hg. v. A. J. CAESAR, 3 Bde., Wien 1768-79, hier III S. 366; KRONES, Baumkircherfehde, in: AÖG 89 (1901) S. 413; STARZER, Landesfürstliche Lehen Steiermark S. 189 (357); SEUFFERT, Register S. 96; E. SIMON, Die Herrschaft Kranichberg 1413-1821, ms. Diss. phil. Wien 1939.

⁷⁴ So WRETSCHKO, Marschallamt S. 186.

hervor. In Zeugenreihen wurde er ohne Titel immerhin nach dem Kammermeister Ungnad und vor dem Marschall plaziert; es gab aber immer nur einen Hofmarschall, und dies war zuerst Johann Ungnad, dann ab 1442 für mehrere Jahrzehnte Georg Fuchs von Fuchsberg⁷⁵. Entscheidend für seine Stellung, aber auch für seine allmähliche Bedeutungsminde- rung am kaiserlichen Hof bis hin zur letzten Ratsnennung im Jahre 1456 war unter anderem, daß ihm Friedrich III. in seiner Eigenschaft als Vormund des Ladislaus Postumus 1446 für 8000 fl. ung. das eroberte westungarische Pernstein verkaufte, dessentwegen er 1456 immer noch Schuldner des Kaisers war, welches er und seine Familie aber zu behaupten vermochten⁷⁶. Nachdem Walter 1453 als Zeuge der Privilegienbestätigung für Markgraf Albrecht von Brandenburg sowie als Kammergerichtsbeisitzer im Deutschordensprozeß fungierte, bietet ein Beleg über seine 1456 noch bestehenden Schulden wegen Pernsteins seine letzte Nennung als kaiserlicher Rat; im Jahr 1459 wurde an seiner Statt sein Sohn Thomas, der dann im Herrscherdienst nicht mehr hervortrat, mit den landesfürstlich-steirischen Lehen belehnt⁷⁷.

In den der Kaiserkrönung unmittelbar folgenden Jahren verlor dieses Triumvirat der "steirischen Weisheit" seinen Einfluß, da alle drei Räte schon betagt waren und zuerst der Neitperger und sein Verwandter⁷⁸ Walter von Zöbing starben; ihre Nachkommen haben keine besondere Rolle gespielt, z.B. stand Johanns von Neitperg Verwandter Heinrich, der zu Beginn der 1440er Jahre noch Hauptmann und "Verweser" gewesen war, damals schon nicht mehr in kaiserlichen Diensten⁷⁹, und auch über eine Ratseigenschaft des 1483 verstorbenen und von dem mit Wandula von Pernegg verheirateten Weikhard (XVIII.) von Polheim zu Leibnitz beerbten Hans von Neitperg ist nichts bekannt.

Wenngleich Johann Ungnad zum Freiherrn erhoben worden war und auch Johann von Neitperg als solcher gerechnet werden muß, war die Nähe der Trias der engeren Räte zum Ritterstand größer als zu den wenigen alten Grafen- und Freiherrengeschlechtern der Steiermark. Da sich die ständische Struktur des Landes nicht grundsätzlich geändert hatte, hat Friedrich III. wie schon sein Vater überwiegend steirische Ritter an seinen Hof und in seinen Hofrat gezogen. Doch ehe ihre Reihe fortgesetzt

⁷⁵ Vgl. unsere Erwägungen im Kapitel über die Hofmarschälle.

⁷⁶ Der Kaufwebers im HHSIA Wien, AUR sub 1446 Juni 24 = CHMEL, Regg. n. 2108; ein diesbezügliches Wappenprivileg bei CHMEL, Regg. n. 2668.

⁷⁷ Regg. F. III. H. 5 n. 100, RTA 19 S. 454 und BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 132; STARZER, Landesfürstliche Lehen Steiermark S. 189 (357). Vgl. H. PRICKLER, Geschichte der Herrschaft Bernstein, in: Burgenländische Forschungen 41 (1960), S. 17; Brigitte HALLER-REIFFENSTEIN, Kaiser Friedrich III. und Andreas Baumkircher, in: Andreas Baumkircher und seine Zeit, Eisenstadt 1983, S. 63-104, hier: S. 68.

⁷⁸ MUCHAR, Urkunden-Regesten S. 448.

⁷⁹ Als Rat möchte man ihn deshalb nicht werten, s. Steirische Landtagsakten II S. 317 (Register).

wird, betrachten wir an dieser Stelle den Anteil der führenden steirischen Landherren, der Grafen von Montfort-Pfannberg sowie der Herren von Stubenberg und der Herren von Liechtenstein-Murau. Die Rolle der gefürsteten Grafen von Cilli hingegen läßt sich wegen der Auswirkungen, die ihr Erlöschen im Jahr 1457 auf ihre Gefolgschaft aus Kärnten und Krain hatte, besser im dortigen Zusammenhang, diejenige der durch Ulrich III. begründeten steirischen Linie der Grafen von Schaunberg sinnvoller in Verbindung mit seinen österreichischen, diejenige Georgs Fuchs von Fuchsberg, des langjährigen Hofmarschalls des Kaisers, tunlichst im Zusammenhang mit seinen tirolischen Verwandten und Freunden darstellen. Die zeitweilige Ratseigenschaft (Erz-) Herzog Albrechts VI., wird man ungeachtet der Abstammung Albrechts aus dem Haus der leopoldinisch-steirischen Herzöge nicht an der Spitze der steirischen Räte, sondern bei den Reichsfürsten würdigen, da sie weitgehend anderen Regeln als denjenigen des steirischen Freiherrn- und Ritteradels folgte.

Folgt man nicht streng dem ständischen Rang, sondern der Chronologie der Ratszugehörigkeit, hat man zunächst die **Stubenberger** (nö. Weiz, Steiermark) hervorzuheben, von denen zwei den jungen Herzog auf dem Palästinazug im Jahr 1436 begleiteten. In der Zahl kaiserlicher Räte kam keine Familie der innerösterreichischen Herzogtümer den mit dem Oberstschenkenamt der Steiermark ausgestatteten und wegen ihres großen Lehenhofs außerordentlich zur Integration befähigten Stubenbergern⁸⁰ gleich, zumal außer den Räten auch noch andere Angehörige dieser Familie im Dienst des Herrschers standen⁸¹. Indessen kann allein auf die Zahl der Familienmitglieder im Herrscherdienst keine Aussage über die Rolle der Familie im herrscherlichen Rat gestützt werden. Der Überblick über die einzelnen Personen legt eher den Schluß nahe, daß keine von ihnen jemals eine wirklich ausschlaggebende Rolle im Hofrat gespielt hat, und wie die übrigen innerösterreichischen Räte ist auch kein Stubenberger für Reichsbelange tätig geworden.

Ein Grund dafür war zweifellos die durch innerfamiliäre Konflikte begünstigte Taktik Friedrichs III., die Stubenberger gerade soweit zu fördern, wie dies erforderlich war, um sie botmäßig zu halten, ohne ihren Emanzipationsbestrebungen Vorschub zu

⁸⁰ E. PRATOBEVERA, Urkunden und Regesten der gräflichen Familie Stubenberg, in: Notizenblatt. Beilage zum AÖG 6 (1856), S. 302-304, 320-324, 342-346, 366-370, 389-394, 417-420, 438-443, 461-466; 9 (1859), S. 133-139, 150-155, 165-171, 183-187, 198-204, 214-219, 228-235, 250-255, 273-279, 294-304, 326-336, 342-360, 373-384, 395-400, 412-416, 428-432, 435-438; E. KÜMMEL, Geschichte des gräflichen Hauses Stubenberg bis in das 16. Jahrhundert, 1877; L. v. BECKH-WIDMANNSTETTER, Genealogie und Geschichte der Herren von Stubenberg, mit Stammtafeln, 1877-78; J. LOSERTH, Das Archiv des Hauses Stubenberg, Graz 1906 (= VÖ der Hist. Landeskommission für Steiermark, 22); DERS., Geschichte des Altsteirischen Herren- und Grafenhauses Stubenberg, Graz-Leipzig 1911; PIRCHEGGER, Landesfürst und Adel 2; zur Familie auch WAGNER/KLEIN, Domherren Salzburg S. 67f.; F. POSCH, Die Besiedlung des Pöllauer Kessels, des Rabenwaldes und der Süd- und Westhänge des Masenberggebirgsstockes durch die Herren von Stubenberg, Neuberg und Stadeck, in: ZHVStmk 78 (1987), S. 15-67.

⁸¹ Z.B. Thomas von Stubenberg, Steirische Landtagsakten II S. 342 (Register).

leisten. Dies gelang in den ersten Jahrzehnten. Mit Otto IV. und Leutold nahmen zwei Angehörige dieser Familie 1436 an der Palästina-reise des jungen Herzogs Friedrich teil⁸². Während Otto bis zu seinem Tod zu Beginn der 1450er Jahre lediglich als einer der Feldhauptleute eines Aufgebots in der Steiermark und als Beisitzer des Kammergerichts hervortritt⁸³, wurde der in erster Ehe mit Agnes von Pettau, der Witwe Graf Leonhard Meinhards von Görz verheiratete Leutold (1423-66) herrscherlicher Rat⁸⁴. Er folgte darin wohl seinem ausdrücklich als Kämmerer belegten, schon 1443 verstorbenen Vater Friedrich (III.) und besaß in seinen Vettern Ulrich VI. († 1455)⁸⁵ und Hans III. († 1461) Ratskollegen aus den beiden anderen Linien der Familie. Dem letzteren⁸⁶ hat der König nicht nur viele Jahre hindurch die Landeshauptmannschaft, sondern auch gelegentlich das Kammergericht und die Erledigung diplomatischer Aufgaben anvertraut; auf dem Romzug gehörte er z.B. zu denjenigen Räten, die der Habsburger zum Einholen seiner Braut abordnete⁸⁷.

Nach dem Tod Hans' III. ernannte der Kaiser seinen langjährigen Vertrauten Leutold, der schon 1444 zum Gremium der Landesverweser gehört und kurzzeitig die Landeshauptmannschaft inne gehabt hatte, zum steirischen Landeshauptmann, als dem ihm zuletzt Sigmund von Roggendorf als Verweser assistierte⁸⁸. Auf dem

⁸² Außer den im weiteren angeführten Nachweisen finden sich die im folgenden genannten Stubenberger auch in den Steirische(n) Landtagsakten II S. 342 (Register).

⁸³ Regg. n. 1560, 1563, Anh. 41, 42, 43, 44; LOSERTH, Stubenberg S. 111.

⁸⁴ LOSERTH, Stubenberg S. 120-128.

⁸⁵ Der mit Margarethe von Eckartsau verheiratete Ulrich VI. (1403-55) war schon 1434 Hausbesitzer in Wiener Neustadt und seit spätestens 1439 Rat Friedrichs III., Li-Bi 6 n. 691; Quellen Wien II,2 n. 2712, 3157; KURZ, Oesterreich Beil. III S. 250; MAYER, Wiener Neustadt I,2 S. 85.

⁸⁶ Der mit Anna von Pernegg ebenfalls herrschernah vermählte Hans III. von Stubenberg († 1461) war schon 1435 Landeshauptmann und tritt seinerseits 1439 als Rat hervor, als er des jungen Friedrichs Herrschaftsübernahme in Österreich mitbesiegelte; Belege bei CHMEL, Regg. n. 2174; Anh. 10, 11, 41, 42, 43; BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 466, 500, 507, 509, 543, 580, 581; Li-Bi 6 n. 302, 1938; Quellen Wien II,2 n. 3712; KURZ, Oesterreich Beil. III S. 250; CHMEL, Geschichte Friedrichs IV. I S. 367; H. v. ZEISSBERG, Der österreichische Erbfolgestreit nach dem Tode des Königs Ladislaus Postumus (1457-1458) im Lichte der habsburgischen Hausverträge, in: AÖG 58 (1879), S. 1-170, hier: S. 88. Zu beiden LOSERTH, Stubenberg S. 110-120, jedoch mit irrigen Angaben zur Kontinuität der Landeshauptmannschaft, vgl. A. MELL, Grundriß der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Landes Steiermark, hg. durch die Hist. Landeskomm. f. Steiermark, Graz-Wien-Leipzig 1929, S. 178 Anm. 110 und unsere weiteren Angaben.

⁸⁷ Hans III. stand dem Haushofmeister Hans von Neitperg wie auch dem Kammermeister Johann Ungnad nahe und wurde wegen entsprechender Beziehungen bevorzugt auch mit österreichischen Materien befaßt. Darauf bezog sich eine seiner letzten Aktivitäten für den Kaiser, indem er 1458 in Wien dessen Anspruch auf das Erbe des Ladislaus Postumus mitvertrat.

⁸⁸ Nachweise vor allem bei CHMEL, Regg. n. 220, 442, 3484, 3544, 3674, 3803, 4043, 4560, 5510, Anh. 101, 121 sowie BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 39, 94, 307, 450, 563, 692-94, 696f., vornehmlich für Beleihungen in Steiermark und Kärnten, aber auch in Österreich, auch bei Li-Bi 6 n. 303, 515, 524, 576, 686, 1850, 1938, 2093; Lehen 1455/56 bei CHMEL, Lehenbuch Lad. Post. n. 366; F. BISCHOFF, Nachrichten über steiermärkische Archive, in: Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen 14 (1877), S. 25-40, hier: S. 40; LOSERTH, Stubenberg S. 359; SEUFFERT, Register S. 95. Leutold war Besitzer eines Hauses in Wiener Neustadt, das er von Georg Ungnad gekauft hatte, MAYER, Wiener Neustadt I,2 S. 94.

Romzug stand er an der Spitze des landschaftlichen Gefolges und war als verlässlicher Rat dem Hof des Mündels Ladislaus zugeteilt⁸⁹. Das Erbe seiner beiden Gemahlinnen Agnes von Pettau und Ursula von Emerberg verstrickten ihn um 1460 in einen Konflikt mit seinem noch nicht lange mündigen Sohn aus erster Ehe Hans V., der damals kaiserlicher Kämmerer war. Dieser brachte ihn in eine komplizierte Stellung zwischen dem Kaiser, der sich im Stile modernen landesherrlichen Regiments Zugriffsrechte auf die Erbgüter der Gemahlinnen verschafft hatte, den Verwandten und dem eigenen Sohn und erschütterte seine eigene sowie die traditionelle höfische Position der Stubenberger überhaupt. Leutold erlebte noch den Beginn der Fehde, den sein Sohn Hans mit seiner Gefolgschaft an der Seite des Andreas Baumkircher gegen den Kaiser und einige Verwandte führte, verstarb aber 1469 noch vor deren Ende⁹⁰.

Der um seine mütterlicherseits hinterlassenen Erbgüter geführte Kampf brachte Hans' V. Schwiegervater Andreas Baumkircher den Tod und dem Stubenberger selbst außer kurzzeitiger Gefangenschaft den Verlust seiner Ämter und einiger Herrschaften. Er verstarb - in zweiter Ehe mit Helene von Tschernembl wieder herrschernah verheiratet - 1480, ohne noch einmal im Dienst Friedrichs III. zu erscheinen⁹¹. Sein Stiefbruder Friedrich V., der als Knabe zu den Spielgefährten des Kaisersohnes Maximilian gehört und nach dem Tod seiner Eltern unter der Vormundschaft des Kaisers gestanden hatte, wurde seinerseits dessen Kämmerer, als welcher er die Pflugschaft von Semriach erhielt. Diesen Titel führte er noch 1489, als er schon längst (seit 1485) recht selbständig im Gremium der "Anwälte" Friedrichs III. in der Steiermark wirkte und zweifellos zu den kaiserlichen Räten gerechnet werden muß⁹².

In Diensten des Kaisers standen schließlich schon zu Lebzeiten ihres Vaters Hans' III. und ihrer Mutter Anna von Pernegg die Brüder Thomas⁹³, Wolfgang⁹⁴ und Erasmus von Stubenberg, von denen aber nur der letztere den Ratstitel trug. Ihn ernannten die innerösterreichischen "Verweser" 1462 zum Hauptmann der Truppen, die den in Wien belagerten Kaiser entsetzen sollten; darüber hinaus besaß er für den Kaiser als Steuereinnahmer, Kreditgeber und Nachfolger Georgs von Pottendorf in der Pfleg-

⁸⁹ LOSERTH, Stubenberg S. 116.

⁹⁰ Noch 1468 untersagte ihm der Kaiser streng, Bündnisse unter den Landleuten zuzulassen oder sich in ein solches zu begeben, Steirische Landtagsakten II S. 99; vgl. auch KRONES, Zur Geschichte der Steiermark n. 2, 3, 12. Zur Baumkircherfehde und Hans V. von Stubenberg auch LOSERTH, Stubenberg S. 128-140.

⁹¹ Siehe die Nachweise bei CHMEL, Regg. n. 4042f., 6070 Li-Bi 6 n. 692, 1524, 1959; dass. 7 n. 1463f., 1530; BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 692-697; SEUFFERT, Register S. 95, 100; LOSERTH, Stubenberg S. 133ff.

⁹² Siehe zu ihm CHMEL, Regg. n. 5207, 8668 sowie MAYER, Bauernunruhen S. 6 Anm. 16, LOSERTH, Stubenberg S. 150-152 und SEUFFERT, Register S. 100.

⁹³ Thomas wird seit Mitte der 1450er Jahre als Diener des Kaisers bezeichnet, s. CHMEL, Regg. n. 4883, Anh. 121; Quellen Wien II, 2 n. 3722; BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 97; zu ihm und den folgenden auch wieder Steirische Landtagsakten II S. 342 (Register).

⁹⁴ CHMEL, Regg. n. 6070, Anh. 121.

schaft Weitenegg eine gewisse Bedeutung, starb aber schon 1466⁹⁵. Von seinen beiden Brüdern, die in der Baumkircherfehde auf Seiten ihres kaiserlichen Herrn gegen ihren eigenen Vetter Hans kämpften, fand der auf Baumkirchers Burg Schläining inhaftierte Thomas den Tod⁹⁶. Seine zahlreichen Kinder setzten die Herrschernähe in unterschiedlichen Dienststellungen fort, als Rat Friedrichs III. kommt aber allenfalls der ausgangs der 1480er Jahre nicht einflußlose Otto in Frage⁹⁷.

Zu denjenigen Räten des Kaisers, die maßgeblich an der Behauptung der Cillier Erbschaft beteiligt waren, aber gleich Hans V. von Stubenberg durch ihr Aufbegehren in der Baumkircherfehde die kaiserliche Gunst verloren, gehört mit **Niklas von Liechtenstein zu Murau** (Steiermark, im Spätmittelalter z.T. aber auch Kärnten) (ca. 1425-1499/1500) ein Angehöriger eines weiteren, gleichermaßen in der Steiermark wie in Kärnten reich begüterten und somit für die Geschichte dieser Länder hochbedeutenden Geschlechts. Seit dem Ausgang des 14. Jahrhunderts bekleidete es gleichzeitig das Erbmarschallamt von Kärnten und das Erbkämmereramt der Steiermark, mehrfach waren Familienmitglieder herzogliche Landeshauptleute. Legt man den Steueranschlag der Stände aus dem Jahr 1478 zugrunde, dann war der am höchsten veranschlagte Niklas der meistbegüterte Steirer Landherr.

Es ist sowohl hilfreich als auch ein Kennzeichen der besonderen Nähe Niklas' zu Friedrich III., wenn man zur Bestimmung seiner Funktionen im Herrscherdienst auf eine der seltenen urkundlichen "Leistungsbeschreibungen" zurückgreifen kann, die vom Kaiser selbst stammen oder zumindest von ihm selbst gebilligt worden sind⁹⁸. Es handelt sich um die zu einem wahren "Loblied" gestaltete Narratio eines zugunsten Niklas' ausgestellten Diploms aus demselben Jahr 1458, in welchem der Begünstigte sich sowohl bei der Sicherung der Cillier Erbschaft als auch als Mitgesandter zu den Wiener Verhandlungen um die albertinische Erbschaft Verdienste erwarb⁹⁹.

Wie die beiden Brüder von Montfort-Pfannberg, von denen Hermann II. später sein Schwiegersohn wurde¹⁰⁰, war Niklas unter der Vormundschaft des jungen Herzogs an dessen Hof aufgewachsen, hatte den Habsburger anschließend sowohl auf der Krönungsreise ins Binnenreich wie zehn Jahre später auf dem Italienzug begleitet und ihm

⁹⁵ CHMEL, Regg. n. 4195, Anh. 121; BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 794, 817, 819f.; LOSERTH, Stubenberg S. 143; SEUFFERT, Register S. 94.

⁹⁶ LOSERTH, Stubenberg S. 136.

⁹⁷ Ebd., S. 145f.

⁹⁸ BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 252. Weitere Belege bei dem in Niklas' Fall aber nahezu unergiebigem CHMEL, Regg. Anh. 121 sowie bei Li-Bi 6 n. 697, 721; STARZER, Landesfürstliche Lehen Steiermark S. 106 (274); Steirische Landtagsakten II S. 311 (Register); SEUFFERT, Register S. 93; F. ZUB, Beiträge zur Genealogie und Geschichte der steirischen Liechtensteine, Graz 1902 (= VÖ d. Hist. Landeskommisssion für Steiermark, 15), bes. S. 38-48.

⁹⁹ ZEISSBERG, Erbfolgestreit S. 88.

¹⁰⁰ BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 557f.

treue Dienste in den Erbländern geleistet¹⁰¹. Im Jahr 1444 war er dort einer der 17 "Anwälte" während der Abwesenheit Friedrichs III., 1462 einer der Feldhauptleute der Truppen, die die steirischen Stände ihrem Kaiser und Landesherrn zu Hilfe schickten. Dieser begünstigte Niklas, der sich bis um 1460 häufiger am kaiserlichen Hof aufhielt und natürlich Hausbesitzer in Wiener Neustadt war¹⁰², in seinen Ansprüchen gegen die Wallseer¹⁰³ und ermöglichte ihm 1466 durch die Ernennung zum delegierten Lehenrichter, die verwirkten Lehen der Liechtensteiner auf Nikolsburg seinem eigenen Freund und gleichzeitigen Vertrauten des Kaisers Andreas von Greisenegg zuzuerkennen¹⁰⁴.

Als Niklas aber 1468/69 gemeinsam mit diesem und mit Johann von Stubenberg sowie Graf Johann von St. Georgen und Bösing wegen ausstehender Solforderungen die von Matthias Corvinus gestützte Ständeopposition gegen den in Italien abwesenden Kaiser aufbrachte, zerstörte er sein vordem enges Verhältnis zu diesem. Die in seinen Kreisen unerhörte Hinrichtung Greiseneggers und Baumkirchers ließ ihn auch seinerseits kein Interesse mehr daran finden, im kaiserlichen Dienst zu wirken. Niklas' seitdem zu beobachtendes Engagement für Ständebelange war der Ausdruck seiner Distanzierung vom Kaiser, und auch in seinem Fall wurde dieses Abrücken von älteren Positionen durch verwandtschaftliche Bindungen an damals ungarische Herren und Familien wie die Grafen von Tierstein, die Eckartsauer und die Grafen von St. Georgen und Bösing verstärkt¹⁰⁵. Diese Entfernung aus dem kaiserlichen Zusammenhang endete in der Katastrophe, als Niklas seine Burgen schließlich dem ungarischen Invasor öffnete und der Kaiser ihn wegen dieser Konspiration 1489 ächtete, ihm alle Besitzungen aberkannte und an loyale Gefolgsleute veräußerte. Niklas selbst wurde 1491 aus kaiserlicher Haft entlassen, erlangte aber erst nach dem Tod seines früheren Vormunds mit der Herrschaft Murau einen kleinen Teil seines früheren Besitzes von König Maximilian zurück.

Die innerösterreichische Linie der **Grafen von Montfort (-Pfannberg)** (bei Frohnleiten, nw. Graz, Steiermark) hat in der Person des mit einer Tochter des Liechtensteiners verheirateten Hermann II. († 1482) und seines Bruders Johann I. († 1469) zwar zwei Räte Friedrichs III. hervorgebracht, doch haben beide keinen nachhaltigen Einfluß erlangt¹⁰⁶. Das mag darauf zurückzuführen sein, daß sie durch ihre Mutter

¹⁰¹ SEEMÜLLER, Krönungsreise S. 660; KÖNIGSTHAL, Nachlese S. 18.

¹⁰² MAYER, Wiener Neustadt I, 2 S. 88.

¹⁰³ Im Jahr 1460 belehnte ihn der Kaiser mit der Feste Weinburg (BH Radkersburg/Steiermark), die Niklas am Landericht Graz gegen Wolfgang und Reinprecht von Wallsee erstritten hatte, BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 415.

¹⁰⁴ Ebd. n. 909f.

¹⁰⁵ Niklas' ältester Sohn und Erbe Rudolf war in den Problemjahren zunächst mit einer Eckartsauerin, dann mit einer Bösing verheiratet, s. ZUB, Liechtensteine, Stammtafel.

¹⁰⁶ Belege für Hermann, aber auch für beide Montforter gemeinsam bei CHMEL, Regg. n. 468, 469, 2304, 2656,

Margarete von Cilli dem seit dem Ende der 1440er Jahre offen gegen Friedrich III. auftretenden Grafen Ulrich von Cilli eng verbunden waren. Durch diese und andere Verwandtschaften, unter anderem mit dem kaiserlichen Rat Graf Ulrich von Schaunberg, sowie durch ihre traditionelle Rivalität mit den Grafen von Görz standen sie wie so viele zwischen dem habsburgischen Herrscher und dem schwankenden politischen System des letzten Cilliers. Dessen Einfluß hat sich gegenüber demjenigen des Habsburgers durchgesetzt, obwohl dieser 1435 gemeinsam mit seinem Bruder Albrecht zum Vormund der Montforter Kinder bestellt worden war¹⁰⁷ und sie auf der Krönungsreise mit ins Reich geführt haben mag, wo sie mit ihrem im Königsdienst damals so einflußreichen Verwandten Markgraf Wilhelm von Baden-Hochberg zusammentrafen.

Gleich etlichen anderen erbländischen Landherren mußten die überschuldeten Brüder dem Herrscher 1450 für den Fall ihres erbenlosen Todes alle in ihrem Besitz befindlichen Eigen- und Lehengüter zusichern, von denen etliche in Kärnten und Niederösterreich sowie in den Residenzen des Kaisers lagen¹⁰⁸. Aber erst nach dem Tod des letzten Cilliers ließen sie sich durch Dienstbestellungen und die Aufnahme zu kaiserlichen Räten in das habsburgische System integrieren. Anlässlich der Beurkundung eines Gütertauschs werden beide Grafen 1459 als kaiserliche Räte bezeichnet. Graf Johann, zu dessen Verwandtschaft unter anderen der damals ebenfalls aus cillischen in kaiserliche Dienste übertretende Jan Witowec gehörte, war 1458 kaiserlicher Hauptmann von Feistritz und diente Friedrich III. auch in den folgenden Jahren intensiver als sein Bruder. Er kam 1462 dem in der Wiener Burg belagerten Kaiser zu Hilfe und focht als kaiserlicher Feldherr sowie anschließend auch aus persönlichen Gründen gegen die Ungarn des Matthias Corvinus¹⁰⁹. In der Baumkircherfehde erneut auf seiten seines kaiserlichen Herrn, fand Johann 1469 vor Wildon den Tod. Sein Erbe trat der bis dahin überwiegend auf den schwäbischen Familienbesitzungen wirkende

3037, 3761, 4234, 5251, Anh. 121; DERS., Mat. I S. 330f.; Li-Bi 6 n. 1535; BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 7, 9, 361, 557f.; SEUFFERT, Register S. 93; PIRCHEGGER, Geschichte S. 205; VANOTTI, Montfort S. 185-189; zur Familie auch LANG, Salzburger Lehen n. 355 und WAGNER/KLEIN, Salzburgs Domherren S. 40. Belege für Johann bei CHMEL, Regg. n. 468, 469, 2304, 2656, 3037, 3761, 4529, 4752, 4855, 5564, 5624, Anh. 121; BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 247; BACHMANN, Reichsgeschichte I S. 339.

¹⁰⁷ Nach dem Tod ihres Vaters Hermann I. († 1434) bestellte ihr Großonkel Stephan 1435 die beiden habsburgischen Herzogsbrüder Friedrich (V.) und Albrecht (VI.) zu Vormündern.

¹⁰⁸ Lehnsbesitz der Jahre 1455/56 bei CHMEL, Lehenbuch Lad. Post. n. 140. Siehe auch J. v. ZAHN, Über ein Urbar der Grafen von Montfort für Niederösterreich, in: BILKNÖ NF 19 (1885), S. 79-115. In den Jahren 1459 bzw. 1465 verkauften die Brüder dem Kaiser Häuser in Wien und Wiener Neustadt, s. VANOTTI, Montfort S. 511 n. 266; 361 und MAYER, Wiener Neustadt I, 2 S. 88, 95.

¹⁰⁹ Im Jahr 1466 betrachtete der Kaiser ihn aufgrund seiner persönlichen Fehde gegen Matthias Corvinus als Sicherheitsrisiko und ließ sich zeitweilig die in Johanns Besitz befindliche Feste Rohrau in Niederösterreich übergeben, zumal Johann zur selben Zeit einige kaiserliche Amtleute befähigte und ermahnt werden mußte, sich als gehorsamer Landmann zu verhalten.

Hermann II. an, der zwar seit 1461/62 mit einer Tochter seines Mit-Rats Niklas von Liechtenstein-Murau herrschernah verheiratet war, aber im kaiserlichen Dienst auch nach dem Tod des Bruders bis zu seinem eigenen Ende im Jahr 1482 nicht sonderlich hervortrat.

Alle anderen steirischen Räte, zu denen wahrscheinlich auch **Balthasar Rotenberger** zählte, der 1442 an der Krönungsreise und knapp zehn Jahre später an der Heiratsgesandtschaft Piccolominis nach Italien teilnahm, während wir den anlässlich der Wiener Belagerung 1462 als Rat schlecht belegten Wilhelm Pebringer zu den Donau-Österreichern rechnen¹¹⁰, waren ritterbürtig und somit mehr oder weniger abhängig von den bisher genannten Landherren bzw. - ungleich stärker als jene - vom Kaiser als Landesfürst selbst. Ihnen wenden wir uns im folgenden zu, wobei ausgehend von der Reise ins Heilige Land (1436) überwiegend der Chronologie gefolgt wird.

Als die seit dem 14. Jahrhundert bedeutendsten Lehnsleute der Stubenberger suchten die unter anderen mit den Holleneggern, Teufenbach und Zöbing versippten Herbersteiner (ö. Weiz, Steiermark) den Dienst des Landesherrn und Kaisers. Während ihre istrische Linie sich damals noch mit Pflögschaften begnügen mußte und erst unter Maximilian endgültig in den Rat gelangte¹¹¹, stellte ihre steirische Linie mit **Georg d.Ä. (III.) von Herberstein** († 1458 oder 1460) einen kaiserlichen Rat und mit dessen Sohn Anton einen Truchsess¹¹². Der vor 1405 geborene Georg trat 1422/24 die eigene Herrschaft an und folgte den Stubenbergern an den Hof des jungen Herzogs sowie auf die Palästina-¹¹³. Er gelangte in den Besitz der landesfürstlichen Pflögschaft von Stixenstein, eines eigenen Hauses in Wiener Neustadt¹¹⁴ sowie der traditionel-

¹¹⁰ Der Rats-Gesandtschaftsbeleg für Rotenberger bei CHMEL, Regg. n. 2723, weitere Nachweise bei SEEMÜLLER, Krönungsreise S. 662; für den Romzug KÖNIGSTHAL, Nachlese S. 9 und QUIRIN, Friedrich III. in Siena S. 49 Anm. 56. Der Beleg für Pebringer bei KARAJAN, Buch von den Wienern S. 60. Siehe weitere Nachweise für Wilhelm bei CHMEL, Regg. n. 4039, 4103, Anh. 129.

¹¹¹ Aus der seit 1421 bestehenden istrischen Linie zu Mahrenfels (Radlje ob Dravi, w. Maribor, Slowenien) hatte Leonhard († 1511), der mit einer Luegerin verheiratete und in Triest begüterte Vater des Maximilian-Rats und Rußlandfahrers Sigmund, seit 1470 als Nachfolger des Niklas Lueger die kaiserliche Pflögschaft von Wippach (Vipava nw. Postojna, Slowenien) inne, s. CHMEL, Regg. n. 5994, 6028, 6050, 6054, 6056, 7038, 7529, 7531; DERS., Mon. Habsb. I, 3 S. 725.

¹¹² Als kaiserlicher Truchseß erscheint Anton kurz nach dem Tod seines Vaters im Jahr 1460. Er übernahm in der Nachfolge des Hans von Süßenheim die Pflögschaft des Schlosses Fürstenfeld, die aber schon 1463 Balthasar von Teufenbach erhielt. Er teilte 1475 mit seinen Brüdern Hans, Friedrich und Erhard. Belege für ihn bei CHMEL, Regg. n. 3850, 3923, 5103; BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 402, 654f.; MUCHAR, Urkunden-Regesten n. 169; SEUFFERT, Register S. 100 Anm. 9.

¹¹³ Belege bei CHMEL, Regg. n. 235, 1560, 1563, 1659, 2571f., 2721, 3061, Anh. 41-44; Li-Bi 6 n. 172, 687, 791, 1577b; Quellen Wien II, 2 n. 2712; KURZ, Oesterreich Beil. III S. 250; WRETSCHKO, Marschallamt S. 143 Anm. 289; M. DOBLINGER, Die Herren von Walsee. Ein Beitrag zur österreichischen Adelsgeschichte, in: AÖG 95 (1906), S. 235-578, hier: S. 506; J. v. ZAHN, Das Familienbuch Sigmunds von Herberstein, in: AÖG 39 (1868), S. 293-416; LANG, Salzburger Lehnen n. 229; PIRCHEGGER, Landesfürst und Adel 2 S. 249-266 (mit Stammtafel, Besitzgeschichte etc.); F.W. KOSCH, Das Herberstein-Archiv, in: Mitt. d. Steiermärk. LA 22 (1972), S. 37-43.

¹¹⁴ MAYER, Wiener Neustadt I, 2 S. 86.

len Familienlehen aus der Hand der Stubenberger, Wallseer, Montfort, Puchheim, Neitperg und der Erzbischöfe von Salzburg. Schon in der Herzogszeit war er als Rat wiederholt mit einem Stubenberger tätig, so auch bei den Ausgleichsverhandlungen zwischen Friedrich V. (III.) und dessen Bruder Albrecht VI. (1439). Während er den König 1442 auf der Krönungsreise begleitet hatte¹¹⁵, blieb er 1444 in der Steiermark zurück und stand als königlicher Rat, Küchenmeister und Landeshauptmann dem Gremium der Landesverweser vor. Am Romzug (1452) nahm der in erster Ehe mit einer Mordax, in zweiter mit einer Rindscheid herrschernah verheiratete Georg dann wieder teil, doch erlangte er anschließend nicht mehr die frühere, ohnehin regional begrenzte Bedeutung.

Die Stellung, die Hans Sweinpeck als Marschall am Hof Herzog Ernsts des Eisernen inne gehabt hatte, erreichte sein Nachfahre **Georg Sweinpeck auf Luttenberg** (sö. Bad Radkersburg, Steiermark) am Hof Friedrichs III. nicht, doch gelangte auch dieser Angehörige der im 14. Jahrhundert aus Oberösterreich in die Nachbarschaft der Stubenberger und Prämer verzweigten Familie in den herrscherlichen Rat¹¹⁶. In diesem scheint er einigen Einfluß besessen zu haben, denn er war als Urkundenreferent tätig und gehörte 1444 zu den Landes"anwälten". Er gelangte in den Pfand- bzw. Lehnsbesitz von Radkersburg (1444/sein Sohn 1459) und dürfte seinen Ratseinfluß noch zugunsten seines Verwandten Tibold geltend gemacht haben, der 1446 für etliche Jahre den Bischofsstuhl von Lavant bestieg, seinerseits kaiserlicher Rat war und zuletzt als Legat Papst Pius' II. den Tiroler Cusanus-Konflikt beizulegen versuchte¹¹⁷. Nach Georgs Tod wurde dessen gleichnamiger Sohn 1449 mit den steirischen Lehen belehnt. Dieser wird bis 1478 genannt; er nahm an Landtagen teil und focht 1475 als einer der Feldhauptleute des Kaisers gegen die Türken, war aber offenbar nicht dessen Rat.

Ein anderer Begleiter des jungen Herzogs auf der Palästinareise stellt insofern eine Ausnahme dar, als er einer der wenigen bedeutenderen innerösterreichischen Räte war, die sich im Streit um die albertinische Erbschaft gegen den Kaiser stellten. Es handelt sich um den ungefähr 1412 geborenen¹¹⁸ **Bernhard II. von Tahenstein** (Tehenstein = Dachenstein, abgeg. b. Netting sw. Wiener Neustadt, Steiermark)¹¹⁹, der auch zum Gefolge des Königs auf der Krönungsreise ins Reich gehörte¹²⁰ und damals sicherlich

¹¹⁵ SEEMÜLLER, Krönungsreise S. 662.

¹¹⁶ CHMEL, Mon. Habsb., Auszüge, in: Notizenbl. 2 (1852) S. 44 n. 225; Quellen Wien II,2 n. 3093; BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 319; PIRCHEGGER, Untersteiermark S. 54; Steirische Landtagsakten I S. 77 Anm. 219, 85, 96, 117; dass. II S. 55, 148, 183. Zur Familie WAGNER/KLEIN, Domherren Salzburg S. 65; TURBA, Ritterstand S. 116. Lehen 1449 bei STARZER, Landesfürstliche Lehen Steiermark S. 146 (314), 1455/56 bei CHMEL, Lehenbuch Lad. Post. n. 368. Vgl. auch CHMEL, Regg. n. 8375; 8853.

¹¹⁷ Siehe das Kapitel über die geistlichen Räte.

¹¹⁸ Ungefähr damals verstarb sein Vater Christian II.

¹¹⁹ Aber auch Grafenegg nö. Krems, Niederösterreich, hieß nach einstmaligem Besitz in dieser Familie Techenstein.

¹²⁰ SEEMÜLLER, Krönungsreise S. 662. Belege für das folgende bei CHMEL, Regg. n. 2723, 2923, Anh. 125; BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 49; J. VALENTINELLI, Diplomatarium Portusnaonense. Series

schon ratsverwandt war. Als er 1445 eine Hofjungfrau Herzogin Katharinas, der Schwester des Königs, heiratete, war er Hauptmann von Triest und königlicher Rat¹²¹. Im Unterschied zu seinem Bruder Christian (III., † 1465), der zwei Jahre später anlässlich einer Wappenverleihung ebenfalls als Rat bezeichnet wurde¹²², machte Bernhard am Herrscherhof Karriere. Zunächst Hauptmann von Pordenone, gehörte er zu den Räten, die die Heirat ihres Herrn mit der portugiesischen Prinzessin Eleonore vorbereiteten. Im Jahr 1451 war er Mitglied der von Eneas Silvius geleiteten Gesandtschaft nach Italien¹²³ und wurde ein Jahr später in Rom zum Hofmarschall der Kaiserin ernannt¹²⁴. Als diese zu ihrem Unterhalt auf Güter in Krain angewiesen worden war, schwor Bernhard ihr wegen Pordenone Gehorsam, gab die Hauptmannschaft dann aber auf, um seinem höfischen Leitungsamt nachzukommen. Zum Verhängnis wurden ihm wohl seine und seiner Familie auch durch das Unterschenkenamt gestützten Beziehungen nach Donau-Österreich und zu (Erz-) Herzog Albrecht VI. Bernhard selbst hatte zeitweilig Techenstein, das spätere Grafenegg bei Krems besessen¹²⁵, zeitweilig sogar in Wien gewohnt und beträchtlichen Einfluß ausgeübt¹²⁶, sein schon erwähnter Bruder Christian hatte in der Kammer (Erz-) Herzog Albrechts reüssiert. Diese Kontakte mögen ihn als einen der wenigen hohen steirischen Chargen und Räte verführt haben, sich 1458 dem Bruder des Kaisers und der Ständepartei anzuschließen. Dies und die Niederlage hatten den Verlust aller seiner Dienstbeziehungen zum Kaiser und nachhaltige Ungnade zur Folge. Seit 1468 wieder loyal, legte er erst 1471 einen neuerlichen Treueschwur ab; er dürfte bald darauf gestorben sein.

Im Unterschied zu dem Tahensteiner bildete das Gros der steirischen Ritter, auf das sich Friedrich III. ebenso wie sein Vater Ernst stützte, ein starkes Kontinuitätselement des Hofrats. Kennzeichnend für die meisten Personen sind lebenslänglicher Dienst in der Hof- und Landesverwaltung, Einbeziehung der Familienangehörigen in die Dienstbarkeit und Fortsetzung des Dienstes durch diese - wobei nicht immer die Ratsposition erreicht wurde -, Loyalität und hofnahes, teilweise vom Kaiser beeinflusstes - Konnubium innerhalb der Schicht. Kennzeichnend für die Ratstätigkeit ist eine vielfach vom Amt in der Landesverwaltung ausgehende Beschränkung auf steirische, innerösterrei-

documentorum ad historiam Portusnaonis spectantium quo tempore (1276-1514) domus Austriacae imperio paruit ..., Wien 1865 (= FRA II, 24), n. 225 u.ö.; M.A. BECKER, Dachenstein und die Dachensteiner in Niederösterreich, in: BILKNO NF 14 (1880), S. 421-429, hier: S. 426f.; TURBA, Ritterstand S. 129f.

¹²¹ CHMEL, Regg. n. 1938.

¹²² Quellen Wien I,4 n. 3821.

¹²³ Siehe z.B. QUIRIN, Friedrich III. in Siena S. 49 Anm. 56.

¹²⁴ KÖNIGSTHAL, Nachlese S. 9; Li-Bi 6 n. 1711, 1717.

¹²⁵ Siehe die österreichischen Lehen 1455/56 bei CHMEL, Lehenbuch Lad. Post. n. 373. Hier sollte man auch die Ehe des Veters Heinrich Truchseß von Tahenstein mit einer Neideggerin anführen.

¹²⁶ BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 49.

chische und allenfalls - vor allem im ersten Regierungsjahrzehnt - gesamt-erbländische Belange.

Die Reihe der im folgenden knapp vorzustellenden Ritter-Räte knüpft an die Ungnad, Neitperg und Zöbing als die höfischen Spitzen dieser Schicht an und läßt sich mit den **Perneggern** (Bärnegg b. Bruck a.d.M., sw. Pinkafeld, Steiermark) beginnen. Dem jungen Herzog Friedrich V. sehr nahegestanden hatte der anlässlich seines Todes im Frühjahr 1439 ausdrücklich im Memorandenbuch verzeichnete Hofmeister und Rat Wilhelm d.Ä. von Pernegg, der zuvor steirischer Landeshauptmann gewesen war und 1436 an der Palästina-reise teilgenommen hatte¹²⁷. Seine weiterhin stark mit Salzburger Lehen versehenen Nachkommen und Verwandten konnten diese Position unter den veränderten Bedingungen nicht behaupten. Zwar hat Friedrich III. 1444 Ortolf von Pernegg dem Gremium seiner steirischen Landes"anwälte" beigesellt¹²⁸, doch muß dieser bald darauf verstorben sein, ohne jemals ausdrücklich mit dem Ratstitel belegt zu sein. Dieser Titel eignete seit dem Ende der 1450er Jahre bis zu seinem Ableben etwa 1477 zwar dem gleichnamigen Enkel des früheren Hofmeisters, der den Herrscher 1442 schon auf der Krönungsreise begleitet hatte, 1454 als Hausbesitzer in Wiener Neustadt erscheint und 1457 Beisitzer des Kammergerichtsprozesses wegen der Cillier Erbschaft war¹²⁹, doch erweisen wenige Belege und die Tatsache, daß er 1468/69 nicht zu den Landesverwesern bestellt wurde, daß auch er keine größere Bedeutung erlangt hat.

Vor Wilhelm d.Ä. von Pernegg war 1427 Heinrich Rindscheid, ehemaliger Rat Herzog Ernsts, Hofmeister der *jungen herren von Osterreich* (also Friedrichs V., Albrechts VI. und ihrer z.T. bald darauf verstorbenen Geschwister) gewesen¹³⁰. Dieser selbst scheint am Hof König Friedrichs keine Bedeutung erlangt zu haben, obwohl er erst kurz vor 1448 gestorben sein dürfte¹³¹. Aber wie zahlreiche andere steirische Ritter hatte er seinen Sohn **Pankraz Rindscheid** mit an den Hof gebracht, und dieser wahrte

¹²⁷ MUCHAR, Urkunden-Regesten S. 448, 451 passim; CHMEL, Memorandenbuch fol. 2r, S. 578. Eine Urkundenunterfertigung bei CHMEL, Materialien I n. 25. Siehe auch CHMEL, Geschichte Friedrichs IV. I S. 367-369; SEELIGER, Hofmeisteramt S. 65f. Zur Familie und somit zu den nachfolgend genannten s. auch Steirische Landtagsakten II S. 321 (Register) (aber ohne Trennung Wilhelms d.Ä. und seines gleichnamigen Enkels); LANG, Salzburger Lehen n. 30; WAGNER/KLEIN, Domherren Salzburg S. 48f.; Stammtafel: H. PIRCHEGGER, Pernegg, in: Bll. für Heimatkunde (Steiermark) 6 (1928), S. 1-4, 49-53, 86-88, hier S. 53; zum folgenden F. POSCH, Die Perner und ihre Burg Bärnegg in der Elsenau, in: Mitt. d. Steirischen Burgenvereines 10 (1961) S. 29-47; E. HOFER, Die Herrschaft Bärnegg in der Elsenau. Wirtschaftliche, rechtliche und soziale Verhältnisse in der Neuzeit (ca. 1521-1848), ms. Diss. phil. Graz 1967, bes. S. 33-36.

¹²⁸ Siehe zu ihm auch Rep. Germ. 6 n. 347.

¹²⁹ Belege bei CHMEL, Regg. n. 5491; BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 11 (1853) n. 2; STARZER, Landesfürstliche Lehen Steiermark S. 183 (351); SEEMÜLLER, Krönungsreise S. 661. Im Jahr 1459 verkaufte er ein Wiener Neustädter Haus an Hans Ungnad, MAYER, Wiener Neustadt I, 2 S. 88. Siehe auch SEUFFERT, Register S. 93.

¹³⁰ J. STÜLZ, Regesten aus den Urkunden im Archive zu Eferding, in: Notizenblatt 2 (1852) S. 305-312, hier: S. 310.

¹³¹ Damals verfügte Friedrich III. über Heinrichs Mühle an der Fische bei Wiener Neustadt, CHMEL, Regg. n. 2484.

seine Stellung als Rat Friedrichs III., obwohl er den Höhepunkt seiner Karriere in der Landesverwaltung schon in der 1440er Jahren überschritt. Zunächst Landschreiber in der Steiermark, nahm er - wohl schon zum Rat ernannt¹³² - im königlichen Gefolge an der Krönungsreise und dann am Romzug teil¹³³. Zwischen 1438 und 1443 besetzte er in der Fehde mit den Cilliern die Herrschaft Schmiernberg in der Südsteiermark, wo er 1445 wegen seiner dem Herrscher von Jugend an geleisteten Dienste mit einem Halsgericht belohnt wurde¹³⁴. Gemeinsam mit anderen Familienangehörigen, die im kaiserlichen Dienst aber nicht den Ratsrang erlangten¹³⁵, blieb er seinem Herrn, der ihn 1468/69 in das Gremium der Landesverweser berief und für den er dann gegen Andreas Baumkircher kämpfte¹³⁶, bis zu seinem wohl ausgangs der 1470er Jahre erfolgten Tod ergeben. Seine mit einem Neidegger herrschernah verheiratete Tochter verkaufte die Herrschaft Schmiernberg 1482 an den Kaiser, welcher sie durch Pfleger verwalten ließ¹³⁷.

Größere Bedeutung im Rat als Rindscheid erlangte dessen Vorgänger und Nachfolger im Amt des steirischen Landschreibers **Leopold Aspach** (wohl eher Axbach nw. Paldau als Aschpach w. Fürstenfeld, Steiermark)¹³⁸. Im Jahr 1409 erstmals belegt, bekleidete er das Amt eines Verwesers des Hubmeisters in Graz und das Landschreiberamt mit Unterbrechungen zwischen 1422 und seinem Tod 1460. Als Aufseher über die Landeseinkünfte saß er an der Nahtstelle zwischen dem Land und der Kammer, muß mit dem Kammermeister kooperiert und wenigstens über diesen unmittelbaren Zugang zum Herrscher gehabt haben. Er war der erste von mehreren Landschreibern, die dem Herrscher und seinem Hof gleichzeitig als einflußreiche Kämmerer und Räte eng verbunden waren. Wenigstens zeitweilig stand er auch in Diensten der Erzbischöfe von Salzburg¹³⁹, von denen er ebenso Lehen in der Steiermark und in Kärnten trug wie vom Landesfürsten, von den Grafen von Cilli und vom Kloster St. Paul¹⁴⁰; darüber

¹³² Der erste Beleg datiert aus dem Jahr 1444, s. Quellen Wien II, 2 n. 2994.

¹³³ Krönungsreise S. 662. Sein Nachfolger als Landschreiber in der Steiermark wurde Sigmund von Roggendorf, der sich 1445 mit Pankraz' Verwandter Katharina vermählte.

¹³⁴ MUCHAR, Urkunden-Regesten S. 455. Weitere Belege bei CHMEL, Regg. n. 3939, 4833, 5506; BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 147; Li-Bi 7 n. 1521; Steirische Landtagsakten II S. 329 (Register); PIRCHEGGER, Geschichte S. 139 Anm. 56.

¹³⁵ Der mit Reinprecht von Graben verschwägte Heinrich d.J. Rindscheid war seit 1475 Pfleger des Schlosses Werfenstein und mußte 1479 wegen dessen unrechtmäßiger Besetzung Urfehde schwören, s. Li-Bi 8 n. 161 und CHMEL, Regg. n. 7272.

¹³⁶ KRONES, Zur Geschichte der Steiermark S. 67 n. 44.

¹³⁷ PIRCHEGGER, Untersteiermark S. 29f.

¹³⁸ Siehe zu ihm und seiner Familie F. KHULL-KHOLWALD, Die Aspacher, in: Bil. z. Gesch. u. Heimatkunde d. Alpenländer 14 (= Beilage z. Grazer Tagblatt v. 3.7.1910) S. 55f.; H. REITERER, Die Adelswappen der südlichen Oststeiermark im Mittelalter, ms. Diss. Graz 1973 S. 147ff.; O. LAMPRECHT, Grundherren im Grabenlande, in: Siedlung und Herrschaft, hg. v. G. PFERSCHY, Graz 1979 (= Veröff. d. Steiermärk. Landesarchivs, 9) S. 220f.

¹³⁹ Im Jahr 1436 war er Nachfolger eines Holleneggers als Salzburger Lehenrichter in Friesach.

hinaus unterhielt er in den 1430 Jahren mehr oder weniger enge Beziehungen zu Graf Stephan von Montfort und damit auch zu seinem späteren königlichen Mit-Rat Leonhard von Harrach¹⁴¹ sowie zu den Stubenbergern, den Holleneggern und wohl auch den Zöbingern. An seinem "Dienstort" Graz, dessen heutiger Stadtteil Gösting sich spätestens seit 1441 in seinem Pflegbesitz befand¹⁴², war er natürlich ebenso Grundbesitzer wie in Wiener Neustadt¹⁴³. Im Ratsdienst, der zweifellos nicht mit dem Landschreiberamt gekoppelt war, stand er seit seiner wohl schon vor 1440 erfolgten Ernennung zeitlebens¹⁴⁴. Seine Amtsfunktionen erstreckten sich auch auf die Vertretung des Landeshauptmanns und setzten wenn nicht juristische Kenntnisse, so doch die Fähigkeit zu praktischem Umgang mit dem Landrecht voraus. Gelegentlich hatte er im Auftrag des Herrschers Landtage einzuberufen, nahezu regelmäßig aber war er vor allem seit 1443 als delegierter Richter (Rechtskommissar) sowie gleichermaßen in Reichs- wie in erbländischen Prozessen als Vorsitzender des Hoftaidings und Beisitzer des Kammergerichts tätig¹⁴⁵.

Diese Kenntnisse kamen auch Leopolds Einsatz im diplomatischen Ratsdienst zugute. So vertrat er den König zwischen 1442 und 1448 auf donau-österreichischen Landtagen und hielt z.B. auf dem Kremser Mai-Landtag des Jahres 1448 die Eröffnungsrede der königlichen Ratsdeputation¹⁴⁶; er gehörte 1444 während der Reise Friedrichs III. ins Binnenreich zu den Landesverwesern, war 1450 Gesandter nach Wien und nahm 1457 an den Friedensverhandlungen mit Berthold von Ellerbach teil¹⁴⁷.

Leopold hat sich spätestens seit 1446 überwiegend am Hof aufgehalten, an welchem er für manchen Petenten eine Vermittlerrolle übernahm, wie die Mitbesiegelung von Reversen und die Nennung als Urkundenreferent erweisen¹⁴⁸. Er starb im Jahr 1460¹⁴⁹.

¹⁴⁰ STARZER, Landesfürstliche Lehen Steiermark S. 175; Die Salzburger Lehen in Kärnten bis 1520, bearb. v. A. LANG u. G. A. v. METNITZ, hg. v. G. MORO, Wien 1971 (= FRA II, 79), S. 53; LANG, Salzburger Lehen in Steiermark n. 14.

¹⁴¹ Dies nach CHMEL, Materialien I,1 S. 48 n. 29.

¹⁴² G. M. DIENES, Die Bürger von Graz. Örtliche und soziale Herkunft. (Von den Anfängen bis 1500), Graz 1979 (= Diss. d. Univ. Graz, 46), S. CV.

¹⁴³ Im Jahr 1453 erhielt er zusammen mit seinem Mit-Rat Bernhard von Krabatsdorf Teile des Wiener Neustädter Hauses Konrad Eitzingers und erwarb im folgenden noch mehr Besitztum, MAYER, Wiener Neustadt I, 2 S. 87, 114.

¹⁴⁴ Belege bei CHMEL, Regg. n. 479, 1492, 2456, 2506, Anh. 41, 42, 43, 44, 88; Li-Bi 6 n. 1938; Quellen Wien II, 2 n. 3391-93; SEUFFERT, Register S. 91; Steirische Landtagsakten II S. 274 (Register); PIRCHEGGER, Geschichte S. 139 Anm. 56; zur Familie KHULL-KHOLWALD, Die Aspacher.

¹⁴⁵ So war er 1453 Beisitzer im Deutschordens-Prozeß, 1457 im Prozeß um die im Besitz einiger Adelliger befindlichen Güter aus der Cilli-Erbenschaft, RTA 19 S. 454; BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 11 (1853) n. 2; weitere Belege für diese Funktion bei CHMEL, Regg.

¹⁴⁶ Dazu auch SCHALK, Faustrecht S. 79.

¹⁴⁷ Das letztere nach CHMEL, Mat. 2 n. 99.

¹⁴⁸ Am 3. Juni 1450 fungierte Leopold gemeinsam mit dem Kammermeister Hans Ungnad als Zeuge des Reverses der Herren von Hohenlohe über die Grafschaft Ziegenhain, CHMEL, Regg. Anh. n. 88; Referentenbelege bei MUCHAR, Urkunden-Regesten S. 453 passim.

¹⁴⁹ Siehe auch BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 543.

Sein Bruder Kaspar, der bis dahin Kämmerer Herzog Albrechts VI. gewesen war¹⁵⁰, trat damals in den kaiserlichen Dienst ein, gewann das Vertrauen seines Herrn und darf wegen seiner 1478-1485 belegten Eigenschaft als (Haus-) Hofmeister der Kaiser-tochter Kunigunde sowie als Kammergerichtsbesitzer und Diplomat¹⁵¹ ebenfalls als Rat gewertet werden; im Jahr 1487 nahm er in Speyer an einer Audienz teil, die der Kaiser dem oberbayerischen Hofmeister gewährte¹⁵².

Eine noch größere Bedeutung als Leopold Aspach erlangte dessen Nachfolger im Amt des steirischen Landschreibers, der ausgangs der 1430er Jahre aus Niederösterreich in der Steiermark ansässig gewordene **Sigmund von Roggendorf** (zu Pöggstall nw. Melk, Niederösterreich), welcher wie manch anderer durch die Grundlegung einer Tradition im Herrscherdienst den Aufstieg seiner Familie einleitete¹⁵³. Traditionell den Schauenbergern dienstverpflichtet und in der Steiermark auch den Stubenbergern sowie den von Graben verwandt oder nahestehend, war er 1440 Judenrichter in Marburg und gehörte schon 1444 zum Gremium der Landes"anwälte" des ins Binnenreich reisenden Königs¹⁵⁴, für den er das Landschreiberamt der Steiermark versah. Dieses Amt, dessen Besitz er durch seine Verheiratung mit einer Verwandten des vormaligen Landschreibers und königlichen Rats Pankraz Rindscheid befestigte, übte er bis 1453 aus. Als solcher genoß er das Vertrauen seines Herrn, aber es scheint, als sei er doch erst nach der Aufgabe dieses Amtes 1454 zum Rat ernannt worden¹⁵⁵. Gemeinsam mit seinen Kollegen Andreas von Hollenegg, Bernhard von Krabatsdorf, Sigmund von Weißpriach und Pankraz Rindscheid war er an der Regelung der Cillier Erbschaft beteiligt. Nach dem Tod Hans' III. von Stubenberg im Jahr 1461 ersetzte der Kaiser dessen Gefolgsmann Georg Voitser als Verweser der steirischen Landeshauptmannschaft

¹⁵⁰ Li-Bi 6 n. 2150.

¹⁵¹ HHStA Wien, Hs B 53,1 fol. 98v; LECHNER, Reichshofgericht S. 179f. nach CHMEL, Mon. Habsb. I,2 S. 507f.; SEELIGER, Hofmeisteramt S. 46 Anm. 4; W. MALECZEK, Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts für steirische Empfänger aus dem Archiv der Grafen Trapp auf der Churburg (Vinschgau, Südtirol), in: ZHVStmk 82 (1991), S. 59-133, hier: S. 121 n. 82. Siehe auch M. KÖFLER/S. CARAMELLE, Die beiden Frauen des Erzherzogs Sigmund von Österreich, Innsbruck 1982 (= Schlern-Schriften, 269). Auch zu ihm und seinem Neffen Leonhard, einem Sohn Lepold Aspachs, der sich seit den 1460er Jahren unter anderem als Gesandter an den kaiserlichen Hof stark für die Sache der Stände engagierte, s. Steirische Landtagsakten II S. 274 (Register).

¹⁵² RTA M.R. I n. 605 S. 628.

¹⁵³ Belege bei CHMEL, Regg. n. 2070, 4425, 4750f., 4856, 4868f., 5079, 5133, 5198, 5367, 5403f., 5719f., 5733, 5742, 6000, 7416, Anh. 90; DERS., Notizenblatt 1 (1851) S. 106 passim; MUCHAR, Urkunden-Regesten n. 174; Quellen Wien II,2 n. 2943 (nicht namentlich genannter Landschreiber als Referent); Li-Bi 6 n. 1938; BIRK, Urkundenauszüge, AÖG 11 (1853) n. 2; STARZER, Landesfürstliche Lehen Steiermark S. 176 (345); LANG, Salzburger Lehen n. 419; Steirische Landtagsakten II S. 329 (Register); MAYER, Wiener Neustadt I,2 S. 90; J. v. BERGMANN, Über die Freiherren und Grafen zu Rogendorf, Freiherren auf Mollenburg, in: SB d. Akad. d. Wiss. zu Wien, phil.-hist. Kl. 7, Wien 1851, S. 519ff., bes. S. 522-535; TURBA, Ritterstand S. 104f.; SEUFFERT, Register S. 63 Anm. 4 und S. 94 sowie Register.

¹⁵⁴ Nach dem Familienvertrag 1446 entledigte ihn Herzog Albrecht VI. seiner Abgabepflichten.

¹⁵⁵ PIRCHEGGER, Geschichte S. 139 Anm. 56.

durch den Roggendorfer; im darauffolgenden Jahr erschien dieser als Vertreter des Kaisers auf dem Leibnitzer Landtag. Mit diesem Amt, das er bis zu seinem Tod um 1471 bekleidete, erreichte Sigmund den Höhepunkt seiner Karriere.

Spätestens seitdem nannte er Häuser in Graz, Wiener Neustadt und Marburg an der Drau (Maribor) sein eigen. Seit 1461 hatte er gegen einen hohen Kredit an den Kaiser die Pflugschaft von Arnfels (sw. Leibnitz, Steiermark) in Besitz, seit 1466 residierte er aber zumeist in Graz, wo er für die Bewahrung und den Ausbau der Burg zuständig war; seine Beziehungen zum Hof rissen schon deshalb zwei weibliche Verwandte im Frauenzimmer der Kaiserin versorgt hatte¹⁵⁶. Während des Kaisers zweitem Romzug im Jahr 1468 gehörte er erneut zum Gremium der Landesverweser und trieb anschließend die Landessteuer zur Finanzierung des Kampfes gegen die Adelsfronde ein. Noch kurz vor seinem Tod im Jahr 1472 erwarb er gemeinsam mit seinem Sohn Kaspar die Pflugschaft von Weitenegg (w. Melk, Niederösterreich), die vormals Erasmus von Stubenberg sowie Johann von Rohrbach inne gehabt hatten.

Die Übernahme dieser Pflugschaft deutet die verbliebenen Kontakte Sigmunds nach Österreich an, sie war daneben schon ganz auf seinen seit 1464 mit der Erbtöchter Margarethe von Wildhaus (bei Marburg/Maribor, Slowenien) verheirateten ältesten Sohn Kaspar berechnet. Dieser machte des Vaters Weg in die Steiermark rückgängig und veräußerte die steirischen Besitzungen nach und nach, setzte aber die vom Vater begründete Dienstbarkeit für den Herrscher fort. Er erscheint erstmals 1467 mit vier Pferden im militärischen Solddienst Friedrichs III. und erhielt dafür 128 Pf. Pfennige Jahressold¹⁵⁷.

Nach dem Tod des Vaters im alleinigen Besitz von Weitenegg, verhalfen ihm eine den Prüschenk ähnliche Fähigkeit zum großen Güter- und Geldgeschäft und seine Kriegstüchtigkeit zur Karriere, die im Unterschied zu Sigmund Prüschenk freilich den sachlich und geographisch beschränkten Rahmen der donau-österreichischen Länder nicht überschritt. Vom Truchsessen (1475) zum Kämmerer avanciert (1477), kämpfte er seit 1477 gegen die nach Niederösterreich einfallenden Ungarn, streckte als Kriegsunternehmer dem Kaiser hohe Geldsummen vor und machte sich aus zahlreichen nieder- und oberösterreichischen Lehen, Pflugschaften, Zölln und Kriegs"aufschlägen" bezahlt¹⁵⁸.

¹⁵⁶ Siehe CHMEL, Regg. n. 5372, 5424, 5431.

¹⁵⁷ Belege bei HHSStA Wien, Frid. 6,4 fol. 110; CHMEL, Regg. n. 5034, 5838, 6000, 7109, 7155, 7227, 7228, 7243, 7244, 7249, 7321, 7322, 7416, 7435, 7664, 7685, 7688, 7699, 7709, 7845, 7866, 8089, 8156, 8960; DERS., Mon. Habsb.1,3 S. 640, 647, 654, 656, 667, 669, 692f., 698; DERS., in: Notizenblatt 1 S. 106, 122 u.ö.; Li-Bi 7 n. 1939; DERS. 8 n. 9, 113, 130; F. X. PRITZ, Geschichte des aufgelassenen Stiftes der regulierten Chorherren des heil. Augustin zu Waldhausen im Lande ob der Enns, in: AÖG 9 (1853), S. 305-350, hier: S. 344; s. ansonsten die bei Sigmund Roggendorf genannte Literatur sowie ZERNATTO, Herrenstand S. 142 und SEUFFERT, Register S. 100.

¹⁵⁸ Seit 1476 begegnet man dem Roggendorfer in folgenden Lehen und Pflugschaften: Weitenegg, Pöggstall, Waidhofen an der Ybbs mit dem dortigen Ungeld, Aufschlag zu Ebersdorf und Melk, Ottenschlag, Krumnau,

Zusammen mit Heinrich Prüschenk, der als sein Oheim bezeichnet wird¹⁵⁹, führte er die kaiserlichen Heerscharen gegen Matthias Corvinus. Im Jahr 1480 wurde Kaspar gemeinsam mit seinem Bruder Balthasar, welcher am Hof des Kaisers aufgewachsen war und 1483 als Diener seines ehemaligen Spielgefährten Maximilian verstarb¹⁶⁰, in den Freiherrenstand erhoben. Wenngleich man ihm neben seiner offiziellen Stellung als Kämmerer wenigstens in militärischen Belangen zweifellos auch schon Ratsfunktionen zuerkennen muß, scheint Kaspar den offiziellen Rang eines kaiserlichen Rats erst 1491 erlangt zu haben, als ihm die Obhut der Steyrer Burg übertragen wurde¹⁶¹. Noch im Sommer 1493 wurde der Rat und Kämmerer in Anbetracht vorbehaltlos eingestandener Versorgungsmängel am stark geschrumpften Linzer Hof zum Küchenmeister ernannt. Diese Funktion endete mit dem baldigen Tod des Kaisers, nicht hingegen Kaspars Herrscherdienst, denn bis zu seinem Tod im Jahre 1506 diente der Roggendorfer auch König Maximilian als Rat und Mitglied des niederösterreichischen Landesregiments.

Mit Kaspars von Roggendorf Schwester Ursula, die mit Wilhelm von Saurau ebenso herrschernah wie ihre Geschwister vermählt wurde¹⁶², tritt das Geschlecht der **Saurau** (nö. Murau, Steiermark) in den Blick. Dieses besaß außer einigen Eigengütern vor allem Lehen des Landesfürsten, des Stifts Göß sowie der Kirchen von Salzburg und Seckau. In der Steiermark gelangte es auch dadurch zu hoher Bedeutung, daß etliche Angehörige dem Kaiser dienten und wenigstens drei von ihnen zu Räten ernannt wurden¹⁶³. Von den zahlreichen Söhnen des in zweiter Ehe mit einer Fladnitz verheirateten Kaspar I. von Saurau zu Ligist und Hornegg, der in Diensten Herzog Ernsts des Eisernen gestanden hatte und 1423 verstorben war, begleiteten der schon 1421 als Pfleger von Eppenstein bezeugte Ulrich d.Ä. und sein Bruder Hans I. den jungen Herzog Friedrich 1436 auf dessen Palästina-reise, doch verstarb Hans schon 1440, und Ulrich, der an der Krönungsreise teilnahm¹⁶⁴, erlangte offenbar bis zu seinem Tod 1453 nicht den Ratsstatus, sondern blieb bis zuletzt Pfleger von Gösting¹⁶⁵.

Ybbs, Werfenstein, Guntersdorf, Mollenburg, Dürnstein, Steyr. Im Jahr 1478 verkaufte Kaspar dem Kaiser ein Haus in Graz, MUCHAR, Urkunden-Regesten n. 269.

¹⁵⁹ Mit Heinrich tauschte Kaspar von Roggendorf in den 1490er Jahren zahlreiche Güter; auch mit Sigmund Prüschenk, der 1478 die Herrschaft Weitenegg einlöste, stand der Roggendorfer selbstverständlich in Kontakt.

¹⁶⁰ CHMEL, Regg. n. 5207.

¹⁶¹ Den ersten bekannten Ratsbeleg bietet L. BITTNER, Das Eisenwesen in Innerberg-Eisenerz bis zur Gründung der Innerberger Hauptgewerkschaft im Jahre 1625, in: AÖG 89 (1901), S. 451-646, hier: S. 534 Anm. 1.

¹⁶² Drei weitere Töchter Sigmunds von Roggendorf heirateten Sigmund von Lichtenberg, Friedrich von Herberstein bzw. Andreas von Laas.

¹⁶³ Zu den Saurau s. besonders PIRCHEGGER, Landesfürst und Adel 3 S. 69-102, bes. S. 84-97; zur Familie auch WAGNER/KLEIN, Domherren Salzburg S. 61 und LANG, Salzburger Lehen n. 426 sowie Steirische Landtagsakten II S. 332 (Register).

¹⁶⁴ SEEMÜLLER, Krönungsreise S. 662.

Da sich die Belege für eine Ratseigenschaft von Ulrichs Bruder Wolfgang in seiner Berufung ins Landesregiment während und kurz nach der zweiten Reise des Königs ins Binnenreich erschöpfen (1444-46)¹⁶⁶, wird man seinen Bruder Georg als ersten gesicherten Saurauer Rat Friedrichs III. ansehen. Schon 1447/48 anlässlich der Genehmigung zum Bau von Premstetten als Rat bezeichnet und damals mit der Obersten Hauptmannschaft in der Steiermark betraut¹⁶⁷, trat ihm sein Schwiegervater Jobst von Helfenberg 1453 das steirische Untermarschallamt ab, welches mit dem Übergang des im übrigen auch für die Saurau einträglichen Erbes der Pettauer an die Schauburger geschaffen worden war. Er findet sich unter den Zeugen der Bestätigung des "Privilegium maius" durch den Kaiser und gehörte zu den Räten, die mit dem unzufriedenen Georg von Puchheim verhandelten¹⁶⁸. Mehrfach fungierte er sowohl in Reichs- wie in erbländischen Materien als Beisitzer des Kammergerichts¹⁶⁹ und erscheint noch kurz vor seinem Ableben um die Wende von 1462/63 als kaiserlicher Landtagskommissar sowie Steuereinnehmer.

Georgs Sohn Wilhelm von Saurau wurde 1468 mit den von seinem Vater hinterlassenen landesfürstlichen Lehen, besonders dem Untermarschallamt belehnt¹⁷⁰. Er fügte der Verwandtschaft seiner vielköpfigen Familie mit allen führenden Geschlechtern der Steiermark sowie Kärntens und Krains (u.a. Fladnitz, Graben, Harrach, Kainach, Ramung, Sebiach, Weißpriach) diejenige mit Sigmund von Roggendorf, dem damaligen Landesverweser und Landschreiber, und über diesen mit den bis in die Zeit Maximilians hinein ebenfalls an führender Stelle der Landesverwaltung stehenden Herbersteinern hinzu. Seitdem er - als Truchseß in den Hof integriert - 1462 einen Hilfszug zugunsten des in der Wiener Burg belagerten Kaisers unternommen hatte, erwarb er allmählich das besondere Vertrauen seines Herrn und übernahm die Pflichten von Voitsberg und Hauenstein. Nach dem Tod seines Vaters erst 1468 mit dem Untermarschallamt belehnt, stieg er zum Rat und Verweser der Hauptmannschaft (1472-78) in der Steiermark auf, als welcher er einen Gesamtsold von 290 Pf.

¹⁶⁵ Heute ein Stadtteil von Graz, s. BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 34.

¹⁶⁶ Daß Wolfgang dem Kaiser und seinem Hof auch später noch nahestand, erkennt man daran, daß er am Romzug des Jahres 1452 teilnahm und nach der Rückkehr gemeinsam mit seinem Bruder Georg die Bestätigung des Privilegium maius bezeugte.

¹⁶⁷ Weitere Belege bei BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 40; Li-Bi 6 n. 1938; SEUFFERT, Register S. 94.

¹⁶⁸ Wenn der Puchheimer den Steirische(n) Landtagsakten II S. 5 zufolge angibt, unter diesen sei ein Saurauer gewesen, dürfte es sich um Georg von Saurau handeln.

¹⁶⁹ Im Jahr 1453 war er Beisitzer des Kammergerichts im Deutschordensprozeß, 1457 im Prozeß um die Cillier Erbschaft, RTA 19 S. 454; BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 11 (1853) n. 2. Es dürfte sich deshalb bei dem von PIRCHEGGER, Landesfürst und Adel 3 S. 91 Anm. 134 als Beisitzer des Kammergerichts in den Jahren 1455 und 1457 angeführten Saurauer mit dem genealogisch gänzlich unstimmen Vornamen Ulrich in Wirklichkeit um Georg handeln.

¹⁷⁰ STARZER, Landesfürstliche Lehen Steiermark S. 135 (303).

Pfennigen zuzüglich einiger Naturaleinkünfte bezogen zu haben scheint¹⁷¹. Gemeinsam mit seinem kaiserlichen Herrn mag er Mitte der 1480er Jahre die Steiermark verlassen haben, denn noch im Jahr seines Todes (1491) übernahm er die Pflugschaft des niederösterreichischen Klamm¹⁷².

Wilhelms Brüder Christoph und Hans scheinen nicht im kaiserlichen Dienst gestanden zu haben, doch hatte letzterer in den 1470er und 1480er Jahren mehrfach als Gesandter der Landschaft am Hof zu tun und wurde gelegentlich als Rück-Gesandter, ja sogar als Landtagskommissar eingesetzt¹⁷³. Ihr Bruder Friedrich d.Ä. († 1507) stand als Diener 1468/69 im kaiserlichen Solddienst¹⁷⁴ und unterzeichnete 1470 die ständische Haftungserklärung für die Bezahlung der Söldner; im Anschlag des Jahres 1478 war er der am höchsten besteuerte Saurauer, doch erlangte er nicht den Ratstitel. Dieser eignete hingegen möglicherweise seinem schon 1468 auf einer Pilgerreise ums Leben gekommenen Vetter Friedrich d.J. Denn dieser, ein Sohn Wolfgangs, gehörte 1458 zum Gremium der Landesverweser, wurde 1462 zu einem der Kollektoren des auf dem Leibnitzer Landtag beschlossenen Anschlags bestimmt; 1464 stand er freilich noch im Rang eines Truchsessens; bei seinem Tod hatte er die Pflugschaft von Feistritz inne¹⁷⁵.

Der mit dem Aufsteiger Andreas Welzer d.Ä. verschwägte¹⁷⁶ steirische Ritter **Bernhard von Krabatsdorf** befand sich schon auf der Krönungsreise 1442 im Gefolge des Königs¹⁷⁷. Nachdem der gemeinsam mit Leopold Aspach in Wiener Neustadt begüterte Krabatsdorfer¹⁷⁸ 1443 und 1453 als Kammergerichtsbeisitzer - zuletzt im großen Deutschordensprozeß - fungiert hatte und schon damals zumindest als ratsverwandt bezeichnet werden muß, war er bei den Friedensverhandlungen mit Berhold von Ellerbach und dessen Gefolgsleuten im Jahr 1457 kaiserlicher Mitunterhändler. Bei diesem Anlaß ausdrücklich als Rat bezeichnet, rechtfertigte er diese Eigenschaft, indem er nach der Berufung in das Verweser-Gremium während des zweiten Romzugs (1468) bis zu seiner letzten Nennung im Jahr 1478 loyal blieb; kurz vorher war er vielleicht aus Altersgründen als langjähriger Pfleger von Kaisersberg

¹⁷¹ Siehe z.B. CHMEL, Conceptensammlung n. 260.

¹⁷² Belege außer den oben genannten bei CHMEL, Regg. n. 5169, 5765, 6016, 8695; DERS., Auszüge aus den Mon. Habsb., in: Notizenbl. 2 (1852) S. 44 n. 222, S. 47 n. 237; MUCHAR, Urkunden-Regesten n. 185; SEUFFERT, Register S. 63 Anm. 4, 94 und 100 Anm. 9.

¹⁷³ Hans ist zwischen 1468 und 1499 belegt bei PIRCHEGGER, Landesfürst und Adel III S. 93ff. Vgl. insgesamt auch W. BRUNNER/C. HEBERLING, Schloß Premstätten, Unterpremstätten 1989 S. 62, 96ff.

¹⁷⁴ Er dürfte es gewesen sein, der dem Kaiser 1468 ein Haus in Graz verkaufte, MUCHAR, Urkunden-Regesten n. 203.

¹⁷⁵ Belege bei CHMEL, Regg. n. 7670 und SEUFFERT, Register S. 100 Anm. 9.

¹⁷⁶ Siehe z.B. PIRCHEGGER, Landesfürst u. Adel 3 S. 136 Anm. 63.

¹⁷⁷ SEEMÜLLER, Krönungsreise S. 662. Um diese Zeit war sein Bruder Andreas Verweser zu Graz, s. DIENES, Bürger von Graz, S. CV.

¹⁷⁸ Im Jahr 1453 erhielt er gemeinsam mit Aspach Teile eines vormals von Konrad Eitzinger besessenen Hauses, MAYER, Wiener Neustadt I, 2 S. 87.

(sw. Leoben, Steiermark) abgelöst worden¹⁷⁹. In seinem letzten bekannten Anschreiben an Krabatsdorf aus dem Jahr 1478¹⁸⁰ rekurrierte der offenbar von Georg von Tschernembl informierte Kaiser auf das Gedächtnis seines Rats an die vor mittlerweile 36 Jahren unternommene Krönungsreise und erbat in Anbetracht gegenteiliger Angaben des Mainzer Erzbischofs und des Domkapitels Zeugnis über die Richtigkeit seiner Erinnerung, daß die Stadt Mainz seinerzeit gleich einer Reichsstadt den gewöhnlichen Huldigungseid geleistet habe.

Angehörige beider Zweige der Ritter von **Graben zu Kornberg bzw. Sommereg** (nö. Feldbach, Steiermark bzw. nö. Spittal a. d. Drau, Kärnten) standen im Dienst Friedrichs III. Der steirische Zweig hat mit Friedrich d.J. und seinem Sohn Ulrich (III.) zwei Räte, der Kärntner Zweig mit Virgil vom Graben zu Sommereg einen zumindest in regionalen Belangen einflußreichen Rat hervorgebracht. Virgil war der Sohn des mit einer Tochter des seinerzeitigen Kärntner Viztums Georg von Hallegg verheirateten Andreas von Graben aus der Kärntner Linie. Dieser war spätestens seit 1443 cillischer Hauptmann von Ortenburg gewesen und scheint im Kampf um das Cillier Erbe zunächst gegen den Kaiser gestanden zu haben, hatte von diesem aber nach dem Frieden von Pusarnitz Sommereg bestätigt erhalten¹⁸¹. Nach dem Tod des Vaters im Jahr 1464 folgte Virgil diesem nicht nur im Familienzentrum Sommereg nach, sondern stieg über seine Ratseigenschaft für den Kaiser auch zum Hauptmann in Görz auf. Auf reichische Materien hat er wohl keinen Einfluß gehabt, jedenfalls erwähnen ihn die entsprechenden Urkunden nicht.

Aus der Kornberger Linie derer von Graben war der offenbar kurz nach 1420 vogtbar gewordene Friedrich d.J. mit den Saurau, den Fladnitz sowie dem Wiener Stadtadeligen Ulrich Würffl¹⁸² verwandt. Entsprechend der Dienstradition seiner Familie stand er den Wallseern nahe, war aber noch kurz vor seinem Tod um 1463 mit Wolfgang von Wallsee in einen Rechtsstreit um südsteirische und cilli-krainische Pfandgüter verwickelt. Im Herrscherdienst wurde er während der Vormundschaft zum

¹⁷⁹ Zeitweilig hatte er auch die Pflugschaft von Murau inne. Belege für alles bei CHMEL, Mat. 2 n. 99; MUCHAR, Urkunden-Regesten n. 244; KRONES, Zur Geschichte der Steiermark S. 46 n. 8; BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 147, 550, 933; STARZER, Landesfürstliche Lehen Steiermark S. 96 (264); Steirische Landtagsakten II S. 303 (Register); PIRCHEGGER, Steiermark S. 139 Anm. 56; SEUFFERT, Register S. 93; SCHROLL, Millstatt S. 45; RTA 19 S. 454.

¹⁸⁰ CHMEL, Mon. Habsb. I, 2 S. 343f.

¹⁸¹ Siehe zu ihm CHMEL, Regg. n. 3701, 3925; BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 180; WEINZIERL-FISCHER, Millstatt S. 82; W. WADL, Geschichte der Burg und Herrschaft Sommereg (Ein Überblick), in: Carinthia I 179 (1989), S. 153-168, hier: S. 155f.; zu seinem Grab in der Pfarrkirche von Treffling ob Spittal a.d. Drau G. H. NECKHEIM, Der Beginn der spätgotischen Grabmalplastik in Kärnten, in: Carinthia I 153 (1963), S. 385-409, hier: S. 385ff. Von seinen Söhnen begleitete Cosmas Friedrich III. auf dem Zug zur Kaiserkrönung und wurde dessen Diener, s. CHMEL, Regg. n. 4504, 4966, 5058, 5201, 5202, 5714.

¹⁸² Ritter Ulrich Würffl von Rodaun (w. Wien, heute eingemeindet in Bez. XIII) war 1422 Küchenmeister Herzog Ernsts des Eisernen gewesen (SAVA, Codex S. 298 n. 3); er verschwägte sich dann mit Friedrich von Graben.

ersten Hofmeister des kleinen Sigmund (von Tirol) bestellt¹⁸³. Man möchte den Ritter deshalb schon zu Beginn der 1440er Jahre zum königlichen Rat zählen, zumal er damals auch als Beisitzer des am Kammergericht ausgetragenen Achtprozesses gegen die westfälische Stadt Soest fungierte¹⁸⁴. Schon in den ersten Regierungsjahren hat der mit engen Beziehungen nach Niederösterreich sowie mit eigenem Hausbesitz in Wiener Neustadt ausgestattete Friedrich somit das Vertrauen des Herrschers besessen, so daß die 1448 einsetzenden ausdrücklichen Ratsbelege nicht mehr überraschen. Im Juni 1448 gehörte Friedrich der Rats-Deputation des Königs zum Kremser Landtag und gut zwei Jahre später abermals gemeinsam mit den ihrerseits den Wallseern nahestehenden Räten Albrecht von Ebersdorf und Leopold Aspach derjenigen Gesandtschaft an, die zu Verhandlungen mit dem Wiener Stadtrat abgeordnet wurde. Über die weitere Tätigkeit Friedrichs ist wenig mehr bekannt, als daß er 1451 Zehntbesitz in der Herrschaft Orth an Ulrich Eitzinger verkaufen durfte¹⁸⁵ und 1457 abermals, nun im erbländischen Prozeß um die cillische Erbschaft, als Gerichtsbeisitzer waltete. Kurz vor seinem Ableben setzte sich der Inhaber des Schlosses Marburg (Maribor) an der Drau¹⁸⁶ für die Errichtung des Bistums Laibach durch den Kaiser ein.

Friedrichs Kinder setzten die Herrschernähe fort. Während die Tochter Dorothea 1462 im Frauenzimmer der Kaiserin Eleonore diente und ein Jahr später den kaiserlichen Rat Georg von Kainach heiratete, amtierten der ältere, schon um 1468 verstorbene Wolfgang und dessen Bruder Ulrich (III.) als kaiserliche Hauptleute in Marburg an der Drau (Maribor). Ulrich, der schon am ersten Romzug teilgenommen hatte und im Jahr seiner Verheiratung mit der Witwe des Hans Breuner (1462) seinen kaiserlichen Herrn gegen Albrecht VI. unterstützte, blieb dies bis 1481/82¹⁸⁷ und hielt sich wohl nur gelegentlich am Grazer oder Wiener Neustädter Hof auf¹⁸⁸. Ausdrücklich als Rat ist er nicht belegt, doch wird man ihn aufgrund seiner Funktionen zum weiteren Rat Friedrichs III. rechnen dürfen. Denn 1468 gehörte er für die Zeit des Romzugs zu den Verwesern der Steiermark, kämpfte nach anfänglichem Zögern gegen Andreas Baumkircher und dessen Frondeure und wird anläßlich der Belehnung mit dem von seinem

¹⁸³ So jedenfalls nennt der Ritter Ulrich Würffel ihn so in einer Urkunde aus dem Jahr 1445 in den Quellen Wien II, 2 n. 3097.

¹⁸⁴ Belege bei CHMEL, Regg. n. 2456, Anh. 57; Li-Bi 6 n. 1343-1345, 1528; BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 11 (1853) n. 2; SEUFFERT, Register S. 91 nach MAYER, Wiener Neustadt I, 2 S. 87, 104, 256; A. SIKORA, Die Herren vom Graben, in: ZHVStmk 51 (1960), S. 43-94, bes. S. 66-70.

¹⁸⁵ Art.: Orth, in: Topographie von Niederösterreich, hg. v. Verein f. Landeskunde v. Niederösterreich, 8 Bde., Wien 1871-1915, hier Bd. 6 S. 518.

¹⁸⁶ STARZER, Landesfürstliche Lehen Steiermark S. 55 (223).

¹⁸⁷ Belege außer den eigens genannten bei CHMEL, Regg. n. 7631; Die Urkunden des Deutsch-Ordens-Centralarchives zu Wien, in Regestenform hg. v. E. G. v. PETTENEGG, Prag-Leipzig 1887, n. 2167 (?); SIKORA, Die Herren vom Graben bes. S. 70-72.

¹⁸⁸ In Wiener Neustadt war er Hausbesitzer, wie der von MAYER, Wiener Neustadt I, 2 S. 87 belegte Verkauf eines ererbten Hauses an den Kämmerer Sigmund von Niedertor im Jahr 1472 zeigt.

Vater gegen die Wallseer erstrittenen Ober-Marburg im Jahr 1469 als Truchseß bezeichnet¹⁸⁹. Wohl im Jahr 1483 zog der Kaiser ihn in Anbetracht der ungarischen Gefahr dann noch als Burggraf nach Graz und vertraute ihm mit einigen anderen Herren zwei Jahre später die Verwaltung der Steiermark an¹⁹⁰. Ulrich verstarb 1487.

Ob der mit dieser Ritterfamilie durch seine Heirat mit Veronica von Graben verwandte **Philipp Breuner** dem herrscherlichen Rat angehörte, kann man vermuten, weil dieser - vielleicht wegen seiner Lehns- und Dienstbeziehungen zu den Herren von Kraig - bis zu seinem Tod Mitte der 1450er Jahre "Verweser" der Hauptmannschaft in der Steiermark war¹⁹¹; träfe dies zu, dann wäre Philipp im Ratsdienst nicht sonderlich hervorgetreten.

Das Beziehungsgefüge zwischen dem steirischen Landesfürsten, den Grafen von Montfort-Pfannberg¹⁹², dem Abt von Admont und besonders den Erzbischöfen von Salzburg hat **Georg von Kainach** (auch Künacher; Kainach nw. Voitsberg, Steiermark) in den Ratsdienst Friedrichs III. gebracht. Der Sohn des zuletzt als salzburgischer Viztum in Friesach tätigen Hans von Kainach¹⁹³ war ebenso verwandt mit Wilhelm von Pernegg, dem ersten Hofmeister des jungen Friedrich, wie über die Dümmerdorf mit dem mächtigen königlichen Kammermeister Hans Ungnad; er heiratete 1463 eine Tochter seines Mit-Rats Friedrich d.J. von Graben. Sein Vetter Hans war 1465 kaiserlicher Pfleger von Ortenburg¹⁹⁴. Im Königsdienst erscheint Georg erstmals 1447, als er gemeinsam mit dem die Beziehungen des Herrschers zur böhmischen Herrenpartei vermittelnden kanzleinähen Rat Prokop von Rabenstein zum böhmischen Landtag in Neuhaus abgeordnet wurde¹⁹⁵. Damals hatte Georg gemeinsam mit seinem Vater, später allein die Pflegschaft von Eppenstein (BH Judenburg, Steiermark) inne¹⁹⁶. Kann man auf Grund des einen Gesandtschaftsbelegs noch keine Ratseigenschaft begründen, so besaß der zweifellos noch junge Georg doch schon früh das Vertrauen des Herrschers, dem er durch den Erwerb eines eigenen Hauses in

¹⁸⁹ KRÖNES, Zur Geschichte der Steiermark S. 44, 67; DOBLINGER, Walsee S. 492; STARZER, Landesfürstliche Lehen Steiermark S. 55 (223).

¹⁹⁰ MAYER, Bauernunruhen S. 6 Anm. 16.

¹⁹¹ Die Breuner waren auch Salzburgerische Lehnsleute, s. LANG, Salzburger Lehen n. 51, 67; ansonsten noch BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 27, 99.

¹⁹² Im Jahr 1478 verkaufte Georg dem Kaiser einige montfortische Lehengüter, MUCHAR, Urkunden-Regesten n. 267, 271.

¹⁹³ Auch der Bruder von Hans, Georgs Onkel Albrecht, stand in salzburgischen Diensten als Pfleger von Stein im Lavanttal.

¹⁹⁴ WEINZIERNL-FISCHER, Millstatt S. 65; SCHROLL, Millstatt S. 53.

¹⁹⁵ Li-Bi 6 n. 1336, 1413. Weitere Befele für Georg bei CHMEL, Regg.n. 4651, 5363, 5406, 5646, 5886, 6069, 7179; Die Chronik Hartung Cammermeisters, hg. v. d. Hist. Commission d. Provinz Sachsen, bearb. v. R. REICHE, Halle 1896 (= Geschichtsquellen d. Provinz Sachsen u. angrenzender Gebiete, Bd. 35) S. 202; Steirische Landtagsakten II S. 299 (Register); Salzburger Lehen bei LANG, Salzburger Lehen n. 261; SEUFFERT S. 92.

¹⁹⁶ MUCHAR, Urkunden-Regesten S. 457; BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 602, 691, 699.

Wiener Neustadt¹⁹⁷ auch räumlich nahe zu sein bemüht war. Gleichmaßen diese Nähe wie eine Rechtfertigung des Vertrauens erweist Georgs Anwesenheit bei seinem Herrn während der Belagerung der Wiener Burg¹⁹⁸. Dies hatte die offizielle Ernennung zum kaiserlichen Rat und die zeitweilige Hauptmannschaft von Steyr zur Folge, wo Georg Anfang 1464 prächtig einritt¹⁹⁹. Nachdem er 1466 als kaiserlicher Schiedsrichter in einer Auseinandersetzung zwischen Innerberg und Admont fungiert hatte²⁰⁰, gehörte er 1468 während der zweiten Romreise des Kaisers zum Kreis der Landes-"Anwälte"²⁰¹.

Zu diesen gehörte auch **Ulrich von Fladnitz** (ursprgl. Niederfladnitz nö. Horn, Niederösterreich), der erstmals 1448 im Kontakt mit Friedrich III. erscheint, als er gegen einen Kredit die Pflugschaft Vasoldsberg (sö. Graz, Steiermark) erhielt²⁰². Er gehörte einer Familie an, die den Zenit ihrer territorialen Geltung mit Friedrich I. von Fladnitz erreicht hatte, welcher zunächst Kammermeister Herzog Leopolds und dann unter Herzog Ernst steirischer Landeshauptmann gewesen war²⁰³. Weil die Besitzungen wegen zahlreicher zu versorgender Angehöriger immer mehr zersplitterten, wurde die Familie bis zum Ende des 15. Jahrhunderts bedeutungslos. Bei unserem Ulrich dürfte es sich um den zwischen 1417 und 1482 belegten jüngsten Sohn des ehemaligen Landeshauptmanns handeln, der sich 1455 mit Praxedis von Haunsberg vermählte, Onkel des kaiserlichen Rats Andreas von Hollenegg war und zuletzt seinen Mit-Rat Bernhard von Schärffenberg zum Schwiegersohn hatte²⁰⁴. Ulrich, der 1453 im Deutschordensprozeß als ritterlicher Beisitzer des Kammergerichts fungierte, stand dem Kämmerer Johann von Rohrbach sowie Georg von Tschernembl nahe und zählte gemeinsam mit dem letzteren zu den Landes-Verwesern während des zweiten Romzugs 1468. Darüber hinaus ist über seine Ratstätigkeit noch weniger bekannt als bei

¹⁹⁷ Im Jahr 1452 kaufte er von Albrecht von Ebersdorf ein Haus in der Residenzstadt, MAYER, Wiener Neustadt I, 2 S. 87, 92.

¹⁹⁸ KARAJAN, Buch von den Wienern S. 59.

¹⁹⁹ J. CHMEL, Herzog Sigmund's Gesandtschaft nach Oberösterreich, nach dem Tode Erzherzogs Albrecht, December 1463 und Jänner 1464, in: Notizenblatt. Beilage zum AÖG 6 (1856), S. 201-208, 229-232, hier: S. 231f.

²⁰⁰ Ebd. 833.

²⁰¹ PIRCHEGGER, Geschichte S. 143.

²⁰² MÜCHAR, Urkunden-Regesten S. 546. Ulrichs Nachfolger in Vasoldsberg wurde 1478 Sigmund Seldner.

²⁰³ Zur Familie PIRCHEGGER, Landesfürst und Adel 2 S. 266-277, demzufolge der Kern des Besitzes im Passail-Becken lag und aus landesfürstlichen (Hohenwang), Salzburger, Seckauer sowie überwiegend Stubenberger Lehen bestand. Die Fladnitzer heirateten in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts z.B. in die Familien von Stubenberg, Graben, Roggendorf, Schärffenberg und Traun ein.

²⁰⁴ Belege für ihn bei CHMEL, Regg. n. 4813, 5508.; BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 218, 633; Steirische Landtagsakten II S. 283 (Register); SEUFFERT, Register S. 91 (nach MAYER, Wiener Neustadt); RTA 19 S. 454. Das Wiener Neustädter Haus, das Ulrich von Fladnitz 1460 besaß, ging nach seinem Tod an die Verwandten Ulrich von Schärffenberg und Christoph von Traun, MAYER, Wiener Neustadt I, 2 S. 88.

vergleichbaren anderen Ritters. Außer ihm standen noch mehrere Verwandte im kaiserlichen Dienst, doch läßt sich kein weiterer als Rat nachweisen²⁰⁵.

Auch von den in der steirischen Rüstungsordnung des Jahres 1446 unter den Ritters und Knechten aufgeführten fünf Angehörigen der salzburgischen Ministerialität hervorgegangenen, mit den Pettauern verwandten und auch in Kärnten begüterten Familie von Hollenegg (sö. Deutsch-Landsberg, Steiermark)²⁰⁶ und ihren Nachkommen standen mehrere in Diensten des Herrschers²⁰⁷. Ausdrücklich Räte wurden **Andreas und Anton von Hollenegg**, nachdem beide ausgangs 1450er Jahre im Zuge der Klärungen zwischen dem Kaiser und dessen Bruder bzw. Graf Ulrich von Cilli in den Dienst Friedrichs III. getreten waren²⁰⁸. Andreas hatte 1439-1443 gemeinsam mit seinem Vetter Heinrich am Kammergericht gegen die Grafen von Görz prozessiert²⁰⁹, anschließend als Kammermeister, Rat und Kreditgeber eine hohe Position am Hof Albrechts VI. gewonnen und sich für seinen Herrn in den Vorlanden engagiert²¹⁰. Im Jahr 1456 begegnet er erstmals als kaiserlicher Rat, als welcher er im Jahr darauf gemeinsam mit seinem Vetter dem Kammergericht und 1458 der Gesandtschaft angehörte, die in Wien die Ansprüche Friedrichs III. an die albertinische Erbschaft des Ladislaus Postumus vertrat²¹¹. Wie so viele war der auch als Bergwerksunternehmer belegt²¹² Andreas war schon damals Gläubiger seines kaiserlichen Herrn für nicht erhaltenen Sold²¹³ und nahm 1462 am - verbotenen - Leibnitzer Landtag teil²¹⁴. Erst nach dem Tod seines Vaters wurde er 1467 mit den ererbten Lehen belehnt²¹⁵, doch verstarb er schon bald hernach, ohne im Rat besonderen Einfluß erlangt zu haben.

²⁰⁵ Ulrichs mit einer Trautmannsdorferin verheirateten Neffen Christoph II. (1465-98) bezeichnet PIRCHEGGER, Landesfürst und Adel 2, Stammtafel nach S. 272, ohne Beleg als kaiserlichen Rat.

²⁰⁶ Steirische Landtagsakten I S. 117; s. zu ihnen die Verweise ebd. II S. 295 (Register). Zur Familie WAGNER/KLEIN, Salzburgs Domherren S. 26; LANG, Salzburger Lehen n. 242.

²⁰⁷ So war der vor 1470 (1467?) verstorbene Heinrich von Hollenegg 1457 gemeinsam mit seinem Vetter Andreas Beisitzer des Kammergerichts im Prozeß um die im Besitz einiger Adelliger befindlichen Güter der Cilli-Erbschaft und sein Nachfahre Georg von Hollenegg erscheint 1474 als Truchseß im kaiserlichen Gefolge in Würzburg, MUCHAR, Urkunden-Regesten n. 235; CHMEL, Regg. n. 171, 271, 1555, 5973; BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 11 (1853) n. 2; Li-Bi 7 n. 1436. Rudolf von Hollenegg war 1466-69 kaiserlicher Pfleger von Arnfels und St. Florian, CHMEL, Regg. n. 4748, 5421. Die Hinterlassenschaft Reinprechts von Hollenegg sprach der Kaiser 1482 Leonhard von Herberstein zu, ebd. n. 7529, 7531. Der Salzburger Domherr und spätere Erzbischof Sigmund von Hollenegg wurde 1490 der kaiserlichen Ungnade entledigt, ebd. n. 8542.

²⁰⁸ Am Romzug scheinen lediglich Erasmus und Thomas von Hollenegg teilgenommen zu haben.

²⁰⁹ CHMEL, Regg. n. 1555, 1725.

²¹⁰ RMB 2 n. 1903; Li-Bi 6 n. 839, 969; RTA 17 S. 524 u.ö. Im Jahr 1446 war er gemeinsam mit Markgraf Wilhelm von Baden-Hochberg Gesandter Albrechts VI. nach Burgund, Li-Bi 6 n. 1179.

²¹¹ BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 147; DERS., in: AÖG 11 (1853) n. 2; Steirische Landtagsakten II S. 18 und ZEISSBERG, Erbfolgestreit S. 88.

²¹² MUCHAR, in: AÖG 3 S. 459.

²¹³ BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 217f.; MUCHAR, Urkunden-Regesten n. 163.

²¹⁴ Steirische Landtagsakten II S. 55.

²¹⁵ BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 971.

Andreas' 1442 mit einer geborenen Teufenbacherin vermählter Verwandter Anton von Hollenegg zu Monsberg hat Friedrich III. zwar schon 1442 auf der Krönungsreise begleitet²¹⁶ und 1443 als Beisitzer des Kammergerichts fungiert, stand damals aber wohl noch nicht in dessen Ratsdiensten, sondern war der Tradition seiner Familie entsprechend 1446 salzburgischer Pfleger von Pettau und Rat Graf Ulrichs von Cilli bis zu dessen Tod. Im Februar 1457 glich er sich mit dem Kaiser aus, bürgte in der Görzer Fehde für diesen gegenüber dem Hauptmann Jan Witowec und erscheint nach seiner Teilnahme am -verbotenen- Leibnitzer Landtag des Jahres 1462 als kaiserlicher Rat²¹⁷. Auch er tritt als solcher bis zu seiner letzten Ratsnennung im Jahr 1478, als der Kaiser die von dem Hollenegger zuletzt inne gehabte Pflugschaft von Hohenmauten an Hans Gall vergab, nicht sonderlich hervor²¹⁸.

Von außerordentlicher Bedeutung war hingegen der Finanzfachmann **Christoph von Mörsberg** (Morimond sw. Pfirt, Elsaß), der Begründer einer steirischen Linie der traditionell im Dienst der österreichischen Herzöge stehenden Familie²¹⁹. Christophs Vater Hans Heinrich hatte in den Jahren der Vormundschaft Friedrichs III. über Herzog Sigmund von Tirol keineswegs zu den Parteigängern des Königs gehört, sondern z.B. bei der Belagerung Trients die Truppen der Tiroler Stände angeführt, als diese die Auslieferung des kleinen Herzogs forderten²²⁰. Auch Hans Heinrich von Mörsbergs Bruder Peter von Mörsberg, der Onkel Christophs also, stand damals und noch etliche Jahre in Diensten (Erz-) Herzog Albrechts VI., später Sigmunds von Tirol; als des letzteren Landvogt im Elsaß war er anfangs der 1470er Jahre einer der Gegenspieler Peters von Hagenbach. Auch Peters von Mörsberg Sohn Kaspar war seit 1461 als Rat für Erzherzog Sigmund tätig; als der Kaiser diesen 1488 zum Freiherrn erhob, war dessen Vetter Christoph schon verstorben († 1479).

Von diesem ist hier zu reden, denn er stieg nach dem Tod des Kammermeisters Johann Ungnad zum maßgeblichen Kämmerer der Erbländer auf und wurde im Verlaufe seiner Karriere kaiserlicher Rat, Burggraf von Graz und Landschreiber in der Steiermark²²¹. Unter Ungnad hatte der von Haus aus vermögende Christoph als

²¹⁶ SEEMÜLLER, Krönungsreise S. 663. Weitere Belege für Anton bei CHMEL, Regg. n. 3850, Anh. 41-44, DERS., Conceptensammlung n. 254 sowie SEUFFERT, Register S. 92.

²¹⁷ BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 11 n. 1; DERS., in: AÖG 10 n. 407; Steirische Landtagsakten II S. 55.

²¹⁸ Li-Bi 7 n. 1530; MÜCHAR, Urkunden-Regesten n. 262. In der Baumkircherfehde unterstützte er den Kaiser, indem er die ständische Haftungserklärung zur Söldnerbezahlung mitbesiegelte, Steirische Landtagsakten II S. 125; vgl. ebd. S. 144 Anm. 801, 146; KRONES, Zur Geschichte der Steiermark S. 67 n. 44.

²¹⁹ J. KINDLER v. KNOBLOCH, Oberbadisches Geschlechterbuch Bd. 3, Heidelberg 1906 S. 100f., 103-106.

²²⁰ Siehe dazu z.B. unsere Ausführungen über den Verteidiger Trients, den Grafen Galeazzo von Arco, weiter unten.

²²¹ Belege über die nachfolgend eigens angeführten bei CHMEL, Regg. n. 3933, 4016, 4635, 5389, 5456, 5503, 5517, 5751, 5772f., 5776, 5863, 5939, 7071; DERS., Conceptensammlung n. 255; MÜCHAR, Urkunden-Regesten S. 458; KRONES, Zur Geschichte der Steiermark S. 55 n. 24; DERS., Baumkircherfehde S. 425 Anm. 1; BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 48, 78f., 231, 400, 402, 455, 516f., 526f., 568, 604, 626,

Kämmerer begonnen, indem er dem stets geldbedürftigen Kaiser seit etwa 1453 beträchtliche Kredite zur Verfügung stellte und im Gegenzug unter anderen die Pflöschschaften von Waxenegg und Stenz im Mürztal an sich brachte. Im Jahr 1455 griff der Kaiser zugunsten seines Kämmerers in die Zollrechte einiger Landesherren ein, indem er Mörsberg die seltene Freiheit zollfreier Passage von Gütern des eigenen Bedarfs auf- und abwärts der Donau verlieh²²². Während der Wiener Belagerung weilte Mörsberg mit seinem Herrn in der Burg²²³ und bürgte anschließend für die Rückzahlung eines hohen Kredits, den die Söldnerführer Andreas Baumkircher und Ulrich von Grafenegg dem Kaiser damals gewährten.

Überhaupt war Mörsberg als Kämmerer und Höfling ständig in der Nähe des Kaisers, wobei er mit seiner Gemahlin Martha Hauser in Wiener Neustadt in seinem eigenen Haus gewohnt haben dürfte²²⁴. Sofern seine Gemahlin mit dem niederösterreichischen Ritter Jobst Hauser zu Karlstein verwandt war, welcher dem Kaiser 1462 im Unterschied zu einigen Verwandten treu blieb und dann seinerseits als Kämmerer erscheint, dann gibt dies abermals Aufschluß über die persönlichen Verbindungen innerhalb der Kammerherrenschaft, in die auch Johann von Rohrbach einzuschließen ist, und wirft darüber hinaus ein Licht auf die niederösterreichischen Interessen des Mörsbergers. Zu Christoph, der im Rahmen seiner Funktion als Kämmerer 1468 eine Anweisung zur Instandsetzung und Herrichtung des Schlosses Ober-Cilli als Rat unterfertigte²²⁵, hatte der Kaiser jedenfalls ein solches Vertrauen, daß er ihn 1468/69 in das Gremium der Landesverweser für die Zeit seiner Abwesenheit in Italien berief.

Der Reichtum Christophs resultierte vornehmlich aus dessen im Verlaufe zunehmender Anforderungen der nächsten Jahre immer deutlicher hervortretenden Aufsicht über die innerösterreichischen Kammerbelange sowie aus seiner zumindest temporären Mit-Verfügung über die Wiener Münze²²⁶. Er setzte Christoph über sein finanzielles Engagement für den Kaiser hinaus z.B. 1466 in Stand, für mehr als 8.600 ungarische Dukaten nahezu den gesamten Besitz der Perneggischen Witwe Johanns von Stubenberg in der Weststeiermark aufzukaufen. Im Jahr 1478 erscheint der Mörsberger als einer der sechs wohlhabendsten Landherren der Steiermark²²⁷. Vornehmlich Christoph

657-661, 758, 851, 904, 908, 975; Steirische Landtagsakten II S. 316 (Register); SEUFFERT, Register S. 93, 99; LANG, Salzburger Lehen n. 357; PIRCHEGGER, Landesfürst und Adel 2 S. 20, 76f., 79, 98, 113; BITTNER, Eisenwesen S. 475 Anm. 1.

²²² HHStA Wien, RR P fol. 260r.

²²³ KARAJAN, Buch von den Wienern S. LVI, 60.

²²⁴ Zur Gemahlin z.B. STRNAD, Windeck S. 181, zum Hausbesitz MAYER, Wiener Neustadt I, 2 S. 88.

²²⁵ CHMEL, Regg. n. 5439.

²²⁶ Siehe zur Befassung des Mörsbergers mit Münzfragen CHMEL, Mon. Habsb. I, 3 S. 410, 714.

²²⁷ Nach der Höhe seiner Steuerschuld steht Christoph im ständischen Steueranschlag des Jahres 1478 gemeinsam mit Andreas Rindscheid und Heinrich von Neitperg an vierter Stelle nach Wolfgang von Stubenberg, Christoph Ungnad und Niklas von Liechtenstein-Murau, Steirische Landtagsakten II n. 192 S. 181-185.

oblag es, für seinen Herrn die Abgaben der Kammergüter sowie der bewilligten außerordentlichen Kriegs-Steuern (z.B. 1468 zum Entsatz des von den Venezianern belagerten Triest und später immer wieder zur Abwehr der Türken) einzunehmen sowie die Rechnungslegung zu prüfen und aus den Geldern und Naturalien z.B. Söldner zu besolden. Diese Funktionen trugen dem Mörsberger zusätzlich zu seinen Titeln als Kämmerer und Rat sowie dem allein mit 300 Pf. Pfennigen besoldeten Amt des Burggrafen von Graz, mit welchem eine Finanzaufsicht über den Hof einschließlich der Küche und des Lehrpersonals Maximilians (1469) verbunden war²²⁸, noch das Landschreiberamt der Steiermark ein²²⁹. Dieses Amt hatte er wohl bis zu seinem um 1478 erfolgten Ableben inne. Mit ihm starb ein der Person des Kaisers fraglos sehr nahestehender Rat und Kämmerer, dessen politischer Einfluß aber nicht greifbar ist und gegenüber den finanziellen Funktionen hintangestanden zu haben scheint.

Dies sollte bei **Sigmund Prüschenk** ganz anders sein, obwohl dieser im Vergleich mit Mörsberg aus eher bescheidenen Verhältnissen stammte. Sein Vater Stephan, der im übrigen eine Schwester des seinerseits als kaiserlicher Rat in Frage kommenden Ritters **Martin (Mert) von Reichenegg** (sö. Cilli, Slowenien, † 1467)²³⁰ geheiratet hatte, hatte der Familie durch den Erwerb von Stattenberg ein Zentrum gegeben. Aber während die steirischen Stände den Mörsberger 1478 mit 100 fl. Steuer veranschlagten, sollten die beiden Prüschenk-Brüder lediglich 20 fl. zahlen²³¹. Dennoch hatte sich Sigmund damals bereits unter den Kämmerer-Kollegen und Nachfolgern des Mörsbergers durchgesetzt. Von Christoph von Mörsberg und dessen Vorgänger Johann Ungnad von Sonnegg führt geradezu ein direkter Weg zu diesem erfolgreichsten aller ursprünglichen Truchsessern und Kämmerer im Rat Friedrichs III. Sigmund wurde Hofmarschall und übernahm als solcher die Leitung des gesamten Hofwesens. Sein Wirken als einer der engsten Räte wurde deshalb schon an der entsprechenden Stelle gewürdigt²³².

Mit ihm führt auch der Name seines Bruders **Heinrich Prüschenk** schon zu Maximilian hinüber. Dieser hat den Kriegshelden Heinrich bald nach dem Tod

²²⁸ Zur Besoldung Christophs und der Besoldungstechnik s. CHMEL, Regg. n. 5516, zur Hoffinanzierung ebd. n. 5582, 5587-89.

²²⁹ Das Privileg der Exemption Mörsbergs vom Gericht des Landeshauptmanns bzw. dessen Verwesers, damals Wilhelms von Saurau, und die Gewährung des persönlichen Gerichtsstands vor dem Kaiser oder seinem Beauftragten, das Friedrich III. seinem verdienten Rat 1478 gewährte, wurde schon mit dessen angegriffenem Gesundheitszustand motiviert, so daß ein baldiges Ableben denkbar ist, s. CHMEL, Mon. Habsb. I, 2 S. 710.

²³⁰ Er war 1461 Pfleger zu Pittersberg b. Kötschach nw. Hermagor, Kärnten (BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 443), 1462 Pfleger zu Arnfels sw. Leibnitz, Steierm. (MUCHAR, Urkunden-Regesten n. 175), dann auch Pfleger zu Strehau sw. Liezen, Steierm. (ebd. n. 982). Siehe auch CHMEL, Regg. n. 3251, 3933 sowie PIRCHEGGER, Untersteiermark S. 231 u.ö.; DERS., Landesfürst und Adel und besonders A. LUSCHIN v. EBENGREUTH, Die Reichenecker in Steiermark, in: Jb. der (k. k.) heraldischen Gesellschaft "Adler" in Wien 16/17 (1890), S. 79-102.

²³¹ Steirische Landtagsakten II S. 181-185.

²³² Siehe unser Kapitel über die Hofmarschälle.

Friedrichs III. dessen Bruder Sigmund, dem Höfling, vorgezogen. Der mit Hans von Auersperg verschwägerte Heinrich²³³ war in zweiter Ehe mit Elisabeth von Rosenberg verheiratet und eröffnete durch diese böhmische Orientierung seinem Sohn Ulrich die Ehe mit einer Enkelin König Georgs von Podiebrad und den Aufstieg zum Besitz der Grafschaft Glatz²³⁴. Heinrich, der 1475 unter Sigmund von Polheim gegen die Türken focht und erst nach längerer Gefangenschaft ausgelöst werden konnte, folgte seinem Bruder in den kaiserlichen Dienst als Kämmerer und Rat, wirkte aber in stets harmonischer Arbeitsteilung mit Sigmund nicht am Hof, sondern - häufig gemeinsam mit Christoph von Liechtenstein-Nikolsburg²³⁵ und seinem Verwandten Kaspar von Roggendorf - als Pfleger zu Sarmingstein, Heerführer gegen Böhmen und Ungarn, Gesandter und Statthalter in Österreich, als welchem der Kaiser ihm 1488 die Aufgabe übertrug, die freudige Nachricht von der Freilassung Maximilians aus der Brügger Haft zu verkünden²³⁶. Die Gelder, die sein Bruder dem Kaiser zum Krieg gegen Matthias Corvinus vorschob, flossen unter anderem Heinrich als einem der führenden Feldherren des Kaisers zu; auf dem über den Kaiser führenden Weg von einem zum anderen Familienmitglied erwirtschaftete dieses Kapital die großen Besitztümer, die schließlich in der Hand Heinrichs verblieben. Im Jahr 1491 war er unter anderem Gesandter an St. Pölten und gehörte dann als Kämmerer zu Maximilians Räten auf dem Preßburger Friedenstag, bei dem er derart erfolgreich für den Frieden eingetreten sein muß, daß er sowohl vom Kaiser als auch von dessen Kontrahenten König Wladislaw von Polen und Böhmen reich belohnt wurde²³⁷.

²³³ Da die Brüder in der Regel gemeinsam auftraten, sind die Nachweise großteils identisch mit denjenigen für Sigmund Prüschenk, s. dort. Darüber hinaus bes. CHMEL, Regg. n. 7259, 7327f., 7345, 7380, 7418, 7457, 7578, 7582, 7593, 7608, 7629, 7635, 7639, 7648, 7661, 7664, 7685, 7688, 7699, 7714, 7762, 7783, 7797, 7844f., 7854, 7866, 8062, 8148, 8156, 8258-8260, 8264, 8269, 8364f., 8369, 8451, 8534, 8594, 8642, 8697, 8716, 8759, 8788, 8891, 8893, 8905, 8920, 8928; DERS., Mon. Habsb. I, 3 S. 364ff, 699; Li-Bi 8 n. 656, 671f., 679, 828, 879, 1225; SCHÖBER, Eroberung Niederösterreichs, Beilage n. 35, 38f., 42f., 51, 54, 57; AUER, Undatierte Fridericiana S. 419, 428f. n. 125, 180; HHStA Wien, Frid. 5,2 fol. 83; KURZ, Oesterreich, Beil. T.II n. LXVII. - SEUFFERT, Register S. 94, 99; G. STANGLER, Matthias Corvinus und Niederösterreich, in: Matthias Corvinus und die Renaissance in Ungarn, Wien 1982 (= Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums NF, 118), S. 257-261, hier: S. 259.

²³⁴ Sein anderer Sohn Hans ehelichte später aufgrund eines schon 1491 unter Beteiligung Sigmund Prüschens geschlossenen Heiratsvertrags eine Tochter des kaiserlichen Rats Graf Georg von Schaunberg.

²³⁵ HHStA Wien, Frid. 8,1 fol. 16, 91v-92r.

²³⁶ Li-Bi 8 n. 1129. Schon während der Reise Friedrichs III. zu Königswahl und -krönung Maximilians im Jahr 1486 waltete Heinrich in Österreich gemeinsam mit seinen Mit-Räten, dem Propst von St. Florian, Georg von Eckartsau, Ulrich von Starhemberg - dem Hauptmann ob der Enns - und Kaspar von Roggendorf, CHMEL, Regg. n. 7845.

²³⁷ MAYER, Dreizehn Urkunden n. 13 S. 425f.; FIRNHABER, Beiträge Ungern n. 65, 69, 82, 96, 106. Außer Heinrich vertraten Graf Eitel Fritz von Zollern und Bernhard von Polheim König Maximilian, während der Kaiser durch Dobesch von Boskowitz, Matthias von Spaur, Bernhard Perger und Johann Fuchsmagen vertreten war, Li-Bi 8 n. 1611. Eine der Belohnungen des Kaisers war die Markterhebung von Grein, ebd. n. 1613.

Für die Prüschenk und eine ganze Zahl kaiserlicher Räte läßt sich eine Reihe von Karriere-Merkmalen nennen: Herkunft aus dem Ritterstand, Langjährigkeit und Loyalität des militärischen Herrscherdiensts, Eintritt in diesen Dienst in der Jugend mit dem Titel eines Truchsessens, paralleler Herrscherdienst von Verwandten, für Innerösterreich Verbindungen zur Cilli-Gruppe, Militärdienst, Kreditierung, Pflugschaften, ggf. Standeserhöhung, Ernennung zum kaiserlichen Rat zum Zeitpunkt oder infolge der Abordnung an den ab 1477 konstituierten Hof Maximilians, Ratsdienst an beiden Höfen, Fortgang der Karriere unter Maximilian. Diesen Merkmalen eignet sehr schön der Werdegang des untersteirisch-krainischen Ritters **Reinprecht von Reichenburg** (sö. Cilli, Slowenien) (1434-1505). Während dessen Bruder Georg mit seiner Gemahlin aus dem Dienst Reinprechts von Wallsee in denjenigen des Kaisers und seiner Gemahlin übertrat, aber nicht den Ratsrang erlangte²³⁸, stieg Reinprecht wegen seiner militärischen Leistungen und seiner ununterbrochenen Loyalität vom Hauptmann von Ödenburg (1456) und Truchsessens (1458), als der er sich für Jan Witowec einsetzte, zum Besitzer der vormals wallseeischen Riegersburg (1478), Pfleger von Montpreis (1477), Burggrafen von Graz, Obersten Hauptmann gegen Ungarn (1486)²³⁹, kaiserlichen Rat (1487) und Landeshauptmann der Steiermark auf²⁴⁰. Als beider Majestäten Rat nahm ihn Herzog Maximilian als Hofmarschall mit nach Burgund. Im Jahr 1488 war er im Auftrag des Kaisers maßgeblich an der Organisation des Reichsfeldzugs zur Befreiung Maximilians aus der Gefangenschaft in Brügge beteiligt²⁴¹, kämpfte in Österreich, Steiermark und Kärnten gegen die Ungarn und half Maximilian nach dem Tod des Matthias Corvinus bei der Rückeroberung der Erbländer.

Zu denjenigen steirischen Räten, die in den letzten Regierungsjahren den Willen des in Linz weit entfernt residierenden Kaisers in den innerösterreichischen Herzogtümern zur Geltung zu bringen suchten, zählen in Zusammenarbeit mit Bischof Matthias von Seckau schließlich noch **Andreas Prämer**²⁴², **Christoph von Mindorf**²⁴³,

²³⁸ CHMEL, Regg. n. 3949, 4587, 5205, 5360, 5846, 5861.

²³⁹ RTA M.R. I S. 1077 (Register) [dort irrig Reichenburg; die unter demselben Lemma angeführten Emerich und Wilhelm waren Reifenberger aus der Wetterau, von denen keiner im Dienst des Kaisers stand].

²⁴⁰ Im Jahr 1464 war er einer der kaiserlichen Hauptleute gegen Urschendorf, KARAJAN, Buch von den Wienern S. LXIII passim. Sein Stiefsohn Leonhard von Kollnitz wurde schon vor dem Tod Wilhelm Schenks von Osterwitz mit der Pflugschaft von Hochosterwitz betraut, paktierte aber später mit den Ungarn. Weitere Belege für Reinprecht bei CHMEL, Regg. n. 4890, 5519; MUCHAR, Urkunden-Regesten n. 250; FIRNHABER, Beiträge Ungern n. 3 passim; BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 111, 220; Steirische Landtagsakten II S. 328 (Register); JANSSEN, Reichs-correspondenz II S. 489; RTA M.R. I S. 1077 (Register); SEUFFERT, Register S. 100 Anm. 9; R. SCHÄFFER, Reinprecht von Reichenburg (1434-1505), Feldhauptmann und Landeshauptmann der Steiermark. Die steirische Landesverwaltung um 1500, ms. Habil.-schr. Graz 1981; LAUTERBACH, Geschichtsverständnis S. 288 Anm. 95; zur Familie und ihren Besitzungen auch LANG, Salzburger Lehen n. 406 und WAGNER/KLEIN, Domherren Salzburg S. 57.

²⁴¹ Z.B. war er damals kaiserlicher Gesandter nach Köln, s. Regg. F.III. H. 7 n. 732; vgl. auch HÖFLECHNER, Gesandte S. 73.

²⁴² Die Prämer waren in bzw. in der Nähe von Graz ansässig und trugen das steirische Türhüteramt zu Erbliehen; Andreas erbe es 1461 von seinem Vater Konrad, welcher um 1430 Pfleger von Scherfenberg gewesen war.

Georg von Losenstein²⁴⁴ und **Balthasar Tannhauser**²⁴⁵, alle vier zwar Angehörige angesehenen Ritterfamilien, die aber bis dahin nicht sonderlich im Herrscherdienst

Ein Verwandter des Andreas wuchs gemeinsam mit dem Prinzen Maximilian am Hof Friedrichs III. auf, CHMEL, Regg. n. 5207. Seit etwa 1466 hatte Andreas die Pflugschaft des heutigen Grazer Stadtteils Gösting inne, die er nach seiner Ernennung zum Verweser der Hauptmannschaft etwa 1478 an Christoph von Mindorf abtrat. Nach langjähriger Zusammenarbeit folgte ihm dieser auch in diesem höchsten Landesamt nach, wobei die zeitliche Abfolge wegen gleichzeitiger Nennungen verschiedener Amtsinhaber nicht ganz klar ist. Der mit einer Stettheimerin verheiratete Prämer, dessen Sohn Johannes als promovierter Jurist ins Salzburger Domkapitel gelangte, besaß gute Beziehungen zu den Grazer Großbürgern und kaiserlichen Finanziers Heinrich Ernst und Georg Schlaudersbach. Belege bei CHMEL, Regg. n. 4859, 5738, 7044; DERS., Mon. Habsb. I, 3 S. 263-267; BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 464, 929; MUCHAR, Urkunden-Regesten n. 252, 261; DIENES, Bürger von Graz S. LXXVIII und HHStA Wien, Frid.8,I fol. 72v; Steirische Landtagsakten II S. 324 (Register); PIRCHEGGER, Landesfürst und Adel 2 S. 277; dass. 3 S. 172 Anm. 26. Zur Familie s. z.B. STARZER, Landesfürstliche Lehen Steiermark S. 193f.; LANG, Salzburger Lehen I n. 58; WAGNER/KLEIN, Domherren Salzburg S. 53f.

²⁴³ Gemeinsam mit Andreas von Mindorf wird der mit Wilhelm von Trautmannsdorf verschwägte Christoph seit 1461 als kaiserlicher Pfleger von *Herberg* genannt, womit wohl nicht das Schloß Hörberg/Podsreda, sö. Cilli, Slowenien, sondern das in eben diesem Jahre von der Familie von den Hafnern gekaufte Schloß Hohenbrugg BH Feldbach gemeint ist, das ihnen später die Ungarn abnahmen, BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 492. Die Mindorfer trugen "auf dem Karst" auch Lehen der Wallseer (DOBLINGER, Walsee S. 507). Christoph war im Jahr 1462 kaiserlicher Mit-Hauptmann in Krain (DIMITZ, Krain S. 276); im Jahr 1478 folgte er Andreas Prämer als Pfleger von Gösting nach, MUCHAR, Urkunden-Regesten n. 261. Zwischen 1485 und 1488 hatte er wohl das Amt des Verwesers der Hauptmannschaft inne, in dem ihm Georg von Losenstein folgte, und war kaiserlicher "Anwalt" in der Steiermark, MAYER, Bauernunruhen S. 6 Anm. 16; Steirische Landtagsakten II S. 315 (Register). Er war es wohl, der 1487 in Speyer bei der Audienz zugegen war, die der Kaiser einem oberbayerischen Gesandten gewährte (RTA M.R. I n. 605 S. 628), wohl nicht sein Bruder Sigmund, den der Kaiser 1493 als seinen Truchsessin mit Feistritz belehnte, s. K. SCHMUTZ, Historisch-topographisches Lexikon von Steiermark, 4 Bde. Graz 1822-23, hier II S. 546. Christoph selbst erlangte später im Dienst Maximilians eine große militärische Bedeutung und gehörte zu den österreichischen Landräten des Königs.

²⁴⁴ Die Losensteiner waren einer Abstammung mit den Perneggern. Schon lange, ehe er von 1491 bis 1494 kaiserlicher Landeshauptmann in der Steiermark wurde, dürfte der bei dieser Gelegenheit als Rat bezeichnete Georg von Losenstein im Ratsdienst Friedrichs III. gestanden haben. Die Nachrichten über ihn sind dürftig. Sein erstes urkundliches Auftreten erfolgt in einer Steuerliste ob der Enns aus dem Jahr 1469 gemeinsam mit seiner Mutter Anna von Zelking. Sein Onkel Bernhard hatte 1436 den jungen steirischen Herzog Friedrich (V.) auf dessen Palästinareise begleitet, hingegen hatten seine Onkel von der Schallaburger Linie 1451/52 gegen den Kaiser gestanden. Georg, der seine Herrschaft Losensteinleithen (nw. Steyr, Oberösterreich) weiter ausbauen ließ, war 1492/93 kaiserlicher Rat und Landeshauptmann in der Steiermark, allerdings bezeichnet ihn König Maximilian in einem der wenigen Belege als Hauptmannschaftsverweser. Er dürfte der 1509 verstorbene Losensteiner gewesen sein, den Maximilian 1501 ins niederösterreichische Regiment berief. Siehe zu ihm z.B. Tir. L.A. Innsbruck, Max. IIb n. 139 Schuber 24b und Steirische Landtagsakten II S. 250, 253, 255; SEUFFERT, Register S. 137. Zur Familie Oberösterreichischer Adel, bearb. v. A. Frhr. v. Starkenfels, abgeschlossen v. J. E. Kimbauer v. Erzstaett, Nürnberg 1885-1904 (= J. Siebmacher, Großes und allgemeines Wappenbuch, Bd. 4, Abt. 5), S. 190; WAGNER/KLEIN, Salzburgs Domherren S. 37; ZERNATTO, Herrenstand S. 98-100.

²⁴⁵ Tannhauser erscheint seit 1482 im kaiserlichen Dienst als Steuereinnahmer und Kämpfer gegen Matthias Corvinus, gegen dessen Truppen er 1484 Liechtenstein bei Murau verteidigte, das sich in seinem Pflugsbesitz befand. Im Jahr 1487 gehörte er zu den Räten, die einen Landtag ausschrieben; 1490 nahm er als kaiserlicher Rat und Hauptmann in der Obersteiermark das verlassene Murau ein; in diesen Funktionen erscheint er auch noch 1492. Siehe zu ihm HHStA Wien, Frid. 4,3 fol. 3r; CHMEL, Regg. n. 8837; Steirische Landtagsakten II S. 213, 233-235, 237, 250; Jakob UNREST, Österreichische Chronik, hg. v. K. GROSSMANN, Nachdr. (d. Ausg. Weimar 1957) München 1978 (= MGH SS. rer. Germ. N. S., 11), S. 128, 146, 192; ZUB, Liechtenstein S. 44.

hervorgetreten waren. Ihre Ratsernennung war begründet durch ihre militärischen Funktionen und ihre regionale Stellung. Im Rat Friedrichs III. haben sie keine politische Bedeutung erlangt.

5.4.1.2. Die Räte aus Kärnten und Krain

Als Friedrich V. (III.) die selbständige Regierung in seinen innerösterreichischen Erbländern übernahm, war seine Besitzgrundlage in Kärnten und Krain verhältnismäßig schmal und wurde von derjenigen der Grafen von Görz, der Erzbischöfe von Salzburg sowie der Bischöfe von Bamberg und Freising, besonders aber von derjenigen der gefürsteten Grafen von Cilli erheblich übertroffen²⁴⁶. Im überkommenen politischen Spiel zwischen diesen hegemonialen Kräften gewann der Hof Friedrichs durch die Königswahl für den Adel dieser Herzogtümer²⁴⁷ zweifellos eine höhere Attraktivität. Im wesentlichen drei Abläufe und Entwicklungen im Land waren es, die darüber hinaus die anfängliche Situation im Verlauf der Regierungszeit zugunsten des Habsburgers veränderten und die deshalb als Basisprozesse auch den Anteil der nicht-kanzleigebundenen weltlichen Kärntner und Krainer am kaiserlichen Rat beeinflussten. Zum einen war dies die schon im 14. Jahrhundert einsetzende "natürliche" Dezimierung und Nivellierung des edelfreien und ministerialischen Adels. Zum anderen erfolgte eine allmähliche Verschmelzung des älteren Herrenstandes (Lichtenstein-Murau und Stubenberg, die wir bei den Steirern behandelt haben) mit Aufsteigerfamilien (Kraig, Schenken von Osterwitz, Ungnad) zum Stand der "Freiherren neuen Stils und alter Bevorrechtung" (Metnitz). Und drittens formierte sich - auch durch kaiserliche Nobilitierungen beeinflusst - der niedere Adel neu infolge der Eingliederung von städtischen Großbürgern in die Schicht der Ritter und Edelknechte (z.B. Kvehnhüller, Kreuzer). Diese Vorgänge beschränkten sich bekanntlich nicht auf Kärnten, fanden aber hier ebenso wie in der Steiermark eine eigene Ausprägung²⁴⁸.

²⁴⁶ Siehe auch hier die im Kapitel über die erbländischen Grundlagen Friedrichs III. angegebene Literatur.

²⁴⁷ J. W. Frhr. v. VALVASOR, Die Ehre des Herzogthums Crain, 4 Bde., Laibach-Nürnberg 1689; O. TITAN v. HEFNER, Der Adel des Herzogthums Krain und der Grafschaften Görz und Gradiska, Nürnberg 1859 (= J. Siebmacher, Großes und allgemeines Wappenbuch, Bd. 4, Abt. 2) und Der Kärntner Adel, bearb. v. O. GÖSCHEN, Nürnberg 1879 (= J. Siebmacher, Großes und allgemeines Wappenbuch, Bd. 4, Abt. 8); (Nachdr.): Der Adel in Kärnten, Krain und Dalmatien, Neustadt/Aisch 1980 (= J. Siebmacher, Großes Wappenbuch, 29); J.B. WITTING, Beiträge zur Genealogie des krainischen Adels, in: Jb. der (k.k.) heraldischen Gesellschaft "Adler" in Wien NF 4 (1894), S. 89-146; 5/6(1895), S. 162-264; A. v. GLOBONIK, Der Adel in Krain, in: Mitt. des Musealvereins für Krain 12(1899), S. 1-16, 52-64, 78; G. A. v. METNITZ, Die mittelalterlichen Führungsschichten in Kärnten, in: Carinthia I 160 (1970), S. 646-688; DERS., Geadelte Bürger in Kärnten, in: Carinthia I 154 (1964), S. 70-151; 155 (1965), S. 437-503; 156 (1966), S. 184-200; 157 (1967), S. 384-395 (Register); B. FELSNER-KORAK, Die soziale Herkunft der Burggrafen und Burgpfleger in Kärnten bis 1500, in: Carinthia I 175 (1985), S. 183-198; D. RAUTER, Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Ritterschaft im spätmittelalterlichen Kärnten, in: Österreich in Geschichte und Literatur 29 H.6 (1985), S. 353-376.

Zum anderen wirkte die erfolgreiche Territorialpolitik Friedrichs III. gegenüber seinen Konkurrenten besonders in Kärnten mit ihrem Höhepunkt im Frieden von Pusarnitz (1460) auf die Struktur des Hofrats ein, indem vormals anderweitig gebundene Adelsgruppen nun durch den kaiserlich-landesfürstlichen Hof und sein Regierungssystem integriert werden mußten. Und schließlich war hier von größter Bedeutung die durch die Türkeneinfälle und die Ungarnkriege geprägte Dauerkrise der beiden letzten Regierungsjahrzehnte mit allen ihren Begleiterscheinungen und Folgen, als deren zwei die dauernde Abwesenheit des Kaisers von Kärnten und Krain, die militärische Bindung des Adels an das Land und seine weitere Dezimierung hervorzuheben sind.

Diese Basisprozesse beeinflussten gleichermaßen den Gesamtanteil, den Kärntner und Krainer am Rat Friedrichs III. gewannen oder, anders gesagt, die Integration des Adels dieser Länder durch den kaiserlichen Rat, wie das Gewicht, das die Adligen oder einzelne von ihnen im kaiserlichen Rat besaßen. Auf die gesamte Regierungszeit gesehen betrug die Zahl der nichtkanzleigebundenen weltlichen Ratsmitglieder, die Kärnten und Krain zugerechnet werden dürfen, knapp 30, also nur etwa zwei Drittel der Anzahl steirischer Räte. Zu Beginn der Königszeit waren nur etwa zehn dieser Personen als Räte tätig. Aber dieser geringen Zahl stand der hohe Einfluß gegenüber, den damals die beiden Kärntner Konrad d.Ä. von Kraig und der von uns aus darstellerischen Gründen bei den Steirern gewürdigte Johann Ungnad besaßen, zumal man den im Verein mit Kaspar Schlick wirkenden Grafen Ulrich II. von Cilli aus denselben Gründen bei den Kärntnern und Krainern behandeln wird. Denn infolge des erbenlosen Todes Ulrichs, der kaiserlichen Bemühungen um die Integration der Cillier Erbschaft sowie der glücklichen Abwehr der Görzer Ansprüche stieg der Anteil der Adligen aus Kärnten und Krain am Rat beträchtlich an und erreichte dementsprechend um 1460 seinen Gipfel. Die Hinwendung des Kaisers zu den österreichischen Ländern sowie dann auch zum Reich, die parallel dazu zunehmenden Türkeneinfälle und die schließlich in Kärnten selbst präsent werdende Konkurrenz des Matthias Corvinus haben den schon Mitte der 1460er Jahre einsetzenden quantitativen wie qualitativen Schwund vor allem des welt-adeligen Kärntner Ratselements bewirkt. Zumal die bürgerlichen Aufsteiger unter Friedrich III. nur spärlichen Eingang in den Rat erlangt haben, haben Kärntner und Krainer am Ende der Regierungszeit im nichtkanzleigebundenen Rat keinen wesentlichen Einfluß ausgeübt.

Um dies zu belegen, sind im folgenden die einzelnen Personen genauer zu betrachten. Dabei wird wieder familienweise vorgegangen und im Kern auch wieder der chronologischen Anordnung der Vorzug vor der ständisch-hierarchischen gegeben, um die herausgestellten Zeitstufen der Ratsentwicklung zu verdeutlichen und ab-

²⁴⁸ Ohnehin sind der steirische und der Kärntner Adel in weiten Teilen derart eng miteinander verflochten, daß eine klare Zuordnung nur darstellungstechnisch begründet werden kann.

schließlich den Ratseinfluß einzelner Personen im Vergleich mit den Räten aus anderen Landschaften genauer bestimmen zu können.

Zunächst ist hier noch einmal **Konrad d.Ä. (III.) von Kraig** (nw. St. Veit, Kärnten) mit seiner Familie zu nennen. Konrad war zweifellos der bedeutendste Kärntner Landherr der Ära Ernsts des Eisernen und dessen vormundschaftlich regierenden Bruders Friedrich IV. von Tirol gewesen. Ihn ernannte Friedrich III. 1439 zunächst zu seinem Hofmeister, 1441/42 aber dann zum "Obersten" Hofmeister, d.h. zum Landhofmeister²⁴⁹. Als solcher und als Hauptmann in Kärnten, welches Amt Hartnid von Kraig stellvertretend für ihn versah, begleitete nicht Konrad, sondern der konkurrierend zu ihm ernannte Haushofmeister Johann von Neitperg den Herrscher 1442 und 1444 auf den Reisen ins Binnenreich. Auf die höfische Einbindung Konrads konnte der König in Anbetracht der integrativen Bedeutung des Kraigers, seiner Stellung in Kärnten, seiner Verbindungen nach Böhmen, in die donau-österreichischen Länder²⁵⁰ und seiner Nähe zu führenden Höflingen, wie dem Kammermeister Johann Ungnad, nicht verzichten. Aber der König mißtraute ihm und zog ihn ungeachtet häufiger Anwesenheit am Hof und durchaus wichtiger Funktionen nicht in den Kreis der damaligen engeren Räte.

Nach Konrads Tod (1446) knüpfte dessen Neffe **Andreas von Kraig** ausgangs der 1450er Jahre an die familiäre Tradition des Herzogsdienstes an. Ihm verlieh der Kaiser nach der Hinrichtung des Andreas von Greisenegg 1471 neuerlich das Oberstkämmereramt, das schon Konrad d.Ä. besessen hatte. Denn Andreas gehörte zu denjenigen Adeligen, die sich als ehemalige Räte und Gefolgsleute des Ende 1456 ermordeten Grafen Ulrich II. von Cilli²⁵¹ frühzeitig dem Habsburger zuwandt hatten und von diesem in Hinsicht auf die Behauptung der Cillier Erbschaft gern aufgenommen und besonders gefördert wurden. Schon 1457 erscheint Andreas als Kreditgeber des Kaisers und Pfleger des Schlosses Wallenburg (Pusti Grad nw. Laibach, Slowenien), und als solcher wird er ein Jahr später erstmals als Rat bezeichnet²⁵². Er übernahm dann noch mehrere Pflög- und Pfandschaften, insbesondere diejenigen von Forchtenegg (nw. Cilli, Slowenien) und Gurkfeld (Krsko sö. Cilli, Slowenien)²⁵³. Er war am Ausgleich des durch die Gefangennahme des Viztums Jakob von Ernau durch ein

²⁴⁹ Siehe deshalb die genauen Belege im Kapitel über die Hofmeister. Siehe auch S. RUTAR, Die Herren von Kreyg in Kärnten, Krain und im Dienste der fürsteten Grafen von Görz, in: Mitt. des Musealvereins für Krain 12 (1899), S. 65ff.

²⁵⁰ Konrads Bruder Johann (Jan) war königlicher Hauptmann zu Drosendorf in Niederösterreich, s. CHMEL, Regg. n. 1656, 2101, 2234.

²⁵¹ BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 11 n. 1.

²⁵² Belege bei CHMEL, Regg. n. 4195, 4656, 4713, 5810, 5846, 6071, 6349, 7270, 7284, 7286, Anh. 121; BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 208, 259-261, 370, 396, 429, 644f., 808f., 920f.; CHMEL, Mon. Habsb. I, 3 S. 656, 720, 727; SEUFFERT, Register S. 93; SCHÄFFER, Baumkircher S. 164.

²⁵³ Gurkfeld hatte der Kaiser 1457 Graf Ulrichs II. von Cilli Witwe Katharina lebenslanglich als Witwensitz zuerkannt, s. CHMEL, Regg. n. 3571, 3582, 4016.

Mitglied seiner Familie heraufbeschworenen Konflikts sowie an der Niederwerfung und - als einer der Landesverweser - an der anschließenden "Regulierung" des Baumkircher-Aufstands²⁵⁴ beteiligt. Schon 1466 erlangte er die Freiherrnerhebung, 1471 die durch Andreas von Greisenegg verwirkte Erbkämmererwürde und 1478 für die Zeit der Unmündigkeit seines Vettersohns Wolfgang die Ausübung des im böhmischen Zweig der Familie erblichen Oberstruchsessenamts des Landes Kärnten²⁵⁵. Seine Tochter Siguna gehörte 1479 zum "Frauenzimmer" der Kaisertochter Kunigunde, für deren Hof Andreas eine gewisse Zuständigkeit besaß²⁵⁶. Hernach verschwindet Andreas aus den Quellen. Der letzte Nachweis eines Kraigers im Dienst Friedrichs III. gilt, nachdem Konrad d.J. als herrscherlicher Rat zum Gremium der Landesverweser während des zweiten Romzugs gehört hatte²⁵⁷, Leopold von Kraig, der als Diener und Hofgesinde 1482 die Stadtsteuer von Lindau erhielt²⁵⁸.

Von beträchtlich bescheidenerem Zuschnitt als Konrad von Kraig war der einem ursprünglich oberösterreichischen Rittergeschlecht angehörende **Lienhard (Leonhard) (I.) von Harrach** (ursprgl. aus der Gegend von Freistadt i. Mühlviertel, Oberösterreich)²⁵⁹, doch kam ihm für die Landesintegration und für das Eindringen von Kärntnern in den königlichen Rat eine nicht unwichtige Bedeutung zu. Leonhard kam als Lehnsmann der Grafen von Schaunberg, mehr wohl noch als Vertrauter Graf Stephans von Montfort-Pfannberg in Kontakt mit dem Herzog, nahm schon an dessen Palästina-Reise teil und wechselte spätestens nach Stephans Tod in dessen Dienst. Im Jahr 1437 hatte er für Friedrich V. (III.) die Pflögschaften von Eppenstein (BH Judenburg) sowie von Pfannberg (nw. Graz) inne, über welche der Herzog als damaliger Vormund der unmündigen Grafen von Montfort verfügte²⁶⁰. Infolgedessen wechselte er nach Steiermark und Kärnten über, wo er mit den Kraig, Aspach und

²⁵⁴ Steirische Landtagsakten II S. 102.

²⁵⁵ Seit den 1450er Jahren zog sich dieser Zweig, dessen Senior Johann (Jan) zeitweilig Hauptmann Friedrichs III. in Drosendorf war, unter Hervorrufung etlicher Konflikte allmählich aus der Steiermark und aus Kärnten zurück.

²⁵⁶ CHMEL, Mon. Habsb.I,3 S. 727. Eine andere Tochter des Andreas heiratete den kaiserlichen Rat und Landeshauptmann von Krain Graf Ulrich III. von Schaunberg; Andreas soll der Schwager Erzbischof Bernhards (von Rohr) von Salzburg gewesen sein.

²⁵⁷ Steirische Landtagsakten II S. 102.

²⁵⁸ NIEDERSTÄTTER, Lindau S. 30.

²⁵⁹ Siehe zu ihm und allgemein zur Familie TURBA, Ritterstand S. 57. Die Meinung einer ursprünglich rein böhmischen Abstammung der später gräflichen Familie aus Harrak b. Krumau/Budweis ist ungeachtet der Existenz eines böhmischen Zweiges überholt, s. W. GOLDINGER, Zu den Harrach-Besitzungen in Kärnten und Steiermark, in: Carinthia I 165 (1975), S. 185-197, bes. S. 196, statt J. M. KLIMESCH, Die ältesten Sitze der Harracher, in: Mitt. d. Vereins f. Geschichte d. Deutschen in Böhmen 29-31 (1892-93) S. 158-182 bzw. 52-73 bzw. 145-157.

²⁶⁰ CHMEL, Materialien I n. 29; VANOTTI, Montfort S. 187; Harrachs Nachfolger in Pfannberg wurde mit Walter von Zöbing ein Angehöriger einer ebenfalls in Diensten der Montforter stehenden Familie, MÜCHAR, Urkunden-Regesten S. 452.

Holleneggern eng verbunden bzw. sogar verwandt war; stützen konnte er sich auch auf das ihm nahestehende Mitglied des engeren Rats Walter von Zöbing.

Leonhard, dessen Vater Bernhard Rat Herzog Albrechts V. (des späteren König Albrechts II.) gewesen sein soll, führte sein um 1443 lehensfähiges, aber erst 1454 als Kämmerer bezeichnetes Mündel Andreas von Greisenegg in den Herrscherdienst ein, welcher später dann seinerseits die Vormundschaft über Leonhards Kinder übernahm. Wenn er 1444 als Beisitzer eines vor Bischof Johann Schallermann von Gurk geführten Kommissionsprozesses des Klosters Millstatt²⁶¹ erscheint, verrät dies seine Bindung an die Gurker Kirche, von der er - abgesehen vom Landesfürsten und den Grafen von Montfort - ebenso Lehen trug wie von den Grafen von Schaunberg, Cilli und Görz sowie den Erzbischöfen von Salzburg. Am 17. August 1448 zum königlichen Rat ernannt²⁶², wurde der Besitzer der Burg Grünburg bei Wieting 1451 Nachfolger Georgs von Hallegg als Verweser der Hauptmannschaft in Kärnten und Pfleger zu Eppenstein²⁶³. Offensichtlich hat er dieses höchste Amt der landesfürstlichen Landesregierung, in welchem ihm der Großbürger Niklas Gleismüllner von St. Veit als Viztum zur Seite stand, im Jahr 1455 resgniert, denn damals erscheint erstmals Sigmund Kreuzer als sein Nachfolger.

Leonhard, der anlässlich einer 1455 in den Registern Papst Calixts III. gebuchten Intervention zugunsten der Marienkapelle in Feistritz als kaiserlicher *capitaneus generalis* bezeichnet wird²⁶⁴, scheint direkt an den Hof des Kaisers übergewechselt zu sein, an welchem er 1457 der unter der Leitung Bischof Ulrichs von Gurk stehenden Ratskommission angehörte, die mit den herrenlos gewordenen Adeligen der Grafschaft Cilli verhandelte, wo er selbst begütert war²⁶⁵. Seine Ratseigenschaft ist bis 1458/59 gesichert, dürfte aber bis zu seinem Tod wenige Jahre später gedauert haben²⁶⁶. Sein gleichnamiger Sohn wurde, freilich nur als kaiserlicher Diener bezeichnet, 1474 gemeinsam mit Dr. Martin Heiden an die Reichsstadt Memmingen abgeordnet; vier Jahre später erscheint er als kaiserlicher Pfleger von Weitersfeld (w. Mureck, Steiermark), dann auch von Wildon²⁶⁷ und setzte somit den Aufstieg der Familie fort;

²⁶¹ SCHROLL, Millstatt S. 45.

²⁶² PIRCHEGGER, Geschichte 2 S. 48.

²⁶³ Belege für diese Zeit bei CHMEL, Regg. n. 3067, 3161, 3287; Li-Bi 6 n. 1980; BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 83; vgl. FRÄSS-EHRFELD, Kärnten S. 531, 574.

²⁶⁴ Rep. Germ. 7 n. 588; vgl. ebd. n. 628.

²⁶⁵ CHMEL, Materialien 2 n. 99.

²⁶⁶ Siehe SEUFFERT, Register S. 92 und MUCHAR, Urkunden-Regesten n. 168; W. GOLDINGER, Zu den Harrach-Besitzungen in Kärnten und Steiermark, in: Carinthia I 165 (1975), S. 185-197, hier: S. 186f. erwähnt einen 1462 für ihn gestifteten Jahrtag und sein Grab in Hornberg (Kärnten).

²⁶⁷ CHMEL, Mon. Habsb. I, 3 S. 533; MUCHAR, Urkunden-Regesten n. 253f. Der zu Beginn der 1490er Jahre ebenfalls als kaiserlicher Diener erwähnte Diebold von Harrach (CHMEL, Regg. n. 8668) dürfte der von Leonhards Bruder Hans im Waldviertel begründeten Linie angehört haben.

zur gräflichen Würde erhoben, fand sie später ihr Zentrum in Rohrau, also wieder in Donau-Österreich.

Daß 1455 anstelle des Harrachers **Sigmund Kreuzer** (Kreutzer)²⁶⁸ die Stelle des Landeshauptmann-Verwesers übertragen erhielt, mag gleichermaßen mit dessen Herkunft aus dem Villacher Stadtadel und entsprechender Finanzkraft als wie mit dessen Nähe zu den Weißpriachern zusammenhängen, insbesondere seiner Bekanntschaft mit dem kaiserlichen Rat Balthasar von Weißpriach, mit dessen Tochter Magdalena sich sein gleichnamiger Sohn vermählte²⁶⁹. Die aus der Stadt herausgewachsenen Kreuzer waren Lehnsleute der Grafen von Ortenburg gewesen; Ruprecht und Hans Kreuzer besaßen seit 1425 die strategisch bedeutsame Burg Wernberg (BH Villach), deren neugebildete Hochgerichtsbarkeit unser Sigmund im Jahr 1462 verliehen bekam. Während der Vater Sigmunds und seines Bruders Ruprecht bis ausgangs der 1440er Jahre vom görzischen Pfleger von Finkenstein zum Hauptmann der Grafschaft Görz reüssiert hatte, stand Sigmund d.J. zum Zeitpunkt des Erwerbs dieses Privilegs unter Aufrechterhaltung des Cilli-Ortenburgischen Lehnsbandes der Familie schon längere Zeit im Dienst Friedrichs III. Im Jahr 1442 hatte er den König auf der Krönungsreise begleitet²⁷⁰, vollzog noch in den 1440er Jahren als Pfleger von Landskron (nö. Villach, Kärnten) die Abkehr von den Görzer Grafen und wurde gemeinsam mit Georg Ungnad beauftragt, alle Schlösser der Cillier-Erbenschaft für den Kaiser einzunehmen. Damals war der mit einer Tochter Jakobs von Raunach, des seinerzeitigen Verwesers in Krain verheiratete Kreuzer schon vom Pfleger von Finkenstein (sö. Villach), wo er und seine Gemahlin 1469 die Kinder des Kaisers verwahrten, zum Verweser der Kärntner Landeshauptmannschaft aufgestiegen, die er von 1455 bis 1470 inne hatte²⁷¹. Spätestens seit der Übernahme dieses Amtes war er kaiserlicher Rat. Kreuzers Wirken ist gut belegt und wurde offenbar durch seinen Tod im Jahr 1472 beendet²⁷².

Die Familie blieb herrschernah. Kreuzers Witwe Magdalena erscheint um 1477 als Hofmeisterin der Kaisertochter Kunigunde²⁷³, mag dies aber schon zu Lebzeiten ihres

²⁶⁸ Die Belege für ihn bei CHMEL, Regg. n. 3145, 3701, 3786, 4870, 4872, 4873; BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 190, 195, 389, 573, 587, 725; SEUFFERT, Register S. 93; METNITZ, Geadelte Bürger I S. 115-117; SCHROLL, Millstatt S. 49; Evelyne WEBERNIG, Landeshauptmannschaft und Vizedomamt in Kärnten bis zum Beginn der Neuzeit, Klagenfurt 1983 (= Das Kärntner Landesarchiv, 10), S. 111; WEINZIERL-FISCHER, Millstatt S. 64; FRÄSS-EHRFELD, Kärnten S. 560, 574-576.

²⁶⁹ Die Genealogie sowohl bezüglich der drei Sigmunde in der Familie Kreuzer als auch ihrer Gemahlinnen ist kompliziert und an unterschiedlichen Stellen divergent aufgewiesen. Wir folgen im wesentlichen METNITZ, Geadelte Bürger I S. 115-117.

²⁷⁰ SEEMÜLLER, Krönungsreise S. 663.

²⁷¹ Sein Nachfolger wurde 1472 Wilhelm Schenk von Osterwitz, FRÄSS-EHRFELD, Kärnten S. 574f.

²⁷² Schon 1472 war sein Amtsnachfolger tätig, und ein Jahr später wird METNITZ, Geadelte Bürger I S. 116 zufolge seine Witwe erwähnt, so daß sich der Beleg bei CHMEL, Conceptensammlung n. 247 schon auf seinen gleichnamigen Sohn bezieht.

²⁷³ HHStA Wien, Hs. B 53,1 fol. 57v, 88v, 98v, 216r, 299r.

Mannes gewesen sein, und beider mit Balthasar von Weißpriach verschwägerter Sohn Sigmund wurde 1484 ebenfalls Landesverweser von Kärnten und kommt somit auch als kaiserlicher Rat in Frage. Sein Onkel Ruprecht, unseres Sigmunds Bruder, stand 1466 und später mit fünf Pferden im Kriegsdienst des Kaisers und erhielt dafür vierteljährlich 40 Pf. Pfennige Sold; das in seinem Pfandbesitz befindliche Schloß Rauhenstein (in Baden b. Wien, Niederösterreich) löste 1479 der türkische Exulant Bajazed Ottoman für 200 Pf. Pfennige an sich²⁷⁴. Der zu Brunn (n. Mödling) ansässige Ruprecht kaufte 1479 das Haus der Wehinger in Wiener Neustadt und verkaufte dieses später offenbar an Marx Treitzsauerwein²⁷⁵.

Herrschernähe verbindet die Kreuzer mit der Kärntner Familie der **Kienberger** (Khünburg, nö. Hermagor, Kärnten, bzw. im dort. Tal das neue Schloß Khünegg). Aus ihr könnte man Gandolf IV., den 1472 mit Ursula, einer Tochter Ruprecht Kreuzers von Wernegg verheirateten Sohn Gandolfs II., als kaiserlichen Rat erwägen; gesichert ist indessen nur, daß der Pachtbesitzer der Herrschaft Hollenburg (1482) und Lehnsinhaber von Schloß und Landgericht Falkenstein (1489) im Jahr 1488 die Pflegschaft im Kanaltal ausübte²⁷⁶. Der zum donau-österreichischen Zweig der Familie zu rechnende Burkhard von Kienberg wird an entsprechender Stelle gewürdigt.

Mehrere Angehörige der alten landesfürstlichen Ministerialenfamilie der **Himmelberger** (Stammsitz n. Klagenfurt), die zahlreiche gürzische Lehen besaß und gute Beziehungen zu den Kraigern unterhielt, standen in Diensten Friedrichs III.²⁷⁷. Gesichert zum herrscherlichen Rat zählte Heinrich von Himmelberg, vielleicht aber auch dessen Vater Anton. Dieser vereinte bischöflich-bambergsche Dienste in Wolfsberg mit dem ihm von Friedrich III. im Jahr 1439 verliehenen und von ihm bis 1447/53 ausgeübten Amt des Viztums in Kärnten. Im Jahr 1443 fungierte er gemeinsam mit dem Kammermeister Johann Ungnad als für die territorialpolitische Taktik des Herrschers nicht unwichtiger Zeuge der von Graf Ulrich von Cilli zustande gebrachten Einigung zwischen Graf Heinrich von Görz und seiner Gemahlin Katharina²⁷⁸. Zwei

²⁷⁴ CHMEL, Regg. n. 4402, 5845, 7316.

²⁷⁵ MAYER, Wiener Neustadt I, 2 S. 90, 92.

²⁷⁶ Siehe zu Gandolf E. KUENBURG, Kuenburg, in: MGS LK 90 (1950) S. 115-141, hier: S. 117; zu Hollenburg W. FRESACHER, Die Herrschaft Hollenburg, in: Beigabe zu Carinthia I 152 (1962), S. 65-78. - Zur Familie auch WAGNER/KLEIN, Salzburger Domherren S. 29f. Vgl. H. WIESSNER, Kärntens Burgen und Schlösser, 3 Bde., 1964-67, hier: III S. 21; s. für 1483 auch Die Kaiserurkunden des germanischen Nationalmuseums, Tl. IV: Vom Tode Ruprechts bis zur Wahl Karls V. 1410-1519, mitgeteilt v. H. Wendt, in: Mitt. aus dem germanischen Nationalmuseum Jg. 1890, Nürnberg 1890, S. 97-117, hier: n. 156-158 sowie noch Steirische Landtagsakten II S. 301 (Register).

²⁷⁷ Für einen Andreas von Himmelberg supplizierte der Kaiser 1451 an den Papst, Rep. Germ. 6 n. 182, ein gleichnamiger Himmelberger wurde 1489 in Innsbruck mit einem Burgfrieden zu Himmelau bei Wolfsberg begabt, CHMEL, Regg. n. 8392. Niklas von Himmelberg war 1457 als kaiserlicher Diener und Gläubiger Gegenschreiber des Amts Völkermarkt, BIRK in: AÖG 10 n. 184.

²⁷⁸ Siehe Belege bei CHMEL, Regg. n. 1724, 3193; FRÄSS-EHRFELD, Kärnten S. 576, 585. Er liegt begraben in der Pfarrkirche St. Markus zu Wolfsberg, NECKHEIM, Grabmalplastik S. 385ff.

Jahre später erscheint sein Sohn Heinrich, anfänglich einer der Truchsessens, als Rat Friedrichs III.²⁷⁹ Dieser nahm 1452 am Romzug teil, erhielt dort den Ritterschlag und wurde im folgenden Jahr mit einer Wappenbesserung belohnt. Spätestens seitdem hatte er bis zu seinem Tod ausgangs der 1470er Jahre die Pflugschaft von Bleiburg inne²⁸⁰. Im Jahr 1478 ehelichte seine zum Frauenzimmer der Kaisertochter Kunigunde gehörende Tochter auf Begehren des Kaisers den Pfleger von Stein Valentin Lamberger²⁸¹.

An die Himmelberger läßt sich ein anderer, am Hof ungleich größeren Einfluß besitzender und dem Herrscher vertrauter Rat anschließen, dessen Namen man in der chronologischen Reihe erst später, nämlich anläßlich seiner gemeinsam mit seinem Weggefährten Andreas Baumkircher erlittenen persönlichen Katastrophe im Jahre 1471 erwarten würde. Aber **Andreas von Greisenegg** (= untere Burg Voitsberg, Steiermark), den der Kaiser aus bis heute nicht klar erkennbaren Gründen gemeinsam mit Baumkircher hinrichten²⁸² ließ, war schon 1443 lehenfähig, erscheint spätestens 1454 im Herrscherdienst und reiste 1456 als kaiserlicher Orator an die Kurie²⁸³. Im Jahr 1425 geboren, mag er ebenso wie sein Leidensgenosse am Hof Friedrichs erzogen worden sein, denn sein Vormund Leonhard von Harrach diente dem jungen Herzog schon seit 1437, und sein Verwandter Hans, ein Vetter seines Vaters, hatte als Kammermeister den jungen Herzog auf seiner Palästinareise begleitet. Von seinem vor 1428 verstorbenen Vater Johann, der Kämmerer der Herzöge Ernst und Friedrich IV. von Tirol gewesen war²⁸⁴, „erbte“ Andreas die Beziehungen zu den Grafen von Görz, deren 1460 in den Besitz Friedrichs III. übergegangene Feste Eberstein in Kärnten sich seit 1421 im Pfandbesitz der Greisenegger befand. Ebenso wichtig und für das Ende maßgebend waren die überkommenen Verbindungen der Familie zum Innsbrucker Hof mit den dort lange Zeit dominierenden Gradnern²⁸⁵. Sie wurden von Andreas gepflegt, so daß seine Verstrickung in die Baumkircherfehde nicht zufällig in einer Abordnung zu Herzog Sigmund von Tirol bestand, dem er in seiner Eigen-

²⁷⁹ Belege bei CHMEL, Regg. n. 3193, 4362, 4363, 4372, 4394, 4705, 4706, 5875, 6133; DERS., Mon. Habsb. I,3 S. 720; SEUFFERT, Register S. 92; FRÄSS-EHRFELD, Kärnten S. 505, 517. Heinrich war 1448 allein und gemeinsam mit Heinrich von Eroltzeim Hausbesitzer in Wiener Neustadt; 1452 übertrug ihm der Kaiser ein weiteres Haus, 1466 verkaufte er dem Herrscher eines, MAYER, Wiener Neustadt I,2 S. 86f., 94f.

²⁸⁰ STARZER, Landesfürstliche Lehen Steiermark S. 74 (242).

²⁸¹ HHSStA Wien, Hs. B 53,1 fol. 74v; CHMEL, Conceptensammlung n. 259.

²⁸² R. SCHÄFFER, Untreue und Verrat im Urteil ihrer Zeit am Beispiel der Hinrichtung Baumkirchers und Greiseneggers (1471), in: ZHVStmk 69 (1978), S. 87-98, bes. S. 95 Anm. 38; DERS., in: Baumkircher S. 168f.; zur Familie auch FRÄSS-EHRFELD, Kärnten S. 536f., 606.

²⁸³ Rep. Germ. 7 n. 103.

²⁸⁴ Vgl. RI XI n. 6160.

²⁸⁵ Vgl. das Gradner-Erbe des Andreas und C. W. Gf. v. BRANDIS, Tirol unter Friedrich (IV.) von Österreich, Wien 1823; J. A. Fftr. v. BRANDIS, Die Geschichte der Landeshauptleute von Tirol, hg. v. C. v. BRANDIS, Innsbruck 1850.

schaft als einer der ständischen Bevollmächtigten für die Sammlung der Baumkircher-Steuer Einfluß eingeräumt haben mag²⁸⁶.

Andreas war zunächst Kämmerer Friedrichs III. und Pfleger von Klamm²⁸⁷. Durch Geschäfte mit dem Verweser der Kärntner Landeshauptmannschaft Sigmund Kreuzer, durch Ausnutzen von Lehenchancen, die ihm im Verein mit Niklas von Liechtenstein-Murau der Verrat der Liechtenstein-Nikolsburg bot, und vor allem durch seine Heirat mit einer Tochter des Georg Laun vermochte er die Besitzungen seiner Familie in der Steiermark (Voitsberg) und in Kärnten (Eberstein, Hornburg) beträchtlich zu mehren und wurde unter anderem 1461 mit einem Eisenerzprivileg im Pibertal reich begünstigt. Sicherlich war er schon vor dem ersten bekannten Beleg aus dem Jahr 1466, demzufolge er einen vom Rat der Stadt Voitsberg zu entrichtenden jährlichen Sold in Höhe von 256 Pf. Pfennigen erhielt, kaiserlicher Rat. Ein Privileg aus dem Jahr 1463, das ausdrücklich seine langen Dienste am kaiserlichen Hof hervorhebt, belegt jedenfalls, daß er damals schon längere Zeit zum täglichen Gefolge des Herrschers gehörte²⁸⁸.

Aber das mit der Forderung nach Rechnungslegung verbundene Eingreifen des Kaisers in einen Konflikt Greiseneggers mit dem Abt von St. Peter in Salzburg (1467) provozierte einen Riß im vormaligen nahen Verhältnis und verführte den Betroffenen, sich zusammen mit anderen ehemaligen Feldhauptleuten und Räten wenigstens anfänglich der von seinem Freund Baumkircher geleiteten Adelsfronde gegen den Kaiser anzuschließen. Dieser Vertrauensbruch war der Anfang vom Ende und kostete ihn 1471 wegen offenen Verrats den Kopf. Das dadurch ledig gewordene Erbkämmereramt von Kärnten erlangten noch im selben Jahr die Rivalen der Greisenegger, die Freiherren von Kraig zurück.

Damit ist nun aber auf die beiden bisher schon häufig genannten Grafen von Cilli und die Grafen von Görz einzugehen, die Reichsunmittelbarkeit beanspruchten und mit Friedrich III. als Landesfürsten offen wetteiferten, denn etliche der nachfolgend zu behandelnden Personen haben sich dem Kaiser erst infolge der spektakulären

²⁸⁶ Die weitere Suche nach der Schuld Greiseneggers könnte bei diesen – vom Kaiser zum entscheidenden Zeitpunkt als konspirativ angesehenen – Verbindungen einsetzen.

²⁸⁷ Belege bei CHMEL, Regg. n. 4065, 4379, 4470, 4551, 6349; DERS., Urkunden, Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Kaiser Maximilians I. und seiner Zeit, Stuttgart 1845 (= Bibl. des Literarischen Vereins in Stuttgart, 10), S. 211; BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 58, 325, 337, 405, 412, 486, 519, 534, 587, 607f., 716, 907, 909f., 972-974; Li-Bi 7 n. 1552; MUCHAR, Urkunden-Regesten n. 168; SEUFFERT, Register S. 92, 99; Helga AXENTOWICZ, Die Lobminger. Genealogie und Besitzgeschichte eines steirischen Adelsgeschlechts im Mittelalter. Mit Beiträgen zur Geschichte der Ortsgemeinde Großlobming, ms. Diss. phil. Graz 1972, hier: I, S. 163. Ein später Vermerk über sein nachgelassenes Haus in Voitsberg bei CHMEL, Mon. Habsb. I, 3 S. 716.

²⁸⁸ Im Jahr 1454, aus dem auch der erste Dienstbeleg des Greiseneggers stammt, verlieh der Kaiser ihm ein Haus in Wiener Neustadt, zehn Jahre später kaufte der Kaiser zwei dortige Häuser von ihm, s. auch MAYER, Wiener Neustadt I, 2 S. 86, 94f.

Niederlagen dieser aus familiären und politischen Gründen von Kaiser Sigmund geförderten Konkurrenten zugewandt. Vor allem das mit der Ermordung **Graf Ulrichs II. von Cilli** (Celje, nö. Laibach, Slowenien) durch einen Hunyadi herbeigeführte Ende dieses reichen, prachtvoll hofhaltenden Grafenhauses ist eines der entscheidenden Daten der habsburgischen Herrschaftsgeschichte und der Geschichte des Rats Friedrichs III.²⁸⁹ Nachdem der Habsburger 1443 den reichsfürstlichen Status der Cillier hatte anerkennen müssen, hatte er den letzten Cillier zunächst an sich zu binden vermocht²⁹⁰. Im Jahr 1447 übte Graf Ulrich als Kammerrichter im Prozeß zwischen den Grafen von Oettingen und der Stadt Lauingen Ratsfunktionen aus²⁹¹, vertrat, nunmehr ausdrücklich als Rat bezeichnet, den König auf den Kremser Landtagen der Jahre 1448 und 1449²⁹² und stand noch 1450 als Oberster Hauptmann für den König im Feld²⁹³. Die Briefe der Gesandten Herzog Philipps von Burgund, die 1447/48 am Hof Friedrichs III. über eine dynastische Verbindung zwischen den Habsburgern und den Burgundern sowie die Königsambitionen ihres Herrn verhandelten²⁹⁴, offenbarten den großen Einfluß, den der Cillier damals im Verein mit dem Kanzler Kaspar Schlick ausübte. Die Projekte selbst aber blieben ergebnislos, und zu ihrem Scheitern trug zweifellos die Rats-Partei der "steirischen Weisheit" bei, die der weiteren Verlängerung der Vormundschaft über Ladislaus Postumus das Wort redete. Unter anderem hierin lagen das unrühmliche Ende der Kanzlerschaft Schlicks sowie die Entfremdung zwischen dem Herrscher und Graf Ulrich von Cilli begründet. Weil dessen und etlicher anderer politische und höfische Integration weniger auf dem Interesse am römischen König als auf dessen Eigenschaft als Vormund des Ladislaus beruhte, zerbrach sie, als sich eine breite Opposition gegen eine Fortsetzung der Vormundschaft organisierte.

²⁸⁹ F. v. KRONES, Die Freien von Saneck und ihre Chronik als Grafen von Cilli, Tl. 1-2, Graz 1883; A. GUBO, Graf Friedrich II. von Cilli, Tl. 1-3, Programm d. Staats-Gymnasiums Cilli 1888-90; V. LUG, Ulrich von Cilli und Ladislaus Posthumus, Reichenberg 1904. H. CHILIAN, Barbara von Cilli, Diss. phil. Leipzig 1908; A. GUBO, Geschichte der Stadt Cilli vom Ursprung bis auf die Gegenwart, Graz 1909; R. SCHWANKE, Beiträge zum Urkundenwesen der Grafen von Cilli, in: MÖIG EB 14 (1939); A. POTOTSCHNIK, Die Herrschaften der Grafen von Cilli (unter besonderer Berücksichtigung der steirischen Besitzungen), ms. Diss. phil. Graz 1941; H. LEUTHMETZER, Die Herrschaft Cilli, ms. Diss. phil. Graz 1946; F.O. RÖTH, Beiträge zu den Beziehungen der Grafen von Cilli zu den Habsburgern, vornehmlich Innerösterreichs, 1308-1443, ms. Diss. phil. Graz 1952; H. PIRCHEGGER, Die Grafen von Cilli, ihre Grafschaft und ihre untersteirischen Herrschaften, in: Ostdeutsche Wissenschaft. Jb. des ostdeutschen Kulturrates 2 (1955), München 1956, S. 157-200; H. DOPSCH, Die Grafen von Cilli - Ein Forschungsproblem?, in: Südostdeutsches Archiv 17/18 (1974/75).

²⁹⁰ Belege für das wechselhafte Verhältnis bei CHMEL, Regg. n. 247, 513, 1509, 1511-1515, 1531-1534, 1724, 1766, 2200, 2463, 2506, 2587, 2589, 2769, 2781f., 2911, 2932-2934.

²⁹¹ Li-Bi 6 n. 1234-1236.

²⁹² CHMEL, Regg. n. 2506, 2587, 2589; Li-Bi 6 n. 1464.

²⁹³ Quellen Wien II,2 n. 3348, 3358, 3364, 3369, 3372, 3405.

²⁹⁴ E. BIRK, Actenstücke, Herzog Philipp's von Burgund Gesandtschaft an den Hof des römischen Königs Friedrich IV. in den Jahren 1447 und 1448 betreffend, in: Der österreichische Geschichtsforscher, hg. v. J. CHMEL, Bd. 1, Wien 1838 S. 231-273; zu den Gesandten Heinrich und Wilhelm von Heessel s. auch HEINIG, Türhüter und Herolde (1993).

Dieser schloß sich Graf Ulrich führend an und wurde, nachdem das gemeinsame Ziel erreicht war, der zeitweilig einflußreichste Rat des letzten Albertiners. An dessen Hof fiel er Ende 1456, nachdem er noch im Vorjahr seine Tochter mit Matthias Corvinus, dem Hunyadi-Sohn und künftigen König von Ungarn vermählt hatte, der mit Ulrich von Eitzing vereinten hunyadisch-ungarischen Partei zum Opfer²⁹⁵. Etliche seiner herrenlos gewordenen Gefolgsleute wandten sich daraufhin dem Kaiser zu und unterstützten dessen Erbschaftsansprüche gegen die Grafen von Görz.

Denn von den zahlreichen Konkurrenten des Habsburgers um die gesamte oder Teile der Cillier Erbschaft²⁹⁶ waren die **Grafen von Görz** die gefährlichsten, weil auch sie Erbschaftsverträge vorweisen konnten und Graf Johann von Görz überdies der Schwiegervater des letzten Cilliers war²⁹⁷. Im Jahr 1443 hatte sich Graf Heinrich mit den Cilliern verbündet, weil der König sowohl wegen der nicht erfolgten Belehnung als auch wegen eigener und fremder Geldforderungen kammergerichtlich gegen ihn vorging; damals hatte der König zwar unter anderem wegen einer Forderung von über 70.000 fl. die Anleihe auf die görzische Stadt Lienz und einige Burgen erlangt, aber nicht vollstreckt²⁹⁸.

Infolge innerfamiliärer Auseinandersetzungen resignierte Heinrich dann schon vor seinem Tod († 1454) die Regierung zugunsten seines mit seiner Gemahlin verbündeten ältesten Sohnes Johann. Der Ausgleich²⁹⁹, der schon Anfang 1457 dessen Ausein-

²⁹⁵ KURZ, Oesterreich Beil. XII S. 271 passim; CHMEL, Regg. n. 2769, 2781f.; Li-Bi 6 n. 1711b-1711c, 2201; Quellen Wien II,2 n. 3512, 3656, 3667, 3682, 3686. Zu den engeren Erbschaftsregelungen nach seinem Tod, vor allem mit seiner Witwe Katharina und Graf Johann von Görz, aber auch König Georg von Böhmen CHMEL, Regg. n. 3528, 3541, 3571, 3582, 3592, 3612, 3613, 3957, 4016, 7180.

²⁹⁶ A. GUBO, Der Cillier Erbstreit, in: Xenia Austriaca. FS zur 42. Versammlung deutscher Schulmänner und Philologen in Wien, 4. Abt., Wien 1893, S. 55ff.

²⁹⁷ Siehe zum folgenden vor allem J. CHMEL, Zur Geschichte des Grafen Heinrich (V.) von Görz (1444 bis 1451). Als Nachtrag zu den Materialien zur österreichischen Geschichte Bd. 1, in: Der österreichische Geschichtsforscher Bd. 2, Wien 1841, S. 498-535; A. v. TEUFFENBACH, Kurzer Abriß der Geschichte der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca bis 1500, Innsbruck 1900; M. GATTERNIG, Der Görzer Besitz in Kärnten, seine Entwicklung und sein schließlicher Übergang an Kaiser Friedrich III., Diss. phil. Innsbruck 1928; A. VEIDER, Die politischen Beziehungen der Grafen von Görz zu den deutschen Herrschern und Landesfürsten von Österreich, ms. Hausarbeit am IÖG Wien 1939; H. WIESFLECKER, Die politische Entwicklung der Grafschaft Görz und ihr Erbfall an Österreich, in: MIOG 56 (1948), S. 329-384; W. BAUM, Nikolaus von Kues und die Grafen von Görz, in: Der Schlern 58 (1984), S. 63-85; DERS., Die Grafen von Görz im 15. Jahrhundert, in: Osttiroler Heimatbl. 52 (1984), H. 6, S. 3-4; H. 7 S. 3-4; H. 8 S. 3-4; H. 10 S. 2-4; H. 11 S. 2-4; DERS., Zur Kirchen- und Klosterpolitik der Grafen von Görz, in: Der Schlern 62 (1988), S. 466-479; FRÄSS-EHRFELD, Kärnten S. 582-593.

²⁹⁸ CHMEL, Regg. n. 1354, 1551, 1555, 1629, 1720, 1724f., 1766f., 1869, 1900, 1913, 1977, 1981, 2129, 2233, 2556, 2595, 2657, 2675, 2730, 2906, Anh. 46. Etliche dieser und anderer Belege sind gedruckt in DERS., Mat. 1-2.

²⁹⁹ CHMEL, Mat. 2 n. 101; dieser Vereinbarung zufolge sollte der Kaiser alle Kammergerichtsprozesse gegen Graf Johann und seinen Bruder abstellen, Johann mit den Regalien in Fürstenweise belehnen und unter anderem zum Rat mit 50 Pferden bei Reisen des Kaisers *über lannde* bestellen, wofür Johann jährlich 1000 Pfund Pf. erhalten sollte. Darüber hinaus sollte er einen ihm genehmen Rat des Grafen zu seinem eigenen besoldeten Rat ernennen, welcher gleichsam der höfische Mittelsmann zum Görzer sein sollte. Und schließlich sollte der Kaiser auch Graf Johanns Bruder Leonhard mit fünf Pferden zum verköstigten Diener aufnehmen. Vgl. dazu unsere einleitenden Bemerkungen zum Ratskapitel.

dersetzung mit dem Kaiser um das Cillische Erbe beenden sollte und demzufolge der Kaiser ihn zum Rat und seinen Bruder Leonhard zum Diener aufnehmen sollte, scheint zunächst nicht ausgeführt worden zu sein³⁰⁰. Die von Johann 1459 gegen den Kaiser eröffnete Fehde endete mit dem Frieden von Pusarnitz, den die aus dem früheren Dienst der Cillier zum Kaiser übergegangenen Hauptleute Graf Sigmund von St. Georgen und Bösing und Jan Witowec 1460 zustande brachten³⁰¹. Die in diesem vorgesehene Wiedererlangung der zunächst an die kaiserlichen Hauptleute übergebenen sogenannten "vorderen Grafschaft" Görz östlich der Lienzer Klause wurde ungeachtet sofort einsetzender Revisionsversuche Johanns und seines Bruders Leonhard nie realisiert, so daß dieser Friede einen der größten territorialen Erfolge Friedrichs III. markiert.

Erst unter Graf Leonhard von Görz, der seinen Bruder nach Kräften unterstützt, den Kaiser gemeinsam mit Albrecht VI. in der Wiener Burg belagert³⁰² und nach Johanns Tod 1462 die Regierung angetreten hatte, beruhigte sich ausgangs der 1460er Jahre das Verhältnis zum Kaiser³⁰³. Im selben Jahr 1469, in dem Johann sich mit der Bitte um Aufschub zum Lehenempfang um die kaiserliche Legitimation seiner Herrschaft bemühte, erscheint er als kaiserlicher Feldhauptmann im Kampf gegen die von Andreas Baumkircher geführte Adelsfronde³⁰⁴. Seitdem begegnet Leonhard, der wenigstens damals auch Herzog Sigmund von Tirol gedient zu haben scheint³⁰⁵, mehrfach in der Umgebung des Kaisers³⁰⁶. Er dürfte schon damals kaiserlicher Rat gewesen sein, wenngleich dies ausdrücklich erst im Zusammenhang mit seinem Kammergerichtsprozeß gegen Bischof Melchior von Brixen ausgangs der 1480er Jahre belegt ist³⁰⁷.

Indem er den mit einer Tochter Ludwigs Gonzaga von Mantua und dessen Gemahlin aus dem Hause Brandenburg-Zollern herrschernah verheirateten (1478) letzten

³⁰⁰ Siehe zum folgenden CHMEL, Regg. n. 3161, 3528, 3541f., 3766, 3785, 3796, 3800, 3866, Anh. 108; BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 96, 465.

³⁰¹ J. RAINER, Der Frieden von Pusarnitz, in: Carinthia I 150 (1960) S. 175-181. Eine "sehr große" Zahl nicht rückgestellter Absagebriefe der Helfer Friedrichs III. enthält BRUNNER, Land und Herrschaft S. 74 A. 2 zufolge das Görzer Archiv im HHStA Wien, Österreich. Akten: Görz, Fasz. 25.

³⁰² KURZ, Oesterreich Beil. T. II S. 226.

³⁰³ CHMEL, Regg. n. 3866, 5534, 6177, 6424, 6882, 7790, Anh. 108, 121; BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 453; RTA M.R. 3 bes. S. 364f.; BAUM, in: NDB 14 (1985) S. 248f. Zur Wiedergewinnung von Lienz und Schloß Bruck, wo Leonhard dann residierte, s. H. KLEIN, Zur Wiedergewinnung der Herrschaft Lienz für Görz im Jahre 1462, in: FS Huter, Innsbruck 1959 (Schlern-Schriften, 207) S. 195ff.; H. DOPPSCH, Salzburg im 15. Jahrhundert, in: Geschichte Salzburgs, hg. v. H. Dopsch u. H. Spatzenegger, Bd. 1, 1, 2. verb. Aufl. Salzburg 1983, S. 487-593, hier: S. 533.

³⁰⁴ SCHÄFFER, Baumkircherfehde S. 159.

³⁰⁵ Li-Bi 7 n. 1342.

³⁰⁶ So begleitete er den Kaiser 1468 auf dem zweiten Romzug, besuchte 1470 den bedeutsamen Villacher Tag (BACHMANN, Reichsgeschichte II S. 178, 193f., 296) und bezeugte 1474 am kaiserlichen Hof in Augsburg die Belehnung des Bischofs Sixtus von Freising.

³⁰⁷ Tiroier L.A. Innsbruck, Max. IVa n. 78.

Görzer gewann, hat der Kaiser seine Wirksamkeit in dessen Einflusbereich intensivieren können. Dieser erstreckte sich gleichermaßen auf Kärnten, Krain, Italien (Venedig!) und Tirol, läßt sich im einzelnen aber noch nicht festmachen. So erscheint zweifellos wichtiger, daß der Kaiser und der Graf schon 1489 über eine vorzeitige Abtretung der Görzer Lande an die Habsburger verhandelten. Dies rief verständlicherweise die Sorge der bayerischen Wittelsbacher hervor, die ihrerseits Ansprüche erhoben. Zu guter Letzt hat sich aber König Maximilian (1500) durchgesetzt.

An erster Stelle derjenigen, die durch die Katastrophen der Cillier und der Görzer und das nicht viel später erfolgte Ableben Erzherzog Albrechts VI. gleichsam für ein besonderes Engagement zugunsten des Kaisers freigesetzt wurden, sind die **Weißpriacher** zu nennen. Mit vier, vielleicht sogar mehr weltlichen Räten³⁰⁸ und einem geistlichen Rat war die ursprünglich aus dem Lungau stammende, seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts aber mit ihren Kernbesitzungen um Gmünd (nö. Spittal) ansässige Familie führend im kaiserlichen Rat und in anderen Ämtern vertreten. Die Familie, deren "Stellung ... südlich der Tauern ... hervorragend" war³⁰⁹, stand traditionell im Dienst des Landesfürsten, gleichermaßen aber auch im Dienst der mit diesen konkurrierenden Salzburger Erzbischöfe sowie der Grafen von Cilli und Görz. Doch wenngleich Ulrich von Weißpriach, mit Lucia Ungnad verheirateter Erbhofmeister von Tirol, schon Herzog Ernst dem Eisernen als Kammermeister gedient hatte³¹⁰, war das starke Engagement der Familie im Dienst Friedrichs III. in erster Linie ein Resultat des zeitgenössischen politischen Kräftespiels im gesamten Raum, und hier vor allem der langjährigen Kooperation zwischen dem Kaiser und den Salzburger Erzbischöfen. Mit Hilfe des Kaisers erlangte dessen geistlicher Rat Burkhard von Weißpriach das Kardinalat und den Salzburger Stuhl³¹¹. Der sich zu Beginn der 1470er Jahre abzeichnende Wandel dieses Gefüges tangierte auch die Stellung der Weißpriacher, deren jeweiligen konkurrierenden Bindungen sie nicht hinderten, etwa "an der Seite Baumkirchers gegen den Kaiser oder mit dem Kaiser gegen Salzburg und Ungarn" zu kämpfen³¹².

³⁰⁸ Gleichzeitig mit den im folgenden genannten Familienangehörigen war der mit den Luegern verwandte Niklas von Weißpriach kaiserlicher Hauptmann in Krain, doch zählen wir ihn ohne ausdrücklichen Beleg ebensowenig als Rat wie seinen Bruder Ulrich, s. CHMEL, Regg. n. 1894; BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 809.

³⁰⁹ Siehe zu allen im folgenden genannten Familienmitgliedern J. BERGMANN, Über die Kärntensche Familie von Weispriach, in: Mitt. d. k.k. Central-Commission z. Erforschung der Baudenkmale Bd. 5, Wien 1860 S. 53-55; LANG, Salzburger Lehen n. 504, das Zitat ebd. S. 433; FRÄSS-EHRFELD, Kärnten S. 261, 545f. u.ö. Aus ihrer zahlreichen, ebenfalls in nahen Kontakten zum Kaiser, den Salzburger Erzbischöfen und den Grafen von Görz stehenden Verwandtschaft seien neben Johann Witowec eigens die Ungnad sowie die Lueger, Hauptleute von Duino und Burggrafen von Lienz, genannt.

³¹⁰ WEINZIERL-FISCHER, Millstatt S. 69; Die deutschen Inschriften 21: Kärnten, T. 1, bearb. v. F. W. LEITNER, Wien-München 1982 n. 57.

³¹¹ Siehe zum ihm unser Kapitel über die geistlichen Räte.

³¹² LANG, Salzburger Lehen S. 433.

Gleichzeitig mit Burkhard waren dessen Brüder Sigmund und Balthasar sowie deren Vetter Andreas kaiserliche Räte. Im Jahr 1440 als Pfleger von Hohenmauten an der steirisch-kärntnischen Grenze belegt, war Sigmund († 1479) als Rat Herzog Albrechts VI. 1444 mit diesem im Binnenreich³¹³ und begann wohl 1450 mit der Hauptmannschaft von Rann seine Karriere in Salzburger Diensten, die ihn bis zur Hauptmannschaft von Pettau führte (1461). Nachdem er schon 1456 dem Kaiser einen Schuldschein hatte ausstellen müssen, begegnet er ein Jahr darauf als Rat und Beisitzer des kaiserlichen Gerichts in einem Prozeß um die im Besitz einiger Adelliger befindlichen Güter aus der Cillier Erbschaft und kämpfte 1461/62 als Soldhauptmann Friedrichs III. in Österreich³¹⁴. Aufgrund seines gemeinsam mit Ulrich von Grafenegg, Andreas Baumkircher und anderen getragenen Engagements in Donau-Österreich und im westungarischen Grenzgebiet begründete er die niederösterreichisch-burgenländische Linie seiner Familie. Er wurde kaiserlicher Hauptmann zu Forchtenstein³¹⁵ mit Besitzungen auch in der Nähe Wiener Neustadts, orientierte sich aber wie seine Gefährten wegen unbefriedigter Geldforderungen bald an König Matthias Corvinus, dessen Gespan von Ödenburg er 1466 wurde. Mit dem ungarischen Freiherrenstand belohnt, beförderte er den Kaiser in der Baumkircherfehde und prozessierte bis zu seinem Tod im Jahr 1479 am kaiserlichen Hof wegen ausstehender Forderungen, die auf die Landstände von Steiermark und Kärnten umgelegt waren³¹⁶.

Während Sigmunds Sohn Ulrich († 1493) dem Kaiser ziemlich konstant als Pfleger und auch schon einmal als Gesandter gedient zu haben scheint, ohne daß der Ratstitel ausdrücklich belegt ist³¹⁷, war der andere Sohn Andreas (III., † nach 1497) in seiner Eigenschaft als salzburgischer Pfleger im Lavanttal dem Zwiespalt zwischen dem Kaiser und dem Ungarnkönig besonders ausgesetzt³¹⁸. Seit der Baumkircherfehde stand er auf der Seite des Kaisers, wurde Steuereinnahmer in Kärnten und kämpfte gegen die Türken. Nachdem er noch im Vorjahr Pettau gegen die Truppen des

³¹³ RTA 17 S. 524 u. n. 328; Li-Bi 6 n. 997; s. insgesamt KRONES, Baumkircherfehde S. 427–432.

³¹⁴ CHMEL, Regg. n. 3511, Anh. 121; BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 18, 20f., 120, 140, 147, 150, 152, 397, 659f.; DERS, in: AÖG 11 (1853) n. 2; einen Ratsbeleg für 1457 bietet das Rep. Germ. 7 n. 2576, während SEUFFERT, Register S. 95 ihn erst 1463 belegen konnte.

³¹⁵ Allgemeine Landestopographie des Burgenlandes, hg. v. Burgenländischen Landesregierung, Bd. 1–3, Eisenstadt 1954–81, hier: Bd. 3, I S. 245.

³¹⁶ CHMEL, Mon. Habsb. I, 2 S. 12f., 868, 934, 939f.

³¹⁷ Der mit Barbara von Zilhart verheiratete Ulrich war nach 1467 Pfleger zu Wolkersdorf (nö. Wien, Niederösterreich) und Wildenstein (sw. Bad Ischl, Oberösterreich), wo ihn 1476 Wilhelm Lesch ablöste, CHMEL, Mon. Habsb. I, 3 S. 696. Im Jahr 1487 wird er in Tanzenberg (sü. St. Veit a. d. Glan, Kärnten) und 1489 in Welsberg (wohl nicht das sö. Bruneck, Südtirol ?) genannt. Um 1488 erscheint er als (Landes-?) Hauptmann, im Jahr 1490 als Herr von Kobersdorf (sü. Mattersburg, Burgenland). Siehe zu allem CHMEL, Regg. n. 5045, 7075, 8039, 8043 und LANG S. 433, zu Todesdatum und Begräbnis LEITNER, Kärnten S. 310 n. 101.

³¹⁸ CHMEL, Regg. n. 7775; AÖG 2 S. 496; STANGLER, Corvinus S. 258; FRÄSS-EHRFELD, Kärnten S. 614, 618.

Corvinen verteidigt hatte, entschied aber auch er sich Ende 1481 wohl aus finanziellen Gründen für den übermächtigen Ungarnkönig und führte schon bald in dessen Auftrag z.B. Verhandlungen mit dem abgefallenen Erzbischof Johann von Salzburg³¹⁹. Als einer der ungarischen Heerführer geriet Andreas 1485 zusammen mit Christoph von Liechtenstein-Murau und Hans Haugwitz in kaiserliche Gefangenschaft und begab sich anschließend in die Dienste des Kaisers und seines Sohns; so ließ er König Maximilian in Innsbruck 4000 fl., für die Raimund Peraudi bürgte³²⁰, erhielt St. Andrä verpfändet und leistete dem Kaiser 1492 sogar noch den Treueid als Rat.

Der bedeutendste Weißpriacher dieser Generation war neben Burkhard aber zweifellos dessen Bruder Balthasar³²¹, der seine Karriere ähnlich wie sein Bruder Sigmund begann. Auch er kämpfte um 1450 an der Seite Herzog Albrechts VI. unter anderem gegen Schaffhausen und Ulm und engagierte sich dann für den Kaiser im heute Burgenländischen, wo er aufgrund eines Erbvertrags mit dem Kaiser seit Ende 1451 die Herrschaft Kobersdorf (sü. Mattersburg) inne hatte. Als kaiserlicher Kämmerer erhielt er 1456 gemeinsam mit Christoph Ungnad und Gerhard von Fronau den Pönfall der Stadt Straßburg³²². Nach dem Tod Graf Ulrichs von Cilli unterstützte er den Kaiser bei der Inbesitznahme des Erbes und wurde im Cillischen belehnt. Der Wechsel seines Wirkungsschwerpunktes in die Heimat der Familie trug ihm weitere Ämter ein. Wohl zunächst salzburgischer Hauptmann in Pettau, war er 1459 bambergischer Hauptmann in Wolfsberg und erstmals um 1460 kaiserlicher Hauptmann³²³. Als einer der mächtigsten Adeligen in Kärnten darf er seitdem als kaiserlicher Rat vermutet werden, wengleich er als solcher ausdrücklich erst ab 1470 begegnet. Noch einmal wandte er sich während des Pontifikats seines Bruders Burkhard bis 1466 von Kärnten ab und nahm in Salzburg Residenz, gehörte aber schon Ende 1468 wieder zum Gremium der Landesverweser und kehrte ganz nach Kärnten zurück. Im Unterschied zu seinem Bruder Sigmund blieb er auch in den Kämpfen der späteren Jahre gut *kaiserlich*³²⁴

³¹⁹ F. v. KRONES, *Styriaca und Verwandtes im Landespräsidial-Archiv und in der k. k. Studien-Bibliothek zu Salzburg*, Graz 1901 (= VÖ der Hist. Landeskommission für Steiermark, 14), S. 10.

³²⁰ J. OBERSTEINER, *Der Gurker Bischof Raimund Peraudi im Lichte neuer Urkunden*, in: *Österreichisches Archiv für Kirchenrecht* 5 (1954), S. 220-237, hier: S. 224 Anm. 16.

³²¹ Nachweise bei CHMEL, Regg. n. 2618, 2621, 2733, 3481, 3483, 3786, 4016, 6067, 7519, 7560, Anh. 121; DERS., *Conceptensammlung* n. 247, 252, 261; Li-Bi 6 n. 1500, 1665; BIRK, *Urkundenauszüge*, in: *AÖG* 10 n. 81, 222, 667; KRONES, *Baumkircherfehde* S. 430; *Steirische Landtagsakten II* S. 102; SEUFFERT, *Register* S. 95, 100; ZERNATTO, *Herrenstand* S. 198f. (mit Irrtümern).

³²² HHStA Wien, RR P fol. 269v-270r = CHMEL, Regg. n. 3481 (ohne den Kämmererartikel); Kopien im Tiroler L.A. Innsbruck, Sigm. XIV n. 614; s. auch CHMEL, *Eizinger* n. 158.

³²³ Wengleich nicht Landeshauptmann, war er offenbar auch als solcher dem Verweser der Landeshauptmannschaft vorgesetzt. Dies war Sigmund Kreuzer, der mit einer Schwester der Weißpriacher verheiratet war, s. dort.

³²⁴ So belieferte er in der Baumkircherfehde gemeinsam mit Konrad d.J. von Kraig den Kaiser mit Kriegsmaterial auf Kredit. Im Jahr 1482 schlichtete Kardinal Georg Heßler, Bischof von Passau, als enger Vertrauter des Kaisers die Geldforderungen, die Balthasar und seine Söldner gegenüber dem Kaiser erhoben hatten.

und war unter anderem wohl für die Kaisertochter Kunigunde tätig. Nach 1478 war er für kurze Zeit im Besitz der Burg (Hoch-) Osterwitz. Im Jahr 1482 - zwei Jahre vor seinem Tod - war er abermals kaiserlicher Hauptmann (nicht: Landeshauptmann).

Sigmunds, Burkhardts und Balthasars Vetter Andreas (I., † 1469) scheint 1444/45 ebenfalls Herzog Albrecht VI. gedient und z.B. eine Gesandtschaftsreise zum Dauphin unternommen zu haben³²⁵. Im Jahr 1457 kam er aber aus dem Dienst Graf Ulrichs von Cilli als dessen Hauptmann von Ortenburg zum Kaiser und übte für diesen die Vogtei über die Holden der Brixener Kirche in der Grafschaft Ortenburg sowie im Gericht Gmünd aus³²⁶. Spätestens seit 1459/60, als der im Besitz der tirolischen Erbhofmeisterwürde befindliche Andreas nach der Niederlage der Görzer zum Pfleger aller in die kaiserliche Verfügung übergegangenen görzischen Lehen ernannt wurde, war er Friedrichs III. Rat, als welcher er im nämlichen Jahr eine Gesandtschaftsreise an die Kurie unternahm. Zu Ende des Jahres 1460 mußte der Kaiser ihm und einigen anderen Kriegsunternehmern die Verfügung über die Werkstätten der neuen "weißen" Münze in Kärnten und Krain einräumen. Hingegen mußte Andreas Lienz und Bruck, die er 1462 seinem Schwager Jan Witowec abkaufte, den Grafen von Görz wieder herausgeben und übernahm dafür 1463 die salzburgische Pflugschaft über Gmünd. Im gleichen Jahr soll er sein Hauptschloß Dornbach (BH Spittal) an seine Vettern Balthasar und Sigmund abgetreten haben, verstarb jedoch wohl erst 1469.

Das einst bedeutende, im Besitz des Erbschenkenamts von Kärnten befindliche Geschlecht der **Schenken von Osterwitz** (Hochosterwitz ö. St. Veit, Kärnten) trat im Ratsdienst Friedrichs III. lediglich mit Wilhelm Schenk auf, während dessen älterer Bruder Ulrich III. († 1471) Diener der Kaiserin war³²⁷. Deren Großvater, der mit einer Kraigerin verheiratet gewesen war, und ihr 1460 verstorbener Vater Jobst waren beide Hauptmann in Krain gewesen und hatten gute Beziehungen zu den Grafen von Cilli und Görz unterhalten, hatten aber auch schon mit der Verschuldung und dem Besitzverkauf begonnen. Die ihrerseits mit dem gesamten Kärntner Adel versippten Enkel und Söhne erbten das hohe Ansehen, konnten dem Niedergang aber nicht mehr steuern. Wilhelm, der schon 1459 als geschworener Diener des Kaisers gegen die Görzer kämpfte, wurde nach dem Tod des Bruders alleiniger Lehenträger der anderen Brüder. Während des zweiten Romzugs des Kaisers gehörte er dem Gremium der Landesver-

³²⁵ RTA 14 n. 243 [7].

³²⁶ CHMEL, Regg. n. 3847, 3850, Anh. 105, 121; BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 139f., 180f., 387, 395; AUER, Undatierte Fridericiana S. 421f. n. 195, 206; WEINZIERL-FISCHER, Millstatt S. 63.

³²⁷ Belege bei Die Schenken von Osterwitz (1100-1500). Geschichte eines durch fünf Jahrhunderte führenden Kärntner Ministerialengeschlechtes, hg. v. H. WIESSNER, Klagenfurt 1977, bes. S. 30f. mit den chronologischen Regesten im Anhang. Dieser setzt den Tod Wilhelms freilich unberechtigt schon mit 1471 an, wohingegen Wilhelm noch zum Zeitpunkt gelebt haben dürfte, als sein Bruder 1475 in Gefangenschaft geriet; das Testament Wilhelms, nicht allein die "Raffgier" des Kaisers, stellte die Weichen zugunsten eines Rückfalls der Lehen. Siehe auch Li-Bi 7 n. 1778; FRÄSS-EHRFELD, Kärnten S. 575; WEINZIERL-FISCHER, Millstatt S. 64.

weser an³²⁸ Im Jahr 1472 war Wilhelm, der im Vorjahr als einer der Hauptleute in Krain gegen die Türken gekämpft hatte, Nachfolger Sigmund Kreuzers als Verweser der Hauptmannschaft in Kärnten. Bei seinem Tod um 1475 residierte statt Wilhelms schon Leonhard von Kollnitz als kaiserlicher Pfleger auf Hochosterwitz, wohingegen Wilhelm wohl die seiner Pflegschaft unterstellte Feste Katsch im Murtal bewohnte. Wilhelms Testament³²⁹ scheint aufgrund der Tatsache, daß seine Brüder vor ihm verstarben bzw. als verschollen galten, entscheidend geworden zu sein. In diesem Testament hat Wilhelm dem Kaiser nach dem Muster so vieler erbländischer Adelige für den Fall seines nachkommenlosen Todes alle seine Besitzungen überschrieben und die Räte Konrad d.J. von Kraig, Christoph Ungnad und Balthasar von Weißpriach zu Exekutoren bestimmt. Gegen dieses Testament war Wilhelms Neffe Hans, der Sohn des 1475 als Hauptmann gegen die Türken in Gefangenschaft geratenen und umgekommenen Georg, umso chancenloser, als die seit Jobst vernachlässigte Lehnsmutung der Schenken aufgedeckt wurde. Infolgedessen fiel dem Kaiser 1478 der überwiegende Teil des Besitzes der Schenken zu.

Ebenfalls aus cillischen Diensten kamen die zum früheren Lehnshof der Grafen von Ortenburg gehörenden **Hohenwarter** (Hohenwart, Hochwart, b. Köstenberg BH Villach-Land, Kärnten) zu Friedrich III. Erhard von Hohenwart begegnet 1457 als kaiserlicher Rat und Burggraf von Obercilli sowie als Kreditgeber und Kreditbürge z.B. gegenüber Jan Witowec im Dienst des Kaisers. Ehe er 1460 verstarb, war er offenbar noch Hauptmann in Gurk geworden³³⁰. Sein Bruder Andreas, Schwager des kaiserlichen Rats und Kämmerers Wilhelm von Auersperg, stand ebenfalls im kaiserlichen Dienst. Im Jahr 1457 war er kaiserlicher Hauptmann der Burg Möttling (Metlika, sö. Laibach, Slowenien) und wurde dann seinerseits Burggraf von Cilli. Für seine Hilfe bei der Wiener Belagerung des Kaisers wurde er 1463 mit dem neuerrichteten Erbtruchsessenamnt in Krain und der Windischen Mark belohnt. Nach seiner Ablösung in Cilli durch den Kämmerer Hans von Süßenheim kämpfte er als Hauptmann der Grafschaft Möttling, als Pfleger von Reifnitz sowie als Landeshauptmann von Krain 1468/69 gegen die Türken und nahm 1470 schon wieder als Hauptmann von Obercilli am Völkermarkter Landtag teil. Nach seinen Funktionen sowie nach der ausdrücklichen Erklärung des Kaisers gegenüber Georg von Puchheim, derzufolge ein Landeshauptmann gleichzeitig Rat war, ist man wohl berechtigt, den 1473 gegen die Türken gefallenen Andreas als kaiserlichen Rat zu bezeichnen³³¹. Zweifelsfrei war

³²⁸ Steirische Landtagsakten II S. 102.

³²⁹ WIESSNER, Osterwitz, Reg. n. 518.

³³⁰ Belege bei CHMEL, Regg. n. 3850; BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 201-03; MUCHAR, Urkunden-Regesten n. 164.

³³¹ Die Identifikation ist schwierig, da Erhard von Hohenwart zwei Verwandte namens Andreas besaß, von denen einer auch über 1473 hinaus im kaiserlichen Dienst stand. Belege bei CHMEL, Regg. n. 3850, 5043,

solches 1478 ein gleichnamiger Verwandter, vielleicht der Sohn³³². Dieser heiratete nach 1486 die Witwe des 1484 auf Seiten des Matthias Corvinus gefallenen Erasmus Lueger, eine Tochter Christoph Ungnads³³³.

An die Räte aus Kärnten schließen unmittelbar die mit diesen familiär und besitzgeschichtlich eng verbundenen und von uns deshalb schon mehrfach berührten Räte aus Krain an, die folglich denselben Bedingungen ihrer Ratstätigkeit unterlagen wie jene³³⁴. Im Rat Friedrichs III. haben sie mit wenigen Ausnahmen erst nach dem Aussterben der Grafen von Cilli eine Rolle gespielt. Eine solche Ausnahme ist **Graf Stephan von Modrusch, Veglia und Zengg** (a.d. Adriaküste sö. Rijeka, Kroatien) (vor 1431-1481) aus dem Haus der Frangepan. Schon bald nach dem Hausvertrag von 1436 leistete der Kroatie dem jungen Herzog Friedrich V. den Gehorsam als Landeshauptmann von Krain und schloß gemeinsam mit seinen Brüdern im Jahr darauf einen auf zehn Jahre befristeten Bündnisvertrag mit dem Habsburger ab³³⁵. Damit gewann Friedrich nach dem Vorbild seines Vaters wenigstens zunächst diese wichtige Familie für sich, was sich im Kampf gegen die in Krain reich begüterten Cillier sofort bewährte. Schon Stephan unterlag freilich dem unter dem Druck Venedigs und der Türken gesteigerten Wechselspiel der politischen Kräfte zwischen dem Habsburger, den Grafen von Cilli und dann vor allem Matthias Corvinus von Ungarn, dem sich die Frangepan schließlich ganz zuwandten. Deshalb war Stephan nur in der Frühzeit Rat König Friedrichs III. und wurde von diesem z.B. 1443 mit einem Münzprivileg begünstigt. Das Amt des in Laibach residierenden Landeshauptmanns von Krain bekleidete er hernach bis 1453 nur mit längeren Unterbrechungen durch Graf Ulrich von Schaunberg und Georg von Tschernembl, welch letzterer unter der Hauptmannschaft von Stephans Bruder Thiemo bereits 1444 Verweser gewesen war³³⁶. In dieser Zeit (1446) war Stephans Verwandter Sigmund der auch im Gesandtenamt des Herrschers tätige Verweser des Bistums Raab³³⁷. Als ältester der zahlreichen Söhne

5170, 6023, 6025; BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 177, 201-03, 306, 564, 603; 731, 918; DASS, 11 n. 15; PETTENEGG, Urkunden n. 2108; s. auch MÜCHAR, Urkunden-Regesten n. 218, 241; DERS., Geschichte 7 S. 433; DASS, 8 S. 68; Steirische Landtagsakten II S. 295 (Register); UNREST, Chronik S. 29. Nach VALVASOR, Crain Bd. 3 S. 21f. soll Hohenwarter schon 1469 gegen die Türken gefallen sein, doch führt erst die Liste der 1473 in einer Schlacht gegen die Türken Gefallenen bei CHMEL, Mon. Habsb. I, 3 S. 717 auch einen Andreas Hohenwarter an.

³³² Ihn belegen MÜCHAR, Geschichte 8 S. 97; SEUFFERT, Register S. 92.

³³³ Erasmus, ehemals Burggraf von Lienz und Kreditgeber des Kaisers, hatte auch dadurch Aufsehen erregt, daß er 1483 Heinrich von Pappenheim, den Vormund seiner Verlobten Katharina Ungnad, erschlagen hatte und zunächst nach Laibach, dann nach Lueg auf dem Karst geflüchtet war, wo er bei der Belagerung durch die Kaiserlichen den Tod fand, s. SCHÄFFER, Christoph Ungnad S. 131f.

³³⁴ Adelsmatrikel des Herzogtums Krain, in: Monatsblatt "Adler" 4 (1896).

³³⁵ Siehe dazu DIMITZ, Krain S. 265.

³³⁶ DIMITZ, Geschichte Krain S. 328; weitere Belege bei CHMEL, Regg. n. 97, 1390, 7346f; BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 13; Li-Bi 6 n. 22.

³³⁷ Quellen Wien II,2 n. 3144, 3150, 3159; vgl. ebd. n. 2845, 3065, 3067.

des ungarischen Bans Niklas († 1431) 1446 mit Isotta von Este ungarisch verheiratet und mit seinen Verwandten zunehmend in Ungarn begütert, wandte sich Stephan mit seiner Familie anschließend vom Kaiser ab.

Von denen, die sich nach Aussterben der Cillier dem Kaiser zuwandten, sind aber an erster Stelle der wegen seines überwiegend in Kärnten und Krain ausgeübten Dienstes für den Kaiser hier berücksichtigte Böhme **Johann (Jan) Witowec**, Graf Ulrichs von Cilli Feldhauptmann, und Andreas Baumkircher zu nennen. Witowec war in Diensten Friedrichs III. schon 1444 im Kampf gegen die Ungarn verwundet und vom König zur Behandlung durch Wiener Ärzte gesandt worden³³⁸, hatte aber dann für die Cillier gegen den Kaiser gekämpft. Ungeachtet der Tatsache, daß er den Kaiser und seinen Hof noch Anfang Mai 1457 in Cilli belagerte³³⁹, wurden die schon am 24. März 1457 getroffenen Vereinbarungen über Johanns Ratsanstellung und die sonstigen Dienstbedingungen nach dem Tod des letzten Albertiners verwirklicht³⁴⁰. Auf Veranlassung des Kaisers wurde die *abred* getroffen, derzufolge Witowec als Gespan in Windischen Landen den Dienst bei König Ladislaus Postumus ehrenvoll quittieren und in denjenigen des Kaisers übertreten sollte. Dafür sollte er nicht nur ein gemeinsam zu bestimmendes Erb-Schloß, 600 Pf. Pfennige jährlicher Gülte und eine einmalige Prämie von 1000 fl. ung., sondern auch noch die gewöhnliche Verköstigung sowie zeitlebens 500 Pfund Pfennige jährlichen Dienstsoldes erhalten, was alles auf *gewisse embtter und nütz* angewiesen werden sollte.

Nach der ungarischen Königswahl Friedrichs III., die Witowec im Verein mit Baumkircher und anderen mitbetrieben und in deren Folge er dem Kaiser alle seine Burgen geöffnet sowie ihm lebenslängliche Treue geschworen hatte, erhob der Kaiser seinen im Kampf gegen Katharina von Cilli erfolgreichen Rat, Hauptmann und Ban in den Windischen Landen zum Edelfreien und Freiherrn und verlieh ihm das Wappen der ausgestorbenen Kärntner Familie von Sternberg sowie verschiedene Güter im Cillischen³⁴¹. Darüber hinaus versprach er ihm für seine Hilfe in der Görzer Fehde unter anderem, ihm - das von den Salzburger Erzbischöfen³⁴² zu Lehen gehende, dann an Andreas von Weißpriach weiterverkaufte - Lienz und das oberhalb der Stadt gelegene Schloß Bruck erblich zu verleihen und ihn zum Grafen *auf dem Seger*

³³⁸ Quellen Wien II, 2 n. 3093.

³³⁹ BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 11 (1853) n. 2.

³⁴⁰ BIRK, Urkundenauszüge, Urkundenauszüge, in: AÖG 11 n. 3, danach das folgende.

³⁴¹ Hierzu und zum folgenden die Belege bei CHMEL, Regg. n. 3679, 3778, 3786, 3794, 3796, 3809, 3832, 3850, 3898; BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 354-359, 364-366, 370, 387, 394f., 407, 546. Vgl. KRONES, Chronik der Grafen von Cilli S. 155; BRUNNER, Land und Herrschaft S. 75; SEUFFERT, Register S. 96 (Identität mit Graf Jan im Seger nicht erkannt); HALLER-REIFFENSTEIN, Baumkircher S. 67, 100 Anm. 96.

³⁴² Als Schwager des Tiroler Erbhofmeisters Andreas von Weißpriach war Witowec verwandt mit dem damaligen Propst und baldigen Erzbischof Burkard von Salzburg (1461-1466). Er stand auch auf der salzburgischen Gehaltsliste.

(Zagorje ob Savi, sw. Cilli, Slowenien) zu erheben. Diese Verleihungen und die von Friedrich III. in seiner Eigenschaft als König von Ungarn in der ausdrücklichen Absicht, dadurch die Übernahme der ungarischen Herrschaft zu befördern, vorgenommene Grafenerhebung des böhmischen Kriegsmannes erfolgten dann tatsächlich im Jahre 1460. Bis zum Jahr 1462/63, in welchem er die Görzer Feinde des Kaisers im Süden band, ist Witowec im Dienst Friedrichs III. nachzuweisen, scheint aber nach der Anerkennung des Matthias Corvinus ausgeschieden zu sein³⁴³. Seine Söhne standen später auf der Seite des Matthias Corvinus gegen den Kaiser³⁴⁴.

Kein erbländischer Rat Friedrichs III. übertrifft den Bekanntheitsgrad des um 1420 geborenen Krainers **Andreas Baumkircher**, des nach wechselvollen Beziehungen zum Kaiser im Jahr 1471 hingerichteten Sohns Wilhelms, des Pflegers von Wippach (Vipava, nw. Postojna, Slowenien) und Pordenone (sw. Udine in Friaul, Italien)³⁴⁵. Daß Baumkircher geradezu Berühmtheit erlangte, rührt von seinem Ende von der Hand des Wiener Neustädter Scharfrichters. Diese – wie die Betroffenen, ihre Anhänger und nicht wenige ihrer Standesgenossen meinten – unter Bruch zugesicherten Geleits und ohne „ordentliches“ Gerichtsverfahren, tatsächlich aber wegen des begangenen *crimen laesae maiestatis* nach römisch-rechtlichem Verfahren erfolgte Hinrichtung hat schon bei den Zeitgenossen Aufsehen und unterschiedliche Bewertungen erfahren und somit auch ihren Zweck, ein Exempel zu statuieren, erfüllt. Das Beispiel des Franken Kunz von Aufseß, der 1483 in der einem Geleitsbruch (Erz-) Herzog Sigmunds von Tirol folgenden Haft *so erbarms gott, so sihe ich wol, ich hab ein gleit als der Baumkircher* ausgerufen haben soll³⁴⁶, zeigt, daß der Vorgang zumindest für Ritter unerhört und sprichwörtlich war.

Der auf Verrat und Eidbruch lautende Vorwurf gegen Baumkircher führt von der hier nicht zu verfolgenden Diskussion über die Vorgänge des Jahres 1471 in der Wiener Neustädter Burg weg zur Wertung der Dienstbeziehungen Baumkirchers zum Kaiser. Sie ergibt trotz der Nähe, in der der gemeinsam mit Ulrich von Grafenegg am Hof Friedrichs ausgebildete Baumkircher zum Kaiser stand, und trotz der militärischen

³⁴³ Siehe den besonderen Passus im Laxenburger Frieden von 1461 bei CHMEL, Regg. n. 3898, welcher für Witowec schon eine Alternative zwischen dem Kaiser und Matthias Corvinus andeutet.

³⁴⁴ CHMEL, Regg. n. 3796 und KRONES, Baumkircherfehde S. 426.

³⁴⁵ Die Vielzahl von Belegen sowie die ältere Literatur sind verarbeitet in den Beiträgen des Sammelbandes Andreas Baumkircher und seine Zeit. Symposium im Rahmen der "Schlaininger Gespräche" 1982 auf Burg Schlaining, Eisenstadt 1983 (= Wiss. Arbeiten aus dem Burgenland, H. 67), namentlich bei HALLER-REIFENSTEIN, Baumkircher, ebd. S. 63-104, und bei SCHÄFFER, Baumkircherfehde, ebd. S. 151-182. Zuletzt P. CSENDES, Art. Baumkircher, in: Lex. MA I (1980) Sp. 1648; R. SCHÄFFER, Die frühen "krainischen" Baumkircher. Überlegungen zu Herkunft, Genealogie und Wappen einer spätmittelalterlichen "Aufsteigerfamilie", in: Geschichte und ihre Quellen. FS für Friedrich Hausmann zum 70. Geburtstag, in Verbindung mit G. CERWINKA, W. HÖFLECHNER, O. PICKL u. H. WIESFLECKER, hg. v. R. HÄRTEL, Graz 1987, S. 199-210 und DERS., Die späten "krainischen" Baumkircher. Korrekturen und Hypothesen zu Andreas Baumkirchers Frauen, Kindern und Erbe, in: FS Othmar Pickl zum 60. Geburtstag, Graz 1987, S. 551-558.

³⁴⁶ Siehe CHMEL, Fürstenbriefe S. 230-232 n. 137.

Verdienste, die er sich bei der Abwehr der Belagerung seines Herrn in Wiener Neustadt (1452) und Wien (1462) unzweifelhaft erwarb, daß Baumkircher in den Rahmen der überwiegend aus den Erbländern stammenden Kriegs-Räte einzuordnen ist. Seine Karriere zeigt, daß er viele von diesen an Einfluß übertroffen haben mag und jedenfalls umworben war, doch läßt sich eine tiefere politische Bedeutung nicht erkennen, geschweige denn, daß er und die meisten seiner Kollegen in Reichs-Fragen eine Rolle gespielt hätte. Als die auch für Baumkirchers Beziehungen zu Friedrich III. entscheidende Figur Ulrich von Cilli in einem durchaus engen Ratsverhältnis stand, war Andreas Friedrichs III. Pfleger von Schlaining (1446). 1452 stand er auf der Seite des Kaisers, übernahm aber schon im folgenden Jahr die cillische Burghauptmannschaft von Preßburg und bekämpfte den Kaiser 1455 im Dienst des Ladislaus Postumus.

Nach dem Tod des letzten Albertiners und der Ermordung Graf Ulrichs von Cilli ging er gemeinsam mit Jan Witowec und anderen aus dem Dienst von Ulrichs Witwe zum Kaiser über und nahm im Februar 1459 an dessen Wahl zum König von Ungarn durch die cillische Magnatenpartei teil. Als Rat, als der er vier Monate später erstmals bezeichnet wird³⁴⁷, unterstützte er den Kaiser mit Geld und Truppen sowie diplomatisch nachhaltig gegen Erzherzog Albrecht VI. und wurde neben der Gespanschaft von Preßburg (bis 1465) mit der Hauptmannschaft von Korneuburg und der Herrschaft Weitra versorgt. Nur wenige Nachrichten geben Baumkirchers Einfluß im Rat direkt zu erkennen. Dazu wird man die im Herbst 1463 im Namen des Kaisers von ihm gemeinsam mit Ulrich von Grafenegg und Graf Sigmund von St. Georgen und Bösing gepflogenen Geheimverhandlungen mit Albrecht VI. ebenso zählen wie die Tatsache, daß Erwähnungen in Urkundenunterfertigungen Zeugnis ablegen von gelegentlicher Anteilnahme Baumkirchers an Beurkundungsgeschäften; in dieser Hinsicht könnte für Baumkirchers innerhöfische Beziehungen aufschlußreich sein, daß es der österreichische Kanzler Bischof Ulrich von Gurk war, der Baumkirchers Freiherm-Revers mitsiegelte³⁴⁸.

Dieser Einfluß hielt aber nicht lange an. Der kurz nach seiner Ernennung zum Freiherrn von Schlaining geschlossene Ödenburger Vertrag von 1463 verwies ihn als ungarischen Magnaten auf den nun stark aufstrebenden Matthias Corvinus und bildet die entscheidende Zäsur seiner Beziehungen zum Kaiser. Fünf Jahre später brach er wegen unbeglichener Solforderungen die Fronde gegen den in Italien weilenden Kaiser vom Zaun, der sich neben anderen bis dahin im Dienst des Kaisers erfolgreichen Kriegsunternehmern wenigstens anfänglich auch Baumkirchers Verwandte Hans von Stubenberg und Ulrich von Grafenegg anschlossen. Nicht zu Unrecht gedeutet als

³⁴⁷ KRONES, Baumkircher S. 590; SEUFFERT, Register S. 93 belegt *Pemkircher* als Rat erst seit 1461.

³⁴⁸ Siehe dazu BIRK, Urkundenauszüge, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 598, 678 sowie Einleitung S. IV und HALLER-REIFFENSTEIN, Baumkircher S. 86 mit Anm. 129.

erster Versuch des Matthias Corvinus, in den kaiserlichen Erbländern selbst Fuß zu fassen, war Baumkircher das erste prominente Opfer des die kaiserliche Existenz fortan mitbestimmenden Abwehrkampfes gegen den Ungarnkönig.

In den bis zum Tod des Kaiserbruders Albrecht VI. reichenden Kämpfen um das Cillier Erbe entschied sich auch die Haltung, die die **Auersperger** (Turjak, sö. Laibach, Slowenien) als eine der bedeutendsten Krainer Adelsfamilien dem Kaiser gegenüber einnahmen³⁴⁹. Die Brüder Hans, Wilhelm und Georg von Auersperg von der Schönberger Linie, die zuvor zweifellos wie die meisten ihrer Standesgenossen in cillischen Diensten gestanden hatten, unterstützten den Kaiser bei der Belagerung in der Wiener Burg auch gegen ihren eigenen Vetter Pankraz II., der als Sohn Engelhards I., des Erbkämmerers von Krain³⁵⁰, an der Seite Albrechts VI. zu den Feinden gehörte und erst 1466 – wohl nicht ohne Vermittlung seiner Vettern – auf die Seite des Kaisers umschwenkte³⁵¹. Zur Belohnung für diese Hilfe und zur Perpetuierung ihres Dienstes verlieh ihnen Friedrich III. das für sie neugeschaffene Erbmarschallamt in Krain und in der Windischen Mark. Die, wie wir schon sahen, auch anderen zuteil gewordene Einrichtung dieser ausdrücklich nicht dotierten Erbämter indiziert zum einen die möglichst kostenfreie Entlohnungspraxis des finanzschwachen Herrschers durch die Verleihung von Ehrentiteln, gleichzeitig aber auch die Inbesitznahme des Landes und den Versuch, den Adel zu integrieren. Im Falle der Auersperg gelang dies recht erfolgreich.

Wie so viele, setzte der mit den Kraigern verwandte³⁵² Wilhelm von Auersperg nach 1463 seine Karriere im Dienst des Kaisers fort, indem er sich unter anderem als Kreditgeber empfahl³⁵³. Er scheint sich überwiegend am Hof aufgehalten zu haben und reiste mit diesem; seit 1461 besaß er ein Haus in Wiener Neustadt, das er von

³⁴⁹ Zu ihnen KRONES, in: ADB 1 (1875) S. 640f. mit der älteren Lit.

³⁵⁰ Zu ihm CHMEL, Regg. n. 2657, 2675, 3972.

³⁵¹ Im Jahr 1466 gelang es dem Kaiser, seinen vormaligen Gegner Pankraz II. von Auersperg für immer für sich zu gewinnen, indem er dessen Forderungen an den mittlerweile verstorbenen Albrecht VI. bezahlte und ihn ebenso wie seinen Bruder Lorenz (CHMEL, Regg. n. 4927) in seinen Sold nahm. Vielleicht gab Pankraz damals, als die Auersperger Linien eine Güterteilung vornahm, auch seinen jüngeren Bruder Volkhard (VIII., † 1508) zur Erziehung an den kaiserlichen Hof, an welchem er sich der Schar adeliger Spielgefährten des kleinen Maximilian zugesellte (CHMEL, Regg. n. 5207). Als der Kaiser den Vetter seines Kämmerers Wilhelm von Auersperg drei Jahre später mit seinen Lehen belehnte, zu denen das Erbkämmereramts in Krain und der Windischen Mark gehörte, bezeichnete er Pankraz als seinen Truchsess. Zehn Jahre später kämpfte Pankraz gemeinsam mit Kaspar Rauber als kaiserlicher Hauptmann in der Metlika gegen die ihm verschwägerten Frangepan, und noch 1490 erhielt er gegen einen Kredit von 2000 fl. das Schloß Hörberg (sö. Cilli). Zum Rat bestellte er diesen Auersperger jedoch nicht. Nachweise außer bei CHMEL (Register) noch DERS., Mon. Habsb. I,3 S. 263-266; BIRK, in: AÖG 10 n. 497; SEUFFERT, Register S. 100 Anm. 9.

³⁵² Im Jahr 1478 bezeichnete Siguna von Kraig, eine im Dienst der Kaisertochter Kunigunde stehende Verwandte des kaiserlichen Rats Andreas von Kraig, den Auersperger als ihren Vetter, CHMEL, Mon. Habsb. I, 3 S. 727.

³⁵³ Nachweise bei CHMEL (Register); MUCHAR, Urkunden-Regesten n. 215; STARZER, Landesfürstliche Lehen Steiermark S. 175; SEUFFERT, Register S. 98 (mit den wichtigsten Belegen aus CHMEL, Mon. Habsb. I,2 und I,3).

Andreas von Greisenegg gekauft hatte³⁵⁴. Wohl nicht nur als Kämmerer, als der er 1456 erstmals genannt wird, erhielt er einen jährlichen Sold in Höhe von 256 Pf. Pfennigen, die zunächst vorwiegend auf Aussee angewiesen wurden.

Seine seitdem zahlreichen Nennungen in Urkundenunterfertigungen erweisen ihn als höfischen "Kontrollleur" der vom Viztum in Cilli einkommenden Abgaben³⁵⁵. Das Schloß Loz (sü. Laibach, Slowenien) befand sich in seiner Obhut. Seit 1469/70 war er gleichermaßen am Hof und in Krain tätig, wo er die kaiserlichen (Maut-) Rentengefälle in St. Veit am Pflaum (Rijeka) in Bestand besaß und an den Kaiser ablieferte oder aufgrund entsprechender Anweisungen direkt zur Tilgung kaiserlicher Schulden, Soldzahlungen etc. verwandte. Darüber hinaus zeigen die zahlreichen Belege dieser Jahre ihn als Einnehmer des in der Gottschee erhobenen Aufschlags, aber gemeinsam mit Hans Ramung und Sigmund von Roggendorf nahm er auch den Häuseranschlag in der Steiermark ein, mit dem er nach zeitgenössischer Gewohnheit verfuhr. Im Jahr 1470, in welchem er am Tag in Völkermarkt teilnahm, verpfändete ihm der Kaiser für 1450 fl. das niederösterreichische Schloß und die Herrschaft Krumau (am Kamp, nw. Krems, Niederösterreich), die er 1484 an Kaspar von Roggendorf veräußerte. Vereinzelt schon um 1470, überwiegend aber ab 1480 begann der Kaiser offenbar, den wieder vermehrt am Hof weilenden Kämmerer³⁵⁶ auch im diplomatischen Ratsdienst einzusetzen. Im Jahr 1480 war er gemeinsam mit dem kaiserlichen Rat und Landeshauptmann von Krain Sigmund von Sebriach und dem Verweser der Landeshauptmannschaft in Kärnten Berthold Mager kaiserlicher Gesandter zu den Landtagen von Völkermarkt und Laibach, und zwischen 1484 und 1489 wird er gleichzeitig als Kämmerer, ausdrücklich als Rat sowie in der Nachfolge Sebriachers als (Landes-) Hauptmann in Krain bezeichnet³⁵⁷.

Wie die genannten, so besaßen auch die meisten anderen aus Krain stammenden Räte Friedrichs III. weit überwiegend militärische Funktionen und hielten sich in der Regel nicht längere Zeit am Hof auf, sondern walteten ihrer heimatlichen Ämter als Hauptleute, Pfleger usw. Dessenungeachtet besaßen sie in einer Zeit der Dauerkriege gerade als Militärs erhebliche Bedeutung, und einige von ihnen, wie Andreas Baumkircher, nutzten ihre entsprechenden Fertigkeiten auch gegen den Kaiser. Andere hielten an dem Habsburger fest, durchliefen beachtliche Karrieren und erlangten

³⁵⁴ MAYER, Wiener Neustadt I, 2 S. 86.

³⁵⁵ Häufige Unterfertigungen als Kämmerer seit 1478 bietet CHMEL, Mon. Habsb. I, 2 S. 541ff.

³⁵⁶ Ein Indiz dafür ist, daß Auersperg ähnlich anderen Kämmerern, wie Sigmund von Niedertor etc., häufig als Mitsiegler von Reversen begünstigter Adelliger, u.a. des steirischen Erbschenken Friedrich von Stubenberg, in Erscheinung tritt. Die Reise zum Regensburger Tag 1471 machte Auersperg im kaiserlichen Gefolge mit, und bei dieser Gelegenheit erscheint der Heilbronner Großbürger Hans Perlin (Berlin) als sein Familiar, s. HHStA Wien, TB fol. 16r. Ein Jahr später teilte Markgraf Albrecht Achilles aus Köln an der Spree ihm und dem Landeshauptmann von Krain Sebriacher den Erfolg seiner Bemühungen um einen Ausgleich mit einigen Söldnern mit, PRIEBATSCH, Korrespondenz I n. 497.

³⁵⁷ HHStA Wien, Frid. 6,1 fol. 47r sowie dass. 7 (1489) fol.10.

besondere Gunsterweise. So hat Friedrich III. mehrere Helfer bei der Abwehr der Wiener Belagerung 1462/63 durch die Verleihung von Erbämtern bzw. die Erhebung in den Freiherrenstand belohnt³⁵⁸. Zu den damals Begünstigten zählten neben den soeben genannten Auerspergern auch der krainische Ritter **Georg von Tschernembl** (Crmovelj, sö, Gottschee, Slowenien) und dessen Bruder Kaspar, die dem in der Wiener Burg eingeschlossenen Kaiser mit einer Truppe Adelige aus ihrer Heimat zu Hilfe gekommen waren. Ihr kaiserlicher Herr verlieh ihnen das Erbschenkenamt von Krain und ernannte sie, zusätzlich motiviert durch ihre Leistungen bei der Abwehr der venezianischen Angriffe auf Triest, zu erbländischen Freiherren. Kaspar war damals kaiserlicher Truchseß und Hauptmann von Triest, als welchem ihm Georg bis zu seiner Ablösung durch Niklas Rauber ausgangs der 1470er Jahre nachfolgte.

Gegenüber Georg, der zuletzt vom Amt des Hauptmanns von Adelsberg und am Karst in die Steiermark wechselte, wo er seit 1479 das hohe Amt des Landeshauptmanns³⁵⁹ ausübte, trat Kaspar, der den Ratsrang nicht erlangte, nach 1463 im kaiserlichen Dienst zurück und war zuletzt Pfleger von Flödnig (Smlednik, nw. Laibach, Slowenien)³⁶⁰. Beide Tschernembl gehörten im Verlaufe ihrer Karriere unter verschiedenen Amtstiteln - als Hauptmann zu Adelsberg (Postojna sw. Laibach, Slowenien) und am Karst, als Pfleger zu Stattenberg, Hauptleute zu Triest etc. - zu den wichtigsten Trägern der kaiserlichen Verwaltung und Politik im südlichen Krain und standen vom Beginn der Regierung Friedrichs III. an zeitlebens in dessen Dienst. Der wichtigere Georg³⁶¹ wird schon 1442, als er den jungen König auf der Krönungsreise begleitete und in Köln an einem Turnier teilnahm³⁶² als Rat, ein Jahr später auch als Kämmerer bezeichnet. Er war Kreditgeber seines Herrn und besaß in dessen Residenz Wiener Neustadt gemeinsam mit seinem Bruder natürlich Hausbesitz³⁶³. Georg übernahm

³⁵⁸ Allein fünf (Baumkircher, Tschernembl, Rohrbach, Truchsess von Grub, Hofkircher) der insgesamt zehn österreichischen Freiherrenhebungen erwuchsen diesem Anlaß, ZERNATTO, Herrenstand S. 221-223.

³⁵⁹ Er war schon 1468/69 Mitglied des Verweserausschusses gewesen, Steirische Landtagsakten II S. 102.

³⁶⁰ Kaspar erhielt 1452 in Rom den Ritterschlag. In den 1450er Jahren war er Pfleger von Landstraß (sö. Laibach) und anschließend von Flödnig (Smlednik nw. Laibach), das er später an Rudolf Khevenhüller abtrat und dafür Goldenstein erhielt; 1461 kaufte er den Markt Tschernembl. Um 1460 war er kaiserlicher Truchseß, als welcher er aber nicht zu den Räten gerechnet werden sollte, und bis etwa 1463 als Hauptmann zu Triest; als solcher wies er eine Belagerung der Stadt durch die Venezianer ab. Er verstarb um 1480. Sein Sohn Hans III. von Tschernembl, Burggraf zu Klingenfels, befand sich 1486 im Gefolge Maximilians in Aachen und erhielt dort den Ritterschlag. Belege bei CHMEL, Regg. n. 3933, 4044, 4828, 5305, 5641, 5712; BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 258, 263f., 529f., 705f.; MUCHAR, Urkunden-Regesten n. 160; PETTENEGG, Urkunden n. 2092; SEUFFERT, Register S. 100 Anm. 9.

³⁶¹ Belege bei CHMEL, Regg. n. 1598, 3522, 4016, 4044, 4786, 5228, 5461, 5465, 5717, 6062, 6078, 6463, 6470; DERS., Mon. Habsb., Auszüge, n. 233, 243, 249; DERS., Mat. II S. 116 n. 95; DERS., Mon. Habsb. I, 2 S. 343f.; dass. I, 3 380-385, 689f., 722f.; Quellen Wien II.2 n. 2932; BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 89, 221, 632f., 705f., 932, 957f.; DERS., in: AÖG 11 (1853) n. 2; KRONES, Baumkircherfehde S. 415; ZEISSBERG, Erbfolgestreit S. 156; BACHMANN, Reichsgeschichte I S. 335, 351; SEUFFERT, Register S. 95; MELL, Grundriß S. 178 Anm. 110; PIRCHEGGER, Geschichte S. 140 mit Anm. 57; ZERNATTO, Herrenstand S. 181f.

³⁶² SEEMÜLLER, Krönungsreise S. 641, 662; RTA 16 S. 328.

dann (1444) unter und neben dem Landeshauptmann Graf Thierno von Frangepan (Modrusch) und dessen Verweser das kaiserliche Viztumamt von Krain, war um 1450 selbst Landeshauptmann und einigte sich 1456 mit seinem Herrn über Soldforderungen und Lehenssachen. Nach dem Tod des letzten Cilliers war er Beisitzer des kaiserlichen Kammergerichts, das eine rechtliche Entscheidung über die Erbschaft fällte, und gehörte 1458 zu der Ratsgesandtschaft, die in Wien die Herrschaftsübernahme Friedrichs III. vorbereiten sollte. Gegen einen hohen Kredit erwarb er 1463 Stattenberg als Pfand.

Einige Parallelen zum Herrscherdienst Georgs von Tschernembl bietet die seit 1458 belegte Ratstätigkeit des mit einer Saurau verheirateten **Sigmund von Sebriach**. Zwar stand auch dieser nicht von Anfang an im Dienst Friedrichs III., sondern wechselte 1457 nach Diensten für Graf Wilhelm von Tierstein und als vormaliger Rat Graf Ulrichs von Cilli zum Kaiser über, von welchem Sigmunds Stammsitz Söbriach zu Lehen rührte³⁶⁴. Aber auch er hielt in der Krise der Jahre 1462/63 an seinem Herrn fest und verteidigte diesen in der Wiener Burg. Die Freiherrlichkeit hat Sigmund, der auch Kredite gewährte und später einmal 150 Pf. Pfennige als Kostgeld erhielt, nicht erreicht, doch wurde er nach der Wiener Belagerung Landeshauptmann von Krain, gehörte zu den Verwesern während des zweiten Romzugs und blieb bis 1485 in diesem Amt, das ihm keine längeren Aufenthalte am Hof gestattete³⁶⁵. Seinem Verwandten Achaz von Sebriach, Pfarrer von Tüffer, verhalf er zur 1486 erfolgreichen kaiserlichen Präsentation auf das Bistum Triest³⁶⁶. Immer wieder hat Friedrich III. ständig oder gerade am Hof weilende erbländische Ritter als Beisitzer zum Kammergericht berufen und dabei keinen Unterschied gelten lassen zwischen erbländischen und Reichs-Materien. So erscheint 1476 im Prozeß gegen den Grafen von Hanau und die "Grafschaft" Bornheimer Berg der krainische Ritter und kaiserliche Rat **Jakob von Raunach** (an der Poick bei Laibach, Slowenien) als Beisitzer³⁶⁷. Die Familie stand dem Habsburger nahe. Ein Verwandter hatte schon 1442 an der Krönungsreise teilgenommen, und Jakob selbst gehörte auf dem Romzug (1452) zum Gefolge Friedrichs³⁶⁸. Zu einem nicht bekannten späteren Zeitpunkt wurde er zum Rat ernannt, weilte aber nicht ständig

³⁶³ MAYER, Wiener Neustadt I, 2 S. 373.

³⁶⁴ Sigmund nahm 1453 als Abgeordneter Graf Ulrichs von Cilli am Kremser Landtag teil, RTA 19 S. 564 Anm. 7. Sein Vergleich mit dem Kaiser vom 10. Februar 1457 bei BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 11 n. 1.

³⁶⁵ CHMEL, Regg. n. 3132, 3850, 4747, 4784, 4785, 4915, 4995, 5396, 5461, 5465, 5635, 5636; DERS., Conceptensammlung n. 249; BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 265, 407, 523, 574, 758, 966, 976; PETTENEGG, Urkunden n. 2129; KARAJAN, Buch von den Wienern S. 59; VALVASOR 3 S. 21f.; PRIEBATSCH, Korrespondenz I n. 497; STARZER, Landesfürstliche Lehen Steiermark S. 147f. (315f.); SEUFFERT, Register S. 94; Steirische Landtagsakten II S. 102.

³⁶⁶ LANG, Beiträge zur Kirchengeschichte, Beil. 6 S. 107f.

³⁶⁷ CHMEL, Mon. Habsb. I, 3 S. 572.

³⁶⁸ SEEMÜLLER, Krönungsreise S. 662 mit Anm. 64.

am Hof, sondern überwiegend in seiner Heimat; 1468 war er neben Sigmund von Sebrjach, Georg von Tschernembl und Thomas Elacher einer der kaiserlichen Hauptleute bei der Verteidigung Triests, 1470 erscheint er als Hauptmann von Rijeka (Fiume, St. Veit am Pflaum), und 1475 übernahm er innerhalb des Gremiums der vom Kaiser zur Organisation der Türkenabwehr bestellten Räte die Vorbereitungen in Istrien und am Karst³⁶⁹. Diese Funktionen und Namen erweisen den überwiegend militärischen Charakter der Ratsstellung des Raunachers; die geringe Zahl der Belege³⁷⁰ mag seine dementsprechend begrenzte Ratsbedeutung anzeigen.

Dies trifft wohl auch für den soeben erwähnten **Thomas Elacher** und für **Christoph von Rottal** zu. Elacher, dessen Verwandter Heinrich 1459 zu den Spielgefährten Maximilians zählte, gehörte zwar einer mit mehreren Angehörigen im Herrscherdienst vertretenen Familie an, aber über sein Amt als Hauptmann zu Mitterburg (Pazin, sw. Rijeka, Istrien) hinaus ist er nicht ausdrücklich als Rat belegt³⁷¹. Der Ritter Christoph von Rottal († 1495), Vertreter einer den Wallseern und Neitperg nahestehenden, auch in den donau-österreichischen Ländern engagierten Familie, baute als Günstling des Kaisers eine ausgedehnte Herrschaft bei Hartberg an der ungarischen Grenze auf, deren Zentrum die 1483 von Hans von Neitperg erworbene Feste Thalberg und die Stadt Friedberg bildeten. Während seine Ratsfunktionen für den Kaiser nicht klar hervortreten, ist sein jüngerer Bruder und Erbe Georg 1488 ausdrücklich als Rat, Kämmerer und Oberster Schenk in Diensten König Maximilians belegt³⁷².

Zu den Höflingen, die zwar ebenfalls nicht ausdrücklich mit dem Ratstitel belegt sind, aber dem Kaiser erkennbar sehr nahestanden und deshalb als Räte gewertet werden müssen, gehörte der stets nur als Kämmerer bezeichnete Ritter **Ladislaus d. Ä. von Prag** (Prager)³⁷³, dessen früher Werdegang wohl durch die Wallseer geprägt

³⁶⁹ Steirische Landtagsakten II S. 146, 153.

³⁷⁰ Außer den ausdrücklich genannten Belegen und CHMEL, Regg. n. 5465, 5991 finden sich noch Nachweise bei SEUFFERT, Register S. 94. Zur Familie WAGNER/KLEIN, Domherren Salzburg S. 57.

³⁷¹ Belege für Thomas bei CHMEL, Regg. n. 3850, 4728, 5461, 5465, 5924. Die gesamte Familie Elacher stand im Herrscherdienst. Neben Thomas war Wolfgang kaiserlicher Diener (ebd. n. 5464) und Heinrich war etwa zur selben Zeit Spielgefährte oder Knappe des kleinen Maximilian (ebd. n. 5207). Georg war HÖFLECHNER, Gesandte S. 41f. zufolge später Hauptmann in Tibein (Duino), 1486 *capitaneus* von Udine, kaiserlicher Gesandter an Venedig (RTA M.R. 1 n. 131, 146f.), 1494 Rat Maximilians I., Hauptmann in Pordenone, 1501 in Mitterburg, G. GÄNSER, Die rechtliche, soziale und kulturelle Stellung der österreichischen Beamten unter Maximilian I., ms. Diss. phil. Graz 1976, S. 86 Anm. 4.

³⁷² F. BISCHOFF, Urkunden-Regesten (Dietrichsteiner Kop. B. 1528), in: Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen 13 (1876), S. 110-155, hier: n. 6 S. 112; ebd. sein Testament von 1493; PIRCHEGGER, Landesfürst und Adel 2; ZERNATTO, Herrenstand S. 149f. Siehe die Belege für die donauösterreichischen Rottaler bei CHMEL, Regg. (Register).

³⁷³ Belege für das folgende bei CHMEL, Regg. n. 8218, 8457, 8756; KURZ, Oesterreich, Beil. T.II n. LXXI; SEUFFERT, Register S. 99; PIRCHEGGER, Lf. und Adel 3 S. 65, 246 Anm. 41; DERS., Untersteiermark S. 186, 188, 190, 192, 203 Anm.; ZERNATTO, Herrenstand S. 128f.; zum österreichischen Besitz s. die Artikel Klingenberg, Mauthausen, Oltsdorf, Windhag, und Weitra im HbHistSt Österreich I S. 58, 77f., 124, 142, 612-614.

wurde. Seine Funktionen als des neben seinem Verwandten Sigmund Prüschenk bedeutendsten erbländischen Kreditgebers in der Spätzeit Friedrichs III., als Hauptmanns etc. sowie seine Heiraten und seine höfischen Beziehungen berechtigen uns, auch ihn zu den Räten zu zählen. Wie die Prüschenk, folgte auch der ursprünglich und weiterhin in Kärnten³⁷⁴ sowie in der Steiermark begüterte Prager infolge des Angriffs des Matthias Corvinus seinem kaiserlichen Herrn nach Oberösterreich, wo er statt der Wallseer freilich schon seit längerem im Pfandbesitz des Markts Mauthausen war, bei welchem er 1491 vor dem Höhepunkt seiner Karriere den Burgstall Pragstein auf einer Insel in der Donau bauen ließ. Diese Besitzkarriere in den österreichischen Ländern wurde wesentlich gefördert durch seine Heirat mit der Erbtöchter Regina Tanpeck, die ihm 1485 unter anderen die landesfürstliche Lehen-Herrschaft Windhaag (bei Perg, Oberösterreich) eintrug³⁷⁵. Im Kampf um das Familienerbe seiner Gemahlin konnte sich Prager ebenso auf seinen bei ihm hoch verschuldeten kaiserlichen Herrn wie auf einige einflußreiche Kämmerer-Kollegen stützen, unter denen dem oberösterreichischen Finanzmann Christoph Jörger eine besondere Rolle zukam, hatte dieser doch schon Pragers Tanpeck-Heirat angebahnt³⁷⁶.

Zusammen mit Wolfgang Jörger profitierte Ladislaus wohl am meisten von der Katastrophe der Liechtenstein-Murau, die ihm neben einigen Herrschaften auch das lehenbare Erbmarschallamt von Kärnten eintrug³⁷⁷. Auf der Reise zur Wahl und Krönung König Maximilians I. erhielt Ladislaus 1486 den Ritterschlag. Nach dem Tod seiner ersten Gemahlin verheiratete er sich funktionsgemäß mit einer Schwester des kaiserlichen Großfinanziers Balthasar Eggenberger aus Graz. Durch diese Ehe mit dem ihm seit langem dienstlich nahestehenden Sigmund Prüschenk verschwägert, ehelichte er als Burghauptmann von Freistadt zuletzt, noch zu Lebzeiten des alten Kaisers, eine Verwandte von dessen langjährigem Hofmarschall Georg Fuchs von Fuchsberg. Diese Namen, zu denen noch derjenige Sigmunds von Niedertor tritt, dem Prager 1491 ein Haus in Wiener Neustadt abkaufte³⁷⁸, bezeugen das wesentlich erbländisch-tirolisch geprägte höfische Umfeld der Spätzeit Friedrichs III., in dem Prager agierte. Ungeachtet der Tatsache, daß er im selben Jahr 1492, in dem er als Hauptmann von Radkersburg belegt ist und mit der Belehnung mit dem Erbmarschall-

³⁷⁴ Vor 1491 kaufte er vom Kaiser die Herrschaft Rechberg in Kärnten und unterstützte darin 1495 den St. Georgs-Ritterorden, s. HbHistSt Österreich II S. 289; Treffen erwarb er aus der Konkursmasse der Liechtenstein-Murau.

³⁷⁵ Hierher verlegte er mit kaiserlicher Genehmigung 1491 das Landgericht Mitterberg, PRITZ, Beitr. z. Gesch. von Münzbach u. Windhaag S. 140f.

³⁷⁶ Im Jahr 1477 prozessierte Jörger mit dem damals im Besitz Windhaags befindlichen Kaspar Tanpeck um die Vormundschaft über Regina, Tochter des verstorbenen Hans Tanpeck, CHMEL, Mon. Habsb. I, 3 S. 698.

³⁷⁷ ZUB, Liechtensteine S. 48. Dieses Amt in seiner Familie erblich zu machen, gelang Ladislaus gegen den Widerstand der Liechtensteiner nicht, s. ebd. die Bemerkungen zu König Maximilians Entscheidung von 1506.

³⁷⁸ Diesen Hausbesitz veräußerte Prager 1499 an Hans von Maltitz, MAYER, Wiener Neustadt I, 2 S. 90.

amt von Kärnten den Höhepunkt seiner Karriere erlebte, diente er dem alten Kaiser noch auf Reisen ins Binnenreich, auf denen er freilich auch eigene Forderungen einzutreiben hatte³⁷⁹. Auch Prager setzte seinen Dienst für die Zentralgewalt als Rat König Maximilians fort. Er verstarb vor 1515.

5.4.2. Die Räte aus den donau-österreichischen Erbländern

Die beiden österreichischen Länder ob und unter der Enns³⁸⁰ bilden in mehrfacher Hinsicht die komplizierteste Rekrutierungslandschaft für den Rat Friedrichs III., da er diese Länder zu verschiedenen Zeiten unter verschiedenen und in Anbetracht der Zeit- und Kräfteverhältnisse keineswegs immer unangefochtenen Rechtstiteln regiert und am schwächsten zur Zeit der selbständigen Regierung des Ladislaus Postumus beeinflusst hat, als er lediglich die römisch-deutsche Königswürde in Anschlag bringen konnte. Erst der Tod seines Bruders und Rivalen Albrecht VI. hat dem Kaiser die volle landesherrliche Gewalt in beiden österreichischen Ländern zufallen lassen, nicht aber deren von äußeren Einwirkungen freie Entwicklung gestattet. Vielmehr standen dem an selbständige Option gewöhnten hohen und niederen Adel in Österreich ob der Enns³⁸¹ und unter der Enns³⁸² sowie den größeren Städten des Landes in Anbetracht

³⁷⁹ Im Jahr 1492 reiste er gemeinsam mit Hans Metschacher nach Nürnberg, um vom Kaiser dort zurückgelassene Kleinodien abzuholen. Im darauffolgenden Jahr wurde er mehrfach auf Einkünfte des Kaisers in Dinkelsbühl, Augsburg, Wimpfen und Rothenburg angewiesen, HHStA Wien, Frid. 8, 2 fol. 198r-199r und ebd., RR W fol. 59v, 60r-v. Auch frühere Interessen Pragers im Binnenreich waren finanziell motiviert, wie ein im HHStA Wien, RHR-Ant. 2 Konv. 1 fol. 38 überlieferter Beleg seiner gemeinsam mit Nikolaus von Fleckenstein gegen Kaspar, einen Verwandten seines Mitkammerers Christoph von Mörsberg, geführten Auseinandersetzung um einen Teil des Weinzehnten von Oberehneim erweist.

³⁸⁰ Die allgemeine Literatur ist im Kapitel über die erbländischen Grundlagen Friedrichs III. zusammengestellt. Im folgenden kann für die Frage nach dem Zusammenhalt bzw. den Fortschritten zu jeweiliger Eigenständigkeit beider Länder nur Material bereitgestellt, das Problem selbst nicht aufgegriffen werden. Allerdings scheint es gegenüber der Tendenz der Katalogbeiträge Tausend Jahre Ober-Österreich. Das Werden eines Landes. Ausstellung des Landes Oberösterreich 1983 in der Burg zu Wels, 2 Bde., Linz 1983 aus dem Blickwinkel der Rats- und damit Adelsgeschichte der Regierungszeit Friedrichs III. geraten, die gegenseitige "Selbständigkeit" nicht zu früh anzusetzen.

³⁸¹ Siehe für Österreich ob der Enns J.G.A. Frhr. v. HOHENECK, Die Löblich Herren Stände des Ertz-Hertzogthumb Oesterreich ob der Enns, Bd. 1-3 (Suppl. zu Bd. 1), Passau 1727-48; Oberösterreichischer Adel, bearb. v. A. Frhr. v. STARKENFELS, abgeschlossen v. J. E. KIRNBAUER v. ERZSTAETT, Nürnberg 1885-1904 (= J. Siebmacher, Großes und allgemeines Wappenbuch, Bd. 4, Abt. 5); K. AUER, Die Herrenstandsgeschlechter des Landes ob der Enns in der neueren Zeit, 3 Bde., Diss. phil. Wien 1937; O. BRUNNER, Land und Landstände in Österreich, in: MOÖLA 5 (1957), S. 61-73; P. FELDBAUER, Der Herrenstand in Oberösterreich, Wien 1972 (= Sozial- u. wirtschaftshistorische Studien, Bd. 1); G. MARCKHGOTT, Der niedere Adel des Machlandes im späten Mittelalter, ms. Diss. phil. Wien 1978; DERS., Studien zur Entstehung des Ritterstandes im Land ob der Enns I. Unter besonderer Berücksichtigung der Dienst- und Lehensleute der Herren (Grafen) von Schauenberg, IÖG Wien 1980.

³⁸² Siehe für Österreich unter der Enns F. K. WISSGRILL, Schauplatz des landsässigen Nieder-Österreichischen Adels vom Herren- und Ritterstande von dem 11. Jahrhundert an bis auf jetzige Zeiten, 5 Bde., Wien 1794-1804; Niederösterreichischer Adel. A-R, bearb. v. J. E. KIRNBAUER v. ERZSTAETT, Nürnberg 1918 und Der niederösterreichische landständische Adel. S-Z, bearb. v. J. WITTING, Nürnberg 1919 (= J. Siebmacher, Großes und allgemeines Wappenbuch, Bd. 4, Abt. 4, Tl. 1 u. 2); ZERNATTO, Herrenstand; E.

der keineswegs geschlossenen Herrschaftsstruktur weiterhin mehrere Möglichkeiten offen, sich gegenüber dem Kaiser und Landesfürsten zu "verhalten". Unter diesen Voraussetzungen ist es erstaunlich, daß auf die gesamte Regierungszeit Friedrichs III. gesehen über ein Fünftel aller nicht-kanzleigebundenen weltlichen Räte aus den beiden "neuen", vormals nämlich albertinischen Ländern stammte. Insgesamt waren dies sogar mehr Räte als die, die aus den jederzeit unbestrittenen Erbländern Innerösterreichs kamen (88:81). Dies wurde bisher ebensowenig erkannt wie die Tatsache, welche hohe integrative Leistung der Hof und der Rat Friedrichs III. als römisch-deutschen Herrschers und österreichischen Landesfürsten auch im Vergleich mit anderen Territorien des Reichs vollbracht hat. Denn von den 29 um 1450 belegten Herrenstandsfamilien der albertinischen Erbländer³⁸³ haben 25 Familien auch Räte Friedrichs III. hervorgebracht³⁸⁴.

Diese auf den ersten Blick verblüffenden Tatsachen gilt es im folgenden mit Hilfe der im Anhang aufgelisteten Namen der 79 gesicherten und der neun möglichen Ratsmitglieder, die den beiden donau-österreichischen Ländern zugerechnet werden dürfen, genauer zu analysieren und zu differenzieren. Sie sind nicht nur mit der höheren Zahl von Adelligen im Land zu erklären, sondern müssen als Resultate der höfischen Integrationsversuche des Kaisers gewertet werden. Der Adelsstruktur der albertinischen Länder entsprach, daß der Kaiser hier im Unterschied zu den innerösterreichischen Herzogtümern nicht überwiegend die ritterlichen, sondern die freiherrlichen Familien zu gewinnen hatte, in deren Gefolge die ersteren standen.

Stadtbürgerliche Familien erlangten hier mit Ausnahme des Großbürgers **Bernhard Karlinger** aus dem loyalen Krems-Stein³⁸⁵ trotz der Großstadt Wien ebensowenig Zugang zum Rat wie dort. Selbst die Ratseigenschaft des Wiener (Ritter-?) Bürgers **Georg (Jörg) Kranperger** (Kronberger), der schon 1464 für langjährige Dienste belohnt und dann sogar Nachfolger des Rat-Kämmerers Johann Rohrbach als "An-

BRUCKMÜLLER, Herr und Herrschaft. Beiträge zur Entstehung des Herrenstandes von Niederösterreich, ms. Diss. phil. Wien 1969; H. WEIGL, Untersuchungen zum niederen Adel im westlichen Viertel ober dem Wienerwald während des Spätmittelalters, 2 Bde., Diss. Wien 1983; zuletzt Adel im Wandel. Politik, Kultur, Konfession 1500-1700. Niederösterreichische Landesausstellung Rosenberg 1990, Wien 1990 (= Kataloge d. Niederösterr. Landesmuseums NF, 251), hier speziell: V. PRESS, Adel in den österreichisch-böhmischen Erbländern und im Reich zwischen dem 15. und dem 17. Jahrhundert, S. 19-31 und R. PERGER, Die Zusammensetzung des Adels im Land unter der Enns, S. 33-36 (44).

³⁸³ Aus der Liste bei ZERNATTO, Herrenstand S. 233 sind aus unserer Sicht die an anderer Stelle gewürdigten Bischöfe von Freising und Passau ebenso auszuschneiden wie die den hauptsächlich innerösterreichischen Zusammenhängen zuzuordnenden Baumkircher, Cernahora, Perner von Pernegg, Rappach und Roggendorf (aber: Ruckendorf!).

³⁸⁴ Nur vier Familien waren zu keinem Zeitpunkt im Rat vertreten. Es sind dies die Arberg, Kranichberg, Ludmannsdorf und Mainburg.

³⁸⁵ Karlinger hatte die Maut zu Stein inne, war Pfleger von Dürnstein und Schlüsselamtman zu Krems; 1485 war er in die Friedensverhandlungen eingeschaltet, die die oberösterreichischen Stände mit Matthias Corvinus führten, s. die Belege bei CHMEL, Regg. n. 3779, 7540, 7556, 7664, 7819, 7845; MUCHAR, in: AÖG 3 n. 249; RTA M.R. 1 n. 104, 551 S. 544.

walt" des Kaisers im Wiener Stadtrat sowie Pfleger des wichtigen Ungelds zu Nußdorf und Purkersdorf wurde³⁸⁶, ist äußerst fraglich. Jedenfalls ist für ihn kein ausdrücklicher Beleg bekannt. Und dies unterscheidet ihn sowohl von seinem Nachfolger Virgil Schrutauer, der freilich als Protonotar kanzleigebunden war und deshalb an entsprechender Stelle behandelt wird, als auch von seinen Vorgängern, wohl auch von **Jakob Sebeck** († vor 1454), einem der ersten "Anwälte" Friedrichs III. im Wiener Rat (1446-1452). Der aus Seebach bei Neulengbach (Niederösterreich) stammende Ritter war der Schwager seines Mit-Rats Heidenreich Truchseß von Grub und des Wiener Großbürgers Erhard Haiden von Perchtoldsdorf. Im Jahr 1430 war er Hauptmann in Znaim und zehn Jahre später (Feld-) Hauptmann des Königs gewesen, hatte 1444 als Urteiler im Hof- (Kammer-) Gerichtsverfahren gegen den Grafen von Görz fungiert und hatte die Pflugschaft von Mödling inne. Der Inhaber des Erbjägermeisteramts besaß ein Haus in Wien, aber seine und seiner Familie Besitzungen konzentrierten sich um St. Pölten, Melk und Tulln³⁸⁷. Nach der Regierungsübernahme des Ladislaus Postumus wurde er von Thomas Wisent abgelöst, verstarb aber auch etwa zu dieser Zeit. Auch **Dr. leg. Johann Kaufmann** († 1537) in der Spätzeit Friedrichs III. war nicht aus dem niederösterreichischen Rassing, in dem er erst nach einer glanzvollen Karriere einen Herrschaftsmittelpunkt gewann, sondern aus Sterzing in Tirol gebürtig³⁸⁸, so daß wir ihn bei den anderen Räten aus Tirol würdigen, die im letzten Regierungsdrittel an den Hof Friedrichs III. kamen und den Übergang in die maximilianische Zukunft markierten.

Somit stammte nicht ein einziger studierter oder gelehrter Rat bürgerlicher Abstammung, der nicht durch eine der beiden Kanzleien, sondern allein durch Rat und Kammergericht in den Hof eingebunden war, tatsächlich aus den donau-österreichischen Ländern.

³⁸⁶ Zur Belohnung von 1464 BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 750. "Anwalts"- und Pflugschaftsbelege (1479/80) auch im HHStA Wien, Frid. 5,4 fol. 13 u.ö. sowie bei CHMEL, Regg. n. 7326, 7401. Als Pfleger streckte er Gehälter von kaiserlichen Dienstleuten auf die Ungeldeinkünfte in den o.a. Pflugschaften vor; ein Revers von 1479 Okt. 2 auch bei CHMEL, Mon. Habsb. I,3 S. 651.

³⁸⁷ Siehe außer CHMEL, Regg. n. 93, Anh. 46 noch die Lehen 1455/56 bei CHMEL, Lehenbuch Lad. Post. n. 239 sowie z.B. Quellen Wien II,2 n. 3148, 3153, 3346, 3360, 3394, 3440, 3453, 3483; SCHALK, Faustrecht S. 58, TURBA, Ritterstand S. 117-119 und R. PERGER, Die Haiden von Guntramsdorf, in: Jb. d. heraldisch-genealogischen Gesellschaft "Adler", 3. Folge 7 (1967-70) S. 95-127, hier: S. 99 Anm. 32 und 101 Anm. 41 (mit weiteren Belegen).

³⁸⁸ Siehe zum folgenden Matrikel Wien II S. 135 (1472 II A 15); WISSGRILL, Schauplatz V S. 26-30 (mit Irrtümern); E. H. KNESCHKE, Neues allgemeines deutsches Adelslexikon, 9 Bde., Nachdr. (d. Ausg. Leipzig 1859-70) Leipzig 1930, hier: V S. 38f.; KNOD, Bologna S. 240; H. WOLFF, Geschichte der Ingolstädter Juristenfakultät 1472-1625, Berlin 1973 (= Ludovico Maximiliana, Forschungen u. Quellen, 5) S. 265; R. PERGER, Die Wiener Ratsbürger 1396 bis 1526. Ein Handbuch, Wien 1988 (= Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte, Bd. 18), S. 176 n. 76 und DERS., Dr. Hans Kaufmann aus Sterzing, in: Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 9 (1981) S. 89-113; MORAW, Juristen S. 131 nennt irrtümlich Kaufmanns späteren Herrschaftssitz Rassing in Niederösterreich als den Herkunftsort.

Den donau-österreichischen Adel zu gewinnen, ist dem Kaiser in den fünf Phasen seiner landesfürstlichen Regierung in Österreich sehr unterschiedlich gelungen³⁸⁹, was es im folgenden zu belegen gilt. Dabei wird im Anschluß an eine Übersicht über das Schwanken des österreichischen Ratselements bis 1452/63 wieder nach dem Anteil gegliedert, den ganze Familien im Verlaufe der Regierungszeit am herrscherlichen Rat hatten.

Für die Feststellung der frühen Kontakte Friedrichs V. (III.) zu Österreich und für die Frage nach der Beschaffenheit seines Hofes am Beginn seiner selbständigen Regierung als Herzog ist die bisher übersehene Tatsache wichtig, daß die erste Gefolgschaft des jungen Fürsten keineswegs gänzlich in seinen innerösterreichischen Herzogtümern beheimatet war. Die 51 namentlich bekannten Begleiter auf der 1436 unternommenen Reise ins Heilige Land³⁹⁰, angeführt von Bischof Marinus von Triest waren dies achtzehn Freiherren (*barones*) und 33 Ritter³⁹¹, gehörten vielmehr zu einem beträchtlichen Teil den albertinisch-österreichischen Ländern an, besaßen freilich mehr oder weniger große Besitzungen auch in der Steiermark und in Kärnten. Zumal, wenn man die Begleiter Friedrichs auf dieser Reise identifiziert, läßt sich das Urteil, er sei lediglich mit einigen steirischen und kärntnerischen Adeligen ins Heilige Land gezogen, nicht aufrechterhalten. Die Zahl der mit ihm zum Ritter Geschlagenen übertrifft beispielsweise die derjenigen, die er sich als Begleiter seines Vaters Ernst notierte³⁹², um das Doppelte. Die Namen sind nur zum Teil identisch. Die räumliche Beschränkung auf die leopoldinischen Erbländer einschließlich des von Friedrichs gleichnamigem Onkel und früheren Vormund regierten Tirol trifft am ehesten bei den ritterlichen Gefährten zu. Aber auch unter ihnen finden sich manche Vertreter aus den beiden Österreich ob und unter der Enns. Aus Tirol stammten zwei Angehörige der Fuchs von Fuchsberg, die freilich auch in Österreich sowie in der Steiermark begütert waren und von denen Georg dann Friedrichs langjähriger Hofmarschall wurde, und ebenso zogen Veit von Wolkenstein und Leonhard (Völs) von Velseck mit. Das freiherrliche Element Österreichs zeichnete sich durch Angehörige der Familien von

³⁸⁹ Als Phasen werden hier vorausgesetzt: 1. die vormundschaftliche Regierung, 2. die lediglich kaiserliche Oberhoheit während der Jahre 1452-1457, 3. die Regierung über Niederösterreich entsprechend der Vereinbarung mit Herzog Albrecht VI., 4. die Zeit der vollen Regierungsgewalt über beide Donauösterreichischen Länder und 5. die Jahre des Rückzugs aus Niederösterreich infolge der ungarischen Besetzung.

³⁹⁰ Die von Friedrich selbst in seinem Memorandenbuch niedergelegte Liste derjenigen, die ihn 1436 auf der Reise ins Heilige Land begleiteten und gleich ihm am Heiligen Grab den Ritterschlag erhielten in CHMEL, Memorandenbuch fol. 4r S. 581. Der junge Friedrich wurde von Albrecht von Neitperg zum Ritter geschlagen, ebd., genauer ebd. fol. 6r S. 584.

³⁹¹ Leider ist diesen Namen nur im Falle des Hans Ungnad, dem Hofmarschall, eine höfische Amtsbezeichnung hinzugesetzt. Der Steirer Wilhelm von Pernegg (Bärnegg) war wohl damals Hofmeister des jungen Fürsten, welcher seinen 1439 eintretenden Tod im Memorandenbuch ausdrücklich verzeichnet hat, CHMEL, Memorandenbuch fol. 2r S. 578. Ebd. notierte sich Friedrich auch den schon 1436 erfolgten Tod seines Kämmerers aus der oberösterreichischen Familie der Jörger.

³⁹² CHMEL, Memorandenbuch fol. 6r S. 584.

Ebersdorf, Eckartsau, Kuenring, Polheim, Pottendorf, Puchheim - gleich zweifach -, Schaumberg und Starhemberg aus, aus der Steiermark zogen die Freiherren Berthold von Losenstein, Albrecht und Hans von Neitperg, Wilhelm von Pernegg und die beiden Stubenberger Leutold und Otto mit. Aus dem Binnenreich stammte mit dem schwäbischen Grafen Eberhard d.J. von Kirchberg nur ein Begleiter. Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß einige Begleiter des Herzogs auch durch schiere Abenteuerlust motiviert worden sein mögen, läßt doch die spätere Geschichte der Beziehungen aller dieser Familien zu Friedrich III. erkennen, daß wir es hier mit einem Teil seines frühen Hofes, mit einem Teil seiner ersten Ratgeber zu tun haben. Dabei bildeten die Begleiter aus den innerösterreichischen Herzogtümern und ihre Familien den Stamm eines Kontinuitätselements des Hofrats, wohingegen die Loyalität der später zu Räten ernannten frühen Gefährten und ihrer Familien aus den albertinischen Ländern wenigstens bis 1463 nicht viel weniger schwankte als die derjenigen österreichischen Landleute, die mit dem Leopoldiner erstmals nach dem Tod König Albrechts II. in Kontakt kamen.

Im Moment der Übernahme der vormundschaftlichen Regierung Friedrichs III. über die albertinischen Länder sind aus der Sicht des innerösterreichischen Hofes drei Gruppen von österreichischen Landleuten zu unterscheiden. Zum einen die Österreicher, die - z.B. durch eigene Besitzungen in den engeren Erbländern des Königs - schon zuvor Beziehungen zu Friedrich unterhalten und ggf. schon Ämter inne hatten, dann die Gruppe der österreichischen Räte, Höflinge, Amtsinhaber und Diener des verstorbenen Albrecht II., die an der Wahrung ihrer mehr oder weniger einflußreichen Stellung sowie wenigstens ihrer Entlohnung interessiert waren und dies durch die Steirer gefährdet sahen, und schließlich eine Gruppe derjenigen, die schon immer gegen den Landesfürsten zugunsten anderer Schutzherrn oder jedenfalls nicht für die Habsburger optiert hatten. Der Fall der Grafen von Cilli zeigt, daß wegen der besitzgeschichtlichen Verquickung des Adels der gesamthabsburgischen Länder und Nachbarn genuin innerösterreichische Konflikte stellvertretend in Donau-Österreich ausgetragen wurden.

Was nun die Frage der Integration des österreichischen Adels mittels des friderizianischen Rats betrifft, so ist zunächst festzuhalten, daß das ständische Regiment, welches der König für die Zeit seiner Krönungsreise bestellte, überwiegend aus tatsächlichen Räten und nicht etwa aus lediglich anlaßgebunden ernannten Räten bestand. Graf Michael von Hardegg-Maidburg, Hauptmann ob der Enns und Hofrichter, stand dem Landesherrn auch später loyal gegenüber. Hans III. von Ebersdorf und Georg II. von Puchheim, die der Herrscher auch 1452 wieder mit dem Regiment betraute, sowie Leopold von Neidegg und ihre Familien zählten bis zum Beginn der eigenständigen Regierung des Ladislaus Postumus ebenso zu den treuesten Helfern und Räten Friedrichs III. wie **Wilhelm Ebser**, der schon 1450 bei einem Feldzug gegen Pankraz von Galicz ums Leben gekommene Pfleger von Bruck an der Leitha (Nieder-

österreich)³⁹³. Die Turse von Tiernstein, von denen Rudolf königlicher Rat und Regimenterrat war und dessen Sohn Bernhard später als kaiserlicher Hauptmann des Wienerwald-Viertels fungierte, scheinen sich der Rebellion des Jahres 1452 ebenso versagt zu haben wie die Starhemberger, von denen Rüdiger VII. nach 1442 abermals als einer der vier "Anwälte" des in Italien abwesenden Königs fungierte und trotz der drohenden Forderungen der Oppositionellen einen Entsatzangriff auf Wien vorgetragen haben soll.

Fünf weitere im Jahr 1442 mit dem Regiment betraute Räte³⁹⁴ des Königs, nämlich Leopold von Eckartsau, Stephan von Hohenberg, Christoph II. von Liechtenstein-Nikolsburg, Albrecht von Pottendorf und Georg von Puchheim haben sich persönlich auch noch zehn Jahre später loyal verhalten, während aber andere Familienangehörige zum Teil führend am Mailberger Bund beteiligt waren. Von den am Landesregiment des Jahres 1442 beteiligten königlichen Räten zählten persönlich nur der ehemalige Hubmeister Ulrich von Eitzing sowie der Ritter Niklas Truchseß von Staatz und der Edelknecht Wolfgang Ruckendorfer zu den Anführern des Mailberger Bundes. Gravierend war aber zweifellos, daß sie Zulauf erhielten von solchen, die sich nicht völlig von ihrem Herrn abwandten, ihn aber ebenso wie 1462 auch nicht aktiv unterstützten. Es stahlen sich nicht nur die Wallseer im letzten Moment aus dem schon nach Rom aufgebrochenen Gefolge. Vielmehr siegelte mit Graf Johann II. von Schaunberg sogar ein königlicher Rat die Mailberger Urkunde, der 1452 wie schon zehn Jahre zuvor ausdrücklich mit der Vertretung des Herrschers betraut worden war. Dabei mag die Tatsache, daß der Schaunberger dem Drängen der Oppositionellen einen Schritt weiter nachgab als etwa Rüdiger von Starhemberg, auf seinen Sohn Bernhard zurückzuführen sein. Denn dieser unterstützte die Forderung nach Beendigung der Vormundschaft über Ladislaus Postumus maßgeblich, bemühte sich allerdings schon bald nach der dem Erreichen dieses Ziels um die Wiedererlangung der kaiserlichen Gnade.

Außer diesen und dem einflußreichen Böhmen Ulrich von Rosenberg, der in den 1440er Jahren wenigstens faktisch als Rat Friedrichs III. angesehen werden muß, beteiligten sich 1452 aber noch weitere zehn österreichische Herren und Ritter an der Empörung, die Friedrich III. im Verlauf der ersten zehn Regierungsjahre zu Räten aufgenommen hatte, nämlich die Herren Georg von Eckartsau, Friedrich von Hohen-

³⁹³ Siehe zu ihm z.B. CHMEL, Regg. n. 1908, 2151. Er geriet 1448 in die Gefangenschaft des Pankraz von Galicz, wurde ausgetauscht und fiel 1450 auf dem Feldzug gegen den Straßenräuber, SCHALK, Faustrecht S. 80, 83. Schon 1446 erscheint Wilhelms Verwandter Sigmund Ebser als Hauptmann zu Bruck a.d. Leitha, Quellen Wien II, 2 n. 3159. Wohl nicht verwandt mit diesen war der Salzburger Dr. decr. Jakob Ebser, der G.E. FRIESS, Geschichte des ehemaligen Nonnenklosters O.S.B. zu Traunkirchen in Oberösterreich, in: AÖG 82 (1895), S. 181-326, hier: S. 264, 287 zufolge 1444 mit dem Passauer Kanoniker Rudbert Überacker die Pfarre Traunkirchen gegen seine Pfarre Pels in der Diöz. Salzburg tauschte und dem Passauer Oberhirten von der Traunkirchner Äbtissin präsentiert wurde, nachdem er nach CHMEL, Regg. Anh. n. 41-44 im Vorjahr als Besitzer des Kammergerichts tätig gewesen war; s. zu ihm auch MORAW, Juristen S. 132.

³⁹⁴ Siehe CHMEL, Materialien I, 1 n. 18 S. 98-100.

berg, Georg von Kuenring, Georg von Pottendorf, Heinrich Streun sowie Wolfgang von Wallsee und die Ritter Sigmund von Eitzing, Wolfgang von Kadau, Hans Mühlfelder und Georg von Sinzendorf.

Ausgenommen Wolfgang von Kadau, der seit 1452 die Front gewechselt hatte, waren die wenigen bekannten österreichischen Räte, die 1462/63 im kaiserlichen Gefolge die Belagerung in der Wiener Burg erlitten, nämlich Ulrich von Grafenegg und Johann von Rohrbach sowie Sigmund II., Matthäus III. und Christoph I. von Spaur sowie ihr tirolischer Vetter Johann II., erst im Verlauf der 1450er Jahre in den Dienst des Kaisers eingetreten bzw. überhaupt in den österreichischen Ländern ansässig geworden³⁹⁵.

Im Zuge der Ausweitung des mit dem Ziel der Befreiung des Ladislaus Postumus aus der Vormundschaft König Friedrichs geschlossenen Mailberger Bundes (1451/52) hielten die Stände beider Österreich unter und ob der Enns³⁹⁶ vom Landesfürsten freilich untersagte Landtage ab. Eine erste tiefere Scheidung der Landtage in zwei Länder kam erst zustande, als infolge der Aufteilung des Erbes des Ladislaus Postumus das Land ob der Enns mit Albrecht VI. einen eigenen Landesfürsten erhalten hatte³⁹⁷.

Die selbständige Regierung des Ladislaus Postumus beraubte Friedrich III. weitgehend des Einflusses in den albertinischen Ländern. Die meisten der dreißig weltlichen österreichischen Räte des ersten Dezenniums haben nach 1452 Ladislaus Postumus gedient. Immerhin konnte Friedrich nach dem Tod des letzten Albertiners auf knapp ein Drittel derjenigen zurückgreifen, die schon während seiner Vormundschaftszeit in seinem Ratssold gestanden hatten. Mit den etwa zehn weiteren Personen, die er nach 1457 zusätzlich zu diesen als Räte annahm, betrug die Zahl der donau-österreichischen Räte in den Kämpfen mit Albrecht VI. maximal zwanzig, und von diesen sind im Verlaufe des Konflikts etliche zur Gegenseite abgefallen. Die Mehrzahl von diesen hat der Kaiser dann aber wieder zu Gnaden angenommen, so daß die nach 1457 vorgenommene Neukonstituierung des österreichischen Ratselements weiterwirkte. Einen dem ersten Jahrzehnt vergleichbaren Integrationsstand erreichte der kaiserliche

³⁹⁵ Bedenkt man, daß sich ein nicht unbeträchtlicher Teil des Hofes und mit diesem eine große Anzahl von Räten damals aber nicht beim Kaiser in Wien, sondern in dem sicheren Wiener Neustadt aufhielt, dann ist es allerdings nicht gerechtfertigt, aus dieser geringen Zahl auf die geringe Zahl österreichischer Räte zu diesem Zeitpunkt oder gar auf die Gegnerschaft des überwiegenden Teils der österreichischen Landschaft zum Kaiser zu schließen. Die zeitliche Analyse der Ratszusammensetzung wird den Stand der Integration 1462/63 ebenso erweisen müssen wie denjenigen der späteren Jahre der ungarischen Feldzüge.

³⁹⁶ Nach moderner Umschreibung umfaßte das Land Österreich das heutige Niederösterreich mit Ausnahme der Bezirke Wiener Neustadt und Neunkirchen, und vom heutigen Oberösterreich das Traun- und Mühlviertel samt dem größeren Teil des Hausruckviertels sowie dem Salzkammergut, K. GUTKAS, Friedrich III. und die Stände des Landes Österreich, in: Friedrich III. Kaiserresidenz Wiener Neustadt. Ausstellungskatalog, hg. v. Amt d. Niederöster. Landesregierung (Kulturreferat), Wien 1966 (= Katalog d. N.-Ö.-Landesmuseums, NF 29), S. 154-159, hier S. 156.

³⁹⁷ Frühere gelegentliche Sonderlandtage sind als Ausnahme belegt, s. GUTKAS, Friedrich III. und die Stände S. 155. Albrecht residierte von 1458 bis zu seinem Tod 1463 in der Linzer Burg.

Rat in Hinsicht auf die beiden österreichischen Länder aber erst wieder nach dem Tod Albrechts VI. Zum Stichjahr 1465 zählt man wieder knapp dreißig österreichische weltliche Räte, von denen zwei Drittel dem nach 1457 festgestellten "Altbestand" zuzurechnen sind, während fast ein Drittel erstmals zu Räten bestellt wurde. Zu diesen zählten mit Angehörigen der Familien Pottendorf, Spaur, Starhemberg und Wallsee die wichtigsten Herrenstandsgeschlechter. Die Konsolidierung des damals erreichten Standes reichte indessen nicht weit über das Jahr 1470 hinaus. Durch die Verstrickungen österreichischer Ratsmitglieder in die Baumkircher-Fehde sowie durch eigene Fehden (Grafenegg, Puchheim etc.) fiel der Anteil der österreichischen Adelligen am kaiserlichen Rat bis zum Stichjahr 1480 wieder auf weniger als zwanzig Köpfe, von denen die meisten schon 1470 gedient hatten. Zu konstatieren ist folglich schon um 1480 eine abermalige Schrumpfung des österreichischen Ratselements. Die Jahre der Eroberung Niederösterreichs durch Matthias Corvinus bewirkten zum einen einen Abbruch der vormaligen Personenkontinuität, als nämlich der beträchtlichen Zahl der aus dem Rat Ausgeschiedenen nur wenige vorwiegend oberösterreichische Neuaufnahmen gegenüberstanden hatten, als auch vor allem den weiteren Rückgang der Zahl der österreichischen Ratsmitglieder. Nur durch die Aufnahme etlicher neuer Mitglieder vermochte Friedrich III. im letzten Jahrzehnt seiner Regierung überhaupt ein gewisses österreichisches Ratspotential zu wahren. Nennenswert war dies mit etwa fünfzehn Mitgliedern kaum noch; immerhin gehörten mit Wolfgang von Polheim und Bartholomäus von Starhemberg zwei Herren dazu, die unter Maximilian eine steile Karriere machten.

Aus dem starken Schwanken der österreichischen Ratsmitgliedschaft läßt sich der eindeutige Schluß ziehen, daß die überwiegende Zahl des österreichischen Adels seine Haltung gegenüber Friedrich III. nicht nach Maßgabe des römisch-deutschen Königtums, sondern nach dessen landesfürstlichen Funktionen bestimmte. Ein in jeder Hinsicht vertrauenswürdigen Ratspotential fand der Kaiser hier nicht vor. Auch dies wirkte sich offensichtlich auf deren dienstliche Verwendung aus. Nur wenige weltliche österreichische Räte von Adel hat der Kaiser in erbländischen Belangen eingesetzt, und geradezu verschwindend gering ist die Zahl derjenigen, die in Reichsbelangen zum Zuge kamen.

Die Übernahme der Herrschaft in den beiden österreichischen Ländern durch Friedrich III. (1463) bezeichnet somit auch bezogen auf den herrscherlichen Rat eine Grenzmarke, was in der nun folgenden Einzelanalyse klarer hervortreten wird. Im wesentlichen soll sie aber eine Klärung der Funktionen erbringen, die österreichischen Räten übertragen wurden und dadurch zu einer differenzierten Rangfolge verhelfen. Dabei gehen wir entsprechend den obigen Ausführungen zur allgemeinen Chronologie der Ratszugehörigkeit österreichischer Herren und Ritter vom Bestand des ersten Regierungsjahrzehnts aus und schreiten familienweise von den beiden auch wegen ihrer Lehnshöfe bedeutenden österreichischen Grafengeschlechtern über die Freiher-

ren zu den wenigen Rittern voran³⁹⁸. Nebenbei ergeben sich gleichzeitig Aufschlüsse zur Frage von Kontinuität und Diskontinuität.

Der von uns schon als Hof- und Kammerrichter gewürdigte **Burggraf Michael von Maidburg** (Magdeburg), Graf zu Hardegg (nö. Horn, Niederösterreich)³⁹⁹, stand nach dem Tod seines Vaters Johann III., eines mit einer Hohenloherin⁴⁰⁰ verheirateten Rats König Sigmunds, bis 1433 unter der Vormundschaft Herzog Albrechts V. von Österreich und wurde dann Friedrichs III. Hauptmann (1441), Landesverweser (1442), Pfleger⁴⁰¹, Hof- und Kammerrichter (1443-51)⁴⁰² und Rat bis zu seinem Tod 1484. Auf dem Romzug gehörte er zu der Gesandtschaft, die der König seiner künftigen Gemahlin entgeschickte, beim Einzug in die Ewige Stadt trug er das Reichsbanner⁴⁰³. Die Zeit, in der er Rat des Ladislaus Postumus war, ohne als solcher den Einfluß anderer zu erlangen, trübte sein Verhältnis zum Kaiser ebensowenig wie die Tatsache, daß er in den 1460er Jahren in den Dienst Herzog Ludwigs von Niederbayern eintrat und mit diesem die Reichsstadt Augsburg bedrohte⁴⁰⁴, ja er mag sogar wesentlich zur Annäherung zwischen dem Kaiser und dem Landshuter Herzog beigetragen haben. Jedenfalls war es die Kaiserin, die seine zweite - kinderlos gebliebene - Ehe mit ihrem Hoffräulein Anna, einer Tochter des Kammermeisters Johann Ungnad von Sonnegg, vermittelte. Und noch im hohen Alter übernahm er nach dem Verrat Georgs von Pottendorf 1475 das wegen der ungarischen Gefahr höchst belastete österreichische

³⁹⁸ Im folgenden werden einzelne Ratspersonen, nicht Familien betrachtet. Nicht bei der statistischen Auswertung, aber bei der Interpretation sind natürlich die durch Mortalität bedingten Veränderungen zu berücksichtigen.

³⁹⁹ WISSGRILL, Schauplatz IV S. 116-120; W. KOPAL, Hardegg - eine historische Studie, in: BILKNÖ 11 (1877) S. 145, 211, 364 und dass. 12 (1878) S. 62, 144, 272, 395; O.H. STOWASSER, Das älteste Stadtbuch von Retz und die Rechnungen der Grafschaft Hardegg von 1437, in: Festgaben für Hans Voltolini, Wien 1932 (= Abh. z. Gesch. und Quellenkunde der Stadt Wien, 4), S. 113-163; ZERNATTO, Herrenstand S. 66-68. Nachweise außer bei CHMEL, Regg. n. 1504, 1559, 1900, 1905, 1913, 1977, 1981, 2106, 2129, 2233, 2659, 2675, 3616, 3720, 3905, 3944, 4148, 4468, 4511, 5104, 5292, 7006, 7374, 7442, 8634, Anh. 121, 125 auch bei SEUFFERT, Register S. 93. Vgl. unser Kapitel über die Hof- und Kammerrichter.

⁴⁰⁰ Im Jahr 1448 verkaufte Michael die von seiner Mutter ererbten Brauneckschen Güter in Franken an Markgraf Albrecht von Brandenburg.

⁴⁰¹ So war er 1458ff. Pfleger von Bruck a.d. Leitha.

⁴⁰² Michael war der letzte Richter des absterbenden Hofgerichts, war aber auch schon Vorsitzender des Kammergerichts, s. LECHNER, Reichshofgericht S. 95.

⁴⁰³ KÖNIGSTHAL, Nachlese S. 8.

⁴⁰⁴ Die Mißbelligkeiten zwischen dem Maidburger und Augsburg wurden durch Augsburgs ehemaligen Stadtschreiber Heinrich Erlbach hervorgerufen, dessen sich der Maidburger am kaiserlichen Hof und am Kammergericht seit 1459 angenommen hatte; der bis zu einem Feldzug gegen Augsburg eskalierte Konflikt wurde erst 1469 beigelegt, Erlbach selbst, der mit seiner Familie am kaiserlichen Hof aufgenommen und zum kaiserlichen Diener ernannt worden war, wurde 1472 in Regensburg auf Betreiben Herzog Ludwigs hingerichtet, s. dazu Städtechroniken 2 S. 296-301 und K. F. KRIEGER u. F. FUCHS, Der Prozeß gegen Heinrich Erlbach in Regensburg (1472). Reichsstädtische Justiz im Dienst landesherrlicher Macht- und Interessenspolitik, in: Papstgeschichte und Landesgeschichte, FS für Hermann Jakobs zum 65. Geburtstag, hg. v. J. DAHLHAUS u. A. KOHNLE in Verbindung mit J. MIETHKE, F. E. REICHERT u. E. WOLGAST, Köln-Weimar-Wien 1995 (= Beih. zum AKG, Bd. 39), S. 519-553.

Landmarschallamt⁴⁰⁵. Michaels bedeutendste Dienstleistung für den Kaiser aber war, daß er ihm in Anbetracht des Erlöschens seiner Familie im Jahr 1481 alle Hardeggschen Besitzungen vermachte und somit die Position aller künftigen Habsburger in Österreich beträchtlich stärkte. Sie wurden zunächst an die Grafen Johann und Sigmund von St. Georgen und Pösing verpfändet und 1495 von Heinrich Prüschenk gekauft, dessen Bruder Sigmund neben Georg von Eckartsau das Vermächtnis des letzten Maidburgers mitbesiegelt hatte. Die Prüschenk wurden dann von König Maximilian zu Grafen von Hardegg erhoben.

Die zweite Grafenfamilie Österreichs waren die von **Schaunberg** (nw. Eferding, Oberösterreich)⁴⁰⁶, deren Senior Johann II. König Albrecht II. als Hofmeister gedient hatte und Landmarschall in Österreich gewesen war, auf welches Amt er unter Friedrich III., als dessen einflußreicher Rat mit einmaliger Hofmeisternennung er um 1440 erscheint⁴⁰⁷, aber verzichtete. Da der auch in Steiermark und Kärnten reich begüterte, aber nicht ansässige Schaunberger, der als Erbe der Pettauer auch das Oberstmarschallamt in Steiermark inne hatte, sich angeblich krankheitshalber versagte, betraute der König nach langen Verhandlungen mit den Ständen an seiner Statt Rüdiger von Starhemberg mit diesem für die Integration des Landes so bedeutenden Amt, doch übernahm der Schaunberger bald die funktionell identische Hauptmannschaft ob der Enns. Unter dem Einfluß seines ältesten Sohnes Bernhard, der dem Herrscher seit der Jerusalemreise 1436 sehr vertraut war und deshalb nicht nur zum Rat ernannt, sondern 1447 (-1459) auch mit der Nachfolge des Starhembergers im

⁴⁰⁵ Der von WRETSCHKO, Marschallamt S. 139 Anm. 282 genannte Herbsttermin für den Beginn seiner Tätigkeit läßt sich nach CHMEL, Notizenblatt 1 (1851) S. 256 n. 44 auf den 27. Mai 1475 korrigieren, da Michael damals schon als Landmarschall Kriegshilfe gegen Ungarn aufbot; die Aufforderung zur Ableistung des Dienstes an die kaiserlichen Räte in Wien erging erst am 8. Februar 1476, CHMEL, Mon. Habsb. I,3 S. 662ff.

⁴⁰⁶ Zur Familie J. STÜLZ, Zur Geschichte der Herren und Grafen von Schaunberg, in: Denkschriften der k. Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Classe 12 (1862), S. 147-368; F. BAUMHACKL, Die Grafen von Schaunberg und die Herrschaft Orth im Marchfeld, in: FS der Nationalbibliothek Wien 1926, S. 37-58; A. BRANDSTETTER, Das Geschlecht der Herren und Grafen von Schaunberg, ms. Diss. phil. Wien 1951; A. HOFFMANN, Zur Geschichte der Schaunbergischen Reichslehen, in: MOÖLA 3 (1954), S. 381-436; O. HAGENEDER, Beiträge zur Geschichte der Herrschaft Schaunberg, ms. Diss. phil. Wien 1951; DERS., Die Grafschaft Schaunberg. Beiträge zur Geschichte eines Territoriums im späten Mittelalter, in: MOÖLA 5 (1957), S. 189-264; ZERNATTO, Herrenstand S. 155f.; K. EHRENFELLNER, Das Lehenbuch der Grafen von Schaunberg (1413-1483), ms. IÖG Wien 1971.

⁴⁰⁷ Gemeinsam mit Stephan von Hohenberg und Wolffhard Fuchs von Fuchsberg versuchte er damals im Auftrag des Königs, die bayerische Familienfehde zu schlichten, RR O fol. 16 = CHMEL, Regg. n. 85f., StadtA Ulm, Urkk. n. 411; vgl. RIEZLER, Baiern 3 S. 339. Johanns freilich hinter der "steirischen Weisheit" zurückbleibenden Einfluß vermittelt die Tatsache, daß er damals häufiger als Referent in den Urkundenunterfertigungen genannt wird, s. z.B. Quellen Wien II,2 n. 2787 und LECHNER, Register S. 58. Im Jahr 1445 wies ihm der Herrscher Gelder als Schuldentilgung aus der Zeit Albrechts II. an, Li-Bi 6 n. 1083; vgl. ebd. n. 1416, 1481. 1446 erscheint er als Hausbesitzer in Wiener Neustadt, MAYER, Wiener Neustadt I,2 S. 86. Zahlreiche weitere Belege für Johanns Tätigkeit bietet CHMEL, Regg. n. 86, 220, 221, 222, 282, 442, 456, 1294, 1304, 1629, 1720, 1867, 1972, 1976, 2146, 2271, 2300, 2380, 2435, 2469, 2506, 2608, 2657, 2658, 2911, 3132, 3872, Anh. 46, 75; Steirische Landtagsakten II S. 332 (Register).

österreichischen Marschallamt betraut wurde⁴⁰⁸, wandte sich auch Johann mit seinen übrigen Söhnen in der Krise des Jahres 1452 von Friedrich III. ab⁴⁰⁹. Die Hoffnung der Oppositionellen freilich, die Schauenberger könnten Herzog Ludwig von Niederbayern zu maßgeblicher Unterstützung ihres Kampfes gewinnen, zerschlug sich trotz der Bemühungen Johanns jedoch. Und auch Johanns eigene Erwartung, die Aussichten seines Sohnes Albrecht⁴¹⁰ auf den Passauer Stuhl durch den Anschluß an die Opposition gegen den Herrscher, der Albrecht bis dahin gefördert hatte, zu verbessern, trog, doch erlebte er das Scheitern dieser Ambitionen, die endgültige Bestätigung Ulrichs von Nußdorf nicht mehr. Der Kaiser wiederholte das 1452 gescheiterte Experiment, die entscheidenden Leitungspositionen der albertinischen Länder in der Hand einer Familie zu vereinigen, nicht mehr, ja er ließ auch nach dem Tod Albrechts VI., zugunsten dessen sich die Grafen unter der Führung Bernhards abermals gegen ihn gewandt hatten⁴¹¹, und dann bis zum Ende seiner Regierungszeit kein Mitglied der oberösterreichischen Linie der Schauenberger mehr zu seinem Rat zu.

Hingegen genoß die durch Johanns II. dritgeborenen Sohn Ulrich III. begonnene steirische Linie der Schauenberger die Förderung des Kaisers und erwies sich ihrer dankbar⁴¹². Schon 1445 nahm Ulrich, den Eneas Silvius als *adolescens supra etatem prudens* rühmt⁴¹³, in der Funktion eines Rates Friedrichs III. an den Verhandlungen über die ungarische Nachfolge des unmündigen Ladislaus Postumus teil, 1449 wurde ihm die erbliche Würde des Landmarschallamts in Steiermark übertragen, wo er gemeinsam mit seiner Mutter die Pettauischen Erbgüter gegen den letzten Cillier

⁴⁰⁸ Die anfängliche Vertrautheit ging so weit, daß der Kaiser die Patenschaft für Bernhards und seiner Gemahlin Agnes von Wallsee Sohn Friedrich übernahm, welcher später als Domherr von Salzburg und bayerischer Rat der kaiserlichen Partei angehörte, s. WAGNER/KLEIN, Domherren Salzburg S. 62 und LIEBERICH, Gelehrte Räte S. 184. Natürlich nahm Bernhard 1442 an der Krönungsreise teil, auf welcher er bei den Zeremonien in Innsbruck Träger des Zepters war, SEEMÜLLER, Krönungsreise S. 629, 657, 660. Seine in den RTA 19 S. 566 A. 2 ab 1454 konstatierte Ausgleichstätigkeit hielt nicht lange an, gehörte er doch nach 1457 anschließend zu den strengen Parteigängern Erzherzog Albrechts VI., für den er nach KURZ, Oesterreich Beil. XXVIII S. 223, nicht nur 1461 gegenüber Herzog Sigmund von Tirol bürgte, sondern mit dem gemeinsam er wenig später den Kaiser in der Wiener Burg belagerte. Siehe außer weiteren Belegen bei CHMEL, Regg. n. 1867, 2300, 3132, 4901, Anh. 13, 57, 101, 121; Quellen Wien II, 2 n. 3320f., 3360, 3485f., 3583ff. und BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 211 speziell KRONES, Art. Schauenberg S. 644; ZERNATTO, Herrenstand S. 156f.

⁴⁰⁹ Von den Ständen zur Übergabe der Hauptmannschaft ob der Enns und von Linz gemahnt, sagte Johann dem Kaiser das Amt am 15. Januar 1452 tatsächlich auf, Li-Bi 6 n. 1613, 1617; vgl. ebd. n. 1829; sein Sohn Bernhard wurde von König Ladislaus zu seinem Nachfolger bestellt.

⁴¹⁰ Siehe unser Kapitel über die geistlichen Räte.

⁴¹¹ ZEISSBERG, Erbfolgestreit S. 73ff.

⁴¹² Siehe zu Ulrich III. F. KRONES, in: ADB 30 (1890) S. 646f.; Belege außer bei CHMEL, Regg. n. 1867, 2089, 2300, 3819, 3872, 3912, 4057, 4103, 4431, 4432, 4901, 5493, 5969, Anh. 57, 121 und BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 247, 619, 682, 728f., 749 sowie Steirische Landtagsakten II S. 332 (Register) auch bei SEUFFERT, Register S. 94; s. auch WAGNER/KLEIN, Domherren Salzburg S. 62 sowie ZERNATTO, Herrenstand S. 157.

⁴¹³ WOLKAN, Briefwechsel I, 1 S. 572.

Grafen sicherte und verwaltete. Im Jahr 1452 nahm er gemeinsam mit seinem jüngeren Bruder Sigmund (I.) am Romzug teil und verteidigte nach der Rückkehr seinen kaiserlichen Herrn ebenso gegen die von seinen Brüdern unterstützten Oppositionellen wie zehn Jahre später, als er König Georg von Böhmen das innerösterreichische Heer zum Entsatz des in der Wiener Burg belagerten Kaisers zuführte⁴¹⁴. Der in zweiter Ehe mit einer Tochter seines Kärntner Mit-Rats Andreas von Kraig verheiratete und mit dem ebenfalls als Rat in kaiserlichen Diensten stehenden Steirer Graf Johann von Montfort-Pfannberg verwandte Ulrich war wohl schon damals Rat. Ausdrücklich als solcher bezeichnet wurde er erst 1464 in einem seine langjährigen Dienste belohnenden Gerichtsstandsprivileg⁴¹⁵. Er blieb dies bis zu seinem Tod im Jahr 1484, gewährte seinem Herrn Kredite, war spätestens seit 1460 Hauptmann in Krain⁴¹⁶ und seit 1464 auch Pfleger und Hauptmann der Burg Ober-Cilli.

Im österreichisch-ungarisch-mährischen Grenzraum ansässig war ein drittes Grafengeschlecht, das wegen seiner großen erbländischen Bedeutung für Friedrich III. hier berücksichtigt werden soll. Es handelt sich um die Grafen von **St. Georgen und Bösing** (Sрати Jiri und Pezinok, nö. Preßburg, Slowakei), von denen die Brüder Sigmund und Johann zur Gruppe der kaiserlichen Militärbefehlshaber vom Schlage Baumkirchers, Ellerbachs, Grafeneggs, Witowec' und anderer Haudegen gehörten. Während des Auf und Ab der Beziehungen Friedrichs III. zu Ungarn waren diese alle zeitweilig Räte des Kaisers, zeitweilig Räte des Matthias Corvinus oder gelegentlich auch beides zugleich. Sigmund diente zunächst Friedrich III. und war dann Hauptmann des Ladislaus Postumus. Nach dessen Tod beanspruchten er und seine Familie ausdrücklich das ungarische Indigenat⁴¹⁷, doch näherte sich Sigmund ganz so wie seine Freunde dem Kaiser. Er kaufte 1459 von Kaspar Gutentag, im Jahr darauf von dem Kraiger ein Haus in Wiener Neustadt⁴¹⁸ und erscheint ab 1460 als kaiserlicher Rat, Truppenlieferant, Hauptmann der Windischen Mark etc. Ausgangs der 1470er Jahre wandte er sich Matthias Corvinus zu, als dessen Vertreter er 1479 den Nürnberger Tag besuchte⁴¹⁹. Er starb kurz danach; seine Witwe heiratete den kaiserlichen Kämmerer Hans von Rohrbach⁴²⁰. Sein Bruder Johann trat immer gemeinsam mit ihm auf. Es ist

⁴¹⁴ Damals focht sein Bruder Wolfgang in einem Kontingent Albrechts VI. in der Schlacht bei Giengen, s. STÜLZ, Regesten Eferding n. 302.

⁴¹⁵ STÜLZ, Regesten Eferding n. 303.

⁴¹⁶ Urkunden Neukloster n. 95; sein Vertreter war Kaspar Meltz, s. PETTENEGG, Urkunden n. 2058, 2068.

⁴¹⁷ Quellen Wien II,3 S. 503 (Register).

⁴¹⁸ MAYER, Wiener Neustadt I,2 S. 88.

⁴¹⁹ JANSSEN, Reichs-correspondenz II n. 551.

⁴²⁰ Siehe die Belege bei CHMEL, Regg. n. 3529, 3531, 3716, 3784, 3786, 3845, 3850, 4343, 7384, Anh. 121; Li-Bi 6 n. 2234; BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 395, 495, 864; SEUFFERT, Register S. 92. Siehe insgesamt M. WERTNER, Die Grafen von St. Georgen und Bösing, in: Jb. der (k. k.) heraldischen Gesellschaft "Adler" in Wien, N.F. I (1891), S. 171-264; die Wappenbriefe von 1459 erwähnt D. RADOC-SAY, Gotische Wappenbilder auf ungarischen Adelsbriefen, in: Acta historiae artium Academiae Scientiarum Hungaricae 1907, S. 1-10.

deshalb naheliegend, auch ihn zumindest zeitweilig als Rat anzusehen⁴²¹. Wie üblich, profitierten die Brüder und ihr Verwandter Georg, der - wohl ohne Rat zu sein - ebenfalls um 1460 als Oberster Hauptmann des Kaisers agierte⁴²², durch die Kreditierung der Kosten ihrer Kriegshilfe gegen Land-Pfandschaften in Niederösterreich. Da ihre Bedeutung ausschließlich auf militärischem Gebiet lag und ihre Loyalität fragil war bis zur offenen Feindschaft, ist ihre politische Rolle im Rat nicht als überragend einzuschätzen.

Unter den freiherrlichen Familien Österreichs ragten an Besitz und Ansehen die **Wallseer** (nw. Amstätten, Niederösterreich)⁴²³ heraus. Reinprecht IV. hatte im Zusammenspiel mit König Sigmund ehemals den jungen Herzog Albrecht V. aus den Händen seines leopoldinischen Vormundes Herzog Ernsts des Eisernen befreit, hatte an Ämtern und im Rat Albrechts dann eine entscheidende, zuletzt von seinem ehemaligen Schützling Ulrich von Eitzing bestrittene Rolle gespielt und war - ganz so wie die Grafen von Cilli - vom luxemburgischen König und Kaiser entgegen den Interessen des habsburgischen Landesherrn reich privilegiert worden. Der Schwerpunkt seiner Herrschaftsinteressen hatte sich in der Hussitenzeit auf die Länder Ober- und Niederösterreich sowie ihre Grenzsäume (besonders Böhmen/Mähren und Bayern) konzentriert. Zwar hatte die reiche Tibeinsche Erbschaft in Steiermark, Kärnten, Krain und Istrien vornehmlich beim Kampf gegen Herzog Ernst ihre Bedeutung behalten, doch waren die Wallseer hier in einer Rückzugsposition; das durch diese Besitzungen hergestellte Band zur innerösterreichischen Linie der Habsburger war unter der Konkurrenz steirischer Herren wie der Stubenberger schwächer geworden⁴²⁴. Die Politik der Wallseer wurde durch die Interessen in den albertinischen Ländern dominiert. Aber auch unter deren Priorität stellte sich Reinprecht IV. auf die Gefahr hin, sich von der von Eitzinger geführten Ritterschaft zu isolieren, von Anfang an auf die Seite Friedrichs III. Gemeinsam mit Bischof Leonhard von Passau, den Grafen Johann und Bernhard von Schaunberg sowie den ihm gleichfalls verschwägerten südböhmischen Rosenbergnern, allesamt königlichen Räten, wurde Reinprecht eine der wichtig-

rum Hungaricae, Tl. 5, Budapest 1958, S. 317-358; Tl. 10, Budapest 1964, S. 57-64, hier: Tl. 5 S. 357. Etliche Belege für ungarische Aktivitäten der Familie bietet FRAKNOI, Corvinus S. 122-125.

⁴²¹ Dies wird gestützt durch BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 278, 387, 495; s. den Friedensschluß des Jahres 1480 bei CHMEL, Mon. Habsb. I,3 S. 282f.

⁴²² CHMEL, Regg. n. 3716; WEINZIERL-FISCHER, Millstatt S. 64.

⁴²³ Urkunden bis 1400 bietet J. CHMEL, Zur österreichischen Adelsgeschichte. Urkunden zur Geschichte der Herren von Wallsee, in: Notizenblatt. Beilage zum AÖG 2 (1852), S. 313-317, 329-336, 374-377; 3 (1853), S. 6-11; 4 (1854), S. 79-88, 100-108, 125-132, 278-280, 294-296, 316-321, 337-345, 385-390, 433-437, 531-536, 549-568, 589-607. Die maßgebliche Darstellung ist immer noch M. DOBLINGER, Die Herren von Walsee. Ein Beitrag zur österreichischen Adelsgeschichte, in: AÖG 95 (1906), S. 235-578, für die Frühzeit jetzt K. HRUZA, Die Herren von Wallsee. Geschichte eines schwäbisch-österreichischen Adelsgeschlechtes (1171-1331), Linz 1995 (= Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs, Bd. 18).

⁴²⁴ Steirische Lehen waren noch die Feste Marburg, der niedere Turm der Riegersburg sowie einige Güter und Gülten zu Eibiswald, Wildon und Windischgraz, DOBLINGER, Walsee S. 455f.

sten Stützen der vormundschaftlichen Regierung Friedrichs für den kleinen Ladislaus Postumus. Mit diesen sowie mit dem römischen Kanzler Kaspar Schlick stand er in regem Briefverkehr. Zwar gelang es dem König nicht, ihn 1440 zum Landmarschall zu berufen, doch bestätigte er ihm die Hauptmannschaft ob der Enns und belehnte ihn schon 1440 mit dem Oberst-Erbmarschallamt in Österreich. Von Beginn an stützte sich der König auf Reinprechts persönliche Dienste, verwandte ihn z.B. in den komplizierten Verhandlungen um die Vormundschaft. Im Jahr 1442 begleitete Reinprecht IV. den König auf dem Zug ins Binnenreich bis nach Nürnberg, von wo aus er nach Österreich zurückkehrte, um sich an dem bewilligten, erst 1445 gescheiterten Landesregiment zu beteiligen. Auch am zweiten Reichszug 1444 beteiligte sich der Wallseer; er gehörte der vom König an den Dauphin nach Altkirch abgeordneten Gesandtschaft an. Bis zu seinem Tod im Jahre 1450 kreditierte er den geldbedürftigen König, leistete militärischen Zuzug gegen Feinde der österreichischen Erbländer und war königlicher Abgeordneter zu Landtagen.

Anstelle seiner Söhne Wolfgang V. und Reinprecht V.⁴²⁵ übertrug der König die Hauptmannschaft ob der Enns, die ihr Vater bis zu seinem Tode innegehabt hatte, nun dem Grafen Johann von Schaunberg. Daß er sie darüber hinaus nötigte, dem Landesherren für den Fall ihres erbenlosen Todes den Rückfall ihrer vom Reich rührenden Hochgerichtsbarkeiten zuzusichern, mag ihren baldigen Anschluß an die von Eitzinger geführte Oppositionspartei beschleunigt haben. Jedenfalls brachen sie ihre Gefolgschaft auf dem Romzug in St. Veit ab, entfernten sich vom Hof und schlossen sich wie die gleichfalls obererennischen Schaunberger und Kuenring in der Erwartung größeren Gewinns in den albertinischen Ländern dem Mailberger Bund an. Im März 1452 wurde Wolfgang V. von Wallsee anstatt des Schaunbergers Hauptmann ob der Enns von Ulrich Eitzingers Gnaden. In den Jahren bis zum Tod des Ladislaus Postumus standen beide Wallseer nicht nur als Räte an hervorragender Stelle in dessen Diensten. Nach dem Sturz Eitzingers gewann Wolfgang im Jahr seiner Verheiratung mit einer Tochter des gräflich-ortenburgischen Hauses (1454) zu seinen Erblandeswürden in Österreich und Steiermark sowie seinem Hauptmannsamt ob der Enns auch noch die Oberhauptmannschaft ob und unter der Enns mit weitreichenden Befugnissen hinzu. Gleich Bischof Ulrich von Passau blieb Wolfgang von Wallsee als Statthalter des letzten Albertiners in Österreich zurück, als dieser seit 1456 meistens außer Landes war. Noch im selben Jahr teilten die Brüder den Gesamtbesitz.

Nach der auf dem Wiener Tag vom 27. Juni 1458 beschlossenen Einigung Friedrichs III. und seines Bruders Albrecht VI. fiel diesem Oberösterreich zu. Wolfgang V. von Wallsee wurde sein Hofmeister, Burghauptmann zu Linz, Kreditgeber und Schuldner und unterstützte durch seine Beziehungen zu den Schaunbergern sowie zu

⁴²⁵ DOBLINGER, Walsee S. 456 passim.

Bischof Ulrich von Passau und den Wittelsbachern dessen aggressive Politik gegen die Wiener Teilungsvereinbarungen.

Von dieser antikaiserlichen Linie wichen die Wallseer ab, als sie sich in der durch den Tod Albrechts VI. herbeigeführten Alternative, ihre eidliche Pflicht gegenüber Sigmund von Tirol zu erfüllen oder aber politischem Kalkül und ihren weitgestreuten Herrschaftsinteressen zu folgen, für den Kaiser entschieden, der ihnen auf die Dauer mehr zu bieten versprach. So bereiteten sie durch ihre Parteinahme die Durchsetzung des Kaisers vor, die dann im März 1464 im Wiener Neustädter Vertrag festgeschrieben wurde. Wolfgang V. von Wallsee gewann die Verzeihung des Kaisers für seine frühere Parteinahme zugunsten Albrechts VI. und wurde in seinem Amt als Hauptmann ob der Enns bestätigt⁴²⁶. Abermals bewies der Kaiser eine glückliche Hand, als er Wolfgang 1465 dazu zu bewegen vermochte, ihm seinen für die Politik gegenüber Venedig und Friaul wichtigen Anteil an dem Tibeinschen Erbe für den Fall seines erbenlosen Todes zu verschreiben und diese Situation schon ein Jahr später tatsächlich eintrat⁴²⁷.

Mit Wolfgang V. Tod war die überragende Stellung der Wallseer in den habsburgischen Erbländern dahin. Sein nun erst aus seinem Schatten tretender Bruder Reinprecht V., dem der Kaiser 1467 mit dem Erbe auch das österreichische Marschallamt bestätigte, konnte zwar die Hauptmannschaft ob der Enns retten, nicht aber die zahlreichen Veräußerungen seines Bruders zurückgewinnen. Im Gegenteil nötigte ihn der Kaiser schließlich 1472 erfolgreich, ihm auch seinen Anteil an der Tibeinschen Erbschaft abzutreten; damit bekam Friedrich III., der sich auch sonst an dem Aufkauf der wallseeischen Güter beteiligte, den gesamten Besitz der Familie im Hinterland von Triest in die Hand des Hauses Österreich. Er allodisierte dafür Nieder-Wallsee und überschrieb dem Wallseer vor allem Kammer am Attersee, das freilich noch verpfändet war. Die enge Anlehnung des letzten Wallseers an die seit der Jahrhundertmitte stark emporkommenden Starhemberger, bezeichnet durch seine beiden Ehen mit einer Tochter Rüdigers d.Ä. bzw. (1466/67) einer Schwester Gottfrieds und Ulrichs von Starhemberg, konnte den Niedergang des Hauses ebensowenig aufhalten wie die Verehelichung seines einzigen Kindes mit Graf Sigmund von Schaunberg (1474). Nach kriegserfüllten Jahren, in denen Reinprecht seiner Aufgabe nur unvollkommen gerecht zu werden vermocht hatte, resignierte er um Ostern 1478 sein Amt als Hauptmann ob der Enns; auch als kaiserlicher Rat trat er kaum noch hervor. Zu seinem Nachfolger ernannte der Kaiser Bernhard von Scherfenberg (Schefftenberg), der sich bis dahin als Feldhauptmann besonders gegen Böhmen bewährt hatte⁴²⁸.

⁴²⁶ Wegen seiner Auflehnung zusammen mit seinem Lehnsman Georg von Seisenegg verlor er noch 1463 das Schloß Hohenegg an Matthias von Spaur, dem er es im Sommer 1464 verkaufte.

⁴²⁷ Aufzählung der Stücke bei DOBLINGER, Walsee S. 482.

⁴²⁸ DOBLINGER, Walsee S. 488; ebd. Anm. 3 der Hinweis auf eine irrtümliche Hauptmannsbenennung Reinprechts aus dem Jahre 1480.

Reinprecht V. von Wallsee starb als letzter seiner Familie im Jahre 1483. Die hauptsächlichlichen Nutznießer und Erben waren der Kaiser, dem die Mannlehen heimfielen, sowie die Liechtenstein-Nikolsburg und die Rosenberger, vor allem aber die Grafen Georg und Sigmund von Schauberg sowie Bernhard von Scherfenberg. Von seinen Erbvätern vermachte der letzte Wallseer das steirische Truchsessnamt den Brüdern Sigmund und Heinrich Prüschenk, das österreichische Erbmarschallamt Graf Georg von Schauberg, seinem Neffen⁴²⁹.

Weniger kritisch gestaltete sich das ebenfalls schon zu Mitte der 1430er Jahre begründete Verhältnis der Herren von **Starhemberg** zu Friedrich III., ja in dieser mit reichen Beziehungen zu den österreichischen Standesgenossen ausgestatteten Familie läßt sich über alle Brüche hinweg unschwer eine der bedeutendsten Stützen des kaiserlichen Einflusses vor allem in Österreich ob der Enns erkennen⁴³⁰. Neben einigen Truchsessen und Dienern stellte sie allein fünf Räte des Habsburgers, von denen Rüdiger VII., Johann IV. und Ulrich I. schon zu seinem Gefolge auf der Jerusalemreise gehörten. Der wichtigste von ihnen war zweifellos Rüdiger VII., der seit 1431 mit einer Tochter Pilgrims von Puchheim vermählte jüngste Sohn Gundakars VII. und seiner Gemahlin Elisabeth von Hohenberg⁴³¹. Ungeachtet gewisser, einem betont ständischen Bewußtsein entspringenden Neutralitätsanzeichen in den Krisenjahren 1457-1463, als er Herzog Sigmunds von Tirol Landesdrittel verwalten sollte⁴³², stand er doch wohl bis zu seinem Tod 1480 überwiegend im Ratsdienst Friedrichs III., war anfänglich Landmarschall in Österreich⁴³³, seit 1452 auch kaiserlicher Feldhauptmann⁴³⁴.

Gleichzeitig mit Rüdiger VII., ihm an Bedeutung aber unterlegen, gehörten dessen beiden Vettern Johann (Hans) IV. († um 1474) und Ulrich I. († 1474) aus der Linie Kaspars I. dem Rat Friedrichs III. an⁴³⁵. Der in erster Ehe mit einer Hohenbergerin

⁴²⁹ DOBLINGER, Walsee S. 493. Ebd. zu Sigmunds von Schauberg Vergleich mit dem Kaiser von 1489.

⁴³⁰ J. SCHWERDLING, Geschichte des uralten ... Hauses Starhemberg, Linz 1830.

⁴³¹ Zu ihm SCHWERDLING, Starhemberg S. 129-137, der die Treue seines Helden freilich zeittypisch-unkritisch überbetont.

⁴³² ZEISSBERG, Erbfolgestreit S. 143.

⁴³³ Nachdem die Stände seinen Kandidaten Reinprecht IV. von Wallsee und er den von diesen präsentierten Hans von Ebersdorf abgelehnt hatte, schenkte Friedrich III. in Österreich 1441 Rüdiger von Starhemberg d.Ä. sein Vertrauen und ernannte ihn auf Vorschlag der Landleute zum Landmarschall (*marescalcus Austriae*), WRETSCHKO, Marschallamt S. 137 pass. Er gehörte neben den Bischöfen von Freising und Passau, den Grafen von Maidburg-Hardegg und von Schauberg sowie 16 Herren, zwei Rittern, acht Prälaten und neun Städtevertretern zu dem auf dem Kremser Landtag im April 1442 durchgesetzten Regentschafts-Ausschuß, dessen Wirksamkeit Friedrich III. allerdings nur für die Zeit seiner Reise ins Reich akzeptierte, VANCSA, Geschichte S. 295f. Das Marschallamt führte Rüdiger jedoch nur bis etwa 1446 weiter. An seiner Stelle erscheint ab dem Sommer 1447 der den Ständen vielleicht genehmere, vielleicht auch bezeichnenderweise mit einer Wallseerin verheiratete Graf Bernhard von Schauberg.

⁴³⁴ In den Jahren 1455-57 war er auch Rat des Ladislaus Postumus, als der er an dessen Heiratsgesandtschaft nach Frankreich teilnahm.

⁴³⁵ SEUFFERT, Register S. 94 kennt nur Hans als Rat. Zu beiden s. SCHWERDLING, Starhemberg S. 122-127.

verheiratete Ulrich, der schon Rat König Albrechts II. gewesen war, wurde 1442 Pfleger von Freistadt und hatte seit 1446 gemeinsam mit seinem Bruder die namengebende Stammherrschaft ihrer Familie als Pfand des Landesherrn inne. Im Jahr 1452 war er in Portugal und Italien in die Heiratsvorbereitungen eingeschaltet, wandte sich dann aber vom Kaiser ab, wurde 1455 gleich seinem Vetter und seinem Bruder 1455 Rat des letzten Albertiners. Mit Johann IV., der 1460 Landeshauptmann ob der Enns war, kehrte er Albrecht VI. erst während der Belagerung von Wien den Rücken, doch erlangten beide anschließend die Huld des Kaisers zurück, als dessen Hauptmann *enhalb der Enns* Hans zuletzt erscheint. Ulrichs Sohn Gotthard⁴³⁶ schloß sich ungleich seinen Brüdern, mit denen gemeinsam er in Wien studiert hatte, nicht Albrecht VI. an, sondern blieb bei seinem Vater an der Seite des Kaisers, als dessen Rat er seit 1462 gelten darf. Seit etwa 1475 in erster Ehe verheiratet mit einer Tochter des kaiserlichen Rats Bernhard von Scherffenberg, in zweiter dann mit einer Ortenburgerin, wurde er nach dem Tod seines ebenfalls dem kaiserlichen Rat angehörenden Bruders Ulrich († 1486)⁴³⁷ seinerseits Landeshauptmann ob der Enns und bedeutender Feldhauptmann gegen die Ungarn⁴³⁸. Er verstarb nur wenige Wochen nach seinem kaiserlichen Herrn an dessen Hoflager in Linz. Sein Vetter Bartholomäus, der erst 1460 geborene Sohn Johanns IV.⁴³⁹, gehört schon der Generation an, die die Kontinuität zwischen Friedrich III. und Maximilian I. gewährleistete. Er wurde 1482 zum kaiserlichen Rat ernannt, nahm dann an Wahl und Krönung des Kaisersohnes teil und zeichnete sich als kaiserlicher Anwalt und Feldhauptmann bei der Verteidigung Wiens und Oberösterreichs gegen Matthias Corvinus aus. Später gehörte er unter anderem dem niederösterreichischen Regiment Maximilians an.

Vier Räte Friedrichs III. stellten die mit dem österreichischen Oberstkämmereramte versehenen, mit den Grafen von Tierstein verwandten Herren von **Ebersdorf** (Kaiser-Ebersdorf, heute Wien XI, Niederösterreich)⁴⁴⁰. Ihren Senior Hans III., den König Albrecht II. sehr gefördert hatte, berief zwar auch dessen Nachfolger in seinen Rat, ihn entsprechend einem Vorschlag der Stände zum Landmarschall zu ernennen, lehnte er hingegen ab⁴⁴¹, und 1443 scheint er verstorben zu sein. Vormund seiner Kinder wurde der königliche Rat Hans von Neitperg⁴⁴².

⁴³⁶ SCHWERDLING, Starhemberg S. 141-144.

⁴³⁷ Siehe z.B. RTA M.R. 1 n. 537, 541 und die zahlreichen Belege in den Regesten CHMELS (Register).

⁴³⁸ Siehe z.B. ebd. n. 547.

⁴³⁹ SCHWERDLING, Starhemberg S. 146-150.

⁴⁴⁰ Siehe zu den im folgenden genannten Räten aus dieser Familie ZERNATTO, Herrenstand S. 43-46. Vgl. A. v. MEILLER, Die Herren von Hindberg und die von ihnen abstammenden Geschlechter von Ebersdorf und Pilichdorf. Ein Beitrag zur österreichischen Adelsgeschichte, in: Denkschriften der ksl. Akad. d. Wiss., Phil.-hist. Kl., Bd. 8, Wien 1857, S. 49-105.

⁴⁴¹ Siehe die Belege bei CHMEL, Regg. n. 172, 222f., 228f., 450, 457; Quellen Wien II, 2 n. 2774, 2871, 2990; vgl. HÖDL, Albrecht II. S. 36, 146, 182.

Über ihn hinaus reicht die Ratseigenschaft seines Veters Sigmund I., der seinen Herrn schon auf der Reise zum Heiligen Grab begleitet hatte und diesem bis 1452 als Rat, Landtagsgesandter und vor allem Hubmeister in Österreich treu ergeben war⁴⁴³. Seinen Bruder Reinprecht III. hat Friedrich III. zwar 1451 in ratsweise zu einem Tag nach Breslau entsandt, auf welchem unter anderem mit Beteiligung Stadt-Regensburger Abgeordneter ein Rechtsstreit des Ladislaus Postumus beigelegt werden sollte⁴⁴⁴, ausdrücklich zum Rat angenommen hat er diesen späteren Parteigänger des Ladislaus und Albrechts VI. jedoch nicht. Ähnlich schwankend verhielt sich der dritte Bruder Albrecht III. von Ebersdorf, der als königlicher Rat noch 1451 gemeinsam mit seinem früheren Vormund Hans von Neitperg den wankelmütigen Johann von Starhemberg loyal zu halten suchte, anschließend aber Kämmerer des Ladislaus Postumus und Rat Albrechts VI. wurde; er wandte sich aber schon vor 1463 wieder dem Kaiser zu und blieb bis um 1470 dessen Rat⁴⁴⁵. Bis in die 1480er Jahre hinein reicht die Zugehörigkeit Veits von Ebersdorf, Sohn Johanns III., zum kaiserlichen Rat⁴⁴⁶. Wie seine Verwandten hatte auch er dem letzten Albertiner und anschließend Albrecht VI. als Rat gedient, hatte also solcher 1462 dem Kaiser abgesagt, dann aber eine vermittelnde Stellung eingenommen. Entsprechend dem Hausvertrag hatte er zuletzt als Ältester der Familie das Oberstkämmereramt inne und war gleichzeitig Markgraf Albrecht Achilles' Verwalter der brandenburgischen Lehen in Österreich, als der er zeitweilig die Interessen des Kurfürsten am kaiserlichen Hof vertrat.

Von den **Pottendorfern** (sö. Baden, Niederösterreich)⁴⁴⁷, von denen Paul den jungen Herzog Friedrich auf der Jerusalemreise begleitet hatte, besaß Albrecht bereits Erfahrung im Königsdienst, war er doch schon Rat, österreichischer Landmarschall und Hoftagsgesandter Albrechts II. gewesen⁴⁴⁸. Der zweitgeborene hatte an der Wiener Universität studiert und - vom Vater für eine kirchliche Karriere vorgesehen - 1424 um ein Passauer Kanonikat an den Papst suppliziert. Er hat sich dann aber zunächst in Spanien aufgehalten, wo er um 1431 als Kämpfer gegen die Mauren erscheint und wo ihn der spätere kastilische Reiseberichterstatter vom Hof König Albrechts II., Pero Tafur, kennenlernte⁴⁴⁹. Zumal schon Albrecht II. ihn für den

⁴⁴² Siehe zu ihm bei den steirischen Räten.

⁴⁴³ CHMEL, Regg. n. 229, 1908, 2456, 2495, 2506, 2522, 2587, 2589, 2603, 2667, 2682, Anh. 125.

⁴⁴⁴ Die Regensburger lehnten ihre Beteiligung ab, weil ihre Gesandtschaft Breslau wegen offener Feindschaften nicht sicher erreichen könne, s. BHStA München, Reichsstadt Regensburg Lit. 409 fol. 20r-v.

⁴⁴⁵ CHMEL, Regg. n. 1928f., 2752, 4881, 5229, Anh. 125; VANCSA, Geschichte S. 323, 331, 363, 421.

⁴⁴⁶ CHMEL, Regg. n. 222, 3949, 5445, 5880, 5882, 7490, Anh. 125; VANCSA, Geschichte S. 658 (Register).

⁴⁴⁷ Zur Familie O. BRÜNNER, Beiträge zur Geschichte des Fehdewesens im spätmittelalterlichen Österreich, in: JbLKNÖ NF 22 (1929), S. 431-507; K. BEDNAR, Beiträge zur Genealogie des Ebenfurter Astes der Herren von Pottendorf, in: JbLKNÖ 32 (1955/56), S. 48-61; WAGNER/KLEIN, Domherren Salzburg S. 53; C. HAIDER, Die Herren von Pottendorf, ms. Diss. phil. Wien 1970; ZERNATTO, Herrenstand S. 124-127.

⁴⁴⁸ Siehe zu ihm z. B. SEUFFERT, Register S. 94; ZERNATTO, Herrenstand S. 125f.

⁴⁴⁹ K. RUDOLF, Reisen und Beziehungen zwischen Österreich und Spanien in Spätmittelalter und Renaissance, in: Spanien und Österreich in der Renaissance ..., hg. v. W. KRÖMER, Innsbruck 1989 S. 31-42, hier: S. 35f.

Passauer Stuhl in Aussicht genommen hatte, war der Pottendorfer einer der wenigen österreichischen Adelligen gleichermaßen akademischen wie "internationalen" Zuschnitts und fügte sich in jeder Hinsicht gut in die Reihe der gelehrten Bischöfe von Chiemsee und Augsburg sowie Thomas Ebendorfers ein, mit denen gemeinsam Friedrich III. ihn zu dem kirchenpolitisch brisanten Mainzer Tag 1441 abordnete⁴⁵⁰. Damals hatte Albrecht aber wohl schon auf eine kirchliche Karriere verzichtet und war später auch verheiratet⁴⁵¹. Seit 1441 war er Lehenträger des minderjährigen Georg von Pottendorf für das diesem aufgrund der Verlassenschaft Ottos von Meissau zugefallene Oberst-Schenkenamt in Österreich⁴⁵². Im Gegensatz zu Georg blieb Albrecht von Pottendorf seinem königlichen Herrn bis zu seinem Tod um 1460 stets verbunden, vertrat ihn im Landesregiment und auf Landtagen, fungierte als Kammergerichtsbesitzer und gewährte Kredite⁴⁵³. Im Jahr 1451 war er Mitgesandter nach Italien und wurde 1452 in Rom zum Hofmeister der Kaiserin bestellt⁴⁵⁴. Dies alles spricht dafür, daß er tatsächlich am Hof gewirkt hat und somit als täglicher Rat bezeichnet werden darf.

Bei seinem ersten öffentlichen Auftreten 1449 erscheint Georg von Pottendorf ganz im Gegensatz zu seinem vormaligen Vormund schon in Opposition zu Friedrich III.⁴⁵⁵. Diese Haltung gab er erst auf, nachdem Erzherzog Albrecht VI. gestorben war. Um das Jahr 1465 gelang es dem Kaiser, den gefährlichen, mit dem gleichfalls wankelmütigen Haudegen Ulrich von Grafenegg verschwägerten Gegner zwar nicht ohne Rückfälle⁴⁵⁶, im ganzen jedoch dauerhaft zum besoldeten Diener und Hauptmann zu gewinnen und vertraute ihm - allerdings auf Begehren der Landleute⁴⁵⁷ - 1467 bis 1471 das Amt des österreichischen Landmarschalls an⁴⁵⁸. Seit 1480 fungierte der österreichische Erbschenk mit 70 Pferden als kaiserlicher Hauptmann im Viertel unter dem Wienerwald, wofür er einen wöchentlichen Sold von 100 Pf. Pfennigen erhielt⁴⁵⁹, als

450 RTA 15 n. 321f., S. 535-538 u.ö.; CHMEL, Regg. n. 201-203.

451 Seine Tochter war mit dem königlichen Rat Rüdiger von Starhemberg vermählt, s. CHMEL, Regg. n. 5871.

452 CHMEL, Regg. n. 216; vgl. n. 215.

453 CHMEL, Regg. n. 479, 2441, 2677, Anh. 46; BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 41, 131.

454 Siehe dazu CHMEL, Regg. n. 2723 und QUIRIN, Friedrich III. in Siena S. 49 Anm. 56 (dort fälschl. Rottendorf); der Hofmeisterbeleg bei KÖNIGSTHAL, Nachlese S. 9.

455 Alle Nachweise bei CHMEL, Regg. n. 3949, 4018, 4042, 4148, 4195, 4258, 6155, 6634, 7393, 7473, 7481, 7482, 7575, 7580, 7581, 7666, 7668, 7685, 7797, 7802, 8148, Anh. 129; DERS., Mon. Habsb. I, 2 S. 958 (Register); dass. I, 3 S. 422f.; BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 683, 794, 796, 800; vgl. ZERNATTO, Herrenstand S. 124f.

456 So befehdete Georg 1470/71 sowie 1476 als bayerischer Diener (PRIEBATSCH, Korrespondenz II S. 242) den Kaiser, doch wurden diese Konflikte, die in ihrer Typik von BRUNNER, Beiträge zur Geschichte des Fehdewesens, hinreichend beschrieben wurden, jeweils relativ rasch beigelegt, s. z.B. CHMEL, Materialien II S. 333, Li-Bi 7 n. 2052 und auch KURZ, Oesterreich, Beil. T. II n. XLI, XLVII.

457 Siehe CHMEL, Mon. Habsb. I, 2 S. 290f.; vgl. oben.

458 WRETSCHKO, Marschallamt S. 190.

459 CHMEL, Mon. Habsb. I, 3 S. 422f.

Feldhauptmann in Österreich gegen den Ungarnkönig, dem er früher selbst gedient hatte, auch als Pfleger z.B. von Bernstein sowie als Inhaber von Zolleinkünften, aus denen er seine militärischen Funktionen zu finanzieren hatte. Darüber hinaus mußte sich ebenso wie der letzte Maidburger 1482 auch der erst 1484 ausdrücklich als Rat bezeichnete⁴⁶⁰, schon seit 1478 aber mit Hausbesitz in Wiener Neustadt ausgestattete⁴⁶¹ Pottendorfer herbeilassen, den Kaiser mit einigen Einschränkungen zum Universalerben seiner Besitzungen einzusetzen. Seinem Vermächtnis entsprechend belehnte der Kaiser auf dem Frankfurter Tag 1486 seine Günstlinge, die Gebrüder Prüschenk, die schon die Wallseer beerbt hatten und die Maidburger noch beerben sollten, mit dem ledig gewordenen österreichischen Erbschenkenamt.

Auch die im Besitz eines anderen österreichischen Erbamtes, des Erbtruchsessenamts, befindlichen Herren von **Puchheim** besaßen eine längere Tradition im Dienst der österreichischen Landesfürsten⁴⁶². Alle drei älteren Linien dieser Familie brachten Räte Friedrichs III. hervor, aber auch die Puchheimer haben dem Wechselspiel der Kräfte angepaßt und mehrfach gegen den Kaiser gekämpft. Ihre frühen Beziehungen zu dem jungen innerösterreichischen Herzog Friedrich V. dokumentieren sich darin, daß der wenig später verstorbene Hans IV. und sein Verwandter Georg II. an dessen Jerusalemreise teilnahmen. Hans' IV. mit Dorothea von Pottendorf verheirateter gleichnamiger Sohn profitierte von den Abmachungen des Vaters und partizipierte 1440 am Erbe Ottos von Meissau. Er soll königlicher Rat und Feldhauptmann gewesen sein, verstarb aber schon 1441⁴⁶³. Sein nach dem Schwiegervater benannter Sohn Hertnid I.⁴⁶⁴ setzte außer einer kurzen Frist zu Beginn der 1470er Jahre, als er mit Matthias Corvinus sympathisierte, die vom Vater betriebene Nähe zum Landesherrn fort, verteidigte diesen z.B. 1462/63 in der Wiener Burg⁴⁶⁵ und stand zuletzt als einer der zur Ungarnabwehr aufgestellten Viertelhauptleute in Österreich gegen seine eigenen Söhne im Feld. Ihn wird man - vielleicht ausgenommen die Zeit der selbständigen Regierung des Ladislaus Postumus - eher als Rat Friedrichs III. betrachten dürfen als seinen schon 1469 ohne eigene Nachkommen verstorbenen Vetter Sigmund I.⁴⁶⁶, einen Sohn Pilgrims VII. († 1445), dessen Erbe ihm zufiel.

⁴⁶⁰ SEUFFERT, Register S. 94 nach UHLIRZ, Quellen Wien Abt. 2 Bd. 3 n. 5003. Wie oben belegt wurde, rechnete der Kaiser aber die Ernennung zum Landmarschall, welches Amt er Georg 1467 anvertraut hatte, als Ratsemmennung.

⁴⁶¹ MAYER, Wiener Neustadt I, 2 S. 85.

⁴⁶² F. STEFFE, Geschichte der Herrschaft Puchheim in Österreich ob der Enns, Diss. Innsbruck 1950; C. TEPPERBERG, Die Herren von Puchheim im Mittelalter. Beiträge zur Geschichte des landsässigen Adels von Niederösterreich, Diss. phil. Wien 1978.

⁴⁶³ ZERNATTO, Herrenstand S. 131f.

⁴⁶⁴ † 1495, CHMEL, Regg. n. 3787, 4034, 4035, 4854, 5317, 8827, Anh. 125; ZERNATTO, Herrenstand S. 132f.

⁴⁶⁵ KARAJAN, Buch von den Wienern S. 59.

⁴⁶⁶ Sigmund war kaiserlicher Feldhauptmann, wechselte aber 1462 die Front, ZERNATTO, Herrenstand S. 132.

Ausdrücklich als kaiserlicher Rat erscheint hingegen Wilhelm II. von Puchheim, der Sohn des schon 1444 verstorbenen Wilhelm I. (VI.)⁴⁶⁷. Er verteidigte den Kaiser, der ihm 1459 das in der Familie erbliche Oberstruchsessnamt verliehen hatte, 1462/63 in der Wiener Burg. Nach der Fehde mit Georg von Stein, dem sich Wilhelm wegen der Strafexpedition gegen seine Feste Rauhenstein angeschlossen hatte⁴⁶⁸, wurde er 1467 wieder zu Gnaden aufgenommen und fungierte vor seinem Tod im Jahr 1483 z.B. noch als kaiserlicher Gesandter auf einem Tag betr. Mähren (1476) sowie als Feldhauptmann gegen Ungarn.

Aufgrund einiger steirischer Besitzungen besaßen die innerösterreichischen Herzöge aber die größte Bedeutung für eine mit Albrecht d.J. (V.) einsetzende vierte Linie. Albrecht und sein Bruder Georg I. waren Hofmeister Herzog Ernsts, Albrechts Sohn Georg II. erheiratete Besitzungen in Krain und begleitete Herzog Ernsts Sohn, den jungen Friedrich V., auf dem Palästinazug. Im Jahr 1442 vertrat er als mit guten Beziehungen nach Böhmen und Mähren⁴⁶⁹ ausgestatteter und entsprechend eingesetzter Rat den außer Landes befindlichen König ebenso wie knapp zehn Jahre später im Regimentsausschuß⁴⁷⁰. Da der Kaiser nach seiner Rückkehr vom Romzug eine ihm präsentierte Rechnung in Höhe von über 20.000 Pf. Pfennigen Soldrückstände und Dienstauslagen auch nach längeren Verhandlungen am Wiener Neustädter Hof, während welcher Georg sich noch zur Bezeugung der Bestätigung des "Privilegium maius" bereitfand⁴⁷¹, nicht anerkannte, sagte ihm der bis dahin gänzlich loyale Georg Fehde an⁴⁷² und wandte sich dann König Ladislaus Postumus zu. Als dessen ehemaliger Rat verstarb er 1458.

⁴⁶⁷ CHMEL, Regg. n. 4889, 4920, 5010, 5442, 5982, 7569, Anh. 125; ZERNATTO, Herrenstand S. 135.

⁴⁶⁸ KURZ, Oesterreich Beil. T.II n. XXXVII S. 244f.; mit Georg von Stein wurde Wilhelm damals Rat König Georgs von Böhmen, KNESCHKE, Georg von Stein S. 25ff. Vgl. BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 332 und MUCHAR, AÖG 3 n. 201.

⁴⁶⁹ Georg heiratete 1445 Elisabeth von Neuhaus, s. die Wittumsbewilligung von 1445 bei Li-Bi 6 n. 1048.

⁴⁷⁰ Nachweise z.B. bei CHMEL, Regg. n. 93, 150, 186, 455, 479, 1908, 2250, 2691, 2911, 7623; Quellen Wien II, 2 n. 3029; ZERNATTO, Herrenstand S. 136f. Georg war in Wiener Neustadt Besitzer eines von den Neitperg erworbenen Hauses, MAYER, Wiener Neustadt I, 2 S. 86, danach SEUFFERT, Register S. 94.

⁴⁷¹ Vergleiche die Bestätigung vom 3. Januar 1453 bei SCHWIND/DOPSCH, Ausgewählte Urkunden n. 195 mit den unten bei BRUNNER erwähnten Daten der Mahnungen Georgs.

⁴⁷² Unter anderem an diesem Fall hat BRUNNER, Fehdewesen seine dann in DERS., Land und Herrschaft gipfelnde Kritik am staatlich-anachronistischen Verständnis der mittelalterlichen Verfassungswirklichkeit entwickelt. Dabei übersah er freilich im Konkreten, daß er schon aufgrund einer einseitigen Fundierung auf ein Adelsarchiv stark den Blick der betroffenen Adeligen einnahm und demgegenüber die landesfürstliche Argumentation und Position nur ungenügend analysierte. Dementsprechend ist der Fortschreibung dieses Ansatzes z.B. durch GÄNSER, Landesfürstliche Beamte, bes. S. 185 ("Die ... Fehden ... waren nichts anderes als die Verteidigung des guten Rechts") keinesfalls vorbehaltlos zuzustimmen. Über die Fehde, die im Herbst 1453 mit einem Vergleich beendet wurde (s. BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 37, RTA 19 S. 542 Anm. 1), berichtet aus höfischer Sicht z.B. auch Eneas Silvius mehrfach, s. WOLKAN, Briefwechsel 3, 1 S. 630 (Register).

Auch Georgs Sohn Heinrich VI. von Puchheim hatte 1456 im Dienst des letzten Albertiners gestanden. Er erbt ebenso wie des Vaters Besitzungen dessen ursprüngliche Nähe zu Friedrich III., aber auch dessen Bereitschaft, im Falle unerfüllter Ansprüche zum Mittel der Fehde zu greifen. Als königlicher Diener erscheint er erstmals 1459, wurde privilegiert, Pfleger zu Waidhofen a.d. Thaya und sogar Landmarschall (1467-71) und Rat⁴⁷³. Er begleitete den Kaiser mit angeblich 32 Pferden auf der Reise zum Regensburger Tag 1471 und spielte im Jahr darauf beim Ausgleich des Kaisers mit den Erben des hingerichteten Andreas Baumkircher eine entscheidende Rolle⁴⁷⁴. Wie mehr als zwanzig Jahre zuvor sein Vater, so forderte auch er 1476/77 vom Kaiser die Begleichung mehrerer tausend Gulden Sold und Entschädigungen aus 14 Dienstjahren und beförderte den nur zu ungenügenden Leistungen bereiten Kaiser daraufhin gemeinsam mit seinem Sohn und anderen Adeligen, verstarb aber schon 1478⁴⁷⁵.

Die ebenso in Niederösterreich wie in den innerösterreichischen Herzogtümern und in Tirol begüterte sowie mit starken Beziehungen nach Böhmen⁴⁷⁶ ausgestattete Ritterfamilie von **Neidegg** (Neidegger, Neudegger, Neudecker etc.) (Neudegg, sw. Hollabrunn, Niederösterreich)⁴⁷⁷ stellte außer einigen Pflegern⁴⁷⁸ gesichert drei Räte und in der Person Rulands einen Kämmerer Friedrichs III., der auch als Rat in Betracht kommen könnte⁴⁷⁹. Den Anfang machten während der Vormundschaft Friedrichs über Ladislaus Postumus Hans (VI.) und sein jüngerer Bruder Leopold II., Söhne des im Dienst der Leopoldiner aufgestiegenen Hans III., der bis 1417 Kammermeister Herzog

⁴⁷³ Nachweise z.B. CHMEL, Regg.n. 4874, 4882, 5085, 5395, 5982, Anh. 121; Quellen Wien II, 2 n. 3678; BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 332; Li-Bi 7 n. 2052. Vgl. ZERNATTO, Herrenstand S. 137.

⁴⁷⁴ KRONES, Baumkircherfehde bes. S. 419.

⁴⁷⁵ Im Unterschied zu den von BRUNNER, Fehdewesen ausgewerteten Papieren Georgs von Puchheim liegen die strukturell gleichen und ebenso instruktiven Papiere Heinrichs bei CHMEL, Mon. Habsb. I, 2 S. 295-306 gedruckt vor. Sie ergeben z.B., daß der Kaiser den Puchheimer, der seiner *k. maiestat rat ain zeit gewesen* sei, bezüglich seines Ratssoldes auf die Einnahmen des Landgerichts Weikersdorf am Steinfeld (w. Wiener Neustadt, Niederösterreich) und das dortige Ungeld angewiesen hatte. Zum Abschluß der Fehde 1477 s. KURZ, Oesterreich, Beil.T.II n. XLI.

⁴⁷⁶ Albrecht von Neidegg zu Meires war sogar Rat König Georgs von Podiebrad, s. CHMEL, Regg. n. 3705.

⁴⁷⁷ Zur Familie und allen im folgenden angeführten Angehörigen im Ratsdienst Friedrichs III. vor allem HAUSMANN, Neudegger; ebd. S. 160-163 eine Zusammenstellung der Positionen der Neudegger an verschiedenen Höfen. ZERNATTO, Herrenstand und TURBA, Ritterstand übergehen dieses in seiner Genealogie überaus komplizierte Geschlecht, und auch SEUFFERT, Register nennt kein Familienmitglied in seiner Ratsliste, lediglich Ruland als Kämmerer, s.u. Siehe für die steirischen Beziehungen deshalb z.B. noch Steirische Landtagsakten II S. 317 (Register).

⁴⁷⁸ So war der mit Hans Mühlfelder, dem zeitweiligen Hubmeister und kaiserlichen Rat verschwägerte Achaz von Neidegg kaiserlicher Pfleger von Baden, CHMEL, Regg. n. 5164, 6677; DERS., Mon. Habsb. I, 3 S. 638.

⁴⁷⁹ Schon 1472 in Kontakt zu Friedrich III. belegt, war er 1478 Hauptmann im Viertel ober dem Mannhartsberg und erscheint 1478 als Kämmerer und Pfleger von Gars, s. z.B. CHMEL, Regg. n. 3581, 4039, 4103, 6085, Anh. 129; DERS., Mon. Habsb. I, 2 S. 554, 577; dass. I, 3 S. 319, 678; wenige Belege bei SEUFFERT, Register S. 99.

Albrechts V. gewesen und nach seiner Entmachtung 1425 gestorben war. Der mit Anna von Prank verheiratete, mit Johann Ungnad, dem Kammermeister Friedrichs III.⁴⁸⁰, und dem Rat Georg von Eckartsau verschwägerte Hans IV. von Neidegg zu Ranna († 1459; Ranna sw. Krems, Niederösterreich) war König Albrechts II. Pfleger (Burggraf) von Steyr und Vogt von Seitenstetten⁴⁸¹ gewesen, befestigte durch neue Kredite diesen bedeutenden Besitz unter der vormundschaftlichen Regierung Friedrichs III. und erwarb neue Lehen und Pfandschaften hinzu⁴⁸². Seit dem ersten, die Pflugschaft von Herrschaft, Schloß und Stadt Steyr sichernden Geschäft im Jahr 1440, wurde Hans einer der bedeutendsten Kreditgeber des Königs und stieg durch die Sicherstellung dieser Kredite sowie durch weitere Güterkäufe zum reichsten Grundbesitzer im Land nach dem Landmarschall Reinprecht von Wallsee auf. Vom politischen Leben hielt sich Hans zwar zurück, doch besiegelte er 1446 den Friedensvertrag mit den mährischen Ständen mit, unterstellte sich und seinen Besitz wenig später dem besonderen Schutz des Königs und erscheint 1448 ausdrücklich als dessen Rat, als der er sich vornehmlich im Freisinger Bistumskonflikt engagierte; in diesem Streit offenbar Johann Grünwalder zuneigend, verwaltete er bis zur endgültigen Entscheidung zu dessen Gunsten im Auftrag des Königs die österreichischen Besitzungen Freising. Er nahm am Romzug teil und übernahm 1456 noch die Pflugschaft von Weitenegg, trat während der selbständigen Regierung des Ladislaus Postumus aber als kaiserlicher Rat nicht mehr hervor. Im Konflikt um das albertinische Erbe fand er nichts dabei, gemeinsam mit Georg von Eckartsau Herzog Sigmund von Tirol und selbst Herzog Albrechts VI. Hofmeister Wolfgang von Wallsee zu kreditieren, doch erweist das seine Forderungen an den Wallseer stützende gerichtliche Vorgehen des Kaisers, daß Hans die Gunst seines kaiserlichen Herrn und Gläubigers bis zu seinem bald darauf eintretenden Tod nicht verloren hat.

Was die landesfürstliche Pflugs- und Pfandschaft Steyr für Hans VI. war, war für seinen Bruder Leopold († 1455) seit 1444 die Pflugschaft Gars⁴⁸³. Da sich auch Leopold seine freilich nicht so bedeutenden Kredite auf die Pfandschuld dieser Herrschaft schlagen ließ, bildete diese ein entscheidendes Kontinuum seines Interesses

⁴⁸⁰ Neidegg stellte Ungnad Geld für persönlichen Kredit an den König zur Verfügung.

⁴⁸¹ RI XII n. 137.

⁴⁸² Belege bei CHMEL, Regg. n. 154, 162, 1643, 1864, 2153; 2176f., 2182, 2416, 2426f., 2452, 2525, 3482, 4588; BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 51f., 82, 85, 119, 130, 324; Lehen 1455/56 bei CHMEL, Lehenbuch Lad. Post. n. 148; HAUSMANN, Neudegger S. 63-76; zu seinem Grab in Ranna auch W. v. RALLY, Beiträge zur österreichischen Siegel-, Wappen- und Altertumskunde, in: Der österreichische Geschichtsforscher, hg. v. J. CHMEL, 2 (1841) S. 188-202, hier: S. 201f.

⁴⁸³ Die Neudegger lösten die Pfandschaft gemeinsam von den Nachkommen Hans Stockhomers, des Untermarschalls König Albrechts II., aus; Leopold wurde 1444 mit der Herrschaft Gars am Kamp belehnt und hatte bei seinem Tod etwa 6000 Pf. Pfennige darein investiert, s. RI XII n. 420; CHMEL, Materialien I n. 39 S. 138f. Dazu und zum folgenden auch CHMEL, Regg. n. 154, 1643, 1657, 2549, 2613, 2911, 3568, 3581; BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 207; HAUSMANN, Neudegger S. 77-81.

an Friedrich III. und dürfte ihn wie seinen politisch eher weniger aktiven Bruder bewogen haben, in den Ratsdienst des Herrschers einzutreten. Nachdem er im Vorjahr gemeinsam mit seinem Schwager Heidenreich Truchseß von Grueb als Zeuge verschiedener Urkunden des Königs aufgetreten war, wurde er 1448 Rat und Diener Friedrichs III. mit einem Ratssold von 200 Pf. Pfennigen jährlich⁴⁸⁴. Als solcher blieb auch er in der Krise des Jahres 1452/53 auf der Seite seines Herrn⁴⁸⁵ und verlor seine anfängliche Distanz zur selbständigen Regierung des Ladislaus Postumus offenbar erst, als es einen ersten Versuch Ulrichs von Eitzing abzuwehren galt, ihm Gars zu entreißen. Als Mitglied der österreichischen Statthalterschaft des Ladislaus verstarb Leopold, ohne weitere nennenswerte Beziehungen zum Kaiser unterhalten zu haben. Diese frischten erst seine Söhne Hans IX. und Ruland⁴⁸⁶ im Verlaufe der Abwehr des zweiten Versuchs des Eitzingers auf, ihnen das ererbte Gars zu entwenden. Nachdem sie ihren Onkel Hans 1459 beerbt hatten, schwenkte auch der Kaiser, der anfänglich Eitzinger durch die Förderung seines Interesses an Gars an sich zu binden versucht hatte, auf ihre Seite um und bestätigte ihnen die Pfandschaft von Gars sowie von Herzogenburg, das sie gleichfalls an sich gebracht hatten. Im Jahr 1463 erhielt Ruland wohl zum Ersatz für vorgestreckte Gelder während der Wiener Belagerung gemeinsam mit dem nur in dieser Zeit als Rat in Frage kommenden Ritter **Wilhelm Pebringer** (Pibringer)⁴⁸⁷ das Ungeld von Waidhofen an der Ybbs. Mit Ausnahme der Lehen- und Pfandschaften, die der Kaiser nach Hans IV. Tod entschädigungslos eingezogen hatte, erbte Ruland († 1484) als der nach dem Tod seines Bruders letzte Vertreter der älteren Linie zu Ranna die restlichen Besitzungen. Er trat politisch an der Seite des Kaisers hervor, wurde Kämmerer und wird 1478 im Kampf gegen die Ungarn auch einmal als Rat bezeichnet⁴⁸⁸, als welcher er am Hof aber keine Rolle spielte.

Dies gilt auch für seine Verwandten aus der Rastenberger Linie, die die jüngere Linie zu Ranna begründeten. Ihr Begründer war der mit Dorothea von Pösenbach verheiratete Hans V. († 1467), der besonders im Rats-, Gesandten- und Kammerdienst Herzog Friedrichs IV. zu Ansehen gelangte⁴⁸⁹. Hans vertiefte aufgrund einiger ererbter Besitzungen die tirolischen Beziehungen der Familie, wandte sich aber ausgangs der

⁴⁸⁴ Im Jahr 1450 beurkundete der König, mit der Bezahlung von Leopolds Ratssold zwei Jahre im Rückstand zu sein und schlug ihm diesen Betrag auf die Pfandsomme von Gars, CHMEL, Regg. n. 2613.

⁴⁸⁵ HAUSMANN, Neudegger S. 79 resümiert, die Ratserschaft sei mehr Titel als Amt gewesen.

⁴⁸⁶ HAUSMANN, Neudegger S. 81-89.

⁴⁸⁷ Pebringer wird nur in CHMEL, Regg. n. 4039, 4103, Anh. 129 genannt; 1462 war er KARAJAN, Buch von den Wiernern S. 60 zufolge mit dem Kaiser in der Wiener Burg eingeschlossen und wird als Rat bezeichnet, als welcher er aber offenbar nur geringe Bedeutung besaß.

⁴⁸⁸ Siehe außer den bisher genannten Belegen noch HAUSMANN, Neudegger S. 88.

⁴⁸⁹ Z.B. war Hans 1429 im Konflikt mit den Werdenbergern gemeinsam mit Konrad von Wehing Gesandter Herzog Friedrichs IV. zu König Sigmund, RI XI n. 7384.

1420er Jahre nach Österreich und übernahm von Friedrich IV. die Pflegschaft Stixenstein. Er scheint sich dessen Müdel Friedrich V. frühzeitig geneigt gemacht zu haben; zwar verlor er Stixenstein bald, doch förderte ihn Friedrich in Rastenberg, das er als österreichisches Lehen von Leopold von Eckartsau an sich brachte, und erbat sich ihn 1437 zum Gesandten. Ungeachtet dieses hoffnungsvollen Beginns trat Hans in den folgenden Jahren ganz hinter seine Verwandten und Nachbarn aus der Ranna-Linie zurück und wurde erst um 1447 vereinzelt als Rat bezeichnet, zu einem Zeitpunkt also, zu dem der offizielle Ratstitel auch seinen Verwandten zuerkannt wurde. Im Fall des Rastenbergers mögen die sehr gestreuten Besitzinteressen an seiner Loyalität haben zweifeln lassen, denn außer in Österreich war er weiterhin in Tirol begütert und erwarb auch in Schwaben Streubesitz. Während die Nachricht, er habe 1447 von Georg von Tschernembl das Viztumamt in Krain gepachtet, wenig glaubwürdig ist, steht fest, daß Friedrich III. ihm im selben Jahr die Pflegschaft von Pitten verlieh, wo Hans seit längerem begütert war. Kurz vor und kurz nach dem Romzug einigte er sich mit Friedrich III. über ausstehende Soldgelder und erhielt für seine schon unter Friedrich IV. und König Albrecht II. geleisteten langjährigen Dienste lebenslängliche Jahrgeldanweisungen auf Gmunden und Aussee⁴⁹⁰. Vielleicht nicht er, aber zwei zu Hofdamen der künftigen Kaiserin bestimmte Töchter seines im Dienst Friedrichs III. nicht nachweisbaren Bruders Georg nahmen am Romzug teil⁴⁹¹. Damals stand er auch in Beziehungen zu den Herzögen Sigmund von Tirol und Albrecht VI. und mag letzterem 1458 sogar stärker verpflichtet gewesen sein⁴⁹². Als Rat Friedrichs III. hat er jedenfalls bis zum Romzug nur eine bescheidene, danach keine Rolle mehr gespielt; erst sein Sohn und sein Neffe stiegen aus der Tiroler Tradition der Familie zu bedeutenden Dienern König Maximilians auf⁴⁹³.

Auf die gesamte Regierungszeit bezogen, stellten auch die in Nieder- wie in Oberösterreich begüterten **Zelking** (sw. Melk, Niederösterreich) mehrere Räte Friedrichs III. Den Anfang machten sofort um 1440 bis in die 1450er Jahre hinein Stephan und Erhard, beide 1444 auch als Beisitzer des Kammergerichts; letzterer war 1448 Mitgesandter zum Kremser Landtag und nahm offenbar 1452 am Romzug teil, denn bei Reiseantritt instruierte der Kaiser seine zurückbleibenden Verweser-Räte, die

⁴⁹⁰ Belege bei CHMEL, Regg. n. 2377, 2736, 3568, 3772, 3850, 4588; Li-Bi 6 n. 1482, 1500, 1858.

⁴⁹¹ Daß Georg und sein Sohn Hans VII. dem kaiserlichen Hof nahestanden, zeigt die Tatsache, daß darüber hinaus auch eine Tochter Hans' VII. im Frauenzimmer der Kaiserin Dienst tat, HAUSMANN, Neudegger S. 115f.

⁴⁹² Im Jahr 1453 verkaufte Hans ungarische Besitzungen an Herzog Albrecht VI., BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 51f., 85.

⁴⁹³ Hans' V. Sohn Martin III. war Rat und Diener Herzog Sigmunds von Tirol (CHMEL, Regg. n. 4090, 6085) und Vater des unter Maximilian I. so bedeutenden, zum Kanzler und Bischof von Trient aufgestiegenen Georg von Neidegg, s. zu diesem SANTIFALLER, Domkapitel Brixen S. 399-401; HAUSMANN, Neudegger S. 124-130 und bes. DERS., Georg von Neudegg. Humanist und Staatsmann der Zeit Maximilians I., in: MIOG 71 (1963), S. 333-353.

Verhandlung über einen Streit zwischen Erhard und dem Abt von Admont bis zu seiner Rückkehr aufzuschieben⁴⁹⁴. Auf Hans VI., der vor 1468 dem kaiserlichen Rat angehört haben soll⁴⁹⁵, folgte dann zwischen 1467 und 1491, zuletzt vielleicht gemeinsam mit dem kaum in Erscheinung tretenden Hans VII.⁴⁹⁶, Christoph als wohl wichtigster Zelking im Dienst Friedrichs III. Neben Hans von Starhemberg und anderen erscheint er 1467 zunächst als Diener und einer der kaiserlichen Hauptleute ob der Enns. Spätestens seit 1479/80, als er seinen Herrn erstmals auf einem Landtag vertrat und gemeinsam mit Graf Jos Niklas (?) von Zollern an König Wladislaw von Böhmen abgeordnet wurde, darf er als Rat gelten. Ausdrücklich mit diesem Titel begegnet Christoph, der vom Kaiser 1483 gegen ein Darlehen die Pflugschaft von Schloß und Landgericht Freistadt erhalten hatte, erst seit 1486⁴⁹⁷.

Die niederösterreichischen Freiherren von **Eckartsau** (w. Hainburg, Niederösterreich) aus dem Ministerialengeschlecht derer von Perchtoldsdorf, aus welchem Otto österreichischer Kämmerer Rudolfs von Habsburg gewesen war⁴⁹⁸, gehörten zu den Erben der von Herzog Albrecht V. bezwungenen und wenig später ausgestorbenen Meissauern. Während der mit einer Stubenbergerin verheiratete Leopold sein Engagement für Herzog Albrecht V. (König Albrecht II.) als dessen Rat und Hofmeister unverzüglich auf Friedrich III. übertrug und noch im Jahr vor seinem Ableben 1443 zum Ausschuß der Landesverweser gehörte⁴⁹⁹, hielt sich sein Sohn Georg ebenso von diesem entfernt wie sein Vetter Ludwig II., der den jungen Herzog sogar auf der Reise nach Jerusalem begleitet hatte. Georg suchte zwar 1441 und 1449 landesfürstliche Lehensbestätigungen und erwarb ein Jahr später auch eine Intervention zu den eigenen Gunsten⁵⁰⁰, doch schlug er sich bald zu den von Ulrich von Eitzing geführten Aufständischen. In den Auseinandersetzungen um die Erbschaft des Ladislaus scheint er dann auf der Seite Albrechts VI. gegen die von Böhmen unterstützten Eitzinger gestanden zu haben. Jedenfalls nahm er den böhmischen Gesandten Apel Viztum gefangen und wurde von böhmischen Truppen schwer geschädigt, so daß er ähnlich Gamerit Fronauer den Kaiser um Hilfe ersuchte und sich schließlich - nun im Unterschied zu Gamerit, der bekanntlich 1459 den großen Krieg mit (Erz-) Herzog

⁴⁹⁴ CHMEL, Regg. n. 1469, 1864, 2456, Anh. 46. Stephan, der 1443 Laxenburg erpfändet hatte, welches aber schon ein Jahr später Johann von Neidegg an sich löste, starb 1451; seine Witwe besiegelte die Mailburger Bündnisurkunde, VANCSA, Geschichte S. 312; der Beleg für Erhards Konflikt mit Admont bei WICHNER, Geschichte Admont III, Urkundenbuch n. 566 S. 473f.; zu beiden ZERNATTO, Herrenstand S. 206f.

⁴⁹⁵ ZERNATTO, Herrenstand S. 207f.

⁴⁹⁶ Er soll gleichfalls ZERNATTO, Herrenstand S. 208f. zufolge nach 1486 kaiserlicher Rat gewesen sein.

⁴⁹⁷ CHMEL, Regg. n. 4877, 4885, 4887, 4889f., 7405, 7637, 7822, 7960, 8270, 8593; DERS., Mon. Habsb. I, 3 S. 292 passim, 423f.; VANCSA, Geschichte S. 478, 489; ZERNATTO, Herrenstand S. 208.

⁴⁹⁸ Siehe CHMEL, Regg. Anh. n. 132. Vgl. zu den im folgenden genannten Familienangehörigen ZERNATTO, Herrenstand S. 48-51.

⁴⁹⁹ Quellen Wien II,2 n. 2759f., 2841, 3440.

⁵⁰⁰ CHMEL, Regg. n. 227, 2545, 2627.

Albrecht provozierte - dessen Schiedsspruch fügte⁵⁰¹. In kaiserliche Dienste trat er - erneut in Parallele zu Gamerit Fronauer - erst zur Zeit der Ungarneinfälle ein, falls es sich in beiden Fällen nicht schon um gleichnamige Nachkommen handelt⁵⁰². Ein Georg von Eckartsau wurde 1480 als Schiedsrichter bei Verletzungen des Vertrages zwischen dem Kaiser und König Wladislaw von Böhmen eingesetzt⁵⁰³. Im Herbst 1481 fungierte er sogar als kaiserlicher Kammerrichter und wurde am 14. Dezember desselben Jahres erstmals ausdrücklich als kaiserlicher Rat tituliert⁵⁰⁴. Die weiteren Belege erweisen den gewachsenen Einfluß Georgs im Land, der nun auch am Hof zur Geltung kam, und zeigen auch einen gewachsenen Reichtum⁵⁰⁵.

Im Jahr 1483 wurde auch **Gamerit Fronauer von Fronau** anläßlich der Bestätigung einer Heimsteueranweisung für seine Gemahlin Elsbeth einmal als kaiserlicher Rat bezeichnet⁵⁰⁶. Es handelt sich bei diesem tatsächlich noch um denjenigen Gamerit, welcher 1458 als Erbe seines gefallenen Bruders Gerhard die Herrschaft Orth im Marchfeld als Allod beanspruchte, den Kaiser befehdete, als dieser den angeblichen Kauf der Pflugschaft nicht anerkannte und damit den großen Krieg zwischen dem Kaiser und (Erz-) Herzog Albrecht VI. provozierte⁵⁰⁷. Denn als dieser sich 1464 mit dem Kaiser einigte und außer der Genehmigung zur Einrichtung eines Markts in Neusiedl an der Zaya auch das Ungeld zu Dürnkruth erhielt, war er mit einer gewissen Margarethe verheiratet, welche er aus dem Ungeld versorgte.

Weit komplizierter als bei den Eckartsauern und den Fronauern, deren wichtigste Vertreter sich erst für Friedrich III. engagierten, als ihre eigenen Besitzungen von

⁵⁰¹ CHMEL, Materialien II n. 139 S. 173; DERS., Regg. n. 3708; ZEISSBERG, Erbfolgestreit S. 158f.

⁵⁰² Mit Friedrich III. als seit 1463 unumstrittenen Landesfürsten hat Georg auch wegen seiner früheren Feindschaft offenbar nur wenig zu tun gehabt, lediglich 1465 fungierte er mit anderen Landherren als Schiedsmann und ließ sich drei Diplome Rudolfs von Habsburg und Ottokars II. von Böhmen bestätigen, CHMEL, Regg.n. 4268, gedr. ebd. im Anh. n. 132; s. ebd. Anh. n. 129.

⁵⁰³ CHMEL, Mon. Habsb. I,3 S. 296.

⁵⁰⁴ A.M. Straßburg, AA 226 fol. 70f., 144; ebd. AA 230 fol. 3. Die Belege bei SEUFFERT, Register S. 61, 90f., stammen erst aus den Jahren 1483/84.

⁵⁰⁵ Die Privilegienbestätigung von 1482, CHMEL, Regg.n. 7579, zeigt ihn an der Seite Friedrichs III. gegen Ungarn, sie erweist gegenüber der Lehensbestätigung von 1441 auch den größeren Reichtum der Familie. Zum Einfluß im Lande an der Seite Georgs von Pottendorf, des Obersten Schenken von Österreich, dessen Testament der Eckartsauer dem Kaiser 1486 einsandte, s. ebd. n. 7685, 7802, 7845.

⁵⁰⁶ Tiroler L.A. Innsbruck, Max. IIb 139 (Beilage); SEUFFERT, Register S. 91.

⁵⁰⁷ Siehe zu ihm auch CHMEL, Regg. n. 4228, 5595, 6064, 7505. Lehen 1456 bei CHMEL, Lehenbuch Lad. Post. n. 37; BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 388, 421, 437, 759-764; Quellen Wien II,3 n. 4951-4957, 4975; HHStA Wien, Frid. 5,4 fol. 44; 1459 war Gamerit ständischer Gesandter an den Kaiser, s. VANCSA, Geschichte S. 341; vgl. SCHALK, Faustrecht S. 139, 149-74; BRUNNER, Land und Herrschaft S. 44f. Gamerits Bruder Gerhard hatte dem Kaiser durchaus nahegestanden und noch 1453 von Hans Grym ein Haus in Wiener Neustadt gekauft (MAYER, Wiener Neustadt I,2 S. 87); im nämlichen Jahr 1456, in welchem er gemeinsam mit einem Weißpriacher und einem Ungnad den Pönfall der Stadt Straßburg zugesprochen erhielt (RR P fol. 269v-270r), war er aber Rat (Erz-) Herzog Albrechts VI. (Li-Bi 6 n. 2141). Siehe auch die Belege bei CHMEL, Regg. n. 1415, 3481, 3483 und allgemein den Art.: Orth, in: Topographie Niederösterreich 6 S. 519f. sowie R. LAUFNER, Orth, eine Herrschaft im südostdeutschen Grenzland. Beiträge zu ihrer Geschichte vom 14. bis zum Ende des 17. Jahrhunderts, ms. Diss. phil. Wien 1940.

Landfremden bedroht waren, liegt die Sache bei den **Eitzingern**. Durch Privilegien König Albrechts II., zu dessen Kriegsfinanzierung der finanzkräftige Ulrich von Eitzing als Hubmeister (1437) maßgeblich beigetragen hatte, zu fürstengleichem Stand erhoben, mußte Ulrich im Grunde ein Interesse am neuen Landesherrn besitzen. Auch das Agieren auf der Königsbühne war ihm vertraut⁵⁰⁸. Auf der anderen Seite durfte nach Albrecht II. kein Landesherr im eigenen Interesse die Dienste eines Eitzinger ignorieren, wenn er nicht der Unzufriedenheit Nahrung geben wollte. Drei Linien der Eitzinger treten im Zeitalter Friedrichs III. hervor. Eine Eisenstädter Linie bildete in den 1440er Jahren der mit der steirischen Anna von Teufenbach verheiratete Konrad von Eitzing aus. Nachdem auch er zunächst den traditionellen Ansitzen der Eitzinger nahe gewesen, als Gläubiger Albrechts II. Hauptmann zu Drosendorf gewesen war und seine Solforderungen von Friedrich III. 1441 erstattet erhalten hatte⁵⁰⁹, orientierte er sich in den kommenden Jahren zusehends südöstlich. Noch im selben Jahr kreditierte er gegen Verpfändung des Zolls zu Schwechat den Vormund selbst, mußte aber zwei Jahre später die Einlösung des Pfandes hinnehmen⁵¹⁰. Sein neues Zentrum sollte das zur Steiermark gehörende, heute burgenländische Eisenstadt werden, das ihm Albrecht VI., dessen Finanzier Konrad wurde, 1445 für 4.500 fl. ung. verpfändete⁵¹¹. Für Friedrich III. hat sich Konrad ebensowenig engagiert wie seine Brüder Benedikt und Wilhelm. Noch kurz vor seinem Tod (1454) flammte stattdessen ein Konflikt auf, als Albrecht seinem Bruder Friedrich Eisenstadt verkauft hatte und dieser die von Konrad nicht freiwillig aufgebene Pfandschaft schließlich militärisch an sich bringen wollte⁵¹².

Die Beziehungen von Konrads Vetter Sigmund von Eitzing zu Friedrich III. bewegen sich hingegen sehr schön im Rahmen der wechselnden Verhältnisse der Landesherrschaft in Österreich. Im Jahr 1457 erscheint der in Waidhofen an der Ybbs ansässige Sigmund als Forstmeister des Wienerwaldes und Rat des Ladislaus Postumus, wandte sich dann Erzherzog Albrecht VI. zu und wurde dessen Hofmarschall, als der er 1461 Friedrich III. Fehde ansagte. Nach dem Tod Albrechts setzte er sich

⁵⁰⁸ Zur Herkunft der ursprünglich nur rittermäßigen Eitzinger aus dem bayerischen Innviertel (heute nw, Ried, Oberösterreich) und ihrem österreichischen Aufstieg im Zeitalter der Auseinandersetzung zwischen Landesherrn und Ständen s. Waltraute LORENZ, Ulrich von Eyzing. Eine Monographie, Diss.phil. (ms.) Wien 1953; GUTKAS, Mailberger Bund, 1966. Zuletzt CSENDES, Art.: Eytzing, Ulrich Eytzinger v., in: LexMA 4 Sp. 195. Zu Ulrichs Stellung am Hofe Albrechts II. s. HÖDL, Albrecht II. S. 146f., dessen These von der in Eitzings Privilegierung konkretisierten Absicht, die Königsdiener aus den Erblanden rangmäßig denen aus dem Reich anzugleichen, Albrecht II. freilich ein zu starkes konzeptionelles Handeln unterstellt. Zu allen im folgenden genannten Eitzingern auch ZERNATTO, Herrenstand S. 52-57.

⁵⁰⁹ CHMEL, Regg. n. 207.

⁵¹⁰ CHMEL, Regg. n. 255, 1499.

⁵¹¹ CHMEL, Regg. n. 1966. Zu den Finanzgeschäften nach 1445 s. z.B. Quellen Wien II, 2 n. 3118a, 3119, 3319, 3426, 3544f., 3577ff.

⁵¹² CHMEL, Regg. n. 2715; BIRK, Urkundenauzüge, in: AÖG 10 n. 46f.

indessen unverzüglich für Friedrich ein, wurde für militärische Hilfe mit dem Ungeld zu Mistelbach entlohnt, wurde auch dessen Forstmeister und stieg auf zum kaiserlichen Rat, als der er in den 1470er Jahren mit einigen wichtigen Gesandtschaften betraut wurde⁵¹³.

Damit wenden wir uns der wichtigsten Linie der Eitzinger zu, die ihr Zentrum in dem von Ulrich Eitzinger erworbenen und ausgebauten Schrattenthal besaß. Der nicht nur in der österreichischen Geschichte so umstrittene, meist negativ als ein "Parvenü" gezeichnete Ulrich war ihr Senior und Haupt. Er hat bis zu seinem Tod am 20. November 1460 eine hervorragende politische Rolle gespielt, deren Bedeutung sich in unserem Zusammenhang daraus ergibt, daß er zu Friedrich III. nie ein geordnetes Verhältnis gefunden hat. Zu enttäuscht war er darüber, daß er die unter Albrecht II. eingenommene führende Position am Hof nicht wiedererrungen hatte, sondern sich stattdessen von Kaspar Schlick wegen der Rückzahlung von 20.000 fl. bedrängt sah, für die er Albrechts II. Bürge geworden war und die anzuerkennen Friedrich III. sich nicht bequeme. Diese Bürgschaft belastete anfänglich auch das Verhältnis Friedrichs III. zu Schlick, doch wurde dadurch dessen Wiedereintritt in das Kanzleramt offenbar kaum behindert, vielleicht eher befördert. Die Nichtbefriedigung seiner zahlreichen Ansprüche nötigte Ulrich und einige gleichfalls Betroffene sowie deren Helfer 1441, als der König zwar schon seine und seiner Familie wichtigste Privilegien bestätigt, aber auch den Markt Waltersdorf und ein Eitzingersches Haus zu Wien beschlagnahmt hatte, zur offenen Fehde⁵¹⁴. Am 7. Juli 1441 wurden zwischen den Fehdegegnern Vereinbarungen geschlossen, denen zufolge Ulrich sich unter anderem verpflichtete, Rechenschaft über sein vormaliges Hubmeisteramt abzulegen und den ausstehenden Jahressold des Landgrafen (Ludwig) von Hessen in Höhe von 2000 fl. ung. zu bezahlen sowie den Dienstbrief zurückzufordern. Demgegenüber verpflichtete sich der König zur Übergabe von Waltersdorf und sicherte Ulrich und seinen Brüdern bis zur Volljährigkeit des Ladislaus den Besitz verschiedener Burgen zu⁵¹⁵. 1445 gehörte Ulrich zu den Abgesandten Friedrichs III., die auf Tagen zu Znaim den Frieden mit Mähren

⁵¹³ Nachweise: CHMEL, Regg. n. 276, 2389, 4098, 4566, 6545, Anh. 125, 129; Regg. Wien n. 3738, 3740; HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Urkunden, Beilage n. 79 S. 382; BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 497, 757, 767; Li-Bi 7 n. 897, 1433, 1588; CHMEL, Mon. Habsb. I, 2 S. 662; dass. I, 3 S. 301f., 309; SEUFFERT, Register S. 91.

⁵¹⁴ CHMEL, Regg. n. 178, 271, 276. Der Wiener Juni-Landtag 1441, auf dem Kurfürst Jakob von Trier und der kurmainzische Kanzler Heinrich Leubing eine hervorragende Rolle - in österreichischen Agenden - spielten, verhandelte über diese Frage, ebd. n. 281f. Die königliche Bestätigung des Eitzingerschen Freiherrnstandes erfolgte gesondert 1445 und wurde - freilich ohne Datum und Ausstellungsort - im "Reichsregister" verzeichnet, ebd. n. 1997. Zahlreiche Belege für Ulrichs Aktivitäten in der Frühzeit Friedrichs III. bieten die Quellen Wien II, 2 n. 2720 passim.

⁵¹⁵ CHMEL, Regg. n. 298f. Vgl. schon ebd. n. 171. Zur Bezahlung des Landgrafen, dessen Dienststeigenschaft für Albrecht II. HÖDL entgangen ist, s. ebd. n. 1206. Ulrichs Rechnungslegung erfolgte noch 1441 und brachte ihm, da sie ein Defizit aufwies, weiteren Pfandbesitz ein, ebd. n. 392-394.

vereinbaren; Ulrich wurde zum königlichen Obmann und Organisator dieses Friedens; er hatte ihn gleichzeitig als Vertreter der österreichischen Stände ebenso zustandegebracht, wie er an Verhandlungen mit Johann Hunyadi beteiligt war⁵¹⁶. Unter diesen Umständen war Friedrich III. ebenso bereit, Eitzing und dem Wiener Hans Holzer die Pfandschaft von Dürnstein zu übertragen, wie Ulrich von Eitzing abermals zu Verhandlungen nach Mähren zu entsenden⁵¹⁷. Ulrich stand bis 1446 – eine Zwischenposition zwischen Ständen und Zentralgewalt einnehmend – durchaus in Diensten des Königs; seine zuletzt erwähnte mährische Gesandtschaftsbeglaubigung⁵¹⁸ bezeichnet ihn in einer Reihe mit Rüdiger von Starhemberg, Georg von Volkersdorf und Heinrich Truchseß von Grub eindeutig als königlichen Rat. Schon die Akten des Kremser Landtags von 1448⁵¹⁹ weisen diesen Titel für Ulrich nicht mehr aus. Schadensreverse des Königs für die österreichischen Stände in toto und Ulrich von Eitzing gesondert wegen deren Hilfsbereitschaft zum Kampf gegen Pankraz von Galicz⁵²⁰ deuten den Konflikt und die antikönigliche Parteinahme Ulrichs schon an, der dann 1451 mit der Gründung des Mailberger Bundes unter Ulrichs Führung als ständischer Hauptmann losbrach⁵²¹. Natürlich wurde Ulrich Rat des Königs Ladislaus, als dem es ihm mit seiner Gefolgschaft aus dem niederen Adel, dem Klerus und den Städten Österreichs und im Zusammenspiel mit Georg von Podiebrad in Böhmen und Johann Hunyadi in Ungarn zuletzt gelang, den größeren Einfluß Graf Ulrichs von Cilli auszuschalten⁵²². Der Kaiser konnte nicht umhin, unverzüglich nach dem Tode des Ladislaus um den von den Ständen zu einem der vier “Regenten” bestellten Ulrich zu werben, um den bevorstehenden Nachfolgebeschuß der österreichischen Landschaft zu seinen Gunsten zu beeinflussen. Dazu war Ulrich wohl auch bereit, sofern die Verschreibungen, die er von König Ladislaus erworben und über deren Zahl Graf Ulrich von Cilli schon 1453 vor den Ständen Klage geführt hatte, bestätigt wurden. Am 15. Dezember 1457 anerkannte der Kaiser in Graz unter Hervorhebung der ihm von Ulrich geleisteten guten Dienste, besonders im Krieg, die Verpfändung der Herrschaft Gars und befahl seinem Rat Hans von Neidegg, Sohn Leopolds, die Auslösung nicht zu behindern⁵²³. In dieser Zeit unterstützte Ulrich als abermaliges

⁵¹⁶ CHMEL, Regg. n. 406, 1477, 1908, 1959, 2008, 2022, 2200.

⁵¹⁷ CHMEL, Regg. n. 2261.

⁵¹⁸ CHMEL, Regg. n. 2432.

⁵¹⁹ CHMEL, Regg. n. 2506. BRUNNER, Land und Herrschaft S. 49 vermerkt eine offene Fehde gegen Friedrich. Indessen muß beachtet werden, daß Ulrich noch 1450 einmal als königlicher Kämmerer und Urkundenreferent genannt wird, Quellen Wien II, 2 n. 3361; dieser Dienst galt aber ausschließlich Ladislaus Postumus.

⁵²⁰ CHMEL, Regg. n. 2639.

⁵²¹ Die weiteren Belege bei CHMEL, Regg. s. ebd. Register

⁵²² GUTKAS, Geschichte Niederösterreich S. 133f.

⁵²³ CHMEL, Regg. n. 3568, gedr. DERS. Mat. I, 2 S. 168. Möglicherweise hängt damit zusammen der Anspruch Ulrichs auf eine Passauer Leibrente des ehemaligen österreichischen Kanzlers Hans von Mcires, der Pfarrer zu Gars gewesen war, BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 347.

Haupt der Stände seinen einstigen Gegner Friedrich III. gegen die Ansprüche Albrechts VI., und Friedrich setzte sich im Gegenzug für ihn ein, als er z.B. ein Jahr später Ulrichs Freilassung aus der Haft Albrechts VI. zustandebrachte⁵²⁴. Dennoch versuchte Ulrich noch kurz vor seinem Tod, in Göllersdorf einen neuen ständischen Bund gegen die Lehens-Revindikationspolitik des Kaisers zu organisieren, doch scheiterte er diesmal. Nur wenige Tage nach dem Tod des widersetzlichen Ritters verfügte der Kaiser schon über erste Lehensstücke Ulrichs, indem er seinem Rat und Kämmerer Hans von Rohrbach einen Weingarten am Nußberg übertrug⁵²⁵.

Ulrichs Brüder Oswald und Stephan überlebten den Älteren geraume Zeit, so daß sie noch zu einer Zeit agierten, in der auch von ihnen im Gefolge ihres Bruders bekämpfte Friedrich III. als Landesfürst Österreichs allgemein anerkannt war⁵²⁶. Oswald war der ältere von beiden, zunächst verheiratet mit Katharina von Neuhäusl, dann mit einer Boskowitz-Tochter. Er hatte 1447 von Friedrich III. als dem Vormund des Ladislaus die Pflugschaft Drosendorf erblich erpfändet; zur Burghut sollte er aus dem Ungeld zu Krems und Stein finanziell unterstützt werden. Im Jahr darauf erhielt er mit seinem Bruder Stephan weitere Herrschaften in Bestandsweise und rechnete ordnungsgemäß über die Einkünfte ab⁵²⁷. Die letzte große Abrechnung Oswalds, der in Drosendorf gleichsam als Amtmann - offiziell mit dem Titel eines (Burg-) Hauptmanns - des vormundschaftlich regierenden Friedrich III. tätig war, datiert vom 15. Dezember 1450⁵²⁸; sie erwähnt, Oswald habe als Gesandter des Königs an einem Tag zu Znaim in Mähren teilgenommen und ihm auch militärische Hilfe geleistet. In dieser Abrechnung wird die Fortsetzung der Burghut nach den bestehenden Bedingungen vermerkt. Es scheint ebenso ein konfliktloser Übergang zur Herrschaft des Ladislaus wie nach dessen Tod bzw. demjenigen Albrechts VI. und Ulrichs von Eitzing wieder zu Friedrich III. stattgefunden zu haben⁵²⁹. Im Jahr

⁵²⁴ CHMEL, Regg. n. 3650; BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 207, 211, 213, 276. Vgl. zum ganzen ZEISSBERG, Erbfolgestreit S. 104ff.

⁵²⁵ AÖG 10 n. 431. Auch in eine 1464 getroffene Ungeld-Regelung mit Ulrichs Vetter Sigmund war Hans von Rohrbach eingeschaltet, s. AÖG 10 n. 767 und oben.

⁵²⁶ Die Eitzinger handelten politisch wie geschäftlich als Familiengemeinschaft. Es war nur selbstverständlich, daß die Brüder Ulrich bei der Ausübung seines Hubmeisteramtes zur Seite standen und deshalb an den frühen Vereinbarungen mit Friedrich III. ebenso beteiligt waren wie an den Erwerbungen Ulrichs, deren Erbe Oswald als der Senior dann antrat, s. z.B. CHMEL, Regg.n. 299. In ihrer Politik gegenüber Friedrich III. gingen die Brüder jedoch nicht immer völlig konform.

⁵²⁷ CHMEL, Regg.n. 2234, 2239, 2424, 2579, 2663.

⁵²⁸ CHMEL, Materialien I n. 162 S. 338f.

⁵²⁹ Auf dem Kremser Landtag von Anfang November 1453 gehörte Oswald zu den Abgeordneten des nun selbständig regierenden Ladislaus. Später bürgte er mit Wolfgang von Wallsee und Georg von Aichberg für dessen hohe Anleihe bei Herzog Ludwig von Bayern-Landshut; als solcher wurde er einbezogen in die Rückzahlungsvereinbarung, die Friedrich III. 1468 mit dem Gläubiger traf, CHMEL, Regg.n. 3132, 5373. Und ganz so, als sei nichts geschehen, bestätigte Friedrich III. 1465 die Pflugschaft, ebd. n. 4220; BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 823. Zu diesem Zeitpunkt hatte Oswald dem Kaiser auch schon auf einem Tag zu Znaim gedient, auf welchem er zu den Richtern gehörte, die in des Kaisers Auseinandersetzung mit Zdenko von Sternberg ein für jenen günstiges Urteil fällten, CHMEL, Regg. Anh. n. 127.

1472 gestattete der Kaiser seinem Pfleger zu Drosendorf die Erhebung eines Zolles von böhmischen Waren und belehnte Oswald, der die Pflugschaft an seinen Sohn Georg vererbte, noch in dessen Todesjahr 1476⁵³⁰.

Stephan als der jüngste Schrottenthaler Eitzing, verhielt sich bis etwa 1463 wie seine Brüder⁵³¹, wich dann aber von der Linie Oswalds ab und schloß sich der Fehde an, die Georg von Stein, Albrechts VI. ehemaliger Kanzler, gemeinsam mit Wilhelm von Puchheim gegen den Kaiser begann⁵³². Steins Schwenkung zu den Ungarn machte Stephan, der 1466 in österreichischen Diensten König Georgs von Böhmen stand⁵³³, nicht mit. Vielmehr begab er sich 1467 auf die kaiserliche Seite⁵³⁴, und infolgedessen gelang es, den sein früheres oppositionelles Verhalten begründenden Dissens mit dem Kaiser beizulegen. Ende September 1472 verpfändete der Kaiser ihm - vielleicht durch Vermittlung seines als Pfleger zu Drosendorf schon länger in kaiserlichen Diensten stehenden Bruders Oswald - für ausstehende Forderungen aus der Erbschaft Ulrichs Stadt, Schloß, Maut und Aufschlag in Dümstein⁵³⁵. Spätestens seit dem Jahreswechsel 1475/76 stieg Stephan dann im Dienst des Kaisers zu dessen Hauptmann in Österreich auf, zu einem Amt also, das schon sein Bruder Ulrich, freilich als ständischer Opponent gegen Friedrich III. eigenmächtig, innegehabt hatte⁵³⁶. Während des ersten Ungarneinfalls 1477 stellte Stephan die Verbindung des Kaisers zu seinen treuen Städten Krems und Stein her; die beträchtlichen Kosten seiner militärischen Hilfe streckte er bis zur Verrechnung vor⁵³⁷. Als ihn König Matthias von Ungarn zu befristetem Waffenstillstand gezwungen hatte, ersuchte Stephan 1486 den Kaiser, die Pfandschaft Drosendorf von ihm einzulösen⁵³⁸. Hauptmann zu Drosendorf, wie sein gleichzeitig verstorbener Bruder Oswald es bis zu seinem Tode gewesen war, konnte er zunächst nicht mehr sein. Während mit Georg ein Sohn Stephans, des Stammvaters aller späteren Eitzinger, 1487 mit den Ungarn paktierte, befand sich sein Bruder Martin 1485/86 im Gefolge des im Reich reisenden Kaisers und könnte dessen Rat gewesen sein⁵³⁹.

⁵³⁰ Ebd. n. 6521, 6608.

⁵³¹ 1464 trat er das von Ulrich ererbte Ungeld zu Waltersdorf an den Kaiser ab, der Sigmund von Eitzing dafür das Ungeld zu Mistelbach übertrug, BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 767.

⁵³² Darüber beriet der österreichische Landtag zu Korneuburg im Jahre 1467, CHMEL, Regg. n. 5010.

⁵³³ Im Herbst 1466 war er Einnehmer des diesem vom Kaiser bewilligten halben Weinzolls auf der Donau, BACHMANN, Reichsgeschichte 2 S. 32.

⁵³⁴ Im Juni 1467 focht Stephan in Krain für den Kaiser gegen die Türken, CHMEL, Regg. n. 5068.

⁵³⁵ CHMEL, Regg. n. 6609, 6611, 6624.

⁵³⁶ CHMEL, Regg. n. 7030, 7054; Li-Bi 7 n. 1905f., 1919. In diesem Zusammenhang erscheint die Nähe Eitzingers zu den Starhembergern nicht bedeutungslos.

⁵³⁷ Li-Bi 8 n. 72; s. auch dass. 7 n. 2075, 2094, 2100 und besonders CHMEL, Regg. n. 7155, 7161, 7363.

⁵³⁸ Regg. n. 7880.

⁵³⁹ MÜLLER, Reichstag-Theatrum III, 3 und Städtechroniken 22 S. 413.

Zuerst als Kämmerer und spätestens ab 1444 auch als Rat tätig war **Wolfgang von Wolfenreit**. Sein Lehen Wolfenreit (nö. Krems, ident. mit Grafenegg), das auch Bernhard von Tahenstein einmal innehatte, wurde schon bald der Königinwitwe Elisabeth von Ungarn verschrieben, über die es später an Ulrich von Grafenegg gelangte, der der ausgebauten Feste seinen Namen hinterließ. Wolfgang erhielt stattdessen 1443 die Feste Gutenstein (nw. Wiener Neustadt, Niederösterreich) als Leibgedinge und besaß darüber hinaus Häuser in Wiener Neustadt und Wien⁵⁴⁰. Er hatte sich dem jungen Habsburger nach dem Tod König Albrechts II. zugewandt und schon 1439 die Genehmigung zur Auslösung der verpfändeten Herrschaft Aspang in Niederösterreich erhalten⁵⁴¹. Seine Stellung am Hof war einflußreich, wie die Tatsache zu erkennen gibt, daß er als Urkundenreferent tätig war⁵⁴²; als er auf der Krönungsreise mit seinem Herrn nach Augsburg kam, wurde er von den Städtlern ebenso reich wie der Kammermeister Johann Ungnad beschenkt⁵⁴³. Über sein späteres Verhalten ist nichts bekannt. Ebenso wie sein Bruder Georg, der 1446 königlicher Hauptmann von Krems war⁵⁴⁴, scheint sich Wolfgang vor seinem spätestens 1463 eingetretenen Tod von Friedrich III. abgewandt zu haben⁵⁴⁵. Damals zahlte der Kaiser der Gemahlin seines früheren Rats einen beträchtlichen Kreditbetrag zurück⁵⁴⁶.

Neben Ulrich von Eitzing in der Frühzeit war eine der schillerndsten, als Vertreter des Typus des Söldnerführers aber keineswegs alleinstehenden Figuren im kaiserlichen Rat ohne Zweifel der soeben erwähnte **Ulrich von Grafenegg** (Grafeneck)⁵⁴⁷, der ungeachtet seiner schwäbischen Herkunft⁵⁴⁸ und der Tatsache, daß er gleich den

⁵⁴⁰ CHMEL, Regg. n. 206, 1549, 1868. In Wien besaß er 1444 das Haus in der Renngasse, das ehemals der hingerichtete Dr. med. Dietrich Hess besessen hatte, Li-Bi 6 n. 949.; zum Wiener Neustädter Hausbesitz s. auch MAYER, Wiener Neustadt I, 2 S. 86.

⁵⁴¹ CHMEL, Materialien I S. 33 n. 233.

⁵⁴² Siehe z.B. Quellen Wien II, 2 n. 3060, 3062; weitere Nachweise ebd. n. 3031, 3152; MUCHAR, AÖG 3 S. 453f.; CHMEL, Geschichte Friedrichs IV. I S. 403f. sowie SEUFFERT, Register S. 96, 100.

⁵⁴³ SEEMÜLLER, Krönungsreise S. 644, 661 und BUFF, Auszüge n. 8485 S. 2.

⁵⁴⁴ CHMEL, Regg. n. 2128..

⁵⁴⁵ Im Jahr 1453 verkauften die Brüder das landesfürstliche Lehen Komek am Kamp in der Pfarre Gars an Ulrich von Eitzing, Li-Bi 6 n. 1808; CHMEL, Eitzinger n. 144f.

⁵⁴⁶ CHMEL, Regg. n. 4016.

⁵⁴⁷ Nachweise vor allem bei CHMEL, Regg. n. 2515, 3531, 3746, 3764, 3850, 3944, 3969, 4016f., 4020, 4103, 4117f., 4280, 4389, 4407, 5031, 5285, 5290, 5308, 5321, 5978, 7102, 7117, 7789, Anh. 121, 125; BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 17, 19, 22, 121, 129, 192, 342, 388, 437, 459, 495, 521f., 604f., 611, 619, 664, 781, 785, 896-900; Steirische Landtagsakten II S. 289 (Register); WISSGRILL, Schuplatz 3 S. 380-382; F. KRONES, Art. Grafenecker, in: ADB 9 (1879) S. 562-564; SEUFFERT, Register S. 92; ZERNATTO, Herrenstand S. 65; HALLER-REIFFENSTEIN, Baumkircher S. 69ff., 75, 85f., 91f.

⁵⁴⁸ Er entstammte einer bei Münsingen ansässigen schwäbischen Familie, die 1664 in den Grafenstand erhoben wurde. Vor Friedrich III. hatte sie ihre höchste Bedeutung erfahren, als Friedrich von Grafeneck Rat König Sigmunds gewesen und als dessen Kandidat auf den Augsburger Bischofsstuhl gelangt war. Im Jahr 1439 stiftete Ulrichs Vater Wolf von Grafeneck zu Wisingen einen Jahrtag in der Pfarrkirche zu Neustadt zur Höhe (Höchstädter Urkunden 1334-1460, bearb. v. L. OBLINGER, in: Jb. des Historischen Vereins Dillingen 13 [1900], S. 36-98, hier: S. 69f. n. 92); dabei werden Wolfs Gemahlinnen Ursula von Riethem

Grafen von St. Georgen und Bösing, den Herren von Liechtenstein-Nikolsburg, Andreas Baumkircher und Berthold von Ellerbach auch das ungarische Indigenat besaß, unter den erbländischen Räten berücksichtigt werden soll, da er dem Ausbau seiner österreichischen Herrschaftspositionen das meiste Augenmerk geschenkt hat. Unter anderem, weil sie ihre Entlohnung aus dem nehmen mußten, was ihnen der geldknappe Herrscher anbieten konnte, war die Spannweite der Herrschaftsinteressen dieser großen Söldnerführer erstaunlich und umschloß im Falle Ulrichs die habsburgischen Erbländer von Kroatien über das ungarische Grenzland bis nach Böhmen. Der nicht näher bestimmbare, wenigstens zeitweilig aber zweifellos beträchtliche Einfluß dieser Herren im Rat entsprach inhaltlich gleichermaßen dieser Weitläufigkeit wie ihrem militärischen Denken. Beide Eigenschaften machten sie freilich auch zu problematischen, nicht selten abfallenden Bündnispartnern des Kaisers, der sich in Anbetracht seiner ständigen Verstrickung in kriegerische Konflikte auf derlei Condottieri stützen mußte. Ihre Einbindung in den Hof und die freilich ihrerseits unruhige erbländische Adelsgesellschaft bot die beste Chance, sich ihrer Dienste zu versichern und sie loyal zu halten.

Ulrich von Grafenegg, dessen Konnubium mit den österreichischen Freiherrenschlechtern keine Schwierigkeiten aufgeworfen zu haben scheint⁵⁴⁹ war seit 1446 königlicher Pfleger besonders im österreichisch-ungarischen Grenzraum (Baumgarten, Güns, Rechnitz), soll sich dann aber gegen den Herrscher gewandt und 1451/52 im Gefolge Graf Ulrichs von Cilli die Herausgabe des Ladislaus Postumus gefordert haben, in dessen Diensten er 1455/56 gemeinsam mit Baumkircher, den Brüdern von Liechtenstein-Nikolsburg und anderen den Kaiser bekämpfte⁵⁵⁰. Nach dem Tod des letzten Albertiners vermochte der Kaiser ihn vornehmlich wegen der Herrschaftsaussichten in Ungarn von der Seite Erzherzog Albrechts VI. abziehen. Seine Bedeutung wird klar, wenn sein befristeter Diener-Vertrag im Jahr 1453 einen Sold von 500 fl. ung. vorsah, was das normale Ratsgeld um einiges überstieg. Tatsächlich zum Rat wurde Ulrich 1459 im Zusammenhang mit der Ernennung zum Obergespan von Ödenburg (Sopron) ernannt, als der er sich für das ungarische Königtum Friedrichs III. einsetzte und kaiserliche Söldnertruppen gegen Jan Witowec, Gamerit Fronauer und in der Görzer Fehde befehligte. Belohnt mit ehemals cillischen Pfandgütern in

und Margarethe von Suntheim sowie einige Geschwister Ulrichs genannt. Ulrich selbst, den wir entsprechend der Mehrzahl der Quellen von Grafenegg schreiben, soll angeblich gemeinsam mit seinem Freund und späteren Schwiegersohn Andreas Baumkircher am Hof Friedrichs III. erzogen worden sein. Sein schwäbisches Reichslehen, den ursprünglich im Besitz Bertholds von Ellerbach befindlichen Markt Thannhausen (n. Mindelheim, Bayern), verkaufte er 1466 an Heinrich Truchseß von Höfingen, CHMEL, Regg. n. 4407.

⁵⁴⁹ Seine Heiraten entsprechen seiner Nähe zum Kaiser. Seine erste Gemahlin war Elisabeth aus der herrschlichen Ratsfamilie der Perner von Pernegg († 1464), seine zweite Katharina, eine Schwester Friedrichs von Pottendorf. Er war unter anderem verschwägert mit Georg von Pottendorf und Veit von Ebersdorf. Seine Kinder heirateten in den böhmischen, ungarischen und österreichischen Hochadel ein.

⁵⁵⁰ Quellen Wien II,2 n. 3649.

Kroatien, kämpfte er 1461/63 unter anderem gegen den Fronauer, vertrat seinen Herrn 1462 als Rat auf dem Wiener Landtag, der dem Bruch mit der Stadt Wien vorausging, und unterstützte den Kaiser bei der Wiener Belagerung gegen Albrecht VI.⁵⁵¹ Nachdem er schon 1459 die Pflugschaften von Günss und Rechnitz gegen die von Trautmannsdorf und Bruck an der Leitha getauscht hatte, legte er im Zusammenhang des Ödenburger Vertrags auch sein Ödenburger Amt nieder. In den Folgejahren erklimmte er den Gipfel seiner Bedeutung, die nun auch ins Reich hineinwirkte⁵⁵². In diesen Jahren der koordinierten Anstrengungen des Kaisers und des ungarischen Königs Matthias Corvinus wurde der Grafenegger beider Majestäten Feldhauptmann gegen die Türken. Die vom Kaiser ins Reich erfolgte Mitteilung dieser Ernennung rühmt die "ritterlich"-militärischen Leistungen, die Ulrich sowohl am kaiserlichen Hof als auch schon bei des Corvinen Vater Johann Hunyadi, dem früheren Gubernator Ungarns, sowie gegen die Türken vollbracht habe. Infolge dieser Anstellung wurde Ulrich nicht nur das Kommando über die ungarischen Grenzfestungen gegen die Türken übergeben, sondern er wurde auch mit der diplomatischen Vertretung der kaiserlichen Hilfsforderungen im Reich betraut. So vertrat er den Kaiser auf den Nürnberger Tagen der Jahre 1466 und 1467. Von 1467 bis 1471 fungierte er seit den Zeiten des Ladislaus mit reichen Pfand- und Pflugschaften in Niederösterreich (Trautmannsdorf, Winkel, Wald, Schaunstein, Rosenberg, Werfenstein, Sarmingstein) ausgestattete Grafenegger als Friedrichs III. Oberster Feldhauptmann in Österreich gegen Georg von Stein⁵⁵³ und dessen Parteigänger sowie böhmischen Hintermänner, als der er 1468 lebenslänglich die Pflugschaft von Steyr erhielt. Um seiner drückenden Schulden bei Ulrich Herr zu werden, erhob der Kaiser im selben Jahr Ulrichs Lehen Espersdorf mit dem von ihm von Bernhard von Tahenstein übernommenen Schloß Espersdorf-Neu-Wolfenreut (nö. Krems) zur Herrschaft, die dann seinen Namen erhielt.

Das Zerwürfnis des Kaisers mit Matthias Corvinus beendete die Karriere des Grafeneggers als kaiserlicher Rat und überhaupt in Österreich. Seine 1472 mit anderen Unzufriedenen und Ungarn-Sympathisanten begonnene Fehde gegen den Kaiser war schon 1475 Beratungsgegenstand von landtagsähnlichen Versammlungen, bei denen Graf Michael von Maidburg und Graf Haug von Werdenberg das Schlimmste zu verhüten suchten. Sie wurde schließlich 1477 durch Erzbischof Johann von Gran

⁵⁵¹ KURZ, Oesterreich S. 286 und T.II S. 226; KARAJAN, Buch von den Wienern S. 50-54. Falsch ist die Angabe, er sei 1462 Hauptmann Albrechts VI. gewesen, O. F. WINTER, Die Herren von Spaur in Niederösterreich (1454-1548), in: JbLKNÖ 38 (1968/70), S. 313-338, hier: S. 331 Anm. 107. Vielmehr führte er im Herbst 1463 im kaiserlichen Auftrag gemeinsam mit den Grafen von Bösing und Baumkircher Geheimgespräche mit Albrecht. Erst 1466 schlichtete der Kaiser den seit der Belagerung schwelenden Konflikt zwischen Ulrich und der Stadt Wien, BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 11 (1853) n. 21.

⁵⁵² Zum folgenden Regg. F.III. H. 4 n. 422, 428, 431, 440, 462; dass. H.5 n. 96.

⁵⁵³ KURZ, Oesterreich Beil. T.II n. XXXIV S. 242. 1468 vermittelte Ulrich gegen Stephan Eitzinger, CHMEL, Eizingen n. 186.

dahingehend geschlichtet⁵⁵⁴, daß Ulrich dem Kaiser alle seine Güter in Österreich mit Ausnahme zweier Wiener Stadthäuser⁵⁵⁵ zurückstellte und außer Landes ging. Im Gegenzug erhielt er 50.000 fl., die Erzbischof Johann von Gran dem Kaiser zur Verfügung stellte. Damit war seine Rolle in Österreich ausgespielt. Dennoch verlor er 1487, gegen den Corvinen kämpfend, sein Leben im kaiserlichen Dienst.

Einer der treuesten oberösterreichischen Räte Friedrichs III. war **Georg II. von Volkersdorf** (sö. Linz, Oberösterreich) zu Kreuzen, Inhaber des Landgerichts zwischen Enns und Traun⁵⁵⁶. Bereits als Rat in Diensten Herzog Albrechts V. (König Albrechts II.) gestanden, nahm der mit einer Stubenbergerin verheiratete älteste Sohn des 1422 verstorbenen Albrecht II. von Volkersdorf 1442 an der Krönungsreise Friedrichs III. ins Reich teil und diente dem König 1445 als Hauptmann zu Weitra (bis in die 1460er Jahre hinein), Gesandter bei Friedensverhandlungen hauptsächlich mit böhmischen Gegnern und zu Landtagen sowie als Kreditgeber und -bürge und als Beisitzer des Kammergerichts⁵⁵⁷. Schon 1448 war er im Auftrag des Königs an der Kurie gewesen⁵⁵⁸ und bereitete drei Jahre später gemeinsam mit Eneas Silvius und Michael von Pfullendorf in Italien den Romzug sowie am portugiesischen und neapolitanischen Hof die Heirat seines Herrn vor, welcher ihn anschließend zum Kammermeister seiner Gemahlin ernannte⁵⁵⁹. Mit finanziellen Angelegenheiten war Georg überhaupt von Anfang an vielfach betraut, so daß wir in ihm einen der Kammer attachierten Rat erblicken dürfen, der seit der Kaiserkrönung den Einfluß des im Jahrzehnt zuvor so maßgebenden steirisch-kärntnerischen Kammermeisters Johann Ungnad zurückdrängte und etliche Male als persönlich-intimer Reisebegleiter des Kaisers erwähnt wird⁵⁶⁰. Er setzte seine Ratstätigkeit für den Kaiser, für die er mit jährlich wenigstens 300 Pf. Pfennigen einen höheren Sold als der Durchschnitt der erbländischen Räte erhielt⁵⁶¹, auch während und nach der selbständigen Regierung des

⁵⁵⁴ KURZ, Oesterreich Beil. T.II n. XLI; CHMEL, Mon. Habsb. I, 3 S. 700; DERS., Mat. II S. 326 pass.

⁵⁵⁵ Natürlich besaß Ulrich immer Häuser in den Residenzen des Kaisers. So verkaufte er 1453 ein Haus in Wiener Neustadt und kaufte ebenda später das ehemalige Haus der Markgrafen von Baden von Hans Kolbeck, MAYER, Wiener Neustadt I, 2 S. 87, 90.

⁵⁵⁶ Siehe zu ihm J. HARDEGG, Herr Jörg von Volkersdorf, in: Jb. der Vereinigung Kath. Edelleute in Österreich 1930; SEUFFERT, Register S. 95. Zur Familie F. WIRMSBERGER, Beiträge zur Genealogie der Dynasten von Volkersdorf, Wels 1863; WAGNER/KLEIN, Domherren Salzburg S. 74f.; ZERNATTO, Herrenstand S. 185f. Belege vor allem bei CHMEL, Regg. n. 27, 2432, 2723, 4045, 4148, 4258, 4890, 4903, 5186, 5673, 5975, 5977, 6116, 7067, Anh. 121, 127. Ebd. n. 1669, 7448 zum Landgericht; BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 266, 625, 629, 631, 635, 638, 776, 781, 787, 832, 887, 889-891, 900.

⁵⁵⁷ Nachweise für dies und das folgende sind Li-Bi 6 n. 66 (= CHMEL, Regg. n. 27), 1027, 1070; BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 11 (1853) n. 7; CHMEL, Notizenbl. 6 (1856) S. 204; RTA 19 S. 454 (Kammergerichtsbeisitzer im Deutschordensprozeß 1453); SEEMÜLLER, Krönungsreise S. 630, 640f., 660.

⁵⁵⁸ Der Beleg im Rep. Germ. 6 n. 1373 nennt auch seine Gemahlin Dorothea.

⁵⁵⁹ QUIRIN, Friedrich III. in Siena S. 49 Anm. 56; KÖNIGSTHAL, Nachlese S. 9.

⁵⁶⁰ Natürlich war Georg als täglicher Rat (1454) auch Besitzer eines Hauses in Wiener Neustadt, MAYER, Wiener Neustadt I, 2 S. 87.

Ladislaus Postumus fort⁵⁶². Die Belohnung war die am 17. Juli 1458 vom Kaiser beurkundete, die Leistungen Georgs und seines Bruders Hadamar detailliert würdigende erbliche Erhebung der Volkerdorfer von *panierherren unsers furstentums Österreich zu unsern und des reichs freyen edeln* mit den entsprechenden Privilegien⁵⁶³. Nachdem Georg seinem in der Wiener Burg belagerten Herrn ein Entsatzheer aus Oberösterreich zugeführt hatte, wurde er 1465 Aufseher über das Ungeld und die "Tatz" in Wien und damit verantwortlich für eine speziell zur Besoldung von Söldnern verwendete Einnahmequelle. In dieser Hinsicht tatsächlich Kämmerer, stieg Georg bald zum kaiserlichen Hauptmann von Wien und zu Enns auf. Er verstarb, zuletzt noch mit der Verleihung des Erbambtes eines fürstlichen Bannerträgers in Österreich ausgezeichnet, im Jahr 1475 ohne Erben. Mit seinem Bruder Hadamar (Hartmann) II., der gleichfalls Rat Friedrichs III. war, aber wenig hervorgetreten ist⁵⁶⁴ und 1454 Hofmarschall seines mit kaiserlicher Hilfe zum Erzbischof von Salzburg aufgestiegenen Veters Sigmund von Volkersdorf⁵⁶⁵ wurde, erlosch 1489 die Kreuzener Linie der Herren von Volkersdorf.

Zu den Familien, deren Integration durch die Einbindung in den Rat scheiterte, zählen die genealogisch schwierig zu bestimmenden Herren von **Hohenberg** (s. Lilienfeld, Niederösterreich)⁵⁶⁶, Friedrich V. († 1459) und Stephan von Hohenberg⁵⁶⁷ treten nur im Zusammenhang mit Albrecht VI. im Dienst des Königs auf. Friedrich nur, als er im Februar 1444 mit Vollmachten des Königs zur Verpfändung habsburgischer Güter in die vorderen Lande und an den österreichischen Bundesgenossen Zürich abgeordnet wurde⁵⁶⁸. Als Rat noch 1448 mit der Bestätigung eines Erbvertrages

⁵⁶¹ Eine entsprechende Anweisung an die Verweser des Halls zu Aussee aus dem Jahr 1463 bei BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 631.

⁵⁶² Seine österreichischen Lehen 1455/56 bei CHMEL, Lehenbuch Lad. Post. n. 394. Im Jahr 1458 gehörte er zu den vom Kaiser nach Wien abgeordneten Räten, die seine Erbschaftsrechte geltend machen sollten, ZEISSBERG, Erbfolgestreit S. 88ff.

⁵⁶³ BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 266, danach zit.

⁵⁶⁴ Hadamar sollte 1442 für die mit einem Schauburger verheiratete Anna von Pettau Kontakte zu Erzbischof Friedrich von Salzburg vermitteln, J. CHMEL, Salzburger Urkunden und Urkundenauszüge von 1440 bis 1457 aus dem k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive, in: Notizenblatt 3 (1853) n. 39. Er erscheint 1449 als Hausbesitzer in Wiener Neustadt (MAYER, Wiener Neustadt I, 2 S. 87), war vor 1454 kaiserlicher Pfleger des Schlosses Krummau (nw. Krems, Niederösterreich), BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 82. Siehe zum ihm ZERNATTO, Herrenstand S. 187 und für seine Geschäftsbeziehung zu den Prüschenk unsere Ausführungen zu diesen.

⁵⁶⁵ Siehe z.B. CHMEL, Salzburger Urkunden n. 207 passim sowie unser Kapitel über die geistlichen Räte.

⁵⁶⁶ Längere Zeit im Dienst Friedrichs III. stand nur - unterhalb der Ratsebene - der mit einer Tochter des kaiserlichen Rats Niklas Truchseß von Staatz verheiratete Georg von Hohenberg. Er war u.a. Pfleger zu Wurmla und Laa a.d. Thaya und verkaufte 1479 österreichische Lehen, s. CHMEL, Regg. n. 4033, 4103, 4195, 6522, 7304, Anh. 129 und DERS., Mon.Habsb.I,3 S. 659.

⁵⁶⁷ Divergierende genealogische Angaben zu ihnen bei WISSGRILL 4 S. 384f. und ZERNATTO, Herrenstand S. 77f. Insbesondere ist fraglich, ob der mit Anna von Winkel verheiratete Stephan IV. von Hohenberg zu Raspath tatsächlich schon 1436 verstorben ist, s. z.B. Quellen Wien II,2 n. 2836. Verwechslungen mit Stephan V. liegen nahe.

begünstigt, engagierte er sich 1452 stark gegen den Kaiser für Ladislaus Postumus, der ihn reich belohnte⁵⁶⁹. Friedrichs Sohn Stephan V.⁵⁷⁰ trat zunächst aus dem Dienst König Albrechts II.⁵⁷¹ in denjenigen Friedrichs III. ein und wurde im Sommer 1440 als mit 300 Pf. Pfennigen besoldeter Rat gemeinsam mit Graf Johann von Schaunberg und Wolfhard Fuchs von Fuchsberg mit der Schlichtung der bayerischen Herzogsfehde betraut⁵⁷². Wie sein Vater wandte er sich aber bald ganz Ladislaus Postumus⁵⁷³ zu, nach dessen Tod er sich von Papst Calixt III. von der Irregularität rehabilitieren lassen mußte, daß er *clericali caractere insignitus arma portavit* und unter anderem die Pfandschaft Pottenstein innegehabt hatte⁵⁷⁴. Er begab sich dann in den Dienst Erzherzog Albrechts VI. Zunächst dessen Kämmerer und Rat, wurde Stephan, der nach einem Wiener Studium noch Pfarrer von Hainburg und Pottenstein wurde und auch Kaplan Friedrichs III. war, 1463 sogar noch für kurze Zeit Albrechts VI. Kanzler⁵⁷⁵.

Ganz entsprechend dem landesfürstlichen Verhältnis Friedrichs III. zu den österreichischen Ländern beiderseits der Enns gestalteten sich auch die Beziehungen des 1447 als österreichischer Untermarschall tätigen **Georg (Jörg) von Seisenegg** (nö. Amstetten, Niederösterreich) zum Kaiser⁵⁷⁶. Anders als Kadauer, Mühlfelder und Ruckendorfer wandte er sich aber nicht schon 1451/52, sondern erst 1462/63 gegen den Kaiser. In dem Jahr 1450, in dem Georg zusammen mit der Pflugschaft Persenbeug das von Georg Scheck vom Wald "ererbte" Landgericht Österreich erhielt, wird er als kaiserlicher Rat bezeichnet, als der er sich dem Mailberger Bund nicht anschloß. Für Ladislaus Postumus war er dann als militärischer Befehlshaber in Krems und Stein tätig⁵⁷⁷. Sein Stern sank, als er sich nach Albrechts VI. Tod im Gefolge Wolfgangs V.

⁵⁶⁸ RMB 2 n. 1923, 1938.

⁵⁶⁹ KURZ, Oesterreich (1812) Beil. XIII S. 275; Li-Bi 6 n. 1791. Lehen 1455/56 bei CHMEL, Lehenbuch Lad. Post. n. 88. Weitere Nachweise bei CHMEL, Regg. n. 1632, 2105, 2456, 2544, 4981, Anh.101; Quellen Wien II, 2 n. 3487.

⁵⁷⁰ Dem anderen Sohn Johann verbat Friedrich III. 1485 den Besuch eines von Matthias Corvinus nach Wien ausgeschrieben Landtages, KURZ, Oesterreich Beil.T.II n. LIII.

⁵⁷¹ Er war 1439 Gesandter an den König von Polen und gehörte wohl auch wegen seiner persönlichen Nähe zu Ulrich von Eitzing zu dem Ausschuß, der dem Testament Albrechts zufolge die Rechnungslegung des Hubmeisters beaufsichtigen sollte, RI XII n. 73, 340, 509, 913, 1178. Vgl. aber die oben erwähnte Problematik, ihn und seinen Verwandten Stephan IV. auseinanderzuhalten.

⁵⁷² CHMEL, Regg.n. 86, 225, 282; RTA 15 n. 271; RIEZLER, Baiern 3 S. 339 nach StadtA Ulm, Urkk. n. 411; KREMER, Bayern-Ingolstadt S. 256, 272.

⁵⁷³ Lehen 1455/56 bei CHMEL, Lehenbuch Lad. Post. n. 88; s. auch Li-Bi 6 n. 1932.

⁵⁷⁴ Rep. Germ. 7 n. 2633.

⁵⁷⁵ E. M. AUER, Studien zur Geschichte der Kanzlei Albrecht VI. von Österreich, IÖG Wien 1948, S. 154f. Die Identität des österreichischen Landherrn mit dem Pfarrer liegt nach CHMEL, Regg. n. 4981 sowie nach den obigen Ausführungen über die weltlichen Ambitionen des Geistlichen nahe, doch widerspricht ihr die Tatsache, daß Stephan mit Agnes von Zelking verheiratet gewesen sein soll.

⁵⁷⁶ Zu der in der Gefolgschaft der Wallseer aus Schwaben nach Österreich gekommenen Familie s. DOBLINGER, Walsee S. 504; TURBA, Ritterstand S. 119f. Nachweise für Georg überwiegend bei CHMEL, Regg. n. 2653, 2660, 2728, 3741, 3926, 4010, 4016, 4887, 4889, Anh. 125.

⁵⁷⁷ Lehen 1455/56 bei CHMEL, Lehenbuch Lad. Post. n. 243.

von Wallsee nicht für den Kaiser, sondern für Herzog Sigmund von Tirol engagierte⁵⁷⁸, und ungeachtet der Tatsache, daß Georg sich später wieder dem Kaiser näherte, 1467 als Pfleger von Persenbeug erscheint und 1479 sogar als Diener bezeichnet wird⁵⁷⁹, dürfte damals seine Ratszugehörigkeit beendet worden sein.

Einige andere Ritter und Edelknechte dienten dem Kaiser hingegen ohne größere Schwankungen. Dazu gehörten die aus der Nähe von Mistelbach im heutigen Niederösterreich stammenden, aber dem Kaiser in die Steiermark und nach Kärnten gefolgt Brüder von **Siebenhirten**, von denen wir Johann bei den Küchenmeistern behandelt haben und Benedikt bei den geistlichen Räten würdigen werden. Zu den weiteren loyalen Donauösterreichern ritterlichen Standes rechnen wir auch **Burkhard von Kienberg** (Kienberger, Kuenburg) aus dem niederösterreichischen Zweig der Kärntner Familie, den 1486 verstorbenen und in St. Michael in Wien begrabenen Lehnsinhaber der Feste Etzleinsdorf⁵⁸⁰, doch ist seine Ratseigenschaft nicht ganz klar. Er hatte den Herrscher schon auf der Aachener Krönungsreise und dann auf dem Romzug begleitet⁵⁸¹, wohingegen sein Vater Jakob und andere Verwandte sich dem Mailberger Bund angeschlossen hatten. Möglicherweise vermittelt durch seine Kärntner Verwandten, von denen wir Gandolf IV. an entsprechender Stelle erwähnt haben⁵⁸², und vor allem durch seine Mutter Barbara, eine Verwandte des kaiserlichen Rats Andreas von Greisenegg, begab sich Burkhard nach der Regierung des Ladislaus Postumus⁵⁸³ wieder in den Dienst des Kaisers, wurde Pfleger von Pottenburg (b. Hainburg, Niederösterreich) und Bielachhaag sowie Feldhauptmann, als der er Korneuburg gegen Matthias Corvinus verteidigte.

Während sich seine Verwandten von der Pellendorfer Linie oder sogar sein Vater Leonhard 1451/52 gegen den Kaiser engagierten, stand der 1460 mit seinem väterlichen Erbe belehnte **Hans von Pellendorf** (südl. Mistelbach, Niederösterreich) zu Obersberg bzw. Götzendorf (w. Bruck a. d. Leitha, Niederösterreich) seit etwa 1458 im mit 200 Pf. Pfennigen jährlich besoldeten Ratsdienst Friedrichs III., und seine

⁵⁷⁸ Im Jahr 1462 löste der Kaiser die Pfandschaft Persenbeug ein, ein Jahr später erkannte er dem Seisenegger als seinem Feind das Landgericht ab und verlieh es seinem Kämmerer Matthäus von Spaur, BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 675-677. Zwei Jahre später erhielt Erasmus von Stubenberg die Genehmigung, einige im Besitz Georgs befindliche, zum Schloß Weitenegg gehörige Güter im Ispertal einzulösen, ebd. n. 817.

⁵⁷⁹ Mon. Habsb. I,3 S. 674f.

⁵⁸⁰ Siehe die Nachweise bei CHMEL, Regg. n. 2548, 4536, 5529, Anh. 57 sowie E. KUENBURG, Kuenburg, in: MittVerSalzburgerLK 90 (1950) S. 115-141, hier: S. 122, und TURBA, Ritterstand S. 74f.

⁵⁸¹ SEEMÜLLER, Krönungsreise S. 662.

⁵⁸² Siehe zu Gandolf IV. unsere Passage über die Kärntner Räte. Die namengebende Burg der Familie war die Khünburg nÖ. Hermagor in Kärnten, doch waren etliche Angehörige in der Spätzeit Friedrichs III. im heutigen Niederösterreich tätig. Nach CHMEL, Regg. war Achaz ein Diener Rudolfs von Tiernstein (n. 2728) und Gandolf d.J. kaiserlicher Amtmann zu Pottenstein sw. Baden (n. 7675), wo Stephan von Hohenberg Pfarrer war; Rudolf Kienberger war Kanoniker zu Salzburg (n. 8542).

⁵⁸³ Lehen 1455/56 bei CHMEL, Lehenbuch Lad. Post. n. 115.

Gemahlin Elisabeth, Schwester Georgs von Rohrbach, gehörte wohl dem Hofstaat der Kaiserin an⁵⁸⁴. Pellendorfer war schon 1454 Inhaber der wichtigen Herrschaft Orth, 1461 nahm er das Ungeld in Himberg ein. Im Jahr 1465 gehörte er zu den Räten, die den Ausgleich mit Wenzel Wultschko von Zinau zustandebrachten. Sein erstmals 1461 im Zusammenhang mit dem herrschernahen Wiener Bürgermeister Konrad Hölzler genannter Verwandter Georg (Jörg) Pellendorfer war um 1466 kaiserlicher Anwalt im Wiener Stadtrat gegen einen Jahressold von 100 Pf. Pfennigen⁵⁸⁵; in dieser Vertrauensstellung wird man auch diesen der Ratseigenschaft für verdächtig halten.

Dies gilt auch für mehrere Angehörige der ursprünglich oberösterreichischen, aber in Niederösterreich reich begüterten Familie von **Sinzendorf** (Zinzendorf) zu Wasen an der Ybbs⁵⁸⁶. Von diesen wallseeischen Gefolgsleuten kommt neben dem vor 1457 verstorbenen Rudolf von Sinzendorf, dessen Töchter im Dienst der Kaiserin standen⁵⁸⁷ vor allem der 1484 verstorbene Georg als Rat in Frage⁵⁸⁸, den der Kaiser 1476 auf Vorschlag Michaels von Maidburg zum Beisitzer des Landmarschallgerichts ernannte⁵⁸⁹, weniger wohl die ausdrücklich nur als Diener bezeichneten Brüder Lorenz, Hans und Tiburz von Sinzendorf. Von ihnen war Tiburz in den 1470er Jahren kaiserlicher Pfleger von Kammer im Attergau, Hans war 1477 statt des mit ihm verwandten Bernhard Jörger Pfleger des Ungelds zu Kremsmünster⁵⁹⁰, und Lorenz wird 1486 sogar als Truchseß des Kaisers bezeichnet⁵⁹¹.

Eines der ersten von später mehreren Adelsgeschlechtern, die - vielfach gegen den Widerstand der "Alteingesessenen" - infolge ihres Dienstes für Friedrich III. in Donau-Österreich ansässig wurden, waren die tirolischen Ritter von **Spaur** (Altspaur, Spormaggiore, w. Salurn, Südtirol). Sie entwickelten seit dem Beginn der 1460er Jahre besonderes Interesse am Kaiser und gelangten durch Hofdienst zu Besitzungen in Niederösterreich und zur Standesbesserung⁵⁹². Die Bedeutung dieser Familie liegt ganz wesentlich darin begründet, daß sie die Verbindungen zu ihren tirolischen

584 CHMEL, Regg. n. 3780, 4200, 4465, 4496, Anh. 129; BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 70, 282, 477, 496; SEUFFERT, Register S. 93. Lehen 1455/56 bei CHMEL, Lehenbuch Lad. Post. n. 166; Art.: Orth, in: Topographie Niederösterreich 6 S. 518. Zur Familie WAGNER/KLEIN, Domherren Salzburg S. 48; TURBA, Ritterstand S. 92f.

585 CHMEL, Regg. n. 3913, 4795, 5277, 5487.

586 Zur Familie WAGNER/KLEIN, Domherren Salzburg S. 65, 79; TURBA, Ritterstand S. 120f. Lehen der Familie (1455/56) bei CHMEL, Lehenbuch Lad. Post. n. 244.

587 Es handelt sich um die mit Georg Obdacher verheiratete Margarethe und Walburga, Gemahlin Gebhard Peuschers, BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 267, 272; ZERNATTO, Herrenstand S. 212.

588 Er war ZERNATTO, Herrenstand S. 211 zufolge seit 1460 Rat.

589 CHMEL, Mon. Habsb. I,3 S.663f.

590 Zu ihm CHMEL, Regg. n. 7159, 7843, 8132; DERS, Mon. Habsb. I,3 S. 700. Sein Vetter war der Rat und Kämmerer Christoph Jörger.

591 CHMEL, Regg. n. 7843.

592 Siehe zu ihnen die Nachweise bei SEUFFERT, Register S. 94, 100, vor allem aber WINTER, Spaur.

Besitzungen und Verwandten nie abreißen ließ und somit neben ihren Verwandten, dem Hofmarschall Georg Fuchs von Fuchsberg und seinem Bruder Wolfhard, ein wichtiger Träger der frühen Integration Tirols durch Friedrich III. war. Die nicht zufällig mittels der Kammer erfolgte höfische Einbindung der Spaur und die Förderung ihrer donau-österreichischen Ambitionen stärkte die hier lange Zeit labile Position des Kaisers.

Das Interesse der Spaur an den innerösterreichischen Herzögen reicht wenigstens bis 1414 zurück, als Johann I. Herzog Ernst den Eisernen auf der Jerusalemreise begleitete. Es wurde durch die Vormundschaft Herzog Friedrichs IV. von Tirol über Ernsts Sohn Friedrich (V.) auf diesen übertragen, der ab 1439 seinerseits Vormund des einzigen Sohnes seines früheren eigenen tirolischen Vormundes wurde. Johann I. von Spaur dürfte seitdem Rat des wenig später zum römischen König erhobenen Friedrich gewesen sein und ist dies bis zu seinem Tod (1465) geblieben⁵⁹³. Von seinen Söhnen, die fast alle mehr oder weniger lange in Diensten des Herrschers standen⁵⁹⁴, sind ausdrücklich Johann II. († 1490)⁵⁹⁵ und der von Friedrich III. besonders geförderte Leo, zuletzt erster Bischof von Wien⁵⁹⁶, als gleichermaßen in Tirol wie in Steiermark und Niederösterreich tätige Räte des Kaisers belegt.

Nach dem Tod seines Vetters Sigmund I., der aufgrund seiner Ehe mit Barbara Fuchs von Fuchsberg, einer Verwandten des Hofmarschalls, seinerseits Beziehungen zum innerösterreichischen Herzogs- und Herrscherhof besaß, übernahm Johann I. von Spaur als Senior der zweiten Tiroler Hauptlinie seines Hauses 1444 die Vormundschaft über seine vier Vettern der niederösterreichischen Linie. Der älteste von ihnen, Sigmund II. von Spaur († 1464), gehörte spätestens seit dem Romzug zum Hofstaat Friedrichs III., als dessen Kämmerer, Pfleger zu Starhemberg und wohl auch Rat er eine vorzügliche Rolle spielte⁵⁹⁷. Ihm folgten, nachdem sie zuvor in Diensten Erzherzog Albrechts VI. bzw. König Ladislaus' Postumus gestanden hatten, seine Brüder

⁵⁹³ Er war 1442 Teilnehmer der Krönungsreise, SEEMÜLLER, Krönungsreise S. 661, und vertrat 1446 als "Anwalt" die Interessen des jungen Herzogs Sigmund von Tirol, Li-Bi 6 n. 1162. Siehe zu ihm WINTER, Spaur, bes. S. 330.

⁵⁹⁴ Vgl. unser Kapitel über die Kämmerer.

⁵⁹⁵ Wohl vor 1462 war er Hauptmann Albrechts VI. gewesen, hatte den Kaiser gleich seinen Verwandten anschließend in der Wiener Burg verteidigt, erscheint 1465 erstmals ausdrücklich als kaiserlicher Rat und wurde für seine treuen Dienste mit der Feste Groppenstein im Görzischen belohnt, BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 798. Er hatte dann die Pflögschaften der Burgen Starhemberg und Wiener Neustadt inne, welche letztere er 1476 dem König von Ungarn zu übergeben drohte für den Fall, der Kaiser würde die ihm geschuldeten 80.000 fl. nicht zahlen. Diese Auflehnung aus finanziellen Gründen beendete seine Verbindung mit dem Kaiser; Johanns Pflögschaftserben waren die verlässlichen Inhaber des Marschallamts Georg Fuchs und Heinrich Vogt von Summerau. Siehe CHMEL, Regg. n. 4192, 4451, 5802, 5844f., 5935, 7049, 7051 und die Belege bei SEUFFERT, Register S. 94 sowie WINTER, Spaur S. 330-332.

⁵⁹⁶ Siehe zu ihm unser Kapitel über die geistlichen Räte.

⁵⁹⁷ Er wurde im Wiener Neustädter Neukloster begraben, wo sein Bruder Matthias 1470 aufgrund der Fürsprache des Kaisers eine Seelenmesse stiftete, wobei Georg Fuchs von Fuchsberg als Zeuge auftrat, s. Urkunden Neukloster n. 119.

Matthäus III. († 1496) und Christoph I. († 1484) als Kämmerer und Pfleger an den kaiserlichen Hof, an welchem sie erstmals 1462 bei der Wiener Belagerung gegen ihren ehemaligen Dienstherrn standen⁵⁹⁸. Der seit 1473 in erster Ehe mit einer Neideggerin verheiratete Matthäus⁵⁹⁹ widmete sich mit viel Erfolg dem Ausbau seiner niederösterreichischen Besitzungen vor allem oberhalb des Wienerwalds mit dem Zentrum Hohenegg (nw. St. Pölten) und wirkte politisch, militärisch und finanziell für seinen kaiserlichen Herrn. Nach seiner neuerlichen Bewährung anlässlich der Abwehr des Ungarneinfalls 1477 erfuhr sein Dienst insofern Höhepunkte, als er 1478/79 dem Kammergericht beisaß und 1479 zum "rechten Bannerherrn" erhoben wurde. Schon 1463 war er in Ratsfunktionen tätig gewesen, als er die Wallseer in Oberösterreich gegen Herzog Sigmund von Tirol für den Kaiser gewinnen sollte⁶⁰⁰, doch ausdrücklich als Rat wird er erst am Ende seines Lebens bezeichnet, als er den Kaiser gemeinsam mit dem österreichischen Kanzler Bernhard Perger bei den Friedensverhandlungen mit König Wladislaw von Böhmen-Ungarn vertrat und den Preßburger Frieden vom 7. November 1491 mitunterzeichnete⁶⁰¹. Zum Vormund seines Sohnes Christoph II. wurde mit Degen Fuchs von Fuchsberg, einem Großen der Maximilianzeit, bezeichnenderweise ein Verwandter aus Tirol bestellt.

Christoph I., der Bruder des Matthäus, war kaiserlicher Kämmerer und vielleicht auch Rat von 1462 bis zu seinem Tod 1484⁶⁰². Er weilte ständig am Hof und ließ die ihm bei der faktischen Teilung des niederösterreichischen Familienbesitzes zugefallene Herrschaft Enzesfeld durch eigene Pfleger verwalten. In seiner Funktion als Kämmerer und als Hauptmann der Wiener Neustädter Burg (1471) arbeitete er eng zusammen mit Georg Fuchs, seinem Verwandten im Marschallsamt, und streckte dabei seinem kaiserlichen Herrn Gelder vor, wie es üblich war. Mit Katharina von Wehing heiratete er 1467 in ein Geschlecht ein, welches zwar das österreichische Erbtürhüteramt bekleidete, aber seine im 14. Jahrhundert besessene Bedeutung verloren hatte und im Rat Friedrichs III. offenbar nicht mehr vertreten war⁶⁰³. Immerhin war Katharina eine Kammerfrau der verstorbenen Kaiserin gewesen und erhielt

⁵⁹⁸ Jakob, der jüngste Bruder, lenkte später von Niederösterreich wieder nach Tirol über, wurde dort Hauptmann zu Trient und gab diese Funktion an seinen Sohn Sigmund III. weiter.

⁵⁹⁹ Siehe zu ihm SEUFFERT, Register S. 100; ZERNATTO, Herrenstand S. 159, vor allem aber WINTER, Spaur S. 319-327. Etliche Belege finden sich bei CHMEL, Regg. n. 3941, 3942, 3946, 4010, 4016, 4103, 4195, 5312, 6024, 7692, 8637, 8803.

⁶⁰⁰ DOBLINGER, Walsee S. 475f.

⁶⁰¹ FIRNHABER, Beitr. z. Gesch. Ungerns n. 66, 69.

⁶⁰² Zu ihm WINTER, Spaur S. 327-330. Einige Belege bei CHMEL, Regg. n. 4103, 4778, 5960, 5983, 7036; Urkunden Neukloster n. 120.

⁶⁰³ Siehe zu dieser ursprünglich schwäbischen Familie zuletzt L. STIERLE, Die Herren von Wehingen. Ein schwäbisches Rittergeschlecht im Dienste der Grafen von Hohenberg, der Babenberger, König Ottokars II. von Böhmen und der Habsburger. Seine verschiedenen Zweige in Niederösterreich und Mähren, in Tirol und in der angestammten Heimat, Sigmaringen 1989.

deshalb vom Kaiser ein Heiratsgut; spätestens durch sie gewann Christoph von Spaur Beziehungen zu den seit den 1470er Jahren zu so mächtigem Einfluß gelangten Prüschenk.

In den Jahren 1444 und 1445 verstarben kurz hintereinander die beiden Senioren des in Mähren und Österreich begüterten Hauses **Liechtenstein-Nikolsburg** (Mikulov, Slowakei)⁶⁰⁴, zuerst Georg, der im Dienst der Könige Sigmund und - schon in dessen Herzogszeit - Albrecht II. gestanden hatte und sich nach des letzteren Tod für die österreichische Regierung König Wladislaws von Polen eingesetzt hatte, dann sein Bruder Christoph II., der als Rat, Hauptmann und Landesverweser Friedrichs III. seit 1441 auf der Gegenseite stand und den Habsburger noch im Jahr seines Todes auf dem in Mähren abgehaltenen Landtag vertrat⁶⁰⁵. Mit Ausnahme Christophs III., des jüngsten Sohnes Georgs, traten beider Söhne in den folgenden Jahren an der Seite des Ladislaus Postumus bzw. Albrechts VI. und später des Matthias Corvinus gegen den Kaiser auf. Lediglich im Falle der Übereinstimmung der kaiserlichen mit der böhmischen bzw. ungarischen Politik gelang es Friedrich III., die Liechtensteiner zu gewinnen oder wenigstens zu spalten. So war der auf Steyreck⁶⁰⁶ ansässige Heinrich VII. († 1483) 1463 bei den Belagerern des Kaisers, während sein mit dem Stammsitz Nikolsburg ausgestatteter Bruder Johann V. († 1473) sich im böhmischen Entsatzheer befand. Nach Johanns V. Tod übernahm Heinrich VII. Nikolsburg. Gleich diesem und zahlreichen anderen Herren lavierte sein nun auf Steyereck verwiesener jüngerer Bruder Christoph III. († 1506) mit Präferenzen für den letzteren zwischen dem Kaiser und Matthias Corvinus. Nach der Eroberung Niederösterreichs ernannte der Ungarnkönig seinen Helfer zum Landeshauptmann in Österreich. Dies bestätigte der Kaiser im Jahre 1493, nachdem sich Christoph ihm zugewandt, 1492 die Grafschaft Waxenberg und die Herrschaft Rottenstein abgetreten und zuletzt zu den in Wien ansässigen Räten gehörte. Ebenfalls im Todesjahr des Kaisers übernahm Christoph noch die Pflugschaft von Hebersdorf und gewährte König Maximilian finanzielle Unterstützung⁶⁰⁷.

⁶⁰⁴ Zur Familie s. FALKE, Liechtenstein; I. BOGNER, Die Liechtensteinischen Herrschaften und ihre Untertanen in der Nordostecke von Niederösterreich, 15. bis 19. Jahrhundert, ms. Diss. phil. Wien 1953; ZERNATTO, Herrenstand S. 88-95; B. M. MALUNAT, Fürstentum Liechtenstein: Geschichte und Verfassungsgeschichte, in: Österreich in Geschichte und Literatur 29 (1985), S. 289-304; PRESS-WILLOWEIT, Liechtenstein. Zum Besitz s. Das Urbar der Liechtensteinischen Herrschaften Nikolsburg, Dürnholz, Lundenburg, Falkenstein, Feldsberg, Rabensburg, Mistelbach, Hagenberg und Gnadendorf aus dem Jahre 1414, bearb. v. B. BRETHOLZ, Reichenberg-Komtau 1930 (= Sudetendeutsche Geschichtsquellen, 3).

⁶⁰⁵ Nachweise s. CHMEL, Materialien I, 2 S. 98; Li-Bi 6 n. 1026, 1070; CHMEL, Regg. n. 301, 307, 441, 1908, 1928, 1929; Quellen Wien II, 2 n. 2765, 2767, 2774, 2791, 2967, 2975, 2980, 2984; SCHALK, Faustrecht S. 90f.

⁶⁰⁶ F. WILFLINGSEDER, Geschichte des Schlosses und der Herrschaft Steyregg bis 1635, Diss. Innsbruck 1947.

⁶⁰⁷ CHMEL, Regg. n. 7721, 7745, 8094, 8095, 8920, 8922, 8952; Li-Bi 8 n. 1884, 1888, 1903, 1932, 1935, 1954, 2000; KURZ, Oesterreich, Beil. T. II n. LX, LXXVI; WRETSCHKO, Marschallamt S. 190 (führt aber fälschlich eine Kontinuität von 1488 bis 1501 an), 262f. n. 46. Noch 1488 war Christoph einer der Gesandten

Bei dem Versuch, die **Kuenringer** und ihre Gefolgschaft zu gewinnen, scheiterte Friedrich III.⁶⁰⁸ Die Ratseigenschaft Georgs von Kuenring (Kühnring sö. Horn, Niederösterreich) wird zwar deutlich in der Tatsache, daß der Kaiser ihn im April 1459 als Vertreter zu den Friedensverhandlungen mit Böhmen abordnete⁶⁰⁹ und ihn im folgenden Jahr aus sechs Kandidaten, die ihm die in dem wallseeischen Guntersdorf neuerlich opponierenden Stände vorschlugen, als Landmarschall akzeptierte, aber der Kuenringer blieb doch auch im offiziellen Ratsdienst ebenso herrscherfern wie zuvor. Zwar hatten die Kuenringer als mit dem von den Markgrafen von Brandenburg (Burggrafen von Nürnberg) zu Lehen gehenden Zentrum Seefeld im Weinviertel sowie um Wien begüterte Angehörige des Herrenstandes um 1440 den Höhepunkt ihres politischen Wirkens bereits überschritten, doch hatten sie sich durchaus Einfluß bewahrt, den sie insbesondere gegenüber den ihnen benachbarten Eitzingern und Liechtensteinern sowie im Grenzbereich zu Mähren geltend machen konnten. Dadurch mag des Kaisers Entscheidung ebenso beeinflußt worden sein wie durch die Verwandtschaft der Kuenringe mit den Starhembergern und den Stubenbergern als seinen engen Gefolgsleuten sowie durch die Erinnerung daran, daß ihn Georgs 1445/46 verstorbener Bruder Hans auf der Pilgerreise ins Heilige Land begleitet hatte⁶¹⁰. Freilich hatte Georg seit der Unterzeichnung der ersten Fassung der Mailburger Bundesurkunde von 1451 zu den wenn nicht aktivsten, so doch bedeutenderen Mitgliedern der Opposition aus dem Herrenstand gehört. Wegen seiner Verdienste hatte ihn der freigeprüfte Ladislaus Postumus zu seinem Rat ernannt und nach dem Kremser Landtag 1453 als einen der zwölf Landesverweser bestätigt. Während der Kämpfe um das Erbe des letzten Albertiners und der mit dem Gegensatz zwischen Erzherzog Albrecht VI. und Ulrich von Eitzing verbundenen Polarisierung der österreichischen Stände hatte sich Georg der Partei des unversehens mit den Eitzingern verbündeten Kaisers angenähert. Dem Kaiser dadurch empfohlen und gleichzeitig den Ständen nicht entfremdet, setzten beide Seiten aber vergeblich ihre Hoffnungen in eine erfolgreiche integrative Tätigkeit Georgs als Landmarschall. Schon als oberster kaiserlicher Feldhauptmann gegen Gamerit Fronauer⁶¹¹ scheint Georg jedoch zumindest

des Matthias Corvinus zu Erzbischof Johann von Salzburg, M. CSAKY, Johann Beckensloer, in: Matthias Corvinus und die Renaissance in Ungarn 1458-1541. Ausstellung auf der Schallaburg vom 8. Mai bis 1. November 1982, Wien 1982 (= Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums NF, Bd. 118), S. 271-273, hier S. 273; s. auch HÖFLECHNER, Gesandte S. 52. Christoph und seine Gemahlin Ormelia von Starhemberg wurden 1485 Mitglieder der Bruderschaft S. Spirito in Sassia, CHMEL, Austria sacra, in: Notizenblatt 6 (1856) S. 151.

⁶⁰⁸ Zum folgenden s. CHMEL, Regg. n. 3881, 4094, 4103; BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 421; ZERNATTO, Herrenstand S. 86; zuletzt L. AUER, Die Kuenringer im Zeitalter Friedrichs III., in: Kuenringer-Forschungen, JbLKNÖ NF 46/47 (1981), S. 213-226; G. HEISS, Die Kuenringer im 15. und 16. Jahrhundert. Zum Machtverlust einer Familie, ebd. S. 227-260.

⁶⁰⁹ BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 11 (1853) n. 7.

⁶¹⁰ AUER, Kuenringer S. 214.

den Erwartungen des Herrschers nicht entsprochen zu haben, der an seiner Statt Jan Giskra von Brandis ernannte. Und da Georg seinem Herrn 1461 zwar Geld vorstreckte, wofür ihm Perchtoldsdorf versetzt wurde, aber dann in den Auseinandersetzungen um die Herrschaft in Niederösterreich mit Erzherzog Albrecht VI. eine eher abwartende Haltung einnahm, ist er nach dessen Tod wohl nicht mehr im Amt des Landmarschalls bestätigt worden. Nach seinem durch sein Ableben im Jahre 1464 beendeten kurzen Dienst als kaiserlicher Rat hat kein Kuenringer mehr eine führende politische Stellung inne gehabt.

Den in der Gefolgschaft der Kuenringer stehenden **Rudolf Turs von Tierstein** (Dürnstein) zu Osterburg nahm Friedrich III. im Anschluß an Herzog Albrecht V. (König Albrecht II.) vor 1442 zum Rat an und ordnete diesen für die Zeit seiner Krönungsreise dem Landesregiment zu. Zwei Jahre später erscheint Rudolf noch als Mitgesandter an die Stadt Wien⁶¹² und 1446 als Inhaber des Ungelds zu Tulln, Melk etc., aber das Verhältnis zum König scheint sich je mehr gelockert zu haben, desto stärker sich Rudolf in der oppositionell-ständischen Politik engagierte. Zum Zeitpunkt seines Todes um 1455 stand Rudolf nicht mehr im kaiserlichen Ratsdienst⁶¹³. Sein Sohn Bernhard wurde später kaiserlicher Diener sowie Hauptmann des Wienerwaldviertels und mußte sich Matthias Corvinus beugen. Dennoch wieder zu Gnaden angenommen, verstarb mit ihm der letzte seiner Familie; sein reiches Erbe fiel 1492 an Sigmund Prüschenk⁶¹⁴.

Ähnlich wie Georg von Kuenring verhielt sich der mit einer Starhembergerin verheiratete **Pankraz von Plankenstein** (nö. Scheibbs, Niederösterreich), der bedeutendste Vertreter dieses niederösterreichischen Herrengeschlechts. Er hatte sich 1451/52 an der Opposition gegen Friedrich III. beteiligt. Nach dem Tod des letzten Albertiners, an dessen Hof er mit Ulrich von Eitzing um Einfluß gerungen hatte⁶¹⁵, wandte er sich dem Kaiser und vermittelte als dessen Rat zwischen diesem und den Ständen. Er verstarb schon 1465 in Wien. Sein Sohn Hans erreichte den Rang eines kaiserlichen Rats nicht mehr, sondern mußte sich als Kreditgeber und Pfleger mit dem Dienerstatus begnügen. Mit ihm erlosch 1483 die männliche Linie des Geschlechts⁶¹⁶;

⁶¹¹ BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 421.

⁶¹² Quellen Wien II,2 n. 3029.

⁶¹³ Siehe die Nachweise bei CHMEL, Regg. n. 479, 2261, 2728; Li-Bi 6 n. 1183, 1268; CHMEL, Eizinger n. 81 passim; SEUFFERT S. 95; ZERNATTO, Herrenstand S. 173f. Lehen 1455/56 bei CHMEL, Lehenbuch Lad. Post. n. 376.

⁶¹⁴ Nachweise vor allem bei CHMEL, Regg. n. 4440, 5308, 5690, 5948, 7224, 7314, 7359, 7417, 7508, 7738, Anh. 125.

⁶¹⁵ KURZ, Oesterreich Beil. IX S. 267; RTA 19 S. 563; Lehen 1455/56 bei CHMEL, Lehenbuch Lad. Post. n. 177. Weitere Nachweise bei CHMEL, Regg. n. 3961, 4042, Anh. 121, 127; ZERNATTO, Herrenstand S. 117f.

⁶¹⁶ Siehe zu ihm CHMEL, Regg. n. 4939, 4940, 7109, 7496; vgl. 7639.

um Plankenstein bemühten sich dann die Prüschenk, doch traten letztlich die Rauber das Erbe an.

Und ebenso verhielt sich mit den **Strein (Streun) von Schwarzenau** (nw. Allentsteig, Niederösterreich) ein weiteres freiherrliches Geschlecht. Heinrich Strein gehörte einer seit langem in Ober- und Niederösterreich begüterten Familie an⁶¹⁷. Er hatte 1451/52 am Mailberger Bund teilgenommen, war aber Ende der 1450er Jahre zum Rat und Pfleger von Waidhofen an der Thaya bestellt worden. Seine Ratseigenschaft währte ungeachtet der Tatsache, daß er den Kaiser um 1470 militärisch unterstützte, wohl nur die wenigen Jahre zwischen dem Tod des Ladislaus Postumus und dem Kampf um dessen Erbe zwischen dem Kaiser und seinem Bruder (nachweislich 1459-61), da er sich in diesem nur zu einer vermittelnden Haltung durchringen konnte. Sein Sohn Christoph aus seiner Ehe mit Appolonia von Tiernstein war 1482 kaiserlicher Feldhauptmann gegen die Ungarn⁶¹⁸.

Mehr noch zu Maximilian hinüber weisen **Martin und Wolfgang von Polheim** (Pollham n. Grieskirchen, Oberösterreich)⁶¹⁹. Soweit zu sehen, sind sie die einzigen Mitglieder dieser in drei Linien verzweigten oberösterreichischen Freiherrenfamilie, die nachweislich zum Rat Friedrichs III. gehörten. Dem Kaiser gedient haben auch Martins und Andreas' Vater Reinprecht († 1466), der noch in den ersten Jahren Friedrichs III. sein 1429 angetretenes Amt als Verweser der Hauptmannschaft ob der Enns ausübte, 1445 auf den Krumauer Friedenstag delegiert⁶²⁰ und später Rat des Ladislaus Postumus wurde, und ihr ältester Bruder Sigmund, der seit 1469 als Hauptmann von Radkersburg begegnet⁶²¹. Aber beide sind nicht als Räte belegt und mögen sich zeitweilig ebenso distanziert gehalten haben wie Andreas, der mittlere Sprößling dieser Welser Linie, welcher 1461/63 ebenso auf der Seite der Kaiserfeinde stand wie einige seiner Verwandten schon zehn Jahre zuvor⁶²². Allerdings wandte er

⁶¹⁷ Belege für das folgende sind CHMEL, Regg. n. 3705, 3892, 5711, 5900, 5971, 6203, 6591, 6730, Anh. 125; Li-Bi 7 n. 1425, 1518; Lehen 1455/56 bei CHMEL, Lehenbuch Lad. Post. n. 365; zur Familie ZERNATTO, Herrenstand S. 168-170.

⁶¹⁸ CHMEL, Regg. n. Christoph 7378, 7564, 8711, 8806.

⁶¹⁹ V. PREUENHÜBER, Genealogia Polhaimiana, Das ist des uralten und löblichen Herren-Geschlechts der hoch- und wohlgebohrnen Freyherrn und Herrn von und zu Polhaim ... Historicis ..., Nürnberg 1740, S. 447-505; E.-M. DUNIN, Die Herrschaft Wartenburg (Oberösterreich) unter den Polheimern, ms. Diss. phil. Graz 1958; ZERNATTO, Herrenstand S. 120-123; K. HOLTER, Die verschollenen Grabmäler der Polheimer bei den Minoriten in Wels, in: Jahrbuch des Musealvereins Wels 16 (1969/70), S. 33-74; N. KERNBICHLER, Die Familie der Herren von Polheim im Dienste Kaiser Maximilians I., ms. Diss. Graz 1974. Speziell zu Wolfgang bieten die RTA M.R. 3, zu Martin die RTA M.R. 5 und zu beiden sowie Dr. decr. Bernhard von Polheim die RTA M.R. 1 S. 1076 (Register) zahlreiche Belege. Zu Andreas, Bernhard und Wolfgang s. auch HÖFLECHNER, Gesandte S. 63-69.

⁶²⁰ Quellen Wien II, 2 n. 2993; Li-Bi 6 n. 1027; s. zu ihm KERNBICHLER, Polheim S. 19-21.

⁶²¹ CHMEL, Regg. n. 5716, 5725, 5758, 5766, 5767, 5863, 6045, 6057, 7674, 8147, 8289, 8293, 8735. Der erste Beleg für sein Amt in Radkersburg ist ein Revers im HHStA Wien, Hs. blau 528 fol. 78. Siehe zu ihm KERNBICHLER, Polheim S. 155-163.

⁶²² Weikhard von Polheim hingegen begleitete Friedrich III. auf den Reisen nach Aachen und nach Rom, SEEMÜLLER, Krönungsreise S. 661.

sich später dem Kaiser wieder zu, war 1490 Mitgesandter zum Preßburger Tag, im Jahr darauf Beisitzer des Kammergerichts im Prozeß wegen Regensburg und wieder ein Jahr später als kaiserlicher Rat der Mitgesandte Johann Fuchsmagens nach Regensburg, um dort über die von Graf Eitel Fritz von Zollern und Johann Gessel angeordnete Inhaftierung des alten Rats zu befinden⁶²³. Für Martin verwaltete er seit 1493 die Burggrafschaft von Steyr.

Es war also die mit Martin II.⁶²⁴ und seinem Vetter Wolfgang von der Wartenburger Linie einsetzende Generation der mit Maximilian in etwa Gleichaltrigen und am kaiserlichen Hof früh mit diesem Bekanntgewordenen, die das Verhältnis der Familie zum Herrscher und Landesfürsten derart intensivierte, daß "kaum ein österreichisches Geschlecht dem Kaiser (i.e. Maximilian, P.H.) als ganzes nähergestanden" haben dürfte als die Polheimer⁶²⁵. Fraglich erscheint die Angabe, Martin sei als Friedrichs III. Rat der Hofmeister der Kaiserin Eleonore gewesen⁶²⁶ und habe als solcher den jungen Prinzen Maximilian und seinen Kreis adeliger Spielgefährten beaufsichtigt, zu dem auch sein eigener Vetter Wolfgang gehörte, der später ebenfalls kaiserlicher Rat wurde. Sicher ist hingegen, daß der Kaiser beide Polheimer dem nach Burgund ziehenden Hofstaat des jungen Herzogs beigab und diese sich dort in diplomatischen und militärischen Diensten auszeichneten. Nach der Befreiung aus kurzzeitiges französischer Haft, in die er in der Schlacht von Guinegate (1479) geraten war, wurde Martin, der einer der besonderen Vertrauensleute des Kaisers am Hof des Sohnes war, als einer der ersten österreichischen Räte Maximilians gemeinsam mit dem zweijährigen Erzherzog Philipp auf dem am 7. Mai 1481 in 's Hertogenbosch eröffneten 22. Ordensfest und 14. Kapitel anstelle der ausgeschlossenen französischen Parteigänger in den Orden vom Goldenen Vlies aufgenommen. Mit seinem Vetter Wolfgang, der später seinerseits in den Orden aufgenommen wurde, folgte er seinem königlichen Herrn 1488 in die Gefangenschaft der Brügger Aufständischen. Die weitere Laufbahn Martins im diplomatischen und Hof-Dienst Maximilians ist hier nicht zu verfolgen. Nachdem er fünf Jahre zuvor eine Tiroler Liechtensteinerin geheiratet hatte, verstarb

⁶²³ Er wurde im Dezember 1492 vom Linzer Hof aus und abermals 1494 als Rat König Maximilians gemeinsam mit Fuchsmagen zur Prüfung der Frage der inhaftierten Mitglieder des alten Rats nach Regensburg abgeordnet, BHSStA München, Gemeiners Nachlaß 19 sub 1492 Dez. 13 und 1494 April 7 sowie ebd. Reichsstadt Regensburg Lit. 316 fol. 70r-v. Siehe zu dem offenbar 1496 Verstorbenen ZERNATTO, Herrenstand S. 120, speziell KERNBICHLER, Polheim S. 164-173.

⁶²⁴ Siehe zu Martin außer KERNBICHLER S. 174-190 jetzt den kurzen Lebensabriß von P.-J. HEINIG, Martin II. von Polheim, in: *Les Chevaliers de l'Ordre de la Toison d'or au Xve siècle. Notices bio-bibliographiques, publiées sous la direction de Raphael de Smedt, Frankfurt/M. u.a. 1994 (= Kieler Werkstücke, Reihe D, Bd. 3), S. 183-185.*

⁶²⁵ WIESFLECKER, Maximilian I., Bd. 5 S. 270.

⁶²⁶ ZERNATTO, Herrenstand S. 120; vgl. dazu speziell ZIERL, Eleonore und ihr Kreis, passim. Zu bedenken sind freilich hofmeisterliche Funktionen Martins am Hof Maximilians wie vor allem später am Hof Bianca Marias.

er 1498 in Steyr; die dortige Burggrafschaft - eine der reichsten, seit Friedrichs III. Zeiten traditionell nur an nächststehende Räte und Kämmerer vergebene erbländische Pflugschaft - hatte ihm Maximilian 1493 auf Lebenszeit übertragen. Als einer der engsten Vertrauten Maximilians I. setzte Wolfgang, der wie Martin und der dritte Bruder Bernhard, welcher die geistliche Laufbahn eingeschlagen hatte⁶²⁷, schon im Ratsdienst Friedrichs III. gestanden hatte, seine steile Karriere bis hin zum Amt des Obersten Hauptmanns des niederösterreichischen Regiments fort, welches er von 1496 bis zu seinem Tod 1512 inne hatte⁶²⁸.

Die wenigen Vertreter des österreichischen Ritterstandes, die vor allem im ersten Regierungsjahrzehnt - Zugang zum Rat Friedrichs III. fanden, besaßen in diesem gegenüber den Geistlichen und den Gelehrten, gegenüber den Grafen und Freiherren aus den Erbländern und dem Reich sowie gegenüber ihren innerösterreichischen Konkurrenten rittermäßiger Abstammung nur wenige Chancen und erlangten im Reichsdienst kaum, in den Erbländern nur geringe Bedeutung; in einigen Fällen ist die Ratseigenschaft auch nicht gänzlich gesichert. Etliche von ihnen optierten entsprechend den wechselnden Parteinahmen ihrer gräflichen und freiherrlichen Lehnsherren, relativ Eigenständige zu integrieren war in einer Zeit, in der gerade ihnen die Bildung ungezügelter bewaffneter Rotten möglich war, eine der schwierigsten Aufgaben des Landesherrn selbst. Dies fand besonders zu Beginn der 1460er Jahre statt im Zusammenhang mit dem Kampf um das österreichische Erbe des letzten Albertiners bzw. der herrschaftlichen Durchsetzung des Kaisers nach dem Tod Albrechts VI.

Dies gilt für **Wolfgang von Kadau** (Kattau b. Weitersfeld i. Waldviertel, Oberösterreich), der sich 1452 als Helfer Ulrichs von Eitzing besonders hervorgetan hatte, anschließend an der Spitze der "böhmischen Brüder" bis 1458 Söldner und Kriegshauptmann Albrechts VI. gewesen war und dann Rat und Gesandter (1465) sowie Hauptmann und Pfleger Friedrichs III. wurde⁶²⁹ ebenso wie für seinen Bruder Georg, der 1449 Marschall Graf Michaels von Maidburg war und im April 1459 als kaiserlicher Unterhändler an den Friedensverhandlungen mit Böhmen teilnahm, der aber wohl nicht als Rat angesehen werden darf⁶³⁰.

⁶²⁷ Siehe deshalb unser Kapitel über die geistlichen Räte.

⁶²⁸ Siehe zu ihm KERNBICHLER, Polheim S. 53-135.

⁶²⁹ Lehen 1455/56 bei CHMEL, Lehenbuch Lad. Post. n. 98. Er wurde nach 1459 Pfleger zu Gutenstein, Eggenburg und Kürnberg und war Inhaber von Kuenring. 1462 verteidigte er den Kaiser in der Wiener Burg gegen seinen ehemaligen Dienstherrn; 1464 war er einer der Hauptleute gegen Urschendorf, s. die Belege bei CHMEL, Regg. n. 3850, 4094, 4103, 4148, 4200, Anh. 129; BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 565, 765; KARAJAN, Buch von den Wienern S. LXIII, 60 passim; SEUFFERT, Register S. 92; TURBA, Ritterstand S. 68f. Ebd. auch zu seinem später nicht unbedeutenden Sohn Hans. Der genealogisch nicht einzuordnende Wilhelm Kadauer war kaiserlicher Pfleger von Schauenstein am Kamp (sw. Horn, Niederösterreich), CHMEL, Regg. n. 7269, 7311. Siehe zur Familie auch J. MÜLLNER, Die Herren von Kattau, die ersten Besitzer der Herrschaft Kattau, in: Heimatkundl. Jb. des Waldviertler Heimatbundes 2 (1978/79), S. 87-110.

Ähnlich lagen die Dinge bei **Hans von Mühlfeld** (südl. Horn, Niederösterreich)⁶³¹, Wolfgang Kadauers Gesandtenkollegen bei den Verhandlungen mit Wenzel Wultschko im Jahre 1465, anlässlich welcher er ausdrücklich als kaiserlicher Rat bezeichnet wird. Der mit einer Tochter des früh verstorbenen königstreuen Rats Wilhelm Ebser verehelichte⁶³² Mühlfelder hatte allerdings schon 1444 als Gesandter in Diensten Friedrichs III. gestanden, war dann aber zu den Aufständischen des Mailberger Bundes gewechselt und Burggraf von Baden bei Wien sowie Küchenmeister und Hubmeister des Königs Ladislaus Postumus geworden⁶³³. Er wandte sich nach dem Tod des letzten Albertiners wieder dem Kaiser zu und durfte sein für das königliche und landesherrliche Finanzwesen bekanntlich nicht unbedeutendes Hubmeisteramt behalten. Nach seiner Friedenslegation 1459 reiste er 1462 gemeinsam mit dem Kämmerer Johann Rohrbach zu König Georg von Böhmen⁶³⁴ und wird noch kurz vor seinem Tod als Rat bezeichnet, als er 1469 unter anderem als Beisitzer des Landmarschallgerichts in Wien fungierte. Die Pflugschaft von Baden, die er zuletzt neben derjenigen von Waidhofen an der Thaya inne hatte, erhielt 1473 sein Schwager Achaz von Neidegg.

Im Gegensatz zu diesen beiden fand der angesehene Ritter **Niklas Truchseß von Staatz** (nw. Mistelbach, Niederösterreich), der schon König Albrecht II. gedient hatte, anschließend auch Friedrich III. finanziell aushalf und zwischen 1445 und 1448 als dessen Rat in Erscheinung tritt⁶³⁵, nach seinem starken Engagement im Mailberger Bund, das ihm das Amt des "ständischen" Hubmeisters eintrug, keine nähere Beziehung mehr zum Kaiser⁶³⁶. Als ehemaliger Hofmarschall und Rat des Ladislaus Postumus sowie als Mitglied des Ständeerinterims während der Verhandlungen über dessen Erbe 1458 wachte er über die Wiener Burg und den Kronschatz. Er verstarb vor 1468.

Der letzte und bedeutendste Vertreter einer anderen Linie der Truchsesses, **Heidenreich Truchseß von Grub** (nw. Horn, Niederösterreich), blieb dem Kaiser in den Kämpfen um das Erbe des Ladislaus Postumus treu⁶³⁷. Erstmals im Dienst Friedrichs

⁶³⁰ BIRK, Urkundenauszüge, AÖG 11 (1853) n. 7; TURBA, Ritterstand S. 68f.

⁶³¹ Nachweise für das folgende, sofern nicht besonders angegeben, bei CHMEL, Regg. n. 3759, 3769, 4200, 4353, 4365, 4496, Anh. I 16, 129; BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 272, 324, 384, 393, 586; Quellen Wien II, 2 n. 3039, 3648, 3739; SEUFFERT, Register S. 93 (sieht ihn als Rat erst ab 1469); TURBA, Ritterstand S. 83f.

⁶³² CHMEL, Eizinger n. 163.

⁶³³ Lehen 1455/56 bei CHMEL, Lehenbuch Lad. Post. n. 144.

⁶³⁴ HASSELHOLDT-STOCKHEIM Beil. 129 pass.

⁶³⁵ In den Jahren 1445 und 1448 war er Mitgesandter zu den Friedenstagen mit den Mähnern; im letzteren Jahr kämpfte er gegen Pankraz von Galitz, in dessen Gefangenschaft er geriet, s. u.a. SCHALK, Faustrecht S. 80.

⁶³⁶ Nachweise bei CHMEL, Regg. n. 1908, 1928, 1929, 2329, 2432, Anh. 129; Li-Bi 6 n. 1026, 1666, 2009; Quellen Wien II, 3 n. 3738; ZEISSBERG, Erbfolgestreit S. 74, 80; TURBA, Ritterstand S. 38f.; seine Tochter heiratete Georg von Hohenberg zu Wurmla, der 1465 kaiserlicher Pfleger von Laa an der Thaya war, welches später an Martin Truchseß von Staatz überging, s. CHMEL, Mon. Habsb. I, 3 S. 657, 659 und DERS., Regg. n. 7370.

III. erscheint er 1445 als Pfleger von Waidhofen an der Thaya, als welcher er von den Amtleuten zu Eggenburg, zu denen sein Bruder Bernhard gehörte⁶³⁸, seinen Sold für die Burghut empfing. Zum Ausgleich für Soldrückstände und vorgestreckte Gelder erhielt er diese Pflugschaft 1447 als Pfand und behielt diese dann ebenso wie seit 1461 das Ungeld von Senftenberg bis zu seinem Tod vor 1468. Als Rat kann man Heidenreich, der um 1446 eine ehemalige Hofjungfrau der nach Baden vermählten Herzogin Katharina, der Schwester Friedrichs III., heiratete und mit dem königlichen Rat und "Anwalt" im Wiener Stadtrat Jakob Seebeck verschwägert war, schon 1449 betrachten, als er gemeinsam mit Prokop von Rabenstein den König auf dem böhmischen Landtag in Iglau vertrat⁶³⁹. Ausdrücklich als Rat bezeichnet wird er nach dem Tod des Ladislaus Postumus, als er dem Kaiser in den Kämpfen um dessen Erbe treu zur Seite stand und z.B. Ende 1462 auf einer Gesandtschaftsreise an den Prager Hof die Hilfe König Georgs für den in der Wiener Burg belagerten Kaiser organisierte. Dafür wurde er gemeinsam mit seinem Sohn Eustachius Ende 1463 mit dem Freiherrntitel (zu Grub) belohnt. Sein höfisches Umfeld beleuchtet neben dem schon genannten Jakob Seebeck, daß als Zeugen seines Reverses der Hofmarschall Georg Fuchs und der Küchenmeister Johann Siebenhürter, der ursprünglich bei Mistelbach beheimatete spätere Hochmeister des Georgsordens, fungierten.

Zur anfänglichen Kontinuität der österreichischen Räte zwischen Albrecht II. und Friedrich III. trug auch der dem Lehnshof der Wallseer angehörende Ritter **Georg Scheck vom Wald** (b. Pyhra, BH St. Pölten) bei, der Rat und Hauptmann Albrechts II. (V.) gewesen war⁶⁴⁰ und in hohem Ansehen gestanden hatte. Als Friedrich III. ihm die vom Vorgänger gewährten Privilegien über Burg Aggstein an der Donau (BH Melk), welches Georg seit 1429 wiederaufbaute, und das Landgericht sowie einen Donauzoll bestätigte, nannte er ihn schon seinen Rat⁶⁴¹, so daß auch Georg im Jahr darauf eines derjenigen Mitglieder des Regiments für die Abwesenheit während der Krönungsreise war, die das Vertrauen des Königs besaßen⁶⁴². Georg fungierte 1444

⁶³⁷ Die Nachweise bei CHMEL, Regg. n. 1990, 2035, 2080, 2250, 2725, 3850, 4048, 4103, 4111; DERS., Mat. I n. 185; BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 533, 601, 710, 712; SEUFFERT S. 91; ZERNATTO, Herrenstand S. 180; TURBA, Ritterstand S. 38.

⁶³⁸ Regg. n. 1923, 1995, 2240, 2249.

⁶³⁹ Li-Bi 6 n. 1463.

⁶⁴⁰ Siehe z.B. Reichsregister Albrechts II., bearb. v. H. KOLLER n. 131, 186; vgl. n. 207; RI XII n. 360, 494a; BRUNNER, Land und Herrschaft S. 383.

⁶⁴¹ HHStA Wien, RR O fol. 42f.; CHMEL, Regg. n. 217f. (ohne den Ratstitel). Weitere Nachweise bei BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 675-677 und 826, vor allem aber bei CHMEL, Regg. n. 453, 2128, 2660, 4566, 5312, Anh. 46. Ebd. n. 4566 und 6122 dürften sich auf einen gleichnamigen Nachfahren, vielleicht den Sohn, beziehen, da der königliche Rat Georg schon 1450 mit dem Prädikat *weiland* versehen wurde. Dieser jüngere Georg war 1472 seinerseits Diener und Hofgesinde Friedrichs III., s. HHStA Wien, RHR-Ant. TB fol. 135v. Er ist wohl der blutrünstige Held jener Sage vom "Rosengärtlein", s. dazu VANCSEA, Geschichte S. 281.

⁶⁴² Ebenfalls 1442 war er auch erzbischöflich-salzburgischer Hofmeister zu Arnsdorf und Vogt über alle salzburgischen Leute in Österreich, s. CHMEL, Salzburgerische Urkunden n. 43-45 passim. Damals vertrat er die Stadt Wien am Hof der Königinwitwe Elisabeth, Li-Bi 6 n. 359.

als Beisitzer des Kammergerichts und wurde zwei Jahre später gemeinsam mit Wilhelm von Topel und Georg Wolfenreuter beauftragt, eine Untersuchung über den wirtschaftlichen Niedergang von Krems und Stein anzustellen. Anschließend wandte er sich jedoch Albrecht VI. zu und wurde dessen Kammermeister. Das erledigte Landgericht verlieh der König 1450 seinem Rat Georg von Seisenegg, der es aber seinerseits verwirkte und 1463 an Matthias von Spaur abtreten mußte; andere "Erben" Georgs waren neben Ulrich von Grafenegg vor allem die Eitzinger, mit denen Georg seit Albrechts II. Zeiten in engem Kontakt stand⁶⁴³.

Zum gleichen Zeitpunkt wie der Truchseß von Grub wurde der in Österreich und in Mähren bedienstete und begüterte **Johann I. von Hofkirchen**, der schon 1454 im Ratsdienst des Ladislaus Postumus gestanden und das Entsatzheer Herzog Victorins zur Befreiung des Kaisers nach Wien geführt hatte, mit seiner Herrschaft Kollnitz (sö. Raab/Th., Niederösterreich) zum Freiherrn erhoben und mit dem Ratstitel geehrt⁶⁴⁴. Eine längerfristige Bedeutung hat der zuletzt 1468 privilegierte, aber noch 1479 lebende Johann nicht erlangt. Sein Sohn Lorenz III. schloß sich 1473 dem "Raubritter" Kratzer an und nahm 1481 aus Ungarn heimkehrende böhmische Söldner in Kollnitz auf, ging hernach aber zum Kaiser über und wurde wie sein Vater dessen und später auch Maximilians I. Rat und Kammergerichtsbeisitzer.

Unter den bekanntlich nicht wenigen Ritterfamilien, die wie die Truchsess von Grub im Dienst Friedrichs III. zu Reichtum gelangt und sozial aufgestiegen sind, sind die in Nieder- und Oberösterreich begüterten **Rohrbach** (Gde. Weistrach b. Haag am Hausruck, BH Amstetten, Niederösterreich)⁶⁴⁵, die "Vorgänger" der Prüschenk, ein besonderer Fall insofern, als ein einziges Familienmitglied in wenigen Jahren ihren Stern zum Leuchten brachte und dieser mit ihm wieder verlosch. Spätestens seitdem Johann von Rohrbach Ende der 1420er Jahre Hofmarschall Herzog Albrechts V. gewesen war⁶⁴⁶, hat seine Familie dem Landesherrn nahegestanden, ihr Konnubium erfolgte innerhalb des herrscherlichen Rats⁶⁴⁷. Weniger das Marschallamt im allgemeinen, als dessen finanzielle und organisatorischen Elemente und somit die herrscherliche Kammer wurden wie im Falle der Eitzing und der Prüschenk auch für

⁶⁴³ Im Jahr 1444 verkaufte er Güter an Oswald Eitzing, Li-Bi 6 n. 777.

⁶⁴⁴ CHMEL, Regg. n. 4049f., 4103, 5310, Anh. 129; Li-Bi 6 n. 1900; BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 711, 714f.; WISSGRILL 4 S. 355f.; Art. Kollnitz, in: Topographie Niederösterreich Bd. 5 (1903) S. 303-315, hier: S. 308f.; SEUFFERT S. 92; ZERNATTO, Herrenstand S. 75f.; Lehen 1455/56 bei CHMEL, Lehenbuch Lad. Post. n. 87.

⁶⁴⁵ Eine Verwandtschaft mit etlichen anderen gleichnamigen Familien in Bayern und Österreich, denen z.B. der spätere Tiroler Küchenmeister und kaiserliche Rat Sigmund von Rohrbach entstammte, ist wohl auszuschließen, s. unser Kapitel über die Tiroler Räte.

⁶⁴⁶ Quellen Wien II, 2 n. 2764.

⁶⁴⁷ Johann selbst heiratete Scholastika von Weißpriach, die Witwe des Grafen von St. Georgen und Bösing, zwei Schwestern die kaiserlichen Räte Hans Pellendorfer und Hans Hofkircher; eine Tochter des Paares vermählte sich mit einem Grafen von Ortenburg.

Johann von Rohrbach zum Motor einer glänzenden Karriere. Dem Herrscher absolut ergeben, mühte sich der als Kämmerer⁶⁴⁸ dem innerösterreichischen Kammermeister Johann Ungnad unterstellte Johann Rohrbach⁶⁴⁹ schon ausgangs der 1440er Jahre, in den albertinischen Ländern die vordem von Ulrich von Eitzing eingenommene Position des Hubmeisters auszufüllen⁶⁵⁰, doch agierte er innerhalb der ungeteilt für erbländische wie Reichs-Materien zuständigen Kammer z.B. auch in Angelegenheiten reichsstädtischer Geldzahlungen⁶⁵¹. Während sich sein Bruder Georg (Jörg) als Kämmerer Herzog Albrechts VI. betätigte und nie im Dienst des Kaisers erscheint⁶⁵², kam ausgangs der 1450er Jahre Johanns große Zeit, als er mit der allmählichen Durchsetzung des Kaisers in Nieder- und dann auch in Oberösterreich sein richtiges Betätigungsfeld gewann und gleichzeitig der Einfluß des bald darauf verstorbenen Kammermeisters nachließ. Als er 1458/59 noch gemeinsam mit Ungnad an den Verhandlungen über die Herrschaftsübernahme Friedrichs III. beteiligt war und nach deren erfolgreichem Abschluß die Huldigung der Niederösterreicher und Wiens entgegennahm, war er längst kaiserlicher Rat und Pfleger⁶⁵³ und wurde nunmehr als kaiserlicher "Anwalt" mit der Oberaufsicht über die in vielfacher Hinsicht schwierige Stadt Wien betraut⁶⁵⁴. Gleichzeitig wurde er Verweser des Hubmeisteramtes in Österreich, als der er sich unter anderem gemeinsam mit dem Wiener Großbürger und kaiserlichem Münzbevollmächtigten Lorenz Stadler gegen entsprechende Gewinnbeteiligung mit der Verfolgung derjenigen befaßte, die gemünztes und ungemünztes Silber zu spekulativen Zwecken aufkauften. Gemeinsam mit seinem Herrn war er während der Belagerung in der Burg eingeschlossen⁶⁵⁵. Gleich nach dem Tod Al-

648 Schon 1451 tritt Johann, der seinen Herrn natürlich auf dem Romzug begleitete, auch als Urkundenreferent auf, s. z.B. Quellen Wien II, 2 n. 3423. Zu seinen österreichischen Lehnen s. CHMEL, Lehenbuch Lad. Post, n. 214.

649 Belege für seine Tätigkeit sind außer den im folgenden eigens genannten vor allem im Register zu CHMEL, Regg., hier S. 267 nachgewiesen; s. auch BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 71, 374f., 379, 402, 431, 434, 479, 521, 579, 605, 619, 633, 643, 662, 670, 702, 732, 767, 861, 864; Li-Bi 6 n. 1249; ZERNATTO, Herrenstand S. 144. Seit spätestens 1444 war er - zunächst noch gemeinsam mit seinem Bruder Georg - vielfacher Hausbesitzer in Wien und Wiener Neustadt, als der er etliche Immobiliengeschäfte mit seinem kaiserlichen Herrn tätigte, s. z.B. MAYER, Wiener Neustadt I, 2 S. 87-89, 95; BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 861.

650 Im Jahr 1447 und noch später tätigte er Geschäfte mit den Eitzingern, gegenüber denen er die 1463 zusammen mit einigen Lehensgütern dann an den kaiserlichen Söldnerführer Hinko Tannfeld von Lucka veräußerte Herrschaft Waltersdorf als Eigenbesitz zu behaupten vermochte, s. z.B. CHMEL, Eizinger n. 86f. Im Jahr 1464 zahlte Rohrbach kaiserliche Schulden bei den Eitzingern, BIRK, Urkundenauszüge, AÖG 10 n. 767.

651 Siehe z.B. seine frühe (1454) Beteiligung an einem energischen Mandat des Kaisers an die Stadt Köln zugunsten einer Ersten Bitte für den Kuriengesandten Heinrich Senftleben auf das Stift St. Andreas in den Regg. F.III. H. 7 n. 129.

652 Im Jahr 1450 ist er als Kämmerer des Kaiserbruders im Elsaß belegt. Er brachte Schloß Landsee (nw. Oberpullendorf, Burgenland) an sich, Li-Bi 6 n. 1558.

653 Ausdrücklich für 1458 weisen dies die Belege bei BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 218, 231, 239, 291f. aus. Zu den Verhandlungen s. bes. ZEISSBERG, Erbfolgestreit S. 88, 156.

654 In dieser Funktion war Georg Kronberger sein Nachfolger, den wir oben behandelt haben.

brechts VI. verhandelte er gemeinsam mit Hans von Mühlfeld bzw. Dr. Sigmund Drechsler am Prager Hof über die Regelung der Verhältnisse in Österreich und im Reich, wobei er gegenüber dem durchaus Brandenburg-orientierten Georg von Podiebrad derart hochfahrend aufgetreten sein soll, daß der Kaiser ihn auf dessen Beschwerde hin anschließend inhaftieren ließ⁶⁵⁶.

Daß dies nur pro forma geschah, um den König zufriedenzustellen, erkennt man daran, daß der Kaiser die Leistungen Rohrbachs, der infolge der Prager Abmachungen noch im Juni 1463 in Köln beglaubigt wurde⁶⁵⁷, geradezu zum Anlaß außerordentlicher Belohnungen nahm. Weit mehr als der Erhalt der Hinterlassenschaft des in kaiserlichen Diensten verstorbenen Wieners Oswald Reicholf oder die 1465 erfolgte Verleihung des Wiener "Praghauses", einer der städtischen Fürstenherbergen, wogen die schon am 23. Mai 1463 beurkundete erbliche Erhebung Johanns zum Freiherrn der Herrschaft Neuburg am Inn, die Johann zusammen mit verschiedenen anderen Burgen kurz zuvor gekauft hatte, und die schon einen Monat später erfolgte Erhebung dieser Herrschaft zu einer freien Grafschaft des Reichs. Als Einfallstor nach Niederbayern war Neuburg seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts ein ständiger Zankapfel zwischen den habsburgischen Besitzern und den Wittelsbachern, und auch die dortige "Ansiedlung" des kaiserlichen Vertrauten Rohrbach hat zunächst den Widerstand Herzog Ludwigs des Reichen von Bayern-Landshut hervorgerufen. Dieser ist jedoch bald einer wohlwollenden Duldung gewichen, denn der Oberösterreicher förderte in den folgenden Jahren die Belange des Wittelsbachers am Hof, ja er kann sogar als einer der Protagonisten der höfischen Neutralisierung der bis dahin dominierenden Zollernpartei bezeichnet werden. Gemeinsam mit dem landshutischen Kanzler Martin Mair betrieb er nicht nur dessen Kanzler- und antibrandenburgische Judenbesteuerungspläne, sondern auch das erst im letzten Moment am Einspruch Albrechts Achilles gescheiterte Erbhofmeisterprojekt des Landshuter Herzogs⁶⁵⁸. An dessen Hof ging er auch in späteren Jahren ein und aus⁶⁵⁹, und wurde gemeinsam mit den Fiskalen Hartung von Kappel und Heinrich Span, welcher letzterer sein Diener gewesen sein mag, sowie dem Wiener Großbürger und österreichischen Münzmeister Niklas Teschler mehrfach ins Reich abgeordnet⁶⁶⁰.

Die Tatsache, daß der Kaiser nach dem Tod Johann Ungnads den Titel eines Kammermeisters nicht mehr verlieh, verdeckt, daß Rohrbach in dieser Zeit als mit

⁶⁵⁵ KARAJAN, Buch von den Wienern S. 60. In dieser Zeit "vertrat" ihn offenbar Bischof Ulrich (Sonnenberger) von Gurk.

⁶⁵⁶ KURZ, Oesterreich Beil. II n. XXXII S. 238-240; HASSELHOLDT-STOCKHEIM Beil. 129 pass.

⁶⁵⁷ Regg. F. III. H. 7 n. 215.

⁶⁵⁸ SEELIGER, Hofmeisteramt S. 71 mit Anm. 1.

⁶⁵⁹ Im Jahr 1467 teilte er aus Landshut die Verschiebung des kaiserlichen Nürnberger Tages mit, auf den er gemeinsam mit Bischof Ulrich von Passau abgeordnet war, JANSSEN, Reichsrespondenz II n. 393.

⁶⁶⁰ Siehe z.B. RIEZLER, Baiern 3 S. 431; JANSSEN, Reichsrespondenz II n. 366 Annot.

allen das Privatissimum des Kaisers sowie die Türkenkriegsfinanzierung betreffenden Fragen befaßter Kämmerer und Rat den ersten Rang in der Hierarchie der Kammer einnahm. Nachdem er 1464 gemeinsam mit Johann Hinderbach dem neuen Papst Paul II. die Obödienz des Kaisers überbracht hatte⁶⁶¹, war er 1467 zusammen mit Bischof Ulrich von Passau, dem römischen Kanzler, als kaiserlicher Gesandter im Reich tätig und bereitete den Wiener Neustädter Landfrieden vor, der dem Kaiser in Anbetracht der Niederlagen der Vorjahre gänzlich unerwartete Machtmittel in die Hand gab. Noch im selben Jahr verstarb Johann ohne männliche Nachkommen; seine Witwe trat die Grafschaft Neuburg 1473 gegen 2000 fl. an den Kaiser ab⁶⁶², welcher sie zur weiteren Minderung des Konfliktpotentials unverzüglich an Herzog Ludwig von Niederbayern verpfändete.

Der auf der Araburg (Arberg w. Baden, Niederösterreich) ansässige, mit reichen Besitzungen ausgestattete⁶⁶³ niederösterreichische Edelknecht **Wolfgang Ruckendorfer** (bei Korneuburg n. Wien, Niederösterreich)⁶⁶⁴ gehörte zu den führenden Oppositionellen des Mailberger Bundes, näherte sich jedoch später dem Kaiser, dem sein als Rat verdächtiger Bruder Hans schon 1442 im Landes-Regiment und dann auf dem Romzug gedient hatte, und vermittelte 1468 seinerseits als Rat im Streit seines Herrn mit Stephan Eitzinger⁶⁶⁵. Es ist möglich, daß die am Hof Friedrichs III. und seiner Gemahlin tätigen Mitglieder des ursprünglich in Absberg bei Stockerau ansässigen, mit Sigmund um 1440 in die Steiermark gekommenen und mit Kaspar nach Österreich zurückgekehrten Roggendorfer-Zweigs der Familie⁶⁶⁶, Einfluß auf die Entscheidung ihres Verwandten genommen haben. Wolfgangs Beteiligung am Kampf Ulrichs von Grafenegg gegen den Kaiser im Jahr 1477 zeigt, daß seine Haltung wohl stets fragwürdig blieb, und so verwundert es nicht, daß er in den 1470er Jahren als Rat nicht mehr hervortrat. Im Jahr 1479 stellte sein Schwiegersohn, der Kämmerer Hans Süssenheimer, dem Kaiser einen Revers über das Ungeld zu Wilhelmsburg (sü. St. Pölten, Niederösterreich) aus, welches er seinem Schwiegervater abgekauft hatte⁶⁶⁷.

Schließlich gewann spätestens nach 1463 auch das oberösterreichische Ritter- bzw. Edelknechtgeschlecht der **Walch** (Walich) Zugang zum Rat Friedrichs III.⁶⁶⁸ Schon Hans Walch d.J. mag landesfürstlicher Rat gewesen sein, denn zwischen 1437 und 1441 vertrat er seinen Herrn im Wiener Stadtrat und war 1442-1444 österreichischer

⁶⁶¹ JANSSEN, Reichcorrespondenz II n. 379.

⁶⁶² Li-Bi 7 n. 1699.

⁶⁶³ Zu den Lehen gehörte u.a. auch Spielberg a.d. Donau, s. CHMEL, Lehenbuch Lad. Post. n. 219.

⁶⁶⁴ Zur Familie TURBA, Ritterstand S. 104f.

⁶⁶⁵ CHMEL, Eizinger n. 186, 188.

⁶⁶⁶ Siehe zu ihnen das Kapitel über die innerösterreichischen Räte.

⁶⁶⁷ CHMEL, Regg. n. 7117, 7297.

⁶⁶⁸ Siehe zu diesem TURBA, Ritterstand S. 138f und PERGER, Die Haiden von Guntramsdorf, S. 101 Anm. 42.

Unterlandmarschall Graf Johanns von Schaunberg⁶⁶⁹. Sicher ist das aber ebensowenig wie bei seinem Bruder Reicher, der von 1449 bis 1454 Landesanwalt ob der Enns und Verweser der Landeshauptmannschaft war. Beide dienten dann Ladislaus Postumus⁶⁷⁰, wobei Reicher ebenso wie sein Verwandter Georg von der Prandegger Linie ausdrücklich zu den Mitbesiegern des Mailberger Bundes gehörte. Nachweislich zum Rat des Kaisers stieg erst Georgs Sohn Pilgrim Walch zu Prandegg (Gde. Schönau, BH Freistadt, Oberösterreich) und Arbing (BH Perg, Oberösterreich) auf, dem der Kaiser 1455 die Pflugschaft von Freistadt als väterliches Erbe bestätigte. Die Abgabe dieser Pflugschaft an Christoph von Zelking im Jahr 1487 hat Pilgrims Beziehungen zum Kaiser nicht beeinträchtigt. Im Gegenteil erscheint er gerade nach 1487 nicht nur als kaiserlicher Hauptmann, sondern als Rat, Deputierter zum Linzer Landtag, 1491 als Gesandter an St. Pölten, und auch als Beisitzer des neuerrichteten Kammergerichts⁶⁷¹.

Ein weiterer Aufsteiger in den Abwehrkämpfen des letzten Regierungsdrittels Friedrichs III. war **Bernhard von Scherfenberg** (Schärfenberg/Svibno, sw. Cilli, ehem. Untersteierm., heute Slowenien)⁶⁷². Er gehörte einer aus Krain stammenden rittermäßigen Familie an, die - ohne ihre Beziehungen zur alten Heimat gänzlich zu verlieren - seit dem 14. Jahrhundert⁶⁷³ mit zuletzt schwindenden Besitzungen in Österreich ob und unter der Enns ausgestattet war und im Gefolge der Schaunberger und Starhemberger stand. Von seinem "ererbten" Amt als Pfleger von Freistadt und als Diener stieg der erstmals 1469 selbständig erscheinende Bernhard anfangs der 1470er Jahre zum kaiserlichen Rat und (Feld-) Hauptmann ob der Enns auf, als welcher er sich unter anderem 1476 gegen die Böhmen und dann gegen Matthias Corvinus auszeichnete. Das Amt des Landeshauptmanns ob der Enns, das ihm der Kaiser 1478 in der Nachfolge Reinprechts V. von Wallsee anvertraute, resignierte er 1484. Seitdem widmete er sich als Inhaber der Feste Spielberg, die der dankbare Kaiser allodisierte, sowie als Pfleger von Waidhofen an der Ybbs dem Ausbau der eigenen Besitzungen. Im Dienst Friedrichs III. gelang es dem in erster Ehe mit einer steirischen Fladnitzerin, in zweiter Ehe aber ebenso bezeichnend mit der Witwe Reinprechts von Wallsee

⁶⁶⁹ Er verkaufte das Lehen Hacking (w. Wien, heute Wien XIII) an den Ritter Hans Würfel von Rodaun, Quellen Wien II,2 n. 2895.

⁶⁷⁰ Lehen 1455/56 bei CHMEL, Lehenbuch Lad. Post. n. 399. .

⁶⁷¹ KURZ, Oesterreich Beil. T.II n. LVIII ; MAYER, Dreizehn Urkunden n. 13 S. 425f. (statt Wolf); HHStA Wien, Frid. 8,1 fol. 42r. Weitere Nachweise bei CHMEL, Regg. 4061, 4195, 4477, 4503, 4877, 4887, 4889, 4890, 5767, 5860, 5952, 7960, 8289, 8293; BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 801-804.

⁶⁷² Nachweise bei CHMEL, Regg. n. 5246, 5704, 5860, 6187, 7053, 7055, 7073, 7225, 7342, 7599; DERS., Mon. Habsb. I,3 S. 302-304, 698, 710f.; KURZ, Oesterreich Beil.T.II n. LI; DOBLINGER, Walsee S. 488f., 494. Zum Erwerb der Herrschaft Windeck in Oberösterreich (Machland) von Barbara von Schaunberg (1491) s. STRNAD, Windeck S. 184. Ansonsten SEUFFERT, Register S. 94. Zur Familie und zur Nebenlinie Montpreis s. WAGNER/KLEIN, Salzburgs Domherren S. 40, 64; ZERNATTO, Herrenstand S. 152-154.

⁶⁷³ Im Jahre 1381 wurde ein Familienmitglied Bischof von Passau.

vermählten Bernhard, seine Familie im österreichischen Herrenstand zu etablieren. Gleich ihm im niederösterreichischen Regiment, dienten auch seine Söhne König Maximilian. Dies gilt ebenfalls für den in den 1460er Jahren in den österreichischen Ländern agierenden **Georg von Losenstein**, der dann aber unter Friedrich III. und Maximilian in der Steiermark Karriere machte, zum Rat, Landeshauptmann und Regimentsmitglied aufstieg und bei den steirischen Räten gewürdigt worden ist.

Zu den im Ratsdienst des Kaisers von Rittern zu Freiherren aufgestiegenen Familien zählen die oberösterreichischen **Hohenfelder**⁶⁷⁴. Während sein Vater Erasmus sowie ein Verwandter namens Georg als kaiserliche Pfleger tätig waren⁶⁷⁵ und sein Bruder Georg eine akademisch-geistliche Karriere einschlug⁶⁷⁶, wurde Christoph von Hohenfeld zu Schlüsselberg 1472 Burggraf in Wels, 1476/78 kaiserlicher Burghauptmann bzw. Pfleger zu Linz und später Pfleger zu Frankenburg, Schauenstein und Werfen⁶⁷⁷. Seiner Ergebenheit⁶⁷⁸ verdankte der enge Beziehungen zu den Passauer Bischöfen unterhaltende Christoph 1484 die Erhebung in den Freihermstand⁶⁷⁹, welcher eine deutlich intensiviertere Tätigkeit als täglicher Rat des im Binnenreich umherziehenden Kaisers folgte. Noch 1484 reiste er gemeinsam mit Graf Haug von Montfort als Vertreter des Kaisers zu den Hochzeitsfeierlichkeiten Erzherzog Sigmunds nach Innsbruck und soll um diese Zeit vom Kaiser in den sogenannten Kannenorden aufgenommen worden sein. Im Sommer 1485 wurde er von Kempten bzw. Lindau aus bei Markgraf Albrecht Achilles bzw. Graf Jos-Niclas von Zollern beglaubigt, im Jahr darauf von Frankfurt aus in den Erbländern und von Aachen aus gemeinsam mit Dr.

⁶⁷⁴ Der Stammsitz war wohl Aistersheim BH Grieskirchen/Oberösterreich, das 1471 von den Grafen von Schauenberg, deren Ministeriale die Hohenfelder ursprünglich gewesen waren, zerstört wurde.

⁶⁷⁵ Erasmus war 1444 Pfleger zu Ebelsberg (heute Stadtteil von Linz, Oberösterreich), Quellen Wien II, 2 n. 2993, schloß sich aber dem Mailberger Bund an und verstarb 1461. Lehen 1455/56 bei CHMEL, Lehenbuch Lad. Post. n. 89; vgl. CHMEL, Eizinger S. 14f. Der Verwandte Georg stand seit 1466 im kaiserlichen Solddienst und wurde 1473-1493 Pfleger zu St. Peter in der Au (nw. Waidhofen/Ybbs, Niederösterreich), CHMEL, Regg. n. 4599, 5829, 5942, 5985, 7006, 7318, 8343, 8344; MUCHAR, AÖG 3 n. 233; L.A. Innsbruck, Max. IIb n. 139; CHMEL, Regg. n. 4599, 5829, 5942, 5985, 7006, 7318, 8343f. Georgs Bruder Ma(r)x war Pfleger zu Enns CHMEL, Regg. n. 5829, 7087, 7089.

⁶⁷⁶ Der zweite Sohn des Erasmus, Dr. utr. iur. Georg von Hohenfeld († 1483), war seit 1467 Pfarrer in Vöcklabruck, 1471 Rektor der Juristen in Padua und 1476 Domherr in Passau sowie Propst in Ardacker, A. LUSCHIN v. EBENGREUTH, Oesterreicher an italienischen Universitäten zur Zeit der Reception des römischen Rechts, in: BILKKNÖ NF 14 (1880), S. 228-252, 401-420; 15 (1881), S. 83-113, 250-264, 379-428; 16 (1882), S. 54-72, 236-273; 17 (1883), S. 393-411, 490-516; 18 (1884), S. 271-316, 431-446; 19 (1885), S. 503-558, hier: S. 413 n. 263; Das ehemalige Domstift Passau und die ehemal. Kollegiatstifte des Bistums Passau. Chronologische Reihenfolge ihrer Mitglieder von der Gründung der Stifte bis zu ihrer Aufhebung, bearb. v. L. H. KRICK, Passau 1922, S. 50; TURBA, Ritterstand S. 63f.

⁶⁷⁷ Li-Bi 7 n. 1999; CHMEL, Mon. Habsb. I, 2 S. 360f. Weitere Nachweise unten.

⁶⁷⁸ Ein Verwandter (Sohn?) Christophs namens Leonhard hielt sich als Knabe des Kaisersohns Maximilian am Hof auf, CHMEL, Regg. n. 5207. Im Jahr 1482 förderte Friedrich III. Christophs nach Sachsen reisenden Sohn, RÖSSLER, Auszüge Dresden n. 140.

⁶⁷⁹ Statt der zuvor an seinen Mit-Rat Christoph Jörger verkauften Herrschaft Schlüsselberg hatte der Hohenfelder 1484 vom Stift Passau Schönherin erworben, dem später Jochstein folgte; in Niederösterreich war er im Pfandbesitz Krumaus.

Johann Kaufmann und Haug von Werdenberg in Lüttich. Im Jahr 1487 vertrat er den Kaiser auf dem Linzer Landtag, fungierte im Prozeß gegen die Stadt Regensburg als Kammergerichtsbeisitzer und zu Beginn der 1490er Jahre wenigstens eine Zeit lang auch als Burggraf von Wien. Von hier aus, wo er ein Haus besaß, nahm er 1490 an der Preßburger Friedensgesandtschaft teil. Zuletzt (1491-93) war er wohl Vogt zu Wels, wo er 1496 verstarb⁶⁸⁰.

Nicht im diplomatischen, sondern im finanziellen Ratsdienst Friedrichs III. stand der obererennische **Christoph Jörger von Roit** († 1518), Schwager des herrschernahen Schlaininger Pflegers Hans Tanpeck. Sein Aufstieg vom einfachen Landedelmann zum Großgrundbesitzer, Kaiserfinanzier und -günstling setzte um 1465 ein mit der Übernahme der Pflugschaft von Kammer am Attersee (sw. Vöcklabruck, Oberösterreich), der weitere Pfleg-, Pfand- und Lehenschaften folgten⁶⁸¹. Durch die gegen Kredite an den geldbedürftigen Kaiser übernommene Zeit-Pacht landesherrlicher Regalien, wie des 1493 unter anderen an die Prüschenk abgetretenen Salzaufschlags zu Gmunden und der Maut zu Linz stieg Christoph bis gegen 1490 zu einem der einflußreichsten und reichsten, vom Kaiser wie vom König gleichermaßen begünstigten Männer in Oberösterreich auf, wobei ihm die Nähe zum späten Linzer Hof⁶⁸² ebenso zustatten kam wie die Tatsache, daß wenigstens drei seiner Verwandten von der Helmhard-Linie im Dienst des Kaisers standen und von ihnen Wolfgang IV. nicht nur sein Mit-Kämmerer, sondern vor allem ein großer Günstling König Maximilians war⁶⁸³. Obwohl Christoph stets ausdrücklich als Kämmerer bezeichnet wird, muß man ihm wegen seiner Bedeutung, die ihm 1491 die Funktion als Kammergerichtsbeisitzer im Achtprozeß gegen Regensburg eintrug, die Ratseigenschaft zubilligen; außerhalb (Ober-) Österreichs scheint er jedoch nicht gewirkt zu haben; 1510 wurde er von Maximilian I. in das niederösterreichische Regiment berufen⁶⁸⁴.

⁶⁸⁰ Belege dafür im Tirol. L. A. Innsbruck, Sigm. XIV n. 456 (PRIEBATSCH, Korrespondenz III n. 1095), 478, 484f.; ebd. Max. IIb n. 139; CHMEL, Regg. n. 5420, 5596, 5739, 6527, 7960, 8165, 8166, 8341; KURZ, Oesterreich Beil. T. II n. LVIII; RTA M.R. 1 n. 564; WISSGRILL 4 S. 401f.; TURBA, Ritterstand S. 63f.; ZERNATTO, Herrenstand S. 80f.; zu den Gesandtschaften auch HÖFLECHNER, Gesandte S. 51.

⁶⁸¹ Genannt seien die Pflugschaften Kammer und Orth am Traunsee, die Pfandschaften Roit und das von Christoph von Hohenfeld erkaufte Schlüsselberg (beide Bez. Grieskirchen, Oberösterreich) sowie Scharnstein mit dem Landgericht Moos.

⁶⁸² Natürlich besaß er Häuser in den Residenzen des Kaisers, in Wien, Wels und vor allem in Linz.

⁶⁸³ Wolfgang erhielt 1486 in Aachen von Maximilian den Ritterschlag und reiste fortan mit dem König. 1490 wurde er Pfleger des Nikolaus von Liechtenstein aberkannten Schlosses Stein, auch zu Salhenberg. s. CHMEL, Regg. n. 1989, 7361 (?), 8758; H. WURM, Die Jörger von Tollet, Linz bzw. Graz-Köln 1955 (= Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs, 4), bes. S. 49-56.

⁶⁸⁴ Nachweise bei CHMEL, Regg. n. 6527, 7126, 7144, 7759, 7760, 7769, 7782, 7792, 7824, 7894, 8233, 8341, 8368, 8382, 8423, 8451, 8459, 8645, 8659, 8661, 8775, 8920; AUER n. 64 S. 418; WISSGRILL 4 S. 496f.; vor allem WURM, Jörger, bes. S. 24-32 (dort Rat genannt); zur Familie s. auch G. HEILINGSETZER, Art. Jörger von Tollet, in: NDB 10 (1974), S. 463f.

Während die Ratseigenschaft des Ritters **Johann Oberhaimer** zu Bernau (sw. Wels, Oberösterreich), der einer bedeutenden oberdenrnsischen Ritterfamilie angehörte und um 1477 mit Christoph Jörger um die Pflugschaft von Roit stritt, nicht völlig gesichert ist⁶⁸⁵, wird 1486 der Ritter **Andreas Krabat von Lappitz** (abgeg. bei Reinsberg, w. Scheibbs, Niederösterreich) als Mitglied des vom Kaiser während seiner Abwesenheit im Reich bestellten österreichischen Regiments ausdrücklich unter den Räten genannt⁶⁸⁶. Der um 1470 in Waidhofen an der Ybbs eingesetzte abhängige Pfleger verdankte seinen Aufstieg im wesentlichen der Tatsache, daß dem Kaiser damals wenige Getreue geblieben waren und er sich als kaiserlicher Burggraf von Steyr und "Anwalt" Erzbischof Johanns von (Gran-) Salzburg⁶⁸⁷ im Abwehrkampf gegen die Ungarn und deren österreichischen Sympathisanten auszeichnete⁶⁸⁸. Im Jahr 1491 wurde er Pfleger von Tulln und erhielt dortige Gefälle mit einem Jahresertrag von immerhin 450 Pf. Pfennigen in Bestand. Als Rat wird er damals aber nicht mehr bezeichnet.

5.5. Die nicht-kanzleigebundenen weltlichen Räte aus Tirol

Wie wir noch sehen werden, haben sich die Spitzen der Tiroler Geistlichkeit von Anfang der Regierung Friedrichs III. an um die Zugehörigkeit zu dessen Rat bemüht, sei es, weil ihnen dies für ihre Position vorteilhaft erschien oder weil sie diese geradezu mit Hilfe des Kaiser erworben hatten, an dessen Hof sie zuvor als Sekretäre, Räte oder in einer ratsgleichen Funktion gedient hatten. Auch die Zahl der aus dem Raum Judikariens und der Diözese Trient stammenden Kapelläne sowie weltlicher Familien und Diener war während der gesamten Regierungszeit beachtlich⁶⁸⁹. Demgegenüber ist die Zahl von strenggenommen sechs nicht-kanzleigebundenen Räten Friedrichs III. weltlichen Standes aus Tirol sehr gering⁶⁹⁰.

⁶⁸⁵ Hans Oberhaimer (zu *Harempach*) heiratete 1481 eine Tochter des Rats Thomas von Stubenberg und wird seinerseits von LOSERTH, Stubenberg S. 145f. als Rat bezeichnet. Gemeinsam mit seinem Bruder Warmund, seinem Vetter Hans und anderen Verwandten besaß er 1487 die Pflugschaft von Falkenstein (bei Hofkirchen, ö. Schärding, Oberösterreich) als familiäres Erbe, s. CHMEL, Regg. n. 7246f., 7640, 7788, 8147, 8294, 8313, 8336. Siehe auch KURZ, Österreich, Beil. Tl. II n. LIV. Zu den Vorfahren (Vater und Onkel?) Simon und Ottmar Oberhaimer, die auch im Leuchtenbergischen begütert waren (!), ebd. n. LXVIII, WAGNER, Gesch. Leuchtenberg III S. 175f.; Kleinere Quellen zur Geschichte Österreichs, hg. v. T. G. v. KARAJAN, Wien 1859, hier: I, 17. Zum Streit um Roit s. bei Jörgger; insgesamt zur Familie TURBA, Ritterstand S. 86f.

⁶⁸⁶ Die Nachweise bei CHMEL, Regg. n. 6093, 7661, 7736, 7845, 8343f., 8351, 8739, 8793; BITTNER, Eisenwesen S. 547 A. 3.

⁶⁸⁷ KRONES, Styriaca S. 216.

⁶⁸⁸ Siehe z.B. RTA M.R. I n. 551, wo auch sein Verwandter Paul Krabat als Pfleger von Dürnstein vorkommt.

⁶⁸⁹ Siehe allein die Belege für die - meistens Trienter - Familien Aproninis, Bonapazy de Gothullis von Arco bzw. Ledro, Calapinis, Castelbarco, Lodron, Marclinis, Negrelis, Ponna, Povo etc. im Register von CHMEL, Regg.

Außer dem vielleicht Tirol zuzurechnenden **Hermann Gneser**, der nach seiner Ernennung zum Rat im Jahr 1440 nie wieder in Erscheinung tritt⁶⁹¹, sind eindeutig als

⁶⁹⁰ Zur Geschichte des engeren Tiroler Adels und seiner "auswärtigen" Beziehungen sowie seiner Haltung gegenüber dem Landesfürsten s. besonders J. A. Frhr. v. BRANDIS, Die Geschichte der Landeshauptleute von Tirol, hg. v. C. v. BRANDIS, Innsbruck 1850; Der Adel der gefürsteten Grafschaft Tirol, bearb. v. O. T. v. HEFNER, Nürnberg 1857-59 (= J. Siebmacher, Großes und allgemeines Wappenbuch, Bd. 4, Abt. 1 u. Bd. 7, Abt. 1); A. JÄGER, Die Fehde der Brüder Vigilius und Bernhard Gradner gegen den Herzog Sigmund von Tirol, in: Denkschriften d. ksl. Akad. d. Wiss., phil.-hist. Kl. 9 (1859), S. 233-301; DERS., Der Streit Cardinals Nicolaus von Cusa mit dem Herzoge Sigmund von Österreich als Grafen von Tirol, 2 Bde., Innsbruck 1861; J. LADURNER, Die Vögte von Matsch, später auch Grafen von Kirchberg, in: Zs. d. Ferdinandeums 3. Folge, 16 (1871), S. 5-292; 17 (1872), S. 5-236; 18 (1873), S. 5-159; J. EGGER, Geschichte Tirols von den ältesten Zeiten bis in die Neuzeit, 3 Bde., Innsbruck 1872-80; A. JÄGER, Geschichte der landständischen Verfassung Tirols, 2 Bde., Nachdr. (d. Ausg. Innsbruck 1881-85) Aalen 1970; HEGI, Geächtete Räte; T. MAYER, Beiträge zur Geschichte der tirolischen Finanzverwaltung im späteren Mittelalter, in: Forsch. u. Mitt. z. Geschich. Tirols u. Vorarlbergs 16/17 (1919/20), S. 110-168; O. STOLZ, Politisch-historische Landesbeschreibung von Tirol. 1. Teil: Nordtirol, Wien-Leipzig 1923-26 (= Abh. z. hist. Atlas d. österr. Alpenländer, Bd. 15; AÖG, Bd. 107); DERS., Politisch-historische Landesbeschreibung von Südtirol, Innsbruck 1937 (= Schlern-Schriften, 40); ORTWEIN, Innsbrucker Hof; G. v. GRABMAYR, Stammtafeln alter Tiroler Familien, Innsbruck 1940 (= Schlern-Schriften, 48); A. GATT, Der Innsbrucker Hof zur Zeit Kaiser Maximilians I. 1493-1516, Diss. phil. Graz 1943; E. ROTHLAUF, Die Beziehungen zwischen den Landesfürsten von Bayern und Tirol von 1369-1504, Diss. München 1945; H. KRAMER, Die Grundlinien der Außenpolitik Herzog Sigmunds von Tirol, in: Tiroler Heimat 11 (1947), S. 67-80 u. 12 (1948), S. 79-92; O. STOLZ, Geschichte des Landes Tirol. Bd. 1, Innsbruck-Wien-München 1955; A. STELLA, *Politica ed economia nel territorio Trentino-Tiroloese dal XIII al XVII secolo*, Padua 1958 (= *Miscellanea Erudita*, 7); R. v. GRANICHTSTÄDTEN-CZERVA, Überetsch (Eppan, Kaltern, Tramin, Girlan). Ritterburgen und Edelleute, Neustadt/Aisch 1960 (= SD aus Österr. Familienarchiv, 2); K. BORGER, Innere Geschichte Tirols von 1490 bis zum Reichstag zu Köln am 30. VII. 1505, Diss. phil. Innsbruck 1966; F. HUTER, Tirol im 14. Jahrhundert, in: Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert, Bd. 2, hg. v. H. PATZE, Sigmaringen 1971 (= VuF, 14), S. 369-387; O. TRAPP, Tiroler Burgenbuch, 5 Bde., Bozen-Innsbruck-Wien 1972-81; J. HOFER, Gaudenz von Matsch und die Gerichte im Prätigau, ms. Diss. phil. Innsbruck 1974; R. GISMANN, Die Beziehungen zwischen Tirol und Bayern im Ausgang des Mittelalters, ms. Diss. phil. Innsbruck 1976; W. PARAVICINI, Karl der Kühne, Sigmund von Tirol und das Ende des Hauses Burgund, in: Der Schlern 50 (1976), S. 442-451; M. FORCHER, Friedl mit der leeren Tasche, Sigmund der Münzreiche und Tirol im 15. Jahrhundert, in: Tirol 16 (1980), S. 39-52, 53-66; M. FORCHER, Bayern-Tirol. Die Geschichte einer freud-leidvollen Nachbarschaft, Wien-Freiburg-Basel 1981; J. RIEDMANN, Geschichte Tirols, Wien 1982 (= Geschichte der österreichischen Bundesländer); WENNINGER, Finanzkraft des Adels; R. BAUMANN, Georg von Frundsberg. Der Vater der Landsknechte und Feldhauptmann von Tirol. Eine gesellschaftsgeschichtliche Biographie, München 1984; J. RIEDMANN, Das Mittelalter, in: J. FONTANA, P. W. HAIDER u.a., Geschichte des Landes Tirol. Bd. 1, Bozen-Innsbruck-Wien 1985 S. 265-661; W. BAUM, Die Anfänge der Tiroler Adelsopposition gegen König Friedrich III., in: Der Schlern 59 (1985), S. 579-601; H. NOFLATSCHER, Liechtenstein, Tirol und die Eidgenossen, in: PRESS-WILLOWEIT, Liechtenstein, S. 129-162; W. BAUM, Sigmund der Münzreiche. Zur Geschichte Tirols und der habsburgischen Länder im Spätmittelalter, Bozen 1987 (= Schriftenreihe d. Südtiroler Kulturinstituts, 14); DERS., Der Speyerer Fürstentag von 1468. Die Außenpolitik Sigmunds des Münzreichen von Österreich vom Thurgauer Krieg bis zum Bündnis mit Karl dem Kühnen v. on Burgund (1460-1469), in: ZGO 136 (NF 97) (1988), S. 153-178; Katalog Schwaben/Tirol, speziell G. KREUZER, Beziehungen von Adligen und Ministerialen zwischen Schwaben und Tirol im Mittelalter, Bd. 1 S. 43-46 und J. SEILER, Schwaben in den Tiroler Domstiftern - Tiroler in schwäbischen Domstiftern. Beziehungen zwischen Trient, Brixen und Augsburg bis 1803, ebd. S. 117-132; Der Deutsche Orden in Tirol. Die Ballen an der Etsch und im Gebirge, hg. v. H. NOFLATSCHER, Bozen-Marburg 1991 (= QuSt zur Geschichte des Deutschen Ordens, 43); W. BAUM, Die Bündnispolitik der Habsburger in Tirol und den Vorlanden im 15. Jahrhundert. Die Westperspektive des Hauses Österreich bis zur Anbahnung der burgundischen Hochzeit durch Herzog Sigmund den Münzreichen, in: Österreich in Geschichte und Literatur 37 (1993), S. 76-91.

⁶⁹¹ CHMEL, Regg. n. 191.

Räte belegt die Brüder **Georg und Wolffhard Fuchs von Fuchsberg, Sigmund von Niedertor und Sigmund von Rorbach**; während wir die ersteren bei den Marschällen bzw. Kämmerern behandelt haben, reihen wir den letzteren ungeachtet der Tatsache, daß er tirolischer Küchenmeister König Maximilians war, unter die Bayern ein. Außer diesen und dem gebürtigen Sterzinger Dr. leg. Johann Kaufmann sowie dem Lehrer der Rechte Johann Fuchsmagen waren vielleicht der gleichfalls unter Maximilian steil aufsteigende Veit von Wolkenstein⁶⁹² und ein gleichnamiger Vorfahr schon Räte Kaiser Friedrichs. Auch **Dr. med. et art. Jakob Johann von Castro Romano** (Castelbarco), Friedrichs III. Leibarzt im ersten Regierungsdrittel⁶⁹³, kann man mit ebensoviel Recht als Tiroler ansehen wie den von Jakob Johann für kurze Zeit in den Herrscherdienst vermittelten Grafen Galeazzo von Arco. Aus darstellungstechnischen Gründen soll dennoch nur Galeazzo als Angehöriger der oberhalb des Gardasees ansässigen Grafenfamilie, die den Herzog in Innsbruck mehrfach ausdrücklich als Landesfürsten anerkennen mußte, im folgenden berücksichtigt, der von Eneas Silvius und seinem Kreis geradezu als *coitalicus noster* reklamierte Gelehrte wegen seiner diplomatischen Funktion als Fachmann für Italien hingegen bei den dortigen Räten behandelt werden. Die in Lienz residierenden Grafen von Görz, deren Schaukelpolitik zwischen Venedig, Tirol und Kärnten mit dem Frieden von Pusamitz scheiterte, infolgedessen Graf Leonhard sich vom Kaiser zum Rat annehmen ließ, wurden als (Titular-) Pfalzgrafen von Kärnten bei den Räten aus den innerösterreichischen Herzogtümern gewürdigt, auf die fragliche Ratseigenschaft eines Friendsbergers (Friendsberg) wird bei den Räten aus Schwaben kurz einzugehen sein, wohin diese Familie gerade damals übersiedelte.

Wenngleich die geringe Zahl weltlicher Räte aus Tirol durchaus der Schwäche und Uneinheitlichkeit des Adels entspricht, ist das Faktum der geringen Vertretung der politischen Führungsschicht Tirols am Herrscherhof dennoch erstaunlich. Immerhin besaß der landesfürstliche Rat Herzog Sigmunds wohl stets erheblichen Einfluß auf diesen und kam doch wohl zuerst als der Vermittler der wenigstens zeitweilig durchaus dichten Beziehungen zwischen dem kaiserlichen und dem Tiroler Hof in Frage. Dem war aber sogar zur Zeit der Vormundschaft Friedrichs über seinen Vetter Sigmund nicht so, denn selbst damals hat kein im engeren Sinn Tiroler Adelliger Zugang zum herrscherlichen Rat gehabt. Vielmehr war der Tiroler Adel offenbar stark auf das landesfürstliche Regiment konzentriert, ja geradezu abhängig von diesem. Die Integrationsbemühungen (Erz-) Herzog Sigmunds waren insofern recht erfolgreich. Zu diesen mag die bewußte Verhinderung jeder Öffnung des Tiroler Adels zum Kaiser gehört haben. Die zahlreichen Kontakte zwischen dem Herrscher und dem Innsbrucker

⁶⁹² Siehe zu ihm z.B. RI XIV n. 136 u.ö.

⁶⁹³ Vgl. HEINIG, Musik und Medizin S. 178f.

Hof wurden immer wieder geprägt von hier nicht auszubreitenden Konflikten. Zwischen den bösen Erfahrungen, die Sigmund zur Zeit seiner Unmündigkeit am Hof des Veters gemacht zu haben meinte, und harschen Eingriffen des Kaisers in Sigmunds Regiment ausgangs der 1480er Jahre einschließlich der Abdankung zugunsten König Maximilians zog sich eine Linie kontinuierlichen Mißtrauens. Auch deshalb war es weniger erstaunlich als bezeichnend, daß Sigmund selbst im Unterschied etwa zu (Erz-) Herzog Albrecht VI. weder Rat seines kaiserlichen Onkels wurde noch sich um persönlichen Einfluß an dessen Hof oder gar ein angemessenes höfisches Amt bemühte, sondern nur verwandtschaftlich mit Friedrich III. verkehrte. Umgekehrt hat der Kaiser nur auf dieser Ebene, jedenfalls nicht durch eine eigene Partei am Innsbrucker Hof größeren Einfluß nehmen können.

Als andererseits diejenigen Tiroler Adeligen im engeren und weiteren Sinne, die den Innsbrucker Hof mieden, weil sie reichsunmittelbare Ambitionen besaßen oder schon halbwegs durchgesetzt hatten, im Kaiser keine nachdrückliche Stütze fanden, blieben sie auch diesem fern und reduzierten ihre Kontakte auf den Legitimationsbereich. Dafür sind die schon erwähnten Grafen von Arco ein gutes Beispiel, wobei deren einflußreicher Landsmann am Hof, der schon erwähnte königliche Leibarzt Dr. Jakob Johann von Castro Romano aus der Familie der Herren (und späteren Grafen) von Lodron, ebenso eine Rolle spielte wie der Kanzleisekretär Eneas Silvius.

Letzterer, der ja ein Kanonikat am Dom von Trient besaß, unterhielt vor und während seines Diensts für den König Beziehungen zu Franz von Arco (1413-1482), dem älteren Sohn des 1433 von Kaiser Sigmund in den Grafenstand erhobenen Anton von Arco (1381/82-1447), welcher ihm gelegentlich sogar selbstverfaßte, z.T. an den Herrscher gerichtete Gedichte zur Vorlage oder Beurteilung nach Wiener Neustadt schickte⁶⁹⁴. Auch **Graf Galeazzo von Arco**, Franz' jüngerer Bruder, trat mit Eneas in Verbindung, doch war hierfür wohl weniger die Liebe zur Dichtkunst als die kriegerische Natur maßgebend, die Galeazzo mit den Castelbarco und anderen ihm verwandten und bekannten Herren aus Tirol, Judikarien Friaul und der Lombardei teilte.

Galeazzos erstes bedeutendes Auftreten erfolgte während des sogenannten "Lombardischen Kriegs" zwischen Venedig und Herzog Philipp Maria von Mailand, auf dessen Seite er gemeinsam mit Bischof Alexander von Trient und den Grafen von Castelbarco stand. Indem Friedrich III. seinen Onkel und Rat Bischof Alexander (von Masovien) von Trient damals erheblich unter Druck setzte, suchte er diesen Krieg gleichermaßen als römisch-deutscher Herrscher wie als vormundschaftlich regierender Herzog von Tirol zu beenden. Noch ehe dies im November 1441 mit dem in Cremona geschlossenen Frieden gelang, hatte Friedrich die durch die Niederlagen

⁶⁹⁴ Siehe zum folgenden B. WALDSTEIN-WARTENBERG, Geschichte der Grafen von Arco im Mittelalter. Von der Edelfreiheit zur Reichsunmittelbarkeit, Innsbruck-München 1971 (= Schlem-Schriften, 259), S. 237-251.

gegen Venedig hervorgerufene Schwäche der kriegstreibenden Grafen von Arco ausgenutzt, um deren Anspruch auf Reichsunmittelbarkeit im landesherrlichen Interesse einzudämmen. Im Mai 1440 hatte er sich der Grafen als Schutzherr angenommen, doch hatten diese die Zugehörigkeit ihrer Besitzungen zum Herzogtum Tirol bekennen und gegenüber Friedrichs tirolischem Statthalter Johann von Spaur einen Huldigungseid ablegen müssen.

Zumal sich die Lage in Tirol im allgemeinen wie für die Familie im besonderen keineswegs entspannte, suchten die Grafen von Arco die durch diese Vorgänge hergestellten Beziehungen zum Herrscherhof zu intensivieren. Diese Aufgabe übernahm Galeazzo, der freilich wegen besonderer Anfechtungen in seinem Herrschaftsbereich auch ganz persönliche Gründe besaß, sich des Schutzes eines vermeintlich mächtigen Herrn zu versichern. Möglicherweise war dafür, daß sich Galeazzo wahrscheinlich durch die Vermittlung des Eneas Silvius im Oktober 1442 zum Familiaren mit freiem Geleit annehmen ließ, auch schon die Hoffnung auf eine Verwendung im militärischen Dienst des Königs mitentscheidend. Wenn nicht sofort, so erfüllte sich diese Erwartung doch ein gutes Jahr später. Als der König zur Aufrechterhaltung seiner vormundschaftlichen Regierung gegenüber der aufbegehrenden Landschaft jeden tüchtigen Helfer in Tirol brauchte, bot sich Galeazzo an, mit 400 Mann die Verteidigung Trients zu übernehmen und wurde tatsächlich damit beauftragt. Gleichzeitig wurde - wahrscheinlich wieder von Eneas Silvius vermittelt - die Ernennung Galeazzos zum Rat und dessen Bekannten Jacobus Fanzinus de la Torre (Torre) zum Familiaren des Königs vereinbart. In einem Schreiben vom 1. Januar 1444 lobte Eneas die Entscheidung des Grafen, und am 9. Januar wurde der Ratsbrief datiert⁶⁹⁵.

Die Leistungen, die Galeazzo als königlicher Rat vollbracht hat, beschränken sich im wesentlichen auf den Anlaß seiner Ernennung. Drei Monate lang konnte er Trient halten und mußte, als Entsatz ausblieb, Anfang April 1444 dann doch vor den von Heinrich von Mörsberg geführten Ständetruppen kapitulieren. Anschließend ist er im Herrscherdienst nicht mehr zu belegen, verpflichtete sich im Unterschied zu seinem Vater und Bruder 1446 aber auch nicht dem aus der Vormundschaft entlassenen

⁶⁹⁵ Bisher ist weder eine Ausfertigung noch eine Abschrift des Ratsbriefs aufgetaucht. Etliche innere und äußere Indizien lassen aber vermuten, daß es sich bei dem im HHStA Wien, RR N fol. 170v (CHMEL, Regg. n. 1590) gebuchten *littera familiaritatis et consiliariatus pro magnifico Geleaz cum salvoconductu* um Graf Galeazzo von Arco handelt. Dem steht nur entgegen, daß Galeazzo ja schon über ein Jahr früher zum Familiaren mit freiem Geleit ernannt worden war (HHStA Wien, RR N fol. 24v; CHMEL, Regg. n. 1208). Aber wengleich dies nunmehr tatsächlich nicht hätte wiederholt werden müssen, so spricht doch auch nichts dagegen, daß dies im Rahmen einer Ratsernennung erneuert werden konnte. Im übrigen stimmt die ehrende Titulierung Galeazzos als *magnificus* in beiden Registerträgen überein. Für die Identität spricht schließlich auch, daß gleichzeitig zur Ratsernennung Galeazzos dessen Landsmann Jakob Fanzinus de la Torre, wohl ein Verwandter der wenig später bekannten Veroneser Humanisten de la Torre, zum königlichen Familiaren mit freiem Geleit aufgenommen und derjenigen Besitzungen versichert wurde, die er während der kriegerischen Wirren im Raume Trient vom dortigen Administrator Alexander von Masovien erworben hatte (CHMEL, Regg. n. 1591f.). Die übrigen Indizien liefert die Geschichte des Herrscherdienstes Galeazzos.

Herzog Sigmund von Tirol, sondern betrieb eigene "Condottiere"-Politik im Raum Judikariens und der Lombardei. Als es Franz und ihm 1453 gelang, von dem nunmehr weniger auf die Tiroler Landesherrschaft bedachten Kaiser eine Bestätigung aller ihrer zur Grafschaft Arco gehörenden Reichslehen zu erhalten, war die ehemalige Ratseigenschaft Galeazzos offenbar schon vergessen. Auch er selbst hat diese Beziehung offenbar nicht zur Befreiung aus der Gefangenschaft seines Bruders zu nutzen vermocht, in die er 1456 geriet; so wurde er daraus erst 1482 erlöst.

Militärische Leistungen wie diejenigen des Grafen von Arco besaßen für die Aufnahme Tiroler Adelliger zu kaiserlichen Räten aber nur eine zweitrangige Bedeutung. Vielmehr war der wichtigste Bereich, in dem sich die kaiserliche Integration Tirols personell niedergeschlagen hat, in Anbetracht des Tiroler Bergsegens wohl nicht zufällig die Kammer. Tiroler Adelige fanden Interesse am kaiserlichen Hof vornehmlich über die Kammer, also motiviert durch Finanzinteressen, oder aber, wenn sie in Friedrichs III. im Laufe der Zeit anwachsenden Erbländern begütert waren, insbesondere, seitdem Friedrich nach 1463 uneingeschränkt über die österreichischen Herzogtümer beiderseits der Enns verfügte.

Dies trifft zu für **Georg Fuchs von Fuchsberg**⁶⁹⁶, der 1439 Truchseß König Albrechts II. gewesen war und von 1442 bis 1480 als Hofmarschall (Seneschall), Rat, Kammergerichtsbeisitzer und Pfleger Friedrichs III. fungierte⁶⁹⁷. Gemeinsam mit seinem Bruder Wolfhard und einigen anderen Tiroler Rittern, die ihre Beziehungen zu dem innerösterreichischen Habsburger ebenfalls nicht abreißen ließen, war Georg 1436 mit dem jungen Herzog Friedrich ins Heilige Land gezogen und dort zum Ritter geschlagen worden⁶⁹⁸. Die Freundschaft zwischen dem nachmaligen römisch-deutschen Herrscher und den Gefährten dieser Pilgerreise währte ein Leben lang; Georg wurde Hofmarschall, Rat und Pfleger, Wolfhard Rat und Gesandter. Die Füchse wahrten nicht nur ihre familiären Bindungen an Tirol, wie Georgs Förderung einer Ersten Bitte für einen Verwandten auf Trient belegt⁶⁹⁹, sondern auch an Franken und Bayern. Insbesondere Georg war in seiner Marschallsrolle für den erbländischen Adel eine höfische Integrationsfigur und war zeitweilig auch für den Hof der Kaisertochter

⁶⁹⁶ Die ursprünglich namengebende Burg der gräfllich-Eppanischen Ministerialen Fuchsberg in St. Pauls in Eppan, sw. Bozen, Südtirol, Italien war um die Mitte des 15. Jahrhunderts schon zerstört. Nach dem Erwerb der Burg Vorst bei Algund von den Brandis (1478) wurde dieses in Neufuchsberg umbenannt, was die Brandis 1519 wieder rückgängig machten.

⁶⁹⁷ Siehe zu ihm auch das Kapitel über die Marschälle. Weitere Belege Urkunden Neukloster n. 101, 120.

⁶⁹⁸ CHMEL, Memorandenbuch fol. 7r. Die anderen Tiroler waren Veit von Wolkenstein, ein Verwandter des Sängers Oswald, welcher nach Veits Tod im Jahr 1442 dessen Erbe verwaltete, und der Kammergerichtsbeisitzer Leonhard von Völs-Velseck, ein Freund des Eneas Silvius, nachmaliger Rat Erzherzog Sigmunds und Begründer einer maximilianischen Ratsfamilie; schon um 1423 hatten Leonhard und dessen Brüder mit dem Abt von Admont ein Gut bei Trofaiaach gegen eine Wiese bei Mautern getauscht, s. WICHNER, Geschichte Admont III S. 156.

⁶⁹⁹ WOLKAN, Briefwechsel III, 1 n. 94.

Kunigunde zuständig; seine Funktion als Rat war zweifellos wichtig, wurde aber durch seine stark innerhöfisch und zunehmend wohl auch erbländisch ausgerichteten Marschallsfunktionen bestimmt, so daß ihm in äußeren und Reichs-Angelegenheiten Konkurrenten (Werdenberg!) erwachsen und er nicht zum engeren Rat hinzugezogen wurde. Es scheint, als habe der Kaiser seinen Marstall in Wiener Neustadt nach dem Tod Georgs von Fuchsberg († 1476?), der im Neukloster begraben wurde, gegen einen Teil des Gartens des Neuklosters verkauft⁷⁰⁰.

Georgs Bruder **Wolfhard Fuchs**⁷⁰¹ hatte während der Regierungszeit Herzog Friedrichs IV. die Position seiner Familie in Tirol entscheidend gestärkt und ausgebaut. Durch seine Heirat mit Barbara (Dorothee?), der Erbtöchter Petermanns von Leberberg (1426), führte er seiner Familie, die schon 1418 durch Heirat in den Besitz des bedeutenden Gerichts Passeir mit der Jaufenburg gelangt war⁷⁰², nun auch deren südlich Meran gelegenes reiches Erbe zu. Wolfhard begleitete die Karriere seines Bruders und wurde seinerseits herzoglicher und königlicher Rat, als der er vor 1440 und weiter in den ersten Regierungsjahren an der Schlichtung des bayerischen Erbfolgestreits beteiligt war⁷⁰³. Er gehörte 1441 der ersten Gesandtschaft des Königs an den Mittelrhein an und mag damals schon Vorgespräche über die Krönungsreise des Herrschers geführt haben, an der er natürlich teilnahm⁷⁰⁴. Entsprechend der Arbeitsteilung mit seinem unverheiratet gebliebenen Bruder trat er dann vom Herrscherhof zurück und widmete sich der Verwaltung des tirolischen Familienbesitzes. Nicht er, sondern sein gleichnamiger Vetter engagierte sich in den 1470 Jahren persönlich für den Kaiser, wird 1467/68 im Zusammenhang mit dem Empfang von Soldzahlungen genannt und erscheint 1474/77 als Besitzer eines Hauses in Wiener Neustadt, das womöglich aus der Erbschaft des Hofmarschalls, seines Vetters, stammte, für dessen Gedächtnis er und seine Verwandten sich sehr einsetzten⁷⁰⁵. Er dürfte in dieser Zeit kaiserlicher Hauptmann von Hainburg gewesen sein, welches er 1482 an Matthias Corvinus übergeben mußte⁷⁰⁶.

Nach all dem läßt sich die Funktion der Familie als ein Träger der Verbindung zwischen dem Hof Friedrichs III. und dem Land Tirol erkennen, deren Pflege sich am Ende der Regierungszeit Friedrichs wiederum unter persönlicher Mitwirkung der Fuchsberg auszahlte. Nach dem Tod des Hofmarschalls Georg hat Wolfhard Fuchs

⁷⁰⁰ Urkunden Neukloster n. 129, 131.

⁷⁰¹ Er wird in manchen Quellenpublikationen mit dem Kammerschreiber Bernhard Fuchsberger verwechselt, s. z.B. RTA 15, Register S. 927.

⁷⁰² Durch seine Heirat mit Barbara von Passeir hatte damals Christoph Fuchs von Fuchsberg eine Jaufenburger Linie gebildet, die auch den *Fuchsturn* in Sterzing besaß und somit die Paßstraße kontrollierte.

⁷⁰³ CHMEL, Regg. n. 86 (StadtA Ulm, Urkk. n. 411).

⁷⁰⁴ CHMEL, Regg. n. 388; SEEMÜLLER, Krönungsreise S. 661.

⁷⁰⁵ Ebd. n. 5112, 5194, 5341; MAYER, Wiener Neustadt I, 2 S. 90; Urkunden Neukloster n. 131, 133, 138, 144.

⁷⁰⁶ STANGLER, Corvinus S. 258.

die Übergabe Tirols an König Maximilian gefördert und wird ausdrücklich in dessen Dienst genannt. Bedeutender aber war sein Verwandter Degen Fuchs als Maximilians Rat und Mitglied des Tiroler Regiments⁷⁰⁷.

Ebenfalls vor allem als Kämmerer spielten am Hof Friedrichs III. eine beträchtliche Rolle die im Besitz des Tiroler Erbschenkenamtes befindlichen, 1464 zu Freiherren erhobenen **Herren von Spaur**. Die Transferierung Bischof Leos von Spaur von Brixen nach Wien bezeichnet die schwindende Position der zu Beginn der 1450er Jahre in Niederösterreich ansässig gewordenen Familie in Tirol. Erst nach ihrer Übersiedlung in die donau-österreichischen Länder wurden die Brüder Spaur kaiserliche Räte; sie sind deshalb bei den erbländisch-niederösterreichischen Räten gewürdigt worden.

Für die Reichsbelange besaß am Hof Friedrichs III. aber ein anderer, gleichfalls mit dem Amt eines Kämmerers betrauter Rat tirolischer Herkunft die größte Bedeutung. Es handelt sich um den mit Dorothea von Auenberg vermählten Ritter **Sigmund (III.) von Niedertor**, Sohn des gleichnamigen Bozener Ritters und der Dorothea von Liechtenstein⁷⁰⁸, der auch seine Brüder Georg, Veit und Zyprian an den Kaiser heranführte. Die 1558 ausgestorbenen Niedertorer sind das einzige Geschlecht der definitiv seit 1462 im Besitz des Tiroler Landesfürsten befindlichen Stadt Bozen, das einige historische Bedeutung erlangte, deren Höhepunkt zweifellos die Generation Sigmunds bildete. Die Familie beerbte die Velser (Völs) von Steineck und war seit 1382 unter anderem im Besitz des an der von Bozen nach Meran und weiter nach Augsburg führenden Straße gelegenen Gerichts Neuhaus mit der Burg Maultasch sowie der etwas weiter nördlich gelegenen Fragsburg⁷⁰⁹. Hier wie auch in Terlan, wo sich Sigmund an seinem Grab in der Pfarrkirche durch Fresken feiern ließ, entwickelten sie eine reiche Bautätigkeit im Renaissance-Stil. Die dafür erforderlichen Gelder stammten unter anderem aus Beteiligungen am Südtiroler Silberbergbau, das sie in ihr Engagement für Friedrich III. einbrachten⁷¹⁰ und unter Maximilian I. umso erfolgreicher fortsetzten, als dieser auch ihr Landesfürst geworden war. Das von 1474 bis 1482 im Pfandbesitz Arnolds von Niedertor befindliche Gericht Sarthein ging später an Cyprian von Northeim genannt Sartheiner (Sernteiner), einen der wichtigsten Männer am Hof Maximilians⁷¹¹. Der schon 1457 als kaiserlicher Rat⁷¹² bezeugte Sigmund von

⁷⁰⁷ Siehe z.B. RI XIV n. 74.

⁷⁰⁸ SEUFFERT, Register S. 99.

⁷⁰⁹ Diese Burg, ein landesfürstliches Lehen, kaufte Arnold von Niedertor 1479 von Heinrich von Auer und ließ sie ausbauen. Hier starb 1558 mit Georg auch der letzte Niedertorer.

⁷¹⁰ Ausdrücklich in den Jahren 1469/70 sind Kredite Sigmunds von Niedertor an den Kaiser in Höhe jeweils mehrerer hundert Gulden belegt, s. CHMEL, Regg. n. 5831, 6130; in dem Fragment einer Hofrechnung über den Aufenthalt in St. Veit in Kärnten 1470 ebd. n. 6049 wird Niedertor eigens erwähnt.

⁷¹¹ R. STOLLENMEYER, Zyprian von Northeim, gen. Sartheiner, Hof- und tirolischer Kanzler (1457 bis 1524), Diss. phil. Innsbruck 1920; R. HYDEN, Zyprian von Serntein im Dienste Kaiser Maximilians I. in den Jahren 1490-1508, ms. Diss. phil. Graz 1973; MOSER, Kanzlei I S. 33f.

Niedertor besaß wenig später (1465) als einflußreicher Kämmerer Eingriffsmöglichkeiten ins Kammergericht⁷¹³; er wird zu Beginn der 1470er Jahre auch als Kammer-schreiber bezeichnet, übte jedoch faktisch das nach dem Kärntner Johann Ungnad formell nicht mehr besetzte Amt des Kammermeisters aus⁷¹⁴. Daß er seit 1469 bis in die Maximilian-Zeit hinein auch auf der württembergischen Rats-Soldliste geführt wurde⁷¹⁵, stand seinem Dienst für die Zentralgewalt in Anbetracht der damaligen Nähe der Grafen von Württemberg zum habsburgischen Herrscherhaus nicht entgegen. Wohl nicht nur gelegentlich vertrat er Erzherzog Sigmunds von Tirol Interessen am kaiserlichen Hof⁷¹⁶, doch sind außergewöhnliche Leistungen Sigmunds und seiner Familie für ihren tirolischen Landesherrn nicht bekannt⁷¹⁷.

Sigmunds Rolle als Kämmerer und Rat Friedrichs III., als vor allem städtische "Anlaufstation" am "moderner" als zuvor orientierten Hof des letzten Regierungsdrittels ist kaum zu überschätzen⁷¹⁸. Er fungierte auch als Koordinator der Beziehungen zwischen dem Hof des Kaisers und demjenigen seines Sohnes. Denn seit spätestens 1478 war er ebenfalls Maximilians Kämmerer und Rat, und in dessen Dienst hat er in den 1490er Jahren als Mitglied des niederösterreichischen Regiments und Hauptmann der Wiener Burg den Höhepunkt seiner Karriere erlebt⁷¹⁹. Die reichen Belege für seine Tätigkeit im Reich wie in den österreichischen Erbländern zur Zeit Friedrichs III.⁷²⁰

⁷¹² MAYRHOFEN, Genealogien V/3 Nr. 13.

⁷¹³ H. J. ZEIBIG, Briefe aus dem fünfzehnten, sechzehnten und siebenzehnten Jahrhundert, in: Notizenblatt. Beilage zum AÖG 6 (1856), S. 495-499, 532-536, 554-568, 594-602; 7 (1857), S. 11-16, 24-28, 41-44, 56-60, 89-92, 106-108, 120-124, 138-140, 152-156, 170-172, 183-188, 200-204, 215-220, 229-230, hier: 6 (1856) S. 598f.

⁷¹⁴ Siehe auch SEUFFERT, Register S. 99, 101, 104.

⁷¹⁵ KOTHE S. 114.

⁷¹⁶ Mitte Februar 1483 teilte er seinem Auftraggeber mit, der Kaiser habe das Ansinnen, die Truchsessin von Waldburg im Nürnberger Türkenanschlag des Jahres 1481 nicht gesondert, sondern im Tiroler Kontingent zu veranschlagen, unter Hinweis auf deren Reichsunmittelbarkeit abgelehnt, VOCHER, Waldburg 2 S. 87f.; 1488 vertrat der Niedertorer den Erzherzog gemeinsam mit dem dann ebenfalls zum kaiserlichen Rat ernannten Johann Fuchsmagen am Hof des Kaisers, RTA M.R. 3. Niedertors Vermittlungsbemühungen für die seit 1478 unter tirolischem Schutz stehende Reichsstadt Lindau weist NIEDERSTÄTTER, Lindau S. 28, 30 auf.

⁷¹⁷ Lediglich verschiedene Kauf- und Lehensgeschäfte treten hervor, von denen neben dem oben erwähnten Kauf der Fragsburg noch eigens genannt sei, daß Sigmund und sein Bruder Cyprian sowie Jörg von Montani 1472 Schloß, Amt und Gericht Castelbell wiederkäuflich für 5000 fl. rh. u. 600 Mark Perner Meraner Münze vom Landesfürsten an sich brachten, Regesten und urkundliche Daten über das Verhältnis Tirols zu den Bischöfen von Chur und zum Bündnerlande von den frühesten Zeiten des Mittelalters bis zum Jahre 1665, mitgeteilt v. A. JÄGER, in: AÖG 15 (1856), S. 337ff., hier: S. 363f. sub dat.

⁷¹⁸ Städte waren die bevorzugten Klienten Niedertors; für Nürnberg, mit dessen Großbürgerfamilie Pfinzing er in engen persönlichen Beziehungen stand, war er neben dem Kanzleileiter Johann Waldner der wohl wichtigste Mittelsmann am kaiserlichen Hof, s. StA Nürnberg, Briefb. 37 fol. 63 und R. PERGER, Kaiser Friedrich III. und Katharina Pfinzing - Geheimnis einer Beziehung, in: MVGN 71 (1984), S. 87-108. Dichte Kontakte verbanden Niedertor auch mit Augsburg und Frankfurt, s. für letztere deshalb außer den folgenden ausdrücklichen Nachweisen allgemein Regg.F.III. H.4 S. 533 (Register).

⁷¹⁹ Belege für die Maximilian-Zeit z.B. in den RI XIV n. 3095, 3136; sein Ratssold von 312 Pfund Pfennigen war nur ein Zubrot.

weisen ihn in enger Zusammenarbeit mit anderen Kämmerern und Räten, dem Fiskalprokurator und den Kanzleien als besonderen Vertrauten des Kaisers aus. Ungeachtet der nicht unbedingt glänzenden ständischen Herkunft wurde Sigmund, sofern er am Hof weilte, recht regelmäßig zum engeren Rat hinzugezogen. Seine Funktionen waren vielfältig, zu ihrer Erfüllung beschäftigte er mindestens einen Kammerschreiber. Im Jahr 1486 kam ihm die Fürsorge für alle privaten und privat-öffentlichen Belange der Kammer als dem intimen Herrschaftszentrum des kaiserlichen Hofes zu, z.B. auch die Aufsicht über die auf Reisen mitgeführte Habe seines Herrn⁷²¹. Er besaß Zugang zur Schlafkammer des Kaisers und entsprach somit wirklich der Kennzeichnung eines einflußreichen Höflings als einer Person, die "zunächst dem Bett" ihres Herrn sei; *per medium Niederdorer* übermittelte der Kaiser der römischen Kanzlei seine persönlichen Fertigungsbefehle, aufgrund welcher dann die kostenlose Ausfertigung der Schriftstücke mit dem Vermerk *gratis, quia factum imperatoris* erfolgte⁷²². Durch seine rastlose Tätigkeit war er nicht wenig beteiligt an der praktischen Bewältigung der äußeren Gefährdungen von Kaiser und Reich, an der Verteidigung des kaiserlichen Status und an der daraus resultierenden Verdichtung der Reichsintegration⁷²³.

Sigmund, der fraglos zur antibayerischen Partei am Hof des Kaisers zählte und dies nicht zuletzt als Pfleger von Neuburg am Inn unter Beweis stellte⁷²⁴, quittierte 1486

⁷²⁰ Während der kurmainzischen Kanzlerschaft in der ersten Hälfte der 1470er Jahre war Niedertor einer der meistbeschäftigten Relatoren, also einer der für die Überbringung des Fertigungsbefehls an die Kanzlei entscheidenden Männer, d.h. er stellte die Verbindung her zwischen dem Kaiser, dessen Rat und der ausführenden Kanzlei, s. hierzu und überhaupt zu Niedertors Rolle zu Beginn der 1470er Jahre z.B. TB fol. 1v, 24v, 121r, 130r, 133r, 135v, 137v, 139v, 140r, 146v, 147r, 148r, 159v, 162v, 169v, 203v, 206v und öfter. Diese Funktion erstreckte sich auch auf österreichische Kammergutsmaterien und somit auch auf die österreichische Kanzlei, s. z.B. CHMEL, Regg. n. 4740 (1466) und DERS., Mon. Habsb. I, 3 S. 652, 676f., 693-696, 715 (1476-1480). 1480 war er am kaiserlichen Hof Mitsiegler des Pflegschaftsreverses des Hans Gradner für Aspam an der Zaya, ebd. S. 643f.

⁷²¹ Siehe dazu z.B. Regg. F.III. H. 4 n. 932. Damals hatte er durch einen ihm zugeordneten Kammerschreiber die in Frankfurt deponierten Truhen des Kaisers inventarisieren lassen, vgl. ebd. n. 933.

⁷²² Siehe z.B. TB fol. 239r.

⁷²³ Als weitere, keineswegs erschöpfende Belege für Sigmunds Tätigkeit seien neben HHStA Wien, Frid. 4/3 fol. 75 und 6/1 fol. 70 sowie AUER, Undatierte Fridericina n. 183 S. 419 und z.B. PRIEBATSCHE, Korrespondenz II, Register, in chronologischer Reihenfolge angeführt: 1474 erscheint er in Würzburg als Urkundenreferent, Urkk. Schwäb. Hall U 2765. Im selben Jahr wurde er vom Frankfurter Rat, mit dem er wegen der Steuer in ständigem Kontakt stand, mit dem höchsten Geschenk von 40 fl. geehrt, weil er förderlich gewesen sei; sein Diener erhielt 1 fl., seine Knaben 6 Sch., JANSSEN, Reichs-correspondenz II n. 463 und StadtA Frankfurt/M., RTA 8 fol. 52, 73 und ebd., RS n. 5867 fol. 1. Von seinen Dienern sind namentlich Christoph Motz, Baptist Judeus und Ulrich von Wangen bekannt. 1477 war er mit dem Kaiser in Augsburg, BUFF, Auszüge TI. II n. 897 S. 3 und wurde gemeinsam mit Dr. Hans Heinrich Vogt als Gesandter an Frankfurt abgeordnet, Regg. F.III. H. 4 n. 785. Im Januar des folgenden Jahres stand er als Kämmerer und Pfleger von Neuburg am Inn in Konflikt mit Herzog Ludwig von Niederbayern, CHMEL, Mon. Habsb. I, 2 S. 335-337. Zu seiner Rolle 1486/87 s. z.B. JANSSEN, Reichs-correspondenz II n. 616, 624. Im Jahr 1488 nahm er am Flandernfeldzug teil, auf welchem er Kontakte St. Gallener Gesandter zur Kanzlei Johann Waldners vermittelte, JANSSEN, Reichs-correspondenz II n. 647 und P. BÜTLER, Zwei Briefe von st. gallischen Gesandtschaften über die Vorgänge am Niederrhein im Frühling 1488, in: SVGBod 41 (1912), S. 223-230.

gemeinsam mit Erzbischof Johann von Gran (-Salzburg) die Ungarnhilfe der Stadt Frankfurt⁷²⁵. Er war besoldet⁷²⁶, unterhielt ein eigenes kleines Gefolge von Dienern und Knaben, zu dessen Unterhaltung er entsprechend den höfischen Abstufungen mehrere Pferde kostenlos in die kaiserlichen Ställe einstellen durfte, und besaß, wie es sich für einen täglichen Rat gehörte, in den Residenzstädten seines Herrn etliche Häuser⁷²⁷. Als Mitglied des Wiener Regiments und Burghauptmann setzte er sich im September 1494 bei König Maximilian nachdrücklich für die Absicherung der bis dahin unversorgt gebliebenen Kapelläne des verstorbenen Kaisers durch Pfründen ein⁷²⁸.

Im Zuge der Auseinandersetzungen um den politischen Kurs des Innsbrucker Hofes nahm Friedrich III. nach seinem dortigen Besuch im Jahr 1485 den seit drei Jahren als Sekretär, dann Protonotar und Rat Erzherzog Sigmunds tätigen **Lic. decr. Johann Fuchsmagen** Freiburger Absolvenz, Sohn eines Großbürgers aus Hall in Tirol, zu seinem Rat an⁷²⁹. Als solcher im täglichen Gefolge des Kaisers reisend, wurde Fuchsmagen eine der "Schaltstellen" zwischen den drei Habsburgerhöfen sowie eine der tragenden Gestalten der Einflußnahme des Kaisers und seines wenig später zum König gewählten Sohns auf die Tiroler Belange. Er war im Auftrag des Kaisers maßgeblich an der Formulierung der Erzherzog Sigmund vom Meraner Landtag aufgedrängten Hof- und Regierungsordnung, am Abschluß der Friedensverhandlung

⁷²⁴ Sein Amtmann zu Neuburg am Inn war ein gewisser Steinbiß. Keineswegs zufällig entsandte der Kaiser den Niedertorer im Dezember 1486 an den Innsbrucker Hof, um in letzter Minute die bayerische Heirat Kunigundes zu verhindern und Unterstützung für die Wahl Georgs von Wolkenstein zum Bischof von Trient zu finden, s. RTA M.R. 1 n. 605 S. 627f., n. 657 Anm. 1. Im September 1494 teilte Sigmund König Maximilian die Besetzung eines nahe Neuburg gelegenen "österreichischen" Klosters durch Herzog Georg von Bayern mit, RI XIV n. 3136.

⁷²⁵ Regg. F.III. H. 4 n. 927, 929; JANSSEN, Reichsrespondenz II n. 616.

⁷²⁶ Der Besoldung Sigmunds diente auch die Verleihung einiger lediglich zum Weiterverkauf bestimmter verfallener Reichslehen, wie des hessischen Crumstadt, s. Regg. F.III. H. 3 n. 168 (= CHMEL, Regg. n. 7798) und 200.

⁷²⁷ Im Jahr 1466 wies der Kaiser seinen und seines Bruders Zyprian Unterhalt auf Kärntner Einkünfte an, s. CHMEL, Regg. n. 4415f. Schon in den 1460er Jahren schenkte der Kaiser ihm ein Haus in Wiener Neustadt, wo er 1472 von Ulrich vom Graben ein weiteres und 1480 einen benachbarten Garten kaufte; ein Haus in des Kaisers Lieblingsstadt verkaufte er vor 1491 an den Kämmerer Ladislaus Prager, MAYER, Wiener Neustadt I,2 S. 87, 90, 94, 510; vgl. ebd. S. 103.

⁷²⁸ RI XIV n. 3136.

⁷²⁹ Die besondere Ernennung des Sekretärs Fuchsmagen zum tirolischen Rat und die ihm dafür zuteil gewordene Aufbesserung seines 224 fl. betragenden Salärs um 150 fl. sowie einige Naturalien ist ein weiterer Beleg dafür, daß zwischen dem Sekretär und dem Rat deutlich unterschieden wurde. Friedrich III. hat den Tiroler ausschließlich als gelehrten Rat und Diplomaten eingesetzt, eine Bindung an eine der Kanzleien ist nicht festzustellen. Das Tiroler Ratsgeld hat sich Fuchsmagen vom Kaiser wie vom König mehrfach bestätigen lassen; er bezog darüber hinaus wenigstens vom Kaiser ein eigenes Ratssalär. Siehe zu dem später von Papst Innozenz VIII. zum Dr. decr. ernannten Fuchsmagen CHMEL, Regg. n. 7787, 8908; FIRNHABER, Beiträge Ungern n. 66, 69, 79; S. RUF, Doctor Johannes Fuchsmagen, Rath des Herzogs Sigmund von Tirol, Kaiser Friedrichs III. und Kaiser Maximilian I. Rechtsgelehrter, Schriftsteller und erstes Mitglied der Humanisten-Gesellschaft in Wien 1469-1510, in: Zs. Ferdinandeum 3. Folge, 21 (1877), S. 93-119; GROSSMANN, Humanismus S. 273-279; HÖFLECHNER, Gesandte S. 44f.; MORAW, Juristen S. 132.

gen mit Venedig und an der Ächtung der "bösen Räte" beteiligt; in Flandern wirkte er als kaiserlicher Diplomat an der Befreiung Maximilians aus der Brügger Haft mit und wurde im Dezember 1492 vom Linzer Hof aus gemeinsam mit Dr. Andreas von Polheim zur Prüfung der Frage der inhaftierten Mitglieder des alten Rats nach Regensburg abgeordnet⁷³⁰. Er hatte wesentlichen Anteil an der Abdankung Erzherzog Sigmunds zugunsten Maximilians. Vom Kaiser wie manch anderer an den Hof des Sohnes abgeordnet, nahm Fuchsmagen an der Rückeroberung der Erbländer und an den Preßburger Friedensverhandlungen mit König Wladislaw von Böhmen teil. Am 3. Februar 1493 belohnte der Kaiser ihn mit der Verleihung des Windeckschen Lehenanteils am Mainzer Zoll, wobei interessanterweise der damals als Kammergerichtsbeisitzer tätige pfälzische gelehrte Rat Dr. Dietrich von Plieningen als Mitbegünstigter erscheint⁷³¹. Sofort nach dem Tod des Kaisers dem niederösterreichischen Regiment zugeordnet, wirkte Fuchsmagen, der von Erzherzog Sigmund die Propstei Stainach gekauft hatte und diese von König Maximilian zeitlebens bestätigt erhielt⁷³², fortan bis zu seinem Tod im Jahr 1510 als Rat König Maximilians in Wien, wo er sich auch große Verdienste als Förderer der Humanisten erwarb.

Gelehrter Rat der Spätzeit Friedrichs III. war auch **Dr. leg. Johann Kaufmann** († 1537). Dieser stammte nicht aus dem niederösterreichischen Rassing, wie gelegentlich irrtümlich angegeben wird, sondern gewann dort erst nach einer glanzvollen Karriere einen Herrschaftsmittelpunkt. Tatsächlich war er aus Sterzing in Tirol gebürtig⁷³³. Erst Kaufmanns Großvater soll in den 1440er Jahren aus Schwaben nach Tirol übersiedelt sein, um sich in Schwaz zu verdingen. Ein Indiz dafür, daß ihm dies offenbar erfolgreich gelungen ist, dürfte sein, daß sein in Sterzing wohnhafter Sohn, der Vater unseres Johann also, knapp dreißig Jahre später einen kaiserlichen Wappenbrief erworben haben soll. Die Familie war also am Herrscher und an gesellschaftlichem Aufstieg interessiert und brachte aus dem Tiroler Bergsegen die nötigen finanziellen Voraussetzungen dafür mit. Auch unser Johann, der seine Chancen durch ein juristisches Studium noch verbesserte, hatte im Herrscherdienst häufiger mit Geld zu tun.

Wie so viele anschließende Diener des Herrschers hatte auch Kaufmann sein Studium in Wien begonnen (1472) und in Bologna (1480) mit der Promotion abgeschlossen. Ehe er 1491 in Ingolstadt eine Professur antrat und dort sofort das Rektorat bekleidete, begegnet er seit 1485 im Dienst Friedrichs III. Ende Dezember dieses

⁷³⁰ BHStA München, Gemeiners Nachlaß 19 sub 1492 Dez. 13.

⁷³¹ CHMEL, Regg. n. 8908 nach HHStA Wien, RR W fol. 71. Siehe zu Plieningen unsere Bemerkungen bei den schwäbischen Räten.

⁷³² RI XIV n. 2492.

⁷³³ Siehe zum folgenden Matrikel Wien II S. 135 (1472 II A 15); WISSGRILL, Schauplatz V S. 26-30 (mit Irrtümern); KNESCHKE, Adelslexikon V S. 38f.; KNOD, Bologna S. 240; WOLFF, Juristenfakultät S. 265; PERGER, Ratsbürger S. 176 n. 76 und DERS., Kaufmann; MORAW, Juristen S. 131 nennt irrtümlich Kaufmanns späteren Herrschaftssitz Rassing in Niederösterreich als den Herkunftsort.

Jahres war er am kaiserlichen Hof in Aachen und wurde von dort aus gemeinsam mit Haug von Werdenberg und Christoph von Hohenfeld für eine Gesandtschaft nach Lüttich vorgesehen⁷³⁴. Im Februar 1486 beauftragte ihn der Kaiser vom Frankfurter Wahltag Maximilians aus, mit dem Augsburger Domkapitel über die Nachfolge Bischof Johanns von Werdenberg zu verhandeln, welcher soeben in Frankfurt verstorben war und durch Graf Friedrich von Zollern herrschernah ersetzt werden sollte⁷³⁵. Anfang November desselben Jahres sollte Kaufmann den Betrag der Eilenden Hilfe, den er in Straßburg eingenommen habe, nach Österreich bringen und an den das belagerte Laa verteidigenden Heinrich Prüschenk auszahlen; sollte er jedoch durch persönliche Anschauung die Nachricht bestätigt finden, Laa sei schon gefallen, sollte er das Geld dem Erzbischof von Gran ausrichten⁷³⁶.

Nachdem Kaufmann seine Ingolstädter Professur offenbar im Streit aufgegeben hatte und nach Leipzig gewechselt war, von wo aus er mehrfach vergeblich eine Rückkehr nach Bayern anstrebte, fand er im habsburgischen Dienst in Wien seinen endgültigen Tätigkeitsbereich. Er diente König Maximilian 1508 unter anderem als Beisitzer des Kammergerichts der niederösterreichischen Länder, wo er Kollege Georg Schrätts war, der seine Karriere ebenfalls unter Friedrich III. begonnen hatte. Als im Sommersemester 1514 Kaufmanns Söhne Johannes und Leopold an der Rudolfina immatrikuliert wurden, wurden sie schon als *nobiles* bezeichnet und der Name ihres Vaters, des *clarissimi domini doctoris* Johannes Kaufmann zu Rassing, ausdrücklich hinzugesetzt⁷³⁷; ihr Vater, unser Rat, wurde im folgenden Jahr Bürgermeister in Wien und 1521-1537 Rat und Regent im niederösterreichischen Regiment. Das Reichsritterschaftsdiplom, das König Ferdinand seinem Rat 1530 gewährte, bildete den Höhepunkt des sozialen Aufstiegs des sieben Jahre später verstorbenen und in St. Stephan begrabenen bürgerlichen Juristen.

Nicht sicher ist, ob **Veit von Wolkenstein**, der Nachkomme des gleichnamigen früheren Begleiters Friedrichs III. auf dessen Palästina-reise sowie des Sängers Oswald von Wolkenstein, der Diener und Rat Kaiser Sigmunds gewesen war⁷³⁸, schon Rat Friedrichs III. war, aber ratsähnliche Aufgaben hat er unzweifelhaft erfüllt. Wie Johann Rorbach erscheint auch dieser spätere Veit von Wolkenstein zuerst als Rat und

⁷³⁴ T.L.A. Innsbruck, Sigm. XIV, Schuber 3, n. 485; vgl. auch HHStA Wien, Frid. 6,4 fol. 10-13. Vgl. auch unsere Ausführungen über Christoph von Hohenfeld.

⁷³⁵ RTA M.R. I n. 559, 562; gleichzeitig waren Jakob Merswin für König Maximilian und Heimeram Strauß für die Kurfürsten tätig.

⁷³⁶ RTA M.R. I n. 468.

⁷³⁷ Matrikel Wien II S. 405 (1514 I A 3).

⁷³⁸ Als im gräflich-Görzer und bischöflich-Brixener Ratsdienst stehender Vertreter der Tiroler Landschaft war Oswald bekanntlich ein Gegner Friedrichs III. gewesen, hatte sich aber doch als dessen Rat bezeichnet. Siehe zu ihm und zur Familie A. CLASSEN, Die Familie Wolkenstein im 15. und frühen 16. Jahrhundert, in: MIOG 96 (1988), S. 79-94, bes. S. 84 passim (mit Irrtümern bei den Lebensdaten S. 87); zuletzt der biographische Artikel von B. WACHINGER, in: Verf.lex. 7 (1989) Sp. 134-169; vgl. HÖFLECHNER, Gesandte S. 90f.

Kämmerer König Maximilians am kaiserlichen Hof. Dort setzte er sich 1486 erfolgreich für die Nominierung seines Verwandten Dr. decr. Georg von Wolkenstein statt Ulrichs von Friendsberg zum Bischof von Trient ein⁷³⁹. Zwei Jahre später entsandte ihn der Kaiser gemeinsam mit Reinprecht von Reichenburg nach Köln, um dort die Maßnahmen zur Befreiung seines königlichen Herrn aus der Brügger Haft vorzubereiten⁷⁴⁰. Nachdem er 1490 mit dem Schloß Scharfenegg belohnt worden war, welches ehemals Ulrich von Grafenegg wegen seines Übergangs zu Matthias Corvinus aberkannt worden war⁷⁴¹, hat Veit zwei Jahre später noch einmal eine Gesandtschaftsreise für den Kaiser unternommen⁷⁴².

Die Geschichte der Beziehungen zwischen Friedrich III. und Herzog Sigmund von Tirol ist auch im Spiegel des Herrscherrats keine Geschichte des Tiroler, sondern des im engeren Sinne vorländischen und schwäbisch-österreichischen Adels am Innsbrucker Hof. Deren Einfluß variierte zeitlich. Er nahm im Zuge des von Friedrich III. geschürten Widerstands gegen das "böse Regiment" besonders zu und mündete ein in den Hofrat Maximilians, in welchem das tirolische Element erstmals auf der Ebene der Zentralgewalt größere Bedeutung gewann. Dieser Entwicklung eignen nicht nur die Adeligen, sondern auch die in Tirol gebürtigen Bürger. Vorher durch den Dienst am landesfürstlichen Hof vom Kaiser absorbiert, drangen in den letzten Jahren der Regierung Friedrichs III. etliche Absolventen der vorderösterreichischen "Landesuniversität" Freiburg/Br. in dessen Kanzlei-, Rats- und Gerichtsdienst ein. Sie bahnten eine Integration des gelehrten Tirol mit den donauösterreichischen Ländern an, die unter Maximilian auf einen Höhepunkt geführt werden sollte.

⁷³⁹ Zu Veits Aktivitäten im Jahr 1486 s. RTA M.R. 1 S. 1087 (Register).

⁷⁴⁰ Regg.F.III. H.7 n. 748; zahlreiche weitere Belege aus den Jahren 1488/89 bieten die RTA M.R. 3 (Register).

⁷⁴¹ WENDT, Urkunden Nationalmuseum n. 166.

⁷⁴² AUER, Undatierte Fridericiana n. 61 S. 418.

5.6. Die nicht-kanzleigeordneten weltlichen Räte aus dem äußererbländischen Binnenreich

5.6.1. Schwaben, Elsaß, Oberrheingebiet

Eine Betrachtung der aus Schwaben stammenden Räte Friedrichs III. wirft in besonderem Maße das Problem der räumlichen Abgrenzung des Untersuchungsbereichs auf⁷⁴². Strenggenommen dürfen bekanntlich keineswegs alle Teilnehmer der spätmittelalterlichen Landfrieden und schon gar nicht die Angehörigen des späteren Schwäbischen Kreises der Region zugerechnet werden. Die politischen Gebilde und Organisationsformen stimmen nicht mit den landschaftlichen Grenzen überein, da sie - ohnehin unter der Maßgabe vielfach zersplitterten Besitzes - die Betroffenen und Interessierten aus den Grenzzonen miteinzuschließen suchten oder diese sich selbst an diese Gebilde anlehnten. Man sollte die Bedeutung dieser Problematik freilich auch nicht überbewerten. Maßgebend für das späte Mittelalter ist nicht die verengte Sicht frühneuzeitlicher Staatsbildung und Verwaltungsorganisation, sondern sind die Handlungs- und Kommunikationszusammenhänge, in die unsere Probanden überwiegend verflochten waren. Ein Beispiel dafür sind die Grafen von Oettingen, die im 15. Jahrhundert ihre entscheidende Rolle in der politischen Welt Schwabens spielten, obwohl ihr Ausgangspunkt sie eher auf Franken verwies. Somit halten wir gegenüber der neuzeitlichen Verengung auf das innere Schwaben im Kern an der gemeinschaftlichen Betrachtung des hochmittelalterlichen schwäbisch-alemannischen Raumes fest⁷⁴³, differenzieren aber im Einzelfall die Schwerpunkte Innerschwaben und das Oberrheingebiet.

⁷⁴² Siehe zum folgenden auch die grundsätzlichen Ausführungen zur Lage Schwabens im Kapitel über die dortige Wirksamkeit Friedrichs III. und die dort zusammengestellte allgemeine Literatur.

⁷⁴³ Eine Vorstellung vom zeitgenössischen Begriff Schwabens, der dem lediglich um Tirol verminderten Gesamtraumverständnis entspricht, gibt der Empfängerkreis der Mandate, mit denen Friedrich III. Gehorsam gegenüber dem von ihm eingesetzten Herzog von Tirol zum Hauptmann des vierjährigen Landfriedens *in lande zu Swaben* befahl, im HHSIA Wien, TB fol. 184r-v [2356/57-2425]: Es waren dies (Reihenfolge durch Kontraktion der weltlichen und geistlichen Herren verändert; Angabe mehrerer Linien unberücksichtigt) die Bischöfe von Augsburg, Basel, Straßburg, Konstanz und Chur, die Äbte von St. Gallen, Reichenau, Salem, Schussenried, Kempten, Ochsenhausen und Weingarten, die Markgrafen von Baden (-Baden) und Baden-Hochberg, die Grafen von Württemberg, Zollem, Werdenberg-Sargans, Fürstenberg, Tengen, Waldburg-Sonnenberg, Sulz, Werdenberg-Heiligenberg, Tübingen, Kirchberg, Hohenberg, Oettingen, Montfort, Lupfen und Eberstein sowie die Herren und Ritter von Staufen, Zimmern, Stöfeln, Gundelfingen, Brandis, Limpurg und Hewen, die Truchessen von Waldburg sowie die Gesellschaften mit St. Jörgenschuld im Hegau und an der Donau; schließlich die Städte Ulm, Weil der Stadt, Isny, Esslingen, Biberach, Schwäbisch Hall, Überlingen, Reutlingen, Schwäbisch Gmünd, Leutkirch, Wangen, Rottweil, Lindau, Konstanz, Buchhorn, Schlettstadt, Basel, Colmar, Memmingen, Augsburg, Kempten, Nördlingen, Ravensburg, Straßburg, Kaufbeuren und die "gemeinen" Städte im Elsaß. Die Struktur der später als "Vorderösterreich" bezeichneten habsburgischen Besitzungen umschließt die Bereiche Vorarlberg (-Tirol), engeres Vorderösterreich (i.e. Ober- und Hochrhein einschl. Schwarzwald) mit dem Elsaß und Österreichisch-Schwaben (Innerschwaben: Grafschaft Württemberg als Herzstück und damit rivalisierend die Herzöge von Österreich mit deren innerschwäbischen Besitzungen (Österreichisch-Schwaben), den Grafschaften Nellenburg (1465), Hohenberg, Burgau, Landvogtei Ober- und Niederschwaben (1486) und den Donaustädten. Dann die Grafen von Fürstenberg, Zollem, Truchessen von Waldburg, Königsegg, Werdenberg-Heiligenberg, Stadion, Bischof von Konstanz.

Dabei legen wir die herrschaftliche Durchdringung des gesamtschwäbischen Raums durch das Haus Österreich durchaus zu Grunde, denn diese war ebenso strukturbildend wie maßgebend für das Interesse vieler dort ansässiger Adelliger an der habsburgischen Zentralgewalt. Diese in der von uns behandelten Zeitspanne dem erbländischen Adel zuzurechnen, verbietet sich schon deshalb, weil Kaiser Friedrich III. zeitlebens keine landesfürstliche Gewalt über die österreichischen Vorlande gewonnen, ja eine solche wohl auch nie angestrebt hat.

Komplizierter stellt sich die Frage der landschaftlichen Zuordnung bei den Inhabern geistlicher Herrschaften und Ämter sowie bei den gelehrten Räten, allen voran bei den Bischöfen, denn etliche von diesen sind entsprechend ihrem Herkunfts-, Ausbildungs- und jeweiligen Dienstort ja durch zwei oder auch mehr Landschaften und Zusammenhänge geprägt worden und somit zuzurechnen. Häufig wird davon ausgegangen werden dürfen, daß die relativ unveränderbaren Bedingungen und Interessen von Amt und Amtssitz die gleichsam familiäre Option des Amtsinhabers überherrscht haben wird. Dies gilt in erster Linie für bürgerliche Amtsinhaber und solche mit fernen Machtsubstraten. So hatte beispielsweise der Franke Peter von Schaumberg als Bischof von Augsburg den dortigen Bedingungen Rechnung zu tragen. Daß die regionalen und lokalen Konstellationen nach wie vor dennoch "offen" waren für familiär-parteiliche Optionen, erweist schlagend der gerade von Friedrich III. so nachhaltig und erfolgreich geführte Kampf um die Besetzung geistlicher Ämter - hingewiesen sei auf die ebenso langjährige wie erbittert geführte Auseinandersetzung um den Konstanzer Bischofsstuhl. Im Falle geistlicher Räte muß deshalb weiterhin deren familiäre Herkunft, die Stellung zur Zentralgewalt und deren Einfluß bei der Amtserlangung mit der Frage berücksichtigt werden, ob sie durch Königsnähe zum Amt oder erst durch das Amt zur Königsnähe gelangten. Beides ist in Schwaben zu beobachten. Vorerst seien als Beispiele für die unter Abstützung auf die Zentralgewalt vollzogenen externen Karrieren nur Silvester Pflieger aus Augsburg genannt, der als Bischof von Chiemsee den Dienst der Habsburger suchte und in den ersten Jahren einer der wichtigsten Diplomaten Friedrichs III. war, oder Lorenz von Freiberg, der Bischof von Gurk wurde, und nicht zuletzt Matthias Scheit, der mit kaiserlicher Promotion vom Kammergerichtsprokurator zum Bischof von Seckau aufstieg; auf der anderen Seite wurde der Untersteirer Thomas Prelager mit Hilfe des Kaisers Bischof von Konstanz. Da diese mit allen anderen geistlichen Räten des Herrschers in einem besonderen Kapitel zusammengefaßt werden, sollen uns hier aus der Gruppe kaiserlicher Räte, die diesen schwierigeren landschaftlichen Zuordnungskriterien genügt, zunächst nur die die weltlich-adeligen Räte und anschließend noch die weltlichen gelehrten Räte beschäftigen.

Die habsburgischen Herrscher besaßen gegenüber ihren Vorgängern den Vorteil, in Schwaben und am Oberrhein nicht nur auf traditionelle Interessen an der Zentralgewalt zurückgreifen, sondern als Landesherren mit entsprechendem Anhang auch "territorial" auftreten zu können. Friedrich III. fand somit für sein Königtum zumindest theoretisch erheblich günstigere Voraussetzungen vor als beispielsweise der Luxem-

burger Sigmund, der sich bekanntlich in Schwaben um eine Ersatz-Hausmacht bemühen mußte. Allerdings profitierte Friedrich von diesen territorialen Möglichkeiten nur sehr begrenzt, er konnte sie wohl mehr aufrechterhalten und verdichten als wirklich für sein eigenes Königtum nutzen. Denn schon 1444/46 mußte er Tirol seinem Vetter Sigmund als dem angestammten Landesherrn ausfolgen und gleichzeitig Vorderösterreich seinem Bruder Albrecht VI. übertragen, der dort bis 1458/63 regierte; nach seinem Tod vereinigte Sigmund von Tirol seinen Alpen- mit dem Voralpenbesitz. Erst die gemeinsamen Bemühungen des alten Kaisers und König Maximilians haben seit 1487 dann die Machtachse Innsbruck-Augsburg geschaffen, die aber allein dem letzteren zu Gute gekommen ist.

Die Bedeutung Schwabens als Rekrutierungslandschaft für den Rat Friedrichs III. folgt der ungleichmäßig ansteigenden Kurve, mit deren Hilfe sich Zahl und Einfluß von Räten aus dem Binnenreich am habsburgischen Hof generell darstellen lassen. Die entscheidenden zeitlichen Zäsuren des Anstiegs waren zuerst das Ausscheiden der höfischen Konkurrenz des in der Landschaft ansässigen Albrecht VI. (1458; 1463), und dann die Krisen, zuletzt die Aufgabe der selbständigen Regierung Sigmunds des Münzreichen von Tirol zugunsten des innerösterreichischen Zweigs der Habsburger, also der Linie des Kaisers (1490).

Räumlich gesehen, waren die politisch-administrativen Schwerpunkte Vorderösterreichs auch Schwerpunkte der friderizianischen Ratslandschaft, wobei sich aber zahlreiche auf den gesamten Raum bezogene Verbindungen zeigen. Am frühesten und am deutlichsten hebt sich gegenüber der Ratsgruppe aus dem inneren Schwaben eine zwischen Bodensee, Hoch- und Oberrhein und dem Elsaß beheimatete Gruppe ab. Aber auch zwischen Österreichisch-Schwaben und Bayern-Tirol ist eine entwicklungsgeschichtliche Verdichtung nicht zu verkennen. Dieser wurde durch die Herrschaftsteilungen des Hauses Habsburg zur Zeit Friedrichs III. zum einen Rechnung getragen, zum anderen wurde sie dadurch befördert. Der Kaiser verstand sich von Beginn an als der gegenüber seinem Bruder Albrecht und seinem Vetter Sigmund mit Prerogativen ausgestattete Senior des Hauses Österreich, aber im Zeitalter der expandierenden wie sich gleichermaßen verdichtenden Territorien verlieh dieser Anspruch dem abseits der binnenreichischen Zentren angesiedelten Herrscher wohl noch weniger Attraktivität als das Königsamt. Nur scheinbar besaß der zum König gewählte innerösterreichische Herzog im Jahre 1440 gerade in Schwaben die besten Chancen, das seinem österreichischen wie seinem königlichen Titel nachfolgende Ratspotential an sich zu ziehen. Zwar ist spätmittelalterliche habsburgische Territorialpolitik in Schwaben im allgemeinen und speziell die Wirksamkeit Herzog Friedrichs IV. (1382-1439) noch völlig unzureichend aufgeklärt⁷⁴⁴, aber man wird nicht mit dem Urteil in

⁷⁴⁴ Siehe Heidi SCHULER-ALDER, Reichsprivilegien und Reichsdienste der eidgenössischen Orte unter König Sigmund, 1410-1437, Bern-Frankfurt-New York 1985 (= Geist und Werk der Zeiten, 69), H. KOLLER, Kaiser Siegmund Kampf gegen Herzog Friedrich IV. von Österreich, in: *Studia Luxemburgica*,

die Irre gehen, daß die an der Zentralgewalt interessierten schwäbischen Kräfte in luxemburgischer und das heißt antihabsburgischer Tradition standen. Überdies war diesen Kräften im Jahre 1440 auch klar, daß wenigstens die Präsenz, vielleicht auch der Einfluß Friedrichs III. in Schwaben mit der absehbaren Beendigung der beiden Vormundschaften mehr oder weniger gemindert werden würde. Dies trat schon 1443/44 ein, als Albrecht VI. sich in den Vorlanden etablierte, und verstärkte sich nach 1446 mit der Übernahme der selbständigen Regierung des jungen Herzogs Sigmund in Tirol. Die an den Herzögen von Österreich territorial interessierten Kräfte des inneren Schwaben und des Oberrheins besaßen ihre entscheidenden Bezugspunkte bis 1457/58 in den nahen Höfen Albrechts VI. und Sigmunds von Tirol. Hernach regierte Sigmund die Vorlande allein, und seitdem gewannen aus mehreren Gründen, zu denen neben einer wenig erfolgreichen Territorialpolitik sicher auch die starke Dominanz des Tiroler Adels am Innsbrucker Hof gehört, regionale Konkurrenten, aber auch der Kaiser an Attraktivität. Diejenigen politischen Kräfte, die sich weder in das vorderösterreichisch-Tiroler noch in ein anderes fürstliches System integrieren wollten, waren in besonderem Maße am Königtum interessiert. Die Regel aber waren Mehrfachloyalitäten, deren Aufdeckung ebenso kompliziert wie aufschlußreich für das politische Kräftespiel am herrscherlichen Hof ist.

Wenn wir Tirol gesondert rechnen, dann standen im Dienst Friedrichs III. 46 nicht-kanzleigebundene weltliche Räte aus Schwaben, die wieder im Anhang aufgelistet sind. Somit betrug der Anteil der nichtkanzleigebundenen weltlichen Räte aus Schwaben an allen Räten Friedrichs III. gute zehn Prozent. Dies waren lediglich halb soviele Räte, wie jeder der beiden erbländischen Herrschaftskomplexe (Donau-Österreich und Innerösterreich) für sich genommen stellte, insgesamt knapp ein Viertel aller nichtkanzleigebundenen weltlichen Räte aus den Erblanden. So gering, wie dieser Anteil der Schwaben auf den ersten Blick zu sein scheint, war er indessen ganz und gar nicht. Der weitergehende Vergleich zeigt, daß die Schwaben unter allen historischen Landschaften des Binnenreichs den höchsten Anteil am Rat besaßen. Dieser vergrößert sich noch überproportional, wenn man die aus Schwaben stammenden oder dort ansässigen Räte geistlichen Standes und die kanzleigebundenen Räte hinzurechnet⁷⁴⁵. Ohnehin, wenn man diese mitberücksichtigt, ist der Anteil der Schwaben im Dienst Friedrichs III. von Anfang an erheblich gewesen. Er war freilich ebensolchen Schwankungen ausgesetzt wie der Rats-Anteil aller anderen Landschaften. Nachdem

FS Heinz Stoob zum 70. Geb., hg. v. F. B. FAHLBUSCH u. P. JOHANEK, Warendorf 1989 (= Studien zu den Luxemburgern und ihrer Zeit, 3), S. 313-352 sowie zuletzt F. QUARTHAL, *Residenz, Verwaltung und Territorialbildung in den westlichen Herrschaftsgebieten der Habsburger während des Spätmittelalters*, und W. BAUM, *Friedrich IV. von Österreich und die Schweizer Eidgenossen*, beide in: *Die Eidgenossen und ihre Nachbarn im Deutschen Reich des Mittelalters*, hg. v. P. RÜCK, Marburg a.d.L. 1991, S. 61-85 bzw. 87-101.

745 Siehe dazu die entsprechenden Kapitel.

gerade die königsnahen Kräfte Schwabens im Verlaufe des ersten Regierungsjahrzehnts eher abgestoßen als integriert worden waren, ist in der Mitte der 1450er Jahre mit der Bestellung Markgraf Albrechts von Brandenburg zum Hofmeister eine Öffnung des Hofes und des Rats zu verzeichnen. Seitdem formierte sich im politischen Spannungsfeld zwischen dem Kaiser und dem Haus Österreich, den Zollern und den Wittelsbachern eine schwäbische Partei des Kaisers. Deren Interessen am Herrscher wurden durch die katastrophalen Niederlagen gegen die von den Wittelsbachern geführten Opponenten in den Kriegen der beginnenden 1460er Jahre eher verstärkt als geschwächt. Das in Bezug auf Schwaben verhältnismäßig geringe Integrationsvermögen des seit 1457 die habsburgischen Vorlande allein regierenden Herzogs Sigmund von Tirol und der Tod Albrechts VI. (1463) erschlossen dem Kaiser weiteres Rats-Potential. Zwischen 1463/65 und 1475/77, also in den von einer verhältnismäßigen "Partnerschaft" zwischen dem Kaiser und den bayerischen Fürsten gekennzeichneten Jahren, dominierten schwäbische Herren den engeren Rat des Kaisers. Die Wiederaufnahme der politischen und territorialen Expansion der bayerischen Herzöge durch Georg "den Reichen" von Landshut und Albrecht IV. von München ließen die betroffenen großen und kleinen schwäbischen Gewalten schließlich den engen Bündniskontakt mit der Zentralgewalt suchen. Daß sich viele in der Frage des Beitritts zum Schwäbischen Bund abwehrend verhielten, hatte politische Gründe.

Ein Überblick über die Liste der gesicherten nichtkanzleigebundenen weltlichen Räte Friedrichs III. aus Schwaben zeigt in Ergänzung zu den Listen der kanzleigebundenen und der geistlichen Räte, daß über die gesamte Regierungszeit hinweg fast alle großen Familien Schwabens im Rat Friedrichs III. vertreten waren. Besonders eng, zahlreich und kontinuierlich verbunden waren dem habsburgischen Herrscher die Markgrafen von Baden und die Markgrafen von Baden-Hochberg-Sausenberg-Rötteln sowie die Grafen von Württemberg, von Montfort, von Sulz, von Werdenberg und von Zollern, die Marschälle von Pappenheim, die Vögte von Summerau und die Truchessen von Waldburg samt ihrer von Friedrich III. in den Grafenstand erhobenen Sonnenberger Linie. Diesen Familien gehörten überdies einige Räte ohne Titel an. Als solche müssen die beiden Markgrafen Jakob I. von Baden und sein Sohn Karl I., der Schwager Friedrichs III., angesehen werden; ihre in der politischen Praxis belegte Ratseigenschaft beruhte auf tatsächlicher Verwandtschaft und konnte deshalb des Titels noch eher entbehren als dies im Falle weltlicher Reichsfürsten ohnehin der Fall war. Am Rande zu berücksichtigen ist die Gruppe derjenigen, die gelegentlich als Oratoren, Prokuratoren und Gesandte tätig waren oder die dem Kaiser sonstwie nahestanden und deshalb als Räte "verdächtigt" werden können, obwohl sie nie ausdrücklich als solche bezeichnet werden. Zu ihnen zählen (in zeitlicher Reihenfolge) Peter von Mörsberg (1442/44), Graf Wilhelm von Montfort, Graf Jos-Niclas von Zollern (1465ff.), Alexander Marschall von Pappenheim (1475), Dr. utr. iur. Gisbert (von) Stolzenburg (1491/92) und Johann d.J. Truchseß von Waldburg (1492), während

z.B. die Markgrafen Markus (1471) und Jakob II. von Baden (1491/92) bei den Geistlichen zu berücksichtigen sein werden.

Ein Teil der großen Gruppe der aus dem oberrheinischen Raum stammenden Räte der ersten Regierungsjahre Friedrichs III. hatte schon Kaiser Sigmund gedient, ein anderer Teil ist nach dem Tod Albrechts VI. ganz wesentlich durch den Tiroler und den markgräfllich-badischen Herzogshof, wenige auch durch die Höfe der Württemberger Grafen an den Dienst für die Zentralgewalt herangeführt worden⁷⁴⁶.

⁷⁴⁶ Aus der reichhaltigen Literatur zur schwäbisch-alemannisch-oberrheinischen, speziell badischen Herrschafts- und Adelsgeschichte seien eigens genannt J. J. MOSER, *Beiträge zu der ältesten Geschichte der Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rhein bis auf Kaiser Maximilian I.*, in: *Reichsritterschaftliches Magazin*, hg. v. Joh. MADER, 2 (1783), S. 26-199; F. CAST, *Historisches und genealogisches Adelsbuch des Grossherzogthums Baden*, 1845 (= *Süddeutscher Adelsheros*, bearb. u. hg. v. F. CAST, Section 2,1); J. BADER, *Die ehemaligen breisgauischen Stände, dargestellt nach ihrem Ursprunge, ihrer Verfassung, ihren Leistungen und Schicksalen*, Karlsruhe 1846; *Der Adel in Baden*, bearb. v. C. A. Frhr. v. GRASS, Nürnberg 1875-78 (= J. Siebmacher, *Großes und allgemeines Wappenbuch*, Bd. 2, Abt. 6); E. v. d. BECKE-KLÜCHTZNER, *Stamm-Tafeln des Adels des Großherzogthums Baden*, Baden-Baden 1886; E. STENDELL, *Die Familien der ehemaligen unmittelbaren Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rhein*, 1887-1900; R. FESTER, *Markgraf Bernhard I. und die Anfänge des badischen Territorialstaates*, 1896 (= *Badische Neujaarsbil.* 6); J. KINDLER v. KNOBLOCH, *Oberbadisches Geschlechterbuch*, 3 Bde., Heidelberg 1898-1910; H. SCHWARZWEBER, *Die Landstände Vorderösterreichs im 15. Jahrhundert*, in: *Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs* 5, Innsbruck 1908, S.; A. G. KOLB, *Die Kraichgauer Ritterschaft unter der Regierung des Kurfürsten Philipp von der Pfalz*, in: *Württ. Vjhh. NF* 19 (1910), S. 1-154; O. HERKERT, *Das landesherrliche Beamtenamt der Markgrafschaft Baden im Mittelalter*, Diss. phil. Freiburg 1910; F. ERNST, *Reichs- und Landespolitik im Süden Deutschlands am Ende des Mittelalters*, in: *HVjschr.* 30 (1935), S. 720-731; E. HÖLZLE, *Der deutsche Südwesten am Ende des alten Reichs*, Beiwort, Stuttgart 1938; M. A. MEIER, *Der Friede von Waldshut und die Politik am Oberrhein bis zum Vertrag von Saint Omer*, in: *ZGO* 90 (1938), S. 321-384; O. STOLZ, *Geschichtliche Beschreibung der ober- und vorderösterreichischen Lande*, Karlsruhe 1943 (= *QuF zur Siedlungs- und Volkstumsgeschichte der Oberrheinlande*, 4); M. STEIBELT, *Die Eidgenossen und die südwestdeutschen Territorien 1450-1488*, ms. Diss. phil. Heidelberg 1946; K. S. BADER, *Der deutsche Südwesten in seiner territorialstaatlichen Entwicklung*, Stuttgart 1950; H. E. FEINE, *Die Territorialbildung der Habsburger im deutschen Südwesten vornehmlich im späten Mittelalter*, in: *ZRG GA* 67 (1950), S. 176-217; 296-308; R. MERKEL, *Studien zur Territorialgeschichte der badischen Markgrafschaft in der Zeit vom Interregnum bis zum Tode Markgraf Bernhards I. (1250-1431) unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses der badischen Markgrafen zu den Bischöfen von Straßburg und Speyer*, Diss. Freiburg 1953; W. TUK-KERMANN, *Das altpfälzische Oberrheingebiet von der Vergangenheit zur Gegenwart*, 2. Aufl. v. E. PLEWE, Mannheim 1953; W. HOFMANN, *Adel und Landesherren im nördlichen Schwarzwald*, Stuttgart 1954 (= *Darstellungen aus der Württ. Geschichte*, 40); F. W. RUCH, *Die Verfassung des Kantons Hegau - Allgäu - Bodensee der unmittelbaren freien Reichsritterschaft*, Konstanz 1955 (= *Diss. Mainz*); H.-P. SATTLER, *Die Ritterschaft der Ortenau in der spätmittelalterlichen Wirtschaftskrise*, in: *Die Ortenau* 42 (1962), S. 220-258; 44 (1964), S. 22-39; 45 (1965), S. 32-57; 46 (1966), S. 32-58; M. SCHAAB u. P. MORAW, *Territoriale Entwicklung der Kurpfalz (von 1156 bis 1792)*, in: *PfalzAtlas*, hg. v. W. Alter, Speyer 1963-80, Karten 62-65; Textbd. S. 393-428; *Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde*, hg. v. F. METZ, 2. Aufl., Freiburg/Br. 1967; A. Gf. v. KAGENECK, *Die Breisgauer Ritterschaft und ihre Mitglieder*, in: *Archiv für Sippenforschung* 33 (1967), S. 172-180; V. PRESS, *Die Ritterschaft im Kraichgau zwischen Reich und Territorium. 1500-1623*, in: *ZGO* 122 (1974), S. 35-98; K. KRIMM, *Baden und Habsburg um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Fürstlicher Dienst und Reichsgewalt im späten Mittelalter*, Stuttgart 1976 (= *VÖ d. Komm. f. geschichtl. Landeskunde in Baden-Württemberg*, Reihe B: *Forschungen*, 89); K. J. SEIDEL, *Die Landgrafschaft im Breisgau und die Häuser Habsburg und Baden*, in: *ZGO* 125 (1977), S. 381-387; V. PRESS, *Die territoriale Welt Südwestdeutschlands 1450-1650*, in: *Die Renaissance im deutschen Südwesten. Katalog der Ausstellung des Landes Baden-Württemberg in Heidelberg*, 1986, S. 17-61; M. SCHAAB, *Geschichte der Kurpfalz. Bd. 1: Mittelalter*, Stuttgart - Berlin - Köln - Mainz

Im Rahmen der Ratsgeschichte Friedrichs III. interessieren zunächst primär die Fürsten und Fürstengleichen im schwäbischen Raum, also Herzog Albrecht VI., der Bruder des Kaisers, dann die Markgrafen von Baden samt ihrer in den ersten Jahren herausragenden zähringisch-Hochburger Nebenlinie, und nicht zuletzt die fast bis zum Ende der Regierungszeit Friedrichs III. in die Stuttgarter und die Uracher Linie geteilten Grafen von Württemberg. Diese Personen oder Familien waren keineswegs immer bereit, der kaiserlichen Politik zu folgen. Da sie gemäß ihrer Stellung eher politische Partner waren, muß der Ratstitel bei einigen ihrer Angehörigen substituiert werden. Keiner von ihnen ist persönlich in den engeren kaiserlichen Rat vorgedrungen, aber - wie sich hernach zeigen wird - einige ihnen persönlich und politisch nahestehende Herren.

Etliche der königsnahen Kräfte Schwabens, die sich zwischen 1440 und 1442 um Friedrich III. sammelten, sahen in ihm in erster Linie den willkommenen natürlichen Widersacher der Eidgenossen. Ihren Erwartungen wurde der Herrscher aber nur insoweit gerecht, als er in Aachen das folgenreiche Bündnis mit Zürich vereinbarte und damit den Grundstein für einen Waffengang mit den Schweizern legte, um die infolge der früheren Ächtung Herzog Friedrichs IV. erlittenen habsburgischen Gebietsverluste wettzumachen⁷⁴⁷. Durchgeführt hat den Krieg dann nicht er selbst, sondern sein damals noch in der Steiermark opponierender Bruder (**Erz-) Herzog Albrecht VI. von Österreich**⁷⁴⁸, den der königliche Senior des Hauses Österreich

1988; K.-A. LEHMANN, Das Reichstal Harmersbach als Pfandschaft (1330-1689), in: Die Ortenau 68 (1988), S. 147-178; Vorderösterreich in der frühen Neuzeit, hg. v. H. MAIER u. V. PRESS unter Mitarbeit v. D. STIEVERMANN, Sigmaringen 1989; E. HILLENBRAND, Die Ortenauer Ritterschaft auf dem Weg zur Reichsritterschaft, in: ZGO 137 (1989), S. 241-257; D. SPECK, Die oberrheinische Ritterschaft und das Haus Habsburg vom 14. - 16. Jahrhundert, ebd. S. 203-223; D. SPECK, Die vorderösterreichischen Landstände im 15. und 16. Jahrhundert, 2 Bde., Kirchtellinsfurt 1991; künftig Angela KULENKAMPFF, Die kaiserliche Politik in Schwaben 1464-1488, in: MIÖG 106 (1998).

⁷⁴⁷ Das Bündnis sowie weiteres Material zum sog. Alten Zürichkrieg bieten zuletzt die Regg. F.III. H. 6; dazu A. NIEDERSTÄTTER, Der Alte Zürichkrieg. Studien zum österreichisch-eidgenössischen Konflikt sowie zur Politik König Friedrichs III. in den Jahren 1440 bis 1446, Wien-Köln-Weimar 1995 (= Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii, Bd. 14).

⁷⁴⁸ Alle allgemeinen Quellenwerke zur Reichs- und Landesgeschichte bieten Belege für Albrechts VI. Engagement in Schwaben, etliche enthält neben den RTA Ä.R. natürlich wieder CHMEL, Regg. (Register). Eine moderne Biographie Albrechts fehlt, selbst im LexMA hat man ihn übergangen. Zurückzugreifen ist deshalb neben der allgemeinen Literatur zu Friedrichs III., des Reichs und Österreichs, die aber das Schwergewicht ganz auf den Bruderzwist legen, auf G. ZAPPERT, Büchlein, dem Herzog Albrecht VI. von Österreich zugesandt von seinem Capellan. Aus einer Handschrift des XV. Jahrhunderts hg., in: AÖG 19 (1858), S. 145-190; F. v. KRONES, Art.: Albrecht VI., in: ADB 1 (1875) S. 285-290 (mit manchen Irrtümern); J. KATZER, Der Streit zwischen König Friedrich III. und seinem Bruder Albrecht VI., in: 2. Jahresbericht der Landesoberrealschule in Mährisch-Ostrau 1884/85, Ostrau 1885, S. 3-25; A. ZAUNER, Erzherzog Albrecht VI. Erbfürst des Landes ob der Enns, in: Oberösterreich - Lebensbilder zur Geschichte Oberösterreichs, 2. Linz 1982, S. 18-40; G. MRAZ, Art.: Albrecht VI., in: Die Habsburger. Ein biographisches Lexikon, hg. v. B. HAMANN, München 1988, S. 42f.; W. BAUM, Albrecht VI. († 1463), Erzherzog von Österreich. Skizze einer Biographie, in: Der Sülchgau 31 (1987), S. 23-45; 32 (1988), S. 25-60. DERS., Die Habsburger in den Vorlanden 1386-1486. Krise und Höhepunkt der habsburgischen Machtstellung in Schwaben am Ausgang des Mittelalters, Köln-Weimar-Wien 1993.

ebenso wie den noch unmündigen Sigmund (von Tirol) in das Bündnis einbezog. Es war ein Ziel des Königs, den seit dem ersten, noch von Herzog Albrecht V. vermittelten Hausvertrag vom Jahr 1436 um eine selbständige Herrschaft ringenden jüngeren Bruder außerhalb des eigenen territorialen Machtbereichs zufriedenzustellen. Dazu mußte seit dem Tod Herzog Friedrichs IV. von Tirol der Herrschaftsbereich der Innsbrucker Linie erhalten. Im Hausvertrag vom 30. März 1443 bestätigte der König seinem Bruder die erstmals 1439 vereinbarte Regentschaft in den österreichischen Vorlanden, schloß mit dessen Hilfe Frieden mit den Cilliern und gewann ihn zum Helfer. Im Gefolge des Königs nahm Albrecht 1444 an dessen zweiter Reise ins Binnenreich teil, erlangte auf dem Nürnberger Tag die Verlängerung seiner vorländischen Regentschaft und wurde zum Hauptmann gegen die Eidgenossen ernannt⁷⁴⁹. Mit dem in die Selbständigkeit entlassenen Herzog Sigmund von Tirol schloß er 1450 im Anschluß an die Hausordnung von 1446 einen günstigen Vertrag, der ihm die schwäbischen Vorlande mit dem Elsaß beließ, die unsicheren Schweizer Verhältnisse aber dem Vetter aufbürdete.

Seitdem Albrecht VI. 1444 in Nürnberg auch mit dem Vorsitz des Kammergerichts betraut wurde⁷⁵⁰, darf man ihn als faktischen Rat des Königs von Haus aus ansehen, wengleich ihn dieser nicht ausdrücklich als Rat⁷⁵¹, sondern als *unser lieber bruder und furst* ansprach und ihn somit analog zu anderen weltlichen Fürsten als nicht dienstverpflichteten politischen Partner behandelte. Ebenso rauf- wie lebenslustig, freigebig sowie Künsten und Wissenschaften aufgeschlossen, war es nicht allein, aber vor allem Albrecht, der nun den 1442 in den Ratsdienst des Königs getretenen Teil des vorderösterreichischen Adels absorbierte und mit älteren innerösterreichischen Gefolgsleuten derart höfisch vereinte, daß ihn 1444 sogar der anspruchsvolle Eneas Silvius Piccolomini als *nostris seculi decus* bezeichnete⁷⁵². In den folgenden Jahren gestaltete er gemeinsam mit Markgraf Karl von Baden, der 1447 sein und des Königs

⁷⁴⁹ CHMEL, Regg. n. 1707, 1711.

⁷⁵⁰ CHMEL, Regg. n. 1712; LECHNER, Reichshofgericht S. 123.

⁷⁵¹ Ein Ratsbeleg bei Li-Bi 7, 91.

⁷⁵² Das Zitat aus WOLKAN, Briefwechsel I, 1 n. 154. Albrecht wird persönlich fraglos ebenso unterschätzt wie sein Hof, der überhaupt nicht erforscht ist, jedoch dem weitaus bekannteren Rottenburger Musenhof seiner Gemahlin Mechthild entscheidende Impulse verliehen haben dürfte. In Albrecht selbst wird fälschlich immer nur der abenteuerliche Gegenspieler Friedrichs III. gesehen. Da Vorarbeiten zu Hof und Rat Albrechts VI. fehlen - die stark diplomatisch ausgerichtete Arbeit von AUER, Kanzlei, bietet hier keinen Ersatz -, muß versucht werden, die in Schwaben zunehmende Attraktivität des Dienstes für seinen kaiserlichen Bruder allein aus der Geschichte von dessen Rat zu skizzieren. Albrechts Kanzlei war augenscheinlich klein, aber mit Johann von Eich, dem späteren königlichen Rat, Propst zu Wetzlar und Bischof von Eichstätt, dem Rheinfeldener Propst Peter Kotterer, den ebenso gelehrten Georg von Stein, Stephan von Hohenberg und anderen griff er von Anfang an auf universitär gebildete juristische Kanzler und Berater zurück. Daß er seit 1455 die Gründung der Universität Freiburg betrieb und 1457 durchsetzte, spricht für sich. Namentliche Beispiele für ehemalige schwäbisch-alemannische Räte des Königs, die zu ihm übergingen, sind Markgraf Wilhelm von Baden-Hochberg und Thüring d.Ä. von Hallwil, der Albrechts Marschall wurde.

Schwager wurde, sowie mit Markgraf Albrecht Achilles, der seit 1444 offizieller Rat des Königs war, und mit Graf Ulrich von Württemberg die oberdeutsche Politik relativ selbständig. Dies ist auch der wesentliche Grund dafür, daß die Beziehungen Albrechts VI. zu seinem königlichen Bruder in den Jahren zwischen 1444 und 1457/58 sinnvollerweise von Schwaben aus zu betrachten sind. Faktisch verlor der König hier je mehr an Boden, je länger er in den Erblanden gebunden war. Die vieljährigen krampfhaften Bemühungen des Königs, die Fehden des zweiten großen Kriegs zwischen den oberdeutschen Städten und den Fürsten beizulegen, waren ein erster Höhepunkt dieser Schwäche. Nachdrücklicher vermochten Pfalzgraf Ludwig IV. und auch Albrecht VI., der im Bündnis mit Baden, Brandenburg und Württemberg gegen die Städte stand, die Parteien zu beeinflussen.

Zugunsten des dann unglücklich verlorenen Krieges gegen die Eidgenossen war Albrecht einer der Nutznießer der von Friedrich III. eingeforderten Krönungssteuer und des Goldenen Opferpfennigs der Juden im Reich und wurde häufig mit Rechtskommissionen beauftragt, fungierte also als Außenposten der königlichen Gerichtsbarkeit⁷⁵³. Auf dem Zug zur Kaiserkrönung, auf dem er als einer von wenigen Fürsten seinen Bruder mit glänzendem schwäbischem Gefolge begleitete, soll er die Funktionen eines Hofmarschalls ausgeübt haben⁷⁵⁴ und wurde mit dem Privileg zur Auslösung der schwäbischen Landvogteien, mehr noch 1453 mit dem Erzherzogshut und der Bestätigung seiner vorländischen Regentschaft belohnt⁷⁵⁵. Durch seine Heirat mit Mechthild, einer in erster Ehe mit Graf Ludwig dem Älteren von Württemberg-Urach († 1452) verheiratet gewesenen Tochter Kurfürst Ludwigs III. von der Pfalz, wurde er der Stiefvater Graf Eberhards (im Bart) von Württemberg.

Seine Haltung in den sich in der Folgezeit antagonistisch zuspitzenden Fronten im Reich wurde zunehmend wittelsbachisch geprägt. Spätestens 1455, als Markgraf Albrecht von Brandenburg sich vom Kaiser zum Hofmeister bestellen ließ, kehrte sich Albrecht, der noch zwei Jahre zuvor die Privilegienbestätigung des Zollern mitbezeugt hatte, von der von diesem geführten "kaiserlichen" Fürstengruppe ab. Nach der Ausschaltung der Gradner am Innsbrucker Hof Hegemon des jungen Tiroler Veters, ließ ihn seine Verwandtschaft mit den Wittelsbachern neben seinem Schwager Pfalzgraf Friedrich dem Siegreichen zeitweilig die Führung der fürstlichen Reichsopposition gegen den Kaiser übernehmen, so daß er - gestützt auf seine guten Beziehungen zu den rheinischen Kurfürsten, zu König Georg von Böhmen, Herzog Ludwig dem

⁷⁵³ Siehe z.B. Regg. F.III. H. 1 n. 45; dass. H. 4 n. 93, 130-32, 198.

⁷⁵⁴ QUIRIN, Friedrich III. in Siena S. 51, 59, 62; Listen des Gefolges z.B. bei KÖNIGSTHAL, Nachlese I S. 17-24 und S. A. WÜRDWEIN (Hg.), *Subsidia diplomatica ad selecta juris ecclesiastici Germaniae et historiarum capita elucidanda*, 13 Bde., Nachdr. (d. Ausg. Heidelberg-Frankfurt-Leipzig 1772-80) Frankfurt 1969, hier: Bd. 12 S. 33-36.

⁷⁵⁵ MORAW, *Privilegium* bes. S. 222-224; HÖDL, *Bestätigung*.

Reichen von Bayern-Landshut, Herzog Philipp von Burgund und dem baldigen König Matthias von Ungarn - kurzzeitig sogar die eigene Wahl zum römischen König anstrebte. Dies scheiterte unter demütigenden Umständen und verhärtete seine Haltung gegenüber Friedrich III. Noch einmal gelang es diesem nach langem Taktieren, den sich nach dem Tod des letzten Albertiners von Schwaben abwendenden und auf die österreichischen Herzogtümer reflektierenden Bruder mit der Überlassung Oberösterreichs kurzfristig zu beruhigen und sogar höfisch einzubinden. Die seit 1455 zu beobachtende Tendenz der Stärkung des schwäbischen Elements am kaiserlichen Hof verstärkte sich, nachdem der Kaiser seinen Bruder am 1. September 1458 von neuem zum Rat angenommen und sogar zum Kammerrichter mit einem Jahressold von 4000 Pf. Pfennigen ernannt hatte und Albrecht dieses Amt durch seinen Gläubiger Markgraf Wilhelm von Baden-Hochberg ausüben ließ, welcher wiederum etliche schwäbische Gefolgsleute und Rechtsgelehrte aus dem ganzen Reich zu Beisitzern heranzog⁷⁵⁶. Hierin ist wohl weniger eine Nötigung des Kaisers als dessen letzter Versuch zur Integration der sich zuspitzenden Fronten im Reich zu erkennen. Denn keineswegs zufällig wird Friedrich seinen Bruder und den diesem wie ihm selbst verbundenen Bischof Johann von Eichstätt zu Schiedsrichtern zwischen den Zollern und den Wittelsbachern ernannt haben. Aber Albrecht VI. ließ sich in dieser Rolle nicht fixieren, sondern wurde wenn nicht schon 1458, so doch 1459/60 des Kaisers "unversöhnlichster und gefährlichster Feind"⁷⁵⁷ und bereitete als solcher spätestens seit 1460 den entscheidenden Schlag vor. Spätestens mit seiner Fehdeansage vom Juni 1461 kündigte Albrecht seine Ratseigenschaft auf. Der Rest, Befehdung des Kaisers bis hin zur Wiener Belagerung, gleichzeitiger Reichskrieg und "Sieg" des Kaisers im Kampf um Österreich durch den Tod Albrechts VI. 1463 in Wien ist bekannt⁷⁵⁸. Hatte schon die Wiener Belagerung einige Räte Albrechts veranlaßt, zum Kaiser überzugehen⁷⁵⁹, so setzte sich dies nach der Auflösung seines Hofes fort. Die Mehrzahl dieser Räte stand den bayerischen Wittelsbachern und Herzog Sigmund von Tirol nahe, welcher ja Albrechts Nachfolger in den Vorlanden war. In der Geschichte des kaiserlichen Hofes und Rats begann nun die "schwäbische Ära", die die allmähliche Rückkehr des Kaisers ins Binnenreich bewirkte.

Durch die Expansion der bayerischen und pfälzischen Wittelsbacher existentiell bedroht, wandten sich die **Markgrafen von Baden** verstärkt der habsburgischen Zentralgewalt zu und führten einige Grafen und Ritter, die traditionell königsnah

⁷⁵⁶ CHMEL, Regg. n. 3625; LECHNER, Reichshofgericht S. 149 passim.

⁷⁵⁷ KRONES, Albrecht VI. S. 288; wenn dort der "entscheidende Wendepunkt in der Haltung Albrechts VI. gegen seinen kaiserlichen Bruder" auf 1458 datiert wird, wird der neuerlichen Kammerrichter- und Ratsernennung die ihr zukommende Ernsthaftigkeit abgesprochen.

⁷⁵⁸ ZEISSBERG, Erbfolgestreit; CSENDES, Wien 1461-1463.

⁷⁵⁹ HALLER-REIFFENSTEIN, Baumkircher S. 85.

waren, sich unter den ungünstigen Umständen aber abgewandt hatten, wieder an den Herrscher heran. Die markantesten Beispiele für derartige "Seilschaften" sind wohl die bis an die Spitze des kaiserlichen engeren Rats gelangten Grafen von Montfort und von Werdenberg, die diese Karriere aus dem Dienst für die badischen Markgrafen heraus begonnen haben. Ausgenommen die Pachtinhaber und die hochrangigen höfischen Amtsträger, besaßen die Markgrafen von Baden vor allen anderen Reichsfürsten eine besondere Nähe zu der ohne eine politische Dimension nicht vorstellbaren kaiserlichen Rechtsprechung im und durch das Kammergericht. Dabei förderten sie natürlich ihre Partner und Klienten. Somit fungierten sie auch insofern als integrativer Außenposten der Zentralgewalt, als sich kammergerichtlich Betroffene um Förderung ihrer Anliegen gern an die Markgrafen wandten⁷⁶⁰. Daß die Markgrafen von Baden dem Kaiser auch wegen ihrer guten Beziehungen zum französischen und lothringischen Hof nützlich waren, sollte nicht unerwähnt bleiben.

Das ursprünglich belastete Verhältnis der badischen Markgrafen zu den Habsburgern wurde ihrer traditionellen Nähe zur Zentralgewalt untergeordnet, als mit Friedrich von Steiermark ein Habsburger das Königsamt erlangte; "mit der Königswahl Friedrichs III. stellte sich auch die badische Politik um"⁷⁶¹. Den Ausschlag dafür gab anfänglich wohl weniger das Streben nach unmittelbarem Bezug zum Herrscher als die Tatsache, daß man gemeinsame territorialpolitische Interessen mit Albrecht VI. besaß, der als Inhaber der österreichischen Vorlande (bis 1457/58) "Nachbar" und überdies Schwager des badischen Hauses wurde. Wenngleich Markgraf Jakob I. (1407/31-53) gemeinsam mit Markgraf Albrecht Achilles und einigen Räten den König auf dem Frankfurter Tag des Jahres 1446 vertrat⁷⁶², auf welchem die kurfürstliche Neutralität in der Kirchenfrage entscheidend durchbrochen wurde, so hat er die größten Leistungen doch als Vermittler zwischen den beiden habsburgischen Brüdern und ihrem tirolischen Neffen Sigmund vollbracht. Albrecht VI. war es auch, der zuerst der von Albrecht Achilles vermittelten Heirat Markgraf Karls mit beider Habsburger Schwester Katharina zustimmte, wohingegen der König an eine burgundische Verbindung gedacht hatte (1446). Und obschon die Konflikte Albrechts mit seinem Bruder in den fünfziger Jahren die Markgrafen von Baden allmählich eng, aber doch in aller Vorsicht, von ihm weg an die Seite Kaiser Friedrichs geführt haben, so achtete man ihn bis zuletzt; den kaiserlichen Bruder zur ehrenvollen Bestattung Albrechts ermahnend, schaltete sich Katharina 1463 - auch zugunsten ihres immer noch in pfälzischer Haft befindlichen Gemahls - ein letztes Mal als Vermittlerin ein. In Anbetracht dieser Tatsachen nimmt es nicht wunder, daß Markgraf Jakob I. dem Kaiser zwar Partner

⁷⁶⁰ Siehe dazu KRIMM, Baden und Habsburg bes. S. 69-80.

⁷⁶¹ KRIMM, Baden und Habsburg S. 28.

⁷⁶² O. J. MÜNCH, Markgraf Jakob I. von Baden, Diss. phil. Freiburg 1906.

und gelegentlicher Diplomat⁷⁶³ war, aber ungeachtet der Tatsache, daß er sich vom König von Frankreich zum Rat ernennen ließ⁷⁶⁴, bis zu seinem Tod offenbar niemals den offiziellen Ratstitel des römisch-deutschen Herrschers führte⁷⁶⁵; er unterscheidet sich in dieser Hinsicht von seinem Schwiegersohn Markgraf Albrecht Achilles⁷⁶⁶ und gab diese Haltung an seinen Sohn Karl weiter.

Dennoch führte Markgraf Karl mit seinen vier Brüdern Bernhard, Johann, Georg und Markus mit habsburgischer Hilfe eine neue "Epoche in der Geschichte der badischen Dynastie" herauf⁷⁶⁷. Dabei konstatierte Konrad Krimm zu Recht das gleichzeitige Fortbestehen einer einheitlichen badischen Politik und einer "Arbeitsteilung" zwischen den Markgrafen, derzufolge neben dem regierenden Landesfürsten immer einen Sproß der Dynastie zur Kontaktpflege mit den Höfen der Habsburger abgestellt wurde; es waren dies zunächst Karl I., der die badischen Lande regierte, und sein Bruder Bernhard II., der den habsburgischen Dienst suchte⁷⁶⁸.

Markgraf Karl I., der 1446 durch seine Heirat mit Katharina der Schwager König Friedrichs III. wurde, hat seine Jugend wohl ebensowenig wie sein Bruder Bernhard II. am Hof des Königs verbracht⁷⁶⁹. Obwohl sich Karl danach mehrfach und zum Teil längere Zeit am kaiserlichen Hof aufgehalten hat, gründete seine besondere Vertrauensstellung beim Kaiser, die ihm die Vermittlung innerhabsburgischer Familien- und Herrschaftskonflikte ermöglichte, nicht auf den Ratstitel, sondern auf Verwandtschaft; diese erscheint in den Quellen geradezu als Karls Signum⁷⁷⁰. Daß dessen Annahme sich weder durch die Verwandtschaft noch durch die reichsfürstliche Stellung im allgemeinen verbot, erweist die Tatsache, daß sich Karl 1454/55 im Zuge des Abschlusses eines Bündnisses wie die Bischöfe von Konstanz und Straßburg von seinem Schwager Albrecht VI. zum Rat annehmen ließ und wenig später zu dessen Statthalter avancierte⁷⁷¹. Da Friedrich III. und sein Bruder von Anfang an miteinander konkur-

⁷⁶³ Er vertrat den Kaiser auf dem Frankfurter Tag 1446, Li-Bi 6 n. 1184.

⁷⁶⁴ Die in RMB 3 n. 7498 überlieferte Ernennung zum Rat und *cambellanus* geschah zweifellos ehrenhalber.

⁷⁶⁵ Quellen in RMB 3 sowie Li-Bi 6 n. 1108, 1121, 1124f., 1162, 1220, 1267, 1278f., 1452f. und CHMEL, Regg. n. 818, 824, 837, 859, 1886, 1896, 1996, 2009, 2023, 2036, 2047, 2050f., 2055, 2111, 2124, 2126, 2137, 2140, 2144, 2168, 2194-2196, 2201, 2285, 2289, 2546, 2564, 2566, 2604, 2618, 2634, 3170, 3231, 3325.

⁷⁶⁶ Albrecht Achilles heiratete 1446 Jakobs Tochter Margarethe.

⁷⁶⁷ KRIMM, Baden und Habsburg S. 194; s. auch A. SOTTILI, Zur Geschichte der "Natio Germanica Ticinensis": Albrecht von Eyb, Georg Heßler und die Markgrafen von Baden an der Universität Pavia, in: ZGO 132 (1984), S. 107-133.

⁷⁶⁸ KRIMM, Baden und Habsburg S. 69 passim.

⁷⁶⁹ Davon ist mit KRIMM, Baden und Habsburg S. 26f. um so mehr auszugehen, als beide Markgrafen in den Verzeichnissen des königlichen Hofes anlässlich der Reisen im Binnenreich zu den Tagen von 1442 und 1444 nicht aufgeführt werden. Lediglich einer von ihnen scheint im Gefolge seines Vaters Jakob am Frankfurter Tag 1442 teilgenommen zu haben, KRIMM, Baden und Habsburg S. 27 Anm. 12.

⁷⁷⁰ Die Quellenbelege für Karl außer in den RMB 3 und 4 bei CHMEL, Regg. n. 2009, 2069, 2220, 2285, 2289, 2294, 2934, 3007, 3170, 3231, 3265, 3275, 3323-3325, 3338, 3887, 3921, 4043, 4056, 4300, 4307, 4520, 5185, 5197, 5399f., 5409, 5488, 6177, 6286, 6547, 6767, 6804, Anh. 121.

⁷⁷¹ KRIMM, Baden und Habsburg S. 44 passim.

rierten, hat Karls Nähe zu Albrecht VI. und dem dem Kaiser damals durchaus reserviert gegenüberstehenden Albrecht Achilles sein Verhältnis zum Herrscher fraglos belastet. Nicht primär als kaiserlicher Vertrauter, sondern als Partner Albrechts VI. und der Fürstenopposition hat Karl 1452 an der Vermittlung im innerösterreichischen Konflikt um Ladislaus Postumus teilgenommen⁷⁷².

Erst Albrechts Achilles Einigung mit dem Kaiser zwischen den Tagen von Regensburg und Frankfurt (1454) sowie die anschwellende Bedrohung Badens durch die Kurpfalz legten den Grund für die künftige politische Orientierung Karls am Kaiser und seiner Partei. In Frankfurt und Wiener Neustadt (1455) waren sowohl der Brandenburger als auch der Badener kaiserliche Oratoren und Berater; seit 1458 - als freilich auch Erzherzog Albrecht VI. als Kammerrichter und Rat kurzzeitig noch einmal in den Hof seines Bruders eingebunden war - führte Markgraf Karl für den Kaiser Bündnisverhandlungen mit Frankreich, 1459 vertrat er den Kaiser auf dem Mantuaner Kongreß. Zusammen mit seinen Mitgesandten Bischof Johann von Eichstätt und Bischof Georg von Trient intervenierte er von dort aus beim Kaiser, das wegen der Vertreibung der dortigen Juden gegen die thüringische Stadt Erfurt eingeleitete Fiskalverfahren am Kammergericht einzustellen⁷⁷³.

Während sich Markgraf Bernhard seit 1455 verstärkt für den Kaiser engagierte, verharnte der regierende Karl politisch freilich in einer bedeckten Position und suchte Rückendeckung gegen die Pfalz bei Pfalzgraf Friedrichs des Siegreichen Schwager Herzog Albrecht VI. von Österreich, von dem er sich gleichzeitig mit Bischof Ruprecht von Straßburg aus dem Hause Pfalz-Veldenz zum Rat bestellen ließ. Zwei Jahre nach der Übernahme der bis dahin "albertinischen" Teile Vorderösterreichs durch Herzog Sigmund von Tirol trat Markgraf Karl in ein unbefristetes Ratsverhältnis zu diesem und erhielt wie gleichzeitig Graf Ulrich von Württemberg im Gegenzug zu dem Versprechen, auf Verlangen gegen die Eidgenossen zu kriegen, dessen Schutz für seine Lande⁷⁷⁴. Eine tatsächliche Wirksamkeit dieser Ratsstellung ist nur zeitweilig festzustellen, jedenfalls ließ sich Karl schon wegen der drohenden Konflikte in der näheren Umgebung nicht in die Revindikationspolitik Sigmunds gegenüber den Eidgenossen einspannen. Die Rückkehr seines alten Dienstherrn Albrecht VI. in die Vorlande (1461) blieb Episode. Die Erneuerung der Ratseigenschaft verbot sich nunmehr schon deshalb, weil sich Albrecht seit 1459 eng an die bayerisch-wittelsbachische Opposition gegen den Kaiser angeschlossen hatte. Vielleicht hatte der erste Schritt in diese Richtung, die 1457 erfolgte Verpfändung einiger Teile der Vorlande an Herzog

⁷⁷² Dies arbeitet KRIMM, Baden und Habsburg bes. S. 91 passim deutlich heraus.

⁷⁷³ StadtA Erfurt, O-O/A47-28. S. auch Regg.F.III. H.10 n. 172-175 und HOLTZ, Erfurt S. 188f. Zum Verhältnis Markgraf Karls zu Papst Pius II. s. D. BROSIUS, Papst Pius II. und Markgraf Karl I. von Baden, in: Freiburger Diözesanarchiv 92 (1972), S. 161-176.

⁷⁷⁴ KRIMM, Baden und Habsburg S. 58.

Ludwig von Niederbayern, schon zur Distanzierung Karls gegenüber Albrecht VI. beigetragen.

Die Risiken dieser politischen Abkehr von der vormaligen Konstellation fing Karl auf durch eine stärkere Annäherung an die von seinem Schwager Markgraf Albrecht Achilles geführte kaiserliche Fürstengruppe, mit deren württembergischem Anhänger Graf Eberhard der Badener eine Familienverbindung beschloß. Als eine der auffälligsten diplomatischen Leistungen Karls zugunsten der kaiserlichen Politik dieser Zeit des Heraustretens aus der "Politik ohne Entscheidungen" kann dann der Versuch gelten, die Konstanzer Friedensverhandlungen des Jahres 1461 zwischen den Eidgenossen und Herzog Sigmund von Tirol zu sprengen und die Eidgenossen zu einem direkt gegen Albrecht VI. und die Wittelsbacher gerichteten Bündnis mit Brandenburg und dessen Anhängern zu bringen, hinter dem natürlich der Kaiser selbst stand. Kennzeichnend für die vorsichtige Politik Markgraf Karls und sein Verhältnis zum Kaiser ist, daß er sich seit dem Scheitern dieser ersten Bemühung um die Schweizer aus der vordersten Linie zurückzog und diese Albrecht Achilles und Graf Ulrich V. von Württemberg überließ. Daß er im Unterschied zu diesen auch die Ernennung zum Reichshauptmann nur widerwillig und verspätet akzeptiert hatte, nutzte ihm freilich im Moment der völligen Niederlage nichts. Nach der Schlacht bei Seckenheim mußte er neun Monate lang die pfalzgräfliche Haft auf dem Heidelberger Schloß ertragen.

Zu den tiefgreifenden Folgen der Niederlage und der Bedingungen der Freilassung gehörte, daß Markgraf Karl sich bis zu seinem Tod vom Kaiser nicht mehr gegen den pfälzischen Bezwiner engagieren ließ und überhaupt vom aktiven Dienst für die Zentralgewalt zurücktrat. Die einige Jahre vor der Katastrophe aufgegebenen Anlehnung an den vorderösterreichischen Regenten nahm er wieder auf. Dies war nach Albrechts VI. Tod nicht der erwünschte Kaiser, sondern Sigmund von Tirol geworden, und in dessen Ratsdienst erscheint Karl wieder 1468. Noch im selben Jahr wurde er zu dessen Stellvertreter in den vorderen Landen ernannt und hatte dieses zuletzt auf den Breisgau beschränkte Amt bis 1471 inne; damals, vier Jahre vor seinem Tod, gab er es wegen der burgundischen Expansion auf.

Dessenungeachtet zählte Karl von Baden ausweislich des Taxregisters der römischen Kanzlei zwischen 1471 und 1474 zur Gruppe der in den Kaiserurkunden am häufigsten genannten Reichsfürsten⁷⁷⁵. Neben eigenen Privilegien und Kammergerichtssachen⁷⁷⁶ standen ihm vom Kaiser übertragene Kommissionen im Vordergrund. Diese ergingen in der Regel auf Wunsch der Petenten, und ihr Kreis reicht vom Herzog von Tirol in einem Streit mit dem Bischof von Basel bis hin zur Reichsstadt Speyer

⁷⁷⁵ Sein Name wird insgesamt etwa 50 Mal genannt, s. unser Kapitel über die politische Wirksamkeit Friedrichs III.

⁷⁷⁶ Als einer der am Kammergericht anhängigen Prozesse sei derjenige mit dem Bischof von Straßburg wegen des Zolls zu Kuchenheim (1473) genannt.

und deren Bürgern⁷⁷⁷. Wegen ihrer verwandtschaftlichen Bindungen gewährte Erzbischof Adolf von Mainz dem Markgrafen die von diesem selbst erwirkten Kaiserschriften gratis und behandelte auch dessen Klientel bevorzugt⁷⁷⁸. Die Nähe des Markgrafen zu Herzog Sigmund von Tirol tritt deutlich hervor und dürfte nicht zuletzt zusammenhängen mit der Tatsache, daß der Kaiser seinen Vetter gegen Ende des Jahres 1472 zum Hauptmann des vierjährigen Landfriedens in Schwaben bestellte⁷⁷⁹. Markgraf Karl zählte nicht nur zu den diesen Frieden garantierenden Mächten, sondern als tirolischer Rat organisierte er ihn geradezu mit. Dazu zählt unter anderem, daß er für Herzog Sigmund sowohl in Hinsicht auf den Bischof von Basel tätig wurde, als auch durch dessen Vermittlung mit dem Versuch einer gütlichen Einigung zwischen Pilgrim von Heudorf und der Stadt Schaffhausen betraut wurde⁷⁸⁰. Neben dieser traditionellen tirolisch-vorderösterreichischen Komponente der badischen Politik traten in diesen letzten Lebensjahren Markgraf Karls noch drei größere politische Aspekte hervor. Es waren dies der Versuch einer Einigung zwischen dem Kaiser und dem Pfalzgrafen, der ein entscheidendes Movens für den langen Aufenthalt Friedrichs III. am Niederbadener Hof des Schwagers war⁷⁸¹ und bekanntlich scheiterte, der beginnende Konflikt mit Herzog Karl von Burgund und vor allem der mit allen diesen politischen Problemen verbundene badische Anspruch auf die Nachfolge in Lothringen⁷⁸².

Markgraf Karls Sohn Albrecht († 1488)⁷⁸³ trat nach einem 1466 begonnenen Studium in Freiburg/Br. in den Dienst Sigmunds von Tirol, an dessen Innsbrucker Hof er sich seit 1470 kontinuierlich aufhielt. Er unternahm unter anderem Gesandtschaftsreisen an den Kaiser sowie nach Burgund und wurde 1475 Hauptmann der gesamten Vorlande. Im selben Jahr verzichtete er auf seinen badischen Regierungsanspruch, um die Österreich-Beziehungen des Hauses zu pflegen⁷⁸⁴, übernahm aber 1482 die an vorderösterreichische Gebiete grenzende Herrschaft Hochberg. In den Ratsdienst des Kaisers scheint er erst eingetreten zu sein, nachdem er den vom Regiment der "bösen Räte" beherrschten Innsbrucker Hof 1484 fluchtartig hatte verlassen müssen. Im

777 Siehe z.B. TB fol. 117v [1620].

778 Unterschiedliche Beispiele dafür sind der badische und bald in kaiserlichen Diensten stehende Herold Bernhard Sittich sowie das Kloster Weingarten, TB fol. 58v, 129v, 245v [877, 1742, 3279].

779 TB fol. 184r [2356ff.].

780 Die entsprechenden Urkunden erlangte der herzoglich-tirolische Bote Leonhard Ende Januar 1473 am Grazer Hof kostenlos, TB fol. 193v [2513f.].

781 Siehe dazu z.B. die ausdrücklich anlässlich der *teidung* mit dem Pfalzgrafen erfolgte Ladung des Grafen von Württemberg nach Niederbaden, TB fol. 243v [3245].

782 Diese Frage war ein Thema der Trierer Verhandlungen zwischen den Fürsten im Sommer 1473. Trotz kaiserlicher Unterstützung (s. z.B. TB fol. 246v, 248r [3299f., 3320]) konnte sich Baden hier nicht durchsetzen.

783 KRIMM, Baden und Habsburg S. 67f.

784 KRIMM, Baden und Habsburg S. 69f. arbeitet eine gewisse Arbeitsteilung der Markgrafen heraus, wobei für Albrecht im Unterschied zu seinem Onkel Bernhard II. jedoch zu gelten scheint, daß nicht der Kaiser, sondern Tirol das Zentrum der Bemühungen bildete.

Frühjahr 1486 erwarteten die bayerischen Herzöge ihn als Gesandten des Kaisers in Begleitung Dr. Bernhards von Polheim für König Maximilian und Graf Ottos von Henneberg für die Kurfürsten mit einer Werbung zum Ungarnkrieg, und ein Jahr später war er in Speyer unter den kaiserlichen Räten, die gemeinsam mit ihrem Herrn den oberbayerischen Hofmeister verhörten⁷⁸⁵. Bis 1488 blieb er in der Umgebung des Kaisers und König Maximilians, wurde damals von seinem früheren tirolischen Herrn wieder zum Diener angenommen und mit der Pfandherrschaft Hohenberg versehen, fiel aber wenig später auf dem Kriegszug des Kaisers zur Befreiung Maximilians in Flandern.

Im Unterschied zu seinen Brüdern war Markgraf Bernhard II. "der Selige" (1428/53-1458) *curialis in curia Friderici III* und offizieller kaiserlicher Rat⁷⁸⁶. Die intensive Phase seines Dienstes am Hof Friedrichs III. begann für den seit 1454 als Hauptnutzer eines Hauses der Markgrafen in der Residenzstadt⁷⁸⁷ zu vermutenden Bernhard etwa mit dem Wiener Neustädter Tag des Jahres 1455, auf dem er den Kaiser gemeinsam mit seinem Bruder und mit seinem Schwager Markgraf Albrecht Achilles vertrat⁷⁸⁸. In Albrechts Prozeß mit Buchau am Federsee fungierten damals beide Badener als Beisitzer des Kammergerichts⁷⁸⁹. Im gleichen Jahr wies der Kaiser ihm die Stadtsteuer Nürnbergs für das folgende Jahr an⁷⁹⁰ und beauftragte wenig später (1456/57) ihn und andere Räte in der Grafenegg-Krise, die Verhandlungen mit der Ständeopposition in Österreich zu führen⁷⁹¹. Mit seiner 1458 noch einmal belegten Funktion eines Kammerrichters⁷⁹² wurde die Praxis wechselnder Kammerrichter beendet. Sein Nachfolger unter der Ägide Erzherzog Albrechts VI. wurde ein halbes Jahr später Markgraf Wilhelm von Baden-Hochberg, anschließend griff wenigstens bis 1475 die Regelung Platz, daß der jeweilige römische (Pacht-) Kanzler auch gleichzeitig als Kammerrichter fungierte. Als Bernhard 1458 zu den Reisen aufbrach, die ihn in Oberitalien den Tod finden ließen, befand er sich offenbar nicht im Dienst des Kaisers⁷⁹³.

Bernhards und Karls Brüder Johann und Georg wurden mit kaiserlicher Hilfe Erzbischof von Trier bzw. Bischof von Metz, Markus (Marx), ein weiterer Bruder,

⁷⁸⁵ RTA M.R. I n. 584, 605 S. 628; s. auch JANSSEN, Reichs correspondenz II S. 489.

⁷⁸⁶ So Ladislaus Sunthaym nach KRIMM, Baden und Habsburg S. 71. Gleichzeitig wird er in RMB n. 7487 1453 als Mitglied des grand conseil Herzog Renés von Lothringen erwähnt.

⁷⁸⁷ Ein von den Markgrafen verkauftes Haus in Wiener Neustadt gelangte schließlich an Ulrich von Grafenegg, MAYER, Wiener Neustadt I, 2 S. 87f.

⁷⁸⁸ Belege zu ihm s. CHMEL, Regg. n. 3265, 3275, 3323, 3324, 3338, 3339, 3531, 3532; Anna Maria RENNER, Markgraf Bernhard II. von Baden. Quellen zu seiner Lebensgeschichte, 2 Teile, 1953-58; KRIMM, Baden und Habsburg, bes. S. 81-90; RUMPF, Sweiger.

⁷⁸⁹ KRIMM, Baden und Habsburg S. 79.

⁷⁹⁰ HHStA Wien, RR P fol. 213v.

⁷⁹¹ Siehe z.B. AÖG 10 n. 115, 162, 192; HALLER-REIFFENSTEIN, Baumkircher S. 78.

⁷⁹² LECHNER, Reichshofgericht S. 149.

⁷⁹³ Dies stellt gut abwägend KRIMM, Baden und Habsburg, bes. S. 81-90 fest.

strebte als Domherr zu Straßburg vergeblich nach dem Bistum Lüttich. Während sie zumindest ratsverwandte Beziehungen zum Kaiser unterhielten und bei den geistlichen Räten zu würdigen sein werden, stand ihr Neffe, Karls Sohn Christoph I. (1453-1527), als Statthalter des Herzogtums Luxemburg und Diplomat im Dienst Maximilians⁷⁹⁴. Dessen Sohn wiederum, Markgraf Jakob II. von Baden, war 1491/92 gemeinsam mit dem damals schon Leipziger, vormals Ingolstädter Professor und niederbayerischen Rat **Dr. utr. iur. Gisbert (von) Stolzenburg** als Gesandter und Prokurator Friedrichs III. an der Kurie unter anderem mit der Regensburg-Frage befaßt⁷⁹⁵. Auch auf Jakob, der später mit Maximilians Hilfe seinen Onkel Johann als Erzbischof von Trier "beerbte", wird im Kapitel über die geistlichen Räte kurz einzugehen sein.

Eine entscheidende Figur der durch die Versuche zur Rückgewinnung der an die Eidgenossen verlorenen Hausgüter bestimmten Politik in den ersten Regierungsjahren Friedrichs III. war **Markgraf Wilhelm von Baden-Hochberg**, Herr von Rötteln u. Sausenberg (*1406, † nach 1473)⁷⁹⁶. Er war schon Rat Kaiser Sigmunds und dessen Statthalter des Baseler Konzils gewesen⁷⁹⁷, stand 1436 den Jörgenschildrittern vor und bekleidete seit 1437 das Amt eines österreichischen Landvogts des Elsaß. Anlässlich seiner Belehrung in Wien 1441 trat er in die Ratsdienste Friedrichs III. und wurde von seinem neuen Herrn sofort der von Sylvester von Chiemsee geleiteten Gesandtschaft zum Frankfurter Tag in der Kirchenfrage beigegeben⁷⁹⁸. Spätestens seit des Königs Aufenthalt in Augsburg im April 1442 begleitete er seinen Dienstherrn auf der Krönungsreise und der anschließenden Reise an den Oberrhein; seine üppige Beschenkung durch die Räte der besuchten Städte entsprach dem ihm zuerkannten großen Einfluß am Hof⁷⁹⁹. Dieser Einfluß wird unterstrichen dadurch, daß Wilhelm als der wohl eifrigste Urkunden-Referent und Relator dieser Zeit gelten kann, wobei er sich nicht nur, aber natürlich besonders zugunsten oberrheinischer Impetranten sowie in eidgenössischen Materien verwandte⁸⁰⁰. In Frankfurt wurde ihm vom Kammermeister

⁷⁹⁴ Siehe z.B. HÖFLECHNER, Gesandte S. 24; W. LEISER, Markgraf Christof I. von Baden, seine Beamten, seine Gesetze, in: ZGO 108 (= NF 69) (1960), S. 244-255.

⁷⁹⁵ Der aus Utrecht stammende Stolzenburg hatte 1454 in Wien studiert und hatte 1483-1490 in Ingolstadt zunächst weltliches, dann auch kanonisches Recht gelesen, war, nachdem er im Sommer noch das Rektorat bekleidet hatte, 1490 offenbar im Streit abgeschieden und bewarb sich später von Leipzig aus noch einmal vergeblich in Ingolstadt, s. insgesamt zu ihm FIRNHABER, Beiträge Ungern n. 59; LIEBERICH, Räte S. 133, 142; DERS., Klerus S. 258 und WOLFF, Ingolstädter Juristenfakultät S. 115, 273.

⁷⁹⁶ Die Quellen zu ihm insbesondere in RMB 2 (bis 1444) sowie bei CHMEL, Regg. n. 347f., 359, 388, 468f., 664, 1103, 1106, 1232, 1518, 2017, 2168, 2304, 2753, 2763, Anh. 9, 11, 14, 18, 21, 24f., 28, 30. Siehe die Stammtafel bei KINDLER, Geschlechterbuch I S. 508f. und vor allem KRIMM, Baden und Habsburg S. 40f.

⁷⁹⁷ WELCK, Konrad von Weinsberg S. 30. Seinem Protektorsnachfolger Konrad von Weinsberg vermochte Wilhelm am Hof Friedrichs III. kein Amt zu verschaffen.

⁷⁹⁸ RMB 2 n. 1650, 1656.

⁷⁹⁹ Zur Reiseteilnahme SEEMÜLLER, Krönungsreise S. 660. Zu den Geschenken z.B. StadtA Frankfurt, BMB fol. 39r.

Johann Ungrad und dessen Kammerschreiber Bernhard Fuchsberger der Jahressold in Höhe beträchtlicher 300 Pfund Wiener Pfennige ausgezahlt, für den er verpflichtet war, dem König mit 24 Pferden zu dienen⁸⁰¹.

Wilhelm besaß das Vertrauen des Königs in solch hohem Maß, daß er wenigstens auf der Krönungsreise in der überwiegenden Zahl der bekannten Fälle den Vorsitz des Kammergerichts inne hatte⁸⁰². Gleichzeitig war er *chambellan* Herzog Philipps von Burgund, als dessen Marschall der Vormund von Wilhelms Söhnen Hugo († 1445) und Rudolf († 1487) Graf Hans von Freiburg-Nellenburg fungierte, der als Inhaber des Berner Bürgerrechts konträr zu Wilhelms antieidgenössischer Politik stand. Durch seine Gemahlin Elisabeth von Montfort-Bregenz, die Witwe Graf Eberhards von Nellenburg, war Wilhelm verwandt mit den ebenfalls im Königsdienst stehenden Grafen von Montfort-Rothenfels-Tettnang, mit denen er sich den Besitz von Bregenz teilte. Der dort residierende Landvogt der Landvogtei Schwaben Jakob Truchseß von Waldburg war Wilhelms Schwiegersohn, und dieser wiederum war Schwager Heinrich Marschalls von Pappenheim. Auch diese beiden engagierten sich als königliche Räte in der eidgenössischen Politik. Der langjährige Königsdienstler **Henmann Offenburg** von Basel, der in den ersten Jahren auch noch Rat Friedrichs III. war⁸⁰³, war ebenso Diener Wilhelms wie der Züricher Pfarrer und königliche Kapellan Felix Hemmerlin. Wie deren Dienstfunktion, wurde auch die Ratseigenschaft des Ritters Wilhelm von Grünenberg durch den Zürichkrieg, den Einfall der Armagnaken und das Ende des Baseler Konzils sowie die zunehmende Herrscherferne Basels entwertet; nach dem Auftreten Herzog Albrechts VI. in den Vorlanden sog dessen Hof einen Teil des vormals königlichen Potentials auf.

Dies gilt auch für Markgraf Wilhelm von Baden-Hochberg. Als Seele der königlichen Bündnispolitik gegen die Eidgenossen avancierte er während der dem aufsehen-erregenden Bündnis mit Zürich folgenden kriegerischen Auseinandersetzungen zum

⁸⁰⁰ Nachweise dafür z.B. RMB 2 n. 1688, 1695 und Regg. F.III. H. 5 n. 36 (Mandat an Eberhard von Eppstein zugunsten der Stadt Frankfurt) und dass. H.6.

⁸⁰¹ RMB 2 n. 1698.

⁸⁰² Die Belege dafür bei LECHNER, Reichshofgericht S. 88ff., sowie in RMB 2, bei CHMEL, Regg. und in den Regg. F.III. H. 6 (jew. Register).

⁸⁰³ Als stadtdeliger Ritter besaß er in Basel eine einflußreiche Stellung; wie der ihm gut bekannte Wilhelm von Grünenberg war er Lehnsmann der Markgrafen von Baden-Hochberg, RMB 2 n. 1931f. Wohl im Gefolge des Konzilsprotektors Konrad von Weinsberg, dem und dessen Stellvertreter Graf Johann von Tierstein er diente, war er an den königlichen Hof gekommen, dort im Unterschied zu dem Erbkämmerer zum Diener und Familiaren und schon am 15. Mai 1440 zum Rat ernannt worden, s. die Urkunden im RR O fol. 12f., tw. als Regest bei CHMEL, Regg. n. 29, 30, 55f. Seine Konzilsrolle erwähnt kurz WOLKAN, Briefwechsel I,1 n. 80. Der im Alten Zürichkrieg gipfelnde Konflikt mit den Eidgenossen, in dem er 1443 noch zu vermitteln versucht hatte (s. RMB 2 n. 1837, 1850), führte ihn vom König weg. Im Jahr 1445 sagte er mit anderen Baseler Albrecht VI. seine Lehen auf, Li-Bi 6 n. 1044. Statt zahlreicher Belege s. Elsanne GILOMEN-SCHENKEL, Henman Offenburg (1379-1459), ein Basler Diplomat im Dienste der Stadt, des Konzils und des Reichs, Basel 1975 (= QuF z. Basler Gesch., 6) sowie den biographischen Artikel DIES., in: Verf.lex. 7 (1989) Sp. 23f.

Statthalter der Vorlande überhaupt⁸⁰⁴. Zahlreiche schwäbisch-oberrheinische Adelige, die diese zuletzt gescheiterte Politik des jungen Königs unterstützten, taten dies im Gefolge Wilhelms, etliche von ihnen gewannen ausgangs der 1460er Jahre neuerlich Bedeutung für den Kaiser. Besonders aktiv waren Graf Johann von Tierstein, Wilhelms Statthalter der Landvogtei, und der zum königlichen Hauptmann der Stadt Zürich ernannte enge Vertraute Wilhelms Thüring d.Ä. von Hallwil, sowie die Ritter **Wilhelm von Grünenberg** und Peter von Mörsberg, ersterer Vogt von Rheinfelden und ebenfalls königlicher Rat⁸⁰⁵, letzterer wenn nicht Rat, so in Anbetracht seiner Gesandtschaft nach Frankreich für kurze Zeit doch wenigstens Diener.

Der Markgraf von Hochberg ruinierte seine von vornherein angespannte finanzielle Lage wohl mehr als durch die Nachahmung des ihm verwandten burgundischen Lebensstils durch Königsdienst und Kriege der ersten Jahre, deren Schuldentilgung z.B. mit Zürich sich noch über Jahre hinstreckte, sowie durch Zahlungssäumigkeit der Herzöge Albrecht und Sigmund von Tirol als seiner Dienstherrn und Schuldner⁸⁰⁶. Schon 1441 hatte er Graf Hans von Freiburg als dem Vormund seiner Söhne entscheidene Rechte in seinen Herrschaften übertragen und zulassen müssen, daß seine Söhne nach dem Erreichen der Volljährigkeit (1444) die Regierungsgewalt übernahmen; noch 1457 wurde der Kaiser um die Bestätigung der Bankrotterklärung Wilhelms aus dem Jahr 1441 ersucht⁸⁰⁷.

Nachdem er schon in den Auseinandersetzungen um die Fortsetzung der tirolischen Vormundschaft Friedrichs III. in Diensten des dem König damals freilich wenigstens nicht feindlich gesinnten Grafen Ulrich von Cilli erscheint, entfernte sich Wilhelm spätestens nach den österreichischen Hausverträgen des Jahres 1445/46 aus dem Dienst des Königs und wandte sich wie die Mehrzahl des oberrheinischen Adels den Herzögen Sigmund von Tirol und besonders Herzog Albrecht VI.⁸⁰⁸ zu, den der König

⁸⁰⁴ Als solcher erhielt er im Krieg gegen Eidgenossen die Vollmacht, im Namen des Herrschers Geld und Diener aufzunehmen und letztere auf den König zu verpflichten, RMB 2 n. 1888, bes. 1923. Im Jahr 1444 verkaufte Wilhelm in seiner Eigenschaft als Landvogt des Oberelsaß die Herrschaft Bregenz an Ulrich von Matsch, Li-Bi 6 n. 729, 736.

⁸⁰⁵ Grünenberg (nw. Luzern, Kanton Luzern, Schweiz). Seinerzeit noch im Besitz des Berner Bürgerrechts, hatte er schon Kaiser Sigmunds Beziehungen zu den Eidgenossen vermittelt und war von diesem als mehrfacher Beisitzer des Hofgerichts reich privilegiert worden, s. RJ XI S. 498 (Register). Er war gut bekannt mit seinem Baseler Mit-Rat Henmann Offenburg. Für Friedrich III. unternahm er 1441 eine Gesandtschaftsreise und ist während seiner Teilnahme an der Krönungsreise im Jahr darauf als Rat belegt, als der er unter dem Vorsitz Markgraf Wilhelms als Beisitzer des Kammergerichts fungierte, s. RTA 16 n. 78; SEEMÜLLER, Krönungsreise S. 661. Als Pfandherr von Rheinfelden erhielt er das Recht, sämtliche österreichischen Lehen in der Herrschaft zu verleihen, GLA Karlsruhe, KS n. 804 = CHMEL, Regg. n. 1228. Weitere Belege bei CHMEL, Regg. n. 16, 1225, 1228, Anh. 5, 7, 28 sowie zahlreich im UB Basel 7 S. 555 (Register). Siehe auch KINDLER, Geschlechterbuch 1 S. 480-482.

⁸⁰⁶ Eine Zahlung aus dem Zürich-Krieg verzeichnet für das Jahr 1456 KRIMM, Baden und Habsburg S. 55 Anm. 94.

⁸⁰⁷ RMB 2 n. 1644, 1926.

⁸⁰⁸ So wurde z.B. Wilhelms Kampfgefährte Thüring von Hallwil Herzog Albrechts Marschall.

schon 1443/44 mit der Regentschaft in den Vorlanden betraut hatte. Im Jahr 1446, in dem er seinem "Kanzler" Burkhard Schön noch eine königliche Erste Bitte auf das Straßburger Thomasstift verschaffte und deren Erlangung auch an der Kurie unterstützte⁸⁰⁹, verdichteten sich die Dienste des Markgrafen für den Bruder des Königs mit einer Gesandtschaft nach Burgund und endeten etwa mit den Verhandlungen um das Erbe des Ladislaus Postumus, in deren Rahmen Wilhelm 1457 als Orator des Herzogs fungierte. Während der Episode der Kammerrichtereigenschaft Albrechts führte Wilhelm als dessen Vertreter 1458-60 in Wien den Gerichtsvorsitz; damals trug er den Titel eines kaiserlichen Rats längst nicht mehr, sondern wurde stattdessen noch von Herzog Sigmund von Tirol besoldet, in dessen Ratsdienste er schon 1450 gegen 500 fl. jährlichen Sold getreten war⁸¹⁰. Die Belehnung mit dem durch den Tod der Grafen von Lützelstein heimgefallenen Zoll zu Lützelstein, für deren üppige Beurkundungskosten in Höhe von 2000 fl. er sich damals bei Ulrich Weltzli verschulden mußte, mußte er acht Jahre später zugunsten der im Ratsdienst des Kaisers stehenden Grafen von Sulz aufgeben⁸¹¹. Sein noch längere Zeit mit den Schulden des Vaters⁸¹² geplagter Sohn Rudolf, der 1452 im Gefolge Albrechts VI. am Romzug teilnahm, erscheint nicht im Dienst des Kaisers; vielmehr ging er an den burgundischen Hof und spielte 1469 als Statthalter der vorderösterreichischen Pfandländer Burgunds eine Rolle. Der spätere "Edelbürger" Berns fungierte 1470 als Mittelsmann zwischen dem Tiroler Herzog und dem burgundischen Hof zugunsten des burgundisch-habsburgischen Heiratsprojekts⁸¹³.

Die Geschichte der Ratseigenschaft der Markgrafen von Baden-Hochberg ist symptomatisch für die schwäbisch-alemannische Ratsgeschichte Friedrichs III. Das am Königtum wie am österreichischen Herzog interessierte Adelspotential der Landschaft fand sich in den ersten Jahren reichlich ein und wurde u.a. durch den Zürich-Krieg integriert. Mit dem Auftreten Albrechts VI. in den Vorlanden seit 1443/44 und

⁸⁰⁹ CHMEL, Regg. n. 2168; Rep. Germ. 6 n. 593.

⁸¹⁰ Siehe die Nachweise u.a. bei Li-Bi 6 n. 1116, 1179; 1437, 1554, 1573f., 1577, 1603, 1624, 1935, 2140; QuGStWien II,2 n. 3698bis; LECHNER, Reichshofgericht S. 150-152; Regg.F.III. H.10 n. 164. Zu den zahlreichen von LECHNER übersehenen Sitzungsterminen des Kammergerichts gehören auch zwei unter dem Vorsitz Markgraf Wilhelms abgehaltene von Ende Februar 1459 und vom 21. März 1460, s. GLA Karlsruhe, 2/107 n. 2249 und PIETSCH, Urkunden Schwäbisch Hall U 2378. Zum Ratsdienst für Herzog Sigmund s. B. BILGERI, Geschichte Vorarlbergs, Bd. 1 in 2. Aufl., Bd. 2, Wien-Köln-Graz 1976-87, hier: Bd. 2 S. 223.

⁸¹¹ CHMEL, Regg. n. 3812, 5509.

⁸¹² Siehe z.B. CHMEL, Regg. n. 6817.

⁸¹³ Seine Rolle in den Heiratsverhandlungen belegt z.B. BACHMANN, Reichsgeschichte 2 S. 293f. nach CHMEL, Mon. Habsb. I,1 S. 13f (irrig zu 1473). Siehe generell zu ihm E. BAUER, Négociations et campagnes de Rodolphe de Hochberg, Comte de Neuchâtel et Marquis de Rothelin, Gouverneur de Luxembourg, 1427(?) -1487, Neuenburg 1928 (= Recueil de travaux publiés par la Faculté des Lettres de l'Université de Neuchâtel); M. KELLERHALS, Correspondance entre le comte de Neuchâtel, Rodolphe de Hochberg, et ses conseillers, principalement Antoine de Clombier, son lieutenant, Mémoire licence lettres Neuchâtel 1987.

der in den folgenden Jahren zunehmenden Distanz Friedrichs III. zum Binnenreich sog der nahe Bruder des Habsburgers das Potential auf. Abgesehen von einigen umso interessanteren Fällen, stand dem Kaiser dieses Potential, sofern es nicht schon parallel zu Albrecht durch Sigmund von Tirol oder einen anderen Hof gebunden worden war, erst wieder zur Verfügung, nachdem Albrecht die von ihm regierten vorderösterreichischen Lande an Herzog Sigmund von Tirol zurückgestellt hatte (1458 bzw. 1461/63).

Im Fahrwasser Markgraf Albrechts von Brandenburg, aber bestimmt durch die eigene Bedrohung seitens der Kurpfalz, rückte Ende der 1450er Jahre **Graf Ulrich V. von Württemberg** an die Seite der Zentralgewalt und wurde Rat und Feldhauptmann Friedrichs III.⁸¹⁴ Die mit dem habsburgischen Königtum einsetzende Abkehr Württembergs von der traditionellen Königsferne und der Beginn der Dienstbarkeit für das Haus Österreich hatte in Ulrichs und dessen Bruders **Graf Ludwigs I.** (1412/19-50)⁸¹⁵ Ratseigenschaft für den Kaiser ihren Beginn. Sie wurde fortgeführt nicht von Ulrichs unruhigem, Ende der 1460er Jahre in niederbayerischen und burgundischen Ratsdiensten stehenden Sohn Eberhard d.J., sondern von dessen ungleich bedeutenderem Uracher Onkel **Graf Eberhard d.Ä. "im Bart"**, der bei seinem Einigungsversuch ganz Württembergs die Hilfe Friedrichs III. fand und von König Maximilian I. 1495 für die auch diesem geleisteten Dienste mit dem Herzogshut belohnt wurde⁸¹⁶.

814 Siehe zu ihm W. BAUM, Kaiser Friedrich III. und die Grafen von Württemberg, in: Kaiser Friedrich III. in seiner Zeit, hg. v. P.-J. HEINIG, S. 103-138.

815 Siehe zu ihm CHMEL, Regg. n. 447, 735, 1878, 2036, 2111, 2410f., 2634, 3149, Anh. 11, 31.

816 Neben der im Kapitel über die politische Wirksamkeit Friedrichs III. in Schwaben angegebenen grundlegenden Literatur seien zur schwäbischen, speziell württembergischen Herrschafts- und Adelsgeschichte noch eigens genannt C. F. SATTLER, Geschichte des Herzogtums Württemberg unter der Regierung der Grafen, Tl. 2 (in 2. Aufl.) Tübingen 1775, Tl. 4, Ulm 1768; C. F. v. STÄLIN, Württembergische Geschichte, 4 Tle., Nachdr. (d. Ausg. Stuttgart-Tübingen 1841-73) Aalen 1975; Die Wappen des Württemberger Adels, bearb. v. O. T. v. HEFNER, Nürnberg 1857-59 (=J. Siebmacher, Großes und allgemeines Wappenbuch, Bd. 2, Abt. 5 u. Bd. 7, Abt. 1); E. E. v. GEORGII-GEORGENAU, Fürstlich württembergisches Dienerbuch vom 9. - 19. Jahrhundert, Stuttgart 1877; E. v. d. BECKE-KLÜCHTZNER, Der Adel des Königreichs Württemberg, Stuttgart 1879; Württembergisches Adels- und Wappenbuch, Bd. 1-2, bearb. v. O. v. ALBERTI, neu hg. v. F. Frhr. v. GAISBERG-SCHÖCKINGEN, T. SCHÖN u. A. STATTMANN, Nachdr. (d. Ausg. Stuttgart 1889-1916) Neustadt/Aisch 1975 (=J. Siebmacher, Großes und allgemeines Wappenbuch, Bd. E); T. KNAPP, Der schwäbische Adel und die Reichsritterschaft, in: Württ. Vjhh. NF 31 (1922/24), S. 129-175; A. MOCK, Die Entstehung der Landeshoheit der Grafen von Württemberg, Diss. Freiburg 1926; F. ERNST, Eberhard im Bart. Die Politik eines deutschen Landesherrn am Ende des Mittelalters, Nachdr. (d. Ausg. Stuttgart 1933) Darmstadt 1968; K. O. MÜLLER, Zur wirtschaftlichen Lage des schwäbischen Adels am Ausgang des Mittelalters, in: ZWLG 3 (1939), S. 285-318; I. LANGE-KOTHE, Zur Sozialgeschichte des fürstlichen Rates in Württemberg im 15. und 16. Jahrhundert, in: VSWG 34 (1941), S. 237-267; H. MAU, Die Rittergesellschaften mit St. Jörgenschild in Schwaben. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Einigungsbewegung im 15. Jahrhundert. Bd. 1: Politische Geschichte 1406-1437, Stuttgart 1941 (= Darstellungen aus der Württ. Geschichte, 33); W. PFEILSTICKER, Neues Württembergisches Dienerbuch, Bd. 1-3, Stuttgart 1957-74; H. OBENAU, Recht und Verfassung der Gesellschaften mit St. Jörgenschild in Schwaben. Untersuchungen über Adel, Einung, Schiedsgericht und Fehde im fünfzehnten Jahrhundert, Göttingen 1961 (= VMPIG, 7); U. MÜLLER, Die politischen Beziehungen zwischen der Kurpfalz und der Grafschaft Württemberg im 15.

Pfalzgraf Friedrich war bis zu seinem Lebensende die die Politik des Uracher Landesteils bestimmenden Figur geworden, wohingegen die Reibungen des unter der Patronage Markgraf Albrechts von Brandenburg stehenden Grafen Ulrich in Stuttgart mit dem Pfalzgrafen schon 1457 nahe einem bewaffneten Konflikt waren. Es gelang Ulrich nach dem Tod Ludwigs I. am 3. November 1457 zwar, den pfälzischen Einfluß in Urach noch einmal zurückzudrängen, Ende des Jahres in die Regentschaft eingesetzt zu werden und die entsprechenden Legitimationen des Kaisers zu erhalten, doch etablierte sich mit seinem Mündel Eberhard V. die pro-pfälzische Partei schon zwei Jahre später. Das Ringen der Hegemonialmächte Brandenburg-Ansbach und Pfalz und den hinter ihnen stehenden Königs- bzw. königsfähigen Dynastien Habsburg und Wittelsbach riß die Grafschaft Württemberg politisch weiter auseinander, als es die bloße Linienteilung vermochte. Indessen blieb der Kaiser im Falle beider Württemberg auf Dauer im Spiel, allein schon als Legitimationsinstanz der weiteren Herrschaftsregelungen des Hauses. Schon am 8. Oktober 1460 ließ Eberhard vom Kaiser eine

Jahrhundert, Stuttgart 1970 (= Bibliothek der südwestdeutschen Geschichte, Reihe B, 1); A. LAUFS, Der Schwäbische Kreis. Studien über Einungswesen und Reichsverfassung im deutschen Südwesten zu Beginn der Neuzeit, Aalen 1971 (= Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte NF, 16); W. v. STETTEN, Die Rechtsstellung der unmittelbaren freien Reichsritterschaft, ihre Mediatisierung und ihre Stellung in den neuen Landen. Dargestellt am fränkischen Odenwald, Schwäbisch Hall 1973 (= Forschungen aus Württ. Franken, 8); F. QUARTHAL, Landstände und landständisches Steuerwesen in Schwäbisch-Österreich, Stuttgart 1980 (= Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, 16); V. SCHÄFER, Hochadelsherrschaft am oberen Neckar im Spätmittelalter, in: Zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb. Das Land am oberen Neckar, hg. v. F. Quarthal, Sigmaringen 1984 (= VÖ d. Alemannischen Instituts Freiburg i. Br., 52), S. 161-176; H.-M. MAURER, Von der Landesteilung zur Wiedervereinigung. Der Münsinger Vertrag als ein Markstein württembergischer Geschichte, in: ZWL 43 (1984), S. 89-132; 900 Jahre Haus Württemberg. Leben und Leistung für Land und Volk, hg. v. R. UHLAND, Stuttgart 1984; Württemberg im Spätmittelalter. Ausstellung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart und der Württ. Landesbibliothek. Katalog, bearb. v. J. FISCHER, P. AMELUNG u. W. IRTENKAUF, Stuttgart 1985; D. STIEVERMANN, Die gelehrten Juristen der Herrschaft Württemberg im 15. Jahrhundert, Mit besonderer Berücksichtigung der Kleriker-Juristen in der ersten Jahrhunderthälfte und ihrer Bedeutung für das landesherrliche Kirchenregiment, in: Die Rolle der Juristen bei der Entstehung des modernen Staates, Berlin 1986, S. 229-271; W. RÖSENER, Landesherrliche Integration und innere Konsolidierung im württembergischen Territorialstaat des ausgehenden Mittelalters, in: Europa 1500, hg. v. F. SEIBT u. W. EBERHARD, Stuttgart 1987, S. 150-174; O. BORST, Württemberg und seine Herren. Landesgeschichte in Lebensbildern. Mit einem Abriss der württembergischen Münzgeschichte von Ulrich KLEIN u. Albert RAFF, Esslingen-München 1988; H.-G. HOFACKER, Die schwäbische Herzogswürde. Untersuchungen zur landesfürstlichen und kaiserlichen Politik im deutschen Südwesten im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, in: ZWL 47 (1988), S. 71-148; K. SCHMID, Adelsitze und Adelsgeschlechter rund um den Bodensee, in: ZWL 47 (1988), S. 9-37; K. GRAF, Eberhard im Bart und die Herzogserhebung 1495, in: 1495: Württemberg wird Herzogtum. Dokumente aus dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart zu einem epochalen Ereignis, bearb. v. S. MOLITOR, mit Beiträgen v. K. GRAF u. P. SCHÖN, Stuttgart 1995, S. 9-43; H. CARL, Eidgenossen und Schwäbischer Bund - feindliche Nachbarn?, in: Die Eidgenossen und ihre Nachbarn im Deutschen Reich des Mittelalters, hg. v. P. RÜCK unter Mitwirkung v. H. KOLLER, Marburg 1991, S. 215-265; DERS., Der Schwäbische Bund und das Reich - Konkurrenz und Symbiose, in: Alternativen zur Reichsverfassung in der Frühen Neuzeit, hg. v. V. PRESS u. D. STIEVERMANN, München 1995 (= Schr. des Historischen Kollegs, 23), S. 43-63; DERS., Landfriedenseinung und Standessolidarität - der Schwäbische Bund und die "Raubritter", in: Recht und Reich im Zeitalter der Reformation. FS für Horst Rabe, hg. v. Chr. ROLL u. Mitarb. v. B. BRAUN u. H. STRATENWERTH, Frankfurt am Main u.a. 1996, S. 471-492.

befristete Regalienbelehnung erwirken, die am 8. Februar 1462 um ein Jahr verlängert wurde. Gleichzeitig verlieh der Herrscher den Blutbann Eberhards Rat Dr. Georg Ehinger, der zugleich kaiserlicher Fiskalprokurator war. Die unbefristete Belehnung erfolgte unter dem Eindruck des Reichskrieges von 1462 und entbehrte nicht des taktischen Kalküls, neben dem zum Mithauptmann gegen die Wittelsbacher ernannten Ulrich auch Eberhard von Urach der kaiserlichen Seite zu verpflichten. Der verbliebene Einfluß Ulrichs und der Zwang der eigenen Emanzipation und Legitimation durch den Kaiser waren es schließlich, die den noch ungestümen Eberhard zum Kampf zwar nicht gegen den Pfalzgrafen, aber doch gegen Herzog Ludwig von Bayern-Landshut zu bewegen vermochten. Am 17. März 1462 ernannte der Kaiser den freilich sehr zögernden Uracher zum Mithauptmann gegen den wittelsbachischen Gegner. Wenige Tage nach dem Datum der als politisches Mittel eingesetzten Lehnurkunde für Eberhard, welcher im Jahr darauf die Bestätigung des württembergischen Gerichtsstandsprivilegs folgte, geriet dessen Onkel Ulrich, gegenüber dem der Lehnseid abgelegt werden sollte, bei Seckenheim in die kurpfälzische Gefangenschaft, die die weitere Entwicklung so nachhaltig beeinflusste.

Graf Ulrichs Niederlage bei Seckenheim perpetuierte seine antipfälzische Position an der Seite des Kaisers, diejenige Eberhards bei Giengen gegen Herzog Ludwig von Bayern-Landshut stärkte die stets starke pro-pfälzische Partei im Uracher Landesteil und zeigte die Notwendigkeit einer Politik zwischen den Fronten auf. Dieser Politik ist Eberhard mit großem Geschick gefolgt, indem er seine Position stets so unabhängig hielt, daß er insbesondere vom Kaiser umworben, nie bekämpft wurde. Er verschaffte sich dadurch einen wegen eigener ähnlicher Erfahrungen ohnehin geneigten Herrscher insbesondere für seine württembergische Einheitspolitik gegen die schon in der zweiten Hälfte der 1470er Jahre anschwellenden und die Beziehungen zur Zentralgewalt erstmals trübenden Turbulenzen im Stuttgarter Haus. Doch das ausgewogene Verhältnis Eberhards zum Kaiser war nicht von vornherein gegeben, sondern das Ergebnis einer mit dem selbständigen Regierungsbeginn einsetzenden Entwicklung, die wirkliche Entscheidungsmöglichkeit erst nach dem Tod Pfalzgraf Friedrichs des Siegreichen besaß. Bis dahin ist Eberhards Versuch zu beobachten, "zwar seine eigene Politik zu treiben, die den kaiserlichen Interessen entgegenläuft, aber doch unter allen Umständen einen Bruch mit dem Oberhaupt des Reichs zu vermeiden"⁸¹⁷. Der Wunsch, zwischen dem Kaiser und dem Pfalzgrafen gewissermaßen neutral bleiben zu dürfen, erweist zum anderen, daß die politische Führung des Gesamthauses auf Eberhard übergegangen war. Dieser wahrte auch auf dem Regensburger Tag 1471, zu dem er als einer der letzten wohl am 11. Juli mit Markgraf Karl von Baden eintraf, seine Position zwischen dem Kaiser und dem Pfalzgrafen, der unterdessen den

⁸¹⁷ ERNST, Eberhard, S. 117.

kaiserlichen Hauptmann zum Frieden genötigt hatte. Als der Kaiser im Frühjahr 1473 einen Tag in Augsburg abhielt, zog Eberhard mit ihm in die Stadt am Lech ein. Beide, Pfalz und Württemberg, waren von dem vom Kaiser im Anschluß an diesen Tag vehement verfolgten Plan einer Verbindung mit Burgund direkt betroffen. Doch zunächst gelang es den Württembergern, inmitten der reichspolitischen Krisenlage ihren nach längeren Verhandlungen am 12. Juli 1473 zustande gekommenen Hausvertrag von Urach vom Kaiser bestätigt zu erhalten. Auch in den vom Kaiser von Niederbaden aus durch Mittelsmänner gepflogenen Verhandlungen mit dem Pfalzgrafen fanden die württembergischen Interessen Berücksichtigung⁸¹⁸, doch lehnte der Pfalzgraf die Forderungen des Kaisers ab. Es waren also berechnete eigene Interessen, die die Württemberger - mehr nach wie vor Ulrich als Eberhard - den nunmehr persönlich im Westen des Reichs befindlichen Kaiser aufsuchen ließen. Im August 1473 befand sich Eberhard bei dessen Einzug in Straßburg im kaiserlichen Gefolge⁸¹⁹ und war auch während der Verhandlungen des Kaisers mit dem Burgunder in Trier, wo er an einem Turnier teilnahm⁸²⁰.

Die besondere politische Lage, die Graf Eberhard im Gegensatz zu Graf Ulrich von Württemberg einnahm, läßt sich auch am Beispiel des Verhaltens beider gegenüber dem Reichskrieg gegen Burgund 1474/75 erkennen. Während Ulrich seine Kontingente unter persönliche Beteiligung mitkämpfen ließ, verhandelte Eberhard nach dem Eingang der kaiserlichen Aufgebotsmandate zunächst mit dem Pfalzgrafen, stieß dann ebenfalls persönlich mit einem starken Heer zu den Reichs-Kontingenten, ließ diese jedoch nicht an den eigentlichen Kämpfen teilnehmen. Vielmehr nahm er wie der Pfalzgraf und wie sämtliche bedeutenderen Wittelsbacher seine Verwandtschaft mit seinem Onkel Erzbischof Ruprecht von Köln zum Vorwand, sich faktisch neutral zu verhalten⁸²¹. Dabei hatte gerade er wegen der im April 1474 erfolgten Gefangennahme Graf Heinrichs von Mömpelgard, des Sohnes Graf Ulrichs, einen persönlichen Grund, gegen den Burgunder zu Felde zu ziehen⁸²². Zugunsten der Freilassung Heinrichs wurde auch der Kaiser bemüht, welcher sich am 28. Juli 1474 um Rat in der burgundischen Sache an Graf Eberhard wandte⁸²³. Allerdings war Eberhard, zum Verständnis von dessen Inaktivität damals verbreitet wurde, er habe sich - offenbar gegenüber dem Pfalzgrafen - verpflichtet, bis zum 1. Mai 1475 Frieden zu halten⁸²⁴,

⁸¹⁸ ERNST, Eberhard, S. 122.

⁸¹⁹ Quellensammlung der badischen Landesgeschichte, hg. v. J. MONE, 4 Bde., Karlsruhe 1848-67, hier: I S. 265.

⁸²⁰ ERNST, Eberhard, S. 125.

⁸²¹ ERNST, Eberhard, S. 128f.

⁸²² Direkt auf Mömpelgard bezogen entfaltete er auch eine erhebliche militärische und diplomatische Aktivität, s. ERNST, Eberhard, S. 128.

⁸²³ SATTLER, Geschichte Württemberg 3, Beil. 64; vgl. BACHMANN, Reichsgeschichte 2 S. 482; ERNST, Eberhard, S. 127.

⁸²⁴ Siehe dazu ERNST, Eberhard, S. 129.

persönlich bei der Belagerung von Neuß zugegen und wird in diesen Wochen ständig in der Umgebung des Kaisers genannt. Dies wäre unmöglich gewesen, wenn nicht seine abwartende Haltung toleriert worden wäre.

Mit Friedrichs des Siegreichen Tod am 12. Dezember 1476 "fiel das Gesetz, unter dem Eberhards Reichspolitik bis jetzt gestanden war: Die Mittelstellung zwischen dem Kaiser und dem Pfalzgrafen hörte auf"⁸²⁵. Statt die Richtung zu weisen, geriet die Pfalz unter Pfalzgraf Philipp in vorher kaum bekannte kleinliche Grenzstreitigkeiten mit Württemberg. "Die 10 Jahre von 1477 bis 1487 sind ein Umweg zu dem Punkt, wo kaiserliche Interessen und die Entwicklung von Eberhards Territorialpolitik sich in der Gründung des Schwäbischen Bundes treffen"⁸²⁶. Der rote Faden, der Graf Eberhards von Württemberg Territorialpolitik seit 1470 durchzieht und ihn raschen Zugang zum Schwäbischen Bund finden ließ, war die Rivalität mit Herzog Sigmund von Tirol und Herzog Georg von Niederbayern⁸²⁷. Diese drei Mächte und die Eidgenossen trafen insbesondere in den Gebieten an der oberen Donau und am oberen Neckar aufeinander, in denen es nach dem Zerfall des Herzogtums Schwaben keiner inneren noch äußeren Gewalt gelungen war, eine größere und gar geschlossene Landesherrschaft aufzubauen. Als Georg der Reiche nach dem Tod seines Vaters zur treibenden Kraft der durch die Versuche hervorgerufenen Konflikte wurde, die politischen Strukturen mit oder gegen die insässigen Herren, Ritter und Städte zu den eigenen Gunsten zu verändern, vollzog der Württemberger die antibayerischen Schwenkung seines Rates Haug von Werdenberg mit und wurde somit an die damals noch weitgehend von Haug dominierte kaiserliche Politik und den Kaiser selbst herangeführt. Dieser schloß damit sein längeres Werben um die württembergische Gefolgschaft, in dessen Verfolgung Eberhard schon 1462 einmal als Kandidat für das Kammerrichteramt im Gespräch gewesen sein soll⁸²⁸, erfolgreich ab. Diese durch beiderseitige Territorial- und Befriedungsinteressen in Schwaben begründete neugewonnene Nähe zur habsburgischen Zentralgewalt krönten die Beteiligten mit der schon 1485 erfolgten Annahme des Titels eines kaiserlichen Rats durch Eberhard⁸²⁹. In dieser Hinsicht hat Eberhard die ältere Tradition der Markgrafen von Baden im Herrscherdienst zurückgedrängt⁸³⁰ und den Boden für seine faktisch schon zu Lebzeiten Friedrichs III. anerkannte Standeserhöhung von 1495 bereitet. Die Erhebung Württembergs zum Herzogtum, das im Falle des Aussterbens der Dynastie als ganzes dem Reich heimfallen sollte, brachte den Kompromiß

825 ERNST, Eberhard, S. 131.

826 ERNST, Eberhard, S. 132.

827 Dazu und zum folgenden ERNST, Eberhard, S. 137 passim.

828 STÄLIN, Württemberg. Geschichte 3 S. 551.

829 Der Beleg für 1485 im HHStA Wien, Frid. 6,2 fol. 76; ein Beleg für 1486 bei ERNST, Eberhard, S. 230 Anm. 485.

830 Dies schlug sich auch in politischen Erfolgen nieder, so z.B., als es Eberhard gelang, die Grafschaft Hohenberg den Grafen von Zollern statt des ihm territorialpolitisch mißliebigen Markgrafen Christoph von Baden zuzuspielen, s. RTA M.R. 3 S. 313 passim.

der beiderseitigen Interessen in Schwaben in eine rechtliche Form. Insofern war die Ratsernennung Eberhards d.Ä. in jeder Hinsicht ein politischer Akt. Ob sie als solche praktische Dienstfolgen zeitigte⁸³¹, läßt sich kaum beurteilen. Der Eberhard im Jahre 1492 erteilte Auftrag, auf Klage des Hans Weltzli zu untersuchen, ob die Erben des verstorbenen Fiskals Georg Ehinger diesem eine vormals dessen Vetter Hans Weltzli gehörige Truhe vorenthielten, deren Inhalt auch den Kaiser betreffe⁸³², mag über das allgemeine Vertrauensverhältnis zum Kaiser hinaus speziell die Ratseigenschaft voraussetzen. Aber in Fällen von politischer Partnerschaft unter Fürsten darf man den bloßen Ratstitel auch nicht überstrapazieren. Als Eberhard aufgrund kaiserlichen Befehls Herzog Albrecht IV. von Oberbayern Krieg ansagte, tat er dies als Hauptmann des Schwäbischen Bundes.

Ähnlich wichtig wie ein durch die zumindest zeitweilige Ratseigenschaft gekröntes gutes Verhältnis zur innerschwäbischen Hauptmacht waren für die Habsburger aber auch deren Gefolgsleute und Antipoden, waren die anderen Grafen, Herren und Ritter Schwabens. Unter Friedrich III. werden sie alle an Bedeutung übertroffen durch die auch in württembergischen Diensten stehenden **Grafen von Werdenberg**. Ihre zuweilen familiär verdichteten Kontakte zu den Habsburgern reichen zumindest bis zu König Rudolf I. zurück, dessen Vetter Haug II. von Werdenberg die Landvogtei Oberschwaben inne hatte und 1277 die vom Reich zu Lehen gehende Grafschaft Heiligenberg übertragen bekam⁸³³. Die höchste Bedeutung im Herrscherdienst hat Graf Haug XI. von Werdenberg aus der Linie Trochtelfingen-Sigmaringen-Heiligenberg erlangt. Mit ihm wenden wir uns einer zentralen Figur des einflußreichen schwäbischen Kreises am Hofe Friedrichs III. zu, nicht einem Systemführer, aber doch einem bedeutenden Glied eines ganzen Personensystems.

Die territorialpolitische Stellung der Grafen von Werdenberg-Heiligenberg-Sigmaringen im 15. Jahrhundert läßt sich am besten bei ihrem "Erneuerer" Graf Johann (Hans) III. (1416-1465) erkennen⁸³⁴. Traditionell waren die Grafen von Werdenberg, seit sich ein Zweig in Albeck bei Ulm niedergelassen hatte, mit dem expandierenden Württemberg verbunden, die ständische Gleichrangigkeit gestattete anfangs des 14. Jahrhunderts noch ein später nicht mehr mögliches konfliktfreies Konnubium, wie wir gerade im Fall Johanns III. sehen werden. Wichtige Nachbarn waren darüber hinaus die Herzöge von Österreich, die Bischöfe von Augsburg, die Markgrafen von Baden, dann natürlich die Reichsstädte mit Ulm an der Spitze, an das Albeck schon im 14.

⁸³¹ Sie entthob den Grafen nicht gerichtlicher Vorladungen durch seinen Herrn, s. z.B. Tiroler L.A. Innsbruck, Sigm. XIV Schuber 3 n. 505.

⁸³² HHStA Wien, Frid. 8,2 fol. 232.

⁸³³ BADER, *Der deutsche Südwesten* S. 70 A. 2; T. M. MARTIN, *Die Städtepolitik Rudolfs von Habsburg, Göttingen 1976 (= VMPIG, 44)*, S. 85.

⁸³⁴ Zu den Grafen von Werdenberg allgemein s. VANOTTI, *Montfort* S. 356 passim, zu Graf Hans III. speziell ebd. S. 389-416.

Jahrhundert verlorenging, und schließlich der zahlreiche schwäbische Adel. Die Beziehungen zur Zentralgewalt waren demgegenüber schwach ausgeprägt; sie wurden von Württemberg bestimmt. Nur zur Zeit Ludwigs des Bayern scheint ein Werdenberger die später an die Truchsessen von Waldburg übergegangene Landvogtei Oberschwaben innegehabt zu haben⁸³⁵.

Graf Johann III. von Werdenberg war es, der seinen zahlreichen Söhnen hauptsächlich die traditionelle Orientierung am württembergischen Grafenhaus und die gleichzeitige Absicherung gegen dasselbe bei anderen politischen Kräften vermittelte. Johann selbst war gemeinsam mit seinem Bruder Eberhard III. wie viele seiner Vorfahren am Hof der Grafen von Württemberg, nämlich zunächst Eberhards d.J. († 1419) und dann dessen Nachfolgers Ludwig († 1450), aufgewachsen. Sein Vater Eberhard war zeitlebens württembergischer Rat gewesen. Durch seine umstrittene Heirat mit Gräfin Elisabeth von Württemberg erheiratete er gleichsam die brandenburg-hohenzollersche Traditionslinie seiner Lehnsherren, denn Elisabeth entstammte der Verbindung Graf Eberhards des Mildes († 1414) mit Elisabeth, der Tochter Burggraf Johanns von Nürnberg. Diese Orientierung wurde insofern wichtig, als ihr aus dem württembergischen Grafenhaus nur Ulrich der Vielgeliebte im zunächst wichtigeren Stuttgarter Landesteil entsprach und sich entschieden auf die Seite Markgraf Albrechts von Brandenburg als Intimus des Kaisers schlug. Hingegen optierte Graf Ludwig von Württemberg anders, als er sich mit Mechthild, einer Tochter des Wittelsbacher Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein vermählte, und auch Ludwigs Sohn Eberhard im Bart neigte zunächst eher zur Seite der Wittelsbacher. Johann von Werdenberg betrieb in engem, mit Ausnahme der durch seine Gemahlin heraufbeschworenen Fehde der Jahre 1456-1459 ungestörtem Anschluß an die Grafen von Württemberg, aber unter Ausnutzung dieser Parteiungen eine erfolgreiche Territorialpolitik⁸³⁶. Das Haus Österreich war nicht nur sein Nachbar, sondern auch Eigentümer seiner Pfandschaft Veringen. Das Interesse Johanns an der Zentralgewalt wuchs deshalb an, als die Reihe der österreichischen Herrscher begann. In der Zentralgewalt suchte und fand Johann - ebenfalls wie schon seine Vorfahren, von denen einige als österreichische Vögte zu Burgau belegt sind - eine Rückversicherung seiner Beziehungen zu Württemberg. Dies zeigt sich deutlich, als seine Gemahlin vor 1456 am kaiserlichen Hof eine Erbschaftsklage gegen ihre württembergischen Neffen anstregte, die ihren Gatten als langjährigen Rat Graf Ulrichs in einen schweren Loyalitätskonflikt stürzte⁸³⁷. In der nachfolgenden Krise mit den Rechbergern und Klingenbergern

⁸³⁵ Auch die traditionelle Fürsorge der Werdenberger Grafen für den Johanniterorden im Bereich Schwabens und der Eidgenossenschaft ist bemerkenswert.

⁸³⁶ Diese sicherte ihm in einem gegen Kaiser Sigmund geführten Fiskalprozeß (1429-1434) zunächst die Erbschaft der Grafschaft Heiligenberg als dem ersten Reichslehen seiner Familie, welches er sich 1439 von König Albrecht II. in Ofen bestätigen ließ.

(1464f.) bewährten sich dann ganz besonders die Mitglied- und Hauptmannschaft in der Ritterschaft vom St. Jörgenschild sowie ein Bündnis mit den schwäbischen Bodenseestädten als dem dritten Sicherheitselement der werdenbergischen Politik.

Die Heiraten seiner Kinder erweisen den von ihm neubegründeten hohen Stand der Familie und die weiteren Sicherungselemente. Sie geben auch erste Aufschlüsse über das Vorhandensein und die Struktur des schwäbischen Teils des unter späteren Kaisern fortwirkenden friderizianischen Regierungssystems. Denn der Heiratskreis zweier werdenbergischen Töchter umfaßte mit den Grafen Jos-Niklas von Zollern und Haug von Montfort das Haupt einer kommenden Ratsfamilie und einen der wichtigsten Räte Friedrichs III., die diesem an der Seite ihres Schwagers Graf Haug von Werdenberg als besonderem Intimus des Kaisers dienten⁸³⁸.

Haug selbst blieb ebenso wie sein Bruder Ulrich ehelos. Der älteste Bruder Georg, der vom Vater 1459 die Grafschaft Heiligenberg mit der Auflage erhalten hatte, keine Güter zu veräußern⁸³⁹, übte nach dessen Tod das Familienseniort aus, nachdem er 1464 in das badische Markgrafenhaus eingeheiratet hatte. Er besaß gute Beziehungen zum Ravensburger Handelskapital und trat spätestens 1476 in württembergische Dienste⁸⁴⁰. Als stellvertretender Adelshauptmann assistierte Georg seinem Bruder Haug bei der Organisation und politischen Ausrichtung des Schwäbischen Bundes. In Anbetracht der Tatsache, daß Haugs Beziehungen zum Kaiser zu Beginn des Jahres 1489 merklich abkühlten, erscheint es unwahrscheinlich, wenn Georg erst damals kaiserlicher Rat geworden wäre; als solcher erscheint er damals jedenfalls im Zusammenhang seiner den Widerstand Zürichs und der Eidgenossen hervorrufenden Verhandlungen mit Kandidaten zum Bundesbeitritt⁸⁴¹. Enge Beziehungen unterhielten die Werdenberger zu den Hohenbergern, Pappenheimern, Rechbergern und Waldburgern, über die Montfort auch mit den Baden-Hochbergern. Ausgesprochene Gegner erwuch-

⁸³⁷ Im Jahr 1459 wurde der auf Vorschlag Albrechts Achilles zunächst erfolglos an Bischof Peter von Augsburg delegierte und anschließend zur offenen Fehde eskalierte Fall beigelegt. Unverzüglich trug Johann die Grafschaft Sigmaringen, die Württemberg seiner Gattin und ihm mit einigen Einschränkungen als Allod übertragen hatte, dem Kaiser zu Lehen auf und gewann dadurch für sein zweites reichsunmittelbares Lehnobjekt die Sicherheit von Kaiser und Reich. Zu Sigmaringen und Veringen als den beiden Klammern des im 15. Jahrhundert stark gemehrten werdenbergischen Besitzes zwischen Schwäbischer Alb und Bodensee s. VANOTTI, Montfort, S. 510 n. 261 und F. HERBERHOLD, Die österreichischen Grafschaften Sigmaringen und Veringen, in: Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde, hg. v. F. METZ, 1. Aufl. 1959, Bd. 2 S. 575-584. Zu den Beziehungen zur Stadt Pfullendorf VANOTTI, Montfort n. 270f.

⁸³⁸ Im Jahr 1445 heiratete Agnes von Werdenberg den Zollern, 1462 die jüngere Elisabeth den Montforter. Ihre Schwester Martha vermählte sich schließlich nach 1465 mit Nikolaus von Abensberg.

⁸³⁹ VANOTTI, Montfort S. 510 n. 263.

⁸⁴⁰ VANOTTI, Montfort S. 396f. Georgs Tochter Elisabeth heiratete 1485 einen Erbacher.

⁸⁴¹ RTA M.R. 3 S. 533f., 539, 564f., 962.

sen der Generation Graf Haugs in den Grafen von Zimmern, nach deren Ächtung 1488 die Werdenberger die Herrschaft Meßkirch an sich zogen⁸⁴².

Die politische Seele der Familie wie lange Jahre hindurch auch des Kaisers aber war Johann III. um 1440 geborener Sohn Graf Haug von Werdenberg⁸⁴³. Wann Haug und Ulrich von Werdenberg an den kaiserlichen Hof kamen, ob sie vielleicht sogar dort erzogen wurden, ist nicht bekannt. Der erste Beleg erwähnt sie bereits im persönlichen Dienst des Kaisers, in der höfischen Funktion als kaiserliche *fürsnider und stebelmeister*⁸⁴⁴. Das durch die Wiener Neustädter Kaiserurkunde vom 28. November 1459 gesicherte Amt setzt ein Vertrauensverhältnis voraus, das nur in einer längeren Vorgeschichte begründet sein kann. Einige Monate früher setzt mit einem Gerichtsstandsprivileg für die werdenbergischen Untertanen⁸⁴⁵ recht unvermittelt auch eine Privilegierung der Werdenberger ein. Daß Haug persönlich am Wiener Neustädter Hof war, läßt seine Teilnahme als Beisitzer am Kammergericht als sicher erscheinen. Nachdem die Werdenberger Beziehungen zur Zentralgewalt unter Friedrich III. bis dahin sehr sporadisch gewesen waren, bezeugen das Interesse der Grafen an dem habsburgischen Herrscher die im darauffolgenden Jahr vereinbarten Regelungen über die Stellung der kurz vorher von Württemberg allodialisierten Grafschaft Sigmaringen. Gräfin Elisabeth von Werdenberg und ihr Gatte Graf Johann trugen sie dem Kaiser zu Lehen auf und wurden damit als einem Reichslehen mit dem Recht weiblicher Erbfolge belehnt. Auf Sigmaringen wurde das Wittum Elisabeths angewiesen⁸⁴⁶.

Graf Johann von Werdenberg gehörte zur vorderösterreichischen Ritterschaft und wird 1459 gleichzeitig als badischer Rat erwähnt; 1460 war er während des Interims

⁸⁴² RTA M.R. 3 S. 366f.; s. zum Konflikt mit Zimmern (aus deren Sicht) Die Chronik der Grafen von Zimmern, Handschriften 580 und 581 der Fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek Donaueschingen, hg. v. H. DECKER-HAUFF unter Mitarbeit v. R. SEIGEL, Bd. 1-3, Sigmaringen 1964-72.

⁸⁴³ VANOTTI, Montfort S. 430-449 behandelt ihn und seine Bedeutung für Friedrich III. ausführlich, aber insbesondere für die Zeit vor dem Schwäbischen Bund - keineswegs erschöpfend. F. WIEDEMANN, Die Reichspolitik des Grafen Haug von Werdenberg in den Jahren 1466-1486, Stettin 1883 (= Diss. phil. Greifswald), liefert wichtige Ergänzungen, schließt die Lücken aber insofern nicht, als er Haugs Stellung nicht grundsätzlich vom kaiserlichen Regierungssystem angeht; basierend auf WIEDEMANN zuletzt H. KOLLER, in: LexMA 5 (1991) Sp. 163.

⁸⁴⁴ VANOTTI, Montfort, Urkk.anh. S. 616ff. n. 50. Die Amtsbezeichnung ist nicht ganz eindeutig, da im gleichen Atemzug mit Haug auch sein Bruder Ulrich genannt wird, der in den Quellen des Jahres 1473 seinerseits als *fürsnider* bezeichnet wird, während Haug dem Kaiser damals als *stebelmeister* krenzenzte, s. unten. Klar ist jedoch, daß beide Werdenberger lange Jahre des Kaisers ganz persönliche Diener waren. Haug wird schon 1465 eindeutig als *dapifer*, also Truchseß, genannt, s. ZEIBIG, in: Notizenblatt 6 (1856) S. 596f. Sein und seines Bruders Tätigkeitsbereich berührt sich funktionell mit demjenigen des Hofmarschalls bzw. Hofmeisters. Zum Zeitpunkt beider Eintritt in den Hofdienst und noch auf etliche Jahre hinaus war Georg Fuchs von Fuchsberg einziger Hofmarschall; die Hofmeisterstelle hingegen war zwar nominell durch Markgraf Albrecht von Brandenburg, schon um 1460 faktisch aber nicht mehr besetzt, so daß Haug hier "Ersatzdienst" leistete, s. dazu unsere Ausführungen im Kapitel über die Hofmeister.

⁸⁴⁵ Geschichte Montfort S. 510 n. 264.

⁸⁴⁶ VANOTTI, Montfort S. 511 n. 267-269.

Herzog Sigmunds von Tirol dessen Hauptmann der Vorlande, 1462 gab er die württembergische Ratseigenschaft auf, die er seit mindestens zehn Jahren bekleidet hatte⁸⁴⁷. Ob er zumindest bis dahin, also bis zu dessen stärkerer Anlehnung an Bayern-Landshut auch im Dienst Erzherzog Albrechts VI. gestanden hatte, ist noch nicht geklärt. In jedem Falle scheint die Tatsache, daß die Werdenberger recht plötzlich gegen Ende der 1450er Jahre die Nähe des kaiserlichen Hofes suchten, mit den habsburgischen Herrschaftsteilungen und dem Anwachsen ihrer inneren und äußeren Spannungen infolge des Todes des Ladislaus Postumus zusammenzuhängen.

Während statt des Vaters der älteste Sohn Georg von seinem Dienstherrn Markgraf Karl von Baden als einem der kaiserlichen Hauptleute gegen Pfalzgraf Friedrich aufgeboden wurde, mit diesem in Seckenheim in Gefangenschaft geriet, für seinen Herrn bürgte und anschließend in Eheverhandlungen mit einer Tochter Markgraf Karls eintrat, wurde Haug dem Kaiser 1462 seit der Verteidigung der Wiener Burg unentbehrlich⁸⁴⁸. Zugunsten seiner dem Markgrafen von Brandenburg nahestehenden Familie, die sich eben zu dieser Zeit auch mit den Grafen von Montfort verschwägte, hatte er sich anlässlich der Heirat seines Bruders zur Ehelosigkeit zu verpflichten⁸⁴⁹ und war dadurch vorwiegend auf den Dienst an einem der großen Höfe verwiesen. Entsprechend den familiären Interessen am Haus Österreich als einer der zur Balance im werdenbergischen Herrschaftsumfeld beitragenden Macht, stellte Haug dauerhafte Beziehungen zum Kaiser her und wurde seit den maßgeblich von Markgräfin Katharina von Baden beeinflussten Wiener Neustädter Friedensverhandlungen mit Albrecht VI. von 1463 sowie eigenen Verhandlungen mit Matthias Corvinus⁸⁵⁰ zu einem von dessen engsten Beratern, Heerführern und Diplomaten. Er betrieb am Hof die Augsburger geistliche Karriere seines Bruders Johann gegen Georg von Stein, den letzten Kanzler Erzherzog Albrechts VI. Im Jahr 1465 war er als *dapifer* der Relator eines zugunsten Veits von Ebersdorf, kaiserlichen Rats und Erbkämmerers in Österreich, erlassenen Mandats an den Abt von Klosterneuburg, und wurde kurz darauf Oberster Truchseß und kaiserlicher Rat genannt; den unter badischem Schutz stehenden Esslingern erschien er als ein zur Promotion ihrer Anliegen tauglicher Höfling⁸⁵¹. Gemeinsam mit Graf Rudolf von Sulz und Heinrich von Pappenheim gehörte Haug zumindest informell der von Markgraf Albrecht Achilles geführten Gesandtschaft an,

847 KRIMM, Baden und Habsburg S. 40; KOTHE, Rat S. 103.

848 Haug und Ulrich zeichneten sich bei der Verteidigung aus, s. KARAJAN, Buch von den Wienern S. 71 passim, danach z.B. BACHMANN, Reichsgeschichte I S. 320 passim. Die ebd. S. 321 getroffene Angabe, beide Werdenberger hätten ihre "jugendlichen Söhne" bei sich gehabt, dürfte irrig sein, da beide sich noch wenig später zur Ehelosigkeit verpflichteten.

849 RMB 4 n. 9185 passim (Register S. 426).

850 Siehe BACHMANN, Reichsgeschichte I S. 455 und zu Ungarn NEHRING passim.

851 ZEIBIG, Briefe, in: Notizenblatt. Beilage zum AÖG 6 (1856), S. 596f.; CHMEL, Regg. n. 4606; RMB 4 n. 9423.

die die kaiserlichen Interessen auf dem Ulmer Tag des Jahres 1466 vertrat⁸⁵². Seitdem er dazu ausersehen wurde, am kaiserlichen Hof über den Verlauf des Tages zu berichten, warb der Brandenburger um ihn, um den Kaiser von einer Annäherung an die bayerischen Wittelsbacher abzuhalten; gerade Haug aber war zweifellos ein Träger dieser von Böhmen und damit Brandenburg abtrückernden, auf einen Ausgleich mit Bayern abzielenden kaiserlichen Politik, wodurch er bald in den zu dessen Lebzeiten nicht mehr beendeten Gegensatz zu Albrecht Achilles geriet⁸⁵³. Es scheint, als habe er König Georg von Böhmen und dessen Beratern zu den eigenen Gunsten geschadet, wo er nur konnte⁸⁵⁴.

Mit dem Ulmer Tag, in dessen Zusammenhang Haug auch von Graf Ulrich von Württemberg zum Rat angenommen wurde⁸⁵⁵, begann seine Rolle als kaiserlicher Diplomat; neben Bischof Ulrich von Passau, dem römischen Kanzler, vertrat er den Kaiser 1467 erstmals selbständig auf dem gemeinen Tag in Nürnberg⁸⁵⁶. Er widmete sich erfolgreich der Beilegung der Differenzen zwischen seinem Herrn und Herzog Ludwig von Landshut und vereinbarte unter anderem die Rückgabe der von Ladislaus Postumus verpfändeten habsburgischen Kleinodien⁸⁵⁷. Für seine Bemühungen wurde er reich belohnt. Herzog Ludwig verehrte ihm 1000 fl. vom Aufschlag zu Spitz an der Donau, und der Kaiser, der sich an sein früher König Georg von Böhmen gegebenes Versprechen nun nicht mehr gebunden fühlte, versah ihn gar mit der Anwartschaft auf die reiche Grafschaft Katzenelnbogen⁸⁵⁸. Somit zog Haug auch persönlich Nutzen aus der von ihm in Zusammenarbeit mit seinem Bruder Johann - zunächst Koadjutor, ab 1470 Bischof von Augsburg - und dem Landshuter Kanzler Martin Mair versuchten Orientierung des Kaisers auf Bayern und Ungarn hin, deren völliges Scheitern seine politische Haltung in den 1480er Jahren prägte⁸⁵⁹. Dieser Ratsgruppe sind ausgangs

852 WIEDEMANN, Reichspolitik S. 11.

853 Im Juni 1476 klagte der Zoller, Haug bereite ihm *allwegen* Schwierigkeiten, da er befürchte, der Kaiser sei ihm (Brandenburg) zu gnädig, *das er (Haug) seinen tollite nicht vollkommenlich umb die Beyrischen herrn verdinen möge, denn der keyser ir mynder geraten möcht dann also, so er uns hat*, PRIEBATSCH, Korrespondenz II n. 224.

854 Dies erweist sein noch zu erwähnendes Vorgehen gegen Georg im Falle Katzenelnbogens sowie gegen Georgs einflußreiche Räte Georg von Stein und Gregor Heimbürg.

855 KOTHE, Rat S. 93.

856 Hier scheint er jedoch mit seinem Einigungsprojekt des Kaisers Ambitionen gegen Böhmen nur unzureichend vertreten zu haben, so daß er im folgenden Jahr in Regensburg hinter dem Kanzler zurücktritt.

857 Wiederholt wies der Kaiser seinem Gesandten an Herzog Ludwig die zum Teil von diesem selbst vorgestreckten Zehrungskosten auf Aussee an, CHMEL, Regg. n. 5337, 5496. Am 8. Mai 1468 nahm Haug die Preziosen in Salzburg entgegen, am 4. Oktober 1468 quittierte der Kaiser in Graz den Empfang, CHMEL, Regg. n. 5492, s. auch WIEDEMANN, Reichspolitik S. 27.

858 VANOTTI, Montfort S. 514 n. 292. Die Urkunden für Böhmen in den Regg. F. III. H. 3 n. 82-84.

859 Mair versuchte mit Hilfe der Werdenberger, seine antiböhmisch-antibrandenburgischen Pläne am Hofe zu lancieren und betonte in einem von WIEDEMANN, Reichspolitik S. 28 mitgeteilten Brief an Johann von Werdenberg, bei festem Zusammenstehen würden sie drei das Spiel in der Hand halten. Die zugunsten eines Ausgleichs mit den Wittelsbachern gegen Böhmen gerichtete Position Haugs erweist sich auch in dessen Interesse für Schloß und Herrschaft Steyr (s. unten) sowie in seinen Kontakten zu Pfalzgraf

der 1460er Jahre auch die Revindikationsbemühungen des Kaisers um die Steuern der schwäbischen Reichsstädte erwachsen⁸⁶⁰.

Haug gehörte zu denjenigen einflußreichen Räten Friedrichs III. aus dem Reich, die ihrem Herrn gleichermaßen in Reichs- wie in landesherrlichen Belangen dienten⁸⁶¹. Dies verdeutlicht zunächst Haugs erwähnte Rolle bei den Wiener Neustädter Friedensverhandlungen, mehr noch seine erstmals 1469 greifbare Funktion als Werber von Truppen und Geld für den Kaiser, als der er auch Soldabrechnungen vorzunehmen hatte⁸⁶²; hier verdichtete sich seine schon bei der Verteidigung der Wiener Burg erkennbare militärische Funktion. Als Feldhauptmann des Kaisers war Haug seit etwa 1468 in Wien ansässig, von wo aus er seinen organisatorischen Aufgaben am besten nachkommen konnte; als einer der kaiserlichen Vertrauensmänner wachte er gleichzeitig über die häufig geprüfte Loyalität der Donaumetropole zum Kaiser. Dennoch begleitete er den Kaiser auf dessen Reisen und waltete 1468 auf dem zweiten Romzug bei der Weihnachtsmesse in der Peterskirche seines Amtes als (Oberster) Truchseß, Zeremoniar und Stäbelmeister⁸⁶³. Im Frühjahr 1470 vertraute der Kaiser ihm in Villach die Pflugschaft von Schloß und Herrschaft Steyr an, die dem von den Werdenbergern auch in der Augsburger Bischofsfrage überspielten, mittlerweile im Ratsdienst Georgs von Podiebrad stehenden Georg von Stein sowie Ulrich von Grafenegg abgedrungen worden, aber noch keineswegs gesichert waren⁸⁶⁴. Die anlässlich des Landtages zu Völkermarkt im Mai/Juni 1470 mit der Ernennung Kurfürst Adolfs von Mainz zum römischen Kanzler festgelegte Rückkehr des Kaisers ins Binnenreich folgte der politischen Linie Haugs⁸⁶⁵, der dann mit dem Kaiser zunächst nach Graz zog⁸⁶⁶, um ihn dann zum Großen Regensburger Christentag zu begleiten⁸⁶⁷. In Regensburg

Friedrich, s. KLUCKHOHN, Ludwig der Reiche S. 289f.

860 Siehe dazu NIEDERSTÄTTER, Lindau S. 21ff. und KRAMML, Konstanz S. 60ff.; s. auch z.B. den Kommissionsvermerk *per c. Hug* auf Urkk. Schwäbisch Hall U 2682. Vgl. zuletzt auch P. F. KRAMML, Die Revindikationspolitik Kaiser Friedrichs III. am Beispiel der Stadtsteuer von Memmingen, in: Friedrich III. in seiner Zeit, hg. v. P.-J. HEINIG, S. 139-172.

861 Der österreichische Landkomtur des Deutschen Ordens berichtete 1472, Graf Haug und Thomas Prelager von Cilli seien bei allen Materien zugegen, die der Kaiser verhandle, und ohne diese beiden käme nichts an den Kaiser, J. VOIGT, Urkundliche Mitt. aus dem deutschen Ordens-Archiv zu Königsberg, in: Notizenblatt 5 (1855) S. 194f.

862 CHMEL, Regg. n. 5813f., 5839, 5849-51. VANOTTI, Montfort, S. 431 erklärt Haug unter Berufung auf eine unzuverlässige Quelle von 1470 bis 1474 zum kaiserlichen Landeshauptmann von Steiermark. Dieses Amt ist aus den Quellen nicht nachzuweisen, Haugs Tätigkeitsfeld in Nieder- und Oberösterreich widerspricht dem auch.

863 HEIMPEL, Weihnachtsdienst S. 198f.

864 CHMEL, Regg. n. 5990. Vgl. zum Kampf um Steyr R. KNESCHKE, Georg von Stein. Versuch einer Biographie, Weida 1913 (= Diss. phil. Leipzig), bes. S. 31f. und F. X. PRITZ, Beschreibung und Geschichte der Stadt Steyr und ihrer nächsten Umgebung, nebst mehreren Beilagen betreffend die Geschichte der Eisengewerkschaft und der Klöster Garsten und Gleink, Nachdr. (d. Ausg. 1837) Steyr 1965, S. 157.

865 UNREST, Österreichische Chronik S. 29f. Vielleicht eine Soldzahlung für Haug ist überliefert in CHMEL, Regg. n. 6093.

866 Hier ließ sich Haug den Pönfall Gregor Heimbürg übertragen, CHMEL, Regg. n. 6213, vgl. JOACHIMSEN, Heimbürg S. 277.

fungierte Haug sowohl bei kaiserlichen Privataudienzen, die zu vermitteln in seiner Macht stand, als auch bei den Verhandlungen des gemeinen Tages als kaiserlicher Orator⁸⁶⁸. Wie anschließend während des Neußer Konflikts Georg Heßler, so wählte der Kaiser schon seit 1471 Graf Haug zu seinem ganz persönlichen Reisebegleiter⁸⁶⁹. Die Dimension der ganz persönlichen Dienstleistung wird auch deutlich in Haugs z.B. anlässlich der in Trier gefeierten Festbankette ausgeübter Hofamtstätigkeit des kaiserlichen Obersten Truchsessens und *stebelmeisters*. Alle Berichte über die vom Kaiser geheim, d.h. nur unter Hinzuziehung seines engsten Beraterstabs betriebenen Trierer Verhandlungen stellen die Mitwirkung des schwäbischen Grafen heraus. Er war es, der den anwesenden Fürsten und Fürstengesandten die Informationen zuteil werden ließ, die sein kaiserlicher Herr preiszugeben bereit war; ein Bericht hält es für erwähnenswert, daß Haugs Dienst des Kredenzens nicht etwa allen Fürsten eines Tisches, sondern ausschließlich dem Kaiser persönlich galt und Graf Ulrich von Werdenberg dabei seinem Bruder als *fürsnider* assistierte⁸⁷⁰.

In Trier soll Haug die Uneinigkeit zwischen dem Kaiser und Herzog Karl von Burgund wenn nicht hervorgerufen, so doch zumindest geschürt haben. Sein Vorgehen ist bis heute noch nicht geklärt⁸⁷¹, doch könnte man bedenken, daß eine Schwester Haugs mit einem Grafen von Egmont verheiratet wurde und Haug somit in den "niedereren" Landen eigene Interessen besaß. Entsprechend seiner Rede auf dem vorherigen Augsburger Tag, in deren Mittelpunkt er im Unterschied zu Markgraf Albrecht von Brandenburg nicht den Türkenkrieg, sondern die Abwehr der burgundischen und französischen Begehrlichkeit nach Reichsterritorien gestellt hatte, wird man Haugs mit dem Kaiser einvernehmliche Strategie als eine dreifache Zange beschreiben dürfen: Versuch einer Einigung mit den bayerischen Wittelsbachern, um Rückendekung gegen Ungarn zu bekommen. Kompromißbereitschaft gegenüber dem Pfalzgrafen und Erfüllung der burgundischen Anliegen in engen Grenzen bzw. unter Voraussetzung entsprechender Gegenleistungen. In dieses Konzept gehört die Offenhaltung der böhmischen Frage bis zum letztmöglichen Zeitpunkt. Und so wurde es auch gemacht. Haug war also sicher ebensowenig an einem einseitigen vorschnellen Anschluß des Kaisers an die polnische Partei in Böhmen interessiert wie an einem

⁸⁶⁷ Hier zog Haug im Gefolge des Kaisers am 16. Juni 1471 mit acht Pferden ein, WIEDEMANN, Reichspolitik S. 29 Anm. 4.

⁸⁶⁸ WIEDEMANN, Reichspolitik S. 29-32. Haug gehörte mit seinem Schwager Graf Haug von Montfort und Graf Rudolf von Sulz zum engeren Rat. Vgl. zum Tag REISSERMAYER, Christentag.

⁸⁶⁹ In Johann Jakob FUGGERS, Spiegel der Ehren ... des Erzhauses Oesterreich ... umgesetzt durch Sigmund von BIRKEN, Nürnberg 1668, wird Haug deshalb mit dem zur damaligen Zeit, aber im 15. Jahrhundert nicht geläufigen Titel eines "Kammerrats" bezeichnet.

⁸⁷⁰ CHMEL, Mon. Habsb. I,1 S. 54-59, hier: S. 57.

⁸⁷¹ WIEDEMANN, Reichspolitik S. 38 *passim* hat sich nachdrücklich um eine Klärung der dunklen Anspielungen eines freilich nicht ganz zuverlässigen unbekanntem Gewährsmannes bemüht, doch erscheint seine Interpretation zu starr.

zwangsläufigen Scheitern der Verhandlungen mit Burgund⁸⁷². Als der Herzog jedoch seine Forderungen überzog, verlor er Teile der ihm wohlwollenden Hofpartei, ohne daß diese und der Kaiser selbst freilich nicht weiterhin auf ein Verhandlungsergebnis gehofft hätten. Haug blieb der Vertreter der kaiserlichen Schaukelpolitik zwischen den Fronten. Noch während des Augsburger Tages des Jahres 1474 vermittelte er erfolgreich Herzog Ludwigs von Landshut Bitte an den Kaiser, den Urteilsspruch im Prozeß gegen den Pfalzgrafen bzw. dessen Publikation hinauszuzögern, und nach der Verkündung des Achturteils war er es, der mit seinem alten Bekannten Martin Mair die Fortsetzung der landshutischen Vermittlungsbemühungen lancierte⁸⁷³. Während des Feldzugs zum Entsatz von Neuß war Haug an den diplomatischen Verhandlungen mit dem Burgunderherzog, so am Waffenstillstand und an der Abzugsregelung beteiligt, und neben dem päpstlichen Legaten war er es, der am 6. Juni 1475 als kaiserlicher Vertreter das befreite Neuß zu Händen von Kaiser und Reich einnahm⁸⁷⁴.

Während der Zeit der kurmainzischen Leitung der römisch-kaiserlichen Kanzlei lassen sich Haug und sein Bruder Ulrich etliche Male zugunsten befreundeter oder schutzbefohlener Personen als Urkundenreferenten und Überbringer des Ausfertigungsbefehls an die Kanzlei sowie als Promotoren (Sollizitatoren) und Petenten um Gratis-Beurkundungen nachweisen. Die Zahl der Nachweise ist beträchtlich und erweist, daß die Werdenberger ihre höfische Position nicht nur zu ihren direkten eigenen Gunsten nutzten; der Kreis der Begünstigten ist deshalb weitläufig, aber auch wenig aufsehenerregend⁸⁷⁵.

Nach dem Reichskrieg des Jahres 1475 setzte der Kaiser seinen Getreuen wie zuvor in den Erblanden ein und ernannte ihn 1476 zum Obersten Hauptmann gegen die von Matthias Corvinus unterstützten böhmischen und österreichischen Aufständischen, gegen die Haug nicht ohne Erfolg zu Felde zog⁸⁷⁶. Nachdem er Steyr an Erzbischof

⁸⁷² Dies meint WIEDEMANN, Reichspolitik S. 39f. und schließt darin den Kurfürsten von Mainz ein, der jedoch seinerseits berechnete Burgund-Interessen hatte.

⁸⁷³ WIEDEMANN, Reichspolitik S. 43-45.

⁸⁷⁴ WIEDEMANN, Reichspolitik S. 46; H. GILLIAM, Der Neusser Krieg. Wendepunkt der europäischen Geschichte, in: Neuss, Burgund und das Reich, Neuss 1975 (= Schriftenreihe des Stadtarchivs Neuss, 6), S. 201-254, S. 144 passim.

⁸⁷⁵ Zu den Kaiserurkunden dieser Zeit für die Grafen selbst s. das Wirksamkeitskapitel. Zu den unter Beteiligung Haugs ausgestellten Urkunden zählen diverse kaiserliche Interventionen zugunsten des Regensburger Bürgers Konrad Koppenwalder, die kaiserliche Genehmigung zur Markterhebung Sulztals für Graf Otto von Henneberg, der Kommissionsauftrag an Ulm im Streit zwischen Graf Eberhard d.J. von Württemberg und dem Juden Salmann von Schaffhausen. In den letztgenannten Prozeß war auch Graf Jos-Niklas von Zollern verwickelt, s. PRIEBATSCH, Korrespondenz II n. 182. Dazu kommen diverse Privilegien für die Herren von Andlau, die Stadt Reutlingen, eine Gerichtsurkunde für Ulrich von Kaltental, eine Dienstpromotion an die Herzöge von Sachsen für Jakob von Landsberg, eine Kommission zugunsten des Klosters Deutz und die Privilegienbestätigung für die Stadt Buchau. Nachweise für die Beispiele: TB 57v, 89v, 96v, 111r, 163v, 173v, 226v, 240r, 247r, 270r, 294v [870, 1274, 1380, 1549, 2110, 2117-2120, 2987, 3195, 3308, 3692, 4104].

⁸⁷⁶ CHMEL, Regg. n. 7073; WIEDEMANN, Reichspolitik S. 49 passim.

Johann von Gran, die zweite Stütze des Kaisers, abgetreten hatte⁸⁷⁷, erwarb er sich im Sommer des folgenden Jahres Verdienste, als er das ihm seit 1462 sattsam bekannte Wien gegen die ungarischen Truppen zu halten vermochte. Haug wurde dann mit der Erfüllung der vom Kaiser übernommenen Verpflichtungen des Friedens von Gmunden/Korneuburg betraut, trat ganz wie auf Tagen im Reich, so auch auf Landtagen in Nieder- und Oberösterreich als kaiserlicher Anwalt und Orator auf⁸⁷⁸ und führte gemeinsam mit dem ihm gut bekannten Bischof Alexander von Forlì und mit Georg Heßler zu Enzersdorf Friedensverhandlungen mit dem Ungarnkönig, den er spätestens damals gegen sich aufgebracht haben dürfte. Man darf Haugs Funktion in den donau-österreichischen Erbländern insgesamt beschreiben als die eines Stellvertreters des Kaisers, als der er in Abwesenheit des Herrschers an der Spitze eines Wiener Ausschusses von kaiserlichen Räten Regierungsvollmachten besaß. Er leitete also ein Gremium, das man später "Regiment" nennen sollte⁸⁷⁹. Seine Kompetenzen schlossen zuweilen ausdrücklich die Abfassung und den Vortrag eigener politischer Analysen und Instruktionen im Namen seines Herrn ein⁸⁸⁰.

Zur Erfüllung seiner vielfältigen Funktionen⁸⁸¹ muß Haug über seine ihn selbstverständlich unterstützenden Brüder hinaus einen eigenen Mitarbeiterstab besessen haben, über den aber leider so gut wie nichts bekannt ist. Haug war auch der erste und vielleicht einzige Rat Friedrichs III., dem es gestattet war, gleichsam selbständig die Einberufung und gesamte Organisation der frühen Reichstage zu organisieren, so daß ihm folglich zumindest ein Schreiber- und Botenstamm zur Verfügung gestanden haben muß⁸⁸². Eine enge Zusammenarbeit aus Haugs früherer hofischer Zeit ist für 1466

877 PRITZ, Steyr S. 160-167.

878 Im Juli 1477 war er gemeinsam mit Erzherzog Maximilian kaiserlicher Sprecher gegenüber einer pfälzgräflichen Gesandtschaft, CHMEL, Mon. Habsb. I,3 S. 603-606.

879 Nach dem Abschluß des Gmündener Friedens beauftragte der Kaiser Anfang Januar 1478 von Graz aus ihn und die anderen Räte in Wien, die Söldner unter allen Umständen noch im Dienst zu halten und ihnen ihren Sold in Naturalien zu versprechen, CHMEL, Conceptensammlung n. 103. Etwa im Oktober 1479 baten die Stände des Landes unter der Enns den Kaiser, ihnen in Anbetracht der Reise Haugs ins Reich und dem Verbleib nur weniger Räte Ersatz zu schicken, doch entschied sich der Kaiser dann dafür, selbst nach Wien zu ziehen, CHMEL, Mon.Habsb. I,3 S. 323-326.

880 So trug der Kaiser seinen Gesandten zum Linzer Landtag 1478 auf, ihre Instruktionen von Haug zu empfangen, der sich in der Materie auskenne, WIEDEMANN, Reichspolitik S. 52.

881 Im Jahr 1479 war Haug kaiserlicher Gesandter auf dem Nürnberger Tag mit Georg und Johann Heßler. Die Nürnberger Jahrbücher des 15. Jahrhundert bezeichnen ihn als *des kaisers oberster rat*, Städtechroniken 10 S. 359. Im Jahr darauf erfüllte Haug zwischen zwei Reisen ins Reich am kaiserlichen Hof die klassische persönliche Dienstleistung seines hofischen Amtes, als er seinem Herrn anlässlich der Belehnung Herzog Georgs von Bayern-Landshut das Zepter vorantrug, WIEDEMANN, Reichspolitik S. 58.

882 Wir sehen ab von den wenigen Amtleuten und Bediensteten der Werdenberger in ihren Herrschaften, wie einem Kellner namens Ruff und dem Vogt zu Heiligenberg namens Konrad Bischof; wichtiger war schon der württembergische Vogt zu Aislingen Dietrich von Plieningen, denn er war wohl der Vater des gleichnamigen späteren Assessors des Kammergerichts, s. zu allen TB fol. 236r, 277v, 325v [3134, 3819-3821, 4607f.], zu Plieningen auch unsere Ausführungen über Johann Fuchsmagen bei den Räten aus Tirol. Von niederen Chargen Haugs von Werdenberg kennen wir bisher lediglich seinen *expeditor*

belegt, als er gemeinsam mit dem Fiskalprokurator Georg Ehinger mit verschwiegenen Lehen im Elsaß und in Schwaben belehnt wurde⁸⁸³. Zu seinen Helfern bei der schon technisch zweifellos überaus schwierigen Organisation der frühen "Reichstage" seit 1479, der Durchführung ihrer Beschlüsse bzw. der neuerlichen Ladung zu neuen Verhandlungen samt den entsprechenden Berichten an den kaiserlichen Auftraggeber zählte Sigmund Marschall von Pappenheim. Durch ihn ließ Haug 1480 eigens Herzog Albrecht von Sachsen zum Nürnberger Tag einladen, da ihm der Herzog und dessen Oberster Marschall Hugold von Schleinitz politische und militärtaktische Rückendeckung bei dem Ersuchen um Reichshilfe gegen die Türken und Ungarn zu geben vermochten⁸⁸⁴.

Als Träger der seitdem strikt gegen Ungarn gerichteten Politik des Kaisers hatte Haug den zögernden Reichsständen die kaiserliche Argumentation einer Identität von Türken- und Ungarnkrieg im Falle der Befehdung der Erblande durch Matthias Corvinus nahezubringen, also die in der Endphase Friedrichs III. deutlich ausgeprägte und politisch praktizierte Vorstellung von der Identität von Reichs- und Hausmachtinteressen zu vertreten. Die damalige politische Konstellation⁸⁸⁵ entsprach derjenigen Graf Haugs von Werdenberg, dessen Verhältnis zu Brandenburg nie ganz unbelastet gewesen zu sein scheint; der Pfalzgraf verübelte ihm, daß die erbetene Förderung seiner Angelegenheiten nicht den erwünschten Erfolg zeitigte. Wegen seiner und seiner Familie verwandtschaftlicher und dienstlicher Beziehungen zum Haus Würt-

(Schaffer) mit dem großen, aber auch verbreiteten Namen Johann Fabri. Eine Prüfung seiner Identität mit dem späteren Leipziger Universitätssekretär (s. ADB) ist an dieser Stelle unmöglich. Er organisierte 1471 in Wien ein Essen für die Mitglieder der römischen Kanzlei, SEELIGER, *Kanzleistudien* I S. 59). 1474 prozessierte Fabri, der nun als Schreiber Graf Haugs bezeichnet wird, mit dessen Hilfe gegen einen gewissen Henz Morung und ließ dessen Güter arrestieren, TB fol. 295v [4127]. Noch im selben Jahr richtete der Kaiser für Fabri ein Pfründenersuchen an Bischof Rudolf von Würzburg und das Stift Haug, TB fol. 319r [4501]. Möglicherweise kam auch der Registrator Lukas Snitzer aus dem werdenbergischen Gefolge an den kaiserlichen Hof. Wahrscheinlich gehörten der zum Hofgesinde zählende kaiserliche Familiar Bernhard Rollinger (Rehlinger) sowie ein gewisser Kalfane zu Gefolgsleuten Haugs, ausdrücklich Haugs Diener war der beim Hochmeister des Deutschordens in Preußen begünstigte Seitz Heiden. Die Förderung Jakobs von Landsberg macht nähere Beziehungen wahrscheinlich, namentlich als Diener wird Thomas Stumm bezeichnet, ein Verwandter der Memmingerin Lutgard Stuedelin, TB fol. 202v, 205v, 226v, 247r, 311r [2634, 2674, 2987, 3308, 4368].

⁸⁸³ Unter anderem mit der Hohkönigsburg, CHMEL, Regg. n. 4662f., 5091.

⁸⁸⁴ K. KÜFFNER, *Der Reichstag von Nürnberg 1480*, Würzburg 1892 (= Diss. phil. Heidelberg) S. 6. DERS. S. 14 belegt, daß der zwei Jahre später zum Schultheißen von Nürnberg ernannte Pappenheimer verantwortlich war für die äußere Gestaltung der Tage.

⁸⁸⁵ Der kaiserlichen Argumentation und Politik am ehesten aufgeschlossen waren nun keineswegs mehr der lange Jahre führende Kopf der kaiserlichen Reichspartei, der bejahrte Markgraf Albrecht von Brandenburg, geschweige denn die von Friedrich III. im siebten Jahrzehnt immer noch unworbenen bayerischen Wittelsbacher, der Kaiservetter in Tirol oder gar Pfalzgraf Philipp, dessen eher distanzierteres Verhältnis zum Kaiser durch den ererbten Konflikt seines früheren Vormundes geprägt wurde. Vielmehr traten jetzt an die Seite des Habsburgers vornehmlich Herzog Albrecht der Beherzte von Sachsen und Graf Eberhard d.Ä. von Württemberg, welcher sich außer von seinem gleichnamigen Neffen ebenso bedroht sah wie von Bayern-Tirol und Pfalz. Siehe dazu ERNST, Eberhard, S. 133 sowie unser Kapitel über die Wirksamkeit Friedrichs III. in Schwaben.

temberg wurde Haug, der schon in seiner Jugend Stuttgarter Rat gewesen war, der geeignete Vermittler zwischen der bei der Verfolgung eigener Interessen zunehmend herrscherfreundlichen Politik Graf Eberhards im Bart, den kleineren schwäbischen Reichsunmittelbaren und dem Augenmerk, das der Herrscher in Anbetracht der bayerischen Expansion den Entwicklungen in Schwaben widmete. Im kaiserlichen Auftrag trat er Ende 1483 eine längere Reise ins Reich an, auf welcher er versuchen sollte, Hilfe zur Abwehr des ungarischen Angriffs auf die Erblande zu erwirken⁸⁸⁶. Über Innsbruck und Augsburg gelangte er nach Württemberg, wo Graf Ulrichs des Vielgeliebten Sohn Eberhard d.J. in Verbindung mit den nicht eben kaisernahen Nachbarn mit Vehemenz der Realisierung des einheitsstiftenden Münsinger Vertrages widerstrebte⁸⁸⁷. Eberhard d.Ä. hingegen gelang es mit Hilfe des kaiserlichen Vertrauten, den Kaiser nicht nur zur Bestätigung, sondern auch zur weiteren Sicherung seiner Interessen an diesem Hausvertrag zu bewegen⁸⁸⁸. Die den Bedingungen des Vertrages Rechnung tragende kaiserliche Belehnungsurkunde vom 25. Juli 1484 führte der umfassend bevollmächtigte Haug von Werdenberg mit sich, als er an Eberhards d.Ä. Hof kam. Er scheint damals nicht nur in dem Hauskonflikt interveniert, sondern auch über Formen der Landfriedenssicherung - vielleicht schon das Projekt des Schwäbischen Bundes - beraten zu haben. Jedenfalls verhandelte er längere Zeit auch mit Eberhard d.J., doch offenbar erfolglos, denn schließlich spitzte sich die Situation zu. Am 4. Oktober 1484 händigte Haug in Stuttgart Eberhard d.Ä. die kaiserliche Belehnungsurkunde aus und beurkundete an des Kaisers Statt die Entgegennahme des Lehnseides. Im Gegenzug verbriefte ihm der Begünstigte als Resultat der beiderseitigen Verhandlungen über die Gegenleistung die auf zwei Monate befristete Stellung von 400 Mann zum Kampf gegen Ungarn⁸⁸⁹.

Der Frankfurter Tag, zu dem Haug von seiner Weiterreise rheinabwärts im November 1484 einlud und zu dem er - von Erzherzog Maximilian aufgehalten - erst am 5. Februar 1485 eintraf, verlief resultatlos. Währenddessen war Matthias Corvinus von Sieg zu Sieg geeilt, so daß der Kaiser sich persönlich ins Reich bemühte, um der Hilfesuche persönlich Nachdruck zu verleihen. Den Grafen Haug, den er weiterhin für unentbehrlich hielt, und den österreichischen Kanzler Bernhard Perger beauftragte er mit der Vermittlung des von Herzog Georg von Bayern heraufbeschworenen Konflikts um die Reichsstadt Nördlingen⁸⁹⁰, Ende 1485 sandte er den Werdenberger von Aachen

⁸⁸⁶ WIEDEMANN, Reichspolitik S. 79 passim.

⁸⁸⁷ Württ. Regg. I, 1 n. 308-310, 312f., 316, 319f. SATTLER, Württemberg Bd. 3 S. 149 passim. Graf Ulrich der Vielgeliebte war am 1. Sept. 1480 verstorben.

⁸⁸⁸ Württ. Regg. I, 1 n. 315. Ausdrücklich vorbehaltlich des gleichzeitig bestätigten Münsinger Vertrages erteilte der Kaiser Graf Eberhard d.J., dem zuvor durch Graf Haug im Namen des Kaisers eine Belehnungsfrist eingeräumt worden war, die Reichslehen, ebd. 701-703.

⁸⁸⁹ Württ. Regg. n. 704-706. Wenig später erklärte der Kaiser den widerstrebenden Eberhard d.J. gar seiner Reichslehen verlustig und übertrug sie dessen Onkel, ebd. n. 707f.

aus, wo sich der Hof zur Regelung der Königswahl Maximilians aufhielt, nach Lüttich, um dort den von Räten Maximilians vereinbarten Ausgleich des Konflikts zwischen Bischof Johann und der Stadt zu vollziehen⁸⁹¹. Natürlich nahm Haug dann an der Spitze des kaiserlichen Gefolges am Wahltag König Maximilians in Frankfurt teil, wo er die bereits bekannte Funktion als Orator seines Herrn erfüllte⁸⁹².

Weiterhin organisierte Haug in der Folgezeit vom reisenden kaiserlichen Hof aus das erste Interesse Friedrichs III., die Realisierung des endlich in Frankfurt beschlossenen Ungarnanschlages; auf der Zusammenkunft des Kaisers mit den Reichs- und Freien Städten in Speyer trug er diesen 1486 als kaiserlicher Orator die gegen die Fürsten und den Einfluß Maximilians I. gerichteten politischen Absichten seines Herrn vor⁸⁹³, ja er war vielleicht sogar der Initiator des kaiserlichen Annäherungsversuchs an die Städte, die aber an deren furchtsamer Haltung scheiterte. Gleichzeitig aber war in Frankfurt der unter Kaiser Sigmund gescheiterte Plan neu aufgegriffen worden, in Schwaben zum besseren Vollzug des vereinbarten zehnjährigen Landfriedens einen Bund zwischen den Rittergesellschaften mit St. Jörgenschild und den Reichsstädten zu schließen, der auch Fürsten offenstehen sollte. Diesen Bund rief der Kaiser 1487 ins Leben, und der wesentlich an der Konzeption beteiligte Haug, des Kaisers engster Rat und Angehörige des St. Jörgenschilds, wurde einer der künftig mehr und mehr mit den Angelegenheiten des Bundes beschäftigten Hauptleute.

Dabei entfernte er sich allmählich aus der Nähe des Kaisers. Dies ist das letzte Kapitel, das über ihn an dieser Stelle zu schreiben ist. Wie gesehen, mühten Haug und seine Brüder sich sehr um die Einheit Württembergs in der Hand Graf Eberhards d.Ä. Im Jahr 1482 waren sie von diesem sogar zu Exekutoren eines freilich nicht in Kraft tretenden frühen Testaments ernannt worden⁸⁹⁴. Graf Haug hatte die politische "Partnerschaft" zwischen dem Kaiser und Eberhard vermittelt, da beide seinem zwischen Brandenburg und Bayern lavierenden Kurs folgten. Während indessen Eberhard diese politische Haltung auch noch nach 1486 beizubehalten suchte, schwenkte sein und des Kaisers Rat Graf Haug seitdem stracks in das vom schwäbischen Adel und den anderen Reichsunmittelbaren weitestgehend besetzte antibayerische Lager.

Was letztlich für Haugs politische Schwenkung und seinen Rückzug vom kaiserlichen Hof den Ausschlag gab, ist nicht bekannt. Unzweifelhaft ist, daß ihm unter dem Einfluß des streng gegen die Herzöge von Bayern ausgerichteten Bundes die seit 1488 vermittelnde Politik des Kaisers und seines Hofes untragbar erschien und regelrechte Konflikte mit dem Bund heraufbeschwor. Die Haltung des Kaisers gegenüber den

⁸⁹⁰ WIEDEMANN, Reichspolitik S. 87f.

⁸⁹¹ RTA M.R. 1 n. 63f.

⁸⁹² JANSSEN, Reichs-correspondenz I S. 416; RTA M.R. 1 n. 311; WIEDEMANN, Reichspolitik S. 89f.

⁸⁹³ RTA M.R. 1 n. 493f.

⁸⁹⁴ VANOTTI, Montfort, Reg. n. 299 S. 515.

bayerischen Wittelsbachern war seit den Zeiten Ludwigs des Reichen von Landshut stets etwas undurchsichtig und schwankend gewesen. In dem Bestreben, die Kräfte des Schwäbischen Bundes und der Reichsstände für einen Feldzug gegen Matthias Corvinus zu gewinnen, mühte sich der Kaiser unter Aufgabe wesentlicher Interessen des Bundes um die Spaltung der bayerischen Wittelsbacher, indem er seine und des Bundes Konflikte mit Herzog Georg von Landshut sehr kompromißbereit beizulegen suchte, aber Strenge gegen Herzog Albrecht IV. von München übte.

In dieser Zeit stand der Kaiser stark unter dem Einfluß einer bayerischen Hofpartei, deren höfisches Haupt sein Marschall und Hofmeister Sigmund von Prüschenk war, welcher vertrauten Umgang mit Herzog Georg pflegte und von diesem Geldgeschenke empfing. Dessen seit dem Beginn der 1480er Jahre anwachsendem Einfluß am Hof unterlag letztlich Haugs Funktion als Bindeglied zwischen dem Kaiser und seinem "kaiserlichen Bund zu Schwaben"⁸⁹⁵. Denn Prüschenk dürfte die durch König Maximilians Erfolge und die zunehmende eigene Isolierung gesteigerten Befürchtungen des alten Kaisers genährt haben, der Bund wolle in Schwaben an seiner Statt die Regierungsgewalt ausüben. In Schmähliedern und -gedichten, die gegen Haug in Umlauf gesetzt wurden, wurde für sein Interesse an der Bundesgründung direkt der Verlust seiner höfischen Position an Sigmund Prüschenk geltend gemacht⁸⁹⁶.

Noch am 25. November 1488 bezeichnete der Kaiser in Worms den im Gefolge des Grafen von Württemberg reisenden Haug als seinen Rat und beglaubigte ihn zu wichtigen Hilfsverhandlungen mit Kurfürst Philipp von der Pfalz⁸⁹⁷. Auch in Innsbruck, wo der Kaiser sich dann bis in den Sommer 1489 aufhielt, weilte Haug längere Zeit, aber er war dort als Deputierter des Schwäbischen Bundes; als Orator des Kaisers trat dort nur noch der Freiherr von Stattenberg auf. Inwieweit Haug noch in der Lage war, Einfluß auf die Anhörung eines ungarischen Gesandten zu nehmen, der ausdrücklich bei ihm beglaubigt war, ist ungewiß⁸⁹⁸. Empört über des Kaisers bayerischen Kurs reiste Haug wie seine Mitgesandten am 23. März 1489 von Innsbruck ab über Memmingen zum Bundestag nach Schwäbisch Hall. Am 22. Mai 1489 war er Mitsiegler der Esslinger Einung, deren Beurkundung den Tiefstand der Beziehungen zwischen dem Kaiser und seiner jungen Bundesgründung markiert⁸⁹⁹. Haug wandte

⁸⁹⁵ Im Jahr 1482 gerieten Werdenberg und Prüschenk unter den Augen des Kaisers harsch aneinander, s. StA Nürnberg, Briefbücher n. 38 fol. 21v.

⁸⁹⁶ Es heißt z.B. in dem Spottlied der bayerischen Partei gegen Graf Haug bei STÄLIN, Geschichte III S. 619 A. 3, *etwan er (Haug) zu hof regirt, daran ward er geirrt, nu wolt er ie vor seinem ende, führen ein regimende, dardurch er würd erhöhet groß, über ander sein ebengenöß, dem hatt er nach gerungen, piß im hat gelungen, das er durch seinen list, des pundes hauptmann worden ist ...*; vgl. auch das Gedicht gegen Haug und den Grafen von Württemberg ebd. S. 621 A. 3 sowie zur bayerischen Hofpartei PRIEBATSCH, Korrespondenz III.

⁸⁹⁷ RTA MR 3 S. 179-81.

⁸⁹⁸ RTA MR 3 S. 698, 770.

⁸⁹⁹ RTA MR 3 S. 697, 713 passim.

sich seit dem Frankfurter Tag im Juli 1489 zusehends dem neuen Schirmherrn des Bundes zu, der dessen Interessen gegen die Wittelsbacher scheinbar kompromißloser vertrat als der Kaiser. Am 2. Juli war Haug in Frankfurt gemeinsam mit seinem Verwandten Bischof Friedrich von Augsburg eingetroffen und hatte als Sprecher der Fürsten fungiert. Am 30. Juli vertrat er Graf Eberhard im Bart, in dessen Gefolge er schon 1488 an der Schlichtung des Konflikts zwischen Köln und Trier teilgenommen hatte⁹⁰⁰, bei Maximilians Entscheidung in dessen Auseinandersetzung mit Eberhard d.J.⁹⁰¹. Seine Ernennung zum Landhofmeister Eberhards d.Ä. im selben Jahr, als der er bis 1497 tätig war⁹⁰² schloß weitere Dienste, insbesondere für den König, nicht aus. Im August 1489 erweist Haugs im Namen Maximilians geäußerte Bitte um einen Kredit an die Stadt Ulm⁹⁰³ seinen Dienst für den König, dessen Rat er aber wohl erst später wurde. Vor und nach dem Wormser Reformreichstag des Jahres 1495 stand Haug jedenfalls gleichermaßen in württembergischen Diensten wie auch wieder im Königsdienst.

Die **Grafen von Montfort** stellten in den Linien Tettngang und Pfannberg drei Räte Friedrichs III. Die von dem Minnesinger Hugo (Haug) begründete Pfannberger Linie setzte mit den Grafen Johann († 1469) und dem wieder mehr nach Schwaben orientierten Hermann II. († 1482) ihr gesondert gewürdigtes⁹⁰⁴ landesherrliches, der Tettninger Zweig sein traditionell königsnahes Engagement fort. Denn Graf Rudolf (VI., † 1425) war zumindest bis 1422 Sigmunds Rat, Landvogt in Schwaben und Hauptmann zu Augsburg⁹⁰⁵, und auch sein Bruder Wilhelm V. von Montfort-Tettngang († 1439) war Rat des Luxemburgers gewesen⁹⁰⁶. Bei beiden zeigt sich die klassische territorialpolitische Situation der ehemals mit den Habsburgern rivalisierenden, nun aber bei ihnen und der Zentralgewalt dienstsuchenden Montforter sehr deutlich. Denn ihren Besitzinteressen entsprach am ehesten ein politisches Gleichgewicht zwischen diesen Dienstherren, ihren adeligen Partnern und Heiratsgenossen sowie den Eidgenossen. Der mit einer Tochter des unter ähnlichen Bedingungen optierenden Hauses Werdenberg-Sargans vermählte Wilhelm war schon früh Rat und Landvogt Herzog Friedrichs IV. von Österreich-Tirol geworden, doch unterhielt er auch gute Beziehungen zu den expandierenden Schweizern. Sein Sohn Heinrich (V., † 1444) war nach vorheriger Funktion als Zeuge von Hofgerichtsurkunden 1436 Nachfolger des Grafen Hans von Lupfen als kaiserlicher Hofrichter geworden. Er und sein ebenfalls früh

⁹⁰⁰ RTA M.R. 3 S. 181f.

⁹⁰¹ Zum ganzen s. RTA MR S. 1218f.

⁹⁰² KOTHE, Rat S. 93.

⁹⁰³ RTA MR S. 1270.

⁹⁰⁴ Siehe unser Kapitel über die erbländischen Räte des Kaisers.

⁹⁰⁵ RI XI n. 11446; ebd. Register S. 531.

⁹⁰⁶ RI XI n. 1038J. Auf Altmanns Lebensdaten ist im Falle Wilhelms ebensowenig Verlaß wie bei seinen Söhnen; bei VANOTTI, Montfort wird Wilhelm als IV. gezählt.

verstorbener Bruder Rudolf (VII., † 1445) ließen sich wegen des kürzlichen Todes des Vaters früh von Friedrich III. belehnen, Heinrich begleitete den König auf der Krönungsreise nach Aachen⁹⁰⁷. Ihr Bruder Haug X. (XIII.) stieg zu einem der bedeutendsten Räte Friedrichs III. auf und wurde dabei von seinem Bruder Ulrich unterstützt, der zwar keine Ratsernennung erlangte, aber doch im Königsdienst nachzuweisen ist. In erster Linie haben wir uns folglich mit Haug X. (XIII.)⁹⁰⁸ zu befassen, dem Schwager des gleichfalls im Dienst des Herrschers stehenden Grafen Haug von Werdenberg.

Ein Blick auf die durch Chmels Regesten erschlossene Überlieferung der kaiserlichen Register erweist Haug von Montfort als einen Reichsgrafen mit sehr großem Interesse an kaiserlichen Diplomen und Rechtsentscheidungen⁹⁰⁹. Durch dieses und die beträchtlichen Erfolge bei der Realisierung dieses Interesses werden zwei Charakteristika der Existenz Haugs manifest. Zum läßt das Streben nach kaiserlichen Beurkundungen in eigenen Angelegenheiten erkennen, daß Haug der aktive Herr einer eigenen Herrschaft war und sich folglich im Interesse von deren Erhaltung und Ausweitung territorialpolitisch verhalten mußte. Als Rat des Kaisers zählt er folglich zum klassisch-älteren Typ des adeligen Landherren im Unterschied zu den Berufspolitikern meist bürgerlicher Herkunft oder den Nachgeborenen personenreicher Adelsfamilien, die keine eigene Herrschaft besaßen oder diese der Obhut eines Verwandten überließen oder überlassen mußten. Für letztere ist Graf Haug von Werdenberg ein Beispiel, der ohne eigene Herrschaft im kaiserlichen Dienst stand und demzufolge auch kaum eigene Diplome erwarb. Zum anderen wird deutlich, daß Haug von Montfort außergewöhnlich guten Zugang zum Kaiser und seinem Hof besaß, doch worin dieser Zugang bestand und worauf er fußte, wird aus den Regesten der Diplome nicht klar. Erst die personengeschichtliche Kleinarbeit läßt den Montforter zusammen mit seinem Schwager Haug von Werdenberg und wenigen anderen als mitentscheidenden Rat einer ganzen Epoche der kaiserlichen Politik hervortreten.

Es kommt hier wieder nicht darauf an, eine Biographie des Montforters oder auch nur eine lückenlose Aufzählung seiner Aktivitäten im kaiserlichen Dienst zu bieten⁹¹⁰. Vielmehr geht es darum, die Bedeutung im Kreis der kaiserlichen Räte zu bestimmen, das Tätigkeitsfeld zu beleuchten und anhand der montfortischen Interessen herauszuarbeiten, welches die kaiserliche Politik beeinflussende Element der Montforter vertrat, welcher die kaiserliche Wirksamkeit im Reich tragenden Gruppe er angehörte.

⁹⁰⁷ CHMEL, Regg. n. 379f. und Anh. 11.

⁹⁰⁸ Zu ihm s. VANOTTI, Montfort S. 142-145; BAUMANN-ROTTENKOLBER, Allgäu II S. 489f. u.ö., neuerdings - mit integrierbaren Ergebnissen - Angela KULENKAMPFF, Die Grafen von Montfort-Rotenhfels und Montfort-Tettnang und ihr Kampf um ihre verbrieften Rechte 1453-1521, in: Montfort 49 (1997) S. 99-113.

⁹⁰⁹ Diese Urkunden beschäftigen uns an dieser Stelle nicht, s. stattdessen das Wirksamkeitskapitel.

⁹¹⁰ Insofern stellen auch die gebotenen Belege nur eine Auswahl dar.

Daß sich Haug im Jahr 1452 den keineswegs zahlreichen schwäbischen Begleitern Friedrichs III. auf dem Romzug anschloß⁹¹¹, mag durchaus schon dem Bemühen erwachsen sein, die Königsnähe seiner Familie fortzuführen, hat aber offenbar zunächst keine tieferen Beziehungen hervorgerufen. Vielmehr haben er und sein Bruder Ulrich sich entsprechend der geographischen Lage ihres Herrschaftszentrums Tettwang-Rotenfels und als Angehörige der vorderösterreichischen Ritterschaft politisch und dienstlich für Herzog Sigmund von Tirol engagiert. Im November 1458 kam Haug gemeinsam mit Graf Jos-Niklas von Zollern als tirolischer Gesandter an den badischen Hof, war als Rat Herzog Sigmunds an Verhandlungen mit den Eidgenossen beteiligt und wurde 1459 Herzog Sigmunds Hauptmann der Vorlande⁹¹². Im folgenden Jahr erscheint er erstmals im Dienst für den Kaiser, als er dessen Gesandter bei den Eidgenossen zur Werbung für den Türkenkrieg war⁹¹³; allerdings ist dabei seine Nähe zu dem parallel von Pius II. abgesandten Bischof Ortlieb von Chur zu beachten⁹¹⁴.

Im Reichskrieg gegen die Wittelsbacher lavierte er ähnlich seinen werdenbergischen Verwandten erfolgreich zwischen Tirol und den kaiserlichen Hauptleuten⁹¹⁵. Eine Präferenz für Markgraf Karl von Baden als einem der Führer der kaiserlichen Partei ist indessen unverkennbar. Dazu mag geführt haben, daß im Wechselspiel zwischen den drei Habsburgern Friedrich, Albrecht VI. und Sigmund sowie den Wittelsbachern und Hohenzollern die mit Markgraf Karl vermählte Kaiserschwester Katharina eine ausgleichende Wirkung ausübte. Gemeinsam mit deren Hofmeister versuchte Haug 1463 auf dem Tag zu Tulln zwischen dem Kaiser und seinem Bruder zu vermitteln⁹¹⁶. Wie für Graf Georg von Werdenberg war der Hof des vom Allgäu freilich weit entfernten Markgrafen jedenfalls auch für Haug von Montfort attraktiv, wahrscheinlich hat er sogar erst den Werdenberger nach sich gezogen. Denn schon 1462 wird Haug als badischer Rat genannt, als der er während Markgraf Karls pfälzischer Gefangenschaft dem Statthalterregiment angehörte. Auch während einer Reise nach Lüttich vertraute der Markgraf dem Montforter, der als Rat und Gläubiger weiterhin Kontakte zu Erzherzog Sigmund von Tirol unterhielt⁹¹⁷, die Führung des badischen Landesregiments an⁹¹⁸. 1466 erwirkte Haug, nun sogar als badischer Hofmeister, eine Intervention seines Herrn beim Kaiser in seinem Kammergerichtsprozeß gegen das heimische Oberstaufen, er fungierte in einer Esslinger Materie als Urteiler

⁹¹¹ Am 21. April ließ er sich dort gemeinsam mit seinem Bruder von Papst Nikolaus V. die Privilegien bestätigen, REC n. 11597.

⁹¹² RMB n. 8263, 8529; Württ. Regg. n. 4828; KRIMM, Baden und Habsburg S. 40.

⁹¹³ Ä. TSCHUDI, *Chronicon Helveticum*, hg. v. J. R. ISELIN, 2 Bde., Basel 1734-36, hier: S. 595.

⁹¹⁴ 1460 Juli 30 fungierte Haug als Schiedsrichter für Bischof Ortlieb, JÄGER, *Regesten Chur* S. 361.

⁹¹⁵ RMB n. 8914.

⁹¹⁶ RMB n. 9142; BACHMANN, *Reichsgeschichte I* S. 450.

⁹¹⁷ Siehe zu den Leistungen Sigmunds für Haug BACHMANN, *Reichsgeschichte I* S. 540.

⁹¹⁸ RMB n. 8935,9338.

eines markgräflichen Gerichts und sollte Esslingen auch später noch vertreten, und schließlich war er Markgraf Karls Deputierter auf dem Nördlinger Beratungstag über Landfriedensfragen⁹¹⁹. Spätestens kurz nach diesen Aktivitäten muß Haug, der weiterhin tirolischer Rat blieb und am Innsbrucker Hof ähnlich einflußreich war wie der Hofmeister Jakob Trapp, wie die Vorgänge um eine Revision des Waldshuter Friedens, in deren Zusammenhang Haug an den Herrscherhof entsandt wurde und auch mit dem landshutischen Hof und Martin Mair verhandelte⁹²⁰, offiziell in die Dienste des Kaisers getreten sein.

Wahrscheinlich vom zweiten Italienzug aus delegierte der Kaiser mit einer gemeinsam mit dem Papst und dem Ungarnkönig abgeordneten Gesandtschaft den Grafen Haug von Montfort ins Reich, um dort auf Versammlungen über einen Feldzug gegen den gebannten Böhmenkönig zu beraten. Die in den ersten Januarwochen des Jahres 1469 selbständig durchgeführte Ladung der Reichsstände zu einem Tag nach Regensburg⁹²¹ stellt die erste bekannte Ratshandlung Haugs im offiziellen Königsdienst dar. Zu einer Zeit, in der der Kaiser den bedrohlichen Wandlungen im Osten, der in seinen Augen schmählichen Schweizerpolitik seines Veters in Tirol und der aufkommenden Burgunderfrage Bündnispläne der vier großen Hegemonial-Dynastien entwarf, war Haug von Montfort als ein Angehöriger der noch gleichsam von der älteren Zollernpartei des Kaisers geprägten Gruppe von Räten der richtige Mann. Er besaß gleichermaßen Zugang zu den avisierten Bündnispartnern wie zu der schwäbischen Gruppe von Grafen und Freiherren, die künftig die kaiserliche Politik vertreten sollte. Gemeinsam mit seinem Schwager Johann von Werdenberg, dem Koadjutor von Augsburg, und Heinrich von Pappenheim, führte er im März 1469 die dem Bündnis gewidmeten Regensburger Nachverhandlungen, als deren Niederschlag der aufschlußreiche *ratschlag von der fursten rete mit des keisers anwaldt*⁹²² überliefert ist. Sein wichtigster Verhandlungspartner war der Landshuter Martin Mair, welchem er aber nicht so nahestand wie seine Werdenberger Schwäger, von denen der kaiserliche Intimus Haug von Werdenberg ihn vielleicht auch deshalb später ablöste. Nach dem wegen des Waffenstillstandes zwischen Matthias Corvinus und Georg Podiebrad gescheiterten Regensburger Tag organisierte Haug von Montfort wie zuvor und später Graf Haug von Werdenberg an des Kaisers Statt die weiteren in Aussicht genommenen Tage, wobei er nach wie vor von Johann von Werdenberg, der in Augsburg mittlerweile Bischof geworden war, unterstützt wurde⁹²³. Unter dem Eindruck der politischen

919 RMB n. 9382, 9386, 9388.

920 GRÜNEISEN, Sigmund S. 197 passim. 1467/68 erscheint er auch in Beziehungen zu Herzog Sigmund von Bayern-München, KRENNER, Landtags-Handlungen 5 S. 257.

921 RTA 22 n. 20b S. 75f. Seine Reden auf dem Tag ebd. S. 86-89 passim. Sein Kontakt mit dem Markgrafen von Baden zu dieser Zeit s. RMB n. 9745.

922 RTA 22 S. 90 u. n. 30 S. 107.

Entwicklung gelang es ihm jedoch weder, einen Kriegsbeschluß gegen Böhmen noch Hilfe für den Kaiser in der Baumkircherfehde zu erwirken, und schließlich scheiterte auch das in Aussicht genommene große Bündnis der vier königstragenden bzw. königsfähigen Häuser⁹²⁴. Im Sommer und Herbst mißlang seine mit Hilfe Markgraf Albrechts von Brandenburg und Graf Hans' von Eberstein im kaiserlichen Auftrag unternommener Versuch, die württembergisch-badische Fehde beizulegen, dem druckvollen Eingreifen des Pfalzgrafen⁹²⁵. Damit war des Kaisers Versuch, die beiden Fehdegegner wie vormals enger an sich zu binden, empfindlich getroffen, und auch die mit einer Intensivierung der Kontakte angestrebte Distanzierung der jungen Herzöge von Sachsen von den Wittelsbachern blieb erfolglos⁹²⁶.

Mit allen diesen Bemühungen Haugs von Montfort verfolgte der Kaiser unter anderem bereits das Ziel, die Abhängigkeit von Matthias Corvinus zu durchbrechen und sich ein Fundament zu schaffen für die bereits erahnte Gegnerschaft. Die dafür erforderliche flexible Politik besonders gegenüber den Wittelsbachern zu vertreten war aber Haug von Montfort nicht der beste Mann. Noch bevor er Ende Januar 1470 an einer Konfliktbereinigung zwischen Herzog Sigmund von Tirol und dem ihm ebenso nahestehenden Bischof Ortlieb von Chur aus dem Hause Brandis beteiligt war⁹²⁷, dokumentierte Martin Mair in einem Brief an Bischof Johann von Augsburg eindeutig seine und der von ihm vertretenen Bayern-Landshuter Politik personelle Präferenz für die Werdenberger, von denen Haug am kaiserlichen Hof zugunsten der Begleichung kaiserlicher Schulden bei Mair tätig gewesen war⁹²⁸. Auf einem diesem Schreiben beigefügten Zettel entwarf Mair detailliert einen Plan zur Reform des Reiches und damit verbunden die völlige Umorientierung der kaiserlichen Politik zugunsten Bayerns, über die Bischof Johann am Hof ausschließlich mit dem Kaiser, mit Graf Haug von Werdenberg und dem päpstlichen Legaten Geheimverhandlungen führen sollte. Da es zur Durchsetzung dieses Plans der direkten Einflußnahme auf den Kaiser und dessen Abschirmung vor anderen Werbungen bedurfte, sollten sich Bischof Johann und sein Bruder Haug sowie er, Mair, selbst, bei des Kaisers erwarteter Reise ins Reich stets in dessen Nähe aufhalten, *dass wir drei und wen wir zu uns zugen das spil in der hand helten*⁹²⁹. Von Haug von Montfort ist in diesem Plan nicht die Rede, ihm wurde offenbar nicht zugemutet oder zugetraut, die bayerischen Interessen am kaiserlichen Hof und im Reich ausreichend zu vertreten.

923 RTA 22 S. 108-110.

924 BACHMANN, Reichsgeschichte I S. 245f.

925 BACHMANN, Reichsgeschichte S. 246.

926 Zum Tag von Naumburg s. ebd. S. 247.

927 Li-Bi 7 n. 1426.

928 RTA 22 n. 34 S. 116, das folgende ebd. n. 34b S. 116-122.

929 Zitat ebd. S. 122 Z. 34f.

Aber noch war es nicht so weit, daß die bayerische Partei mit einigem Erfolg hoffen konnte, den kaiserlichen Hof und die Politik zu dominieren, und als sie diesem Ziel nähergekommen war, waren die Werdenberger schon auf die Seite ihrer unversöhnlichen Gegner getreten. Einstweilen noch blieb der eher zollerisch gesinnte Graf Haug von Montfort der entscheidende Vertreter des Kaisers für Verhandlungen mit den Reichsständen, für welche er sich *das latin* erst von Albrecht Achilles holte⁹³⁰. Der ersehnte erste Besuch des Kaisers im Binnenreich ließ bis 1471 auf sich warten, und als es so weit war, gehörte Haug von Montfort zur Vorhut, die die in Regensburg wartenden Fürsten, Herren und Gesandten zum Ausharren bewog⁹³¹.

Von da an ist Haug gemeinsam mit dem österreichischen Kanzler Johann Rehwein, dem Fiskal Johann Keller und zuweilen den Grafen Rudolf von Sulz und Schaffried von Leiningen sowie natürlich seinem alle an Nähe zum Kaiser und Einfluß auf diesen überragenden gleichnamigen Schwager von Werdenberg im engeren Rat Friedrichs III. zu finden⁹³². Haug setzte sich am Hof erfolgreich für seinen mittlerweile zum Kurfürsten aufgestiegenen zollerischen Gönner ein⁹³³, war während der erneuten Abwesenheit des Kaisers in den Erblanden weiterhin als Organisator der kaiserlichen Hilfsanforderungen an das Reich und als Prozeßkommissar tätig⁹³⁴, prozessierte selbst am Kammergericht gegen Kempten und das tirolische Regiment in Schwaben und wurde für seine Dienste mit der Erhebung seiner Herrschaft Rotenfels zur Grafschaft belohnt⁹³⁵. Haug nahm dann am Burgunderfeldzug von 1475 teil⁹³⁶, seit 1473 war er einer der Träger der kaiserlichen Verhandlungen mit den Eidgenossen⁹³⁷, 1479 war er neben Georg Heßler und Graf Wilhelm von Thierstein wieder Reichstagsgesandter des Herrschers in Nürnberg⁹³⁸.

930 Siehe die Urkunden und Akten zum Nürnberger Tag in den RTA 22, zu Haug von Montforts Rolle bes. S. 253-268. Das Urteil eines pfalzgräflichen Gesandten über Haugs Abhängigkeit von Brandenburg ebd. S. 259.

931 JANSSEN, Reichsrespondenz I S. 263.

932 Dies belegen vielfach die Briefe bei PRIEBATSCH, Korrespondenz I, z.B. n. 658,721; zu seiner Funktion als kaiserlicher Orator neben Graf Haug von Werdenberg s. ebd. n. 665 und RMB n. 10490.

933 Zu seiner Förderung in der Lüneburgischen Zollfrage s. ebd. n. 386.

934 Zum Konstanzer Tag, auf dem auf Einladung der kaiserlichen Gesandten Bischof Ortlieb von Chur und Haug von Montfort über die Türkenabwehr beraten werden sollte, s. Württ. Regg. n. 4325. - Zum kaiserlichen Kommissionsauftrag an Haug im Prozeß Buchhorns gegen den Bischof von Konstanz s. REC n. 13877.

935 RMB n. 10479; VANOTTI, Montfort S. 143. Willebriefe holte Haug bezeichnenderweise von Sachsen und Brandenburg ein, ebd.

936 PRIEBATSCH, Korrespondenz I S. 184 A. 5: Von Markgraf Albrecht Achilles als Zeuge seiner kaisertreuen Haltung benannt. Neben seinem Werdenbergischen Schwager gehörte er zu den kaiserlichen Vertrauten, die die Stadt Neuss für Kaiser und Reich einnahmen, BACHMANN, Reichsgeschichte 2 S. 515.

937 Regg.F.III. H. 6 n. 113, 127.

938 Regg.F.III. H. 6 n. 574.

In dieser Zeit vermittelte Haug - diesmal jedoch für Erzherzog Maximilian - durch Hans von Toggenburg wieder Bündnisangebote an die Eidgenossen, denen Markgraf Albrecht von Brandenburg nacheiferte⁹³⁹. Ob sich das schon 1477 kursierende Gerücht bewahrheitete, wie der Bischof von Metz und Graf Rudolf von Sulz solle auch Haug Rat des Erzherzogs werden, ist nicht bekannt. Da Haug auch 1479 als kaiserlicher Rat bezeichnet wird und noch 1485/87 an hervorragender Stelle in Diensten des Kaisers erscheint, für welchen er beim Einzug in Augsburg als Orator tätig war, zählt er möglicherweise zu den Räten, die eine Zeit lang beiden Habsburgern dienten⁹⁴⁰.

In allen diesen Jahren gehörte Haug von Montfort zu den engsten Räten des Kaisers, und zwar zum Kreis derjenigen, die nicht täglich am Hof waren - wie Haug von Werdenberg -, sondern zu den geringer geachteten auswärtigen Räten im Reich. Ein Grund dafür liegt wohl auch darin, daß Haug erhebliche eigene territorialpolitische Herrschaftsambitionen besaß und diese als Haupt seiner Familie im täglichen Kleinkrieg gegen die Nachbargewalten zu wahren hatte. Er war im Unterschied zu Haug von Werdenberg unabhkömmlich, wie allein schon seine am Kammergericht ausgetragenen prozessualen Konflikte erweisen. Bei alledem behielt er die für die Lage seiner Kernbesitzungen untypische Orientierung auf die Oberrheinlande hin bei, die sich schon in der frühen Wahl des Markgrafen von Baden zum Dienstherrn ausdrückte. Nach dem Tode seiner Gemahlin Elisabeth von Werdenberg heiratete er noch vor 1477 nicht abermals im schwäbischen Umkreis, sondern mit Elisabeth von Lichtenberg, einer geborenen Hohenlohe, die Witwe des letzten Vertreters dieses elsässisch-oberrheinischen Herrengeschlechts⁹⁴¹. Erbschaftsambitionen waren gegen die Grafen von Hanau und von Bitsch-Zweibrücken jedoch nicht zu realisieren. Haug verstarb 1491. Sein gleichnamiger Sohn führte die Brückenpolitik zwischen Schwaben und dem Oberrhein durch seine Heirat mit Anna von Zweibrücken weiter.

Haug's Bruder Wilhelm zu Tettng († 1495) war nominell kein kaiserlicher Rat, doch gehörte er 1473 in Augsburg zum engeren, zumindest ratsverwandten Umstand des Kaisers, als dieser den Städten seine Anforderungen eröffnete, und war auch in Trier bei der Begegnung mit dem Burgunderherzog zugegen⁹⁴². Wilhelms Nähe zu

⁹³⁹ Regg.F.III. H. 6 n. 646. Auf dem Tag zu Zürich am 16. Oktober 1477 erschienen Haug von Montfort als Gesandter des Erzherzogs, Bischof Otto (von Sonnenberg) von Konstanz als Vertreter des Kaisers, BACHMANN, Reichsgeschichte II S. 622.

⁹⁴⁰ Das Gerücht von 1477 bei PRIEBATSCH, Korrespondenz 2 S. 307 Anm. 1 (dort fälschlich Rudolf statt Haug von Montfort). Im September 1477 wird Haug im Rahmen seines Prozesses mit Bischof Johann von Augsburg um Hochgerichtsrechte im Allgäu noch als kaiserlicher Rat bezeichnet, CHMEL, Mon. Habsb. I,3 S. 609f. Zur Funktion in der Spätphase s. Städtechroniken 22 S. 413.

⁹⁴¹ VANOTTI, Montfort S. 145 und Stammtafeln gibt fälschlich Agnes von Hohenlohe an und ist nach F. EYER, Das Territorium der Herren von Lichtenberg 1202-1480. Untersuchungen über den Besitz, die Herrschaft und die Hausmachtspolitik eines oberrheinischen Herrengeschlechts, Nachdr. (d. Ausg. 1938) Bad Neustadt a. d. Saale 1985 (= Schriften d. Erwin von Steinbach-Stiftung Frankfurt am Main, 10) sowie nach Regg.F.III. H.8 n. 397 zu korrigieren.

Österreich war wie bei allen schwäbischen Montfort interessenbedingt, da man von vorderösterreichischen Besitzungen eingekreist war, und wegen dessen Eingriffsmöglichkeiten auch in Tirol war sie auch zum Kaiser altgegründet; sie wurde betont durch Wilhelms Heirat mit Ursula von Baden-Hochberg, der Witwe des in kaiserlichen Diensten stehenden Markgrafen Wilhelm. Die politische Option des St. Jörgenschilds nahm Wilhelm wie viele seiner Nachbarn wahr⁹⁴³, doch band er sich 1474 im Unterschied zu seinem Bruder stärker an Herzog Albrecht IV. von Bayern-München, wurde dessen Rat und Pfleger zu Landsberg am Lech⁹⁴⁴.

Als Rat Friedrichs III. erscheint 1468 **Graf Johann von Eberstein** (1421/1440-1479)⁹⁴⁵. Entsprechend den politischen Existenzbedingungen der Familie hatte er wechselnd für Baden, Württemberg und Pfalz optiert⁹⁴⁶. Hatte er noch im Krieg 1462/63 zu den erstrangigen Helfern des Pfalzgrafen gegen Baden gezählt⁹⁴⁷, so stand er 1466 jedenfalls in so großer Distanz zum Pfalzgrafen, daß er zu den Beratungen hinzugezogen wurde, die der kaiserliche Fiskal Georg Ehinger in Straßburg vor seiner Weiterreise zum König von Frankreich mit dessen Vertrautem Johann von Finstingen, Marschall von Lothringen, sowie Vertretern Badens und Württembergs führte⁹⁴⁸. Der Dienst des Ebersteiners für Erzherzog Sigmund von Tirol und König Ludwig XI. von Frankreich prägte den von ihm in den kommenden Jahren geleisteten Dienst für den Kaiser. Vermittelt war er ebenso von den Markgrafen von Baden, die ja gute Beziehungen zu beiden Höfen unterhielten und eines der damaligen Brückenglieder zum kaiserlichen Hof darstellten, als auch - was den französischen Herrscher angeht - durch den Marschall von Finstingen selbst, denn mit diesem war Johann von Eberstein mütterlicherseits verwandt⁹⁴⁹. Diese Konstellation bewirkte die Rückkehr der Ebersteiner in den Dienst für die Zentralgewalt⁹⁵⁰. Am 6. Juli 1468 gewährte der Kaiser dem Grafen ein zweijähriges Moratorium bezüglich aller gegen ihn am Hofgericht Rottweil

⁹⁴² Siehe JANSSEN, Reichsrespondenz II n. 450, für Trier PRIEBATSCH.

⁹⁴³ OBENAUS, St. Jörgenschild.

⁹⁴⁴ PRIEBATSCH, Korrespondenz I n. 787, 836.

⁹⁴⁵ Ebersteinburg ö. Baden-Baden, Baden-Württemberg. Siehe zu ihnen G. H. KRIEG v. HOCHFELDEN, Geschichte der Grafen von Eberstein in Schwaben, 1836; K. v. NEUENSTEIN, Die Grafen von Eberstein, Karlsruhe 1897.

⁹⁴⁶ Herausgegriffen sei, daß er sich 1452 im Gefolge der jungen badischen Markgrafen an der Universität Erfurt immatrikulieren ließ (RMB 3 n. 7388) und 1455 in Wiener Neustadt im Gefolge Markgraf Karls als Zeuge von dessen Privilegienbestätigung fungierte, RMB 4 n. 7855. Johanns Bruder Bernhard II. war 1458 badischer Rat. Johanns Ehe mit einer schon 1461 verstorbenen Tochter Graf Eberhards II. von Eppstein-Königstein läßt keine Rückschlüsse auf die Familienpolitik zu, vgl. SPIESS, Familie S. 124 Anm. 408, S. 149 Anm. 69. Weitere Herrscherurkunden bei CHMEL, Regg. n. 1110, 2168, Anh. 25, 121.

⁹⁴⁷ RMB 4 n. 8810, 8839, 9060.

⁹⁴⁸ RMB 4 n. 9426.

⁹⁴⁹ Bei seiner Reise vom französischen an den kaiserlichen Hof soll Graf Johann im Sommer 1473 in Italien das Grab Markgraf Bernhards des Seligen von Baden besucht haben, als dessen Waffengefährte er 1453 zugunsten der Anjou in Oberitalien gekämpft habe, RMB 4 n. 10463.

⁹⁵⁰ Graf Bernhard I. war unter König Sigmund Unterlandvogt des Elsaß gewesen, den Grafen Wilhelm von Eberstein hatte Sigmund 1412 sogar zum Diener mit einem Sold von 600 Kammergulden jährlich angenommen, RI XI n. 294 und Register sub Eberstein.

anhängiger Prozesse und nannte ihn bei dieser Gelegenheit seinen Rat⁹⁵¹. Als solcher war der mit Reichslehen in Frankreich begabte⁹⁵² Johann an der Pflege der in den nachfolgenden Jahren der Auseinandersetzung mit Burgund noch wichtiger werdenden Kontakte zwischen dem kaiserlichen und dem französischen Hof⁹⁵³ beteiligt; damit ließ sich der Ratsdienst für Herzog Sigmund von Tirol, in dem Johann 1474 natürlich anlässlich einer Gesandtschaftsreise nach Frankreich genannt wird⁹⁵⁴, um so besser verbinden, als auch Markgraf Karl von Baden in tirolischen Diensten stand⁹⁵⁵.

Im Gegensatz dazu zählten die **Grafen von Sulz** zu denjenigen, deren Haltung gegenüber den Eidgenossen sich in den 1470er Jahren hin zur Kooperationsbereitschaft veränderte⁹⁵⁶ und die diese Haltung am kaiserlichen Hof zu lancieren versuchten. Maßgebend dafür waren die Lage der eigenen Herrschaften in unmittelbarer Nachbarschaft Habsburgs wie der Eidgenossen sowie eigene Besitzungen in der Schweiz. Von den drei Söhnen Graf Rudolfs d.Ä., der Rat König Sigmunds gewesen war, und seiner Habsburg-Laufenburger Gemahlin waren zwei, nämlich Alwig und Rudolf, einflußreiche kaiserliche Räte, wohingegen ihr Bruder Johann als Rottweiler Hofrichter aktiv war.

Graf Alwig von Sulz, der jüngste der drei Brüder, hatte 1452 im Gefolge Herzog Albrechts VI., dessen Rat er vielleicht schon damals war, am Romzug Friedrichs III. teilgenommen⁹⁵⁷. Unübersehbar ist Alwigs gegen die Pfalz gerichtete württembergische und mittelrheinische Orientierung in den 1460er Jahren. Seit er Graf Adolf von Nassau in der Mainzer Stiftsfehde als Feldhauptmann gedient hatte, war er dessen Gläubiger und unterstützte als Familiar Graf Heinrichs von Württemberg schon aus eigenem Interesse die Bestrebungen, den Württemberger gegen Übernahme aller erzbischöflichen Schulden zum Mainzer Koadjutor und somit *weltlichen regirer* zu bestellen. Ende des Jahres 1468, in dem er auch Rat Herzog Ludwigs von Pfalz-Vel-

951 CHMEL, Regg. n. 5433 nach LÜNIG, Reichsarchiv 23 S. 1657 (hier fälschlich mit Ausstellungsort Metz statt Graz). Kurz vor seiner Reise an den kaiserlichen Hof hatte Johann 1468 noch eine Einigung zwischen seinem Bruder Bernhard und Markgraf Karl von Baden zustande gebracht, RMB 4 n. 9569. 1469 nahm er auf badischer Seite an den im kaiserlichen Auftrag von Markgraf Albrecht Achilles durchgeführten Einigungsverhandlungen mit den Grafen von Württemberg teil, ebd. n. 9966-9968.

952 Um die Jahreswende 1471/72 intervenierte der Kaiser bei den Königen von Frankreich und Sizilien, Johann bei der Inbesitznahme etlicher reichslehnbarer Güter behilflich zu sein; die Urkunde wurde von Matthias Scheit sollicitiert und von der römischen Kanzlei kostenlos gefertigt, TB fol. 98r [1398].

953 Eine mailändische Nachricht über die Durchreise des kaiserlichen Rats Graf Johann von Eberstein auf dem Wege vom französischen an den kaiserlichen Hof in RMB 4 n. 10463.

954 Li-Bi 7 n. 1805.

955 Diese Beziehung personifiziert sich in der Promotion eines kaiserlichen Briefes an zwei Kardinäle zugunsten von Johanns *patruus* Heinrich von Hewen durch den Kämmerer Sigmund von Niedertor, TB fol. 116r [1602].

956 Zuvor hatten auch sie gegen die Eidgenossen gekämpft und z.B. 1456 Herzog Sigmund von Tirol Gelder zum Krieg zur Verfügung gestellt.

957 SEEMÜLLER, Krönungsreise S. 660. Er erhielt damals den Ritterschlag. Als Rat Albrechts VI. nennt ihn 1455/57 KRIMM, Baden und Habsburg S. 40.

denz geworden sein mag, versuchte Alwig als Amtmann des Koadjutors in der kurmainzischen Stadt Tauberbischofsheim, sich endlich für seine Ausgaben in der Stiftsfehde bezahlt zu machen⁹⁵⁸.

Die württembergische Koadjutorschaft scheiterte aber unter kurpfälzischem Druck. Während Heinrich nach Mömpelgard ausweichen mußte und sein abermals enttäuschter Vater Graf Ulrich sich vom Kaiser distanzierte, scheint Graf Alwig von Sulz damals seinem Bruder Rudolf in den Herrscherdienst gefolgt zu sein. In der Urkunde über die Belehnung der Brüder mit dem von Markgraf Rudolf von Baden-Hochberg aufgesagten Reichslehen Lützelstein vom 8. November 1468 werden jedenfalls beide Grafen von Sulz als kaiserliche Räte bezeichnet⁹⁵⁹. Schon im darauffolgenden Jahr unternahm Alwig gemeinsam mit dem Protonotar Johann Rot eine Gesandtschaftsreise nach Mähren⁹⁶⁰. Bei den Aufenthalten des Kaisers in Regensburg und Nürnberg 1471 wurden die Brüder in Anerkennung der Tatsache, daß sie *sich an unserm keyserlichen hove und andern ennden in unsern und des reichs mercklichen geschefften mit irem darlegen und cossten mit steten getruen und nuczlichen dinsten ertzeigt und beweyst haben*, reich privilegiert und erwirkten nun auch die unwiderrufliche Verleihung des Hofgerichts Rottweil für ihre Lebensdauer⁹⁶¹.

Entscheidend für den von beiden Brüdern am Hof versehenen Herrscherdienst wurde die neue Aktualität der Burgundbeziehungen⁹⁶². In dieser Hinsicht gewann Alwig rasch noch mehr Einfluß als sein Bruder Rudolf, mit dem er natürlich zusammenarbeitete.

Rudolf war erheblich früher als Alwig in den Ratsdienst des Herrschers eingetreten. Während Johann als der älteste Sohn des 1440 verstorbenen Grafen Rudolf I. von Sulz die Herrschaft regierte und das Hofrichteramt zu Rottweil versah, hatte Graf Rudolf II. die besondere Pflege der vorderösterreichischen Komponente sowie vielleicht auch die Nähe zur Zentralgewalt übernommen. Er hatte Friedrich III. 1442 auf seiner Krönungsreise begleitet⁹⁶³ und war dann lange Jahre Rat Erzherzog Albrechts VI. gewesen⁹⁶⁴. Bedenkt man die aufsehenerregende Szene des Jahres 1456, als der Kaiser den Wunsch Rudolfs nach erblicher Verleihung des Rottweiler Hofrichteramts an die Sulzer abgelehnt und Erzherzog Albrecht VI. daraufhin im Zorn die seinem Rat

⁹⁵⁸ Die Protokolle des Mainzer Domkapitels, Bd. 1: Die Protokolle aus der Zeit 1450-1484, in Regestenform bearb. v. F. HERRMANN, Text der Regesten mit den Originalen der Protokolle verglichen u. zum Druck vorb. v. H. KNIES, Darmstadt 1976, n. 457, 516, 600.

⁹⁵⁹ CHMEL, Regg. n. 5509.

⁹⁶⁰ BACHMANN, Reichsgeschichte II S. 216.

⁹⁶¹ CHMEL, Regg. n. 6084, 6249, 6437. Das Zitat aus der Rottweiler Belehnungsurkunde im RR S fol. 30v-31r = CHMEL, Regg. n. 6443.

⁹⁶² Zum folgenden vor allem BRAUER-GRAMM, Hagenbach S. 195-197.

⁹⁶³ SEEMÜLLER, Krönungsreise S. 660.

⁹⁶⁴ Belege für die Jahre 1455-57 bringt KRIMM, Baden und Habsburg S. 40.

gewährte unbefriedigende Urkunde vor den Augen des Kaisers zerrissen hatte⁹⁶⁵, dann hatte es keineswegs so ausgesehen, als könne und wolle Graf Rudolf noch einmal beim Kaiser reüssieren.

Dennoch: Als sein jüngerer Bruder Alwig sich noch am Mittelrhein engagierte, war Graf Rudolf II. von Sulz schon kaiserlicher täglicher Rat von hohem Einfluß⁹⁶⁶. Im Konflikt mit seinem Bruder Sigmund bat im Sommer 1465 Herzog Albrecht (IV.) von Bayern die kaiserlichen Räte Bischof Ulrich von Passau, Bischof Ulrich von Gurk und "Meister Hanns" - womit wohl Johann Rot gemeint sein dürfte - sowie in einem besonderen Schreiben Graf Rudolf von Sulz um die Förderung seiner Anliegen beim Kaiser. Im selben Jahr fungierte Rudolf bei den Verhandlungen über die Auslösung des von Albrecht VI. an Wilhelm von Tierstein verpfändeten Freistadt als Mittelsmann⁹⁶⁷. Gleichermäßen seine politische Stellung wie seinen Einfluß mag belegen, daß er schon damals die Heiratsverbindung des gerade neunjährigen Kaisersohnes mit einer burgundischen Prinzessin lancierte⁹⁶⁸ und auf der anderen Seite strikt gegen die brandenburgische Partei und König Georg von Böhmen arbeitete⁹⁶⁹. In der kurzen Phase, in der sich eine ungarische Partei am Hof kurzfristig durchgesetzt hatte, gehörte er zu der von Ulrich von Grafenegg geleiteten Gesandtschaft des Kaisers zum Nürnberger Tag des Jahres 1466⁹⁷⁰. Für Herzog Sigmund von Tirol, der um 1470 das kaiserliche Heiratsprojekt vom König von Frankreich auf den Herzog von Burgund umzubiegen begann, bildete zunächst Rudolf am kaiserlichen Hof eine Anlaufstelle⁹⁷¹. Er war mehrfach Gesandter nach Burgund, brachte 1473 den Ingolstädter Abschied mit Herzog Ludwig von Niederbayern zustande⁹⁷², begleitete seinen kaiserlichen Herrn natürlich 1474 zum Augsburger Tag⁹⁷³, hatte wenig später mit den Eidgenossen über deren Burgundhilfe zu verhandeln und war noch im Februar 1475 gemeinsam mit Graf Haug von Montfort kaiserlicher Gesandter zu den in Zürich tagenden Eidgenossen⁹⁷⁴.

965 Der Kaiser hat den Vorgang ausdrücklich aufzeichnen und archivieren lassen, s. RR P fol. 275v; Teildruck bei CHMEL, Regg. n. 3536.

966 Der Beleg des Jahres 1465 bei KRENNER, Landtagshandlungen 5 S. 132-134, s. auch RIEZLER, Baiern 3 S. 465; SEUFFERT, Register S. 95 kennt Rudolf als Rat erst ab 1468.

967 AÖG 10 n. 801-804.

968 Damals reiste er zusammen mit dem an den burgundischen Hof ziehenden Mainzer Domscholaster Volprecht von Dersch sowie dem soeben zum Fiskal ernannten Johann Keller an den Main, s. Regg. F.III. H. 4 n. 413f.; K. RAUSCH, Die burgundische Heirat Maximilians I., quellenmäßig dargestellt, Wien 1880, S. 65.

969 PRIEBATSCH, Korrespondenz I n. 135 mit Anm. 1.

970 BACHMANN, Reichsgeschichte I S. 588 (fälschlich Ulrich, den er auch ebd. S. 248 statt Alwig nennt; ders. hat in Band II statt Alwig regelmäßig Alwin).

971 CHMEL, Mon. Habsb. I, 2 S. 135.

972 PRIEBATSCH, Korrespondenz I n. 573.

973 JANSSEN, Reichsrespondenz II S. 325, 328f.

974 BACHMANN, Reichsgeschichte II S. 486; Regg. F.III. H. 6 n. 127.

Hingegen war es primär Alwig, der im Herbst 1472 die von Herzog Sigmund von Tirol vorbereitete Wiederaufnahme der vormals gescheiterten Heiratsverhandlungen mit Burgund betrieben hat. Als der damals entscheidende Vermittler und Diplomat zwischen dem kaiserlichen und dem burgundischen Hof erreichte wohl er, daß Herzog Karl die Verlobung seiner Erbtochter mit Nikolaus von Lothringen löste. Zu Beginn des Jahres 1473 schätzten burgundische Unterhändler Alwigs Dienste am Hof des Kaisers überaus hoch ein. Für den Fall, Alwig bewirke die Zustimmung des Kaisers zur römischen Königswahl des Burgunders und der damit gekoppelten burgundischen Heirat Maximilians, welcher dann im Königsamt nachfolgen sollte, sollte Peter von Hagenbach diesem ein *erlich und nutzlich ampt zu seynem stat ... im land Oesterich oder im kaisertum* nach freier Wahl sowie 10.000 fl.rh. in Aussicht stellen; darüber hinaus sollte Peter des Herzogs Versprechen übermitteln, Alwig *in seynem* - dann königlichen - *hoff und rat mit grossem und erlichem sold* zu halten⁹⁷⁵. Der Kaiser belohnte mit Privilegien⁹⁷⁶.

Mit dem Fiskal Johann Keller reiste Alwig⁹⁷⁷ im August 1473 zur Vorbereitung des Trierer Treffens an den burgundischen Hof, und es entsprach dieser bedeutenden Stellung, daß er bei den Trierer Verhandlungen zu den Sitzungen des engeren kaiserlichen Rats hinzugezogen wurde⁹⁷⁸. Nach deren Scheitern war der am Hof natürlich umstrittene Einfluß der Sulzer auf den Kaiser gefährdet, und der Erzbischof von Mainz meinte sogar, man müsse ihnen und anderen Geld zahlen, damit sie nichts ihm, dem Mainzer Kapitel und dem "Vaterland" nachteiliges täten⁹⁷⁹. Wenn diese Befürchtungen auch nicht eingetreten sind und Alwig an vorderer Stelle am Feldzug zum Entsatz von Neuss teilnahm, so hat seine Stellung am Hof doch unter dem Umschwung der Verhältnisse so sehr gelitten, daß man geradezu einen Sturz der Sulzer und ihrer burgundfreundlichen Ratsfraktion annehmen muß. Eines von mehreren Indizien dafür, daß Alwig und sein Bruder damals den Dienst für den Kaiser quittierten oder quittieren mußten, ist, daß Alwig 1475 wieder im Dienst der Grafen von Württemberg, nun aber Eberhards d.Ä. von Urach, zu finden ist⁹⁸⁰ und mit seinem Bruder Rudolf noch im selben Jahr gegen eine jährliche Pension von jeweils 600 fl. mit sechs Pferden in den Ratsdienst Herzog Sigmunds von Tirol eintrat; dabei nahmen die Sulzer den Kaiser,

⁹⁷⁵ Diese Instruktion Hagenbachs aus dem Jahr 1473 bei CHMEL, Mon. Habsb. I,1 S. 40.

⁹⁷⁶ Im Jahr 1473 erhielten Alwig und sein Bruder die kaiserliche Bestätigung der Graf Rudolf von Graf Jakob von Lichtenberg vermachten Straßburger Lehen und die Eventualbelehnung mit den Lichtenberger Reichslehen sowie auf Ersuchen Graf Johanns die Belehnung mit der Landgrafschaft im Klettgau, CHMEL, Regg. n. 6670, 6737, 6739 (= CHMEL, Mon. Habsb. I, 3 S. 508), 6764.

⁹⁷⁷ Letztlich unerheblich ist, daß BRAUER-GRAMM, Hagenbach S. 239 zufolge nicht Alwig, sondern Rudolf diese Gesandtschaft ausgeführt haben soll. Beide Brüder arbeiteten Hand in Hand.

⁹⁷⁸ Siehe z.B. BACHMANN, Reichsgeschichte II S. 417, 420, 426.

⁹⁷⁹ Im Januar 1474, Protokolle des Mainzer Domkapitels I n. 1044.

⁹⁸⁰ KOTHE, Rat S. 117. Schon 1471 hatte er Geroldsecker Herrschaftsrechte an Graf Eberhard abgetreten, CHMEL, Regg. n. 6436.

die Eidgenossen, den Pfalzgrafen bei Rhein und den Bischof von Straßburg sowie Alwig für sich seinen Dienstherrn Eberhard d.Ä. von Württemberg aus⁹⁸¹.

Seitdem haben beide Grafen ihre Verbindungen zum Kaiser weitgehend verloren. Der kinderlos mit einer Schenkin von Limpurg verheiratete Rudolf wurde noch 1475 tirolischer Vogt von Nellenburg⁹⁸², doch scheinen seine Beziehungen zum kaiserlichen Hof nicht ganz abgerissen zu sein; gerüchtweise sollte er 1477 Rat Erzherzog Maximilians werden⁹⁸³. Alwig, der 1477 mit Verena von Brandis eine tirolische Freihermtochter geheiratet hatte, bewegte sich nicht ganz konfliktfrei zwischen Erzherzog Sigmund und dem Bayernherzog Albrecht IV., in deren Auftrag er 1486 gemeinsam mit Bischof Wilhelm von Eichstätt im Heiratskonflikt um Prinzessin Kunigunde sowie in der Frage eines Friedens mit Frankreich an den Hof des Kaisers und des Königs reiste⁹⁸⁴. Aber ebensowenig wie seine württembergische Bestallung⁹⁸⁵ mag seine Ratseigenschaft für den Kaiser in den 1470er Jahren oder später beendet worden sein⁹⁸⁶. In der Ernennungsurkunde zum Hofrichter des Hofgerichts Rottweil auf Lebenszeit vom 27. Februar 1492⁹⁸⁷ wird Alwig jedenfalls wieder als kaiserlicher Rat bezeichnet. Größeren Einfluß besaß er damals aber schon lange nicht mehr.

Wir fügen hier gleich die **Grafen von Zollern** und auch die Grafen von T(h)ierstein an, die man ebenfalls in die schwäbischen Zusammenhänge einordnen wird. Graf Jos-Niklas von Zollern legte den Grundstein für den Wiederaufstieg seines bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts völlig herabgekommenen traditionell habsburgnahen Hauses⁹⁸⁸, indem ihm der Kaiser nach dem Romzug 1453 auf Ersuchen etlicher Fürsten gestattete, seine namengebende Burg wiederaufzubauen⁹⁸⁹. Er knüpfte und intensivierte die Verwandtschaftskontakte zum brandenburgisch-fränkischen Zweig seiner Familie⁹⁹⁰ sowie zu den anderen gräflichen Familien Schwabens, zu den Werdenber-

981 CHMEL, Mon. Habsb. I, 2 S. 165-170. Unter den Ratsbriefen bildet dieser einen besonderen Typ insofern, als mit ihm auch ältere sulzische Forderungen an Tirol geregelt und verrechnet wurden.

982 CHMEL, Mon. Habsb. I, 2 S. 173-177, 197f.

983 PRIEBATSCH, Korrespondenz II S. 308.

984 Siehe zu diesen Vorgängen CHMEL, Mon. Habsb. I, 3 S. 212-214, RTA M.R. 1 n. 605 und HEGI, Geächtete Räte S. 20 Anm. 1 sowie RIEZLER, Baiern 3 S. 500ff.

985 Im Jahre 1488 wurde er von Graf Eberhard im Bart zum Rat angenommen, KOTHE, Rat S. 117.

986 Belastet wurde das Verhältnis aber zweifellos durch Alwigs freilich periphere Verstrickung in die Vorgänge am Innsbrucker Hof (1487ff.).

987 HHStA Wien, RR W fol. 9r = CHMEL, Regg. n. 8772f. (aber ohne den Ratstitel). Keine Erwähnung hatte dieser Titel 1487 bei beiden Brüdern gefunden, CHMEL, Regg. n. 8181.

988 Zu den Zollern und ihrem seit König Rudolf besonders habsburgnahen Zweig der Grafen von Hohenberg z.B. BADER, Südwesten S. 122-125. Zu den einzelnen Grafen seit Jos-Niklas P. MANNS, Geschichte der Grafschaft Hohenzollern im 15. und 16. Jahrhundert (1401-1605), Hechingen 1897, bes. S. 38ff.; zuletzt C. BUMILLER, Studien zur Sozialgeschichte der Grafschaft Zollern im Spätmittelalter, Sigmaringen 1990 (= Arbeiten z. Landeskunde Hohenzollerns, 14), bes. S. 203ff.

989 CHMEL, Regg. n. 3011.

990 Dies belegt zahlreich PRIEBATSCH, Korrespondenz II S. 743f. (Register).

gern, in die er einheiratete, und damit zu den Montfortern. Etwa seit 1450 stand er kontinuierlich in württembergischen, seit 1457 - unter anderem 1461 als Vogt von Bregenz - auch in tirolischen Ratsdiensten⁹⁹¹. Im Jahre 1465 beauftragte ihn der Kaiser auf Ersuchen Herzog Sigmunds, unter Hinzuziehung der Grafen von Württemberg und anderer Betroffener über die Zugehörigkeit der Herrschaften Hohenberg und Rotenberg zum Haus Österreich zu klären, 1479 waltete er als Obmann im Streit zwischen seinem Verwandten Bischof Ortlieb von Chur und dem Herzog von Tirol, welcher letzteren er noch 1486 aus Frankfurt über die bevorstehende Königswahl Maximilians informierte, mit der *allen widerwartigen anstossern des hus Osterreichs begehret werde*⁹⁹². Er verstarb erst 1488, so daß er die Karriere seiner Söhne nicht nur vorbereitete, sondern sie auf den entsprechenden Stationen auch abstützte; wenn Jos-Niklas - der selbst zwar weder Diener noch Rat des Herrschers war, aber diesem nicht nur nahestand, wenn er - wie im Falle seiner Abordnung als Schirmer der reichslehnbaren weltlichen Güter des Stifts Augsburg im April 1486⁹⁹³ - persönliche und familiäre Interessen verfolgte, wären seine Söhne nicht so weit gekommen.

Während Friedrich von Zollern bei den geistlichen Räten des Kaisers zu berücksichtigen ist, haben wir uns hier Eitelfriedrich II. zuzuwenden⁹⁹⁴. Als letzter der Sprößlinge der miteinander versippten "großen" schwäbischen Grafenfamilien (Werdenberg, Montfort, Sulz) trat er erst kurz vor dem Tod des Kaisers in dessen Dienst. Unter der Wegbereitung durch den Vater Jos-Niclas hatte er sich mit der ganzen Familie den brandenburgischen Vettern genähert und bis zum Tod Kurfürst Albrechts Achilles in dessen und seiner Söhne Johann und Friedrich Diensten gestanden; 1482 war er durch die Heirat mit Albrechts Tochter Magdalena der Schwiegersohn des Kurfürsten geworden⁹⁹⁵.

Spätestens seit 1488 stand er im Ratsdienst König Maximilians und wohl auch schon Kaiser Friedrichs. Während dessen Feldzugs gegen die Flamen 1488 beteiligte sich Eitelfriedrich in den Erblanden am Widerstand gegen Matthias Corvinus⁹⁹⁶. Mit

⁹⁹¹ Zu Württemberg KOTHE, Rat S. 110 n. 56. Der Anstellungsvertrag bei Herzog Sigmund von Tirol vom 18. Dezember 1457 sah bei einem Jahressold von 250 fl. die Pflicht zur Stellung von 11 Pferden vor, BOECKMANN, Blumenau S. 188; CHMEL, Mon. Habsb. I, 3 S. 625; BILGERI, Vorarlberg II S. 234 (481) Anm. 127. Als Vogt von Bregenz folgte er auf Johann Truchseß von Waldburg, s. VOCHER, Waldburg 2 S. 60.

⁹⁹² Li-Bi 7 n. 1465; CHMEL, Mon. Habsb. I, 3 S. 179f.; RTA M.R. 1 n. 182.

⁹⁹³ RTA M.R. 1 n. 576.

⁹⁹⁴ Siehe zu Friedrich unser entsprechendes Kapitel. Zu Eitelfriedrich vor allem S. LOCHER, Nachrichten über den Grafen Eitelfriedrich II. von Hohenzollern (1452-1512), in: Mitt. d. Vereins für Geschichte u. Altertumskunde in Hohenzollern 21 (1887/88) S. 92-132; MANN, Geschichte S. 91-119; Th. SCHÖN, in: ADB 45 (1900) S. 414f. P. NEUMANN, Studien zum Leben und Wirken des Grafen Eitelfritz von Zollern (1452-1512), Diss. phil Greifswald 1901; M. DRESSEL, Graf Eitelfriedrich II. von Zollern (1452-1512). Kaiserlicher Rat Maximilians I. und erster Richter am Reichskammergericht, Wetzlar 1995.

⁹⁹⁵ Zu der wegen der Armut des Kandidaten - der nur durch tirolische Gunst etwas werden könne - eher negativen Beurteilung dieser Ehe durch Markgraf Albrecht s. PRIEBATSCH, Korrespondenz II n. 684.

⁹⁹⁶ RTA M.R. 3 S. 110.

den beiden Majestäten in bestem Einvernehmen, unterhielt er - auch hier seinem Vater folgend - weiterhin beste Beziehungen zum Markgrafen von Brandenburg, als dessen Rat er am Nürnberger Tag des Jahres 1487 teilnahm⁹⁹⁷, zu Graf Eberhard von Württemberg⁹⁹⁸, aber auch zu den gerade in diesen Jahren an den Herrscherdienst herangeführten Fürsten von Anhalt. Sein wichtigster Bezugspunkt wurde aber der rasch alternde Erzherzog Sigmund von Tirol. Nachdem Markgraf Albrecht von Baden, den wir als Rat beider Majestäten schon kennlernten, im Dienst Maximilians gefallen war, gelang es ihm, die Badischen bei Sigmund zu überspielen, die Herrschaft Hohenberg zu erpfänden und nach 1491 Maximilians dortiger Hauptmann zu werden⁹⁹⁹.

Wichtig ist, daß Eitelfriedrichs hervorragende Kammerrichterfunktion im späteren Dienst für Maximilian eine in die letzten Jahre Friedrichs III. zurückreichende Geschichte mit dem Höhepunkt im Jahr 1492 besitzt, die den Zollern als eines der wesentlichsten Elemente der Kontinuität zwischen den Regierungssystemen Friedrichs III. und Maximilians I. ausweist. Denn schon Friedrich III. ernannte seinen auch mit diffizilen diplomatischen Aufträgen im gemeinsamen Interessenbereich von Kaiser und König eingesetzten¹⁰⁰⁰ Rat zum Kammerrichter und beauftragte ihn mit der von Kaiser und Reichsständen beschlossenen Neuordnung des Gerichts. Im Jahr 1492 erklärte sich der Kaiser auf der Grundlage eines ihm von Sigmund Prüschenk gegebenen Berichts mit Eitelfriedrichs Wahl der beiden schwäbisch-württembergischen Diener Ludwig von Emershofen und Georg von Ehingen zu Beisitzern des Gerichts einverstanden¹⁰⁰¹. Als kaiserlicher Anwalt sollte er gemeinsam mit seinem Schwiegervater Markgraf Friedrich von Brandenburg den Huldigungseid von der wiedergewonnenen Stadt Regensburg entgegennehmen und wurde als Kammerrichter gemeinsam mit "seinem" Fiskal Johann Gessel mit der Neuordnung der dortigen Stadtverfassung beauftragt¹⁰⁰²; die Hauptmannschaft Regensburgs, die ihm am 5. Juli 1492 übertragen wurde¹⁰⁰³ übernahm dann von ihm der bayerisch orientierte kaiserli-

⁹⁹⁷ JANSSEN, Reichsrespondenz II S. 484.

⁹⁹⁸ Diese Beziehungen sind schon für das Jahr 1476 belegt.

⁹⁹⁹ Ebd. S. 313-315. Als königlicher Rat und Hohenberger Hauptmann sollte er 1490 einen Kredit Gotthards von Starhemberg entgegennehmen, KURZ, Oesterreich, Beil.T.II n. LXXIII. An weiteren Diensten für Maximilian sei lediglich erwähnt, daß Eitelfriedrich 1491 Mitgesandter des Königs bei den Preßburger Friedensverhandlungen mit König Wladislaw von Böhmen war, FIRNHABER, Beiträge Ungern n. 65. Wenig später tauschte man von Maximilian gegen das erheiratete Rätzins das schwäbische Haigerloch ein; 1534 erbten die Zollern von den Werdenbergern die Grafschaft Sigmaringen.

¹⁰⁰⁰ 1492 war er gemeinsam mit Bischof Wilhelm von Eichstätt Gesandter zum Metzzer, dann zum Frankfurter und Koblenzer Tag gegen Frankreich, HHStA Wien, Frid. 8,2 fol. 163, 181; CHMEL, Regg. n. 8816, 8868; JANSSEN, Reichsrespondenz II n. 707, 709.

¹⁰⁰¹ Konzept im HHStA Wien, Frid. 8,2 fol. 260.

¹⁰⁰² CHMEL, Regg. n. 8809.

¹⁰⁰³ Die Ernennungsurkunde im BHStA München, Reichsstadt Regensburg Lit. 305 1/2; Konzept im HHStA Wien, Frid. 8, 2 fol. 181r.

che Kämmerer Sigmund von Rorbach, der als tirolischer Küchenmeister und Rat seinerseits König Maximilian zugewandt und in Böhmen/Ungarn diplomatisch tätig gewesen war¹⁰⁰⁴.

Nachdem Eitelfriedrich 1493 in führender Position an den Friedensverhandlungen von Senlis teilgenommen hatte, wurde er 1495 zum Kammerrichter des entsprechend den Beschlüssen des Wormser Reichstags in Frankfurt neu eingerichteten Kammergerichts ernannt¹⁰⁰⁵.

Wie die anderen Familien standen auch die **Grafen von Thierstein** (Tierstein)¹⁰⁰⁶ im Territorialwettbewerb mit den Habsburgern, stärker aber noch in einem schon traditionellen Gegensatz zu den Bischöfen und der Stadt Basel, gegen die sie im 15. Jahrhundert verstärkt Anlehnung an die Eidgenossenschaft suchten und Solothurner Stadtrecht annahmen. Sie müssen aufgrund ihrer einschlägigen Bindungen und Beziehungen zu den schwäbischen Grafenfamilien gerechnet werden, die mit Graf Johann (Hans) II., Herrn zu Pfeffingen († ca. 1455), in vorderösterreichischen Diensten standen und gleich den Ebersteinern und anderen sehr rasch durch den Landvogt Markgraf Wilhelm von Baden-Hochberg in den Königsdienst eingeführt wurden. Graf Johann¹⁰⁰⁷ war 1418 vorderösterreichischer Rat, 1421 Landvogt im Sundgau, 1433 Landrichter im Elsaß gewesen. Das Baseler Konzil hatte ihn an die Zentralgewalt herangeführt, denn als Pfalzgraf des Baseler Domstifts hatte er den Vorsitz im bischöflichen Lehengericht inne. Der Konzilsprotector Konrad von Weinsberg hatte ihn 1439 zu seinem Stellvertreter bestimmt, und im selben Jahr hatte ihn König Albrecht II. zu seinem Rat angenommen. Mit den ihm verwandten Grafen von Freiburg-Nellenburg und den Herren von Rappoltstein besaß er enge Beziehungen zu Burgund.

König Friedrich III. ließ zwar den Weinsberger fallen, zog aber dessen Protectorsvorgänger Wilhelm von Baden-Hochberg in seinen engeren Dienst, und in dessen Gefolge sicherte sich der Thiersteiner die Fortsetzung seines Königsdienstes. Während sein Bruder Bernhard es nicht über den Status des Dieners hinausbrachte, erscheint Johann schon 1441 als königlicher Gesandter¹⁰⁰⁸, war auf der Krönungsreise als königlicher Rat und Beisitzer des von Markgraf Wilhelm geleiteten Kammergerichts

¹⁰⁰⁴ Siehe HStA München, Abt. I RU Rgbg. sub dat.; das Frühstadium der Regensburger Hauptmannschaft unter Friedrich III. bleibt unberücksichtigt bei GOLLWITZER, Capitaneus S. 265ff. und SCHMID, Regensburg in der Zeit der Reichshauptleute S. 22-24 sowie S. 40-43, was zu Fehldeutungen führt; vgl. unsere Ausführungen zu Rorbach.

¹⁰⁰⁵ Zu seiner Teilnahme am Frieden mit Frankreich HÖFLECHNER, Gesandte S. 92f., zu seiner Bedeutung für Maximilian auch z.B. RI XIV n. 87, 100, 345, 508f. u.ö., ebd. n. 3649 u. 3655 Privilegienbestätigungen.

¹⁰⁰⁶ Thierstein sö. Laufen Kt. Solothurn, Schweiz; Stammtafel bei Die Burgen des Sissgaus, hg. v. W. MERZ, 4 Bde., Aarau 1909-14, hier: Beil. zu Bd. 3. Dazu hauptsächlich HEGI, Geächtete Räte S. 13-22 (mit Lit.).

¹⁰⁰⁷ A. BURCKHARDT, Untersuchungen zur Genealogie der Grafen von Thierstein, in: Baseler Zs. f. Gesch. u. Altertumskunde 11 (1912) S. 231-243; WELCK, Protector S. 40f.

¹⁰⁰⁸ RTA 16 n. 78.

tätig¹⁰⁰⁹ und agierte unter Herzog Albrecht VI. gegen die Eidgenossen und die Armagnaken¹⁰¹⁰. Bei seinem Tod im Jahr 1455 hinterließ er die beiden in seinen Fehden bereits bewährten Söhne Oswald und Wilhelm, die ihm beide im Ratsdienst für den Herrscher nachfolgten.

Zwischen der Gewährung des besonderen kaiserlichen Schutzes für Johann und seine Söhne im April 1455 und dem Oswald und Wilhelm im November gewährten Moratorium gegenüber Gläubigern ihres verstorbenen Vaters entschied sich das längerfristige Verhältnis der Thiersteiner zum Kaiser, indem Oswald in den Dienst Friedrichs III. eintrat und zum obersten Truchseß ernannt wurde¹⁰¹¹. Maßgebend für diese Ernennung Oswalds, der seiner Residenzpflicht am kaiserlichen Hof durch den Erwerb eines Hauses in Wiener Neustadt vorgebaut hatte¹⁰¹², waren neben seiner militärischen Erfahrung vor allem seine Beziehungen zu Erzherzog Albrecht VI. und Markgraf Albrecht von Brandenburg¹⁰¹³, der soeben als kaiserlicher Hofmeister und Hauptmann im ungarischen Grenzraum gegen Berthold von Ellerbach, Andreas Baumkircher und ihre Genossen kämpfte¹⁰¹⁴. Oswald seinerseits begann auftragsgemäß, die schwäbischen Güter des Ellerbachers zu konfiszieren und erhielt wenig später dessen Schloß und Markt Mattsies (nö. Mindelheim, Bayern) übertragen, das für die Ellerbacher Heinrich von Pappenheim innegehabt hatte¹⁰¹⁵.

Nach der Beilegung dieser Fehde und der Übernahme Oberösterreichs durch Erzherzog Albrecht VI. (1457/58) ist Oswald nicht mehr als oberster Truchseß belegt und überhaupt im direkten Kaiserdienst nicht mehr zu finden. Möglicherweise war dieses Verhältnis für beide Seiten untragbar geworden, weil sich Oswalds Bruder Wilhelm damals stark für den neuerlich oppositionellen Bruder des Kaisers engagierte. Oswald blieb aber ebenso dem Kaiser wie dem Markgrafen Albrecht Achilles verbunden, unter dessen Schutz er um 1460 Herzog Ludwig von Niederbayern¹⁰¹⁶ und

¹⁰⁰⁹ RMB 2 n. 1654; CHMEL, Regg. Anh. n. 25, 30; SEEMÜLLER, Krönungsreise S. 660. Vgl. auch die Ausführungen über Markgraf Wilhelm von Baden-Hochberg.

¹⁰¹⁰ Li-Bi 6 n. 994. In den Jahren 1453 und 1455 erhielt er zwei gegen das Rottweiler Hofgericht und gegen fürstliche Landgerichte gerichtete Gerichtsstandsprivilegien und wurde in den besonderen Schutz von Kaiser und Reich genommen. CHMEL, Regg. n. 3098, 3336.

¹⁰¹¹ CHMEL, Regg. n. 3336 nach HHStA Wien, RR P fol. 226v-227r (ohne jeglichen Dienstitel) und 3448 (mit fehlendem Truchsessen-Titel, vgl. HHStA Wien, RR P fol. 263v) sowie CHMEL, Regg. n. 3449.

¹⁰¹² Oswald ist 1454 als Hausbesitzer nachweisbar, MAYER, Wiener Neustadt I, 2 S. 88.

¹⁰¹³ Schon 1450 hatte Oswald im Dienst Herzog Albrechts VI. gemeinsam mit Markgraf Jakob von Baden, Markgraf Albrecht von Brandenburg, Pilgrim von Heudorf und anderen die Stadt Schaffhausen sowie die Reichsstadt Ulm befehdet, CHMEL, Regg. n. 2618, 2621.

¹⁰¹⁴ Die Beteiligung Oswalds an diesen Kämpfen belegt CHMEL, Materialien 2 n. 77.

¹⁰¹⁵ CHMEL, Regg. n. 3449, 3517. Die Ellerbacher hatten Mattsies 1443 gegen die Freiburger behauptet, s. ebd. n. 1447.

¹⁰¹⁶ Der Landshuter Herzog bat 1461 Erzbischof Dietrich von Mainz mit Erfolg, den von Markgraf Albrecht Achilles unterstützten Oswald nicht länger in seinen Ländern zu dulden; die Fehde wurde 1464 beigelegt, und 1476 entband der Herzog seinen ehemaligen Gegner Oswald von allen eingegangenen Verbindlichkeiten, E. GEISS, Beiträge zur Lebensgeschichte Herzog Ludwigs des Reichen, nebst ungedruckten Regesten und einem

anschließend Graf Heinrich von Württemberg-Mömpelgard befehdet. Als beide Thiersteiner 1465 vom Kaiser mit einem Zoll- und Brückenprivileg begabt wurden¹⁰¹⁷, hatten die Brüder ihre Rollen vertauscht, und Wilhelm stand dem Herrscher ungeachtet der Tatsache, daß beide damals ohne jeden Dienstitel genannt werden, näher als Oswald, der soeben von einer in unbekanntem Auftrag unternommenen Reise zum König von Sizilien zurückgekehrt war.

Von den verschiedenen interessanten Optionen, die der rührige Oswald sich erschloß, ist auch in Bezug auf seine Beziehungen zu Friedrich III.¹⁰¹⁸ die heimatlich-burgundisch-vorderösterreichische dann doch die entscheidende geworden. Immerhin hatte sein zeitweiliges Engagement am Mittelrhein, das ihn mit Graf Alwig von Sulz verband, die Heirat mit Gräfin Ottilie von Nassau-Dillenburg-Diez, der (seit 1453) Witwe Graf Philipps d.J. von Katzenelnbogen, zur Folge; durch diese erlangte er neben einer landgräfllich-hessischen Amtmanns- und Ratsbestellung regelmäßige Einnahmen und 1481 sogar bedeutendere Summen¹⁰¹⁹. Denn rechtzeitig vor der ersten Niederlage Karls des Kühnen vor Neuss setzte sich Oswald aus dessen Ratsdienst zu den Gegnern ab, mit denen gemeinsam er den entscheidenden Feldzug des Jahres 1477 durchführte¹⁰²⁰.

Damals genoß Oswald als Herzog Sigmunds von Tirol Rat, Oberster Landvogt und Landeshauptmann im Elsaß, Sundgau und Breisgau kurzzeitig auch die Gunst des Kaisers wieder, indem dieser die Schwerpunktverlagerung der Familie in das Elsaß hinein maßgeblich unterstützte, weil er sich davon einen Rückhalt gegen die Kurpfalz versprach¹⁰²¹. Nach kurzer Verstimmung¹⁰²² in die freilich weiterhin von Konflikten

Itinerarium desselben, in: Oberbayer. Archiv 9 (1848), S. 353-456 S. 375f., 377-79, 396, 427.

¹⁰¹⁷ CHMEL, Regg. n. 4297. Zum Widerstand dagegen s. CHMEL, in: Notizenblatt 1 (1851) S. 370 n. 26. Damals war Oswald gerade vom König von Sizilien heimgekehrt.

¹⁰¹⁸ Ein Privileg von 1467 bei CHMEL, Regg. n. 5003.

¹⁰¹⁹ Regesten der Grafen von Katzenelnbogen 1060-1486, bearb. v. K. E. DEMANDT, 4 Bde., Wiesbaden 1953-57 (= VÖ d. Hist. Komm. f. Nassau, 11), hier: Bd. 1 S. 48, 68. Das zunächst strittige katzenelnbogensch Wittum Ottilies betrug 1000 fl. jährlich, die Oswald namens seiner bei SPIESS, Familie S. 609 (Register) mehrfach belegten Gemahlin von den Grafen Philipp d.Ä. von Katzenelnbogen und Heinrich III. von Hessen ausgezahlt wurden. Die hier geknüpften und durch weitere Heiraten der Landgrafen von Hessen verwandtschaftlich verdichteten Beziehungen Oswalds zum Mittelrhein-Main-Gebiet führten dazu, daß er spätestens 1481 von Landgraf Heinrich III. zum Amtmann, 1485 von Erzbischof Hermann (von Hessen) von Köln als Vormund Landgraf Wilhelms für sechs Jahre als Rat und Diener gegen 300 fl. Dienstgeld jährlich angenommen wurde und dies bis zu seinem Tod auch blieb, DEMANDT, Personenstaat n. 3027; DERS., Regg. Katzenelnbogen 2 n. 6043. Durch Verkäufe aus Ottilies Anteil an der Diezer Pfandschaft gelangte Oswald 1481 zu erklecklichem Bargeld, s. ebd. n. 6064f., 6067. Zu Ottilies von Thierstein aus erbrachten Leistungen für den Herzog von Lothringen s. die Angaben bei HEGI, Geächtete Räte S. 16 Anm. 7.

¹⁰²⁰ Damals soll er Herzog René von Lothringen den Ritterschlag erteilt haben.

¹⁰²¹ Im Jahr 1478 erhielten Oswald und Wilhelm, der allein damals noch kaiserlicher Rat war, das Indult zum Wiederaufbau der Hohkönigsburg, die der Kaiser von einem Reichs- in ein österreichisches Lehen umwandelte, s. CHMEL, Regg. n. 7277, 7298 und HEGI, Geächtete Räte S. 17.

¹⁰²² In dieser Zeit begab sich Oswald in lothringische Marschallsdienste.

durchzogenen Dienste Erzherzog Sigmunds zurückgekehrt, demütigte sich Oswald 1486 in Köln vor dem Kaiser mit der Bitte, dieser möge seinen Bruder Wilhelm wieder zu Gnaden annehmen, doch der Kaiser verlangte dessen persönliches Erscheinen¹⁰²³. Ein Jahr später ächtete der Kaiser seinen früheren Rat und Truchsessens selbst wegen dessen Beteiligung an der Konspiration mit Bayern und stieß ihn gemeinsam mit den anderen "bösen" Räten des Innsbrucker Hofes ins Nichts¹⁰²⁴.

In diesem Strudel ging auch Oswalds Bruder Wilhelm endgültig unter. Dieser war im Gefolge Albrechts VI. nach Österreich gekommen und hatte dem Kaiser 1462 pflichtgemäß abgesagt. Er zählte mehr noch als Graf Schaffried von Leiningen aus der seit langem königsnahen Familie zu den nicht sehr zahlreichen Herren aus dem Binnenreich, die nach dem Tode Albrechts eine längere erbländische Karriere machten¹⁰²⁵. Nachdem er sich 1465 mit dem Kaiser über seine aus dem Dienstverhältnis zu Albrecht resultierenden Forderungen geeinigt hatte¹⁰²⁶, wurde er kaiserlicher Pfleger von Freistadt in Oberösterreich und bewährte sich gemeinsam mit Ulrich von Grafenegg in der Fehde mit Georg von Stein sowie 1469/70 als kaiserlicher Diener in der Baumkircherfehde¹⁰²⁷. Infolgedessen stieg er 1472 sogar zum Landeshauptmann der Steiermark auf¹⁰²⁸, als welcher er mit den Herren von Saurau, die die Verweserschaft des Amtes ausübten, eng zusammenarbeitete. Als Hauptmann zu Wiener Neustadt (1476-1478) verteidigte er im Frühsommer 1477 Pernegg gegen die Ungarn und ist 1478 als Pfleger auf Wildon in der Steiermark sowie als Hauptmann in den Abwehrkämpfen gegen die Türken belegt¹⁰²⁹.

Er zählte zu den wenigen vertrauten Räten und Dienern des Kaisers aus dem Binnenreich, die gleichsam nach der Praxis, die in den Erbländen seit Jahren an der Tagesordnung war, aus freien Stücken und mit großem Aufsehen aus dem Dienst des Kaisers ausschieden. Dafür maßgebend dürfte weniger der ausstehende Sold als das gegen den Kaiser gerichtete Bündnis des Matthias Corvinus mit den Eidgenossen im Jahr 1479 gewesen sein, durch welches die traditionellen Positionen der Thiersteiner gefährdet wurden. Im Jahr darauf lief Wilhelm gemeinsam mit Graf Schaffried von Leiningen zum Ungarnkönig über¹⁰³⁰, erlangte aufgrund der schon erwähnten, von den

¹⁰²³ RTA M.R. 1 n. 879 S. 831.

¹⁰²⁴ CHMEL, Regg. n. 8163, 8205; HEGI, Geächtete Räte S. 77 passim.

¹⁰²⁵ Sämtliche Belege bei CHMEL, Regg. n. 3098, 3336, 3448, 3949, 4103, 4297, 4454, 4477, 4498, 4524f., 5089, 5109, 5111, 5127, 5130, 5152, 5254f., 7068, 7277, 7298. Siehe darüber hinaus die bei Oswald angegebene Lit.

¹⁰²⁶ Damals wurden auf die Verpfändung von Freistadt nö. Linz, Oberösterreich, 6.000 fl. anerkannt, AÖG 10 n. 801-804; VANCSA, Geschichte S. 400, 427f., 473, 480.

¹⁰²⁷ KRONES, Beiträge S. 67 n. 44.

¹⁰²⁸ KRONES, Baumkircherfehde S. 425 Anm. 1.

¹⁰²⁹ CHMEL, Mon. Habsb.I, 3 S. 665; DERS., Konzeptensammlung S. 45 n. 228, S. 48 n. 242.

¹⁰³⁰ PRIEBATSCH, Korrespondenz II n. 654; SEUFFERT, Register S. 40 A. 93, 90, 95; A. BURCKHARDT, Der Ausgang des Hauses von Tierstein und dessen Erbanprecher, in: Festgabe für Heinrich Türler.

Kurfürsten unterstützten Bitte seines Bruders 1487/88 vielleicht noch einmal die Gunst und den Ratstitel¹⁰³¹ des Kaisers und stürzte dann gemeinsam mit seinem Bruder.

Daß die königsnahe Ratslandschaft des inneren Schwaben im Zeitalter Friedrichs III. eine gravierende Umstrukturierung erfuhr, läßt sich vielleicht am besten am Beispiel der **Grafen von Oettingen** aufzeigen¹⁰³². Sie waren seit dem Beginn des luxemburgischen Zeitalters die königsnahe Familie Schwabens schlechthin gewesen und hatten von ihrem Engagement für die Zentralgewalt auch territorial beträchtlich profitiert. König Ruprecht und seine Nachfolger Sigmund und Albrecht II. bestellten einen Oettingen zu ihrem Hofmeister, wobei die beiden ersteren zugunsten dieser Chance 1406 bzw. 1417 sogar ihre Experimente hausmachtgebundener Amtsbesetzungen aufgaben. Mit Graf Ludwig, dem langjährigen Hofmeister Sigmunds, erreichte das Geschlecht den Höhepunkt seiner politischen Geltung.

An diese Tradition hat Kaiser Friedrich III. ebensowenig anzuknüpfen vermocht wie an die Nähe der Oettinger zum Haus Habsburg, die sich unter Rudolf von Habsburg trefflich bewährt und in gegenseitiger Verschwägerung verdichtet hatte. Neben der fortgesetzten Schwächung der Oettingischen Position durch Fehden und die Teilungen der Jahre 1418 und 1442 - die 1485 und 1512 fortgesetzt wurden -, war dafür der ihrer geographisch-politischen Lage erwachsene Versuch maßgebend, zwischen den territorialexpansiven Häusern Brandenburg-Ansbach und Bayern-Landshut zu lavieren. Im Konflikt dieser beiden Hegemone konnten die Grafen auf die Dauer ebensowenig neutral bleiben wie der Herrscher; als dieser sich für den Zollern entschieden hatte und damit die noch vor dem ritterschaftlichen Zusammenschluß wichtigste Rückendeckung der mittleren und kleineren Herrschaftsträger, nämlich eine über den Parteien stehende Politik des Königtums, aufgab, finden wir auch die Oettinger auf der antibayerischen Seite. Beim Herzog von Niederbayern hatte sich Graf Ulrich von Oettingen († 1477) aber schon 1455 mit 6000 fl. verschuldet¹⁰³³. Als einziger der

Historischer Verein des Kantons Bern, Bern 1931 S. 73-87.

¹⁰³¹ Es ist hier zu bedenken, daß SANTIFALLER, *Preces* n. 90, 659, 1399 zufolge etwa gleichzeitig außer dem Grafen Thomas von Thierstein, Kleriker der Diözese Basel, auch dessen Verwandter, der apostolische Protonotar *Wilhelmus ex comitibus de Tirstain* Erste Bitten König Maximilians an das Baseler Domstift und das Kloster Wadgassen erhielt; nicht unwahrscheinlich also, daß es sich um diesen handelt.

¹⁰³² Hierzu und zum folgenden J. P. LANG, *Materialien zur Oettingischen älteren und neueren Geschichte*, 2 Bde., Wallerstein 1771-75; J. J. H. STRELIN, *Genealogische Geschichte der H. Grafen von Oettingen...*, 1799; *Oettingische Regesten*, bearb. v. G. GRUPP, 3 Hefte, Nördlingen 1896-1908; *Das älteste Lehenbuch der Grafschaft Oettingen*, 14. Jahrhundert bis 1477, bearb. v. E. GRÜNENWALD, 2 Bde., Öttingen-Augsburg 1975-76 (= Schwäbische Forschungsgemeinschaft b. d. Komm. f. Bayer. Landesgesch., Reihe 5, 2); F. ENDRES, *Bedeutung des Reichsgutes und der Reichsrechte in der Territorialpolitik der Grafen von Öttingen*, in: *JbHVMfr* 80 (1962/63), S. 36-54; LAYER, in: *Handbuch Bayern III*, 2 S. 991-993; D. KUDORFER, *Die Grafschaft Oettingen. Territorialer Bestand und innerer Aufbau* (um 1140-1806), München 1985 (= HAB, Tl. Schwaben, Reihe II, H. 3); zur Tradition im Königsdienst P. MORAW, *Franken als königsnahe Landschaft im späten Mittelalter*, in: *BDLg* 112 (1976), S. 123-138, hier: S. 127; DERS., *Beamtentum* S. 70f.

¹⁰³³ J. STÜLZ, *Regesten aus den Urkunden im Archive zu Eferding*, in: *Notizenblatt* 2 (1852) S. 327.

Familie hat Ulrich im Verein mit seinem Schwager und Schuldbürgen Graf Wolfgang von Schaunberg sowie mit Konrad von Freyberg dem Kaiser 1458 in Oberösterreich militärische Hilfe geleistet¹⁰³⁴. Dies hat zwar bei keinem von ihnen den Eintritt in den engeren Hofdienst zur Folge gehabt, aber Ulrich fungierte als Kammergerichtsbeisitzer und mag den kaiserlichen Ratstitel spätestens angenommen haben, als er sich, seine Familie und seine Herrschaft der Vormundschaft Herzog Georgs unterstellen mußte und damit einen großen Konflikt heraufbeschwor.

Bei den **Truchsess von Waldburg**¹⁰³⁵, die gleich nach den Grafen zu nennen sind, weil sie dem Grafenstatus am nächsten waren und ihre Sonnenberger Linie von Friedrich III. auch tatsächlich in diesen Stand erhoben wurde¹⁰³⁶, kam als die Fortsetzung des traditionellen Habsburg- und Herrscherdienstes erschwerend der nicht enden wollende Konkurrenzkampf zwischen den Fürsten aus dem Hause Österreich, den Herzögen von Bayern, den Grafen von Württemberg und anderen Interessierten um die seit 1415 im Waldburger Pfandbesitz befindliche Landvogtei Oberschwaben hinzu. Daneben verfolgten aber gerade die Waldburger Brüder Jakob und Eberhard hochfliegende Herrschaftsambitionen, die sie ähnlich und mit den Tiroler Günstlingen Gradner in direkte machtpolitische Rivalität mit Erzherzog Albrecht VI. von Österreich verstrickten, dem sie aber an allen Fronten unterlagen.

Die Beziehungen des Hauses zu den Habsburgern und auch zu den innerösterreichischen Ländern waren eng; Truchseß Hans II., der Vater Jakobs und Eberhards, war in seiner zweiten Ehe mit Katharina von Cilli verheiratet gewesen, die ihm reiches Heiratsgut zugeführt hatte. Sein Sohn Jakob aus seiner letzten Ehe mit Ursula von Abensberg hatte sein Herrschaftszentrum Trauchburg schon vor 1429 Herzog Friedrich IV. von Österreich-Tirol zu Lehen aufgetragen und im Dienst Kaiser Sigmunds und König Albrechts II. gestanden¹⁰³⁷. Friedrich III. erteilte ihm schon bald nach der Annahme der Königswahl 1440 Dienstaufträge zur Befriedung Schwabens und dürfte sich spätestens

¹⁰³⁴ CHMEL, Regg. n. 3600; vgl. zu Ulrich die weiteren Belege ebd. n. 85, 755, 937, 1433, 2507, 3987, 5013, 6177, 6664, 8445, Anh. 16, 21, 121.

¹⁰³⁵ Zu ihnen VOCHÉZER, Waldburg; BAUMANN-ROTTENKOLBER, Allgäu 2, bes. S. 492-497.

¹⁰³⁶ Die von Jakobs I. Bruder Eberhard begründete Sonnenberger Linie der Waldburger war für den Kaiser wegen ihrer Konkurrenz zu Sigmund von Tirol interessant. Auch Eberhard, der vom Kaiser 1463 nach dem Erwerb Sonnenbergs von den Grafen von Werdenberg-Sargans, in die er auch einheiratete, ge-graft wurde (s. VOCHÉZER, Waldburg 2 S. 556), hatte seit 1446 in Diensten tirolischen Diensten gestanden und dem Kaiser 1461 als Helfer Albrechts VI. abgesagt. Nach Albrechts Tod wurde er vom Innsbrucker Hof je nach politischer Lage angezogen oder abgestoßen - er sagte den Ratsdienst für Sigmund ebenso häufig auf wie er ihn aufgenommen hatte. Gelegentlich suchte er im Zuge seiner Konkurrenz mit Herzog Sigmund neben der Unterstützung der Eidgenossen auch diejenige des Kaisers, dem er 1466/67 als offizieller Diener persönlich militärischen Zuzug leistete, CHMEL, Regg. n. 4501, 4754, 4916, 5048, 5187. Die hier angedeutete Nähe wurde aber nicht weiter intensiviert, da auch die Bereitschaft des Kaisers, die Sonnenberger zu fördern, von den Beziehungen zum Tiroler Vetter abhing. Während der Kaiser Eberhard den Verlust Sonnenbergs an den Tiroler Fürsten nicht ersparen konnte (1473), unterstützte er im Dissens mit Herzog Sigmund den Sonnenberger Grafen Otto im Kampf um den Konstanzer Bischofsstuhl.

¹⁰³⁷ Zu ihm VOCHÉZER, Waldburg 2 S. 24-58.

seit 1442 auch des Rats Jakobs bedient haben. Dabei ist Jakob der Gruppe um den in den ersten Jahren am Hof sehr einflußreichen Markgrafen Wilhelm von Baden-Hochberg zuzurechnen, als dessen Schwiegersohn er Vogt der halben Herrschaft Bregenz war. Mit dem Markgrafen und seinem Stab (Hallwil, Grünenberg u.a.) bemühte sich Jakob im Auftrag des Königs um die Beilegung der Fehde zwischen Städten und Georgenrittern in Schwaben und warb um das Bündnis mit Zürich¹⁰³⁸. Auf einigen Stationen der Krönungsreise 1442 sowie noch einmal später (1455) fungierte er als Beisitzer des vom Markgraf Wilhelm bzw. Markgraf Albrecht "Achilles" von Brandenburg geleiteten Kammergerichts¹⁰³⁹, 1442 in Frankfurt einmal auch als Orator des Königs gegenüber den Städteboten¹⁰⁴⁰. Anlässlich einer Gesandtschaftsreise nach St. Gallen im selben Jahr wurde er ausdrücklich als Rat bezeichnet und besaß einigen Einfluß, denn der König gestattete ihm, als Referent von Städteprivilegien tätig zu werden¹⁰⁴¹.

Wie am Beginn, so hat sich Jakob auch am Ende seines Dienstes für Friedrich III. am Verhalten seiner Gruppe orientiert. Mit dem Auftreten der Herzöge Sigmund in Tirol und Albrecht VI. in den Vorlanden zogen diese alle Aufmerksamkeit vom König ab und auf sich. Für Jakob, der in Konkurrenz zum Bruder des Königs trat und sich zu diesem Zwecke durch die Annahme der Ratseigenschaft bei Herzog Albrecht von Bayern (1444) und Herzog Sigmund von Tirol (1446) absicherte¹⁰⁴², und die Waldburger allgemein galt dies um so mehr, als der König selbst eine Grundlage ihrer direkten Beziehungen zum Hof beschnitt, indem er seinem Bruder 1447 erstmals die Einlösung der Landvogtei Schwaben gestattete¹⁰⁴³. Nach der gerichtlichen Zurückweisung der von Jakobs Dienstherrn Herzog Albrecht von Oberbayern erhobenen Ansprüche kam die Einlösung zustande. Im Jahre 1452 übertrug Albrecht VI. von Österreich dem Truchsess Jakob von Waldburg das Amt des Landvogts kraft eigenen Pfandbesitzes; Jakob, der kurz zuvor auch seine Ambitionen auf Bregenz hatte scheitern sehen, mußte sich als Aferlandvogt in den Dienst des Siegers bequemen und wurde dessen Rat und Hofmeister¹⁰⁴⁴.

¹⁰³⁸ Z.B. Regg.F.III. H.6 n. 1, 5, 17, 25, 31.

¹⁰³⁹ Einen gelehrter Jurist desselben Namens ist nicht bekannt, so daß man den Nachweis LECHNERS, Reichshofgericht S. 145 auf unseren Jakob beziehen möchte.

¹⁰⁴⁰ Er hatte die Städteboten zur Mitreise nach Aachen aufzufordern, RTA 16 n. 189; zur Reisetilnahme Jakobs und seines Bruders Georg s. SEEMÜLLER, Krönungsreise S. 661.

¹⁰⁴¹ Er referierte 1442 in Frankfurt die Diplome der ihm nahestehenden Städte Überlingen, Lindau, Ravensburg etc., GLA Karlsruhe, KS n. 791; Regg.F.III. H.1 n. 15; RTA 16 S. 383 Anm. 4. Die Reise nach St. Gallen mit dem Ratsbeleg im UB St. Gallen VI n. 4393f.

¹⁰⁴² Hierfür und für das folgende auch BILGERI, Vorarlberg 2 S. 221-225.

¹⁰⁴³ Hierzu und zum folgenden Li-Bi 6 n. 1231, 1353, 1364, 1366, 1378, 1383, 1420, 1440, 1658, 1702, 1785; Gründlich-Historischer Bericht von der Kayserlichen und Reichs Landvogtey in Schwaben wie auch dem Frey Kayserlichen Landtgericht auf Leutkircher Haid und in der Pirß, 2 Bde., o. O. 1755; E. GÖNNER/M. MILLER, Die Landvogtei Schwaben, in: Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde, hg. v. F. METZ, 1. Aufl. 1959 Bd. 2 S. 654-676; H.-G. HOFACKER, Die schwäbischen Reichslandvogteien im späten Mittelalter, Stuttgart 1980 (= Spätmittelalter u. frühe Neuzeit, 8).

Die Möglichkeiten zu selbständiger politischer Regung der Truchsessien, wie sie sich noch 1450 in der Teilnahme am Bündnis Albrechts VI., Markgraf Jakobs von Baden und der Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg gegen die Städte und wohl auch in der damaligen Ratseigenschaft für die Württemberger Grafen¹⁰⁴⁵ ausdrücken, waren damit noch geringer geworden. Sie wurden nicht größer dadurch, daß die Truchsessien den Pfandbesitz bald zurückerlangten, da diese Pfandschaft später immer wieder als Objekt kaiserlicher Bündnispolitik gegenüber Württemberg, Bayern¹⁰⁴⁶ und Tirol herangezogen wurde. Zwar rissen Jakobs Kontakte zum kaiserlichen Hof, an dem wenig später mit Heinrich Vogt von Summerau der Sproß einer im Dienst des Truchsessien stehenden Familie¹⁰⁴⁷ zum Hofmarschall aufstieg, nicht ganz ab¹⁰⁴⁸, aber in einer Ratseigenschaft für den Kaisers ist er nicht mehr in Erscheinung getreten.

Dem am Beispiel Jakobs skizzierten Verhaltensmuster entsprachen alle übrigen Vertreter der Truchsessien des Zeitalters. Alle traten als Räte und Diener in nahe Beziehungen zu Herzog Albrecht VI. bzw. zu Herzog Sigmund von Tirol und kehrten erst in den Dienst für die Zentralgewalt zurück, als der Kaiser bestimmenden Einfluß auf den Tiroler Hof genommen hatte und die zukunftsweisende Verbindung zwischen dem Königtum und der habsburgischen Landesherrschaft in Schwaben und Tirol angebahnt war, die dann unter Maximilian I. verwirklicht wurde.

Das Bestreben, Pflichten gegenüber Kaiser und Reich in Friedrichs III. Spätzeit abzuwehren, hatten Johann d.Ä. von Waldburg noch 1481 veranlaßt, die erstmalige Veranschlagung seines Hauses in einer Reichsmatrikel zugunsten eines Verbleibs im Tiroler Anschlag abzulehnen; auch die Politik des Kaisers gegenüber Johann war nicht dazu angetan, diesen den Dienst für die Zentralgewalt suchen zu lassen¹⁰⁴⁹. Sein Sohn, der mit einer Tochter des in Diensten König Maximilians stehenden Grafen Jos-Niklas

¹⁰⁴⁴ Ob er als solcher in Albrechts Gefolge den Romzug Friedrichs III. mitmachte, wie VOCHERZER, Waldburg 2 S. 53 meint, ist ungewiß; bei KÖNIGSTHAL, Nachlese wird nur sein Bruder Georg angeführt.

¹⁰⁴⁵ VOCHERZER, Waldburg 2 S. 39ff.

¹⁰⁴⁶ Siehe z.B. die von der römischen Kanzlei am 10. Juni 1473 gebuchte Lösungsgenehmigung für Herzog Albrecht IV. von Bayern, deren Kanzleigebühren Georg Ehinger als Vertreter des Begünstigten nicht entrichtete, im TB fol. 230v [3052]; vgl. Li-Bi 7 n. 1693, 1695f.

¹⁰⁴⁷ Hans Vogt war lange Zeit besoldeter Diener, VOCHERZER, Waldburg 2 S. 55.

¹⁰⁴⁸ So war er am Kammergericht mit eigenen Prozessen befaßt, und 1455 nahm er als Gesandter Albrechts VI. an den Ausgleichsverhandlungen mit König Ladislaus Postumus teil, VOCHERZER, Waldburg 2 S. 46.

¹⁰⁴⁹ VOCHERZER, Waldburg 2 S. 87. Das Taxregister der römischen Kanzlei für die Jahre 1471-1474 weist erhebliche raumordnende und -befriedende Aktivitäten Johanns - z.B. als kaiserlicher Gerichts-Kommissar -, aber auch eklatante Konflikte mit konkurrierenden Gewalten seiner Nachbarschaft aus, die kaiserliche Räte waren. Nicht nur im Konflikt um Otrobeuren stand der Waldburger gegen Bischof Johann von Augsburg, Matthias Scheit, der damalige Hofprokurator und spätere Bischof von Seckau, prozessierte gegen ihn und Graf Eberhard von Sonnenberg, und in dem vielleicht gravierendsten Konflikt um die Freien auf der Leutkircher Heide unterlag Johann am Kammergericht dem kaiserlichen Rat Graf Haug von Montfort, s. die Nachweise für dieses und weiteres im TB fol. 23v, 29r, 56v, 87r, 98r, 122v, 148v, 157v, 166r, 185v, 186r, 198v, 202r, 205v, 210r, 224v, 226v, 251r-v, 312v [351, 445, 853, 1247, 1399, 1676, 1959, 2037f., 2137, 2398, 2430, 2580, 2632, 2671, 2733, 2951, 2981, 3052, 3369, 3377, 4391].

von Zollern verheiratete Johann d.J. Truchseß von Waldburg, tirolischer Afterlandvogt der Landvogtei Schwaben, war der erste, der aus tirolischen Ratsdiensten für Erzherzog Sigmund und König Maximilian 1489 auch im ratsgleichen Hofdienst des Kaisers erscheint¹⁰⁵⁰ und von diesem 1492 ausdrücklich als "sein Truchseß" bezeichnet wurde; dieses Amt übte er nach dem Tod des Kaisers auch für Maximilian aus, der ihn wenig später mit der formalen Bestätigung seines freiherrlichen Standes belohnte¹⁰⁵¹.

Wir schließen die **Erbmarschälle von Pappenheim** hier gleich an. Ihre traditionelle Königsnähe hatte zuletzt Haupt II. (1409-1439) als einer der wichtigsten Räte Kaiser Sigmunds und König Albrechts II. unterstrichen¹⁰⁵². Drei Sachbereiche, in denen er mit Kanzler Schlick, Graf Ludwig von Oettingen, Erbkämmerer Konrad von Weinsberg und anderen zusammenarbeitete, erschienen ihm damals zugeordnet: die Verbindungen des Herrschers zur Ritterschaft einerseits und zu königsnahen Städten andererseits, wobei finanzielle Agenden nicht zu kurz kamen, sowie Fragen der herrscherlichen höchsten Gerichtsbarkeit (Kommissarstätigkeit, allgemeine Diplomatie zur Beilegung von Fehden etc.). Günther Hödl¹⁰⁵³ hat Haupts Tätigkeitsbereich "in die Nähe landesfürstlich-hofmarschallischer Agenden" gerückt und seine Funktion als "gewissermaßen behördlicher Vertreter des Königtums" beschrieben.

Friedrich III. knüpfte an diese Tradition an, indem er Haupts II. Sohn Heinrich (1439-1482)¹⁰⁵⁴ im Unterschied zu dem noch für das Baseler Konzil engagierten Weinsberger schon Ende April 1440 als einen der ersten Herren aus dem Binnenreich zu seinem Rat bestellte¹⁰⁵⁵. Er gehörte zu den wenigen Räten aus dem Binnenreich, die Friedrich III. von Anfang an dienten und deren Herrschernähe durch die politischen Wechselfälle kaum beeinflußt erscheint. Insofern unterscheidet er sich beträchtlich von vielen seiner oberdeutschen Kollegen, die ja, wie wir sahen, mehrheitlich aus dem Dienst für Albrecht VI. in denjenigen für den Kaiser übertraten. Wenngleich der Faktor der traditionellen Reichsbindung im Falle der Pappenheimer höher als bei anderen

¹⁰⁵⁰ Johann spielte bei der Revindikation österreichischer Pfandgüter von den geächteten Gradnern eine Rolle, s. RTA M.R. 3 S. 775f.

¹⁰⁵¹ VOCHER, Waldburg 1 S. 110f., dass. 2 S. 393-405.

¹⁰⁵² H. Graf zu PAPPENHEIM, Versuch einer Geschichte der frühen Pappenheimer Marschälle vom XII. bis zum XVI. Jahrhundert. Nach urkundlichen Quellen bearb., Würzburg 1927 (= Beitr. z. dt. Familiengeschichte, 6,1); Regesten der frühen Pappenheimer Marschälle vom XII. bis zum XVI. Jahrhundert, bearb. u. hg. v. DEMS., Würzburg 1927 (= Beitr. z. dt. Familiengeschichte, 6,2); W. KRAFT, Das Reichsmarschallamt in seiner geschichtlichen Entwicklung, in: JbHVMfr 78 (1959) S. 1-36.

¹⁰⁵³ HÖDL, Albrecht II. S. 175.

¹⁰⁵⁴ Haupt II. war noch zu Lebzeiten König Albrechts II. 1439 verstorben.

¹⁰⁵⁵ Den Ratsitel in RR O fol. 5 unterschlägt CHMEL, Regg. n. 22, vgl. Regg. F.III. H. 2 n. 6. Gleichzeitig erwirkte Heinrich außer der Privilegienbestätigung Anweisungen auf die seinem Vater verpfändeten Steuern diverser Reichsstädte und vor allem die Bestätigung seiner Wahl zum Augsburger Vogt, CHMEL., Regg. n. 18-21. Im Jahre 1455 vermittelte er im Auftrag des Kaisers als Schiedsrichter im Konflikt zwischen Bischof Peter und der Stadt, A. UHL, Peter von Schaumberg, Kardinal und Bischof von Augsburg 1424-1469. Ein Beitrag zur Geschichte des Reiches, Schwabens und Augsburgs im 15. Jahrhundert, Diss. phil. München 1940, S. 172f. SEUFFERT, Register S. 93.

Herren zu veranschlagen sein mag, so waren für den konkreten Dienst zu guter Letzt doch die eigenen politisch-geographischen Bedingungen und Interessen entscheidend, und hier waren die Herzöge von Bayern und die Ansbacher Markgrafen von Brandenburg wichtiger als der Erzherzog.

Die Tradition des Hauses auf dem Scheitel zwischen Franken und Schwaben ist an den Lebensbezügen der Familie und natürlich besonders an Heinrichs fürstlichen Partnern und Dienstherren deutlich zu erkennen; tiefer nach Schwaben hinein führte sie die Beerbung Ludwigs von Rotenstein, in deren Folge Heinrich eine Allgäuer Linie des Hauses konstituierte, die dort als einer der bedeutendsten Grundherren zu gelten hat¹⁰⁵⁶. Und auch bezüglich der Aufgaben des Erbmarschalls und seiner allgemeinen Stellung ist eine Kontinuität nicht zu verkennen¹⁰⁵⁷, doch erreichte Heinrich zunächst wegen der übermächtigen territorialen Konkurrenz am Hof nicht die Bedeutung seines Vaters; später gehörte er zur Pyramide der am Hof maßgebenden schwäbischen Räte, die ihre Spitze aber nicht in dem Pappenheimer, sondern in Graf Haug von Werdenberg besaß. Natürlich nahm er 1442 an der Krönungsreise seines königlichen Herrn teil und fungierte auf ihr sowie während Friedrichs III. zweitem Aufenthalt im Binnenreich 1444 als Beisitzer des Kammergerichts¹⁰⁵⁸. Er wurde dann zur Organisation und Finanzierung des hauptsächlich von Markgraf Wilhelm von Baden-Hochberg und seinen Gefolgsleuten bestrittenen Kriegs gegen die Eidgenossen eingesetzt¹⁰⁵⁹. Das Abreißen der Reihe der königlichen Diplome für den Pappenheimer mit dem Nürnberger Tag des Jahres 1444¹⁰⁶⁰ mag eine Krise seiner Stellung andeuten, die aber wenigstens formal mit der seiner Rolle als Träger des Reichsschwerts bei der Kaiserkrönung beendet war¹⁰⁶¹. Noch im selben Jahr wies ihn der Kaiser für einen Teil seines Dienstsolds in Höhe von 145 fl. rh. auf die Nürnberger Stadtsteuer an¹⁰⁶².

¹⁰⁵⁶ Im Allgäu gerieten sie dann in Fehde mit dem Stift Kempten. Vgl. z.B. Regg. F.III. H. 2 n. 210.

¹⁰⁵⁷ Finanzgeschäfte 1443: CHMEL, Regg. n. 1268.

¹⁰⁵⁸ SEEMÜLLER, Krönungsreise S. 661; CHMEL, Regg. Anh. n. 14, 18, 21, 24f., 30, 48; RTA 16 S. 155, 242, 336, 343.

¹⁰⁵⁹ Anfang Januar 1444 erhielt er vom König in Kärnten die Vollmacht zur Verpfändung von Gütern in Vorderösterreich und reiste zu diesem Zweck im Februar nach Zürich, RMB 2 n. 1923, 1938.

¹⁰⁶⁰ Bis dahin hatte Heinrich seine Besitzungen, Rechte und Einkünfte zu wahren vermochte. Es sind dies vor allem die städtischen Steuereinkünfte, siehe CHMEL, Regg. n. 339-341, 823, 1187, 1379, 1789, 1825.

¹⁰⁶¹ KÖNIGSTHAL, Nachlese S. 9. Wenig später erfolgte die erneute Privilegienbestätigung, CHMEL, Regg. n. 3026.

¹⁰⁶² CHMEL, Regg. n. 2940. Daß es sich nur um einen Teil handelte, ergibt sich aus Heinrichs und seines Sohnes Christoph Anweisung des folgenden Jahres auf die Stadtsteuer Rothenburgs o.d.T. in Höhe von 363 fl. rh. bei CHMEL, Regg. n. 3035, an der der Sohn fraglos nicht gleichrangig partizipiert hat. Zum Vergleich, hatte Heinrichs Vater Haupt II. von König Albrecht II. einen jährlichen Sold in Höhe von 1000 fl. erhalten. Der an der Zahlung selbst interessierte Pappenheimer hat dem Kaiser die nach dem Tod des Pfandinhabers Kaspar Schlick bis 1455 nicht entrichtete Rothenburger Steuer zurück erworben, s. CHMEL, Regg. n. 3298.

Nach der Kaiserkrönung hat Friedrich III. seinen Zugriff auf Schwaben intensiviert und dabei die erbmarschallischen Funktionen der Pappenheimer reaktiviert. Nach dem überstandenen zweiten Städtekrieg setzen im Jahr 1454 die Anweisungen auf die städtischen Abgaben wieder ein, und im Jahr darauf wurde Heinrich zugunsten des ihm verbundenen und vom Kaiser seit längerem begünstigten Heinrich von Ellerbach mit der Abhaltung eines Lehengerichts beauftragt¹⁰⁶³. Des Kaisers Konflikt mit Berthold von Ellerbach, dessen schwäbische Besitzung Mattsies Heinrich verwaltete, bestand Heinrich an der Seite seines Herrn¹⁰⁶⁴, der ihn entsprechend den Vorstellungen seiner kursächsischen und brandenburgischen Bündnispartner, denen auch Heinrich verpflichtet war, noch im selben Jahr zum Pfleger von Donauwörth ernannte, als der er die Stadt 1458 kampfflos dem Herzog von Niederbayern übergeben mußte, später aber wieder erhielt¹⁰⁶⁵.

Der durch den Bayernherzog gedemütigte Erbmarschall gehörte dann an der Seite der von Albrecht Achilles geführten Mergentheimer Fürstenkoalition zu den Betreibern scharfer Sanktionen gegen Herzog Ludwig und seinen böhmischen Rückhalt; er versuchte, die Reichsstädte für den Kaiser aufzubieten¹⁰⁶⁶, stellte die Verbindungen zwischen dem brandenburgischen Feldhauptmann und dem kaiserlichen Hof her und wurde in der Schlacht bei Giengen vom Gegner gefangengenommen¹⁰⁶⁷.

Seit dem Krieg gegen die Wittelsbacher, dessen Ausgleich¹⁰⁶⁸ und der verstärkten Einflußnahme schwäbischer Herren auf die Politik des Kaisers gehörte Heinrich von Pappenheim zu dessen meistbeschäftigten Diplomaten, wobei er es verstand, im Rahmen der Sympathiewechsel des Hofes zwischen Brandenburg und Bayern die auf der Linie seiner sächsischen Herren liegende Balance zu halten¹⁰⁶⁹. Seine Funktionen

¹⁰⁶³ CHMEL, Regg. n. 3266f., 3414-3416, 3420. Siehe auch die späteren Steueranweisungen ebd. n. 4743-4745, 6565-6568. Die im TB fol. 70r, 140v, 141r, 264r [1041ff., 1876ff., 3586ff.] gebuchten Steueranweisungen der Jahre 1471-74 lassen als aufschlußreiches Detail für die Technik der Steuererhebung erkennen, daß der vom Kaiser mit derartigen Zahlungen Begünstigte für die entsprechenden Quittungen Kanzleigebühren bezahlen mußte. Stadtsteuerquittungen wurden folglich wenigstens nicht in der Regel im Rahmen eines kaiserlichen Verwaltungshandelns und als solche *gratis, quia factum domini imperatoris* ausgestellt, sondern als gewöhnliche Impetrantenmaterien.

¹⁰⁶⁴ Mattsies hatte er damals an Graf Oswald von Thierstein zu übergeben, CHMEL, Regg. n. 3517.

¹⁰⁶⁵ CHMEL, Regg. n. 3442 nach RR P fol. 262r; Regg. F.III. H.4 n. 286; JANSSEN, Reichsrespondenz II n. 219-224; RIEZLER, Baiern 3 S. 377-390.

¹⁰⁶⁶ Siehe z.B. Regg. F.III. H. 4 n. 353.

¹⁰⁶⁷ Zum Nürnberger Städtetag 1461, auf dem Heinrich neben dem Bischof von Agram (Zagreb) als kaiserlicher Gesandter wirkte, s. JANSSEN, Reichsrespondenz II n. 268; zu Heinrichs Funktionen im Fürstenkrieg 1462 s. z.B. CHMEL, Regg. n. 3919f. bzw. den Druck des im Feld vor Gundelfingen abgefaßten Pappenheimer Ratschlags ebd. Anh. n. 118 (= 117); zur Gefangennahme RIEZLER, Baiern 3 S. 411, 420. Diese Dienste vergalt der Kaiser dem Pappenheimer und seinen Brüdern durch Privilegien, so, indem er Konrad von Pappenheim 1465 die reichslehenbare Herrschaft Laber verlieh, dann durch ein Ächterhausungsprivileg im Jahre 1470 und weiteres, CHMEL, Regg. n. 4224, 6101, 6111, 6492, 8495.

¹⁰⁶⁸ An der Beilegung der Differenzen war Heinrich als kaiserlicher Unterhändler beteiligt, s. CHMEL, Regg. Anh. n. 118.

¹⁰⁶⁹ Die Bindungen der Pappenheimer an die Herzöge von Sachsen waren - schon wegen des Erbmarschallamtes

als Außenposten des Kaisers im Grenzbereich zwischen Franken und Schwaben und zeitweise weit darüber hinaus waren vielfältig und beachtlich. Bis zu seinem Tod war Heinrich als kaiserlicher Gesandter und Kommissar, als Vertreter auf Reichstagen und Städtetagen tätig und kann als einer der entscheidenden Mittelsmänner des Kaisers zu den - nicht nur, aber vornehmlich schwäbischen - Reichsstädten bezeichnet werden¹⁰⁷⁰.

Diese reichsstädtische Spezialisierung Heinrichs nahm im Verlaufe der 1470er Jahre zu, gewann aber keine Ausschließlichkeit. Noch 1463 wurde er mit Albrecht Achilles beauftragt, die Mainzer Stiftsfehde im Sinne des Kaisers beizulegen¹⁰⁷¹. Häufig wurde er mit der Entgegennahme von Lehnseiden betraut¹⁰⁷² und fungierte - besonders für die ihm verbundenen Fürsten von Brandenburg, Augsburg¹⁰⁷³ und Eichstätt - als kaiserlicher Gerichtskommissar¹⁰⁷⁴. 1467 war er Mitgesandter zum Nürnberger Türkentag¹⁰⁷⁵ und nahm 1471 als kaiserlicher Rat am Regensburger Tag teil¹⁰⁷⁶.

Heinrichs Partner waren der Markgraf von Brandenburg, Bischof Wilhelm von Eichstätt und Bischof Johann von Augsburg, Bischof Johanns Bruder Haug von Werdenberg bildete das höfische Zentrum¹⁰⁷⁷. Aber obwohl er durch seine Promotion

- nicht immer konfliktfrei, aber traditionell eng; Konrad von Pappenheim, der spätere Inhaber von Laber, war 1458 Hofmeister des kaiserlichen Schwagers Herzog Wilhelm von Sachsen-Meißen und vertrat nach dem Tod des Ladislaus Postumus dessen Ansprüche auf die Erbschaft, s. z.B. ZEISSBERG, Erbfolgestreit S. 96, 165.

- ¹⁰⁷⁰ Er besaß natürlich enge Beziehungen zur Stadt Augsburg, s. z.B. TB fol. 248v, 261v [3330, 3544f.]. Im Jahr 1474 war er Gesandter nach Sachsen, AUER, *Fridericiana* S. 425 n. 223. Seit 1475 war er mehrfach im kaiserlichen Auftrag wegen der Juden in Regensburg tätig, StadtA Regensburg AR 1984/7 fol. 178 passim; CHMEL, *Mon. Habsb.* I, 3 S. 566f. In der vorbereiteten, aber dann aus politischen Gründen nicht durchgeführten großen Untersuchung über die Reichsunmittelbarkeit der Stadt Mainz war er als Zeuge vorgesehen, wie die Rücknahme der dem Bischof von Bamberg erteilten Untersuchungs-Kommission an den Hof im Jahre 1477 belegt, CHMEL, *Mon. Habsb.* I, 3 S. 601.
- ¹⁰⁷¹ CHMEL, *Regg.* n. 4038.
- ¹⁰⁷² CHMEL, *Regg.* n. 4434, 4457, 5842.
- ¹⁰⁷³ Schon 1456 war Heinrich gemeinsam mit den Bischöfen Peter von Augsburg und Johann von Eichstätt Gesandter zu einem Nürnberger Tag, s. *Regg.* F.III. H. 4 n. 260.
- ¹⁰⁷⁴ Siehe z. B. *Regg.* F.III. H. 2 n. 60; StadtA Regensburg, AR 1984/7 fol. 215r pass. und mehrfach im Taxregister der römischen Kanzlei, z.B. fol. 50v, 1204.
- ¹⁰⁷⁵ CHMEL, *Regg.* n. 5031; *Regg.* F.III. H. 4 n. 431, 440.
- ¹⁰⁷⁶ Heinrich gehörte mit Graf Haug von Montfort und dem Fiskal Johann Keller - dem er persönlich und sachlich verbunden war - zur kaiserlichen Vorausdelegation, s. *Regg.* F.III. H. 4 n. 541. Auf dem Tag fällt der Kaiser ein Urteil wegen der Tötung seines Sohnes Christoph durch einige Ulmer; ungeachtet dieser Tat promovierte Heinrich in der Folgezeit Ulmer Privilegienwünsche, wobei er mit dem Nürnberger Kanzleihelfer Wilhelm Löffelholz zusammenarbeitete, s. JANSSEN, *Reichsrespondenz* II n. 461; CHMEL, *Regg.* n. 6428 und TB fol. 68v, 70v [1012, 1045].
- ¹⁰⁷⁷ Den genannten Fürsten und Haug als dem maßgeblichen Leiter der kaiserlichen Politik waren Heinrich und seine Brüder verwandtschaftlich verbunden bzw. dienstverpflichtet. Schon 1453 war Heinrich gemeinsam mit seinem Bruder Konrad als Zeuge bei der Belehnung Albrechts Achilles und seiner Brüder in Wiener Neustadt zugegen, *Regg.* F.III. H. 5 n. 100. Im Jahr 1458 brachte er als kaiserlicher Kommissar eine Einigung zwischen dem Markgrafen und etlichen schwäbischen Reichsstädten wegen des umstrittenen Landgerichts Nürnberg zustande, Urkk. Schwäbisch Hall, U 2331. 1472 fungierte er auf Ersuchen Markgraf Albrechts von Brandenburg gemeinsam mit Bischof Johann (von Werdenberg) von Augsburg als kaiserlicher Kommissar im Konflikt um das Herzogtum Pommern, PRIEBATSCH, *Korrespondenz* I (Register);

zur Tätigkeit der römischen Kanzlei beitrug, zählte er nicht zu denjenigen, die dafür regelmäßig mit kostenloser Ausstellung ihrer eigenen Urkunden und Briefe belohnt wurden; lediglich 1474 gewährte ihm der Kanzler unter Hinweis auf seine Ratseigenschaft Gebührenfreiheit¹⁰⁷⁸.

Wenigstens bis 1473 nahm Heinrich die Pflugschaft der Stadt Weißenburg (Franken) wahr, die er in diesem Jahr seinem Bruder Sigmund von Pappenheim übergeben wollte; den darüber aufbrechenden Konflikt mit Heinrich von Rechberg sollte Bischof Johann von Augsburg schlichten¹⁰⁷⁹. Zuletzt war Heinrich kaiserlicher Pfleger der oberhalb von St. Paul im Lavanttal gelegenen Burg Rabenstein in Kärnten gegen die jährliche Zahlung von 300 Pf. Pfennigen an die kaiserliche Kammer; diese Pflugschaft gehörte zum Erbe seines Verwandten Thomas von Rotenstein, verschuf ihm einen festen Stütz- und Interessenpunkt in den kaiserlichen Erblanden und reihte ihn in die Türkenabwehr ein¹⁰⁸⁰. Hier wurde er in einen Konflikt mit Erasmus Lueger, dem Burggrafen von Lienz, verstrickt, dessen Eheschließung mit einer Tochter des kaiserlichen Rats Christoph Ungnad von Sonnegg der Pappenheimer in seiner Eigenschaft als Vormund behinderte¹⁰⁸¹; wohl 1482 wurde er von dem Lueger erschlagen.

Heinrichs Nähe zu Friedrich III. beruhte auf Familienkonsens¹⁰⁸², denn von seinen zahlreichen Brüdern waren wenigstens die wohl nicht zufällig Herrschernamen tra-

TB fol. 63v, 87v [941, 1248]. Auf der anderen Seite wurde der Markgraf mit der Beilegung von Zwistigkeiten zwischen Heinrichs Bruder Rudolf und dem Bischof von Augsburg beauftragt, TB fol. 42r [650]. Heinrichs Sohn Wilhelm wandte später Schwaben den Rücken und wurde brandenburgischer Hauptmann der Altmark, s. PRIEBATSCH, Korrespondenz II S. 721 und dass. III S. 595 (jeweils Register). Heinrichs Nähe zu Haug erweist z.B. eine von diesem auf ihn erwirkte Kommission im TB fol. 236r [3134].

¹⁰⁷⁸ Siehe z.B. die von ihm für sich und seine Familie erwirkten Urkunden und Schreiben im TB fol. 86v, 292r [1235, 4064]. In diesen Jahren erscheint Heinrich auffallend selten mit dem Kammergericht befaßt, s. z.B. TB fol. 56r (Vorladung auf Klage des Nürnbergers Nikolaus Rummel), 292r, 302v [843, 4064, 4238].

¹⁰⁷⁹ CHMEL, Mon. Habsb. I, 3 S. 504f. Mit Bischof Wilhelm von Eichstätt erlangte er für sich und seine Brüder Sigmund und Georg von Markgraf Albrecht von Brandenburg den Weißenburger Forst, TB fol. 304r; PRIEBATSCH, Korrespondenz II n. 170. 1472 sollte er dem kaiserlichen Familiar Peter Steinberger beim Rat von Weißenburg behilflich sein; drei Jahre später war er mit der Freilassung des auf kaiserlichen Befehl in Augsburg inhaftierten Steinberger beauftragt, für den sich Markgraf Albrecht Achilles eingesetzt hatte, TB fol. 101v; CHMEL, Mon. Habsb. I, 3 S. 559f.; PRIEBATSCH, Korrespondenz II S. 303 Anm. 1. Seit 1472 war er auch mit dem Schutz des Juden Salmann von Schaffhausen von Schwäbisch Gmünd befaßt, der später an den kaiserlichen Hof übersiedelte, s. TB fol. 117r.

¹⁰⁸⁰ Es deutet abermals auf die fränkischen Grundlagen Heinrichs hin, wenn als Zeuge seines Pflugschaftsreverses von 1472 der Kammergerichtsbeisitzer und kaiserliche Diener Dr. leg. Anselm von Eyb fungierte, MUCHAR, AÖG 3 n. 225; CHMEL, in: Notizenblatt 2 (1852) n. 262, 265. Zu Rabenstein s. H. WIESSNER, Zur Geschichte der Burgen Rabenstein und Loschental, in: Carinthia 1 149 (1959), S. 403-419 und H. WIESSNER u. G. SEEBACH, Burgen und Schlösser in Kärnten, Bd. 1, 2., erw. Aufl., Wien 1980, S. 171f. Der dort genannte Pfleger Thomas von Rotenstein (Rothenstein, nw. Kempten, Bayern; † ca. 1473) stammte ebenfalls aus Schwaben und war mütterlicherseits mit den Pappenheimern verwandt, die folglich zu seinen und seines Bruders Ludwig Erben zählten, s. CHMEL, Regg. n. 1302, 1379, 8377 und DERS., Konzeptensammlung, in: AÖG 3 (1849) n. 67.

¹⁰⁸¹ Die Vormundschaft beruhte auf der Verwandtschaft der Ungnad und der Pappenheimer mit den bayerischen Frauenbergern zu Haug; s. dazu SCHÄFFER, Christoph Ungnad S. 131f.

¹⁰⁸² Dieser drückte sich auch in Bezug auf das Erbmarschallamt aus, wie der Familienvertrag von 1478 erweist,

genden Rudolf und Sigmund auch Räte des Habsburgers, und von Heinrichs Söhnen setzte vor allem Alexander¹⁰⁸³ diese Tradition fort. Das Risiko gegenüber Bayern minderte Heinrichs Bruder Georg, der bayerischer Pfleger von Kelheim wurde, 1486 gemeinsam mit Mang von Pappenheim aber auch Dienstleistungen für den Kaiser erbrachte¹⁰⁸⁴.

Heinrichs Bruder Rudolf hielt sich 1457 am kaiserlichen Hof auf, wo er von etlichen Begünstigten als Zeuge und Mitsiegler ihrer Reverse herangezogen wurde¹⁰⁸⁵. Als Nachfolger seines Bruders bestätigte der Kaiser ihn 1470 als Pfleger von Donauwörth, als der er die Verwaltung der Markgrafschaft Burgau durch Bischof Johann von Augsburg unterstützte¹⁰⁸⁶. Damals nannte ihn der Kaiser noch seinen Diener, doch die von Rudolf seitdem ausgeübten Funktionen im Dienst des Herrschers berechtigen uns, in ihm seitdem den Rat zu erkennen. Schon 1471 gehörte Rudolf zu denjenigen, die der Kaiser mit der Einbringung des Türken-Anschlags beauftragte¹⁰⁸⁷. Im September 1474 reiste er als kaiserlicher Gesandter zu den Herzögen von Sachsen, um deren Hilfe gegen den Burgunderherzog zu erwirken, und war dann vielfach gemeinsam mit Georg Heßler am Niederrhein tätig; an der Seite des Markgrafen von Brandenburg leitete er den Neusser Feldzug¹⁰⁸⁸. Eine 1474 von ihm und seinem Bruder Georg, der als einziger der Familie in bayerischen Diensten stand, erwirkte Ladung eines Seckendorfers vor das Kammergericht erhielt er von der römischen Kanzlei mit dem Bemerken gratis, er sei *curialis*¹⁰⁸⁹. Im Konstanzer Bischofsstreit ernannte der Kaiser ihn zum Exekutor seiner Maßnahmen gegen den mißliebigen Ludwig von Freiberg und dessen Anhang, als welcher Rudolf recht selbständig agieren konnte und zahlreiche Hilfsverhandlungen führte, so z.B. 1476 mit den Eidgenossen¹⁰⁹⁰. Im Dezember 1479 war er kaiserlicher Gesandter an einige Fürsten und Haug von Werdenberg, dann auf dem Nürnberger Tag; als Markgraf Albrecht von Brandenburg 1480 neben zahlreichen Kurfürsten und

s. CHMEL, Regg. n. 7189.

1083 Alexander erscheint im Dienst Friedrichs III., als er 1475 gemeinsam mit Jobst Kappus in Frankfurt über die Hilfeleistung gegen Burgund verhandeln sollte, Regg. F.III. H.4 n. 701; er tat sich noch unter Maximilian I. als Heerführer hervor.

1084 RTA M.R. I n. 549f.

1085 BIRK, in: AÖG 10 n. 202, 204, 253, 274 (= MUCHAR, Urkunden-Regesten n. 161).

1086 CHMEL, Regg. n. 5955 (der Dienertitel nur in RR R fol. 50) und z.B. TB fol. 194r, 302v [2521, 4240]. Rudolfs Nachfolger in Donauwörth wurde der Fiskal Johann Keller, der in Leipzig gemeinsam mit Heinrichs von Pappenheim Sohn Haupt und Martin Heiden studiert hatte.

1087 TB fol. 82v [1193].

1088 Regg. F.III. Köln, PRIEBATSCH, Korrespondenz I S. 703 Anm. 2 und n. 960, 965; dass. IIS. 721 (Register) sowie W. HOLLWEG, Dr. Georg Heßler. Ein kaiserlicher Diplomat und römischer Kardinal des 15. Jahrhunderts. Versuch einer Biographie, Leipzig 1907.

1089 TB fol. 310r [4351f.].

1090 Johannis KNEBEL cappellani ecclesiae Basiliensis diarium, hg. v. W. VISCHER, Leipzig 1872 (= Basler Chroniken, 2 u. 3), hier: III S. 670 (Register).

Fürsten auch den Kaiser ersuchte, sich mit einem eigenen Vertreter an einer Delegation an den Prager Hof zu beteiligen, erschien ihm Rudolf geeignet¹⁰⁹¹.

Auch Heinrichs Bruder Sigmund von Pappenheim muß zu den Räten des Kaisers gerechnet werden, wenngleich der Titel nicht ausdrücklich belegt ist¹⁰⁹². Im Reichskrieg 1462 hatte er im Stadt-Augsburger Sold gegen den Landshuter Herzog gekämpft¹⁰⁹³. Er sollte von seinem Bruder die Pflugschaft von Weißenburg übernehmen¹⁰⁹⁴. In den Jahren 1477 und 1479 unternahm er für den Bischof von Eichstätt und den Markgrafen von Brandenburg Gesandtschaftsreisen an den kaiserlichen Hof¹⁰⁹⁵. Seit dem Nürnberger Tag des Jahres 1480 war er im Stab Haugs von Werdenberg mit der Organisation der kaiserlichen und frühen Reichstage befaßt, wobei die Bindung seiner Familie und ihrer Erbmarschallsfunktionen an den Kurfürsten von Sachsen gerade bei ihm nach dem Tod Heinrichs (1482) deutlich hervortritt¹⁰⁹⁶. Als Schultheiß der Stadt Nürnberg fungierte er später als ein Außenposten der kaiserlichen Kammer. Im Jahr 1485 gehörte der zweifellos auch dem kaiserlichen Vertrauten Erzbischof Johann von Gran nahestehende Pappenheimer mit zehn Pferden zum kaiserlichen Reisegefolge und wurde im Oktober 1486 in Antwerpen beauftragt, von der Zentrale Nürnberg aus die Beträge der eilenden Hilfe gegen Ungarn von den säumigen Reichsstädten einzubringen und das Geld überwiegend an den Erzbischof von Gran weiterzuleiten, was er unter konfliktfördernd-genauer Befolgung seiner Instruktion mit Hilfe des Nürnbergers Hans d.Ä. Tucher auch erfolgreich tat¹⁰⁹⁷. Als der Kaiser im Mai 1493 am Linzer Hof über das künftige Regiment in Regensburg entschied, bestimmte er Sigmund zu seinem dortigen ständigen Anwalt¹⁰⁹⁸.

Noch stärker als die Ratsernennungen der Fürsten, Grafen und Herren folgen diejenigen der schwäbischen Ritter der Geschichte der habsburgischen Herrschaftsteilungen und der Geschichte der Beziehungen des Hauses Österreich zu den Eidgenossen, zu Bayern, Burgund, Lothringen und Frankreich. Auf der niedrigeren Stufe sozialer und herrschaftlicher Existenz hatte man sich an den benachbarten regierenden Fürsten zu orientieren; in erster Linie diese, weniger der ferne Kaiser, eröffneten Möglichkeiten zu Dienst, Einfluß, Selbstsorge und Karriere. Rats- oder sonstiger

¹⁰⁹¹ PRIEBATSCH, Korrespondenz II n. 629, 681.

¹⁰⁹² Siehe zu ihm z.B. CHMEL, Regg. n. 3026, 6101, 6111, 7749, 7862, 7971, 8114, 8495, 8832.

¹⁰⁹³ RIEZLER, Baiern 3 S. 410.

¹⁰⁹⁴ TB fol. 204r [2648] zum diesbezüglichen Konflikt mit Heinrich von Rechberg. Ebd. fol. 79v [1157] eine Kommission in seinem Prozeß mit einigen Untertanen.

¹⁰⁹⁵ PRIEBATSCH, Korrespondenz II S. 338 Anm. 1 und n. 624.

¹⁰⁹⁶ K. KÜFFNER, Der Reichstag von Nürnberg 1480, Würzburg 1892 (= Diss. phil. Heidelberg), S. 6, 14. Vgl. PRIEBATSCH, Korrespondenz II n. 688. Siehe seine Funktionen auf den Tagen der Jahre 1486ff. bei JANSSEN, Reichsrespondenz II S. 433, 452, 475, 480.

¹⁰⁹⁷ PRIEBATSCH, Korrespondenz III S. 445 Anm. 2; HStA München, Abt. IRU Regensburg sub dat.; HStA Wien, RR T fol. 5v-6r; RTA M.R. I n. 458, 460, 483, 527 u.ö. sowie ebd. n. 522 die Abrechnung Tuchers.

¹⁰⁹⁸ BHStA München, Regensburg Lit. 316 fol. 128r-v.

engerer Dienst für Friedrich III. kam für viele nur in den Zeiten in Betracht, in denen er als Landesfürst über die vorderösterreichischen Lande zu gebieten hatte - und das waren nur die ersten vier Jahre seiner Regierung - oder in denen er als König und Kaiser persönlich in der Nähe war und direkten Einfluß auf die politischen Belange ausübte, wie in den 1480er Jahren auf den Tiroler Hof. Dessen ungeachtet sind zahlreiche Doppelanstellungen zu verzeichnen, die einige Fürsten jedoch schon zu unterbinden trachteten. Geradezu gefördert haben wird man sie, wenn der eigene Rat durch eine gleichartige Beziehung zum Kaiser Einfluß an dessen Hof zu verschaffen versprach.

Ein Beispiel für einen frühen vorderösterreichischen Rat Friedrichs III., der als solcher nach der Abgabe der Vorlande an Albrecht VI. bzw. Sigmund von Tirol bedeutungslos wurde, ist der mit Margarethe von Masmünster verheiratete **Thüring d.Ä. von Hallwil**. Er war 1442 Teilnehmer der Krönungsreise¹⁰⁹⁹ und wurde als Partner seines damals am Hof sehr einflußreichen Lehnsherrn Markgraf Wilhelm von Baden-Hochberg 1443 Hauptmann von Zürich; zu Beginn des folgenden Jahres erhielt er bei einem persönlichen Aufenthalt am Kärntner Hof als königlicher Rat die Vollmacht, etliche vorderösterreichische Güter zur Finanzierung des Kriegs gegen die Eidgenossen zu versetzen¹¹⁰⁰. Nach 1446 ist der um 1460 verstorbene ebensowenig im Dienst Friedrichs III. zu finden wie sein gleichnamiger Sohn, der vielmehr als vorderösterreichischer Landvogt zu der die eidgenössische Politik bestimmenden Figur des Innsbrucker Hofes aufstieg¹¹⁰¹.

Später als Hallwil zum kaiserlichen Rat angenommen wurde der Hegauer Ritter und unversöhnliche Gegner Schaffhausens und der Eidgenossen **Pilgrim von Heudorf**, der von seinen Vettern von Reischach ein von König Wenzel erwirktes und von Friedrich III. bestätigtes Privileg unmittelbaren Gerichtsstandes "geerbt" hatte¹¹⁰² und 1448-68 im Pfand- bzw. Nutzungsbesitz des bischöflich-Konstanzer Städtchens Tiengen am Hochrhein war¹¹⁰³. Er stand zunächst (1435) als Vogt der Küssaburg, Rat (1440) und Kreditgeber in den Diensten des Bischofs von Konstanz. Verheiratet mit einer Schwester Hermanns von Breitenlandenbergr, war er der Schwager des späteren

¹⁰⁹⁹ SEEMÜLLER, Krönungsreise S. 661. Zur Familie und ihrem Besitz außer KINDLER, Geschlechterbuch 1 S. 526f. vor allem J.-J. SIEGRIST, Beiträge zur Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte der Herrschaft Hallwil, in: Argovia 64 (1952), S. 5-553 und A. BICKEL, Die Herren von Hallwil im Mittelalter. Beitrag zur schwäbisch-schweizerischen Adelsgeschichte, Aarau 1978, zu Thüring d.Ä. bes. ebd. S. 157-168.

¹¹⁰⁰ RMB 2 n. 1757, 1773, 1923.

¹¹⁰¹ Dazu Henny GRÜNEISEN, Sigmund, hier: Register.

¹¹⁰² Zu den wenigen Privilegien Pilgrims s. CHMEL, Regg. n. 1635, 2415, 2512, 2785, 2817, 2992, 6756.

¹¹⁰³ Zu ihm außer KINDLER, Geschlechterbuch 2 S. 51-58 z.B. Th. v. LIEBENAU, Pilgrim von Heudorf Streit mit den Eidgenossen, in: ASG NF 4 (1882-85), 34-36, Nr. 11 (eidgenössische Bewertung); H. BRANDECK, Geschichte der Stadt Tiengen (Oberrhein), Tiengen o.J., bes. S. 58-63; GRÜNEISEN, Sigmund S. 163 pass. (Lit.); Handbuch der Schweizer Geschichte, bearb. v. H. Helbling u. a., 2 Bde., 2. Aufl. Zürich 1980, hier: 1 S. 312ff.

Bischofs (1466-74). Wie die meisten seiner ritterlichen Genossen im Hegau und Klettgau, wandte er sich in den 1440er Jahren Herzog Albrecht VI. von Österreich zu. Unter Albrechts Marschall Thüring von Hallwil, der auch hier wieder als zentrale Figur zu nennen ist, wurde er herzoglicher Diener, später (1454) auch dessen Rat¹¹⁰⁴. Als solchen unterstützte ihn Albrecht bei der Eroberung von Laufen (1449). In Albrechts VI. Gefolge erhielt Pilgrim auf Friedrichs III. Romzug den Ritterschlag. Seine Ernennung zum kaiserlichen Rat¹¹⁰⁵ mag die frühere besoldete Dienstleistung eines seiner Vorfahren für König Sigmund wiederaufgegriffen haben¹¹⁰⁶. Diese Ernennung steht nicht nur im Zusammenhang mit den Diensten, die Pilgrim dem Kaiser 1456 zur Beilegung der Fehde mit Berthold von Ellerbach, Andreas Baumkircher und anderen um Gössing etc. als von Albrecht VI. vorgeschlagener Schiedsmann leistete¹¹⁰⁷, sondern auch im Zusammenhang mit dem Beginn des Kammergerichtsprozesses, den Pilgrim persönlich am kaiserlichen Hof mit der Erlangung des Achturteils abschloß, nachdem Schaffhausen und die Familie von Fulach Laufen zurückerobert hatten. Diese Ratsbindung an den Kaiser ist dann aber gegenüber Pilgrims "natürlicher" Ausrichtung auf Vorderösterreich und Tirol nicht durchgeschlagen. Schon vor Albrechts VI. Tod war Pilgrim für Herzog Sigmund von Tirol tätig und erhielt am 24. März 1460 einen Ratsvertrag, demzufolge er gegen 200 fl. Jahressold und Zehrung auf Erfordern mit fünf Reisingen dienen sollte¹¹⁰⁸. Die Politik der Habsburger gegenüber den Eidgenossen war aber auf die Dauer elastischer als die Haltung Pilgrims und anderer Ritter. So behielt Pilgrim, der seit 1464 unter Einschaltung des Kammergerichts bemüht war, von Herzog Sigmund die Kredite an Albrecht VI. zurückzuerhalten, bis um 1470 zwar eine Nähe zum Kaiser und seinem Hof¹¹⁰⁹, spielte als Rat jedoch von Anfang an keine wichtige Rolle. Die Tatsache, daß er auch markgräfllich-badischer, bischöflich-Konstanzer und in den 1470er Jahren infolge seines gescheiterten Unternehmens gegen Schaffhausen sogar burgundischer Rat wurde, mag dafür sprechen, daß man allenthalben bestrebt war, den äußerst unruhigen Mann möglichst nicht zum Feind zu haben, sondern im Rahmen des jeweiligen Verhältnisses zu den Eidgenossen dienstlich einzubinden und so gut es ging für sich arbeiten zu lassen.

¹¹⁰⁴ Geschichte Vorarlbergs II S. 228 (476) Anm. 71.

¹¹⁰⁵ Der Beleg für das Jahr 1456 bei KRIMM, Baden und Habsburg S. 35.

¹¹⁰⁶ Siehe RI XI, Register sub Heudorf.

¹¹⁰⁷ CHMEL, Materialien 2 n. 98.

¹¹⁰⁸ Auf Grund dieser Anstellung unternahm Pilgrim einige diplomatische Reisen für seinen Herrn im Cusanus-Konflikt, s. BOOCKMANN, Blumenau S. 170f., 188.

¹¹⁰⁹ Zum Schuldenprozeß gegen Albrechts VI. Bürgen Wolfgang von Wallsee und Georg von Stein s. KNESCHKE, Georg von Stein, S. 21 passim. Ende der 1470er Jahre führte Pilgrim mit dem kaiserlichen Kanzleisekretär Peter Gamp eine umfassende Regelung über Kanzleigelder aus der Zeit Ulrich Weltzlis durch, REC 4 n. 13621, 13668; vgl. HEINIG, Kanzlei Praxis S. 413.

Die Neuorientierung des Kaisers und eines Teils des schwäbischen Niederadels gegenüber den Eidgenossen drückt sich auch darin aus, daß sich 1476 mit Heinrich von Rechberg ein Nachfahre des Hans von Rechberg, der in der vorherigen Generation ein Todfeind der Eidgenossen gewesen war, als Gesandter an diese abordnen ließ¹¹¹⁰. Wir können ihn aber ignorieren, da er nicht den Ratstitel führte, und uns **Ludwig von Masmünster**¹¹¹¹, welcher als elsässischer Standesgenosse um dieselbe Zeit wie Hallwil und Heudorf gleichzeitig kaiserlicher (1466) Rat und täglicher Rat Herzog Sigmunds von Tirol mit zwei Pferden¹¹¹². Das personenstarke Geschlecht stand der Stadt und den Bischöfen von Basel nahe und stellte neben Ludwig gleichzeitig noch andere tirolisch-vorderösterreichische Räte. Ludwig selbst besaß keine erkennbaren Beziehungen zu den Markgrafen von Baden, sondern hatte stattdessen als Mitglied der vorderösterreichischen Landschaft unter dem Marschall Thüring von Hallwil, für den er gelegentlich als Bürge erscheint¹¹¹³, wohl schon Herzog Albrecht VI. gedient, war mit Hallwil dann von Herzog Sigmund übernommen worden und zählte wie dieser zu der strikt anteidgenössischen Partei am Innsbrucker Hof. Er war als Gesandter zwischen den Höfen an der kammergerichtlichen Erklärung der Eidgenossen in die Acht (1469) beteiligt, und seine Ratsernennung steht in diesem Zusammenhang¹¹¹⁴. Im selben Jahr genehmigte der Kaiser die Entscheidung seines Tiroler Vetters, Ludwig die Stadt Masmünster zu übertragen¹¹¹⁵. Etwa zehn Jahre später war er als tirolischer Marschall mit der Belohnung der Kämpfer gegen Karl den Kühnen befaßt¹¹¹⁶ und fand noch zu Lebzeiten Friedrichs III. unter Maximilian zum Ratsdienst für die Zentralgewalt zurück¹¹¹⁷.

Von größerer Bedeutung als die 1491 belegte Ratseigenschaft des Ritters **Mang von Habsberg**¹¹¹⁸, die durch dessen militärische Dienstleistung für Erzherzog Sigmund von Tirol bzw. König Maximilian und Herzog Georg den Reichen von

¹¹¹⁰ BACHMANN, Reichsgeschichte 2 S. 557f.

¹¹¹¹ Masevaux sw. Thann, Dep. Haut-Rhin, Frankr. Siehe KINDLER, Geschlechterbuch 3 S. 39-42. Die Beziehungen der Ritter von Masmünster zur Familie Kappler von Masmünster, die die österreichischen Untervögte von Masmünster mit Sitz im seinerzeit mitten in der Stadt gelegenen Pfirter Schloß, dem Kapplerhof, waren, bleiben zu klären; s. vorerst T. VULPINUS, Ritter Friedrich Kappler, Straßburg 1896 (= Beitr. z. Landes- u. Volksgeschichte von Elsaß-Lothringen, H. 21).

¹¹¹² SEUFFERT, Register S. 93.

¹¹¹³ 1454; UB Basel 7, 2 n. 405.

¹¹¹⁴ GRÜNEISEN, Sigmund S. 158 pass. 1474 unterlag Ludwig in einem Schuldenprozeß seinem Kontrahenten Ludwig Meuting, HHStA Wien, RHR-Ant, TB fol. 251v und ebd. Kammergericht-Urteilsbuch fol. 247.

¹¹¹⁵ BIRK, in: AÖG 10 n. 901.

¹¹¹⁶ BILGERI, Vorarlberg II S. 242 (490) Anm. 6.

¹¹¹⁷ Im April 1491 verhandelte er gemeinsam mit Heinrich Martin, dem Fiskal "beider Majestäten", im Auftrag des vom Kaiser bevollmächtigten Königs in Straßburg mit Reichsstädten über deren Hilfe, Regg. F. III. H. 3 n. 189; vgl. JANSEN, Reichs-correspondenz II n. 686; RI XIV n. 996.

¹¹¹⁸ Hasberg, abgeg. Wasserburg b. Kempten; Mang war im Tirolischen begütert, s. (auch den Ratsnachweis) Tiroler L.A. Innsbruck, Max. XIV n. 34 fol. 38r-39v.

Niederbayern begründet war¹¹¹⁹ und als Ausfluß der kaiserlichen Politik gegenüber Tirol und Bayern zu werten ist, oder die nicht gesicherte Ratseigenschaft des als Rat Herzog Sigmunds 1467 von Tirol nach Schwaben gekommenen **Ulrich von Frundsberg** (Frundsberg) (1425-1501), des Stadtherrn von Mindelheim und Vaters des Landsknechtführers¹¹²⁰, ist die Tatsache, daß sich etwa seit der Mitte der 1460er Jahre mit den Allgäuer **Vögten von Summerau** eine weitere schwäbische Ritterfamilie am kaiserlichen Hof nach vorn schob. Heinrich Vogt wurde etwa 1471 der Nachfolger Georgs Fuchs von Fuchsberg als kaiserlicher Hofmarschall und wurde an entsprechender Stelle gewürdigt. Hier hingegen ist sein wegen der Namensähnlichkeit gelegentlich mit ihm verwechselter Bruder Hans Heinrich zu erwähnen.

Mit diesem, dem Dr. des Zivilrechts Hans Heinrich Vogt, der ausgangs der 1470er Jahre dem Bruder und Marschall in den höfischen Dienst nachfolgte, leiten wir zu den aus Schwaben stammenden nichtkanzleigebundenen weltlichen "gelehrten Räten" Friedrichs III. über. Dabei wird an dieser Person sogleich deutlich, daß die Beschränkung dieses mittlerweile geläufigen Terminus auf akademisch gebildete Räte allein weltlichen Standes und ausschließlich bürgerlicher Herkunft - was immer diese Standesbezeichnung im ausgehenden Mittelalter bezeichnen mag - ebensowenig zulässig ist wie die Ausklammerung der Rechtspraktiker und der Nicht-Graduierten sinnvoll erscheint¹¹²¹.

Der Kreis der hier anzuführenden Räte Friedrichs III. umfaßt sieben Namen, nämlich außer Vogt noch **Marquard Brisacher d.J.** aus Konstanz, **Johann Gessel** aus Augsburg, **Georg Ehinger** aus Ulm, **Heinrich Span** aus Memmingen und **Dietrich von Plieningen** aus Kleinbottwar sowie vom Rande dieses Raums, aus Rastatt oder Bretten, **Heinrich Martin**, der hier berücksichtigt werden soll, weil er ganz überwiegend mit den Belangen Schwabens und des Elsaß befaßt war. Von ihnen waren Vogt, der ja einem an der Grenze zur Freiherrlichkeit stehenden Rittergeschlecht entstammte, und auch Plieningen Adelige, aber auch Brisacher und Ehinger sind als Stadtadelige nur cum grano salis als Angehörige des bürgerlichen Standes zu werten.

¹¹¹⁹ Mang war 1480 tirolischer Hauptmann der Vorlande, KRIMM, Baden und Habsburg S. 67 Anm. 50. Wie sein ungleich bedeutenderer Verwandter Ludwig, der lange niederbayerischer Pfleger in Weißenhorn war, erscheint auch Mang 1492 als Rat, 1495 als Hauptmann Herzog Georgs von Landshut, LIEBERICH, Landherren S. 114; RTA M.R. 5 S. 858. Siehe zur Familie auch W. Frhr. v. KOENIG-WARTHAUSEN, Die Herren von Warthausen und Habsberg, in: ZWL 27 (1968), S. 117-134.

¹¹²⁰ Siehe zu ihm die Literatur über seinen Sohn, vor allem R. BAUMANN, Georg von Frundsberg, der Vater der Landsknechte und Feldhauptmann von Tirol. Eine gesellschaftsgeschichtliche Biographie, München 1984 und den kurzen biographischen Artikel von U. MATTEJET, in: LexMA IV (1989) Sp. 1001f. Vgl. allgemein C. FORMWAGNER, Geschichte der Herren von Frundsberg in Tirol. Von ihren Anfängen im 12. Jahrhundert bis 1295. Mit einem Ausblick auf die Geschichte der Frundsberger bis zur Aufgabe ihres Stammsitzes 1467, Innsbruck 1992 (= Schlern-Schriften, Bd. 288).

¹¹²¹ Dieser Begriff erscheint wenig glücklich, wenn man bedenkt, daß im 15. Jahrhundert auch bei geistlichen Räten des Kaisers im Fürstenrang unabhängig von ihrer Herkunft eine universitäre Bildung vorausgesetzt werden muß.

Ihre erwerbsbürgerliche Komponente drückt sich allenfalls darin aus, daß sie alle mehr oder weniger überwiegend in der kaiserlichen Kammer und dem Kammergericht mit Finanzen und Rechtsprechung zu tun hatten, Gessel, Ehinger und Martin übten ausdrücklich das Amt des Fiskalprokurators aus.

Nimmt man den Memminger Heinrich Span hinzu, dann kamen vier der acht bekannten Fiskalprokuratoren Friedrichs III. aus Schwaben; Span, über dessen Ausbildung nichts bekannt ist, ist zwar nicht ausdrücklich als Rat belegt, muß aber aufgrund seiner Funktion als solcher gelten. Während Span und Ehinger in der Mitte der Regierungszeit dienten, sind die übrigen fünf gelehrten Räte zeitlich im letzten Drittel der Herrschaft Friedrichs III. hervorgetreten. Abgesehen von der regionalen Herkunft und der Tatsache, daß sie am Hof und von diesem aus zusammenwirkten, sind keine bemerkenswerten persönlichen Verbindungen zwischen ihnen offenkundig. Solche haben aber zweifellos bestanden. Eine Nähe Heinrich Spans zu Ulrich Weltzli und vielleicht auch zu Georg Ehinger, der seinerseits wieder ältere Kanzleikontakte besaß, ist mehr als eine Vermutung. Heinrich Martin und Johann Gessel dürften sich zu Gessels Rottweiler Zeit kennengelernt haben; Gessel selbst stand als Rat Erzbischof Johanns (von Gran) von Salzburg in Kontakten zu Matthias Scheit, vielleicht wird sein Substrat auch durch Ludwig Gässel, Johann Tolner, Konrad Zierenberg und Heinrich Feuchter bezeichnet, die frühen Juristendiener Friedrichs III. mit Augsburger und Wiener Hintergrund¹¹²². Brisachers Beziehungen werden durch die langjährige Eigenschaft seines Vaters als Protonotar insbesondere Kaiser Sigmunds bezeichnet, und Dr. Hans Heinrich Vogt besaß als Bruder des kaiserlichen Marschalls sicher nicht nur zu den Grafen von Montfort und den Truchsessern von Waldburg enge Kontakte. Recht interessante Beziehungen unterhielt auch Dietrich von Plieningen, denn er war einer der unter Maximilian dann kräftig hervortretenden deutschen Frühhumanisten.

Stets berücksichtigend, daß über einer schematischen Amtsanalyse des Hofes nicht die Tatsache in den Hintergrund treten darf, daß die Fiskale auch immer Räte waren, brauchen wir hier auf die Fiskalräte nicht im einzelnen einzugehen, da diese im entsprechenden Kapitel schon ausführlich gewürdigt wurden¹¹²³. Somit können wir uns hier auf die zwei oder drei letzten gelehrten Räte Friedrichs III. aus Schwaben, den Konstanzer Dr. utr. iur. Marquard Brisacher d.J. und den ritterbürtigen Dr. decr. Johann (Hans) Heinrich Vogt von Summerau aus dem Allgäu sowie schließlich den als Rat nicht ganz gesicherten Dr. Dietrich von Plieningen beschränken.

Wenigstens die beiden erstgenannten muß man eng zusammenrücken. **Dr. decr. Johann (Hans) Heinrich Vogt von Summerau**, der 1467 in Heidelberg das Bakkalaureat und 1470 das kirchenrechtliche Lizentiat sowie drei Jahre später in Pavia den

¹¹²² CHMEL, Regg. n. 1389.

¹¹²³ Siehe unser Kapitel über die Fiskalprokuratoren.

Doktorhut im Zivilrecht erwarb und 1480 auch einmal als Doktor beider Rechte bezeichnet wurde¹¹²⁴, scheint Brisacher im Zuge des Konstanzer Bistumsstreit an den kaiserlichen Hof gefolgt zu sein, an dem sein Bruder Heinrich damals aber schon seit etlichen Jahren gedient hatte und um 1470 zum Hofmarschall aufgestiegen war. Wahrscheinlich durch dessen Förderung war er schon 1474 in den Genuß einer kaiserlichen Pfründennomination auf die Baseler Kirche und das Augustinerinnenkloster in Lindau gekommen¹¹²⁵. Über deren Verwirklichung ist ebensowenig bekannt wie über Hans Heinrichs persönliches Verhältnis zum geistlichen Stand. Zum Zeitpunkt der Begünstigung wurde der soeben Promovierte noch als Kleriker der Diözese Konstanz bezeichnet. Als solchen müßten wir ihn unter den nichtkanzleigeordneten geistlichen gelehrten Räten behandeln. Aber Stationen eines geistlichen Werdegangs oder gar einer kirchlichen Karriere, die er zunächst angestrebt haben mag, lassen sich überhaupt nicht bezeichnen, so daß man damit rechnen muß, daß er diese Richtung seiner Existenz abgebrochen haben könnte. In dieser Unsicherheit erscheint es gerechtfertigt, seine Laufbahn im Dienst Friedrichs III. an dieser Stelle zu verfolgen, zumal er dabei in seinem personellen Umfeld verbleibt.

Die ersten Nachrichten über seinen Hofdienst stammen aus dem Jahr 1477, als er den Pflögrevens eines österreichischen Ritters mitsiegelte¹¹²⁶ und im September dann gemeinsam mit dem einflußreichen Kämmerer Sigmund von Niedertor als kaiserlicher Gesandter nach Frankfurt reiste¹¹²⁷. Er gehörte zum Kreis der ausschließlich rechtsgelehrten Gesandten, die im darauffolgenden Jahr unter der Leitung des Kardinals Heßler zur Organisierung des Widerstands gegen König Ludwigs XI. Angriffe auf Verdun und Cambrai ins Binnenreich geschickt wurden. Bedenkt man, daß sein Bruder aufgrund seines Marschallamts zweifellos den sächsischen Erbmarschällen verbunden war, sowie den Einfluß, den gerade damals sächsische Gefolgsleute wie Hugold von Schleinitz und Dietrich Harras am kaiserlichen Hof besaßen, dann wird verständlich, warum ausgerechnet der Allgäuer Vogt die Reise nach Thüringen und Sachsen übernahm; im Dezember 1478 war er für den Kaiser bei Erzherzog Maximilian, der ihn von Brüssel aus abermals am sächsischen Hof beglaubigte¹¹²⁸. Diese Gesandtschaftsreisen trugen ihm die Ernennung zum kaiserlichen Rat ein, als der er noch 1485

¹¹²⁴ Zu Heidelberg s. Die Matrikel der Universität Heidelberg von 1386-1662, bearb. u. hg. v. G. TOEPKE, 3 Bde., Heidelberg 1884-93, hier: Bd. II S. 516, 532, zur Promotion A. SOTTILI, *Tunc floruit Alamannorum natio: Dokorate deutscher Studenten in Pavia in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts*, in: *Humanismus im Bildungswesen des 15. und 16. Jahrhunderts*, hg. v. W. REINHARD, Weinheim 1984 (= *Mitt. der Kommission für Humanismusforschung*, 12), S. 25-44, hier: S. 42 Anm. 55. Als Dr. iur. utr. wurde er 1480 bezeichnet anlässlich seiner Aufnahme in die Bruderschaft S. Spiritus in Salsia, CHMEL, *Austria sacra*, in: *Notizenblatt* 6 (1856) S. 151.

¹¹²⁵ HEINIG, *Preces-Register* S. 147f. n. 71.

¹¹²⁶ CHMEL, *Mon. Habsb.* I,3 S. 649.

¹¹²⁷ *Regg.F.III.* H. 4 n. 785.

¹¹²⁸ *Regg.F.III.* H. 4 n. 795; RÖSSLER, *Auszüge Dresden* n. 57; PRIEBATSCH, *Korrespondenz* II S. 443.

drei Pferde am Hof einstellen durfte¹¹²⁹, sie schränkten die seinem Status entsprechende Funktion als Beisitzer des Kammergerichts aber ein¹¹³⁰; er hat dieses Amt - soweit bekannt - nur 1479 und 1480 ausgeübt, wobei in der Regel gleichzeitig der Konstanzer Dompropst Thomas Prelager von Cilli, der Konstanzer und Brixener Domherr Lic. Reinhard Summer und weitere in Tirol, den habsburgischen Vorlanden und Schwaben engagierte Herren beteiligt waren¹¹³¹. Auch Brisacher gehörte natürlich zu diesem konstanztischen Umfeld Vogts im Zeitalter des Bistumsstreits, und mit diesem gemeinsam vertrat er 1480 den Kaiser und dessen Schützling Bischof Otto von Sonnenberg an der Kurie in Rom¹¹³². Hans Heinrich war dann 1493 auch noch Rat König Maximilians, tritt anschließend aber nicht mehr hervor¹¹³³.

Anders **Dr. utr. iur. Marquard d.J. Brisacher**¹¹³⁴, der der Bedeutung, die sein Vater für Kaiser Sigmund gehabt hatte, schon unter Friedrich III. in nichts nachstand und diese unter Maximilian noch steigerte, indem er - in interessanter Parallele zum Vater - dessen Fachmann für eidgenössische und italienische Fragen wurde. Er war offenbar ein wenig früher als Vogt in die Dienste Friedrichs III. getreten, doch auch für ihn dürfte abgesehen von der Reminiszenz seines Vaters, bei dessen Tod (1461) er noch unmündig war, und der Tatsache, am Kammergericht mit den juristisch anspruchsvollsten Materien konfrontiert zu werden, der Konstanzer Bistumsstreit und die eigene Parteinahme das entscheidende Movens gewesen sein. Nachdem er in Konstanz erstmals 1472 selbständig zur Steuerzahlung veranlagt worden war, promovierte der Sohn Marquards d.Ä., des Protonotars dreier Herrscher seit Kaiser Sigmund und Weggefährten Kaspar Schlicks, im Jahr 1473 in Turin zum Doktor beider Rechte und stand noch im selben Jahr im Gesandtschaftsdienst der Witwe des Herzogs Amadeus IX. von Savoyen. Ein Jahr später nahm er vor Abgeordneten König Ludwigs XI. von Frankreich auf dem Konstanzer Tag die Interessen Herzog Sigmunds von Tirol gegenüber den Eidgenossen wahr, indem er die vermeintlichen Geschichts- und Rechtskonstruktionen deren Delegierter detailliert zu widerlegen versuchte¹¹³⁵. Sofern

¹¹²⁹ Siehe zu 1485 PRIEBATSCH, Korrespondenz II S. 446; zu beachten ist, daß Priebatsch Hans Heinrich regelmäßig nicht von seinem Bruder, dem Hofmarschall, unterscheidet. Als Rat sollicitierte Dr. Vogt natürlich Kanzleimaterien, s. z.B. Tiroler L.A. Innsbruck, Sigm. XIV n. 719.

¹¹³⁰ Im Jahr 1479 übernahm Vogt auch noch eine Gesandtschaft an Bischof Johann von Augsburg, ZOEPFL I S. 459.

¹¹³¹ LECHNER, Reichshofgericht S. 180-184; MORAW, Juristen S. 135. Zu Prelager s. unser Kapitel über die österreichische Kanzlei, zu dem aus Wetzlar stammenden Summer, der damals schon lange kaiserlicher Familiar war, s. vor allem MEYER, Zürich und Rom S. 467f n. 881.

¹¹³² REC n. 15293. In Rom ließ sich Vogt als kaiserlicher Orator in die Bruderschaft von S. Spirito in Sassia aufnehmen, CHMEL, *Austriaca sacra*, in: Notizenblatt 6 (1856) S. 151.

¹¹³³ RI XIV n. 37.

¹¹³⁴ Das Grundgerüst seiner Biographie bietet zuletzt mit den erforderlichen Nachweisen und der älteren Literatur KRAMML, Konstanz S. 307-309; vgl. MORAW, Juristen S. 134.

¹¹³⁵ CHMEL, *Mon. Habsb. I*, I S. 186-193 (199).

er dabei noch nicht von den am kaiserlichen Hof herrschenden Auffassungen und verfolgten Absichten beeinflusst gewesen sein sollte, dürfte ihn dieses nicht ganz erfolglose Engagement für den Tiroler Herzog dem Herrscherhof besonders empfohlen und den personellen Rückhalt, den er dort schon wegen des guten Namens seines Vaters zweifellos besaß, gestärkt haben. Am 21. März 1475 erscheint er erstmals als Diener und Hofgesinde des Kaisers, als er von diesem auf dem Feldzug nach Neuss in Andernach mit der Einhebung der vordem arrestierten Stadtsteuern von Konstanz, Ravensburg und anderer schwäbischer Reichsstädte beauftragt wurde¹¹³⁶. In wenigen Jahren stieg er hernach zu einem der bedeutendsten Diplomaten und Räte des späten Friedrich III. auf, wobei für ihn ebenso wie für Vogt und etliche andere nach 1486 die parallele Ratstätigkeit für König Maximilian kennzeichnend war.

Wenngleich der Ratstitel erst 1482 belegt ist, kann Brisacher doch schon vorher funktionell als Rat gelten, denn sofort nach seinem Wechsel an den Herrscherhof wurde er mit wichtigen diplomatischen Aufträgen betraut. Als er 1480 gemeinsam mit Dr. Hans Heinrich Vogt als kaiserlicher Orator zugunsten der Beendigung des Konstanzer Bistumsstreits in Rom weilte¹¹³⁷, konnte er an seinen früheren Aufenthalt von 1478 anknüpfen, als er die kaiserlichen Kardinalatswünsche für Georg Heßler vertreten hatte¹¹³⁸. Sein damaliges Zusammentreffen mit dem Kölner Abgeordneten Johann vom Hirtze (de Cervo), der 1469 in Pavia das Doktorat beider Rechte erlangt hatte und 1476 Rektor der Kölner Universität gewesen war¹¹³⁹, dürfte seine auch im Engagement für Heßler nachdrücklich hervortretenden persönlichen und sachlichen Beziehungen zum Niederrhein, der sich seit dem Burgunderfeldzug dem kaiserlich-habsburgischen Einfluß weit öffnete und neben Italien zu einem Hauptaufgabenbereich Brisachers wurde, vertieft haben; jedenfalls war er es, der 1486 in Speyer die Ernennung Hirtzes zum Beisitzer des reformierten Kammergerichts durch den Kaiser sollizitierte und auch am königlichen Hof als eine der Kölner Kontaktpersonen fungierte¹¹⁴⁰. Gemeinsam mit Antonio Gratiadei und anderen vertrat er 1483/85 den Kaiser und dessen Günstling Johann von Gran an der Kurie im diplomatischen Kampf um den Salzburger Erzstuhl¹¹⁴¹. In den Jahren 1486/87 war er abermals Gesandter an der Kurie sowie nach Brandenburg¹¹⁴² und gehörte dann auf dem Feldzug in die Niederlande zu den

¹¹³⁶ KRAMML, Konstanz, Regg. n. 248 = GLA Karlsruhe 2/56 sub dat. Weitere Belege für Brisachers Tätigkeit vor 1478 bietet das HHStA Wien, Frid. 4, 1 fol. 8 und dass. 5, 2 fol. 2.

¹¹³⁷ REC n. 15293; vgl. oben zu Hans Heinrich Vogt.

¹¹³⁸ HHStA Wien, Hs. B 53, 1 fol. 286v; ebd. Frid. 6, 1 fol. 50r u. 6, 2 fol. 59.

¹¹³⁹ Die Matrikel der Universität Köln 1389-1559, Bd. 1-3, bearb. v. H. KEUSSEN, Nachdr. (d. Ausg. Bonn 1919-31) Düsseldorf 1979 (= Publikationen d. Gesellschaft f. Rheinische Geschichtskunde, 8), hier: Bd. 1 S. 589 n. 20.

¹¹⁴⁰ Das Konzept der entsprechenden Mitteilung an den Erzbischof und die Stadt Köln im Tiroler L.A. Innsbruck, Sigm. XIV n. 563. Zu seinen Kölner Kontakten s. auch z.B. RTA M.R. 3 S. 871f., 883.

¹¹⁴¹ ZAISBERGER, Johann Hesel S. 12 passim; zur Reise im Sommer 1484 s. CHMEL, Regg. n. 7678.

¹¹⁴² HHStA Wien, Frid. 6, 4 fol. 128; ebd. 6, 9 fol. 134r u. 351r (= AUER, Undatierte Fridericiana n. 61 S. 418 und n. 196 S. 421); RTA M.R. 1 n. 297f.

Räten, die die Kontakte zwischen dem Kaiser und dem Hof seines bedrängten Sohnes vermittelten¹¹⁴³.

In seinen letzten Lebensjahren förderte der Kaiser ihn und seine Familie reichlich durch die Gewährung verschiedener Lehen und anderer Gunsterweise. Im Jahr 1487 belehnte er Marquard und seinen Bruder Karl mit dem Reichslehen Tegelmoos bei Wangen, 1492 mit Einkünften in Oberehnheim; 1491 verpfändete er ihm erblich die Stadtsteuer Memmingsens, die schon sein Vater innegehabt hatte; 1489 erhob er Marquards Cousine Salome zur Freifrau¹¹⁴⁴.

Zu dieser Zeit war Brisacher gemeinsam mit anderen alten Vertrauten und neuen Räten Friedrichs III., unter denen jetzt das niederrheinisch-Kölner Element auffällig zunahm, auch schon Rat König Maximilians, als der er 1488 am Haller Tag des Schwäbischen Bundes teilnahm, 1489 unter anderem an die Eidgenossen abgeordnet wurde und auf dem Frankfurter Tag desselben Jahres als Orator seines Herrn fungierte¹¹⁴⁵. Als er sich 1490 im Gefolge Maximilians am Linzer Hof Friedrichs III. aufhielt, wo er zu den Schlichtern des Streits zwischen Jörg Rottaler und Dietrich von Harras gehörte und der wichtigen Gesandtschaft nach Ungarn beigeordnet wurde¹¹⁴⁶, überwog sein Dienst für den König zwar schon denjenigen für den Kaiser¹¹⁴⁷, aber wie bei einigen anderen Räten erfolgte keine strenge Separierung, sondern blieb die Doppelbindung grundsätzlich bestehen. Zu Lebzeiten des Kaisers ist er als in dessen und des Königs Namen reisender Diplomat zuletzt im Sommer 1493 belegt, als er zu Verhandlungen über den Türkenkrieg mit der Kurie instruiert wurde¹¹⁴⁸.

Nur aus der mißverständlichen Formulierung der Urkunde, mit der Friedrich III. noch kurz vor seinem Tod Brisacher gemeinsam mit dem Protonotar Johann Waldner die Anwartschaft auf die Lehen Arnolds von Rotberg erteilte¹¹⁴⁹, könnte die Eigenschaft Brisachers als Protonotar abgeleitet werden, als der er ansonsten vorher wie damals weder in Kaiser- und Königsschreiben noch in Privatbriefen bezeichnet wird. Gelegentlich unter Friedrich III. und offenbar vermehrt, seitdem er in den ersten Jahren der Alleinregierung Maximilians gemeinsam mit Ludovico Bruno, Veit von Wolkenstein und Zyprian von Northeim gen. Serntein zu einem der engsten Vertrauten aufgestiegen und als Ungarn- und Italienfachmann unter anderem mit Traismauer

¹¹⁴³ RTA M.R. 3 S. 1420 (Register sub Breisacher). Ein weiterer Beleg für 1488 im HHStA Wien, Frid. 7, I fol. 185v.

¹¹⁴⁴ Siehe zu allem CHMEL, Regg. n. 8093, 8467, 8546, 8657, 8786.

¹¹⁴⁵ RTA M.R. 3 S. 865; vgl. ebd. S. 871f., 928; ebd. S. 1092f., wo Anm. 173 auch schon die Richtigstellung seiner Bezeichnung als königlicher Kanzler durch den Bürgermeister von Straßburg.

¹¹⁴⁶ RTA M.R. 3 S. 1370 passim; FIRNHABER, Beiträge Ungern n. 3.

¹¹⁴⁷ Im Jahr 1492 wurde Brisacher Maximilians Vogt zu Bregenz, Tiroler L. A. Innsbruck, Maximiliana VIII n. 21.

¹¹⁴⁸ RTA M.R. 5 S. 96.

¹¹⁴⁹ CHMEL, Regg. n. 8986.

belohnt worden war¹¹⁵⁰, wurde er als *secretarius* bezeichnet, soll aber 1495 sogar Hofmeister Maximilians gewesen sein¹¹⁵¹.

Im Jahr 1498 wurde der schon durch den Vater eng mit den Häuptern und Geschäften der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft versippte, mit Maximilians Italien "sekretär" Ludovico Bruno befreundete und mit der 1493 ins Frauenzimmer der Königin Bianca Maria aufgenommenen Gräfin Bianca von Arco († 1509) verheiratete Brisacher Mitglied des Tiroler Regiments in Innsbruck¹¹⁵². Bei seiner abermaligen Berufung in dieses Gremium im Jahr 1502 gestand der König dem offenbar gesundheitlich leidenden Brisacher zu, jährlich zwei Monate lang zu Badekuren und Arztbesuchen abwesend sein zu dürfen, ohne für diese Zeiten auf das Liefergeld für vier Pferde verzichten zu müssen. Seine Pflugschaft Vellenberg ging später an Blasius Hölzl über.

Nicht ganz gesichert ist die Ratseigenschaft des **Dr. iur. Dietrich von Plieningen** († 1526), Sohn des bei Kleinbottwar ansässigen gleichnamigen württembergischen Vogts zu Aislingen¹¹⁵³. Er hatte seit 1471 in Freiburg/Br., Pavia, Ferrara und wohl auch in Rom studiert und in Italien das juristische Lizentiat erworben. Pfalzgraf Philipp, in dessen Rats- und Hofgerichts-Diensten er seit 1482 stand¹¹⁵⁴, ehe er 1499 in den bayerischen Ratsdienst wechselte, ordnete ihn 1490 als Beisitzer (Assessor) zum Kammergericht nach Linz ab. Selbst zum Heidelberg-Wormser Humanistenkreis um Johann von Dalberg gehörend, traf er dort auf eine Gruppe von Gleichgesinnten, die unter Maximilian zu hervorragender Bedeutung gelangen sollten. Daß der späte Hof Kaiser Friedrichs III. in Linz eines ihrer ersten Zentren gewesen ist, ist bisher ebenso verkannt oder vernachlässigt worden wie die Tatsache, daß hier das 1495 ortsfest institutionalisierte Kammergericht weitgehend vorgebildet war. Auch Plieningen, der vielleicht schon ein Förderer des elsässischen Engagements Friedrichs III.

¹¹⁵⁰ Zu seiner Rolle in den ersten Jahren der Alleinregierung Maximilians I., insbesondere am niederländischen Hof, als Gesandter nach Italien (Mailand, Venedig, Kurie) sowie auf dem Wormser Reichstag 1495 s. RI XIV n. 49, 382 u.ö., 2249, 2324f., 2476, 2784f., 2797f., 2895, 2916; HÖFLECHNER, Gesandte S. 32-35, 421-426. Siehe zum Wormser Tag auch die Belege in den RTA M.R. 5. Der ebd. S. 1806 abgedruckte Revers des Dogen Francesco Foscari über die Gebühren für die venezianischen Reichslehen aus dem Jahr 1437 nennt natürlich nicht ihn, sondern seinen Vater, den Protonotar Marquard Brisacher d.Ä.; s. dazu auch HEINIG, Schlick, bes. S. 279f.

¹¹⁵¹ CHMEL, Urkunden Maximilian S. 62, 68.

¹¹⁵² GÄNSER, Beamte S. 91f., 135 passim.

¹¹⁵³ Th. SCHOTT, Art. Plieningen, in: ADB 26 (1888), S. 297f.; A. STRAUB, Die von Plieningen, in: Württ. Archiv für Stamm- und Wappenkunde 4 (1903/04), S. 132-134; LIEBERICH, Gelehrte Räte S. 159f.; F. Gräfin v. ADELMANN, Dietrich von Plieningen, Humanist und Staatsmann, München 1981 (= Schriftenreihe z. bayer. Landesgesch., 68); C. BÜHRLLEN-GRABINGER, Die Herren von Plieningen. Studien zu ihrer Familien-, Besitz- und Sozialgeschichte mit Regesten, Stuttgart 1986 (= VÖ d. Archivs d. Stadt Stuttgart, 36).

¹¹⁵⁴ Im August 1483 war Plieningen Beisitzer des von Graf Bernhard von Leiningen geleiteten pfalzgräflichen Hofgerichts zur Einvernahme des Zeugen Hans von Emershofen im Prozeß des Ritters Kunz von Aufseß gegen (Erz-) Herzog Sigmund von Tirol, s. CHMEL, Fürstenbriefe S. 229f. n. 135. Entgegen manchen Mutmaßungen, Plieningen habe erst in den 1490er Jahren die Promotion erlangt, wird er schon damals als Doktor bezeichnet.

war¹¹⁵⁵, setzte seine Tätigkeit als Gerichtsassessor 1495 in Frankfurt fort¹¹⁵⁶. In Mainz, also genau zwischen seinem späteren Dienort Frankfurt und Worms, dem Sitz seines Gönners Dalberg, dessen Vikar er wurde, hat er sich 1492 vom Kaiser mit dem heimgefallenen Lehen der Windecke am Rheinzoll versorgen lassen¹¹⁵⁷. Daß er dieses Lehen mit dem sogar an erster Stelle genannten Tiroler Johann Fuchsmagen teilen mußte, wird ihn wenig gestört haben, denn Fuchsmagen war ja ein naher Geistesverwandter und Kollege am kaiserlichen Hof. In der entsprechenden Urkunde erstreckt sich wie in vielen anderen vergleichbaren Fällen der unsauber flektierte Titel *unser rate* wohl ebenso auf Plieningen wie auf Fuchsmagen, der nachweislich kaiserlicher Rat gewesen ist; mit weiteren Tätigkeitsbelegen Plieningens fehlt aber die letzte Sicherheit. Jedenfalls war Plieningen als Rechtsgelehrter am kaiserlichen Hof und gehörte zur dortigen Humanistengruppe. Seine gemeinsame Belehnung mit Fuchsmagen ist ein weiteres Steinchen zu dem noch undeutlich konturierten Mosaik des Frühhumanismus am Herrscherhof.

5.6.2. Bayern

Wie schon dem Luxemburger Sigmund haben auch dem Habsburger Friedrich III. von Beginn seiner Regierung an die Divergenzen zwischen den verschiedenen Linien der bayerischen Herzöge sowie zwischen ihnen und den ihnen durch ihre aggressive Territorialpolitik erwachsenden Gegnern immer wieder Einwirkungsmöglichkeiten in bayerische Belange eröffnet¹¹⁵⁸. Die Ernennung von insgesamt sieben Wittelsbacher Herzögen und weiteren vier bayerischen Adelligen weltlichen Standes zu nicht-kanzleigebundenen kaiserlichen Räten¹¹⁵⁹ war gleichermaßen ein Ergebnis wie ein Mittel dieser Einwirkung und folgte ganz den beiden genannten Motiven. In ihren Konflikten haben sich immer wieder sowohl regierende als auch um Teilhabe an der Regierung bemühte Herzöge sowie andere Angehörige des Hauses Wittelsbach um die Legitima-

¹¹⁵⁵ Siehe die späteren Mandate Maximilians I. bezüglich der Restschulden Weißenburgs in den RI XIV n. 1023, 1031.

¹¹⁵⁶ RI XIV n. 2605.

¹¹⁵⁷ CHMEL, Regg. n. 8908 = HHStA Wien, RR W fol. 71r. Zu Dalberg immer noch K. MORNEWEG, Johann von Dalberg, ein deutscher Humanist und Bischof, o. O. u. J. (1887); K. ARMKNECHT, Die Grabmäler der Dalberg in Herrnsheim, in: Archiv für Sippenforschung 37 (1971), S. 246-260; künftige Grundlagen der Familiengeschichte in: Dalberger Urkunden. Regesten zu den Urkunden der Kämmerer von Worms gen. von Dalberg und der Freiherren von Dalberg 1165-1823, 2 Bde., bearb. v. F. BATTENBERG bzw. v. F. BATTENBERG u. M. RINKER-OLBRISCH, Darmstadt 1981-86 (= Repertorien d. Hess. StA Darmstadt, 14) sowie Familienarchiv v. Dalberg. Abt. 01: Akten und Bücher 1424-1846. Bd. 1, bearb. v. J. R. WOLF u. H. SPENGLER, Darmstadt 1986 (= Repertorien d. Hess. StA Darmstadt, 22/1).

¹¹⁵⁸ Siehe auch hierzu wieder unser Kapitel über die Wirksamkeit Friedrichs III. in Bayern mit der einschlägigen Literatur. Deshalb hier nur zur politischen Geschichte allgemein Th. STRAUB, Bayern im Zeichen der Teilungen und Teilherzogtümer (1347-1450) und A. KRAUS, Sammlung der Kräfte und Aufschwung, (1450-1508), in: Handbuch Bayern II S. 185-267 bzw. S. 268-294.

¹¹⁵⁹ Siehe unsere Liste im Anhang.

tion, den Beistand und die Intervention des Herrschers bemüht, und über die übliche politische Partnerschaft hinaus waren einige von ihnen bereit, zur Erreichung ihrer Interessen den Ratstitel anzunehmen. Als Räte haben sie aber ebensowenig größere Bedeutung erlangt wie die bayerischen Herren und Ritter, die sich vor ihrer Politik in den Ratsdienst des Kaisers flüchteten, um auf diese Weise den Rückhalt der Zentralgewalt zu erlangen. Und wenngleich der Kaiser mehrfach genötigt war, sich über die Interessen dieser Gruppe hinweg insbesondere mit den oberbayerischen Herzögen zu einigen, so erweist die Tatsache, daß dies möglich war, doch auch die bayerische Landesherrschaft als keineswegs so abgeschlossen, wie man meinen könnte.

Setzt man mit den **Herzögen von Bayern** im Ratsdienst der Herrscher des 15. Jahrhunderts ein, wird man zunächst daran erinnern, daß schon Herzog Ludwig der Bärtige von Bayern-Ingolstadt und sein Kontrahent Herzog Heinrich von Bayern-Landshut sowie Herzog Wilhelm von Bayern-München Räte des Luxemburgers Sigmund gewesen waren, um mit wechselndem Erfolg für ihre gegenläufigen Interessen zu wirken. Aus der Sicht der habsburgischen Zentralgewalt war ein Einvernehmen mit den in den österreichischen Ländern begüterten wittelsbachischen Nachbarn aus haus- wie reichspolitischen Gründen geboten; dabei schien es geraten, die Wittelsbacher und ihre Länder möglichst getrennt zu halten, um einen oberdeutschen Machtblock zu verhindern. In der Verfolgung einer solchen Politik und aus anderen Gründen hatte zuletzt Kaiser Sigmund die Exekution eines Achturteils gegen Ludwig den Bärtigen aufgeschoben und dadurch die freiwillige Unterwerfung des Ingolstädters erreicht. Auch für Friedrich III. war die Annahme eines bayerischen Herzogs zum Rat ein politisches Instrument. Schon die erste Ratsernennung folgte diesen politischen Motiven. Sie bedeutet auch insofern eine Besonderheit, als sie die einzige Ratsernennung ist, die zeitlich befristet erfolgte. Als Friedrich III. im Herbst 1444 **Ludwig d.J. (den Buckligen) von Bayern-Ingolstadt** für die Dauer von sechs Jahren in seinen Ratsdienst aufnahm¹¹⁶⁰, entsprach er den politischen Verhältnissen in Oberdeutschland, denn in dem Krieg, den Ludwig seit einigen Jahren gegen seinen überdies seit langem gebannten Vater Ludwig im Bart führte, standen die brandenburgischen Zöllern unter der Führung Albrechts Achilles ebenso auf seiner Seite wie Herzog Albrecht III. von Bayern-München und Herzog Heinrich der Reiche von Bayern-Landshut, und beide letzteren waren darüber hinaus mit Herzog Albrecht VI. von Österreich verbündet¹¹⁶¹. Ludwig, der seinen Vater seit dem Vorjahr in Neuburg gefangenhielt, wurde damals in die königliche Gnade wiederaufgenommen, erlangte also eine gewisse Legitimation für seinen Schritt. Auf der anderen Seite gewann der König in ihm

¹¹⁶⁰ CHMEL, Regg. n. 1733-1735; RIEZLER, Baiern 3 S. 342; STRAUB, Bayern S. 265; KREMER, Bayern-Ingolstadt.

¹¹⁶¹ Zum Krieg RIEZLER, Baiern 3 S. 335-341.

einen Bundesgenossen. Die ganz ungewöhnliche Befristung der Ratsanstellung ist ein untrügliches Kennzeichen dafür, daß sie Teil eines politisch-militärischen Bündnisses war, welches sich gleichermaßen gegen die Opposition in Tirol wie gegen die Eidgenossen richtete, zu deren Bekämpfung der Habsburger der Befriedung des bayerischen Konflikts bedurfte, durch den z.B. auch die militärische Potenz Markgraf Albrechts von Brandenburg - Ludwigs d.J. Schwager - gebunden war; in den gleichzeitigen Verträgen verpflichtete sich der Herzog zur Stellung von hundert Reisigen und zur Öffnung seiner Schlösser im Inntal¹¹⁶².

Direkte politische Bedeutung hat diese Ernennung wegen des schon im Jahr darauf eingetretenen Ablebens Ludwigs nur insofern erlangt, als der König durch sie Zugang zu Ludwigs fürstlicher Bündnisgruppe erlangt hat. Der Tod Ludwigs im Bart in zollerscher Gefangenschaft im Jahr 1447 verschärfte die Frage des Ingolstädter Erbes und erforderte eine abermalige Entscheidung über den politischen Kurs des Königs, denn als Haupt-Kontrahenten traten der Landshuter Heinrich der Reiche und der Münchener Albrecht III. nun gegeneinander an, der Hof des Königs wurde zu einem Zentrum ihrer Auseinandersetzung¹¹⁶³. Als Gemahl einer Schwester König Albrechts II. war der Landshuter mit dem König nahe verwandt und hatte 1446 gemeinsam mit seinem Bundesgenossen Albrecht Achilles am Abschluß des Hausvertrags zwischen dem König und Sigmund von Tirol mitgewirkt¹¹⁶⁴; er selbst war wohl nicht offizieller Rat, aber da er mit dem König einige geistliche Räte gemein hatte - man denke an Bischof Nikodemus von Freising -, nimmt seine politische Bevorzugung durch den König nicht wunder. Schon 1448 belehnte Friedrich III. ihn über ein Rechtsersuchen seines Münchener Konkurrenten hinweg mit den eroberten Ingolstädter Reichslehen, und das Abkommen, das Ludwig der Reiche nach dem Tod seines Vaters 1450 in Erding mit dem Münchener Verwandten traf, besiegelte den Anfall des Ingolstädter Erbes an die Landshuter Herzöge. Da dazu auch die Besitzungen Spitz und Schwelbenbach in Österreich gehörten, gewann Ludwig der Reiche für den König ebenso in den Erblanden wie im Reich besondere Bedeutung. Ludwig war niemals kaiserlicher Rat, aber anfänglich fügte er sich in das politische System des Kaisers ein und wurde von diesem wohl auf Vorschlag seines zollerschen Verbündeten zum Vorsitzenden des Gerichts ernannt, das über Albrechts Achilles Konflikt mit Nürnberg urteilen sollte. Im Jahr 1458, als folglich Markgraf Albrecht noch als Hofmeister aktiv war, suchte Ludwig am kaiserlichen Hof dessen Landgerichtsprivilegien entgegenzuwirken, nahm in Wien an den Ausgleichsverhandlungen der drei Habsburger um das albertinische Erbe teil und soll dem Kaiser damals das Schwert vorangetragen haben.

¹¹⁶² CHMEL, Regg. n. 1733-35; RIEZLER, Bayern 3 S. 342.

¹¹⁶³ RIEZLER, Bayern 3 S. 348-355; neuerdings KREMER, Bayern-Ingolstadt.

¹¹⁶⁴ RIEZLER, Bayern 3 S. 345f. mit Anm. 4.

Nach dem damals schon absehbaren Scheitern seiner Beziehungen zu Albrecht Achilles wurde er dessen Haupttrivale und einer der mächtigsten Opponenten der kaiserlichen Politik, solange diese von dem Zollern dominiert wurde.

Um gegenüber seinen Landshuter Konkurrenten einen Vorteil zu erlangen, hat sich **Herzog Albrecht III. von Bayern-München** während eines persönlichen Aufenthalts am Hof im Oktober/November 1447 in den offiziellen Ratsdienst des Königs begeben, worüber der wegen der Freisinger Affäre die höfische Gegenpartei anführende Kaspar Schlick seinen Landshuter Gönner unterrichtete¹¹⁶⁵. Genutzt hat dem Fürsten dieser Versuch, den Herrscher für seine Belange einzunehmen, nichts, die Augenblicksvorteile zerrannen, sobald er dem Hof den Rücken gekehrt und stattdessen sein finanzkräftiger Konkurrent die persönliche Nähe des Königs gesucht hatte; schon im Februar 1448 war die Zahl der einflußreichen Höflinge, die sich *von eur genad kert haben*, größer als die Zahl seiner *gut gunner*¹¹⁶⁶. Daß Albrecht III. den für ihn nachteiligen Erdinger Vertrag abschließen mußte, lag nicht zuletzt darin begründet, daß er am königlichen Hof gegenüber seinem Widerpart zu schwach vertreten blieb und den König im Streit um das Ingolstädter Erbe somit nicht zu nachdrücklichem Einschreiten gegen die faktenschaffende Politik der Landshuter Verwandten und seiner am Hof politisch einflußreichen Bündnispartner bewegen konnte. Als der König 1453 endgültig auch in der mit Erzherzog Albrecht VI. seit 1447 strittigen Frage der Landvogtei Schwaben zu seinen Ungunsten entschied, sagte er Dienst und Eid auf¹¹⁶⁷.

Albrechts III. Tod im Jahr 1460 stürzte die Münchener Linie der Wittelsbacher in langjährige Kämpfe um die Landesregierung, die den einen oder anderen der fünf rivalisierenden Söhne aus politischen Gründen an den Dienst des Kaisers heranführten und die dem Kaiser, der auch von einigen die Probleme des herzoglichen Hauses ausnutzenden bayerischen Landherren umworben wurde, Interventionsmöglichkeiten eröffneten. Herzog Sigmund, der sich nach dem Tod des älteren Johann († 1463) mit dem Mitregierungsverlangen seines jüngeren Bruders Albrecht (IV.) konfrontiert sah, hatte in seiner Jugend eine Zeit lang der Kaiserin Eleonore als Kämmerer gedient¹¹⁶⁸. Seine engsten Ratgeber waren die auch im Ratsdienst des Kaisers stehenden, gemeinsam mit anderen Rittern des Straubinger Landesteils anläßlich der Belehnung Sig-

¹¹⁶⁵ *Ich vermyn auch, das er [i.e. Albrecht III., P.H.] gnediglich und mit gutem gefallen abgescheiden, auch rate worden sey, und er hab an dem hofe auch freunt gemacht*, BHStA München, Pfalz-Neuburg-Urk. 1445-1448, Prod. 23, zit. bei KREMER, Bayern-Ingolstadt S. 458; ebd. zur Sache.

¹¹⁶⁶ Bericht des Hans Schmidhauser an Herzog Albrecht III. vom 24. Februar 1448 im BHStA München, Fürstensachen 238 fol. 6v, zit. bei KREMER, Bayern-Ingolstadt S. 460.

¹¹⁶⁷ Albrecht erscheint 1450 als Friedensbeauftragter des Königs, Li-Bi 6 n. 1541. Zur Auseinandersetzung um die Landvogtei s. ebd. n. 1748f., 1761, 1767, 1802, 1817, 1942, 2059, 2063f. und unsere Ausführungen über die Truchsessin von Waldburg.

¹¹⁶⁸ Dies und das folgende nach RIEZLER, Bayern 3 S. 464 passim.

munds im Jahr 1465 zu Reichsfreiherrn erhobenen nordgauischen Ritter Hans d.J. von Degenberg, bayerischer Erbhofmeister, und Hans von Frauenberg, bis dahin tatsächlicher Hofmeister¹¹⁶⁹; auch gegen deren vermeintlich verderblichen Einfluß opponierte Albrecht (IV.). Beide Brüder, Sigmund persönlich, Albrecht durch den kaiserlichen Rat Graf Rudolf von Sulz, ersuchten am kaiserlichen Hof um Vermittlung, die sich erübrigte, als Herzog Ludwig von Niederbayern 1467 Sigmund zum Verzicht auf die Regierung bewegen konnte.

Aber schon hatte der jüngere **Herzog Christoph**, bis dahin wie Albrecht Student in Italien, seine Mitregierungsansprüche angemeldet und trat, um diese durchzusetzen, 1467 dem ein Jahr zuvor von den einflußreichen nordgauischen Herren gegründeten Böckler-Bund bei. Um Helfer für seine Belange zu finden, trat er in unterschiedliche Dienstverhältnisse ein und war ein Herd ständiger Unruhe. Nachdem er 1475 der Regierung entsagt hatte, nahm ihn König Matthias von Ungarn 1476 mit einem üppigen Jahressold von 3000 fl. und vierzig fl. für jedes der vierzig Pferde seines Gefolges in seine Dienste, doch ließ er sich im ungarischen Feldzug des folgenden Jahres nicht wirklich gegen den Kaiser einsetzen. Vielmehr kehrte er nach Bayern zurück und unterstützte im Krieg um das Passauer Bistum sogar den kaiserlichen Rat Georg Heßler gegen dessen niederbayerischen Kontrahenten; gemeinsam mit seinem Bruder **Wolfgang** erscheint er spätestens seit der Königswahl Maximilians zunächst im ratsverwandten Militärdienst beider habsburgischen Majestäten. Wenn nicht früher, ließen sie sich nach der Niederlage ihres brüderlichen Konkurrenten Albrecht auf dem Augsburger Tag 1492 zu Räten des Kaisers annehmen und erhielten dessen Unterstützung ihrer erneuten Ansprüche auf die Mitregierung¹¹⁷⁰.

Daß der Kaiser den Böcklerbund aus reichsrechtlichen Gründen verbot, war ein Resultat seiner durch die zunehmende ungarische Gefahr beschleunigten Annäherung an die damals noch eindeutig von Herzog Ludwig dem Reichen von Niederbayern geführten bayerischen Wittelsbacher. Damals war des Kaisers vormaliger Gegner Ludwig der Reiche längst wieder zum politischen Partner geworden. Ludwig persönlich hat nie in Diensten des Habsburgers gestanden, hat sich aber bekanntlich um die Würde des Erbhofmeisters beworben, und er hat damals seinem böhmischen Feldhauptmann Johann (Jan) Holub, der ehemals gegen den zollerschen Feldhauptmann des Kaisers gekämpft und sich soeben bei der Niederwerfung der Degenberger bewährt hatte, gestattet, in den Dienst des mit ähnlichen Problemen konfrontierten Kaisers zu treten. Wie zuvor gegen die bayerischen Frondeure, focht Holub seit 1469 gegen die

¹¹⁶⁹ Die anderen waren die Staufer von Ehrenfels und die Preising von Wolnzach, s. RIEZLER, *Baiern* 3 S. 472f.

¹¹⁷⁰ Siehe zum ganzen RIEZLER, *Baiern* 3 S. 458ff., 470-495, 524, 528f., 537; 557f.; KRAUS, *Sammlung* S. 271f. sowie speziell J. VOIGT, *Über die Gefangenschaft des Herzogs Christoph von Bayern*, München 1853 (= *Abh. d. Kgl.-Bayer. Akad. d. Wiss., Hist. Kl.* VII, 2. Abt.), S. 505-544.

Fronde steirischer Adelige gegen ihren Landesherrn, den Kaiser, war an der Niederwerfung des Andreas Baumkircher und seiner Gesellen beteiligt und wurde zum kaiserlichen Rat ernannt, als welcher er aber nur militärische Bedeutung erlangt hat¹¹⁷¹.

Mit seiner Entscheidung in der Böcklerfrage hatte sich Friedrich III. gleichermaßen unter dem Druck der Wittelsbacher wie aus der eigenen Überzeugung fürstlicher Solidarität gegen jegliche Form aufbegehrenden Adels wenigstens zeitweilig von seinen noch kurz zuvor geförderten bayerischen Freiherrn- und Ritter-Räten distanziert und wurde seitdem verstärkt von **Herzog Albrecht IV. von München** umworben. Dieser, der selbst in Italien studiert hatte, begleitete den Kaiser auf dessen zweitem Romzug, stand wegen der Gefangennahme seines Bruders Christoph in Verhandlungen mit dem Kaiser, nahm - freilich nur kurz - am Regensburger Tag 1471 teil und ließ sich wohl nicht viel später offiziell zum Rat annehmen¹¹⁷². Diese Ratsernennung war ebenso wie von seiner, so auch von des Kaisers Seite eine unter dem Eindruck der Vorgänge in Böhmen und Ungarn sowie im Westen getroffene politische Entscheidung. Sie führte die seit längerem betriebene Annäherung zwischen dem Habsburger und den bayerischen Wittelsbachern auf einen von der Zollernpartei nicht ohne Mißtrauen registrierten neuen Höhepunkt.

Aber der seiner Landesherrschaft nach wie vor keineswegs sichere Albrecht IV. stand seinem landshutischen Vetter, von dessen Kanzler Martin Mair er sich beraten ließ, ebenso nahe wie dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg und anderen böhmischen Sympathisanten, und stand somit gleichsam zwischen den beiden großen politischen Blöcken seines Zeitalters. Er hat zwar als politischer Partner und Antipode, nicht aber als Rat tiefere Bedeutung erlangt und reiste - wie alle anderen Fürsten von den Verhandlungen exkludiert - z.B. 1473 verärgert aus Trier ab, um einen diplomatischen Auftrag auszuführen. Seine Einbindung in den Rat hinderte ihn nicht, unter Ausnutzung der höchsten Not seines kaiserlichen Herrn das tirolische Abenteuer zu beginnen, welches entscheidend zu den Turbulenzen des letzten Regierungsjahre Friedrichs III. führte¹¹⁷³. In der Absicht, *das löbliche Haus Baiern zu erweitern, zumal an den Enden, die vormals dazu gehörten*¹¹⁷⁴, suchte sich Albrecht mit zeitweiligem Erfolg an die Spitze des Hauses Wittelsbach zu stellen und wurde damit zum gefährlichsten Konkurrenten des Seniors des Hauses Österreich mit anfänglich deutlich formulierten Ansprüchen auf die römische Königswürde und klaren Ambitionen auf die politische Vorherrschaft in Schwaben und ganz Oberdeutschland. Die Mitte der

¹¹⁷¹ Siehe zu Holub z.B. RIEZLER, Baiern 3 S. 396, 419, 478; SCHÄFFER, Baumkircher S. 159; der Ratsbeleg bei CHMEL, Regg. n. 5777, vgl. unser Kapitel über die Räte aus der Krone Böhmen.

¹¹⁷² Der erste bisher bekannte Ratsbeleg datiert aus dem Jahr 1473, s. JANSSEN, Reichs-correspondenz II S. 288; weitere Nachweise bei CHMEL, Regg. n. 4669-72, 4690, 6741, 6882, 6910, 7106, 7857, 7890, 7897, 8227, 8340, 8717, 8770, 8799, 8886f., Anh. 11; vgl. SEUFFERT, Register S. 91.

¹¹⁷³ RIEZLER, Baiern 3 S. 495ff.

¹¹⁷⁴ RIEZLER, Baiern 3 S. 497.

1480er Jahre mit der Einnahme Regensburgs und der ohne Genehmigung erfolgten Vermählung mit der Kaisertochter Kunigunde¹¹⁷⁵ übersteigerte Machtpolitik Albrechts gefährdete die Stellung des Kaisers und der Habsburger ernstlich. Sie rief einen Strauß von Maßnahmen des Kaisers hervor. Parallel zur Gründung des Schwäbischen Bundes schürte er die alten politischen Gegensätze Albrechts mit seinen Brüdern Christoph und Wolfgang, die beide im Dienst des Kaisers und seines Sohnes standen, sowie den nur ruhenden Konflikt mit den brandenburgischen Zöllnern. Gleichzeitig umwarb er Herzog Georg von Niederbayern, um diesen aus der wittelsbachischen Partei herauszulösen, kam aber wiederum Albrecht entgegen, wenn Georg seinerseits den Bogen überspannte. Schließlich förderte der Kaiser den Löwenbund, in welchem sich alte Mitglieder der Böckler und deren Söhne organisiert hatten. Mit der erzwungenen Abdankung Erzherzog Sigmunds von Tirol, der Ächtung des Oberbayern und der militärischen Besetzung Regensburgs wurde das vollkommene Scheitern der Ambitionen Albrechts IV. auf dem Augsburger Tag des Jahres 1492 manifest¹¹⁷⁶. Der ihm abverlangte Ausgleich bereinigte sein Verhältnis zum Kaiser. Als dieser Ende 1492 den Regensburgern befahl, die Rechte des Herzogs in ihrer Stadt zu wahren, bezeichnete er Albrecht als seinen lieben Eidam, Fürsten und Rat¹¹⁷⁷.

Nicht wenig maßgebend für diesen Erfolg der kaiserlichen Politik war, daß es gelungen war, Albrechts Allianz mit **Herzog Georg dem Reichen von Niederbayern** aufzubrechen¹¹⁷⁸. Dieser hatte sich nach dem Tod seines Vaters im Jahr 1479 sofort für den Kaiser engagiert, indem er gemeinsam mit seinen Münchener Vettern Christoph und Wolfgang erfolgreich zwischen diesem und seinem ungarischen Kontrahenten vermittelte. Es spricht einiges dafür, daß er schon damals offiziell zum kaiserlichen Rat ernannt worden ist; dies war er jedenfalls 1489, als ihm der Kaiser die Vormundschaft über die Grafschaft Oettingen bestätigte und seinem politischen Interesse an ihm dann dadurch beredten Ausdruck verlieh, daß er ihn 1490 regelmäßig über die Prozesse gegen Regensburg informierte¹¹⁷⁹. Auch er suchte natürlich den Kaiser seinen politischen Plänen nutzbar zu machen, und diese Pläne waren ebenso aggressiv

1175 S. RIEZLER, Die Vermählung Herzog Albrechts IV. mit Kunigunde von Österreich, München 1888 (= SB d. Hist. Kl. d. Münchener Akad. d. Wiss.) S. 377-394.

1176 Die Vermeidung einer Katastrophe hatte er seinem Schwager König Maximilian zu verdanken, dem er mit dem Höhepunkt im Landshuter Erbfolgekrieg verbunden blieb; s. P. SCHMID, Herzog Albrecht IV. von Oberbayern und Regensburg. Vom Augsburger Schiedsspruch am 25. Mai 1492 zum Straubinger Vertrag am 23. August 1496, in: FS für Andreas Kraus zum 60. Geb., hg. v. P. FRIED u. W. ZIEGLER, Kallmünz 1982 (= Münchner Historische Studien, Abt. Bayerische Geschichte, Bd. 10), S. 143-160.

1177 Siehe die Kop. dieses Schreibens vom 31. Dezember 1492 im BHStA München, Gemeiners Nachlaß 20 sub dat. (mit irrigem Datum).

1178 Siehe besonders zu ihm unser Kapitel über die Wirksamkeit Friedrichs III. in Bayern mit der Literatur.

1179 Belege z.B. CHMEL, Mon. Habsb. I,3 S. 722f. Weitere Belege bei CHMEL, Regg. n. 6474n, 7470, 7474, 8340, 8438, 8445, 8534, 8649, 8840, 8847, 8904; zu Oettingen HHStA Wien, RR T fol. 75v, zu Regensburg BHStA München, Kurbayern Äußeres Archiv 1568, fol. 201 passim; Herzog Georg setzte von diesen Schreiben natürlich seinen Münchener Vetter in Kenntnis.

wie diejenigen seines Münchener Verwandten und wurden zum Teil mit diesem abgestimmt, so daß sich die Maßnahmen des Kaisers auch gegen ihn richteten. Im Unterschied zu Herzog Albrecht IV. war er aber nicht zum äußersten Risiko bereit, so daß er sich in Anbetracht des gegen den geächteten Albrecht aufgezogenen schwäbischen Bundesheeres 1492 mit dem Hinweis auf seine kaiserliche Ratseigenschaft zur Neutralität verpflichtete¹¹⁸⁰.

Damit wenden wir uns nun kurz noch den schon mehrfach erwähnten bayerischen Adeligen im kaiserlichen Ratsdienst zu. Die Auseinandersetzungen unter den wittelsbachischen Herzögen und deren Probleme, die Straubinger Erbschaft zu integrieren, haben es dem Kaiser erleichtert, die Abwehrmaßnahmen einiger tatsächlich oder vermeintlich reichsunmittelbarer bayerischer Herren- und Ritterfamilien gegen ihre Mediatisierung zu unterstützen. Aus dieser Interessenkongruenz ist die 1465 erfolgte Erhebung der Familien Aichberg, Degenberg, Frauenberg zum Haag, Preysing-Wolzach und Staufer zu Ehrenfels zu Freiherren und die schon einige Jahre zuvor erfolgte Aufnahme Hans' von Frauenberg vom Haag zu Brunn und Hans' d.J. von Degenberg zu Alt-Nußberg in den kaiserlichen Rat zu erklären, wobei Friedrich III. an Dienste anknüpfte, die diese Familien früheren Herrschern geleistet hatten. Da diese Familien als Hofchargen, Räte, Amtleute etc. traditionell im Dienst der Herzöge standen, konnte der Kaiser durch sie die Politik der Herzöge beeinflussen. Wenngleich etliches noch dunkel bleibt, weil insbesondere die Familienarchive dieser Landherren noch völlig unzureichend erschlossen sind, läßt sich doch heute schon klar erkennen, daß Friedrich auf diese und andere Weise in bisher weit unterschätztem Maße auf die inneren bayerischen Verhältnisse eingewirkt hat¹¹⁸¹.

Hans d.Ä. von Frauenberg († 1478) erscheint 1435 einmal als Rat Bischof Leonhards von Passau und war seit 1436 (-1461) Rat Herzog Albrechts III. von Bayern-München¹¹⁸², als dessen Gesandter er erstmals schon 1440 am Herrscherhof weilte¹¹⁸³. Er befand sich dann in der erstaunlich großen Gruppe bayerischer Teilnehmer am Romzug (1452) und wurde auf der Tiberbrücke zum Ritter geschlagen¹¹⁸⁴. Als er 1453 am kaiserlichen Hof die Privilegienbestätigung für Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg mitbezeugte¹¹⁸⁵, befand er sich ebenso wie Georg Aheimer, Oswald

¹¹⁸⁰ RIEZLER, *Baiern* 3 S. 549.

¹¹⁸¹ Natürlich waren nicht alle diese Familien im kaiserlichen Rat vertreten. Manche begnügten sich mit dem Dienerrang, die Beziehung anderer zum Kaiser tritt nur gelegentlich hervor. So überbrachten Bernhardin Staufer von Ehrenfels und Hans Zenger zu Trausnitz 1491 der Gemeinde von Regensburg das kaiserliche Mandat, sich des bayerischen Gehorsams zu begeben, BHSStA München, Kurbayern Äußeres Archiv 1568 fol. 210.

¹¹⁸² LIEBERICH, *Landherren* S. 130. Zur genealogisch komplizierten Familie, die in mehreren Linien u.a. gleichzeitig mehrere Angehörige mit dem Vornamen Hans aufweist, s. ebd. S. 173 (Register) und RIEZLER, *Baiern* 3 S. 972-975. Vgl. auch M. A. VOGEL, *Die Stammburg der Frauenberger*, in: *Oberbayer. Archiv* 9 (1848), S. 202-210.

¹¹⁸³ RIEZLER, *Baiern* 3 S. 333; zum folgenden ebd. S. 359 Anm. 1, 386 Anm. 1, 422, 464.

¹¹⁸⁴ KÖNIGSTHAL, *Nachlese* S. 21.

Törringer und Wolfgang Pienzenauer zweifellos im Gefolge Herzog Ludwigs von Bayern-Landshut. Das damals noch ungetrübte Verhältnis zwischen dem Kaiser und dem Landshuter Herzog gestattete seine im Jahre darauf erfolgte Ernennung zum kaiserlichen Rat¹¹⁸⁶. Da aus den folgenden Jahren keine Belege bekannt sind, die den Frauenberger tatsächlich im Dienst oder gar am Hof des Kaisers zeigen, und es als sicher gelten darf, daß der Frauenberger keine größere Ratsbedeutung erlangt hat, besaß diese Ratsernennung einerseits den Zweck, einem Reichsunmittelbaren zusätzlichen Schutz zu verleihen, und andererseits, durch dessen Integration der kaiserlichen Partei in Bayern gleichsam ein Zentrum zu geben.

Die Funktion, dem Kaiser Einflußnahme in bayerische Verhältnisse zu verschaffen, haben der Frauenberger und seine Partner bestens erfüllt. Auf einem ersten Höhepunkt ihres Kampfes um Unmittelbarkeit und Sonderrechte für das Straubinger Land führte Hans d.Ä. gemeinsam mit Hans von Degenberg 1457 die Stände des Straubinger Landesteils gegen den Münchener Herzog, glich sich mit diesem zwei Jahre später jedoch wieder aus¹¹⁸⁷. Nach Albrechts III. von Bayern-München Tod haben diese beiden Räte den Hof Herzog Sigmunds dominiert, wobei der Frauenberger als Hofmeister agierte und die Beziehungen zum Kaiser vermittelte. Als sich abzeichnete, daß Albrecht IV. zur Mitherrschaft gelangen sollte, legte der von diesem und seinen Gefolgsleuten ebenso wie der Degenberger heftig kritisierte Frauenberger sein Hofmeisteramt nieder¹¹⁸⁸, erlangte vom Kaiser die Freiherrnhebung und ein Jahr später die abermalige Aufnahme in den besonderen Schutz von Kaiser und Reich.

Damals standen der Frauenberger, mehr noch der schon 1447 als Diener des Kaisers belegt und seinerseits 1465 zum Rat ernannte **Hans d.J. von Degenberg** an der Spitze des Böckler-Bundes gegen Herzog Albrecht IV.¹¹⁸⁹, zu dessen Gründungsmitgliedern auch der zwei Jahre später zum kaiserlichen Rat ernannte **Heinrich d.Ä. Nothaft von Wernberg** gehörte¹¹⁹⁰. Da sich der Degenberger vorher wie nachher bevorzugt für diejenigen Wittelsbacher engagierte, die konträr zum regierenden Münchener Herzog standen und die zur Stützung ihrer Forderungen auf den Kaiser rekurrirten, wenn

¹¹⁸⁵ Regg.F.III. H.5 n. 100; CHMEL, Regg. n. 3013.

¹¹⁸⁶ CHMEL, Regg. n. 4161.

¹¹⁸⁷ Zur ständischen Führerschaft des Erbhofmeisters Degenberg s. auch SEELIGER, Hofmeisteramt S. 35-37.

¹¹⁸⁸ CHMEL, Regg. S. 467, 472f.

¹¹⁸⁹ Als Herzog Albrecht III. Hans d.Ä. von Degenberg das bayerische Erbhofmeisteramt aberkannt hatte, veranlaßte dessen Vetter Hans d.J. († um 1480) den König als seinen Dienstherrn 1447 zu nachdrücklicher, aber erfolgloser Intervention, Li-Bi 6 n. 1242, 1422, 1445, 1492. Zum Degenberger s. CHMEL, Regg. n. 4159; RIEZLER, Baiern 3 S. 358, 396, 464f., 467, 473ff., 479f.; ebd. S. 672 zum Erbhofmeisteramt; G. OSWALD, Die Degenberger 996-1602. Ein Beitrag zur Geschichte der großen Rittergeschlechter des Bayerischen Waldes, Schwarzach 1931; LIEBERICH, Landherren S. 170 (Register); zu den Mitgliedern des Böcklerbundes ebd. S. 20 Anm. 51.

¹¹⁹⁰ Heinrich d.Ä. Nothaft von Wernberg († um 1471) war 1439-1454 herzoglicher Pfleger von Kirchberg, 1461 Viztum von Straubing, s. CHMEL, Regg. n. 2965, 5057, 6239, 6786 und LIEBERICH, Landherren S. 110, 133f., zuletzt H. STARK, Die Stammlehen der Familie Nothaft im Egerland, in: Archiv f. Gesch. Oberfranken 75 (1995) S. 39-69.

nicht gar persönlich in den kaiserlichen Dienst eintraten, mag der Kaiser den Degenberger durchaus politisch instrumentalisiert haben. Der Preis, den der Freiherr dafür hat zahlen müssen, war höher als derjenige der Frauenberger, denn diesen gelang endgültig 1503/1509 die Durchsetzung ihrer Reichsunmittelbarkeit und sogar die Grafenerhebung¹¹⁹¹. Gegen Hans von Degenberg indessen, der sich 1468 auch mit dem Landshuter Herzog überworfen hatte, unternahmen die verbündeten Bayernherzöge einen Feldzug und zwangen ihn, nach Böhmen auszuweichen¹¹⁹²; erst 1474 gelang es ihm, seine Besitzungen im Bayerischen Wald zurückzuerlangen. Das seinem gleichnamigen Vetter aberkannte Erbhofmeisteramt erlangte er erst 1488 in eingeschränkter Form wieder.

Unter den Räten Friedrichs III. aus Bayern darf man auch **Sigmund von Rorbach** (Rorbeck) anführen, wenn man dabei nicht vergißt, daß dieses vielleicht mit der Familie des vordem zum Freiherrn von Neuburg am Inn aufgestiegenen Kämmerers Johann Rohrbach verwandte Geschlecht nicht nur in Bayern, sondern in mehreren Linien auch in Tirol und Österreich verbreitet war¹¹⁹³. Ob Sigmund wie die meisten durch die Auseinandersetzungen um Tirol an den Dienst für die Zentralgewalt herangeführten Personen zuerst dem Kaiser gedient hat, ist unklar. Man möchte dies aber annehmen, wengleich er bei seinem ersten Auftreten im Jahr 1489 als Rat und Gesandter König Maximilians nach Oberösterreich und im Jahr darauf als Gesandter nach Ungarn erscheint¹¹⁹⁴. Im gleichen Jahr 1492, in welchem er als Maximilians tirolischer Küchenmeister belegt ist, übertrug der Kaiser ihm als seinem Rat die Hauptmannschaft in Regensburg¹¹⁹⁵. Dies war eine Entscheidung, die den Ausgleich des Kaisers mit Herzog Albrecht von Bayern und der ehemals Freien Stadt voraussetzte, denn Rorbach stand dem Wittelsbacher, als dessen Pfleger von Altdorf er fast gleichzeitig erscheint, fraglos schon damals nahe; diese Nähe und damit der von König Maximilian später aufrechterhaltene Kompromiß von 1492 wird in der "Agententätigkeit", die Rorbach als Regensburger Hauptmann für den mit Maximilian befreundeten Bayernherzog erfüllte, ganz deutlich¹¹⁹⁶. Als Küchenmeister organisierte

¹¹⁹¹ Seit 1471, in welchem Jahr Hans von Frauenberg am Kammergericht um das Erbe eines in Frankreich verstorbenen Verwandten prozessierte (CHEMEL, Regg. n. 4871), übte mit Erlaubnis Friedrichs III. Herzog Ludwig von Landshut den Schutz über die Frauenberger aus, so daß die Frauenberger ihre Reichsunmittelbarkeit 1503 weniger gegen den Widerstand der Münchener Herzöge als gegenüber Georg dem Reichen von Landshut durchsetzten. Die Erhebung der Frauenberger zu Reichsgrafen durch Kaiser Maximilian im Jahr 1509 krönte die jahrzehntelangen Bemühungen der Familie.

¹¹⁹² RIEZLER, Baiern 3 S. 476-481, 563f.

¹¹⁹³ Der Brixener Domherr (seit 1481) und Dekan (seit 1491) Wolfgang von Rorbach, Pfarrer von Klausen, dann von Bozen, stammte aus Buchhausen bei Freising; ein Verwandter war vielleicht Georg von Rorbach, der um 1465 Domherr in Regensburg war, SANTIFALLER, Domkapitel Brixen II S. 440-442.

¹¹⁹⁴ KURZ, Oesterreich, Beil. T. II n. LXVIII; FIRNHABER, Beiträge Ungern n. 3.

¹¹⁹⁵ Konzept der Ernennungsurkunde und Mitteilung an Regensburg im HHStA Wien, Frid. 8,2 fol. 304r-305v. Vgl. auch unsere Ausführungen über Johann Gessel bei den schwäbischen Räten.

¹¹⁹⁶ SCHMID, Regensburg in der Zeit der Reichshauptleute, bes. S. 40-43, der den Beginn der Hauptmannschaft unter Friedrich III. ebenso unberücksichtigt läßt wie GOLLWITZER, Capitaneus S. 267 passim.

Rorbach 1494f. die Unterkünfte des maximilianeischen Hofes auf dem Wormser Reichstag¹¹⁹⁷. Als eine Art Geschäftsträger der Wittelsbacher im Gewand des maximilianeischen Hofes informierte er Herzog Albrecht darüber, daß dieser am Hof verdächtigt werde, *auf die alten pan* zurückkehren und die habsburgischen Erbländer an sich bringen zu wollen, und übernahm es, diesen Gerüchten entgegenzuwirken.

5.6.3. Franken

Den wenigstens neun aus Franken stammenden geistlichen Räten Friedrichs III., von denen sechs Bischöfe waren oder dies mit Hilfe des Herrschers wurden, stehen gesichert neun weltliche Räte gegenüber¹¹⁹⁸. Es handelt sich um die Markgrafen Albrecht (Achilles) von Brandenburg und seinen Sohn Friedrich, um Graf Wilhelm II. von Henneberg-Schleusingen, um die Niederadeligen Johann von Schaumberg und Veit von Wallenrod sowie um die teils ritterlichen, teils "bürgerlichen" Gelehrten Lic. decr. Martin Mair, Dr. iur. Wilhelm von Bibra, Dr. utr. iur. Martin Heiden und Lic. iur. Johann Keller sowie den als Rat nicht ganz gesicherten Dr. iur. Anselm von Eyb¹¹⁹⁹. Sie alle standen sich zweifellos persönlich nahe. Mair, Eyb und Keller waren Laien, und bei Bibra und Heiden überformten weltliche Lebensbezüge und Dienstfunktionen den formalen geistlichen Stand.

Wenngleich sich mit dem brandenburgischen Markgrafen und (seit 1470/71) Kurfürsten ein Fürst von außerordentlicher Bedeutung für das politische System Friedrichs III. unter den Räten und politischen Partnern befand und mit Johann Keller der wirksamste und einflußreichste Fiskalprokurator aus Franken kam, war wenigstens die Zahl weltlicher Räte aus Franken doch verhältnismäßig gering. Nur wegen der geistlichen Räte nahm Franken als Rekrutierungslandschaft kaiserlicher Räte aus dem Binnenreich nach dem freilich weitaus größeren Schwaben wie im luxemburgischen Zeitalter immer noch den zweiten Rang ein.

¹¹⁹⁷ Siehe hierzu und zum folgenden die Belege aus der Maximilian-Zeit in den RI XIV n. 73, 1130, 1310, 1340, 1386, 2083, 2483, 3202, 3034, 3316, 3680.

¹¹⁹⁸ Vgl. unsere Kapitel über die geistlichen Räte sowie über die Wirksamkeit Friedrichs III. in Franken. Dort finden sich auch reichhaltige Nachweise und Literaturangaben, so daß wir uns im folgenden mit den nötigsten Belegen begnügen können.

¹¹⁹⁹ Dieser wurde 1471 wohl auf Vorschlag Markgraf Albrechts von Brandenburg zum ständigen Beisitzer des Kammergerichts - hier erscheint auch schon der später gängige Terminus des Assessors - und betätigte sich daneben wie üblich als Sollicitator vornehmlich fränkischer Impetrantenwünsche, s. z.B. TB fol. 104v, 106r, 164r [1471, 1492, 2120]. Er heiratete 1474 Ursula, die Erbtöchter Walters von Rappenstein gen. Mötteli, und erwirkte, daß der Kaiser diese und ihr Erbe in seinen und des Reiches Schutz nahm, den die Stadt Memmingen gewährleisten sollte; die entsprechenden Urkunden gewährte ihm der Kanzler gratis, s. ebd. fol. 302r [4235f.]; siehe K. EISENMANN, Studien über Voraussetzungen und Rezeption des Humanismus in den fränkischen Territorien Würzburg, Bamberg und der Markgrafschaft Ansbach-Bayreuth, ms. Diss. phil. Würzburg 1953.

Alle fränkischen Räte wurden an Stand, Ansehen, Macht und Einfluß bei weitem übertroffen von **Markgraf Albrecht von Brandenburg-Ansbach**; auch sein Sohn **Friedrich** nahm um 1490 den kaiserlichen Ratstitel an. Neben den Höfen des geistlichen Franken war es derjenige des Markgrafen, der den Großteil des fränkischen Adels an sich band. Dies und die verschärfte Konkurrenzsituation zwischen den fränkischen Territorialmächten und ihren Anrainern sind wohl die entscheidenden Gründe dafür, daß das weltliche Franken in der Geschichte des kaiserlichen Rats ins mittlere Glied zurückgefallen ist. Diejenigen, die durch den "Filter" der fürstlichen Höfe zum Kaiser gelangten, erlangten in der Regel nicht mehr als den Dienerstatus, allerdings war die Zahl z.B. der durch den ansbachischen Hof vermittelten Diener beträchtlich. Die Geschichte der fränkischen Räte ist also auch eine Geschichte der Abstoßung, der verlorenen Integrationsfähigkeit des Herrscherhofs. Sie legt darüber hinaus Zeugnis ab vom Wandel des königlichen politischen Systems im Verlaufe der Regierungszeit Friedrichs III., während dessen die traditionellen königsnahen Landschaften "veralten".

Verantwortlich dafür war der sich zugunsten der weltlichen Fürsten vollziehende Strukturwandel des Reichs. Einer derjenigen, die diesen Prozeß mit Macht vorantrieben, war Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg¹²⁰⁰. Die Fronten polarisierend, hat er, eigene Interessen auf der Folie traditioneller Königsnähe seines Hauses geschickt verbindend, lange Zeit die Politik des Kaisers dominiert und noch länger zu dominieren versucht. Seine Biographie ist in großen Zügen bekannt. Seine hohen Verdienste um das Königtum Friedrichs III. sind schon im Zuge unserer Ausführungen über sein Hofmeisteramt angeklungen und sollen umfassender bei der Frage nach der herrscherlichen Wirksamkeit gewürdigt werden. Während dort der politische Partner

¹²⁰⁰ Während Literatur zur Politik des Markgrafen im Wirksamkeitskapitel angeführt wird, seien an dieser Stelle aus der biographischen Literatur eigens genannt W. BÖHM, Art. Albrecht, Kurfürst von Brandenburg, in: ADB 1 (1875) S. 243-252; V. BAYER, Die Jugendzeit des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg (1414-1440), in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 1898, S. 33-102; G. SCHUSTER u. F. WAGNER, Die Jugend und Erziehung der Kurfürsten von Brandenburg und Könige von Preußen. Bd. I: Die Kurfürsten Friedrich I. und II., Albrecht, Johann, Joachim I. und II., 1906 (= MonGermPaed 34); O. HINTZE, Die Hohenzollern und ihr Werk. Fünfhundert Jahre vaterländischer Geschichte, 4. Aufl. Berlin 1915, S. 92-102; E.W. KANTER, Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg, Burggraf von Nürnberg. Ein Zeit- und Lebensbild, Berlin 1911 (= Quellen u. Untersuchungen zur Geschichte des Hauses Hohenzollern, 10); E. Frhr. v. GUTTENBERG, Art. Albrecht Achilles, in: NDB 1 (1953) S. 161-163; H. QUIRIN, Studien zur Reichspolitik König Friedrichs III. Von den Trierer Verträgen bis zum Beginn des süddeutschen Städtekrieges (1445-1448), ms. Habil. phil. Berlin; DERS., Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg-Ansbach als Politiker. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des Süddeutschen Städtekrieges, in: JbfränkLF 31 (1971), S. 261-308; E. SCHUBERT, Albrecht Achilles, Markgraf und Kurfürst von Brandenburg 1414-1486, in: Fränkische Lebensbilder 4, Würzburg 1971, S. 130-172; G. SCHUHMAN, Die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach. Eine Bildokumentation zur Geschichte der Hohenzollern in Franken, Ansbach 1980 (= JbHVMfr, 90); G. HEINRICH, Art. Albrecht Achilles, in: LexMA 1 (1980) Sp. 317f.; M.E. Gf. v. MATUSCHKA, Markgraf Achilles († 1486): Repräsentation seiner Gestalt in Malerei und Druckgraphik, in: Erlanger Bausteine zur fränkischen Heimatforschung 31 (1984), S. 127-148.

des Herrschers im Vordergrund stehen wird, soll im folgenden stark gerafft nur seine Rolle als Rat hervorgehoben und geprüft werden, wie und durch wen sein Einfluß auf die kaiserliche Politik am Hof vermittelt wurde.

Als Kurfürst Albrecht im Jahr 1485 die angebliche Bereitschaft seines Sohnes Friedrich kritisierte¹²⁰¹, in den Dienst des Kaisers zu treten, resümierte er kurz seine eigenen einschlägigen Erfahrungen. Diese hatte er gewonnen, seit er 1430 als Edelknabe an den Preßburger Hof Kaiserin Barbaras gekommen und anschließend Rat Kaiser Sigmunds sowie Hauptmann König Albrechts II. gewesen war. Mit seiner Ernennung zum Hofmeister, Hofrat und Hauptmann (in der Baumkircherfehde) im Jahre 1455 sowie zum Hauptmann gegen die Herzöge Albrecht VI. von Österreich und Ludwig von Niederbayern (erstmal 1459) bezeichnete Albrecht schließlich entscheidende Stationen seines Dienstes für Friedrich III. Sie bildeten die gleichsam institutionell-höfisch greifbaren Gipfelpunkte seiner nicht zuletzt durch eigene Interessen begründeten Herrschernähe. Insbesondere die Bestellung zum Hofmeister und Rat war eine Steigerung bloß politischer Partnerschaft, die auch andere Fürsten mit der Zentralgewalt verband. Dabei ist zu bedenken, daß Albrecht als der drittgeborene Sohn Kurfürst Friedrichs nur das kleine "fränkische Unterland" der Markgrafen mit dem Zentrum Ansbach sein eigen nannte, wodurch er wenigstens bis zur Erlangung des "Oberlandes" mit der Plassenburg (1464) verhältnismäßig abkömmlich war.

Die Frage nach der Ratseigenschaft des Markgrafen vor seiner Ernennung zum Hofmeister ist ebenso schwierig wie methodisch lehrreich, erkennt man doch, daß der Rückschluß von der Nichterwähnung des Ratstitels in Kaiserschriften auf die fehlende Ratseigenschaft nicht ohne weiteres gestattet ist. Dies gilt wohl in besonderem Maße von weltlichen Reichsfürsten, bei denen der Ratstitel stets infolge des Standes wie auch wegen der verwandtschaftlichen Bande obsolet war. Zu denken gibt unter anderem, daß sowohl der Rats- wie nach wenigen Jahren auch der Hofmeistertitel nach dem zweifelsfreien Eintritt Albrechts in den kaiserlichen Hofdienst im Jahre 1455 weggefallen und vom Kaiser nur gelegentlich zur taktischen Erinnerung an das Dienstverhältnis eingesetzt worden ist, die entsprechenden Rollen aber perpetuiert wurden. Danach kann es fast nicht mehr überraschen, daß Albrecht als einer der wenigen weltlichen Reichsfürsten schon 1444 offiziell als Rat und Diener in den Dienst Friedrichs III. eingetreten ist. Es ist ein weiterer Beleg für die Tatsache, daß bei weitem die meisten Ratserhebungen mündlich erfolgten, daß auch der durch Züricher Gesandte auf dem Nürnberger Tag für den 22. August 1444 aus persönlichem Erleben überlieferte Akt der Ernennung und Eidesleistung¹²⁰² offenbar nicht beurkundet worden ist. Schon in diesem Bericht ist die Rede davon, der König wolle den

¹²⁰¹ Siehe MINUTOLI, Kaiserliches Buch n. 119-123.

¹²⁰² RTA 17 n. 230c S. 500f.

Markgrafen bitten, zur Unterstützung Zürichs mit Herzog Albrecht VI. von Österreich *hinuf* zu ziehen, und der Zoller sei dem wohl nicht abgeneigt. Nicht im Rahmen fürstlichen Ehrendienstes, der ohne offizielle Ratszugehörigkeit vorauszusetzen stets ratsverwandten Charakter annehmen konnte, sondern offiziell als königlicher Rat unterstützte Albrecht folglich 1444 den Bruder des Königs *in unsere(n) erbliche(n) und auch des heyligen reichs lande(n)* gegen die Eidgenossen¹²⁰³.

Die offizielle Bezeichnung dieser Ratseigenschaft ist im Laufe der Zeit überholt, in Anbetracht der persönlichen Nähe und Partnerschaft zwischen dem Kaiser und dem Markgrafen wohl auch als anstößig empfunden und deshalb vermieden worden. Der Titel ist schon 1445/46 entfallen, als Albrecht gemeinsam mit seinen badischen Verwandten an den österreichischen Hausverträgen mitwirkte, die Eheschließung Markgraf Karls mit Herzogin Katharina, der Schwester Friedrichs III., betrieb und auf dem Frankfurter Tag als Gesandter des Königs erfolgreich für die Eugensche Obödienz eintrat¹²⁰⁴.

Zur Beilegung seines Kriegs mit Nürnberg, in dem der Herrscher Albrechts Interessen zwar weit entgegenkam, aber schließlich doch nicht bereit war, Nürnberg gänzlich fallenzulassen, war Albrecht auf den kaiserlichen Hof verwiesen. Nach Friedrichs Rückkehr vom Romzug, an dessen Teilnahme der Markgraf durch die Fehde verhindert war, fand er sich in Österreich ein und nahm bei den Wiener Verhandlungen mit der Ständeopposition den offiziell von Eneas Silvius und Ulrich Sonnenberger vorgetragenen Standpunkt des Kaisers ebenso ein wie gegenüber der sich unter dem Eindruck des Falls von Konstantinopel radikalisierenden Opposition im Reich. 1454 vertrat er den bedrängten Herrscher auf den Tagen von Regensburg und Frankfurt und führte im Jahr darauf wie schon 1445 im Verein mit Bischof Ulrich von Passau als dem Vertreter des Albertiners Ladislaus eine Einigung zwischen diesem und Friedrich III. herbei¹²⁰⁵. Sein Eintritt in den offiziellen Hofdienst des Herrschers erfolgte somit im Anschluß an eine mehrjährige Vorbereitung und längerer Aufenthalte am herrscherlichen Hof, während welcher Albrecht 1455 auch als Kammerrichter fungierte.

Die durch die Annäherung des Kaisers an die Wittelsbacher im Anschluß an Albrechts im Dienst von Kaiser und Reich erlittene Niederlagen der Jahre 1462/63 hervorgerufene Krise im gegenseitigen Verhältnis fand in der zunächst schroffen Behandlung der brandenburgischen Interessen gegenüber dem Herzogtum Stettin einen Höhepunkt, klang aber nach dem zweiten Romzug des Kaisers (1468/69) unter dem Druck der ungarischen Gefahr, dem Aufstieg Albrechts zum Kurfürsten und dem

¹²⁰³ MINUTOLI, Kaiserliches Buch n. 248.

¹²⁰⁴ Von daher rührte seine gute Bekanntschaft mit Eneas Silvius, die sich auszahlte, als dieser Kardinal und Papst wurde.

¹²⁰⁵ Li-Bi 6 n. 2030.

Tod König Georgs von Böhmen aus, weil der Habsburger sich neuerlich des brandenburgischen Rückhaltes versichern mußte. Während des Reichskriegs gegen Burgund besaß der Markgraf wohl nicht nur in militärischen Fragen eine entscheidende Stimme im herrscherlichen Rat, der sich z.B. Herzog Albrecht von Sachsen weitgehend untergeordnet zu haben scheint¹²⁰⁶. Auf dem Augsburger Tag des Jahres 1474 fungierte er als kaiserlicher Orator und zunächst als Vorsitzender des Kammergerichts, das über den Fall des Pfalzgrafen verhandelte¹²⁰⁷.

Wenn der Markgraf (Kurfürst) am Hof war, besaß er natürlich Zugang zum Rat. Aber wenngleich Albrechts Fürstenkollegen 1473 in Trier offenbar der Meinung waren, im Falle seiner Anwesenheit wären sie intensiver an den Beratungen zwischen dem Kaiser und dem Herzog von Burgund beteiligt worden, so ist durchaus unsicher, ob der Kaiser nicht auch ihn wie die anderen Fürsten übergangen hätte. Mit dem alten Fürstenrat, wenn es diesen je außerhalb kurzer Momente gegeben hat, hatte der herrscherliche Rat zur Zeit Friedrichs III. längst nicht mehr viel gemein. Friedrichs Rat war in seinem Kern ein ständiger Hofrat von abhängigen Beratern allenfalls gräflichen, überwiegend aber bürgerlich-gelehrten Standes im Klerikergewand. Dem Fürsten brachte der Ratstitel nicht nur nichts, er war in gewisser Weise sogar diskriminierend. Albrecht Achilles hat ihn so gut wie nie geführt; um seine zahlreichen erbetenen schriftlichen wie mündlichen Ratschläge an den Kaiser gelangen zu lassen, war er vielmehr auf kaiserliche Räte angewiesen, die ihm verbunden und seinen Gesandten behilflich waren. Der Brandenburger war natürlich immer wieder durch Gesandte am Hof vertreten, seit dem Beginn der 1470er Jahre besaß er in der Person Dr. Martin Heidens dann sogar einen ständigen Vertreter am Hof. Zahlreiche Höflinge waren ihm immer mehr oder weniger eng verbunden und vertraten seine Interessen. Zu dieser brandenburgischen Hof-Partei, die nicht zuletzt die skizzierte politische Beeinflussung des Kaisers im Sinne des Markgrafen vermittelte, gehörten um 1480 der Kämmerer und Rat Wilhelm von Auersperg, der Kämmerer Sigmund von Niedertor, der Hofmarschall Heinrich Vogt von Summerau, die Pappenheimer, der Fiskal Johann Keller, der faktische Kanzler Johann Waldner und einige andere Räte. Ob der Kurfürst gut beraten war, wenn er damals auch Sigmund Prüschenk, das baldige Haupt der bayerischen Hofpartei, zu seinen höfischen Intervenienten zählte¹²⁰⁸, sei dahingestellt; die Grafen Haug von Werdenberg und sogar Haug von Montfort rechnete er als angebliche bayerische Parteigänger jedenfalls nicht mehr zu seiner Klientel¹²⁰⁹.

¹²⁰⁶ Siehe z.B. die Klage sächsischer Räte bei PRIEBATSCH, Korrespondenz II n. 3 und das Promotionsersuchen des Grafen von Eppstein-Königstein an den Markgrafen ebd. n. 4.

¹²⁰⁷ JANSSEN, Reichsrespondenz II S. 325; KRIEGER, Prozeß S. 280f.

¹²⁰⁸ Siehe PRIEBATSCH, Korrespondenz II S. 628 Anm. 4.

¹²⁰⁹ Verschiedenlich sah sich der Markgraf als Opfer der Bemühungen des Werdenbergers, den bayerischen Einfluß am kaiserlichen Hof durchzusetzen, da er diesen entgegenarbeitete, s. z.B. PRIEBATSCH, Korrespondenz II n. 224.

Eines von zahlreichen möglichen Beispielen mag belegen, welch unschätzbaren Dienste ein im Prinzip ergebener Mann vom Stand des Kurfürsten dem Kaiser leistete. Als der Kaiser immer noch zögerte, den burgundischen Einfall in das Stift Köln mit aller Härte zurückzuschlagen, übersandte Albrecht ihm unter Bruch des erbetenen Vertrauens einen geheimen Bericht des dänisch-brandenburgischen Vertrauten Albrecht Klitzing über eine Audienz beim Herzog von Burgund¹²¹⁰, in welcher dieser unter anderem *das reich myt seinem verweser (als) übel versorgt* bezeichnet und dem Markgrafen von Brandenburg als dem besten Kandidaten für das neben oder statt des Kaisers unabdingbar zu besetzende Königsamt seine Hilfe angeboten hatte.

Eine der großen Leistungen des Zollern im Dienst Friedrichs III. war in den 1450er Jahren die Zusammenfassung der an der Zentralgewalt interessierten Fürsten zu einer Art Bündnissystem kaiserlicher Parteigänger. Zu ihm rechneten außer dem im Zentrum stehenden Markgrafen selbst vor allem die Herzöge von Sachsen, die Markgrafen von Baden, die Grafen von Württemberg und über die vom Kaiser genehmigte Erbverbrüderung von 1457 am Rande auch die Landgrafen von Hessen sowie seit dem Beginn der 1470er Jahre König Christian von Dänemark. Nach einer zwischenzeitlichen Krise in der 1460er Jahren zog sich Albrecht im Anschluß an den Korneuburger Frieden des Kaisers mit König Matthias Corvinus von Ungarn zusehends vom Kaiser zurück. Seine Stelle nahm erstmals auf dem Nürnberger Tag des Jahres 1480 und dann kontinuierlich bis zu seinem Tod (1500) als "ewiger Gubernator" König Maximilians in Friesland Herzog Albrecht der Beherrzte von Sachsen ein.

Im engeren Raum Frankens beförderte der Brandenburger aber die Erosion der königsnahen Tradition unter anderem durch die Monopolisierung des Dienstes für die Zentralgewalt, d.h. durch die faktische Mediatisierung Reichsunmittelbarer, sowie durch die Polarisierung der politischen Gewalten, d.h. durch die Abstoßung derer von der Zentralgewalt, die sich der brandenburgischen Interessenssphäre nicht unterordnen wollten. Dies zeigt sich schlagend an den ehemals königsnahen Grafenfamilien, von denen die Castell, Leuchtenberg, Rieneck, Schwarzburg und Wertheim ebensowenig im herrscherlichen Rat zu finden sind wie die Hohenlohe. Von den letzteren standen Albrecht und Kraft V. zwar zweifellos in der Gunst des Herrschers und weilten wenigstens zeitweilig - so während einiger Phasen der Auseinandersetzung um Ziegenhain und Nidda¹²¹¹ - an dessen Hof, aber Räte waren sie nicht. Als einzige Grafenfamilie haben die Henneberger ihre Rolle bewahrt bzw. neu gefunden und Zugang zum herrscherlichen Rat gewonnen. Sie war zwischen Franken und Thüringen angesiedelt, doch wiesen ihre Lebensbeziehungen überwiegend nach Westen, nach

¹²¹⁰ Dies und das folgende nach PRIEBATSCH, Korrespondenz II n. 47.

¹²¹¹ Siehe dazu G. TADDEY, Macht und Recht im späten Mittelalter. Die Auseinandersetzungen zwischen Hohenlohe und Hessen um die Grafschaften Ziegenhain und Nidda, in: Württ. Franken 61 (1977), S. 70-110 und HEINIG, Friedrich III. und Hessen S. 88-90.

Franken und an den Mittelrhein, wo sie in der Gestalt Bertholds ihr Einflußmaximum erreichte.

Die Ritterfamilien zeigen dasselbe Bild. Von ihnen haben wir die ursprünglich auf dem Scheitel zwischen Franken und Schwaben ansässigen Marschälle von Pappenheim unter den Schwaben berücksichtigt, da sie dort den Schwerpunkt ihrer Lebensbeziehungen und ihr Haupttätigkeitsfeld besaßen. Die ursprünglich fränkische Ritterfamilie Fuchs (von Fuchsberg) unterhielt noch Beziehungen nach Franken, ihr viele Jahre als Hofmarschall im Herrscherdienst nachweisbarer Sprößling Georg entstammte aber einem seit längerem in Tirol ansässigen Zweig und mußte deshalb dort gewürdigt werden. Somit reduziert sich die Zahl der genuin niederadelig-rittermäßigen Räte des Kaisers aus Franken auf Johann von Schaumberg und Veit von Wallenrod, während von den Herren von Egloffstein, Erbach, Heideck, Seckendorf, Seinsheim¹²¹² und Truhendingen ebensowenig die Rede ist wie nach den ersten Regierungsjahren von den vordem zum Teil einflußreichen Inhabern der klassischen Erbämter, den Küchenmeistern von Nordenberg, den Schenken von Limpurg und vor allem von den Kämmerern von Weinsberg. Konrad von Weinsberg, unter Kaiser Sigmund neben Haupt von Pappenheim und Kaspar Schlick geradezu noch "allgewaltig", erhielt wohl wegen seines Engagements für das Baseler Konzil sowie unter dem Druck der erbländischen Kämmerer am Hof Friedrichs III. trotz angestrebter Bemühungen und zeitweiliger Präsenz im Kammergericht kein Auskommen mehr; sein Sohn Philipp d.Ä. setzte die Herrschernähe des Geschlechts zwar fort, erklimmte aber nicht mehr die offizielle Ratsposition, sondern mußte sich mit dem Rang eines Dieners und Hofgesindes bescheiden.

Zeitlich gesehen, rahmen die Ratsfunktionen **Graf Wilhelms von Henneberg (-Schleusingen)**¹²¹³ und Veits von Wallenrod die Regierungszeit Friedrichs III. ein. Graf Wilhelm II. (III., 1415/1426-1444), der sich 1442 gemeinsam mit den fränkischen Reichsstädten den Schutz des Klosters Ebrach gegen bischöflich-würzburgische Anfeindungen hatte übertragen lassen und bei dieser Gelegenheit als königlicher Rat bezeichnet wurde¹²¹⁴, verstarb schon im Frühjahr 1444. Nach Graf Otto V. (1437-69) aus der Aschacher Linie, der zwar nicht Rat, aber Beisitzer des Kammergerichts war und als Familiar Erzbischof Adolfs von Mainz seit dem Beginn der 1470er Jahre häufig

¹²¹² Sie waren lediglich am Kammergericht durch Johann von Seinsheim-Schwarzenberg († 1501) vertreten, MORAW, Juristen S. 137.

¹²¹³ J. A. v. SCHULTES, Diplomatische Geschichte des gräflichen Hauses Henneberg, 2 Bde., Leipzig-Hildburghausen 1788-91; E. AUSFELD, Die politischen Beziehungen von Mitgliedern des Henneberger Grafenhauses zu deutschen Kaisern, in: Programm Hildburghausen 1882; siehe unsere Literaturnachweise im Kapitel über Friedrichs III. Wirksamkeit in Franken.

¹²¹⁴ Regg.F.III. H.3 n. 15f., CHMEL, Regg. n. 808, 901. Der mit Katharina von Hanau, einer Tochter Graf Reinholds II. und seiner Gemahlin aus dem Hause Nassau, verheiratete Wilhelm war am 4. Juni 1442 auch von Erzbischof Dietrich von Mainz zum Rat angenommen worden, RTA 16 S. 378 Anm. 2.

mit dem Kaiser und dessen Hof zu tun hatte, sollten jedenfalls im Ratsrang erst Wilhelms Sohn Berthold XVIII. (1443-95) sowie dessen viel berühmterer Namensgefährte aus der Aschacher Linie etwa um 1480 das Engagement der Henneberger Familien für die Zentralgewalt fortsetzen; sie haben wir unter den geistlichen Räten zu berücksichtigen.

Ähnlich früh wie die Henneberger hat auch die Familie von Wallenrod (abgeg. b. Geroldsgrün nö. Kronach, Bayern) Kontakt zu Friedrich III. gesucht. Grundlagen dazu boten die dichten Beziehungen zwischen dem Herrscher und den Markgrafen von Brandenburg, in deren Dienst die Wallenrod traditionell standen, aber wohl auch die Tatsache, daß ein zum Erzbischof von Riga aufgestiegener Angehöriger der Familie als Rat im Hofdienst König Ruprechts gestanden hatte und 1419 als Bischof von Lüttich verstorben war¹²¹⁵. Nachdem Hans von Wallenrod sich 1442 in Nürnberg im Gefolge des Königs befunden und 1452 an dessen Romzug teilgenommen hatte¹²¹⁶, erlangte aber erst **Veit von Wallenrod** zu Berneck († 1499), der 1488 für seine Verdienste bei der Belagerung Gents privilegiert worden war¹²¹⁷, 1492/93 Ratsfunktion und Ratstitel, indem er unter anderem als Gesandter an Herzog Georg von Niederbayern tätig war¹²¹⁸. Maßgebend für diese "Rückkehr" der Familie in den Dienst für die Zentralgewalt mögen neben der Tatsache, daß damals auch Veits Dienstherr Markgraf Friedrich von Brandenburg den kaiserlichen Ratstitel annahm, unter anderem die Ansprüche gewesen sein, die die Wallenrod seit dem Tod Bischof Johanns von Lüttich an dessen Erbe hatten; in dieser Auseinandersetzung hatten sich die brandenburgischen Markgrafen ihrer Diener angenommen, aber die Prozesse, in die auch die Stadt Köln involviert war, waren noch in den 1470er Jahren nicht abgeschlossen¹²¹⁹. Darüber hinaus rief das zollerisch geleitete Reichskammergericht Interesse hervor, zu dessen Beisitzer Dr. Veit von Wallenrod 1495 ernannt wurde¹²²⁰. Dieser Herrschernähe Veits entsprach, daß er sich in erster Ehe mit einer Tochter des kaiserlichen Rats Heinrich Marschall von Pappenheim, in zweiter Ehe mit einer Tochter Georgs von Stein zu Altenstein vermählte.

¹²¹⁵ Zu ihm B. JÄHNIG, Johann von Wallenrode O. T. Erzbischof von Riga, königlicher Rat, Deutschordensdiplommat und Bischof von Lüttich im Zeitalter des Schismas und des Konstanzer Konzils (um 1370-1419), Bad Godesberg 1970 (= QuSt z. Gesch. d. Deutschen Ordens, 24), zuletzt MORAW, Juristen S. 105.

¹²¹⁶ SEEMÜLLER, Krönungsreise S. 630.

¹²¹⁷ CHMEL, Regg. n. 8297; vgl. n. 8444. Veit ist seit 1468 als zollerscher Amtmann in Berneck belegt und begann 1478 mit dem Wiederaufbau von Hohenberneck (Neuwallenrode); 1474 gehörte er zu den Spitzen des Aufgebots, das den Kaiser im Auftrag des Kurfürsten geleiten sollte, s. PRIEBATSCH, Korrespondenz I S. 343, 624; s. zu ihm und der ganzen Familie J. G. BIEDERMANN, Geschlechts-Register der löblichen Ritterschafft im Voigtlande ..., Nachdr. (d. Ausg. Kulmbach 1752) Neustadt/Ai. 1989, Tafel 246f. pass.

¹²¹⁸ HHSa Wien, Frid. 8,2 fol. 98, 286.

¹²¹⁹ z.B. PRIEBATSCH, Korrespondenz I S. 485 Anm. 9.

¹²²⁰ RI XIV n. 2605.

Der Weg **Johanns (Hans') von Schaumberg** (Schaumburg b. Schalkau nw. Sonneberg, Thür.) zu Schauenstein (nö. Coburg, Bayern) in den Dienst der Zentralgewalt führte ebenso über den Markgrafen von Brandenburg wie über die königsnahen geistlichen Fürsten in Franken und dessen Nachbarlandschaften. Verwandt mit Bischof Peter (von Schaumberg) von Augsburg (1424-1469)¹²²¹ und Bischof Georg von Bamberg (1459-1475), war der noch in den 1450er Jahren in bayerischen Herzogsdiensten belegte Johann ebenso an der oberen Donau¹²²² wie im Stift Eichstätt engagiert, wo er Hofmeister Bischof Johann von Eich (1445-1464) war¹²²³; 1466 als Ammann in Weißenburg im Nordgau belegt¹²²⁴, stand er fraglos dem dortigen Pfleger Heinrich von Pappenheim nahe, vor allem aber muß er seit spätestens 1463 als Vertrauter des Ansbacher Zollem angesehen werden¹²²⁵. Im Oktober 1464 ordnete der Kaiser den als seinen Rat bezeichneten Johann, der ihm schon bei der Bewältigung der österreichischen Wirren der Vorjahre geholfen haben mag¹²²⁶, mit den Diplomen für Graf Ulrich Cirksena von Ostfriesland und den Bischof von Münster in den Nordwesten des Reichs ab, wo er von den Begünstigten die verbindlichen Eide auf Kaiser und Reich entgegennehmen sollte¹²²⁷. Wenn schon dieser Auftrag Johann in eine Nähe zu Kanzlei, Kammer, Fiskal und Kammergericht rückt, dann wird diese Beziehung 1467/68 vollends deutlich, als er unter den Bischöfen Michael von Pedena und Ulrich von Passau zusammen mit Georg (Jörg) von Schaumberg als Beisitzer des Kammergerichts fungierte¹²²⁸; Johanns Eigenschaft als Freischöffe der Feme sowie sein Versuch von 1467, die in Franken gelegenen Güter des gebannten Gregor Heimburg an sich zu ziehen¹²²⁹, weisen in diese Richtung. Johann blieb bis wenigstens 1472 in kaiserlichen Diensten¹²³⁰.

¹²²¹ Bei der Belehnung der Schaumberger im Jahr 1468 bei CHMEL, Regg. n. 540) erscheint Johann als Vetter Peters. Johann wird gelegentlich mit dem erbländischen Rat Graf Johann von Schaumberg verwechselt. Siehe zur Familie z.B. A. UHL, Bischof Peter von Schaumberg (1388-1469), in: Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben, hg. v. G. Frhr. v. PÖLNITZ, Bd. 3, München 1954, S. 37-80.

¹²²² Jahre 1455 beauftragte ihn der Kaiser mit der gütlichen Beilegung des Konflikts zwischen Bischof und Stadt Augsburg, UHL, Peter von Schaumberg, S. 177, Am 3. März 1456 ermordete Johann den Augsburger Bürger Michael Rem.

¹²²³ Als solcher organisierte Johann die Neuwahl des Jahres 1464, J. SAX, Geschichte des Hochstifts und der Stadt Eichstätt, neubearb. v. J. BLEICHER, Eichstätt 1927, S. 198f.

¹²²⁴ Damals ließ er den Kammerprokurator-Fiskal wegen des Totschlags am Weißenburger Stadtrichter Tristram Zenner einschreiten, G. MÖDL, Die Entwicklung der Gerichtshoheit in der Reichsstadt Weißenburg, in: Reichsstädte in Franken I S. 320-327, hier: S. 321.

¹²²⁵ HÖFLER, Fränkische Studien IV (recte: III) n. 3, hier: S. 29.

¹²²⁶ Bei dem von KARAJAN, Buch von den Wiernern S. LXIII passim genannten gleichnamigen kaiserlichen Hauptmann gegen Urschendorf handelt es sich aber fraglos um Graf Johann von Schaumberg.

¹²²⁷ F.III. H.5 n. 155; dass. H.7 n. 230; CHMEL, Regg. n. 4114; zur Lehnsurkunde für Ostfriesland s. Regg.F.III. H.3 n. 75.

¹²²⁸ LECHNER, Reichshofgericht S. 157-159.

¹²²⁹ Siehe z.B. JOACHIMSEN, Gregor Heimburg S. 277 Anm. 3.

¹²³⁰ CHMEL, Regg. n. 6587.

Kennzeichnend ist schließlich auch, daß das reichsstädtische, insbesondere natürlich Nürnberger Großbürgertum nicht mehr, das Augsburger noch nicht im Rat des römischen Herrschers vertreten war. Von dem Kölner Heinrich Geispusch abgesehen, den wir noch kennenlernen werden, mußten sich die weltlichen und nicht-gelehrten Angehörigen des von den stadtnahen luxemburgischen Herrschern begünstigten oberdeutschen Handels- und Gewerbekapitals - man denke nur an die Muffel und die Pfinzing, die Fugger und Gossembrot¹²³¹ - mit dem Dienerstatus vorlieb nehmen, waren aber von dieser Ebene aus zeitweise nicht einflußlos. Am Hof Friedrichs III. erlangten Nürnberger und mit Nürnberg verbundene Männer weltlichen Standes längerfristig Bedeutung nur auf dem Weg über das Kammergericht, und bei diesen handelt es sich nach den kurzen Engagements der "Abenteurer" Gregor Heimburg und Martin Mair fast ausnahmslos um Rechtsgelehrte, die konträr zum offiziellen probayerischen Kurs des Nürnberger Rats Parteigänger des Burg- und Markgrafen waren. Kohärenz und höfischer Einfluß der bis zum Reichskrieg gegen Herzog Ludwig von Niederbayern erkennbaren, in ihrem Kern an Nürnberg gebundenen "politische(n) Gruppe" von Rechtsgelehrten¹²³², sind hernach nur noch schwer festzustellen.

Dies gilt mehr noch als für das Kammergericht, dem die Nürnberger Rechtsgelehrten die bayerischen Höfe vorzogen, für den herrscherlichen Rat, dessen adelige und geistliche Exklusivität weltliche Rechtsgelehrte unbeschadet ihrer sozialen Abstammung nur schwer aufzubrechen vermochten. An weltlichen Rechtsgelehrten aus Franken gelangten in den Rat Friedrichs III. nur der Nürnberger Johann Keller, der wohl mit Abstand einflußreichste Fiskal des Habsburgers, und konkret über das Kammergericht der brandenburgische Rat Dr. utr. iur. Martin Heiden aus Uehlfeld. Der letztere zählt zur umfangreichen Gruppe der rechtsgelehrten Franken geistlichen und weltlichen Standes am kaiserlichen Kammergericht¹²³³, von denen aber nur er und -etliche Jahre zuvor und nur kurzzeitig - der dann als Landshutischer Kanzler berühmte Dr. Martin Mair aus Wimpfen am Neckar bis zum Rat aufstiegen, während sich die

¹²³¹ Zu dieser "Schicht" s. HEINIG, Reichsstädte S. 225-241. J. G. BIEDERMANN, Geschlechtsregister des hochadelichen Patriciats zu Nürnberg..., Nachdr. (d. Ausg. 1748 u. 1854), Neustadt/Aisch (1982) weist in den Tafeln der entspr. Familie den Ritter Sebald (d.Ä.) Pfinzing als kaiserlichen Rat aus, doch ist diese Angabe wie ähnliche Nachrichten anderer - meist älterer - genealogischer Werke irrig oder zumindest nicht zu verifizieren; vgl. die Belege bei CHMEL, Regg. n. 4143, 4456, 6228, 8511f. Ein anderer Pfinzing belegt geradezu unsere Beobachtungen. Denn Ludwig d.J. Pfinzing, einem Neffen Sebalds d.Ä., wurde zwar die hohe Ehre zuteil, vom Kaiser in den aragonesischen Kammernorden aufgenommen zu werden, aber selbst sein Dienstverhältnis war doch nur dasjenige des Dieners, nicht des Rats. Belege zu ihm CHMEL, Regg. n. 3047, 3100, 3211, 4456, 4598, 4899, 5119, 5848, Anh. 56. Auch die von R. KIESSLING, Bürgerliche Gesellschaft und Kirche in Augsburg im Spätmittelalter. Ein Beitrag zur Strukturanalyse der oberdeutschen Reichsstadt, Augsburg 1971 (= Abh. z. Gesch. d. Stadt Augsburg, Bd. 19), S. 339 Anm. 61 für etwa 1487 behauptete Ratseigenschaft Sigmund Gossembrots aus Augsburg läßt sich bisher nicht trefflich belegen.

¹²³² MORAW, Juristen S. 136.

¹²³³ MORAW, Juristen S. 135-137.

anderen mit ihren Ämtern als Prokuratoren, besoldete Beisitzer und Diener begnügen mußten.

Von der Seele des Widerstands gegen Markgraf Albrecht Achilles, den später an seiner Alma mater in Heidelberg zum Doktor promovierten **Lic. decr., dann Dr. Martin Mair** (1420-1481)¹²³⁴, ist hier nur kurz zu sprechen, da er nur für kurze Zeit zu Beginn der 1450er Jahre in kaiserlichen Diensten gestanden hat und schon mehrfach erwähnt wurde. Er sollte zu einer der schillerndsten Gestalten des sich entwickelnden deutschen weltlichen Berufsjuristentums werden. Wie wohl auch der königliche Kanzleisekretär Johann Volprecht aus Wimpfen stammend, gehörte Mair dem Nürnberger Juristen- und Humanistenkreis um Gregor Heimbürg an und war, nachdem er 1448 sein Heidelberger Studium mit dem kirchenrechtlichen Lizentiat abgeschlossen hatte¹²³⁵, in den gut besoldeten Kanzlei- und diplomatischen Dienst der Pegnitzstadt eingetreten. Die Verhandlungen um die Beendigung des zweiten Städtekriegs führten ihn erstmals an den königlichen Hof. Damals soll er schon Dienstaufträge des Königs erledigt haben, betätigte sich aber vor allem als Prokurator und Beisitzer des Kammergerichts und gewann einflußreiche Freunde. So versuchte er damals, durch die Stiftung einer Ehe zwischen einem Sohn des baldigen Fiskalprokurators Hartung Molitoris von Kappel und einer Tochter Gregor Heimbürgs das höfische Substrat Nürnbergs und der antizollerischen Reichspartei zu stärken¹²³⁶; später verschwägte er sich mit den Tetzeln und Grecks, zwei bedeutenden Familien des oberdeutschen Großbürgertums in Nürnberg bzw. Ulm.

Nach seiner prozeßtaktischen Ablösung als Prokurator der Städte des preußischen Bundes im aufsehenerregenden Deutschordens-Prozeß¹²³⁷ erwog er zunächst, in die österreichische Kanzlei oder den Rat des Königs Ladislaus Postumus einzutreten, *si locum ... inveniret*¹²³⁸, ließ sich dann aber für den Ratsdienst des Kaisers selbst gewinnen. Als er im Februar 1454 an Erzbischof Jakob von Trier abgeordnet wurde,

¹²³⁴ Aus der Fülle der Literatur sind personen- und wirkungsgeschichtlich wichtig HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Albrecht IV. Beil. LVa S. 317 passim; A. KLUCKHOHN, Ludwig der Reiche, Herzog von Bayern. Zur Geschichte Deutschland im 15. Jahrhundert, Nördlingen 1865, S. 155-182 passim; S. RIEZLER, Art. Mair, in: ADB 20 (1884) S. 113-120; JOACHIMSEN, Heimbürg S. 108-110; G. SCHRÖTTER, Dr. Martin Mair. Ein biographischer Beitrag zur Geschichte der politischen und kirchlichen Reformfrage des 15. Jahrhunderts, (Diss. phil.) München 1896 (dazu die Kritik von BOOCKMANN, Blumenau S. 90 Anm. 425); F. W. ELLINGER, Die Juristen der Reichsstadt Nürnberg vom 15. bis 17. Jahrhundert, ms. Diss. jur. Erlangen 1950; LIEBERICH, Räte S. 128, 140, 161, 176; RINGEL, Erbach S. 154-165; MORAW, Juristen S. 136f. R. HANSEN, Martin Mair. Ein gelehrter Rat in fürstlichem und städtischem Dienst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, phil. Diss. Kiel 1992.

¹²³⁵ Der Doktors-Promotion unterzog er sich am selben Ort erst 1465.

¹²³⁶ JOACHIMSEN, Heimbürg S. 290.

¹²³⁷ RTA 19 S. 452.

¹²³⁸ Der einflußreiche Eneas Silvius trug dies offenbar gern seinem Freund Prokop von Rabenstein zu, als er diesen zu seiner Ernennung zum Kanzler des Ladislaus beglückwünschte, WOLKAN, Briefwechsel III, I n. 183.

um diesen zur Teilnahme am Regensburger Tag zu bewegen, teilte Eneas Silvius dem kurtrierischen Kanzler Johann von Lieser mit, der *vir bonus et doctus* Mair sei *nunc ad imperiale consilium receptus*¹²³⁹.

Die Grundlagen für diese Ernennung hatte Mair durch seine juristische Tätigkeit am Hof geschaffen. Wenngleich man in jener Zeit des höfischen Umbruchs nicht fehlgeht, sie auch mit Mairs Nähe zur römischen Kanzlei in Verbindung zu bringen, da Kammergericht und Kanzlei zusammengehörten, fehlen jegliche Belege für eine Sekretärstätigkeit Mairs¹²⁴⁰. Obwohl sein weiterer Werdegang im Fürstendienst wie sein späteres Interesse am Kaiser von Kanzleiarbeit bestimmt war, ist es deshalb besser, ihn hier und nicht bei den Kanzlisten der römischen Kanzlei abzuhandeln.

Inwiefern die Ratsernennung nur anlaßgebunden war, entzieht sich unserer Kenntnis. Jedenfalls wandte sich Mair schon am Hof des Trierer Kurfürsten vom Kaiser ab, ging verschiedene andere Ratsverhältnisse ein und begann die oppositionelle Tätigkeit, die seinen Nachruhm eigentlich begründet hat. Nach seiner Anstellung als Kanzler Erzbischof Dietrichs von Mainz (1455-1457) bestellte ihn 1459 Herzog Ludwig von Bayern-Landshut auf Lebenszeit zu seinem Kanzler, und erst in dieser Position trat er zehn Jahre nach seinem Abschied vom kaiserlichen Hof unter gänzlich veränderten politischen Bedingungen, aber mit seinen Reformanliegen der Vorjahre, wieder an den Kaiser heran¹²⁴¹. Damals fand er für seinen Plan, als Nachfolger Ulrich Weltzlis die römische Kanzlei zu pachten, die Unterstützung seines ihm lange bekannten Landsmannes Ulrich Sonnenberger, der als Bischof von Gurk die österreichische Kanzlei leitete und den Wittelsbachern aufgeschlossen gegenüberstand. Das Kanzleiprojekt und Mairs ganze "Reformidee" scheiterten am politischen Widerstand des Kaisers, der sich und seine Regierungsinstanzen nicht mehr ausschließlich einer einzigen Partei ausliefern wollte. Aber die Wende von 1463 hat Friedrich III. doch vor allem dem Landshuter "reichen" Herzog so weit angenähert, daß Martin Mairs Rat ungeachtet seiner vormaligen Umtriebigkeit nun gelegentlich wieder gefragt war. Zeitweilig teilten außer einflußreichen Kanzlisten auch die engeren kaiserlichen Grafen-Räte aus Schwaben Haug von Montfort und Haug von Werdenberg sowie andere Mairs antizollerische Interessen. Da man ihm dessenungeachtet weiterhin zu Recht mißtraute, kam er mit seinen z.B. 1470 wiederholten Anliegen nicht zum Zuge, so daß es für ihn über die Vermittlerposition zu den Wittelsbachern hinaus keine Rückkehr in den kaiserlichen Dienst gab¹²⁴².

¹²³⁹ WOLKAN, Briefwechsel III, I n. 257; vgl. zu Mairs Abordnung auch WEIGEL, Kaiser, Kurfürst u. Jurist S. 114.

¹²⁴⁰ Die RTA 19 S. 323 Anm. 2 führen Mair zwanglos als Kanzlisten bis vor 1454 Mai 23 an.

¹²⁴¹ Über das Reformprojekt der Jahre 1463/64 s. unsere Einleitung zum Kanzleikapitel.

¹²⁴² Bezüglich des Mißtrauens ist z.B. daran zu denken, daß Mair 1467-69 die Annäherung zwischen den Wittelsbachern und Erzherzog Sigmund von Tirol betrieb, um den kaiserlichen Einfluß auf Tirol auszu-schalten, GRÜNEISEN, Sigmund S. 190 pass. Bis sich Herzog Albrecht IV. von Oberbayern zunächst den

Da **Lic. iur. utr. Johann Keller** aus Nürnberg, der wichtigste rechtsgelehrte Franke weltlichen Standes am Hof Friedrichs III., schon bei den Fiskalen gewürdigt wurde, sei hier nur noch einmal daran erinnert, daß dieser gleichzeitig einer der einflußreichsten Räte des Kaisers war; es war keine bloße Formalie, daß der Ratstitel dem des Fiskals stets voranging. Gerade Keller war gleichermaßen einer der maßgeblichen Vermittler des neuartigen Obrigkeits- und Majestätsverständnisses Friedrichs III. und leitete die Praxis des durch Fiskale ausgeübten kommissarischen Stadtreiments ein. Durch die Vereinigung der Fiskal- und der Ratsfunktionen war er ein wirkungsvoller Mittelsmann zwischen seinem kaiserlichen Herrn und den an dessen Maßnahmen Interessierten sowie den von dessen Maßnahmen Betroffenen im Binnenreich, speziell in Franken und Schwaben.

Zusammen mit Johann Waldner, den Gebrüder Ölhafen und anderen Kanzlisten sowie den adeligen Räten aus den Familien der Grafen von Zollern und der Marschälle von Pappenheim gehörte Johann Keller zur Gruppe der an den (Kur-) Fürsten von Brandenburg und von Sachsen orientierten Räte Friedrichs III.¹²⁴³. Daß er als Rat und Diener des Markgrafen, seit 1471 Kurfürsten Albrecht von Brandenburg an den kaiserlichen Hof gekommen war und diesem - wie er 1485 selbst bekannte - geradezu seine Karriere verdankte, trifft auch auf einen anderen, fraglos mit Keller befreundeten Rechtsgelehrten aus Franken zu. Denn **Dr. utr. iur. Martin Heiden** (Haiden) von Uehlfeld (nö. Neustadt/Ai., Bayern) fand ebenfalls direkt aus dem markgräflichen Dienst Eingang in den Rat des Kaisers und folgte in gewisser Hinsicht der dienstlichen Spur seines für den Kaiser allerdings ungleich bedeutenderen Landsmannes¹²⁴⁴. Zusammen mit Keller hatte Heiden sich im Wintersemester 1451 als "von Dachsbach" (b. Neustadt/Ai, Mittelfranken) an der Universität Leipzig immatrikuliert, kurz hintereinander - Keller im Sommer-, Heiden im Wintersemester des Jahres 1454/55 - hatten beide das Bakkalaureat erworben und waren später vielleicht an der Wiener Rudolfina wieder zusammengetroffen¹²⁴⁵. Möglicherweise dort hat Keller das Lizenziat im Recht, Heiden den Dr. utr. iur. erlangt. Zunächst aber trennten sich beider Wege. Denn

Zollern anschloß, war Mair auch dessen enger Berater, als welcher er FRAKNOI, Corvinus S. 147 Anm. 3 zufolge 1469 an den Hof des Matthias Corvinus zog, um den Usurpator des böhmischen Throns antikaiserlich zu umwerben. Als Vermittler zwischen dem Kaiser und Niederbayern hat der vom Kaiser ausgesprochen freundlich begrüßte Mair auf dem Augsburger Tag des Jahres 1474 offenbar die Nichtdurchführung der Acht gegen Pfalzgraf Friedrich betrieben.

¹²⁴³ Siehe unsere Ausführungen im Kapitel über die Fiskale.

¹²⁴⁴ Belege bei CHMEL, Mon. Habsb. I,1 S. 300; dass. I,2 S. 250; dass. I,3 S. 533, 594; PRIEBATSCH, Korrespondenz I S. 132f., 487, 510; dass. II S. 102, 196, 231, 339, 368, 383f., 496, 519, 628; dass. III S. 97, 110 sowie nachfolgend einzeln angegeben.

¹²⁴⁵ Zu Heiden in Leipzig, wo mit oder kurz nach ihm auch die späteren Kaiserdiener Johann Balckmacher, Heinrich Stärker (Stercker) von Mellichstadt, Hans (von) Horb und andere, übrigens auch der spätere Gegner der zollerschen Markgrafen Dietrich Morung von Haßfurt studierten, s. Matrikel Leipzig I S. 176; dass. II S. 161.

während Keller schon zu Beginn der 1460er Jahre aus dem Dienst des zollerschen Markgrafen in denjenigen des Kaisers übertrat, folgte ihm der Studiengefährte erst später, etwa 1470. Was Heiden abgesehen von seinem Studienabschluß in der Zwischenzeit gemacht hat, ist noch nicht bekannt. Feststellen läßt sich nur, daß er wohl damals Kontakte zu einigen führenden Kurialen in Rom gewonnen hat, die ihm und der brandenburgischen Sache zugute kamen, als diese später als päpstliche Legaten ins Binnenreich abgeordnet wurden; auch seine Beziehungen zu Georg Heßler, mit dem er bald im Herrscherdienst zusammenarbeiten sollte und dessen Aufstieg bis zum Kardinal und Bischof von Passau er begleitete, dürften damals begründet worden sein. Dieses soziale Umfeld läßt schließlich vermuten, daß Heiden sich in diesen Jahren für den Eintritt in den geistlichen Stand entschieden hat. In derselben Beglaubigung beim Herzog von Lothringen, in dem der Kaiser ihn 1477 als seinen Rat bezeichnet, wird Heiden jedenfalls auch als sein "lieber Andächtiger" tituliert¹²⁴⁶. Indessen ist – wie schon im Fall Hans Heinrich Vogts von Summerau¹²⁴⁷ – über Heidens geistliche Existenz, derzufolge wir auch ihn unter den nichtkanzleigebundenen geistlichen gelehrten Räten behandeln müßten, nichts bekannt. Statt auf wenigstens einigen Stationen eines geistlichen Werdegangs oder gar einer kirchlichen Karriere läßt sich Heiden bisher nur in seiner Eigenschaft als brandenburgischer und kaiserlicher Rat fixieren. Zumal er dabei in seinem personellen Umfeld verbleibt, ist es deshalb wohl gerechtfertigt, seine Laufbahn im Dienst Friedrichs III. an dieser Stelle zu verfolgen.

Martin Heiden ist sorgfältig zu unterscheiden von jenem Martin Haiden, der sich 1468 als Pauper an der Wiener Rudolfina immatrikulieren ließ und dabei das niederösterreichische Drosendorf als seinen Herkunftsort angab¹²⁴⁸. Bei genauerem Hinsehen erkennt man zunächst, daß der letztgenannte Pauper wohl schwerlich ein Diener des schon fünf Jahre vor dessen Studienbeginn verstorbenen Erzherzogs Albrechts VI. gewesen sein dürfte; eher könnte dieser Diener zu der Wiener Ritterfamilie der Haiden von Guntramsdorf gehört haben. Die meisten der Lebens- und Dienst-Daten, die man auf den Drosendorfer bezogen hat, gehören aber zu unserem Martin Heiden. Nicht der Niederösterreicher Haiden, sondern der Franke Martin Heiden war am Kammergericht Friedrichs III. bis in die ersten Jahre der Maximilianzeit hinein tätig. Aber weder mit ihm noch mit jenem Drosendorfer hat der später unter Maximilian, seinem Taufpaten, zum bedeutenden Rat und Mitglied des Landesregiments avancierte Dr. iur. Heinrich II. Haid(en) († 1513) zu tun, denn dieser war der Sohn des herrschernahen Lorenz (Laurenz) Haiden von Guntramsdorf und Enkel Heinrichs I. Haiden, eines Wiener Großhändlers "von europäischem Format"¹²⁴⁹. Keinesfalls kann der Dro-

¹²⁴⁶ CHMEL, Mon. Habsb. I,3 S. 594.

¹²⁴⁷ Siehe zu ihm oben.

¹²⁴⁸ Beide werden in der Literatur miteinander und überdies mit Heinrich Haid(en), einem späteren Rat Maximilians verwechselt, zuletzt MORAW, Juristen S. 131.

¹²⁴⁹ Zu diesem Heinrich (nicht Martin) Haiden, den auch z.B. GÄNSER, Beamte S. 187ff. belegt, s. vor allem

sendorfer als ein Element des erbländischen Einflusses auf das kaiserliche Kammergericht und als Kontinuitätsträger zu Maximilian hinüber gelten. Stattdessen ergibt sich aber eine vielleicht noch interessantere Kontinuitätslinie.

Denn Martin Heiden entstammte einer (auch) landadelig-rittermäßig gewordenen Nürnberger Familie mit traditionellen Königsbeziehungen. Er war Rat Markgraf Albrechts Achilles¹²⁵⁰ und gelangte 1470 als dessen Gesandter an den kaiserlichen Hof. Als der Kaiser den Markgrafen um die Benennung eines Kandidaten als Beisitzer des dem Erzbischof von Mainz übertragenen Kammergerichts ersuchte, benannte dieser Heiden, und der Erzbischof hatte diesen ebenso zu akzeptieren wie später noch den markgräflichen Parteigänger Dr. Anselm von Eyb. Der fränkische Rechtsgelehrte Heiden ist deshalb ein schöner Beleg dafür, daß das Kammergericht schon unter Friedrich III. wenn vielleicht nicht paritätisch besetzt, so doch von solchen Beisitzern geprägt war, die von kaisernahen Fürsten nominiert und dann vom Kaiser ernannt wurden. Konsequenterhandelt es sich bei diesen - soweit zu sehen ist - ausnahmslos um binnenreichisch-deutsche Gelehrte; nur noch Friedrich III. berief oder nominierte bis zum Ende seiner Regierungszeit Angehörige seiner eigenen Erbländer in namhafter Zahl. Die Konstituierung des Kammergerichts von 1495, anlässlich welcher Heiden wie schon 1486 von den Kurfürsten zum Beisitzer vorgeschlagen wurde¹²⁵¹, "institutionalisierte" somit in mehrfacher Beziehung eine Praxis, die bereits vorher geübt wurde, sie trieb diese und einige ihr innewohnende Tendenzen freilich in Hinsicht auf die Ausschaltung des herrscherlichen Einflusses auf eine unter Friedrich III. nie erreichte Spitze.

Martin Heiden wirkte dann über die Amtszeit des Mainzer Kurfürsten hinaus wenigstens bis 1478 als ständiger Kammergerichtsbeisitzer¹²⁵² sowie noch länger als kaiserlicher Diplomat. In Zusammenarbeit mit dem Fiskal Keller und dem Prokurator Heinrich Seibot von Rambach, seinen fränkischen Landsleuten also, sowie mit dem Protonotar Johann Waldner und anderen war er "Anwalt" des Brandenburgers an Hof, Kanzlei und Kammergericht¹²⁵³ - die Nürnberger nannten ihn in ihrer Geheimkorrespondenz "Bollen".

Der Kaiser bediente sich der diplomatischen Fähigkeiten des zwischen den Reisen überwiegend am Hof weilenden Rechtsgelehrten wohl erstmals 1473, als er ihn nach

PERGER, Haiden bes. S. 110-113; das Zitat ebd. S. 103.

¹²⁵⁰ Seine Vertrauensstellung bei diesem beleuchtet die Tatsache, daß die Nürnberger seinen Namen in ihrer Korrespondenz zu *Bollen* verschlüsselten, s. Arch. Zeitschr. 9 S. 38.

¹²⁵¹ RTA M.R. I S. 399; vgl. SMEND, Reichskammergericht S. 390 n. 21 (wohl ungenau); war Heiden identisch mit dem *secretarius*, den Maximilian 1495 nach Spanien und Portugal abordnete?, s. dass. 5 S. 96.

¹²⁵² LECHNER, Reichshofgericht S. 161-180; Urteilsbuch Kammergericht bis n. 410.

¹²⁵³ In den Jahren 1470 und 1473 war er dessen Gesandter an die Kurie, 1473 auch an den Herzog von Niederbayern; Sollizitalorstätigkeit am Herrscherhof ist seit 1471 belegt, s. PRIEBATSCH, Korrespondenz I S. 132f., 510; TB fol. 50v, 242r, 262v.

Sachsen, und dann wieder 1474, als er ihn gemeinsam mit Lienhard von Harrach zur Vertretung seiner Ansprüche auf die Erbschaft Steudlin nach Memmingen abordnete¹²⁵⁴. Gemeinsam mit Dr. Georg Heßler arbeitete Heiden Anfang 1475 zugunsten des Abschlusses des antiburgundischen Bündnisses zwischen Kaiser und Reich und König Ludwig XI. von Frankreich und hielt sich zu diesem Zweck im Februar gemeinsam mit Graf Schaffried von Leiningen am Pariser Hof auf, von dem aus er zum Herzog von Lothringen weiterreiste¹²⁵⁵. Am 11. Januar 1476 berichtete er seinem kurfürstlichen Herrn aus Wien über die öffentliche Verkündigung des Friedens mit Burgund durch den Kaiser¹²⁵⁶. Ausdrücklich als kaiserlicher Rat unternahm Heiden im Februar 1477 eine weitere Gesandtschaftsreise nach Lothringen¹²⁵⁷. Vielleicht war in Anbetracht von Heidens früheren diplomatischen Reisen mehr als eine anlaßbezogene Ernennung. Einer solchen würde Heidens nur gelegentliche Zuziehung zum Rat jedoch ebenso entsprechen wie die Ratsnennung für seine Stellung am Hof grundsätzlich keine Folgen zeitigte. Die wichtigen Informationen, die er im Mai 1478 seinem kurfürstlichen Herrn übermitteln konnte, gewann Heiden nicht, weil er persönlichen Zugang zum Kaiser oder zum engeren Rat gehabt hätte, sondern bezog sie von Gewährleuten; da sie *nicht von leichten Leuten* stammten, sondern z.B. von Volkhard von Auersperg, Martins Mittelsmann in die kaiserliche Kammer hinein, war der Franke stets blendend informiert¹²⁵⁸.

Daß Heiden im Laufe der Zeit ganz wie sein Gefährte Keller auch in die erbländischen Belange "hineinwuchs", ergab sich wesentlich aus dem Augenmerk, das er im Auftrag des Kurfürsten von Brandenburg auf dessen Lehnsbesitz in Österreich zu richten hatte. So war er 1476 ausdrücklich beauftragt, wegen der brandenburgischen Lehen Kontakt zu Veit von Ebersdorf als deren Verweser (Lehenträger) zu halten¹²⁵⁹. Infolgedessen wurde Heiden mehrfach von österreichischen Adeligen als Zeuge ihrer Lehns- und Pflugschaftsreverse herangezogen, so 1476/77 von Hans von Spaur und Hans Phebusch von Turn¹²⁶⁰. In den Verhandlungen mit Matthias Corvinus, die zum Korneuburger Frieden führten, sowie im Konflikt um Sagan und Stettin hatte es der 1480 vom Markgrafen als kaiserlicher Gesandter nach Prag vorgeschlagene Heiden schwer, die brandenburgischen Interessen hinreichend zur Geltung zu bringen, zumal dem Protonotar Thomas von Cilli eklatante Fehler unterliefen¹²⁶¹. Im Jahr 1481 stand

1254 RÖSSLER, Auszüge Dresden n. 32; CHMEL, Mon. Habsb. I,3 S. 533.

1255 PRIEBATSCH, Korrespondenz II n. 45.

1256 PRIEBATSCH, Korrespondenz II n. 174.

1257 CHMEL, Mon. Habsb. I, 2 S. 250; dass I, 3 S. 594; SEUFFERT, Register S. 92.

1258 PRIEBATSCH, Korrespondenz II n. 396; vgl. ebd. n. 538.

1259 PRIEBATSCH, Korrespondenz II n. 174; vgl. ebd. n. 217.

1260 CHMEL, Mon. Habsb. I,2 S. 250f. und dass. I,3 S. 639.

1261 CHMEL, Mon. Habs. n. 344, 379 u.ö.

Heiden als Teilnehmer eines Schiedstags mit einem markgräflichen Fehdegegner in Ansbach an der Spitze der nicht wenigen gelehrten Räte seines zollerschen Herrn.

Als Martins Bruder Georg zu Uehlfeld nach längerem Streit um seinen Ehevertrag 1479 von seinem brandenburgischen Mitlehnsmann und Schwager Kunz von Schaumberg zu Lisberg überfallen worden und der Ort seiner Haft erst durch seinen Onkel Sebald Pfinzing von Nürnberg bekanntgeworden war, bemühte Martin den Kaiser, diese Tat zu ahnden¹²⁶². In dessen schriftlicher Intervention zugunsten Martins und seiner Brüder bei Bischof Rudolf von Würzburg bezeichnete er Martin nicht als seinen Rat, sondern als Diener und Hofgesinde. Noch im Februar 1495 prozessierte Martin Heiden im Auftrag der Markgrafen Friedrich und Sigmund von Brandenburg in einer Lehenfrage gegen König Maximilians Pfleger zu Mailberg Niklas (Nickel) Pflug, scheint aber bald darauf gestorben zu sein. Nachdem der Kaiser im Jahr 1487 Martins Bruder Georg von Hohenstein gen. Heiden zu Uehlfeld belehnt hatte¹²⁶³, erhielt Sixtus Ölhafen im Mai 1495 die Reichslehen Martin Heidens¹²⁶⁴.

Aus der traditionell den geistlichen Fürsten in Franken nahestehenden Niederadelsfamilie von Bibra¹²⁶⁵ hatte der Würzburger Domherr/-propst und erstrangige Diplomat Bischofs Rudolf von Scherenberg Dr. utr. iur. Kilian von Bibra den Kaiser 1474 in seinem Hof Rötelsee beherbergt. Im Unterschied zu ihm war sein Vetter **Dr. iur. Wilhelm von Bibra**, der Stiefbruder des dem kaiserlichen Rat zumindest nahestehenden Mainzer Domherrn, Propsts von St. Kunibert in Köln (seit 1489) und baldigen (1495-1519) Würzburger Bischofs **Lorenz**, eher zollerisch gesinnt, kam aber strenggenommen aus Diensten für die Landgrafen von Hessen, speziell als Hofmeister, Rat und Diplomat Erzbischof Hermanns von Köln¹²⁶⁶ in Kontakt mit dem Kaiser und wurde wohl 1489 auch dessen Rat. Daß er dem aufsteigenden tirolischen Kanzler Konrad Stürtzel nahestand, der schon 1479 als Beisitzer des Kammergerichts belegt

¹²⁶² Siehe PRIEBATSCH, Korrespondenz II n. 396, 586 und das von Martin erwirkte kaiserliche Mandat an den Bischof von Würzburg im Tiroler L.A. Innsbruck, Sigm. XIV n. 124.

¹²⁶³ CHMEL, Regg. n. 8065.

¹²⁶⁴ RI XIV n. 1326, 1781.

¹²⁶⁵ Zu ihr vor allem W. Fhr. von BIBRA, Beiträge zur Familien-Geschichte der Reichsfreiherrn von Bibra, 2 Bde., 1882, zu Wilhelm hier Bd. 2 S. 251-269; S. ZEISSNER, Dr. Kilian von Bibra. Dompropst von Würzburg (ca. 1426-1494), in: MainfrJb 2 (1950), S. 78-121.

¹²⁶⁶ PRIEBATSCH, Korrespondenz III S. 350; DEMANDT, Personenstaat I n. 191 führt ihn schon 1468 als Diener Landgraf Ludwigs II. sowie als hennebergischen Amtmann an; am kaiserlichen Hof war er wohl erstmals 1476 im Auftrag Landgraf Heinrichs III., mit dessen Kanzler Johann Menchen er 1482 in Landgraf Hermanns Dienste übertrat. Gemeinsam mit Menchen führte er 1485 den Ausgleich zwischen dem Erzbischof und der Stadt Köln herbei und leitete 1488 die Verteidigung des Schöffengerichts, L. ENNEN, Geschichte der Stadt Köln meist aus den Quellen des Kölner Stadt-Archivs, 5 Bde., Köln-Neuß 1863-85, hier: 3 S. 617, 639; 1489 ist Wilhelm als Rat Markgraf Friedrichs von Brandenburg belegt bei ENGEL, Dr. Dietrich Morung S. 53. Bei dem von HÖFLECHNER, Gesandte S. 26 im Jahr 1493 genannten handelt es sich wohl um Lorenz von Bibra, s. zu diesem den Art. von R. WENDEHORST, in: Das Bistum Würzburg, Tl. 3: Die Bischofsreihe von 1455 bis 1617, bearb. v. DEMS., Berlin-New York 1978 (= Germania Sacra NF 13, Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz. Das Bistum Würzburg, Tl. 3).

ist, erweist ein 1490 an Bibra, Stürtzel und den kurbrandenburgischen Rat Dr. leg. Johann Pfofel ergangener Auftrag, auf Ersuchen Stephan Usmers und seiner Gemahlin gegen Paul Topler und dessen Anhang kommissarisch zu prozessieren¹²⁶⁷. Bibra starb 1490 als kaiserlicher Gesandter auf dem Türkenkongreß in Rom, auf dem er mit seinem päpstlichen Gönner unter anderem über die Promotion Raymund Peraudis zum Kardinal verhandeln sollte¹²⁶⁸.

5.6.4. Mittelrhein-Main-Gebiet

Der königsnahe Raum an Mittelrhein und Untermain als eine der traditionellen Rekrutierungslandschaften königlicher Räte hat unter Friedrich III. erheblich an Bedeutung eingebüßt¹²⁶⁹ und überwiegend kanzleigebundene und/oder geistliche Räte hervorgebracht. Außer der durch die Schwäche und Unattraktivität der Zentralgewalt auf der einen, den sich konsolidierenden Fürstenterritorien und ihren aufblühenden Höfen auf der anderen Seite verschärften Tendenz, statt in den Dienst des Herrschers in denjenigen eines oder des nahen Landesfürsten zu treten, war hier entscheidend, daß Pfalzgraf Friedrich der Siegreiche im Zuge der Ausweitung seines politischen Systems zahlreiche Adelige an sich band und im Umkreis seines angesehenen Hofes organisierte.

Hingegen haben traditionelle Beziehungen zur Wiener Universität und Dienstleistungsgeschäften bei einem der am Kaiser Rückhalt gegen den Pfalzgrafen suchenden Fürsten (Mainz, Baden etc.) dazu beigetragen, daß im Mittelrhein-Main-Gebiet beheimatete oder gebürtige Geistliche und Gelehrte relativ gut im kaiserlichen Dienst vertreten waren (Familien Hinderbach, Kappel etc.). Sie werden ebenso an den entsprechenden Stellen gewürdigt wie die Kanzlisten und Kanzleihelfer; von diesen waren stets mehrere im fraglichen Raum beheimatet, wobei besondere Intensität den ersten Regierungsjahren Friedrichs sowie der Kanzlerschaft Erzbischof Adolfs von Mainz zwischen 1471 und 1475 eignete (Georg von Hell).

Desweiteren finden sich auf der Ebene der kaiserlichen Diener und Familiaren, Kammergerichtsbesitzer, Prokuratoren sowie der Hoflieferanten und Prezisten einige Personen unterschiedlichen Einflusses¹²⁷⁰. Besonders erwähnenswert ist hier **Graf**

¹²⁶⁷ Eine Ausfertigung im Tiroler L.A. Innsbruck, Max. XIV n. 4.

¹²⁶⁸ RTA M.R. 3 S. 177 n. 14b und Tiroler L.A. Innsbruck, Putsch-Rep. VI, 524. Vgl. zu seinem Nachlaß den Brief Kilians von Bibra an den Kaiser ebd., Sigm. IVa n. 164.

¹²⁶⁹ Siehe zur politischen Entwicklung unser Kapitel über die Wirksamkeit des Kaisers in diesem Raum, dort auch die grundlegende Literatur. Für die Adelsgeschichte maßgebend ist SPIESS, Familie, worauf in der Regel nicht eigens hingewiesen wird.

¹²⁷⁰ Zu nennen sind beispielsweise die Frankfurter Rechtsgelehrten Johann Gelthaus und Ludwig zum Paradies sowie Reinhard Summer von Wetzlar, dann Frankfurter Zollschreiber und die unter anderem an Frankfurt und Marburg gebundenen Münzmeisterfamilien Steeg und Nachtrabe, schließlich die Frankfurter bzw.

Adolf III. von Nassau, der seinen gleichnamigen Onkel im Range eines kaiserlichen Dieners und Hofgesinde bei der Organisation der Kanzleiarbeit unterstützte und damals seine Karriere im Dienste der Habsburger begann, die dann unter Maximilian I. ihren Höhepunkt finden sollte; als offizieller Rat Friedrichs III. begegnet er nicht, mag dies aber gewesen sein, denn 1487 in Speyer gehörte er zu denjenigen, die der Kaiser zum Verhör eines oberbayerischen Gesandten heranzog¹²⁷¹.

Im Prinzip waren aber von den wegen ihrer regionalen und lokalen Interessen und Bedingungen ungleich weniger flexiblen Herrschaftsträgern und Adeligen nur einzelne stark genug, dem pfälzischen Zugriff zu widerstehen, und nur die wenigen von diesen, die auf eine reichsunmittelbare Vergangenheit zurückblicken konnten, erhofften von der fernen Zentralgewalt einen ausreichenden Rückhalt zur Wahrung ihrer Positionen. Zwei Jahre vor dem Tod Pfalzgraf Ludwigs IV. war es noch möglich, daß zwei seiner Gesandten an den königlichen Hof auch im Dienst des Herrschers eingesetzt wurden und der eine von ihnen, **Wiprecht (III.) von Helmstadt** (nö. Sinsheim, Baden-Württemberg), anlaßgebunden sogar zum Rat des Königs ernannt wurde¹²⁷². Bald wurde er wieder in das pfälzische System eingebunden und tritt zwar als Träger von Reichslehen¹²⁷³, aber nie mehr als Rat der Zentralgewalt in Erscheinung.

Während Pfalzgraf Ludwig IV. dem habsburgischen Herrscher durchaus nicht außergewöhnlich widerstrebt und das übliche Maß von Kontakten zum Hof unterhalten hatte, besaß dessen Bruder Friedrich nach der "Arrogation" so gut wie keine Beziehungen mehr zum Kaiser, und diese Situation änderte sich nach seinem Tod keineswegs grundlegend. Durch den Dauerkonflikt wurde die Landschaft politisch und damit personell dergestalt polarisiert, daß aus dem pfälzischen Umkreis keiner am kaiserlichen Hof und andererseits - vielleicht mit Ausnahme des als Künstler rang-

Darmstädter Hoflieferanten Rietpusch und Pfeil u.a.

¹²⁷¹ RTA M.R. 1 n. 605 S. 628; s. zu seinem Dienst für Maximilian HÖFLECHNER, Gesandte S. 59-62; vgl. unser Kapitel über die kaiserliche Wirksamkeit am Mittelrhein.

¹²⁷² Der Anlaß dürfte 1447 Wiprechts und Peters von Talheim Abordnung zur Beilegung der Fehde zwischen den Herzögen von Bayern gewesen sein, Li-Bi 6 n. 1239. Ausdrücklich als königlicher Rat wird Wiprecht d.J. in einem Privileg des folgenden Jahres in RR O fol. 277 = CHMEL, Regg. 2536 (ohne Titel) bezeichnet. Bei ihm dürfte es sich um Wiprecht III. handeln, den als pfälzischer Amtmann am Bruhrain (Gebiet zw. Bruchsal und Wiesloch, Baden-Württemberg) tätigen Sohn Reinhards d.Ä. († 1399) und Enkel von König Ruprechts Rat Wiprecht d.A. († 1408), Neffen des Hofmeisters Wiprecht († 1421), s. die Stammtafel bei G. FOUQUET, Reichskirche und Adel. Ursachen und Mechanismen des Aufstiegs der Kraichgauer Niederadelsfamilie v. Helmstatt im Speyerer Domkapitel zu Beginn des 15. Jahrhunderts, in: ZGO 129 (1981) S. 189-233, hier: S. 233; die Identifizierung ist jedoch schwierig, s. BRANDENSTEIN, Urkundenwesen S. 270f., 273. Der mit Erlante v. Erligheim verheiratete Wiprecht verstarb 1478, nachdem Markgraf Albrecht Achilles sich noch kurz zuvor beim Kaiser für den "alten Mann" eingesetzt hatte, s. PRIEBATSCH, Korrespondenz II n. 197 u. unser Wirksamkeitskapitel.

¹²⁷³ Im Jahre 1454 trug er dem Herrscher einen aus dem Allodialbesitz seiner Frau ererbten Hof zu Ladenburg zu Lehen auf, wohingegen der in seinem Besitz befindliche Zehnt zu Ringenheim, ein Reichslehen, allodialisiert wurde, CHMEL, Regg. n. 3181.

niedrigen Michel Beheim – kein “Kaiserischer” in Heidelberg reüssieren konnte, daß aber dadurch Angehörige anderer politischer Systeme geradezu vermehrt zur Zentralgewalt gedrängt wurden.

Unklar ist, ob sich der 1442 belehnte Odenwälder Ritter **Konrad von Frankenstein** (sü. Darmstadt, Hessen) 1453 unter pfälzischem Druck in den Schutz von Kaiser und Reich begab¹²⁷⁴. Daß er bei dieser Gelegenheit zum Rat und Diener ernannt wurde, mag auch auf die Tatsache zurückzuführen sein, daß der Kaiser sich mit ihm einen Rat des zur Kurfürstendone gehörenden Mainzer Erzbischofs Dietrich von Erbach verpflichten konnte¹²⁷⁵. Wie erfolgreich dies war, läßt sich nicht abschätzen. In den 1460er Jahren begegnet Konrad jedenfalls in Diensten und als Kreditgeber des “kaiserlichen” Erzbischofs Adolf von Nassau, an dessen Aufstieg er mitgewirkt haben mag¹²⁷⁶; als kaiserlicher Rat war er bedeutungslos.

Unter denjenigen, die die Hilfe des Kaisers zur Durchsetzung eigener Interessen gegenüber Pfalzgraf Friedrich suchten und auf diesem Wege wiederum zu Speerspitzen des Habsburgers gegen die Unbotmäßigkeit des angemaßten Kurfürsten wurden, besaßen die Grafen von Leiningen und **Pfalzgraf Ludwig (I., der Schwarze) von Pfalz-Zweibrücken-Veldenz** (1424/59-1489)¹²⁷⁷ besonderes Gewicht. In dem Bestreben, durch Pfalzgraf Friedrich erlittene Niederlagen zu revidieren und weitere Beeinträchtigungen durch dessen aggressive Territorialpolitik abzuwehren, haben diese beiden vormaligen Gegner ausgangs der 1460er Jahre politisch zusammengefunden. Während Graf Schaffried von Leiningen, wie noch im einzelnen gezeigt wird, zum engeren Rat des Kaisers und als solcher gemeinsam mit Graf Rudolf von Sulz und einigen anderen zu den Männern gehörte, die persönlich am Hof die Fäden zogen, weilte der Veldenzener überwiegend auf seinen um Meisenheim am Glan gelegenen Besitzungen in der Nahe-Region und kämpfte dort insbesondere im sogenannten “Weißburger Krieg” (1469-71) als kaiserlicher Hauptmann gegen seinen Heidelberger Vetter¹²⁷⁸.

Überhaupt wird der äußerst ambitionierte Pfälzer im Unterschied zu Schaffried meistens sogar als Fürst und *oheim* des Herrschers und nur vereinzelt als Rat bezeichnet. Daß er solches dennoch war, kann freilich schon wegen seiner zeitweiligen Funktionen als Hauptmann und Landvogt im Elsaß und in Schwaben keinem Zweifel unterliegen. Wenngleich sein eigenes Machtsubstrat minimal war, verstand es Ludwig,

¹²⁷⁴ CHMEL, Regg. n. 668, 3038.

¹²⁷⁵ Die Ratszugehörigkeit für den Kurfürsten erwähnt kurz RINGEL, Studien S. 136 Anm. 4.

¹²⁷⁶ Siehe dazu die Protokolle des Mainzer Domkapitels Bd. 1 S. 559 (Register).

¹²⁷⁷ Zu seinem Titel *per usum* “Herzog von Veldenz” s. RTA 22,1 S. 128 Anm. 5. Eine moderne Biographie wäre wünschenswert. Belege für seine Herrscherbeziehungen außerhalb der RTA z.B. bei CHMEL, Regg. n. 4604, 6035f., 6058, 6173f., 6177, 6200, 6206, 6533, 6605f., 6721, 7915; DERS, Mon. Habsb. I,3 S. 562. Seine Anweisung auf elsässische Städtesteuern ebd. S. 602.

¹²⁷⁸ Zu dieser Auseinandersetzung RTA 22,1 S. 125 passim.

seinen Ambitionen die eigene hohe ständische Abkunft in einer Weise nutzbar zu machen, die den Rückblickenden am Sinn seiner politischen Partner und Auftraggeber für die Realitäten zweifeln läßt. Die vielleicht gehegte Hoffnung, Ludwigs Verwandtschaft mit Markgraf Albrecht Achilles könnte diesen ein weiteres Mal aus der Reserve locken, hat getrogen. So war Ludwig als kaiserlicher Hauptmann gänzlich überfordert, muß sein Scheitern selbst unter der Voraussetzung, daß er alle seine Kräfte anspannte, sogar vorhersehbar gewesen sein. Die herben territorialen Verluste, die der Veldenzener erlitt, wurden zwar nicht dadurch wettgemacht, daß es ihm gelang, seine Söhne auf ansehnliche Bischofsstühle zu lancieren, aber wenigstens der Prestigege Gewinn war doch ansehnlich. Auch nach der Niederlage bleiben Ludwigs Erwähnungen im tatsächlichen Ratsdienst vereinzelt. Wie nah er seinem kaiserlichen Herrn stand, mit dem er 1474 in Frankfurt war¹²⁷⁹, belegt die Ehre, welche dieser und sein Sohn ihm zuteil werden ließen, als sie im Frühjahr 1477 am Hof in Brügge ihn für Maximilian die Ehe mit der burgundischen Erbtöchter *per procuram* vollziehen ließen¹²⁸⁰.

Ganz eindeutig bestimmte die pfälzische Konkurrenz das Agieren und politische Lavieren der Grafen von Leiningen. Die Ratseigenschaft **Graf Schaffrieds von Leiningen** (-Hartenburg-Dagsburg) besaß in besonderem Maße einen territorialpolitischen Hintergrund, zählten die Leiningen doch zu den in traditionellem Wettbewerb und Widerstreit mit den Pfalzgrafen bei Rhein stehenden Grafen und Herren an Ober- und Mittelrhein sowie im Elsaß¹²⁸¹. Immer wieder traten sie freiwillig in kurpfälzische Dienste oder wurden zur Annahme solcher genötigt, ebenso häufig aber standen sie auch auf seiten der kurpfälzischen Gegner. Schon dadurch, daß sie bei derlei Gelegenheiten bis an den Niederrhein hinab koalitierten, durchbrachen sie die regionale Beschränkung ihrer Existenz. Infolge eines anderen Moments griffen die führenden Familienmitglieder während der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gemeinsam mit einigen ihrer Standesgenossen zum wiederholten Mal sogar in die europäische Politik ein. Denn in ihrer Not suchten die Leiningen traditionell Rückhalt auch an der Zentralgewalt¹²⁸², die zu gewinnen in den offenen Krisen mit dem regionalen Hege- mon besonderen Stellenwert gewann.

¹²⁷⁹ JANSSEN, Reichs correspondenz II S. 304f.

¹²⁸⁰ Nachdem die von Georg Heßler geführte Gesandtschaft 1477 April 16 in Brügge angekommen war, vollzog Ludwig die Zeremonie des Beilagers am 21. April, s. z.B. Li-Bi 7 n. 2029, 2033, 2040; vielfach wird fälschlich Gent als Ort des Geschehens angegeben; vgl. Einzelheiten bei RAUSCH, Burgundische Heirat, bes. S. 171 sowie WIESFLECKER, Maximilian I., I S. 126.

¹²⁸¹ J.G. LEHMANN, Urkundliche Geschichte des gräflichen Hauses Leiningen-Hartenburg und Westerburg in dem ehemaligen Wormsgaue, ND (der Ausg. Kaiserslautern 1861) Pirmasens 1969 (= Urkundliche Geschichte der Burgen und Bergschlößer in den ehemaligen Gauen, Grafschaften und Herrschaften der bayerischen Pfalz, 3), bes. S. 158-189; SPIESS, Familie, bes. S. 244-250.

¹²⁸² Zuletzt war Schaffrieds Vater Graf Emich VI. einige Jahre lang Hofmeister König Ruprechts und dann gleichermaßen Rat König Sigmunds wie Pfalzgraf Ludwigs III. gewesen, s. MORAW, Rat Ruprechts S. 65-67 und BRANDENSTEIN, Ludwig III. S. 223-225.

Dem noch vor der Mitte des 15. Jahrhunderts zunehmenden pfälzischen Druck zu begegnen, setzten Emich VII. und Schaffried von Leiningen zunächst auf Markgraf Jakob von Baden und dessen Sohn Karl, mit denen sie mütterlicherseits verwandt waren. Diese dürften die ersten Kontakte der Leiningen zum Hof Friedrichs III. angebahnt haben¹²⁸³. Deren erster Höhepunkt war das Schaffried 1447 bewilligte Privileg des Königs, demzufolge sein und seiner Erben Gerichtsstand nur *vor uns und unserm rate oder unserm richter, den wir im an unserm hofe darumb geben werden an unserr stat*, sein sollte¹²⁸⁴. Dieser Gunsterweis war das Ergebnis der alten, formelle Rückendeckung an der Zentralgewalt suchenden Orientierung der Grafen gegen die Pfalz, er entsprach zugleich aber dem durchgängig zu beobachtenden Bestreben Friedrichs III., die zentripetalen Kräfte im Reich zu stärken. Eine antipfälzische Verbindung des Kaisers mit den Grafen kam indessen erst nach dem Tod Kurfürst Ludwigs IV. zustande, als die zweitweilige Koalition der Leiningen mit dem Pfalzgrafen gegen die von Baden unterstützten Herren von Lichtenberg (1451) zerbrochen und parallel dazu der Konflikt Friedrichs III. mit dem angemaßten Kurfürsten Friedrich dem Siegreichen an Grundsätzlichkeit gewann. War Schaffried nach seiner Niederlage gegen die Lichtenberger 1452 noch von seinem pfälzischen Dienstherrn¹²⁸⁵ aus der Haft befreit worden, so kehrte sich die Konstellation in den folgenden Jahren geradezu um. Als sich Schaffried 1457 vor dem zum kaiserlichen Kommissar bestellten Markgrafen Karl von Baden als Anwalt des Hans von Rechberg betätigte, wurde er im kaiserlichen und badischen Geleit erneut von den nun mit pfalzgräflicher Rückendeckung vorgehenden Lichtenbergern überfallen und in Gefangenschaft geführt¹²⁸⁶.

Während sein Bruder Emich VII. so gut es ging die Reste des Familienbesitzes gegen die Pfalz zusammenhielt, trat Schaffried nach der Freilassung aus sechsjähriger Haft unverzüglich in den Ratsdienst Friedrichs III. In diesem begegnet er erstmals anlässlich seiner und des Kammergerichtsbesitzers Johann Gelthaus Abordnung zum

¹²⁸³ Daß Graf Schaffried von Leiningen 1446/47 in Diensten des Markgrafen von Baden stand, ergibt sich aus der Tatsache, daß er dessen Helfer gegen die Eidgenossen war, besonders aber daraus, daß er die Wittumsverschreibungen für Markgraf Karls Gemahlin Katharina von Österreich an vornehmster Stelle mitbesiegelte und am badischen Hofgericht teilnahm, RMB n. 6613, 6685f., 6702f., 6742f.

¹²⁸⁴ RR O fol. 247v (danach zit.); LÜNIG, R.A. 22 S. 396f. n. 30; J. J. MÜLLER, Des Heiligen Römischen Reichs Teutscher Nation Reichs Tags Theatrum, wie selbiges unter Keyser Friedrichs V. allerhöchsten Regierung von anno 1440 bis 1493 gestanden und was auf selbigem in Geist und weltlichen Reichs-Händeln berahtschlaget, tractiret und geschlossen worden, 2 Teile, Jena 1713, hier: I S. 157f. CHMEL, Regg. n. 2286; J. M. KREMER, Genealogische Geschichte des alten Ardennischen Geschlechts insbesondere des zu demselben gehörigen Hauses der ehemaligen Grafen zu Sarbruek, Frankfurt-Leipzig 1785, S. 210 n. 150; F. BATTENBERG, Die Gerichtsstandsprivilegien der deutschen Kaiser und Könige bis zum Jahre 1451, 2 Bde., Köln-Wien 1983 (= QuF z. höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Reihe A: Quellen, 12), n. 1508; vgl. auch das ergänzende Privileg bei CHMEL, Regg. n. 4345.

¹²⁸⁵ Schaffried war 1449 Rat des Pfalzgrafen geworden, LEHMANN, Leiningen 3 S. 159.

¹²⁸⁶ RMB n. 8153; F. BATTENBERG, Die Lichtenberg-Leiningensche Fehde vor dem Kammergericht Kaiser Friedrich III., in: ZGO 124 (NF 85) (1976), S. 105-176.

Tag in Znaim 1464¹²⁸⁷ – also in einer erbländischen Materie, deren Beherrschung einige Erfahrung erforderte. Um seinem Herrn, dem er für seinen Ratssold in Höhe von offenbar 256 Pfund Pfennigen jährlich auch militärische Hilfe leistete, nahe zu sein, erwarb er ein Wohnhaus in Wiener Neustadt¹²⁸⁸.

Mit dem mittelrheinischen Grafen nahm der Kaiser einen Helfer in Dienst, der mit dem soeben gegen die kaiserlichen Hauptleute siegreichen Pfalzgrafen eine persönliche Rechnung zu begleichen hatte. Dienst für den Kaiser und die Verfolgung beschränkter persönlicher Interessen gingen untrennbar parallel. Mehrfach fungierte Schaffried 1466/67 als Richter oder Beisitzer desselben Kammergerichts¹²⁸⁹, an dem er sich selbst darum bemühte, die von seinen Helfern erwirkten Kammergerichtsurteile gegen seine Schädiger, zu denen auch Herzog Ludwig von Veldenz gehört hatte, aufrechtzuerhalten und durchzusetzen sowie weitere Prozesse erfolgreich abzuschließen¹²⁹⁰.

Fortan muß Schaffried neben Herzog Ludwig von Veldenz¹²⁹¹, der seinerseits abermals in die Front gegen seinen Heidelberger Vetter eintrat, als einer der führenden Köpfe der den Konflikt des Herrschers mit Pfalzgraf Friedrich verschärfenden und auskämpfenden Partei am Hof und im Reich angesehen werden. Vom Hof aus agierend, entfremdete er dabei auch seinen Bruder dem pfälzischen Dienst, wodurch dieser in der Zwischenzeit den Druck der Hegemonialmacht zu regulieren gesucht hatte, und setzte ihn als verlängerten Arm der kaiserlichen Politik gegen den pfälzischen Widersacher ein¹²⁹². Dies fiel umso leichter, als der Pfalzgraf im Streit um den Nachlaß des 1467 verstorbenen Landgrafen Hesso von Leiningen eindeutig die Partei der leiningischen Konkurrenten, der Herren von Westerburg, ergriff und erheblich davon profitierte. Als er die Position der Leiningen im elsässischen Weißenburg gefährdete, wo Schaffrieds Bruder Anton (Anthis) Klosterpropst war¹²⁹³, stand Schaffried sicher an der Spitze derjenigen Partei am Hof und im Rat, die den Kaiser mit dem Argument, dort würden seine und des Reichs Rechte massiv beeinträchtigt, zu seinem wenig vorsichtigen militärischen Einschreiten bewog. Der "Weißenburger Krieg" prägte noch unter Kurfürst Philipp die Beziehungen der Leiningen-Dagsburger zur Pfalz und bewirkte unter anderem, daß Graf Emich VII., der seit 1466 seine Beziehun-

¹²⁸⁷ CHMEL, Regg. n. 4127, 4129 (= Anh. n. 127).

¹²⁸⁸ CHMEL, Regg. n. 4466, 6170; MAYER, Wiener Neustadt I, 2 S. 87.

¹²⁸⁹ LECHNER, Reichshofgericht S. 156, 158; RTA 22 S. 133.

¹²⁹⁰ Im Jahre 1465 annullierte der Kaiser die Verpflichtungen, die Schaffried zur Erlangung der Freiheit hatte eingehen müssen, CHMEL, Regg. n. 4170. Weitere Privilegien und Mandate in diesem Zusammenhang ebd. n. 4175, 4300, 4345, 4467.

¹²⁹¹ Auch diesem gegenüber vollzogen die Leiningen mehrmalige Frontenwechsel, s. z.B. CHMEL, Regg. n. 4604.

¹²⁹² Er bewirkte 1470 die kaiserliche Belehnung Emichs, s. CHMEL, Regg. n. 5936.

¹²⁹³ Die Geschichte dieser Spannungen im Rahmen des Weißenburger Kriegs in den RTA 22 S. 124-134, bes. S. 131-134.

gen nach Lothringen intensiviert hatte, sich 1479 (-1484) vom Kaiser zum Unterlandvogt der dem Pfälzer immer noch vorenthaltenen Landvogtei im Elsaß bestellen ließ.

So waren es keineswegs nur allgemeinpolitische oder uneigennützige Motive, die Schaffried und andere Räte ausgangs der 1460er Jahre bewogen, die persönliche "Rückkehr" des Herrschers ins Binnenreich zu betreiben. Als der Kaiser diesem Drängen in Anbetracht der ungarischen Gefahr 1471 tatsächlich nachgab, gehörte Schaffried ungeachtet der Tatsache, daß er gelegentlich nur als Diener und Hofgesinde bezeichnet und zuweilen ohne jeden Titel angeführt wird, jedenfalls für einige Jahre zum Kreis der engeren kaiserlichen Räte¹²⁹⁴. Damals strebte sein Einfluß, der ihm die nachhaltige Förderung der höfischen Anliegen seiner Klientel und anderer Interessierter ermöglichte¹²⁹⁵, einem Zenit zu. Wie üblich, war dies nicht zuletzt ein Resultat der in Übereinstimmung gebrachten gegenseitigen Interessen des Herrn und seines Dieners.

Im vorliegenden Fall war die Verflechtung besonders eng wegen des Konflikts im und um das Kölner Stift, wo Georg, ein weiterer Bruder Schaffrieds, als Domdekan¹²⁹⁶ zur Ständeopposition gegen Pfalzgraf Friedrichs Bruder Ruprecht gehörte. An den Einträgen des Taxregisters der römischen Kanzlei aus jenen Jahren erkennt man deutlich die niederrheinischen Interessen Schaffrieds, seine diesbezügliche Funktionalisierung im Rahmen der kaiserlichen Politik und wohl auch, daß seine Ratsbesoldung damals durch Kanzleieinnahmen sichergestellt wurde¹²⁹⁷.

Kaum ein gezielter Plan des Kaisers und schon gar nicht ein abstraktes Revindikationsbemühen lag dem eher unvermittelten Zugriff des Herrschers auf niederrheinische Reichspfandschaften zugrunde, sondern ganz konkretes politisches und wohl auch materielles Interesse eines einflußreichen Rates, der dieses am Hof lanciert haben dürfte. Am 9. Oktober 1471 erhielt Schaffried nämlich vom römischen Kanzler

¹²⁹⁴ In der schon 1471 ausgestellten, aber offenbar erst am 23. Februar 1473 expedierten Lehnsurkunde über die sö. Ahrweiler gelegene, ehemals im Besitz der Herren von Rheineck-Tomburg-Landskron befindliche Stadt Königfeld werden Schaffried und sein Partner Graf Ulrich von Werdenberg, der Bruder des am kaiserlichen Hof allmächtigen Grafen Haug, lediglich als Diener und Hofgesinde bezeichnet; in den nur wenige Wochen später beurkundeten Kommissionsbefehlen an Graf Emich VII., Schaffrieds am Kammergericht anhängigen und auch vom Fiskalprokurator betriebenen Prozesse gegen die Städte Speyer und Straßburg beizulegen, wird überhaupt keine Diensteigenschaft Schaffrieds genannt, s. CHMEL, Regg. n. 6218 mit TB fol. 200r [2602]), 6355, 6610. Die zuletzt genannte Kommission erwarb natürlich Schaffried selbst; sie wurde ihm in Ansehung seiner Verwandtschaft mit dem Kanzler Erzbischof Adolf von Mainz von der römischen Kanzlei ebenso kostenlos ausgehändigt wie weitere Kammergerichtsmandate zu seinen Gunsten, s. TB fol. 44v, 95r, 102v [688, 1362-68, 1444, 1446].

¹²⁹⁵ Im Dezember erwirkte er einige Privilegien und Mandate zugunsten der verarmten Gebrüder von Geroldseck sowie deren kostenlose Expedition, TB fol. 183v [2345-47].

¹²⁹⁶ W. KISKY, Die Domkapitel der geistlichen Kurfürsten in ihrer persönlichen Zusammensetzung im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert, Weimar 1906 (= QuSt z. Verfassungsgesch. d. dt. Reiches in Mittelalter u. Neuzeit, 1, H. 3), S. 58 n. 128.

¹²⁹⁷ Außer dem folgenden belegt das schon die Verpflichtung des Kammergerichtsprokurators Bernhard Öselberger von Weiltlingen, die Kanzleigeühren für einige 1471 im eigenen bzw. im Klienteninteresse erwirkte Mandate an Schaffried bzw. dessen Schreiber abzuführen, s. TB fol. 59v [894].

Erzbischof Adolf von Mainz sechs höchst brisante Mandate des Herrschers kostenlos übergeben, mit denen dieser den Herzögen von Berg und von Kleve die Rückgabe Sinzigs, Remagens, Dürens und der Meierei zu Aachen bzw. Duisburgs an Kaiser und Reich befahl und gleichzeitig den Rat der Stadt Köln beauftragte, die Herzöge zum Nachweis ihrer Rechte an diesen Pfandschaften vorzuladen und dem Kaiser darüber Bericht zu erstatten¹²⁹⁸. Um diese Mandate durchzusetzen, erwirkte Schaffried drei Tage später abermals kostenlos für seinen Helfer Jakob Kämmerer noch einen auf zwei Jahre ausgedehnten Geleitsbrief, *die sachen widder die herczoge von Berge und Gelren zu handeln, die graff Schaffryt von Lyningen hievor ... erlangt hat*¹²⁹⁹.

Zur Charakterisierung der Stellung Schaffrieds am Hof ist es aufschlußreich, daß er bei der Verfolgung seiner niederrheinischen Interessen eng mit Graf Ulrich von Werdenberg, dem Bruder des engsten kaiserlichen Vertrauten zusammenarbeitete. Wie er 1471 das Lehen Königfeld gemeinsam mit Ulrich erhielt¹³⁰⁰, so ging er Ende 1473 abermals mit diesem wegen des Besitzes von Drachenfels gegen den Herrn von Olbrück vor¹³⁰¹. Ebenso wie diese Mandate waren auch die wenig später expedierten gegen den Abt von Murbach und einige Dörfer im Elsaß¹³⁰² sowie die am 1. Oktober 1472 expedierte Beauftragung der Städte Straßburg und Weißenburg mit dem Schutz des Weißenburger Klosters¹³⁰³ das Resultat der Verknüpfung der Interessen des Kaisers und eines Rates sowie häufig noch eines der Fiskale; erstmals im Fall Murbach erscheint ausdrücklich der Fiskalprokurator Johann Keller als "Partner" des Leiningers. Wie sich das für den Kaiser und natürlich auch für den Kanzler finanziell bezahlt machte, läßt die Einigung Schaffrieds mit seinen langjährigen Kontrahenten von Straßburg erkennen. Für den Verzicht des Kaisers auf die eigenen, mit den Ansprüchen Schaffrieds verbundenen Forderungen an die Stadt beteiligte der Graf seinen Herrn 1472 nämlich mit 500 fl. rh. an der Abfindungssumme, die er selbst von den Straßburgern erhalten hatte¹³⁰⁴. Mit diesem Geld bezahlte der Kaiser unverzüglich die in Wiener Neustadt zusammengezogenen Söldner; der römische Kanzler erhielt zusätzlich 300 fl. rh., die offenbar von dem seinerseits vom Mittelrhein stammenden kaiserlichen Münzmeister Erwin von Steeg vorfinanziert wurden.

¹²⁹⁸ TB fol. 76v [1120-1125].

¹²⁹⁹ Ebd. fol. 79r [1154].

¹³⁰⁰ Siehe oben.

¹³⁰¹ TB fol. 265v [3617f.]. Zur Beförderung der elsässischen Interessen Schaffrieds wurde mehrmals sogar ein eigener Bote namens Leonhard Sümporer (Schumpfer) befristet in Dienst genommen, s. ebd. fol. 95r, 115r, 171r [1367, 1594, 2197].

¹³⁰² TB fol. 91r [1297-1301]. Auch diese ausdrücklich als Fiskalurkunden bezeichneten Mandate erhielt der Leininger kostenlos, verpflichtete sich allerdings, den Kanzler an den eingetriebenen Strafgeldern zu beteiligen.

¹³⁰³ Graf Schaffried sollizierte diese Mandate und erhielt sie natürlich gratis, s. TB fol. 174r [2227].

¹³⁰⁴ TB fol. 174v [2233].

Als einer der um den Kaiser versammelten Pfalz-Geschädigten brachte Schaffried die Forderung der Restitution seines Hauses in die Verhandlungen zwischen dem Kaiser und pfälzischen Beauftragten ein¹³⁰⁵. Die Nürnberger hielten es 1473 für berichtenswert, daß er sich ihren Boten am Hof im Unterschied zu Graf Rudolf von Sulz freundlich gezeigt habe¹³⁰⁶. Dies mag auch dadurch verursacht worden sein, daß man die Grafen Rudolf und dessen Bruder Alwig von Sulz als höfische Antipoden der Leiningen betrachten muß; Alwig dürfte vormals, als er noch im Ratsdienst Pfalzgraf Ludwigs des Schwarzen gestanden hatte, mit diesem zu den territorialen Gegnern der Leiningen gezählt haben, jetzt jedenfalls nahmen beide Seiten konträre Positionen gegenüber Burgund und dessen Protegé Pfalzgraf Friedrich ein. Schaffried von Leiningen hat einiges zum Abbruch des am Hof bis 1473 vorherrschenden burgundfreundlichen Kurses und zum Sturz seiner Sulzler Exponenten beigetragen. Im Gefolge des Kaisers zog er 1473 in Straßburg¹³⁰⁷ ein und nahm an den Trierer Verhandlungen mit dem Burgunderherzog teil. Das Bündnis des Kaisers mit König Ludwig XI. von Frankreich gegen Burgund hat er gemeinsam mit seinem Bruder Emich, der damals als französischer Heerführer tätig war¹³⁰⁸, maßgeblich vorbereitet, so daß er die Herzöge von Sachsen detailliert unterrichten konnte, als er ihnen im Herbst 1474 die Einladung zum Frankfurter Tag überbrachte¹³⁰⁹. Der tatsächliche Abschluß des als Kernstück eines antiburgundischen Bündnissystems gedachten Vertrags sowie die erfolgreiche Werbung um den Beitritt des Herzogs von Lothringen, des Bischofs und der Stadt Metz sowie anderer waren nicht zuletzt sein Werk¹³¹⁰. Im März 1475 wurde er gemeinsam mit dem Fiskal Johann Keller zur Entgegennahme der Eide von allen jenen luxemburgischen Städten abgeordnet, die sich Kaiser und Reich ergeben wollten¹³¹¹. Zwei Jahre später gehörte er zu dem Gefolge Erzherzog Maximilians, aus welchem dieser vor der Reise nach Burgund seinen Hofstaat bildete¹³¹², blieb schließlich jedoch beim Kaiser und erscheint noch 1479 als Mitsiegler des Pflugschaftsrever-

¹³⁰⁵ PRIEBATSCH, Korrespondenz I S. 553.

¹³⁰⁶ PRIEBATSCH, Korrespondenz I S. 513 Anm. 1.

¹³⁰⁷ RMB n. 10483.

¹³⁰⁸ PRIEBATSCH, Korrespondenz II S. 77 und n. 22 Anm. 2; vgl. BACHMANN, Reichsgeschichte II S. 492.

¹³⁰⁹ Urkundliche Nachträge zur österreichisch-deutschen Geschichte im Zeitalter Kaiser Friedrichs III., ges. u. hg. v. A. BACHMANN, Wien 1892 (= FRA II, 46), n. 281; PRIEBATSCH, Korrespondenz I n. 935; BACHMANN, Reichsgeschichte S. 491f.

¹³¹⁰ Siehe die Instruktion für ihn und den kaiserlichen und markgräfllich-brandenburgischen Rat Dr. Martin Heiden zu Verhandlungen mit König Ludwig XI. bei CHMEL, Mon. Habsb. I, 1 S. 300-303; im Februar ist die Gesandtschaft am Pariser Hof bezeugt, von dem aus Schaffried zur Berichterstattung an den kaiserlichen Hof reiste, PRIEBATSCH, Korrespondenz II n. 45.

¹³¹¹ CHMEL, Mon. Habsb. I, 1 S. 432f.; DERS, Regg. n. 6958; BACHMANN, Reichsgeschichte II S. 505.

¹³¹² Ein sächsischer Bote berichtete seinen Herren am 19. Mai 1477 vom Hof des Kaisersohns, zwar sei ein Kanzler bestellt, aber einen bestätigten Marschall gebe es derzeit ebensowenig wie einen Beschluß darüber, *wer dy seyn, dy seiner genaden ratt sein sullen*; beim Erzherzog seien derzeit außer dem Grafen von Hohenberg zwei Grafen von Zollern sowie die Grafen von (Waldburg-) Sonnenberg, von Moers und *der* von Leiningen, womit zweifellos Schaffried gemeint ist, PRIEBATSCH, Korrespondenz II S. 307.

ses des exilierten "türkischen Kaisers" Bajezid Ottoman über das nahe (bzw. heute: in) Baden bei Wien gelegene Schloß Rauhenstein¹³¹³.

Nur wenige Monate später fand die langjährige Karriere Schaffrieds im Ratsdienst des Herrschers ein spektakuläres Ende. Ebenso abrupt, wie 1474/75 auf Schaffrieds Betreiben die Grafen von Sulz im Zuge eines politischen Kurswechsels ihren Einfluß verloren hatten, verlosch der Stern der Leiningen am Herrscherhof. Angeblich wegen ausstehenden Soldes, tatsächlich aber wohl wegen politischer Divergenzen in Bezug auf die ungarische Politik des Kaisers, ging Schaffried im Januar 1480 gemeinsam mit dem ihm aus dem Hofdienst fraglos wohlbekannten und seinen Interessen verwandten Grafen Wilhelm von Tierstein zu König Matthias von Ungarn über; an dessen Hof erhielten beide Exulanten unverzüglich angesehene Positionen, waren z.B. bei einer Audienz für eine brandenburgische Gesandtschaft zugegen und wurden diplomatisch tätig¹³¹⁴. Im Unterschied zu seinem damaligen Gefährten ist Graf Schaffried von Leiningen hernach nicht wieder in den Dienst des Kaisers zurückgekehrt.

5.6.5. Die übrigen Landschaften des Binnenreichs

Nur ganz wenige weltliche Räte Friedrichs III. außerhalb der Kanzleien stammten aus den übrigen Landschaften des Binnenreichs. Entsprechend ihrem Auftreten innerhalb der Chronologie der Regierungszeit wendet man sich am besten zunächst Böhmen zu, dann dem Mittelelbe-Saale-Gebiet und schließlich dem Niederrhein.

5.6.5.1. Die Länder der Krone Böhmen

Statt die sicherlich stärker als gemeinhin vermutet ausgeprägten, aber äußerst verwickelten und wohl auch deshalb bis heute völlig unzureichend aufgearbeiteten Beziehungen Friedrichs III. zu den Ländern der böhmischen Krone zu analysieren, müssen wir uns hier streng auf eine gedrängte Übersicht über die wenigen weltlichen Räte dieses Herrschers aus Böhmen und Mähren beschränken¹³¹⁵. Damit dürften

¹³¹³ CHMEL, Mon. Habsb. I,3 S. 643.

¹³¹⁴ PRIEBATSCH, Korrespondenz II n. 654 mit der irrigen Vermutung, die beiden Grafen seien als kaiserliche Gesandte am ungarischen Hof gewesen; SEUFFERT, Register S. 40 Anm. 93; KUBINYI, Wiener Regierung S. 98 Anm. 86.

¹³¹⁵ Zur böhmischen Adels- und Ständegeschichte s. außer den personengeschichtlich-biographischen Lexika besonders Der Böhmisches Adel, bearb. v. R. J. Graf MERAUVIGLIA-CRIVELLI, Nürnberg 1886 und Der Mährische Adel, bearb. v. H. v. KADICH u. K. BLAZEK, Nürnberg 1899 (= J. Siebmacher, Großes und allgemeines Wappenbuch, Bd. 4, Abt. 9 u. 10); A. KRÁL v. DOBRA VODA, Der Adel Böhmens, Mährens und Schlesiens. Genealogisch-heraldisches Repertorium der Standeserhöhungen .. Wappen ... des gesamten Adels der böhmischen Krone, Prag 1904, R. Frhr. v. PROCHAZKA, Genealogisches Handbuch erloschener böhmischer Herrenstandsfamilien, Neustadt/Aisch 1973; Ergänzungsband, hg. v. Vorstand des Collegium Carolinum, München 1989 sowie den Forschungsüberblick von J. MEZNIK, Der böhmische und mährische Adel im 14. und 15. Jahrhundert, in: Bohemia 28 (1987), S. 69-91. Zuletzt speziell J.M.

wenigstens die Ratsbeziehungen aber auch erschöpft sein, denn Nachrichten über die wegen der verwandtschaftlichen Beziehungen Friedrichs III. immerhin mögliche Ratseigenschaft des einen oder anderen schlesischen Fürsten in der von der Vormundschaft über Ladislaus Postumus geprägten Frühzeit des Habsburgers lassen sich derzeit noch nicht verifizieren; daß Beziehungen bestanden, ergibt sich schon daraus, daß sich die Herzöge Rudolf und Johann von Teschen in das Gefolge des Königs auf dem Romzug (1452) einordneten¹³¹⁶. Zwar als herrschernah, aber nicht als Räte werten wir wieder einige Personen, die gelegentlich als Gesandte des Kaisers zu Landtagen etc. in Erscheinung treten. Dazu zählt z.B. Raphael Lischinsky, dem die Verweser von Aussee 1466/67 eine beträchtliche Summe ad hoc und dann jährlich wiederkehrend 192 Pf. Pfennige für sechs Pferde auszahlen sollten und der knapp zehn Jahre später noch einmal als Abgeordneter auf einem Mähren betreffenden Tag erscheint¹³¹⁷.

Raphael betätigte sich auf seiten des Kaisers sicherlich als einer der zahlreichen Söldnerführer. Nimmt man diesen Bereich der dauernden militärischen Querelen und Grenzfehden aus, dann wird man aufs Ganze gesehen nicht fehlgehen, den böhmischen Einfluß am Hof Friedrichs insgesamt als gering einzuschätzen. Er dürfte relativ am größten gewesen sein im ersten Jahrzehnt, als das luxemburgische Erbe noch nicht verbraucht war und Friedrich in seiner Eigenschaft als Vormund des Ladislaus Postumus das besondere Interesse der Nachbarn hervorrief, hingegen am schwächsten wohl während der selbständigen Regierung des letzten Albertiners, also kongruent zum Tiefpunkt der Wirksamkeit Friedrichs überhaupt. Hernach folgten die Personenkontakte auf insgesamt niedrigem Niveau dem Auf und Ab des Verhältnisses Friedrichs zu Georg von Podiebrad und dessen Gegnern im katholischen Herrenbund¹³¹⁸. Vollends nach Podiebrads Tod (1471) waren die Beziehungen zu Böhmen eine

KLASSEN, *The Nobility and the Making of the Hussite Revolution*, New York 1978; W. EBERHARD, Interessengegensätze und Landesgemeinde: Die böhmischen Stände im nachrevolutionären Stabilisierungskonflikt, in: *Europa 1500*, hg. v. F. SEIBT u. W. EBERHARD, Stuttgart 1987, S. 330-348 und K. BACZKOWSKI, Der jagiellonische Versuch einer ostmitteleuropäischen Großreichsbildung um 1500 und die türkische Bedrohung, ebd. S. 433-444; HOENSCH, *Geschichte Böhmens* S. 163-174.

¹³¹⁶ KÖNIGSTHAL, *Nachlese* S. 17.

¹³¹⁷ Siehe dazu CHMEL, *Regg.* n. 4763, 5086.

¹³¹⁸ Zu Podiebrad und der damaligen Geschichte Böhmens und Mährens unverzichtbar *Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder*, 2 Bde., hg. v. K. BOSL, Stuttgart 1967-74, speziell vor allem H. MARKGRAF, *Das Verhältnis des Königs Georg von Böhmen zu Papst Pius II. 1458-1462*, Breslau 1867; F.G. HEYMANN, *The Death of King Ladislav: Historiographical Echos of a Suspected Crime*, in: *Report of the Annual Meeting of the Canadian Historical Association 1961*, S. 96-111; DERS., *International Relations in Mid-Fifteenth Century Europe and Their Significance for the Peace Plan of King George*, in: *Cultus Pacis*, S. 83-95, speziell DERS., *George of Bohemia. King of Heretics*, Princeton 1965; HLAVÁČEK, *Beiträge*; DERS., *Beiträge zur Erforschung der Beziehungen Friedrichs III. zu Böhmen bis zum Tode Georgs von Podiebrad (1471)*, in: *Kaiser Friedrich III. in seiner Zeit*, hg. v. P.-J. HEINIG, S. 279-298; P. MORAW, *Das Mittelalter*, in: *Böhmen und Mähren*, hg. v. F. PRINZ, Berlin 1993 (= *Deutsche Geschichte im Osten Europas*), S. 24-179.

Funktion der Auseinandersetzung des Kaisers mit seinem ungarischen Gegenspieler Matthias Corvinus und den Jagiellonen in Krakau als dritter Partei.

Da der als Rat belegte **Prokop Pflug von Rabenstein** als einer der zweifellos interessantesten "intellektuellen" Helfer Friedrichs im ersten Regierungsjahrzehnt geistlichen Standes war und das Kanzleimetier nie verlassen hat, wird er wohl nicht zu Unrecht bei den Sekretären des Herrschers gewürdigt, als welcher er seine dann am Prager Hof fortgesetzte Karriere begann¹³¹⁹. Zumal man die um Kaspar Schlick und Eneas Silvius gruppierten Frühhumanisten und Gelehrten nicht auseinanderreißen sollte, wird man Prokop an entsprechender Stelle seinen Landsmann **Johann Nihil** zur Seite stellen, wenngleich nicht ganz sicher ist, welcher der beiden Kanzleien man diesen seinerseits 1454 zum Rat ernannten Hofastronomen geistlichen Standes zuordnen soll.

Unter diesen Voraussetzungen wird man als ersten der nicht-kanzleigebundenen weltlichen Räte Friedrichs aus den böhmischen Ländern den südböhmischen Freiherrn **Ulrich II. von Rosenberg** (sw. Kaplitz, Böhmen) (1403-62), den langjährigen Führer der katholisch-habsburgischen Partei nennen¹³²⁰, dem Prokop von Rabenstein besonders nahestand und 1445 als (Gegen-) Gesandter an den Herrscherhof diente. Als es im selben Jahr zu Friedensverhandlungen zwischen Delegierten Friedrichs III. und denen von Tabor kam, fanden diese nicht nur in Ulrichs Hauptsitz Krumau statt sondern der in dieser Frage persönlich engagierte Ulrich war selbst einer der Unterhändler des für sein Mündel Ladislaus handelnden Königs und übernahm schließlich für diesen eine Bürgschaft¹³²¹.

Zahlreiche Belege aus den nachfolgenden Jahren bis zum Beginn der selbständigen Regierung des Ladislaus Postumus zeigen Ulrich, der in den donau-österreichischen Ländern begütert war, spätestens seit der Zeit König Albrechts II. ein eigenes Haus in Wien besaß¹³²² und 1449 eine Tochter mit Johann von Liechtenstein-Nikolsburg königsnah verheiratete, als Rat und verlängerten Arm der Vormundschaft Friedrichs in Böhmen und dessen Nebenländern¹³²³ sowie als Vorkämpfer der römischen Obödienz, für die sich der in engen Kontakten zu der entsprechenden Hofpartei stehende Rosenberger längst vor 1446 ausgesprochen hatte. Noch im Jahr 1449 ersuchte ihn Friedrich in Anbetracht der Tatsache, daß er keine eigenen Räte vom Hof aus zum Tag nach Iglau abordnen könne, auch dort wieder die Rechte des Ladislaus und des Hauses Österreich zu wahren¹³²⁴, gebrauchte ihn somit wie einen Rat von Haus aus. Aber

¹³¹⁹ Siehe deshalb unser Kanzleikapitel.

¹³²⁰ Zu ihm H. MARKGRAF, in: ADB 29 (1889) S. 202f.; Handbuch Böhmen I bes. S. 540-543; HLAVÁČEK, Beiträge.

¹³²¹ Li-Bi 6 n. 1027, 1070f., 1076.

¹³²² Li-Bi 6 n. 2174.

¹³²³ Siehe z.B. Li-Bi 6 n. 1085, 1103, 1085, 1103, 1156, 1238, 1309 passim, 1726.

schon wenig später folgte das Zerwürfnis. Denn während Ulrich bis dahin zu denen gehört hatte, die den König in der Absicht bestärkten, den jungen Ladislaus Postumus nicht nach Böhmen zu schicken, wechselte er im Zuge dessen, daß sich sein Gegenspieler Georg von Podiebrad 1448 in Prag festsetzte und ihm auch bei König Friedrich den Rang abzulaufen drohte, auf die Seite der die Auslieferung des Thronfolgers fordernden Ständeopposition. Aber für den bei den Habsburger verschuldeten Ulrich, der in erster Linie Podiebrad entgegentreten wollte, war die 1452 erzwungene Entlassung des Ladislaus Postumus nur ein Scheinerfolg, denn er wurde auf Kosten des weiteren Aufstiegs Podiebrads errungen. Es dürfte kein Zufall sein, daß Ulrich sich im selben Jahr 1451, in dem sich Friedrich III. mit Podiebrad einigte und diesen zum Landesverweser bestellte, von der aktuellen Politik zurückzog und die Regierung seines Hauses in die Hände seines ältesten Sohnes Heinrich resignierte. Weder dieser noch dessen jüngerer Bruder Jo(b)st († 1467)¹³²⁵, der nach dem frühen Tod Heinrichs 1456/57 Haupt des Hauses Rosenberg wurde, als Bischof von Breslau trotz starker Anfeindungen bis 1465 an König Georg festhielt und kurz vor seinem Tod dann doch noch gemeinsam mit Zdenko von Sternberg den Grünberger Bund gegen den "Häretiker" auf dem Thron mitbegründete, standen in einer dienstlichen Beziehung zum Kaiser.

Das Verhältnis des soeben erwähnten mährischen Freiherrn **Zdenko von Sternberg** (nö. Olmütz, ö. Beneschau, Mähren) (1410-76)¹³²⁶ aus der Linie Holic-Konopischt zu Georg von Podiebrad und zum Kaiser, dessen Rat von Haus aus auch er zeitweilig war, nahm von der Ulrich von Rosenberg gerade entgegengesetzten Seite aus seinen Anfang, hatte aber dasselbe Ende. Nachdem Zdenko 1447 als Gesandter der böhmischen Stände an den Hof Friedrichs III. gereist war¹³²⁷, stand er dauernd mit diesem in Kontakt. Im Auftrag Georgs von Podiebrad, der ihn 1448 zum Oberstburggrafen von Prag und Hauptmann von Kuttendorf ernannt hatte, schloß er 1452 das Bündnis der böhmischen Stände mit Ungarn und Österreich zugunsten des Ladislaus Postumus ab.

Indem er der wichtigste Helfer des mit ihm verschwägerten Podiebrad gegen den von Ulrich von Rosenberg geführten Strakonitzer Bund war, stieg er zum zweiten Mann im "Staat" nach diesem auf. Als solcher nahm er in den Auseinandersetzungen über die donauösterreichische Erbschaft des letzten Albertiners Ladislaus Postumus († 1457), von dessen Ableben er während einer Gesandtschaftsreise an den französi-

¹³²⁴ Li-Bi 6 n. 1459.

¹³²⁵ Siehe zu ihm H. MARKGRAF, in: ADB 14 (1881) S. 570-572.

¹³²⁶ Siehe zu ihm z.B. H. MARKGRAF, Die Bildung der katholischen Liga gegen Georg von Podiebrad, in: HZ 38 (1877) S. 48-82 u. 251-272; FRAKNOI, Corvinus S. 131, 133, 153; A. BACHMANN, in: ADB 37 (1894) S. 331-333; HEYMANN, George S. 390ff.; Handbuch Böhmen I S. 549, dass. II S. 103ff.

¹³²⁷ Li-Bi 6 n. 1309.

schen Hof hörte, sofort für Friedrich III. Partei. Die Kredite, die er dem Kaiser zur Finanzierung der militärischen Hilfen Georgs von Podiebrad zur Verfügung stellte, sollten die Anerkennung Podiebrads auf dem böhmischen Thron fördern und gehörten zu den Leistungen, durch die ihm das Hauptverdienst an der 1458 tatsächlich erfolgten Erhebung seines Schwagers zukam. Und als dieser weiterhin um die Gunst des Kaisers buhlen mußte, erwarb er sich auch als Rat und Gesandter des Königs in diesen Jahren der ersten tiefen Krise des habsburgischen Herrschers mannigfache Verdienste. Nachdem Zdenko im Herbst 1461 maßgeblich am Zustandekommen des Waffenstillstands zwischen Friedrich und dessen Bruder beteiligt gewesen war¹³²⁸ und dann persönlich am Feldzug Podiebrads zum Entsatz des in der Wiener Burg belagerten Kaisers teilgenommen hatte (1462), ernannte ihn dieser im Jahr darauf offiziell zu seinem Rat und Obersten Hauptmann in Österreich *enhalb* der Donau¹³²⁹. Zur Begleichung der aufgelaufenen und künftigen Kredite in Höhe von mehreren tausend Gulden übertrug er ihm zunächst die Herrschaft Weitra, dann auch die Städte Krems und Stein und ordnete deren Übergabe durch Georg von Volkersdorf bzw. Hans Frodnacher an.

Indessen dürfte der Kaiser seinen damals wegen der Verdienste seines Helfers um die Stabilisierung der eigenen Herrschaft angeblich geäußerten Wunsch, Gott möge Zdenko vor Tod bewahren¹³³⁰, nicht lange aufrechterhalten haben. Denn wegen nicht erfüllter Ansprüche auf die Niederlausitz, des Entzuges von Pürglitz und anderer als ungerecht empfundener Akte König Georgs entzweite sich Zdenko bald nach 1463 zunächst mit diesem und wegen der donauösterreichischen Pfand- und Pflugschaften bald auch mit dem Kaiser, in dessen Ländern er seit 1465 mehrfach Krieg führte. Unter diesen Umständen war Zdenko, der damals eigene Ambitionen auf die böhmische Krone gehabt haben soll, zur Zeit der schon angesprochenen Gründung des Grünberger Bundes nicht mehr Rat des Kaisers, sondern wurde ungeachtet der Privilegierung seines Bundes mit einer eigenen Münze in Pilsen¹³³¹ innerhalb weniger Jahre zu einem von dessen entschiedenen Gegnern in Böhmen. Nachdem Zdenko infolge des unglücklichen Verlaufs des 1467 von der katholischen Liga eröffneten Kampfes gegen den gebannten Podiebrad fast alle seine Besitzungen verloren hatte, stellte er sich König Matthias von Ungarn und dessen böhmischen Ambitionen zur Verfügung¹³³². Endgültig nach Podiebrads Tod (1471) wurde er in Bezug auf Böhmen der erste Rat und Diener, Vertreter und Unterhändler des Corvinen und somit Gegner des Kaisers. Das

¹³²⁸ KURZ, Oesterreich Beil. XV S. 277 u. Beil. XXIX S. 224.

¹³²⁹ SEUFFERT, Register S. 94.

¹³³⁰ Belege für die engen Kontakte in den Jahren 1463/64 BIRK, in: AÖG 10 n. 619-621, 627-629, 637-642, 787.

¹³³¹ CHMEL, Regg. n. 4909f.

¹³³² Handbuch Böhmen II S. 110 mit der einschlägigen Literatur in Anm. 4.

Schicksal wollte es, daß er während der Friedensverhandlungen des Jahres 1476 an dessen Hof in Wiener Neustadt starb.

Vom Höhepunkt des Engagements des Sternbergers bis in die Spätzeit Friedrichs III. hinein reichen die Belege über Kontakte eines weiteren *baro* der böhmischen Krone, des Burggrafen von Karlstein **Benesch von Weitmühl**, zum römisch-deutschen Kaiser und seinem Hof. Wie sein Landsmann und Standesgenosse unterstützte Benesch gemeinsam mit seinem Bruder Ludwig im Jahr 1463 den bedrängten Kaiser und erhielt dafür die Pflegschaft von Lengbach (Neulengbach sw. Tulln, NÖ)¹³³³. Möglicherweise ist auch er damals zum kaiserlichen Rat ernannt worden¹³³⁴. Er gehörte zu den Landherren, die nach 1469 dem Zugriff des Usurpators Matthias Corvinus auf die böhmische Krone den Jagiellonen Wladislaw, einen Sohn König Kasimirs von Polen und der Schwester des 1457 verstorbenen Königs Ladislaus von Böhmen, sowie eine Koalition mit dem Kaiser entgegensetzten. Nach dem Abschluß eines zweiten, auch von Kurfürst Albrecht von Brandenburg mit Nachdruck betriebenen Bündnisses im März 1474 und dem folgenden Scheitern des Versuchs, dem Corvinen und seinem schlesischen Statthalter Georg von Stein Breslau abzunehmen, suchte Benesch 1476 als Mittelsmann das Problem des Heiratsguts der Königin Elisabeth zu lösen, dessen Zahlung der Kaiser seit der Eheschließung seines vormaligen Mündels mit König Kasimir im Jahr 1454 vor sich hergeschoben hatte¹³³⁵. Dabei konnte er sich offenbar auf den am Herrscherhof zusehends an Einfluß gewinnenden Sigmund Prüschenk stützen, welcher ihm auch bei der Erfüllung der Nobilitierungswünsche von Freunden behilflich war¹³³⁶.

Vielleicht waren die damals am kaiserlichen Hof führenden Gebrüder Prüschenk, mit denen Benesch sich verschwägte, auch die zentralen Figuren bei dem Wechsel des mährischen Freiherrn **Dobesch von Boskovic und Černahora** (Boskovitz n. Brünn, Černahora sw. Pilsen, Böhmen) aus ungarischen in kaiserliche Dienste im Jahr 1485. Dies war ein erheblicher Gewinn für den Kaiser, denn dem Vernehmen nach war Dobesch in den ersten Jahren des zweiten ungarischen Überfalls auf Österreich der fähigste Heerführer des Matthias Corvinus. Nun war in einem Zeitalter unablässiger Kriege und Feldzüge der Wechsel militärischer Führer und Söldnerhauptleute von einer Seite auf die andere prinzipiell nichts besonderes, ging es doch vielfach nicht um Überzeugung, sondern um Belohnung und Bezahlung. Derlei haben wir schon am Beispiel des in kaiserlichen Diensten vom Hauptmann zum Feldherrn, Rat und Grafen

¹³³³ Belege dafür und für das folgende bei CHMEL, Regg. n. 4052, 4103, 6950, Anh. 127 und BIRK, in: AÖG 10 n. 606, 665, 720, 735.

¹³³⁴ Die Ratseigenschaft führt K. H. LAUTERBACH, Der "Oberrheinische Revolutionär" und Mathias Wurm von Geudertheim. Neue Untersuchungen zur Verfasserfrage, in: DA 45 (1989), S. 109-172, hier: S. 148 ohne einen Zeitpunkt an.

¹³³⁵ CHMEL, Mon. Habsb. I,3 S. 630.

¹³³⁶ Ebd. S. 630f.

avancierten böhmischen Ritters **Johann Witowec** gesehen¹³³⁷ und können hier die ebenfalls Niederadeligen **Johann Giskra von Brandeis** (Brand'y nö. Prag) und **Johann Holobersy** (Holubár, überwiegend Jan oder Hans Holup genannt) anführen. Während letzterer um 1460 als Hauptmann Herzog Ludwigs von Niederbayern die kaiserlich-brandenburgische Koalition sowie 1468 die Degenberger bekämpft hatte und vom Kaiser 1469 in der Baumkircherfehde zum Obersten Hauptmann und Rat angenommen wurde¹³³⁸, gehörte der ebenfalls aus kleinsten Verhältnissen stammende Johann Giskra zu den Söldnerführern, die nach dem Tod des Ladislaus Postumus kurzzeitig für den Kaiser tätig waren¹³³⁹. Nachdem Giskra zuvor schon Kaiser Sigmund und König Albrecht II. als Feldhauptmann gedient hatte, kämpfte er - 1441 von der Königinwitwe Elisabeth zum Obersten Hauptmann in Kaschau und Kremnitz ernannt - als Feldhauptmann zugunsten der Durchsetzung des Ladislaus Postumus in Ungarn. Nach dem Tod des letzten Albertiners, unter dem er Oberster Hauptmann in Ungarn gewesen und zum Grafen von Scharus (Saros) erhoben worden war, verdingte sich Giskra kurz bei dem ungarischen Thronprätendenten König Kasimir von Polen, dann beim Kaiser als Kämpfer gegen Matthias Corvinus. Im Jahr 1461 anerkannte er die Wahl Friedrichs III. zum König von Ungarn, huldigte diesem und wurde zum Feldhauptmann und Rat ernannt. Im Jahr darauf bewährte er sich an der Seite Baumkirchers und Grafeneckers in dem in der Wiener Belagerung gipfelnden Kampf gegen Erzherzog Albrecht VI. und soll - angeblich zuletzt noch von dem Corvinen abgeworben - wenig später gefallen sein.

Im Falle Dobeschs von Černahora lagen die Dinge jedoch anders, denn dieser besaß als Freiherr nicht nur vom Substrat her ein anderes Gewicht, sondern unternahm seinen Parteiwechsel aufsehenerregend zu einem prekären Zeitpunkt und blieb als kaiserlicher Rat wohl nicht nur auf kurzfristige militärische Materien beschränkt. Unbeschadet einiger Belege über Herrscherkontakte der Familie, die unter Friedrich III. fortgesetzt wurden¹³⁴⁰, waren die Boskovic seit der zweiten Hälfte der 1460er Jahre in leitenden Positionen für den Corvinen tätig. Doch bald nach dem Tod des seit 1457 als Bischof von Olmütz amtierenden Protas († 1482), der 1466/67 nach der päpstlichen Bannbulle

¹³³⁷ Siehe zu ihm F.v. KRONES, in: ADB 43 (1898) S. 564-568 und besonders unser Kapitel über die innerösterreichischen Räte Friedrichs III.

¹³³⁸ Nachweise für Jan und seine Frau Margarethe bei CHMEL, Regg. n. 3820, 4055, 5777, Anh. 129. Siehe auch zu ihm etliche Belege bei FRAKNOI, Corvinus passim sowie - auch zu seiner Güterausstattung durch Bayern-Landshut - RIEZLER, Baiern III S. 396, 419, 478; SCHÄFFER, Baumkircherfehde S. 159.

¹³³⁹ Nachweise bei CHMEL, Regg. n. 1627, 2006, 3858, 3883 (Rat), 3933, 4070, Anh. 60; Li-Bi 6 S. CCXIII n. 8, 2159; Regg. Wien (ab 1441); s. den biographischen Artikel von v. JANKO, in: ADB 9 (1879) S. 202f. sowie BACHMANN, Reichsgeschichte I S. 621 (Register).

¹³⁴⁰ Genannt seien nur die Familienmitglieder Wenzel, der Diener Erzherzog Albrechts VI. gewesen war, sowie Niklas und Johann bei CHMEL, Regg. n. 3949, 7850, Anh. 129. Zahlreiche Nachweise für Dobeschs von Kurfürst Albrecht von Brandenburg geförderte Bemühungen in den 1470er Jahren bei PRIEBATSCH, Korrespondenz (jeweils in den Registern).

von Georg von Podiebrad zu Matthias Corvinus übergegangen war und diesem unter anderem als Gesandter nach Polen gedient hatte¹³⁴¹, traten Spannungen auf. Der letzte Anlaß dafür, daß Dobesch im Jahr 1485 zum Kaiser überließ, war die Hinrichtung seines als Sekretär und Referent in böhmischen Sachen gleichfalls im Dienst des Corvinen stehenden Bruders Jaroslaw. So wenig die tieferen Ursachen dieser Vorgänge hier zu erörtern sind¹³⁴², steht fest, daß dieser Schritt ein bedeutender Gewinn des Kaisers war, wenngleich Dobesch die Stadt St. Pölten, diesen von ihm bis dahin inne gehalten wichtigsten (Pfand-) Stützpunkt des Corvinen in Niederösterreich¹³⁴³, nicht mit sich führen konnte. Gleichwohl ernannte Friedrich den Überläufer unverzüglich zum niederösterreichischen Hauptmann und wohl damals auch schon zum Rat, was Dobesch dann bis zum Tod des Kaisers blieb¹³⁴⁴. Noch 1490 kämpfte er an der Seite Heinrich Prüschenks bei der Rückeroberung der österreichischen Länder für diesen gegen seinen ehemaligen ungarischen Herrn und dessen "Erben", stand auch Maximilian nahe und gehörte 1491 sogar als *sacre imperialis capitaneus generalis* zu den kaiserlichen Räten auf dem Preßburger Friedenstag der beiden Habsburger mit König Wladislaw von Böhmen¹³⁴⁵.

5.6.5.2. Die Landschaft an Mittelelbe und Saale

Damit wenden wir uns dem ehemals königsnahen Mittelelbe-Saale-Gebiet zu. Daß die Zentralgewalt diese Landschaft nicht mehr direkt, sondern nur noch vermittelt der sächsischen und brandenburgischen Fürsten zu integrieren vermochte, hatte sich seit der Krise des Königtums zu Beginn des Jahrhunderts abgezeichnet, war aber ungeachtet des Hussitenproblems hintangehalten worden, solange sich in den Luxemburgern die Attraktivität des römisch-deutschen Königtums mit derjenigen verband, die die böhmische Krone und ihre Länder auf die Nachbarregionen ausübten. Mit dem unbezweifelbaren, wenngleich in Gestalt, Ausmaß und Ablauf bis heute nicht hinreichend erforschten Schwund der Wirksamkeit der römisch-deutschen Zentralgewalt in

¹³⁴¹ Siehe zu ihm den Artikel von H. MARKGRAF, in: ADB 26 (1888) S. 668-670, kurz auch FRAKNOI, Corvinus S. 128f.

¹³⁴² Siehe dazu und zum folgenden die Belege im HHStA Wien, Frid. 9 fol. 92 (= AUER, Undatierte Fridericiana n. 34 S. 414); CHMEL, Regg. n. 8557, 8561, 8600, 8640, 8850, 8889; Li-Bi 8 n. 1387; s. auch STANGLER, Corvinus S. 259 und PERGER, Ungarische Herrschaft.

¹³⁴³ Siehe dazu MAYER, Dreizehn Urkunden; A. HERRMANN, Zur Geschichte der Stadt St. Pölten im 15. Jahrhundert, in: Jahresbericht des N.-Ö. Landes-Real- und Ober-Gymnasiums in St. Pölten 24 (1887), S. 3-64 u. K. GUTKAS, Matthias Corvinus, Maximilian und die Passauer Besitzungen in Österreich, in: JbLKNÖ NF 38 (1968-70), S. 283-294, hier: S. 288.

¹³⁴⁴ Ratsnennungen in Kaiserschreiben an St. Pölten aus dem Jahr 1490 weist W. KRISTANZ, Kaiser Friedrich III. und die Stadt Passau, Wien 1983 (= Diss. d. Univ. Salzburg, 18), S. 183 nach, eine Nennung aus dem Jahr 1492 im HHStA Wien, Frid. 8,2 fol. 221; s. auch RI XIV n. 71, 388.

¹³⁴⁵ FIRNHABER, Beiträge Ungern n. 66, 69.

den Haupt- und Nebenländern der Krone Böhmen in den ersten beiden Jahrzehnten der Regierung Friedrichs III. ging eine Distanzierung auch des Mittelelbe-Saale-Gebiets einher¹³⁴⁶. Aus dieser Landschaft stammten zwar einige geistliche Angehörige der römischen Kanzlei bzw. des Kammergerichts, aber nur fünf oder sechs nichtkanzleigebundene weltliche Räte. Die Konflikte um Luxemburg und der Dauerkonflikt in und um Böhmen oder etwa die Nöte des Deutschen Ordens haben die Wirksamkeit des Habsburgers in Mitteldeutschland oder gar in Nord- oder Ostdeutschland nicht wesentlich zu erhöhen vermocht. In Einzelfällen fanden der Kaiser und sein Kammergericht als eines der neuen und woanders äußerst erfolgreichen Integrationsinstrumente in diesen Räumen Resonanz, aber keine Breitenwirkung. Selbst an Mittelelbe und Saale als dem noch am ehesten an der Zentralgewalt interessierten Raum hat das Kammergericht in der Regel nur dann etwas bewirkt, wenn die zollerschen und wettinischen Fürsten im eigenen territorialpolitischen Interesse ausnahmsweise darum ersuchten. Der Stärke seiner Landesfürsten hat der Adel Rechnung getragen, indem er sich für diese engagiert und um ihre aufstrebenden Höfe geschart hat. Nur wenige haben sich darum bemüht, ihre territoriale Existenz gegenüber den expandierenden Hegemonialmächten durch den Eintritt in den Dienst der Zentralgewalt abzustützen. "Reichsunmittelbarkeit" zu bewahren, war in diesem Raum die längste Zeit des 15. Jahrhunderts noch schwerer als anderswo. Erst im letzten Drittel der Regierungszeit treten die Anfänge einer Wende hervor, insofern sich das politische System des Herrschers in Hinsicht auf das Gesamtreich gleichmäßiger ausweitete und sowohl das Mittelelbe-Saale-Gebiet neu aktivierte als auch den Norden des außererbländischen Binnenreichs höfisch zu integrieren begann.

Andererseits haben einige faktisch mediatisierte Grafen gerade im Gefolge der sächsischen Herzöge den Weg an den kaiserlichen Hof gefunden. Man darf wohl damit rechnen, daß einige der mittelbischen Grafen, Herren und Ritter, die regelmäßig in den wenigen von Zeugen testierten Beurkundungen wichtiger reichs- und hauspolitischer Materien erscheinen, zur höfischen Familia des Herrschers gehört haben. Als nichtkanzleigebundene weltliche Räte treten mit Graf Johann von Barby, **Graf Johann von Honstein** (Gde. Neustadt, nö. Nordhausen)¹³⁴⁷, **Kaspar von Meckau**¹³⁴⁸

¹³⁴⁶ Genaueren Aufschluß geben die Regg.F.III. H.10, bearb. v. E. HOLTZ, und künftig dass., H.11, bearb. v. E.-M. EIBL. Siehe auch E. HOLTZ, Kaiser Friedrich III. und Thüringen, in: Friedrich III. in seiner Zeit, hg. v. P.-J. HEINIG, S. 233-255.

¹³⁴⁷ Graf Johann war 1474 kaiserlicher Gesandter, CHMEL, Regg. n. 6639, 8666; Regg.F.III. H.4 n. 642. Die Grafen von Honstein besaßen damals enge Beziehungen zum königsnahen Mittelrhein-Main-Gebiet. Johanns Verwandter Heinrich heiratete 1485 eine Tochter Konrads von Bickenbach und der Agnes von Nassau, die Witwe Graf Albrechts von Mansfeld; ein anderes Familienmitglied war Domherr in Mainz. Siehe zur Familie K. MEYER, Die Grafen von Honstein, in: Zs. d. Harz-Vereins 28 (1895), S. 397-541; C. KÖHLER, Stammtafel der Grafen von Honstein, in: Zs. d. Harz-Vereins 42 (1909), S. 143-156; G. KÖBLER, Historisches Lexikon der deutschen Länder. Die deutschen Territorien vom Mittelalter bis zur Gegenwart, München 1988, S. 237.

und **Fürst Magnus von Anhalt**¹³⁴⁹ jedoch nur vier von diesen auf. Die beiden ersteren waren in den Jahren des Konflikts mit Herzog Karl von Burgund aktiv und mögen abgesehen von eigenen Interessen auch durch die kurmainzische Kanzlerschaft an den Herrscherhof herangeführt worden sein, die beiden letzteren traten erst um und seit 1490 hervor und dürften sich vom Eintritt in den Dienst der Zentralgewalt vornehmlich einen Rückhalt gegen die wettinisch-sächsische Expansion versprochen haben.

Beispielhaft trifft dies auf **Graf Johann von Barby** zu¹³⁵⁰. Im Rat Friedrichs III. erlangte er als einziger der vier genannten mittelbischen Herren einige Bedeutung als Diplomat. Zumal seine diesbezüglichen Aktivitäten am dichtesten belegt sind, sei allein auf ihn etwas näher eingegangen.

Die politisch-geographische Lage zwischen den Markgrafen von Brandenburg, den Erzbischöfen von Magdeburg und den Herzögen von Sachsen, von denen ihre Herrschaft zu Lehen ging, ließ die Grafen von (Arnstein-) Barby-Mühlungen (nw. Dessau

¹³⁴⁸ Der Sproß eines meißnischen Rittergeschlechts war spätestens 1487 kaiserlicher, gleichzeitig auch königlicher Rat, s. JANSSEN, Reichs-correspondenz II S. 493. In dieser Eigenschaft soll er maßgeblich an der Erhebung seines Bruders Melchior, der als ehemaliger Kurien"beamter", Rat Erzherzog Sigmunds von Tirol und Führer der antibayerischen Ratsgruppe am Innsbrucker Hof freilich angemessen eigenes Gewicht besaß, auf den Brixener Stuhl (Koadjutor 1482, Bischof 1488) beteiligt gewesen sein. Seine größte Bedeutung erlangte er im Dienst Maximilians, als dessen Türhüter er auch einmal bezeichnet wird; er war vielfach im Reich in Geldfragen, als Gesandter an den ungarischen Hof und als Beisitzer eines innerhöfischen Schiedsgerichts tätig, wobei er mit anderen Räten (Rorbach u.a.) eng zusammenarbeitete, die ihrerseits gleichzeitig dem Kaiser und dem König dienten, s. z.B. RTA M.R. 3, bes. S. 957 Anm. 179, 1004, 1038, 1144, 1358, 1370 passim; seine Reichsverweserschaft über ein Dorf im Württembergischen belegt RI XIV n. 1066 u.ö. Siehe zu ihm auch HÖFLECHNER, Gesandte S. 55-57, zu seinem Bruder, dem späteren Kardinal, WIESFLECKER, Maximilian I. Bd. 5 S. 224-228. Zur Familie allgemein s. E. v. STUTTERHEIM, Zur Genealogie der Familie von Meckau/Meggau in Meißen und Österreich, in: Der Herold. Vierteljahresschrift für Heraldik, Genealogie und verwandte Wissenschaften 11 (1984/86), S. 149-158.

¹³⁴⁹ CHMEL, Regg. n. 6977, 6989, 8306, 8861 (Rat), 8862. Mit ihm ernannte Friedrich III. 1492 in Linz einen mittelbischen gefürsteten Grafen zum Rat, dessen Bruder soeben mangels fürstlichen Einkommens in den geistlichen Stand getreten war und der dies u.U. ebenfalls tun wollte; gelegentlich wird er als Dornherr von Magdeburg bezeichnet. Die Dienstbeziehungen der Fürsten zu Friedrich III. gehen abgesehen von einer Zeugenschaft im Jahr 1442 während des Aufenthalts des jungen Königs in Aachen auf Fürst Waldemars Engagement im Burgunderkrieg zurück. Einen Gipfelpunkt spätmittelalterlichen askanischen Herrscherdienstes erreichte ein Verwandter des Fürsten Magnus von Anhalt, Fürst Rudolf, der ein bedeutender Rat und Diplomat König Maximilians wurde und es bis zu dessen Oberstem Stäbelmeister brachte, als der er 1495 für seinen Sold mit der Stadtsteuer Lübecks begabt wurde, s. RI XIV n. 7, 13, 278 u.ö., bes. 2447, 2671, 2754, 3650; vgl. HÖFLECHNER, Gesandte S. 22f und über die Beziehungen der Anhaltiner zu Maximilian WIESFLECKER, Maximilian I. V S. 42f. Siehe zur Familie generell J.C. BECKMANN, Historia des Fürstenthums Anhalt, Tl. 1-7. (Nebst Accessiones historicae Anhaltinae, Zerbst 1710-16; S.L. BECKMANN, Historisch-Genealogische Fürststellung des Hochfürstlichen Hauses Anhalt., Köthen-Dessau 1757; E. SCHRECKER, Das landesfürstliche Beamtentum in Anhalt von seinen ersten Anfängen bis zum Erlaß bestimmter Verwaltungsordnungen (1200-1574), Breslau 1906 (= Unterr. z. deutschen Staats- u. Rechtsgesch., 86); H. WÄSCHKE, Anhaltische Geschichte. Bd. 1: Geschichte Anhalts von den Anfängen bis zum Ausgang des Mittelalters, Köthen 1912; G. HEINRICH, Art. Askanier, in: LexMA 1 (1980) S. 1109; KÖBLER, Lexikon S. 20f.

¹³⁵⁰ Belege bei CHMEL, Regg. n. 4936, 5482, 5941, 6140; PRIEBATSCH, Korrespondenz II S. 698; SEUFFERT, Register S. 91; zu seinem Vorgehen gegen Amsterdam, Leiden und andere Städte z.B. CHMEL, Mon. Habsb. I,3 S. 522f., 561.

bzw. Großmühlungen n. Bernburg, Land Sachsen-Anhalt).¹³⁵¹ territorialpolitischen Rückhalt an der Zentralgewalt suchen. Der bis 1471 mit seinem in der Mark regierenden Bruder Friedrich rivalisierende Markgraf Albrecht Achilles scheint diese Ambitionen der Grafen unterstützt zu haben. Am besten konnte man sie durchsetzen und befestigen, wenn man durch eigene Gewährsleute oder besser noch durch ein Mitglied der eigenen Familie am Herrscherhof präsent war. So hat wahrscheinlich der ausdrücklich im Frühjahr 1467 für seine Dienste entschädigte¹³⁵² Graf Johann (Hans) von Barby schon das Privileg vom 27. Juni 1465 zugunsten seines Vaters Günther erwirkt, gegen Entrichtung der gewöhnlichen Zölle Getreide, Wein und Bier auf der Elbe bis Magdeburg verschiffen zu dürfen¹³⁵³. Dieses Privileg war ebenso bedeutsam wie umstritten. Ein knappes Jahr nach seiner Gewährung dürfte abermals Johann am Hof die Kommendation des Vaters und seiner Söhne in den Schutz von Kaiser und Reich vollzogen haben, in die das angefeindete Elbprivileg ausdrücklich eingeschlossen wurde.¹³⁵⁴ Am 29. November 1470 wurde es sogar noch erheblich ausgeweitet, indem den Grafen nunmehr unwiderruflich der Elbhandel mit den genannten Handelsgütern von Barby oder jedem anderen Wohnsitz aus bis nach Hamburg und darüber hinaus gestattet wurde, wobei die Rückladung aus Heringen, Tuch und beliebigen anderen Gütern bestehen durfte.¹³⁵⁵ Schon diese Privilegien, von denen sich Graf Günther das letztere möglicherweise persönlich während des Regensburger Tages 1471 bestätigen ließ¹³⁵⁶, belegen, daß er und seine Familie die Gunst des Kaisers in beträchtlichem Maße besaßen. Klarer läßt sich das aber noch daran erkennen, daß der Kaiser zu Graf Johanns höfischem Unterhalt jährlich wenigstens 50 fl. ung. beisteuerte¹³⁵⁷, obwohl dieser damals nur als Diener bezeichnet wurde, und daß der mit Johann verwandte

¹³⁵¹ Siehe Chronik der Stadt und Grafschaft Barby. Nach Urkunden, Überlieferungen, geschichtlichen Aufzeichnungen und anderen Quellen zusammengestellt und bearb. v. K. HÖSE, 2. Aufl. Barby 1913; WÄSCHKE, Anhaltinische Geschichte; G. HEINRICH, Die Grafen von Arnstein, Köln-Wien 1961 (= Mitteldeutsche Forschungen, 21); H.-G. KRAUSE, Rückdatierte Urkunden aus Norddeutschland, in: Fälschungen im Mittelalter. Tl. III: Diplomatische Fälschungen (J), Hannover 1988, S. 474-479; G. HEINRICH, Art. Barby, in: LexMA I (1980), Sp. 1448; KÖBLER, Lexikon S. 19.

¹³⁵² Damals wies der Kaiser seinen Amtmann zu Gmunden an, dem Grafen Johann als Entschädigung für die im kaiserlichen Dienst erlittenen Schäden 50 Pfund Kuffel Salz auszuhändigen und nach Enns transportieren zu lassen, CHMEL, Regg. n. 4936.

¹³⁵³ Das Privileg und die es begleitenden Durchsetzungsmandate an den Kurfürsten von Brandenburg sowie Erzbischof und Stadt Magdeburg sind verzeichnet bei CHMEL, Regg. n. 4213-4216.

¹³⁵⁴ CHMEL, Regg. n. 4480.

¹³⁵⁵ CHMEL, Regg. n. 6140.

¹³⁵⁶ Diese Bestätigung vom 1. Juli 1471 richtete sich im wesentlichen gegen den Widerstand des Erzbischofs und der Stadt Magdeburg, s. CHMEL, Regg. n. 6241; sie wurde gemeinsam mit entsprechenden Befolungsmandaten auf Anordnung des Kanzlers schon eine Woche später kostenlos expediert, s. TB fol. 7r, 10r [93, 144]. Die Einladung Graf Günthers zum Regensburger Tag vom 22. Dezember 1470 bei CHMEL, Regg. n. 6177.

¹³⁵⁷ Entsprechende Zahlungsanweisungen an die Verweser zu Aussee finden sich aus den Jahren 1468 und 1470, s. CHMEL, Regg. n. 5482, 5941.

kleine Hoyer von Mühligen am kaiserlichen Hof zu den Spielgefährten Prinz Maximilians zählte¹³⁵⁸. Die römische Kanzlei mit dem Erzbischof von Mainz an ihrer Spitze verhielt sich entsprechend und fertigte die von Graf Johann erwirkten Urkunden um so eher gratis aus, je mehr Bedeutung "der Graf von Barby", wie er in dem aus jenen Jahren überlieferten Taxregister stets nur genannt wird, im kaiserlichen Dienst erlangte. Dazu, daß Johann in diesen Jahren vom Diener und Gesandten zum Rat aufstieg, hat nicht wenig beigetragen, daß er mit seinem hartnäckigen, in der Ächtung gifelnden Vorgehen gegen einige niederländische Städte just in einem Raum ganz persönliche Interessen verfolgte, der damals in besonderem Maße das politische Augenmerk des Herrschers selbst und einiger seiner engsten Räte¹³⁵⁹ auf sich zog. Damals unterstützte Graf Burkhard von Barby seinen Bruder kurze Zeit am Herrscherhof; von dort aus wurde er an König Christian von Dänemark entsandt, in dessen Gefolge er später erscheint¹³⁶⁰. Noch 1475 während des Feldzugs gegen den Burgunderherzog war Johann der adelige Begleiter Georg Heßlers auf einer Gesandtschaftsreise an den Feldhauptmann Albrecht Achilles¹³⁶¹.

Damit kommen wir nun aber zu den **Zollern** und den **Wettinern** als den beiden um die politische Hegemonie im Mittelbe-Saale-Gebiet miteinander konkurrierenden Territorialmächten und Dynastien. Die politische Haltung der zollerschen und wettinischen Fürsten zum Kaiser war geprägt von den Interessen ihrer politischen Systeme, insbesondere von der Nachbarschaft Böhmens. Die jeweils regierenden Kurfürsten von Brandenburg und von Sachsen nahmen den Titel eines Rats Friedrichs III. im Unterschied etwa zu Kurfürst Friedrich dem Weisen von Sachsen unter König Maximilian¹³⁶² nicht an und standen dem Kaiser nach anfänglichem Interesse überhaupt umso reservierter gegenüber, als dieser nicht alle ihre Wünsche zu erfüllen bereit war. Ihre Brüder und sonstigen Verwandten, die fürstlichen Vertreter der Nebenlinien also, hatten anscheinend weniger Vorbehalte, wenngleich auch **Herzog Wilhelm III. von Sachsen-Meißen**, der als Senior des Hauses Wettin viele Jahre hindurch die Regierungsgewalt anstelle seiner Neffen Ernst und Albrecht ausübte, dem Kaiser zwar "ratsverwandt" nahestand, aber offenbar den Ratstitel analog zu anderen weltlichen Reichsfürsten nicht angenommen zu haben scheint. Hingegen hat sich Markgraf Albrecht von Brandenburg-Ansbach zu einer Zeit, als er mit einem vergleichweise

¹³⁵⁸ Zu bedenken ist, daß es sich vielleicht auch um den jungen Grafen Hoyer von Mansfeld handelt, der König Maximilian dann später als Oberster Stäbelmeister und Hauptmann diente.

¹³⁵⁹ Siehe die Ausführungen zu den Grafen von Werdenberg, Leiningen und anderen; vgl. z.B. zur kaiserlichen Geheimdiplomatie bezüglich Frieslands und Groningens die Nachweise in den Regg.F.III. H.7.

¹³⁶⁰ Siehe das kaiserliche Promotionsschreiben an König Christian sowie die Missive dieser Legation, demzufolge es um den Konflikt der Grafen von Barby mit der Stadt Amsterdam ging, im TB fol. 10r, 18v [146, 280]. Eine weitere Missive an den Papst ebd. fol. 37v [577].

¹³⁶¹ StA Bamberg, Fasz. Hofrat Ansbach-Bayreuth, Rep. C 3 n. 237 I fol. 253.

¹³⁶² Siehe z.B. RI XIV n. 1033.

kleinen Fürstentum ausgestattet war, nicht gescheut, sich offiziell in den Rats- und sogar den Hofdienst zu begeben, und auch der Wettiner **Herzog Albrecht** (**“der Beherzte”**) **von Sachsen**, der jüngere Bruder Kurfürst Ernsts, ließ sich schon in seiner Jugend von Friedrich III. zum besoldeten Rat und Hauptmann bestellen; seitdem er sein eigenes Teilfürstentum regierte, führte er den Ratstitel ungeachtet seines andauernden Dienstes für Kaiser und König nicht mehr¹³⁶³.

Ausschließlich von ihm ist im folgenden zu reden, da der Zoller bei den Hofmeistern ausgiebig gewürdigt wurde und auch die Querelen um die Ratsernennung seines Sohnes Friedrich schon skizziert worden sind¹³⁶⁴. Schon zu Lebzeiten Albrechts Achilles konkurrierte der junge Wettiner mit diesem um die kaiserliche Gunst und höfische Funktionen, und nach dem Tod des Kurfürsten (1486) wurde er endgültig die wesentliche militärische Stütze des Kaisers und dessen Sohnes. Obschon das ganze Ausmaß seines Einflusses auf die kaiserliche Politik und am Hof derzeit noch schwer belegt und überblickt werden kann, muß er solchen in den letzten Regierungsjahren in beträchtlichem Maße besessen haben, wie seine diplomatischen Aktivitäten gegenüber Matthias Corvinus und Erzherzog Sigmund von Tirol anzeigen.

So spannungsreich das Verhältnis der Wettiner zur luxemburgischen Zentralgewalt in den ersten beiden Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts gewesen war, so eng gestaltete es sich seit den Hussitenkriegen, es wurde auf die Habsburger übertragen und sogar verwandtschaftlich unterbaut. Spannungen der Wettiner mit den Luxemburgern waren aufgetreten, nachdem König Wenzel die Verlobung seiner Schwester Anna mit Markgraf Friedrich von Meißen zugunsten König Richards II. von England widerrufen hatte. Daraufhin war der Markgraf in der Krise zu König Ruprecht übergegangen. Diese Spannungen, in deren Zusammenhang die frühe “Hussitenzeit” und damit auch die Aufnahme der aus Prag exilierten Studenten in Leipzig im Jahr 1409 gehörte, hielten unter Sigmund zunächst an. Als der Luxemburger sich im Jahr 1417 weigerte, Friedrich mit dessen böhmischen Erwerbungen zu belehnen, war der Tiefpunkt der Beziehungen erreicht, aber auch rasch durchschritten. Der Umgang mit diesen später noch vermehrten sog. “böhmischen Hauptlehen” der Wettiner war seitdem maßgebend für ihre Beziehungen zu den böhmischen Herrschern und beeinflusste darüber hinaus ihre Haltung zur Zentralgewalt. Seit 1420 war Friedrich der energischste Helfer Sigmunds gegen die Hussiten und wurde auf Betreiben seines von Sigmund zum Rat angenommenen Marschalls Apel Viztum 1423/25 mit dem sächsischen Kurhut belohnt.

¹³⁶³ Zu Albrecht immer noch unentbehrlich F. A. v. LANGENN, Herzog Albrecht der Beherzte, Stammvater des königlichen Hauses Sachsen. Eine Darstellung aus der sächsischen Regenten-, Staats- und Cultur-Geschichte des 15. Jahrhunderts, größtenteils aus archivalischen Quellen, Leipzig 1838; aus der reichhaltigen Literatur, die in unserem Kapitel über die Wirksamkeit Friedrichs III. verzeichnet ist, seien an dieser Stelle ausdrücklich nur STREICH, Reiseherrschaft, und HOLTZ, Thüringen, genannt, die maßgeblichen Quellen bieten die Regg.F.III., H. 11, bearb. v. E.-M. EIBL.

¹³⁶⁴ Vgl. unser entsprechendes Kapitel.

Diese Entscheidung sowie ausdrückliche Bündnisse banden ihn noch enger an den Herrscher sowie an dessen habsburgischen Schwiegersohn Albrecht V. Eine weitere, wenn auch nach den Verträgen der 1430er Jahre mehr "ideologische" Klammer bildete die andauernde Hussitenbedrohung, die stets die Frage der legitimen Belehnung mit den böhmischen Lehen aufwarf. Friedrichs I. gleichnamiger Sohn - als Kurfürst Friedrich II. (1428-64) - hat sich erst in dem mit kaiserlicher Zustimmung geschlossenen Vertrag von Eger (1459) mit König Georg von Podiebrad arrangiert.

Friedrich II. war am Hof König Sigmunds erzogen worden und besaß ein gutes Verhältnis zu beiden Linien der Habsburger. Seit 1431 war er mit Margarete, der Schwester des nachmaligen Kaisers Friedrich III., verheiratet, und König Albrecht II. entschied 1439 in der Frage der Burggrafschaft Meißen zu seinen Gunsten. Bei der Königswahl des Jahres 1440 scheint er zunächst für den ihm seit langem durch die 1435 um Brandenburg erweiterte Erbeinung verbundenen Landgrafen Ludwig von Hessen votiert zu haben, doch ließ er sich dann rasch für seinen habsburgischen Schwager gewinnen und war bei dessen Krönung in Aachen persönlich zugegen. Aber wengleich der Habsburger die politischen Ambitionen seines Verwandten stützte, ist eine nähere Beziehung wegen der sächsischen Konflikte der gesamten 1440er Jahre und der auf Landesausbau und Herrschaftsintensivierung bedachten Persönlichkeit des Wettiners nicht festzustellen. Stattdessen stand sein Bruder Wilhelm III. von Sachsen-Meißen dem König zusammen mit Albrecht von Brandenburg, nicht nur nahe, sondern war auch ratsverwandt und 1459 gemeinsam mit dem Zollern kaiserlicher Feldhauptmann gegen Herzog Ludwig von Niederbayern¹³⁶⁵. Indem Wilhelm im selben Jahr auf eine eigene Verbindung mit der Familie König Georgs von Böhmen verzichtete, ermöglichte er die Befestigung der böhmisch-wettinischen Erbeinung durch die Heirat des kurfürstlichen Sprosses Albrecht mit der Königstochter Sidonie.

Albrecht, der gleichzeitig der wettinische Lehenträger der böhmischen Lehen wurde, besaß fortan ebenso zu seinem zollerschen Schwager wie zu seinem Onkel Wilhelm ein enges Verhältnis. Diese politischen und dynastischen Beziehungen, die ja auch zum Kaiser selbst bestanden, sowie speziell der Beschluß der Brüder, statt eine Länderteilung vorzunehmen eine Gesamthaus-Politik unter der Obhut des thüringischen Onkels zu betreiben, waren maßgebend dafür, daß der vorläufig einer eigenen Regierungstätigkeit enthobene Albrecht bald nach dem Tod des Vaters († 1464)¹³⁶⁶ in den Ratsdienst des Kaisers eintrat¹³⁶⁷. Schon zur Zeit der persönlichen Belehnung

¹³⁶⁵ Wilhelm und Markgraf Albrecht von Brandenburg besaßen einige gemeinsame Räte, die die Politik aufeinander abstimmten; so war der Wetzlarer Propst Dr. Peter Knorr gleichzeitig für beide tätig, und auch Dr. Gregor Heimburg war beiden verpflichtet, s. CHMEL, Regg. n. 4269f. und das Kapitel über die geistlichen Räte des Kaisers aus Franken.

¹³⁶⁶ BACHMANN, Reichsgeschichte I S. 537 zufolge verstarb dieser am 7. September 1463.

¹³⁶⁷ Im Messeprivileg für Leipzig vom 29. Januar 1466 wird Albrecht erstmals als kaiserlicher Rat bezeichnet, s. RR Q fol. 35r (= CHMEL, Regg. n. 4358, doch ohne den Ratstitel). Die kaiserlichen Privilegien für die

seines Bruders Ernst im Juni 1465, die den Abschluß eines förmlichen Bündnisses nach sich zog¹³⁶⁸, scheint Albrecht dem Kaiser in den Auseinandersetzungen mit Zdenko von Sternberg und dessen Helfern in Donauösterreich zur Seite gestanden zu haben; jedenfalls löste er damals mit eigenem Geld mehrere noch von Erzherzog Albrecht VI. auf den Ämtern und Zöllnen von Krems und Stein liegende Verpflichtungen des Kaisers in Höhe von mindestens 800 fl. ab¹³⁶⁹ und kaufte sich so in den Herrscherdienst und die Erblände ein. Zur Befriedigung seiner Söldforderungen wies ihm der Kaiser damals 600 Pf. Pfennige auf Aussee an; auch der Befehl an die Stadt Lübeck, ihre Königssteuer nach dem Ende der Verschreibung, mit der der Kaiser seit 1464 seine verwitwete Schwester Margarete versorgt hatte, zwei Zahlungen an deren Sohn Albrecht zu leisten, gehört in diesen Zusammenhang¹³⁷⁰.

Damit setzte freilich nicht schlagartig jene vielgerühmte absolute und dauernde Treue und Dienstbarkeit Albrechts zu und für Kaiser und Reich ein. Vielmehr gerieten die Beziehungen Albrechts und seiner wettinischen Verwandten zum habsburgischen Herrscher in die mächtigen Turbulenzen und immer wieder umschlagenden Koalitionen, die die ostmitteleuropäische Politik der folgenden Jahrzehnte charakterisieren. Albrecht ist darin lange Jahre mehr den wettinischen Interessen an guten Beziehungen zum jeweiligen Machthaber in Böhmen und den jeweiligen bündnispolitischen Konsequenzen gefolgt als unbedingter Loyalität zum Kaiser, in dessen Dienst er nur vereinzelt begegnet¹³⁷¹. Auch nach seinem ebenfalls nicht geradlinigen Engagement während des Feldzuges gegen Karl den Kühnen (1475), bei dem er dessenungeachtet erstmals wieder deutlich an der Seite des Kaisers hervortrat, setzte er mit seinem Bruder zunächst die den eigenen Territorialinteressen verpflichtete Schaukelpolitik zwischen dem Kaiser und dem in den böhmischen Ländern erfolgreichen König Matthias von Ungarn fort¹³⁷². Nicht zuletzt die Hilfsverweigerung der Wettiner hat den von Matthias wegen seiner ablehnenden Haltung in der böhmischen Thronfrage militärisch angegriffenen Kaiser zum Frieden von Korneuburg (1477) gezwungen, und

Wettiner aus dem Jahr 1465 erweisen die "jungen Herrn" von Sachsen, also Albrecht und seinen Bruder Ernst, überhaupt erstmals im Kontakt mit dem Kaiser. Sofort nach dem Tod ihres Gemahls war auch Herzogin Margarete zu ihrem kaiserlichen Bruder gereist, an dessen Hof sie sich über ein Jahr lang aufhielt; Herzog Wilhelm erlangte Ende 1464 die kaiserliche Anerkennung seiner Ehe mit Katharina von Roßla, BACHMANN, Reichsgeschichte I S. 537f.

1368 Siehe CHMEL, Regg. n. 4212, 4218; 4222f.

1369 BIRK, in: AÖG 10 n. 847. Belege für Albrechts Tätigkeit in den Erblanden auch bei CHMEL, Regg. n. 4605, 4888, 4889, 4891.

1370 Siehe dazu die Nachweise bei CHMEL, Regg. n. 4906; 5101 (aber mißverständlich formuliert).

1371 Bis zum Tode seiner Schwiegervaters vermittelte er mitunter den Kontakt des Kaisers zum böhmischen Hof. Er besaß dann auch die kaiserliche Unterstützung seiner eigenen böhmischen Thronkandidatur, verzichtete auf diese jedoch zugunsten des Matthias Corvinus und verpflichtete sich diesem gemeinsam mit seinem Bruder, dem Kurfürsten.

1372 NEHRING, Corvinus S. 62 weist auf die Belehnung mit Sagan hin, mit der die Wettiner den Corvinen 1474 entgegen kaiserlichem Entscheid faktisch als König von Böhmen anerkannten; das Zitat ebd. S. 90.

gerade Herzog Albrecht hat sich sowohl in der böhmischen Frage allgemein als auch speziell auf dem wegen des Glogauer Konflikts mit dem zollerschen Kurfürsten angesetzten Ausgleichstag von Olmütz im Mai 1479 sehr zugunsten des Matthias Corvinus eingesetzt.

Eine Wende wurde erst herbeigeführt durch enttäuschte Leheninteressen und durch zunehmende wettinisch-corvinische Auseinandersetzungen in dem von Georg von Stein verwalteten Schlesien sowie in der Lausitz¹³⁷³. Mit dem von den Opponenten des Kaisers stets ins Feld geführten Argument, es handele sich nicht um einen Reichskrieg, verweigerten Ernst und Albrecht dem in seinen Erblanden bedrohten Friedrich zwar auch 1480 offizielle Hilfe, aber sie entsandten doch ein Truppenkontingent unter Sittich von Zedtwitz, das zwar nominell nur zur Abwehr der Türken eingesetzt werden sollte, tatsächlich aber diesseits und jenseits der Enns gegen den Corvinen kämpfte. Während der im Frieden von Korneuburg übergangene Brandenburger aus Verärgerung über die gravierenden Folgen dieses angeblichen Versehens des kaiserlichen Protonotars Thomas von Cilli, aber auch aus territorialpolitischen Gründen auf die vormals wettinische Position des Taktierens zwischen dem Kaiser und dem Corvinen und seiner wittelsbachischen Fraktion im Reich abzugleiten drohte, vollzogen die Wettiner ihren Übergang auf die kaiserliche Seite, "verzichteten ... nach und nach auf ihre Geheimdiplomatie hinsichtlich Ungarn und besprachen mit dem Kaiser, wie man gemeinsam mit dem Corvinen verfahren solle"¹³⁷⁴.

Seitdem wuchs Herzog Albrecht von Sachsen zusehends in die Funktionen des kaiserlichen und dann auch königlichen Obersten Hauptmanns und politischen Haupt-Helfers hinein, die Kurfürst Albrecht Achilles freilich erheblich vorsichtiger aufgab als zuweilen angenommen. Während er analog zu anderen Fürsten damals nicht mehr als Rat des Herrschers bezeichnet wird, bezog er in diesen Funktionen Jahrgelder von den beiden habsburgischen Majestäten. Da diese in keiner Weise ausreichten, wandte der seit dem "Schneeberger Bergseggen" finanziell abgesicherte Albrecht erhebliche Eigenmittel auf und vernachlässigte bis zu seinem Tod (1500) sogar die ihm infolge der vom Kaiser auf dem Frankfurter Wahltag König Maximilians bestätigten¹³⁷⁵ Teilung von 1485 und der Folgeverträge von 1486/91 zugefallenen thüringisch-meißnischen Lande. Ganz so, wie vormals der 1486 verstorbene Brandenburger in den innerhabsburgischen Familienkonflikten interveniert hatte, mühte sich nun (1486/87) - freilich auch im Auftrag des sich zusehends als Gegenpol des Kaisers organisierenden Reichs - der Wettiner Albrecht im Verein mit Markgraf Albrecht von Baden um einen Ausgleich zwischen seinem kaiserlichen Onkel und seinem herzoglichen Schwager

¹³⁷³ NEHRING, Corvinus S. 124, 145.

¹³⁷⁴ NEHRING, Corvinus S. 124; vgl. ebd. S. 131. Über den vom sächsischen Gesandten Nikolaus von Köckritz betriebenen Rückschlag von 1482 s. ebd. S. 162f.

¹³⁷⁵ CHMEL, Regg. n. 7812.

von Tirol¹³⁷⁶. Im Mai 1486 sollte er von den mittel- und norddeutschen Reichsstädten die Gelder der "Eilenden Hilfe" einnehmen¹³⁷⁷ und führte dann im dritten Krieg des Matthias Corvinus gegen die Erblände (1487) den Oberbefehl über die Reichstruppen, als welcher er den widerstrebenden Kaiser schließlich zur Anerkennung des Waffenstillstands von Markersdorf/St. Pölten zwang¹³⁷⁸. Im Jahr darauf operierte er maßgeblich und erfolgreich auf dem Feldzug zur Befreiung Maximilians aus den Händen der rebellischen Flamen; die Ernennung zu Maximilians Statthalter und Prinzenverwahrer¹³⁷⁹ stärkte seine Chancen zur Durchsetzung seiner eigenen niederländischen Interessen, die schon sein Onkel Wilhelm III. verfolgt hatte und neuerdings 1483 deutlich hervorgetreten waren, als Albrecht sich zum Ausgleich für seine österreichischen Kriegskosten die Anwartschaft auf Jülich und Berg hatte erteilen lassen¹³⁸⁰.

Wohl auch, weil ihn diese Interessen stärker zu dem ihm wesensverwandten Maximilian als zu dem überdies betagten Kaiser hinführten, ist abgesehen von einigen zum ständigen Hofgesinde zählenden sächsischen Gefolgsleuten mit Dienerstatus eine ausgesprochen wettinische Partei am späten Hof Friedrichs III. in Linz nicht zu erkennen. Unzweifelhaft standen die Wettiner aber stets in Kontakt zu höfischen Kreisen, wobei zuerst an die Pappenheimer, aber auch z.B. an den Leipziger Universitätsabsolventen Johann Keller und einige im Rahmen des Kammergerichts organisierte Personen zu denken ist. In der Spätzeit war der ausdrücklich zum ständigen Hofgesinde aufgenommene Dietrich von Harras ein entschiedener Parteigänger des freilich von der wittelsbachischen Fraktion Prüschenks überspielten Grafen Haug von Werdenberg¹³⁸¹.

¹³⁷⁶ Die unerbietige Behandlung der Emissäre, besonders Albrechts, am Innsbrucker Hof war einer der Vorwürfe, die der Kaiser zum Anlaß für seine Achtsentenz nahm, s. z.B. CHMEL, Regg. n. 7941, 8205 und HEGI, Geächtete Räte S. 125f. u.ö. Ebd. S. 114, 123f. über die Rolle Dietrichs von Harras, den der Kaiser unter sein Hofgesinde aufnahm.

¹³⁷⁷ RTA M.R. I n. 378f.

¹³⁷⁸ Den Charakter dieses Hauptmann-Amtes beleuchtet CHMEL, Regg. n. 8119, demzufolge auf dem Nürnberger Tag 1487 noch keine Einigung über den Ernennungsrevers Albrechts erfolgt war und für den Fall strittiger Punkte die Entscheidung Erzbischof Hermanns von Köln und Markgraf Johanns von Brandenburg vereinbart wurde. Zum Feldzug z.B. CHMEL, Regg. n. 8106, 8110f. Zur Niederlegung des Oberbefehls durch Albrecht und zum gescheiterten Versuch des Kaisers vom Februar 1488, dessen Truppen im Sold zu behalten, woraufhin der Kaiser sich zur Verlängerung des Waffenstillstandes bereifinden mußte, s. z.B. CHMEL, Regg. n. 8240-8243, 8271 und KURZ, Oesterreich, Beil. T.II n. LXI, LXIV. Zur Begleichung der Unkosten Albrechts s. z.B. CHMEL, Regg. n. 8287f.

¹³⁷⁹ Siehe z.B. CHMEL, Regg. n. 8503 und vor allem RTA M.R. 3 (Register).

¹³⁸⁰ CHMEL, Regg. n. 7619.

¹³⁸¹ Dietrichs Dienstbestallung bei CHMEL, Regg. n. 4395. Er hatte wohl 1487 den "bösen" Räten am Innsbrucker Hof weichen müssen und stützte seitdem verstärkt die antibayerischen Bestrebungen des Werdenbergers, s. HEGI, Geächtete Räte S. 114 Anm. 2, S. 123f.

5.6.5.3. Der Niederrhein

Vom Niederrhein stammendes oder über dortige Dienstverhältnisse vermitteltes Personal hat der Hof Friedrichs III. von Anfang an gekannt, wie unsere Ausführungen über die römische Kanzlei und die geistlichen Räte erweisen werden. Geradezu eine kleine Welle von Ratsemennungen ist wie bei den geistlichen Räten, so auch bei den nichtkanzleigebundenen weltlichen Räten freilich erst seit dem Beginn der 1480er Jahre festzustellen. Bis dahin ist für wenige Jahre lediglich **Graf Gumprecht von Neuenahr** zu nennen, welcher schon 1440 zum königlichen Hofrichter und Rat bestellt worden war¹³⁸². Graf Gerhard II. von Sayn hingegen, der sich später dem Kaiser aus persönlichen Gründen als Speerspitze gegen Erzbischof Ruprecht von Köln zur Verfügung stellte und zum Statthalter der Femegerichte ernannt wurde, war ungeachtet seiner nicht unwichtigen politischen Funktionen wohl nicht offizieller Rat, sondern nur Diener und ist überdies eher dem Mittelrhein-Main-Gebiet zuzurechnen¹³⁸³.

Der konstatierte Anstieg des niederrheinischen Elements im Rat in den 1480er Jahren ist allgemein auf das verstärkte Engagement des Kaisers in dieser eigentlich königsfernen Landschaft seit dem Neußer Krieg und speziell auf die burgundische Heirat Maximilians zurückzuführen. Es ist unklar, ob diese Räte zuerst für den Kaiser und dann für Maximilian arbeiteten, wie viele andere, oder ob sie als Räte Maximilians auch an den kaiserlichen Hof gelangten; das mag im Einzelfall auch verschieden sein.

Signifikant ist jedenfalls erstens, daß diese weltlichen Räte spätestens nach Maximilians Königswahl gleichzeitig dem Kaiser und dem König dienten, und zweitens, daß es sich bei ihnen nicht um Landadelige, sondern um miteinander bekannte und befreundete gelehrte bürgerliche oder niederadelige Juristen Kölner Provenienz handelt, die dem Hof und dem höfischen Umfeld Erzbischof Hermanns von Köln sowie der Stadt Köln angehörten. Sie unterhielten dichte Beziehungen zu ihren Studienfreunden und Kölner Dienstkollegen, die ihrerseits - wie der Esslinger Ulrich Kreidweiß - dem titellosen Umfeld der Herrscherhöfe zuzurechnen sind. Der bei beiden Majestäten angesehene Rat Marquard Brisacher d.J. aus Konstanz sowie die fränkischen Eyb sind Beispiele für die Fernwirkung dieses neuen Personensystems. Es wurde präludiert von den Kölner Bürgern **Peter von der Glocken** und **Heinrich Geisbusch**, die während des Burgunderkriegs durchaus enge Berater des Kaisers, letzterer auch Mittelsmann zum König von Frankreich¹³⁸⁴, wenngleich vielleicht keine offiziellen Räte waren, und

¹³⁸² Schon als Hofrichter und Rat bezeichnet, erwirkte er 1440 die Belehnung Junggraf Philipps von Nassau-Beilstein, HHStA Wien, RR O fol. 11; CHMEL, Regg. n. 54 (ohne den Ratstitel); s. S. 98f.

¹³⁸³ Siehe zu ihm unsere Ausführungen im Kapitel über die Wirksamkeit Friedrichs III. sowie speziell R. NEUMANN, Graf Gerhard II. von Sayn, kaiserlicher Femestatthalter und kurfürstlicher Rat, in: Kaiser Friedrich III. in seiner Zeit, hg. v. P.-J. HEINIG, S. 377-398.

¹³⁸⁴ Geisbusch verhandelte - vielleicht Georg Heßler nahestehend - mit König Ludwig XI. von Frankreich über das Bündnis mit Kaiser und Reich gegen den Herzog von Burgund. In einem Schreiben vom 4. Januar 1475

dann vertreten durch die beiden promovierten Juristen und wirklichen Räte **Wilhelm von Bibra** und **Ruprecht von Blitterswijk**.

Des ersteren Bedeutung haben wir bei den fränkischen Räten gewürdigt¹³⁸⁵, obwohl bei ihm wie bei seinem gebürtigen Kölner Kollegen eindeutig die niederrheinischen Belange maßgebend für den Eintritt in den Herrscherdienst gewesen sind. Ruprecht von Blitterswijk, Sohn eines gleichnamigen Kölner Tuchgroßhändlers, hatte sich 1463 an der heimischen Alma mater immatrikuliert¹³⁸⁶, hatte als Angehöriger der Raemsdonck-Burse, für die sich Ulrich Kreidweiß so einsetzte, 1469 oder 1470 das artistische Magisterium absolviert und seine Studien 1478 mit dem Erwerb des legistischen Doktorats abgeschlossen. Anschließend war er als Stadt-Kölner Ratsherr und Diplomat tätig und versuchte z.B. 1482 gemeinsam mit seinem Kollegen Casius Hackeney, dem seinerseits eine große Karriere im Dienst König Maximilians bevorstand, die Kölner Zunftunruhen beizulegen¹³⁸⁷. An den Dienst der beiden Majestäten ist auch er durch seine Tätigkeit für Erzbischof Hermann von Köln herangeführt worden. Als er König Maximilian 1494 eine Rechnung seiner Leistungen stellte, datierte er seinen Dienstbeginn auf das Jahr 1478. Im Jahr 1486 quittierte er im Namen des Königs der Stadt Aachen die Zahlung der auf dem Frankfurter Wahltag beschlossenen "Eilenden Hilfe" gegen Ungarn¹³⁸⁸, erscheint im Jahr 1487 aber nicht nur als königlicher, sondern auch ausdrücklich als kaiserlicher Rat und Diener¹³⁸⁹. Im Frühjahr 1487 war er als Gesandter beider Majestäten an der römischen Kurie, wohin er im September 1488 von Antwerpen aus als Nachfolger Wilhelms von Bibra abermals entsandt wurde, um mit Papst Innozenz VIII. über dessen Friedensintervention mit Frankreich sowie die Suspension des vom Papst angeblich nur angekündigten, von Erzbischof Hermann aber verkündeten Interdikts über die aufständischen Flamen zu verhandeln¹³⁹⁰; dabei

bei CHMEL, Mon. Habsb. I,1 S. 281f. bezeichnete ihn Ludwig als kaiserlichen Rat; da Kaiserschreiben wie das Mandat vom 10. Mai 1475 in den Regg.F.III. H.7 n. 462 - diesen Titel nicht ausweisen, wird es sich um eine Gesandtenbezeichnung, allenfalls um eine ad-hoc-Funktion handeln. Näher als dem Kaiser stand Geisbusch dem König der Franzosen, als dessen *magister hospicii nostri* er noch im Mai dieses Jahres bei CHMEL, Mon. Habsb. I,1 S. 298f. bezeichnet wird, und diese Verbindung wurde ihm nach der Entzweiung der beiden Potentaten im Jahr 1477 auch zum Verhängnis, als der Kaiser Regg.F.III. H.7 n. 622f. zufolge den Kölner Besitz Geisbuschs wegen dessen angeblicher Konspiration mit dem nunmehrigen Gegner beschlagnahmen ließ. Siehe zu Geisbusch auch A. STELZMANN, Die Politik der Stadt Köln im Neuerer Kriege, in: JbKölnGV 31/32 (1957), S. 119ff.

¹³⁸⁵ Siehe unser entsprechendes Kapitel.

¹³⁸⁶ Die Matrikel der Universität Wien, bearb. v. L. Santifaller, W. Szaivart u. F. Gall, 4 Bde., Graz-Köln bzw. Wien-Köln-Graz 1954-71 (= Publ. d. Instituts f. Österr. Geschichtsforschung, Reihe 6; Quellen z. Gesch. d. Univ. Wien, Abt. 1), hier: I S. *78 n. 134 u. 2 S. 696 n. 70 mit Anm., z.T. danach das folgende; vgl. auch HÖFLECHNER, Gesandte S. 26.

¹³⁸⁷ ENNEN, Geschichte Köln 3 S. 601; s. zu Hackeney auch unsere Ausführungen über Friedrichs III. politische Wirksamkeit am Niederrhein.

¹³⁸⁸ RTA M.R. 1 n. 502, 527; die Einnahme des Geldes durch Ruprecht dürfte nicht in einer Dienstfunktion erfolgt sein, sondern die Erstattung von Reisekosten bezweckt haben.

¹³⁸⁹ Regg. F.III. H. 7 n. 706 u.ö.

arbeitete er mit dem kaiserlichen wie päpstlichen Vertrauten Raimund Peraudi zusammen. In den Folgejahren übte Blitterswijk seine Rats- und Diplomaten-eigenschaft überwiegend für König Maximilian aus. Er war maßgeblich am Ausgleich des Schwäbischen Bundes mit Herzog Georg von Niederbayern beteiligt, intervenierte zugunsten der Stadt Köln im Zollstreit und gehörte 1490 dem königlichen Ratsgremium an, das den Streit zwischen Dietrich von Harras und Georg von Rottal schlichtete. Ein Jahr später erscheint der im Pfandbesitz von Uerdingen befindliche Kölner als Kanzler des Landes Geldern¹³⁹¹. Er verstarb im Jahr 1505.

5.7. Die nicht-kanzleigebundenen geistlichen Räte aus den Erbländern und dem außerebländischen Binnenreich

Gegenüber der Zeit König Ruprechts hat das geistliche Element im Rat der römisch-deutschen Zentralgewalt unter Friedrich III. noch an Bedeutung gewonnen. Fast die Hälfte aller Räte Friedrichs III. war geistlichen Standes. Ein Drittel von ihnen war in den Kanzleien organisiert, wie an entsprechender Stelle gezeigt werden wird¹³⁹².

Gleichsam zwischen Kanzlei(en) und Rat hat sich unter Friedrich III. das Kammergericht zu einem weiteren Sammelbecken für Räte ausgebildet. Unter den am Gericht tätigen Juristen dominierten noch die kanonisch gelehrten und die im Rahmen der Papstkirche versorgten Personen. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, finden sich nur unter ihnen einige Professoren der landesherrlichen Universität in Wien als Kammergerichtsbesitzer. Als wenigstens elementare Ausbildungs- und damit Begegnungsstätte derjenigen, die dann geistliche Räte des Kaisers wurden, besaß die Rudolfina zwar überragende Bedeutung, aber ungleich der Heidelberger Ruperto-Carola unter König Ruprecht war die Wiener Universität auch nach 1463 keineswegs ein Kristallisationskern und Versorgungsinstitut der geistlichen Räte Friedrichs III. Für diejenigen Gelehrten, die in einer der Kanzleien oder im Rat organisiert waren, war das Kammergericht ein zusätzliches Betätigungsfeld, das aber für sich genommen keine Ratseigenschaft evozierte. Infolgedessen sind auch die ausschließlich als Besitzer am Kammergericht tätigen geistlichen und weltlichen Personen aus dem Reich keinesfalls als kaiserliche Räte anzusehen.

¹³⁹⁰ Die Belege für dies und das folgenden in den RTA M.R. 1 S. 305, n. 502 und dass. 3 S. 97, 106, 144, 232f., 701, 769, 771, 785-787, 1025 Anm. 35, 1049, 1370.

¹³⁹¹ Zu dem heftig umstrittenen Geldern zuletzt W. HERBORN, Art. Geldern, in: LexMA 4 (1989) Sp. 1198-1200; die Kanzlerschaft erwähnt knapp E. MEUTHEN, Die alte Universität, Köln-Wien 1988 (= Kölner Universitätsgeschichte, 1), S. 134, einige Belege bieten die RI XIV n. 936f.

¹³⁹² Siehe dazu im einzelnen unsere Kapitel über die kanzleigebundenen Räte und über die Kanzleien; vgl. allg. Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448-1648. Ein biographisches Lexikon, hg. v. E. GATZ unter Mitw. v. C. Brodtkorb, Berlin 1996.

Seit den Zeiten der Kanzleipacht nahm die Zahl derjenigen Geistlichen zu, die zwar den Titel eines Protonotars führten und somit formal im Rahmen der Kanzleien organisiert waren, aber in diesen nicht praktisch arbeiteten, sondern ausschließlich als Räte im diplomatischen Dienst standen. Nur diese wurden zeitweilig neben den geistlichen und weltlichen Spitzen der Kanzleien sowie einigen weltlichen Adeligen in den täglichen engeren Rat des Kaisers berufen. Nicht-kanzleigegebenen Geistlichen gelang dies in der Regel auch dann nicht, wenn sie reichsfürstlichen Standes waren. Allein diesen weder formal noch faktisch in die Kanzleien integrierten geistlichen Räten Friedrichs III. wollen wir uns im folgenden genauer zuwenden, hingegen die prosopographische Analyse der kanzleigegebenen Räte den Ausführungen über die beiden Kanzleien vorbehalten.

Insgesamt haben wir es somit, wie gesehen, mit zwei Dritteln aller geistlichen Räte des Habsburgers zu tun. Deren hervorstechendstes Merkmal war, daß sie ihre Dienste überwiegend "von Haus aus" leisteten. In dieser Form wickelten geistliche Räte vom reichsfürstlichen Erzbischof über den mehr oder weniger gut befründeten rechtsgelehrten Kanoniker bis hin zum einfachen Pfarrer einen beträchtlichen Teil der kaiserlichen Diplomatie ab. Ein Gehalt war mit dem Titel eines Rats von Haus aus wie gewöhnlich nur in den Fällen verbunden, in denen die betreffende Person am Hofe oder in kaiserlichen Geschäften auf Reisen war.

Wohl kein Herrscher des deutschen Spätmittelalters hat schon aufgrund der Lage seiner Hausmachtterritorien derart zahlreiche und weitgestreute Interessen an geistlichen Herrschaftsträgern seiner Erblände und - auch aufgrund des Anspruchs Friedrichs III. auf das Seniorat des Hauses Österreich - seiner territorialpolitischen Einflußzonen besessen wie Friedrich III. Während einige Einfluß- und Interessenzonen im Verlaufe der Regierungszeit variierten, blieben die traditionellen Zonen aufs Ganze gesehen konstant und wurden durch die territorialpolitischen Erfolge der Spätzeit um neue Interessensräume (Niederrhein, Flandern, Tirol etc.) erweitert. Den Interessen des Landesherrn traten diejenigen des Reichsoberhauptes an der Durchdringung des "geistlichen Reichs" mit eigenen Gewährleuten und damit an der Reichsintegration zur Seite, wobei er sich zugunsten einer Ausdehnung der Reichweite seines Systems wiederum die Belange von Zugehörigen seiner Klientel aneignen und zunutze machen konnte.

In den Erblanden scheinen wenigstens manche Prälaturen mit einem Sitz im Rat verbunden gewesen zu sein, wie im übrigen ja auch geistliche Reichsfürsten die automatische Zugehörigkeit zum Rat beanspruchten. In der Praxis hat dies aber keine erkennbaren Auswirkungen gehabt. Der Herrscher war auch in der Wahl seiner geistlichen Räte frei, und erst dies ermöglicht es ja auch, in der Zusammensetzung des Rats das politische System des Herrschers zu erkennen. Bei allem ist ein durchaus eng zu begreifender Versorgungsaspekt zu berücksichtigen, denn ein Herrscher, der keine Karrierechancen bieten konnte, besaß nur geringe Attraktivität.

In einem von den Regeln der Patronage bestimmten Zeitalter war die Frage, wie und mit wessen Hilfe man eine gesellschaftliche Position erlangt hatte, für das politische Verhalten von ebenso großem Belang wie die Bedingungen, die das Amt selbst diktierten. Unter diesen Gesichtspunkten lassen sich die im folgenden genannten geistlichen Räte in zwei Gruppen teilen. Von der einen Gruppe solcher Personen, die durch ihren Ratsdienst mit Hilfe des Kaisers Pfründen und höhere Kirchenämter bis hin zum Bischofsstuhl erlangten und auf dieser Ebene dann überwiegend offizielle, wenigstens aber faktische Räte blieben, ist die derjenigen Geistlichen zu sondern, die erst beim Antritt ihres Kirchenamtes oder später in den kaiserlichen Rat eintraten. Unter dem Strich ergibt sich eine respektable Patronage-Leistung des Kaisers, ein hoher "Versorgungswert" seines Hofes. Denn das zahlenmäßige Übergewicht der letzteren Gruppe ist wegen der sehr erfolgreichen Kirchenpolitik des Kaisers keineswegs überwältigend, zumal sich die ausschlaggebenden Karrieremomente nur schwer feststellen lassen und somit eine Einflußnahme des Kaisers auch bei denjenigen keineswegs ausgeschlossen ist, die erst nach der Erlangung ihres geistlichen Amtes dessen Rat wurden.

Bei alledem darf freilich ein weiterer Gesichtspunkt nicht vernachlässigt werden. Denn keineswegs zuletzt ist die Vielzahl geistlicher Reichsfürsten im Rat Friedrichs III. ein Indikator für deren Schutzbedürfnis gegenüber den zur Dominanz aufsteigenden weltlichen Fürsten, die neben dem Papsttum ihrerseits auf die Besetzung der Bischofsstühle, Kapitel und geistlichen Stellen insgesamt Einfluß zu nehmen suchten¹³⁹³. Als Landesherr verfuhr auch der Kaiser selbst mit "seiner" Geistlichkeit ganz so wie diese, und auf der Reichsebene war nicht zuletzt sein in gewisser Hinsicht säkularer, nämlich römisch-rechtlicher Majestätsbegriff der Urgrund seiner kirchenpolitischen Erfolge. Und zumal der Kaiser nachweislich Wahl-Herrschaft erheblich geringer als dynastische Erb-Herrschaft achtete, darf man wohl abschließend folgern, daß geistliche Fürsten durch die Annahme des Ratstitels zu einem Teil ihre politische Mitsprache sogar gegenüber dem Kaiser selbst zusätzlich zu legitimieren trachteten.

Aus der Sicht der Erblande und des herzoglichen Hofes besaßen die mit eigenen Herrschaftsrechten ausgestatteten Suffraganbistümer der Erzdiözese Salzburg sowie die Bistümer Aquileia und Bamberg vorrangige Bedeutung. Eigene Gefolgsleute oder wenigstens politisch zuverlässige Kandidaten auf die Bischofssitze von Salzburg, Chiemsee, Freising, Gurk, Lavant, Passau, Pedana (Piben), Regensburg, Seckau und Triest zu bringen, war für Friedrich personal-, territorial- und kirchenpolitisch unabdingbar. Der allenthalben, und somit auch vom König als österreichischer Herzog

¹³⁹³ Siehe zum päpstlichen Einfluß z.B. E. VASEK, Die Besetzung der deutschen Bischofsstühle unter dem restaurierten Papsttum des 15. Jahrhunderts, Diss. phil. München 1924; vgl. auch R. HOLBACH, Zu Ergebnissen und Perspektiven neuerer Forschung zu spätmittelalterlichen deutschen Domkapiteln, in: RhVjbl. 56 (1992) S. 148-180.

verschärften landesherrlichen Kirchenpolitik¹³⁹⁴ erwuchs auch die unter Inkaufnahme ärgster Konflikte mit Salzburg und Passau durchgesetzte Schaffung der kleinen Landesbistümer Wien, Wiener Neustadt und - anstelle des unter venezianischen Einfluß geratenen Aquileia - Laibach. Aus den Inhabern dieser Bistümer und aus den Domkapiteln rekrutierte sich der Kern der geistlichen Räte des Habsburgers. Im Dienst des Herrschers bewährte Personen wurden hier bepfündet und mit Prälaturen oder sogar dem Bischofsamt selbst belohnt, und nicht wenige derjenigen Bischöfe, die ihr Amt ohne den Einfluß oder sogar gegen den Willen des Herrschers erlangt hatten, wurden durch die geographisch-politische Lage ihres Bistums näher an den Herrscher herangeführt.

Aber diese Bistümer waren nur der die österreichischen Lande beiderseits der Enns sowie der innerösterreichischen Länder berührende Teil aller Diözesen. Gestützt auf die geschickt mit der vogteilichen Gewalt des Königs kombinierte Rechtsfigur des dynastischen Seniorats beanspruchte Friedrich darüber hinaus besondere Rechte in einer zweiten Einflußzone mit abermals zahlreichen Konkurrenten: auf die Besetzung der geistlichen Stellen in Tirol und den vorderösterreichischen Landen, also in Schwaben, im Elsaß und im habsburgischen Altland im gesamten Oberrheingebiet mit der Schweiz und deren Bistümern Brixen und Trient, Basel, Chur, Sitten und Straßburg, auf Konstanz und auf Augsburg. Die fränkischen Bistümer Würzburg und Bamberg waren von besonderem Interesse wegen ihrer Begüterung in Kärnten.

Alle anderen Diözesen und geistlichen Stellen im Reich unterlagen nicht dem Interesse des habsburgischen Landesherrn und Seniors der Dynastie, sondern dem des Königs und Kaisers. Allen voran sind hier als eine dritte Gruppe von Bistümern die drei geistlichen Kurfürstentümer an Rhein und Mosel zu nennen, deren Besetzung mit eigenen Parteigängern Friedrich im Verlaufe seiner Regierungszeit auf unterschiedlichen Wegen, aber keineswegs aus Zufall gelang. Die Bistümer am Mittelrhein sowie in Lothringen, im Grenzgebiet zu Frankreich und in den Niederlanden zogen gegen Ende der Regierungszeit vermehrt die herrscherliche Aufmerksamkeit auf sich. Hingegen war der Einfluß auf die mitteldeutschen Bistümer einschließlich des noch zu luxemburgischer Zeit königsnahen Mittelbe-Saale-Gebiets ausgangs des 15. Jahrhunderts ebenso gering wie derjenige auf die traditionell königsfernen nieder- und ostdeutschen Bistümer. Über die Temporalienverleihung unterstanden diese einer nur

¹³⁹⁴ Siehe z.B. Gerda KOLLER, *Princes in ecclesia* (1964); G. CHRIST, Habsburg am Bodensee. Hochstift und Bistum Konstanz im Kraftfeld der habsburgischen Kirchenpolitik, in: ZBLG 30 (1967), S. 894-901; Die bayerischen Hochstifte und Klöster in der Geschichte Niederösterreichs, Wien 1989 (= Studien u. Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde, Bd. 11). Über einige Methoden handelt an einem keineswegs zu weit von Österreich entfernten Beispiel G. SCHMIDT, Die Einschränkung der politischen Selbständigkeit der Bischöfe in der Mark Brandenburg im späten Mittelalter, in: *Hansische Stadtgeschichte - Brandenburgische Landesgeschichte*. Hansische Studien VIII, hg. v. E. ENGEL u.a., Weimar 1989 (= Abhandlungen z. Handels- u. Sozialgeschichte, 26) S. 41-56.

schwachen Oberhoheit des Herrschers, welcher sich bei ihrer Besetzung ganz den regionalen Machtkonstellationen zu beugen hatte.

Der seiner Verfügung unterstehenden Bischofsstühle ebenso wie der seinem Einfluß zugänglichen Prälaturen und geistlichen Ämter und Pfründen jeglicher Art bedurfte der Herrscher sowohl zur Belohnung seiner Parteigänger als auch zum Aufbau und zur Stabilisierung des eigenen politischen Systems. Friedrich hat wie andere Herrscher vor ihm erkannt, daß er seine Attraktivität durch die Verfügung über geistliche Karrierechancen beträchtlich erhöhen konnte, und wie kein spätmittelalterlicher Herrscher vor ihm hat er die Krise des päpstlichen Zentralismus rigoros genutzt, um derlei Stellen und Anwartschaften zu erlangen. Über diesen Impetus hinaus folgte der intensive Zugriff auf die Kirchen aber fraglos auch politischen Erfordernissen und Bedürfnissen. Da sich schwerlich belegen läßt, daß die personelle Durchdringung und damit die Integration von Erblanden und Reich durch die Inanspruchnahme der Kirche(n) die planvolle Durchführung eines politischen Programms war, wird man besser von Ergebnissen einer Folge praktisch-politischer Einzelschritte sprechen, die einem relativ einheitlichen Verhaltensmuster erwachsen. Abgesehen von der Einflußnahme des Kaisers auf die Bischofserhebungen dürfte es niemals zuvor im deutschen Spätmittelalter so viele Pfründner gegeben haben, die die Sicherung ihrer Existenz der kaiserlichen Gnade zu verdanken hatten. Es kann deshalb keinem Zweifel unterliegen, daß die Kirchenpolitik - bei allen Krisen und Konflikten im einzelnen - schon zu Friedrichs Lebzeiten zu den aufs Ganze gesehen unumstritten erfolgreichen Feldern der kaiserlichen Politik gehörte.

Nicht die Erfolge des Kaisers bei der Nutzung dieser Chancen an sich, vor allem der Besetzung der Bischofsstühle, interessieren im folgenden, sondern die durch die Ratsfunktion mehr oder weniger dauerhafte Verbindung zwischen den Inhabern geistlicher Ämter und dem Herrscher. Dabei ist zwar generell festzustellen, daß geistliche Fürsten offenbar weniger Hemmungen als weltliche Fürsten hatten, ihre tatsächlichen Dienste für den Kaiser auch durch die Annahme des formellen Ratstitels zu dokumentieren, doch bleibt auch bei ihnen im einen oder anderen Fall die Schwierigkeit bestehen, ob man einen z.B. im diplomatischen Dienst stehenden geistlichen Fürsten oder Prälaten ohne ausdrücklichen Beleg des Ratstitels den herrscherlichen Räten zurechnen darf. Hier wird man von Fall zu Fall aufgrund der Gesamtbeziehungen der in Frage stehenden Person entscheiden.

Die Liste im Anhang enthält die nicht-kanzleigebundenen geistlichen Räte in alphabetischer Reihenfolge ihrer Familiennamen. Diese Form der Auflistung eignet am ehesten unserem sozialgeschichtlichen Impetus mit der Frage, welche Familien den Kaiser unterstützten. Die alphabetische Einreihung insbesondere der Bischöfe könnte jedoch ebensogut nach den Amtsorten erfolgen. Diesem Prinzip ist die nachfolgende Darstellung verpflichtet, denn in zahlreichen Fällen war schon nicht mehr

die familiäre Bindung der Amtsinhaber an die Zentralgewalt für die Ratseigenschaft entscheidend, sondern der Amtsort mit seinen eigenen Bedingungen.

Wir wenden uns zunächst der Gruppe derjenigen Bistümer zu, an deren personeller Durchdringung mit eigenen Gefolgsleuten oder habsburgnahen Personen dem König auch als Landesherrn gelegen sein mußte. Die Ratsliste ergibt zunächst eindeutig, daß Friedrich III. sein Interesse an einer ihm genehmen Besetzung des Salzburger Erzstuhls und seiner Suffragane recht erfolgreich durchgesetzt hat. Wenden wir uns zunächst Salzburg¹³⁹⁵ selbst zu, erkennen wir fünf Erzbischöfe im Rang herrscherlicher Räte. Nach dem frühen Tod **Johanns von Reisberg** gelangten **Friedrich IV. Truchseß von Emmerberg** (1441-52)¹³⁹⁶, **Sigmund von Volkersdorf** (1452-61)¹³⁹⁷ und **Burkhard von Weißpriach** (1461-68)¹³⁹⁸ als Angehörige herrschernaher Familien in ihr Amt. Von ihnen erlangte der Weißpriacher im kaiserlichen Ratsdienst die größte Bedeutung. Nach Wiener Studium (1437) stand er schon um 1450 in Diensten Friedrichs III., auf dessen und Herzog Albrechts VI. Verwendung hin er 1452 als apostolischer Notar die Salzburger Dompropstei erlangte. Im Jahr 1459 war er kaiserlicher Gesandter an die Kurie mit dem Auftrag, die päpstliche Bestätigung der ungarischen Wahl Friedrichs III. zu erlangen. Er unternahm gemeinsam mit seinem Bruder Andreas sowie dem Trienter Dompropst Johann Hinderbach und dem Fiskal Hartung Molitoris von Kappel auch die Obödienzgesandtschaft an Pius II.¹³⁹⁹, welcher ihn auf Verwendung des Kaisers hin sogar zum Kardinalpriester ernannte. Doch auch er hatte wie seine Vorgänger und Nachfolger den Bedingungen seines Salzburger Amtes Rechnung zu tragen, welches zum einen dem Kaiser und österreichischen Herzog etliche territorialherrschaftliche Angriffsflächen bot und zum anderen der mit diesem wetteifernden

¹³⁹⁵ W. FISCHER, Personal- und Amtsdaten der Erzbischöfe von Salzburg 798-1519, Anklam 1916; WAGNER-KLEIN, Salzburger Domherren; DOPSCH, Salzburg; vgl. auch KÖBLER, Lexikon S. 475f.; GATZ, Bischöfe S. 828f.

¹³⁹⁶ Er entstammte der steirischen Erbtruchsessenfamilie mit Stammsitz w. Wiener Neustadt, soll der Sohn des gleichnamigen Küchenmeisters Erzherzog Ernsts des Eisernen gewesen sein und setzte sich als Salzburger Dekan gegen den Propst Sigmund von Volkersdorf durch, der dann sein Nachfolger wurde, s. WAGNER/KLEIN, Salzburger Domherren S. 72f. und DOPSCH, Salzburg im 15. Jahrhundert S. 512-519; GATZ, Bischöfe S. 703-705.

¹³⁹⁷ Die Geschichte derer von Volkersdorf (Stammsitz b. Enns) führt gleichfalls in die steirische Ministerialität zurück; im 15. Jahrhundert gehörten sie dem österreichischen Herrenstand an. Sigmund war seit 1429 Salzburger Dompropst, s. WAGNER/KLEIN, Salzburger Domherren S. 75 und DOPSCH, Salzburg im 15. Jahrhundert S. 519-529; GATZ, Bischöfe S. 726-728. Sein Verwandter Georg war viele Jahre hindurch einer der engsten Räte des Kaisers, s. dort.

¹³⁹⁸ Die Weißpriacher kamen aus dem Salzburger Lungau, gehörten aber zum Kämtner (Ritter-) Adel mit ihrem Besitzzentrum bei Gmünd und Bruck. Burkhard's Brüder Andreas, Balthasar und Sigmund waren gleichzeitig (weltliche) Räte des Kaisers, s. dort. Sie waren verschwägert mit dem vom Kaiser zum Grafen im Seger (Zagorje) erhobenen böhmischen Heerführer Jan Witowec. Zum folgenden speziell WAGNER/KLEIN, Salzburger Domherren S. 77f.; DOPSCH, Salzburg im 15. Jahrhundert S. 529-536; A.A. STRNAD, Zur Kardinalserhebung Burkhard's von Weißpriach, in: MGLSK 106 (1966) S. 181-246; GATZ, Bischöfe S. 744f.

¹³⁹⁹ V. v. HOFMANN-WELLENHOF, Leben und Schriften des Doctor Johannes Hinderbach, Bischofs von Trient (1465-1486), in: Zs. Ferdinandeum 3. Folge, H. 37 (1893), S. 207-262, hier: S. 224.

Politik der Wittelsbacher ausgesetzt war; an jeweils einem der Konkurrenten konnte man gegenüber dem anderen territorialpolitischen Rückhalt gewinnen. Trotz ihrer Ratseigenschaft für den Kaiser haben deshalb sowohl der Volkersdorfer als auch der Weißpriacher im Konflikt nicht vorbehaltlos die Partei des Kaisers ergriffen, sondern sich allenfalls als Vermittler betätigt; beide, der Weißpriacher sogar noch 1462, standen in einem Bündnis mit Herzog Ludwig von Niederbayern und Herzog Sigmund von Tirol, in welchem beide Universalgewalten nicht vom Bündnisfall ausgenommen waren.

Konkret machte sich die bayerische Konkurrenz gegen den Anspruch des Habsburgers auf Prärogative auch darin bemerkbar, daß Salzburger Domherren schon damals so gut wie keine Bedeutung für den Rat Friedrichs III. hatten. Eine Ausnahme bildet **Kaspar von Stubenberg** aus der dem Kaiser vielfach verbundenen steirischen Freiherrenfamilie. Dieser Sohn des kaiserlichen Rates, Kämmerers, Kammerrichters und steirischen Landeshauptmanns Hans V. von Stubenberg hatte 1447 in Wien studiert und war 1456 Domherr und Stadtpfarrer sowie 1467 endgültig Dompropst zu Salzburg geworden. Er war einer der schärfsten Widersacher Erzbischof Bernhards von Rohr und trug, indem er in der Hoffnung auf Unterstützung zwischen dem kaiserlichen und dem Landshuter Hof lavierte, nicht wenig zur Verschärfung des strukturellen Konflikts um den Erzstuhl bei. So war er, als sein Vater 1470 in der Baumkircherfehde beim Kaiser in Ungnade fiel, noch Rat Herzog Ludwigs von Niederbayern, unterhielt aber auch damals keineswegs nur kammergerichtliche Beziehungen zum Kaiser; wenn er in seinem Todesjahr 1478 ausdrücklich als kaiserlicher Rat belegt ist, läßt sich vermuten, daß er wenigstens damals die gegen den amtierenden Erzbischof gerichteten Interessen des Kaisers im Domkapitel vermittelt hat¹⁴⁰⁰.

Auch wegen der Machinationen des Stubenbergers erreichte die dauernde Rivalität zwischen dem habsburgischen Kaiser und den bayerischen Wittelsbachern während des Pontifikats Erzbischof Bernhards von Rohr (1468-82)¹⁴⁰¹ einen weit über die direkt Beteiligten hinausreichenden Höhepunkt. Schon die Tatsache, daß Bernhard im Unterschied zu seinen Vorgängern nicht einmal formal den Ratsitel führte, deutet auf

¹⁴⁰⁰ Siehe zur Familie unsere Ausführungen über die weltlichen Räte, zur Genealogie der Stubenberger allgemein PIRCHEGGER, Landesfürst und Adel 2 S. 1ff. Fraglich ist, ob Kaspar 1442 Teilnehmer der Krönungsreise war, s. SEEMÜLLER, Krönungsreise S. 660 (oder verschrieben Starhemberg?). Als landshutischen Rat führt ihn LIEBERICH, Gelehrte Räte S. 186 für das Jahr 1470 an. Am 15. Dezember desselben Jahres quittierte der Kaiser ihm die Bezahlung von 3000 fl., Li-Bi 7 n. 1496. Siehe auch SEUFFERT, Register S. 94; LOSERTH, Stubenberg S. 144; WAGNER/KLEIN, Domherren Salzburg S. 67f.; DOPSCH, Salzburg im 15. Jahrhundert S. 544f.

¹⁴⁰¹ Zu dem einem ursprünglich in der Nähe von Krems, dann in Leonstein bei Grünberg an der Steyr begüterten oberösterreichischen Herrengeschlecht entstammenden vormaligen Salzburger Stadtpfarrer s. WAGNER/KLEIN, Salzburger Domherren S. 59f. und DOPSCH, Salzburg im 15. Jahrhundert S. 536-556, speziell F.M. MAYER, Über die Abdankung des Erzbischofs Bernhard von Salzburg und den Ausbruch des dritten Krieges zwischen Kaiser Friedrich III. und König Matthias von Ungarn (1477-1481), in: AÖG 55 (1877), S. 169-247.

seine persönliche Distanz zum Kaiser und auf eine Änderung der erzbischöflichen Politik hin. Zwar waren einige von Bernhards Verwandten kaiserliche Räte¹⁴⁰², er selbst aber war weder im Dienst noch durch die Protektion des Kaisers hochgekommen und suchte die Nähe auch nicht. Als Friedrich III. seit den ausgehenden 1460er Jahren im Einvernehmen mit den Päpsten seine kirchenpolitischen Aktivitäten auf Salzburgs Kosten z.B. durch die Neugründung des Bistums Wiener Neustadt und eine zielgerichtete Besetzungspolitik in den Salzburger Eigenbistümern Seckau, Lavant und Gurk intensivierte, ließ dies Bernhard vollends von der ausgleichenden Politik der Vorgänger abweichen und Unterstützung bei den wittelsbachischen Nachbarn suchen. Dadurch wurde sein Pontifikat zu einer Abfolge von Krisen mit dem Kaiser, die dessen Interesse an einer durchgreifenden Reintegration Salzburgs in das eigene politische System herausfordern mußte. Darum ging es in der Auseinandersetzung um die Resignation Bernhards von Rohr. Seitdem war jede Neubesetzung des Salzburger Stuhls strittig.

Die in einem dubiosen Verfahren vorgenommene Ernennung des ungarischen Flüchtlings und kaiserlichen Vertrauten Erzbischof Johann von Gran zum Salzburger Administrator (1482-89) rief den letzten großen Konflikt des Kaisers mit Salzburg, den Bayern und Matthias Corvinus hervor, der schließlich zum Verlust Niederösterreichs und der Steiermark an den Corvinen führte¹⁴⁰³. Der einer Breslauer Großbürgerfamilie entstammende **Johann Beckenschlager** (Peckenschlager, Beckensloer), dessen Vater es bis zum Landeshauptmann Schlesiens gebracht hatte und dessen Bruder Hieronymus geistlicher Rat des Königs Ladislaus Postumus gewesen war¹⁴⁰⁴, war als in der Kanzlei beschäftigter Günstling des Matthias Corvinus über die Bistümer Großwardein (1465) und Erlau 1472 (1474?) zum Erzbischof von Gran und ungarischen Kanzler aufgestiegen, verlor jedoch nicht lange nach dem Sturz des Vitéz die Gunst des zunehmend "italienisch" bestimmten Königs und flüchtete 1476 zum Kaiser, dem er schon anlässlich der Wahl zum König von Ungarn 1459-1461 als Heerführer gedient hatte¹⁴⁰⁵. Er wurde dessen maßgeblicher Finanzier, Diplomat und

¹⁴⁰² So war sein Schwager Andreas von Kraig ein nicht unbedeutender Rat Friedrichs III., s. dort.

¹⁴⁰³ Matthias betrachtete den Graner als seinen Hauptfeind u. verantwortlich für den Krieg mit dem Kaiser, s. KURZ, Oesterreich Beil. T.II n. XLVI, LXV.

¹⁴⁰⁴ GATZ, Bischöfe S. 36f. Auch Hieronymus stand als Breslauer Dombherr im Dienst des ungarischen Königs Matthias und schrieb z.B. 1469 zu dessen Gunsten an Kurfürst Friedrich von Brandenburg, s. FRAKNOI, Corvinus S. 138.

¹⁴⁰⁵ Belege und Literatur für das folgende sind CHMEL, Regg. n. 7101, 7268, 7454, 7589, 7684, 7728, 7847, 7859, 8040, 8271, 8385, 8453, 8532, 8540, Anh. 16; MAYER, Abdankung Bernhard v. Salzburg; W. FRAKNOI, Corvinus (1891) S. 113, 179-181, 203, 205; DERS., Beckensloer magyar primás III. Frigyes német császár szolgálatában 1459-1489 (Der ungarische Primas Beckensloer im Dienst des deutschen Kaisers Friedrich III.), in: Történeti Szemle 6 (1917), S. 159-186, 259-283; F. ZAISBERGER, Bernhard von Rohr und Johann Beckenschlager, Erzbischof von Gran, zwei Salzburger Kirchenfürsten in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, ms. Diss. Wien 1963; NEHRING, Corvinus S. 111ff.; J. GOTTSCHALK, Der Breslauer Johannes Beckensloer († 1489), Erzbischof von Gran und Salzburg, in: Archiv f. schlesische

Heerführer in Österreich und einer der einflußreichsten Ratgeber, hauptsächlich, aber nicht nur in erbländischen Materien¹⁴⁰⁶,

Johann besaß schon oder erlangte unverzüglich das volle Vertrauen seines kaiserlichen Gönners. Dieser verhalf ihm noch im selben Jahr 1477, in dem Johann die Grafenecker-Fehde beilegte und von Graf Haug von Werdenberg die Pflugschaft des ehemals in Grafeneckers Besitz befindlichen Steyr übernahm¹⁴⁰⁷, zur Koadjutorschaft in Wien und suchte ihm im Jahr darauf auch das Erzstift Salzburg zu verschaffen. So sehr dabei eine Rolle spielte, daß der Kaiser seiner Schulden bei Johann Herr werden mußte, ging es primär darum, in Salzburg statt Bernhards von Rohr einen ergebenen Gefolgsmann gegen die mit Ungarn verbündeten bayerischen Wittelsbacher zu installieren. Wenn Johann sich ausdrücklich verpflichten mußte, ohne kaiserliche Genehmigung kein Bündnis mit den Bayernherzögen abzuschließen, dann sollte damit eindeutig die vormalige Bündnis- und Schutzpolitik der Salzburger Erzbischöfe revidiert werden. Gleichzeitig war Friedrich III. bestrebt, die Stadt Salzburg durch ausgedehnte Privilegierung zu einem wirkungsvollen Antipoden der Erzbischöfe aufzubauen¹⁴⁰⁸.

Auf Kosten eines verheerenden Krieges in Steiermark und Kärnten setzte der Kaiser schließlich durch, daß der von der bayerischen Partei im Domkapitel gestützte und unter dem Schutz des Ungarnkönigs stehende Bernhard von Rohr resignierte¹⁴⁰⁹. Mit Bernhards Zustimmung wurde Johann Beckenschlager im Jahr 1481 zum Salzburger Administrator ernannt und in Salzburg relativ rasch anerkannt; Johann wiederum trat wenig später aus finanziellen Gründen die Administration des Bistums Wien an Bernhard ab, welcher diese jedoch nur bis zur Eroberung Wiens durch Matthias Corvinus (1485) ausüben konnte und 1487 in Tittmoning verstarb. Johann wiederum setzte sich nach der Erlangung der päpstlichen Legitimation¹⁴¹⁰ in den Verträgen von

Kirchengeschichte 27 (1969) S. 98-129; SEUFFERT, Register S. 91; DOPSCH, Salzburg im 15. Jahrhundert S. 545-56; M. CSAKY, Johann Beckensloer, in: Matthias Corvinus und die Renaissance in Ungarn 1458-1541, Wien 1982 (= Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums NF, 118), S. 271-273 (mit weiterer Lit.). Zu Hieronymus Beckensloer Rep. Germ. 7 n. 1211.

¹⁴⁰⁶ Diese Differenzierung erscheint angebracht, weil sich Johanns Dienste weit überwiegend auf die nicht zuletzt durch seine eigene Flucht hervorgerufenen Konflikte Friedrichs III. mit dem Ungarnkönig beschränkten. Da Johann die meiste Zeit nicht am kaiserlichen Hof weilte, war er im strengen Sinne kein täglicher Rat und wird deshalb bei den Verhandlungen des kaiserlichen Hofes über Reichsbelange nur vereinzelt genannt, s.u. Wenn gerade er beauftragt wurde, im Reich für die Königswahl Maximilians zu werben, dann belegt dies den wesentlichen Einfluß der ungarischen Frage auf die Motive des Kaisers.

¹⁴⁰⁷ Sein dortiger Hauptmann wurde der kaiserliche Rat Andreas Krabat von Lappitz, PRITZ, Steyr S. 160-167.

¹⁴⁰⁸ In der Tatsache, daß Friedrich III. im Salzburger Fall ganz ähnlich wie 1475 in Köln oder 1493 in Regensburg vorging und aus seiner Eigenschaft als oberster Kirchenvogt stadtherrliche Rechte ableitete, in deren Folge er die Salzachstadt sogar als "unsere und des Reiches Stadt" bezeichnete, läßt sich durchaus ein Konzept erkennen, das genauer darzustellen bleibt.

¹⁴⁰⁹ Wie im Kölner Stiftskrieg, ging es auch in Salzburg um die Anerkennung der obersten Kirchenvogtei des Kaisers, die Johann Beckenschlager sofort nach seiner Ernennung zum Administrator anerkennen mußte.

¹⁴¹⁰ Druck der päpstlichen Verfügungen über Salzburg und Gran bei LANG, Beiträge zur Kirchengeschichte,

Altötting 1488 auch gegen die von Herzog Georg von Niederbayern-Landshut gestützte Seele des langjährigen Widerstandes, den schließlich noch zum Gegenbischof gewählten Dompropst Christoph Ebran von Wildenberg durch¹⁴¹¹.

In allen diesen Jahren stand Johann vornehmlich als Organisator des nicht wenig durch sein eigenes Verhalten heraufbeschworenen Abwehrkampfes gegen Ungarn im aktiven Dienst seines kaiserlichen Gönners. Während und auch nach seiner Durchsetzung in Salzburg übernahm er zahlreiche diplomatische und militärische Aufträge, die nun sogar - wie etwa die Reisen zugunsten Maximilians an den Rhein und in die Niederlande 1481, 1483/84 und 1485/1486 zeigen - den geographischen Rahmen der Erblande weit überschritten. Sachlich gesehen, bewegte sich Beckenschlager gleichsam als "erbländisches" Pendant zu dem schwäbischen Grafen Haug von Werdenberg direkt auf der Nahtstelle zwischen Erblanden und Reich, strenggenommen nach wie vor auf dem mit der Ungarnfrage belasteten Terrain des Hauses Österreich. Als dessen Angelegenheit betrachtete Friedrich III. durchaus auch die Königswahl Maximilians, mit deren Vorverhandlungen er Johann betraute¹⁴¹². Die schon 1483 erfolgte Ernennung zum kaiserlichen Statthalter in der Steiermark wurde 1486 auf die gesamten Erblande ausgedehnt¹⁴¹³. In dieser Eigenschaft nahm Johann im selben Jahr in Nürnberg die kurfürstlichen Gelder der "Eilenden Hilfe" gegen den Ungarnkönig persönlich ein und erhielt die später in Nürnberg einlaufenden Gelder stets nach Österreich überwiesen¹⁴¹⁴. Aber wenn Johann Mitverantwortung für diesen Krieg trug, dann hat er dieser auch durch Bemühungen um dessen Beilegung entsprochen. Nachdem er schon 1482-84 in Verbindung mit Königin Beatrix von Ungarn vergeblich versucht hatte, Frieden zwischen deren Gatten und dem Kaiser zu schaffen, ernannte ihn der letztere im März 1488 zu seinem Bevollmächtigten für offizielle Friedensverhandlungen. Als solcher erwirkte Johann bei seinem widerstrebenden Herrn wenigstens die dreimalige Verlängerung des vom Feldhauptmann Albrecht von Sachsen Ende 1487 in St. Pölten zustande gebrachten Waffenstillstandes¹⁴¹⁵. Nachdem Erzbischof Johann 1488 auch sein Verhältnis zu Bayern und Tirol auf eine vertragliche Grundlage gestellt hatte, starb im Jahr darauf mit ihm einer der umstrittensten und bedeutendsten Räte Friedrichs III. kurz nachdem er noch an dessen und Maximilians Verhandlungen mit

Beil. 3f. S. 103-107.

¹⁴¹¹ P. F. KRAMML, Christoph Ebran von Wildenberg, Salzburger Dompropst und Pfleger zu Halmberg bei Waging - ein Bayer als letzter Salzburger Gegenerzbischof (1487-1491), in: *Das Salzfaß. Heimatkundliche Zeitschrift des Historischen Vereins Rupertiwinkel N.F.* 21 (1987) S. 65-92.

¹⁴¹² RTA M.R. I n. 173.

¹⁴¹³ RTA M.R. I n. 542 *passim*.

¹⁴¹⁴ Siehe seine Abrechnung in den RTA M.R. I n. 551.

¹⁴¹⁵ Siehe dazu auch F. ZAISBERGER, Briefe des Breslauer Johann Beckenschlager, Erzbischof von Gran und Administrator von Salzburg, aus den Jahren 1482-1484, in: *Archiv f. schlesische Kirchengeschichte* 28 (1970) S. 153-175 sowie RTA M.R. I n. 365.

Erzherzog Sigmund über die Transferierung Tirols an den Kaisersohn teilgenommen hatte¹⁴¹⁶.

Beckenschlagers Nachfolger, das kaiserliche Patenkind **Graf Friedrich von Schaunberg** (1489-94)¹⁴¹⁷, war dann wieder ein unter den gegebenen Umständen regulär gewählter Erzbischof der habsburgnahen Tradition. Als er und sein Kapitel im Jahr nach seiner Wahl Forderungen befriedigten, die der Kaiser an den Nachlaß Erzbischof Johanns gestellt hatte, fungierte der kaiserliche Rat und **Lehrer der Rechte Wilhelm Kretzel** als Mittelsmann¹⁴¹⁸. Erzbischof Friedrich selbst ist nicht ausdrücklich als Rat belegt, aber man darf diesen Rang wohl substituieren, denn der Kaiser war sein Pate, und wenngleich dieser ihm angeblich nicht viel zugetraut hat, hielt der Schaunberger 1493 die Grabrede.

Auf den Bischofsstühlen von Chiemsee und Regensburg, die sich hier gleich anschließen lassen, setzte sich überwiegend der Einfluß der bayerischen Herzöge durch, ohne größere Konflikte heraufzuführen. Nur zu Beginn der Regierungszeit besaß mit dem Augsburger Bürgerssohn Silvester Pflieger (1438-54) ein Bischof von Chiemsee¹⁴¹⁹ Bedeutung in und für Friedrichs III. Rat und Kanzlei; er wurde 1445 österreichischer Kanzler¹⁴²⁰. Silvesters Nachfolger Ulrich von Plankenfels und Bernhard von Kraiburg waren bayerisch orientiert und standen nicht in Ratsdiensten Friedrichs III., erst mit Georg Altdorfer, dem erzbischöflich-Salzbürger Kanzler, kehrte 1491 ein Chiemseer Bischof als Rat König Maximilians in den Dienst der Zentralgewalt zurück¹⁴²¹.

¹⁴¹⁶ Als einer der Zeugen seines Privat-Testaments zugunsten seines Neffen Hans Pflüger fungierte Johann langjähriger Vertrauter und damaliger Salzburger Offizial Lic. decr. Johann Hesel aus Radstadt; bei seinen Verhandlungen um einen Ausgleich zwischen seinem Herrn und Bernhard von Rohr an der Kurie hatte er mehrfach auch den Kaiser mitvertreten und auch einmal als Subdelegierter des vom Kaiser mit einem Kommissariat betrauten Erzbischof Johann fungiert, doch hat er es nicht zu dessen Rat gebracht, s. ZAISBERGER, Johann Hesel; die ebd. S. 29f. zu findende Bezeichnung Hesels als "Vorsitzender des kaiserlichen Kammergerichts" verkennt den Sachverhalt, denn Hesel war nur als subdelegierter Richter eines Kommissionsgerichtes tätig.

¹⁴¹⁷ Friedrich war der Sohn des kaiserlichen Rates Graf Bernhard von Schaunberg und zählte auch im Konflikt zwischen Erzbischof Bernhard von Rohr und Erzbischof Johann von Gran zur Partei des Kaisers, und als deren Angehöriger gelangte er mit Hilfe Friedrichs III. auf den erzbischöflichen Stuhl, WAGNER/KLEIN, Salzburgs Domherren S.62 und DOPSCH, Salzburg im 15. Jahrhundert S. 563-567; GATZ, Bischöfe S. 625f.

¹⁴¹⁸ Im Frühsommer 1490 teilte der Kaiser zunächst dem Salzburger Domkapitel mit, sein Rat Kretzel habe ihm fünf von Erzbischof Johann hinterlassene Pfandbriefe übergeben, und bestätigte Erzbischof Friedrich und dem Domkapitel anschließend den Empfang zweier "Kandeln" und eines vergoldeten Kopfes mit dem Wappen der Stadt Köln, die sie ihm durch Kretzel übersandt hatten. Siehe die Belege im HHStA Wien, Frid.7 (1490) fol. 25r; Urkunden und Regesten aus dem k. u. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv in Wien, hg. v. H. v. VOLTELINI, in: JAK 11 (1890), 2. Tl., S. 1-83; 13 (1892), Tl. 2, S. 26-174; 15 (1894), Tl. 2, S. 49-179, hier: 13 (1892), n. 8643 S. 26.

¹⁴¹⁹ KÖBLER, Lexikon S. 92f. (mit Lit.).

¹⁴²⁰ Siehe das Kanzleikapitel.

¹⁴²¹ ZAISBERGER, Johann Hesel S. 32f.

Beachtet man die genauen Belegzeiten und prüft die konkrete Politik, dann ergibt sich in Regensburg ein etwas gemischteres, im Prinzip aber ähnliches Bild¹⁴²². Zwar lassen sich mit **Friedrich von Parsberg** (1437-50)¹⁴²³, **Pfalzgraf Ruprecht** (1457-65) aus der mosbachischen Seitenlinie des kurfürstlichen Hauses¹⁴²⁴ und **Heinrich von Absberg** (1465-92)¹⁴²⁵ drei der fünf Bischöfe¹⁴²⁶ der Regierungszeit Friedrichs III. ausdrücklich als kaiserliche Räte nachweisen, und auch **Dr. decr. Friedrich von Plankenfels** (1450-57), unter dem Absberger zunächst Domkustos und dann dessen Nachfolger, muß als Rat oder ratsverwandt angesehen werden, da er als Teilnehmer der Romreise 1452 gemeinsam mit Eneas Silvius zur Brautholung abgeordnet wurde¹⁴²⁷. Strenggenommen haben sie alle im Herrscherdienst keine nennenswerte Bedeutung besessen. Während der Parsberger im Zeitalter der ausgehenden Kirchenspaltung häufiger im Kontakt mit dem Herrscher stand und gelegentlich am Kammergericht mitwirkte¹⁴²⁸, scheint sein Nachfolger Plankenfels auch nach seinem erwähnten Engagement auf dem Romzug noch Freunde am Hof und im Rat besessen zu haben, zumindest appellierte er im Jahr seines Todes (1457) an die Freundschaft Ulrich Sonnenbergers und Ulrich Riederers¹⁴²⁹. Pfalzgraf Ruprecht ist als Rat nur insoweit von Belang gewesen, als seine vom Kaiser wie von Herzog Ludwig von Niederbayern geförderte Wahl und die anschließende Übertragung der Stiftsadministration an den Herzog die Annäherung zwischen dem Kaiser und den bayerischen Wittelsbachern dokumentierte¹⁴³⁰. Ein Opfer dieser Politik war der dem Mosbacher

¹⁴²² Siehe allg. GATZ, Bischöfe S. 826f.

¹⁴²³ GATZ, Bischöfe S. 517f.

¹⁴²⁴ GATZ, Bischöfe S. 604f.

¹⁴²⁵ GATZ, Bischöfe S. 1f.

¹⁴²⁶ Keine eindeutigen Ratsbelege finden sich somit nur für Friedrich von Plankenfels (1450-57), der aber ratsverwandt war, und Pfalzgraf Ruprecht von Pfalz-Simmern (1492-1507). Siehe allgemein Handbuch Bayern II S. 617-625, bes. S. 624f., speziell Codex chronologico-diplomaticus episcopatus Ratisbonensis, 2 Bde., ges. u. hg. v. T. RIED, Regensburg 1816; F. JANNER, Geschichte der Bischöfe von Regensburg, 3 Bde., Regensburg-New York-Cincinnati 1883-86; J. STABER, Kirchengeschichte des Bistums Regensburg, Regensburg 1966; K. HAUSBERGER, Geschichte des Bistums Regensburg, 2 Bde., Regensburg 1989; W. VOLKERT, Die Bischöfe von Regensburg als Reichsfürsten, Regensburg 1989 (= Schriftenreihe der Universität Regensburg, 16); s. dazu wieder unser Kapitel über die Wirksamkeit Friedrichs III. in Bayem mit weiteren Literaturangaben.

¹⁴²⁷ Plankenfels, der in den Regesten Chmels nur einmal vorkommt (n. 2934), besaß vor seiner Erhebung Präbenden in Bamberg und Freising, s. z.B. Rep. Germ 6 n. 1257; s. zu ihm JANNER, Bischöfe Regensburg 3 S. 499f.; HAUSBERGER, Regensburg S. 213.

¹⁴²⁸ Belege, nicht aber der Ratstitel bei CHMEL, Regg. n. 757, 1544, 1880, 2296, 2488, Anh. 13, 14, 16, 21, 24. Der Ratstitel z.B. in HHStA Wien, RR O fol. 205r. Am Kammergericht, als dessen Beisitzer ihn LECHNER, Reichshofgericht S. 118-120, 128 und 135f. ausweist, prozessierte er gegen die Stadt Regensburg wegen Privilegienverletzung, BHStA Mül., Gemeiners Nachlaß Karton 6: Schmalfolioheft Kastenmeiers Nachlaß 1441/42 fol. 112ff.

¹⁴²⁹ Dieses Zeugnis seines Briefkontakts mit den bedeutenden kaiserlichen Räten und Kanzlisten im BHStA München, RL Regensburg 109.

¹⁴³⁰ Ruprecht, der Sohn Pfalzgraf Ottos I. v. Pfalz-Mosbach und somit Neffe Herzog Ludwigs von Landshut hatte in Köln studiert und zog nach seiner Wahl sofort zur Fortsetzung seiner theologischen Studien nach Padua. Sein Ratstitel ist anlässlich der Regalienbelehnung überliefert, s. CHMEL, Regg. n. 4116 u. 4119; vgl. JANNER, Bischöfe Regensburg 3 S. 509-34.

damals unterlegene Domdekan Heinrich von Absberg¹⁴³¹. Nachdem dieser 1465 dann doch zum Zuge gekommen war, unterstellte er sein Stift, dessen Marschallamt von den Herzögen von Österreich zu Lehen ging, anfangs der 1470er Jahre dem besonderen Schutz von Kaiser und Reich. Sein wohl gleichzeitiger Eintritt in den Ratsdienst ist am ehesten als zusätzliche Sicherung gegen den bayerischen Druck zu begreifen und hat keine erkennbaren dienstlichen Folgen gezeigt. Im Gegenteil, war Heinrichs lange Amtszeit von zahlreichen Konflikten mit dem Kaiser durchzogen, die sich mit den Auseinandersetzungen um die Stadt Regensburg zu einem erst um 1490 gewaltsam entwirren Knoten schürzten¹⁴³². Als Verbindungsmann zwischen dem Herrscher und dessen als Orator an der Kurie verhandelnden Rat Markgraf Jakob II. von Baden fungierte damals der 1486 als Magister, später als Dr. decr. bezeichnete Kleriker der Diözese Würzburg Kilian Geyer, der aber nicht kaiserlicher Rat, sondern *continuus ac domesticus familiaris* war. Dieser verband damit auch persönliche Interessen. Während ihm ein Kanonikat an der Alten Kapelle in Regensburg, welches er aufgrund einer kaiserlichen Nomination beanspruchte¹⁴³³, tatsächlich zuteil wurde, enthielt ihm das dortige Kapitel das mit demselben Recht angestrebte Dekanat vor, wählte Georg Gneugker und behielt schließlich die Oberhand über den von König Maximilian weiter geförderten Franken.

Sicherlich ebenso wichtig wie in Bezug auf Salzburg und wesentlich wichtiger als in Regensburg und Chiemsee war es für den habsburgischen Kaiser, die konkurrierende Einflußnahme der bayerischen Wittelsbacher auf das Stift Passau in Grenzen zu halten und den Wettbewerb um die Wahl des "richtigen" Bischofs zu den eigenen Gunsten zu entscheiden¹⁴³⁴. Da der Passauer Bischof der geistliche Oberhirte beider donau-österreichischen Herzogtümer war und traditionell als österreichischer Kanzler in Betracht kam, wies die Mehrzahl der geistlichen Personenbeziehungen des kaiserlichen Hofes zum Passauer Domkapitel hin. Das Wechselspiel der Ratseigenschaft tritt

¹⁴³¹ Zur Familie s. z.B. RIEZLER, *Baiern* 3 S. 970-72.

¹⁴³² Siehe entscheidende Details in unserem Wirksamkeits-Kapitel.

¹⁴³³ GLA Karlsruhe, Kaiserselekt n. 970 = HHStA Wien, Frid.8,2 fol. 59r; vgl. SANTIFALLER, *Preces* n. 81, 953, 1181, 1500; J. SCHMID, *Die Urkunden-Regesten des Kollegiatstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg*, 2 Bde., Regensburg 1911-12, S. 125.

¹⁴³⁴ Aus der reichhaltigen Literatur seien unter personengeschichtlichen Gesichtspunkten ausdrücklich genannt J.N. BUCHINGER, *Geschichte des Fürstenthums Passau*, 2 Bde., München 1824; K. SCHRÖDL, *Passavia sacra. Geschichte des Bisthums Passau bis zur Säkularisation des Fürstenthums Passau*, Passau 1879; L.H. KRICK, *Das ehemalige Domstift Passau und die ehemaligen Kollegiatstifte des Bistums Passau*, Passau 1922; *Domstift Passau und die ehemalige Kollegiatstifte des Bistums Passau. Chronologische Reihenfolge ihrer Mitglieder von der Gründung der Stifte bis zu ihrer Aufhebung*, bearb. v. DEMS., Passau 1922; A. LEIDL, *Die Bischöfe von Passau (739-1968) in Kurzbiographien*, 2. Aufl., Passau 1978 (= Neue VÖ des Instituts für Ostbairische Heimatforschung, 38); Passau. *Das Hochstift*, bearb. v. L. VEIT, München 1978 (= HAB, Tl. Altbayern, H. 35); KRISTANZ, Friedrich III. und Passau; P.C. HARTMANN, *Das Hochstift Passau und das Erzstift Salzburg. Zwei Territorien zwischen Bayern und Österreich*, in: *Ostbairische Grenzmarken* 30 (1988), S. 17-26; KÖBLER, *Lexikon* S. 405f.; GATZ, *Bischöfe* S. 821f.; s. grundlegende allgemeine Literatur in unserem Wirksamkeitskapitel.

bei den Passauer Oberhirten und den Domherren ganz besonders deutlich hervor und hat immer wieder tiefgreifende Konflikte heraufbeschworen. **Leonhard von Laiming** (sü. Wasserburg, Bayern) (1423-51), der ehemalige Hofkapellan König Sigmunds und österreichische Kanzler König Albrechts II.¹⁴³⁵, erlangte diese Stellung unter Friedrich III. zwar nicht wieder, war aber von Beginn an königlicher Rat und somit ein Element der Kontinuität zwischen der luxemburgischen und der habsburgischen Ära der Zentralgewalt. Als nach Studien in Wien und Bologna promovierter Kirchenrechtler¹⁴³⁶, österreichischer "Landesbischof", Reichsfürst und ehemaliger Kanzler mit engen Beziehungen zu Eneas Silvius und den unter Friedrich III. weiterdienenden Kanzlisten seines Freundes Kaspar Schlick¹⁴³⁷ besaß er wenigstens in den ersten, dem Primat der Kirchenpolitik unterworfenen Jahren hervorragende Bedeutung und leitete des Königs Weg zur römischen Obödienz.

Mit dem Versuch, Leonhards Nachfolge seinem Rat und Wiener Stephanspropst **Graf Albrecht von Schaunberg** zu sichern, scheiterte Friedrich III. an der bayerischen und österreichischen Opposition. Erst 1455 erkannte er im Anschluß an den Papst **Bischof Ulrich aus dem Hause Nußdorf** (1451-79) an, den Kanzler und Rat des Königs Ladislaus Postumus. Nach dessen Tod und dem Anfall des albertinischen Erbes an den Kaiser (1457/63) gewann Ulrich zusehends an Herrschernähe. Ende 1464 wurde er römischer Kanzler und Rat Friedrichs III.¹⁴³⁸. Damals ließ der Kaiser seinen früheren schaubergischen Protégé auf den Passauer Stuhl fallen und suchte ihn sogar aus der Wiener Stephanspropstei zu entfernen; die Intervention, die Papst Paul II. 1465 in Anbetracht schwerwiegender Vorwürfe gegen den Stephanspropst richtete¹⁴³⁹, blieb aber offenbar erfolglos.

Als Bischof Ulrich von Passau im selben Jahr (1479) wie sein Landshuter Gönner Herzog Ludwig starb, war er längst im Unfrieden aus dem Kanzleramt und dem Ratsdienst geschieden. Sein Tod rief abermals einen scharfen, diesmal auch militärisch ausgetragenen Konflikt zwischen einem kaiserlichen und einem bayerischen Kandidaten hervor¹⁴⁴⁰. Zwar setzte sich der Kardinal, kaiserliche Protonotar, Rat und enge

¹⁴³⁵ Zum komplizierten Beginn seiner Beziehungen zu den Habsburgern s. P. UIBLEIN, Die österreichischen Landesfürsten und die Wiener Universität im Mittelalter, in: *MIOG* 72 (1964), S. 382-408, hier: S. 404; Dokumente zum Passauer Bistumsstreit von 1423 bis 1428, Zur Kirchenpolitik Herzog Albrechts V. von Österreich, hg. v. DEMS., Wien 1984 (= FRA II, 84); G. KOLLER, *Princeps in ecclesia*. Untersuchungen zur Kirchenpolitik Herzog Albrechts V. von Österreich, Graz-Wien-Köln 1964 (= AÖG 124), S. 135ff.; LEIDL, in: *NDB* 14 (1985), S. 249f.; GATZ, *Bischöfe* S. 400f.

¹⁴³⁶ KNOD, *Bologna* S. 287 n. 1978; MORAW, *Juristen* S. 120f.

¹⁴³⁷ Zu diesen Beziehungen s. WOLKAN, *Briefwechsel* I, 1 n. 52; J. CHMEL, Zur Kritik der österreichischen Geschichte. Beiträge zur Beleuchtung der kirchlichen Zustände Österreichs im 15. Jahrhundert, in: *Denkschriften der ksl. Akademie der Wissenschaften Wien* 1 (1850), S. 219-272; 2 (1851), S. 315-408 und HUFNAGEL, *Schlick* S. 311.

¹⁴³⁸ Siehe zu ihm das Kanzleikapitel.

¹⁴³⁹ *Urkunden Neukloster* n. 111.

¹⁴⁴⁰ Siehe dazu z.B. KRISTANZ, *Passau* S. 124-187.

Vertraute **Georg Heßler**¹⁴⁴¹ gegen Dr. Friedrich Mauerkircher, den Kanzler des soeben zur selbständigen Regierung gelangten Herzogs Georg von Niederbayern durch, doch nur auf Kosten einer Vereinbarung, die seinem Kontrahenten die Nachfolge zusicherte. Als Heßler schon wenig später starb, trat diese in Kraft. Damit war die traditionelle Rolle des Passauer Oberhirten im herzoglich-österreichischen und kaiserlichen Rat zunächst beendet. Sowohl Graf Friedrich von Oettingen (1485-1490) als Nachfolger von Mauerkircher, der seinerseits schon 1485 verstarb, als auch Christoph Schachner (1490-1500), der letzte Passauer Oberhirte der Regierungszeit Friedrichs III., erlangten ihr Amt als Kandidaten des niederbayerischen Hofes, nicht des Kaisers, zu dem sie auch im Verlaufe ihrer Pontifikate kein engeres Verhältnis gewannen¹⁴⁴².

Die volle Bedeutung des Passauer Stifts für das Regierungssystem und den Hof Friedrichs III. wird natürlich erst dann deutlich, wenn man über die Bischöfe hinaus das ganze, wohl traditionell in eine wittelsbachische und eine habsburgische Partei gesplattete Domkapitel in den Blick nimmt. Denn von allen Reichskirchen war diese der bedeutendste Hort der Personalrekrutierung und -versorgung und speziell für den personellen Aufbau der Kanzleien nahezu unersetzlich. Über die hier versorgten Mitglieder der beiden herrscherlichen Kanzleien hinaus¹⁴⁴³ waren noch drei Passauer Domherren nicht-kanzleigebundene kaiserliche Räte. Der erste von ihnen, der nach Wiener Studium (1448) zum Dr. decr. promovierte **Wilhelm Maroltinger** aus Hornbach bei Passau¹⁴⁴⁴ erhielt sein erstes Kanonikat 1453 in Passau und ein zweites 1461 in Regensburg, wo er bischöflicher Kanzler geworden sein soll. Im Jahr 1467 gelangte er als ständiger Kammergerichtsbeisitzer unter Bischof Ulrich von Passau an den kaiserlichen Hof¹⁴⁴⁵ und übte dieses Amt auch in den Jahren 1471-1475 unter Erzbischof Adolf von Mainz aus, dessen Familiar er wurde¹⁴⁴⁶. Gemeinsam mit Georg Schätzer sollizierte er am Kammergericht zugunsten des Herzogs von Tirol, welcher

¹⁴⁴¹ Siehe zu diesem wieder unser Kanzleikapitel.

¹⁴⁴² Siehe zu Oettingen KRISTANZ, Passau S. 171-176, zu Schachner F. ZAISBERGER, Christoph Schachner. Beiträge zu seiner Biographie bis zur Wahl zum Bischof von Passau, in: MGSLK 109 (1970) S. 105-128 und J. OSWALD, Fürstbischof Christoph Schachner von Passau (1490-1500), in: Ostbairische Grenzmarken 12 (1970) S. 301-309; KRISTANZ, Passau S. 177ff.

¹⁴⁴³ Siehe zu ihnen das Kanzleikapitel.

¹⁴⁴⁴ KRICK, Domstift Passau S. 48; SEUFFERT, Register S. 93; Kurzbiographie bei GRÜNEISEN, Sigmund S. 207 Anm. 218; KRISTANZ, Passau S. 128f.; vgl. Rep. Germ. 8, 1 n. 5873. Mögliche Beziehungen sowohl zu dem PERGER, Ratsbürger S. 222 n. 336 zufolge aus Wolfsegg in der Oberpfalz stammenden Wiener Ratsherrn, Stadthauptmann und kaiserlichen Stadtanwalt Sigmund Maroltinger (ca. 1458-1495) als auch zu der von LIEBERICH, Landherren S. 142 mit Anm. 780 angeführten, in niederbayerischen Diensten stehenden Ritterfamilie zu Hilgartsberg bzw. Wolfseck sind noch nicht aufgedeckt.

¹⁴⁴⁵ LECHNER, Reichshofgericht S. 157 pass.

¹⁴⁴⁶ So ausdrücklich bezeichnet anlässlich der kostenlosen Erteilung eines 1474 zu seinen und seiner Brüder Gunsten an einige Nürnberger Bürger gerichteten Mandats im HHStA Wien, TB fol. 321v [4542]; vgl. ebd. fol. 235v [3131].

ihn auch als seinen Diener bezeichnete¹⁴⁴⁷. Im Jahr 1478 beauftragte der Kaiser ihn als seinen Rat, den Kardinal Georg Heßler und den Fiskalprokurator Johann Keller auf einer Gesandtschaftsreise an den Hof Maximilians in die Niederlande zu begleiten, und im Jahr darauf wurde er dem kaiserlichen Gesandten Veit von Ebersdorf an den ungarischen Hof als Dolmetscher zugeordnet, da der adelige Rat der dort angeblich ausschließlich gepflogenen lateinischen Sprache nicht mächtig war¹⁴⁴⁸. Als sich 1479 im Passauer Bistumsstreit die Konfrontation zwischen dem kaiserlichen und dem niederbayerischen Klienten zuspitzte, scheint er sich kurzzeitig als Kompromißkandidat angeboten zu haben. Es hieß damals, in Hinsicht auf den Kaiser seien seine Hoffnungen unter anderem deshalb nicht unberechtigt, weil er Herzog Maximilian längere Zeit gedient habe und er am Hof etliche Könner besitze, und als geborener Bayer könne er vielleicht auch dem Landshuter Herzog genehm sein¹⁴⁴⁹. Diese Erwartungen trogen jedoch, da beide Parteien an ihren Kandidaten festhielten, und noch innerhalb der Auseinandersetzungen ist Maroltinger am 4. Februar 1482 als Inhaber der gutdotierten Pfarre Krems während eines Aufenthalts am Herrscherhof gestorben¹⁴⁵⁰.

Anscheinend war Maroltingers Nachfolger in Krems der damals erst in mittleren Jahren stehende Passauer Dompropst **Dr. decr. Wilhelm von Aheim**¹⁴⁵¹. Der gelehrte Sproß einer niederbayerischen Ritterfamilie, die vereinzelte Kontakte zum Kaiser besaß¹⁴⁵², war 1453 Nachfolger Peter Frides, eines Kapellans Kaiser Sigmunds, als Domherr in Passau geworden, hatte damals die Pfarre Kelheim (*Kalham*) inne und besaß wie sein Kollege Maroltinger 1461 auch ein Kanonikat am Dom von Regensburg. Im Jahr 1476 nicht unumstritten Passauer Dompropst geworden, war er der dortige Führer der kaiserlichen Partei und setzte sich im Bistumsstreit zusammen mit Ulrich von Alben, Georg von Hohenfeld, Dr. Georg Mayr von Amberg – einem ehemaligen Leibarzt Erzherzog Albrechts VI. – und anderen vehement zugunsten Georg Heßlers ein. In diesen Jahren dürfte der Kaiser ihn zum Rat angenommen haben, wengleich er als solcher erst 1487 anlässlich einer Rechtskommission belegt ist¹⁴⁵³.

¹⁴⁴⁷ Wahrscheinlich standen andere Angehörige der Familie Maroltinger in niederbayerisch-landshutischen Diensten, s. GEISS, Ludwig der Reiche S. 364, 403. Schätzer (Schetzer) war 1483 Untermarschall (Erz-) Herzog Sigmunds von Tirol, s. z.B. J. CHMEL, Fürstenbriefe, in: Beil. AÖG 5 (1855), S. 230-232 n. 137.

¹⁴⁴⁸ CHMEL, Mon. Habsb. I,2 S. 402 und dass. I,3 S.250; vgl. Li-Bi 7 n. 2073.

¹⁴⁴⁹ KRISTANZ, Passau S. 128.

¹⁴⁵⁰ J. WODKA, Die Inhaber der Pfarre Krems, in: 950 Jahre Pfarre Krems, Krems 1964 S. 254f.; das Todesdatum bei KRISTANZ, Passau S. 156.

¹⁴⁵¹ Einige Belege im Rep. Germ. 6 n. 5798; dass. 7 n. 2878; dass. 8,1 n. 5817; s. sonst KRICK, Domstift Passau S. 4, 49, 178, 245, 260; LIEBERICH, Gelehrte Räte S. 153; WODKA, Pfarre Krems, passim; KRISTANZ, Passau S. 131 passim; Wilhelm ist keineswegs schon 1483 verstorben, wie verschiedentlich angegeben wird, allenfalls handelt es sich in Krems um eine andere Person.

¹⁴⁵² Ein Verwandter Wilhelms war schon 1453 als Zeuge bei der Belehnung Markgraf Albrechts von Brandenburg, Regg. F.III. H. 5 n. 100 zugegen.

Daß er ein Jahr später - wie schon sein Vater - im Rat Herzog Georgs von Niederbayern erscheint, darf man wohl als ein Anzeichen der damaligen Übereinstimmung zwischen dem Kaiser und dem Landshuter Hof werten und belegt darüber hinaus die personelle Verquickung der kaiserlichen und reichsfürstlichen Ratsgremien.

Der dritte Passauer Kanoniker im nichtkanzleigebundenen Ratsdienst Friedrichs III. gehörte der einflußreichen, am kaiserlichen Hof und im Rat mehrfach vertretenen Familie der Herren von Polheim an. Es handelt sich um den nach Wiener Studienbeginn (1474) in Padua zum Rektor gewählten und promovierten sowie mit dem Titel eines lateranesischen Pfalzgrafen ausgestatteten **Dr. decret. Bernhard von Polheim** aus der Wartenburger Linie († 1504)¹⁴⁵⁴. Im Jahr 1478 als Domherr zu Passau erwähnt, war er drei Jahre später als Beisitzer des Kammergerichts tätig und wurde angeblich aufgrund einer Empfehlung Erzherzog Maximilians in den kaiserlichen Rat rezipiert. Wie seine Verwandten war er in der Folgezeit als Diplomat gleichzeitig für den Kaiser und - besonders seit Maximilians Wahl zum römischen König - für dessen Sohn tätig. Nachdem er 1486 zu Verhandlungen an den niederbayerischen Hof abgeordnet worden war, traten anschließend als Bernhards hauptsächliche Betätigungsfelder die italienischen und ungarischen Angelegenheiten in den Vordergrund. Dabei "sammelte" er zahlreiche passauische und oberösterreichische, aber auch tirolische und ungarische Pfründen, erlangte als einer von mehreren herausragenden Helfern Maximilians aus dem Hause Polheim die Propsteien von Stuhlweißenburg und Temesvar und wurde im Jahr 1500 sogar Administrator von Wien.

Die Konkurrenzsituation mit den Höfen der Wittelsbacher und die Mehrfachloyalität als ein Kennzeichen der Ratstätigkeit von Passauer Geistlichen für den Herrscher eignete auch der Geistlichkeit der Diözese Freising. Diesem ebenfalls in den habsburgischen Erblanden begüterten¹⁴⁵⁵ Salzburger Suffraganbistum wenden wir uns wegen der Ähnlichkeit seiner Grundbedingungen für Beziehungen zum habsburgischen Kaiser als nächstes zu, ehe wir den an der kirchlichen Organisation orientierten Überblick über die nichtkanzleigebundenen geistlichen Räte der engeren Erblande abschließen.

Nach dem Tod des im Ratsdienst Friedrichs III. stehenden, schon für Kaiser Sigmund und König Albrecht II. tätig gewesen **Bischofs Nicodemus von Freising** (1421-43) aus dem Hause der nach ihrer veronesischen Depossedierung als "von der Leiter" in Bayern ansässig gewordenen della Scala¹⁴⁵⁶ eskalierte die mit divergenten

¹⁴⁵³ CHMEL, Regg. n. 8147; KRISTANZ, Passau S. 174.

¹⁴⁵⁴ Siehe zum folgenden KERNBICHLER, Polheim S. 22-52, hier speziell S. 45ff. zum Pfründenbesitz. GATZ, Bischöfe S. 547. Vgl. unser Kapitel über die weltlichen Räte Friedrichs III. aus den Erblanden.

¹⁴⁵⁵ Siehe dazu z.B. H. WEIGL, Bayerisch Waidhofen? Die freisingische Herrschaft im Land Österreich, in: Die bayerischen Hochstifte und Klöster in der Geschichte Niederösterreichs, Wien 1989 (= Studien u. Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde, 11), S. 31-76; Hochstift Freising. Beiträge zur Besitzgeschichte, hg. v. H. GLASER, München 1990 (= 32. Sammelblatt des Historischen Vereins Freising); GATZ, Bischöfe S. 792f.

Stellungnahmen zum Baseler Konzil gekoppelte Rivalität zwischen Habsburg-Österreich und Bayern um die Besetzung des Freisinger Bischofsstuhls. Zugunsten der Beendigung des Papstschismas und einer Einigung mit den Wittelsbachern ließ Friedrich III. nach mehrjährigem Bistumsstreit seinen Familiaren-Kandidaten Heinrich Schlick, einen Bruder des Kanzlers Kaspar Schlick, fallen und belehnte den illegitimen bayerischen Herzogsproß und Freisinger Generalvikar **Johann Grünwalder** (1443/48-52) mit den Temporalien¹⁴⁵⁷. Noch im Jahr seiner Anerkennung (1448) unterstellte sich dieser dem besonderen Schutz von König und Reich, wurde Kammergerichtsbeisitzer¹⁴⁵⁸ sowie herrscherlicher Rat und war 1452 am Ausgleich zwischen dem Kaiser und dessen von Ulrich von Cilli geführten Gegnern beteiligt¹⁴⁵⁹. Sein Nachfolger Johann IV. Tulbeck (1453-73) stand in keiner Ratseigenschaft zum Kaiser, wengleich er z.B. über den Freisinger Propst Ulrich Riederer, den vielleicht wichtigsten gelehrten Vertrauten Friedrichs III. bis 1462, Kontakte zum Hof unterhalten haben dürfte¹⁴⁶⁰. Erst wieder **Sixtus IV. von Tannberg** (1473-95)¹⁴⁶¹, obgleich 1469 als

¹⁴⁵⁶ Als Kämmerer Papst Martins V. war Nikodemus 1420 schon zum Bischof von Gurk bestimmt, doch kam diese Ernennung nicht zum Tragen; gute Beziehungen zum Ingolstädter Hof verhalfen ihm 1421 zum Freisinger Stuhl, auf dem er sich auch als Finanzfachmann Herzog Heinrichs des Reichen bewährte, RIEZLER III S. 365; zur Familie s. W. E. Frhr. v. GUMPPENBERG, Die letzten Scaliger von Verona als Oberbayerische Edelleute, in: Oberbayerisches Archiv 7 (1846), S. 3-44. Er nahm an den frühen österreichischen Landtagen der vormundschaftlichen Regierungszeit Friedrichs III. teil und bezog angeblich einen Jahressold in Höhe von 80 Pfund Pfennigen; er war mehrfach als königlicher Gerichtskommissar tätig, zog 1442 aber nicht mit an den Rhein, sondern waltete in Österreich und begrüßte Friedrich III. nach dessen Rückkehr vom Königsumritt 1442 zusammen mit der österreichischen Landschaft in Perchtoldsdorf, SEEMÜLLER, Krönungsreise S. 658. Erst nach Friedrichs Rückkehr erhielt er 1443 die Regalien. Siehe die Belege bei CHMEL, Regg. n. 170, 204, 282, 454, 479, 1460, 1610, 2311, Anh. n. 24, 42; WOLKAN, Briefwechsel I,1 n. 73. Zu Freising allgemein s. K. MEICHELBECK, Historia Frisingensis, 2 Bde., Augsburg-Graz 1724-29; neu in Druck gegeben und fortgeführt v. A. BAUMGÄRTNER, Freising 1854; I. RIEDLE, Das Hochstift Freising, seine Domkirche und seine Bischöfe 720-1803, Freising 1897; J. SCHLECHT, Die deutsche Freisinger Bischofs-Chronik, 2 Tle., in: Sammelblatt d. Hist. Vereins Freising 14 (1925), S. 4-49 u. 16 (1929), S. 5-68; H. STRZEWITZEK, Die Sippenbeziehungen der Freisinger Bischöfe im Mittelalter, München-Freising 1938 (= Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte, 3. Folge, 16); Hochstift Freising (Freising, Ismaning, Burgrain), bearb. v. H. STAHLER nach Vorarbeiten v. K. STEIGELMANN, München 1974 (= HAB, Tl. Altbayern, H. 33); H. GLASER, "Unser Pfarr". Die Wittelsbacher und das Hochstift Freising, Freising 1980; J. MASS, Das Bistum Freising im Mittelalter, München 1986; weitere Lit. auch bei W. STÖRMER u. H. STAHLER, Art.: Freising, in: LexMA 4 (1989) Sp. 903-906 und bei KÖBLER, Lexikon S. 155; vgl. insgesamt unsere Kapitel über die Kanzleien sowie über die Wirksamkeit Friedrichs III. in Bayern.

¹⁴⁵⁷ Siehe zu Grünwalder die Artikel von H. HOLLAND in: ADB 10 (1897), S. 60 u. A. LEIDL in: NDB 10 (1974), S. 485; A. KÖNIGER, Johann Grünwalder, Bischof von Freising, München 1914 (= Programm d. K. Wittelsbacher Gymnasiums in München für 1913/14); STRZEWITZEK, Sippenbeziehungen S. 67, 170ff.; MORAW, Juristen S. 130; E. MEUTHEN, Der Freisinger Bischof und Kardinal Johannes Grünwalder († 1452), in: Christenleben im Wandel der Zeiten, Bd. 1, München 1987, S. 92-102; GATZ, Bischöfe S. 246f.

¹⁴⁵⁸ LECHNER, Reichshofgericht S. 136.

¹⁴⁵⁹ CHMEL, Regg. n. 2427, 2446f., 2475, 2480, 2525 (Rat), 2591, 2679, 2934.

¹⁴⁶⁰ Nachweise für wenige Beziehungen Tulbecks zum Hof bei CHMEL, Regg. n. 3127f. u. Anh. n. 121 sowie einige Mandate, Kommissionen und ein Pfründengesuch aus den Jahren 1471ff. im Taxregister der römischen Kanzlei, s. die Nachweise in unserem Wirksamkeitskapitel. Auf Vorschlag Dr. Martin Mairs bestellte ihn der Kaiser 1463 zum Kommissar mit dem Auftrag, die Wucherzinspraktiken der Juden

Kandidat seines Onkels Erzbischof Bernhard von Salzburg und der Wittelsbacher im Kampf um die Nachfolge Ulrich Sonnenbergers in Gurk durch den kaiserlichen Kandidaten Lorenz von Freiberg verdrängt, erscheint - schon bei seiner Belehnung in Augsburg am 30. Mai 1474 - als kaiserlicher Rat¹⁴⁶², fungierte 1476 als Beisitzer des Kammergerichts und wurde 1479 weiterhin als kaiserlicher Rat bezeichnet, als er sich mit dem Kaiser über die Rückerstattung der Ruine Hollenburg (sö. Krems) einigte¹⁴⁶³. Zutritt zum engeren Rat erlangte er schon wegen seiner Doppelloyaltät nicht.

Friedrichs III. hartnäckige und zuletzt von Erfolg gekrönten Bemühungen um die Einrichtung erbländischer Landesbistümer zu Lasten der überkommenen Diözesen war eine der wesentlichen Ursachen für Krisen zwischen dem Kaiser und den davon betroffenen Bischöfen und Kirchen. Im Kapitel über die römische (Reichshof-) Kanzlei wird genauer zu erörtern sein, daß insbesondere die Errichtung des mit 28 Pfarreien aus dem Passauer Kirchensprengel herausgelösten Bistums Wien¹⁴⁶⁴ um 1468/69 zu einer Entfremdung mit dem kaiserlichen Kanzler und Rat Bischof Ulrich von Passau geführt hat, der im Konflikt aus dem Amt schied und sich bis zu seinem Tod der Absicht seines früheren Herrn entgegenstellte. Gestützt auf das ihm 1469 auf der zweiten Romreise mit der Zustimmung zur Errichtung eines Bistums Wien zugestandene und 1473 von Sixtus IV. bestätigte Besetzungsrecht ernannte Friedrich

abzustellen, s. Regg. F. III. H. 4 n. 378. Vgl. MASS, Bistum Freising S. 317-329.

1461 GATZ, Bischöfe S. 687f.

1462 Durch den sich in Anbetracht der Entwicklung im Osten und Westen enger an Niederbayern anschließenden Kaiser erhielt Sixtus - ein niederbayerischer Parteigänger - am 30. Mai 1474 in Augsburg anstandslos die Regalienbelehnung, deren schriftliche Fassung in der römischen Kanzlei am 1. Juni mit marginalen Kosten von 60 fl. gebucht wurde, s. HHSStA Wien, RR S fol. 122 (Ratstitel nicht bei CHMEL, Regg. n. 6882) und ebd., RHR-Ant., TB fol. 302r [4233].

1463 Siehe LECHNER, Reichshofgericht S. 178 und CHMEL, Mon. Habsb. I, 3 S. 689-91; vgl. noch DERS., Regg. n. 6884, 7253. Siehe zu Sixtus F.M. MAYER, Die Correspondenzbücher des Bischofs Sixtus von Freising und ihr Werth für die Geschichte von Steiermark, in: Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen 15 (1878), S. 39-66; DERS., Über die Correspondenzbücher des Bischofs Sixtus von Freising 1474-1495, in: AÖG 68 (1886), S. 411-501; STRZEWITZEK, Sippenbeziehungen S. 71, 225ff.; MORAW, Juristen S. 130.

1464 Siehe zu Wien A. STARZER, Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Wien, in: BILKNÖ (1891), S. 317-321; J. KOPALLIK, Regesten zur Geschichte der Bischöfe und Erzbischöfe Wiens, Wien 1894 (= Regesten zur Geschichte der Erzdiozese Wien, 2); H. ZSCHOKKE, Geschichte des Metropolitan-Capitels zum hl. Stephan in Wien, Wien 1895; H. GÖHLER, Das Wiener Kollegiat-, nachmals Domkapitel zum hl. Stephan in seiner persönlichen Zusammensetzung in den ersten zwei Jahrhunderten seines Bestandes 1365-1554, Diss. phil. Wien 1932; N. GRASS, Der Wiener Stephansdom als Capella Regia Austriaca, in: FS Karl Pivec z. 60. Geburtstag ..., hg. v. A. HAIDACHER u. H. E. MAYER, Innsbruck 1966 (= Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft, 12), S. 91-129; V. FLIEDER, Stephansdom und Wiener Bistumsgründung. Eine diözesan- und rechtsgeschichtliche Untersuchung, Wien 1968 (= VÖ d. kirchenhist. Instituts d. katholisch-theologischen Fakultät d. Univ. Wien, 6); I.W. FRANK, Der antikonkiliaristische Dominikaner Leonhard Hüntpichler. Ein Beitrag zum Konziliarismus der Wiener Universität im 15. Jahrhundert, Wien 1976 (= AÖG, 131); R. PERGER u. W. BRAUNEIS, Die mittelalterlichen Kirchen und Klöster Wiens, Wien 1977 (= Wiener Geschichtsbücher, 19/20); KÖBLER, Lexikon S. 615; speziell zur Installation P. SCHLEICHER, Die Bistumsgründungen Kaiser Friedrichs III., Diss. theol. Graz 1969, S. 37-72; GATZ, Bischöfe S. 843f.

III. zwar 1471 **Leo von Spaur**, den zuvor in Brixen gescheiterten Sohn des 1464 in den erblichen Freiherrnstand erhobenen kaiserlichen Rats und Erbschenken von Tirol Hans von Spaur, zum ersten Wiener Bischof¹⁴⁶⁵. Aber Leo, den man in Anbetracht dieser Promotion des Kaisers auch ohne ausdrücklichen Beleg zu dessen Räten zählen muß, konnte gegen den Widerstand des Passauer Bischofs und wohl auch des Wiener Propstes Graf Albrecht von Schaunberg (1444-1471) nicht von seinem Amt Besitz ergreifen, strebte wegen der geringen Dotation vielleicht auch gar nicht danach und kam dafür nach der Aufdeckung seiner Geisteskrankheit ohnehin nicht mehr in Frage. Erst nachdem Bischof Ulrich von Passau gestorben (1479) war, erlangte der Kaiser von seinem zu dessen Nachfolger nominierten Rat Georg Heßler die Zustimmung des Passauer Oberhirten zu seinem Wiener Vorhaben und hielt im Bistumsstreit auch deshalb kompromißlos an seinem Kandidaten fest. Im Jahr 1480 ließ er die Errichtung des Bistums Wien offiziell verkünden und bestellte den seit 1477 als Koadjutor eingesetzten Dompropst Erzbischof Johann von Gran zum Administrator. Dieser zählte im Unterschied zu Leo von Spaur, dessen Wiener Titel lediglich die Dienstfertigkeit seiner Verwandten für den Kaiser gestärkt haben mag, zum Kreis der engsten Räte Friedrichs III., wie oben gezeigt wurde¹⁴⁶⁶. Aber auch diesen ließ der Kaiser die Wiener Stelle wie eine Pfründe behandeln und als Sinekure an den Salzburger "Exulanten" Bernhard von Rohr veräußern, und nach der ungarischen Besetzung verlor das neue Bischofsamt gänzlich seine ohnehin geringe Bedeutung für den kaiserlichen Rat.

Daß dem komplizierten Verhältnis des Kaisers zu seinem eigenen Bistumsplan auch seine gleichsam "strukturellen" Probleme mit der Metropole Wien zugrunde lagen, erkennt man daran, daß Angehörige des später zum Domkapitel erhobenen Kapitels von St. Stephan für den Rat Friedrichs III. ebensowenig Bedeutung besessen haben wie die Inhaber von Lehrstühlen an der Rudolfina. Eine Ausnahme bildet in den ersten Regierungsjahren **Thomas Ebendorfer** von Haselbach (1388-1464)¹⁴⁶⁷. Er war drei

¹⁴⁶⁵ Belege zu Spaur z.B. Li-Bi 7 n. 1567, 1592 u.ö., 2023, 2027; Rep. Germ. 8,1 n. 3946; E. TOMEK, Kirchengeschichte Österreichs, 2 Bde., Innsbruck-Wien-München 1935-1939, S. 36-58; R. GRANICHSTÄDTEN, Leo Freiherr von Spaur, Bischof von Bressanone und erster Bischof von Wien, in: Der Schlern 14 (1933), S. 38-39; SCHLEICHER, Bistumsgründungen S. 52-56; FLIEDER, Stephansdom und Wiener Bistumsgründung S. 224-229; DERS., Bischof Leo von Spaur, in: FS Franz Loidl zum 65. Geburtstag, Bd. 1, 1971 (= Sammlung "Aus Christ. und Kultur", Sonderbd. 3), S. 42-56; MORAW, Juristen S. 130; GATZ, Bischöfe S. 676.

¹⁴⁶⁶ Siehe zu Johann (Beckensloer) von Gran oben bei Salzburg, zu Heßler bei Passau.

¹⁴⁶⁷ Zu ihm in Auswahl: ASCHBACH, Geschichte der Universität Wien S. 493-525; ZSCHOKKE, Metropolitan-Capitel S. 299; A. LHOTSKY, Thomas Ebendorfer. Ein österreichischer Geschichtsschreiber, Theologe und Diplomat des 15. Jahrhunderts, Stuttgart 1957 (= Schriften der MGH, 15); DERS., Quellenskunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs, Graz-Köln 1963 (= MIÖG EB 19), S. 375-390; Ebendorfer, Chronica Austriae, hg. v. A. LHOTSKY, Einleitung S. 1-23; W. JAROSCHKA, Thomas Ebendorfer als Theoretiker des Konziliarismus, in: MIÖG 71 (1963) S. 87-98; P. UIBLEIN, Thomas Ebendorfer (1388-1464), Gelehrter, Diplomat und Pfarrer von Perchtoldsdorf. Ausstellung anlässlich der 600. Wiederkehr des Geburtstages (1988), S. 14-39 sowie z.B. die biographischen Artikel von UIBLEIN,

Jahre nach seiner Priesterweihe (1421) Pfarrer der Veitskirche zu Krems geworden, hatte diese Stelle aber nach längerem Prozeß¹⁴⁶⁸ aufgeben müssen. Von Herzog Albrecht V. gefördert, hatte er 1427 ein Kanonikat an St. Stephan erhalten¹⁴⁶⁹ und war ein Jahr später an der Rudolfina zum Dr. theol. promoviert worden. In den Jahren 1432-35 vertrat er die Wiener Universität, an der er mehrfach Dekan und Rektor war, auf dem Baseler Konzil und erwarb sich einen Namen als Theoretiker des Konziliarismus. Hatte er auf die praktische Politik seines Gönners Albrecht V. (II.), der ihm 1435 die Pfarre Perchtoldsdorf verschaffte, keinen wesentlichen Einfluß, so zog ihn Friedrich III. gleich im Anschluß an seine Königswahl an den Hof und übertrug ihm die ehrenvolle Aufgabe, anläßlich der lange hinausgezögerten Annahme der Wahl die Festrede zu halten. Solange die kirchenpolitische Haltung von König und Hof unentschieden war, setzte der König den im Kirchenrecht beschlagenen¹⁴⁷⁰ Wiener Professor gern als Diplomaten ein. Erstmals auf dem Mainzer Tag des Jahres 1441 war Ebendorfer als delegierter Rat des Königs tätig. Er nahm dann an der Krönungsreise (1442) teil¹⁴⁷¹ und war an den damals und später geführten schwierigen Verhandlungen des Königs mit dem Konzil und dem Konzilspapst Felix V. führend beteiligt. Wohl zu dieser Zeit suchte Friedrich III. sich auch die historischen Interessen Ebendorfers zunutze zu machen, indem er ihm den Auftrag zu einer "kompendiösen Reichsgeschichte" (Kaiserchronik) erteilte, die etwa 1450/51 fertiggestellt war.

Nachdem Ebendorfer seinen Herrn auf den Tagen der Jahre 1443 und 1444 (Nürnberg) und beim Baseler Konzil vertreten hatte, zog er sich nicht gänzlich überzeugt, aber doch im Einklang mit der königlichen Politik vom Konzil zurück. Im Jahr 1447 betraute der König den Wiener Professor zum wiederholten Mal mit einer großen öffentlichen Rede, diesmal mit der Festrede anläßlich der Obödienzerklärung für Papst Nikolaus V.¹⁴⁷² Vier Jahre später ordnete er ihn gemeinsam mit Ulrich Riederer und Heinrich Senftleben zu einer die Kaiserkrönung und die Hochzeit vorbereitenden Gesandtschaft nach Italien (Rom, Neapel) ab¹⁴⁷³. Lhotsky urteilte wohl zu scharf, als er diesem Auftrag keinerlei ehrenvollen Charakter beimaß und in ihm lediglich die Taktik des Königs erkennen wollte, Ebendorfer als Kritiker der Vormundschaft über Ladislaus vom Hof entfernen zu wollen. Die freilich unzweifelhaft im

in: *Verf. lex.* 2 (1980) Sp. 253-266 und ZIMMERMANN, in: *LexMA* 3 (1986), Sp. 1511 (jeweils mit der entspr. Lit.) Siehe auch Thomas Ebendorfer, *Chronica pontificum Romanorum*, ed. H. ZIMMERMANN, München 1994 (= MGH SS rer. Germ. N.S. XVI).

¹⁴⁶⁸ Im Jahr 1424 prozessierte er als *Bacc. art. formatus in theol.* gegen Johann Schallermann, den Kleriker Konrad v. Weinsberg (?) und August Tiergart, *Rep. Germ.* 6 n. 3558.

¹⁴⁶⁹ ZSCHOKKE, *Metropolitan-Capitel* S. 381 n. 118.

¹⁴⁷⁰ Ebendorfers Gutachtertätigkeit erweist seine Beschlagenheit im kanonischen Recht.

¹⁴⁷¹ SEEMÜLLER, *Krönungsreise* S. 662.

¹⁴⁷² I.W. FRANK, Thomas Ebendorfers Obödienzansprache am 11. September 1447 in der Wiener Stephanskirche. Ein Beitrag zum "Konziliarismus" des Wiener Theologen, in: *AHC* 7 (1975) S. 314-353.

¹⁴⁷³ Siehe auch QUIRIN, *Friedrich III. in Siena* S. 49 Anm. 56.

Verlaufe der 1440er Jahre voranschreitende Entfremdung zwischen dem Herrscher und Ebendorfer trat erst auf dem Romzug und den ihn begleitenden Vorgängen in Österreich offen zutage, so daß der Kaiser seinen einstmals führenden Berater in Kirchenfragen jetzt der Konspiration mit Ladislaus und dessen Parteigängern verdächtigte und vorzeitig in die Heimat entließ. Mit dem erzwungenen Ende der Vormundschaft über Ladislaus Postumus schied Ebendorfer aus dem Kreis der Räte Friedrichs III. aus. Indem er nach 1457 zunächst auf Albrecht VI. setzte und sich im anschließenden Kampf der Brüder um Österreich nur zu indifferenter Neutralität durchrang, auf die er auch die Universität festlegte, verlor er die letzte Geneigtheit des Kaisers. Als er 1464 starb, also kurz, nachdem der Kampf durch den Tod Albrechts VI. entschieden war, hatte er längst aufgehört, kaiserlicher Rat zu sein oder gar politischen Einfluß auszuüben. Dies war die Folge der Tatsache gewesen, daß sich in der Person Ebendorfers die Problemkreise der ersten Regierungsphase Friedrichs III. auf besondere Weise geschnitten hatten und der Haselbacher zu wenig Wendigkeit besessen hatte, der dadurch hervorgerufenen persönlichen Schwierigkeiten Herr zu werden. Das war wohl auch ein Grund dafür, daß er selbst zur Zeit seiner großen politischen Geschäftigkeit nicht zu den Räten gehörte, die die Politik des Herrschers nachhaltig bestimmten. Wohl in noch höherem Maße als für den Wiener gilt für den Bischof des gleichzeitig mit Wien errichteten Bistums Wiener Neustadt¹⁴⁷⁴ und für die anderen führenden Geistlichen in der Lieblingsresidenz des Kaisers, daß sich der Ratseinfluß nur ungenau bestimmen läßt, weil vieles mit ihnen mündlich abgemacht worden sein mag. Dabei ist nun aber differenzierend zu berücksichtigen, daß die höfische Integration zahlreicher, aber überwiegend den Erbländen angehörender Geistlicher nicht durch den Rat und die Kanzleien erfolgte, sondern nach wie vor durch die Kapelle und das Kapellanat¹⁴⁷⁵. Da diese nicht-kanzleigeordneten und nicht zum Rat hinzugezogenen täglichen Hofgeistlichen aber nur vereinzelt als Diplomaten und als höfische Kontaktpersonen für Dritte in Erscheinung treten, muß man ihren politischen Einfluß aufs Ganze gesehen eher gering achten. In der Gründungsurkunde des Neuklosters¹⁴⁷⁶ gestand der König zwar ausdrücklich jedem Abt den Ratstitel zu, doch hat dieser in der Praxis nicht erst in den letzten Jahrzehnten, als Friedrich Wiener Neustadt verlassen hatte, kaum etwas bedeutet. Umso mehr, als nicht einmal die vollen Namen aller weiteren Äbte des Neuklosters bekannt sind, wird man allenfalls die beiden ersten Äbte, den vielleicht aus Bayern stammenden **Heinrich Stremberger** (1444-1445)¹⁴⁷⁷

¹⁴⁷⁴ Siehe allg. GATZ, Bischöfe S. 844f.

¹⁴⁷⁵ Siehe dazu unsere Zusammenstellung der Kapelläne.

¹⁴⁷⁶ Zum Neukloster allgemein H. FASCHING, Die Chorherrenstifte von Wiener Neustadt. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung, Wien 1966 (= VÖ d. kirchenhist. Instituts d. katholisch-theologischen Fakultät d. Univ. Wien, 2) und Urkunden Wiener Neustadt mit der für das folgende einschlägigen Literatur.

¹⁴⁷⁷ Heinrich Stremberger mag verwandt gewesen sein mit dem Bacc. art. Alexius Stremberger (Stromberger). Dieser erhielt als Presbyter in Neunkirchen in der Diöz. Salzburg eine Erste Bitte auf ein Kanonikat in

und den aus der Zisterze in Maulbronn in die Steiermark geholten **Gottfried von Otterstatt** (1446-1460), von den Äbten des den Leopoldinern nahestehenden Klosters Rein, der Mutterzisterze des Neuklosters, wohl lediglich den 1451 an der Gesandtschaft nach Portugal beteiligten und auf einigen weiteren Gesandtschaftsreisen für die Realisierung der Stiftung rührigen Abt **Hermann Molitoris** (1439-1470)¹⁴⁷⁸ als Räte ansehen. Diese ebenso wie **Peter Engelbrecht**, der zum ersten Bischof Wiener Neustadts aufgestiegene ehemalige Erzieher Maximilians († 1491)¹⁴⁷⁹, **Wolfgang Günther** aus Hallstatt in Oberösterreich († 1463), der erste Propst des 1459 zur Kollegiatkirche erhobenen Stifts Unserer Lieben Frau in der Wiener Neustädter Burg (Georgsstift) und zeitweilige Beichtvater des Kaisers¹⁴⁸⁰,

Brixen, CHMEL, Regg. n. 67 (ohne Titel u. Herkunft); SANTIFALLER, Domkapitel Brixen S. 479. Ein Johann Stremberger (Stromberger) gen. Weltzer aus Dorffen (b. Erding o. Altötting, Bayern) immatrikulierte sich am 14.4.1415 in Wien (rhein. Nation). Er war 1440 Pleban in Scheffenberg (Diöz. Aquileia) und erhielt eine Erste Bitte auf ein Kanonikat in Trient, CHMEL, Regg. n. 73 (ohne Herkunft). Er war dann auch Kanoniker zu Maria Saal (Kärnten) und verstarb 1477. Siehe F. ZAISBERGER, Das Kapitel von Maria Saal in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Carinthia I 162 (1972), S. 181-205, hier: S. 186; ZSCHOKKE, Metropolitan-Capitel S. 382 n. 147.

1478 E. BENEDER, Abt Hermann von Rein (1439-1470), ms. Diss. theol. Graz 1965, weist ebd. S. 8-13 nach, daß der Zuname dieses Abts Molitoris, nicht Krottendorfer, lautete; ohne selbst zwingend fränkischer Herkunft gewesen zu sein, war er von seinem Mutterkloster Ebrach in Franken möglicherweise zum Studium in Wien dispensiert worden. Nach seiner Wahl zum Abt entwickelte er insbesondere ab 1448 als Visitator und Reformator der Zisterzienserklöster in den innerösterreichischen Herzogtümern sowie in Ungarn eine bedeutende Tätigkeit (ebd. S. 59). Obwohl er zum Rat angenommen wurde, bleiben seine persönlichen und dienstlichen Beziehungen undeutlich (ebd. S. 86-99). Einige Belege für seine Tätigkeit für Friedrich III. in den Urkunden des Neuklosters S. 252 (Register).

1479 Der aus Passail (BH Weiz, Steiermark) stammende, 1491 verstorbene und im Wiener Neustädter Dom begrabene Peter Engelbrecht war Gründungsmitglied des 1444 von Friedrich III. errichteten Stifts in Wiener Neustadt. Er stand dem König also schon damals nahe und wurde von diesem in den 1460er Jahren zum Erzieher des kleinen Thronerben Maximilian bestellt, welcher ihn später ob seiner Strenge außerordentlich geschmäht hat. Es ist anzunehmen, daß ihm schon damals der Titel eines kaiserlichen Rats eignete, ausdrücklich belegt ist dies erst etliche Jahre nach Engelbrechts Ernennung (1468) zum ersten Bischof des "Hofbistums" Wiener Neustadt. Seit 1472/73 bis 1477/91 Dekan des Neustifts sowie Pfarrer von Riegersburg, wurde er FASCHING, Chorherrenstifte S. 76 zufolge offenbar erst 1477 in der deutschen "Nationalkirche" S. Anima in Rom zum Bischof geweiht. Siehe zu ihm noch CHMEL, Mon. Habsb. I,2 S. 596; PETTENEGG, Urkunden n. 2110; MAYER, Wiener Neustadt I,2 S. 306f.; SEUFFERT, Register S. 95; Kaiserresidenz Wiener Neustadt S. 306; SCHLEICHER, Bistumsgründungen S. 89-94; G. GERHARTL, Peter Engelbrecht von Passail. Den ersten Bischof von Neustadt betreffende Archivalien im Stadtarchiv Wiener Neustadt, in: Siedlung, Macht und Wirtschaft. FS Fritz Posch z. 70 Geb., hg. v. G. PFERSCHY, Graz 1981 (= VÖ des Steiermärk. Landesarchivs, 12), S. 179-187; GATZ, Bischöfe S. 156f.

1480 Günther hatte in Wien studiert, wie die Matrikel Wien zu 1412 I A 34 ausweisen, stand später dem Baseler Konzil nahe und war 1444 erster Propst des von Friedrich III. gegründeten Neustifts (St. Georg) in der Wiener Neustädter Burg mit Ratsseigenschaft, dann auch Pfarrer von Hartberg und 1455 auf Ersuchen des Kaisers mit Dispens Calixts III. auch Pfarrer der Neustädter Marienkirche als Nachfolger des verstorbenen kaiserlichen Beichtvaters Martin Leutwein geworden, Rep. Germ. 7 n. 2932. Er wird vor 1450 noch nicht als Rat bezeichnet, war aber im Jahre 1453 im Prozeß des Deutschen Ordens Beisitzer des Kammergerichts (RTA 19 S. 454) und Zeuge der Bestätigung des Privilegium maius; sein Ratsitel begegnet 1459, aber zu diplomatischen Sendungen scheint auch er nicht herangezogen worden zu sein. Als sein Prokurator tritt der Kanzlist Thomas Steghofer hervor. Weitere Belege bei CHMEL, Regg. n. 2468, 3278, 3700; 3712; MAYER, Wiener Neustadt I,2 S. 300-307; J. SIMMLER, Die Geschichte der Stadt, der Pfarre und des Bezirkes Hartberg, Hartberg 1914; FASCHING, Chorherrenstifte S. 71f., 169. - Ein Gleichnamiger von

und Günthers Nachfolger **Michael Altkind** († 1474/75)¹⁴⁸¹, der es 1466 als Passauer Bürgerssohn immerhin zum Bischof von Piben (= Pedena, heute Pican sö. Pazin, Istrien) brachte, standen dem auf sein Seelenheil bedachten Herrscher und seiner Familie fraglos nahe. Aber wengleich der Einfluß derjenigen, die sich in der von mündlichen Kontakten geprägten täglichen Umgebung des Herrschers aufhielten, schwerlich korrekt meßbar erscheint, dürfte selbst Altkind, der am kaiserlichen Hof residierte und sogar statt Bischof Ulrichs von Passau als Kammerrichter fungierte¹⁴⁸², nicht viel größeren Einfluß erlangt haben als sein Vorgänger in Piben, der 1445 als kaiserlicher Rat belegte Konziliarist **Martin**, welcher gleichzeitig Generalvikar des Patriarchats Aquileia gewesen war¹⁴⁸³. Denn alle diese Hofgeistlichen treten zwar gelegentlich als Diplomaten oder auch einmal - wie 1453 im Deutschordensprozeß der Propst von St. Martin bei Graz Andreas Geler (Galer) oder der offenbar promovierte, 1494 verstorbene Grazer Stadtpfarrer Jobst Be(e)r ausgangs der 1470er Jahre - als Beisitzer des Kammergerichts¹⁴⁸⁴ hervor, nicht aber als Politiker oder besonders vertraute Ratgeber.

Große Bedeutung besaß hingegen der Bischofsstuhl des auch in der Südsteiermark (Cilli) und in Krain begüterten kärntnischen Gurk als traditionelle Sinekure für verdiente Räte und Kanzleiangehörige der innerösterreichischen Herzöge¹⁴⁸⁵. Als die

1442-46 als Kan. St. Stephan Wien bei ZSCHOKKE, Metropolitan-Capitel S. 382 n. 153, doch soll dieser schon 1446 gestorben sein.

1481 Als Kleriker der Diöz. Passau war er ca. 1443 Kanoniker, nach 1446 Dekan des Stifts in Spital am Pymn geworden und resignierte als solcher 1453, F.X. PRITZ, Geschichte des einstigen Collegiatstiftes weltlicher Chorherren zu Spital am Pymn im Lande ob der Enns, in: AÖG 10 (1853), S. 241-328, hier: S. 273f. Im Jahr 1463 wurde er Propst des Neustifts, ein Jahr später als solcher privilegiert, BIRK, in: AÖG 10 n. 748; Rep. Germ. 8,1 n. 4301; nach seiner Bischofserhebung blieb er mit päpstlichem Dispens Pfarrer von Riegersburg und Verweser der Propstei des Neustifts. In päpstlichen Dispensen von 1469ff., die *visitatio liminum apostolorum* in seiner Diözese durchzuführen, tritt seine Ratseigenschaft für den Kaiser deutlich zutage, s. FASCHING, Chorherrenstifte S. 73 mit Anm. 93. Entgegen MAYER, Wiener Neustadt I,2 S. 300-307, verstarb er nicht 1470, sondern erst 1474 oder 1475, s. außer G. GERHARTL, Michael Altkind, Bischof von Petena, Subdelegatus inquisitor in vitam et miracula S. Leopoldi, in: Jb. d. Stiftes Klosterneuburg N.F. IV, Klosterneuburg 1964, S. 61-76 und FASCHING, Chorherrenstifte S. 72-74 besonders H. KRAWARIK, Die weltlichen Chorherren von Spital am Pymn (1418-1807), Linz 1988 (= Forschungen z. Gesch. Oberösterreichs, 15), der bes. S. 38-40 die Förderung Michaels durch die Bischöfe Leonhard von Passau und Anton von Bamberg herausstellt; GATZ, Bischöfe S. 20. Im Jahr 1466 wurde er in eine Subdelegation derjenigen Kardinalskommission berufen, die die Voruntersuchung der vom Kaiser angestrebten Kanonisation Herzog Leopolds III. durchzuführen hatte; Altkinds Grab befindet sich in der Liebfrauenkirche in Wiener Neustadt.

1482 LECHNER, Reichshofgericht S. 50f., 109 (157).

1483 CHMEL, Regg. n. 2222.

1484 Belege für Geler bei WICHNER, Geschichte Admont III S. 162 und in den RTA 19 S. 454, für Be(e)r bei LECHNER, Reichshofgericht sub dat.; über seinen Konflikt mit den Grazer Minoriten an der Murbrücke WICHNER, Geschichte Admont IV S. 31; das Todesdatum 1494 März 25 in der Memorialnotiz einer Handschrift im Stift Vorau nach KERNSTOCK, Chronikalisches aus dem Stifte Vorau S. 20.

1485 Außer den bei den einzelnen Bischöfen angeführten Spezialtiteln seien an grundlegenden Arbeiten über Gurk genannt R. CZUMPELIK, Die persönlichen Verhältnisse der Bischöfe von Gurk im Mittelalter, Diss. Wien 1947; A.A. STRNAD, Woher stammte Bischof Ulrich III. Sonnenberger von Gurk?, in: Carinthia

Salzburger Metropolit um die Mitte des 15. Jahrhunderts die gewohnheitsmäßig von den Herzögen dominierte Besetzung ihres "Eigenbistums" nicht mehr akzeptieren mochten und ein Konflikt dem anderen folgte (1446ff.), ließ sich Friedrich III. von der in dieser Frage aber weiterhin gespaltenen Kurie ausdrücklich das Nominationsrecht verbieten¹⁴⁸⁶. Die engen Beziehungen der Gurker Bischöfe zu Friedrich III. drücken sich darin aus, daß alle Bischöfe seiner Regierungszeit vor ihrer Erhebung Räte und/oder Kanzleiangehörige gewesen sind. Nur Sixtus von Tannberg bildete eine Ausnahme, so daß seine Transferierung nach Freising geradezu konsequent erscheint; erst dort hat er sich später als kaiserlicher Rat verpflichtet¹⁴⁸⁷. Überblickt man mit dieser Einschränkung die Reihe der in Straßburg residierenden Gurker Bischöfe im einzelnen, dann hat als enger Vertrauter des jungen Herzogs schon **Dr. decr. Johann Schallermann**¹⁴⁸⁸ aus dem westfälischen Soest 1436 im Konflikt mit Bischof Lorenz von Lavant aus dem Hause Liechtenberg den Gurker Stuhl erstiegen. Er hatte als Kleriker der Diözese Köln 1401 in Heidelberg studiert und war 1411 als promovierter Dozent mehrfach Dekan der Wiener Juristenfakultät geworden. Als Kapellan König Sigmunds (1428) und päpstlicher Auditor (vor 1428-1436) sowie Rat und Diplomat der österreichischen Herzöge Friedrich IV. von Tirol¹⁴⁸⁹ und Albrecht V. wurde er reich befördert, hatte 1428 die Pfarre Krems inne und wurde 1432 Dompropst in Brixen. Im Jahr 1436 nahm er aufgrund einer Vermittlung Herzog Friedrichs V. (III.), dem er schon im Vorjahr bei den Verhandlungen mit seinem tirolischen Vormund über die selbständige Regierung gedient hatte, sein Gurker Stift in Besitz. Nachdem er

I 156 (1966), S. 634-679; S. HAIDER, Der Gurker Hofkapellan und "Geschichtsschreiber" Johann Turs. Zur Kärntner Historiographie in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Carinthia I 161 (1971), S. 225-248; H. WIESSNER, Bistum und Kapitel von Gurk als Gewerken, in: Carinthia I 161 (1971), S. 157-161; GERHARTL, Hausbesitz Gurk; A. OGRIS, Zur Rekonstruktion einer Lebensurkunde des Gurker Bischofs Ulrichs III. Sonnenberger aus dem Jahre 1467, in: Carinthia I 178 (1988), S. 121-127; dann natürlich die Arbeiten von J. OBERSTEINER, Der Gurker Weihbischof Nikolaus von Hippo, ein Jugendlehrer des Paracelsus, in: 900 Jahre Villach. Neue Beiträge zur Stadtgeschichte, hg. v. d. Stadt Villach, red. v. W. Neumann, Villach 1960, S. 173-184; DERS., Noch einmal Weihbischof Nikolaus von Hippo - ein Jugendlehrer des Paracelsus, in: Carinthia I 153 (1963), S. 426-434; DERS., Die persönliche Zusammensetzung des adeligen Gurker Domkapitels und Domstiftes in der Zeit des späten Mittelalters, in: Carinthia I 156 (1966), S. 593-634; Nachträge ebd. 159 (1969), S. 519-522; DERS., Die Bischöfe von Gurk 1072-1822, Klagenfurt 1969 (= Aus Forschung und Kunst, 5); DERS., Ehemaliger Gurker Hausbesitz in Wien, in: Carinthia I 163 (1973), S. 153-155; DERS., Das Archiv des Gurker Domkapitels, in: Carinthia I 166 (1976), S. 109-122; für die spätere Zeit auch H. WIESFLECKER, Matthäus Lang, Johannes Burckard und eine Gurker Besetzungsfrage um 1496, in: Carinthia I 151 (1961), S. 644-654; GATZ, Bischöfe S. 793f.

1486 H. DOPSCH, Friedrich III., das Wiener Konkordat und die Salzburger Hoheitsrechte über Gurk, in: MÖSTA 34 (1981), S. 45-88.

1487 Siehe unsere obigen Ausführungen über Freising.

1488 SANTIFALLER, Domkapitel Brixen S. 455f.; H. SCHWARZ, Ein Soester als Bischof in Kärnten, in: Soester Zeitschrift 74 (1961); A.A. STRNAD, Zum Studiengang des Dekretisten Johannes Schallermann, in: MIOG 74 (1966) S. 108-117; DERS., Sonnenberger, S. 640-649; GERHARTL, Hausbesitz, bes. 252ff.; OBERSTEINER, Bischöfe Gurk, S. 211-232; GATZ, Bischöfe S. 620.

1489 Siehe z.B. BRANDIS, Tirol S. 545-547.

Friedrich in der Cillier Fehde geholfen hatte, wird er im Jahre 1439 ausdrücklich als herzoglicher Rat genannt¹⁴⁹⁰ und besaß diese Eigenschaft ungeachtet der Tatsache, daß er im diplomatischen Dienst nicht besonders hervorstach, auch nach der Wahl seines Landesherrn zum römisch-deutschen König. Er hielt sich vielfach am Hof Friedrichs III. auf, mit dem ihn eine besondere Marienverehrung verband¹⁴⁹¹, nahm 1442 an der Krönungsreise nach Frankfurt und Aachen teil und vertrat seinen Herrn 1445 noch einmal auf dem Frankfurter Tag¹⁴⁹². In den Jahren 1443/44 fungierte er in einem Prozeß des Klosters Millstatt als Kammerrichter. Nachdem er den Herrscher 1452 noch auf dem Romzug begleitet hatte, resignierte er im Jahr darauf sein Bischofsamt durch seine und des Kaisers Prokuratoren Heinrich Senftleben und Johann Hinderbach zugunsten des kaiserlichen Protonotars und österreichischen Kanzlers Ulrich Sonnenberger und starb 1465 in Straßburg (Kärnten), wo er eine gemeinsame Grabplatte mit Sonnenberger erhielt.

Vollzog sich der Übergang des Bistums Gurk zwischen den kaiserlichen Räten Schallermann und Sonnenberger (1453-69)¹⁴⁹³ konfliktfrei, so suchte der von den Herzögen von Niederbayern gestützte Erzbischof von Salzburg die beiden folgenden Wahlen zugunsten eigener Kandidaten zu entscheiden. In beiden Fällen setzten sich jedoch nach einiger Zeit die Vertrauten des Kaisers durch. **Lorenz von Freiberg** (1472/78-87) behauptete sich mit starker Unterstützung Friedrichs III. gegen den vom Salzburger Erzbischof präsentierten Sixtus von Tannberg, nachdem dieser anstelle Gurks das Bistum Freising erhalten hatte¹⁴⁹⁴. Die Leistungen, die der der Kärntner Adelsfamilie der Freiburger zu Drasenberg bei Meiselding (nö, St. Veit a. Glan) entstammende Lorenz oder seine Familie während seiner Zeit als Domherr und (seit 1459) Propst von Gurk für den Kaiser erbracht hat, sind nicht bekannt, doch stand er Friedrich III. vor seiner strittigen Wahl nahe und rechtfertigte während seiner Amtsführung das in ihn gesetzte Vertrauen, indem er in kriegerischer Zeit streng an seinem Förderer festhielt. Zu seinem Nachfolger bestellt, setzte sich 1490/91 der als Diplomat in Diensten von Papst, Kaiser und König vielfach bewährte Franzose **Raimund Peraudi** (bis 1505) rasch gegen Georg Kolberger, den Bruder des bekannten Kanzlers Herzog Georgs von Niederbayern, durch¹⁴⁹⁵. Peraudi war der letzte offizielle österrei-

¹⁴⁹⁰ Siehe z.B. Regg. Wien n. 2712, KURZ, Oesterreich, Beil. n. III S. 250 und Steirische Landtagsakten II S. 79 Anm. 227 sowie für 1446 ebd. S. 129.

¹⁴⁹¹ Johanns Hofkapellan und "Haushistoriker" Johann Turs wurde auch vom Kaiser als Kapellan angenommen, BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10, n. 88.

¹⁴⁹² Seine Besenkung durch den Frankfurter Rat im StadtA Frankfurt a.M., Bürgermeisterbücher 1442 fol. 34r; s. zum folgenden auch CHMEL, Regg. n. 13 u.ö.; JANSSEN, Reichs-correspondenz II n. 123; SCHRÖLL, Geschichte Millstatt S. 44f.; J. MARTENS, Die letzte Kaiserkrönung in Rom 1452, Diss. phil. Leipzig 1900, S. 21ff.; NECKHEIM, Grabmalplastik S. 385f.

¹⁴⁹³ Siehe zu ihm das Kanzleikapitel.

¹⁴⁹⁴ OBERSTEINER, Bischöfe Gurk S. 249-58; GATZ, Bischöfe S. 197.

¹⁴⁹⁵ GATZ, Bischöfe S. 523f.

chische Kanzler Kaiser Friedrichs III.¹⁴⁹⁶. In Gurk ließ er sich von dem gleichzeitig mit seiner Bischofserhebung zum Bischof von Hippo ernannten Weihbischof und späteren Generalvikar Nikolaus Kaps vertreten. Als 1465 belegter Beichtvater war dieser dem Kaiser zweifellos äußerst vertraut; aber dennoch ist er nie offiziell als Rat belegt und soll deshalb bei den Kapellänen gewürdigt werden.

Während der lange amtierende Seckauer Propst und Salzburger Archidiakon der Steiermark **Andreas Ennsthaler** (1436-80) kaiserlicher Rat mit freilich geringer faktischer Bedeutung am Hof war¹⁴⁹⁷, sind einige der sieben Seckauer Bischöfe der Regierungszeit Friedrichs III. zwar als Kandidaten des Kaisers zu ihrem Amt gelangt und – wie **Konrad von Reisberg** und seine Nachfolger **Georg Lembacher** und **Friedrich Gren** in den 1440er Jahren sowie wenigstens anfänglich auch **Christoph von Trautmannsdorf** (1477-1480)¹⁴⁹⁸ – durchaus als Ratsverwandte zu bezeichnen, die gelegentlich zum Kammergericht hinzugezogen oder mit diplomatischen Missionen betraut wurden, doch erst der letzte ihrer Reihe läßt sich derzeit ausdrücklich als Rat belegen¹⁴⁹⁹. Es handelt sich um den im diplomatischen Dienst des Herzogs von Tirol, dann auch des Kaisers selbst, aufgestiegenen Schwaben **Matthias Scheit** von Westerstetten (1481-1502)¹⁵⁰⁰, der zum wohl bedeutendsten Seckauer Bischof des 15.

¹⁴⁹⁶ Siehe das Kanzleikapitel.

¹⁴⁹⁷ CHMEL, Regg. n. 1965, 2118, 2130, 3079, 5782, 5785; ebd. n. 3437 zur Propstei; vgl. zu ihm auch KRONES, Beiträge S. 46 n. 8; Steirische Landtagsakten II S. 273 (Register). Zu Seckau – abgesehen von den im weiteren genannten Spezialtiteln – grundlegend F. WIRMSBERGER, Seckauer Lehenbuch vom Jahre 1483 im Archive des Schlosses Freistadt, in: Notizenblatt. Beilage zum AÖG 4 (1854), S. 449-456; G. KELLER, Abtei Seckau in Obersteiermark, 2., verb. u. verm. Aufl. v. W. STOCKER, Seckau 1917; E. TOMEK, Geschichte der Diözese Seckau, Graz-Wien 1918; O. ROMMEL, Das Seckauer Domkapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung (1218-1782), ms. Diss. phil. Wien 1955; B. ROTH, Quellen und Bibliographie zur Geschichte des ehem. Augustinerchorherren- und Domstiftes Seckau, Seckau 1957 (= Seckauer Geschichtliche Studien, 13); DERS., Aus mittelalterlichen Bibliotheken der Seckauer Bischöfe, Seckau 1960 (= Seckauer Geschichtliche Studien, 15); DERS., Seckau. Geschichte und Kultur 1164-1964, Wien-München 1964; K. AMON, Die Bischöfe von Graz-Seckau, Graz 1969; H. SCHULLER, Das Chorfrauenstift zu Seckau, in: ZHVStmk 66 (1975), S. 65-97; E. STAUDINGER, Wo stand die "Veste Seggaw pey Leybnicz"?, in: Bl. f. Heimatkunde 57 (1983), S. 2-11; für eine etwas spätere Zeit P.F. KRAMML, Dr. Christoph Zach, Bischof von Seckau (1502-1508), und die Hintergründe seiner römischen Bischofsernennung, in: Röm. Hist. Mitt. 28 (1986), S. 209-242; GATZ, Bischöfe S. 831.

¹⁴⁹⁸ Bischof Christoph aus der habsburgnahen Familie gelangte mit kaiserlicher Hilfe auf den Seckauer Stuhl, entschied sich als Rat Erzbischof Bernhards von Salzburg aber 1479 gegen den Kaiser; dieser entzog ihm die Güter, woraufhin der Bischof sie dem Schutz des Matthias Corvinus unterstellte, s. PIRCHEGGER, Steiermark S. 96.

¹⁴⁹⁹ Die Ratseigenschaft der Seckauer Bischöfe Konrad von Reisberg (1431?-43); Georg Lembacher (1443-46); Friedrich Gren (1446-52); Georg Überacker (1452-77) und Johannes Serlinger (1480-81) hing zweifellos stark von Salzburg ab und läßt sich nur schwer nachweisen. Die Stellung Seckaus zwischen dem Kaiser und Salzburg bezeugt die Tatsache, daß z.B. der Tiroler Lic. decr. Friedrich Gren vor seiner Seckauer Ernennung Kanzler des Erzbischofs gewesen war, s. K. AMON, Friedrich III. Gren, in: Bischöfe von Graz-Seckau S. 135ff. u. S. WEISS, Ein Tiroler auf dem Seckauer Bischofsstuhl. Zu Herkunft und Werdegang von Bischof Friedrich III. Gren (1446-1452), in: Domus Austriae. Festgabe H. Wiesflecker z. 70. Geburtstag, hg. v. W. HÖFLECHNER, H. J. MEZLER-ANDELBERG u. O. PICKL, Graz 1983, S. 436-442.

¹⁵⁰⁰ GATZ, Bischöfe S. 626-628.

Jahrhunderts wurde und die durch den Tod Propst Ennthalers hervorgerufene Kontaktlücke des Stifts zum Kaiser und Landesherren schloß. Dabei wurde mit Matthias die zu Beginn des Jahrhunderts durch Ulrich von Albeck¹⁵⁰¹, der noch König Sigmund gedient hatte, fortgesetzte Tradition der Schwaben auf dem Seckauer Stuhl und der Seckauer Bischöfe im Königsdienst unter gänzlich anderen Bedingungen wiederaufgenommen.

Der in engen Beziehungen zu den Herren von Westerstetten, zur Reichsstadt Ulm und vor allem wohl zu den Grafen von Württemberg stehende Scheit¹⁵⁰² hatte zunächst in Paris das Studium der Artes absolviert und anschließend eine juristische Ausbildung erfahren; 1466 kam er erstmals im Auftrag des Konstanzer Bischofs an den Wiener Neustädter Hof und wurde dort zum kaiserlichen Kapellan ernannt. Auf weiteren Gesandtschaftsreisen erwirkte er für sich bzw. seine Familie eine Wappenbestätigung, das kleine Palatinat und einen Legitimationsbrief. Von 1469 an war der von seinen Pfarraufgaben im württembergischen Achstetten (nö. Laupheim) dispensierte Scheit fortlaufend bis 1473 am und für den kaiserlichen Hof tätig und gewann durch eigene Prozesse am Kammergericht sowie durch das Geschäft des Prokurierens und Sollizitierens enge Kontakte zu Mitgliedern der Kanzleien¹⁵⁰³. Damals mag er als in der Provisionsbulle von 1481 genannte Kanzleipfründen das Dekanat von St. Bartholomäus in Frankfurt sowie Kanonikate an Mariengreden und St. Peter extra muros von Mainz erlangt haben. Nachdem er sich als Rat Erzherzog Sigmunds von Tirol im Konstanzer Bistumsstreit für die falsche Seite engagiert hatte¹⁵⁰⁴, kam der weiteren Karriere des 1480 unter dem Rektorat Konrad Stürtzels, des nachmaligen Kanzlers Sigmunds¹⁵⁰⁵ und König Maximilian in Freiburg zum Dr. decr. promovierten Scheit

¹⁵⁰¹ Elisabeth KOVACS, Ulrich von Albeck, Bischof von Seckau, ms. Diss. Wien 1952; MORAW, *Kanzlei Ruprechts*, S. 485-488.

¹⁵⁰² Zu ihm MORAW, *Juristen* S. 130; vor allem P.F. KRAMML, Bischof Matthias von Seckau (1481-1512), ein streitbarer Salzburger Suffragan am Ausgang des Mittelalters, in: *MGSLK* 125 (1985), S. 345-394 und H. TÜCHLE, Matthias Scheit, ein spätmittelalterlicher Bischof von der Ulmer Alb, in: *Ulm und Oberschwaben* 46 (1985) mit den Nachweisen. Scheits Seckauer Lehenbuch von 1483 ist ediert durch WIRMSBERGER, in: *Notizenblatt* 4 (1854) S. 449-56.

¹⁵⁰³ Daraus resultieren die zahlreichen Belege Scheits im Taxregister der römischen Kanzlei, nämlich fol. 13r-v, 14r, 16r, 31r, 98r, 105v-106v, 114r, 148v-149r, 150v, 155r, 223r, 233v, 245v, 274r, 288r, 308r, 325v [186, 240, 198, 211, 477, 1398f., 1490, 1493-1497, 1584, 1959, 1966, 1978, 2014, 2924, 3100, 3276, 3756f., 3994, 4324, 4606]. Weitere Belege bei CHMEL, *Regg. n.* 4439, 4976, 7550, 7612, 7832, 7833, 7856, 8020, 8021, 8028, 8221, 8225, 8234, 8235, 8323, 8437. Siehe auch den biographischen Artikel von KRONES, in: *ADB* 20 (1884), S. 663f. sowie H. TÜCHLE, *Kirchengeschichte Schwabens*, 2 Bde., Stuttgart 1950-1954, S. 292.

¹⁵⁰⁴ Im Anschluß an eine im Auftrag Herzog Sigmunds von Tirol zugunsten der Durchsetzung von dessen Kandidaten auf den Konstanzer Bischofsstuhl unternommene Gesandtschaft an die Kurie wurde Scheit besoldeter tirolischer Rat und trat gleichzeitig in gräflich württembergische Dienste. Nach einer längeren Inhaftierung während des Konstanzer Bistumsstreit durch den kaiserlichen Rat Rudolf von Pappenheim, die ihn auch am kaiserlichen Hof erst richtig bekannt machte, war er eifriger Diplomat des tirolischen Erzherzogs und wurde von diesem 1478 mit der Pfarre zu Ensisheim belohnt.

¹⁵⁰⁵ Wohl als Angehöriger der antibayerischen Partei wurde er Ende 1486 am Innsbrucker Hof, dem bekanntlich

der Zwang des Kaisers zugute, anstelle des zu den Ungarn abgefallenen Christoph von Trautmannsdorf einen loyalen Seckauer Bischof einzusetzen.

Es mag Johann Waldner gewesen sein, der Scheit als Kandidaten für Seckau am Hof ins Gespräch brachte, denn noch als providierter Bischof nannte Scheit den Vizekanzler seinen Herrn und Bruder. Jedenfalls wurde Scheit vom Papst 1481 an Stelle des resignierenden Johann Serlinger providiert¹⁵⁰⁶ und unverzüglich vom Kaiser anerkannt. Im Jahr darauf wurde er in Seckau eingeführt, engagierte sich sofort im Kampf gegen die Ungarn, aber auch in den Verhandlungen zwischen dem Kaiser und Matthias Corvinus und wurde wohl im Frühsommer 1483 zum kaiserlichen Rat ernannt¹⁵⁰⁷. Als solcher war sein Tätigkeitsbereich zunächst noch überwiegend die Steiermark, wo er einer der offiziellen Einnehmer einer Ungarnsteuer war und im April 1485 zu einem der kaiserlichen Anwälte gegen Ungarn ernannt wurde¹⁵⁰⁸. Diesen sachlichen Schwerpunkt seiner Ratstätigkeit für Friedrich III. belegt zuletzt seine Teilnahme an der Gesandtschaft, die nach dem Tod des Matthias Corvinus im Mai 1490 die Rechte des Kaisers geltend machen sollte.

Zuvor hatte sich die "Zuständigkeit" des Seckauers allerdings schon erheblich erweitert. Indem Scheit 1485 in Dinkelsbühl und Aachen von seinem kaiserlichen Herrn ausgedehnte Vollmachten zur Ernennung von Doktoren erhalten und als Kommissar mit der Überprüfung der Tauglichkeit und Tätigkeit der öffentlichen Notare im gesamten Reich beauftragt worden war, wurde das ganze Imperium sein Betätigungsfeld. Wie im Falle der Notarsüberprüfung, ging es auch bei dem Auftrag des Jahres 1487, als kaiserlicher Orator oder deputierter Kommissar von den Bischöfen der italienischen und französischen Reichsteile im Südwesten die Lehnseide entgegenzunehmen und darüber hinaus bei Bedarf weitere geistliche und weltliche Träger von Reichslehen unterhalb der Fürstenebene zu investieren¹⁵⁰⁹, um Aufträge, die zentralgewaltlich-monarchische Herrschaftsauffassung Friedrichs III. umzusetzen. Diese von Matthias mit Hilfe eines beträchtlichen Mitarbeitererfolges¹⁵¹⁰ tatsächlich ausge-

auch Scheit diente, gestürzt, s. RTA M.R. I n. 661.

1506 Siehe die Bulle bei A. LANG, Beiträge zur Kirchengeschichte der Steiermark und ihrer Nachbarländer aus römischen Archiven, Graz 1903 (= VÖ der Hist. Landeskomm. für Steiermark, 18), Beilage 1 S. 99-101.

1507 Erster Beleg ist HHStA Wien, Frid. 5,3 fol. 55.

1508 Hierzu unter anderem auch Steirische Landtagsakten II S. 213f. und MAYER, Zur Gesch. d. ersten Bauernunruhen S. 6 Anm. 16.

1509 Die von Matthias im Juli 1488 in Rom erlangten Pfründenexpektanzen sowie sein Verzicht auf die Ruprechtspfarre in Radkersburg im Jahre 1493 bei A. STARZER, Auszüge aus den Rechnungsbüchern der Camera apostolica zur Geschichte der Kirchen Steiermarks in der Aquileier, Lavanter und Seckauer Diözese während des 14. und 15. Jahrhunderts, in: Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen 25 (1893), S.85-90, hier: S. 89. Zu seiner Beauftragung als apostolischer Kommissar zur Verkündigung der Kreuzzugsbulle im Jahre 1489 und zu seinem Subdelegaten Johann Paumgartner O. KERNSTOCK, Das Protocollum Voraviense antiquissimum, in: Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen 22 (1887), S. 35-58, hier: S. 44 n. 108-110.

1510 Eine in diesen Jahren von Scheit in Basel vorgenommene Testamentsbestätigung, die ihn selbst zum

übten und mit dem Auftrag, von den Reichsstädten Toul und Besançon die vom Nürnberger Tag beschlossene Hilfe zum Entsatz Wiener Neustadts einzutreiben, verbundene Kommissarstätigkeit¹⁵¹¹ bezweckten eine Stärkung der zentralgewaltlichen Kontrolle über öffentliche Funktionen und Herrschaftsrechte; sie sollten die Wirksamkeit des Kaisers in gerade damals von Frankreich bedrohten königsfernen Reichsteilen erhöhen und trugen auf ihre Weise zum Zusammenwachsen des Reichs bei.

Dabei ist natürlich der schon bei früheren Tätigkeiten Scheits erkennbare Einfluß König Maximilians¹⁵¹² nicht zu unterschätzen; Scheits Verhandlungen mit dem Herzog von Savoyen 1488 betrafen die engere Familie des Königs persönlich¹⁵¹³, und so darf man in Scheit in dieser Zeit durchaus schon auch einen Rat des Königs erkennen, als welcher er 1489 tatsächlich auch offiziell belegt ist. Wie viele andere, so diente auch Scheit ausgangs der 1480er Jahre beiden habsburgischen Majestäten. Als er im Sommer 1490 der Stadt Wien sein Kommen ankündigte, um in Vertretung des päpstlichen Nuntius Raimund Peraudi als päpstlicher Kommissar für den Kreuzzugsablaß tätig zu werden, zu dem er auf einer im Jahr zuvor im Auftrag des Kaisers durchgeführten Romreise ernannt worden war, ließ er sich auch durch König Maximilian beglaubigen¹⁵¹⁴. Damals war Scheits Griff nach dem 1487 vakant gewordenen traditionell steirischen Kanzlei-Bistum Gurk schon gescheitert¹⁵¹⁵, doch soll er von 1490 bis 1493 Administrator des gerade aus ungarischer Hand zurückgewonnenen Bistums Wien gewesen sein¹⁵¹⁶; sein Streben richtete sich aber auf Salzburg, wo er 1494/95 vergeblich zum Zuge zu kommen suchte. Seine zu diesem Zweck geschmiedeten Ränke und sein langjähriger Konflikt mit seinem eigenen Kapitel und dem Salzburger Metropoliten mögen ihn nach bruchlosem Wechsel in den Dienst Maximilian

Vormund der prospektiven Witwe ernannte, führt außer einem eigenen Hof, den Scheit in Basel besaß, auch einige Mitglieder seines Stabes auf, unter anderen seinen Rat Dr. decr. Johann Berlin und seinen Sekretär Johann Locher sowie diverse Diener, s. HHStA Wien, RR T fol. 68v.

- 1511 Siehe ergänzend zu KRAMML, Scheit S. 385 z.B. RTA M.R. 3 S. 174 n. 14a; die Eidesleistung des Erzbischofs von Besançon in HHStA Wien, RR T fol. 190v-191r.
- 1512 Nachdem Scheit den Frankfurter Wahltermin 1486 versäumt hatte, war er doch noch rechtzeitig zur Krönung in Aachen eingetroffen; von dort zog er nicht etwa mit dem Kaiser südwärts, sondern begab sich an Maximilians Brüsseler Hof, wo er sich sein Notarprüfungsprivileg bestätigen ließ.
- 1513 Es ging um eine bekanntlich nicht zustande gekommene Heirat zwischen des Herzogs Tochter Jolanthe und Maximilians Sohn Philipp, s. HÖFLECHNER, Gesandte S. 78f.
- 1514 Zu seinen engen Kontakten zu Erzbischof Johann von Gran/Salzburg und Raimund Peraudi s. auch ZAISBERGER, Johann Hesel S. 23f. Im Frühjahr 1489 versuchte Scheit im Auftrag des Kaisers, Erzbischof Johann von Salzburg zum Eintritt in den Schwäbischen Bund zu bewegen, RTA M.R. 3 S. 631f. n. 160 und S. 264 Anm. 293.
- 1515 Ob ihm der damals allmächtige Hofmarschall Sigmund Prüschenk die erbetene Hilfe zuteil werden ließ, sei dahingestellt.
- 1516 LANG, Beiträge zur Kirchengeschichte S. 101.

lians¹⁵¹⁷ als königlichen Rat untragbar gemacht haben. Um 1500 war er jedenfalls nicht mehr als solcher tätig, blieb jedoch königsnah.

Selbstverständlich kamen wie die Gurker und Seckauer, so auch die Lavanter Bischöfe in St. Andrä nicht umhin, in gutem Einvernehmen mit Friedrich III. zu leben, ja auch sie verdankten ihr Amt zumeist dem Herrscher, in dessen Kanzlei oder Rat sie gedient hatten und dienten¹⁵¹⁸. Im Unterschied etwa zu ihren Gurker Nachbarn verfolgten einige von ihnen jedoch wenigstens in Krisenzeiten einen eigenen Kurs, so daß immer wieder Konflikte auftraten. Ein solcher Dissens belastete schon das Verhältnis Friedrichs III. zu Bischof **Lorenz von Liechtenberg** († 1446), der als Kanzler Herzog Friedrichs IV. seine Transferierung nach Gurk angestrebt hatte und dabei mit Johann Schallermann kollidiert war¹⁵¹⁹. Der junge Herzog bemühte sich um einen Vergleich, stand Schallermann aber schon damals (1436) und auch nach der Königswahl viel näher als dessen Kontrahenten, zumal Liechtenberger sich noch 1444 vom Baseler Konzil die Nachfolge Alexanders von Masovien in Aquileia mitsamt dem Kardinalat verleihen ließ. Der königliche Ratstitel, der dem seit dem Vorjahr als Kanzler Erzherzog Albrechts VI. waltenden Liechtenberger in einer die Finanzierung des Kriegs gegen die Eidgenossen sichernden Vollmacht zur Verpfändung habsburgischer Güter in Vorderösterreich beigelegt wird¹⁵²⁰, war also fraglos anlaßgebunden.

Liechtenbergers Nachfolger **Tibold Sweinpeck** (Schweinböck) (1446-63) verdankte seine Ernennung fraglos ebenso sehr wie dem Erzbischof in Salzburg, wo er bis dahin Domherr gewesen war, seinem König und Landesherrn, bei dessen Vater Ernst Tibolds Vorfahr Hans das Amt des Hofmarschalls bekleidet hatte und für den selbst nunmehr der mit Radkersburg belehnte Georg Sweinpeck als Rat tätig war¹⁵²¹. Wesentliche Verdienste hat sich Tibold im Jahr 1460 erworben, als er mit Billigung des Kaisers als Legat Papst Pius II. im Konflikt zwischen Herzog Sigmund von Tirol und Nikolus von Kues intervenierte¹⁵²².

¹⁵¹⁷ Im Dienst des Kaisers ist er zuletzt 1492 belegt, als er auf dem Grazer Landtag beglaubigt wurde, Steirische Landtagsakten II S. 213f.; vgl. ebd. S. 256.

¹⁵¹⁸ K. TANGL, Reihe der Bischöfe von Lavant, Klagenfurt 1841; H. DEXLER, Beiträge zur Geschichte der Bischöfe von Lavant im Mittelalter, Diss. ms. Wien 1952 (mit Irrtümern); M. PAGITZ-ROSCHER, Das Augustiner-Chorherrenstift St. Andrä im Lavanttal, in: Carinthia I 157 (1967), S. 296-319; H. DOPSCH, Art.: Lavant, in: LexMA 5 (1991) Sp. 1770f.; GATZ, Bischöfe S. 804f.

¹⁵¹⁹ E. WEINZIERL-FISCHER, Der Gurker Bistumsstreit 1432-1436 im Lichte neuer Quellen, in: MÖStA 3 (1950) S. 306-337; STRNAD, Sonnenberger S. 641-647; zu seinem Grab NECKHEIM, Grabplastik S.385-409.

¹⁵²⁰ RMB 2 n. 1923, 1938.

¹⁵²¹ Siehe zu Tibold z.B. WAGNER/KLEIN, Domherren Salzburg S. 65; GATZ, Bischöfe S. 656; zur Familie s. unsere Ausführungen über Georg Sweinpeck im Kapitel über die weltlichen Räte aus Innerösterreich mit der entsprechenden Literatur.

¹⁵²² Regesten und urkundliche Daten über das Verhältnis des Cardinals Nicolaus von Cusa als Bischof von Brixen zum Herzoge Sigmund von Oesterreich und zu dem Lande Tirol. Von 1450-1464, mitgeteilt v. A. JÄGER, in: AÖG 4 (1850), S. 297-329 und dass. Von 1461-1464, in: AÖG 7 (1851), S. 173-186, hier n. 262.

Mit Erfolg beendete diese Aufgabe sein Nachfolger in Lavant, der gewöhnlich nur nach seinem mittelrheinischen Geburtsort benannte **Dr. decr. Rudolf (Hecker) von Rüdesheim** († 1482)¹⁵²³, welcher aber noch seltener im praktischen Dienst des Königs anzutreffen ist als Sweinpeck. Er war zwar 1438 als Rat König Albrechts II. dessen Gesandter zum Deutschen Orden gewesen, wird aber nicht ausdrücklich als Rat Friedrichs III. bezeichnet und stand diesem ungeachtet seiner engen persönlichen Beziehungen zu etlichen Angehörigen von dessen Regierungssystem zunächst sogar eher fern. Erst nach einem späten Wechsel seiner politischen und kirchlichen Überzeugungen Mitte der 1450er Jahre gewann er an Nähe zum Kaiser, mehr noch zu den Päpsten, als deren Resultat seine 1468 in Breslau gipfelnde bischöfliche Karriere gewertet werden muß. Als offizieller Rat Erzbischof Burkhard von Salzburg, vor allem aber als Legat des ihm seit vielen Jahren befreundeten Piccolomini-Papstes weilte er in seiner Lavanter Zeit häufiger am Herrscherhof, übernahm aber nur vereinzelt Gesandtschaften und war - wenigstens bis zur Verschärfung der Konfrontation zwischen dem Kaiser und Matthias Corvinus um 1470 - dem kaiserlichen Rat deshalb wohl noch weniger "verwandt" als sein Kollege und Freund Nikolaus von Kues. Nachweislich kaiserlicher Rat war erst wieder sein bei den Kanzleiangehörigen gewürdigter Nachfolger, der als Protonotar mit dem Bistum Lavant belohnte **Johann Rot(h) von Wending**¹⁵²⁴. Aber dieser teilte mit seinem Vorgänger auch die ungarische Orientierung, so daß dem Eklat, in dessen Folge König Matthias ihn zum Nachfolger

¹⁵²³ Nach Studium in Heidelberg und Rom zum Dr. decr. promoviert, wurde Rudolf Rotauditor und war 1435 gemeinsam mit dem um das Bistum Gurk kämpfenden Johann Schallermann Konzilslegat. Im Jahr 1438 reiste er als Rat König Albrechts II. zum Deutschen Orden, RI XII n. 524f., 527. Er war befreundet mit Nikolaus von Cues und Eneas Silvius. Im Jahr 1446 wurde er Domdekan in Worms, 1460 Propst von St. Viktor-Mainz. Am Regensburger Tag 1454 nahm er als Vertreter Erzbischof Dietrichs von Mainz teil, wandte sich aber in den Folgejahren ebenso vom Konziliarismus wie von der Reichsopposition gegen den Kaiser ab und nahm in der Mainzer Stiftsfehde Partei zugunsten des kaiserlichen Kandidaten. Er wurde dann als Referendar Papst Pius' II. wieder in Rom ansässig, von wo aus er in Rep. Germ. 8, 1 n. 5156 belegte diplomatische Legationen ausführte. So vermittelte er 1462 in Regensburg zwischen Brandenburg und Niederbayern und wurde dafür u.a. mit dem Lavanter Stuhl, aber auch - als Nachfolger des ermordeten Ulrich Riederer - mit der Propstei Freising belohnt. Als Legat am Ödenburger Vertrag sowie abermals mit kaiserlichen Räten an der Beilegung des Konflikts zwischen Herzog Sigmund von Tirol und Nikolaus von Cues beteiligt (JÄGER, Cusa S. 185), machte er sich 1463/64 hier wie im Kampf zwischen dem Deutschen Orden und Polen um die streitenden Parteien verdient und krönte diese Tätigkeit mit der Vermittlung des 2. Thorer Friedens (1466). Zwei Jahre später wurde er in bewußter Kampfstellung gegen Böhmen, dessen König zu bannen Papst Paul II. ihn 1465 ermächtigt hatte (RIEZLER III S. 433), Nachfolger Jobsts von Rosenberg als Bischof von Breslau und wechselte infolgedessen aus dem kaiserlichen in das ungarische Beziehungsgefüge. Im Jahr 1476 reiste er sogar als Brautwerber des Königs Matthias Corvinus nach Neapel. Statt ausführlicher Quellenbelege und Literaturhinweise L. PETRY, Das erste Jahr der Breslauer Legation Rudolfs von Rüdesheim 1465/66, (wieder) in: DERS., Dem Osten zugewandt. Gesammelte Aufsätze zur schlesischen und ostdeutschen Geschichte, Sigmaringen 1983 (= Quellen u. Darstellungen zur schlesischen Geschichte, 22), S. 263-273; DERS, Rudolf von Rüdesheim, Bischof von Lavant und Breslau, ebd. S. 274-284; MORAW, Juristen S. 121; GATZ, Bischöfe S. 601-603.

¹⁵²⁴ Siehe zu ihm A. HAAS, Dr. Johannes von Roth, Bischof von Lavant 1468-1482. Ein Lebensbild, in: Carinthia I 157 (1967), S. 570-587; GATZ, Bischöfe S. 596-598, speziell unser Kapitel über die römische Kanzlei.

des Rüdeshaimers in Breslau beförderte, eine Verdünnung seiner Beziehungen zum Kaiser vorausging. Im Zeitalter der ungarischen Invasion waren auch seine Nachfolger in Lavant keine Räte des Kaisers mehr.

Räte minderer Bedeutung, aber loyale Parteigänger waren die Bischöfe der während der gesamten Regierungszeit territorialherrschaftlich exponierten Bistümer im äußersten Süden des habsburgischen Herrschaftsbereichs. Von ihnen wurde Piben (Pedena) schon genannt¹⁵²⁵, so daß hier noch Laibach und Triest anzuschließen sind¹⁵²⁶. Seine Neugründung Laibach besetzte der Kaiser zunächst mit seinem Hofkapellan **Sigmund von Lamberg** (zu Ortenegg, bei Soderschitz/Sodražica, nw. Gottschee, Slowenien) (1462-88), einem zunächst als Inhaber der bei Krainburg (Kranj nw. Laibach) gelegenen Pfarre St. Martin und um 1450 offenbar auch noch als Propst von Laibach in der österreichischen Kanzlei arbeitenden und zum Rat zählenden Angehörigen einer habsburgnahen Familie mit tüppigem Pflęgschaftsbesitz¹⁵²⁷. Ihm folgte mit **Christoph Rauber** (1488-1536) ein Angehöriger einer im Herzogtum Krain und den dortigen Kämpfen um die habsburgische Stellung vor allem gegenüber Venedig ebenso bewährten einheimischen Familie¹⁵²⁸. Das von Venedig bedrohte Bistum Triest¹⁵²⁹ gelangte nach Eneas Silvius an den diesem zunächst unterlegenen einheimischen Adeligen und Dekan **Anton de Goppo** (1451-85), der ungeachtet seiner vormaligen

¹⁵²⁵ Siehe oben bei Michael Altkind.

¹⁵²⁶ Bezüglich Laibach sind für die hiesigen Belange wenig ergiebig die Artikel von G. HÖDL, Krain, und P. STIH, Ljubljana (Laibach), in: *LexMA* 5 (1991) Sp. 1465-1467 bzw. Sp. 2055, s. deshalb außer SCHLEICHER, Bistumsgründungen, und den an anderen Stellen genannten Werken zur Kirchenpolitik Friedrichs III. besonders die älteren Arbeiten von F.X.J. RICHTER, *Geschichte der Stadt Laibach von der ältesten Zeit bis zur Gründung des Laibacher Bistums im Jahre 1461*, in: *Archiv für die Landesgeschichte des Herzogtums Krain*, hg. v. V. F. KLUN, H. 2 u. 3, Laibach 1854, S. 141-290; G. KOZINA, *Reihenfolge der Landesvicedome von Krain im Mittelalter, Laibach 1869*; DIMITZ, *Krain und J. G. THALNITSCHER, Historia Cathedralis ecclesiae Labacensis, Laibach 1882*; M. MIKLAVCIS, *O zgodovinskih temeljih i razvoju ljubljanske skofije (Von den geschichtlichen Anfängen und der Entwicklung des Bistums Laibach)*, in: *Zbornik. Razprav teolske Fakultete v. Ljubljani, Ljubljana 1962*, S. 7-31; GATZ, *Bischöfe S. 802f.* Zu Triest s. J. LÖWENTHAL, *Geschichte der Stadt Triest*, 2 Bde., Triest 1857-59; *Codice diplomatico Istriano*, hg. v. P. KANDLER, 5 Bde., Triest o. J. (1864); I. della CROCE, *Historia di Trieste*, 4 voll., Triest 1881-82; A. TAMARO, *Storia di Trieste*, 2 Bde., Rom 1924 (ND Trieste 1976); F. CUSIN, *Il confine orientale d'Italia nella politica europea del XIV e XV secolo*, 2 Bde., Milano 1937; G. NEGRELLI, *Comune e Impero negli storici della Trieste asburgico*, Milano 1968.

¹⁵²⁷ Belege als Rat und Beisitzer des Kammergerichts aus der Bischofszeit (1476/78) z.B. bei CHMEL, *Mon. Habsb.* I, 2 S. 781 und LECHNER, *Reichshofgericht* S. 178. Weitere biographische und Dienst-Belege bei *Rep. Germ.* 8, 1 n. 5231; MUCHAR, *Geschichte* 8 S. 25; SEUFFERT, *Register* S. 93; PETTENEGG, *Urkunden* n. 2109; MAYER, *Wiener Neustadt* I, 2 S. 107; KRONES, in: *ADB* 34 (1892), S. 285; MORAW, *Juristen* S. 130. Georg von Lamberg war - nach oder gleichzeitig mit Pflęgschaftsdienst - 1490 kaiserlicher Truchseß, s. *HHStA Wien, Frid.* 7 (1490) fol. 40r-41v.; GATZ, *Bischöfe* S. 404.

¹⁵²⁸ Hermann, Kaspar und Niklas Rauber waren kaiserliche Hauptleute an verschiedenen Orten des Herzogtums Krain, besonders im istrischen Mitterburg sowie in St. Veit am Pflaum (Rijeka) und Triest; GATZ, *Bischöfe* S. 570-572.

¹⁵²⁹ Siehe allg. GATZ, *Bischöfe* S. 839.

Hintansetzung schon 1459 kaiserlicher Delegierter zum Mantuaner Kongreß war und von da an bis zu seinem Ende als Rat und Kammergerichtsbeisitzer belegt ist¹⁵³¹.

Im Unterschied zu den Bischöfen vermochten die Prälaten der erbländischen - und, wie vorgreifend gesagt werden kann, auch der nichterbländischen - Klöster und Stifte abseits der Kanzleibindung den Rang von herrscherlichen Kapellänen nur ganz vereinzelt zu übersteigen, nur eine Handvoll von ihnen rezipierte der Habsburger in seinen Rat¹⁵³². Am wenigsten praktische Bedeutung besaß dieser Rang wohl im Falle einiger zugleich als Kapelläne bezeichneter Prälaten, wenngleich der eine oder andere von ihnen nicht gänzlich einflußlos gewesen sein mag.

Letzteres darf man mit einigem Recht für den 1458 verstorbenen **Abt Benedikt von Ossiach** aus der Familie der Siebenhirter annehmen¹⁵³³. Wohl unter dem Einfluß von Verwandten mütterlicherseits aus der ursprünglich in Steyr ansässigen, dann ritterlich gewordenen Familie Kerschperger hatte Benedikt 1428 in Kremsmünster die Mönchsprofeß abgelegt¹⁵³⁴. Wie seine Verwandten wird der 1444/46 als Pfarrer von Kirchberg bei Kremsmünster belegte ältere Bruder des späteren Küchenmeisters und Hochmeisters des St. Georg-Ritterordens Johann Siebenhirter der Melker Reform nahegestanden haben und - wenn nicht schon früher als Hofkapellan - mit dem König spätestens in Verbindung gekommen sein, als dieser 1451 neben anderen den Lic. decr. Wolfgang Kerschperger, Kanoniker von St. Florian bei Linz, mit der Reform der erbländischen Benediktinerklöster beauftragte¹⁵³⁵; es dürfte auch mehr als Zufall gewesen sein, daß eines der ersten damals visitierten Klöster ausgerechnet das Kärntner Kloster Ossiach war, zu dessen Abt der Kaiser wenige Jahre darauf den von dem gleichfalls an der Reformierung Ossiachs beteiligten Eneas Silvius Piccolomini unterstützten Benedikt bestellte. Diese Ernennung sollte der finanziellen Absicherung Benedikts dienen, den Papst Nikolaus V. 1452 auf kaiserlichen Wunsch zunächst zum Titularbischof von Lod in Palästina und wenig später zum erwählten Erzbischof von Tiberias am See

¹⁵³¹ Belege bei CHMEL, Regg. n. 3551, 4827; BIRK, in: AÖG 10 n. 446, 458, 483. Siehe auch WOLKAN, Briefwechsel III,1 (Register); seine Provision im Rep. Germ. 6 n. 256; vgl. SEUFFERT, Register S. 95 und HOFMANN-WELLENHOF, Hinderbach S. 227; Rep. Germ. 8,1 n. 237; GATZ, Bischöfe S. 233f.

¹⁵³² Dies gilt erst recht für tiefere Ränge der kirchlichen Amtshierarchie; s. zu den Grazer Stadtpfarrern z.B. U.M. SCHWOB, Vorreformatorenische Maßnahmen in Tirol. Zur Amtstätigkeit von Georg Stubier, Bischof von Brixen (1437-1443), in: *Ex ipsius rerum documentis*, Beiträge zur Mediävistik. FS H. Zimmermann zum 65. Geburtstag, hg. v. K. HERBERS, H. H. KORTÚM u. C. SERVATIUS, Sigmaringen 1991, S. 607-621.

¹⁵³³ STUBENVOLL, Benedikt Siebenhirter (mit der einschlägigen Lit.). Zu seinem Bruder Johann s. unser Kapitel über die Küchenmeister.

¹⁵³⁴ A. KELLNER, Profeßbuch des Stiftes Kremsmünster, Klagenfurt 1968, S. 145 und nach ihm STUBENVOLL, Benedikt Siebenhirter S. 209f. verweisen auf Heinrich und Martin Kerschperger, die seit 1419 bzw. etwa gleichzeitig mit Benedikt Siebenhirter Mönche in Kremsmünster waren, sowie auf den ebenda zwischen 1437 und 1450 belegten Anhänger der Melker Reform, Mystiker und Schriftsteller Friedrich Kerschperger.

¹⁵³⁵ CHMEL, Regg. n. 2701.

Genezareth ernannt hatte, unter welchem Titel er seitdem kaiserlicher Hofbischof war. Als solcher sollte er in der "Provinz" des Kaisers, für die kaiserliche Familie und den Hofstaat einschließlich der Angehörigen der Kanzlei(en) unter bischöflichen Insignien zelebrieren und die bischöfliche Gewalt ausüben; er mag die ersten Kinder des Kaiserpaares getauft haben¹⁵³⁶ und dürfte damals Mitglied des Rats gewesen sein. In ihm verdichteten sich also erstmals die Bestrebungen des Kaisers, am Hof und in Wiener Neustadt auf einen eigenen, damals freilich noch nicht mit einem eigenen "flächigen", sondern nur "personellen" Amtsbezirk ausgestatteten und weiterhin dem Passauer Oberhirten unterstellten Bischof zurückgreifen zu können. Dieses Bedürfnis hielt allerdings nicht lange vor. In den aufgrund der erzwungenen Resignation seines Vorgängers sowie der schlechten personellen und wirtschaftlichen Lage des Klosters Ossiach auftretenden Konflikten von seinem Bruder Johann mit namhaften Geldträgern unterstützt¹⁵³⁷, verhalf er diesem durch die Verpfändung von Klostergut zum Aufbau einer Kärntner Besitzposition, zu deren Gunsten Johann damals die letzten Familiengüter in der niederösterreichischen Heimat veräußerte. Da Benedikt 1457 die Abtwürde resignierte, aber offenbar bis zu seinem im Jahr darauf erfolgten Tod in Kärnten blieb, um dort im Auftrag Erzbischof Sigmunds von Volkersdorf von Salzburg geistliche Aufgaben wahrzunehmen, scheint er damals in der Funktion des Titular-Hofbischofs schon entbehrlich gewesen zu sein. Sein Nachfolger in dieser Funktion wurde Peter Engelbrecht, welcher dann schon Bischof von Wiener Neustadt war¹⁵³⁸.

Fraglos weniger praktische Bedeutung besaß der Ratstitel im Falle des 1460 belegten **Propsts Philipp von St. Pölten (NÖ)**¹⁵³⁹, des 1492 als Rat bezeichneten **Propsts Ulrich von Schlägl (OÖ)**¹⁵⁴⁰ und des im selben Jahr zum Rat ernannten **Propsts Jakob von Klosterneuburg (NÖ)**¹⁵⁴¹ anzunehmen. Wichtiger waren da schon drei steirische Geistliche, die auch als Beisitzer des Kammergerichts herangezogen wurden. Zeitlich gesehen der erste von ihnen war der aus Reifnitz (Kärnten) stammende "einfache" Pfarrer **Friedrich Abprecher** von Tüffer, den Friedrich III. 1457 zusammen mit den reichen Cillischen Gütern "erbte" und der ihm seitdem loyal als Rat, Pfleger zu Osterwitz im Seental (1459) und Viztum zu Cilli diente. Für das Finanzwesen Friedrichs III. in Untersteiermark-Kärnten-Krain war er der entscheidenden

¹⁵³⁶ STUBENVOLL, Benedikt Siebenhirter S. 211.

¹⁵³⁷ CHMEL, Regg. n. 3553; STUBENVOLL, Benedikt Siebenhirter S. 214 Anm. 51.

¹⁵³⁸ Siehe zu ihm oben S. 464.

¹⁵³⁹ SEUFFERT, Register S. 93 nach Quellen Wien 1, 8 n. 15786.

¹⁵⁴⁰ CHMEL, Regg. n. 8798; L. PRÖLL, Geschichte des Prämonstratenserstifts Schlägl, 1877.

¹⁵⁴¹ CHMEL, Regg. n. 8876; s. B. CERNIK, Das Augustiner-Chorherrenstift Klosterneuburg, 2. Aufl., 1958; Klosterneuburg 1440-1519. Klosterneuburg 1440-1519. Friedrich, Matthias Corvinus, Maximilian. Sonderausstellung der Ausstellungsgemeinschaft Karl Mazakarini und Die Erste Österreichische Spar-Casse-Bank..... Klosterneuburg 1984; F. RÖHRIG, Art.: Klosterneuburg, in: LexMA 5 (1991) Sp. 1225f.

de Mann, doch ging seine Bedeutung nicht über diesen Rahmen der Territorialverwaltung hinaus¹⁵⁴². Gleiches gilt für den seinerseits seit 1476 ausdrücklich als Rat belegten Abt des steirischen Benediktinerklosters St. Lambrecht (nö. Murau) **Johann Schachner** (1455-78)¹⁵⁴³, der dies aber schon früher gewesen sein dürfte, denn die Besetzung der Abtei stand dem Kaiser zu. Schachner fungierte 1476 im Prozeß um den Bornheimer Berg bei Frankfurt als Beisitzer des Kammergerichts¹⁵⁴⁴. Er nutzte seine Vertrauensstellung beim Kaiser zur Erlangung von Privilegien und spielte eine Rolle als Schiedsrichter in steirisch-kärntnerischen Konflikten¹⁵⁴⁵, rief durch sein Verhalten kurz vor seinem Tod (1478) aber noch den Mißmut seines Herrn hervor¹⁵⁴⁶.

Verglichen mit ihm weniger bedeutete sein Nachfolger, der seinerseits zum Rat angenommene und dem Kaiser dafür zur Annaten-Zahlung verpflichtete vormalige **Pfarrer Johann Sax von Mariazell**¹⁵⁴⁷, mehr hingegen der Lic. oder **Dr. decr. Peter Knauer**, Propst des Stifts Gurnitz bei Klagenfurt, welcher dem Legaten und kaiserlichen Freund Bischof Alexander von Forli nahestand, den Kaiser 1480 auf einem oberennsischen Landtag vertrat und seinerseits als Beisitzer des Kammergerichts fungierte¹⁵⁴⁸. Gleichzeitig gehörte auch **Abt Johann III. von Admont** aus dem Haus der dem Kaiser nahestehenden steirischen Herren von Trautmannsdorf dem kaiserlichen Rat an¹⁵⁴⁹, doch gewann sein 1483 zur Abtswürde gelangter Nachfolger **Dr.**

¹⁵⁴² Siehe die Belege bei CHMEL, Regg. n. 3939, 4431f., 4711, 4721f., 4792; MUCHAR, AÖG 3 n. 164; DERS., Geschichte 8, S. 12, 41; BIRK, in: AÖG 10 n. 160, 251, 257, 398, 474, 564, 645, 688-90, 912, 938; SEUFFERT, Register S. 91; MORAW, Juristen, S. 138 Anm. 212; vgl. OROZEN, I., Das Bistum und die Diözese Lavant. Tl. 3: Das Archidiaconat Saunien und das Decanat Cilli; Tl. 4,2: Das Decanat Tüffer, Marburg (Maribor) 1880-81.

¹⁵⁴³ MUCHAR, Geschichte 8 S. 9, 13; SEUFFERT, Register S. 93 (mit den urkundlichen Belegen). Er hatte schon damals Priester - 1437 in Wien studiert (Matrikel Wien I 1437 I A 30) und 1455 die Abtswürde erlangt. Seine Annatenzahlung in Höhe von 450 fl. datiert vom 3. April 1455 bei STARZER, Rechnungsbücher S. 88. Der von ihm 1472 in der Pfarrkirche von St. Johann in der Scheiben gestiftete Wappengrabstein für seinen Vater deutet auf seine Herkunft hin, s. DEHIO-Handbuch. Die Kunstdenkmäler Österreichs: Steiermark (ohne Graz), bearb. v. K. WOISETSCHLÄGER u. P. KRENN, Wien 1982, S. 440.

¹⁵⁴⁴ CHMEL, Mon. Habsb. I, 3 S. 572ff. n. 93 = Regg. F.III. H. 4 n. 768.

¹⁵⁴⁵ Schachner ließ 1465-1471 mit Schachenstein bei Thörl (BH Bruck a.d. Mur) die letzte steirische Höhenburg errichten, DEHIO-Steiermark S. 559.

¹⁵⁴⁶ Die von ihm erwirkten Privilegien für Aflenz bei F. BISCHOFF, Mitteilungen aus dem Markt-Archiv zu Aflenz, in: Beitr. z. Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen 9 (1872) S. 61-82, hier: S. 62; ein Konflikt mit dem Abt von Ossiach u. zögernde Türkensteuerzahlung bei CHMEL, Konzeptensammlung (1852), S. 112, 159.

¹⁵⁴⁷ Siehe CHMEL, Mon. Habsb. I, 2 S. 770, 802, 818ff.

¹⁵⁴⁸ Belege bei CHMEL, Mon. Habsb. I, 3 S. 402ff.; 477, 710; MORAW, Juristen S. 131.

¹⁵⁴⁹ SEUFFERT, Register S. 91. Weitere Nachweise bei CHMEL, Mon. Habsb. I, 2 S. 702, 711f., 791, 934, 939; DERS., Konzeptensammlung S. 46f., 378; MUCHAR, Geschichte 8 S. 46, 50. Zur Familie WAGNER/KLEIN, Domherren Salzburg S. 71f. Zu Admont s. J. WICHNER, Geschichte des Benediktinerstiftes Admont, 4 Bde., Admont 1874-80; R. LIST, Stift Admont 1074-1974. FS zur Neunhundertjahrfeier, Ried im Innkreis 1974; H. SCHMIDINGER, Romana Regia Potestas. Staats- und Reichsdenken bei Engelbert von Admont und Enea Silvio Piccolomini, Basel 1978. Abt Andreas von Admont, den LECHNER, Reichshofgericht im Jahr 1443 als Beisitzer des Kammergerichts anführt, kann mangels weiterer Belege nicht als Rat gewertet werden.

theol. Antonio Degrazia (Gratiadei, Gottesgnad) mehr Einfluß. Der einer aus dem Venezianischen zugewanderten Görzer Landstandsfamilie entstammende Benediktinermönch und ehemalige Theologieprofessor in Paris hat seinem kaiserlichen Gönner seit 1477 als Gesandter an die Kurie gedient¹⁵⁵⁰ und war seinem Herrn auch 1482 als päpstlicher Legat in der Baseler Konzilsfrage zu Willen¹⁵⁵¹. Gemeinsam mit Marquard d.J. Brisacher und anderen vertrat der humanistisch gebildete Abt 1483 den Kaiser und Erzbischof Johann von Gran an der Kurie im diplomatischen Kampf um den Salzburger Erstuhl¹⁵⁵². Er war bei der Königswahl Maximilians in Frankfurt zugegen und hielt hier eine Rede an die versammelten Fürsten. Namens des Kaisers und seines Sohnes hielt er wenig später in Brügge eine Dankesrede an den venezianischen Gesandten und weilte 1490 als Gesandter Maximilians selbst an der Lagune¹⁵⁵³. Wegen angeblicher Unterschlagung mußte er im Jahr darauf aus Admont fliehen und starb wiederum ein Jahr später in Haft auf Schloß Gallenstein.

Damit gehen wir in den zweiten Raum über, dem wir Bistümer zurechnen, deren Beziehungen zur Zentralgewalt unter Friedrich III. dadurch mitkonstituiert wurden, daß der Habsburger abgesehen von seiner Eigenschaft als römisch-deutscher Herrscher die längste Zeit zwar nicht direkt über eigenen Territorialbesitz verfügte, aber als Senior des Hauses Habsburg doch auf die sogenannten österreichischen Vorlande Einfluß nahm. Da es sich hierbei um die überwiegende Zahl der oberdeutschen Bistümer handelt, nahmen die reichischen Bezüge und Funktionen der aus diesen Bistümern im kaiserlichen Rat vertretenen Geistlichen vehement zu, denn wie bei den weltlichen, so ist - abermals mit nur wenigen Ausnahmen - auch bei den geistlichen Räten die Trennung zwischen den Erblanden und dem Reich vollzogen worden. Damit ist auch klar, daß im folgenden die überwiegende Zahl der von Friedrich III. bevorzugt im diplomatischen Dienst eingesetzten geistlichen Räte zu behandeln ist.

Auf die gesamte Regierungszeit gesehen, gilt dies am wenigsten für Brixen¹⁵⁵⁴, wo der um 1430 als Pfarrer zu Graz tätig gewesene Protonotar und dann Kanzler Herzog Friedrichs IV. **Georg Stubier** (Stubeier) († 1443) 1437 zum Bischof aufgestiegen war¹⁵⁵⁵. Georg war steirischer Abkunft aus einer am Perchauer Sattel begüterten

¹⁵⁵⁰ Siehe z.B. HStA Wien, Frid.9 fol. 357r = AUER, Undatierte Fridericiana n. 201 S. 422. Zu ihm z.B. C. Frhr. v. CZOERNIG, Görz, Österreichs Nizza. Bd. 1: Das Land Görz und Gradiska, Wien 1873, S. 687.

¹⁵⁵¹ Er nahm Ende 1482 das Baseler Bürgerrecht an, PETERSOHN, Angelo Geraldini S. 188 A. 103 u.ö.

¹⁵⁵² ZAISBERGER, Johann Hesel S. 12.

¹⁵⁵³ RTA M.R. 1 n. 198, 234; HÖFLECHNER, Gesandte S. 23.

¹⁵⁵⁴ Allgemein F. A. SINNACHER, Beyträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Brixen in Tyrol, Bd. 6, Brixen 1828; L. SANTIFALLER, Stand und Herkunft der Bischöfe von Brixen vom 11. bis 15. Jahrhundert, in: Der Schlern 2 (1921), S. 238-240, 290; A. SPARBER, Das Bistum Sabiona in seiner geschichtlichen Entwicklung, Brixen 1942; R. v. GRANICHSTÄDTEN-CZERVA, Brixen. Reichsfürstentum und Hofstaat, Wien 1948; J. GELMI, Die Brixner Bischöfe in der Geschichte Tirols, Bozen 1984 und DERS., Kirchengeschichte Tirols, Innsbruck-Wien/Bozen 1986; SEILER, Schwaben S. 117-132; GATZ, Bischöfe S. 786-788.

Familie, die im landesfürstlichen Dienst unter anderem das Landschreiber- und das Forstmeisteramt bekleidet hatte. Eine doppelte, terminlich nicht genau zu differenzierende Kanzlei- und Ratsstellung bei Herzog Friedrich IV. von Tirol während dessen Vormundschaft über den späteren König Friedrich III. und - wohl nur zur Herzogszeit - als Protonotar in des letzteren eigener Kanzlei bildete die Grundlage seiner Karriere, für die im Endeffekt Tiroler Bezüge maßgebend waren. Im Ratsdienst des Königs trat der schon 1443 verstorbene Brixener Bischof nur während der Krönungsreise am Bodensee als Gesandter und Urkundenreferent in Erscheinung, in der Kanzlei war er damals aber wohl nicht mehr tätig¹⁵⁵⁶. Wie er, so standen alle Brixener Bischöfe der Regierungszeit Friedrichs III. dem Herrscher mehr oder weniger nahe.

Daß dabei weiterhin Beziehungen zu den Kanzleien des Herrschers eine Rolle spielten, überrascht in Anbetracht der traditionellen Eigenschaft der Brixener Oberhirten als Tiroler Kanzler ebensowenig wie die Tatsache, daß ihre Herrschernähe maßgeblich durch ihr Verhältnis zu (Erz-) Herzog Sigmund von Tirol bestimmt wurde. Vor allem deshalb war der Eintritt in den offiziellen Ratsdienst des Kaisers die Ausnahme. Im strengen Sinne war nur noch Stubiers aus Hallein bei Salzburg stammender Nachfolger, der Bologneser **Dr. decr. Johann Rotel** (Röttel) (1444-50), im Jahr 1442 oder schon vorher, also noch als Brixener Scholaster, ausdrücklich königlicher Kapellan und Rat¹⁵⁵⁷. Dessenungeachtet anerkannte der Herrscher den Konzilssympathisanten Rotel als Bischof erst 1447, nachdem sich dieser der Entscheidung des Königs für Papst Nikolaus V. angeschlossen hatte. Rotels Ratseigenschaft bis dahin dürfte auch dadurch wenig wirksam gewesen sein, daß er in der Auseinandersetzung um die selbständige Regierung Herzog Sigmunds die Position der Tiroler Landschaft einnahm und nach Sigmunds Regierungsantritt konsequent dessen Kanzler wurde.

¹⁵⁵⁵ Siehe zum folgenden Ute Monika SCHWOB, Vorreformatatorische Maßnahmen in Tirol. Zur Amtstätigkeit von Georg Stubier, Bischof von Brixen (1437-1443), in: *Ex ipsis rerum documentis. Beiträge zur Mediävistik*. FS H. Zimmermann zum 65. Geburtstag, hg. v. K. HERBERS, H. H. KORTÜM u. C. SERVATIUS, Sigmaringen 1991, S. 607-621, bes. S. 608-611 mit nicht ganz klaren Unterscheidungen der doppelten Kanzleitätigkeit Stubiers.

¹⁵⁵⁶ Seine Kanzleitätigkeit für Friedrich III. vermutet wohl unberechtigt SANTIFALLER, *Domkapitel Brixen* S. 479f.; vgl. unser Kanzleikapitel, wo auch die hier angezogenen Dienstbelege verzeichnet sind.

¹⁵⁵⁷ Dies belegt z.B. CHMEL, *Regg.* n. 1153. Zu den überwiegend im Rep. Germ 6 Sp. 2312-16 verzeichneten zahlreichen Pfründen Rotels zählten Propsteien und Pfarreien in den habsburgischen Erblanden. Im Jahr 1422 erhielt er als Sekretär Erzbischof Eberhards von Salzburg die durch den Tod Heinrich Fleckels erledigte Propstei von St. Andreas in Freising. Schon Domherr in Passau, wurde er dies 1424 auch in Brixen und prozessierte später mit Hartung d.Ä. von Kappel um ein Kanonikat am Dom von Breslau. Seit 1429 war er Brixener Scholaster. Siehe SPARBER, *Fürstbischöfe Brixen* S. 134-138; S. WEISS, *Halleiner an der spätmittelalterlichen päpstlichen Kurie*, in: *MGS LK 120/21* (1980/81), S. 79-107; DIES., *Ämterkumulierung und Pfründenpluralität. Auswärtige Mitglieder des spätmittelalterlichen Brixner Domkapitels im Streben nach gesicherterem Einkommen und sozialem Aufstieg*, in: *Tiroler Heimat* 43/44 (1979/80) S. 163-84. Rotels Reformarbeit im Bistum betont GELMI, *Kirchengeschichte Tirols*, bes. S. 62. GATZ, *Bischöfe* S. 589f.

Im Unterschied zu seinem Neffen in Innsbruck entschied sich der König im Bistumsstreit zwischen dem vom Papst providierten **Dr. decr. Nikolaus von Kues** (1450-64) und dem vom Brixener Kapitel gewählten Leonhard Wiesmair rasch für den Kardinal¹⁵⁵⁸. Dieser war Friedrich schon während der Zeit des Bistumsstreit z.B. bei der Beförderung der Romzugspläne oder als Zeuge des Privilegium maius dienlich und wenigstens ratsverwandt¹⁵⁵⁹. Obwohl des Cusanus spätere Politik in Brixen nicht nur zum scharfen kriegerischen Konflikt mit Herzog Sigmund von Tirol führte, sondern wenigstens in den Jahren 1456 und 1457 auch nicht deutlich antikaiserlicher Züge entbehrte¹⁵⁶⁰, erlangte Kues im Konflikt um Bruneck förderliche Interventionen seines Herrn, der ihn darin als seinen Rat und Freund titulierte¹⁵⁶¹. Sowohl durch diesen Konflikt als auch als Prokurator deutscher Belange an der Kurie des Piccolomini-Papstes und als Legat hat Nikolaus an den Beziehungen des Papsttums und Tirols zum Kaiser mitgeknüpft¹⁵⁶².

Sein vormaliger Gegenspieler **Leonhard Wiesmair** hingegen, der in einer der Kanzleien des Herrschers nicht nachzuweisen ist, aber vielleicht schon damals königlicher Rat war, wurde kurz nach dieser Niederlage auf den Churer Bischofsstuhl befördert¹⁵⁶³. Anlässlich der Nachfolge des Kusaners im Herbst 1464 wartete der Kaiser abermals mit einem eigenen Kandidaten gegen den vom Kapitel gewählten Dr. decr. Wiener Provenienz Georg Golser und den vom Papst providierten Kardinal Franz

¹⁵⁵⁸ Aus den zahlreichen Publikationen zu Leben und Werk des Cusaners seien lediglich angeführt die Acta Cusana. Quellen zur Lebensgeschichte des Nikolaus von Kues, Bd. I, 2 (1437-1450), hg. v. E. MEUTHEN, Hamburg 1983, speziell zu Tirol JÄGER, Cusa; A. SPARBER, Vom Wirken des Kardinals Nikolaus von Cues als Fürstbischof von Brixen (1450-1464), in: VO des Museums Ferdinandeum 27/29 (1947/49), zuletzt SCHWARZ, Patronage, und H.G. SENER, Nikolaus von Cues. Ein Forschungsbericht 1960-1986, in: Contemporary Philosophy. A. New Survey, Dordrecht 1990, S. 563-603; GATZ, Bischöfe S. 393-398; weitere Lit. bei H. J. HALLAUER, Bruneck 1460. Nikolaus von Kues - der Bischof scheidet an der weltlichen Macht, in: Studien zum 15. Jahrhundert. FS Erich Meuthen, Bd. 1, S. 381-412.

¹⁵⁵⁹ Dazu RIEDMANN, Tirol S. 462-468; konkret W. BAUM, Nikolaus Cusanus und Leonhard Wiesmair. Der Kardinal und sein Gegenspieler, Kanzler von Tirol und Bischof von Chur, in: Der Schlern 57 (1983) S. 433-442; DERS., Nikolaus von Kues wird Bischof von Brixen, in: Der Schlern 60 (1986) S. 379-88.

¹⁵⁶⁰ Zu denken ist an Kontakte, die Nikolaus 1456 zu den Eitzingern unterhielt, an seine Haltung im Konflikt um Görz im selben Jahr, an seine Indiennahme des Heerführers Jan Witowec, welcher 1457 in Cilli den Großteil des kaiserlichen Hofes gefangen nahm, sowie allgemein seine Nähe zu Albrecht VI. von Österreich und zu den bayerischen Herzögen, s. z.B. JÄGER, Cusa n. 94, 114, 134f.

¹⁵⁶¹ Die Belege in den Regg.F.III. H.9 n. 172, 178, 189, ebd. weitere Stücke zur Haltung des Kaisers aus dem Kueser Archiv.

¹⁵⁶² Siehe allgemein noch E. MEUTHEN, Nikolaus von Kues 1401-1464. Skizze einer Biographie, Münster 1964 (= Buchreihe der Cusanus-Gesellschaft); DERS., Nikolaus von Kues auf dem Regensburger Reichstag 1454, in: FS für Hermann Heimpel Bd. 2, Göttingen 1972, S. 482-499; DERS., Die deutsche Legationsreise des Nikolaus von Kues 1451/1452, in: Lebenslehren und Weltentwürfe im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. Politik-Bildung-Naturkunde-Theologie, hg. v. H. BOOCKMANN u.a., Göttingen 1989 (= Abh. d. Akad. d. Wiss. Göttingen Folge 3, Nr. 179), S. 421-499; auch C. SCHOTT, Per epikeiam virtutum. Zur Rechtsbefugnis des Kaisers bei Nikolaus von Kues, in: ZRG KA 63 (1977), S. 47-72 und B. SCHWARZ, Über Patronage und Klientel in der spätmittelalterlichen Kirche am Beispiel des Nikolaus von Kues, in: QFIAB 68 (1988), S. 167-270.

¹⁵⁶³ Siehe zu ihm GATZ, Bischöfe S. 761f. und weiter unten bei Chur.

von Gonzaga auf, ließ den 1469 providierten Trienter Domherrn **Leo von Spaur** (1471-1479/80) aus der Familie der Erbschenken von Tirol, die damals einige Räte und Kämmerer des Kaisers stellte, jedoch 1471 durch Papst Sixtus IV. nach Wien transferieren und schloß sich der Einigung auf Herzog Sigmunds Kanzler Georg Golser an¹⁵⁶⁴. Zwar sind weder Leo von Spaur noch Golser bisher ausdrücklich als kaiserliche Räte nachzuweisen¹⁵⁶⁵, doch waren sie nicht nur Diener Erzherzog Sigmunds von Tirol, sondern standen - ersterer vielleicht auch als Rat - dem Kaiser nahe. Dies gilt, nun schon unter dem Einfluß Maximilians, auch für den Domdekan **Dr. decr. Benedikt Füger**, der 1490 als kaiserlicher Gesandter nach Ungarn abgefertigt wurde¹⁵⁶⁶, und für Golsers Nachfolger auf dem Bischofsstuhl, den aus der Markgrafschaft Meißen stammenden vormaligen Kubikularpapst Pauls II. und Schreiber Papst Sixtus' IV. **Melchior von Meckau** (1488-1509). Dieser war der Bruder des kaiserlichen Rates Kaspar von Meckau, besaß diesen Rang selbst zwar nicht, stieg aber dennoch durch des Kaisers sowie König Maximilians Förderung vom Brixener Domherrn, Pfarrer an St. Lorenz zu Nürnberg, Propst zu Meißen und Magdeburg, Rat (und späteren Kanzler) Erzherzog Sigmunds zum Brixener Koadjutor und Bischof auf¹⁵⁶⁷. Insofern darf man ihn als ratsverwandt betrachten; er wurde einer der maßgeblichen Finanziers Maximilians.

Zum Zeitpunkt der Wahl Friedrichs III. zum römisch-deutschen König hatte dessen Onkel mütterlicherseits **Alexander von Masovien** (1400-1444) neben dem Patriarchat von Aquileia administrativ auch noch das aquileische Suffraganbistum Trient (hier 1423-44) inne¹⁵⁶⁸. Dieser interessante Vertreter einer Nebenlinie der polnischen Piasten, Bruder der mit Herzog Ernst dem Eisernen vermählten Herzogin Cimburgis von Masowien und somit Onkel Friedrichs III., hatte seit seiner Anwesenheit bei der lombardischen Krönung in Mailand (1431) die Nähe Kaiser Sigismunds gesucht, war

¹⁵⁶⁴ Siehe zu Spaur oben bei Wien, zu Golser z. B. Li-Bi 7 n. 1690 u. dass. 8 n. 117 sowie die Biographien von SANTIFALLER, Domkapitel Brixen S. 320-322 und MERZBACHER, in: NDB 6 (1964) S. 209f.; GATZ, Bischöfe S. 676.

¹⁵⁶⁵ RIEDMANN, Tirol S. 469 bezeichnet Leo von Spaur ohne Belegstelle als Rat. Golser, der 1438 in Wien studiert hatte und dort 1460 zum Dr. decr. promoviert worden war, stand in Diensten des Herzogs von Tirol und erscheint erst als bestätigter Bischof zuweilen in der Nähe des Kaisers; seit 1472 war er im Besitz eines Hauses in Wiener Neustadt, MAYER, Wiener Neustadt I, 2 S. 89; GATZ, Bischöfe S. 232f.

¹⁵⁶⁶ HÖFLECHNER, Gesandte S. 45.

¹⁵⁶⁷ Die Intervention des Kaisers zugunsten seiner Koadjutorie in Brixen 1482 ist belegt. Siehe dazu und zu Meckaus auch für das ausgehende 15. Jahrhundert ungewöhnlicher Karriere insgesamt SANTIFALLER, Domkapitel Brixen S. 379-381; s. auch HÖFLECHNER, Gesandte S. 57; GATZ, Bischöfe S. 463-465; vgl. für seinen Bruder und die Familie überhaupt unser Kapitel über die weltlichen Räte.

¹⁵⁶⁸ Zu Trient s. allg. GATZ, Bischöfe S. 836f. Alexanders Nachfolger in Aquileia wurde nach einem Streit Lorenz Liechtenberger, s. oben und STRNAD, Sonnenberger S. 646 Anm. 41. Siehe auch RIEDMANN, Tirol S. 625 Anm. 584. Zu Alexander zuletzt A.A. STRNAD, Alexander von Masowien und die Basler Kirchenversammlung. Bausteine zum Wirken eines polnischen Konzilspräsidenten, in: Ex ipsius rerum documentis. Beiträge zur Mediävistik. FS für Harald Zimmermann zum 65. Geburtstag, hg. v. K. HERBERS, H. H. KORTÚM u. C. SERVATIUS, Sigmaringen 1991, S. 571-589 mit der einschlägigen Literatur.

Anfang 1432 in dessen Ratsdienst getreten und hatte dieser Eigenschaft auch nach seiner im Jahr darauf vollzogenen Inkorporation in das Baseler Konzil mehrfach praktische Bedeutung verliehen. Noch 1440 ließ er sich vom Konzilspapst Felix V. zum Kardinalpresbyter von S. Lorenzo in Damaso und zwei Jahre später zum Administrator des Bistums Chur ernennen. Da er sich dort nicht gegen Heinrich von Hewen durchzusetzen vermochte, wurde er 1442 als Kommendatar mit der gutdotierten, aber strittigen Wiener Stephanspropstei entschädigt. Wegen seiner persönlichen Fähigkeiten, aber auch aufgrund seines hohen Standes und seiner Verwandtschaft mit dem römisch-deutschen König war er seit 1440 für das Konzil als Legatus a latere in den habsburgischen Erbländern mit Böhmen, Ungarn und Polen tätig mit dem Ziel, den antikonziliaren Tendenzen seines aus der Neutralität heraus eher zur römischen Obödienz neigenden königlichen Neffen und einer einflußreichen Hofpartei entgegenzuwirken. Auf die kirchlich-religiösen, aber auch die allgemein politischen Divergenzen zwischen den Verwandten, gerade auch im Raum Tirol und Oberitalien, kann hier nicht im einzelnen eingegangen werden. Dennoch und obwohl ihm Friedrich III. seit der ersten persönlichen Zusammenkunft im April 1442 in Innsbruck - auch, während Alexander seit dem Frühjahr 1443 als an den König abgeordneter Konzilsvertreter in Wien weilte - den Gebrauch der Kardinals-Insignien untersagte, muß man ihn auch ohne ausdrücklichen Belege als Rat seines königlichen *consanguinis* werten. Der von Eneas Silvius gering geschätzte Kardinal verstarb aber schon ein gutes Jahr später in Wien und wurde im Frauenchor von St. Stephan begraben¹⁵⁶⁹. Auch sein Nachfolger in Trient **Georg Hack von Temesvar** (1446-65), zuvor Pfarrer in Mistelbach im heutigen Niederösterreich und umstrittener Kandidat Herzog Sigmunds von Tirol, dessen Hofmarschall sein Bruder war, ist zwar nicht offiziell als herrscherlicher Rat belegt, doch weist in seinem Fall die Betrauung mit des Kaisers Vertretung auf dem Mantuaner Tag 1459¹⁵⁷⁰ die Ratsverwandtschaft aus.

Nach Hacks Tod gelang es dem Herrscher, mit **Johann Hinderbach** (1465-86) einen besonders bewährten Diplomaten auf den Stuhl von Trient zu befördern. Dieser ist hier ebenso wie im Kanzleikapitel anzuführen, weil er sich ähnlich seinem Lehrer Eneas Silvius vom Kanzleisekretär mit Ratsaufgaben zum nichtkanzleigebundenen Rat entwickelte. Durch seine Berufung nach Trient wurde die um die Mitte des Jahrhunderts geminderte Nähe Tirols zur Zentralgewalt wenigstens bis zur großen Krise in den 1480er Jahren nicht unwesentlich gestärkt. Der aus Rauschenberg im Waldeckischen stammende Hinderbach¹⁵⁷¹ gehörte zu der traditionell großen und

¹⁵⁶⁹ Siehe die beißende Charakteristik aus der Feder des Eneas bei WOLKAN, Briefwechsel I, I n. 50, 56, bes. 86, 145-147.

¹⁵⁷⁰ HOFMANN-WELLENHOF, Hinderbach S. 227; nur wenige weitere Belege für Beziehungen des aus dem heutigen Banat in Rumänien stammenden Hack zum Herrscher z.B. bei CHMEL, Regg. n. 2164f., 3795; GATZ, Bischöfe S. 251f.

einflußreichen Kolonie der Hessen in Wien und an der Wiener Rudolfina. Dies war für Johanns Königsdienst ebenso entscheidend wie seine Einbindung in einen Kreis von Rechtsgelehrten italienischer Studienabsolvenz. Neben seinem *avunculus* Dietmar Hinderbach, der seit 1443 Familiar Friedrichs III. war¹⁵⁷², scheint es besonders der aus dem hessischen Kappel bei Marburg gebürtige Dr. beider Rechte Bologneser Provenienz und königliche Rat Hartung d.J. Molitoris gewesen zu sein, der den 1442 von Wien zum Studium des kanonischen Rechts nach Padua gewechselten Hinderbach in den Königsdienst einführte. Beide bildeten im Jahre 1448 eine der drei letztlich erfolglosen Gesandtschaften des Königs nach Mailand. Im Gefolge des österreichischen Landmarschalls, Hofrichters und Rats Graf Michael von Maidburg bereitete der damals schon als Sekretär (der österreichischen Kanzlei) bezeichnete und seit 1449 mit der Pfarre Mödling versorgte Hinderbach 1451 in Italien die Reise seines königlichen Herrn zur Kaiserkrönung vor. Nach dem Romzug, auf dem er natürlich zu Ratssitzungen zugezogen¹⁵⁷³ und auf dem er 1452 in Padua, wo er zehn Jahre zuvor sein 1434 in Wien begonnenes Studium fortgesetzt hatte, in Anwesenheit seines königlichen Herrn feierlich zum Dr. *decr.* promoviert wurde, diente Hinderbach gleichermaßen dem Kaiser wie seiner Gemahlin als *secretarius* alter Prägung, also in Ratsweise ohne strenge Kanzleiarbeit¹⁵⁷⁴. Im Jahr 1455 erlangte Hinderbach ein Kanonikat am Passauer sowie am Regensburger Dom sowie Benefizien in Wien¹⁵⁷⁵,

¹⁵⁷¹ Das Leben sowie die kulturelle Bedeutung des vornehmlich als Fortsetzer der von Aeneas Silvius begonnenen Geschichte Friedrichs III. bekannten Hinderbach stehen hier nicht insgesamt zur Disposition, s. dazu besonders die Artikel von F.v. KRONES, in: ADB 12 (1880) S. 457f., A.A. STRNAD, in: NDB 10 (1974) S. 538f. und DERS., in: *Verf.lex.* 4 (1983) Sp. 41-44; GATZ, Bischöfe S. 295-298 sowie knapp zu seiner Bedeutung für die Musikgeschichte HEINIG, *Musik und Medizin* S. 158. Grundlagen für die folgende Skizze seines Dienstes für die Zentralgewalt bieten überdies WOLKAN, *Briefwechsel I*, I S. 81 Anm. (zur hessischen Verwandtschaft); HOFMANN-WELLENHOF, *Hinderbach*; SANTIFALLER, *Domkapitel Brixen* S. 341-43; KREJS, *Aeneas Silvius* S. 175-179a; LHOTSKY, *Quellenkunde* S. 403-405; *Il principe vescovo Johannes Hinderbach (1465-1486) fra tardo Medioevo e Umanesimo. Atti del Convegno promosso dalla Biblioteca Comunale di Trento, 2-6 ottobre 1989*, a cura di I. ROGGER, M. BELLABARBA, Bologna 1992 (= *Pubblicazioni dell'Istituto di scienze religiose in Trento, Series maior 3*); A.A. STRNAD, *Auf der Suche nach dem verschollenen "Codex Brisacensis". Johann Hinderbachs Widmungsexemplar der Historia Australis des Aeneas Silvius für den jungen Maximilian*, in: *Kaiser Friedrich III. in seiner Zeit*, hg. v. P.-J. HEINIG, S. 467-502.

¹⁵⁷² CHMEL., *Regg.* n. 1485.

¹⁵⁷³ QUIRIN, *Friedrich III. in Siena* S. 76.

¹⁵⁷⁴ Im Zuge seiner Beschreibung der Wiener Belagerung bemerkt Hinderbach, *nos tamen cum plerisque sociis nostri ordinis ac professionis, qui cancellariae officio incumbant, caesarem antecessimus*, HOFMANN-WELLENHOF, *Hinderbach* S. 230 Anm. 3, und auch einige Bemerkungen in Briefen des Aeneas Silvius bezeugen die tatsächliche Nähe Hinderbachs zur (österreichischen) Kanzlei. Dennoch bildete diese für Hinderbach wie für etliche seiner Sekretärskollegen nur gleichsam den sozialen Rahmen seiner Tätigkeit für den Kaiser; die Kanzlei war das allein vorhandene, einigermaßen durchorganisierte Sammelbecken gelehrter Räte. Aeneas bezeichnete Hinderbach 1453 als Freund des Astronomen Johann Nihil und als seinen eigenen *socius*, WOLKAN, *Briefwechsel III*, I n. 99.

¹⁵⁷⁵ KRICK, *Domstift Passau* S. 46.

und wenig später aufgrund einer wohl auch von Kardinal Nikolaus von Kues¹⁵⁷⁶ unterstützten Nomination des Kaisers¹⁵⁷⁷ die Dompropstei zu Trient.

Als Propst war Hinderbach seinem Herrn auch als Beisitzer des Kammergerichts zu Diensten¹⁵⁷⁸, vor allem aber nahm seine Gesandtentätigkeit für den Kaiser - bald auch formal abgestützt durch den Ratstitel¹⁵⁷⁹ - noch zu. Er leistete dessen Obödienz gegenüber Papst Pius II.¹⁵⁸⁰ und verhandelte an der Kurie gemeinsam mit dem Sekretär der römischen Kanzlei Heinrich am Hof über die Auseinandersetzung um das Kloster Zwiefalten¹⁵⁸¹; er gehörte auch der von Pius ihres zu geringen Standes wegen monierten ersten kaiserlichen Gesandtschaft auf dem Mantuaner Tag (1459) an¹⁵⁸², verhandelte in Böhmen und fungierte 1462 als kaiserlicher Verbindungsmann zu den aufrührerischen Wienern; 1457 war er auch Kammergerichtsbeisitzer¹⁵⁸³. Nach dem Tod Pius' II. traten Italien und die päpstliche Kurie wieder verstärkt als Haupteinsatzgebiet Hinderbachs hervor¹⁵⁸⁴. Mit tatkräftiger Intervention des Kaisers und vor allem seiner Gemahlin sowie Erzherzog Sigmunds von Tirol¹⁵⁸⁵ erlangte er 1466 in Rom die Bestätigung seiner im Jahr zuvor erfolgten Wahl zum Bischof von Trient¹⁵⁸⁶.

Die Wahl bewirkte eine kurzfristige Entfernung Hinderbachs aus dem direkten und in den Jahren zuvor äußerst intensiven diplomatischen Dienst für den Kaiser. Nachdem die Temporalienverleihung nach zweimaligem Aufschub auf dem zweiten Romzug des Kaisers 1469 in Venedig vollzogen worden war, mehrten sich die Gesandtschaftsaufträge noch einmal¹⁵⁸⁷, bis sich Hinderbach nach 1474 in seine Diözese zurückzog.

¹⁵⁷⁶ Als dessen *servitor* wird Hinderbach 1453 genannt, s. STRNAD, Sonnenberger S. 653 Anm. 58.

¹⁵⁷⁷ Die kaiserliche Nomination ist verzeichnet im Tirol. L.A. Innsbruck, Putsch-Rep. VI, 754.

¹⁵⁷⁸ So war er am 16. Febr. 1457 Beisitzer im Prozeß um die im Besitz einiger Adelliger befindlichen Güter aus der Cilli-Erbschaft, BIRK, in: AÖG 11 (1853) n. 2.

¹⁵⁷⁹ War er spätestens seit 1448 in dieser Funktion tätig, so bietet die erste offizielle Bezeichnung Hinderbachs als kaiserlicher Rat doch erst das Palatinatsdiplom vom 26. Februar 1459.

¹⁵⁸⁰ STRNAD, Hinderbach; wichtige Quellen seiner Beziehungen zu Pius II. in Rep. Germ. 8,1 n. 3058.

¹⁵⁸¹ BIRK, in: AÖG 10 n. 329; vgl. die Konzepte bei AUER, Undatierte Fridericiana n. 195, 422; W. SETZLER, Kloster Zwiefalten. Eine schwäbische Benediktinerabtei zwischen Reichsfreiheit und Landsässigkeit. Studien zu ihrer Rechts- und Verfassungsgeschichte, Sigmaringen 1979, S. 47 passim.

¹⁵⁸² Vgl. die Quellen, insbesondere Hinderbachs Ansprache in Mantua in RTA 19.

¹⁵⁸³ HOFMANN-WELLENHOF, Hinderbach S. 221 Anm. 4.

¹⁵⁸⁴ Siehe z.B. die gemeinsam mit dem Kämmerer Johann Rohrbach durchgeführte Gesandtschaft des Jahres 1464 bei JANSSEN, Reichsrespondenz II n. 379.

¹⁵⁸⁵ Im Jahr 1467 war er Herzog Sigmunds Gesandter an den kaiserlichen Hof in der Frage der Eidgenossen, GRÜNEISEN, Sigmund S. 179.

¹⁵⁸⁶ HOFMANN-WELLENHOF, Hinderbach S. 233 passim. Die erste Nachricht über die Wahl bei JANSSEN, Reichsrespondenz II S. 247.

¹⁵⁸⁷ So noch 1469 von Venedig aus zu dem auch vom Kaiser nach Rom angesetzten Türkentag (RTA 22 S. 10; PASTOR, Geschichte der Päpste 2 S. 432 Anm. 2), 1471 als kaiserlicher Orator auf dem Regensburger Tag (s. z.B. JANSSEN, Reichsrespondenz II n. 432) und als kaiserlicher Rat auf dem Augsburger Tag 1474. Vom Auftritt Hinderbachs in Regensburg 1471 liegt aus der Feder eines Baseler Vertreters im übrigen eine der wenigen Nachrichten über seine Person vor, s. HOFMANN-WELLENHOF, Hinderbach S. 237. Das Missive, mit dem der Kaiser 1471 Hinderbachs eigenmächtiges Streben nach dem Kardinalat mißbilligte und eine Rechtfertigung auf dem Regensburger Tag begehrte, im Tir. L.A. Innsbruck,

Seine Präsenz in Trient wurde seitens des Kaisers wohl nur noch einmal unterbrochen, als Hinderbach im Jahr 1486, also kurz vor seinem Tod, neben Bernhard Perger und Georg Elacher zu Bündnisverhandlungen nach Venedig abgeordnet wurde¹⁵⁸⁸. Seine Nachfolge in Trient war zwischen Ulrich d.J. von Fr(e)undsberg (1486-93) als Klienten Erzherzog Sigmunds von Tirol und dem von Kaiser und König unterstützten Georg von Wolkenstein strittig. Zwar hatte der Fr(e)undsberger zunächst auch das Domkapitel auf seiner Seite und besaß z.B. in den verwandten Niedertor Helfer am kaiserlichen Hof, doch scheint das Kapitel seine ursprüngliche Wahl zugunsten des Wolkensteiners revidiert zu haben¹⁵⁸⁹. Dazu haben zweifellos dessen bessere Beziehungen beigetragen, denn zusammen mit zwei Verwandten stand er im Ratsdienst Maximilians. Rat des alten Kaisers war er hingegen ebensowenig wie sein Nachfolger Ulrich von Liechtenstein (1493-1505).

Damit wenden wir uns Schwaben zu, dessen überwiegender Teil zur Diözese Konstanz gehörte. Im Wechselspiel zwischen den politischen Vormächten mußten die Konstanzer Bischöfe aus eigenem Interesse eine vermittelnde Position einnehmen; in den großen Konflikten der habsburgischen Herzöge und Herrscher des 15. Jahrhunderts mit den Eidgenossen einerseits, den bayerischen Wittelsbachern andererseits, ist eine tendenzielle Distanzierung vom Kaiser nicht zu verkennen¹⁵⁹⁰.

Der einem freiherrlichen Geschlecht angehörende, nach Studien in Wien und Italien (1426 Padua, vielleicht 1427 Bologna) in rascher Karriere auf den Konstanzer Bischofsstuhl gelangte **Heinrich von Hewen** (1436-1462)¹⁵⁹¹ war 1438 mit dem Erhalt der Genehmigung, die Herrschaft Hewen aus dem Pfandbesitz der Grafen von Lupfen auslösen zu dürfen, Rat Herzog Friedrichs IV. von Tirol geworden und erscheint als Rat König Friedrichs III. schon im Juli 1440 in Wien¹⁵⁹². Er fungierte dann zwar als Zeuge der Privilegienbestätigung für das Haus Österreich, doch war seine politische Haltung gegenüber dem habsburgischen Senior und König ambivalent. Mit seinen

Putsch-Rep. VI, 756.

¹⁵⁸⁸ RTA M.R. 1 n. 131, 146f.

¹⁵⁸⁹ RTA M.R. I bes. S. 663f.; vgl. A. CLASSEN, Die Familie Wolkenstein im 15. und frühen 16. Jahrhundert, in: *MIÖG* 96 (1988), S. 79-94.

¹⁵⁹⁰ Siehe GATZ, Bischöfe S. 800f. sowie die allgemeinen Ausführungen in unserem Kapitel über die Wirksamkeit Friedrichs III. in Schwaben; dort findet sich auch die grundlegende Literatur, so daß es hier mit der Angabe der wichtigsten personengeschichtlichen Referenzen sein Bewenden haben kann.

¹⁵⁹¹ Siehe zu ihm KRAMML, Konstanz S. 216-220 mit der S. 216 Anm. 11 angeführten biographischen Literatur, speziell F. CURSCHELLAS, Heinrich V. von Hewen, Administrator des Bistums Chur, 1441-1456. Ein Beitrag zur Bistums- und Landesgeschichte Bündens, in: 94. Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden (1964), S. 45f. und H. STÄRK, Heinrich von Hewen, Bischof von Konstanz (1436 bis 1462), in: *Hegau. Zs. für Geschichte, Volkskunde und Naturgeschichte des Gebiets zwischen Rhein, Donau und Bodensee* 19 (1974), H. 31, S. 7-52; GATZ, Bischöfe S. 292-294.

¹⁵⁹² Auch sein Ratstitel wurde in den Kanzleien nicht immer beachtet. Vom Frankfurter Aufenthalt des Königs 1442 existieren gleichermaßen Urkunden mit und ohne den Ratstitel Heinrichs s. zu allem GLA Karlsruhe, 9/19 n. 308 passim.

Stiften und Herrschaften direkt von den Eidgenossen bedroht, scheint er sich im Zürichkrieg zunächst neutral verhalten und erst 1445 in den Schutz des mit dem Kampf gegen die Schweizer beauftragten Bruders des Königs begeben zu haben. Sofort nach Herzog Sigmunds von Tirol "Befreiung" aus der Vormundschaft des königlichen Veters wurde Hewen am 2. Oktober 1446 dessen Rat und Diener sowie 1451 für kurze Zeit auch dessen Kanzler¹⁵⁹³. Die von Sigmund mit Billigung des Kaisers auf Kosten der Administration Heinrichs¹⁵⁹⁴ geförderte Wahl Leonhard Wiesmairs¹⁵⁹⁵, Heinrichs Nachfolgers als tirolischer Kanzler, zum Bischof von Chur 1453 ließ Heinrich abermals die Unterstützung Albrechts VI. suchen, dessen Rat und Diener er 1454 wurde¹⁵⁹⁶.

Ungeachtet der Tatsache, daß Heinrich zahlreiche Kommissionsaufträge übernahm und fraglos als aktivierbarer Außenposten der Zentralgewalt angesehen wurde, spielte er im herrscherlichen Rat schon deshalb keine Rolle, weil er sich nach 1442 so gut wie nie am Hof Friedrichs III. aufhielt und auch nicht mit besonderen diplomatischen Aufträgen betraut wurde. Seine politischen Optionen erweisen stets den Vorrang der territorialpolitischen Konstellation vor der auf die Ratseigenschaft gestützten Zugehörigkeit zum königlichen politischen System. In einer Zeit, in der Friedrich III. nur wenig in die verwickelten Verhältnisse im Südwesten des Reichs eingriff und in den Fällen, in denen seine wenigen Aktivitäten mit Niederlagen endeten oder gegen die Interessen des Konstanzer Bischofs verstießen, mußte sich der Konstanzer Oberhirte bei tendenziell oder sogar offen antikaiserlichen Mächten rückversichern. Nach 1455 lehnte er sich stärker an die Eidgenossen an.

Von den Konstanzer Domherren war in der Mitte des Jahrhunderts der nach Studienbeginn in Wien 1433 in Pavia promovierte **Dr. decr. Gebhard Bulach** (Bülach, Bulbach, * vor 1415, † 1465) aus Rottweil königlicher Rat¹⁵⁹⁷. Dieser Rechtsgelehrte war als Prokurator Herzog Ludwigs des Gebarteten von Bayern-Ingolstadt und Familiar des Nikolaus von Kues in Kontakt mit dem König und dessen höfischem Gerichtswesen gekommen. Im Jahr 1448 fungierte der Domherr zu Augsburg, Konstanz, Brixen und Trient und spätere Administrator von Brixen selbst als Beisitzer des Kammergerichts, ein Jahr später wurde er anlässlich eines Pfründenersuchens als Rat König Friedrichs und dessen Bruders Albrecht VI. bezeichnet.

¹⁵⁹³ Li-Bi 6 n. 1196, 1572.

¹⁵⁹⁴ Von 1441 bis 1456 war Heinrich Administrator des Bistums Chur, s. dort.

¹⁵⁹⁵ GATZ, Bischöfe S. 761f.

¹⁵⁹⁶ Li-Bi 6 n. 1904. In der Churer Frage entschied sich der Kaiser gegen Heinrich; 1454 gewährte er dessen Opponenten die Regalienbelehnung.

¹⁵⁹⁷ Rep. Germ. 6 n. 1332; dass. 8, 1 n. 1332; nach MORAW, Juristen S. 133, stammte er aus Bulbach im Kanton Zürich, s. aber LIEBERICH, Räte S. 160; Biographie bei MEYER, Zürich und Rom S. 259f. n. 239.

Die unter Heinrich von Hewen konstatierte Distanzierung der Konstanzer Oberhirten von der Zentralgewalt setzte sich unter dessen Nachfolger Burkhard von Randegg (1462-1466)¹⁵⁹⁸ aus hegaischem Rittergeschlecht fort. Dieser bezeichnete sich 1465 zwar als kaiserlicher Kapellan¹⁵⁹⁹, war aber kein Rat. Dessenungeachtet standen er und seine Familie der habsburgischen Zentralgewalt nahe, so daß der Kaiser 1475 keine Bedenken trug, Burkhard's Bruder und Konstanzer Domherrn Heinrich von Randegg die Verwaltung des umkämpften Bistums zu übertragen, da Heinrich mit dem gleichfalls im Kapitel sitzenden dritten Bruder Johann den kaiserlichen Kandidaten Otto von Sonnenberg unterstützte.

Die strukturelle Ursache des Bistumsstreits¹⁶⁰⁰, in dem der Kaiser diese Maßnahme ergriff, lag in der mit und unter Hermann von Breitenlandenbergr (1466-1474)¹⁶⁰¹ stark fortgeschrittenen Lösung der Konstanzer Bischöfe aus dem politischen System des Kaisers zugunsten einer Annäherung an die Eidgenossen, die sich auch in ihrer Nichtzugehörigkeit zum kaiserlichen Rat ausdrückte. Im Konflikt um die Nachfolge des Breitenlandenbergers kehrte sich dies aber geradezu so um, als habe der Kaiser seine politische Flexibilität beweisen wollen. Unter den neuen, von Burgund, Böhmen und Ungarn gesetzten Prioritäten den Konflikt mit den Eidgenossen hintanstellend, entschied er sich gegen den zuvor von ihm selbst sowie von Herzog Sigmund von Tirol und Graf Ulrich von Württemberg unterstützten Ludwig von Freiberg, angeblich, weil dieser entgegen dem Wiener Konkordat von Papst Sixtus IV. providiert worden war¹⁶⁰². Ihm setzte er den von den Eidgenossen unterstützten **Otto von Sonnenberg** (1474-1491) aus der gräflichen Linie der Truchsessen von Waldburg entgegen¹⁶⁰³. Eine persönliche Dienstleigenschaft Ottos für den Kaiser war damals noch nicht gegeben, doch hatte Otto 1472 in Diensten des vom Kaiser zusehends favorisierten Grafen Eberhard d.Ä. von Württemberg gestanden. Nach seinem mächtigen Engagement zur Durchsetzung seines Kandidaten half der Kaiser diesem auch bei der Bewältigung der Folgelasten. Wie im Falle Kurkölns unterstützte er die Sanierung der Stiftsfinanzen durch die Gewährung eines auch hier umstrittenen Zolls, an dessen

¹⁵⁹⁸ KRAMML, Konstanz S. 220f.

¹⁵⁹⁹ Regg.F.III. H.1 n. 79.

¹⁶⁰⁰ Zum Konstanzer Bistumsstreit s. KRAMML, Konstanz S. 223-229 mit der einschlägigen Literatur.

¹⁶⁰¹ Siehe zu ihm KRAMML, Konstanz S. 221-223. Er hatte 1436 in Bologna studiert, war ohne Zutun des Kaisers auf den Bischofsstuhl gelangt und trat auch anschließend nicht in eine Dienstbeziehung zu diesem. Er schloß 1469 ein auf seine Lebenszeit berechnetes Bündnis mit den Eidgenossen ab.

¹⁶⁰² Die Ablehnung Ludwigs war wesentlich politisch motiviert. Die päpstlichen Eingriffe in Reichsbelange wurden vermehrt, aber auch nur dann abgewehrt, wenn sie den Optionen und Zielen des Kaisers - wie etwa auch im Falle der Bestätigung der Wahl Diethers von Isenburg in Mainz - widerstrebten; darüber hinaus ging es um eine Annäherung an die Eidgenossen zur Abwehr Burgunds, s. auch HEINIG, Friedrich III. und die Eidgenossen, bes. S. 275-281.

¹⁶⁰³ KRAMML, Konstanz S. 229-231; GATZ, Bischöfe S. 669f.; s. zur Familie unsere Ausführungen über die weltlichen Räte aus Schwaben.

Erträgen er selbst partizipierte. Im Jahr 1479 als Erwählter von Konstanz noch Diener genannt, scheint Otto 1480 zum kaiserlichen Rat angenommen worden zu sein¹⁶⁰⁴. Es war deshalb schon eine andere Situation als seinerzeit bei Hermann von Breitenlandenbergh, als Otto drei Jahre später den politischen Bedingungen seines Amtssitzes Rechnung trug und ganz wie sein Vorgänger ein lebenslängliches Bündnis mit den Eidgenossen schloß¹⁶⁰⁵. Daß die grundsätzliche Labilität des Verhältnisses der Konstanzer Oberhirten zur Zentralgewalt aber auch unter Otto fortbestand, erkennt man daran, daß dieser im Jahr 1487, also noch nach und vielleicht sogar wegen der Gründung des Schwäbischen Bundes mit 400 fl. Jahressold in die Ratsdienste seines früheren Gegners Erzherzog Sigmund von Tirol eintrat.

Als es dem Kaiser 1491 erstmals gelang, in der Person seines seit 1474 mit der Propstei versehenen Protonotars und Rats **Thomas Prelager von Cilli** (1491-1496) einen tatsächlich in seinem und Maximilians Dienst hochgekommenen engen Vertrauten auf den Konstanzer Stuhl zu bringen¹⁶⁰⁶, war dies die erfolgreichste aller Maßnahmen, die Einbindung des Bistums in das politische System zu gewährleisten. Da sich aber selbst dieser genauso wie seine Vorgänger mit den Eidgenossen arrangieren mußte, blieb der Einfluß der habsburgischen Zentralgewalt auf die Konstanzer Belange am Ende des Mittelalters prekär.

Dies galt mehr noch für die Bischöfe von Chur, Basel und Straßburg. Wie schon gezeigt wurde, war in Chur nach dem Scheitern Alexanders von Masovien von 1441 bis 1456 Bischof Heinrich von Hewen von Konstanz gleichzeitig Administrator¹⁶⁰⁷. Er wurde in der "Schamser Fehde" 1450/53 teilweise aus dem Lande hinausgedrängt, ohne daß der Herrscher, zu dem Heinrich damals in einem allenfalls noch lockeren Ratsverhältnis stand, dies verhindern konnte oder wollte. Nach einem regelrechten Aufstand wählte das Churer Domkapitel 1453 an Hewens Statt sein langjähriges Mitglied **Leonhard Wi(e)smair** (1453-58) zum Bischof. Der aus dem Salzburgerischen stammende, im Kirchenrecht promovierte ehemalige Konziliarist Wiesmair¹⁶⁰⁸ war von 1446 bis 1451 Heinrichs von Hewen Konkurrent als Kanzler Herzog Sigmunds von Tirol gewesen und war 1450 bei dem Versuch, den Bischofsstuhl von Brixen zu

¹⁶⁰⁴ HHStA Wien, Frid. 4.4 fol. 47; CHMEL, Mon. Habsb.I,3 S. 613. Vgl. HHStA Wien, Frid. 5,2 fol. 87; SEUFFERT, Register S. 91.

¹⁶⁰⁵ KRAMML, Konstanz S. 224 zufolge war der Bischof "nachweislich Schweizer Bürger".

¹⁶⁰⁶ Ebd. S. 231-235; GATZ, Bischöfe S. 47f. (Berlower); vgl. unser Kanzleikapitel.

¹⁶⁰⁷ Siehe oben bei Konstanz. Zu Chur allgemein vor allem JÄGER, Regesten Chur S. 337ff.; C.L. v. MONT u. P. PLATTNER, Das Hochstift Chur und der Staat. Geschichtliche Darstellung ihrer wechselseitigen Rechtsverhältnisse von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Mit einer Sammlung der bezüglichen Urkunden, Chur 1860; J.G. MAYER, Geschichte des Bistums Chur, 2 Bde., Stans 1907-14; GATZ, Bischöfe S. 788f.

¹⁶⁰⁸ Allerdings hatte er sich der Tiroler Wendung zu Nikolaus V. nicht verschlossen und war von diesem 1448 bepfündet worden, Rep. Germ. 6 n. 3932. Siehe zu ihm abgesehen von der oben bei Brixen angeführten Literatur noch den biographischen Artikel von W. BAUM, in: NDB 14 (1985) S. 247f.

erklimmen, an Nikolaus von Kues, dem Kaiser und der römischen Kurie gescheitert¹⁶⁰⁹. Gestützt auf ein Kanonikat, kam er 1453 in Chur zum Zuge und verdrängte Heinrich von Hewen. Gegen den Widerstand von Papst und Kurie erfuhr er nun nicht nur die Unterstützung Herzog Sigmunds, sondern auch des Kaisers. In dessen Kanzleidienst, wie gelegentlich gemutmaßt wird, ist Wiesmair nicht nachzuweisen, und überhaupt gibt es keine Hinweise darauf, daß er vor seiner Erhebung in Chur engere Beziehungen zum Herrscherhof unterhalten hätte¹⁶¹⁰; lediglich seine Tätigkeit als Kanzler Herzog Sigmunds läßt auf Geschäftsbeziehungen schließen. Erst seine strittige Wahl in Chur ließ Leonhard Legitimation suchen, und die fand er unter anderem beim Kaiser. Am 20. Juni 1454 gab er sich in dessen Ratsdienst und erhielt im Jahr darauf die Temporalienleihe¹⁶¹¹.

In der Praxis hat der seine Anerkennung durch Papst Calixt III. (1456) nicht lange überlebende Leonhard im herrscherlichen Rat keine Rolle gespielt. Deshalb ist auch seine Ernennung aus der Sicht Friedrichs III. am ehesten als politischer Schritt zur Stärkung des habsburgischen Systems gegenüber den Eidgenossen zu werten. Dieser Absicht diente zu Zeiten, in denen es um einen Ausgleich ging, auch Leonhards Nachfolger **Ortlieb von Brandis** (1458-1491). Aus einer dem Kaiser eher fernstehenden Ratsfamilie des Herzogs von Tirol stammend¹⁶¹², nahm er offenbar im Gefolge des Kaisers am Augsburger Tag des Jahres 1474 teil, war zusammen seinem Augsburger Amtsbruder im Konstanzer Bistumsstreit für den Kaiser tätig und übernahm mehrfach diplomatische Vertretungen bei den Eidgenossen¹⁶¹³, so daß man auch ihn - wengleich ohne ausdrücklichen Beleg - als kaiserlichen Rat betrachten muß.

¹⁶⁰⁹ Im Jahr 1457 mühte sich Leonhard vergeblich um eine Vermittlung im Konflikt seines Brixener Rivalen mit Herzog Sigmund.

¹⁶¹⁰ Der Nachricht eines Schweizer Geschichtsschreibers zum Jahr 1453, Leonhard habe sein Amt als *consiliarius intimus et cancellarius* des Kaisers erworben (bei JÄGER, Regesten Tirol-Chur S. 360) ist demnach nicht zu trauen.

¹⁶¹¹ Die als einer der wenigen Ratsbriefe überlieferte Ernennung Leonhards bei CHMEL, Regg. n. 3212 nach HHStA Wien, RR P fol. 194v; dieser Ratsbrief wurde in RR P noch einmal - diesmal mit der Unterfertigung des Vizekanzlers Weltzli - eingetragen, und zwar gemeinsam mit den Texten der Regalienbelehnung und der Privilegienbestätigung. Die Belehnung vom 4. Juni 1455 (statt BAUM: 1454) bei CHMEL, Regg. n. 3379 nach RR P fol. 239; ebd. fol. 240r die von Chmel nicht registrierte Privilegienbestätigung vom selben Tag. Ratsernennung und Anerkennung als Bischof durch den Kaiser gehörten also ungeachtet der zeitlichen Differenz sachlich und - wie man erkennen kann - akten technisch zusammen. Erst im Jahr darauf wurde Leonhard von Calixt III. anerkannt.

¹⁶¹² Von seinen Verwandten erscheint lediglich Wolfhard von Brandis, zeitweiliger österreichischer Vogt in Feldkirch, während der Vormundschaft über Herzog Sigmund von Tirol in näherem Kontakt mit Friedrich III., als er diesen auf der Krönungsreise 1442 ins Reich begleitete, SEEMÜLLER, Krönungsreise S. 661. Siehe zur Familie P. BÜTLER, Die Freiherren von Brandis, in: Jb. für schweizerische Geschichte 36 (1911), S. 1-151 und A. MOOSER, Schloß Brandis in Maienfeld, Chur 1928, zu Ortlieb vor allem Schweizerische Kardinäle. Das apostolische Gesandtschaftswesen in der Schweiz. Erzbistümer und Bistümer I (A-Ch), Bern 1972 (= Helvetia Sacra I/1), S. 492; GATZ, Bischöfe S. 76f.

¹⁶¹³ So z.B. 1473, als er gemeinsam mit Graf Haug von Montfort zu Verhandlungen mit den Eidgenossen abgeordnet wurde, und abermals 1480, s. Regg. F.III. H.6 n. 113, 142; zum Augsburger Tag 1474 s. JANSSEN, Reichs correspondenz II S. 325, 328f.; weitere Belege bei CHMEL, Regg. n. 3749, 3751, 4271, 6088, 6882, 7846, 8387f., 8395.

Nicht einmal diplomatische oder vergleichbare Dienste unterhalb der Ratsebene leisteten hingegen die Bischöfe von Basel und Straßburg¹⁶¹⁴. Auf die Wahl und Ernennung dieser Bischöfe hat Friedrich III. nur wenig einzuwirken vermocht, ja in der Mitte seiner Regierungszeit gelang es ihm kaum, seinen Einfluß am Oberrhein überhaupt geltend zu machen. Die Mehrzahl der Kandidaten war dem Herrscher weder durch persönliche noch familiäre Bindungen verpflichtet und wurde dies auch nicht durch die nach den regionalen Mechanismen entschiedenen Wahlen. Ebenso wenig ließen die politischen Bedingungen des Amtes selbst es dann offenbar vorteilhaft erscheinen, sich als Räte zu verpflichten. Die einzige Ausnahme bildet bezeichnenderweise während der anfänglich starken Wirksamkeit des Königs am Oberrhein **Bischof Friedrich zu Rhein von Basel** (1437-1451)¹⁶¹⁵. Diesen überzeugten Konziliaristen nahm der König 1442 während seines Aufenthaltes in Zürich zum Rat an und hielt durch ihn Kontakt mit dem Baseler Konzil¹⁶¹⁶. Zeitweise unterstützte er dessen und Bischof Heinrichs von Konstanz Vermittlungsbemühungen zwischen dem Haus Österreich und den Eidgenossen sowie 1448 mit der Stadt Basel, ein Jahr später auch Bischof Friedrichs und Markgraf Jakobs I. von Baden Intervention im Konflikt Albrechts VI. mit Rheinfelden¹⁶¹⁷, doch räumte er ihm keinen größeren Einfluß ein. So hielt sich Bischof Friedrich statt am Herrscherhof fast immer in seinen kriegsbedrohten Landen auf und wurde, zumal er als örtlicher "Gastgeber" des Konzils von der gegensätzlichen Lösung der Kirchenfrage besonders betroffen war, in Königsschreiben ausgangs der 1440er Jahre nicht mehr als Rat angesprochen¹⁶¹⁸. Nach dieser Frühzeit der Regierung Friedrichs III., in der auch noch der schon für Kaiser Sigmund tätig gewesene einflußreiche Baseler Henmann Offenburg als weltlicher Rat im Königsdienst stand, verdünnten sich die Beziehungen zwischen der Zentralgewalt und den Baseler Bischöfen zusehends. Friedrichs zu Rhein Nachfolger waren wie ihre Amtsbrüder in Straßburg, wo erst später und im wesentlichen nur der dann zum Bischof von Augsburg erhobene Domherr Graf Friedrich von Zollern an der Spitze einer herrschernahen Partei gestanden haben dürfte, nicht nur nicht Räte des Kaisers¹⁶¹⁹, sondern standen wegen ihrer besonderen Nähe zu den Eidgenossen auch politisch eher im Gegensatz zum habsbur-

¹⁶¹⁴ Siehe dazu auch unsere Ausführungen über die politische Wirksamkeit Friedrichs III. am Oberrhein; dort ist die grundlegende Literatur verzeichnet; zu Basel GATZ, Bischöfe S. 782f.

¹⁶¹⁵ GATZ, Bischöfe S. 775f.

¹⁶¹⁶ Die Ratsernennung bei CHMEL, Regg. n. 1161. Siehe z.B. zu der von Bischof Friedrich gemeinsam mit seinem Ratskollegen Wilhelm von Grünenberg vollzogenen Überbringung eines königlichen Schreibens an das Konzil im Januar 1443 RTA 17 S. 240.

¹⁶¹⁷ CHMEL, Regg. n. 1101, 1441, 1562, 2566, Anh. 11, 84; RTA 17 S. 236f., 517.

¹⁶¹⁸ Zur Beendigung des Konflikts um die Anerkennung Papst Nikolaus' V. und die Geleitsaufsage für das Konzil s. UB Basel 7,2 n. 169 passim.

¹⁶¹⁹ Johann V. von Venningen, der 1471 persönlich auf dem Regensburger Tag als Zeuge der Belehnung Landgraf Ludwigs von Hessen fungierte (Regg.F.III. H.3 n. 109), bezeichnete sich 1474 immerhin als kaiserlicher Kapellan, worin mehr als eine Untertänigkeitsfloskel des geistlichen Fürsten zu erkennen ist. Siehe zu ihm CHMEL, Regg. n. 3099, 3791, 6370, Anh. 111, 121; vgl. n. 3840, 4072, 6177, 6204.

gischen Herrscher. Dazu, daß dessen Einfluß am Oberrhein seit der Burgunderkrise in der ersten Hälfte der 1470er Jahre wieder zunahm, haben sie nur wenig beigetragen. Noch im Jahr 1492 mahnte der Kaiser Bischof Kaspar zu Rhein gleichermaßen wie die Stadt Basel, endlich dem Schwäbischen Bund beizutreten¹⁶²⁰.

Danach haben wir im Zentrum Schwabens nun aber gerade den gegenteiligen Fall ins Auge zu fassen, denn in Augsburg waren geradezu alle Bischöfe der Regierungszeit Friedrichs III. im kaiserlichen Rat vertreten, und dazu noch in höchst einflußreicher Stellung¹⁶²¹. Das luxemburgische und das habsburgische Königtum verklammernd, setzte hier im Zeitalter der Baseler Kirchenspaltung zunächst **Bischof Peter von Schaumberg** (1424-69) die königsnahe Tradition fort. Seit seiner Wahl hatte der einem ostfränkischen Rittergeschlecht entstammende Bischof den Königen Sigmund und Albrecht II. als Rat und vielbeschäftigter Gesandter gedient¹⁶²². Diese Eigenschaft behielt der 1439 von Eugen IV. zum Kardinal von St. Vitalis in urbe erhobene Peter¹⁶²³ auch unter Friedrich III. bei und ließ sich von diesem seit der Königswahl als Rat und Gesandter zu den der Kirchenfrage gewidmeten Tagen im Reich verwenden, mehrfach in Gemeinschaft mit Silvester Pflieger, dem Augsburger Bürgerssohn auf dem Chiemseer Bischofsstuhl¹⁶²⁴. Während des ersten Aufenthalts des Königs in Frankfurt und auf dem Königsumritt an den Oberrhein 1442 sowie noch einmal 1445 in Wiener Neustadt fungierte der nach Bologneser Studien in beiden Rechten gelehrte Peter auch als Beisitzer des Kammergerichts bzw. als Kammerrichter. Aus seiner bischöflichen Kanzlei gingen Ludwig Rad und einige weitere Kräfte der römischen Kanzlei Friedrichs III. hervor.

Wie schon Kaiser Sigmunds, so stellte er auch Friedrichs III. Kontakte zum König von Frankreich und zum Dauphin¹⁶²⁵ her und wurde Ende der 1440er Jahre zur Beilegung der schwäbischen Konflikte herangezogen¹⁶²⁶. Peter war also führend daran beteiligt, die Integrationsschwäche des Herrschers und seines Hofes zu kompensieren, doch blieb sein eigener Dienst von dieser Schwäche nicht unberührt. Die Intensität der

¹⁶²⁰ Regg.F.III. H.7 n. 182f.

¹⁶²¹ Siehe GATZ, Bischöfe S. 779f.; die allgemeine Literatur wieder bei der Wirksamkeitsanalyse.

¹⁶²² A. HAEMMERLE, Die Kanoniker des hohen Domstiftes zu Augsburg bis zur Saecularisation, Augsburg 1935, n. 747; UHL, Peter von Schaumberg; DERS., Bischof Peter von Schaumberg (1388-1469), in: Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben, Bd. 3, hg. v. G. Frhr. v. Pölnitz, München 1954, S. 37-80; F. ZOEPFL, Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter, Bd. I, München-Augsburg 1955, S. 380-452; vgl. auch DERS., Der Humanismus am Hof der Fürstbischöfe von Augsburg, in: HJb 62-69 (1949), S. 671-708; GATZ, Bischöfe S. 622-624.

¹⁶²³ Er vermied diese Titulatur bis zum Ende des Kirchenstreits 1449.

¹⁶²⁴ Urkundliche Belege für Peters Beziehungen zu Friedrich III. bieten neben den RTA vor allem CHMEL (Register) und Li-Bi 6 n. 995, 1006, 1298. S. für ihn auch Rep. Germ. 8,1 n. 4802 und J. SCHLECHT, Pius II. und Peter von Schaumberg, in: Jb. des historischen Vereins Dillingen 7 (1894), S. 40-55.

¹⁶²⁵ Zur Gesandtschaft an den Dauphin 1444 s. z.B. WOLKAN, Briefwechsel I,1 S. 437.

¹⁶²⁶ Der Bischof von Augsburg war Mitglied der Gesellschaft mit St. Jörgenschild, zeitweilig auch des Schwäbischen Städtebundes; 1445ff. war er Vermittler im Oettingen/Bayern-Konflikt mit Lauingen.

Leistungen im Dienst der Zentralgewalt wurde in den 1450er Jahren nicht nur deshalb geringer¹⁶²⁷, weil Bischof Peters Kammergerichtsprozesse gegen die Stadt Augsburg ausgangs der 1450er Jahre vom Kaiser nicht eben gefördert wurden, sondern vor allem wegen Peters politischer und auch persönlicher Orientierung auf die bayerischen Herzöge¹⁶²⁸. Durch die bald im militärischen Konflikt aufbrechende Kluft des auf Wittelsbachs zollerischen Antipoden in Ansbach¹⁶²⁹ setzenden Kaisers wurde die Loyalität des Bischofs einer Zerreißprobe ausgesetzt, die er durch bayernfreundliche Neutralität und Vermittlung zu bestehen suchte. Nach dem Abschluß des schwäbischen Landfriedens von 1465 suchte er im kaiserlichen Auftrag zwischen Herzog Ludwig von Niederbayern und der Stadt Augsburg zu vermitteln und stand 1467 als kaiserlicher Orator auf dem Nürnberger Tag noch einmal an der Spitze des Dienstes für Kaiser und Reich¹⁶³⁰. Als er 1469 starb, verlor Schwabens Politik einen ausgleichenden Faktor. Immerhin versprach der Peter seit 1463 als Koadjutor zugeordnete Graf Johann von Werdenberg ein Garant zu sein für die dem Augsburger Stuhl eigene Politik des Lavierens zwischen den Häusern Habsburg und Wittelsbach - zumindest solange, wie die Bayern nicht übermächtig wurden.

Tatsächlich wurde **Bischof Johann von Augsburg** (1469-86)¹⁶³¹, der Bruder des kaiserlichen Vertrauten Graf Haug von Werdenberg, Schwager des gleichfalls in der vordersten Reihe der kaiserlichen Räte stehenden Grafen Haug von Montfort sowie des wie dieser in Tirol einflußreichen Grafen Jos-Niklas von Zollem¹⁶³², zusammen mit Bischof Wilhelm von Eichstätt zu einem der im Reich dauernd für den Kaiser tätigen Räte "von Haus aus"; während der längeren Aufenthalte des Kaisers im Reich anlässlich der Burgunderkrise 1471 bis 1475 dürfte er sogar zum täglichen Rat aufgerückt sein¹⁶³³. Mit Wilhelm verband den Augsburger Oberhirten das Interesse an gutnachbarschaftlichen Beziehungen zu den bayerischen Herzögen. Für diese auch am

¹⁶²⁷ Wichtig, aber letztlich erfolglos waren Peters 1455 und 1460 im Auftrag des Kaisers unternommenen Vermittlungsbemühungen zwischen Pfalzgraf Friedrich dem Siegreichen und Herzog Ludwig von Veldenz.

¹⁶²⁸ Im Jahr 1447 erscheint der Augsburger Bischof als Rat Herzog Albrechts von Oberbayern, seit 1456 standen Bischof und Domkapitel unter dem besonderen Schutz Herzog Ludwigs von Niederbayern.

¹⁶²⁹ Peters seit 1437 deutliche Option auf Markgraf Albrecht Achilles war gegenüber der bayerischen Karte sekundär und mußte im Konflikt den engeren Territorialinteressen weichen.

¹⁶³⁰ GRÜNEISEN, Sigmund S. 176 A. 90.

¹⁶³¹ HAEMMERLE, Canoniker n. 927; ZOEPFL, Bistum Augsburg I S. 452-482; SEUFFERT, Register S. 91; GATZ, Bischöfe S. 747f. Bischof Wilhelm von Reichenau von Eichstätt erteilte Johann 1469 die Bischofsweihe. Beide waren mehrfach gemeinsam für den Kaiser tätig.

¹⁶³² Des letzteren Sohn - also Johanns Neffe - Friedrich, Domdekan zu Straßburg, wurde Johanns Augsburger Nachfolger.

¹⁶³³ Belege in Auswahl: HHStA Wien, Frid. 3,3 fol. 34 (Rat); CHMEL, Regg. n. 5700f., 6188, 6528, 6671, 6892; Li-Bi 7 n. 1489-91, 1501, 1515f., 1525f., 1586, 1596, 1598, dass. 8 n. 23; CHMEL, Mon. Habsb.I, 3 S. 504, 515, 609; JANSSEN, Reichsrespondenz II S. 288; PRIEBATSCH, Korrespondenz II S. 698; RTA M.R. 1 S. 1055 (Register); vgl. auch Rep. Germ. 8,1 n. 3797.

kaiserliche Hof vertretene Haltung wirkt symbolisch, daß die schwäbisch-bayerischen Partner anläßlich der von dem Eichstätter vollzogenen Bischofsweihe Johanns 1469 in Augsburg versammelt waren; dem bayerischen Senior Ludwig dem Reichen und seinem Münchener Vetter Albrecht IV. fiel dies umso leichter, als es damals die Beilegung ihrer Konflikte mit der Stadt Augsburg zu feiern galt, die Johann zuvor zustande gebracht hatte.

Johann hatte schon drei Jahre nach seinem 1446 in Heidelberg begonnenen Studium, zu dessen Abschluß er an einer unbekanntenen Universität das theologische Lizenziat erwarb¹⁶³⁴, das Augsburger Kanonikat des verstorbenen Albrecht von Schaumberg erhalten und wurde 1454 auch Domherr in Konstanz. Schon längere Zeit als Rat Bischof Peters tätig und als solcher 1461 von Papst Pius II. mit der Vermittlung im Konflikt zwischen dem Kaiser und Herzog Ludwig von Niederbayern betraut, wurde er 1463 gegen Georg von Stein, den Kanzler Erzherzog Albrechts VI., Koadjutor des Bischofs mit Pius' II. Zusicherung der Nachfolge und ließ sich drei Jahre später zum Priester weihen.

Wenngleich für ihn der Titel eines kaiserlichen Rats erst 1479 belegt ist, besaß er schon aufgrund seiner Herkunft, der Herrschernähe seiner gesamten Verwandtschaft und nicht zuletzt seines damaligen Augsburger Dienstherrn, den er auf den gemeinen Tagen der Jahre 1466 und 1469 vertrat, von Anfang an das Vertrauen des Kaisers. Seitdem er 1468/69 mit Bischof Wilhelm von Eichstätt im kaiserlichen Auftrag zwischen Bayern und Augsburg vermittelt¹⁶³⁵ und 1469 den Augsburger Stuhl bestiegen hatte, war er häufig an wechselnden Schauplätzen als kaiserlicher Diplomat, "Anwalt" und Kommissar tätig und muß seitdem als Rat betrachtet werden¹⁶³⁶. Ausweislich des Taxregisters der römischen Kanzlei gehörte Johann in den Jahren 1471-74 zur Gruppe derjenigen, die die meisten Urkunden-Kontakte zum Herrscher besaßen¹⁶³⁷. Der überwiegende Teil der Kaiserurkunden jener Jahre weist ihn in der Rolle des Prozeßkommissars in Schwaben aus, als welcher er offenbar ebenso sehr gefragt wie vom Kaiser akzeptiert war¹⁶³⁸. Im Jahr 1469 war er Teilnehmer einer

¹⁶³⁴ In Heidelberg absolvierte er 1448 lediglich das artistische Bakkalaureatsexamen.

¹⁶³⁵ Später wurde er vom Kaiser abermals gemeinsam mit seinem Eichstätter Kollegen im oberbayerischen Herrschaftskonflikt eingesetzt, s. HHStA Wien, RHR-Ant., TB fol. 64r [952].

¹⁶³⁶ Ihn beauftragte der Kaiser um 1470 mit der Untersuchung der Stadtsteuerverhältnisse in Schwaben und hob aufgrund seiner Ergebnisse den z.B. auf die Steuer der Stadt Schwäbisch Hall gelegten Arrest auf dem Villacher Tag 1470 auf, Urkk. Schwäbisch Hall U 2647 passim. Im Jahr 1473 sollte er von dem zum Hauptmann der Stadt Weißenburg bestellten Heinz von Rechberg den Amtseid entgegennehmen, und wurde wenig später beauftragt, die wegen dieses Amtes entstandenen Irrungen Rechbergs mit Sigmund von Pappenheim auszugleichen HHStA Wien, RHR-Ant., TB 193r, 204r [2512, 2648].

¹⁶³⁷ Außer den eigens ausgeführten Aktivitäten belegt das Taxregister den Augsburger Bischof noch etliche Male, s. HHStA Wien, RHR-Ant., TB fol. 94r, 112v, 122v, 130r, 134r, 186r, 228r, 230v, 325r [1346, 1564, [1674, 1749, 1801, 2429, 3014, 3048, 4603].

¹⁶³⁸ Überwiegend handelt es sich dabei um Prozesse Augsburger und Ulmer Bürger (Meuting, Scharsacher), aber auch schwäbische Adelige (ksl. Küchenmeister Veit Sörg u. Familie), s. HHStA Wien, RHR-Ant.,

kaiserlichen Gesandtschaft nach Ungarn, 1470/71 vermittelte er im Konflikt um die Pommern-Nachfolge des Markgrafen von Brandenburg¹⁶³⁹, bemühte sich dann um einen Ausgleich der Differenzen zwischen Tirol und Württemberg¹⁶⁴⁰ und wurde vom Kaiser 1473 zur Beilegung der anschwellenden Auseinandersetzungen im Stift Köln an den Niederrhein entsandt, wo ihm der Abschluß eines freilich nur kurze Zeit eingehaltenen Waffenstillstands gelang¹⁶⁴¹.

Durch Johanns Nähe zu Friedrich III. rückte Augsburg erstmals seit Sigmunds Zeiten wieder ins Zentrum der Reichspolitik. In den Jahren 1473/74 war er der Gastgeber des ins Binnenreich "zurückgekehrten" Kaisers und seines Hofes. Bei der Augsburger Kammergerichtsverhandlung gegen Pfalzgraf Friedrich den Siegreichen 1473 fungierte er als Beisitzer; er zählte zu den bedeutendsten Vertretern jener Räte des Herrschers, die erfolgreich zum Nichtvollzug des gefälltten Achturteils rieten und bemühte sich anschließend tatkräftig um eine Vermittlung. Im Konstanzer Bistumsstreit stand er ebenso an der Seite des Kaisers und seines Kandidaten, wie er den Feldzug gegen Burgund an den Niederrhein vorbehaltlos unterstützte.

Daß der Kaiser damals den wie einen Augapfel gehüteten jungen Maximilian in Johanns Obhut zurückließ, beweist, welches Vertrauen er in den Werdenberger setzte; so verbrachte der künftige König während des Burgunderfeldzugs seit dem Dezember 1474 fast ein ganzes Jahr lang auf den bischöflichen Schlössern Dillingen und Günzburg. Wie seinen Bruder Haug, so verband auch Bischof Johann seitdem eine vertraute Beziehung zu dem Prinzen, und als dieser sein burgundisches Abenteuer begonnen hatte, mühte sich auch Johann 1480/81 im kaiserlichen Auftrag um eine Beilegung der Konflikte mit dem französischen König. Zugunsten des bedrängten Kaisers mühte sich Johann in den Jahren vor der Königswahl Maximilians, die durch

TB fol. 10r, 17v, 29v, 35r-v, 44r, 56r, 87r, 94r, 160r-v, 209v, 223r, 324r [145, 265, 451, 530, 544, 674, 842, 1247, 1348, 2068, 2079, 2727, 2922, 4586]. Im Jahr 1471 war er auch mit dem großen Prozeß des Fiskals Georg Ehinger gegen die Stadt Memmingen befaßt, s. HHStA Wien, RHR-Ant., TB fol. 61r, 63r [910, 933]. Vgl. zu Johanns Tätigkeit gerade in diesen Jahren unsere Konstellationsanalyse zur Wirksamkeit Friedrichs III. in Schwaben.

1639 Siehe z.B. HHStA Wien, RHR-Ant., TB fol. 63v [941], Li-Bi 7 n. 1515f. Auch er selbst wählte in eigenen Prozessen einigemal Markgraf Albrecht Achilles zum Kommissar, so in seiner Auseinandersetzung mit den Pappenheimern und der Stadt Ulm, HHStA Wien, RHR-Ant., TB fol. 42r, 87v [650, 1248].

1640 Siehe z.B. HHStA Wien, RHR-Ant., TB fol. 95v, 109v [1371, 1530]. Er besaß auch zu diesen beiden Herren gute Beziehungen und erfandete mit kaiserlicher Zustimmung wenig später von Erzherzog Sigmund die Markgrafschaft Burgau, s. z.B. JÄGER, Regesten Tirol-Chur S. 363). Hier erfuhr er 1473 und 1474 den besonderen Schutz von Kaiser und Reich gegen alle diejenigen, die ihn in seinen Pfandrechten beeinträchtigten, s. HHStA Wien, RHR-Ant., TB fol. 194r, 302v [2520f., 4239f.]; Johanns Nachfolger mußten Burgau nur zeitweilig an Niederbayern abgeben.

1641 Aufgrund der im Taxregister unter dem 1. und 4. Juni 1473 gebuchten Vollmachten sollte Johann den Konflikt zwischen dem Herzog von Jülich-Berg und Graf Dietrich von Manderscheid sowie gemeinsam mit Erzbischof Johann von Trier die Irrungen zwischen dem Erzbischof von Köln und dem Kölner Domkapitel, der Ritterschaft etc. gütlich beizulegen versuchen, s. HHStA Wien, RHR-Ant., TB fol. 227v, 228v [3001-3004, 3017-3019].

die Zunahme des bayerischen Einflusses bedrohte Position des von Graf Haug von Werdenberg vernachlässigten, für das kaiserliche politische System aber nach wie vor schwer ersetzbaren Markgrafen Albrecht Achilles zu stützen¹⁶⁴², zumal des Zollern Eigenschaft als Kurfürst bei der Königswahl Maximilians dringend gefragt war. Schon 1485 die Wahl seines ehemaligen Schützlings betreibend, verstarb 1486 auf dem Frankfurter Wahltag mit Bischof Johann ein wichtiger Rat des Kaisers, der einen beträchtlichen Beitrag zur Ausgestaltung des politischen Systems der habsburgischen Zentralgewalt in Oberdeutschland-Schwaben geleistet hat.

Als Augsburger Oberhirte stand Johann traditionell im politischen Kräftefeld zwischen dem Kaiser und dem Herzog von Tirol, als dessen Gesandter er 1485 zu dem dann nach Frankfurt verlegten kaiserlichen Tag abgeordnet wurde¹⁶⁴³, sowie den bayerischen Herzögen und den Grafen von Württemberg. Johann hatte deshalb zwar grundsätzlich die politische Ausrichtung seines Vorgängers fortzuführen, setzte aber eigene Akzente, indem er die Bindungen an die Zentralgewalt verstärkte und demgegenüber - wohl auch zeittypisch - Papst und Kurie hintanstellte. In dieser Politik wurde er unterstützt von einer habsburgnahen Partei im Domkapitel und in den anderen Augsburger Stiften, an denen zahlreiche Diener des Kaiser befreundet waren. Von ihnen allen stand der Domherr Veit von Niedertor, ein Bruder des kaiserlichen Kämmerers und engeren Rats Sigmund sowie des Kämmerers Maximilians Zyprian von Niedertor, der Ratseigenschaft am nächsten, denn er war seit 1480 häufig Gesandter des Herrschers an die Kurie¹⁶⁴⁴.

Um gute Nachbarschaft mit den in einem großen Aufstieg befindlichen bayerischen Herzögen, besonders der Landshuter Linie, zu gewährleisten, erneuerte Bischof Johann kurz nach seinem Amtsantritt ein später verlängertes Bündnis und die Schutzauftragung des Stifts an Herzog Ludwig den Reichen. Die durch diese Verträge fortgesetzte Anlehnung an Bayern bewährte sich in der Praxis, geriet jedoch seit dem Beginn der 1480er Jahre infolge der aggressiven schwäbischen Politik Georgs des Reichen unter anderem gegen Ottobeuren unter Druck¹⁶⁴⁵. Zu Zeiten, zu denen der

¹⁶⁴² Nach der Hochzeitsfeier Ehz. Sigmunds 1482 in Innsbruck reiste Johann als kaiserlicher Gesandter an den ansbachischen Hof und stand auch sonst im vertraulichen Briefwechsel mit Albrecht Achilles.

¹⁶⁴³ RTA M.R. I n. 628.

¹⁶⁴⁴ Kaiserliche Pfründenbriefe für ihn auf Augsburg bei Li-Bi 7 n. 1759 und dass. 8 n. 41. Siehe O. LEUZE, Das Augsburger Domkapitel im Mittelalter, in: ZHVSchwaben 35 (1909), S. 1-114, hier: S. 64-67; SANTIFALLER, DK Brixen S. 404f.; HAEMMERLE, Canoniker S. 122; H. NOFLATSCHEK, Alltag des Kanonikus? Das Inventar des Veit von Niedertor in Augsburg (1531), in: ZHVSchwaben 82 (1989) S. 7-24.

¹⁶⁴⁵ Mit dem Kloster Ottobeuren lag Johann schon anfangs der 1470er Jahre im Konflikt, in welchem er sich nicht immer der kaiserlichen Gunst erfreute; so befahl ihm der Kaiser 1471, die inhaftierten Mönche des Klosters freizulassen, HHStA Wien, RHR-Ant., TB fol. 56v [852]. Zu energischen Schritten gegen seinen Rat war der Kaiser indessen nicht bereit; am 20. August 1471 weigerte er sich, ein Hilfsmandat zugunsten des Klosters an den schwäbischen Landvogt Johann Truchseß von Waldburg ausgehen zu lassen, s. ebd. fol. 56v [853]. In den Jahren 1482/85ff. bestand Herzog Georg von Bayern-Landshut auf der Öffnung bischöflich-Augsburger Burgen für seine Truppen, und Bischof Johann mußte dem nachgeben.

Kaiser von Reichs wegen Front gegen den niederbayerischen Herzog machte, kollidierten dessen Hilfsanspruch und die Augsburger Abhängigkeit von Bayern regelmäßig, und hierin liegt die Haltung des politischen Lavierens der Augsburger Bischöfe eher begründet als in den persönlichen Eigenschaften der Amtsinhaber. Wenngleich Johann im Zweifel ebenso wie seine Vorgänger für die Zentralgewalt optiert und allen Bedenken gegenüber den mächtigen Nachbarn zum Trotz einen habsburgischen Stützpunkt gegen bayerische Expansionsgelüste nach Schwaben hinein gebildet hatte, so wurde die Notwendigkeit, Schutz auch bei den wittelsbachischen Raum-Hegemonen zu suchen, doch erst durch die Schaffung des Schwäbischen Bundes gemindert.

Mit den Auswirkungen der Gründung und Ausbreitung des "Kaiserlichen Bundes in Schwaben" sowie der Königswahl Maximilians auf das Grundmuster der politischen Existenz der Augsburger Bischöfe sah sich der Nachfolger des wie Kurfürst Albrecht von Brandenburg während des Wahltags Maximilians in Frankfurt verstorbenen Johann, sein wohl stärker an die brandenburgische Kurfürstenlinie gebundener Neffe **Graf Friedrich von Zollern** (1486-1505) konfrontiert¹⁶⁴⁶. Dies wog umso schwerer, als der vormalige Domherr bzw. Dekan in Straßburg zum Zeitpunkt seiner Wahl schon im Ratsdienst seines kaiserlichen Taufpaten stand¹⁶⁴⁷ und nun auch aufgrund einer Ersten Bitte König Maximilians *in favorem Friderici tercii imperatoris* gegen den nachhaltig von seinen Münchener und Landshuter Verwandten unterstützten Dompropst Johann von Bayern zum Nachfolger Johanns von Werdenberg als Bischof von Augsburg postuliert wurde. In der nicht unberechtigten Erwartung, die Wahl ihres Pfalz-Mosbacher Verwandten festlich begehen zu können, waren die bayerischen Herzöge mit großem Gefolge persönlich angereist, so daß sie die nachteilige Entscheidung, deretwegen der Unterlegene sogar gegen den Kaiser ausfällig geworden und fast verhaftet worden sein soll, nun gleichermaßen als unehrenhaft und persönliche Schmach wie als politische Niederlage empfinden mußten. Deshalb wurde durch diese Wahl die nach Ludwigs des Reichen Tod neuerlich Platz greifende Konfrontation zwischen dem habsburgischen Kaiser und den bayerischen Wittelsbachern verschärft, zumal der schwäbische Zollerngraf und seine Familie ihre verwandtschaftlichen Bindungen an die brandenburgische Kurlinie seit geraumer Zeit deutlich belebten¹⁶⁴⁸.

¹⁶⁴⁶ Siehe zu ihm vor allem den biographischen Artikel von F. ROTH, in: ADB 49 (1904) S. 93-96 sowie ZOEPLF, Bistum Augsburg I S. 482-535; GATZ, Bischöfe S. 198-200.

¹⁶⁴⁷ Wohl zur Erstattung von Auslagen im kaiserlichen Dienst hatte Friedrich III. dem ausdrücklich als Rat bezeichneten Straßburger Domherrn 1483 einen Anteil an der fälligen Jahressteuer Frankfurts angewiesen, Regg.F.III. H.4 n. 859f. Nach der Bischofserhebung verliert sich der Ratstitel, doch sprechen Friedrichs Funktionen für sich. Belege dafür sind (in Auswahl): RTA M.R. 3 (Register); Regg.F.III. H.2 n. 210, 221, 231-233, 238 (keine Ratsnennung); CHMEL, Regg. n. 7906, 8064, 8087, 8340, Anh. 16 (wohl Regensburg gemeint).

¹⁶⁴⁸ Kennzeichnend dafür sind unter anderem die Ratseigenschaft Jos Niklas' für Albrecht Achilles, die Heirat Eitelfriedrichs mit des Kurfürsten Tochter Magdalena und seine Tätigkeit als brandenburgischer Haupt-

Als Straßburger und Konstanzer Domherr hatte Friedrich mit seinem später ebenfalls im Dienst von Kaiser, König und Reich stehenden Bruder Eitelfriedrich 1468 die Universität in Freiburg im Breisgau, 1469 die Universität in Erfurt bezogen; an beiden Orten war er Rektor gewesen und wurde dies nach seiner Rückkehr nach Freiburg 1477 abermals. Friedrich hatte sich damals unter anderem durch seine Freundschaft mit Johann Geiler von Kayserberg schon einen Namen gemacht und war 1478 vom Bischof von Forlì, dem "Freund" des Kaisers und päpstlichen Legaten, auf die Pfarre Offenburg präsentiert worden. Daß auch der Kaiser selbst frühzeitig viel mit dem ältesten Sohn seines Rates Jos Niklas von Zollern, des Schwagers seines engsten Beraters Graf Haug von Werdenberg, vorhatte, ist daraus ersichtlich, daß er ihn seinerseits 1479 auf die einträgliche Pfarrei Rußbach in Niederösterreich präsentierte, die vormals unter anderem sein Chefjurist Ulrich Riederer innegehabt hatte.

Mit der Erhebung Friedrichs auf den Augsburger Stuhl setzte der Kaiser unter dem Einfluß seiner wichtigsten Räte seine gegen Bayern gerichtete habsburgische Durchdringung Schwabens mit Hilfe der Grafenfamilien Montfort, Werdenberg und Zollern und ihres Anhangs fort¹⁶⁴⁹. Allerdings erfüllte sein Patenkind in Augsburg nicht alle in es gesetzten Erwartungen. Zwar war der Zoller ein loyaler Parteigänger des Kaisers, besuchte die kaiserlichen Tage, erfüllte die Reichsanschläge, war als Kommissar tätig und trat frühzeitig dem Schwäbischen Bund bei, doch erlangte er im Dienst Friedrichs III. nicht mehr die Bedeutung seiner beiden Vorgänger und mußte sich eingemalte sogar um die Wiedererlangung der herrscherlichen Gnade bemühen. Daß der gelegentliche Mangel an Willfähigkeit nicht nur auf die durch theologische Studien fundierte Ernsthaftigkeit einer nach innen gekehrten Amtsführung zurückzuführen ist, sondern ebenso sehr in unterschiedlichen politischen Auffassungen gründete, mag die Tatsache nahelegen, daß der Augsburger bei dem in der Bayernfrage nachgiebiger als sein Vater auftretenden König größeren Einfluß gewann. Einige seiner Brüder fanden in Maximilians Diensten den Tod. Er selbst wurde 1495 anstatt seines Bruders Eitelfriedrich von Zollern, den der König als täglichen Rat benötigte, zum Kammerrichter des neu

mann zu Krossen sowie die 1488 nach Jos Niklas' Tod geschlossene Erbeinung Friedrichs und seiner Brüder, derzufolge ihre Besitzungen im Falle ihres erbenlosen Ablebens an die brandenburgische Linie des zollerischen Hauses fallen sollten. Friedrich selbst hatte 1483 die persönliche Unterstützung des Kurfürsten Albrecht Achilles erfahren, als dieser ihn zum Nachfolger seines Kanzlers Friedrich Sesselmann zum Bischof von Lebus nominiert hatte, aber nicht durchsetzen konnte, s. die auch für das Verständnis der landesfürstlichen Politik gegenüber päpstlichen Nominationen höchst aufschlußreichen Schreiben bei PRIEBATSCH, Korrespondenz III n. 982.

¹⁶⁴⁹ Die Familie der seit längerem in Diensten des Hauses Österreich stehenden Familie der Grafen von Zollern gewann mit der Erhebung Friedrichs in Augsburg einen Mittelpunkt. Sowohl Friedrichs Vater Jos Niklas, wie auch Friedrichs Brüder, allen voran Eitel Friedrich, dienten "ihrem" Bischof auf vielfältige Weise. Nach dem überraschenden Tod Albrechts Achilles in Frankfurt vertrat Friedrich gemeinsam mit Ludwig von Eyb und Dr. Pfofel 1486 den Kurfürsten von Brandenburg bei den Krönungsfeierlichkeiten für Maximilian, PRIEBATSCH, Korrespondenz III n. 1179.

errichteten Kammergerichts ernannt, und als sein Vertreter wiederum fungierte der Magdeburger Domherr Fürst Magnus von Anhalt.

Im Unterschied zu Augsburg verlief die Besetzung des Bistums Eichstätt¹⁶⁵⁰ während der Regierungszeit Friedrichs III. auch deshalb ohne Konflikte, weil diese Frage wegen der Tatsache, daß den Bischöfen eine lange Amtszeit beschieden war, nur zweimal auftrat. Beide Nachfolger des wenige Jahre nach Friedrichs III. Herrschaftsantritt verstorbenen, nicht als Rat belegten Bischofs Albrecht aus dem Hause Rechberg (1429-45)¹⁶⁵¹ waren kaiserliche Räte und besaßen erhebliche Bedeutung als Diplomaten. Ihre Nähe zur habsburgischen Zentralgewalt war durchaus persönlich begründet, denn z.B. Johann von Eich stand schon im Dienst Friedrichs III., ehe er an seine Erhebung zum Eichstätter Bischof denken mochte. Sie entsprach aber auch einer bis auf König Albrecht I. zurückreichenden Eichstätter Tradition und war im 15. Jahrhundert ebenso wie in Augsburg die Konsequenz aus der politisch-geographischen Lage des Stifts zwischen den oberdeutschen Antipoden Brandenburg und Bayern¹⁶⁵². In dieser Situation gewährte die Eigenschaft als Rat und Diener des Herrschers den Bischöfen ein höheres Maß an Sicherheit gegenüber machtpolitischen Übergriffen der begehrlichen regionalen Großmächte. Da die Eichstätter Bischöfe in engeren Beziehungen zu Schwaben und vor allem zu den niederbayerischen Herzögen¹⁶⁵³ standen als etwa ihre mainfränkischen Amtskollegen, waren sie zur Vermittlung zwischen dem Kaiser und den Wittelsbachern prädestiniert.

Der ritterbürtige **Dr. utr. iur. Johann von Eich (Aich)** (eher Aich bei Heilsbronn als Eicha in Südhüringen)¹⁶⁵⁴ gehörte zu den Räten, die Friedrich III. aus dem Dienst seines Vorgängers Albrecht II. übernahm. Johann hatte seine 1414 in Heidelberg begonnene akademische Ausbildung 1423 in Wien fortgesetzt, war nach einigen Jahren in Padua 1435 als mit zahlreichen Juristen und Humanisten befreundeter Doktor beider Rechte dorthin zurückgekehrt und dann insbesondere in der Konzilsfrage ein vielbeschäftigter Gesandter des 1438 zum römischen König gewählten Herzogs Albrecht V. von Österreich gewesen¹⁶⁵⁵. Nach dessen Tod war er in den Dienst Herzog

¹⁶⁵⁰ Vgl. GATZ, Bischöfe S. 789-791.

¹⁶⁵¹ Die grundsätzliche Nähe der Rechberger zur habsburgischen Zentralgewalt in dieser Zeit bleibt dabei jedoch zu bedenken, s. unser Wirksamkeitskapitel.

¹⁶⁵² Zur Lage und territorialen Entwicklung des Hochstifts s. A. GERLICH, Staat imd Gesellschaft, Tl. 1: Bis 1500, in: Handbuch Bayern 3,1 S. 289-292; er sieht S. 292 in den Bischöfen des 15. Jahrhunderts einen Grundzug der schon im 14. Jahrhundert gegebenen Anlehnung an die brandenburgischen Zollern.

¹⁶⁵³ Johann von Eich war eifriger Förderer der Ingolstädter Universitätspläne, wodurch er die dortige Kanzlerschaft der Bischöfe von Eichstätt befestigte, s. z.B. RIEZLER, Bayern 3 S. 852.

¹⁶⁵⁴ Zu ihm SAX, Bischöfe von Eichstätt I S. 302ff.; zur Person wenig ergiebig, ohne Hinweis auf Dienst für Friedrich III. und z.T. irrig ist DERS., Geschichte des Hochstifts und der Stadt Eichstätt, neubearb. v. J. BLEICHER, Eichstätt 1927, S. 182-199; stattdessen HERRMANN, Albrecht von Eyb S. 214-25; GROSSMANN, Humanismus S. 201; F. MACHILEK, Ein Eichstätter Inquisitionsverfahren aus dem Jahre 1460, in: JbfränkLF 34/35 (1975), S. 417-447, hier: S. 434-436; E. REITER, in: NDB 10 S. 483f.; DERS., in: Verfasserlexikon 4 (1983) Sp. 591-595; MORAW, Juristen S. 121, 129; GATZ, Bischöfe S. 173f. (Eych).

Albrechts VI., Friedrichs III. jüngerer Bruder, getreten und hatte diesen z. B. auf dem Kremser Landtag des Jahres 1442 sowie noch 1444 auf einer Gesandtschaftsreise zum Dauphin als Rat und Orator gedient¹⁶⁵⁶. Damals stand Johann aber auch schon in Kontakt zum König selbst, welcher ihn 1441 dem Trierer Erzbischof auf die Propstei des Wetzlarer Marienstifts präsentierte¹⁶⁵⁷. Damit wurde die unter maßgeblicher Einflußnahme der zu Markgrafen von Brandenburg erhobenen Burggrafen von Nürnberg traditionell königsnaher Besetzung dieser Prälatur fortgesetzt. Denn Johann "erbte" die Wetzlarer Propstei wie einige weitere Pfründen von seinem Onkel Peter von Heldburg († 1441), einem ehemaligen Sekretär Kaiser Sigmunds, und ihm selbst folgte in Wetzlar im Anschluß an Peter Knorr¹⁶⁵⁸, den wichtigsten königsnahen Rat Markgraf Albrechts Achilles, der später als Propst von Preßburg zu Matthias Corvinus überwechselnde kaiserliche Protonotar und Rat Georg Peltel von Schönberg nach.

Im Jahr 1444 unternahm Johann, der über ausgezeichnete Kontakte zu Mitgliedern der königlichen Kanzleien verfügte und z. B. im brieflichen Austausch mit Eneas Silvius stand, nun im Auftrag des Königs eine wichtige Gesandtschaftsreise zum Dauphin¹⁶⁵⁹. Im darauffolgenden Jahr stieg er zum Bischof von Eichstätt auf und erhielt nach der Gewährung einer einjährigen Frist im Jahr 1447 anstandslos die Regalienbeleihnung¹⁶⁶⁰. Auch als Bischof ließ er seine Kontakte zu Herzog Albrecht VI. von Österreich, zu Markgraf Albrecht Achilles¹⁶⁶¹ und zum Herrscher nicht abreißen, doch nahm seine Dienstfertigkeit für den letzteren wegen seiner Reformtätigkeit im Stift und wohl auch der Niederlage gegen Niederbayern deutlich ab¹⁶⁶². Dem

¹⁶⁵⁵ ZIEGELWAGNER, Albrecht II. S. 73. Indessen sind die Angaben irrig, er sei Kanzler Albrechts V. oder Albrechts VI. gewesen. Allerdings war des letzteren Kanzler Peter Kotterer aus Passau Johanns Vizerektor in Padua gewesen, MORAW, Juristen S. 132.

¹⁶⁵⁶ CHMEL, Regg. n. 479; RMB 3 n. 6360.

¹⁶⁵⁷ CHMEL, Regg. n. 278. In der Liste der königsnahen Propstei bei A. SCHOENWERK, Geschichtliche Heimatkunde von Stadt und Kreis Wetzlar, Wetzlar 1954, S. 179 fehlt Johanns Name. Zu seinen frühen Pfründen (St. Bartholomäus-Frankfurt u. a.) und Kontakten - neben seinem in kaiserlichen und brandenburgischen Diensten stehenden Onkel Peter von Heldburg auch zu Peter Fridé, Eneas Silvius, Nikolaus von Cues, Silvester von Chiemsee und Leonhard von Laiming - s. z. B. Rep. Germ. 4 Sp. 1840f., 3150.

¹⁶⁵⁸ Seine Präsentation vom 17. November 1445 in den Regg. F. III. H. 5 n. 78; vgl. auch Rep. Germ. 8, 1 n. 4831.

¹⁶⁵⁹ Eneas schrieb an ihn *De miseriis curialium* und gratulierte ihm zur Bischofswahl, WOLKAN, Briefwechsel I, 1 n. 166 u. 190. Die Reise zum Dauphin in den RTA 17 S. 431f.; vgl. WOLKAN, Briefwechsel I, 1 S. 437.

¹⁶⁶⁰ Belege dafür und für sein weiteres Wirken bieten CHMEL, Regg. n. 1159, 1280, 2033, 2150, 2188, 2246, 2666, 3256, 3329, Anh. 68, 121 und RTA 17 S. 843 (Register).

¹⁶⁶¹ Albrecht VI. berichtete er am 18. Juni 1446 über die burgundische Lehensfrage, CHMEL, Materialien I, 2 208 = Li-Bi 6 n. 1175. Markgraf Albrecht bat 1446 die Stadt Frankfurt um Herberge für sich und den mit ihm reisenden Bischof, JANSSEN, Reichsrespondenz II n. 131.

¹⁶⁶² Siehe zur Reformarbeit z. B. Rep. Germ. 6 n. 2822, vor allem - auch zu seinem Verständnis von *vita activa* und *vita contemplativa* - seine Kontroverse mit Bernhard von Waging bei Monika FINK-LANG, Eichstätter Geistesleben im Zeitalter des Humanismus, in: Sammelbl. Hist. Ver. Eichstätt 77/78 (1984/85) S. 30-45; generell DIES., Untersuchungen zum Eichstätter Geistesleben im Zeitalter des Humanismus, Regensburg 1985 (= Eichstätter Beitr., 14). Zur Eroberung Eichstätts 1460 und der Befestigung des bayerischen Einflusses auf Eichstätt durch den Prager Frieden s. kurz KLÜCKHOHN, Ludwig der Reiche S. 141f. und vor allem BACHMANN, Reichsgeschichte I S. 436f.

letzten Auftrag des Kaisers, ihn 1459 gemeinsam mit Bischof Georg von Trient und Markgraf Karl I. von Baden auf dem Mantuaner Tag Papst Pius' II. zu vertreten, dürfte er aber schon wegen der Freundschaft gern nachgekommen sein, die ihn seit frühen Tagen mit Eneas Silvius verband¹⁶⁶³.

Johanns Nachfolger wurde 1464 dessen schon mehrfach erwähnter, ebenfalls einem fränkischen Niederadelsgeschlecht entstammender Dompropst **Dr. decret. (theol.?) Wilhelm von Reichenau** (1464-96)¹⁶⁶⁴, auch er – wie der überwiegende Teil des Eichstätter Domkapitels – Absolvent der Wiener Rudolfina und der Paveseer Hohen Schule mit theologischem Doktorat¹⁶⁶⁵. Seine Wahl muß im Einklang mit dem Kaiser erfolgt sein, denn schon bei seiner Belehnung mit den Temporalien am 14. Januar 1465 wurde er als kaiserlicher Rat bezeichnet¹⁶⁶⁶. Wahrscheinlich ist er dies wie manch anderer geistliche Fürst bei diesem Anlaß geworden, jedenfalls ist über frühere Tätigkeiten im Herrscherdienst nichts bekannt. Intensiviert wurde das Ratsverhältnis seit dem Regensburger Christentag 1471, auf dem Wilhelm als Orator seines kaiserlichen Herrn agierte¹⁶⁶⁷. Das Taxregister der damals von Erzbischof Adolf von Mainz geleiteten römischen Kanzlei nennt ihn allein in den Jahren 1471-1474 etwa dreißigmal, wobei seine Tätigkeit als kaiserlicher Rechtskommissar und Vermittler in fränkischen und schwäbisch-bayerischen Konflikten besonders hervortritt¹⁶⁶⁸. Er vermittelte auch 1476 im Konflikt zwischen Markgraf Albrecht von Brandenburg und Herzog Ludwig von Niederbayern um das Landgericht Graisbach¹⁶⁶⁹ und gehörte zu den Schutzherrn des Bischofs von Augsburg in der Markgrafschaft Burgau, als

¹⁶⁶³ HOFMANN-WELLENHOF, Hinderbach S. 227; Rep. Germ. 8, I n. 2770 belegt die Kapellans-Eigenschaft für Pius II. ebenso wie die fortwährenden Pfründenprozesse mit Georg Heßler.

¹⁶⁶⁴ SAX, Geschichte Eichstätt S. 199-215 (mit Irrtümern); SEUFFERT, Register S. 91; GATZ, Bischöfe S. 575f.

¹⁶⁶⁵ Schon im Besitz eines Eichstätter Kanonikats, hatte er sich 1449 in Wien immatrikuliert, s. Matrikel Wien I sub 1449 II R 60; 1452 erhielt er die von seinem Verwandten Heinrich resignierte Propstei in Spalt, Rep. Germ. 6 n. 5878. Sein Italienstudium 1458 in den Acta graduum academicorum Gymnasii Patavini ab a. 1406 ad a. 1450 cum aliis antiquioribus in appendice additis iudicio historico collecta ac digesta, hg. v. C. ZONTA u. I. BROTTTO, Padua 1922 (= Pubblicazioni dell'Istituto per la storia dell'Università di Padova, 1); FINK-LANG, Eichstätter Geistesleben (1985) S. 32 Anm. 15, S. 34f.; nur als Dr. decret. erscheint er in Rep. Germ. 8, I n. 5894.

¹⁶⁶⁶ CHMEL, Regg. n. 4138, 4142. Weitere Belege ebd. n. 4434, 4457, 5280, 6177, 6246, 6882, 7870, 8340, 8417, 8493-8496, 8569, 8629, 8816, 8863, 8868.

¹⁶⁶⁷ JANSSEN, Reichsrespondenz II n. 431; BACHMANN, Reichsgeschichte II S. 352; künftig RTA 22, 2, bearb. v. H. WOLFF.

¹⁶⁶⁸ Belege für dies und das folgende: HHSStA Wien, RHR-Ant., TB fol. 30v, 39r, 64r, 68v, 82v, 83v, 95v, 134r, 142r, 146r, 194r, 213v, 221r, 234r, 251r, 252r, 278r, 284v, 296v, 302v, 304r, 310v, 317r, 322r, 323v [465, 604, 951, 1013, 1193, 1204, 1374, 1800, 1890, 1938, 2520, 2783, 2896, 3111, 3372, 3384, 3829, 3933, 4149, 4239, 4260, 4359, 4458-63, 4548, 4574]. Siehe auch HHSStA Wien, Frid. 3, 3 fol. 19r u. dass. 5, 2 fol. 3 sowie außer den Taxregisterbelegen CHMEL, Mon. Habsb. I, 3 S. 149, 280f., 514, 516-521, 565. Wilhelms Vermittlerrolle würdigt SAX, Bischöfe Eichstätt I S. 332 mit dem Urteil, ihn (Wilhelm) "habe man gesandt, wo niemand Friede machen konnte, daher er nur Friedensmacher genannt worden sei."

¹⁶⁶⁹ PRIEBATSCH, Korrespondenz II n. 172.

welcher er unter anderem dichte Beziehungen zu Erzherzog Sigmund von Tirol sowie zu den im kaiserlichen Dienst stehenden Marschällen von Pappenheim unterhielt. Auf dem Augsburger Tag fungierte er Ende Mai 1474 beim Urteilspruch gegen Pfalzgraf Friedrich den Siegreichen als Beisitzer des Kammergerichts, wobei er als erster der drei anwesenden Bischöfe genannt wird¹⁶⁷⁰. Im selben Jahr ließ er sich seine Rechte im Weißenburger Forst erneuern und erwirkte umfassende allgemeine Privilegienbestätigungen¹⁶⁷¹. Der römischen Kanzlei, die ihn wegen seines Dienstes für den Herrscher, aber auch aus besonderer Freundschaft zum Mainzer Kurfürsten gratis bediente, stand er nahe. Es ist bezeichnend, daß der Kaiser ihn kurz nach dem Treffen mit Herzog Karl von Burgund im Jahr 1473, als Erzbischof Adolf wegen nicht erfüllter Kanzleigeld-Forderungen des Kaisers *nicht wol ze hof* war, als neuen Kanzler in Aussicht genommen haben soll¹⁶⁷², schwer vorstellbar freilich auch, daß Wilhelm dazu bereit gewesen wäre. Blieb damals alles beim alten, weil sich der Kaiser mit seinem Kurfürsten wieder vertrug, so führte auch des letzteren Tod im Jahr 1475 den Eichstätter nicht an die Kanzleispitze.

Stattdessen wurde Wilhelm seit dem Ende der 1470er Jahre einer der meistbeschäftigten Diplomaten, wobei er sehr häufig zugunsten oder gar gemeinsam mit dem Kaisersohn Maximilian operierte, als dessen Helfer er 1478 gemeinsam mit Kaiser und Reich dem König von Frankreich Fehde ansagte¹⁶⁷³. Er war der mit der Überbringung der stark von Kurfürst Albrecht Achilles beeinflussten Beschlüsse des Nürnberger Tages von 1480 an den Herrscherhof; sie mochten dem Kaiser dadurch erträglicher erscheinen, daß es Wilhelm war, der im Auftrag der Versammlung die vom Kaiser nicht erwünschte Vermittlungsmission an den ungarischen Hof durchführen sollte. Im Jahr darauf war Wilhelm tatsächlich an der Vermittlung des Waffenstillstands zwischen dem Kaiser und Matthias Corvinus, aber auch an der vorläufigen Beilegung des Konflikts Maximilians mit dem König von Frankreich beteiligt, 1484 vertrat er den Kaiser auf dem Frankfurter Tag und war abermals Mitgesandter an den ungarischen Hof. Im selben Jahr gehörte Wilhelm der von Erzbischof Johann von Gran-Salzburg geleiteten Gesandtschaft zum Frankfurter Tag an, auf dem der Kaiser die Königswahl Maximilians betreiben lassen wollte¹⁶⁷⁴.

¹⁶⁷⁰ CHMEL, Mon. Habsb. I, 1 S. 395ff.

¹⁶⁷¹ HHStA Wien, RHR-Ant., TB fol. 304r, 317r [4260, 4458-63]. Bei deren Buchung in seinem Register der erhobenen Taxen rechtfertigte der Taxator ausdrücklich die kostenlose Ausfertigung und Expedition damit, daß Wilhelm den Mainzer Kurfürsten und sein Gefolge im Jahr 1470 bei dessen Rückkehr vom eigenen Regalienempfang am kaiserlichen Hof mehrere Tage lang kostenlos beherbergt und bewirtet habe.

¹⁶⁷² CHMEL, Mon. Habsb. I, 1 S. 53.

¹⁶⁷³ CHMEL, Mon. Habsb. I, 2 S. 323.

¹⁶⁷⁴ Belege für das obige bei JANSSEN, Reichs-correspondenz II S. 524; KURZ, Oesterreich Beil. T.II n. XLVIII f.; CHMEL, Mon. Habsb. I, 3 S. 281; RÖSSLER, Auszüge Dresden S. 480 n. 108; PRIEBATSCH, Korrespondenz III S. 571 (Register); BACHMANN, Reichsgeschichte II S. 701ff., 732ff.; DERS., Zur deutschen Königswahl Maximilians I., in: AÖG 76 (1890), S. 557-605, hier: S. 588. Vgl. auch Regg.F.III. H.10 n. 335f., 382, 491.

Wilhelm gehörte in allen diesen Jahren zu der die damalige Position Friedrichs III. maßgeblich beeinflussenden Fürsten- und Ratsgruppe, die im Konflikt zwischen Brandenburg und Bayern die Wittelsbacher Herzöge Georg von Niederbayern und Albrecht IV. von München bevorteilte und die entsprechende Politik des Kaisers im Reich zu vermitteln versuchte¹⁶⁷⁵. Mit allseits bekannter Sympathie für den Münchener Herzog führte er im Auftrag des Kaisers die Verhandlungen über die bayerische Heirat der Kaisertochter Kunigunde. Dem Bräutigam Herzog Albrecht IV., dem er sich offenbar sogar als offizieller Rat verpflichtete, und dem Werber Herzog Sigmund von Tirol stellte er sich als Gesandter an den kaiserlichen Hof und zu Maximilian nach Burgund zur Verfügung, um den durch die eigenmächtige Heirat heraufbeschworenen Konflikt beizulegen, an dem er selbst vielleicht nicht ganz schuldlos war¹⁶⁷⁶.

Seine Partner im Dienst für den Kaiser waren Graf Haug von Werdenberg, der seine Sympathien für die Bayernherzöge seit dem Beginn der 1480er Jahre freilich zusehends verlor, sowie dessen Bruder Bischof Johann von Augsburg, Erzbischof Johann von Gran-Salzburg und Erzherzog Maximilian. Den auf Distanz zum Kaiser gegangenen Markgrafen Albrecht Achilles nannte er zwar seinen "Freund", sah jedoch sein eigenes Stift und dessen Nachbarn, insbesondere die fränkische Geistlichkeit, von diesem bedroht und suchte dagegen kaiserlichen Rückhalt¹⁶⁷⁷; so engagierte er sich im Frühjahr 1484 im Konflikt um das durch Gläubiger völlig herabgekommene Weißenburg¹⁶⁷⁸. Natürlich war er auf dem Wahltag Maximilians in Frankfurt zugegen¹⁶⁷⁹. Gemeinsam mit dem König führte Wilhelm 1491 im kaiserlichen Auftrag die Verhandlungen über die Reichshilfe zur Eroberung Ungarns und vermittelte zwischen den Bayernherzögen und dem Löwlerbund, und im Jahr darauf leitete er gemeinsam mit dem Kammerrichter Graf Eitel Fritz von Zollern die kaiserliche Gesandtschaft zu den Tagen in Metz und Frankfurt. Sein wohl letzter Auftrag für Friedrich III. führte ihn im Februar 1493 zu dem von Maximilian erzwungenen Colmarer Tag, anschließend nahm

¹⁶⁷⁵ Der kaiserliche Vermittlungsauftrag an Wilhelm, 1476 zwischen Markgraf Albrecht von Brandenburg und Herzog Ludwig von Niederbayern wegen des Landgerichts Graisbach zu vermitteln, dürfte dem Markgrafen nicht behagt haben, hatte er Wilhelm doch schon drei Jahre zuvor als "gut bayerisch gesinnt" bezeichnet, PRIEBATSCH, Korrespondenz I n. 525. Deshalb riet Albrecht im Konflikt um Nördlingen der Stadt, Wilhelms und Haugs von Werdenbergs Bemühungen am Hof um einen offiziellen Vermittlungsauftrag entgegenzuwirken, da Wilhelm parteiisch sei; durch eine Gesandtschaft am Hof solle man den Einfluß des Bischofs im kaiserlichen Rat zu mindern suchen, PRIEBATSCH, Korrespondenz III n. 1114.

¹⁶⁷⁶ Siehe etliche Quellenbelege hierzu in den RTA M.R. I S. 1061 (Register), der konkrete bayerische Ratsbeleg ebd. n. 605; RIEZLER, Baiern 3 S. 500ff.

¹⁶⁷⁷ Ständiger Konfliktherd war bekanntlich vor allem der Anspruch des Kurfürsten, die Geistlichkeit zu besteuern, s. z.B. PRIEBATSCH, Korrespondenz 3 n. 810. Um besser gegen den Markgrafen argumentieren zu können, ersuchte er am 1. Mai 1484 Johann Waldner, den leitenden Protonotar der römischen Kanzlei, um Abschriften sämtlicher Privilegien des Brandenburgers, ebd. n. 1006. Dessenungeachtet übernahm Wilhelm mit dem Kurfürsten kaiserliche Kommissionen, so 1483 im Falle der Auseinandersetzung zwischen dem Erzbischof und der Stadt Magdeburg, ebd. n. 977.

¹⁶⁷⁸ Ebd. S. 265f. Anm. 1.

¹⁶⁷⁹ Ebd. n. 1180.

er zusammen mit Christoph von Baden, Eitel Fritz von Zollern und anderen an den Friedensverhandlungen von Senlis teil¹⁶⁸⁰.

Die Kosten der dauernden weitgespannten diplomatischen Tätigkeit Wilhelms trugen ebenso wie im Falle der anderen geistlichen Fürsten, die der Kaiser stets, aber nach 1470 bevorzugt im diplomatischen Dienst einsetzte, nicht zuletzt deren Stiftsuntertanen. Vielleicht war es Bischof Wilhelm selbst, der den seinigen Anfang 1494 von König Maximilian befehlen ließ, ungeachtet der ausdrücklichen Befreiung des Bischofs ihre Abgaben auf die Reichshilfe zu leisten, da das Geld zur Deckung der Ausgaben dienen werde, die dessen Gesandtschaftstätigkeit für Kaiser, König und Reich verursacht habe¹⁶⁸¹.

Da wir den Bruder des Hofmarschalls und gelehrten Rat des Kaisers Hans Heinrich Vogt von Summerau bei den weltlichen Räten behandelt haben, weil dessen geistlicher Stand nicht feststeht, und weil der rechtsgelehrte Stuttgarter Propst Johann von Westermach zwar 1455/56 als Beisitzer des Kammergerichts fungierte, aber nirgendwo als kaiserlicher Rat in Erscheinung tritt¹⁶⁸², wird der Blick auf die nichtkanzleigebundenen geistlichen Räte aus Schwaben im weitesten Sinn komplettiert durch zwei Äbte von St. Gallen und zwei Äbte von Augsburger Diözesan-Klöstern. Da diese, soweit zu sehen ist, die einzigen gesicherten Angehörigen des deutschen Ordensklerus im Rat Friedrichs III. waren, war dieser folglich noch spärlicher vertreten als der erbländische. Auch in der recht umfangreichen kaiserlichen Kapelle waren nur wenige nichterbländische Geistliche organisiert¹⁶⁸³. Aber die Ratsbedeutung der Kapelle als des eigentlichen Sammelbeckens des Ordensklerus statt des Rats war ungeachtet der Tatsache, daß mehrere Kapelläne als Gesandte Verwendung fanden und der eine oder der andere von ihnen auch faktischer Rat gewesen sein mag, ohnehin gering. Zum Rat ernannt zu werden, reichte nur in wenigen Fällen das bloße Schutzbedürfnis des Betroffenen aus, in der Regel und sowieso, wenn die Eigenschaft praktische Bedeutung erlangen sollte, bedurfte es in der betont adeligen und geistlich-juristischen Welt des habsburgischen Hofes nach wie vor eines Minimums an herrschaftlichem Substrat und einer gewissen Bewegungsfreiheit, oder aber einer fachlichen Qualifikation.

¹⁶⁸⁰ Siehe dazu und zum vorigen Regg. F. III, H. 4 n. 994f., 1019f., 1043; FIRNHABER, Beiträge Ungern n. 54, JANSSEN, Reichsrespondenz II n. 716 und HÖFLECHNER, Gesandte S. 73.

¹⁶⁸¹ RI XIV n. 315.

¹⁶⁸² LECHNER, Reichshofgericht S. 147 führt ihn in seinem Beisitzerbeleg nach E.W. KANTER, Hans von Rechberg von Hohenrechberg, Diss. Zürich 1902, S. 175 Reg. n. 141 als Rat an. Indessen ist nicht nur letzterer in Hinsicht auf derlei Prädikate ausgesprochen unzuverlässig, sondern LECHNER selbst hat die Zusammenfassung einer Aufzählung von Personen mit dem abschließenden Wort *rete* oder *unser rete*, wie sie in den Urkunden gern praktiziert wird, vielfach falsch bezogen. Dies erklärt, warum im angezogenen Beleg LECHNERS der Stuttgarter Propst - und nur er - als kaiserlicher Rat bezeichnet wird.

¹⁶⁸³ Siehe unsere Zusammenstellung der Kapelläne.

So folgte die gesicherte Rezeption der beiden Äbte **Ulrich Säckler von Ursberg** (1458-69) und **Georg von Roggenburg** (1484-1505) in den kaiserlichen Rat sowie die mögliche des humanistisch gesinnten, württembergisch orientierten Abts **Heinrich (Österreicher) von Schussenried** (sw. Biberach, Baden-Württemberg) (1480-1505)¹⁶⁸⁴ nicht in erster Linie den Ambitionen des Herrschers, sondern dem Schutzbedürfnis der Äbte selbst¹⁶⁸⁵. Der von Friedrich III. zum Abt des Prämonstratenserklosters Ursberg (ö. Krumbach, Bayern) beförderte und ihm damals folglich nahestehende Ulrich Säckler, Rat 1465-69/72, und Georg, Abt der nw. Krumbach (Bayern) gelegenen Ursberg-Filiation Roggenburg, der sich aufs heftigste bayerischer Bedrängung zu erwehren hatte, haben deshalb auch keinerlei tiefere Ratsbedeutung erlangt¹⁶⁸⁶.

Relativ große politische Bewegungsfreiheit besaßen demgegenüber noch die Äbte von St. Gallen¹⁶⁸⁷. Wie die Mehrzahl der geistlichen Reichsfürsten lebten sie in Spannungen mit "ihrer" Stadt, und wie alle Herrschaftsträger ihrer Region sahen auch sie sich vor die politische Entscheidung zwischen dem (Erz-) Herzog von Tirol und den Eidgenossen gestellt. Auf dieses Spannungsfeld hat die habsburgische Zentralgewalt in der Verfolgung eigener Interessen zwar zeitweilig einzuwirken vermocht, aber im politischen Alltag des 15. Jahrhunderts reichte es in der Regel zu nicht mehr als einer Schaukelpolitik der Äbte mit überwiegend eidgenössischer Tendenz. Die unterschiedlichen Entscheidungen der einzelnen Äbte über die mit bestimmten Pflichten

¹⁶⁸⁴ Die Ratseigenschaft führt zuletzt an J. GLOCKNER, Art. Österreicher, Heinrich, in: *Verf. lex.* 7 (1989) Sp. 110-113; dort weitere Lit. Das Prämonstratenserkloster hat tatsächlich erstaunlich viele Urkundenkontakte zum Kaiser besessen, s. CHMEL, *Regg.* n. 2038, 2905, 6367, 7884, 8098, 8104, 8813, 8824.

¹⁶⁸⁵ Ausreichende Literatur verzeichnen die *Regg.* F.III. H.2 S. 133-139; vgl. zur Problematik zuletzt D. STIEVERMANN, *Landesherrschaft und Klosterwesen im spätmittelalterlichen Württemberg*, Sigmaringen 1988.

¹⁶⁸⁶ Zu Säckler CHMEL, *Regg.* n. 4201, 4203, 4204, 6153; *Rep. Germ.* 8,1 n. 5693 und vgl. zu Ursberg ebd. 251, 503, 2987, 4201, 4202, 4203, 4204, 6153, 8469, 8712; *Regg.* F.III. H.2 n. 97-101. Zu ihm Ch. E. JANOTTA, Ulrich Säckler, Abt von Ursberg und Rat Kaiser Friedrichs III., in: *ZBLG* 44 (1981), S. 461-490. Zu Roggenburg CHMEL, *Regg.* n. 8712, 8714. 1487/88 ließ Herzog Georg von Bayern-Landshut seinen Amtmann Ludwig von Habsberg das Kloster überfallen, woraufhin Habsberg in die Reichsacht erklärt wurde, die der Schwäbische Bund exekutierte, RIEZLER III, 524. Vgl. die Belege in den *RI XIV* n. 2221 und *RTA M.R.* 5 n. 756.

¹⁶⁸⁷ An grundlegender Literatur zur Abtei St. Gallen seien genannt *Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen*, Tl. VI (1442-1463), hg. v. *Hist. Ver. d. Kantons St. Gallen*, unter Mitwirk. v. J. MÜLLER bearb. v. T. SCHIESS u. P. STAERKLE, St. Gallen 1955; J. HÄNE, *Der Klosterbruch in Rorschach und der St. Galler Krieg 1489-1490*, St. Gallen 1895 (= *Mitt. zur vaterländischen Geschichte*, 26/1); DERS., *Der Auflauf zu St. Gallen im Jahre 1491*, St. Gallen 1899 (= *Mitt. zur vaterländischen Geschichte*, 26/2); W. EHRENZELLER, *St. Gallische Geschichte im Spätmittelalter und in der Reformationszeit*, 2 Bde., St. Gallen 1931-38; L. W. KEMPTER, *Über die stadtherrlichen Hoheitsrechte des Abtes von St. Gallen im Hoch- und Spätmittelalter*, Diss. Zürich 1950; P. G. SPAHR, *Die Reform im Kloster St. Gallen 1442-1457*, in: *Schrr. d. Vereins f. Gesch. d. Bodensees und seiner Umgebung* 76 (1958), S. 1-62; P. STAERKLE, *Der fürstlich-st.gallische Hofstaat bis zur Glaubensspaltung*, in: *Zs. f. Schweiz. Kirchengesch.* 58 (1964) S. 35-55; Ulrich Rösch, *St. Galler Fürstabt und Landesherr. Beiträge zu seinem Wirken und zu seiner Zeit ...* (Katalog), hg. v. W. VOGLER, St. Gallen 1987. Vgl. unsere Ausführungen im Kapitel über die Wirksamkeit Friedrichs III. in Schwaben.

verbundene Annahme des kaiserlichen Ratstitels offenbart, welcher politischen Option sie Priorität einräumten. Während der einer finanziell vermögenden, ritterlich lebenden St. Galler Großbürgerfamilie mit zahlreichen Verwandten in Konstanz entstammende **Abt Eglolf Blarer von Giersberg** wohl bald nach der Königswahl und kurz vor seinem eigenen Tod im Jahr 1442 Rat Friedrichs III. geworden war, hat sein Nachfolger, der freiherrliche Dr. decr. Bologneser Provenienz Kaspar von Breitenlanden-berg (1442-58), weder persönlich noch politisch die Nähe des Herrschers gesucht¹⁶⁸⁸. Daß Kaspar 1451 ein ewiges Burg- und Landrecht mit den Eidgenossen in Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus einging, sein Stift einseitig deren Schirm unterstellte und dieses somit als "Zugewandter Ort" der Eidgenossenschaft verpflichtete, hat sich in Bezug auf die Erlangung kaiserlicher Unterstützung zu einer Zeit, zu der der Habsburger den Eidgenossen gegenüber noch nicht kompromißbereit war, ebenso verhängnisvoll ausgewirkt wie einige andere Fehlentscheidungen Kaspars, konkret vor allem der Berner Vertrag und der sogenannte "Vogteihandel".

Ob der Kaiser Kaspars Konkurrenten mit starkem Rückhalt im Konvent **Ulrich Rösch**, der aus kleinen Verhältnissen aufgestiegen und 1451 zum Großkeller und Leiter der gesamten klösterlichen Finanzverwaltung ernannt worden war, damals schon unterstützt hat, ist nicht bekannt¹⁶⁸⁹. Nach dem "Vogteihandel" wurde 1457 an der Kurie Calixts III. ein Prozeß gegen Kaspar eröffnet und relativ rasch durch einen wohl nicht zufällig von Eneas Silvius gefällten Schiedsspruch beendet. Wenige Tage vor dem Weihnachtsfest desselben Jahres bestätigte der Papst dieses Urteil, demzufolge Kaspar nur die Abtwürde behielt, hingegen seinem Gegenspieler Rösch als Administrator die Stiftsverwaltung abzutreten hatte. Nachdem Kaspar noch kurz vor seinem Tod resignierte, wurde Rösch 1463 auch offiziell zum Abt ernannt.

Obwohl Rösch keineswegs ein der Politik Kaspars entgegengesetztes antieidgenössisches Programm verfolgte, sondern die von seinem Vorgänger geschlossenen Verträge mit den Eidgenossen umfassend für seine eigene Politik genutzt hat¹⁶⁹⁰, hat er spätestens damals rasch ein gutes Verhältnis zum Kaiser gewonnen. Was ihn vor allem von seinem Vorgänger unterschied, war - abgesehen von der völlig konträren Haltung beider gegenüber der von Kaspar umworbenen, von Rösch aber bekämpften Stadt St. Gallen - zum einen, daß er immer wieder die kaiserliche Legitimation suchte und dafür

¹⁶⁸⁸ Zu Blarer CHMEL, Regg. n. 1276, Anh. 16; EHRENZELLER, Geschichte I S. 307, 315ff.; zur Verwandtschaft KRAMML, Konstanz S. 287-291. Zu Breitenlanden-berg EHRENZELLER, Geschichte I S. 360ff., 369ff. sowie Bd. II, z.B. S. 3-12, und die o.a. Lit. zu Rösch.

¹⁶⁸⁹ Den letzten Stand der Rösch-Forschung bietet nach dem o.a. Katalog St. Gallen 1987 A. NIEDERSTÄTTER, Zwischen Reich und Eidgenossenschaft. Das Stift St. Gallen und seine Beziehungen zu Kaiser Friedrich III. unter Abt Ulrich Rösch (1457/63-1491), in: Kaiser Friedrich III. in seiner Zeit, hg. v. P.-J. HEINIG, S. 75-102; weitere Quellen aus dem Pontifikat Pius' II. im Rep. Germ. 8,1 n. 5689.

¹⁶⁹⁰ Dies hat gelegentlich die von der Forschung zu lange gering geachteten innereidgenössischen Kontroversen und die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zusehends hervortretende Tendenz zur Fraktionsbildung verschärft.

belohnt wurde. Noch im Jahr seiner offiziellen Ernennung holte er als erster Abt von St. Gallen vom Kaiser die Belehnung mit dem Blutbann ein, ließ sich vor allem in Wil privilegieren und den Erwerb der vom Reich zu Lehen gehenden Grafschaft Toggenburg bestätigen. Seitens des Kaisers dokumentiert dies die Bereitschaft, Ulrichs Interessen zu entsprechen und seine Anliegen zu fördern. Ein solches Verhältnis gegenseitigen Gebens und Nehmens war eine der Voraussetzungen dafür, daß Ulrich sogar zur Ausführung kaiserlicher Dienstaufträge in Frage kam, eine andere, daß sich die Haltung des Kaisers gegenüber der Ulrich nahestehenden Partei der Eidgenossen im Laufe der Zeit zu größerer Flexibilität wandelte¹⁶⁹¹ und daß diese drei wiederum ihre Stellung zu Erzherzog Sigmund von Tirol als der vierten maßgebenden politischen Kraft im Bodenseeraum fortentwickelt haben.

Nachdem der wohl nicht nur juristisch versierte, sondern studierte Finanzfachmann, Territorialpolitiker und mehrfach als Gesandter der Tagsatzung für die Eidgenossen tätige Rösch 1474 am Abschluß der "Ewigen Richtung" mitgewirkt hatte, wurde er im August 1485 gemeinsam mit dem damaligen Konstanzer Dompropst Thomas Prelager von Cilli, einem Vertrauten des Kaisers und seines Sohnes, als kaiserlicher Gesandter an die Eidgenossen abgeordnet, um deren Kriegsrüstungen gegen die Ungarn und die Türken zu fordern¹⁶⁹². Die im sogenannten "Rorschacher Klosterbruch" gipfelnden Auseinandersetzungen Röschs mit der Stadt St. Gallen haben die nun auch hier mehr auf die Schutzbedürftigkeit gegründeten ratsgleichen Beziehungen des Abts zum Herrscher noch verstärkt, hingegen die Stadt vom Kaiser abgedrängt.

Damit wechseln wir in den engeren fränkischen Raum über, in welchem die Ratstätigkeit der Bischöfe für den Kaiser und ihre gesamte Haltung zur habsburgischen Zentralgewalt nicht oder - offenbar sogar im Falle des in Kärnten begüterten Bamberg - nur unwesentlich durch territorialpolitische Interessen am Haus Österreich motiviert wurden. Entscheidend war hier vielmehr stärker als anderswo die Auseinandersetzung zwischen den Zollern und den Wittelsbachern und als spezieller Faktor noch, inwieweit der Kaiser die rigide Kirchenpolitik Markgraf Albrechts Achilles duldete. Ganz ähnlich der politisch maßgebenden Schicht der Reichsstadt Nürnberg, haben die Bischöfe von Bamberg und Würzburg in ihren Konflikten mit dem Markgrafen die längste Zeit nicht Rückhalt an der Zentralgewalt, sondern am Herzog von Niederbayern gesucht und gefunden¹⁶⁹³. Dadurch wird erklärlich, daß von den Würzburger

¹⁶⁹¹ Vor allem dies habe ich in meinem Aufsatz über "Friedrich III. ... und die Eidgenossen" (1991) herauszuarbeiten versucht.

¹⁶⁹² RTA M.R. 1 n. 712.

¹⁶⁹³ Da allgemeine Literatur zu den beiden Bistümern im Wirksamkeitskapitel nachgewiesen wird, können wir uns hier auf die Angabe grundlegender personengeschichtlicher Arbeiten beschränken, nämlich zu Würzburg: A. AMRHEIN, Reihenfolge der Mitglieder des adeligen Domstiftes zu Würzburg, St. Kilians-Brüder genannt, von seiner Gründung bis zur Säkularisation (702-1803), Aschaffenburg 1889-90 (= AHVUfr 32 u, 33); A. AMRHEIN, Gotfrid IV. Schenk von Limpurg, Bischof von Würzburg und Herzog zu Franken

Bischöfen der Regierungszeit Friedrichs III. zwar Gottfried von Limpurg 1451 am Wiener Hof einmal als Kammerrichter fungierte¹⁶⁹⁴, daß aber doch erst der im Hause Scherenberg geborene **Bischof Rudolf von Würzburg** (1466-95) der erste Oberhirte des mainfränkischen Bistums war, der - im Jahr 1472 - offiziell im kaiserlichen Ratsdienst begegnet¹⁶⁹⁵. Die in seiner Person fixierte Annäherung zwischen dem Bischof von Würzburg und dem Kaiser beruhte im wesentlichen auf der Lösung Friedrichs III. aus zu starker Bindung an Markgraf Albrecht von Brandenburg, infolgedessen der Bischof als eine der an Bayern orientierten politischen Gewalten Frankens den territorialpolitischen Rückhalt der Zentralgewalt wieder ins Kalkül ziehen konnte. Aus engerer Würzburger Sicht ging es zudem darum, die Lage nach der einseitig-exponierten Parteipolitik Johanns von Grumbach zu beruhigen. Maßgeblich in dieser Hinsicht wirkte **Johann von Allendorf**, Propst von St. Burkhard bei

1442-1455, in: AHVfr 50 (1908), S. 1-150; 51 (1909), S. 1-198; 52 (1910), S. 1-75; 53 (1911), S. 1-154; S. ZEISSNER, Rudolf II. von Scherenberg, Fürstbischof von Würzburg 1466-1495, Würzburg 1927; L. MUEHLON, Johann III. von Grumbach, Bischof von Würzburg und Herzog zu Franken (1455-1466), Diss. phil. Würzburg 1935; S. PFRIEM, Fürstbischof Rudolf von Scherenberg, in: Würzburger Diözesangbl. 11/12 (1949/50); S. ZEISSNER, Dr. Kilian von Bibra. Dompropst von Würzburg (ca. 1426-1494), in: MainfrJb 2 (1950), S. 78-121; F. MERZBACHER, Zum Regalienempfang der Würzburger Fürstbischöfe im Spätmittelalter, in: ZRG KA 70 (1953), S. 449-456; Das Bistum Würzburg, Tl. 2: Die Bischofsreihe von 1254 bis 1455. Tl. 3: Die Bischofsreihe von 1455 bis 1617, bearb. v. A. WENDEHORST, Berlin-New York 1969/1978 (= Germania Sacra NF 4 u. 13, Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz. Das Bistum Würzburg, Tl. 2 u. 3); H. Fhr. v. HESSBERG, Über die Abstammung des Johann von Grumbach, Bischof von Würzburg und Herzog von Franken (1455-1466), in: JbfränkLF 36 (1976), S. 161-171; P. HERDE, Johann III. von Grumbach, Bischof von Würzburg (1455-1466), und Papst Kalixt III., in: Würzburger Diözesangbl. 41 (1979), S. 121-140; T. FRENZ, Die päpstlichen Ernennungsurkunden für die Würzburger Bischöfe vom 14. - 20. Jahrhundert, in: Würzburger Diözesangbl. 50 (1988), S. 69-81; T. FREUDENBERGER, Würzburg im Papstschiisma zur Zeit des Konzils von Basel 1439-1443, in: Würzburger Diözesangbl. 50 (1988), S. 83-97; GATZ, Bischöfe S. 846f.; zu Bamberg: E. LOOSHORN, Die Geschichte des Bistums Bamberg, Bd. 4, ND (d. Ausg. Bamberg 1900) Neustadt/Ai. 1980; Das Bistum Bamberg, 2 Tle., bearb. v. E. Frhr. v. GUTTENBERG u. A. WENDEHORST, Berlin 1937-66 (= Germania Sacra AF, Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz); J. KIST, Das Bamberger Domkapitel von 1399 bis 1556. Ein Beitrag zur Geschichte seiner Verfassung, seines Wirkens und seiner Mitglieder, Weimar 1943 (= Historisch-Diplomatische Forschungen, Bd. 7); H. LASSMANN, Die Testamente der Bamberger Fürstbischöfe von Albrecht Graf von Wertheim bis Johann Gottfried von Aschhausen (1398-1622), in: BHVB 108 (1972), S. 203-363; R. BAUMGÄRTEL-FLEISCHMANN, Der Silberbesitz der Bamberger Bischöfe von Anton v. Rotenhan († 1459) bis Georg Schenk v. Limpurg († 1522), in: BHVB 116 (1980), S. 273-316; THUMSER, Stein.

¹⁶⁹⁴ UB Rottweil n. 1156.

¹⁶⁹⁵ Er wird erstmals in einer Quittung des Kaisers vom 14. August 1472 für eine Abschlagszahlung der bei der Gewährung des Guldenzollprivilegs vereinbarten "Prämie" als Rat bezeichnet, CHMEL, Regg. n. 6597; dazu (ohne die Angabe des Ratsstitels) auch WENDEHORST S. 24; als Rat erwähnt bei SEUFFERT, Register S. 96. Weitere Belege bei CHMEL, Regg. n. 6587, 6667 und DERS., Mon. Habsb. I, 2 S. 338; dass. I, 3 S. 548f., 553f., 612. Ein vorläufig letzter Beleg datiert aus dem Jahr 1490, in welchem der Kaiser seinem Rat die weitere Prozeßführung gegen die Herren von Laubenberg untersagte, s. Tir. L.A. Innsbruck, Max. XIV n. 5. Zur Biographie des ca. 1401 geborenen Rudolf, der 1416/17 in Leipzig studiert hatte, noch einmal 1438 in Heidelberg immatrikuliert worden und 1458 Generalvikar des Kaiserfeindes Bischof Johann von Grumbach geworden war, s. ZEISSNER, Scherenberg, und unser Kapitel über die Wirksamkeit Friedrichs III. in Franken; GATZ, Bischöfe S. 634f.

Würzburg, welcher schon 1465 kaiserlicher Rat war¹⁶⁹⁶ und als Kanzler Rudolfs von Scherenberg die Annäherung des Bischofs an den Kaiser mitbewirkt haben dürfte.

Mit dem Ratstitel reihte sich Rudolf in den großen Kreis der geistlichen Reichsfürsten ein, die nicht vor der Tür des kaiserlichen Rats stehen und somit beim Kaiser besser legitimiert sein wollten. Für den Kaiser auf der anderen Seite bot der Ratseid ein zusätzliches politisches Integrationsinstrument. Wie bei den meisten, entsprach diesen Motiven auch im Falle Rudolfs eine äußerst begrenzte Ratstätigkeit. Daß Rudolf gleich zu Beginn seines Amtes persönlich an den weit entfernten kaiserlichen Hof reiste, entbehrte nicht einer gewissen Programmatik. Die Praxis der folgenden Jahre läßt vermuten, daß damals über das beide Seiten verbindende Geschäft mit dem Guldenzoll hinaus weitere integrative Vereinbarungen getroffen wurden, die die zeitweilige Entfremdung der Würzburger Oberhirten gegenüber der Zentralgewalt revidierten. Auf die Tragfähigkeit der Absprachen und auf die Bedeutung des Guldenzollprivilegs mit seinen bis 1480 reichenden direkten Auswirkungen sowie auf die Funktion Rudolfs als Rat deutet hin, daß Friedrich III. die Residenz des Bischofs zweimal persönlich aufsuchte, wobei er in Dr. Kilians von Bibra Hof Rötelsee Quartier nahm, daß sich weitere Würzburger Kleriker unterhalb der Ratsebene für ihn engagierten¹⁶⁹⁷ und daß er 1485 nach Würzburg einen kaiserlichen Tag anberaumte. Mit diesem Tag brachte er die Zollerpartei abermals in eine schwierige Lage, erschien ihr die Residenz des geistlichen Nachbarn doch als eine *ungelegen malstatt, nachdem er* (der Bischof, P.H.) *bayerisch ist und wir kayserisch, auch selbsten miteinander zu thon haben*¹⁶⁹⁸.

In Bamberg hingegen hat nicht einmal die Eindämmung der politischen Dominanz des zollerschen Markgrafen die Rezeption eines Bischofs in den kaiserlichen Rat bewirkt, so daß keiner der Bamberger Oberhirten der Regierungszeit Friedrichs III. dessen offizieller Rat war. Eine wenigstens zeitweilige und wohl auch durch die bambergischen Besitzungen in Kärnten mitverursachte politische Nähe der Bischöfe zum habsburgischen Herrscher ist allerdings schon bei Anton von Rotenhan (1431-59) nicht zu verkennen; sie war aber am größten unter Georg von Schaumberg (1459-75) und Philipp von Henneberg (1475-87), deren beider Familien gleichzeitig ausgesprochen herrschernah und im Rat vertreten waren. In dieser Zeit gingen immerhin einige der einflußreichsten Prälaten des Stifts aus der Zollerpartei als Diplomaten und Räte des Markgrafen am kaiserlichen Hof ein und aus und übernahmen auch schon einmal

¹⁶⁹⁶ CHMEL, Regg. n. 4259 nach RR Q fol. 10. Siehe seine Biographie von F. MERZBACHER, Johann von Allendorf, Stiftspropst von St. Burkhard und bischöflicher Kanzler (1400-1496), Würzburg 1955 (= Quellen u. Forschungen z. Gesch. d. Bistums u. Hochstifts Würzburg, XI).

¹⁶⁹⁷ Siehe z.B. den wegen seines Pfründenkonflikts in Regensburg dort gewürdigten Familiaren Dr. decr. Kilian Geyer.

¹⁶⁹⁸ PRIEBATSCH, Korrespondenz III n. 483 S. 483.

Aufträge, aber wohl nur der Bamberger Dekan Dr. leg. Hertnid von Stein ist um 1465 im Ratsdienst der Zentralgewalt belegt¹⁶⁹⁹.

Zu den Streitpunkten zwischen den Bamberger Bischöfen und dem Ansbacher Markgrafen gehörten unter anderem der Status und die Besetzung der Nürnberger Sebaldspfarre, die durch den Einfluß der zollerschen Burggrafen/Markgrafen traditionell königsnah besetzt war. Wie in Wetzlar, setzte sich dies unter Friedrich III. auch hier fort, indem auf Kaiser Sigmunds Rat Albrecht Fleischmann der zuletzt am ehesten sächsisch orientierte Heinrich Leubing folgte, der auch nach seinem Ausscheiden aus dem königlichen Kanzleidiensten herrschernah blieb¹⁷⁰⁰. Als der ehemalige Protonotar nach Mitteldeutschland wechselte, providierte Papst Pius II. 1464 den Paduaner **Dr. iur. utr. Johann Lochner d.J.** aus der Nürnberger Großbürgerfamilie mit Reichslehnsbesitz¹⁷⁰¹. Seit 1450 Chorherr zu Ansbach und seit 1453 Domherr zu Regensburg, war er zu dieser Zeit gleichzeitig als juristischer Berater seiner Stadt und als Gesandter Kurfürst Friedrichs von Sachsen nach Nürnberg tätig. Seine Provision auf die Sebaldspfarre rief einen mehrjährigen Konflikt mit seinem Vorgänger hervor, weil Johann die Zahlung der vertraglich vereinbarten Abfindungsrente verweigerte. Lochner, der 1467 offizieller Nürnberger Ratskonsulent wurde, stand auch in markgräfllich-brandenburgischen sowie später in Ratsdiensten Erzherzog Sigmunds von Tirol, in dessen Nahbereich Brixen Lochner seit 1468 ein Domkanonikat inne hatte. Um 1470, als er auch noch Kubikular Papst Sixtus' IV. war und mit diesem Rückhalt noch zum Domdekan von Meißen und Stiftspropst von Brünn aufstieg, begegnet der somit an zahlreichen Höfen bewanderte Nürnberger als Rat des Kaisers. Auf dem Regensburger Tag 1471 erwirkte er ein von Stephan Schuwe sollizitiertes kaiserliches Promotions schreiben an den Papst, welches ihm auf Ersuchen Peter Knorrs von der kurmainzisch geleiteten Kanzlei gratis ausgefolgt wurde, im Jahr 1473 wurde er mit einer Rechtskommission betraut¹⁷⁰². Sein Verwandter Georg war 1488 kaiserlicher Diener und gehörte zum Hofgesinde¹⁷⁰³.

¹⁶⁹⁹ Zu Stein speziell THUMSER, Stein, und unten S. 510, zu dem Henneberger DERS., Der Konflikt um die Wahlkapitulation zwischen dem Bamberger Domkapitel und Bischof Philipp von Henneberg. Quellen zum Bamberger Bistumsstreit 1481/82, Bamberg 1989 (= Historischer Verein Bamberg, Beih. 24).

¹⁷⁰⁰ Siehe zu ihm unser Kanzleikapitel.

¹⁷⁰¹ Er war der Sohn des Nürnberger Stadtarzts Johann Lochner d.Ä. Dr. decr. nach der Grabinschrift bei MÜLLNER, Annalen I S. 18, Dr. iur. utr. bei KIST, Geistlichkeit Bamberg n. 3991 nach Studium in Padua. Seine Karrierestationen: 1450 Chorherr Ansbach, 1453 Domherr Regensburg; 1455 Gutachter der Stadt Nürnberg, 1467 ebd. Ratskonsulent; 1456 Gesandter Kurfürst Friedrichs von Sachsen nach Nürnberg; danach Dienst als Kubikular für den Papst; 1464 von Pius II. als Nachfolger Heinrich Leubings auf die Pfarre St. Sebald-Nürnberg providiert, längerer Konflikt mit Leubing; 1477 ebd. Propst; 1471 Domherr Brixen, dann Domdekan Meißen, Propst St. Martin Forchheim, Kanonikate in Meißen und Erfurt, Stiftspropst von Brünn. Als Rat des Kaisers, Markgraf Albrechts von Brandenburg und Herzog Sigmunds von Tirol bezeichnet ihn WACHAUF n. 90. Siehe die Belege bei PRIEBATSCH, Korrespondenz I n. 285 Anm. 2 u. n. 720 mit Anm. 1; SANTIFALLER, DK Brixen n. 172; GUTTENBERG-WENDEHORST, Bamberg, Germania sacra II/1,2 S. 277; Rep. Germ. 8,1 n. 3195

Wie in Schwaben, waren auch einige Geistliche aus Franken unterhalb der Bischofsebene kanzleigebundene Räte, einzelne stiegen in ein Bischofsamt auf. Einige, die wie z.B. die Brüder Heßler vorwiegend am Niederrhein tätig waren, werden dort behandelt. Darüber hinaus standen einige fränkische Geistliche aber auch im nicht-kanzleigebundenen Herrscherdienst, und zwar überwiegend gelehrte Gefolgsleute Markgraf Albrechts von Brandenburg. Dessen Diplomaten Peter Knorr, Stephan Schuwe (Scheuch) und andere mögen durchaus auch Aufträge des Kaisers ausgeführt haben, Räte waren sie deshalb noch nicht. Als solche lassen sich vielmehr Martin Heiden, Wilhelm von Bibra und Hertnidt von Stein namhaft machen; hier bleibt nur der letztgenannte zu würdigen, da auf die beiden ersteren bei den weltlichen Räten eingegangen wurde. Denn der geistliche Charakter der Existenz des **Dr. leg. Hertnidt von Stein von Ostheim** (ca. 1427-91)¹⁷⁰⁴, der Domdekan zu Bamberg wurde und vergeblich ein Bistum zu erwerben suchte, tritt stärker als bei jenen hervor, doch im Prinzip gehören sie alle einem gemeinsamen sozialen Umfeld an. So zählte Stein seit seinem gemeinsamen Erfurter Studium mit Kilian von Bibra, Gottschalk Gresemund und Albrecht von Eyb zu deren Humanistenkreis, und er war wie jene gut bekannt mit den Heßlern. Im Jahr 1454 war er in Bologna zum Dr. leg. promoviert worden, bald hernach (spätestens seit 1457) wurde er als Kanzler Markgraf Albrechts dessen semipermanenter Gesandter am Herrscherhof. Er fungierte nicht nur gelegentlich als Informant des Kaisers und Brieftransporteur Haugs von Werdenberg, sondern wurde 1465 und dann wieder 1479/80 während einer Gesandtschaftsreise an die Kurie anlaßgebunden als Rat bezeichnet¹⁷⁰⁵.

Im Mittelrhein-Main-Gebiet hat die engere Mainzer Geistlichkeit, speziell das Mainzer Domkapitel, für die Rekrutierung kaiserlicher Räte zunächst nur im Rahmen der Kanzleibindung der ersten Jahre eine gewisse Bedeutung gehabt. Der politischen Ferne der Mainzer Metropolen zum Kaiser im fünften anfangs des sechsten Jahrzehnts entsprach, daß kein Vertreter der Mainzer Stiftsgeistlichkeit kaiserlicher Rat war. Deshalb erfolgte der Sturz Diethers von Isenburg wohl auch nicht durch eine Stiftspartei, die direkte Beziehungen zum Kaiser unterhielt und gleichsam dessen Willen vollzog, sondern durch eine primär nach regionalen Gesichtspunkten agierende nassauische Partei; die Eskalation wurde von außen in das Stift hineingetragen. Seit dem Pontifikat Adolfs von Nassau und dem Engagement des Kaisers sowie dann auch seines Sohnes im Nordwesten des Reichs ist ein Anstieg der Zahl von Mainzer Geistlichen im Rat Friedrichs III. unverkennbar, erzielte aber weder quantitativ noch

¹⁷⁰² HHStA Wien, RHR-Ant., TB fol. 9v, 220v [136, 2889].

¹⁷⁰³ CHMEL, Regg. n. 8207; vgl. zum Lehnsbesitz z.B. ebd. 6327, 8704.

¹⁷⁰⁴ Erschöpfend über ihn THUMSER, Stein.

¹⁷⁰⁵ Tir. L.A. Innsbruck, Sigm. IX, 33, danach THUMSER, Stein S. 141; jetzt auch Regg.F.III. H.10 n. 247 und Rep. Germ. 8,1 n. 2192.

- mit Ausnahme Erzbischof Adolfs selbst - qualitativ eine besondere Bedeutung. Zu denken ist neben den andernorts berücksichtigten kanzleigebundenen Räten etwa an die in den Domkapiteln in Mainz und Köln mehrfach vertretenen Grafen von Henneberg, die dem Herrscher nahestanden. Zwar handelt es sich bei jenem **Berthold von Henneberg**, der als offizieller Rat des Kaisers zusammen mit Georg Heßler diplomatische Aufträge ausführte, nicht um Erzbischof Adolfs damaligen Stiftsdekan und späteren Erzbischof, sondern um dessen gleichnamigen, mit Kanonikaten in Bamberg, Straßburg und Würzburg ausgestatteten, seit 1463 aber vornehmlich im Kölner Stift agierenden und 1495 als Stephanspropst in Bamberg verstorbenen Verwandten aus der Schleusinger Linie¹⁷⁰⁶. Aber auch dessen ungleich bedeutenderer Namensvetter aus der Römhilder Linie stand schon vor und während seiner Zeit als Mainzer Dekan dem Kaiser nahe und hat, nachdem er diesem wohl 1467 anlässlich des stellvertretenden Lehnsempfangs für seine Brüder erstmals begegnet war, sogar einige dienstliche Aufträge ausgeführt¹⁷⁰⁷. So war er 1470 in Lübeck als Kommissar im Konflikt um Rendsburg tätig, half 1473 in Mainz bei den Vorbereitungen des erwarteten Besuchs des Kaisers, beteiligte sich - auch im Auftrag des Herrschers - an der Organisation des Neußer Feldzugs und hat z.B. 1475 in Köln als Vertreter Erzbischof Adolfs zusammen mit Erzbischof Johann von Trier, Hermann von Hessen (von Köln) und anderen Fürsten als Beisitzer einer vom Kaiser geleiteten Gerichtssitzung fungiert¹⁷⁰⁸. Nicht-kanzleigebundene geistliche Räte waren darüber hinaus die ebenfalls stark in den von Burgund beeinflussten Vorgängen im Nordwesten des Reichs engagierten Mainzer Domherren ritterlicher Abkunft **Volprecht von Dersch (Ders)**¹⁷⁰⁹ und **Otto von Langen**, Propst des Aachener Adalbertstifts, Hofpfalzgraf und 1486 Gesandter Papst Innozenz' VIII. an Kaiser und Fürsten¹⁷¹⁰.

¹⁷⁰⁶ Anfang März 1475 beglaubigte der Kaiser ihn und den Xantener Propst Georg Heßler als seine Räte bei Markgraf Albrecht von Brandenburg und den Hauptleuten der vor Linz am Rhein lagernden Reichstruppen, s. StA Bamberg, Fasz. Hofrat Ansbach-Bayreuth, Rep. C 3 n. 237 I fol. 253; s. zu seiner Identifizierung z.B. KISKY, Domkapitel, sowie KIST, Matrikel Bamberg; E. ZIEHEN, Mitterhein und Reich im Zeitalter der Reichsreform 1356-1504, 2 Bde., Frankfurt a. M. 1934-37, hier: I S. 168; vgl. ebd. S. 172ff. zum Werdegang Bertholds von Mainz, doch verwechselt ZIEHEN bei der Schilderung des Reichskriegs gegen Burgund (S. 180, 207f.) die beiden Bertholde; an der Spitze des *regiments*, welches der Kaiser im Kölner Stift einsetzte, stand nicht der Mainzer Dekan, sondern der Kölner Domherr, und dieser dürfte es auch gewesen sein, der 1481 aus Rom das Pallium Erzbischof Hermanns holte.

¹⁷⁰⁷ Speziell zu ihm natürlich SCHRÖCKER, Unio.

¹⁷⁰⁸ Siehe z.B. - mit der o.a. Einschränkung - ZIEHEN, Mittelrhein und Reich I S. 178-180 und LECHNER, Reichshofgericht S. 177.

¹⁷⁰⁹ Der Scholaster Volprecht d.Ä. führte für Adolf von Nassau Gesandtschaften an den kaiserlichen Hof aus, wie WIEDEMANN, Werdenberg S. 13 Anm. 13 belegt, und sein Verwandter, der Mainzer Domherr Volprecht d.J., führte bis in die ersten Jahre der Kanzlerschaft Bertholds von Henneberg für König Maximilian hinein Gesandtschaften für Kaiser und Reich vornehmlich an den Niederrhein, nach Burgund und nach Friesland aus.

¹⁷¹⁰ Siehe Regg.F.III. H.7 n. 508, zur Maximilian-Zeit auch die RI XIV, Register. Langens durch die neapolitanische Bedrohung motivierte päpstliche Gesandtschaft in den RTA M.R. I n. 155. Siehe auch HÖFLECHNER, Gesandte S. 52.

Die zweite Wahl des kaiserlichen Gegners Diether von Isenburg ist auch als Reaktion des Domkapitels auf die Herrschernähe Erzbischof Adolfs von Mainz, der als einziger der Mainzer Metropolen der Regierungszeit Friedrichs III. auch während seiner Amtszeit kaiserlicher Rat war und das Kapitel durch seine Abwesenheit nicht wenig aufgebracht haben dürfte, zu deuten. Die Folge war ein in mehrfacher Hinsicht konfliktreicher Pontifikat, währenddessen das Kapitel weniger hinzugewann als Einbußen erlitt, Dekan Berthold von Henneberg sich an die Kurie absentierte und das Mainzer Verhältnis zum Kaiser neuerlich auf einen Tiefpunkt sank. Unter diesen Voraussetzungen darf man nach dem Zwischenspiel des herrschernahen Adalbert von Sachsen, der mit seiner Partei schon die politische Klammer zwischen Österreich und dem Nordwesten verkörperte, den Pontifikat Bertholds von Henneberg, welcher vordem wenigstens Kammergerichtsbeisitzer und kaiserlicher Gesandter gewesen war, wohl als Kombination des traditionellen Reichs-Engagements des deutschen geistlichen Primas mit der von Adolf von Nassau neubegründeten Nähe zur Zentralgewalt begreifen, bei welcher sich die "kurfürstlich-reichsständische" Komponente freilich durchsetzte.

Die beiden Trierer Erzbischöfe unseres Zeitalters haben sich ihrem kurfürstlichen Rang entsprechend nicht offiziell in den Ratsdienst des Herrschers begeben, jeder von ihnen ist aber - freilich mit bezeichnenden Unterschieden - im Rahmen struktureller oder zeitweiliger politischer Partnerschaft faktischer Rat gewesen. Für Jakob von Sierck (1439-1456) gilt dies nur von seinem anfänglich persönlichen Engagement in den komplizierten österreichischen Verhältnissen bis zum Ende seiner kurzen Kanzlerschaft¹⁷¹¹. Erst nach vielen Jahren, in denen er die Seele der Kurfürstenopposition gegen den Kaiser war, suchte er kurz vor dem Ende seines Pontifikats wieder den Ausgleich. Sein ungleich weniger bedeutender, aber lange regierender Nachfolger Johann von Baden (1456-1503)¹⁷¹² aus der königsnahen Markgrafenfamilie erlangte den Trierer Erzstuhl im Zuge der auf Beziehungen nach Lothringen gestützten ausgreifenden Westpolitik der badischen Fürsten als Neffe des Kaisers und Vertreter der

¹⁷¹¹ Siehe das Kanzleikapitel.

¹⁷¹² J. Ch. LAGER, Johann II. von Baden, Erzbischof und Kurfürst von Trier, Trier 1905 (= Trierer Archiv, EB 4); KISKY, Domkapitel n. 7; H. GRÜNEISEN, Die westlichen Reichsstände in der Auseinandersetzung zwischen Reich, Burgund, Frankreich bis 1473, in: RhVjbl. 26 (1961) S. 22-77; G. F. BÖHN, Pfalz-Veldenz und die Trierer Bischofswahl des Jahres 1456, in: AMrhKG 21 (1969) S. 89-103; D. BROSIUS, Päpstlicher Einfluß auf die Besetzung von Bistümern um die Mitte des 15. Jhs., in: QFIAB 55/56 (1976) S. 200-228, bes. S. 210; R. HOLBACH, Stiftsgeistlichkeit im Spannungsfeld von Kirche und Welt. Studien zur Geschichte des Trierer Domkapitels und Domklerus im Spätmittelalter, 2 Tle., Trier 1982 (= Trierer Hist. Forschungen, Bd. 2), S. 406; besonders D. KERBER, Herrschaftsmittelpunkte im Erzstift Trier. Hof und Residenz im späten Mittelalter, Sigmaringen 1995 (= Residenzenforschung, 4), hier: S. 19-33 zu Johanns Werdegang und Wahl, S. 41-61 zu seinen Beziehungen zu Kaiser und Papst und den wichtigsten Nachbarn; D. Kerber (Koblenz) hat mir freundlicherweise die Gelegenheit gegeben, Einblick in sein ungedrucktes Manuskript zu nehmen; vgl. DERS., Die Itinerare der Trierer Erzbischöfe - Ansätze zur Residenzbildung, in: RhVjbl. 56 (1992) S. 112-147. Siehe im übrigen die Quellen in den Regg. F.III. H.9.

kaiserlichen Reichspartei. Er war zwar weder vor noch nach seiner Wahl offizieller Rat des Kaisers, hat aber z.B. als Leiter der Heiratsgesandtschaft an den burgundischen Hof (1477) ratsgleiche Funktionen erfüllt; insbesondere als vielbeschäftigter Rechtskommissar rechtfertigte er die ihm zuteil gewordene Promotion ungeachtet der Tatsache, daß seine persönliche Herrschernähe nicht immer den dem Erzstift eigenen Bedingungen und Zwängen standhielt.

Daß nach Johanns Tod wieder ein Markgraf von Baden den Trierer Stuhl erlangte, war ebensosehr Ausdruck und Resultat des starken badischen Engagements im Raum zwischen Mittelrhein, Mosel-Lothringen sowie Niederrhein und Niederlanden, sondern auch der Nähe der Markgrafen zum Kaiser und seinem Sohn und Nachfolger Maximilian. Denn Markgraf Jakob II. von Baden, Sohn des in Diensten König Maximilians stehenden Markgrafen Christoph I., verhandelte offenbar 1490 im Auftrag des Kaisers in Rom. Dort wurde er von dem kaiserlichen Herold Bernhard aufgesucht, der natürlich keineswegs ein Bruder Jakobs mit dem vermeintlichen Namen "Bernhard IV. (Sittikus)" war, wie Höflechner glaubte, sondern der schon erwähnte, aus badischen in kaiserliche Dienste gewechselte bzw. an beiden Höfen "akkreditierte" Herold Bernhard Sittich, dessen Amtsname - wie es sich gehörte - *romrich* war¹⁷¹³. Zwischen 1491 und 1492 war Jakob gemeinsam mit dem vormaligen Ingolstädter Professor und niederbayerischen Rat Dr. utr. iur. Gisbert (von) Stolzenburg wieder als Gesandter und Prokurator Friedrichs III. an der Kurie tätig und unter anderem mit der Regensburg-Frage befaßt¹⁷¹⁴. In dieser Sache wurde am 16. März 1492 vom Linzer Hof aus der Kanoniker an der Alten Kapelle in Regensburg Dr. decr. Kilian Geyr mit Instruktionen an ihn abgeschickt¹⁷¹⁵. Nachdem er im Jahr darauf auch Maximilian in Rom vertreten hatte, erlangte er im Dienst des Königs hohe Ämter, war in den Jahren 1496-99 Kammerrichter und - schon als Erzbischof - 1503-05 Kanzler¹⁷¹⁶.

Alle Trierer Erzbischöfe der Regierungszeit Friedrichs III. haben dem Kaiser ständig oder zeitweilig nahegestanden und sogar gedient. Daß Jakob von Sierck nach 1442 nur im Rahmen seiner Kanzlerschaft und hernach nicht mehr Rat des Herrschers war, werden wir noch sehen. Daß der offizielle Ratstitel seinen Nachfolgern aus dem Haus der Markgrafen von Baden mangelte, wird man mit ihrer Verwandtschaft mit dem Kaiser erklären dürfen, zumal besonders Erzbischof Johann zahlreiche Dienstaufträge des Kaisers ausführte. Dennoch mögen bei der formalen Abstinenz ebenso wie bei der Tatsache, daß sogar die herrschernahen badischen Erzbischöfe phasenwei-

¹⁷¹³ Der Irrtum bei HÖFLECHNER, Gesandte S. 23f. Siehe HEINIG, Türhüter und Herolde S. 373f.

¹⁷¹⁴ Siehe zu Stolzenburg oben S. 324.

¹⁷¹⁵ GLA Karlsruhe, KS n. 970; AUER, Undat. Frid. n. 198 S. 421; FIRNHABER, Beiträge Ungern n. 59; s. auch HÖFLECHNER, Gesandte S. 24f.

¹⁷¹⁶ KRIMM, Baden und Habsburg S. 73 Anm. 19.

se andere politische Nuancen setzen mußten, auch die territorialen und dynastischen Interessen der Markgrafen sowie die auf die speziellen Bedingungen des im französisch-burgundischen Einflußbereich gelegenen Stifts eine Rolle gespielt haben.

Damit wird man wohl am ehesten auch die Tatsache erklären müssen, daß die Trierer Stiftsgeistlichkeit noch weniger für den kaiserlichen Rat bedeutet hat als die Mainzer. Allerdings dürfte die Analyse der personellen Verknüpfungen zwischen den Geistlichen der rheinischen sowie darüber hinaus aller Diözesen des Reichs zumindest unterhalb der Ratsebene noch interessante Zusammenhänge aufdecken¹⁷¹⁷, wobei sich bezüglich Triers ein komplementär zur kaiserlichen Politik verstärkender Bezug zu Köln und dem Niederrhein jetzt schon abzeichnet¹⁷¹⁸. Abgesehen von denjenigen, die - wie weitere Angehörige des badischen Markgrafenhauses - neben anderen Kanonikaten auch eines am Trierer Dom inne hatten, aber andernorts zu würdigen sind, hat indessen nur ein weiterer Stiftsgeistlicher den offiziellen Rang eines kaiserlichen Rats erlangt, nämlich **Philipp von Sierck** (1411/1430-1492), der Bruder Erzbischof Jakobs¹⁷¹⁹. Bei der Wahl Johanns von Baden unterstützte dieser den Markgrafen gegen dessen Konkurrenten Pfalzgraf Ruprecht, Pfalzgraf Johann von Veldenz und Graf Diether von Isenburg, obwohl er selbst von seinem verstorbenen Bruder als Nachfolger vorgeschlagen worden war¹⁷²⁰. Inwieweit Philipp sich dabei auch von seiner Ratsbeziehung zum Kaiser leiten ließ, ist schwerlich zu eruieren. Ausschließen möchte man dies gerade in seinem Fall nicht. Denn er ist ein Beispiel für einen Rat, über dessen konkrete Tätigkeiten kaum etwas bekannt ist und der doch bei zwei zeitlich verhältnismäßig weit auseinanderliegenden Gelegenheiten ausdrücklich als solcher belegt ist. Daß er die ehrende Verpflichtung dieses Rangs einging, fiel nicht zufällig in die ersten Jahre der Regierung Friedrichs III., in der auch sein Bruder im Dienst des Herrschers stand. Seitdem hatte Philipp - von seinem Bruder gestützt und als Prokurator der eigenen Familie eingesetzt¹⁷²¹ - dem Herrscher einiges zu verdanken¹⁷²². Angeblich schon damals abgeneigt, persönlich ein Bischofsamt zu übernehmen, hatte er etliche Pfründen gesammelt; im Jahre 1432 war er, um nur die entscheidenden zu nennen, durch die Resignation Heinrich Raiscops, der später gleichfalls als Rat Friedrichs III. begnnet, Propst von St. Paulin geworden, seit 1437 Kanoniker in Lüttich, 1439

¹⁷¹⁷ Vorbildlich, aber für unsere Ziele noch zu isoliert sind HOLBACH, Stiftsgeistlichkeit, und FOUQUET, Speyer.

¹⁷¹⁸ Aufschlußreich für personelle Verknüpfungen ist neben KERBER, Herrschaftsmittelpunkte, z.B. auch G.-R. TEWES, Die Esslinger Kreidweiß an den Höfen der Markgrafen von Baden und der Kurfürsten von Trier und Köln in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Esslinger Studien 27 (1988), S. 33-66.

¹⁷¹⁹ KISKY, Domkapitel n. 302; HOLBACH, Stiftsgeistlichkeit S. 591f.

¹⁷²⁰ Siehe dazu z.B. KRIMM, Baden und Habsburg S. 99-102; KERBER, Herrschaftsmittelpunkte passim.

¹⁷²¹ Siehe z.B. CHMEL, Regg. n. 957f.

¹⁷²² Auf dem Nürnberger Tag 1444 hatte der König seinen Rat am Zoll zu Boppard privilegiert, s. Regg. F.III. H.5 n. 62f. = CHMEL, Regg. n. 1809. Zu seinen dortigen Erben s. ebd. n. 8903.

Dekan, 1442 Dompropst zu Trier und um diese Zeit umstrittener Nachfolger seines Bruders als Dompropst von Würzburg¹⁷²³. Seit 1452 begegnet er auch in Köln als Domherr. Seine Ratseigenschaft erlosch nicht dadurch, daß er sich 1454 gemeinsam mit Graf Gerhard von Sayn für das kurfürstliche Königsprojekt mit Erzherzog Albrecht VI. als Kandidaten¹⁷²⁴ einsetzte - 1464 wurde er abermals als Rat privilegiert¹⁷²⁵, hat diese Eigenschaft jedoch in den nachfolgenden Jahren verloren. Der Grund dafür lag möglicherweise darin, daß die halbwegs einvernehmliche politische Haltung gegenüber den "Westmächten" Frankreich und Burgund und deren Parteigängern an der Rheinschiene seit dem Beginn der 1470er Jahre zerbrach. Als der Siercker, der immer noch den über das Schicksal des Herzogtums Luxemburg¹⁷²⁶ definierten Westbindungen seiner Vorfahren verhaftet war, im Jahr 1480 einen Konflikt mit den habsburgischen Erben Burgunds provozierte, wurde er jedenfalls nicht mehr als Rat bezeichnet. In einem harschen Schreiben an den kurz darauf ansehnlich privilegierten Trierer Erzbischof¹⁷²⁷ nannte ihn der Kaiser vielmehr einen *widerwertigen* der kaiserlichen Majestät, des Reiches und der Deutschen Nation und beschuldigte ihn, die rechtmäßige Nachfolge Erzherzog Maximilians in Luxemburg zugunsten der Könige von Frankreich und von Böhmen zu sabotieren, so daß dieses Herzogtum dem Haus Habsburg, dem Reich und der Nation verlorenzugehen drohe. Um dies abzuwenden, sollte der Kurfürst die finanziellen Einkünfte des Dompropstes zu Boppard und im gesamten Stift so lange arrestieren, bis Sierck sein Vorhaben aufgegeben und die Gnade von Kaiser und Reich wiedererlangt habe.

Anordnungen Erzbischof Johanns sowie Interventionen des Trierer Domkapitels und einiger böhmischer Gesandter erweisen, daß tatsächlich gegen die Existenzgrundlage des Dompropstes vorgegangen wurde. Weil Johann dies auch mit Rücksicht auf den Widerstand des Domkapitels und das ihm abgenötigte Versprechen, den Kaiser zu einer Aufhebung bewegen zu wollen, aber offenbar halbherzig und zögerlich tat, wurde er zunächst von Erzherzog Maximilian gemahnt und am 9. Januar 1481 wegen Mißachtung des kaiserlichen Gebotes sogar zu rechtlicher Verantwortung gegenüber einer Klage des Fiskalprokurators vor das Kammergericht geladen¹⁷²⁸. Wie in anderen Fällen dürfte das prozessuale Vorgehen die beabsichtigte Wirkung nicht verfehlt haben. Noch im darauffolgenden Jahr hatte der Arrest Bestand, denn der betroffene

¹⁷²³ Die Entscheidung des Königs vom 3. August 1442 zugunsten seines Rates bei CHMEL, Regg. n. 925 = Anh. n. 19. Weitere Pfründen im Rep. Germ. 6 n. 1206.

¹⁷²⁴ CHMEL, Regg. n. 3272.

¹⁷²⁵ CHMEL, Regg. n. 4092f.

¹⁷²⁶ Das von M. PAULY, Luxemburg im späten Mittelalter, 2 Bde., Luxemburg 1992-94 knapp skizzierte bewegte politische Schicksal des Herzogtums Luxemburg im Verlaufe der Regierungszeit Friedrichs III. wird künftig wesentlich erhellt durch die sächsischen Quellen in den Regg.F.III. H.11.

¹⁷²⁷ Regg.F.III. H.9 n. 347.

¹⁷²⁸ Regg.F.III. H.9 n. 351.

Dompropst und das Domkapitel mußten sich vom Erzbischof auf Verhandlungen am kaiserlichen Hof vertrösten lassen. Ob, wann und mit welchem Ergebnis diese bis zum Tode Philipps von Sierck abgeschlossen waren, muß die Lokalforschung eruieren.

Es bietet sich an, von Trier aus einen Blick ins benachbarte Metz zu werfen, zumal auch dieser Bischofssitz im Interessenbereich der stark westlich ausgerichteten Politik der Markgrafen von Baden lag¹⁷²⁹. Tatsächlich wurde hier **Markgraf Georg von Baden**, ein Bruder des in Trier zum Zuge gekommenen Markgrafen Johann († 1484), 1457 auch mit französischer Hilfe Nachfolger Jakobs von Sierck als Koadjutor des Bischofs von Metz und dann selbst Bischof, wobei auch ihm die in seinem Fall mit dem offiziellen Ratstitel belegte Nähe zum Kaiser zustatten kam¹⁷³⁰. Schon 1471 hatte sich Georg um den Kaiser dermaßen verdient gemacht, daß dieser sich damals - freilich ohne weiteren Nachdruck, da in Georg Heßler bald ein noch engerer Vertrauter belohnt werden sollte - bei Papst und Kardinälen für seine Ernennung zum Kardinal eingesetzt hatte¹⁷³¹. Als Rat hat er vor allem 1476/77 gemeinsam mit Heßler, während dessen Rektorat er ebenso wie seine Brüder Johann und Markus in Padua studiert hatte, am burgundischen Hof die Verhandlungen über die Heirat Maximilians mit der Erbtöchter Maria geführt, diplomatische Aufträge am Niederrhein erledigt und wurde dabei auch schon einmal zur Aufnahme von Krediten bei Städten bevollmächtigt, um Schmuckstücke für den Edelsteine liebenden Kaiser zu kaufen.

Weil angeblich schon bei Georgs Ernennung im Jahr 1459 dessen Bruder **Markgraf Markus von Baden** zum Nachfolger ausersehen gewesen sein soll, kann man auf diesen gleich anschließend hinweisen¹⁷³². Er hatte sich tatsächlich Verdienste um den Bruder erworben, als er zu dessen Gunsten auf dem Kongreß von Mantua mit Papst Pius II. verhandelt hatte. Ihm persönlich kamen aber zuletzt weder die guten Beziehungen zur Kurie, die er z.B. auch 1462 nutzte, als er zeitweilig für seinen in pfalzgräfliche Haft geratenen Bruder Karl die Landesregierung ausübte und in Rom

¹⁷²⁹ Siehe zu Metz z.B. R.P. MEURISSE, *Histoire des évêques de l'église de Metz*, Metz 1634 S. 565 passim; P. MARICHAL, *Cartulaire de l'évêché de Metz*, Paris 1906-08; B. MORRET, *Stand und Herkunft der Bischöfe von Metz, Toul und Verdun im Mittelalter*, Düsseldorf 1911 (= Diss. phil Bonn); A. MEYER, *Der politische Einfluß Deutschlands und Frankreichs auf die Metzser Bischofswahlen im Mittelalter*, Metz 1916; R. FOLZ, *Le concordat germanique et l'élection des évêques de Metz, 1450-1668*, in: *Annuaire de la Société d'Histoire et d'Archéologie de la Lorraine*, 1931; *Histoire de Metz*, sous la direction de F.-Y. LE MOIGNE, Toulouse 1986 (= *Univers de France et des pays francophones*); D. HECKMANN, *Metz und der franko-burgundische Konflikt in Oberlothringen (1440-1500)*, in: *RheinVjbl* 51 (1987), S. 115-128; GATZ, *Bischöfe* S. 812f.

¹⁷³⁰ Belege für seine Ratstätigkeit vor allem bei CHMEL, *Regg.* n. 3265, 6332, 7112; DERS., *Mon. Habsb.* I,3 S. 593f.; AÖG 3 S. 137; Li-Bi. 7 n. 2006, 2029, 2032-35; SEUFFERT, *Register* S. 93; KRIMM, *Baden und Habsburg* S. 194ff.; *Biographie von H. GRÜNEISEN*, *Art. Georg von Baden*, in: *NDB* 6 (1964) S. 219-221; GATZ, *Bischöfe* S. 219f.; *Rep. Germ.* 8,1 n. 1345.

¹⁷³¹ HHStA Wien, RHR-Ant., TB fol. 27v [420].

¹⁷³² Siehe zu ihm v. WEECH, *Badische Geschichte* S. 84; GRÜNEISEN, *Westliche Reichsstände* S. 39ff.; KRIMM, *Baden und Habsburg* S. 89, 167, 175, 195-197; *Rep. Germ.* 8,1 n. 4107.

erfolgreich über die Beilegung der Mainzer Stiftsfehde verhandelte, noch seine Kontakte zum Herrscher zugute. Zwar zählte wohl auch er wie manch anderer seiner Verwandten nicht zu dessen offiziellen Räten, und an konkreten Leistungen im kaiserlichen Dienst ist nur bekannt, daß er 1471 gemeinsam mit Marschall Heinrich von Pappenheim zu Verhandlungen mit einigen Reichsuntertanen über die Entrichtung der auf dem Regensburger Tag beschlossenen Türkenhilfe abgeordnet wurde. Aber ebenso wohlwollend wie der französische König hat zweifellos auch Kaiser Friedrich die Versuche seines Schwagers begleitet, über mehrere Kanonikate und Pfründen hinaus ein Bistum zu erringen¹⁷³³. Aber als sich diese ausgerechnet zu einem Zeitpunkt auf Lüttich richteten, als der Kaiser es mit der burgundischen Gegenseite nicht verderben wollte, blieb seine Hilfe offenbar wenig nachdrücklich¹⁷³⁴. Trotz militärischer Unterstützung Markgraf Karls mußte Markus 1465/68 Lüttich aufgeben, und da sich auch die Hoffnungen zerschlugen, von seinem Straßburger Domkanonikat zum dortigen Koadjutor aufzusteigen, starb Markus 1484 ohne Bischofsmütze.

Wie in Trier und Metz, machte sich während der Regierungszeit Friedrichs III. auch im eher königsfernen Bereich des Niederrheins und der "niederer Lande", dem wir uns nunmehr zuwenden, vor allem burgundischer, hier weniger auch französischer Einfluß auf die Beziehungen der Geistlichkeit zum römisch-deutschen Herrscher allgemein und speziell auf die Rezeption in den herrscherlichen Rat geltend¹⁷³⁵. Unter dieser Maßgabe ist die Zahl der Personen am Hof Friedrichs, deren Heimat im weitesten Sinne die Erzdiözese Köln war, aufs ganze gesehen erstaunlich hoch¹⁷³⁶. Kölner Erzbischöfe und Oberhirten der Bistümer befanden sich allerdings nicht darunter. Selbst Landgraf Hermann von Hessen, der mit Hilfe des Kaisers auf den Kölner Stuhl gebrachte Gegenspieler des pfalzgräflichen Erzbischofs Ruprecht, war im Unterschied zu dem unter ähnlichen Umständen in das Amt gelangten Erzbischof Adolf von Mainz weder vor noch nach seiner Installierung kaiserlicher Rat, war aber jedenfalls ratsverwandt und hat 1475 in Köln einmal zusammen mit Erzbischof Johann von Trier, Graf Berthold von Henneberg als Vertreter des Erzbischofs von Mainz und anderen Fürsten als Beisitzer einer vom Kaiser geleiteten Gerichtssitzung fungiert, ja er war offenbar sogar als Kammerrichter des Kammergerichts tätig¹⁷³⁷. Überhaupt war

¹⁷³³ Zu seiner kirchlichen "Versorgung" s. z.B. Rep. Germ 6 n. 2304; dass. 7 n. 2064f.

¹⁷³⁴ Siehe dazu H. SELDNER, Lüttich. Die zweite burgundische Dynastie und die Markgrafen Karl und Markus von Baden, 3 Abr., Rastatt 1865-1867 (= Programme) und A. KRIEGER, Die Markgrafen Marcus und Karl von Baden in Lüttich 1465, in: ZGO 67 (1913) S. 464-478.

¹⁷³⁵ Vgl. zum ganzen unser Kapitel über die politische Wirksamkeit Friedrichs III. am Niederrhein und in den Niederlanden mit der einschlägigen Literatur.

¹⁷³⁶ In dieser Hinsicht knüpfte Friedrich III. an seine Vorgänger Sigmund und Albrecht II. an, an deren Höfen das niederländische Element stark vertreten gewesen war, s. z.B. zur Geschichte der Kapelle/Kantorei HEINIG, Musik und Medizin, bes. S. 152-170.

¹⁷³⁷ Siehe LECHNER, Reichshofgericht S. 177 bzw. die Angabe bei Jacob von KÖNIGSHOVEN, Elsassische und Straßburgische Chronique, hg. v. J. SCHILTER, Straßburg 1698, S. 771-73, derzufolge Hermann im

unter den geistlichen Räten des Kaisers vom Niederrhein die Zahl der nichtkanzleigebundenen geistlichen Räte nicht sehr groß und ihre Ernennung häufig weniger durch ihre landschaftliche als durch ihre kuriale Bindung veranlaßt. Dies tritt in den ersten Regierungsjahren Friedrichs besonders deutlich hervor. Damals wurden wegen ihrer hohen Bedeutung an der Kurie Papst Eugens IV. einige niederländische Kuriale zu königlichen Räten ernannt. Dem politisch-sozialen Großraum Trier-Köln-Burgund zuzurechnen¹⁷³⁸, haben diese die Interessen des Herrschers in Rom sicherlich protegiert und ungeachtet der Tatsache, daß ihre Ratsernennung eher den Charakter der Ehrung trug, zweifellos allgemein und durch ihre Bekanntschaft mit Angehörigen des Hofes Einfluß genommen auf den Weg des Königs zur römischen Obödienz.

Zeitlich gesehen der erste war der im August 1442 auf dem Frankfurter Tag zum Rat ernannte **Heinrich Raiscop** (Raestop, Raescop, Roscop) sen. von Uedem am Niederrhein († 1454)¹⁷³⁹, seit 1415 Scriptor und Abbreviator der Kurie, Mitgründer der Anima und zuletzt Propst der Liebfrauenkirche zu Utrecht. Wie der sogleich zu nennende Anselm Fabri stand auch er in engen Beziehungen zum Trierer Hof; 1429 hatte er in Köln mit dem späteren Trierer Kanzler und königlichen Protonotar Jakob Ruysch von Linz studiert, dessen Onkel Tilmann, Dompropst zu Trier, 1441 eine königliche Erste Bitte für ein Kanonikat in Lüttich erhielt. Im Jahr 1432 hatte er die Propstei St. Paulin zugunsten des Trierer Domherrn Philipp von Sierck resigniert, der große Interessen in den Niederlanden besaß und gleichfalls 1442 königlicher Rat wurde¹⁷⁴⁰. Etwa ein Jahr nach seinem Tod "erbte" 1455 der unten genannte kaiserliche Rat Geofridus de Waya eine seiner Pfründen.

Jahr 1475 in Köln im Fiskalprozeß wegen einer Pfründennomination des kaiserlichen Sekretärs Sixtus Scharfenecker gegen den Dompropst von Straßburg etc. als Kammerrichter amtiert hat. Siehe zum Erzbistum generell den Artikel von H. SEIBERT, in: LexMA 5 (1991) Sp. 1261-1268 sowie GATZ, Bischöfe S. 798f., zu Hermann von Hessen speziell den Artikel von C. v. LOOZ-CORSWAREM, LexMA 4 (1989) Sp. 2164 sowie GATZ, Bischöfe S. 287f. sowie bei W. JANSSEN, Das Erzbistum Köln im späten Mittelalter 1191-1515, Tl. 1, Köln 1995 (= Geschichte des Erzbistums Köln, Bd. 2, 1) und M. FUHS, Hermann IV. von Hessen. Erzbischof von Köln 1480-1508, Köln-Weimar-Wien 1995 (= Kölner Historische Abhandlungen, Bd. 40).

¹⁷³⁸ Bei einer künftigen Analyse der personellen Verflechtung zwischen den weltlichen und geistlichen Höfen Europas im Spätmittelalter ist, was die römische Kurie angeht, Trier als ein Knotenpunkt in den 1430/40er Jahren sehr zu berücksichtigen.

¹⁷³⁹ CHMEL, Regg. n. 963. Siehe zu ihm Matrikel Köln I S. 319; Rep. Germ. 6 n. 1995; dass. 7 n. 656, 2720; A. DIEDERICH, Das Stift Sankt Florin zu Koblenz, Göttingen 1967 (= VMPIG, 16; Studien zur Germania Sacra, 6), S. 254; Brigide SCHWARZ, Abbreviature officium est assistere vicecancellario in expeditione litterarum apostolicarum. Zur Entwicklung des Abbreviatorenamtes vom grossen Schisma bis zur Gründung des Vakabilistenkollegs der Abbreviatoren durch Pius II., in: Römische Kurie. Kirchliche Finanzen. Vatikanisches Archiv. Studien zu Ehren von Hermann Hoberg, Rom 1979 (= Miscellanea Historiae Pontificiae 45), S. 789-823, hier: S. 818f. n. 17; Christiane SCHUCHARD, Die Deutschen an der päpstlichen Kurie im späten Mittelalter (1378-1447), Tübingen 1987 (= Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, Bd. 65), S. 62, 76, 102, 104, 340.

¹⁷⁴⁰ HOLBACH, Stiftsgeistlichkeit S. 591 (Raskob), vgl. oben bei Sierck.

Noch wichtiger als Raiscop war der vielleicht mit dem späteren kaiserlichen Protonotar Christian von Breda herkunftsgleiche oder sogar verwandte **Dr. decr. Anselm Fabri von Breda**, der als "der wohl einflußreichste und ranghöchste Deutsche an der Kurie Eugens IV." nach dem Tod Hermann Dwergrs († 1430) bezeichnet worden ist¹⁷⁴¹. Er genoß seit Martin V. die Förderung der römischen Päpste, wurde Dekan in Antwerpen sowie Archidiakon von Lüttich und stieg vom *corrector* zum Referendar und Protonotar (1431 ff.) Papst Eugens IV. auf. Durch seine Tätigkeit als Protektor der Deutschen Nation¹⁷⁴² an der Kurie besaß er eine große Klientel im Reich, und natürlich war er bekannt mit allen bedeutenden Kurialen seiner Zeit, so auch mit den königlichen Helfern und Räten Jakob von Sierck, Nikolaus von Kues, Heinrich Raiscop, Johann Rotel, auch mit seinem Landsmann Johann Brassart, dem ehemaligen Chef der päpstlichen Kantorei und nunmehrigen Leiter der königlichen Kapelle¹⁷⁴³. Er hat zeitlebens keine Bedenken getragen, gleichzeitig zu seinen kurialen Verpflichtungen auch in den Dienst weltlicher Großer zu treten. So war er 1415 als Gesandter Herzog Antons von Brabant an den Hof König Sigmunds gekommen, war später Rat Herzog Philipps von Burgund geworden und wurde dies 1442 in Straßburg auch für König Friedrich III.¹⁷⁴⁴. Diesem Kreis gehörte schließlich auch noch Papst Nikolaus' V. *cubicularius secretus* **Gottfried (Geofridus) de Wayai** (sö. Lüttich, Belgien), ritterbürtiger Dekan an St. Marien in Utrecht und Kanoniker zu Lüttich an, den Friedrich III. bei seinem Romaufenthalt anlässlich der Kaiserkrönung 1452 fraglos ehrenhalber zu seinem Rat und Kommensalen ernannte¹⁷⁴⁵.

In dem Maße, in dem sich Friedrich III. durch die Hoffnungen auf und Konflikte um Burgund genötigt sah, sein politisches Augenmerk dem Niederrhein und den Niederlanden zuzuwenden, verstärkte sich der Zugang von Vertretern dieser Landschaften zu seinem Hof und auch zum Rat. Die diese jedoch überwiegend - wie Georg Heßler als der einflußreichste niederrheinische Rat dieser Zeit - tatsächlich oder nominell in der römischen Kanzlei und im Kammergericht organisiert wurden und wir andere - wie Graf Berthold von Henneberg, Heßlers Gesandtschaftsgefährten aus dem

¹⁷⁴¹ SCHUCHARD, Deutsche an der Kurie S. 190; ebd. bes. S. 112 Anm. 569, sonstige Nachweise S. 391 (Register); vgl. Rep. Germ. 4 n. 1803-05, 2677.; W. v. HOFMANN, Forschungen zur Geschichte der kurialen Behörden vom Schisma bis zur Reformation, 2 Bde., Rom 1914 (= Bibl. des Kgl. Preußischen Historischen Instituts in Rom, Bd. 12 u. 13), hier: II S. 77 n. 12; SCHWARZ, Abbreviature Officium S. 816 n. 3.

¹⁷⁴² Seine Förderung der Anima in Rom unterstreicht SCHUCHARD, Deutsche an der Kurie. Als Protektor der Deutschen Nation fungierte er z.B. 1437 im Konflikt zwischen der Stiftsgeistlichkeit und der Stadt Trier, MILLER, Sierck S. 76 Anm. 88.

¹⁷⁴³ Zu ihm HEINIG, Musik und Medizin S. 158-161.

¹⁷⁴⁴ RI XI n. 1555; CHMEL, Regg. n. 1029 (hier und danach fälschlich auch bei BRESSLAU, Urkundenlehre Bd. 1 S. 542 als *corrector litterarum regis* bezeichnet).

¹⁷⁴⁵ CHMEL, Regg. n. 2800 nach RR P fol. 36r; s. zu Gottfrieds Pfründen, in denen er z.T. Heinrich Raiscop nachfolgte, Rep. Germ. 6 n. 1630; dass. 7 n. 796, 798 (?); dass. 8,1 n. 1591 (dort noch 1458 als kaiserlicher Rat bezeichnet).

Kölner Domkapitel - schon in anderen Zusammenhängen berührt haben bzw. - wie den wohl aus Westfalen stammenden, aber am Niederrhein tätigen (auch: Fiskal-) Prokurator Arnold vom Loe - noch würdigen werden, ist hier zunächst nur noch ein nichtkanzleigebundener geistlicher Rat zu nennen. Es handelt sich um den **Dr. leg. Johannes von Bockum** (Boichem)¹⁷⁴⁶. Der Abkömmling einer Düsseldorfer Schöffenfamilie, die durch das von mehreren Angehörigen ausgeübte Amt des Zollbesehers zu Reichtum gelangt war, hatte um die Mitte des Jahrhunderts in Köln studiert und war wohl ebenda promoviert worden¹⁷⁴⁷. Im Jahr 1466 erscheint er als Kanoniker an St. Severin in Köln¹⁷⁴⁸, seit 1476 als Dekan von Düsseldorf. Er war hervorragender Rat und Diplomat Herzog Wilhelms von Jülich-Berg (1475-1511) und erlangte auf dessen Intervention 1491 die einträgliche Propstei Kaiserswerth; 1498 war er Kapellan Papst Alexanders VI. Sein längerer Dienst für Friedrich III. war durchsetzt mit mehreren tiefgreifenden Konflikten, deren einer schon den Beginn im Jahre 1475 bezeichnete¹⁷⁴⁹. Nachdem er die kaiserliche Huld wiedererlangt hatte, fungierte Johann 1478 als Gesandter zwischen seinem kaiserlichen Herrn und dessen Sohn Maximilian in den Niederlanden sowie als Beisitzer des Kammergerichts. Als er 1481/2 im Auftrag Markgraf Albrechts Achilles, des Schwiegervaters Herzog Wilhelms von Jülich-Berg, nach Rom reiste, suchte er in Wien zum wiederholten Male den kaiserlichen Hof auf¹⁷⁵⁰. Ein persönlicher Streit mit der Stadt Köln und anderen um eine Präbende an St. Severin (1489) hinderte ihn nicht, zwischen dem Februar 1490 und dem Frühjahr 1491 mehr als ein Jahr lang als geschworener Diener und Anwalt der Stadt am kaiserlichen Hof zu verbringen, währenddessen ihn der Kaiser im September 1490 als seinen Ratsgesandten bei den Herzögen von Jülich und Kleve beglaubigte¹⁷⁵¹. Angeblich soll er sich 1493 neuerlich des Kaisers Unnade zugezogen haben, weshalb der Herzog von Jülich einen anderen Vertreter zu den Beisetzungsfeierlichkeiten nach Wien abordnete.

Während also dem Niederrhein und den Niederlanden wenigstens zu Beginn der Regierungszeit Friedrichs III. und dann verstärkt wieder ab etwa 1470 nicht unbe-

¹⁷⁴⁶ Schreibweise auch Bucheim, Bochan, Boichheim. Siehe zu ihm z.B. CHMEL, Mon. Habsb. I, 2 S. 352, 394f.; O. R. REDLICH, Jülich-bergische Kirchenpolitik am Ausgang des Mittelalters und in der Reformationszeit, Bd. 1-2, Bonn 1907-15 (= Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, Bd. 28), hier: I, Einleitung S. 72f. u. Urkunden u. Akten S. 62 n. 74; MORAW, Juristen S. 138. Belege für ihn und seine Familie auch im Urkundenbuch des Stiftes St. Lambertus/S. Maria zu Düsseldorf, Bd. 1: Urkunden 1288-1500, bearb. v. W.-R. SCHLEIDGEN, Düsseldorf 1988 (= Urkundenbücher d. geistl. Stiftungen d. Niederrheins, 4; Schr. d. Düsseldorfer Geschichtsvereins), hier S. XXVIII. auch weiterführende Literatur; dem Bearbeiter danke ich für freundliche Hinweise.

¹⁷⁴⁷ Im Jahr 1447 war er als Artist an der Universität Köln immatrikuliert, Matrikel Köln I 235, 66; 1450 Bacc., danach (erst 1475?) Dr. leg.

¹⁷⁴⁸ Irrig Propst genannt in AnnHistVerNiederrh. 21, S. 45.

¹⁷⁴⁹ Zum Konflikt im Jahr 1475 s. Regg.F.III. H.7 (Register).

¹⁷⁵⁰ PRIEBATSCH, Korrespondenz 3 S. 182 Anm. 2, 617.

¹⁷⁵¹ Siehe z.B. HHStA Wien, Frid.7 (1490) fol. 30.

trächtliches Gewicht als Rekrutierungslandschaft herrscherlicher Räte zukam, waren Niederdeutsche nur schwach im Rat vertreten. Das entscheidende Bindeglied zwischen dem Hof und dem königsfernen Norden des Binnenreichs war das Kammergericht, das wenigstens immer wieder anwaltliche Vertretung der Parteien und somit Gesandtschaftsreisen erforderte und eine unter den bekannten Umständen immerhin erstaunliche Dichte der Beziehungen vermittelte¹⁷⁵². Das Kammergericht wurde zum Sammelbecken der niederdeutschen Hofkontakte und führte etliche niederdeutsche Juristen an den Hof. Nur wenige von diesen traten aber in den kaiserlichen Dienst ein. Legt man den für unsere Frage nach den Räten gebotenen strengen Maßstab an, dann dürfen die nicht ausdrücklich mit dem Ratstitel und/oder in diplomatischen Missionen belegten Kammergerichtsbeisitzer nicht dazu gerechnet werden, so daß z.B. der Bremer Adolf Somernat, der Erfurter Günther Millwitz und andere an dieser Stelle übergangen werden müssen. Selbst dem Sekretär der römischen Kanzlei Heinrich Zedelein, der seinerseits als Beisitzer des Kammergerichts fungierte, mangeln die einleitend beschriebenen Attribute eines Rates¹⁷⁵³.

Da auch die Nachricht, der vielleicht in Hamburg geborene Lüneburger Weltgeistliche und Ratssekretär (Protonotar), spätere Ratsherr, Kämmerer und Bürgermeister sowie herzoglich-braunschweigische Familiar Nikolaus Staketo (Stoketo) aus der Diözese Verden († 1485) sei 1456 auf seiner zweiten Reise an den kaiserlichen Hof wegen des Prälatenkriegs zum Rat angenommen worden, eine familiengeschichtliche Ungenauigkeit des 18. Jahrhunderts ist, weil es sich allenfalls um eine Familiarenerennung handelte¹⁷⁵⁴, sind hier lediglich die unter anderem als Kammergerichtsbeisitzer tätigen Johann Steinberg und Arnold vom Loe zu nennen. Beide standen einander und den nicht wenigen anderen Niederdeutschen am Hof nahe und besaßen gute Kontakte zur römischen Kanzlei, waren aber nicht in dieser organisiert.

Dr. leg. Johann Steinberg aus Duderstadt¹⁷⁵⁵ wurde 1457 unter dem Rektorat seines älteren Bruders Hermann, der in diesem Jahr seinen in Italien erworbenen Titel

¹⁷⁵² Siehe speziell dazu unsere Ausführungen oben S. 104-110 und die nachfolgende Konstellationsanalyse der Jahre 1471 bis 1474/75 mit der einschlägigen Literatur, auch unsere Liste der Kammergerichtsbeisitzer im Anhang.

¹⁷⁵³ Siehe zu ihm das Kanzleikapitel.

¹⁷⁵⁴ J. H. BÜTTNER, Genealogie oder Stamm- und Geschlechts-Register der vornehmsten lüneburgischen Adligen Patricier-Geschlechter, Lüneburg 1704; schon P. G. HEMPEL, Inventarium diplomaticum historiae Saxoniae Inferioris et omnium ditionum Brunsvico-Luneburgicarum. Das ist: Verzeichniß derer Urkunden der Historie von Nieder-Sachsen und aller chur- und fürstlich-Braunschweig-Lüneburgischen Staaten, 4 Tle., Hannover-Leipzig 1785-98, hier: III (1785-98) Sp. 198 bezog sich zwar auf BÜTTNER, nannte aber keine Rats- sondern eine Familiarenerennung. Siehe zu diesem Hauptdiplomaten Lüneburgs während der Regierungszeit Friedrichs III. noch KRAUSE, in: ADB 35 (1893) S. 415f.; W. REINECKE, Geschichte der Stadt Lüneburg, Lüneburg 1933 und vorläufig besonders I. STAHL, Lüneburger Ratslinie 1290-1605, in: Nieders. Jb. 59 (1987) S. 171 n. 216 und DIES., Verwaltung, Politik, Diplomatie. Der Lüneburger Rat am Ausgang des Mittelalters, ebd. 61 (1989), S. 159-179. Für Nachrichten über Stoketo danke ich Herrn Prof. K. Wriedt (Osnabrück).

eines Dr. leg. zu dem eines Doktors beider Rechte besserte und später in Erfurt Rektor und städtischer Protonotar wurde, seinerseits an der Universität Leipzig immatrikuliert und schloß seine Studien 1467 in Padua mit der Promotion im weltlichen Recht ab; sein damaliger Mitpromotor war der spätere kaiserliche Rat Bartholomäus Cipolla, als einer der Zeugen des Vorgangs fungierte der ebenda ein halbes Jahr später selbst zum Dr. leg. promovierte Günther Millwitz aus Erfurt. Wie den letzteren, so zog auch den 1468 nach Leipzig zurückgekehrten Steinberg das kaiserliche Kammergericht an. Der konkrete Anlaß für seine erste Reise an den Hof dürfte das von Erzbischof Adolf von Mainz als dem Stadtherrn unterstützte Streben der Stadt Erfurt nach einem Jahrmaktsprivileg sowie einer allgemeinen Privilegienbestätigung gewesen sein, das im Mai 1473 von Erfolg gekrönt war¹⁷⁵⁶. Während dieses Aufenthalts erwarben die drei Steinberg-Brüder Hermann, Johann und Hans ein Familienwappen; der Wappenbrief wurde ihnen von der römischen Kanzlei in Ansehung ihrer Dienste für Erzbischof Adolf unverzüglich und gratis ausgehändigt¹⁷⁵⁷. Als Kammergerichtsprokurator ist Johann Steinberg dann erstmals im Jahr 1476 belegt, als er Graf Philipp d.J. von Hanau in dem großen Prozeß um den Bornheimer Berg vertrat¹⁷⁵⁸. Er avancierte dann zwischen 1478 und 1480 zum Gerichtsbeisitzer¹⁷⁵⁹ und scheint sich dem Kaiser derart empfohlen zu haben, daß dieser ihm in der Nachfolge Heinrich Zedeleins 1480 nicht nur die traditionelle Königspfründe der Propstei des Goslarer Stifts St. Simon und Juda verschaffte¹⁷⁶⁰, sondern ihn im Dezember desselben Jahres gemeinsam mit Arnold vom Loe in der hochbrisanten Frage der Stärkung der Reichsgewalt in Friesland nach Groningen entsandte und der Stadt Köln die Finanzierung dieser Reise befahl¹⁷⁶¹. Während Loe als Fiskalprokurator damals schon eine zeitlang Rat des Herrschers war, wurde Steinberg vielleicht erst bei dieser Gelegenheit dazu ernannt, um auch ihn bei den Verhandlungspartnern besser zu legitimieren. Mit der wenig später erfolgreichen kaiserlichen Provision auf die Kustodie am Baseler Münster und einem weiteren

¹⁷⁵⁵ Siehe zu ihm E. KLEINEIDAM, *Universitas Studii Erfordensis. Überblick über die Geschichte der Universität Erfurt im Mittelalter 1392-1521*, 2 Tle., Leipzig 1964-69 (= *Erfurter Theol. Studien*, 14 u. 22), hier: Bd. I S. 174, biographische Daten ebd. II S. 320; ebd. S. 318 zu Hermann Steinberg; R. MEIER, *Die Domkapitel zu Goslar und Halberstadt in ihrer persönlichen Zusammensetzung im Mittelalter*, Göttingen-Zürich 1967 (= *VMPIG* 5; *Studien zur Germania sacra*, 1), S. 133-136, 158.

¹⁷⁵⁶ CHMEL, *Regg.* n. 6698, 6704. Die gemeinsame Buchung dieser Privilegien und des u.a. Wappenbriefs für die Steinberg-Brüder im HHStA Wien, RHR-Ant., TB fol. 218v [2858f.] macht den Zusammenhang sinnfällig.

¹⁷⁵⁷ CHMEL, *Regg.* n. 6707; HHStA Wien, RHR-Ant., TB fol. 218v [2860].

¹⁷⁵⁸ *Regg.* F.III. H.3 n. 140, dass. H. 4 n. 768.

¹⁷⁵⁹ LECHNER, *Reichshofgericht* S. 179-184; MORAW, *Juristen* S. 138.

¹⁷⁶⁰ MEIER, *Domkapitel Goslar* S. 192.

¹⁷⁶¹ Der Auftrag der Gesandtschaft findet sich bei CHMEL, *Mon. Habsb.* I,3 S. 129-32 = *Regg.* F.III. H.7 n. 616. Das Konzept des Mandats an Köln, Steinberg aus dem kaiserlichen Anteil des dortigen Zolls als Zehrgeld 78 fl. zu zahlen samt der entsprechenden Quittung befindet sich im Tiroler L. A. Innsbruck, Sigm. XIV n. 223.

Kanonikat in Basel¹⁷⁶² gab Steinberg seine Tätigkeit in der großen Politik wohl keineswegs ganz auf, ist er doch noch 1490 als Empfänger einer an den Bischof von Verden gerichteten Ersten Bitte Maximilians am Hof in Linz belegt¹⁷⁶³. Überwiegend aber diente er seit 1485 - unter anderem als Rektor - wieder der Universität Erfurt und verstarb im Jahr 1500.

Steinbergs damaligen Gesandtschaftskollegen, den zunächst als Bacc. leg. qualifizierten, vom Kaiser mit Ritterschlag und höherer akademischer Würde belohnten **Lic. leg. Arnold vom Loe**, zu identifizieren, fällt schwer, weil der Familienname am Niederrhein und in Westfalen äußerst verbreitet war¹⁷⁶⁴ und überdies um die Mitte des 15. Jahrhunderts mehrere Träger desselben Vornamens auftraten. Legt man die Kriterien der juristischen Betätigung, der Kontakte zum Herrscherhof und der überwiegenden Beschäftigung mit niederrheinisch-niederdeutschen Belangen zugrunde, dann könnte der öffentliche Notar von kaiserlichen und des Erzbischofs von Köln Gnaden Arnold vanme Loe in Frage kommen, der schon 1440 dem Grafen Gerhard von Kleve-Mark im Auftrag Graf Gumprechts von Neuenahr, des späteren Hofrichters, eine Ladung vor das königliche Hofgericht überbrachte¹⁷⁶⁵. Obwohl Kleriker der Diözese Minden, treten bei diesem somit Bezüge zum Niederrhein deutlich hervor, was in Anbetracht der starken Betonung, die Erzbischof Dietrich von Moers von Köln seinem Titel eines Herzogs von Westfalen verlieh, nicht überraschen wird. Weil dieser Arnold entsprechend dem Auftrag des Jahres 1440 mit dem Hof der Herzöge von Kleve in Kontakt gekommen sein muß, aber auch eine klevische Familie derer von Loe zu Wissen existierte, wird die Identifizierung kompliziert. Denn einerseits rief die 1448, also gegen Ende der Soester Fehde erfolgte Präsentation eines Arnold vom Loe auf die Propstei an St. Patrokus in Soest durch die Herzöge von Kleve¹⁷⁶⁶ einen auch den Herrscher beschäftigenden Konflikt mit dem Kölner Kurfürsten hervor, aber andererseits vertrat ebenfalls 1448 ein geradezu als Prokurator des kurkölnischen Hofes bezeichneter Arnold vom Loe gemeinsam mit dem Prokurator am königlichen Hof Heinrich Beiersdorf die Ansprüche Wilhelms von Büren gegen Arnold von Egmont am Kammergericht¹⁷⁶⁷.

¹⁷⁶² Die kaiserliche Promotio vom 18. Februar 1482 im Tiroler L.A. Innsbruck, Sign. XIV n. 315; zur Realisation MEIER, Domkapitel Goslar S. 153.

¹⁷⁶³ SANTIFALLER, Preces S. 627 n. 1382.

¹⁷⁶⁴ Vgl. etwa S. NEITMANN, Von der Grafschaft Mark nach Livland. Ritterbrüder aus Westfalen im livländischen Deutschen Orden, Köln-Weimar-Wien 1993 (Veröffentlichungen aus den Archiven Preussischer Kulturbesitz, Beiheft 3), S. 403-406.

¹⁷⁶⁵ Fürstl. Bentheim-Steinfurthsches Archiv Burgsteinfurt, Sign. DURk. 415 = ADERS, Urkunden Neuenahr S. 166 n. 552.

¹⁷⁶⁶ Siehe die Präsentation des Jahres 1448 im Rep. Germ. 6 n. 315.

¹⁷⁶⁷ CHMEL, Regg., Anh. n. 79.

Wenngleich auch das wiederholte Einschreiten des späteren Fiskalprokurators Arnold gegen die Herzöge von Kleve vermuten läßt, daß er nicht als deren Protégé, sondern schon zu Zeiten des Hofrichters Gumprecht von Neuenahr als Vertreter der kurkölnischen Gegenpartei an den Herrscherhof gelangte, bleiben bezüglich seiner Herkunft und Frühzeit im Königsdienst sowie über seinen späteren geistlichen Stand und seine materielle Versorgung einige Unklarheiten bestehen. Sicherem Boden gewinnt man bezüglich seiner Tätigkeit nach dem Absterben des Hofgerichts. Denn seit den oben bezeichneten Jahren war Arnold bruchlos zunächst als Parteien-Prokurator, dann auch als Beisitzer am kaiserlichen Kammergericht tätig¹⁷⁶⁸. Er weilte ständig am Hof, wohnte mit seiner Familie in Wiener Neustadt und gewann seit dem Beginn der 1460er Jahre die besondere Gunst seines kaiserlichen Herrn. Nachdem dieser dem Bacc. leg. 1462 das Palatinat verliehen hatte, verwandte er ihn als Fiskal und ernannte ihn am 11. Januar 1468 wegen seiner Verdienste am Hof und am Kammergericht zum Lic. leg.¹⁷⁶⁹. Damit zählt Loe, der sich seitdem Ritter, Doktor der Rechte und kaiserlicher Hopfzalgraf nannte, zu den wenigen Rechtsgelehrten, für die die Besserung ihres akademischen Titels durch den Kaiser selbst überliefert ist.

Schon drei Jahre zuvor, im Jahr 1465, bezeichnete sich Arnold als *confiscalis*, wobei seine "Partner" Urban Reuter bzw. Heinrich Span gewesen sein dürften. Nachdem bald darauf Johann Keller und Georg Ehinger zu Fiskalen ernannt worden waren, trat Arnold in dieser Eigenschaft wieder ganz zurück. So sehr man eine offizielle Ernennung voraussetzen muß, scheint er somit das Amt des Fiskalprokurators entweder nur gelegentlich ausgeübt zu haben oder aber von seinen Mitfiskalen dominiert worden bzw. überwiegend als deren Substitut tätig gewesen zu sein¹⁷⁷⁰. Wenn z.B. Georg Schrätzel ähnliche Merkmale aufwies, wird man nicht völlig fehlgehen, ebenso wie diesen auch Loe in eine gewisse Nähe zur römischen Kanzlei zu rücken. Mader hat jedenfalls herausgefunden, daß Loe zu Beginn der 1470er Jahre für den Fiskal Keller Notizen geschrieben hat, die für den Kanzler und Kammerrichter bestimmt waren und von Keller abgezeichnet wurden und schließt daraus die Möglichkeit, daß Loe als Sekretär für die Belange des Fiskals abgestellt war¹⁷⁷¹. Strictu sensu läßt sich dies noch nicht nachweisen, aber auch als Fiskal findet man Loe in den Quellen erst wieder 1475 belegt, als er in Köln die Klage des Kaisers gegen die Herzöge von Kleve vertrat¹⁷⁷², und dann wieder, als er zur Zeit höchster Beanspruchung des "Hauptfiskals" Keller in

¹⁷⁶⁸ Bei dem von LECHNER, Reichshofgericht S. 140 im Jahr 1451 als Kammergerichtsbeisitzer genannten Arnold *de Bremis* handelt es sich natürlich nicht um Arnold von Loe, sondern um Arnold Somernat von Bremen, s. zu diesem die Angaben bei MORAW, Juristen S. 138 Anm. 212.

¹⁷⁶⁹ Regg.F.III. H.7 n. 208 (verschrieben Adolf statt Arnold); CHMEL, Regg. n. 5309.

¹⁷⁷⁰ Siehe die sachlich nicht völlig angebracht strenge Korrektur von KNOLLE, Reichsfiskalat S. 110f. durch MADER, Keller S. 86f., 98f.

¹⁷⁷¹ MADER, Keller S. 86f.

¹⁷⁷² CHMEL, Mon. Habsb. I, 1 S. 433-438; ENNEN, Geschichte Köln 3 S. 538.

den Jahren 1478 und 1480 die kaiserlichen Gesandtschaften nach Lüneburg¹⁷⁷³ und – wie oben gesehen – nach Friesland leitete.

Wenn es wohl nicht nur während der Ära Johann Kellers charakteristisch für das Amt des Fiskalprokurators war, die gerichtliche Verfolgung der Belange der kaiserlichen Majestät mehr oder weniger ausgiebig mit der Prokuratoren-Tätigkeit für Privatklienten zu kombinieren, dann lag der Schwerpunkt von Arnolds höfischer Tätigkeit zweifellos im letztgenannten Bereich. Dadurch wird auch gerechtfertigt, die detaillierte Analyse seiner Bedeutung als einer der tragenden Säulen des kaiserlichen Gerichtswesens überhaupt an dieser Stelle statt im Rahmen der Übersicht über die Fiskale vorzunehmen. So sehr das Prokurieren auch unter dem Gesichtspunkt zu betrachten ist, daß es zur Sicherung der eigenen Existenz beitrug, handelte es sich doch im Kern nicht um eine private, sondern um eine "amtliche" Tätigkeit, die für das Funktionieren des Kammergerichts und der mit diesem verbundenen gerichtsherrlichen Ansprüche des Kaisers unabdingbar war.

Wenngleich seine Herkunft Prioritäten setzte, war Arnold in seiner Tätigkeit als Prokurator ebensowenig wie seine "Kollegen" streng landschaftlich beschränkt, seine Kompetenz und seine höfische Stellung mischten vielmehr die Interessenten. Arnolds Klienten waren nicht nur niederdeutsch-niederrheinische Reichsangehörige, so, um nur einige Beispiele zu nennen, außer Herzog Wilhelm von Jülich die Städte Lübeck, Hamburg und Köln, sondern auch der Deutsche Orden, die Grafen von Hohenlohe, Bürger elsässischer Städte sowie in den 1480er Jahren die Stadt Basel¹⁷⁷⁴. Neben der rechtlichen Vertretung oblag dem Prokurator auch die geeignete "Schmierung" des höfischen und kammergerichtlichen Räderwerks, *quia homo cupidus est munerum, sicut moris est aulicorum*, wie er 1458 seinen Kölner Klienten im Prozeß gegen das zollersche Landgericht Nürnberg schrieb¹⁷⁷⁵. Seine zentrale Rolle als höfischer Inter-

¹⁷⁷³ Siehe dazu StA Lüneburg, Br. 23/19.

¹⁷⁷⁴ Zur Prokuration im großen Deutschordensprozeß (1453) s. RTA 19 S. 452; zu Arnolds Diensten für Köln s. Regg.F.III. H.7 S. 437 (Register); für Lübeck (1455-87), das ihm seit spätestens 1469 ein Jahresfixum von 20 fl. rh. zahlte, und für Hamburg (1469-83) s. G. NEUMANN, Johannes Osthusen. Ein Lübecker Syndikus und Domberr in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Zs. d. Vereins f. Lübeckische Geschichte u. Altertumskunde 56 (1976), S. 16-60, hier: S. 31 Anm. 89; DERS., Erfahrungen und Erlebnisse Lübecker Syndici und Prokuratoren in Österreich zur Zeit Kaiser Friedrichs III., 1455-1470, *dass.* 59 (1979), S. 29-62, hier: S. 29-32; BATTENBERG, Hofgerichtsordnung S. 80. Zum Hohenloher Prozeß um Ziegenhain (1474) s. TADDEY, Macht und Recht S. 102f. sowie HEINIG, Hessen S. 88ff. Zahlreiche Belege aus der Zeit der kurmainzischen Kanzlei- und Kammergerichtspacht 1471-1475 im HHStA Wien, RHR-Ant., TB fol. 60r, 61v, 63v, 80r, 102r, 131v, 155v, 182r, 208v, 225r, 245r, 249r, 292v [901, 919, 943, 1165, 1442f., 1765-68, 2022, 2326, 2718, 2960, 3269, 3338, 4070] sowie im Urteilsbuch des Kammergerichts, in dem neben Arnolds Vertretung des Herzogs von Jülich gegen die Herzöge von Bayern besonders seine Rolle als vom Gericht bestellter vereidigter Kurator für Impetranten hervortritt, s. z.B. den Eid fol. 205r. Im Jahr 1480 fungierte er als Zeuge in erbländischen Materien, CHMEL, Mon. Habsb. I,3 S. 728. Eigenhändige Schreiben Arnolds aus den Jahren 1472ff. im HHStA Wien, RHR Ant. I Konv. 2 fol. 371r-372v bzw. fol. 376 u.ö.

¹⁷⁷⁵ H. DIEMAR, Köln und das Reich, in: MStA Köln 9 (1894), S. 90-204, 213-357, hier: S. 244.

essenvermittler beleuchtet seine Mitteilung vom Herbst 1466 an die Stadt Köln, er verlasse jetzt den kaiserlichen Hof und führe die Privilegienurkunden von etwa zwanzig Städten mit sich¹⁷⁷⁶. Arnolds Abordnung nach Friesland im politisch-diplomatischen Auftrag des Kaisers war die langjährige Prokuration dieser Problematik durch ihn sowie wenigstens eine Gesandtschaft nach Niederdeutschland im Jahre 1478 vorausgegangen¹⁷⁷⁷. Bei diesen Gelegenheiten, den Reisen nach Lüneburg und Groningen 1478 bzw. 1480, wird Arnolds Ratstitel ausdrücklich überliefert, doch setzt schon seine Tätigkeit als Fiskal - selbst wenn diese nur gelegentlich war - die Ratseigenschaft voraus.

Auch Arnold sorgte für einige Verwandte oder zog sie sogar nach sich in den kaiserlichen (Gerichts-) Dienst. Ob jener Ludwig von Loe, dem der Kaiser 1475/75 gegen örtliche Widerstände das Salzmuteramt in Köln verlieh¹⁷⁷⁸, mit ihm verwandt war, ist ungewiß, hingegen zu vermuten bei dem um 1490 gleichfalls als Kammergerichtsprokurator sowie Gesandter Friedrichs III. tätigen Mag. Bernhard vom Loe, den der Kaiser noch im Jahr seines Todes auf den von ihm gestifteten Altar der Liebfrauenkirche in Andernach providierte¹⁷⁷⁹. Auch bei dem Arnold vom Loe *de Nova civitate Austria*, der geradezu in Umkehrung der Bewegungsrichtung aus den Erbländern des Kaisers in die niederrheinische Heimat "zurücksiedelte", indem er sich 1473 bei den Kölner Artisten immatrikulierte¹⁷⁸⁰, dürfte es sich um einen Verwandten handeln.

Zumal, wenn sie nicht in den Kanzleien organisiert waren, waren Geistliche aller übrigen Landschaften des Reichs im Rat Friedrichs III. spärlich vertreten. So erklommen mit Rudolf von Rüdesheim und Johann Rot(h) von Wemding zum Abschluß ihrer Karriere zwar zwei ehemalige Diener des Herrschers vom Mittelrhein bzw. aus Schwaben den Bischofsstuhl von Breslau, aber aus Schlesien selbst stammte in der Person des für den Kaiser an der Kurie tätigen *meisters* **Heinrich Senftleben** nur ein einziger geistlicher kaiserlicher Rat immerhin mittlerer Bedeutung. Wir werden auf ihn im Kapitel über die ständigen Kurienprokuratoren hinweisen, können hier aber schon präzisieren, daß Senftleben 1419 in Wien studiert hatte¹⁷⁸¹ und von Papst Martin V. in seiner Heimat befründet worden war. In seiner Heimatstadt Glogau und in Liegnitz Archidiakon geworden, wurde ihm die Förderung Eugens IV. zuteil, der ihn

¹⁷⁷⁶ DIEMAR, Köln und das Reich S. 302.

¹⁷⁷⁷ HHStA Wien, Frid. 4, 3 fol. 26; dass. 9 fol. 212r = AUER, Undat. Frid. n. 123 S. 428.

¹⁷⁷⁸ Siehe ebd. n. 544, 576f., 581. Weitere Loe geistlichen Standes bietet im Jahr 1486 SANTIFALLER, Preces S. 594, 596 n. 262, 329 als Kleriker der Diöz. Köln.

¹⁷⁷⁹ Nachweise für die Tätigkeit Bernhards im HHStA Wien, Frid. 2, 6 fol. 16 u.ö., dass. 5, 2 fol. 5 und ebd. RHR Ant. 2 fol. 542 fol. 28 sowie StadtA Andernach, Urkk. n. 1957 = Inventar des Archivs der Stadt Andernach, Bd. 2; Einzelurkunden 1411 bis 1499, bearb. v. F.-J. HEYEN, Koblenz 1967 (= VÖ d. Landesarchivverwaltung Rheinl.-Pfalz, 7) n. 1232.

¹⁷⁸⁰ Matrikel Köln Bd. 1 S. 858.

¹⁷⁸¹ Matrikel Wien I sub 1419 I.

als Skriptor und Abbreviator an die Kurie nach Rom holte, wo der reich bepfündete Senftleben mit dem Amt eines Dekans zu Breslau zuletzt für den mit ihm befreundeten Pius II. im Reich tätig war¹⁷⁸². Seit dem Beginn der 1430er Jahre hatte er seine Beziehungen zu Österreich intensiviert und war Oberster Kapellan der im Volksmund in *Ottenhaim* genannten Liebfrauenkapelle im Wiener Rathaus geworden, für deren Verwaltung er erst 1456 von Rom aus Sachwalter bestellte¹⁷⁸³. Schon König Albrecht II. hatte ihn zu seinem Kapellan ernannt, und Friedrich III. hatte dies im Jahr seiner Königswahl wiederholt¹⁷⁸⁴. Der Habsburger bestellte den abwechselnd in Wien und Rom wohnhaften, mit Eneas Silvius und zahlreichen Gleichgesinnten befreundeten und 1444 zum Ehrenmitglied der Universität Bologna ernannten¹⁷⁸⁵ Senftleben dann zu seinem Prokurator an der Kurie¹⁷⁸⁶, förderte sein Pründeninteresse durch Erste Bitten¹⁷⁸⁷ und setzte ihn ähnlich der Päpste Nikolaus V., Calixt III. und Pius II. zu diplomatischen Vertretungen ein. So bereitete Senftleben, der am kaiserlichen Hof in Verbindung zur Kammer stand und als *Intervenient* tätig war¹⁷⁸⁸, 1451 gemeinsam mit Ulrich Riederer, Thomas Ebendorfer und anderen in Italien den Romzug vor und vertrat den Kaiser 1459 auf dem Mantuaner Kongreß¹⁷⁸⁹.

Aus Böhmen ließe sich der kaiserliche Astronom und Rat (1454) Johann Nihil "Bohemus" anführen, der 1452 Kanoniker in Olmütz wurde, doch soll er wegen seiner offensichtlichen Kanzleibindung zusammen mit Prokop Pflug von Rabenstein und

¹⁷⁸² In einem Brief des Eneas Silvius aus dem Jahr 1445 erscheint Senftleben als *scriptor apostolicus*, WOLKAN, Briefwechsel I, 1 n. 183 S. 535. Zur Freundschaft beider s. WOLKAN, Briefwechsel III S. 631 (Register). Gemeinsam mit dem Referendar Stephan de Nardinis beobachtete Senftleben 1459 im geheimen Auftrag des Papstes die Wahl des Erzbischofs von Mainz, aus der Diether von Isenburg siegreich hervorging, RINGEL, Zur Wahl Diethers S. 13. Siehe auch zu weiteren Pfründen Senftlebens (Kanonikate in Passau und Breslau, Archidiakonate Liegnitz, Glogau, Propstei von Worms) Vatikanisches Archiv, Reg. Vat. 430 Bl. 200; Rep. Germ. 6 n. 2033; J. HEYNE, Dokumentierte Geschichte des Bistums und Hochstifts Breslau. Denkwürdigkeiten aus der Geschichte der katholischen Kirche Schlesiens, 3 Bde., Nachdr. (d. Ausg. Breslau 1860-68) Aalen 1969, hier: Bd. 3 S. 379ff.; Urkundenbuch der Stadt Liegnitz und ihres Weichbildes bis zum Jahre 1455, hg. v. F. W. SCHIRRMACHER, Liegnitz 1866, n. 657, 690; BAUCH, Beitr. Bd. 6; WOLKAN, Briefwechsel III, 1 T.2 S. 575 Anm. a). Eine Pfründe Papst Pius' II. für seinen geheimen Kubikular im HHStA Wien, AUR sub 1459 Dez. 2, nunmehr gesammelt in Rep. Germ. 8, 1 n. 1996. Siehe auch die Acta Nicolai Gramis. Urkunden und Aktenstücke betreffend die Beziehungen Schlesiens zum Baseler Konzile, hg. v. W. ALTMANN, Breslau 1890 (= Codex dipl. Silesiae, 15), Register; LANG, Beiträge, Beil. 22 S. 127f. (anlässlich des vergeblichen Versuchs von 1447, die Pfarre Grätwein zu erlangen); STRNAD, Sonnenberger S. 654 Anm. 59.

¹⁷⁸³ QuGStWien II, 2 n. 3263, 3418, 3430, 3443, 3645, 3654f., 3661, 3673, 3708, 3746.

¹⁷⁸⁴ RI XI n. 645; CHMEL, Regg. n. 145.

¹⁷⁸⁵ KNOD, Bologna S. 702.

¹⁷⁸⁶ Siehe z.B. zu 1453 WEIGEL, Kaiser, Kurfürst und Jurist S. 105, zu 1459 Rep. Germ. 8, 1 n. 1996.

¹⁷⁸⁷ Vor 1454 Oktober 22 erlangte Senftleben kaiserliche Preces auf ein Kanonikat an St. Andreas zu Köln, Regg. F.III. H.7 n. 127-129; eine weitere - mit etlichen anderen Pfründen und Expektanzen im Rep. Germ. 7 n. 997 verzeichnete - Erste Bitte zielte auf die österreichische Pfarre Krems ab, blieb aber erfolglos.

¹⁷⁸⁸ Die Anm. 1787 erwähnte Erste Bitte erhielt er als Belohnung für seine Hilfe bei Verhandlungen zwischen dem Kaiser und dem Propst von St. Andreas zu Köln; das überlieferte Exekutionsmandat des Kaisers nennt in der Unterfertigung den Kämmerer Johann von Rohrbach als Überbringer des Fertigungsbefehls.

¹⁷⁸⁹ QUIRIN, Friedrich III. in Siena S. 49 Anm. 56; HOFMANN-WELLENHOF, Hinderbach S. 227.

anderen überwiegend in den Kanzleien organisierten Freunden und Förderern an entsprechender Stelle gewürdigt werden. Stattdessen wenden wir uns abschließend den nichtkanzleigebundenen Räten aus dem weiteren Reich zu.

5.8. Die nicht-kanzleigebundenen geistlichen und weltlichen Räte aus dem weiteren Reich und anderen Ländern

Weil insgesamt nur gut zwanzig nicht durch die Kanzleien gebundene weltliche und geistliche Räte Friedrichs III. aus Ländern und Landschaften stammten, die bisher noch nicht berücksichtigt wurden, verzichten wir in der folgenden Darstellung darauf, die jeweils zehn Geistlichen und Weltlichen zu separieren. Ohnehin ist eine korrekte Scheidung in manchen Fällen schwierig, weil sich die Identifizierung generell schwer gestaltet bzw. sich kaum detaillierte Lebensdaten eruieren lassen. Generell fraglich bleiben muß mit jenem angeblichen *Grafen Frankin Rusch, Herrn von Locarin*, der am 4. Oktober 1448 in Wien einen Consiliariatsbrief erhielt, hernach nie mehr in Erscheinung trat und schon von den Bearbeitern des Registers zu den Chmelschen Regesten nicht identifiziert werden konnte¹⁷⁹⁰, indessen nur ein einziger Rat. Die Probleme des Einzelfalls wiegen weniger schwer, weil es sich bei den Räten aus dem weiteren Reichsgebiet fast ausnahmslos um Räte ehrenhalber handelt und auch der politische Einfluß der übrigen anlaßgebunden und gering war. Dabei ist jedoch zu beachten, daß die Dienste etlicher auswärtiger Helfer der römisch-deutschen Zentralgewalt nicht in die Form der Ratsernennung gebracht worden sind oder auch gebracht werden konnten, so daß der Anteil faktischer Räte z.B. in Italien noch kaum gewürdigt werden kann.

Bei den hier zu berücksichtigenden Räten handelt es sich mehrheitlich um Italiener. Klammert man die wenigen in erster Linie geistlichen Räte - wie z.B. Alexander von Masovien oder Andreas Jamometric -, die zwar nicht aus dem weiteren Reichsgebiet gebürtig waren, aber ihren Lebens- und Handlungsschwerpunkt in diesem besaßen, aus, dann lassen sich als Räte, die nicht aus dem weiteren Reichsgebiet stammten, nur der Aragonese **Dr. leg. Juan (Johannes) Fernandi (Ferdinandi) de Silveira** und **Nikolaus Agalus**, der Burggraf von Morea, nachweisen. Silveira führte gemeinsam mit Lopez (Lupus) de Almeyda als Gesandter König Alfonsos V. (*el Africano*) von Portugal im Einvernehmen mit König Alfonso I. (V.) von Aragón-Neapel am Hof Friedrichs III. die Verhandlungen über die Heirat mit beider Schwester bzw. Nichte Eleonore; die nur von Eneas Silvius überlieferte Ratsernennung des von diesem als *amice honorande* angededeten Diplomaten war somit die klassische Ehrung eines auswärtigen Gesandten¹⁷⁹¹. Nikolaus Agalus hingegen wurde nur wenig später, näm-

¹⁷⁹⁰ CHMEL, Regg. n. 2497 nach RR O fol. 275; CHMEL (Register).

lich ein Jahr nach der Eroberung Konstantinopels für seine Leistungen bei der Abwehr der Türken zunächst zum Burggrafen einiger bei Amphissa (nw. Athen) in Morea auf dem Peloppones gelegener Festungen und einige Tage später zum kaiserlichen Rat ernannt¹⁷⁹².

Die zwar bei weitem nicht an die Verhältnisse unter Kaiser Sigmund und wohl den Luxemburgern überhaupt heranreichende, aber auch nicht ganz geringe Zahl italienischer Räte Friedrichs III. ist eines von mehreren Indizien dafür, daß die Beziehungen des Habsburgers und seines Hofes nach Italien umfangreicher und dichter waren als bislang angenommen. Am Hof des Habsburgers selbst sind Italiener im Unterschied etwa zu Sigmund von Luxemburg zahlenmäßig überhaupt nicht ins Gewicht gefallen. So würde man urteilen, haben sie aufs Ganze gesehen keine nennenswerte Bedeutung erlangt, wäre da nicht Eneas Silvius Piccolomini und der um ihn zentrierte Freundes- und Korrespondentenkreis. Das durch des Eneas Wirken am Hof Friedrichs verkomplizierte Thema der kaiserlichen Beziehungen nach Italien ist weitgehend unerforscht, und auch hier kann es nur bezüglich des kaiserlichen Rats angerissen werden.

Nicht berücksichtigt werden können die intensiven Kontakte, die der Kaiser und die Kurie durch gegenseitige Gesandte und mehr oder weniger ständige Legaten und Prokuratoren unterhielten, sofern diese Geschäftsträger nicht ausdrücklich als Räte belegt sind. Dieser Voraussetzung fallen neben anderen z.B. die Kardinäle Francesco Gonzaga von Mantua und Pius' II. Nepot Franz Todeschini-Piccolomini zum Opfer, der wie manch anderer Kuriale im Binnenreich befründet war, 1471 als Legat persönlich am Regensburger Tag teilnahm und einer der Vermittler kaiserlichen Einflusses an der Kurie war.

Wenn sich nur wenige Ehrenerennungen von Höflingen und Gesandten nichttrömischer geistlicher und weltlicher Potentaten Italiens und anderer Länder nachweisen lassen, dann mag dieses Bild speziell für Italien trügen, weil die dortige Archivüberlieferung so gut wie gar nicht erschlossen ist. Allein während seiner beiden Reisen durch Italien (1452, 1468/69), die immerhin über Rom hinaus bis Neapel führten, soll Friedrich III. zahlreiche Titel-Diplome gewährt haben, von denen die von Chmel aufgrund der sogenannten "Reichsregister" registrierten Palatinats- und Wappenbriefe sicher nur einen Teil bilden.

¹⁷⁹¹ Siehe WOLKAN, Briefwechsel III,1 T.1 n. 106, 129 und T.2 n. 9; vgl. CHMEL, Regg. n. 2918. Zu den beiden Alfonso s. die Artikel von R. MANSELLI bzw. W. RUEGG sowie C. BATLLE/L. VONES, in: LexMA 1 (1980) Sp. 401-403 bzw. 405-407.

¹⁷⁹² Die Ernennung zum Burggrafen vom 10. April 1454 bei CHMEL, Regg. n. 3175, ebd. auch die Ernennung zum Rat mit gleichzeitiger Gewährung freien Geleits vom 30. April. Bei den griechischen Orten handelt es sich um Lidoriki (bei Amphissa, nw. Athen), Neopaträ (Hypati, bei Lamia, nw. Athen), Salona (Amphissa nw. Athen) und Vitriniatsa (bei Amphissa nw. Athen); s. dazu J.P. FALLMERA YER, Geschichte der Halbinsel Morea während des Mittelalters, Tl. 2, Stuttgart 1836, zuletzt den Art. von J. KODER, in: LexMA 6 (1992), Sp. 834-836.

Den bisher erschlossenen Quellen zufolge erfolgte die überwiegende Zahl "italienischer" Ratsernennungen grob im ersten Jahrzehnt der Regierung Friedrichs III. bis einschließlich der Romreise und Kaiserkrönung im Jahr 1452. Damals haben im weitesten Sinne italienische Belange den König nicht wenig beschäftigt: die Kirchenfrage, Auseinandersetzungen mit Venedig, das Problem um Mailand, aber - wenigstens bis 1446 - nicht zuletzt auch die durch die Vormundschaft über Herzog Sigmund von Tirol hervorgerufenen Konflikte in Tirol und Judikarien. Die von dort stammenden Räte, so den Grafen Galeazzo von Arco und den Leibarzt Jakob Johann von Castro Romano, haben wir deshalb bei den Tirolern berücksichtigt. Gleichzeitig waren diese Jahre diejenigen der aktiven Dienstzeit des Eneas Silvius am Hof Friedrichs III., als der umfangreiche Beziehungen unterhaltende Humanist das Zentrum italienischer Interessen war und zahlreiche Petenten-Wünsche vermittelte. Aber es bestanden doch offenbar beträchtliche "nationale" Vorbehalte. Über die Haltung am Hof gegenüber Italienern schrieb Eneas Silvius 1443 anlässlich des Wunsches Franceschinos von Verona, ihn als Arzt beim König unterzubringen, *nobis enim non habetur multa fides de Italicis, und quia non parva res est, corpus principis in cura habere, könne er (Eneas) kaum helfen*¹⁷⁹³.

Sieht man auf den italienischen Einfluß am Hof Friedrichs III., speziell im Rat, dann ist dieser während der ersten Regierungsjahre zweifellos am größten gewesen, denn damals traf die Werbung der kirchlichen Kontrahenten um die eindeutige Stellungnahme des Königs zu ihren Gunsten mit der Anwesenheit eines auch als Rat rasch an Einfluß gewinnenden Kanzleisekretärs italienischer Herkunft überein. **Eneas Silvius Piccolomini** mit seinen weitgespannten Beziehungen war ebenso der ausführende Arm der Partei der italienisch beeinflussten gelehrten Geistlichen in der Umgebung des Königs wie gleichsam der Prokurator Italiens am Hof. Als Günstling des Kanzlers wurde er nach einigen Jahren recht strengen Kanzleidienstes¹⁷⁹⁴ 1445 zunehmend selbständig an der diplomatisch-politischen Regelung des Papstschismas beteiligt. Im Reich und an der Kurie bereitete er die römische Obödienz Friedrichs III. vor, die im Wiener Konkordat gipfelte¹⁷⁹⁵. Sein Lohn bestand in der kurz vor dem Abschluß des Konkordats erfolgten, gleichzeitig vom König wie vom Papst gewünschten Ernennung zum Bischof von Triest (1447)¹⁷⁹⁶. Als er Ende 1448 nach knapp einjähriger Abwesenheit in Triest wieder an den Hof kam, kehrte er nicht in die Kanzlei zurück, sondern wurde in den Rat rezipiert, als welcher er wie zuvor die italienische, aber auch die erbländische Politik des Königs betrieb. In seiner Position gefestigt, war er so unent-

¹⁷⁹³ WOLKAN, Briefwechsel I,1 n. 75.

¹⁷⁹⁴ Siehe dazu unser Kapitel über die römische Kanzlei; dort auch die einschlägige Literatur.

¹⁷⁹⁵ MEYER, Wiener Konkordat 1448.

¹⁷⁹⁶ Der damalige Kandidat des Kapitels, Dekan Anton de Goppo mußte dem Eneas weichen, folgte ihm aber nach und wurde seinerseits königlicher Rat.

behrlich, daß er nach einer kurzen Unterbrechung durch den Sturz und den Tod seines Gönners Schlick wieder an den Hof zurückgerufen wurde und mit dem Romzug einen neuerlichen Höhepunkt seiner diplomatischen und Rats-Tätigkeit für Friedrich III. heraufführte¹⁷⁹⁷. Trotz seiner Transferierung nach Siena im September 1450 blieb er bis zu seiner endgültigen Abreise aus dem Binnenreich 1455 täglicher Hofrat, Kammergerichtsbeisitzer und vor allem Gesandter zu den nun vornehmlich der Türkenfrage gewidmeten Tagen¹⁷⁹⁸. Indem Eneas nach der Rückkehr mit der Gewalt eines Legaten de latere ausgestattet war¹⁷⁹⁹, hatte sich der Kaiser die päpstliche Gewalt gleichsam an den eigenen Hof geholt und setzte sie konsequent gegen seine Opponenten ein. 1456 wurde er Kardinal, zwei Jahre später mit dem Namen Pius II. Papst. Auf den Einfluß, den Eneas zunächst unter der Führung Schlicks und einer italien- und humanistenfreundlichen Partei, dann als päpstlicher Legat und kaiserlicher Rat an einem Hof ausübte, an welchem er und der an anderer Stelle ausgiebig gewürdigte, freilich strenggenommen aus dem tirolischen Judikarien stammende kaiserliche Leibarzt und Rat **Jakob de Castro Romano**¹⁸⁰⁰ die einzigen ständigen Italiener von Rang waren, sind die bisher bekannten Ernennungen von Italienern zu Räten überwiegend zurückzuführen¹⁸⁰¹.

Ganz deutlich ist dies im Falle **Bartolomeo Vitelleschis**, der von Lausanne aus Rückhalt an dem in der Kirchenfrage noch nicht festgelegten königlichen Hof suchte, nachdem Papst Eugen IV. den Anhänger des Konzilspapsts 1442 seines Amtes als Bischof von Corneto enthoben hatte. Die Ernennung zum Rat des Königs, die Bartolomeo auf Intervention des Eneas kurz vor Dezember 1443, jedenfalls noch vor seiner Ernennung zum Kardinal von S. Marco durch Felix V., unter beträchtlichen Schwierigkeiten erlangt zu haben scheint¹⁸⁰², hatte in Anbetracht der baldigen Abwendung des Hofes vom Konzil und seinem Papst keine praktischen Auswirkungen. Dies gilt

¹⁷⁹⁷ Eneas bereitete den Zug zur Kaiserkrönung vor und agierte auf diesem als Orator seines Herrn, der daraufhin die Kapitale seines geistlichen Rats sogar mit seinem Besuch beehrte, s. QUIRIN, Friedrich III. in Siena, z.B. S. 73.

¹⁷⁹⁸ In einigen Urkundenunterfertigungen dieser Zeit erscheint Eneas als Überbringer des Beurkundungs- bzw. Fertigungsbefehls, so im Lehenbrief für Alessandro da Gonzaga (1451) bei WOLKAN, Briefwechsel III,1 T.2 n. 1 und in den zweifellos von ihm selbst aufgesetzten humanistisch stilisierten Ladungsschreiben an europäische Potentaten zum Regensburger Tag vom 9. Januar 1454, ebd. III,1 T.2 n. 14-16. Als Beisitzer des Kammergerichts ist er 1453 im Deutschordensprozeß belegt, s. zuletzt RTA 19 S. 454; Geldgeschäfte des kaiserlichen Rats als Seneser Bischof in den Jahren 1453-1455 ergeben sich aus BIRK, in: AÖG 10 n. 91, 156. Vgl. auch KREJS, Aeneas.

¹⁷⁹⁹ Siehe z.B. QuGSiWien II,2 n. 3495f.

¹⁸⁰⁰ Siehe HEINIG, Musik und Medizin S. 178f. und oben unter den Tirolern.

¹⁸⁰¹ Dies gilt natürlich auch für eine Reihe von Italienern, die nur zu - im Einzelfall ratsnahen - begrenzten Diensten herangezogen wurden. Von ihnen sei Lorenzo di Rotella genannt, der 1417-1431 päpstlicher Kammernotar gewesen war und 1443 als Trientner Mitkanoniker des Eneas Silvius mit der Überbringung der Einladung zum Nürnberger Tag an den Herzog von Mailand beauftragt wurde, s. WOLKAN, Briefwechsel I,1 n. 64f.

¹⁸⁰² WOLKAN, Briefwechsel I,1 n. 105, 123, 127; Helvetia Sacra I,3 S. 118f.

auch für den Cremonesen **Niccolo Amidano**, der als mantovanischer Kanoniker, Konziliarist, Briefpartner und *amandus frater* des Eneas 1443 in die Dienste des von Papst Felix V. kreierte Kardinals Niccolo de Tudeschi von Palermo und erst 1447 als Notar in den Kanzleidienst Papst Eugens IV. getreten war, als welcher er 1448 Bischof von Piacenza geworden war. Die Aufnahme des Vizekammerers der römischen Kirche *in consiliarium nostrum domesticum et continuum* während des Romzugs 1452¹⁸⁰³ belohnte seinen Beitrag zu dessen Gelingen; ihr folgte wenig später noch seine und seiner Brüder Erhebung in den Adelsstand und fraglos auch die kaiserliche Unterstützung bei seiner Erhebung zum Erzbischof von Mailand im Jahr darauf. Politische Ambitionen, die der Kaiser hiermit verfolgt haben mag, kamen aber nicht mehr zum Tragen, da Niccolo schon 1454 starb.

Im Jahr 1442 hat Friedrich III. den lediglich mit dem Titel eines Propsts des Klosters Montgenevre am gleichnamigen Paß in den Cottischen Alpen (Dep. Hautes-Alpes, Frankr.) angeführten **Johann de Grolean** (Jean de Grolée) zum Ehren-Rat angenommen. Tatsächlich war er als ehemaliger Kollektor Martins V., Domkustos von Lyon, Kanoniker zu Genf, Generalvikar von Tarentaise und andernorts befreundeter Vizekanzler des Konzilspapstes Felix V. mit einer von dem Kämmerer **Guillaume Bolomier** (Guilelmus Bolomerius Rabius) sowie **Bartholomäus Montisflaconis** geleiteten savoyischen Gesandtschaft an den Hof Friedrichs III. gekommen und empfing mit diesen die für Gesandte nicht unübliche Ehrung der Ratsernennung¹⁸⁰⁴. Er besaß gute Kontakte zum französischen König und war beteiligt an den Vermittlung Erzbischof Jakobs von Sierck und dessen Bruders Philipp gepflogenen Heiratsverhandlungen zwischen Herzog Amadeus-Felix V. und dem sächsischen Hof und wurde als Rat Kurfürst Friedrichs von Sachsen zur Vertretung auf dem Trierer Kurfürstentag des Jahres 1445 vorgesehen¹⁸⁰⁵; später erscheint er als Kämmerer Papst Nikolaus' V., jedoch nicht mehr im Zusammenhang mit dem Kaiser. Um eine der vielleicht auch aus diesen Gründen wenigen Ratsernennungen als Ehrung eines Diplomaten handelt es sich im Falle des Mantuaner Archidiakons **Dr. decr. Franciscus de Folenghis**, der 1445 als Gesandter Markgraf Ludovico Gonzagas um die Bestätigung der Mantuaner Reichslehen nachsuchte¹⁸⁰⁶.

¹⁸⁰³ Dies und das folgende nach CHMEL, Regg. n. 2846, 2902; s. auch WOLKAN, Briefwechsel I, 1 n. 39; 56; dass. III, 1 S. 619 (Register), bes. n. 82.

¹⁸⁰⁴ CHMEL, Regg. n. 1322 nach RR N fol. 15; s. zu Grolée z.B. Helvetia sacra I, 3 S. 132f.; H. MÜLLER, Zur Prosopographie des Basler Konzils, in: AHC 14 (1982), S. 140-170, hier: S. 154f.; J. HELMRATH, Das Basler Konzil 1431-1449. Forschungsstand und Probleme, Köln-Wien 1987 (= Kölner Historische Abhandlungen, 32), S. 61.

¹⁸⁰⁵ Siehe RTA 17 n. 321.

¹⁸⁰⁶ CHMEL, Regg. n. 1944, 1952, 1955; DERS., Materialien II, LIX = Li-Bi 6 n. 1061. Auch an der Lehenbestätigung des Jahres 1467 war wieder ein Mitglied dieser Familie, nun Dr. leg. Anselmus de Folenghis, beteiligt, s. CHMEL, Regg. n. 5209.

Wenngleich sich wegen der unvollständigen Registerüberlieferung und der ausstehenden Archivaufarbeitung ein Gesamtüberblick heute noch nicht gewinnen läßt, ist die alte Einschätzung Voigts fraglos unsinnig, Friedrich III. habe auf dem Romzug massenhaft und wahllos Palatinate, Dokorate und Konsiliariate verliehen, um dadurch die Reise zu finanzieren¹⁸⁰⁷. Unbestreitbar ist, daß auf dem Romzug sowie infolgedessen etliche Italiener zu kaiserlichen Räten ernannt wurden. Wenn die Ratsernennung unter den Möglichkeiten, die Verdienste einer Person zu ehren, die am wenigsten häufige war und der Kaiser nachweislich mehrere Ernennungsbegehren abgelehnt hat, kann man schließen, daß von einer wahllosen Vergabe keine Rede sein kann. Auch die Lebensläufe der Ernannten, soweit sie sich in unserem Rahmen verfolgen lassen, lassen erkennen, daß unter den möglichen Ehrungen der rein ehrende Anteil der Ratsernennung relativ am geringsten, ihr praktischer Dienstbezug noch am größten war. Die Rolle des Eneas Silvius als Vermittler war überragend, und nicht weniger groß ist der Wert seiner Briefe als der derzeit wohl wichtigsten greifbaren Quelle, mit deren Hilfe sich die lückenhafte Registerüberlieferung mühselig um einige Fälle ergänzen läßt.

Anläßlich der Begrüßung des nach Rom ziehenden Königs auf dem Boden des Kirchenstaats in Bologna durch Kardinallegat Bessarion hielt dessen damaliger Diener, der Humanist und Grammatiker **Niccolo Perotti** (1429-80) die Begrüßungssprache. Möglicherweise ist dieser, einer der letzten Schüler des berühmten Vittorino da Feltre (1378-1446) in Mantua (1445/46) und des über das Griechische und Erfahrungen in Konstantinopel mit Bessarion verbundenen, seit 1436 als Erzieher am Hof der Este in Ferrara sowie an der dortigen Universität tätigen Guarino da Verona (1374-1460), damals nicht nur mit einem Dichterdiplom und dem Palatinat, sondern auch mit der Ernennung zum Rat geehrt worden¹⁸⁰⁸. Jedenfalls hat er, auch nachdem er 1458 vom päpstlichen Sekretär zum Erzbischof von Siponto (nö. Foggia, Italien) (1458-1480) avanciert war, als Prokurator die Interessen des Kaisers an der Kurie vertreten, wofür dieser 1466 am Wiener Neustädter Hof drei Verwandte Niccolos privilegierte¹⁸⁰⁹.

Auf der Rückreise erhob der Kaiser im Mai 1452 in der gelösten Atmosphäre Ferraras nicht nur Borso von Este zum Herzog, sondern privilegierte dem Diario Ferrarese zufolge an die achtzig weitere Personen und ernannte einige Klienten des

¹⁸⁰⁷ VOIGT, Enea Silvio S. 51f.; vgl. vorläufig L. BÖNINGER, Die Ritterwürde in Mittelitalien zwischen Mittelalter und Früher Neuzeit. Mit einem Quellenanhang: Päpstliche Ritterernennungen 1417-1464, Berlin 1994.

¹⁸⁰⁸ VOIGT, Enea II S. 38 nach F. UGHELLI, Italia sacra sive de episcopis Italiae et insularum adiacentium ... opus singulare provinciarum XX distinctum, ed. II. cura et studio Nicolai Coleti, 10 vol., Venedig 1717-22, hier: VII S. 1168; vgl. auch GROSSMANN, Humanismus S. 264f. und den Artikel von G. AVELLA-WIDHALM, in: LexMA 6 (1993) Sp. 1895. Die Rede gedr. bei Albrecht v. EYB, Margarita poetica, 1472.

¹⁸⁰⁹ CHMEL, Regg. n. 4412f.

Eneas bzw. Gefolgsleute Borsos zu Räten¹⁸¹⁰. Dabei ergeben sich zahlreiche Verbindungen, unter denen der Name Bessarion zentrale Bedeutung besitzt¹⁸¹¹. Die Reihe der in Ferrara erfolgten Ernennungen zum Rat begann am 11. Mai 1452 mit dem Veronesen (?) **Christophero Lanfranchino** (de Pinignaco?)¹⁸¹², der darüber hinaus gemeinsam mit seinen Brüdern das Palatinat erwarb. Gleichermäßen die Ehrung eines hochrangigen Dieners eines befreundeten Fürsten wie eines Wissenschaftlers war dann die mit einer Wappenbestätigung und der Adelserhebung verbundene Ernennung des **Dr. art. Johannes de Blankinis** (Blanchinis, Giovanni Bianchini) (* ca. 1400-10, † ca. 1469) zum kaiserlichen Rat und Familiaren am 18. Mai 1452¹⁸¹³. Johannes war der Sohn Emerichs de Blankinis, einer ursprünglich aus Florenz stammenden, dann nach Bologna übersiedelten Kaufherrenfamilie. Seit den ausgehenden 1420er Jahren hatte er am Hof Niccolos d'Este in Ferrara Karriere gemacht und war zum Zeitpunkt seiner Ehrung durch den Herrscher als Generalschatzmeister, -prokurator und Diplomat der Este in Ferrara und Modena wohl auch für die Kosten des Aufenthalts des Gastes zuständig. Das eigentliche Interesse des Kaisers dürfte er aber als berühmter Hofmathematicus und -astronom/astrologe hervorgerufen haben, zumal Borso d'Este seinem Gast, von dem er die Herzogswürde erlangte, bei dessen Einzug in Ferrara Blankinis' mit Miniaturen versehene *tabulae astronomiae* schenkte. Diese Tafeln begründeten Mitte des 15. Jahrhunderts den Ruhm Blankinis', der damals auch mit Johann Nihil "Bohemus", Friedrichs Hofastronomen/-astrologen, zusammengetroffen ist. Und Nihil wiederum war schon damals eng befreundet mit Georg von Peuerbach († 1461). Dieser war wenige Jahre zuvor seinerseits in Italien und wohl auch bei Blankinis gewesen und suchte dringend eine existenzsichernde Anstellung. Im Jahr 1451 hatte er wohl auch in der Hoffnung, dadurch am Herrscherhof bestellt zu werden, das Horoskop Eleonores von Portugal, der künftigen Gemahlin des Herrschers, gestellt. Durch Nihil wurde er 1453 aber zunächst Astronom des Königs Ladislaus Postumus, erst nach dessen und Nihils Tod (1457) trat er in den Kaiserdienst ein. Damals gestalteten sich seine vielleicht schon früher über Blankinis geknüpften Kontakte zu Kardinal Bessarion dermaßen eng, daß dieser ihn 1460 mit sich nach Italien ziehen wollte. Den Gedankenaustausch mit Blankinis, dessen Tafeln eine der Grundlagen ihrer Arbeiten bildeten, hat Peuerbach jedenfalls ebenso wie sein "Schüler" Regiomontan fortgesetzt.

¹⁸¹⁰ *Diarium Ferrariense*, in: *Rerum Italicarum scriptores*, hg. v. L. A. MURATORI, Bd. 24, Mailand 1738; vgl. *Johannes Ferrariensis, Excerpta ex annalibus principum Estensium*, in: *Rerum Italicarum scriptores*, hg. v. L. A. MURATORI, Bd. 20, Mailand 1731.

¹⁸¹¹ Zu Bessarion G. PODSKALSKY, in: *LexMA* 1 (1980), Sp. 2070f.

¹⁸¹² CHMEL, Regg. n. 2856.

¹⁸¹³ CHMEL, Regg. n. 2866 nach RR P fol. 39v-40v; siehe zu Blankinis/Bianchini z.B. GROSSMANN, *Humanismus* S. 235ff., besonders die Artikel von G.F. VESCOVINI, in: *DBI* 10 (1968) S. 194-196 und von M. FOLKERTS, in: *LexMA* 2 (1983) Sp. 38.

Ebenfalls in Ferrara ernannte der Kaiser die Verwandten des Eneas Silvius Giovanni Tolomei, Kanoniker in Siena, und **Dr. Giacomo Tolomei** aus der bekannten Seneser Familie zu lateranensischen Pfalzgrafen¹⁸¹⁴. Giacomo, der damals in Ferrara als Rechtsgelehrter tätig war und sich enger Beziehungen zu Herzog Borso d'Este erfreute, bemühte sich anschließend mit Hilfe des Eneas um die Ernennung zum Rat, und auch in diesem Fall sagte der Kaiser nach der Rückkehr in die Erblande 1453 ausdrücklich zu, die Ausfertigung des entsprechenden Diploms anzuordnen. Ob dies dann auch tatsächlich erfolgte, ist unsicher.

Zu den durch Eneas Silvius vermittelten geistlich-gelehrten Räten aus Italien zählt auch **Dr. utr. iur. Stefano Caccia di Fara** von Novara¹⁸¹⁵. Vormalig Advokat am Baseler Konzil, suchte der 1444 als Schreiber an der Kurie mit Hilfe seines Freundes Eneas Silvius zunächst *regius advocatus* in Rom zu werden. Da sich Stefano in der Auseinandersetzung um den Freisinger Stuhl zugunsten der Gegenseite engagierte, widerstrebte Kanzler Schlick dieser Ernennung zunächst, ließ sich dann jedoch umstimmen. Als Kurienprokurator hat Stefano im Zusammenspiel mit Eneas dann offenbar so gute Dienste geleistet, daß er nach Schlicks Tod und dem Romzug 1453 mit dem kaiserlichen Ratsitel belohnt wurde. Am 29. September dieses Jahres teilte Eneas ihm aus Graz mit¹⁸¹⁶, *hodie de te cesari verba feci, qui libenti animo in consiliarium suum te accepit*, und beauftragte ihn sogleich damit, den jetzt in kaiserlichen Geschäften an die Kurie sowie nach Venedig, Ferrara und Siena abgehenden Sekretär Johann Hinderbach zu unterstützen; von diesem werde er auch den Ratsbrief erhalten. Nicht ein Jahr später ernannte der Kaiser den rechtsgelehrten, ebenfalls mit Eneas Silvius verwandten und von Jugend an befreundeten verheirateten Laien **Gregorio (Goro) Lolli-Piccolomini** aus Siena zum Rat, und Eneas übersandte diesem 1454 den Ratsbrief¹⁸¹⁷. Lolli war zunächst als Gubernator in Siena und später als Geheimsekretär seines zum Papst aufgestiegenen Verwandten tätig, als dessen allmächtiger Kanzleileiter er zahlreiche binnenreichische Petenten förderte. Nach dem Tod Pius' II. fiel er dem Revirement Pauls II. an der Kurie zum Opfer, zog sich nach Siena zurück und starb dort 1478 an der Pest, ohne daß weitere Beziehungen zum Herrscherhof bekannt wären.

¹⁸¹⁴ Siehe dazu und zum folgenden CHMEL., Regg. n. 2862f. nach HHStA Wien, RR P fol. 27v, 28r und WOLKAN, Briefwechsel III, I S. 632 (Register), bes. n. 83; zu Giacomo und zur Familie C. DIONISOTTI, Jacopo Tolomei fra umanisti e rimatori, in: Italia Medioevale e Umanistica 8 (1963) S. 137-176; A. A. STRNAD, Francesco Todeschini-Piccolomini. Politik und Mäzenatentum im Quattrocento, in: Röm. Hist. Mitt. 8/9 (1964/66), S. 101-425, hier: S. 126; Enciclopedia Storico-Nobiliare Italiana, hg. v. V. SPRETI, Bd. 6, Mailand 1982, S. 618-623, hier: S. 622.

¹⁸¹⁵ Siehe die Belege bei WOLKAN, Briefwechsel I, I n. 140, 149; dass. III, I n. 154; VOIGT, Enea I S. 239.

¹⁸¹⁶ WOLKAN, Briefwechsel III, I n. 154; vgl. ebd. n. 155ff.

¹⁸¹⁷ WOLKAN, Briefwechsel III, I S. 627 (Register), bes. n. 225; VOIGT, Enea I S. 6 Anm. 2, 17 Anm. 1; STRNAD, Francesco S. 157, bes. 211 Anm. 14.

Da über Ratsernennungen, die der Kaiser während der zweiten Romreise 1468/69 getätigt hat, nichts bekannt ist, kommen wir zur zweiten Phase italienischer Ratsernennungen in und seit der ersten Hälfte der 1470er Jahre. Sie wurde eingeleitet vom Regensburger Türkentag, auf dem der Kaiser erstmals seit 27 Jahren persönlich ins Binnenreich gekommen war. Damals scheint sich der Herrscherhof ebenso wie den binnenreichischen auch den italienischen Belangen wieder geöffnet zu haben. Friedrich ernannte gleich drei Gesandte des Dogen und der Republik Venedig zu seinen Räten. In Regensburg selbst wurde diese Ehre zunächst **Giovanni (de) Aymo (Vene-to)** zuteil¹⁸¹⁸. Dieser war ein von der Signorie häufiger eingesetzter und durchaus erfolgreicher Diplomat. Schon 1464 hatte er am ungarischen Hof ein zeitweiliges Bündnis Venedigs mit Matthias Corvinus zustande gebracht¹⁸¹⁹. Daß er jetzt den Eid eines kaiserlichen Rats leistete und seinen Ratsbrief kostenlos erhielt, war Ausdruck der antiungarischen Interessengemeinschaft seiner Herren und des Kaisers und band ihn in das höfische Loyalitätssystem ein.

Anläßlich der kostenlosen Aushändigung eines Diploms bezüglich eines Schlosses im Venezianischen durch Erzbischof Adolf von Mainz, den Kanzler der römischen Kanzlei, wurde dann in Wien der Leiter der dem in die Erblände zurückreisenden Hof folgenden Gesandtschaft **Paolo Morosini (Mauroceno)** als kaiserlicher Rat bezeichnet¹⁸²⁰. Ob Morosini damals schon Rat war oder wann zuvor er dies ggf. geworden war, ist noch unklar. Noch wesentlicher als die Tatsache, daß er dem Kaiser spätestens seit 1454 bekannt war, als er sich ein Versprechen Francesco Sforzas hatte bestätigen lassen, ihm das ererbte Schloß Caorso (sw. Cremona, Italien) zu restituieren, war ohne Zweifel die förderliche Rolle, die er 1461 bei der Beilegung der Konflikte wegen der Herrschaft Pordenone und seither als venezianischer Ansprechpartner des Kaisers gespielt hatte¹⁸²¹. Gleichzeitig erhielt sein Begleiter, der berühmte **Dr. iur. utr. Bartolomeo Cipolla (Cepola, dt.: Cipel, Zepel)** di Michele (*ca. 1420, † 1475), ebenfalls kostenlos aus der Hand des Kanzler-Kurfürsten eine *litteram milicie*¹⁸²². An dem damals etwa fünfzigjährigen gebürtigen Veronesen, einem der bedeutendsten Lehrer der Universität Padua, war der Kaiser offenbar ganz persönlich interessiert, denn er hatte diesen schon zuvor in Regensburg durch einen Pfalzgrafen- und Wapenbrief sowie das Privileg ausgezeichnet, Doktoren kreieren zu dürfen. Dem Taxregister der römischen Kanzlei ist zu entnehmen, daß der Kanzler auf ausdrücklichen

¹⁸¹⁸ HHStA Wien, RHR-Ant., TB fol. 39v [608].

¹⁸¹⁹ FRAKNOI, Corvinus S. 97.

¹⁸²⁰ Dies und das folgende im TB fol. 45v, 75r [697, 1108f.].

¹⁸²¹ CHMEL, Regg. n. 3152, Anh. 113.

¹⁸²² Die Nachweise für dies und das folgende im HHStA Wien, RR S fol. 112; CHMEL, Regg. n. 6343; den Ratsnachweis kannte SEUFFERT, Register S. 91; s. zu Cipolla besonders den Artikel von O. RUFFINO, in: DBI 25 (1981) S. 709-713 (mit umfassender Lit.) sowie A. BELLONI, Professori giuristi a Padova nel secolo XV. Profili bio-bibliografici e cattedre, Frankfurt 1986 (= Ius Commune, Sonderheft 28), S. 153-161.

Wunsch des Kaisers schon dieses Diplom gratis expedieren mußte, wobei der ansonsten als Sollizitator der bayerischen Herren von Degenberg hervortretende Konrad Boghain eine vermittelnde Rolle gespielt zu haben scheint. Dabei verschweigt der Kurzeintrag des Taxators, nicht aber das Regest von Chmel, daß Cipolla in dem Diplom vom 26. Juli 1471, mit dem er und seine Söhne zu Pfalzgrafen und Familiaren ernannt wurden, auch schon als kaiserlicher Rat bezeichnet wird. Daß er dies dennoch erst damals geworden ist, ist in seinem Fall eher als bei Morosini anzunehmen, weil die Ernennung zum Familiar schwerlich derjenigen zum Rat gefolgt ist, der umgekehrte Fall sich hingegen mehrfach belegen läßt. Gleichwohl mag Cipolla etwa als Gutachter schon früher in Kontakten zum Kaiser oder seinem Hof gestanden haben. Solche sind bisher ebensowenig bekannt wie Beziehungen, die Cipolla mit Gelehrten aus dem Binnenreich verbanden, und diese können auch hier nicht untersucht werden. Allein die universitäre Lehr- und Prüfungstätigkeit dürfte solche aber wie bei fast allen anderen in unseren Zusammenhängen angeführten Italienern mit sich gebracht haben. Erwähnt sei nur, daß Cipolla 1469 bei Promotion des Dr. leg. Johann Steinberg der Mitpromotor des Duderstädters war, der dann über seine Tätigkeit am Kammergericht kaiserlicher Protonotar und Rat wurde und zur Belohnung die Propstei von Goslar erhielt¹⁸²³. Nach 1471 ist es zu einer Intensivierung der Ratsbeziehung offenbar nicht mehr gekommen, da Cipolla schon 1475 starb. Deshalb, und weil er nicht Geistlicher war, kann er jedenfalls nicht jener noch unidentifizierte Offizial Dr. *Ciwipold* sein, der 1480 als Beisitzer des Kammergerichts fungierte¹⁸²⁴.

Während somit vom Regensburger Tag einige Ernennungen bekannt sind, läßt sich von den Ernennungen, die der Kaiser bei seinem Treffen mit Herzog Karl von Burgund 1473 in Trier getätigt haben mag, vielleicht nur aus Überlieferungsgründen lediglich eine einzige belegen, eine weitere, früher erfolgte erschließen. Zunächst gibt die Eintragung der Ernennung des vielleicht aus dem Savoyischen stammenden Petrus de [Domenico de] Villa zum lateranensischen Pfalzgrafen in das sogenannte "Reichsregister" zu erkennen, daß dessen Vater **Odovinus de [Domenico de] Villa, Herr von Alba Ripa**, kaiserlicher Rat gewesen war¹⁸²⁵. Während zwei weitere Angehörige dieser Familie 1473 in Trier privilegiert wurden¹⁸²⁶, wurde ihr Verwandter **Petrinus de Domenico de Villa** tatsächlich damals in zum Rat angenommen, als welcher er aber keine erkennbare praktische Bedeutung erlangt hat¹⁸²⁷.

¹⁸²³ Siehe KLEINEIDAM, *Universitas* II S. 320 und besonders unser Kapitel über die geistlichen Räte aus Niederdeutschland.

¹⁸²⁴ LECHNER, *Reichshofgericht* S. 184.

¹⁸²⁵ CHMEL, *Regg. n. 6807* nach HHStA Wien, RR S fol. 116v; vgl. HHStA Wien, RHR-Ant., TB fol. 261r [3529].

¹⁸²⁶ Odovinus de Villa, Sohn des Claudius, und Hektor de Villa, Sohn des Thomas, HHStA Wien, RHR-Ant., TB fol. 261r [3528, 3532].

¹⁸²⁷ CHMEL, *Regg. n. 6808* nach HHStA Wien, RR S fol. 119; HHStA Wien, RHR-Ant., TB fol. 261r [3530].

Mit der Person Francesco Piccolomini wirft der Regensburger Tag noch einmal speziell die Frage der Ratseigenschaft päpstlicher Legaten und Kurialen überhaupt für den Kaiser auf. Der an der Kurie als Sachwalter der Deutschen Nation tätige, als Würzburger Propst und auch sonst in Deutschland reich bepfründete Kardinal Francesco Piccolomini-Todeschini, der Neffe des ersten Piccolomini-Papstes, muß zweifelsohne zu den wichtigsten auswärtigen Helfern Friedrichs III. gezählt werden¹⁸²⁸. Im strengen Sinne beraten hat er den Kaiser - wenigstens an dessen Hof - jedoch nicht, und so muß er mit der ganzen Gruppe derjenigen, die dem Kaiser mitunter oder auch längerfristig an ihrem Ort als Prokuratoren gedient haben, einer besonderen Untersuchung vorbehalten bleiben¹⁸²⁹. Dies gilt in besonderem Maße für die Legaten des Heiligen Stuhls, deren Leistungen bei der Vermittlung in den die Regierungszeit Friedrichs III. durchziehenden Konflikten nicht hoch genug bewertet werden können. Der kaiserliche Hof war ein Zentrum ihrer diplomatischen Bemühungen, und während ihrer oftmals mehrwöchigen Aufenthalte sind sie fraglos und im Einzelfall nachweislich beratend tätig gewesen, ja einige von ihnen bezeichnete der Kaiser ausdrücklich als seine Freunde.

Dies war z.B. der Fall bei Johann Carvajal und sogar bei Erzbischof Alexander Numai von Forli, mit dessen Hilfe der Kaiser 1475 die Burgunderkrise bewältigte. Gipfelnd zur Zeit der ungarischen Invasionen, während der er noch kurz vor seinem Tod (1483) - wie wir später sehen werden¹⁸³⁰ - z.B. kommissarisch die Kanzleipfarre Gars verwaltete, stand Numai dem Kaiser seitdem persönlich derart nahe, daß ihn sein päpstlicher Dienstherr wegen angeblicher Überschreitung seiner Vollmachten, besser wohl wegen deren einseitiger Auslegung zur Rechenschaft ziehen zu müssen glaubte. Daß dieser Legat wie ein kaiserlicher Rat an Ratssitzungen teilnahm, belegt ein Bericht des Augsburger Stadtgesandten Georg Wiser aus dem Jahr 1480, demzufolge der Kaiser neben dem Erzbischof von Gran, Thomas von Cilli, Johann Rehwein, dem Fiskal (Keller) und Johann Siebenhirter auch *den legaten Forliviensem*, also Numai, *jetzt für rätt* habe¹⁸³¹. Daß Numai ungeachtet dieser Beziehung zu Ratssitzungen ebensowenig wie andere Legaten des Heiligen Stuhls offiziell im Ratsdienst des Herrschers stand, war für den anlaßgebundenen Bericht des außenstehenden Städters uninteressant, ist prinzipiell aber wichtig. Offenbar traten Legaten als Vertreter des päpstlichen Regierungssystems in der Regel nicht in den Dienst anderer Höfe und ließen sich auch nicht durch den Ehrentitel eines Rats belohnen; dies stand ihnen wohl um so weniger zu, als sie dadurch offen parteiisch geworden wären und ihre oftmaligen

¹⁸²⁸ Siehe zu ihm STRNAD, Piccolomini. Es heißt, Francesco habe es gern gesehen, wenn man ihn in der deutschen Sprache anscrieb, s. ENGEL, Dr. Dietrich Morung S. 49 Anm. 171.

¹⁸²⁹ Siehe unsere Zusammenstellung in dem entsprechenden Kapitel.

¹⁸³⁰ Siehe unser Kanzleikapitel.

¹⁸³¹ Zit. bei SEUFFERT, Register S. 96 Anm. 17.

Vermittlungsmissionen zum Scheitern gebracht hätten. Abgesehen von denjenigen deutschen geistlichen Räten des Kaisers, die der Papst punktuell mit Legatenvollmachten versah, sowie abgesehen von dem Sonderfall des aus dem Dienst Friedrichs III. aufgestiegenen Eneas Silvius, sind deshalb von den zahlreichen Legaten nur drei ausdrücklich mit dem Titel eines kaiserlichen Rats belegt. Es handelt sich nach Nikolaus von Kues in der Frühzeit sowie Georg Heßler noch um **Bischof Prosper Camogli de Medici von Caithness**, der während des Konstanzer Bistumsstreits ausgangs der 1470er Jahre als Legat Papst Sixtus' IV. tätig war¹⁸³², und besonders um **Andreas Jamometric, Titularerzbischof von Crajina** im Grenzgebiet Albaniens und Montenegros. Als päpstlicher Legat und kaiserlicher Rat fungierte er zu Beginn des Jahres 1479 in Pordenone für den Kaiser als Richter über Kleriker, war im selben Jahr gemeinsam mit Georg Heßler auf dem Nürnberger Tag und als *orator imperatoris ad papam* in Rom tätig¹⁸³³. Der Skandal um seinen Basler Konzilsversuch, bei welchem der Kaiser aus allgemeinen Gründen und weil Andreas sein Rat war die Gerichtsbarkeit über ihn beanspruchte, vertiefte die seit der Bestätigung der zweiten Wahl Diethers von Isenburgs in Mainz bestehenden Spannungen zwischen dem Kaiser und Papst Sixtus IV. und trug nicht wenig zur gezielten Minderung des päpstlichen Einflusses auf die deutschen Verfassungsverhältnisse bei.

5.9. Die kanzleigebundenen geistlichen und weltlichen Räte

In den Kanzleien waren insgesamt 42 Räte Friedrichs III. organisiert, 27 in der römischen und 15 in der österreichischen Kanzlei. Es handelt sich überwiegend um gelehrte Räte geistlichen Standes, so daß in den beiden Kanzleien geradezu ein Viertel aller geistlichen Räte organisiert war (36 von 146). Dabei zählen wir nur die drei bzw. fünf Kanzler und die 19 bzw. neun Protonotare geistlichen Standes beider Kanzleien¹⁸³⁴, von den zahlreichen Sekretären aber nur Eneas Silvius und Johann Hinderbach

¹⁸³² REC n. 15159, 15162 u.ö.; sein Finanzier war Burkhard Stör, ebd. n. 15115, 15125, 15322 u.ö.; KRAMML, Konstanz S. 225f.; PETERSOHN, Angelo Geraldini S. 154 A. 81.

¹⁸³³ J. VALENTINELLI, *Diplomatarium Portusnaonense. Series documentorum ad historiam Portusnaonis spectantium quo tempore (1276-1514) domus Austriae imperio paruit ...*, Wien 1865 (= FRA II, 24), n. 285 S. 338f.; OBERSTEINER, Gurk S. 256f.; JANSSEN, Reichsrespondenz II n. 550; SEUFFERT, Register S. 91; F. MILTENBERGER, *Auszüge aus den päpstlichen Rechnungsbüchern des 15. Jahrhunderts für Nürnberger Geschichte*, in: MVGN 11 (1895), S. 87-96. Zahlreiche Belege (aber auch Irrtümer) bei J. SCHLECHT, *Andrea Zamometric und der Basler Konzilsversuch vom Jahre 1482*, Bd. 1 (mehr nicht erschienen), Paderborn 1903 (= QuF a.d. Gebiete d. Geschichte, 8), stattdessen heute PETERSOHN, Angelo Geraldini und *Diplomatische Berichte und Denkschriften des päpstlichen Legaten Angelo Geraldini aus der Zeit seiner Basel-Legation (1482-1483)*, bearb. v. DEMS., Stuttgart 1987 (= Historische Forschungen, 14), konkret DERS., *Zum Personalakt eines Kirchenrebellen. Name, Herkunft und Amtsprängel des Basler Konzilsinitiators Andreas Jamometric († 1484)*, in: ZHF 13 (1986), S. 1-14 und DERS., in: LexMA V (1991) Sp. 299.

¹⁸³⁴ Durch die römische Kanzlei gebundene geistliche Räte waren (chronologisch) die Kanzler Erzbischof Jakob (von Sierck) von Trier, Bischof Ulrich (von Nußdorf) von Passau und Erzbischof Adolf (von Nassau)

zu den Räten, wie im Kanzleikapitel genauer ausgeführt werden wird. Nur in der römischen Kanzlei sind Personen weltlichen Standes in Leitungspositionen und sogar zum Kanzleramt gelangt; alle drei - nämlich Kaspar Schlick, Ulrich Weltzli und Johann Waldner - waren natürlich Räte. Während sie nicht einmal einen akademischen Titel vorweisen konnten, war dies in der Regel die Voraussetzung, um auf die Ebene der Protonotare zu gelangen, die in Hinsicht auf die Ratsfunktion wiederum die Grenze zu den Sekretären markierten.

Etliche kanzleigebundene Juristen waren auch am Kammergericht tätig. Auf die Dauer besaßen sie dort aber keine Dominanz. Vielmehr bildete sich das Kammergericht gleichsam zwischen Kanzlei(en) und Rat zu einem weiteren Sammelbecken für Räte aus. Nur als elementare Ausbildungs- und damit Begegnungsstätte derjenigen, die dann Kanzlisten und/oder geistliche Räte des Kaisers wurden, besaß die Wiener Rudolfina überragende Bedeutung, sie war aber ungleich der Heidelberger Ruperto-Carola unter König Ruprecht auch nach 1463 keineswegs ein Kristallisationskern und Versorgungsinstitut der Kanzlisten und geistlichen Räte Friedrichs III.

Die Kanzleien waren immer noch Sammelbecken für Ratsverstand, ja während der Vorherrschaft des steirischen Landadels im Rat in den ersten beiden Regierungsjahrzehnten war die römische Kanzlei zeitweilig sogar das alleinige höfische Zentrum für Räte aus dem äußererbländischen Binnenreich. Gegenüber den nichtkanzleigegebenen geistlichen und weltlichen Räten hatten sie zunächst den Vorteil ständiger höfischer Präsenz und damit Verfügbarkeit, so daß sie als "Räte vom Hof" nach wie vor bevorzugt mit diplomatischen Missionen betraut wurden.

Äußerst relevant für die Frage nach der Bedeutung der Ratseigenschaft der kanzleigegebenen Geistlichen generell, nach dem Einfluß des einzelnen im Rat und dem Zeitraum, währenddessen der einzelne diese Position eingenommen hat, und damit für die Frage nach dem Verhältnis von Kanzlei und Rat überhaupt ist das Faktum der Kanzleipacht. Es ist einschlägig für zwei der drei von Friedrich III. zu Leitern seiner

von Mainz. Räte weltlichen Standes waren die formellen und faktischen Kanzler Kaspar Schlick, Ulrich Weltzli und Johann Waldner. Geistliche Räte waren (alphabetisch) die 18 Protonotare Am Hof, Breda, Ebbracht, Gers(se), Hecht, Georg Heßler, Johann Heßler, Kalde, Ruysch von Linz, Leubing, Peck, Rentz von Pfullendorf, Riederer, Rot(h), Sonnenberger, Steinberg, Tatz und Thiel; hinzukommen die beiden Protonotare weltlichen Standes Brisacher d.Ä. und Hell gen. Pfeffer. Der Hofgerichtsschreiber Johann Geisler dürfte weder die Ebene des Protonotars noch des Rats erreicht haben, wohingegen Eneas Silvius de Piccolomini vom Sekretär zum Protonotar und Rat aufgestieg. Somit zählen wir für die römische Kanzlei insgesamt 22 geistliche und fünf weltliche Räte. In der "österreichischen" Kanzlei dominierte das geistliche Element in den Leitungspositionen noch stärker. Als Räte haben hier 15 Personen zu gelten, im einzelnen (abermals alphabetisch) die Kanzler Bischof Silvester (Pflieger) von Chiemsee, Johann Pauli von Maiers, Perger, Rehwein, Bischof Raimund (Peraudi) von Seckau und Zeidler (der zum Bischof von Gurk aufgestiegene Kanzler Ulrich Sonnenberger wird hier nicht mitgezählt, da er schon als Protonotar der römischen Kanzlei Rat war und dort zu berücksichtigen ist) und die auch ausdrücklich als Räte bezeichneten Protonotare Drechsler, Forchtenauer, Forsthofer, Peltel von Schönberg, Prelager von Cilli, Scharfenecker, Steinhorn und Vischer; hinzukommt von den Sekretären der überwiegend als Rat in diplomatischen Diensten verwendete und darin zum Bischof von Trient aufgestiegene Johann Hinderbach.

römischen Kanzlei angenommenen Reichsfürsten, für Bischof Ulrich von Passau (Kanzler 1464-70) und Erzbischof Adolf von Mainz (Kanzler 1470-75). Beide werden neben ihrem Kanzlertitel nicht ausdrücklich als Räte¹⁸³⁵ bezeichnet, nahmen, sofern sie am Hof weilten, in der Regel jedoch an den Ratssitzungen teil und führten dort beschlossene diplomatische Aufträge aus¹⁸³⁶. Wenn beide Kanzler dennoch nicht zu den engsten Räten Friedrichs III. rechneten, dann folgte dies wohl in erster Linie aus ihrer reichsfürstlichen Qualität. In dieser Eigenschaft besaßen beide eigene Herrschaftsinteressen und waren eng eingebunden in regionale politische Systeme, wenigstens der Mainzer als Erzbischof und Kurfürst überdies in überregionale Zusammenhänge. Seitens des Kaisers durfte deshalb ihre Loyalität und ihre Fähigkeit, Ratsgeheimnisse zu bewahren, nicht über Gebühr strapaziert werden. Ganz deutlich wird dies bei den komplizierten und immer noch nicht bis ins Einzelne durchschauten Verhandlungen Friedrichs III. mit Herzog Karl von Burgund, von denen Kurfürst Adolf als "römischer" Kanzler augenscheinlich nicht viel mehr Kenntnis erlangte als andere Reichsfürsten und - obwohl persönlich anwesend - von den engeren Trierer Gesprächen des Jahres 1473 ausgeschlossen war.

Während das Ratsverhältnis Adolfs wie dasjenige der früheren "römischen" Kanzler Konrad Zeidler und Ulrich Weltzli "normal", nämlich mit dem Tod (1475) endete, war sein direkter Amtsvorgänger im Unfrieden aus dem Kanzleramt geschieden (1469/70) und hatte damit für den Rest seines Lebens auch die Ratseigenschaft verloren. Wengleich auf offenbar mildere Weise, war dies aus bis heute nicht klar ersichtlichen Gründen schon dem großen Kaspar Schlick zugestoßen, dessen Chance zur Wiederversöhnung seines Herrn der Tod zunichte machte. Auch die Verabschiedung von Schlicks direktem Vorgänger Erzbischof Jakob von Trier aus dem Kanzleramt während des Krönungsumritts im Jahr 1442 dürfte weniger konfliktfrei vonstatten gegangen sein, als die Quellen errahnen lassen. Es handelte sich immerhin um das erneute Scheitern des Versuchs der geistlichen Kurfürsten vom Rhein, mittels des Rückgriffs auf die Erzämtertheorie eine Zentralstelle des Herrscherhofs zu usurpieren, und überdies geschah dies zugunsten des in diesen Kreisen wenig gelittenen Kaspar Schlick. Auch deshalb erscheint es konsequent, daß der in den ersten beiden Regierungsjahren an der Bewältigung der durch das österreichische Erbe Albrechts II. aufgeworfenen Fragen maßgeblich beteiligte Trierer Kurfürst nach seiner Demissio-

¹⁸³⁵ Hier ist zu bedenken, daß Reichsfürsten nur unter bestimmten Umständen in den ausdrücklichen Ratsdienst des Kaisers eintraten, weil sie dadurch an politischer Bewegungsfreiheit verloren. Ihr Anspruch, als Fürsten "geborene" Räte zu sein, bestand ja dessenungeachtet. Auf der anderen Seite mußte der Kaiser gerade bei den Reichsfürsten mit politischen Positionsveränderungen rechnen. Ihnen durch die vorbehaltlose Beziehung zum Rat in jeder Angelegenheit die tiefsten Geheimnisse zu offenbaren, dürfte man vermieden haben.

¹⁸³⁶ Bischof Ulrich rechtfertigte seine Unfähigkeit, die hohe Kanzleipacht zu entrichten, geradezu mit seiner häufigen Abwesenheit vom Hof wegen diplomatischer Reisen.

nierung keine Ratsdienste mehr für Friedrich III. geleistet, sondern im Gegenteil die Opposition der Kurfürsten gegen den König angeführt hat.

Die Ratseigenschaft der Protonotare und Sekretäre wurde dadurch beeinflusst, daß jeder Kanzler und ohnehin jeder Pachtkanzler wenigstens in den Spitzen seine eigenen Vertrauten an den Hof mitbrachte. Dies gilt für Erzbischof Jakob von Sierck ebenso wie für Kaspar Schlick und die beiden Pachtkanzler Bischof Ulrich von Passau und Erzbischof Adolf von Mainz. Im Unterschied zu diesen stiegen Ulrich Weltzli und Johann Waldner aus der Kanzlei heraus zu deren Leiter auf und dürften sich weitgehend mit dem vorgefundenen Personal begnügt haben. Die verhältnismäßig kurzen Amtszeiten der römischen Kanzler haben die personelle Fluktuation der römischen Kanzlei erhöht. Zu engeren Räten des Kaisers konnten aber Neuankömmlinge nur werden, wenn sie diesem schon zuvor bekannt waren und/oder nicht mit ihrem Herrn wieder aus dem Dienst für die Zentralgewalt ausschieden. Selbst mehrere Protonotare boten nur ein mehr oder weniger langes Gastspiel am Hof, nach welchem sie in der Regel zwar herrschernah blieben, als Räte aber keine größere Bedeutung mehr besaßen.

Der mit dem System der Kanzleipacht einhergehende Rangverlust des Kanzleramts, der Verzicht auf die ausdrückliche Nomination von Kanzlern beider Kanzleien in den letzten Regierungsjahren und die Professionalisierung des Kammergerichts haben sich innerhalb der Kanzleien nach unten fortgesetzt und die Ratseigenschaft der leitenden Personen beeinträchtigt. Der Prozeß der Beschränkung der Kanzleien auf die reine Schreiberarbeit, auf die bloße Ausführung von Befehlen, die der Herrscher und/oder sein Rat erteilten, ohne daß Kanzlei-Räte an den Beschlüssen mitwirkten, war noch keineswegs beendet, aber in vollem Gange.

Seit den Zeiten der Kanzleipacht nahm die Zahl derjenigen Geistlichen zu, die zwar den Titel eines Protonotars führten und somit formal im Rahmen der Kanzleien organisiert waren, aber in diesen nicht praktisch arbeiteten, sondern ausschließlich als Räte im diplomatischen Dienst standen. Nur diese wurden zeitweilig neben den geistlichen und weltlichen Spitzen der Kanzleien sowie einigen weltlichen Adeligen in den täglichen engeren Rat des Kaisers berufen. Nicht-kanzleigebundenen Geistlichen gelang dies in der Regel auch dann nicht, wenn sie reichsfürstlichen Standes waren. Die prosopographische Einzelanalyse der kanzleigebundenen Räte erfolgt im Rahmen der folgenden Ausführungen über die beiden Kanzleien.

5.10. Zusammenfassung: Der Hofrat Friedrichs III.

Wir stellen die Ergebnisse des Kapitels über die geistlichen Räte sofort in den Zusammenhang des gesamten Rats. Dabei können wir an die allgemeinen Erkenntnisse anknüpfen, die wir schon in der Einleitung zum Ratskapitel formuliert haben.

Dort haben wir mit der Entwicklung und Gestalt des engeren Rats eines der entscheidenden Charakteristika des friderizianischen Rats bereits ausführlich thematisiert und festgestellt, daß sich der Hofrat ausdifferenzierte in einen täglich-ständigen Rat mit einer Elite im engeren Rat und in locker an den Hof gebundene Räte von Haus aus. Der sich zu guter Letzt als modern erweisende engere Rat aus wenigen Vertrauten nicht selten beschränkten Sachverstands und dennoch entscheidenden Einflusses stand von vornherein in krassem Gegensatz zu dem gestiegenen Mitsprachebedürfnis der Landedelleute, besonders in Österreich. Seine Frühform in Gestalt einiger innerösterreichischer Ritter bezeichnet das Extrem eines die ganze Regierungszeit Friedrichs durchziehenden Problems. Die parallele Entwicklung des engeren Rats und der ständischen Organisation sind die beiden sich in Ursache und Wirkung gegenseitig beeinflussenden Extreme einer Entwicklung, die die integrative Schwäche des Hofrats als solchen bezeichnet und in den großen Zusammenhang der unter Friedrich III. gipfelnden Destruktion des deutschen Herrscherhofs gestellt werden muß. Dies können wir in Bezug auf den Rat nun genau erkennen. Dabei werden wir uns im folgenden auf die Zusammenfassung der maßgeblichen sozialen und regionalen Strukturmerkmale des Gesamtrats zwischen Erbländern und äußererbländischem Binnenreich beschränken.

Während seiner 53jährigen Regierungszeit dienten Friedrich III. gut 400 Räte (434, davon aber 48 nicht vollkommen gesichert). Von diesen Räten war ein Drittel (150) geistlichen, zwei Drittel (283) waren weltlichen Standes. Bei diesen handelt es sich fast ausschließlich um nichtkanzleigebundene Räte, denn in den Kanzleien bekleideten nur ganz wenige weltliche Personen führende, mit der Ratseigenschaft verbundene Ränge.

Dies waren mit Abstand die meisten Räte aller bis dahin regierenden spätmittelalterlichen Herrscher. Wollte man diese Zahl in Relation zu den Regierungsjahren setzen, nähme Friedrich III. mit etwa acht Räten pro Regierungsjahr aber nur einen mittleren Platz zwischen Ruprecht von der Pfalz als dem mit 10,7 Räten "ratsintensivsten" Herrscher und Karl IV. ein, der nur sechs Räte pro Jahr aufwies. Aber derlei Relationen sollte man doch nur mit allergrößter Vorsicht auswerten, schon deshalb, weil dem länger regierenden Herrscher natürlich nicht ein proportional zunehmendes bzw. sich erneuerndes Ratspotential zur Verfügung stand. So müssen wir davon ausgehen, daß das Ratspotential, aus dem Friedrich III. im Verlaufe seiner 53jährigen Regierungszeit schöpfen konnte, höchstens drei Generationen umfaßte. Im übrigen wird erst die genauere vergleichende Analyse erweisen, ob und inwieweit ein numerisch umfangreicher Hofrat als Zeichen besonderer Integrations- und Leistungsfähigkeit gewertet werden kann.

Die starke Zunahme der Ratsernennungen macht offensichtlich, daß Friedrich III. den Versuch gemacht hat, seine verschiedenen Herrschaftsgebiete mittels des Hofrats zu integrieren. Damit sollte ein Gegengewicht geschaffen werden gegen jedwede

Mitregierung von Ständen oder einzelnen Adeligen; stattdessen sollte *ain ieder furst ... regiren ... gebaltlich nach seinem nutz und gefalln*¹⁸³⁷. Dadurch wurde der Hofrat gänzlich überfordert und umgestaltet, indem die Ratseigenschaft ihre bindende Bedeutung einbüßte, wie dies die von Beginn an stark wechselnde Parteinahme erbländischer Räte belegt.

Der Anteil der weltlichen, nicht in den Kanzleien organisierten Innerösterreicher an allen Räten Friedrichs III. betrug etwa 80 an gut 400 Personen, also ziemlich genau ein Fünftel; über 60 Prozent von ihnen waren Steirer, knapp 30 Prozent Kärntner und 10 Prozent Krainer. Daß 83 oder ein Viertel aller nichtkanzleigebundenen weltlichen Räte aus den innerösterreichischen Herzogtümern kamen, kann nicht verwundern. Denn aus dem hohen und niederen Adel dieser Länder setzte sich die traditionelle Gefolgschaft des Landesfürsten zusammen, und Friedrich III. gelang es durch eine zum Teil rigorose Territorialpolitik, den Kreis der seine fürstliche Oberhoheit Anerkennenden noch zu vergrößern.

Das Gros der steirischen Ritter, auf das sich Friedrich III. ebenso wie sein Vater Ernst stützte, bildete ein starkes Kontinuitätselement des Hofrats. Kennzeichnend für die meisten Personen waren lebenslänglicher Dienst in der Hof- und Landesverwaltung, Einbeziehung der Familienangehörigen in die Dienstbarkeit und Fortsetzung des Dienstes durch diese - wobei nicht immer die Ratsposition erreicht wurde -, Loyalität und hofnahes, teilweise vom Kaiser beeinflusstes Konnubium innerhalb der Schicht. Kennzeichnend für die Ratstätigkeit war eine vielfach vom Amt in der Landesverwaltung ausgehende Beschränkung auf steirische, innerösterreichische und allenfalls gesamt-erbländische Belange. Nur als adelige Beisitzer zum Kammergericht hat Friedrich III. immer wieder ständig oder gerade am Hof weilende erbländische Ritter berufen und dabei keinen Unterschied gelten lassen zwischen erbländischen und Reichs-Materien. Als Diplomaten im Binnenreich hingegen hat er nur ganz selten und ganz wenige innerösterreichische und überhaupt erbländische Adelsräte weltlichen Standes verwandt, so etwa im ersten Regierungsjahrzehnt den Kammermeister Johann Ungnad oder später - während der ungarischen Bedrohung - den Krainer Reinprecht von Reichenburg.

Die Neuschaffung der ausdrücklich nicht dotierten innerösterreichischen Erbämter indiziert zum einen die möglichst kostenfreie Entlohnungspraxis des finanzschwachen Herrschers durch die Verleihung von Ehrentiteln, gleichzeitig aber auch die Inbesitznahme des Landes und den Versuch, den Adel zu integrieren.

Die zeitlich erste Integrationsaufgabe, die sich dem Hof und dem Hofrat Friedrichs stellte, bezog sich auf die albertinischen Länder. Dabei ergibt ein Blick auf die Numerik der gesamten Regierungszeit die erstaunliche Tatsache, daß sogar etwas

¹⁸³⁷ CHMEL, Memorandenbuch fol. 1v, S. 577.

mehr nichtkanzleigebundene weltliche Räte aus den erst 1463 endgültig an Friedrich gefallenen albertinischen Ländern Donau-Österreichs als aus den angestammten innerösterreichischen Herzogtümern kamen. Auf die gesamte Regierungszeit gesehen waren beide Herrschaftskomplexe am Hof relativ gleichmäßig durch Räte vertreten.

Äußerst bemerkenswert ist auch, daß fast alle Herrenstandsgeschlechter der beiden Österreich diesseits und jenseits der Enns Räte gestellt haben. Lediglich eine verschwindend geringe Zahl solcher Familien war nicht im Rat vertreten. Beim niederen Adel war es gerade umgekehrt. Nur wenige Familien des niederen Adels (Ritter, Edelknechte) haben Zugang zum Rat gefunden, ja die Vertretung des Ritterstandes im Rat war minimal. Im Kern blieben sie auf "Verwaltungsstellen" beschränkt, d. i. sie wurden Pfleger und Diener, allenfalls Kämmerer. Von der Mitbestimmung in der großen Politik waren sie damit weitgehend ausgeschlossen. Ein Großteil der Ritterstands-Familien, die hier die Ausnahmen bilden (z. B. Eitzing, Harrach, Hohenfeld, Kadau, Mühlfeld, Pellendorf, Ruckendorf, Sinzendorf, Walch, Schweinpeck, Tahenstein), streifte den niederen Adel ab und erreichte unter und durch Friedrich III. den Aufstieg in die Freiherrlichkeit. Ihre Ratseigenschaft nahm die Rangerhöhung vorweg bzw. belegt das bereits erfolgte Abkoppeln vom niederen Adel. Der Ratsdienst für den Kaiser/Landesherrn verschaffte oder begleitete den sozialen Aufstieg, die Standeserhöhung.

Dies darf indessen nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Zahl der nichtkanzleige-bundenen Ratsmitglieder weltlichen Standes aus den donau-österreichischen Herzogtümern während der gesamten Regierungszeit doch ganz erheblich geschwankt hat. Dies hing ab von der Position, die Friedrich III. in Österreich gegenüber seinen großen landesfürstlichen Konkurrenten Ladislaus, Albrecht VI. und Sigmund von Tirol sowie später dem angemessenen Schutzherrn Matthias Corvinus besaß. Auch zwischen dem Herzogtum unter der Enns und demjenigen ob der Enns war das Ausmaß der Vertretung im Rat zeitlich recht unterschiedlich. Insbesondere in der Spätzeit, als der Kaiser in Linz residierte, traten oberösterreichische Adels-Kapitalisten hervor.

Dies hat zweifellos dazu beigetragen, daß der Einfluß innerösterreichischer Räte am Hof und in der Politik durchweg beständig und größer gewesen ist.

Zunächst war die Integrationsleistung im ersten Jahrzehnt der Regierung unerwartet hoch. Bis um 1450 wurden etwa dreißig Angehörige des Herren- und Ritterstandes zu Räten angenommen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß etliche dieser Rats-ernennungen mehr oder weniger formalen Charakter trugen. Die Zahl der Adligen, die sich in diesen Jahren dem König als Räte aufdrängten, die lediglich zur besseren Befestigung von Konfliktbereinigungen zu Räten ernannt worden waren oder die ganz allgemein am König überwiegend in seiner Eigenschaft als Vormund des präsumptiven Landesfürsten interessiert war, macht ungefähr die Hälfte aus. Forderungen nach dem Inkolat aller derjenigen Räte, die bei Fragen eines Landes mitreden durften, sowie nach automatischer Ratseigenschaft im Falle der Innehabung bestimmter Positionen

im Land hat Friedrich zurückgewiesen. Er verhielt sich darin genauso wie andere Fürsten. Als Kurfürst Albrecht von Brandenburg einen Kandidaten zum Propst von Berlin protegierte, war nicht etwa mit dieser Position die Ratseigenschaft verbunden, sondern gerade umgekehrt verlangte der Landesfürst als Voraussetzung der Ernennung zum Propst geradezu die Ableistung des verpflichtenden Eides als Rat und Diener "der Herrschaft"¹⁸³⁸.

Daß Friedrich III. nach dem Romzug sein Mündel wehrlos herausgeben mußte, beruhte dann auch darauf, daß die noch am ehesten loyale Hälfte seiner österreichischen Räte vornehmlich des Herrenstandes in Anbetracht des Aufstandes ihrer nicht mehr kontrollierbaren ritterlichen Gefolgsleute zu nicht mehr als einer neutralen Haltung bereit war. Dies wiederholte sich dann noch krasser in den Auseinandersetzungen der Jahre 1461-63 und abermals in den Abwehrkämpfen gegen Ungarn in den 1480er Jahren. Die die Wechsel der landesfürstlichen Position begleitenden und sie z.T. geradezu hervorrufenden Parteigungen gingen quer durch die Familien, so daß in nicht wenigen Fällen der Sohn anders optierte als der Vater, die Seitenlinie anders als die Hauptlinie etc. Dennoch gab es Familien, die längerfristig und grundsätzlich an Friedrich festhielten.

Aus dem starken Schwanken der österreichischen Ratsmitgliedschaft läßt sich der eindeutige Schluß ziehen, daß die überwiegende Zahl des österreichischen Adels seine Haltung gegenüber Friedrich III. nicht nach Maßgabe des römisch-deutschen Königtums, sondern seiner landesfürstlichen Funktionen bestimmte. Ein in jeder Hinsicht vertrauenswürdigen Ratspotential fand der Kaiser hier nicht vor. Auch dies wirkte sich offensichtlich auf deren dienstliche Verwendung aus. Nur wenige weltliche österreichische Räte von Adel hat der Kaiser in erbländischen Belangen eingesetzt, und geradezu verschwindend gering war die Zahl derjenigen, die in Reichsbelangen zum Zuge kamen.

Die zweite Integrationsaufgabe bezog sich auf Tirol und wurde so wenig bewältigt, daß die Entlassung Sigmunds aus der Vormundschaft 1446 konsequent erscheint. Fortan muß Tirol für unsere Fragen zum äußererbländischen Binnenreich gerechnet werden, beansprucht aber im letzten Drittel der Regierung Friedrichs III. wieder besonderes Interesse. Denn im Zuge des von Friedrich III. geschürten Widerstands gegen das "böse Regiment" nahm der schwäbische Einfluß am Innsbrucker Hof zu und mündete ein in den Hofrat Maximilians, in welchem das tirolische Element erstmals auf der Ebene der Zentralgewalt größere Bedeutung gewann. Dieser Entwicklung eignen nicht nur die Adeligen, sondern auch die in Tirol gebürtigen Bürger. Vorher durch den Dienst am landesfürstlichen Hof vom Kaiser absorbiert, drangen in den letzten Jahren der Regierung Friedrichs III. etliche Absolventen der vorderöster-

¹⁸³⁸ PRIEBATSCH, Politische Korrespondenz II n. 143.

reichischen "Landesuniversität" Freiburg/Br. in dessen Kanzlei-, Rats- und Gerichtsdienst ein. Sie bahnten eine Integration des gelehrten Tirol mit Schwaben und den donauösterreichischen Ländern an, die unter Maximilian auf einen Höhepunkt geführt werden sollte.

Die größte Herausforderung für die Integrationskraft des friderizianischen Hofes bildete aber das außererbländische Binnenreich, und der Hofrat war eines der entscheidenden Instrumente zu ihrer Bewältigung. Blickt man zunächst wieder auf die Zahlen und auf die gesamte Regierungszeit, dann scheint diese Aufgabe in durchaus ansehnlichem Maße erfüllt worden zu sein. Zwar besaßen die 175 nichtkanzleigebundenen weltlichen Räte aus den Erbländern gegenüber den 98 Räten aus dem außererbländischen Binnenreich (einschl. Tirol) ein klares Übergewicht im Verhältnis von fast zwei zu eins. Es war keine Besonderheit, daß die außererbländischen Regionen des Reichs im Rat des Herrschers nur in einer Zahl vertreten waren, die in keinem Verhältnis zur Größe des geographisch ausgedehntesten Gemeinwesens Alteuropas stand. Dies entsprach den mehr durch ein Nebeneinander als ein Miteinander tradierten Strukturen des Zeitalters der offenen Reichsverfassung. Auch die starke Regionalisierung hatte der Rat Friedrichs III. mit den Höfen aller spätmittelalterlichen Herrscher gemein. So war die Relation zwischen erbländischen und außererbländischen Räten Friedrichs sogar günstiger als etwa diejenige Karls IV., dessen entsprechende Räte bei einem ungleich geringeren Gesamtbestand nur zu zwei Fünfteln aus dem Binnenreich und zu drei Fünfteln aus dem Hausmachtbereich gekommen waren.

Der rein numerische Vergleich ermöglicht freilich nur Vergleiche und Aussagen von begrenzter Reichweite. Entscheidend sind die Kriterien der zeitlichen Kontinuität, der geographischen Streuung, des ständischen Ranges und des höfischen und politischen Einflusses der Räte. Und hier ergibt die genauere Analyse eine erhebliche, mit großen Einflußschwankungen einhergehende zeitliche und räumliche Ungleichmäßigkeit des Verhältnisses zwischen den erbländischen und den außererbländischen sowie zwischen den außererbländischen nichtkanzleigebundenen weltlichen Räten Friedrichs III. untereinander.

An Schwaben als derjenigen Landschaft, aus der die mit Abstand meisten nichtkanzleigebundenen weltlichen Räte Friedrichs kamen, wird dies sofort ganz klar. Mit etwa 46 Personen betrug der zahlenmäßige Anteil der nichtkanzleigebundenen weltlichen Räte aus Schwaben an allen Räten Friedrichs III. etwa zehn Prozent. Dies waren lediglich halb so viele Räte, wie jeder der beiden erbländischen Herrschaftskomplexe (Donau-Österreich und Innerösterreich) für sich genommen stellte, insgesamt knapp ein Viertel aller nichtkanzleigebundenen weltlichen Räte aus den Erbländern. Aber nur in dieser Hinsicht war dieser Anteil der Schwaben auf den ersten Blick gering. Der weitere Vergleich zeigt nämlich, daß die Schwaben unter allen Landschaften des Binnenreichs mit Abstand den höchsten Anteil am Rat besaßen. Dieser vergrößert sich noch überproportional, wenn man die aus Schwaben stammenden oder dort ansässigen

Räte geistlichen Standes und die kanzleigebundenen Räte hinzurechnet. Sieben nicht-kanzleigebundene gelehrte Räte aus Schwaben, davon vier von insgesamt acht Fiskalern kamen aus Schwaben.

Der Vorteil, den die späteren habsburgischen Herrscher gegenüber ihren Vorgängern dadurch besaßen, daß sie in Schwaben und am Oberrhein nicht nur auf traditionelle Interessen an der Zentralgewalt zurückgreifen, sondern als Landesherren mit entsprechendem Anhang auch "territorial" auftreten konnten, ist Friedrich III. weniger zugute gekommen, als daß er die Basis dafür geschaffen hat. Dennoch waren - räumlich gesehen - die politisch-administrativen Schwerpunkte Vorderösterreichs auch Schwerpunkte der friderizianischen Ratslandschaft, wobei sich aber zahlreiche auf den gesamten Raum bezogene Verbindungen zeigen. Am frühesten und am deutlichsten hebt sich gegenüber der Ratsgruppe aus dem inneren Schwaben eine zwischen Bodensee, Hoch- und Oberrhein und dem Elsaß beheimatete Gruppe ab. Aber auch zwischen Österreichisch-Schwaben und Bayern-Tirol ist eine entwicklungsgeschichtliche Verdichtung nicht zu verkennen.

Die Bedeutung Schwabens als Rekrutierungslandschaft für den Rat Friedrichs III. folgt der ungleichmäßig ansteigenden Kurve, mit deren Hilfe sich Zahl und Einfluß von Räten aus dem Binnenreich am habsburgischen Hof generell darstellen lassen. Die entscheidenden zeitlichen Zäsuren des Anstiegs waren zuerst das Ausscheiden der höfischen Konkurrenz des in der Landschaft ansässigen Albrecht VI. (1458; 1463), und dann die Krisen, zuletzt die Aufgabe der selbständigen Regierung Sigmunds des Münzreichen von Tirol zugunsten des innerösterreichischen Zweigs der Habsburger, also der Linie des Kaisers (1490).

Das am Königtum wie am österreichischen Herzog interessierte Adelpotential der Landschaft fand sich in den ersten Jahren reichlich ein und wurde u.a. durch die gemeinsame Gegnerschaft gegen die Eidgenossen integriert. Mit dem Auftreten Albrechts VI. in den Vorlanden seit 1444 und der in den folgenden Jahren zunehmenden Distanz Friedrichs III. zum Binnenreich sog dessen in der Region präsenter Bruder das Potential auf. Abgesehen von einigen um so interessanteren Fällen, stand dem Kaiser dieses Potential, sofern es nicht schon parallel zu Albrecht durch Sigmund von Tirol oder einen anderen Hof gebunden worden war, erst wieder zur Verfügung, nachdem Albrecht die von ihm regierten vorderösterreichischen Lande an Herzog Sigmund von Tirol zurückgestellt hatte (1458 bzw. 1461/63).

Noch stärker als die Ratsernennungen der Fürsten, Grafen und Herren folgen diejenigen der schwäbischen Ritter der Geschichte der habsburgischen Herrschaftsteilungen und der Geschichte der Beziehungen des Hauses Österreich zu den Eidgenossen, zu Bayern, Burgund, Lothringen und Frankreich. Auf der niedrigeren Stufe sozialer und herrschaftlicher Existenz hatte man sich an den eigenen oder benachbarten regierenden Fürsten zu orientieren; in erster Linie diese, weniger der ferne Kaiser, eröffneten Möglichkeiten zu Dienst, Einfluß, Sicherheit der eigenen Herrschaft und

Karriere. Rats- oder sonstiger engerer Dienst für Friedrich III. kam für viele nur in den Zeiten in Betracht, in denen er als Landesfürst über die vorderösterreichischen Lande zu gebieten hatte - und das waren nur die ersten vier Jahre seiner Regierung - oder in denen er als König und Kaiser persönlich in der Nähe war und direkten Einfluß auf die politischen Belange ausübte, wie in den 1480er Jahren auf den Tiroler Hof. Dessen ungeachtet sind zahlreiche Doppelanstellungen zu verzeichnen, die einige Fürsten jedoch schon zu unterbinden trachteten. Geradezu gefördert haben wird man sie, wenn der eigene Rat durch eine gleichartige Beziehung zum Kaiser Einfluß an dessen Hof zu verschaffen versprach.

In Hinsicht auf die Rekrutierung von Räten fallen alle anderen Landschaften des äußererbländischen Binnenreichs gegenüber Schwaben erheblich ab. Der bayerische Raum spielt dabei allerdings noch eine besondere Rolle. Denn wie schon dem Luxemburger Sigmund haben auch dem Habsburger Friedrich III. von Beginn seiner Regierung an die Divergenzen zwischen den verschiedenen Linien der bayerischen Herzöge sowie zwischen diesen und den ihnen durch ihre aggressive Territorialpolitik erwachsenden Gegnern immer wieder Einwirkungsmöglichkeiten in bayerische Belange eröffnet. In ihren innerdynastischen Konflikten haben sich zu verschiedenen Zeiten sowohl regierende als auch um Teilhabe an der Regierung bemühte Herzöge sowie andere Angehörige des Hauses Wittelsbach um die Legitimation, den Beistand und die Intervention des Herrschers bemüht, und über die zeitweilige politische Partnerschaft hinaus waren insgesamt sechs von ihnen bereit, zur Erreichung ihrer Interessen den Ratstitel anzunehmen. Zusammen mit den Markgrafen von Baden, die seit 1446 eng mit dem Herrscherhaus verwandt waren, waren dies mehr als aus allen anderen Dynastien. Als Räte haben sie persönlich aber ebensowenig größere Bedeutung erlangt wie die vier bayerischen Herren und Ritter, die sich - zu Freiherren erhoben - vor der Territorialpolitik der Wittelsbacher in den Ratsdienst des Kaisers flüchteten, um auf diese Weise den Rückhalt der Zentralgewalt zu erlangen. Obwohl der Kaiser mehrfach genötigt war, sich über die Interessen dieser Gruppe hinweg besonders mit den oberbayerischen Herzögen zu einigen, vermochte die wittelsbachische Landesherrschaft den Kaiser doch auch zur Zeit Friedrichs III. noch nicht zu exkludieren.

Wie in Bayern, so entschied sich auch in Franken der Eintritt in den kaiserlichen Ratsdienst an der Position gegenüber Markgraf Albrecht von Brandenburg als dem regionalen politischen Raumhegemonen. Nach 1455 dominierte dieser persönlich ein knappes Jahrzehnt lang als zunächst hofgebundener, dann externer Hofmeister, Hofrichter, Rat und Hauptmann die auf das äußererbländische Binnenreich bezogene kaiserliche Politik. Dabei wurde mit dem Binnenreich auch Schwaben und das engere Franken politisch polarisiert, so daß etliche kleinere Herrschaftsträger sich in den Dienst des niederbayerischen Hofes begaben. Nach dem Verlust dieser Position behielt der Zoller, welcher 1471 mit dem Hauptland auch die kurfürstliche

Würde seines Hauses "erbte", nun auf der Basis politischer Partnerschaft seinen Einfluß am Herrscherhof und im Hofrat. Die zehn nichtkanzleigebundenen weltlichen Räte Friedrichs III., die den wenigstens neun aus Franken stammenden geistlichen Räten - darunter sechs Bischöfen - gegenüberstanden, waren mehrheitlich juristisch gebildete Räte aus seiner Gefolgschaft. Seine beherrschende Stellung als Antipode der Häuser Wittelsbach und Wettin hatte freilich auch insofern verloren, als diese nun ihrerseits zahlreicher am Herrscherhof und im Rat vertreten waren.

In Franken hat die Tatsache, daß der politische Raumhegemon im Herrscherdienst stand, keineswegs nur positive Auswirkungen auf die Zusammensetzung des Rats gehabt, denn etliche andere Herrschaftsträger Frankens wurden dadurch vom Herrscher, seinem Hof und seinem Rat abdrängt. Im Mittelrhein-Main-Gebiet hat dasselbe Phänomen mit umgekehrten Vorzeichen nur begrenzte Auswirkungen gezeitigt. Wie überall, wirkte sich die allgemeine Tendenz, wegen der Schwäche und Unattraktivität der Zentralgewalt auf der einen, den sich konsolidierenden Fürstenterritorien und ihren aufblühenden Höfen auf der anderen Seite statt in den Dienst des Herrschers in denjenigen eines oder des nahen Landesfürsten zu treten, hier verschärft aus. Denn hier war die Stellung des zwischen der Mitte der 1450er und 1470er Jahre in Opposition zum Kaiser stehenden Pfalzgrafen bei Rhein und seines Heidelberger Hofes dermaßen stark, daß sich die meisten kleineren und mittleren Gewalten seinem expandierenden politischen System einfügten und somit ebenfalls nicht den Herrscherdienst suchten.

So hat der königsnahe Raum an Mittelrhein und Untermain unter Friedrich III. in erheblichem Maße seine Bedeutung als eine der traditionellen Rekrutierungslandschaften herrscherlicher Räte eingebüßt. Abgesehen von den Nachbarfürsten im nordwestlichen Grenzbereich Schwabens wie den Markgrafen von Baden und den Grafen von Württemberg und außer dem Chef der Nebenlinie Pfalz-Veldenz sowie den Grafen von Leiningen, die allesamt von der kurpfälzischen Hegemonial- und Territorialpolitik betroffen waren, hat diese Landschaft überwiegend kanzleigebundene und/oder geistliche Räte hervorgebracht. Die traditionellen Beziehungen zur Wiener Universität und Diensteigenschaften bei einem der am Kaiser Rückhalt gegen den Pfalzgrafen suchenden Fürsten (Mainz, Baden etc.) haben dazu beigetragen, daß im Mittelrhein-Main-Gebiet beheimatete oder gebürtige Geistliche und Gelehrte relativ gut im kaiserlichen Dienst vertreten waren (Familien Hinderbach, Kappel etc.). Sie werden ebenso an den entsprechenden Stellen gewürdigt wie die Kanzlisten und Kanzleihelfer; von diesen waren stets mehrere im fraglichen Raum beheimatet, wobei besondere Intensität den ersten Regierungsjahren Friedrichs sowie der Kanzlerschaft Erzbischof Adolfs von Mainz zwischen 1471 und 1475 eignete (Georg von Hell). Seitdem erfüllte der Mittelrhein eine Brückenfunktion zwischen den Erbländern, dem Niederrhein und Burgund.

Daß aus den Ländern der Krone Böhmen mehr Personen weltlichen Standes im nichtkanzleigebundenen Ratsdienst des Kaisers erscheinen als aus dem Mittelrhein-Main-Gebiet, ist bemerkenswert, relativiert sich aber auf den zweiten Blick. Denn die sieben Räte aus der Krone Böhmen verteilen sich zeitlich auf das erste und das letzte Regierungsjahrzehnt. In den durch die Religionsfrage zusätzlich beschwerten Jahren bis 1452 suchte der Herrscher vormundschaftlich die Rechte des letzten Albertiners als Erben der Luxemburger wahrzunehmen und vermochte damals die führenden Magnaten der katholischen Herrenpartei zu integrieren. Dies kam ihm nach dem Tod des Ladislaus durchaus zugute, aber nicht in Bezug auf eine Vermehrung seines Einflusses in Böhmen, sondern in Bezug auf die Abwehr der Ansprüche Erzherzog Albrechts VI. Seitdem verstärkten sich die disintegrativen Elemente im Verhältnis Böhmens zum Reich. Nachdem sich Georg Podiebrad durchgesetzt hatte und Friedrich sich mit diesem zu Lasten der Herrenpartei und Liga arrangieren mußte, war die Wirksamkeit der römisch-deutschen Zentralgewalt in Böhmen und seinen Nebenländern geschwunden. Erst infolge des Kampfs zwischen Polen und Ungarn um Böhmen stellten sich im letzten Regierungsjahrzehnt wieder einige Räte aus der Krone Böhmen am Herrscherhof ein. Deren Bedeutung war noch stärker als diejenige ihrer Vorgänger im ersten Jahrzehnt militärisch beschränkt.

Nicht unbeeinflusst von Böhmen ging eine Distanzierung des Mittelbe-Saale-Gebiets einher. Aus dieser Landschaft stammten bis zum letzten Drittel der Regierungszeit nur einige geistliche Angehörige der römischen Kanzlei bzw. des Kammergerichts. Erst hernach traten insgesamt fünf oder sechs Personen, darunter einige kleinere Herrschaftsträger gräflichen Standes, als nichtkanzleigebundene weltliche Räte in den Herrscherdienst. Für einen Teil von diesen war ausschlaggebend, daß sich Herzog Albrecht von Sachsen als Rat und Hauptmann für den Herrscher engagierte, für einen anderen aber geradezu die damals zunehmend aggressive Expansionspolitik der Wettiner.

Den räumlichen Verlusten des friderizianischen Rats steht als wesentlicher Gewinn der Niederrhein gegenüber. Vom Niederrhein stammendes oder über dortige Dienstverhältnisse vermitteltes Personal hat der Hof Friedrichs III. von Anfang an gekannt, wie unsere Ausführungen über die römische Kanzlei und die geistlichen Räte erweisen werden. Geradezu eine kleine Welle von Ratsernennungen ist wie bei den geistlichen Räten, so auch bei den nichtkanzleigebundenen weltlichen Räten freilich erst seit dem Beginn der 1480er Jahre festzustellen. Damals wurden wohl drei in Köln gebürtige Personen sowie Wilhelm von Bibra, ein Franke mit niederrheinischem Lebenszentrum, zu Räten ernannt.

Der konstatierte Anstieg des niederrheinischen Elements im Rat in den 1480er Jahren ist allgemein auf das verstärkte Engagement des Kaisers in dieser eigentlich königsfernen Landschaft seit dem Neußer Krieg und speziell auf die burgundische Heirat Maximilians zurückzuführen. Es ist unklar, ob diese Räte zuerst für den Kaiser

und dann für Maximilian arbeiteten, wie viele andere, oder ob sie als Räte Maximilians auch an den kaiserlichen Hof gelangten; das mag im Einzelfall auch verschieden sein. Signifikant ist jedenfalls erstens, daß diese weltlichen Räte spätestens nach Maximilians Königswahl gleichzeitig dem Kaiser und dem König dienten, und zweitens, daß es sich bei ihnen nicht um Landadelige, sondern um miteinander bekannte und befreundete gelehrte bürgerliche oder niederadelige Juristen Kölner Provenienz handelt, die dem Hof und dem höfischen Umfeld Erzbischof Hermanns von Köln sowie der Stadt Köln angehörten.

Damit wenden wir uns den nichtkanzleigebundenen geistlichen Räten zu. Sie sollen dabei nicht nur in Hinsicht auf ihren Dienstort, sondern auch auf ihre regionale Abstammung gewürdigt werden; für unsere Überblicksbelange können bei der Definition, was denn territoriale Herkunft ist, die fließenden Besitzstandsverhältnisse vor 1463 vernachlässigt werden und außer den innerösterreichischen Herzogtümern auch die Österreich beiderseits der Enns von vornherein einbezogen werden. Nicht dazu zählen wir aber Tirol und die Vorlande. Danach stammten von den gut 110 nichtkanzleigebundenen geistlichen Räten knapp 40 aus den innerösterreichischen und donauösterreichischen Erbländen Friedrichs III., also gut ein Drittel. Es waren dies Angehörige der Familien (alphabetisch) Abprecher, Altkind, Ebendorfer, Emmerberg, Engelbrecht, Ennsthaler, Freiberg, Goppo, Günther, Jakob von Klosterneuburg, Lambert, Liechtenberg, Masovien (als Verwandter des Herrschers hier einbezogen), Peltel von Schönberg, Philipp von St. Pölten, Schachner, Schaunberg, Ulrich von Schlägl, Stubenberg, Trautmannsdorf, Volkersdorf und Weißpriach.

Dies korrespondiert damit, daß zwar im Dienst des Kaisers stehende Personen aus dem Binnenreich geistliche Karrierechancen in den Erbländen hatten (Hecker, Rot, Sonnenberger, Scheit, auch Gratiadei, Peraudi und andere), so gut wie nicht aber umgekehrt erbländische Personen auf binnenreichische Kirchenstellen.

Gut 60 nichtkanzleigebundene geistliche Räte kamen aus dem äußererbländischen Binnenreich. Sie verteilen sich auf neun historische Landschaften. Aus dem Binnenreich stehen an der Spitze neun Familien aus Schwaben und dem Oberrheingebiet (Baden, Hewen, Pfalz-Mosbach, Scheit, Georg von Roggenburg, Säckler, Waldburg-Sonnenberg, Werdenberg, Zollern), dicht gefolgt von acht Familien aus Bayern, der Oberpfalz und Salzburg (Aheimer, Grünwalder, Laiming, Maroltinger, Parsberg, Rotel, Scala, Tannberg) und sieben in Franken beheimateten Familien (Eich, Allendorf, Henneberg, Lochner, Reichenau, Schaumberg, Scherenberg). Wenigstens der Zahl nach (nicht dem allgemeinen oder speziellen Gewicht nach, das hier zunächst ausgeklammert bleibt) steht diesen überraschenderweise der Niederrhein samt Westfalen mit ebenfalls sieben Räten gleich (Boichem, Fabri, Langen, Loe, Raiscop, Schallermann, Waya), von denen allerdings nur einer Bischof war. Von nennenswerter Bedeutung als Rekrutierungslandschaft war schließlich Tirol, dem Friedrich III. vier nichtkanzleigebundene geistliche Räte verdankte (Brandis, Hack, Spaur, Wismair).

Alle anderen Landschaften fallen demgegenüber kräftig ab, doch wird das Bild hier zum Teil entscheidend gebessert, wenn man die durch die Kanzleien gebundenen Räte hinzurechnet. Was die hier ausschließlich zu berücksichtigenden nichtkanzleigebundenen Räte angeht, so stellten solche aus dem ehemals so stark im königlichen Rat vertretenen Mittelrhein-Main-Gebiet gesichert nur noch zwei, vielleicht vier Familien (Dersch, Sierck, vielleicht Hecker und ein Vertreter der Helmstadt) und das Mittelbe-Saale-Gebiet sowie Schlesien nur noch drei bzw. zwei Familien (Anhalt, Meckau und Steinberg bzw. Beckensloer und Senftleben); das gesamte Niederdeutschland stellte keinen dieser Räte.

Auf 94 aus dem Binnenreich stammende Räte weltlichen Standes kamen 60 geistliche Räte, die Zahl der ersteren übertraf die der letzteren folglich um gut die Hälfte. Aus dem Binnenreich überwogen die Weltlichen die Geistlichen nicht so sehr, weil einerseits nahezu alle Bischöfe Oberdeutschlands den Ratstitel annahmen, andererseits aber "große" weltliche Fürsten die Annahme des Ratstitels auch - oder gerade - dann ablehnten, wenn sie dem Kaiser persönlich oder politisch nahestanden.

Bei 57 von allen geistlichen Räten handelt es sich um Erzbischöfe, Patriarchen und Bischöfe; allerdings ist bei zehn von ihnen die Ratseigenschaft nur zu vermuten. Mindestens elf (9?) von ihnen ließen sich zu Leitern der Kanzleien bestellen oder stiegen im Kanzleidiens zu bischöflichen Würden auf.

Somit bekleideten knapp die Hälfte, nämlich 48 der gut 110 nichtkanzleigebundenen geistlichen Räte aus den Erbländern und dem Binnenreich sowie drei bis vier aus dem weiteren Reich als Erzbischöfe und Bischöfe nicht nur die höchsten Ränge der kirchlichen Hierarchie, sondern waren überwiegend auch und vor allem geistliche Fürsten mit eigenen Klientelen bzw. Landesfürsten. Der Anteil ist noch höher, wenn man einige geistliche Herren als Räte berücksichtigt, die den Ratstitel nicht ausdrücklich oder punktuell geführt, aber wenigstens zeitweilig eine vergleichbare Funktion ausgeübt haben (z.B. Nikolaus von Kues, Rudolf von Rudesheim, Erzbischof Hermann von Köln). Dadurch wird die Rate derjenigen, die sich nicht sicher als Räte erweisen lassen, aufgewogen.

Bei wievielen seiner gut 110 nichtkanzleigebundenen geistlichen Räte der Kaiser an der Karriere mitgewirkt hat, läßt sich numerisch nicht präzise bestimmen; überblickt man die Zahl der Fälle, in denen anlässlich von Bischofserhebungen einschlägige Nachrichten vorliegen oder entsprechende Rückschlüsse zu verantworten sind, kann man für die erbländischen und im direkten erbländischen Einflußbereich gelegenen Bistümer sicher mit sechzig Prozent, aber auch für die oberdeutschen Bistümer im weitesten Sinne mindestens mit dreißig Prozent rechnen.

Die regionale Analyse der Erzbischöfe und Bischöfe im Ratsdienst ergibt, daß dem Kaiser auf diese Weise die Oberhirten der Diözesen Augsburg, Eichstätt, Gurk, Konstanz, Salzburg, Trier und Triest sowie (seit der Gründung) Laibach, Wien und Wiener Neustadt während der gesamten Regierungszeit (mit geringen Vakanzen)

verbunden waren, mit längeren Unterbrechungen besonders in der Mitte der Regierungszeit hingegen die Bischöfe von Freising und Passau, besonders also im ersten und im letzten Viertel.

Dem Verlust der Ratsbindung der geistlichen Oberhirten der Diözesen Aquileia, Basel, Chiemsee und Regensburg in der krisenhaften Mitte der Regierungszeit (sie erscheinen als Räte nur in der ersten Hälfte der Regierungszeit, also längstens bis Ende der 1460er Jahre) stehen der Wiedergewinn des Bischofs von Chur sowie vor allem der Gewinn der Erzbischöfe und Bischöfe von (Köln), Lavant, Mainz, Metz, Seckau, Trient und Würzburg zu Räten in der zweiten Hälfte der Regierungszeit (ab etwa 1470) gegenüber. Besonders wichtig war, daß Friedrich III. seit seiner Rückkehr ins Binnenreich um 1470 die geistlichen Kurfürsten am Rhein wenn nicht mittels offizieller Ratsernennung, so doch über rein politische Maßnahmen hinaus durch faktische Indienstnahme an das politische System der Zentralgewalt heranzuführen vermochte und damit deren Opposition und burgundisch-französische Orientierung der Jahrhundertmitte durchbrach. Die burgundische Erbschaft des Hauses Österreich stabilisierte auch diesen Erfolg.

Damit ist auch klar, welche geistlichen Oberhirten dem Herrscher überhaupt nicht als Räte dienten. In grober räumlicher Zusammenfassung sind dies die geistlichen Oberhirten der mittel- und der niederdeutschen Diözesen Hamburg-Lübeck, Halberstadt, Hildesheim, Magdeburg, Minden, Münster, Osnabrück, Paderborn, Verden. Auch die Oberhirten der Diözesen Kammin, Prag und Riga konnten nicht zur Ableistung des Ratseides gebracht werden. Den Ansatz zur Verstärkung des Einflusses auf Schlesien durch die Transferierung Rudolfs von Rüdesheim von Lavant nach Breslau haben die Corvinsche Machtpolitik und das darüber zerbrochene Verhältnis des Kaisers zu Rudolfs Nachfolger Johann Rot weitgehend zunichte gemacht; ein Rest blieb in der Person des Dekans Heinrich Senftleben bestehen.

Bemerkenswert ist in Anbetracht der kaiserlichen Erfolge in Oberdeutschland vor allem, daß der Herrscher zwar die Wahlen in Bamberg und Straßburg mit mehr oder weniger Erfolg zu beeinflussen suchte und zeitweilig politische Bindungen herzustellen vermochte, daß aber keiner dieser Bischöfe im offiziellen Ratsdienst erscheint. Dabei steht Straßburg im Zusammenhang seiner gleichfalls pfalzgräfllich-bayerisch dominierten Nachbarn an der "Rheinschiene" Speyer und Worms.

Nicht im Ratsdienst standen auch die Bischöfe der burgundisch, französisch und eidgenössisch dominierten westlichen, nordwestlichen und südwestlichen Schütterzonen des binnenreichischen Einflusses Genf, Lausanne, Lüttich, Sitten, Toul, Utrecht, Verdun. Daß es dem Kaiser auch hier gelang, die Bindungen über das Institut des Ratsdienstes zu intensivieren, erweisen der Gewinn des Bischofs von Metz infolge der vom Kaiser gestützten badischen "Westpolitik" sowie etliche geistliche Räte aus dem Prälatenstand dieser Räume, insbesondere aus dem Nordwesten. Insgesamt zehn nichtkanzleigebundene geistliche Räte stammten aus dem weiteren Reichsgebiet,

überwiegend aus Italien. Vernachlässigt man Eneas Silvio Piccolomini und die wenigen Ernennungen von Gesandten und Legaten zu Räten ehrenhalber, standen italienische Bischöfe nicht im Ratsdienst Friedrichs III. Dabei sind freilich die Ratsfunktionen etlicher päpstlicher Legaten gesondert zu würdigen.

Dominierend war das geistliche Element in den Kanzleien. Von den 150 geistlichen Räten war ein Viertel (36) in der römischen und in der "österreichischen" Kanzlei beschäftigt. Dieser Anteil ist recht hoch, zumal im Prinzip nur die Kanzler und Protonotare als Räte gewertet wurden; die Einbeziehung aller Sekretäre, die überwiegend auch geistlichen Standes waren, würde den Anteil der kanzleigegebenen Räte an allen geistlichen Räten auf etwa vierzig Prozent erhöhen.

An der Zahl und der überwiegenden Präsenz der Kanzlisten am Hof wird sowohl die zentrale Bedeutung der Kanzleien als institutioneller Mittelpunkt geistlicher Rats-tätigkeit deutlich als auch das relativ geringere Gewicht der nichtkanzleigegebenen geistlichen Räte. Nicht zu verkennen ist freilich, daß die Beschäftigungsfrequenz und damit auch das höfische Gewicht der kanzleigegebenen geistlichen Räte zum Ende der Regierungszeit hin sowohl von weltlichen Räten wie von geistlichen von Haus aus übertroffen wurde.

Führen wir uns abschließend die Entwicklungsgeschichte des Rats unter Friedrich III. noch einmal insgesamt vor Augen.

Wie dem gesamten Hof gelang auch dem Rat Friedrichs III. bis 1463 keine wirkliche Überschreitung des ursprünglich erbländischen Zuschnitts. Es war die Phase der Dominanz der "steirisch-kärntnerischen Weisheit", besonders im Rat. Bis hin zur Kaiserkrönung war Friedrichs III. Rat "stark zerklüftet" in die niederösterreichisch-böhmische Richtung der Eitzing, eine oberdenensische der Wallseer, eine ungarisch orientierte Graf Ulrichs von Cilli, die vielleicht mächtigste in den Steirern Ungnad, Zebinger und Neitperg. Demgegenüber konnten sich die weltlich-adeligen Personen aus dem Binnenreich, die oder deren Vorfahren schon in der luxemburgischen Ära des Königtums als Räte gedient hatten, nicht durchsetzen, blieben schließlich fern, gingen in fürstliche Dienste über; insofern die Kirchenfrage allen anderen Problemen übergeordnet war, besaßen damals aus dem Binnenreich allenfalls geistliche Fürsten einen gewissen Einfluß. Die "intellektuellen" Personen aus dem Binnenreich niederen, überwiegend auch geistlichen Standes, fanden in der römischen Kanzlei eine Heimstatt ohne durchschlagende Geltung gegenüber den steirischen Rittern. Die Integrationsversuche richteten sich erst nach der Kaiserkrönung wieder auf das Binnenreich. Dort bildeten sich polarisierte Parteien, deren kaiserliche durch das nach Ansbach ausgelagerte, rein politisch besetzte Hofmeisteramt und einige mit dem Kaiser und seinem Hof verbundene Fürsten geführt wurde. Im Rat (als Gesandte) kamen aus dem Binnenreich vornehmlich geistliche Fürsten zur Geltung (Augsburg, Eichstätt, dann Würzburg, Mainz).

Nachdem der Kaiser der Rivalität Albrechts VI. enthoben war (1463), öffnete er sich nach 1455 zum zweitenmal zum Binnenreich. Der Einschnitt war erheblich bedeutender als bisher angenommen, da er auch das natürliche Ende der "steirischen Weisheit" und damit einhergehend eine Änderung des Verhältnisses des Kaisers zu seinem Rat und damit der "institutionellen" Stellung der Räte beinhaltete. Im November 1464 schrieb der in der Frage des Herzogtums Stettin-Pommern von Markgraf Albrecht Achilles an den Hof abgeordnete Bamberger Domdekan Hertnid von Stein an seinen Auftraggeber mit gemessener Schadenfreude, der Kaiser wolle die Macht, die er seinen Räten vordem eingeräumt habe, künftig einschränken.

Dessenungeachtet konnte sich der Kaiser der überwiegenden Sympathie seiner Räte mit den Wittelsbachern nicht entziehen; die politische Annäherung bei gleichzeitiger personeller und politischer Einflußminderung der Zöllernpartei sprechen eine deutliche Sprache. Demgegenüber bleibt unklar, inwiefern der Kaiser sich tatsächlich aus der vorausgesetzten "Vormundschaft" seines Rats befreit hat. Was deutlich hervortritt ist einzig, daß im Rat jetzt eine günstigere personelle Mischung zwischen erbländischen und binnenreichischen Räten eintrat. Unter dem guten Dutzend täglicher Räte stieg damals der Stern der schwäbischen Grafen als engerer Hofräte des Kaisers erst richtig auf. Neben die Innerösterreicher Ulrich von Fladnitz, Andreas von Greiseneck, Niklas von Liechtenstein-Murau, Georg von Volkersdorf und den Hofmarschall Georg Fuchs traten mehr noch als der neue römische Kanzler Bischof Ulrich von Passau und sein Protonotar Johann Rot von Wemding die Grafen Haug von Montfort, Rudolf von Sulz, Oswald von Thierstein und Haug von Werdenberg.

Ab 1470 öffneten sich der Kaiser und sein Hof endgültig dem Binnenreich. Kanzlei und Kammergericht bildeten die entscheidenden Katalysatoren. Die bayerische Expansion ließ die ins Binnenreich zurückgekehrte Zentralgewalt auch für stützungsbedürftige kleinere Grafen und Herren aus nicht-königsnahen Landschaften wieder interessant werden. Das Bürgertum hielt sich aber weiter bedeckt und gewann Einfluß am Hof höchstens im Klerikergewand oder als Juristen. Die Integrationsleistung gegenüber dem Binnenreich und Wirksamkeit wurde gesteigert. Damals wurde Schwaben die wichtigste Rekrutierungslandschaft (20), während sich die Bedeutung des bis dahin führenden Franken abschwächte (15). Vornehmlich Niederbayern stand gleichauf mit Baden/Oberrhein (vornehmlich Bodenseegebiet, weniger Elsaß) und dem Mittelrhein-Main-Gebiet (je 10). Seit ca. 1470 gewann eine nicht unbeträchtliche Bedeutung der Niederrhein (6). Alle übrigen Landschaften waren nicht oder nur schwach vertreten. Besonders die Rolle Sachsen-Thüringens war klar gemindert. Niederdeutschland spielte weiterhin so gut wie keine Rolle.

Somit war die Reichsintegration durch den Rat der Zentralgewalt weiterhin sehr ungleichmäßig, die personelle Struktur entsprach der geographischen Wirksamkeit Friedrichs III.

Mit der Öffnung des Kaisers zum Binnenreich verbunden war aber eine Ausdehnung seiner Wirksamkeit entsprechend den politischen Schwerpunkten. Als personelle Träger der auf Burgund abzielenden Politik des Habsburgers rückten nun erstmals vermehrt niederrheinische Interessenten an den kaiserlichen Hof, wo einige von ihnen zu erheblicher Bedeutung gelangten. Zu den vertrauten Räten des Kaisers stieg um diese Zeit der aus Franken gebürtige Georg Heßler auf. Er gehörte zum Kreis des notorisch nur um die sechs Personen starken engeren Rats, mit welchem sich der Kaiser ständig umgab und in dessen Rahmen er die wichtigsten Entscheidungen fällte. Um 1470 waren darin seine Partner die Grafen Haug von Werdenberg, Haug von Montfort, Schaffried von Leiningen, Rudolf von Sulz, dann der österreichische Kanzler Johann Rehwein, der Fiskal Johann Keller und wohl schon damals der spätere Protonotar der römischen Kanzlei Johann Waldner.

Gerade bei dieser natürlich nicht soziologisch begriffenen Gruppe finden sich einige "informelle" Räte aus den politisch führenden Dynastien des Binnenreichs, aus dem Haus der Markgrafen von Baden, der Herzöge von Bayern, der Markgrafen von Brandenburg, der Grafen von Württemberg etc. Es ist die Ratsgruppe, die man im Spektrum der Ratsmöglichkeiten der Handvoll Mitglieder des unter Friedrich III. so einflußreichen engeren Rats gegenüberstellen wird. Diese Gruppe der vor allem weltlichen Reichsfürsten mit "informeller" Ratseigenschaft ist größer als die Zahl derjenigen weltlichen Reichsfürsten, die sich zu irgendeinem Zeitpunkt der Regierung Friedrichs III. offiziell zum Rat bestellen ließen. Dem Kaiser zu dienen, war weltlichen Reichsfürsten gemäß, aber sich offiziell in seinen Ratsdienst zu begeben und den entsprechenden Eid zu leisten, war offenbar nicht *comme il faut*. Der für Herzog Albrecht von Sachsen 1465 ausdrücklich überlieferte Ratstitel scheint später im Feldhauptmannstitel aufgegangen oder sogar vermieden worden sein. Dies war bei den geistlichen Reichsfürsten ganz anders. Sie bilden eine dritte, sehr zahlreiche Gruppe von Räten, die gemeinsam mit den übrigen geistlichen Räten sehr genau zu analysieren ist. Insbesondere muß unterschieden werden zwischen solchen Räten, die z.B. als Klerikerjuristen auf dem Weg über den kaiserlichen Hof mit Hilfe ihres Dienstherrn zu geistlichen Ämtern und Ehren gelangten, und solchen, die erst durch ihr geistliches Amt und seine weltlichen Bedingungen an den Kaiser herangeführt wurden und die gegenseitigen Interessen mit der Annahme des Ratstitels zu verstärken suchten. Als vierte Ratsgruppe umschloß die Gruppe der Grafen und Herren besonders aus Schwaben die lange Zeit führenden engsten Räte des Kaisers. Bei ihnen ist ebenso wie bei den ihnen an Zahl und Einfluß unterlegenen Rittern aus dem Binnenreich besonders auf Mehrfachloyalitäten zu achten, um genaueren Aufschluß über das politische Kräftepiel am Hof zu erlangen. Der eher konservative als progressive Charakter des Rats Friedrichs III. wird nicht zuletzt dadurch verstärkt, daß Bürgern der Zugang zum Rat nur gelang, wenn sie eine akademische Ausbildung genossen hatten; die Vertreter des binnenreichischen Handelskapitals drangen allenfalls bis zum

Dienerstatus vor, waren hierin aber nicht wenig vertreten. Unter den universitär gebildeten Bürgerlichen besaßen die Juristen im Klerikergewand die größten Chancen am Hof, in der Kanzlei und im Kammergericht. Viele von ihnen erfuhren des Kaisers nachhaltige und erfolgreiche Karriereförderung, durch die nicht zuletzt auch die immer spärlichen Finanzen entlastet wurden. Neben anderem, dürfte auch die schwierige Versorgungslage dazu geführt haben, daß sich unter den Räten des Kaisers nur sehr wenige Laienjuristen befanden; wenngleich man die Möglichkeiten der weltlichen und geistlichen Fürsten nicht überschätzen darf, boten sie im Einzelfall mitunter bessere und gesichere Einkunftsmöglichkeiten.

Die Analyse der Räte Friedrichs III. ergibt deutlich, daß weltliche regierende Fürsten (einschließlich natürlich der Kurfürsten) nur mit wenigen Ausnahmen in die Ratsdienste des Kaisers eingetreten sind und daß demgegenüber geistliche Fürsten - nicht hingegen die geistlichen Kurfürsten - weit weniger Vorbehalte besaßen. Diese Beobachtung führt uns noch einmal auf die oben erörterte Frage, wie der Inhaber eines kaiserlichen Amtes korrekt erkannt werden kann. Die Situation wird nämlich wenigstens bezüglich der Kurfürsten dadurch erschwert, daß es generell unstandesgemäß gewesen zu sein scheint, ihnen Amtsbezeichnungen zuzulegen. Als der ungarische Feldhauptmann Jan Zelenyi 1478 von Kurfürst Albrecht von Brandenburg gesiezt zu werden verlangte¹⁸³⁹, verbat sich dieser die Belehrung, wie er als Kurfürst einen königlichen Hauptmann anzureden habe, und setzte Zelenyis Mittelsmann aus eigener Erfahrung auseinander, daß er dies nicht beanspruchen könne. Ehe er Kurfürst geworden sei, sei er als Fürst und - je nach Amt - als kaiserlicher Hauptmann, Hofmeister und/oder Hofrichter mit dem standesgemäßen "Du", hernach jedoch (unbeschadet seiner Hauptmanneigenschaft im burgundischen Krieg) im höheren Stand nur noch als Kurfürst angeredet und gesiezt worden. Und genauso wie mit dem Beschwerdeführer halte er es mit den kaiserlichen Hauptleuten, die wie Baden oder Württemberg Fürstengenossen seien. Der Ratstitel fügte einem Kurfürsten nicht nur nichts hinzu, vielmehr beeinträchtigte dieser Dienstitel geradezu eher den Stand.

Die Erklärung für die auffällige Diskrepanz zwischen der Bereitschaft der weltlichen und der geistlichen Fürsten, den Ratstitel anzunehmen, lag wohl auch in der Tatsache begründet, daß sich die regierenden weltlichen Kurfürsten und Fürsten in höherem Maße als geborene Räte begriffen, deren Rat der Kaiser z.B. auf gemeinen Tagen einzuholen hatte. Diesem durch die ständische Entwicklung verstärkten traditionellen Verständnis zufolge haftete die Ratseigenschaft an der Dynastie, der landesherrlichen Position des "Großen" bzw. an der (Kur-) Fürsteneigenschaft und war bei den weltlichen Kurfürsten und Fürsten demzufolge erblich. Wenn man wenigstens dem Anspruch nach "gleichberechtigter" Partner des Kaisers war und gleichermaßen

¹⁸³⁹ PRIEBATSCH, Politische Korrespondenz II n. 448.

ein Recht wie die verfassungsmäßige Pflicht zur Gewährung von Rat und Hilfe hatte, dann bedurfte es des ausdrücklichen Eintritts in den Rat nicht mehr. Längere Aufenthalte am herrscherlichen Hof verboten sich wegen der eigenen Herrschaftserfordernisse; Abwesenheit vom eigenen "Land" stabilisierte die eigene, in der Regel oppositionelle Landschaft und gefährdete die fürstliche Herrschaft. Im Gegenteil, erforderte das Zeitalter verstärkter territorialer Verdichtungsvorgänge mehr als jemals zuvor die Anwesenheit des Fürsten.

Hinzutraten andere Gründe, die nur angedeutet werden sollen. Auf der Ebene des fürstlichen Selbstverständnisses lag es, daß man den eigenen fürstlichen Status im Zeitalter schwacher, glanzloser Zentralgewalt eher mindern als bessern konnte, wenn man offiziell deren Rat wurde. Durch das Eindringen besoldeter bürgerlicher gelehrter Räte hatte sich der Charakter der Servilität, der "Beamtetheit" von Räten insgesamt verstärkt; Rat zu sein, war auch ein mit dem adeligen, wenigstens dem fürstlichen Selbstverständnis nicht mehr ohne weiteres vereinbarer Broterwerb geworden. Derlei Räte besaßen die Fürsten selbst an ihren Höfen. Politisch gesehen, beschränkte der Eintritt in die Ratsdienste des Kaisers die Handlungsfähigkeit des Territorialfürsten zudem ungemein. Im Unterschied dazu waren die geistlichen Fürsten Wahlfürsten, deren geborene Ratseigenschaft sich nicht verfestigen konnte und deshalb der ausdrücklichen Ernennung bedurfte.

All dies sind Punkte, die zur differenzierten Erklärung der Tatsache beitragen, daß der Rat der römisch-deutschen Herrscher seit der Mitte des 14. Jahrhunderts ständisch geringwertiger geworden ist und Grafen, Freiherren, Ritter und Bürgerliche das höfische Ratssubstrat bildeten. Trotzdem ist vermehrt die Diskrepanz zwischen Eigenschaft und Titelführung zu berücksichtigen, die das Erkennen eines Rates in höherem Maße von der Analyse des Faktischen, nämlich seiner Beziehungen zum Herrscher und seiner Dienste für diesen erforderlich macht.

Gleichwohl konnten Gelegenheiten eintreten, die auch einen weltlichen Fürsten bewogen, offiziell zum Rat des Kaisers zu werden. Dabei ist zu bedenken, daß gerade Friedrich III. dem Anspruch der Fürsten, geborene Räte zu sein, wie jeglichem ständischen Mitwirkungsanspruch auch im außererbländischen Binnenreich stets nach besten Kräften widerstanden hat. Auf den gemeinen Tagen, deren persönliche Abhaltung Friedrich III. zwischen 1444 und 1471 nicht grundlos vermieden hat, wurden gleichsam nur die Dinge besprochen, zu deren Erledigung der Kaiser die Hilfe des Binnenreiches unbedingt benötigte. Den politischen Kurs haben hingegen wenige tägliche Hofräte bestimmt, und Fürsten wurden wenn, dann einzeln hinzugezogen. Im Konflikt mit seinem Sohn Friedrich gestand Kurfürst Albrecht von Brandenburg, der selbst Knabe der Kaiserin Barbara, Rat Kaiser Sigmunds und Hofmeister Friedrichs III. gewesen war, die z.B. bei den Trierer Verhandlungen des Kaisers mit Herzog Karl dem Kühnen deutlich hervortretende Unwirksamkeit des fürstlichen Beratungsan-

spruchs ein, indem er dem Sohn zur Annahme des Ratstitels riet, damit dieser am kaiserlichen Hof nicht "vor der (Rats-) Tür stehen" müsse¹⁸⁴⁰.

Dafür formulierte er im Herbst 1485 aber aus (kur-) fürstlicher Sicht einige Voraussetzungen, deren Fehlen ihn die Absicht seines Erben, in die Dienste des Kaisers einzutreten, scharf kritisieren ließ. Der Kurfürst maß die Situation, in welcher sein Sohn den Dienstgedanken erwog, und die konkreten Bedingungen, unter denen die Bestallung erfolgen sollte, an seinen eigenen früheren Diensten für den Kaiser. Seinen Ausführungen zufolge war der Eintritt in den kaiserlichen Dienst und die Ernennung zum Rat nur dann *erlich*, wenn er zu einer Zeit erfolgte, in der der Kaiser nicht im Krieg und *in gutem rate* stand, wie dies der Fall war, als er (Albrecht) 1456 des Kaisers Hofmeister, Hauptmann und Hofrat geworden sei. Damals sei er gegen einen Jahressold von 6.000 fl. ung. zu nicht mehr als zum Dienst mit 60 Pferden verpflichtet gewesen, und habe doch dauernden gesundheitlichen, materiellen und moralischen Schaden erlitten. Noch kürzlich habe er eine Offerte des Kaisers, gegen angemessene Bezahlung in seinen Dienst zu treten, sofort ausgeschlagen, als der jetzt noch andauernde Krieg in Österreich begann. Der Sohn solle hingegen dem Vernehmen nach für den Dienst mit 40 Pferden in Kriegszeiten nur 2000 fl. jährlich erhalten, wofür noch niemand seines Standes als Sohn eines Kurfürsten Söldner geworden sei. Herzog Albrecht von Sachsen habe wenigstens für 4000 fl. ung. ein Jahr lang mit 60 Pferden in den Erblanden gedient, und er habe dabei außer unwiederbringlichen 80.000 fl. auch noch seinen guten Leumund verloren. So werde es auch Friedrich ergehen. Der Kaiser werde ihn in dem bedrohten Wiener Neustadt oder sonstwo zur Wiedererlangung der Erblande einsetzen, wo er rettungslos verloren sei. Somit verpflichte er nicht nur sich selbst dem Kaiser, sondern den Vater dazu. Billiger könne der Kaiser die zur Rettung des Sohnes erforderliche grenzenlose Hilfe des auf diese Weise zum Knecht deprivierten Kurfürsten gar nicht erlangen. Zumal könne der alte Kurfürst den Thronfolger zu Zeiten, in denen ihm selbst Krieg ins Haus stehe, nicht entbehren. Er verbot deshalb seinem Sohn, kaiserlicher Söldner oder Hofgesinde zu werden. Demgegenüber war er damit einverstanden, daß Friedrich kaiserlicher Rat und Diener ohne Besoldung "von Haus aus" und *außerhalb unnsers lands* wird, wenn er also bei seinem Vater bleibe und nur am kaiserlichen Hof diene, wenn der Kaiser *hyoben im reych sey*. Ohne für Rat und Dienst Geld zu nehmen, nur um *nicht vor der thur* zu stehen und um einen gnädigen Herrn zu verdienen, *zimbt sein furstlichen eren woll*.

Unter diesen Auspizien nahm der Sohn damals Abstand von der Ratsernennung. Erst als er um 1490 als Hauptmann die Exekution der Acht gegen Regensburg durchführen wollte, ersuchte er um die Bestellung zum Rat, um sich besser zu legitimieren. Daß er dies für angebracht hielt, ist ebenso interessant wie die Tatsache,

¹⁸⁴⁰ Dies und das folgende nach MINUTOLI, Kaiserliches Buch n. 119-123.

daß somit manche Räte zur Zeit Friedrichs III. stark anlaßgebunden ernannt wurden. Dies war weder außergewöhnlich noch mußte die äußere Form der Ernennung von Fürsten darunter leiden, denn im vorliegenden Falle heißt es, der Ratsbrief hätte durch einen kaiserlichen Persevanten überbracht werden sollen¹⁸⁴¹; ob dies aber das regelmäßige Vorgehen war, ist nicht bekannt. Im übrigen erfolgte auch die Ernennung zum Diener des Herrschers zuweilen aus rein pragmatischen Gründen, z.B. für einen Gesandten eines Fürsten, der wegen der Kriegsläufe sicherer reisen wollte¹⁸⁴². Sie sagt in diesen Fällen nur wenig über die Nähe des Dieners zum Herrscher aus.

Zwei andere, mehr politische Aspekte sind bei der Ratsbestellung und der anschließenden Frage nach der tatsächlichen Bedeutung eines Rates zu beachten. Die erste Nennung vor allem von geistlichen Reichsfürsten als Räte geht nämlich mehrfach einher mit der Bestätigung von deren Privilegien und Lehen (Temporalien). Diese Gleichzeitigkeit deutet darauf hin, daß der Kaiser die geistlichen Fürsten gern über den allgemeinen Treueid hinaus zusätzlich durch einen Ratseid an sich band. Ein Ratseid war in diesen Fällen die mildere Form eines in Vertragsform gekleideten Loyalitätsreverses, wie ihn der Kaiser dem Mainzer Kurfürsten Adolf von Nassau ausdrücklich abverlangte. Die Ratseigenschaft konnte schon bald darauf vergessen sein und in urkundlichen Anreden ganz vernachlässigt werden, bei Bedarf aber hat man sich dessen erinnert. In Anbetracht der Tatsache, daß fast alle Bischöfe der Zeit akademisch gelehrte Juristen waren, war ein Nebeneffekt dieses politischen Motivs, daß sich der Kaiser auf diese Weise ein bei Bedarf zu aktivierendes Potential gelehrter Räte verpflichtete. Diese waren nicht nur im Fall, ihre Wahl zum Bischof wurde von Rom angefochten oder es gab finanzielle Probleme mit der Kurie, wohl dankbar für die ihnen mit dem Ratstitel zugesicherte kaiserliche Unterstützung.

Die Ratsbestellung konnte aber auch das Ende einer vorangegangenen Zwietracht besiegeln. Sie nahm dann entweder einen Charakter an, wo der Fürst weniger als in anderen Bestallungsfällen freiwillig handelte. Ein solcher Vorgang ist sowohl beim Ausgleich der schweren Fehde einiger westungarischer Adelige gegen Friedrich III. 1456/57 für die ganze Gruppe der Oppositionellen (Berthold von Ellerbach, Andreas Baumkircher etc.) als auch bei der in diesem Zusammenhang stehenden Vereinbarung des Kaisers mit dem cillischen Feldhauptmann Jan Witowec und der gleichzeitigen Übereinkunft des Kaisers mit den Grafen von Görz zu beobachten¹⁸⁴³.

¹⁸⁴¹ MINUTOLI, Kaiserliches Buch n. 122.

¹⁸⁴² Siehe z.B. die Ernennung Dr. Pfofels, des Gesandten Markgraf Friedrichs von Brandenburg bei HÖFLER, Fränkische Studien III n. 110.

¹⁸⁴³ Siehe dazu HALLER-REIFFENSTEIN, Baumkircher S. 81; vgl. SCHALK, Faustrecht S. 514; BIRK, Urkunden-Auszüge, in: AÖG 11 (1853) n. 3 und CHMEL, Materialien 2 n. 101, jeweils danach das folgende.

Die *abred* mit Witowec regelte zunächst bis ins Kleinste, welche Güter der Kaiser diesem auf welche Weise verbriefen sollte, und anschließend die Modalitäten der Anstellung als kaiserlicher Hauptmann, Rat und Diener, die der Kaiser vorgeschlagen hatte. Sollte Witowec als Gespan in Windischen Landen aus dem Dienst seines bisherigen Dienstherrn König Ladislaus Postumus entlassen werden und zum Kaiser übergehen, sollte er erblich ein gemeinsam zu bestimmendes Schloß sowie 600 Pfund Pfennige jährlicher Gülte erhalten. Darüber hinaus wurden außer der Zahlung einer einmaligen "Prämie" in Höhe von 1000 fl. ung. und der gewöhnlichen Verköstigung als Dienstsold lebenslänglich 500 Pfund Pfennige jährlich vorgesehen, die auf *gewisse embtter und nütz* angewiesen werden sollten.

Dieser Vereinbarung ähnlich war diejenige, die der Kaiser mit den Grafen von Görz abschloß, und dennoch handelte es sich bei dieser Ratsernennung um eine Form von Unterwerfung, denn sie belegt die voraufgegangene Niederlage eines Adligen. Diese sah außer der Abstellung aller Gerichtsprozesse gegen Graf Johann und seine Brüder, der Belehnung Johanns mit den Regalien in Fürstenweise und einigen anderen Punkten auch die Ratsbestellung Graf Johanns mit 50 Pferden bei Reisen des Kaisers *über lannde* gegen 1000 Pfund Pf. jährlich und entsprechende Versorgung *nach gewonhait seiner kayserlichen gnadn hof* vor. Darüber hinaus verpflichtete sich der Kaiser, gemeinsam mit dem Grafen selbst auch einen ihm genehmen Rat des Grafen zu seinem eigenen besoldeten Rat zu bestellen, *damit er seinen kayserlichen gnaden und dem von Görtz desterpas gedienen mug*, und schließlich sollte der Kaiser auch Graf Johanns Bruder Leonhard mit fünf Pferden zum verköstigten Diener aufnehmen.

Die sozial-ständische Analyse der Räte ergibt, daß aufs Ganze gesehen und mit zunehmender Dauer der Regierungszeit Personen weltlichen Standes dominierten, zunächst erbländische Ritter, seit etwa 1460 vermehrt binnenreichische, zuletzt überwiegend binnenreichische Grafen und Herren. Weltliche Fürsten gewannen zum Ende hin an Einfluß. Die Kanzlei(en) wurden tendenziell zu Schreibstuben; nur ihre Leiter saßen im Rat, doch besaßen Waldner und Rehwein fraglos erheblich weniger Gewicht als die herrschernahen Grafen und Herren, der Fiskalprokurator und einige Kämmerer (Prüschenk). Der Einfluß traditionell königsnaher Grafen aus dem außererbländischen Binnenreich war schwäbisch. Er machte sich zeitlich erst ab etwa 1455 (Beginn mit Werdenberg) bemerkbar und wurde dann stärker. Seit der Rückkehr Friedrichs ins Binnenreich (um 1470) haben vornehmlich schwäbische Grafen (und Herren) die kaiserliche Politik stark beeinflußt, wenn nicht dominiert. Im Vergleich zu diesen haben binnenreichische Ritter als Räte zunächst keine und auch später nur eine marginale Bedeutung besessen.

Erbländischer und binnenreichischer Ratseinfluß wurden im Verlaufe der Regierungszeit zusehends voneinander geschieden. Lediglich im engeren Rat fand eine gewisse Integration statt. Nach den ersten Regierungsjahren, in denen noch einige erbländische Räte im Binnenreich als Diplomaten verwendet wurden, rückte man

davon ab. Erst in den letzten Jahren kamen wieder einige erbländische Militärs zur Geltung. Auf der anderen Seite hat der Kaiser etliche weltliche Grafenräte besonders aus den habsburgisch beeinflussten Zonen des Binnenreichs, also im weitesten Sinne Schwaben (Werdenberg, Sulz, Thierstein etc.), in den Erblanden eingesetzt. Eine höfische Integration des erbländischen und des binnenreichischen Adels ist nicht erkennbar. Und abgesehen von Einzelfällen (Ungnad, auch Kraig, Rohrbach, Prüschenk) knüpften beide Gruppen nur wenige Familienverbindungen, pflegten kaum Konnubium.

Die landadeligen geistlichen Räte überwogen die stadtdelig-"bürgerlichen" Räte doch eindeutig, vor allem in den geistlichen Spitzenstellungen im Binnenreich; die Domäne der letzteren waren die Kanzleiposten unterhalb der Kanzlerebene. Bürgerliche gelangten ausschließlich auf dem Weg über Kanzleien, Kammer und Fiskalat sowie - erst gegen Ende der Regierungszeit etwas zunehmend - durch juristische Bildung, Kammergericht und diplomatischen Dienst in den Rat. In der Regel war für die Karriere eines Bürgerlichen noch immer das Klerikergewand unabdingbar, wenn diese durch den Hofdienst befördert werden sollte. Es bezeichnet deutlich das Ende der luxemburgischen Stadtnähe, daß unter Friedrich III. bürgerliche Finanzleute trotz mannigfacher Dienste im Einzelfall keinen Zugang zum Rat erlangt haben. Finanzielle Partner des Kaisers waren nicht die Großbürger der Reichsstädte und der Freien Städte, sondern vorwiegend landadelige Kriegsunternehmer und frühkapitalistische Adelige, die an Pflögschaften, Grundbesitz, Rechten und Pachten interessiert waren.

Der juristische Sachverstand im Herrscherdienst machte sich überwiegend in zwei Formen geltend. Zum einen in Form des bei Bedarf zu aktivierenden Potentials gelehrter Räte "von Haus aus" in Gestalt der zahlreichen ratsverpflichteten Bischöfe, die zur Zeit Friedrichs fast ausnahmslos akademisch gelehrte Juristen waren. Der demgegenüber am Hof präsente juristische Sachverstand des kaiserlichen Rats konzentrierte sich in den Kanzleien und in dem der römischen Kanzlei nahestehenden Kammergericht. Da wohl zu keinem Zeitpunkt weniger als vier Protonotare, meist aber der eine oder andere mehr, gleichzeitig beschäftigt waren, war durch die in der Kanzlei organisierten oder dieser verbundenen Juristen stets rechtliche Beratung des Kaisers gewährleistet.

Als Räte haben die Kanzler und die Protonotare beider Kanzleien zu gelten. Dies waren insgesamt knapp über 40 Personen. Alle hatten mehr oder weniger ausgiebig und fachspezifisch studiert. Für 27 von diesen lassen sich die akademischen Titel belegen. Dabei halten sich in der römischen Kanzlei die Absolventen im Kirchenrecht die Waage mit denjenigen beider Rechte, während in der österreichischen Kanzlei die Kirchenrechtler überwogen. Mit wenigen Ausnahmen, die bezeichnenderweise der römischen Kanzlei angehören, handelte es sich um universitär gebildete und gelehrte Räte geistlichen Standes. Das in der römischen Kanzlei seit Kaspar Schlick sogar zu höchsten Stellen gelangte Laienelement, dem auch der letzte römische "Kanzler"

Johann Waldner angehörte, hat sich in der österreichischen Kanzlei auch unterhalb der Kanzlerebene schwerer durchgesetzt. Die Protonotare sind keineswegs auf die Erledigung kanzleiinterner Arbeiten beschränkt worden. Viele Protonotare waren auch nur *pro forma* in der Kanzlei organisiert. Denn aus diesem Kreis rekrutierte sich ein beträchtlicher Teil, wenn nicht ein Drittel der kaiserlichen Diplomatie. Und einzelne - nicht alle - Kanzler oder Protonotare wurden zu den vertrautesten und einflußreichsten Räten (Piccolomini, Sonnenberger, Riederer, Heßler, Waldner). Diese Eigenschaft kam auch einigen Fiskalprokuratoren zu (allen voran Johann Keller). Die Domäne der Gelehrten Räte weltlichen Standes war hingegen das Fiskalprokuratorat, welches wohl zwischen Kammer und römischer Kanzlei angesiedelt werden muß.

Sofern die politische Partnerschaft des Kaisers vor allem mit bedeutenden weltlichen (Kur-) Fürsten nicht in eine formale Ratseigenschaft geflossen ist - und dies war eine der maßgeblichen Tendenzen der Zeit, wie wir sahen - fassen wir sie nicht hier, sondern in unserer späteren Wirksamkeitsanalyse. Nachdem wir etliche Kanzleiangehörige schon als Räte kennengelernt haben, ist jedoch zunächst die entscheidende Rolle der Kanzlei insgesamt für die höfische Reichsintegration zu würdigen.

6. Die Kanzleien

Weil unsere Kenntnisse der mittelalterlichen Reichsgeschichte ganz wesentlich auf den Urkunden der Könige und Kaiser beruhen, hat die Erforschung des Urkundenwesens und der Kanzleien im Rahmen der Diplomatik eine lange Tradition¹. Sie erwuchs im Zusammenhang mit Editionsprojekten aus dem Bedürfnis der Quellenkritik, befruchtete die "Lehre von den Privaturkunden" und speiste zu einem nicht geringen Teil die allgemeine Geschichte. Wenngleich im folgenden auch auf diesem Weg und in dieser Hinsicht eine Reihe von Erkenntnissen erlangt oder vorbereitet werden mag, geht es uns primär weder um die Diplomatik noch die Kanzleigeschichte im engeren noch um die Verwaltungsgeschichte im weiteren Sinne. Da vielmehr weiterhin die Geschichte des Hofes und seiner verfassungsgeschichtlichen Rolle zwischen König und Reich im Mittelpunkt des Interesses steht, wenden wir im folgenden die prosopographische Methode jüngerer Arbeiten über die Kanzleien der römisch-deutschen Herrscher und einiger Fürsten² auf das bisher unzureichend bearbeitete Feld der

¹ Siehe dazu in Auswahl die grundlegenden, z.T. auch nachgedruckten Werke von W. ERBEN, Die Kaiser- und Königsurkunden des Mittelalters in Deutschland, Frankreich und Italien, München-Berlin 1907 (= Handbuch d. mittelalterlichen u. neueren Gesch., Abt. 4, Tl. 1); O. REDLICH, Allgemeine Einleitung zur Urkundenlehre, München-Berlin 1907 (= dass., Abt. 4, Tl. 1); H. BRESSLAU, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien, 2 Bde., 2. Aufl., Leipzig 1912-31; Register, zusammengestellt v. H. SCHULZE, Berlin 1960; R. THOMMEN, Grundbegriffe Königs- und Kaiserurkunden, 2. Aufl., Leipzig-Berlin 1913 (= Grundriss der Geschichtswissenschaft, Reihe 1, Abt. 2); F. PHILIPPI, Einführung in die Urkundenlehre des deutschen Mittelalters, Bonn 1920 (= Bücherei der Kultur und Geschichte, 3); R. HEUBERGER, Allgemeine Urkundenlehre für Deutschland und Italien, Leipzig-Berlin 1921 (= Grundriss der Geschichtswissenschaft, Reihe 1, Abt. 2a); H. ZATSCHEK, Studien zur mittelalterlichen Urkundenlehre. Konzept, Register und Briefsammlung, Nachdr. (d. Ausg. Brünn-Prag-Leipzig-Wien 1929) Aalen 1974 (= Schriften der phil. Fakultät der dt. Univ. zu Prag, 4); M. MODICA, *Diplomatica generale e speciale, cronologia e sigillografia*, Mailand 1942; P. BONENFANT, *Cours de diplomatique*, 2 Bde., 2. Aufl., Lüttich 1947-48; H. FOERSTER, Urkundenlehre in Abbildungen mit Erläuterungen und Transkriptionen, Bern 1951; G. TESSIER, *La diplomatique*, Paris 1952 (= Collection "Que sais-je?"); DERS., *Diplomatique royale française*, Paris 1962; L. SANTIFALLER, Urkundenforschung, 2. Aufl., Wien-Köln-Graz 1967; W. TRUSEN, Zur Urkundenlehre der mittelalterlichen Jurisprudenz, in: *Recht und Schrift im Mittelalter*, hg. v. P. CLASSEN, Sigmaringen 1977 (= VuF, 23), S. 197-219.

² Vor allem unter prosopographischen Gesichtspunkten sind an Arbeiten über die Kanzleien der Päpste und der Landesfürsten heranzuziehen P. RICHTER, Die kurtrierische Kanzlei im späteren Mittelalter, Leipzig 1911 (= Mitt. der k. preußischen Archivverwaltung, H. 17); K. WAGNER, Das Brandenburgische Kanzlei- und Urkundenwesen zur Zeit des Kurfürsten Albrecht Achilles 1470-1486, Diss. phil. Berlin 1911; K. DEMETER, Studien zur Kurmainzer Kanzleisprache (ca. 1400 - 1550). Ein Beitrag zur Geschichte der neuhochdeutschen Schriftsprache, in: *AHG NF 12* (1919), S. 427-558; P. KIRN, Das Urkundenwesen und die Kanzlei der Mainzer Erzbischöfe im fünfzehnten Jahrhundert, Heidelberg 1929 (= Diss. phil. Leipzig 1910); LIEBERICH, Klerus; P.M. BAUMGARTEN, Aus Kanzlei und Kammer. Erörterung zur kurialen Hof- und Verwaltungsgeschichte im 13., 14. und 15. Jahrhundert, Freiburg 1970; ANDRIAN-WERBURG, Urkundenwesen; E. PITZ, Supplikensignatur und Briefexpedition an der römischen Kurie im Pontifikat Papst Calixts III., Tübingen 1972; B. SCHWARZ, Die Organisation kurialer Schreiberkollegien von ihrer Entstehung bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts, Tübingen 1972 (= *Bibl. d. Deutschen Historischen Instituts Rom*, 37); Th. FRENZ, Das Eindringen humanistischer Schriftformen in die Urkunden und Akten der päpstlichen Kurie im 15. Jahrhundert, in: *AfD 19* (1973), S. 287-418 u. 20 (1974), S. 384-506; DERS., Zur äußeren Form der Papsturkunden 1230-1530, in: *AfD 22* (1976), S.347-375; J. LEHMANN, Das Register-

Kanzleigeschichte Friedrichs III. an. Es kann nicht schaden, wenn sich hierfür schon Seeliger als Gewährsmann anführen läßt, dem die bislang wichtigsten Erkenntnisse über die Kanzleien des Habsburgers zu verdanken sind. Schon er hatte 1887 seinen grundlegenden Aufsatz über "Die kurmainzische Verwaltung der Reichskanzlei in den Jahren 1471-1475" in den Rahmen von Kanzleistudien gestellt, die ausdrücklich Vorarbeiten zu einer dann nicht mehr ausgeführten Geschichte des gesamten Herrscherhofs sein sollten³.

Eindeutig hat erst Peter Moraw gegenüber der älteren Auffassung Hans Spangenberg's die Kanzlei des spätmittelalterlichen römisch-deutschen Königtums als eigenes Untersuchungsfeld konstituiert, indem er nachgewiesen hat, daß die Beurkundungsgeschäfte des Königs nicht von der jeweiligen territorialen Kanzlei mitbesorgt wurden⁴.

wesen der Kanzlei der Markgrafen von Brandenburg 1411-1470, in: Jb. für Geschichte des Feudalismus 4 (1980), S. 229-257; RINGEL, Erbach; COCKSHAW, Personnel; BRANDENSTEIN, Urkundenwesen; Die Fürstenkanzlei des Mittelalters. Anfänge weltlicher und geistlicher Zentralverwaltung in Bayern. Katalog ... bearb. v. J. WILD, Neustadt/Aisch 1983 (= Ausstellungskataloge d. Staatl. Archive Bayerns, Nr. 16); Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter, München 1983, 2 Tle., München 1984 (= Münchner Beitr. z. Mediävistik u. Renaissance-Forschung, 35); Th. FRENZ, Die Kanzlei der Päpste der Hochrenaissance (1471-1527), Tübingen 1986 (= Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, 63); E. MONGIANO, La Cancelleria di un Antipapa. Il Bollario di Felice V (Amedeo VIII di Savoia), Torino 1988 (= Deputazione subalpina di Storia patria, Biblioteca storica subalpina, 204); STREICH, Reiseherrschaft; K.-H. AHRENS, Residenz und Herrschaft. Studien zu Herrschaftsorganisation, Herrschaftspraxis und Residenzbildung der Markgrafen von Brandenburg im späten Mittelalter, Frankfurt 1990 (= Europäische Hochschulschriften, Reihe 3, 427); zur zeitgenössischen ungarischen Kanzlei zuletzt KUBINYI, Wiener Regierung (1990) S. 88-99 mit der S. 89 Anm. 5f. angegebenen Literatur.

³ G. SEELIGER, Kanzleistudien I.

⁴ Siehe H. SPANGENBERG, Die Kanzleivermerke als Quelle verwaltungsgeschichtlicher Forschung, in: AUF 10 (1928) S. 469-525 und P. MORAW, Kanzlei und Kanzleipersonal König Ruprechts, in: Afd 15 (1969) S. 428-531. Außer diesen und den zuvor genannten Titeln, speziell MORAW, Verwaltung passim, s. zur Kanzlei der römisch-deutschen Herrscher im Spätmittelalter besonders H. ZIMMERMAN, Zur Geschäftsgebarung in der kaiserlichen Kanzlei im 15. Jahrhundert, in: MIOG 2 (1881), S. 116-119; Th. LINDNER, Das Urkundenwesen Karls IV. und seiner Nachfolger (1346-1437), Stuttgart 1882; DERS., Beiträge zur Diplomatik Karls IV. und seiner Nachfolger, in: MIOG 3 (1882), S. 229-245; DERS., Beiträge zur Diplomatik der luxemburgischen Periode, in: AZ 9 (1884), S. 168-192; S. HERZBERG-FRÄNKEL, Geschichte der deutschen Reichskanzlei 1246-1308. I: Die Organisation der Reichskanzlei, in: MIOG EB 1 (1885), S. 254-297; G. SEELIGER, Die älteste Ordnung der deutschen Reichskanzlei 1494 Oktober 3, in: AZ 13 (1888), S. 1-7; DERS., Erzkanzler und Reichskanzleien. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Reiches, Innsbruck 1889; DERS., Die Registerführung am deutschen Königshof bis 1493, in: MIOG EB 3 (1890-94), S. 223-363; F. JANCAR, Das Kanzleiwesen unter Maximilian I., IOG Wien 1897; H. KRETSCHMAYR, Das deutsche Reichsvizekanzleramt, in: AÖG 84 (1898), S. 381-502; LECHNER, Register; W. BAUER, Das Register- und Konzeptwesen in der Reichskanzlei Maximilians I. bis 1502, in: MIOG 26 (1905), S. 247-279; A. WALTHER, Kanzleiordnungen Maximilians I., Karls V. und Ferdinands I., in: AUF 2 (1909), S. 335-406; E. FORSTREITER, Die deutsche Reichskanzlei und deren Nebenkanzleien Kaiser Sigismunds von Luxemburg. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Reichskanzlei im späten Mittelalter, ms. Diss. phil. Wien 1924; D.G. NOORDIJK, Untersuchungen auf dem Gebiete der kaiserlichen Kanzleisprache im XV. Jahrhundert, Gouda 1925; H. BINDEWALD, Die Sprache der Reichskanzlei zur Zeit König Wenzels. Ein Beitrag zur Geschichte des Frühneuhochdeutschen, Diss. phil. Greifswald 1928; H.A. GENZSCH, Untersuchungen zur Geschichte der Reichskanzlei und ihrer Schriftformen in der Zeit Königs II. und Friedrichs III., Marburg 1930 (Teildruck Diss. phil. Marburg 1930); DERS., Kalligraphische Stilmerekmale in der Schrift der luxemburgisch-habsburgischen Reichskanzlei. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Fraktur, in: MIOG 45 (1931), S. 208ff.; SEUFFERT, Register; B. SUTTER, Die deutschen Herrscher-

Wenn jeder römisch-deutsche Herrscher des späten Mittelalters bis hin zu König Ruprecht (1400-1410) nur eine einzige Kanzlei besaß, dann war diese keineswegs durch die ungebrochene Fortsetzung der vormaligen territorialen Strukturen charakterisiert, vielmehr gingen in sie in mehrfacher Hinsicht königliche Traditionen ein und wurden mit den territorialen mehr oder weniger eng verschmolzen⁵. Die endgültige Abkehr von dieser überkommenen Regelung bezeichnet eines der Charakteristika der Kanzleigeschichte unter Friedrich III. Wodurch dies konkret hervorgerufen wurde und wie dies im einzelnen erfolgte, läßt sich nur schwer aufklären. Sicher ist indessen, daß auch in dieser Hinsicht nicht Friedrich III. der Neuerer war, sondern daß er seinerseits Gepflogenheiten seiner unmittelbaren Vorgänger fortgesetzt und in der konkreten geschichtlichen Situation fixiert hat. Denn die Integration erbländischer und "königlich-reichischer" Kanzleitraditionen war erschwert worden, seit mit dem Luxemburger Sigmund ein Herrscher den römisch-deutschen Thron bestieg hatte, dessen Hausmacht Ungarn außerhalb des Reichs lag. Schon Sigmunds Schwiegersohn und

monogramme nach dem Interregnum. Ein Beitrag zur Diplomatik des Spätmittelalters, in: FS Julius Franz Schütz, hg. v. B. SUTTER, Graz-Köln 1954, S. 246-314; I. HLAVÁČEK, Studien zur Diplomatik König Wenzels (IV.). Der Geschäftsgang in der Kanzlei, in: MIÖG 69 (1961), S. 292-330; DERS., Die Geschichte der Kanzlei König Wenzels IV. und ihre Beamten in den Jahren 1376-1419, in: *Historica* 5 (1963), S. 5-69; DERS., Zum Konzeptwesen in der Kanzlei Wenzels IV., in: MIÖG 72 (1964), S. 142-145; DERS., Urkundenwesen; H. BANSÁ, Studien zur Kanzlei Kaiser Ludwigs des Bayern vom Tag der Wahl bis zur Rückkehr aus Italien (1314-1329), Kallmünz 1968 (= Münchener Historische Studien, Abt. Geschichtl. Hilfswiss., 5); J. SPEVAČEK, Die Anfänge der Kanzlei Karls IV. auf italienischem Boden in den Jahren 1332/33, in: MIÖG 76 (1968); H. KOLLER, Registerführung und Kanzleireform im 15. Jahrhundert, in: *Acta Universitatis Carolinae, Philosophica et historica* 3-4 (1971), S. 161-177; Die Register der Kanzlei Ludwigs des Bayern. Darstellung und Edition, bearb. v. H. BANSÁ, 2 Tle., München 1971-74 (= QuE zur bayerischen Geschichte NF, 24,1-2); H. WOHLGEMUTH, Das Urkundenwesen des deutschen Reichshofgerichts 1273-1378. Eine kanzleigeschichtliche Studie, Köln-Wien 1973 (= QuF z. höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Reihe B, 1); F. BATTENBERG, Gerichtsschreiberamt und Kanzlei am Reichshofgericht 1235-1451, Köln-Wien 1974 (= QuF z. höchsten Gerichtsbarkeit im alten Reich, Reihe B, 2); MOSER, Kanzlei; P. MORAW, Grundzüge der Kanzleigeschichte Kaiser Karls IV., in: ZHF 12 (1985), S. 11-42; HEINIG, Kanzlei-praxis; P. MOSER, Das Kanzleipersonal Kaiser Ludwigs des Bayern in den Jahren 1330-1347, München 1985 (= Münchener Beitr. z. Mediävistik u. Renaissance-Forschung, 37); H. KOLLER, Probleme der Schriftlichkeit und Verwaltung unter Kaiser Friedrich III., in: *Europa 1500*, hg. v. F. SEIBT u. W. EBERHARD, Stuttgart 1987, S. 96-114; HÖDL, Bestätigung; MORAW, "Privilegium maius"; R. NEUMANN, Originale, aber keine Ausfertigungen: Ein Urkundenkomplex König Friedrichs III. für den Kurfürsten von Trier, in: *Diplomatische und chronologische Studien aus der Arbeit an den Regesta Imperii*, hg. v. P.-J. HEINIG, Köln-Wien 1991 (= Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmner, *Regesta Imperii*, 8), S. 113-130; D. RÜBSAMEN, Zur Angabe von Zeugen in Urkunden Kaiser Friedrichs III., ebd. S. 131-151.

⁵ Zu den Kanzleien der österreichischen Herzöge vor allem F. KÜRSCHNER, Die Urkunden Herzog Rudolfs IV. von Österreich 1358-1365, in: AÖG 49 (1872), S. 1-88; O.H. STOWASSER, Die österreichischen Kanzleibücher vornehmlich des 14. Jahrhunderts und das Aufkommen der Kanzleivermerke, in: MIÖG 35 (1914), S. 688-724; DERS., Die Kanzleivermerke auf den Urkunden der österreichischen Landesfürsten von ihrem Aufkommen bis zum Jahre 1437, in: MIÖG 38 (1920), S. 64-92; E.M. AUER, Studien zur Geschichte der Kanzlei Albrecht VI. von Österreich, IÖG Wien 1948; W. WEINZETT, Beiträge zur Geschichte der Wiener Stadtkanzlei im 15. Jahrhundert (1429 bis 1500), ms. IÖG Wien 1950; H. FICHTENAU, Das Urkundenwesen in Österreich vom 8. bis zum frühen 13. Jahrhundert, Wien-Köln-Graz 1971 (= MIÖG, EB 23); HÖDL, Albrecht II. passim; STELZER, Kanzlei passim.

Nachfolger Albrecht II. übernahm aber nicht nur diese Sonderung der ungarischen Kanzlei, sondern gliederte auch seine erbländisch-österreichische Kanzlei nicht mehr der für das Binnenreich zuständigen Kanzlei ein und steigerte damit die Abwendung von der Kanzleitradition des römisch-deutschen Königtums. Es ist keineswegs sicher, daß Friedrich III., der ja nur als Vormund auf die territoriale Erbschaft der Luxemburger in Böhmen und Ungarn rekurrieren konnte und auch die donauösterreichischen Herzogtümer lediglich als *mompár* des Ladislaus Postumus regierte, die Regelung seiner Vorgänger perpetuiert hätte, wenn er frei hätte entscheiden können. Die Bediensteten der römischen Kanzlei Albrechts hat er jedenfalls unverzüglich übernommen und aus pragmatischen Gründen seiner innerösterreichisch strukturierten Kanzlei integriert.

Auch diese engere erbländische Kanzlei befand sich im Jahr 1440 im Umbruch, denn seit der erheblichen Erweiterung ihres Referenzbereichs infolge der österreichischen "Erbschaft" Albrechts II. war sie auch mit territorialen Integrationsproblemen konfrontiert. Wollte man diese lösen, mußte man auch hier speziellen Traditionen und aktuellen Entwicklungen gerecht werden. Zu diesen gehörte abgesehen vom personellen Sektor eine gewisse Selbständigkeit der Kanzlei gegenüber dem Landesfürsten und seinem Hof, wie sie die Selbstbezeichnung des jeweiligen Kanzlers als *cancellarius Austriae* und die durch ein eigenes Kanzleihaus in Wien fundierte größere Stationarität in der Hauptresidenz anzeigen mögen.

Daß Friedrich III. geneigt war, diesen Umständen Rechnung zu tragen und seine Kanzlei auf Wien als dem Zentrum der beiden Donau-Österreich hin zu zentrieren, erweist die Tatsache, daß er sich mit Erfolg um die Ernennung des von ihm selbst als seiner *furstentümer kannczler* bezeichneten⁶ Konrad Zeidler zum Wiener Stephanspropst bemühte und damit im April 1440 Erfolg hatte. Eine förmliche Separierung der drei Kanzleitraditionen ist damals hingegen nicht bzw. nur im urkundentechnischen Bereich erfolgt, und auch dort keineswegs strikt. Vielmehr arbeiteten unter der Leitung Zeidlers zunächst gleichermaßen die bisherigen innerösterreichischen sowie die übernommenen Kanzlisten aus Albrechts II. römischer und österreichischer Kanzlei institutionell nicht erkennbar voneinander gesondert in zusammenhängenden Abteilungen einer einzigen Kanzlei, die man man folglich ebensogut als römische wie als territoriale Kanzlei bezeichnen könnte. Wenngleich Friedrich III. den Kanzleiabteilungen vor allem in den Urkundenunterfertigungen die jeweils eigenen Traditionen beließ, dürfte diese Kanzlei im Hinblick auf Integration oder Separierung noch in beide Richtungen entwicklungsfähig gewesen sein. Eine eigene italienische Kanzlei stand nicht zur Debatte; eine solche hätte abgesehen von grundsätzlichen Erwägungen auch

⁶ Siehe z.B. Regg.F.III. H.4 n. 97.

mangels ausreichender Beschäftigung und finanzieller Einkünfte keine Existenzberechtigung gehabt.

Daß sich die Dualisierung wenn auch nicht in jederzeit reiner Form, so doch prinzipiell und endgültig durchsetzte, ist wohl im wesentlichen auf außerhöfische Einflüsse zurückzuführen. In dem Moment, in dem die Kurfürsten ihren Einfluß auf die Kanzlei geltend machten und diese aus politischen Gründen nicht negiert werden konnten, mußte Friedrich III. seine erbländischen Kanzleimaterien schon aus landesfürstlicher Raison vor dem reichischen Zugriff retten. Gleichzeitig machte sich auch in Hinsicht auf die Kanzlei der vehemente Druck der österreichischen Stände geltend, die eine ihnen genehme und von den Reichsbelangen getrennte Einrichtung verlangten. In dieser Situation, in der offenbar nur die eigentlichen Erblände keine Sonderungsansprüche erhoben, sondern sich mit einer einzigen österreichischen Kanzlei abfanden, war an die Zusammenführung reichischer und erbländisch-österreichischer Traditionen in einer einheitlichen Kanzlei nicht zu denken.

Durch den Tod Konrad Zeidlers kurz nach dem Antritt der Krönungsreise 1442 wurde die Lage noch komplizierter, doch ergaben sich daraus auch Chancen. Die vor der Krönungsreise 1442 beschlossene und während der Reise gültige Kanzleiorganisation bestand in einer von Erzbischof Jakob von Trier geleiteten, ganz überwiegend mit dem Kanzleipersonal der königlichen Vorgänger besetzten römischen Kanzlei, einer erbländischen Hofkanzlei, die den Herrscher ebenfalls auf der Reise begleitete und einer in Wien verbleibenden, vom vormaligen österreichischen Kanzler Albrechts II. Johann von Meires nach Maßgabe eines Regiments und der Stände geleiteten donauösterreichischen Kanzlei.

Gegen Ende der Krönungsreise schaltete der König den kurfürstlichen Einfluß auf seine römische Kanzlei aus und gab den schon integrierten Kontinuitätsträgern in der Person Kaspar Schlicks das bewährte Haupt zurück. Drei Jahre länger dauerte es, bis es ihm durch die Ernennung Bischof Sylvesters von Chiemsee gelang, auch bei der erbländischen Kanzlei die letzten Reste der ständischen Dualisierung zu beseitigen. Zumal einerseits die kurfürstlichen Ansprüche umso mehr bestehen blieben, als sie zeitweilig realisiert worden waren, und andererseits die Ziel- und damit Rekrutierungsräume der erbländischen Kanzlei sich änderten, erfolgte eine Zusammenführung der beiden Kanzleien nicht mehr. Seitdem bezeichneten der Herrscher selbst und alle, die mit ihnen zu tun hatten, die mit den erbländischen Materien befaßte Kanzlei als die "österreichische" und die für alle nichterbländischen, also reichischen Belange zuständige Kanzlei als die "römische" Kanzlei. Diesem Sprachgebrauch schließen wir uns im folgenden an. In der Maximilianzeit wurde er lediglich insofern variiert, als aus der "römischen" Kanzlei die "Reichshofkanzlei" wurde. Sachlich war diese ebenso mit ihrer Vorgängerin identisch wie die österreichische Kanzlei. Insbesondere blieben beide Kanzleien prinzipiell an den Hof und die Präsenz des Herrschers gebunden. Dies war unter Friedrich III. völlig unbestritten, und dieser selbst hat die Verbindung durch

Maßnahmen aus dem Bereich des persönlichen Regiments gestärkt, speziell dadurch, daß er sich durch die persönliche Sekretation der Diplome eine Kontrolle der maßgeblichen Urkundenexpedition vorbehielt. Beide Kanzleien, die römische Kanzlei auch zur Zeit ihrer Verpachtung, blieben folglich Hofkanzleien. Der Herrscher entfernte sich auf Ausflugs- und Badereisen mit kleinem Gefolge niemals so weit von ihnen, daß der dauernde Kontakt nicht gewährleistet gewesen wäre. Sofern territoriale Statthalter ernannt waren, blieben auf längeren Reisen allenfalls Reste der österreichischen Kanzlei zurück, die jene zu unterstützen und die Verbindung zum Hof zu gewährleisten hatten. Die eigentlichen Kanzleien einschließlich ihres umfangreichen Geschäftsinventars reisten als Bestandteil des Hofes mit dem Herrscher oder blieben doch in Reichweite, sofern sie sich aus reise- und beherbergungstechnischen Gründen einmal absondern mußten. Gleichwohl verursachte Dislozierung gelegentlich Beschwerden⁷.

Das mit den erbländischen Territorialveränderungen und allgemeinen Herrschaftskrisen einhergehende Auf und Ab, dem die beiden Kanzleien im Verlauf der weiteren Regierungszeit miteinander und jeweils für sich unterworfen waren, hat ihre gegenseitige Isolierung zwar nicht offiziell, aber zeitweilig doch faktisch durchbrochen. Je länger der Kaiser dem Binnenreich fernblieb, desto mehr verlor die römische Kanzlei an Funktionen und Gewicht sowohl gegenüber dem Reich als auch gegenüber dem Rat, an dessen erbländischer Dominanz schon Kaspar Schlick gescheitert war. Im Vergleich dazu waren die Einbußen an die erbländische, durchaus als Konkurrentin auftretende Kanzlei immer nur partiell und zeitweilig, da diese ihrerseits dauernden Anpassungsvorgängen unterworfen war. Nachdem sie 1452 auf die innerösterreichischen Belange zurückgeworfen worden war, weitete sich ihr Wirkungsbereich z.B. durch die Cillier Erbschaft, besonders aber nach dem Ableben des Ladislaus Postumus (1457) und dem Tod Erzherzog Albrechts VI. (1463) in zwei Stufen wieder aus, reduzierte sich aber nach zwei ruhigeren Jahrzehnten wiederum drastisch, als die erbländische Wirksamkeit des Kaisers infolge der ungarischen Invasion seit 1483 praktisch auf Oberösterreich beschränkt war.

Korrespondierend zur ersten Krise der österreichischen Kanzlei erreichte auch die Wirksamkeit der römischen Kanzlei ihren tiefsten Punkt während der zunächst faktischen, dann formellen Kanzlerschaft Ulrich Weltzlis zwischen 1452 und 1463. Dies dürfte dazu beigetragen haben, daß wohl mit der formalen Ernennung Weltzlis zum Kanzler (1458) erstmals der Gedanke realisiert wurde, die Kanzleigeschäfte zu verpachten.

Die Verpachtung der römischen Kanzlei zwischen 1458/1464 und 1475 war neben der endgültigen Dualisierung der vormals einheitlichen Kanzlei die zweite wesentliche Strukturänderung der Kanzleigeschichte Friedrichs III. Wichtiger als die technische Seite dieses Modus ist für die Frage nach der historischen Bewertung unter dem

⁷ Dies weist künftig K.-F. KRIEGER, *Der Hof Friedrichs III. von außen betrachtet*, in: *Hoftag und Reichstag im späten Mittelalter*, hg. v. P. MORAW, (vorauss.) Sigmaringen 1998 (= VuF), aus.

Gesichtspunkt der Reichsintegration die Ausgestaltung dieser Regelung. Dabei erscheint zunächst bezeichnend, daß eine solche Regelung bei allen "unternehmerischen" Elementen, die jedem mittelalterlichen Bürobetrieb eigen waren, im Falle der österreichischen Kanzlei nicht ergriffen wurde und wohl auch undenkbar war. Die österreichischen Kanzler blieben ausnahmslos stärker an den Herrscher gebunden. Dieser sorgte sich um ihre Versorgung und ausreichende ständische Qualifikation in höherem Maße als im Falle der Leiter der römischen Kanzlei. Das Pachtsystem bezeichnet deshalb fraglos eine Entfernung der römischen Kanzlei aus der Nähe des Herrschers und ihren Bedeutungsverlust als Regierungsinstrument. Am weitesten war sie zu der Zeit auf einen reinen Geschäftsbetrieb reduziert, während der das System am konsequentesten durchgeführt wurde, unabhängig davon, daß sie zu dieser Zeit ihre größte Leistungsfähigkeit erlangt hat. Analog dazu war in dieser Zeit auch der politische Einfluß der Kanzler am Hof relativ gering, obwohl dieses Amt damals und nur damals höchststrangig, nämlich reichs- bzw. sogar kurfürstlich besetzt war.

Daß bei der Verpachtung der römischen Kanzlei ausschließlich fiskalische Interessen Pate gestanden haben, ist schon deshalb wenig wahrscheinlich, weil gerade der erste Pächter Weltzli das Geschäft erst beleben mußte und dieses zumindest unter finanziellen Gesichtspunkten sogar für seine unter günstigeren Bedingungen arbeitenden Nachfolger nicht lukrativ war. Welche Momente jedoch mitausschlaggebend waren, ob sich der Herrscher vielleicht bürokratischer Aufgaben entledigen wollte oder ob gar der privatwirtschaftliche Anreiz das Interessentenpotential vergrößern und der geschwundenen Attraktivität des Hofes aufhelfen sollte, wird sich schwerlich eruieren lassen. Im Prinzip war das Pachtmodell weder als solches noch allein ein geeignetes Mittel, die Wirksamkeit des Herrschers zu erhöhen und ihn, seinen Hof und das Reich zu verknüpfen. Der erste Pachtkanzler Weltzli mußte vom Rand des Reichs aus tätig sein und wirkte eher zusätzlich desintegrativ, weil er weder infolge seines Standes noch seiner Ausbildung eine größere Klientel besaß und überdies die Gebühren hochtrieb, um seine Pachtverpflichtung erfüllen zu können.

Konkrete Einzelheiten und Motive der Kanzleipacht lassen erstmals die nach dem Tod Weltzlis auch unter dem Eindruck dieser Erfahrungen geführten Verhandlungen über den umfassenden Plan des niederbayerischen Kanzlers Dr. Martin Mair zu einer Neugestaltung der höfischen Ämter und generellen Neubestimmung des Verhältnisses zwischen Kaiser und Reich erkennen. Über diese im folgenden nur unter diesem Aspekt zu skizzierenden Pläne informierte der Bamberger Domdekan Hertnid von Stein am 2. Dezember 1463 vom kaiserlichen Hof seinen Auftraggeber Markgraf Albrecht von Brandenburg⁸. Mair habe alle seine Verhandlungen mit dem Kaiser

⁸ Der Text des Briefs bei HÖFLER, Kaiserliches Buch n. 39 S. 102ff. Siehe dazu ANGERMEIER, Reichsreform S. 138f., speziell auch THUMSER, Stein S. 75-80 mit Literaturnachweisen und den Briefen im Anhang, bes. n. 12. Dabei ist im Text S. 77 der Vorname des Freisinger Bischofs Tulbeck in Johann zu korrigieren,

streng geheim geführt, lediglich der Bischof von Gurk - damals der als österreichischer Kanzler fungierende Ulrich Sonnenberger - sei beteiligt gewesen. Dennoch habe sein Informant, schrieb Stein, soviel in Erfahrung bringen können, daß Mair dem Kaiser Wege eröffnen wolle, wie er im Reich so mächtig werden könne wie kein anderer Kaiser seit langem und wie er insbesondere große Geldsummen vom Reich einnehmen könne. Mit der Verwirklichung dieser Pläne sollten die zum Friedenskongreß nach Prag entsandten Räte begonnen haben. Die Reform-Pläne zielten ab auf eine allgemeine Steuer, eine allgemeine Münze, eine Reform aller Gerichte und einen allgemeinen Frieden. Mair traue sich zu, die Zustimmung der Herzöge von Bayern zu erlangen, und die Städte würden sich nicht widersetzen können. Der Kaiser seinerseits solle die Markgrafen von Brandenburg und ihren Anhang dafür gewinnen. Durch diese Vorhaben sei Mair der römischen Kanzlei *verwent* gewesen, d.h. Mair wurde als römischer Kanzler in Aussicht genommen. Doch habe er die 9.000 fl., die der Kaiser jährlich für die Kanzlei verlange, nicht zahlen wollen. Würde Mair Kanzler, dann solle er durch den Fiskalprokurator die kaiserlichen Gefälle im Reich eintreiben lassen und an dem Ertrag mit einem Drittel beteiligt werden. Schon jetzt habe Mair, der insbesondere von den Reichsstädten Geld zu erzielen trachte, vom dem Kaiser eine Kommission auf den Bischof von Freising erlangt, der gegen jeden ihm von Mair genannten prozessieren solle. An dem Ertrag solle der Bischof von Gurk beteiligt werden. Durch dessen österreichische, nicht die römische Kanzlei, seien die zahlreichen Kaiserschreiben zu Mairs Gunsten ausgefertigt worden.

Der Informant habe dem Kaiser bezüglich der von Mair erwirkten Kommission an den Freisinger vorgestellt, die auf diese Weise bedrückten Städte könnten unerwünscht reagieren. Entweder, sie würden "Schweizer werden"⁹ und dem kaiserlichen Gehorsam entgleiten, oder aber sie würden sich an Bayern anschließen. Und zum anderen würden die dem Kaiser bis dahin gehorsamen Fürsten von ihm abgedrängt werden. Der Kaiser riet daraufhin, der Informant möge den Wortlaut der Kommission in der römischen Kanzlei erfragen. Es kennzeichnet die Lage der Kanzleien am kaiserlichen Hof, daß die römische Kanzlei Außenstehenden offenbar Akteneinsicht gestattete¹⁰, nicht aber die österreichische Kanzlei; denn als der Kaiser erfuhr, die Urkunden seien in der österreichischen Kanzlei gefertigt worden, wollte er den Informanten nicht mehr allein handeln lassen, sondern sicherte diesem zu, sich selbst darum zu kümmern. Im übrigen war der Kaiser von den vorgetragenen Bedenken wohl betroffen. Es scheint,

im Anh. n. 10 statt Anm. 3 der Fiskalprokurator Heinrich Span und in Anm. 7 der österreichische Kanzler Sonnenberger statt "Hinnenberger" zu identifizieren.

⁹ Siehe HÖFLER, Kaiserliches Buch n. 39 S. 102ff.; vgl. THUMSER, Stein S. 77 und allgemein T.A. BRADY Jr., *Turning Swiss. Cities and Empire, 1450-1550*, Cambridge 1985 (= Cambridge Studies in Early Modern History).

¹⁰ Die ist auch im Falle der Registernachforschung der Landgrafen von Hessen bekannt, s. HEINIG, Friedrich III. und Hessen, passim.

er habe die Vorstellungen Mairs jetzt in einem anderen Licht gesehen¹¹. Zumindest muß man dies schließen aus seinem von dem markgräflichen Informanten kolportierten Satz, der Markgraf möge darauf achten, ob man ihn, den Kaiser, betrügen wolle, und dies nötigenfalls verhindern.

Die Verhandlungen zwischen dem Kaiser und Mair bildeten den durch die Kriege der Vorjahre hervorgerufenen Beginn der Annäherung zwischen den bayerischen Wittelsbachern und Friedrich III. Diese drohte zu Lasten der brandenburgischen und der übrigen Gefolgsleute des Herrschers zu erfolgen, wenngleich der Kaiser um deren Einbeziehung in ein wittelsbachisch geprägtes Einungssystem bemüht war. Markgraf Albrecht mußte aufs Höchste davon getroffen sein. Seine Informationen¹² hielt er dem Kaiser in einem Schreiben vom 4. Januar 1464 vor¹³. Darin wies er insbesondere auf die Untauglichkeit, ja Schädlichkeit eines nach Mairs Plan vom römischen Kanzler und seiner Kanzlei sowie dem Fiskalprokurator abhängigen "Außengerichts" im Reich in Händen des Bischofs von Freising hin. Daraus erwachse dem Kaiser keinerlei Nutzen, sondern nur Nachteil, da der Widerwille im Reich gegen ihn gesteigert werde. Der Kaiser könne ohne Nachrede der ihm Gewandten und seiner Gegner prächtig regieren, wenn er *rechte und unverzogenliche gericht* am kaiserlichen Hof halte, das zu verweigern niemandem gestattet sei, und wenn er gleichzeitig den König von Böhmen, der ihm soeben so nützlich gedient habe, als Exekutor behalte und am finanziellen Ertrag beteilige. Diese Einwände des Markgrafen, dessen Hofmeisteramt ja keineswegs widerrufen war, beeinflussten die politisch motivierte negative Entscheidung des Kaisers über das Mairsche Projekt. Der Pachtgedanke wurde modifiziert beibehalten. Statt Mairs wurde Bischof Ulrich von Passau zum römischen Kanzler und Kammerrichter unter Pachtbedingungen ernannt, und dies wurde im Unterschied zur erbländisch-österreichischen Kanzlei bis zum Tod Erzbischof Adolfs von Mainz im Jahr 1475 beibehalten.

Die Wirksamkeit Bischof Ulrichs von Passau, der als Reichsfürst eigenen Anhang und politische Partner besaß, war schon höher als diejenige seines Vorgängers Weltzli. Zumal jetzt auch das Kammergericht einbezogen worden war, erwies das Pachtsystem seine integrative Leistungsfähigkeit, wenn bestimmte Voraussetzungen und Rahmenbedingungen erfüllt waren. Daß an der Spitze von Kanzlei und Kammergericht der richtige Mann stand, war nur eine davon. So litt Bischof Ulrichs Tätigkeit nach wie

¹¹ Natürlich hintertrieb die kaiserliche Partei im Reich, allen voran Markgraf Albrecht, die Kanzlerpläne Mairs, wenngleich er schon am 20. Dez. 1463 abstritt, den Papst um eine Intervention beim Kaiser gegen Mair wegen dessen böhmischer Zugewandtheit ersucht zu haben, HÖFLER, Kaiserliches Buch S. 108f.

¹² Zu diesen gehörte auch Mairs Plan, der Kaiser möge, um seine Einkünfte aufzubessern, in Anbetracht der venezianischen Belagerung Triests den Kaufleuten im Reich jeglichen Handel mit der Lagune verbieten und die Blockadebrecher strengstens zur Kasse bitten. Ein Rückgriff auf Techniken, die schon unter König Sigmund gescheitert waren.

¹³ HÖFLER, Kaiserliches Buch S. 106-108.

vor unter der Randlage des Hofes und - insbesondere im Hinblick auf das immer wichtiger gewordene Kammergericht - unter der ineffektiven, durch die Anbindung an den Kaiser persönlich z. T. auch voluntaristischen Arbeitsweise des Hofes. Ein Höchstmaß an Integrationsfähigkeit erlangte das Pachtsystem erst, als mit Erzbischof Adolf von Mainz ein in jeder Hinsicht mitten im Reich stehender Kurfürst die Kanzlei und das Kammergericht pachtete und vor allem der Kaiser ins Binnenreich zurückkehrte. Nachdem sich der Hof infolgedessen dem binnenreichischen Einfluß geöffnet hatte und die Tätigkeit der Ämter "systematisiert" worden war, konnte man offenbar auf die Fortsetzung des Pachtsystems und auf die Berufung von Reichsfürsten in das Kanzleramt verzichten, ohne erhebliche Leistungseinbußen zu riskieren. Mit Kurfürst Adolfs Nachfolger Johann Waldner wandte man sich von der Verpachtung ab und kehrte sowohl in Hinsicht auf die höfische Stellung der Kanzlei als auch in Hinsicht auf Stand und Ausbildung des Kanzleileiters auf die Ebene Ulrich Weltzlis und im Prinzip auch Kaspar Schlicks zurück.

Bei dieser Gelegenheit erscheint es angebracht, das Verhältnis der römischen zur österreichischen Kanzlei und seine Entwicklung etwas genauer zu betrachten.

Die Berichte über die Trierer Verhandlungen mit Herzog Karl dem Kühnen im Jahr 1473 erweisen abermals sehr deutlich, daß Friedrich III. die burgundischen Materien als Hausangelegenheiten verstand, zu deren Bewältigung folglich die österreichische Kanzlei herangezogen wurde. Häusliche Geheimnisse gegenüber dem Reich zu bewahren, war die mit diesem personell enger verwobene römische Kanzlei schwerlich in der Lage, zumal an ihrer Spitze ein Kurfürst mit allen seinen eigenen Interessenverflechtungen stand. Folglich ist die Beobachtung, "unter Rehwein [sei] eine Vermischung der Rechte und Pflichten der Römischen und der Österreichischen Kanzlei"¹⁴ eingetreten, auch nur mit Vorbehalt anzuerkennen. Das weite Ausgreifen der österreichischen Kanzlei ist eher als eine zeitweilig gesteigerte Kompetenz zu deuten, denn eine scharfe Abgrenzung zur Zuständigkeit der römischen Kanzlei hat es nie gegeben. Entscheidend dafür war zu guter Letzt nicht die Persönlichkeit Rehweins, sondern die Tatsache, daß der Kaiser selbst die politischen Hauptagenden im Kern als Hausangelegenheiten behandelte. Die römische Kanzlei wurde damit nur in dem Maße befaßt, in dem der Kaiser das Reich um Hilfe anrief. Zeitweilig geriet sie in dieser Hinsicht sachlich und auch urkundentechnisch (Konzipierung) in eine gewisse Abhängigkeit von der österreichischen Kanzlei. Erst nach dem Tod Erzbischof Adolfs von Mainz im Jahre 1475 und dem Ende des Interims der Kanzleipacht war sie durch ihren Leiter, den Protonotar Johann Waldner, wieder regelmäßig im engeren Rat des Kaisers vertreten. Von da an lassen sich österreichische und römische Kanzlei erstmals seit dem Regierungsbeginn Friedrichs III. wieder nicht mehr eindeutig unterscheiden.

¹⁴ SEUFFERT, Register S. 53.

Zwar wurden die jeweils spezifischen Unterfertigungsformen beibehalten, aber darauf allein kann sich die Annahme der Fortsetzung von zwei strikt getrennten Kanzleien nicht stützen. Wenn man auch nicht annehmen kann, daß die institutionelle Trennung gänzlich aufgegeben wurde, so sprechen die Belege doch auf jeden Fall für eine enge Zusammenarbeit. Für Johann Waldner als den Leiter des "reichischen" Beurkundungswesens ist ein besonderes Wirksamwerden in erbländischen Belangen eindeutig nachzuweisen; er war derjenige, der z.B. 1483 den Schriftverkehr zwischen den Wienern und dem Kaiser bewerkstelligte¹⁵.

In den Kanzleien konzentrierte sich der am Hof präsente juristische Sachverstand des kaiserlichen Rats. Man kann aus der Zahl der Fälle wohl sagen, daß in diesen beschäftigt zu werden, ein Universitätsstudium unabdingbar war. Eines akademischen Grades bedurfte es hingegen nicht, weder für den Sekretär noch für den Protonotar. Ein solcher bot eine Gewähr für die Karriere. Doch gelang der Aufstieg auch etlichen "einfachen" Studierten, deren Sammelbecken das Sekretariat war. Auf dieser Stufe verharnte hingegen kein promovierter Jurist, notfalls quittierte er den Dienst.

Die Vorsteher beider Kanzleien waren im engeren Rat des Kaisers vertreten, aber nicht immer wurden beide auch zur Beratung von Fällen der jeweilig anderen Zuständigkeit herangezogen. Um 1490 scheint Johann Waldner wieder ein Übergewicht gehabt zu haben. Die von der Beratschlagung ausgeschlossenen Diener des Kaisers aus dem Reich und die Reichsfürsten beklagten zwar ihre Exkludierung, doch hatten sie für Interpretation und Vorgehen des Kaisers mehr Verständnis als der moderne Historiker, der in allem ausschließlich Reichsbelange erkennen möchte.

Im letzten Regierungsdrittel, besonders seit Friedrich III. vor der ungarischen Invasion ins Binnenreich bzw. nach Oberösterreich flüchten mußte, haben sich die römische und die österreichische Kanzlei bei grundsätzlicher Beibehaltung ihrer spezifischen Praktiken einander angenähert. Dazu hat beigetragen, daß unter den Bedingungen des "Exils" die Größe des gesamten Hofes abnahm und gleichzeitig ein Teil des höfischen Potentials an Maximilian abgegeben wurde. Mit der Königswahl Maximilians 1486 wurde dessen Kanzlei um einige vormalige Kanzlisten der väterlichen Kanzleien ergänzt¹⁶, deren eigener Personalstand infolgedessen weiter schrumpfte.

Wie sich diese grob skizzierten Vorgänge personell abbildeten, soll im folgenden aufgezeigt werden.

¹⁵ Vgl. zur Zusammenarbeit der Kanzleien auch die Beispiele bei SEUFFERT, Register S. 54ff.

¹⁶ Das Verhältnis der frühen königlichen Kanzlei Maximilians zur Kanzlei des Erzbischofs von Mainz sieht MOSER, Kanzlei, S. 10 zu einfach.

6.1. Die "österreichische" (erbländische) Kanzlei

Die personelle Besetzung der österreichischen Kanzlei Friedrichs III. festzustellen, ist selbst in ihren höchsten Rängen kompliziert. Das liegt nicht zum mindesten erstens daran, daß der Kanzlertitel aus bisher nicht einwandfrei geklärten Ursachen nur zeitweilig vergeben wurde, so daß die Personenerfassung sofort auf die Ebene der Protonotare gelangt. Deren tatsächlicher Rang kann aber schwer differenziert werden, weil es ihrer stets mehrere mit gleich umfassend erscheinenden Kompetenzen gab. Das Problem wird zum anderen dadurch erschwert, daß auch die Ränge der Protonotare, Sekretäre und Notare nicht immer klar geschieden wurden. Zu berücksichtigen ist hierbei die Divergenz zwischen der den Tatsachen Rechnung tragenden Praxis der Kanzlisten selbst und den Titulaturen, die Berichterstatter oder gar Impetranten anführen. In den Augen eines städtischen Impetranten wurde ein seine Materie fördernder Kanzleisekretär oder -notar rasch zum Protonotar oder gar Vizekanzler. Dies wirft zwar ein durchaus erwünschtes Licht auf die Einflußmöglichkeiten auch unterer Ränge am Hof, erschwert indessen die klare Analyse der Ämterbesetzung. Zumal in der Phase der allmählichen Trennung in eine österreichische und eine römische Kanzlei zu Beginn der königlichen Regierung lassen sich auch deshalb vor allem von den Protonotaren abwärts nur schwer Zuordnungen treffen. Allgemein ist zu bedenken, daß mehrfache Wechsel im Kanzleramt im ersten Jahrzehnt von Friedrichs Regierung mit der Übernahme bzw. Abstoßung der vormundschaftlich regierten Länder zusammenhängen, so daß Komplementäranalysen von deren Kanzleigeschichte wichtige Ergänzungen liefern könnten.

6.1.1. Die Kanzler und kanzleileitenden Protonotare

Dessen eingedenk versuchen wir zunächst, einen Überblick über die Chronologie der Kanzler zu gewinnen, wobei vor allem deren soziales Umfeld und deren Einfluß auf die herrscherliche Politik herausgearbeitet werden soll.

Alle Kanzler und kanzleileitenden Protonotare der österreichischen Kanzlei waren erstens bürgerlicher Abkunft, zweitens geistlichen Standes und drittens Gelehrte des geistlichen Rechts oder gar beider Rechte Wiener Provenienz, einige von ihnen hatten auch in Italien studiert. Alle sechs Leiter der österreichischen Kanzlei nach Konrad Zeidler († 1442), der zweifellos Jus studiert, aber keinen Abschluß erlangt hatte, waren Doktoren oder Lizentiaten des Kirchenrechts, einer sogar beider Rechte (und Reichsfürst), und einer besaß das theologische Doktorat. Von den insgesamt 33 Protonotaren und Sekretären dieser Kanzlei trugen acht akademische Titel, überwiegend das kirchenrechtliche Doktorat oder Lizentiat (5), zwei waren als *meister* wohl auch Lizentiaten in einem der Rechte und einer war Doktor beider Rechte.

Durch ihre Studien waren sie trotz unterschiedlichen Alters alle miteinander und mit den führenden Kanzlisten und Rechtsberatern anderer Höfe bekannt, was ihre integrative Bedeutung ebenso erhöhte wie die Tatsache, daß etliche von ihnen von Geburt nicht erbländisch gebunden waren. Legen wir sieben nominelle und faktische Kanzler zugrunde, so waren nur drei von ihnen aus den Erblanden gebürtig, Johann Pauli von Maiers aus Niederösterreich, Johann Rehwein aus Wien und Bernhard Perger aus der Steiermark; die übrigen vier stammten aus München, Augsburg, Öhringen und sogar aus Frankreich und gelangten in die Erblande lediglich aufgrund ihres Studiums, ihrer kirchlichen Karriere oder der Anziehungskraft des Herrscherhofs. Eine politische Nähe der meisten österreichischen Kanzler zu den bayerischen Wittelsbachern ist unverkennbar. Dies gilt auch und gerade für den Franken Ulrich Sonnenberger als denjenigen, der abgesehen von dem ungleich gelagerten Fall des Franzosen Raimund Peraudi mit dem Aufstieg zum Kanzler die steilste geistliche Karriere verband und zum Bischof des ansonsten von Wien überholten steirischen Kanzlerbistums Gurk wurde. Sieht man von Konrad Zeidler in der Frühzeit und mit Einschränkungen von Bernhard Perger in den letzten Jahren ab, ist Sonnenberger auch das wichtigste Beispiel einer im Kanzleidienst zum Kanzler aufgestiegenen Persönlichkeit. Die traditionelle österreichische Kanzleipfarre Gars spielte in Anbetracht der wechselnden Herrschaftsräume Friedrichs III. sowie wegen der Einrichtung des Bistums Wien keine überragende Rolle mehr. Von den österreichischen Kanzlern Friedrichs III. hatten nur Johann von Maiers und Johann Rehwein, der Nachfolger Sonnenbergers, diese Pfarre inne, Konrad Zeidler zu Beginn und Bernhard Perger am Ende der Regierungszeit waren Stephanspröpste. Aber deren Amtszeiten waren lediglich diejenigen, in denen der Herrscher besonders stark versucht hat, die donauösterreichischen Herzogtümer zu integrieren, im Prinzip strebte das österreichische Kanzleramt auch während der Regierung des Innerösterreichers Friedrich immer nach Wien, mit Gurk mußte es lediglich vorlieb nehmen, solange die albertinischen Länder nicht verfügbar waren.

Besonders die erste Phase der österreichischen¹⁷ Kanzlei Friedrichs III. war entsprechend der Tradition der beiden Österreich unter und ob der Enns, die Friedrich aber nur vormundschaftlich regierte, ganz passauisch bestimmt¹⁸. Erster Kanzler des jungen Herzogs Friedrich V. war der gebürtige Münchener **Konrad Zeidler**. Dieser hatte sich 1407 als Artist in Wien immatrikuliert, anschließend wohl auch Jus studiert

17 In der Anfangsphase sprach der König selbst nicht vom österreichischen, sondern von seiner *furstentumer kannzler*, s. Regg.F.III. H.4 n. 97.

18 Der Traditionsstrang ist wichtig. Er wurde mit der neuerlichen Herrschaft über die beiden Österreich seit 1463 mit Ulrich von Nußdorf von Passau wiederaufgenommen und - verbunden mit einer Annäherung an Bayern - sogar auf die römische Kanzlei übertragen. Das Prinzip wurde dann durch Friedrichs Öffnung zum Reich überholt, doch ist zu bedenken, daß Johann Waldner als faktischer Leiter der römischen Kanzlei nach 1475 wenigstens aus Salzburg stammte.

und ohne einen akademischen Grad abgeschlossen¹⁹, war dann in die Kanzlei Herzog Ernsts des Eisernen eingetreten und hatte 1418 als Pfarrer von Meiselding bei St. Veit/Glan die Pfarre des südsteirisch-cillischen Marburg (Maribor) erhalten. Im Prozeß um diese wird er 1419 als Sekretär und Kanzler Herzog Ernsts bezeichnet, war seit 1422 aber nachweislich Kammerschreiber²⁰. Die steirische Pfarre Pürgg (Grauscharn) in der Diözese Salzburg, die er als Kleriker und Diakon von Freising 1424/25 aufgrund einer Präsentation des Herzogs erhielt²¹, behielt er bis zu seinem Lebensende und ließ sich dort auch begraben. Im Jahr 1436 ernannte Friedrich V. (III.) den Passauer Domherrn zu seinem ersten Kanzler²² und förderte beim Baseler Konzil seine Ernennung zum Propst des Wiener Stephansstifts. Kurz bevor sein Dienstherr die Wahl zum römischen König annahm, wurde Zeidler, der bei Gelegenheit auch König Albrecht II. schon einmal gedient hatte²³, durch Bischof Silvester von Chiemsee, die Wiener Universitätsgelehrten Konrad von Hallstatt, Peter Bachmüller und Ulrich Sonnenberger in die Propstei eingeführt²⁴.

Den Baseler Vätern dankbar verbunden²⁵, führte er nach der Königswahl Friedrichs III. die noch ungeteilten Geschäfte der römischen und der österreichischen Kanzlei bis zu seinem Ableben am 23. März 1442 weiter²⁶. Dafür brachte er neben langer Erfahrung auch Beziehungen zu erbländischen Adeligen mit, so zu den unruhigen Eitzingern²⁷ und zu den noch gefährlicheren Grafen von Cilli, mit denen einen Frieden herzustellen er gemeinsam mit Konrad von Kraig und Walter von Zöbing berufen war²⁸. Im Binnenreich war rasch bekannt, daß der Kanzler zusammen mit den Räten Zöbing, Neitperg und Ungnad, mit denen ihn fraglos auch eine wittelsbachische

¹⁹ MORAW, Juristen S. 123.

²⁰ SAVA, Codex (1851) S. 299 n. 3.

²¹ Rep. Germ. 4 Sp. 543.

²² Beispielsweise im Jahr 1437 unterfertigte Zeidler als Pleban zu Pürgg und Kanzler, CHMEL, Materialien I n. 25.

²³ Im Frühsommer 1438 wird er in den RI XII n. 225-227 als Gesandter Albrechts an den Patriarchen Ludwig II. von Aquileia betreffend der Sicherstellung des königlichen Geleits für eine an den Wiener Hof geplante venezianische Gesandtschaft erwähnt.

²⁴ Sein Vorgänger als Propst zu Wien, Wilhelm Turs von Asparn, lebte noch Ende 1439. Die Beurkundung der Installation Zeidlers und der o.g. Zeugen in den Quellen Wien II, 2 IV n. 4050. Noch am 23. November 1440 besaß Zeidler kein eigenes Propst-Siegel, CHMEL, Eizinger n. 23, 39; vgl. ZSCHOKKE, Metropolitan-Capitel S. 370. Zu seinem Passauer Kanonikat s. KRICK, Domkapitel.

²⁵ Zeidler war bis zu seinem Tod Konzilsanhänger, s. Concilium Basiliense. Studien und Quellen zur Geschichte des Concils von Basel, hg. mit Unterstützung der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft von Basel, Bd. 1-8, Basel 1896-1936 (ND Nendeln 1971), hier: 7 S. 86 nach RTA 15 S. 543.

²⁶ A.A. STRNAD, Woher stammte Bischof Ulrich III. Sonnenberger von Gurk?, in: Carinthia I 156 (1966), S. 634-679, hier: S. 661f.

²⁷ CHMEL, Eizinger S. 16 passim.

²⁸ Am 21. August 1441 schrieb Graf Friedrich von Cilli an diese über seine Friedensbedingungen, Li-Bi 6 n. 262, 265; CHMEL, Materialien I, 2 S. 65f.; noch am 2. Februar 1442 bat Hans von Ebersdorf, Oberstkämmerer in Österreich, den Kanzler, die Wiener Färber dem Schutz des Königs zu empfehlen, CHMEL, Regesten n. 450).

Orientierung verband²⁹, dem König *faste heimlich* und am Hof *der geweltigst* war³⁰. Zumal er ausweislich der Fülle seiner Urkundenunterfertigungen die Kanzlei persönlich leitete, wurde er insbesondere von den Reichsstädten umworben und reich beschenkt. Doch seine Unvertrautheit mit Reichsangelegenheiten beschwor auch erste Konflikte herauf, die mit Hilfe des Protonotars Hermann Hecht, der wohl als erster der ehemaligen Kanzlisten Sigmunds und Albrechts II. wieder angestellt wurde, und dessen Zeidler nahestehenden Kollegen beigelegt³¹.

Größeren Unmut als die Ernennung des in Wien gut verankerten "Innerösterreicher" Zeidler zum Kanzler bei den donauösterreichischen Kanzleikräften mag der Vertrag über die Übertragung der perspektivisch abgesonderten römischen Kanzlei an Erzbischof Jakob von Trier und seine Büroleiter³² bei Zeidler selbst und seiner soeben konstituierten Wiener Mannschaft hervorgerufen haben, zumal dadurch Kompetenzen und Einkünfte geschmälert sowie durch die Ernennung systemfremder Protonotare Aufstiegschancen verschlechtert wurden. Der Stephanspropst erlebte das Inkrafttreten dieser Abmachung persönlich jedoch nicht mehr. Er verstarb auf der Krönungsreise des Königs noch im Salzburgischen; vom Aufenthalt des Hofes Ende Februar 1442 in Salzburg stammen seine letzten Unterfertigungen, sein Grab in der Georgskirche in Pürgg nennt den 23. März 1442 als seinen Todestag³³.

Bis zur Abtrennung der römischen Kanzlei führten die Protonotare vielleicht unter der Leitung Bischof Sylvesters von Chiemsee die Kanzleigeschäfte des reisenden Hofes, während der König auf Druck der Stände einen eigenen Kanzler für die vormundschaftlich regierten donauösterreichischen Länder bestellte, der nicht mitrei-

²⁹ Es dürfte keine bloße Amtroutine gewesen sein, daß der König am 15. Februar 1441 ihn und jeden künftigen Kanzler zum Protektor des Ingolstädter Pfründenhauses bestimmte, CHMEL, Regesten n. 232.

³⁰ So etwa im Oktober 1440 Konrad von Weinsberg in den RTA 15 S. 493.

³¹ Ungeachtet des Altersunterschiedes waren Ulrich Riederer, Ulrich Sonnenberger, Wilhelm Tatz und andere Landsleute dem Kanzler schon aufgrund der zentralörtlichen Funktion Wiens und seiner Universität bekannt, so daß ihre Integration in den Kanzleidienst nicht schwer fiel. Zu Zeidlers Urkundenunterfertigungen s. z.B. HUFNAGEL, Schlick S. 8, 280; RTA 15 S. 542; Regg. F.III. H.1-10 (Register); HEINIG, Kanzlei Praxis S. 389-391; Zeidler ist nicht beim Hof- oder Kammergericht bezeugt. Zu den Schenkungen: 1440 März/April überreichen die Wiener ihm ein beträchtliches Kleinodien-Geschenk im Werte von 1/3 des Geschenkes an den König, RTA 15 S. 263; 1440 Mai/Juni schenkte ihm die erste Nürnberger Gesandtschaft am Hof 57 fl. ung., RTA 15 S. 259; damals wird er zusammen mit Hermann Hecht namentlich als einziger von der Kanzlei genannt, im September zusammen mit dem "Unterkanzler" Wilhelm (Tatz) anläßlich eines Straßburger Geschenkes, RTA 16 S. 614 A. 3. Ebenfalls im September 1440 klagten die Städte des Schwäbischen Städtebundes, Zeidler bringe *manigerlai fremdikait* in die Konzepte der Privilegienbestätigungen, deren Ausfertigung der den Ulmern nahestehende Protonotar Hecht promoviere, CHMEL, Regg. n. 102-116; RTA 15 S. 284f. und dass. n. 196.

³² Die Eidesleistung des Erzbischofs und seines ersten Protonotars Heinrich Leubing im Sommer 1441 hatte zunächst keine praktischen Folgen, s. RTA 16 S. 27f.; n. 24f.

³³ RTA 16 n. 116f., 156; sein Grabstein gibt als Todestag den 30. März an. Siehe zu ihm und zur Pürgger Georgenpfarre, die nach FASCHING, Chorherrenstifte S. 27f., 109 hernach dem Kollegiatkapitel Wiener Neustadt inkorporiert wurde, auch A. ADAM, FS zur 800-Jahr-Feier der Weihe der Pfarrkirche St. Georg zu Pürgg am 14. Sept. 1430, Pürgg 1931.

ste, sondern in Wien blieb. Dies war bis 1445 **Lic. decr. Johann Pauli von Maiers** (*Meirs, Maiers, Meires, Meurs*: wohl Maiersch sü. Horn, Niederösterreich), Inhaber der alten Hauspfarren Eggenburg und Gars sowie Domherr zu Passau und Olmütz. Dieser hatte als Nachfolger des Andreas Plank schon die österreichische Kanzlei König Albrechts II. geleitet, besaß beträchtlichen Einfluß an "seiner" Wiener Alma mater, war mit einigen Italienern freundschaftlich verbunden und soll der Vorgänger Kaspar Wendels als Erzieher des kleinen Ladislaus Postumus gewesen sein³⁴. Allerdings sind Organisation und Kompetenz der erbländischen Kanzlei Friedrichs III. in dieser Zeit noch nicht klar. In dem auch Maiers Kanzlerschaft regelnden Ernennungsdekret der österreichischen "Landesräte"³⁵, die während der Krönungsreise 1442 das Land regieren sollten, werden Maiers als von den Landesräten abhängigem *verweser unserr kanczlej in Osterreich niderhalb und ob der Enns* und Inhaber eines eigens angefertigten Siegels immerhin ausdrücklich nur alle Belange des Fürstentums Österreich empfohlen, nicht etwa diejenigen der innerösterreichischen Herzogtümer³⁶. Maiers leitete also eine im engeren Sinne donauösterreichische Kanzlei³⁷, die in gewisser Hinsicht eine zeitweilige Abspaltung von der erbländischen Hofkanzlei war, deren Kern den König gemeinsam mit der römischen Kanzlei ins Binnenreich begleitete. Nach der Rückkehr in die Erblande wurde die in Wien verbliebene Abspaltung vom Hof ebenso wieder aufgesogen wie der Regentschaftsrat außer Kraft gesetzt wurde. Maiers, der gleichzeitig mit offenbar 100 Pf. Wiener Pfennigen jährlich besoldeter Rat sowie Kreditgeber des Königs war³⁸, blieb jedoch zunächst im Amt.

³⁴ Siehe zu ihm z.B. GROSSMANN, Humanismus S. 197 und die im folgenden angegebene Literatur; vielleicht ist er identisch mit dem 1412 in Wien immatrikulierten Johannes *de Merris*, Matrikel Wien sub 1412 I A 32. Die Herrschaft Meires sü. Waidhofen a.d. Thaya (bei Gars) in Niederösterreich gehörte den Neideggern. In Eggenburg existierten noch in der Neuzeit eine Kanzlermühle, ein Kanzlerturm, ein Kanzlerleich etc.; zur Anlage des letzteren, die ursprünglich schon Herzog Albrecht V. 1433 seinem Kanzler Andreas Plank gestattet hatte und erst unter Friedrichs III. österreichischem Kanzler Johann Rehwein ausgeführt wurde, s. L. BRUNNER, Eggenburg. Geschichte einer niederösterreichischen Stadt, Eggenburg 1933 S. 164f.; zu Meirs ebd. S. 182 passim. Johann war aufgrund der Ergiebigkeit seiner Pfarre zweifellos sehr vermögend, betätigte er sich für seine Pfarre(n) doch als Erwerber zahlreicher Güter. So kaufte er schon 1439 Güter von den Starhembergern und 1444 von der Stadt Wien sogar für den hohen Betrag von 3000 Pfund Pfennige eine Gülte; er verschaffte seiner Pfarre die Nachfolge des Kuenringer-Zweiges der Burggrafen von Gars, s. zu allem z.B. CHMEL, Eitzing n. 22 und Quellen Wien II,2 n. 3010. Zu seinem Reichtum s. unten zum späteren Streit über sein Erbe. Zu Gars s. den entsprechenden Art. in Topographie Niederösterreich 3 (1893) S. 310-326, hier: S. 323. Vgl. auch WOLKAN, Briefwechsel I,1 n. 100; CHMEL, Habsburgische Excursus, in: SB d. Wiener Akad. d. Wiss. 1852 S. 254f.; auch zu seiner Freundschaft mit Francesco Bossio KREJS, Aeneas S. 207f.

³⁵ CHMEL, Materialien I n. 18.

³⁶ Auch 1443 wird Maiers ausdrücklich *cancellarius Austrie* genannt.

³⁷ Nicht sie, sondern die gesamte erbländische Kanzlei ist gemeint, wenn später der römischen Kanzlei die "österreichische" entgegengesetzt wird.

³⁸ Zum Ratssold und der Kreditierung einer Geldschuld des Königs gegenüber Bischof Silvester von Chiemsee s. BRUNNER, Eggenburg S. 191.

Erst nach der zweiten Reise (1444) ins Binnreich verzichtete der König im Zusammenhang der eskalierenden Differenzen mit den Herzögen Albrecht VI. und Sigmund von Tirol, die ein Jahr später zu einem ersten Hausvertrag führten, zu Beginn des Jahres 1445 auf Johanns Kanzlerdienste und ernannte an dessen Statt Bischof Silvester von Chiemsee, welcher in Fragen der Kanzlei schon auf der Krönungsreise stark hervorgetreten war. Hilfreich für das Verständnis dieser Entscheidung und damit der Rolle Johanns von Maiers könnte die Tatsache sein, daß nach Johanns Tod im Jahre 1450 ausgerechnet der Führer der niederösterreichischen Ständepartei, der in der Kanzleipfarre Gars reich begüterte zeitweilige Pfleger von Eggenburg Ulrich von Eitzing das Erbe beanspruchte³⁹. Der Wechsel im österreichischen Kanzleramt von Maiers zu Silvester von Chiemsee, die miteinander gut bekannt waren⁴⁰, dürfte deshalb ein Indiz für den Versuch des Königs sein, den Einfluß der Opposition am Hof einzuschränken. Dessenungeachtet blieb Johann im Königsdienst; bis zu seinem Tod im Jahr 1450 ist er als königlicher Rat und Gesandter, 1449 auch als delegierter Richter und sogar noch einmal als *cancellarius Austrie* belegt, jetzt aber eindeutig dem Mündel Ladislaus zugeordnet⁴¹; noch im Juli 1450 beglaubigte Friedrich III. ihn und seinen Rat Friedrich vom Graben beim Wiener Stadtrat⁴². Maiers Nachfolger bei Ladislaus und in Gars wurde zunächst Kaspar Wendel, dann Stephan Sloth (Aloch), die beide aus dem Kanzlei- bzw. Kapellendienst Friedrichs III. kamen.

Der 1445 statt Johanns von Maiers zum österreichischen Kanzler ernannte **Bischof Silvester von Chiemsee** (*vor 1424-1453) aus der Augsburger Familie Pflieger hatte mit seinen Vorgängern und seinem Nachfolger die kirchenrechtliche Ausbildung - er war Dr. decret. nach Studien in Wien und Padua - und die Passauer Bindung gemein, denn vor seiner Erhebung zum Bischof (1438) war er unter anderem Pfarrer in

³⁹ Siehe dazu die wichtigen Belege in Quellen Wien II,2 n. 3482a, 3497a, 3564, 3569 sowie Li-Bi 6 n. 1751, 2060. Erst 1459ff. regelte der Herrscher die Erbschaftsfrage, ja noch 1472 erklärte er nach der Beilegung seiner Auseinandersetzung mit Stephan Eitzinger die von Johann von Maiers hinterlassenen Schriftstücke für ungültig, BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 347, 698 und CHMEL, Eizinger n. 213, vgl. auch ebd. n. 227. Dabei scheint es um Gültensverschreibungen für Eitzinger, aber auch um Unterlagen der Kanzlei, und zwar fraglos besonders im Zusammenhang mit dem niederösterreichischen Aufstand gegen die Vormundschaft über Ladislaus Postumus stehende Schreiben gegangen zu sein, 1468 jedenfalls wurde vereinbart, Eitzinger solle die von Maiers aus der Kanzlei mitgenommenen Schriftstücke - ausgenommen *der von Passawbrief*- an den Kaiser abliefern; während sich sonst nichts in dem Eitzingerschen Diplomatar zu dieser Frage findet, ist tatsächlich der Beitritt des Elekten und des Domkapitels von Passau zum Mailberger Bund darin enthalten, s. ebd. Beilage VII S. 112. Siehe zum Erbschaftsstreit und zu Maiers überhaupt auch PLESSER, Beiträge zur Geschichte der Pfarre Gars S. 45ff. und I.F. KEIBLINGER, Geschichte des Benedictiner-Stiftes Melk in Niederösterreich, seiner Besitzungen und Umgebungen, 3 Bde., Wien 1851-69, hier: Bd. II, 1 S. 674-683.

⁴⁰ Siehe die schon oben erwähnte, durch CHMEL, Regg. n. 2339 nachgewiesene Geschäftsbeziehung.

⁴¹ Wohl in diesem Sinne ist fälschlich die Rede von der *cancellarie aule ducalis*, die Johann Pauli 1450 geleitet habe, bei F. ZAISBERGER, Das Kapitel von Maria Saal in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Carinthia I 162 (1972), S. 181-205, hier: S. 188 A.70.

⁴² Quellen Wien II,2 n. 3151, 3159, 3287, 3291, 3388; Topographie Niederösterreich 3 (1893) S. 310-326, hier: S.323.

Radkersburg und Dekan in Passau gewesen. Eine Kanzlei zu leiten, war ihm vertraut, seit er nach 1433 die Geschäfte Erzbischof Johanns II. von Salzburg geführt hatte. Überhaupt brachte Silvester gute Beziehungen zum Salzburger Metropoliten mit in sein Amt ein, denn 1440 war er Rat Erzbischof Friedrichs und scheint diesen, der 1444 noch dem Konzil nahestand, für die Position des Königs gewonnen zu haben; erst unter seinen Nachfolgern wirkte sich die Chiemseer Verbindung mit Salzburg negativ auf das beiderseitige Verhältnis zum Kaiser aus⁴³. Aus dem Ratsdienst König Albrechts II. war er offenbar sofort (1439) in denjenigen von dessen Nachfolger getreten⁴⁴. Als Gelehrter im kanonischen Recht zählte er zu den maßgeblichen Diplomaten des Herrschers, die die alles beherrschende Thematik der Zweigung zwischen Papst und Konzil und der Neutralität der deutschen Kurfürsten und Fürsten lösen sollten. So leitete er mit Bischof Peter von Augsburg, mit dem er eng verbunden war, im Jahre 1441 die königlichen Gesandtschaften zum Mainzer und zum Frankfurter Tag mit den Fürsten⁴⁵ und war seitdem vielfach im Binnenreich, aber vor wie während seiner Kanzlerschaft auch in erbländischen Agenden tätig, z.B. als Orator des Königs beim Steirer Tag im Februar 1442 und 1448 auf dem Landtag zu Krems⁴⁶.

Nach dem Tod des von ihm bezüglich der Erlangung der Wiener Propstei protegierten Konrad Zeidler auf der Krönungsreise des Herrschers ins Reich scheint Silvester bis zur Übergabe der Siegel an Erzbischof Jakob von Trier am 20. Mai 1442 in Nürnberg die österreichische und die von dieser noch nicht voll getrennte römische Kanzlei geleitet zu haben. In Nürnberger zeitgenössischen Aufzeichnungen über Friedrichs III. Aufenthalt an der Pegnitz heißt es, nach der Bereinigung der zwischen dem König und der Stadt sowie den Betroffenen strittigen Frage der bürgerlichen Reichslehen habe der Bischof von Chiemsee als Kanzler diese Lehen jedem an Statt des Königs verliehen während einer Zeremonie im Hause des Bürgers Ellwanger *oben*

⁴³ Vgl. dazu CHMEL, Materialien I S. 75 passim. Siehe auch L. SCHMIDT, Drei Urkunden Kaiser Friedrichs III., in: MVGN 7 (1888), S. 268-270. Die erzbischöfliche Metropole war auch die Residenz der Bischöfe von Chiemsee, s. KRICK, Domstift Passau und DOPSCH, Salzburg. Zu den Bischöfen von Chiemsee s. u.a. E. UTTENDORFER, Die Archidiakone und Archipresbyter im Bistum Freising und die Salzburgerischen Archidiakone Baumburg, Chiemsee und Gars, in: Archiv für kathol. Kirchenrecht 63 (1890), S. 3-117; G. SCHRÖTTER, Der Reichsfürstentitel der Bischöfe von Chiemsee, in: Festgabe Karl Theodor von Heigel zur Vollendung seines sechzigsten Lebensjahres gewidmet, München 1903, S. 125-145; E. WALLNER, Das Bistum Chiemsee im Mittelalter, Rosenheim 1976 (= Quellen u. Darstellungen der Stadt und des Landkreises Rosenheim, 5); J. Gf. v. MOY, Das Bistum Chiemsee, in: MGSLK 122 (1982) S. 1-50, speziell zu Silvester auch den Artikel von G. WESTERMAYER, in: ADB 34 (1892) S. 342 sowie GROSSMANN, Humanismus S. 187f., 200; GATZ, Bischöfe S. 527.

⁴⁴ Belege bei MORAW, Juristen S. 121; 123 und WESTERMAYER S. 342. Schon im August 1440 wurde er privilegiert, CHMEL, Regg. n. 94; dazu auch ebd. n. 1535. Im Jahr 1448 ließ er sich vom König als Vormund des Ladislaus Postumus den schon 1443 erfolgten Kauf des "Langhofs" in Krems bestätigen, der seitdem "Chiemseerhof" genannt wurde, Regg. F.III. H.2 n. 24.

⁴⁵ CHMEL, Regg. n. 202, 3388f., Anh. 9; JANSSEN, Reichsrespondenz II n. 51f.; RTA 16. Dazu WALLNER, Bistum Chiemsee S. 110.

⁴⁶ CHMEL, Regg. n. 456, 2506.

bei der vesten, in welchem der Bischof zusammen mit der römischen Kanzlei Quartier genommen habe⁴⁷. Hernach war er wiederum als Rat und Diplomat tätig. Im Dezember 1442 referierte er in Feldkirch Privilegien für die Stadt Lindau, wenig später in Innsbruck die Privilegienbestätigung für das Stift Kempten⁴⁸. Von Tirol aus wurde er zum Nürnberger Tag beglaubigt und sollte im Jahr darauf in den Genuß jener 1000 fl. kommen, die der Nürnberger Rat den Regensburger Juden vorzustrecken bereit war⁴⁹.

Seinen damaligen Einfluß am Hof und in der Kanzlei läßt die Tatsache erweisen, daß er es war, der auf dem Frankfurter Tag von 1442 den Eintritt des damaligen Gesandten Felix' V., Eneas Silvius de Piccolomini, in die Kanzleidienste des Königs vermittelte. Eneas legte während des Aufenthalt des Hofes in Tirol den Amtseid ab und stand fortan in regem mündlichen wie schriftlichen Gedankenaustausch mit Silvester⁵⁰.

Am 24. Mai 1445 gratulierte Eneas seinem Förderer zur Ernennung zum österreichischen Kanzler⁵¹. An diesem Termin ist nicht zu zweifeln, wengleich Silvesters Kanzlertitel fehlt, als er im November 1445 der Referent des wichtigen, auf Veranlassung Kurfürst Dietrichs von Mainz gegen die Stadt Mainz *als ein erzbischofflich und der provonciën zu Mencz hauptstatt* erlassenen königlichen Mandats war⁵². Als Kanzler war er wie seine Vorgänger und Nachfolger auch als Kammerrichter, d.h. in Prozessen von Reichsangehörigen tätig, so 1449 in Wien im großen Prozeß der Stadt Frankfurt gegen den Bornheimer Berg und in dem der Stadt Gelnhausen gegen den Grafen von Isenburg-Büdingen⁵³. Gemeinsam mit den Bischöfen und Räten Peter von Augsburg und Leonhard von Passau bahnte er den Weg des Königs zum römischen Papsttum und damit zum Wiener Konkordat und warb um die Befolgung dieses Kurses bei den Reichsfürsten. Er reiste zu diesem Zweck überwiegend im Reich umher, 1445 und 1446 war er deshalb in Frankfurt tätig, bis er auf dem Nürnberger Tag 1447 gemeinsam mit seinem Schützling Eneas Silvius den endgültigen Durchbruch schaffte⁵⁴. Die spätere Parallele Erzbischof Adolfs von Mainz zeigt, daß Papst Nikolaus V.

⁴⁷ Städtechroniken 3 S. 373f.; MÜLLNER, Annalen II.

⁴⁸ Regg.F.III. H.1 n. 16f.; dass. H.2 n. 8.

⁴⁹ CHMEL, Regg. n. 1367, 1737.

⁵⁰ DIENER, *Fridericus dux*, in: Röm. Hist. Mitt. 28 (1986) S. 194f.; wichtigstes Thema des Briefwechsels dieser Jahre war natürlich die Kirchenfrage, zu deren Entscheidung Silvester und Eneas erheblich beitrugen, s. z.B. WOLKAN, Briefwechsel I,1 n. 106, 130, S.433. In seinem "Pentalogus" läßt Eneas den Chiemseer als Kanzler auftreten.

⁵¹ WOLKAN, Briefwechsel I,1 n. 171.

⁵² CHMEL, Regg. Anh. n. 59; ebenfalls in dieser Zeit war er mit der Intervention des Königs bei den Wettinern, Regg.F.III. H.10 n. 51, befaßt.

⁵³ Regg.F.III. H.2 n. 33, H.3 n. 49f. Zum letzteren Prozeß s. auch HEINIG, Friedrich III. und Hessen S. 33ff.

⁵⁴ Siehe JANSSEN, Reichs-correspondenz II n. 123, 127, 130, 135, 143. Seine Reisekosten wurden ihm auf die Stadtsteuer Frankfurts angewiesen, Regg.F.III. H.4 n. 97, 100f., 113; CHMEL, Regg. n. 2124, 2134; Li-Bi 6 n. 1184.

die Funktion Silvesters als Kanzler berücksichtigte, als er ihn zum Exekutor der dem König bewilligten 100 Benefizien ernannte⁵⁵. Zusammen mit Erzbischof Friedrich von Salzburg, den er als Salzburger Archidiakon während der Kirchenverhandlungen wohl persönlich an den königlichen Rat heranführte und mit dem gemeinsam er 1451 im Konflikt zwischen Nikolaus von Kues und Herzog Sigmund von Tirol intervenierte⁵⁶, Herzog Albrecht III. von Bayern, Hans von Neitperg und Ulrich Riederer war er seit 1449 im königlichen Auftrag mit der Beilegung der Fehden zwischen den Fürsten und Städten im Reich beschäftigt, doch verbündete er sich 1450 selbst mit Herzog Albrecht VI. von Österreich gegen die Stadt Rottweil⁵⁷. Er verstarb 1453 und wurde in der Pfarrkirche von Bischofshofen im Pongau begraben⁵⁸.

Sein Nachfolger wurde **Lic. decret. Ulrich Sonnenberger** aus Öhringen⁵⁹, ein württembergischer Franke also, und wie Pflieger bürgerlicher Abkunft. Im Jahr 1425/26 hatte er sich an der Universität Wien zum Studium des kanonischen Rechts immatrikuliert, 1431 war er *magister artium regens*. In Anbetracht des beschränkten juristischen Lehrangebots in Wien und des humanistisch aufgeschlossenen Freundeskreises darf man annehmen, daß auch er seinen Titel eines Lizentiaten des Kirchenrechts an einer der berühmten Rechtsschulen Italiens erworben hat. Im Jahr 1438 weilte er jedenfalls am Hof Papst Eugens IV. in Ferrara, wo er mit der Pfarrkirche St. Michael zu Hadres seine erste niederösterreichische Pfründe erhielt. Wengleich es sich dabei um eine infolge der Resignation eines unbekanntenen Vorgängers verfügte Providierung durch den Papst handelte, wird man nicht fehlgehen, eine Bepfründung Sonnenbergers gegen den Willen des Bischofs von Passau, dem das Kollationsrecht dieser Pfarre zustand, auszuschließen. Vielmehr wird man auch aufgrund der Tatsache, daß Sonnenberger wohl noch vor 1442 gerade am Passauer Dom ein Kanonikat erhielt⁶⁰, davon ausgehen dürfen, daß er die Gunst Bischof Leonhards von Laiming besaß. Dies gilt im übrigen zweifellos auch für Bischof Silvester von Chiemsee, Kaspar Schlick⁶¹ und Eneas Silvius. Anfänglich wie diese ein Anhänger des Konzils, hat er diese Haltung analog zu den Entwicklungen am königlichen Hof rasch abgelegt, wie die ihm früh vom Papst gewährten Privilegien belegen⁶².

⁵⁵ CHMEL, Regg. n. 2015, 2018f.; Li-Bi 6 n. 1117; vgl. HEINIG, Preces. Zu seinen eigenen Pfründen dieser Zeit s. Rep. Germ. 6 n. 5185.

⁵⁶ CHMEL, Regg. n. 2686; BAUM, Nikolaus von Kues.

⁵⁷ Regg. F.III. H.4 n. 169-171; Li-Bi 6 n. 1513, 1541.

⁵⁸ Nach NECKHEIM, Grabmalplastik S. 385ff. starb er fälschlich erst 1461; s. aber dens. zum Grab in Bischofshofen.

⁵⁹ GATZ, Bischöfe S. 670.

⁶⁰ KRICK, Domstift Passau, S. 47 u. 178, doch erst zu 1451, der erheblich frühere Erwerb des Kanonikats ergibt sich aus Sonnenbergers Urkundenunterfertigungen (demnach vor 1442 März).

⁶¹ Die Mitteilung von GROSSMANN, Humanismus S. 201, Sonnenberger sei geradezu ein Neffe Schlicks gewesen, ist nach Prüfung der Schlickschen Familienverhältnisse mit der eingehenden Untersuchung von STRNAD, Sonnenberger S. 657 Anm. 69 abzulehnen.

So stellt sich Sonnenbergers Karriere dar als ein Aufstieg im Gefolge, vielleicht auch im Dienste des Passauer Bischofs und der anderen damals einflußreichen Bischöfe am königlichen Hof sowie einer den Wittelsbachern zuneigenden Hofpartei. Am besten dadurch läßt sich auch Sonnenbergers Eintritt in die Kanzlei des römischen Königs erklären, denn Bischof Leonhard von Passau war römischer Kanzler Albrechts II. gewesen und sollte dieses Amt nach dem Willen Erzbischof Dietrichs von Mainz auch unter Friedrich III. ausüben. Wenngleich der Habsburger wenig später für kurze Zeit den Trierer Kurfürsten zum Kanzler bestellen mußte, so hat er jedenfalls 1440 den mit dieser Forderung vorgetragene Anspruch des Mainzer Erzkanzellariats zurückgewiesen. Es ist deshalb äußerst zweifelhaft, ob Leonhard von Laiming über seine Eigenschaft als enger Rat des Königs von Haus aus hinaus jemals das Kanzleramt bekleidet hat⁶³. Indessen lehnte der König es nicht ab, in seine Kanzlei(en) die Vertrauten des nach Studien in Bologna und Wien rechtsgelehrten Passauers zu berufen.

Auf diese Weise begann in der römischen Kanzlei die später in der österreichischen Kanzlei gipfelnde Karriere Ulrich Sonnenbergers am Hof Friedrichs III. Ihr erster urkundlicher Beleg ist eine Urkunde des Königs vom 24. Oktober 1440⁶⁴. Der *secretarius* nahm dann teil an der Krönungsreise des Königs nach Frankfurt und Aachen sowie durch die Oberrheinlande bis nach Freiburg i. Ue. Auf dieser Reise ist Sonnenbergers Funktion als Sekretär der römischen Kanzlei in zahlreichen Unterfertigungen deutlich zu erkennen⁶⁵. Während der durch den Tod Konrad Zeidlers eingetretenen Vakanz des Kanzleramts und noch in den ersten Monaten der römischen Kanzlerschaft Kaspar Schlicks scheint Ulrich als Sekretär oder Protonotar der römischen Kanzlei die Geschäfte der österreichischen Kanzlei geleitet zu haben, doch trat

⁶² Daß er als eine der führenden Gestalten am Herrscherhof mit den Baseler Vätern sympathisiert hat, ergibt sich ebenso wie der Kreis seiner Bekannten daraus, daß er gemeinsam mit Bischof Sylvester von Chiemsee und den Wiener Universitätsgelehrten Konrad von Hallstatt und Peter Bachmüller sowie Ulrich Sonnenberger die Beurkundung der Installation des vom Konzil zum Wiener Stephanspropst ernannten Konrad Zeidler bezeugte, s. Quellen Wien II,2 IV n. 4050. Dies geschah am 19. April 1440, und dies, nicht der November 1442 bei STRNAD, Sonnenberger S. 664 Anm. 93, ist der erste bekannte Beleg seines akademischen Titels.

⁶³ Da wir im Unterschied zu KOLLER, *Princes* S. 163ff. und MORAW, *Juristen* S. 124 nicht von einer Kanzlerschaft ausgehen, behandeln wir Leonhard bei den geistlichen Räten; nur als solcher hat er überhaupt eine Bedeutung am Hof Friedrichs III. besessen.

⁶⁴ GENZSCH, *Untersuchungen* S. 22 n. 50.

⁶⁵ Die namentlichen Unterfertigungen setzen mit dem Aufenthalt des Hofes in Innsbruck im März 1442 ein: *Ad mandatum domini regis Vricus Sunnenperger canonicus Pataviensis*, StadtA Ulm, Urkk. n. 262 v. 10. März 1442. Die erstmalige Nennung war bisher GENZSCH, *Reichskanzlei* S. 23 n. 69 (1. Mai 1442). Unterfertigungen vom Krönungsumritt z.B. in den Regg. F.III. H.4 n. 46f., 50f.; dass. H.6 n. 37f. und während des Aufenthalts in Zürich für St. Gallen im UB St. Gallen VI n. 4402-4404. Die RTA 17 S. 2 konstatieren seine Unterfertigungen bis zum 13. Oktober 1442, hernach folgt ihm in dieser Eigenschaft Bischof Sylvester von Chiemsee. Eine Unterfertigung aus Wiener Neustadt im Jahre 1443 bei CHMEL, *Materialien* I S. 128f. In der Literatur findet er sich gelegentlich als "Gumpenberger" oder auch "Hinnenberger", s. z.B. (Urkundenbuch der Stadt Heilbronn, bearb. v. E. KNUPFER (1) u. M. v. RAUCH (2-4), 4 Bde., Stuttgart 1904-22 (= Württ. Geschichtsquellen, 5, 15, 19 u. 20) und THUMSER, *Hertnid* von Stein, jeweils im Register.

er dann hinter Sylvester von Chiemsee zurück. Strenggenommen stand er also zunächst zwischen den Protonotaren Hermann Hecht, Wilhelm Tatz sowie den bald in die römische Kanzlei eintretenden Protonotaren der Kurfürsten und den Sekretären Eneas Silvius, Michael von Pfullendorf und Ulrich Weltzli, hob sich ebenso wie Ulrich Riederer jedoch funktionell schon von diesen ab. Daran, daß er außerhalb des Hofes schon damals als Protonotar und sogar österreichischer Kanzler bezeichnet wurde, ist sicher soviel richtig, daß ihm die Geschäftsführung oblag. Diese Stellung wird auch daran erkennbar, daß der König ihn der im August 1442 auf dem Frankfurter Tag beschlossenen, von Kaspar Schlick geleiteten Gesandtschaft an Papst Eugen IV. beigab, die von Freiburg i. Ue. aus aufbrach⁶⁶.

Zu der raschen Karriere Sonnenbergers hat zweifellos der aktuelle Bedarf des Herrschers an Fachleuten des Kirchenrechts beigetragen. Aber dazu gehörte auch, des Königs Vertrauen zu gewinnen, und dies war dem Öhringer offenbar ebenso rasch gelungen. Das erweist nachdrücklich die schon 1441 oder vorher erfolgte Verleihung der Pfarrei von Laa an der Thaya, die Sonnenberger freilich verwalten lassen mußte, da er sich noch 1442 von der Erlangung höherer Weihen dispensieren ließ. Laa war eine der bestdotierten Pfründen, die der Herzog von Österreich zu vergeben hatte⁶⁷. Aber hier gab es Schwierigkeiten, und wahrscheinlich ist Sonnenberger erst 1452 in den Genuß dieser Pfarre gekommen; er hat sie später offenbar an seinen Protonotar, den Passauer Offizial in Wien Sigmund Forsthofer, abgetreten⁶⁸. Als Ersatz versorgte ihn der Herrscher mit der ebenso bedeutenden und einträglichen uralten babenbergischen Eigen-Pfarre St. Valentin samt der Kapelle St. Katharina in Großrußbach (BH Korneuburg, Niederösterreich), neben Gars der reichsten Pfarre des Landes, die die Herzöge ebenfalls traditionell gerne an hochrangige Kanzleiangehörige vergaben⁶⁹;

⁶⁶ Als führender Teilnehmer der königlichen Gesandtschaft an Papst Eugen IV., vor dem er eine große Rede hielt, erweist sich Sonnenberger durch die unberechtigterweise erworbenen Vergünstigungen als römischer Parteigänger im Schisma. In den päpstlichen Registern wird sein Titel mit *prothonotarius* angegeben, RTA 17 n. 21. In einem Schreiben der Deutschordensgesandten vom 23. Januar 1443 aus Innsbruck wird Kaspar Schlick als des Reichs, *meister Ulriche* (Sonnenberger) als zu *Osterreich* Kanzler bezeichnet, ebd. S. 79 n. 38. Offiziell ist er jedoch erst nach seiner Erhebung zum Bischof von Gurk zum österreichischen Kanzler ernannt worden. Der mehrdeutige Sekretärstitel, der ihm in der Zeit zuvor in aller Regel - so auch von Eneas Silvius - beigelegt wird, verdeckt den erheblich höheren Rang, den er gegenüber einem als *secretarius* bezeichneten Notar einnahm, so daß an seinem Protonotariat nicht zu zweifeln ist, s. ebd. 510 S. 235.

⁶⁷ Angaben zur Dotation und Pfarrerliste von St. Veit in Laa bietet P. UIBLEIN, Johannes von Gmunden S. 48 Anm. 114.

⁶⁸ STRNAD, Sonnenberger S. 665; OBERSTEINER, Bischöfe Gurk S. 235 mit Anm. 20. Für Sonnenbergers Versuch, Laa zu erlangen, war wohl der Tod des Astronomen und Wiener Kanonikers Johannes (Sartoris) von Gmunden entscheidend († 1442), der, was zu beachten ist, gleichfalls für Friedrich III. gearbeitet hat, s. G. HAMANN, Die Astronomie im mittelalterlichen Österreich, in: Die Kuenringer. Das Werden des Landes Niederösterreich. Niederösterreichische Landesausstellung. Stift Zwettl 16. Mai - 26. Oktober 1981, 2., verb. Aufl., Wien 1981 (= Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums, NF 110), S. 668-680, hier: S. 669, und ebd. Exponat n. 908 S. 664f., der Sonnenquadrant Friedrichs V. (III.) von 1438. Vgl. auch die Beiträge des Sammelbandes: Der Weg der Naturwissenschaft von Johannes von Gmunden zu Johannes Kepler, hg. v. G. HAMANN u. H. GRÖSSING, Wien 1988 (= Österr. Akad. d. Wiss., SB d. Phil. Kl., 497).

erst nach seiner Resignation im Jahre 1458 fiel diese an einen Parteigänger Albrechts VI.⁷⁰

Mit dem von ihm in seiner Eröffnungsrede vor Eugen IV. in Florenz vertretenen Ansinnen von König und Kurfürsten nach der Einberufung eines allseits anerkannten Konzils⁷¹ scheiterten Sonnenberger und die ganze Gesandtschaft, doch erlangte Ulrich wenigstens für sich einen gnädigen Papst, der ihn in Anbetracht seines ehren- und verdienstvollen Lebenswandels privilegierte, auch im Falle der Erlangung weiterer Benefizien und Pfründen die höheren Weihen nicht annehmen zu müssen⁷². Nach seiner Rückkehr aus Italien nahm Sonnenberger an der zweiten und für längere Zeit letzten Reise des Königs ins Binnenreich im Sommer 1444 teil und gehörte zu der Abordnung, die der Herrscher zu abschließenden Verhandlungen mit den Reichsfürsten in Nürnberg zurückließ⁷³. Als Beisitzer des Kammergerichts war er seit 1444 bis in die Zeit seiner Bischofswürde hinein tätig, ob er damals jedoch schon offiziell den Ratseid geleistet hatte, ist keineswegs gesichert. Ausdrücklich als königlichen Rat bezeichnet ihn 1449 Nikolaus V. in seinem Privileg über die Reservation einer Dignität am Passauer Domstift⁷⁴. Weitere Pfründen folgten 1450 mit einem Kanonikat zu Freising, welches ihm nach seiner Ernennung zum Bischof ermöglichte, Einfluß auf die Wahl seines Kanzleikollegen Ulrich Riederer zum Propst zu nehmen, und der Propstei von St. Johann zu Regensburg.

Zu seiner Klientel gehörten im selben Jahr mit den Grafen von Hohenlohe auch die Herren seiner Heimatstadt. Ihre Urkunde über die Erbschaft der Grafschaften Ziegenhain und Nidda wurde von Sonnenberger promoviert, und auch bei der Zahlungsregelung war der gebürtige Öhringer behilflich; wenn er schließlich in den Unterfertigungen der den Hohenloher Anspruch auf die Grafschaften stützenden Vorladungen Landgraf Ludwigs von Hessen vor das Kammergericht vom 11. Juni 1451 ausdrücklich als Referent genannt wird⁷⁵, dann weist dies über den Einzelfall hinaus wieder auf die Tatsache hin, daß zwischen den am königlichen Hof erscheinenden Impetranten und den Höflingen in

69 Die Verleihung erfolgte am 16. November 1443, OBERSTEINER, Bischöfe Gurk S. 236. Deshalb handelt es sich bei dem in den Quellen Wien II,2 n. 3159 im J. 1446 als königlicher Gesandter nachgewiesenen Meister Ulrich zu Rußbach ebenso um Sonnenberger wie in der Instruktion des Königs vom 9. Mai 1446 an seinen in Wien weilenden Kanzler Schlick sowie Johann von Meires und *maister Ulreichen zu Russpach* bezüglich der ins Land eingefallenen Ungarn, Quellen Wien II,2 n. 3159. Zur Pfarre Großrußbach Topographie Niederösterreich. Siehe auch den Reservationsvermerk für Friedrich III. im Rep. Germ. 6 n. 5090. Danach lassen sich die Ausführungen von STRNAD, Sonnenberger S. 655, 669f. zu Groß-Rußbach präzisieren.

70 STRNAD, Sonnenberger S. 669f.

71 RTA 17 n. 10.

72 STRNAD, Sonnenberger S. 664; RTA 17 n. 21, 38.

73 STRNAD, Sonnenberger S. 666f.

74 Ebd. S. 669.

75 Regg. Anh. n. 88; Regg. F.III. H.3 n. 58f.

Rat, Kanzlei etc. vielfach ein persönliches Band bestand. Gleichzeitig läßt der Vorgang sehr deutlich die ungeteilte Kompetenz eines hochrangigen Hofbediensteten erkennen. Im selben Jahr 1451 war Sonnenberger auch als Referent der Urkunde tätig, mit der der König dem von ihm bereits als Bischof von Brixen anerkannten Nikolaus von Kues die Privilegien bestätigte; wenig später kam dann der Vergleich über das zwischen Nikolaus und Leonhard Wiesmair strittige Bistum zustande, den die Bischöfe Friedrich von Salzburg und Silvester von Chiemsee als königliche Kommissare vermittelten⁷⁶.

Selbstverständlich nahm Sonnenberger an der Romreise Friedrichs III. teil, er gehörte sogar zu der Empfangsgesandtschaft für dessen Braut Eleonore und zu den wie üblich wenigen Vertrauten, die der Herrscher zu seinen persönlichen Verhandlungen mit dem Papst heranzog⁷⁷. Wie schon früher, beauftragte der Kaiser ihn auch nach seiner Rückkehr aus Rom mit den schwierigen Verhandlungen mit den österreichischen Ständen. Gegen deren und König Ladislaus' Postumus Widerstand sowie vor allem gegen die Interessen Erzherzog Albrechts VI. und der Bayernherzöge vermochte Sonnenberger sein Streben nach dem Passauer Bischofsstuhl auch mit kräftiger Unterstützung seines kaiserlichen Herrn und seiner höfischen Freunde nicht erfolgreich abzuschließen⁷⁸. Siegreich blieb mit dem Freisinger Dompropst Ulrich von Nußdorf ein Kandidat der antikaiserlichen Opposition und baldige Kanzler des "befreiten" Ladislaus. Trotz der Hilfe, die ihm am kaiserlichen Hof Eneas Silvius mit seinen guten Beziehungen zur römischen Kurie wohl auch im Hinblick auf seine vakant gewordenen reichen Pfründen zuteil werden ließ⁷⁹, wurde Ulrich vom Kaiser längere Zeit nicht anerkannt, sollte aber gut zehn Jahre später dessen römischer Kanzler und als solcher einer der Exponenten der niederösterreichisch-bayerisch orientierten Politik werden⁸⁰.

Der in Freising zu kurz gekommene Sonnenberger wurde daraufhin 1453 als Nachfolger des resignierenden Johann Schallermann zum Bischof von Gurk ernannt

⁷⁶ BAUM, Nikolaus von Kues S. 383-387.

⁷⁷ STRNAD, Sonnenberger S. 671f. Seine Kollegen im engeren Rat waren damals wie vordem der Kammermeister Johann Ungnad und der Rechtsgelehrte Ulrich Riederer sowie in Rom Eneas Silvius.

⁷⁸ Eneas Silvius rühmte Sonnenberger, mit dem und mit dessen Kanzlisten er auf bestem Fuß stand, als *vir primarius et doctissimus* und *vir bonus ... et supra mores sue gentis doctus*, der dem Kaiser als Rat *cordi* sei, und versuchte, die verfahren Passauer Frage zu lösen, WOLKAN, Briefwechsel III, I S. 632 (Register), bes. n. 5, 151; dass. III, 2 n. 8.

⁷⁹ Des Eneas Verteilungspläne des Nußdorferschen Pfründenbesitzes an die gelehrten kaiserlichen Kanzlisten und Räte bietet STRNAD, Sonnenberger S. 650-653. Danach sollte Sonnenberger die Propstei Freising erhalten und Johann Hinderbach dessen Nachfolger in der Propstei von St. Johann zu Regensburg werden; Eneas selbst strebte die reiche Pfarrkirche von Irnding (Steiermark) an, erhielt diese auch 1455 und gab sie später an seinen in Deutschland und Österreich mit reichem Pfründenbesitz ausgestatteten Neffen Francesco weiter, den von uns im Ratskapitel erwähnten Kardinalprokurator der Deutschen Nation in Rom. Zu den kurialen Promotoren im Kardinalsrang s. die Lit. bei STRNAD, Sonnenberger S. 653 Anm. 57.

⁸⁰ Dazu u.a. GENZSCH, Reichskanzlei S. 10f.

und setzte somit die Reihe der Bischöfe von Gurk als innerösterreichischer Kanzler fort⁸¹. Bei diesem Aufstieg haben ihn weite Kreise des Hofes massiv unterstützt, allen voran der Kaiser persönlich, aber auch dessen Räte Eneas Silvius und Johann Hinderbach sowie der Kurienprokurator Heinrich Senftleben und der kaiserliche "Geheimsekretär" Wolfgang Forchtenauer, der nun zum Protonotar avancierte. Der soeben erfolgte Wechsel an der Spitze des für Gurk zuständigen Salzburger Erzstifts ließ dort keinen Widerspruch aufkommen, denn als Rat des Herrschers hatte Erzbischof Sigmund von Volkersdorf 1452 selbst die Förderung seines Herrn erfahren und war diesem verpflichtet. Sonnenbergers Regensburger und Freisinger Pfründen gingen zunächst an den damals ebenfalls im kaiserlichen Ratsdienst stehenden herzoglich-landshutischen Kanzler Dr. Martin Mair über, der sie aber schon bald darauf an seinen Sekretär Johannes Goldner weitergab⁸². Diese "Vererbung" von Pfründen entsprach der Freundschaft, die Sonnenberger und Mair verband und die vor allem um 1460 die Nähe des österreichischen Kanzlers zu den Wittelsbachern stützte. Wie wir einleitend sahen, war Sonnenberger im Jahr 1463 der wohl einflußreichste Förderer der römischen Kanzleramts- und Reformpläne Mairs am kaiserlichen Hof, scheiterte damit jedoch zuletzt am Kaiser und beschwor einen heftigen Konflikt herauf.

An Sonnenbergers Dienst für den Herrscher änderte sich durch die Bischofserhebung nichts. Zwar wird er erst nach seiner Bischofserhebung und der 1457 offiziell vorgenommenen Beförderung zum Kanzler der österreichischen Kanzlei häufiger als kaiserlicher Rat bezeichnet. Doch im Vergleich mit der Annahme, seine offizielle Ernennung zum Rat sei erst damals, also um 1453 erfolgt, wiegt seine praktische Tätigkeit der Vorjahre doch schwerer. So ist wohl nicht zu bezweifeln, daß er schon 1442, seiner ersten Gesandtschaft nach Italien, und 1444, als er erstmals als Beisitzer des königlichen Kammergerichts erwähnt wird, die Funktionen eines königlichen Rates ausübte⁸³. Aber wenn nicht für die Ernennung zum Rat, so doch für die zum

⁸¹ Siehe dazu neben STRNAD, Sonnenberger, und OBERSTEINER, Bischöfe Gurk, auch B. SCHROLL, *Series episcoporum et s. R. I. principum Gurcensium*, Klagenfurt 1885 (= AVGT, 15), S. 34. Der am königlichen Hof angesehene Schallermann gehörte zweifellos zu den Förderern Sonnenbergers, wie die klaglose Resignation ebenso erweist wie die Tatsache, daß dieser für Schallermanns Unterhalt sorgte und sich später bei dessen Leichnam unter einer gemeinsamen Grabplatte beisetzen ließ. Auch mit den am Hofe Friedrichs III. sehr einflußreichen Herren von Ungnad scheint sich Sonnenberger, der häufig gemeinsam mit ihnen genannt wird und vielleicht nicht zufällig mit ihnen in die Gefangenschaft des Jan Witowec geriet, im Unterschied zu Eneas Silvius gut verstanden zu haben.

⁸² STRNAD, Sonnenberger S. 674 Anm. 123; Ende der 1450er Jahre erscheint Dr. decr. Johann Goldner als Orator Herzog Albrechts von Bayern und Kubikular Pius' II. in Rep. Germ. 8,1 n. 2949.

⁸³ STRNAD, Sonnenberger, und ihm folgend MORAW, Juristen S. 123 nehmen die Beisitzereigenschaft von 1444 zum Anlaß, Sonnenberger als Rat zu bezeichnen, doch waren ebensowenig alle Beisitzer wie alle Sekretäre, zu denen Sonnenberger damals formal noch gehörte, königliche Räte. Erst der Aufstieg zum Protonotar, als der Sonnenberger bis 1454 in Herrscherurkunden ausschließlich bezeichnet wird, macht die Ratseigenschaft deutlich. Von Papst Nikolaus V. schon 1449 so genannt, wird der Öhringer in den Registern Papst Calixts III. analog zu seinem Kollegen und Freund Ulrich Riederer geradezu nur noch als *consiliarius* bezeichnet, s. Rep. Germ. 7 n. 2788. Seine Ernennung zum Kanzler scheint erst 1457 erfolgt zu sein. In dieser

Kanzler der österreichischen Kanzlei scheint in seinem Fall die Erlangung eines Bistums eine entscheidende Zäsur oder gar Voraussetzung gewesen zu sein; daß er den Kanzlertitel im Unterschied zu den römischen Kanzlern in seine bischöfliche Titulatur aufnahm, entsprach wohl der österreichischen Tradition⁸⁴.

Nach wie vor war Sonnenberger, der 1455 die päpstliche Genehmigung erwirkte, die Propstei Straubing innehaben zu dürfen, und der von Friedrich III. 1460 zum Fürsten erhoben wurde⁸⁵, höfische Anlaufstation für Interessenten, Verwandte und Freunde⁸⁶. Die Reichsfürsten scheinen ihn geschätzt zu haben. Sogar Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg, dessen Briefwechsel Sonnenbergers Teilnahme am engeren Rat des Kaisers unterstreicht, bezeichnete ihn als "Freund", und er selbst titulierte 1457 z.B. Bischof Friedrich von Regensburg anlässlich einer Intervention gegen dessen Vorladung vor das Kammergericht als *amico nostro carissimo*⁸⁷. Er hielt sich weiterhin in der Regel am kaiserlichen Hof auf, wobei ihm, der schon seit 1448 als Nachfolger des Krainburger Pfarrers Matthias Kaser ein Haus in Wiener Neustadt sein eigen nannte, nun auch der dortige "Gurker Hof" zustatten kam, den sein Vorgänger erworben hatte und den er erweitern und ausbauen ließ⁸⁸. Im Jahr 1454 war er gemeinsam mit seinem Freund Eneas Silvius, der damals ebenfalls schon zum Bischof avanciert war, und mit dem Fiskalprokurator Dr. utr. iur. Hartung Molitoris von Kappel kaiserlicher Gesandter auf dem Frankfurter Türkentag⁸⁹.

Nun erst, ausgangs der 1450er Jahre, in denen erbländische Materien die Reichsangelegenheiten weit in den Hintergrund gedrängt hatten, fließen auch die Quellen über die Tätigkeit Ulrichs reichlicher⁹⁰. Beim Überfall des Jan Witowec auf den Kaiser

Hinsicht kann auf den ansonsten nicht immer zuverlässigen OBERSTEINER, Bischöfe Gurk S. 238 verwiesen werden. SEUFFERT, Register nennt ihn nicht unter den Räten und schweigt sich auch über die Kanzlerschaft fast ganz aus, teilt ebd. S. 106 aber wenigstens mit, daß Sonnenberger zwischen 1455 und 1461 eingelaufene Reverse an den Kaiser weiterbefördert hat. Er wird dies durch einen Notar der Registratur ausgeführt haben, z.B. durch Andreas am Stein oder Christian Gelprecht, s. dort.

⁸⁴ Siehe z.B. A. OGRIS, Zur Rekonstruktion einer Lehenurkunde des Gurker Bischofs Ulrichs III. Sonnenberger aus dem Jahre 1467, in: Carinthia I 178 (1988), S. 121-127, hier: S. 126.

⁸⁵ Es handelt sich um einen erbländisch-österreichischen Fürstentitel, der den Gurker Bischöfen seit Johann Schallermann verliehen wurde.

⁸⁶ Seinen Neffen Georg Stainpach versorgte Sonnenberger mit der reichen Pfarre Wippach (Vipava) in Krain und der Propstei zu Lieding und St. Nikolaus zu Straßburg in Kärnten, OBERSTEINER, Bischöfe Gurk S. 234. Einen "Vetter" namens Konrad Rapp in Passau erwähnt GERHARTL, Hausbesitz Gurk S. 259 Anm. 90. Auf der Rückreise vom Nürnberger Friedenstag mit Herzog Ludwig von Bayern intervenierte Sonnenberger erstmals zugunsten des Frankfurters Konrad Weiß zum Löwenstein beim dortigen Rat, s. Regg.F.III. H.4 n. 355 Anm. 1.

⁸⁷ Siehe die Belege bei HÖFLER, Fränkische Studien III bzw. im BHStA München, RL Regensburg 109.

⁸⁸ Über diesen Hausbesitz sowie sein Wappen und seine Privilegien s. MAYER, Wiener Neustadt I, 2 S. 106 und GERHARTL, Hausbesitz bes. S. 255-261.

⁸⁹ RTA 19; Regg.F.III. H.4 n. 237-239; OBERSTEINER, Bischöfe Gurk S. 238 nach PASTOR, Geschichte der Päpste I S. 523.

⁹⁰ Sie können hier nicht alle referiert werden. Vgl. dazu und zum folgenden OBERSTEINER, Bischöfe Gurk S. 238 passim. Sonnenbergers Erwerbspolitik beleuchtet seine Funktion als militärischer Helfer des Kaisers,

geriet er 1457 gemeinsam mit den Räten Johann und Georg von Ungnad in der Burg Obercilli in Gefangenschaft und mußte sich aus dieser freikaufen, führte den Vorsitz bei den erfolgreichen Verhandlungen über die Cillier Erbschaft⁹¹, bürgte zusammen mit anderen Räten für den Kaiser bei dem von diesem mittlerweile zum Rat angenommenen Witowec⁹² und gehörte im Auftrag seines Freundes, des Kardinals, dann Papstes Eneas Silvius Piccolomini zu den Förderern der vom Kaiser betriebenen Erhebung Laibachs zum Bistum. Pius II. hat ihn als Bischof von Gurk reich privilegiert und gegenüber seinem Kaiser aufgewertet⁹³. Nach seiner Rückkehr vom Nürnberger Friedenskongreß zwischen der kaiserlichen Partei und den Wittelsbachern⁹⁴ versuchte er im Spätherbst 1462 gemeinsam mit Markgraf Albrecht von Brandenburg, dem in der Wiener Burg belagerten Kaiser die Hilfe der Reichsstände zu bringen. In Abwesenheit des Kämmerers Hans von Rohrbach wurde er vom Kaiser mit der Entlohnung der bei dieser Gelegenheit angeworbenen Söldner betraut⁹⁵. Wie schon gesehen, vertrat er im Oktober 1463 mit mancherlei Sympathie für Martin Mair die zögerliche Position seines Herrn gegenüber dem Landshuter Kanzler und dessen politisch brisanten Reformplänen, die das Kräfteverhältnis im Reich und am kaiserlichen Hof gänzlich zugunsten der Wittelsbacher verändert hätten⁹⁶. Weil er der einflußreichste der den Hof zahlenmäßig dominierenden Räte war, die die Sache Mairs und damit der Wittelsbacher förderten, scheint er sich im November 1464 kurzfristig mit dem Kaiser überworfen und den Hof verlassen zu haben, als ihm der für die Kanzlerschaft vereinbarte Sold gesperrt worden war⁹⁷.

die in seinem Fürstendiplom ausdrücklich hervorgehoben wird. Um 1457 schenkte ihm der Kaiser die Burg Pregrad bei Feldkirchen, die er 1468 Jakob von Ernau verlieh. Später erlangte er für Gurk noch das cillische Schloß Rohatsch sowie im Wege des Kaufs von Wilhelm von Pernegg Schloß Rastefeld, mit dem die Vogtei über Maria Saal verbunden war. Im Jahr 1465 erscheint er als kaiserlicher Pfleger des Schlosses Königsberg statt Kaspar Esenkofers, BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 806, 810.

91 BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 142.

92 BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 407.

93 Siehe die Belege im Rep. Germ. 8,1 n. 5657.

94 Dort war er im August 1462 gemeinsam mit Kurfürst Friedrich von Brandenburg und Heinrich von Pappenheim kaiserlicher "Anwalt", s. CHMEL, Regg. Anh. n. 118; dazu RIEZLER, Baiern III S. 422. Vgl. JANSSEN, Reichsrespondenz II n. 348, 351 u.ö.

95 BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 702. Vgl. CHMEL, Regg. n. 4100. Daß der 1463 zum Freiherrn zu Neuburg am Inn erhobene Rohrbach dem Kanzler nahestand, läßt sich daran erkennen, daß dieser für ihn als Zeuge fungierte, CHMEL, Regg. n. 4001. Vgl. weitere Aktivitäten Sonnenbergers als Kanzler bei BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 678f.; HALLER-REIFFENSTEIN, Baumkircher S. 86 mit Anm. 129.

96 RIEZLER, Baiern III, 430f. Mit Martin Mair, der - seinerzeit als kaiserlicher Rat - nach Sonnenbergers Bischofserhebung dessen Pfründennachfolger in Regensburg und Freising geworden war und der sich dem kaiserlichen Hof nun auch mit einem Kanzlerprojekt wieder annäherte, war er fraglos befreundet.

97 Der brandenburgische Gesandte Hertnidt von Stein berichtete damals, Mair und der Kanzler steckten viel zusammen; letzterer habe nun den Hof verlassen und *man versihet sich seiner zwkunft so balde nicht, wenn der kayser hat im seinen solt zw der osterreichien cantzley abgslagen, das in ... verdrewst*, THUMSER, Stein n. 10 u. 17, vgl. im ebd. Register S. 264 sub "Hinnenberger".

Sonnenbergers Aktivitäten als Vorsteher der österreichischen Kanzlei des Kaisers sind hier nicht im einzelnen nachzuzeichnen⁹⁸. Am zweiten Romzug nahm er nicht mehr teil, sondern fungierte - wie übrigens auch der römische Pachtkanzler Ulrich von Passau - als Statthalter des Herrschers in Wiener Neustadt⁹⁹. Ehe er am 29. Dezember 1469 starb, führte ihn sein wohl letzter Auftrag im Herbst 1469 nach Wien zu Verhandlungen mit dem Erzbischof von Gran, dem damaligen Vertreter des Königs von Ungarn¹⁰⁰. Mit diesen Verhandlungen war das seine Nachfolger beherrschende Thema präludiert.

Die Nachfolge im österreichischen Kanzleramt hat offenbar keine größeren Probleme aufgeworfen, denn mit **Lic. utr. iur. Johann Rehwein** (Reben, Rechwein etc.) aus Wien erklomm ein seit langem unter und neben Sonnenberger bewährter Kanzlist die höchste Stufe, allerdings behielt er ungeachtet inoffizieller Titulaturen formal den Rang eines Protonotars bzw. Vizekanzlers¹⁰¹. Die anfänglich möglicherweise vorhandene Rivalität mit seinem Protonotarskollegen Thomas Prelager von Cilli um die Kanzleileitung entschied er zu seinen Gunsten, und daß er diesem bei der Erringung höchster Kirchenstellen unterlag, hat ihn zumindest nicht in finanzielle Nöte gebracht. Denn als angeblich ältester Sohn des reichen, seit König Albrechts II. letzten Jahren im landesfürstlichen Finanzdienst belegten Wiener Bürgers und Ratsherrn Jakob Rehwein, war er von Haus aus begütert und hatte mit der alten Kanzleipfarre Gars eine der einträglichen österreichischen Pfründen unterhalb der Bischofebene inne¹⁰². Darüber hinaus sind nur wenige kaiserliche Vergünstigungen für Rehwein bekannt. Am interessantesten dürfte seine zum 25. September 1472 im Taxregister der römischen Kanzlei gebuchte Präsentation auf die durch den Tod Heinrich Leubings freigewordene Regalvikarie am Mainzer Dom sein¹⁰³, deren Erfolg nicht feststeht.

Auch Rehwein hatte in seiner Heimatstadt sowie in Padua studiert und setzte somit als Lizentiat beider Rechte die lückenlose Reihe der rechtsgelehrten österreichischen Kanzler geistlichen Standes fort¹⁰⁴. Über seinen Weg in den Dienst des Kaisers ist

⁹⁸ Sie ergeben sich aus der bisher angeführten Literatur und darüber hinaus aus CHMEL, Regg. 3531f., 3593, 3844, 3850, 3933, 4016, 4020, 4512, 4729, 5108; weitere Belege z.B. in den Quellen Wien II, 2 n. 3249 und bei Li-Bi 6 n. 2166, 2168; vgl. J. OBERSTEINER, Beiträge zur Kirchengeschichte Kärntens [T. 2], in: Carinthia I 174 (1984) S. 257-301, hier: S. 289.

⁹⁹ CHMEL, Regg. n. 5684.

¹⁰⁰ CHMEL, Regg. n. 5688.

¹⁰¹ Siehe z.B. RTA 22 S. 27, 230. Am Beispiel Rehweins erweist sich ein weiteres Mal, daß der Kanzlertitel zumindest der österreichischen Kanzlei offenbar nur an Fürsten bzw. Fürstengleiche vergeben wurde.

¹⁰² Belege für die Wiener Ratsherrn Jakob d.Ä. und d.J. Rehwein (Rechwein) bietet PERGER, Ratsbürger S. 232f. n. 395f.

¹⁰³ TB fol. 171r [2194].

¹⁰⁴ Von seinen bekannten drei Brüdern war Jakob Wiener Bürger, Hubschreiber und Wechsler und besiegelte seinen Pflugschaftsrevers bzgl. mehrerer Teiche bei Stockarn von 1477 Apr. 8 mit, Martin war Geistlicher und über Wolfgang ist nichts genaues bekannt, SEUFFERT, Register S. 50-57, auch für das folgende. Zu Jakob s. bes. auch CHMEL-Register.

wenig bekannt¹⁰⁵. Sicher ist jedoch, daß Johanns Vater Jakob in Diensten des Ladislaus Postumus stand und diesem 1453 einen Kredit zur Verfügung stellte¹⁰⁶. Als Anhänger des Kaisers ließ Erzherzog Albrecht VI. im turbulenten Jahr 1462/63 den alten Jakob und seine drei Söhne als Anhänger des Kaisers inhaftieren und deren bewegliche Habe beschlagnahmen. Im Herbst 1463 vertrat Johann den Wiener Stadtrat auf dem Landtag von Tulln, auf welchem der Krieg Albrechts VI. gegen seinen kaiserlichen Bruder friedlich beendet werden sollte. Für Johanns Eintritt in den Herrscherdienst war all dies ebenso entscheidend wie sein Lehramt an der Rudolfina und vor allem die Tatsache, daß er schon vor 1464, also vor seinem ersten belegten Auftreten in Kanzlei und Rat des Kaisers¹⁰⁷, Nachfolger von Ladislaus' Kanzler Stephan Sloth (Aloch) in der Kanzleipfarre Gars am Kamp sowie zu Eggenburg geworden war¹⁰⁸. Fraglos kam Rehwein also aus dem Dienst des Ladislaus an den kaiserlichen Hof und trat zunächst als Protonotar neben Thomas von Cilli auf die zweithöchste Ebene der österreichischen Kanzlei, als Friedrich III. nach dem Tode seines Bruders die ungestörte Nachfolge in beiden Österreich angetreten hatte.

Ungeachtet der Möglichkeit, daß die österreichischen Stände ihren Einfluß auch auf die Ernennung Rehweins geltend gemacht haben könnten, hat der Wiener das Vertrauen seines Herrn besessen und zu mehren vermocht. Nach dem Tod seines Vorgesetzten Sonnenberger - an dessen Stelle er am zweiten Romzug des Kaisers teilnahm und dort als dessen Orator fungierte - stieg er zum Leiter der österreichischen Kanzlei auf. Noch ehe mit Johann Waldner der "ungelehrte" Laienkanzler der römischen Kanzlei hinzutrat, zählte er zu jenem Halbdutzend der ständigen engsten Hofräte, die die kaiserliche Politik während der Zeit der Burgunder- und Ungarnfrage

¹⁰⁵ Die Karrieren sind verwickelter, als es das Urteil SEUFFERTS, Register S. 51 erkennen läßt, der meint, das Engagement Rehweins für den Kaiser sei "nicht verwunderlich" gewesen. Rehwein ist als Verfasser der anonymen "Österreichischen Chronik der Jahre 1454-67" vermutet worden, s. den entspr. Art. von W. STELZER, in: *Verf. lex.* 7 (1989) Sp. 116f.; BRUNNER, Eggenburg S. 225 bezeichnet ihn als einen "Wegbereiter für den Siegeslauf des römischen Rechtes in deutschen Landen". Vgl. auch MORAW, *Juristen* S. 123f.

¹⁰⁶ Li-Bj 6 n. 1851.

¹⁰⁷ Die ersten Unterfertigungen Rehweins datiert der Gewährsmann SEUFFERTS, Register S. 56 Anm. 80 auf April 1464.

¹⁰⁸ Seine Pfarren ließ Johann durch seinen Bruder Martin verwalten, der ihn 1474 natürlich Kanzler nannte, W. LEYRER, *Zur Geschichte der landesfürstlichen Stadt Eggenburg V. O. M. B.*, in: *Notizenblatt, Beilage zum AÖG* 5 (1855), S. 343-349, hier: S. 343. Johanns Vorgänger, der humanistisch interessierte und mit Eneas Silvius in Kontakt stehende Stephan Sloth (Aloch?), hatte die Pfarre seit 1453 als Nachfolger Kaspar Wendels inne, der den Kaiser auf dem Romzug zugunsten des Ladislaus verraten hatte, s. dazu unten. Kurze Lebensbeschreibung der beiden im Art. Gars, in: *Topographie Niederösterreich* 3 (1893), S. 310-327, hier S. 324. Vgl. auch BRUNNER, Eggenburg S. 194, 225 passim und GROSSMANN, *Humanismus* S. 197f. Zu Gars als Kanzleipfarre s. auch SEUFFERT, Register S. 52 Anm. 48. In CHMEL, *Mon. Habsb. I, 3* S. 648 besiegelt Jakob Rehwein einen Pflegschaftsrevers seines Bruders bezgl. verschiedener Teiche etc. zu Stockam am 8. April 1477 mit; vgl. ebd. S. 641.

maßgeblich mitbestimmten, wie einleitend schon ausgeführt wurde¹⁰⁹. Mit Papst Sixtus IV. korrespondierte er ausgangs der 1470er Jahre über theologische Fragen¹¹⁰.

Sofern er am Hofe weilte, scheint er abgesehen von der für den Kanzleileiter gewöhnlichen Urkundenkonzipierung und Entwurfskorrektur sowohl alle kaiserlichen Urkunden und Briefe, die im Rat beschlossen wurden, eigenhändig mit dem entsprechenden Zusatz *in consilio* als auch die meisten Urkunden unterfertigt zu haben, zu deren Ausfertigung der Kaiser persönlich (*per manum propriam, manu propria, proprium*) den Fertigungsbefehl gegeben hatte¹¹¹. So scheint Rehwein tatsächlich die zentrale Figur der von ihm römisch-rechtlich beeinflussten und auf seine Person hin rationalisierten österreichischen Kanzlei gewesen zu sein¹¹². Dennoch kann man dem Urteil, Rehweins Tod im Jahre 1481 sei ein "Schlußstein in der Kanzlei" gewesen, schwerlich beipflichten. Nicht zu bestreiten ist allerdings, daß die kommenden Jahre krisenhaft waren.

Der Beginn der 1480er Jahre war ein wesentlicher Zeitraum für die Geschichte der Kanzleien und aller höfischen Ämter Friedrichs III. sowie für des Kaisers politische Wirksamkeit überhaupt. In Bezug auf die Besetzung und die Organisation jeder der beiden Kanzleien und auf ihre gegenseitige Arbeitsteilung muß man wohl von einem Schrumpfungsprozeß sprechen. Dieser wurde, nachdem die Kräfte beider Kanzleien zunächst zur Bewältigung der ungarischen Invasion angespannt worden waren, maßgeblich veranlaßt durch die nicht abzuwendende Verkleinerung des räumlichen Wirkungs- und Referenzbereichs der österreichischen Kanzlei. Aber von einem Rückgang der Aufträge dürfte zunächst auch die römische Kanzlei betroffen gewesen sein, so daß auch sie personell schrumpfte und auf die Behandlung der dominierenden erbländischen Materien überging. Auch, als nach 1486 die Reichsbelange wieder stärker hervortraten und Beschäftigung garantierten, trat die Trennung der beiden Kanzleien nicht im früheren Maßstab hervor. Was die erbländische Kanzlei angeht, kam hinzu, daß sie bald nach dem Angriff des Matthias Corvinus auf die Erblände im Jahr 1481 ging mit der militärischen Besetzung der Pfarre Gars ihre traditionelle finanzielle Grundlage verlor¹¹³. Nach dem Tod Johann Rehweins (1481) ließ der römische Stuhl durch die Ernennung von Kommandataren der Absicht des Invasors, seinen kaiserlichen Gegner und dessen höfische Infrastruktur zu beeinträchtigen, indirekt Unterstüt-

¹⁰⁹ Siehe oben die Einleitung zu diesem Kapitel. Etliche Belege listet SEUFFERT, Register S. 53, bes. Anm. 57 auf. Vgl. dazu auch unsere allgemeinen Ausführungen über Friedrichs III. Rat und Kanzleien.

¹¹⁰ BRUNNER, Eggenburg S. 225.

¹¹¹ Bei diesen von SEUFFERT, Register S. 52 Anm. 45 und S. 56 wiedergegebenen Beobachtungen ist freilich unklar, ob auch alle Unterfertigungen der römischen Kanzlei geprüft wurden.

¹¹² Dies macht SEUFFERT, Register S. 56 im einzelnen mehr als deutlich; dort auch das nachfolgende Urteil. Rehwein verstarb 1481 und wurde in St. Maria am Gestade in Wien beigesetzt; noch 1480 Juli 7 ist er bei einer kaiserlichen Audienz für Städtevertreter belegt.

¹¹³ Siehe dazu BRUNNER, Eggenburg S. 229f.

zung zuteil werden. Zwar waren der wenig später verstorbene Legat Bischof Alexander von Forli und sein 1483 ernannter Nachfolger Antonius Gratiadei, der noch im selben Jahr zusätzlich die Abtwürde von Admont erlangte, keine Kreaturen des ungarischen Königs, sondern standen dem Kaiser nah. Aber die Besoldung des erbländischen Kanzlers aus der reichen Pfarre war unterbunden, ja zwischen Gratiadei und dem Vikar Martin Rehwein kam es noch bis 1486 zu erheblichen Differenzen über die Einkünfte. So sehr man die Ernennung von Kommendataren als neutrale Lösung bewerten wird, mehrte sie doch zweifellos das in diesen Jahren ohnehin zunehmende Konfliktpotential zwischen dem Herrscherhof und der Kurie. Erst nach der Rückeroberung Niederösterreichs nahm 1492 mit Niklas Kattmann (Kadmer, Khaner) wieder ein vom Kaiser vorgeschlagener Kandidat die Pfarre Gars in Besitz, über dessen Kanzleibindung nichts bekannt ist¹¹⁴. Spätestens mit dessen Nachfolger trat unter Maximilian die höfische und Kanzleitraktion der Pfarren Gars und Eggenburg wieder in Kraft.

Johann Rehwein hatte während seiner Kanzlerschaft seine Beziehungen zur Universität Wien nicht abreißen lassen. Auch er wird deshalb im Schoße der Kanzlei seinen Nachfolger, den verheirateten Wiener **Lic. decr. Bernhard Perger** († 1501) aus Stainz (Diöz. Seckau, BH Deutschlandsberg) in der Südsteiermark herangebildet haben¹¹⁵. Nach seiner Immatrikulation an der Rudolfina im Jahr 1459 hatte dieser zwischen 1464 und 1467 dort als Magister artium Vorlesungen über Euklid und die Perspektive gehalten¹¹⁶. Nach einer Zwischenstation bei den Medizinern hatte er – wahrscheinlich nach einem Italiaaufenthalt – 1475 seine humanistischen Vorlesungen bei den Artisten wiederaufgenommen und war gleichzeitig Schulmeister der Stephanschule geworden, welches Amt er bis 1481 ausübte. Zwei Jahre nach dem Erwerb des kirchenrechtlichen Bakkalaureats (1476) war er Dekan der Artisten und Rektor gewesen. In demselben Jahr 1481, in dem Johann Rehweins Tod die Frage der Kanzlernachfolge aufwarf, schloß Perger seine Studien mit dem Lizentiat des Kirchenrechts ab, und beendete damit offenbar auch seine Lehrtätigkeit.

¹¹⁴ Siehe auch hierzu BRUNNER, Eggenburg S. 242. Im Dienst Friedrichs III. ist nur ein einziger Nikolaus Kadmer belegt, und dieser fungierte 1488 am Hof als Türhüter, s. HEINIG, Türhüter und Herolde.

¹¹⁵ Der schematische Rückschluß von der Besetzung bestimmter Pfründen auf die Ausübung bestimmter Ämter verbietet sich auch im Falle der kaiserlichen Kanzleien. So wurde Perger der Nachfolger Rehweins, nicht etwa der von SEUFFERT, Register S. 43 Anm. 128 aufgrund des Besitzes der alten Kanzleipfarre Gars in Betracht gezogene, ebenfalls humanistisch gebildete Antonio Gratiadei (Gottesgnad). Vielmehr wurde dieser als kaiserlicher Rat vom Pfarrer zu Gars zum Abt von Admont promoviert, scheint als mehrfacher Orator des Kaisers aber nichts mit Kanzleiarbeit zu tun gehabt zu haben, s. zu ihm unser Kapitel über die geistlichen Räte.

¹¹⁶ Dies und das folgende nach ASCHBACH, Universität I S. 573-576; F. v. KRONES, in: ADB 25 (1887) S. 374f.; GROSSMANN, Humanismus S. 262-266; SEUFFERT, Register S. 49ff., 73ff.; LHOTSKY, Artistenfakultät S. 173-181; GÄNSER, Beamte S. 187ff.; MORAW, Juristen S. 124; PERGER, Ratsbürger S. 168 n. 30 sowie dem Artikel von F.J. WORSTBROCK, in: Verf.lex. 7 (1987/89) Sp. 404-408; s. auch HÖFLECHNER, Gesandte S. 25f.

Während der Ungarnkämpfe 1482 bis 1485 scheint er Wien verlassen zu haben, wo aus dem Kreis der Kaiserdienner 1483 Thomas Prelager von Cilli als Kanzler und im Jahr darauf der dann zu Matthias Corvinus übergehende kaiserliche Protonotar Virgil Schrutauer als Superintendent der Rudolfina fungierte. Wahrscheinlich hat sich Perger damals aber am kaiserlichen Hof aufgehalten. Zwar ist der genaue Zeitpunkt seines Eintritts in den Herrscherdienst nicht bekannt, doch wenn er schon 1485 in der Position eines Protonotars erscheint und von hochrangigen Dritten sogar Kanzler genannt wurde, setzt dies vorherige Tätigkeiten voraus. Der Umbruch der Jahre 1482-84 mit dem Übergang von Kaiserdiennern zu Matthias Corvinus, wie beispielsweise dem später genauer zu betrachtenden Wiener Protonotar Virgil Schrutauer, beschleunigte seine Karriere, die mit der zunächst wohl vorwiegend ausgeübten Tätigkeit als Sollizitator für die österreichische Kanzlei begonnen hatte. Nach dem Tod Rehweins und dem Ausscheiden Prelagers aus dem Kanzleidienst erreichte sie ihren ersten Höhepunkt, als Perger als Protonotar faktischer Kanzleileiter wurde und bald zahlreiche diplomatische Aufgaben erfüllte. Seit dem Jahr 1485, in welchem er als Protonotar gemeinsam mit Haug von Werdenberg die kaiserliche Gesandtschaft zu den Vermittlungsverhandlungen wegen Herzog Georgs von Bayern Angriff auf Nördlingen ausgeführt hatte, riß seine diplomatische Reisetätigkeit im Binnenreich und in den Erblanden nicht mehr ab¹¹⁷. Seit dem Sommer 1485 verhandelte er auf mehreren Reisen nach Venedig über das vom Kaiser angestrebte Bündnis gegen Matthias Corvinus. Anlässlich des Frankfurter Tages von 1486 wurde er zusammen mit seinen geistesverwandten Kollegen Johann Keller, Johann Waldner und Johann Fuchsmagen von Quintus Aemilianus Cimbriacus als kaiserlicher Rat und Sekretär begrüßt¹¹⁸. Im Sommer 1486 war er als Gesandter des Kaisers am Innsbrucker Hof in der Auseinandersetzung wegen der tirolisch-oberbayerischen Verträge tätig¹¹⁹, 1488 hatte er Streitigkeiten in Pordenone beizulegen, zwei Jahre später unterstützte er an der Kurie in Rom Raimund Peraudis Werben um ein Kardinalat. Nachdem er im Rahmen einer kaiserlichen Gesandtschaft am Preßburger Friedensschluß von 1491 beteiligt war, unterfertigte er als *cancellarie australis imperialis prothonotarius* statt des schriftkundigen Matthäus von Spaur die Linzer Ratifikationsurkunde des Herrschers vom 14. Januar 1492¹²⁰. Wenig später (1492/93) war er als von höfischer Präsenz dispen-

¹¹⁷ Belege dafür bieten die RTA M.R. I (Register sub Berger).

¹¹⁸ L.A. Innsbruck, Sigm. XIV n. 423; RTA M.R. I n. 71, 127, 131, 146f.; WIEDEMANN, Reichspolitik S. 87; GROSSMANN, Humanismus S. 263.

¹¹⁹ HEGI, Geächtete Räte S. 67f. Anm. 4.

¹²⁰ Seine Nennung als kaiserlicher Gesandter im Range eines *cancellarie australis imperialis prothonotarius* bei FIRNHABER, Beiträge Ungern n. 66, 69, 81. Zu Pergers Nürnberger Aufenthalt im Mai 1491 s. JANSSEN, Reichs-correspondenz II n. 688. Perger war gleichermaßen in Linz wie in Wien Hausbesitzer.

sierter kaiserlicher "Anwalt" beim Wiener Rat (1492/93) tätig und betrieb als Superintendent (1492-1500) die Reform der Universität.

Wie die erwähnte Linzer Urkunde noch einmal deutlich ausweist, war Pergers offizieller Rang und Titel ebenso wie derjenige Johann Waldners in der römischen Kanzlei der eines Protonotars, obwohl auch ihm sogar im selben Jahr 1491 der Kanzlertitel beigelegt wurde. In offiziellen Schriftstücken erfolgte dies allerdings nur ganz vereinzelt, und wirklich weilte Perger damals ja die längste Zeit gar nicht am kaiserlichen Hof, sondern als Superintendent der Universität in Wien. Seine Selbstbezeichnung als *cancelarius Austriae* in einem Brief an Johann Reuchlin vom 26. März 1493 mag umso eher eine humanistische Übertreibung sein¹²¹, als man bei seinen Vorgängern seit der Zeit Sonnenbergers beobachten kann, daß zur Verleihung des Kanzlertitels die Bischofswürde vorausgesetzt worden zu sein scheint, auf die Perger als verheirateter Laie oder Weltgeistlicher keine Aussicht hatte. Und tatsächlich war ja in den letzten Jahren Friedrichs III. schon Raimund Peraudi mit diesem Amt betraut worden. Dieser hat Perger strenggenommen also nicht abgelöst, sondern war seit spätestens 1491/92 der formale Leiter der österreichischen Kanzlei, dem der Kanzlertitel gebührte. So bietet am ehesten das Modell einer gleichzeitig nominellen und faktischen Kanzleileitung die Erklärung für diese doppelte erbländische Kanzlerschaft, bei welcher ja auch noch Johann Waldner in der römischen Kanzlei berücksichtigt werden muß. Die Lage wird am ehesten zu deuten sein als ein aus der Situation des sukzessiven Rückerwerbs der Erblande erwachsenes und durch die Konkurrenz der Kanzlei König Maximilians zusätzlich verwickeltes Interim einer tatsächlichen Kanzlerschaft Peraudis bei faktischer Leitung der Kanzlei durch den Protonotar Perger. Wie manch anderes, mag auch die weitere territoriale Aufsplitterung der Kanzleien, wie sie Maximilian dann vollzog, im Kern schon in den letzten Jahren seines Vaters vorweggenommen worden sein.

Der baldige Tod Friedrichs III. schuf klare Verhältnisse. Wie die meisten Kanzleibeamten, so setzten auch die beiden letzten österreichischen "Kanzler" Friedrichs, von denen bezeichnenderweise Perger die offizielle Grabrede hielt, unter Maximilian ihre Dienste für die Zentralgewalt fort. Als einer der Mittelpunkte des höfischen und universitären Humanismus des ausgehenden 15. Jahrhunderts mit Briefkontakt zu Konrad Celtis, welcher aus seinem "deutsch-nationalen" Blickwinkel freilich Pergers Vorliebe für "kleine welsche Poeten" anprangerte und diesen selbst gar als "treulosen Slawen" denunzierte, diente er dem Kaisersohn bis zu seinem Tod 1502 als Stadtmann (1496/97), in Kanzlei, Rat und niederösterreichischem Landesregiment (1495)¹²².

¹²¹ Beleg bei GROSSMANN, Humanismus S. 263 sowie im o.a. Artikel von WORSTBROCK Sp. 405. Als weitere Belege für seinen Kanzlertitel seien angeführt HHStA Wien, Frid. 6,2 fol. 51r und JANSSEN, Reichs-correspondenz II n. 688 S. 550. Bei CHMEL, Regg. wird er nicht genannt.

¹²² Siehe z.B. die Nachweise in den RI XIV n. 301, 344a, 400, 2737. In seiner epigrammatischen Invektive *De Perger, scriba Caesareo* (zit. bei H. GRÖSSING, Humanistische Naturwissenschaft. Zur Geschichte der

Im Jahr 1494 bestätigte Maximilian seinem Rat die lebenslängliche Anweisung von jährlich 200 Pfund auf der Maut zu Ybbs, die Friedrich III. seinem Protonotar zum Unterhalt gewährt hatte, solange nicht ein gleichwertiges Lehen gefunden sei¹²³.

Dr. theol. Raimund Peraudi (1435-1505), mit dem Friedrich III. nach einer durch Besetzungsstreitigkeiten mit dem oppositionellen Erzbischof von Salzburg geprägten Zeit zu Beginn der 1490er Jahre als Bischof von Gurk die Gurker Kanzlertradition wiederaufnahm, interessiert in unserem Zusammenhang nur insoweit, als er kurzzeitig österreichischer Kanzler Friedrichs III. gewesen ist¹²⁴. Der 1435 in Surgères (Diöz. Saintes) in Westfrankreich geborene Raimund Peraudi (Perault) war Professor der Theologie an der Pariser Sorbonne und gleichermaßen gelehrter Jurist wie Schriftsteller und Prior des Augustinerklosters seiner Geburtsstadt. Angeblich schon Kurialer unter Paul II., hatte ihn Papst Sixtus IV. zum Protonotar und Referendar ernannt. Nachdem Papst Innozenz VIII. im Jahr zuvor den Türkenablaß von 1476 erstmals erneuert und Peraudi als Abblaßkommissar und Generalkollektor von Frankreich auf Deutschland und Skandinavien verwiesen hatte¹²⁵, kam dieser Ende 1486 ins Binnenreich und spätestens damals an den kaiserlichen Hof. An diesem war der päpstliche Hausreferendar, (Proto-) Notar und Archidiakon zu Xanten als apostolischer Nuntius und Orator beglaubigt. Als ihn der Kaiser am 22. August 1488 in Antwerpen seinerseits zum Kurienprokurator ernannte¹²⁶, wies er ausdrücklich auf die bereits mehrjährige Tätigkeit Peraudis an seinem Hofe hin¹²⁷. Eng zusammen arbeitete Peraudi unter

Wiener mathematischen Schulen des 15. und 16. Jahrhunderts, Baden-Baden 1983 (= Saeculaspitalia, 8), S. 149 bzw. 279) machte der doch schon 1487 als erster Deutscher von Friedrich III. mit dem Dichterlorbeer gekrönte Celtis diesen später dafür verantwortlich, daß der Kaiser - obwohl mehrfach bestimmt - dem "deutschen Gesang" Celtis' sein Ohr nicht geneigt habe; s. zu Celtis den Art. von D. WUTTKE, in: LexMA 2 (1983) Sp. 1608-1611.

¹²³ Siehe zu Maximilian die Urkunden in den RI XIV n. 301, 344a, 400.

¹²⁴ Aus der reichhaltigen deutschsprachigen Literatur zu Peraudis Tätigkeit als päpstlicher Abblaßkommissar in Deutschland seien genannt J. SCHNEIDER, Die kirchliche und politische Wirksamkeit des Legaten Raimund Peraudi 1486-1505, Halle 1882; A. GOTTLÖB, Der Legat Raimund Peraudi, in: HJb 6 (1885) S. 438-461; N. PAULUS, Raimund Peraudi als Abblaßkommissar, in: HJb 21 (1900) S. 645-682; G. MEHRING, Raimund Peraudi als Abblaßkommissar in Deutschland 1500-1504 ..., in: Forschungen und Versuche zur Geschichte des Spätmittelalters und der Neuzeit. FS f. D. Schäfer z. 70. Geburtstag, hg. v. A. HOFMEISTER, Jena 1915, S. 334-409; neuerdings P. SCHMID, Der päpstliche Legat Raimund Peraudi und die Reichsversammlungen der Jahre 1505-1503. Zum Prozeß der Entfremdung zwischen Reich und Rom in der Regierungszeit König Maximilians I., in: Reichstage und Kirche, hg. v. E. MEUTHEN, Göttingen 1991 (= Schriftenreihe der Hist. Komm. b. d. Bayer. Akad. d. Wiss., 42), S. 65-88. Vgl. auch GROSSMANN, Humanismus S. 263 sowie - grundlegend - A. ZOEPFL, Art.: Raimund Peraudi, in: Lexikon für Theologie u. Kirche 2. Aufl. Bd. 8 (1936) Sp. 79 sowie N.F. PALMER, in: Verf. lex. 7 (1987-89) Sp. 398-401 (leider ohne jeden Hinweis auf seine Dienste für den Kaiser). Zu seiner Gurker Tätigkeit s. vor allem J. OBERSTEINER, Der Gurker Bischof Raimund Peraudi im Lichte neuer Urkunden, in: Österreichisches Archiv f. Kirchenrecht 5 (1954) S. 220-237 und DERS., Bischöfe von Gurk S. 261-271 mit der älteren Lit.; GATZ, Bischöfe S. 523f.

¹²⁵ Es handelt sich vor allem um den umstrittenen Ablaß für Verstorbene, den Peraudi wortgewaltig und aufsehenerregend predigte, s. ENGEL, Dr. Dietrich Morung S. 20ff. mit grundlegender Literatur.

¹²⁶ CHMEL, Regg. n. 8312. Zur Tätigkeit Peraudis s. auch RTA M.R. 1 n. 304 und dass. 3 S. 1448 (Register).

anderen mit den Doktoren Wilhelm von Bibra und Ruprecht von Blitterswyck, den beiden damals in den Dienst der Zentralgewalt übernommenen kur- und stadt-kölnischen Räten. Daß er damals schon in Beziehungen zu den Kanzleien der beiden Habsburger stand, ist recht wahrscheinlich.

Für die Verhandlungen über die Erneuerung des vom Papst unverständlicherweise suspendierten Interdikts über die aufständischen Flamen sowie über einen Frieden mit Frankreich schien dem Kaiser und dem König außer Peraudi von allen Kurialen überhaupt nur noch der Kardinal Balue in Frage zu kommen. Und tatsächlich wurde der Papst bewogen, die Wünsche der beiden Majestäten zu berücksichtigen. Noch 1488 brachte Peraudi den Ulmer Frieden zwischen König Maximilian und König Karl VIII. von Frankreich - zu welchem er auch später die Kontakte Friedrichs III. knüpfte - zustande, anschließend in Linz auch einen Waffenstillstand zwischen Friedrich III. und Matthias Corvinus. Dadurch rechtfertigte er das hohe Vertrauen beider Majestäten, ja erwarb sich besondere Verdienste um das Haus Österreich. Umso mehr haben beide Majestäten ihn hartnäckig gefördert und an sich zu binden versucht. Dabei ging der Vater dem Sohn wieder voran. Im selben Jahr, in dem Maximilian dem Franzosen in Innsbruck eine Erste Bitte auf die Antwerpener Marienkirche zuteil werden ließ¹²⁸, ließ der alte Kaiser seinen Rat Dr. Wilhelm von Bibra an der Kurie im Einvernehmen mit der zollerischen Partei im Reich, die Peraudi gegen die Wittelsbacher einnehmen und unter anderem wegen des Prozesses gegen Dietrich Morung günstig stimmen wollte¹²⁹, über die Erhebung Peraudis zum Kardinal verhandeln.

Im Frühjahr 1491 trat Peraudi, damals noch als Elekt von Gurk, in Nürnberg als *referendarius und orator* sowie Geldbeschaffer König Maximilians deutlich hervor¹³⁰. Ob der in Linz residierende Kaiser den Franzosen schon damals zum österreichischen Kanzler angenommen hatte, ist ungeklärt, doch könnten Peraudis mehrfache längere Aufenthalte am Herrscherhof schon im Jahre 1489/90 darauf hindeuten¹³¹. Urkundlich begegnet Peraudi mit dem Titel eines *cancellarius noster ducalis* erstmals 1492, als er nach mehreren Gesandtschaftsreisen an die Kurie nunmehr wieder an den Rhein und nach Metz abgefertigt wurde¹³². Vom Kaiser darin unterstützt, verband Peraudi

¹²⁷ Vor allem nach der Kreuzablaßbulle seines päpstlichen Auftraggebers vom 6. April 1487 entfaltete der reich bepfändete Peraudi eine rege, mit ständigen Reisen verbundene Tätigkeit.

¹²⁸ SANTIFALLER, *Preces* S. 588 n. 37.

¹²⁹ Über die Rolle Peraudis in diesem politischen Prozeß, im Zuge dessen Markgraf Friedrich von Brandenburg ihn als *promotor et auxiliator* des Hauses Brandenburg bezeichnete, s. ENGEL, Dr. Dietrich Morung.

¹³⁰ Am 24. April 1491 quittierte Maximilian seinem Orator den Erhalt von 2500 Dukaten, am 4. Mai dann erscheint Peraudi als Vermittler eines 10000 fl.-Kredits Georg Fuggers, FIRNHABER, *Beiträge Ungern* n. 59f. Zum weiteren Dienst Peraudis für Maximilian s. z.B. HÖFLECHNER, *Gesandte* S. 229-232.

¹³¹ Siehe dieselbe Vermutung mit Belegen bei OBERSTEINER, *Gurk* S. 262 Anm. 10, der die offizielle Tätigkeit erst für Maximilian nachweisen kann.

¹³² Der Beleg *cancellarius noster ducalis* im HHStA Wien, Frid. 8,2 fol. 41r. Nachweise zur genannten und weiteren Tätigkeit sind HHStA Wien, Frid. 9 fol. 353r-354r = AUER, *Fridericiana* n. 198a S. 421; ebd. Frid. 8, 2 fol. 45; OBERSTEINER, *Gurk* S. 264.

den kargen Belegen zufolge auch die "dienstlichen" Reisen dieser Jahre stets mit der Verfolgung persönlicher Interessen. So ersuchte der Kaiser am 21. Mai 1492 die Kurfürsten einzeln, die Kardinalspräsentation Peraudis zu unterstützen¹³³, und am 28. August desselben Jahres ersuchte der Kaiser in getrennten Schreiben seinen Sohn und einflußreiche Personen aus dessen Umgebung, beim neu zu wählenden Papst die Ernennung Peraudis zum Koadjutor von Metz zu fördern¹³⁴. Veranlaßt durch dieses Drängen des Kaisers und Maximilians, der schon als Präsentant Peraudis auf das Bistum Gurk aufgetreten war, ernannte Papst Alexander VI. im Herbst 1493 kurz nach dem Tod Friedrichs III. Peraudi zum Kardinal.

Es ergibt sich, daß Peraudi als der letzte Kanzler der österreichischen Kanzlei Friedrichs III. ein wichtiger personeller Baustein im Schutzkonzept beider Habsburger für den Einfluß von Kaiser, König und Reich im lothringisch-burgundischen sowie italienischen Spannungsfeld zu Frankreich darstellte und als Koordinator der Türkenabwehr an der Kurie schlechterdings unverzichtbar erschien. Daß sich Peraudi in Gurk von dem gleichzeitig mit seiner Bischofserhebung zum Bischof von Hippo ernannten Weihbischof und späteren Generalvikar Nikolaus Kaps vertreten ließ, der schon 1465 der Beichtvater des Kaisers gewesen und diesem somit äußerst vertraut war¹³⁵, war in Anbetracht seiner Reiserfordernisse selbstverständlich. Ebenso klar war, daß seine österreichische Kanzlerschaft für den Kaiser im engeren Sinne recht nominell bleiben und faktisch von einem leitenden Protonotar - zeitweilig war dies Bernhard Perger - ausgeübt werden mußte. Zumal war er strenggenommen ja ein Kanzler ohne größeren Wirkungsbereich, da Maximilian erst daran war, die an Ungarn-Böhmen verlorenen Erblande zurückzuerobern. Aber auch Peraudis Tätigkeit als anfänglicher *cancellarius australis* Maximilians besaß nicht viel größere Realität, weil der Franzose recht bald nur noch in Italien weilte. Dort sollte er die Interessen Maximilians wahrnehmen, geriet jedoch italienischen Beobachtern zufolge offenbar vollständig in den Sog König Karls VIII. von Frankreich und soll diesem den Weg nach Rom geebnet haben. Mit seinem habsburgischen Herrn und Förderer entzweit und als päpstlicher Türken-Legat von den Reichsständen abgelehnt, wurde 1501 Maximilians Sekretär Matthäus Lang von Wellenburg Koadjutor, dann Nachfolger des längst überdrüssigen Peraudi in Gurk ebenso wie im Kanzleramt, das ohnehin dauernd ein nominelles Amt geblieben war¹³⁶.

¹³³ HHStA Wien, Frid. 8,2 fol. 122.

¹³⁴ Die Bitte war gerichtet an König Maximilian und dessen Vertraute Konrad Stürtzel, Heinrich Martin, Marquard Brisacher und Veit von Wolkenstein sowie an die Vikare des Metzzer Stifts und einige Bischöfe - u.a. die von Trient und Konstanz -, Konz. im HHStA Wien, Frid. 8,2 fol. 226r.

¹³⁵ Siehe zu ihm das Kapitel über die kaiserlichen Kapelläne.

¹³⁶ Siehe zu Peraudi unter Friedrich III. noch die weiteren Belege bei CHMEL, Regg. n. 8627, 8784. - Ebd. n. 8544 seine Diener, vgl. das CHMEL-Register. Belege für die Maximilian-Zeit in den RI XIV n. 273f., 394 u.ö., 2763, 3171, 3205. - 1503 wurde Peraudi noch Bischof von Saintes und verstarb am 5.9.1505 in Viterbo, wo er kurz vor seinem Tod noch Statthalter des Papstes geworden war; er liegt dort begraben in S. Trinitate.

Aus der Geschichte der österreichischen Kanzler wird deutlich, daß sich unter Friedrich III. das Kanzleramt und infolgedessen auch das Protonotariat weiter differenziert hat. Der offizielle Kanzlertitel scheint an die Erringung eines Bischofsamtes geknüpft gewesen zu sein, wozu der Kaiser regelmäßig seine Hilfe gewährte. Ebenso wie bei der römischen Kanzlei schwankte die höfische Präsenz der nominellen Kanzler beträchtlich, weil sie entsprechend ihrer ständischen Qualifikation und Reputation vielfach zu diplomatischen Missionen verwandt wurden. Anstelle des reisenden Kanzlers führten Protonotare die täglichen Geschäfte, von denen einer gar selbst die Kanzlei leitete, wenn das Kanzleramt nicht besetzt war. Dies war durchaus nicht ungewöhnlich und entsprach früheren Stadien der Kanzleientwicklung, in denen sich das Amt des Kanzlers noch nicht durchgesetzt hatte, sondern der Protonotar der Kanzleileiter gewesen war. Aber zumal dieser Protonotar im Unterschied zur römischen Kanzlei noch nicht mit dem Titel eines Vizekanzlers bedacht wurde, der ihn von seinen Kollegen abgegrenzt hätte, zeigen sich doch Vorbehalte, die bei zeitgenössischen Fürstenkanzleien schon nicht mehr begegnen. Die Verleihung des Kanzlertitels an einen - zumal bürgerlichen - Laien oder *clericus conjugatus* scheint für die erbländische Kanzlei ganz im Unterschied zur römischen Kanzlei nur schwer denkbar gewesen zu sein. Eine bei jener längere Zeit praktizierte Verpachtung kam ohnehin nicht in Frage; der österreichische Kanzler streifte den Status eines abhängigen Soldempfängers nicht ab. Deshalb war die österreichische Kanzlei zumindest an der Spitze zwischen 1440 und 1464 sowie dauernd seit 1475 sowohl ständisch als auch "akademisch" höherrangig besetzt als die römische Kanzlei, die seit 1470 vornehmlich durch die Rationalisierung des ihr angegliederten Kammergerichts eine stärker juristische Basis erhielt. In dieser Praxis und in dem überwältigenden geistlichen Charakter der erbländischen Kanzlei mag man zwar einerseits einen gewissen Konservativismus des Habsburgers erkennen, aber ein gänzlich moderner Zug war die ebenfalls im Vergleich mit der römischen Kanzlei weitaus konsequentere Ernennung solcher nomineller Kanzler und faktischer Kanzleileiter, die mindestens kanonisches Recht studiert und einen akademischen Grad erlangt hatten. Da die Karrierechancen wegen der äußerst erfolgreichen (auch: Landes-) Kirchenpolitik des Kaisers nicht nur günstig, sondern - wie gesehen - geradezu verbindlich waren, gab es an Zuzug von Rechtsgelehrten in die österreichische Kanzlei keinen Mangel. So war auch diese ein maßgebliches Medium für den außerhalb der Papstkirche noch kaum oder nur schwer möglichen sozialen Aufstieg bürgerlicher Rechtsakademiker. Inwieweit dies auch für die Ebene der Protonotare im allgemeinen und diejenige der Sekretäre und Notare zutrifft, ist im folgenden herauszuarbeiten¹³⁷.

¹³⁷ Dabei ist in diesem Zusammenhang wohl mit Recht abzusehen von einer Berücksichtigung Johann Beckenschlagers, des zu Friedrich III. geflüchteten Erzbischofs von Gran, der im Zusammenhang der österreichischen Kanzlei nicht erscheint und dem wohl nicht wegen einer Kanzleifunktion einmal "steirische Register"

6.1.2. Die Protonotare, Sekretäre und Notare (Schreiber)

Weniger gravierend für unseren Zusammenhang ist die Frage, ob **Georg Stubier** vor seiner Ernennung zum Bischof von Brixen im Jahre 1437 als Protonotar in der frühen Kanzlei des jungen Friedrich tätig war, da uns erst die Königszeit Friedrichs III. interessiert und diese keinen näheren Zusammenhang des schon Ende 1443 verstorbenen Bischofs mit der Kanzleiarbeit erkennen läßt¹³⁸. Tatsächlich als Protonotare bzw. Notare in der wohl noch von Johann Pauli geleiteten österreichischen Kanzlei belegt sind im Zuge der Verhandlungen über die Stiftungen des Neuklosters bzw. des Chorherrenstifts in der Wiener Neustädter Burg 1444 **Thomas Steghofer** von Uttendorf im Salzburgischen und **Martin Mosbeck** aus Wien. Über diese beiden Absolventen der Wiener Rudolfina und ihre Kanzleitätigkeit ist nichts genaueres bekannt, doch war letzterer sicher nicht Kanzler, als den ihn unser einziger Beleg bezeichnet¹³⁹. Nur wenig mehr wissen wir über **Hans Meilinger** und **Niklas Treu**, die ebenfalls 1444 bzw. 1459 als Kanzleischreiber belegt sind¹⁴⁰. Beide waren nicht studiert und dienten in der herrscherlichen Kanzlei fraglos nur kurze Zeit, gelangten aber im landesfürstlich-städtischen Dienst in Wien als Kellermeister, Grundamtman und Ratsherr bzw. Ungelter, Ratsherr und Einnehmer der Moststeuer zu einigem Einfluß.

Auch über die Tätigkeit des **Dr. decr. Sigmund von Lamberg** und **Lienhard Jamnitzer** in der österreichischen Kanzlei lassen sich nur schwer genaue Aussagen treffen. Beide wird man wegen ihrer gemeinsamen Kirchenkarriere eng aneinanderrücken. Der einer dem Landesfürsten und König nahestehenden Freiherrenfamilie aus Krain entstammende Sigmund soll um 1450 Protonotar, als Pfarrer von St. Martin in Krainburg kaiserlicher Kapellan und Almosenier gewesen sein. Nachdem der Kaiser ihn zum ersten Bischof des 1461 neuerrichteten Bistums Laibach befördert hatte, fungierte er als Rat und unter anderem als Beisitzer des Kammergerichts¹⁴¹.

ausgehändigt wurden, sondern weil er allgemein als Statthalter des Kaisers in der Steiermark agierte. Dieser Einschätzung zufolge ist sein Dienst für den Kaiser am ehesten Ratsdienst und somit an entsprechender Stelle zu würdigen.

¹³⁸ Es spricht trotz einiger anderslautender Belege bei SANTIFALLER, Domkapitel Brixen S. 479f. nicht nur das Fehlen eines Amstitels dafür, daß der häufig fälschlich Stubeier genannte Stubier seine für das Jahr 1430 nachgewiesene Beschäftigung bei Herzog Friedrich IV. von Tirol nicht verändert hat. Der junge Herzog Friedrich V. sprach ihn auch noch nach der Wahl zum König als seinen "Freund" an (CHMEL, Materialien I n. 36, 39), doch tritt der Bischof von Brixen lediglich auf der Krönungsreise im Jahr 1442 in Konstanz und Feldkirch als Gesandter und als Urkundenreferent in Erscheinung, CHMEL, Regg. Anh. 31; Regg. F.III. H.6 n. 43. Siehe zu ihm deshalb das Ratskapitel.

¹³⁹ Siehe zu beiden die Urkunden Neukloster n. 7, 28; die Immatrikulationen in den Matrikel Wien sub 1420 I R (!) 25 (Steghofer) bzw. 1428 II A 8 (Mosbeck). Steghofer war Prokurator Wolfgang Günthers, des ersten Propsts des Wiener Neustädter Neustifts, s. FASCHING, Chorherrenstifte S. 169, Mosbeck könnte der von KREJS, Aeneas S. 180 erwähnte Schreiber Martin sein.

¹⁴⁰ Siehe zu beiden die Belege bei PERGER, Ratsbürger S. 186 n. 132 bzw. S. 223 n. 341.

Als Sigmund von Lamberg 1461 zum Bischof erhoben wurde, stieg auch **Lienhard Jamnitzer** († wohl vor 1479) auf, der damals Pfarrer in Radmannsdorf war; seine Kirche wurde der Dommensa zugeschlagen, er selbst wurde der erste Propst der Laibacher Domkirche St. Niklas. Bis dahin, wenigstens aber zur Zeit des Eneas Silvius bis einschließlich des Romzugs 1452 arbeitete der als Priester der Diözese Olmütz bezeichnete Sekretär in der österreichischen Kanzlei. Ihn korrekt zu identifizieren, begegnet größten Schwierigkeiten. Zweifellos stammte er aus Wiener Neustadt und mag mit der dortigen Großbürgerfamilie verwandt gewesen sein. Zwingend erscheint dies ebensowenig wie seine Identität mit offenbar anderen gleichnamigen Personen, auch mit dem Kaufmann Lienhard Jamnitzer oder Jempnitzer, der 1461 als kaiserlicher Stadtanwalt in Wien tätig war¹⁴². Gesichert erscheint lediglich, daß der verheiratete Jamnitzer um 1450 Sekretär war und den Romzug seines Herrn bis nach Neapel mitmachte. Wohl als Belohnung schenkte ihm der Kaiser ein Haus in Wiener Neustadt, in dessen Besitz Jamnitzer 1453 nachzuweisen ist¹⁴³. Damals scheint ihm der Hofgoldschmied Heinrich Mayrhirß aus Wiener Neustadt Geld geschuldet zu haben, das er auch zehn Jahre später noch nicht zurückerhalten hatte. Will man, wenn sich schon keine Belege der Kanzleitätigkeit Jamnitizers beibringen lassen, wenigstens Stationen seiner weiteren Laufbahn skizzieren, wird man hervorheben, daß der Sekretär sei 1461 Stadtanwalt in Wien war, im selben Jahr gemeinsam mit dem Hofmarschall Fuchs mit der neuen weißen Münze zu tun hatte und offiziell kaiserlicher Münzanwalt zu Wien und Wiener Neustadt gewesen war¹⁴⁴. Dem Werdegang eines Sekretärs ist es eher angemessen, ausgangs der 1450er Jahre die Peterspfarre im oberkrainischen Radmannsdorf (zwischen Villach und Laibach) erhalten zu haben¹⁴⁵. Der Ort gehörte zum Cillier Besitz und wurde in den Kämpfen um die Erbschaft niedergebrannt, wobei sich als Verteidiger auf seiten des Kaisers nicht zufällig ein Lamberger hervortat. Als Inhaber der zerstörten Pfarre war Jamnitzer der Kollege, als Sekretär der Untergebene und in Anbetracht des beträchtlichen ständischen Unterschieds wohl auch der Klient

¹⁴¹ Belege als Rat und Beisitzer des Kammergerichts aus der Bischofszeit (1476/78) z.B. bei CHMEL, Mon. Habsb. I,2 S. 781 und LECHNER, Reichshofgericht S. 178. Weitere biographische und Dienst-Belege bei SEUFFERT, Register S. 93; MAYER, Wiener Neustadt I,2 S. 107; F.v. KRONES, in: ADB 34 S. 285f.; MORAW, Juristen S. 130; Rep. Germ. 8,1 n. 5231. Vgl. unser Kapitel über die geistlichen Räte aus den Erblanden. Zu Laibach s. SCHLEICHER, Bistumsgründungen S. 1-36.

¹⁴² Sowohl MAYER, Wiener Neustadt I, 2 S. 9, 94, 106, 228, 234, 282, 470, 489, 503 als auch R. PERGER, Simon Pötel und seine Handelsgesellschaft, in: Studien zur Wiener Geschichte (= JbVGWien 40, 1984), S. 7-88, hier: S. 38-42 und DERS., Ratsbürger S. 216 n. 304 werfen mehrere Träger desselben Namens durcheinander, insbesondere war der Sekretär Jamnitzer wohl nicht aus Mähren und verlief seine Laufbahn sicher nicht vom Wiener Stadtanwalt (1461) zu dem in den geistlichen Stand getretenen Sekretär (1464).

¹⁴³ Siehe außer in sich widersprüchlichen Belegen bei MAYER, Wiener Neustadt, CHMEL, Regg. n. 2993 und BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 15.

¹⁴⁴ Diese Daten bei MAYER, Wiener Neustadt und PERGER, Pötel, s. auch BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 517, s. auch Rep. Germ. 8,1 n. 3968.

¹⁴⁵ Siehe dazu und zum folgenden RICHTER, Geschichte Laibach S. 231f. und DIMITZ, Geschichte Krains S. 302ff.

des Krainer Freiherrn Sigmund von Lamberg, der damals die benachbarte Pfarre in Krainburg inne hatte und als Protonotar in der österreichischen Kanzlei des Kaisers beschäftigt war. Parallel zu Sigmunds Bischofserhebung zum ersten Dompropst von Laibach ernannt, mag sich der vormalige Sekretär Jamnitzer bis zu seinem Tod wie sein Bischof überwiegend am Herrscherhof aufgehalten haben; über konkrete Dienstleistungen, die er dort noch erbracht hätte, ist nichts bekannt.

Während sich derzeit auch für die Person des **Magisters Berthold Vischer** nicht mehr als ein Beleg für seine Funktion als Protonotar angeben läßt¹⁴⁶, ist über den 1418 als Verwandter des großen Heinrich von Langenstein in Rauschenberg bei Marburg geborenen, der großen hessischen Kolonie an der Rudolfina zugehörigen und 1452 in Anwesenheit des Kaisers in Padua promovierten **Dr. decr. Johann Hinderbach** (1418-1486) umso mehr bekannt. Der Verlauf seiner Karriere vom Notar, Sekretär, faktischen Kanzler der Kaiserin und kaiserlichen Rat bis hin zum Bischof von Trient und dem vom Kaiser freilich als eigenmächtig getadelten Streben nach einem Kardinalat entspricht ganz den für die höheren Kanzleiränge dargelegten Chancen. Dabei war auch in seinem Falle entscheidend, daß er nicht auf die Arbeit des Notars in der Schreibstube beschränkt wurde, sondern schon als königlicher Gesandter und Orator in Italien und beim Papst tätig gewesen war, ehe er 1448 als *secretarius* in die österreichische Kanzlei eingebunden erscheint. Dieser italienische Schwerpunkt seiner Tätigkeit wurde unter anderem durch den Umstand begünstigt, daß er mit Eneas Silvius befreundet und sein Bruder Konrad Kurialer war, während sein Bruder Dietmar († 1453) und weitere Verwandte - zu denen auch die Familie Hartungs von Kappel gehörte - gleich ihm selbst den Herrscherhof und die Wiener Universität verbanden¹⁴⁷. Indem er mit größeren Unterbrechungen auch während seiner nach 1453 zunehmenden höfischen Kanzleiarbeit für Kaiserin Eleonore darauf fixiert blieb, wuchs er aus dem zeitweilig strengeren Kanzleidiens schließlich vollends in den Ratsdienst hinein. Nach seiner Nobilitierung und Ernennung zum kaiserlichen Rat sowie lateranensischen Pfalzgrafen im Jahre 1459 intensivierte sich seine diplomatische Tätigkeit. Mit seiner spätestens damals von der Kanzlei gelösten Tätigkeit als Orator und Gesandter des Kaisers, vorwiegend an der Kurie, haben wir uns an entsprechender Stelle beschäftigt¹⁴⁸. Diese Entwicklung vollzog sich im Einklang mit dem persönlichen

¹⁴⁶ HHStA Wien, Frid. 5,2 fol. 81ff.

¹⁴⁷ Siehe zu Konrad und Dietmar z.B. Rep. Germ. 6 n. 800 und dass. 7 n. 382 sowie unsere Ausführungen über Piccolomini. Dietmar war promovierter Mediziner geistlichen Standes und führte den offiziellen Titel eines königlichen Dieners, s. auch zu ihm unsere Ausführungen über Johann bei den geistlichen Räten. Der Verwandte Heinrich Hinderbach († 1492) war PERGER, Ratsbürger S. 212 n. 280 zufolge 1459ff. Stadtkämmerer und Ratsherr in Wien, ab 1464 Amtmann in Klosterneuburg.

¹⁴⁸ Siehe unsere Ausführungen über die geistlichen Räte. Im November 1464 reiste er mit Hans von Rohrbach an die Kurie, 1471 war er kaiserlicher Orator auf dem Regensburger Tag, JANSSEN, Reichsrespondenz II n. 379, 432; vgl. ebd. S. 247. Siehe aber zu diesen Funktionen das Ratskapitel mit Belegen und Literatur.

Profit, den er aus dem Herrscherdienst zu ziehen verstand. Im Jahr 1449 wurde er mit der Pfarre Mödling versorgt und sicherte sich außer Benefizien in Wien auch noch Kanonikate in Passau und Regensburg; 1453 ausdrücklich als *servitor* des Kardinals Nikolaus von Kues belegt, erlangte er zwei Jahre später vom Papst die noch eine Zeitlang strittige Dompropstei und zehn Jahre hernach gar die Bischofswürde von Trient¹⁴⁹.

Durch seine Tätigkeit im kaiserlichen Kanzleidienst besaß Hinderbach etliche Kontakte zu seinen Kollegen, so zu Stephan Stainhorn und Heinrich Senftleben, doch am wichtigsten war Hinderbachs Bekanntschaft mit Eneas Silvius, als dessen Freund und Schüler er den ursprünglich Ladislaus Postumus gewidmeten Erziehungsaktat später Kaiserin Eleonore zur Unterrichtung des kleinen Maximilian empfahl. Auf diese Weise befruchtet, sind Hinderbachs Leistungen als Humanist, Pädagoge und Geschichtsschreiber ebenso hoch zu erachten wie seine Förderung der Musik, war er es doch, der die berühmten Codices Tridentini und den Codex Aosta anlegen ließ¹⁵⁰.

Protonotar der österreichischen Kanzlei unter Hinderbachs Freund, Briefpartner und Förderer Bischof Ulrich Sonnenberger von Gurk war der diesem vielleicht durch sein 1436 in Wien begonnenes Studium bekannte und dann dort ansässig gewordene Passauer Bürgerssohn **Lic. decr. Sigmund Forsthofer** (Farsthofer, Vroschauer, Fro-schauer). Zunächst war dieser unter der Kanzlerschaft Bischof Ulrichs von Passau bis 1457 Sekretär König Ladislaus' Postumus gewesen, als der er das kleine, nach dem Tod seines Herrn verschlossene Siegel inne hatte¹⁵¹. Im Jahr 1453 bevollmächtigte ihn Ladislaus neben anderen zur Ergreifung von Maßnahmen in einem Breslauer Judenprozeß, welcher das Ende der dortigen jüdischen Gemeinde zur Folge hatte¹⁵². Nach dem Tod des Ladislaus näherte er sich wie sein passauischer Herr dem Kaiser und trat in dessen Dienste. Details seiner Kanzleitätigkeit lassen sich nicht erkennen. Ende 1459 legte er gemeinsam mit dem Hubmeister Hans Mühlfelder einen Konflikt zwischen den Salzhandlern von Stein und den Fuhrleuten von Krems bei, sechs Jahre später erhielt er gemeinsam mit seinem Bruder Michael einen kaiserlichen Wappen-

¹⁴⁹ Siehe zu seinen Pfründen Rep. Germ. 6 n. 3064; dass. 7 S. 112 (Zunamenregister), speziell zu Trient L. SANTIFALLER, Urkunden und Forschungen zur Geschichte des Trienter Domkapitels im Mittelalter. Bd. 1: Urkunden zur Geschichte des Trienter Domkapitels 1147-1500, Wien 1948 (= VÖ d. Instituts f. österr. Geschichtsforschung, 6), n. 479 passim. Zu seinem Dienst für den Cusaner s. WOLKAN, Briefwechsel III, 1 n. 152, danach STRNAD, Sonnenberger S. 653 Anm. 58. Vgl. insgesamt Il principe vescovo Johannes Hinderbach (1465-1486) fra tardo Medioevo e Umanesimo. Atti del Convegno promosso dalla Biblioteca Comunale di Trento, 2-6 ottobre 1989, a cura di I. Rogger, M. Bellabarba, Bologna 1992 (= Pubblicazioni dell'Istituto di scienze religiose in Trento, Series maior 3).

¹⁵⁰ Zur Geschichtsschreibung A.A. STRNAD, Codex Brisacensis, zur Musik knapp HEINIG, Musik und Medizin S. 158.

¹⁵¹ Diese Dienstgemeinschaft belegt noch das Rep. Germ. 7 n. 2567; s. auch CHMEL, Materialien II, 138; ZEISSBERG, Erbfolgestreit S. 73f.

¹⁵² Dies erwähnt Ch. STÖLLINGER-LÖSER, Art.: Oswald Reicholf, in: Verf.lex. 7 (1987/89) Sp. 1138f.

brief¹⁵³. Nachdem er schon 1460 auf sein fünf Jahre zuvor erhaltenes Kanonikat an St. Stephan zu Wien resigniert hatte¹⁵⁴, stützte er sich auf ein Passauer Kanonikat und auf die Pfarre von Laa an der Thaya, in der er der Nachfolger Ulrich Sonnenbergers war. Nachdem Bischof Ulrich die Leitung der römischen Kanzlei übernommen hatte, setzte dieser ihn offenbar zunächst als Kanzler in Passau ein, hernach war Forsthofer bis zu seinem Tod im Jahre 1493 Passauer Offizial in Wien¹⁵⁵.

Ihm zur Seite stand **Dr. decr. (?) Wolfgang Forchtenauer** (Vorchtenauer) († 1495), dem man nach 1450 aufgrund seiner Tätigkeit den Rang eines Protonotars zuerkennen darf, wenngleich er überwiegend mit dem mehrdeutigen Titel eines *secretarius* oder dessen deutschem Pendant "Geheimschreiber" belegt ist¹⁵⁶. Wie Sonnenberger und seine Kollegen war auch dieser gebürtige Wiener Neustädter rechtsstudierter Wiener und hatte mit diesen den Kanzleidiens seines zum römischen König aufgestiegenen Landesherrn gesucht, in dem er durch eine Erwähnung seines Freundes Eneas Silvius erstmals 1443 belegt ist¹⁵⁷. Als sein und des Eneas seinerzeitiger Kollege Johann Tröster schon in Ungnade vom Hof abgeschieden war, widmete dieser ihm aus offenbar berechtigtem Anlaß seinen Dialog *De amore*. Darin stellte er Forchtenauer ohne weitere Differenzierung zwischen den beiden Kanzleien in eine Reihe mit einigen anderen befreundeten, humanistisch denkenden Räten und Kanzlisten der ersten Dekade Friedrichs III., mit Johann Hinderbach, Hartung Molitoris von Kappel, Ulrich Riederer, Johann Nihil Bohemus und Johann Rot von Wemding, der damals noch Kanzleisekretär des Ladislaus Postumus war¹⁵⁸.

¹⁵³ CHMEL, Regg. n. 3769, 4239; Die Rechtsquellen der Städte Krems und Stein, hg. v. O. BRUNNER, Köln-Wien-Graz 1953 (= FRA III, 1), n. 195.

¹⁵⁴ ZSCHOKKE, Metropolitan-Capitel S. 383 n. 169. Siehe aber die Belege im Rep. Germ. 8,1 n. 5223.

¹⁵⁵ STRNAD, Sonnenberger S. 666 Anm. 99 nach BISCHINGER, J. u. KECK, K., Series parochorum: Laa a. d. Thaya, in: Beiträge zur Wiener Diözesangeschichte 4 (1963), S. 27f.; KRICK, Passau S. 49.

¹⁵⁶ In päpstlichen Registereinträgen der Jahre 1454/55 im Rep. Germ. 6 n. 5961 bzw. dass. 7 n. 2929 wird er *notarius cancellariae imperialis* bzw. *familiaris et cancellarie imperialis scriptor* genannt, dass. 8,1 n. 5952 Sekretär und Protonotar; er gehörte fraglos der österreichischen Kanzlei an. Siehe zu ihm ZSCHOKKE, Metropolitan-Capitel S. 383 n. 175; GÖHLER, Wiener Kollegiatkapitel S. 329-332; GROSSMANN, Humanismus S. 207 (mit dem irrigen Vornamen Wilhelm); KREJS, Aeneas S. 155f.; F. PAGITZ, Die Geschichte des Kollegiatstiftes Maria Wörth. Ein Beitrag zur Austria sacra, mit einem Beitrag "Zur Kunst in Maria Wörth" v. R. MILESI, Klagenfurt 1960 (= Arch. f. vaterländ. Gesch. u. Topographie, 56), S. 166f.; STRNAD, Francesco Piccolomini-Todeschini S. 126, 271; MORAW, Juristen S. 124 Anm. 172. Einen ebenfalls promovierten Wiener Stadtschreiber gleichen Namens erwähnt für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts H. BALTL, Einflüsse des römischen Rechts in Österreich, in: Ius Romanum Mediae Aevi V, 7, Mailand 1962, S. 57 Anm. 208, doch mag es sich bei jenem auch um den von PERGER, Ratsbürger S. 197 n. 194 angeführten Dr. iur. Stefan Vorchtenauer, einen Sohn des Wiener Kürschners Lienhard Vorchtenauer, Stiefsohn des Paul Keck handeln; eine Beziehung zu unserem Sekretär und Protonotar ist über die Tatsache hinaus, daß auch alle genannten Wiener waren, noch nicht nachzuweisen.

¹⁵⁷ Die Immatrikulation in der Matrikel Wien sub 1439 II A 21. Eneas Silvius führt ihn erstmals 1443 als Kanzleischreiber an, WOLKAN, Briefwechsel I,1 n. 89f.

¹⁵⁸ Siehe dazu z. B. CZERNY, Peuerbach S. 286f.

Als Kleriker der Diözese Salzburg erhielt er 1451 die durch den Tod des Piccolomini-Familiaren Johann Steinhof ledig gewordene Kreuz-Pfarre zu Landstrost in der Diözese Aquileia und erscheint 1455 als Salzburger Pfarrer der Marienkirche in Kuchel; ein im selben Jahr von Papst Calixt III. bewilligter Rotulus des Kaisers führt ihn unter den Begünstigten des kaiserlichen Hofes an¹⁵⁹. Mehrfach, so auch 1453/54, reiste er als kaiserlicher Gesandter an die Kurie und war dort unter anderem zugunsten der Erhebung seines Vorgesetzten Ulrich Sonnenberger zum Bischof von Gurk tätig¹⁶⁰. Sollte er tatsächlich zeitweilig als Kanzler Erzherzog Albrechts VI. tätig gewesen sein, als welcher er 1458 bei der Erlangung eines Kanonikats an St. Stephan in Wien bezeichnet wird¹⁶¹, so wäre dies einigermaßen erstaunlich, zumal er schon 1461 nachweislich wieder im Dienst Sonnenbergers als österreichischen Kanzlers Friedrichs III. begegnet. Damals war er zusammen mit dem Taxator Christian Gelprecht an der Ausfertigung der Gründungsurkunde des Bistums Laibach beteiligt und wurde gemeinsam mit seinem Kollegen Sigmund Drechsler von den Nürnbergern für ein brisantes Privileg reich beschenkt, für dessen Bewilligung sich die Spitzen der beiden Kanzleien eingesetzt hatten¹⁶². Um diese Zeit treten die Belange Böhmens als ein sachlicher Schwerpunkt seiner diplomatischen Tätigkeit hervor. Im Frühjahr 1462 begleitete er im Auftrag des Kaisers seinen vormaligen Kollegen und derzeitigen böhmischen Kanzler Prokop von Rabenstein und die anderen Gesandten König Georgs von Böhmen zu den schwierigen Obödienzverhandlungen an die Kurie, die mit der "Vernichtung der Kompaktaten" die "tragische Verwicklung im großen böhmischen Königsdrama des mittleren 15. Jahrhunderts" eintreten ließ¹⁶³. Die Verzögerung dieses Dramas war wohl nicht zuletzt sein Werk. Vom Böhmenkönig gemeinsam mit seinem kaiserlichen Herrn aus der Belagerung in der Wiener Burg gerettet, vermittelte er - unter anderem durch persönliche Korrespondenz - die letzte, ausschließlich politisch motivierte Zurückhaltung Pius' II. gegenüber den "Ketzer", agierte am Hof des Markgrafen von Brandenburg zugunsten des Friedensprojekts Podiebrads und versuchte noch im Mai 1463 an der Kurie, das Blatt zugunsten des den Dank des Kaisers verdienenden Böhmen zu wenden¹⁶⁴.

Damit bereitete er den Erfolg vor, den Hartung von Kappel im Sommer 1463 erzielte. Zwar war Forchtenauer drei Jahre später erneut in der böhmischen Frage sowie zugunsten der vom Kaiser erwünschten Kanonisierung Markgraf Leopolds III.

¹⁵⁹ Siehe die Belege im Rep. Germ. 6 n. 5961 sowie dass. 7 n. 628.

¹⁶⁰ STRNAD, Sonnenberger S. 655 Anm. 65.

¹⁶¹ ZSCHOKKE, Metropolitan-Capitel S. 383 n. 175.

¹⁶² Städtechroniken 10 S. 404 passim.

¹⁶³ Auf dieser Reise wurde er päpstlicher Kubikular, s. Rep. Germ. 8,1 n. 5952. Ansonsten BACHMANN, Reichsgeschichte 1 S. 193, 197, 201 passim, das Zitat ebd. S. 208.

¹⁶⁴ Für alles ebd. S. 321, 370, 400, 409, 411f.

an der Kurie tätig, aber seit der Wiener Belagerung war er wenigstens aus dem vordersten Glied der kaiserlichen Diplomaten zurückgetreten. Vielleicht hat dies etwas zu tun mit zunehmend innerhöfischer Kanzleitätigkeit, vielleicht aber auch mit der partiellen Pfründenerschaft Forchtenauers nach dem Tod des Protonotars Ulrich Riederer. Darauf, daß Forchtenauer mit Eneas Silvius befreundet war und die Förderung des österreichischen Kanzlers Ulrich Sonnenberger genoß, wurde schon mehrfach hingewiesen. Aber ebenso sehr zählte er zur Klientel Ulrich Riederers und dürfte - wie seine Protektion der Nürnberger zeigt - die leicht antizollersche Position dieses bedeutenden Rats und Protonotars der römischen Kanzlei geteilt haben. In Freising, wo Riederer bis zu seinem Tod 1463 die Propstei innehatte, gelangte Forchtenauer zu einem Kanonikat, und als dessen indirekter Nachfolger wurde er bald Propst der dem Bistum Gurk unter Sonnenberger inkorporierten Kirche von Maria Wörth (*Werdsee*) in Kärnten, was er bis zu seinem Tod im Jahre 1495 blieb.

Als Kollege Forchtenauers war der aus Trofaiach in der Steiermark stammende **Dr. decr. Sigmund Drechsler** († 1463) Protonotar in der österreichischen Kanzlei. Dieser hatte 1445 in Wien studiert¹⁶⁵ und wurde 1455 als mag. art. von Papst Nikolaus V. mit der Pfarre St. Rupert in Trofaiach versehen¹⁶⁶. Wie schon erwähnt, war er im November 1461 gemeinsam mit Forchtenauer den Nürnbergern behilflich, ein auf 1452 zurückdatiertes Privileg zu erhalten, das ihnen die geforderte Beteiligung am Reichskrieg gegen Herzog Ludwig von Bayern-Landshut vermeiden half, und wurde dafür reich beschenkt¹⁶⁷. Wenn Drechsler es überdies war, der dem Kaiser den von Kanzler Sonnenberger unterstützten Reformplan vortrug, mit dem der landshutische Kanzler Martin Mair unter anderem das römische Kanzleramt für sich zu gewinnen hoffte¹⁶⁸, dann ist man wohl berechtigt, Drechsler als einen einflußreichen, der wittelsbach-bayerischen Hofpartei nahestehenden Kanzlisten zu bezeichnen. Am 17. Oktober 1462 trug er während der Wiener Belagerung des Kaisers gemeinsam mit Georg von Saurau und Sigmund von Roggendorf die Befreiungsanträge seines Herrn der versammelten Landschaft der innerösterreichischen Länder vor¹⁶⁹, im Jahr darauf fungierte er auf dem Wiener Neustädter Friedenstag als Orator seines kaiserlichen Herrn und begleitete dann Hans von Rohrbach an den Prager Hof zu den Friedensverhandlungen, die König

¹⁶⁵ Matrikel Wien I sub 1445 I A 33 (Dräschler). Seine Identität mit dem bei M. FISCHER, *Einstige Klöster und Ortschaften im Lande unter der Enns*. Aus dem Klostereubeurger Archive, in: AÖG 2 (1849) S. 77-136, hier: S. 82 genannten Propst der Wiener Burgkapelle Sigmund Draxler ist wegen beider Tod im J. 1463 durchaus möglich.

¹⁶⁶ Die Pfarre hatte nach dem Tod Johann Himmels Graf Wolfgang von Starhemberg inne gehabt, der nun die Pfarre Laa in der Diöz. Passau in Besitz nahm, Rep. Germ. 6 n. 5163, vgl. ebd. n. 5982. Weitere Pfründen in Rep. Germ. 8,1 n. 5220.

¹⁶⁷ Städtechroniken 10 S. 404 passim.

¹⁶⁸ Dazu CHMEL, Regg. n. 4005, vgl. 4002, KLUCKHOHN, Ludwig der Reiche S. 242 und oben bei Sonnenberger.

¹⁶⁹ KRONES, Beiträge S. 32; BACHMANN, Reichsgeschichte I S. 335.

Georg von Böhmen zwischen dem Kaiser, Markgraf Albrecht von Brandenburg und Herzog Ludwig von Bayern-Landshut bzw. Herzog Sigmund von Tirol angesetzt hatte¹⁷⁰. Ebenso wie als Landtagskommissar und Diplomat fand Drechsler als Beisitzer des Kammergerichts Verwendung¹⁷¹, denn wohl bei der Provenienz der Streitfälle, nicht aber bei der persönlichen Zusammensetzung des Gerichts unterschied man zwischen Beisitzern aus den Erbländen und solchen aus dem Reich. Nachdem der Kaiser und sein Hof die Wiener Belagerung überstanden hatten, starb Drechsler noch im Jahr 1463.

Die Wiener Belagerung war auch eine Zäsur im kurzen Kanzleidienst des sicherlich ebenfalls graduierten Preßburger Propsts **Georg Peltel von Schönberg** († 1486)¹⁷². Im Jahr 1446 als Angehöriger der *natio Austriaca* immatrikuliert, hatte auch er an der Wiener Rudolfina das artistische Bakkalaureat erlangt, war dann wohl in Italien gewesen und anschließend in den Dienst des Königs Ladislaus Postumus getreten. Als dessen Protonotar soeben (1455) schon mit der Propstei von Preßburg ausgestattet, hielt er sich an der Wende von 1455/56 und dann wieder im Herbst 1456 an der Kurie auf, wo ihm zuletzt die Ehre der Ernennung zum päpstlichen Protonotar zuteil wurde. Nach dem Tod des letzten Albertiners wechselte er im Rang eines Protonotars in den Kanzleidienst des Kaisers und wurde wohl auch Kapellan der Kaiserin, war aber überwiegend als Rat im diplomatischen Dienst tätig¹⁷³. Neben der Preßburger Propstei hatte er im Frühjahr 1462 die Pfarre Utldorf im Wiener Wald inne und soll wesentlich an den damals eingeleiteten Ausgleichsverhandlungen des Kaisers mit Matthias Corvinus beteiligt gewesen sein. Mit seinem Herrn wurde er in der Wiener Burg belagert¹⁷⁴. Nach dem Abzug des Kaisers aus Wien war er es, der die Geheimverhandlungen mit den von Wolfgang Holzer angeführten, ehemals antikaiserlichen und nun mit dem Regiment Albrechts VI. unzufriedenen Wienern führte. Er war aber nicht nur direkt an der Vorbereitung des Aufstands der Wiener in den Ostertagen des Jahres 1463

¹⁷⁰ KURZ, Oesterreich Beil. II n. XXXII S. 238-240; BACHMANN, Reichsgeschichte I S. 394, 424, 438.

¹⁷¹ BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 11 (1853) n. 2; Steirische Landtagsakten II S. 280 (Register); MORAW, Juristen S. 131.

¹⁷² Den Registern Papst Calixts III. zufolge lautete sein Familienname Peltel, so daß er zweifelsfrei bürgerlicher Herkunft war, s. Rep. Germ. 7 n. 688; dieser Eintrag ermöglicht auch die Identifizierung mit Matrikel Wien I 1446 I A 26, doch wird sein Abschluß noch zehn Jahre später lediglich mit Bacc. art. angegeben; vgl. auch Rep. Germ. 8, I n. 1427. Üblicherweise findet er sich in den Quellen nur als Georg von Schönberg bzw. Propst von Preßburg, s. z.B. die beiden Einträge bei SEUFFERT, Register S. 94. Die Beschreibung seines Grabsteins nebst einigen Literaturangaben im Katalog Matthias Corvinus und die Renaissance in Ungarn (Schallaburg 1982) S. 325-327.

¹⁷³ Der erste Ratsbeleg ist derzeit die von ihm im Frühjahr 1462 erlangte Privilegierung in Utldorf, BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 561.

¹⁷⁴ Gewährleute für dies und das folgende sind Michel Beheim und Thomas Ebendorfer, die Georg unterschiedlich als *scriptor simplex cancellariae* bzw. als Protonotar bezeichnen, s. KARAJAN, Buch von den Wienern S. 57f. bzw. SCHALK, Faustrecht S. 336 Anm. 1; s. auch VANCSEA, Geschichte S. 410-415 und H. HÜLBER, Wolfgang Holzer bzw. Ritter Hans Steger, in: Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 7 (1980), S. 59-80 und 127-142, hier: S. 70-78.

beteiligt, sondern befand sich persönlich unter der Schar kaiserlicher Söldner, die den Aufstand unter dem Kommando Augustin (Tristram) Oberheimers unterstützen sollte und geriet in die Gefangenschaft des Erzherzogs, die bis kurz vor dessen Tod andauerte. Daß der Kaiser ihn nach der Beförderung Peter Knorrs mit der Verleihung der Wetzlarer Propstei, einer zum Versorgungs"deputat" des Markgrafen von Brandenburg zählenden klassischen Pfründe der römisch-deutschen Herrscher, belohnte, weist ihn als Angehörigen der Klientel Markgraf Albrechts Achilles aus. Dessenungeachtet trat Georg spätestens 1468 in den ausschließlichen Dienst des Königs von Ungarn über, ohne dadurch seine "Nähe" zu Kaiser und Reich ganz aufzugeben. Am Hof des Corvinen traf er auf Johann Vitéz, Johann Beckensloer und eine Reihe geistesverwandter Kräfte, die dem Kaiser weniger fernstanden als diejenigen, die später die ungarische Politik dominierten. Bis zu seinem Tod (1486) war er einer der bedeutendsten Gesandten des Ungarnkönigs an den Herrscherhof und ins Reich¹⁷⁵. Er war wohl der Kanzler der häufig in Preßburg weilenden ungarischen Königin Beatrix, der durch Verhandlungen mit Erzbischof Johann (Beckensloer) von Gran-Salzburg die zweite Invasion ungarischer Truppen nach Österreich beendete¹⁷⁶. Als Vitéz, an dessen Universitätsgründung Preßburg Schönberg als Vizekanzler fungierte, seinen politischen Einfluß an Gabriel Rangoni verloren hatte, war Schönberg am Ofener Hof als Vermittler reichsfürstlicher Interessen tätig; Gesandte Kurfürst Albrechts Achilles bezeichneten ihn noch damals als *gut brandenburgisch*.

Zweifelsfrei den Titel eines Protonotars der österreichischen Kanzlei führte auch **Dr. decr. Stephan Stainhorn** (Steinhorn) († 1495). Weil die Nachrichten über seine Kanzleitätigkeit äußerst spärlich sind, ist er als kaiserlicher Protonotar bislang nicht erkannt worden. Aber schon die Zeitgenossen scheinen Stainhorns Tätigkeit für den Kaiser für so wenig glaubhaft gehalten zu haben, daß dieser sich seinen ehemaligen Rang vom Kaiser ausdrücklich bestätigen ließ. Nachdem Stainhorns Protonotariat schon in der von ihm in Augsburg erwirkten Privilegienbestätigung des Kaisers für das Brixener Heiligkreuzspital vom 27. Juni 1474 erwähnt wird¹⁷⁷, buchte der Taxator der römischen Kanzlei nur wenige Tage später, am 9. Juli 1474, eine *littera testimonialis* für Stephan Stainhorn, Kanoniker und Scholaster der Brixener Kirche, in welcher der Kaiser diesem bestätigte, *ante temporas* Protonotar in der kaiserlichen (römischen) und in der österreichischen Kanzlei gewesen zu sein¹⁷⁸. Dieses Testat

¹⁷⁵ Einige von zahlreichen Belegen für Georgs 1468 mit einer Reise an die Höfe Sachsens und Bayerns den sächsischen Hof beginnenden und im Folgejahr sogleich mit einer Vertretung auf dem Regensburger Tag fortgesetzte Gesandtschaften bieten z.B. CHMEL, Mon. Habsb. III S. 634; RÖSSLER, Auszüge Dresden n. 15; PRIEBATSCH, Korrespondenz II S. 524-27, 529, FRAKNOI, Corvinus S. 112f., 135f., 203 mit Anm. 1 und vor allem NEHRING, Corvinus S. 243 (Register sub Schönberg).

¹⁷⁶ ZAISBERGER, Johann Hesel S. 5 (nennt fälschlich Gregor von Schaumberg).

¹⁷⁷ CHMEL, Regg. n. 6892.

¹⁷⁸ TB fol. 312r [4389].

wurde wegen der mit ihm bestätigten Zugehörigkeit zur Gemeinschaft der Kanzlei(en) und auf Ersuchen Sigmunds von Niedertor, der offenbar promoviert hatte, gratis ausgefertigt.

Was Stainhorn bewogen hat, dieses Testat zu erwerben, vielmehr, bei welchem Anlaß ihm der Nachweis seiner früheren Kanzleitätigkeit behilflich erschienen sein mochte, ist nicht zu ermitteln, das Motiv gleichwohl interessant. Jedenfalls erfüllt das Testat gleichsam bis heute seine Funktion, denn es ist der bislang wichtigste Beleg für Stainhorns Tätigkeit und Rang. Sein Protonotariat zeitlich enger einzugrenzen, kann man davon ausgehen, daß der erste urkundliche Beleg einer Beziehung des Domherrn zu Brixen zum Kaiser aus dem Jahre 1455 stammt und sogleich eine Erste Bitte an den dortigen Bischof für das nächste freiwerdende Benefizium ist¹⁷⁹. Diese Beziehungen scheinen aber erst am Ende des Jahrzehnts dichter geworden zu sein, jedenfalls lassen sich erst in dieser Zeit konkrete Details erkennen. Denn zwischen 1459 und 1464 war der mit Johann Hinderbach gut bekannte Stainhorn als Unterhändler Herzog Sigmunds und als Beauftragter des Brixener Domkapitels im Reich und am kaiserlichen Hof tätig, um den Konflikt mit Nikolaus von Kues als Bischof von Brixen beizulegen. Schon im Herbst 1460 wurde er vom Herzog dafür belohnt, indem ihm unter ausdrücklichem Hinweis auf die kaiserliche Preces die Pfarre Fügen zugesprochen wurde, die er dann bis zu seinem Tod 1495 inne hatte. Ebenso mußte er mit Sigmund und dessen Räten aber die Exkommunikation ertragen, die der Papst im selben Jahr über den Innsbrucker Hof verhängte¹⁸⁰. Nachdem Stainhorn als Kapitelsvertreter im Sommer 1464 an der Ausarbeitung des Friedensvertrags zwischen Kues und dem Herzog in Wiener Neustadt beteiligt war, anschließend in Rom über des Bischofs Bestätigung verhandelt und zur Belohnung einige Pfründen erhalten hatte, bestätigte ihm der Kaiser am 28. März 1466 in Wiener Neustadt sein adeliges Wappen und gestattete Stainhorns Schwager Sebald Gneugker, dessen teilhaftig zu sein; drei Tage darauf ernannte der Kaiser Stainhorn zum lateranensischen Pfalzgrafen¹⁸¹. Wie schon die frühere Erste Bitte, so sind auch diese Privilegien typische Belohnungen für geleistete bzw. Ermunterungen für noch zu leistende Dienste. Man darf das Protonotariat Stainhorns deshalb

¹⁷⁹ Dies und das folgende nach SANTIFALLER, Domkapitel Brixen S. 471–474. Aus den päpstlichen Registern des Jahres 1457 im Rep. Germ. 7 n. 2645 wird eine Dienstbeziehung zum Kaiser ebensowenig deutlich wie aus Rep. Germ. 8,1 n. 5389, aus letzteren immerhin seine Beziehung zum Gumitzer Propst Christoph Schachner.

¹⁸⁰ Siehe dazu z.B. JÄGER, Cusa S. 175; im März 1461 appellierte auch Stainhorn gegen die rechtliche Vorladung nach Rom.

¹⁸¹ CHMEL, Regg. n. 4424, 4427. An der Identität des Protonotars Stainhorn mit dem hier Begünstigten, d.h. auch an seiner Verwandtschaft mit Gneugker, der wiederum zweifellos aus Würzburg stammte, kann wohl kein Zweifel bestehen. Dafür spricht gerade auch die Tatsache, daß später der Würzburger Kleriker und studierte Bologneser Dekretist Georg Gneugker, der seinerseits vor 1477 vom Kaiser mit einem Kanonikat an der Alten Kapelle zu Regensburg begünstigt worden war, ausgerechnet unter dem Vizedekanat Stainhorns ein Kanonikat in Brixen erhielt, s. zu ihm SANTIFALLER, Domkapitel Brixen S. 319f.

am ehesten in den Jahren zwischen 1455 und 1459, eher wohl zwischen 1464 und 1469 ansetzen und dabei vermuten, daß sein Einsatzgebiet weniger die Kanzlei selbst als die römische Kurie gewesen ist; Stainhorns Nähe zu dieser erweist nicht zuletzt seine spätere Aufnahme in die dortige Anima und die Heiliggeistbruderschaft.

Erheblich bedeutender und deshalb auch bekannter als Stainhorn ist **Dr. utr. iur. Thomas Prelager** (Berlower) **von Cilli** (ca. 1421-1496), der in den Quellen in der Regel nur Thomas von Cilli (de Cilli, Cilia) genannt wird¹⁸². Er war mit und eher neben als unter dem Kanzler Johann Rehwein, mit dem er anfänglich möglicherweise konkurrierte und den er als Dompropst von Konstanz sozial rasch augenfällig distanzierte¹⁸³, Protonotar der österreichischen Kanzlei von etwa 1471 bis 1483. Die erste bekannte Unterfertigung Prelagers stammt von 1471, als er schon in Rom für den Kaiser tätig gewesen war und beträchtlichen Einfluß gewonnen hatte. Bereits kurz nach dem Regensburger Tag des Jahres 1471 bezeichnete der österreichische Landkomtur des Deutschen Ordens in einem Brief an den Hochmeister Heinrich von Richtenberg ihn und den Grafen Haug von Werdenberg als seine höfischen Förderer und schlug vor, beide zu beschenken, *wenn dy bey allen dingen sein, was vor seiner keiserlichen gnaden und durch wen was gehandelt wirt*¹⁸⁴. Das dieser Stellung zugrundeliegende Vertrauen bekundete der Kaiser auch dadurch, daß er Prelager zwischen 1471 und 1474 dem schon längere Zeit tätigen Peter Engelbrecht als Lehrer des jugendlichen Maximilian an die Seite stellte, wobei der humanistisch gebildete Protonotar entsprechend dem Ausbildungsprogramm und den persönlichen Interessen des Vaters vor allem die Fertigkeit eines Herrschers vermitteln sollte, sein eigener Kanzler sein zu können¹⁸⁵.

Vor wie nach diesem Zeitraum, so auch noch als Bischof von Konstanz im Jahre 1491, war er vielbeschäftigter kaiserlicher Rat und Diplomat; er war gleichsam der Fachmann für die politischen Beziehungen zu Böhmen und Ungarn sowie zur Kurie, zeitweilig auch für Tirol-Schweiz und Burgund, also für die entscheidenden Gebiete der damaligen kaiserlichen Politik¹⁸⁶. Studiert hatte der 1421 geborene Prelager wie

¹⁸² Cilli, heute Celje in Slowenien, doch stammt der zweifellos bürgerliche Prelager wohl nicht direkt aus dem Ort, s. die weitgehend veraltete Biographie von M. LJUBŠA, Doctor Thomas de Cilia (Perlower, Prilokar) der Erzieher Kaiser Maximilians I., erster Dompropst von Wien und Bischof von Konstanz, Graz 1897 und die Kurzbiographien bei GROSSMANN, Humanismus S. 270f.; SEUFFERT, Register S. 32-44; KRAMML, Konstanz S. 231 Anm. 139 sowie ASCHBACH, Geschichte der Wiener Universität S. 623 und A. LHOTSKY, Die Wiener Artistenfakultät 1365-1497, Wien 1965 (= SB ÖA 247,2), S. 170; vgl. auch MORAW, Juristen S. 124; GATZ, Bischöfe S. 47f. 1459 war der Kleriker der Diözese Aquileia Rep. Germ. 8, I n. 3946 zufolge an einer Annatentransferierung Leos von Spaur beteiligt.

¹⁸³ Im Jahr 1475 wurden Rehwein und Prelager gemeinsam vom Papst privilegiert, CHMEL, Mon. Habsb. I,3 S. 469f.

¹⁸⁴ VOIGT, Mitteilungen S. 194f.

¹⁸⁵ GROSSMANN, Humanismus S. 270; SEUFFERT, Register S. 36; H. FICHTENAU, Der junge Maximilian (1459-1482), Wien 1958 (= Österreich Archiv. Schriftenreihe des Arbeitskreises für österreichische Geschichte), S. 17; WIESFLECKER, Maximilian I. I S. 75-78.

fast alle seine Kollegen und Freunde zunächst in Wien, wo er 1451 als *magister regens* nachgewiesen ist, dann aber auch in Padua. Die Promotion des Theologieprofessors zum Dr. beider Rechte erfolgte im Jahr 1474 aber wieder in Wien, nachdem er schon mehrere Jahre im kaiserlichen Dienst gestanden hatte. In diesem Dienst agierte er 1470 sowie 1472 an der Kurie, als es um den strittigen Gurker Bischofsstuhl ging¹⁸⁷, 1473 beim König von Ungarn. Noch im selben Jahr erlangte er als Nachfolger des herrscherfernen Konrad von Rechberg die Propstei am Konstanzer Dom einschließlich eines Präsenzdispenses. Die Propstei wurde ihm aber offenbar sofort vom Augsburger Dompropst Herzog Johann von Bayern aus dem Hause der Pfalz-Mosbacher Wittelsbacher bestritten, so daß ein langjähriger, bald mit dem Konstanzer Bischofsstreit parallel verlaufender Streit ausbrach, der letztlich um den Einfluß der Häuser Habsburg oder Wittelsbach auf das Bodenseebistum geführt wurde¹⁸⁸. Aus diesem Grund begab sich Thomas, der in dem Bischofszeller Chorherrn Gebhard Am Hof einen Verwandten des einige Zeit zuvor aus dem Notarsdienst der römischen Kanzlei ausgeschiedenen Konstanzers Heinrich Am Hof zu seinem Prokurator bestellte¹⁸⁹, mit der Propstei unverzüglich in den besonderen Schutz von Kaiser und Reich, dann auch Erzherzog Sigmunds von Tirol¹⁹⁰. In dem wenig später ausbrechenden Konstanzer Bistumsstreit war er wie sein Sachwalter eine erfahrene Stütze des kaiserlichen Kandidaten Otto von Sonnenberg und qualifizierte sich dadurch zusätzlich für das Bischofsamt. Im Gefolge des Kaisers befand er sich bei dessen Treffen mit Karl dem Kühnen in Trier, stand dort aber offenbar hinter Johann Rehwein zurück. Während dieser Reise des Kaisers fand er nicht nur erstmals als Beisitzer des Kammergerichts Verwendung¹⁹¹, sondern gewann offenbar eine leitende Funktion bei der Organisierung des Kammergerichts überhaupt¹⁹².

¹⁸⁶ Thomas' erste Ungarnlegation scheint ins Jahr 1473 zu fallen. Zumal in Anbetracht der Tatsache, daß der Kaiser diese Materien stark als Haussachen begriff und auch deshalb von den Fachleuten der österreichischen Kanzlei vertreten ließ, wird man Thomas nicht vorbehaltlos mit SEUFFERT, Register S. 36 als Fachmann für die "Außenpolitik" bezeichnen.

¹⁸⁷ OBERSTEINER, Gurk S. 250.

¹⁸⁸ Während der Auseinandersetzung, deretwegen Johann von Bayern den Kaiser in Augsburg beinahe tötlich angegriffen haben soll, verlor Thomas die Propstei etwa 1479, gewann sie aber später mit Hilfe des Kaisers zurück, s. auch REC n. 15268a, 15283. Zum Beginn des Streits s. Regg.F.III. H.6 n. 132-135. Die Augsburger Begebenheit bietet PRIEBATSCH, Korrespondenz, Register unter Johann v. Bayern.

¹⁸⁹ REC n. 15168. Dem angefochtenen Propst halfen im kaiserlichen Auftrag auch der Markgraf von Baden und dessen Vertraute sowie die schwäbischen Gewährsleute des Kaisers, s. TB fol. 262v, 263r, 288r [3570f., 3576, 3993]. Zu bedenken ist, daß zu jener Zeit auch Marquard Brisacher aus Konstanz immer noch im kaiserlichen Dienst stand, s. dort.

¹⁹⁰ KRAMML, Konstanz S. 232. Siehe zur Expedition dieser Urkunden unsere Anm. 189.

¹⁹¹ Diese Funktion übte er, wie es für das rechtsgelehrte Kanzlei- und Hof-Personal üblich war, künftig häufiger aus und war daneben mit und ohne Auftrag seines kaiserlichen Herrn in allerlei Prozessen der Erblände tätig, s. LECHNER, Reichshofgericht.

¹⁹² Siehe seine Ankunft in Augsburg Anfang März 1474, nachdem er mit den Gerichts-*actis* in Straßburg gewesen war; in seinem Gefolge befand sich der Kammergerichts-Sekretär Johann Cronenberger, und erst

Seine hohe Position im Dienst Friedrichs III. wurde öffentlich dadurch unterstrichen, daß dieser ihm als Nachfolger des wohl am 29. Mai 1474 verstorbenen Johann von Eppstein die päpstliche Provision auf die Propstei des Frankfurter Bartholomäusstifts verschaffte¹⁹³. Kenntnis von dieser Pfründe konnte Thomas, der sonst keine Beziehungen zum Mittelrhein-Main-Gebiet unterhielt, nur durch seine persönliche Bekanntschaft mit den Kurmainzer Kanzlisten in der römischen Kanzlei erhalten haben, und auch bei der Realisierung seines Anspruchs war er auf deren Hilfe angewiesen. Maßgebend scheint hier der als Sekretär und Taxator an zentraler Stelle der römischen Kanzlei tätige Weigand Koneke gewesen zu sein. Dieser war auch für die Verwaltung der dem Kaiser vom Papst eingeräumten Pfründenernennungen zuständig, und nach dessen Ausscheiden aus dem Kaiserdienst übernahm interessanterweise Thomas Prelager diese Funktion¹⁹⁴. Der Kontakt zwischen Thomas, dem Nassauer Erzbischof von Mainz als römischem Kanzler sowie Koneke und dem erzbischöflichen Familiaren und Diplomaten Dr. utr. iur. Bernhard Groß wird greifbar erstmals, als Thomas, der im folgenden nicht nur als Kollege, sondern geradezu *propter amicitiam suam (cum) domino imperatore* in den Genuß kostenfreier Bedienung durch die römische Kanzlei kam, wohl im Juli 1472 beim Kaiser eine neuerliche Ausfertigung von dessen Erster Bitte für Balduin von Pymont, einen Kleriker der Diözese Cambrai, promovierte¹⁹⁵. Am 18. Februar 1473 erhielt Bernhard Groß von Koneke kostenlos kaiserliche Beglaubigungsschreiben beim Kardinalskollegium, einzelnen Kardinälen und bei Prelager, der sich damals an der Kurie aufhielt¹⁹⁶. Als der kaiserliche Hof 1474 in Frankfurt weilte, bestellte Thomas im Gegenzug Koneke und den ihm folglich ebensogut bekannten Groß, der kurz zuvor gleichfalls durch kaiserliche Preces die Scholasterie an St. Stephan zu Mainz erhalten hatte, von Konstanz aus zu seinen Prokuratoren für die Frankfurter Pfründe¹⁹⁷.

nach diesen beiden folgten einige Tage später die übrigen Angehörigen des Gerichts sowie der römischen Kanzlei, JANSSEN, Reichsrespondenz II n. 465; zu Prelagers Rolle auf dem Augsburger Tag überhaupt s. ebd. S. 342.

¹⁹³ G. RAUCH, Pröpste, Propstei und Stift von Sankt Bartholomäus in Frankfurt, 9. Jahrhundert bis 1802, Frankfurt a. M. 1975 (= Studien zur Frankfurter Geschichte, H. 8), bes. S. 86f., weist mit Recht darauf hin, daß diese für das Stift erstmalige Besetzungsintervention eines Herrschers in den Zusammenhang der erfolgreichen Kirchen- und Pfründenpolitik Friedrichs III. gehört.

¹⁹⁴ Siehe dazu unten; zu Koneke s. die Ausführungen im Kapitel über die römische Kanzlei sowie generell HEINIG, Preces-Register.

¹⁹⁵ TB fol. 153v [2003]. Siehe auch ebd. fol. 172r [2204] und besonders die am 6. November 1473 gratis expedierten Schutzdiplome bzw. -mandate für die Konstanzer Propstei ebd. fol. 261v [3547-54].

¹⁹⁶ Ebd. fol. 198r [2576].

¹⁹⁷ StadtA Frankfurt, Bartholomäusstift-Urkunden n. 4591/1474; RAUCH, Pröpste S. 87. Zu Groß, der unterschiedlich als Dr. utr.iur. und Dr. decr. bezeichnet wird, s. Regg.F.III. H.4 n. 1047 sowie speziell A. GERLICH, Dr. decret. Bernhard Groß, ein Mainzer Stiftsherr des Spätmittelalters, in: Jb. f.d. Bistum Mainz 6 (1951-54) S. 232-245.

Wenig später drehte sich das Pfründenkarussell jedoch weiter. Vermutlich auf Betreiben des in Rom anwesenden Thomas regelte Papst Sixtus IV. am 11. Juni 1475 die Frage der Einkünfte der Wiener Dompropstei. Es erscheint schlüssig, daß sich Prelager damals auf die Propstei des Kollegiatkapitels zu Wien providieren ließ und gleichzeitig zugunsten Engelberts von Nassau-Wiesbaden, des Neffen des römischen Kanzlers, auf die ihm entlegene Frankfurter Propstei *in manus papae* resignierte¹⁹⁸. Als Papst Sixtus IV. ihn am 4. Mai 1477 zum Exekutor der dem Kaiser zugestandenen Benefizien ernannte, war Thomas zwar noch nicht im Besitz der Propstei des Kollegiatkapitels zu Wien, besaß als Vertrauter des Administrators und kaiserlichen Günstlings Johann Beckensloer jedoch beste Aussichten, die sich 1480, ein Jahr nach dem Verlust der Konstanzer Propstei, auch tatsächlich erfüllen¹⁹⁹. Die Neubesetzung der Frankfurter Propstei mit einem Angehörigen des königsnahen Nassauer Grafenhauses wurde fraglos ebenso vom Kaiser begünstigt wie durch seine Fürsorge für Thomas Prelager hervorgerufen²⁰⁰, den er in seiner Nähe versorgt wissen wollte. Denn die Zeit der engsten Nähe des Kaisers zu seinem vertrauten Protonotar und Diplomaten stand erst noch bevor.

Nachdem Prelager, der zweifellos ein eigenes Haus in Wiener Neustadt - und wohl nicht nur dort - besaß²⁰¹, im Jahr 1476 *von der summ gelts wegen, so zu unserr Stifft in unserr kannczley haws zu Wienn gehört*, beim Wiener Rat beglaubigt worden war²⁰², trat die Ungarnproblematik immer stärker als sein hauptsächlicher Tätigkeitsschwerpunkt hervor. Doch wengleich er damals ausdrücklich auch als am Hofe besonders einflußreicher kaiserlicher Rat bezeichnet wurde und entscheidenden Anteil an den Friedensverhandlungen mit Ungarn zu Gmunden und Korneuburg nahm, blieb er doch in die von Johann Rehwein geleitete österreichische Kanzlei eingebunden²⁰³. Mit Kardinal Georg Heßler und Haug von Werdenberg war er der kaiserliche Delegierte auf dem Kremser Landtag 1478, auf welchem vornehmlich der durch die Flucht Erzbischof Johans von Gran verursachte Einfall König Matthias' von Ungarn nach Österreich beendet werden sollte²⁰⁴. Er war und blieb der Beauftragte des Kaisers in allen Ungarn betreffenden Materien, die von da an das Geschehen beherrschten, führte selbst die Verhandlungen und wurde vom Kaiser zu solchen und zu Audienzen

¹⁹⁸ RAUCH, Pröpste S. 87f.

¹⁹⁹ ZSCHOKKE, Metropolitan-Capitel S. 370 n. 10.

²⁰⁰ Der abermalige Einfluß Weigand Konekes, des nach einer Preces seines erzbischöflichen Herrn seit 1471 am Bartholomäusstift bepfründeten Kanonikers an St. Victor zu Mainz, ist evident, wenn man sieht, daß seine Förderung ihn wenig später als Dekan an die Seite des Nassauers rücken ließ.

²⁰¹ MAYER, Wiener Neustadt I, 2 S. 106.

²⁰² CHMEL, Mon. Habsb. I, 3 S. 683f.

²⁰³ Durch Vermittlung des Kanzlers Johann Rehwein stand er in ständigem Kontakt mit dem Kaiser, um seine Instruktionen zu erhalten, s. z.B. CHMEL, Conzeptensammlung (1852) S. 158 n. 360.

²⁰⁴ CHMEL, Conzeptensammlung (1852) S. 183 n. 392. Weitere Aufträge ebd. n. 394 u. S. 319 n. 427.

herbeigezogen. Aber er entwarf in der Kanzlei auch Gesandtschaftsinstruktionen und Landtagspropositionen, führte Sachregister und machte sich um die allgemeine Organisation der österreichischen Kanzlei verdient; daß er ungeachtet seiner faktischen Stellung wohl nie formal an deren Spitze trat, hatte andere Gründe²⁰⁵. Darüber hinaus war er natürlich wie seine Kollegen höfischer Stützpunkt für interessierte Reichsangehörige, nicht nur des Deutschen Ordens und der Markgrafen von Brandenburg; Kurfürst Albrecht Achilles sah sich freilich 1483 durch ein Versehen Prelagers bei den Friedensverhandlungen mit Matthias Corvinus in einen hohe Kosten verursachenden Krieg in der Mark Brandenburg verstrickt²⁰⁶. In der Krise des kaiserlichen Rates Anfang 1480 stand er treu zu seinem Herrn, der ihn abermals belohnte. Denn mit der Institutionalisierung des Wiener Bistums am 17. September 1480 wurde Thomas dessen erster Dompropst²⁰⁷ und vermochte mit Hilfe des Kaisers seinen Anspruch auf die gewohnheitsmäßig mit dieser Stelle verbundene Kanzlerwürde der Universität gegen den Widerstand vieler Betroffener durchzusetzen. Soweit die in der Folgezeit zunehmenden Anreden des Propstes als "Kanzler"²⁰⁸ nicht der verbreiteten Indifferenz zwischen der Protonotars- und der Kanzlertitulatur der kaiserlichen Kanzleien erwachsen, mögen sie sich auch auf das universitäre Kanzleramt beziehen.

Mit Prelager als dem am 5. Januar 1483 definitiv anerkannten Kanzler der Wiener Rudolfina gewann Friedrich III. einen Getreuen an der nominellen Spitze der Universität, der diese auch in der Zeit der ungarischen Besatzung von 1485 bis 1490 für den Kaiser und sein Haus offenhielt. Zu dieser Zeit schied Thomas wohl auch formal aus der österreichischen Kanzlei aus²⁰⁹; die Übernahme des faktischen Kanzleramts als Nachfolger des kurz zuvor verstorbenen Johann Rehwein kam für einen Mann seines Alters und Ranges - der die für den Kanzlertitel entscheidende letzte Stufe der

²⁰⁵ Im Jahr 1477 gehörte Thomas zu den engsten kaiserlichen Räten und empfing z.B. mit seinem Herrn und dem Fiskal eine Gesandtschaft der Städte Krems und Stein. Damals organisierte er die österreichische Kanzlei, CHMEL, Mon.Habsb. I, 3 S.668f. In dem Schriftstücke des Zeitraums zwischen 1473 und 1480 enthaltenden und von SEUFFERT, Register besprochenen Landtagsregister ehem. HHStA Wien, Hs. blau 46 (= BÖHM, Handschriften n. 117) "ist der geschlossenste Bestand seiner Tätigkeit überliefert", ebd. S. 40. Gerade in der vorwiegenden Beschränkung auf die Ungarnfrage sieht SEUFFERT, Register S. 43 wohl zu Recht eine Indiz dafür, daß Thomas nie österreichischer Kanzler gewesen ist. In diesem Falle ist aber auch der Schluß auf eine gegen Ende der Regierungszeit Friedrichs III. zunehmende, wenngleich noch nicht institutionalisierte Spezialisierung des leitenden Kanzleipersonals erlaubt. Darauf weist SEUFFERT, Register S. 44 hin, wenn er Thomas - allerdings erst nach seiner Kanzleizeit - die Funktion eines "Ministers a latere" zuerkennt.

²⁰⁶ Siehe z.B. MINUTOLI, Kaiserliches Buch n. 130 S. 151f.

²⁰⁷ Im Jahr 1484 handelten Thomas und der Kaiser geschäftlich miteinander über ein geeignetes Wiener Haus für die Propstei; gleichzeitig bestätigte der Kaiser einen Schiedsspruch zwischen Thomas und dem Wiener Großbürger Linhard Radauer, CHMEL, Regg. n. 7704f.

²⁰⁸ So auch z.B. Ende 1481 in A.M. Strasbourg, AA 226 fol. 70-71v und AA 230 fol. 3, weitere Belege bei SEUFFERT, Register S. 40-42.

²⁰⁹ Die letzten Nachweise für tägliche Kanzleiarbeit stammen aus dem Jahr 1483, s. SEUFFERT, Register S. 43.

kirchlichen Karriereleiter jedoch noch nicht erklommen hatte – wohl nicht mehr in Frage, und sich einem einem anderen, jüngeren Kanzleileiter unterzuordnen, war dem Vertrauten des Kaisers gar nicht zuzumuten.

So verlor die österreichische Kanzlei in den frühen 1480er Jahren zunächst ihre beiden erfahrenen und mit dem Kaiser persönlich vertrauten Spitzen und anschließend ihren eigentlichen Zuständigkeitsbereich. Weil es nun mehr noch als zuvor auf der Reichsebene um die Erblände ging, wurde die Tendenz zur Aufhebung der niemals scharf durchgeführten Kompetenztrennung zwischen der römischen und der österreichischen Kanzlei sowie den einflußreichen Höflingen verstärkt. Prelager ist dafür nicht das schlechteste Beispiel, er hat in gewisser Weise die *unio* der Kanzleien verkörpert. Die Nähe dieses Protonotars der österreichischen Kanzlei und kaiserlichen Rats zur römischen Kanzlei wird in seiner übergreifender Tätigkeit, z.B. dem Entwerfen von Rundschreiben, der Korrektur von Mantelnoten etc. sowie in seinen persönlichen Beziehungen vielfach deutlich. Mit Johann Rehwein, dem Protonotar bzw. Vizekanzler der römischen Kanzlei Johann Waldner, dem Fiskal Johann Keller sowie den Räten Haug von Werdenberg, Haug von Montfort und dem immer mehr an Einfluß gewinnenden Sigmund von Prüschenk hatte Prelager seit dem Ende der Mainzer Kanzlerschaft zu dem über die kaiserliche Politik mitentscheidenden Personenkreis gehört. Daran änderte sein Ausscheiden aus der Kanzlei nichts. Er blieb im Dienst des Kaisers und engagierte sich ab 1483 in der Funktion eines „Ministers a latere“²¹⁰ für die Rückgewinnung der Erblände. Wohl um ihn und seine Wiener Stellung nicht zu gefährden, wurde er mit Bedacht „defensiv“ eingesetzt, z.B. an der Kurie²¹¹, aber doch auch zur Organisierung des Widerstands im nichterbländischen Binnenreich, in welchem er z.B. mit der Einziehung der Reichsanschläge beauftragt war; dabei stand ihm ein ansehnliches Gefolge in der Stärke von sechs Pferden zu.

Die Wahl des schon siebzigjährigen zum Bischof von Konstanz am 22. März 1491 wurde vom Kaiser auch in der Absicht gefördert, den alemannisch-schwäbischen Einfluß des Hauses Österreich gegenüber Bayern und Eidgenossen zu stabilisieren²¹². Da Thomas diese Funktion seit vielen Jahren in zahlreichen Bewährungsproben erfüllt hatte, war die Ernennung dennoch der selbstverdiente Höhepunkt einer wenn nicht stürmischen, so doch ununterbrochenen Karriere und eines Lebens im Herrscherdienst, denn bis zu seinem Tod (1496) ließ er sich auch noch von seinem früheren Schüler Maximilian als Gesandter verwenden²¹³. Eine moderne Biographie müßte die Richtigkeit der Einschätzung²¹⁴ prüfen, Prelager sei „ohne große Gesamtideen“ gewe-

²¹⁰ SEUFFERT, Register S. 44, vgl. oben Anm. 205.

²¹¹ Dort setzte er mit der Kanonisation Markgraf Leopolds einen vom Kaiser lange harträckig verfolgten Wunsch durch.

²¹² KRAMML, Konstanz S. 231-235.

²¹³ Dazu HÖFLECHNER, Gesandte S. 26.

sen und dadurch mitverantwortlich für die "Passivität der Politik des Kaisers". Bei der Verschiebung der Akzente, die man sicher vornehmen würde, würde fraglos der römisch-rechtlichen Komponente und damit der Tatsache besondere Bedeutung zukommen, daß Prelager zeitlebens mit seinem Herrn ein überzeugter Verfechter der Auffassung vom Kaiser als *monarcha orbis* war²¹⁵. Daß er auch sonst "modern" dachte, erweist seine Aufgeschlossenheit gegenüber den modernen Publikationstechniken und deren Nutzbarmachung für die Politik. Dem Kaiser erteilte er den Rat, dieser möge die ihm übersandte Zusammenstellung aller Kenntnisse, die Thomas in den langjährigen Verhandlungen mit Ungarn gewonnen habe, ausformulieren und dann *auffdrucken lassen, damit durch den gemainn mann reich und arm öffentlich verstanden wurde, wie gar unrecht ewrer ka. Mt. von dem kunig etc. beschehen ist etc.*²¹⁶.

Zu dem Zeitpunkt, als Prelager Kanzler der Rudolfina wurde, Perger Wien verließ und der Kaiser bald seinen Rat und Fiskal Johann Keller in die von den Ungarn bedrohte Donaumetropole entsandte, war dort ein aus mehreren Räten bestehendes Regiment (*anwälte*) mit einer höfischen Kanzleidependence tätig. Diese war im Prinzip die gedachte stationäre und mit einem eigenen Haus versehene *cancellaria Australis* oder *Austrie*, als deren Leiter oder Mitglieder sich einige Kanzlisten in der Frühzeit Friedrichs III. bezeichnet hatten²¹⁷. Wie diese seit 1463 im einzelnen beschaffen und besetzt war und welche Kompetenzen sie abgesehen von ihrer zweifelsfreien Abhängigkeit vom Hof und ihrem sachlichen Bezug auf Wien und die donauösterreichischen Länder besaß, ist noch ungeklärt. Da Friedrich III. ihr kein Eigenleben gestattete, solange er selbst in den Erbländern residierte, gewann sie erst im Moment der Gefährdung der Erbländer und Wiens durch die Ungarn größere Bedeutung und mag bei den Abordnungen höfischer Protonotare nach Wien eine Rolle gespielt haben.

Als kaiserlicher Stadtanwalt und ständiger Protonotar dieser Kanzlei war seit 1468 der in Wien ansässig gewordene Grazer **Virgil Schrutauer** (Schrottauer) († 1499/1500) tätig²¹⁸. Er war der Stiefbruder des zwischen 1454 und 1465 als kaiserlicher Türhüter nachgewiesenen Heinrich Schrutauer, welcher 1448 studiert hatte und nach 1476 mehrfach als Wiener Ratsherr belegt ist²¹⁹. Zwei Jahre nach Heinrich hatte

²¹⁴ SEUFFERT, Register S. 44.

²¹⁵ Als Prelager dieses Herrschaftsverständnis Friedrichs III. H. JEDIN, Studien über Domenico de Domenichi 1416-1478, Wiesbaden 1958 (= Abhandlungen der geistes- und sozialwiss. Kl. der Akademie der Wissenschaften u. der Literatur Mainz, 5), S. 207 zufolge 1473 als dessen Gesandter an der Kurie vor versammeltem Auditorium vortrug, rief dies den vehementen Protest des französischen Kardinals d' Estouteville hervor.

²¹⁶ Zit. SEUFFERT, Register S. 42.

²¹⁷ Siehe oben z.B. bei Konrad Zeidler oder Johann Pauli von Maiers.

²¹⁸ Siehe zu ihm SEUFFERT, Register S. 94; R. PERGER, Zur Herkunft und Versippung von Villacher Bürgerfamilien des 15. und 16. Jahrhunderts, in: Neues aus Alt-Villach. Jb. d. Stadtmuseums 5 (1968) S. 31-65, hier bes. S. 60-63; DERS., Ratsbürger S. 120-125 sowie S. 244 n. 459. Einige Belege auch bei CHMEL, Regg. n. 5126, 5440 und MUCHAR, in: AÖG 3 n. 244 sowie (erster Schreiber- und *clericus*-Beleg) Rep. Germ. 8,1 n. 1170.

sich auch Virgil an der Rudolfina immatrikuliert und dabei wie dieser Graz als seinen Herkunftsort angegeben. Der seinerzeitige Kleriker der Salzburger Diözese war schon vor November 1458 als Sekretär (Schreiber) in den Kanzleidienst des Kaisers eingetreten und hatte Karriere gemacht, denn nachdem ihm und Heinrich im Vorjahr ein Wappen verliehen worden war, erscheint er 1468 anlässlich einer Gesandtschaft nach Ungarn im Rang eines Protonotars. Das Amt des kaiserlichen Anwalts im Wiener Rat, das ihm im nämlichen Jahr übertragen wurde und die Aufsicht über die Münze einschloß, wurde sein eigentlicher Beschäftigungsschwerpunkt, nur gelegentlich - so im Jahr 1476 nach Mähren - führte er im erbländischen Rahmen Gesandtschaften aus. Auf seine ursprüngliche kirchliche Versorgung mag er damals nicht mehr angewiesen gewesen sein. Nachdem er schon 1468 in der Lage gewesen war, ein Wiener Stadthaus für den immens hohen Kaufpreis von 700 fl. zu erwerben, dürfte sein Reichtum durch die - rasch unglückliche - Ehe, die er 1472 mit einer Tochter des im Herrscherdienst stehenden Grazers Ulrich Einpacher d.Ä. einging, noch vermehrt worden sein, denn die Einpacher waren unter anderem durch den Besitz von Hammerwerken groß geworden.

Nach zwanzig Jahren im Dienst des Kaisers, davon sechzehn Jahren Protonotariat, ging Schrutauer 1485 zu Matthias Corvinus über, mit dem er wie größere Kreise der Wiener Bürgerschaft fraglos schon zuvor sympathisiert hatte. Bis 1489/90 war er dessen Rat, Stadthanwalt und Superintendent der Universität, als welcher er, nachdem er seine Härte schon 1484 als kaiserlicher Münzanwalt bei der Inhaftierung des Münzmeisters Hans Wieland bewiesen hatte²²⁰, "das Vertrauen seines neuen Herrn durch besondere Strenge im Amt zu rechtfertigen" suchte²²¹. Unter anderem deshalb, weil er 1488 den mit ihm verwandten Ratsherrn Christoph Steger wegen angeblicher Konspiration mit dem Kaiser inhaftieren und foltern ließ, mußte er nach der Rückeroberung Wiens durch Maximilian fliehen, denn eine Wiederaufnahme in den Dienst der Habsburger kam in seinem Fall im Unterschied zu Lukas Snitzer nicht mehr in Frage. Im Gegenteil wurde er, nachdem er sich nach dem Tod des Kaisers in die Donaumetropole zurückgewagt hatte, in zahlreichen Prozessen belangt und 1499 durch ein Urteil des niederösterreichischen Regiments, welches seinem einstigen Opfer Steger 10.000 fl. Schadenersatz zuerkannte, materiell vernichtet; diese Hypothek hinterließ er seinen Erben, als er kurz darauf verstarb.

Am ehesten zu den Sekretären in der Eigenschaft von Protonotaren wird man den Kleriker der Diözese Passau **Sixtus Scharfenecker** (Scherfenegger, auch Scharffenberger) († 1500) rechnen dürfen, der nicht etwa aus Scharfenegg im ungarisch-burgenländischen Grenzgebiet stammte, sondern bei seiner Immatrikulation als *pauper*

²¹⁹ Siehe zu diesem PERGER, Villacher S. 53-59; DERS., Wiener Ratsbürger S. 244 n. 458 und HEINIG, Türnhüter S. 363.

²²⁰ SCHÖBER, Eroberung Beil. 46.

²²¹ Das Zitat bei PERGER, Ungarische Herrschaft S. 73, das folgende nach DERS., Villacher S. 61-63.

an der Wiener Rudolfskirche im Jahr 1460 Krems an der Donau als seinen Herkunftsort angegeben hatte²²². Daß eine andere Hand am Rand des Eintrags der Wiener Matrikel nachträglich die Bemerkung *prothonotarius cesaris Fr[iderici] 3cii* hinzufügte, stützt unsere Einschätzung der Stellung Scharfeneckers am Herrscherhof. Welchen Abschluß Scharfenecker, mit dem gemeinsam sich übrigens der spätere Historiker König Maximilians Ladislaus Suntheim aus Ravensburg immatrikulierte, erlangt hat, läßt sich nur aus seiner späteren, aber mehrdeutigen Bezeichnung als *meister* ableiten, juristische Kenntnisse darf man aber wohl voraussetzen.

In der ersten Hälfte der 1470er Jahre im Dienst des Kaisers stehend, wurde er später in die Kanzlei Erzherzog, dann König Maximilians abgeordnet, führte aber den Titel eines Sekretärs beider Majestäten²²³. Die Tatsache, daß er der Nachfolger seines Bekannten und Kanzleichefs Johann Rehwein als Pfarrer von Gars wurde²²⁴, läßt seine Zuweisung zur österreichischen Kanzlei Friedrichs III. korrekt erscheinen, läßt aber ungeachtet der Problematik dieser Pfarre zur Zeit der ungarischen Invasion vor allem erkennen, daß der Kaiser viel mit seinem Protonotar vorhatte²²⁵. Der offenbar von Haus aus nicht begüterte Scharfenecker erregte zunächst weniger Aufsehen durch seine amtliche Tätigkeit als durch verzweifelte Bemühungen um seine Existenzsicherung. Diese zielten wie bei fast allen Angehörigen der Kanzleien Friedrichs III. auf eine Pfründenversorgung ab. Zeitgleich mit Thomas' von Cilli Streit um die Konstanzer Propstei löste dies einen nachhaltigen Konflikt zwischen dem Kaiser und dem Kapitel des Straßburger Jung-St. Peter-Stifts aus. Bei seinem Aufenthalt in Augsburg hatte Friedrich III. am 18. September 1474 seinen als Rektor der Pfarrkirche St. Dionys bei Bruck an der Mur bezeichneten Sekretär auf die Königspfründe und das Kellneramt zu Straßburg präsentiert, doch das Kapitel verweigerte die Aufnahme mit der bei derlei Präsentationen typischen Argumentation, das eigene Wahlrecht nicht beschneiden lassen zu wollen. Der daraufhin angestrebte Kammergerichtsprozeß endete am 22. August 1475 in Köln mit der Verurteilung des Dompropstes Pfalzgraf Albrecht und des Kapitels, am 10. März des folgenden Jahres beauftragte der Kaiser die Stadt Straßburg mit der Exekution²²⁶. Doch obwohl noch 1480 Erzherzog Sigmund von

²²² Matrikel Wien zu 1460 I A 8 (= Bd. II S. 68).

²²³ Siehe z.B. die kaiserliche Instruktion für den Gesandten an die Kurie Andreas Jamometric aus dem Jahr 1480: *Sixtus Scharffenecker, cesaree Maiestatis ac Illustrissimi Maximiliani ... Archiducis Secretarius*, CHMEL, Mon. Habsb. I,3 S. 56-60, hier: S. 58.

²²⁴ Topographie Niederösterreich 3 S. 324; noch 1496 nennt ihn dort mit dem Titel eines Sekretärs Maximilians I. LEYRER, Eggenburg S. 343.

²²⁵ Dazu kommt, daß Scharfeneckers Name und Konflikt in den Quellen zur Reichsgeschichte, wie z.B. den Regesten CHMELs und dem Taxbuch der römischen Kanzlei (1471-1474) nicht genannt wird. Die Tatsache, daß seine Straßburger Pfründe ein im Reich gelegenes Stift betraf, führte unabhängig von der Herkunft des Klägers zu einem Kammergerichtsprozeß, s.u.

²²⁶ Zur Verleihung und dem Beginn des Konflikts s. HEINIG; Preces n. 128; Li-Bi 7 n. 1793, 1878f., 1884, 1889. Prozeßakten und das Urteil (als Konzept) befinden sich im HHStA Wien, RHR-Ant.3 fol. 246r-259v

Tirol für Scharfenecker intervenierte und mahnte, dem Kaiser Gehorsam zu sein, zog sich der Prozeß hin und wurde entgegen Sigmunds Einwand, statt der Kurie sei der Kaiser zuständig, weil die Frage ausschließlich die Obrigkeit von Kaiser und Reich berühre, kurz darauf an der Kurie fortgesetzt²²⁷. Scharfenecker, der 1488/89 zum königlichen Gefolge auf dem Haller Tag des Schwäbischen Bundes bzw. auf dem Frankfurter Tag gehörte²²⁸, erhielt 1490, noch ein Jahr früher als König Maximilians früherer Lehrer Wolfgang Zechner von Fronleiten, ein Kanonikat am Wiener Stephansdom²²⁹. Die Straßburger Königspfründe war damit erledigt, vielleicht wurde Scharfenecker abgefunden; jedenfalls präsentierte der Kaiser 1492 mit seinem *lieben andechtigen* Johann Reynhart ungerührt einen neuen Kandidaten²³⁰, doch traf auch diese Nomination auf Widerstand. Das durch den Tod des Dr. decr. Leopold Prantz freigewordene Wiener Kanonikat band seinen Inhaber an die donauösterreichische Metropole; dort stand dieser wohl bis zu seinem Tod im Jahr 1500 in Kanzleidiensten Maximilians²³¹.

Damit kommen wir zu den Sekretären und Notaren (Schreibern) der österreichischen Kanzlei. Bis einschließlich der Kanzlerschaft Ulrich Sonnenbergers sind außer den schon genannten höheren Chargen fünf, vielleicht sechs Sekretäre im Range von Notaren/Schreibern namentlich bekannt, deren Bedeutung sich nur schwer ermessen läßt. Zeitlich gesehen war einer der ersten von ihnen der Diener und Sekretär **Bernhard Fuchsberger**. Diesem wahrscheinlich gebürtigen Ausseer (BH Liezen, Steiermark) hatte Friedrich noch als Herzog 1437 das dortige Hallamt übertragen und ernannte ihn 1441 zum Diener, im Spätsommer 1441 dann zu seinem Kammerschreiber²³². Sein Amtseid auferlegte ihm völlige Geheimhaltung und ordnete ihn dem zu

(Konv. S), diesbezügliche Briefe an den Kaiser auch ebd. RHR 5 fol. 1-6. Einige Stücke sind gedruckt bei KÖNIGSHOVEN, Chronik S. 769 passim. Das Exekutionsmandat bei LÜNIG, Reichsarchiv 14 S. 768f. n. 61 und *Alsatia periodi regum et imperatorum Habsburgicae, Lucelburgicae, Austriacae tandemque Gallicae diplomatica*, 2 Tle., bearb. v. J. D. SCHÖPFLIN, hg. v. A. LAMEY, Mannheim 1772-75, S. 410 n. 1389.

²²⁷ Siehe die knappe Erwähnung bei SEUFFERT, Register S. 39 und den obigen Hinweis auf CHMEL, Mon. Habsb. I,3.

²²⁸ Bei dem in RTA M.R. 3 S. 702 und 1026 genannten Meister Sixt könnte es sich, wenn nicht um Sixtus Ölhafen, um Scharfenecker handeln; dies gilt auch für den Sixtus, den die in der Edition von SANTIFALLER, *Preces*, nicht berücksichtigte Vorbemerkung zum Reichsregisterband EE als einen derjenigen Sekretäre einer Kanzlei Maximilians anführt, der mit der Vergabe der Ersten Bitten zu tun hatte; Erste Bitten Maximilians aus den Jahren 1486, 1489 und 1490 an St. Bavo in Gent, das Mainzer Domkapitel und das Augsburger Moritzstift bei SANTIFALLER, *Preces* n. 58, 411, 782 zeigen Scharfenecker im Gefolge des königlichen Hofes.

²²⁹ ZSCHOKKE, Metropolitan-Capitel S. 386 n. 228.

²³⁰ KÖNIGSHOVEN, Chronik S. 781f.

²³¹ Siehe einen Dienstbeleg für 1496 in den RI XIV n. 2696.

²³² CHMEL, *Materialien* I n. 38. Sein Amtseid als Kammerschreiber bei LECHNER, *Unbeachtetes Register* S. 68. Im selben Jahr war Fuchsberger königlicher Gesandter an die Stadt Wien, *Quellen Wien* II,2 n. 2769. Weitere Belege bringt PERGER, *Ratsbürger* S. 199 n. 201, doch kennt dieser nicht die Kanzleifunktionen Fuchsbergers. Ein Wolfgang Fuchsberger war 1452 Amtmann des Kapitels von St. Stephan in Wien-Hernals, ein gleichnamiger war Kanzleischreiber während der Kanzlerschaft Erzbischof Adolfs von Mainz, vgl. dazu unser Kapitel über die Schreiber der römischen Kanzlei.

jener Zeit fast schon allmächtigen Kammermeister Johann Ungnad unter, dem er alle landesfürstlichen Einnahmen zu übergeben und davon ebenso wie von den Ausgaben Rechnung zu legen hatte. In welchem Verhältnis er zu den sich bald ausformenden zwei Kanzleien stand, ist kaum zu klären. Daß sich von den Materien seines Amtes her Berührungen mit beiden Kanzleibereichen ergaben, ist dadurch erwiesen, daß er im Jahre 1442 in seiner Funktion als Kammerschreiber die Nürnberger Stadtsteuer entgegennahm²³³. Daß Fuchsberger, der ab 1444 als königlicher Gegenschreiber des Hubmeisters in Österreich begegnet und zwei Jahre später sogar Wiener Stadthanwalt des Herrschers gewesen sein soll, seine zur Ausübung dieser Ämter unerläßlichen finanziellen Eigenmittel im Amt zu mehren verstand, ergibt sich aus der Tatsache seines Wiener Hausbesitzes in exponierter Lage; vor dem Sommer 1447 verkaufte er das von Jakob Kaschauer erworbene Haus bei der Burg in Wien an den König, der es wiederum seinem mächtigen Rat Walter Zebinger verlieh²³⁴. Auch nach diesem Verkauf blieb Bernhard in Diensten des Habsburgers, und damals läßt sich seine Tätigkeit in der österreichischen Kanzlei genauer fassen. Zwischen 1448 und 1450 legte er nämlich ein Register mit Sachsen betreffenden Urkundenabschriften an²³⁵, und 1451 ordnete der König ihn als seinen Sekretär dem Rat Bernhard von Krabatsdorf und dem Landschreiber in Steiermark Sigmund von Roggendorf zu, welche die strittigen Verhältnisse zwischen dem Vordernberg und dem Innerberg in Eisenerz beilegen sollten²³⁶. An seiner Statt sind 1462 als Verweser des Halls in Aussee sein Verwandter Andreas Fuchsberger und Wolfgang Metschacher belegt²³⁷.

Einen ungleich höheren Bekanntheitsgrad als der gelegentlich mit dem Hofmarschall verwechselte Fuchsberger hat dessen Kollege als Schreiber der österreichischen Kanzlei **Kaspar Wendel** wegen seines durch unvorsichtige Parteinahme selbstverschuldeten Schicksals erlangt²³⁸. Als Pauper hatte er sein Wiener Studium als *magister artium* abgeschlossen, war als Schreiber in die österreichische Kanzlei eingetreten und berechnete zu den größten Hoffnungen. Friedrich III. bestellte den humanistisch interessierten und mit Eneas Silvius so gut wie befreundeten Mann zum Erzieher seines Mündels Ladislaus Postumus. Er versorgte ihn zunächst mit der Pfarre in Trofaiach,

²³³ Schwierigkeiten mit ihm hatten die RTA 15, wo er S. 13 Anm. 4 mit dem königlichen Rat Wolfhard Fuchs von Fuchsberg verwechselt wird, der seinerseits niemals Kammerschreiber war; ebd. S. 154 fälschlich Werner (Wernhart!) genannt. Bei dem in der Frankfurter Quartierliste von 1442 mit sechs Pferden und drei Personen genannten Fuchsberger dürfte es sich um Wolfhards Bruder Georg, den Hofmarschall, nicht um den Kammerschreiber handeln, ebd. S. 330.

²³⁴ Dies alles nach Quellen Wien II, 2 n. 3070, 3160, 3228.

²³⁵ HHStA Wien, Frid. 1, 2 fol. 73-86.

²³⁶ CHMEL, Regg. Anh. n. 90.

²³⁷ CHMEL, Regg. n. 4121 u.ö.; BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 539 u.ö.

²³⁸ WOLKAN, Briefwechsel III, 1 S. 634 (Register); GROSSMANN, Humanismus S. 196f.; KREJS, Aeneas S. 169-175.

dann sogar mit der Kanzleipfarre Gars²³⁹. Dieser ebenso sichere wie exponierte Pfründenunterhalt hätte Wendels zeittypisches und von Eneas ausdrücklich überlieferes Streben nach dem Bischofsstab sowie seine künftige Stellung am Hofe des Ladislaus bahnen können. Doch stellte er sich der donauösterreichischen Ständepartei zur Verfügung, die 1452 auf die Entlassung ihres präsumptiven Landesherrn aus der Vormundschaft drängte. Als deren Werkzeug am Hof des Königs plante er auf der Rückreise von Rom die Entführung des Prinzen, scheiterte jedoch damit, wurde in Venedig inhaftiert und erst 1458 freigelassen. Mit seiner Aktion und ihrem unglücklichen Ausgang ruinierte Wendel auch seine Stellung am Hofe dessen, dem er den besten Dienst hatte erweisen wollen; schon 1453 hatte Ladislaus die faktisch vakante Pfarre Gars seinem damaligen Kanzler Stephan Sloth (Aloch) übertragen.

Eine mildere Strafe traf den offenbar mit Wendel zur Erziehung des Ladislaus Postumus abgestellten, erst später zum Dr. decr. promovierten Sekretär **Johann Tröster** († 1485), der ebenfalls am Romzug teilnahm und - wengleich Eneas Silvius dessen Unschuld beteuerte - in die geplante Entführung des Prinzen verstrickt war²⁴⁰. Der aus dem oberpfälzischen Amberg Stammende war seit einem nicht genau bekannten Zeitpunkt der 1440er Jahre wohl in der österreichischen Kanzlei als Schreiber beschäftigt, aber man könnte ihn ebensogut wie seinen Kollegen Ludwig Scheitler durchaus auch im Rahmen des Personals der römischen Kanzlei behandeln, weil beide Kanzleien zwischen dem Ausscheiden Kaspar Schlicks und dem Romzug (1448-1452) wenig scharf voneinander gesondert waren und Tröster seinen in jener beschäftigten Vorgesetzten und Kollegen wie Sonnenberger, Forchtenauer und Hinderbach ebenso nahestand wie denjenigen in der römischen Kanzlei, hier besonders natürlich seinem "Lehrer" Eneas Silvius. Wengleich der dem Kanzleidienst als Bischof von Siena damals schon fernerstehende Eneas sich Mühe gab, vermochte er nicht zu verhindern, daß sein mit der Pfarre Hornberg versehener und als Priester der Diözese Salzburg bezeichneter Schützling im Sommer 1453 des Hofes verwiesen wurde, er hat dies offensichtlich nicht einmal als ungerechtfertigt angeprangert. Nachdem verschiedene Bemühungen um eine neue Anstellung gescheitert waren, fand der seit dem Romzug auch mit dem späteren Protonotar der römischen Kanzlei Johann Rot(h) von Wemding befreundete Tröster erst vier Jahre später in dem Salzburger Erzbischof Burkhard von Weißpriach einen neuen Dienstherrn. Für diesen und dessen Nachfolger sowie für Bischof Bernhard von Kraiburg von Chiemsee hauptsächlich als Kuriengesandter

²³⁹ Rep. Germ. 6 n. 632; Topographie Niederösterreich 3 (1893) S. 310-326, hier: S.323f.

²⁴⁰ Siehe zu ihm außer Rep. Germ. 8,1 n. 3756 vor allem GROSSMANN, Humanismus S. 210-212; KREJS, Aeneas S. 157-165; P. LEHMANN, Dr. Johannes Tröster, ein humanistisch gesinnter Wohltäter bayerischer Büchersammlungen, in: HJb 60 (1940) S. 646-663 zitiert S. 650 Tröstlers Charakteristik durch Eneas Silvius, demzufolge dieser *inter preceptores gloriosi regis Ladislai secundumque post Gasparem (Wendel) locum habuit*, doch ist die ebd. S. 647 formulierte Vorsicht in Bezug auf die Kanzleiarbeit Tröstlers wohl übertrieben; s. auch MACHILEK, Tröster S. 788.

tätig, erlangte Tröster die Propstei von Mattsee und ein Kanonikat am Regensburger Dom. Als sein ehemaliger Schüler und nunmehriger Gönner und Briefpartner Kardinal Francesco Piccolomini 1471 zum "Großen Christentag" in Regensburg erschien, war auch Tröster anwesend, aber im dienstlichen Kontakt zum Kaiser scheint der bedeutende Angehörige des oberdeutsch-bayerischen Humanistenkreises, Büchersammler und Wohltäter der Universität Ingolstadt bis zu seinem Tod nicht mehr gestanden zu haben.

Ein nicht viel weniger aufsehenerregender Kollege Wendels und Tröstlers war etwas später der *kanzlschreiber* **Hans Schalautzer** († um 1479/97), weil auch dieser sich politisch engagierte. Er stammte wohl aus Leoben in der Steiermark und gehörte eindeutig zu den Schreibern, die der seit 1445 amtierende österreichische Kanzler Bischof Silvester von Chiemsee aus seiner eigenen Kanzlei mit in den Herrscherdienst eingebracht hatte. In dieser mag der der Eitzinger-Partei nahestehende Hans wie zuvor in der Chiemseer Kanzlei das Taxatorenamt verwaltet haben. Zu Schalautzers Gunsten intervenierte der Kaiser 1450/51 mehrfach beim Wiener Rat in der Absicht, dessen Hochzeitstermin mit einer Tochter des Wiener Großkaufmanns Andreas Hiltprant von Meran wegen dessen derzeitiger dienstlichen Unabkömmlichkeit zu verlegen und die Frage der Heimsteuer zu regeln²⁴¹. Schon zum Zeitpunkt seiner Erwähnung als Kanzleischreiber war er in Wien Hausbesitzer und - wie seine Hochzeit zusätzlich belegt - insgesamt begütert. Von Ladislaus Postumus wurde er mit Einkünften aus einer Badestube in Baden bei Wien belehnt. Er ist schon wenig später aus den Diensten des Kaisers ausgeschieden und hat stattdessen in seiner Heimatstadt Karriere gemacht, wobei er sich sogar der antikaiserlichen Partei anschloß. Im Jahr 1453 Siegler der Stadt Wien, wurde er 1462 als Parteigänger des aufständischen Wolfgang Holtzer zum Hubmeister gewählt²⁴². Damals heiratete Schalautzer in zweiter Ehe Margarete, eine Tochter des Andreas Kelheimer. Wie so vielen Wiener Aufständischen, hat auch Schalautzer sein Engagement von 1462 nicht nennenswert geschadet; 1467 und 1475 war er städtischer Genannter²⁴³. Im nochmaligen Kontakt mit seinem kaiserlichen Landesherrn und früheren Arbeitgeber ist aber weder Hans, der um 1479 starb, noch sein Sohn Bartholomäus belegt.

Schließlich war wohl gleichzeitig mit Schalautzer der freilich länger und besser belegte **Christian Gelprecht** tätig. Er stammte wohl aus Wiener Neustadt, denn zwei

²⁴¹ Quellen Wien II, 2 n. 3414, 3428. Zu ihm s. generell SCHALK, Faustrecht S. 450-453; vgl. F. CZEIKE, Hermes Schalautzer, in: JbVGW 15/16 (1959/60) S. 70-81; R. PERGER, Neues über Andre Hiltprant von Meran, in: JbVGSiW 34 (1978) S. 33-53, hier: S. 50; DERS., Ratsbürger S. 239 n. 432 mit dem Taxatorenbeleg nach A. F. KOLLAR, Analecta monumentorum omnis aevi Vindobonensia, 2 Bde., Wien 1761-62, hier: II S. 582; vgl. ebd. n. 431.

²⁴² Als solcher konfiszierte er die Renten der kaiserlichen Gefolgsleute in der Stadt, so auch diejenige Michael Beheims, s. KARAJAN, Buch von den Wienern S. 52.

²⁴³ CZEIKE, Hermes Schalautzer S. 70f.

Jahre nach seiner ersten Nennung als Kanzleischreiber erscheint er 1456 auch als Hausbesitzer in der Lieblingsresidenz des Kaisers²⁴⁴. Als er 1461 unter dem Protonotar Wolfgang Forchtenauer an der Ausfertigung der Gründungsurkunde des Bistums Laibach beteiligt war, bezeichnete er sich als Taxator. Wie der weiter unten anzuführende Andreas am Stain war er zwischen 1463 und 1471 ein Bindeglied der Kanzlei zum Kaiser, dem er im Auftrag des Kanzlers z.B. eingelaufene Reverse zu überbringen hatte²⁴⁵; beider Kanzleitätigkeit dürfte deshalb ähnlich gewesen sein, doch machte Gelprecht, dem der Kaiser 1466 vielleicht als Dienstlohn die beträchtliche Menge von 20 Fudern Ausseer Salz verschaffte²⁴⁶, keine geistliche, sondern eine bürgerliche Karriere. Nur durch mehrere Belege in den Registern Pius' II. als Kanzleisekretär und Kontaktmann Bischof Ulrichs von Gurk zur Kurie zwischen 1458 und 1460 ist der Priester der Diöz. Passau **Wolfgang Wenger** bekannt²⁴⁷, der offenbar sein Kanonikat und Rektorat an St. Maria in Mattighofen auf Bitten des Bischofs von Passau resignierte und an die Pfarrkirche St. Michael in Bleiburg wechselte. Zu guter Letzt darf der Steirer **Jörg von Grillenberg** (Grillenberg sw. Baden, heute Niederösterreich) erwähnt werden, der möglicherweise ebenfalls der von Bischof Ulrich Sonnenberger von Gurk geleiteten österreichischen Kanzlei angehörte, denn er übersandte seinem Dienstherrn 1464 eingelaufene Reverse über ausgezahlten Truppensold²⁴⁸.

Das bei den höheren Rängen beobachtete Übergreifen der "Kompetenzen" stellt sich auf der Ebene der Sekretäre und Notare (Schreiber) dar als ein ohne größere Probleme durchgeführtes Wechseln zwischen der österreichischen und der römischen Kanzlei. So verlegte **Georg Stadler**, dem der Herrscher 1463 wegen langjähriger Dienste als Schreiber seiner *keyserlichen* Kanzlei eine Erste Bitte auf eine Laienpfründe des Klosters Millstatt gewährte und der 1471 deutlich als Schreiber der römischen Kanzlei unter Erzbischof Adolf von Mainz erscheint²⁴⁹, seinen Tätigkeitsschwerpunkt anschließend in die österreichische Kanzlei, in welcher er der oben genannten Beförderung zufolge möglicherweise schon früher tätig gewesen war und dies - auch als Registrator - von da an bis 1482 bleiben sollte²⁵⁰. Daß Stadler offensichtlich rechtsge-

²⁴⁴ MAYER, Wiener Neustadt, I S. 107. Im Jahr 1466 besiegelte er als Bürger zu Wiener Neustadt gemeinsam mit seinem Mitbürger Prokop Zinner einen Revers der Bürger von Ischl für den Kaiser, CHMEL, Regg. n. 4405.

²⁴⁵ CHMEL, Regg. n. 3969; SEUFFERT, Register S. 106 und Li-Bi 7 n. 1505.

²⁴⁶ CHMEL, Regg. n. 6764.

²⁴⁷ Rep. Germ. 8 n. 5971 sowie n. 1259, 1638, 3901, 4272, 5406, 5657, 5971: *stando in servitio imperatoris seu Udalrici episcopi Grucensis*.

²⁴⁸ CHMEL, Regg. n. 4100.

²⁴⁹ Zu Millstatt s. CHMEL, Regg. n. 3970 und WEINZIERL-FISCHER, Millstatt S. 64. Ob er vielleicht mit der Wiener Großbürgerfamilie Stadler zu tun hatte, die sowohl mit den Weltzli als auch mit den Schrutauern verwandt war? Vgl. zu ihm unsere Ausführungen über die Sekretäre der römischen Kanzlei. Während der kurmainzischen Kanzleipacht erhielt Stadler anteilige fünf Prozent von den Kanzleisporteln, SEELIGER, Kanzleistudien I S. 14, 61ff. Vgl. auch GENZSCH, Reichskanzlei S. 11 und KRIEGER, Reise S. 221 mit Anm. 100 sowie HHStA Wien, Frid. 2.6 fol. 20v.

lehrt war, ergibt sich nicht so sehr daraus, daß er als Sekretär gelegentlich Kammergerichtsmaterien bearbeitete, sondern vor allem daraus, daß er mit jenem Stadler gemeint sein dürfte, der 1471 einmal als Beisitzer des Kammergerichts fungierte²⁵¹. Den Lehenrevers, den er und der möglicherweise ebenfalls in der Kanzlei tätige, aber nicht identifizierbare **Hans Halder** über die im Jahre 1479 in Wiener Neustadt erfolgte gemeinsame Belehnung mit dem nun freilich fernab von Kärnten gelegenen Sitz Tandlesbach in Oberösterreich ausstellten, besiegelten als Zeugen Stadlers Kanzleikollege Andreas am Stain, Pfarrer zu Gratwein und Salzburgerischer Archidiakon der Niedersteiermark, sowie der im Jahr darauf als kaiserlicher Landtagsgesandter und mehrfach als Kammergerichtsbeisitzer belegte Lic. decr. Peter Knauer, Propst zu Gurnitz²⁵².

Der für Stadler als Zeuge tätig gewordene **Andreas am Stain** (Stein) (*1420/30-1489) stammte vermutlich aus der Steiermark und ist in der österreichischen Kanzlei von 1464 bis 1484 (1486) nachzuweisen. Der Kleriker der Salzburger Diözese hatte jedoch schon vorher in kaiserlichen Diensten gestanden und - als Diener bezeichnet - 1463 zusammen mit seinem Bruder Peter ein Wappen erhalten; ein Beleg für die Annahme seiner niederadeligen Abkunft ist dies allein nicht²⁵³. Auch er wurde gleichermaßen mit Konzipierungs- und Korrekturarbeiten betraut, aber sein hauptsächlichster Tätigkeitsbereich war wohl die Registratur. Seit 1466 hatte er die in der österreichischen Kanzlei zu Händen des Kanzlers eingegangenen und gesammelten Reverse und Verschreibungen von Zeit zu Zeit dem Kaiser zu überbringen²⁵⁴. Die bei diesen Gelegenheiten gewonnene persönliche Bekanntschaft dürfte ihm 1473 des Kaisers und Erzherzog Maximilians Bitte an Erzbischof Bernhard von Salzburg verschafft haben, dem bewährten Sekretär gehobenen Ranges die Pfarre Gratwein bei Graz und das mit dieser verbundene Archidiakonat der niederen Steiermark zu verleihen. Da Stain jedoch nicht die für diese Stellen verbindliche theologische oder kirchenrechtliche, sondern allenfalls eine für die Kanzleiarbeit ausreichende legisti-

²⁵⁰ Im Jahr 1478 hatte er die Genehmigung von Konzepten zu verantworten und registrierte, s. den Vermerk an einem Stück in HHStA Wien, Hs. B53,1 fol. 53r: *hat der Stadler verpoten* sowie z.B. SEUFFERT, Register S. 21 Anm. 14. Vgl. aber unsere Bedenken im Kapitel über die Sekretäre der römischen Kanzlei. Da die Lebens- und Schaffensdaten zu Stadler spärlich sind, ist auch ungewiß, ob und ggf. inwiefern er verwandt war mit den zahlreichen, z.B. in Wien verbürgerten Vertretern des Namens Stadler, von denen ein Andreas als kaiserlicher Diener belegt ist, CHMEL, Regg. n. 5692. Ein Lic. decr. Johann Stadler, Kleriker der Diöz. Salzburg, wurde schon von Papst Nikolaus V. in St. Maria zu Tamswag, dann in Brixen bepfündet, Rep. Germ. 6 n. 3591.

²⁵¹ LECHNER, Reichshofgericht S. 159.

²⁵² Tandlesbach bei Hötzendorf sw. Rohrbach, OÖ, s. CHMEL, Regg. n. 7341, 7342; DERS., Mon. Habsb. I,3 S. 710f.; s. auch SEUFFERT, Register S. 26 Anm. 44.

²⁵³ Siehe zu ihm P. Anton WEIS, Quellen und Studien zur Geschichte der Pfarre Gradwein, Graz 1886 (= Beitr. z. Kunde Steiermärkischer Geschichtsquellen, 21) S. 20-23; SEUFFERT, Register S. 21-27; KRAWARIK, Chorherren Spital S. 227f. Rep. Germ. 8,1 n. 191 (erster Schreiber-Beleg).

²⁵⁴ CHMEL, Regg. n. 4560.

sche Grundausbildung vorweisen konnte, konnte er die Stelle einem Vergleich zufolge nur unter Zuhilfenahme eines Lic. decr. als Stellvertreter in Besitz nehmen²⁵⁵. Immerhin folgte er in Gratwein dem Dr. decr. Erhard Kornmess aus Bruck, der diese Stelle seit mindestens 1453 inne gehabt hatte und als einer der "bedeutendsten Rechtsgelehrten" seiner Zeit galt²⁵⁶.

Stain ist infolge dieser Karriere keineswegs aus dem Kanzleidienst ausgeschieden. Entsprechend dem schon in den Geheimverhandlungen mit dem Salzburger Metropolitan vereinbarten Dispens von der Präsenzpflicht des Pfarrers stellte er in Gratwein einen Kaplan ein. Ebenso wenig entfernte ihn das Kanonikat in Spital am Pyhrn, das er um 1480 sicher ebenfalls aufgrund der Fürsorge seines kaiserlichen Herrn erhielt, vom Hof, an dem er äußerst rege gegen mancherlei Widersacher prozessierte. Die baldige ungarische Besetzung des Landes hat weder seine Dienstbeziehung beendet noch seine Loyalität gemindert, ja damals gelangte er sogar zu höchster Anerkennung. Als der Kaiser im Jahr 1485 für die Zeit seiner Reise nach Tirol unter anderen Stain zum Verweser in der Steiermark ernannte, bezeichnete er diesen weiterhin als seinen Sekretär²⁵⁷. Mag er hernach "geheime kaiserliche Missionen im ungarisch besetzten Land" haben durchführen müssen²⁵⁸, so verlor er den Hofkontakt doch nie; möglicherweise ist er sogar identisch mit demjenigen Träger gleichen Namens, der im Mai 1486 in Köln eine Erste Bitte König Maximilians an das Augsburger Moritzstift erwirkte²⁵⁹. Nicht nur mental, sondern offenbar tatsächlich ist er bis zu seinem Ableben in Wien gut drei Jahre später kaiserlicher Sekretär gewesen; dafür spricht zuletzt der bemerkenswerte Umstand, daß er der einzige bekannte Inhaber dieses Amtes ist, der dies noch zu Lebzeiten auf seinem zgedachten Grabstein vermerken ließ²⁶⁰.

Über die Sekretäre im Schreiberrang der österreichischen Kanzlei seit dem Beginn der Kanzlerschaft Johann Rehweins ist noch weniger bekannt als über die "Generation" zuvor. Den grundsätzlichen Rahmen dafür bildet die Tatsache, daß die österrei-

²⁵⁵ Ein Studium und akademischer Grad Stains sind ebensowenig nachzuweisen wie seine Herkunft, doch SEUFFERT, Register S. 26 vermutet eine Ausbildung im Kaiserrecht, freilich wieder mit der allzu schematischen Begründung, eine solche sei für das Notariat in der österreichischen Kanzlei erforderlich gewesen. Auf dieser Ebene liegt dann auch die ebd. S. 27 getroffene Feststellung, für den Aufstieg zum Protonotar habe Stain die "Vorbildung im kanonischen Recht" gefehlt.

²⁵⁶ Siehe dazu BIRK, Urkundenauszüge, in: AÖG 10 n. 34f. und das Zitat bei ZAISBERGER, Maria Saal S. 192.

²⁵⁷ Die Ernennungsurkunde findet sich bei F. MAYER, Bauernunruhen S. 6 Anm. 16. Mit WEIS, Quellen S. 23 geht SEUFFERT, Register S. 27 fälschlich von einer Aufgabe des Kanzleidienstes im Jahre 1483 aus.

²⁵⁸ KRAWARIK, Chorherren Spital S. 228.

²⁵⁹ SANTIFALLER, Preces n. 59.

²⁶⁰ SEUFFERT, Register S. 27 sieht Stain in den letzten Lebensjahren als Archidiakon und Pfarrer tätig, als welcher er lediglich mental "immer Sekretär geblieben" sei; während dieser im übrigen den Tod Stains ins Jahr 1490 setzt, ergibt sich aus KERNSTOCK, Chronikalisches aus dem Stifte Vorau S. 24 der 17. November 1489 als Todestag; dazu und zur Umschrift des in Anbetracht der Beerdigung im Wiener Stephansdom ungenutzten Grabsteins in der Spitalkirche in Pyhrn KRAWARIK, Chorherrn Spital S. 228.

chische Kanzlei in diesen Jahren durch natürliche und äußere Momente (Tod, Salzburg-Konflikt und Ungarnkrieg) in eine ernste personelle und institutionelle Krise geriet, deren genaues Ausmaß noch festzustellen sein wird. Die Eroberung der friderizianischen Erbländer durch Matthias Corvinus beraubte die österreichische Kanzlei ihres Tätigkeitsfeldes. Ohnehin lassen sich aber biographische Daten und verlässliche Dienstzeiten auf dieser dienstlichen und sozialen Ebene außerordentlich schwer ermitteln, weil die unspektakulär im täglichen Routinebetrieb beschäftigten Schreiber nur ausnahmsweise studiert hatten und, sofern es sich um Laien handelte, nicht in das kirchliche Pfründensystem eingebunden waren und folglich auch nicht in den entsprechenden Quellen erscheinen. Und wenngleich auch sie mehrheitlich geistlichen Standes gewesen bzw. aus Versorgungsgründen in diesen eingetreten zu sein scheinen, hilft dies dem Prosopographen nicht viel weiter, weil ihnen die Voraussetzungen für eine nennens- und belegenswerte Karriere fehlten.

Daß sie ebenso wie ihre Vorgesetzten fast ausnahmslos aus den erbländischen Herzogtümern stammten und - nun im Unterschied zu manchen von jenen - diesen auch verhaftet blieben, nimmt nicht wunder. Daß sich eine überraschende Ausnahme nennen läßt, ist dem Taxregister der römischen Kanzlei aus den Jahren 1471-1474 zu verdanken. In ihm wird eher zufällig der Westfale **Hans Marquard** von Soest als Schreiber der österreichischen Kanzlei angeführt. Als der Kaiser im Herbst 1473 zu dessen Gunsten dem Bischof von Minden auftrag, Hans gegenüber einigen Schuldnern behilflich zu sein²⁶¹, fügte der Taxator seinem Eintrag zur Erläuterung der kostenlosen Aushändigung dieses Mandats hinzu, der Registrator der römischen Kanzlei Kaspar Perenwert habe sich dafür verwendet, weil Marquard vormals *in cancellaria australi* gewesen sei. Schon vorher hatten die Schreiber der österreichischen Kanzlei einmal bei ihren Kollegen in der römischen Kanzlei erfolgreich um eine Gratis-Expedition nachgesucht, als nämlich auf Klage einer gewissen Andrea Prulmayr der Rat der Stadt Regensburg wegen eines dort tödlich verlaufenen Sturzes eines namentlich nicht bekannten Mitglieds der österreichischen Kanzei vom Pferd rechtlich vorgeladen worden war²⁶².

Der späteren Schreibergeneration, von der einige Sekretäre unter Maximilian weiterdienten, gehörte **Thomas Nieschensteiner** (Niessensteiner) aus dem österreichischen Markersdorf (mehrere in Niederösterreich u. Oberösterreich, aber welches?) an, der im Sommersemester 1456 in Wien inskribiert worden²⁶³ und wohl gleich nach dem Studium in kaiserliche Dienste getreten war. Einen ihm verliehenen Adels- und Wappenbrief händigte ihm die römische Kanzlei am 20. Februar 1473 zu Ehren des

²⁶¹ TB fol. 256r [3447].

²⁶² Expediert am 23. Januar 1472, TB fol. 100v [1424].

²⁶³ Matrikel Wien II S. 40 n. 87.

Personals der österreichischen Kanzlei gratis aus, wie der Eintragung im Taxregister ausdrücklich hinzugesetzt wurde²⁶⁴. Wie lange genau Nieschensteiner in der österreichischen Kanzlei tätig war, ist nicht bekannt; 1480 hatte er das Amt eines Gegenschreibers am Aufschlag (Zoll) von Dürnstein inne²⁶⁵, doch scheint er später wieder in der Kanzlei des Kaisers oder dessen Sohnes gearbeitet zu haben, denn 1486 erhielt er in Aachen eine Preces König Maximilians auf das Stift Pfaffenmünster in der Diözese Freising²⁶⁶.

Als der zweifellos mit Thomas verwandte Mathes Nieschensteiner sich 1491 vom Kaiser die Vollmacht erteilen ließ, alle ihm bekannt werdenden Güter und Guthaben der geächteten Regensburger konfiszieren lassen zu dürfen²⁶⁷, trat als Mitsiegler des Begünstigten **Kaspar Krabat** (Krobot) auf, der als einer der letzten Sekretäre der österreichischen Kanzlei Friedrichs III. gelten darf. Dieser mochte dem Namen zufolge aus den südlichen Regionen der innerösterreichischen Erbländer stammen, wurde aber in den donauösterreichischen Ländern versorgt. Am 11. Januar 1493 in Linz sicherte der Kaiser ihm die freiwerdende Pfarre Weitra (sw. Gmünd) zu, wenn er seine derzeitige Pfarre Grieskirchen in Oberösterreich dem kaiserlichen Diener Depolt Bruder übergebe. Auch diesem gewährte König Maximilian 1486 eine Erste Bitte an Bischof Matthias von Seckau und intervenierte zugunsten Krabats, der als Pfarrer des niederösterreichischen Raabs mit Georg von Puchheim im Streit lag²⁶⁸.

Schreiber der späten österreichischen Kanzlei waren auch **Friedrich Schaub**, dessen Wunsch, Priester zu werden, der Kaiser von Linz aus mit einem Pfründengesuch unterstützte²⁶⁹, und **Kaspar Ziegler**, dessen Name und Tätigkeit als Ingrossist im Jahre 1488 sich lediglich einem undeutlichen Urkundenrückvermerk entnehmen läßt²⁷⁰.

Vielleicht in der österreichischen Kanzlei, eher aber als Diener und Kapellan hat der Kleriker der Diözese Aquileia **Veit Rosmann** aus Windischgraz in der Südsteiermark (heute Slovenji Gradec w. Maribor, Slowenien) augenscheinlich im Gefolge der Brüder Prüschenk für den Kaiser und für König Maximilian gearbeitet²⁷¹. Seit seiner Immatrikulation an der Rudolfina im Jahr 1474 und einer wahrscheinlichen Graduierung war er "an den Wiener Raum gebunden"²⁷², zehn Jahre später Pfarrer im niederösterreichischen

²⁶⁴ TB fol. 199r [2593].

²⁶⁵ CHMEL, Mon. Habsb. I, 3 S. 389f.

²⁶⁶ SANTIFALLER, Preces S. 617 n. 1046.

²⁶⁷ Li-Bi 8 n. 1665.

²⁶⁸ Die Erste Bitte bei SANTIFALLER, Preces S. 621 n. 1185, die Intervention im Tiroler L.A. Innsbruck, Max. IIb n. 139 und in den RI XIV n. 389 (wo irrig Puchheim statt Krabat als ehemaliger Sekretär Friedrichs III. bezeichnet wird).

²⁶⁹ AUER, Undatierte Fridericiana n. 100 S. 424.

²⁷⁰ Tir.L.A. Innsbruck, Max. VIa n. 78.

²⁷¹ Die Vermutung seiner Kanzleitätigkeit bei F. STUBENVOLL, Vitus Rosmann, Propst von Maria Saal, in: Carinthia I 173 (1983) S. 197-202, hier: S. 198; DERS., Nachträge zu Vitus Rosmann ..., ebd. 175 (1985) S. 181; vgl. ZAISBERGER, Maria Saal S. 196. Belege zum folgenden auch bei CHMEL, Regg. n. 8133f. und in den Regg. F.III. H.7 n. 743f.

Falkenstein und erlangte auch noch die Domkustodie von Stuhlweißenburg, die er bis 1495 inne hatte. Ausgangs der 1480er Jahre begleitete er den Kaiser auf dessen Reisen im Binnenreich. Dieser präsentierte ihn 1487 von Nürnberg aus dem Regensburger Domkapitel für eine durch den Tod Georg Preysingers erledigte Pfründe, 1488 beim Aufenthalt in Innsbruck gewährte er ihm Erste Bitte auf die Bistümer Köln und Straßburg. Diese suchte Rosmann vergeblich an St. Gereon in Köln geltend zu machen, wurde aber mit einem Brixener Kanonikat entschädigt, das er zwei Jahre hernach ebenfalls aufgrund einer Bitte des Kaisers tatsächlich erlangte. Er verstarb 1504 als humanistisch interessierter Propst von Maria Saal in Kärnten, wurde aber in St. Stephan in Wien beerdigt.

Tatsächlich als *ultimus secretarius* der österreichischen Kanzlei Friedrichs III. bezeichnete sich 1492 der Humanist und Historiker **Johann Krachenberger**²⁷³. Dieser stammte aus Vilshofen bei Passau und war nach einem 1488 in Ingolstadt betriebenen Rechtsstudium um 1490 in kaiserliche Dienste getreten. Schon aufgrund dieses Werdegangs darf man ihm wohl der bayerischen Partei am Hof des alten Kaisers zurechnen. Im Unterschied zu einigen der zuvor genannten besaß er am Hof durchaus gewissen Einfluß und trat wie sein Kanzleichef Perger als tätiger Förderer des Humanismus hervor. Näher noch als seinem Briefpartner Johann Reuchlin, der sich 1492 unter anderem zu einem Gedankenaustausch mit dem jüdischen Leibarzt des Kaisers am Linzer Hof aufhielt²⁷⁴, stand er dem von Perger enttäuschten Konrad Celtis, förderte dessen Berufung nach Wien und wurde 1508 sogar einer von dessen Testamentsvollstreckern. Zu diesem Zeitpunkt hatte er nach kleineren Anfängen am Hof des alten Kaisers unter Maximilian schon Karriere gemacht. Seit 1497 war er Prototypar in dessen österreichischer Hofkanzlei sowie Rat, Ungarngesandter und Mitglied des niederösterreichischen Regiments. Er starb 1518, nachdem er mit seiner Gemahlin zuletzt das von den Humanisten erstrebte Landleben geführt hatte.

Mit einem letzten Beispiel für den verbreiteten Typ des solange wie möglich weltlich lebenden, vielleicht sogar verheirateten Kanzleiangehörigen, der in erster Linie deshalb in den geistlichen Stand wechselte, um aus der Schreibstube herauszukommen und mit Hilfe seines Dienstherrn eine kirchliche Karriere zu machen, läßt sich die Betrachtung der personellen Besetzung der österreichischen Kanzlei Friedrichs III. sinnvoll abschließen. Überdies handelt es sich bei **Pietro Bonomo** (Petrus de Bonomis) aus Triest²⁷⁵ um den mit Ausnahme des Eneas Silvius in der Frühzeit

²⁷² STUBENVOLL, Rosmann S. 198.

²⁷³ GROSSMANN, Humanismus S. 279-281; s. zu ihm auch WOLFF, Ingolstadt (Register). Ein Verwandter namens Michael wurde 1473 Lic. decr. in Bologna, s. KNOD, Bologna S. 599 n. 3996.

²⁷⁴ Siehe z.B. RI XIV n. 2737 und HEINIG, Musik und Medizin S. 175.

²⁷⁵ GROSSMANN, Humanismus in Wien S. 294-297, aber mit teilweise unzulänglichen Daten. GATZ, Bischöfe S. 67-69. Über seine Dienste für Maximilian und Herzog Ludovico il Moro von Mailand s. z.B. HÖFLECHNER, Gesandte S. 27f.

einzigem bekannten Italiener in der österreichischen Kanzlei des Kaisers. Dieser gehörte zum Kreis der endgültig seit Prelager und Perger ständig am kaiserlichen Hof weilenden Kanzleihumanisten. Auch sein geistesverwandter Bruder Francesco, der lange in Augsburg sowie am Rhein gelebt hatte, sicherte seine Existenz durch Kanzleitätigkeit und wurde Sekretär Bianca Maria Sforzas, der zweiten Gemahlin Maximilians²⁷⁶. Beide waren verwandt mit jenem Francesco Bonomo (Franciscus Bonomus) aus Triest, der 1455 als Familiar des Eneas Piccolomini vielleicht sogar im (Kanzlei?-) Dienst des Kaisers gestanden hatte²⁷⁷, sich aber jedenfalls an der Jahreswende von 1462 auf 1463 wohl als Gesandter am kaiserlichen Hofe aufgehalten und einen Pfalzgrafenbrief erhalten hatte²⁷⁸. Ein anderer Verwandter, Lorenzo Bonomo, besaß die Pflugschaft eines kaiserlichen Schlosses in der Herrschaft Mitterburg²⁷⁹.

Den ersten Kontakt Pietros zum Kaiser und gleichzeitig dessen erste Karrierestation bezeugt der Befehl Friedrichs III. vom 18. Januar 1478 an Niklas Rauber, seinen Hauptmann zu Triest und Mitterburg, Pietros Anerbieten zu willfahren und ihm das Kanzleramt zu Triest zu übertragen, welches er unentgeltlich versehen wolle²⁸⁰. Ausweislich eines Mandats König Maximilians von 1495 hat Pietro das Stadtschreiberamt tatsächlich erlangt und noch damals besessen²⁸¹. Nachdem er selbst als Sekretär der österreichischen Kanzlei an den Herrscherhof gewechselt war und dort über den Tod Friedrichs III. hinaus blieb, ließ er dieses Amt in Triest durch einen Verweser ausüben. So sehr er über den Geiz und das Unverständnis des betagten Kaisers für die Dichter klagte, stand dieser doch auch am Beginn seiner kirchlichen Karriere, denn am 10. Januar 1490 präsentierte er Pietro dem Kardinal Marco Barbo, Patriarchen von Aquileia, und dessen Kapitel, auf die dortige, durch das Ableben Benedikts von Venedig freigewordene königliche Prébende oder Vikarie²⁸². Unter Maximilian war Pietro dann zunächst weiter Kanzlist, als der er seine Eneas Silvius nachempfundenen Klagelieder über sein Sekretärs-Elend zunächst weitersang, obwohl der Kaisersohn 1491 in Nürnberg eine Erste Bitte zu seinen Gunsten an den Bischof von Triest erlassen hatte²⁸³. Eine Besserung trat erst ein, als er nach dem Tod seiner Frau tatsächlich in

²⁷⁶ Zu ihm s. ebenfalls GROSSMANN, Humanismus S. 297-299.

²⁷⁷ Rep. Germ. 7 n. 628.

²⁷⁸ Rep. Germ. 7 n. 612; CHMEL, Regg. n. 3960. GROSSMANN, Humanismus S. 297 Anm. 9 vermutet in ihm den Vater von Peter und Franz.

²⁷⁹ CHMEL, Urkundliches, in: AÖG 3 (1849) n. 158.

²⁸⁰ Siehe dazu CHMEL, Konzeptensammlung (1849) n. 147; als Überbringer des Fertigungsbefehls fungierte der Kämmerer Wilhelm von Auersperg; vgl. die Belege bei SEUFFERT, Register S. 202 Anm. 30.

²⁸¹ König Maximilian mahnte um 1495 die Stadt Triest, seinen *secretarius* Petrus Bonomus nicht an dem diesem von Friedrich III. verliehenen und von einem Vertreter verwalteten Stadtschreiberamt zu beeinträchtigen, GROSSMANN, Humanismus S. 294.

²⁸² CHMEL, Regg. n. 8506.

²⁸³ Weitere Belege für Pietros Tätigkeit in den ersten Jahren Maximilians in den RI XIV n. 2189-2192, 2219f.; die Erste Bitte bei SANTIFALLER, Preces S. 625 n. 1333.

den geistlichen Stand wechselte und 1501 Bischof seiner Heimatstadt wurde. Als solcher blieb er einer der engsten Vertrauten Maximilians, Mitglied des Obersten Regiments und Testamentsvollstrecker und avancierte 1523 für einige Monate sogar noch zum Bischof von Wien.

6.2. Die "römische" Kanzlei (Reichshofkanzlei)

Mit dem Personalbestand der römischen Kanzlei²⁸⁴ Kaiser Friedrichs III. befaßte sich zuletzt vor fast siebzig Jahren H. A. Genzsch in einer Marburger Dissertation, von welcher heute nur noch ein wenige Seiten starker Teildruck existiert, da die seinerzeit angekündigte Gesamtpublikation unterblieb und das Manuskript unglücklicherweise verschollen ist²⁸⁵. Gegenüber der Feststellung Großmanns in dessen großer Studie über die Frühzeit des Humanismus in Wien, daß sich "eine geschlossene Reihe [der Kanzlisten, P.H.] ... einstweilen nicht herstellen [läßt], da der Fertigungsvermerk nur wenige Jahre üblich war"²⁸⁶, war es ein großer Fortschritt, daß Genzsch mit der Methode des Schriftvergleichs 66 Mitglieder der römischen Kanzlei vom Kanzler bis zum einfachen Schreiber unterscheiden konnte. Von diesen hatte er 52 zwar namentlich, aber nicht im Hinblick auf eine prosopographische Analyse der Kanzlei(en) oder gar des gesamten Hofes identifiziert. Mit diesem Ziel werden wir im folgenden zunächst die ältere Namensgrundlage verbessern und aufzeigen, daß der Personalbestand der römischen Kanzlei während der Regierungszeit Friedrichs III. von den Kanzlern bis hin zu den Aushilfsschreibern insgesamt sogar mehr als 80 Personen umfaßte. Künftigen Detailstudien muß die detaillierte Analyse der zahlreichen Personen vorbehalten bleiben, die das infrastrukturelle Umfeld der Kanzleien bildeten, wie z.B. die Gesamtzahl der auswärtigen Kanzleihelfer und Lieferanten. Wir konzentrieren uns im folgenden stattdessen auf die tatsächlich am Hof tätigen Kanzleiangehörigen. Dabei werden wir unter anderem erweisen, daß zu den 14 Persönlichkeiten, die Genzsch unbekannt waren, nicht nur einige Aushilfsschreiber zählen, die bei starkem Arbeitsaufkommen herangezogen, nach ihrer Anstellungsdauer oder nach der Zahl der gefertigten Schriftstücke bezahlt wurden und sich nur ausnahmsweise namhaft machen lassen, sondern auch einige Kanzleiangehörige in Spitzenpositionen. Aber nicht in erster Linie in der Ergänzung und Korrektur des von Genzsch gebotenen Namenbestandes und der Amtsdaten liegt die Bedeutung der folgenden Untersuchung, vielmehr ergibt sich diese vor allem aus unserem gegenüber Genzsch unterschiedlichen Erkenntnisinteresse. Ziele dessen Absicht nämlich im wesentlichen darauf ab, über die Identifikation der Schreiberhände die Entwicklung der Schriftformen aufzu-

²⁸⁴ Zur Problematik der Terminologie Reichskanzlei (alt) bzw. Reichshofkanzlei (im Hinblick auf die Organisation Maximilians I.) s. MORAW, *Verwaltung*, passim und oben S. 569 passim.

²⁸⁵ GENZSCH, *Untersuchungen* (1930). Der Teildruck bietet aus dem offenbar umfänglichen und differenzierten Manuskript über die Geschichte und Organisation der Kanzlei leider nur den einleitenden knappen Überblick, aus dem Kapitel über die Geschichte des Urkundenwesens (besser: Beurkundungswesens) leider nur Ausführungen über Konzipierung, Mundierung und Unterfertigung; schließlich ein nützliches Verzeichnis der Urkunden und der an ihrer Herstellung beteiligten Kanzlisten.

²⁸⁶ GROSSMANN, *Humanismus* S. 204. Hier werden im übrigen mit Peter Kotterer, Johann Lauterbach (S. 205) und anderen auch Personen genannt, die zwar den Humanismus beförderten, aber nie in den Kanzleien Friedrichs III. gearbeitet haben.

decken, wollen wir durch die prosopographische Analyse der Kanzlisten die personelle Struktur der römischen Kanzlei und damit einen weiteren Teil der Gesamtbeziehungen zwischen König und Reich, gleichsam die Verankerung des Binnenreichs am herrscherlichen Hof und deren Rückkopplung erfassen.

Dabei darf noch einmal an die in der Einleitung zu diesem Kapitel und mehrfach hernach formulierten Vorbehalte bezüglich der im Verlauf der Regierungszeit Friedrichs keineswegs strikten, sondern recht unterschiedlich scharfen Scheidung zwischen der römischen und der österreichischen Kanzlei erinnert werden. Auf die Kanzleimitglieder bezogen bedeutet dies, daß sich manche Protonotare und Sekretäre keineswegs eindeutig entweder dieser oder jener Kanzlei zuordnen lassen. Daß ihre Einordnung deshalb nach pragmatischen Kriterien der Darstellung erfolgt, dürfte der prinzipiellen Durchlässigkeit der Kanzleien entsprechen.

6.2.1. Die Kanzler, Vizekanzler und kanzleileitenden Protonotare

Von **Konrad Zeidler**, dem Kanzler der herzoglich-innerösterreichischen Kanzlei Friedrichs V. (III.) seit 1436, der dieses Amt nach der Wahl seines Herrn zum römischen König weiterführte und dem zunächst auch die Aufsicht über die in der Kanzlei behandelten Reichsbelange übertragen wurde, war schon bei der Behandlung der österreichischen Kanzlei die Rede²⁸⁷. Nachdem er dem Baseler Konzil die Propstei an St. Stephan verdankte, nannte sich der ehemalige Artes- und Jus-Student der Rudolfina und Kammerschreiber Herzog Friedrichs IV. von Österreich in seinen Urkundenunterfertigungen stets *Conradus prepositus Wiennensis* und setzte dem ebenso in erbländischen wie in Reichs-Sachen häufig, aber keineswegs regelmäßig den allgemeinen Kanzlertitel hinzu²⁸⁸.

Wie üblich waren es zuerst die Städte, die Zeidlers höfische Bedeutung richtig einzuschätzen wußten, allen voran nun natürlich die Wiener, die ihm im Mai/Juni 1440 ein Geschenk verehrten, dessen Wert immerhin ein Drittel desjenigen an den neuen König selbst ausmachte, dann aber auch die Nürnberger, die ihm reichlich zumaßen²⁸⁹. Sie suchten mit diesen Empfehlungen die aktuelle und künftige Förderung des Kanz-

²⁸⁷ Siehe unser entsprechendes Kapitel mit den einschlägigen Belegen und der Literatur, im wesentlichen ZSCHOKKE, Metropolitan-Capitel S. 370 und GÖHLER, Stephansstift S. 73-75 n. VI.; MUCHAR, Geschichte Steiermark 7 S. 305. Im Jahr 1438 war er auch als Gesandter König Albrechts II. an die Venezianer tätig gewesen, RI XII n. 225-227. Vgl. auch RTA 15 S. 542 und HUFNAGEL, Schlick S. 8; dessen Beurteilung seines Helden und seiner Zeit (s. z.B. S. 334) kann man heute nicht mehr vorbehaltlos teilen; vgl. HEINIG, Kanzleipraxis S. 388f. und generell DERS., Schlick; s. auch MORAW, Juristen S. 122f.

²⁸⁸ Siehe z.B. Regg.F.III. H.4 n. 3ff. und n. 13. Rückschlüsse auf seine Stellung lassen sich deshalb aus dem unterschiedlichen Titelgebrauch nicht ziehen. An der Rudolfina hatte er sich 1407 immatrikuliert, Matrikel Wien I S. 73; MORAW, Juristen S. 123; Belege für das weitere bei CHMEL, Materialien I, 1 n. 23 u. 40 und in den RTA 15 S. 543.

²⁸⁹ RTA 15 S. 259, 263.

lers zu erlangen, den der erfahrene Konrad von Weinsberg neben den Räten Neitperg, Zebinger und Ugnad als dem König *faste heimlich*, ja geradezu als denjenigen bezeichnete, der *der geweltigst* sei²⁹⁰. Aber diesen Einfluß mußte Zeidler allein schon deshalb recht bald teilen, weil er sich in die Gewohnheiten einer königlichen Kanzlei erst einarbeiten mußte. Daß die Nürnberger im Frühsommer 1440 außer Zeidler noch Hermann Hecht beschenkten, die Straßburger im Herbst des Jahres außer dem Kanzler hingegen Wilhelm Tatz, den sie als "Unterkanzler" bezeichneten²⁹¹, mag die typischen Unterschiede der städtischen Fäden zum Hof und gleichzeitig die Struktur der frühen Königskanzlei beleuchten. Über diese beiden so gut wie von Anfang an aus der Kanzlei Sigmunds und Albrechts II. übernommenen Protonotare, die im Schoße der strukturell noch landesherrlichen Kanzlei für die Reichsbelange zuständig waren und somit den Personalstamm der bald gesonderten römischen (Reichshof-) Kanzlei bildeten²⁹², wird noch zu reden sein. Während sie sich im königlichen Kanzleigeschäft auskannten und die von den Städten in sie gesetzten Erwartungen erfüllt zu haben scheinen, soll der Kanzler z.B. in die Konzepte der von Hermann Hecht promovierten Privilegienbestätigungen für die Städte des Schwäbischen Städtebundes *manigerlei fremdikait* gebracht haben, über die eine Einigung erst nach anstrengenden Verhandlungen erzielt wurde²⁹³.

Dennoch blieb Zeidler auch noch für die Reichsbelange zuständig, nachdem Erzbischof Jakob von Trier im Juli 1441 schon den Kanzlereid geleistet und mit dem Kurmainzischen Gewährsmann Heinrich Leubing einen Protonotar in der künftig von ihm zu leitenden Kanzlei zurückgelassen hatte²⁹⁴. Letztmalig unterfertigte Zeidler eine Königsurkunde Ende Februar 1442 in Salzburg²⁹⁵. Die Weiterreise ins Binnenreich machte er schon nicht mehr mit, sondern zog stattdessen offenbar nach Unterdrauburg. Dort oder auf diesem Weg verstarb er Ende März 1442 und wurde in der Pfarrkirche zu Pügg beigesetzt, deren Pleban er war.

Die kurze faktische Vakanz des Kanzleramtes wurde am 20. Mai 1442 in Nürnberg mit der Übergabe der Siegel an **Erzbischof Jakob von Trier** aus dem moselländischen

²⁹⁰ Ebd. S. 493. Weinsberg meinte fraglos Zeidler, nicht Kaspar Schlick, der damals in der Kanzlei noch keine Rolle spielte. Auch Graf Friedrich von Cilli, Hans von Ebersdorf und andere wandten sich mit der Bitte um Promotion ihrer Wünsche beim König an Zeidler, s. CHMEL, Materialien I,1 n. 48f.; DERS., Regg. n. 450.

²⁹¹ RTA 15 S. 614 Anm. 3.

²⁹² Dazu keineswegs abschließend HEINIG, Kanzleipraxis S. 388f. Zu untersuchen ist u.a. die Richtigkeit des Eindrucks, daß entweder der Kanzler oder einer der beiden dazu durchaus berechtigten Protonotare namentlich unterfertigte, niemals oder selten aber der Kanzler und ein Protonotar gemeinsam.

²⁹³ Regg. n. 102-116; RTA 15 S. 284f. und n. 196.

²⁹⁴ RTA 16 S. 27f. und n. 24f. Siehe die Unterfertigungen Zeidlers in den Regg. F.III. H.4 n. 13 passim. Daß Leubing seit dem Sommer 1441 am königlichen Hof weilte, ergibt sich u.a. aus seinem Brief an den Frankfurter Walter von Schwarzenberg in RTA 16 n. 19. Zur Frage der frühen Trennung der römischen von der erbländischen Kanzlei s. das Kapitel über die österreichische Kanzlei.

²⁹⁵ RTA 16 n. 116f; 156.

Rittergeschlecht derer von Sierck beendet²⁹⁶. Nach einer bewegten Karriere, im Rahmen derer er nach kirchenrechtlichen Studien in Heidelberg, Florenz und Rom reichbepfundener Kapellan, Kubikular und Protonotar Papst Eugens IV. sowie Rat und Protonotar Kaiser Sigmunds und zeitweilig Kanzler des Herzogs von Lothringen gewesen war, war er erst seit 1439 Erzbischof und Kurfürst von Trier.

Die kurze, nur von Mitte Juni bis Mitte August 1442 praktisch ausgeübte Tätigkeit des Kurfürsten als des *koniglichen hoffs canceler*²⁹⁷ wirft nach wie vor erhebliche Probleme auf. Denn unklar ist, auf welche Weise während seiner Amtszeit die Verselbständigung der römischen von der österreichischen Kanzlei befördert oder gar vollzogen wurde und damit, welche Wirksamkeit die römische Kanzlei zu entfalten vermochte, deren Geschäfte in Jakobs Namen die Protonotare Heinrich Leubing und Jakob Ruysch von Linz, ein Neffe des Trierer Kanzlers Tilmann Johel, leiteten²⁹⁸. Die mit dem Argument des kurmainzischen Archikanzellariats erlangte Kanzlerschaft Jakobs von Trier, mit der darüber hinaus die von den Kurfürsten schon früher geforderte Entmachtung Kaspar Schlicks durchgesetzt werden sollte, war dem jungen König von Anfang mißliebig, wurde er doch auf diese - und andere - Weise kurfürstlich dirigiert²⁹⁹. Nachdem ein erster Versuch mit der eigenmächtigen Ernennung Bischof Leonhards von Passau wohl schon 1440 gescheitert war³⁰⁰, ohne des Passauers höfische Ratsfunktion zu untergraben, hatte sich Erzbischof Jakob von Trier selbst anheischig gemacht, den Mainzer Anspruch den kurfürstlichen und seinen persönlichen Interessen dienstbar zu machen. Nachdem Sierck sich dem König bei seinem Aufenthalt in dessen Erblanden im Sommer 1441 erfolgreich aufgedrängt, eine erstaunliche Tätigkeit in dessen Hausangelegenheiten entfaltet und seinem eigenen Nutzen nachdrücklich gefrönt hatte, gelang es dem in der Kirchenfrage unentschlossenen Herrscher bei seinem Aufenthalt in Frankfurt offenbar, Erzbischof Dietrich von

²⁹⁶ Siehe zu ihm MILLER, Sierck, hier zum Dienstantritt S. 131; eine gewisse Überbewertung Jakobs kritisiert die Rezension von P.-J. HEINIG, in: Nass. Ann. 95 (1984) S. 433f.; vgl. HEINIG, Kanzleipraxis S. 391 und MORAW, Juristen S. 124. Jakobs Studienabschluß als *baccalarius in decretis* verdeckt seine Kenntnisse; darauf, diesen niederen akademischen Grad anzuführen, konnte er in Anbetracht der erreichten Stellung sehr wohl verzichten, MILLER a.a.O. S. 11. GATZ, Bischöfe S. 663-665.

²⁹⁷ So am 29. Juli 1442 in den Regg.F.III. H.5 n. 28.

²⁹⁸ MILLER, Sierck S. 131. Siehe zu beiden unten.

²⁹⁹ Zum ganzen - auch bezgl. der Quellenangaben - BRESSLAU, Urkundenlehre 1, bes. S. 529ff.; RINGEL, Studien bes. Exkurs II S. 242-248 mit einschlägiger Literatur, speziell SEELIGER, Erzkanzler, dazu noch KIRN, Urkundenwesen und J. BÄRMANN, Zur Entstehung des Mainzer Erzkanzleramtes, in: ZRG GA 75 (1958) S. 1-92; MILLER, Sierck S. 125-128. HUFNAGEL, Schlick S. 279ff. erkennt in dem Versuch der Verhinderung Schlicks ein richtiges Moment im kurfürstlichen Kalkül, überschätzt dieses aber wohl.

³⁰⁰ HUFNAGEL, Schlick S. 280 nach dem Schreiben Erzbischof Dietrichs vom 22. Februar 1441 bei V. F. GUDENUS, Codex diplomaticus anecdotorum res Moguntinas, Trevirenses, Franconicas, Palatinas, finitimarumque regionum nec non jus germanicum et S. R. I. historiam vel maxime illustratum, 5 Bde., Göttingen-Frankfurt-Leipzig 1743-68, hier: IV S. 268f. Bischof Leonhard wird urkundlich niemals als Kanzler genannt. Auch eine faktische Geschäftsführung ist nicht belegt, doch mag der starke Anteil Passauer Kanoniker an den Kanzlisten wenigstens den Einfluß anzeigen.

Mainz zur Remission "seines" Protonotars Heinrich Leubing zu bewegen³⁰¹. Gleichzeitig damit ließ der Kurfürst den erhobenen Besetzungsanspruch überhaupt fallen, so daß die Kanzlerschaft Jakobs von Trier ihre Legitimation verlor. Zwar reiste dieser bis nach Breisach noch mit dem König³⁰², doch hatte er seinen Einfluß auf die Kanzleigeschäfte schon verloren.

Mit Erzbischof Jakob von Trier und dessen Personal beseitigte der König die störende Einflußnahme der Kurfürsten auf eines seiner wichtigsten Herrschaftsinstrumente offenbar einvernehmlich, denn es fehlt jede Nachricht über einen Konflikt. Es ist auch nicht zu erkennen, daß anstelle Ruyschs und Leubings, die gegenüber den altgedienten Kanzlisten des Königtums isoliert geblieben und von Friedrich selbst wenig anerkannt worden sein mögen, andere Vertrauensleute der unter sich uneinigen Kurfürsten in die Kanzlei lanciert worden wären. Vielmehr nahm die römische Kanzlei wieder die personelle Gestalt an, die sie zuletzt unter Albrecht II. besessen hatte. Politisch freilich wurde Jakob von Sierck für den Rest seines Lebens einer der maßgeblichen Gegenspieler des Herrschers³⁰³.

Der Zuständigkeitsbereich der römischen gegenüber der erbländisch-österreichischen Kanzlei, welche zumindest in ihrem personellen Kern die Reise ins Binnenreich mitmachte, wurde allmählich schärfer geschieden, aber da beide Kanzleien auf den Herrscher und seinen Hof bezogen blieben, haben sie sich in der Praxis niemals prinzipiell voneinander gesondert und auseinanderentwickelt. Zur Beurkundung erbländischer Materien zog der König zwar nur selten oder gar nicht die römische, sondern ausschließlich die österreichische Kanzlei heran - wobei, wie unter Albrecht II., in der Praxis durchaus personelle Doppelzuständigkeiten festgestellt werden mögen -, doch bediente er sich dieser auf der anderen Seite durchaus auch in Reichsangelegenheiten. Mehr oder weniger stark ausgeprägt, sollte dies ungeachtet der Eigenständigkeit, die die römische Kanzlei nach ihrer mit der Ernennung des erfahrenen Kaspar Schlick formal vollzogenen Trennung von der österreichischen Kanzlei erlangte, immer so bleiben.

Der Trennungsvorgang ist immer noch undurchsichtig, weil abgesehen von der bloßen Ernennung von Personal keine eindeutigen formalen Entscheidungen über die Kanzleiorganisation überliefert sind oder - wohl eher - gar nicht getroffen wurden. Für die Kanzlei(en) und ihr Personal ging es ganz handfest um Einkünfte und Einflußbereiche, somit auch um Karrierechancen, für den Herrscher um vertrauenswürdige

³⁰¹ JANSSEN, Reichs-correspondenz II n. 74.

³⁰² Siehe das Itinerar bei MILLER, Sierck S. 294.

³⁰³ Siehe vor allem WEIGEL, Kaiser, Kurfürst und Jurist S. 80-115 sowie z.B. I. MILLER, Kurtrier und die Übernahme des Herzogtums Luxemburg durch Herzog Philipp den Guten von Burgund im Jahre 1443, in: Hémecht. Zs. für Luxemburger Geschichte/Revue d'histoire luxembourgeoise 36 (1984), S. 489-514, DERS., Der Trierer Erzbischof Jacob von Sierck und seine Reichspolitik, in: RhVjbl 48 (1984), S. 86-101.

Vermittler seiner Entscheidungen und für die auf das Wirken der Kanzlei(en) Angewiesenen um die bestmögliche Befriedigung ihrer Anliegen. Alle waren somit den alten Gewohnheiten und den jeweiligen Traditionen und Ansprüchen verpflichtet oder sahen sich diesen ausgesetzt. Unter diesen Umständen wird man sich die Trennung der römischen von der österreichischen Kanzlei am besten als einen mit der Konstituierung der königlichen Kanzlei einhergehenden Emanzipationsprozeß von der überkommenen landesherrlichen Kanzlei vorstellen.

Daß Juan Segovia schon am 9. August 1442 **Kaspar Schlick** (ca. 1395/96-1449)³⁰⁴ als Kanzler bezeichnete, muß als gängige Titelübertreibung gewertet werden, weil Jakob von Sierck erst am 30. August 1442 letztmalig als solcher belegt ist³⁰⁵. Dessenungeachtet waren die kurmainzischen und kurtrierischen Protonotare damals bereits, nämlich in Frankfurt, ausgeschieden, und die Rückkehr Schlicks dürfte nicht nur im Gespräch, sondern vereinbart und der Kandidat vielleicht schon am Rande der Kanzlei tätig gewesen sein.

Wegen seiner finanziellen Forderungen an Albrecht II., für die Ulrich von Eitzing gebürgt hatte, und als Rat der Königinwitwe Elisabeth³⁰⁶ war Schlick sofort nach der Königswahl Friedrichs III. in Kontakt zu diesem getreten und auch schon als dessen Gesandter tätig gewesen. In Frankfurt war er wieder an den Hof gekommen und hatte in der Krönungsstadt Aachen als Urkundenzeuge fungiert. Damals hatte er die Fronde seiner Kontrahenten so gut wie überstanden und konnte sich nun ganz auf seine zahlreichen Förderer innerhalb und außerhalb der Kanzlei(en) stützen. Zu diesen zählten neben etlichen finanzstarken Standesgenossen die höchst einflußreichen königlichen Bischofs-Räte Peter von Augsburg, Leonhard von Passau, Nikodemus von Freising und Silvester von Chiemsee. Ehe Silvester 1445 offiziell zum Kanzler der österreichischen Kanzlei ernannt wurde, wie wir sahen, scheint er nach dem Tod Konrad Zeidlers schon auf der Krönungsreise des Herrschers ins Binnenreich bis zur Übergabe der Siegel an Erzbischof Jakob von Trier am 20. Mai 1442 in Nürnberg die

³⁰⁴ Über seinen Lebens- und Schaffensweg bis dahin informieren A. PENNRICH, Die Urkundenfälschungen des Reichskanzlers Kaspar Schlick nebst Beiträge zu seinem Leben, Gotha 1901; M. DVORAK, Die Fälschungen des Reichskanzlers Kaspar Schlick, in: *MIÖG* 22 (1901), S. 51-107; O. HUFNAGEL, Kaspar Schlicks letztes Hervortreten in der Politik nebst einem kritischen Beitrag zu dem Fälschungsproblem, Leipzig 1910; DERS., Schlick; KREJS, Aeneas Silvius S. 135; A. ZECHEL, Studien über Kaspar Schlick: Anfänge, erstes Kanzleramt, Fälschungsfrage, Prag 1939 (= QuF aus dem Gebiet der Geschichte, 15); M. MAHR, Beziehungen des Bamberger Rats zur Reichskanzlei - Anmerkungen zu einem Schreiben Caspar Schlicks während des Immunitätenstreits, in: *BHVB* 120 (1984), S. 171-182; MORAW, Juristen S. 124; P.-J. HEINIG, War Kaspar Schlick ein Fälscher?, in: *Fälschungen im Mittelalter*. Tl. III: Diplomatische Fälschungen (I), Hannover 1988, S. 247-281. Der etwa 1395 geborene Schlick war 1416 an den Hof König Sigmunds gekommen, dort bis zum Beginn der 1430er Jahre vom Schreiber zum Protonotar und dann zum ersten Laien-Kanzler eines römischen Königs aufgestiegen und hatte dieses Amt auch unter Albrecht II. ausgeübt.

³⁰⁵ MILLER, Sierck S. 131.

³⁰⁶ Anfang Februar 1441 war Schlick gemeinsam mit Ulrich von Eitzing Gesandter Elisabeths zum Prager Landtag, Li-Bi 6 n. 182.

österreichische und die von dieser noch nicht voll getrennte römische Kanzlei geleitet zu haben³⁰⁷. Zum Kreis einiger frühhumanistisch interessierter Fürsten gehörend, waren er und Leonhard von Laiming es maßgeblich, die die erste Krönung eines Dichters nach antikem Vorbild auf deutschem Boden protegierten. Darüber hinaus bewogen sie den auf diese Weise ausgezeichneten Italiener Eneas Silvius während der Aufenthalte Friedrichs III. in Frankfurt vor und nach der Aachener Krönung zum Eintritt in den Dienst des Königs und vermochten nicht nur den seinerzeitigen Kanzler Erzbischof Jakob von Trier, sondern wohl auch den König selbst davon zu überzeugen, den noch in Konzilsdiensten stehenden Sienesen, der freilich auch schon Bischof Nikodemus von Freising gedient hatte, in seine römische Kanzlei aufzunehmen³⁰⁸.

In gewisser Weise kann man davon sprechen, daß durch diese Entscheidung ein Zeitalter heraufgeführt wurde. Im Hinblick auf den bereits durch die Entscheidungen der Vorjahre aus seiner landesfürstlichen Beengtheit aufgeschreckten, im Umbruch befindlichen innerösterreichischen Hof wird dieses Zeitalter charakterisiert durch eine recht weite Öffnung gegenüber juristisch Gelehrten und Frühhumanisten im herrscherlichen Kanzlei- und Ratsdienst. Eine seiner wesentlichen Antriebe bezog dieser Vorgang aus der Rückkehr Kaspar Schlicks ins Kanzleramt und dessen Kooperation mit Eneas Silvius.

Nach einer Gesandtschaftsreise, die ihn nach Italien geführt hatte, stieß Schlick Mitte Januar 1443 in Brixen wieder auf den königlichen Hof, an welchem sich nun auch Eneas Silvius aufhielt, der unterdessen seinen Konzilsdienst quittiert hatte. Dort traf der König, der sich bis dahin auch in Reichssachen häufig der österreichischen Kanzlei bedient hatte³⁰⁹, die grundsätzlichen Entscheidungen über die künftige Gestalt der römischen Kanzlei. Von diesen sind die gleichzeitige Ernennung Schlicks zum Kanzler und die Aufnahme Piccolominis zum *secretarius* überliefert³¹⁰.

³⁰⁷ Siehe deshalb zu ihm unser Kapitel über die Kanzler der österreichischen Kanzlei. In Nürnberger zeitgenössischen Aufzeichnungen über Friedrichs III. Aufenthalt an der Pegnitz im Jahre 1442 wird Silvester bis zur Ernennung Jakobs von Sierck nicht nur ausdrücklich als Kanzler bezeichnet, was auch auf mangelndem Verständnis beruhen könnte; vielmehr heißt es im Zuge der Bereinigung der zwischen dem König und der Stadt sowie den Betroffenen strittigen Frage der bürgerlichen Reichslehen ausdrücklich, der Bischof von Chiemsee habe diese Lehen jedem an Statt des Königs verliehen während einer Zeremonie im Hause des Bürgers Ellwanger *oben bei der vesten*, in welchem er zusammen mit der römischen Kanzlei Quartier genommen hatte, Städtechroniken 3 S. 373f.

³⁰⁸ Siehe GROSSMANN, Humanismus S. 186-188. Nikodemus della Scala ist einer der Gesprächspartner in Eneas' *Pentalogus*, s. M. NEJEDLY, Enea Silvio Piccolomini. *Pentalogus de rebus ecclesiae et imperii*, Diss. phil. Wien 1952. MASS, Bistum Freising S. 306 sieht das Verhältnis zwischen Eneas und dem Bischof fälschlich umgekehrt.

³⁰⁹ Dies zeigen die *commissio*-Unterfertigungen z.B. in Regg.F.III. H.4 n. 53f.

³¹⁰ Zu Schlicks Ernennung in Brixen s. z.B. HUFNAGEL, Schlick S. 294. Durch die zeitliche Parallelisierung mit der Aufnahme und dem Dienst des Eneas aufgrund von dessen eigenen Aussagen bei H. DIENER, "Fridericus dux Austriae Ernesti filius" aus "De viris illustribus" des Enea Silvio Piccolomini, in: Röm. Hist. Mitt. 28 (1986), S. 185-208, hier: S. 194f. läßt sich nunmehr die grundsätzliche Bedeutung des königlichen Aufenthalts in Brixen für die römische Kanzlei erfassen.

Wenngleich die römische Kanzlei knapp dreißig Jahre später von dem Pachtkanzler Erzbischof Adolf von Mainz und seinem Stab unter veränderten Bedingungen und mit Rücksicht auf die noch wichtiger gewordenen Gebührenerträge möglicherweise besser organisiert worden sein mag und sie gegen Ende der Regierungszeit im Zusammenwirken mit Rat und Kammergericht schon einige Vertreter der zweiten Generation nordalpiner Humanisten und römisch-rechtlicher Gelehrter beschäftigte, so hat sie einen derartig weiten Horizont und internationalen Zuschnitt in ihren Aufgaben und ihrer personellen Besetzung wie in den Jahren der Kanzlerschaft Schlicks schwerlich wieder erreicht. Eine Ursache dafür war zweifellos das infolge des Baseler Konzils ausgebrochene Papstschisma als die ganz Europa umgreifende Hauptfrage der Zeit, aber viel lag auch an dem weiten Gesichtskreis und den persönlichen Beziehungen, die die Räte und Kanzlisten des Königs mit in ihre Ämter einbrachten. Nicht zuletzt Kaspar Schlick hatte in den vielen Jahren seiner Arbeit zahlreiche Erfahrungen und Kontakte an der politischen Spitze erworben und wurde dem jungen König bald unentbehrlich. Von einer völligen Abhängigkeit Friedrichs von seinem Kanzler kann freilich umso weniger die Rede sein³¹¹, als Schlick und seine Partei es äußerst schwer hatten, ihre im übrigen keineswegs geradlinigen politischen Vorstellungen gegenüber den Konkurrenten im königlichen Rat durchzusetzen.

Seine bedeutendsten Aktivitäten entfaltete Schlick abgesehen von den Belangen der luxemburgisch-albertinischen Kronen zunächst als Diplomat bei der Lösung der Kirchenfrage. Gemeinsam mit Silvester von Chiemsee und dem Theologen Dr. Thomas Ebendorfer von Haselbach, die beide schon vor ihm in der Sache tätig gewesen waren, reiste er Anfang 1443 vom Hof in Innsbruck aus zum ersten, im Herbst dann zum zweiten Nürnberger Tag, auf dem sie die Einberufung eines neuen Konzils durch den König betreiben sollten³¹². Als sein rasch vertrauter Kontaktmann, Redenschreiber und Redner blieb Eneas Silvius am Hof zurück. Dieser war es, der dem König Schlicks Berichte vorlas und den Kanzler in dessen Auftrag auch schon einmal mahnen mußte, die Privatsachen gegenüber den Reichsbelangen hintanzustellen und an den Hof zurückzukehren³¹³. Dabei war für die kirchenpolitische Stellungnahme Schlicks sicher nicht allein maßgebend, daß von des Königs Entscheidung für oder gegen Eugen IV. der Anspruch seines Bruders Heinrich auf das Bistum Freising abhing³¹⁴. Wenn er seit

³¹¹ Eine solche unterstellt in der Nachfolge HUFNAGELs, Schlick S. 305, noch MILLER, Sierck passim, freilich ohne schlagende Belege, sondern als Resultat der vermeintlichen Persönlichkeit des Königs als eines stupiden, bequemlich-entschlußschwachen Phlegmatikers. Demgegenüber muß man die Schwierigkeit der Kirchenmaterie und der durch sie aufgeworfenen politischen Fronten ebenso in Rechnung stellen wie die erbländischen Probleme, die personellen Rivalitäten am Hof in dieser und anderen Fragen und die in dieser Zeit zwangsläufig starke Abhängigkeit des Königs von seinen kirchenrechtlichen Ratgebern, die ihrerseits uneins waren, wie HUFNAGEL, Schlick S. 310 selbst zeigt.

³¹² HUFNAGEL, Schlick S. 295-297, 302-304.

³¹³ HUFNAGEL, Schlick S. 305.

dem Beginn des Jahres 1444 in enger Kooperation mit den römischen Gesandten Carvajal, Cesarini und Kues offen für Eugen IV. eintrat, dann wog zweifellos ebenso schwer, daß der vom König und von ihm verfochtene dritte Weg eines neuen Konzils an der Schwenkung der Kurfürsten zum Baseler Konzil gescheitert war. Und auch die Freisinger Frage besaß ja einiges allgemeinpolitisches Gewicht. Nachdem er zwischen dem 17. und 20. März 1444 in Bruck an der Mur wieder am Hof eingetroffen war, vertrat er Ende März in Wiener Neustadt in Anwesenheit des Kontrahenten die Sache seines Bruders vor dem König, der sich angeblich innerlich schon für Eugen IV. entschieden und die kurfürstliche Politik der Neutralität lediglich pro forma noch nicht aufgegeben hatte³¹⁵.

Entsprechend dem nach einer Ratssitzung am 28. Dezember 1443 in St. Veit gefaßten Beschluß brach der König im Frühsommer 1444 von Wiener Neustadt aus zu einer neuerlichen Reise ins Binnenreich auf, um - wie von diesen gefordert - in Nürnberg mit den Reichsfürsten zusammenzutreffen, Schlick folgte mit Eneas etwas später von Wien aus³¹⁶. Auf der Reise wurde mehrere Tage lang bei Bischof Leonhard von Passau Station gemacht, einem Freund Schlicks, der seine prachtvollen Schlösser dem im Vergleich zu diesen "ärmlichen" Hof des Königs vorzog. Die am 19. Juli 1444 von hier aus ergangene Ladungen zum Nürnberger Tag wurden wenigstens zum Teil von der österreichischen Kanzlei ausgefertigt³¹⁷.

In Nürnberg kam Schlick im wesentlichen seiner Funktion als Kanzleileiter nach, er erscheint namentlich in vielen Urkundenunterfertigungen, die auch seine Funktion als Referent beleuchten³¹⁸. Über die Sorgfalt Schlicks und seinen Anteil an der technischen Organisation der Kanzleiarbeit, für die er natürlich seine Protonotare - unter denen Hecht und Tatz herausragten - und Sekretäre - z.B. Eneas Silvius, der in der Kommission zur Untersuchung der Kirchenfrage seinen ersten öffentlichen Auftritt im Königsdienst hatte und bald seinerseits zum Protonotar befördert wurde - hatte, ist kaum genaues bekannt³¹⁹. Man darf die Fortsetzung der überkommenen Vorgehensweisen annehmen. Völlig neu war vor allem, daß die besiegelten Diplome dem Herrscher noch einmal zur Sekretierung vorgelegt werden mußten³²⁰. Diese neue Regelung, durch die der zeitliche Ablauf des komplizierten Beurkundungsgeschäfts verzögert wurde, setzte der Allmacht des Kanzlers Grenzen, sie war aber nicht

³¹⁴ HUFNAGEL, Schlick S. 303 mit Anm. 2; 307 passim.

³¹⁵ HUFNAGEL, Schlick S. 307 Anm. 1; 308; 343 Anm. 1.

³¹⁶ HUFNAGEL, Schlick S. 305f.

³¹⁷ Siehe die Unterfertigung der Einladung der Stadt Frankfurt in den Regg.F.III. H.4 n. 74; HUFNAGEL, Schlick S. 311.

³¹⁸ HUFNAGEL, Schlick S. 313f. mit Anm. 4, dessen Beschreibung des Geschäftsablaufs sehr verkürzt ist, um Schlick in den Mittelpunkt zu rücken.

³¹⁹ Zur abhängigen Stellung des Eneas s. HUFNAGEL, Schlick S. 328 Anm. 4.

³²⁰ HEINIG, Kanzleipraxis S. 393ff.

Ausdruck eines besonderen Mißtrauens gegenüber Schlick, sondern sofort nach der Annahme der Königswahl eingeführt worden und blieb als persönlicher Anteil des Herrschers am Geschäftsgang während der gesamten Regierungszeit Friedrichs III. in Kraft.

Ohne mit den Kurfürsten und Fürsten eine Einigung in der Kirchenfrage erreicht zu haben, reiste der König in Begleitung der Herzöge Ludwig und Heinrich von Bayern, die er wieder zu Gnaden angenommen hatte, am 11. Oktober 1444 aus Nürnberg ab. Zu der ihm vom Tag empfohlenen Gesandtschaft nach Rom fertigte er Eneas Silvius, den Vertrauten des Kanzlers ab, welcher ihn beauftragte, bei diesem Anlaß bei der Medici-Bank in Florenz die dort von dem Infanten Peter von Portugal hinterlegte Kanzleitaxe für die Belehnung mit der Mark Treviso abzuheben³²¹. Schlick, Eneas und der päpstliche Legat Juan Carvajal brachten dann im Herbst 1445 das zu Beginn des folgenden Jahres realisierte und im Wiener Konkordat von 1448 gipfelnde Konzept einer Einigung zwischen Eugen IV. und dem König zustande, dem als Landesfürsten der Papst erhebliche Privilegien einräumte. Sie bildeten den ersten Höhepunkt der äußerst erfolgreichen Kirchenpolitik Friedrichs III. Die Bereinigung der im Anschluß an die Exkommunikation der Erzbischöfe von Köln und Trier durch Eugen IV. aufgetretenen Turbulenzen lag ebenfalls in den Händen von Schlick und seinem Förderer Bischof Silvester von Chiemsee, mit welchem der König 1445 statt Johanns von Maiers einen seinen landesfürstlich-antiständischen und kirchenpolitisch gelegenen Leiter der österreichischen Kanzlei ernannt hatte. Beiden gemeinsam gelang es 1446 in Salzburg, den konzilsnahen Erzbischof Friedrich zum Anschluß an den König und Papst Eugen zu bewegen³²². Am 30. Juli 1446 beglaubigte der König seine Gesandtschaft³²³ beim Frankfurter Tag, der abschließend über die Stellung zur

³²¹ HUFNAGEL, Schlick S. 317 Anm. 1 führt den in Wien von Wenzel von Bochow als öff. Notar beglaubigten Auftrag an. Bochow war als langjähriger Vertrauter Schlicks Kanzleikollege des Eneas, mit dem er befreundet war, s. zu ihm im Abschnitt über die Kanzleischreiber. Die Belehnung des Infanten Peter (Pedro) in Bestätigung der Entscheidung König Sigmunds von 1418 bei CHMEL, Regg. n. 1524. Sie erscheint interessant und der weiteren Untersuchung wert vor allem deshalb, weil Schlick sich ja bekanntlich als ein Erbe der Markgrafen von Collalto und Treviso fühlte und als solcher Anspruch auf Bassano (del Grappa) erhob, das sich in venezianischem Besitz befand, s. dazu HEINIG, Schlick, passim. Die durch diese Belehnung unterstrichene Nähe Schlicks zu Portugal, in der er sich abermals mit der Politik Herzog Philipps von Burgund traf, die nachweislich Einfluß auf die Entscheidung Friedrichs III. eingewirkt hat, könnte auch bei der Deutung der Hintergründe der Heirat Friedrichs III. mit Eleonore von Portugal eine Rolle spielen. Ein Besuch Peters (Pedros), des 1449 verstorbenen Vormunds Eleonores, in Wien ist ebenso nachgewiesen wie diplomatischer Verkehr zwischen den Höfen, so daß die Biographin Eleonores in dieser Zeit "eine erste Werbung Friedrichs um Eleonore" vermutet, s. ZIERL, Kaiserin Eleonore, Gemahlin Friedrichs III. S. 146, und DIES., Kaiserin Eleonore und ihre Kreis. Eine Biographie (1436-1467), ms. Diss. phil. Wien 1966.

³²² HUFNAGEL, Schlick S. 326f. Vgl. HEINIG, Konzil, S. 129f.

³²³ Außer Schlick waren dies die Bischöfe Peter von Augsburg und Silvester von Chiemsee, die Markgrafen Jakob von Baden und Albrecht von Brandenburg sowie der soeben aus Rom zurückkehrende Eneas Silvius und Hartung Molitoris von Kappel, CHMEL, Regg. n. 2124; HUFNAGEL, Schlick S. 327. Schlick selbst glaubte, dieser hochrangigen und qualifizierten Gesandtschaft den Erfolg der Mission zuschreiben zu müssen, ebd. S. 328, 329 Anm. 5.

Kirchenfrage beschließen sollte. Auf ihm gelang es wohl Schlick durch die Bestechung einiger Räte, zunächst den Mainzer Kurfürsten und dann weitere Fürsten für die römische Sache zu gewinnen; am 14. Oktober 1446 erklärten sich alle Fürsten für ein Vorgehen im königlichen Sinne. Im Auftrag des Königs reisten Ende 1446 die Sekretäre der römischen Kanzlei Eneas Silvius und Prokop von Rabenstein zur Klärung der letzten Fragen an die Kurie, da der Kanzler wegen der ungarischen Angelegenheiten verhindert war³²⁴.

Seitdem Schlick von Albrecht II. mit Weißkirchen und Neuhaus im böhmisch-ungarisch-österreichischen Grenzgebiet belehnt worden war, war er gleichermaßen böhmischer wie vor allem ungarischer Landherr³²⁵, und neben der traditionellen Loyalität zum römischen König hatte ihn vor allem die Sorge für Ladislaus Postumus, den Sohn seines früh verstorbenen Gönners Albrecht, an den Hof Friedrichs III. geführt. Für diesen war Schlick in den Wirren der Vormundschaft die wohl wichtigste integrative und diplomatische Klammer nach Böhmen und Ungarn³²⁶, im wesentlichen ihm übertrug er die langjährigen Verhandlungen mit den dortigen Anhängern und Opponenten, die "Innenpolitik" des Hauses Österreich. Einen in diesen Dingen erfahreneren Politiker hätte er nicht gewinnen können. Allerdings war der schließlich im Sommer 1447 vereinbarte Waffenstillstand mit Ungarn und damit die vorläufige Beruhigung der Königsfrage in Böhmen und Ungarn wohl mehr noch das Werk Ulrichs von Cilli und des päpstlichen Legaten Carvajal als Schlicks, der damals zur Regelung der mailändischen Problematik in Italien weilte. Wie diese zu lösen sei, war zwischen konkurrierenden Parteien am Hof heftig umstritten und schwächte Schlicks Position.

In dieser Situation zeitigte der Sommer dieses Jahres eine erste bedeutende Niederlage Schlicks, insofern der König im Freisinger Bischofsstreit aus politischem Kalkül eine gegen die persönlichen und familiären Interessen seines Kanzlers gerichtete Entscheidung vorbereitete, welcher sich zu fügen dieser - nicht ohne tiefe Verstimmung gegen seinen königlichen Herrn - dann im Verlaufe des folgenden Jahres genötigt wurde. Nach dem Tod des Bischofs Nikodemus della Scala von Freising am 13. August 1443 hatte Papst Eugen IV. sein früheres Versprechen erfüllt und Schlicks Bruder Heinrich auf das Bistum providiert³²⁷. Obwohl Hartung von Kappel im

³²⁴ HUFNAGEL, Schlick S. 330.

³²⁵ Die ungarischen Barone nannte er einmal *compatrios meos*, HUFNAGEL, Schlick S. 350 mit Anm. 3.

³²⁶ Dies erweist Schlicks umfangreicher Briefwechsel z.B. mit Ulrich von Rosenberg und etlichen ungarischen Baronen, den HUFNAGEL, Schlick S. 348 passim auswertet. Damals stand auch Prokop von Rabenstein, der spätere Kanzler Georgs von Podiebrad, als Kanzleisekretär in Schlicks Diensten, s. dort. Auch mit Kursachsen stand Schlick in gutem Einvernehmen; dort besaßen der Kanzler und sein Bruder Matthes hohes Ansehen und z.B. Beziehungen zum Kanzler Johann von Magdeburg, s. künftig Regg.F.III. H.11.

³²⁷ MASS, Bistum Freising S. 310-312 vermutet wohl nicht zu Unrecht eine Rückdatierung der Provisionsbulle; s. zum Streit sonst noch KÖNIGER, Grünwalder; E. MEUTHEN, Antonio Rosellis Gutachten für Heinrich

Spätsommer 1443 dem Willen des Königs und seines Kanzleileiters in Basel Nachdruck verliehen hatte³²⁸, hatte das Konzil am 13. November 1443 den vom Kapitel gewählten und von den Wittelsbachern, besonders Herzog Albrecht III. von Bayern-München, unterstützten Verwandten der bayerischen Herzöge Johann Grünwalder, Kardinal von Gnaden des Konzilspapsts Felix V., bestätigt und damit ein Schisma hervorgerufen. Der König aber hatte Grünwalders Ansprüche zurückgewiesen, sich nachdrücklich für den Bruder seines Kanzlers eingesetzt und diesen mit Waidhofen an der Thaya und den anderen freisingischen Besitzungen in Österreich belehnt³²⁹. Dabei hatte er in einem Schreiben an das Konzil die Bedeutung des in den österreichischen Herzogtümern reich begüterten Freisinger Bistums hervorgehoben und den traditionellen Einfluß der österreichischen Fürsten auf dessen Besetzung geltend gemacht; nicht selten waren Freisinger Bischöfe im landesherrlichen Rat vertreten³³⁰. Herzog Albrecht von Oberbayern hatte besonders zu Zeiten, in denen Schlick nicht am königlichen Hof weilte, bei den einflußreichen Räten des Königs interveniert, z.B. bei Hans von Neitperg und Walter von Zöbing, so daß Eneas Silvius zeitweilig sogar sein Mißtrauen gegen Silvester von Chiemsee brieflich ausdrückte. Im Herbst 1447 nun gelang es der bayerischen Partei in einer Phase, in welcher der König auf einen politischen Ausgleich mit den Wittelsbachern angewiesen und Schlick mehrere Monate fern vom Hof in Mailand war, den Kammermeister Johann Ungnad auf ihre Seite zu ziehen und durch ihn förderlichen Zugang zum König zu gewinnen³³¹. Grünwalder, der schließlich mit seinem Herrn von der Konzilsseite abgegangen war, ging am Hofe ein und aus, vertrat seine Sache und wurde sogar als Beisitzer zu Kammergerichtssitzungen herangezogen. Nach Kaspar Schlicks Tod setzte er sich im Sommer 1448 endgültig gegen dessen Verwandte und Freunde durch und wurde vom König nicht nur belehnt, sondern auch dessen Rat³³².

Schwerlich wird man allein in Schlicks Verhalten während des Freisinger Streits und in der Tatsache, daß der König sich zu guter Letzt mit Grünwalder zu arrangieren hatte, den Grund für das beiderseitige Zerwürfnis sehen. Wenngleich sich die Vorgänge nach wie vor nicht völlig erhellen lassen, so dürften doch ebenso wie Heinrich Schlicks Person, die der König plötzlich unerträglich fand, die politischen Ränke und Niederlagen des Kanzlers selbst entscheidend gewesen sein. Diese wurden aber dadurch mitverursacht, daß sich Friedrich III. aufgrund seiner eigenen Bedingungen

Schlick im Freisinger Bistumsstreit, in: Aus Kirche und Reich, Studien zu Theologie, Politik und Recht im Mittelalter. FS Friedrich Kempf, hg. v. H. MORDEK, Sigmaringen 1983.

³²⁸ HUFNAGEL, Schlick S. 335f.

³²⁹ Zum ganzen HUFNAGEL, Schlick S. 334-348.

³³⁰ Eine Zwangsläufigkeit, wie sie ebd. S. 335 unterstellt wird, bestand indessen nicht.

³³¹ HUFNAGEL, Schlick S. 345f.

³³² MASS, Bistum Freising S. 313. Siehe deshalb zu Grünwalder auch unser Kapitel über die geistlichen Räte.

und unter dem Einfluß entsprechender Hofkreise zunehmend von dem von Schlick vertretenen tradierten politischen System entfernte. Konkrete Mißerfolge zeitigte diese Politik gerade Ende der 1440er Jahre sowohl in Ungarn, wo in der Frage der Stephanskronen prompt Grünwalder für König Friedrich intervenierte, als auch in Italien, wo Mailand der königlichen Botmäßigkeit nicht unterstellt werden konnte; erfolglos war überdies Schlicks Burgund-Politik, in der er sich mancherlei Eigenmächtigkeit erlaubte und dennoch eine für den König befriedigende dynastisch-politische Verbindung nicht zustande brachte, sowie schließlich in Böhmen, wo die Schlick-Rosenbergische Allianz zunächst Georg von Podiebrad unterlag und die Rosenberger sich dann selbst der gegen den König gerichteten Forderung nach Herausgabe des Ladislaus Postumus anschlossen. Gerade die Ereignisse in Böhmen, Ungarn und Österreich dürfte der latente Konflikt zwischen Schlick und der ihn umgebenden intellektuellen Kanzlei-Gruppe einerseits und der innerösterreichischen Adelsgruppe um den Kärntner Kammermeister Johann von Ungnad befördert haben, welche - selbst völlig loyal zu ihrem Herrn stehend - Schlick möglicherweise nicht zu Unrecht illoyale Tendenzen unterstellt haben mag. Nicht wenige von Schlicks langjährigen Freunden und Bundesgenossen jedenfalls, beginnend bei den Eitzingern, über Ulrich von Rosenberg und Graf Ulrich von Cilli bis hin zu den Herzögen Albrecht VI. von Österreich und Philipp von Burgund, schmiedeten verdeckt und offen Ränke gegen den König.

Seines Amtes nicht offiziell enthoben, aber mit seinem königlichen Herrn überworfen, entfernte sich Schlick Anfang 1449 vom Hof und zog nach Wien, wo er nicht viel später verstarb³³³. Mit ihm war das luxemburgische Zeitalter endgültig abgelaufen.

Ein Schreiben des Kammergerichtsnotars Michael Rentz von Pfullendorf aus dem Jahr 1447³³⁴ gibt Aufschluß über das bisher ungeklärte Verhältnis des Kanzlers zum Kammergericht während der Amtszeit Kaspar Schlicks. Ihm zufolge war Schlick 1447 königlicher *general commissarius und richter aller sachen, die vor unserm heren dem romischen kunig in recht hangen komen*. Als solcher war Schlick befugt, Termine anzusetzen und zu verschieben - was i.ü. schon in einem königlichen Gerichtsbuch festgehalten wurde -, und es hat den Anschein, als habe er z.B. auf die Ernennung von regionalen Kommissaren maßgeblichen Einfluß genommen. Diese Position wird unterstrichen durch die Tatsache, daß eine diesem ersten Schreiben analoge Mitteilung

³³³ Das Zerwürfnis hat sowohl in den Briefen des Eneas Silvius wie auch in der übrigen zeitgenössischen Publizistik wohl deshalb nur wenig Widerhall gefunden, weil man es für befristet hielt. Bezeichnenderweise kursierten mannigfache Gerüchte über eine Versöhnung, die aber nicht mehr erfolgte, da Schlick schon am 16. Juli 1449 starb und die Frage der Kanzleileitung somit auf natürliche Weise geklärt wurde.

³³⁴ Dieses Schreiben im insgesamt aufschlußreichen Faszikel bezüglich des Prozesses Bischof Friedrichs gegen die Stadt Regensburg im BHSa München, Gemeiners Nachlaß Karton 6, hier: fol. 116 gehört zu der zweifellos ansehnlichen, aber nur spärlich überlieferten amtlichen Korrespondenz des frühen Kammergerichts unterhalb der unter dem Namen des Herrschers selbst ergangenen und mit dessen Siegel versehenen Kammergerichtsladungen, -mandate und -urteile.

Pfullendorfs vom Juni 1448 nun den König selbst als denjenigen angibt, der über eine weitere Terminverschiebung entschieden habe³³⁵. Welche Befugnisse dem Generalkommissar darüber hinaus zukamen, bleibt undeutlich; insbesondere wird man fragen müssen, ob die von dem Pfullendorfer angegebene Richtereigenschaft bereits als Amt des Kammerrichters im späteren Sinne verstanden werden darf. Klar ist jedenfalls, daß Schlick wenigstens in seiner Spätzeit die Leitung des Kammergerichts mit derjenigen der römischen Kanzlei persönlich vereinigte, daß man also die noch 1442/1444 zu beobachtende ad-hoc-Ernenntung unterschiedlicher Kammerrichter aufgegeben hat. Bei allen möglichen Vorteilen führte diese Regelung wie später unter Bischof Ulrich von Passau in Anbetracht der Tatsache, daß der Kanzler als einer der wichtigsten Diplomaten des Herrschers häufig nicht am Hof weilte, zu einer beträchtlichen Diskontinuität des Kammergerichts mit immer neuen Terminverschiebungen und den entsprechenden Folgen für die Frequentierung des Gerichts; dadurch wurde die kommissarische Delegation verstärkt. Ob man aber deshalb unter Ulrich Weltzli von einer Vereinigung beider Ämter abgesehen hat, muß dahingestellt bleiben; es mag auch an Weltzlis im Vergleich zum großen Kaspar Schlick bescheideneren Zuschnitt und Einfluß am Hof gelegen haben, daß er als Leiter der römischen Kanzlei auf die formale Ausfertigung der Kammergerichtsbeschlüsse beschränkt blieb.

Nach Schlicks Ausscheiden und Tod wurde zunächst kein neuer Kanzler ernannt. Die faktische Kanzleileitung lag wie noch mehrfach in den Händen der in letzter Instanz wohl vom Kaiser persönlich sowie vom österreichischen Kanzler Silvester von Chiemsee überwachten Protonotare, wobei sich die gegenseitige Sonderung der beiden Kanzleien wieder abschwächte. Den gelehrten Räten und Protonotaren voran standen Ulrich Riederer und Ulrich Sonnenberger, aber auch der Göppinger Bürgerssohn **Ulrich Weltzli** mag schon bald hervorgeragt haben³³⁶. Weltzli hatte 1438 in Wien studiert und war dann offenbar bald in die Dienste des Königs getreten. Die Krönungsreise im Jahr 1442 machte er als Notar der römischen Kanzlei mit³³⁷ und wurde während des Aufenthalts des Königs in Besançon mit dem Hof Korntal bei Stuttgart belehnt³³⁸. Dieses erste und alle weiteren Lehen, die Ulrich und sein ebenfalls im Herrscherdienst stehender Bruder Hans vom Kaiser erlangten, sowie die Tatsache, daß

³³⁵ BHStA München, Gemeiners Nachlaß Karton 6, hier fol. 116v.

³³⁶ Die detaillierten Ausführungen über seinen Werdegang und seine Tätigkeit bei HEINIG, *Kanzlei* S. 401-416 lassen sich weiter verdichten, so etwa durch die Nachricht von seiner Ernennung zum Taxator (1449) sowie Kammergerichtsschreiber (1451) im StadtA Nürnberg, Rst. Nbg., 7-farb. Alphabet, Akten Nr. 66 S. 13, 43; s. auch REINLE, Riederer S. 215, Anm. 331.

³³⁷ Er war damals zweifellos nicht schon Protonotar und führte weder damals noch später den akademischen Gebrauchstitel *meister*. Deshalb kann er nicht identisch sein mit dem z.B. in den Städtechroniken 3 S. 395 genannten *meister Ulrichen, prothonotario*. Bei diesem handelt es sich vielmehr um Ulrich Sonnenberger, der in der Geschenkliste des Jahres 1444 ebd. S. 399 abermals als *meister Ulrichen* erscheint, dort jedoch fälschlich schon als österreichischer Kanzler bezeichnet wird.

³³⁸ CHMEL, Regg. n. 1212 nach RR N fol. 29r.

Ulrich unzweifelhaft verheiratet war, belegen, daß er weltlichen Standes war³³⁹. Zu seiner Existenzsicherung stand ihm folglich das kirchliche Pfründensystem ebenso wenig zu Gebote wie seinem Vorgänger im Kanzleramt Kaspar Schlick. Bei dem deshalb naheliegenden Versuch, dessen Karriere zu wiederholen, waren Ulrich durchaus Erfolge beschieden. Der große, auf die Freiherrlichkeit abzielende Wurf scheiterte zwar, weil es ihm und seinem Bruder nicht gelang, ihre vom Kaiser erworbenen Rechtstitel auf den Kohlberg bei Stuttgart, auf Schloß und Herrschaft Achalm oder auf Burg und Stadt Kirchheim gegen den Widerstand der Grafen von Württemberg durchzusetzen³⁴⁰, aber durch die Erwirtschaftung offenbar üppiger Finanzmittel schufen sie immerhin die Grundlage für das Eindringen ihrer Familie in das oberdeutsch-schwäbische und das Wiener Großbürgertum sowie für die geistliche Karriere eines Nachkommen.

Dazu bedarf es eines genaueren Blicks auf die freilich noch nicht völlig geklärte Genealogie der Familie. Gesichert scheint, daß Ulrich und Hans Söhne des Göppingers Walter Weltzli(n) waren³⁴¹. Falls es sich nicht um diesen 1471 schon verstorbenen Hans selbst handelt, dann war es ihrer beider Vetter Hans, Sohn eines Konrad Weltzli(n), der sich fraglos mit Ulrichs Förderung mit der verwitweten Helene Weiß, der Tochter des Wiener Ratsherrn Leopold Weiß vermählte und in der Donaumetropole niederließ. Ob es des Kanzlers Bruder oder aber dieser Hans war, der - somit in zweiter Ehe - Elsbeth Gräfin zum Rößlein heiratete, die dann nach seinem Tod einen Angehörigen der Großbürgerfamilie Stadler ehelichte, ist weniger eindeutig als die Tatsache, daß Beziehungen zwischen den Weltzli und den Stadler schon seit der Zeit bestanden, seitdem der Kanzler Ulrich ein Haus in der Wiener Münzergasse gekauft und darauf einen Jahrtag gestiftet hatte.

Als 1486 Hansens offenbar einziges Kind namens Rosine noch minderjährig verstarb, trat mit den Brüdern Ulrich und Hans eine neue Generation aus der schwä-

³³⁹ Da offensichtlich - wie im weiteren ausgeführt - nicht er, sondern sein gleichnamiger Sohn oder Neffe der Begünstigte einer kaiserlichen Ersten Bitte von 1456 auf das Augsburger Moritzstift war, sind die Ausführungen bei HEINIG, Kanzleipraxis S. 407 zu korrigieren; die Vermutung, der Kanzler sei *clericus coniugatus* gewesen, läßt sich demzufolge nicht stützen.

³⁴⁰ Die Pfandinhaber aller dieser Herrschaften des Hauses Österreich - voran Württemberg - wehrten sich vehement gegen die von den Weltzli erworbenen Lösungsprivilegien. Zu den Komplexen Achalm/Lichtenstein und Teck/Kirchheim bietet das Tiroler L.A. Innsbruck, Putsch-Repertorium V, 963, 965 einige Einträge. Dort wird die Ausfertigung bezüglich Achalms im Ausstellerarchiv nachgewiesen, so daß es möglicherweise nicht in die Rechtspraxis eingeführt oder nach Weltzli's Tod eingezogen wurde.

³⁴¹ Das folgende stützt sich auf die in den angezogenen Quellen und der Literatur verstreuten genealogischen Hinweise, vor allem aber auf die Belege der 1486 geführten Verhandlungen über Hans Weltzli's Wiener Immobilienbesitz in den Quellen Wien II, 3 n. 5112, 5155, 5163f. sowie auf H. DEMELIUS, Ehegüterrecht der Münzerstraße im 15. Jahrhundert, in: JbVGWien 26 (1970), S. 46-75, hier: S. 49. HHStA Wien, RHR-Ant., TB fol. 200v [2612] scheint überdies ein weiterer Beleg für die Beziehungen der Weltzli zu Augsburg sowie darüber hinaus zur Fiskal-Familie Ehinger zu sein. Belege über die herrscherliche Wiener Ratsbürgerfamilie Stadler, die i.ü. auch mit den in Diensten des Kaisers stehenden Schrutauern verwandt war, bringt PERGER, Villacher S. 54f.

bischen Heimat mit berechtigten Ansprüchen hervor. Ob es sich bei dem Göppinger Bürger Ulrich Weltzli, der ausweislich eines 1486 vom Vogt und der Stadt Göppingen erteilten Abstammungstestats³⁴² beider Vater und gleichzeitig mit der verstorbenen Rosine im Verwandtschaftsverhältnis von *geswistreidkind* war, um den Kanzler handelt, läßt sich noch nicht eindeutig entscheiden. Beide waren aber jedenfalls die Cousins der Verstorbenen, deren Erbe und damit die Wiener Position der Familie mit der Annahme des Bürgerrechts (1486) nun Hans (d.J.) antrat. Dessen Bruder Ulrich, dem schon der gleichnamige Kanzler eine Erste Bitte an das Augsburger Moritzstift vermittelt und den Kaiser 1456 sogar veranlaßt hatte, deren Vorrang gegenüber einer konkurrierenden Anwartschaft zu betonen, die er noch als König dem Augsburger Andreas Herwart gewährt hatte³⁴³, war damals schon Domherr in Augsburg; mit seinem Tod um 1492 scheint der durch Ulrichs Kanzlerschaft eingeleitete soziale Höhenflug der Weltzli beendet gewesen zu sein.

Vollzogen hat sich dieser Aufstieg erst nach dem Tode Kaspar Schlicks, denn unter diesem hatte Ulrich Weltzli zwar das Kanzleihandwerk gelernt, war aber augenscheinlich nie zu diplomatischen Missionen herangezogen worden. Während der anschließenden Provinzialisierung des Hofes und der Kanzlei scheint Weltzlis Karriere sprunghaft verlaufen zu sein. 1451/52 stieg er zunächst zum Taxator (1449) auf. Spätestens, als Michael von Pfullendorf Ende 1451 starb, wurde er dessen Nachfolger als Kammergerichts- und faktischer Proto-Notar, als welcher er indessen zunächst den graduierten Protonotars-Räten Ulrich Riederer und Ulrich Sonnenberger verpflichtet blieb. Nach der Kaiserkrönung, zu welcher er mit nach Rom reiste, erscheint seine leitende Position in der römischen Kanzlei gefestigt. Allerdings mehrten sich damals nicht nur die Klagen der Impetranten über die langsame Geschäftspraxis, sondern wie Eneas Silvius mögen sich auch andere für die Wirksamkeit Friedrichs III. und die integrative Leistungsfähigkeit seines Hofes bedeutende Persönlichkeiten von der römischen Kanzlei abgewandt und ihre Anliegen von der österreichischen Kanzlei bearbeitet lassen haben. Der Bischof von Siena und päpstliche Legat für die kaiserlichen Erblände schrieb seinem römisch-kurialen Freund Piero da Noceto 1453 seiner Art gemäß recht unverblümt, er vermeide es, den *gubernator cancellarie* mit seinen Anliegen zu behelligen, da dieser nicht sein Freund sei³⁴⁴; *sed habet cesar duas cancellarias, imperialem et Australem*, und da diejenigen, die die österreichische Kanzlei leiteten, *omnes mihi benivoli sunt* und dort auch sein Freund Johann Hinderbach beschäftigt sei, *ibi ego omnia expedio*.

³⁴² Quellen Wien II,3 n. 5155.

³⁴³ CHMEL, Regg. n. 3499 nach RR P fol. 268v. In den Genuß dieser Pfründe gelangte Weltzli tatsächlich, wie des Kaisers 1492 erlassene Mandate an den Bischof und das Kapitel von St. Moritz zeigen, dem Hans Weltzli das Erbe seines Bruders auszuhändigen, Konz. im HHStA Wien, Frid. 8,2 fol. 82.

³⁴⁴ WOLKAN, Briefwechsel III,1 S. 257

Daß zumindest der Kaiser mit Weltzlis Kanzleileitung zufrieden war, wird dadurch unterstrichen, daß er den Göppinger im Jahr 1454 zum Vizekanzler beförderte und dies offenbar ebensowenig eine Überraschung war wie Weltzlis offizielle Ernennung zum römischen Kanzler Ende 1458, was der Schwabe dann bis zu seinem Ableben im Jahre 1462 blieb.

Etlliche Anzeichen sprechen dafür, daß die Ernennung Weltzlis zum Kanzler im Rahmen einer vom Kaiser vorgenommenen Neuorganisation von Kanzlei und Kammergericht erfolgte, die wiederum mit einem neuerlichen Vergleich Friedrichs mit seinem Bruder Albrecht VI. sowie mit der vorläufigen Bereinigung der böhmischen Frage zusammenhängt³⁴⁵. Aufgrund der neuen *aynigung* vom 21. August 1458 erhielt der Kaiser aus dem Erbe des Ladislaus Postumus das Land unter der Enns, Albrecht VI. das Land ob der Enns. Am 1. September nahm der Kaiser seinen Bruder dann zum Rat mit einem jährlichen Entgelt von 4.000 Pfund Pfennigen an³⁴⁶. Für diese Summe wurde Albrecht auf die Hälfte der Gefälle des Kammergerichts angewiesen, zu dessen ständigem Vorsitzenden mit dem Recht, einen Stellvertreter einzusetzen, ihn der Herrscher ernannte. Der Kaiser verpflichtete sich, seinem Bruder Mindereinnahmen gegenüber seinem Ratsold zu erstatten, wohingegen Albrecht zusagte, Mehreinnahmen an ihn zu überweisen. Unbeschadet des baldigen Scheiterns dieser Abmachungen liegt hier erstmals quellenmäßig der Sachverhalt einer längerfristigen Soldanweisung auf die laufenden Einnahmen eines hochrangigen kaiserlichen Hofamtes im Stile einer Verpachtung vor³⁴⁷. Ob diese Regelung eine rein fiskalische Ursache hatte, ob der Kaiser mit der Ernennung Albrechts als eines ständigen Kammerrichters diesen an sich binden, gleichzeitig die Wirksamkeit des Kammergerichts erhöhen und dadurch seine Reichspolitik intensivieren wollte, oder ob Albrecht schlicht nach dem einflußreichen Amt gestrebt hat, muß dahingestellt bleiben. Treffen eines oder gar einige dieser Momente zu, dann lag es jedenfalls nahe, in diesem Zusammenhang und nach diesem Vorbild auch die römische Kanzlei als die andere ausschließlich oder vornehmlich auf das außererbländische Binnenreich bezogene Hofinstitution zu verpachten.

In der Beförderung Ulrich Weltzlis vom Vizekanzler zum Kanzler wird man diese Pachtregelung vollzogen sehen dürfen. Weltzli unterfertigte noch am 5. Oktober 1458 als Vizekanzler, am 27. Dezember 1458 hingegen erstmals als Kanzler³⁴⁸. Sollte es Albrecht VI. darauf abgesehen haben, mit den zentralen höfischen Ämtern die Schlüssel zu einer Dominanz der kaiserlichen Politik in die eigene Verfügung zu bringen, dann scheiterte er. Die am ehesten seiner und der bayerisch-niederösterreichischen

³⁴⁵ VANCSA, Geschichte S. 339f.

³⁴⁶ CHMEL, Regg. n. 3625; LECHNER, Reichshofgericht S. 108, 149.

³⁴⁷ Dessen nähere Erörterung ist dem Kapitel über das Kammergericht vorbehalten.

³⁴⁸ HEINIG, Kanzlei Praxis S. 406.

Partei angehörigen höfischen Opponenten gegen die Ernennung des in den Augen des Kaisers als Vizekanzler offenbar bewährten Weltzli, allen voran Sonnenberger und Riederer³⁴⁹, verloren ihr Spiel diesmal noch, sie sollten erst in der Nachfolge Weltzlis obsiegen.

Wenigstens eine Quellenstelle liefert Anhaltspunkte für Kombinationen über die Frage, zu welchen Bedingungen Weltzli die römische Kanzlei pachtete. Nach des Kanzlers Tod heißt es nämlich, der Bayern-Landshuter Kanzler Dr. Martin Mair bewerbe sich um die Kanzlei und wolle dem Kaiser mehr dafür bezahlen als Weltzli³⁵⁰. Nun gelangte Mair trotz zeitweilig guter Aussichten bekanntlich nicht zum Ziel. Bischof Ulrich von Passau, dem der Kaiser stattdessen Kanzlei und Kammergericht verpachtete, zahlte dafür zweifellos etwa schon genausoviel wie anschließend Erzbischof Adolf von Mainz, in etwa jährlich 9-10000 fl. Demgegenüber hatte Weltzli aber nur die römische Kanzlei, nicht das Kammergericht gepachtet, aus welchem man im Vertrag vom 1. September 1458 ja Einnahmen in Höhe von etwa 4000 Pfund Pfennigen erhoffte³⁵¹. Weltzlis Pachtvertrag dürfte demnach erheblich unter der seinen Nachfolgern abverlangten Summe gelautet haben. Vielleicht sind auch deshalb keinerlei Klagen über die Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen überliefert.

Indessen mußte auch Weltzli zusehen, die von ihm verlangten Pachtgelder zu erwirtschaften. Deshalb beförderte die Verpachtung der Kanzlei die seit langem vorherrschende Tendenz zur Fiskalisierung der königlichen Herrschaft und ließ die Zahl derjenigen anschwellen, die mit der Abfertigung und der vornehmlich nach kaufmännischen Gesichtspunkten gestalteten Gebührengestaltung unzufrieden waren³⁵². Gleichzeitig vermochte Weltzli nicht unbeträchtlichen Besitz anzuhäufen und sich seinen kaiserlichen Herrn durch die Vorfinanzierung von Einkünften zu verpflichten. Die Mehrzahl der vorliegenden Nachrichten berichtete über die Kosten der Urkunden und über Weltzlis Bemühungen, die Kanzleigefälle einzutreiben, sowie über dessen eigene Erwerbungen. Weil Weltzli auf der anderen Seite nur vereinzelt im diplomatischen Dienst des Kaisers erscheint, wird deutlich, daß seine Vorzüge im Geschäfts- und Verwaltungsbereich lagen. Bei seiner ersten Erwähnung als Kammer-

³⁴⁹ HEINIG, *Kanzleipraxis* op. cit. und künftig K.-F. KRIEGER, *Der Hof Friedrichs III. von außen gesehen*, in: *Hof, Hoftag und Reichstag im Spätmittelalter*, hg. v. P. MORAW, (vorauss.) Sigmaringen 1998 (= VuF).

³⁵⁰ HEINIG, *Kanzleipraxis* S. 406 Anm. 62.

³⁵¹ Das entscheidende Indiz dafür ist, daß Weltzli nie als Kammerrichter fungierte, hingegen mehrfach als Beisitzer. Dessenungeachtet zog er in seiner Eigenschaft als Kanzler natürlich die Gebühren für kammergerichtliche Urkunden ein. Die 1100 fl.rh., die die Stadt Schwäbisch Hall für eine Urteil gegen Michael von Thann zu zahlen hatte (Urk. Schwäbisch Hall U 2398), sind nur ein Beispiel für die ausgesprochen disintegrativ wirkende und später korrigierte übersteigerte Gebührengestaltung des kaiserlichen Hofes unter Weltzlis Kanzlerschaft.

³⁵² Weltzli führte schon die Kanzlei, als Frankfurter Gesandte im Juli 1452 darüber klagten, *die leuffte des keiserlichs hafes ... [seien] fast wilde*, und etwas später monierten, der *canceler* behandle sie wie viele und habe sie nun schon drei Wochen lang aufgehalten, JANSSEN, *Reichs correspondenz* II n. 187f.

gerichtsbeisitzer rangierte er 1456 nach dem Kammermeister und dem promovierten Fiskalprokurator, aber vor dem Stuttgarter Propst Georg von Westernach an dritter Stelle unter den Rechtsgelehrten, doch ist ihm auch als Kanzler nie das Amt des Kammerrichters übertragen worden.

Die Verpachtung der römischen Kanzlei und ihre Umstände wirkten nicht gerade reichs-integrativ, doch war dies für sich genommen nicht entscheidend für den Tiefpunkt der Wirksamkeit Friedrichs III. im Binnenreich während der Kanzlerschaft Weltzlis. Wichtiger war außer der durch die scharfen Auseinandersetzungen erzwungenen Konzentration des Herrschers auf die Erblande die Tatsache, daß der Habsburger mit Weltzli zwar offensichtlich einem geschäftsgewandten Praktiker, nicht aber einem mit einem eigenen Substrat im Binnenreich versehenen Kanzleileiter viele Jahre lang sein Vertrauen schenkte. So sehr der Erfolg der späteren Pachtkanzlerschaft Erzbischof Adolfs von Mainz auf völlig anderen politischen sowie maßgeblich in der Meliorisierung des Kammergerichts bestehenden hoforganisatorischen Voraussetzungen beruhte, trugen dazu doch auch der kurfürstliche Status und die umfangreiche Klientel des Kanzlers bei. Eine solche besaß Weltzli nicht oder nur in dem geringen Maße, in dem dies bürgerlich-Studierten möglich war. Immerhin dürfte er außer dem Kaiser selbst einflußreiche Förderer gehabt haben, von denen jedoch keiner namhaft zu machen ist. An Kaspar Schlick ist dabei wohl nicht zu denken, da Weltzli schon in der Kanzlei tätig gewesen war, ehe jener seinen vormaligen Einfluß zurückgewann.

Am ehesten ist in Anbetracht der Rückbindung an die schwäbische Heimat, die Weltzli zeit seines Lebens pflegte, und der Bepfründung seines gleichnamigen Verwandten an St. Moritz in Augsburg an Beziehungen zu Kardinalbischof Peter von Augsburg aus dem fränkischen Geschlecht derer von Schaumberg zu denken, der ein enger Freund König Friedrichs III. war und im ersten Jahrzehnt der Regierung gemeinsam mit Leonhard von Passau und Silvester von Chiemsee die kirchenpolitischen Entscheidungen maßgeblich beeinflusste. Wie Eneas Silvius durch den Chiemseer, mag Weltzli durch den Augsburger an die Kanzlei herangeführt worden sein. Dies bleibt aber ebenso undeutlich wie Weltzlis Beziehungen im Binnenreich. Klar ist nur, daß er er sich bei der Eintreibung von Kanzleigefällen und eigenen Besitzgeschäften auf seinen Bruder Hans stützte, der sich nach seinem Ableben viele Jahre lang um die Außenstände bemühte, und auf einige andere Bekannte, wie den Konstanzer Lehrer beider Rechte Johann Sattler. Dieser fungierte 1454 als rechtsgelehrter Beisitzer des Kammergerichts und wurde später als Domkaplan in Konstanz Prokurator für die Forderungen, die Ulrich und Hans Weltzli an den Bischof von Konstanz hatten³⁵³. Seitens der Kanzlei prozessierte der nach Weltzlis Tod vom Notar zum Protonotar aufgestiegene Peter Gamp um die Kosten einiger noch von seinem früheren Herrn

³⁵³ LECHNER, Reichshofgericht S. 142; HEINIG, Kanzleipraxis S. 408f.

expedierter Urkunden³⁵⁴. Engere Kontakte besaß Weltzli, dessen Amt viele Interessenten natürlich zur Bitte um Intervention veranlaßte³⁵⁵, nicht nur zur Wiener und zur schwäbischen Geschäftswelt, wie wir schon sahen, sondern auch zum Niederrhein. Er ließ sich nicht nur 1455 eine Passage von Wein für den Privatbedarf rheinabwärts privilegieren und verwandte den kaiserlichen Kaplan Heinrich Ronnwolt zu einer Gesandtschaftsreise nach Köln, sondern hinterlegte, gestützt auf seine Kontakte zu Dr. Peter Engelbrecht, dem Dekan von St. Georg zu Köln und zu dem Kölner Stadtschreiber Johann Vront, einem engen Freund des Eneas Silvius, 1462 in Köln die wichtigen Deklarationen des Kaisers bezüglich Frieslands³⁵⁶.

Dennoch: Eine ausgesprochen eigene Klientel Weltzlis im Binnenreich, in Österreich und darüber hinaus, vergleichbar derjenigen, die der diplomatisch außerordentlich gewandte Schlick im Laufe vieler Jahre gewonnen hatte, oder derjenigen, die später Ulrich von Passau und Adolf von Mainz aufgrund ihrer reichsfürstlichen Stellung mit ins Kanzleramt einbrachten, ist nicht zu erkennen. Nicht einmal auf ein geistliches oder humanistisch-literarisches Substrat scheint Weltzli rekurriert haben zu können; Eneas Silvius disqualifizierte den seinem Korrespondenz- und Handlungskreis nicht Zugehörigen, ohne die Nennung seines Namens überhaupt für wert zu halten, in einem Brief an Piero da Noceto in Rom als jemanden, durch dessen *ignorantia* die Expedition einiger kaiserlicher Gratialurkunden unterblieben sei³⁵⁷. Dabei ist jedoch äußerst bemerkenswert für den den Humanisten nicht gänzlich fernen Horizont Weltzlis, daß die Regensburger 1459 glaubten, ihm mit dem Geschenk einer von dem ehemaligen kaiserlichen Buchmaler Martinus Opifex und seinen Regensburger Gehilfen illuminierte "Historia Troiana" eine Freude machen zu können³⁵⁸.

Während der Belagerung in der Wiener Burg als dem Höhepunkt der Auseinandersetzung mit seinem Bruder Albrecht VI. und dem Landadel um das österreichische Erbe des Ladislaus Postumus war das durch den Tod Ulrich Weltzlis vakant gewordene Kanzleramt der römischen Kanzlei noch nicht wieder besetzt. Die Situation änderte sich grundlegend, als der Kaiser mit dem Tod Albrechts VI. am 3. Dezember 1463 - vorausgesetzt, er konnte die Rechte Sigmunds von Tirol abfinden - unbestrittener

³⁵⁴ HEINIG, Kanzleipraxis S. 413f.

³⁵⁵ Siehe dazu Frankfurts Bitte an ihn, das Einschreiten des Kaisers gegen die Feme zu vermitteln im StadtA Frankfurt a.M., B40 Feme n. LXXI.

³⁵⁶ Regg.F.III. H.7 n. 136-138, 145f., 203. Gegen Engelbrecht prozessierte Hans Weltzli 1466 am Kammergericht.

³⁵⁷ WOLKAN, Briefwechsel III,1 n. 94.

³⁵⁸ Es handelt sich um Österreichische Nationalbibliothek Wien, Cod. 2773, s. R. SUCKALE, Die Regensburger Buchmalerei von 1350 bis 1450, in: Regensburger Buchmalerei. Von frühkarolingischer Zeit bis zum Ausgang des Mittelalters. Ausstellung der Bayerischen Staatsbibliothek München und der Museen der Stadt Regensburg, München 1987 (= Bayerische Staatsbibliothek, Ausstellungskataloge, 39), S. 98f., 109; Charlotte ZIEGLER, Martinus Opifex. Ein Hofmaler Friedrichs III., Wien 1988, hier speziell S. 78; dazu auch K. SCHUH, Martinus Opifex, Hofmaler eines Kaisers, in: Imagination 5 (1990) S. 22-25.

Landesfürst in Österreich wurde. Damit hatte er nun definitiv für die Integration der beiden Länder in sein Regierungssystem zu sorgen und mußte sich mit den Ämterbesetzungen auseinandersetzen, die vordem Ladislaus Postumus und dann – nicht nur für Oberösterreich – Albrecht VI. vorgenommen hatten. Gleichzeitig mit dem donauösterreichischen Anspruch auf Kontinuität trat aufgrund des politischen Ausgleichs des Kaisers mit Herzog Ludwig von Niederbayern dessen besonderes Interesse hervor, einflußreiche Hofämter mit eigenen Gewährsleuten zu besetzen. Beide Anspruchskomplexe hingen zusammen, wobei der bayerischen Seite die Absicht inhärent war, den Kaiser aus der brandenburgischen Beeinflussung herauszulösen und seiner Reichspolitik künftig eine wittelsbachische Ausrichtung zu verleihen.

Im Zusammenhang mit den von König Georg von Böhmen geführten Ausgleichsverhandlungen hatte der landshutische Kanzler Dr. Martin Mair einen umfassenden, für den Kaiser besonders unter finanztechnischen Gesichtspunkten interessanten Reichsreformplan erarbeitet, zu dessen Durchführung Mair ein einflußreiches Hofamt zur Verfügung gestellt werden sollte. Mit diesem Plan bewarb Mair sich noch vor Albrechts VI. unerwartetem Tod im Dezember 1463 persönlich am Wiener Neustädter Hof um das Amt des römischen Hofkanzlers³⁵⁹. Mittels einer unter anderem durch die rigorose Verfolgung von Pönfällen bewerkstelligten Erhöhung der Kanzleieinnahmen hoffte Mair, mit Unterstützung des Bischofs von Freising die vom Kaiser verlangte Pachtsumme von 9000 fl. jährlich aufbringen zu können³⁶⁰.

Auch wegen der bald einsetzenden Agitation Markgraf Albrechts Achilles gegen den mit der Annahme des Reformplanes und Mairs zum Kanzler verbundenen Anschluß des Kaisers an Niederbayern, die durch die bereits bewilligte Ernennung Herzog Ludwigs zum kaiserlichen obersten Hofrichter komplettiert worden wäre, kamen die vorgesehenen Ernennungen, Bündnisse und Folgerungen nicht zum Tragen. Im Sommer 1464 verfolgte der Kaiser Mairs Plan nicht mehr, sondern gab dem Druck der österreichischen Stände nach und beendete die zweijährige Vakanz im Kanzleramt durch die Ernennung des **Dr. utr. iur. Ulrich von Nußdorf, Bischof von Passau** (1451-1479), zu seinem römischen Kanzler³⁶¹. Dies war insofern eine glückliche Wahl, als Ulrich gleichermaßen als Oberhirte des für beide Österreich zuständigen Bistums an die Funktion seines Vorgängers Leonhard von Laiming anknüpfend und als ehemaliger Kanzler des Ladislaus Postumus die Kontinuität in Österreich gewährleistete und gleichzeitig die erwünschte Integration der bayerischen Politik zu tragen

³⁵⁹ KLUCKHOHN, Ludwig der Reiche S. 243 passim. Vgl. dazu auch unsere allgemeine Einleitung zum Kanzleikapitel.

³⁶⁰ Einige Maßnahmen gegen Reichsuntertanen wurden sogar tatsächlich ergriffen, s. Regg.F.III. H.4 n. 378. Bischof Johann Tulbeck von Freising war den bayerischen Herzögen ergeben.

³⁶¹ GATZ, Bischöfe S. 507f. Ulrich trat sein Amt am Hof offenbar im Dezember 1464 an, s. HEINIG, Kanzleipraxis S. 417f.

in der Lage war, welcher er persönlich viel verdankte. Aber wenngleich Ulrich, der Herzog Ludwig seinen Herrn nannte und dem er den Schutz seines Bistums empfahl, den Wittelsbachern geneigt war, so war seine Wahl doch wenigstens kein offener Affront gegen die älteren Gewährsleute des Kaisers im Binnenreich, gegen den Zollern in Ansbach und seine Partei; dennoch war diese Entscheidung ein Symbol des mit der Öffnung nach Bayern verbundenen Gestaltwandels der kaiserlichen Politik, und das bemerkten die Brandenburger recht bald.

Mit Bischof Ulrich gelangte wieder ein rechtsgelehrter geistlicher Reichsfürst an die Spitze der römischen Kanzlei und des im Unterschied zu vorher nun gemeinsam mit dieser verpachteten Kammergerichts. Daß dies ein Versuch zur Intensivierung der Integration im Binnenreich und in den österreichischen Ländern durch eine Erhöhung und Ausweitung der kaiserlichen Wirksamkeit war, ist nicht von der Hand zu weisen. Dabei war das Verhältnis des Kaisers zu Ulrich, den er als Kompromißkandidaten zweifelsfrei nur akzeptierte, nicht wünschte, noch keineswegs von älteren Beschwerden entlastet.

Ulrich von Nußdorf (Nußdorf a. Haunsberg nö. Salzburg, Österreich) aus der Familie der rittermäßigen Erblandmarschälle von Salzburg hatte nach Studien in Wien (1432), Bologna und Padua zum Doktor beider Rechte promoviert und war 1440 Dompropst zu Freising geworden³⁶². Als er auch noch die Freisinger St. Andreas-Propstei zu erlangen suchte, unterstützte ihn der König sogar gegen den eigenen Protonotar Wilhelm Tatz. Doch als Ulrich nach der Erlangung eines Kanonikats am Passauer Dom sowie der Stadtpfarre Linz im Jahr 1451 zum Nachfolger Bischof Leonhards von Laiming gewählt wurde, versagte sich ihm der Herrscher. Als Papst Nikolaus V. und der Kaiser - wohl auch gestützt auf die umstrittene Exemtion des Bistums Passau aus dem Salzburger Erzdiözesanverband und die direkte Unterstellung unter den Papst, der dem Kaiser soeben das Besetzungsrecht zugestanden hatte - mit strengen Zensuren vorgingen, drohte eine Wiederholung der harten Auseinandersetzungen, die in den 1420er Jahren die Wahl seines Vorgängers hervorgerufen hatte. Diese Konflikte sollten erst mit dem Tod Ulrichs von Nußdorf enden, nachdem zuvor schon dessen Verhältnis zum Kaiser an der von diesem betriebenen Herauslösung der beiden Österreich aus dem Passauer Dözesanverband zerbrochen war.

³⁶² KRICK, Passau S. 47f. auch zu den Eltern Georg und Agnes, einer geborenen Staufer von Ehrenfels. Die Stammburg der Familie lag bei Nußdorf am Haunsberg nö. Salzburg. Kaum etwas zur Persönlichkeit Ulrichs bietet F.v. KRONES, Art.: Ulrich von Nußdorf, in: ADB 39 (1895) S. 231-233; etliche Belege zu Leben und Wirken im Herrscherdienst verzeichnen KNOD, Bologna S. 382 und MORAW, Juristen S. 125 mit Anm. 175; vgl. auch unsere Ausführungen zum Kammergericht sowie die allgemeinen Literaturangaben zum Bistum Passau im Kapitel über die Wirksamkeit Friedrichs III. Zum folgenden auch RTA 19 S. 513 passim und, wenngleich in den Einzelheiten keineswegs erschöpfend und nicht immer genau KRISTANZ, Passau S. 86-97. Vgl. Rep. Germ. 6 S. 11, 571f., wo Ulrich Nußdorfer freilich nur als Dr. decr. angeführt wird.

Als Gegenkandidaten gegen Ulrich gedachte Friedrich III. in Graf Albrecht von Schaunberg einen ihm genehmen, weniger bayernfreundlichen Passauer Domherrn durchzusetzen, der auf sein Ersuchen schon mit der Propstei an St. Stephan zu Wien providiert und somit Nachfolger Konrad Zeidlers geworden war; auch Ulrich Sonnenberger, auf den und einige andere Passauer Kanoniker der Herrscher sich stützte, wurde zunächst als Kandidat gehandelt, doch zerschlugen sich seine Hoffnungen schon auf der Romreise des Kaisers³⁶³. Für Ulrich traten außer dem Passauer Domkapitel und den Höfen von Nieder- und Oberbayern vor allem die unter der Führung Ulrichs von Eitzing soeben zur Befreiung des Ladislaus Postumus offen gegen den Kaiser rebellierenden österreichischen Stände ein; mit ihnen schloß Ulrich ein förmliches Bündnis³⁶⁴, dem König Ladislaus Postumus später beiträt. Ihrer Übermacht mußte der Kaiser sich beugen und im September 1452 den jungen Ladislaus aus der Vormundschaft entlassen, in dessen Gefolge Ulrich sich einreichte. In den von Herzog Albrecht VI. vermittelten Friedensvereinbarungen vom März 1453 mußte der Kaiser die auch von einflußreichen Kreisen an seinem Hof geforderte Bestätigung Ulrichs von Nußdorf konzederieren, doch machte er sie abhängig von der Ratifikation des Vertrages durch seine Gegner³⁶⁵. In seiner relativen Unnachgiebigkeit wurde der Kaiser von Eneas Silvius bestärkt, der sogar die Auslieferung des Ladislaus für politische Schwäche hielt. Zwar riet Eneas dem Elekten, sich durch den Kammermeister Hans Ungnad und Ulrich Sonnenberger sowie ihn, Eneas selbst, um die Gunst des Kaisers zu bemühen, da sie alle ihm gewogen seien³⁶⁶. Im Kern stützte er jedoch das Junktim des Kaisers auch noch, als der nach dem Sturz Ulrichs von Cilli allein von Ulrich Eitzinger dominierte König Ladislaus beim Papst schon die Aufhebung der Zensuren gegen die Aufständischen von 1452 sowie die Bestätigung des Nußdorfers erlangt hatte³⁶⁷. Nur für den Fall ließ sich der Kaiser schließlich zu einer Bestätigungszusage herbei, daß Ulrich entsprechend einem Vorschlag des Eneas eine Entschädigungszahlung leiste, deren Höhe der Papst festlegen sollte³⁶⁸.

Zwei Jahre später ebnete die Regelung der Finanzfragen den Weg zu einer allgemeinen Anerkennung Ulrichs³⁶⁹. Nicht lange, nachdem er vom Kaiser endlich die

³⁶³ Zu Albrecht, einem Sohn Graf Johanns von Schaunberg, des Obersten Landmarschalls in Österreich, s. KRICK, Passau S. 47. Die hier angeführte und von KRISTANZ, Passau S. 87 Anm. 1 wiederholte Kanzlerschaft Albrechts für Friedrich III. findet in den Quellen keine Stütze, vgl. dazu auch unser Kapitel über die kaiserlichen Räte aus den Erblanden. Zu Sonnenberger s. das Kap. über die österreichische Kanzlei.

³⁶⁴ Siehe z.B. CHMEL, Eizinger n. 141.

³⁶⁵ RTA 19 S. 517-523.

³⁶⁶ Siehe z.B. WOLKAN, Briefwechsel III, I S. 633 (Register).

³⁶⁷ WOLKAN, Briefwechsel III, I S. 521, 541.

³⁶⁸ WOLKAN, Briefwechsel III, I S. 545f.

³⁶⁹ Die Gebührenzahlung an die Kurie ließ Ulrich durch die Medici-Bank abwickeln, s. Rep. Germ. n. 5606 S. 571f.

Regalienbelehrung erhalten hatte und bei dieser Gelegenheit zum Rat angenommen worden war, unterhandelte Ulrich am 15. August 1455 am kaiserlichen Hof in seiner Eigenschaft als österreichischer Kanzler des Königs Ladislaus Postumus³⁷⁰. Am 24. August 1455 gelang es ihm gemeinsam mit dem seit kurzem zum kaiserlichen Hofmeister ernannten Markgrafen Albrecht von Brandenburg, die Streitpunkte zwischen Ladislaus und dessen langjährigem Vormund beizulegen³⁷¹. Wie gewöhnlich kreditierte er seinen Herrn, stand in dessen Kriegsdienst und nahm als Kanzler diplomatische Geschäfte wahr. Doch während er sich 1457 auf der ehrenvollen Reise zur Brautschau an den Pariser Hof befand³⁷², verstarb mit Ladislaus der letzte Albertiner des Hauses Habsburg.

Den Tod seines Dienstherrn und den Regierungsantritt Erzherzog Albrechts VI. in Oberösterreich sowie des Kaisers in Niederösterreich überstand Bischof Ulrich unbeschadet, indem er sich mit der neuen Kräftekonstellation im donauösterreichischen Raum arrangierte. Seit 1456 Rat Herzog Ludwigs von Niederbayern³⁷³, schloß er alsbald zusätzlich mit Erzherzog Albrecht VI. sowie Herzog Sigmund von Tirol Bündnisse ab. Aber als Rat willfahrte er auch den Interessen des Kaisers, indem er z.B. als Schiedsrichter im Konflikt mit Gerhard Fronauer zu dessen Gunsten entschied. Besonders seit 1461 wurde er in den beiden österreichischen Donauländern zu einem Sammelpunkt derjenigen politischen Kräfte, die sich zwischen Friedrich III. und seinem Bruder neutral verhalten wollten. Diese Haltung war Ulrichs seit längerem angelegter Durchbruch zu größerer Nähe zum Kaiser. Der Reichskrieg gegen Albrecht VI. und die Wittelsbacher sowie die von Georg Podiebrad betriebenen Bemühungen um dessen Beendigung ließen Ulrichs Namen am Herrscherhof aufleben. Entscheidend dafür war, daß die von einer höfischen Partei um den österreichischen Kanzler Ulrich Sonnenberger gestützte, vom niederbayerischen Chefjuristen Martin Mair hartnäckig verfolgte Politik einer Koalition zwischen dem Kaiser und der wittelsbachischen Fürstengruppe den schärfsten Widerspruch Markgraf Albrechts von Brandenburg fand. Diesem Widerstand des Zollern gegen die Wittelsbacher in der Person Mairs sowie den österreichischen Ständen, die durch ihn am ehesten zu integrieren waren, verdankte Ulrich sein Kanzleramt.

Allein schon, um in einer Zeit, in welcher kein außergewöhnlicher Bedarf an kaiserlichen Diplomen bestand, die Pachtsumme für Kanzlei und Kammergericht

³⁷⁰ Als österreichischer Kanzler des letzten Albertiners dürfte Ulrich schon vor dessen Prager Krönungsreise fungiert haben, auf welcher die beiden anderen Kanzleien besetzt wurden, s. RTA 19 S. 552-556. Der Nachweis für Ulrichs Ratsernennung bei Gelegenheit der Regalienbelehrung im HHSStA Wien, RR P fol. 247ff.

³⁷¹ Li-Bi 6 n. 2030; KRISTANZ, Passau S. 95f.

³⁷² Li-Bi 6 n. 2205, 2240, 2259.

³⁷³ Die Ratsernennung erfolgte nach GEISS, Ludwig der Reiche S. 440 am 28. Dezember 1456.

aufbringen zu können, mußte Ulrich die kaiserliche Rechtspflege zu intensivieren, zu rationalisieren und vor allem zu verstetigen suchen. Hatte noch Ulrich Weltzli die Fiskalisierung der Privilegienvergabe ausschließlich mit seinen finanziellen Bedürfnissen begründet, so bezeichnete Ulrich geradezu seine oftmals durch diplomatische Sendungen unterbrochene Kammerrichtertätigkeit als Ursache seiner Finanzprobleme, aber auch der Probleme der herrscherlichen Wirksamkeit³⁷⁴. Dessenungeachtet erlangte das Kammergericht eine größere Stetigkeit als zuvor, wozu die Fixierung eines relativ festen Kreises von Beisitzern beitrug³⁷⁵. In diesem fraglos von Bischof Ulrich aus seinem passauischen Umfeld zusammengestellten Kreis waren erstmals studierte Juristen annähernd so stark vertreten wie adelige Beisitzer. Die Nähe zu dem mit Ulrich befreundeten Bischof Peter von Augsburg aus dem Hause Schaumberg ist unverkennbar. Nach der Regelmäßigkeit der Teilnahme standen an seiner Spitze außer Ulrichs Vertreter Dr. utr. iur. Johann Rot(h) von Wemding und dem Fiskal Hartung d.J. Molitoris von Kappel mit Passauer Beziehungen der Passauer rechtsgelehrte Domherr Dr. Wilhelm Maroltinger, der Dr. beider Rechte Martin Kellner mit engen Kontakten zu Württemberg und Augsburg und die Juristen Leonhard Merklin und Stefan von Hohenberg (*Haynberger*), schließlich die fränkischen Adligen Hans von Schaumberg, Neffe Bischof Peters von Augsburg und Vertrauensmann Markgraf Albrechts von Brandenburg, sowie Veit von (wohl: Tauber-) Bischofsheim.

Weder sind hier die im wesentlichen durch die böhmische und die ungarische Frage bestimmten Gesandtschaftsreisen des Kanzlers noch dessen Verdienste im einzelnen aufzuführen. Einen wohl maßgeblichen Erfolg erzielte Ulrich, als er im Jahr 1467 zusammen mit dem Kämmerer Johann von Rohrbach im Binnenreich tätig war und hier auf einem Nürnberger Tag den Wiener Neustädter Landfrieden vorbereitete, der dem Kaiser in Anbetracht der Niederlagen der Vorjahre gänzlich unerwartete Machtmittel in die Hand gab.

Das Zerwürfnis zwischen dem Kaiser und seinem römischen Pachtkanzler ist nur multikausal zu begreifen. Als die maßgebliche Ursache muß man weiterhin die zu Lasten der Diözese Passau gehenden landeskirchlichen Bestrebungen des Kaisers ansehen. Demgegenüber dürften die sich aus der Pacht ergebenden finanziellen Forderungen des Kaisers, so hartnäckig Ulrich mit ihnen bis zu seinem Tod und hernach sogar noch sein Nachfolger Georg Heßler damit konfrontiert war, weniger Bedeutung besessen haben als die wahrscheinlich politisch motivierten Pläne zur Umorganisation der römischen Kanzlei und des Kammergerichts.

Nachdem sich seit 1467 mit dem Plan der Wiener Bistumsgründung, der Frage der Pachtgebühren der Kanzlei und einer Reform von Kanzlei und Kammergericht³⁷⁶

³⁷⁴ Vgl. dazu unsere Ausführungen über die Kammerrichter.

³⁷⁵ LECHNER, Reichshofgericht; MORAW, Juristen.

sowie divergenter Haltungen gegenüber der böhmischen und ungarischen sowie damit auch der türkischen Frage reicher Konfliktstoff zwischen dem Kaiser und Bischof Ulrich von Passau angehäuft hatte, hat der Kaiser den Passauer Bischof, der in Privatschreiben offenbar nicht ohne Stolz den Titel "römischer Kanzler" in seine Titulatur aufgenommen hatte³⁷⁷, schon zum zweiten Romzug 1468/69 nicht mehr mitgenommen, sondern die römische Kanzlei durch den Protonotar Johann Rot(h), Elekten von Lavant, leiten lassen. Dieser wurde auch hernach bevorzugt beschäftigt, und auch in seiner Eigenschaft als Kammerrichter wurde Bischof Ulrich übergangen, indem der Kaiser häufiger Bischof Michael Altkind von Pedena einsetzte. Mit den Beschlüssen der Villacher Fürstentreffen besiegelte der Kaiser 1470 das Ende der Passauer Kanzlerschaft. An Ulrichs Stelle wurde mittels eines neuen Pachtvertrags der Kurfürst **Lic. decr. Adolf II. von Nassau, Erzbischof von Mainz**³⁷⁸ zum Hofkanzler der römischen Kanzlei und zum Kammerrichter ernannt.

Wenngleich im Rahmen der Betrachtung der persönlichen Zusammensetzung der Kanzleien vielleicht nicht völlig angebracht, lohnen sich an dieser Stelle einige Gedanken über diesen Tatbestand und seine Folgen. Sie beleuchten die Stellung von Kanzlern und Protonotaren und vermögen deshalb zur näheren Analyse der letzteren überzuleiten. Zunächst ist festzustellen, daß das Amt des Leiters der römischen Kanzlei mit dem Mainzer Kurfürsten seine höchste ständische Qualität erreichte. Insofern knüpfte man an Jakob von Sierck an, dem das Kanzleramt 1441/42 erstrebenswert erschienen war. Von dem aus der Bürgerlichkeit stammenden, aber durch Verdienst in hohe Adelskreise aufgestiegenen Kaspar Schlick, der die königliche Kanzleikontinuität verbürgte, über den aus fiskalischen Gründen berufenen, ständisch geringwertigen bürgerlichen Verwaltungsfachmann Weltzli als dem sozialen Tiefpunkt der Kanzleigeschichte Friedrichs führte der Weg unter Rückgriff auf die Verhältnisse der Vor-Schlick-Ära unter König Sigmund mit Ulrich von Passau wieder zu einem reichsfürstlichen Kanzler, der diplomatische Gesandtschaften allein schon wegen seines Standes problemlos zu absolvieren vermochte. Der ständische Zenit unter dem Mainzer Kurfürsten konnte dann nicht mehr übertroffen werden. Dies mochte auch ein Hemmnis sein. Denn sofern die Bewahrung des erreichten Standesniveaus der römischen Kanzlei möglicherweise deshalb im Kalkül Friedrichs III. gelegen haben sollte, weil jeder Kanzler minderen Ranges der kaiserlichen Majestät nicht zur Ehre gereicht hätte, so war dieses Ziel schwerlich zu erreichen, weil sich kein

³⁷⁶ Der Reformversuch des Kammergerichts bestand in der Besetzung der Beisitzerbank durch Räte der Reichsfürsten, die von diesen selbst besoldet werden sollten und ist belegt durch das Schreiben des Kaisers vom 21. Oktober 1467 an seinen Hofmeister und Hauptmann Albrecht von Brandenburg bei HÖFLER, Kaiserliches Buch S. 183. Dieser Versuch mußte den Pachtvertrag mit Ulrich von Passau direkt tangieren.

³⁷⁷ Dies zeigt sein Brief vom 10. Juni 1468 im BHStA München, Gemeiners Nachlaß 7.

³⁷⁸ GATZ, Bischöfe S. 4-6.

geistlicher Reichsfürst um dieses Amt beworben zu haben scheint. Wichtiger war indessen, daß der auf das Erzkanzleramt gestützte Anspruch auf die konkrete Leitung der römischen Hofkanzlei durch den Kurfürsten von Mainz nach der kurzen Realisierung zur Zeit Dietrichs von Mainz und Jakobs von Trier zu Beginn der Regierungszeit keineswegs erloschen, sondern nur zurückgedrängt war und im Zuge der nach 1475 zunehmenden Dualisierung von Kaiser und Reich neue Kraft gewann. Diesem mochte der Kaiser sich dadurch entziehen zu können glauben, daß er das Kanzleramt nominell unbesetzt ließ. Wir werden darauf zurückkommen, nachdem wir die Kanzlerschaft Kurfürst Adolfs kurz skizziert haben.

Mit einer solchen Skizze können wir uns an dieser Stelle begnügen, weil wir die herausragende Bedeutung dieser geradezu am Beginn einer neuen Epoche stehenden Amtszeit im zweiten Teil dieser Arbeit durch eine umfassende politischen Konstellationsanalyse, die auch auf die römische Kanzlei eingeht, würdigen werden. Auch bisher haben wir immer wieder darauf hingewiesen, daß die Ernennung Erzbischof Adolfs aus dem königsnahen Haus der Grafen von Nassau (-Wiesbaden) zum römischen Kanzler und Kammerrichter eine der politischen und persönlichen Rückkehr des Kaisers ins Binnenreich ebenso adäquate wie diese befördernde Entscheidung war. Für die Intensivierung des Verhältnisses zwischen dem Kaiser und dem Binnenreich war die Zeit der kurmainzischen Kanzlerschaft entscheidend, und es muß schon als ein ganz außergewöhnlicher Erfolg Friedrichs III. gewertet werden, daß er den ersten Kurfürsten des Reiches nicht nur politisch, sondern ohne jegliches Zugeständnis in der Frage des Erzkanzleramts sogar höfisch an sich zu binden vermochte.

An dieser Stelle sind nur einige persönliche Momente Adolfs sowie einige Aspekte seiner Kanzlertätigkeit anzuführen.

In der Kanzlei wie im Kammergericht griff er auf einige bewährte Kräfte zurück, besetzte die Mehrzahl der Beisitzerstellen aber ebenso mit seinen eigenen Vertrauensleuten wie die leitenden Positionen der römischen Kanzlei³⁷⁹. Die von ihm sowie seinen Ratgebern und Kanzlisten durchgeführten Reformen, deren Erfolg sich an der erheblich steigenden Frequenz des Hofbesuchs Interessierter sowie an einer unter Friedrich III. wohl nie höheren Urkundenproduktion ablesen läßt, erweisen, daß der Kaiser mit Adolf aber nicht nur den ungeachtet seiner keineswegs ganz gesicherten Mainzer Position ersten Kurfürsten des Reiches rekrutierte, sondern mit ihm auch einen juristisch gelehrten sowie im Verwaltungshandeln erfahrenen Mann an die Spitze der besonders auf das Binnenreich bezogenen höfischen Ämter sowie in seinen Rat berief. Immerhin hatte der um 1422/23 als Sohn des Grafen von Nassau-Idstein (-Wiesbaden) und seiner Gemahlin aus dem Haus der Markgrafen von Baden gebore-

³⁷⁹ Zur römischen Kanzlei während der Amtszeit Adolfs s. u.a. SEELIGER, *Kanzleistudien I* und HEINIG, *Kanzlei-praxis*, bes. S. 428-441, dort auch weitere Literatur.

ne, mit seinem Vorgänger Dietrich von Erbach verwandte und schon im Besitz von Kanonikaten in Mainz und Trier befindliche Adolf sich Ende 1441 an der Heidelberger Ruperto-Carola immatrikuliert und war daselbst ziemlich genau zwei Jahre später sogar Rektor geworden³⁸⁰.

Im gleichen Jahr 1444, in dem er auch am Kölner Dom ein Kanonikat erwarb, hatte er sich an der dortigen Universität im kanonischen Recht eingeschrieben und später darin den Rang eines Lizentiaten erlangt. Durch die Förderung seines Onkels auf dem Mainzer Stuhl war er 1451 Provisor in Erfurt, dann ebenda Leiter des Generalgerichts, Oberamtmann des Eichfeldes etc. geworden und somit der höchste geistliche und weltliche Amtsträger des Mainzer Stifts in dessen mitteldeutschem Teil. Dort hatte er die Position aufgebaut, von der aus er später nach dem erzbischöflichen Stuhl griff, und hier traf er eine wichtige Vorentscheidung über seine künftigen Berater. Den mit vielen Beziehungen ausgestatteten Pfründenjäger Heinrich Leubing, der ehemals als Kanzler Erzbischof Dietrichs in die römische Kanzlei des Königs abgeordnet gewesen war, grenzte er aus, indem er diesem die Propstei des Erfurter Marienstifts streitig machte, die Leubing im selben Jahr 1451 der Förderung des Kurfürsten zu verdanken hatte wie Adolf selbst den Beginn seiner mitteldeutschen Karriere. Fünf Jahre später benutzte Adolf seine ebenfalls 1451 erlangte Propstei des Mainzer Petersstifts, um von dem bürgerlichen Aufsteiger Leubing die Übergabe der Propstei des Marienstifts zu erzwingen, in welcher sich dieser kraft päpstlicher Provision gegen keinen geringeren als Nikolaus von Kues durchgesetzt hatte. So sehr dieser Vorgang eine interne Stiftssache war, dürfte die allenfalls indifferente, wenn nicht kritische Haltung, die Kurfürst Dietrich von Erbach und mit ihm Leubing damals gegenüber dem Kaiser einnahmen, den Nassauer schon damals nicht gleichgültig gelassen haben.

Denn dieser bewegte sich damals und später in einem sozialen Beziehungsgeflecht ausgesprochener Königsnähe, wie seine Personenkontakte erweisen. Als Adolf nach seiner Erhebung zum Mainzer Erzbischof auf die Erfurter Propstei resignierte, wurde sein Nachfolger der Baseler Domherr und päpstliche Kubikular Johann Werner von Flachslanden, der mit Adolf in Heidelberg studiert und diesen im Auftrag Pius' II. zum Kampf gegen Diether von Isenburg geworben hatte³⁸¹. Gleichzeitig standen beide, um nur einige zu nennen, in Kontakt mit Nikolaus von Kues und den Franken im Kölner Domkapitel, allen voran mit den Gebrüdern Heßler, von denen Georg ebenfalls in

³⁸⁰ Siehe dazu und zum folgenden vor allem Matrikel Heidelberg I S. 232, 240; Matrikel Köln I S. 477. Zur Biographie Adolfs s. neben KISKY, Domkapitel S. 66 die leider unzulänglichen Artikel von WALTHER, in: ADB I (1875) S. 119; A. BRÜCK, in: NDB I (1971) S. 84f.; O. RENKHOFF, Nassauische Biographie. Kurzbiographien aus 13 Jahrhunderten, 2. überarb. Aufl. Wiesbaden 1992 (= VÖ d. Hist. Komm. f. Nassau, 39) n. 3051; J. PILVOUSEK, Die Prälaten des Kollegiatstiftes St. Marien in Erfurt von 1400-1555, Leipzig 1988 (= Erfurter Theologische Studien, 55) S. 98-101; zur Auseinandersetzung mit Heinrich Leubing auch Rep. Germ. 7 n. 18, zum Pontifikat Pius' II. Rep. Germ. 8,1 n. 40 und 930.

³⁸¹ Beide wurde gleichzeitig immatrikuliert, s. Matrikel Heidelberg I S. 233.

Heidelberg studiert hatte und dann als Kölner Domherr zum Leiter der burgundischen Politik des Kaisers aufstieg. Überhaupt scheint Köln und dem Niederrhein für Adolf von Nassau wie für zahlreiche andere Diener Friedrichs III. eine besondere Bedeutung zuzukommen, die zur Zeit der Kanzlerschaft Adolfs auf die Ebene der kaiserlichen Politik gehoben wurde.

Seinen Freund Adolf gegen Diether von Isenburg einzunehmen, dürfte Flachslanden leichtgefallen sein, denn an diesem war Adolf in der Wahl des Jahres 1459 knapp gescheitert. Da er schon in den Vorjahren mehrfach kaiserliche Kommissionsaufträge erledigt hatte und sein Widersacher ein klarer Parteigänger Pfalzgraf Friedrichs des Siegreichen war, war diese Niederlage auch eine Schlappe der sich damals unter der Führung Markgraf Albrechts von Brandenburg formierenden kaiserlichen Partei gewesen. Der Widerwille Friedrichs III. gegen Diether von Isenburg resultierte aus dessen Konspiration mit den anderen Kurfürsten und Fürsten, welche 1460 das Königsprojekt Georgs von Podiebrad hervorbrachte.

Ganz so, wie Herzog Ludwig von Niederbayern sich damals das Oberste Hofmeisteramt versprechen ließ, ließ sich Erzbischof Diether in einem mit seinem ehemaligen Kanzler und nunmehrigen Rat des böhmischen Königs Dr. Martin Mair geschlossenen Vertrag und einem Zusatzabkommen seine Wahlzusage durch erhebliche Zugeständnisse abkaufen, die dem Erzkanzellariat praktische Bedeutung verliehen und dem Mainzer Erzbischof weitreichende Befugnisse der herrscherlichen Regierung und Verwaltung sowie Anteile an der finanziellen Nutzung der römischen Hofkanzlei zuerkannten³⁸². Insbesondere sicherte er sich die Leitung der Kanzlei in eigener Person oder durch einen Stellvertreter und im Prinzip sämtliche Kanzleigefälle sowie bedeutenden Einfluß als Rat, als welcher er jährlich 1000 fl. rh. *ratgeld* erhalten sollte; sein Einfluß am Hof des Königsaspiranten sollte gestärkt werden dadurch, daß Georg von Podiebrad den erzbischöflichen Rat Heinrich Leubing und den Scholaster Volprecht von Dersch zu Räten mit einem Sold von jährlich 200 fl. annahm und vor allem letzterem weitere Vergünstigungen versprach³⁸³. Derlei Ansprüche hatte schon Erzbischof Dietrich von Erbach nicht nur 1440 erhoben und - wie gesehen - kurzzeitig durchgesetzt³⁸⁴, sondern auch noch 1457, als er sich zur Wiedererlangung des ihm als Erzkanzler vermeintlich zustehenden Judenzehnten der Hilfe des Pfalzgrafen versichert hatte³⁸⁵.

Infolgedessen unterstützte der Kaiser die Ambitionen des bei der Wahl nur knapp unterlegenen Adolf gegen den wegen der Palliumsgebühren mit Papst Pius zerfallenen

³⁸² SEELIGER, Erzkanzler S. 68-70.

³⁸³ Alles nach HÖFLER, Kaiserliches Buch S. 59-65.

³⁸⁴ Die Kanzlerschaft Erzbischof Jakobs von Trier war ja auf das Kurmainzer Erzkanzellariat gegründet, s. dazu oben.

³⁸⁵ SEELIGER, Erzkanzler S. 72 Anm. 1.

Isenburgers und ließ sich nach dessen Sturz und der Sprengung der Kurfürstenopposition von Adolf den gänzlichen Verzicht auf alle aus dem Anspruch auf das Erzkanzleriat herrührende Forderungen verbrieften. Dieser Verzicht bildete die Voraussetzung dafür, daß der Mainzer Kurfürst in der politischen Situation des Jahres 1470 überhaupt für die Nachfolge des in Ungnade gefallenen Bischofs von Passau als Kanzler in Betracht kam.

So vielschichtig die Motive gewesen sein mögen, die Adolf zur Übernahme des Kanzleramts bewogen, waren die politischen doch zweifellos eher entscheidend als etwa die finanziellen. Der in Adolfs desolater Finanzlage durchaus erstrebenswerten Ersparnis einer eigenen aufwendigen Hofhaltung stand sicher schon vor der Entscheidung gegenüber, daß die Kanzlei- und Richtertätigkeit nicht die eigene Börse füllen würde. Weil er wie sein Vorgänger eine üppig bemessene Pachtsumme an den Kaiser zahlen und überdies etliche eigene Klienten gratis bedienen mußte, konnte er seine finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Kaiser schon während seiner Amtszeit nicht voll erfüllen. Sofern erforderlich, benutzte dieser das Versäumnis wie jeden Rechtstitel und jeden Anspruch als Mittel der politischen Auseinandersetzung. Bei oder kurz nach dem Trierer Treffen mit Herzog Karl dem Kühnen im Jahr 1473 soll der Kaiser fraglos auch aus politischen Gründen die Zahlung von 32.000 fl. ausständigen Pachtgelds verlangt, der Kanzler dies aber abgelehnt haben. Daraufhin soll der Kaiser erwogen haben, Adolf, der *nicht wol ze hof* war, abzusetzen und an dessen Statt seinen Rat Bischof Wilhelm von Eichstätt zum Kanzler zu ernennen³⁸⁶.

Ohne daß Details oder Gründe des ganzen Vorgangs bekannt wären, wurde von dieser Maßnahme Abstand genommen, so daß Adolf bei seinem Tod Pachtschulden hinterließ. Aber diese lassen sich nach dem, was in Trier geschehen war, in gewisser Weise als der letzte Dienst deuten, den Adolf dem Kaiser im Zuge des während seiner Amtszeit erlangten immensen Gewinns an politischer Wirksamkeit geleistet hat. Denn nunmehr benutzte der Kaiser Adolfs Geldschulden zusammen mit der in der Schwebe gehaltenen Frage der Reichsunmittelbarkeit der Stadt Mainz als Druckmittel, um das Wohlverhalten Diethers von Isenburg in dessen zweiter Amtszeit und noch Bertholds von Henneberg zu gewährleisten. Letzterer ließ sich von Erzherzog Maximilian im Vorvertrag zu dessen Königswahl die Tilgung dieser Forderungen versprechen und dieses hernach ausdrücklich bestätigen³⁸⁷. Darüber hinaus mußte Maximilian dem Mainzer Kurfürsten als Gegenleistung für seine Wahl zusichern, ihm für den Fall seiner selbständigen Regierung die Leitung der *canzley des röm. Reichs durch Germanien* zu übertragen. Dabei sollten die Urkunden im Namen des Erzkanzlers unter-

³⁸⁶ Siehe dazu CHMEL, Mon. Habsb. I,1 S. 53.

³⁸⁷ RTA M.R. I n. 175, 177, 220f.

zeichnet werden, *wann solhs in vordern zeitn die ubung also auch gewest ist*; der Kölner Kurfürst sollte die Leitung einer für Italien zuständigen Kanzlei übernehmen.

Die Kanzleiorganisation am Hof Friedrichs III. haben diese Reservationen in der Praxis allenfalls insofern tangiert³⁸⁸, als sie die seit der Zeit Erzbischof Adolfs von Mainz vorhandenen Vorbehalte, den tatsächlichen Kanzlertitel an einen Bürgerlichen zu verleihen, erhöht und somit dazu beigetragen haben mag, daß Johann Waldner sich mit dem Status des Protonotars und Vizekanzlers begnügen mußte. Nach Erzbischof Adolf hat Friedrich III. den Kanzlertitel für die römische Kanzlei nicht mehr verliehen. Die tatsächliche Leitung übte bis zum Tod des Herrschers der Protonotar Johann Waldner aus³⁸⁹, wobei in den letzten Regierungsjahren die Scheidung zwischen der österreichischen und der römischen Kanzlei immer weniger aufrechterhalten wurde.

Mit dem Ende der Mainzer Kanzlerschaft war gleichzeitig die Epoche der seit 1452/53 praktizierten Kanzleiverpachtung abgeschlossen. Mit dem Protonotar-Kanzler Waldner kehrte Friedrich III. auch insofern wieder zu den Verhältnissen der Frühzeit bis einschließlich des Vizekanzlerariats Ulrich Weltzlis (also bis 1457) zurück, als Kanzlei und Kammergericht nicht unter der Leitung einer einzigen und schon gar nicht ein und derselben Person standen. Die Kammerrichter, unter denen sich Graf Schaffried von Leiningen, Graf Wilhelm von Tierstein, der Erzbischof von Gran-Salzburg etc. befanden, wurden nun fast bis zum Ende der Regierungszeit wieder von Fall zu Fall ernannt, wenn der Kaiser nicht selbst den Vorsitz führte. Die Beisitzerbank blieb dennoch relativ konstant, weil sich die Ämter und Verfahrenstechniken seit der immer wieder zum Vorbild erklärten Organisation durch den Pachtkanzler und Kammerrichter Erzbischof Adolf von Mainz eingeübt hatten.

6.2.2. Die Protonotare

Sieht man unter dem Aspekt der "Hauptamtlichkeit" von den Zusammenhängen zwischen der römischen und der österreichischen Kanzlei ab, dann wird man der römischen Kanzlei im Verlaufe der 53jährigen Regierungszeit Friedrichs III. mindestens 22 namentlich bekannte Protonotare zuordnen³⁹⁰. Das Entscheidungskriterium bildet hier wie sonst die ausdrückliche Nennung des Amtstitels "Protonotar" in den

³⁸⁸ Ob die von SEELIGER, *Erzkanzler* S. 72 Anm. 2 angeführte Tatsache, daß Berthold von Henneberg schon 1486 von Friedrich III. auf die Einkünfte des Mainzer Zolls angewiesen wurde, in Beziehung zu einem von Maximilian später anerkannten, angeblich aus dem Erzkanzleramt herrührenden Einkunftstitel gesetzt werden darf, steht dahin; doch möglicherweise waren die Divergenzen zwischen Maximilian und seinem Vater auch in diesem Punkt viel geringer als gemeinhin angenommen wird.

³⁸⁹ Siehe zu diesem das Kapitel über die Protonotare.

³⁹⁰ In alphabetischer Reihenfolge handelt es sich um die Protonotare Am (Im) Hof, von Breda, Breit(en)bach, Brisacher d.Ä., Ebrbracht, Gers(se), Hecht, Hell gen. Pfeffer, Georg und Johann Heßler, Kalde, Leubing, Peck, Eneas Silvius Piccolomini, Rentz von Pfullendorf, Riederer, Rot(h), Ruysch von Linz, Sonnenberger, Tatz, Thiel und Waldner.

Herrscherurkunden; bei funktionellen Amtsträgern, so bei den hier mitgerechneten Ernst Breit(en)bach und Johann Peck, sind besondere Überlegungen erforderlich. Unterhalb der Protonotare stand die Gruppe der seit Friedrich III. überwiegend *secretarii* genannten Notare und Schreiber (*scriptores*), die ungeachtet der Tatsache, daß einige von ihnen der Bedeutung der Protonotare nicht viel nachstanden, gesondert zu betrachten sind. Wenn auch die Protonotare und Sekretäre der österreichischen Kanzlei für sich gewürdigt werden, ist zu bedenken, daß beide Kanzleien im Verlaufe der Regierungszeit unterschiedlich scharf voneinander geschieden oder - mit anderen Worten - zeitweise funktionell identisch waren. Für diese Durchlässigkeit ist Ulrich Sonnenberger ein gutes Beispiel, der vom Protonotar der römischen Kanzlei zum Kanzler der österreichischen Kanzlei aufstieg; dort haben wir ihn ausführlich gewürdigt, so daß wir ihn im folgenden nur noch beiläufig berücksichtigen müssen. In manchen Fällen, wie den zur österreichischen Kanzlei gerechneten Protonotaren Sigmund Drechsler und Stephan Stainhorn, machen Zahl und Inhalt der Belege die Zuordnung von Kanzleimitgliedern zu entweder dieser oder aber jener Kanzlei wahrscheinlich, in anderen ist die eindeutige Zuordnung in erster Linie darstellungstechnisch bedingt.

Nicht zum Kanzleipersonal zählten die deshalb für sich behandelten Fiskalprokuroren³⁹¹, wenngleich einige von ihnen anfänglich im Dienst der Kanzlei(en) gestanden haben mögen und fraglos enge Kontakte zu diesen unterhalten haben, da die Kammer für Reichsbelange über keine eigene Kanzlei verfügte. Ebenfalls unberücksichtigt bleibt im folgenden unter den Protonotaren der als solcher nur einmal erwähnte und in der römischen Kanzlei selbst nicht nachzuweisende **Johann Geisler**³⁹². Das ausschließliche Betätigungsfeld des Mitteldeutschen, der zwar 1416 bei den Wiener Artisten immatrikuliert worden war, aber als Rechtspraktiker angesehen werden muß, war das Hofgericht, dessen einziger Hof(gerichts)schreiber er war. Sein Abschied vom Königsdienst (1449) fiel zeitlich fast zusammen mit dem definitiven Anfall seines Aufgabenbereichs an die römische Kanzlei, dem das Ende des Hofgerichts selbst folgte (1451). Wir würdigen ihn deshalb wohl zu Recht zusammen mit den Kanzleisekretären, die im institutionellen Rahmen der römischen Kanzlei mit den in der Spätzeit ohnehin dominierenden Materien des Kammergerichts befaßt waren³⁹³.

³⁹¹ Siehe unser besonderes Kapitel im Rahmen der Kammer.

³⁹² In der Privilegien- und Lehenbestätigung für die Stadt Göttingen, für die er als Lehenträger auftrat, wird Geisler vom König als *unser* Protonotar bezeichnet, CHMEL, Regg. n. 1132 nach RR N fol. 8v. Schon F. BATTENBERG, Gerichtsschreiberamt und Kanzlei am Reichshofgericht 1235-1451, Köln-Wien 1974 (= QuF z. höchsten Gerichtsbarkeit im alten Reich, Reihe B: Forschungen, B. 2), S. 179 hat darauf hingewiesen, daß Geisler - und wohl auch andere Amtsträger - nur dann als Protonotar bezeichnet wurden, wenn sie "kraft unmittelbaren Auftrags für den königlichen Hof tätig" wurden.

³⁹³ Siehe folglich weiter unten.

Mitgerechnet wurde der ab 1475 faktisch als Kanzler tätige Protonotar Johann Waldner, nicht aber Kaspar Schlick und Ulrich Weltzli, die offenbar beide das offizielle Protonotariat übersprangen und gleich (Vize-) Kanzler wurden, so daß sie bei diesen zu berücksichtigen waren. Schwierig ist die Zuordnung Ulrich Riederers und Marquard Brisachers d.J., weil beide durchaus Funktionen eines Protonotars erfüllten, aber in der Regel nicht diesen Titel, sondern den Ratstitel führten. Zumindest im Falle Riederers, des vielfach als Diplomat und Referent auftretenden Chefjuristen Friedrichs bis 1462, ist die Nähe zur römischen Kanzlei aber unstrittig, so daß er hier, Brisacher hingegen bei den Räten behandelt wird. Bei den beiden Heßler-Brüdern überwog die Ratstätigkeit, doch da sie ausdrücklich den Protonotarstitel führten, werden sie im folgenden berücksichtigt. Ohnehin wirft eine Aufspaltung einer Person in den Protonotar und den Rat im wesentlichen nur darstellungstechnische Schwierigkeiten auf, weil von einer strikten Funktions- oder gar Ressorttrennung noch keine Rede sein kann.

Das wichtigste Hilfsmittel zur Erkennung der Beziehungen und Rangverhältnisse in der Kanzlei, die Unterfertigungen, versagt unter Friedrich III. weitgehend, da sie mit zunehmender Tendenz Namen und Titel verschweigen. Die Mehrzahl derjenigen Kanzlisten, die uns in den wenigstens bis einschließlich der Kanzlerschaft Ulrich Weltzlis noch zahlreichen namentlichen Unterfertigungen entgegentreten (z.B. *A.m.d.r.li. ref. d. [Name]*), waren die die formal-sachgerechte Ausführung des Fertigungsbefehls namentlich verbürgenden Kanzler, Protonotare und Sekretäre. Ebenso wie die Protonotare sich an der Arbeit des Ingrossierens beteiligten, waren die Sekretäre zur Unterfertigung berechtigt³⁹⁴, so daß nicht aus all denjenigen, die namentlich, aber ohne Amtstitel unterfertigten, der Stamm der Protonotare zusammengestellt werden kann³⁹⁵.

Daß die römische Kanzlei juristischen Sachverstand bündelte, ist unschwer der Tatsache zu entnehmen, daß ausnahmslos alle Protonotare sowie die weitaus meisten Sekretäre, wie wir noch sehen werden, eine Universitätsausbildung besaßen. Lediglich für Hermann Hecht und Johann Waldner läßt sich bisher kein Studium nachweisen, doch muß aufgrund ihrer Tätigkeit auch bei diesen eine im weiteren Sinne juristische Ausbildung vorausgesetzt werden. Die Karrieren Kaspar Schlicks, Eneas Silvius', Ulrich Weltzlis und Johann Waldners erweisen freilich, daß akademisch-juristische Elementarkenntnisse durchaus ausreichend gewesen zu sein scheinen, bis zum Proto-

³⁹⁴ Noch in den 1470er Jahren bietet dafür Wigand Koneke ein Beispiel, der nachweislich Sekretär, nicht Protonotar, war und doch unterfertigte.

³⁹⁵ Die insbesondere beim Frankfurter Aufenthalt 1442 zahlreich unterfertigenden Eneas Silvius, Jakob Widerl, Johann Geisler und Ulrich Weltzli wurden von Dritten gelegentlich als Protonotare angesprochen, haben diesen Rang damals aber nicht bekleidet, sondern waren Sekretäre, s. deshalb zu ihnen das entsprechende Kapitel.

notariat, ja sogar ins Kanzleramt aufzusteigen, wenn sich der Betreffende z.B. auf einem Sekretärsposten der Kanzlei rechtspraktisch bewährt hatte. Ja es ist geradezu auffällig, daß die zu römischen Kanzlern aufgestiegenen Kanzleiangehörigen Friedrichs III., also Schlick, Weltzli und Waldner, nicht nur ursprünglich bürgerlichen Standes und Rechtspraktiker ohne dezidiert juristische Universitätsbildung waren, sondern auch die einzigen Laien. Denn die Protonotare waren mit ganz wenigen Ausnahmen Kleriker und Weltgeistliche³⁹⁶.

Über die Hälfte, nämlich zwölf von allen Protonotaren hatten ihre Studien mit der Erlangung akademischer Titel abgeschlossen³⁹⁷. Sechs von ihnen waren Doktoren beider Rechte³⁹⁸, zwei waren Doktoren, zwei Lizentiaten im Kirchenrecht³⁹⁹, Georg Heßlers Bruder Johann hatte legistisch promoviert und Ernst Breit(en)bach erlangte wenig später einen juristischen Doktorgrad. Zusätzlich befanden sich sogar unter den Sekretären zwei Doktoren beider Rechte und drei Lizentiaten des Kirchenrechts, doch haben diese sich nicht mit ihrer untergeordneten Dienststellung abgefunden und sind nach kurzer Zeit vom Hof abgeschieden, wie noch gezeigt wird. Daß unter diesen Umständen außer den Vizekanzlern bzw. Kanzlern Schlick, Weltzli und Waldner auch Michael Rentz von Pfullendorf ein artistisches Magisterium gereicht haben sollte, ist wenig wahrscheinlich. Vielmehr muß er ausreichende, vielleicht sogar in Italien erworbene juristische Kenntnisse besessen haben, denn er war öffentlicher Notar und fungierte während und nach der Zeit, in der Kaspar Schlick römischer Kanzler, königlicher Generalkommissar und Richter des Kammergerichts war (1447), als verantwortlicher Kammergerichtsnotar, als welcher er die amtliche Korrespondenz sowie möglicherweise persönlich das *kunigliche gerichtsbuch* führte, in das z.B. Terminverschiebungen eingetragen wurden⁴⁰⁰.

Mit Brisacher d.Ä., Riederer, Tatz und Sonnenberger sowie Weltzli haben fünf der vierzehn Protonotare und leitenden Angehörigen der römischen Kanzlei, deren Studienort bekannt ist, ihr Universitätsstudium in Wien begonnen und möglicherweise

³⁹⁶ Schlick hatte immerhin bei den Artisten in Leipzig, Weltzli in Wien studiert.

³⁹⁷ Unberücksichtigt muß außer den oben genannten auch Wilhelm Tatz bleiben, von dem nur der Studienort Wien bekannt ist. Ein juristisches Studium ist im Falle Marquard Brisachers d.Ä. ebenso wahrscheinlich für Dietrich Ebbracht, da letzterer öffentlicher Notar war. Dennoch bleiben beide bei dieser Erhebung unberücksichtigt.

³⁹⁸ Zu den Doktoren beider Rechte Christian von Breda, Georg von Hell, Georg Heßler und Johann Rot(h) werden Heinrich Leubing und Ulrich Riederer hinzugerechnet, obwohl sie im Kirchenrecht offenbar "nur" das Lizentiat erworben hatten.

³⁹⁹ Promovierte Kirchenrechtler waren bzw. wurden bald Jakob (Johel) Ruysch von Linz und Ludwig Thiel; Lic. decr. waren Johann Peck und Ulrich Sonnenberger.

⁴⁰⁰ Über diese Dinge, insbesondere auch über das Gerichtsbuch, welches vielleicht schon damals sachlich den später erwähnten Büchern entsprach (s. das erhaltene Urteilsbuch der Jahre 1471ff.), gibt Aufschluß der Faszikel mit Briefkopien zum Prozeß Bischof Friedrichs gegen die Stadt Regensburg im BHStA München, Gemeiners Nachlaß Karton 6, hier: fol. 116. Auf diesen wurde oben unter Kaspar Schlick aufmerksam gemacht.

auch dort abgeschlossen. Wahrscheinlich hat der eine oder andere von ihnen schon in Anbetracht des nur mäßigen Rufs der zeitgenössischen Wiener Jurisprudenz aber auch einen Abstecher nach Italien gemacht und das Studium entweder dort oder nach der Rückkehr in Wien abgeschlossen. Dafür kommen am ehesten Riederer und Sonnenberger in Frage, aber ein konkreter Nachweis läßt sich noch nicht führen. Gesichert ist ein Italienstudium hingegen für den geborenen Italiener Eneas Silvius Piccolomini und alle übrigen mit akademischen Titeln gezierten Protonotare der römischen Kanzlei. Sie hatten sich im Verlaufe ihrer an unterschiedlichen Universitäten im Binnenreich begonnenen Studien oder gar ausschließlich an einer der italienischen Hochschule aufgehalten, Georg von Hell in Siena, wo er 1460/62 Rektor gewesen war, Christian von Breda nach Orleans in Pavia, die beiden Heßler in Pavia bzw. Padua, Jakob Johel Ruysch und Heinrich Leubing in Bologna, Johann Rot(h) in Rom und Padua; auch Michael Rentz von Pfullendorf, zumindest die längste Zeit *alter ego* des Eneas Silvius, war wahrscheinlich in Italien gewesen, vielleicht auch in Siena, in dessen Dom er seine letzte Ruhe fand. Da Christian von Breda sein Studium zwar in Köln begonnen und ebenda abgeschlossen hatte, aber zwischendurch für mehrere Jahre in Frankreich und Italien gewesen war, war Johann Gers(se) aus Westfalen offenbar der einzige Protonotar, der vielleicht ausschließlich in Köln studiert hatte.

Sucht man die landschaftliche Bezogenheit der Protonotare herauszuarbeiten, so bedarf es in den meisten Fällen wieder einer Unterscheidung zwischen ihrer regionalen Herkunft (Geburtsort und -region) sowie dem Zentrum der vor ihrem Kanzleidienst ausgeübten Tätigkeit und schließlich ihren vielleicht aufgrund des Kanzleidienstes erreichten Versorgungs- bzw. Karrierestationen. Denn die von Haus aus erworbenen sozialen Beziehungen wurden in der Regel durch die anschließenden Mittelpunkte des Lebens, durch Studienorte und Anstellungsorte differenziert, wenn nicht gar überformt. Erst auf diese Weise werden die Kerne des gesamten sozialen Beziehungsgeflechts erkennbar und können dann für die Beantwortung der Frage nach der Einbindung der Kanzlei in die reichslichen Bezugssysteme fruchtbar gemacht werden. Dabei ist zu bedenken, daß die Kanzleiangehörigen zwar nach wie vor dem Kaiser als ihrem obersten Dienstherrn einen Diensteid zu schwören hatten, daß dieser - ohnehin in den Phasen der Kanzleiverpachtung - bei ihrer Berufung jedoch nicht frei schaltete, sondern in der Regel dem Vorschlag des Kanzlers gefolgt sein dürfte. Nicht in jedem Falle verbürgt folglich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts z.B. der Protonotarsrang von vornherein eine besondere Nähe seines Inhabers zum Kaiser selbst. Auch aus diesem Grunde ließ der Kaiser solchen Protonotaren und Sekretären, die sich am Hof und im kanzleigebundenen diplomatischen Dienst bewährt hatten, die besondere Ernennung zum Rat zuteil werden; in mehreren Fällen erfolgte dies, wie wir noch sehen werden, erst zu einem Zeitpunkt, zu dem sich die Betreffenden aus der Kanzlei gelöst hatten bzw. ganz vom Hof abschieden. Insgesamt ist der Protonotarsrang im Verlauf der Regierungszeit Friedrichs III. im Unterschied zur Kurie ganz aus dem

Kanon der vom Kaiser verliehenen Ehrentitel herausgenommen worden. Dafür wurden ausschließlich der Ratstitel sowie besonders und vermehrt - gerade im Falle der Ehrung auswärtiger Gesandtschaftsführer - der Titel eines lateranensischen Pfalzgrafen gebraucht. Wer nach dem noch unentschiedenen Beginn der ersten Jahre zum Protonotar ernannt wurde, übte dieses Amt in der Regel auch aus, wer gleichzeitig den Ratstitel führte, war mehr oder weniger kanzleigebundener oder -naher Rat im diplomatischen Dienst⁴⁰¹.

Es trifft sich gut, daß sich einige dieser Differenzierungen gleich an einem der ersten Protonotare, die Friedrich III. nach seiner Königswahl in Dienst nahm, exemplifizieren lassen, so daß wir mit diesem die Übersicht über die Protonotare beginnen können. Da wir grundsätzlich nach einer Kombination aus zeitlichen und landschaftlich-regionalen Ordnungskriterien fortfahren wollen, müssen wir mit den vier anderen Protonotaren Friedrichs III. fortfahren, die wir dem Mittelrhein-Main-Gebiet zurechnen.

Es handelt sich um **Dietrich Ebracht** (1394-1462), der zwar ein gebürtiger Warburger (Warburg in Westfalen, Diöz. Paderborn) war, aber in den kurmainzischen Kanzleidiensdienst getreten war und seine Versorgung am Aschaffener Stift sowie am Frankfurter Bartholomäusstift gefunden hatte. Obschon die Kontakte Dietrichs zu seinem Geburtsort im Fortgang seiner Karriere nicht gänzlich abgerissen zu sein scheinen⁴⁰² und sein Ausbildungsort als zusätzliche Chance von Sozialbeziehungen nach wie vor unbekannt ist, wird man Dietrichs sozialen Kern den regionalen Zusammenhänge des Mittelrhein-Main-Gebiets zuweisen; wengleich unter Albrecht II. nicht ausdrücklich als Angehöriger der kurmainzischen Kanzlei genannt, muß man ihn - vielleicht als Rat - eng mit Erzbischof Dietrich von Erbach in Verbindung bringen⁴⁰³. Dietrich ist auch der einzige bekannte Protonotar, dessen unter Sigmund und Albrecht II. erworbenen und ausgeübten Rang Friedrich III. nur bestätigt zu haben scheint, ohne seinen Träger wirklich, zumindest aber längere Zeit, in der Kanzlei zu beschäftigen.

Dietrich Ebracht wurde 1440 gemeinsam mit Johann Volprecht von Wimpfen von Erzbischof Dietrich von Mainz mit der notariellen Überwachung der Königswahl betraut; die Wahlanzeige an den Habsburger Friedrich unterzeichnete er als *notarius*⁴⁰⁴. In der Tatsache, daß Erzbischof Dietrich nicht ihn, sondern seinen Kanzler

⁴⁰¹ Eine Besonderheit bietet aber z.B. Peter Kalde, s. dazu unten.

⁴⁰² Dagegen spricht nicht, daß Dietrichs Mutter ihre Warburger Existenz aufgab und dem Sohn nach Aschaffenburg folgte. Maßgeblich zu ihm H. KOLLER, Dietrich Ebracht. Kanoniker und Scholaster zu Aschaffenburg. Ein vergessener führender Politiker des 15. Jahrhunderts, in: Aschaffener Jb. f. Geschichte, Landeskunde u. Kunst d. Untermaingebietes 8 (1984), S. 147-256.

⁴⁰³ In König Sigmunds Dienste war er als Sekretär des Mainzer Kurfürsten getreten, doch kehrte er später nicht wieder in dessen Kanzlei zurück.

⁴⁰⁴ RINGEL, Erbach S. 72; KOLLER, Ebracht S. 232f. Dieser Beleg sowie die Tatsache, daß eine Bepfründung in Aschaffenburg ein zweijähriges Studium voraussetzte, lassen eine universitäre Ausbildung Dietrichs als sicher erscheinen.

Heinrich Leubing seinem Trierer Kur-Kollegen zuordnete, als dieser das königliche Kanzellariat erlangte, darf man wohl auch das am deutlichsten in der Ablehnung Kaspar Schlicks ausgedrückte Bestreben erkennen, die personelle Kontinuität der königlichen Kanzlei zur luxemburgischen Ära zu durchbrechen. Bezeichnend scheint zu sein, daß Ebbracht in dem Moment, als die kurfürstlichen Kanzleransprüche überwunden waren und Schlick doch wieder zum Kanzleileiter bestellt worden war, auch Ebbracht erneut zum Protonotar ernannt und kurz darauf abermals, diesmal in Würzburg, bepfündet wurde⁴⁰⁵. Kurz zuvor erwirkten nicht nur andere Kurmainzer Gewährleute königliche Gunsterweise, sondern es war auch der zweifellos in Diensten des Erzbischofs stehende Johann Volprecht von Wimpfen zum königlichen Sekretär ernannt worden, welcher schon 1441 gemeinsam mit Ebbracht bepfündet worden war⁴⁰⁶. Möglicherweise hat man in ihnen zwei weniger exponierte Gewährleute des Mainzer Kurfürsten in der sich nun konstituierenden römischen Kanzlei zu erkennen. Beide, Volprecht und Ebbracht, dessen Protonotarsnennung im Jahr 1446 keine Kanzleitätigkeit mehr anzeigt, sondern bloßer Titel war, scheinen diese Ämter aber wenn überhaupt, dann nur kurzzeitig ausgeübt zu haben. Da kein längerer Aufenthalt Ebbrachts am königlichen Hof bekannt ist, er vielmehr seiner Residenzpflicht als Aschaffenburgischer Scholaster genügt zu haben scheint, war ihm das Privileg zuteil geworden, auch nach der Beendigung seiner aktiven Dienstzeit den Titel und damit die Vorrechte der Protonotare zu genießen.

Auch der nach 1420 als *pauper* in Leipzig begonnenen Rechtsstudien 1436/37 in Bologna promovierte **Dr. decr. Heinrich Leubing** († 1472), der Kanzler Erzbischof Dietrichs von Mainz bis 1444, war zwar fernab vom Rhein, nämlich im thüringischen Nordhausen geboren, doch hatte er wie Ebbracht seinen Lebens- und Schaffungsmittelpunkt zunächst in Sachsen, dann in Mainz sowie in Franken, und kehrte schließlich als Domdekan in Meißen nach Mitteldeutschland zurück⁴⁰⁷. Im Jahr 1450 vertrat Leubing

⁴⁰⁵ Die Ersten Bitten des Königs für Dietrich waren zahlreicher, als der erste Blick erkennen läßt. Zwischen 1441 und 1443 sind die Pfründengesuche an Mariengreden zu Mainz und am Würzburger Domstift zu nennen, und auch die 1446 zum Tausch vorgesehene Wormser Pfründe hatte Dietrich aufgrund königlicher Pensen erlangt, s. CHMEL, Regg. n. 1523, 1834, 2042.

⁴⁰⁶ RINGEL, Erbach S. 180-184 vermutet in ihm den Sohn des langjährigen Kanzlisten Erzbischof Dietrichs von Mainz gleichen Namens.

⁴⁰⁷ Im Anschluß an das Leipziger Studium war Leubing 1425 von König Sigmund zum öffentlichen Notar ernannt worden, hatte 1434 das kirchenrechtliche Lizenziat erworben, ist ein Jahr hernach noch einmal an der Universität Erfurt belegt und promovierte dann in Bologna. In seinem Fall erweist das jeweilige Pfründeninteresse die Bindungen an königsnahen Räume, wobei auch die Beziehungen zur Landschaft an Mittel- und Saale nicht abrisen. Über sein Leben und die zahlreichen einträglichen Pfründen s. außer W. LOOSE, Heinrich Leubing. Eine Studie zur Geschichte des fünfzehnten Jahrhunderts, in: Mitt VerGeschStadt Meißen 1, 2. Heft (1883) S. 34-71 und KNOD, Bologna S. 300 n. 2074 vor allem BRESSLAU, Urkundenlehre I S. 550; KREJS, Aeneas Silvius S. 135; LIEBERICH, Gelehrte Räte S. 173; RINGEL, Erbach S. 89-112; MORAW, Juristen S. 125 und PILVOUSEK, Präläten S. 94-98; Rep. Germ. 4 Sp. 1177f.; dass. 6 n. 1924; dass. 7 S. 118 (Zunamenregister), bes. n. 947; dass. 8,1 n. 1878. Daraus gehen auch einige seiner in der Regel pfründengestützten Kontakte um die Jahrhundertmitte, z.B. zu Johann von Lieser und Herzog Sigmund von

als Pfarrer an St. Sebald die Nürnberger in ihrem Konflikt mit Markgraf Albrecht Achilles und war als Kanoniker am Regensburger Dom im selben Jahr an der Aufsetzung der Wahlkapitulation für den neuen Regensburger Bischof beteiligt⁴⁰⁸. Drei Jahre später beglaubigte Kardinal Nikolaus von Kues, der zwei Jahre zuvor zu Leubings Gunsten auf die eigene Provision mit der Erfurter Marienpropstei verzichtet hatte, ihn als Protonotar des römischen Stuhls in seinen Geschäften beim Kaiser⁴⁰⁹. Im Jahr 1456 verlor er die Erfurter Marienpropstei an Graf Adolf von Nassau, den späteren Erzbischof, und im Jahr darauf klagte er zusammen mit seinem Mitkanoniker Haupt Marschall von Pappenheim an der Kurie über den Ausschluß einer Kapitelspartei bei der Wahl Heinrichs von Absberg zum Bischof von Regensburg⁴¹⁰. Nach dem Tode des Ladislaus Postumus machte er - z.T. von Peter Knorr unterstützt - die Ansprüche Herzog Wilhelms II. von Sachsen-Meißen auf Böhmen und Österreich geltend, 1459 vertrat er auf dem Mantuaner Kongreß die antibrandenburgische Position Herzog Ludwigs von Bayern-Landshut, dessen Rat er schon 1455 geworden war⁴¹¹; noch 1472 stand er in sächsischen Diensten und focht die Wahl des Hans Lochner zu seinem Nachfolger an St. Sebald zu Nürnberg an⁴¹².

Leubing, der auch Propst von Naumburg wurde⁴¹³, war im Dienst Kurfürst Friedrichs von Sachsen vom Familiaren und Sekretär zum Kanzler aufgestiegen und erst im Zuge der Vorbereitungen der Königswahl Albrechts II. als Nachfolger des an den kurpfälzischen Hof zurückkehrenden Ludwig von Ast in die Dienste Erzbischof Dietrichs von Mainz übergetreten. Eine Entzweiung mit seinem früheren Dienstherrn wurde 1440 beigelegt, wobei die Anerkennung des sächsischen Interesses an einer Besetzung des Würzburger Bischofsstuhls durch den Mainzer Metropolitaneine Rolle gespielt haben mag. Im selben Jahr leitete Leubing abermals die kurfürstliche Wahlgesandtschaft an den neugewählten König. Nachdem Erzbischof Jakob von Trier

Tirol hervor. Auch mit dem Frankfurter Diplomaten Walter d.Ä. Schwarzenberg stand Leubing in Briefkontakt, JANSSEN, Reichs-correspondenz II n. 43 = RTA 16 n. 19. Vgl. auch M. HERRMANN, Die Rezeption des Humanismus in Nürnberg, Berlin 1898, S. 9f.

⁴⁰⁸ Siehe Städtchroniken 2 S. 404 u.ö. sowie JANNER, Bischöfe Regensburg 3 S. 487.

⁴⁰⁹ Li-Bi 7 (Nachträge zu 6) n. 1842b.

⁴¹⁰ JANNER, Bischöfe Regensburg 3 S. 510.

⁴¹¹ Im Dezember 1457 berichtete er Herzog Wilhelm aus Wien über die böhmische Heirat des Matthias Corvinus, s. FRAKNOI, Corvinus S. 42 Anm. 2. Zu den Wiener Verhandlungen mit dem Kaiser und seinen Räten sowie mit Erzherzog Albrecht VI., der durch Gregor Heimburg vertreten war, s. ZEISSBERG, Erbfolgestreit S. 95 pass., 165 und GEISS, Ludwig der Reiche S. 438. Vgl. Regg.F.III. H.10 n. 7, 13f., 18, 22, 133, 137.

⁴¹² RIEZLER, Baiern III S. 395 Anm. 1f., 849 Anm. 1; ADB 43 (1898), S. 126; PRIEBATSCH, Korrespondenz 1 S. 320 Anm. 2; F. MILTENBERGER, Auszüge aus den päpstlichen Rechnungsbüchern des 15. Jahrhunderts für Nürnberger Geschichte, in: MVGN 11 (1895), S. 87-96, hier: S. 88-90.

⁴¹³ Urkundenbuch des Hochstifts Meißen, Bd. 1-3, hg. v. E. G. GERSDORF, Leipzig 1864-67 (= Codex dipl. Saxoniae regiae, 2. Hauptteil, 1-3), hier: III S. 213. Sein Pfründentausch mit Weigand Koneke wird bei diesem behandelt.

formal zum römischen Kanzler ernannt worden war, ließ dieser ihn als seinen Vertreter am Herrscherhof zurück, doch die Kanzleiarbeit tatsächlich aufgenommen hat auch Leubing damals noch nicht. Vielmehr wurde er in diplomatischen Geschäften des Herrschers verwandt; so wurde er mit anderen königlichen Gesandten zum Frankfurter Novembertag 1441 abgeordnet und war zu Beginn des Jahres 1442 im Auftrag des Königs in Oberdeutschland tätig⁴¹⁴.

Dem Eindruck, der König habe Erzbischof Jakob zurück in die Heimat komplimentiert und auch Leubing entfernt vom Hof eingesetzt, um dadurch die Realisierung der ihm aufgenötigten, die Kanzlei betreffenden Abmachungen mit dem Kurfürsten solange wie möglich hinauszuzögern, steht die These entgegen, der an den Erzbischof von Trier delegierte und vertraglich durchgesetzte Erzkanzlerianspruch des Mainzer Kurfürsten habe während des Aufenthalts des Hofes in den Erbländern noch nicht realisiert werden müssen, weil er nur für die Dauer der Krönungsreise im Binnenreich erhoben worden sei⁴¹⁵. Träfe dies zu, wäre der vorläufige Verbleib der Kanzleileitung bei Konrad Zeidler, dem mit Hermann Hecht ein erfahrener Protonotar aus Sigmunds Zeiten zugeordnet worden war, tatsächlich ebenso verständlich gewesen wie die Aufnahme der Kanzleiarbeit durch Sierck und dessen Gefolgsleute beim ersten längeren Aufenthalt des Herrschers in Nürnberg. Erst, als mit Jakob von Trier der römische Kanzler die Geschäftsführung am 20. Mai 1442 in Nürnberg persönlich übernahm, trat auch Leubing sein Amt in der Kanzlei an⁴¹⁶, und noch vor dem Trierer gab er es in Frankfurt bzw. Mainz auf und trat wieder in sein vorheriges Amt beim Kurfürsten von Mainz ein, in dem ihn Helwich von Boppard vertreten hatte⁴¹⁷.

Aber die Deutung eines lediglich raumbezogenen, nämlich auf die persönliche Anwesenheit des Herrschers im Binnenreich beschränkten Anspruchs des Mainzer Kurfürsten macht im Unterschied zu den bisherigen machtpolitischen Deutungen zwar die Termine von Amtsantritt und Ausscheiden der kurmainzischen Vertreter im königlichen Kanzleidienst sowie die Tatsache plausibel, warum ihr Ausscheiden offenbar nicht zu einem tiefen Konflikt zwischen dem Herrscher und den Kurfürsten geführt hat. Sie erklärt jedoch weder den auf die Person Leonhards von Laiming berechneten ersten Versuch im Jahre 1440 und dessen Scheitern noch das Fehlen aller Belege für einen neuerlichen Versuch anlässlich des zweiten Besuchs des Königs im

⁴¹⁴ Siehe z.B. JANSSEN, Reichsrespondenz II n. 51f. und RTA 16 n. 119.

⁴¹⁵ RINGEL, Erbach, Exkurs II S. 242-248 mit einschlägiger Literatur, speziell SEELIGER, Erzkanzler und Reichskanzleien. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Reiches, Innsbruck 1889, dazu noch BÄRMANN, Erzkanzleramt.

⁴¹⁶ Beider Eidesleistung war schon am 26. Juli 1441 erfolgt, s. RTA 16 n. 25, vgl. ebd. S. 28.

⁴¹⁷ Die erste bekannte Unterfertigung Leubings ist immer noch CHMEL, Regg. n. 554 vom 24. Mai 1442 aus Würzburg, also schon auf der Reise des Hofes von Nürnberg nach Frankfurt. Dabei ist er fraglos der in einer Kölner Kopie verschriebene *Henricus Elenburgh*, s. Regg. F.III. H.7 n. 13. Die letzte bekannte Unterfertigung datiert vom 17. August 1442, CHMEL, Regg. n. 990; s. auch RINGEL, Erbach S. 102f.

Binnenreich (1444). Auch die Bedeutung der eidesstattlichen Versicherungen, die sich Friedrich III. später von Erzbischof Adolf von Nassau geben ließ, werden nicht recht klar, wenn der König 1442 doch eigentlich nur dem Recht Genüge getan hatte. Deshalb erscheint es wahrscheinlicher, daß Friedrich III. die Vorbehalte Erzbischof Dietrichs von Mainz gegen dessen rührigen Trierer Kollegen ausnutzte, um die gesamte dualistische Konstruktion in der Praxis zum Einsturz zu bringen und mit Kaspar Schlick an die Legitimation und Integration der luxemburgischen Ära anknüpfen zu können. Dem Mainzer mag dabei die Beschäftigung eigener Gewährsleute in der von Schlick geleiteten Kanzlei zugesichert worden sein. Darauf ließe sich die Ernennung Ebbrachts und Volprechts von Wimpfen zurückführen.

Nach seinem Ausscheiden aus der römischen Kanzlei des Herrschers blieb Leubing zunächst königsnah. Wie die anderen juristischen Größen der Zeit war er immer wieder mit Kammergerichtsmaterien befaßt, und Kammergerichtstermine führten ihn vielfach an den Hof. Als die Frankfurter Ende 1447 in Nürnberg sondierten, wen sie mit ihrer Vertretung am Kammergericht beauftragen könnten, beurteilten die Nürnberger in ungewöhnlicher Offenheit die ihnen aus der eigenen Praxis bekannten dortigen Juristen⁴¹⁸. Ihren eigenen Advokaten Gregor Heimbürg wollten sie nicht ausleihen, und von Peter Knorr rieten sie dringend ab, denn es *habe sie nie beducht, das er vor die stede gewest sy, sunder dem adel allwegen zulegelych*. Stattdessen verwiesen sie auf einen Hermann, der ihnen früher geholfen hatte und bei dem es sich folglich um Hermann Hecht handeln könnte, und auf einem vielleicht mit Hartung von Kappel identischen, angeblich in Regensburgischen Diensten stehenden *meister Hartung, welcher nyman sin worte spreche*; daneben rieten sie den Frankfurtern aber besonders zu ihrem Pfarrer Heinrich Leubing, *an dem weren wir wole versorget*. Diesen kannten die Frankfurter natürlich seit seinen Mainzer Zeiten und seitdem er in der römischen Kanzlei gearbeitet hatte; schon 1442 hatten sie ihn als ihren besonderen Förderer beschenkt. Doch nun beurteilte dieser ihre Anliegen zwar positiv und erbot sich zu weiterem Ratschlag, denn *er sy eyn stede kint*, doch die Bittsteller persönlich am Hof zu vertreten lehnte er diesmal ab und verwies sie an Peter Knorr und Thomas Pirckheimer, die beide in bayerischen Sachen bald an den königlichen Hof reisten.

Diese Szene führt sehr schön einige Urteile über zeitgenössische Juristen, deren Selbstverständnis, deren Beziehungen untereinander und vor allem den Herrscherhof mit seinem Kammergericht als deren zentralen Kontaktpunkt vor Augen. Auch für den vielbeschäftigten, schon von den Zeitgenossen wegen seiner Pfründenjagd kritisierten Leubing blieb dies noch eine Weile so, ja das Erlebnis eines "gesellschaftlichen" Höhepunkts seiner Herrschernähe stand ihm erst noch bevor, denn er begleitete seinen vormaligen Herrn auf dem Romzug und begrüßte dessen Braut in Siena in Humanität

⁴¹⁸ JANSEN, Reichsresponses II n. 151.

stenmanier mit einer lateinisch gehaltenen Rede. Dennoch neigte der damals zum päpstlichen Protonotar ernannte hernach einer dem Kaiser kritisch, wenn nicht gar ablehnend gegenüberstehenden Partei zu und hat den kaiserlichen Hof bis zu seinem Tod zwar noch aufgesucht, ist aber keine dienstliche Anstellung mehr eingegangen.

Heinrich Leubing als dem Vertrauensmann Erzbischof Dietrichs von Mainz setzte Erzbischof Jakob von Trier seinen Protonotar-Kanzler **Dr. decr. Jakob Johel (Ruysch) von Linz** am Rhein († ca. 1450) an die Seite⁴¹⁹. Der Kanoniker von St. Florin in Koblenz leistete seine erste bekannte Unterfertigung als *Jacobus de Lynss, decretorum doctor*, am 17. Juni 1442, die letzte am 13. August 1442 in Frankfurt⁴²⁰, doch weilte er mit seinem erzbischöflichen Herrn noch am 26. August 1442 in Straßburg am königlichen Hof, wo er und seine Brüder mit einem Wappenbrief bedacht wurden. Durch die Förderung seines Onkels Tilmann, der 1440 die kurfürstliche Wahlgesandtschaft an Friedrich III. geleitet und wohl bei dieser Gelegenheit mehrere Erste Bitten für sich und seine Verwandten erwirkt hatte, war Jakob Ruysch nach seinem Studium in Erfurt (hier 1426), Köln, Chieri, Pavia und Bologna erst vor kurzem in den Dienst Erzbischof Jakobs von Trier getreten, der ihn mit der Übernahme des Kanzleramts in den Herrscherdienst mitnahm. Nach der Zeit am königlichen Hof fungierte Jakob bis zu seinem Tod im Jahr 1450 als unter anderem mit der Pfarre in Bernkastel bepfründeter Kanzler des Kurfürsten, ohne daß weitere Kontakte zum Herrscher bekannt sind⁴²¹.

Während sich mit Heinrich Leubing und wohl auch Helwig von Boppard der kurmainzische Kanzler und dessen Vertreter am königlichen Hof aufhielten, ernannte der Herrscher im Januar 1442 den erst nach seiner Tätigkeit für den König in Padua promovierten **Lic. bzw. Dr. decr. Ludwig Thiel** (Thile) († 1454) zunächst zu seinem Kapellan, richtete gleichzeitig eine Erste Bitte für ihn an das Erfurter Marienstift und nahm ihn wenige Tage später zum Diener und Familiaren an⁴²².

Im Kern war der erstmals 1430 als öffentlicher Notar und Kleriker der Würzburger Diözese genannte, vielleicht einer Würzburger oder Nürnberger Familie entstammende Thiel gleichermaßen von Geburt wie dem ersten Schwerpunkt seiner Berufstätigkeit Franke. Aus dieser Sicht stammten abgesehen von etlichen Räten, wie wir schon sahen,

⁴¹⁹ Schon KNOD, Bologna S. 307 n. 2123 hat Jakob als Neffen Tilmann Johels, des früheren Kanzlers Erzbischof Ottos von Ziegenhain und Gesandten des Erzbischofs von Köln, identifiziert; s. zur Familie PODLECH, Tilmann, zu Jakob bes. S. 72-74; vgl. noch MILLER, Sierck S. 262; MORAW, Juristen S. 126.

⁴²⁰ Diese letzte bekannte Unterfertigung in Regg.F.III. H.3 n. 22, Datum in August 13 korrigiert.

⁴²¹ Hingegen reiste sein Onkel Tilmann, Propst von St. Florin zu Koblenz, auch nach 1442 noch häufiger an den königlichen Hof, s. z.B. seine Abordnung im Dienste des Kölner Andreasstifts im April 1444 in Regg.F.III. H.7 n. 52; ebd. n. 54. Noch 1446 vertrat er seinen erzbischöflichen Herrn beim Baseler Konzil. Ein Verwandter namens Johann wurde erzbischöflich-kölnischer Kanzler.

⁴²² Zu ihm besonders RINGEL, Erbach S. 147-154, die genannten Begnadigungen hier: S. 153 nach HHSStA Wien, RR O fol. 104 (nicht bei CHMEL, Regg.) sowie CHMEL, Regg. n. 444.

auch mehrere Protonotare und Sekretäre Friedrichs III. aus dieser königsnahen Landschaft. Aber bei den meisten von diesen führte der Weg wie im Falle Georgs von Hell oder der Brüder Heßler nicht direkt von Franken aus, sondern über eine andere Landschaft als Zwischenstation in den Herrscherdienst. Von ihnen war Ludwig Thiel wohl derjenige, der seiner Geburtsregion am stärksten verhaftet blieb, aber nicht nur unter darstellerischen Gesichtspunkten darf man ihn außer den dortigen Bischöfen auch deren Mainzer Metropolitane zuordnen. Er stand wohl seit 1436 in Kanzleidiensten Bischof Antons von Bamberg aus dem Hause Rotenhan, als dessen Protonotar er spätestens 1444 fungierte, und besaß Beziehungen zu den königsnahen Nürnbergern Albrecht Fleischmann und Dr. Konrad Kunhofer. In diesem Zeitraum hatte Thiel bereits zahlreiche Pfründen gesammelt, seit 1440 war er vor allem Kanoniker des Stifts Haug vor den Toren Würzburgs. Die aus Franken an den Hof weisenden Personal-Beziehungen werden im Falle Thiels umso deutlicher, als er 1444 mit Heinrich Leubing, der allerdings seit längerem nicht mehr in der königlichen Kanzlei beschäftigt war und nun auch die Leitung der kurmainzischen Kanzlei niederlegte, die Nürnberger St. Sebalds-Pfarr gegenüber die mit einem mainzischen Archidiakonats verbundene Propstei am Martinsstift in Heiligenstadt auf dem Eichsfeld tauschte. Während Leubing in dieser Zeit seine mitteldeutschen Pfründen vernachlässigte und größeres Interesse in Franken zeigte sowie sich vom Mainzer Hof und demjenigen des Königs fortbewegte, optierte Thiel eben dahin.

Als der personelle Bestand der römischen Kanzlei auf dem Nürnberger Tag 1444 durch die Resignation Hechts und Tatz' geschwächt wurde, nahm Friedrich III. seinen kurz zuvor nobilitierten Diener und Kapellan Thiel zum Protonotar auf⁴²³. Als tätiger Kanzlist läßt sich dieser freilich nicht nachweisen, so daß sich der Eindruck einer bloßen Option oder einer Ernennung ehrenhalber aufdrängt, der allerdings die offensichtliche Bemühung des Königs um Kontakte nach Franken nicht verdecken kann. Thiel verblieb in bambergischen Diensten, aus denen er 1447 in diejenigen Bischof Gottfrieds von Würzburg wechselte. Während seines wohl von diesem angeregten Studiums in Italien, das er in Padua mit der Erlangung des Dr. decr. abschloß, führte er noch den zwar formellen, aber z.B. beim eifrigen Pfründenerwerb vorteilhaften Titel eines königlichen Protonotars; ob der Eugenianer Thiel an der Kurie für den König gearbeitet hat, ist unwahrscheinlich, da außer der Selbstbenennung keinerlei weitere Nachrichten über Königsdienst vorliegen⁴²⁴. Als Thiel 1453 noch einmal den Dienst-

⁴²³ CHMEL, Regg. n. 1716 und RINGEL, Erbach S. 148 Anm. 6 nach HHStA Wien, RR O fol. 193 (nicht bei CHMEL, Regg.). Bambergischem Einfluß oder gar Präsentationsrecht, wie RINGEL, Erbach S. 149 zu erwägen gibt, wird man die Ernennung nicht zuschreiben. Bischof Anton stand ungeachtet der Bambergischen Besitzungen in Kärnten und trotz eines Bündnisses von 1436 nicht in besonders intensiven Beziehungen zum König; im Wirksamkeitskapitel werden wir nachweisen, daß dies im Prinzip auch für alle seine Nachfolger zutrifft. Und eine Besetzung des Protonotariats durch Fürsten hat es nur in den Fällen gegeben, in denen diese selbst das Kanzleramt ausübten.

⁴²⁴ RINGEL, Erbach S. 148 Anm. 9; Rep. Germ. 6 n. 4065.

herrn wechselte und für kurze Zeit Kanzler Erzbischof Dietrichs von Mainz aus dem Hause Erbach wurde, war von seinem Protonotarsrang in der römischen Kanzlei Friedrichs III. längst keine Rede mehr.

Schließlich ist auch der als Sohn des hennebergischen Amtmannes zu Römhild im thüringisch-fränkischen Grenzgebiet und einer Mainzer Großbürgerstochter gebürtige **Dr. utr. iur. Georg von Hell gen. Pfeffer** († 1498)⁴²⁵ hier einzuordnen, insofern auch er seinen Lebensmittelpunkt im Mittelrhein-Main-Gebiet hatte und ebenfalls als Gewährsmann des Mainzer Kurfürsten in die kaiserliche Kanzlei eintrat. Nach seinem Rechtsstudium in Siena, wo er das Rektorat bekleidet und das Doktorat beider Rechte erlangt hatte, war er 1465 zunächst Advokat der Stadt Frankfurt geworden und zwei Jahre darauf von Erzbischof Adolf von Nassau zum ersten Laienkanzler eines Mainzer Metropolitens ernannt worden⁴²⁶.

Als Adolf die kaiserliche römische Kanzlei und das Kammergericht gepachtet hatte, nahm er Hell mit sich an den Hof und übertrug seinem Kanzler die Geschäftsführung im Range eines kaiserlichen Protonotars. Über Hells Kontakte in diesen Jahren ist über die Tatsache hinaus, daß er 1471 in Regensburg seine private Büchersammlung erweiterte und Kontakte zu führenden Fürstenhöfen und einigen Humanisten unterhielt, ebensowenig Konkretes bekannt wie über seine tatsächliche Kanzleitätigkeit⁴²⁷. Das damalige Taxregister der römischen Kanzlei weist wenigstens einige Beispiele seiner amtstypischen Tätigkeit aus, im Rahmen welcher er als Überbringer des Expeditionsbefehls fungierte, Konzepte korrigierte und auch persönlich unterfertigte.

Schlaglichter auf Hells Kanzleitätigkeit werfen einige Nachrichten des Taxregisters. Sie erweisen ihn besonders in der Funktion des Referenten und Sollizitators, der nicht nur die Wünsche seiner persönlichen Klienten beim Kaiser promovierte, sondern schließlich noch die kostenfreie oder -reduzierte Expedition ihrer Urkunden vermittelte⁴²⁸. Von diesen Praktiken profitierten, wie wir immer wieder sahen, natürlich auch

⁴²⁵ Zahlreiche frühere Angaben werden korrigiert durch R. FRONING, Die beiden Frankfurter Chroniken des Johannes Latomus und ihre Quellen, in: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst 8 (1882) S. 233-319, hier: S. 290-297; KIRN, Urkundenwesen Mainz S. 54ff.; ZIEHEN, Mittelrhein II S. 859 (Register); REUTER, Art.: Helle, Georg von, in: NDB 8 S. 475f. Zuletzt W. LUDWIG, Von Neuhausen nach Fürfeld - der kurpfälzische Kanzler Dr. Jakob Kuhorn, in: ZGO 137 (N.F. 98) (1989) S. 260-289, hier: S. 268, freilich mit dem Irrtum, ihn einer "einfachen" Familie zuzuordnen.

⁴²⁶ Hells Titel in der kurmainzischen Kanzlei wechselte - wie andersorts - zwischen Kanzler und Protonotar; seine erste diplomatische Mission als solcher führte ihn zu dem auf den 15. Juni 1467 nach Nürnberg angesetzten Türkentag, JANSSEN, Reichsrespondenz II n. 392 und Regg. F.III. H.4 n. 432f.

⁴²⁷ Seine Kontakte zum kursächsischen Hof ergeben sich aus RÖSSLER, Auszüge Dresden n. 28; Hell dürfte die Ernennung seines Partners, des Mainzer Klerikers Dr. art. et med. Dietrich d.J. Gresemund, zum lateranensischen Pfalzgrafen am 27. Oktober 1471 promoviert haben, CHMEL, Regg. n. 6490; zu beider Beziehungen s. Documenta Cuspiniana. Urkundliche und literarische Bausteine zu einer Monographie über den Wiener Humanisten Dr. Johann Cuspinian, ges. u. hg. v. H. ANKWICZ v. KLEEHOVEN, in: AÖG 121 (1957), S. 181-331, hier: n. 74f. S. 92 u. S. 135 n. 4.

⁴²⁸ Genannt seien die Sollizitation einer vom salzburgischen Kanzler betriebenen Kommission an den Salzburger Erzbischof im Prozeß zwischen dem Propst von Berchtesgaden und seinen Colonen sowie von Palatinaten

die Klienten von Kanzleiangehörigen. Hell lag besonders sein Knecht Georg Heilmann am Herzen, der zuweilen geradezu mit Hells Beinamen "genannt Pfeffer" erscheint und wohl auch deswegen häufiger mit ihm verwechselt worden ist⁴²⁹. Hell war der Promotor von Heilmanns Karriere und bahnte ihm den Weg in kurmainzische Kanzleidienste⁴³⁰. Für ihn vermittelte er 1473 eine fünf Jahre später erfolgreiche kaiserliche Bitte um ein geistliches Lehen (Kanonikat) an das Frankfurter Bartholomäusstift und den dortigen Rat sowie im darauffolgenden Jahr Bitten um die Verleihung der Pfarre Helmstadt (sw. Würzburg) an den Propst zu Holzkirchen (sö. Marktheidenfeld), den Bischof von Würzburg und Graf Hans von Wertheim⁴³¹. Daß es ihm als leitendem Protonotar oblag, die zu schreibenden Agenden an seine Notare zu verteilen, ist allgemein klar, wird aber ausdrücklich belegt durch den Eintrag einer Kommission an die Stadt Esslingen im Prozeß der Brüder von Gültlingen gegen ihre Mutter; Dr. Pfeffer *commisit Jo(hann) Cronenberger ad concipiendam*⁴³².

Für seine verantwortungsvolle und vielseitige Tätigkeit bezog Hell vom Mainzer Kurfürsten ein Gehalt, das zur Zeit der römischen Kanzleipacht im Jahre 1472/73 an die 300 fl.rh. betrug. Wie alle zeitgenössischen Fürstendiener mußte auch Hell zumindest zuweilen mit Anweisungen auf Einkunftstitel seines Herrn vorlieb nehmen und sich selbst um die Eintreibung seines Soldes kümmern. Am 4. Januar 1473 übergab der Taxator ihm auf Befehl seines erzbischöflichen Herrn eine Schuldverschreibung, mit der sich ein gewisser Wilhelm Augenfelder verpflichtete, für ein zu seinen Gunsten ergangenes Kammergerichtsurteil gegen die Stadt Nürnberg und für einige Ausführungsmandate bis Ostern 278 fl. rh. Kanzleigebühren zu bezahlen; dieses dem Erzbischof zustehende Geld sollte Hell als seinen Sold empfangen⁴³³. Daneben war Hell

für die Gebrüder Gerold, Kanoniker *Regine*, und Dr. utr. iur. Nikolaus *de Bonsanginis*, Familiaren des Bischofs von Ferrara und päpstlichen Legaten; das Referat zweier kaiserlicher Briefe zugunsten der Gemahlin "des alten" von Württemberg an die Herzöge Philipp und Amadeus von Savoyen; die Vermittlung der gratis-Expedition für die Erste Bitte Johann Swerbers auf die Pfarre Eltville TB fol. 3r, 52r, 53r, 228r [38, 789, 803, 3007].

⁴²⁹ Es ist ein interessanter und bislang gänzlich unbekannter Aspekt, daß die Annahme des Beinamens Pfeffer durch Heilmann vielleicht eher als in einem Verwandtschafts- in dem Servitutsverhältnis zu Georg von Hell begründet liegt. Vgl. die Erwägungen in Heilmanns Biographie von FRONING, Johannes Latomus S. 294 *passim*.

⁴³⁰ Heilmann wurde später zwar nicht Kanzler, aber doch Sigillator des Kurfürsten und schrieb eine Chronik, s. die älteren Kurzbiographien bei F. FALCK, Mittelrheinische Chronisten am Ende des Mittelalters, in: AFGK NF 5 (1872), S. 361-373, hier: S. 365-368 und deren Ergänzungen und Korrekturen durch FRONING, Johannes Latomus S. 290-297; leider findet er sich nicht in STAMMLERs Verfasserlexikon.

⁴³¹ Bei allen diesen Bitten und Mandaten verzichtete Erzbischof Adolf auf die Kanzleigebühren, so daß wohl nur Bibalien anfielen, TB fol. 252v, 319r, 322r [3394, 4502, 4550-4552]. Schon 1471 hatte der Kaiser - wohl ebenfalls aufgrund einer Intervention Hells - dem Würzburger Kleriker Heilmann einen Pfründenbrief auf die Pfarrkirche Kronach im Bistum Bamberg gewährt, CHMEL, Regg. n. 6419.

⁴³² Ebd. fol. 99r [1411].

⁴³³ TB fol. 191v [2495]. Der Betrag dürfte sich auf ein Jahr bezogen haben. Unklar ist noch, ob diese Summe dem Salär entspricht, das Hell vor und nach der römischen Kanzleipacht erhielt, oder ob der Dienst am kaiserlichen Hof einen Bonus hervorrief. Später unter Erzbischof Berthold von Henneberg soll Hell nur 200 fl. rh. verdient haben, FALCK, Mittelrheinische Chronisten S. 368.

aber auch noch an den Bibalien der Gemeinschaftskasse der Kanzleigenossen beteiligt, und zwar als kanzleileitender Protonotar mit dem größten Anteil aller Berechtigten in Höhe eines Fünftels⁴³⁴. Denn abgesehen von seiner konkreten Amtstätigkeit war er wie kein anderer an der Erlangung von Aufträgen beteiligt, und diese Funktion des für die Existenzsicherung der Kanzleimitglieder unerläßlichen "Anschaffens" (Promovierens, Sollicitierens) honorierte das noch nicht bürokratisierte Wirtschaftsunternehmen "Kanzlei"⁴³⁵.

Stärker im Licht der Öffentlichkeit standen jedoch sein zumindest über die Expedition aktiv entscheidender Herr selbst und einige Hell formal nachgeordnete Kanzleiangehörige, so die Sekretäre Johann Waldner oder der Taxator Koneke, während Hell sich um die reibungslose Organisation gekümmert zu haben scheint, die dann auch wirklich einen Höhepunkt der Kanzlei- und Gerichtsarbeit unter Friedrich III. erlangte⁴³⁶. So darf man Hells Beteiligung an der Konzipierung und Einhaltung der Kanzlei- und Kammergerichtsreform annehmen. Er war gemeinsam mit Graf Otto von Henneberg, Anselm von Eyb, Martin Heiden, Berthold (von) Lorch, Bernhard Groß und Georg Steyrecke, allesamt Vertrauten des Mainzer und des Brandenburger Kurfürsten sowie des Kaisers, ständiger Urteiler des regelmäßig tagenden Kammergerichts⁴³⁷.

Am 26. Juli 1474 ließ sich Hell seine Dienste als Protonotar des Kaisers erstmals durch Privilegien belohnen, indem er sich zum lateranensischen Pfalzgrafen - einem besonders finanziell einträglichen Titel - ernennen ließ und die Erlaubnis erlangte, im Main bei Frankfurt ein künftig vom Reich zu Lehen gehendes Fischfach anzulegen⁴³⁸;

⁴³⁴ SEELIGER, *Kanzleistudien* I S. 13f., 56.

⁴³⁵ Erzbischof Adolf ließ mehrere Impetranten kostenlos bedienen mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf, sie hätten schon zahlreiche Aufträge vermittelt, und der Begriff des "Schaffens" oder "Anschaffens" war geradezu ein kanzleitechnischer Terminus.

⁴³⁶ Ein genauer Schriftvergleich könnte erweisen, ob Hell die fast ausnahmslos namenlosen Unterfertigungen dieser Zeit eigenhändig geschrieben und damit die letzte Verantwortung der Ausfertigung übernommen hat. Die Vermittlung der Expeditionsgenehmigung und seine *subscriptio* sind ausdrücklich belegt für die Restitution eines Kammergerichtsurteils, das einen gewissen Mathis Unger gegen einen gewissen Wipold Fischer begünstigt hatte; auch die Bemerkung *retulit* Georg von Hell bei der Buchung einer Kommission an den Ansbacher Vogt Heinz von Künßberg ist möglicherweise auf die Überbringung des Fertigungsbefehls zu beziehen, TB fol. 70r, 102v [1037, 1447].

⁴³⁷ Siehe dazu Urteilsbuch des Kammergerichts im HHStA Wien fol. 1, Transskription von G. GUDIAN (Mainz); die dort genannten Namen sind nicht gänzlich identisch mit den in der Kammergerichtsordnung von 1471 genannten, bei denen sich Hell freilich auch findet, s. F. BATTENBERG, *Eine Darmstädter Handschrift zur Kammergerichtsordnung Kaiser Friedrichs III. von 1471*, in: AHG NF 36 (1978), S. 37-62 und DERS., *Beiträge zur höchsten Gerichtsbarkeit im Reich im 15. Jahrhundert*, Köln-Wien 1981 (= QuF z. höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Reihe B: Forschungen, 11), hier: S. 74-81, leider nur z.T. mit aufgelösten und identifizierten Namen sowie mit Irrtümern bei Heinrich von Mellrichstadt (statt dessen Mettenstadt), Günther Millwitz (statt dessen Wilwitz). Arnold von Bloe ist Arnold zum Loe; s. zu allen MORAW, *Juristen, und unser Kammergerichtskapitel*.

⁴³⁸ Regg.F.III. H.4 n. 636. Zwei Tage später wurden ihm als kurmainzischem *cancellarius* diese Diplome kostenlos ausgehändigt, TB fol. 317v [4474f.]. Hingegen ist Hell nicht identisch mit dem 1473 in Straßburg zum kaiserlichen Diener angenommenen und als Leibwächter fungierenden Georg Helen (so noch FRO-NING, *Johannes Latomus* S. 291), s. HHStA Wien, RR S fol. 80v.

eine über das Palatinat hinausgehende förmliche Nobilitierung Hells durch Friedrich III. in diesen Jahren ist derzeit nicht nachzuweisen⁴³⁹. Im selben Jahr, in dem er auf dem Augsburger Tag auch als Redner der Fürsten fungiert hatte, heiratete er die Frankfurter Großbürgerstochter Elisabeth Frosch⁴⁴⁰. Das in Augsburg erworbene, im Frankfurter Stadtarchiv überlieferte Mainfach-Privileg gibt auch Aufschluß darüber, daß Friedrich III. Hell zu dieser Zeit bereits zu seinem Rat ernannt hatte; als solcher hatte Hell den Aufenthalt des Kaisers in Frankfurt vorzubereiten⁴⁴¹.

Noch zehn Jahre, nachdem Hell mit dem durch Erzbischof Adolfs Tod herbeigeführten Ende des Pachtvertrags aus der kaiserlichen römischen Kanzlei ausgetreten war und seine Karriere im Dienst der Mainzer Kurfürsten Diether von Isenburg (zweite Amtszeit)⁴⁴², Albrecht von Sachsen (Administrator) und Berthold von Henneberg fortsetzte, wurde ihm der Dank des Herrschers zuteil. Daß er längst eine gleichermaßen wohlhabende wie wichtige Figur des öffentlichen Lebens im Binnenreich geworden war, dürfte dabei ebenso von Bedeutung gewesen sein wie die Tatsache, daß er stets herrschernah geblieben war⁴⁴³. Damals erwarb er das freie Weiderecht im Königsbruch für das Vieh von seinem Teil der Rieder Höfe bei Frankfurt, und zwei Jahre später gestattete ihm der Kaiser die Erhebung eines Zolls nahe eines dieser Höfe, der zum Erhalt der Hanauer Landstraße verwendet werden sollte⁴⁴⁴. Zwischen beiden Diplomen lag der Höhepunkt der Lebensgeschichte Hells, soweit sie die Öffentlichkeit angeht, insofern es ihm 1486 als dem Kanzler Erzbischof Bertholds von Henneberg oblag, in der Frankfurter Bartholomäuskirche die erfolgte Wahl König Maximilians auszurufen, deren Bestätigung durch den Kaiser zu deklamieren und die Ausfertigungen des *decretum electionis* zu unterzeichnen⁴⁴⁵. Im Jahr 1490 nahm er - schon wieder

⁴³⁹ So noch REUTER, in: NDB 8 (1969), S. 475f.

⁴⁴⁰ Zum Augsburger Tag z.B. JANSSEN, Reichs-correspondenz II S. 344. In der Kanzlei verwandte sich Hell fraglos für Frankfurter Belange, wobei er mit dem städtischen Diplomaten Johann Gelthaus und mit dem gebürtigen Frankfurter Ludwig zum Paradies zusammenarbeitete, die beide ebenfalls im Dienst des Kaisers standen. Eigens belegt ist Hells Aktivität für seinen Schwager Hert Weiß in dessen Prozeß mit dem Grafen von Hanau um Fechenheim, Regg.F.III. H.4 n. 752; zur beiderseitigen Verwandtschaft s. StadtA Frankfurt a.M., Glauburg-Urkk. sub 1476 Apr. 1. Von Rentengeschäften Hells mit seinem Schwager Gilbrecht von Holzhausen auf Erfurt zeugt StadtA Frankfurt a.M., Stalburg-Urkk. sub 1489 April 1.

⁴⁴¹ Regg.F.III. H.4 n. 643.

⁴⁴² Hell setzte sich 1476 vergeblich für die kaiserliche und kurfürstliche Legitimation des Isenburgers ein, s. z.B. PRIEBATSCH, Korrespondenz II n. 193.

⁴⁴³ Über den hier nicht weiter zu verfolgenden Lebensweg Hells nach seiner Kanzleitätigkeit für Friedrich III. informiert knapp, aber präzise REUTER, in: NDB 8 (1969), S. 475f. Im Jahr 1484 trat Hell als Schlichter eines Konflikts zwischen dem Deutschen Orden in Sachsenhausen und der Stadt Frankfurt auf, PETTENEGG, Urkunden n. 2173.

⁴⁴⁴ Regg.F.III. H.4 n. 886, 935. Zwei dieser Höfe verkauften Hell und seine Gemahlin 1488 für 2800 fl. an die Stadt Frankfurt, StadtA Frankfurt a.M., Heiliggeistspital-Urkk. n. 939f.

⁴⁴⁵ Siehe dazu speziell Regg.F.III. H.4 n. 900 und - überhaupt zu Hells Rolle auf dem Wahltag - RTA M.R. I S. 1065 (Register); vgl. dazu aber auch HEINIG, Reichstag und Reichstagsakten (1990), bes. S. 426. Im Jahr 1489 war er zwar nicht mehr erzbischöflicher Kanzler, verlas aber als Rat Bertholds von Henneberg auf dem Frankfurter Tag die Kredenzen der kaiserlichen Gesandten sowie die Antwort der Kurfürsten und fungierte

als Kanzler Erzbischof Bertholds bezeichnet, am Ulmer Fürstentag teil⁴⁴⁶. Er starb 1498 und wurde im Chor der Mainzer Predigerkirche begraben.

Alles in allem war die Bedeutung, die das Mittelrhein-Main-Gebiet und das dabei zunächst am Rande schon mitberücksichtigte Franken als Rekrutierungslandschaften herrscherlicher Protonotare besaßen, folglich beträchtlich. Den bei weitem höchsten Anteil an Protonotaren der römischen Kanzlei stellte aber die Herkunftsregion Schwaben im älteren, weitgefaßten Sinne, also einschließlich des Bodenseeraums und des Oberrheingebiets mit dem Elsaß. Daß Schwaben mit Ulrich Weltzli aus Göppingen im Zeitraum von 1452/53-1463 den römischen, mit Ulrich Sonnenberger aus Öhringen im fränkischen Randbereich etwa zur selben Zeit den als Protonotar der römischen Kanzlei groß gewordenen österreichischen Kanzler stellte, haben wir schon gesehen und rechnen beide im folgenden nicht mit. Zumal entsprechend unseren Kriterien neben den beiden Brisachern aus Konstanz, Michael Rentz von Pfullendorf, Ulrich Riederer aus Aichach sowie Johann Rot(h) von Wemding wohl auch Hermann Hecht, Heinrich Am (Im) Hof und Johann Peck dazugerechnet werden sollten, handelt es sich insgesamt um acht, wenn man am Rande noch den Bayern Wilhelm Tatz berücksichtigt, sogar um neun Protonotare.

Dieser starke schwäbisch-alemannisch, durchaus auch bayerisch geprägte Einfluß in der römischen Kanzlei Friedrichs III. war nicht etwa ein Produkt der Regierungsmitte, als der Habsburger in engere Beziehungen zu diesen Räumen und ihren politischen Gewalten trat, sondern war von Anfang an gegeben. Dies tritt deutlich hervor, wenn man die Gruppe der Protonotare in den Blick nimmt, die Friedrich aus den Kanzleien seiner Vorgänger übernahm. Noch ehe Kaspar Schlick wieder zum Kanzler ernannt wurde, schufen die diesem Raum zugehörenden Protonotare Hermann Hecht, Marquard Brisacher d.Ä. und Wilhelm Tatz die ersten Kontinuitätsstränge der herrscherlichen Kanzlei zwischen Sigmund, Albrecht II. und Friedrich III. Ein Kreis von Notaren ist ihnen zuzuordnen, allen voran der spätere Kanzler Ulrich Weltzli aus Göppingen⁴⁴⁷ und der im Verlauf des ersten Regierungsjahrzehnts vom Kammergerichtsnotar zum Protonotar aufgestiegene Michael Rentz von Pfullendorf. Sie alle suchten den Dienst der Zentralgewalt, und wenigstens die Protonotare wohl auch deshalb, weil sie dieser zuvor auch schon gedient hatten. Nichtsdestotrotz mögen ähnlich Eneas Silvius, den bekanntlich Bischof Sylvester von Chiemsee für die Kanzleiarbeit des Königs anwarb, auch einige von ihnen zusätzlich durch am Hofe

in dieser Zwischenstellung noch 1495, als ihm die Frankfurter - die ihn wieder als Kanzler bezeichneten - im Auftrag König Maximilians einen namhaften Geldbetrag auszahlten, s. JANSSEN, Reichs-correspondenz II S. 524, 530 und RI XIV n. 2600.

⁴⁴⁶ Siehe - mit weiteren persönlichen Angaben - ENGEL, Dr. Dietrich Morung S. 59 mit Anm. 199.

⁴⁴⁷ Er wird in RTA 16 S. 154 fälschlich statt Hermann Hechts Protonotar genannt.

einflußreiche Förderer wie die Bischöfe von Passau und Augsburg oder eben den Chiemseer motiviert worden sein.

Für **Wilhelm Tatz**, einen aus Landsberg am Inn gebürtigen Geistlichen, könnte Bischof Leonhard von Passau in dieser Weise gesorgt haben, nachweislich war jedenfalls Herzog Albrecht III. von Oberbayern sein Förderer. Tatz hatte 1424 in Wien studiert und 1438 unter anderem als Schreiber in Diensten der von Kaspar Schlick geleiteten Kanzlei Albrechts II. gestanden, ehe er von diesem am 19. Juni des folgenden Jahres zum *secretarius* ernannt wurde⁴⁴⁸. Zum Zeitpunkt dieser Ernennung, in deren Folge er besonders Urkunden des Königs für österreichische Empfänger unterfertigte, war er bereits im Besitz eines Kanonikats am Freisinger Dom. Schon im September 1440 war Tatz in der Kanzlei des neuen Königs tätig. Er war wohl von Anfang seiner vierjährigen Dienstzeit an Protonotar, wenngleich weder eine urkundliche Quelle noch er selbst in seinen Unterfertigungen diesen Rang explizit ausweisen⁴⁴⁹. Könnte man Straßburger und Frankfurter Geschenkaufzeichnungen noch mißtrauen, die ihn 1442 als "Unterkanzler" bzw. einen der drei Protonotare anführen, so nicht den Aussagen des Sekretärs Eneas Silvius, der unter seinen Vorgesetzten Tatz am wenigsten achtete und unter diesem litt⁴⁵⁰.

Die Unterfertigungen belegen, daß Tatz weder sachlich noch räumlich beschränkt oder spezialisiert war; häufig tritt in den von ihm unterfertigten Stücken Kanzler Schlick als Referent auf. Eine spezielle Aufgabe führt ein in mehrfacher Hinsicht aufschlußreiches eigenhändiges Schreiben an, das Tatz am 23. März 1442 vom königlichen Hof an Herzog Albrecht III. von Bayern-München richtete⁴⁵¹. Wenn der Protonotar darin schreibt, er sei vom König zum *moner* des Zuges ins Binnenreich ernannt worden, dann dürfte ihn der Herrscher beauftragt haben, ihn gegenüber den an jedem Aufenthaltsort zum längeren Verweilen verlockenden Annehmlichkeiten an die Reiseziele und -zwecke zu erinnern und zur Weiterreise zu ermahnen. Die damit möglicherweise einhergehenden besseren Informationen des Betrauten versprach dieser mit dem wittelsbachischen Herzog zu teilen, als dessen Kapellan und Diener er sich zu erkennen gibt.

Im Gegenzug dürfte der Herzog Tatz' Hoffnungen auf die Propstei des Freisinger St. Johannesstifts gestützt haben. Es ist jedoch wenig wahrscheinlich, daß die Bestä-

⁴⁴⁸ Siehe für diese frühen Daten RI XII n. 1003 und KOLLER, Reichsregister S. 8 und bes. n. 319, weitere Belege ebd. Register S. 299. Nicht sehr ergiebig sind hingegen GENZSCH, Reichskanzlei S. 7; KREJS, Aeneas Silvius S. 91 und HÖDL, Albrecht II. S. 177.

⁴⁴⁹ Bisher bekannte Unterfertigungen hat Tatz unter Friedrich III. zwischen 1441 September 25 und 1444 Oktober 6, dem Nürnberger Tag, geleistet, s. Regg.F.III. H.1 n. 6, 15, 20; dass. H.2 n. 8, 10, 15, 17f.; dass. H.3 n. 26; dass. H.4 n. 33, 42, 76, 85f.; dass. H.5 n. 15, 57, 67-74; s. auch RTA 17 S. 234 Anm. 5f., 310, 482.

⁴⁵⁰ RTA 16 S. 614 Anm. 3. In einem Brief an Kaspar Schlick von 1444 bei WOLKAN, Briefwechsel I,1 n. 128 bezeichnet er Tatz ausdrücklich als Protonotar.

⁴⁵¹ RTA 16 S. 349 Anm. 1.

tigung des Anspruchs auf die Propstei, die sich Tatz am 15. Mai 1443 in Wien von dem Konzilslegaten Alexander von Masovien geben ließ, Erfolg hatte, zumal der König nicht seinen Kanzlisten, sondern dessen Konkurrenten Ulrich von Nußdorf förderte⁴⁵². Unzweifelhaft hat diese persönliche Enttäuschung zum Ausscheiden Tatz' aus dem königlichen Kanzleidienst während des Nürnberger Tages 1444 beigetragen⁴⁵³. Der tiefere Grund war freilich, daß Tatz im Freisinger Bischofsstreit nicht unmißverständlich zu Kaspar Schlick stand, der seinem Bruder mit aller Gewalt zu diesem Bistum zu verhelfen suchte; die generelle Abkehr von König, Kanzler und dem überwiegenden Hofteil vom Baseler Konzil, auf dessen Förderung Tatz soeben noch gesetzt hatte, dürfte die Stellung des unbeliebten Protonotars zusätzlich unterminiert haben. Er wandte sich an seinen Pfründenort und in die Nähe seines oberbayerischen Förderers. Diesem diente er im Frühsommer 1447 im Ingolstädter Erbfolgestreit als Gesandter an den königlichen Hof, und auch im Jahr darauf gehörte er zu den Interessenvertretern Albrechts, als am Hof wegen der strittigen Landvogtei Schwaben prozessiert wurde⁴⁵⁴.

Die Reihe der Protonotare der römischen Kanzlei Friedrichs III. aus Schwaben im strengen Sinne beginnt mit **Marquard d. Ä. Brisacher** († 1461), der einer seit und unter den Luxemburgern aufstrebenden Konstanzer Zunftfamilie angehörte⁴⁵⁵. Er hatte vermutlich ebenfalls in Wien studiert (1425) und war dann - vielleicht unter dem Einfluß der Söhne Marschall Haupts II. von Pappenheim - in die königliche Kanzlei Sigmunds eingetreten, in welcher er 1428 als Registrator erscheint. Im Jahr 1435 wurde der *secretarius*, Diener und Hofgesinde zum Protonotar befördert; er begründete durch kaiserliche Privilegien seinen und seiner Familie sozialen und wirtschaftlichen Aufstieg: 1431 erwarb er Rittermäßigkeit und Wappen, wurde 1433 auf der Tiberbrücke zum Ritter geschlagen und fand 1438 durch ein kaiserliches Empfehlungsschreiben von 1436 Aufnahme in die Konstanzer Patriziergesellschaft "Zur Katze"; seit 1434 war er im Besitz von Reichslehen sowie der Memminger Stadtsteuer, seit 1437 auch des dortigen Ammannamtes. Diese Form der Versorgung des bürgerlichen Laiendieners setzte sich unter Albrecht II. fort, in dessen Dienste Brisacher wie fast alle seine Kollegen eintrat. Auch für den Schwiegersohn Kaiser Sigmunds war er neben Hermann Hecht und vor allem Kaspar Schlick, dem er - bis hin zur Bereitschaft,

⁴⁵² Siehe dazu RTA 17 S. 119 mit Anm. 10f.; vgl. ebd. S. 234 Anm. 6. Schon Anfang März 1443 hielt sich Tatz mit einem Teil des Hofgerichts vom Hof selbst getrennt in Wien auf, s. JANSSEN, Reichsrespondenz II n. 76, wo er abermals fälschlich als Kanzler bezeichnet wird. Zur Haltung des Königs RTA 17 S. 240 Anm. 2.

⁴⁵³ Die letzte Unterfertigung datiert vom 6. Oktober 1444, Regg.F.III. H.5 n. 67-74.

⁴⁵⁴ KRENNER, Landtags-Handlungen 3 S. 246-248, 281; Li-Bi 6 n. 1420.

⁴⁵⁵ Alle Spekulationen über eine adelige Abstammung Brisachers, z.B. noch bei SANTIFALLER, Domkapitel Brixen S. 287, beendet die für das folgende einschlägige Biographie bei KRAMML, Konstanz S. 294-303, hier: S. 292-294; vgl. lediglich noch KREJS, Aeneas Silvius S. 34f.; HÖDL, Albrecht II. S. 179 und MORAW, Juristen S. 134.

Herrscherurkunden zu manipulieren⁴⁵⁶ - eng verbunden war, einer der führenden Kanzlisten und Diplomaten. Entsprechend seinem Herkommen war er schon damals Fachmann für das eidgenössische Problem der Habsburger. Er brachte zuerst das Bündnis Albrechts II., 1442 dann auch dasjenige Friedrichs III. mit der Stadt Zürich zustande⁴⁵⁷. Denn beim Wechsel von Albrecht zu Friedrich hatte er sich wieder ganz so wie vordem beim Übergang von Sigmund zu Albrecht II. verhalten und war schon am 22. Juni 1440 neuerlich zum königlichen Protonotar und Diener ernannt worden, dessen erste Amtshandlung seinem Konstanzer Oberhirten und Herrn galt, dem er zeitlebens nahestand⁴⁵⁸.

Als Protonotar fand er wie schon unter Albrecht II. seine eigentliche Funktion nicht in der täglichen Kanzleiarbeit, sondern als Diplomat, er übte also die Funktion eines kanzleigegebenen Rats ohne diesen ausdrücklichen Titel aus. Im Jahr 1440/41 war er als Steuerkollektor am Mittelrhein tätig, führte seit Ende 1441 die Bündnisverhandlungen mit Zürich und nahm 1442 an der Krönungsreise Friedrichs III. ins Binnenreich teil. Als Erzbischof Jakob von Trier und seine Gewährsleute 1442 in Nürnberg die Kanzleileitung übernahmen, trat er ebenso wie sein langjähriger Kollege Hermann Hecht aus dem Kanzleidienst aus und nahm diesen auch nicht wieder auf, als Kaspar Schlick an die alten Fäden anzuknüpfen suchte. Stattdessen war er nach 1442 in der Funktion eines bei Bedarf konsultierten auswärtigen Vertrauten tätig, der in seiner Vaterstadt seit 1447 höchste Ämter bekleidete und in die gleichermaßen angesehensten wie reichsten Familien Schwabens einheiratete⁴⁵⁹. Wenn er noch 1445 offiziell als Diener des Königs bezeichnet wurde, zeigt dies, daß seine Bindungen an die Zentralgewalt keineswegs abgerissen waren und überhaupt zeitlebens nicht abrissen.

Mehr noch als durch die bloße Teilnahme am Romzug, die ihm 1452 zum abermaligen Ritterschlag verhalf, dokumentierte er seine fortgesetzte Herrschernähe durch die Entscheidung, sich gleich seinem alten Kollegen Peter Kalde von dem soeben gekrönten Kaiser noch einmal zum Protonotar, Diener und Hofgesinde annehmen zu lassen; wie schon früher, so wurde sein Sold durch die Übertragung einer Stadtsteuer, diesmal der Lindauer, gedeckt⁴⁶⁰. Praktische Bedeutung im Sinne einer Rückkehr an den Hof hat diese Ernennung zu einem Zeitpunkt, als mit Ulrich Weltzli ein neuer Kanzleileiter bestellt wurde, offenbar nicht oder nur kurze Zeit gehabt, denn seit 1454 engagierte sich Brisacher wieder stark in Stadt-Konstanzer Belangen. Die neuerliche Ernennung stand somit möglicherweise im Zusammenhang mit der seit dem Tod

⁴⁵⁶ Siehe HEINIG, Schlick passim.

⁴⁵⁷ Siehe dazu NIEDERSTÄTTER, Zürichkrieg.

⁴⁵⁸ CHMEL, Regg. n. 77.

⁴⁵⁹ In erster Ehe war Brisacher mit Elisabeth Felix, in zweiter mit Ursula Muntprat, einer Tochter Lütfrieds, verheiratet.

⁴⁶⁰ CHMEL, Regg. n. 2779f.

Schlicks aufgeschobenen und nun aus gegebenem Anlaß verfügten Neuordnung der römischen Kanzlei, sie mag aber auch nur ehrenden Charakter getragen haben; zumal der Kaiser Privilegien an Brisachers Verwandte mit ausdrücklichem Hinweis auf dessen Dienste gewährte, war sie wohl nicht nur ein bloßer Titelkauf.

Jedenfalls blieb Brisacher bis zu seinem Tode im Jahre 1461 in Konstanz als ein Außenposten des Herrschers aktivierbar. Dies konnte in der Nachbarschaft der Eidgenossen entscheidend sein, denen gegenüber Brisacher auch für Herzog Sigmund von Tirol tätig blieb. Seine Königsnähe gab er in seiner Familie weiter. Wenngleich nicht auf seiner Rangstufe, waren doch schon gleichzeitig mit ihm Verwandte für den Herrscher tätig, und sein gleichnamiger Sohn sollte direkt an ihn anknüpfen. Der als Dr. utr. iur. in Italien promovierte Marquard d.J. stieg nach 1475 zu einem der bedeutendsten Räte Friedrichs III. und König Maximilians auf. Seiner einmaligen Bezeichnung als Protonotar in einem ihm und dem tatsächlichen Protonotar Johann Waldner kurz vor dem Ableben des Kaisers ausgestellten Diplom steht eine Vielzahl von Schriftstücken gegenüber, in denen er ausschließlich als kaiserlicher und königlicher Rat bezeichnet wird. Da er offenkundig auch keine Kanzleiarbeit geleistet hat, soll er bei den kanzleinahen weltlichen Räten gewürdigt werden.

Gemeinsam mit Marquard Brisacher d.Ä., seinem Kollegen aus Kaiser Sigmunds Zeiten, war **Hermann Hecht** der erste direkt aus der Kanzlei Albrechts II. übernommene Protonotar⁴⁶¹. Und wenngleich er von Haus aus einer ganz anderen Landschaft entstammte, darf man ihn wegen der sicher auch durch die gemeinsame Kanzleiarbeit vermittelten Lebensbezüge den schwäbischen regionalen Zusammenhängen zurechnen. Er war als Kleriker der Diözese Cambrai etwa gleichzeitig mit Kaspar Schlick in die Kanzlei Sigismunds eingetreten und hatte sich im Verlaufe seiner schon in den 1420er Jahren ausschließlich weltlichen Karriere eng mit Schwaben verbunden, indem er mit Anna Koprell ins Ulmer Patriziat eingeheiratet hatte⁴⁶². Nach seinem vor 1450 eingetretenen Tod ehelichte seine Witwe mit dem Kammerprokurator-Fiskal Dr. Georg Ehinger abermals königsnah; auf diese Weise "erbte" Ehinger z.B. Hechts Recht auf die Esslinger Judensteuern⁴⁶³.

Hecht ist ein weiteres Beispiel für das stark laikal-bürgerliche Element, das schon der Kanzlei König Wenzels eigen gewesen war und anschließend auch diejenige Sigmunds geprägt hatte. Da er somit ebensowenig wie Kaspar Schlick, Brisacher und andere den Pfründenrückhalt der Kirche besaß, mußte er durch Anweisungen auf

⁴⁶¹ Siehe zu ihm außer den folgenden Belegen KREJS, Aeneas Silvius S. 35f.; HÖDL, Albrecht II. S. 177f.; HEINIG, Reichsstädte und Königtum S. 234, 312.

⁴⁶² Aufschlußreich für Hechts familiäre Verhältnisse sind deshalb RI XI n. 9642 u. 11740.

⁴⁶³ RMB 4 n. 9422. Hechts Todesdatum vor 1450 ergibt sich aus der Tatsache, daß Ehinger dem Rep. Germ 6 n. 1365 zufolge schon 1450 mit Anna verheiratet war. Die Heiraten Anna Koprells erwähnt R. BURCKHARDT, Die Ulmer Handelsherren im späteren Mittelalter, ms. Diss. jur. Tübingen 1948, S. 123 mit Anm. 3. Danach war sie 1480 Ehingers Witwe.

Einkunftstitel des Herrschers besoldet und in seinen bürgerlichen Interessen befriedigt werden. Mit Schlick ist er deshalb häufig im Zusammenhang der Ergreifung von Repressalien gegen Unbotmäßige (z.B. Kaufleute) und der Erlangung von Anrechten auf verfallene Reichslehen zu finden. Wie beide einander zuarbeiteten, drückt sich unter anderem darin aus, daß sie die jeweils vom anderen erworbenen Diplome unterfertigten. Weil Schwaben die meisten und besten Chancen zur Befriedigung dieser existenziellen Interessen bot, kann es nicht verwundern, daß diese Landschaft der regionale Schwerpunkt Hechts und seiner genannten Kollegen wurde. Noch zuletzt hatte er sich von Sigmund erblich die regelmäßige halbe Jahressteuer und den Goldenen Opferpfennig der Juden im Bistum Konstanz im Gegenwert von 800 fl. rh. mit dem Recht der Weiterveräußerung verpfänden lassen⁴⁶⁴. Am 10. September 1440 ließ er sich diese auch von Albrecht II. konfirmierte Verpfändung bestätigen⁴⁶⁵. Demgegenüber trat er 1442 Lehnrechte, die er in Verfolgung langjähriger Interessen an elsässischen Besitzungen in der Umgebung von Geudertheim erlangt hatte, mit Bewilligung Friedrichs III. an die ihm seit langem bekannten Wenzel von der Weitenmühle, Wendling von Eschau und den früheren Hofgerichtsprokurator Georg Hütel ab⁴⁶⁶.

Hecht trat als erster leitender Angehöriger der Kanzlei Albrechts II. in diejenige Friedrichs III. ein. Erstmals unterfertigte er am 29. April 1440 vielleicht nicht zufällig eine für den Schwaben Heinrich Marschall von Pappenheim ausgestellte Urkunde; da er seine Heimatstadt Ulm schon zuvor über die am 6. April erfolgte Annahme der Wahl und die aktuellen Aktivitäten des Königs informiert hatte, war er spätestens Anfang April an den Hof gekommen⁴⁶⁷. Als Protonotar - als der er sich ebenso wie Tatz in den Unterfertigungen weder damals noch später bezeichnet - wurde er wie der Kanzler wenig später von der ersten Gesandtschaft der Nürnberger beschenkt⁴⁶⁸. Zu guter Letzt äußerst erfolgreich förderte Hecht die wegen eines Streits mit Graf Johann von Oettingen sowie mit dem Wunsch nach Privilegienbestätigungen an den Hof gekommenen Gesandten Nördlingens und des Schwäbischen Städtebundes; mit einem Geschenk von etwa 100 fl. belohnten die Städte seiner Heimat vor allem seine Redaktion der Urkundentexte, in die der Kanzler ursprünglich *manigerlei fremdikait* hineingebracht hatte⁴⁶⁹.

⁴⁶⁴ RI XI n. 12055, 12078.

⁴⁶⁵ CHMEL, Regg. n. 127.

⁴⁶⁶ Zu seinen Interessen im Elsaß s. unter Sigmund zuletzt RI XI n. 12123. Der Verkauf von Geudertheim im HHStA Wien, RR N fol. 104v, danach CHMEL, Regg. n. 786. Aus der Gegend von Geudertheim kam später auch Matthias Wurm, der Kanzleiregistrator Friedrichs III., s. zu ihm bei den Notaren.

⁴⁶⁷ Seine Mitteilungen an die Ulmer in RTA 15 n. 132 und 181. Seine erste Unterfertigung in HHStA Wien, RR O fol. 6 = CHMEL, Regg. n. 18.

⁴⁶⁸ RTA 15 S. 259 mit Anm. 7. In RTA 16 S. 154 wird fälschlich Weltzli statt Hecht als Protonotar genannt.

⁴⁶⁹ Dazu RTA 15 n. 194, 196 und S. 284 mit Anm. 5.

Bis zur Reise ins Binnenreich unterfertigte er dann ebenso häufig wie der Kanzler Konrad Zeidler. Während dieser gleichermaßen die kanzleigerechte Ausfertigung erbländischer wie binnenreichischer Belange verantwortete, war Hecht als damals einziger Protonotar nur in Reichsmaterien tätig⁴⁷⁰. Auf diese Art suchte die Kanzlei Friedrichs III. zuerst den Übergang von der territorialen zur Reichssphäre zu bewältigen. In der verantwortlichen Nebenverantwortung des Protonotars Hecht⁴⁷¹ lag natürlich der Kern einer selbständigen Kanzlei für alle das Binnenreich betreffenden Belange begründet, eine solche römische Kanzlei war aber keineswegs formal ausgebildet und offenbar auch nicht intendiert. Denn wie wir schon mehrfach sahen, war die österreichische Kanzlei auch nach 1442 häufig in Reichsbelangen tätig, und wie z.B. die Unterfertigung einer Urkunde für das Kloster Millstatt in Kärnten durch Schlick und Hecht erweist, wurden andererseits zuweilen auch erbländische Urkunden durch die römische Kanzlei ausgefertigt⁴⁷².

Noch im Jahr 1441 übermittelte Hecht die Interventionen des Königs in den Konflikten der ihm persönlich nahestehenden oberdeutschen Städte mit Adeligen, die sich zu einem großen Krieg auszuweiten drohten⁴⁷³. Zusammen mit Wilhelm Tatz wurde er dann beim Aufenthalt des königlichen Hofes 1442 in Nürnberg mit der Übernahme der Kanzleileitung durch Erzbischof Jakob von Trier konfrontiert. Bezüglich der Kompetenzen gab es mit Heinrich Leubing und Jakob Johel Ruysch von Linz, die der Kurfürst mitgebracht hatte, sicher Schwierigkeiten. Da die beiden Alt-Kanzlisten aber ausharrten, wurde der erste große Ansturm der Urkundenpetenten anlässlich des großen Frankfurter Tages 1442 unter der Leitung von formal vier Protonotaren bewältigt⁴⁷⁴.

⁴⁷⁰ Daß Hecht damals einziger Protonotar war, erweisen Berichte der Gesandten des Schwäbischen Städtebundes, RTA 15 S. 284 Anm. 5 und unten. Unterfertigungen Hechts für seinen gesamten Tätigkeitszeitraum s. in den Regg.F.III. H.1 n. 2-5, 9, 11-14; dass. H.2 n. 3; dass. H.3 n. 4; dass. H.4 n. 2, 14, 19, 26, 31f., 78f., 84; dass. H.5 n. 1, 6, 8, 16f., 21, 23, 39f., 45, 47-49, 60-63; dass. H.6 n. 28; dass. H.7 n. 9, 17f., 26-28, 57; CHMEL, Regg. Anh. n. 5, 12; RTA 15 n. 108, 170, 195 und S. 13 Anm. 2, 14 Anm. 1f., 271 Anm. 4, 275 Anm. 5; RTA 16 n. 28, 209 und S. 27 Anm. 9, 374 Anm. 6, 376 Anm. 1f., 377 Anm. 9, 378 Anm. 11, 381 Anm. 5, 383 Anm. 5 u. 8, 616 Anm. 3, 632 Anm. 8, 656 Anm. 3; RTA 17 n. 200 a/b, 215, 217; ReggBffKonstanz 4 n. 10474, 10483, 10637.

⁴⁷¹ Die geteilte Verantwortung wird sehr schön deutlich daran, daß die Privilegien, die Erzbischof Jakob von Trier 1441 am königlichen Hof erwirkte, gleichzeitig von Zeidler und Hecht unterfertigt wurden. Die Beziehung wird noch offenkundiger, wenn im Falle einer Doppelausfertigung Zeidler das eine Diplom und Hecht das andere unterfertigte, wie dies am Trierer Privileg vom 26. Juli 1441 erkennbar ist, Regg.F.III. H.5 n. 6 und RTA 16 S. 27 Anm. 9 nach HHStA Wien, RR O fol. 82v-83r.

⁴⁷² CHMEL, Regg. n. 1692.

⁴⁷³ Am 10. November 1441 händigte Hecht Pfalzgraf Otro in Mosbach die Mandate des Königs aus; möglicherweise war er selbst dann mit Graf Hans von Thierstein und dem Ritter Wilhelm von Grünenberg als königlicher Vermittler tätig, Anfang Dezember war er jedenfalls in Nürnberg, RTA 16 n. 78 sowie S. 45 und 51 Anm. 4.

⁴⁷⁴ Frankfurter Geschenke an Hecht und die anderen beiden Protonotare - Leubing war damals schon ausgeschieden - verzeichnet RTA 16 S. 631 u. n. 264. Am 2. August 1442 beschlossen die Frankfurter Bürgermeister, sich bei Hecht und dem Hofgerichtsschreiber Geisler über die letzten königlichen Mandate

Hecht und Tatz arbeiteten nach dem Ende der Kurtrierischen Episode nun unter ihrem alten Chef Kaspar Schlick weiter bis zum zweiten Nürnberger Aufenthalt des Königs im Jahre 1444. Wenn sich Hecht damals von Friedrich III. das ehemals von Kaiser Sigmund erworbene Privileg völliger Steuer- und Lastenfreiheit seiner Familie und seiner Besitzungen bestätigen ließ⁴⁷⁵, dann mag das einen Hinweis geben darauf, daß er nunmehr nach langen Jahren der Hoftätigkeit seinen Lebensabend in der bürgerlichen Existenz verbringen wollte. Die letzten von ihm wie auch von dem gleichzeitig, aber wohl aus anderen Gründen, ausscheidenden Tatz unterfertigten Urkunden stammen von diesem Nürnberger Aufenthalt, diejenige Hermann Hechts vom 3., diejenige Wilhelm Tatz' vom 6. Oktober 1444⁴⁷⁶. Daß Hecht sich offenbar nach Ulm zurückgezogen hat, legt ein Schreiben Nürnbergs an Augsburg vom 13. Oktober 1444 nahe. Darin heißt es, nur Hecht habe die auf dem Tag beschlossenen Anschläge gegen die Armagnaken aufgezeichnet. Auf Befragen habe er mitgeteilt, den Text des den Städten noch nicht bekannten zweiten Anschlags mit anderen seiner Unterlagen nach Ulm gesandt zu haben, von wo aus er ihnen diesen übermitteln wolle⁴⁷⁷. Diese Übersendung hat er dann tatsächlich vorgenommen, aber in den Dienst der Kanzlei ist er offenkundig nicht mehr zurückgekehrt. Nach seinem und Wilhelm Tatz' Ausscheiden verblieb Kaspar Schlick als der einzige führende Kanzlist aus luxemburgischer Zeit in der römischen Kanzlei Friedrichs III.

Mit Michael Rentz von Pfullendorf, Ulrich Riederer und Johann Peck waren drei weitere ihrer Herkunft nach schwäbisch-alemannischen Protonotare noch nicht in den Vorgängerkanzleien der Herrscher der luxemburgischen Ära tätig gewesen. Dasselbe gilt für Ernst Breit(en)bach, der als Kleriker der Diözese Halberstadt zwar aus dem Mittelbe-Saale-Gebiet stammte, aber nach langjähriger Tätigkeit am Baseler Konzil seinen Lebensmittelpunkt doch im schwäbisch-elsässischen Raum gefunden hatte und infolgedessen ebenfalls hier eingereiht werden darf. Insofern neu rekurriert, erfolgte ihr Aufstieg im Zuge der im ersten Regierungsjahrzehnt Friedrichs III. mehrfachen Wechsel der Kanzleiorganisation, und zwar parallel zum Auf- und Abstieg bzw. Ausscheiden anderer Kanzleikräfte.

Michael Rentz von Pfullendorf, der zwischen 1442 und 1452 zunächst im Rang eines Sekretärs, dann eines Protonotars das Amt des Kammergerichtsnotars ausübte, wollen wir erst bei den Sekretären berücksichtigen, um die Gruppe der um Eneas

im Konflikt mit der Stadt Neumarkt/Opf. zu erkundigen, StadtA Frankfurt a.M., Bürgermeisterbücher 1442 fol. 36v; vgl. RTA 16 S. 336.

⁴⁷⁵ CHMEL, Regg. n. 1840; vgl. RI XI n. 9642.

⁴⁷⁶ Regg.F.III. H.4 n. 84; zu Tatz s.o.

⁴⁷⁷ Bei den Anschlägen handelt es sich um die von Hecht unterfertigten Urkunden RTA 17 n. 215 und 217. Die interessante Auskunft Hechts, die abermals auch die übliche Verquickung von Privat und Dienst belegt, ebd. S. 467.

Silvius gescharten Sekretäre der ersten Dekade Friedrichs III. nicht auseinanderzureißen. Sein Nachfolger als leitender Kammergerichtsschreiber im Rang eines Protonotars und als solcher besonders dem kaiserlichen Chefjuristen Ulrich Riederer zugeordnet wurde nach einem kurzen Weltzli-Intermezzo (1451/52) der **Meister Ernst Breit(en)bach**, Kleriker aus der Diözese Halberstadt⁴⁷⁸. Er war 1434 nach Basel gekommen, dort noch 1440 als *magister* Abbreviator des Konzils tätig gewesen und hielt sich in den 1440 Jahren möglicherweise in Rom auf, wo er anlässlich der Krönungsreise Friedrichs III. mit dessen Kanzlisten bekannt geworden sein mag. Jedenfalls begegnet Breit(en)bach in den ersten Jahren der Kanzleileitung Ulrich Weltzlis 1453/54 als Sekretär der römischen Kanzlei Friedrichs III., wo er wohl sofort den Platz des kurz zuvor verstorbenen Michael Rentz von Pfullendorf einnahm, denn er unterfertigte hauptsächlich Urkunden kammergerichtlichen Inhalts⁴⁷⁹. Eneas Silvius bezeichnete ihn in einem Schreiben vom 21. Juli 1453 an Kardinal Nikolaus von Kues sogar als Protonotar und als *vir bonus et vestri* (i.e. des Kardinals) *observantissimus*⁴⁸⁰. Dieses und weitere Schreiben des Eneas zeigen Breit(en)bach als einen derjenigen Diener, die Nikolaus von Kues *in hac curia* hatte, gleichzeitig aber auch die Bekanntschaft Breitbachs mit Heinrich Senftleben, Eneas Silvius und anderen Italienern. Zu dieser Zeit noch Weltgeistlicher, versorgte ihn der Kaiser kraft Erster Bitte mit der Königspfründe an Jung-St. Peter zu Straßburg. Der Zwang, um diese Pfründe an der Kurie zu prozessieren, mag ihn vom kaiserlichen Hof entfernt haben⁴⁸¹. Ausschlaggebend dafür, daß er aus dem Dienst des Kaisers in denjenigen des Papstes überwechselte, war aber zweifellos die gleichzeitig (1454/55) erfolgte umstrittene Ernennung Ulrich Weltzlis zum Vizekanzler, nach der für Breitbach kaum noch eine Chance bestand, in der römischen Kanzlei seinem Rang entsprechend weiter aufzusteigen. Noch als kaiserlicher *secretarius* und als Protonotar bezeichnet, war er seit 1457 als Abbreviator *de parco maiori* für Papst Calixt III. tätig, dessen Familiar er ebenso wurde wie seit längerem derjenige der Kardinäle Nikolaus von Kues und Jacobo Tebaldi⁴⁸². Dem Gewinn des Prozesses um die Königspfründe 1457 folgte noch im selben Jahr die *motu-proprio*-Provision Pius' II. auf das Dekanat an Jung-St. Peter, Expektanzen

⁴⁷⁸ Seine biographischen Daten bei E. PITZ, *Supplikensignatur und Briefexpedition an der römischen Kurie im Pontifikat Papst Calixts III.*, Tübingen 1972, S. 107 n. 10 u. 175 n. 8; MEYER, *Zürich und Rom* S. 244 n. 202. Vgl. *Urkundenbuch der Stadt Rottweil*, Bd. 1, bearb. v. H. Günther, Stuttgart 1896 (= *Württ. Geschichtsquellen*, 3), S. 569 n. 1285. Während ihn Rep. Germ 6 n. 1172 anlässlich seiner Expektanz auf die Pfarre *Esczevel* in der Diöz. Würzburg als Kler. der Diöz. Würzburg bezeichnet, hat dass. 7 n. 574 wieder Halberstadt; die zahlreichen Gnaden Pius' II. für Breit(en)bach im Rep. Germ. 8, 1 n. 1097.

⁴⁷⁹ Siehe z.B. Regg.F.III. H.2 n. 46; H.3 n. 74; H.4 n. 224, 234; H.10 n. 106f.

⁴⁸⁰ WOLKAN, *Briefwechsel III*, 1 n. 112; Breitbach ist wohl auch ebd. n. 78, 248 gemeint. KREJS, *Aeneas Silvius* S. 180 meint, die Ernennung Weltzlis habe ein Interim in der Kanzleileitung beendet, in dessen Verlauf ein Ernestus - also doch wohl Breitbach - führend gewesen sei.

⁴⁸¹ Die Unterfertigungen reichen, wie schon GENZSCH, *Reichskanzlei* S. 9 bemerkte, nur bis 1454.

⁴⁸² Siehe z.B. Rep. Germ. 7 n. 770.

auf Schweizer Pfründen, die Ernennung zum lateranensischen Pfalzgrafen und 1461 die Bepfründung mit einem Kanonikat und der Scholasterie an St. Martin und Arbogast in Straßburg. Seit 1458 war Breit(en)bach auch Rektor der Pfarrkirche in Eppingen (sü. Sinsheim) in der Diözese Speyer. Noch 1463 im Recht promoviert, verstarb er 1468, ohne daß weitere Kontakte zum Herrscher bekannt wären.

Erheblich wichtiger als Rentz und Breit(en)bach, ja einer der bedeutendsten Vertrauten Friedrichs III. überhaupt, war **Dr. utr. iur. Ulrich Riederer**, Sohn des Eberhard Riederer und seiner Gemahlin Barbara, des herzoglich-niederbayerischen Landrichters zu Aichach nahe der zerstörten Stammburg der Grafen von Wittelsbach⁴⁸³. Eine nicht namentlich bekannte Schwester heiratete vor 1426 mit Thomas Peuscher einen Sproß einer gleichfalls in niederbayerischen Diensten stehenden Familie, die sich wohl durch Riederers Einfluß nach Kärnten verzweigte und dann in Diensten der Erzbischöfe von Salzburg emporstieg. Daraus leiteten sich die Erbanprüche ab, die der als kaiserlicher Pfleger bzw. Viztum in der Südsteiermark bzw. in Kärnten tätige Gebhard Peuscher mit seinen Brüdern Bernhard, Wilhelm und eben jenem Thomas sowie mit den Peuscher-Schwägern Hans Moll und Siegfried Hauser nach dem Tod Riederers - ihres *herrn und veters* - gegenüber dem Kaiser erhoben, welcher wie im Falle mehrerer anderer Hofbediensteter auch die bewegliche Hinterlassenschaft seines Protonotars an sich genommen hatte; am 3. Juli 1464 erklärten sich die Erben vertraglich für befriedigt⁴⁸⁴.

⁴⁸³ Einzelnachweise erübrigen sich seit Christine REINLE, Ulrich Riederer (ca. 1406-1462). Gelehrter Rat im Dienste Kaiser Friedrichs III., Mannheim 1993 (= Mannheimer historische Forschungen, Bd. 2); dadurch werden die in unterschiedlicher Hinsicht nicht ganz zuverlässigen Angaben z.B. von SEUFFERT, Register S. 94, LIEBERICH, Gelehrte Räte S. 182, HEINIG, Kanzlei praxis S. 397f., MORAW, Juristen S. 126 und Th. STRAUB, Stadt und Amt zur Zeit der Ingolstädter Herzöge, in: Aichach im Mittelalter, hg. v. W. LIEBHART u. R. WAGNER, Aichach 1985, S. 159-208 ergänzt und korrigiert. Dankenswerterweise stellte mir Frau Kollegin Dr. Reinle nach einem fruchtbaren Austausch unserer Kenntnisse das Manuskript ihrer seinerzeit noch ungedruckten Dissertation zur Verfügung. Die Häufigkeit des Namens Rieder, Ried(er)er, Ryder u.a. Varianten erschwert die Identifizierung sowie die Absteckung des familiären Umfeldes. So ist eine verwandtschaftliche Beziehung zu dem 1446 in Wien immatrikulierten Christoph Riederer *de Aychach* wahrscheinlich, aber nicht nachzuweisen. Unsicher erscheint hingegen die Verwandtschaft (Neffe) mit Michael Riederer, Propst zu Altötting etc., der - lange Zeit gemeinsam mit Andreas Loder († 1458) - um 1450 Kanzler und dann auch Rat Herzog Ludwigs von Bayern-Landshut war, s. N. Frhr. v. SCHRENCK, Zwei Kanzler aus Braunau, in: Bil. d. Bayer. Landesvereins f. Familienkunde 26 (1963) S. 306-316, hier: S. 308 Anm. 8 und bes. LIEBERICH, Gelehrte Räte S. 181. Schon 1417 war ein rechtsgelehrter Ulrich Riederer Anwalt Herzog Ludwigs von Bayern-Landshut beim Konstanzer Prozeß gegen seinen Herrn, RIXI n. 2499, 2534, s. LIEBERICH, Gelehrte Räte S. 182. Wenngleich Ulrich Riederer selbst in der zweiten Hälfte der 1440er Jahre zweifelsfrei im Ratsdienst Erzherzog Albrechts VI. gestanden hat, darf er gleichfalls nicht verwechselt werden mit dessen gleichnamigem Kammerschreiber, der Li-Bi 6 n. 2136 und dass. 7 n. 2178b zufolge 1457 in Freiburg im Breisgau wohnte und der seinerseits identisch sein mag mit dem späteren gleichnamigen Kanzleischreiber Erzherzog Siegmunds von Tirol.

⁴⁸⁴ CHMEL, Regg. n. 4086. Vgl. jetzt Chr. REINLE, Die Peuscher. Zum sozialen Aufstieg eines bayerischen Niederadelsgeschlechts im späten Mittelalter, in: ZBLG 58 (1995), S. 901-957.

Ulrich selbst war im Zusammenspiel mit seinen Landsleuten Ulrich Sonnenberger und Michael Rentz von Pfullendorf sowie dem hessischen Wiener Hartung Molitoris von Kappel bis zu seinem Tod Ende 1462 einer der wichtigsten juristischen Berater Friedrichs III. Ihn unter den Protonotaren anzuführen, entbehrt nicht einer gewissen Problematik, denn soweit zu erkennen ist, führte Riederer diesen Titel offiziell nicht; auch vom Kaiser wurde er vielmehr überwiegend als Rat bezeichnet. Seine Nähe zu beiden Kanzleien des Habsburgers wird indessen schon deutlich durch seine häufige Tätigkeit als Urkundenreferent besonders in kammergerichtlichen, aber auch in "normalen" Materien, z.B. bei Privilegien⁴⁸⁵. Evident wird sie in den Verhandlungen, die der Nürnberger Gesandte Jobst Tetzl Ende 1461 am kaiserlichen Hof in der Absicht führte, einen Dispens von der Hilfspflicht seiner Stadt gegen Herzog Ludwig von Bayern-Landshut zu erlangen⁴⁸⁶. Diese Verhandlungen führte der bezeichnenderweise mit dem niederbayerischen Kanzler Martin Mair verschwägte Tetzl aus Gründen der Geheimhaltung mit den Mitgliedern der österreichischen Kanzlei und beschenkte diese reichlich, als sie erfolgreich abgeschlossen waren. Eingeweiht in diese Transaktion war von der römischen Kanzlei nur Kanzler Ulrich Weltzli. Und bezeichnenderweise beschenkte Tetzl den ohne jeden Amtsbezeichnung angeführten Ulrich Riederer in gleicher Höhe wie dessen Freund, den österreichischen Kanzler Bischof Ulrich Sonnenberger von Gurk.

Der nicht ganz eindeutigen Stellung, die Riederer am Hof Friedrichs III. spätestens seit der Kaiserkrönung einnahm, wird man am ehesten gerecht werden, wenn man ihn in der Position des täglichen gelehrten Rats und Diplomaten als Klammer zwischen dem Herrscher selbst, seiner Kammer und dem Kammergericht sowie den Kanzleien begreift. Der in Ungnade gefallene vormalige Kanzleisekretär Johann Tröster charakterisierte ihn 1454 in seinem Dialog *De amore* als allzeit schlagfertigen Redner mit bedeutender Überzeugungsgabe und stellte ihn in eine Reihe mit einigen anderen befreundeten, humanistisch denkenden Räten und Kanzlisten der ersten Dekade Friedrichs III., mit Johann Hinderbach, Hartung Molitoris von Kappel, Johann Nihil Bohemus und Johann Rot(h) von Wemding, der damals noch Kanzleisekretär des Ladislaus Postumus war⁴⁸⁷. Der mehrere Jahre zuvor während seiner Sekretärszeit den Juristen wenig gewogene Eneas Silvius hatte da zurückhaltender und für uns aufschlussreicher geurteilt, als er Riederer eben nicht als Protonotar oder gar Kanzler der

⁴⁸⁵ Beispiele für Riederers Referententätigkeit, im Zuge welcher er u.a. als Auftraggeber des römischen Kanzlers Ulrich Weltzli auftritt sind a) bei Kammergerichtsmaterien: 1451 März 3 in Regg.F.III.H.1 n. 33; 1451 Okt. 15 dass. H.3 n. 61; 1453 Jan. 24 dass. H.4 n. 220, 224; 1456 Mai 14 dass. H.2 n. 60; b) bei Privilegien: 1453 Nov. 7 in Regg.F.III.H.2 n. 45. Weitere Belege zusammenfassend bei REINLE, Riederer S. 452-462. Die dort hervorgehobene Präferenz für die österreichische Kanzlei dürfte insbesondere persönliche Gründe gehabt haben und unserer Einreihung nicht widerstreiten.

⁴⁸⁶ Städtechroniken 10 S. 407.

⁴⁸⁷ Siehe dazu z. B. CZERNY, Peuerbach S. 286f.

österreichischen Kanzlei, sondern als Rat angesprochen hatte⁴⁸⁸. Und tatsächlich wurde Riederer noch im Frühjahr 1447 von den Speyerern als königlicher Schreiber unter Kanzler Schlick hervorgehoben⁴⁸⁹. Als er seinen vormaligen Sekretärskonkurrenten Ulrich Weltzli schon überholt hatte und Rat des Königs war, während jener noch in der Kanzlei diente, konnte er schlechterdings ebensowenig Protonotar des hernach mit der Kanzleileitung betrauten Weltzli werden wie derjenige des österreichischen Kanzlers Ulrich Sonnenberger, dessen Karriere der seinigen parallel verlaufen war.

Somit als omnipotenter Rat für alles und nichts zuständig und deshalb ohne spezielles Amt, aber beiden Kanzleien nahestehend, bildete Riederer in gewisser Weise eine Zentrale des Hofes. Mit dem Fiskal Hartung Molitoris von Kappel trat er auch als Kommissar und "Anwalt" seines kaiserlichen Herrn auf, wie der Prozeß Salzburg gegen Berchtesgaden erweist, und für Kappel referierte er die erneuerten Achtmandate gegen die holländischen Städte⁴⁹⁰. Diese nicht eingrenzbare Funktion gewann er nach Kaspar Schlicks Tod und trug maßgeblich zum Funktionieren der römischen wie der österreichischen Kanzlei vor der Kanzlerschaft Ulrich Weltzlis bzw. Ulrich Sonnenbergers bei, wobei er mit Weltzli, den er an Einfluß weit überragte, in notorischem Konflikt lag. Für Weltzlis Nachfolger Ulrich von Passau ist er nicht mehr tätig gewesen. Aber auf den in diesem verkörperten Ausgleich zwischen dem Kaiser und den Wittelsbachern dürfte der niederbayerisch orientierte Riederer, der dem nominellen Hofmeister Markgraf Albrecht Achilles und der gesamten zollernbrandenburgischen Gegenpartei von Anfang an unliebsam war, hingearbeitet haben. Dabei teilte er mit am Hof ähnlich Erfolgreichen seines Standes das Schicksal, von Höherrangigen nicht nur sachlich bekämpft, sondern auch disqualifiziert zu werden; ausgerechnet Markgraf Albrecht verwies ihn 1452 wegen vermeintlicher Mißachtung des Fürstenranges einer Sitzung des kaiserlichen Rats⁴⁹¹.

Der weltläufige Herzog Ludwig der Gebartete von Bayern-Ingolstadt war der entscheidende Förderer Riederers und dessen Dienstherr zwischen 1420 und 1440 gewesen. Mit dem Herzog war Riederer 1422 nach Wien gekommen und hatte sich an der Rudolfina immatrikuliert⁴⁹². Während seiner Tätigkeit für den Herzog in Italien in den 1430er Jahren dürfte eine dortige Universität besucht haben. Er unterhielt schon

⁴⁸⁸ So z.B. ebd. S. 286.

⁴⁸⁹ JANSEN, Reichsrespondenz II n. 142.

⁴⁹⁰ Regg.F.III. H.2 n. 48 und dass. H.4 n. 220, 224; zum Prozeß Berchtesgaden s. auch unser Wirksamkeitskapitel.

⁴⁹¹ Siehe dazu KRIEGER, Fürstliche Standesvorrechte S. 91f.

⁴⁹² Vielleicht wurde er sogar vom Herzog zum Studium abgeordnet, wie LIEBERICH, Gelehrte Räte S. 182 annimmt. Siehe zu diesem Herzog Th. STRAUB, Herzog Ludwig der Bärtige von Bayern-Ingolstadt und seine Beziehungen zu Frankreich in der Zeit von 1391-1415, Kallmünz 1965 (= Münchner Historische Studien, 7) sowie die nachfolgend genannte Arbeit von KREMER.

früh enge Beziehungen zum kirchlichen und bürgerlichen Augsburg, der Stadt also, aus der ihm später größtes Lob zuteil wurde⁴⁹³. Mit dem Hof Friedrichs III. kam er 1440 als Gesandter Herzog Ludwigs d.Ä. von Ingolstadt in dessen rechtlicher Auseinandersetzung mit Ludwig d.J. ("dem Höckrigen") in Kontakt⁴⁹⁴. Auf dem Frankfurter Tag des Jahres 1442, auf dem er die Belange seines Dienstherrn am Kammergericht zu vertreten hatte, scheint er sich für den Wechsel vom Hof des alten, heillos gefährdeten Herzogs an den Herrscherhof entschieden zu haben⁴⁹⁵. Am 10. Oktober 1442 nahm ihn der König in Freiburg im Uechtland zum Familiaren auf⁴⁹⁶, am 28. September wurde der Lizentiat (beider Rechte) in Zürich erstmals als Beisitzer des Kammergerichts herangezogen⁴⁹⁷. Den Vorsitz führte damals nicht zufällig der königliche Rat Kardinalbischof Peter von Augsburg; zumal dieser seinerseits Rat Herzog Ludwigs des Gebarteten war und Riederer seit 1440 ein Augsburger Kanonikat inne hatte, dürfte der Bischof Riederers Wechsel in den Königsdienst beeinflußt und somit am Beginn der höfischen Karriere seines Klienten gestanden haben.

Seine ersten Spuren im Dienst Friedrichs III. verdiente sich der in der juristischen Praxis schon sehr erfahrene Riederer also im Rahmen des Rats, der Kammer und des Kammergerichts, als dessen führender Beisitzer er bis zu seinem Tod tätig blieb. Er stieg folglich strenggenommen nicht über die von Kaspar Schlick geleitete römische Kanzlei auf, stand dieser tätigkeitsbedingt aber nahe und mußte somit ebenso mit dem Kammermeister Johann Ungnad wie mit dem römischen Kanzler Schlick und dem damaligen österreichischen Kanzler Bischof Silvester von Chiemsee auskommen. Welche unterschiedlichen Interessen hier konträre Parteiungen und persönliche Gegnerschaft am Hof hervorbrachten, wird am Konflikt um Ludwig den Gebarteten sehr schön deutlich, in welchem bis 1447 die steirischen Räte Ungnad, Neitperg und Zöbing einschließlich Riederers eine von Schlick geführte Gegenpartei bekämpften. Daß die Räte und der König anschließend ihre Position aufgaben und zur Koalition aus Niederbayern-Landshut und Brandenburg umschwenkten, vermochte Riederer nicht zu verhindern. Wegen seiner hier hervortretenden Nähe zu den am Hof herrschenden, Kaspar Schlick und den intellektuellen Kanzlisten entgegenarbeitenden adeligen

⁴⁹³ Ein Beleg für 1426 s. Die Urkunden des Reichsstifts Sankt Ulrich und Afra in Augsburg 1023-1440, bearb. v. R. HIPPER, Augsburg 1956 (= VÖ d. Schwäbischen Forschungsgemeinschaft, Reihe 2a, 4) n. 614.

⁴⁹⁴ Siehe zu diesem Konflikt vor allem KREMER, Bayern.

⁴⁹⁵ Da er erst anschließend in den Dienst des Königs eintrat, wird er in den Nürnberger, Frankfurter und Kölner Geschenk- und Anwesenheitslisten des Jahres 1442 natürlich nicht erwähnt.

⁴⁹⁶ CHMEL, Regg. n. 1186 gibt wie üblich fälschlich statt eines Familiaren- die Erteilung eines Dienstbriefes an, s. HHStA Wien, RR N fol. 26v. Eine Verbindung Riederers - der i.ü. ohne akademischen Titel genannt wird - zu den gleichzeitig zu Familiaren ernannten Eckhard (von) Amöneburg, Vikar an St. Martin zu *Piczwien* (Piswein?) und Lic. decr. Johann Resch von Schwabach läßt sich nicht nachweisen.

⁴⁹⁷ LECHNER, Reichshofgericht S. 121. Als Lic. utr. iur. bezeichnet ihn das Kollektorenprivileg vom Juni 1442, CHMEL, Regg. n. 1482. In den päpstlichen Rechnungsbüchern wird Riederer zunächst als Lic. in leg., dann als Dr. utr. iur. geführt, s. weiter unten.

Räten und als einer der durch Poesie und Rhetorik wenig zu beeindruckenden legistischen Karrierejuristen waren Riederers Kontakte zu Eneas Silvius zwar freundlich, aber doch weit zurückhaltender als die, die Eneas mit Rentz von Pfullendorf und anderen verbanden; immerhin widmete ihm der zum Sekretär verdammte *poeta laureatus* die kleine Abhandlung über die Pflichten eines Rats⁴⁹⁸.

Schon im Juni 1443 zeigt sich eine Nähe Riederers zum Bruder des Königs Herzog Albrecht VI., als der König ihn und Jakob Vaist, den österreichischen Pfleger zu Rottenburg am Neckar, als Kollektoren der Krönungssteuer der Juden in den Diözesen Mainz, Straßburg, Speyer und Worms sowie in der Markgrafschaft Baden bevollmächtigte⁴⁹⁹. Im März 1444 hielt sich der Jurist dann zu zähen Verhandlungen mit den Juden und deren Schutzherrn in Frankfurt und Niederbaden auf; Markgraf Jakob von Baden scheint die Steuerkommissare technisch unterstützt zu haben, wenig später betrieb der Markgraf selbst - nun zusammen mit dem Fiskal Georg Ehinger, der seinem Vorgänger Riederer das offizielle Amt voraushatte - die Erhebung von Judensteuern für den König⁵⁰⁰. Auch der anschließende Auftrag des Königs erweist neben der Diplomatie die Kammer und Kammergerichtsbarkeit als Riederers wichtigstes Einsatzgebiet. Denn nach der Teilnahme am Nürnberger Tag im Gefolge des Königs⁵⁰¹ hielt sich Riederer im Herbst gemeinsam mit dem Schenken Happe Hack von Lennep zu Köln zunächst in Arnsberg, dann in Soest auf, um den am Kammergericht bereits zugunsten des Erzbischofs von Köln entschiedenen Konflikt mit den Herzögen von Kleve und der Stadt Soest beizulegen⁵⁰².

Alle diese Aufgaben Riederers waren also schon durchaus solche, die auch einem Fiskal und königlichen Rat hätten übertragen werden können. So war der Jurist folglich längst ratsgleich, ehe der Titel diese Eigenschaft ausdrücklich benannte. Schon 1443 soll er im königlichen Rat herausgeragt haben⁵⁰³, aber die erste offizielle Bezeichnung

⁴⁹⁸ Eneas ließ ihn 1448 grüßen und setzte sich später für seine Ernennung zum Propst von Freising ein, s. WOLKAN, Briefwechsel II n. 21; dass. III S. 630 (Register) und weiter unten.

⁴⁹⁹ CHMEL, Regg. n. 1482 (die zusätzliche Vollmacht für Riederer allein wird dort fälschlich nach HHStA Wien, RR N fol. 183 statt fol. 188v angegeben); RTA 16 S. 267 u. n. 318 S. 688 mit Anm. 1f.; Regg.F.III. H.4 n. 61. KRAMML, Konstanz S. 203, 205.

⁵⁰⁰ Im Zusammenhang seiner wenig ersprießlichen Verhandlungen forderte Riederer von Frankfurt die Ersetzung eines ihm dort gestohlenen Pferdes, wobei er sich nachdrücklich auf den Charakter der Stadt als königlicher *kamer* berief, RTA 17 S. 232.

⁵⁰¹ Urkk. Schwäbisch Hall, U 2029.

⁵⁰² RTA 17 S. 305 Anm. 2. Zum Konflikt J. HANSEN, Westfalen und Rheinland im 15. Jahrhundert, 2 Bde., Leipzig 1888-90 (= Publikationen aus d. Königl. Preußischen Staatsarchiven, 34 u. 42); H.-D. HEIMANN, Zwischen Böhmen und Burgund. Zum Ost-Westverhältnis innerhalb des Territorialsystems des deutschen Reiches im 15. Jahrhundert, Köln-Wien 1982 (= Diss. z. mittelalterlichen Gesch., 2); DERS., Fürstenpolitik und Fehde. Zum Ost-Westverhältnis im Territorialsystem des 15. Jahrhunderts am Beispiel der Soester Fehde 1444-1449, in: Soest. Stadt-Territorium-Reich. FS zum 100jährigen Bestehen d. Vereins f. Geschichte u. Heimatpflege Soest, hg. v. G. KÖHN, Soest 1981, S. 151-179. Siehe auch unser Wirksamkeitskapitel.

⁵⁰³ Die einflußreiche Stellung Riederers im königlichen Rat und in der dort verhandelten Freising-Sache berichtete Eneas Silvius dem abwesenden Kanzler im Dezember 1443; mit Ausnahme des Kammermeisters

liefert bisher die königliche Bestätigung eines Erbvertrages über die Feste Siedendorf zwischen Leopold von Tirna und Urban Huntshaimer vom 24. Juni 1445⁵⁰⁴. Ihre Unterfertigung nennt Riederer nicht nur erstmals Rat, sondern sie weist auch seine Funktion als Überbringer des Fertigungs- bzw. Expeditionsbefehls aus, die sich bei Räten selbstverständlich auch auf landesherrliche Materien erstreckte. Daß die schon angeführten Kontakte Ulrichs zu Albrecht VI. fortbestanden und sich zu einem vielleicht sogar förmlichen parallelen Ratsverhältnis verdichteten, belegt die Tatsache, daß er - als vom König ausgeliehener Rechtsexperte - 1447 gemeinsam mit Markgraf Wilhelm von Baden-Hochberg, Graf Johann von Thierstein, Wilhelm von Grünenberg sowie Wilhelm und Berthold von Stein vor dem Ulmer Stadtrat die Interessen des Königsbruders im Kommissionsprozeß gegen die Eidgenossen vertrat⁵⁰⁵.

Als täglicher engerer Rat Friedrichs III. bekam Ulrich, der seine geistlichen Ämter offenbar niemals persönlich erfüllte, nicht nur am Hof, sondern auch als Diplomat mit den verwickelten Angelegenheiten der Erblande ebensoviel zu tun wie mit den Auseinandersetzungen im Binnenreich. Denn die Beilegung von Konflikten wurde zum entscheidenden Tätigkeitsbereich des königlichen Rats. Dies und sein großer Einfluß beim Herrscher war im außererbländischen Binnenreich bekannt, so daß man seine Intervention ebenso gern anrief wie fürchtete⁵⁰⁶. Vermutlich vorgestreckte Reisekosten im diplomatischen Dienst sollte ein guter Teil der Nürnberger Stadtsteuer des Jahres 1448 ersetzen, den der König an Riederer auszuzahlen befahl⁵⁰⁷. Der persönlichen Versorgung dienten dann weitere erfolgreiche Vorstöße an der Kurie. Als Riederer im Verlaufe des Jahres 1448 als *consiliarius et ambaxiator* des Königs in Rom weilte, erhielt er fast gleichzeitig *motu proprio* die Propstei von St. Johannesberg in Freising und die Reservation eines Kanonikats mit Prähende auf die Konstanzer Kirche sowie Dispens von der Unvereinbarkeit zweier Benefizien⁵⁰⁸. Seine maßgebliche Existenzgrundlage aber wurde die Pfarrkirche St. Valentin mit der Kapelle St. Katharina in Großrußbach (BH Korneuburg, NÖ), einer der reichsten Pfarren des

(Johann Ungnad), Walters von Zöbing und Leopolds Aspach sei kein Rat am Hof gewesen, aber Riederer habe das Wort geführt, s. WOLKAN, Briefwechsel I, 1 n. 103, 108.

⁵⁰⁴ Quellen Wien II, 2 n. 3094 mit der Unterfertigung: *Commissio domini regis per magistrum Ulricum Riedrer consiliarium*.

⁵⁰⁵ Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1421 bis 1477, bearb. v. P. SEGESSER, Luzern 1863 (= Amtliche Sammlung der älteren zeitgenössischen Abschiede, 2) n. 316 und Beilage n. 24.

⁵⁰⁶ Siehe z.B. das Hilfversuchen Graf Reinhards von Hanau in seinem Prozeß um den Bornheimer Berg, Hess. StA Marburg, 81. D1 n. 19/1 fol. 52.

⁵⁰⁷ CHMEL, Regg. n. 2349, 2461.

⁵⁰⁸ Rep. Germ. 6 n. 5625 bezeichnet Riederer als Kleriker der Diözese Augsburg, wohingegen CHMEL, Regg. n. 2476, der den ebenfalls kostenlos erteilten Dispens im Auszug bringt, ihn schon Kanoniker zu Augsburg nennt. Riederer hat im Verlauf seines Lebens jedenfalls auch Kanonikate in Augsburg und - vor der Propstei - in Freising innegehabt, wo interessanterweise auch Wilhelm Tatz Domherr gewesen war. In Johannesberg trat Riederer die Nachfolge des verstorbenen Dionysius Abtesmühlen an.

Landes, die seit dem 14. Jahrhundert von den Landesfürsten bevorzugt an Kanzleiangehörige vergeben wurde⁵⁰⁹.

Nachdem er 1447 gemeinsam mit Vertretern der Herzöge Albrecht VI. und Sigmund von Tirol die inneren Auseinandersetzungen in Freiburg im Uechtland beigelegt hatte, dafür mit hundert Gulden doppelt so reich beschenkt worden war wie seine Partner und im Jahr darauf abermals im Konflikt Albrechts VI. und Freiburgs mit Savoyen interveniert hatte⁵¹⁰ wurde Riederer im außererbländischen Binnenreich besonders bekannt durch seine führende Rolle bei der königlichen Kommissionsgesandtschaft zur Beilegung der fürstlich-städtischen Konflikte im Jahr 1450 und danach, besonders der Fehde zwischen Markgraf Albrecht von Brandenburg und der Stadt Nürnberg⁵¹¹. Riederer, der bei diesen Anlässen mit seinen Juristenkollegen der beteiligten Parteien Peter Knorr - den er aus der gemeinsamen Dienstzeit am Ingolstädter Hof kannte -, Martin Mair, Heinrich Leubing, Gregor Heimbürg und anderen zusammentraf, war auf dem Münchener und wohl auch auf dem Bamberger Tag, auf dem am 22. Juni 1450 eine vorläufige Richtung zustande kam, Wortführer der königlichen Kommissionsgesandtschaft⁵¹². Ebenfalls 1450 setzte er mit Hilfe des kurz vorher zum Bischof des benachbarten Gurk avancierten Ulrich Sonnenberger an der Kurie und tatsächlich seine Ernennung zum Propst des kärntnischen Kollegiatstifts Maria Wörth in der Diözese Salzburg gegen Ulrich Kemnater durch⁵¹³. Mit kräftiger Hilfe des Eneas Silvius, der ihn dem Kardinal Carvajal in einem Schreiben aus Wiener Neustadt als *magnus et potens ... in curia nostra* empfahl, wurde Riederer im Rahmen des durch den Tod Leonhards von Laiming in Bewegung gesetzten Pfründenkarussells 1454 Nachfolger des zum Bischof von Passau ernannten und endlich vom Kaiser anerkannten Ulrich von Nußdorf als Propst von Freising⁵¹⁴; im Eintrag der Register Papst Nikolaus' V. wurde er bei diesem Anlaß Dr. decr., wenig später in denjenigen Calixts III. Dr. utr. iur. und beidemale nicht Protonotar, sondern kaiserlicher *consiliarius* genannt⁵¹⁵.

⁵⁰⁹ Zur Pfarre s. auch den Reservationsvermerk für Friedrich III. im Rep. Germ. 6.

⁵¹⁰ Der "Friedensvertrag" ist gedruckt bei CHMEL, Mat. I n. 122 S. 279 sowie - nach dem das guterhaltene Wachssiegel Riederers aufweisenden Org. im StA Fribourg, Traites et contrats 194 - bei A. BÜCHI, Freiburgs Bruch mit Österreich, sein Übergang an Savoyen und Anschluß an die Eidgenossenschaft, Freiburg i. Ü. 1897 (= Collectanea Friburgensia. Commentationes academiae universitatis Friburgensis Helvetiorum, Fasc. 7), S. 163-166; ebd. S. 20f. das Geschenk und S. 33 sowie Beil. XIII S. 199-202 das Engagement im Savoyen-Konflikt.

⁵¹¹ Ende 1449 beglaubigte der König seine Räte Erzbischof Friedrich von Salzburg, Bischof Silvester von Chiemsee, Herzog Albrecht von Bayern-München, Johann von Neitperg und Ulrich Riederer bei den Parteien, Regg.F.III, H.4 n. 169-171.

⁵¹² Siehe dazu Städtechroniken 2 S. 230-236, 396f., 400 passim. Auch bei den späteren Verhandlungen in dieser Sache am königlichen Hof war er zugegen.

⁵¹³ Einer seiner Nachfolger wurde 1469 der Protonotar der österreichischen Kanzlei Wolfgang Forchtenauer, s. dort. Zu Maria Wörth s. knapp PAGITZ, Stift Maria Wörth S. 57ff.; 166.

⁵¹⁴ Sein dortiger Nachfolger war Rudolf Hecker von Rüdesheim, Bischof von Lavant.

Wie schon 1446⁵¹⁶, so vertrat Riederer auch 1451, diesmal gemeinsam mit dem Landmarschall Rüdiger von Starhemberg und mit Sigmund von Ebersdorf, dem Obersten Kämmerer und Hubmeister in Österreich, den König in Wien; dort hatten sie den Schweizer Hans Fulach, am Kammergericht Prozeßgegner Herzog Albrechts VI. und Pilgrims von Heudorf, arrestieren lassen und erhielten am 20. August 1451 Instruktionen des in Wiener Neustadt weilenden Königs⁵¹⁷. Im gesamten Verlauf der 1450er Jahre war er Beisitzer des Kammergerichts in den zahlreichen alltäglichen wie hochpolitischen Prozessen dieser Zeit⁵¹⁸. Er und sein Freund Ulrich Sonnenberger waren damals überhaupt die maßgeblichen Kräfte am Kammergericht und haben wohl entscheidenden Anteil an dessen Ausgestaltung, fraglos auch an der kurzfristigen Übertragung des Kammerrichteramts an Erzherzog Albrecht VI. gehabt. Daß beider Nähe zu den Wittelsbachern vorwaltete, zeigt sich an etlichen Beispielen und Entscheidungen. Aufgrund einer Appellation Albrecht Staufers von Ehrenfels vor das Kammergericht geladen, beschwerte sich Bischof Friedrich von Regensburg 1457 bei Bischof Ulrich von Gurk - welcher diesem dann als *amico nostro carissimo* antwortete - sowie bei Riederer und ersuchte um Abstellung, *wann wir zu kainem an unsers gnedigsten hern hof des kaysers mer zuflucht und gutes getrawen von allter fruntlicher kuntschaft wegen dann zu ew haben*⁵¹⁹. Natürlich nahm er am Romzug teil, an dessen Vorbereitung er als einer der damals nicht wenigen Italien-Fachleute und Promotor italienischer Agenden am Hof maßgeblich beteiligt war⁵²⁰.

Im Jahr 1461 versuchte Riederer mit hohem persönlichen Einsatz, die Unstimmigkeiten zwischen dem Kaiser und Herzog Ludwig von Niederbayern beizulegen, um die drohende Allianz der Gegner zu verhindern. Dabei bediente er sich seines Verwandten Gebhard Peuscher als Gesandten an den Landshuter Hof⁵²¹, scheiterte aber bekanntlich zuletzt. Nachdem er in den 1458 in Wien gepflogenen und schließlich erfolgreich abgeschlossenen Verhandlungen über die albertinische Erbschaft den Standpunkt seines Herrn maßgeblich vertreten und an der Spitze der kaiserlichen

⁵¹⁵ Rep. Germ. 6 n. 5606, 5625; dass. 7 n. 2803; RTA 19 S. 73; seine Begnadigungen durch Pius II. beschränkten sich Rep. Germ. 8,1 n. 5687 zufolge auf das Mitführen eines Tragaltars, um so häufiger wird er ebd. im Register als "Erblasser" von Pfründen genannt.

⁵¹⁶ Siehe oben das Mandat nach Quellen Wien II,2 n. 3159.

⁵¹⁷ Quellen Wien II,2 n. 3445.

⁵¹⁸ Dazu die Nachweise bei LECHNER, Reichshofgericht und die dort nicht genannten Prozeßquellen 1451 Apr. 14 in den Regg.F.III. H.2 n. 38; 1453 April 16 in den Regg.F.III. H.7 n.109; 1453 der große Prozeß des Deutschen Ordens gegen den Preußischen Bund in RTA 19 S. 454, vgl. dazu BOOCKMANN, Blumenau; Prozeß Peter Egen c. Augsburg 1455 Juni 9 in den Städtechroniken 5 Beil. VI S. 416; 1456 Juli 31, Nov. 8, 1457 Januar 15 in den RMB 4 n. 8021, 8050, 8058, 8073; vgl. CHMEL, Materialien 2, 121.

⁵¹⁹ BHStA München, Hochstift Regensburg Lit., 109.

⁵²⁰ Am 29. Dezember 1451 entsandte der König von Villach aus ihn, Thomas Ebendorfer und Heinrich Senftleben zu letzten Verhandlungen nach Siena; sie erwirkten auch den Geleitsbrief für ihren Herrn, QUIRIN, Friedrich III. in Siena S. 49 Anm. 56.

⁵²¹ BACHMANN, Reichsgeschichte I S. 43f. Zur Familie REINLE, Peuscher.

Delegation den Treueid der Wiener entgegengenommen hatte, besaß er maßgeblichen Einfluß auf das stationäre Gremium der kaiserlichen "Anwälte", dem unter anderen auch sein Freund Hartung von Kappel angehörte. Obwohl er Albrecht VI. nahestand, machte er sich offenbar in dieser Position den antikaiserlichen Wienern besonders verhaßt. In der anschwellenden Krise einer der Deputierten des Herrschers zum Wiener Jakobilandtag 1461⁵²², wurde er später zusammen mit dem Kämmerer Johann von Rohrbach von der Holzerschen Umsturzpartei als einer der "gleisnerischen" Räte, die vermeintlich zwischen den Untertanen und dem Kaiser standen und die Beziehungen absichtlich vergifteten, zum dauernden Verlassen Wiens aufgefordert und anschließend, als die Belagerung des Kaisers in der Burg begann, gemeinsam mit Ulrich von Grafenegg arrestiert und mit dem Tode bedroht⁵²³.

Dieser Haß wurde aber mithervorgezogen dadurch, daß Riederer, wie im übrigen auch Weltzli, Kappel und etliche andere kaiserliche Räte, offenbar beste, künftig genauer zu analysierende Beziehungen zu den herrschernahen Kreisen des Wiener Großbürgertums um Simon Pötl und andere besaß. Als er z.B. 1460 für die nicht unbedeutende Summe von 200 fl. ein Haus in der Wiener Goldschmiedgasse kaufte, war seine Geschäftspartnerin die mit dem geadelten Ratsbürger Leopold Hölzler, einem Bruder des bekannten Konrad Hölzler, verheiratete Anna Edelparz, die in erster Ehe mit dem Großkaufmann Heinrich I. Haiden verheiratet gewesen war; diese und ihr Sohn Laurenz Haiden zahlten den Kaufpreis nach Riederers Tod an einen Bürger von Neusiedl am See namens Hans Mott (?)⁵²⁴. Riederer hat dann zwar noch aus Wien entkommen können, doch wurde er augenscheinlich von Leuten, die sich eine auf seine Gefangennahme ausgesetzte Belohnung verdienen wollten, in Wiener Neustadt auf offener Gasse erstochen. Er hinterließ nicht nur zahlreiche Pfründen und Besitzungen in den Erbländern und in Bayern, deren größten Teil der die Hinterlassenschaft seiner geistlichen Bediensteten generell für sich beanspruchende Kaiser einzog, sondern auch zahlreiche Feinde und einige Trauernde⁵²⁵.

Der Tod Riederers und die Vermehrung der erbländischen Herrschaftsgrundlage Friedrichs III. infolge des Todes Erzherzog Albrechts VI. sowie das Ableben des römischen Kanzlers Ulrich Weltzli nicht lange vorher bedeuteten auch für die römi-

⁵²² BACHMANN, Reichsgeschichte I S. 296.

⁵²³ BACHMANN, Reichsgeschichte I S. 305, 307, 316 Anm. 4 u. 319; JANSSEN, Reichs-correspondenz II n. 346; Städtechroniken 5 S. 291; ZEISSBERG, Erbfolgestreit S. 88 passim; vgl. auch Steirische Landtagsakten II S. 18, 52, 54 und Rep. Germ. 8,1 n. 5799, demzufolge Pius II. die Auführer am 18. Juli 1463 exkommunizierte.

⁵²⁴ Dies nach R. PERGER, Die Haiden von Guntramsdorf S. 106. Zu Pötl DERS., Pötel.

⁵²⁵ Zu den Wiener Vorgängen und der Ermordung s. KARAJAN, Buch von den Wienern S. 50-54. Eine Reaktion aus Augsburg von Hektor Müllich: *Item an sant Lucien tag ward dem kaiser sein weisester rat ainer ... erstochen ...*, Städtechroniken 22 S. 195. Die Geschichte, Riederer sei ausgerechnet damals in einer Liebesaffäre von einem Nebenbuhler ermordet worden, entbehrt der Wahrscheinlichkeit.

sche Kanzlei einen Einschnitt. Die Aufstiegserwartungen, die einige Kanzleiangehörige damit verbunden haben mögen, erfüllten sich indessen nicht. Zu den Enttäuschten gehörte wohl **Heinrich Am (Im) Hof**⁵²⁶. Dieser entstammte wie Marquard Brisacher d.Ä. einer königsnahen, schon von Kaiser Sigmund mit einem Reichslehen belehnten, angesehenen und nicht unvermögenden Konstanzer Bürgerfamilie, die schon mit Herzog Friedrich IV. von Tirol in Kontakt gestanden hatte. Ähnlich einigen Verwandten scheint Am (Im) Hof in Wien studiert zu haben, wo er möglicherweise den Grad eines Magister artium erwarb⁵²⁷. Im Jahr 1451 war er als öffentlicher Notar tätig. Obwohl als Kleriker der Diözese Konstanz bezeichnet, war Am (Im) Hof in seiner Heimatstadt verheiratet, also *clericus coniugatus*. Als solcher behielt er das Konstanzer Bürgerrecht auch während seiner Abwesenheit am Herrscherhof und scheint aufgrunddessen Steuerfreiheit genossen zu haben. Als somit juristisch beschlagener *secretarius* ist er 1459 erstmals im Dienst Friedrichs III. nachzuweisen, als er mit Johann Hinderbach an die Kurie Pius' II. abgeordnet wurde, um im Streit des römischen Kanzlers Ulrich Weltzli mit dem Kloster Zwiefalten zu verhandeln⁵²⁸. Die persönlichen Beziehungen Weltzlis zum geistlichen Konstanz und die Tatsache, daß der Göppinger soeben auch formell zum Kanzler ernannt worden war, legen die Annahme nahe, daß dieser Am (Im) Hof zum Eintritt in "seine" Kanzlei bewogen hatte⁵²⁹. Noch konnte auch Marquard Brisacher d.Ä., gleichsam Am (Im) Hof's Konstanzer Vorgänger in vergleichbarer Position, nach seinen Erfahrungen befragt werden. Man wird nicht fehlgehen, die von Weltzli angestrebte Arbeitsentlastung und damit das hauptsächliche Arbeitsgebiet im Bereich der Urkundenkonzeption zu sehen. Die Hauptlast der Unterfertigungsarbeit trug der Kanzler jedenfalls weiterhin selbst⁵³⁰, und somit wird der Tätigkeit Am (Im) Hof's auch der zum Protonotariat tendierende Rang eines Sekretärs gerecht.

Als der Kaiser dann nach dem Tode Weltzlis zu Beginn des Jahres 1462 keinen neuen römischen Kanzler ernannte, stieg die Bedeutung der Sekretäre. Die Urkundenunterfertigungen schrieben nun - freilich ohne Namensangabe - hauptsächlich Am (Im)

⁵²⁶ Siehe zu ihm kurz GENZSCH, Reichskanzlei S. 9f.; KRAMML, Konstanz S. 328-330; SCHULER, Notare n. 552.

⁵²⁷ Weniger als das Studium selbst sind wegen der Häufigkeit des Namens Ort und Zeitpunkt unsicher, wahrscheinlich ist aber, daß er sich 1435 in Wien immatrikuliert hat, s. die Belege der Gewährsleute in der vorigen Anm. Unser Heinrich wird auch im TB als *meister* bezeichnet, s. unten. Dort begegnen auch die unzweifelhaft 1439 bzw. 1442 in Wien immatrikulierten Gebhard Am Hof, späterer Kanoniker zu Basel, und Jakob Am Hof, der gegen Bischofszell prozessierte, HHStA Wien, RHR-Ant., TB fol. 21r, 315v [319, 444].

⁵²⁸ BIRK, in: AÖG 10 n. 329; HOFMANN-WELLENHOF, Hinderbach S. 226 Anm. 3; ein Beleg auch im Rep. Germ. 8,1 n. 1259.

⁵²⁹ Siehe dazu HEINIG, Kanzlei Praxis S. 406-409. Die damalige (1459) Sekretärsgruppe Zedelein, Am Hof und Gamp sowie ihr Chef Weltzli und die Kammergerichtsprokuratoren Baiersdorfer und Happ treten gemeinsam auf in den Quellen Wien I,8 n. 15742.

⁵³⁰ GENZSCH, Reichskanzlei S. 28f.

Hof, Peter Gamp und der bis dahin nur als Schreiber beschäftigte Balthasar Neuenburger. Mehr als diesem oblag Heinrich Am (Im) Hof und Peter Gamp die Geschäftsleitung, an deren Ende zumindest der erstere auch offiziell als Protonotar unterfertigen durfte⁵³¹.

Die Ernennung Bischof Ulrichs von Passau zum römischen Kanzler und sein Amtsantritt gegen Ende des Jahres 1464⁵³² stießen die Sekretäre in die zu Lebzeiten Weltzlis innegehabte Rolle zurück. Wenn Heinrich Am (Im) Hof sich zwar auch später noch mit dem Titel eines Protonotars schmücken konnte, so wurde er in der konkreten Kanzleiarbeit doch eindeutig Johann Rot(h) untergeordnet, dem Protonotar des Kanzlers. Dieses neue alte Verhältnis bezeichneten die in Statusfragen sensiblen Bürger seiner Heimatstadt genau, indem sie ihn in Förderungsersuchen der Jahre 1466/67 nicht als Protonotar, sondern als Sekretär ansprachen⁵³³. Die abgeschnittene Karriere mag dazu geführt haben, daß Am (Im) Hof den Kanzleidiens im Jahre 1467, welchem allerdings auch ein allgemeines Kanzleirevirement vermutet werden darf, aufgab. Dreimal erscheint Am (Im) Hof dann noch 1471/72 im Taxregister der römischen Kanzlei, und zwar stets als Kläger am Kammergericht. Zunächst prozessierte er gegen einen Kemptener Bürger, gleichzeitig auch schon gegen Wilhelm von Rechberg und Jörg Sorger, und schließlich gegen die Stadt Meersburg, wobei er die ersten Ladungsbriefe unter Hinweis auf seine früheren Dienste als Protonotar noch kostenlos erhielt, den letzteren freilich mit dem üblichen Satz bezahlen mußte⁵³⁴. Indessen blieb er auch künftig herrschernah. Im Konstanzer Bistumsstreit agierte er als Notar des Generalvikars für den kaiserlichen Kandidaten Otto von Sonnenberg. Fraglos trug er zur Kontinuität aus Konstanz stammender oder dort versorgter Königsdiener zwischen Marquard Brisacher d.Ä. und dessen Sohn Marquard d.J. sowie Thomas Prelager und anderen bei.

Derjenige, durch den Am (Im) Hof's Karriere im Herrscherdienst enttäuscht wurde, trat freilich nicht allein aus freien Stücken in die römische Kanzlei ein, sondern wie etliche seiner Vorgänger und Nachfolger im Gefolge seines Dienstherrn, in seinem Falle Bischof Ulrichs von Passau. Unter dessen Leitung hatte **Dr. utr. iur. Johann Rot(h)** (1425-1506) aus Wemding zwischen Nördlingen und Eichstätt ab etwa 1455 als leitender Sekretär oder Protonotar in der österreichischen Kanzlei des Königs

⁵³¹ Die bislang einzigen Belege sind ein versteckter Eintrag aus dem Mai 1463 im Rep. Germ. 8,1 n. 4674 ("am Hofe" ohne Vornamen), dann ein zugunsten Herzog Sigmunds von Tirol erlassenes Mandat an alle Reichsuntertanen vom 3. September 1464 bei CHMEL, Regg. n. 4107, das auch GENZSCH, Reichskanzlei S. 30 nach dem Org. im HHSStA Wien, AUR sub dat. anführt, sowie die Beurkundung der gescheiterten Bitte Graf Schaffrieds von Leiningen, die Gebrüder von Lichtenberg aus der Reichsacht zu entlassen, BATTENBERG, Lichtenberg-Leiningensche Fehde n. 56 S. 161.

⁵³² HEINIG, Kanzlei praxis S. 417.

⁵³³ KRAMML, Konstanz S. 329f.

⁵³⁴ TB fol. 8r, 23r, 165v [114, 346, 2132].

Ladislaus Postumus gearbeitet⁵³⁵. Als Bischof Ulrich aus dem Geschlecht der Nußdorfer *prope Salzburgam* 1464 die Nachfolge Ulrich Weltzlis als Pachtkanzler der römischen Kanzlei Friedrichs III. antrat, brachte er Rot(h) als seinen Protonotar mit an den Hof. Als Reichsfürst wie als österreichischer "Landesbischof" sollte der von den österreichischen Ständen seit langem gegen den Widerstand des Kaisers gestützte und vielleicht auch jetzt auf ihr Verlangen ernannte Ulrich an der Spitze der römischen Kanzlei gleichermaßen die österreichische Kanzleikontinuität sichern wie eine verstärkte Integration des Binnenreiches bewerkstelligen. Der kanzeleierprobte und welt-erfahrene Rot(h) mit seinen weitreichenden Beziehungen in Gelehrtenkreisen konnte ihm da ein geschätzter Helfer sein, der als Nachfolger des verhaßten und kurz vorher ermordeten Protonotars Ulrich Riederer auch von den Österreichern akzeptiert wurde.

Der 1426 in Wemding in Bayerisch Schwaben als Sohn eines Schuhmachermeisters geborene Rot(h) hatte wohl schon Mitte der 1440er Jahre in Rom klassische Studien betrieben⁵³⁶. Aus persönlicher Anschauung beschrieb der Schüler Lorenzo Vallas 1452 die Kaiserkrönung Friedrichs III. und widmete die Schrift dem damaligen kaiserlichen Kanzleisekretär Ludwig Rad⁵³⁷. Dies ist der erste Beleg für Rot(h)s Kontakte zum Hof und zur Kanzlei Friedrichs III., doch hatte dieser noch keine dienstlichen Konsequenzen; vielmehr setzte Rot(h) zwei Jahre später sein Studium in Padua fort. Spätestens seitdem stand er aber in Beziehungen zu Gregor Heimbürg und

⁵³⁵ Die Angaben über Rot(h)s Leben und Kanzleitätigkeit für Ladislaus Postumus und Friedrich III. bis hin zu seiner Flucht nach Ungarn und dem Beginn seines Breslauer Pontifikats sind in den bisherigen Lebensbildern und Erwähnungen vielfach unklar und mit Fehlern behaftet. Einige davon werden im folgenden stillschweigend korrigiert. Aus der reichhaltigen Literatur seien eigens genannt: H. MARKGRAF, Art.: Johann IV. (Rot, Rotf), Bischof von Breslau, in: ADB 14 (1881) S. 186-188; F.v. KRONES, ebd. S. 230f.; JOACHIMSEN, Heimbürg S. 327 (Register); J. SCHNEID, Johannes IV. von Rot, Fürstbischof von Breslau, in: Sammelblatt des Hist. Ver. Eichstätt Jg. 23 (1908/09); KRICK, Domstift Passau S. 12; GROSSMANN, Humanismus S. 208; KREIS, Aeneas Silvius S. 167; A. HAAS, Dr. Johannes von Rot, Bischof von Lavant 1468-1482. Ein Lebensbild, in: Carinthia I Bd. 157 (1967) S. 570-577; J.J. MENZEL, Art.: Johannes IV. Rot, Bischof von Lavant, in: NDB 10 (1974) S. 481f., jeweils mit weiterführenden Literaturangaben; MORAW, Juristen S. 126; HEINIG, Kanzleipraxis S. 419f., 424ff. WORSTBROCK, Art.: Johannes Roth, in: Verfasserlexikon 8 (1992), S. 269-275. A. SOTTILI, Ehemalige Studenten italienischer Renaissance-Universitäten: ihre Karrieren und ihre soziale Rolle, in: Gelehrte im Reich. Zur Sozial- und Wirkungsgeschichte akademischer Eliten des 14. bis 16. Jahrhunderts, hg. v. R. C. SCHWINGES, Berlin 1996 (= ZfH Beih. 18), S. 48-74, sieht in ihm "wegen seines Reichtums an humanistischen Zügen einen einzigartigen Fall", ebd. S. 57; GATZ, Bischöfe S. 596-598.

⁵³⁶ Der 30. November 1426 als sein genaues Geburtsdatum und ein Haus nahe dem Eingang zum Spital in Wemding als seine Geburtsstätte ergeben sich aus verschiedenen Schriftstücken im Zusammenhang der von ihm gestifteten Prädikatur an St. Emmeram in Wemding (1499). Auch die von ihm damals nach Wemding gegebenen liturgischen Gewänder, Bücher etc. sind verzeichnet bei Archivinventare der katholischen Pfarreien in der Diözese Eichstätt, bearb. v. F. X. Buchner, München-Leipzig 1918 (= VÖ d. Gesellschaft f. Fränk. Geschichte, Reihe 5: Inventarien fränkischer Archive, 2), hier: S. 638-642 n. 17, 19-21. Möglicherweise ist Rot(h) identisch mit jenem *scolaris Eistettensis*, der 1447 als päpstlicher Familiar Pfründenanswartschaften auf die Kirchen zu Eichstätt und Würzburg erhielt, Rep. Germ. 6 n. 3476. Für diese Annahme spricht die spätere Nachricht des Paduaner Juraprofessors Jakob Canis, Rot(h) habe sich sein römisches Studium durch Tätigkeit an der Kurie verdient, HAAS, Roth, S. 572.

⁵³⁷ WOLKAN, Briefwechsel I, 1 n. 89f. Zu Rad s. unter den Sekretären.

dessen Nürnberger Kreis, zu dem jungen Albrecht von Eyb und zu Johann Tröster, dem Schüler des Eneas Silvius und Lehrer von dessen Neffen Francesco Piccolomini. Die Nürnberger Großbürger Sebald Pfinzing d.Ä. und Sebald Tucher bezeichnete Rot(h) später als seine Schwäger⁵³⁸. Als Tröster schon in Ungnade vom Herrscherhof abgeschieden, Rot(h) hingegen bereits als *secretarius Austriae* bei König Ladislaus Postumus beschäftigt war, bezeichnete dieser ihn in seinem Dialog *De amore* als einen eleganten Stilisten und stellte ihn in eine Reihe mit einigen anderen Humanistenfreunden der ersten Dekade Friedrichs III., mit Johann Hinderbach, Hartung Molitoris von Kappel, Ulrich Riederer, Johann Nihil Bohemus und - wie Rot(h) am Hof des letzten Albertiners - Georg Peuerbach sowie natürlich mit seinen italienischen Freunden⁵³⁹. Entscheidend für Rot(h)s weitere Laufbahn wurden aber seine Kontakte zu Ulrich von Nußdorf und zu Eneas Silvius selbst, welcher ihm 1457 zu einer Pfründe gratulierte und vielleicht sogar die Kontakte zu den Habsburger-Höfen vermittelt hatte.

Während seiner Tröster zufolge bereits im Jahr 1454 aufgenommenen Tätigkeit für Ladislaus Postumus mag Rot(h) im Abschluß eines Rechtsstudiums mit einem akademischen Grad den Schlüssel für die weitere Karriere erkannt haben. Nach dem Tod des letzten Albertiners zog er deshalb noch einmal nach Italien, erwarb das Lizentiat und promovierte schließlich in Padua, wo er 1459 das Rektorat bekleidete, zum Doktor des Kirchenrechts, erscheint später aber auch als Doktor beider Rechte. Der Karriere Rot(h)s, der in seiner Jugend seinem Freund Eneas gleich den Vorrang der Rhetorik gegenüber der Jurisprudenz hervorgehoben hatte, stand nun nichts mehr im Wege. Dabei hat seine Wertschätzung der Rhetorik ihm offenbar viel genutzt, denn in der römischen Kanzlei des Kaisers war er besonders zuständig für das Entwerfen und die Deklamation von Reden und Ansprachen sowie für die Konzipierung des internationalen zwischenfürstlichen Schriftwechsels - eine Funktion des gelehrten Humanisten, die schon Eneas Silvius' Karriere befördert hatte. Schon 1456/57 hatte Rot(h) die Grabreden auf Johann Hunyadi und Graf Ulrich von Cilli gehalten, und 1468 nahm der Kaiser in gespannter Atmosphäre Rot(h) statt des Kanzlers mit auf den zweiten Romzug und ließ diesen die Begrüßungsansprache an Papst Paul II. halten⁵⁴⁰.

Um 1460 war Rot(h) aus Italien nach Österreich zurückgekehrt und mag dort die Förderung Erzherzog Albrechts VI. genossen haben. Nach dessen Ableben und dem Antritt von Friedrichs III. Alleinherrschaft in den Ländern beiderseits der Enns trat er unter Bischof Ulrich von Passau in die römische Kanzlei ein. Am 23. Juli 1464 schrieb

⁵³⁸ Einer der beiden war mit Rot(h)s Schwester Katharina verheiratet, s. BUCHNER, Archivinventare.

⁵³⁹ Siehe zu Peuerbach z. B. CZERNY, Peuerbach S. 286f., zu den italienischen Kontakten SOTTILI, Ehemalige Studenten, S. 51 passim.

⁵⁴⁰ BACHMANN, Reichsgeschichte 2 S. 182; mit berechtigter Vorsicht zur Bedeutung humanistischer "Bildung" für nordalpine Karrieren SOTTILI, Ehemalige Studenten, S. 56f. u.ö., entschiedener hingegen ebd. S. 68f.

der markgräfllich-brandenburgische Gesandte Georg von Absberg vom kaiserlichen Hof an seinen Dienstherrn, daß *die zweien, die gut markgräflisch seyn, ser gewaltig worden sind*, namentlich Meister Johann Rot(h), *der do schafftet zu siegellen alles, das da zu siegeln ist*⁵⁴¹. Als rechtsgelehrter Protonotar fungierte Rot(h) auch als Beisitzer des Kammergerichts⁵⁴²; eine sachliche, regionale oder beurkundungstechnische Beschränkung, d.i. Spezialisierung seiner Zuständigkeit ist nicht zu erkennen. Mit dem Eintritt in die kaiserliche Kanzlei begründete er einen stürmischen sozialen Aufstieg. Dessen erste Station war die Pfarre St. Georgen im oberösterreichischen Attergau, die Rot(h) schon 1460 erhalten hatte und bis 1490 behalten sollte⁵⁴³. Am 16. Januar 1466 bestätigte er als dortiger Pfarrer und Protonotar in einem vom Hofmarschall Georg Fuchs mitbesiegelten Revers⁵⁴⁴, vom Kaiser ein in der Pfarre gelegenes Gut zinsfrei erhalten zu haben und verpflichtete sich zum Dank seinerseits, regelmäßige Meßfeiern zum Seelenheil des Kaisers und des von diesem so verehrten heiligen Georg zu zelebrieren. Schon am 24. Februar 1466 verlieh der Kaiser seinem Protonotar sowie dessen Neffen Paul Beer - den er als Schreiber beschäftigt haben mag - darüber hinaus einen Pfalzgrafen-, Wappen- und Adelsbrief⁵⁴⁵. In diesem Diplom wird Rot(h) erstmals vom Kaiser als Domdekan zu Passau bezeichnet, doch mag der Begünstigte dieses Amt schon im Jahr zuvor erlangt haben, als sein Vorgänger Heinrich von Absberg zum Bischof von Regensburg aufrückte⁵⁴⁶. Wichtiger als ein Kanonikat in Augsburg, das Rot(h) um 1467 erworben zu haben scheint, war 1466/67 das Domdekanat zu Breslau⁵⁴⁷. Es war ein in mehrfacher Hinsicht politischer Akt, wenn Bischof Rudolfs (von Rüdesheim) von Lavant im Jahr darauf erfolgte Transferierung nach Breslau Rot(h) die Nachfolge in St. Andrä im Lavanttal ermöglichte⁵⁴⁸. Auf seiner zweiten Romreise setzte sich der Kaiser persönlich bei Paul II. für die Bestätigung Rot(h)s ein, und jener konnte sich dem nicht entziehen, obwohl er kurz zuvor dem Salzburger Metropoliten das Besetzungsrecht seiner Suffraganbistümer bestätigt hatte. Während des zweiten Romzugs waltete Rot(h) anstelle des Kanzlers, von dem er schon

⁵⁴¹ Zit. bei JOACHIMSEN, Heimbürg S. 106 Anm. 1.

⁵⁴² LECHNER, Reichshofgericht S. 153. Rot(h)s erste derzeit bekannte Unterfertigung stammt vom Sommer 1465 in Regg.F.III. H.5 n. 152; s. ebd. n. 179, 185. Weitere Unterfertigungen in dass. H.2 n. 112f.; dass. H.3 n. 100-102; dass. H.4 n. 418f., 428, 442f., 455, 461.

⁵⁴³ EDER, Das Land ob der Enns S. 300; Rep. Germ. 8,1 n. 3507.

⁵⁴⁴ CHMEL, Regg. n. 4349; s. auch BIRK, in: AÖG 10 n. 873.

⁵⁴⁵ CHMEL, Regg. n. 4380. Die Datierung dieser Nobilitierung auf das Jahr 1464 in der gesamten Literatur zu Rot(h) ist unerfindlich. Die Angabe von HAAS, Dr. Johannes von Rot S. 573 Anm. 6, Rot(h)s Neffe Beer sei Kanzleischreiber gewesen, kann aus den Quellen bislang nicht verifiziert werden.

⁵⁴⁶ 1465 gibt KRICK, Passau S. 12, gar 1464 MENZEL, NDB 10 (1974), S. 481 an. Rot(h) scheint vorher nicht Domherr zu Passau gewesen zu sein.

⁵⁴⁷ Erstmals als Dekan von Passau und Breslau unterfertigte Rot(h) eine Urkunde vom 27. Januar 1467, Regg.F.III. H.4 n. 428.

⁵⁴⁸ In den Unterfertigungen begegnet Rot(h) noch am 13. Juli 1468 als Dekan, am 1. August 1468 aber schon als Elekt von Lavant, Regg.F.III. H.3 n. 100; dass. H.4 n. 461. Vgl. PETRY, Rudolf von Rüdesheim S. 282f.

zuvor nicht mehr als Beisitzer zum Kammergericht herangezogen worden und dem er sich damals endgültig entfremdet haben mag, seines Protonotars-Amtes⁵⁴⁹, traf noch 1469 als kaiserlicher Gesandter gemeinsam mit Graf Alwig von Sulz in Mähren erstmals mit Matthias Corvinus zusammen und beobachtete dessen Olmützer Krönung zum König von Böhmen, die das Verhältnis zum Kaiser entscheidend veränderte⁵⁵⁰. Im Gefolge des ungarischen Hofes und Bischof Rudolfs, dem päpstlichen Legaten, zog Rot(h), auch legitimiert und persönlich interessiert durch sein eigenes Breslauer Dekanat, zur Huldigung nach Schlesien. Das Scheitern des kurz vor dem Landtag zu Völkermarkt 1470 zustande gekommenen Wiener Fürstentreffens, auf dem Rot(h) letztmalig als Protonotar und Orator gewirkt haben mag, prägte symbolhaft die Zukunft.

Mit dem dann in Völkermarkt beschlossenen Ende der Passauer Kanzlerschaft endete auch die mit der Ernennung Rot(h)s zum Bischof von Lavant fraglos angestrebte Befruchtung des Protonotars in der Nähe der Zentren des kaiserlichen Hofes. Im Verlaufe des schleichenden Endes der Passauer Kanzlerschaft, wahrscheinlich noch ehe 1470 in Völkermarkt die Leitung der römischen Kanzlei förmlich neu festgesetzt wurde, schied Rot(h), der im Unterschied zu seinem Passauer Herrn und Gönner aber persönlich in Völkermarkt anwesend war, aus dieser aus⁵⁵¹. Wenngleich er seitdem weder als Protonotar noch ausdrücklich als Rat in Erscheinung trat, stand er dem Kaiser fraglos zunächst noch als Rat zur Verfügung und pflegte seine Kontakte zu Kanzlei und Kammergericht; deren Leiter, der Erzbischof von Mainz, bezeichnete ihn als seinen Freund und ließ ihn kostenfrei bedienen⁵⁵². Sowohl mit Bischof Rudolf Hecker von Breslau, der auch in Lavant sein Vorgänger gewesen war, wie als Salzburger Official eng mit Erzbischof Bernhard von Rohr verbunden, ergriff er später jedoch spektakulär Partei für Matthias Corvinus, der ihn nach der Flucht aus Kärnten zunächst mit der Koadjutorie und 1482 dann dem Bistum Breslau selbst entschädigte⁵⁵³. Er scheint sich häufig am Renaissance-Hof des Corvinen aufgehalten zu haben und war wie sein freilich untergeordneter Landsmann Lukas Snitzer, der als ehemaliger Kanzleiregistrator gleichfalls die Fronten gewechselt hatte, wohl auch in der Kanzlei des Ungarn tätig.

⁵⁴⁹ Rot(h)s Funktion als Beisitzer des Kammergerichts ist mit LECHNER, Reichshofgericht S. 153 und 157f. auf März 1465 bis Mai 1467 zu datieren. Seine Unterfertigungen vom Romzug in Genua und Florenz z.B. in den RTA 22 n. 7.

⁵⁵⁰ BACHMANN, Reichsgeschichte 2 S. 216, 236.

⁵⁵¹ UNREST, Österreichische Chronik S. 29; BACHMANN, Reichsgeschichte 2 S. 296 passim.

⁵⁵² Siehe die im eigenen Interesse erworbenen oder von Johann promovierten Belege im HHStA Wien, TB fol. 192r, 213v, 268r [2503, 2783f., 3663], von denen zwei die Waldstomer und Nürnberg betreffen.

⁵⁵³ Dazu außer der angegebenen Literatur besonders noch UNREST, Österreichische Chronik S. 121-123. Hingegen verdankte Rot(h) das Breslauer Dekanat wie gesehen nicht dem Ungarn, wie MARKGRAF, ADB 14 (1881), S. 186 in einem von zahlreichen Irrtümern angibt.

Nach dem zweiten Romzug des Kaisers und dem Ausscheiden Johann Rot(h)s scheint Bischof Ulrich von Passau, dessen Kanzlerschaft trotz der offenkundigen Ungnade des Kaisers offenbar nicht förmlich beendet wurde, sondern sich bis zu den Abmachungen mit Erzbischof Adolf von Mainz im Jahr 1470 dahinschleppte, kurzfristig den **Lic. decr. Johann Peck** (Pock) mit dem geschäftsführenden Protonotariat betraut zu haben⁵⁵⁴. Dieser vielfach mit dem deutschen Äquivalent als "Meister" titulierte Rechtsgelehrte stammte ebenfalls aus Schwaben oder aus Bayern. Zwar wurde er auch später überwiegend als Schreiber bzw. Sekretär bezeichnet. Aber auf seine höhere Position, die vielleicht auch das Taxatorenamt umfaßte, läßt neben später deutlich werdenden guten Beziehungen Pecks einerseits die Tatsache schließen, daß er 1469 dreimal als Überbringer von Teilsummen des passauischen Kanzleipachtgeldes an den Kaiser erwähnt wird, und andererseits, daß Peck fraglos zur Unterfertigung berechtigt und bis zu seinem Ausscheiden aus der Kanzlei vor 1471 dem Kammergerichtsnotar Johann Waldner übergeordnet war; ein Kaiserschreiben aus dem Frühjahr 1471 weist ausdrücklich seine Unterfertigung als Protonotar auf⁵⁵⁵.

Seiner genauen Identifizierung steht der weitverbreitete Name entgegen⁵⁵⁶. Daß er studiert und den akademischen Grad eines Lic. decr. erlangt hatte, belegt seine Mitbesiegelung einer in Graz ausgestellten Urkunde⁵⁵⁷. Er scheint deshalb identisch zu sein mit dem namensgleichen Regensburger Domherrn und späteren Kanzler des Bischofs, der 1473 und 1484 als Lic. decr., 1486 aber auch als Dr. decr. begegnet⁵⁵⁸; sein Studium dürfte er in Wien absolviert haben. Selbstverständlich war er an Gunsterweisen der römischen Kurie interessiert, er besaß aber auch gute Beziehungen dorthin; für eine Reise nach Rom ließ er sich zu Beginn des Jahres 1471 vom Kaiser unter Vermittlung Sigmunds von Niedertor einen Paßbrief sowie Promotions schreiben an drei Kardinäle ausstellen⁵⁵⁹. Der entsprechende Eintrag ins Taxregister der römi-

⁵⁵⁴ GENZSCH, Reichskanzlei S. 10. SANTIFALLER, Domkapitel Brixen S. 275 bietet einen Brixener Domherrn gleichen Namens und gibt dessen Identität mit dem wohl auch Rep. Germ. 8,1 n. 3380 genannten späteren Regensburger Kanzler zu erwägen. Wenigstens letzterer könnte mit dem passauisch-kaiserlichen Kanzlisten identisch sein.

⁵⁵⁵ Siehe die Belege bei CHMEL, Regg. n. 5632, 5693, 5699 und in den Regg.F.III. H.1 n. 99. Der Protonotarsbeleg in den Urkunden Schwäbisch Hall, U 2682. Hieraus ergibt sich auch, daß Peck noch zu der Zeit, als Bischof Ulrich von Passau den Hof schon verlassen und der Kaiser die Siegel zu seinen eigenen Händen genommen hatte, in der Kanzlei beschäftigt war.

⁵⁵⁶ Neben den in Anm. 554 genannten Daten ist zu erwägen, ob er identisch ist mit dem Günstling Herzog Albrechts VI. von Österreich, der laut Rep. Germ. 6 n. 2571 seit 1447 von der Kurie versorgt wurde und der später auch Günstling Herzog Sigmunds von Tirol war. Dies muß ebenso dahingestellt bleiben wie seine Identität mit dem auch im Rep. Germ. 8,1 n. 2496 erwähnten Konstanzer Kleriker, für den sich ausgerechnet im Sommer 1470 ein Appellationsprozeß an der Kurie um die Pfarre Villingen abzeichnet, REC 4, S. 364 (Register).

⁵⁵⁷ MUCHAR, Urkunden-Regesten Innerösterreich n. 213.

⁵⁵⁸ 1484 Febr. 16 übergab er mit seinem Kollegen Konrad Sintzenhofer als Lic. decr. und Regensburger Kanoniker den dortigen Juden ein kaiserliches Mandat, HStA München, Abt. I RU Regensburg sub dat.

⁵⁵⁹ TB fol. 98v [1404], danach das folgende. Die Verwendung des Tirolers Niedertor für Peck ist bei den o.a. Identifikationserwägungen zu beachten.

schen Kanzlei bezeichnet ihn deutlich als ehemaligen Kanzleischreiber⁵⁶⁰. Wenn dennoch im Ausgabenverzeichnis der Kanzlei für August 1471 noch ein Posten für *Meister Hans Begken* gebucht wurde, dem der kurmainzische Taxator die Lieferung von Pergament bezahlte⁵⁶¹, dann hat Peck möglicherweise den aus seiner Kanzleizeit noch vorhandenen Restbestand an Pergament an seinen Nachfolger verkauft. In der Kanzlei tätig war er damals nicht mehr, und auch als Beisitzer des Kammergerichts, als der er noch im Februar 1471 gewaltet hatte⁵⁶², wurde er nicht mehr zugezogen. Somit beendete er seinen Herrscherdienst während des Regensburger Tags 1471, als Erzbischof Adolf von Mainz und dessen Gefolgsleute die römische Kanzlei "in Besitz" nahmen. Möglicherweise wurde er später Kanzler des Bischofs von Regensburg⁵⁶³.

Mit der Übernahme der Kanzleipacht durch Kurfürst Adolf von Mainz im Jahr 1471 war die intensivste schwäbische Zeit der römischen Kanzlei zunächst beendet. Stattdessen traten 1441/42, nun aber unter gänzlich anderen Vorzeichen, mittelrheinische Gewährsleute an die Spitze der römischen Kanzlei, wobei freilich etliche Sekretäre des bisherigen Personalstamms übernommen wurden. Während wir den faktischen Kanzleileiter im Rang eines Protonotars Georg von Hell gen. Pfeffer schon im Zuge aller Protonotare aus dem Mittelrhein-Main-Gebiet gewürdigt haben und im weiteren noch genau auf Johann Waldner eingehen werden, der am Ende dieser Zeit vom Sekretär zum Protonotar aufstieg, können wir hier die Tatsache, daß damals wieder Personen vom Niederrhein und aus Niederdeutschland Einfluß am Herrscherhof und in der römischen Kanzlei gewannen, zum Anlaß nehmen, alle Protonotare Friedrichs III. aus diesen Landschaften zusammenzustellen. Es handelt sich in chronologischer Folge um die fünf Protonotare Johann Gers(se) aus Westfalen und Peter Kalde vom Niederrhein zu Beginn, um Christian von Breda in der Mitte sowie um die am besten hier einzuordnenden Brüder Georg und Johann Heßler im letzten Drittel der Regierungszeit.

Zwar nicht vom Niederrhein, aber als gebürtiger Mindener aus dem Einflußbereich des Kölner Oberhirten stammend, in dessen Metropole er Jura studiert hatte, hatte der mit Eneas Silvius korrespondierende **Johann Gers(se)** schon unter König Sigmund von 1418 bis 1430 das Protonotariat ausgeübt; 1430 war er mit der ausdrücklichen Zusicherung der möglichen Wiederaufnahme und der Gewähr, weiterhin die Rechte des Amtes genießen zu dürfen⁵⁶⁴, aus Sigmunds Diensten in die dessen Schwieger-

⁵⁶⁰ Pecks letzte Unterfertigung bietet GENZSCH, Reichskanzlei S. 33 für den 7. Januar 1471.

⁵⁶¹ SEELIGER, Kanzleistudien I S. 53.

⁵⁶² LECHNER, Reichshofgericht S. 159f.; MORAW, Juristen S. 133.

⁵⁶³ Siehe den Nachweis bei SANTIFALLER, Domkapitel Brixen S. 275.

⁵⁶⁴ RI XI n. 3441a, 3523 (der hier auf Klage Gersses geächtete Albrant von Leteln stammt nicht aus dem Oldenburgischen, sondern aus Leteln bei Minden, der Heimatstadt des Klägers, s. auch BATTENBERG, Achtbuch, Register) u. bes. 7844; s. zu ihm auch KREJS, Aeneas Silvius S. 180 und MORAW, Juristen S. 112.

sohns Herzog Albrecht V. von Österreich übergetreten und bekleidete 1433 in dessen Kanzlei den Rang eines Sekretärs⁵⁶⁵. Vielleicht geht man nicht fehl, ihn aufgrund der Herkunft aus dem Norden des Reiches und des Eintritts in die luxemburgischen Dienste in die Nähe Hermann Hechts zu rücken, mit dem er nach der Trennung von 1430 in der römischen Kanzlei Albrechts II. wieder zusammengetroffen war und mit dem gemeinsam er offenbar von Beginn an in den Dienst Friedrichs III. eintrat⁵⁶⁶. Wie dieser war auch er verheiratet, also weltlichen Standes, allenfalls *clericus coniugatus*⁵⁶⁷, scheint aber im Unterschied zu Hecht noch 1447 in der Kanzlei gearbeitet zu haben⁵⁶⁸.

Um seinen von Kaiser Sigmund erlangten, schon damals freilich bestrittenen Anspruch auf eine Pfründe bzw. ein Jahresdeputat an St. Gertrud zu Nivelles (südl. Brüssel) durchzusetzen, reiste im Herbst 1441 der ehemalige Protonotar Sigmunds und Albrechts II. **Peter Kalde gen. Jülicher** aus Setterich bei Aachen an den königlichen Hof⁵⁶⁹. Sein Kontrahent war der am 9. November 1440 mit einer Ersten Bitte *pro portione regali* auf das Lütticher Frauenkloster bewidmete und kurz darauf zum königlichen Kapellan ernannte Adam Hustini aus dem nördlich Lüttich gelegenen Heure-le-Romain⁵⁷⁰. Am 12. September 1441 erwirkte Kalde eine königliche Kommission an den Erzbischof von Köln zu gütlicher oder rechtlicher Entscheidung des Pfründenstreits⁵⁷¹. Drei Tage darauf, am 15. September 1441 nahm König Friedrich den Propst der Nordhäuser Heiligkreuzkirche und Kanoniker der Aachener Marienkirche zum Protonotar *aulae et cancellariae Romanorum regiae* an⁵⁷².

In der Ernennungsurkunde werden ausdrücklich Kaldes langjährige treue Dienste für Friedrichs Vorgänger Sigmund und Albrecht II. gewürdigt. Im Jahre 1418 war

⁵⁶⁵ Die Urkunden des Zisterzienserstiftes Lilienfeld 1111-1892, in Regestenform bearb. v. G. WINNER, Wien 1974 (= FRA II, 81), n. 1065f.

⁵⁶⁶ Seine Identität mit dem 1440 kurz nach der Wahl Friedrichs III. von den Nürnbergern beschenkten Dr. Gersten von Wien, RTA 15 n. 147 S. 262, ist wahrscheinlich, läßt sich aber nicht nachweisen.

⁵⁶⁷ Die überlieferten Piccolomini-Briefe an ihn, in denen Eneas seine Meinung über Gersses Frau kundtat, was dieser ihm übernahm, bei WOLKAN, Briefwechsel I, 1 n. 157, 160. Ob es sich bei dem gleichnamigen Wiener Bürger, der sich um 1450 offenbar von seiner Ehefrau Barbara scheiden lassen wollte, um unseren Kanzlisten handelt, ist nicht klar, s. KERNSTOCK, Protocollum S. 39 n. 46.

⁵⁶⁸ Obwohl er am Nürnberger Tag des Jahres 1444 nicht mehr persönlich teilnahm, sondern RTA 17 n. 233 S. 508f. zufolge von Eneas Silvius informiert wurde, erwähnt ihn dieser als einflußreich noch 1447 in einem Schreiben an Juan Carvajal, WOLKAN, Briefwechsel II n. 12. Siehe auch die Piccolomini-Briefe ebd. I, 1 n. 157 und bes. S. 434 Anm. b): *moligna natura, mordacem et invitae mentis hominem*. Siehe auch CHMEL, Gesch.F.IV. u. Max.I. II S. 8 und 284 Anm.1 und VOIGT, Enea I S. 281.

⁵⁶⁹ Siehe zu Kalde KREJS, Aeneas Silvius S. 33f.; ZECHEL, Schlick S. 32; GENZSCH, Reichskanzlei S. 9; HÖDL, Albrecht II. S. 177. Schon Kaldes Vorgänger, der von Ruprecht und abermals von Sigmund präsentierte Dr. Johann von Noet war auf den harten Widerstand der burgundisch orientierten Äbtissin gestoßen, s. zum ganzen RI XI n. 818, 1157, 6343, 9021f., 9123, 10403.

⁵⁷⁰ CHMEL, Regg. n. 163, 219 mit Herkunftsort *Ora*.

⁵⁷¹ CHMEL, Regg. n. 371. Name *de Ora* verschrieben zu "Hoya".

⁵⁷² CHMEL, Regg. n. 373.

Kalde in Konstanz vielleicht auf Ersuchen des von Sigmund damals zum neuen Kanzler bestellten Bischofs Leonhard von Passau gemeinsam mit Peter Schenk, Heinrich Fye und Kaspar Schlick zum *scriptor, domesticus et continuus commensalis* des Luxemburgers ernannt worden, doch war er - wie seine Kollegen - dem Hof wohl schon seit der Aachener Krönung im Jahre 1414 gefolgt und hatte wohl auch schon gedient⁵⁷³. Im Jahr 1420 hatte Sigmund seinem Notar und Familiaren sowie dessen Geschwistern ein Wappen verliehen, ihn 1423 erstmals auf eine Pfründe im Kölner Erzstift vorgesehen, ihn zwei Jahre später direkt auf eine Pfründe an St. Gertrud zu Nivelles präsentiert und sich beim Papst um die weitere Versorgung seines Notars eingesetzt⁵⁷⁴. Im Jahr 1430 hatte der im Jahr zuvor erstmals als Kölner Kleriker bezeichnete Kalde als Pfarrer der unter Sigmunds Patronat stehenden Andreaskirche des schlesischen Neumarkt (Diöz. Breslau) eine Privilegienbestätigung und anschließend eine Expektanz auf Stablo erwirkt; noch im selben Jahr wurde er in Anerkennung seiner langjährigen Schreiberdienste gemeinsam mit Simon Ammann von Asparn zum königlichen Haussekretär und ständigen Tischgenossen ernannt, als der er im ganzen Reich Steuer- und Abgabefreiheit sowie unbeschränktes Geleit genoß⁵⁷⁵. Im Wintersemester 1429 hatte Kalde sich an der Wiener Rudolfina auch schon als Kanoniker zu Zagreb immatrikuliert⁵⁷⁶. Das Studium mag ihn befähigt haben, wenig später zum Rechtsprokurator Herzog Adolfs von Berg vor dem königlichen Gericht bestellt zu werden, als der er die lang nachwirkende Ächtung Arnolds von Egmont mitbetrieb⁵⁷⁷. Auf dem Romzug Sigmunds erlangte Kalde, numehr auch Kanoniker zu Aachen, dann nicht nur die ersten Interventionen seines Herrn in Nivelles, wo der kurkölnische Protonotar Albert Varrentrapp mit ihm konkurrierte, sondern auch das Palatinat, die Ernennung zum Protonotar und die Präsentation auf die Propstei des Kreuzstifts zu Nordhausen, die durch die Versetzung Heinrich Schlicks freigeworden war und in deren Besitz er tatsächlich gelangte⁵⁷⁸. Indessen blieb Kalde grundsätzlich am kaiserlichen Hof, wie seine nun hervortretenden Urkundenunterfertigungen belegen⁵⁷⁹. Das Diplom, mit dem er 1437 sich und seinen Bruder Gotthard in der Umgebung Nordhausens mit einem Dorf belehnen ließ, resümiert seine dem Kaiser seit dessen Aachener Königskrönung (1414) geleisteten ständigen Hofdienste, deretwegen Kalde schließlich auch noch die Kustodie der Breslauer Kreuzkirche erhielt⁵⁸⁰. Albrecht II.

⁵⁷³ RI XI n. 11622, dazu RINGEL, Erbach S. 43, 44 Anm. 8 und unten.

⁵⁷⁴ RI XI n. 2780, 4352, 5602, 6343 (ausgestrichen?), 6443.

⁵⁷⁵ Ebd. n. 7647, 7783. Zu den Pfründen s. Rep. Germ 4 Sp. 3119, zu Ammann s. E. FORSTREITER, Simon Amman von Asparn. Ein Niederösterreicher als Notar in der deutschen Reichskanzlei Kaiser Sigmunds von Luxemburg, in: JbLKNÖ NF 21 (1928), S. 112-139.

⁵⁷⁶ Matrikel Wien 1429 WS R 56.

⁵⁷⁷ RI XI n. 8309, 8580, 8712f.

⁵⁷⁸ RI XI n. 9021f., 9123, 9335, 9423, 9479f., 9525, 9685, 10403, 10815, 10831, 11586, vgl. auch 11770.

⁵⁷⁹ Z.B. RI XI n. 12079, vorher u. nachher.

bestätigte Kaldes Pfründen in der Diözese Lüttich und übernahm ihn als Prot notar, als welcher Kalde zu den eifrigsten Unterfert igern gehörte⁵⁸¹.

Kalde zählte also zum Kreis der Protonotare Brisacher, Gers(se), Hecht, Ebbracht, Tatz und dann auch Schlick sowie vielleicht Senfleben, die allesamt und z.T. lang-jährige Erfahrungen in der römischen Königskanzlei besaßen und von Friedrich III. übernommen wurden. Auf sein Amt gestützt, setzte Kalde am Frankfurter Tag 1442 seinen Pfründenanspruch gegen Hustini durch⁵⁸². Wie lange er am Hofe blieb, ja ob er sein Amt neben Hermann Hecht, den anschließenden Kanzlisten Erzbischof Jakobs von Trier und dann unter seinem alten Bekannten Kaspar Schlick überhaupt ausübte, erscheint äußerst fraglich. Wahrscheinlich blieb er nach der Krönung Friedrichs III. in Aachen und genoß seine dortige Pfründe. Aber wenngleich er damals nur ein Informant des König am Niederrhein gewesen sein mag, riß sein Kontakt zum Hof nicht ab. Und unmittelbar nach Friedrichs III. Rückkehr von der Kaiserkrönung erschien der alte Kanzleikämpe nicht nur persönlich am Grazer Hof, sondern nahm dort sogar für kurze Zeit noch einmal die Kanzleiarbeit auf. In einer nochmaligen, diesmal auf Stadt oder Stift Mainz abzielenden Pfründen-Präsentation nannte der Kaiser ihn 1453 ganz so seinen Protonotar und Rat, als sei Kalde nie aus dem tatsächlichen Dienst ausgeschieden⁵⁸³. Indessen hielten nach der jahrelangen Abwesenheit vom Hof der Kaiser oder Kalde selbst eine formale Erneuerung von Kaldes Protonotariat für erforderlich. Damit daran kein Zweifel sei, nahm der Kaiser Kalde in einem leider nicht genauer datierbaren Diplom des Jahres 1453 *de novo* zum Rat, Protonotar, Sekretär, Familiar und täglichen Tischgenossen mit allen entsprechenden Rechten an⁵⁸⁴. Daran zeigt sich wie im Falle des Hofmeisteramtes Markgraf Albrechts von Brandenburg abermals, daß die Bindung eines Amtsträgers und seines Amtes an seinen königlichen Herrn auch dann bestehen bleiben konnte, wenn er das Amt tatsächlich gar nicht mehr ausübte. Die einzige Voraussetzung bestand wohl darin, daß die Niederlegung des Amtes im gegenseitigen Einverständnis, z.B. durch die Erteilung von "Urlaub", also nicht eigenmächtig oder gar in Form einer Amtsenthebung erfolgt war und daß sich der Betreffende in der Zwischenzeit nicht illoyal verhalten hatte⁵⁸⁵. Derlei "schlummernde" Amtsinhaber waren stets aktivierbare Außenposten des Herrschers im Binnenreich. Im Falle Kaldes zeigt sich, daß auch sie Interesse an einer

580 Ebd., n. 11622, 11769f.

581 RI XII n. 273f., 283. Seine Unterfertigungen s. ebd. S. 321f. (Register).

582 CHMEL, Regg. n. 809.

583 CHMEL, Regg. n. 3059 nach HHStA Wien, RR P fol. 148v-149r; Kollatoren waren Erzbischof Dietrich von Mainz, Johann von Lieser und Wilhelm von Breda, ehemaliger Rektor der Universität Köln; zu letzterem s. Rep. Germ. 6 n. 5809. Zum Vorgang auch kurz WEIGEL, Kaiser, Kurfürst und Jurist S. 98f.

584 CHMEL, Regg. n. 3124 nach RR P fol. 153v, erwähnt bei GENZSCH, Reichskanzlei S. 9.

585 Daß aus Gründen der Geheimhaltung zuweilen schon bei der Anstellung für den Fall des Ausscheidens "vorgesorgt" und bestimmte Dienstherren ausdrücklich exkludiert wurden, zeigt RINGEL, Erbach S. 150.

Aktivierung haben konnten, wenn ihre durch einen Titel oder ein Amt dokumentierte persönliche Bindung an den Herrscher und seinen Hof ihnen konkrete Vorteile zu verschaffen vermochte. Konkret währte die Aktivierung indes nicht lange. Mit der baldigen Festigung der römischen Kanzlei unter Ulrich Weltzli schied mit dem betagten Kalde 1454 der letzte derjenigen hohen Kanzleiangehörigen vom Hof ab, die schon unter Sigmund und Albrecht II. gedient und somit die Kontinuität der königlichen Kanzlei auch personell getragen hatten. Nach Kaldes Tod verlieh der Kaiser die Nordhäuser Propstei 1466 Otto, dem Bruder seines Dieners und sächsischen Rats Dietrich von Harras⁵⁸⁶.

Ebenfalls vom Niederrhein stammte der großbürgerliche **Dr. utr. iur. Christian von Breda** (Breida) (ca. 1435-1476). Er war der Sohn des Kölner Ratsherrn (1437-1467) und Bürgermeisters (1456, 1459, 1462, 1466, 1470) Johannes von Breda. Ein Zusammenhang mit dem herrschernahen Dr. utr. iur. Wilhelm von Breda (Breida), dem 1453 mit einer Pfründenkollation für den Protonotar Peter Kalde beauftragten Propst von St. Kunibert und ehemaligen Kanzler der Universität Köln, läßt sich noch nicht belegen⁵⁸⁷. Christian hatte sich 1449 als Artist an der Alma mater seiner Heimatstadt immatrikuliert⁵⁸⁸ und 1453 in Orléans studiert, wo sich im übrigen auch der gelegentlich als Kammergerichtsbeisitzer herangezogene Frankfurter Stadtadvokat Johann Gelthaus aufgehalten hatte. In Pavia hatte Christian dann zunächst im Zivilrecht promoviert und 1459 nach weiterem Rechtsstudium in Köln das Doktorat beider Rechte erlangt. Wie viele andere Juristen wandte er sich - vielleicht auch schon in stadtkölnischem Auftrag - sofort anschließend an den Herrscherhof, der neben der Kurie ein unbestrittenes Zentrum rechtlicher Praxis und Gelehrsamkeit war. Dort fungierte er 1459/60 unverzüglich als Beisitzer des Kammergerichts⁵⁸⁹ und wurde zugleich Protonotar der römischen Kanzlei. Seine Tätigkeit in den letzten Jahren der Kanzlerschaft Ulrich Weltzlis läßt sich nicht genauer fixieren. Gesichert ist lediglich eine Mission, die ihn im Juli 1460 als kaiserlichen Gesandten nach Köln führte, wo er die wichtigen Verhandlungen über die Konditionen der Lösung der seit Sigmunds Zeiten geächteten holländischen Städte zum Abschluß bringen sollte⁵⁹⁰. Eine Lösung dieser und anderer höchst bedeutender Fragen des Nordwestens versuchten die Juristen des Herrscherhofs in immer neuen Anläufen herbeizuführen, und da erschien ein Kölner Fachmann, der eng mit einigen Landsleuten und anderen Interessierten am Kammergericht und im Fiskalat (Kappel, Loe) zusammenarbeitete, gerade recht. Aber das Ende der Kanzlerschaft Weltzlis beendete auch das Protonotariat Bredas, der sich

⁵⁸⁶ CHMEL, Regg. n. 4395.

⁵⁸⁷ CHMEL, Regg. n. 3059. Zu Wilhelm von Breda s. Rep. Germ. 6 n. 5809.

⁵⁸⁸ Matrikel Köln I 242, 23 (danach das folgende).

⁵⁸⁹ 1459: LECHNER, Reichshofgericht S. 152; 1460: Urkk. Schwäb. Hall U 2378 (nicht bei LECHNER).

⁵⁹⁰ Regg.F.III, H.7 n. 176.

fortan in stadtkölnischen Diensten verdingt zu haben scheint. Als 1464 mit Bischof Ulrich von Passau der neue Pachtkanzler seine Arbeit am Herrscherhof aufnahm, vertrat Breda jedenfalls seine Heimatstadt an der Kurie, blieb aber zweifellos herrschernah.

Wie man Hermann Hecht statt den niederrheinisch-flämischen Bezügen seiner ursprünglichen Herkunft besser schwäbischen Zusammenhängen einzuordnen hat, so muß man die höfischen und kirchlichen Karrieren der Brüder Georg und Johann Heßler trotz deren fortbestehender Bindungen an ihren fränkischen Geburtsort Würzburg wesentlich aus dem Blickwinkel der Bedeutung erwachsen sehen, die Georg im Domkapitel des niederrheinischen Köln besaß. Mit ihnen gelangte der stets vorhandene, nach stärkerem Beginn aber unter Kalde und dann Breda schwach gewordene niederrheinische Einfluß am Hof und in der römischen Kanzlei auf einen Höhepunkt.

Der Ende der 1420er Jahre als zweites von sechs Kindern geborene Würzburger Schultheißen- und Amtmannssohn **Dr. utr. iur. Georg Heßler** hatte sich nach Studien in Leipzig, Köln und Heidelberg 1454 mit seinem Bruder Johann nach Pavia begeben, hatte dort mit Unterstützung der von drei badischen Markgrafensprößlingen geführten Kommilitonen 1454/55 das Juristenrektorat ausgeübt und war nach der Promotion in beiden Rechten 1455/56 als Kubikular in die Dienste Papst Calixts III. getreten⁵⁹¹. Damals zum Priester geweiht, ließ er sich zunächst noch ausschließlich in Franken befründen⁵⁹², doch weisen außer einem 1457 erwirkten Kanonikat an St. Gereon in Köln, wo er Paul von Gerresheim nachfolgte, auch andere Indizien auf eine baldige Ausdehnung seines Sozialbereichs hin. Während einer Gesandtschaft, die Heßler im päpstlichen Auftrag von Ende 1457 bis zum Herbst des folgenden Jahres in die Heimat führte, dürfte er von Erzbischof Dietrich von Mainz aus dem Haus Erbach als Nachfolger des Anfang April 1458 verstorbenen Hermann Budenweg zum Sekretär und Rat angenommen worden sein⁵⁹³. Der Kurfürst, in dessen Auftrag er wenig später

⁵⁹¹ Zu Heßler grundsätzlich, aber mit etlichen Irrtümern und fraglicher Bewertung, SCHLECHT, Zamometic (1903) S. 59-72; HOLLWEG, Heßler; AMRHEIN, Gottfried IV. Schenk von Limpurg, bes. S. 111ff., 125-137 und -Heßlers Zeit im Herrscherdienst ausklammernd, aber mit Hinweisen auf ungedruckte Quellen sowie weitere einschlägige Literatur - A.A. STRNAD, Der apostolische Protonotar Dr. Georg Heßler. Eine biographische Skizze, in: Röm. Quartalsschrift 65 (1979) S. 29-53. Allein die zahlreichen Belege für Heßlers Herrscherdienst bei SEUFFERT, Register S. 92 widersprechen dem dortigen Urteil, dieser sei "selten als kaiserlicher Rat belegt". In Pavia war Heßler der "Mittelpunkt eines glänzenden Kreises deutscher Edelleute", unter anderen der Markgrafen Georg, Johann und Markus von Baden, KISKY, Domkapitel S. 95; zur Studienzeit genauer A. SOTTILI, Zur Geschichte der "Natio Germanica Ticinensis": Albrecht von Eyb, Georg Heßler und die Markgrafen von Baden an der Universität Pavia, in: ZGO 132 (N.F.93) (1984) S. 107-133 mit der neueren Literatur; GATZ, Bischöfe S. 289-291. In Pavia wird Heßler auch den Kontakt zu Bischof Giovanni di Castiglione gefunden haben, in dessen Familiarität er zusammen mit seinem Bruder Nikolaus eintrat. Dieser war 1453/55 als Legat in Deutschland und wurde 1456 Kardinalpresbyter, s. Rep. Germ. 7 n. 1340.

⁵⁹² Zu den zahlreichen Pfründen während der Pontifikate Nikolaus' V., Calixts III. und Pius' II. s. Rep. Germ. 6 n. 1402; dass. 7 n. 677, 1340 und dass. 8 n. 1398 einschl. der Belege unter den Namensformen im Register.

⁵⁹³ RINGEL, Erbach, erwähnt ihn freilich überhaupt nicht, und tatsächlich kann es sich in Anbetracht des baldigen Todes des Kurfürsten nur um ein kurzes Rats-Gastspiel gehandelt haben.

an der Kurie Pius' II. weilte, war somit allem Anschein nach der erste "Arbeitgeber" Heßlers im Binnenreich. Damals resignierte Kardinal Giovanni de Castiglione zugunsten seines Familiaren und Kommensalen auf die Martinspropstei in Worms, doch vermochte Heßler gegen regionale Widerstände abgesehen vom Titel nur eine Jahrespension zu realisieren; diese wiederum tauschte er wenig später mit dem Baseler Domdekan Johann Werner von Flachslanden zugunsten seines Bruders Johann, welcher dafür die Propstei an St. Johann zu Neumünster in Würzburg erhielt. Größere Beachtung verdienen hingegen die beiden nächsten Dienstherren Georgs, weil sie dessen mit der Karriere kongruentes Bemühen dokumentieren, der Zerschlagung seiner familiären Stellung in Würzburg durch Bischof Johann von Grumbach Einhalt zu gebieten, und er dabei erstmals in Kontakt zum Herrscherhof gelangte⁵⁹⁴. Einzelheiten dieser dienstlichen Verpflichtungen sind leider nicht bekannt, da sie nicht viel länger währten als die vormalige Anstellung am Mainzer Hof und die wenigen Quellenbelege widersprüchliche Interpretationen zulassen. So scheint es, als sei Georg 1459 zunächst in die Dienste Markgraf Albrechts von Brandenburg getreten. Diesem hatten Georg und sein Bruder als Würzburger Gefolgsleute in Diensten Bischof Gottfrieds von Limpurg schon 1449 gegen Nürnberg gedient. Daß der Markgraf nun das besondere Interesse des gelehrten Juristen auf sich zog, ist durchaus verständlich, weil er nicht nur kaiserlicher Hofmeister war, sondern zeitweilig auch als Richter des kaiserlichen Kammergerichts fungierte, dessen Leitung gerade damals freilich für kurze Zeit Erzherzog Albrecht VI. übertragen worden war. Dieser war für Georg, der in seinen Familiensachen offenbar persönlich und erfolgreich am Kammergericht prozessierte, und für die ganze Familie folglich ebenso interessant. Und um dem zu entsprechen, trat tatsächlich Georgs Bruder Johann damals in die Dienste des Kaiserbruders⁵⁹⁵. Auf dem Kongreß in Mantua 1459 trafen die beiden gelehrten Räte zusammen, der eine als Abgeordneter des zollerschen Markgrafen, der andere gemeinsam mit dem späteren engeren Rat des Kaisers Graf Rudolf von Sulz als Vertreter Erzherzog Albrechts. Es war aber Georg, der von dem zum ständigen Kammerrichter ernannten Bruder des Kaisers als Beisitzer des Kammergerichts vorgeschlagen und wohl auch tatsächlich ernannt wurde. Fast hätte sich Georg schon damals längerfristig am Herrscherhof etabliert, denn im Frühjahr 1460 ließ er sich in Wien nieder, immatrikulierte sich ehrenhalber an der Universität und nahm die Arbeit am Kammer-

⁵⁹⁴ Zu diesem Zeitpunkt war er natürlich ebensowenig Kardinal wie sein Bruder Johann Domherr zu Köln, wie WENDEHORST, *Bistum Würzburg*, T. 3, S. 15 versehentlich angibt. Ein älterer Johann Heßler, bepfündet an St. Martin in Chur, war laut Rep. Germ. 8 n. 1398 ca. 1458 verstorben.

⁵⁹⁵ Johann stand schon im Februar 1459, also vor dem Mantuaner Tag, in Diensten Erzherzog Albrechts VI. Gemeinsam mit Graf Rudolf von Sulz, dem späteren bedeutenden Rat des Kaisers, war er dessen Gesandter an den in Pavia befindlichen Papst, REC n. 12236. Zusammen mit den Gesandten des Erzbischofs von Mainz erwirkten sie beim Herzog von Mailand die Paveser Promotion des päpstlichen Kubikulars Albrecht von Eyb, eines früheren Studienkollegen beider Heßler, SOTTILI, *Zur Geschichte* (1984), bes. S. 108.

gerichtet auf. Unverzüglich begannen Impetranten seinen Einfluß für sich zu nutzen, vor allen anderen das Domkapitel und die Stadt Köln⁵⁹⁶.

Doch so sehr folglich auch der Jurist Heßler durch das Kammergericht in Beziehungen zum Hof kam - eine Karriere im Herrscherdienst begann hier noch nicht, weil Georg eben damals in den kirchlichen Dienst zurückgerufen und darin versorgt wurde. In Anbetracht seiner bereits ausgedehnten Beziehungen läßt sich nicht genau angeben, wessen Förderung er den ersten entscheidenden Karrieresprung, die Verleihung eines Priesterkanonikats am Kölner Dom um 1460, verdankte. Zu seinen Gönnern wird man seine früheren Kommilitonen, die zu diesem Zeitpunkt bereits mit Kölner Kanonikaten versehenen Markgrafen Georg und Markus von Baden rechnen, aber entscheidend dürfte der Kölner Domkapitular Pfalzgraf Ruprecht gewesen sein, der 1458 Dompropst in Würzburg geworden war und als solcher viel mit Georgs Vater zu tun hatte⁵⁹⁷. Im Gegenzug suchte Georg seine trotz des raschen, durch die Präsenzpflicht des Kanonikats erzwungenen Abschieds aus Österreich geknüpften höfischen Kontakte auszunutzen, als es 1463 um die kaiserliche Legitimation der Wahl seines pfalzgräflichen Herrn zum Nachfolger Erzbischof Dietrichs von Moers ging. Die Schwierigkeiten, die dabei auftraten, mochten ihn das Ausscheiden aus dem Herrscherdienst nicht bedauern lassen. Denn Heßler, der bald mit der Propstei Xanten eines der großen Stiftsarchidiakonate erlangte, gehörte damals aus reichspolitischer Sicht eindeutig der vom Kaiser benachteiligten burgundisch-wittelsbachischen Partei im Domkapitel an, so daß Pfalzgraf Ruprecht, dem der Kaiser die Temporalienbelehrung verweigerte, sein eigener Kandidat war. Für diese Parteinahme gab es abgesehen vom Heidelberger Studium und der möglichen Förderung bei der Erwerbung des Kanonikats noch etliche andere persönliche Gründe. So war es Pfalzgraf Friedrich, der Heßlers Würzburger Erbstreitigkeiten schiedsrichterlich beilegte und ihm 1465 als Belohnung für geleistete Dienste eine Expektanz auf die Pfarrei Bacharach erteilte, und möglicherweise hatte der Pfalzgraf seine Hand auch im Spiel, als Georg 1466 ein Kanonikat in Speyer erhielt⁵⁹⁸.

Erzbischof Ruprecht von Köln ernannte Heßler, der sich auch finanziell für ihn verbürgte, noch im Jahr der Wahl zu seinem Kanzler. Weder bei Heßlers Erlangung des Kölner Kanonikats noch bei der von ihm betriebenen Wahl Pfalzgraf Ruprechts ist ein Einfluß des Kaisers oder eine Nähe Heßlers zu diesem festzustellen. Die Position

⁵⁹⁶ Siehe dazu HOLLWEG, Heßler S. 5f. und den ebd. S. 6f. zitierten Brief des stadtkölnischen Kammergerichtsprokurators Arnold vom Loe aus dem Jahre 1460.

⁵⁹⁷ KISKY, Domkapitel S. 41; STRNAD, Heßler S. 44f. In Heidelberg war Heßler wegen seines früheren Studiums wohlbekannt. Zum folgenden s. W. JANSSEN, Der Verzicht des Erzbischofs Ruprecht von der Pfalz auf das Erzbistum Köln um die Jahreswende 1478/79, in: Köln, Stadt und Bistum in Kirche und Reich des Mittelalters. FS Odilo Engels, hg. v. H. VOLLRATH u. S. WEINFURTER, Köln-Weimar-Wien 1993 (= Kölner Historische Abhandlungen, Bd. 39), S: 659-700.

⁵⁹⁸ Dazu FOUQUET, Speyerer Domkapitel.

am Kammergericht verdankte Heßler zwar formal dem Herrscher, tatsächlich aber dessen Bruder Erzherzog Albrecht VI. als seinem unmittelbaren Dienstherrn. Immerhin wird man ihn nicht nur wegen seiner früheren Dienste für Kurmainz und Brandenburg, sondern auch aufgrund seiner Aktionen innerhalb der Parteikonstellation der unruhigen Jahre 1460-1463 zu einem auf einen Ausgleich der Gegensätze bedachten Parteiflügel der rheinischen Wittelsbacher rechnen. Um die Voraussetzungen zur kaiserlichen Legitimation seines kurfürstlichen Herrn zu verbessern, betrieb er aus einer Position heraus, die man als "stiftskölnisch" und "königsoffen" bewerten möchte, die Kölner Erblandesvereinigung von 1463 und engagierte sich für die Beendigung der Mainzer Stiftsfehde durch die wittelsbachische Anerkennung Adolfs von Nassau.

Als sich der Konflikt zwischen Erzbischof Ruprecht und seinem Kapitel seit etwa 1466/67 zuspitzte⁵⁹⁹, konnte Heßler diese vermittelnde Position offenbar nicht durchhalten, verlor das Kanzleramt und trat mit vielen anderen ganz auf die Seite der Stiftsopposition. Er wurde deren maßgeblicher Verbindungsmann zum kaiserlichen Hof und zur Kurie. Seine und seiner Brüder Kontakte und speziell seine von Kardinal Francesco Piccolomini geförderte Ernennung zum Protonotar durch Papst Paul II. im Herbst 1466 kamen ihm dabei sehr zustatten⁶⁰⁰. Im Frühsommer 1472 zog er erstmals dieser hochpolitischen Fragen wegen nach Rom und suchte auf der Heimreise den kaiserlichen Hof in Wien auf. Wenngleich er nicht schon bei dieser Gelegenheit, sondern erst zwei Jahre später zum kaiserlichen Rat aufgenommen wurde⁶⁰¹, so ist doch zweifelsfrei, daß er spätestens hier seine früheren Kontakte zu Friedrich III. und seinem Hof wiederaufnahm. Hier lag der Beginn seiner steilen Karriere als besonderer Vertrauter des Kaisers, der Grund seiner Entwicklung zum "Typ des echten Hofklerikers jener Tage", der "neben Berthold von Henneberg gewiß zu den bedeutendsten Staatsmännern des ausgehenden fünfzehnten Jahrhunderts" wurde⁶⁰². Dabei war sein Tätigkeitsbereich von Anfang an die Beratung des Kaisers und die Vermittlung des kaiserlichen Willens im Kölner Stift und in der Burgundfrage sowie an der Kurie. Gelegentlich auch als päpstlicher *notarius* und *referendarius* bezeichnet, personifizierte er gleichsam den bezüglich des Stiftskonflikts kongruenten Willen der beiden Universalgewalten.

⁵⁹⁹ Siehe dazu unser Kapitel über die politische Wirksamkeit des Kaisers am Niederrhein.

⁶⁰⁰ Zu dieser Ernennung und besonders zur Zeremonie der Überreichung des Habits durch Kardinal Francesco Piccolomini eingehend STRNAD, Heßler S. 49-51. Das Rep. Germ. 8 n. 1398 weist aus, daß Georg auch unter Pius II. Kubikular und überdies Familiar Francesco Piccolominis war.

⁶⁰¹ Die von HOLLWEG, Heßler S. 13, gebotene erste Erwähnung des Ratstitels ist insofern irrtümlich, als das zu Grunde gelegte Kaiserschreiben im StadtA Frankfurt/M. nicht vom 20. Januar 1472 stammt, sondern erst vom 22. Januar 1476, s. Regg.F.III. H.4 n. 750.

⁶⁰² Die wertenden Zitate bei SCHLECHT, Zamometic S. 59 bzw. - auch da zitiert - STRNAD, Piccolomini S. 257.

Daß er einer der entscheidenden Ratgeber seines Mitkanonikers Landgraf Hermann von Hessen, dem er vielleicht unter Aufgabe eigener Ambitionen wohl schließlich zur Stiftsverweserschaft verhalf, und dessen Bruders Heinrich war, steht außer Frage. Er wurde dies auch für den Kaiser, der am 24. August 1474 auf dem Augsburger Hoftag Heßlers Ernennung zum kaiserlichen Rat und Diener offiziell beurkundete⁶⁰³. Es handelt sich um einen Dienstbrief *in gemeiner form*, gegen den zu verstoßen mit einer Pön von 20 Mark Gold belegt wurde. Die Gleichartigkeit der Schrift dieses und des folgenden Eintrags im sogenannten "Reichsregister", der Ratsernennung von Johannes Heßler, deutet auf eine gleichzeitige Registrierung hin, die dann zum Zeitpunkt der Beurkundung für Johann stattgefunden haben muß; diese, ja wahrscheinlich sogar die Expedition der Briefe überhaupt, erfolgte erst am 19. Januar 1475 in Andernach. Die Richtigkeit dieses Schlusses wird zusätzlich dadurch belegt, daß der Ratsbrief Georgs nicht im Taxregister der römischen Kanzlei verzeichnet ist, welches sich noch auf die Augsburger, aber nicht mehr auf die Andernacher Beurkundungen erstreckt. Dessen ungeachtet stand Heßler zu diesem Zeitpunkt faktisch längst in einem engen Interessenzusammenhang mit dem Kaiser. Daß und welche entscheidende Rolle er spätestens seit dem Frühjahr 1474 in dessen politischen Plänen spielte, ergibt sich daraus, daß Friedrich ihm seine Unterstützung bei der Promotion zum Kardinal zugesichert und der Begünstigte sich dafür am 8. März schriftlich zu lebenslänglicher Treue und Dienstbarkeit verpflichtet hatte⁶⁰⁴. Zum Mißvergnügen und Erstaunen manches Kurialen, namentlich des früheren Förderers der Heßler-Brüder Kardinal Francesco Piccolomini, wurde dieses große Projekt seitdem im Verein mit Markgraf Albrecht von Brandenburg, dem Herzog von Mantua und dessen Verwandten im Kardinalsrang Francesco Gonzaga nachdrücklich verfolgt, die Hoffnungen anderer Anwärter dabei enttäuscht⁶⁰⁵. Politisch ist darin am ehesten die Verfolgung des Plans zu erkennen, mit Heßler den deutschen Einfluß an der Kurie zu stärken und über den Umweg Rom einen kaisertreuen Gefolgsmann auf einen deutschen Bischofs- oder gar Erzbischofsstuhl zu heben, wobei vielleicht zunächst - wie später dann noch einmal - sogar der Kölner Stuhl ins Auge gefaßt worden sein mag. Das kam angesichts der niedrigen Geburt Heßlers nur in Betracht, wenn er zuvor in der kirchlichen Hierarchie möglichst hoch hinaufgestiegen war.

⁶⁰³ CHMEL., Regg. n. 6924 nach RR S fol. 132r; wenig ergiebig FUHS, Hermann IV. S. 73f., 85, 87f.

⁶⁰⁴ Der Gegenrevers Heßlers mit der Verpflichtung datiert vom 8. März 1474, CHMEL., Mon. Habsb. I,1 S. 329f.; DERS., Regg. n. 6843. Schon im Februar hatte Kurfürst Albrecht Achilles für Heßler interveniert, PRIEBATSCH, Korrespondenz I S. 629.

⁶⁰⁵ Über die Rivalität zwischen Heßler und Francesco de Piccolomini, den langjährigen Prokurator des Kaisers und der Deutschen an der Kurie, geben dessen von HOLLWEG, Heßler S. 60 passim zitierten Briefe an Thomas Prelager von Cilli Aufschluß; s. STRNAD, Piccolomini S. 256-269. Eines der Opfer der Kardinalspromotion Heßlers war der im Kapitel über die Kurienprokuratoren behandelte Domenico de' Domenichi.

Wann und auf welche Weise genau Heßler das große Vertrauen des Kaisers erwarb, wird solange noch Rätsel aufgeben, wie nicht eine das gesamte verstreute Quellenmaterial berücksichtigende und besonderen Wert auf die Aufdeckung der fraglos vielfältigen Sozialbeziehungen Heßlers legende moderne Biographie vorliegt. Die Belege seiner Kontakte zum kaiserlichen Hof setzen recht abrupt mit diesem Höhepunkt ein, und auch Heßlers älterer Biograph kann nur mutmaßen, daß Heßler schon vorher wesentliche Leistungen für den Kaiser und die sein Kardinalsstreben unterstützenden Fürsten erbracht haben müsse. Über den Rahmen des bisher Gesagten hinaus sind derartige Dienstleistungen bisher nicht nachzuweisen. Selbst das in seiner Komplettheit unübertroffene Taxregister der römischen Kanzlei für die Jahre 1471-1474 weist nur zwei Urkunden Friedrichs III. für Heßler aus, für die der Begünstigte sogar Taxgebühren entrichten mußte⁶⁰⁶. Man muß sich folglich mit der Feststellung begnügen, daß Heßler erst in dieser Zeit schlagartig in intensive Kontakte zum Kaiser trat und daß deren Grundlage seine Stellung im Kölner Stift sowie an der Kurie war.

Weder die seit 1474 außerordentlich intensive Tätigkeit Heßlers als kaiserlicher Diplomat noch seine großen Leistungen vornehmlich bei der Durchsetzung des Heiratsvertrages mit Burgund und der anschließenden Sicherung des burgundischen Erbes für Maximilian, in dessen Dienste er im Auftrag des Kaisers überwechselte, noch auch Heßlers weitere Karriere sollen hier detailliert weiterverfolgt werden. Interessanter für die Frage nach der Beziehung zwischen Kanzlei und Rat sowie nach der Beschaffenheit des kaiserlichen Ratsgremiums, z.B. nach dem Vorhandensein einer Ressortteilung, sind die Schwerpunkte von Heßlers Tätigkeit und seiner Kontakte, mithin die Indizien seiner persönlichen Funktion im politischen System des Herrschers. Heßlers "Zuständigkeit" war wie die eines jeden Rats umfassend, besaß jedoch zeitliche und thematisch-regionale Schwerpunkte. In zeitlicher Abfolge waren dies die Komplexe Niederrhein-Burgund-Frankreich, dann die Erblande und Ungarn sowie dauernd und in allen diesen Fragen die römische Kurie. Daß Heßler in allen diesen Materien zum Träger der durch den Kaiser geschaffenen Verbindung zwischen Haus- und Reichsbelangen war, begründete seine besondere Nähe zu diesem, aber davon, daß er einen alles beherrschenden Einfluß auf den Kaiser ausgeübt habe⁶⁰⁷, kann in letzter Konsequenz wohl nicht die Rede sein. Vielfach arbeitete Heßler, der natürlich etliche Klienten und Freunde sowie einen eigenen Stab besaß⁶⁰⁸, mit anderen

⁶⁰⁶ Es handelt sich um ein Privileg bzw. um kaiserliche Interventionen zugunsten des zollfreien Transports von Heßlers Wein von Bacharach nach Köln, TB fol. 265r, 269v [3614f., 3685]. Da sich Erzbischof Adolf von Mainz als römischer Kanzler als Entgelt dafür *etzliche* Tafelmesser mit kristallinen Heften von Heßler schenken ließ, gehörte dieser weder zu den regelmäßig gratis bedienten kurmainzischen Familien oder Günstlingen noch ist ihm damals besonderer Einfluß in der römischen Kanzlei zuzumessen.

⁶⁰⁷ SCHLECHT, *Zamometic* S. 20f.

⁶⁰⁸ Wir kennen wenigstens seinen Bruder Johannes, der ihm zuarbeitete, aber auch seinen Verwandten Nikolaus Heßler, der um 1460 Pfarrer in Kitzingen und Familiar des Kardinals von Pavia war, s. Rep. Germ. 8 n. 4486;

kaiserlichen Räten und Vertrauten zusammen, und offenbar nur in seinen Spezialmaterien war er der sachlich kompetente Gesandtschaftsführer; mit den so wichtig gewordenen Kammer- und Kammergerichtsmaterien scheint er nichts zu tun gehabt zu haben⁶⁰⁹.

Während des Feldzuges zum Entsatz von Neuß trat Heßler als unermüdlicher Rat, Gesandter und auch als Organisator hervor. In seinen Eigenschaften als diplomatischer Führer der Stiftsstände, als Rat des Stiftsverwesers und dessen militärischen Beistands sowie als kaiserlicher Rat und Freund des päpstlichen Legaten Alexander Numai bildete er eine wichtige personelle Klammer der antiwittelsbachisch-antiburgundischen Partei. Er zählte nicht nur zu den stets wenigen engeren Räten, die Friedrich III. um sich versammelte, sondern war einer von den besonders ausgezeichneten Vertrauten, die der Kaiser zur Beratung der aktuell anstehenden Fragen in das zweisitzige Wagengespann einlud, in dem er üblicherweise reiste. Die Gesandten Herzog Wilhelms von Sachsen unterrichteten diesen am 26. Januar 1475 aus Andernach über des Kaisers im engeren Rat vorgebrachten Versuch, Herzog Albrecht von Sachsen und seine Truppen zum Ausharren im kaiserlichen Heer zu bewegen. Erkennbar auch aus Unkenntnis der Verhältnisse mutete ihnen die seinerzeitige Umgebung des Kaisers *seltsam* an, denn dieser habe mit Dr. Rehwein nur einen einzigen Rat um sich, dazu den Stiftsdeputierten Dr. Heßler und den Kölner Bürgermeister Peter von der Glocken⁶¹⁰. Der Meinung dieser Informanten, von diesen könne man keinen Rat zum Frieden erhoffen, nur die - dem Kaiser folglich fernerstehenden - Kurfürsten von Trier und Mainz bemühten sich, den Kaiser nicht ohne vorherigen Friedensschluß rheinabwärts ziehen zu lassen, wird man nicht voll beipflichten, denn die Beteiligung Heßlers an den vom päpstlichen Legaten Bischof Alexander von Forli geführten Friedensverhandlungen kann man durchaus als Engagement für eine gütliche Beendigung des Konflikts deuten.

Ebenso schwierig zu beantworten, aber wichtiger für unsere Belange ist hingegen die für die Einordnung Heßlers in die höfischen Zusammenhänge und damit den Rahmen unserer Darstellung maßgebliche Frage nach dessen Kanzleibindung. Eine

dann seinen Prokurator Heinrich Steinweg sowie in Johann Ruwe (Rauch) einen von ihm mit Erfolg zum kaiserlichen Kapellan an der Liebfrauenkirche zu Andernach vorgeschlagenen Günstling, s. Inventar StadtA Andernach n. 1100, auch Regg.F.III. H.4 n. 786, 791. Zu seiner Umgebung gehörte zweifellos auch der kaiserliche Sekretär und Kammergerichtsprokurator Jobst Kappus aus Hagenau, s. PRIEBATSCH, Korrespondenz II, Register sowie Regg.F.III. H.4 n. 701, 792, 794. Heßlers Passauer Bischofskurie müßte prosopographisch genauer untersucht werden; ihr gehörten z.B. die auch im Herrscherdienst belegten Ritter Oberheimer an.

⁶⁰⁹ Zu seinen an anderer Stelle gewürdigten "Partnern" zählten natürlich die ihm seit der Studienzeit besonders nahestehenden Markgrafen von Baden auch in Trier und Metz, darüber hinaus Markgraf Albrecht von Brandenburg und die Landgrafen von Hessen, dann die kaiserlichen Räte Rehwein, Pappenheim, Barby, Berthold von Henneberg, Montfort, Rechberg, Werdenberg, Keller, um nur einige zu nennen.

⁶¹⁰ PRIEBATSCH, Korrespondenz II n. 22, zit. bei HOLLWEG, Heßler S. 19.

solche wurde nämlich zweifellos hergestellt, aber wohl erst im Spätsommer des Jahres 1475 während des längeren Aufenthalts Friedrichs III. in Köln nach der erfolgreichen Beendigung des Feldzugs zum Entsatz von Neuß. Das genaue Datum der Ernennung Heßlers zum Protonotar der kaiserlichen römischen Kanzlei ist nicht bekannt, belegt ist er als solcher erstmals in einer Verfügung des Legaten Alexander von Forli sowie in Mandaten des Kaisers zu seinen Gunsten aus dem Oktober jenen Jahres⁶¹¹. Es gibt ebenso Gründe dafür, diese Ernennung im Rahmen der Kanzleigeschichte ernstzunehmen wie sie als eine der üblichen Formen zur Einbindung eines Rats in den Hof nicht weiter zu beachten. Eine Klärung ist schwierig, denn in Friedrichs III. Spätphase, in der formell kein Kanzler mehr ernannt wurde, erscheinen die Begriffe Kanzler, Vizekanzler und Protonotar funktionell austauschbar.

Eindeutig ist zunächst festzuhalten, daß Heßler im Unterschied zu mehreren anderen nicht zwecks Fortsetzung seiner höfischen Integration anlässlich seines Ausscheidens aus dem Kanzleidienst und ggf. dem Protonotariat heraus zum Rat, sondern umgekehrt bereits als Rat zum Protonotar ernannt wurde. Man wird nicht fehlgehen, diese Ernennung in einen Zusammenhang mit der durch interne Konflikte hervorgerufenen Schwächung und dem raschen Ende der kurmainzischen Kanzleiführung durch die Krankheit und den Tod Erzbischof Adolfs am 5. September 1475 zu bringen, vielleicht auch mit der vorläufigen Aufgabe des Plans, Heßler auf dem Kölner Stuhl zu installieren. Weil mit Erzbischof Adolf auch dessen geschäftsführender Protonotar Georg von Hell gen. Pfeffer und das kurmainzische Personal aus dem Kanzleidienst ausschied, waren im Rahmen einer Neukonstituierung insbesondere die Leitungspositionen neu zu besetzen. Dabei mag wenigstens die Absicht bestanden haben, den promovierten Heßler an die Spitze der römischen Kanzlei zu stellen. Daß dieser zweifellos kanzlerabel war und dieses Geschäft verstand, verdeutlicht seine spätere faktische Kanzlerschaft für Erzherzog Maximilian.

Wichtig ist nun aber, daß gleichzeitig mit dem von außen in den Kanzleidienst drängenden Heßler damals auch Johann Waldner nach bereits mehrjährigem verantwortungsvollen Dienst als Kanzleisekretär zum Protonotar befördert wurde⁶¹². Da hingegen ein nomineller Kanzler nicht ernannt wurde, kam alles darauf an, wie die Kompetenzen der beiden prinzipiell gleichrangigen Protonotare gegeneinander abgegrenzt wurden.

Und hier weisen nun entscheidende Indizien darauf hin, daß Waldner relativ bald die faktische Kanzleileitung an sich zog und die Kanzleibindung Heßlers im Rahmen seiner Ratseigenschaft letztlich doch eher so formal wie diejenige etlicher anderer kaiserlicher Diplomaten blieb⁶¹³. Ein tatsächliches Tätigwerden Heßlers in der römi-

⁶¹¹ Regg.F.III.H.7 n. 549.

⁶¹² Siehe unsere Ausführungen über ihn bei den Kanzlern.

schen Kanzlei war vielleicht beabsichtigt und mag eine Zeitlang auch erfolgt sein, ist aber ebensowenig wie für seinen Bruder Johann streng nachzuweisen. Dabei spielt sicherlich auch eine Rolle, daß Georg schon 1477 als Mittelsmann des Kaisers an den Hof Maximilians wechselte und dort die reichischen Kanzleigeschäfte organisierte. Am Kaiserhof hat hingegen Waldner ausweislich zahlreicher namentlicher Urkundenunterfertigungen die Aufsicht über das Beurkundungswesen ausgeübt. Zwischen beiden bestand weder in Hinsicht auf den Kanzleidienst noch auf die Vertrauensstellung beim Kaiser eine Rangfolge oder ein gravierender Unterschied. Während Waldner am Hof präsent blieb und in den täglichen engeren Rat aufrückte, fungierte Heßler als maßgeblicher Rat und *orator imperialis* an den europäischen Höfen und wurde als solcher, wenn er am Herrscherhof weilte, natürlich zum engeren Rat oder zu zweiseitigen Gesprächen mit dem Kaiser hinzugezogen. Auch die in Kaiserschreiben weiterhin überwiegende Titulatur Heßlers als Rat und seine unveränderte Selbstbezeichnung als *orator imperialis*⁶¹⁴ erweisen, daß sein Hauptbetätigungsfeld weder vor und schon gar nicht nach seiner Ernennung zum Kardinalpresbyter von Santa Lucia in Silice bzw. zum Bischof von Passau und der Bildung eines eigenen Hofes die Kanzleiarbeit wurde, sondern weiterhin die Diplomatie blieb, und in gewisser Weise trat die Stellvertretung des Kaisers zunächst in Köln, dann auch die Herstellung der Verbindung zum Hof Maximilians hinzu.

Die Kölner Verhältnisse wurden nach der Stiftsfehde im kaiserlichen Sinne beigelegt mit der Ernennung Landgraf Hermanns von Hessen zum Gubernator und Anwärter auf das erzbischöfliche Amt. Zu seiner Beratung wurden ein *kleyner* und ein *grosser* Rat konstituiert, in denen Georg Heßler und sein Bruder Johann ebenso vertreten waren wie andere kaiserliche Räte und Diener aus dem Stift, an der Spitze Graf Berthold von Henneberg, dann der Stiftsthesaurar Pfalzgraf Stephan von Simmern und Graf Gerhard von Sayn. Dabei wird ein weiteres Mal die enge Zusammenarbeit zwischen den Heßler-Brüdern deutlich, denn Johann wurde zum Vertreter Georgs als Hauptmitglied des wichtigeren kleinen Rats bestimmt, während er im großen Rat "aus eigenem Recht" saß⁶¹⁵. Bei dieser Regelung war man von vornherein von der häufigen Abwesenheit Georg Heßlers ausgegangen. Und dem war dann auch so. Heßler wurde in der folgenden Zeit, z.T. weiterhin mit dem Bischof von Forlì, zum entscheidenden

⁶¹³ Heßler war nur formal der Nachfolger Georgs von Hell gen. Pfeffer, vgl. MORAW, Juristen S. 126. Ausdrücklich als Kanzler, wie HOLLWEG, Heßler S. 24 ihn nach ENNEN, Geschichte der Stadt Köln III S. 557 bezeichnet, erscheint Heßler im kaiserlichen Dienst niemals.

⁶¹⁴ Siehe z.B. seine Handschrift aus dem Jahr 1476 bei SEUFFERT, Register, Tafel 30.

⁶¹⁵ ENNEN, Geschichte III S. 561f. nach CHMEL, Mon. Habsb. I,1 S. 445-449. Die Beziehungen Heßlers zu den Grafen von Henneberg dürften eng gewesen, vielleicht durch Kardinal Francesco Piccolomini vermittelt worden sein; nachdem Graf Albrecht schon 1466 die Zeremonie der Überreichung des Protonotars-Habits an Georg bezeugt hatte (STRNAD, Heßler S. 49), trafen die Familien im Kölner Domkapitel wieder im gemeinsamen Interesse aufeinander.

diplomatischen Träger der seit etwa 1470 stark auf Burgund orientierten Haus- und Reichspolitik des Kaisers, er reiste ständig zwischen dem französischen, burgundischen und kaiserlichen Hof hin und her, hielt Versammlungen mit dem Grafen von Württemberg und den Eidgenossen ab und war bei der Bewältigung der komplizierten Materien insgesamt außerordentlich erfolgreich⁶¹⁶.

Der Kampf um Neuß war ein Kampf der in Trier in ihren Maximalforderungen uneins gebliebenen Fürsten gewesen. Durch die Abwehr der burgundischen Belagerung hatte der Kaiser, dem schon im Hinblick auf die erreichbare Erbschaft und auf die Eidgenossen nichts an einer realen Schwächung des Herzogs liegen konnte, dessen Dokumentation des königlichen Anspruchs zurückgewiesen und seine eigene Forderung nach der Hand der Erbtöchter für seinen Sohn erfolgreich bekräftigt. In der Folgezeit galt es, durch eine entsprechende Politik die Sorge des künftigen Erben um den materiellen Bestand des burgundischen Hauses zu verdeutlichen, Frieden mit den betroffenen Dritten zu schließen oder sie zu demütigen und vor allem den mit der Abwehr von Neuß bestärkten Erbanspruch zu notifizieren. Dies alles war die schwierige Aufgabe Heßlers und baute auf dem von ihm zustandegebrachten Frieden von Nancy auf⁶¹⁷. Zu guter Letzt bot die Kriegsbereitschaft der Eidgenossen dem Kaiser die Möglichkeit, unverhohlen an die Seite des Burgunders zu treten. Im Gegenzug für das Anfang Mai 1476 von Heßler ausgehandelte Militärbündnis beurkundete Herzog Karl in Lausanne endgültig sein Heiratsversprechen, die Hochzeit wurde bis Martini in Köln ins Auge gefaßt. Gleichzeitig spinn Heßler Fäden nach dem kriegswichtigen Mailand, indem er Galeazzo Maria Sforza mit kaiserlicher Genehmigung die lang ersehnte Legitimation versprach, und reiste zur Einigung über alle höchst brisanten Fragen, u.a. auch den Konstanzer Bistumsstreit, an die päpstliche Kurie. Nach den Niederlagen des Burgunders bei Grandson und Murten, die einen ersten Rückschlag für die Bemühungen um das ganze kaiserliche Bündnissystem brachten, war Heßler auch im päpstlichen Auftrag gemeinsam mit dem Bischof von Forlì und seinem ehemaligen Kommilitonen Georg von Baden, jetzigem Bischof von Metz und burgundischem Vertrauten, um die Herstellung eines Friedens bemüht⁶¹⁸. Mit diesem gemeinsam sicherte er im Dezember 1476 auf einer Reise nach Gent endgültig die burgundische Heirat des Hauses Habsburg und war dann Mitglied der kaiserlichen Gesandtschaft, die in Brügge die Ehe *per procuram* vollzog. Mit Bischof Georg von

⁶¹⁶ Eine Würdigung seines Einflusses auf die Wechselfälle der kaiserlichen Politik kann hier nicht erfolgen. Die unvollständige Biographie von HOLLWEG, Heßler, ist das einzige, was dazu bisher geboten wurde; zu beachten ist aber der gesamte Literaturkomplex zur burgundischen Frage, s. dazu unser Kapitel über den Kaiser und den Niederrhein.

⁶¹⁷ Vgl. dazu die Aspekte bei HEINIG, Eidgenossen S. 275-281.

⁶¹⁸ Die Würdigung dieser Verdienste sowie seiner erfolgreichen Bemühungen um einen Frieden zwischen seinem kaiserlichen Herrn und König Matthias von Ungarn gab den letzten Ausschlag zur Gewährung des Kardinalats für Heßler im Juni bzw. Dezember 1477, s. dazu HOLLWEG, Heßler S. 60-69.

Metz blieb er nach Herzog Karls Tod zur Unterstützung der Witwe und ihrer Tochter am burgundischen Hof und gehörte dem dort bis zur Ankunft Maximilians gebildeten Regiment an. Als Maximilian in Flandern eintraf, fand im Hause Heßlers als des kaiserlichen Vertreters ein großer Empfang statt.

Dort, wo Heßler Mitte und ausgangs der 1470er Jahre wirkte, hat sein Auftreten gänzlich unterschiedliche Reaktionen hervorgerufen. Während die burgundischen Hofmeister ihn als *trés elegant* in der höheren Adelswelt akzeptiert zu haben scheinen, hat der Baseler Klerikerchronist seine rüde Gegnerschaft gegen den Kaiser auch und gerade an dessen Diplomaten festgemacht und diesem wie jenem alles Böse zugetraut. Der Kaiser habe Heßler, *spurio filio quondam episcopi Herbipolensi*, zum Kardinalat verholfen, obwohl dieser *spurius, magnus trufator et mendax homo, ab omnibus malum testimonium habens* sei⁶¹⁹. Heßler habe mit Hilfe päpstlicher Reservation vergeblich auf den Speyerer Stuhl zu kommen versucht und auf demselben Wege den Reichtum der oberrheinischen Kirchen abgeschöpft; *hic fatuus circuit Alemaniam inferiorem et ducit secum suam matrem et scandalizet totam ecclesiam cum magna pompa*.

Die Funktion eines Bindeglieds zwischen dem Kaiser und Burgund sowie beim Anwachsen der ungarischen Gefahr auch zwischen dem Kaiser und dem Binnenreich, behielt Heßler auch in den folgenden Jahren, ja er kann zunächst sogar als das über das Gebaren Maximilians wachende Auge des Kaisers bezeichnet werden. Doch wengleich Heßler in den ersten Monaten für Maximilian in den Niederlanden und dann auch im Binnenreich tätig war, so blieb er doch hauptsächlich in Diensten des Kaisers⁶²⁰. Er wurde auf österreichischen Landtagen und den frühen Reichstagen eingesetzt, leitete die diplomatische Behandlung der Salzburger Frage am kaiserlichen Hof und stellte in dieser Frage sowie den anderen Divergenzen der kaiserlichen zur päpstlichen Politik (Konstanzer Bistumsstreit, Baseler Konzilsversuch etc.) - nicht ohne eigene, vornehmlich auf die Erlangung eines deutschen Bistums gerichtete Karriereinteressen - die Verbindungen zur Kurie her.

Eine weitere Schilderung von Heßlers weiterer Tätigkeit für den Kaiser fügt den bisherigen Ausführungen keine weiteren grundsätzlichen Aspekte hinzu. Seine Ambitionen auf den Passauer Bischofsstuhl fügten sich gut ein in die Bestrebungen des Kaisers, die Kirchen im Binnenreich und in den Erbländen mit eigenen Gewährsleuten zu besetzen. In Anbetracht der allgemeinen Bedeutung für die Erblande, die kaiserliche Verbindung zum Binnenreich und die personelle Ausstattung des kaiserlichen Hofes

⁶¹⁹ Dies und das folgende nach KNEBEL, *Diarium*, in: *Basler Chroniken* 3, hg. v. W. VISCHER, Leipzig 1872 S. 177, 202-204, 211 u.ö.

⁶²⁰ Heßler wird unter Maximilian - zuweilen sogar in ein und demselben Schreiben - gleichermaßen als Protonotar und Kanzler bezeichnet, s. z.B. PRIEBATSCH, *Korrespondenz* II n. 324. Zweifellos blieb er auch in dieser Zeit Rat und Protonotar des Kaisers.

sowie der speziellen Wichtigkeit, die es dadurch erlangte, daß gleichzeitig Salzburg mit seinen Suffraganen (Seckau, Gurk) in dieser Zeit antikaiserlich agierte, mußte das Bistum Passau umso eher habsburgisch besetzt, mußten die in Herzog Georgs von Landshut Kanzler Friedrich Mauerkircher verkörperten bayerischen Ambitionen zurückgewiesen werden⁶²¹. Mit Heßlers Provision durch Sixtus IV. am 28. Januar 1479 erlangte der Kaiser - vielleicht auch in Anbetracht der bayerischen Gefahr - überdies endlich die konfliktfreie Möglichkeit, am 17. September die Stiftungsurkunde des Bistums Wien in Kraft zu setzen und verkündigen zu lassen, welcher Heßlers Vorgänger Bischof Ulrich stets entgegengearbeitet hatte und deswegen seinerzeit aus dem Kanzleramt entfernt worden war⁶²².

Da Georg Heßler sich des gesicherten Besitzes von Passau nur kurze Zeit erfreuen konnte, blieb dies der in dieser Hinsicht einzige Erfolg des Kaisers. Er verstarb etwa zwei Monate vor seiner Mutter, die ebenfalls am Hof Georgs gelebt hatte, am 21. September 1482. Sein Bruder **Dr. leg. Johann Heßler** war ihm einige Tage vorausgegangen und auf Betreiben seines etwas älteren Bruders als erster von den dreien in der Gruft der Passauer Offizialatskirche in Wien St. Maria am Gestade beigesetzt worden. Bis zuletzt wurde sein eigener Werdegang im wesentlichen durch denjenigen Georgs bestimmt, zu dessen Richtung und Erfolgen er aber ebenso beigetragen wie davon profitiert haben dürfte. Zumal deshalb etliche Stationen schon genannt wurden und die Schwierigkeiten seiner Dienstbiographie weitgehend mit denjenigen Georgs identisch sind, erübrigen sich dezidierte Ausführungen⁶²³. Nach dem mit Georg gemeinsamen Studienweg bis nach Pavia, wo er zum Lic. decr. und später auch *in legibus* promovierte, trat Johann, der damals schon ein Kanonikat am Würzburger Neumünsterstift sowie eine Expektanz auf Konrad Kunhofers Regensburger Kanonikat besaß, zunächst auf eigenen Wegen in den Dienst Erzherzog Albrechts VI., den er 1459 gemeinsam mit Graf Rudolf von Sulz bei Papst Pius II. vertrat. Auf dem Kongreß von Mantua wurde er als Nachfolger des verstorbenen Johann von Lieser (Lysura) auf ein Kanonikat an St. Viktor in Mainz providiert, es folgten unter Papst Paul II. weitere Pfründen. Mit der 1469 erfolgten Inbesitznahme des Dekanats des Kölner Apostelstifts, der Aufnahme in das dortige Domkapitel und der Versorgung mit der Propstei im westfälischen Meschede war der weitere Schwerpunkt seiner Interessen, nun längst

⁶²¹ Einige persönliche Daten Mauerkirchers stellt z.B. SCHRENCK, Zwei Kanzler S. 314 zusammen.

⁶²² Wenn der Kaiser die rückständigen Kanzleischulden Ulrichs auch von Bischof Heßler einforderte, da er das Geld für den Burgenbau zu Linz benötige (HHStA Wien, Hs. B 53,1 fol. 288), dann erfolgte dies wegen Heßlers bischöflicher Rechtsnachfolge, nicht wegen seiner Kanzleibindung. Siehe zum Bistumsstreit unsere Ausführungen zu Passau im Kapitel über die politische Wirksamkeit Friedrichs III., dort auch die einschlägige Literatur.

⁶²³ Belege bei CHMEL, Regg. n. 6945; REC n. 12236; Rep. Germ. 7, bes. n. 1556; dass. 8 n. 3053 weist ihn 1459 als Lic. decr. und 1462 als Lic. Reg. aus. Vgl. auch SEUFFERT, Register S. 92; STRNAD, Hinderbachs Obedienz-Ansprache S. 109; ZAISBERGER, Johann Hesel S. 11; STRNAD, Heßler S. 35-38; SOTTILI, Zur Geschichte S. 107 Anm. 1.

wieder an der Seite des Bruders, festgelegt. Als Georg ihm 1480 die Florinspropstei in Koblenz überließ, gab er das Kölner Dekanat an seinen Neffen Johann Mettelbach weiter. Spätestens zu Beginn der 1470er Jahre begegnet der nun auch mit dem Doktorat im Zivilrecht geschmückte Johann wieder gemeinsam mit seinem Bruder, dem er auch mit und nach seiner Ernennung im Jahr 1475 bis zu seinem Tod als kaiserlicher Rat und Kammergerichtsbeisitzer nachstrebte. Seine Eigenschaft als Protonotar dürfte denselben formalen Charakter gehabt haben wie diejenige Georgs. Auch sein Arbeitsbereich war weniger die Schreibstube als das diplomatische Geschäft, unter anderem an der Kurie, wo er - im Vorjahr seinerseits als apostolischer Protonotar belegt - noch kurz vor seinem Tod 1482 als *orator* des Kaisers akkreditiert war.

Auch **Johann Waldner**, der zeitlich letzte wirklich bedeutende, schließlich als faktischer Kanzleileiter mit dem Titel eines Vizekanzlers belohnte Protonotar der römischen Kanzlei, war nicht in den Erblanden Friedrichs III. gebürtig, sondern kam aus dem zum äußererbländischen Binnenreich zu zählenden Salzburg, muß also im Zusammenhang mit den Freisingern und Passauern gesehen werden⁶²⁴. Mit ihm gelangte zum einen die etwa zwanzig Jahre währende Etappe der offiziellen Verpachtung der römischen Kanzlei an ihr Ende, denn Waldner arbeitete nicht auf eigene Rechnung⁶²⁵. Zum anderen erlangte nach Kaspar Schlick zu Beginn der Regierungszeit Friedrichs III. und Ulrich Weltzli in deren Mitte mit ihm an deren Ende wieder ein Laie bürgerlicher Herkunft die Leitung der römischen Kanzlei, freilich mit dem bezeichnenden Unterschied, daß der formale Kanzlertitel wohl auch dieser Voraussetzung wegen nun nicht mehr zu erlangen war. Unter ständischen Gesichtspunkten, die sich damals insgesamt deutlich verschärften und den phänomenalen Aufstieg des mit Waldner bekannten Wolfgang Kolberger in der niederbayerischen Kanzlei als Ausnahme erscheinen lassen, mag es unziemlich gewesen sein, diesen Titel im Anschluß an einen Kurfürsten einem Nicht-Geistlichen zu verleihen, der nur bürgerlicher Herkunft war und dieses Defizit nicht einmal durch einen akademischen Titel aufwiegen konnte. Zumal sich Schlick mit Geschick und List um die Legitimation seiner Stellung durch die Integration in die adelige Welt bemüht hatte, wohingegen der Verwaltungsfachmann Waldner alles in allem mit seinem bürgerlichen Stand sein Auskommen gefunden zu haben scheint, bezeichnet der zwischen Schlick und Waldner bestehende Unterschied im Titel die Entwicklung der Kanzleien zwischen dem letzten Luxemburger und der Zeitenwende um 1500. Ebenso sehr wird man freilich die Tatsache, daß der Kaiser nach dem Ende der kurmainzischen Pacht im Jahre 1475

⁶²⁴ Siehe zu Waldner allgemein GENZSCH, Reichskanzlei S. 10-12; SEUFFERT, Register S. 45f. Außer den im folgenden angeführten Belegen finden sich für die Zeit Maximilians weitere in den RI XIV, Register sub Waldner.

⁶²⁵ Am 22. Mai 1495 rechnete er mit König Maximilian über die Jahre seiner Kanzleileitung unter Friedrich III. ab, s. RI XIV n. 1768.

keinen offiziellen Kanzler mehr ernannte, sondern die Leitung der römischen Kanzlei eben Waldner im Rang eines Protonotars und Vizekanzlers anvertraute, als den Versuch des Kaisers deuten müssen, dem speziell unter Berthold von Henneberg wieder zunehmenden Druck der kurmainzischen Erzkanzleransprüche durch eine formale Vakanz des Amtes entgegenzuwirken.

Über Johann Waldners persönliche Verhältnisse ist nur wenig bekannt. Sicher erscheinen sein Laienstand und seine Herkunft aus Salzburg, wohin seine Beziehungen nicht abrissen. So mag er sich schon 1472 für den Salzburger Bürgermeister Hans Esenheimer, für Martin Waldner - einen Verwandten? - und Erhard Beißer eingesetzt haben, die an den kaiserlichen Hof nach Wiener Neustadt gereist waren und nun einen kostenlosen Geleitsbrief für die Heimreise erhielten. Im Jahr darauf verwandte er sich für einen gewissen Paul Krabat, der mit seiner Hilfe eine Rechtskommission an den Erzbischof von Salzburg gratis erlangte. Im Jahr 1476 zählte Erzbischof Bernhard von Rohr selbst zu seiner Klientel, zwischen 1479 und 1484 führte er einen längeren Briefwechsel mit dem Salzburger Heinrich Wicker gen. Rebel, und 1481 wandte sich der Salzburger Bürgermeister an den ehemaligen Sohn der Stadt⁶²⁶.

Von Waldners engerer Familie sind lediglich sein 1483 für die Kurfürsten von Trier und Köln arbeitender Bruder Eberhard sowie sein Onkel Virgil Kanzler bekannt, dem der einflußreiche Neffe in seinem Konflikt um die Erlangung der Pfarre Irdning beistand⁶²⁷. Ob Johann selbst verheiratet war, ist unklar. Im Jahr 1471 und im darauffolgenden Jahr setzte er sich als Sollizitator für seinen am Kammergericht prozessierenden Schwager Hans Forster von Nürnberg ein⁶²⁸, doch welcher von beiden eine Schwester des anderen zur Frau hatte, ist nicht ersichtlich. Und obwohl in den von ihm erwirkten Verleihungen und getätigten Immobiliengeschäften mehrfach die Rede von seinen Erben ist, verlautet nichts über Auseinandersetzungen um seine Hinterlassenschaft, welche doch umso verständlicher gewesen wären, als sein Freitod nur vordergründig klare Rechtsverhältnisse schuf.

Und zu vererben hatte Waldner sicher einiges. Soweit sich seine Vermögensverhältnisse während des Dienstes für Friedrich III. beurteilen lassen, darf man in ihm schon damals einen wohlhabenden Mann erkennen, der sich die Haltung eigenen Personals nicht versagen mußte, welches selbstverständlich auch die Kanzleitätigkeit des Herrn unterstützte⁶²⁹. Waldners Haus in der heutigen Wiener Kärntnerstraße diente

⁶²⁶ TB fol. 129v, 147v [1745, 1951]; Tiroler L.A. Innsbruck, Sigm. XIV n. 262, 366, 680.

⁶²⁷ Tiroler L.A. Innsbruck, Sigm. XIV n. 761; SEUFFERT, Drei Register S. 46 Anm. 19.

⁶²⁸ TB fol. 25v, 137v [390, 1847].

⁶²⁹ Z.B. werden 1482 der Knecht Hensel (Hans) Krülle von Büdingen und der "Knabe" Hensel von Meyran, 1489 die Knechte Jörg und Kaspar sowie der Schreiber Johann beschenkt, die städtischen Gesandten Termine bei Waldner vermittelt hatten, KRIEGER, Reise S. 206, 221; SEUFFERT, Register S. 87 Anm. 3, 102; der 1495 belegte Diener Johann Krei bei F. IRSIGLER, Köln, die Frankfurter Messen und die Handelsbeziehungen mit Oberdeutschland im 15. Jahrhundert, in: Mitt. Stadtarchiv Köln 60 (1971), S. 341-429, hier: S. 401 Anm. 394.

ihm auch als Nebenstelle der Kanzlei⁶³⁰. Wahrscheinlich kaufte er es 1482, als ihm der Kaiser auch einen Weingarten in Wien verlieh, den ehemals der Bürger Niklas Geusmid besessen hatte⁶³¹. Wird man dem inhaltlichen Kern eines Zollbefreiungsprivilegs des Kaisers für die Passage von in dieser Menge doch wohl kaum für den persönlichen Verbrauch bestimmten fünfzig Fudern Rheinwein zu Waldners Gunsten gerecht⁶³², dann scheint der Protonotar das auch am Hof und in der Kanzlei verdiente Geld durch die Beteiligung an Gelegenheitsgeschäften vermehrt zu haben; jedenfalls deponierte er 1486 Gelder beim Rat der Stadt Frankfurt⁶³³. Diesem Geschäftssinn entsprach, daß Waldner gegen Impetranten, die ihm die Kanzleigebühren schuldig geblieben waren, kammergerichtlich vorging⁶³⁴.

Einer Angabe seines älteren Dienstkollegen Matthias Wurm zufolge soll Waldner um 1467/68 in den kaiserlichen Kanzleidiens eingetreten sein⁶³⁵, doch tritt er erst während der Kanzlerschaft Erzbischof Adolfs von Mainz deutlicher hervor, als er als *secretarius* vom Kaiser belehnt wurde⁶³⁶. Entsprechend seiner Herkunft und seinen politischen Sympathien zielten Waldners Interessen in den bayerisch-fränkischen Raum. Schon 1471 trat er als Referent eines Schuldenmatoriums für den Regensburger Konrad Koppenwalder bzw. dessen Gemahlin auf, wobei er mit dem kaiserlichen Rat Graf Ulrich von Werdenberg zusammenarbeitete, dem Bruder des einflußreichsten Vertrauten des Kaisers⁶³⁷. Noch im selben Jahr sollicitierte er ein *fatal*

⁶³⁰ Das in Laufnähe zur Burg gelegene, später "Hasenhaus" genannte Haus in der Kärntnerstraße (14) hatte Waldner *umb Messinger* - vielleicht dem von PERGER, Ratsbürger S. 225 n. 349 seit 1482 belegten Wiener Ratsherrn (1503) Ulrich Messinger - gekauft, KRIEGER, Reise S. 206; es war nach PERGER, Corvinus S. 245 nicht das Domizil des Matthias Corvinus nach der Eroberung Wiens. Weiteren (?) Hausbesitz Waldners in Wien belegt RI XIV n. 2197.

⁶³¹ Das Konzept eines kaiserlichen Mandats in dieser Sache an den Abt von St. Dorotheen in Wien im Tir.L.A. Innsbruck, Sigm. XIV n. 230. Der Kaufmann Niklas Geusmid/Geuschmied war zwischen 1466 und 1471/75 Wiener Ratsherr, s. PERGER, Ratsbürger S. 201 n. 215.

⁶³² Konzept des Privilegs vom 3. März 1480 aus Wiener Neustadt im L.A. Innsbruck, Sigm. XIV n. 229.

⁶³³ StadtA Frankfurt, Depositen Ugb C 1 A.

⁶³⁴ So ließ er am 12. März 1481 den Lauinger Bürger Endres Tischinger wegen einer Schuld von 22 fl. vor das Kammergericht laden, wie die Kanzleikopie des Sekretärs Georg Knöringer im L.A. Innsbruck, Sigm. XIV n. 730 belegt.

⁶³⁵ LAUTERBACH, Wurm. Für die Richtigkeit dieser Angabe spricht, daß Waldner keinesfalls zu den Kanzlisten gehörte, die Erzbischof Adolf von Mainz 1471 an den kaiserlichen Hof mitbrachte, daß er aber sogleich eine hohe Stellung einnahm, denn schon Weihnachten 1471 streckte er für seine Kanzleikollegen Geld vor und erhielt dann nach Georg von Hell gen. Pfeffer wie der Taxator Koneke und seine Kollegen Wolfgang Spitzweg und Johann Cronenberger den höchsten Anteil aus der von Koneke verwalteten Gemeinschaftskasse der römischen Kanzlei, SEELIGER, Kanzleistudien I S. 49; 60f. Zum Weihnachtsfest hatten die Insassinnen des Wiener Frauenhauses für die Kanzlisten gesungen und dafür von diesen einen fl. erhalten, den Waldner vorstreckte.

⁶³⁶ HHSStA Wien, Frid. 2,6 fol. 77; für das folgende ebd. 4,5 fol. 26 und 5,2 fol. 17r-18r sowie CHMEL, Regg. n. 7546, 8174, 8968.

⁶³⁷ TB fol. 89v [1274].

zugunsten des mit Peter Kornmeß aus Bruck an der Mur prozessierenden Hans Heiden (Haiden)⁶³⁸. In der Umgebung Nürnbergs ließ sich Waldner 1482 weitere Lehenstücke verleihen, die der Wiener Neustädter Büchsenmeister Cunz Weiß hinterlassen und dessen Sohn verwirkt hatte. Diese scheint Waldner tatsächlich in Besitz genommen, doch wohl nur als Verkaufsobjekte angesehen zu haben, so daß er konsequent handelte, als er wenige Jahre später Teile davon an den Nürnberger Großbürger Jobst Haller veräußerte. Gemeinsam mit seinem Kollegen Marquard Brisacher d.J. ließ er sich vom Kaiser noch kurz vor dessen Tod die Anwartschaft auf die Lehen Arnolds, des letzten der Herren von Rotberg (sw. Basel), erneuern⁶³⁹.

Waldners Stellung in der römischen Kanzlei der ersten Kanzlerschaftsjahre Erzbischof Adolfs war schon relativ umfassend und beschränkte sich nicht auf die ihm titelgemäß zukommende Funktion eines Kammergerichtsschreibers bzw. -sekretärs⁶⁴⁰. Gemeinsam mit Johann Cronenberger stellte er zunächst als Gerichtsschreiber die technische Verbindung her zwischen dem Kammergericht und der römischen Kanzlei, zum Beisitzer des Kammergerichts selbst scheint es in Anbetracht übermächtiger Konkurrenz jedoch nicht gelangt zu haben⁶⁴¹.

Sein Aufstieg dürfte dadurch begünstigt worden sein, daß die Verrechtlichung der Königsherrschaft gerade während der Kurmainzischen Kanzlerschaft qualitative Sprünge machte und die längst im Fluß befindliche Ausgestaltung des Kammergerichts zu einem der wichtigsten Herrschaftsmittel entscheidend vorankam. Waldner führte die Protokolle und das Gerichtsbuch des Kammergerichts, konzipierte die daraus erwachsenen Briefe und überwachte die Gerichtsorganisation. Zusammen mit Johann Cronenberger, der zunächst sein Kollege, dann sein Untergebener war, war er damals die Seele des Kammergerichts, welches der entscheidende Verursacher einer ungewöhnlichen Betriebsamkeit des kaiserlichen Hofes sowie des weit überwiegenden Teils der durch die römische Kanzlei beförderten herrscherlichen Verfügungen war. Im Jahr 1474 nahm er ein Schutzdiplom für Graf Otto von Solms über das Kloster Altenburg, dessen bereits am 5. Juli 1471 vorgesehene Expedition am Einspruch des Kaisers gescheitert war, zu weiteren Verhandlungen mit nach Frankfurt⁶⁴². Als während des Aufenthaltes des kaiserlichen Hofes am Oberrhein 1473 Weigand Koneke, der kurmainzische Taxator der römischen Kanzlei, erkrankte und seine Tätigkeit

⁶³⁸ TB fol. 91v [1309].

⁶³⁹ CHMEL, Regg. n. 8968.

⁶⁴⁰ Die Bezeichnung *schreiber* verwendeten die kurmainzischen Kanzlisten, so stets der Taxator; für denselben Tätigkeitsbereich war das etwa vornehmere "Sekretär" am Hof Friedrichs III. von Anfang an eingeführt, bekanntlich war auch Eneas Silvius solch ein Sekretär/Schreiber gewesen.

⁶⁴¹ Der Taxator Weigand Koneke bezeichnet Waldner und Cronenberger ausdrücklich als Kammergerichtsschreiber, s. StadtA Frankfurt, KS 6, 223. In den Besetzungslisten des Kammergerichts bei LECHNER, Reichshofgericht, taucht der Name Waldner nicht auf.

⁶⁴² TB fol. 4r [49].

unterbrechen mußte, scheint Erzbischof Adolf Johann Waldner kurzfristig mit diesem Amt betraut zu haben⁶⁴³. So gewann Waldner gegenüber dem "Vizekanzler" Georg von Hell gen. Pfeffer, dessen Tätigkeit nur vereinzelt hervortritt, sukzessive an Einfluß und war wohl nicht erst 1474 auf persönlichen Befehl des Erzbischof-Kanzlers mit dem Entwerfen von Urkundenkonzepten befaßt, die dann von einem Schreiber ingrossiert und von ihm oder einem anderen Sekretär unterfertigt wurden⁶⁴⁴. Als die Vertreter Pfalzgraf Friedrichs des Siegreichen am 9. Mai 1474 ihre Prozeßvollmacht beim Kammergericht eingereicht hatten, testierte Waldner dies, und er war es dann auch, der das abschließende Achturteil gegen den Pfalzgrafen vom 27. Mai 1474 unterfertigte⁶⁴⁵.

Diese Unterfertigung ist nicht nur wegen der Bedeutung der Materie und Waldners Beteiligung daran interessant, sondern auch deshalb, weil sie einer der ersten ausdrücklichen Belege für Waldners innerhalb weniger Jahre vollzogenen Aufstieg zum Protonotar oder, wie es auch heißt, zum "obersten kaiserlichen Schreiber" ist⁶⁴⁶. Und überdies handelte es sich bei diesem Titel, so scheint es, trotz formaler Gleichheit mit dem üblichen Protonotariat um einen bis dahin nicht bekannten Rang. Denn da der Aufstieg Waldners im Rahmen der Kanzlei über das Kammergericht erfolgte, wurde er 1474 offenbar zunächst zum Protonotar des Kammergerichts ernannt. Damit wurde die seit Michael Rentz von Pfullendorf bekannte Figur des selbständigen Kammergerichtsnotars, der während der kurmainzischen Ära außer Waldner zumindest noch Johann Cronenberger genügte, gesteigert; so nannte sich Waldner auch noch 1476.

Kurze Zeit nach der Übernahme der faktischen Kanzleileitung infolge des Todes Erzbischof Adolfs dürfte Waldner zum kaiserlichen Rat ernannt worden sein, ja seit dem Ende der 1470er Jahre bis zum Ende Friedrichs III. wurde er zu offiziellen Audienzen und Empfängen herangezogen und agierte dort als Orator seines kaiserlichen Herrn⁶⁴⁷. Zunächst zusammen mit dem österreichischen Kanzler Rehwein, dann als einziger Vertreter der Kanzleien zählte er zu den stets sehr wenigen, zuletzt nur

⁶⁴³ Das ergibt sich aus einem späteren Eintrag Konekes ins Taxregister, demzufolge Waldner in Freiburg im Breisgau die von den oberrheinischen Kesslern erwünschte und am 23. September in Metz erlangte Privilegienbestätigung CHMEL, Regg. n. 6788 auf 12 fl. taxiert habe, TB fol. 320r [4524]. Davon sollte der Kanzler 10 fl. erhalten, zwei fl. sollten den Kanzleigenossen verbleiben. Da nun Waldner dem ungenannten Sollizitator des Diploms für ein Pferd 10 fl. schuldig gewesen sei, habe dieser Koneke, als er sein Amt wieder übernommen habe, nur die restlichen zwei fl. bezahlt. Da Waldner sich weigerte, diese Verrechnung mit seiner Schuld anzuerkennen und dem Taxator der Kanzlereinnahmen den fehlenden Posten zu bezahlen, wurde dieser später in Augsburg beim Erzbischof als seinem Dienstherrn vorstellig, der mit aller Milde zugunsten Waldners entschied.

⁶⁴⁴ Siehe z.B. PRIEBATSCH, Korrespondenz I n. 802 über die Ausführungsmandate zur Belehnung König Christians von Dänemark mit Holstein und Dithmarschen.

⁶⁴⁵ CHMEL, Mon. Habsb. I,1 S. 395-412; dass. I,3 S. 512f.; vgl. HHStA Wien, RHR-Ant. 2, Konv. P fol. 492 passim.

⁶⁴⁶ Als Protonotar wird Waldner auch offiziell schon um die Jahreswende 1474 genannt; eine etwas spätere Erwähnung von 1475 Oktober 25 in Frankfurt in Regg.F.III. H.6 n. 129.

⁶⁴⁷ SEUFFERT, Register S. 46.

vier engsten Vertrauten des Herrschers⁶⁴⁸. Dabei erscheint er aber auch mehrfach abhängig von Beschlüssen des Kaisers, die er nicht persönlich, z.B. im Rat empfing, sondern die ihm z.B. der Fiskal Keller oder namentlich der Kämmerer Niedertor schriftlich übermittelten⁶⁴⁹. Mit Niedertor arbeitete er schon eng zusammen, als der Kaiser sich 1472 das heimgefallene Erbe des Hans Ertzinger mit seinem Kapellan Matthias Scheit teilte und Eustachius von Pfullendorf, den vielleicht mit Michael Rentz verwandten späteren Hofschreiber und Fiskal des Hofgerichts Rottweil, zur Unterstützung anhielt; in diesem wie im Falle eines Geleitsdiploms für Fritz Hetzinger war Waldner als Sollizitator oder Relator tätig, und Niedertor vermittelte - vielfach bekanntlich schriftlich - den kaiserlichen Fertigungsbefehl an die römische Kanzlei⁶⁵⁰.

Unter der Leitung Waldners, der von Petenten häufig einfach als Vizekanzler oder Kanzler angesprochen wurde, hat die römische Kanzlei Erstaunliches geleistet, wenngleich die nie verstummten Klagen über die schleppende Abfertigung, die langsame Expedition der Briefe etc. besonders seit dem Beginn der 1480er Jahre wieder lauter wurden; immer wieder wies man resignierend auf die sattsam bekannten Läufe des Hofes hin. Zumal die ungarische Frage mehr und mehr in den Vordergrund trat und die österreichische Kanzlei bald unter der Schrumpfung ihres Referenzbereichs litt, wurde Waldner auch für erbländische Städte, Herren und Amtleute interessant⁶⁵¹. Mit Johann Keller führte er zwischen 1481 und 1483 die Aktion durch, in der alle Saboteure der Ungarnhilfe zur Rechenschaft gezogen werden sollten⁶⁵². Während der Abwehr des Matthias Corvinus engagierte er sich am kaiserlichen Hof zusammen mit Keller, den der Kaiser dann als seinen Stellvertreter dorthin abordnete und dessen Reichspflegen wohl nicht zufällig Waldner "erbte", sehr für die Stadt Wien, in welcher er zahlreiche Geschäftspartner und Klienten sowie mit dem "Hasenhaus" in der Kärntnerstraße exponierten persönlichen Besitz besaß. Den Wienern beteuerte er 1483, sich immer freudig für ihre Belange einsetzen zu wollen, *als were ich ein geborner Wiener, darfur ich mich auch zelle, und ob got wil mein zeit bey euch besliessen wil*⁶⁵³.

Waldner auf eine eindeutige politische Stellung zu fixieren, fällt nicht ganz leicht, da er sich den großen Parteien im Binnenreich gegenüber, so gut es ging, offenhielt. So treten z.B. seit dem Beginn der 1470er Jahre seine Kontakte zu Amtskollegen des niederbayerischen Hofes deutlich hervor. Für Wolfgang Kolberger, den damaligen Sekretär Herzog Ludwigs und nach einem für spätmittelalterliche deutsche Verhält-

⁶⁴⁸ Zumeist wird Waldner Protonotar genannt; auch ausdrücklich als Rat z.B. 1481 in A.M. Straßburg, AA 226 fol. 70-71v; ebd. AA 230 fol. 3.

⁶⁴⁹ Siehe z.B. CHMEL, Mon. Habsb. I, 3 S. 277-279.

⁶⁵⁰ TB fol. 106r [1493].

⁶⁵¹ Im Jahr 1482 wandte sich Andreas Preiner (Preiner), Verweser der Hauptmannschaft zu Steir, an ihn, L.A. Innsbruck, Sigm. XIV n. 291.

⁶⁵² ISENMANN, Reichsstadt und Reich S. 122ff.

⁶⁵³ SCHOBBER, Eroberung, Beil. n. 10a; vgl. ebd. n. 9, 13.

nisse exzeptionellen sozialen Aufstieg zu trauriger Berühmtheit gelangten Kanzler Herzog Georgs von Bayern-Landshut, und für dessen Schreiber Ulrich Slechter erwirkte er 1471 die Gratisexpedition von kaiserlichen Wappenbriefen, für den herzoglichen Schreiber Wolfgang Lebentaler die kostenlose Ausfertigung einer kaiserlichen Pfründenbitte an den Erzbischof von Salzburg⁶⁵⁴. Schon damals und mehr noch später, während seiner eigenen Kanzleileitung, scheint er mit der brandenburgischen Partei mehr als sympathisiert zu haben. Denn besonders damals beanspruchte Kurfürst Albrecht Achilles den faktischen Kanzleileiter und engeren Rat gleichsam als seinen verlängerten Arm am kaiserlichen Hof. Die beiderseitigen Kontakte gründeten gleichfalls in der Zeit der Kurmainzer Kanzlerschaft, als der Markgraf mit beträchtlichem Erfolg um die Aufrechterhaltung bzw. Wiedergewinnung seines politischen Einflusses auf den Kaiser rang und zu einem der Hauptauftraggeber der römischen Kanzlei wurde⁶⁵⁵. Das Kammergericht, als dessen verantwortlicher Notar Waldner damals fungierte, war überwiegend mit brandenburgischen Gefolgsleuten besetzt, so daß man eng zusammenarbeiten mußte; da zu diesem Kreis auch die Grafen von Zollern und der Fiskal Johann Keller gehörten, war es konsequent, daß Waldner später des letzteren Pflegschaften im Binnenreich "erbt" und diesbezüglich mit Graf Eitelfriedrich II. von Zollern, König Maximilians Kammerrichter, Geschäfte betrieb⁶⁵⁶.

Waldners Aufstieg zur selbständigen Kanzleileitung nach dem Ende der Kurmainzer Kanzlerschaft sah ihn jedenfalls als brandenburgischen Vertrauensmann, der dem Kaiser die z.T. nur für dessen Ohren bestimmten Briefe des Kurfürsten vortrug und auf diese und andere Weise dessen politischen Meinungen lancierte⁶⁵⁷. Völlig zu Recht stellte der Kurfürst 1485 ausdrücklich fest, Waldner sei im Unterschied zu Johann Keller nie sein Rat oder ihm überhaupt dienstverpflichtet gewesen, verhalte sich am Herrscherhof aber dennoch ganz so und möge beschenkt werden.

Gleichwohl band sich Waldner, der den Kurfürsten natürlich seinen gnädigen Herrn nannte und offenbar mit dessen Protonotar-Kanzler Johann Volcker befreundet war, nicht zu einseitig. Nur auf diese Weise verstand er es zusammen mit Johann Keller, Sigmund von Niedertor und dem österreichischen Kanzler - zunächst Rehwein, dann Perger -, im engeren kaiserlichen Rat neben dem fast übermächtig gewordenen, von Kurfürst Albrecht zwar ebenfalls zur eigenen Klientel gezählten, aber im Kern

⁶⁵⁴ Expediert 1471 Juli 27, August 17 und Sept. 6: TB fol. 28r, 52v, 64r [431, 795, 953]. Zu Kolberger s. R. STAUBER, Der letzte Kanzler des Herzogtums Bayern-Landshut. Eine biographische Skizze zu Wolfgang Kolberger, in: ZBLG 54 (1991) S. 325-367.

⁶⁵⁵ Siehe z.B. zur dänischen Frage PRIEBATSCH, Korrespondenz I n. 802 und HÖFLER, Fränkische Studien III n. 63 passim.

⁶⁵⁶ Siehe z.B. den am Einspruch Rothenburgs gescheiterten Versuch, untereinander die Pflegen Donauwörth und Weißenburg in Franken gegen die Rothenburger Stadtsteuer auszutauschen in den RI LXV n. 870.

⁶⁵⁷ Den hochpolitischen Briefwechsel zwischen dem Kurfürsten Albrecht Achilles und Waldner um 1485 sowie zahlreiche weitere Briefe und Nachrichten bietet MINUTOLI, Kaiserliches Buch.

bayerisch orientierten Hofmarschall Sigmund Prüschenk zu bestehen. In der Auseinandersetzung um den Salzburger Erzstuhl Bernhards von Rohr scheint der gebürtige Salzburger Waldner sich derart große Verdienste um die kaiserliche Politik und deren Kandidaten Erzbischof Johann von Gran erworben zu haben, daß dieser ihn 1489 in seinem Testament reich bedachte und unter anderen zum Vollstrecker seines letzten Willens ernannte⁶⁵⁸. Daß die im Salzburger Konflikt erkennbare antibayerische Position Waldners eine politische Zwitterstellung war, wird daran deutlich, daß er um 1488/89 zur höfischen Gegenpartei Prüschenks gerechnet wurde, insofern er sich beim Kaiser gegen Bayern für den Schwäbischen Bund einsetzte, andererseits aber von den pro-bayerischen Regensburgern 1493 mit der schmeichelnden Gewährung des Kanzlertitels um die Fortsetzung seiner steten Förderung beim Kaiser ersucht wurde⁶⁵⁹.

Schon als Notar und um so mehr als Protonotar war der Salzburger eine der wichtigsten und am reichsten beschenkten höfischen Anlaufstationen für Interessenten und Petenten aus dem Binnenreich, seine ansehnliche Klientel läßt sich durch zahlreiche Quellen belegen. Zu dieser gehörten neben etlichen Fürsten und Grafen vor allem die Freien und Reichsstädte, allen voran Nürnberg, Augsburg und Frankfurt, die besonders auf die Gunst des Kanzlers angewiesen waren und durch diesen ihre Wünsche am Hof lancierten⁶⁶⁰. Wie wir am Beispiel der niederbayerischen Kanzlisten sahen, war er schon 1471 in der Lage, in der Kanzlei die Gratisausfertigung von Kaiserurkunden zu promovieren, wobei er wie im Falle des kaiserlichen Kantors und Familiaren Johann von Marbais durchaus den persönlichen Wunsch des Herrschers selbst vermittelte⁶⁶¹. Für den Kurfürsten von Brandenburg und dessen Gesandte setzte er in zuweilen mehrfachem redaktionellem Hin und Her die erwünschten Texte auf, vermittelte Audienzen beim Kaiser, lieferte Kanzleikopien und Informationen⁶⁶². Er war es auch, der dem Kaiser eingegangene Briefe und Gesuche vorzutragen hatte⁶⁶³.

⁶⁵⁸ H. WIDMANN, Geschichte Salzburgs, 3 Bde., Gotha 1907-14 (= Allgemeine Staatengeschichte, 3. Abt.: Deutsche Landesgeschichten, 9), hier: II S. 338f. Der bei DOPSCH, Geschichte Salzburgs I,2 S. 732-735 ausgeführte, letztlich zum Erfolg in der Besetzungsfrage führende Plan, die Salzburger Bürgerschaft durch reiche Privilegierung auf des Kaisers Seite zu ziehen, läßt derart intime Kenntnisse der städtischen Interessen erkennen, daß der gebürtige Salzburger Waldner ein Exponent dieser Politik gewesen sein könnte.

⁶⁵⁹ RTA M.R. 3 688f., 753 A.207, 754ff. und BHStA München, Reichsstadt Regensburg, Lit. 412 fol. 80v passim. Mit Regensburg hatte Waldner auch unter Maximilian tatsächlich noch juristisch zu tun, s. z.B. RI XIV n. 2662.

⁶⁶⁰ Siehe z.B. RTA M.R. I n. 500, 516, 519. Ein Geschenkvorschlag des Lübecker Prokurators Dr. Günther Millwitz bei SEUFFERT, Register S. 45 ist nur ein Beispiel für das übliche Verfahren. Von den im Taxregister der römischen Kanzlei 1471-1474 belegten Aktivitäten Waldners seien außer den genannten noch angeführt: 1471 Rechtsgeleit für Hans Swind, 1473 Rechtskommission an Herzog Ludwig von Niederbayern für einen *pauper*, dessen Bedürftigkeit Waldner beschwor, TB fol. 47v, 213v [725, 2785].

⁶⁶¹ Am 10. Juli 1471 wurde eine kaiserliche Pfründen-Präsentation Johanns von Marbais an den päpstlichen Legaten gratis expediert, TB fol. 11r [158]; vgl. HEINIG, Musik und Medizin S. 164.

⁶⁶² Siehe die Nachweise aus PRIEBATSCH, Korrespondenz bei SEUFFERT, Register S. 45 Anm. 10.

⁶⁶³ Die RTA M.R. I n. 601 S. 615f. bieten den häufig vorkommenden Fall, daß Waldner einen Regensburger Boten mit seiner unerfreulichen Nachricht vor den Kaiser brachte; vgl. auch die bei KRIEGER, Reise, geschilderten Begebenheiten.

Die Förderung reichte bis hin zur finanziellen Aushilfe für in Not geratene Gesandte. Dafür konnte er sich nicht nur dem Gefühl des Vertrautseins mit manchem Fürsten, wie dem Brandenburger, hingeben, sondern auch etliche finanzielle Belohnungen einstreichen, wie z.B. in einem kursächsischen Bericht beziffert wird⁶⁶⁴. Im Jahr 1479, in dem er auch österreichische Materien bearbeitete⁶⁶⁵, stellte er sich gemeinsam mit seinem Sekretär und Registrator Lukas Snitzer sowie dem rechtsgelehrten Ludwig zum Paradies als Prokurator der Wünsche des vom Papst zum lateranensischen Pfalzgrafen ernannten Nikolaus Jenson am kaiserlichen Hof zur Verfügung⁶⁶⁶.

Zumal auch die römische Kanzlei unter den schwierigen Bedingungen des letzten Viertels der Regierungszeit Friedrichs III. ihren vormaligen Personalbestand an Protonotaren und Notaren nicht halten konnte, vermochte sie ihre im Zeitalter der Verpachtung geschwundene politisch-sachliche Bedeutung am Hof nicht zurückzugewinnen. Stattdessen büßte sie ganz offensichtlich weiter an Einfluß ein und wurde vielleicht mehr noch als schon unter Ulrich Weltzli zur Verwaltungsinstanz. Die bezüglich der sachlichen Bedeutung der Kanzlisten am Hof und ihrer Versorgung restriktiven Regelungen Maximilians I. - z.B. das Verbot der Prokuration - zeichneten sich hier schon ab. Zwar gehörte Waldner als Kanzleileiter persönlich jederzeit dem engeren Rat des Herrschers an, aber als Diplomat wurde er im Binnenreich wohl nie, als Orator allenfalls in intimen Audienzen, offenbar aber nicht bei großen Anlässen eingesetzt. Und mit ihm wurde die römische Kanzlei als solche durch den kaiserlichen Rat und einige diesem angehörige Favoriten überflügelt, allen voran durch die Kämmerer, aber auch durch einige Angehörige der österreichischen Kanzlei. Als freilich in den letzten Regierungsjahren Friedrichs III. mehr noch die österreichische als die römische Kanzlei von den sich überschlagenden politischen Ereignissen und der materiellen Notlage des Kaisers betroffen waren und die Trennung beider Kanzleien kaum noch aufrechterhalten wurde, war es Waldner, dem im wesentlichen die Leitung zukam. Mehr als jemals zuvor wurde er damals mit den erbländischen Belangen vertraut.

Dies kam ihm zugute, als sich nach dem Tod Friedrichs III. die Frage der Herrscherkanzleien ganz neu stellte. Auf der einen Seite gingen nicht nur Waldners Klienten wie selbstverständlich davon aus, daß ihr Förderer unter König Maximilian einflußreich bleiben würde. Ihm übersandte der ganz besonders auf die herrscherliche Gunst angewiesene Rat der Stadt Regensburg sein schon fünf Tage nach dem Ableben des

⁶⁶⁴ PRIEBATSCH, Korrespondenz II n. 652. Im Jahr 1481 suchte Gerhard von Mallinckrodt bei Thomas Prelager von Cilli und Waldner die Unterstützung der österreichischen und der römischen Kanzlei, SEUFFERT, Register S. 38 Anm. 84.

⁶⁶⁵ CHMEL, Mon. Habsb. I.3 S. 655 SEUFFERT, Register S. 46.

⁶⁶⁶ CHMEL, Mon. Habsb. I. 3 S. 613. entsprechend ist der Nachweis von SEUFFERT, Register S. 46 Anm. 13 zu korrigieren.

Kaisers abgefaßtes Kondolenzschreiben an den König mit der Bitte um sachgerechte Weiterleitung⁶⁶⁷. Auf der anderen Seite war aber der Anspruch Erzbischof Bertholds von Mainz auf die Leitung der römischen Hofkanzlei nicht nur längst erhoben, sondern durch die Dominanz der im Binnenreich zunehmend als Separata begriffenen erbländischen Materien bestärkt und durch Zusagen Maximilians anerkannt worden.

Während somit der Henneberger statt Waldners an die Spitze der römischen ("Reichs-") Hofkanzlei trat, avancierte Waldner wegen seiner in vielen Jahren gewonnenen Vertrautheit mit den erbländischen und Wiener Angelegenheiten sowie den österreichischen Landständen offiziell zum Rat und österreichischen Kanzler (Kanzler des niederösterreichischen Regiments) Maximilians mit einem Sold von 400 Pfund Pfennigen⁶⁶⁸. Als solcher weilte er gemeinsam mit anderen ehemaligen Räten, Kämmerern und Kanzlisten Friedrichs III. überwiegend in Wien und selten am Hof⁶⁶⁹. Im Binnenreich verlieh ihm König Maximilian auf Lebenszeit die Pflugschaften von Donauwörth und Weißenburg, die früher der Fiskal Johann Keller besessen hatte. Doch obwohl diese z.B. die Hochgerichtsbarkeit einschlossen, war es aussichtslos, hier etwa nach dem Vorbild Wolfgang Kolbergers eine eigene Herrschaft aufbauen zu wollen. Als aber der Versuch gescheitert war, die Pflugschaften gegen Bareinkünfte des Grafen von Zollern zu tauschen, bemühte sich Waldner doch um die Legitimation der Verleihung durch die Kurfürsten. Am 23. Juni 1495 übersandte Kurfürst Johann von Brandenburg seinen Räten auf dem Wormser Reichstag seinen Willebrief zur Weitergabe an Waldner mit der ausdrücklichen Versicherung, daß er dessen Dienste für das Haus Brandenburg nie vergessen wolle⁶⁷⁰.

Den Kanzler zu retten vermochten derlei Beteuerungen schließlich nicht. Nachdem Waldner im Mai 1495 in Worms über seine Zeit als Friedrichs III. *verweser* der römischen Kanzlei zur Zufriedenheit seines königlichen Herrn abgerechnet⁶⁷¹ und 1497/98 gehegte Befürchtungen, er sei in Ungnade gefallen, sich als gegenstandslos erwiesen hatten, bat er spätestens 1501 unter Hinweis auf sein fortgeschrittenes Alter um eine Entlastung im Amt. Da er in der Hofratsordnung vom 21. April 1501 nicht mehr als Kanzler, sondern in der Funktion eines Schatzbriefverwalters erscheint, hat der König diesem Ersuchen offenbar entsprochen. Im Zuge der Übergabe der Kanzlei an seinen Nachfolger Dr. Georg von Neidegg scheinen dann aber Unregelmäßigkeiten

⁶⁶⁷ Kopien des aufschlußreichen Kondolenzschreibens und des Anschreibens an Waldner im BHStA München, Reichsstadt Regensburg, Lit. 412 fol. 82v-83r.

⁶⁶⁸ Jedenfalls sollte ihm dieser Betrag im Jahr 1494 ausgezahlt werden, RI XIV n. 3095. Siehe zum Regiment WIESFLECKER, Maximilian I., III und V (jeweils im Register), speziell auch W. KÖGL, Studien über das niederösterreichische Regiment unter Maximilian I. (1490-1506) mit besonderer Berücksichtigung der Finanzverwaltung, in: MIOG 83 (1975) S. 48-74.

⁶⁶⁹ Siehe zum letzten Jahrzehnt Waldners z.B. GÄNSER, Beamte S. 149-152.

⁶⁷⁰ RI XIV n. 870, 1159, 1971, 3486.

⁶⁷¹ RI XIV n. 1768.

aufgefallen zu sein. Nachdem Maximilian seinen verdienten Rat am 31. Januar 1502 noch einmal für den Wiener Landtag instruiert hatte, setzte er schon acht Wochen später, am 3. April 1502, den Rat der Stadt Nürnberg vom Freitod Waldners in Kenntnis⁶⁷². Da die gesamte Hinterlassenschaft in derlei Fällen dem Herrscher zustehe, ordnete er gleichzeitig an, Waldners Nachlaß an barem Geld in Höhe von 4000 fl. rh. sowie dessen *briefe*, bei denen es sich möglicherweise auch um in Nürnberg deponierte Königsschreiben und -urkunden handelte, zu arrestieren. Der Hauptmann des oberösterreichischen Regiments Wolfgang von Polheim, der neue österreichische Kanzler und einige Kanzleiangehörige wurden mit der Einbringung des Nachlasses beauftragt, die finanzielle Abwicklung lag in den Händen des Nürnbergers Hans Krell, dessen Firma in Geschäftsbeziehungen mit Wien stand⁶⁷³.

⁶⁷² Als Motive für Waldners aufsehenerregenden Schritt wurden immer wieder Bereicherungs- und Korruptionsvorwürfe angeführt, die von einer ihm mißliebigen Partei am Hof geschürt worden sein mögen und deren gerichtlicher Untersuchung er sich habe entziehen wollen. Dies erscheint auch in Anbetracht des königlichen Interesses an den in Nürnberg verbliebenen Briefen Waldners, die Nachforschungen über seine Klientel erlaubt haben mögen, nach wie vor plausibler als die Erwägung GÄNSERS, Beamte S. 151f., er habe lediglich aus persönlicher Zurücksetzung gehandelt, zumal Waldner mehrfach ja selbst um seine Entlastung vom Amt nachgesucht hatte. Siehe zum Tod auch noch WIESFLECKER, Maximilian I., III S. 234.

⁶⁷³ Krell rechnete schon im Mai 1502 ab. Der mobile Nachlass Waldners gelangte SEUFFERT, Register S. 387 zu S. 46 A. 21, zufolge teils nach Innsbruck, teils nach Nördlingen.

6.2.3. Die Sekretäre und Notare (Schreiber)

Im Rahmen der Auseinandersetzung mit der Frage, ob unter Friedrich III. mit dem Titel eines *secretarius* noch eo ipso die Ratseigenschaft verbunden war, haben wir auf die nicht vollständig abgeschlossene, aber weit fortgeschrittene Verengung des Sekretärs-Begriffs auf tatsächliche Kanzleiarbeit hingewiesen⁶⁷⁴. Eine derartige Verengung oder besser Rückführung auf seine ursprüngliche Bedeutung erfuhr dieser Begriff augenscheinlich auch noch in einer anderen Hinsicht. Denn die wenigen für die Aufdeckung einer kanzleiinternen Hierarchie ergiebigen Quellen differenzieren im Unterschied zu früher nicht erkennbar zwischen Sekretären und Notaren. Unbeanstandet nahm es deshalb der ausdrücklich als Sekretär eingestellte, sich selbst auch so bezeichnende und anfänglich über diese untergeordnete Stellung klagende Eneas Silvius hin, von nicht wenigen und keineswegs höhergestellten seiner Briefpartner als *scriptor* bezeichnet zu werden⁶⁷⁵. Die Funktion des *secretarius* oder (deutsch) Schreibers bildete die Eingangsstufe in den Kanzleidienst Friedrichs III., der Titel eines Sekretärs trat an die Stelle des in diesem Zusammenhang weitgehend außer Gebrauch kommenden Begriffs des *notarius*. Die Spannweite der Bedeutung eines Sekretärs wurde offenbar mehr funktionell als begrifflich gefaßt, jedenfalls war unterhalb dieser Stufe nicht viel mehr als die Gruppe der Aushilfsschreiber. Die Arbeit des prosopographisch vorgehenden Historikers wird dadurch nicht leichter, denn wegen des fehlenden Begriffs lassen sich die fraglos vorhandenen Tätigkeits- und Rangunterschiede zwischen den zahlreichen Sekretären nicht mehr auf einen Blick erkennen. Etliche von ihnen wurden vereinzelt zu diplomatischen Missionen herangezogen, etliche andere, wahrscheinlich sogar die Mehrheit, blieben aber überwiegend auf die engere Kanzleiarbeit beschränkt. Und in beiden Gruppen standen einzelne wiederum kurz vor dem Protonotariat. Speziell für diese kann vorbehaltlich der Schwankungen, die jeder einzelne Kanzler durch die ihm jeweils sinnvoll erscheinenden Anweisungen hervorrief, gelten, daß nicht nur die Protonotare, sondern auch Sekretäre berechtigt waren, Urkunden zu unterfertigen⁶⁷⁶.

Darstellungstechnisch relevant ist auch die Tatsache, daß die Grenze zwischen den Sekretären und den Protonotaren nicht leicht zu ziehen ist, weil das Ämterschema den Karriere- und Lebenswegen der Probanden nicht gerecht zu werden vermag. Etliche derjenigen, die wir als Protonotare kennengelernt haben, hatten ihre höfische Tätigkeit

⁶⁷⁴ Siehe unsere Sondierungen in der Einleitung zum Ratskapitel.

⁶⁷⁵ Siehe z.B. WOLKAN, Briefwechsel I,1 n. 89f., 132f.

⁶⁷⁶ Diese Regelung, die schon SEELIGER, Registerführung S. 328-335 und ihm folgend GENZSCH, Reichskanzlei S. 15-20 ausgeführt haben, hat in Anbetracht der Tatsache, daß die Sekretäre diesen Titel in den Unterfertigungen ausließen, immer wieder zu der Schwierigkeit geführt, den Amtstitel der damals noch namentlich unterfertigenden Personen festzustellen, so daß in der Forschung irrtümlich einige Sekretäre zu Protonotaren erhoben wurden.

als Sekretäre begonnen. Diese werden im folgenden allenfalls noch am Rande - gleichsam in Form von Querverweisen - berücksichtigt, zumal am Schluß alle Kanzleiangehörigen wieder zusammengeführt werden. So halten wir es auch mit den beiden Gruppen, in die wir ebenfalls aus darstellerischen Gründen die beträchtliche Zahl der Sekretäre entsprechend ihrer überwiegenden Tätigkeit ordnen wollen. Die erste Gruppe bilden die allgemeinen Kanzleisekretäre und -schreiber. Unter diesen bilden die für das Kammergericht abgestellten Kanzlisten zwar eine sachlich besonders befaßte Gruppe, doch sollen sie wegen ihrer grundsätzlichen Zugehörigkeit zur römischen Kanzlei im folgenden nicht gesondert betrachtet werden; auch den letzten Notar der Hofgerichtskanzlei der deutschen Könige berücksichtigen wir am Rande der allgemeinen Sekretäre. Von diesen unterscheiden wir als eine zweite Gruppe die Registratoren. Diese erlangten dieses Amt zwar ausnahmslos aus der - meist langjährigen - allgemeinen Sekretärstätigkeit heraus und waren auch als Registratoren nicht von der allgemeinen Schreibearbeit dispensiert, hatten aber als besondere Aufgabe hauptsächlich die Registratur und das Archiv zu versehen; manche von ihnen überragten ihre Kanzleikollegen dadurch, daß sie ähnlich den Protonotaren enge Vertraute des jeweiligen Kanzlers waren. In der Darstellung versuchen wir diesen Gegebenheiten wieder mit Querverweisen gerecht zu werden. An die Registratoren schließen wir kurz die Hilfsschreiber an, denen der Sekretärstitel selbstverständlich nicht zukam. Mit einer vierten Gruppe der in der römischen Kanzlei bzw. für diese oder von dieser Beschäftigten, den inneren und äußeren Kanzleihelfern, befassen wir uns zuletzt nur noch kursorisch.

Ausgehend von der Erkenntnis, daß die Kanzlei(en) besonders auf der leitenden Ebene zu einem Teil aus solchem Personal gebildet wurde(n), das der jeweilige Kanzler in sein Amt mitbrachte, und zu einem anderen Teil aus unter mehreren Kanzlern dienenden kontinuierlich stiftenden Kanzleiangehörigen ohne Bindung an den aktuellen Kanzler, gehen wir chronologisch nach Kanzlerperioden vor. Die bei den Protonotaren bevorzugte Orientierung an den Herkunfts-Landschaften bildet einen Aspekt der Zusammenfassung, in der wir alle Sekretäre wieder zusammenführen und neben der Herkunft auch nach der ständischen und Bildungs-Struktur der ganzen Gruppe fragen. Nach diesen Vorbemerkungen befassen wir uns im einzelnen mit den im Anhang aufgelisteten Sekretären der römischen Kanzlei Friedrichs III.

Wie wir sahen, war die Kanzlei Friedrichs III. unter Propst Konrad Zeidler von St. Stephan (1440-1442) im Prinzip noch ungeteilt. Dies und eine nicht sonderlich hohe Differenzierung der Kompetenzen in einer noch nicht konsolidierten, sondern im Umbruch befindlichen Kanzlei wirft einige Zuordnungs- und Identifikationsprobleme auf, denen schon Genzsch⁶⁷⁷ und alle diejenigen unterlagen, die sich ohne tiefere

677 GENZSCH, Reichskanzlei S. 8, danach das folgende.

Analyse auf eher undeutliche Angaben, etwa in den Briefen des Eneas Silvius, verließen. So lassen sich z.B. einige von Krejs erwähnte Schreiber schwerlich in den Kanzleien auffinden, Martin (Mosbeck) nur mit Vorbehalten, Cincius oder auch Niccolo Lisci sowie der 1464 als *imperialis scriptor et capellanus* erwähnte Minderbruder Bacc. theol. Helferich von Babenhausen überhaupt nicht⁶⁷⁸. Der noch von Harry Bresslau kolportierte *corrector literarum regis* Archidiakon Dr. decr. Anselm von Lüttich, der 1442 zum Rat ernannt wurde, erweist sich als Lesefehler des Regestenbearbeiters⁶⁷⁹.

Bezeichnend für die die Analyse erschwerenden ungeschiedenen Verhältnisse ist ein von Genzsch mit der Sigle u3 bezeichneter Ingrossist, der gelegentlich auch Urkunden für Reichsangehörige schrieb, aber doch der landesfürstlichen Kanzleiabteilung angehörte, welcher er mit der Trennung in zwei Kanzleien auch zugeteilt wurde. Aber ausschlaggebend dafür, daß Genzsch insgesamt nur vier Ingrossatoren (Scheitler, u2, u3, N5) feststellen und davon mit Ludwig Scheitler nur einen einzigen, schon früher in der landesfürstlichen Kanzlei bewährten Schreiber namentlich angeben sowie die Identität einer Handschrift (N5) mit derjenigen Ulrich Weltzlis lediglich vermuten konnte, war die ausschließlich angewandte Methode des Schriftvergleichs und ein nicht voll zutreffendes Verständnismodell der Kanzleistruktur und -entwicklung. Charakteristisch für diese Phase der Kanzlei war nämlich, daß sich die Titel und somit die Funktionen der Kanzleiangehörigen noch undeutlicher als ohnehin voneinander scheiden lassen. Die Tätigkeiten der Protonotare, Sekretäre und Notare gingen vor und während des Frankfurter Aufenthaltes von 1442 noch ineinander über, so daß der Rang eines Ulrich Weltzli, Michael von Pfullendorf, Ulrich Sonnenberger oder auch Eneas Silvius, die schon früh zu unterfertigen berechtigt waren, nicht recht deutlich bzw. überschätzt wird. Alle drei waren in den ersten Jahren Kanzleisekretäre im Sinne von Ingrossatoren und machten erst anschließend Karriere. Im Jahr 1442 war darin Ulrich Sonnenberger am weitesten fortgeschritten und stand schon auf dem Sprung zum Protonotariat, setzte diese Karriere dann aber in der österreichischen Kanzlei fort; der 1442 als Sekretär adaptierte Eneas Silvius wurde im folgenden Jahr, sein in der römischen Kanzlei für die Kammergerichtsmaterien verantwortlicher Freund Michael Rentz von Pfullendorf etwas später Protonotar. Alle anderen sind ausschließlich als Sekretäre zu behandeln, deren höfisches Los Eneas so niederschmetternd beschrieben hat⁶⁸⁰.

678 KREJS, Aeneas Silvius S. 179a, 180; s. zu Mosbeck oben bei der österreichischen Kanzlei, zu Babenhausen Rep. Germ. 8 n. 1675.

679 Die Angabe von CHMEL, Regg. n. 1029 sowie danach BRESSLAU, Urkundenlehre I S. 542 ist RR N fol. 52v zufolge in *apostolicarum literarum corrector* zu korrigieren. Vgl. zu ihm unser Ratskapitel.

680 Vgl. unsere allgemeinen Ausführungen über den Sekretärsrang im königlichen Dienst in den Einleitungen zum Kanzlei- bzw. Ratskapitel.

Einer von denen, die das schwere Los des relativ niedrigstehenden Sekretärs offenbar bis zum Ende ihrer Dienstzeit ertragen haben, war **Ludwig Scheitner**⁶⁸¹. Dieser bietet insofern eine Besonderheit, als er bis zu seinem Ausscheiden im Jahr 1454 offenbar in der römischen Kanzlei arbeitete, obwohl er ursprünglich aus der erbländisch-herzoglichen Kanzlei gekommen und nach der Königswahl seines Herrn vom ersten Kanzler Konrad Zeidler lediglich für binnenreichische Materien abgestellt worden war. Der seinerseits mit Eneas Silvius befreundete Ingrossist hatte wohl nicht studiert und stammte aus den Erblanden. Nachdem er seit 1440 in Diensten der römischen bzw. österreichischen Kanzlei gestanden hatte, quittierte er den Kanzleidiens kurz nach dem Romzug, aber dafür, daß er mit Kaspar Wendel und wenigstens am Rande auch Johann Tröster in die Affäre um die "Entführung" des Ladislaus Postumus verstrickt gewesen wäre, liegen keine Anhaltspunkte vor.

Noch eines anderen Sonderfalles ist einleitend zu gedenken. Zusammen mit Hermann Hecht, dem Protonotar Sigmunds und Albrechts II., war der vormalige Hofgerichtsnotar und Fiskal **Johann Geisler** einer der ersten, die sich am Hof Friedrichs III. um eine Weiterbeschäftigung bemühten⁶⁸². Beide hatten Erfolg und trugen zur Gewährleistung der Kontinuität des Königtums bei. Geisler wurde wieder zum Leiter der kleinen, von der römischen und der österreichischen Kanzlei gesonderten Kanzlei des Hofgerichts bestellt und blieb dies bis in die Endphase des Hofgerichts hinein.

Einer einflußreichen Göttinger Patriziersfamilie angehörend, die ursprünglich aus (Hannoversch) Münden stammte und Einfluß auf die Besetzung des Marienaltars im Fritzlarer Petersstift besaß⁶⁸³, war Johann Geisler im Jahr 1416 an der Wiener Rudolfina immatrikuliert worden und später als öffentlicher Notar tätig gewesen. Er war Laie oder *clericus coniugatus* und 1442 Lehenträger der Reichslehen seiner Heimatstadt. Wohl auf Vorschlag Konrads von Weinsberg war er unter Kaiser Sigmund zum Fiskalprokurator, von Albrecht II. dann zum Schreiber (Notar) des Hofgerichts (Hofschreiber) ernannt worden, als welcher er auch für die personelle Zusammensetzung des Hofgerichts verantwortlich war. Schon kurz nach der Königswahl Friedrichs befand sich Geisler an dessen Hof, doch erst am 29. Juli 1441 wurde er anlässlich der

681 Seine Herkunft läßt sich nicht festmachen, er stammte aber als Gefolgsmann Konrad Zeidlers wohl aus den Erblandern; in den Wiener Matrikeln ist er ebensowenig verzeichnet wie in den vorliegenden Bänden des Rep. Germ. Siehe deshalb WOLKAN, Briefwechsel I, 1 S. XII; ebd. n. 89f. (nicht Ludwig Rad!); Dass. II S. VI; GROSSMANN, Humanismus S. 205f.; GENZSCH, Kalligraphische Stilmerkmale S. 209f. und DERS., Reichskanzlei S. 8 sowie KREJS, Aeneas Silvius S. 154f. charakterisieren ihn als von Zeidler aus der erbländischen Kanzlei übernommenen Ingrossisten (Notar), ja sogar Registrator der römischen Kanzlei, legen aber wie generell die persönliche Nähe zu Eneas zugrunde und damit wie in anderen Fällen die unscharfe Trennung zwischen beiden Kanzleien.

682 BATTENBERG, Gerichtsschreiberamt S. 163-180; DERS., Die Hofgerichtssiegel der deutschen Kaiser und Könige 1225-1451. Mit einer Liste der Hofgerichtsurkunden, Köln-Wien 1979 (= QuF zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 6) S. 32; MORAW, Juristen S. 114.

683 Rep. Germ. 4, n. 497f.

Ernennung des Hofrichters Gumprecht von Neuenahr in seinem früheren Amt bestätigt⁶⁸⁴. Wenigstens solange das jeweilige Hauptverfahren noch nicht eröffnet war, leistete er den Parteien am Hofgericht, vornehmlich aber Städten, und unter diesen wiederum besonders Frankfurt und Lübeck, wertvolle Hilfe, zu gütlichen Vereinbarungen zu gelangen und gehörte ganz allgemein zu deren wichtigsten Informanten am Hof. Wohl nicht nur in außergerichtlichen Materien war er auch als Prokurator tätig. Daß der Hofgerichtsschreiber indessen gleichzeitig in der römischen Kanzlei tätig gewesen wäre, läßt sich nicht nachweisen; wenige Benennungen Geislers als *iudicii curie nostre regalis prothonotarius* finden sich nur, "wenn er kraft unmittelbaren Auftrags für den königlichen Hof tätig wurde"⁶⁸⁵, z.B. wenn er sich als Prokurator betätigte. Mit diesem Titel wurde er jedoch lediglich in die höfische Rangordnung eingegliedert; er berechtigt weder dazu, ihn dem allgemeinen Kanzleipersonal zuzuordnen noch in ihm einen den Protonotaren der Kanzleien vergleichbaren Status zuzuerkennen⁶⁸⁶.

Nachdem Geisler vom König am 14. April 1448 in Wiener Neustadt die Verleihung eines Wappens für seine Familie erwirkt hatte⁶⁸⁷, verliert sich im folgenden Jahr seine Spur am Hof, und mit ihm starb das Hofgericht selbst bald ab. An beider Stelle traten die Konkurrenten, das hinsichtlich seines Schriftwesens in die römische Kanzlei integrierte Kammergericht Friedrichs III. und dessen erster (Proto-) Notar Michael Rentz von Pfullendorf. Den letzteren werden wir dennoch im folgenden berücksichtigen, um die um Eneas Silvius gescharte Sekretärsgruppe beisammenzuhalten, hingegen seinen "Vorgänger", den nur gelegentlich in binnenreichischen Materien und vielleicht in der römischen Kanzlei eingesetzten Kammerschreiber Bernhard Fuchsberger aus dem steirischen Aussee bei den Sekretären der österreichischen Kanzlei.

Jakob von Sierck scheint das Schreiberpersonal der königlichen Kanzlei nicht durch eigene Kräfte aufgefüllt, sondern sich damit begnügt zu haben, die Spitzenpositionen mit eigenen Vertrauensleuten zu besetzen, wobei er in der Person des Protonotars Heinrich Leubing auf kurmainzische Belange Rücksicht nehmen mußte. Als während seiner Amtszeit neuaufgenommene Schreiber vermochte Genzsch außer einem unidentifizierten Schreiber (NO) nur noch den *secretarius* Michael von Pfullendorf anzugeben, der sich bald auf die Kammergerichtsmaterien spezialisierte und zum Protonotar aufstieg⁶⁸⁸. Wir werden ihn gleich im Anschluß an Eneas Silvius würdigen,

⁶⁸⁴ Sein Eid bei CHMEL, Regg. n. 343; RTA 16 n. 27.

⁶⁸⁵ Die Zitate bei KOLLER, Reichsregister n. 366f. bzw. BATTENBERG, Gerichtsschreiberamt S. 179.

⁶⁸⁶ Siehe auch unsere Belege im Protonotarskapitel.

⁶⁸⁷ Urkundenbuch der Stadt Göttingen, hg. v. K. G. SCHMIDT, 2 Tle., Nachdr. (d. Ausg. Hannover 1863-67) Aalen 1974 (= Urkundenbuch des Histor. Vereins f. Niedersachsen, 6, 7), hier: T. II n. 223.

⁶⁸⁸ GENZSCH, Reichskanzlei S. 8. Rentz unterfertigte als solcher die meisten Kammergerichtsurteile, so z.B. dasjenige des Jahres 1448 gegen die Stadt Basel, die sich geweigert hatte, dem Konzil weisungsgemäß das Geleit aufzukündigen, UB Basel 7,2 n. 167, 169

während wir Ulrich Sonnenberger, der zunächst ebenfalls noch als Sekretär tätig war, wegen seiner späteren Karriere in der österreichischen Kanzlei dort berücksichtigt haben⁶⁸⁹. Ludwig Scheitrer und **Jakob Widerl** setzten ihre Ingrossistentätigkeit fort. Widerl, der als Salzburger Kleriker wahrscheinlich aus den habsburgischen Erblanden oder aus Bayern stammte und sich zumindest soviel rechtspraktische Kenntnisse angeeignet hatte, daß er als öffentlicher Notar tätig sein konnte, war 1438 unter Kaspar Schlick, dem er besonders nahestand, als Schreiber (Ingrossist) und Konzipist in die römische Kanzlei König Albrechts II. eingetreten⁶⁹⁰. Schon im April 1440 in der römischen Kanzlei Friedrichs III. tätig, war er ein kontinuierstiftender Mann der ersten Stunde im Dienst des soeben zum König gewählten Leopoldiners. In der von Konrad Zeidler geleiteten Kanzlei wurde er abweichend von seiner Tätigkeit unter Albrecht II. sofort als Registrator beschäftigt. Die Frankfurter beschenkten ihn 1442 zusammen mit Wilhelm Tatz und Hermann Hecht als Protonotar, doch hatte er diesen Rang weder damals noch anschließend unter Schlick inne; vielmehr bezeichnete ihn Eneas Silvius ein Jahr später als *notarius regis et domini cancellarii servitor*, und 1447 nannte Widerl selbst sich Sekretär⁶⁹¹. Als Kleriker unter anderem mit der Pfarre Mariapfarr in der Diözese Salzburg versorgt, um die er 1447 prozessieren mußte⁶⁹², blieb Widerl bis zum Ende der Kanzlerschaft Kaspar Schlicks Registrator im Rang eines Sekretärs und soll deshalb genauer bei den Registratoren gewürdigt werden.

Auch Erzbischof Jakob von Trier als römischer Kanzler, vor allem aber Bischof Silvester von Chiemsee als seinerzeit wohl Verantwortlicher für die erbländische Kanzleiabteilung hat in Frankfurt den Anstoß gegeben zu der fraglos bedeutsamsten Neueinstellung eines Sekretärs im Kanzleidienst Friedrichs III. überhaupt, indem er dem jungen, soeben zum *poeta laureatus* gekrönten **Eneas Silvius Piccolomini** aus dem Kanzleidienst des Konzilspapstes eine Stelle beim König anbot⁶⁹³. Nach gehöri-

⁶⁸⁹ Siehe das entsprechende Kapitel.

⁶⁹⁰ Nachdem er am 21. Juni 1437 in Passau als öffentlicher Notar und Kleriker von Salzburg eine schriftlich gefaßte Entscheidung des Passauer Dompropsts Paul über einen Streit zwischen der Äbtissin von Traunkirchen und dem dortigen Pfarrer Johann von Ebersdorf beglaubigt hatte (FRIESS, Geschichte Traunkirchen S. 263), ist er als Ingrossist erstmals am 30. September 1438 in Prag nachgewiesen, s. KOLLER, Reichsregister n. 131 sowie ebd. S. 269f., 278.

⁶⁹¹ WOLKAN, Briefwechsel I, 1 n. 86; vgl. ebd. S. 353 und 442; RTA 16 S. 631 Z. 25; vgl. auch KREJS, Aeneas Silvius S. 180.

⁶⁹² Rep. Germ. 6 n. 2426, vgl. ebd. n. 3603; A. LANG, Beiträge zur Kirchengeschichte der Steiermark und ihrer Nachbarländer aus römischen Archiven, Graz 1903 (= VÖ der Hist. Landeskomm. f. Steiermark, 18), Beil. 20 S. 125f.

⁶⁹³ Noch Anfang März 1442 beglaubigte Papst Felix V. den Prior von Utrecht Johann Passart und seinen Sekretär Eneas Silvius, Kanoniker von Trient, bei Straßburg, s. WOLKAN, Briefwechsel I, 1 S. 189 Anm. a). Eneas ist hier nur in seiner Diensttätigkeit für Friedrich III. zu berücksichtigen, nicht etwa z.B. als Papst; deshalb seien aus der reichhaltigen Literatur außer den Artikeln im LThK 8 S. 528ff. und demjenigen von F.-J. WORSTBROCK, in: Verfl. lex. 7 (1987/89) Sp. 634-669 nur eigens genannt VOIGT, Enea; Thea BUYKEN, Enea Silvio Piccolomini. Sein Leben und Werden bis zum Episkopat, Bonn-Köln 1931; KREJS, Aeneas Silvius (1937); WIDMER, Enea; J.B. TOEWS, Emperor Fredrick III and his Relations with the

ger Bedenkzeit nahm Eneas diese Offerte mit Genehmigung des Papstes an und wurde Ende Dezember 1442 in Brixen auf der Rückreise des Hofes in die Erblände gemeinsam mit dem neuen alten Kanzler Kaspar Schlick vereidigt⁶⁹⁴. Nunmehr *poeta imperialisque secretarius* - wie er sich damals selbst bevorzugt nannte -, nutzte Eneas den Spielraum aus, den ihm sein Sekretärsrang als ein "Zwitterding zwischen dem Amte eines königlichen Rates und dem eines simplen Schreibers" gab⁶⁹⁵, und stieg im Dienst für den König und Schlick während weniger Jahre auf. Außer diesen haben ihm bei seiner Existenzsicherung geistliche Kirchenfürsten geholfen, die am Hof und in der Kanzlei des Königs erheblichen Einfluß besaßen, und zwar vor wie nach seinem widerwillig gefaßten Beschluß, in den geistlichen Stand einzutreten, der einem Kanzlisten ohne dezidierte juristische Ausbildung und noch weniger Neigung zur hergebrachten Jurisprudenz fast ausschließlich Karrierewege eröffnete. Wichtiger noch als der bald verschiedene Bischof Nicodemus von Freising, in dessen Dienst Eneas zu Beginn seiner Baseler Zeit einmal gestanden hatte⁶⁹⁶, war Bischof Leonhard von Passau, welcher ihm 1444 die Marienpfarre in Aspach verlieh und ihm dadurch eine größere Unabhängigkeit vom Verteilungsschlüssel der römischen Kanzleigelder verschaffte⁶⁹⁷. Schon 1443 zum Protonotar ernannt⁶⁹⁸, war er seit 1445 zunehmend als

Papacy form 1440 to 1493, ms. Diss. University of Colorado 1962; DERS., *Dream and Reality in the imperial ideology of Pope Pius II.*, in: *Mediaevalia et Humanistica* 16 (1964), S. 77-93; DERS., *The views of Empire in Aeneas Sylvius Piccolomini (Pope Pius II.)*, in: *Traditio* 24 (1968), S. 471-487; M. WATANABE, *Humanism in the Tyrol: Aeneas Sylvius, Duke Sigmund, Gregor Heimburg*, in: *The Journal of Medieval and Renaissance Studies* 4 (1974), S. 177-202; A. ESCH, *Art.: Pius II.*, in: *LexMA* 6 (1993) Sp. 2190-2192 (Lit.). Zum folgenden speziell VOIGT, *Enea I* S. 268 passim.

694 1442 Okt. 29 hatte ihn Papst Felix V. ermächtigt, in die Dienste des Königs zu treten, ohne dadurch seiner Stelle als päpstlicher Sekretär verlustig zu gehen, WOLKAN, *Briefwechsel I*, I S. 117 Anm. a). Zu Brixen s. DIENER, *Friedericus dux S.* 194f. Im königlichen Gefolge wird Eneas erwähnt bei SEEMÜLLER, *Krönungsreise* S. 662. Obwohl Eneas selbst angibt, er sei in Brixen, wo sich der Hof erst Mitte Januar 1443 aufhielt, zum Sekretär der Kanzlei angenommen worden, dürfte dies schon zuvor erfolgt sein, also um Weihnachten 1442, s. WOLKAN, *Briefwechsel I*, I n. 42f.; vgl. ebd. n. 45.

695 WIDMER, *Enea S.* 57ff., auch zum folgenden. Eine Kanzleiunterfertigung des Eneas z.B. in den Regg.F.III. H.7 n. 55.

696 VOIGT, *Enea I* S. 79.

697 Über Eneas frühe Pfründen und Pfründenversuche, die Propstei von S. Lorenzo in Mailand, ein angeblich 140 fl. jährlich einbringendes Domkanonikat in Trient und die Pfarre im Sarntal, die ihm der König verschafft hatte, s. zusammenfassend VOIGT, *Enea I* S. 291-294. 1442 Okt. 26 erhielt er eine Anwartschaft auf die nächste im Bistum Trient freiwerdende Pfründe, WOLKAN, *Briefwechsel I*, I S. 117 Anm. a). Das Trienter Kanonikat und die Pfarre des Eneas im Sarntal verwaltete sein Mitkanoniker Johann Anhangen (Anach), WOLKAN, *Briefwechsel I*, I n. 83. Zur Pfarre Aspach, die Eneas nach der Subdiakonatsweihe 1445 in Besitz nehmen konnte, s. auch WOLKAN, *Briefwechsel I*, I n. 89f., 168 u. S. 499 sowie CHMEL, in: *Notizenblatt* 5 (1855) S. 428. RIEZLER, *Baiern III* S. 388 soll Eneas noch in den 1440er Jahren von Herzog Heinrich von Bayern-Landshut die Pfarre Reisbach erhalten haben, worauf seine auch von JANNER, *Bischöfe Regensburg* 3 S. 512f. belegten engen persönlichen Beziehungen zu Herzog Heinrich und seinem Nachfolger Ludwig dem Reichen gegründet werden können. Herzog Ludwigs nachmaligen Kanzler Martin Mair konnte er seit dessen erster Tätigkeit am Hof Friedrichs III. Später erhielt Eneas auch noch die Pfarre Laa a.d. Thaya, s. BISCHINGER/KECK, *Laa* S. 27. Zu weiteren Pfründen s. Rep. Germ. 6 n. 1131; dass. 7 n. 547, insgesamt dazu D. BROSIUS, *Die Pfründen des Enea Silvio Piccolomini*, in: *QuFIAB* 54 (1974), S. 271-327.

Diplomat im Reich und in Italien tätig und erfolgreich im letzten Kampf um die römische Obödienz⁶⁹⁹, streifte die am Sekretärs- bzw. Protonotarstitel haftende Kanzleigegebenheit endgültig 1447 mit der Ernennung zum Bischof von Triest ab und wurde in das Gremium der königlichen Räte aufgenommen⁷⁰⁰. Seine Ratstätigkeit haben wir an entsprechender Stelle kurz gewürdigt.

Während Eneas Silvius neu in die wieder von Schlick übernommene römische Kanzlei eintrat, brachte der Egerer seinen alten, 1433 von Kaiser Sigmund nobilitierten und drei Jahre später auf eine Breslauer Pfründe präsentierten Vertrauten **Wenzel von Bochow** mit in das Amt. Dieser stammte wahrscheinlich aus Bochow sö. Karlsbad, war seinerzeit als Kleriker der Diözese Prag bezeichnet worden und nannte sich selbst 1444 einen Kanoniker der Alten Kapelle in Regensburg und Pleban zu *Hiersperg*⁷⁰¹. Daß er unter Schlick schon als Notar in der Kanzlei Sigmunds und Albrechts II. gedient hatte, verschaffte ihm offenbar keinen Vorsprung vor Eneas Silvius, welcher gleichzeitig mit ihm in die Kanzlei Friedrichs III. eintrat und ein "Neuling" war. Das Verhältnis beider wurde dadurch nicht belastet, im Gegenteil, freundeten sie sich rasch miteinander an. Im Unterschied zu Eneas war Bochow aber nicht nur Kanzleischreiber, sondern auch Kapellan des Königs, und 1444 bestätigte dieser ihm und seinem Kollegen Jakob Widerl das öffentliche Notariat. Einen akademischen Grad hat Wenzel

- ⁶⁹⁸ Mit diesem Titel unterfertigte er namentlich z.B. zwei am 10. Dezember 1443 in Graz datierte, kopia im StadtA Lüneburg, UA a1 1443 Dezember 10/1/AB 25/1, fol. 20r-23r bzw. UA a 1443 Dezember 13 (sowie in der Landesbibliothek Hannover, Ms XXIII, 142 fol. 22r-24v bzw. Ms XXIII, 965 S. 13-20) überlieferte Königsurkunden für Lüneburg bzw. norddeutsche Klöster, die CHMEL, Regg. n. 1566 und 1569 nach HHStA Wien, RR N fol. 192v-193v bzw. 194 r-v registriert hat. Der Protonotarstitel des Eneas tritt jedoch selten hervor und scheint das Los seines sensiblen Trägers erst allmählich verbessert zu haben. Ausdrücklich so bezeichnete ihn WOLKAN, Briefwechsel I,1 n. 123 zufolge 1444 Bartolomeo Vitelleschi, der Bischof von Corneto.
- ⁶⁹⁹ Anfang 1445 war er Gesandter an die Kurie, 1446 auf dem Frankfurter Tag, 1447 bei den rheinischen Fürsten, 1447 wieder in Rom, wo er das Wiener Konkordat vorbereitete, s. WIDMER, Enea S. 56ff.
- ⁷⁰⁰ Der Wechsel in der Dienst-Titulatur ergibt sich ganz deutlich aus WOLKAN, Briefwechsel II, I n. 28-30 und II,2 n. 3. Siehe unser Kapitel über die geistlichen Räte.
- ⁷⁰¹ Wenzel war schon als Kleriker der Diözese Prag in Kaiser Sigmunds Kanzlei eingetreten und stammte wohl aus Bochow sö. Karlsbad. Belege für die genannten Lebens- und Dienststationen bei RI XI n. 9432f., 11543; KOLLER, Reichsregister n. 133, 136; KREJS, Aeneas Silvius S. 151-154 verwechselt ihn in der Spätzeit mit Wenzel von Krumau, s. dazu unten. Unter Albrecht II. war Wenzel fraglos hauptsächlich in der böhmischen Kanzlei beschäftigt, aus der uns in den RI XII aber ausdrücklich nur Johann Tuschek entgegentritt, der später wiederum als Stadtschreiber (Protonotar) von Prag Briefpartner des Eneas Silvius war. WOLKAN, Briefwechsel I,1 n. 157, bes. S. 438 Anm. 1. Bei *Hiersperg* handelt es sich am ehesten um Hirschberg in Schlesien (heute Jelenia Góra) in der Diözese Breslau und nicht um das gleichnamige Städtchen bei Bunzlau in Böhmen oder gar das bei Beilngries gelegene Hirschberg in Niederbayern; Wenzel erhielt diese Pfründe durch einen Tausch gegen seine Präbende in Liegnitz mit Peter Nowak. Bei SCHMIDT, Alte Kapelle, ist Wenzel nicht angeführt. Bei Wenzels 1444 von WOLKAN, Briefwechsel I,1 n. 157, bes. S. 438 Anm. 1 erwähntem Bruder Johann wird es sich um den 1457 in einem Notariatsinstrument des Dr. decr. Wenzel von Krumau, Prager Administrators, genannten öffentlichen Notar Johannes de Bochow handeln (RI XI n. 671), nicht aber wohl um jenen Johann von Luditz, der 1445 als Pfarrer von Hartkirchen in Oberösterreich Kaplan Friedrichs III. war. Die Nachbarschaft von Luditz/Zlutice und Bochow sö. Karlsbad legt immerhin die Annahme nahe, daß Wenzel von Bochow sein höfischer Förderer gewesen sein mag.

jedoch ebensowenig wie Widerl geführt, und unter anderem deshalb ist es nicht gerechtfertigt, ihn mit jenem Dr. decr. Wenzel von Krumau (*Krumnow*) zu identifizieren, der 1448 Domherr, dann Dekan in Prag wurde und später von Pius II. als katholischer Administrator gegen Johann Rockyzany gefördert wurde⁷⁰². Bochows höfische Kanzleiarbeit wurde seit 1444 durch längere Aufenthalte in Prag unterbrochen und offiziell beendet, als sein persönlicher Förderer Kaspar Schlick demissionierte⁷⁰³.

So nahe Bochow und einige bisher schon erwähnte sowie im weiteren anzuführende Kanzlisten der ersten Regierungsdekade Friedrichs III. ihrem rasch überragenden Kollegen Eneas Silvius auch gestanden haben, war dessen engster Freund doch zweifellos **Michael Rentz von Pfullendorf** (*vor 1425, † 1451) aus Rottweil⁷⁰⁴. Eneas selbst bezeichnete ihn geradezu als sein *alter ego* und charakterisierte ihn als jemanden, *qui et verbis Ulixes est et factis Achilles*⁷⁰⁵. Er war darüber hinaus aber auch befreundet mit dem Kölner Stadtschreiber Johann Vront, mit Jakob von Waldenburg von Zürich, dem Konstanzer Generalvikar Johannes Zeller sowie mit etlichen Italienern und und korrespondierte auch mit dem damaligen Esslinger Stadtschreiber Niklas von Wyle. Seinen Freund und Kollegen Eneas instruierte er über die prächtige

⁷⁰² Siehe zu Krumau z.B. Rep. Germ. 6 n. 5735. Nicht Wenzels von Bochow, sondern Wenzels von Krumau Karriere dürfte mit einem 1443 belegten Studium in Wien (Matrikel Wien I, 1443 II H 24) in der Kanzlei der katholischen Rosenberger begonnen haben, seitdem er auch Prokop von Rabenstein gekannt haben dürfte. Die irrtümliche Identifizierung beider findet sich weder in der Zusammenstellung der Briefe des Eneas Silvius durch VOIGT, Briefe n. 252 u. 303 noch in der Darstellung der Prager Vorgänge bis zum Tod des Krumauers im Jahr 1460 bei DEMS., Enea Silvio 3 S. 437-439, sondern erstmals bei WOLKAN, Briefwechsel III, I n. 116. Sicher ist mit KREJS, Aeneas Silvius S. 151-153 aber, daß Wenzel von Bochow jener *Venceslaus noster* ist, den VOIGT, Briefe S. 328f., 357 n. 124 und WOLKAN, Briefwechsel III, I S. VIII f. als den ersten Sammler der Schriften des Eneas bezeichnen, s. auch KREJS, Aeneas Silvius S. 151-153.

⁷⁰³ Etliche Briefe des Eneas an den in Prag weilenden Freund bei WOLKAN, Briefwechsel III, I S. 633 (Register). So dankte Eneas 1445 Aug. 23 aus Wien seinem Freund Johann Tuschek in Prag für die übersandten Geschenke, teilte mit, deren ungenannter Überbringer - ein geistvoller Jüngling - sei *ad regiam cancellariam susceptus* und ließ Wenzel von Bochow grüßen, a.a.O. I, I n. 178. Zu Tuschek s. KREJS, Aeneas Silvius S. 36f., 182, doch war der Böhme nie in einer der Kanzleien Friedrichs III. beschäftigt.

⁷⁰⁴ Siehe zu seiner Identifizierung vor allem SCHULER, Notare I n. 1042 S. 354f. mit Belegen; eine Unterbrechung des Hofdiensts, um 1444/45 Protonotar am Rottweiler Hofgericht zu sein, ist aus königlichen Quellen nicht ersichtlich (vgl. auch ebd. n. 986 S. 337f.), aber auch KREJS, Aeneas Silvius S. 143 belegt einen Aufenthalt in der schwäbischen Heimat von Oktober 1444 bis "tief in die Fastenzeit 1445" hinein. Michael (d.J.) war sicherlich mit den überwiegend in Rottweiler Diensten stehenden, allesamt als öffentlichen Notaren belegten Jobst, Michael (d.Ä.), Ambrosius und Eustachius von Pfullendorf verwandt, aber die Stammtafel der Familie Rentz/Pfullendorf (ebd. II n. 25 S. 270) wirft im Detail doch noch Fragen auf. Die Angabe des AENEAS SILVIUS, episcopus Senensis, *Historia rerum Friderici III. imperatoris (Historia Austriaca)*, in: KOLLAR, *Analecta* II S. 244, Pfullendorf stamme aus Rottenburg, ist wohl verschrieben für Rottweil.

⁷⁰⁵ WOLKAN, Briefwechsel I, I n. 103, 135. Vgl. zum weiteren auch ebd. I, I n. 58, 69; 89-91, 132 mit Anm. a), 133, 135, 137; Dass. III, I S. 15, 98ff.; Fürstenbergisches Urkundenbuch. Quellen zur Geschichte der fürstenbergischen Lande in Schwaben, hg. v. d. fürstlichen Archive in Donaueschingen, 6, Tübingen 1889, n. 249, 283; VOIGT, Enea II S. 34; GENZSCH, Reichskanzlei S. 8f., 16f., 22ff.; KREJS, Aeneas Silvius S. 142-147.

Bibliothek der Grafen von Lupfen und besaß selbst Bücher antiker Schriftsteller, die er mit den humanistischen Gesinnungsgefährten tauschte. Er nahm "als einer der ersten Deutschen mit vollen Händen von den alten Schätzen [i.e. von den Schriftstellern der Antike, P.H.]", sammelte Bücher und ließ sie kopieren und "stand mitten in dem humanistischen Treiben, suchte und rang um den neuen Stil"⁷⁰⁶. Auf die Kaiserschreiben und die Kanzleiarbeit oder sogar auf den Hof generell hat dies keinerlei erkennbare Auswirkungen gehabt, aber gleichsam als Privatmann ist Rentz alles in allem "zu den bedeutendsten Frühhumanisten Schwabens" zu rechnen⁷⁰⁷.

Wahrscheinlich war er Magister artium und hatte ein juristisches Elementarstudium absolviert, weil er die Berechtigung zum öffentlichen Notariat besaß. Da er einen weiteren akademischen Titel aber offensichtlich nicht erlangt hat, stand er folglich mit seinen Kollegen Bochow, Hecht, Weltzli, Widerl und anderen auf einer Stufe. Ein Studienweg oder auch nur ein einziger Studienort läßt sich trotz aller Bemühungen nicht angeben; aber die Freundschaft und gemeinsame Dienstreisen mit Eneas sowie die allgemeine Aufgeschlossenheit Pfullendorfers für Italien, wo er dann ja auch seine letzte Ruhe finden sollte, lassen eine dortige Ausbildung, wenigstens als Station, als möglich erscheinen. Der Angabe Schulers, Rentz sei 1440 Pfarrer in Denkingen und somit geistlichen Standes gewesen, steht entgegen, daß er 1444 wie ein Weltlicher versorgt wurde, indem er statt des Ulmer Bürgers Peter Gossolt die Söflinger Mühle bei Ulm als Reichslehen erhielt⁷⁰⁸. Zumal man in Anbetracht der höfischen Stellung Pfullendorfers eigentlich mit weiteren Pfründen rechnen müßte, aber nicht eine einzige unzweifelhaft in Erscheinung tritt, könnte man ihn eher als Laien ansehen. Der Versuch, eine seinem Kanzleirang angemessene Pfarre zu erlangen, ergäbe sich nur, sofern er mit jenem im Repertorium Germanicum genannten Kanzleinotar Michael *Willendorfer* identisch wäre, der 1449 mittels einer königlichen Supplik die niederösterreichische Pfarre Nappersdorf erhalten sollte; daß einiges dagegen spricht, werden wir etwas weiter unten sehen⁷⁰⁹.

Seit 1442 Kanzleisekretär und als solcher Kammergerichtsschreiber, war er funktionell der Konkurrent des Hofgerichtsschreibers Johann Geisler. Und obwohl er schon 1443 im königlichen Rat vortrug, hatte er im Unterschied zu seinem italienischen Freund diesen Rang zwei Jahre später noch nicht überwunden. Während beider Kontakte zu Johann von Eich, dem ehemaligen Kanzler Erzherzog Albrechts VI. und nunmehrigen königlichen Rat sowie Bischof von Eichstätt zu ihrem selbstverständlichen Umfeld gehören, läßt ein Brief des Eneas auch einen ungewöhnlichen Kontakt

706 KREJS, Aeneas Silvius S. 144f.

707 SCHULER, Notare I n. 1042 S. 354f.

708 CHMEL, Regg. n. 1702; BATTENBERG, Gerichtsschreiberamt S. 179; HEINIG, Reichsstädte u. Königtum S. 313.

709 Der Beleg im Rep. Germ. 6 n. 4329; vgl. ebd. n. 1848, 4904. Siehe unsere Ausführungen zu *Willendorfer*.

hervortreten, der nur kurz erwähnt werden soll, aber aufschlußreich für die Zeit und Pfullendorfers Charakter sein mag. Im Jahr 1445 unterstützte Eneas nämlich in einem Schreiben an den ihm seit einigen Jahren bekannten Protonotar des Papstes und im Jahr darauf vom Archidiakon und Sekretär zum Bischof von Chichester und Geheimsiegelbewahrer König Heinrichs VI. von England ernannten Adam von Molins den Wunsch des *secretarius* Rentz, die Devise des Königs von England führen zu dürfen. So weit der Gesichtskreis des Pfullendorfers folglich war, waren seine Wünsche durchaus sehr weltlicher Natur. Seine äußerst rege Prokuratoren-Tätigkeit wird man deshalb auch unter dem Blickwinkel der Existenzsicherung sehen müssen. Er prokuratierte unter anderem für die Stadt Rottweil in deren und Schaffhausens Appellation gegen ein Urteil, das Pfalzgraf Friedrich wegen der Zerstörung der Burg Hohenberg durch Rottweiler Truppen im Städtekrieg zugunsten Erzherzog Albrechts von Österreich gefällt hatte; in diesem Zusammenhang rühmte er die Unparteilichkeit des Königs, die der Majestät freilich auch züme, und unterstrich die allgemeine Berechtigung des Appellierens an den Herrscher, da *daz appellieren von göttlichem und menschlichem rechten aufgesetzt sei*⁷¹⁰.

An tatsächlich politischem Einfluß gewann Rentz aber erst, als er ausgangs der 1440er Jahre zum Protonotar avanciert war. Als solcher auch zu diplomatischen Reisen herangezogen, war er aber nur noch kurze Zeit tätig. Er starb, als er Anfang Dezember 1451 gemeinsam mit Eneas anläßlich einer Gesandtschaftsreise zur Einholung der königlichen Braut Eleonore in Siena weilte und wurde auf Betreiben des Freundes im dortigen Dom beigesetzt⁷¹¹. Ein Vertrauensmann des Deutschen Ordens verkündete seinen Auftraggebern diese Nachricht wenig später nicht ohne Genugtuung, weil Rentz am Hof als einer der *fewerpleser* gegen den Orden agiert habe⁷¹².

Während des Aufenthalts des königlichen Hofes in Zürich im September 1442 wird der Passauer Kanoniker **Ulrich Gundelfinger** als Kanzleischreiber erwähnt⁷¹³; er mag

⁷¹⁰ Er unterfertigte die 1451 Aug. 03 in Wien datierte pro-städtische Entscheidung des Königs, mit der dieser das Urteil des vom damaligen Kammerrichter Bischof Gottfried von Würzburg geleiteten Kammergerichts annahm und beide Parteien vor sich lud (UB Rottweil n. 1156). Er ließ diesen *abschid* nach Rottweil bringen und übersandte 1451 Aug. 20, Wien, eine Kopie (ebd. n. 1160). Dabei rühmte er, wie gleich und gerecht sich der König bewiesen habe, obwohl es doch um seinen eigenen Bruder gehe, aber das züme sich auch für die Majestät. Er riet den Rottweilern, die gütliche Einigung anzunehmen, um die sich Marquard Brisacher (d.Ä.) am Hof bemühe und die bei Albrecht VI. zu fördern sich Pilgrim von Heudorf erboten habe. Sie sollten sich mit dem Haus Österreich verbinden und alle anderen Bündnisse abtun bzw. vermeiden, denn von diesen hätten sie weder bisher Hilfe erlangt noch würden sie das künftig. Wenn sie dennoch eine rechtliche Entscheidung wollten, sollten sie versuchen, einen der beiden am Kammergericht eingeführten Nürnberger *doctores* als Beistand zu erlangen. Eine Bestätigung ihres Nichtappellations-Privilegs zu erlangen, sollten sie bleiben lassen, da niemand die Möglichkeit eines solchen Privilegs anerkenne, weil *daz appellieren von göttlichem und menschlichem rechten aufgesetzt ist*, und es ihnen deshalb aberkannt werden könnte.

⁷¹¹ Siehe dazu kurz QUIRIN, Friedrich III. in Siena S. 49 Anm. 56, der den Beleg der Begräbniskosten im StA Siena anführt.

⁷¹² VOIGT, Mitteilungen S. 112.

mit Nikolaus Gundelfinger, dem seinerzeitigen Propst von Beromünster verwandt gewesen sein und dürfte sein Kanzleiamt dem großen Einfluß Bischof Leonhards von Passau verdankt haben, der 1440 selbst als römischer Kanzler im Gespräch gewesen war. Im Jahr 1443 erscheint dann noch **Johann Volprecht jr. von Wimpfen** als Kanzleisekretär, den man wohl mit dem Protonotar Dietrich Ebbracht in Verbindung bringen darf⁷¹⁴. Jedenfalls beauftragte der König unter anderem diese beiden, seiner Ersten Bitte auf Jung-St. Peter zu Straßburg für seinen Kaplan Andreas Raser Nachdruck zu verleihen⁷¹⁵. In beiden Personen machte sich kurz nach der Kanzlerschaft Erzbischof Jakobs von Trier kurzfristig noch einmal kurmainzischer Einfluß am Herrscherhof geltend, doch scheint der im Mai 1443 in Wien geadelte sowie zum Sekretär und Familiaren ernannte Volprecht⁷¹⁶ ebensowenig längere konkrete Kanzleiarbeit geleistet zu haben wie Ebbracht. Ein Brief des Königs an den Wimpfener zeigt diesen im Frühsommer 1443 fern vom Hof⁷¹⁷.

Wie kontinuierlich auch die Sekretärstätigkeit des Pfalz-Elsässer Lizentiaten und späteren Ferrareser **Dr. utr. iur. Thomas Theoderici** aus Gunstett (nw. Hagenau) oder Landau zwischen den beginnenden 1440er Jahren und 1460 sowie gegebenenfalls darüber hinaus war, ist unklar, weil solche nur für 1443 und 1460 ausdrücklich belegt ist⁷¹⁸. Als Bertold vor der Werra alias von Lüneburg am 19. Oktober 1443 die *scriptores cancellariae* zu einem Gastmahl in sein Wiener Haus einlud⁷¹⁹, kannte er namentlich nur Eneas Silvius, Michael von Pfullendorf, Wenzel von Bochow, den später in der österreichischen Kanzlei beschäftigten Wolfgang Forchtenauer und einen gewissen Ludwig, den man wohl eher als Scheitrer denn als Rad zu identifizieren hat, dehnte die Einladung jedoch ausdrücklich auf die ihm nicht namentlich bekannten Schreiber aus. Es mag dem eigenen Bewußtsein dieser Freundesgruppe entsprochen

⁷¹³ Regg.F.III. H.6 n. 34.

⁷¹⁴ Als öffentlicher Notar wie Ebbracht dürfte auch Volprecht studiert haben, doch ist genaues darüber nicht bekannt.

⁷¹⁵ CHMEL, Regg. n. 1440-1442.

⁷¹⁶ CHMEL, Regg. n. 1444f.

⁷¹⁷ CHMEL, Materialien II n. 26. Vgl. Dass. I S. 119f.; Li-Bi 6 n. 577f.; RINGEL, Erbach S. 181-184.

⁷¹⁸ Die einzige Nachricht über diese Eigenschaft Theodericis bringt I. KOTHE, Deutsche, die 1420-1560 in Ferrara das Doktorat erworben haben - Auszug aus G. PARDI, Titoli dottorali conferiti dello studio di Ferrara nei sec. 15. e 16. (1900), in: Familiengeschichtl. Bil. 34 (1936) Sp. 222-230, hier: Sp. 229. Daß der in den Registern Papst Calixts III. als *Thomas de Gu(n)stetten alias de Landau* bezeichnete Magister damals im Kontakt zum Kaiser stand, erweisen 1456 die Erlangung einer Ersten Bitte und eines Pfalzgrafenbriefs, Rep. Germ. 7 n. 2749; CHMEL, Regg. n. 3485 nach HHStA Wien, RR P fol. 270. Der Beleg von 1460, in dem Thomas als Kleriker der Diöz. Speyer sowie noch als Mag. art. und Lic. decr. bezeichnet wird, im Rep. Germ. 8 n. 5582, vgl. ebd. n. 5785. Thomas führte seine in Deutschland betriebenen Rechtsstudien in Padua weiter und promovierte 1460 in Ferrara zum Doktor beider Rechte. Er besaß ein Kanonikat am Speyerer Dom, s. FOUQUET, Speyerer Domkapitel. Von ihm 1471 erwirkte Vorladungen des Kölner Stifts St. Gereon vor das Kammergericht sind im HHStA Wien, RHR-Ant., TB fol. 14r [202] durchstrichen mit dem Vermerk *non fuerunt expedite*.

⁷¹⁹ WOLKAN, Briefwechsel I, I n. 89f.

haben, daß Eneas, der die Einladung im Namen der Kollegen annahm, es bei diesem keineswegs vollständigen, interessanterweise auch einen Angehörigen der österreichischen Kanzlei umfassenden Kreis beließ. Persönliche Sympathien, gemeinsame politische und sonstige Anschauungen und alle übrigen Merkmale zwischenmenschlicher Beziehungen führten ebenso in den Kanzlei(en) wie im Rat zur Bildung unterschiedlicher Gruppen. Dies war immer und überall so, aber zu Zeiten der Kirchenspaltung mögen diese Gruppen besonders scharf gegeneinander abgegrenzt und gelegentlich schwer zu integrieren gewesen sein. Der Kanzler, dem diese Aufgabe oblag, dürfte sich im wesentlichen auf diejenigen Protonotare und Sekretäre gestützt haben, die er in sein Amt mitgebracht hatte und die ihrerseits befreundete Kräfte mit sich zogen.

Einen solchen eigenen Familiaren scheint Eneas Silvius in der Person des dem Kurkölnischen Einflußbereich zuzurechnenden **Johann Steinhoff** aus dem sauerländischen Plettenberg um 1445 als Sekretär in den Kanzleidienszt gezogen zu haben⁷²⁰. Dieser bemerkenswerte Bauherr in seinem Herkunftsort war der Halbbruder des spätestens seit 1447 in Diensten des soeben zum Bischof von Triest gekürten Eneas Silvius stehenden und darin bis zum Kapellan des Kaisers und päpstlichen Kubikular aufsteigenden Heinrich Steinhoff und hatte außer norddeutschen Pfründen die Pfarre St. Walburga bei Eberstein in der Diözese Salzburg inne, die nach seinem Tod sein Halbbruder "erbte"⁷²¹.

Während die beiden Protonotare Hermann Hecht, der als erster der vormaligen Herrscherkanzlei die Kontinuität gesichert hatte, und Wilhelm Tatz ihren Kanzleidienszt 1444 beendeten, rückten Eneas Silvius, Ulrich Weltzli, Michael von Pfullendorf sowie Jakob Widerl und faktisch zweifellos auch Prokop von Rabenstein auf.

Wir haben mehrfach darauf hingewiesen, daß der Rang eines Protonotars im Prinzip nicht ehrenhalber, aber gleichwohl an solche Diener verliehen wurde, die zwar nicht tatsächliche Kanzleiarbeit verrichteten, aber an die Kanzlei gebunden werden sollten und außerhalb dieser als Diplomaten in Ratsfunktion Verwendung fanden. Insofern gab es auch einzelne Protonotare, die ehemals Kanzleiarbeit verrichtet hatten und denen nach ihrem Ausscheiden gestattet wurde, den Titel weiterzuführen. Diese Regelung ist in Bezug auf den Sekretärstitel nicht zu beobachten. Man muß deshalb

⁷²⁰ Die Angabe bringt E. HARTMANN, Das Bildnis des Papstes Pius' II. (Enea Silvio Piccolomini) und die Stifterbilder auf dem Plettenberger Altar sowie seine Zuordnung zu den Chorgewölbmalereien in der alten Plettenberger Pfarrkirche, in: *Römische Quartalsschrift* 70 (1975), S. 54-78, hier: S. 68-71. Steinhoff, aber auch Johann Gersse, Johann Volprecht von Wimpfen sowie Johann Tröster könnten der Sekretär Johann gewesen sein, an den Eneas Silvius im Frühjahr 1448 aus Triest schrieb; 1453 setzte sich Eneas jedenfalls für die Gebrüder Steinhoff bei Erzbischof Dietrich von Köln und dem Kölner Stadtschreiber Johann Vront ein, s. WOLKAN, Briefwechsel II, I n. 21 und Dass. III, I n. 103f.

⁷²¹ Zu beiden Steinhoff vor allem SCHUCHARD, *Deutsche* S. 246-250; die Pfarrereigenschaft Johanns im Rep. Germ. 6 n. 2049 (*Suarczse*), dass. 7 n. 1003 (bei Eberstein); vgl. KREJS, *Aeneas Silvius* S. 181. Rep. Germ. 8, in welchem Heinrich zahlreich vertreten ist (Register), läßt in Kombination von n. 5215 und 5389 Johanns Tod auf 1459/60 datieren.

davon ausgehen, daß sowohl die schon genannten Dietrich Ebbracht und Johann Volprecht als auch der Böhme **Prokop (Pflug) von Rabenstein** († 1472), der sich in einem Brief an Ulrich von Rosenberg vom Mai 1446 als Sekretär der römischen Kanzlei des Königs bezeichnete, tatsächlich Schreibearbeit verrichtet haben⁷²². Prokop hatte unter Schlick schon in der Kanzlei Kaiser Sigmunds gedient und war 1440, als er im Auftrag Elisabeths, der Witwe Albrechts II., mit König Friedrich verhandelt hatte, in nähere Kontakte zum Hof Friedrichs III. getreten. Nachdem er schon auf der Krönungsreise zum königlichen Gefolge gehörte⁷²³, führten diese Kontakte spätestens zu seiner (Wieder-) Anstellung als *secretarius*, als sein vormaliger Chef und Landsmann Kaspar Schlick die Kanzleileitung übernahm. Mit Ulrich von Rosenberg, in dessen Auftrag Prokop im Dezember 1445 mit dem König über den Prager Landtag beriet⁷²⁴, bildete er in den Jahren der Vormundschaft Friedrichs III. über den jungen Ladislaus Postumus die wichtigste Kraft der habsburgischen Partei in Böhmen bzw. ein Element des böhmischen Einflusses am Hof König Friedrichs. In Anbetracht der sachlichen und zeitlichen Unterschiede weitaus fragwürdiger ist demgegenüber die Feststellung, als Verwandter oder gar Sohn Johanns von Rabenstein sei er der Vermittler des karolinischen Hof-Humanismus an den Hof Friedrichs III. gewesen⁷²⁵, unstrittig freilich, daß er einer der entscheidenden Vermittler des mitteleuropäischen Humanismus war⁷²⁶. Mit seinem geistesverwandten Kanzleikollegen Eneas Silvius und einem Teil von dessen deutschen und italienischen Bekannten befreundet, gehörte er wie dieser zur Klientel Kaspar Schlicks. Dieser verfügte über die Dienstreisen Prokops, aufgrund deren Häufigkeit und Bedeutung man dem Rabensteiner Mitte der 1440er Jahre wohl zu Recht einen höheren Status als denjenigen eines gewöhnlichen Kanzleisekretärs zuerkennen darf. Eine Reise führte ihn Ende 1446 gemeinsam mit Eneas Silvius nach Rom, und im Jahr darauf war er zusammen mit Georg von Kainach Gesandter Friedrichs III. zum böhmischen Landtag in Neuhaus; obwohl er damals noch längst nicht offiziell zum königlichen Rat ernannt worden war, wurde er 1448 als solcher bei Ulrich von Rosenberg beglaubigt, 1451 vertrat er den König gemeinsam mit Eneas auf dem Landtag zu Beneschau⁷²⁷.

Nachdem Prokop den Romzug seines königlichen Herrn diplomatisch vorbereitet, persönlich an ihm teilgenommen und auf der Tiberbrücke den Ritterschlag empfangen

⁷²² HUFNAGEL, Schlick als Kanzler S. 325 Anm. 3. Belege zu Prokop bietet vor allem der Briefwechsel des Eneas Silvius bei WOLKAN, Briefwechsel passim sowie KREJS, Aeneas Silvius S. 184–186.

⁷²³ SEEMÜLLER, Krönungsreise S. 661.

⁷²⁴ Li-Bi 6 n. 1103; vgl. ebd. S. 213 n. 4f.

⁷²⁵ WIDMER, Enea S. 86.

⁷²⁶ Vgl. Renaissance in Böhmen, hg. v. F. SEIBT, München 1985.

⁷²⁷ HUFNAGEL, Schlick S. 325 Anm. 3; Li-Bi 6 n. 1336, 1431. Weitere Belege ebd. n. 1188, 1413, 1463, 1465 passim. Prokops Bruder sollte 1444 die Pfarre Budweis erhalten, s. - auch für das folgende - WOLKAN, Briefwechsel I,1 n. 102, 128, 158.

hatte⁷²⁸, wandte er sich anschließend seinem Herkommen gemäß Ladislaus Postumus zu. Sofort nach dessen Einzug in Prag und der Krönung wurde er zum böhmischen Kanzler des letzten habsburgischen Albertiners ernannt⁷²⁹. Als solcher in Prag resident⁷³⁰, verlor Prokop ebensowenig wie später als Sekretär, dann als traditionell mit der Dompropstei von Wyschehrad ausgestatteter Kanzler König Georgs von Podiebrad den Kontakt zum Hof Friedrichs III. Dies zu gewährleisten, lag im beiderseitigen Interesse, und deshalb war er am 13. Mai 1453, also mit oder kurz nach seinem Ausscheiden aus dem herrscherlichen Kanzleidienst, zum Rat des Kaisers mit dem Recht zur Kreierung einer Anzahl öffentlicher Notare ernannt worden⁷³¹. Wohl auch darauf gegründet, war der *orator Boemie* als Diplomat König Georgs noch 1461 am Zustandekommen der Übereinkunft zwischen dem Kaiser und dessen Bruder Albrecht VI. beteiligt⁷³².

Ebenso wie Prokop ist dessen Landsmann, der *magister Johann Nihil Bohemus* (*de Nichele, Nichile*), in dem Moment zum Rat Friedrichs III. ernannt worden, in dem er seinen Sekretärsdienst quittieren wollte. Wie bei Prokop, sollte folglich auch Nihils Ratsernennung vom 5. Februar 1454 nicht nur eine Belohnung für geleistete Dienste sein, sondern dazu dienen, die Beziehungen zu dem verdienten, aber nicht mehr am Hof selbst präsenten *astronomus Boemiae* nicht abreißen zu lassen⁷³³. Denn Nihil, der einem Förderungsschreiben des Eneas Silvius an König Ladislaus' Kanzler Johann Vitéz und Prokop von Rabenstein sowie den böhmischen Gubernator Georg von Podiebrad zufolge *jam pluribus annis* am kaiserlichen Hof gedient hatte, bereitete damals seine Rückkehr nach Böhmen vor, um sein väterliches Erbe zu erlangen⁷³⁴. Da

⁷²⁸ QUIRIN, Friedrich III. in Siena S. 72.

⁷²⁹ RTA 19 S. 552f.

⁷³⁰ Im Jahr 1457 kaufte Prokop ein Haus in Prag.

⁷³¹ Das in HHStA Wien, RR P fol. 143v-144v überlieferte Diplom führt die Leistungen Prokops insbesondere bei den Verhandlungen zur Kaiserkrönung an.

⁷³² KURZ, Österreich Beil. 29 S. 224; weitere interessante Belege im Rep. Germ. 8 n. 5037 u.ö. im Register.

⁷³³ CHMEL, Regg. n. 3165 nach HHStA Wien, RR P fol. 175v, aber ohne Erwähnung der in der Vorlage enthaltenen allgemeinen Anforderungen an einen Rat. Zu Nihil, der nicht selten mit Johann Schindel, einem schon unter Kaiser Sigmund tätigen böhmischen Astronomen, verwechselt wird, besonders CZERNY, Peuerbach S. 300f. zu Schindel KREJS, Aeneas Silvius S. 179a, 214. Über Nihil selbst müßte man viel schreiben, mehr noch böte seine Person einen geeigneten Einstieg in eine Darstellung der bisher völlig unzureichend analysierten und wohl auch deshalb weit unterschätzten Beziehungen Friedrichs III. zu Humanisten, Gelehrten und Naturwissenschaftlern überhaupt sowie - fast noch wichtiger - der Bedeutung seines Hofes für solche. Umso weniger, als dies die Aufdeckung aller verästelten Beziehungsgeflechte der durch den Hof organisierten Personen bis weit in Kreise hinein voraussetzte, die nicht mehr oder recht locker an den Hof gebunden waren, läßt sich dieses Defizit leider auch im Rahmen dieser Arbeit nicht grundsätzlich beheben. Zur zeitgenössischen Bedeutung der Astronomie/Astrologie im allgemeinen GRÖSSING, Naturwissenschaft. Zur Geschichte der Wiener mathematischen Schulen des 15. und 16. Jahrhunderts, Baden-Baden 1983 (= Saecula spiritalia, 8), hier S. 347 (Register) zu Nihil. Vgl. auch GROSSMANN, Humanismus S. 203, 236f. Vgl. E. POHL, 500 Jahre Astronomie in Franken, in: JbHVMfr 95 (1990/91), S. 83-101 und unsere Ausführungen über Giovanni Bianchini im Ratskapitel.

⁷³⁴ WOLKAN, Briefwechsel III, 1 T.2 n. 19; vgl. auch Dass. II n. 36 (1).

es aus unbekanntem Gründen nicht dazu kam⁷³⁵, blieb Nihil bis zu seinem Tod im Jahr 1457 im Dienst des Kaisers, wobei sich am Charakter seiner Tätigkeit nichts wesentliches geändert zu haben scheint.

Zumal Nihil schon drei Jahre nach seiner Ratsernennung starb und die Quellen nur mäßig fließen, sind wir der schwierigen Pflicht enthoben, das Ausmaß der Beratertätigkeit des etliche Jahre lang durch den Kanzleidienst in den Hof eingebundenen führenden Hofastrologen ohne Ratstitel zu eruieren und begnügen uns mit der Feststellung, daß Friedrich III. seiner Zeit entsprechend wichtige Entscheidungen der Konstellation der Gestirne und dem Rat seiner Astrologen unterwarf. Daß Nihil im Prinzip nicht durch den Rat, sondern durch die Kanzlei(en) integriert war, ist wichtig und aufschlußreich für die Stellung von Gelehrten am spätmittelalterlichen Herrscherhof. Hier wie an anderen Höfen - auch in Italien - war offenbar eine "freie" Anstellung eines Gelehrten, selbst als Rat, nicht gut möglich, zumindest aber die Ausnahme. Einem Empfehlungsschreiben seines Freundes und Förderers Eneas Silvius an Bischof Johann Vitéz aus dem Jahr 1454 zufolge hatte der aus einer "mittleren" böhmischen Familie stammende Nihil während der Hussitenzeit unter kargen Verhältnissen studiert, hatte wissenschaftliches Ansehen gewonnen und war dann in den Herrscherdienst eingetreten. Mit allen damals überwiegend in den Kanzleien organisierten Geistesgrößen am Hof - also außer Eneas auch mit Castro Romano, Kappel, Rabenstein, Riederer, Senfleben, Sonnenberger, Tröster - und zahlreichen Gelehrten am Rande bzw. außerhalb desselben - wie Peuerbach und Regiomontan, aber wohl auch Bianchini - in Kontakt stehend, verbreitete sich sein Ruf bis nach Italien.

Nachdem Eneas ihn im Vorjahr anlässlich der Bitte an einen unbekanntem Freund erwähnt hatte, zugunsten des Stadt-Kölner *secretarius* Johann Vront auf ein Olmützer Kanonikat zu verzichten, wurde Nihil selbst am 22. April 1452 von Papst Nikolaus V. mit einem solchen begabt⁷³⁶. Mit Unterstützung des Eneas, der ihn in humanistischer Beteuerung "wie einen Bruder liebt[e]", scheint Nihil später auch noch in Breslau, aber nicht mehr in Brünn zum Zuge gekommen zu sein. Aus der Tatsache, daß sein damals schon zum Kardinal avancierter Briefpartner Eneas Silvius in Briefen des Jahres 1457 ausgerechnet ihm gegenüber mehrfach die Situation der Kaiserin ansprach und ihn sogar bat, dieser Grüße auszurichten, könnte man immerhin schließen, daß damals noch keine selbständige Kanzlei der Kaiserin existierte und Nihil innerhalb der römischen oder der österreichischen Kanzlei für Materien der Kaiserin abgeordnet war. Weil die Kanzleien nach dem Sturz Schlicks bis in die ersten Jahre nach der Kaiserkrönung in der "institutionellen" Praxis nicht scharf getrennt waren und gleich-

⁷³⁵ Über Gründe ließe sich nur spekulieren. Da Nihil offenkundig vorhatte, an den Hof des Königs Ladislaus zu wechseln, mag ihm die dortige, etwa damals aufgrund seiner eigenen Förderung erfolgte Anstellung seines Freundes Georg Aunpeck von Peuerbach einen Strich durch die Rechnung gemacht haben.

⁷³⁶ WOLKAN, Briefwechsel III, I n. 7; zum folgenden Rep. Germ. 8 n. 168, 4237.

zeitig in der Person Eneas Silvius ein institutionenübergreifender Gruppen-Fixpunkt vorhanden war, fällt es schwer, diejenigen Kanzlisten, die sich hauptsächlich mit böhmischen und ungarischen Materien zu befassen hatten - also Rabenstein, Tröster, Nihil und andere - eindeutig zuzuordnen. Allein darauf, daß Nihil in einem Schreiben des Jahres 1456 an Georg von Peurbach des *magnifici cancellarii* Ulrich Sonnenberger als seines Gesprächspartners gedenkt⁷³⁷, wird man die Entscheidung nicht stützen wollen, daß er seinen Sekretärsdienst im Prinzip in der österreichischen Kanzlei verrichtete.

Nach dem Ausscheiden Kaspar Schlicks und Wenzels von Bochow sowie des Hofgerichtsnotars Johann Geisler und des Schreibers und Registrators Jakob Widerl wurde letzterer durch Stephan Kolbeck, Bochow durch den Schreiber Wolfgang Spitzweg ersetzt, ansonsten arbeitete das vorherige Kanzleipersonal zunächst unter der faktischen Leitung Ulrich Riederers, Ulrich Sonnenbergers, Ulrich Weltzlis, Ernst Breitbachs und Michaels von Pfullendorf, der als Kammergerichts(proto)notar nun eine ganz entscheidende Position innehatte, weiter. Eneas Silvius hatte schon seit seiner Ernennung zum Bischof von Triest (1447), anschließend von Siena (1450) nicht mehr zur Verfügung der Kanzlei gestanden und hätte sich wohl auch kaum dazu bereitgefunden, unter Weltzli zu arbeiten. Ein im Kanzleidiens erlangtes Bischofsamt ließ Kanzleiarbeit in der Regel nur noch auf dem Kanzlerposten, nur schwerlich noch als - dann kanzleinaher - Protonotar und überhaupt nicht als Sekretär zu; dessenungeachtet blieben die meisten der aus dem Kanzleidiens heraus Aufgestiegenen ihrer alten Wirkungsstätte und dem Hof wie dem Herrscher persönlich verbunden; nicht nur Eneas Silvius stand weiterhin als Rat und Gesandter in Diensten Friedrichs III., als der er sogar seine bedeutendste Tätigkeit entfaltete⁷³⁸.

Lic. decr. Martin Mair, den Eneas Silvius ausgangs der 1440er Jahre als Nürnberger Advokaten am Kammergericht kennenlernte, soll nach seiner Ablösung als Prokurator der Städte des preußischen Bundes im aufsehenerregenden Deutschordens-Prozeß erwogen haben, in die österreichische Kanzlei oder den Rat des Königs Ladislaus Postumus einzutreten⁷³⁹. Er vollzog weder diesen Schritt noch hatte er zuvor im Kanzleidiens des Herrschers gestanden⁷⁴⁰, sondern ließ sich wenig später (1454) für den Ratsdienst des Kaisers gewinnen. Wenngleich sein weiterer Werdegang im Fürstendienst wie sein späteres Interesse am Kaiser von Kanzleiarbeit bestimmt war, haben wir ihn bei deshalb den aus Franken stammenden weltlichen Räten gewürdigt⁷⁴¹.

⁷³⁷ CZERNY, Peurbach n. 10 S. 303.

⁷³⁸ Siehe z.B. seine Gesandtschaftsreise zum Aschaffenburg Tag bezüglich der Anerkennung Nikolaus' V. im Juli 1447 bei JANSSEN, Reichs-correspondenz II n. 147.

⁷³⁹ Der einflußreiche Eneas Silvius trug dies offenbar gern seinem Freund Prokop von Rabenstein zu, als er diesen zu seiner Ernennung zum Kanzler des Ladislaus beglückwünschte, WOLKAN, Briefwechsel III,1 n. 183.

⁷⁴⁰ Die RTA 19 S. 323 Anm. 2 führen Mair zwanglos als Kanzlisten bis vor 1454 Mai 23 an.

In **Michael Willendorfer**, der 1449 anlässlich einer Supplik des Königs zu seinen Gunsten an Papst Nikolaus V. erscheint⁷⁴², einen eigenen, neuen Kanzleinotar zu erkennen, fällt wegen der Namensähnlichkeit mit Michael (Rentz) von Pfullendorf nicht leicht. Für beider Identität könnte die Singularität des Belegs sprechen; denn dieser *Willendorfer* wird weder in den Vorjahren noch später jemals im Dienst des Herrschers und seiner Kanzleien genannt, häufig hingegen, wie wir sahen, der Kammergerichtsschreiber Pfullendorfer, der ja auch tatsächlich 1452 verstarb. Die Zahl der gegen eine Identität sprechenden Indizien ist freilich größer. Daß *Willendorfer* als Kleriker der Diözese Passau bezeichnet wurde, während Pfullendorfer doch aus der Diözese Konstanz stammte, wird man zur Kenntnis nehmen, ist allein aber nicht ausschlaggebend, weil es an der römischen Kurie durchaus gängig war, statt der Herkunftsdiözese diejenige Diözese anzugeben, in der die aktuelle Hauptpfünde gelegen war. Wichtiger ist, daß *Willendorfer* zu dem Zeitpunkt, als er die mit 16 Mark durchaus einträgliche Pfarre Nappersdorf (b. Ober-Hollabrunn, NÖ) erhalten sollte – um die er aber prozessieren mußte⁷⁴³ –, angeblich erst 22 Jahre alt war, so daß er keinesfalls – wie Rentz – seit einigen Jahren öffentlicher Notar sein und in dessen Position im Kanzleidienst gestanden haben konnte.

Gesichert ist hingegen, daß zu Beginn der faktischen Kanzleileitung Ulrich Weltzlis auf dem Romzug (1452) **Stephan Kolbeck** vom Ingrossisten zum Registrator aufstieg, als welchen wir ihn gesondert würdigen werden⁷⁴⁴. Wie lange er damals schon in der römischen Kanzlei gearbeitet hatte, ist nicht bekannt. Noch von Rom aus suchte ihn der Kaisers mittels einer Ersten Bitte mit dem Kanonikat und der Scholasterie des verstorbenen Nikolaus Merswin (*Mörszwein*) am Straßburger Thomasstift zu versorgen, auf welche der Begünstigte aber nach einem Fiskalprozeß gegen eine Abfindung verzichtete. In den Registern Calixts III. 1455/56 als kaiserlicher *familiaris et scriba* bezeichnet⁷⁴⁵, schied Kolbeck offenbar in den ersten Monaten des Jahres 1458 aus dem Kanzleidienst aus.

Ebenfalls am Beginn der faktischen Kanzlerschaft Weltzlis wurde der ehemalige Schreiber der Hofgerichtskanzlei und kaiserliche Diener **Wolfgang Spitzweg** (Spitzbek) als Sekretär in die römische Kanzlei übernommen⁷⁴⁶. Er stammte fraglos aus Wiener Neustadt, dürfte wohl studiert haben, wurde auch als Diplomat verwendet und

⁷⁴¹ Siehe unser entsprechendes Kapitel.

⁷⁴² Rep. Germ. 6 n. 4329; vgl. ebd. n. 1848, 4904; vgl. oben S. 740-742.

⁷⁴³ Der Topographie Niederösterreich 6 (1915) S. 31-45 zufolge zählte die Pfarre Nappersdorf zur Kollatur des Stifts Götweig, der – im übrigen mit einem nahe Wiener Neustadt gelegenen Dorf identische – Name unseres Kanzlisten wird aber nicht erwähnt.

⁷⁴⁴ Siehe zu ihm unsere Ausführungen über die Registratoren, dort auch die Belege für das folgende.

⁷⁴⁵ Rep. Germ. 7 n. 2625.

⁷⁴⁶ GENZSCH, Reichskanzlei S. 9 Anm. 3 weist auf LECHNER, Reichshofgericht S. 94f. hin; Spitzweg wäre demnach für kurze Zeit der Nachfolger Johann Geislers gewesen, s. dort.

personifiziert mit einigen anderen das enge Verhältnis des Kaisers zu seiner bevorzugten Residenzstadt. Er gehörte 1451/52 der kaiserlichen Deputation an, die die Braut Eleonore aus Portugal abholen und nach Italien begleiten sollte, von wo aus er - nun auch zum Diener der Kaiserin bestellt - diese bis in die Steiermark begleitete⁷⁴⁷. Im Jahr 1453 erhielt er als Belohnung seiner Dienste für den Kaiser und dessen Gemahlin sowie für langjährige treue Dienste in der römischen Kanzlei von neuem ein Wappen, im folgenden Jahr erscheint er als Hausbesitzer in Wiener Neustadt⁷⁴⁸. Spitzweg war dann bis 1465 als Notar in der römischen Kanzlei tätig, wurde aber auch mit der Konzipierung von Urkunden betraut⁷⁴⁹; schon ein Jahr zuvor hatte ihn Wiener Neustadt mit der Erneuerung der städtischen Grundbücher beauftragt, und als er daneben wohl schon mit der Ausbildung des jungen Maximilian befaßt wurde, ruhte seine Kanzleitätigkeit ganz. Als Stadtschreiber verfaßte er in den 1460er Jahren einige Lehrbücher für den jungen Maximilian⁷⁵⁰. Mit dem Beginn der kurmainzischen Kanzlerschaft verstärkte er kurzfristig noch einmal das römische Kanzleipersonal; sein Anteil von einem Zehntel an den Einnahmen der allgemeinen Kanzleikasse erweist ihn in einer gehobenen Position, in welcher er auch für die Kanzleiküche verantwortlich war. Doch schon 1473 schied er endgültig aus und leistete am 28. Januar den Eid als Stadtschreiber von Wiener Neustadt als der Stadt, mit der er seit langem eng verbunden war und für die er dann auch als Genannter tätig war⁷⁵¹. Diese Leitungsstelle behielt er bis mindestens 1495 und war währenddessen weiterhin für seinen kaiserlichen Förderer tätig, wie seine Nominierung zum Gegenschreiber bei der Erhebung des Ungelds (1491) belegt⁷⁵².

Spitzweg und vielleicht der unter den Registratoren gewürdigte Stephan Kolbeck sind aber nur die ersten Neuzugänge der römischen Kanzlei nach der Übernahme der faktischen Kanzleileitung durch Ulrich Weltzli. In deren weiteren Verlauf, die Weltzli über das Vizekanzleriat auch zum offiziellen Kanzler führte, erscheint die Geschichte des Kanzleipersonals sogar außerordentlich bewegt. Wegen des plötzlichen, durch den Tod Michaels von Pfullendorf verschärften Mangels an erfahrenen Kanzleikräften half bis 1454 der alte Peter Kalde noch einmal als Protonotar aus⁷⁵³. Nachfolger Pfullendorfers als leitender Kammergerichtsschreiber und als solcher besonders dem kaiserlichen Chefjuristen Ulrich Riederer zugeordnet wurde der Kleriker Ernst Breit(en)bach aus der Diözese Halberstadt. Da er wie sein Vorgänger in den Rang

⁷⁴⁷ MAYER, Wiener Neustadt I, 2 S. 9.

⁷⁴⁸ Das Wappen bei CHMEL, Regg. n. 3142 nach HHStA Wien, RR P fol. 156r, zum - wahrscheinlich schon früheren - Hausbesitz MAYER, Wiener Neustadt I, 2 S. 135, 511.

⁷⁴⁹ MAYER, Wiener Neustadt I, 2 S. 106f.

⁷⁵⁰ Dazu H. FICHTENAU, Die Lehrbücher Maximilians I. und die Anfänge der Frakturschrift, Hamburg 1961.

⁷⁵¹ MAYER, Wiener Neustadt I, 2 S. 135, 147 A. 5.

⁷⁵² MAYER, Wiener Neustadt I, 2 S. 73.

⁷⁵³ Siehe das Kapitel über die Protonotare.

eines Protonotars erhoben wurde, haben wir ihn an der entsprechenden Stelle gewürdigt. Als Breit(en)bach schon in der Mitte der 1450er Jahre ausschied und auch Ludwig Scheitler damals seine langjährige Tätigkeit beendete, blieb um diese Zeit "vom alten Beamtenstamm nur noch Weltzli übrig, der seit Ende 1454 den Titel eines Vizekanzlers führt"⁷⁵⁴. Deshalb machte Weltzli einen Neuanfang und nahm zwischen 1454 und 1456 sechs oder sieben neue Sekretäre und Schreiber auf, von denen vier nur kurze Zeit beschäftigt blieben, wenigstens zwei aber eine lange Dienstzeit antraten.

Nur ganz kurz tätig waren zwei Sekretäre, die wir ihrer Herkunft bzw. ihren Interessen nach dem alten königsnahen Raum Sachsen-Anhalts zuweisen dürfen und die folglich der aufs Ganze der Regierungszeit des Habsburgers gesehen nur äußerst schwach vertretenen landschaftlichen Gruppe der Geisler, Leubing und Kalde sowie des Prokurators am Kammergericht Berthold Happ zurechnen dürfen. Da ist zum einen der weitgehend unbekannt **Johann Truchseß (Tregsesse) von Baierrod (Baiersrod, Baierzot)**, ein wohl bürgerlicher Gelehrter, dessen genaue Herkunft derzeit noch ungeklärt ist. Wegen seiner großen Verdienste bestätigte ihm der soeben zum Kaiser gekrönte Habsburger noch im Lateran zu Rom ein schon von Kaiser Sigmund erworbenes Palatinat⁷⁵⁵. Das ihm daraus erwachsene Recht zur Notarsernennung hat Johann Truchseß mehrfach ausgeübt; allein 1454 hat er es den Städten Halle und Hildesheim delegiert⁷⁵⁶, wobei er seiner Gelehrsamkeit durch die wiederholte Inserierung eines Aristoteles-Zitats Ausdruck zu geben suchte. Mit der Stadt Halle an der Saale, die ihre Bemühungen um Reichsunmittelbarkeit fortsetzte, scheint Johann Truchseß überhaupt enger verbunden gewesen zu sein. Er soll als kaiserlicher Sekretär die Bestätigung des den Hallensern 1417 von König Sigmund gewährten Nichtevekationsprivilegs durch Friedrich III. vom 10. November 1454 schriftlich vermittelt haben⁷⁵⁷. Gegenüber der Echtheit dieses Diploms muß man allerdings nicht nur

⁷⁵⁴ GENZSCH, Reichskanzlei S. 9.

⁷⁵⁵ Die humanistisch-beredte, in *Laterano* ausgestellte, aber nicht im zuständigen Reichsregister-Band gebuchte Urkunde vom 26. März 1452 mit dem Herrschermonogramm in der Mitte ist als Notariatsinstrument überliefert im StadtA Helmstedt, Urk. Nr. 365. Gedruckt ist sie als Insert der mehrfach belegten Ausübung seiner Palatinatsrechte durch Johann Truchseß, z.B. J.C. v. DREYHAUPT, *Pagus Neletici et Nuzici* oder Ausführliche diplomatische historische Beschreibung des zum ehemaligen Primat- und Ertz-Stift... Magdeburg gehörigen Saal-Creyes und aller darinnen befindlichen Städte, Tl. 1-2, Halle 1749-50, hier: T. I n. 415 und Urkundenbuch der Stadt Hildesheim, hg. v. R. DOEBNER, 8 Tle.; Glossar zu Tl. 1-4 v. H. BRANDES, Nachdr. (d. Ausg. Hildesheim 1881-1901) Aalen 1980, hier: VII n. 172. Das Palatinatsdiplom Sigmunds findet sich nicht in den RI XI.

⁷⁵⁶ Siehe die Nachweise der vorigen Anm.

⁷⁵⁷ LÜNIG, Reichsarchiv 14,2 S. 496f. n. 4 (deutsch), ebd. S. 518f. (lat.); CHMEL, Regg. n. 3268 (nach Lünig); das Sigmund-Privileg in den RI XI n. 2552 (dort wird die Friedrich-Bestätigung fälschl. als *Vidimus* bezeichnet); BATTENBERG, Gerichtsstandsprivilegien II n. 1218. In seinem Notarsdekret für Halle nennt Johann Truchseß die Stadt Halle fortgesetzt *civitas imperialis*, was sich freilich in der verdächtigen Friedrich-Urkunde nicht findet. In mehrfacher Hinsicht unergiebig ist W. PIECHIKI, Die mittelalterliche Stadt Halle (961-1517), in: E. KÖNNEMANN u.a., Halle. Geschichte der Stadt in Wort und Bild, Berlin 1979 S. 7-19; vgl. daher immer noch S. Baron v. SCHULTZE-GALLERA, Das mittelalterliche Halle, 2 Bde., Halle 1925-29.

deshalb erhebliche Zweifel hegen, weil es nicht in dem überlieferten kaiserlichen Register gebucht wurde, sondern weil sein Stil weitgehend kanzleiunüblich ist⁷⁵⁸. Und auch die Nennung Johanns als kaiserlicher Sekretär, die sich gleichfalls in der von Johann am 19. September 1454 beurkundeten Übertragung seines Notars-Rechts an Halle als Selbstbezeichnung findet, erscheint zumindest fragwürdig in Anbetracht der Tatsache, daß er dies in seiner demselben Zweck dienenden Urkunde für Hildesheim vom 8. Oktober 1454 unterließ⁷⁵⁹.

Da Johann Truchseß derartige Rätsel aufgibt, läßt sich seine Sekretärseigenschaft nur als Möglichkeit in Erwägung ziehen. Wenn überhaupt, dann handelt es sich um eine kurzfristige Tätigkeit nach der Kaiserkrönung bis zum Jahr 1453. Hernach scheint er als Pfalzgraf derart umstrittene Akte vollzogen zu haben, daß Pius II. ihm 1462 die "Konzession" entzog⁷⁶⁰. Doch mag Johann seinen denkbaren Sekretärstitel durch das Verlassen des Hofes ebensowenig verloren haben wie sein Zeitgenosse **Lic. decr. Heinrich Zedelein** (von Zedelem, Zederer) aus der Diözese Hildesheim. Dieser hatte zweifellos schon eine Zeitlang in der römischen Kanzlei gearbeitet, als der Kaiser - die Tradition König Sigmunds fortsetzend - seinen Sekretär und Familiaren am 13. Dezember 1455 dem Bischof von Hildesheim zur Propstei des Goslarer Stifts S. Simon und Judas präsentierte⁷⁶¹. Diese "königliche" Propstei erlangte Zedelein, der im Wintersemester 1442 in Erfurt studiert und wohl dort das Bakkalaureat in utr. iur. erlangt hatte⁷⁶², im Präsentationsdiplom aber als Lic. decr. bezeichnet wurde, tatsächlich. Aus dem Kanzleidienst, in welchem er der Gruppe um Weltzli, Am Hof und Gamp angehörte, schied er aber erst aus, nachdem er noch in den Jahren 1458 und 1459 als Sekretär und ständiger Beisitzer des Kammergerichts unter dem Vorsitz des Markgrafen von Baden-Hochberg fungiert und damals wie sicher schon zuvor unter anderem die Interessen der Stadt Goslar vertreten hatte⁷⁶³. Bis zum Ende des Jahres 1476 ist er dann in Goslar belegt. Daß er sich dort 1467 nicht nur als promovierten Kirchenrechtler und päpstlichen Pfalzgrafen bezeichnete, sondern immer noch seinen kaiserlichen Sekretärstitel anführte⁷⁶⁴, ist ein sicherer Beleg seiner persönlichen Herrschernähe.

758 Die Diktion des Diploms, in welchem unter anderen auch der älteste Askanier zum Exekutor bestimmt wird, weist eindeutig ins 16. Jahrhundert.

759 Belege wie oben Anm. 755 bei DREYHAUPT und UB Hildesheim.

760 Siehe den aufschlußreichen, doch wohl auf ihn zu beziehenden Beleg im Rep. Germ. 8 n. 1259 (S. 185).

761 CHMEL, Regg. n. 3460 nach HHStA Wien, RR P fol. 266; Rep. Germ. 8 n. 2072, 2960. MEIER, Domkapitel Goslar erwähnt Zedeler bes. S. 112, vgl. ebd. S. 206. Er stellt fest, daß kaiserliche Propstpräsentationen für das durch Heinrich III. gegründete Stift schon vor 1361 häufig gewesen sein dürften, daß es den Präpsten in der Regel um die Einnahmen ging, da ihr Einfluß gering war, und schließlich, daß eine Personenidentifikation durch die schlechte Goslarer Überlieferung erschwert wird. Im übrigen ist daran zu erinnern, daß Friedrich III. den Mindener Kleriker Johannes Koyze mittels einer Ersten Bitte auf eine Goslarer Domherrenpfünde präsentierte, ebd. 113.

762 MEIER, Domkapitel Goslar S. 135.

763 LECHNER, Reichshofgericht S. 150-152; s. auch Quellen Wien I,8 n. 15.742. Vgl. MEIER, Domkapitel Goslar S. 119.

Überdies steht Zedelein gemeinsam mit seinem Nachfolger als Goslarer Propst, dem aus Duderstadt stammenden und in den 1480er Jahren als Kammergerichtsbeisitzer und kaiserlicher Rat tätigen Leipziger Juristen Johann Steinberg, für die unter Friedrich III. wiederaufgenommene Kontinuität einer kleinen, aber hochqualifizierten Gruppe nord- und mitteldeutscher Diener im Kanzlei-, Rats- und Gerichts-Dienst der Zentralgewalt⁷⁶⁵.

Vielleicht seit 1452, sicher aber 1455/56 war der mit dem Esslinger Stadtschreiber und Frühhumanisten Niklas von Wyle befreundete spätere **Dr. decr. Ludwig Rad** aus Feldkirch zumindest kurzzeitig als Sekretär in Notarsfunktion in der römischen Kanzlei beschäftigt⁷⁶⁶. Wie manch anderer, hat auch der Sohn des Landrichters zu Ranckweil den Weg in den Dienst des Kaisers durch seine Beziehungen zu Bischof Peter von Augsburg - einem engen Vertrauten und "Freund" des Herrschers - gefunden, denn der Kleriker der Diözese Chur Rad erscheint zwischen 1447 und 1450/51 als fraglos damals schon studierter Sekretär und Familiar des Humanistenfreundes im Kardinalsrang sowie Papst Nikolaus' V.⁷⁶⁷. Mit einem Kanonikat an St. Stephan zu Konstanz ausgestattet, erhoffte Rad während seiner Kanzleitätigkeit im Jahre 1456 ein Kanonikat zu Chur zu erlangen. Wenngleich er erst später in Leonberg und Zürich Erfolg hatte, rückt ihn die Tatsache, daß er dabei auf die Förderung der Kaiserin setzen konnte, in die Nähe des um diese gescharten Kreises, dem unter anderen auch Johann Hinderbach angehörte⁷⁶⁸.

Nachdem er aus der kaiserlichen Kanzlei ausgetreten war, stand er zunächst kurze Zeit in Diensten des Erzbischofs von Trier, um dann zwischen 1466 und 1468 Herzog Sigmund von Tirol als Sekretär und Rat mit zwei Pferden und einem Knecht zu dienen⁷⁶⁹. Als tirolischer Gesandter trug er zur Beibehaltung der Beziehungen Sig-

⁷⁶⁴ UB Hildesheim VII n. 592.

⁷⁶⁵ Siehe dazu auch unser Wirksamkeitskapitel.

⁷⁶⁶ Rep. Germ. 8 n. 4078 führt ihn im Nov. 1458 als kaiserlichen Sekretär, 1460 schon als Sekretär und Orator des Elekten Johann von Trier an. Zum frühestmöglichen Zeitpunkt s. die Widmung Johann Rot(h)s an ihn im Protonotarskapitel. GENZSCH, Reichskanzlei S. 9 führt ihn aufgrund seiner einschlägigen Briefstellen an, fand aber keinen Beleg seiner amtlichen Tätigkeit. Siehe zu Rad vor allem P. JOACHIMSEN, Frühhumanismus in Schwaben, in: Württ. Vjhh. N.F. 5 (1896) S. 63-126, 257-291, hier: S. 64-75, 261ff. (aber falsche Identifikation?); Die weltlichen Kollegiatstifte der deutsch- und französischsprachigen Schweiz, bearb. v. K. ARNOLD, G. BARISCH u. a., redigiert v. G. P. MARCHAL, Bern 1977 (= Helvetia Sacra II/2), hier: S. 410f.; K. H. BURMEISTER, Der Vorarlberger Frühhumanist Ludwig Rad (1420-1492), in: Innsbrucker Historische Studien 5 (1982), S. 7-26; BILGERI, Geschichte Vorarlberg II S. 327f.; MEYER, Zürich und Rom S. 433f. n. 775; F.J. WORSTBROCK, in: Verf. lex. 7 (1987/89) Sp. 959-961.

⁷⁶⁷ REC 4 n. 11501; Rep. Germ. 6 n. 4057. Ludwigs frühe Stellungen setzten Rechtsgelehrtheit gleich welcher Art voraus; als promovierter Dr. des Kirchenrechts ist er erst ausgangs der 1470er Jahre belegt.

⁷⁶⁸ Siehe dazu ZIERL, Eleonore, passim sowie Katherine WALSH, Deutschsprachige Korrespondenz der Kaiserin Eleonore von Portugal. Bausteine zu einem geistigen Profil der Gemahlin Kaiser Friedrichs III. und zur Erziehung des jungen Maximilian, in: Kaiser Friedrich III. in seiner Zeit, hg. v. P.-J. HEINIG, S. 399-445.

⁷⁶⁹ GRÜNEISEN, Sigmund S. 157 A. 12, 159f.

munds zu seinem ehemaligen Vormund bei⁷⁷⁰ und erbat 1468, nun schon als Propst von Rheinfeldern - einer klassischen vorderösterreichischen Kanzleipfründe -, aufgrund eines kaiserlichen Empfehlungsschreibens ein Kanonikat in Trient. Im Jahr 1475 wurde er Scholaster in Zürich, von wo aus sich der schon 1477 als Dr. decr. bezeichnete Freund des Erzhumanisten Albrecht von Bonstetten in Einsiedeln im Sommersemester 1478 an der Universität Basel immatrikulierte, wo er 1488/90 Inhaber einer Universitätspfründe an St. Peter war; sein seit 1485 feststellbares Bemühen, auf die Rheinfeldener Propstei zu verzichten, scheint der Papst erst 1492 genehmigt zu haben.

Rads Tätigkeit als Sekretär der römischen Kanzlei währte somit nur kurz. Ob der nur 1460/61 belegte Ulmer Kleriker **Peter Reimbolt**, der als Kapellan in Völkermarkt versorgt war und Adolf Breithart in Mainz verdrängen wollte⁷⁷¹, sowie der vielleicht aus Bayern stammende **Urban Reuter** (Reitter) länger beschäftigt waren, erscheint fraglich. Denn ehe Reuter im Sommer 1458 von Kanzler Weltzli zum Nachfolger Stephan Kolbecks als Registrator bestimmt wurde⁷⁷², tritt er nicht hervor. Er bietet auch insofern eine Besonderheit, als er nicht nur Registrator, sondern daneben der einzige Fiskalprokurator des Kaisers innerhalb der Kanzlei war. Wir würdigen den schon vor 1466 verstorbenen Reuter deshalb in diesen beiden Zusammenhängen⁷⁷³.

Demgegenüber begannen **Balthasar Neuenburger** und Peter Gamp 1453 bzw. 1454 längere Kanzleikarrieren. Neuenburger, der sich bei seiner Immatrikulation bei der "rheinischen" Nation in Wien im Jahre 1449 als Kanoniker in Freising bezeichnete, ausweislich seines späteren Hausbesitzes aber familiäre Beziehungen nach Korneuburg besessen haben dürfte, blieb nach seinem Eintritt in die Kanzlei im Jahre 1453 bis zum Sommer 1474 als Schreiber und Sekretär tätig, als der er spätestens seit 1462 - dem Tod Kanzler Weltzlis - zur Unterfertigung berechtigt war⁷⁷⁴. Im Jahr 1464 besaß er ein in der späteren Wienerstraße gelegenes Haus in Wiener Neustadt und tätigte dort Geschäfte; seiner ansonsten unvermögenden Tochter vererbte er ein Haus in Korneuburg⁷⁷⁵. Während der kurmainzischen Kanzlerschaft brachte er es zum Sigillator mit

770 Gesandtschaft im Jahre 1465 bei J. BERGMANN, Urkunden der vier vorarlbergischen Herrschaften und der Grafen von Montfort. Mit topographisch-historischen Erläuterungen, in: Der österreichische Geschichtsforscher I, S. 169-206; 2, S. 30-55; AÖG I (1848), H. 3, S. 40-160 u. ebd., H. 4, S. 3-82, hier: n. 89 S. 58f.

771 Rep. Germ. 8 n. 4958, 5079.

772 Als erste Nennung Reuters gibt SEELIGER, Reichskanzlei S. 328 den 9. Juni 1458 an.

773 Siehe unsere Ausführungen über die Fiskale und besonders unten über die Registratoren.

774 Siehe dazu die Nachweise in den Matrikeln Wien sub 1449 IR 213 sowie bei GENZSCH, Reichskanzlei (Tabellen) und die klare Angabe des Fiskals Georg Ehinger im Prozeß gegen die Stadt Memmingen, kurz in den Regg. F. III. H. 1 n. 99; s. auch Rep. Germ. 8 n. 349.

775 MAYER, Wiener Neustadt I, 2 S. 106, 508; 1493 intervenierte König Maximilian zugunsten der Tochter, s. RI XIV n. 227. Sein Siegel ebd. S. 491; er ist fraglos nicht identisch mit einem bei MAYER, Wiener Neustadt I, 2 S. 293 genannten gleichnamigen Mann, der 1466 Priester werden sollte.

einem knapp mittleren Anteil an den Gemeinnahmen der Kanzlei⁷⁷⁶. Damals erscheint er häufiger als der Mittelsmann zwischen dem Kaiser bzw. einzelnen Relatoren und der Kanzlei⁷⁷⁷, ja im selben Jahr 1471 spielte er selbst sogar den Relator eines Wappen- und Schutzbriefes für den kaiserlichen Leibarzt Ulrich von *Tegersheim* (wohl Tägerschen nö. Frauenfeld, CH) sowie eines zu dessen Gunsten ergangenen Mandats an den Abt von Sankt Gallen⁷⁷⁸. Zu Beginn des August promovierte er beim Kaiser erfolglos ein Steuer- und Niederlassungsprivileg für Abraham, den Hochmeister der Juden zu Speyer, und dessen Gattin, dessen Sekretierung der Kaiser trotz Balthasars Drängen ablehnte: *Imperator noluit concedere*; zum gleichen Zeitpunkt überbrachte er dem Taxator der Kanzlei den kaiserlichen Reservationsbefehl für die Taxe eines vor der Mainzer Kanzlerschaft zugelassenen Dienstbriefs für die Augsburger Gebrüder Hörlin, und in des Taxators Bemerkungen über die Gebührenregelung eines Wappenbriefs für den Böhmen Sigmund von Leipa wird Balthasar geradezu als Medium der Befehle des Kaisers bezeichnet⁷⁷⁹. Als Sigillator wohl auch dafür zuständig, daß der Kaiser die Diplome mit seinem persönlich verwahrten Sekretsiegel gegensiegelte, oblag Neuenburger die technische Vermittlung der zu sekretierenden Diplome zwischen Kanzlei und Kaiser und wieder zurück. Dies ergibt sich abschließend deutlich aus der resignativen Bemerkung des Taxators anlässlich der Buchung eines Wappenbriefs für den Wiener Bürger Ruprecht Korber, diesen habe der Kaiser *hinder ime behalten* und sei zur Taxierung und Expedition nicht wieder zurückgekommen, obschon er dieses Diplom mehrfach von Neuenburger zurückgefordert habe⁷⁸⁰.

Daß sich Neuenburger in dieser Stellung für die kostenlose Urkundenexpedition an eigene Klienten verwenden konnte, ist ebenso natürlich wie die Bestimmung seiner Interessen und seiner Herkunft nach diesen Klienten, und die stammten wie der erwähnte Leibarzt überwiegend aus dem Bereich Schwabens und des Bodensees⁷⁸¹. Man darf Neuenburgers Namen deshalb vielleicht ernstnehmen und seine Herkunft tatsächlich im alemannischen Bereich suchen. Dafür sprechen auch weitere Klienten aus diesem Bereich, wie der Schaffer Herzog Sigmunds von Tirol namens Andreas, dem Neuenburger ein kaiserliches Pfründenersuchen an den Papst gratis besorgte, und

⁷⁷⁶ GENZSCH, Reichskanzlei S. 9, 11 passim; SEELIGER, Kanzleistudien I S. 61ff.

⁷⁷⁷ So 1471, als er den aufgrund der Relation des kaiserlichen Rats Graf Friedrich von Castelbarco ergangenen Fertigungsbefehl für ein Palatinat zugunsten des Venezianers Domenici Stella an die Kanzlei *retulit*, oder als er der Kanzlei später im Jahr einen ihm vom Kämmerer Sigmund von Niedertor übermittelten Befehl des Herrschers überbrachte, HHStA Wien, RHR-Ant., TB fol. 7v, 81v [99, 1178].

⁷⁷⁸ HHStA Wien, RHR-Ant., TB fol. 19v, 20r [295, 301]; zu den Leibärzten s. HEINIG, Musik und Medizin passim.

⁷⁷⁹ HHStA Wien, RHR-Ant., TB fol. 40v, 68v [620f., 1015].

⁷⁸⁰ HHStA Wien, RHR-Ant., TB fol. 81v [1181].

⁷⁸¹ So auch ein vielleicht aus Konstanz stammender Konrad Schreiber, der eine Promotio an die Stadt Ulm erhielt, ebd. fol. 18v [278].

sein noch im Jahr 1471 geführter Prozeß am Kammergericht gegen den Schaffhausener Juden Merlin⁷⁸².

Gemeinsam mit Balthasar Neuenburger trat, als nach der Kaiserkrönung Friedrichs III. der Göppinger Kanzleisekretär Ulrich Weltzli allein die faktische Leitung der römischen Kanzlei übernahm, wohl aus dessen Bekanntenkreis auch **Peter Gamp** als Sekretär in die Kanzlei ein und zog einige Verwandte mit sich. Er stammte aus Schaffhausen und war wohl mit dem Konstanzer Stadtschreiber Konrad Albrecht verwandt⁷⁸³. Er begann als Ingrossist, war jedoch nach einigen Jahren noch unter Weltzli auch zur Unterfertigung berechtigt⁷⁸⁴. Zu Kanzler Ulrich Weltzli und - auch nach dessen Ableben - zu dessen Bruder Johann unterhielt er enge Beziehungen. Nach dem Tod Weltzlis leitete er während des Interims gemeinsam mit dem Konstanzer Heinrich Am (Im) Hof - den er ebenso wie später seinen Vetter Johann Gamp an den Hof vermittelt haben mag - die Kanzleigeschäfte, um dann unter Bischof Ulrich von Passau zu reüssieren. Er überwand die Schreiberfunktion, unterfertigte nun häufiger und gewann sein besonderes Betätigungsfeld als Kammergerichtsnotar. Als solcher kollationierte er zu Beginn des Jahres 1465 Urkunden⁷⁸⁵. Seine Aufzeichnungen im "Kammergerichtsbuch" aus den Jahren 1467/68 sind erhalten⁷⁸⁶. Um diese Zeit trieb er gemeinsam mit Hans Weltzli die Außenstände des ehemaligen Kanzlers besonders am Bodensee und am Hochrhein ein⁷⁸⁷. Seit die schon zur Zeit des zweiten Romzugs 1468 greifbare Entzweiung des Kaisers mit Bischof Ulrich von Passau eine Kanzleikrise auslöste, stieg Gamps Bedeutung in der Kanzlei abermals an, wie seine zahlrei-

⁷⁸² HHStA Wien, RHR-Ant., TB fol. 5r, 26r [68, 399].

⁷⁸³ KRAMML, Konstanz S. 373. Im Bereich Hochrhein-Schaffhausen-Konstanz ist der Name Gamp(er) vielfach belegt. Ein Johann Gamp, verheiratet mit einer gewissen Ursula, war 1446-71 Pfleger der Spend armer Leute in Schaffhausen und spätestens ab 1490 ebd. Gerichtsschreiber, s. Urkundenregister für den Kanton Schaffhausen, hg. v. Staatsarchiv, T. 1: 987-1469, Tl. 2: 1470-1530, Schaffhausen 1906/07, hier: T. II S. 601 (Register); letzteres soll er zufolge SCHULER, Notare (wie unten) auch 1448-76 gewesen sein. Ein Konrad Gamp war 1472 Pfarrer in Schlatt. Der Priester der Diözese Konstanz Heinrich Gamp - doch fraglos auch ein Verwandter Peters - erhielt vor 1458 Mai 16 als kaiserlicher Kapellan eine Erste Bitte Friedrichs III. auf die Pfarre Berg im Dekanat Winterthur, Rep. Germ. 7 n. 915 = UB St. Gallen VI n. 6177, und hatte diese Pfarre noch 1491 inne, SCHULER, Notare I n. 385; 1467 prozessierte er am Konstanzer bischöflichen Gericht um seine 1461 erfolgte Provision auf die Pfarrei Altenkenzingen, REC 4 n. 13123. Siehe zu ihm die biographischen Daten bei MEYER, Zürich und Rom S. 283 n. 320.

⁷⁸⁴ GENZSCH, Reichskanzlei S. 27 passim.

⁷⁸⁵ HHStA Wien, Frid. 1,12 fol. 1-2v.

⁷⁸⁶ Einen seiner Bearbeitungsvermerke als Kammergerichtsnotar aus dem Jahr 1470 sowie seine damalige Titelschwankung zwischen Protonotar (als Fremdbezeichnung, denn er erhielt den Rang nie) und Sekretär s. in den Regg. F.III. H.6 n. 130. Eigenhändige Einlaufvermerke auf Kammergerichtsakten des Jahres 1467 auch im HHStA Wien, RHR-Ant. 3 T-Z fol. 95. Das von ihm angelegte *camergerichtsbuch* der Jahre 1467/68 beschreibt LECHNER, Reichshofgericht S. 50-52.

⁷⁸⁷ Siehe auch den Prozeß gegen die Witwe des Kölner Stadtschreibers (Protonotars) Johann Vront in den Regg. F.III. H.7 n. 313 pass. Vgl. besonders zu den Schulden Pilgrims von Heudorf GRÜNEISEN, Sigmund S. 203.; HEINIG, Kanzlei praxis S. 412-414; KRAMML, Konstanz S. 537 (Register). Allgemein auch REC 4 n. 13668.

chen Außenkontakte belegen, die ihn als höfische Anlaufstelle fast in der Funktion des geschäftsführenden Sekretärs erweisen. Als Kammergerichtsnotar war er nicht nur für die technische Seite zuständig, sondern beeinflusste die gesamte Prozeßabwicklung z.B. durch die Vermittlung von gütlichen Einigungen der Parteien⁷⁸⁸. Im Interim zwischen der Passauer und der Kurmainzer Kanzlerschaft (1470), als der Kaiser als sein eigener Kanzler fungierte, war Gamp höfischer Verhandlungspartner des Lübecker Gesandten Johann Osthusen, der ein Nichtevoaktionsprivileg zu erwirken suchte⁷⁸⁹.

Sollte Gamp aus dieser nach langjähriger Tätigkeit erklommenen Position heraus höhere Ziele in den Blick genommen haben, so wurde er enttäuscht. Mit der Verpachtung der römischen Kanzlei an Erzbischof Adolf von Mainz traten dessen Vertraute in die Leitungsfunktionen ein, und zu den wenigen bevorzugten "Altgedienten" gehörte Gamp nicht. Aber wenngleich die Nachrichten über ihn von etwa 1471 an spärlicher werden und er wegen seiner Zurücksetzung eventuell Veranlassung dazu gehabt haben mag, ist er keineswegs gemeinsam mit Johann Peck aus der Kanzlei ausgeschieden⁷⁹⁰. Und wenn er auch nicht aufstieg, so gelang es ihm ebenso wie seinem Kollegen Neuenburger wenigstens, seinen Stand zu halten. Nach der Neuordnung des Kammergerichts durch Erzbischof Adolf zählte er zu den 14 leitenden Kanzleimitgliedern und nahm unter diesen Platz 10-12 der höchsten Gehaltsgruppe ein⁷⁹¹. Er wurde nun aber den Kammergerichtsnotaren Johann Waldner und Johann Cronenberger unterstellt. Seine Informantentätigkeit z.B. für die Städte Frankfurt und Basel, deren Gesandte Dr. Johann Gelthaus bzw. Stadtschreiber Nikolaus Rüscher persönlich gut kannte, setzte er fort⁷⁹². Wirklich emsig wurde er aber erst wieder ab etwa 1480, als er auch wieder verstärkt in seiner alten Position als Kammergerichtsprokurator wirkte und eine Reihe zahlungskräftiger städtischer Klienten hatte⁷⁹³. Legt

⁷⁸⁸ GENZSCH, Reichskanzlei S. 11 Anm. 1 glaubt nicht an eine Gleichstellung Gamps und Neuenburgers mit dem Protonotar Johann Peck in dieser kurzen Zeit. Dies mag formal zutreffen, doch faktisch übertraf Gamp die Wirkung Pecks in der Kanzlei damals beträchtlich. Siehe z.B. seine Rolle im Kammergerichtsprozeß zwischen den Grafen von Solms und der Reichsstadt Wetzlar bei RÜBSAMEN, Wetterau, oder sein etwa gleichzeitiges Bemühen in einem Prozeß des Konstanzer Domkapitels bei KRAMML, Konstanz S. 334. Derartige Kontakte sind natürlich von Beginn seiner Kanzleiarbeit an festzustellen, s. das Promotionsbemühen des Bodenseestädtebundes im Jahre 1461 ebd. S. 373.

⁷⁸⁹ NEUMANN, Osthusen S. 33 Anm. 103.

⁷⁹⁰ Diese Annahme von GENZSCH, Reichskanzlei S. 11 könnte sich darauf stützen, daß Gamp nicht nur in den gesamten Regesten CHMELS, sondern besonders auch im Taxregister der Jahre 1471-74 nicht ein einziges Mal erscheint, sie wird aber widerlegt z.B. durch Gamps Mahnung an Rudolf von Westerstetten aus dem Jahr 1474, seine Schulden zu bezahlen, im Tiroler L.A. Innsbruck, Sigm. XIV n. 668, sowie durch seine Rolle im Prozeß zwischen Hans Hörlin und Jakob Offsteiner im Urteilsbuch des Kammergerichts fol. 254v [1048].

⁷⁹¹ SEELIGER, Kanzleistudien I. S. 61 passim.

⁷⁹² Siehe sein Schreiben an Gelthaus vom 25. Juli 1474 bei JANSSEN, Reichs-correspondenz II n. 489 sowie KNEBEL, Diarium S. 236-238.

⁷⁹³ Siehe z.B. seine Tätigkeit für Straßburg, Basel und Nürnberg in den Jahren 1481 und 1486 im A.M. Straßburg, AA 226 fol. 144 und (wohl irrig als Straßburger Gesandter statt als Prokurator bezeichnet ?)

man diese Kontakte und seine Identität mit dem gleichnamigen "Meister" Peter Gamp zugrunde, der 1492 anstelle des kaiserlichen Leibarztes Wenzel Brack als Kammergerichtsprokurator des Konstanzer Ritters Konrad Grünenberg bemüht wurde, 1495 in Frankfurt als Prokurator des Reichskammergerichts vereidigt wurde und noch 1497 belegt ist⁷⁹⁴, dann hätte Peter Gamp ohne Unterlaß bis zum Lebensende seines kaiserlichen Herrn in der römischen Kanzlei gearbeitet - und das wären dann fast vierzig Jahre gewesen.

Peter Gamp zog mit seinem Vetter **Johann Gamp** († 1503) einen Verwandten nach sich, den wir im Herbst 1464 erstmals als Kanzleischreiber belegt finden⁷⁹⁵. Zu Beginn der kurmainzischen Kanzlerschaft war er zusammen mit Johann Aunpeck und Wolfgang Fuchsberger in der fünften von sechs Gehaltsgruppen mit einem Anteil von gut 13 fl. an den Bibalien eingereiht⁷⁹⁶. Nicht die Karriere, aber die Länge seines Kanzleidienstes teilte er mit seinem Vetter und war noch 1481 im Amt⁷⁹⁷. Nach der Beendigung seiner Kanzleitätigkeit scheint er sich in Wien niedergelassen zu haben. Jedenfalls möchte man ihn mit jenem Hans Gamp identifizieren, der 1483 erstmals in Wien belegt ist, dort zwei Jahre später das Bürgerrecht erhielt und schon 1488/89 Ratsherr war⁷⁹⁸. Dieser war 1484 in einen Erbschaftsstreit mit dem Wiener Bürger Johann Gutentag verwickelt, bei welchem es sich wiederum um einen Verwandten des früher seinerseits im Dienst Friedrichs III. belegten Kaspar Gutentag handeln dürfte⁷⁹⁹. Nachdem sich der Kaiser in Anerkennung der langjährigen Hof- und Kanzleidienste Johann Gamps noch 1492 beim Wiener Stadtrat um ein Amt für ihn verwandt hatte, wurde er offenbar Bürgerspitalsmeister⁸⁰⁰.

Die allenthalben zu bemerkende Kontinuität zu Maximilian und Ferdinand stellte im Falle der Familie Gamp Johanns 1489 geborener Sohn Victor († 1535) her. Dieser erreichte eine noch höhere Dienst- und Sozialstufe, indem er nach einem Wiener Studium und der Promotion zum Dr. iur. Professor, Dekan und Rektor der Rudolfina

RTA M.R. 1 n. 369, 421, oder seinen Briefkontakt mit Frankfurt, der auch immer wieder höfische Impressionen an den Main vermittelte, in den Regg.F.III. H.4 n. 832, 852, 863, 1003-1005, 1008f., 1036, 1039f. Dazu JANSSEN, Reichs-correspondenz II und Frankfurter Archivmaterial. Schon 1469 war Peter Gamp Kammergerichts-Prokurator des Konstanzer Domkapitels gewesen, KRAMML, Konstanz S. 334.

⁷⁹⁴ KRAMML, Konstanz S. 271 Anm. 306, 292 Anm. 79; RI XIV n. 2605; s. dass. Register sub Gamp.

⁷⁹⁵ GENZSCH, Reichskanzlei S. 10. PERGER, Ratsbürger S. 199 n. 204 erwähnt überdies einen Anton Gamp, der sich 1466 an der Wiener Rudolfina immatrikulierte.

⁷⁹⁶ SEELIGER, Kanzleistudien I S. 61ff.

⁷⁹⁷ GENZSCH, Reichskanzlei S. 12 weist den vielbeschäftigten Johann Gamp zuletzt 1481 nach, doch muß die Tatsache, daß er als Schreiber späterer Urkunden noch nicht festgestellt werden konnte, keineswegs bedeuten, daß er tatsächlich ausgeschieden ist, wie i.ü. auch das Beispiel seines Vetters zeigt.

⁷⁹⁸ PERGER, Ratsbürger S. 199 n. 204.

⁷⁹⁹ Tiroler L.A. Innsbruck, Sigm. XIV n. 356.

⁸⁰⁰ HHStA Wien, Fridericiana 8, 2 fol. 19v; den ersten Amtsbeleg datiert PERGER, Ratsbürger (w.o.) auf 1492.

(1516), Wiener Stadtschreiber (1522) und sogar Rat sowie niederösterreichischer Kammerprokurator am kaiserlichen Hof wurde⁸⁰¹.

Der letzte noch von Ulrich Weltzli neueingestellte Sekretär der römischen Kanzlei war wohl im Jahr 1461 **Kaspar Perenwert** (Pernwert, Pernwerth, Pernwer, Bernwart) aus Brixen in Südtirol⁸⁰². Dieser dürfte damals noch recht jung gewesen sein, denn erst im Sommersemester 1454 hatte er sich an der Wiener Rudolfina immatrikuliert. Nachdem er dann fast zwanzig Jahre lang ausschließlich als Ingrossist tätig gewesen war, wurde er 1479 als Nachfolger Lukas Snitzers zum Registrar befördert und blieb dies bis in die Zeit der Königswahl Maximilians. Auch ihn würdigen wir an entsprechender Stelle⁸⁰³.

Wenngleich man nach allem, was bisher eruiert wurde, nicht uneingeschränkt dem Urteil beipflichten kann, demzufolge die passauische Ära unter personalgeschichtlichem Aspekt alle anderen Perioden der römischen Kanzlei an Bedeutung übertroffen habe, hat Genzsch doch zu Recht neben der politischen auch die kanzleigeschichtliche Bedeutung der Kanzlerschaft Bischof Ulrichs aus dem Hause Nußdorf herausgestellt⁸⁰⁴. Diese läßt sich unter anderem daran erkennen, daß mit dem neuen Protonotar Johann Rot(h) sowie den Sekretären und Schreibern Hans Gamp, Rudolf Kaintzinger, Johannes Aunpeck, Wolfgang Fuchsberger, Johann Waldner, Georg Knöringer, Lukas Snitzer sowie höchstwahrscheinlich Ulrich Gossembrot eine starke Vermehrung des Personalbestandes erfolgte, der gegenüber nur wenige Abgänge zu verzeichnen sind⁸⁰⁵. Vergleicht man gemäß unserem Darstellungsschema die Neueinstellungen der passauischen Periode - zu denen auch der von Genzsch übersehene Georg Stadler gerechnet werden muß - mit denjenigen, die für die Amtszeit Ulrich Weltzlis zu verzeichnen sind, dann ergibt sich freilich für beide eine fast gleich hohe Quote von etwa zehn Fällen. Lediglich die Fluktuation war unter Weltzli insofern etwas höher, als mehrere Sekretäre nur kurze Zeit dienten. Indem Ulrich von Passau den letzten Stamm Weltzlis übernahm, trat in der Personengeschichte der römischen Kanzlei kein Kontinuitätsbruch ein, und nach dem frühen Tod Ulrich Gossembrots beschränkte sich auch das humanistische Element weitgehend auf den Protonotar Johann Rot(h). Unübersehbar ist aber ein Einbruch innerhalb der passauischen Kanzlerschaft etwa um das Jahr 1467/68, der das Ende dieser Kanzlerlösung andeutete und einleitete. Doch betrachten wir zunächst die Sekretärs-Neueinstellungen der passauischen Periode genauer.

⁸⁰¹ Siehe zu ihm CZEIKE, Hermes Schalauczer S. 72f.; PERGER, Ratsbürger S. 199 n. 205.

⁸⁰² SANTIFALLER, Domkapitel Brixen II S. 417, auch für das folgende.

⁸⁰³ Siehe unser Kapitel über die Registratoren.

⁸⁰⁴ GENZSCH, Reichskanzlei S. 10.

⁸⁰⁵ Heinrich Am (Im) Hof und Wolfgang Spitzweg sowie schon bald durch Tod Gossembrot, später Johann Rot(h), der durch Johann Peck ersetzt wurde, ebd.

Lic. decr. Ulrich Gossembrot, einer der ersten gerade damals mit einer Pfründe am Augsburger St. Moritz-Stift begabten "Neuen", dürfte für den Kanzleidienst von seinem Studienkollegen und humanistischen Gesinnungsgenossen Johann Rot(h) geworben worden sein⁸⁰⁶. Seinen nunmehrigen Chef kannte der etwa 1437 geborene Sohn des Augsburger Bürgermeisters, Sieglers und humanistischen Bibliophilen Sigmund Gossembrot aus der Zeit seines Italienstudiums, das er wohl schon vor 1453 begonnen und nach einer Zwischenstation in Ferrara 1458/59 in Padua fortgesetzt hatte. Während Gossembrot sich damals als Lehrer im Paduaner Haushalt Wilhelms von Reichenau verdingt hatte, des künftigen Bischofs von Eichstätt und kaiserlichen Rates, hatte Rot(h) promoviert und das Rektorenamt übernommen. Folgt man dem Urteil, Gossembrot sei "die vielleicht am meisten von der humanistischen Ideenwelt erfüllte Persönlichkeit [gewesen], die die deutsche Kulturlandschaft jener Zeit hervorgebracht hat"⁸⁰⁷, dann hätte er die vorherrschenden Strukturen zwar fraglos nicht ändern, aber möglicherweise doch einer der interessantesten Sekretäre nach Eneas Silvius Piccolomini werden können. Aber er starb schon am 15. Juni 1465 in Rom, ohne erkennbare Überreste seines Wirkens im Herrscherdienst zu hinterlassen, geschweige denn, den literarischen Humanismus am Hof entscheidend befördert zu haben. Vielleicht blieben ihm die Demütigungen erspart, die Eneas Silvius während seiner Dienstzeit auch von Kanzleikollegen hatte erleiden müssen. Denn die Reihe der Con-Sekretäre Gossembrots läßt keinen weiteren ausgesprochenen Sympathisanten der *studia humaniora* und der antiken Literatur erkennen.

Zu den ersten Neueinstellungen Ulrichs von Nußdorf gehörte auch der wahrscheinlich aus dem donauösterreichischen Teil der Diözese Passau stammende, zumindest aber dort befründete **Rudolf Kaintzinger**. Er fungierte noch im August 1465 als Kanzleischreiber, übte im Monat darauf hingegen als Nachfolger des verstorbenen Urban Reuter erstmals das Amt des Registrators aus⁸⁰⁸. Gleichzeitig Taxator des Kanzlers und zu unterfertigen berechtigt, behielt er diese Stellung im gehobenen Kanzleidienst bis zum Ende der passauischen Kanzlerschaft im Jahr 1469/70. Er wird deshalb ebenso an entsprechender Stelle berücksichtigt⁸⁰⁹ wie sein Nachfolger **Lukas Snitzer**, der 1468 wahrscheinlich im Zuge einer im Zusammenhang mit der Ernennung des Protonotars Johann Rot(h) zum Bischof von Lavant stehenden Kanzleireform zunächst als Sekretär in die römische Kanzlei aufgenommen wurde und dann von 1470 bis 1479 als leitender Registrator tätig war⁸¹⁰.

⁸⁰⁶ Statt etlicher Belege s. SOTTILI, Ehemalige Studenten, S. 52-56, Pfründenanwartschaften des 22jährigen in Freising und Bamberg aus dem Jahr 1459 verzeichnet das Rep. Germ. 8 n. 5652.

⁸⁰⁷ SOTTILI, Ehemalige Studenten, S. 52.

⁸⁰⁸ GENZSCH, Reichskanzlei S. 10f. und Tabellen S. 31-33; *Rta* auch BERGMANN, Urkunden der vier vorarlbergischen Herrschaften n. 85 S. 49ff.

⁸⁰⁹ Siehe unten die Ausführungen über die Registratoren.

Auf derselben Stufe wie Johann Gamp als überwiegend mit dem Ingrossieren beschäftigter Kanzleinotar oder -schreiber trat 1465 **Johann Aunpeck** in die römische Kanzlei ein⁸¹¹. Er entstammte wohl einer Passauer Bürgerfamilie mit zahlreichen wohl auch Verwandtschafts-Kontakten nach Wien und hatte gleichzeitig mit seinem nunmehrigen Kollegen Balthasar Neuenburger seit 1448 an der dortigen Rudolfina studiert. Seine Bindung an Bischof Ulrich war nicht so stark, daß er dessen Demission mitgemacht hätte, vielmehr behielt Aunpeck auch während der kurmainzischen Kanzlerschaft seine Stellung, ohne allerdings aufzusteigen. In diesen Jahren erhielt er wie sein Kollege Johann Gamp anteilige 13 fl. 2 β, also ca. drei Prozent von den gemeinen Kanzleieinnahmen⁸¹². Nachdem er den Kanzleidienst offenbar 1476 quittierte, läßt sich seine Existenz nicht weiterverfolgen. Möglicherweise ist er identisch mit jenem Hans Aunpeck, der 1479 als kaiserlicher Pfleger der Maut beim Roten Turm zu Wien erscheint⁸¹³.

Der etwa zum gleichen Zeitpunkt in derselben Funktion wie Aunpeck und Johann Gamp in den Kanzleidienst eingetretene **Wolfgang Fuchsberger**, dessen Herkunft ebensowenig geklärt ist wie seine Identität mit einem 1452 als Amtmann des Wiener Stephankapitels belegten Gleichnamigen und seine Beziehung zu dem früheren Kanzleisekretär Bernhard Fuchsberger, den wir aber wohl ebenfalls in Passau-Wiener Zusammenhänge einordnen dürfen, verließ diesen ebenso wie jener im Jahre 1474/75⁸¹⁴. Länger im Kanzleidienst blieb **Georg Knöringer** (Knörringer). Erstmals als Kanzleischreiber ist er in dem Jahr 1467 nachzuweisen, in dem auch Johann Waldner seine Karriere im kaiserlichen Dienst begann⁸¹⁵. Spätestens 1471 hatte er sich zumindest ein wenig über die Schreiberebene Johann Gamps, Aunpecks und Fuchsbergers erhoben⁸¹⁶ und war offenbar ab 1473 zur Unterfertigung berechtigt. Jedenfalls vor 1480 übernahm er auch Urkundendiktate und war mit kammergerichtlichen Materien befaßt⁸¹⁷. Beim Aufenthalt des Hofes in Würzburg stand er im Herbst 1474 zusammen mit Kaspar Perenwert in Kontakt mit Frankfurter Gesandten⁸¹⁸.

⁸¹⁰ GENZSCH, Reichskanzlei S. 10; Tabellen S. 32-37.

⁸¹¹ GENZSCH, Reichskanzlei S. 31 passim; zum folgenden Matrikel Wien 1448 II R 2. Ein Martin Aunpeck war 1441 Bürger zu Passau, Quellen Wien I,3 n. 2800 u.ö., 3005, 3054, ein Johann Aunpeck war 1462 als Pfarrer von Schärding verstorben, Rep. Germ. 8 n. 5646.

⁸¹² SEELIGER, Kanzleistudien I S. 61ff.

⁸¹³ CHMEL, Regg. n. 7262.

⁸¹⁴ SEELIGER, Kanzleistudien I S. 61ff.; GENZSCH, Reichskanzlei S. 10; 12 passim. Ein Wolfgang Fuchsberger war 1452 Amtmann des Kapitels von St. Stephan in Wien-Hernals; vgl. unser Kapitel über die österreichische Kanzlei.

⁸¹⁵ GENZSCH, Reichskanzlei S. 10, 12, 32 passim.

⁸¹⁶ Dies deutet die Tatsache an, daß er mit 18 fl. oder fünf Prozent einen höheren Anteil an den Gemeineinnahmen der Kanzlei erhielt, SEELIGER, Kanzleistudien I S. 61ff.

⁸¹⁷ Siehe unten den Dispensvorgang des Jahres 1480.

⁸¹⁸ Regg.F.III. H.4 n. 646, 647-53.

Um Knöringers Herkunft wenigstens einzugrenzen, muß man auf die von ihm während der kurmainzischen Kanzlerschaft erworbenen Kaiserurkunden in persönlichen bzw. familiären Belangen zurückgreifen. Ende 1471 ließ er die Stadt Ulm anweisen, den Nachlaß eines Priesters solange zu arrestieren, bis der darum geführte Kammergerichtsprozeß mit einigen Einwohnern von Unterkirchberg und dem Wangerer Bürger Hans Swartz entschieden sei⁸¹⁹; da Knöringer zum kostenlosen Erwerb dieses Mandats seine Mitgliedschaft in der Kanzlei in Anschlag brachte, dürfte er in dem Prozeß nicht nur Prokurator, sondern selbst Partei gewesen sein. Mehr noch deutet auf seine schwäbisch-alemannische Herkunft die von ihm im Frühjahr des folgenden Jahres erlangte Intervention des Kaisers beim Bischof von Konstanz hin, Georgs Bruder Rechtshilfe gegen Äbtissin und Konvent des Zisterzienserinnenklosters Guttenzell (ö. Biberach) zu gewähren⁸²⁰. So war Knöringer, der wohl gleichfalls 1472 von einem gewissen Hans Keller aus Waldshut um einen Rock gebeten wurde⁸²¹, augenscheinlich ein Landsmann der beiden Gamp und des Sigillators Neuenburger sowie einiger anderer Kanzleiangehöriger. Im Jahr 1473 verwandte er sich abermals für seinen Bruder, den zum Bürger aufzunehmen der Kaiser einer leider nicht genannten Stadt befahl⁸²².

Georg selbst ließ sich vor 1480 zum Priester weihen, als den ihn der Kaiser dem Speyerer Bischof Ludwig erfolgreich auf eine gut dotierte Vikarie präsentierte⁸²³. Im Zusammenhang mit Knöringers Streben nach geistlichen Pfründen steht auch eine aufschlußreiche Instruktion des Kaisers an seinen Rat und Kurienprokurator Andreas Jamometric, Titularerzbischof von Crajina⁸²⁴. Am 16. Oktober 1480 schrieb der Kaiser diesem, er habe seinen Kanzleisekretär Knöringer, der sich zum Kleriker habe ordinieren lassen, mit etlichen Benefizien providiert. Knöringer befürchte nun seine Irregularität⁸²⁵, da er im Rahmen seiner Kanzleiarbeit an solchen Kaiserschreiben mitgewirkt habe, die Blutvergießen nach sich gezogen hätten oder noch ziehen könnten und er auch Kammergerichtsurteile diktiert, geschrieben, gesiegelt und promulgiert habe, die den Tod oder die Verstümmelung der von ihnen betroffenen zur Folge gehabt

⁸¹⁹ HHStA Wien, RHR-Ant., TB fol. 83v [1203].

⁸²⁰ HHStA Wien, RHR-Ant., TB fol. 137r [1837].

⁸²¹ HHStA Wien, RHR-Ant. 1, Konv. 2 fol. 224.

⁸²² HHStA Wien, RHR-Ant., TB fol. 240v [3203]; Anfang November 1474 bildete er mit Kaspar Perenwert die Nachhut der Kanzlei in Nürnberg, wo beide von dem Frankfurter Gesandten Ludwig zum Paradies angetroffen wurden, s. JANSSEN, Reichsrespondenz II n. 497.

⁸²³ KRIEGER, Reise S. 179, 214. Nicht bei FOUQUET, Speyerer Domkapitel.

⁸²⁴ CHMEL, Mon. Habsb. I, 3 S. 55f. n. 27. Zu Jamometric s. PETERSOHN, Geraldini passim.

⁸²⁵ Zur Irregularität allgemein s. P. HINSCHIUS, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland. System des katholischen Kirchenrechts mit besonderer Berücksichtigung auf Deutschland, 1-6/1, Nachdr. (d. Ausg. Berlin 1869-97) Graz 1959, hier: 1 S. 9 passim, zur *irregularitas ex delicto* und zur Dispensierung durch den Papst ebd. S. 38-44 und 55, aber auch die Ausführungen über das *privilegium immunitatis*.

hätten oder noch haben könnten. Deshalb möge der Orator beim Papst entsprechendes Dispens erwirken. Damit bemühte sich Knöringer in dem Bewußtsein, als vom Kaiser Providierter und damit unwillkommener Pfründenaspirant besonders streng überprüft zu werden, persönliche Blößen von vornherein zu bedecken; vielleicht reagierte er auch schon auf einen konkreten Fall. Ob er den erbetenen Dispens erhalten hat, ist nicht bekannt, aber wahrscheinlich. Die Gunstbezeugungen seines kaiserlichen Herrn rissen jedenfalls nicht ab. Noch 1487 erwähnt eine kaiserliche Nomination des Dinkelsbühlers Johann Vischer auf das Augsburger Moritzstift ebensolche für die Kanzlisten Perenwert und Knöringer⁸²⁶. Ob er freilich damals noch in kaiserlichen Kanzleidiensten stand, ist nicht sicher, denn bislang läßt er sich nur bis 1481 nachweisen; die späte kaiserliche Verwendung für ihn und Kaspar Perenwert, der ja zweifellos noch der Kanzlei Johann Waldners angehörte, läßt dies jedenfalls möglich erscheinen. In diesem Falle würde die personelle Besetzung der späten römischen Kanzlei Friedrichs III. etwas deutlicher hervortreten und die auf wenige Indizien gestützte These Genzschs von deren vermeintlichem Abstieg⁸²⁷ zumindest relativieren.

Da der gleichfalls nur als Sekretär bezeichnete Johann Peck nach dem Ausscheiden Johann Rot(h)s für kurze Zeit die Leitung der passauischen Pachtkanzlei übernahm, haben wir ihn hinter Ernst Breit(en)bach unter die Protonotare eingereiht, deren Habitus (Studium und akademischer Grad, Funktion, Karriere) er auch allgemein eher entspricht⁸²⁸. Die Reihe der Sekretäre ist deshalb fortzusetzen mit **Georg Stadler**, einem zweifellos rechtsgelehrten Schreiber, dann Sekretär und gelegentlichen Kammergerichtsbeisitzer aus dem passauisch-erbländischen Bereich. Wenn er im Jahr 1463 für bereits langjährige Dienste in der *keyserlichen* Kanzlei mit der Anwartschaft auf eine Laienpfründe in Millstatt belohnt wurde, dann mag damit möglicherweise auch die österreichische Kanzlei gemeint gewesen sein⁸²⁹, doch ist er drei Jahre später ausdrücklich in der römischen Kanzlei zu fassen. Wahrscheinlich hatte er nichts zu tun mit der Wiener Großbürgerfamilie Stadler, aber daß der kaisertreue Wiener Rats Herr Lorenz Stadler mit den Schrutauern verwandt war, von denen Virgil in der österreichischen Kanzlei arbeitete, und daß Lorenz' Sohn Hans Stadler später die Witwe des Bruders des römischen Kanzlers Ulrich Weltzli heiratete, erscheint in Anbetracht des Eintritts Georg Stadlers in den herrscherlichen Kanzleidienst während Weltzlis Amtszeit doch bemerkenswert⁸³⁰.

⁸²⁶ CHMEL, Regg. n. 8068 nach RR T fol. 68. Nicht in der freilich gänzlich lückenhaften Liste bei HAEMMERLE, St. Moritz S. 220f.

⁸²⁷ GENZSCH, Reichskanzlei S. 12.

⁸²⁸ Siehe zu ihm folglich oben.

⁸²⁹ Siehe deshalb auch unser entsprechendes Kapitel.

⁸³⁰ Siehe dazu die Daten bei PERGER, Villacher S. 54f.

Seine Bindung an den Passauer Bischof war gleich derjenigen Georg Aunpecks dann auch nicht so stark, als daß er seine Tätigkeit für den Kaiser nach dessen Demission beendet hätte. Vielmehr stieg er in der kurmainzisch geleiteten Kanzlei auf und erhielt damals anteilige fünf Prozent von den Kanzleisporteln⁸³¹. Da er als Sekretär gelegentlich Kammergerichtsmaterien bearbeitete und 1471 sogar als Beisitzer des Kammergerichts fungierte, war er zweifellos rechtsgelehrt. Dadurch schuf er eine gute Grundlage für seinen Wechsel in die österreichische Kanzlei, in der er dann bis 1482 unter anderem als Registrator tätig war. Daß dieser Wechsel schon 1472 vollzogen wurde⁸³², ist keineswegs sicher. Zumindest einige Kölner Materien betreffende Kaiserschriften des Jahres 1477 scheinen noch die Hand Stadlers zu verraten und erweisen sich wenigstens in ihrer Unterfertigung eindeutig als Produkte der römischen Kanzlei⁸³³. Die auch durch andere Indizien belegte geringere Scheidung der römischen und der österreichischen Kanzlei nach dem Ende der kurmainzischen Kanzlerschaft mag sich unter anderem in Georg Stadler personifizieren lassen. Da dieser dessenungeachtet jedoch wenigstens nach 1475 auch seinen Lebensmittelpunkt in den Erbländen gehabt zu haben scheint, begnügen wir uns hier mit diesem Ergebnis und führen Stadlers wenige biographische Daten bei den Sekretären der österreichischen Kanzlei an⁸³⁴.

Unter anderem an Stadler erkennt man, daß Erzbischof Adolf von Mainz beim Antritt und während seiner Kanzlerschaft (1471-75) das Kanzleipersonal des Vorgängers keineswegs mit eisernem Besen hinausfegte, sondern nur die Spitzenpositionen sowie die wenigen freiwerdenden Stellen neubesetzte. Einzelne längergediente Schreiber rückten in der Hierarchie wenigstens ein kleines Stück auf. Zu diesen gehörte **Leonhard Altherr**, der aus dem niederbayerischen Straubing stammte und im Wintersemester 1451/52 in Wien studiert, aber offenbar keinen Abschluß erlangt hatte⁸³⁵. In Kanzleidiensten des Kaisers läßt er sich erst während der kurmainzischen Kanzlerschaft belegen, aber seine Herkunft und seine untergeordnete Stellung sprechen dafür, daß er seine Tätigkeit schon unter Bischof Ulrich von Passau begonnen und es nicht verstanden hatte, den Personalwechsel zum eigenen Vorteil zu nutzen. Nach 1471 nahm er jedenfalls zusammen mit **Heinrich Kramer** nur einen unteren Schreiberrang in der Kanzleihierarchie ein. Beide sind in ihrer Tätigkeit kaum nachzuweisen und waren an den Bibalien der Kanzleigenossen nur mit zehn fl. oder 2,5 Prozent betei-

⁸³¹ SEELIGER, *Kanzleistudien* I S. 14, 61 ff. Vgl. auch GENZSCH, *Reichskanzlei* S. 11 und KRIEGER, *Reise* S. 221 mit Anm. 100 sowie HHStA Wien, *Frid.* 2,6 fol. 20v. Belege für das folgende bei LECHNER, *Reichshofgericht* S. 159 und MORAW, *Juristen* S. 133.

⁸³² GENZSCH, *Reichskanzlei* S. 11 und 35 Anm. 1f. legt sich auf 1472 fest.

⁸³³ *Regg.F.III.* H.7 n. 595.

⁸³⁴ Siehe das Kapitel über die österreichische Kanzlei.

⁸³⁵ *Matrikel Wien II* S. 8.

ligt⁸³⁶. Altherr war seitens der Kanzlei gemeinsam mit Graf Haugs von Werdenberg *schaffer* Johann Fabri verantwortlich für die Organisation eines am 19. November 1471 in Wien veranstalteten *conviviums* der Kanzleimitglieder⁸³⁷. Im Jahr 1474 könnte er seine Position verbessert haben, denn in einem am 17. März dieses Jahres gebuchten Mandat instruierte der Kaiser Bürgermeister und Rat der Stadt Dinkelsbühl, Altherr jene 100 fl. auszuzahlen, die sie von der Stadt Wimpfen erhalten würden⁸³⁸. Aus welchem Grund dieses Geld an Altherr gezahlt werden, ob dieser seinen kaiserlichen Herrn kreditiert hatte oder ob er das Geld nur als Kanzleivertreter empfangen sollte, ist ebensowenig bekannt wie die Gesamtdauer seiner und Kramers Anstellung am Herrscherhof.

Eines der wichtigstens Mitglieder der eigenen kurmainzischen Kanzlei, die Erzbischof Adolf als seine Vertrauensleute an die Spitze der gepachteten römisch-kaiserlichen Kanzlei stellte, war **Wigand Koneke**, dessen Kontakte zu Thomas Prelager von Cilli schon ausgeführt wurden⁸³⁹. Zum Kanzleisekretär und Taxator ernannt, oblag ihm mit der Verwaltung des Finanzwesens der Kanzlei, insbesondere mit der Erhebung der dem Pachtkanzler zustehenden Gebühren, eine der für seinen erzbischöflichen Herrn wichtigsten Aufgaben. Wenngleich er keinen entscheidenden Einfluß auf die Frequenz der Kanzleitätigkeit und damit auf deren und ihres Leiters Einnahmen ausübte, so konnte sein Verwaltungsgeschick doch wenigstens eine rasche und verbindliche Übersicht über die Finanzsituation vermitteln und damit in Bezug auf die festgesetzte Pachtsumme Entscheidungen über die Gebührengestaltung vorbereiten⁸⁴⁰. Obschon die kurmainzische Kanzleipacht ebenso wie die frühere Pacht des Bischofs von Passau mit einem Saldo abschloß, hat sich Koneke seiner Aufgabe doch bestens gewachsen gezeigt, wie an anderer Stelle dargestellt werden wird. Neben diesem Amt war Koneke auch, aber nicht maßgeblich als Schreiber und Unterfertiger an der schreibtechnischen Seite des Beurkundungsgeschäfts beteiligt⁸⁴¹.

Als gebürtiger Paderborner stammte Koneke wie so viele leitende Funktionsträger der Mainzer Metropolen, von denen wir unter anderen Dietrich Ebracht und

836 Die wenigen Nachrichten über sie sind fast ausschließlich dem Konekeschen Einnahmen- u. Ausgabenbuch zu verdanken, das SEELIGER, *Kanzleistudien I* veröffentlicht hat; s. ebd. vor allem S. 53, 61 passim; auch GENZSCH, *Reichskanzlei* S. 11 kannte nur ihre Namen und konnte ihre Schrift in seinem Urkundenmaterial nicht nachweisen.

837 SEELIGER, *Kanzleistudien I* S. 59, 61ff.

838 Es handelt sich vielleicht um eine Strafgeldzahlung, die wiederum Wimpfen eines gewissen Peter Echters wegen vom Abt des Klosters Hirsau erhalten sollte, HHStA Wien, RHR-Ant., TB fol. 284r [3919-3921].

839 Siehe die entsprechenden Ausführungen bei den Protonotaren der österreichischen Kanzlei.

840 Dabei übernahm Koneke selbstverständlich die bewährten Regelungen der kurmainzischen Kanzlei, wie sie z.B. in der von ihm selbst geschriebenen Privilegienbestätigung Erzbischof Adolfs für Duderstadt vom 4. November 1469 zum Ausdruck kommen, Urkundenbuch der Stadt Duderstadt bis zum Jahre 1500, hg. v. J. JAEGGER, Nachdr. (d. Ausg. Hildesheim 1885) Osnabrück 1977, n. 430f.

841 Siehe z.B. seine Unterfertigung aufgrund eines Referats des Kämmerers Sigmund von Niedertor in den Regg.F.III. H.4 n. 656.

Heinrich Leubing kennengelernt haben, aus dem niedersächsisch-mitteldeutschen Teil des Mainzer Erzstifts⁸⁴². Sein 1443 begonnenes Studium an der Erfurter Artistenfakultät hatte er während des Rektorats seines Landsmannes Gottschalk Gresemund aus Meschede 1446 abgeschlossen. Vielleicht vermittelt durch Gresemund, dessen Familie enge Beziehungen zur erzbischöflichen Curia unterhielt, sicher aber beeinflusst durch den ehemaligen erzbischöflichen und kaiserlichen Protonotar und Rat Dietrich Ebbracht aus Warburg, war Koneke in Kontakt zum Mainzer Kurfürsten getreten. Ebbracht hatte ihn am 10. Juni 1448 in Ausübung des ihm von Kaiser Sigmund zuteil gewordenen Palatinats zum öffentlichen Notar ernannt, als der er gut ein Jahr später im Stift Mainz zugelassen worden war⁸⁴³. Im Jahr 1451 war er als *notarius* in kurmainzische Kanzleidiene getreten und seit etwa 1454 als Sekretär "ständige(r) Verbindungsmann" Erzbischof Dietrichs von Erbach zur römischen Kurie geworden⁸⁴⁴.

Die zahlreichen Pfründen-Expektanzen, die er in diesen Jahren erwarb, sind sowohl auf die Vertrauensposition zurückzuführen, die Koneke als Nachfolger der Kanzlisten Butenweg, Ebbracht, Leubing und Thiel bei Erzbischof Dietrich von Erbach erlangt hatte, als auch auf die guten Beziehungen zur Kurie, die Koneke auf mehreren Romreisen geknüpft hatte⁸⁴⁵. Lange bevor sein Hofdienst absehbar war, hatte er auch den Kaiser schon zur Gewährung einer Ersten Bitte auf ein Kanonikat an St. Peter und Andreas in Paderborn zu bewegen vermocht, und am 7. Oktober 1455 hatte Heinrich Leubing die kaiserliche Genehmigung erwirkt, seine eigene kaiserliche Vikarie am Mainzer Dom mit Koneke, Kanoniker des Mainzer Liebfrauenstifts, zu tauschen⁸⁴⁶. Möglicherweise war Koneke bei dieser Beurkundung sogar persönlich zugegen. Denn aus demselben Jahr ist ein aufschlußreiches Promotionsschreiben seines erzbischöflichen Herrn an den Rat der Stadt Wien mit der Mitteilung überliefert, er habe gestattet, daß Koneke von dem Aschaffener Scholaster und erzbischöflichen Rat Konrad Greve dessen Pfründe an St. Stephan eintausche und eine Zeitlang in Wien studiere⁸⁴⁷. Der Pfründentausch sollte folglich im wesentlichen der Finanzierung des Studiums dienen, aber ob er zustande kam, ist genauso fraglich wie die Verwirklichung der Studienabsicht überhaupt. Da Konekes Name natürlich nicht in den Wiener Artisten-

⁸⁴² Siehe die Lebensdaten Konekes bis 1459 bei RINGEL, Erbach S. 208-213. Drei in den Diözesen Magdeburg, Halberstadt und Brandenburg tätige Kirchenrechtler namens Koneke bei KNOD, Bologna n. 1820-1822. Magister Nikolaus Koneke und sein gleichnamiger Sohn erhielten von König Sigmund einen Wappenbrief, RI XI n. 5918.

⁸⁴³ HHStA Wien, AUR sub 1448 Juni 10 und 1449 Aug. 11.

⁸⁴⁴ RINGEL, Erbach S. 210.

⁸⁴⁵ Siehe Rep. Germ. 6 n. 5787; dass. 7 n. 195, bes. 2874; dass. 8 n. 5801.

⁸⁴⁶ CHMEL, Regg. n. 3439 nach RR P fol. 262v.

⁸⁴⁷ Quellen Wien II, 2 n. 3606 (dort fälschlich Greutel statt Greve). Zu Greve s. RINGEL, Erbach S. 74 Anm. 128.

Matrikeln verzeichnet ist, müssen wir uns damit begnügen, seinen Wunsch nach einer juristischen Höherqualifizierung und sein Interesse an Wien und dem Kaiser zur Kenntnis zu nehmen. Was seine Versorgung angeht, war jedenfalls die päpstliche Provision mit einem Kanonikat an St. Viktor in Mainz im Jahr 1456 erfolgreich, wo er drei Jahre später zum Kantor avancierte.

Wenngleich Koneke im Kampf zwischen Diether von Isenburg und Adolf von Nassau wie der größte Teil der Mainzer Geistlichkeit auf Seiten des ersteren gestanden zu haben, mit diesem exkommuniziert und erst nach dem Zeilsheimer Frieden am 4. Dezember 1463 rehabilitiert worden zu sein scheint⁸⁴⁸, hat diese Haltung seine Karriere nicht beendet. Vielmehr griff der mit kaiserlicher Hilfe siegreiche Adolf von Nassau auf den erfahrenen Kanzleisekretär seines Vorgängers zurück, und dieser profitierte davon in erheblichem Maße. Nachdem Wigand sich 1465 mit einem Kontrahenten über eine Präbende an St. Viktor verglichen sowie drei Jahre später einen Obulus zum Krieg gegen den "Ketzer" Georg von Podiebrad beigesteuert und den dafür ausgeschriebenen Ablaß erhalten hatte⁸⁴⁹, war er am 10. August 1469 im Namen des päpstlichen Legaten, des Breslauer Bischofs und Propsts von St. Viktor Rudolf von Rüdesheim, zum Kustos des Mainzer St. Viktor-Stifts ernannt worden⁸⁵⁰. Erzbischof Adolf förderte ihn nicht nur dadurch, daß er ihn 1471 aufgrund des Rechts der Ersten Bitte auf eine Pfründe am Frankfurter Bartholomäusstift präsentierte⁸⁵¹. Vielmehr betraute er Wigand während seiner Dienstzeit in der römischen Kanzlei mit der technischen "Verwaltung" des päpstlichen Privilegs für den Kaiser, 300 Pfründen vergeben zu dürfen, und diese Position nutzte der Sekretär für sich persönlich. Daß dabei neben mittelrheinischen besonders niederrheinische Pfründen hervortraten, entsprach der politischen und höfischen Ausrichtung dieser Jahre. Im Jahr 1474 erwarb Wigand die Anwartschaft auf ein Kanonikat am Kölner Mariengredenstift, um das er freilich prozessieren mußte; darüber hinaus beanspruchte er gleichzeitig ein Kanonikat am Kölner Andreasstift⁸⁵². Gegen Ende dieses Jahres ernannte der kaiserliche Prototypar Thomas Prelager von Cilli, Dompropst zu Konstanz und soeben auch zum Propst des Frankfurter Bartholomäusstifts providiert, Wigand Koneke und Dr. Bernhard

⁸⁴⁸ HHStA Wien, AUR sub dat.

⁸⁴⁹ HHStA Wien, AUR sub 1465 Aug. 29 und 1468 Mai 16.

⁸⁵⁰ HHStA Wien, AUR sub dat; K. HANSEL, Das Stift St. Viktor vor Mainz, ms. Diss. phil. Mainz 1952, S. 69.

⁸⁵¹ StadtA Frankfurt a.M., Barth.stift, Akten u. Urkunden Ib n. 953f.; KIRN, Urkundenwesen S. 52 n. 38 u. S. 69; W.E. KELLNER, Das Reichsstift St. Bartholomäus zu Frankfurt am Main im Spätmittelalter, Frankfurt 1962 (= Studien zur Frankfurter Geschichte, I), S. 104.

⁸⁵² StadtA Frankfurt a.M., Barth.stift, Akten u. Urkunden sub 1474 Jan. 13 (bei Li-Bi 7 n. 1735 auf Jan. 11 datiert) und sub 1474 Dez. 22. Zum Prozeß um Mariengreden s. Putsch-Repertorium VI, 515 und Margarete DÖRR, Das St. Mariengredenstift in Mainz. Geschichte, Recht und Besitz, ms. Diss. phil. Mainz 1953, S. 72.

Groß, Scholaster des Mainzer Stephansstifts, zu seinen Prokuratoren für die Inbesitznahme und Verwaltung der Frankfurter Prälatur⁸⁵³.

Als Taxator der von Erzbischof Adolf gepachteten römischen Kanzlei des Kaisers erhielt Koneke von den Gemeineinnahmen der Kanzlei, also dem gleichfalls von ihm verwalteten, nicht an den Kanzler abzuliefernden Teil der Sporteln, einen Anteil von zehn Prozent⁸⁵⁴. Durch die Förderung seiner mittelrheinischen und niedersächsisch-mitteldeutschen Klientel trug er nicht unwesentlich zu der vergleichsweise hohen Integrationsleistung der damaligen römischen Kanzlei bei⁸⁵⁵. Da er kurmainzischer "Beamter" war, schied er bald nach dem Tod des Kurfürsten⁸⁵⁶, wohl auf der Rückreise des Herrschers vom Niederrhein ins oberösterreichische Linz, aus kaiserlichen Diensten aus und ließ sich in Frankfurt nieder. Vier Jahre, nachdem er Dekan des Bartholomäusstifts geworden war, an welchem zuvor Graf Engelbert von Nassau auf Thomas Prelager als Propst gefolgt war, verstarb er dort im Jahr 1480⁸⁵⁷.

Die Erfüllung des zu Beginn des Jahres 1476 erhaltenen Befehls, alle noch in seinem Besitz befindlichen Briefe, Abschriften, Register und sonstigen Kanzleiunterlagen an den Frankfurter Rat abzuliefern, der diese wiederum verzeichnen und an den Hof weiterleiten sollte war die letzte bekannte Tätigkeit Konekes für den Kaiser. Ihr schriftlicher Niederschlag⁸⁵⁸ gleicht einer Rechenschaft über den Verbleib der Unterlagen der römischen Kanzlei überhaupt und wirft somit ein Licht auf einige Details ihrer Organisation zur Zeit der kurmainzischen Kanzlerschaft. Es ergibt sich z.B. die schon erwähnte Tatsache, daß Koneke auch zuständig war für die urkundliche Abwicklung und Registrierung der 300 Preces, die der Kaiser aufgrund des ihm vom Papst gewährten Indults verlieh. Während die sachlichen Aussagen zu diesem Aufgabenbereich Konekes sowie zu seiner zentralen Funktion als Taxator an anderer Stelle gewürdigt wurden bzw. noch zu würdigen sind⁸⁵⁹, lassen sich hier die Angaben zur Funktion einiger Angehöriger der Kanzlei verwerten. Zwischen den Spitzen der

853 RAUCH, Pröpste S. 87; vgl. unsere Ausführungen zu Thomas bei den Protonotaren der österreichischen Kanzlei.

854 SEELIGER, Kanzleistudien I S. 61 passim.

855 Siehe z.B. seine Förderung Eppsteiner und Frankfurter Interessen in den Regg.F.III. H.4 n. 530, 656.

856 Im Juni 1475 entsandte ihn der Erzbischof von Köln aus noch an Markgraf Albrecht von Brandenburg, PRIEBATSCH, Korrespondenz II n. 130.

857 StadtA Frankfurt a.M., Barth. stift, Akten u. Urkunden n. 244, 713; RAUCH, Pröpste S. 87-90. Als Dekan behielt er ein gutes Verhältnis zum Frankfurter Rat, für den er 1477 die Kammergerichtsurteile gegen den Bornheimer Berg vidimierte, Regg.F.III. H.4 n. 768f. Als Todesdatum gibt J.C.v. FICHARD, Die Capella regia des Palastes Frankonofurd war der Ursprung der Pfarrei und des Collegiatstiftes St. Bartholomei zu Frankfurt am Main, in: Wetteravia 1 (1828), S. 1-136, hier: S. 96 korrekt den 21. Jan. 1480 an, Johann Latomus irrt in FRONING, Latomus I S. 102 mit der Angabe 1482.

858 Der Befehl in den Regg.F.III. H.4 n. 745f., das weitere im StadtA Frankfurt, Kaiserschreiben 6, 223; s. dazu speziell HEINIG, Preces S. 135-139.

859 Siehe den o.a. Aufsatz von HEINIG, Preces, sowie unten unser Kapitel über die Wirksamkeit Friedrichs III.

Kanzlei gab es demzufolge eine einigermaßen gegeneinander abgegrenzte Ressortteilung. Johann Waldner und Johann Cronenberg(er) waren Gerichtsschreiber am Kammergericht, um deren Tätigkeit Koneke sich nicht kümmerte. Der Begriff "Schreiber" war kurmainzischer Kanzleigebrauch für die Position des *secretarius* innerhalb der kaiserlichen Kanzleihierarchie. Koneke, Waldner, Cronenberger und Spitzweg bekleideten leitende Stellungen unterhalb der Ebene des Protonotars Dr. Hell gen. Pfeffer und unterschieden sich lediglich funktionell sowie in Hinsicht auf ihr Einflußvermögen und ihre Durchsetzungskraft. Wigand berichtet, daß Cronenberger, der "jetzt" (1476) Kanzler des Bischofs von Bamberg sei, das Urteilsbuch des Kammergerichts verwahrt (und deshalb wohl auch geschrieben) habe und dieses - sofern nicht schon geschehen - zweifellos abliefern werde. Meister Jobst Kappus habe am Kammergericht *gelesen* und sei vom Kanzler damit beauftragt gewesen, die beim Kammergericht eingereichten *gerichtshendel und -briefe* zu verwahren. Kappus habe diese Unterlagen vor der letzten Reise des Hofes an den Niederrhein (1474) in Augsburg gelassen und könne dem Kaiser umso eher darüber Aufschluß geben, als er jetzt in der römischen Kanzlei beschäftigt sei. Ein Kanzleiregister aus der Zeit der passauischen Kanzlerschaft habe Erzbischof Adolf in Aschaffenburg gelassen. Es gehörte zweifellos zu den Kanzleiunterlagen, die der Kaiser dem Frankfurter Rat am 15. März 1476 von den Geschäftsherren des verstorbenen Erzbischofs - unter anderen dem Scholaster Volprecht von Dersch - entgegenzunehmen und abzuliefern befahl⁸⁶⁰.

Diese Nachrichten Konekes über die Ressortaufteilung in der römischen Kanzlei während der Jahre 1471-1475 lassen uns **Johann Cronenberger** und Jobst Kappus hier gleich anschließen⁸⁶¹. Demzufolge war Cronenberger⁸⁶² als Kammergerichtsschreiber Johann Waldner zumindest bis 1474, als dieser das Protonotariat erklomm, gleichgestellt; wenngleich Cronenbergers Tätigkeitsbereich offensichtlich beschränkter war als derjenige seines Konkurrenten, waren beide mit einem gleich hohen Anteil von 60 fl. jährlich an den Bibalien der Kanzleigenossen beteiligt⁸⁶³. Während Waldner aber neben gerichtlichen - er führte die Sitzungsprotokolle des Kammergerichts - auch für außergerichtliche Agenden der Kanzlei tätig war, beschränkte sich der Aufgabenbereich Cronenbergers gänzlich auf das Kammergericht, dessen überliefertes Urteilsbuch er anlegte bzw. verwaltete und dessen Schreiben er zum Teil konzipierte; hierbei

⁸⁶⁰ Regg.F.III. H.4 n. 751.

⁸⁶¹ Über Johann Waldner s. das Kap. über die Kanzler/Protonotare.

⁸⁶² Seine Handschrift 1473f. in HHStA Wien, RHR-Ant. 1, Konv. 2 (H) fol. 5, 15, 20 passim. Vgl. ebd. Frid. 3,3 fol. 167-193.

⁸⁶³ Die von SEELIGER, *Kanzleistudien I* S. 14, 20, 24, 49 konstatierte Unterordnung Cronenbergers unter Waldner läßt sich zumindest vor 1474, als Waldner den bis dahin nicht bekannten Rang eines Protonotars des Kammergerichts erlangte, nicht ohne weiters nachvollziehen. Während Waldner die Protokolle und das Gerichtsbuch des Kammergerichts (vgl. ebd. S. 21 Anm. 1) führte, war Cronenberger selbständig für das gesonderte Urteilsbuch zuständig.

unterstand er dem Protonotar Georg von Hell gen. Pfeffer, 1474 aber augenscheinlich schon Dr. Thomas von Cilli⁸⁶⁴. Wegen seiner Funktionen ist davon auszugehen, daß er studiert hatte. Dies und sein Studienort ist bisher aber ebensowenig nachzuweisen wie sein wirklicher Familienname und sein tatsächlicher Herkunftsort, zumal seine Identifizierung dadurch erschwert wird, daß sein Lebens- und Karriereverlauf entweder sehr verwickelt war oder wir mit mehreren gleichnamigen Persönlichkeiten rechnen müssen⁸⁶⁵. Leider ist über die kurmainzische Kanzlei Erzbischof Adolfs von Nassau und seiner Nachfolger noch zu wenig bekannt. Gesichert scheint aber, daß der Kanzleisekretär Cronenberger nicht vor der Übernahme der römischen Kanzlei durch Erzbischof Adolf am kaiserlichen Hof tätig war und daß er den Dienst gleichzeitig mit den anderen Mainzern quittierte.

Den nachfolgend angeführten Indizien zufolge hat er jedenfalls nichts zu tun mit dem Wiener Gewandschneider und Ratsherrn Georg Kronberger (Kranperger) aus Ödenburg, der ausgangs der 1480 Jahre bis zur ungarischen Eroberung Stadtanwalt und wahrscheinlich Rat des Kaisers war⁸⁶⁶. Stattdessen ist er dem Personal des Mainzer Erzbischofs zuzurechnen und stammte dann wohl aus dem Mittelrhein-Main-Gebiet, vielleicht sogar tatsächlich aus Kronberg im Taunus. Zum Zeitpunkt seines Eintritts in den höfischen Kanzleidienst war er allenfalls *clericus coniugatus*, denn im Herbst 1471 erwarb er einen Geleits- und Zollfreiheitsbrief für seine Frau und seinen ganzen Haushalt⁸⁶⁷. Als Überbringer der Mandate an die Städte Borken, Warendorf und Bocholt, mit dem Kaiser über die Lösung der über sie verhängten Acht zu verhandeln, hatte Cronenberger über das vereinbarte Vorgehen einen Eid zu schwören⁸⁶⁸. Am kaiserlichen Hof wäre Cronenberger auf Dauer sicherlich dem Karrieredrang Johann Waldners erlegen gewesen. Dessen enthob ihn das mit dem Tod seines erzbischöfli-

⁸⁶⁴ Dr. Pfeffer *commisit Johann Cronenberger ad concipiendam* eine am 18. Januar 1472 ins Taxregister eingetragene Kommission an die Stadt Esslingen, s. HHStA Wien, RHR-Ant., TB fol. 99r [1411]. Hinsichtlich des Urteilsbuch bleibt zu prüfen, ob Cronenbergers Hand nicht mit derjenigen des von GENZSCH, Reichskanzlei S. 11 angeführten u9 als Schreibers des Urteilsbuchs HHStA Wien, RHR-Ant. sub tit. identisch ist. Einem Bericht vom 1. März 1474 zufolge waren soeben Meister Thomas (Prelager) und Johann Cronenberger, die mit den *actis* in Straßburg gewesen waren, am Lech eingetroffen. Am nächsten Tag - tatsächlich dann erst am 7. März - sollten ihnen die Doktoren und (adeligen) Beisitzer des Kammergerichts zusammen mit der Mehrheit der Mitglieder der römischen Kanzlei folgen, JANSSEN, Reichs-correspondenz II n. 465.

⁸⁶⁵ Er dürfte jedenfalls nicht identisch sein mit gleichnamigen Studenten in den Matrikeln Wien (Register); eine Verwandtschaft mit der Kronberger Ritterfamilie, die im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts einen in Wien studierten und im Rep. Germ. häufig belegten, aber vor 1449 verstorbenen Kleriker namens Johann stellte, ist weder nachzuweisen noch wahrscheinlich. Möglich erscheint seine Identität mit dem im Rep. Germ. 6 n. 3767 genannten Johannes Weneri de Cronenberg aus der Diözese Mainz, der zwischen 1451 und 1453 die Weihestadien zum Priester durchlief und seinerseits der ebd. n. 3768 genannte Johannes Weneri de Hassia sein könnte, der schon 1449 als Mainzer Kleriker und päpstlicher Familiar zum Kurienschreiber ernannt worden war.

⁸⁶⁶ Siehe zu diesem PERGER, Ratsbürger S. 181 n. 103.

⁸⁶⁷ HHStA Wien, TB fol. 77v [1132f.].

⁸⁶⁸ HHStA Wien, TB fol. 99r [1408-1410].

chen Herrn eintretende Ende der kurmainzischen Kanzlerschaft. Gemeinsam mit seinen Mainzer Kollegen schied Cronenberger aus dem kaiserlichen Dienst aus und soll der glaubhaften Angabe seines Kollegen Weigand Koneke aus dem Jahr 1476 zufolge zum Kanzler des am Anfang des Vorjahrs gewählten Bischofs Philipp von Bamberg aus dem Hause der Grafen von Henneberg ernannt worden sein⁸⁶⁹. Diese Bamberger Anstellung war wohl nicht nur ein dienstlicher Aufstieg, sondern auch ein herrschernahes Residuum, denn eine Rückkehr in die Dienste des Mainzer Metropolitens unter dem Vorzeichen der 1475 abermals gegen den Willen des Kaisers erfolgten zweiten Wahl Diethers von Isenburg war Cronenberger ebensowenig möglich wie anderen herrschernahen Gefolgsleuten der Nassau-Henneberger Partei. Erst nach der Wahl Adalberts von Sachsen scheint Cronenberger - ebenso wie aus Rom der Mainzer Domdekan Berthold von Henneberg - wieder in der Kanzlei des Erzbischofs zu finden, die ihn nach der Wahl Bertholds dann wenigstens für kurze Zeit⁸⁷⁰ abermals an den Dienst für König und Reich heranführte und ihm 1486 eine Erste Bitte König Maximilians an die Abtei Fulda einbrachte⁸⁷¹.

Nicht erst im Verlaufe der kurmainzischen Kanzlerschaft, sondern schon an deren Beginn erscheinen **Peter Stude** (Staud) und **Meister Jobst Kappus** von Hagenau wenn nicht als Angehörige, so doch in der Funktion hauptamtlicher Gerichtsprokuratoren und Sollizitatoren als "Zugewandte" des Kammergerichts und der römischen Kanzlei. Kappus spielte im großen Fiskalprozeß gegen Memmingen und zahlreichen weiteren Prozessen eine Rolle⁸⁷². So war es folgerichtig, daß er, als er aus dieser Position heraus spätestens 1473 die tatsächliche Kanzleiarbeit aufnahm, zum Kammergericht und dessen in der römischen Kanzlei bearbeiteten Materien abgeordnet wurde. Mehr Waldner als Cronenberger unterstehend, schrieb der seiner Herkunft nach nicht bestimmbare Stude 1474 auf die beim Kammergericht eingelegten Prozeßunter-

⁸⁶⁹ Auch diese Karrierestation Cronenbergers läßt sich bislang noch nicht belegen.

⁸⁷⁰ Es ist zu bedenken, daß es sich bei dem in den Regg.F.III. H.3 n. 172 im Jahr 1487 als Notar Erzbischof Johann von Trier genannten Johann von Cronenberg um unseren Kanzlisten handeln könnte, denn in der späteren Reichskanzlei des Hennebergers ist Cronenberger offenbar nicht mehr tätig gewesen.

⁸⁷¹ Die Identität mit dem bei SANTIFALLER, Preces n. 387 genannten Kleriker der Diözese Mainz muß freilich vorausgesetzt werden.

⁸⁷² Zum Kanzleipersonal des Jahres 1471 gehörte er nach SEELIGER, Kanzleistudien I S. 61 noch nicht; GENZSCH, Reichskanzlei S. 11 sah nur seine Beschäftigung seit 1473. Siehe die Erwähnung seines Namens im Rückvermerk des Kammergerichtsurteils vom 13. August 1471 im Memminger Prozeß in den Regg.F.III. H.1 n. 96. Er scheint nicht identisch zu sein mit dem in den 1440er Jahren als Hofgerichtsprokurator für Frankfurt und Lübeck tätigen Jobst Kappfer (Kappser), den u.a. BATTENBERG, Gerichtsschreiberamt S. 175, 209, 279 erwähnt, zumal dieser aus Nürnberg gestammt haben soll. Eine nicht unwichtige Familie Kappus mit Beziehungen zum Mainzer Kurfürsten ist in Frankfurt belegt; ein Jobst, Sohn des Henne, wurde am 25. November 1459 in Frankfurt eingebürgert, s. Die Bürgerbücher der Reichsstadt Frankfurt 1401-1470, hg. v. D. ANDERNACHT u. E. BERGER, Frankfurt a. M. 1978 (= VÖ d. Hist. Komm. d. Stadt Frankfurt a. M., 14), S. 276; vgl. RINGEL, Erbach S. 54 Anm. 69. Ein Hermann Kappus war zwischen 1438 und 1455 (1459) Unterschreiber der Stadt Mühlhausen in Thüringen, später ebd. auch Ratsherr etc., s. KLEEBERG, Stadtschreiber S. 422.

lagen die Einlaufvermerke und erhielt im Herbst 1473 vom Taxator Weigand Koneke aus den Kanzleiertragnissen zehn Gulden, um damit die *personen der cantlie* zu entlohnen⁸⁷³. Gleichzeitig waren beide weiterhin als Kammergerichtsprokuratoren tätig, was spätere Kanzleiordnungen dann untersagt haben; so prokurierte vor allem Kappus, aber auch Stude, in den zahlreichen Prozessen seines Landsmannes Richard Puller von Hohenberg, sollizitierte zugunsten der Gebrüder von Wengen in der Schweiz⁸⁷⁴ und besaß genügend Einfluß, um bei seinem Dienstherrn eine Kostenminderung für unbemittelte Gelnhäuser und Straßburger Klienten durchzusetzen⁸⁷⁵.

Mit dem Kaiser hielt sich Kappus, der in Anbetracht dieser Tätigkeiten doch wohl eine zumindest elementare Rechtsausbildung erfahren haben muß, die sich nur noch nicht näher bezeichnen läßt, Anfang 1475 am Niederrhein zum Kampf gegen Karl den Kühnen auf. Im Rahmen eines Großeinsatzes des höfischen Personals wurde damals in Andernach auch er wohl erstmals mit einer diplomatischen Mission betraut und in diesem Zusammenhang ausdrücklich als Kanzleisekretär bezeichnet. Am 18. und 21. Februar beglaubigte der Kaiser ihn gemeinsam mit Alexander Marschall von Pappenheim beim Rat der Stadt Frankfurt sowie bei einigen reichsunmittelbaren fränkischen Städten und Klöstern zu Verhandlungen über ihre Kriegshilfe; am 9. März sollten Beratungen in Nürnberg, am 15. März in Nördlingen stattfinden⁸⁷⁶. Weil diese Mission eine der eher seltenen Gelegenheiten war, bei denen ein in der Schreibstube gebundener Kanzleisekretär im diplomatischen Dienst Verwendung fand, wurde Kappus von einigen der Verhandlungspartner als kaiserlicher Rat angesehen. Dies war er aber nicht, vielmehr bezeichnete schon der Sekretärstitel eine Positionsverbesserung des Hagenauers in der römischen Kanzlei, deren kurmainzische Pacht damals kurz vor dem Ende stand. Kappus' Bindung an den Mainzer Kurfürsten war aber nicht so eng, daß er wie einige Kollegen nach dessen Tod vom kaiserlichen Hof abgeschieden wäre. Vielmehr setzte er seine Kanzleiarbeit fort, und als der Kaiser seinen Vertrauten Georg Heßler als Kanzler im Protonotarsrang an den frühen burgundischen Hof Maximilians abordnete, zog dieser Kappus mit sich, so daß der Elsässer wie zahlreiche andere

873 Siehe z.B. HHStA Wien, RHR-Ant. 1 Konv. 2 fol. 276v; TB fol. 252r [3384]. Er ist 1474 wie J. Kappus mit dem Fall Hohenburg c. Babental befaßt, s. seine Handschrift in einem Konzept, das auch die Handschrift Cronenbergers trägt, im HHStA Wien, RHR-Ant. 1 Konv. 2 fol. 15v, besser ebd. fol. 276, 281. Zu Puller s. Chr. REINLE, Konflikte und Konfliktstrategien eines elsässischen Adligen. Der Fall des Richard Puller von Hohenburg († 1482), in: "Raubritter" oder "Rechtschaffene vom Adel"? Aspekte von Politik, Friede und Recht im späten Mittelalter, hg. v. K. ANDERMANN, Sigmaringen 1997 (= Oberrheinische Studien, 14).

874 HHStA Wien, RHR-Ant. 1 Konv. 2 zw. fol. 19 u. 20; ebd. TB fol. 251r [3370].

875 HHStA Wien, RHR-Ant., TB fol. 303v, 317v [4257, 4470]. Der Vermerk ebd. fol. 317v, Kappus habe *in cancellaria domini sollicitavit*, bezieht sich wohl auf die römische Kanzlei; in Anbetracht der Nähe Jobsts zum Kurfürsten und dem Mittelrhein-Main-Gebiet überhaupt, ist aber auch eine frühere Tätigkeit in der Mainzer Kanzlei nicht undenkbar.

876 Regg.F.III. H.2 n. 163 (Kloster Elchingen); dass. H. 4 n. 701 (Nürnberg, Windsheim etc.) und Städtechroniken 10 S. 430 (Kappus hier fälschlich auch als Rat bezeichnet).

Höflinge Friedrichs III. nach 1477 gleichermaßen als kaiserlicher wie Maximilians Diener (Sekretär) bestellt war. Beide entsandte der Erzherzog am 7. Oktober 1477 von Brügge aus an seinen Vater und an den Kurfürsten Albrecht Achilles⁸⁷⁷. Als einer der zahlreichen Gesandten des Kaisers zu Verhandlungen mit den Reichsständen über einen Feldzug gegen König Ludwig XI. von Frankreich reiste Kappus Ende April 1478 vom Grazer Hof aus im Gefolge Heßlers und dessen Bruders Johann sowie des Fiskalprokurators Johann Kellner nach München. Dort trennten sie sich zu gesonderten Routen mit der Verabredung, in Heidelberg wieder zusammenzutreffen; dabei fiel es Kappus zu, Augsburg und Straßburg sowie angeblich auch Frankfurt aufzusuchen⁸⁷⁸. Wie lange er im Dienst Maximilians verblieb, ist nicht bekannt.

Der wie Kappus als Kanzleisekretär verdächtige Kammergerichtsprokurator **Lic. decr. Georg Schrätzl** (Schrottell, Schrötell, Schrettel) († 1520) aus Neumarkt in der Oberpfalz gehörte zu den Bekannten Johann Hinderbachs. Seitdem er 1461 in Wien mit dem Studium begonnen und das kirchenrechtliche Lizentiat erlangt hatte, war er – vielleicht auch durch Verwandte – in Kontakt mit dem kaiserlichen Hof, den Kanzleien und dem Kammergericht gekommen⁸⁷⁹. Schrätzl stand unzweifelhaft der österreichischen Kanzlei nahe, könnte aber nach 1475 unter Johann Waldner in der römischen Kanzlei gearbeitet haben⁸⁸⁰. Seit dem Beginn der 1470er Jahre war er hauptsächlich als geschworener Prokurator am Kammergericht tätig, wurde vom Kaiser zehn Jahre später aber auch mit Gesandtschaften betraut. Dafür, daß er mehr war als ein Prokurator des Gerichts, spricht auch, daß er nicht nur im Jahr 1486 die Stadt Augsburg und hernach die Stadt Köln am Kammergericht vertrat und förderte, sondern 1488 sogar als *anwalt* des sterbenskranken Johann Keller die Fiskalklage gegen den Bischof von Speyer vertreten hatte⁸⁸¹; wenn er wie etwa auch Arnold vom Loe den verhinderten Fiskal substituierte, dann nicht etwa als dessen Privathelfer, sondern als Angehöriger von Kammergericht und Kanzlei. Er wurde später Rat und Advokat König Maximilians. Dieser setzte sich 1495 von Worms aus beim Papst dafür ein, daß der nunmehr an der Wiener Rudolfina mit dem Titel eines Doktors der Rechte geführte Schrätzl die Pfarre Linz (am Rhein) erhielt; vor und auf dem Wormser

⁸⁷⁷ PRIEBATSCH, Korrespondenz II S. 326.

⁸⁷⁸ Der Augsburger Stadtrat kündigte ihn am 18. Mai seinen Frankfurter Kollegen an, doch scheint er nicht an den Main gekommen zu sein, dies alles nach Regg.F.III. H.4 n. 792-794.

⁸⁷⁹ Ein Stephan Schretel, Presb. der Diözese Freising, war 1455 *dilectus* Friedrichs III., ein ebenfalls Freisinger Kleriker namens Sigmund Schrotel war Familiar Johann Hinderbachs, Rep. Germ. 7 n. 2574, 2642. Die Verwandtschaft mit Georg ist freilich nicht belegt.

⁸⁸⁰ Ein Kanzleibeleg bei SEUFFERT, Register S. 102, die frühesten zeitlichen Dienstbelege wohl bei KRIEGER, Reise S. 183ff. sowie im HHSStA Wien, RHR-Ant., TB fol. 41v [640]; ebd. RHR-Ant. 3 [Konv. S.] fol. 194r; vielfach im HHSStA Wien, RHR-Ant., Urteilsbuch. Vgl. BATTENBERG, Kammergerichtsordnung S. 58.

⁸⁸¹ Siehe die Belege in den RTA M.R. 1 [Register] und dass. 5 S. 1654 sowie in Sachen Speyer bei MADER, Keller S. 118 mit Anm. 667.

Reichstag stand Schrätzl auch in Diensten Herzog Albrechts von Oberbayern, dem er u.a. Herberge verschafft hatte und für den er in der Auseinandersetzung um Regensburg prokurierte⁸⁸². Weitere Klienten waren damals die Herzöge von Mecklenburg und die Grafen von Württemberg⁸⁸³. Gemeinsam mit dem Kammerrichter Graf Eitelriedrich von Zollern war Schrätzl Gesandter des Königs zur Einbringung der "Eilenden Hilfe" und wurde einer der ersten Beisitzer des von diesem geleiteten Kammergerichts von 1495. Fast gleichzeitig als Rat und Protonotar Maximilians belegt, berief ihn der König zunächst zu seinem Wiener Stadtanwalt und nach 1500 ins niederösterreichische Regiment, im Jahr 1507 war er unter Wolfgang von Polheim in der österreichischen Kanzlei beschäftigt⁸⁸⁴.

Aus den etwa fünfzehn letzten Regierungsjahren des Kaisers, in denen der Posten des Kanzlers unbesetzt blieb und die römische Kanzlei von Johann Waldner als Protonotar geleitet wurde, sind nur noch vier ausdrücklich auf die römische Kanzlei bezogene Neuaufnahmen von Sekretären bekannt. Allein in der schon von Genzsch festgestellten personellen Schrumpfung der römischen Kanzlei ein verlässliches Krisensymptom zu erkennen, ist freilich nicht angebracht. Vielmehr ist zu berücksichtigen, daß die relativ hohen Personalquoten der Amtszeiten Ulrichs von Passau und Adolfs von Mainz einen "Sockel" solcher Sekretäre hinterlassen hatten, die ihre Tätigkeit fortsetzten. Zu bedenken ist auch, daß die österreichische Kanzlei des Kaisers nach 1484 ihren Wirkungsbereich verlor und daß deren Personal nun vermehrt für Reichsmaterien eingesetzt werden konnte. Darauf haben wir im Kapitel über die österreichische Kanzlei hingewiesen, aber wie dies im einzelnen organisiert wurde, bleibt zu erforschen. Jedenfalls bestand kein Bedarf, alle personellen Abgänge der römischen Kanzlei durch Neueinstellungen wettzumachen, zumal nach 1486 ein Teil der verminderten Wirksamkeit des Kaisers im Binnenreich durch König Maximilian substituiert wurde, dessen Kanzlei(en) personell z.T. aus den Kanzleien des Vaters gespeist wurden.

Die durch die erste ungarische Krise bedingten Abgänge der Jahre 1478/79 glich Waldner aus, indem er wohl zwischen 1485 und 1487 als Ingrossisten **Johann Laventaler** aus Mühldorf am Inn und den Elsässer **Matthias Wurm** sowie **Johann Dorfner**, einen Kleriker der Diözese Passau, und **Sixtus Ölhafen** aus Nördlingen einstellte. Weil diese vier Sekretäre sich überwiegend oder "nebenamtlich" als Registratoren betätigten und deshalb gleich anschließend eingehender gewürdigt werden, können wir uns hier kurz fassen. Wurm, der schon zu Zeiten Kaspar Perenwerts vereinzelt registriert hatte und somit eingearbeitet war, stieg nach dessen Ausscheiden

⁸⁸² RTA M.R. 5 S. 144 passim, 1112, 1433; RI XIV n. 1401, 1417f., 2605.

⁸⁸³ KOTHE, Rat S. 185f.

⁸⁸⁴ Siehe z.B. SEUFFERT, Register S. 157, auch MORAW, Juristen S. 133; Belege nur für diese Spätzeit bringt PERGER, Ratsbürger S. 243 n. 455.

1486 zum alleinigen Registrator auf und wechselte nach drei Jahren in den Sekretärsdienst Maximilians. Damals registrierte gelegentlich Laventaler, der aber im Prinzip einen höheren Rang bekleidete. Denn nachdem er in Wien wohl auch Jura studiert hatte und in Salzburg als öffentlicher Notar tätig gewesen war, war er vereinzelt schon 1482 zu unterfertigen berechtigt gewesen und hatte somit Rangvorteile gegenüber Wurm erlangt. Nach der Königswahl Maximilians und dem endgültigen Ausscheiden Kaspar Perenwerts wurde der mit der oberösterreichischen Pfarre Atzbach versehene Laventaler zu einem der wichtigsten Kanzlisten der Spätzeit Friedrichs III. Ob der nur kurze Zeit als Registrator amtierende Sekretär Johann Dorfner, ein wohl aus Bayern stammender Geistlicher bürgerlichen Standes, wie fast alle seine Vorgänger aus längerer Kanzleiarbeit hervorgegangen war, ist nicht bekannt. Als Dorfner 1490 in den Dienst Maximilians wechselte, trat Sixtus Ölhafen an die Stelle dieses auffällig viel im Mittelrhein-Main-Gebiet befründeten Bayern. Sixtus soll zuvor durch die Vermittlung seines älteren Bruders Leonhard in Kanzleidiesten Erzbischof Bertholds von Henneberg gestanden und den Weg in die Herrscherkanzlei ebenfalls auf dessen Rat hin eingeschlagen haben. Ob der Kleriker **Dr. utr. iur. Leonhard Ölhafen** selbst schon als Sekretär in der römischen Kanzlei Friedrichs III. tätig war, ist ungewiß⁸⁸⁵. Wenn wir ihn dennoch als solchen werten, stellen wir in Anbetracht der schon mehrfach berührten Vermischung des kaiserlichen und des königlichen Kanzleipersonals einige Vorbehalte zurück. Denn obwohl sich Leonhard schon vor 1489, als er in Innsbruck offiziell zum kaiserlichen Hausdiener und ständigen Tischgenossen ernannt wurde⁸⁸⁶, beim Kaiser aufgehalten hat, wo sein juristischer Rat gefragt war, spricht einiges dafür, daß er im Unterschied zu seinem Bruder kein festes Amt am Herrscherhof bekleidet hat. Er reüssierte im Kanzleidiens König Maximilians, wo er wohl schon vor 1492 als Sekretär und Registrator unter Konrad Stürtzel tätig war und in den er seinen Bruder nachzog; im Herbst 1494 richteten Maximilian und seine Gemahlin zu seinen Gunsten Erste Bitten an den Abt von Göttweig und das Stift Pfaffenmünster⁸⁸⁷.

Eine Einflußnahme des Mainzer Kurfürsten auf die späte Kanzlei Friedrichs III. läßt sich trotz der vorgenannten Indizien derzeit noch nicht belegen. Diese kam erst zur Geltung, seitdem Maximilian die alleinige Regierung ausübte. An dessen Hof setzten die zuletzt genannten Sekretäre der römischen Kanzlei Friedrichs - ausgenommen wohl Laventaler - ihren Herrscherdienst fort.

⁸⁸⁵ Er war Altarist an St. Lorenz und St. Sebald in Nürnberg, später auch Propsteiverweser an St. Sebald sowie Inhaber der Pfarre Gründlach und einer von einem Vikar verwalteten Pfarre in Konstanz, s. den o.a. Artikel in der ADB. Schon GENZSCH, Reichskanzlei S. 12, vermochte seine Zugehörigkeit zur römischen Kanzlei nicht zu verifizieren.

⁸⁸⁶ CHMEL, Regg. n. 8406 nach RR T fol. 73r.

⁸⁸⁷ Siehe z.B. die Nachweise in den RI XIV n. 59, 140 u.ö., 1026.

6.2.4. Die Registratoren

Von den in ihrer Tätigkeit zu beobachtenden Kanzleisekretären bilden die Registratoren eine personell und namentlich am besten eingrenzbare Gruppe, da jeder "hauptamtliche" Registrator dem auf der Rückseite registrierter Diplome angebrachten Registraturvermerk *Rta* als dem Zeichen des erfolgten Eintrags in den jeweils aktuellen Band der Kanzleiregister seinen Namen hinzufügte; Registraturvermerke ohne Namensnennung kamen zeitweise bzw. gelegentlich vor, bilden aber bei weitem die Minderheit der Vermerke⁸⁸⁸.

Aus der Regierungszeit Friedrichs III. sind insgesamt zehn Registratoren der römischen Kanzlei namentlich bekannt⁸⁸⁹. Es handelt sich in chronologischer Folge um Jakob Widerl (1440-49), Stephan Kolbeck (1452-58), Urban Reuter (1458-66), Rudolf Kaintzinger (1465-69), Lukas Snitzer (1471-79), Kaspar Perenwert (1461-86), Matthias Wurm (1485-90), Johann Dorfner (1482/86-90), Johann Laventaler (1489) und Sixtus Ölhafen (1486-93). Damit wird ihre Reihe komplett sein, denn die namenlosen Registraturvermerke, die allein diesem Urteil entgegenstehen, dürften zum Teil von den genannten Registratoren selbst unter Auslassung ihres Namens, vorwiegend aber wohl von ihren Unterschreibern bzw. - in Zeiten der Amtsvakanz - von nicht-hauptamtlichen Registratoren stammen. Nachdem wir im Zuge der chronologischen Prosopographie der Sekretäre schon auf die einzelnen Registratoren hingewiesen haben, geht es im folgenden darum, jeden einzelnen von ihnen so präzise wie möglich zu identifizieren, seine Tätigkeit zu skizzieren und die vorgestellte Ordnung der Amtsdaten zu belegen.

Die chronologische Reihe setzt mit dem schon von Albrecht II. als Kanzleinotar beschäftigten **Jakob Widerl** ein. Unter Kaspar Schlick war er 1438 als Schreiber (Ingrossist) und Konzipist in die königlich-römische Kanzlei eingetreten⁸⁹⁰. Mit einigem Recht ist seine Herkunft aus "habsburgischem Gebiet" behauptet worden⁸⁹¹. Da die ihm im Jahr nach seinem Dienstantritt zugestandenen Ersten Bitten *ad collationem* Herzog Friedrichs IV. von Tirol ergingen, dürfte er aus Tirol oder Vorderösterreich, wenn nicht sogar aus den von Friedrich lange Zeit vormundschaftlich regierten innerösterreichischen Ländern gestammt und diesem gedient haben⁸⁹². Wie etliche

⁸⁸⁸ Da die Registratoren auch in Kaiserschreiben üblicherweise als Sekretäre angesprochen wurden, muß als hauptamtlicher Registrator derjenige betrachtet werden, der in der Regel und überwiegend den *Rta*-Vermerk namentlich zeichnete. Dazu ist immer noch gültig SEELIGER, Registerführung, dessen bes. S. 328 getroffene Angaben über das Personal unter Friedrich III. freilich präzisiert und ergänzt werden können.

⁸⁸⁹ Mit neun Namen kam SEELIGER, Registerführung S. 328 dem schon recht nahe. Daß Ludwig Scheitrer (Scheyter) parallel zu Widerl Registrator der römischen Kanzlei gewesen wäre, ist nicht zu erkennen.

⁸⁹⁰ Als Ingrossist ist er erstmals am 30. September 1438 in Prag nachgewiesen, s. KOLLER, Reichsregister Albrechts II. n. 131 sowie ebd. S. 269f., 278. Vgl. KREJS, Aeneas Silvius S. 180.

⁸⁹¹ GENZSCH, Reichskanzlei S. 7.

⁸⁹² Die leider nicht örtlich fixierten Ersten Bitten bei KOLLER, Reichsregister n. 172, in RI XII n. 556 (fälschlich wird Friedrich IV. dort als Intervenient genannt). Im Falle der Herkunft aus einem der

andere Persönlichkeiten des frühen Königshofs Friedrichs III. stand auch Widerl, der damals zumindest die niederen Weihen besessen haben dürfte, dem Baseler Konzil nahe; hier besaß er Kontakte und Förderer, von denen anlässlich einer weiteren Ersten Bitte an das *capitulum Aschense*, die ihm 1443 zuteil wurde, Bartolomeo Vitelleschi und Kardinal Louis d'Aleman namhaft gemacht werden können⁸⁹³. Als Sekretär Friedrichs III. prozessierte Widerl 1447 vor dem Kardinallegaten Johann von St. Angelo gegen den Salzburger Kleriker Johann Stadler unter anderem um die Pfarre Mariapfarr in der Diözese Salzburg, als deren *rector* er sich bezeichnete⁸⁹⁴.

Wann genau er in den geistlichen Stand eingetreten ist, läßt sich weniger genau bestimmen als der Zeitpunkt, zu dem er nach dem Tod König Albrechts II. den Weg in die Kanzlei Friedrichs III. gefunden hat. Denn in dieser bestand seine erste Aufgabe darin, die Privilegienbestätigungen zu registrieren, die der König den Kurfürsten nach der am 6. April 1440 erfolgten Annahme der Königswahl am 17. Mai 1440 verbrieft hatte. Mit diesen Texten eröffnete er den heutigen Band O der sogenannten Reichsregisterbücher, der ebenso wie der folgende Band N weitgehend von ihm geschrieben wurde⁸⁹⁵. Widerl war folglich ein Mann der ersten Stunde im Königsdienst Friedrichs und wurde in dessen weiterhin von Konrad Zeidler geleiteten Kanzlei im Unterschied zu seiner früheren Tätigkeit unter Albrecht II. sofort als Registrator beschäftigt. Andere als Kanzleitätigkeiten - etwa als Rat - lassen sich nicht nachweisen. Die Frankfurter beschenkten ihn 1442 in einem Zuge mit Wilhelm Tatz und Hermann Hecht als Protonotar⁸⁹⁶, doch hatte er diesen Rang weder damals noch später unter Kaspar Schlick inne. Daß der von Zeidler zuvor aus der erbländischen in die königlich-römische Kanzlei übernommene Sekretär Ludwig Scheitrer (Scheyter) mit ihm um das Registratorenamt konkurriert hätte, ist nicht zu erkennen⁸⁹⁷. Vielmehr hatte Widerl dieses Amt auch während der Kanzlerschaft Erzbischof Jakobs von Trier im Jahre 1442 in Nürnberg und Frankfurt und dann unter Kaspar Schlick bis gegen Ende von dessen Tätigkeit inne⁸⁹⁸. Er mag zu dieser Zeit gestorben sein, vielleicht schied er

habsburgischen Länder wäre Widerl nicht identisch mit dem 1420 in der rheinischen Nation der Rudolfina immatrikulierten Jakob Wider, Matrikel Wien I sub 1420 II R 32. Ein Studium Widerls ist indessen anzunehmen, da er sich von Friedrich III. sein öffentliches Notariat bestätigen ließ, s. dazu unten.

893 Eneas Silvius bezeichnete Widerl 1443 in einem Brief an Kaspar Schlick als *notarius vester*, so daß die Identität mit dem in einem weiteren Schreiben des Eneas genannten Jakob, *notarii regii et domini cancellarii servitoris*, gesichert sein dürfte; seine Kontakte zu den beiden italienischen Konzilsangehörigen werden in diesen beiden Briefen erwähnt, s. WOLKAN, Briefwechsel I, 1 n. 86, 103, 108, 123, 127.

894 Rep. Germ. 6 n. 2426, vgl. ebd. n. 3603; LANG, Beiträge zur Kirchengeschichte, Beil. 20 S. 125f.

895 RTA 15 n. 108-112; s. auch Regg. F.III. H.5 n. 1 sowie RTA 15 n. 171, S. 499 Anm. 4 und aus 1441 n. 322; dann Regesten Wien n. 2787; s. auch die Register von RTA 16f. sowie der Regg. F.III. H. 1ff.

896 RTA 16 S. 631 Z. 25.

897 Siehe deshalb zu Scheitrer unter den Sekretären.

898 Der letzte derzeit bekannte Registraturvermerk datiert aus dem August 1448, doch findet SEELIGER, Registerführung S. 328 Widerl - allerdings ohne Beleg - noch am 8. August 1449 tätig.

aber auch im Zuge der Suspendierung und des bald darauf folgenden Todes Kaspar Schlicks aus dem Amt, denn diesem scheint er besonders nah gestanden zu haben, vielleicht auch verpflichtet gewesen zu sein⁸⁹⁹. Als König Friedrich am 18. Dezember 1444 einige Vereinbarungen - unter anderem zwischen den Prokuratoren Pedros von Portugal und Kanzler Schlick - bestätigte, berief er sich auf Jakob Widerl *registratorem ac Wentzeslaum de Bochow, regie cancellarie nostre scribas*, die den Vorgang in ihrer Eigenschaft als öffentliche Notare beglaubigt hatten⁹⁰⁰. Widerl und Bochow standen Kaspar Schlick seit langem nahe und sind verdächtig, bei dessen Urkundenmanipulationen beteiligt gewesen zu sein⁹⁰¹.

Daß Widerl nicht nur die für Reichsangehörige bestimmten Diplome Friedrichs III. registriert hat, sondern auch an der Erstellung landesherrlicher Register zumindest beteiligt war⁹⁰², ist ein weiterer Anhaltspunkt dafür, daß die königliche Kanzlei in den Jahren 1440 bis 1442 noch ungeschieden war. Auch solche Diplome für Reichsangehörige, die ausweislich ihrer speziellen Unterfertigung (*De mandato ...*) den erbländisch-österreichischen Geschäftsgang der noch einheitlichen Kanzlei durchlaufen hatten, gelangten zur Registrierung zu ihm, und er buchte diese natürlich in seinen "Reichsregisterbänden"⁹⁰³. Wie gewissenhaft er arbeitete, erweist die Korrektur der Privilegienbestätigung für den Erzbischof von Köln aus dem Jahre 1442⁹⁰⁴, die seiner im Zuge der Registrierung vorgenommenen Kollation von Registereintrag, Ausfertigung und Vorurkunden erwuchs. Die Reihe seiner regelmäßig namentlich gezeichneten Registraturvermerke belegt, daß er wahrscheinlich auch damals, mit Sicherheit aber nach 1442 der einzige Registrator der seitdem ausgebildeten römischen Kanzlei war. Allerdings hatte er stets Helfer, von denen die Frankfurter 1442 einen gewissen Peter besonders beschenkten, weil er sich in der Kanzlei für die Besiegelung der städtischen Privilegienausfertigungen eingesetzt hatte⁹⁰⁵.

Solche Helfer des jeweils hauptamtlichen Registrators mögen es gewesen sein, die die Herrscherurkunden und -briefe mitunter mit einem namenlosen *Rta*-Vermerk versahen und die Texte dann auch in die Registerbände eintrugen⁹⁰⁶. Eine weitere Erklärung bietet die Zeit nach dem Ausscheiden Widerls, als analog zum Kanzleramt zunächst kein "hauptamtlicher" Leiter der Registratur ernannt wurde, welcher seinen Namen neben die Buchungsvermerke hätte setzen können. Dessenungeachtet wurde

⁸⁹⁹ Eneas Silvius nannte Widerl 1443 *notarius regis et domini cancellarii servitor*, WOLKAN, Briefwechsel I, 1 n. 86; vgl. ebd. S. 353 und 442.

⁹⁰⁰ CHMEL, Materialien II n. 49 S. 149; DERS, Regg. n. 1870; Li-Bi 6 n. 955.

⁹⁰¹ GENZSCH, Reichskanzlei S. 9 Anm. 1; HEINIG, Schlick, passim und unten zu Bochow.

⁹⁰² LECHNER, Register S. 53 Anm. 7.

⁹⁰³ Siehe z.B. RTA 16 S. 632 Anm. 4.

⁹⁰⁴ RTA 16 S. 158 Anm. 7.

⁹⁰⁵ RTA 16 S. 632 Z. 24.

⁹⁰⁶ Siehe z.B. Regg. F.III. H.4 n. 137; vgl. SEELIGER, Registerführung S. 279.

aber registriert, wobei mehrere Kanzleiangehörige sich die Arbeit geteilt und als Beleg den namenlosen Registraturvermerk angebracht haben mögen⁹⁰⁷. Erst nachdem Ulrich Weltzli 1452 mit der Kanzleileitung beauftragt worden war, stellte dieser wieder einen speziellen Registrator ab, der folglich unter seinem Namen registrierte. **Stephan Kolbeck**, der auf dem Romzug seine Tätigkeit aufnahm, war wie sein Vorgänger aus der normalen Kanzleiarbeit herausgewachsen, denn bis zur offiziellen Übertragung des Registratorenamts hatte er als Schreiber gedient⁹⁰⁸. Im Anschluß an die Kaiserkrönung richtete Friedrich III. für ihn eine Erste Bitte an das Straßburger Thomasstift, wo Kolbeck das Kanonikat und das Amt des Scholasters des verstorbenen Nikolaus Merswin (*Mörszwein*) erhalten sollte. Als sich das Kapitel - wie üblich - weigerte, strengten der Betroffene und der Fiskalprokurator Kammergerichtsprozesse an, die aber 1455 mit einem Vergleich beendet wurden, demzufolge Kolbeck resignierte⁹⁰⁹.

Offenbar in den ersten Monaten des Jahres 1458 schied Kolbeck, der folglich wie sein Vorgänger Widerl geistlichen Standes war und der gleichfalls nicht in anderen Tätigkeiten für den Kaiser nachzuweisen ist, aus dem Dienst aus⁹¹⁰. Ein kausaler Zusammenhang mit einer Neustrukturierung der Kanzleien infolge des Todes des Ladislaus Postumus und der Neubestimmung des Verhältnisses zwischen dem Kaiser und seinem Bruder Albrecht VI. sowie einer Veränderung im Kanzleramt ist noch nicht zu erkennen. Die einzige kanzleispezifische Neuerung erfolgte erst um Weihnachten 1458, indem Ulrich Weltzli, der die römische Kanzlei bis dahin als Vizekanzler geleitet hatte, zum Kanzler ernannt wurde; aber zu diesem Zeitpunkt war Kolbeck längst ersetzt worden.

Denn diesmal trat keine Vakanz im Registratorenamt ein. Vielmehr bestellte Weltzli schon im Sommer 1458 den vielleicht aus Bayern stammenden **Urban Reuter** (Reitter) († 1465) zu dessen Nachfolger⁹¹¹. Über Reuters Herkunft, seine familiären Verhältnisse, seine früheren Dienste und die konkrete Ausübung seiner höfischen Ämter ist so gut wie nichts bekannt. Lediglich eine Urkunde vom 29. Januar 1466⁹¹² gibt zu erkennen, daß er keine eigene Familie gehabt zu haben scheint und deshalb wohl Geistlicher war; denn damals bestätigte der Kaiser eine Übereinkunft zwischen

⁹⁰⁷ Siehe z.B. die namenlosen Vermerke in Regg.F.III. H.4 n. 173 und 204. Die Registerbücher dieser Zeit sind bisher noch nicht aufgetaucht.

⁹⁰⁸ Siehe zu ihm GENZSCH, Reichskanzlei S. 9, 28; KREJS, Aeneas Silvius S. 180. Die Angabe von SEELIGER, Reichskanzlei S. 328, Kolbeck habe erstmals in Rom seines Amtes gewaltet, ist zu korrigieren. In den Registern Calixts III. wird er 1455/56 als kaiserlicher *familiaris et scriba* bezeichnet, Rep. Germ. 7 n. 2625.

⁹⁰⁹ CHMEL, Regg. n. 3470; Rep. Germ. 7 n. 71, 2625.

⁹¹⁰ Die Angabe von SEELIGER, Reichskanzlei S. 328, Kolbeck habe seine Tätigkeit schon 1457 beendet, läßt sich durch Regg.F.III. H.4 n. 275 korrigieren. Seine Registraturvermerke bis dahin z.B. in Regg.F.III. H.1 n. 35, 37-40, 47, H.2 n. 56-59; H. 3 n. 64, 77; H. 4 n. 214f., 226, 241, 246, 263.

⁹¹¹ Als erste Nennung Reuters gibt SEELIGER, Reichskanzlei S. 328 den 9. Juni 1458 an.

⁹¹² CHMEL, Regg. n. 4360.

einem gewissen Jörg Schambeck aus Deggendorf und dessen Geschwistern als den nächsten Erben Reuters und einem gewissen Paul Prewer, auf Grund welcher Prewer aus der Acht des Kammergerichts entlassen wurde, in die ihn der offenbar im Sommer 1465 verstorbene Reuter gebracht hatte. In Hinsicht auf Reuters Tätigkeit ergibt sich wenigstens zweifelsfrei die Besonderheit, daß er nicht nur Sekretär und Registrator, sondern daneben auch der einzige Fiskalprokurator des Kaisers innerhalb der Kanzlei war. Als solcher war er gemeinsam mit Dr. Georg Ehinger und Heinrich Span Nachfolger des rechtsgelehrten Hartung von Kappel und als solcher - wenngleich wohl nicht maßgeblich - an der weiteren Durchsetzung des Kammergerichts beteiligt, das der Kaiser im übrigen am 1. September 1458 Erzherzog Albrecht VI. von Österreich übertragen hatte.

Die Ausübung eines Doppelamtes mag dazu geführt haben, daß an der Anlage des einzigen erhaltenen Registerbandes dieser Zeit außer Reuter als dem hauptamtlichen Registrator noch mehr andere Schreiber als zuvor beteiligt waren. Entsprechend früherer Praxis dürften es wieder diese gewesen sein, die die gerade zu dieser Zeit vermehrt auftretenden namenlosen *Rta*-Vermerke auf der Rückseite der Diplome anbrachten⁹¹³; mit einer solchen - auch schon früher nachzuweisenden - Beteiligung von Helfern ist jedenfalls die Tatsache des häufigen Wechsels zwischen solchen *Rta*-Vermerken, in denen Reuter sich namentlich nennt, und solchen, in denen gar kein Name angeführt wird, am sinnvollsten zu erklären.

Reuters Nachfolger **Rudolf Kaintzinger** fungierte noch im August 1465 als Kanzleischreiber und übte im Monat darauf erstmals das Amt des Registrators aus⁹¹⁴. Er gehörte zweifellos zum Personal Bischof Ulrichs von Passau, der die römische Kanzlei und das Kammergericht 1464 als Nachfolger des zwei Jahre zuvor verstorbenen Ulrich Weltzli gepachtet hatte und die konkrete Kanzleiarbeit von seinem Protonotar Johann Rot(h) von Wending überwachen ließ. Wohl nur der Umstand, daß über die Tätigkeit der Kanzlei in diesen Jahren nicht sehr viel bekannt ist, hat dazu geführt, sie zu unterschätzen⁹¹⁵. Auch zur amtlichen Tätigkeit und zur Biographie Kaintzingers gibt das Material leider nicht viel her⁹¹⁶. Immerhin deutet die Tatsache, daß er nicht nur registrierte und dabei mit seiner schönen Handschrift hauptsächlich an der Anlage des heutigen "Reichsregister"bandes Q beteiligt war⁹¹⁷, sondern auch unterfertigen durfte und damit über die Richtigkeit der Ausführung des Fertigungsbefehls wachte, darauf

⁹¹³ SEELIGER, Reichsregister S. 328 Anm. 5.

⁹¹⁴ GENZSCH, Reichskanzlei S. 10f. und Tabellen S. 31-33; *Rta* auch bei BERGMANN, Urkunden der vier vorarlbergischen Herrschaften n. 85 S. 49ff.

⁹¹⁵ GENZSCH, Reichskanzlei S. 10 betont wohl zu Recht die Bedeutung der passauischen Kanzlerschaft für die Personalgeschichte der römischen Kanzlei, HEINIG, Kanzlei Praxis S. 418 deutet an, daß auch die Wirksamkeit der Kanzlei in dieser Zeit aufgewertet werden muß.

⁹¹⁶ Unterfertigungen z.B. in Regg.F.III. H.1 n. 78, 82; dass. H.4 n. 412, 418f., 442f.

⁹¹⁷ SEELIGER, Registerführung S. 282f.

hin, daß seine Position in der Kanzlei etwas höher war als diejenige seiner Vorgänger. Dies wird dadurch unterstrichen, daß Kaintzinger darüber hinaus die undankbare und im konkreten Fall äußerst prekäre Aufgabe oblag, als Taxator über die Einnahmen des Pachtkanzlers zu wachen.

Sieht man von der völlig singulären Kombination des Registratorenamts mit dem Fiskalat unter Urban Reuter ab, ist eine dem vergleichbare dreifache Funktion eines Kanzleiangehörigen nur selten zu belegen und wirft ein willkommenes Bild auf die weithin unbekannte, offenbar nicht sehr stark differenzierte Organisation der römischen Pacht-Kanzlei unter Bischof Ulrich. Diese Kenntnis ist abermals dem Taxregister der von Erzbischof Adolf von Mainz geleiteten Kanzlei zu verdanken, und dessen spröde Angaben lassen darüber hinaus erkennen, daß Kaintzinger im Frühsommer 1471 eine kaiserliche Erste Bitte auf die Kirche St. Ulrich in dem in der Diözese Utrecht gelegenen *Ylitz* erhielt⁹¹⁸. Er war also ebenfalls Geistlicher, blieb aber auch nach seinem Ausscheiden aus dem Kanzleidienst zweifelsfrei in Österreich ansässig, wo er besonders gute Kontakte nach Wien besaß. Denn im Sommer 1472 sollte ihn der Abt des Wiener Schottenstifts als Zeuge im Prozeß des Kammergerichtsprokurators und kaiserlichen Dieners Johann von (Breusch-) Wickersheim und Adams von Berstheim (sw. Hagenau)⁹¹⁹ vernehmen.

Kaintzinger war alldem zufolge also ein wichtiger Mann in der passauisch geleiteten römischen Kanzlei Friedrichs III. mit zahlreichen Außenkontakten; die kaiserliche Erste Bitte des Jahres 1471 und die damit im Zusammenhang stehenden Ausführungsmandate gewährte ihm Erzbischof Adolf von Mainz kostenlos *propter antiquam amicitiam*. Seinem Herrn, dem Bischof von Passau, stand Kaintzinger sicherlich ebenso nahe wie sein Nachfolger in dem Vertrauensamt des Taxators dem seinigen. So war es nur konsequent, daß er dem Nußdorfer folgte, als dieser um die Wende von 1469 auf 1470 im Konflikt mit dem Kaiser aus dem Kanzleramt ausschied. Inwiefern der Kaiser an der Promotion eines Kanonikats an St. Stephan zu Wien beteiligt war, das Kaintzinger 1473 nach dem Tod des früheren Wiener Stadtschreibers Ulrich Hirsauer erhielt⁹²⁰ und offenbar bis zu seinem Tod 1491 innehatte, ist nicht bekannt; in Anbetracht der Tatsache, daß auch Kaintzingers Dienst für den Herrscher in dessen Konflikt mit Bischof Ulrich endete und in den nachfolgenden Jahren nicht wiederaufgenommen wurde, wird man den passauischen Einfluß als entscheidend annehmen dürfen.

Noch während der Amtszeit des Passauers war im Jahr 1468 - wahrscheinlich im Zuge einer noch nicht genauer beschreibbaren, aber wohl im Zusammenhang mit der

⁹¹⁸ HHStA Wien, RHR-Ant., TB fol. 9r [128].

⁹¹⁹ HHStA Wien, RHR-Ant., TB fol. 158v [2048].

⁹²⁰ ZSCHOKKE, Metropolitan-Capitel S. 384 n. 205.

Es spricht für Snitzers anerkannte persönliche und sachliche Qualitäten und ist ganz außergewöhnlich für einen bürgerlichen Kanzlisten seiner Rangstufe, daß er nach dem Tod des Corvini und der Rückeroberung Wiens und Niederösterreichs durch König Maximilian zu den Habsburgern zurückgefunden hat. Schon 1491 wurde er von Maximilian nach Polen abgeordnet, und daß ihn sogar der alte Kaiser wieder zu Gnaden aufgenommen hat, belegt die Tatsache, daß Snitzer schon im Jahr 1492 als Vertreter der beiden Majestäten im Wiener Stadtrat erwähnt wird⁹³⁰. Nach Friedrichs III. Tod setzte er - nun wieder an der Seite Johann Waldners - seine Karriere im österreichischen Kanzleidiens und als Rat Maximilians fort⁹³¹. In seinem Prozeß mit dem österreichischen Viztum Hans Mader um das Ungeld von Klosterneuburg wurde er im Jahr 1500 vom Kammerichter Graf Eitelriedrich von Zollern vorgeladen, zwei Jahre später gehörte er zu den Angehörigen der Reichshofkanzlei, die den Nürnberger Nachlaß seines alten Gefährten Johann Waldner für Maximilian einziehen sollten.

Kaspar Perenwert (Pernwert, Pernwerth, Pernwer, Bernwart), der wie gesehen spätestens Ende 1479 die Stelle Lukas Snitzers als Registrator einnahm, entstammte einer bürgerlichen Familie aus Brixen in (Süd-) Tirol⁹³². Er hatte im Sommersemester 1454 an der Wiener Rudolfina studiert und war wohl zu Beginn des Jahres 1461 in die römische Kanzlei des Kaisers eingetreten, in welcher er bis zu seiner Ernennung zum Registrator mit der üblichen Amtsbezeichnung eines Sekretärs ausschließlich als Schreiber tätig war; erst nach diesem Aufstieg war er zur selbständigen Unterfertigung von Urkunden berechtigt und praktizierte dieses Recht gelegentlich⁹³³. Während der Kanzlerschaft Erzbischof Adolfs von Mainz betätigte er sich mit Erfolg als Prokurator und Intervenient⁹³⁴. Wie für Prokuratoren üblich, mußte auch er am Kammergericht einige soldsäumige Klienten verklagen, wobei er als Kanzleiangehöriger und Familiar Erzbischof Adolfs von Mainz die entsprechenden Ladungen, Gerichtsmandate und -urteile natürlich kostenlos erhielt⁹³⁵.

⁹³⁰ HHStA Wien, Konv. 1488 fol. 16; HÖFLECHNER, Gesandte S. 80f.

⁹³¹ GÄNSER, Beamte S. 151, 156.

⁹³² SANTIFALLER, Domkapitel Brixen II S. 417, auch für das folgende.

⁹³³ GENZSCH, Reichskanzlei S. 10, 37-39.

⁹³⁴ Z.B. erwirkte er 1471/72 die kostenlose bzw. kostengeminderte Expedition der Wappenbriefe für Christoph, Sohn Jobst Melchior von Burst, sowie für Humbert Burten, einen Diener des Bischofs von Basel; am 14. Oktober 1473 verschaffte er dem Kanzlisten Hans Marquard von Soest ein Promotionsmandat gegen seine Schuldner an den Bischof von Minden kostenlos mit dem Argument, der Sachverhalt sei vordem von der österreichischen Kanzlei bearbeitet worden, HHStA Wien, RHR-Ant., TB fol. 24v, 178v, 256r [372, 2276, 3447]. Im Jahr 1474 gehörte die Familie Meuting aus Augsburg zu seinen und Johann Kellers sowie Johann Pistoris' Klienten, s. MADER, Keller S. 38.

⁹³⁵ So ließ er 1471 den Meraner Alexander Augentlisch vorladen und prozessierte wegen recht geringer Schulden 1471 bis 1473 gegen den Straubinger Hans d.J. Inkofer, ebd. fol. 96r, 130r, 213r [1377, 1750, 2778].

Seine sich zunächst eher träge dahinschleppende Karriere⁹³⁷, verlief seit Ende der 1470er Jahre sprunghaft. Zwar hatte der Kaiser ihm und seinen Geschwistern sowie seinen Schwägern schon am 19. Dezember 1465 von neuem ihr Wappen mit drei Bärenköpfen in goldfarbenem Schild samt Helmdecke und Krone verliehen⁹³⁸, und in einem am 6. November 1473 expedierten Mandat Dr. Martin Heiden und dem päpstlichen Abbreviator Johann Horn als den kaiserlichen Prokuratoren an der Kurie aufgetragen, die Wünsche Perenwerts beim Papst zu fördern⁹³⁹. Damals ging es wohl nicht mehr um das Kanonikat an St. Johann zu Konstanz, das Perenwert mit Hilfe Bischofs Hermann von Breitenlandenbergs schon 1468 beanspruchte, denn 1474 resignierte Perenwert gegen eine Pension auf die mit diesem Kanonikat verbundene Pfarre Kurzenrickenbach im Thurgau⁹⁴⁰. Doch erst erst 1480 gelang dem Geistlichen Perenwert mit der kaiserlichen Präsentation auf ein Brixener Domkanonikat ein durchschlagender Erfolg⁹⁴¹. Nach dessen Erlangung schied Perenwert nun aber keineswegs aus der römischen Kanzlei aus⁹⁴², sondern blieb weiterhin als Sekretär und Registrator tätig, ja er schrieb zuweilen immer noch eigenhändig die Urkundentexte. Im Anschluß an die Krönungsreise Maximilians I. nach Aachen und Köln, wo er eine königliche Erste Bitte auf das Regensburger Niedermünster erhalten hatte, hielt er sich am 22. Dezember 1486 mit dem Hof und der Kanzlei in Speyer auf, von wo aus der Kaiser der von anderer Seite bestrittenen Nomination seines Sekretärs und Domherrn zu Brixen Perenwert auf die Pfarrkirche U.L. Frau zu Pürgg - der Begräbnisstätte Konrad Zeidlers - bei Erzbischof Johann (von Gran) von Salzburg Nachdruck verlieh⁹⁴³. Eine 1487 in Nürnberg erlassene kaiserliche Erste Bitte für Johann Vischer von Dinkelsbühl an das Kapitel von St. Moritz zu Augsburg erwähnt eine ebensolche, aber frühere für die ehemaligen Kanzlisten Kaspar Perenwert und Georg Knöringer; die in diesem Zusammenhang ergangenen kaiserlichen Interventionen zugunsten Peren-

⁹³⁷ Noch Ende 1471 war er vom Taxator Koneke mit der eher niederen Funktion betraut worden, *pro communitate cancellarie* Arbeitsmaterialien einzukaufen, SEELIGER, *Kanzleistudien I* S. 58. Anfang November 1474 bildete er mit Georg Knöringer die Nachhut der Kanzlei in Nürnberg, wo beide von dem Frankfurter Gesandten Ludwig zum Paradies angetroffen wurden, s. JANSSEN, *Reichsrespondenz II* n. 497.

⁹³⁸ CHMEL, *Regg.* n. 4321 nach RR Q fol. 195.

⁹³⁹ HHStA Wien, RHR-Ant., TB fol. 262v [3568].

⁹⁴⁰ REC 4 n. 13507; dass. 5 n. 14218. Ein Vorgänger Perenwerts als Pfarrer in Kurzenrickenbach war ein gewisser Johann Neff, der sich 1455 vor dem Generalvikar des Konstanzer Hofes, Nikolaus Gundelfinger, gegen Verleumdungen eines gewissen Johann Hecht zur Wehr setzen mußte. Möglicherweise halten wir hier Reste von Personenbeziehungen zwischen den Kanzlisten Friedrichs III. Hermann Hecht, Ulrich Gundelfinger und Kaspar Perenwert sowie ihrer Beziehungen zum Bistum Konstanz in Händen.

⁹⁴¹ SANTIFALLER, *Domkapitel Brixen II* S. 417; obwohl diese Belege auch von MADER, *Keller* S. 38 mit Anm. 203 angeführt werden, unterscheidet dieser ohne zwingenden Grund den Kanzlisten und den Brixen-Augsburger Pfründner.

⁹⁴² So SANTIFALLER, *Domkapitel Brixen II* S. 417; ebd. die erste Erwähnung Perenwerts als Domherr zu Brixen am 12. Januar 1483.

⁹⁴³ Konzept im Tiroler L.A. Innsbruck, Sigm. XIV n. 526.

werts erweisen, daß die Präsentation gleichzeitig vom Papst erfolgte und sich auch auf eine weitere Pfründe in Brixen erstreckte⁹⁴⁴.

Nach den Begünstigungen des Jahres 1486 schied Perenwert offenbar während des kaiserlichen Aufenthalts in Speyer aus der römischen Kanzlei aus. Sofern es sich um ein und dieselbe Person handelt, hatte er damals etwa 25 Jahre am Hof gedient und mag sich nun auf seine Pfründen zurückgezogen haben, lebte aber noch Ende 1497.

Perenwerts Stelle als Registrator nahm der Elsässer **Matthias Wurm** ein. Er und **Johann Laventaler** hatten die Abgänge aus der Kanzlei in den Jahren 1478/79 ausgeglichen und waren seitdem unter der Kanzleileitung Johann Waldners als Ingrossisten tätig gewesen⁹⁴⁵. Nachdem Laventaler daneben schon 1482 vereinzelt zu unterfertigen berechtigt gewesen war und somit Rangvorteile gegenüber Wurm erlangt hatte, wurden die Zuständigkeiten in der Kanzlei nach neuerlichem personellem Aderlaß im Anschluß an die Königswahl Maximilians und dem endgültigen Ausscheiden Perenwerts neu festgelegt. Laventalers Tätigkeit als Ingrossist wurde zusehends eingeschränkt zugunsten der Kontrollfunktion des Unterfertigers, die von dem Vizekanzler Johann Waldner freigegeben wurde. So wurde Laventaler auf der Ebene unterhalb Waldners der wichtigste Kanzlist der Spätzeit Friedrichs III. Er stammte aus Mühlendorf am Inn in der Diözese Salzburg, hatte 1469 in Wien wohl auch Jus studiert und war 1475 in Salzburg als öffentlicher Notar tätig gewesen⁹⁴⁶. Nicht erst seit 1489, sondern schon 1487 war der kaiserliche Sekretär (bis 1501) mit der Pfarre Atzbach (nö. Vöcklabruck, OÖ) versorgt, als deren Hirte er den Kaiser in Biberach zu bewegen vermochte, seine Pfarrholden von der Ungarnkriegs-Besteuerung auszunehmen⁹⁴⁷. Ein Mandat des Kaisers aus demselben Jahr belegt seine Kontakte zu dessen Leibarzt und Propst zu Arnheim Heinrich Blens von Bellis (Wellis), eine Erste Bitte, die der König im Vorjahr an das Johannesstift in Vilshofen richtete, Laventalers Beziehungen zum Hof Maximilians⁹⁴⁸. In der personell gering besetzten Kanzlei war er seit 1489 nicht nur der führende Unterfertigungsbeamte, sondern ihm als Rechtsgelehrtem oblag mit der Anbringung der Einlauf- und Zustellvermerke der Kammergerichtsmaterien auch die Aufgabe des Kammergerichtsnotars⁹⁴⁹. Darauf, daß er gelegentlich schon einmal registrierte, kommen wir noch kurz zurück. Wahrscheinlich war es die Erlan-

⁹⁴⁴ CHMEL, Regg. n. 8068 nach RR T fol. 16v; AUER, *Fridericiana* n. 86, 74. Zu Augsburg s. HÄMMERLE, *St. Moritz* S. 14 n. 50 und DERS., *Necrologia St. Moritz* (Augsburg, ca. 1938), n. 293, 726.

⁹⁴⁵ GENZSCH, *Reichskanzlei* S. 12, 37 passim.

⁹⁴⁶ Inwiefern er verwandt war mit Wilhelm Laventaler *de Wolsberg*, 1480-1505 Dekan von Maria Saal, ist ungeklärt, s. F. ZAISBERGER, *Maria Saal* passim und DIES., Christoph Schachner, in: *MGSLK* 109 (1969), S. 196 und Anm. 131. Zu seinem Bild in der Pfarrkirche zu Otnang s. G. GUGENBAUER, in: *Christliche Kunstblätter* 68 ([Linz] 1927) S. 9 passim, zit. bei EDER, *Das Land ob der Enns* S. 300f. Seine Handschrift in HHSStA Wien, Frid. 7,1 (1488) fol. 228r, 229r.

⁹⁴⁷ CHMEL, Regg. n. 8204.

⁹⁴⁸ AUER, *Fridericiana* n. 112; HEINIG, *Musik und Medizin* S. 176f.; SANTIFALLER, *Preces* S. 627 n. 1394.

⁹⁴⁹ HHSStA Wien, Frid. 7 (1489) fol. 18r; ebd. Frid. 8,1 (1491) fol. 32.

gung eines Kanonikats am Passauer Dom, die am 8. Januar 1491 zu einer Rangbesserung Laventalers am Hof führte. An diesem Tag ernannte der Kaiser den Atzbacher Pfarrer nämlich ausdrücklich noch einmal zu seinem Sekretär sowie zu seinem Kapellan und ständigen Kommensalen und gewährte ihm seinen und des Reichs besonderen Schutz⁹⁵⁰. Drei Jahre später erwarb Laventaler dann noch die Pfarre Ottang.

Matthias Wurm, der sich später nach seinem Lehen Geudertheim bei Straßburg nannte und schon zu Zeiten Perenwerts vereinzelt registriert hatte⁹⁵¹, stieg wegen der besonderen Verwendung Laventalers zum alleinigen Registrator auf⁹⁵². Der von ihm bzw. unter seiner Leitung angelegte Haupt-Registerband ist nicht erhalten, lediglich im heutigen Teilregister RR DD liegt ein Ergebnis seiner Amtszeit vor⁹⁵³. Es erweist, wie sehr sich die seit langem angelegte Tendenz zur sachlich-inhaltlichen Differenzierung der Buchungen durchgesetzt hatte. Daß Wurm hier besonders rationalisierend gewirkt zu haben scheint, mag daraus hervorgehen, daß er augenscheinlich damit begann, in Hinsicht auf folgende Gerichtsverfahren die Zustellungstermine kaiserlicher *proprium*-Mandate ganz so zu vermerken, wie dies spätestens seit Johann Cronenberger zur Zeit Erzbischof Adolfs von Mainz bei Kammergerichtsladungen praktiziert wurde⁹⁵⁴.

Wurm entstammte einer Straßburger Ammannfamilie, die wohl als stadttadelig bezeichnet werden darf, und im Elsaß legte er mit dem Erwerb von Geudertheim den Grundstein für den sozialen Aufstieg seiner Nachkommen. Er war um 1438 geboren worden und hatte in den 1450er Jahren - vielleicht sogar in Italien - wohl wenigstens das weltliche Recht studiert. Zum fränkischen Weißenburg und vor allem nach Nördlingen besaß der weitgereiste verwandtschaftliche Beziehungen⁹⁵⁵. Wie und ggf.

⁹⁵⁰ CHMEL, Regg. n. 8625.

⁹⁵¹ Die von GENZSCH, Reichskanzlei S. 38 knapp belegte, aber nicht weiter kommentierte Gleichzeitigkeit der Registratoren Wurm und Perenwert in dessen letzter Dienstzeit läßt sich schon seit ausgangs des Jahres 1484 nachweisen, s. (chronologisch) Regg.F.III. H.1 n. 117, 119; dass. H.2 n. 194; dass. H.6 n. 150; dass. H.1 n. 129f.

⁹⁵² Siehe zu Wurm besonders K.H. LAUTERBACH, Geschichtsverständnis S. 284-298 und DERS., Wurm, ebd. auch zum folgenden; skeptisch zur behaupteten Gleichsetzung z.B. T. STRUVE, Art.: Oberrheinischer Revolutionär, in: Verf.lex. 7 (1987/89) Sp. 8-11.

⁹⁵³ SEELIGER, Registerführung S. 285-288 hat den sogenannten "Reichsregisterband" T als Kanzleiabschrift sowie die Anlage von RR DD durch Matthias Wurm erwiesen.

⁹⁵⁴ Dies fand natürlich nur bei denjenigen Mandaten bzw. Kammergerichtsladungen statt, deren Zustellung kaiserlichen Boten oblegen hatte. Dabei hatten die kaiserlichen Boten dem zuständigen Kanzleiangehörigen die Zustellung der Mandate und deren Umstände unter Eid darzulegen, siehe z.B. HHStA Wien, Frid. 7 (1488) fol. 32v. In allen "normalen" Verfahren ohne kaiserliche Beteiligung praktizierten die Impetranten und Prozeßparteien bei der Buchung einlaufender Schreiben und bei der Zustellung der von ihnen selbst gegenüber Dritten erworbenen Kaiserschriften seit längerem ihre eigenen Gewohnheiten, die - wie im Falle Nürnbergs - bis hin zur Fixierung der Uhrzeit gingen.

⁹⁵⁵ Matthias besaß zweifellos familiäre Beziehungen nach Nördlingen, als dessen Vertreter am kaiserlichen Hof GRÜNEISEN, Sigmund S. 186 zufolge im Jahr 1468 ein Hans Wurm erscheint; auch Matthias prokurte Nördlinger Urkundenwünsche, doch stammte er persönlich wohl nicht von dort, wie noch in

durch wessen Beeinflussung oder Förderung er in den kaiserlichen Kanzleidiens gelangte, ist nicht festzustellen. Die Städte der elsässischen Dekapolis waren aber nach der Beseitigung der größten pfälzischen Gefahr zweifellos königsnah und brachten auch in Anbetracht der österreichischen Regierung in Ensisheim immer wieder nicht nur tirolische, sondern auch kaiserliche Diener hervor. Möglicherweise bildete der kaiserliche Diener und Kammergerichtsprokurator Johann von (Breusch-) Wickersheim ein Bindeglied⁹⁵⁶, vielleicht aber auch Graf Friedrich von Zollern, der 1486 auf den Augsburger Stuhl erhobene ehemalige Dompropst von Straßburg. Sollte Wurms Gleichsetzung mit dem sogenannten "Oberrheinischen Revolutionär" zutreffen, dann ergäbe sich aus dessen Lebensbeschreibung, daß er noch vor Johann Waldner in die römische Kanzlei eingetreten war, und das wäre dann ausgangs der 1460er Jahre während der Kanzlerschaft Bischof Ulrichs von Passau gewesen. Dies erscheint aber vielleicht noch fraglicher als die Identifizierung umstritten ist. Denn wenngleich das Registratorenamt eine vorherige Schreibertätigkeit voraussetzen sollte, liegen erste Nachrichten doch erst seit der Mitte der 1480er Jahre vor, als Wurm Registrator geworden war. Aber er mag damit auch lediglich aus der Anonymität herausgetreten sein, die den einen oder den anderen einfachen Ingrossisten nicht zu erkennen geben könnte. Am 16. Juli 1485 belehnte der Kaiser in Kempten seinen Sekretär Matthias Wurm mit Pfaffenhofen, Niedermodern und Oberbronn, im Jahr darauf richtete König Maximilian zu seinen Gunsten eine Erste Bitte an die Stadt Rothenburg o.d.T. und an das Kloster Waldsassen⁹⁵⁷. Nachdem Wurm dann am 17. Oktober 1487 in Nürnberg mit einem Hof nahe dem neuen Spital in Hagenau sowie mit Gütern zu Geuderthaim und Breuschwickersheim belehnt worden war, kaufte er den Anteil der Wickersheimer an den seit längerem gemeinschaftlich besessenen niederelsässischen Reichslehen auf und ließ sich deren alleinigen Besitz am 17. September 1490 vom Kaiser bestätigen⁹⁵⁸. In dem entsprechenden Diplom wurde er zwar noch als kaiserlicher Sekretär bezeichnet, doch führte er diesen Titel wie manche seiner Kollegen ungeachtet der Tatsache, daß er bereits hauptamtlich in die Dienste der königlichen Kanzlei Maximilians I. getreten war. Denn während des Innsbrucker Aufenthalts im Mai 1489 scheint Wurm, der die letzten weiten Reisen des kaiserlichen Hofes mitgemacht⁹⁵⁹ und dabei mehrfach mit den Geschäften des Kaisersohnes zu tun gehabt hatte, aus der kaiserlichen

RTA M.R. 3 S. 575-577 angegeben wird. Noch 1495 engagierte er sich für Weißenburg gegen Nürnberg, s. RTA M.R. 5 S. 1087f., 1634f.

⁹⁵⁶ Zu ihm RÜBSAMEN, Wetterau S. 195.

⁹⁵⁷ StA Darmstadt, D 21 A 50/2; SANTIFALLER, Preces.

⁹⁵⁸ CHMEL, Regg. n. 8167, 8588.

⁹⁵⁹ Siehe z.B. sein Tätigkeitsnachweis im Feldlager vor Gent in Regg.F.III. H.3 n. 178 und dann Regg.F.III. H.1 n. 144f.; GENZSCH, Reichskanzlei S. 39.

Kanzlei ausgeschieden zu sein, jedenfalls ist er dort zwischen dem 7. und dem 26. Mai zuletzt als Ingrossist und Registrator belegt.

In Maximilians Kanzleidienst trat er, weil sich sein ursprünglicher Plan einer endgültigen häuslichen Niederlassung in Straßburg zerschlug. Hatte er noch 1489 den Kaiser zur Realisierung des Wunsches intervenieren lassen, ließ er 1491 König Maximilian den Straßburgern auftragen, Wurms Güter in Geudertheim zu schützen und wurde noch im selben Jahr in den besonderen Schutz des Königs genommen⁹⁶⁰. Wenn er am 9. Juni 1491 am Hof des Kaisers in Linz die Vollmacht des Vaters für seinen Sohn mit dem für ein Schreiben des Kaisers ungewöhnlichen Vermerk *Mathias Wurm regis cancellarie secretarius manu propria scripsit* unterfertigte, eine Geldbeihilfe zum Kampf gegen Ungarn von den Juden im Reich zu erheben⁹⁶¹, dann zeigt dies die Verwobenheit der Kanzleien beider Majestäten in den letzten Lebensjahren Friedrichs III. ebenso an wie die nun schon durch zahlreiche Fällen nachgewiesene Tatsache, daß Maximilians Kanzleipersonal überwiegend aus dem Dienst des Vaters kam.

Dabei scheint Wurm einer der wenigen gewesen zu sein, die die in den ersten Jahren bekanntlich etlichen Veränderungen unterworfenen Verhältnisse der Kanzlei(en) unter Maximilian keineswegs idyllisch fanden. Persönliche Enttäuschungen wie unerfüllte Karrierewünsche mögen dazu beigetragen haben, daß Wurm sich um 1490 als in Straßburg verbürgerter Landschreiber zu Ensisheim in der elsässischen Heimat zu etablieren gesucht und den höfischen Kanzleidienst nur noch gezwungenermaßen erfüllt hatte, da vor der Inbesitznahme des Landschreiberamts etliche Widerstände überwunden werden mußten. Dabei wurde ihm auch weiterhin die Förderung des Königs zuteil. Als Wurm im Frühsommer 1494 in Speyer wieder auf den Hof Maximilians stieß, erlangte er dort die Erhebung zum Lateranensischen Pfalzgrafen und wenig später - längst wieder als Sekretär bezeichnet - die Belehnung mit einem Haus in der Hagenauer Burg⁹⁶². Noch im Frühjahr 1495 ließ er - immer noch die mit einem Jahressold von 150 fl. vergütete, aber ungeliebte Sekretärsstelle innehabend - seinen königlichen Herrn wegen des Landschreiberamts intervenieren, und dieser jahrelange Zwiespalt mag der eigentliche Grund für Wurms Unzufriedenheit gewesen sein. Sofern Wurm tatsächlich als der "Oberrheinische Revolutionär" gelten darf, kritisierte er aus der Erfahrung der geordneten Verhältnisse unter Friedrich III. diejenigen am Hof Maximilians aufs heftigste und verstarb - längst nicht mehr im Kanzleidienst - zwischen 1507 und 1511. Wie nicht wenige andere Diener Friedrichs III. verkörperte auch Matthias Wurm die personale und z.T. sachliche Dualität der beiden Majestäten. Durch seine Beziehungen nach Nördlingen mag er den beiden

⁹⁶⁰ LAUTERBACH, Geschichtsverständnis S. 290.

⁹⁶¹ Regg.F.III. H.4 n. 1030.

⁹⁶² Dies und das folgende nach RI XIV n. 746, 774, 1487.

Ölhafen, von denen Sixtus einer seiner Nachfolger als Registrator wurde, den Weg an den Hof geebnet haben.

Hatte es schon früher immer wieder Überschneidungen zwischen dem einen hauptamtlichen Registrator und dem einen oder anderen Kanzlisten gegeben, die zwanglos mit einer temporären Abwesenheit des Amtsinhabers zu erklären ist, während der sein präsumptiver Nachfolger ihn vertrat, so nahmen die Überschneidungen ausgangs der Amtszeit Wurms dermaßen zu, daß man geneigt ist, das Amt des Registrators in den Jahren 1489/90 in hohem Maße als Nebenfunktion eines Sekretärs zu begreifen⁹⁶³. Denn während Wurm noch im Mai 1489 in Innsbruck registrierte, war schon im Februar desselben Jahres Johann Dorfner beschäftigt gewesen⁹⁶⁴, und obgleich dieser noch Mitte Januar 1490 in Linz seines Amtes waltete, war zuvor im September 1489 in Laibach Johann Laventaler, im November 1489 dann Sixtus Ölhafen als Registrator tätig gewesen. Niemals zuvor in der langen Regierungszeit Friedrichs III. war es vorgefallen, daß - wie jetzt - innerhalb der kurzen Zeitspanne eines einzigen Jahres vier Kanzleiangehörige die Funktion des Registrierens ausübten. Dies mag ein Anzeichen der schleichenden personellen Schrumpfung der römischen Kanzlei seit der Königswahl Maximilians sein, die ihrerseits hauptsächlich verursacht worden sein dürfte durch die mit eben dieser Königswahl einhergehende generelle Funktionsminderung des Kaisers. Diese Schrumpfung bestand freilich in etlichen Fällen lediglich darin, daß Angehörige der Kanzlei(en) des Kaisers in den Dienst König Maximilians überwechselten. Dies war um 1490 auch bei Matthias Wurm der Fall⁹⁶⁵ und setzte fraglos das Einverständnis des Kaisers voraus.

Eine Ordnung der Zuständigkeit im Registratorenamt der kaiserlich-römischen Kanzlei trat erst gegen Ende des Jahres 1490 oder zu Beginn 1491 ein, als Johann Dorfner ausschied⁹⁶⁶ und Sixtus Ölhafen den hauptamtlichen Registratorposten für sich allein behauptete. Ob der so kurze Zeit als Registrator amtierende **Johann Dorfner** wie alle seine Vorgänger aus längerer Kanzleiarbeit hervorgegangen war, und ob er dieser ggf. wieder verpflichtet wurde, nachdem er sich Ölhafen hatte beugen müssen, ist ebensowenig bekannt wie näheres zum Lebensgang des wohl aus Bayern stammenden, aber auffällig viel im Mittelrhein-Main-Gebiet befründeten Geistlichen

⁹⁶³ Dies sei hier unbeschadet der Tatsache behauptet, daß an dieser Stelle eine Prüfung der Ausstellungsdaten der registrierten Urkunden (und damit der Namensnennung der Registratoren) in Bezug auf Vor- oder Rückdatierungen besonders vonnöten wäre. Ein Beispiel dafür ist die Nennung Johann Laventalers als Registrators der Steuerquittung für Frankfurt in den Regg.F.III. H.4 n. 985, die nach dem 14. April 1489 auf den 17. November 1488 mit dem Ausstellungsort Bacharach zurückdatiert wurde.

⁹⁶⁴ GENZSCH, Reichskanzlei S. 39; Regg.F.III. H.1 n. 142, 147; dass. H. 4 n. 997; dass. H. 6 n. 172..

⁹⁶⁵ GENZSCH, Reichskanzlei S. 12.

⁹⁶⁶ Noch in einer Urkunde vom 2. September 1490 wird Dorfner als Registrator genannt, s. Regg. F. III. H. 5 n. 335. Die unklaren Verhältnisse des Registratorenamtes hatten die beiden Registerbände V und W zum Resultat, s. SEELIGER, Registerführung S. 288-291.

bürgerlichen Standes. Bei der Inbesitznahme der dem Kleriker der Diözese Passau am 12. September 1487 in Nürnberg zuteil gewordenen Ersten Bitte auf die vom Herrscher zu vergebende Königspfründe am Speyerer Dom traten die gewöhnlichen Widerstände der Betroffenen auf; gemeinsam mit dem ebenfalls in Speyer versorgten Bernhard Ruß mußte Dorfner noch nach dem Tod seines kaiserlichen Gönners, als auch er bereits als Sekretär in den Kanzleidienst König Maximilians übernommen worden war, gegen Konkurrenten aus dem Hause Venningen prozessieren⁹⁶⁷.

Erheblich mehr als über Dorfner ist über den Nördlinger Bürgerssohn **Sixtus Ölhafen** bekannt, da dieser mit seinem wohl während des langen Aufenthalts Friedrichs III. in Nürnberg 1487 vielleicht unter Vermittlung Matthias Wurms begonnenen Dienst für die Zentralgewalt den Grundstein für seinen und seiner Familie Aufstieg ins Nürnberger Patriziat legte⁹⁶⁸. Im Jahr 1466 geboren, muß er mindestens im weiteren Sinne juristisch gebildet gewesen sein, da er später auch als öffentlicher Notar fungierte⁹⁶⁹; eine rechtspraktische Ausbildung soll er bei dem Nürnberger Gerichtschreiber Michael Kramer genossen haben und dann in die Kanzleidiene des 1484 zum Mainzer Erzbischof gewählten Grafen Berthold von Henneberg getreten sein. Ob er diese und die Anstellungen am Hof des Kaisers sowie Maximilians seinem älteren Bruder verdankte, ist weniger wichtig als die Tatsache, daß Sixtus und der von uns unter Vorbehalten als Sekretär Friedrichs III. eingeordnete Leonhard diese Höfe und Kanzleien miteinander verbanden.

In der personell geschrumpften und von der österreichischen Kanzlei wenig getrennten römischen Kanzlei des Kaisers gewann Sixtus in wenigen Jahren an Einfluß, so daß er schon Ende der 1480er Jahre deutlich als Gewährsmann und Förderer besonders Nürnberg-fränkischer Belange hervortritt. Am Hof zu Innsbruck Anfang 1489 suchte ein Nördlinger Gesandter nach dem Protonotar Waldner und nach Matthias Wurm auch seine Unterstützung gegen Herzog Georg von Bayern-Landshut⁹⁷⁰.

Sixtus Ölhafen war der letzte Registrator der römischen Kanzlei Friedrichs III.⁹⁷¹; nach dem Tod seines kaiserlichen Herrn folgte er seinem ungleich höher qualifizierten

⁹⁶⁷ CHMEL, Regg. n. 8143 nach RR T fol. 23; GLA Karlsruhe, 42/177 n. 2610 u.6.; RI XIV n. 840.

⁹⁶⁸ Zu ihm s. J. G. BIEDERMANN, Geschlechtsregister des hochadelichen Patriciats zu Nürnberg..., Nachdr. (d. Ausg. 1748 u. 1854), Neustadt/Aisch (1982), S. 338 und EISENHART, Art.: Ölhafen, in: ADB 24 (1887) S. 292-301, hier: S. 292-296. Die Zusammenarbeit Ölhafens mit Wurm am kaiserlichen Hof wird am Beispiel Nördlingens deutlich, dessen Belange beide förderten, s. z.B. RTA M.R. 3 n. 577. Es ist interessant, daß zwei Generationen zuvor schon einmal ein Ölhafen, nämlich der Züricher Rüdiger Ölhafen, im Kanzleidienst eines österreichischen Herzogs, Leopolds, gestanden hatte und um 1420 als Pfarrer zu Bruck an der Mur gestorben war, wo dann Hartung Molitoris von Kappel sein Nachfolger geworden war, Rep. Germ. 4, S. 950f.; MEYER, Zürich und Rom S. 485 n. 934.

⁹⁶⁹ Ein Beispiel aus dem Jahr 1495, als Sixtus das Notariatsinstrument des kurfürstlichen Protests gegen die mailändische Belehnung mitaufsetzte, in den RI XIV n. 2209 und RTA M.R. 5 S. 300, vgl. ebd. S. 575 Anm. 1.

⁹⁷⁰ RTA M.R. 3 S. 576f.

⁹⁷¹ Er legte den sogenannten Reichsregisterband W an, SEELIGER, Registerführung S. 290f.

Bruder in die römische (Reichshof-) Kanzlei Maximilians. Daß der König im Februar 1494 seinem österreichischen Kanzler Johann Waldner, dem ehemaligen Vizekanzler seines Vaters, auftrag, Ölhafen unverzüglich an den Hof zu beordern und für längere Zeit zu halten, da er dessen Dienst dringend bedürfe, ist ein schöner Beleg für die allenthalben hervortretende Kontinuität des herrscherlichen Kanzleipersonals⁹⁷². Sixtus hatte nicht zu bereuen, daß er diesem Ruf folgte, denn er stieg bald weiter auf, als sein ehemaliger Dienstherr Berthold von Henneberg die römische (Reichs-) Kanzlei übernahm. Zahlreiche Klienten suchten um 1495 seine Hilfe, so auch in der Auseinandersetzung um Weißenburg und die Usmerschen Lehen auch der Nürnberger Rat, der Ölhafen sogar gegen seine Kollegen Waldner und Wurm ausspielte⁹⁷³. Nachdem die Nürnberger noch 1495 Ölhafens Bewerbung um das Losungsschreiberamt mit dem Argument zurückgewiesen hatten, dieses Amt sei städtischen Kanzleiangehörigen vorbehalten, die das Bürgerrecht besäßen, trugen sie es dem ohnehin in ihrem Jahressold stehenden königlichen Sekretär 1498 von sich aus unter den besten Konditionen an⁹⁷⁴. Nun lehnte Ölhafen das vormals erstrebte Amt seinerseits genauso ab wie das ihm zuvor kompensatorisch offerierte Gerichtsschreiberamt, welches die Leitung der Stadtkanzlei bedeutete.

Die Beziehungen Ölhafens zu Nürnberg waren jedenfalls von Anfang an sehr eng, so daß die Einheirat des einflußreichen und 1495 gemeinsam mit seinem Bruder zum Hofpfalzgrafen ernannten Kanzlisten ins städtische Patriziat nur folgerichtig erscheint. Unter Beteiligung zahlreicher Fürsten ehelichte Sixtus am 16. Februar 1501 seine erste Gemahlin Anna Pfinzing, wurde damit an der Pegnitz häuslich und erwarb das Bürgerrecht⁹⁷⁵. Seitdem also Nürnberger Bürger, setzte er aber seine höfische Karriere fort. Im Jahr 1495 belehnte Maximilian seinen Kanzleisekretär mit den heimgefallenen Reichslehen des Dr. Martin Heiden von Uehlfeld in Franken, eines früheren kaiserlichen Rats⁹⁷⁶. Nachdem Ölhafen am 22. Mai 1502 in Augsburg zum Verweser der römischen Kanzlei mit einem Jahressold von 200 fl. rh. avanciert war, erhielt er 1506 noch das Reichslehen *Waigenhof*⁹⁷⁷. Seine ganz persönliche Nähe zum Herrscher, die später in der Patenschaft Maximilians für den nach ihm benannten Sohn Ölhafens gipfelte⁹⁷⁸, ist auch zu bedenken, wenn Sixtus als Sekretär des Reichsregiments

⁹⁷² Dies sowie weitere Belege in den RI XIV n. 233, 415, 930, 1781, 2209.

⁹⁷³ Dies und das folgende nach RTA M.R. 5 S. 1087f., 1634f. passim sowie RI XIV n. 3375, 3556, 3648.

⁹⁷⁴ Siehe dazu z.B. RTA M.R. 5 S. 1634f., 1640 passim; Städtechroniken 11 S. 630 Anm. 2.

⁹⁷⁵ Vor allem zu der vom Mainzer Kurfürsten ausgerichteten und von Ölhafen selbst beschriebenen Hochzeit s. Städtechroniken 11 S. 629f., danach E. REICKE, Geschichte der Reichsstadt Nürnberg, Nachdr. (d. Ausg. Nürnberg 1896) Neustadt/Aisch 1983, S. 474. Siehe auch Städtechroniken 5 S. 629f.

⁹⁷⁶ RTA M.R. 5 S. 670.

⁹⁷⁷ RTA M.R. 5 S. 670; GÄNSER, Beamte S. 102, 172f.

⁹⁷⁸ Als Vertreter des Herrschers hob Graf Hoyer von Mansfeld Ölhafens Sohn Maximilian aus der Taufe; zu Johannes, einem anderen Sohn Ölhafens, s. H. WACHAUF, Nürnberger Bürger als Juristen, Diss. jur. Erlangen-Nürnberg 1972, Nr. 102.

fungierte. Er stand noch in den ersten Jahren Karls V. im Dienst der Habsburger und starb erst 1539.

Mit seiner Feststellung, daß kein besonderes "Anforderungsprofil" für das seit König Sigmund im Prinzip nur von einem Kanzleimitglied besetzte Amt des Registrators zu erkennen sei, hat Seeliger tatsächlich recht gehabt. Die Registratoren führten den gewöhnlichen Amtstitel eines Kanzleisekretärs und haben sich - wie gelegentlich sogar die Protonotare - an der normalen Schreibearbeit beteiligen müssen. Bezeichnend ist jedoch, daß das Amt in keinem Falle mit einem Kanzleineuling besetzt wurde, so daß zumindest eine mehrjährige Kanzleierfahrung als Sekretär/Schreiber vorausgesetzt wurde⁹⁷⁹. Von daher ist es auch verständlich, daß die Tätigkeit des Registrators nicht nur als die lediglich spezielle Arbeit eines ansonsten mit den übrigen Kanzleischreibern auf einer Stufe stehenden Notars begriffen, sondern höher eingeschätzt wurde. Die Ernennung vom Schreiber zum stärker eigenverantwortlich arbeitenden, auch das Archiv verwaltenden und zu Zeiten der Kanzleiverpachtung gelegentlich mit dem Amt des Taxators betrauten Registrators bezeichnet einen Aufstieg, der sich in einer etwa dreißigprozentigen Gehaltssteigerung⁹⁸⁰ ebenso ausdrückte wie darin, daß mehrfach Registratoren eigene Unterschreiber zugestanden wurden⁹⁸¹. Eine Gewähr für den Aufstieg zum Protonotar bot das Amt fraglos nicht, da es wie das allgemeine Schreiberamt, aus dem heraus es ja besetzt wurde, z.B. keineswegs ein Studium voraussetzte. Für etliche, aber keineswegs alle Sekretäre läßt sich der Beginn eines Studiums der Artes und damit einer universitären Elementarausbildung belegen, und dies sowie die u.U. auch durch Rechtspraxis erlangte Berechtigung zum öffentlichen Notariat scheint ausgereicht zu haben; ein höheres, ggf. durch einen akademischen Grad belegtes Studium hatte kaum ein Sekretär absolviert. So sind die Karrieren der Registratoren in der Regel nicht über diese Stufe hinausgelangt. Wenn studierte Sekretäre/Notare ihre Karriere über das Registratoramt hinaus fortsetzten, dann erfolgte dies wie im Falle Lukas Snitzers nicht im Dienst des Kaisers.

6.2.5. Hilfsschreiber

Unter Hilfsschreibern oder Aushilfsschreibern sind nicht etwa Schreiber von Empfänger-
ausfertigungen zu verstehen, denn solche waren - soweit bis jetzt zu erkennen
- den friderizianischen Kanzleien so gut wie unbekannt⁹⁸². Die Kopien der Landfrie-

⁹⁷⁹ Ausnahmen könnten Urban Reuter und Johann Dorfner sein.

⁹⁸⁰ SEELIGER, *Kanzleistudien I* S. 49.

⁹⁸¹ Siehe unten den Hinweis auf Jakob Widerl und Marquard Brisacher d.Ä..

⁹⁸² GENZSCH, *Reichskanzlei* S. 15, 24 weist lediglich die Frankfurter Privilegienbestätigungen des Jahres 1442 als eine der in dieser Zeit äußerst seltenen "Empfängerausfertigungen" aus und konkret der Hand des Stadtschreibers Nikolaus Offsteiner zu, der damals also gleichsam als Hilfsschreiber fungierte. Auch der im StadtA Frankfurt, Bürgermeisterbücher 1442 fol. 36v zum 2. August 1442 genannte Frantzenhenne

den, die binnenreichische Herrschaftsträger, vor allem Städte, in den 1480er Jahren in der römischen Kanzlei wohl mit eigenem Personal für sich anzufertigen genötigt wurden, waren auch in der Hinsicht eine Neuerung, daß sie weder Empfängerausfertigungen noch offizielle Herrscherurkunden waren, sondern eben Abschriften, auf deren Grundlage der Frieden publizistisch verbreitet werden konnte. Denn zur Verbindlichkeit des Friedens reichte es völlig aus, wenn er am Hof mündlich verkündet worden war. Bis dahin hatte man derlei allgemeingültige Texte wie Privilegien erwirken und natürlich bezahlen müssen; eine aktiv vom Herrscher betriebene Verbreitung gesetzgeberischer Texte erfolgte nach wie vor kaum. Auch von den Hilfschreibern, die wie schon früher den Registratoren unterstanden, kann hier nicht die Rede sein, weil sie sich mit Ausnahme jenes im Jahr 1442 eher zufällig genannten Peter, der sich für die Besiegelung der Frankfurter Privilegienausfertigungen eingesetzt hatte, nicht namentlich fixieren lassen⁹⁸³.

Stattdessen sprechen wir hier von befristet angestellten, für eine bestimmte Zeit oder nach der Zahl der von ihnen geschriebenen Stücke entlohnte Schreiber. Sie wurden mindestens immer dann benötigt, wenn die Anforderungen an das durch die römische Kanzlei vermittelte Beurkundungswesen des Herrschers gegenüber den Normalzeiten besonders hoch waren⁹⁸⁴. Dies gilt für die reinen Urkundenzahlen wie für die Qualität der zu beurkundenden Materien. Beide Anforderungen traten regelmäßig gemeinsam auf, wenn der Herrscher im Binnenreich weilte und bei diesen Anlässen die Großen des Reichs um Rat und Hilfe an den Hof bestellte⁹⁸⁵. Fraglos wurde bei diesen Gelegenheiten auch auf das mitgereiste Personal der österreichischen Kanzlei zurückgegriffen, wie im umgekehrten Falle auch die Schreiber der römischen Kanzlei in österreichischen Materien auszuhelfen hatten. Diese gleichsam regulären Aushilfen reichten jedoch nicht immer aus. So nimmt es nicht wunder, wenn anlässlich eines einzigen Hoftags, des Regensburger großen Christentages des Jahres 1471, neun Hilfschreiber eingesetzt wurden, die offenbar außer der Kunst des Schreibens keinerlei weitere Vorbildung zu besitzen brauchten und deren Namen ausschließlich durch das Ausgabenregister des Taxators bekannt werden⁹⁸⁶. Wahrscheinlich stammten die

dürfte ein Hilfschreiber gewesen sein.

983 Der Beleg für Peter in den RTA 16 S. 632 Z. 24. Ein Hilfschreiber Marquard Brisachers aus der Kanzlei König Albrechts II. läßt KOLLER, Reichsregister Albrechts II. S. 14 *passim*, erkennen. Mehrere Hilfschreiber Jakob Widerls, des Registrators der römischen Kanzlei Friedrichs III., bei der Bearbeitung landesherrlicher Register vermutete LECHNER, Register S. 53 Anm. 7.

984 Fraglos gehören etliche der von GENZSCH, Reichskanzlei nicht identifizierten, sondern nur mit Siglen (VI etc.) bezeichneten "Hände" diesen nur ausnahmsweise namentlich zu identifizierenden Schreibern.

985 Wie groß der Bedarf sein konnte, belegt die - sogar während der erbländischen Zeit Friedrichs III. im Jahre 1469 erfolgte Ächtung der Eidgenossen, die innerhalb weniger Tage in 200 Exemplaren hergestellt werden mußte, um anschließend den Reichsuntertanen überbracht zu werden. Mit der Überbringung wurden - abgesehen von den Boten der Kanzlei Erzherzog Sigmunds von Tirol - eigens zwei kaiserliche Boten beauftragt, s. GRÜNEISEN, Sigmund S. 179-181.

meisten von ihnen aus Regensburg oder der Umgebung dieser Stadt, in der sie sich der Kanzlei zur Verfügung stellten. Dem vormaligen Dienst des Erzbischofs von Mainz, des auch für ihre Bezahlung aufkommenden Pachtkanzlers, sind sie nur ausnahmsweise zuzuordnen⁹⁸⁷, und Beziehungen zu Kanzleien der sich zum Tag mit dem Kaiser in der Donaustadt aufhaltenden Fürsten lassen sich fürderhin nicht nachweisen. Ob dabei auch das Bedürfnis nach Geheimhaltung eine Rolle spielte, ist allerdings wenig wahrscheinlich. Zur Bewältigung der einer derartigen Zusammenkunft erwachsenen Schriftlichkeit (Protokolle, Beschlüsse, Vorlagen etc.) leisteten Fürstenkanzleien zuweilen durchaus Hilfsdienste. Zudem lassen zeitgenössische Hinweise sowie vor allem die späteren Kanzleiverfügungen Maximilians erkennen, daß die Kanzlei unter Friedrich III. noch relativ offen und regellos arbeitete; Petenten durften die Schreibstube(n) betreten und offenbar sogar in den Registerbüchern nach interessanten Einträgen fahnden, Notare prokurieren und sollizitierten, und man sah in fremden Personen, die von vornherein nur eine Zeitlang beschäftigt werden sollten, augenscheinlich keinerlei Risiko für Dienstgeheimnisse.

Der erste Hilfsschreiber, der in jenem Ausgabenregister begegnet, ist ein gewisser **Henz Bart**. Er wurde vom Taxator, der im Auftrag seines erzbischöflichen Herrn auch für die allgemeine technische Einrichtung der Kanzlei verantwortlich war, im Juli und August 1471 von Regensburg aus nach Nürnberg geschickt, um dort Pergament und Seide (für die Seidenschnüre der Siegel) einzukaufen⁹⁸⁸. Er ist aber nicht nur als Werkstoff-Einkäufer, sondern auch tatsächlich als Hilfsschreiber beschäftigt worden, denn Bart dürfte identisch sein mit dem an anderer Stelle als Verursacher von Ausgaben für *druben und bieren* genannten *Henzen, des schreibers mit der linken hant*⁹⁸⁹. Zum 16. August 1471 buchte der Taxator dann die Ausgabe von 1 fl. für einen nicht namentlich genannten Schreiber, der den Kanzleigenossen 14 Tage lang beim Schreiben half. Wie weitere Hilfskräfte, so scheint auch dieser Schreiber vom Regensburger Wirt der Kanzlei vermittelt (*promovit*) worden zu sein; entweder übernahm dieser in diesem Falle sogar die Entlohnung oder diese wurde mit den Beherbergungskosten verrechnet, jedenfalls konnte Koneke den Posten aus seinem Ausgabenregister streichen.

Der nächste namentlich genannte, *der auch geschrieben hat*, ist ein gewisser **Johannes Frauendienst**⁹⁹⁰; bei ihm mag es sich um einen der beiden 1470 bzw. 1471 als Wiener Studenten überlieferten Frauendienst handeln, von denen der eine der rheinischen Nation angehörte, der andere hingegen Wiener war. Gleichzeitig mit ihm

986 Auch das folgende nach der Edition dieses Registers bei SEELIGER, *Kanzleistudien I* S. 50-64.

987 Zu denken ist hier an einen im Ausgabenregister Konekes genannten Schreiber "von Bischofshelm".

988 SEELIGER, *Kanzleistudien I* S. 52f.

989 Dies und das folgende bei SEELIGER, *Kanzleistudien I* S. 56.

990 SEELIGER, *Kanzleistudien I* S. 53; *Matrikel Wien II* S. 117 bzw. 123.

und etwa ebenso hoch wie er wurden **Thomas Frosch** und **Johannes Zaude** entlohnt. Im Falle Froschs notierte der Taxator wenigstens nicht nur die *etzliche tage* dauernde Beschäftigung, sondern auch seinen Einsatzbereich. Wenn Frosch, über den persönlich nichts bekannt wird, zum Schreiben (i.e. im wesentlichen Vervielfältigen) der *fridesbrieffe*, also der Publikationen und eventuell der Ausführungsmandate des Regensburger Landfriedens vom 24. Juli 1471⁹⁹¹ eingesetzt wurde, dann ist damit auch ein Element des oben allgemein bezeichneten Bedarfs an Aushilfsschreibern genannt. Im übrigen scheint Frosch mit einer bestimmten Menge Pergament als dem Beschreibstoff der Landfriedensurkunden einen Teil seines Arbeitsmaterials vorfinanziert zu haben, da der Taxator ausdrücklich die Erstattung verzeichnete. Die Person Johannes Zaudes stellte sich wohl schon dem Taxator Koneke deutlicher als die anderen Hilfsschreiber dar, indem er ihn als Kapellan des St. Annenaltars des Regensburger Doms identifizierte⁹⁹². Er wurde ebenso wie ein weiterer unbekannter Hilfsschreiber für *certas litteras patentes* entlohnt, die er geschrieben hatte und die gleichfalls in den Zusammenhang des Landfriedenserlasses gehören mögen.

Eine annähernde Vorstellung von den Verdiensten der Hilfsschreiber gewinnt man aus dem Vergleich der genauen Angaben von 2 fl., die der Hilfsschreiber **Thomas Holsberger** für *septem litteras magnas* erhielt, der Summe von 1 fl. 2 Schilling für fünf *litteras* des **Kaspar Smedehofer** und des 1 fl., mit dem ein Schreiber aus Bischofsheim - offenbar der einzige Hilfsschreiber aus der Heimat der Kanzleileitung - für vier *litteras patentes* entlohnt wurde. Einen gewissen Holbach, der am Martinsabend 1471 nach alter Gewohnheit einen Pokal Bier in die Kanzlei brachte und dem dafür 1 fl. geschenkt wurde⁹⁹³, wird man nicht zu den Hilfsschreibern, sondern zu den meistens ortsansässigen Kanzleihelfern rechnen.

Daß sich außer ihrer Existenz und ihren Namen sowie einigen Angaben über ihre Tätigkeit so gut wie nichts über die Hilfsschreiber selbst eruieren läßt, ist schon wegen ihrer anlaßgebundenen und untergeordneten Beschäftigung in der Kanzlei verständlich. Dies fällt in unserem Zusammenhang auch deshalb nicht weiter ins Gewicht, weil ihre kurzfristige Anstellung allenfalls für eine personelle Fluktuation sorgte, aber darüber hinaus keine prägenden Einflüsse auf die Struktur der Kanzlei(en) oder deren Arbeitsprodukte ausübte. Keiner der hier genannten Hilfsschreiber scheint über einige Tage oder Wochen während des Regensburger Tages hinaus beschäftigt worden zu sein, oder anders gesagt: Die Bewältigung der Spitzenfrequenzen machte eine personelle Aufstockung des Schreiberpersonals der Kanzlei erforderlich, wobei man sich mit befristeten, punktuellen Anstellungen behelf. Anschließend schrumpfte die Kanz-

⁹⁹¹ Regest zuletzt in Regg.F.III. H.2 n. 129; vgl. dass. H.3 n. 110 und H.4 n. 543 sowie 544-546.

⁹⁹² SEELIGER, Kanzleistudien I S. 54, dort auch die folgenden.

⁹⁹³ SEELIGER, Kanzleistudien I S. 58.

lei auf den gewöhnlichen und für den weit geringeren Normalbedarf ausgelegten Personalbestand.

6.2.6. Boten und Kanzleihelfer ohne höfische Präsenz

Wie wir mehrfach betont haben, muß das kanzleiinterne Leben und Arbeiten und damit auch der große Kreis der niederen Bediensteten - sofern einmal mehr aussagekräftige Quellen ans Licht getreten sind - einer Spezialuntersuchung vorbehalten bleiben⁹⁹⁴. Hier sei nur ergänzend ein kurzer Blick auf zwei "infrastrukturelle" Elemente der Kanzleien und des Kammergerichts geworfen, auf die geschworenen und offenbar stets berittenen kaiserlichen Boten und auf auswärtige Kanzleihelfer ohne eigentliche Dienstbeziehung zum Kaiser⁹⁹⁵. Da eine detaillierte prosopographische Analyse weder leicht möglich noch unter unseren Gesichtspunkten erforderlich ist, sei als das wichtigste Ergebnis hervorgehoben, daß das Botenwesen der Zentralgewalt auch im 15. Jahrhundert ausgesprochen dürftig ausgeprägt war und sich auch im Verlauf der Regierungszeit Friedrichs keine klaren Anzeichen quantitativer Veränderungen erkennen lassen. Die entscheidende Ursache dafür war - kurz gesagt - die mit dem Begriff "Reskript" umschriebene mittelalterlich-dezentrale Struktur der durch Kaiserschreiben vermittelten Beziehungen zwischen Herrscher und Reich. Nach wie vor wurde die überwiegende Zahl der Kaiserschreiben von Impetranten erwirkt, und diesen selbst oblag weiterhin deren Zustellung⁹⁹⁶.

Insofern die deutlichen, vor allem durch das kammergerichtliche Prozeßwesen herbeigeführten qualitativen Veränderungen der Botentätigkeit in Gestalt verbindlicher Zustellungsformalia und entsprechender - unter anderem auf ihren auftragsbezogenen Erfüllungseiden beruhenden - "Aktenvermerke" an der Zentrale höhere Anforderungen an die Qualifikation der Boten stellten, beschleunigte sich das Vordringen der öffentlichen Notare. Auch mancherlei "Vereinfachung" der Zustellungsformalitäten von Kaiserschreiben ging letztlich auf Kosten des höfischen Botenwesens⁹⁹⁷. Daß die Dienstbeziehungen der Boten zum Kaiser durch das System der Kanzlei- und Kammergerichtspacht ebenso tangiert waren wie diejenigen der

⁹⁹⁴ Deshalb sei der in den Regg.F.III H.2 n. 113 erwähnte Kanzleidiener Stephan Pogenhauser nur am Rande vermerkt.

⁹⁹⁵ Siehe allgemein Th. SZABÓ, Art.: Botenwesen. Allgemein, Westliches Europa, in: LexMA II (1983), Sp. 484-487, zu den "Zustellungspersonen" des Kammergerichts z.B. SMEND, Reichskammergericht S. 363-369. Künftig Kommunikationspraxis und Korrespondenzwesen im Mittelalter und in der Renaissance, hg. v. H.-D. HEIMANN, (vorauss.) Münster 1997, darin u.a. P.-J. HEINIG, Der König im Brief. Herrscher und Hof als Thema aktiver und passiver Korrespondenz im Spätmittelalter. Zum Gesandtschaftswesen s. die Angaben im Kapitel über die Räte und über die Kurienprokuratoren.

⁹⁹⁶ Siehe zur Demonstration etwa die von KREMER, Bayern S. 306 Anm. 59 ausgewerteten Rechnungen des Ingolstädter Hofes im Konflikt zwischen 1445 und 1447.

⁹⁹⁷ SMEND, Reichskammergericht S. 365f.

Angehörigen der römischen Kanzlei und der Gerichtsbeisitzer, ist ebenso zu beachten wie die Tatsache, daß z.B. manche Fiskale das Privileg erwirkten, eigene Boten einstellen zu dürfen.

Die ergiebigste Quelle für die kaiserlichen Boten ist abermals das während der Amtszeit Erzbischof Adolfs von Mainz als Pächter der römischen Kanzlei und des Kammergerichts angelegte Taxregister der expedierten Kaiserschreiben. Da in diesem weder der erst 1470 mit einem der wenigen erhaltenen Diplome in Völkermarkt eingestellte Hans Winterlinger gen. Swab⁹⁹⁸ noch der 1471 nach Stettin abgeordnete, unten berücksichtigte Bartholomäus (Springer?) weiterhin als Bote in Erscheinung tritt, ergibt sich, daß die spätere numerische Fixierung der gleichzeitig beschäftigten Boten auf ein Dutzend wohl schon damals erreicht war. Als geschworene Boten werden in dieser Zeit erwähnt ein vielleicht aus Nürnberg stammender Michael Glaser, dann Hans Haider, Lorenz König, Achaz Kolbelin, Diepold Krimperg (?) und Hans Kurtzberg, der Kleriker der Diözese Eichstätt Peter Lutterweck, Leonhard (oder Bernhard?) Merwelter, Heinrich Schenkbiere, Kunz Smit, Klaus Steicher und Ulrich Fulrabe gen. Wulflin sowie der von allen am meisten beschäftigte Leonhard Sumpfer (Sümpferer, Schümpferer u.a.), für welchen Beziehungen nach Tirol signifikant sein könnten⁹⁹⁹.

Der herausragende Quellenwert des Taxregisters zeigt sich darin, daß aus allen vorhergehenden und nachfolgenden Regierungsjahren Friedrichs derzeit nur zehn oder elf weitere geschworene Boten namhaft gemacht werden können. Fraglos hat es mehr gegeben, aber benennen lassen werden sie sich erst im Zuge des Fortschreitens der Quellenaufarbeitung. Da der vom Herzog von Bayern-Ingolstadt 1445 beschenkte königliche reitende Bote namens Sachsen sehr gut auch ein Herold gewesen sein könnte¹⁰⁰⁰, müssen wir uns vorerst vor allem für die Frühzeit Friedrichs III. mit einem einzigen Namen begnügen. Es handelt sich um einen gewissen Hans Rechner, der 1451 im Prozeß der Grafen von Hohenlohe gegen den Landgrafen von Hessen wegen der

⁹⁹⁸ CHMEL, Regg. n. 6072 zit. das Anstellungsdiplom des Hans Winterlinger gen. Swab vom 6. Juli 1470 nach HHStA Wien, RR R fol. 40, demzufolge wir (i.e. der Kaiser) ... *im unser kaiserlich buch zu fürn bevolhn habn desshalb im in unsern und des h. reichs notdurfftin und gescheffin allenthalb in dem h. reich und andern kunigreichn und enden hin und her zu reittn und zu wandeln geburet. Darumb so empfelhen wir allen und yeclichen fürsten geistlichen und weltlichen graven, freyen, herren, rittern, knechten, hauptleuten, ampteuten, vogten, pflegern, verwesern, bürgermeistern, etc. etc. daz sy den egenantien Hannsen als unsern kaiserlichen botn durch alle unser und ewr lannd, herrschafft, stet, merckt, dörfere und gepiete zu wasser und zu land frey sicher unverhindert und gantz unbekumbert reittn und durchkomen lassen. Auch im, als ob im in unsern kaiserlichen geschefften zu verhindrung ichtz fürviel und er euch desshalb anlangen wurd, darinn von unser k. majestat zu ern und gevaln ewer gutwillig fürdrung tuet und beweiset*

⁹⁹⁹ Siehe zu Glaser TB fol. 90r, 199v, 254v [1282, 2595, 3422]; Haider (Heider) CHMEL, Regg. n. 5435; TB fol. 12r, 245v [171, 3283]; König TB fol. 321r [4534]; Kolbelin TB fol. 249v [3343]; Krimperg (?) TB fol. 229v [3037]; Kurtzberg TB fol. 100v [1423]; Lutterweck TB fol. 41v, 168r [643, 2159]; Merwelter TB fol. 76r [1116]; Schenkbiere TB fol. 99r [1408-1410]; Smit TB fol. 150r [1976] (ein gleichnamiger ebd. fol. 6r [77]); Steicher TB fol. 191v, 203r [2496, 2639]; Fulrabe TB fol. 247r [3304]; Sumpfer (Sümpferer, Schümpferer u.a.) TB fol. 95r, 115r, 171r, 247v, 250v [1367, 1594, 2197, 2514(?), 3315, 3358].

¹⁰⁰⁰ Diesen Boten erwähnt KREMER, Bayern S. 305 Anm. 58.

Grafschaften Ziegenhain und Nidda unter anderen an die Äbte von Fulda und Hersfeld Ladungsbriefe des Königs überbrachte und vielleicht mit dem gleichnamigen Mann identisch ist, dem Friedrich für die schon Sigmund und Albrecht II. geleisteten treuen Dienste einen "Spielplatz" in Weil der Stadt verlieh¹⁰⁰¹.

Ausgangs der 1460er Jahre können wir Bartholomäus Springer und Martin Haider (Hayder, verwandt mit dem o.a. Hans?) anführen, die 1467 gemeinsam nach Tirol und an die Eidgenossen entsandt wurden und von denen Springer vielleicht identisch ist mit jenem Bartholomäus, der noch vier Jahre später kaiserliche Mandate zugunsten Kurfürst Albrechts von Brandenburg an die Herzöge von Stettin überbrachte¹⁰⁰². Der einzige Beleg des Jahres 1468 für den (erbländischen) reitenden Boten Mathes Gruber erweist immerhin, daß dieser pro Halbjahr 26 Pf. Pfennige verdiente, die ihm die kaiserlichen *verweser* zu Aussee entrichten sollten¹⁰⁰³. Erst zwischen 1488 und 1491 treten dann noch einmal vier bzw. fünf neue geschworene Boten in Erscheinung, nämlich der in kaiserliche Dienste getretene Wormser Stadtbote Heinrich von Lorch, welcher Mandate an den Landgrafen von Hessen überbrachte, dann Lienhard Zerer und der vielleicht aus Augsburg stammende Hans Stark sowie schließlich ein gewisser Martin Kumpser¹⁰⁰⁴. Mit einem gewissen Georg, der am 8. Januar 1488 in Innsbruck eine Ausfertigung der Achtsentenz gegen die "bösen" Räte mit dem Auftrag erhielt, diese den Reichsstädten zu verkünden, Abschriften herstellen zu lassen und anzuschlagen, lernen wir einen der wenigen bekannten Boten der österreichischen Kanzlei wenigstens mit dem Vornamen kennen¹⁰⁰⁵.

Wenn wir oben festgestellt haben, daß die - aus kaiserlicher Sicht - "Reichsuntertanen" sogar noch im ständischen Zeitalter zur Expedition von Kaiserschreiben herangezogen wurden und sich dieser Anforderung auch nicht grundsätzlich verweigerten, dann ist dieses System sicher nicht erst zur Zeit Friedrichs III., damals aber deutlich erkennbar um eine Nuance bereichert worden. Es handelt sich um die Einbindung von Großhandelshäusern und Bankiers in den Urkunden-Geschäftsverkehr von Kaiser, Hof und Kanzlei(en). Auch diese besonders interessante Zusammenarbeit zwischen dem Herrscherhof und dem städtischen Kapital kann hier nicht detailliert untersucht werden, da es sich nur um einen höfischen Seitenstrang handelt und es zu weiterer Erhellung intensiver Quellenforschung in den reichsstädtischen Archiven etwa Nürnbergs und Augsburgs bedürfte. Diplome für weit entfernte Impetranten bei Handelshäusern mit dem verbindlichen Auftrag zu

¹⁰⁰¹ TADDEY, Macht und Recht ..., in: Württ. Franken 61 (1977) S. 95; vgl. CHMEL, Regg. n. 87.

¹⁰⁰² Belege für Springer und Haider bei GRÜNEISEN, Sigmund S., 180 A. 102, für Bartholomäus PRIEBATSCH, Korrespondenz I n. 194.

¹⁰⁰³ CHMEL, Regg. n. 5378.

¹⁰⁰⁴ Siehe zu Lorch HHStA Wien, Frid.7,1 fol. 32v; Zerer ebd. fol. 228r (1488) sowie dass. 7,2 fol. 18 (1489); Stark ebd. 7,3 fol. 74f. (1490) und Kumpser ebd. 8,1 fol. 32 (1491). Namen weiterer mit der Zustellung der kaiserlicher Ladungsschreiben zum Speyerer Tag des Jahres 1488 befaßter Boten, die aber erkennbar nicht alle im Dienst des Kaisers standen, sowie speziell Aufzeichnungen Lienhard Zerers, bieten die RTA M.R. 3 S. 152-154;

¹⁰⁰⁵ HHStA Wien, RR T fol. 45v.

deponieren oder bei Streitfällen auch im rechtlichen Sinne zu hinterlegen, sie jenen bei Erfüllung der Voraussetzungen, meistens der Erlegung der vereinbarten Geldsumme(n), auszuhändigen, hatte sein Vorbild im Urkunden- und gesamten Geschäftsverkehr der Kurie und nutzte - wie das Beispiel des Nürnbergers Johann Müllner zeigt¹⁰⁰⁶ - Teile deren funktionierenden Netzes. Geschäftspartner waren vor allem zur Zeit der höfischen Ämterpacht die Kanzler und Kammerrichter und die Herren einiger Handels- und Bankhäuser. In der kurnainzischen Pachtära, die in Anbetracht der finanziellen Erfordernisse wohl nicht zufällig die meisten Anhaltspunkte offenbart, waren dies auch deshalb Nürnberger Häuser, weil die meisten der deponierten Diplome Kurfürst Albrecht von Brandenburg fördernd vermittelt - oder aus Sicht der Kanzlei "angeschafft" - hatte und sich in seinen Finanztransaktionen der Nürnberger Banken bediente, ja manche davon seine "Hausbank" gewesen sein dürfte. Am meisten und geradezu "regulär" in das Expeditionsgeschäft eingebunden war damals in Zusammenarbeit mit Anton Holzschuher der Großbürger Wilhelm Löffelholz, der sogar eigene Register führte und auf deren Basis mit dem römischen Kanzler und dessen Finanzverantwortlichen abrechnete¹⁰⁰⁷. In der Gestalt des Großbürgers Niklas Groß d.Ä. nutzte dieses System schließlich auch der selbst aus Nürnberg stammende Fiskalprokurator Johann Keller bei der Eintreibung von Strafgeldern¹⁰⁰⁸. Ein politischer Akzent im Sinne der bahnbrechenden Arbeiten Wolfgang von Stromers¹⁰⁰⁹ ist dabei derzeit noch nicht zu erkennen, aber man kann immerhin von der Fortsetzung eines finanz-wirtschaftlichen "Umkreises" des Herrscherhofs sprechen, dessen Bedeutung spätestens unter Maximilian wieder "politisch" wurde und geradezu eine bis dahin unbekannte Dimension erlangte.

¹⁰⁰⁶ Johann Müllner (Mulner u.a. Varianten), päpstlicher Agent und Bankier zu Nürnberg und Rom; expedierte Papst- und Kaiserschreiben; s. z.B. CHMEL, Regg. n. 6850; PRIEBATSCH, Korrespondenz I n. 94 u.ö. (Register); Regg.F.III. H.4 S. 526 (Register).

¹⁰⁰⁷ Der Großbürger und Nürnberger Ratsherr Wilhelm Löffelholz (1424-1475) war in erster Ehe mit einer Tochter der in der Papst- und Kaiserfinanz engagierten Familie Paumgartner, dann mit einer Hirschvogel verheiratet und arbeitete mit Anton Holzschuher zusammen. Belege für seine Funktion als Kanzleidepot und Bank im TB fol. 40v, 60r, 65r-v, 67r, 68v, 70v, 71v-72r, 73r, 77r, 80r, 199v, 201r, 222r, 232r, 249r [625, 900, 961, 967, 971, 989, 1012, 1045, 1062, 1066, 1072, 1080, 1084f., 1127, 1161, 1164, 2594, 2616, 2914, 3072, 3340]. Vgl. zu ihm kurz H. Frhr. HALLER v. HALLERSTEIN, Größe und Quellen des Vermögens von hundert Nürnberger Bürgern um 1500, in: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs, hg. v. Stadtarchiv Nürnberg, 1, Nürnberg 1967 (= Beitr. z. Geschichte u. Kultur der Stadt Nürnberg, 11), S. 117-176, hier: S. 125f.; einer seiner Söhne war 1480 Rat Herzog Georgs von Bayern-Landshut und 1486 als dessen Gesandter auf dem Frankfurter Wahltag Maximilians. Belege für Anton Holzschuher, der seinerseits 1471/72 als Bankier und Urkundendepot der römischen Kanzlei und Markgraf Albrechts von Brandenburg fungierte, z.B. bei PRIEBATSCH, Korrespondenz I n. 232, 352, 359 u.ö. (s. Register).

¹⁰⁰⁸ Niklas Groß d.Ä. von Nürnberg war z.B. Geschäftspartner des Fiskalprokurators Johann Keller (s. dort) und 1477 kaiserlicher Kriegslieferant und Finanzier, Li-Bi 7 n. 2022, 2131. Vgl. - auch zu anderen Familienangehörigen - das CHMEL-Register; zu seinen Österreich-Beziehungen s. z.B. H. DEMELIUS, Niclas Gross gegen Wolfgang Winter (1459-1462). Ein Beitrag zur Kenntnis der privatrechtlichen Beziehungen zwischen Nürnberg und Wien im Spätmittelalter, in: MVGN 60 (1973), S. 195-205. Niklas d.J. Groß war 1473 Diener Herzog Ludwigs von Bayern-Landshut, GEISS, Ludwig der Reiche S. 420.

¹⁰⁰⁹ Siehe vor allem W. Frhr. v. STROMER, Oberdeutsche Hochfinanz 1350-1450, 3 Bde., Wiesbaden 1970 (= VSWG Beih. 55-57).

7. Die Kapelläne

Mit der Kapelle als dem ideellen Zentrum der Hofgeistlichkeit wollen wir uns im Vorgriff auf eine Spezialuntersuchung nur zusammenfassend unter dem Aspekt beschäftigen, ob und wie sich hier die dualistische Personalstruktur des Hofes zwischen Angehörigen aus den Erbländern und dem nichterbländischen Binnenreich niedergeschlagen hat¹⁰⁰⁹. Ihr tatsächlicher personeller Umfang läßt sich nur schwer bestimmen, da nicht mit letzter Sicherheit feststeht, ob nicht alle im Dienst des Kaisers stehenden Geistlichen - oder ggf. nur die mit höheren Weihen versehenen -, also auch alle Räte und Kanzleibeamten geistlichen Standes zur Kapelle gehörten. Dies war wohl eher nicht der Fall, da weder geistliche Kanzleibeamte noch Räte, Kurienprokuratoren u.ä. anlässlich von Ernennungen, Gesandtschaften oder persönlichen Begünstigungen gleichzeitig als Kapelläne bezeichnet werden. Insofern sich eine Musik-Kapelle aussonderte, die bereits mit weltlichen Sängern besetzt war, gehörte sogar nur ein Teil der Kantoren zur geistlichen Kapelle. Die Problematik, daß etliche Kapelläne als Ehrenkapelläne nicht am Hof weilten, ist aufs Ganze gesehen weit weniger gravierend als befürchtet. Die Zahl der zu Kapellänen ernannten Personen war keineswegs so groß, als daß man das Kapellanat insgesamt zu einem Formalgeschäft degradieren dürfte.

Die Kapellenmitgliedschaft beschränkte sich nicht auf Geistliche, die am Hof präsent waren, vielmehr umfaßte sie auch zahlreiche auswärtige Kapelläne. Nicht überwältigend viele, aber doch etliche Geistliche wurden auf Reisen in diesem Sinne zu (Ehren-) Kapellänen ernannt. Welche Vorteile dies für die Betroffenen brachte, ist nicht bekannt. Unter diesem Gesichtspunkt wird man die Ernennung zum Kapellan prinzipiell derjenigen eines Laien zum Familiaren parallelisieren dürfen. Die spezifischen Vorteile des Kapellanats, einschließlich des besonders problematischen geistlichen Gerichtsstands, müssen ebenso gesondert untersucht werden wie die konkreten Elemente der Fürsorge, die der Kaiser seinen Kapellänen angedeihen ließ. So zeigt das Beispiel des Mitte der 1480er Jahre als Hofkapellan am Linzer Schloß tätigen und mit 29 Pf.Pf. doppelt so hoch wie ein Türhüter besoldeten Hans Sachs, daß nicht alle

¹⁰⁰⁹ Nach dem Funktionsverlust der Hofgeistlichkeit an die Kanzleien im 12./13. Jahrhundert sind die geistlichen Hofkapellen von der Forschung vernachlässigt worden, und speziell über die Kapellen der Herrscher und Fürsten des 15. Jahrhunderts ist kaum etwas bekannt. Zumindest methodisch von Belang ist auch für diese Zeit J. FLECKENSTEIN, *Die Hofkapelle der deutschen Könige*, Stuttgart 1959/60 (= *Schrr. d. MGH*, 16) sowie DERS., Art.: *Capella regia*, in: *HRG* 1 (1971) Sp. 582-585. Ausbaufähige Vorarbeiten zur Hofkapelle Friedrichs III. hat A.A. STRNAD, *Die Hofkapelle der österreichischen Landesfürsten*, Hausarbeit am IÖG Wien 1962 durch die erstmalige Publikation einer Personen-Liste vorgelegt; diese Teil-Fassung der Arbeit war mir mit freundlicher Genehmigung des Verf. zugänglich. Die dort angeführte Zahl von 132 Kapellänen kann heute vorerst um knapp 60 Namen erweitert werden; dabei sind etliche Kantoren noch nicht einmal berücksichtigt, sofern ihre Kapellans-Eigenschaft nicht feststeht, s. unsere Liste in den Beilagen. Vgl. zur Thematik der Geistlichkeit im Dienst Friedrichs III. auch unsere Kapitel über die geistlichen Räte und die Kanzleien sowie HEINIG, *Musik und Medizin*, passim und DERS., *Preces*, passim.

Kapelläne durch bzw. nicht nur durch Pfründen versorgt waren, sondern einige ein Jahrgeld bezogen¹⁰¹⁰. Alles in allem sollte man die praktischen Bezüge dieses Status' gegenüber den rein ehrenden Aspekten nicht unterschätzen. Vom Kaiser aus gesehen war auch das Kapellanat zweifellos eines von mehreren Instrumenten zur Bindung von Individuen und Personengruppen an den Hof, auf die gegebenenfalls rekuriert werden konnte. Wenn man den Hof als ein Personensystem begreift, muß man wie die auswärtigen Räte und Diener zuletzt auch die Ehrenkapelläne zu diesem rechnen. Deshalb darf und muß man die Fremd- oder Selbstbezeichnung einer Person als Kapellan ernstnehmen, es handelte sich keineswegs um eine Unterwürfigkeitsfloskel. Die Geistlichen, die nicht der Hofkapelle angehörten, wurden nicht als Kapelläne, sondern als "liebe Andächtige" angesprochen bzw. bezeichneten sich selbst als solche.

Die Kapelle war folglich ein exklusiver, gegen andere Funktionen und Ämter abgegrenzter Personenkreis unter der Leitung des höchsten Geistlichen am Hof. Infolgedessen nehmen wir in die Liste der Kapelläne alle diejenigen Personen auf, die in dieser Eigenschaft urkundlich gesichert sind, beschränken den Kreis aber auch auf diese.

Die Tätigkeiten der Hofkapelläne im einzelnen sind hier nicht zu untersuchen. Entscheidend ist, daß nur sehr wenige des auf die gesamte Regierungszeit gesehen großen Kreises über ihre engeren geistlichen Aufgaben hinaus eine erkennbar größere Bedeutung für die Außenwirkung des Kaisers und seines Hofes erlangt haben. Dies waren die wenigen Kapelläne, die - wie Wenzel von Bochow, Ludwig Thiel, Sigmund von Lamberg, Johann Laventaler und Kaspar Krabat - in den Kanzleien organisiert oder - wie der Brixener Bischof Johann Rotel (Röttel), Georg Peltel von Schönberg, Heinrich Senftleben und Heinrich Raiscop - sogar zu Räten ernannt worden waren. Die Kapellans-Eigenschaft dürfte dabei in diesen wie anderen Fällen nicht ausschlaggebend gewesen sein. Nur einzelnen Kapellänen gelang der Aufstieg zu wirklich einträglichen Ämtern, etwa Benedikt von Siebenhirten und Matthias Scheit aus Westerstetten. Einige Kapelläne waren gelegentlich mit diplomatischen Missionen betraut, von denen die bedeutendste die Heiratsgesandtschaft des im ersten Jahrzehnt politisch einflußreichen Züricher Pfarrers Jakob Motz, eines geborenen Kempteners, an den portugiesischen Hof gewesen sein dürfte; sicherlich war auch der beim Zustandekommen der Heirat engagierte Nikolaus Lanckmann von Falkenstein kaiserlicher Kapellan und wurde dann an den Teil-Hof der Kaiserin abgestellt, als deren Kapellan er 1464 ausdrücklich erscheint. Quellen, mit deren Hilfe sich ggf. die (regierungs-) praktische Bedeutung und der Einfluß der Kapelläne am Hof und auf den Kaiser persönlich bestimmen ließen, existieren allerdings kaum. Die Kapelle und

¹⁰¹⁰ Dies ergibt sich aus der Abrechnung der Stadt Linz gegenüber Maximilian, die W. KATZINGER, Die Verwaltung landesfürstlicher Ämter zur Zeit Kaiser Friedrichs III. am Beispiel der Stadt Linz, in: Kaiser Friedrich III. in seiner Zeit, hg. v. P.-J. HEINIG, S. 25-58 ediert.

ihre Angehörigen hielten sich wie die Astronomen im Bereich der hof-internen Mündlichkeit auf. Ebenso wie bei jenen muß auch bei den Kapellänen vorausgesetzt werden, daß zumindest einzelne auf Entscheidungen Einfluß genommen haben und der Kaiser vor Entscheidungen den Rat einzelner Kapelläne - z.B. seiner Beichtväter, von denen Martin Leutwein (1441-57) und Nikolaus Kap(p)s (1465) bekannt sind - eingeholt haben mag.

Für unsere Frage nach der personellen Struktur und Ausstrahlung des Hofes ins äußererbländische Binnenreich interessieren uns nicht die Interna der Kapelle, sondern in erster Linie wieder die Zusammensetzung der Kapelle, d.h. der persönliche Status und die Herkunft ihrer Mitglieder.

Von den knapp 190 Kapellänen Friedrichs III. ist weit über die Hälfte der Herkunft nach den Erbländern zuzurechnen, acht kamen aus Tirol und ein gutes Drittel aus dem äußererbländischen Binnenreich bzw. aus Italien; auch die "Versorgung" besaß ihr Zentrum in den erbländischen Diözesen. Für keinen dieser Bereiche war das herrscherliche Kapellanat ein Sammelbecken vieler oder gar aller Bischöfe und Prälaten. Die Bischöfe und mehrere Prälaten aus den Erbländern sowie zahlreiche Bischöfe aus dem oberdeutschen Binnenreich saßen stattdessen im Rat. Von nichterbländischen Bischöfen, die nicht Räte waren, bezeichnete sich 1474 lediglich Bischof Johann von Basel aus dem Hause Venningen (1458-78) als kaiserlichen Kapellan. Nur sehr wenige nichterbländische Prälaten wurden durch den Rat und nicht viel mehr durch die Kapelle in den Hof eingebunden. Eher war die Kapelle ein Sammelbecken für Kanoniker und erreichte - analog zu der andernorts festgestellten "Streuung" der Ersten Bitten und Präsentationen einen ansehnlich weiten Bereich des äußererbländischen Binnenreichs. Eine besondere Dichte erlangte das Beziehungsgefüge der Kapelle in Tirol (Diözesen Brixen und Trient), Schwaben und im niederrheinisch-niederländischen Bereich, aber auch das Mittelrhein-Main-Gebiet fiel wenigstens in der Mitte des Jahrhunderts demgegenüber nicht völlig ab.

Daß auch für die Kapelläne Beziehungssysteme maßgebend waren, versteht sich von selbst. So gelangte Heinrich Steinhoff aus dem sauerländischen Plettenberg als Familiar des Eneas Silvius zum Kapellanat und schied daraus wieder aus, als sein Patron mit der Tiara gekrönt worden war. Auch etliche der schwäbischen Kapelläne fanden sich überwiegend nicht aufgrund einer abstrakten Herrschernähe dieser Landschaft am Hof ein, sondern infolge konkreter Kontakte zu Dienern des Herrschers. So sind die beiden Reimbolt von Ulm offenbar im Gefolge des Kanzlers Ulrich Weltzli an den Hof und in die Kanzlei sowie zu Kanonikaten in Völkermarkt und anderswo gelangt. Der hohe Anteil der Passauer Kleriker in der Kapelle entsprach wie bei den geistlichen Räten der geographischen Lage. Dem größeren politischen Zusammenhang zwischen dem Kaiser und den Grafen von Württemberg dürfte die höfische Rolle zuzuschreiben sein, die stets die Pröpste von Stuttgart und Herrenberg (Krebs, Nötlich) gespielt haben.

Der Anteil der theologisch, vor allem aber in den Rechten gelehrten Kapelläne war ansehnlich, so daß der eine oder andere gelegentlich auch als Beisitzer zum Kammergericht herangezogen wurde. Die von Jakob Motz und Felix Hemmerlin zu Beginn der Regierungszeit begründete Nähe des Kaisers zum geistlichen Bereich der Eidgenossenschaft verlor sich in der Mitte der Regierungszeit; bezeichnend war, daß der Kaiser das Schicksal seines Kapellans Hemmerlin nicht abzuwenden vermochte. Erst im Rahmen der politischen Neuorientierung und der Intensivierung der Kontakte zum Bodenseebereich seit etwa 1470 wurde an die Frühzeit angeknüpft. Dafür steht die Kapellanseigenschaft des Humanisten Albrecht von Bonstetten, den der Kaiser 1482 persönlich in Einsiedeln besuchte.

8. Diener und Familiare

Der mehrere hundert Personen umfassende Kreis der kaiserlichen Diener und Familiaren kann hier nicht systematisch analysiert werden. Daß auch die Ernennungsdekrete zu Räten und Kapellänen stets den Dienerstatus anführten, zeigt, daß es sich hierbei um die Basis, um die "unverbindlichste" Form der Zugehörigkeit zur kaiserlichen *familia* und zum Hof handelte¹⁰¹¹. Deshalb war bei den "reinen" Dienern und Familiaren - die unter Umständen sachlich noch voneinander unterschieden werden müssen - die Diskrepanz zwischen solchen Personen, deren Status dem eines Rats nahekam und denjenigen, die es aus mancherlei Gründen für erstrebenswert hielten, einen Dienerbrief vorweisen zu können, besonders groß. Das Taxregister der römischen Kanzlei erweist, daß etliche Diener- und Familienbriefe gratis ausgefertigt wurden, etliche andere hingegen von den Begünstigten ebenso bezahlt werden mußten wie andere kaiserliche Gunsterweisungen; im Unterschied zu Räten und wahrscheinlich auch Familiaren wurden Diener gelegentlich auch nur befristet ernannt.

Die Funktionen dieses Personenkreises waren sehr breit gestreut und reichten vom höfischen Bediensteten über den landesfürstlichen Amtmann, Pfleger etc. bis zum Söldner und Hoffinanzier bzw. -lieferanten. Über die erstaunlich hohe Zahl der nachweislich im Herrscherdienst stehenden oder im weiteren Sinne zum Hof zählenden *Ärzte*, die zu einem Teil äußerst qualifizierten *Musiker* und schließlich die *Türhüter* und *Herolde* haben wir schon an anderer Stelle gehandelt¹⁰¹², so daß wir diese hier ausklammern können. Mit den Türhütern funktionell zu tun hatten die wenigen Personen, die in besonderem Maße für den persönlichen Schutz des Herrschers verantwortlich waren. Diese als ausgesprochene *Leibgarde* zu bezeichnen, wird man zögern, weil mit **Georg Rudolfer** aus Bregenz, der im übrigen gleichzeitig Fechtmeister Maximilians war, und **Georg Hele**, welcher schon 1462 mit dem Kaiser in der Wiener Burg eingeschlossen gewesen war, nur zwei Personen bekannt sind¹⁰¹³. Da beide kurz hintereinander im Jahr 1474 zum ausdrücklichen Schutz des Kaisers angestellt wurden und Rudolfer die Genehmigung erhielt, das kaiserliche Wappen tragen zu dürfen, handelt es sich aber im Kern um eine solche.

Eine eigene prosopographische Untersuchung der *Astronomen/Astrologen* ist dringend vonnöten. Von einer solchen hängt die Beantwortung der Frage nach der Einstellung des Kaisers gegenüber den zeitgenössischen Naturwissenschaften sowie

¹⁰¹¹ In seinen Regesten formuliert CHMEL ungeachtet des Wortlauts der sog. Reichsregister statt Familiaren meist Diener; vielleicht muß man hier differenzieren, aber vorerst lassen auch wir im folgenden den entsprechenden Wortlaut der Urkunden unberücksichtigt.

¹⁰¹² HEINIG, Musik und Medizin passim; DERS., Türhüter.

¹⁰¹³ Zu Rudolfer s. CHMEL, Regg. n. 6847 und HEINIG, Türhüter passim, der Nachweis für Hele im HHStA Wien, RHR-Ant., Tb fol. 292v [4065] sowie bei KARAJAN, Buch von den Wienern S. LIII.

nach der einschlägige Zentralitätsfunktion des Herrscherhofes ab, konkret wird eine solche aber z.B. auch erweisen, ob der Einfluß der Astrologen auf die Entscheidungen des Kaisers tatsächlich so groß gewesen ist, wie einige zeitgenössische Berichte nahelegen und spätere Biographen behauptet haben. Wir konnten auf diese Personen-Gruppe nur kurz zu sprechen kommen, als wir uns mit dem als Kanzleisekretär tätigen **Johann Nihil Bohemus** beschäftigt haben, der schon zur Zeit des ebenfalls für Friedrich tätigen **Johannes von Gmunden** († 1442) am Hof lebte und dort um die Mitte des Jahrhunderts augenscheinlich der Mittelpunkt zahlreicher Gelehrtenbeziehungen (Peuerbach, Regiomontan, Bianchini etc.) war. Darüber hinaus können wir die als Diener Friedrichs belegten **Georg Kinast**, **Johannes Lichtenberger**, den auch als Leibarzt tätigen **Johann von Linden** und **Heinrich von Ratschitz** (welches in Böhmen?, = Retz?) hier nur erwähnen.

Mehrfach werden wir im weiteren darauf stoßen, daß im Unterschied zu früheren Herrschern, insbesondere den Luxemburgern, so gut wie kein im Wirtschaftsleben stehender Bürger und Großbürger den Ratsitel erlangt hat. Stattdessen war die Dienereigenschaft das höfische Integrationsinstrument. In dieser Hinsicht bestand kein Unterschied zwischen dem Bürgertum der erbländischen Residenzen und Zentren, speziell natürlich den Wienern, und demjenigen der großen Reichs- und Freien Städte. Aber auch auf dieser Stufe hat sich die "Oberdeutsche Hochfinanz", die sich zusammen mit den Florentinern noch so stark für den Romzug König Ruprechts engagiert hatte und dann eine maßgebliche Stütze Sigmunds gewesen war¹⁰¹⁴, gegenüber Friedrich III. weitgehend zurückgehalten. Dennoch standen im Verlauf der Regierungszeit zahlreiche Personen und Firmen im offiziellen Herrscherdienst, wobei zeitlich gesehen auch hier die Jahre zwischen 1450 und 1460 einen Tiefpunkt bildeten und ab 1470 ein deutlicher Aufschwung unverkennbar ist. Zahlreiche Details werden im weiteren noch hervortreten, aber eine systematische Analyse des gesamten Phänomens einschließlich der Verflechtungen und Tätigkeiten im einzelnen ist hier nicht möglich, sondern soll einer Spezialuntersuchung vorbehalten bleiben, die der großen Bedeutung dieser Nahtstelle zwischen Politik und Wirtschaft gerecht zu werden vermag.

Im Vorgriff auf diese seien deshalb hier ohne Anspruch auf Vollständigkeit als erbländische Diener wenigstens genannt die Wiener Rats- und Hubmeisterfamilie Hölzler, Kanstorfer, Kornfail, die Bürgermeisterfamilie Permann, Pötel, Radauer,

¹⁰¹⁴ Siehe dazu etwa P. MORAW, Deutsches Königtum und bürgerliche Geldwirtschaft um 1400, in: VSWG 55 (1968), S. 298-328 und HEINIG, Reichsstädte, passim, sowie W.v. STROMER, Ein Wirtschaftsprojekt des deutschen Königs Sigmund, in: VSWG 51 (1964), S. 374-382; DERS., Oberdeutsche Hochfinanz 1350-1450, 3 Bde., Wiesbaden 1970 (= VSWG Beih. 55-57) passim; DERS., Das Zusammenspiel oberdeutscher und Florentiner Geldleute bei der Finanzierung von König Ruprechts Italienfeldzug 1401/02, in: Öffentliche Finanzen und privates Kapital im späten Mittelalter und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, hg. v. H. KELLENBENZ, Stuttgart 1971, S. 50-86; zur Wirtschaftspolitik Friedrichs III. noch immer lediglich F. TREMEL, Studien zur Wirtschaftspolitik Friedrichs III. 1435-53, in: Carinthia I 146 (1956), S. 549-580.

Reicholf, der Münzanwalt Lorenz Stadler und der Münzmeister in Österreich Niklas Teschler. Die lange Jahre in den erbländischen Residenzen tätigen Münzmeister Hans Wieland von Wesel und Erwin vom Steeg stammten aus dem äußererbländischen Binnenreich. Hauptfinanziers aus Graz waren Heinrich Ernst und Balthasar Eggenberger, in Bruck a.d. Mur und Wiener Neustadt ansässig war die Familie Kommess, in St. Veit in Kärnten die in Handel und Bergbau engagierte Familie Kaltenhauser.

Aus dem äußererbländischen Binnenreich waren mehrere Firmen der "oberdeutschen Hochfinanz" dem Kaiser dienstverpflichtet, so z.B. die Augsburger Firmen und Familien Ulrich Arzt und Ludwig d. Ä. Meuting oder auch Fugger vom Reh Diener waren oder stellten die Nürnberger Familien Beheim, Eisvogel, von Gera, Groland, Imhof, der noch zu Beginn der 1470er Jahre als *antiquus curialis* bezeichnete Juwelenhändler der Königszeit Lukas Kemnater, Hans Kesiken von Nürnberg oder Regensburg, der Außenposten der römischen Kanzlei Wilhelm Löffelholz, die Nürnberger Dependence des italienischen und kurialen Finanzwesens in Gestalt Johann Müllners und seines Sohns Bernhard, die Paumgartner, Pfinzing und Rummel; Sebald Schreyer trat später als Finanzier der Schedelschen Weltchronik und Auftraggeber des Konrad Celtis hervor, ein gleichnamiger war um 1470 ein Familiar des Kammergerichts-Prokurators Johann Glockengießer¹⁰¹⁵; Schürstab, Tucher, Usmer und Volckmeir (Volckamer). Schwäbische Unternehmer im Dienst des Herrschers waren die Gäb, Strölin, Stüdlin (aus Memmingen), Vogt und in gewisser Weise auch der nach Wien übersiedelte Göppinger Hans Weltzli, der Bruder des Kanzlers Ulrich Weltzli. Die Vorliebe des Kaisers für Pretiosen erfüllte außer dem schon erwähnten Kemnater noch der als *pollitor gemmarum pretiosissimarum* bezeichnete Heinrich Reweling, vielleicht auch der Regensburger Goldschmied und Wohltäter Ingolstadts Hans Kammermeier. Offizielle Diener des Kaisers waren ebenso Johann Kastner aus München wie die Kölner Hansekaufleute Mathias Kramer und Hans Menger sowie Eckhard Westrans von Danzig.

Die im Verlauf der bisherigen höfischen Prosopographie hervorgetretene Erkenntnis, daß der als politisches System begriffene Hof Friedrichs III. keineswegs so provinziell war, wie ihn die ältere Forschung denunziert hatte, mag sich zuletzt in einem hierher gehörigen kleinen kulturgeschichtlichen Detail verdichten. Offensichtlich hat der Kaiser im Jahr 1485 einen Elefanten bestellt und seinem Diener Hans Vilshofer für dessen Transport an den Hof Geleit im gesamten Reich gewährt. Als dem Diener das Mißgeschick unterlief, daß das Tier einging, schrieb ihm der Kaiser aus Sterzing, er möge dessenungeachtet unbesorgt an den Hof kommen und sich mit ihm wegen der Reste des Tieres vergleichen, dann aber auch für einen neuen Elefanten sorgen¹⁰¹⁶.

¹⁰¹⁵ Siehe außer CHMEL, Register noch TB fol. 21v, 24r, 85v, 118r, 137v [320, 362, 1225, 1625, 1843].

¹⁰¹⁶ Siehe das Konz. im Tir.L.A. Innsbruck, Sigm. XIV, Schuber 3 n. 451 sowie HHStA Wien, Frid. 6,1 fol. 96.

9. Kurienprokuratoren

Obwohl wir uns über die im Rahmen der Analyse der Räte und Kanzleimitglieder hervortretenden Merkmale hinaus nicht systematisch mit dem gesamten Gesandtschaftswesen Friedrichs III. befassen können¹⁰¹⁷, sei im folgenden knapp auf die Kurienprokuratoren eingegangen, weil diese eine wichtige "Schnittstelle" des kaiserlichen Hofes zum politischen System des Papstes darstellten. Zuerst an der Kurie suchten die römisch-deutschen Herrscher ihre Interessen durch mehr oder weniger ständige Gewährsleute zu wahren und Informationen zu erlangen, und im letzten Drittel der Regierungszeit Friedrichs III. formte sich rasch und endgültig das Institut der "Nationalprotektorate" der Kardinäle aus¹⁰¹⁸. Daß parallel dazu am Herrscherhof kleinere Entwicklungsschritte in Richtung auf das Institut ständiger Gesandter gemacht wurden, insofern sich nach dem Vorgang der großen königsnahen Reichsstädte (Nürnberg) zuerst die Päpste durch Legaten und dann auch einige am Herrscher interessierte (Kur-) Fürsten für jeweils längere Zeit durch eigene Räte vertreten ließen, war gleichermaßen das Resultat wie ein Indiz und weiterer Katalysator der Verdichtungsvorgänge im Reich. Von einem Durchbruch zu neuen Praktiken kann man freilich noch nicht sprechen, so daß man im Prinzip resümieren wird, daß der Hof Friedrichs III. weder aktiv noch passiv stehende Gesandte im strengen frühneuzeitlichen Sinne kannte. Dem standen zahlreiche strukturell-mittelalterliche Gründe entgegen, nicht zuletzt die noch nicht erfolgte Bereinigung der Dienst- und Interessensbeziehungen (Mehrfachloyalität) und das erst im 15. Jahrhundert voll ausgeformte, ebenso wie an der Kurie vielbeklachte Prokuratorenwesen am Herrscherhof, dessen Träger allen Neuerungen schon unter finanziellen Gesichtspunkten widerstreben mußten.

Auch in Bezug auf die Kurie blieb der Herrscherhof insofern bei überkommenen Praktiken, als weiterhin ad-hoc-Gesandte ganz überwiegend geistlichen Standes die Hauptlast der diplomatischen Beziehungen trugen. Etliche von ihnen, wie etwa Eneas Silvius und Johann Hinderbach oder auch Marquard d.J. Brisacher in der Spätzeit, haben wir bei den Räten behandelt, aber mehrere Beispiele zeigen auch, daß nicht in

¹⁰¹⁷ Eine umfassende Spezialuntersuchung bietet nunmehr A. SOHN, Deutsche Prokuratoren an der römischen Kurie (wie S. 16 Anm. 41). Siehe dazu die Abschnitte II und III von F. TRAUTZ bzw. D. GIRGENSOHN des Art. "Gesandte" im LexMA 4 (1989) Sp. 1369-1372 und speziell V. MENZEL, Deutsches Gesandtschaftswesen im Mittelalter, Hannover 1892; A. PIEPER, Zur Entstehungsgeschichte der ständigen Nuntiatoren, Freiburg/Br. 1894; F. ERNST, Über Gesandtschaftswesen und Diplomatie an der Wende von Mittelalter und Neuzeit, in: Archiv für Kulturgeschichte 33 (1951), S. 64-95; W. HÖFLECHNER, Die Gesandten der europäischen Mächte, vornehmlich des Kaisers und des Reiches 1490-1500, Wien-Köln-Graz 1972 (= AÖG 129); DERS., Anmerkungen zu Diplomatie und Gesandtschaftswesen am Ende des 15. Jahrhunderts, in: MÖSTA 32 (1979), S. 1-23.

¹⁰¹⁸ J. WODKA, Zur Geschichte der nationalen Protektorate der Kardinäle an der römischen Kurie, Rom 1938 (= Publikationen d. ehemaligen österr. Hist. Instituts in Rom, 4,1) und A.A. STRNAD, Aus der Frühzeit des nationalen Protektorats der Kardinäle, in: ZRG K.A. 50 (1964), S. 264-271.

jedem Fall eine eidliche Ratsverpflichtung vorliegen mußte. Die Bedeutung für die Beziehungen zu den Päpsten, die im Vergleich mit diesen Gelegenheitsgesandten den ständigen Konfidenten des Kaisers an der Kurie zukam, läßt sich bisher mangels einschlägiger Quellen und Untersuchungen ebensowenig einschätzen wie die Vollständigkeit der Namen gewährleisten. Immerhin zeichnet sich dreierlei ab. Erstens gab es wohl stets mehrere eigens ernannte Prokuratoren, von denen zweitens ein beträchtlicher Teil italienischer Herkunft war; und schließlich tritt die im letzten Drittel der Regierungszeit zunehmende Rolle der Kardinäle sowohl in zahlreichen, z.B. im Taxregister der römischen Kanzlei (1471-1474) überlieferten Promotionsschreiben des Kaisers an das Kollegium als ganzes sowie mehrere einzelne Kardinäle - allen voran Francesco Piccolomini - deutlich hervor¹⁰¹⁹.

Betrachten wir die uns bekanntgewordenen Prokuratoren etwas genauer. Während über die Lebensgeschichte des Franzosen **Antonio Marini** kaum etwas bekannt ist und nur einige wenige Nachrichten Anlaß zu der Vermutung geben, dieser könnte in Rom zeitweilig Prokurationsleistungen für den Kaiser erbracht haben, ehe er als antikurialer Berater Georgs von Podiebrad und Anreger von dessen Friedensplan (1464) eine gewisse Berühmtheit erlangte¹⁰²⁰, brauchen wir **Heinrich Senftleben** an dieser Stelle deshalb nicht zu berücksichtigen, weil wir ihn bei den geistlichen Räten aus Schlesien behandelt haben. Auch über den mit Senftleben bekannten **Lic. decr. Johann Tolner**, einen von Eneas Silvius als *summus amicus magnifici cancellarii* Kaspar Schlick bezeichneten Absolventen der Universität Bologna, der Bischof Peter von Augsburg im Dezember 1439 das Ernennungsbreve zum Kardinal überbracht haben soll und 1443 als einer der ersten Diener und Prokuratoren König Friedrichs an der Kurie tätig war¹⁰²¹, können wir uns kurzfassen, weil dieser nicht viel länger als solcher begegnet. Vielleicht auf Tolners Ausscheiden bezog sich der vormalige Advokat am Baseler Konzil und nunmehrige Schreiber an der Kurie **Dr. utr. iur. Stefano Caccia de Fara** von Novara¹⁰²², als er 1444 versuchte, mit Hilfe seines Freundes Eneas Silvius *regius advocatus* in Rom zu werden. Da sich Stefano in der Auseinandersetzung um den Freisinger Stuhl zugunsten der Gegenseite engagiert hatte, widerstrebte Kanzler Schlick dieser Ernennung zunächst, ließ sich dann jedoch umstimmen; als Kurienprokurator hat Stefano im Zusammenspiel mit Eneas offenbar

¹⁰¹⁹ Siehe TB fol. 27v, 72r-v, 97r, 98v, 109r, 112r, 116r, 153v, 170r, 171r, 198r, 212r, 221v, 227r, 228v, 259v-260r, 269r, 272r, 289r, 299r, 302v, 312r, 320v [420, 1070, 1077, 1386, 1404, 1528, 1559, 1602, 2003, 2182, 2192, 2576, 2759f., 2903, 2992, 3023f., 3501, 3511, 3679, 3723, 4003-4006, 4190, 4242, 4383, 4533].

¹⁰²⁰ In der älteren Literatur wird Marini im Zusammenhang der antikurialen Politik Podiebrads häufiger erwähnt, s. z.B. PASTOR, Päpste II S. 178; vgl. auch Cultus Pacis sowie Belege im Rep. Germ. 8 n. 241, 5037.

¹⁰²¹ CHMEL, Regg. n. 1388; WOLKAN, Briefwechsel I,1, z.B. n. 201 u. S. 341; KNOD, Bologna S. 581; UHL, Peter von Schaumberg S. 63f.; vgl. z.B. auch noch RTA 15 (Register) und Rep. Germ. 6 n. 2293, 3693.

¹⁰²² Siehe die Belege im Ratskapitel.

so gute Dienste geleistet, daß er 1453 zum kaiserlichen Rat ernannt wurde, als welchen wir ihn schon kennengelernt haben.

Da über die Tätigkeit des Klerikers der Diöz. Bremen **Dietrich (Theoderich) Klingrad**, der schon 1458 kurialer Berufsprokurator war, bis jetzt nicht mehr als die Tatsache bekannt ist, daß Friedrich ihn im Jahr 1466 zu seinem Familiaren und *causarum Rome procurator* ernannte¹⁰²³, können wir sogleich einen weiteren italienischen Prokurator anschließen. Als Friedrich III. 1466 in Wiener Neustadt die beiden als *comes insulae* bezeichneten Ritter Francesco und Giovanni Perotti und den Ritter Mario von Alessandria privilegierte¹⁰²⁴, berief er sich auf die nützlichen Dienste, die ihm deren Verwandter **Niccolò Perotti, Erzbischof von Siponto** (nö. Foggia, Italien) (*1429, 1458-1480), als Prokurator an der Kurie leiste. Die Grundlage dafür bot die ins Jahr des Romzugs zurückreichende Bekanntschaft, als der damals noch im Dienst des Kardinallegaten Bessarion stehende Perotti anlässlich des Einzugs des Herrschers in Bologna die Begrüßungsrede gehalten hatte. Wie wir im Ratskapitel gesehen haben, soll der anschließend als päpstlicher Sekretär tätige und 1458 zum Erzbischof von Siponto ernannte Humanist und Grammatiker damals nicht nur zum *poeta laureatus* und lateranensischen Pfalzgrafen, sondern auch zum Rat des Herrschers ernannt worden sein¹⁰²⁵. Jedenfalls sind die Prokuratorentätigkeit Niccolos und die Privilegierung seiner weltlichen Verwandten wichtige Belege für das Personengefüge des Kaisers in Italien.

Bei den erbländischen Prälaten-Räten haben wir **Antonio Gratiadei** behandelt, dessen Aufstieg zum Abt von Admont der Kaiser promovierte, und auch **Andrea Jamometric**, dessen Baseler Konzilsversuch zu Beginn der 1480er Jahre das Verhältnis des Kaisers zur Kurie nachhaltig beeinträchtigte, haben wir erwähnt. Schließlich ist uns der von A.A. Strnad als "frühester Vertreter" der bald voll ausgebildeten Funktion eines Kardinalprotektors bezeichnete¹⁰²⁶ Kardinal **Francesco Piccolomini**, der Neffe des Eneas Silvius und spätere Papst Paul III., häufig begegnet, und mit **Raimund Peraudi** haben wir uns bei der prospographischen Analyse der österreichischen Kanzlei eingehend befaßt.

Somit können wir uns etwas ausführlicher einem weiteren ständigen Prokurator Friedrichs III. an der Kurie zuwenden. Es handelt sich noch einmal um einen Italiener, nämlich um den Venezianer **Domenico de' Domenichi** (1416-78), eine nach Paduaner Studium zum Doktor promovierte theologische Kapazität, ein Humanistenfreund, gefeierter Kanzelredner und Schriftsteller. Seine kurial-kirchliche Karriere begann

¹⁰²³ CHMEL, Regg. n. 4423; Rep. Germ. 8 n. 1649, 1897, 5460.

¹⁰²⁴ CHMEL, Regg. n. 4412f.

¹⁰²⁵ VOIGT, Enea II S. 38 nach UGHELLI, Italia sacra VII S. 1168; vgl. auch Rep. Germ. 8 n. 3780.

¹⁰²⁶ STRNAD, Francesco Todeschini-Piccolomini S. 249.

unter Papst Nikolaus V. als apostolischer Protonotar und Bischof von Torcello und führte steil empor, als er von Calixt III. zum Referendar der Signatur ernannt wurde und seitdem bis zu Sixtus IV. theologischer Ratgeber der Päpste und z.B. von Pius II. zur "kleinen" Kurienreform herangezogen wurde. Seit 1464 war er *vicarius urbis* und Bischof der wohlhabenden Diözese Brescia. Eine nähere Beschäftigung mit Belangen Deutschlands brachte der Konflikt seines Kollegen und Bekannten Nikolaus von Kues mit Herzog Sigmund von Tirol, in welchem er zwar eine geplante Legationsreise nicht ausführte, aber die Relation der Bannbulle Pius' II. gegen den Tiroler Herzog übernahm. Spätestens seit seiner Legationsreise an den kaiserlichen Hof im Jahr 1463, auf welcher er neben dem Erzbischof von Kreta und Rudolf von Rüdesheim maßgeblich am Abschluß des Ödenburger Vertrages und an den Verhandlungen zwischen dem Kaiser und den revoltierenden österreichischen Ständen beteiligt gewesen war, besaß er das Vertrauen des Kaisers, dem er nicht nur damals einen Kommentar zu einem umfassenden Confessionalprivileg widmete, sondern dessen bescheidene Hofhaltung er in einem 1472 an den jungen Maximilian gerichteten Prinzenspiegel geradezu als beispielhaft vorstellte.

Schon 1460 Förderer eines Anliegens der Kaiserin an der Kurie, betraute ihn der Kaiser in der Folgezeit häufig mit der Vertretung seiner Wünsche, so daß Domenichi spätestens um 1470 ausdrücklich als kaiserlicher Prokurator und Orator an der Kurie galt. Ihm fiel die Aufgabe zu, die Abweisung der Appellation des 1474 geächteten Pfalzgrafen Friedrich des Siegreichen zu betreiben und war damit erfolgreicher als bei seinen beiden anderen großen Prokurationen im Jahr darauf, als es ihm weder gelang, Sixtus IV. zur Privierung Erzbischof Ruprechts von Köln noch zum Verzicht auf die Konstanzer Provision Ludwigs von Freiberg zu veranlassen¹⁰²⁷. Als Belohnung für diese Leistungen, aber natürlich auch, um die Beeinflussung der sich aus deutscher und speziell kaiserlicher Sicht politisch abwendenden Kurie durch loyale Anhänger zu verbessern, intervenierte der Kaiser seit 1473 mehrfach zugunsten der längst verdienten Erhebung Domenichis zum Kardinal. Zum Erfolg haben diese Bemühungen wohl auch deshalb nicht geführt, weil sie durch gleichgerichtete Bestrebungen zugunsten anderer Aspiranten behindert wurden; sie konzentrierten sich seit 1475 auf Georg Heßler, der zuletzt das bessere Ende für sich hatte.

Sowohl das persönliche als auch das amtliche Scheitern Domenicos belegt die Schwierigkeiten eines derartigen Geistes mit der päpstlichen Zentralgewalt und ganz allgemein einen ersten Höhepunkt der Entfremdung zwischen Kaiser, Reich und römischer Kurie während des Pontifikats Sixtus' IV. Der Verbindung zwischen Domenichi und dem Kaiser haftet dabei durchaus etwas Widersprüchliches an. Denn aus vollster Überzeugung wandte sich Domenichi gegen die unter Sixtus zunehmenden

¹⁰²⁷ Siehe z.B. auch Regg. F.III. H.10 n. 399.

autokratischen Tendenzen des päpstlichen Zentralismus. Gleichzeitig aber vertrat er die Interessen eines Kaisers, dessen Konflikte mit Sixtus gerade wesentlich durch sein eigenes Selbstverständnis als *monarcha orbis* hervorgerufen wurden¹⁰²⁸. Wie dem auch sei: Nicht der Rovere-Papst und die Renaissance-Kurie, sondern der gerade damals wieder krisenhaft geschrumpfte und "bescheidene" kaiserliche Hof war 1477 das Ziel einer letzten Reise des Kurienprokurators, und der Kaiser war auch der letzte Wohltäter Domenichis, indem er diesem jenes tatsächlich "merkwürdige" Diplom gewährte, "durch das er und seine Familie in den dauernden Schutz des Kaisers gestellt wurden und den Bischöfen von Brescia die Titel eines Herzogs von Valcamonica, Markgrafen des Westufers des Gardasees und Grafen von Bagnoli bestätigt wurden"¹⁰²⁹.

¹⁰²⁸ Dies trug H. JEDIN, Studien über Domenico de' Domenichi 1416-1478, Mainz-Wiesbaden 1957 (= Abh. d. Geistes- u. sozialwiss. Kl. d. Akad. d. Wiss. u. d. Lit., Mainz, 5) S. 207 zufolge Thomas Prelager 1473 als kaiserlicher Gesandter an der Kurie vor versammeltem Auditorium vor; es entsprach dem Herrschaftsverständnis Friedrichs III. und rief zweifellos mehr Ressentiments hervor als im konkreten Fall den Protest des französischen Kardinals d' Estouteville; s. auch DERS., Bischof Domenico de Domenichi und Kaiser Friedrich III. Ein Beitrag zur Geschichte der Beziehungen zwischen Reich und Kurie im 15. Jahrhundert, in: MÖSTA EB 3, Wien 1951, S. 258-268; zusätzliche Quellenbelege im Rep. Germ. 8 (Register).

¹⁰²⁹ JEDIN, Domenichi S. 213f. nach der am 14. September 1477 in Krems datierten Urkunde bei UGHELLI, Italia sacra IV 757ff.

